image
not
available

H. Eccl.
395m

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

H. eccl. 39

<36609345110014

<36609345110014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. C. 30 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

H. eccl. 395 m-3

<36609345110014

<36609345110014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. Gr. 30 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

H. eccl. 395 m-3

<36609345110014

<36609345110014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Handwörterbuch

der christlichen

Religions- und Kirchengeschichte.

Zugleich

als Hülfsmittel

bei dem Gebrauch

der

Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater.

Herausgegeben

von

W. D. Fuhrmann,

evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark.

Dritter und letzter Band,

mit einer angehängten kleinen Schilderung vom verewigten

D. A. H. Niemeyer.

Quod potui, feci, quod non, aliis reliqui.
Impense opto, quo (Critici) meliora ferant!

Halle,
in der Buchhandlung des Waisenhauses.
1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

So habe ich denn unter Gottes dankbar anerkanntem Beistande die lange Laufbahn, welche ich durch das weitschichtige und inhaltreiche Gebiet der christlichen Kirchengeschichte wählte, nach einem mehrjährigen, rastlos anhaltenden Fleiße unter vielen Anstrengungen zurückgelegt. Für letztere hat mich sowohl das Bewußtseyn der Pflicht, als auch die günstigen und ehrenvollen Beurtheilungen, die dieß Handwörterbuch gefunden hat, z. B. die Recension des zweiten Bandes in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1828. St. 84. S. 839 f., aufgemuntert. Es ist mir auch, bis auf die nicht sehr bedeutende Mehrgröße, welche dieser dritte Band erhalten hat, geglückt, in demselben den noch übrigen, ungemein reichen Stoff, ohne eine gleichförmige Bearbeitung zu beeinträchtigen, zusammenzudrängen, wenn gleich derselbe die Buchstaben M bis Z umfaßt. Freilich wird es leichter seyn, eine zusammenhängende christliche Kirchengeschichte, als ein Wörterbuch derselben abzufassen. Wie leicht können die zu große Masse des Stoffs und die überreichliche Menge der Artikel den Verfasser zerstreuen, daß er nicht immer und überall ganz consequent mit dem vorher Bemerkten in den späteren sich ausdruckt! Dessen ungeachtet wird der Unparteiische ein solches Handwörterbuch als ein unverkennbares Erleichterungsmittel für jeden Gelehrten, zumal für den praktischen Religionslehrer, anerkennen, der sich schnell und wie im Ueberblick über gewisse Facta, oder über einzelne denkwürdige Personen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, oder über eine Zeitbestimmung unterrichten, und durch die reichlich beigebrachte Literatur für eine

nähere Selbstbelehrung den Weg gebahnt sehen will. Den Examinanden kann es insbesondere, so wie den Studirenden bei den Vorlesungen nützliche Dienste leisten. Das, was dem Zusammenhange und der Verbindung abgeht, weil lexicalisch abgefaßte Artikel auch der nöthigen Kürze wegen das Verwandte nicht bemerken können, das kann die Vergleichung der verwandten Artikel, das können zu vergleichende ausführlichere Werke oder einzelne Monographien völlig ersetzen. Ersteres habe ich sowohl durch die fast bei jedem Artikel selbst, als auch und mehr noch durch die diesem letzten Bande angehängte Nachweisung verwandter Artikel zu befördern mich bemüht, die ich, so wie die Vergleichung der reichlichen (unvermeidlichen) Nachträge, Ergänzungen, und Berichtigungen, zum sorgfältigen Gebrauch den Lesern bestens empfehle.

Allen folgenden parteilosen Beurtheilern des Ganzen oder doch des dritten Bandes dürfte denn wohl nicht die Unrichtigkeit derjenigen entgehen, welche, (wie der Recensent in Schwarz'ens Jahrbüchern der Theologie, 1827. Oct. S. 683, meint,) nur aus Schröckh's Christlicher Kirchengeschichte, und Ersch'ens und Gruber's Allgemeiner Encyclopädie, *) oder, (wie in Winer's und Engelhardt's Kritischem Journal der theologischen Literatur, B. 6. St. 3. S. 370, vorgestellt wird,) „aus größeren kirchenhistorischen Werken, meist aus Schröckh", geschöpft zu haben glauben. Es ist vielmehr eine wahre Menge selbst kleiner, in das Gebiet der kirchlichen Geschichte gehörigen Schriften, Dissertationen und Abhandlungen aus der älteren wie aus der neuesten Zeit treu benutzt und verglichen, welche mir meine reichhaltige Bibliothek, für dieß Werk merklich erweitert, darbot, wovon jedoch diejenigen wenigen neuesten Schriften, die der Nachtrag des zweiten und dritten Bandes anführen, und die nicht mehr benutzt werden konn-

*) Dieselbe, die in der ersten Section jetzt erst bis Co reicht, konnte ja bei dem ersten Bande nur bis Br angeführt werden, wurde aber eigentlich nicht gebraucht; die zweite Section war bei dem Anfang des Drucks des zweiten Bandes dieses Handwörterbuchs noch gar nicht erschienen.

Digitized by Google

konnten, ausgenommen sind. *) Sehr viele in den benutzten Werken vorgefundene Irrungen und Fehler sind berichtigt; daß sich aber nicht auch einige in mein Werk eingeschlichen haben sollten, werde ich niemals in Abrede stellen, woran auch nicht immer der Verfasser Schuld ist. Möchte dieß von meinen kritischen Beurtheilern anerkannt, möchte aber auch beherzigt werden, daß, weil der kirchengeschichtliche Stoff so überreichlich, fast unerschöpflich ist, und weil dieß Werk, um nicht für unbemittelte Käufer zu kostspielig zu werden, unwiderruflich auf drei Bände festgestellt, Kürze zum Zielpunkt hatte, offenbar viele Artikel ganz, und in den aufgenommenen manche nähere Erörterung übergangen, und Einiges bloß angedeutet werden mußte. Ich könnte selbst von den ersteren eine große Menge angeben. Jenes Gesetz der Kürze erlaubte es nicht einmal, in den Nachträgen dieses Bandes einige leicht zu vermissende Artikel, neuere verstorbene Theologen betreffend, z. B. den Geheimen Justizrath Eichhorn, Marezoll, J. B. Schad, Schnurrer, J. H. Schulz, Thieß, und Andere, aufzunehmen. Man wolle doch nur den mir gesetzten, (nicht wahr? gemeinnützigen,) Zweck, und den Gebrauch berücksichtigen, für welchen mein Buch bestimmt ist. Muß und wird nicht auch über das Erhebliche oder weniger Erhebliche des Uebergangenen die Ansicht verschieden seyn? Es wäre eine leere Beschäftigung, darüber mit mir streiten zu wollen. Die Forderung von einer völlig fehlerfreien und Allen gleich gut zusagenden Arbeit von dieser Art und bei einem solchen weiten Umfang des Stoffs glaube ich für überspannt erklären zu dürfen. Die Erfüllung derselben dürfte an das Unmögliche streifen. Endlich reiche auch die Erinnerung hin, daß manche Ausstellung, die mehr den akademischen Docenten verräth, keine Stelle gefunden haben würde, wenn so-

*) Findet man einige sehr neue Schriften nicht bemerkt und benutzt, so dürfte davon der geringe Gehalt derselben die Ursache seyn. Man wird dahin z. B. das Ketzerlexicon, aus dem Französ. übersetzt und vermehrt von P. Fritz, 3 Bände, Würzburg 1828, 29, gr. 8., (5½ Thlr.,) das mir im ersten B. wenig zusagte, desgleichen Fr. W. Goldwitzer's (zu kurze) Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer, Landeshut 1828, gr. 8., vielleicht rechnen dürfen.

Digitized by Google

sowohl der Titel des Werks als die Vorrede zum ersten Bande gehörig beachtet worden wäre.

Derjenigen Artikel, welche von einer andern, mir größtentheils fremd gebliebenen Hand in den zwei ersten Bänden, (im dritten Bande keine,) ausgearbeitet worden, sind nur wenige, die ich hier anzeige: Apologeten (Apologetik), Athenagoras, Bengel (J. A.), Breithaupt, Brenz (Joh.), Bull (Georg), Bullinger (Heinr.), Buſenbaum, Cajus oder Gajus, Carpzov (Joh. Ben.), Carteſius, Clarke (Sam.), Clericus (Joh.), Didymus (Caecus), Evangelien (Pſeudo- —), Franke (Aug. Herm. und Gotth. Aug.), und Klopſtock. Letztere beide rühren vom verewigten und unvergeßlichen D. Niemeyer her, deſſen Verdienſte in den Nachträgen dieſes Bandes dankbar zu erwähnen, ich mich für verpflichtet hielt. Eine große Reihe anderer Artikel, welche, von mir völlig ausgearbeitet, dennoch der Beſorgniß wegen, den Ueberfluß nicht in drei Bände einzwängen zu können, zurückgelegt werden mußten, könnte ich aufführen, die jedoch Kennern nicht entgehen werden.

Ich ſchließe, wenn ich mich auf das in der Vorrede zum zweiten Bande Geſagte beziehe, mit dem herzlichen Wunſche, daß die Studien der chriſtlichen Kirchengeſchichte immer mehr gedeihen, daß dieß Werk eine wohlwollende Aufnahme finden und durch den Gebrauch vielfachen Nutzen ſtiften möge.

Hamm, am 24. Auguſt 1829.

Fuhrmann.

M.

M.

Mabillon (Johann).

Dieſer gelehrte Benedictiner war geb. den 23ſten Nov. 1632 zu Pierre-Mont in Champagne, u. ſt. am 27ſten Dec. 1707 zu St. Germain bei Paris. Sein Werk: De re diplomatica, libri VI, (Lut. Par. 1681, gr. Fol., mit Kupf.; mit den Suppl. Paris 1704, gr. 8., mit Kupf.; neue, von Ruinart beſorgte, unveränd. A. ebd. 1709, gr. Fol., die jenes Suppl. nicht, dagegen einen neuen Append. hat; neueſte A., von J. Adimari, Neap. 1789, Fol., 2 Bde mit Kupf., 110 Fr.) iſt claſſiſch. In den wichtigen Werken: Acta Sanctorum ord. Sti Benedicti in ſeculor. claſſes distributa, ſec. I—VI., Lut. Par. 1668—1701, Fol., 9 Bde; Venet. 1733—40, Fol., 9 Bde, und Annal. ord. S. Benedicti, T. I—VI., Paris 1703—39, Fol., mit Kupf., — die A. Lucae 1736, Fol., 6 Bde, hat einige Vermehrungen, — hat er nicht bloß die Geſchichte des Benedict. Ordens, (in jenem bis 1100, in dieſem bis 1157 incl.,) ſehr genau bearbeitet, ſondern zugleich die ganze Kirchengeſchichte jener Zeit mit eingewebt, und ſehr erhebliche Beiträge in Betreff des Mittelalters gegeben. Merkwürdig iſt ſein an leſenswerthen Bemerkungen reichhaltiges Werk: Des études monaſtiques, Par. 1691, 92, zweimal gedruckt in 12.; nachgedruckt iſt die erſte A. à Bruxelles, ohne A. des J. (1691?); von U. Staudigt und Joſ. Porta ins Lat. überſetzt, Vol. I—III., Ed. altera, (eigentlich tertia,) Venet. 1745, gr. 4., als eine gelehrte ſehr gründliche Beweisführung, daß das Mönchsleben ſich mit gelehrten Studien vereinigen laſſe. Seine vetera Analecta ſive collectio veterum aliquot opp. et opusc. omnis generis c. itinere germ., T. I—IV., Par. 1675—85, 8.; vermehrte, von L. Fr. Joſ. de la Barre beſorgte A., Paris 1723, Fol., enthalten ſchätzbare zuerſt gedruckte Schriften älterer Zeit. Es iſt auch darin ſeine, einzeln, Paris 1674, 8., gedruckte Abh.: de pane euchariſt. azymo et fermentato, für die Kirchengeſchichte wichtig, die vollſtändiger in ſeine Oeuvres poſthum. T. I. p. 101 f. eingerückt iſt. Das Muſeum Italicum, T. I. II., Paris 1687, 89, 4.; neue A., ebd. 1724, 2 Bde

in 4., gibt treffliche, zuerst aus Handschriften mitgetheilte Schätze. In seiner, unter dem Namen Eusebius Romanus ausgegebenen epist. ad Theophilum Gallum de cultu Sanctorum ignotor., Par. 1698, 4., zeigte er eine für einen Kathol. der dermaligen Zeit seltene Freimüthigkeit in der Bestreitung der unbekannten sogenannten Heiligen geleisteten Verehrung, zur Vermeidung des Aberglaubens, die ihm so viele Feindschaft zuzog, daß er in seiner neuen A., Paris 1705, [nachgedruckt Utrecht 1707,] die für seine Kirche anstößigen Stellen mildern mußte. Beide Ausgaben sind in seinen Oeuvres posth., T. I. p. 209—364, bei einander gestellt. Diese Oeuvr. posth., III Vol., Paris 1724, 4., enthalten außer Ruinart's kleinen Schriften erhebliche Abhandlungen, z. B. réflexions sur les prisons des ordres religieux, die erwähnte Diss. de pane eucharistico etc., und andere. In seinem Werke: de liturgia Gallicana, Libri III. Ed. 2da, Par. 1729, 4., hat er die alte gallicanische, zur Zeit Karls des Gr. in Frankreich übliche Liturgie wieder hergestellt.

Vergl. Abrégé de la vie du P. Mabillon par Th. Ruinart, Par. 1709. kl. 8.; B. Pez Bibl. Benedictino-Mauriana, p. 98—217; Tassin's Gelehrtengesch. der Congrea. von St Maur, 1r Th. S. 314 f; Niceron's Nachrr. v. Gel., Th. VII. S. 403—34; Hirsching's hist. lit. Handb. 4r B. 2te Abth. S. 155—71; Schröckh Th. I. S. 238; XVII. S. 458; XXIII. S. 181; XXIV. S. 236; derss. s. d. Ref. Th. VII. S. 286—92, 127—30. (In Lawätz Handb. für Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abtheil. S. 1. u. 1r Nachtrag S. 248, und bei Hirsching a. a. O. S. 170 f. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Macarius (die beiden —).

Der Große, (eigentlich der Aeltere,) starb 391; der Jüngere, aus Alexandrien gebürtig, hieß auch πολίτης, Städtebewohner, wiewohl er um 330 in die nitrischen Gebirge in Aegypten zog; er wurde sodann Presbyter der Mönche zu Cellia, und starb 394. Beide sind Mönchsheilige und Schüler des h. Antonius, strenge Asceten, und deshalb große Heilige der damaligen Zeit; man hielt sie für Wunderthäter. Es läßt sich nicht ermitteln, ob die unter ihren Namen vorhandenen 7 ascet. Abhh., und 50 Homilien, (gewöhnlich werden diese erbaulichen Ansprachen an seine Klosterbrüder dem älteren M. beigelegt,) einem von beiden, oder ob sie einem dritten M. zugehören. (Vergl. Semler's spec. exam. crit. operum, quae circumferuntur Macarii nomen, Halae 1745, 4., und derss. spec. animadverss. in aliquot opp. graeca Macarii, ebd. 1746, 4.) Sie umfassen meist Mönchsascetik, wortreiche, allegoriesüchtige und mystische Träumereien; nur hie und da stößt man

auf

auf einige mit Salbung vorgetragene Ermahnungen. Die erste A. von den Homilien durch W. Morel, Paris 1559, 8., enthält bloß den Text sauber abgedruckt. Des J. G. Pritius, nach Semler's Urtheil sehr fehlerhafte, Ausg. erschien Lpz. 1698, gr. 8., mit e. neuen Titel 1714. Leicht mag vor Gottfr. Arnold's teutsch. Uebersetzung, 1696, die hernach in desselben Denkmal des alt. Christenth., 1716, 8., im 1sten und 2ten Th., wieder abgedr. ist, die neue von R. Cassedor, Bamb. 1819, 20, 2 Bände, 2½ Thlr., den Vorzug haben; sie enthält alle Schriften der M.

Vergl. Rufini vitae patr. c. 28; Palladii hist. Lausiaca, c. 19. 20; Cassianus de coenobior. instit. L. V. c. 41; collat. V. c. 12. XV. c. 3. XXIV. c. 13; Sokrates hist. eccl. L. IV. c. 23; Sozomenus hist. eccl. L. III. c. 14; Theodoret's K. G. B. IV. C. 21; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. II. p. 69 f; Fabricii Bibl. gr. Vol. VII. p. 491 f; Tillemont's mémoir. T. VIII. p. 243 f. 264 f. und die angeh. Notes etc.; Schröckh Th. VIII. S. 301—38.

Maccovius, oder Makowsky (Johann).

Dieser Theolog, (Prof. zu Franecker, geb. zu Lobzenic 1588, gest. 1644,) bediente sich in der Abhandlung der Glaubenslehre einer spitzfündigen Speculation. (Vergl. deshalb s. loci communes theologici, Franeck. 1639, 8., verm. und verb. durch Ric. Arnold, ebd. 1650, 4., als auch in seinen Distinctt. et regul. theol. et philos., Amst. 1656, 12., so wie in seinen quaest. theol., Franeck. 1626, 8., u. s. w.) Er wurde deshalb bei den Ständen und auf der Synode zu Dordrecht 1618 f. verklagt, und es wurden ihm 50 Irrthümer zur Last gelegt. Diese sprach ihn zwar von denselben, nicht aber v. d. Schädlichkeit der Wiedereinführung der Scholastik und nutzlosen Unterscheidungen frei.

Vergl. Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 290—92; in Gottsched's teutsch. Uebers. B. 3. S. 293 f; epp. eccl. et theol. praest. et erud. viror., Amst. 1684. Fol. ep. 350; Schröckh s. d. R. B. V. S. 148—50; Heinrich's Vers. e. Gesch. d. chr. Glaubenswahrhh. S. 355.

Macedonius. Macedonianer. (Πνευματόμαχοι)

Macedonius wurde nach dem Tode des Bisch. zu Constantinopel, Eusebius von Nikomedien, von den Eusebianischen Bischöfen im J. 341 zum Bischof erwählt, wiewohl vorher und unter Eusebius Paul von der rechtgl. Partei dazu erwählt wurde, und auch Constantius anfänglich den M. verwarf. Als

der verwiesene B. Paul dennoch zurückzukommen wagte, ließ er im J. 351 den M. als Bisch. einsetzen. Dieser ließ nun die Rechtgläubigen aufs härteste in Constantinopel und in den nächsten Provv. verfolgen. Durch seine eigenmächtige Versetzung des Sarges vom K. Constantin d. Gr. in eine andere Kirche und das dadurch veranlaßte große Blutbad gerieth er bei K. Constantius in Ungnade. Da ihn Basilius von Ancyra für den Semiarianismus gewann, wurde er bei den strengeren Arianern so verhaßt, daß mehrere Arianische Bischöfe ihn mit andern semiarian. Bisch. im J. 360 öffentlich um so mehr absetzten, weil er viele Ermordungen veranlaßt, und einen des Ehebruchs überwiesenen Diac. zur Communion gelassen habe. M. gewann indeß immer mehr Anhänger für die Annahme der Homöusie, s. 2ter B. S. 338. Diese seine Freunde waren zwar Semiarianer, wurden aber bald, da er von diesen im Dogma vom heil. Geiste abwich, Feinde des h. Geistes, (*Πνευματόμαχοι.*) und wahrscheinlich seit dem J. 380 Macedonianer genannt. M. fand nämlich, daß im nicän. Symbolum die Lehre vom h. Geiste bisher noch zu wenig entwickelt, und über sein Wesen und die Gleichheit mit dem Vater und dem Sohne nichts festgesetzt sey. Er wagte es daher, zu behaupten, daß zwar der Sohn in allem und nach dem Wesen dem Vater völlig ähnlich sey, daß aber dem h. Geiste, den er einen Diener von beiden nannte und für ein Geschöpf des Vaters durch den Sohn ausgab, nicht eben dieselbe Ehre gebühre. Hiemit wollte er so viel sagen, der h. G. sey keine eigne Person, keine eigne Substanz, sondern nur ein Engel Gottes. (Vgl. Sozomenus K. G. B. IV. C. 27.; Theodoret's K. G. B. II. C. 6.; dess. haeret. fab. Lib. V. c. 3., nach J. L. Schulzen's A. v. Theodor. W. T. IV. p. 389 f.; und Augustinus de haeresib. c. 52.) Seine Anhänger aber stimmten in diesen Behauptungen nicht alle überein, z. B. Eustathius, B. v. Sebaste, s. 1ster B. S. 741. Wenn Einige dem heil. Geiste die Persönlichkeit absprachen und ihn nur für die Kraft Gottes ansahen, hielten ihn dagegen Andere für ein Geschöpf, und läugneten so die Persönlichkeit desselben nicht. Sie hießen auch Marathonianer, von dem reichen Bisch. Marathon zu Cyzicum, und dann wahrscheinlich erst nach Macedonius Tode, der sich derselben eifrig annahm, Macedonianer. Eleusius, B. zu Cyzicum, der Bischof Marcian von Lampsacus, und mehrere waren Macedonianer. Die meisten Macedon., die äußerlich sittlich lebten, wohlthätig waren, Klöster erbauten, das Mönchswesen förderten, hielten sich in Thracien, am Hellespont und in Phrygien auf. Zwar bezeugten die Synoden zu Alexandrien (im J. 362), zu Rom (im J. 367), und die der illyr. Bisch. (im J. 375) ihre Abneigung gegen obige Behauptung des M., und erklärten ihn mit s. Anhängern für einen Irrlehrer. Das 2te allg.

Con-

Concil zu Constantinopel im J. 381, welches die Macedonian. Streitigkk. beilegen sollte, sprach, als die auf demselben anwesenden 36 Macedonianer nicht zur Annahme des nicän. Symbols zu bringen waren, über sie das Anathema aus, und vermehrte das nicän. Symbolum mit dem Zusatze: daß der h. G. eine Person, und mit dem Vater und Sohn gleich zu ehren sey. Theodosius d. Gr. gab in den J. 383 u. 84 gegen die Maced. Gesetze, die ihnen alle Religionsübung und selbst den Aufenthalt in Constantinopel verboten. Sein Sohn, K. Theodosius d. Jüngere, bestätigte in d. J. 423 und 28 dieselben, (vgl. Cod. Theodos. XIV., 5. 59. 60. 65.). Die Rechtgl. verfolgten seitdem die M. aufs angelegentlichste. Der Patr. von Constant., Nestorius, war besonders ihnen feind; durch einen Bisch. am Hellespont ließ er sie heftig verfolgen, und ihnen einen großen Theil ihrer Kirchen nehmen. Dieß Mittel wirkte; denn nunmehr trat ein großer Theil zu den Rechtgl. über; nach d. J. 428 f. hörten die M. ganz auf. Macedonius veranlaßte durch seine Aeußerung den Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Didymus, Ambrosius, u. A., in Schriften con amore die Gottheit des h. Geistes zu vertheidigen.

S. d. Art. Geist (heil.).

Vergl. außer den oberwähnten älteren Schriften: Epiphanius haer. 73, 74; Basilius d. Gr.: de Spiritu S. ad Amphiloch. c. 17; Sokrates K. G. B. V. C. 8; Sozomenus a. a. O. B. VII. C. 7; Rufinus K. G. B. I. C. 23; Joh. Cassianus de incarnat. L. II. p. 681. opp.; Timotheus de recept. haeret. in Cotelier's monum. eccl. graec. T. II. p. 395; G. H. Götzens Diss. de Macedonian. in J. Vogt's Bibl. haereticol. Vol. I. fasc. I. p. 165 f; Ceillier hist. des aut. eccl. T. V. p. 594 f; Tillemont's mémoir. T. VI. p. 324 f. 506 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. III. S. 70—119; Münscher's Dogm. Gesch. 3r Th. S. 490; Ziegler's Geschichtentwickelung des Dogma v. h. Geist, in dess. Theol. Abhh. 1r B. S. 162 f; Schröckh Th. VI. S. 75 f. 164. 189—98. (G. Arnold hat in s. K. u. K. Hist. 1r B. S. 211 f. die Geschichte des M. ganz entstellt.)

Mädchen (das —) von Kent. s. Barthon (Elis.), 1r B. S. 217.

Mähren (die —).

Wann wurden die alten Mähren Christen?

Diese alte Nation, ursprünglich slavischen Ursprungs, über Slavonien hinaus am Flusse Morawa *) wohnend, stand erst unter der

*) Daher ihr Name: Morawer, nach und nach contrahirt in: Mähren.

der Botmäßigkeit der Avaren. Als Kaiser Karl d. Gr. diese 792 besiegte, kamen die Mähren unter die Herrschaft dieses Kaisers. Sie wurden unter Anführung des Bisch. von Salzburg (Juvavium), Arno, und als der Benedictiner Godwin als Missionär unter sie ging, zur chr. Rel. gebracht. Die Mähren machten sich wieder frei. Namentlich empörte sich der mährische Herzog Ratislav (Rastiez, Restitius) seit den J. 846—54 gegen den teutschen König Ludwig, und vergeblich bekriegte ihn Letzterer seit dem J. 855, als die Sorben, Wenden, Böhmen und and. slav. Völker sich mit ihm verbanden, und er so sein Gebiet erweiterte. Damals waren in demselben schon viele Christen. Um sich vor Ludwig sicher zu wissen, sandte er seinen Brudersohn Swatopluk, (nachher Zwentibold genannt,) an den bulgarischen König Michael, um sich mit demselben zu verbinden. Dieser lernte hier die damals berühmten bulgarischen Apostel Cyrillus und Methodius sowohl kennen, als auch durch sie die chr. Rel. lieb gewinnen. Weil die Gemahlin des Ratislav eine Christin war, fiel es ihm nach seiner Rückkehr leicht, seinen Onkel für die chr. Rel. zu gewinnen. Dieser ersuchte sodann den griech. Kaiser Michael, ihm jene, bereits ins griech. Reich zurückgekehrten beiden Glaubensboten zu überlassen. Der griech. Kaiser bewilligte diese Bitte. Beide Miss. verstanden Slavisch. Jener erfand für die Mähren das Alphab. in dieser Sprache, (oder führte die Buchstabenschrift unter sie ein,) das von ihm das Cyrillische genannt wurde. Dieser brachte auch eine Uebers. der Bibel in dieser Spr. zu Stande. Bald ließen sich Ratislav, Swatopluk und viele Vornehme taufen, und die Götzenpriester und das Volk folgten ihnen. Dieß geschah ungefähr in den Jahren 863—65. Daß Cyrill und Methodius die ersten Bischöfe der M. gewesen, wovon jener zum Erzbisch. zu Wehlerad, dieser zum Bischof von Olmütz vom Papst ernannt worden wären, ist ungewiß. Cyrill st. im J. 868 oder 70 zu Rom. (S. die Art. Cyrillus, 1r B. S. 575, und unten Methodius.) Als späterhin Ratislav vom teutschen König unterjocht, und Swatopluk im Jahr 870 an seine Stelle gesetzt wurde, zeigte sich dieser gegen die chr. Rel. eingenommen; weil aber Methodius das Volk auf seiner Seite hatte, und der von ihm in den Kirchenbann gethane Fürst in Verlegenheit kam, so machte er den M. zu seinem vertrautesten Rathgeber. Weil aber die benachbarten Bischöfe, vorzüglich der Erzb. von Salzburg, über den sehr weitläufigen, außer über Mähren sich über einen großen Theil vom jetzigen Oesterreich und Ungarn sich erstreckenden Kirchsprengel eifersüchtig waren, so verklagten sie ihn beim Papste Johannes VIII., daß er die slavische Spr. statt der lat. Spr. (s. 2r Bd. S. 620 f.) bei der Gottesv. eingeführt habe, (vergl. B. 2. S. 164, u. s. die Art. Gottesdienst und Methodius).

Digitized by Google

dius). Als die Ungarn im J. 908 das große mährische Reich zerstörten, wurde in dem Theil desselben, der unter ungarische und polnische Botmäßigkeit kam, der chr. Glaube wahrscheinlich verdrängt, und in demjenigen Theil, der an Böhmen kam, hatte derselbe, weil die Herzoge von Böhmen 1029 Mähren eroberten und demselben im J. 1056 den jetzigen Umfang gaben, mit dem Glauben in diesem Lande dieselben Schicksale; denn es blieb seitdem stets mit Böhmen vereinigt.

S. die Art. Böhmen und Methodius.

Vergl. Stredowsky (nicht ganz zuverlässige) sacra Moraviae historia sive vita S. Cyrilli et Methodii, Solisbaci 1710. 4; Pilarz a St. Flovo et Moravetz a St. Antonio hist. Morav. polit. et eccl. P. I. p. 47 f; Friese's K. Gesch. des Königr. Polen, Th. I. S. 9—12; Schröckh Th. XXI. S. 405—33; Schmidt's Hdb. der K. G. Th. IV. S. 126—30. (In Fabricii Lux salut. Evang. p. 491 f., und im angeh. index geogr. p. 120. sind, wie hier in den Art. Cyrillus u. Methodius, mehrere Schriften bemerkt worden.)

Mährische Brüder. s. Brüder (böhmische), 1r B. S. 354 f., und Herrnhuter, 2r B. S. 266 f.

Märtyrer. Märtyrertod. Martern der ersten Christen.

I. Christen, welche besonders in den drei ersten christl. Jahrhh. für das freimüthige und feste Bekenntniß ihres Glaubens in den heidnischen Verfolgg. den blutigen Tod, oft erst nach großen Qualen erduldeten, nannte die chr. Kirche Märtyrer, (Zeugen der Wahrheit, weil sie vom Christenglauben und der Festigkeit ihrer Ueberzeugung Zeugniß gaben, und Blutzeugen). So schon Stephanus, Apg. 22, 20., und ihm ähnliche Bekenner, C. 12, 5. Es war aber auch nicht unrichtig, mit Clemens v. Alexandr., Cyprian u. A. (s. des Letzteren epp. 22. 25. 30.) diejenigen Christen, welche die Heiden gefänglich einzogen, folterten und dem Tode bestimmten, wenn sie auch gleich nachher wieder in Freiheit kamen und während der öffentl. Ruhe starben, Märtyrer zu nennen. Denn es würde 1) ein gewaltsamer Tod ihr Loos geworden seyn, falls nicht die Verfolger an mehreren Tagen im Jahre Lebensstrafen zu verhängen für bedenklich gehalten, und wenn jede Stadt- und Landobrigkeit dazu befugt gewesen wäre; 2) waren ja Gefängniß, Ketten u. s. w., und die mit nicht ermüdendem Scharfsinn und geflissentlich ausgedachten, oder durch die Wuth des Volks verhängten Folterarten, Hunger, Durst und andere Gewaltthätigkeiten, an deren Folgen sie im Gefängniß oder nachher starben, und die sich die Verfolgten bloß um des Namens Christi willen

und

und für ihren Glauben ohne zu zagen gefallen ließen, hinlängliche Erprobungen ihrer Geduld, Glaubenstreue und ihres unerschütterl. Muthes, ja oft unerträglicher als der mit Gewalt erfolgende Tod. P. Casti Innoc. Ansaldi hat dieß in s. Diss. de martyribus sine sanguine, Mediol. 1744, 8., 14 B., (im Ausz. in d. zuv. Nachrr. v. gegenw. Zust. d. Wiss. Th. 87. S. 210—32,) ausführlich erwiesen. Man nahm aber in späteren Zeiten das Wort: Märtyrer, nicht genau, und verwechselte es mit Bekenner, (s. 11 B. S. 257.). Denn unrichtig reihete man auch die den Märt. bei, die nur gefangen, gefährlich kranke Mitchristen besucht, ihre Güter eingebüßt, oder, um den Qualen zu entkommen, sich selbst das Leben genommen hatten, oder die in Einöden von Räubern erschlagen waren. (Vgl. H. C. Hecker: Diss. de *αὐτοχειρία* Martyrum, Lipsi. 1720, 4.) Die Kirchenvers. zu Carthago im J. 349 stimmte mit Recht dem Gesetz des Gratus bei, nach welchem es verboten wurde, diejenigen Märt. zu nennen, welche die Kirche aus ihren Mitteln begraben ließ, die sich zu Tode stürzten, oder ihrer Sünden wegen den Tod verdient hätten. (Vgl. die Diss. von Chr. Sonntag: patristica lineamenta de falsis martyriis, Altdorfii 1713, 4.) Seit dem Uebertritt des K. Constantins des Gr. z. chr. Rel. hörten mit den Verfolgungen die Märt. auf. Unter Julian dem Abgefallenen wurden zwar noch einige Christen v. d. aufgereizten und erbitterten Heiden gemißhandelt, diese erhielten aber vor Andern in der K. keine Vorzüge. Glaubensdünkel und Unbiegsamkeit war es, wenn die von Arianern verfolgten Rechtgläubigen, und umgekehrt, unter die Märt. sich rechneten. Eher könnte man die um das gereinigte Evang. zur Zeit der Ref. Verbrannten, z. B. Clarenbach, Flystedt, viele in den Niederl. u. s. w., Märt. nennen. Denn nicht bloß die rechtgläubige (herrschende) K. hatte solche, sondern da diese auch abweichende Parteien hart verfolgte und ausrotten wollte, wurden diese Märtyrer. Selbst die Protest. erlaubten sich ehedem harte Verfolgungen.

II. Verschiedenartig und vielfach waren die Martern, Folter- und Strafarten. Dahin gehören, außer der Landesverweisung und Verurtheilung in die Bergwerke, die Vorwerfung vor wilde Thiere, (vgl. Auszz. a. d. Disput. 1746, S. 313 f.); die Verbrennung, entweder in brennenden Kalköfen, oder, nach angelegten Pechkleidern, an Pfählen auf Holzstößen, oder durch Versengung ihres Leibes durch aufgestoßene Fackeln; Erstickung im Rauche der Scheiterhaufen, oder Verbrennung in siedendem Oele; die Ausstellung ihres entblößten, mit Honig bestrichenen Leibes an die Sonne, um von Fliegen gequält zu werden, (Cyphonismus); die Zerfleischung mit schneidenden eisernen Instrumenten, Stacheln, Strie-

Striegeln und bleiernen Geißeln; die Zerschneidung ihres Leibes in lauter kleine Stücke; das Aufreißen ihrer Haut mit eisernen Haken; und vieles andere: denn jede Folterart, jede Todesart wurde versucht; die Marterinstrum. waren vielfach ersonnen.

Vergl. Ant. Gallonius de ss. mart. cruciatibus liber, Rom. 1594, mit K.; Antv. 1668. 12., m. K.; das ital. m. feinen K. versehene Orig. erschien Romae 1561. 4.; Casp. Sagittarii: de mart. cruciatibus in primit. eccl., Jenae 1685. 4.; Frcf. et Lipf. 1696. 4; J. Conr. Dorschaei admiranda mortis Christi; J. Conr. Göbel's Marterchronik, Mühlh. 1699. 4., vorzual. S. 662 f; Platina de vit. pontif. p. 35. in vita Marcellini; Eusebius K. Gesch. B. V. C. 1; Jos. Arndii Lexicon antiqu. eccl. p. 614 f; P. Arringhi unterirdisch. Rom; a. d. Lat. von Baumann, Arnheim 1668. 12.

Daß die ehrwürdigen Märt. so viele und mannichfache Qualen erduldeten, und unter denselben einen solchen hohen, felsenfest unwandelbaren Muth, als ob sie außerordentlich von Gott unterstützt worden wären, in mehreren Jahrhh. beweisen konnten, läßt sich nur aus ihrem unerschütterlichen Glauben an Jesus und ihrer zweifellosen Ueberzeugung v. d. Wahrheit seiner, mit Verheißung geistiger Güter so sehr erhebenden Lehre, und daraus erklären, daß sie schon im Judenthum unter den Maccabäern (vgl. 2 B. d. Macc. C. 7.) Beispiele von Standhaftigkeit für den Glauben bis zum Tode vor sich hatten, daß man in den frühesten Zeiten die baldige Ankunft Jesu und den Anfang des 1000jährigen Reichs erwartete, und man bald den Tod für die Rel. und unserm Herrn zur Ehre erduldet für verdienstlich ansehen lernte, und weil sich die durch die innigste, zärtlichste und ächteste Liebe enge mit einander Verbundenen einander zu ihrem Todeskampfe aufmunterten, im Gefängniß einander pflegten und unterstützten. Das viel zu allgemein gefaßte Vorgeben Einiger, daß sich die M. von einer blinden Schwärmerei, und von einer feurigen Phantasie, die ihnen die Himmelsfreuden vorgegaukelt, hätten beherrschen lassen, u. s. w., oder um sich einen Namen zu machen, ist ungereimt. (Vgl. Theol. Annal. 1820, S. 153 f; Neander's Denkww. a. d. Gesch. des Chr., 1r B. 2te Abth. S. 103—27.) Nur diejenigen derselben, die sich zum Märt. Tode offenbar drängten, ihre Qualen durch Schmähschriften und Verletzung der kaiserl. Gesetze vermehrten, u. s. w., verdienten den Vorwurf fanat. Schwärmerei. Dieß Benehmen, welches Jesu Vorschrift, Matth. 10, 23., zuwider war, wurde auch von den meisten Kirchenlehrern, z. B. vom Ignatius, Clemens von Alex., u A, so wie von der Synode zu Illiberis im 60sten Canon gemißbilligt. Mit Recht verbot Mensurius zu Carthago zur Zeit der Diocletian. Verfolgung, solche als Märt. anzuerkennen. Nur Wenige, z. B. Eusebius (de martyr. Palaest. c. 3.; dess. K. G. B. VII. C. 12.), bewunderten ohne Grund dieselben.

Vergl.

Vergl. J. C. Reuchlin's unter Ruß Vorsitz gehalt. Diss. hist. theol. de studio martyrii (v. Streben nach d. Märt. Tode) in eccl. primit., Jenae 1737. 4.; im Ausz. in den Auszz. aus denen Dispp. 1738. S. 14—24.

III. H. Dodwell, in s. Diss. Cyprianic., Diss. XI. de paucitate martyrum, und Gibbon (Gesch. d. Verf. u. s. w. nach Schreiter's Uebers. Th. III. S. 340 f. und S. 440 f.) bestreiten die freilich übertriebene Angabe von der übergroßen Menge der Märtyrer. Häufig trafen die Verfolgungen nur die vornehmsten Lehrer und christl. Eiferer; die Martyrologien enthalten viele Sagen und Unwahrscheinlichkeiten, und das Beispiel in Baronii martyrolog. Rom., (wo es heißt, daß auf Trajans und Hadrians Befehl 10000 christl. Soldaten gekreuzigt seyn sollten, X Mil. aber zehn Soldaten bezeichnete,) zeigt, wie grundlos die Angaben der Menge der Märt. sind; jedoch ist ihre Anzahl gewiß sehr groß Denn die Verfolgungen der Christen wurden in den drei ersten Jahrhh. oft von den Kaisern angeordnet und von wüthenden Fanatikern ausgeführt; auch sind die Aufzeichnungen der Hingerichteten sehr mangelhaft. Und wie viele mochten derer seyn, die gemißhandelt, an Gliedern verstümmelt und exilirt wurden. Das Zeugniß des Origenes (contra Celsum L. III. p. 116.) „daß doch der für den chr. Glauben Getödteten wenige wären," kann allein nichts beweisen.

Vergl. Ansaldi's obbemerkte Schrift, Venedig 1756. 4., welcher s. Diss. de inopia veterum monumentorum pro copia mart. dignosc. adv. Dodwellum, Mediol. 1740, angehängt ist; Ant. Sandini Disputt. hist. ad vit. Pontif. Rom. Diss. 8; Ign. Schuman'n von Mansegg: Ueber die Verfolgg. der ersten chr. Kirchen, Wien 1821, (zur Bestreit. Dodwell's und Gibbon's, welcher Letztere, wie man aus S. 334 f. a. a. O. ersieht, hier zu willkührlich urtheilt).

IV. Die von der chr. Kirche den Märt. erwiesene Verehrung war außerordentlich groß, und weil hoher Muth, die ausdauernde Glaubenstreue und die Aufopferung solcher Glaubenshelden, die unter den Versuchen, das Christenthum auszurotten, nicht erlagen, jedes Gemüth mit Ehrfurcht erfüllen, natürlich und gerecht. Man besuchte sie nicht bloß im Kerker, küßte ihre Ketten, pflegte sie, erkannte ihre Fürbitten für die Gefallenen in ihren libellis pacis ehrend an, (wodurch aber die Kirchenzucht nicht selten gefährdet wurde,) weil man glaubte, daß ein Märtyrer mit Christus in Gemeinschaft stehe, ließ sich sonst ihre Entscheidungen bei Streitigkeiten gefallen, und hielt ihre Worte für unverbrüchlich, sondern man pries sie nach ihrem Tode vorzüglich hoch. Man löfete ihre Leichname von der Obrigkeit ein, sammelte sorgfältig von ihnen einige Gebeine, küßte dieselben, beerdigte ihr

Leich

Leichname feierlichst, errichtete auf ihren Gräbern prächtige Grabmäler, und bewahrte die Folterinstrumente, unter deren Gebrauch sie ihr Leben ausgehaucht hatten. An den Gräbern derselben kam man zahlreich zusammen, jährlich erneuerte man das Gedächtniß ihres Todes mit Fasten, Lobliedern, Homilien u. s. w. an ihren Gräbern oder Grabgewölben, oder in den ihnen späterhin errichteten Kirchen. Das alles trieb man bis zur Vergötterung. Diese Gedächtniß- oder Märtyrerfeste hießen natales, auch natalitia martyrum, d. i. Geburtstage, weil man ihren Tod als eine Geburt zum bessern Leben ansah *). An denselben wurden die Acta der Märt. vorgelesen, Lobreden gehalten, eine Oblation für die Armen gemacht, dieselben bewirthet. Man hielt an denselben zuweilen auch solenne Aufzüge, um sie zu ehren. Späterhin kam auch ein allgem. Fest der Märt. auf, das in der griech. K. in der Pfingstwoche oder am Trinitatissonntage begangen wurde. (Vgl. Schöne Geschichtforsch. u. s. w., Th. III. S. 306 f.) Man trug bei den meisten Gemeinden die Namen der Märt., den Tag ihres Todes, und die Erzähl. v. ihren Leiden in die Diptychen (s. diesen Art.) ein, und theilte diese Erz. auswärtigen Gemeinden mit. Ueber ihren Gräbern erbaute man Kirchen, und benannte dieselben nach ihnen, (s. unten). Mit dieser Feier waren auch oft Vorrechte verbunden.

Schon früh fand diese hohe Verehrung der M. statt. Aus den Nachrr. vom Ende des Polycarpus im Namen der Gemeinde zu Smyrna aufgesetzt, in Eusebii K. G. B. III. C. 36., B. IV. C. 15. 16., in den patrib. apost., in le Moine's variis sacris T. I., sieht man diese hohe Verehrung, die Gedächtnißfeier derselben, u. s. w. Ignatius rühmt in seinen Briefen die für ihren Eifer getadelten Märt. Tertullian ist ganz außer sich, wenn er v. d. Ehre der Märt. redet; geradezu behauptet derselbe, daß der Märt. Tod die Vergebung für alle vorhergehende Sünden und Verbrechen gewähre. Zum Märt. Tode ermahnt Cyprian in s. Ermahnungsschreiben zum Märt. Stande mit vieler Wärme. Wie weit das Andenken an die, fast zu Schutzgöttern erhobenen Märt. ging, ist sowohl daraus zu entnehmen, daß die Jahre seit dem Regierungsantritt des Hauptverfolgers Diocletian geraume Zeit hindurch die Märtyrerepoche hießen, und

*) Vergl. Casp. Sagittarii de martyr. natalitiis in primit. ecclesia, Francof. et Lipf. 1696. 4., auch in Crenii syntagm. Diss. philolog. 1699; J. H. Stuß comm. de natalitiis ecclesiast. Comm. I. II., Gothae 1737. 38. 4; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 277—81; Schröckh Th. III. S. 113. 14; Augusti's Denkwürd. a. d. chr. Archäol. 3r B. S. 136., 11 B. S. 140 f; Neander's allg. Gesch. der chr. Rel., 1sten B. 2te Abth. S. 596 f.

und man dem Blute der Märt. sogar eine Erlösungskraft beilegte. (Vgl. Origenes Ermahnung zum Märt. Stande.) Man hielt auch die Taufe an den Taufsteinen über den Gräbern der M. für beseligender; man legte ihnen Wunder bei, und richtete Gebete an dieselben. (Vgl. Schröckh Th. VII. S 323. 121 f.)

Diese hohe Verehrung der M. lockte nicht bloß Mehrere, nach dieser hohen Ehre zu streben, sondern führte auch zum Aberglauben. Denn, um viele Märt. zu haben, setzte man in den Diptychen Pers. als solche an, die es nicht waren; man entwarf seit Gregor von Tours bis zum 10ten Jahrh. mit hoher Begierde die Geschichten der M., oft mit offenb. Mährchen und Albernheiten vermischt *), und veranlaßte dadurch sowohl die Legenden, als auch die Heiligenverehrung, so wie den Handel mit den verdächtigen Reliquien der M., welchen die Mönche bereits im 4ten Jahrh. trieben.

Vergl. G. Fr. Gudi de cura vet. eccl. erga Martyres Diss., Lips. 1753. 4. 5 Bde; J. P. Schwabe, de insigni venerat., quae obtinuit erga mart. in prim. eccl., Altd. 1748. 4; die im Artikel Friedensbriefe ang. Schrift v. Link; Schöne Geschichtforsch. über kirchl. Gebr., 2r Th. S. 175; Baumgarten's Erl. d. chr. A. S. 227 f. 277 f. 521; Augusti's Denkww. 3r B. S. 129 f.

Vgl. d. Art. Bekenner, Martyrologia, Märtyrerkirche, Verfolgungen.

Vergl. über die Märt. Gesch. einige Martyrologia, insbes. Ruinart's acta primor. mart. sincera, Ed. II., Amstel. 1713. Fol., im teutsch. Ausz. unt. d. Tit.: F. W. Fraatz: Leidensgesch. der Märt. u. s. w., 2 Theile, Klagenfurt 1805. 8; Ludov. Rabus: Historien der Heyligen Auserwählten Gotteszeugen, Strasb. 1554—58. 4. 8 Theile, ebd. 1571. F. 2 Bde; Crocii großes Märtyrbuch, Bremen 1682. F.; Acta Mart. in Gallia, Germ., Angl., Flandria et Ital. Genev. 1556. 8; Denkw. Reden u. Thaten vieler Märt., Heilbr. 1641. 8; F. A. de Chateaubriand les martyrs en le triomphe de la rel. chrét. 5 Voll., Par. 1809. 8. 3 Thlr.; das christl. Martyrrthum, oder Gesch. v. d. Leb., d. Leiden u. dem Tode d. chr. Märt. u. s. w., nach d. Engl. des J. Fox u. des J. Milner neu bearb., 2 Th., Lpz. 1817, 18. gr. 8., m. 14 K.; Gibbon a. a. O. Th. III. S. 330 f. 352 f. 361 f. 410 f. 417. 436—48. (Mehrere Schr. in Walchii Bibl. theol. Vol. III. p. 732 f.)

Mär-

*) Z. B. das Mährchen von den in Afrika durch Hunnerich der Zunge Beraubten, die auf dem Wege nach Constantinopel dennoch laut der Trinität Hymnen sangen, u. ähnliche. S. Semler's Vers. e. Ausz. d. K. G. 1r B. S. 89; J. A. Schmidii Diss. de elinguatis myst. Trinit. praedicant., Helmst. ohne A. des J., auch in dess. Diss. hist. theol. decas, n. 7. p. 216—52; Schröckh Th. VII. S. 101.

Digitized by Google

Märtyrerfeste.
Märtyrerjahre. } s. den vorherg. Art. (IV.)

Märtyrerkirchen (Martyria).

Die den Märt. geweihten, und über ihren Gräbern, oder am Orte ihrer Hinrichtung, oder auch am Orte ihrer Gefangennehmung *) zum Andenken an dieselben errichteten Kirchen kamen seit dem Ende des 3ten und im 4ten Jahrh. auf. Zuweilen waren die Martyria ein Theil einer großen Kirche, durch Schranken abgesondert. Sie hießen auch sowohl Memoriae, weil sie gewöhnlich einem besondern Märtyrer, von dem sie ihre Benennung hatten, gewidmet waren, als auch Martyrum concilia. (Vgl. Sokrates K. G. Buch IV. C. 18. 23; Buch VI. C. 6; Eusebius Leben des Constant. des Gr. B. III. C. 48; Augustinus de civit. Dei. L. XXII. c. 10.) Mensae martyrum hießen sie auch; denn in einigen Kirchen war nur ein getrennter Theil derselben, ein Altar, (mensa,) der Ort, wo man ihre Ueberreste aufbewahrte, und der ihnen geweihet war.

Mafors (auch Mavors).

Bezeichnet bei Cassian und andern kirchl. Schriftstellern einen kleinen kurzen Mantel der Mönche, der bloß Hals und die Schulter bedeckte.

Vergl. Du Fresne gloss. in scriptt. med. aet. T. IV. p. 311; (Adelung's) gloss. manuale etc. T. IV. p. 476 f.

Magarita und Magarites.

In der Kirchenspr. bezeichnet dieß Wort einen von der chr. Rel. Abgefallenen.

Vergl. Du Fresne a. a. O. p. 312; Adelung a. a. O. p. 477.

Magarizare.

War der Ausdruck, wenn man von Jemanden, der die christl. Rel. verließ und zum Muhamedanismus übertrat, redete.

Vergl. Du Fresne u. Adelung a. a. O.

Magdalenennonnen (Schwestern vom Orden der Buße der heil. Magdalena).

I. Unter der Namensägide jener Maria von Magdala, (Magdalena,) Luc. 8, 2., mit welcher man in der abendl. K. die Luc.

*) Vergl. des Augustinus serm. 65. de diversis, wo er von mensa Cypriani schreibt: ibi cingebatur a persecutoribus.

Luc. 7, 37—50. erwähnte Sünderin für eine Person hielt, und letztere der Unkeuschheit beschuldigte, wurden an verschiedenen Orten Europens Nonnenorden errichtet, deren Mitglieder solche Frauenspersonen waren, die durch Verführung oder Gewalt ihre Unschuld eingebüßt hatten. Zu Anfang des 13ten Jahrh., oder doch vor dem J. 1215, gab es einen Orden der Maria v. Magdala in Teutschland. Die Nonnen desselben lebten anfangs (ohne alle Einkünfte) in großer Armuth. Da ihnen aber die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. große Vorrechte ertheilten, brauchten sie nicht mehr zu betteln. Sie hatten seit 1248 einen Ordensgeneral, Provinciale und einen Probst, denen die Nonnen unterworfen waren. Diese Klöster waren späterhin, als man nur keusche Mädchen aufnahm, in Strasburg, in Sachsen und and. Gegenden Teutschl. In Sachsen wurde der Orden aufgehoben. Weil ihre Kleidung weiß war, nannte man diese Nonnen auch die weißen Frauen.

II. Ein Bürger von Marseille, Bertrand, bekehrte 1272 viele ausschweifende Frauenzimmer, und vereinigte sie daselbst in einen Orden, dem Papst Nicolaus III. die Regel des h. Augustinus gab, und welcher ihn bestätigte. Ihre Kleidung war wie die der Augustiner-Barfüßer in Frankr., schwarz; nur trugen die Nonnen hölzerne Sandalen.

III. Auch in Neapel und Metz wurden für öffentliche reuige Sünderinnen im Jahr 1324 Klöster gestiftet, und von der Königin Sancha von Aragonien dotirt, die in Verein mit ihrem Beichtvater Agueiro sie täglich so kräftig ermahnte, daß von 182 in dieß Haus Gegangenen nach zehn Jahren 166 das Gelübde ablegten. Sie gehörten zum Orden des Franciscus. Im J. 1341 waren ihrer schon 300. Späterhin recipirte man keusch lebende Jungfrauen. Nach Kleidung und Regel waren sie den N. II. Erwähnten gleich. Weil jenes Kloster für alle Sünderinnen nicht groß genug war, stiftete obbemerkte Königin für sie ein Kloster, St. Maria genannt, im Jahr 1342.

IV. In Paris bekehrte 1492 der Minorit Joh. Tisserand viele Weiber und Mädchen durch seine Predigten. Da sie Buße thun wollten, gab ihnen der König Karl VIII. den Pallast Böhalgne zu einem Kloster hin, in welchem sie unter den Namen: Büßerinnen und Reuige, bis 1572 eingeschlossen waren, worauf sie die St. Georgskapelle in der Straße St. Denis erhielten. Im J. 1497, (als schon 297 dieser Nonnen waren,) gab ihnen der Papst Alexander VI. auf Antrag des Pariser Bisch. Joh. Sigismund die Regel des heil. Augustinus. Nur diejenigen Frauenzimmer, die ihre Unschuld verloren hatten, und über 35 J. alt,

alt, waren nach den Statuten aufnehmbar. (Vgl. Helyot a. anz. O. S. 431.) Im 17ten und 18ten Jahrh. nahm man aber nur unbescholtene Mädchen auf. Man nennt in neuerer Zeit diesen Orden: Damen von St. Magloire. Sie lebten anfänglich vom Betteln, und kleideten sich weiß, hatten erst eine strenge Disciplin, z. B. jeden Freitag sich zu geißeln, und (außer den kirchl. Fasten) auch an diesem Tage zu fasten. Doch die Mutter Maria Alvequin, (gest. 1648,) gab eine gelindere und verbesserte Ordensregel.

V. Die von diesen verschiedenen Magdelonetten in drei Klöstern zu Paris, Rouen und Bourdeaux, in Paris durch den Kapuziner Alhan Mole, einen andern dieses Namens und einen Officier Dufresne 1618 gestiftet, bestehen auch aus Frauenzimmern, die unkeusch gelebt haben. Endlich

VI. gibt es in Rom viele Klöster büßender oder bekehrter Nonnen. Das ansehnlichste stiftete der Papst Leo X. in der großen Hofstraße, zu St Maria und Magdalena genannt. Die schwarz gekleideten Nonnen haben die Regel des h. Augustinus. In einem andern Kloster daselbst zu St. Jakob von Longara, von 27 solchen Nonnen, ist die Observanz weit strenger. Auch in Sevilla wurde 1550 ein Kloster von büßenden Nonnen gestiftet, die nach Regel und Kleidung denen in Rom folgten.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster u. Ritterorden, 1r B. S. 426—55. Ueber I.: chronic. coenobii montis Francor. Goslariae; Joh. Busch de reformat. monast. in Leibnitzen's scriptt. rer. Brunsvicens., T. II.; über II.: Gesnay's hist. Massil.; über III.: Fr. Gonzaga de orig. seraph. religios.; Wadding's annal. Minor.; über IV.: du Brevil antiquités de Paris; über VI.: Alph. Morgad hist. de Sevilla, L. VI. c. 16.

Magdeburg.

I. Stiftung des Erzbisthums.

Weil Magdeburg, (anfänglich Magadoburg,) eine wichtige sächsische Festung an der slavischen Gränze im 10ten Jahrh. war, (früherhin ein Handelsort,) stiftete Kaiser Otto der Gr. hier im J. 937 nicht bloß ein reich dotirtes, mit großen Vorrechten begabtes, und unter seinem Schutze stehendes, dem heil. Moritz geweihtes Benedictinerkloster und eine Abtei, sondern auch, als im J. 967 der Bisch v. Halberstadt, Bernhard, (zu dessen Diöces Magdeb. gehörte,) ein neues von ihm unabhängiges Erzbisth. zu stiften nicht zugeben wollte, auf Betrieb und Genehmigung der vom Kaiser und Papst Johannes XIII. gehaltenen Synode zu Ravenna, in diesem Jahr ein Metropolinat daselbst, dotirte es mit

mit großen Reichthümern, und baute die alte Domkirche, welche 1207 abbrannte; zu der jetzigen wurde 1208 der Grund gelegt. Die Bischöfe zu Brandenburg und Havelberg, und die noch anzustellenden von Merseburg, Meißen und Zeiz, wurden diesem Erzbisth. unterworfen. Späterhin erhielt es von den Kaisern Otto II. und III. noch mehrere erhebl. Schenkungen, so daß es ein kleines Fürstenthum, und die Kirche sehr glänzend wurde. Der Slavenbekehrer Adelbert, (Adalbert,) Mönch des Klosters Maximin bei Trier, und dann Abt des Klosters Weißenburg, wurde der erste Erzbischof, der am 1sten October des J. 968 vom Papste in Rom dazu geweihet wurde.

Vergl. Chronicon Magdeb. in Meibom's scriptt. rer. germ. T. II. p. 267 f. T. I. p. 731 f., woselbst die erectio eccl. Magdeb. in archiepiscop. in conc. Ravenn. zu finden ist; chronic. monast. Bergens. ebend. B. III. S. 293 f; Sagittarii antiqu. archiepisc. Magdeb. Halae 1711. 4; desselb. hist. archiepisc. Magdeb. in Boysen's hist. Magaz. 16 St. S. 53 f. 26 St. S. 1 f; V. H. Strevesdorff primit. Magdeb. seu series episc. Magdeb. Col. Agr. 1733. 4; P. Lenzii brev. et succincta hist. archiep Magdeb. ed. a Sam. Walther, Magdeb. 1738. 4; J. G. Büsching's Reise durch einige Münster und Kirchen u. s. w. (1810 8.) S. 134 f; Schröckh Th. XXI. S. 482—91. (J. F. W. Koch: der Dom zu Magdeb. beschrieb., Magdeb. 1815. 8.)

II. Reformationsgeschichte von der Stadt Magdeburg.

Nicht lange nach Luther's Bestreitung des Ablasses fingen einige Mönche auch in Magdeb. zu reformiren an, besonders der Augustinermönch Dr. Melch. Miritz, welcher oft in der Johanniskirche predigte. Auch der Barfüßer-Franciscanermönch Joh. Fritzhans predigte, mit Luther's beiden Reden über d. Glauben und gute Werke u. s. w. bekannt, und empfahl mit Wärme die gereinigte Lehre. Gegen die andern Mönche, die das Volk mit vorgeblich reiner Predigt des Evang. täuschten, kämpfend, wurde er herabgesetzt; und weil man ihm zu predigen und zu studiren verbot, so verließ er um so mehr das Kloster, weil das Volk für die gereinigte Lehre schon gestimmt war. Als der in diesem J. von Halberstadt vertriebene Reformator D. Eberh. Widensee von Wittenberg hieher kam, und in drei Kirchen das reine Evang. verkündigte, fand dasselbe immer mehr Eingang. Der edle Miritz rieth ferner in einer, im Augustinerkloster gehaltenen, Conferenz das Nöthige, und ermahnte alle zur Standhaftigkeit und Einigkeit. Die Deputirten der Bürgerschaft genehmigten eine in vier Artikeln gefaßte, von den sieben Predigern aufgesetzte Reformationsschrift, und theilten solche aus. Die Bürger verlangten am 24sten Junius 1524 nach derselben vom Rathe, es zu verwirk-

wirklichen, daß das von menschlichen Zusätzen gesäuberte Wort Gottes gepredigt, die Messe aufgehoben, daß das h. Abendmahl sub utraque gereicht, daß die Mönche zwar pensionirt, aber in der christl. und evangel. Lehre unterrichtet werden müßten, und daß die Geistlichen nach Belieben heirathen dürften. Der Rath bewilligte dieß alles, meldete es dem Churf. v. Sachsen, und bat ihn, daß er ihnen den Nic. Amsdorf, Prof. in Wittenberg, zu dem sie Zutrauen hätten, auf ein Jahr zum Pred. überlassen möchte. Der Bürger Nic. Sturm verlangte aber erst, Luthern zu hören. Dieser kam, predigte gegen die pharisäische, und für die wahre, vor Gott geltende Gerechtigkeit, und eiferte gegen das Klosterleben. In drei K. wurde nach seiner Abreise teutsche Messe gehalten, das h. A. auf bemerkte Art ausgetheilt, es wurden mehrere kath. Mißbräuche abgeschafft, und die erwählten Pred. feierlichst eingeführt. Amsdorf wurde in diesem J. zum Pfarrer in St. Ulrich und auch als Superintendent erwählt. Die Verklagung des Domcapitels bei dem Kaiserlichen Fiscus und Kammergericht bewirkte zwar am 6ten Sept. des erwähnten J. scharfe Verbot- und Strafbefehle; die Stadt deckte sich aber mit einer von D. Schurf aufgesetzten Appellation an den Kaiser und durch Anwerbung von 1500 Reitern. So blieb die Ref. begründet, und 1527 blühete daselbst das reine Evangelium. Im J. 1540 erlaubte der Erzb. Albert, (zugleich Churf. von Mainz,) den Magdeburgern und Halberstädtern für die Zahlung von 500,000 Gulden die Einführung der Augsb. Conf. im Erzbisth. Magdeburg.

Vergl. Seckendorf comm. hist. de Lutheranismo, Lib. I. Sect. 55. §. 139. Addit. I. f. p. 241 f., oder Chr. F. Junii comp. Seckendorf. oder Auszug, Th. I. S. 354. 365 f., 439. Th. II. S. 122. Th. III. S. 449; Chytraei Saxonia, L. V.; Sculteti Annal.; H. Calvisii Denkmal der vor 200 J. zu Magdeb. geschehenen Reformation, Mgdb. 1724. 4; Sam. Walther's sacra Magdeb. instaurata, ibid. 1730. 4; Schröckh s. der Ref. Th. I. S. 330. 31.

Magister St. Palatii. (s. Dominicanerorden, 1r B. S. 632; Schröckh Th. XXXIII. S. 95 f.)

Magister scholarum (Schulmagister).

War von gleicher Bedeutung mit Canonicus scholasticus, oder caput scholae, (s. 1r B. S. 412.). Diejenigen Pariser Lehrer, die Gesellschaften von Studirenden bildeten, hießen Magistri scholarum: denn Magister nannte man jeden öffentl. Lehrer, und dieser Titel war im 11ten und 12ten Jahrh. eben so vornehm, als Doctor.

Digitized by Google

Magnificat (das —).

Der schon bei den ersten Christen in ihren Erbauungsstunden eingeführte Lobgesang der Maria, (Luc. 1, 46—55.,) führte von den Anfangsworten: Magnificat anima mea etc., diesen Namen. Da man denselben im 6ten Jahrh. bei Cäsarius von Arles und Aurelian im officio matutino findet, so war er damals in der gallican. K. am Osterfest, an andern Feier- und Sonntagen im Frühgottesdienst gebräuchlich. In der kath. Kirche wurde er in den Vespern gesungen; er findet sich auch in alten luth. Gesangbüchern.

Vergl. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. V. p. 48; Blackmore Th. II. S. 218.

Magusaer (die —).

Waren eine Secte von Magiern und strenge Dualisten, sie verehrten Feuer und Licht, allein ohne Opfer. Mit den Hypsistariern (s. 2r B. S. 380 f.) waren sie verwandt. Wahrscheinlich erhielten sie ihren Namen von Magus, — Magjus, Magjusi, — (μάγος,) das leicht in Magusäus entstellt werden konnte.

S. die Art. Manes, Manichäer.

Vergl. die im Art. Hypsistarier angef. Schrift von Wilh. Böhmer, S. 46—57. 86—102; Hyde p. 295; Basilius des Gr. epist. 258 ad Epiphanium; Neander's allg. Gesch. der Rel. und Kirche, 1r B. 2te Abth. S. 821.

Mahomed. Mahomedaner. } s. Muhamed. Muhamedaner.

Majestätsbrief (der —).

Unter den von den teutschen Kaisern ausgefertigten Freiheitsurkunden führt vor allen dasjenige Document diesen Namen, worin Kaiser Rudolf II. 1609 den protest. Ständen in Böhmen eine vollkommen freie Religionsübung, und die Freiheit, so viele Kirchen und Schulen, als sie bedürften, zu erbauen, und im Besitz der bisherigen zu bleiben, zusagte. Weil sein Bruder, der Erzherzog Matthias, den evang. Ständen in Oesterreich ihre Religionsfreiheit hatte bestätigen müssen, so drangen jene dem erwähnten Kaiser auch für sich diese Versicherung ab. Dieser Majestätsbrief ist in der älteren, aber sehr unrichtigen teutschen Uebersetzung im Oberlausitzischen Collectionswerk, und im Auszuge nur in Balbini Miscell. regni Bohem. enthalten. Joh. Borrot aber gab denselben sowohl in dem böhmischen Original, als auch in einer getreuen neuen teutschen Uebers. unter dem Titel: Der

vom

vom Kaiser Rudolf II. den Protest. in Böhmen ertheilte Majestätsbrief, Görlitz 1803, gr. 8., 4 Bogen, mit erläut. Anmm. heraus. Matthias verletzte in der Folge dennoch diese Zusagen, und die sodann 1617 f. erfolgte Empörung endigte nach der Niederlage Churf. Friedrichs von der Pfalz bei Prag 1620 mit völliger Unterdrückung des Protestantismus in Böhmen.

Vgl. M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen, 3r B., (Ulm 1787. gr. 8.) S. 269—71. Heinrich's deutsche Reichsgesch. (9 B.) 2r Th. S. 148. 192. 197; Raupach's evang. Oesterreich, 3te Forts. S. 172 f; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 34. Man vgl. a. den Art. Brüder (böhmische —).

Mainz (Moguntia).

I. Stiftung des Erzbisthums, oder Erhöhung zur Metropolitana im fränkischen Reiche.

War gleich durch den ersten Bischof von Cöln, Maternus, Apostel Alsatiens, wenigstens zu seiner Zeit, im 4ten Jahrh. zur Errichtung der chr. K. in Mainz und zum nachherigen Bisth. der erste Grund gelegt, so wurde doch letzteres dadurch erst glänzend, daß sich Bonifacius, (Ap. d. Teutschen,) im J. 745 aus Vorliebe und mit Gewalt M. zu seinem beständigen Sitze wählte. Er ließ nämlich den bisherigen Bischof Gewelieb als einen Mörder und wegen unwürdiger Amtsverwaltung auf einer Synode absetzen, und sich an seine Stelle erwählen. Offenbar war es auch seine oder des Papstes Zacharias Leitung, daß die Großen des fränk. R. Mainz zum Sitz des Erzbisch. für ihn und alle seine Nachfolger auswählten. Der Papst empfahl, d. i. bestätigte, auch auf (angebliches) Ersuchen der fränk. Fürsten, doch den B. in dieser Würde zu confirmiren, in einem Schreiben an die Bisch. von Rouen, Beauvais, Amiens, Noyon, Tongern, Cambray, Speyer, Würzburg, Strasburg, Cöln, Utrecht u. a. im J. 745 den B. als Erzb. von Mainz und seinen Stellvertreter. Er gab ihm dadurch, daß er das Bisth. in ein Metropolitanat verwandelte, einen gewissen Primat. Jedoch K. Carl der Gr. setzte diesen höheren Rang über andere Bisch., auch über den Erzbisch. zu Cöln, etwas herab. Nachher scheinen jedoch die Erzb. zu M. wieder über alle erhoben zu seyn, denn Papst Leo IX. gab dem Erzb. Lupold auch einen besondern Hauptschmuck (cuphia).

Vergl. Serrarii Mogunt. rer. (in Joannis rer. Moguntiac. scriptt. Vol I.) Lib. I.; Hontheim hist. dipl. Trevir. prodr. P. I. T. I. p. 312 f; Aurea Moguntia, religione et sanct. inclyta, Mog. 1705. 12; H. A. Würdtwein dioeceſis Mogunt. in archidiac. distincta, X Partes, Manhemii 1767—77. 4. (6 Thlr.), neue A. des T. I. in 4 Theilen, ibid. 1769. 4; Schröckh Th. XXI. S. 231—34.

Digitized by Google

II. Unter den vielen in M. gehaltenen Kirchenversammlungen sind folgende die erheblichsten. Das hieselbst im J. 840 in Gegenwart des K. Ludwigs des Deutschen vom Erzb. Rabanus Maurus gehaltene Concil konnte den Gottschalk seiner Irrthümer nicht überführen; welche es aber verwarf, und den unverbesserlich Irrenden gefangen an Hinkmar auslieferte, s. 2r B. S. 169. (Vgl. Sirmond's concilia gall. T. III. p. 66 f; Harduin's concil. T. V. p. 15 f; Mabillon's annal. ord. Bened. T. II. p. 382 f; Calles annal. eccl. germ. T. III. p. 359; Schröckh Th. XXIV. S. 16—19.) — Eine andere, im J. 1049 (vgl. Harduin a. a. O. T. VI. p. 1009) gehalt. Synode trug viel zur Begründung des Cölibats bei. Die versuchte Bekanntmachung des päpstl. Verbots der Priesterehe veranlaßte auf einer im J. 1075 in M. geh. Synode einen blutigen Tumult. (S. Harduin a. a. O. S. 1551; Mansi's Conc. Smlg. T. XX. p. 439. 446; Cave's scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 174.) Die Synode, im J. 1233 daselbst gehalten, setzte dem Großinquisitor Conrad von Marburg Schranken, und verurtheilte die Stedinger. (S. beide Art.) Eine andere Synode zu M. sprach jedoch im J. 1234 Letztere wieder los. (Vgl. Harduin T. VII. p. 231 f. 241.)

Major (Georg). Majoristen. Majoristischer Streit.

Major wurde 1502 zu Nürnberg geb., war zu Wittenberg ein Schüler und vertrauter Freund Luther's und Melanchthon's, wurde erst Rector an der Schule zu Magdeburg, seit 1536 Superintendent zu Eisleben, einige Zeit nachher Prof. der Theol. und Schloßpred. zu Wittenberg, und seit 1547 Superintend. in Merseburg. 1548 kehrte er nach Wittenberg in seine Aemter zurück, die er, wenn er auch 1552 zum Generalsuperint. zu Mansfeld ernannt wurde, 1552 abermals antrat. Da er dem Leipziger Interim, in welches der richtige Satz Melanchthon's: Gute Werke, d. i. der neue geistl. Gehorsam, sind nöthig zur Seligkeit, wie in das Augsb. Interim, eingerückt war, beistimmte, dagegen die strengen Anhänger Luther's diesem in seiner Verwerfung der Verdienstlichkeit guter Werke bei Gott steif anhingen und gegen das Interim eiferten, so fiel es dem D. N. Amsdorf leicht, Majorn 1551 in einer besondern Schrift darüber anzugreifen, und ihn der Verfälschung der Lehre v. d. Rechtfertigung, des Adiaphorismus u. Papismus zu beschuldigen. Kaum erwies M. in seiner Antwort, daß er allerdings die Rechtfertigung des Menschen al-

allein durch den Glauben gelehrt habe, daß er aber die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, (wenn sie auch nicht Gottes Gnade verdienen könnten, oder wenn man auch gleich dadurch nicht gerecht werden könne,) nicht zurücknähme, als ihm die mansfeldischen Prediger des geänderten Glaubens beschuldigten. Als er seine Meinung auf der Kanzel mit Hitze vertheidigte, und seine Gegner nicht schonte, bewirkten sie beim Grafen Albrecht von Mansfeld seine Entlassung. Nun wurden auch M. Flacius, Illyricus und Gallus nicht bloß in Schriften seine Gegner, sondern forderten auch alle Theologen der luth. K. zur Vertheidigung der reinen Lehre gegen ihn auf. Ueber 20 Jahre währten diese Angriffe und seine Herabsetzungen. Verirrte sich doch Amsdorf 1559 sogar zu der Behauptung, daß die guten W. schädlich zur Seligkeit wären. (S. 1r B. S. 81.) M. gab aus Liebe zum Frieden 1562 in einer öffentl. Erkl. jenen Lehrsatz auf. Seine Gegner, vor allen die jenaischen Theologen, wollten jedoch seinen Versicherungen, wenn er sie auch 1567 und 1570 nochmals sehr bestimmt wiederholte, auch nicht glauben. Der Streit nahm zu, als der Superintend. in Gotha Just. Menius den Satz des M. für unschuldig erklärte. M. selbst starb 1574 in großer Armuth; der Streit aber wurde erst durch die form. conc. beendigt. Ein Theil seiner Schriften ist unter dem Titel: Opera D. Ge. Majoris, Viteb. 1569, Fol., 3 Bde, herausgegeben.

Vergl. M. Selbstbiogr. in s. Rede: Commonefactio hist. de statu ejus temp., quod Evang. lucem praecesserit, Viteb. 1567., u. in s. opp. T. I. p. 1599 f; Adami vitae germ. Theol. p. 468—71; Will's Nürnb. Gel. Ler., B. II. S. 537—44; Nopitsch Suppl. II. S. 348 f; Schröckh's Abh. u. Lebensbeschr. ber. Gel., 1r Th. S. 251—58; dess. K. G. s. d. Ref. Th. IV. S. 547—52; Bertram's Ref. Gesch. d. Stadt Lüneburg, S. 172 f; Anekdotenb. f. m. lieb. Amtsbr. 3r Th. S. 110 f; vorzügl. Plank's Gesch. des protest. Lehrbegr., 4r B. (1r B. s. Gesch. d. protest. Theol.) S. 468—553, wo S. 481 f. der Sinn von M. Meinung entwickelt, und S. 532—53 dieser Streit gehörig beurth. wird.

Malachias.

Ein Irländer, (in seiner Landessprache Malmedoic o Margar genannt,) seit dem J. 1134 Erzbisch. zu Armagh und Primas von Irland, gest. 1148. Demselben wird eine prophetia de futuris pontificibus romanis in kurzen Worten oder in einem jedem Papste beigelegten symbol. Bilde vom Jahre 1143 bis zu dem künftigen und letzten Papste, bis zu Peter II., beigelegt. Allein es ist sehr ungewiß, ob sie von ihm herrührt. Denn 1) sein Zeitgenosse, Bernhard von Clairvaux, der ihn um 5 Jahr überlebte, erwähnt derselben nicht; 2) der Inhalt derselben ist oft so zweideutig, so spielend und läppisch, daß die Deutung

tung oft willkührlich und nicht einleuchtend war und seyn wird. Fand man die Erfüllung nicht an den Schicksalen oder Eigenheiten des Papstes, so mußte irgend ein mächtiger Zeitgenosse, in dessen Schicksal jener verwickelt wurde, zur Lösung des Emblems dienen, und doch sollte es ja den Papst betreffen. Erst 1595 machte sie Arn. Wion, der dieselbe in Venedig fand, in seinem Buche: Lignum vitae. Venet. 1595, 4, Lib. II. c. 20. p. 307 f., bekannt, und sie ist vielleicht, wie auch Mabillon behauptet, dessen Erfindung. Der Jesuit Claudius Franc. Menetrier sprach in einer besondern Schrift 1690 diese Weissagungen dem Malachias ab.

Vergl. D. G. Molleri Diss. de Malachia propheta pontificio, Altd. 1706. 4., 4 Bog.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 21—25; Michl chr. K. Gesch. 21 B. (2te A.) S. 292—95; Gallerie alter und neuer Propheten, (Zeiz 1800. 8.) S. 130 f. 144; Schröckh Th. XXVI. S. 125—27.

Malagrida (Peter Gabriel —).

Mehr als Verdacht, vielmehr sehr wahrscheinlich ist es, daß dieser fanatische Jesuit, (geb. 1689 in d. Stadt Menasio am Comer See,) ein Erzheuchler und seinem Orden schwärmerisch ergeben, an der Verschwörung des Herzogs von Aveiro gegen den König Joseph von Portugal und an dem in der Nacht vom 3ten zum 4ten September 1758 in Lissabon gemachten Mordversuch nebst zwei andern Gliedern seines Ordens Theil genommen hat. Zwar wurde er am 12ten Dec. des erwähnten J. arretirt, allein man hatte von Rom aus keine Erlaubniß, ihn als Staatsverbrecher behandeln zu dürfen. Um ihn aber dem Inquisitionsgericht übergeben zu können, ward er der Ketzerei, falscher Prophezeihungen, (durch erdichtete Wunder, Offenbarungen, Gesichte, Gnadenbezeigungen,) und der Betrügerei, so wie der erregten Uneinigkeit angeklagt. Denn unter dem Vorwande der Rel. sollte er auch das Volk gegen dessen Obrigkeit aufgereizt haben. In seinen, im Gefängniß abgefaßten beiden Schriften: 1) heldenmüth. und wunderb. Leben der glorwürdigen heil. Anna, Mutter der h. Maria, 2) vom Leben und v. d. Regierung des Antichrists, findet man keine ketzerischen, aber läppische Einfälle, phantast. Träumereien und Visionen. Das Inquisitionsgericht verurtheilte ihn zum Tode; er wurde dem weltl. Gericht übergeben, gestand es, die Welt betrogen zu haben, und wurde den 20sten Sept. 1761 mit dem Strange hingerichtet. Er war in den Jahren 1721—30, sodann 1730—50, und noch einmal 1750—54 (vom Könige mit Geld unterstützter) Missionär in Brasilien, namentlich Bußpred. in Peru gewesen, und hatte unter den Wilden Lebensgefahr ausgestanden.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. The proceedings and sentences — Gabr. Malagrida, Lond. 1761; (A. E. Klausing's) Samml. d. neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portug. betreffen, (Frkf. u. Lpz. 1761, 4 Bde, 4.) 2ten B. 4r Abschn. und 4r B.; S. Baur's interess. Lebensgemälde a. d. 18ten Jahrh. 4r B. S. 549—81; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 607—10.; und die B. II. S. 418 angef. Schriften.

Mamertus (Claudius, oder Claudianus Ectidicius —).

Eine treffliche Zierde in der letzten Hälfte des bereits finstern 5ten Jahrh. Er war Aeltester an der Kirche zu Vienne, der größte Geist und Gelehrte jener Zeit, gleich bewandert in der griech. und röm. class. Lit., als in den kirchl. Wissenschaften, ein wahrer Philosoph, auch sehr geübt in kunstloser Rede und scharfsinnig im Disputiren. Sein Todesjahr war vermuthlich das J. 473 oder 74. Seine libri III de statu animae enthalten eine treffliche Beweisführung von der Unkörperlichkeit der Seele gegen den Bisch. von Rhei, (Riez,) Faustus, der alles Erschaffene, also auch die Seele, für materiell hielt. M. gibt hierin manche gut gerathene Untersuchung, und zeigt Scharfsinn und Deutlichkeit. Diese Schrift, aus welcher Du Pin in s. nouvelle Bibl. des auteurs ecclésiast. T. IV. p. 224 f. der A. in gr. 4., Rösler in d. Bibl. der K. Väter, B. X. S. 335—62. (daselbst S. 312 f.), und Schröckh a. anz. O. S. 122—26 Auszüge gegeben, hat zuerst Pet. Mosellanus, Basel 1520, 4., am besten aber Casp. Barth zu Zwickau 1655, 8., mit A. Schottus Anmm. herausgegeben. Das bekannte Passionslied: pange lingua glorioſi proelium certaminis, soll auch ihn zum Vf. haben.

Vergl. Sidonii Apollinaris epp. L. IV. ep. 3. 4. 11. in den Opp. Sirmondi T. I.; Gennadius de viris illustr. c. 83; Trittenheim de scr. eccl. p. 178., beide in Fabricii Bibl. eccl.; Cave's Scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 450 f; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. XV. p. 22 f; Hist. lit. de la France, T. II. p. 442 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. I. p. 1074—81; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. III. S. 223—26; Cramer's Forts. von Bossuet's Gesch. B. V. Th. II. S. 276 f; Schröckh Th. XVI. S. 121—27.

Mandaer. s. Sabier.

Mandatum.

Benennung des am grünen Donnerstag, (dies mandati,) in der ersten chr. K. üblichen Fußwaschens, weil man während desselben die Worte Jesu, (Joh. 13, 34.): „mandatum novum do vobis", recitirte, und weil sie späterhin der Chor sang. (S. Augustinus ep. 119. c. 18.) Auch die Synode zu Aachen setzte can.

can. 20 fest, daß der Abt (Prior) den Brüdern die Füße waschen und küssen sollte, (mandatum faciat). In den Klöstern gab man auch demjenigen Theil v. d. Klostergebäuden, in welchen Fremde einkehrten, und welchen daselbst die Füße gewaschen wurden, mandatum.

Vergl. Du Fresne's Glossar. T. IV. p. 399; (Adelung's) glossar. manuale, T. IV. p. 526. Col. 2.

Mandeville (Bernhard von —).

War ein Arzt von französ. Abstammung, geb. 1670 zu Dordrecht in Holland, lebte aber mehrentheils in England, woselbst er am 19ten Jan. 1733 starb. Kann man gleich seine Fabel v. d. Bienen, (die er zuerst 1706 in einem kleinen engl. Gedichte, das er aber 1714 in 2 Bänden in 8. mit vielen Erläutt. vermehrte; 7te A. London 1734, 8., 2 Th.; neueste A. ebd. 1760, 4 Bde, 3 Thlr., mittheilte,) *) gerade keine eigentliche Bestreitung des Christenth. nennen; so hat doch der Vf. darin der Sittlichkeit geschadet, weil er durch Vernünfteleien zeigen wollte, daß sich Größe nicht mit Rechtschaffenheit, ein behagliches Leben nicht mit Tugend verbinden lasse, und daß das Laster sogar vortheilhaft würde, wenn die Gerechtigkeit es säubere, das Uebermaß desselben aufhebe und es festhalte. M. wurde in England als ein Feind der Rel. öffentlich angeklagt. Als er sich von Alex. Innes gründlich widerlegt sah, verbrannte er selbst am ersten März 1728 bei dem am Geburtstage der Königin vor dem Jacobsthor vor London angezündeten Freudenfeuer dieß Werk. Sehr gründlich hat es J. Fr. Jacobi in s. Betr. üb. d. weisen Abs. Gottes u. s. w. Th. III. S. 146 widerlegt. In den vier, der erwähnten franz. Uebers. im 3ten Theil angeh. Gesprächen will M. zeigen, daß der Christ die Ehre aufgeben müsse, und daß die chr. Lehre keinen heroischen Muth einflößen könne. — In seinen free thoughts on relig., the church and national happiness, (Lond. 1720, 8., 2te A. ebd. 1733; ins Franz., Haag 1723, 8.; Amst. 2 Th. in kl. 8., ebend. 1738, übers. von van Effen; ins Teutsche übers. von C. Chr. Immig, Lpz. 1726, 8.; neue Uebers. 1765, 8., 2 Bde,) zeigte er sich nur zum Schein als einen solchen Christen, der das Positive in der Rel. annehme, ohne daß er geradezu seine freien Einsichten eröffnet, sich jedoch immer so äußert, daß der Denker zu indifferent. Ansichten verleitet wird. Der Spötter und der Verächter des geistl. Standes erscheint überall. In seinen Be-

*) Nach der 6ten Aufl. 1732. gr. 8. erschien die französ. Uebersetzung: La fable des abeilles ou les fripons devenus honnêtes gens, T. I. II. à Londr. 1740. kl. 8.; ins Teutsche übers. von S. Ascher, Lpz. 1817. 8. (1 Thlr.).

Digitized by Google

Bemerkk. über Toleranz ist viel Wahres. (Vgl. V. E. Löscher's nöth. Reflex. über das Buch: pensées libres sur la rel., Wittenb. 1734, 8.; Stolle Nachrr. v. d. Büchern der Stoll. Bibl., 9ter Th. (2ter B.) S. 52—67.)

Vergl. von Windheim's philos. Bibl. B. II. S. 512 f; Herder's Adrastea, 4r B. 26 St. S. 234 f; Henke's Gesch. d. chr. K., 6r Th. S. 85—91; von Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 308; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 204—8; Trinius Freidenk. Lexic. S. 343—49; erste Zugabe, S. 45. 46; Chr. Fr. Walchii comp. hist. eccl. rec. p. 136—38; Unsch. Nachrr. 1745, S. 950 f; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1750; Flögel's Gesch. der kom. Lit. 3r B. S. 588 f.

Mandra.

Bezeichnet I. ein Kloster, vom Worte: μάνδρα, welches zunächst eine Räuberhöhle, Grabhöhle, eine Waldschlucht, dann aber auch eine Schaafhürde, Pferch, und Schaafstall bedeutet, entweder weil die ersten Mönche wie Schaafe in der Mitte eines Waldes lebten *), oder weil die Mönche anfänglich erst in Grabhöhlen, dann in Zellen wie in Schaafhürden wohnten, (s. 1r B. S. 680,) und weil man die Mönche mit einer Schaafheerde verglich. Zuweilen wird aber auch ein Theil fürs Ganze, eine Mönchszelle, Mandra genannt. Mandrita heißt demnach ein Mönch. Selbst das Wort: Archimandrit, hat von Hürde seine Abstammung, (s. 1r B. S. 132,) und zeigt bei den Griechen den Erzbischof und Bisch., aber auch den Vorsteher des Klosters an.

Vergl. Du Fresne's glossar. T. IV. p. 401; (Adelung's) glossar. man. T. IV. p. 521 f; Bingham's antiqu. eccl. Vol. III. p. 41; Baumgarten's Erl. d. Alterth. S. 234 u. 409.

II. Mandra wird aber auch bei den Griechen das Pluviale, d. i. der bischöfl. lange Oberrock, genannt.

Vergl. Durand III. 1; Baumgarten a. a. O. S. 531.

Manes oder Mani. Manichäer. Manichäismus.

I. Mani **) war, um den morgenländ. Schriftstellern, die von ihm Nachricht geben ***), zu folgen, aus einer Familie der Ma-

*) Gewisse Mönche in Mesopotamien und Syrien lebten sogar unbekleidet, in der Wildniß, und ernährten sich allein von rohen Vegetabilien.

**) Manes nannten den Mani die gr. Schriftsteller, oder *Manele*, von μανία, Raserei, weil sie seiner spotten oder ihn beschimpfen wollten, (vgl. Cyrillus v. Jerus. Cateches. VI. §. 24.). Einige nennen ihn eben so unrichtig Manichäus, da dieß Wort einen Anhänger des Mani bezeichnet.

***) Diese sind in Herbelot's orient. Bibl. voce: Mani, nach d. teutschen Uebers. B. III. S. 293 f., im Pers. Geschichtschreiber Mirkhond,

Magier in Persien, und lebte unter dem Ardschir Babekan und seinem Nachfolger Schapur (Sapores I.) in der letzten Hälfte des 3ten Jahrh. Aus Babylonien gebürtig, selbst ein Magier, führte er den Beinamen des Weisen mit Recht, weil er ein geschickter Astronom, Mathematiker, fertiger Tonkünstler, (sogar Erfinder eines musikal. Instruments,) und ein geschickter Maler war. Auf seinen Reisen wurde er, in der zoroastrischen Rel. erzogen, auch mit der Rel. des Bramaismus in Ostindien, und mit der christl. Rel., (besonders) mit dem Gnosticismus, bekannt. Er wurde Christ und Presbyter einer christl. Gemeinde zu Ehvaz oder Ahvaz in der Prov. Huzitis in Persien. Weil er hier aber aus dem Gnosticismus und der magischen Rel. eine neue Rel. stiftete, und sich dabei göttl. Offenb., Visionen und einer göttl. Gesandtschaft, (der Paraklet, der Tröster, selbst zu seyn,) rühmte, Schüler in verschiedene Provinzen aussandte, und nicht widerrufen wollte, so wurde er abgesetzt und excommunicirt. Nach Schapur's Tode, unter dessen Nachfolger Hamuz (Hormisdas) im J. 272 kehrte er nach Persien zurück, der ihn begünstigte, und ihn im Schloß Deskereh (auch Deskarrah) zu Khuzistan in Susiana wohnen ließ. Nach dessen, nach 2 Jahren erfolgtem Tode unter Behram (Varanes I.) wurde er seiner Abweichungen wegen vom Parsismus in Caskar für einen Irrlehrer erklärt, und da er sich nicht zum Widerstande verstand, im J. 277 lebendig geschunden, seine Haut ausgestopft und zur Warnung aufgehängt. Von seinen Schriften, (vgl. Walch a. anz. O. S. 720 f.,) z. B. von seinem Briefe vom Glaubensgrunde, welcher ein symbolisches Ansehn bei seinen Anh. hatte, hat man in Augustinus contra epist. fundamenti, in den libris de natura boni, c. 46., und de fide contra Manich. c. 6. 28., einige Stücke noch übrig.

II. Des M. Lehren, (Manichäismus).

Sein neues, keinesweges allein aus dem System des Zerdust oder Zoroaster entlehntes *), und eben so wenig bloß aus dem Gnosticismus fließendes Religionssystem war eine Verschmelzung des erneuerten altpersischen, zabäischen und überhaupt oriental. Lehrgebäudes mit dem Gnosticismus. Denn er nahm in der Gottheit den Dualismus an, d. i., er lehrte: in Gott sind zwei

---

khond, Gesch. der Sassaniden; bei de Sacy mémoir. sur diverf. antiquit. de Perse, Par. 1793; bei Abulpharadsch hist. Dynastiar.; Pococke spec. hist. Arab. bemerkt, u. v. denf. benutzt. Da sie ältere Urkunden benutzt haben, und keinem Mißverstande in Benutzung derselben wie die griech. Schriftsteller unterworfen waren, so sind sie viel glaubwürdiger.

*) Wie Reichlin-Meldegg a. anz. O. will.

Digitized by Google

zwei Urprincipien oder Substanzen, die von Ewigkeit vorhanden, und neben einander; diese wären die Urgründe der Existenz von allen Dingen, nämlich das gute Urprincip, (Licht,) und das böse, (der Teufel). Sie herrschten über das Reich des Lichts und das Reich der Finsterniß, (des Bösen). Beide kamen mit einander in Krieg, oder die in wildem Toben unter einander begriffenen Mächte der Finsterniß naheten sich zu sehr dem Lichte, welches die Mutter des Lebens emanirte, diese erzeugte den Urmenschen. Dieser kämpfte mit Hülfe der fünf reinen Elemente, allein er erlag fast. Doch Gott, der König des Lichtsreichs, zu dem er betete, ließ den lebendigen Geist (ζῶν πνεῦμα) emaniren, der ihn zum Lichtreich wieder emporhob. Jener Finsterniß gelang es, einen Theil von des Menschen Lichtwesen zu verschlingen; das ist nun die mit der Materie vermischte Weltseele, (ψυχὴ ἁπάντων). Doch durch den von der Weisheit von oben zu Hülfe gesandten Erretter Christus, (τοῦ ἀϊδίου φωτὸς υἱός,) der in der Sonne und dem Monde wohnte, und durch den im Aether sich aufhaltenden heil. Geist wurde die Weltseele zur Rückkehr in die Lichtmaterie wieder geleitet, und aus dem Reiche der Finsterniß (Materie, ὕλη) wieder befreiet. Jener, ein Aeon aus Gott, nahm keinen wahren Körper an. Er wurde nur zum Schein gekreuzigt; denn sein Widersacher, der Fürst der Finsterniß, suchte seine Kreuzigung, die ein Symbol ist, zu bewirken. Weil diejenigen Lichtseelen, die sich durch Christus und durch das geistl. Leben nicht aus ihrem Gefängniß (zu ihrer Pflicht) zurückbringen ließen, eine Seelenwanderung durch 12 Schöpfgefäße, Zeichen des Zodiacus durch die Sonne und den Mond, (wo Gottes Weish. und Kraft wohnen,) und allmählich Erhebung zum Licht, d. i. Lichtkörpern des Himmels, zuletzt zur Sonne, wo Christus wohnt, statt finden wird, so erfolgt zuletzt noch eine unabänderliche Trennung des Lichts- und Wahrheitsreichs vom Reiche der Finsterniß.

Diese mystisch-symbolische und mythische Naturphilosophie, nach welcher M. kein Pantheist war, stellt sich ganz als eine mit dem Gnosticismus verwandte mythischartige, nicht so wohl zoroastrische, als altpersische, von der Sekte der Magusaer und Zabier behauptete Lehrvorstellung von Entstehung der Welt und des Bösen dar, welche symbolisch auch anzeigen sollte, daß die dem Göttlichen zugleich widerstrebende blinde Naturkraft durch die Vermischung mit jenem gezähmt und besiegt werden müsse. Nicht wenig näherte sie sich dem Emanationssyst. des Orients und dem Doketismus. Letzteres leuchtet nicht bloß aus den Worten des Augustinus a. anz. O., „daß M. mehreren Ketzern in seinen zwei angenommenen Principien (Naturen) gefolgt sey," und daß M. unter die Gnostiker gesetzt wird, sondern auch daraus hervor, weil

es

es Hauptgrundsatz des Gnosticismus war: 1) Jesus Chr. als einer der höchsten Aeonen kam herab, um die Seele von den Fesseln der Materie und Demiurgen zu befreien; 2) die γνῶσις der natürl. und übernatürl. Dinge ist die Ursache τῆς σωτηρίας. (Vgl. Epiphanius adv. haer. p. 626. 639.) Die gnostische Aeonenlehre und Geneal. hatten aber die morgenländische, insbesondere indianische Philosophie und die Zendlehre zur Quelle. Auch die persische Rel. hatte die Vorstellung von der Erlösung (ἀπολύτρωσις) aus dem Reiche Ahriman's, des bösen Gottes, und vom endl. Siege des Hormuzd (guten Gottes) zur Hauptidee. Sehr begreiflich wird daher die Annäherung des Systems des M. zu diesen beiden. Insbesondere stimmt es in vielen Punkten zu der Lehre des Basilides, (s. 1r B. S. 222 f., und Neander's genet. Entwickelung der gnostischen Systeme, S. 87 f.).

Des M. übrige Lehren waren: Der Mensch habe zwei Seelen, aber einen freien Willen, und müsse, weil die eine Seele das Böse wolle, die andere gegen dasselbe streite, zeitlebens im Kampfe seyn. Wenn er sündige, dann handle das Bewußtseyn seines Leibes (mala anima, der böse Gott) in ihm; (Erbsünde nahm M. gar nicht an); der gute Gott aber strebe, ihn frei zu machen. Von Christus unterstützt, könne der Mensch den bösen Begierden widerstehen, wo nicht, so werde es ihm, gemäß Joh. 15, 22., zugerechnet. Zur Strafe würde die geistige Seele im Monde zur Sündenreue gebracht, gereinigt, und allmählich in den Lichtäther, zu Gott, gezogen. Die sinnliche Seele bleibe im Leibe. M. konnte, da er den Leib als einen Theil der Materie, alles Guten beraubt, als verächtlich ansah, keine Auferstehung annehmen, und bekämpfte dieselbe mit Stellen der h. Schrift. — Hinsichtlich seiner prakt. Religionslehre war seine Hauptermahnung, durch Strenge gegen den Körper die geistige Seele zu vervollkommnen, damit diese über die sinnl. siege; daher müsse sie ihm alles sinnliche Vergnügen, (ausgenommen die Musik, die M. so sehr liebte,) nicht bloß versagen, sondern ihm auch alles Unangenehme zufügen, ihm alles, was ihm förderlich, Fleisch, Eier, Milch, Fische, Wein, die Ehe, wenigstens den Gebrauch derselben, versagen. Man müsse nur Brod, Feld- und Baumfrüchte, vorzüglich Melonen speisen, Wasser, oder auch ein aus Weintrauben gekochtes Getränk trinken, und solle nur auf Stroh schlafen, schlecht sich kleiden, sich den Bart und die Haare wachsen lassen, die Bäder meiden und häufig fasten. Er verbot seinen Schülern, Geld und Güter zu besitzen, die Verwandtenliebe, und den Feldbau, so wie jede Arbeitsamkeit, um sich mit der Betrachtung geistl. Dinge beschäftigen zu können. Sie lebten deshalb von den milden Gaben der Gutherzigen, denen sie, wenn jene darum anhielten, nicht bloß Sündenvergebung verspra-

sprachen, sondern wirklich ertheilten, also ihnen Ablaß gaben. Denn sie bezogen die von Christo seinen Schülern ertheilte Vollmacht, Matth. 18, 18., auf sich, die sie in die Fußstapfen der Apostel traten. (Vgl. A. Fr. Vict. de Wegnern: Manichaeorum indulgentias descript., Lipsi. 1827, gr. 8., p. 67—77. 102—9. 149—163.) Den Krieg hielt M. mit s. Anh. für unerlaubt.

III. Manichäer.

M. suchte theils selbst in Persien, theils durch ausgesandte Boten, (Hermas, Addas, (Budda,) Thomas, und nach Einigen auch Pappus,) die nach Indien, (Turkestan,) China, Syrien, Palästina, Aegypten u. s. w. kamen, und daselbst einigen Beifall fanden, und Andere zu Jüngern machten, sich Anhänger zu verschaffen. Sisinnius wurde nach seinem Tode ihr Oberhaupt. Sie fingen mit dem J. Chr. 277 an. Walch nennt a. anz. O. außer den erwähnten 5 Aposteln des M. noch 19, unter welchen Faustus, von Mileve in Afrika, einige Zeit hindurch Bisch. der Manichäer in Carthago, hernach auf eine Insel verwiesen wurde. Derselbe hatte über das, was in der rechtgläub. Kirche zu mißbilligen war, einige richtige Einsichten. (Vgl. Henke a. anz. O. S. 325. 26.) Einige Manichäer gab es auch in Italien, (vorzüglich in Rom,) in Spanien und Gallien. In Vergleichung mit der rechtgläubigen K. gab es wenig M.; sie bildeten in keiner Provinz eine herrschende Partei, und wurden an allen Orten heftig verfolgt. Dennoch waren derselben nicht wenig. Denn was ihnen Ausbreitung und Dauer gab, war, daß sie eine v. d. Christen nachgeahmte, und auch bei den Zabiern statt findende ordnungsmäßige Verfassung, (eine Mysteriosophie,) und Regierungsart unter sich hatten und in zwei Klassen getheilt waren. Einer, (zuerst Mani selbst,) war das Oberhaupt. Dann kamen zwölf Lehrer oder Apostel, die den Centralausschuß bildeten. Diesen folgten 72 Bischöfe, unter diesen standen die Presbyteri und Diaconi. Alle diese wurden aus der geringeren Zahl der Auserwählten, (die echten Schüler des M. und seiner Lehre, die auch die Gläubigen und die Vollkommenen hießen,) genommen. Diese, (die Vorsteher und Regenten waren aufs strengste zur genauen Wahrnehmung jener Moral verbunden,) durften nicht heirathen und arbeiten. Diese standen bei den Catechumenen, (Zuhörern, Rudes. Brüder des ersten Grades, der große Haufe,) in der größten Hochachtung. Letztere hatten mehr Freiheit, konnten geschenkte oder geerbte Grundstücke besitzen, Fleisch essen, heirathen, durften aber keine Kinder zeugen, (nach Augustinus, de morib. Man. c. 18., suchten sie die Schwangerschaften zu verhindern);

sie

sie durften obrigk. Stellen bekleiden und arbeiten. Ihre einfache, jedoch sehr geheim gehaltene Gottesverehrung, in welcher sie auch der Sonne und dem Monde eine gewisse, aber keine göttliche Verehrung leisteten, hatte keine Kirchen, keine Altäre, Bilder, Opfer und kein Räuchern. In Beten und Fasten, (letzteres fand bei ihnen auch am Montage statt,) bestand ihre hauptsächlichste Gottesverehrung; man sang auch bei derselben, und hielt Vorlesungen. Die Auserwählten hatten aber auch noch geheime Versammlungen für sich, mit Ausschluß der Zuhörer. Sie feierten den Sonntag mit Fasten, weil sie an einem Sonntage das Ende der Welt erwarteten. Die Taufe der Erwachsenen (im Namen der Dreieinigkeit) war bloß für die Auserwählten, die auch die Feier des Abendmahls, (wahrscheinl. statt des Weins mit Wasser,) begingen. Die erstere hielten sie nicht für nothwendig und heilsam von Wirkung, und der letzteren legten sie keinen hohen Werth bei. Es war ihnen die Feier des A. wahrscheinlich ein Symbol der Bruderliebe. Von den chr. Festen begingen sie nur den Todestag Jesu, aber mit weniger Andacht, und selten; mit geringer Andacht feierten sie das Osterfest. Ueberhaupt erklärte Faustus die in der rechtgläub. Kirche üblichen Feste, die Art, die Agapen zu feiern, die Verehrung der Märtyrer und der Maria, die Fürbitten u. s. w. für Ueberreste aus dem Heidenth. und für Aberglauben. Er rühmte, daß die Gottesverehrung der Manichäer weit reiner sey. Ihr größtes Fest war jährlich im März der Todestag des Mani, (Bema, Lehrstuhlfest genannt,) an welchem sie sich vor einem behangenen, mit Stufen erhöhten Katheder niederwarfen, weshalb man dieß für eine unchristl. Abgötterei angesehn hat. (Vgl. Mosheim: de rebus Christ. ante Constant. M. p. 754. 55.)

IV. Geschichte dieser Partei.

Der Kaiser Diocletian gab im Jahr 290 gegen sie, die ihm an sich von den feindl. Persern her sehr verhaßt waren, ein unstreitig echtes Gesetz gegen sie, welches die Häupter zum Scheiterhaufen, und die übrigen Glieder zur Enthauptung und Gütereinziehung verurtheilte. Die chr. Kaiser gaben eben so wider sie mehrere (vollzogene) Strafgesetze. Diese waren insbesondere im J. 372 zur Zeit des Kaisers Valentinians I. häufig und hart. Denn in Afrika wurden sie nicht bloß des Landes verwiesen, sondern auch am Leben gestraft; er nöthigte Viele, zur rechtgläub. K. zurückzukehren. Kaiser Theodosius der Gr. erklärte die M. für unehrlich, und entzog ihnen alle bürgerl. Rechte. Der röm. B. Leo I. (in der Mitte des 5ten Jahrh.) ließ die in Rom gefundenen und heimlichen M. einkerkern, und die, die sich nicht bekehrten, für immer exiliren. Kaiser Valentinian III. mußte

auf

auf seinen Betrieb gegen sie ein hartes Strafgesetz ergehen lassen, und doch blieben noch viele M. im röm. Reiche übrig. Justinian I. und Justin verhängten gegen sie Todesstrafen. Der pers. König Varanes I. soll auch eine Menge hingerichtet, und ein anderer König soll sie deshalb haben tödten lassen, weil ihre Lehre vom ehelosen Leben der Bevölkerung nachtheilig sey. Unter dem König Cavades, d. i. im J. 525 f., und unter dem vandalischen König Hunnerich erlitten sie in Afrika im J. 477 eine harte Verfolgung. So verloren sich zu Anfang des 6ten Jahrh. die meisten Manichäer.

Seit dem 7ten Jahrh. kamen die M. in einer sehr veränderten Gestalt im Orient unter dem Namen: Paulicianer, (s. diesen Art.,) wieder empor; diese waren seit dem 11ten Jahrh. noch nicht ausgerottet, und Abkömmlinge derselben kamen zu Anfang des 11ten Jahrh. im Abendlande nach Orleans in Frankr., 1017, deren Oberhäupter Heribert und Lisoi waren, die aber mit elf andern verbrannt wurden. Auch zu Toulouse und zu Turin gab es M., die aber auch vertilgt wurden. Diejenigen Ketzer, die im J. 1025 aus Italien in die Niederlande kamen, und gegen welche die Synode zu Arras gehalten wurde, können zu denselben auch gezählt werden. (S. Gundulf.) Ihre Lehren waren in mehreren Punkten den Lehren der Paulicianer ähnlich, die auch Catharer genannt wurden. (S. dies. Art. 1r B. S. 451 f.) Im Königr. Tibet sind noch Ueberreste von M. vorhanden.

V. Unter mehreren K. Vätern war es Augustinus, der, war er gleich früherhin selbst ein Manichäer, jedoch nur vom ersten Grade, sich die Palme des Verdienstes errungen hat, in Disputationen und mehreren Schriften den älteren Manichäismus, vorzüglich aber die beiden manichäischen Presbyter, Fortunat und Felix, und den die M. besonders vertheidigenden oberwähnten Faustus zu bestreiten, und ihnen großen Abbruch zu thun. (Vgl. B. I. S. 180 f; Walch a. anzuf. O. S. 810 f, vgl. mit S. 808 f.)

Vergl. außer obbemerkt. Schriften: Ephraem des Syrers Sermone gegen die Ketzer, vorzügl. gegen Manes, in s. Opp. syr. T. II. p. 440; Eusebii K. G. B. VII. C. 31; Augustinus de haer. c. 46. u. s. and. bem. Schriften; Epiphanius adv. haer. L. II. oder c. 66., vgl. mit Schröckh B. XC. S. 68 f., u. haer. 45; Archelai acta Disput. cum Manete, in Fabricii A. d. Opp. des Hippolytus, Vol. II.; Titus Bostrensis contr. Manich., in Canisii lect. ant. Vol. I. p. 45—197; Theodoret's haeret. fabul. comp. L. I. c. 26., in Schulzens A. der Opp. des Theod. Vol. III. p. 318 f; Herbelot's or. Bibl. a. angef. O. B. II. S. 319. 747. a. b.; Assemann's orient. Bibl. nach Pfeiffer's teutsch. Ausz. Th. I. S. 223. (371.) 387 f. Anm. d.; Richardson's orient. Bibl.; Petri Siculi historia, ed. per M. Raderum, Ingolst. 1604. 4., selten; J. Chr. Wolf's Manichaeismus ante Manich.,

nich., Hamb. 1707. 8.; von Beauſobre's hiſt. de Manichée et du Manichéisme, 2 Bde, Amſt. 1734—39. 4., ſ. 1r B. S. 238.; A. A. Georgi's alphabetum tibetan. Rom. 1762. 4; Semler's Einl. zu Baumgarten's Unterſ. th. Streitiak. B. I. S. 266—311.; Foucher's Abh. in Kleuker's Anh. z. Zendaveſta, B. I. Th. 2. S. 186 f; die Theologie des Manes, u. ihr Urſpr, von K. A. Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Frkf. a. M. 1825. 8., 4 B., vgl. mit Jen. L. Z. 1826, B. I. S. 75—77; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. III. p. 302—7; in Gottſched's teutſch. Ueberſ., 3r B. S. 304—11; Chaufepié Dict. T. III. Lit. M. p. 18 f; Walch's Hiſt. der Ketzereien, 1r B. S. 685—814; Schröckh Th. IV. S. 400—20. Th. XI. S. 285 f Th. IX. S. 344 f. 311—14. Th. XVIII. S. 61. Th. XXIII. S. 325; Neander's allg. G. d. chr. R. u. K., 1r B. 2te Abtheil. S. 814—59., 1ſte Abth. S. 113; Auguſti's Denkww. a. d. chr. Alterth. B. III. S. 376—84; B. VII. S. 497 f.; vorz. A. F. V. von Wegnern obbemerkte neueſte Schrift, S. 1—67., woſelbſt auch die Quellen und Hülfsm. recenſirt ſind. (Andere Schriften, von Alticottius, A. Strauch, J. H. Horbius, u. ſ. w., findet man in J. G. Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 768 f. nachgewieſen.)

Manipulum oder Manipulus (*Επιμανίκιον*).

Heißt ein Theil des Meßgewandes über der Alba. Früherhin war es ein Handtuch, das der in der Kirche aufwartende Subdiaconus auf der linken Schulter trug, um damit die heil. Gefäße abzuwiſchen und ſich die Hände abzutrocknen. Da es auch Sudarium (Schnupftuch) heißt, wurde es auch zum Abwiſchen des Schweißes u. ſ. w. gebraucht.

Vergl. Du Fresne's gloſſar. T. IV. p. 449; (Adelung's) gloſſ. manuale, T. IV. p. 550. col. 2; Roch's deutſches Kirchenwörterb. S. 64.

Manſi (Johann Dominicus —).

Wie weitumfaſſend die hiſt. Kenntniſſe dieſes auch in der Philol. geübten Gelehrten, (Erzbiſch. von Lucca, geſt. den 27ſten Sept. 1769,) und ſein beiſpielloſer ausharrender Fleiß im Aufſpüren und Nachleſen alter kirchl. Urkunden und Schriften waren, davon gibt ſowohl, außer ſeinen Supplem. zu Coleti's Conciliensamml. in 6 Bänden, Lucca 1748—52, Fol., ſeine, unter allen andern vollſtändigſte und kritiſch-genaueſte Conciliensamml.: Sacrorum concilior. nova et ampliſſima collectio. Ed. noviſſ. T. I—XXXI., Florent. 1757—98, gr. Fol., (310 Thlr.), einen hinlänglichen Beweis. Sie iſt nach ſ. Tode, vom 15ten B. an, durch Andere fortgeſetzt; bedarf ſie zwar vieler Supplem., ſo muß man doch die Ausſtattung mit vielen wichtigen Abhh. und Zugaben bewundern. Eben ſo beurkunden ſeine typogr. ſchönen Ausgg. ſowohl von Baronii, mit einem apparatus etc. verm., und

und von Raynaldus fortgesetzten Annalen, (s. 1r B. S. 210.,) und von Natalis Alexander's mit seinem Suppl. verm. hist. eccl., (s. 1r B. S. 70,) als auch seine Ausgg. von J. A. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet., (s. 2r B. S. 3. f.,) und von St. Baluzii schätzb. Miscellan. T. I. II. Lucca 1761, Fol., diesen enormen Fleiß und diese Masse von Kenntnissen.

Vergl. Saxii onom. lit. T. VII. p. 4 f; Hirsching's hist. lit. Hdb. 4r B. 2te Abth. S. 260—631; Rotermund's Forts. von Jöcher's Gel. Lex. B. IV. S. 601 f.

Manus mortua.

Die unbeweglichen, einer Kirche oder zur Gerichtsbarkeit derselben gehörigen Grundstücke nannte man sehr früh, z. B. in dem Capitulare 2. des Kaisers Karls des Gr. und den Capitulis Dess. Lib. V. c. 10., deshalb: todte Hand, weil sie gewöhnlich nicht versterben, d. h. nie ihr entrissen zu werden pflegten, wie dieß bei weltl. Grundstücken durch Vererbung auf Andere, oft entfernte Verwandte, u. s. w., der Fall ist, wo die Ueberlebenden die abgehenden Glieder ersetzen. Es stand jedoch nie frei, ohne Erlaubniß des Landesherrn und der kirchl. Oberbehörde Güter von hohem Werth zur todten Hand zu bringen, und nach dem Kön. Preuß. Amortisationsgesetz ist nur den Kirchen die käufliche Erwerbung der nicht 500 Thlr. im Ankauf betragenden liegenden Güter vergönnt. Man findet in Chr. Lupus Diss.: De simonia monaster. c. 12 f. p. 167 f., die Zeit bemerkt, seit wann die todte Hand im Morgen- und Abendlande statt fand.

Mapes oder Mapus (Walther).

Hofcaplan bei dem König von England, Heinrich II., und Chorherr zu Salisbury, im Jahr 1196, Präcantor zu Lincoln, und 1197, (nach Andern 1210,) Archidiaconus zu Oxford. Zu Rom, wohin er in gewissen Angelegenheiten kam, lernte er den großen Verfall der Geistlichkeit, den Stolz, die Schwelgerei und den Geiz der Card. und anderer Geistl. kennen. Als ein guter latein. Dichter faßte er mehrere bittere poet. Satiren ab, in welchen er den Papst Pluto, einen Esel, und die Prälaten unvernünftige Bestien nennt, und jene Aergernisse hart rügt. Mehrere dieser Gedichte stehen in dem seltenen Buche: Varia doctorum piorumque viror. de corrupto eccl. statu poemata ante nostr. aetatem conscripta, ex quibus multa historica quoque utiliter etc. cognosci possunt, cum praef. Matth. Flacii Illyr., Basileae

1556, 8., p. 9 f. 133. 149 f. 152 f. 238 f. Sechs von diesen Satiren hat J. Wolf in s. lectt. memorabiles, (Frcf. 1761, F.) T. I. p. 430—43.; das Gedicht des Mapes: Querela ad Papam, praelaturas et bona ecclesiastica teneri ab indoctis avaris ac ignavis ventribus, hat Leyser in seiner historia poetarum medii aevi, p. 778—84, richtiger als Flacius mitgetheilt; es erschien einzeln, Helmst. 1720, 4.

Vgl. Cave scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 284; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 1645 f; Fabricii Bibl. lat. medii et inf. aet. Vol. III. p. 541. 42; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 299; Leyser a. a. O. S. 776 f; Flögel's Gesch. d. kom. Lit. B. II. S. 317 f.

Marburg (das Religionsgespräch zu —).

Der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, wollte den Streit zwischen den lutherischen und reformirten Theologen, die hauptsächlich über die Frage: ob Christi Leib und Blut im Brod und Wein wirklich genossen würden? oder nicht? beilegen. Nach den Zeitverhältnissen hielt er das engste Bündniß zwischen beiden Confess. für dringend nothwendig, welches er aber durch diesen Zwiespalt zerstört sah. Deshalb bewirkte er zwischen beiden Parteien das Religionsgespräch zu Marburg 1529 vom 1ten bis 3ten Octbr. Es waren von reformirter Seite Zwingli, Oecolampad, Bucer und Hedio; von lutherischer Seite Luther, Melanchthon, Just. Jonas, Joh. Brenz, Fr. Myconius, Casp. Cruciger, Andr. Osiander, und Steph. Agricola gegenwärtig. Am ersten Tage ließ jener Fürst immer einen heftigen Theol. mit einem sanften Gegner sich unterreden, und man sah gleich anfangs Zwingli's Nachgiebigkeit. Die luther. Partei erwartete auch dieselbe von Zwingli in der Abendmahlslehre; denn Luther hatte sich gleich anfangs vorgesetzt, von dem: „das ist mein Leib," mit nichts abzugehen. Zwingli aber, der sich so wenig unhöflich, als auf eine polternde Art auf Joh. 6. stützte, konnte sich zur Annahme eines leibl. Genusses des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl, worauf Luther für immer bestand, nicht verstehen. Letzterer konnte den Einwurf, daß Christi Leib nicht zugleich im Himmel und auf Erden, ja allenthalben sey, und daß es, (wie es Zwingli vorkam,) ungereimt wäre, daß derselbe an so vielen Orten; wo das h. A. begangen würde, genossen werden müsse, welches eine körperl. Vereinigung der Christen mit Christo voraussetze, nicht genügend widerlegen. Er blieb aber bloß bei den buchstäbl. Worten Jesu: „dieß ist mein Leib." Folgte auch aus Oecolampad's Aeußerung, daß die Sacramente Zeichen wären, die etwas bedeuteten, nicht, daß der Leib Christi

des-

deßhalb im h. A. nicht da seyn könne, so vermochten doch die von Zwingli aus den Kirchenvätern beigebrachten Stellen für seine Erklärung der Einsetzungsworte Luthern und Melanchthon nicht umzustimmen. Nach einer zwei Tage anhaltenden Unterredung, wobei die Zwingli'sche Partei alle Mäßigung und Sanftmuth bewies, ward nichts anderes gewonnen, als daß man vierzehn Artikel aufsetzte, von welchen man in dreizehn derselben von beiden Seiten völlig einig war, und in der Abendmahlslehre zwar beiderseitig die Nothwendigkeit des geistl. Genusses des L. und Bl. Jesu Chr. für jeden Christen anerkannte, aber auch für diese Zeit über die Frage: ob der wahre L. und das Bl. Chr. leiblich im Brod und Wein seyen? sich nicht vergleichen konnte, dennoch erklärte, daß beide Theile, sofern jedes Gewissen es immer mehr leiden könne, Liebe erzeigen, und sich nun aller harten Streitschriften und Schmähungen enthalten wollten. Leider wurde das letztere nachher nicht gehalten. Die Schuld, daß die durch dieß Gespräch gesuchte Vereinigung vereitelt wurde, war, der treuen hist. Untersuchung zufolge, offenbar Luther's. Denn außerdem, daß er unbeweglich auf den buchstäbl. Sinn der Einsetzungsworte bestand, hatte man 1) von lutherisch. Seite die von den Reform. gesuchte Brüderschaft keck abgeschlagen; 2) von ersterer Seite war man schon vor dem Gespräch gegen letztere mißtrauisch; 3) es war zu viel verlangt, wenn letztere allein nachgeben, oder ganz ihre, ihr eben so wohl aus den Worten Jesu einleuchtende abweichende Ansicht aufgeben sollte; 4) es mußte, wenn Luther die von Zwingli gesuchte Brüdersch. für eine verstellte Einigkeit deßhalb erklärte, weil er an die Gegenwart des Leibes Christi im h. A. nicht glaube, eine große Spannung veranlassen. Daß Zwingli über die von Jenem völlig verweigerte Nachgiebigkeit weinte, läßt sich aus dessen für Einigung so geneigtem Gemüth wohl begreifen. Wie hätte diese aber erfolgen können, da man von luth. Seite eine Union, falls man auch in dem h. A. einer abweichenden Meinung ergeben sey, für Syncretismus hielt?

S. die Art. Luther, Kirchenvereinigung.

Vergl. den genauen und zuverläss. Bericht in Scultet's Annal. Evangelii in v. d. Hardt's hist. lit. Reform. P. V. p. 138. 47. Mit den Ber. von reform. Seite, z. B. Rud. Collin's u. Zwingli's, (Relat. in Hospinian's hist. sacramentar. P. II. p. 74 f. 77.) u. Bullinger's, (in Füßlin's Beitr. z. Erl. der K. u. R. Gesch. des Schweitzerl., 2r B. S. 150—89.) sind von der andern Seite Osiander's Ber. in Riederer's Nachrr. zur Kirchen-, Gel.- und Büchergesch., 2r B. S. 110—21; Melanchthon's Bericht in Luther's Schriften, nach der Hallisch. Ausg., B XVII. S. 2161 u. 65, so wie des Just. Jonas, (in Luther's Schriften, Th. XVII. S. 2370 f; in Seckendorf's hist. Lutheran. L. II. p. 139 f.; und in Knapp's narrat. de Justo Jona, p. 23 f.) zu verbinden; vgl. Riederer a. a. O. S. 107 f. 210 f. 346 f., und

Digitized by Google

4r B. S. 414—42; Salig's Hist. d. Augsp. Conf., 1r B. S. 143—48; Löscher's hist. motuum, Th. II. S. 143—58; Plank's Gesch. des protest. Lehrbegr., 2r B. S. 509—16; Schröckh s. d. Ref. B. I. S. 429—34; Böckel's Irenäon, 1r B. 4s H. S. 457—75; nur finde ich in der Zeitschr. für Rel. u. Kirchenthum: Euphron, (von Herold, Schmidt, Tiebe,) 1s H. S. 43—46, einseitig geurtheilt. (In G. E. v. Haller's Bibl. d. Schweitzergesch. 3r Th. sind S. 125—28 mehrere Schriften nachgewiesen.)

Marburgische Kirchenhändel.

Hierunter werden die zu Anfang des 17ten Jahrh. unter dem Landgrafen v. Hessen, (Hessencasselscher Linie,) Moritz, veranlaßten Religionsunruhen in Marburg, Schmalkalden u. s. w. verstanden. Derselbe (evang. ref. Confess.) erhielt 1604 nach dem Tode des kinderlosen und älteren Landgrafen Ludwig zu Marburg die eine Hälfte des Landes desselben, unter der Bedingung, es so lange zu besitzen, als er und seine Nachkommen in Religionssachen, d. i. zwischen der luth. und ref. Confess., nichts verändern würden. Beim Gegentheil solle es dem Hause Darmstadt verfallen seyn. Dem Moritz mißfiel es aber, daß, seitdem Dr. Hunnius in dieß Land gekommen war, die ev. luth. Conf. mehrere Anhänger fand, welche mit den Reform. Streit erregten. Er wagte es deshalb, um eine Union zwischen beiden Confess. zu stiften, eigentlich aber, um die reform. zur herrschenden zu machen, in die liturg. Rechte der Luth. Eingriffe zu thun, einen reform. Catech. bei sich einzuführen, liturg. Verändd. zu treffen, und die Bilder in den luth. Kirchen Marburgs abzuschaffen. Namentlich gebot er, daß zur Erhaltung der Einigkeit, d. i. für einen gleichförmigen Cultus, gemäß der Statuten der früheren Reformation des Landgrafen Wilhelm von Hessen v. J. 1572, nach dem Abschied zu Tresa von 1577, nach dem Abschied zu Marburg 1570, und nach der Feststellung der Generalsynode zu Cassel 1579, von allen, sowohl akademischen Lehrern, als auch v. d. Predigern, 1) so wenig auf den Cathedern, als v. d. Kanzeln, die so vielen Streit bisher erregte Allenthalbenheit (Omnipräsenz) der Person Jesu Chr. gelehrt; 2) die zehn Gebote in der Vollständigkeit und Ordnung der ev. ref. K., und nach 2 B. Mos. 20, der Jugend und dem Volke eingeschärft, die Bilder überall abgeschafft, und das h. A. nach Christi Einsetzung unter Brodbrechen gehalten werden, also die Hostien abgeschafft werden sollten, wie dieß auch in Hessen seit der Reformation statt gefunden habe. Die Theol. ev. luth. Confession aber in Marburg, H. Leuchter, Joh. Winkelmann, B. Menzer, Joh. Scholl, Joh. Schmid, eine große Menge Landprediger, so wie vier Prediger in den Städten Gemünd und Allendorf, weigerten sich desselben. Ueber 24 — 26 Pred., die

sich

sich dazu verstanden, blieben im Dienst. Als jene fortwährend bei ihrer Weigerung blieben, wurden sie am 21sten Julius 1605 förmlich entlassen, jedoch nicht des Landes verwiesen. Sie gingen nach Gießen, woselbst der das Lutherthum begünstigende Landgraf von Hessendarmstadt, Ludwig V., eine Universität errichtet hatte, und ihnen Aufnahme gab. Darauf entspann sich ein so heftiger und allgemeiner Auflauf in der Kirche zu Marburg, daß der Superintendent, alle Pred. und Professoren beschimpft, geschlagen und verjagt wurden. Der Pöbel griff sogar zu den Waffen, und maßte sich die Kirchen und das Rathhaus an. Zwar ward vom Landgrafen der Auflauf bald gestillt, die Rädelsführer wurden arretirt, und die Vorsteher v. d. Commune und den Zünften mußten Abbitte thun; jene drei Verbesserungspunkte wurden von neuem vollzogen, und auch die Landgeistl. mußten sich zu denselben verstehen. Allein obbemerkter hessendarmst. Landgraf glaubte wegen dieser Religionsneuerungen, daß dadurch Moritz nach dem Test. Ludwigs des älteren des erhaltenen Landesantheils verlustig geworden sey, und machte diese Sache am kaiserl. Hofe anhängig. Im J. 1623 entschied auch der kaiserl. Reichshofrath, und erkannte jenen, von Moritz bisher verwalteten Antheil dem Landgrafen von Hessendarmstadt zu. Moritz trat nun seinem Sohne Wilhelm die Regierung ab, und ging in den Privatstand über, in welchem er 1633 starb. Wilhelm überließ 1627 dem Landgrafen Georg von Darmstadt jenen marburg. Antheil mit noch einigen Zugaben. Während jenes forcirten Reformationsversuchs des Moritz setzten jene entlassenen Theol. unter dem Titel: nothwend. Erzehlung der Motiven und Ursachen, warumb die zu Marpurg im Monat Julio 1605 beurlaubten Theologi und Pred. die Hess. Synodal. Abschiede, desgl. die Ceremon. des Brodbrechens im h. A., die Ergentzung der zehn Gebote u. s. w. sowohl in Schulen als in Kirchen anzunehmen sich verweigert haben, Gießen 1604, 4., eine Vertheidigungsschrift auf. Dieser setzten jene neu angesetzten Prof. und Pred. eine abgenöthigte Antwort und Abfertigung der Motive und Ursachen entgegen. Hierauf folgte von ersteren: Rettung und fernere Ausführung der Motiven u. s. w., Gießen 1606, 4., wie auch noch andere Streitschriften erfolgten.

Vergl. hist. Bericht der newlichen Monats Augusti zugetragenen Marpurg. Kirchenhändel, Marpurgk 1605. 4; Cyprian's Unterr. v. d. kirchlichen Vereinigung, Th. I. S. 263—68, Th. II. S. 103—13; Garthius hist. Bericht vom Rel. Wesen im Herzogth. Hessen, S. 792; Jo. Crocii orat. funebr. in — Mauritium etc. p. 16 f; Leuchteri: De antiquor. Hallor. fide, Darmst. 1607. p. 309 f.

Marc-

Digitized by Google

Marc-Aurel.

Marcus Aelius Aurelius Verus Antoninus der Weltweise. Dieß ehrwürdige Muster eines erleuchteten, liebenswürdigen und guten Regenten, (geb. im Jahr Chr. 121,) war seit dem Jahre 161 röm. Imperator, st. 180 zu Vindelbona in Pannonien. Nach seiner Weisheit und Güte sollte man voraussetzen, daß er die Christen nicht verfolgt haben würde, wie dieß auch Tertullian apol. c. 5. bezeugt, (vgl. Eusebii K. G., B. V. C. 5. gegen das Ende). Allein ein Edict, das zwar den Namen des Imp. Aurelian (in Actis Symphoriani) trägt, aber bei einer leicht möglichen Verwechselung der Namen von Aurel herrühren muß, und worin die Christen als Verletzer der (Staats-) Gesetze, falls sie den Göttern nicht opferten, mit verschiedenen Martern, jedoch nach Gerechtigkeit bestraft werden sollten, u. s. w., ist ächt, und nach Eusebii K. G. B. IV. C. 26. spricht der chr. Apologet, der Bisch. von Sardes, von neuen Edicten dieses Kaisers, und daß jener Befehl den Namen desselben führe. Noch immer war Trajan's Edict, daß die Christen mit dem Tode bestraft werden sollten, nicht zurückgenommen. Seine kalte stoische Philosophie konnte ihn nicht zu einem Freunde der Christen machen, die gegen seinen Grundsatz, eine kalte Ruhe im Tode zu zeigen, mit Begeisterung zu demselben gingen und denselben suchten. Sie schienen ihm als Störer der bürgerl. Ordnung gefährlich, und als Halsstarrige, wie man sie ihm schilderte, hassenswerth. Deshalb konnte er sie bei aller seiner Milde und Gerechtigkeitsliebe wohl verfolgen lassen. (S. Eusebii K. G. B. IV. C. 26.)

Vergl. die in meinem Handb. der class. Lit., 2r B. 1ste Abth. S. 537. 38., in m. kleineren Handbuch S. 426. Anm. 125. über ihn nachgewiesenen Schriften; vorzüglich Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. h. v.; C. Meiners de M. Aur. Ant. ingenio, morib. et script., in den commentatt. soc. Götting. T. VI. (1785. 4); C. A. Buchholz: Marc-Aurel, Berlin 1806. 8; Gibbon B. I. S. 163 f; Marc-Aurèle, ou hist. philos. de l'empereur Marc-Antonin, etc. IV Voll. à Par. 1820. 8; Neander's allg. Gesch. d. Rel. u. K., 1r B. 1ste Abth. S. 152—61, 3te Abth. S. 1115. 16; Schröckh Th. III. S. 88 f. 79 f.

Marca (Peter de —).

Bischof zu Conserans, und zugleich seit 1658 war dieser vielseitige Gelehrte Staatsrath des Königs von Frankreich, Ludwigs XIV., und zuletzt (seit 1662) Erzbisch. zu Paris, gleich geschickt als ein der Rechte kundiger Staatsmann, wie als Theolog. Er war geb. den 24sten Jan. 1594 zu Gant in Bearn, u. st. den 19ten Jun. 1662. Sein zur vorgeblichen und scheinba-

ren

ren Vertheidigung der Rechte der gallican. Kirche und des Reichs abgefaßtes, jedoch dem Papste und der Kirche doch noch zu viel einräumendes Werk: De concordia sacerdotii et imperii, seu de libertatibus eccl. gallicanae Libri VIII, (die erste A. in 4 Büchern, Paris 1641, ist unvollkommen; von St. Baluze, Paris 1665, besorgt; besser ist die A. Par. 1704, Fol.; sehr gut ist die von J. H. Böhmer besorgte A., 1708, Fol.; die neuere cum observatt. J. H. Böhmeri und C. Fimiani, Neap. 1771—80, 4., in 6 Bänden, ist in Teutschl., Bamberg 1788, 89, T. I—VI., 4., nachgedr., und sind die Dissertat. ecclesiast. varii arg. angehängt,) ist auch für die K. G. nützlich. Er sucht darin die vielen Mißverständnisse des Systems des K. Rechts und der Hierarchie, die so viele Mißbräuche der Kirchengewalt hervorgebracht haben, durch hist. Aufklärungen und Entwickelungen in ihrer ganzen Grundlosigkeit darzustellen. So sehr er auch jene Rechte darin zu vertheidigen scheint, und zugleich zeigt, daß diese zwischen Rom und Frankreich die Einigkeit erhalten hätten, und also darin behutsam zu Werke ging, und den päpstl. Hof so wenig als den König von Frankreich beleidigen wollte; so gelang es ihm doch nicht. Der Papst verbot das Werk, und er wurde von demselben, als er Bisch. wurde, nicht eher, als bis er sich gedemüthigt hatte, bestätigt. Um die Gnade desselben noch mehr zu erhalten, wurde er ein strenger Eiferer gegen die Jansenisten. Es ergibt sich hieraus, wie wenig selbstständig und furchtlos er war.

Vergl. St. Baluzii ep. de vita, rebus gestis et scriptis Petri de Marca, Paris 1663. 8., auch vor der Frankf. A. oberwähnten Werks: De concordia sacerd. et imp.; Niceron's Memor. T. XII. p. 313 f; Abt Lambert's Gel. Gesch. der Regierung Ludwigs XIV., 1r Th., Lpz. 1759. gr. 8. S. 43—50; u. m. a.

Marcellus. Marcellianer.

Mochte sich gleich dieser Bisch. zu Ancyra, (geb. in Galatien, wahrscheinlich zu Ancyra, um das J. Chr. 310 lebend,) auf der Kirchenversamml. zu Nicäa (325) als einen vorzüglichen Gegner und Bekämpfer der Arianer, besonders der eusebian. Partei, zeigen, so wurde er doch von derselben aus Haß, wahrscheinlich ohne Grund, verketzert. Dazu gab der Sophist Asterius, der für die Arianer schrieb, Gelegenheit. Denn als M. gegen diesen das weitläufige Werk von der Unterwerfung Jesu Christi unter den Vater im J. 334 oder 35 zur Vertheidigung der rechtgläub. Lehre abgefaßt hatte, ging die Verketzerung an. In demselben hatte er viele, sowohl lebende als verstorbene, verdienstvolle

volle Männer, z. B. den Eusebius v. Nicomedia, Paullin v. Antiochien, Origenes, Narciß, einen andern Eusebius, u. And., angegriffen. Auch dadurch hatte er sich verhaßt gemacht, daß er im J. 335 die gegen Athanasius gemachten Schlüsse nicht genehmigt hatte. Beides veranlaßte die Arianer, besonders den Eusebius von Cäsarien, und eben so Andere, ihn der Irrlehren des Paulus von Samosata, richtiger: des Sabellianismus, zu beschuldigen. Dieß konnte um so eher glücken, weil er, der wahrscheinlich auch selbst keine bestimmte Vorstellungsart vom λόγος hatte, sich nicht bestimmt und vorsichtig auszudrücken verstand, und so also mehrere Stellen, wenn sie auch eine gute Erkl. leiden, in einem andern Sinne von seinen Gegnern genommen werden konnten. Folgt man dem letzteren Gegner in seinen Schriften: Contra Marcellum, und: De Theologia ecclesiastica, so lehrte Marcell: der Vater und Sohn sind zwei von einander getrennte Wesen; der Sohn Gottes hat keine Selbstständigkeit, (μὴ ὑφιστάναι); er ist ein dem menschl. Worte ähnliches Wort, und ruhet zuweilen in Gott, wie unser Wort, wenn wir schweigen, zuweilen aber wirkt es auch. Es war von Ewigkeit mit Gott vorhanden und vereinigt, aber vor noch nicht 400 Jahren wurde es Mensch, und damals wurde es Gottes Sohn; es wurde zum Könige, zum Bilde Gottes, zum Erstgebornen aller Creaturen erklärt, welches alles es vorher nicht war, und es wird auch nach dem Weltgericht verlieren, das angenommene Fleisch ablegen, u. s. w. Nach demselben (Eusebius) soll er auch den Vater, Sohn und heil. Geist nur für Eine Person unter drei Namen gehalten, die Menschwerdung des Vaters behauptet, und die Zeugung des Sohnes Gottes vom Vater geläugnet haben. Da der Kaiser Constantin der Gr. jenes, vom M. ihm überreichte Werk von den Bischöfen prüfen ließ, und diese auf der Synode zu Jerusalem im Jahr 335 von ihm einen Widerruf verlangten, hielt er es fürs klügste, zu gestehen, geirrt zu haben, und zu versprechen, daß er seine Schriften verbrennen wolle. Allein eine Synode zu Constantinopel setzte ihn ab, excommunicirte ihn, und verbrannte seine Schriften. Nach dem Tode Constantins des Gr. wurde M. wieder Bischof zu Ancyra, doch durch die Eusebianer 341 wieder verdrängt, und seine Lehre auf der Synode zu Antiochien verdammt; der Bischof von Rom, Julius I., zu welchem M. reisete, hielt sein Glaubensbekenntniß für rechtgläubig. Die Abgesandten der zu Antiochien versammelten Bischöfe beschwerten sich zu Rom, daß man einen Ketzer hege, und M. wurde zu Antiochien 344 abermals als Ketzer verurtheilt, da sein Schüler Photius in den Ruf der Ketzerei kam. Nachdem er unter K. Constans, als die athanasian. Partei wieder emporkam, im J. 347 auf der Synode zu Sardica wie-

wieder für unſchuldig erklärt wurde, wiewohl die hinzugekommenen morgenl. Biſch. es mißbilligten, wurde M., zumal auf kaiſerl. Befehl, wieder in ſein Amt eingeſetzt. Die Arianer hielten ihn deſſen ungeachtet für einen Häretiker. Späterhin entſtanden um ſeinetwillen wieder Unruhen. Die Geiſtl. und die Gemeinde zu Ancyra verwandten ſich, wahrſcheinlich um das J. 372, für ihn bei Athanaſius, daß er ſeine Rechtgläubigkeit bezeugen möchte, und eben ſo bewirkten ſie nach Marcelli Tode im J. 374 bei den im Exil zu Diocäſarea ſich aufhaltenden ägyptiſchen Biſchöfen, daß dieſe die Marcellianer für rechtgläubig erklärten. Letztere, deren noch in einem Geſetz des jüngeren Theodoſius vom J. 428 gedacht wird, waren aber nicht Anhänger jener vorgeblichen Lehre des M., ſondern nur ſolche Chriſten zu Ancyra, die ihn nach ſeiner Abſetzung, als Baſilius von Ancyra an ſeine Stelle kam, dennoch für ihren rechtmäßigen Biſchof erkannten. In der Schrift: Marcelliana, accedit Eunomii ἔκθεσις πίστεως, emendatior. edid. et animadv. inſtruxit C. H. G. Rettberg, Gött. 1794, gr. 8., ſind die Bruchſtücke von jenem Werk des M. geſammelt, dem Texte nach berichtigt und erklärt. (S. d. Art. Euſebius, 1r B. S. 735.)

Vergl. Hieronymi catal. c. 86; Socrates K. G. B. I. C. 36; Sozomenus B. II. C. 33; Theodoret's K. Geſch. B. II. C. 7; Athanaſii apol. contra Arianos; Hilarii fragm. II. §. 2. T. II. in ſ. opp. p. 640; Montfaucon: De cauſa Marcelli Anc., in coll. nova patr. T. II., und in J. Vogt's Bibl. haereſiol. T. I. p. 293; Chr. H. Vogel's Diſſ. de Marcello Ancyrae epiſc., Götting. 1733. 8; Chr. Fr. Irgen's Diſſ. de Marcello etc., Kopenh. 1733. 8; Ceillier hiſt. des aut. T. V. p. 497 f; Walch's Hiſt. der Ketzereien, B. III. S. 229—99; Schröckh Th. VI. S. 173—84.

Marcellianer } (d. i. Anhänger der Marcel-
Marcelliniſten } lina).

S. den Art. Carpocrates, 1r B. S. 435 und 436.

Marcellinus.

Röm. Biſch. vom J. 296—304. In der Verfolgung des Diocletian wurde er ins Gefängniß geworfen, und durch heftige Drohungen gezwungen, den Göttern Weihrauch zu ſtreuen. Mag dieſe zuverläſſige Thatſache auch von Pagi, Tillemont und Andern, ſelbſt von einigen Proteſtanten, z. B. Bower am anf. O. S. 130 f; Sam. Schelwich in ſ. Disqu. hiſt. theol., qua Marcellino inter ſec. III. ep. Rom. ult. et vita recenſetur et in fide conſtantia aſſeritur, etc., Gedani 1699, 4., 2 Bogen; u. A., beſtritten worden ſeyn: ſo iſt doch die Wahrheit derſelben

den daraus vorauszuſetzen, weil 1) der Donatiſt Petilian dem Auguſtinus dieſelbe vorwirft, (vgl. Auguſtinus contra litteras Petiliani, L. II. p. 187 im 9ten Tom. der Antwerp. A.; Letzterer fordert zwar von jenem Beweiſe, ſetzt aber hinzu, daß die rechtgläubige Kirche, falls es auch wahr wäre, nichts darunter leide); 2) weil der Papſt Nicolaus I. im 9ten Jahrh. dieſen Abfall in einem Briefe an den Kaiſer Michael als zuverläſſig bezeugt; 3) derſelbe wird auch im Breviar. rom. angeführt; 4) wäre es nicht geſchehen, ſo würde die rechtgl. K. nicht zu der offenbaren Erdichtung ihre Zuflucht genommen haben von einer in einer Höhle zu Sinueſſa heimlich gehabten Kirchenverſammlung von 300 Biſchöfen, (die nicht in derſelben Platz fanden,) welche ihn hätten richten ſollen, dieß aber, weil ein röm. Biſch. von Niemanden auf Erden gerichtet werden könnte, nicht gewagt hätten, er habe ſich darauf ſelbſt gerichtet, und alles bekannt, man habe ihm daher ſeine Würde gelaſſen; 5) auch Platina geſteht (a. anz. O.) jene Glaubensverläugnung. M. ſoll im October 304 als Märtyrer geſtorben ſeyn.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 35. 36; Bower's Hiſt. der röm. Päpſte, B. I. S. 129—35; Llorente: Die Päpſte, Th. I. S. 76. 77; Schröckh Th. V. S. 52—55.

Marcellinus.

Ein Verbreiter des chr. Glaubens nach dem Tode des Bonifacius, (Winfried's,) ſ. d. Jahre 690 in Weſtfriesland, hauptſächlich in der Gegend von Aldenſeel, Covarden, Deventer, an der Drenthe und Tweete. Er war ein Bruder des Marchelmus, Benedictinermönch zu York in England, ein Schüler des Miſſionärs Willebrord. Der Erzbiſch. von York, Egbert, ordnete ihn mit elf andern Benedictinermönchen aus verſchiedenen Klöſtern, z. B. Willebrord, Wigbert, Wilibald, Suibert, u. A., zur Ausbreit. des chriſtl. Glaubens in Teutſchl. ab. Nach vieljährigen desfallſigen Bemühungen ſtarb er ums J. 770 zu Aldenſeel. Das ihm beigelegte Leben des h. Suibert, (ſ. dieſ. Art.,) iſt nicht von ihm abgefaßt. Sein Leben Wilibrord's ruht bis dahin in der Handſchrift.

Vergl. Acta Sanct., Martii T. I. p. 70 f. T. III. p. 26., und p. 360 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 57. 58; Voſſius de hiſt. lat. Lib. II. p. 29 f.

Marcion.
Marcioniten (die —).

I. Marcion wurde in Sinope in der erſten Hälfte des zweiten Jahrh. geboren, und lebte alſo zu den Zeiten des Imperators

Ha-

Digitized by Google

Hadrian und der beiden Antonine. Sein Vater war ein rechtgläubiger Bisch. zu Sinope. Entweder, weil er bald mit seinen Verstandesspeculationen, die sehr vom Glauben der rechtgl. K. abwichen, hervortrat, oder weil er (nach Tertullian a. anz. O.) unkeusch lebte, wurde M. von seinem eignen Vater aus der chr. Gemeinde verstoßen. Jenes ist um so glaublicher, weil ihn Polycarp den Erstgebornen des Satans genannt haben soll. Er reisete nach Rom, um daselbst seine Grundsätze auszubreiten. Eine Zeit lang lebte er hier als Ascet in der K. Gemeinschaft, brachte von seinem Vermögen einen Theil der Kirche dar. Als er aber seine Irrlehren bekannt machte, und sein Vater in einem Briefe im J. 140 vor ihm gewarnt hatte, wurde er aus der Kirche verbannt. Jetzt bildete er sein gnostisches System aus, und vom Eifer, es auszubreiten, entbrannt, machte er viele Reisen. Auf denselben fand er, da er talentvoll, und dieses System christlicher als die bisherigen gnostischen war, viele Anhänger, trennte sich ganz von den Rechtgläubigen, und vereinigte sich mit Cerdo. Er fand viele Bestreiter und wurde hart verfolgt. Zuletzt bezeigte er (nach Tertullian de praescriptt. c. 30.) seine Reue, hielt um die Aufnahme in die Kirchengemeinsch. an, und versprach, die von ihm Verführten in dieselbe wieder zurückzubringen. Sein Tod verhinderte die Ausführung.

M. war ein strenge als Ascet lebender und wohlthätiger Mann, aber mürrisch und von Natur traurig, indeß auch scharfsinnig. Von seinen Vorurtheilen befangen, glaubte er sich im Besitze der Wahrheit; die rechtgläubigen Lehrer schienen ihm zu viel dem Judenth. nachzugeben.

II. Von seinen Schriften kennen wir kaum die Titel. Von seinem Hauptwerk: Antithesen, verschieden von s. Evangelium, ist wenig übrig. Zwar hat Dr. A. Hahn in der Schrift: Antitheses Marcionis Gnostici liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit restitutus, Regiom. 1823, gr. 8. (2¾ Bogen,) dieselben wieder, aber unmöglich vollständig aus einzelnen Anführungen der Kirchenväter, nach einer von ihm gewählten systemat. Ordnung, zusammengestellt; sie sollten nachweisen, daß das Evangelium mit dem Gesetz in Opposition stehe, oder daß der Gott des N. Test. mit dem Gott der Juden gar nichts gemein habe. Sein, nach ihm genanntes, wohl nicht in Pontus zusammengesetztes, wohl aber nach Rom mitgebrachtes und daselbst gemachtes Evangelium war ein zum Theil nach seinem System abgeändertes und abgekürztes Evangelium des Lucas. Diese Ansicht, die früherhin Bolten, Storr, Hug und Schütz, (Letzterer in s. Diss.: De evangg., quae ante evang. etc., 1812,) hatten, hat D. A. Hahn in der Schrift:

Schrift: Das Evang. Marcions in seiner ursprüngl. Gestalt, nebst dem vollst. Beweise dargestellt, daß es nicht selbstständig, sondern ein verstümmeltes und verfälschtes Lucas-Evang. war, u. s. w., Königsb. 1823, gr. 8., sehr wahrscheinlich gemacht. Man verb. damit dessen Erstes Cap. des Evang. Marcions. Eine berichtigende Mittheilung im kirchenhist. Archiv von Stäudlin, u. s. w., 1825, 1s Heft, S. 30 f., (vgl. Leipz. L. Z. 1825, N. 65. S. 518 f. Hall. L. Z. 1823, N. 243. S. 237 f.). *) Es ist aber unerwiesen, daß M. das ganze N. Test. verfälscht habe. Er erklärte nur die übrigen Evangelien, die Ap. G., die Briefe des Joh., Petrus, Jacobus und Judas für unecht. Bloß sein Evangelium, das er fürs Urevangelium ausgab, und die zehn Briefe des Paulus wären die echten Quellen der chr. Lehre. Zwar wichen auch seine Paulin. Briefe in manchen Stellen von den Handschr. derselben in der kathol. Kirche ab, allein es waren keine vorsätzlichen Verfälschungen.

III. Meinungen des Marcion.

Zwar kennen wir nicht genau sein System, jedoch es war die Mitte zwischen dem speculativen und dem prakt. Gnosticismus. Seine Lehren gab er nicht für eine neue Erfindung, sondern für die

---

*) Diese Ansicht verdient den Vorzug vor der Voraussetzung Semler's u. Eichhorn's, daß es ein, zwar mit dem Ev. des Lucas ähnliches, aber von demselben unabhängiges, und daß es das älteste Urevangelium sey; vor der Meinung J. E. C. Schmidt's und D. Gratz, daß es sogar das echte Evang. des Lucas sey; und vor der Meinung Corrodi's, daß es ein von den vielen damaligen Evangelien, kürzer als das des Lucas, aber vom Marcion abgeändert sey, womit Löffler's Meinung, nur darin nicht stimmte, daß M. dieß alte Evang. abgeändert und verfälscht habe. Vgl. Semler's Vorr. zu Townson's Abhh. über die 4 Evangg., dess. neuen Vers. die gemeinnütz. Ausl. u. s. w. S. 162 f; Eichhorn's Einl. ins N. T. B. I. S. 40—70; Henke's Mag. f. Rel. Philos. 5r B. 3s St. S. 468—20; Corrodi's Beitr. z. vern. Denken in d. Rel. Heft XVI. S. 10—43; Löffler's Diss.: Marcionem Pauli epp. et Lucae ev. adulterasse dubitatur, Traj. ad Viadr. 1789. 4., (auch in Kuinoel's u. Ruperti's comment. theol. Vol. I. p. 180 f); D. Gratz krit. Unterss. über Marcion's Evang., Tüb. 1818. 8; F. W. J. Schelling's Diss. de Marc. Paulinar. epp. emendatore, Tub. 1795. 4. Mehrere Forscher stimmten Hahn bei. Herm. Olshausen weicht jedoch in der Schrift: Die Echtheit der 4 canon. Evangg., u. s. w., Königsb. 1823, gr. 8., in so fern davon ab, daß dieser annimmt, daß zwar Marcion's, eigentlich aber eines Unbekannten Evangelium ursprünglich mit dem Evang. des Lucas identisch gewesen, daß aber später in dem ersteren Auslassungen und Veränd. erfolgt wären, woran Marcion hinsichtlich der für sein System unbrauchbaren oder anstößigen Stellen Theil gehabt habe, schwerlich aber habe er es Christo selbst beigelegt, eher aber für vom Paulus vollendet gehalten.

Digitized by Google

die Wiederherstellung der reinen Lehre aus. In Betreff der Erkenntnißquellen der Rel. nahm er bloß die christl. Offenb. an, und verwarf das ganze A. T., dessen Bücher v. d. Verehrern des Weltschöpfers aufgesetzt wären. Zur Zeit des N. T. sey das mosaische Gesetz ungültig. Er unterschied: Gott der Natur, der Juden Gott, und Gott des Evangeliums; die Ideen von Gottes verzehrendem Zorn und strenger Gerechtigkeit mißfielen ihm ganz. Er scheint den Petrus, Joh. und Jacobus für die Verfälscher der chr. Lehre gehalten zu haben, und behauptete: diese wären wie die übrigen Apostel, den Paulus ausgenommen, nur äußerlich berufen, Letzterer aber der einzige wahre, von Gott erleuchtete Apostel, und er selbst habe nur das wahre Evangelium. Hinsichtlich seiner theol. und kosmolog. Speculationen nahm er in Gott mit den Gnostikern zwar drei Wesen von verschiedenem sittl. Charakter und abweichender sittl. Handlungsweise, (drei versch. moral. Principe,) an: 1) den guten, heiligen, allmächtigen, vollk. Gott, ὁ ἀγαθὸς; 2) die von Ewigkeit her vorhandene ὕλη, (d. i. die an sich böse Materie, deren Repräsentant der Teufel sey, der durch sie wirke); und 3) den gerechten Demiurgus, (den Gott im uneigentlichen Sinne). Eigentlich aber behauptete er nur zwei absolute Principe als Hauptprincipe. Denn der Demiurg war nach ihm mit jenen beiden nicht in dem Sinne ewig, als es Gott und die Materie ist, sondern als Schöpfer der sichtbaren Welt vor dieser, also nur in so fern ewig. Er ist ihm 1) der Medius zwischen der Materie und dem guten Gott; 2) er ist unvollkommen, oder Urheber des Bösen, ist beschränkt im Wissen und an Macht, und hat viele andere Schwächen und Mängel, z. B. er ist unbeständig, und seine Handlungen sind widersprechend. M. war also ein Dualist, nicht ein Tritheist *). Vom Verhältniß Jesu zum höchsten

*) Nach Dr. Hahn am anz. O. soll M. zwar nur Einen Gott, aber drei ungezeugte Substanzen, (ἀρχαὶ oder φύσεις ἀγεννήτους,) oder drei ewige, unerschaffene, von einander verschiedene Substanzen, (das böse Wesen, den Demiurg, und den guten Gott oder das gute Wesen,) angenommen haben; allein hiemit streitet nicht bloß das, was M., wie erwähnt, vom Demiurg behauptet hat, sondern hiegegen sind: 1) geschichtliche Zeugnisse, z. B. Rhodon's, der ein jüngerer Zeitgenosse des M., ein Gegner des Apelles, auch aus Asien gebürtig, in Rom lebend, und mit den Anh. des M. bekannt war, (s. Eusebius K. G. B. V. C. 13.); des Marcus (in dial. contra Marcell.), des Irenäus (adv. haer. l. 29. III. 12.), des Cyprian (ep. 34.), des Augustinus (de haer. c. 22.), und zum Theil auch Ephraems des Syr. (opp. T. II. hymn. 5. p. 443. u. a. St.). 2) Es sind so wenig die Worte des Tertullian (de praescr. haer. c. 34.), wornach er den Demiurg als für sich handelnd darstellt, und welche nicht so viel sagen wollen, daß derselbe nach M.

ſten Gott als ſeinem Vater iſt die eigentliche Meinung des M. ungewiß; wahrſcheinlich hatte er mit Praxeas, Noetus u. ſ. w. einerlei Vorſtellungen, oder der gute Gott, (wofür er oft den Namen Jeſu als ſynonym gebrauchte,) habe ſich durch Jeſum allein der Menſchheit geoffenbart, und er wirke nur durch denſelben. M. dachte ſich alſo vielleicht Gott bald als den verborgenen, dann als den ſich offenbarenden Gott, (d. i. als den Sohn, λόγος). Dieſer habe bei den Heiden Eingang gefunden. Der Demiurg habe ihn angefeindet, aber gegen die überlegene Macht des höchſten Gottes nichts ausgerichtet, durch ſeine Leiden für die Menſchen habe Chriſtus Gottes ſegensreiche Abſichten vollzogen, und ſey auch, um die früher verſtorbenen Heiden aus der Gewalt des Demiurgen zu erlöſen, und um ſie zu beſeligen, hinab in die Hölle (Unterwelt) geſtiegen, Epheſ. 4, 9. M. drang mehr aufs Praktiſche, und zeigte, daß der Menſch, indem er denſelben nur aus zwei Theilen: σῶμα und ψυχὴ, beſtehen ließ, in ſeiner gegenwärtigen Stellung mit Mächten verſchiedener Art kämpfen müſſe; Gott theile aber der Seele durch Taufe und Abendmahl ſein πνεῦμα, d. i. göttl. Kraft, mit, (ſ. unten IV.). Er läugnete die Auferſtehung des nur vom unvollkommenen Gott hervorgebrachten Leibes. Seine Sittenlehre ging dahin: daß der Chriſt, da auf das Aeußerliche nicht viel ankomme, ſchon auf Erden himmliſch werden, alle Verunreinigungen fliehen, das Gute aus freier Liebe zu Gott verrichten müſſe, und daß man den Tod um ſeines Glaubens willen nicht ſcheuen müſſe. Von der Ehe, einer Veranſtaltung des unvollkommenen Gottes, und der Erzeugung dachte er ſehr verächtlich. Die Vollkommenern von ſeinen Anhängern mußten ſich daher der Ehe enthalten; alle übrige mußten ſo lange Catechumeni und ungetauft bleiben, bis ſie ſich dazu ſtark genug fühlten. (Vergl. Tertullian adv. Marc. I. 29. IV. 11. 34. V. 7.; und Clemens v. Alex. Strom. III. c. 3.) Es ſoll aber M. ein Frauenzimmer nach Rom, um daſelbſt die Gemüther zu gewinnen, geſandt haben, (vgl. Hieronymus ad Ctesiph. c. 2.), es ſoll auch bei den M. die geiſtige Liebe zwiſchen beiden Geſchlechtern geherrſcht, und dieß den M. in ein böſes Gerücht gebracht haben).

IV. Anhänger des M., (Marcioniten,) waren Apelles, (ſ. 1r B. S. 108 f.,) Lucanus oder Lucianus, Potitus, Baſilius, Syneros, Blaſtus, Prepon und Pithon, (Marcus war mehr ein Valentinianer,) und viele an-

---

M. unabhängig exiſtire, als auch Epiphanius, der haer. 42. dem M. drei Principien anzunehmen beilegt, gültige Zeugen von dem, was M. eigentlich gelehrt hat, ſo wenig als man mit Theodoret behaupten kann, daß M. ſogar vier Principe angenommen habe.

Digitized by Google

andere Unbekannte. Zur Zeit des Epiphanius gab es viele in Aegypten, Palästina, Syrien, Arabien, Persien und in Cypern, woselbst sie ihre eignen Gemeinden, einen eignen Lehrstand, Bischöfe, Aelteste und einen eignen Gottesdienst hatten. Auch in Gallien gab es M. In Syrien waren sogar einige Bischöfe von dieser Partei bis ins 5te Jahrhundert.

Bei ihnen waren zwar Taufen, aber nach eignen Gebräuchen üblich. Sie hatten vier Taufen. Die erste allgemeine christl. bei der Einweihung in den Stand der Catechumenen war mit der in der herrschenden K. üblichen Taufe übereinstimmend, und daher gültig; die zweite eigentliche T., wenn jemand ein Fidelis wurde und dieser aller Sinnlichkeit entsagte. Sie wurde daher den Verheiratheten versagt. Alle fideles (τελειοι) galten für Priester, und wechselten in den priesterl. Geschäften ab. Die dritte war die Bluttaufe durch den Märtyrertod; da sie viele Märtyrer hatten, so standen dieselben bei ihnen in hohem Ansehen. Da die Taufe oft lange verschoben werden mußte, so wurde sie häufig 4) erst auf dem Todbette ertheilt. Weil manche plötzlich ohne Taufe starben, so tauften die M. in Beziehung auf 1 Corinth. 15, 29. einen Lebenden statt des Todten. (Vgl. Joh. Chrysostomus Homil. 40.; Epiphan. adv. haer. 42, 3.; Augustinus de baptismo, L. III. c. 15.; J. G. Leschnert: de baptismate vicario Marcionitarum, Vitemb. 1726, 4.; Münter's Alterth. der Gnostiker, S. 96—108.; Augusti Denkww. a. d. chr. Arch. Th. VII. S. 364—67.) Marc. erlaubte auch den Weibern, zu taufen. Die M. hatten auch die Abendmahlsfeier. Die beim Gottesdienst überhaupt anwesenden Catechumeni waren bei ihnen auch vom heil. A. nicht ausgeschlossen, das sie also nicht als ein Mysterium feierten. Die Rechtgläubigen haßten sie auch wegen ihrer Beseitigung der Disciplina Arcani. Schwerlich gebrauchten sie statt des Weins Wasser im h. A. Sie hielten ihre Fasten am Sonnabend.

Die M. waren nicht einerlei Meinung; sie gingen weiter als Marc., und veränderten sein System. Wie sie den Judaisten eine häufige Verfälschung der Evangelien zur Last legten: so verfälschten sie, wie D. Hahn in der Schrift: das Evang. des Marc., S. 224—30, bewies, im Streit mit den Rechtgl. noch mehr dasselbe. Denn 1) sie entfernten oder veränderten manche für ihr System wichtige Stellen, die M. stehen gelassen hatte; 2) sie setzten aus andern kathol. Evangg. Stellen, die ihnen sehr zusagten, an die Stellen der Parallelen hin; und 3) sie schoben sogar Stellen aus den Evangg., wovon sich bei Lucas nicht einmal Parallelen finden, in solchen Fällen ein. Vorzüglich ersetzten sie den Mangel an Speculatt. im System des M. aus andern syrisch- oder ägy-

ägyptisch-gnostischen Systemen. Vor allen bildete Apelles durch Einfluß der Alexandrinischen Gnosis des M. System um, (s. 1r B. S. 108 und 110). Marcus nahm aus der Schule des Saturnilius die Lehre v. d. Menschenbildung, v. der Mittheilung von einem Theile des göttlichen Lebens (πνεῦμα) durch den höchsten Gott und den strengen Dualismus. Letzteres war auch mit Potitus und Basilius der Fall. Dem Marcus galt der Demiurg sogar als das böse Princip. Der Marcionit Megetius stimmte nicht den Meinungen des Marcus bei. Lucanus und dessen Anhänger dachten über die Auferstehung anders, und läugneten die Unsterblichkeit der Seele. Syneros nahm wirklich drei Urwesen an. Die Marcioniten, deren Athanasius de salut. I. p. 635 erwähnt, nahmen die Geburt Jesu von einer Jungfrau an, und schrieben Christo einen ätherischen Leib zu.

V. Ein ganzes Heer von Bestreitern fanden M. und die M. Unter denselben war Tertullian durch sein Werk: adv. Marc., in 5 Büchern, der vornehmste, der ihn aber mehr polternd und witzelnd, als gründlich widerlegt, und seine Meinungen nicht deutlich angibt. Einige seiner Nachrichten sind verdächtig. Das demselben beigelegte latein. Gedicht über die M. in fünf Büchern hat ihn nicht zum Verf. Des Adamantius, (Origenes ist nicht der Verf.,) Gespräch gegen den M., (διάλογος κατὰ Μαρκιωνιστας ἢ περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως,) findet man unter den Werken des Origenes in de la Rüe's A. T. I. p. 800, und einzeln ex edit. J. R. Wetstenii, Basileae 1674, 4. Es ist die sicherste Quelle, um den M. kennen zu lernen. Irenäus in s. Werke gegen die Ketzer, L. I. c. 29. III. 3., u. m. a. (Vgl. Walch a. anz. O. S. 533 f.) Kaiser Constantin der Gr. gab gegen die M. bürgerliche Strafgesetze. (Vgl. Eusebii vita Const. M. L. III. c. 64. 65.)

Vgl. die Art. Apelles, Cerdon, Gnostiker, Marcus, Manichäer.

Vergl. außer den bemerkten Stellen bei Irenäus u. Tertullianus: Justini Mart. apol. I. c. 35; Eusebii K. G. B. VI. C. 11. 14. 18. 22. 23. 25. 30., B. V. C. 13. 16.; Epiphanius haer. 42; Theodoret's haeret. fab. comp. L. I. c. 24., (nach Schulzens Ausg. s. Opp. T. III. p. 314—17); Du Four de Longuerne Diss. De orig. haeres. Valentini, Cerdonis et Marcionis, in Winkler's tempe anecdot. sacr. p. 277 f; Beausobre's hist. de Manich. T. II. p. 70 f; A. Hahn's Diss. de gnosi Marcionis antinomi, P. I. II., Regiom. 1820, 21. 4., 4 Bog.; desselb. obbemerkte Schriften: Antitheses Marc. u. das Evang. Marcions; Gratz a. ang. O. S. 1—20; de Wette's Lehrb. der Einl. in die Schriften neuen Test. S. 107—18; Neander's genet. Entwickel. der gnost. Syst. S. 276—322; dess. allg. Gesch. d. chr. Rel. u. K. 1r B. 2te Abth. S. 779—807, 3te Abth. S. 963. 968. 1079; bibl. Encycl. oder exeget. Reals

Realwörterb. 3r B. S. 22—34; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 488—537; Schröckh Th. II. S. 411—15; Schmidt's Hdb. d. K. G. B. I. S. 257—65. 398 f. 499.

Marcomannen (Markmänner) werden Christen.

Diese Nation, welche nach Cäsars Tode erst zwischen der Donau und dem Rhein, zu den Zeiten des Tacitus im Würtembergischen, einem Theil von der Pfalz und im Breisgau wohnte, aber sich vor dem Andrange der Römer unter ihrem Könige Marbod nach Pannonien, nach dem Reiche der Bojer, im heutigen Böhmen, und auch nach Mähren zurückgezogen hatte, führte von ihrer Angränzung an Pannonien, worin damals die Vandalen wohnten, den Namen: Gränzvolk, und die Personen: Markmänner. Sie sollen zu den Sueven gehört haben. Die Königin derselben, Fritigil (Fridigild), zu Ende des 4ten Jahrh. erhielt Kunde v. d. chr. Rel., und sie wurde für dieselbe eingenommen. Sie sandte sodann Geschenke an die Kirche in Mailand, und bat sich vom Ambrosius, Bischof daselbst, Unterricht aus. Sie erhielt denselben, aber auch die Ermahnung, ihren Gemahl dahin zu stimmen, daß er mit den Römern Frieden schlösse.

Vergl. des Paulinus Leben des Ambrosius, als die alleinige Quelle dieser Nachricht.

Marcosier. Marcositen. } s. Marcus, der Häretiker.

Marcus (der Evangelist).

Eigentlich hieß er Johannes, (Ap. G. 13, 5. 13.,) und seine Mutter Maria, in deren Hause in Jerusalem sich die Apostel und andere Christen (nach Jesu Erhöhung v. d. Erde) zu versammeln pflegten. Die Angabe des Epiphanius, (adv. haer. B. II. gegen die Aloger,) daß er einer von den 70 Jüngern Christi gewesen, und daß er sich von Jesus, als er symb. v. Genuß s. Fleisches redete, entfernt habe, ist nicht glaubwürdig. Er war ein Begleiter der Apostel, besonders und zuerst des Petrus; Eusebius nennt ihn, K. Gesch. B. III. C. 37., und an andern Stellen, den Amanuensis desselben, dessen er sich zur Uebertragung seiner Briefe und Aufsätze bedienen mochte. Auf seinen Begleitungsreisen nahm er den Namen: Marcus, an. (Vgl. Ap. G. 15, 39.; Coloss. 4, 10.; Philem. 5, 24.; 2 Timoth. 4, 11.) Wenn ihn Petrus (1 Br. 5, 13.) seinen Sohn nennt, so bezeichnet das seinen Schüler, weil er ihn wahrscheinlich zum chr. Glauben gebracht hatte, und welchen er liebte. Den Paulus und Barna-

bas, (er war dieses Schwestersohn oder Vetter, (vgl. Coloss. 4, 10.,) begleitete er, nach Ap. G. 12, 25.; 13, 4. 13., wahrscheinlich im Jahr Chr. 44 auf der Reise von Jerusalem nach Antiochien, Cypern, Perga in Pamphylien. An diesem letzteren Orte verließ er, wahrscheinlich, weil er die Reisebeschwerden und Gefahren nicht ertragen konnte, den Apostel, und zog nach Jerusalem zurück, Ap. G. 13, 13. Darauf ging er mit Barnabas nach Cypern, Ap. G. 15, 37—39., weil ihn Paulus nicht zum Begleiter haben wollte. Hernach war er wahrscheinlich mit Paulus wieder ausgesöhnt. Denn dieser nennt ihn im Briefe an den Philemon V. 24. seinen Gehülfen, und nach 2 Timoth. 4, 11. und Coloss. 4, 10. trug er dem Timotheus auf, ihn mit sich nach Rom zu bringen, weil er ihm nützlich zum Dienst sey. Nach Eusebius (K. G. B. II. C. 16.) soll er nach Aegypten gezogen seyn, wo er die chr. Rel. verkündigt und zuerst Gemeinden in Alexandrien gegründet habe. Ob er nur zwei Jahre die Oberaufsicht über die Gemeinde daselbst gehabt, und ob er auch in Pentapolis u. s. w. die christl. Lehre verkündigt habe, ist ungewiß, aber die ihm beigelegte Stiftung der christl. Gemeinde in Venedig völlig ungegründet. Zu Alexandrien soll er am Feste des Serapis geschleift seyn, und so den Märtyrertod, wahrscheinlich lange nach Petrus Tode, (s. Irenäus adv. haer. Lib. III. c. 1.,) erlitten haben. (Vgl. Eusebius K. G. B. III. C. 16., und Hieronymus de vir. illustr. c. 8.) Ihm wurde der 25ste April zum Gedächtnißtag angesetzt. Sein noch übriges, Griechisch von ihm geschriebenes Evangelium entstand, da er selbst Jesum nicht gehört hatte, oder nicht in seinem Umgange gewesen war, nach einer vom Papias (in Eusebii K. Gesch. B. III. C. 37.) aufbehaltenen Ueberlieferung, und nach Origenes, (ebd. B. VI. C. 25.,) aus den Vorträgen des Petrus, den er hörte, und dessen Reden er sehr genau und treu aufschrieb, die aber die Reden des Herrn nicht nach der Ordnung, wie sie Christus geführt, zusammenhängend darstellten. Dagegen nach Clemens von Alexandrien, (in seinen ὑποτυπώσεσι, B. VI., vgl. mit Euseb. a. a. O. B. VI. C. 14. und B. II. C. 15.,) baten ihn die Zuhörer des zu Rom predigenden Ap. Petrus, daß er ihnen, als dessen Begleiter, der sich der Reden desselben erinnern könnte, des Petrus Vorträge aufschreiben möchte. So habe er ihnen, aus Petrus Angaben, sein Evang. geschrieben und es ihnen übergeben. Es sollen die Ap., als sie dieß erfahren und sich der Wißbegierde der Leute gefreuet, das Evang. zum Gebrauch in der Kirche autorisirt haben. Petrus hatte also, so abweichend diese Angaben auch sind, an dem Ev. des M. einigen Antheil. Neuere Theologen, z. B. Berthold am anz. O., setzen diesen Antheil aber darein, daß Petrus sein erweitertes Exemplar des aramäischen Urevangeliums dem M. überlassen habe, um es Griech. zu bearbeiten

und

und mitzutheilen. Entweder habe schon Petrus dieß Exempl. des aram. Urevang. mit einigen Zusätzen bereichert, oder M. sie bei der griech. Uebertragung der mündl. Erzählung hinzugefügt. Olshausen, in der Schrift: Die Echtheit der 4 canon. Evangg. S. 96—103., hält diesen Zusammenhang mit dem Ev. des Petrus für unerweisbar. Andere und verschiedene Muthmaßungen vormaliger Gelehrten, als: 1) daß M. den Matthäus epitomirt habe, (so: H. Grotius, Mill, Townson, Hug und Saunier a. anz. O., Letzterer läßt jedoch den M. auch des Luc. Ev. als Quelle gebrauchen); oder 2) daß des M. Ev. die Grundlage vom Ev. des Matthäus sey, (so Storr); oder 3) daß Marcus abhängig vom Lucas sey, (wie Owen, Griesbach, Büsching, Paulus und Schleiermacher meinten,) oder Dieser von Jenem, (so Hug und Storr); oder 5) daß dem Evang. des M. eine besondere Recension vom Urevangelio, (so Eichhorn und Gieseler, Letzterer nimmt ein mündliches Urevang. als Quelle seines Evang. an); oder 6) daß dem ersteren bloß eine griech. Uebers. des Matth. zum Grunde lag, (so Gratz); u. a. m., brauche ich nur zu berühren: mir ist es wahrscheinlicher, daß M. selbstständig, jedoch mit einigem Antheil des Petrus gearbeitet habe. (Vgl. Eichhorn's Einleit. ins N. T., erste A., Th. I. §. 117—19; H. Saunier über die Quellen des Ev. des Marc., Berlin 1825, 8.) M. verbreitete es nachher in Aegypten. Mehreres hat er mit den übrigen Evangg. gemein, vorzüglich mit dem Matth. Sein Ev. kann aber mit Augustinus und And. nicht als ein Auszug aus dem Ev. des Letzteren betrachtet werden. Es hat auch C. 7, 32—37. und C. 8, 22—26. zwei Erzählungen, die man bei den übrigen Evangg. nicht findet. Die letzten 12 Verse des 16ten Cap. sind ein Zusatz aus späteren Zeiten. — Die übrigen ihm beigelegten Schriften sind unecht, z. B. die griech. Liturgie, die Sirlet im Kloster des h. Basilius in Calabrien zuerst fand, in Fabricii cod. apocr. N. T. P. III. p. 253 f., und in Front. Ducaei Bibl. patr. gr. lat. Eine andere in syr. Spr., von Renaudot ins Lat. übersetzt, auch dem M. beigelegt, ist im Wesentlichen nicht von jener verschieden. Beide verrathen eine spätere Zeit, vielleicht erst aus dem 6ten und 7ten Jahrh. An dem in der St. M. K. in Venedig noch gebräuchlichen Officium hat M. auch keinen Theil. Von demselben rührt auch nicht die zwar alte Uebers. des N. T. in syr. Spr., und vollends nicht die legendenreiche Passio Sancti Barnabae her.

Vergl. außer Eusebii K. G. an mehreren Stellen: Irenäus gegen die Ketzer, B. III. C. 1; Eichhorn a. angef. O.; die Einleitt. in das N. Test. von Michaelis, Hug, Hänlein u. Stäudlin; de Wette's Lehrb. d. hist. krit. Einl. in die B. des N. T. S. 176—79; Gieseler's Vers. üb. d. Entst. u. d. Schicks. uns. Evangg. S. 121. 152; bibl. Encycl., oder exeget. Realwörterb. 3r B. S. 36—45.

—41; J. A. Starke's Gesch. d. chr. K. des erst. Jahrh., 2r B. S. 395—407; Cotta's ausf. K. Hist. N. T., 1r Th. S. 473—81; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festtage, S. 155—58; Schröckh Th. II. S. 209 f, Th. X. S. 63, Th. XXIII. S. 317. val. mit S. 203. 4., u. Th. XXXIV. S. 75 f; Schmidt's Handb. d. K. G. B. I. S. 74. 77., vorzügl. S. 90. 99. 394—96. 404.

Marcus (Marcos). Marcosianer, (Marcositen, Markiten).

Der Valentinianer, Marcus, lebte zu Ende des 2ten Jahrh., war wahrscheinlich in Aegypten, und hielt sich in Gallien auf. Er veränderte und erweiterte das gnostische System des Valentinian in einem Gedichte, in welchem er die göttl. Aeonen redend einführte, und sich einer göttl. Offenb. der höchsten Tetras (in weibl. Form) über den Ursprung aller Wesen aus Gott rühmte. Vor allem Daseyn, selbst vor dem unbegreifl. Bythos, war eine προαρχὴ, προανεννόητος, ἄῤῥητος, und ἀνομαστὸς, die μονότης, und mit ihr die ἑνότης; beide bildeten ohne eigentliche Erzeugung die höchste Einheit, das Grundprincip alles Daseyns. Mit diesem war eine ihm gleiche Macht verbunden, das Eine, (τὸ ἓν). Von diesen dreien (Tetras) emanirten alle übrige 30 Aeonen, durch Aussprechung gewisser Sylben, (wobei er eine geheime Buchstaben- oder Zahlenrechnung anwandte). Die Aeonenreihe, als dieser ausgesprochene göttl. Name, entfaltete sich dann in einzelne Theile, Sylben; jeder Buchst. ist ein Aeon. Jeder Aeon enthält in sich das göttl. Wesen. Ist aber der letzte Laut des letzteren Buchstabens ausgesprochen, dann wird Alles Eine Harmonie, Ein Laut, dieselbe Aussprache, d. i. der jüngste Aeon ist die Sophia, die, nach der Entwickelung aller ihrer Lebenskeime zu einem selbstständigen Daseyn, sich mit allen Aeonen in das Pleroma erheben wird. M. hatte eigenthümliche Speculationen über die Entstehung der Welt, der ὕλη, und des Menschen, (ἀλήθεια,) u. s. w. Von Jesus, (verschieden von Christus dem Soter,) lehrte er: daß sein Name göttl. Dinge offenbare, daß er der Repräsentant der heil. Zahl 6 sey, als Erlöser die ganze Zahl der Buchstaben trage, d. i. den Inbegriff alles göttl. Lebens des Pleroma, und dadurch das Niedere bilde. Der Messias sey wunderbar vom νοῦς erzeugt, mit ihm sey bei der Taufe Christus oder der Soter verbunden; dann sey Christus in den Himmel zurückgekehrt, und Jesus habe allein gelitten. — Die Anhänger des M., die Markiten, (unrichtig Markosier, M. nahm am liebsten Weiber in seine Sekte auf, die er nach Irenäus mit zauberischen Liebestränken an sich lockte,) veränderten Manches in den Kirchengebräuchen; sie hatten z. B. eine doppelte Taufe: die gewöhnl. chr. zur Sündenvergebung, von Johannes gepredigt, und die andere, eine von Christo geschenkte Ein-

Einweihung; jene wahrscheinlich für die Psychischen, diese für die Pneumatischen. Auf letztere erfolgte eine Salbung mit einem kostbaren Balsam. Für jede Taufart hatten sie mehrere, (von Neander in Entwick. der gnost. Syst. S. 181 f. mitgetheilte,) Formeln und verschiedene Gebräuche. (Vgl. Eusebii K. G. B. IV. C. 11.) Auch bei der Abendmahlsfeier, bei welcher sie den Wein mit Wasser vermischten, hatten sie noch symb. Gebräuche und eigene Formeln. Die Consecrat. z. B. war doppelt. Eine verrichtete Marcus selbst, die andere die Weiber. Jener gab dem weißen Wein eine rothe Farbe. Ob er das h. A. zu einer Initiation, um eine von den Weibern in Begeisterung und Gabe der Weissagung zu setzen, gebraucht, (wie Münter im Vers. üb. die kirchl. Alterth. der Gnostiker, S. 172, vgl. mit S. 168 f., will,) oder ob sie die A. Feier mit symbolischen, auf ihre Lehre von der Erlösung sich beziehenden Gebräuchen gehalten, (wie Neander a. a. O. S. 183 vermuthet,) ist ungewiß. Die Markiten salbten auch die Sterbenden unter gewissen Gebetsformeln, welche die Kraft haben sollten, den Demiurg in Verwirrung zu setzen, und so den Seelen die glückliche Herüberkunft an den Ort der Seligkeit zu erleichtern. (Vgl. M. Chemnitii exam. conc. Trid. P. II. p. 399.)

S. die Art. Valentinianer, Archontiker.

Vergl. Irenäus adv. haer. L. I. c. 8. 9. 13. 18; Epiphanius haer. 34. §. 18; Theodoret's haeret. fab. comp. L. I. c. 9., in Schulzens A. f. Werke, T. III. p. 301. 2; Augustinus de haer. c. 14; Philastrius de haer. c. 42; Buddei Diss. de haeres. Valent. §. 18. p. 661; Neander a. a. O. S. 168—87; Münter a. a. O., und S. 178—81, 224—27; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 394—401; Augusti Denkww. B. VII. S. 368. 69, B. VIII. S. 494. 95.

Margaritae und *Μαργαρῖτις*.

Mit jenem Ausdruck bezeichnen theol. Schriftsteller aus der griech. K. und die Liturgie des Chrysostomus diejenigen kleinen Stücke einer Hostie, die der Priester, wenn er communicirte, übrig behielt; er brach nämlich ein Viertel von derselben für sich ab, das übrige brach er auf der Patena in sehr kleine, für Kranke aufbehaltene Stückchen. *Μαργαρῖτις* (Margaritum) heißt bei den neuen Griechen das Gefäß, in welchem diese Stückchen, und überhaupt die Hostien aufbehalten werden.

Vergl. Du Fresne's gloss. ad scr. med. et inf. aet., neueste A. T. IV. p. 545; (Adelung's) gloss. man. T. IV. p. 573 f; Leo Allatius de recent. Graecor. templis.

Digitized by Google

Maria (die Jungfrau —).

Die Mutter Jesu Chr. unsers Herrn war auch nach mütterl. Abstammung vom Geschlechte Davids, Matth. 1., Luc. 1, 2. Ihr Vater soll Joachim, ihre Mutter Anna geheißen haben. Sie lebte als Jungfrau in Verborgenheit im galiläischen Städtchen Nazareth, und war mit dem Zimmermann Joseph verlobt, der wahrscheinlich auch aus dem Geschlecht Davids abstammte, Luc. 1, 27. (Vgl. Michaelis mos. R. Th. II. §. 78. S. 74.) Als sie nach Bethlehem reisete, um sich in das Schätzungsregister eintragen zu lassen, Luc. 2, 2. und 4., kam sie mit Jesu nieder, wovon Lucas 2, 6. 20. das Nähere erzählt, vgl. mit Matth. 2, 1. Die Evangelien gedenken ihrer und ihrer liebenswürdigen Charakterzüge, (Unschuld, Natürlichkeit, Holdseligkeit, treue Freundschaft, Bescheidenheit und tiefe Demuth, zärtliche Liebe und Ergebenheit gegen ihren Sohn, die innigste Gottergebenheit und Vertrauen, u. s. w.). Auch ohne nähere Nachrichten von ihr kann sie schon in dem Sinne die Auserwählte genannt werden, daß sie vor allen Frauen auserlesen war, die den Erlöser gebar, und bleibt als Mutter des Herrn jedem religiösen Gemüth heilig und ehrwürdig. Die Evangelisten erzählen ihr Gott ehrendes Verhalten bei dem qualvollen Tode ihres Sohnes, Joh. 19, 25., wobei Simeons Worte Luc. 2, 34. 35. traurig in Erfüllung gingen. Johannes, welchen ihr Jesus vom Kreuze zum Versorger anwies, Joh. 19, 27., nahm sie nach ihres Sohnes Tode zu sich, und versorgte sie. Was die Tradition aber über ihren Aufenthalt bei Johannes, über ihre Schriften, über ihren Tod u. dgl. m. erzählt, gehört in die Reihe der Legenden. Wenn man Matth. 1, 25. folgen darf, und wenn, wie es mehr als wahrscheinlich ist, die Marc. 3, 31., Matth. 12, 46. 47., Cap. 13, 55., und Luc. 8, 19. erwähnten Brüder Jesu Chr. seine leiblichen Brüder waren, so hat sie nach ihrem Erstgebornen von Joseph noch mehrere Kinder geboren. (S. 21 B. S. 385 f.)

S. den Art. Mariadienst.

Vergl. J. Andr. Schmidii prolusſ. Marianae, P. I—X., Helmst. 1718—19. 4., die vorher einzeln erschienen sind; Jac. Fr. Schmid's Leben u. Schriften der h. Jungfr. Maria, Gotha 1766. 8; J. A. Jacobi's: Maria d. h. Jungfr., ein Seitenstück z. Gesch. Jesu, neue wohlf. A. mit d. Portr. d. Mar., Gotha 1827. gr. 8; Niemeyer's Char. d. Bibel, 1r B. S. 34—37. (1ste A.), Zus. z. ersten A. S. 19.; sehr richtig ist der Char. der M. von Greiling: die bibl. Frauen, 1r Th. S. 81—134, gezeichnet.

Digitized by Google

Mariadienſt. } (Verehrung der Jungfrau
Mariolatrie. } Maria.)

I. Die chr., vorzüglich die kathol. Kirche hat die Maria, weil ſie Jeſum Chr. den Erlöſer geboren, nicht nur als ein Ideal der heiligſten und vollkommenſten Weiblichkeit, ſondern faſt als ein übermenſchliches Weſen, oder auch als eine Fürſprecherin der zu ihr betenden Sünder bei Gott erklärt, durch die man Gnade bei Chriſto ſuchen, und der ihr ſo wenig als ein Sohn ſeiner Mutter etwas abſchlagen dürfe. Man ſtellte ſie ſich nicht bloß als Vorſteherin der himml. Hofhaltung und Regentin, ſondern als den eigentlichen Günſtling Gottes und Chriſti vor, nach deren Willen alles vollbracht werden müſſe. Sie ſey es auch, die nach Chriſto den h. Geiſt mittheilen könne. Man nannte ſie nicht bloß die Königin des Himmels, die Mutter der Barmherzigkeit, die Himmelsthür, ſondern auch die Mutter der Gnaden, die Mittlerin, (Advocata zwiſchen Gott und Menſchen,) und ſogar Mutter Gottes, und Dea mater, wodurch man ihr die Attribute des göttl. Sohns beilegte. Ihre Verehrung wurde gar zu weit getrieben, wozu ſchon der Patr. von Alexandrien, Cyrillus, in ſeiner auf der Kirchenverſamml. zu Epheſus gehaltenen Rede, (ſ. Acta conc. Epheſini, I. p. 583. T. III. Ed. Labb.; Schröckh's K. Geſch. B. XVII. S. 489,) den Weg bahnte. Man ſtellte ſie nicht bloß Jeſu Chr. gleich *), ſondern ſie ſey auch, lehrte man, höher zu achten. Unterſchied man auch zwiſchen προσκύνησις (Anbetung) und δουλεία, ὑπερδουλία und τιμὴ (Verehrung), ſo war doch letztere weit mehr als Hochſchätzung. Eine Menge kathol. Schriftſteller (ſ. unten) erlaubte ſich theils ſolche Aeußerungen, die von einer wirkl. Anbetung nicht bloß zeugen, ſondern auch dieſelbe beförderten, theils ſtellt die Geſchichte viele Beiſpiele von derſelben auf. Aus der Bibel konnte man keine Gründe hiefür aufſtellen, wiewohl Einige, z. B. Chriſt. de Vega, ſogar in 1 B. Moſ. 1, 10. in den Worten: et congregationem aquarum vocavit „Māria“, die Maria, in der congreg. aquarum das gratiarum plena in Luc. 1, 28. fanden, mehr aber die Tradition zu Hülfe nahmen, die zugleich dadurch an kirchl. Anſehen gewann.

II. Die Veranlaſſung zu dieſer Vergötterung und Verehrung iſt keineswegs in den Schriften des N. T. zu ſuchen, in de-

*) Vergl. desh. die in den Erg. Bl. zur Jen. L. Z. 1827, Mai, S. 358. 59. und in unſch. Nachrr. 1741, S. 545 nachgewieſenen Stellen. In J. H. a Seelen ſelect. literar., Lubec. 1726. 8. p. 554—97, ſind die vielen kath. Schriften nachgewieſen, welche von der Verehrung der Maria voll ſind.

Digitized by Google

denen man viel mehr von ihr zu lesen wünschen möchte; eher darin, daß so viele Heiden, die zum Christenth. übertraten, immer noch einen Hang zum Rückfall zum Götzendienst behielten, und einen Ersatz für die nun verlornen, aber ihrer Einbildungskraft noch immer gegenwärtigen Mittelwesen wünschten. Man sieht auch an Gregorius Thaumaturgus, daß man offenbar diese Neigung gepflegt hat. (Vgl. Suiceri thesaur. voce: εἰκών.) An die Stelle des Ideals alles Schönen, Lieblichen und Zarten setzte man also die Maria, wie man denn überhaupt nicht nur manche mythologische Ideen mit der christl. Lehre in Berührung brachte, damit die chr. Religion den Heiden nicht als eine kalte, trockene, düstere, alle Heiterkeit verbannende Lehre erschiene, sondern auch, (so wie man Christus mit Phöbus Apollon verglich und die Hymnen den ältesten Päanen auf den Sonnengott nachbildete,) in der Cybele eine Göttermutter, und in dieser eine geschickte Mittelsperson zwischen Gott und Menschen bedurfte, wozu man die erhabene Maria am geschicktesten fand *). Auch die Verehrung der Heiligen, die nächste Folge von der Verehrung der Märtyrer, führte zur Verehrung der Maria.

III. Die Verehrung der M. fand erst seit dem 5ten Jahrh. statt; denn wenn gleich Gregor von Nazianz eines Gebets erwähnt, welches die Märtyrerin, die Jungfrau Justina, zur Zeit der diocletian. Christenverfolgung zur Erhaltung ihrer Keuschheit an die Jungfr. M. gerichtet haben soll, so ist doch dasselbe verdächtig. Die Worte des chr. Dichters Prudentius, (st. erst nach d. J. 405,) „daß das Weib die Schlange zertreten, daß M. alles Gift derselben gezähmt habe", waren vom Erlöser zu verstehen, wiewohl sie zur höheren Verehrung der M. beigetragen haben mögen. Mochten auch die Collyridianerinnen (s. 1r B. S. 524 f.) die M. sogar jährlich verehren und ihr opfern, so eiferte doch Epiphanius gegen sie sehr, schrieb, daß der Satan durch sie gewirkt habe, und erklärte es für einen Aberglauben, der aus dem Heidenthume in die chr. K. überging. Das Daseyn der Antidikomarianiten (1r B. S. 100.) zeigt, wie sehr es den Gegnern der M. unerträglich war, daß die Kirche, namentlich Ambrosius, Epiphanius, Hieronymus u. A., vorgab, wie die M., nachdem sie Jesum geboren, in ehelicher Keuschheit gelebt, und daß die Brüder Jesu Söhne Josephs von seiner ersten Gattin gewesen wären. Erst seit dem J. 428, als Nestorius (s. dies. Art.) die schon übliche Benennung der M.

*) Vgl. Blunt: Urspr. religiöser Ceremon. und Gebräuche der röm. cath. Kirche, S. 45 f., besonders S. 47—51; Augusti's Denkwürdigkk. a. d. chr. Arch. 3r B. S. 9—12.

M.: Gottesgebärerin, (Θεοτόκος,) als eine Blasphemie verwarf, und sie nur Christusgebärerin genannt wissen wollte, hielt man in der herrschenden K. fest darauf, sie als Gottesgebärerin zu ehren. (Vgl. 1r B. S. 704.) Auch das Concil zu Chalcedon setzte fest, daß sie als solche geehrt werden solle. Seitdem kam die Verehrung der M. auf. Zur Zeit des Proclus, (zuletzt Patr. zu Constantinopel im J. 434,) gab es schon irgend ein, jedoch nicht näher bekanntes Fest zur Ehre der M. gefeiert. Seine, an demselben, noch vor dem J. 431 gehaltene Homilie, worin er sie auch Gottesgebärerin nennt, ist voll von übertriebenen Redensarten zur Ehre der M. (Vgl. Augusti a. a. O. S. 37—43; Schröckh Th. XVII. S. 490 f.) Eben so Basilius, Bischof von Seleucia, in einer Rede. (Ebd. S. 494.) Selbst Häretiker beförderten diese unmäßige Verehrung der M.; z. B. der eutychianische Bischof von Antiochien, Peter der Gärber, gebot, sie in jedem Gebet zu nennen. (Vgl. Nicephori K. Gesch. B. XV. C. 28.) In die der M. zur Ehre seit dem 5ten Jahrh. erbauten Kirchen kamen nach und nach die Bilder derselben, welchen man damals, wie noch jetzt, Wunder beilegte. Man empfahl sich der M. auch zu jeder geistl. Hülfe, und der Dichter Fortunatus hoffte reiche Vergebung seiner Sünden. (Carm. VIII. c. 5.) Die bisher nur örtliche Verehrung der M. ward im 6ten Jahrh. von der Gesammtkirche angenommen und durch K. Gesetze bestätigt. Vorzüglich war dieß unter der Regierung des Kaisers Justinians I. vom Jahr 527—63 der Fall, wovon sich in den Schriften des Procopius, Evagrius u. s. w. Beweise finden. In jenes Kaisers Gesetzen, Lib. I. cod. tit. 27. de officio praef. Praetor. Afric. L. I.) flieht er die Mutter Gottes um ihre Fürbitte zur Wiederherstellung des Reichs an. In der Sophienkirche hieß in der Aufschrift des prachtvollen, ihr von diesem Kaiser und der Kaiserin Theodora errichteten Altars die Maria eine heilige Gottesgebärerin und beständige Jungfrau. (Vgl. Bingham's antiqu. L. VIII. c. 8. §. 4., oder Vol. III. p. 294. Note q.) Im Morgenlande war damals auch eine Kirche, worin M., ihr Kind in den Armen haltend, auf einem Throne saß. Mit jedem Jahrh. nahm (s. unten) die Mariolatrie zu. Im 11ten Jahrh. hatte die M. schon über 100 Klöster in den Abendl. Durch den venetianischen Mönch Gerhard wurde den neubekehrten Ungarn die M. besonders heilig. Sie hieß ihnen: ihre Domina, sie weihten sich ihrem Dienste und Schutze, und bei Nennung derselben fiel jeder mit gebeugtem Haupte auf seine Kniee. In der griech. K. war diese Verehrung nicht geringer, wenn gleich daselbst die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der M. nicht angenommen wurde. Johannes von Damascus (s. 21 B. S. 476 f.) z. B. will sie Lib. III. c. 12. in seinem

Wer-

Werke: De fide orth., als eine Gottesgebärerin angesehen und bekannt wissen. Das im Jahr 760 erfolgte Verbot der Anrufung der M. und aller Heiligen im griech. R. wurde durch die nachher erfolgte Bilderduldung und durch den im Jahr 842 wieder eingeführten Bilderdienst wieder aufgehoben. Im Abendlande erhob der h. Bernhard in s. Sermo in nativit. b. Mariae die M. zur Vermittlerin zwischen den Sündern und Gott, u. s. w. Der Abt Guibert von Nogent sous Conci, geb. 1053, gest. 1124, läßt sogar in seiner Lobschrift; De laude S. Mariae liber, die M. durch ihren Sohn dem Himmel vorstehen, die Erde regieren, und die Hölle in Furcht halten; er nennt sie Mittlerin zwischen Gott und Menschen. Mehr noch wurde Joh. Bonaventura, (lebte 1221—74,) in mehreren Schriften, z. B. Speculum b. Mar. virg., corona b. Mar. virg., carmina super cant. salve Regina, laus b. Mar. virg., in seinem großen und kleineren Marienpsalter, (s. unten,) und in vielen, ihr zur Ehre gehaltenen Predigten so ihr Lobredner, und in oft abenteuerlichen Vorstellungen, daß er ihre Verehrung viel weiter brachte, als vor ihm Jemand gewagt hatte. Albert der Große faßte drei Schriften zum Lobe der Maria ab *). Ihr zu Ehren las man auch im 10ten Jahrhundert wöchentlich Messen, stellte Fasten an, und führte ein tägliches Officium ihr zur Ehre ein. Unter den Laien und im Volk, unter den Minnesingern und Rittern wurde sogar im Mittelalter der Mariadienst zu einer Sache der Galanterie. Letztere wählten sie sich zu ihrer ritterl. Frau und Minne, wovon man in Wieland's neuem teutsch. Merkur, 1790, Dec. S. 329 f., 1797, März, S. 205 f.; in Pescheck: der relig. Glaube der Laien in Teutschland, in Stäudlin's und Tzschirner's Arch. f. K. Gesch. B. IV. St. 3. S. 512 f.; und in den Liedern des Troubadours le Moine de Fosson, in Millot's hist. de Troub. T. II. p. 224, Beweise findet.

IV. Um sich näher von der übermäßigen Verehrung der M. zu überzeugen, füge ich die mancherlei Arten hinzu, wodurch man ihre Ehre fördern wollte.

1) Durch erdichtete Umstände von ihrem Leben. Außer einem fingirten Evangelium von der Geburt der Maria (s. Fabricii cod. apocr. N. T. T. I. p. 1—19.) legte man ihr, um sie als frei von aller Sündhaftigkeit in ihrem Entstehen darzustellen,

a) Ein wunderbares Entstehen, oder in der Art eine unbefleckte Empfängniß bei, daß dieselbe eben so gut ohne Erb-

*) Vergl. Schröckh Th. XXVIII. S. 249 f. Rupert zu Duits und viele Andere schrieben ebenfalls Mehreres zu ihrem Lobe.

Digitized by Google

Erbsünde erfolgt sey, als sie Jesum sündlos empfangen habe. (S. d. Art. Empfängniß, 1r B. S. 692 f; vgl. Augusti a. a. O. S. 96 f; Semler's sel. cap. hist. eccl. T. III. p. 139 f.)

b) Man behauptete, daß sie, wiewohl sie Jesum Chr. geboren, dennoch eine reine, unbefleckte Jungfrau geblieben, und als Jungfrau in der Ehe gelebt habe, weil man dadurch den Cölibat und das Nonnenleben empfehlen wollte. Schon Tertullian, Hieronymus, Ambrosius, Epiphanius, Joh. Chrysostomus u. And. trugen dieß vor. (Vergl. Schröckh Th. VIII. S. 353 f. 337. Th. IX. S. 219.) Auch späterhin wurde in der griech. K. die immerwährende Keuschheit der M. mit Eifer vertheidigt, die auch Kaiser Justinian I. öffentlich eine beständige Jungfrauschaft nannte. (Vgl. J. G. Walch: Maria virgo, non monacha, Jenae 1752, 4., und desselb. Miscell. sacra, p. 887 f.) In der Mitte des 9ten Jahrh. behaupteten einige teutsche Mönche, daß M. Jesum nicht auf die gewöhnliche Art, sondern clausis visceribus, clauso utero, ohne das Siegel der Jungfrauschaft zu brechen, (wohin man Ezech. 44, 2. zog,) eben so geboren habe, als sie durch das Gehör oder durch einen Kuß des Engels empfangen habe. Die Geburt sey auch erfolgt sine dolore et gemitibus more foeminarum. Dieß vertheidigte z. B. Paschasius Radbertus, der integritatem uteri ab Maria servatam annahm. (Vgl. Schröckh Th. XXIII. S. 160; Gieseler a. a. O. 2r B. 1ste Abth. S. 93. Anm. i. k.) Wenn Abälard im 12ten Jahrh. mit andern die Geburt der M. aperto utero annahm, so erfand Franc. Mayron (in den sentent. distinct. 4. qu. 1. a. b) die Klügelei: „Fuit Christi corpus in utero matris sine ordine partium in loco; habuit ordinem partium in toto, sed non in loco, etc.“ (Vgl. C. W. F. Walch: hist. controv. sec. IX. de partu virginis, Gött. 1758, 4; Semler's sel. cap. T. III. p. 139. 40.

c) Man legte ihr viele Wunder bei, die sie (nach ihrer Verehrung) verrichtet habe. (Man vergl. deshalb Schröckh Th. XVII. S. 497 f. Th. XXIII. S. 165 f.)

d) Weil man von ihrem Tode gar keine Nachrichten in den Evangg. oder der Ap. G. findet, nirgends von ihrer Grabstätte, und wo ihre Gebeine geblieben sind, etwas wußte; so konnte sie, wie man vermeinte, unmöglich natürlich gestorben seyn. Deshalb erdichtete im 6ten Jahrh. Gregor von Tours das Mährchen, daß bei der Annäherung ihres Endes sich alle Apostel versammelt und bei ihr gewacht hätten. Da sey Jesus Chr. mit seinen Engeln erschienen, habe ihr die Seele abgenommen, und sie dem Erzengel Michael übergeben; den am andern Morgen von den Ap. beerdigten Leichnam

nam habe der Herr in eine Wolke genommen, und ihn zum Vereine mit der Seele ins Paradies bringen lassen. Um M. höher als Christus zu stellen, dem bei seiner Himmelfahrt nur Engel entgegenkamen, ließ man sie von Christus an der Spitze aller himml. Heerschaaren vor dem Himmel einholen. Wandelbert und Notker vertheidigten im 9ten Jahrh. jene Sage. (Vgl. J. Fr. Mayer: Diss. hist. de conventu apostolorum ad mortem Mariae, Lipsi. 1671, 4.) Nach Nicephorus K. G. waren die Ap. bei der Beerdigung der M. zu Gethsemane alle bis auf Thomas zugegen; allein als am dritten Tage sich Letzterer noch aus Aethiopien einfand und die Leiche der M. noch zu sehen wünschte, soll man keinen Leib mehr, bloß ihre Kleidung gefunden haben, woraus man sofort schloß, daß ihr Leib in den Himmel geholt worden sey; Dionysius Areopag., (de div. nom. c. 3.,) worauf sich jener beruft, weiß nur von der Gegenwart der Ap. bei ihrem Ende, aber nichts von jenen Erdichtungen. (Vgl. Urspr. der Fabel v. d. Himmelf. M., im Hannöv. Mag., 1772, S. 1009, und oben 2r B. S. 308 f. im Art. Himmelf. d. M.)

e) Der Reliquien, die man von ihr, (ihren Leib ausgenommen,) zu haben vorgab, war eine unzählbare Menge, die man auf das heiligste verehrte. Außer Hemd, Kopfdecke, Nadeln, Nähkörbchen, Handschuhen, Haaren, Haarkämmen, Schleier, Mäntel und andern Kleidungsstücken, ließ man dieselben sogar bis zur Milch ihrer Brüste sich erstrecken. Man rühmte sich an unzähligen Orten zugleich derselben. (Vgl. Joh. Calvini heyl. Brotkorb der h. röm. Reliquien, S. 34—37; Joh. Pickhard's (Ph. Marnix) Bienenkorb d. h. röm. R. Immen-Schwarms u. s. w. S. 2 61. 141 u. a. a. Stellen; Schröckh Th. XXIII. S. 172. 182. 187 f. Th. XXXIII. S. 442.) Um ihren Verlobungsring, der zu Ende des 10ten Jahrh. aus Jerusalem nach Italien gekommen seyn soll, 484 Jahre in Clusium blieb, dann 1480, gestohlen, nach Perugia kam, entstand zwischen beiden Städten, (Siena nahm sich Clusium's an,) ein Krieg und heftiger Prozeß, welchen Papst Innocenz IV. 1480 für Perugia entschied. (S. Schröckh Th. XXXIII. S. 443 f.) Diesen Reliquien legte man die Kraft wunderthätiger Heilungen, die Auslöschungskraft brennender Häuser, und, wie es bei dem Hemde der M. zu Chartres der Fall war, die Macht, den Feind zu schlagen, bei. Die ganze lat. K. ehrte ums J. 1064 ungenannte Ueberbleibsel von ihr zu Chartres.

f) Eine Menge Feste wird in der kath. K. ihr zur Ehre gefeiert, deren geschichtl. Gegenstände größtentheils im Lande der Erdichtung oder Tradition liegen. Im J. 1354 waren ihrer erst vier eingeführt, welche die vier Hochzeiten unf. lieben Frau, auch:

auch: unserer lieben Frauen Tage hießen. Im J. 1424 kamen ihrer neun hinzu; 1469 feierte man in Teuschland sieben Marienfeste. Im 16ten Jahrh. beging man fünf hohe Marienfeste; (das Fest von ihrer Empfängniß, und das ihrer Opferung fielen damals weg); man beging auch vier kleine Marienfeste. Im 17ten Jahrh. kamen eben gedachte beide hohe Mar. Feste hinzu, und der kleinen kamen drei neue auf. Nach der Zeit ihrer Feier waren sämmtliche folgende:

aa) Das Fest der Verlobung Mariä, jährlich am 23sten Junius, das erst 1546 aufgekommen ist.

bb) Das Fest der Reinigung Mariä, purificatio, Kerzenweihe, Lichtmeß genannt. Seit dem 6ten Jahrhundert schon in Rom zur Abschaffung der Lupercalien angeordnet. Nachher ward es am 2ten Febr. von den Griechen und Abendländern an Einem Tage gefeiert, zum Andenken der gesetzlichen Reinigung der M. bei der Darstellung Christi im Tempel, Luc. 2, 22. Die an demselben übliche Kerzenweihe soll von wunderthätiger Wirksamkeit seyn. (Vgl. den Art. Lichtmeß, 2r B. S. 657 f; Baumgarten's Erl. d. Alterth. S. 289 f.)

cc) Das Fest der Verkündigung Mariä, (Annuntiatio, Kündungstag, ἡμέρα ἀσπασμοῦ, ἡμέρα ἁγία εὐαγγελισμοῦ, auch bloß εὐαγγελισμὸς, dies incarnationis et annuntiationis Dom., auch exspectationis partus Mariae, auch Klybe, Beklïebe, Beklïebung,) jährlich am 25sten März, zu einem doppelten Andenken, sowohl der Verkündigung, Luc. 1, 26 f., als auch der Empfängniß Christi, und zwar σύλληψις und γένεσις, verbunden. (S. das Fragment von Joh. Chrysostomus bei Augusti a. a. O., B. III. S. 62. 63.) Dieß Fest scheint zu Ende des 6ten Jahrh. entstanden zu seyn; denn Canon 52 des im Trullum im J. 692 zu Constantinopel gehaltenen 2ten Concils erwähnt klar und deutlich desselben. Es ward und wird sehr feierlich begangen. Die zehnte Synode zu Toledo im J. 659 setzte es in Spanien acht Tage vor Weihnachten, d. i. den 18ten Dec., um das Quadragesimalfasten nicht zu unterbrechen. An diesem Tage feierte es auch die mailändische Kirche, und die Armenier begehen es am 5ten Januar.

dd) Die Ohnmachtsfeier M., spasmi Mariae, septem dolorum, den Sonnabend vor Palmsonntag, auch in der Charwoche; in Teutschland ward es an mehreren Orten an verschiedenen Tagen gefeiert. Es sollte zunächst die bei den Leiden Jesu Chr. von der M. empfundene Ohnmacht zum Gegenstand haben. Im 15ten Jahrh. wurde es eingeführt, nach Anderer Vermuthung

thung aber schon im 12ten oder 13ten Jahrh.; es wurde in neueren Zeiten aufgehoben. Einige bezogen es auf die 7 Schmerzen bei der Kreuzigung, Andere auf die 7 Schmerzen, die M. v. d. Flucht Jesu nach Aegypten an bis zu seinem Tode empfunden habe. (Vgl. P. Chr. Mitternacht, festum de spasmo Mariae, Lipsiae 1722, 4.)

ee) Das Fest des Mitleidens Mariä, auch zum Andenken ihrer Schmerzen, festum compassionis Mariae, am Sonnabend vor Palmsonntag gebräuchlich, in Meißen aber am 19ten Julius. Es wurde 1423 zu Cöln, 1423 in Meißen eingeführt, ward aber nie ein Hauptfest.

ff) Das Fest von Mariä Heimsuchung, (visitationis, visitatio,) jährlich den 2ten Julius, in Beziehung auf Luc. 1, 39 f. Papst Urban VI. setzte 1389 dieß Fest an, (s. 2r B. S. 248.).

gg) Frauentag, Mariä Schneefeier, (Mariae nivis, Dedicatio ad nives, unserer Frauen Tag vom Schnee). Als unter dem röm. Bisch. Liberius ein röm. kinderloser Edelmann die Maria zur Erbin einsetzen wollte, erschien sie ihm im Traume, und befahl ihm, auf dem esquilinischen Berge, auf derjenigen Stelle, wo man Schnee finden würde, eine Kirche zu bauen. (Vgl. Pelwart de Themeswar in s. Stellario coronae Mariae.) Dieß geschah; die Kirche hieß erst zur Krippe, jetzt Maria Major. Dieß Fest wird den 5ten Aug. bloß zu Rom gefeiert, und dann werden weiße Jasminblätter auf die Erde gestreuet. (S. Prosper Lambertini comment. hist. de festis b. Mar. Virg. P. IV. p. 125 f.)

hh) Mariä Himmelfahrt, (Marien opfahrtstag, Assumptio, Scheidung Mariä). (S. 2r B. S. 308 f.)

ii) Das Fest der Geburt Mariä, (nativitas Mariae). Weil es das letzte große Mar. Fest im Jahre ist, so heißt es Mariä Letze. Nach Walraf (altteutsches Wörterb. S. 55.) sollen sich schon seit dem 6ten Jahrh. Spuren von der Einsetzung desselben finden, es wurde aber im 8ten auf den 8ten Sept. jährlich festgesetzt.

kk) Mariä sieben Freudenfeier, (festum gaudiorum septem Mariae,) jährl. den 24sten Sept. Papst Benedict XIV. setzte es 1745 auf Verlangen des Königs von Portugal an. (S. 2r B. S. 78.)

ll) Commemoratio b. Mariae, am 26sten October.

mm) Frauentag, (praesentationis,) am 20sten Nov.

nn)

nn) Mariä Darstellung, oder Mariä Opferung, Aufopferung im Tempel, auch: Maria im Tempel, praesentationis, den 21sten Nov., zur Erinnerung, daß die M. von ihren Eltern dem Herrn zum Tempeldienst, und zwar zur ewigen Jungfrauschaft dargebracht seyn soll. (Vgl. die Nachrr. in den apokryph. Evangelien.) Dieß Fest war im 13ten Jahrh. in der griech. Kirche bekannt, in welcher es *Εἰσόδια τῆς Θεοτόκου* heißt, und wurde erst im 14ten Jahrh. in Frankreich, und seit 1469 in Sachsen gefeiert, weil es schwer fiel, den Festgegenstand mit M. Verlobung zu vereinigen. (Vgl. Du Fresne's gloss. graec. p. 357.)

oo) Fest von Mariä Empfängniß, (fest. conceptionis,) schlechtweg Empfängnißtag genannt, am 8ten Dec. Es ist oft sowohl mit dem Fest von Mariä Verkündigung, als auch und sogar ohne allen Grund mit M. Geburt verwechselt. Allein jenes betrifft die Empfängniß Christi. Das aber im letzten Monat des Jahres begangene Fest betrifft bloß die (unbefleckte) Empfängniß der Maria von ihrer Mutter. Unstreitig fand es zur Zeit des Joh. Chrysostomus in der griech. Kirche noch nicht statt. (Vgl. 1r B. S. 692—97.) Die Franciscaner führten es in ihren Klosterkirchen ein; Papst Sixtus IV. bestimmte 1477 für die Feier desselben eben so viel Ablaß als fürs Fronleichnamsfest.

pp) Das Fest der Versetzung des Hauses der Maria nach Loretto. (Vgl. Schröckh Th. XXVIII. S. 260; Prosp. Lambertini a. a. O. p. 275 f.)

qq) Das Rosenkranzfest, das Dominicus gestiftet haben soll. (S. Rosenkranz.)

rr) Festum Mariae de monte Carmelo.

ss) Festum Mariae Aegyptiacae, am 2ten April 1692 für den König von Neapel eingeführt.

Es ist ungewiß, wenn man Nr. hh. ausnimmt, ob nicht Nr. kk. das älteste Marienfest ist. In Portugal und Spanien werden mehr Marienfeste gefeiert, als in Italien, Frankreich, Teutschland u. s. w. (Vgl. die bemerkten Prolusi. Marianae, v. J. A. Schmid, wovon die 6te bis 8te (Helmst. 1716, 4.) von den Festen der M. handeln; Prosp. Lambertini B. I. S. 292 angef. Werk, das auch einzeln: Comm. hist. de festis b. Mar. Virg., Mogunt. 1754, 8., in 2 Theilen erschienen ist.)

In der ev. luth. Kirche wurden sonst überall einige Mar. Feste, jetzt nur im Königr. Sachsen, in Hannover u. s. w. von allen nur drei: Nr. bb., cc. und ff., (M. Reinig., M. Verk. und

und Heimsuchung,) doch nicht, um sich der M., sondern um sich Christi Darstellung im Tempel, der Bekanntmachung, daß Christus empfangen, und der Empfängniß Christi zu erinnern. Die ev. reform. K. beging aber kein Marienfest. Außerdem kam noch eine Sonnabendsfeier der M., (Mariensabbath,) wo man ihr zu Ehren eine besondere Messe las, im J. 1095 oder 96 auf dem Concil zu Clermont durch Urban II. auf. Schon ums J. 980—1000 war ihr der Sonnabend heilig. Späterhin kam deshalb ein Fasten an diesem Tage auf. Diese Feier ward erst für Klöster, dann für den ganzen Clerus, zuletzt für christl. Hausmütter gewöhnlich. (Vgl. Augusti a. a. O. B. III. S. 122—24.)

g) Die Verehrung der M. geschah auch durch eine Menge an sie gerichtete Gebete, in allen Nöthen und Verlegenheiten, mochten es leibl. oder geistl. seyn. Schon zur Zeit des Kaisers Leo's III. war es im Orient gebräuchlich, in jedem Gebet der Gottesgebärerin zu erwähnen, und sie zu nennen. Nicht weniger ehrte man sie durch die an sie gerichteten Lieder. Dahin gehört zuerst das Ave Maria, (s. 1r B. S. 183 f.); dann: der Marienpsalter. So nannte man sowohl das Ave Maria, wenn es 150 Mal an dem Rosenkranz hergebetet wird, als auch denjenigen größeren Psalter, welchen, wie oberwähnt, Johann Bonaventura im 13ten Jahrh. als Parodie auf Davids Psalmen verfertigt haben soll. Derselbe ist sowohl ins Teutsche übersetzt, Nürnb. 1521, 24mo, als auch im lat. Orig., Vened. 1554, erschienen. (Vgl. Mart. Chemnitii exam. conc. Trid. p. 595. der Genfer Fol. Ausg. 1641; Schröckh Th. XXVIII. S. 257. 58; Riederer's Nachrr. zur K.-, Gel.- und Büchergesch. S. 300—13, B. IV. S. 123.) Eben so der Rosenkranz. (S. dies. Art. und Schröckh Th. XXVIII. S. 235. Th. XXIII. S. 154 f.) Hinsichtlich der an sie gerichteten Lieder beziehe ich mich auf: 1) Christi virgo dilectissima; 2) Ave Maria stella; 3) o intemerata; und vor allen: Salve Regina.

h) Seit jener Zeit, in welcher die nestorianischen und monophysitischen Streitigkk. geführt wurden, ward es Sitte, zur Ehre der M. Gedächtniß- und Lobreden (Sermones Mariales) zu halten. Seitdem wurde eine Menge Predigten zu ihrem übertriebenen Lobe gehalten, und dadurch ihre unbegränzte Verehrung ausgebreitet. Schröckh gibt Th. XX. S. 132—38., Th. XXIII. S. 155—60. von denjenigen, die im Mittelalter gehalten sind, Proben, wie lobredneriſch sie waren. Doch der Franciscaner Bernh. von Busti hat in seinen 60 marian. Predigten, unter dem Titel: Mariale etc., Argent. 1498, Fol., die Lobpreisung der M. noch höher gesteigert. (S. Schröckh Th. XXXIII. S. 372 f.) In der Klosterbibliothek zu Marienmünster im

Für-

Digitized by Google

fürſtenth. Paderborn fand ich 1805 über 3 bis 400 Bände teutſcher und lat. Predigtbände zu ihrem Lobe vorräthig. Eine der neueſten zu ihrem Lobe gehalt. Predigten von Karl Eigen: die vorzügliche Verehrung und Anrufung Mariä, Augsb. 1819, 8., iſt ebenfalls noch an übertriebenem Lobe reichhaltig.

i) Der zum Lobe der M. vorhandenen Schriften von Katholiken iſt eine große Menge. Auguſti, a. a. O. B. III. S. 4. Anm., bemerkt einige, welchen man aber noch J. B. Pozae elucidarium Deiparae praevius explorator, Lugd. B. 1627, 4., hinzufügen muß, (ſelten).

k) Von den zur Ehre der M. errichteten religiöſen Orden gibt J. A. Schmidt in d. erwähnten Proluſſ. Mar. Prol. X. Nachricht.

Von den (unechten) Briefen der M. an Ignaz u. ſ. w. ſ. Fabricii cod. apocr. N. T. und J. A. Schmidt.

Vgl. Theophilander's Nachrr. v. d. Mariendienſt u. Wallfahrten zu Marienbildern und der Maria Milch, 1723. 4., 2½ B. (ſelten); J. G. Meisner: Theologiae Marianae ſyſtema, Witteb. 1684. 4. (ſehr leſenswerth); Auguſti Denkww. a. d. Archäol. B. III. S. 3—60, 61—126; Schröckh a. m. O. des Reg. oder 35ſten B.

Maria von Agreda. ſ. Agreda, 1r B. S. 58 f.

Marienfeſte. ſ. Mariadienſt, IV. f. aa—ss.

Marienpſalter. ſ. Mariadienſt, IV.

Marienſabbath. ſ. Mariadienſt, IV. f.

Mariana (Johannes).

War zwar ein gelehrter, ſogar der griech. Spr. kundiger Jeſuit, (geb. 1534 oder 37,) der bis 1574 zu Rom, in Sicilien und Paris lebte, nachher aber bis zu ſeinem 1624 erfolgten Tode privatiſirte, aber gefährlich in ſeinen Grundſätzen. Denn in ſeinem, jetzt ſeltenen Buche: De rege et regis inſtitutione (interfectione) libri III, ad Philippum III. Hiſp. regem, Toleti 1599, 4., nachgedr. Mogunt. 1605, 8., Frcf. 1611, 8., vertheidigt er C. 6. 7. p. 51 f. 63 f. die Erlaubniß und das Recht, einen Fürſten, der Tyrann ſey, aus dem Wege zu räumen, auch das Beiſpiel des Dominicaners Jac. Clement, der den König Heinrich III. von Frankreich erſtach. Das Parlament von Paris ließ dieß Buch 1610 öffentlich verbrennen. (Vgl. Acta erud. Lipſ. T. V. ſuppl. p. 199 f.) In der kleinen, wahrſcheinlich nicht zum

Digitized by Google

Druck von ihm bestimmten, sondern ihm entwandten seltenen Schrift: De erroribus, qui in forma gubernationis Societ. Jesu occurrerunt, Bourdeaux 1625, 8., (ins Französ. übers., 1625, 8., ist auch in den Mercure Jésuite, à Genève 1630, 8., T. II., eingerückt,) entdeckt er indeß sehr freimüthig viele Gebrechen seines Ordens. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 636 f., 4r Th. S. 301.) M. schrieb übrigens auch eine lobenswerthe Geschichte von Spanien.

Vgl. Leben u. Wirken des Mariana, von Buchholz, in Woltmann's Gesch. u. Polit., Jahrg. 1801. St. 4. S. 265—74. St. 5. S. 1—75; Alegambe Bibl. scriptt. soc. Jesu; Antonii Bibl. hisp.; Bayle's Dictionn. T. III. p. 327—33, nach Gottsched's teutsch. Uebers. S. 331—38; Schröckh a. a. O. Th. III. S. 608 f.

Marnix (Philipp von — , Herr von St. Aldegonde).

Er förderte als Krieger, Staatsmann und Schriftsteller die Reformation in den Niederlanden, war geb. 1538 zu Brüssel, und gest. den 15ten Dec. 1598 zu Leiden. Des Hebr., Griech., Lat. und der theol. Wissensch. kundig, beförderte er vorzüglich das im Jahr 1565 von den Adeligen geschlossene Bündniß, Compromiß, dem Heinrich von Brederode vorstand, M. war Generalschatzmeister; es sollte der Einführung der Inquisition widerstehen und die Gewissensfreiheit vertheidigen. An der Errichtung der Universität zu Leiden (1575) hatte er thätigen Antheil. Unter dem gegebenen Namen: Jesuwald Pickhard, schrieb er: „Bienenkorb des heil. röm. Reichs u. s. w.", 1572, mehrmals, und zuletzt 1600 aufgelegt, in welcher Schrift er der katholischen Kirche in den Niederlanden großen Schaden that. Dieses Büchelchen ist erst ins Flamländische 1599, aber früher, (vermuthlich durch Joh. Fischart,) zu Christlingen 1576, 8., ins Teutsche übersetzt. Diese Uebers. ist am ang. O. sowohl 1579, als auch 1581, 1582, desgl. 1588, so wie 1601, 1606 wiederholt, und diesen Ausgaben gab man Joh. Calvini Brodtkorb u. s. w. bei. Eben so wurde jene Schrift ins Engl. und Französ. übergetragen. Sie ist eine Sammlung spöttischer Erzählungen, worin die Lehren, der Cultus und die Geistl. der kathol. Kirche auf eine schelmische Art lächerlich gemacht und verhöhnt werden. (Vgl. Flögel's Gesch. der kom. Lit. 3r B. S. 568—75; Hamburg. Ber. v. gel. Sachen, 1733, S. 618 f.; Beiträge zur krit. Hist. der deutschen Spr., St. 17. S. 223. Auch sein zum Theil aus jener Schrift entnommenes Tableau des différens de la religion etc. ist eben so komisch und voll seltsamer Legenden, und diese Schrift, die nicht bloß zur Beluſti-

gung,

gung, sondern auch zur Bestärkung in der gereinigten Wahrheit diente, hatte auch einen günstigen Erfolg. Durch seinen sehr artig gedichteten Gesang zum Lobe des Prinzen Wilhelm von Nassau wirkte er, da derselbe ein Volkslied wurde, wie ein anderer Tyrtäus auf die Holländer, um sich vom Herz. v. Alba loszureißen. Daß er aber die Stände zur Verfolgung der verschiedenen Religionsparteien ermunterte, war, wenn gleich im herrschenden Geiste der damaligen Zeit, jedoch zu intolerant. Seine ihm von den vereinigten Staaten 1594 übertragene neue Uebersetzung der Bibel ins Flamländ., womit er seine letzten Lebensjahre zubrachte, und wofür er jährlich 850 Thlr. Pension erhielt, ist nicht vollendet worden.

Vgl. Meursii Athenae Batav. p. 179—81; M. Adami vitae germanor. jureconsult. (Heidelb. 1611. gr. 8.) p. 313—36; Bertrami parerga oltfrisica; Bayle's Dict. Art. Sainte Aldegonde oder T. IV. p. 122—28, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 130 353; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 365. 395. 412. 426. 430.

Maro oder Marum.
Maroniten.

I. War gleich die monotheletische Streitigkeit, (s. d. Art. Monotheleten,) durch die vom griech. Kaiser Constantin dem Bärtigen in der 6ten allgem. K. Versamml. zu Constantinopel im Trullus gehaltene Kirchenversamml., welche Jesu Chr. zwei Willen beilegte, und durch kaiserliche Strafen beendigt worden; so sammelte sich gleichwohl noch in der Nähe des Libanons und Antilibanons der Ueberrest der Monotheleten. Sie entzogen sich durch Gewalt der Waffen dem Gehorsam gegen den Kaiser, machten sich sogar den Arabern furchtbar, und nahmen viel durch das erwähnte Concil verscheuchte griech. Flüchtlinge unter sich auf. Als Aufrührer erhielten sie den Namen: Mardaiten. Ein gewisser Joh. Marum oder Maro, der anfänglich unter ihnen die Grundsätze des Monotheletismus ausbreitete, war ihr Anführer, der ihnen Gesetze und Anstalten gab; von ihm rührt der Name: Maroniten. Früherhin war er Abt im Kloster des h. Maro in Syrien, am Flusse Orontes, und zog die Herrschaft mit seinen Nachfolgern an sich. Folgt man Assemann am anz. O., so war er Patriarch von Antiochien, und jene wählten ihn zu ihrem Bischof, er starb ungefähr im J. 701. So ungewiß auch hierüber die Nachrichten sind, so ist es doch gewiß, daß die Maroniten, als Monotheleten von der herrschenden Kirche getrennt, 1) in Christo Einen Willen und Eine Wirkung angenommen; 2) daß sie zu dem dreimal Heilig die Worte: „der du für uns gekreuzigt bist", im heterodoxen Sinne hinzugesetzt haben; sie hatten auch 3) ihren eig-

nen Gottesdienst. Folgt man der Nachricht des Wilh. von Tyrus, (de bello sacro, L. XXII. c. 8.,) so schwuren sie ihren Irrthum ab; einige ihrer Bischöfe traten ums J. 1182, als sie sich beim 3ten Patr. zu Antiochien, Aimerich, meldeten, wieder zu der herrschenden Kirche, nach einer fast 500jährigen Trennung über. Allein nach Gregorius Bar-Hebräus oder Abulfaradsch waren sie noch eine monotheletisch gesinnte Partei, weshalb man annehmen muß, daß im 12ten Jahrh. nicht die ganze Partei der M. in den Schooß der rechtgläubigen, und insbesondere der römischen Kirche zurückgekehrt sey. Doch kam 1445 eine Vereinigung der röm. kathol. Kirche zu Stande.

S. den Art. Melchiten.

II. Die jetzigen Maroniten, in obbemerkter Gegend, d. i. am Gebirge des Libanons, die jetzt Kesruan heißt, wohnend, nehmen zwei Willen in Christo an, und folgen in mehreren Stücken den Gebräuchen der röm. kath. K., folgendes ausgenommen, daß sie ungesäuertes Brod im h. A. gebrauchen, und auch keine eigentliche letzte Oehlung kennen. Im Jahr 1584 errichtete P. Gregor XIII., um sie bei dem kathol. Glauben zu erhalten, und um die aus Syrien nach Rom geschickten jungen Leute in den Wiss. zu unterrichten, und sie für den röm. Stuhl zu gewinnen, daselbst ein Collegium der Maroniten. Es glückte aber nicht. Auch im allg. Nationalconcilium, das auf Befehl des Papstes Clemens XII. auf dem Libanon gehalten wurde, ward keine völlige Gleichförmigkeit mit der röm. Kirche, wenn gleich in mehr Punkten als vorher, festgestellt. Wenn auch die Maroniten aus jenem Collegium die meisten ihrer Geistl. nehmen, so stimmen doch diese bei ihrer Ankunft bei ihnen wieder ihren alten Gebräuchen bei. Es ist bloß eine äußere Uebereinstimmung mit der röm. K. Sie, die ihren eignen Patriarchen haben, erkennen den Papst für den obersten Statthalter Christi. Noch jetzt wird bei ihnen den Laien der Kelch gereicht, d. i. der Geistl. reicht aus demselben in einem Löffel den Wein dar. Die Messe wird in syrischer Sprache gelesen. Ihre Geistl. leben in der Ehe, wenigstens dürfen sie die Ehe fortsetzen, wenn sie vor der Ordination verheirathet waren, oder untergeistl. Stellen bekleiden. Sie haben über 150 Gemeinden in Syrien, neun Bischöfe, und einen zu Canobin bei Eden auf dem Berge Libanon im Paschalik Tripoli, (nach dem Reisenden de Pages aber im Dorfe Augusta, nach W. G. Browne zu Harisse im Paschalik Akre,) wohnenden Patriarchen. Canobin ist ein Kloster, dessen Mönche nach der Regel des heil. Antonius leben. Der Patr. nennt sich jedes Mal Petrus, und führt den Titel eines Patr. von Antiochien. Sie haben auf dem Libanon über 200 Mönchs- und Nonnenklöster.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. über I.: Eutychii Annal. Alex. T. II. p. 192; Timotheus de recip. haeret. in Combefiß hist. Monothel. p. 460; Assemann Bibl. orient. T. I. p. 496 f., T. II. p. 293, Pfeiffer's teutsch. Ausz. S. 165 f. u. 317 f; M. Lequien: oriens christ. T. III. zu Anfang: De ecclesia Maronitarum; F. Nayron: Diss. de orig. et rel. Maronitar., Romae 1679; dess. enoph. fidei cathol. ex Syror. et Chaldaeor. monumentis, ib. 1694. 8; J. E. Gerhard Diss. de eccl. Maronitarum, Jenae 1668. 4.; Baumgarten's Gesch. d. Relig. Parth. S. 614—20; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. IX. S. 474—78; Schröckh Th. XX. S. 452—56. Th. XXIX. S. 1370—72. Ueber II.: Gabr. Sionita: De ritibus Maronit. in Allatii Symmictis, dess. lat. Uebers. v. d. Geogr. Nubiens., Par. 1619. 4. c. 6; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Stat. 2r B. S. 624—29; die in dess. u. Tzschirner's Arch. für alte u. n. K. G., 1r B. 1s St. S. 32 f. befindl. Abh. vom Canzl. v. Schnurrer: „die maronit. K.", ist bloß die Mittheilung der Statuten des oberwähnten 1736 auf dem Libanon gehaltenen Nat. Concils u. einer Uebers. von dess. Schrift: De eccl. Maronitica, Tub. 1810. 4. 3½ B., vgl. Heidelb. Jahrbücher, 4r Jahrg. (1811) 7s H. S. 654 f; Steph. Schulz: Leitungen des Höchsten u. s. w. Th. V. S. 6; Korte Reise ins gelobte Land, S. 420. 463; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 136. 37.

Marot (Clemens —).

Seine Uebersetzung der Psalmen in französische Verse fand bei König Franz I. von Frankreich und bei dem Kaiser großen Beifall; diese modernisirten Psalmen wurden von den franz. Tonkünstlern mit gefälligen Melodien versehen, und so Lieblingsgesänge der Nation; M. übersetzte die 50 ersten Psalmen, und Th. Beza die übrigen; sie wurden zu Genf eingeführt und übersetzt, auch in teutschen reform. Gemeinden gesungen. Bald trat in Frankreich an die Stelle dieser Version die des Conrart und de la Bastide; in Teutschland wurden die geistl. Lieder der neuen Dichter allgemeiner. M., geb. 1495 zu Cahors, begleitete den König Franz auf seinen Feldzügen; als heimlicher Protestant wurde er gefangen gesetzt und 1526 losgelassen, mußte aber doch 1536 nach Venedig flüchten, kehrte in sein Vaterland und zu seinem alten Glauben zurück; wegen seiner Psalmenübersetzung entwich er 1543 nach Genf, und st. 1544 zu Turin.

Vergl. Abrégé de la vie de Cl. Marot zu Anfang der Oeuvres de Cl. Marot, à la Haye 1700. 12., u. in d. A. derselben in 4 Bänden, ebd. 1731. gr. 4. T. I. p. 117 f; Niceron's Nachr. v. ber. Gel. 12r Th. S. 97—136; Stäudlin's, Vater's u. Tzschirner's k. hist. Arch. 1824. 3s St. S. 14—23; Bayle's Dict. Art. Marot, T. III. p. 346—53, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 351—60; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 231—33; Sleidan's bek. M. in Stroth's teutscher Uebers. Th. II. S. 434 f. (Lawätz hat in s. Handb. f. B. Fr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 25 mehrere Schr. nachgewiesen.)

Mar-

Marsilius von Padua.

S. den Art. Ludwig (IV.) der Baier, 21 B. S. 689, und Schröckh Th. XXXI. S. 97 f. 105 f.

Martene (Edmund).

Benedictiner in der Congregation de St. Maur zu St. Remi, geb. den 22sten December 1654 zu St. Jean de Losne, gest. den 20sten Februar 1739, ein höchst thätiger, forschender und gelehrter Mann. Im Verein mit seinem Ordensbruder Ursin Durand, aus Tours, untersuchte er 16 J. hindurch sehr viele kirchl. Archive und Bibl. Frankreichs, der Niederl. und des nördl. Teutschlands, zunächst für kirchl. Herkommen und kirchl. Verfass., in Betreff des Klosterlebens und der kirchl. Verrichtungen des Mittelalters. Durch die von ihm gewonnene Ausbeute setzte er die d'Achery-Mabillonschen Samml. nicht bloß fort, sondern übertraf sie durch seine wichtigeren Materialien; ich meine seine vet. scriptt. et monumentor. coll. nova, Rouen 1700, 4., aufgenommen in seinen Thesaurus nov. Anecdotorum, Par. 1717, Fol., 5 Bde, (vgl. Baumgarten's Nachrr. v. e. Hall. Bibl. B. VI. S. 15 f.). Mehr noch seine vet. scriptt. et monum. hist. dogm. et moral. ampliss. collectio, IX Vol., Par. 1724—33, auch ebd. 1734, Fol., zugleich auch für die Profangeschichte wichtig. (Vgl. Baumgarten a. a. O. B. VI. S. 110 f; Tassin a. anz. O. S. 249—62.) An dieser Samml., wie aber auch an s. Voyage lit. de deux rel. Benedictins, 2 Bde, Paris 1717—24, gr. 4., hatte auch Durand gleich großen Antheil. Von folgenden drei Werken: De antiquis monachor. ritibus Libri V, 2 B., Lyon 1690, 4.; ferner: de antiq. eccl. ritibus, 3 Bde, Rothomagi 1700—2, die neue A. Antv. (Mediolani) 1736—37, Fol., 4 Bde, ist vorzüglicher; und sein Tract.: de antiq. eccl. discipl. in divinis celebr. officiis, Lugd. 1706, 4., sind die beiden letzteren, (verm. Antv. 1736—38, 4 Fol. Bände,) für die K. Geschichte, chr. Archäol., aber auch für die Literaturgesch. von bedeutendem Werth. Da, wo M. Untersuchungen anstellt, sieht man mehr Tiefe, als Klarheit; an Belegen und Zeugnissen läßt er es nie, eher an kritisch-strenger Unterscheidung derselben nach Zeit und Werth, an wichtigen Folgerungen aus festen Erfahrungssätzen und an kritischen Combinationen fehlen. Er gab auch den 6ten Band von Mabillon's Annal. ord. S. Bened. 1739, Fol., heraus. Sowohl sein Comm. literal., moralis et hist. in regulam S. Bened., neue Aufl. Par. 1695, 4., als auch s. hist. de congreg. Sti Maur, continuée par D. Fortet, bisher ungedruckt, sind wichtig.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. die Lebensb. von ihm im Mercure de France, 1759, Août 1759. p. 1784 f; Papillon Bibl. de Bourg., T. II. p. 30 f; Lambert's Gel. Gesch. der Regierung Ludwigs XIV. Th. I. S. 230—33; Hirsching's hist. liter. Handb. 5r B. 1ste Abth. S. 13; Tassin's Gel. Gesch. d. Congregat. St. Maur, 2r B. S. 225—70; Götten's gel. Europa, B. III. S. 62—90; Strodtmann's Beitr. zur Hist. der Gelahrtheit, 4r Th. S. 203—6; Wachter's Gesch. der hist. Forschung u. Kunst, 2r B. 1ste Abth. S. 86. 87; u. Andere, z. B. le Cerf.

Marter.
Marter Gottes.

Bezeichnet bei kirchl. älteren Schriftstellern so viel als das Crucifix.

Martin I. (römischer Bischof von 649—655).

Die Kaiser Heraclius und Constans waren der monotheletischen Streitigkeiten längst müde. Jener verbot in seinem Edict: Ecthesis, im J. 638 die beiden Ausdrücke: Eine, oder: Zwei Wirkungen in Christo, wegen der möglichen Mißdeutung. Dieser verpönte in seinem Edict: Typus, vom Jahr 648 alles Gezänk über einen oder zwei Willen, wollte Ruhe in der Kirche mit aller Gewalt befördern, und suchte auch in Ital. seinem Typus Gültigkeit zu geben. Des Martinus Vorfahren auf dem bischöfl. Stuhl hatten sich längst für die Meinung von zwei Willen in Christo erklärt, und dem Martin mißfiel jener Typus. Durch seinen kirchlichen Statthalter, den Bischof Johannes zu Philadelphia in Cölesyrien, wollte er in den Kirchsprengeln n. Jerusalem solche Bischöfe einsetzen lassen, die von der Monotheletketzerei frei wären, ja, er verwarf auf einem, im J. 649 im Lateran in Rom gehaltenen Concil den Monotheletismus als ketzerisch, und belegte, ohne einmal vorher an den Kaiser gütliche Erinnerungen ergehen zu lassen, mit Beiseitsetzung aller Ehrerbietung, die Ecthesis und den Typus, wiewohl es zwei kaiserl. Reichsgesetze waren, mit dem Anathema. Außerdem, daß er diese Beschlüsse überall im fränkischen Reiche, selbst im Orient ausbreitete, erdreistete er sich, sie dem Kaiser zu überschicken, und ihn zu bitten, auch die Monotheleten zu verdammen. Dieser wollte deshalb den M. tödten lassen, wenn nicht der Exarch Olympius des M. Freund gewesen wäre. Im Jahr 653 aber sandte der Kaiser einen andern Exarchen, Th. Calliopas, ließ den Bisch. in der Kirche verhaften, auf die Insel Naxos im Archipelagus, und ein Jahr später nach Constantinopel bringen, ihn hier gleich dem ärgsten Verbrecher mißhandeln, einer Verschwörung

gen ihn und eines Verständnisses mit den Sarácenen beschuldigen, ihn halbnackend in eiserne Fesseln legen, so durch die ganze Stadt führen, und sogar zum Tode verurtheilen. Doch auf vieles Fürbitten des sterbenden Patr. zu Constantinopel, Paulus I., wurde er nur nach dem Chersonesus exilirt, woselbst er unter mancherlei Mißhandlungen bald nachher im J. 655 starb, als der Kaiser schon im Jahr vorher von den röm. Geistl. einen and. Bischof, Eugenius I., hatte erwählen lassen, welchen Martin in s. Exil als rechtmäßigen Bischof anerkannte. Martin wurde von der K. für einen Märtyrer erklärt, und an seinem Grabe sollen sogar Wunder geschehen seyn.

Vergl. die 17 Briefe dieses röm. Bisch. u. die Acten des erwähnten Concils in der Labbé'schen Concil. Samml. T. VI.; Platina de vit. pontif. p. 84 f; Bower Hist. d. röm. Päpste, Th. IV. S. 85—114; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 203—7; Cave: hist. lit. scriptt. eccl. T. I. p. 588 f; Ceillier hist. des auteurs, T. XVII. p. 674 f; Fabricii Bibl. lat. med. aet. Vol. V. p. 106. 7; Schröckh Th. XIX. S. 496. 97. Th. XX. S. 427—32.

Martin IV. (römischer Bischof).

Ganz eine Creatur vom Herzog Karl von Anjou und König von Sicilien, durch dessen Ränke er 1281 den 22sten Febr. Papst wurde, und dem er bei jeder Gelegenheit seine Erkenntlichkeit bezeigte. Auf Antrieb dieses Königs that er 1281 den griech. Kaiser Michael Paläologus, der doch Gesandte an ihn schickte, und mit redlichem Sinn die bis auf zwei Punkte bereits nahe Reunion der griech. mit der lat. K. zu Stande bringen wollte, deshalb in den Bann, weil er wußte, daß ihn Karl von Anjou hasse, und ihn zu bekriegen gedachte. Durch diesen Bann, der leider, da des Kaisers Nachfolger, Andronicus, die Union zurücknahm, der Trennung zwischen beiden K. Fortdauer gab, wollte M. alle chr. Fürsten abhalten, dem Kaiser beizustehen. Durch seine Hartnäckigkeit und seinen Uebermuth beförderte er den Abfall der Sicilianer von Karl von Anjou 1282. Die Sicilianer spotteten der Excommunication, womit er sie und den Peter von Aragonien, und des Interdicts, womit er die Insel belegte. Denn die Bischöfe, andere Geistl., und die Ordensgeistl. fuhren in ihrer Amtsverwaltung fort. Eben so diente es zu nichts, daß er den König von Aragonien mit seinen Anhängern in den Bann that, seines Reichs und Cataloniens für verlustig erklärte, diese dem König Karl von Valois, und das Königreich Valencia einem Sohn des Königs von Frankreich, Philipp, übergab, und das Kreuz gegen Petern in Frankreich predigen ließ. M. blieb in seinem eignen Gebiet nicht mehr in Ruhe, und mußte in demselben Jahre nach Perugia flüchten, wo er am 29sten März 1285 starb.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 212—14; Bower's Hist. d. Päpste, Th. VIII. S. 190—208; Llorente: Die Päpste, 2r Th. S. 111—16; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 107. 8.

Martin V.

Unter diesem Papst, (am 11ten Nov. 1417 während des Concils zu Costnitz gewählt,) hatte, da Johannes XXIII. ihm sich unterwarf, bis 1424 mit dem widerspenstigen Gegenpapst Benedict XIII., (s. diesen Art.,) zu kämpfen, der noch vor seinem Tode die Wahl eines Nachfolgers in Clemens VIII. einleitete; doch dieser dankte 1429 ab, wodurch das 51 Jahre hindurch angehaltene Schisma ein Ende nahm. Martin ließ gleich nach Antritt seiner Würde neue Canzleiregeln seines Hofes aufsetzen, welche seine Reservationen hinsichtlich der Verleihung aller höheren Stellen, z. B. bei Kathedralkirchen, Expectanzen, Dispensationen, Präsentationen, betrafen, die er erst 1418 bekannt machte. Sie waren aber keine Verbesserungen, die ihm doch das Costnitzer Concil zur Pflicht gemacht hatte. So sehr man auch auf demselben in ihn drang, die Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen, kam dieselbe doch um nichts weiter. Er unterhandelte vielmehr mit den einzelnen Nationen, schloß zuerst mit der teutschen Nation ein Concordat, (s. 1r B. S. 530.); dann ein ähnliches mit der engl. Nat.; mit Frankreich brachte er aber keins zu Stande. Er ließ eine, die Feststellungen der K. Vers. zu Pisa und Costnitz umstoßende, und die Appellatt. vom Papste an eine öcumen. Synode verbietende Bulle auf dem Concil zu Costnitz verlesen, erklärte, daß das Concil seinen Zweck erreicht habe. Nachdem er die schreckliche Nachtmahlsbulle (s. 1r B. S. 373.) entworfen hatte, declarirte er die K. Vers. für aufgelöset. Dem Kaiser überließ er, ehe er Costnitz verließ, zur Entschädigung seiner für die Erhaltung des Kirchenfriedens gehabten Kosten für ein Jahr alle Zehnten der teutschen Kirchengüter. In Frankreich gelang es ihm sogar bei Karl VII., daß den päpstl. Verordnungen über Ertheilung der Pfründen und über Ausübung der Gerichtsbarkeit eben so als unter Clemens VII. und Benedict XIII. Folge geleistet werden solle. Zum Besitz von Rom, Ostia und Civitavecchia gelangte er 1420 eben so glücklich. Er ließ die auf dem Costnitzer Concil abgebrochene Reformation auf dem zu Siena nicht in Berathung ziehen, sondern auf ein anderes, erst nach sieben Jahren zu Basel zu haltendes Concil verschieben. Als er sich für Verfolgung und Ausrottung der Ketzer, namentlich der Hussiten und Wiklefiten, (gegen erstere hetzte er den Kaiser Sigismund zum Kriege auf,) sehr thätig bewiesen, starb er den 20sten Febr. 1431. Unverkennbar zeigte M. bei jeder Unternehmung Scharfsinn, Energie, Standhaftigkeit und Vorsicht.

Das

Das Volk und der Clerus in Rom liebten ihn, weil er dieser Stadt und dem Hofe den alten Glanz wiedergegeben hatte. Die Vereinigung der latein. und griech. Kirche betrieb er deshalb nicht thätig, weil hier nichts zu gewinnen war.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 261 f; Muratori's Scriptt. rer. Italicar. T. III. P. II. p. 837 f; Bower's Hist. d. Päpste, Th. IX. S. 188—237; Llorente: Die Päpste, 2r Th. S. 188—91; Fabricii Bibl. lat. med. aet. Vol. V. p. 108. 9; Schröckh Th. XXXI. S. 507—50.

Martin der Heilige (Bischof von Tours).

Der heil. Martin wurde im J. 316 zu Stein am Anger in der Gespannschaft Eisenburg in Ungarn von heidnischen Eltern geboren, die ihn früh den Waffen überließen. Allein er, der im 10ten Lebensjahre von der chr. Rel. Kenntniß erhielt, wollte schon im 12ten Einsiedler werden. Mit Gewalt zwang ihn sein Vater aber zum Kriegsdienst. Daran, daß er den Diener seiner Bedienten spielte, den Nackten Kleidung, Armen Gaben schenkte und fastete, sah man bald, daß er ganz zum Mönchsleben hinneigte. Nach drei Dienstjahren, in welchen er Befehlshaber wurde, ließ er sich taufen, forderte vom Kaiser Julian bei dessen Feldzuge gegen die Gallier den Abschied; bewirkte aber vorher durch das Kreuzzeichen, daß sich die Feinde ohne Schwertschlag ergaben. Nach erhaltenem Abschiede wurde er unter Hilarius Exorcist, lebte ganz als Anachoret, nährte sich von Wurzeln, legte erst in Mailand, dann auf der Insel Gallinara im ligustischen Meere an der oberitalischen Seeküste eine Mönchswohnung an. Damals schon hatte er Visionen und verrichtete Wunder. Das Volk rief ihn im J. 375 zum Bischof von Tours aus. Als solcher setzte er jedoch seine Lebensweise nicht bloß fort, sondern errichtete auch zwei Stunden von dieser Stadt eine Zelle, entzog sich allen Geschäften, und dieß hatte die natürliche Folge, daß er schwärmte, und oft geistesabwesend war. Bald siedelten sich um diese Zelle über achtzig Schüler an, die in völliger Gemeinschaft alles Besitzes nach seinem Beispiel und s. Regel, in Kameelhaar gekleidet, als Mönche in dem Kloster zu Marmoutiers lebten. Er ließ sie nicht arbeiten, aber sich durch sie beschützen. Nachher errichtete er mehrere Klöster, breitete in der Gegend von Tours glücklich den chr. Glauben aus, und erbauete auf der Stelle der von ihm zerstörten heidn. Tempel chr. Kirchen und viele Klöster. Dürfte man seinem Biographen, Sulpicius Severus *), unbedingt glauben, so gab

*) Dieser mönchisch-fromme, einfältige u. leichtgläubige Mönch, der in verschiedenen Städten Galliens als ein Presbyter zu Ende des 4ten und

gab es nach den Aposteln keinen größeren Heiligen und Wunderthäter, als M., der selbst Todte erweckt habe und mit keiner weiblichen Person redete. Man sieht an ihm, ganz vom Mönchsleben eingenommen, gegen den heidn. Götzendienst vom glühendsten Eifer entbrannt, einen Mann, der zum Abenteuerl. hinneigte und gern mit Wundern spielte. Dagegen ist so wenig sein Verdienst um die Bekehrung der heidn. Gallier, als auch seine musterhafte Toleranz, wornach er das blutige Verfahren gegen die Priscillianisten bei Hofe und bei den eben so intoleranten Bischöfen so sehr mißbilligte, daß er mit ihnen deshalb die Kirchengemeinschaft aufhob, zu übersehen. Der Kaiser vermochte nicht, ihn, wohl aber vermochte M., den Kaiser umzustimmen, so daß dieser die bereits ausgesandten Inquisitoren zurückrief. Auch war seine reichliche Wohlthätigkeit gegen Arme und Elende rühmlich. Wem widerfuhr auch eine größere Verehrung nach seinem im Jahr 400 erfolgten Tode, als ihm? Zweitausend Mönche begleiteten seinen Leichnam zum Grabe. König Klodwig ließ hundert Jahre nachher seine ganze Armee, als sie bei Tours vorbeizog, fasten, die Kirche daselbst beschenken, und ihn um Verleihung des Sieges anrufen. Die fränkischen Könige führten seine Kappe überall mit sich. Das Erzstift Mainz und das Stift Würzburg wählten ihn zu ihrem Schutzheiligen. Seinen Gedächtnißtag setzte man auf den 11ten November, (s. unten). Es ist ungewiß, ob die unter seinem Namen vorhandene professio oder confessio fidei de s. Trinitate, (bei Fabricius am anz. O. S. 112—14,) von ihm herrühre.

Vergl. außer Sulpicius, dessen Leben des heil. Mart. v. einem Kathol. unter d. Titel: Leben u. Thaten d. h. Martinus u. s. w., mit (sehr freim.) Anmm. begleitet, ins Teutsche zu übers. angefangen ist, 1r Th., Saarlouis 1791. 8: Chr. Meiners Beitr. z. Gesch. d. Denkart der ersten Jahrhh. S. 131—74; Schönemann's Bibl. hist. lat. patr. Latinor. T. I. p. 419—26; Lehmann's (Goezii) Diss. de S. Martino ep. Tur.; die poet. Biogr. v. Paulinus, Sidonius Apollinaris u. Venantius Fortunatus, desgl. die des Gregorius Turonens. in 4 Büchern, in Martene's Thesaur. anecdotor. p. 618 f; Hist. lit. de la France, T. I. P. II. p. 413; Cave Scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 265. 66; Fabricii Bibl. lat.

---

und zu Anfang des 5ten Jahrh. weit über 395 hinaus, wahrscheinlich bis zum J. 412 lebte, faßte unter mehreren Schriften eine: De vita B. Martini, ab, (einzeln Basil. 1551. Fol., in der Samml. diversor. auctor. apocryph. de vita Christi et Apostolor., so wie Parisiis 1571. 8., überdieß in den vielen Ausgg. von Sulpicii Sev. Werken). Sie ist eine Samml. legendenartiger Erzählungen, freilich nicht erdichtet, von ihm sogar (nach dem Geist seiner Zeit) für wahr gehalten, und als wahr betheuert. (Vgl. C. 1. §. 26.) Vgl. Schröckh Th. V. S. 166, u. unten die literar. Nachweis. Auch s. drei Dialoge: De virtutibus monachorum oriental. et b. Martini, gehören hieher.

lat. med. aet. Vol. V. p. 109—14; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festtage, S. 158 f; P. F. Monhart: Die Sonn-, Fest- und Heil. Tage, S. 77 f; Die Möncherei, 1r B. S. 144—54; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2r Th. S. 37—39, 3r Th. S. 314; Schröckh Th. VI. S. 166. 67. Th. VII. S. 184—87. 234. Th. XI. S. 332—37. 341. Th. XVI. S. 251 f. Th. XVIII. S. 85 f. Th. XXIII. S. 91.

Martinsfest (das —).

Zu Ehren des vorstehenden heil. Martinus, am 11ten Nov. Es wurde ehedem an einigen Orten mit wahrer Schwelgerei gefeiert, aber im 13ten Jahrh. abgeschafft.

Vergl. Eisenschmid a. a. O. S. 160—66; Monhart a. a. O. S. 77; Rittgräf hist. Antiquitäten, 1r Th. (Wien 1815. 8.) S. 124—34.

Martinisten (die —).

Diese Partei von Theosophen und Mystikern in Frankreich hat von Saint-Martin, (geb. 1743, erst Advokat, nachher Officier im Regiment Foix,) den Namen. In Bourdeaux lernte er den Martinez kennen, der ihn in die theurgischen Mysterien einweihete. Er suchte seinen Abschied, reisete, ließ sich in Paris nieder, verweilte bei der Herzogin von Bourbon, die zu den Erleuchteten gehörte, und st. im Jahr 1804 zu Aulnay bei Paris. Seine Schriften waren: 1) Des erreurs et de la vérité ou les hommes rappelés etc.. Edinb. 1775, ins Teutsche übers. von Matth. Claudius, 1782, 8.; neue A. Halberstadt 1795, 8.; 2) Tableau de l'ordre naturel, Edinburg 1782, 8., ins Teutsche übers., Reval und Leipz. 1783; 3) De l'Esprit des choses, ou coup d'oeil philosoph. sur la nature des êtres et sur l'objet de leur existence, 2 Voll., Par. an VIII., 8.; ins Teutsche übers. von G. G. Schubert, 2 Theile, Leipzig 1812, 8., unter dem Titel: Vom Geiste und Wesen der Dinge u. s. w.; 4) Ministère de l'homme esprit par le philosophe inconnu, 1802; 5) Eclair sur l'association humaine, Paris 1797; u. m. a. Seine Oeuvres posthumes erschienen Lyon 1808 in 2 Bänden. In allen diesen Schriften des philos. Mystikers, der auch mehrere Schriften von Jac. Böhm ins Franz. übersetzte, herrscht zwar ein frommer Sinn, aber eine außerordentliche Dunkelheit; man sieht aber, daß er meistens Jac. Böhm's Meinungen, z. B. über den Ursprung der Welt, des Uebels und des Menschen, wiederholt hat. Seine Anhänger träumen vom Besitz einer Kenntniß unbekannter Dinge.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Magikon oder das geheime System einer Gesellschaft unbekannter Philosophen, Frkf. u. Lpz. 1784. 8; M. Gregoire des sectes religieuses etc. T. I. (Paris 1810.) p. 414—31; Stäudlin's und Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 1r B. 2s St. S. 194—201.

Martyn (Heinrich).

Ein Missionär der neueren Zeit in Hindostan und Persien, geb. den 18ten Febr. 1781 zu Truro in der Grafschaft Cornwallis, studirte zu Cambridge, schon seit 1801 in s. 20sten Jahre Dr., und wurde 1803 Diaconus an der Dreieinigkeitskirche zu Cambridge; 1805 ward er Caplan der ostindischen Gesellschaft. Seine Wirksamkeit in Ostindien war anfangs gering. 1810 ging er nach Arabien und Persien, und übersetzte hier das N. T. ins Persische, und starb auf seiner Rückreise über Constantinopel nach Europa den 16ten Oct. 1812 zu Tocat. Die erwähnte Uebersetzung ist in Petersb. gedruckt, und wird seitdem verbreitet. So thätig und rechtschaffen auch M. war, so sehr man die Opfer, die er seiner Ueberzeugung brachte, achten muß; so würde doch bei den schwer zu gewinnenden Hindus eine weniger kirchlich-dogmatische Methode vielleicht mehr ausgerichtet haben.

Vergl. Leben des Miss. Henry Martyn in Persien; a. d. Engl., Basel 1825. 8. (herausg. vom Insp. Blumhardt).

Martyr (Peter —, mit dem Beinamen: Vermili).

Geb. den 8ten Sept. 1500 zu Florenz in einer adeligen Familie, war er von seinem 16ten J. an Mönch von den regulirten Canonic. des heil. Augustinus zu Fiesole, Padua und in mehreren andern ital. Städten, lehrte dann zu Padua, Ravenna und Bologna Philosophie und bibl. Auslegung, wurde nachher Subprior, Abt, und dann Generalvisitator seines Ordens. Als Prior zu Lucca beschäftigte er sich viel mit Bibelauslegung in seinen Vorlesungen und Predigten, sorgte dafür, daß in den alten Sprachen Unterricht gegeben wurde; sein Orden erhob gegen ihn wegen seiner freieren Grundsätze Klage, er wurde vor das Capitel zu Genua citirt, und man trachtete ihm nach dem Leben. Deshalb flüchtete er erst nach Pisa, trat daselbst zu den Ref. über, dann nach Florenz, und von hier nach Zürich. Er wurde Lehrer der Theol. zu Strasburg, dann zu Oxford, wo er Canonicus an der Christkirche wurde; von hier kehrte er, da sich unter der K. Maria der Rel. Zustand änderte, nach Strasburg zurück, erhielt daselbst zwar sein Amt wieder, mußte sich aber zur Augsb. Confes-

fession bekennen; er wurde aber wegen seiner mit den Schweizern übereinstimmenden Lehre vom h. A. beunruhigt, und ging 1556 als Prof. der Theol. und hebr. Spr. nach Zürich. Hier, in den Streit über die Ubiquität Christi im h. A. gezogen, hatte er durch Brentz viele Verdrießlichkeiten, und starb den 14ten Nov. 1562. — Es ist ausgemacht, daß M. gelehrter, in den Spr. geübter, mäßiger, und viel sanfter war, als Calvin; in dem letzteren übertraf er sogar alle protest. Theologen, mochte es im Lehrvortrage, oder in s. Gesinnungen seyn. Unter seinen Schriften sind seine Commentare über verschiedene alt- und neutest. Schriften, die weniger eine buchstäbl. Erklärung, als gelehrte dogmatische und casuistische Bemerkk. in sich fassen. Noch wichtiger sind die von Rob. Massonius aus seinen Schriften gesammelten: Loci communes in IV classes distributi, London 1576, Turici 1580, Fol.; die 2te A., ebd. 1587, Fol., ist vorzüglicher als die beiden ersteren. Die Heidelb. A., 1603, Fol., ist jedoch weit vollständiger, weil sie außer dem Leben des M. von Simler alle seine Briefe, Reden, und seine kleinen Schriften hat. Seine wichtigste Schrift ist: Defensio doctr. vet. et apost. de sacrosancto eucharistiae Sacramento, ohne Ang. des Dr. O., (Tiguri) 1562, Fol., worin er eine sehr vernünftige Erkl. von der Abendmahlslehre, oder über Chr. Leib und Blut in dem heil. A. gibt.

Vergl. Simleri orat. de vita et obitu D. P. Mart., Tig. 1563. 4., ib. 1579. Fol., befindet sich auch in Gerdesii Scrinio antiqu. T. III. P. I. p. 2 f., u. im Ausz. eingerückt in M. Adami vit. Theol. exteror. (Frcf. 1653. gr. 8.) p. 24 u. ff.; Fr. Chrstph. Schlosser's Leben des Th. Beza und des Pet. Martyr Vermili, S. 365 bis Ende; daselbst findet man S. 483—514 seine Meinungen über die damals streitigen Dogmen; Niceron's Mémoir. T. XXIII. p. 216 f; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. III. p. 50—56; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 268—70. 607. u. 781. (In Lawätz Handb. u. s. w. 1r Th. 4r B. sind S. 31 f. mehrere Schriften nachgewiesen.)

Martyrium. Martyria. } s. Märtyrerkirchen.

Sie waren an den Begräbnißorten der Märt. am gewöhnlichsten, und zu ihrem Andenken gewidmet. Μαρτύριον hieß auch die Auferstehungskirche zu Jerusalem, welche Kaiser Constantin der Große an dem Orte der Auferstehung Christi erbauen ließ, weil in derselben die Auferstehung Jesu Chr. bezeugt (gelehrt) werden sollte. Eusebius gibt im Leb. dieses K., Buch III. C. 25., eine Beschreibung von derselben. Augustinus nennt denjenigen Theil der Kirche, der das Grab eines Märtyrers in sich schloß,

Mar-

Martyrium. Martyriarius ist so viel als Küster, Reliquienverwahrer. (S. Mansionarius.)

Vergl. Chr. Sonntag's Diss. de falsis martyriis, Alt. 1715. 4.

Martyrologium.

Diese Benennung führt erstlich das Verzeichniß der Märtyrer, sodann dasjenige Buch, worin das Leben, die Leiden und der Tod derselben nach den Tagen des Jahrs erzählt werden. Man hielt es an sich und zugleich als ein Tauf- und Seelenregister zur Zeit der Verfolgungen für einen wichtigen und geheim zu haltenden Gegenstand. Doch sind daher keine echten Martyrologien übrig geblieben. Die Erzählung, daß der röm. B. Clemens I. ein Martyrologium durch die in den sieben Theilen Roms für diesen Zweck beauftragten Notarien habe anfertigen lassen, ist ungewiß. Erst Eusebius von Cäsarea sammelte im Allg. die älteren Märtyrergeschichten; diese Sammlung ist aber verloren gegangen. Hieronymus soll aus derselben einen Auszug gemacht haben. Die desfalls vorhandenen Briefe sind aber unecht. Wahrscheinlich wurde ein von Mehreren im 4ten Jahrh. abgefaßtes M. unter dem wichtigen Namen desjenigen, der die Verehrung der Märtyrer so hitzig vertheidigte, ausgegeben. Zwar wollte Herib. Rosweyde zu Ende des 16ten Jahrh. ein echtes M. vom Hieronymus entdeckt haben, und gab es mit dem M. des Ado, (aus dem 9ten Jahrh.,) der ein älteres benutzt haben will, heraus. Allein man glaubte wenig diesem Vorgeben. Sogar wollte erst Fr. M. Florentin das echte M. des Hieron. in seinem Werke: Vetustius occid. eccl. Martyrologium, D. Hieronymo a Cassiodoro, Beda etc. tributum, quod nuncupandum esse romanum, a Gregorio M. descriptum etc., Lucae 1668, Fol., mitgetheilt haben, allein er hat ungeachtet aller vermeinten Beweisführung seinen Zweck nicht erreicht. Zur Zeit des röm. Bischofs Gregors I. war in Rom ein Martyrologium im Gebrauch, dasselbe war aber auch nicht das M. des Hieronymus, welches nicht vorhanden ist. Das röm. Martyrolog. hat Baronius Rom 1586, Fol., edirt, und diese A. seiner Abh.: De martyrologio rom., vorgesetzt, in der Ausg. Veneb. 1736, 4., p. XI. f. Auch das dem Beda beigelegte, und unter seinen Schriften befindliche M. ist unecht; ein echteres desselben, wiewohl interpolirt, findet man in den Act. Sanctt. Antverp. Mart. T. II. p. 5.; ein anderes dem Beda beigelegtes M. in Hexametern, in d'Achery's spicileg. T. X. p. 126 f., ist auch nicht seine Arbeit. Von den späteren, aus dem 9ten Jahrh. herrührenden Martyrologien des Florus, (gest. um das J. 860,) des Mönchs Wandelbert, (gest. um d. J. 870,) des Rabanus Maurus, Erzb. von Mainz, des

des Ado, Usuard und Notker gibt Schröckh Th. XXIII. S. 214—21. nähere Nachricht, und in Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 721—37. von den Ausgg. derselben, so wie vom Martyrol. romano, brixiano, hisp., angl., gallican., germ., und die Martyrologien der versch. Mönchsorden, (denn auch diese hatten solche,) p. 727—32. Durch die Martyrologien wurden unsichere Heilige creirt, und die Feste in der Christenheit sehr vermehrt.

Vergl. P. Zornii comment. de notarior. in prima eccl. fing. usu et orig., quo ad acta mart. consignata adtinet, in dess. Opusc. sacr. T. II. p. 657 f; Bingham's antiquitatt. eccl. Lib. XX. c. 7. §. 4., oder Vol. IX. p. 137 f; Schöne Geschichtforsch. u. s. w., 1r Th. S. 359. 60; Flügge Gesch. des deutschen Kirchen- u. Pred. W., Th. I. S. 284—86.

Massalianer. s. Messalianer.

Masses (Jacques —). s. Patot (Tiss. de —).

Massillon (Johann Bapt.).

Priester in der Congregation des Oratoriums von St. Maur, und zuletzt Bischof zu Clermont, geb. 1633 in der Provence, gest. am 28sten Sept. 1746. Seine vorzügliche Kanzelberedtsamkeit, mit der er vor den Königen Ludwig XIV. und XV. mit dem größten Beifall predigte, ist allgemein bekannt. Da er, dem Hofe mehr lebend, Welt und Menschen kannte, und daneben im Besitz von vorzüglichen Geistesgaben und theolog. Kenntnissen war, so erklärt es sich, daß seine Predigten sowohl gründlich in der Beweisführung und überzeugend für den Verstand, als auch rührend sind. Er liebt das Pathetische, sucht durch erhabene Gedanken mehr einzunehmen, als durch Witz zu gefallen, wählt angemessene Bilder, und Ausdrücke, wenn gleich ungekünstelt und faßlich, jedoch edel und angenehm. Man findet in seinen Predigten, unter welchen die kurzen Fastenpredigten die vorzüglichsten sind, neben der glücklichen Wahl der Materien große Freimüthigkeit. Sie erschienen franz. Paris 1745, 46 in 16 B. in 8., und 1762 in 15 Bänden in 12.; sie sind gut ins Teutsche übersetzt von Joh. Dan. Heyde, unter dem Titel: Massill. Fastenpredigten u. s. w., 1r Th., 2te verb. A. 1764, 2ter bis 15ter Th. 1753—59, gr. 8. (Vgl. m. Handb. der theol. Lit. 2r B. 2te Abth. S. 578 f.) Seine conférences et discours synodaux sur les principaux devoirs des ecclésiastiques, 3 Bde, à Par. 1746, 12., welche wichtige Materien der Pastoraltheol. abhandeln, findet man im 12ten und 13ten Theil der erwähnten teutschen Uebers. übergetragen.

Vergl.

Vergl. Hist. de membres de l'Acad. franç.; Abt Lambert's Gelehrtengesch. der Reg. Ludw. XIV., 1r B. S. 332 f; Baur's Gall. hist. Gemälde a. d. 18ten Jahrh. 3r B. S. 556 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 251—53.

Materialisten.

Mit diesem Namen bezeichnet man diejenigen, die in der Welt nichts als Körper (Materie) kennen, also auch die Seele des Menschen für materiell oder körperlich, (nicht für geistig und für sich bestehend,) halten. Diese Benennung scheint zuerst in jener Stelle des Tertullian, adverſ. Hermogenem, c. 25., (in Semler's A. d. Werke des T. Vol. II. p. 113,) worin er die Anhänger des Hermogenes materiarios haereticos nennt, zuerst vorzukommen. Hermogenes, Hobbes und Spinoza waren M.

Vergl. Buddei Theſ. de atheiſmo, c. 3. §. 2.

Maternus.

Er war der Apostel Alsatiens und eines Theils von Teutschland, am Ende des ersten und zu Anfang des 2ten Jahrh., welcher den Eutharius und Valerius zu Gehülfen in der Ausbreitung des Christenth. hatte, und soll zuerst, (um das J. 90,) Bisch. von Trier gewesen seyn, dann die Einwohner von Cöln und Tongern zu Christen gemacht, und in den Jahren 96—117 den bischöflichen Stuhl in Cöln begründet und bekleidet haben. Wahrscheinlicher ist es, daß er der erste Bisch. von Cöln war. Im J. 94 soll er die Kirche zur Jungfrau Maria daselbst, (späterhin zur h. Cäcilia genannt,) erbauet haben, welche bis zu Karl dem Großen hinab der Sitz des Bischofes, (die Kathedralkirche,) gewesen wäre. Gewöhnlich wird er mit Maternus II. verwechselt, der, ebenfalls B. von Cöln, ums J. Chr. 313—20 lebte. Jener soll ums J. Chr. 120 gestorben seyn.

S. den Art. Mainz.

Vergl. J. Jos. Süß: Gesch. des Erzstifts Cöln, (1826. 8.) S. 5. f. 13—17; ab Hontheim hist. diplom. Trev. T. I. p. 32 f, und Prodrom. T. I. p. 61; Grandidier hist. de l'église de Strasbourg, T. I. p. 45 f; conatus chronolog. ad catal. episcop. Colonienſ. (Col. 1745. 4.) p. 15—18; Walch de Materno, in d. Comm. ſociet. Gött. T. IV.; Böhme Unterr. üb. d. Urspr. u. Benenn. d. Sonn- u. Festt. S. 350; B. Bebelii antiq. Germ. primae et in hac Argentoratenſ. eccl. evang. (Arg. 1669. 4.) p. 29—65.

Matricul (Matriculae).

Bezeichnet zunächst ein kirchl. Verzeichniß. Die Matricul der Geistl. war die Aufführung derjenigen Geistlichen, die bei einer

ner Kirche von Kirchengütern unterhalten wurden, desgleichen von den letzteren und von den Gerechtsamen der Kirche, unsern Kirchen- und sogenannten Consistorialbüchern entsprechend. Die Matricul der Armen umfaßte die Namen derjenigen Armen, die bei und von einer Kirche ernährt wurden. Zuweilen heißt auch Matricul dasjenige Buch, worin alle Officia nach der Ordnung einer Woche angegeben wurden, welche sowohl bei den Mutter- als bei den Filialkirchen gehalten werden mußten. Man nannte auch gemeinhin das bei den Kirchenthüren gewöhnliche Armenhaus Matricul.

Vergl. Du Fresne's gloss. ad scr. med. et inf. aet., neueste A. Vol. IV. p. 600—2; (Adelung's) gloss. man. T. IV. p. 601. 2.

Matth. s. Trinitarierorden.

Matthäus.

I. Apostel Jesu Chr. und Evangelist, ein Jude von Geburt, aus Capernaum oder der Umgegend in Galiläa. Der Marc. 2, 14. und Luc. 5, 27. erwähnte Levi, Alphäi Sohn, war mit ihm eine und dieselbe Person; wenigstens heißt der daselbst erwähnte zum Apostel Berufene, mit Matth. 10, 3. übereinstimmend, auch ein Zöllner. Wahrscheinlich hat er seit dieser Berufung seinen Namen mit Matth. vertauscht, oder Matth. war ein Zuname, ein Christenbeiname, und Levi der Eigenname. Im Urevangelium, das wenigstens Viele annehmen, mochte sich auch der Name: Levi, finden, an dessen Stelle der Umarbeiter M. setzte. Gegen die Annahme, daß er mit Levi dieselbe Person war, streitet Matth. 13, 55. so wenig, als Matth. 10, 3., sobald man annimmt, daß M. ein Sohn des Alphäus erster Ehe war. Vor seinem Apostelamt war er ein römischer (Unter-) Zolleinnehmer, der am galiläischen See seine Zollbude hatte. Nach Eusebius (K. G. B. III. C. 24.) predigte er nach Jesu Himmelfahrt und der Geistesmittheilung an die Apostel den Juden in Palästina und Syrien das Evang. Folgt man dem Zeugniß des Heracleon bei Clemens von Alex., (Stromat. L. IV.,) so starb er eines natürlichen Todes; nach (dem wenig glaubwürdigen) Dorotheus (Synops. p. 662.) zu Hierapolis in Parthien. Glaubwürdige kirchl. Schriftsteller nennen ihn wenigstens keinen Märtyrer.

Nach mehreren histor. Zeugnissen eines Papias, Pantänus, Hieronymus und Eusebius (K. G. B. III. C. 24.), nach Bertholdt (in seiner hist. krit. Einl. in die Schr. des A. und N. Test., 3r Th. S. 1255 f.), und Gieseler (hist. kr. Vers. üb. d. Entst. der schriftl. Evangg. S. 21.), faßte er sein Evang., (wahrscheinlich das erste von allen Evangg.,) in der aramäischen oder syrochaldäischen, (als der palästinensischen Landes-) Sprache ab, und zwar aus dem in derselben Sprache geschriebenen Urevangelium.

(Vgl.

Vgl. das hier glaubwürdige Zeugniß des Papias, (bei Euſebius a. a. O. B. III. Cap. 39 u. 24.,) ſo wie Irenäus, B III. C. 1., (bei Euſebius a. a. O. B. V. C. 8.,) Origenes, (bei Euſebius B. VI. C. 23.,) und des Hieronymus, C. 3. Unſer Evang. iſt demnach eine Ueberſ. in das Griech., deren Urheber unbekannt iſt, für Helleniſten gemacht. Der hebr. Urtext iſt verloren gegangen; die zwei hebr. gedruckten Evangg., die Seb. Münſter, Baſel 1537, 8., 2te A. 1557, und die 3te 1582, 8., (ſelten,) mit den von ihm ergänzten Lücken, und des Biſchofs zu Beleuz, Jean de Tilet, (Tilius,) Paris 1555 herausgegeben, ſind ſpäteren Urſprungs, wahrſcheinlich zwiſchen dem 12ten und 16ten Jahrh. gemacht, auch nicht das nazareniſche Evang. Derjenige, der dieß Evang. ins Griech. überſetzte, ſcheint einiges abgeändert und einiges hinzugeſetzt, und zuweilen auch den Sinn verfehlt zu haben. (Vgl. Bertholdt am anz. O. S. 1261 f.) Dieſe griechiſche Ueberſetzung iſt mehr hebräiſch als griechiſch. (Vgl. Michaelis Einl. in die göttl. Schriften des n. Bundes, 2r B. S. 859. 854., und 1r B S. 139.) Nach Irenäus, (bei Euſeb. a. a. O.,) ſchrieb er es während der Zeit, als Petrus und Paulus in Rom das Evang. predigten, und die Gemeinde gründeten, d. i. im J. Chr. 61 oder 65, nach Andern weit früher, nicht nach dem J. 50. Nach Irenäus, (a. a. O.,) Origenes, (Fragm. in Comm. in Matth. T. I.,) Theophylact, (in d. Einl. ſ. Comm. in Matth.,) und Dorotheus, und nach dem Inhalt des Evang. ſelbſt, ſchrieb er daſſelbe für die aus dem Judenthum zum Chriſtenth. Bekehrten, und in Paläſtina, (vgl. Gieſeler a. a. O. S. 125.); er will vorzüglich zeigen, daß Jeſus der wahre Meſſias ſey. Einige Theile dieſes griech. Evang. ſcheinen ſpäteren Urſprunges und Interpolatt. v. e. ſpäteren Hand, z. B. C. I. II. und XXVIII., 19., doch ſchwerlich ſo viele, als Stroth im Rep. für bibl. und morgenländ. Literat. Th. IX. S. 99 f. angab. (Vgl. Henke-Thieſs de Evang. Matth. integritate interpolando non corrupta, c. I., Helmſt. 1782, 4.) Die dem M. beigelegte Liturgie und das Evang. von der Geburt der Maria ſind unecht.

Vergl. J. A. Starke's Geſch. der chr. K. des erſten Jahrh., 2r B. S. 149—62; Cotta's Verſ. e. K. Hiſt. des N. T. 1r B. S 334—43; die verſchied. Einleitt. ins N. T. von Michaelis, Eichhorn, Hug, Hänlein, Bertholdt, und ſowohl de Wette's Lehrb. d. hiſt. krit. Einl. in die B. des N. Teſt. S. 172—76., als auch Stäudlin's Lehrb. d prakt. Einl. S. 159 f; H. Olshauſen's Echtheit der vier canoniſchen Evang., Königsberg 1826, S. 18—25; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. I. S. 59. 60. 388—92; Schröckh Th. II. S. 188—91. Th. IX. S. 123. Th. XXVIII. S. 310. Th. XXXIV. S. 89. 151. 155; Auguſti's Denkww. B. III. S. 237—40.

II. Der Gedächtnißtag des M. wurde in der abendl. K. auf den 21sten Sept., in der griech. aber auf den 16ten Nov., auch zum Andenken s. Märtyrertodes angesetzt.

Matthias (Apostel).

An die Stelle des Verräthers Judas wählte das Colleg. der elf Jünger Jesu nach dessen Himmelfahrt vor der Geistesmittheilung durch's Loos aus einer Zweizahl den M. (Vgl. Ap. G. 1, 23—26.) Nach des Dositheus Synops. p. 663. war er einer von den 70 Jüngern, wenigstens ein erklärter Anhänger und Gefährte Jesu. Von seiner früheren Beschäftigung ist so wenig als von dem Ort seiner Geburt u. s. w. etwas bekannt. Daß er zuerst in Judäa mit andern Aposteln die chr. Rel. verkündigte, ist wahrscheinlich, aber ungewiß ist es, ob er, (nach den gr. Martyrologien und Nicephorus K. G. B. II. C. 40.,) dieselbe nachher in Aethiopien, oder, (nach Cave's auf unsichern Stützen beruhenden Vermuthungen, antiquitt. apost. p. 743.,) in Cappadocien verkündigt habe. Die Angabe von dem Orte, wo er, (ob als Märt. und durch welche Todesart,) starb, (nach Dositheus a. a. O. in Sebastopolis, nach Hippolyt in Jerusalem,) ist ebenfalls unsicher. — Echte Schriften von ihm sind nicht vorhanden. Das unechte Evang., das seinen Namen führte, und die von Clemens von Alex. (Stromat. L. II. p. 380.) und Eusebius (K. G. B. III. C. 25.) und Andern bemerkten Ueberlieferungen scheinen von den Marcioniten und Valentinianern ihm angedichtet zu seyn. In Fabricii cod. apocr. N. T. Tom. I. p. 782—88. sind noch mehrere Stellen aus Clemens von Alex. über diese apocrypha besonders abgedruckt.

Zum Gedächtnißtage dieses Ap. wählte man in der abendl. K. den 24sten, und im Schaltjahr den 25sten Febr.; die griech. Menologien haben aber über seinen Todestag am 9ten Aug. eine von jener abweichende Meinung.

Vergl. außer der fabelhaften Vita S. Matthiae apost. versa ex Hebr. incerto auctore, bei den älteren Ausgaben von Abdias, und in den Act. Sanctor. Antverp. ad 24. Febr., (s. Fabricius l. cit. p. 782. 84): Stark a. a. O. B. II. S. 212. 215—18; Cotta a. a. O. B. I. S. 764. 65; Böhme Urspr. und Benennung der Sonn- und Festtage, S. 174. 75; Augusti Denkww. Th. III. S. 240—42.

Digitized by Google

Mathuriner oder Maturinerorden. s. Trinitarier.

Matrymae. s. Pathen.

Matutina. s. Metten.

Maty (Paul).

Dieser gelehrte Katechet an der von Saurin gestifteten Armenschule in Haag, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh., kann in so fern den Antitrinitariern angereihet werden, als er in einem 1729 französisch in Haag edirten Schreiben eines Theol. an einen andern Theol. über das Geheimniß der Dreieinigkeit behauptete: daß der Sohn Gottes und der heil. Geist zwei von Gott dem Vater von Ewigkeit her hervorgebrachte, endliche, von ihm verschiedene Wesen (Naturen) wären, die in einer gewissen Zeit die göttl. Natur angenommen, und innigst mit dem Vater vereinigt wären, so daß alle drei Ein Gott seyen. Auf der 1730 in Campen gehaltenen Synode wurde jedoch seine Meinung verdammt. Er protestirte öffentlich gegen diese Schlüsse. A. de la Chapelle widerlegte ihn; er vertheidigte sich aber in einer ausführl. Schrift unter dem Titel: Doctrine de la trinité éclaircie, 1730, 8. Bald nachher wurde er Arzt, ging nach England, und der Streit hatte ein Ende. (Vergl. Mosheim's hist. crit. novae explicationis dogmatis de tribus in Deo personis, quam P. Maty excogitavit, in dess. Diss. ad hist. eccl. pertin., Vol. II. p. 399—582; vorher einzeln, Helmst. 1735, 4.) Die angeblich aus dem Engl. ins Franz. übersetzte Schrift: La certitude des connoissances humaines, à Londr. 1741, 8., ins Teutsche übersetzt, Quedlinburg 1744, 8., soll ihn zum Verf. haben. Es wird darin behauptet, daß sich die Gewißheit des Glaubens nicht metaphysisch und physisch, sondern nur moralisch erweisen lasse, jene müsse sich nach der Gewißheit der Vernunft richten. Das innere Ansehen der göttlichen Offenbarung sey nichts, die Inspiration bloß eine Aufsicht des heiligen Geistes über die Hauptsachen. Irrthümer in Glaubenssachen wären unsündlich und nicht verdammlich; die Trinität sey zweifelhaft.

Vergl. Mosheim's K. G., nach von Einem's Uebers. Th. VII. Anhang S. 21. 22., u. v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh., 2r B. S. 571. 72. 705; Jablonski's Inst. hist. christ. T. III. p. 342—44; Trinius Freidenk. Lex. S. 8—10; Walch's Rel. Streitigk. außer der luth. K. Th. IV. S. 227 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 731. 32.

Digitized by Google

Mauren in Spanien werden Christen.

Die Araber (Mauren) in Spanien, die von ihren früheren dasigen Besitzungen seit dem 8ten Jahrhundert unter dem König Ferdinand dem Katholischen, König von Castilien, bloß noch die Stadt Granada besaßen, mußten unter ihrem Könige Abdallah 1492 diese Stadt an Ferdinand übergeben. Man beschloß, daß sie entweder Christen werden, oder das Land räumen sollten. Fr. Ximenez, Erzbisch. von Toledo, sollte sie bekehren. Dieser, der 1499 nach Granada kam, suchte mit dem franz. Bischof daselbst, Ferdinand von Talavera, die Priester der Mauren zu gewinnen, beschenkte sie, machte ihnen Versprechungen, und da diese Christen wurden, beredeten diese auch eine Menge vom Volk dazu. In wenig Tagen wurden 4000 getauft, d. h. ohne vorhergegangenen Unterricht bloß besprengt. Ximenez gewann viele durch Bestechungen mit Gelde. Er wandte aber auch Gewalt an, die er nicht einmal dafür hielt, ließ sich z. B. die vielen Abschriften des Corans und andere Bücher ausliefern, und sie, bis auf die medicin. Bücher, verbrennen. Alle späterhin Abfallende wurden als Aufrührer sehr hart bestraft; es wurden ihnen ihre Kinder genommen, um sie in der chr. Rel. zu unterrichten. Die in der christl. Vorstadt von Granada Abbaizin ausgebrochene und gestillte Empörung der nicht Christen gewordenen Mauren veranlaßte, daß sie, bei der ihnen gegebenen Wahl, hingerichtet oder getauft zu werden, größtentheils das letztere wählten. Nur Ximenez wollte ihnen gegen Talavera's abweichende Meinung die Bibel nicht in der Landessprache mitgetheilt wissen. So oft nachher die Mauren sich empörten, folgte wieder Zwang. Viele von ihnen zogen aber auch nach Afrika.

Vergl. Ferrera's Hist. v. Spanien, 8r B. S. 126 f. 191 f. 237—41; Don J. A. Conde: Geich. der Herrsch. der Mauren in Span., a. d. Span., 3 Bde, Carlsruhe 1824, gr. 8; Schröckh Th. XXX. S. 513—21.

Maurus (der heilige —). Congregation von St. Maur.

I. Ob je ein heil. Maurus, vorgeblich der allerälteste Schüler des h. Benedict, gelebt habe, dieß ist, da nicht einmal Gregor von Turonum desselben gedenkt, und auch aus andern Gründen, sehr ungewiß. Und doch soll derselbe zuerst die Regel des h. Benedict in Frankreich eingeführt, und daselbst das Kloster Glan-Fevil, aus dem viele andere Benedictinerklöster in Frankreich hervorgesprossen, gestiftet haben, und im Jahr 584 gestorben seyn.

Digitized by Google

Vergl. Basnage's hist. de l'église, L. XXI. c. 4. p. 1258 f. T. II.; Mabillon annal. ord. St. Bened. sec. I. p. 107 f. 112 f. 186., u. die aus dem 9ten Jahrh. herrührende Vita S. Mauri, in Mabillon's act. ord. St. Benedicti sec. I. p. 274 f; Ziegelbauer's und Legipontii hist. lit. ord. S. Bened.; Schröckh Th. XVII. S. 463—65.

II. Von demselben erhielt die neue Reform der Benedictinerordensregel, oder die berühmte und nützliche Congregation v. St. Maur, d. i. eine große Vereinigung mehrerer Benedictinerklöster, die 1618 einige gutgesinnte Benedictiner, L. Bernard, D. A. Rolle, Regnier, Langlois, Tassin, u. m. A., stifteten, ihre Benennung. Ludwig XIII. gab ihnen dazu die Erlaubniß, und sowohl Gregor XV. als Urban VIII. bestätigten und begabten dieselbe mit großen Vorrechten und Freiheiten. Des Ersteren Stiftungsbulle findet man in Launoji Opp. T. III. P. I. p. 303 f. Zu dieser Congr. v. St. Maur, bestehend aus 40 Klöstern, trat 1633 die Abtei St. Denys. Im J. 1718 bestand sie aus mehr als 180 Abteien und Conventualprivaten in Frankreich. Ein General, zwei Assistenten und sechs Visitatoren bilden die Vorsteher. In dieser Congreg. wurden die Novizen, nachdem Unterricht im Rituellen und Gewöhnung zur Frömmigkeit vorhergegangen war, statt der Handarbeiten auch zur philos. und theol. Gelehrsamkeit, die Mitglieder zur Predigtübung, Andere zum Unterricht der Jugend in besondern Seminarien angehalten. Seit 1646 wurden auch in einigen Klöstern Lehrer der positiven Rel., (Theol.,) Casuistik, in der hebr. und griech. Sprache bestellt. Für die Erudition war die Congreg. also sehr günstig. Sehr viele große und gelehrte Theol. und Schriftsteller sind aus derselben hervorgegangen. Man denke an d'Achery, P. Constant, L. Th. Dufour, G. Gerberon, Fr. Lamy, Mabillon, E. Martene, J. Martianay, R. Massuet, B. de Montfaucon, R. le Nourry, Th. Ruinart, D. de Sainte Marthe, Thuillier, Toutée, u. A., die für die Geschichte, Chronol., K. Gesch., Gelehrtengeschichte, Patrist., Diplomatik u. s. w. so vielfach nützlich wurden. Diese und and. Gelehrte aus dieser Congreg. sind in B. Pez: Bibl. Bened. Mauriana etc., Aug. Vind. 1716, kl. 8., (dess. Diss. hist. de ortu et progr. celeb. Bened. congreg. Sancti Mauri in Francia voransteht); in Ph. le Cerf's Biblioth. hist. et crit. des auteurs de la congr. de St. Maur, à la Haye 1726, 8.; Tassin's hist. lit. de la congr. de St. Maur, ins Teutsche übers. von A. Rudolph und mit Anmm. von J. G. Meusel, 2 Theile, Frkf. (Stettin) 1773—74, gr. 8., nach ihrem Leben u. s. w. geschildert.

Vergl. Helyot's Gesch. der Mönchs- u. Ritterorden, Th. VI. S. 335—46; Gallia christ. T. VII. p. 474; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 478—80; Henke's allg. G. d. chr. K., 3r Th. S. 221—22.

Mau-

Maurus (Rabanus —). s. Rabanus.

Mayer (Johann Friedrich).

Dieser höchst intolerante Theolog, (geb. am 6ten Dec. 1650 in Leipzig,) war seit 1674 Superintendent zu Grimma, seit 1684 Prof. d. Theol. in Wittenberg, wo er zügellos lebte, seit 1686 bis 1701 Hauptpastor zu St. Jacob in Hamburg, und zugleich Prof. honorarius der Univ. Kiel. Für seine hier gehaltene Aufruhrpredigt entging er der Hand der Gerechtigkeit durch den letzten Ruf, den er 1701 erhielt, als Generalsuperintend. und Procanzler zu Greifswalde, wo er am 30sten Mai 1712 starb. Sein Charakter war die äußerste Heftigkeit, Zanksucht, Herrschsucht; er kannte nicht im geringsten Toleranz, Nachsicht und Bescheidenheit. So zeigte er sich gegen die Katholiken, (vergl. Horbius); eben so gegen die Pietisten, denen er Lehren beilegte, die sie gar nicht behaupteten, und, selbst wenig fromm und im Wandel nicht exemplarisch, so sehr aufgebracht, daß er durch eine Menge Flugschriften wegen derselben fast die ganze evang. luth. K. in Unruhe setzte. Namentlich war er in seinem Bericht v. d. Pietisten, Lpz. 1706, 8., höchst einseitig; die Pietisten gelten ihm oft als Socinianer. Aus seiner Schrift: Das über die pietist. Verführungen mit dem weinenden Jesu weinende Luth., Jerusalem 1709, 4., sieht man besonders seinen Unwillen und seine Parteilichkeit. Weil er sich vom frommen, sanften Spener in drei Stücken für beleidigt hielt, (vergl. Walch's Rel. Streitigkk. in der luth. K. Th. 1. S. 613; Spener's theol. Bedenken, letzter Th. C. 6. S. 566.,) haßte er auch diesen bitter. Ungegründet beschuldigte er ihn, daß er nicht an die irrthumslose ev. luth. Kirche glaube, daß er die symb. Bücher dieser K. nicht achte, sogar gegen Gottes Wort lehre, das Verdienst Jesu Chr. läugne, die Schwärmer begünstige, u. s. w. Gegen ihn faßte er mehrere Schriften ab, vorzüglich den Anti-Spenerus. Die hallischen Theol. waren ihm, so wie alle Bücher, die Erbauung beförderten, z. B. Tauler, sehr verhaßt. Als Kanzelredner hatte er einen guten Vortrag, und er war der erste in Teutschland, der eine Art von guter Wohlredenheit zeigte. Die meisten von seinen 299 in Rotermund's Forts. und Erg. von Jöcher's Gel. Lex., 4r B. S. 1091—1102 verzeichneten Schriften sind polemisch und lesenswidrig. Nur seine Hist. versionis germ. Biblior., Ed. emend. a J. M. Krafft, Slesvici 1705, 4., und s. Bibl. biblica, (catal. commentar. bibl.,) Frcf. et Lipf. 1709, 4., haben einigen Werth. C. Arnd setzte letzteres Werk fort, Rostock 1713, 4.

Vergl. außer dem von einem seiner Gegner abgefaßten Lebenslaufe, 1694, 7 Bog. (in Hamburg verboten): vorzügl. Molleri Cimbr. lit. T.

T. II. p. 541. 42; Thieß Verſ. e. Gel. Geſch. von Hamburg, 2r Th. S. 19. 20. 11 Th. S. 321; unſch. Nachrr. 1722. S. 1100—1107; die Regiſter zum 3ten und 5ten Th. von Walch's Rel. Streitigkk. in d. luth. K.; Schröckh ſ. der Ref. Th. VIII. S. 273 f; theolog. Nachrr. bei Schwarz Jahrbb. d. Theol. 1824. S. 515—44.

Maynz. ſ. Mainz.

Mechtildis (die heilige —).

Lebte als Nonne in einem Kloſter bei Eisleben im Mansfeldiſchen ums J. 1300, deren Schweſter und Buſenfreundin die h. Gertrudis, Aebtiſſin im Kloſter Helft, war. Sie hat ihre eingebildeten Viſionen, himml. Anwehungen und myſtiſch-frommen Gefühle in einem beſondern Buche: Liber gratiae ſpiritualis, viſionum et revelatt., (von Ant. Fantes, Venet. ..., edirt, auch ins Franz., Ital. und Teutſche übergetragen, letztere Ueberſ. iſt überſchrieben: Das Buch geiſtl. Gnaden und Offenb. d. h. Mechtildis und Gertrudis, Lpz. 1503, 4.,) beſchrieben, oder durch einen Ungenannten beſchreiben laſſen. Darin rühmt ſie ſich unbedenklich, daß ihr der Heiland erſchienen ſey.

Vergl. Duttenhofer's Geſch. d. Religionsſchwärmereien, 4r Th. S. 117. 18; Feuſtking's Gynaeceum haeret. fanat. S. 451—563; Zimmermann von der Einſamk. Th. II. S. 127; Olearii Bibl. eccl. p. 481; Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. T. II. p. 528.

Mecklenburg (Großherzogthum).

I. Ueber die Bekehrung der Einwohner dieſes Landes, der Wenden, wird der Art. Wenden das Nöthige bemerken. Hier bemerke ich nur, daß 400 Jahre, vom J. Chr. 800—1200, vergangen ſind, ehe die Abgötterei bei denſelben ganz aufhörte. Unter den wichtigſten Städten dieſes Landes war Güſtrow die erſte, die im 12ten Jahrh. zur chr. Rel. gebracht wurde.

Vergl. Fr. Albr. Aepini Schediaſma de Meclenburg a gentiliſmo ad chriſtianiſmum converſione, Roſtochii 1708, 4., (handelt mehr vom vormaligen heidn. Zuſtande als von der Bekehrung); G. Fr. Stieber's mecklenb. Kirchenhiſt. v. Stiftung d. chr. K. unter den Wenden, Güſtrow 1714, 8., 1 Alph.

II. Das Licht des durch die Reformation gereinigten Evangeliums zündete Joh. Rüter 1523 zuerſt in Roſtock an, welchen der gelehrte Herzog Heinrich, mit dem Beinamen der Friedfertige, Sohn des Herzogs Magnus III., gegen die katholiſchen Geiſtl. beſchützte. Heinrich berief an die St. Georgs-K. in Parchim evangel. Prediger, unter welchen Casp. Lönnies

der

Digitized by Google

der erste war, und diesem stellte er zehn J. nachher Joh. Riebling aus Hamburg als Hauptpast. und Superintend. an die Seite. Im J. 1527 berief er aus der Mark einen Edelmann, Georg Bierenfeld, zum Pred. an der Nicolai-K. in Wismar, und 1528 den Paul Meklenburg zum Pred. an der Marienkirche daselbst. Diese breiteten die Reformation im Lande aus; der Dom daselbst aber blieb katholisch. Nach dem 1547 erfolgten Tode des Herzogs Albrecht hielt aber jener mit dem Sohne desselben, Joh. Albrecht, der anders als sein Vater dachte, 1550 zu Sternberg einen allgemeinen Landtag, worauf die Ref. fürs ganze Land beschlossen, unabläſſig aus- und fortgeführt, und 1552 vollendet wurde. Denn auch Herzog Joh. Albrecht I. fuhr, da Heinrich den 6ten Febr. 1552 starb, fort, mit Eifer alle kath. Mißbräuche zu entfernen.

Vergl. J. L. Voß: Die Verdienste d. reg. Herz. zu Mecklenb. um die Rel. u. deren Ausbr., Lübeck 1790. 8.; Chr. Fr. Junii comp. Seckend., oder kurzgef. Ref. Gesch. Th. I. S. 438. Th. III. S. 183. 340; G. Joa. Märk's Einl. in die Schwerinsche evang. K. G., 1ste Abth., Abr. der meckl. Herzöge, unter denen die luth. Rel. Verbess. zuerst aufgeblühet, Schwerin 1763. 8., 14 B.

Meinhard. s. Liefen, Liefland, 2r B. S. 658 f.

Meinhardianer.

Von dieser jetzigen Secte in Tyrol gibt die allg. Kirchenz., 1826, Nr. 81. S. 663, einige Nachricht, welche in der zu Tübingen erscheinenden theol. Quartalschrift von Dr. Drey, Herbst, Hirscher u. s. w., 1826, erläutert und berichtigt, und wovon in der K. Zeit. 1827, Nr. 7. S. 57. 58., das Geeignete mitgetheilt wird.

Meißen (Bisthum zu —).

Wann der Kaiser Otto I. zu Meißen an der Elbe zur Ehre des Evangelisten Johannes eine (Cathedral-) Kirche erbauet habe, dieß ist, da die Stiftungsurkunde vom J. 948, (in Schöttgen's Hist. der churſächs. Stiftsstadt Wurzen, Anh. S. 3.,) als echt bezweifelt werden kann, ungewiß. Er hätte nach derselben den Sprengel des Bisthums sehr weit, über den größten Theil der heutigen Lauſitz, und im Meißnischen über die Gegend zwischen der Mulde und Elbe bis ins jetzige Erzgebirge, ausgedehnt. Der erste, vor dem J 968 geweihte Bischof von Meißen war aber zuverläſſig einer der Vertrauten des Kaisers, und hieß Burchard. Er stand unter Erzbischof von Magdeburg. Allein der Markgraf von Meißen, Wilhelm der Einäugige, bewirkte 1402 bei dem

Papst

Papst Bonifaz IX. die Befreiung von der magdeburg. Oberaufsicht. Kaiser Otto III. schenkte sowohl im J. 989 als 995 diesem Bisthum die ansehnlichsten Gegenden, Städte und Güter. Der zehnte Bischof war der heil. Benno, vom J. 1066—1106, der sowohl in Bekehrung der Heiden und seiner Kirchsprengel sehr thätig, als auch in der Investiturstreitigkeit des Kaisers Heinrichs IV. mit P. Gregor VII. von des Letzteren Partei war, und sogar einst dem Ersteren seine Kirche verschloß. Er wurde ein hochberühmter canonisirter Schutzheiliger der Meißner und Baiern. (Vgl. H. Emser's vita Bennonis, in Menken's scriptt. rer. germ. T. II.; Heydenreich de vita Bennonis, Lipsi. 1694; Offilegium S. Bennonis etc., Monach. 1765, 4., vgl. mit Ant. Cramer's apol. Bennon., Monachii 1775.

Vergl. Calles series Misnienfium epiſcopp., Ratisb. et Viennae 1752. 4.; Schöttgen a. a. O.; Schröckh Th. XXI. S. 451—60.

Melanchthon (Philipp).

Dieser thätige Gehülfe Luther's in der Reformat. hieß eigentlich Schwarzerde, welchen Namen Reuchlin ins Griechische, Melanchthon, übertrug. Zu Bretten in der Pfalz wurde er den 16ten Febr. 1497 geboren. Nach den zu Heidelberg und Tübingen zurückgelegten akad. Jahren, in welchen er sich eine vielseitige Bildung erwarb, wurde er schon in seinem 17ten Jahre (1514) Magister, und las am letztgenannten Orte über griech. und lat. Schriftsteller. Eben so früh wurde er Schriftsteller, und 18 Jahre alt; (1518,) auf Reuchlin's Empfehlung schon Prof. der griech. Spr. in Wittenberg, auf welcher Univ. er bald die Barbarei des Geschmacks entfernte und großen Beifall auch in der Theol. erhielt. Luther gewann ihn lieb, und die Verbindung mit ihm, als einem so sprachgelehrten Ausleger, und nach seinem sanfteren Char. war für ihn und die Reform. sehr heilsam; denn durch die Mischung beider Charaktere wurde der Erfolg für die Glaubensreinigung desto größer. Seine (zuerst 1521, erst in 4., dann auch in demselben Jahre in kl. 8. *), hernach bei seinem Leben über 60, und überhaupt über 100 Mal herausgegebenen,) Loci communes rerum theologicarum seu Hypotypoſes theol. wurden das erste Lehrb. des Glaubens der ev. luth. K., welches denselben vollständig und zusammenhängend darstellte, und welches auch Luther hochschätzte. Darf man es gleich nicht als die lauterste Quelle der echten Bibellehre ansehen, ist es auch nicht unbedingt anzupreisen, und kann man auch M. wegen desselben nicht als den Stifter unserer Gottesgelahrtheit betrachten; so gab er doch unverkenn-

*) Zwischen diesen beiden, sehr seltenen, Ausgaben ist kein Unterschied.

kennbar durch dieß Lehrbuch zur Entwickelung eines freieren und fruchtbaren Nachdenkens über die Glaubenslehren Anlaß, und er trug mehr noch zur Ausbreitung und Empfehlung der Reformation dadurch bei. In den späteren Ausgaben erhielt es viele Zusätze, z. B. die erst weggelassenen Lehren von Gott, v. d. Dreieinigkeit und der Schöpfung, aber auch viele, nicht immer zu billigende Abänderungen. Zwar ist es nach der synthetisch-scholast. Methode geformt, es hat aber mehr Simplicität, als frühere Versuche. Nur hätte M. darin nicht den Brief an die Römer allein zum Richtmaaß der ganzen heil. Schrift machen, einer besseren Beweisführung der Dogmen, (die dicta probantia sind zu gehäuft und willkührlich verstümmelt,) sich befleißigen, nicht an die Tradition, z. B. in Hinsicht der Canonicität der heil. Schrift, glauben, nicht die Freiheit des Willens läugnen, den Menschen nicht zum Automat, und Böses und Gutes nicht zu einem Werke Gottes machen, und nicht aus dem katholischen Glaubenssystem noch Manches beibehalten sollen. (Vgl. Ferd. Delbrück: Ph. Melanchthon der Glaubenslehrer u. s. w., Bonn 1826, gr. 8.) *) M. unterstützte Luthern bei dessen Bibelübers., beförderte 1525 die neue gute Einrichtung des Schulwesens in Nürnberg, und visitirte 1527 mit Luthern und Andern nicht nur selbst im Churfürstenthum Sachsen die Kirchen und Schulen, sondern entwarf auch auf Auftrag des Churfürsten die bekannten Visitationsartikel, die zuerst 1527 lat., und dann 1528 zu Wittenberg in 4., unter der Aufschr.: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenth. Sachsen, mit Luther's Vorr. teutsch gedruckt wurden. Es war ein zweckmäßiger Unterricht für die sächsischen Pfarrherren, was sie über die Religion, und wie sie es lehren sollten, um sowohl im Glauben einförmig als auch im Vortrage faßlich und gemeinnützlich zu seyn. Man nannte diesen Unterricht die erste symbol. Schrift der evang. K., in welcher er aber auch dem Menschen, das Herz aus eigener Kraft zu reinigen, abspricht, jedoch auch manches, was sonst Luther mit Ungestüm be-

*) Den neuesten Abdruck von diesem Lehrb. gab J. C. G. Augusti ad fidem primae Ed. 1521, d. i. nach dem Nachdruck von der ersten in von der Hardt's hist. lit. Reform. P. IV. p. 50—77. befindlichen Ausg., Lpz. 1821. gr. 8. Die italiän. Uebers. von demselben durch L. Castel Vetro, ungefähr 1529—54, ohne Ang. des O. u. J. erschienene Uebers. ist merkwürdig, (vergl. G. Th. Strobel's Vers. einer Literargesch. von Ph. Melanchthon's locis theol. als dem ersten evangel. Lehrb., Altd. und Nürnb. 1776, 8., und Schröckh s. d. Ref. S. 771.). Aus d. Strobelsch. Schrift gibt Augusti in d. Diss. hist. et literar. vor jenem Abdruck einen Auszug, (vgl. Ebert's bibliogr. Lexic. 2r B. S. 89; Schröckh a. a. O. Th. I. S. 279—84. Th. IV. S. 431; Heinrich's Vers. e. Gesch. der Lehrarten der Glaubensl. S. 249—68.).

Digitized by Google

behauptet hatte, mildert. Merkwürdiger ist die 1530 von ihm aus den zu Torgau von Luthern entworfenen 17 Artikeln verfaßte Augsb. Confession, (s. diesen Art.,) und dann die Apologie derselben gegen die Angriffe und Widerlegung jener durch Katholiken. Ueberhaupt spielte M. auf dem Reichstage zu Augsburg in diesem Jahre in Luther's Abwesenheit eine Hauptrolle. Durch desselben Brief von Coburg aus wurde er, der ängstlich zartfühlende Mann, im Gefecht mit den aufgebrachten Gegnern mit neuem Muth erfüllt. Ohne ihn würde er auch, als man ihn umzustimmen wußte, die kath. und evang. Confession in einen Verein zu bringen, aus lauter Friedensliebe und offenbarer Nachgiebigkeit gegen Mißbräuche des kathol. Cultus zu viel nachgegeben haben, wie er denn z. B. den Primat des Papstes und dessen Obergewalt in Kirchensachen einräumte. Einige Veränderungen, die er eigenmächtig in der Augsburg. Conf. und der Apol. als Erläutt. und nähere Bestimmungen, und Mehreres, was er zu der mit den Reformirten einzuleitenden Union anordnete, mißfiel Vielen, besonders die in ersterer Art. 10 im J. 1540 gemachte Veränderung erregte nachher viele Streitigkeiten. Jedoch auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 und hinsichtlich des sogenannten Regensb. Interims vergab er nichts den Wahrheiten des Protestantismus. (S. 2r B. S. 461 f.) Er bedauerte nur die abermalige Vereitelung der Union. Der bei den vielen, aber von kathol. Seite nicht redlich gemeinten Versuchen, sich zu vergleichen, auf Antrag des Churfürsten von Melanchth. 1545 gefaßte Abschluß über das Kirchenregiment und christl. Reformation, (die Wittenb. Reformation genannt,) worin man durch das Erbieten, den Bischöfen zu gehorchen, u. s. w., sehr viel nachgab, führte, da man auf kathol. Seite die Rechte des Papstes zu hoch ansetzte, um so weniger zu Nichts, da das Concil zu Trident 1545 seinen Anfang nahm, und 1546 der schmalkaldische (Religions-) Krieg ausbrach. Während desselben und nach Luther's Tode war M. in einer traurigen Lage; denn es fehlte ihm, da er nun an der Spitze der Evangelischen stand, theils an Luther's Ansehen, theils war der Umstand, daß er, um es mit keiner Partei zu verderben, für eine sich ausschließend zu erklären, nie wagen mochte, Vielen verhaßt. Dieß zog ihm manche Kränkung und viele unschuldige Verleumdungen zu. Die Furcht trieb ihn von einer Stadt in die andere. Zu Weimar nahm er an der Stiftung der Univ. Jena Theil. Unter dem Herz. und Churfürst Moritz konnte er nach Wittenberg, um der Univ. aufzuhelfen, zurückkehren. M. hatte Muth, das Augsb. Interim 1548 (s. 2r B. S. 462) zu mißbilligen. Wegen seiner Meinung aber, daß man den Katholiken in gleichgültigen, zum Wesen der Religion nicht gehörigen Dingen nachgeben müsse, sah er sich sehr

ver-

verfolgt, und eben so wegen seiner mit zweideutigen Worten abgefaßten Abendmahlslehre, worin er sich den Reformirten näherte *), angefeindet. Oft zu nachgiebig gegen die Partei des Hofes formte er mit einigen Gehülfen auf Auftrag des erwähnten Churfürsten das Augsb. Interim 1548 in ein neues (Leipziger) Interim (vgl. 2ter B. S. 462 f.) um, das ein Mittelding zwischen Protest. und Katholicismus war, und alte Irrth. und Mißbr. des letzteren billigte. Dasselbe fand Widerspruch, und er an Matth. Flacius Illyricus einen heftigen und lebenslänglichen Gegner; es entstanden die heftigsten, die adiaphoristischen und synergistischen Streitigkeiten (S. 1r B. S 41 f.) Hinsichtlich der letzteren war es der Streit gegen seine von Luthern abweichende spätere Meinung, daß der Mensch zu seiner Besserung mitwirken könne und müsse. Er fühlte selbst die aus diesen durch ihn meist veranlaßten Zwisten entstehend n Zerrüttungen. Dagegen war das auf Befehl des Churfürsten 1551, zur Ueberreichung auf dem Concil zu Trident, aufgesetzte Glaubensbek. eine freimüthige Wiederholung der in der Augsb. Conf. enthaltenen Lehre, und hatte auch nicht die geringste Spur vom Leipz. Interim. Es erhielt hiernach den Namen der wiederholten Augsb Confess. Es kam aber nicht zur Uebergabe derselben. Ward gleich 1552 der Passauer Vertrag geschlossen, und 1555 der Religionsfriede, so waren doch die von Flacius und Osiander erregten Unruhen und die vielen in Streitfragen entzweiten Parteien desto anstößiger. Als deshalb zu Nürnberg ärgerliche Auftritte entstanden, mußte M. auf Verlangen des Raths die Ruhe wiederherstellen. Der neue Versuch 1557, den Haß zwischen Kath. und Evang. durch ein Religionsgespräch zu vertilgen, war ebenfalls, dießmal durch die Schuld der Protest., vergeblich. Als er der Univ. zu Heidelberg auf Ersuchen des Churf. von der Pfalz eine zweckmäßige Einrichtung gegeben hatte, und kaum nach Wittenberg zurück war, starb er den 19ten April 1560. Alle, welche mit ihm jene nachgiebigen Maaßregeln gegen Ref. und Kath. billigten, nannte man in der Folge Philippisten, und späterhin Cryptocalvinisten.

Ueber Mel. vielseitige und reichhaltige Kenntnisse, die sich selbst bis auf die schönen Wiss. ausdehnten, so wie über die mehrseitigen Verdienste dieses praeceptoris Germaniae **), ist nur eine Stimme. Letztere sind um die alte Lit. und ihre Anwen-

*) Ein Jahr vor seinem Tode dachte er hierin ganz reformirt, s. Baumgarten's Gesch. d. Rel. Part. S. 1189. Anm., und Lud. Lavater hist. sacrament. p. 47.

**) Vergl. Niemeyer's Progr.: Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Halle 1817. gr. 8. 2½ B. m. M. Bildniß.

Digitized by Google

wendung, um die Geschichtskunde, (Reichs- u. Staatengesch.,) Philosophie, (er faßte eine Menge philoseph. Lehrbücher ab,) Physik, u. s. w., unverkennbar. Als Exeget der Bibel behauptete er schon den grammatikal. Verstand derselben als den einzig richtigen. (Vgl. Strobel's Nachr. v. d. Verdiensten Mel. um die h. Schrift, Altdorf 1773, 8.) Als Homilet leitete er zu einer mehr methodischen Art zu predigen an; sein examen eorum, qui audiuntur ante ritum publ. ordinationis etc. (examen ordinandorum,) ist eine Art von Pastoraltheol. (S. Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's k. hist. Arch. für 1826, 1stes St. S. 1—9.) Nur als Dogmatiker war er aus angeborner Furchtsamkeit, aus Mangel an Selbstständigkeit und aus Friedensliebe wider seine bessere Ueberzeugung gegen Kath. zu nachgiebig. In seinen Rel. Gesinnungen schien er oft zu unbeständig, wodurch er bei seinen Freunden verdächtig wurde. War er gleich in Vielem mit Luthern nicht einverstanden, so wagte er es doch nicht, mit ihm darüber, um nicht seine Freundschaft zu verlieren, zu disputiren, und eben so wenig, es ausschließlich mit einer Partei zu halten. So fromm und edel, so ausnehmend gütig und duldsam, so sanftmüthig, bescheiden, uneigennützig er nach seinem Charakter war, hat er doch das harte Verfahren Calvin's gegen den unglücklichen M. Servet gebilligt. (S. Calvini epp. et respons., Genev. 1575, Fol., ep. 187, in der Ausg. Hannover 1597, 8., p. 341.)

Seine Werke und Schriften, (derselben sind 385; vgl. Strobel's Ausg. von Camerarii vita Melanchth. p. 502—92; dess. Bibl. Melanchth., Norimb. 1782, gr. 8.; und vorzüglich Rotermund's Forts. und Erg. von Jöcher's Gel. Lex. B. IV. S. 1295—1324,) sind sowohl Basil. 1541, 5 Fol. Bde, als auch seine theol. Werke von C. Peucer, Witteb. 1562—64 in 4 Fol. Bden, desgl. Witteb. 1601, und Hamb. 1617, 4 Fol. Bde, und seine Briefe sehr häufig von J. Manlius, C. Pelzel, C. Peucer, Saubert, Spanheim und mehreren Andern und Ungenannten vereint edirt und gesammelt. (Vergl. von diesen Strobel's Beitr. z. Lit. B. I. St. 1. S. 1—176; und einzeln: Strobel's literar. Nachrr. von M. sämmtl. Briefen, Nürnb. 1784, 8.; Ebert's bibliogr. Lexic. 2r B. 1ste Lief. S. 89. 90.) Mit jenen ist die v. Friedemann aus der Wittenb. Bibl. neu edirte Samml. s. Br., 1817, und die 24 bisher ungedr. Briefe Mel. in D. Wegscheider's Pfingstprogr., Halle 1824, und einem andern Progr. dess. von 1827, gr. 4., zu verbinden.

Vergl. üb. M. Jo. Heerbrand or. funebr. in Mel., in Strobel's Misc. St. VI. S. 215 f; Joa. Camerarii de vita Ph. Mel. narratio, (Lipsi. 1566,) neueste A. von Strobel, mit Mosselt's Vorr. Halle 1777, gr. 8; M. Adami vitae germ. Theol. p. 137—73, und

in

In dess. vit. germ. philosoph. p. 85—95; unsch. Nachrr. 1730. S. 353—80; Brucker's Ehrentemp. Decas V. S. 167—73; (Tischer): Ph. Melanchthon's Leb., ein Seitenst. zu Luther's Leb., Lpz. 1795. 8., 2te verb. A., ebd. 1801. 8; in F. V. Reinhard's Reformat. Predd. findet man M. Leben u. Bildniß; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 181 f. bis Ende des 1sten Th. Th. IV. S. 587—98; Magenau's Lebensb. merkw. Männer a. d. Per. der R. Ref. S. 72—87. (Mehrere Schriften findet man in Lawätz Hdb. f. Bücherfreunde, 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 44—48., und in dess. 1stem Nachtrag S. 263. 64. nachgewiesen.)

Melchioriten. s. Hoffmannisten, 2r B. S. 324 f.

Melchisedekiten.

Waren die Anhänger eines gewissen Theodotus des Jüngeren, eines Geldwechslers und Schülers Theodot's des Gärbers, der zu Anfang des 3ten Jahrh. lebte. Mit dem Letzteren hatte er dieselben Meinungen, die er jedoch mit einer andern vermehrte, wornach er den Melchisedek (Hebr. 7, 1.; 1 B. Mos. 14, 18.) für eine Kraft Gottes, und höher als Christus erklärte. Er sey auch Fürbitter und Beistand der Engel im Himmel, wie dieß Christus für die Menschen auf Erden gewesen sey.

Vergl. Eusebii K. G. B. V. C. 28; Philastrius de haeres. c. 52; den Anh. zu Tertullian de praescriptt. c. 53; Epiphanius haer. 55; Augustinus de haeres. c. 54; Theodoret's haeret. fabul. L. II. c. 6. (in Schulzens A. v. Theod. W. T. IV. p. 532); Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. I. S. 556 f.

Melchiten.

Diese Benennung der katholischen, d. i. der rechtgläubigen, Griechen in der morgenl. K. und in Aegypten, welche die abweichenden Griechen, (Jacobiten, Maroniten u. Thomaschristen,) denselben seit dem Concil zu Chalcedon, und seit den monophysit. Streitigkk. auf eine ironische Art gegeben haben, hat darin ihren Grund, weil ihnen die Kaiser ihren Lehrbegriff festgesetzt hätten, weil sie also die königl. Leute wären. Sie nehmen die Feststellungen der sieben allg. Concilien an, wollen nichts von der päpstl. Oberherrschaft wissen, und stehen unter den vier Patriarchen zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, oder haben doch mit denselben kirchl. Gemeinschaft. Vor allen nannte man diejenigen Melchiten, welche die Anordnungen der vier ersten allg. Concilien annahmen. Von den jetzigen griech. Christen sind darunter auch die Russen und Georgianer, nicht aber die unirten Griechen begriffen. (S. 2r B. S. 198.)

S. den Art. Maroniten.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Heineccii Abb. der alten u. neuen griech. K. Th. I. S. 70 f; Baumgarten's Gesch. d. Rel. P. S. 526, und S. 525. Anm.; Nicephori K. G. B. 18. C. 52; Ludolf's hist. aethiop. Notae p. 451 f. 461 f. 466.

Meletius (Bischof zu Lycopolis). Meletianische Spaltung.

Meletius, (Melitius,) Bisch. zu Lycopolis in der ägypt. Landschaft Thebais, verursachte wegen der übertriebenen Härte einiger Geistl. gegen Götzenopferer und hierarchische Anmaßungen eine Trennung im J. 306. Die zu sehr abweichende Erzählung des Epiphanius (Panar. haeref. 60. p. 716. T. I. Ed. Petav. Colon.) ist zu unwahrscheinlich; ich folge daher dem Bericht des Sozomenus, (K. G. Buch 1. C. 6.,) des Theodoret, (K. G. B. 1. C. 9.,) und des Athanasius, (apol. contra Arianos, opp. T. I. Vol. I. p. 177. Ed. Bened.). M. hatte während der Diocletian. Verfolgung den Götzen geopfert, und wurde auch anderer Vergehungen beschuldigt. Petrus, Bisch. zu Alexandrien, setzte ihn daher in einer Versammlung von Bischöfen ab. M. hielt aber dieß Verfahren für zu hart, weil viele Christen in der großen Verfolgungsnoth dasselbe gethan hätten, die man doch auch nicht alle verdammen, sondern gegen sie schonend verfahren müsse. Da erwähnter Bisch. als solcher das Recht über den Kirchsprengel des Mel., z. B. in Ordinationen, hatte, maßte sich Mel. aus Ehrsucht nach des Ersteren Tode, zur Vergrößerung seiner Partei, auch dieß Recht an, und setzte viele unwürdige Geistl. an; so entstand eine Trennung. M. stand an der Spitze der einen, der Bisch. zu Alexandrien, Achillas, und dann Alexander der andern Partei. Jene erhielt, als Arius (s. 1r B. S. 133 f.) mit der letzteren zerfiel, und sich mit seinen Anhängern zu den Meletianern schlug, eine bedeutende Verstärkung. Doch es glückte der des Arius wegen im J. 325 zu Nicäa gehaltenen K. Versammlung, die Arianer von den Meletianern, und diese selbst wieder vom Meletius zu trennen. Sie erklärte die Ordinationen desselben, wenn sie auch gleich oft übereilt erfolgt wären, für gültig. Die Melet. sonderten sich nun von den durch die Synode verurtheilten Arianern ab. Melet. selbst gab nach, und trennte sich von den Arianern, deren Lehrsätzen er nie beigetreten war. So hörte bald diese Trennung auf, wiewohl sich noch fast über 100 Jahre hindurch bis zu Anfang des 5ten Jahrh. Christen in Aegypten fanden, die vom Bisch. zu Alexandrien unabhängig seyn wollten.

Vergl. Theodoret's haeret. fab. L. IV. c. 7. (nach Schulzens A. s. W. T. IV. p. 361 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. IV. S. 355—410; Schröckh Th. V. S. 265—73. Th. XII. S. 123 f.; und hist. fragm. de schism. Meletian., in Sc. Maffei's osservazione letterarie, T. III. p. 11 f.

Digitized by Google

Meletius, Bischof zu Antiochien, und die von ihm erregte Meletianische Spaltung.

Wenn gleich dieser nach der zweiten Hälfte des 4ten Jahrh. lebende und wegen seiner Sittlichkeit allgemein geschätzte Meletius, (früherhin Bisch. zu Sebaste in Armenien,) mit den arianischen Bischöfen in der Kirchengemeinsch. gelebt, und sich über Lehrsätze mäßig ausgedrückt hatte, so war er doch in seinem Herzen kein Arianer. Kaum hatte ihn die Acacius'sche Partei unter den Arianern zum Bisch. von Antiochien befördert, als er in seiner ersten daselbst gehaltenen Predigt sich für die Gleichheit des Sohnes im Wesen mit dem Vater, gemäß dem nicänischen Symbolum, wiederholt erklärte. Man ließ ihn deshalb nach 30 Tagen schon durch den Kaiser absetzen. Da ein Arianer, Euzochius, seine Stelle bekam, entstand in dieser Gemeinde eine Spaltung. Die Anh. von M., d. i. des nicän. Glaubens, trennten sich von den Arianern, und bildeten eine neue Kirche, die dritte in Antiochien, denn die Eustathianer waren auch noch daselbst. Zwar sollten drei Commissarien, Eusebius, Lucifer und Asterius, in Auftrag einer Synode zu Alexandrien die Spaltung schlichten. Allein der Zweite, ein blinder Eiferer, weihte, was die Uneinigkeit vermehrte, unbefugt und übereilt den Paulinus auch noch zum Bischof, so daß Antiochien drei anwesende Bischöfe hatte. Die morgenländ. (dem nicän. Glauben ergebenen) Bisch. erkannten den M., die Gegner jenes Glaubens aber den Euzochius als Bisch. an, und Athanasius erklärte sich sehr unvorsichtig für Paulinus, verleitete die abendländ. Bisch., ihm beizustimmen, und vermehrte die Uneinigkeit. M. hatte die zahlreichste Gemeinde, und blieb unter Jovinian, der sein Freund war, beschützt. Allein Valens, der sich des Paulinus annahm, verbannte ihn. Erst nach dessen Tode kam er zurück. Vergeblich suchte Basilius der Große, Schüler des M., einen Vergleich, so nachgiebig auch Letzterer war. Das Abendland und Aegypten hielten es mit Paulinus, dagegen das übrige Morgenland mit dem M., der im J. 381 starb. Unter seinem Nachfolger im Amte, Flavian, der seine Partei genommen, währte die Spaltung fort; denn die Partei des Paulinus wählte nach dessen Tode den Evagrius zum neuen Bischof. Mehrere Kirchenversammlungen wurden zur Beendigung dieses Streits vergeblich gehalten. Endlich gelang es in den letzten Jahren des 4ten Jahrh. und nach dem Tode des Evagrius, daß die abendl. und die ägypt. Bischöfe doch den Flavian anerkannten, welchen der Orient gleich nach M. Tode angenommen hatte, welcher schon im J. 404 starb. In Antiochien blieb aber diese Spaltung, und Flav. Nachfolger, Porphyrius, hatte viele Verdrießlichkeiten; denn

denn die Eustathianer hielten ihre besondern Versammlungen. Erst dem dritten folgenden Bischof, Alexander, der mit seiner Gemeinde singend in jene Gemeinde kam, gelang es im J. 414 mit der Vereinigung; denn beide Gemeinden sangen zusammen, und die Eustathianer folgten ihm beim fortwährenden Singen wieder in seine Gemeinde. Fünf und achtzig Jahre hatte die Spaltung angehalten.

Vergl. Hieronymi Chronik ad ann. 364; J. Chrysostomi orat. in Meletium; Sokrates K. G. B. II. C. 31; Philostorgii hist. eccl. L. V. c. 1; Baumgarten's Gesch. der Rel. Part. S. 508. 9; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. IV. S. 410—502; Schröckh Th. VI. S. 167 f. Th. XII. S. 8 f. 54 f. 64 f. 240. 41. Th. X. S. 344 f. Th. XI. S. 28 f. Th. XIII. S. 246.

Melito oder Meliton. } Melitonier. }

Melito war im 2ten Jahrh. Bischof zu Sardes, erwarb sich durch seine nach dem Jahre Christi 177 abgefaßte Schutzschrift für die Christen um die Christen Verdienst, und war überhaupt im Morgenlande berühmt. Außer daß er, wahrscheinlich für Apollinaris von Hierapolis in Phrygien, zwei Bücher gegen den jüdisch-christlichen Gebrauch des Osterfestes, (vgl. Eusebii K. G. B. IV. C. 26., und B. V. C. 24.,) schrieb, soll er in einer verloren gegangenen Schrift: *Περὶ Θεοῦ ἐνσωμάτου*, nach Origenes, (in Theodoret's quaest. XX. in Genes. T. I. opp. 21.,) behauptet haben: daß Gott körperlich sey, eine Menschengestalt habe, und daß die biblischen Anthropopathien eigentlich zu nehmen wären. Man weiß aber nicht, wie er dieß verstanden hat. Zu der Voraussetzung, daß er die Menschwerdung des Sohnes Gottes gemeint, findet man sich auch durch das Zeugniß des Eusebius am anz. O. berechtigt, der seiner Schrift den Titel: Vom Gott im angenommenen Körper, gibt. Melito's übrige Schriften, die verloren sind, bemerkt Eusebius a. anz. O., der auch sein Verzeichniß der canonisch-bibl. Schriften, aus welchen M. Auszüge machte beibringt. Man sieht, daß damals noch das A. T. bei vielen Christen unbekannt war.

S. den Art. Anthropomorphiten, 1r B. S. 99 f., die sich auf die Melitonier beriefen.

Vergl. Eusebii K. G. B. IV. C. 21 u. 26; Hieronymi catal. scriptt. oder de vir. ill. c. 24; Augustinus de haeres. c. 76; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 71. 72; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. I. S. 599—602; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Partheien, S. 517; Neander's Gesch. d. chr. R. u. K., 1r B. 1ste Abth. S. 153 f. 3te Abth. S. 1140 f; Schmidt's Hdb. d. chr. K. G. 1r Th. S. 515 f. 219.

Digitized by Google

Memoriae { 1) Martyrum. 2) Sanctorum. }

Memoriae überhaupt nannten die christl. Schriftsteller des 4ten und 5ten Jahrhund. die Betkapellen und kleinen Kirchen, worin Heilige und Märtyrer begraben, oder wo Reliquien von denselben übrig waren. Zuweilen wurden die Behältnisse und die Altäre so genannt, von Memoria oder Memoriale, d. i. das Grab, Denkmal, μνημεῖον; daher auch Memoriae die Begräbnißfeier anzeigt. Memoria nannte man aber auch alles, was irgend ein Heiliger gebraucht hatte, z. B. seinen Stock u. s. w. Memoriae, sc. Sanctorum, waren die jährlichen Festtage der Heiligen.

Vergl. Du Fresne a. a. O. p. 656—59; (Adelung's) glossar. man. T. IV. p. 631. 32; Schröckh Th. VII. S. 284. 323. Th. IX. S. 87. 206. Th. XI. S. 377.

Menaeum (Μηναῖον, Monats-Menäum).

So heißt dasjenige große, in 12 Abtheilungen (nach den 12 Monaten) gemachte große Buch bei den griech. Christen von 12 Folianten, worin die Vorschriften des Gottesdienstes für jeden Heiligen- oder Feiertag des Jahrs, die auf dem Chor zu singenden Hymnen und Gebete befindlich, und welche mit den Legenden, d. i. Erzz. vom Leben und den Leiden der h. Märtyrer, begleitet sind. Auch in der russischen Kirche ist es, aus dem Griech. übersetzt, in mehreren Ausgg. vorhanden und gebräuchlich.

Vergl. L. Allatii Abh. de libr. eccl. Graecor., in Fabricii Bibl. graec. (alte A.) Vol. V. p. 57—61; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 538; Strahl's Beitr. z. russ. K. G. B. I. S. 95.

Menander. Menandrianer.

Wiewohl der nicht-christl. und nicht zu den Gnostikern gehörende Häretiker Menander, gebürtig aus Chabrai in Samarien, ein Anhänger, (nur nicht ein Schüler,) und Zeitgenosse Simons des Magiers seyn mochte, so war er doch kein Christ, aber als ein Samariter eine Art von Jude, der um die Jahre Chr. 70 bis 90 lebte, sich zu Antiochien aufhielt, und in Syrien seine Häresien ausbreitete. Außer der ihm angeschuldigten Magie sollen sie darin bestanden haben, daß er weiter ging, als der erwähnte Simon, sich für den wahren Messias hielt, und der höchsten und einzigen Gottheit mehrere, von Ewigkeit her erzeugte, ihm ähnliche Wesen, (Aeonen,) beilegte. Einer derselben, Ennoia,

der

der Verstand genannt, habe die Engel, und diese hätten die Welt und die Menschen aus der bösen Materie geschaffen. Diese Weltschöpfer erfüllten die Welt mit Elend und plagten die Menschen. Zu ihrer Erlösung sey M., als ein höherer Engel als die Engel, aber geringer als Gott, von demselben in die Welt gesandt, um den Menschen die Wahrheit mitzutheilen, und die Teufel durch seine Magie und Taufe zu bezwingen. Letztere, in seinem Namen, aber heimlich ertheilt, könne die körperliche Unvergänglichkeit (Unsterblichk.) und Seligkeit allen, die sie erhielten, mittheilen, und vor allen bösen Einwirkk. bewahren. Er erhielt, nach Just. d. Märt., nach Tertullian, wenig Anhänger, die Eusebius (K. Gesch. B. IV. C. 22.) Menandrianer nennt. Im 4ten Jahrh. war keine Spur von denselben übrig.

Vergl. Eusebius a. a. O. B. III. C. 26; Justinus Mart. apol. I. p. 52 u. 1095; Irenäus adv. haer. L. I. c. 21. 23; Theodoret's haeret. fabul. L. I. c. 2. (nach Schulzens A. s. W. T. IV. p. 289. 90); Augustini haeres. c. 2.; der Vf. des Praedestinatus in Sirmond's opp. T. I. p. 270. des venetian. Nachdr.; Epiphanius haer. 22; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 185—92. 276. 284; Travasa stor. crit. delle vite degli eresiarchi, T. I. p. 216 f. 273; Schröckh Th. II. S. 244.

Menius (Justus).

Vergl. d. Art. Major (Ge.). Er war zuletzt Past. an der Thom. K. in Leipzig, und starb 1588. Er legte auch dem Exorcismus 1551 in einer besondern Schrift: Vom Exorcismus bei der Kindertaufe, Wittenb. 8., 6 Bogen, eine wirkende Kraft bei. (Vgl. Albrecht's Sächs. K. und Pred. Gesch. 1r B. S. 301 f.)

Menno (Simonis).
Mennoniten oder Menoniten, auch Menneisten.

1. Menno Simonis, (geb. 1505 zu Witmarsum in Friesland,) wurde der Reformator der Wiedertäufer, der sie nach Lehre und Sitten veredelte. Er war erst kathol. Priester im Dorfe Pinningen, kam aber durch das Lesen des N. T. und durch Luther's Reformation zu einer gereinigten Religionserkenntniß, so daß er schon ein evangelischer Prediger genannt wurde. Als er von der Hinrichtung eines Mannes zu Leuwarden, weil er sich hatte wiedertaufen lassen, hörte, fand er im N. T. nichts von der Kindertaufe, und mehrere Geistliche, selbst Luther, Bucer und Bullinger, konnten ihn nicht genügend von der Gültigkeit derselben überzeugen. Wenn er gleich die wiedertäuferischen Unruhen

ruhen zu Münster mißbilligte, so hat er doch diese Partei nicht verworfen. Er hielt sich, (wie bisher Ubbo Philipps und Dirk Philipps,) dazu für berufen, sie vom Untergange retten zu müssen. Ueber den verdorbenen Zustand der kathol. Kirche unwillig, verließ er dieselbe, legte 1537 sein Amt nieder, und ließ sich von dem Wiedert. Ubbo Philipps taufen. Auf Zureden einiger verfolgten Wiedert. wurde er 1537 Lehrer und Oberhaupt derselben. Unermüdend breitete er, sowohl durch Schriften als auch mehr noch durch sein gefahrvolles fast 25jähriges Umherreisen an der Nordsee und der ganzen Ostseeküste entlang bis nach Danzig, d. i. in Friesland, Geldern, Holland, Brabant, in Westphalen, überhaupt im nördlichen Teutschland, bis nach Liefland, die durch ihn verbesserte Gemeinde der Taufgesinnten aus, brachte sie in Ordnung und Einigkeit, und starb 1561 bei Oldesloe im Holsteinischen. Er besaß viele Fähigkeiten, nur keine Gelehrsamkeit, dagegen eine natürliche Beredtsamkeit, und betrug sich ehrlich und fromm.

II. M. brachte in seine Partei, in welcher schwärmerische Wildheit herrschte, und die sich in mehrere Parteien entzweiet hatte, die er freilich nicht alle vereinen konnte, Ruhe und Uebereinstimmung, vorzüglich durch einen milderen Lehrbegriff. Denn er hielt hauptsächlich auf Gehorsam gegen die Obrigkeit, die Eidesleistung und den Soldatenstand ausgenommen. Er verwarf auch Vielweiberei und Ehescheidungen, so wie 1554 den oft bei geringfügigen Umstst. angewandten strengen Bann. Späterhin jedoch war er selbst in der Anwendung desselben strenge. Ueberhaupt war er sich ungleich, da er es bald mit dieser, bald mit jener der abweichenden Parteien der Wiedert. hielt. Den Lehren derselben von der Kindertaufe, von den von Christo verbotenen Kriegen, von der Nichtigkeit und Schädlichkeit der Gelehrsamkeit, u. s. w., gab er Einschränkk. und Verbess. Aber im Verbot, im Kriege und sonst als Soldat Waffen zu führen *), durch Annahme einer aus Heiligen bestehenden Kirche, durch Verwerfung alles Schwörens, aller Rache, und durch die Einführung des Fußwaschens, (das jetzt bei den M. abgeschafft ist,) entfernte er sich von der Lehre und den Cerem. der herrschenden Kirche. Von der Menschwerdung Christi hatte er seine eigene Meinung, wenn er, damit Christus von der Erbsünde habe frei bleiben können, annahm, daß Gott durch die Wirkung des h. Geistes unmittelbar in der Maria das Fleisch Christi erschaffen habe. Eine dreitägige Disputation mit Johannes a Lasco (s. 21 B. S. 618.) konnte ihn von der-

*) Er wollte durch dasselbe beweisen, daß seine Anhänger nicht zu den Münzer'schen Fanatikern gehörten.

Digitized by Google

derselben nicht abbringen; seine Anhänger nahmen dieselbe nicht an, sondern setzten 1555 auf einer Synode zu Strasburg fest, daß Christus sein Fleisch von der Maria empfangen habe. Seine holländisch abgefaßten Schriften, fast alle dogmat., moral. und ascet. Inhalts, und alle in einer hitzigen und unordentlichen Schreibart abgefaßt, sind vereint Amsterd. 1681, Fol., herausgekommen. Aus denselben hat Schyn in seinem größeren unten anzuf. Werke, S. 136—73, Auszüge gegeben, und Joh. Decknotel einen kurzen Auszug, Büdingen 1758, 8., abgefaßt, welcher unter einem andern Titel: Ausz. der merkw. Abhh. aus den Werken Menno Simons gesammelt, Königsb. 1765, 8., herauskam. Mehrere seiner Schriften sind ins Teutsche übersetzt, z. B. der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons u. s. w., Frankf. und Lpz. 1551, 8.; ein Fundament und klare Anweisung v. d. seligmachenden Lehre unsres Herrn Jesu Christi u. s. w., gedruckt im J. 1575, 8., (beide selten); u. v. a. (Vergl. Molleri Cimbria lit. T. II. p. 855 f.) Sein Leben von ihm selbst findet man in G. Arnold's K. u. Ketzerhist. Th. IV. Sect. II. n. 29. S. 526 f; Menno's Bekenntniß von sich selbst, ein Beitrag zu s. Charakteristik und Lebensgesch., a. d. Holl., von J. C. H. Gittermann, findet man in Stäudlin's und Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 2r B. 1s H. S. 99—122.

III. Seine Anhänger oder die gemäßigteren Wiedert., (Taufgesinnte,) die sich ungern Mennoniten genannt sehen, leiteten ihre Partei aus der Schweiz ab, da die drei ersten Wiedertäufer, Conr. Grebele, F. Mansch, (Manz,) u. J. Blaurock, zuerst sich unter einander tauften, von welchen Melch. Hoffmann, (s. 2r B. S. 324 f.,) und J. Trypmaaker die Taufe, Ubbo Philipps aber von Letzterem, Menno Simonis von Ubbo Philipps erhielt. Die meisten schweizerischen Wiedert. schlugen sich auch sogleich zu den Mennoniten. Jedoch entstanden, zwar nicht über den Glauben, sondern nur über den gelinderen oder strengeren Kirchenbann, Trennungen unter ihnen, die sich nach Menno's Tode noch weit vermehrten. Die strengeren wollten denselben auf einzelne Vergehungen und Ungehorsam gegen die Gemeinde, dagegen andere nur auf anhaltende Uebertretungen der Gebote der h. Schrift, und nicht auf einzelne Vergehungen angewandt wissen, und zwar letztere erst nach mehreren Zurechtweisungen und Bearbeitungen. Jene wollten denselben durch Aufhebung alles häuslichen und bürgerl. Umganges, sogar mit Ehetrennung und Enterbung der Kinder, diese nur mit der Aufhebung der gottesdienstl. Verbindung vollzogen wissen. Erst trennten sich 1554 einige Gemeinden in Waterland und bei Franecker von den strengeren Wiedertäufern. Die gelinderen nannten sich Waterländer, und wohn-

wohnten erst in Nordholland, dann aber und häufiger in Friesland. Sie waren in der Zucht gelinde, verwarfen nicht alle weltliche Eitelkeit, und sonderten sich weniger im gemeinen Leben ab. Die strengeren waren die Flaminger, (s. 2r B. S. 38.,) Lenart Bawens war ihr Führer. Unter ihm entstanden wieder die Ukewalliſten, (von einem trotzigen Bauer, Uke Walles, genannt). Etwas gelinder war eine dritte Partei: die Friesen. Von diesen trennten sich die hochteutschen (Wiedert.), d. i. die in der Pfalz, Holstein, Ostfriesland, Preußen lebten, die zwar jener Strenge mißbilligten, aber doch alle angebliche Eitelkeit verwarfen, und sich mehr an die Einführungen der ersten Stifter hielten. Diese verschiedenen Parteien pflegten sogar die, welche von einer Partei zur andern übertraten, nochmals zu taufen. Durch die Glaubensbekenntnisse der getrennten Gemeinden (s. d. Art. Wiedertäufer) wurden diese Trennungen unterhalten. Doch 1591 vereinigten sich die Friesen und Teutschen wieder, die Flaminger aber nicht. Die große Trennung entstand 1664 in Amsterdam durch Galenus Abraham de Haen, (s. 2r B. S. 91 f.,) dessen Unternehmungen sich der Arzt Sam. Apostool, (geb. den 15ten Jun. 1638, gest. den 29sten April 1699, Lehrer und Pred. der Taufgesinnten,) deshalb widersetzte, weil jener seit 1663 des Socinianismus beschuldigt war, gegen welche dieser die Lehren von der Gottheit Jesu Chr. und von der völligen Reinheit der sichtbaren Kirche Jesu Chr. vertheidigte. Seine 6 bis 700 starken Anhänger, die sich mit ihm von jenem und den Galeniſten (s. 2r B. S. 91. 92) trennten, betrachteten ihn als den Wiederhersteller der richtig denkenden Mennoniſten. Zu Ende des 17ten Jahrh. entzweiten sich die vereinigten Mennoniten wieder über das Kirchengebet. Als Reinskin's freiere Meinungen ꝛc. 1712 f. Harmen Reinsken und Dav. van Heist annahmen, und Deurhof's Grundsätze verbreiteten, widersprachen ihnen die übrigen M. von der Sonne, verwiesen jene auf die Bekenntnisse, und drohten mit Suspension, und so endeten sie 1717 diese Disunion. Im J. 1755 traten die alten Flaminger in Gröningen zusammen, und faßten ein allg. Glaubensbek. ab. Die Feinen (s. 2r B. S. 38) milderten auch ihre Grundsätze, deshalb sind sie gegenwärtig nicht mehr durch verschiedene Grundsätze, sondern nur durch äußerliche Verhältnisse von einander getrennt. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 275 f.)

Die M. sind im Königr. der Niederlande seit 1578 nicht allein geduldet, sondern haben auch durch den Erbstatthalter Wilhelm Bürgerrechte und Freiheiten von Eidesleistungen und Soldatendiensten erhalten. Sie haben dort jetzt fast 133 Gemeinden mit 183 bis 85 Lehrern. Dort ist vor allen andern Ländern ihr

Haupt-

Digitized by Google

Hauptsitz. In andern Ländern, auch in England, wo ihrer doch so viele waren, währte die Verfolgung derselben noch lange fort. Keine Religionspartei wurde mehr zerstreut, keine kann so viele Märtyrer*) zählen, als diese. In Holstein ließen sich schon in der Mitte des 16ten Jahrh. M. nieder, und sie fanden sich vielleicht noch früher in Altona ein, weil sie in Hamburg bis 1570 nicht geduldet wurden. (Vgl. Bolten hist. K. Nachrr. v. der Stadt Altona, Th. I. S. 270—308.) In Preußen, (vorzüglich in Westpreußen, desgl. in Königsberg, Tilsit und in Danzig,) wurden auch wie dort am frühesten kleine Haufen derselben geduldet. (Vgl. Hartknoch's preuß. K. G. S. 857. 859 f. 744 und 1082 f.) In Danzig erhielten sie 1799 vom König Friedr. Wilh. III. die nachgesuchte Erlaubniß zu bürgerl. Etablissements. Im J. 1817 waren in den Kön. Preuß. Staaten 18333 Mennoniten, die meisten davon, (12649,) in Westpreußen, in Danzig allein 9122, in Crefeld 691, in Neuwied 206. Im Jahr 1827 hat sie der König vom Eide, als Zeugen, bei Amtsübernahmen u. s. w., durch die Eingabe eines nach der bei ihnen üblichen Bekräftigungsformel abgefaßten Attestes, daß ein M. wenigstens ein Jahr schon dieser Partei angehört und sich untadelhaft aufgeführt habe, entbunden. Sie werden auch in Baiern, in Rußland, (vorzüglich in Südrußland, an der Moloschna, woselbst sie seit 1803 mehrere Colonien anlegen durften,) in Ungarn, Siebenbürgen, in der Moldau, in der Schweiz, sogar in Frankreich, (nämlich in Teutsch-Lothringen, im Elsaß, in den benachbarten Departements, vorzüglich in den Vogesen, in der Dorfschaft Salm und im Moseldepartement,) geduldet.

Ueber den Zust. der M. in den neueren u. in den neuesten Zeiten vgl. Jacobi: Der neueste Rel. Zust. in Holland, Gotha 1777, gr. 8. S. 23—29; Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 3s St. S. 154 f; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statist., 2r Th. S. 236—49. 1r Th. S. 167—69. 356 f; vorzügl. v. Reiswitz u. Wadzeck's Beitr. z. Kenntniß der Mennon. in Europa u. Nordamerica u. s. w. Berl. 1821. 8., u. Walch's neueste R. G. Th. VIII. S. 496—511.

Die Glaubenslehre der wahren M. lernt man aus Corn. Ris Glaubensl. d. wahren M., a. d. Holl., Hamb. 1776, 4., (im Ausz. in von Reiswitz und Wadzeck's angef. Schrift, S. 67—129); Rahusen's catech. Entw. d. chr. Lehre, Hamb. 1777, 8.; und Jac. Cat's ausführl. Katech., Amsterd. 1736, 8., kennen.

Vgl.

---

*) Vergl. Het bloedig Toneel of Martelaars-Spiegel der Doopsgezienten, van T. J. van Braght, 2 Deelen. Dordrecht 1660. Fol., und Geschichte der Märt. der Mennoniten. Königsb. 1788. 8.

Digitized by Google

Vgl. die Art. Wiedertäufer, Baptiſten, Galenus, Dompelärs, Dreckwagen, Flaminger, u. ſ. w.

Vergl. J. Chr. Burgmann de hiſt. Mennonit. fontibus et ſubſidiis. Roſt. 1732. 4; H. Schyn hiſt. chriſtian. qui in Belgio foed. inter Proteſt. Mennonitae appellantur. Amſt. 1723. kl. 8; deſſ. hiſt. Mennonit. plenior deductio, ib. 1729. kl. 8.; viel ausführlicher iſt die vermehrte holl. Ueberſ. dieſes Werks durch Gerh. Maatſchoen: Geſchiedenis dier chriſtenen, welke Mennoniten genaamd worden. To III Deelen. te Amſteld. 1743—45., kl. 8., mit vielen Portr.; G. van Gent's gründl. Hiſt. d. Taufgeſ., verm. von J. Ch. Jehring. Jena 1720. 8; J. A. Starke's Geſch. der Taufe u. Taufgeſ. S. 259—91., ausf. u. ſehr genau, vgl. S. 392—437; E. Fr. Rue's aufr. Nachr. vom Juſt. d. Mennoniten oder d. Taufgeſinnten. Jena 1743. 8; Benthem's holl. K. u. Schulenſtaat, S. 822—910; Walch a. a. O. Th. II. S. 383—410. Th. VIII. S. 411—96. Th. IX. S. 301—18; Stäudlin's u. Tzſchirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 2s St. S. 163 f; Ulrich: üb. d. Rel. Juſt. in den preußiſchen Staaten, Th. IV. S. 417—46. Th. I. S. 350; Schröckh ſ. d. Ref. Th. V. S. 428—81. Th. IX. S. 274 f. 282.

Menologium. (*Μηνολόγιον.*)

Dieſer Ausdruck bezeichnet bei den Griechen das, was die Lateiner Calendarium nennen, d. h. ein Verzeichniß der in der Kirche in jedem Monat zu feiernden heil. Tage, und oft enthält dieß Buch auch die Acta (Geſchichte) der Heiligen, die in den Frühſtunden vorgeleſen wurden. Es entſprach in dieſem Falle den Martyrologien der abendl. K. (S. dieſen Art.) Der Kaiſer Baſilius der Macedonier ließ das M. vermehren, und mit ſchönen Bildern verzieren, welche die Arten des Märtyrertodes der Heil. einzeln darſtellten. Wir haben noch eine große Anzahl ſolcher Menologien, die Genebrardus, Contius, und J. S. Aſſemann und And. edirt haben. Die venetian. Ausgabe bemerkt Baumgarten Nachrr. v. merkw. Büchern, Th. VI. S. 519. 20. Das erwähnte Menolog. des K. Baſilius gab der Card. Annib. Urbini 1727, gr. Fol., in mehreren Theilen heraus. (Vergl. Baumgarten a. ang. O. S. 527—29, und das calendar. eccl. conſtantin. Steph. Ant. Marcelli zu Rom, 1788, 4., 2 Theile.)

S. die Art. Menaeum und Martyrologium.

Vergl. die im Art. Menaeum von L. Allatius bemerkte Abh. u. die Nachr. von einigen zu Venedig gedr. griech. K. Büchern in d. deutſch. act. erud. B. III., oder 26r Th. S. 119—23; Auguſti's Denkwürdigk. a. d. chr. Archäol. Th. VI. S. 208—22.

Menot (Michael).

Ein gelehrter Franciscanermönch und Profeſſor der Theol. zu Paris, zu A. des 16ten Jahrh. Seiner Kanzelberedtſamkeit wegen nannte

nannte man ihn „die goldene Zunge“, obwohl er ſich oft alberner Ausdrücke bediente; in ſeinen Predigten iſt die Spur mannichfaltiger Kenntniſſe unverkennbar, aber auch eine Freimüthigkeit zeigt ſich in ihnen, die oft die Grenzen des Anſtandes überſteigt. Die Proben, die davon H. Stephanus in ſeiner apol. pour Hérodote, T. I. c. 5. p. 40. à Amſt. 1735, 8.; desgl. in deſſ. Schrift: La conformité des merveilles anciennes avec le modern. 1579, 8. p. 384—90, p. 430 f., u. a. a. St.; P. Roques in: Geſtalt eines evangel. Lehrers, Th. II. S. 314—19; und Baumgarten am anz. O. davon geben, legen dieß jedem dar. Seine Faſtenreden (ſermones quadrageſimales) erſchienen Paris 1519, desgl. 1525, (ſehr ſeltene Ausgg.,) und 1526, 8., (mit goth. Buchſt., ſelten); desgl. denuo caſtigati et nov. legum atque canonum additamentis locupletati, Par. 1530, 8., (ſelten), (vgl. Baumgarten's Nachrr. v. e. Hall. Bibl. B. IV. S. 59—61.,) die letzte A. iſt ebend. 1579, 8.) Das Latein in denſelben, vermiſcht mit vielen franz. Phraſen, iſt Mönchslatein. An ſich haben ſie auch keine zweckmäßige Einrichtung, und von einer genauen logiſchen Ordnung iſt auch nicht viel zu rühmen.

Vergl. Niceron's Mémoires, T. XXIV. p. 386—408; Wadding's Bibl. ſcript. Minorit.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. latinit. T. V. p. 207; Artigni's mémoires, T. III. p. 221 f; Journ. für Pred. B. I. S. 472 f; Schröckh Th. XXXIV. S. 258—60; G. W. Engelhardt: Mich. Menot, ein Beitr. zur Geſch. der Homilet., Erlangen 1825. 8. 3 Bogen.

Menſes papales, (Menſes apoſtolici, Polſtmonden).

Es war ein beſonderes Recht des Papſtes und der Biſch. bei den Pfründen, daß ſie dieſelben, wenn ſie nicht zur rechten Zeit von weltlichen Perſonen, als: Gutsbeſitzern u. ſ. w., beſetzt waren, als ihnen, (bei hohen Stiftungen dem Papſte,) verfallen betrachteten und wieder beſetzten. Im Wiener Concordat mit Papſt Nicolaus V. (ſ. 11 B. S. 530. Nr. III.) wurde insbeſondere dem Papſt die Beſetzung der Pfründen und Canonicate in den abwechſelnden Monaten Jan., März, Mai, Julius, Sept. und Nov. überlaſſen, in den ſechs übrigen ſollten aber die zur Wiederbeſetzung Berechtigten, d. i., die Biſchöfe und das Domkapitel, dieſelben beſetzen. Doch müſſe der Papſt ſein Recht innerhalb dreier Monate ſeit der Erledigung ausüben. Im Gegenfalle fiele die Pfründe an den Biſchof und ans Kapitel zurück. Dieſe Vergünſtigung kam jedoch in vielen teutſchen Kirchen, z. B. in der bambergiſchen und würzburgiſchen, nicht zur Vollziehung.

S. d. Art. Patronatrecht.

Vergl. Schröckh Th. XXXII. S. 166.

Meri-

Digitized by Google

Mericour (Johann von —, oder Joannes de Mercuria).

Wie weit die scholast. Grübeleien gingen, sieht man aus den Behauptungen dieses Cistercienserm̈onchs und Lehrers der Sorbonne in Paris, der im Jahre 1347 lebte. Gott macht, lehrte er, daß Jemand sündigt und ein Sünder ist; dieß will er nach seinem Wohlgefallen. Keiner sündigt, indem er etwas will, weil Gott will, daß er etwas wollen solle. Die Sünde ist auch mehr ein Gut, als ein Uebel. Christus konnte nach seinem erschaffenen Willen wohl etwas wollen, was sich niemals so zugetragen hat. Die Sünde wird geringer, wenn man sie nach langer Gewohnheit begeht. u. dgl. m., was offenbar für wahre Sittlichkeit schädlich war.

Vergl. d'Argentré collect. judic. de nov. error. T. I. p. 543—55; Schröckh Th. XXXIV. S. 757.

Merseburg (Errichtung des Bisthums zu —).

K. Otto der Große stiftete im Jahr 968 für die neuen Gemeinden im Meißnischen ein Bisthum. Nach Einwilligung des Papstes Johanns XIII. ernannte er seinen Hofgeistl. Boso, durch Bekehrung vieler Slaven verdient, zum ersten Bischof von M., und ließ seinen Pallast daselbst zur Kirche weihen. Das Bisthum wurde durch einen weitläufigen Bezirk vom K. milde bedacht. Vom Kaiser Otto II. wurde es noch mehr erweitert; es wurde aber, als der zweite Bischof Geisler seit 981 auch Erzbisch. zu Magdeburg geworden war, von demselben zerstückelt, und da er das Bisthum in eine Abtei verwandelte, die er dem Bischof von Halberstadt unterwarf, aufgehoben. Ob er gleich von Otto III. bei dem Papst Sylvester II. verklagt war, so entging er doch durch allerlei Mittel der Untersuchung und Strafe. Doch Kaiser Heinrich II. stellte nach Geisler's Tode (1004) das Merseburger Bisth., auch seinen Besitzungen und Einkk. nach, wieder her, und erweiterte späterhin beide.

Vergl. Ditmari Chronik p. 332. 33; chronicon episcoporum Merseb. ab anno 968—1500, in Ludwig's reliquiis manuscriptt. omn. aev. T. IV. p. 331 f; Schröckh Th. XXI. S. 460—67.

Messalianer oder Massalianer. Eucheten, (Εὐχῆται,) Betbrüder, auch Euphemiten.

Es war eine Art von stillschwärmenden Asceten im 4ten Jahrh., die nur im Morgenlande, und zwar nur in Mesopotamien

mien und Syrien, Lycaonien und Pamphylien, sich befand, vielleicht aus dem Mönchsleben entstanden ist, und nicht zu den Häretikern gerechnet werden darf. Diese Schwärmer entzogen sich den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, der Abendmahlsfeier, dem Fasten und der Kirchenzucht. Sie enthielten, um Zeit zum Beten, ihrer einzigen Beschäftigung, zu gewinnen, sich des Arbeitens, und ernährten sich durch Betteln. Sie vermeinten, durch ihr Beten von sinnlichen Begierden frei, affectlos, in eine göttliche Natur verwandelt, unbeschränkt vollkommen zu werden. Das Gebet vertilge die vorherigen Sünden, und durch dasselbe müsse man den bösen Geist austreiben. Sie beriefen sich auf 1 Thessalon. 5, 17. Weil sie sich oft für vom heil. Geist begeistert hielten, so sahen sie ihre Träume für Offenb. an. Sie rühmten sich z. B., den Vater, Sohn und h. Geist mit Augen zu sehen, und die Ankunft des h. Geistes zu empfinden. Sie verdienten daher und ihrer Verzückungen wegen den Namen: Enthusiasten. Nach Epiphanius (a. anz. O.) schliefen sie, ohne Unterschied des Geschlechts, auf der Straße neben einander, aßen und tranken, so oft sie hungerte, u. s. w., und selbst des Nachts. Sie sollen nach Epiphanius (a. anz. O.) unter Kaiser Constantius, nach Theodoret (a. anz. O.) erst unter der Reg. der beiden K. Valentinian und Valens entstanden seyn. Nach dem Letzteren waren Dadoes, Sabbas, Adelphius, Symeon, Hermas u. A. ihre Hauptanführer. Vom dritten derselben, der ums J. 368 die Messal. zu Edessa anführte, hießen dieselben auch Adelphier. Nach Epiphanius waren sie ohne Oberhaupt. Alpheus, Archilochus und Lampetius werden auch als Messalianer genannt. Für Letzteren, der in einem Buche, Das Testament überschrieben, die Grundsätze derselben vorgetragen haben soll, schrieb Ersterer eine Apologie; beide sind nicht vorhanden. Die Zahl der M. war erst gering; es war ein kleiner herumirrender Haufe. Unter jenen Anführern und ums Jahr 380 wurden sie zahlreicher; obwohl die herrschende Kirche ihnen viele Vergehungen andichtete, so befanden sich unter ihnen doch viele heuchlerische und ausschweifende Menschen. Man gab auf Kirchenversammlungen Verordnungen gegen sie, z. B. auf dem allg. Concil zu Ephesus im J. 431; sie wurden von den Bischöfen verjagt, und die Klöster, worein man sie aufgenommen hatte, wurden verbrannt. Der Bisch. von Antiochien, Flavian, entlockte mit List dem alten Alypius alle ihre Lehren. Mehrere mochten entfliehen, die, aus Syrien verwiesen, nach Pamphylien gingen und da Anhänger machten. Auch wurde ihr Anführer Lycopterus dort gesteinigt; er hieß eigentlich Peter der Wolf. Theodosius der Jüngere gab auch gegen sie im Jahr 423 Strafgesetze. Dennoch dauerten sie bis nach der zweiten Hälfte des 7ten Jahrh. fort.

Digitized by Google

fort. (Vgl. Pfeiffer's teutsch. Ausz. aus Assemann's orientat. Bibl. Th. II. S. 421.)

Offenbar ist diejenige Partei, gegen welche Mich. Psellus zu Ende des 11ten Jahrh. das noch vorhandene Gespräch v. d. Wirkung der Geister, (herausg. v. Gilb. Gaulmin, Paris 1615, 8.,) abfaßte, wenn er sie gleich M. nennt, eine von derselben ganz verschiedene Partei.

Daß in späteren Zeiten sowohl die ihnen ähnlichen Bogomilen als auch die Hesychiasten (s. beide Art.) v. einigen Schriftstellern Messalianer genannt wurden, beweiset nicht, daß sie zu denselben gehört hätten oder ihre Nachfolger gewesen wären. Erstere sind noch in Rußland, wo sie auch Messalianer heißen, und den älteren M. durch verächtliche Herabsetzung des h. A., durch ihr fleißiges, so sehr für die Vertreibung des Teufels wirksames Beten, Arbeitscheu und durch ihr unbedenkliches Hingeben an sinnl. Liebe sehr ähnlich sind. (S. Strahl's Beitr. zur russ. K. Gesch., 1r B. S. 336.)

Vergl. Epiphanius adv. haeres. c. 1—4; Theodoret's K. Gesch. B. IV. c. 10; dess. haeret. fab. comp. L. IV. c. 11. (n. Schulzens Ausg. v. dess. Werken, T. IV. p. 566—68); dess. vitae patr. c. 5; Euthymii Zigabeni vict. et triumph. de impia secta Massilian. anath. 1. 2. 3., in Tollii insign. itinerar. Ital. p. 106; Augustini haeres. c. 57; Timotheus de recept. haeret. p. 599; Assemann's Bibl. or. T. I. p. 128. 145. T. III. P. II. p. 172—74; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. III. S. 481—536; Augusti Denkww. a. d. chr. Archäol. B. III. S. 411. 12; Schröckh Th. VI. S. 1219—26.

Meßbücher (Missalia.)

So nennt man diejenigen Bücher, in welchen die Formeln und Vorschriften geschrieben enthalten sind, nach welchen die verschiedenen, in der röm. kath. K. gewöhnlichen Messen gehalten oder gelesen werden. Es liegt ein solches Buch auf einem Kissen oder auf einem kleinen Gestell. Das röm. Meßbuch, (Missale rom.,) ist das Hauptmeßbuch, nach welchem jede Diöces ihr eigenes wieder eingerichtet hat. Papst Gregor der Große faßte es ab, und nannte es Sacramentarium. Seine Meßweise findet man in Muratori liturg. rom. vetus etc., Venet. 1748, 2 Voll. (Vgl. Lilienthal: Schediasma hist. theol. de can. Missae Gregor., Lugd. Bat. 1740.) Das tridentin. Concil veranstaltete eine neue Revision und Verbess. desselben; denn die Abweichungen der einzelnen Missalien unter einander waren mit der Zeit bedeutend geworden. Bei Martene: De antiqu. eccl. ritibus, T. I. p. 461—639, sind 67 verschiedene alte Meßweisen ange-

geführt. (Vgl. Gerbert vet. Liturgia Alem. T. I. p. 289 f. und p. 341 f.)

Meßcanon (der — , Canon missae).

Bezeichnet denjenigen Theil der Messe, in welchem die Worte vorgeschrieben sind, mit welchen der Meßpriester die Consecration verrichten soll, desgleichen das, was er zunächst vor oder nach derselben spricht oder singt, und womit er die Heiligen anruft und Fürbitte hält, oder die Diptycha recitirt. Weil dieser Theil der Messe nie verändert worden, so heißt er Canon, d. i. Regel oder feste Vorschrift, auch Actio, Preces, Canon Liturgiae, und stille Messe, weil er seit dem 10ten Jahrh. ganz leise und mit Andacht gesprochen wird.

Messe (Missa.)

Missa bezeichnete zuerst in der chr. K. so viel als die Gottesverehrung, sofern sie vor der Abendmahlsfeier vorherging, mochte sie nun in Gesang, Vorlesung, (lectio, auch dieser Theil hieß missa,) oder Gebet, (collecta, oratio, auch missa genannt,) bestehen. Dieß beweiset die im Art. Abendmahl, B. I. S. 4. Anm., bemerkte Entlassungsformel der Catechumenen, wenn die Abendmahlsfeier beginnen sollte. Hernach, und zwar sehr häufig im 5ten Jahrh., nannten die Kirchenlehrer das öffentlich in der Kirche gehaltene Abendmahl selbst missa, weil es eine nach der entlassenen Versammlung anhebende Handlung war. Dieß Wort ging nach und nach verstümmelt in Messe über. Wie entstand aber die in der röm. kath. Kirche übliche Alleinfeier des h. A. durch den Priester, und zwar als eine mit feierlichen Wendungen, Gängen, Geberdenspiel u. s. w. verbundene, gewissermaßen einem Schauspiel ähnliche Haltung des Abendmahls, die Messe heißt? Schon vor der Mitte des 3ten Jahrhund. war es in der Vorstellung der Lehrer wie des Volks, daß man durch die Theilnahme am h. A. Gott ein (geistiges) Opfer (oblatio) zum Dank gegen Gott, und um von ihm etwas zu erhalten, darbringen könne. (Vgl. die in Wegscheider's inst. th. dogm. (Edit. V.) p. 521. Note d. nachgewiesenen Stellen aus den Kirchenvätern.) Cyprian betrachtete die Erinnerung an den Tod Jesu im A. schon als die Darbringung eines Opfers; viele Andere drückten sich v. der A. Feier so aus, als ob Christus darin geopfert würde. So fing man also an, das A. selbst zu einer wirklichen Opferhandl. zu machen, weil Brod und Wein den L. und das Bl. Christi vorstellen und vergegenwärtigen sollten. Mehrere spätere K. Väter, z. B. Chrysostomus, Ambro-

brosius, Basilius der Große, Cyrillus von Alex., Theodoret, Hieronymus, Augustinus, u. A., redeten, da sie ausdrücklich sich unter der Gestalt des Br. und W. den L. und das Bl. Christi als wirklich physisch gegenwärtig dachten, von einem Opfer und von einer eigentlichen Darbringung an Gott, so gut als Br. und Wein dargebracht würden. Gott würde also durch das h. A. aufs neue versöhnt, d. i. den Menschen durch Darbringung dieses Opfers geneigt gemacht. Schon vor dem Ende des 6ten Jahrhunderts war es eine allgemein angenommene, und auch in den Liturgien dieser Zeit ausgedrückte Meinung, daß in oder mit dem geweihten Br. und Wein Christi Leib und Blut, oder das Opfer Christi dargebracht werde. Sogar vor der Consecration ward Br. und W. damals als ein Gott darzubringendes Opfer betrachtet. Diese Ansicht wurde im 6ten Jahrh. allgemein. Seitdem erhielt, weil man schon in den allerältesten christl. Zeiten und im 4ten Jahrh. (s. 1r B. S. 17. IV.) das h. A. täglich zu halten für nothwendig hielt, und es die Priester allein, d. h. ohne daß die Gemeinde daran Theil nahm, genossen *), die Messe nach und nach ihre gegenwärtige Gestalt. Einige kirchengeschichtl. Forscher behaupten, daß man zuerst in den Klosterkirchen die Gewohnheit eingeführt habe, daß die Priester allein das h. A. hielten, wovon sich zweifelfreie und öftere Spuren im 8ten Jahrh. finden; so war z. B. zur Zeit des Bonifacius (Winfried's) die Abendmahlsfeier ein Opferfest ohne Communicanten. Noch mehr entwickelte sich die Messe dadurch als solche, weil man das h. A. für eine sinnbildliche Vorstellung des Leidens Jesu Chr. hielt, und die Feier selbst mit mehreren Handlungen, Stellungen, Bewegungen des Priesters vermehrte, wovon jede auf einen besondern Umstand des Leidens Jesu anspielen und dieselbe vorstellen sollte. Gregor der Große, (gest. 604,) bildete die Meßceremonien mehr aus, welche die Priester erlernen und verrichten mußten. Er befahl, sie nur in der lat. Spr. zu halten. (Vgl. 2r B. S. 163. 64 und 183.) Im 8ten Jahrh. kam das Graduale, ein Theil der Messe, auf; im 9ten Jahrh. fing man an, daß man bei derselben das constantinopolitan. Symb. absang; im 13ten kam das Offertorium hinzu. Papst Gregor IX. in diesem Jahrh. befahl, daß bei der Elevation (Verwandlung) geklingelt werden, und daß Alle niederfallen sollten, u. m. a. Eben so wurde sie von Zeit zu Zeit verschönert, oder man gab ihr mehr Gepränge, um sie zu einem unverständlichen Geheimniß zu machen.

Dieß

*) Hievon finden sich schon im 6ten Jahrh. viele Spuren, und es wurde entweder zu Ende des 7ten oder gewiß im 8ten Jahrh. allgemein. Walafrid Strabo (zu Anfang des 9ten Jahrh.) vertheidigte (de reb. eccl. c. 22.) diese damals, wie es scheint, weit verbreitete Privatabendmahlsfeier (Messe) als rechtmäßig und gültig.

Digitized by Google

Dieß war vorzüglich durch Anlegung des Meßgewandes, (Benennung der sechs Arten von Kleidern,) die der Meßpriester in der Sakristei anlegte, der Fall. (Vgl. Roch's Kirchenwörterb. S 68.) Dasselbe wurde in weißer, rother, violetter und schwarzer Farbe, nach den verschiedenen heil. Zeiten des Jahrs, gewählt. Es sollte fürs Auge mehr imponiren, und den Priester in Ehre setzen, der Gott ein unblutiges Opfer zur Versöhnung mit den Menschen bringe, und Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen sey *). Die Verwandlungslehre wurde eine mächtige Stütze der Messe. Das Niederknieen bei der Messe wurde aufs strengste anbefohlen. (Vgl. J. W. von der Lith Beweis, daß das Niederknieen bei der Messe nothwendig sey, 1725, 8.) Die nach den Begriffen des Concils zu Trident, (Sess. IV. c. 2,) herrschend werdende Vorstellung, daß sie sowohl ein Opfer sey, worin der am Kreuze blutig hingeopferte Christus unblutig geopfert werde, als auch ein versöhnendes, oder die Sünden bei Gott ausgleichendes Opfer für Lebendige und Verstorbene, war eine völlige Abweichung von der ältesten Einrichtung, und eine dem Christenthum fremde und die von der christlichen Religion beseitigten heidnischen und jüdischen Opferideen wieder erneuernde, weder Andacht noch Sittlichkeit beförderne Ceremonie, welche die abergläubige Einbildung beförderte, als ob die Messe Gott im eigentlichen Sinne versöhnte, oder ihn bewegte, den Menschen zu vergeben. Außerdem legte man den Messen bald wunderthätige Wirkungen und Zauberkräfte bei, z. E. aus einem Hause die Teufel zu treiben, das Einschlagen des Blitzes zu verhindern, Nässe oder Dürre zu beseitigen, gute Witterung zu geben, Krankheiten zu heilen. Seitdem diese Vorurtheile und der Glaube an die Nützlichkeit der Seelenmessen zur Errettung aus dem Fegefeuer herrschten, wurden die Messen immer häufiger bestellt, mehr empfohlen und immer reichlicher bezahlt. Zuletzt entstand daraus ein ärgerl. Meßhandel. Die Zahl der in einem Jahre in einer Kirche gehaltenen Messen war ungeheuer groß. Doch unter allen kath. Ländern wurden in Spanien am häufigsten Messen gelesen. (Vgl. Flügge a. anz. O. Th. I. S. 190. Anm. i.) Die Meßceremonien waren nach den Hauptmeßbüchern etwas abweichend. (S. den Art. Meßbücher.) Man findet in Krazer de liturg. p. 370 f. die Messe nach der röm., gallican., ambrosian. und mozarab. Liturgie beschrieben. Ich erwähne davon kurz nur Folgendes: Pipin und Karl der Gr. befahlen, die röm. (gregorianische) Meßord-

*) Zwar wurde das Meßgewand nach der Reformation von den Protest. hie und da noch, aber nicht überall beibehalten, was Mehreren mißfiel. In der ev. reform. Kirche wurde es aber gleich abgeschafft.

Digitized by Google

ordnung in ganz Frankreich einzuführen. Damals behielt noch ein großer Theil von Italien die ambrosianische, und Spanien die mozarabische Meßweise. König Alphonsus aber befahl im 10ten Jahrhund., im Königreiche Leon und nachher in ganz Spanien die römische anzunehmen. Die Franciscaner brachten diese in die Ordnung, wie sie jetzt ist. Papst Nicolaus II. bestätigte dieselbe. Sodann ward sie in allen Kirchen angenommen, und sie ist jetzt die herrschende. Man findet in der Kirchenzeit. 1826, März, Nr. 44. S. 366—68, die vielen Verschiedenheiten und Veränd. der kath. Messe in den wichtigsten Punkten, aus Fr. Brenner's geschichtl. Darstell. der Verrichtt. und Ausspendung der Eucharistie, Bamb. 1824, 8., nachgewiesen. Die Messe in der griech. K. hat eine eigenthümliche Einrichtung. In den ersten Zeiten der Einführung der Messe stand es dem Priester frei, an einem Tage öfters Messe zu lesen. Späterhin beschränkte man dieselbe auf drei in einem Vormittage, noch später auf zwei. Seit dem 13ten Jahrhund. durfte jeder Priester nur eine, und bloß zu Weihnachten und Ostern durfte er, wenn Priester fehlten, mehrere lesen. Dieß blieb, bis auf wenige Ausnahmen, nachher ein beständiges Gesetz. M. dürfen nur in der Kirche oder Kapelle, (es sey denn, daß jene abgebrannt, oder es geschehe für einen Kranken,) und öffentl. feierliche Messen nur zu bestimmten Stunden, Privatmessen aber zu jeder Stunde, die nicht mit der öffentlichen collidirt, gehalten werden. In Pet. Du Moulin's Anatomey oder Zerlegung der Meß, 2 Theile, Basel 1642, 8., (auch wegen hist. hieher gehöriger Nachrr. wichtig,) ist Th. II. S. 56—106 die gewöhnliche Messe teutsch, mit Angabe der Ceremonien; desgl. sind im Meßbüchlein u. s. w. von Ad. Walassen, Dillingen 1572, und in Gavanti thesaurus sacr. rituum, p. 137 f., die Bedeutungen jeder Ceremonie bei der Messe angegeben.

Daß Luther sie eine Zeit lang duldete, und ihr ein teutsches Gewand gab, nachher sie abschaffte, im Augsburgischen Interim wieder erwiesen, von Zwingli bestritten, und gleich von ihm in der Schweiz abgeschafft wurde, ist bekannt.

Vergl. Jo. Fechtii De orig. et superstitione Missarum, Rost. et Lips. 1725. 8., (erste A. 1707); J. Fr. Buddei De orig. Missae pontif., in dess. misc. sacr. P. I. p. 1—165, in s. syntagm. Diss. theol. (Jenae 1715. 4.) p. 3—85; B. Ochini liber de corp. Christi praesentia in s. coena, (Basil. 1561. 8.) conc. VIII. et IX. p. 197—209. 210—19; Ge. Calixtus: De pontif. missae sacrificio, Frcf. 1614. 8.; dessen exercitatt. de missis solit. contra pontif. 1647; Vers. einer Gesch. des Dogma von dem Opfer des Abendm. u. s. w., in der Götting. Bibl. der neuest. theol. Lit. 2r B. 2s St. S. 160—99. 3s St. S. 317—56; J. A. Schmidt de insign. ritibus vet. christ. formulis, p. 20 f; Bonae rerum liturg. L. I. c. 1 f.

Digitized by Google

II. Es gibt viele Arten von Messen: Festmessen, nach den Gegenstst. der Festfeier, z. B. de corp. Chr., oder unserer lieben Frauen Messe; Wochenmessen; Privatmessen, (denn zur Zeit Gregors des Großen wurde die M. auch in Privathäusern gehalten, und aus denselben oder den stillen Messen entstanden überhaupt die M.); Handmessen, die täglich gelesen werden, wofür der Priester das Geld auf die Hand empfängt; stille Messen, bei welchen die Gebete nicht laut recitirt oder gesungen, und die unter Beistand eines Diaconus und Subdiaconus gehalten werden; außerordentliche Messen, z. B. um Mitternacht der heil. Christnacht, am grünen Donnerstage, wo der Altar alle Bekleidung verliert, am Charfreitage, (missa praesanctificatorum); Missae votivae, um eines Gelübdes willen; Missae pro sanctis, wo dem Heil. d. geweihte Brod und d. gew. Wein geopfert wird; hohe u. große Messe, niedrige, kleine M., wobei kein Gloria gesungen wird; trockene Messe, wobei der Priester nicht das Sacram. nimmt. Dieselbe wird auch auf der See gelesen, u. der Kelch dabei weggel., damit nicht durch das Schwanken des Schiffes etwas vom consecrirten Wein verschüttet werde; nasse Messe; Hochzeits- oder Brautmesse; Kirchmesse; Vorbittemesse und Seelenmesse, (das Seelenamt, Todtenmesse), von letzteren s. den Art. Seelenmessen. Rothe und schwarze Messen, benannt von der Farbe der Meßkleider des Priesters. Gestiftete Messen, wenn ein Capital ausgesetzt war, von dessen Zinsen die Lesung der Messen bestritten wurde. War nicht eine Mark jährl. Rente dazu vermacht worden, so erfolgte dafür keine bischöfl. Bestätigung. Diese wurden jährlich an demselben Tage gelesen. Bestellte Messen sind diejenigen, die ein- für allemal (für Lichter, Wein, Geläute, Gesang, Auszierung und Handreichung) bezahlt werden, und sind entweder do b. Maria virgine, wenn einer eine Messe lesen ließ zum Heil für seine Seele, bei seinem Leben, oder für einen Verstorbenen, bei dem Begräbniß. Die feierlichste von allen M. ist die päpstliche heil. Geistmesse, bei feierlicher Versammlung oder Wahl der Geistl. gehalten, wobei das: Veni, creator Spiritus, angestimmt wird. Die ausgedehnteste Bedeutung von allen Messen hat die Millionenmesse. (Vgl. Schröckh s. d. Reform. 7r Th. S. 342. 43.)

Vergl. Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 447 f; Flügge Geschichte d. deutsch. K. u. Pred. Wesens, Th. II. S. 107. Anm. f. g.; Gerbert Monum. vet. lit. Alem. P. I. p. 270—502.

Digitized by Google

Metaphraſt.

Bezeichnet den Verfaſſer einer weitläufigen Sammlung von Lebensbeſchreibb. der Heiligen. Dieß Beiwort wählte man von Simeon Metaphraſtes, der zu Anfang des 10ten Jahrh. eine ſolche zu Stande brachte.

Mete (Mette). Metiſca.

Die Kirchengeſänge nach der Geſangweiſe der Sängerſchule zu Metz, die Karl der Große daſelbſt, (die andere zu Soiſſons,) zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges unter ſeinen Franken anlegen ließ, hießen in der fränkiſchen Mundart, (teutiſca lingua,) Mete, Mette, und auch, wohl nach griechiſcher Ableitung, Metiſca.

Vergl. Du Chesne's hiſt. franc. Scriptt. T. II.; Monachus Sangallus: De geſtis Caroli M. L. I. p. 61., in Caniſii lectt. ant. T. II. P. III. ed. Basn.

Meth (Ezechiel). Methiten.

Der Schwärmer Meth, geb. zu Langenſalza in Thüringen, war beſtimmt, ein Arzt zu werden, ſtudirte Chemie und des Theophr. Paracelſus Schriften. An myſtiſche Träumereien gewöhnt, gerieth er ſeit dem J. 1608 in Umgang mit dem Schwärmer und Separatiſten Eſaias Stiefel, (vgl. dieſen Art.,) deſſen Schweſterſohn er war. Er nahm deſſen ſchwärmeriſche Meinungen, beſonders von der körperlichen Vereinigung mit Chriſtus, an. Bald hielt er ſich für den großen Fürſten Gottes, Michael bald für das lebendige Wort Gottes, bald für Gottes erſtgebornen Sohn der Heiligkeit. Er verachtete das Predigtamt, die Taufe, und das in der luth. K. unrichtig, wie er ſagte, gefeierte h. A. In ihm, gab er vor, wohne Chriſtus perſönlich, weshalb er unſterblich ſey. Es gebe keine Auferſt. und kein ewiges Leben. Alle dieſe Aeußerungen wollte er gar nicht aufgeben. In einem churfürſtl. Mandat wurden nun 1614 die Unterth. vor ihm gewarnt, und viele Anh. verließen ihn. Er ſelbſt und ſeine Eltern, immer noch halsſtarrig, wurden mit Stiefel auf den Königsſtein geſetzt. Wieder freigelaſſen, ſtarb er den 26ſten October 1640 zu Erfurt. Seine kleinen Schriften ſind unbedeutend.

Vergl. J. Fr. Köhler's Lebensbeſchr. merkw. deutſcher Gel. u. Künſtler, 2r Th. S. 142—73; Motſchmann's Erfordia lit. 5te Fortſ. S. 653—61; Thomaſens Hiſt. d. Weish. u. Thorh., 3r Monat, S. 150 f; Corrodi's krit. Geſch. des Chiliasm., Th. III. B. II.

E.

Digitized by Google

S. 315 f; Wek's Dresdn. Chronik, Th. IV. S. 319 f; unsch. Nachrr. 1713. S. 184 f. 1711. S. 929. 1712. S. 397. 1715. S. 933. 1716. S. 390. 1725. S. 1195 f. 1207; Arnold's K. u. K. Hist., 3r Th. S. 31; Jugler's Bibl. sel. liter. T. III. p. 1785 f.

Methodisten.

I. Nicht unrichtig kann man diese Partei in England und Amerika die englischen Pietisten nennen; sie ist aber weder von den Herrnhutern ausgegangen, noch auch mit denselben übereinstimmend. Doch war auch ihr Zweck, in England zur Erwärmung der erkalteten Religiosität mitzuwirken u. der Rel. wieder neues Leben zu geben. Sie nahm ums J. 1729 durch die Gebrüder Johann und Karl Wesley, und späterhin durch Georg Whitefield ihren Anfang. Jene, die zu Oxford studirten, und sich für ihre gemeinschaftl. Studien mit zwei andern Studirenden, Morgan u. Kirkham, verbanden, pflegten mit Morgan gefangen sitzende Missethäter zu besuchen, zu belehren und zu trösten, und auch Kranken beizustehen. Sie communicirten alle Sonntage, fasteten des Mittwochs und Freitags bis drei Uhr, und erbaueten die Landleute. Spottweise nannte man sie die heil. Gesellschaft, und ein Spötter nannte sie, entweder weil sie alle ihre Geschäfte in eine stehende Form (Methode) brachten, oder, wie es wahrscheinlicher ist, weil sie eine eigene Methode, um zur Seligkeit gelangen zu können, erfunden haben wollten, Methodisten. Im J. 1732 verband sich erwähnter talentvoller, religiöser, und von Feuereifer belebter Whitefield mit ihnen. Wh. wurde zum Miss. ausersehen, und er reisete im Jahr 1735 als von den Vorstehern von Neugeorgien zum Pred. in Savannah ernannt. Unterweges lernte er einige Herrnhuter kennen, und gewann sie lieb. Seine Predd. in Amerika, in mehreren Städten, sein Jugendunterricht, und seine Versuche, Wilde zu gewinnen, hatten einigen Erfolg. Als er 1737 nach Engl. zurückkehrte, hatte er mit seinen Predd. bereits Beifall gefunden, und durch rührende Armenvorträge viel collectirt. Er ging nach Neugeorgien, und errichtete daselbst ein Waisenhaus. Joh. Wesley, der in London u. s. w. mit großem Beifall predigte, errichtete 1738 mit einigen Herrnh. und seinen Anhängern eine kleine Gesellschaft, die prakt. Christenth. bezweckte, und ihre eigene Gottesverehrung hielt. Unter den elf sich vorgeschriebenen Regeln war auch die: sich einander die Sünden zu bekennen, und für einander zu beten. Durch den Herrnh. Böhler kam Wesley zum Glauben, daß der Mensch nicht durch gute Werke, sondern allein durch den Glauben an Chr. gerechtfertigt und selig werde. Damals und nach Whitefield's Rückkehr 1739 machte schon die Partei der Method. großes Aufsehen. Sie glaubten, daß die Religion nicht von der herrschenden Kirche, (in wel-

welcher die öffentl. Gottesverehrung gar zu kalt sey,) rein, und daß die Grundlehren vom Elend des Menschen, von der Gnade Gottes in Christo, und v. d. Rechtfertigung gar nicht vorgetragen würden. Whitefield, der die Sünder zu erschüttern verstand, mußte, da er oft 12 bis 16000 Zuhörer hatte, auf Feldern und Wiesen predigen, und Wesley that das nach. Sie errichteten, um nicht vom Pöbel gestört zu werden, Bet- und Schulhäuser. Sie gaben vor, bei ihren Vorträgen eine außerordentliche Kraft Gottes verspürt zu haben, und hielten dieß für eine Beglaubigung ihrer göttlichen Sendung. Die schriftlichen Angriffe mehrerer engl. Gel., z. B. des Bischofs von London, E. Gibson, und die Erklärung, daß sie Schwärmer wären, hinderten ihre Ausbreitung nicht. Sie trennten sich aber 1739 von den Herrnhutern; und da Wesley mit seinen Zuhörern für die Lehre von der allg. Gnade und für die Allgemeinheit des Verdienstes Jesu Chr. nach den arminianischen Grundsätzen war, und sich in einer gedruckten Predigt dafür erklärte, dagegen Whitefield mit Calvin an die unbedingte Gnadenwahl glaubte, so entstand unter ihnen selbst eine Spaltung, so daß sie sich 1741 in zwei Parteien, die zu London und Bristol ihren Sitz hatten, trennten. Seitdem muß man die wesley'schen und calvinischen oder whitefield'schen Methodisten wohl unterscheiden. Jene wurden die zahlreichsten. Sie gaben (gleich den Herrnhutern) ihre anfänglichen, aus Ueberspannung ihrer Gefühle entstandenen, oft lächerl. Schwärmereien, wornach sie in ihren gottesdienstlichen Versammlungen gar zu lärmend predigten, in Zuckungen fielen, seufzten, stöhnten, schluchzten, dann schrieen und unwillkührlich lachten, daß sich die Weiber in frommer Ekstase in den Fluß stürzten, u. s. w., auf. In neueren Zeiten verdienen sie ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihres Eifers in Beförderung der Religiosität wegen keinen Tadel und keinen Spott. Ihre Wirkung auf die Sittenverbesserung überhaupt, auf die bessere Amtsführung der Geistl., auf das rohe Volk, auf die Erziehung der Kinder, auf Wohlstand, ist unverkennbar wohlthätig. Durch sie sind in Amerika über 14 bis 1500 Neger zur chr. Rel. gebracht worden. Whitefield starb 1770 in Amerika, und Joh. Wesley, der um die Verbess. der Kirchenlieder wirkliche Verdienste hatte, 1791. Von den Schriften des Letzteren ist folgende: The character of a Methodist, ins Teutsche übersetzt, Frankf. 1753, 8., vorzüglich zu bemerken. (Vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 695 f; Hampson a. anz. O. Th. II. S. 179—92.; Stäudlin und Tzschirner a. anz. O. 1r B. 1s H. S. 144. Anm.)

II. Ihre Hauptlehren, wenn sie gleich übrigens die Symbola und den Lehrbegriff der bischöfl. Kirche nicht mißbilligen, je-

jedoch nur die Bibel für die Richtschnur ihres Glaubens ansehen, sind: 1) Man kann nur durch den Glauben an den für uns erduldeten Tod Jesu oder an die Versöhnung desselben gerechtfertigt werden. Im Augenblick dieses von Gott durch seinen Geist gewirkten Glaubens ist man bei Gott begnadigt. 2) Zur Sinnesänderung und Wiedergeburt ist eine übernatürliche Bekehrung, die augenblicklich erfolgt, erforderlich. 3) Die Seligkeit besteht hier schon in der Befreiung von Sünde, von der Herstellung der Seele zur ursprünglichen Reinheit, die alle Heiligkeit in sich schließt. Letztere ist nicht die Bedingung der Seligkeit, sondern die Sache selbst. Selig wird man nur durch den Glauben. Hienach legten sie dem Glauben nicht allein den höchsten Werth bei, sondern sprachen auch oft fast herabsetzend von den guten Werken, ohne den Glauben. Nur Jesu Gerechtigkeit sey die Ursache unserer Rechtfertigung. 4) Der erste Anfang dieser Seligkeit muß augenblicklich seyn, dann wächst der Mensch durch Gottes einwirkende Kraft in derselben und in Heiligkeit. Daß die M. den Gebrauch der Vernunft verwerfen, ist zwar gewiß, sie leiten aber doch nicht alle Erleuchtung des Menschen unmittelbar von Gott ab. Sie reden viel von der völligen Verdorbenheit des Menschen; sie erwecken zum Bußkampfe; halten viel auf heilige Rührungen und unerklärbare innere Gefühle. Wesley lehrte selbst, daß die Wundergaben des h. Geistes, die Gabe, gesund zu machen, Teufel auszutreiben, u. s. w., fortdauere. Die Gottesverehrung verrichten sie nach der engl. Kirchenordnung, nur nach einer viel kürzeren Liturgie; sie singen dagegen mehr geistliche Lieder. Ihre Prediger reden ohne Concept aus der Fülle des Herzens, ungeordnet, verwirrt und weitläufig. Sie haben in ihren Gemeinden zweierlei Prediger, Ortsprediger und Reisende. Die Pred., wenn sie nur Lehrgaben haben, brauchen nicht studirt zu haben. Die Taufe wird durch Untertauchen vollzogen, und das h. Abendm. wird alle Sonntage nach der engl. Liturgie gehalten. Ihre Kirchenzucht ist strenge. Jeder, der unordentlich lebt, geräth in den kleinen Bann.

Ueber ihre gesellschaftliche Verfass. vergl. Niemeyer a. anz. O. S. 386; Henke a. anz. O. Th. IX. S. 534. Von oberwähnten anfängl. Convulsionen u. s. w. bei ihren gottesdienstl. Versamml. vergl. Curiositäten der physisch-lit.-artist.-Welt, 3r B. 5s St. S. 31—37; Alberti a. anz. O. Th. I. S. 145; Schröckh a. a. O. Th. VIII. S. 689 f.

III. Ihre Ausbreitung, (insbesondere seit 1773, sie nahm z. B. 1826 um 7993 Personen allein in Großbritannien zu, eben so in den amerikan. Staaten,) war ungemein stark. Ihrer sollen, mit Ausschluß der wandernden Prediger, jetzt über 627,663 seyn, wovon allein 286,519 unter der Aufsicht der britt. und irländ-

ländischen Conferenzen, und 341,144 unter den amerikanischen Conferenzen stehen. In England sind weit über 227,000, in Irland 22,514, in Schottland 2000 Methodisten. Sie haben über 3954 stehende Pred., nämlich in Großbritannien 700, in Irland 126, in auswärtigen Stationen 128, in Amerika über 3000. Wandernde Pred. waren 1826 in Engl. 814, in Irland mit den Missionären, die oft in irischer Sprache predigen, im J. 1827 141 Pred., auf auswärtigen Stationen 152, in Amerika mit den Missionären unter den Indianern 1314, in allen Erdtheilen mit den Missionären 2418, über 50 methodistische Miss. sind bloß auf den westindischen Inseln. In Westindien sind 11,986 M., in den vereinigten amerik. Staaten 68,665. Die wesley'schen M. haben in London 36, die calvin. M. 30 Bethäuser.

S. die Art. Jumpers, Ranters.

Vergl. J. Hampson's Leben J. Wesley's, a. d. Engl. m. Anmm. und Abhh. v. A. H. Niemeyer, 2 Thle. Halle 1793. 8; J. G. Burkhard's vollständige Gesch. der Method. in England, 2 Th. Nürnb. 1795. 8., zu einseitig für die Meth.; The Life of Wesley and the rise and progress of Methodism, by Rob. Southey. Lond. 1820. 8. 2 Vols; teutsch v. Dr. Fr. A. Krummacher, 2 Theile. Hamb. 1828. (27.) 1. Th. 8. 1 Thlr.; Observations on the doctrine, discipl. and manners of the Wesleyan Methodists. London 1818; the discipl. of the Methodist episcopal church in America. New-York 1787; K. H. Sak's Ansichten und Beobachtungen über Religion u. K. in Engl. S. 112—44; A. H. Niemeyer's Beobb. auf Reisen, B. II. S. 380—92; Alberti's Briefe über d. Zust. der Rel. in Großbr. Th. I. S. 108—219; Wendeborn: Der Zust. des Staats, d. Rel. u. s. w. in Grosbr., 3r Th. S. 138—72; Baumsgarten's Gesch. d. Rel. Part. S. 890. 91; „Etwas üb. d. Method. in Engl. u. America", in Röhr's krit. Pred. Bibl., 8r B. 2s H. 1827. S. 381 f.; „Beitr. z. Gesch. d. Meth., u. bes. J. Wesley's," in der Zeitschr.: Für Christenth. und Gottesgel. von Schröder und Klein, 6r B. 1s Heft, S. 51—78; Schröckh a. a. O. S. 681—98. Th. IX. S. 535. 36; Henke's allg. Gesch. d. chr. K., 8r Th. 1ste Abth. S. 84—97; Henke's Archiv u. s. w. B. II. Qu. II. S. 37; Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 1r B. 1s H. S. 145—53. 3r B. 2s St. S. 334; dess., Tzschirner's u. s. w. k. hist. Arch. für 1823, I. S. 71 f; Stäudlin's K. Gesch. von Großbr. Th. II. S. 316—38.

Methodisten (in der römisch-kathol. Kirche).

So hat man diejenigen röm. kathol. Schriftsteller genannt, welche bei der Widerlegung der Protest. neue Methoden und Künste erfunden haben, um sie in eine ihnen nachtheilige Stellung zu versetzen und um sie zu besiegen. Die vornehmsten fanden sich unter den scharfsinnigen Franzosen im 17ten Jahrh., traten gegen die gelehrten reform. Theol. auf, und zeigten sich sehr verschlagen. Dieser M. gab es zweierlei Arten: 1) Solche, die den Protest. vernunftwidrige Vorschriften beim Disputiren gaben. So ver-

verlangte z. B. der Jesuit Franz Veron und die Folgenden, daß die Protest. bloß mit ausdrückl. Bibelstellen ihre Lehren belegen, nicht aber daraus Folgerungen u. Schlüsse ableiten sollten; eben so Barth. Nihusius, (anfängl. Protestant, wurde 1622 zu Cöln katholisch, Vorsteher des Seminars der Proselyt., und starb 1657,) in seiner Ars nova, dicto S. Scripturae unico lucrandi e pontificis plurimos in partes Lutheranorum, detecta nonnihil et suggesta Theologis Helmst., Ge. Calixto praesertim et C. Hornejo. Calixt widerlegte ihn in seinem ausführl. Tract. de arte nova contra Nihusium, Francof. 1652, 4. Auch die Gebrüder Adrian und Peter Walenburg stellten in dem Buche: Methodus Augustiniana defendendi et probandi fidem cath. ex solo verbo Dei, Colon. 1645, eine (ohne Grund dem Augustinus beigelegte), im Grunde mit Nihusius übereinstimm. Methode auf. Armand von Richelieu gab den Rath, daß man, mit Beiseitsetzung aller Klagen und Beschuldd. der Gegner, bloß den Streit aufs Kapitel v. d. Kirche beziehen, und derselben göttl. Hoheit und ihr Ansehen beweisen solle. In J. G. Walch's Bibl. theol. T. II. p. 309 f. findet man mehrere ähnliche Vorschläge und Schriften angef. Eine zweite Klasse faßte diejenigen in sich, welche wollten, daß man die Lehre der Protest. mit solchen allg. Gründen, die sie Voraussetzungen nannten, nicht aber Stück für Stück widerlegen müsse. Diese Meth. erfand der Jansenist Pet. Nicole, und Viele nach ihm billigten sie als gut; man solle z. B. nur darthun, daß die Reformatoren wollüstige, lasterhafte Männer, und die Urheber einer höchst schädl. Trennung gewesen wären, und die ganze Sache der Prot. würde in sich selbst verfallen. Bossuet vermeinte, aus Unbeständigkeit der prot. Lehrer, aus den öfteren Abändd. ihres Lehrbegriffs die Unrichtigkeit desselben, dagegen aus der ununterbrochenen Beständigkeit der röm. kath. Lehre ihren göttl. Ursprung und ihre Wahrheit zu erweisen.

Vergl. Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. II. S. 191—224. 1100—3; Mosheim's G. G. nach v. Einem's teutscher Uebers. B. VI. S. 276—84; Schröckh s. d. Ref. 4r Th. S. 252—55.

Methodius.

Bischof zu Olympus in Lycien, und hernach zu Tyrus in Phönicien, der in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. lebte. Es ist beachtenswerth, daß derselbe schon damals in seinen elf Gesprächen: Gastmahl der zehn Jungfrauen, oder v. der Keuschheit, den ehelosen Stand auf eine höchst übertriebene Art empfohlen hat, wobei er sich viele ungereimte allegorische Deutungen der h. Schrift verstattet. Einzeln hat dieß Werk P. Possinus

sinus mit einer lat. Uebers., Par. 1657, Fol., edirt. M. war ein heftiger Widersacher des Origenes. Den desfallsigen Widerspruch des Eusebius bei Hieronymus, apol. adv. Rufin. Lib. I., und Sokrates, K. G. L. IV. c. 13., findet man in Neander's allg. Gesch. d. chr. Rel. und K., 1r B. 3te Abth. S. 1232—34, befriedigend gelöset. Er starb in der dioclet. Verfolgung ungef. im J. 311 als Märtyrer. Eine Ausg. v. d. Ueberresten seiner Schriften hat Fr. Combefis veranstaltet: M. opp., Paris 1644., Fol., auch befinden sie sich in Gallandi Bibl. patr. III. p. 670 f., womit Combefis auctarium noviss. Bibl. patr. graec. P. I. zu verbinden ist, woselbst p. 64—162 jene 11 Dialoge auch eingerückt sind.

Vergl. Sokrates a. a. O.; Epiphanius haer. 64. c. 12; Photius Bibl. cod. 234—37; Schröckh Th. IV. S. 426—31; vorzüglich J. H. Sirt's comment. de Methodio Tyri quondam episc., Altorfii 1787. 4.

Methodius, (von den Böhmen Methud, und in ihrer Sprache Strachota genannt).

Apostel der slavischen Nationen, Bruder des Cyrillus, (s. 1r B. S. 575 f.,) ein griechischer, aus Thessalonich gebürtiger Mönch, und zugleich ein geschickter Maler, nach dem Jahr Chr. 864. Auf Antrag des Königs der Bulgaren, Bogoris, ihm etwas dem Anblicke nach Fürchterliches zu malen, malte er ihm das jüngste Gericht so schaudervoll, daß er, von Furcht durchdrungen, sich in der christl. Rel. belehren und des Nachts taufen ließ. (Vgl. den Art. Bulgaren, 1r B. S. 372.) Von seiner Theilnahme mit Cyrillus an der Bekehrung der Mähren und seiner Beförd. zum Bischofe gibt der Art. Mähren Nachricht. Tief in Pannonien und in Böhmen ging M., um die slavischen Nationen zu bekehren, und fand Eingang. (Vergl. d. Art. Böhmen, 1r B. S. 319.) Verklagt von den benachbarten Bischöfen, und besonders von dem Erzbischof zu Salzburg, bei dem Papste Johann VIII., daß er nicht die latein., sondern die slav. Spr. bei dem Gottesd. eingeführt habe, zog er nach Rom 880. Dieß machte seine Sache, zumal da er sich zu vertheidigen wußte, so gut, daß er die Erlaubniß zum Gebrauch der slavonischen Sprache beim Cultus erhielt. Der Papst benachrichtigte auch hievon den König, desgleichen, daß er den M. in Allem rechtgläubig befunden, und er bestätigter Erzbischof der mähr. K. sey. Er sandte den ihm zugesandten Priester Wiching als Bischof von Neitra zurück. Es solle jedoch das Evangelium zum Zeichen größerer Ehrerbietung in der mähr. K. erst latein., dann ins Slavische übersetzt, vorgelesen werden. Meth. kehrte nach Mähren zurück, hatte vier bis sieben Bischöfe unter sich, aber mehrere Anhänger der römisch. K.

wa-

waren daselbst der Anwendung der slavischen Spr. bei der Gottesverehrung zuwider. Er nahm in den letzteren Jahren des Königs Swatopluk an Staatsgeschäften Antheil, erlebte wahrscheinlich noch den Umsturz des mährischen Reichs, und soll im Jahr 910 zu Rom gestorben seyn. Der griech. Biogr. des Clemens, des M. Schüler, läßt ihn nach 24jähriger Verwaltung seines Erzbisth., also 892, in Mähren sterben.

Vergl. vitae S. Cyrilli et Meth. in den Act. Sanct. Antverp. Mart. T. III.; G. Dobner monum. hist. Bohem.; Gebhardi's Gesch. des R. Mähren in d. alla. Weltgesch. Th. LII. B. II.; vorzüglich die Schrift: J. Dobrowsky: Cyrill u. Method, der Slaven Apostel, Prag 1823, 8.; Schröckh Th. XXI. S. 400—31.

Metropolit. Metropolitan.

Derjenige Bischof, dessen Gemeinde in der Hauptstadt, (Mutterstadt, Metropolis,) einer Provinz lag, und daselbst seinen Sitz hatte, wurde Metropolit, auch Metropolitan genannt. In Afrika fand diese Benennung des Oberbisch. selten statt; man nannte ihn den Primas. Und dieser Ausdruck, der mit dem späteren: Erzbischof, gleichbedeutend ist, kommt zuerst can. 4. des nicänischen Concils im J. 325 vor, und dasselbe fügt auch das Recht der Bestätigung und Genehmigung eines von allen Bisch. der Provinz und bei dringenden Umstst. wenigstens von drei erwählten Bischöfen bei, wodurch er für den Primärbischof erklärt wurde. Es hatten sich aber schon, wenn nicht bereits zu Ende des 2ten Jahrh., doch gewiß im dritten die Bisch. einer Hauptstadt über andere Bischöfe erhoben. Die von Kaiser Constantin dem Großen zu Metropoles erhobenen Städte wurden auch kirchliche Hauptstädte. Die Würde der Metropoliten wuchs im Morgenlande etwas schneller, als im Abendlande. Der röm. Metropolit ragte jedoch zeitig nicht wenig hervor. Das Concil zu Antiochien im J. 341 gab can. 9. dem M. außer dem vorhin erwähnten Rechte die Aufsicht über die ganze Provinz, eine höhere Ehre, die Untersuchung aller kirchl. Streitigkk. in der Provinz mit Zuziehung anderer Bischöfe, ohne jedoch den andern Bisch. derselben die Regierung in ihrem Kirchsprengel, die Ordination der dazu gehörigen Geistl., und die Entscheidung kleiner Geschäfte zu nehmen. Der M. mußte auch bei einem nicht einstimmigen Urtheil einer Synode die Bisch. einer andern Provinz zuziehen. In dringenden Fällen konnte man die Provinzialsynode übergehen und an den M. appelliren. Es sollte dieß aber nur auf ihre Diöces sich erstrecken. Die Geistl. konnten nicht ohne Erlaubniß des M. und der übrigen Bisch. an den kaiserlichen Hof reisen. Der M. konnte ferner die Bischöfe einer Prov.

zwei-

zweimal des Jahrs zusammenberufen; er hatte bei den Versammll. den Vorsitz, und fertigte die Schlüsse derselben an. Er weihte die Bischöfe, oder bevollmächtigte einen von denselben dazu. Nicht immer war aber die bürgerl. Hauptstadt einer Prov. auch die kirchliche. Es gab auch wohl mehrere M. in einer Prov., jedoch nur Einer von denselben behauptete die Vorzüge dieser Würde. Im römischen Afrika, (das proconsularische ausgenommen,) hatte bald diese, bald jene Gemeinde den M. zu ihrem Bischof. Im proconsularischen aber war der Bisch. zu Carthago auch in kirchl. Beziehung Metropolit. In Numidien und Mauritanien dagegen war der älteste Bisch. Metropolit. Auch war wahrscheinlich im obern Asien, (Kleinasien, wie sich aus Eusebius K. G. B. V. C. 23. schließen läßt,) diese Gewohnheit. Einige M. ragten über die andern hervor. So hatte z. B. der M. zu Alexandrien den Vorzug vor allen übrigen, und übte seine Rechte in mehreren Provv. von Aegypten, Libyen und Pentapolis, und in einigen angrenzenden Ländern aus. Schätzte auch erwähntes Concil zu Nicäa denselben mit dem römischen gleich, so kam doch auch bald der M. zu Antiochien mit jenem zu höherem Ansehen. Alle drei wurden in der Folge, wo nicht zu Ende des vierten, doch zu Anfang des fünften Jahrh. Patriarchen. Denselben kamen die M. von Ephesus, Cäsarea und Heraclea nicht gleich, wenn sie auch gleich Höhe erhielten, und man nannte sie Exarchen. Sie konnten die M. ihres Bezirks einweihen. Die Kirche zu Jerusalem erhielt vom erwähnten nic. Concil, weil es erster Sitz des Christenth. war, bloß den Titel einer Metropolitankirche, denn Cäsarea war auch in kirchl. Hinsicht Metropolis. Als in der Folge fünf Patriarchate entstanden waren, blieben doch noch einige ihnen nicht unterworfene Metrop., (die unabhängig waren,) übrig, z. B. in Bulgarien, Cypern, Iberien, Armenien, Altbritannien, und zu Carthago, so wie es auch Bischöfe gab, die unmittelbar unter einem Patriarchen, aber unter keinem Metropoliten standen. Offenbar bezweckten die unechten Dekretalen der röm. Bisch. die Schmälerung der Rechte der Metrop. Jene behielten sich auch die Bestätigung dieser vor. (Vgl. Schröckh Th. XXII. S. 20. 27. 28.) Die päpstl. wachsende Hierarchie entriß ihnen auch bald das Recht, die ihnen untergeordneten Bischöfe zu bestätigen. Von den M. in der russ. K. vergl. (Bellermann's) Bemerkk. über Rußl. 2r Th. S. 122. 23.

Vergl. die Art. Erzbischöfe, Patriarchen.

(Metropolitana, sc. ecclesia, war die Benennung einer bischöfl. K., Dom-, Cathedral-, Stiftskirche.)

Vergl. Usserii, opusc. duo de episc. et metrop. orig., Lond. 1687. 8; De Metropolitanor. in eccl. vet. auctoritate, ein Glückwünsch. Schreiben von J. G. Körner, Leipz. 1759, 4.; J. Mottae Diss. de jure Metrop., Venet. 1726. 4; Bingham's antiqu. eccl. Vol. I.

P.

Digitized by Google

p. 203 f.; Schöne Geschichtforsch. üb. d. kirchl. Gebr., 3r Th. S. 77 — 85; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 141 — 145. 149. 158 f; Salvaggii antiqu. christ. L. I. P. II. p. 580 — 96; Ziegler's pragm. Gesch. d. chr. Verfass. Formen, S. 61 f; Schröckh Th. V. S. 357 f. Th. VI. S. 84 f. Th. VIII. S. 78 f. S. 82 f; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. III. S. 85 f.

Metten (Matutina).

Die Gottesverehrung in der kath. K. und in den Klöstern des Mittelalters war 1) der Frühgottesdienst, (Mette); 2) die Messe, (das Hochamt, hohe Messe); 3) die Vesper. Nr. 1. oder die Frühmesse war um den Aufgang der Sonne oder nach demselben, des Sommers 4, des Winters 6 Uhr, ehe die Arbeiter zu arbeiten anfingen. Nr. 2. war die Tagesmesse. Nr. 2 und 3. wurden hauptsächlich nur an Festtagen gehalten. Festmetten sind diejenigen Messen, die an Festtagen gesungen werden, im Gegensatz der Tagesmetten, d. i. an Tageszeiten bei kleineren Feierlichkeiten. Der Schullehrer mußte eigentlich die Mette singen. Doch findet man auch Priestermetten, d. i. solche, welche die Pfarrer halten und dabei predigen, oder doch einige Psalmen lesen, u. s. w. mußten.

Mettrie (Julian Offroy de la).

Es wäre überflüssig, die Lebensdata dieses leichtsinnigen und ausschweifenden Arztes, geb. 1709 zu St. Malo, seit 1748 Vorleser Friedrichs II., K. v. Pr., und Mitglied der Akad. d. Wiss. in Berlin, gest. den 10ten Nov. 1751 daselbst, hier anzugeben. (Vergl. Rotermund's Forts. und Erg. von Jöcher's Gel. Lexic. B. IV. S. 1559 f.) Er war ein Materialist, nicht aber ein eigentlicher Atheist; jedoch erklärte er sich, daß es einerlei sey, ob man wisse, daß ein Gott sey, oder nicht. Er machte den Menschen zu einer bloßen Maschine, die nur wirke, wenn sie aufgezogen und gestimmt wird, und zur Pflanze, die nach ihrer Organisation ohne eigenes Zuthun wachse und sterbe. Der Mensch sey bloß die vollkommenste Substanz. Natürlich läugnete er daher die Unsterblichk. d. Seele, die materiell sey. Tugend und Laster wären leere Namen; Gewissen, öffentl. Gerechtigkeit, wie Gespenster, leere Schreckbilder; die Befriedigung der groben Wollust sey des Menschen Zweck, der, um glücklich zu leben, selbst Lebensliebe, öffentliche Achtung und alle Furcht vor Strafen ersticken, und klug sich nur vor der öffentl. Gerechtigkeit hüten müsse. Seine hieher gehörigen Schriften waren: Nouvelles libertés de penser, à Amst. 1743, 12. Hist. nat. de l'ame etc. à la Haye, (Par.) 1745; nouv. Ed. à Oxford 1747, 8.; (wurde 1746 zu Paris öffentlich verbrannt). L'homme machine, à Leide 1748, 8.; neue A. 1749, auch

ins

ins Engl. in dieſ. J. überſ.*). L'école de la volupté, 1751, 8.; in demſelb. J. unter d. Tit.: L'art de louir, wieder aufgelegt; ins Teutſche unter dem Titel: Das höchſte Gut, oder Herr de la Mettrie philoſ. Ged. über die Glückſeligk., Frkf. und Lpz. 1751, 8. L'homme plante, à Potsd. 1748, 12. Traite de la vie heureuſe par Sénèque, avec un disc. du traducteur ſur le même ſujet, à Potsd. 1748; 2te A. unt. d. Tit.: Anti-Sénèque, ou le ſouverain bien, à Potsd. 1751, 4., von welcher A. es 12 Prachtexempl. gibt; ins Teutſche überſ., Frkf. 1751, 8. Réflexions philoſophiques ſur l'origine des animaux, à Londr. 1750, 4. Dieſe Schrift betitelte M. ſpäterhin: Syſtème d'Epicure, teutſch von J. G. Merger, in Simonetti's Samml. verm. Beiträge, St. I. Nr. 4. Die meiſten dieſer Schriften findet man in Oeuvres philoſophiques, à Londr., (Berlin) 1751, 4., desgl. à Amſt. 1753, 12., II Tomes, und Amſt. 1774, 12., 3 Bde. Auch ſoll M. Verfaſſer der Schrift geweſen ſeyn: Eſſai ſur la liberté de produire ſes ſentiments, 1745, 8.

Vergl. (Friedrichs II.) Eloge du Seign. la Mettrie, à la Haye 1753; die zu Boden gedrückte Maſchine, oder glaubw. Nachrr. v. Leben und ſonderb. Ende des Arztes de la Mettrie, 3 Theile, Frankf. und Leipz. 1750. 8.; d'Argens hiſt. de l'eſprit humain, T. IX. p. 112. Anm. 72. T. XII. p. 300 f; Denina: La Pruſſe lit. T. III. p. 25 f; F. M. Meyling's Leb. u. Schr. verſt. ausw. Gel., Berlin 1756. 8. S. 20—28; Tennemann's Geſch. d. Philoſ., Th. XI. S. 351—58; Trinius Freidenk. Lexic. S. 349; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VI. S. 311—13; Henke allg. G. d. chr. K. Th. VI. S. 187—90; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. Th. I. S. 291—94; C. W. Fr. Walch's comp. hiſt. eccl. recent. p. 100—5; Jugler's Bibl. ſel. lit. T. III. p. 1724.

Meyer (Ludwig).

Dr. der Medic. zu Amſterd., Freund und Anhänger des Spinoza. Er erhob ſich über ſein Zeitalter durch ſeine leſenswürdige Schrift: Philoſophia ſcripturae interpres, exercit. paradoxa, die anonym zuerſt Eleutheropoli 1666, 4. herauskam, und mit Spinoza's Tract. theol. polit. ſowohl in (des vorgeblichen) Dan. Heinſii operum hiſt. collect. 1673, 8., als auch unter dem Titel: Fr. H. de Villacorta opp. chirurg., mitgetheilt, aber auch einzeln von J. S. Semler unter obigem Titel, cum notis et praefat., Halae Magd. 1776, gr. 8., neu herausgegeben worden iſt. Für ſein in der

*) El. Luzac ſetzte dieſer Schrift: L'homme plus que machine, à Londr. (Leiden) 1748, 8., entgegen.

Digitized by Google

der Dogmatik sehr engherziges Zeitalter erwarb er sich das große Verdienst, die Vernunft bei der Auslegung der heil. Schrift zum Range der alleinigen Auslegerin derselben zu erheben. Mehrere, z. B. R. Vogelsang, Ludw. Wolzogen, Joh. de Bruin, u. A., setzten dem Verf. Gegenschriften entgegen. Jene Schrift ist zu Brystadt, 1667, 4., ins Holl. übersetzt worden.

Vergl. Benthem's holl. K. u. Schulenstaat, Th. II. S. 59 f; Henke's allg. G. d. Rel. u. K., 4r Th. 4te A. S. 336. 37. 471; Colerus vie de Spinosa, p. 97 f; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. B. III. S. 781 f; Trinius Freid. Lexic. S. 360—62, vorzüglich Meyer's Gesch. der Schrifterkl. B. III. S. 348—51; Jugler Bibl. sel. lit. T. III. p. 1699.

Michaelis (Johann David).

Ein Sohn und Neffe zweier gelehrten Orientalisten und Professoren der Theol. und der morgenl. Sprachen, Chr. Bened. und J. H. Michaelis, geb. den 27sten Febr. 1717 in Halle. Seit 1745 stand er als Lehrer der or. Sprachen in Gött., erhielt 1761 den Titel: Hofr., 1775 vom König v. Schweden den Nordsternorden, und 1787 vom König v. Großbritannien das Prädicat: geheimer Justizr., war mehrerer gelehrten Akad. und Gesellsch. Mitglied, und starb den 22sten Aug. 1791. Ich deute hier nur die Hauptverdienste an. Er veranlaßte 1761 die auf Kosten des K. von Dänemark, Friedrichs V., nach Arabien geschehene Reise, (deren Mitglieder er wählen mußte, denen seine nützl. Fragen an e. Gesellschaft gel. Männer, die u. s. w., nachher zu Frankf. 1762, 8., herausgegeben, nachgeschickt wurden,) die durch die für Bibelerklärung wichtigen Forschungen C. Niebuhr's und Forskal's u. s. w. so wichtig wurde. Fürs Studium der orient. Sprachen hatte er eine eigene Gabe, um Viele für dasselbe zu gewinnen. Mit der oriental. Sprachgelehrsamkeit verband er mannichfache hist. Kenntnisse und eine glückliche Combinationsgabe. In seine orient. und exeget. Bibl., 24 Bde, Frankf. 1771—85, 8., und neue or. und exeget. Bibl., 9 Theile, ebd. 1788—93, legte er, als in ein Archiv, alles Wichtige für die gesammte Literatur nieder. Ein Hauptwerk ist seine successiv in verbesserten Gestalten ausgebildete und viermal erschienene kritische Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, deren neueste 4te A. sehr verm. und geändert 1788 in 2 Bänden in 4. erschien, von G. F. C. Rütz nach der dritten A. ins Holl., 1778, 79, v. Wendeborn ins Engl. übers., welche die Arbeiten von Pritius und Rumpäus verdrängte, sich im krit. Theile an Mill's, Bengel's und Wetstein's Arbeiten anschließt, und einen großen Schatz von kritischer Gelehrsamkeit enthält. Herb. Marsh, jetzt Bischof von Peterborough, hat

sie

Digitized by Google

hat sie übers. u. mit vielen beträchtl. Anmm. u. Zus. bereichert. (Vgl. die nähere Würdigung beider W. bei Meyer a. anz. O. S. 443—56.; Rosenmüller's Handb. d. Lit. f. bibl. Kr. und Exeg. Th. I. S. 172 f.) Von seiner, mit dem speciellen Theile über die einzelnen Bücher A. T. angefang. Einl. in die göttl. Schr. des a. Bundes ist nur 1sten Th. 1r Abschn., Hamb. 1787, 4., zu Tage gefördert. Lessing veranlaßte in ihm zuerst den Gedanken zur Verfertigung seiner Bibelübers. A. Test., (13 Theile, Götting. und Gotha 1769—786, von den ersten 7 Theilen die 2te A. 1773—82.; zum Th. ins Holl. übers., Utr. 1783—86, 8.,) in welcher die Uebers. zu sklavisch-wörtlich und unteutsch, jetzt vergessen ist, in welcher aber die Anmm. (nicht) für Ungel., sond. für Gel. noch immerhin großen Nutzen gewähren. Es hob mit diesem Bibelwerk offenbar eine neue Periode der Bibelerklär. an. Seiner ebenfalls nicht befriedigenden Uebers. des N. T., 2 Theile, Gött. 1790, 4., fehlts bei aller Sorgfalt, in den Sinn hineinzudringen, an Gewandtheit und am Gefälligen. Desto vorzüglicher aber sind seine Anmm. für Ungelehrte über das N. Test., 4 Theile, ebd. 1791—92, 4. (Vgl. Meyer a. anz. O., Th. VI. S. 699 f.) Ebenfalls sehr wichtig sind seine Supplementa et Emendatt. ad Lexica hebr., Pars I—VI., Göttingen 1784—92, 4. Es ist dieß gelehrte Werk für die Verbesser. des Textes des A. T., für bibl. Geogr. und Naturkunde, vorzügl. als Ausbeute aus den Reisebeschreibb., zur Aufkl. der Bibel nützlich. Sein ebenfalls mit einer Fülle von Gelehrsamk. abgefaßtes mosaisches Recht, 6 Theile, 3te Aufl., Frankf. 1795—1803, 8., ins Holl., Engl. und Dänische übers., und von M. Singer in einen franz. Auszug gebracht, à Bord. 1785, 8., ist so gut dem Theol. als dem Rechtsgelehrten als erste vollständige und scharfsinnige philos.-hist. Beurtheilung dieser Gesetzgebung sehr schätzbar. M. drang mit Scharfsinn in den Geist der mos. Gesetze ein, und leitete sie aus der Lage u. s. w. der Israeliten ab. Seine Commentatt. in Soc. reg. scient. Goett. per ann. 1758—68 praelectae, P. I. II., Ed. II., ib. 1774, 4., Bremae 1769, 4., fassen sehr treffliche, dem Exegeten A. T. und dem Krit. unentbehrliche Abhh. in sich. Ist zwar seine Streiferei in das für ihn fremdartige Gebiet der Dogmatik durch sein Comp. Theol. dogm., ebd. 1760; teutsch: Dogmatik, 2te umgearb. Ausg., Gött. 1784, 8., nachgedr. Tüb. 1785, 8., für unser Zeitalter unbedeutend, so war sie doch damals, da er durch hie und da geäußerte freiere Ideen, wenn er auch im Ganzen dem symbol. Lehrbegr. treu blieb, für die spätere Berichtigung nützlich. (Vgl. Schröckh a. anz. O., Th. VIII. S. 42. 43.; Heinrich's Versuch einer Gesch. der Lehrarten der Glaubensw., S. 455—58.) In seiner, nach seinem Tode von C. Fr. Stäudlin herausgegebenen Moral, 2 Theile,

Gött.

Gött. 1792, gr. 8., bestätigt er die bibl. Moral durch philos. Unterss., und gibt viel Eigenes und Praktisches. (Vergl. Schröckh a. anz. O. Th. VIII. S. 116. 17.; Stäudlin's Geschichte der chr. Moral seit u. s. w., S. 797 Anm.) Hinsichtlich seiner vielen die oriental. Sprachdialecte betreffenden grammat. Schriften, seiner Ausgaben des Abulfeda, Lowth, (s. diesen Art.,) Ed. Castelli's Lexic. heptagl., und seiner übrigen Schriften vergl. Meusel's Lexicon der verstorb. teutschen Schriftsteller, B. IX. S. 142—54.

Vergl. J. D. Michaelis Lebensbeschreib. v. ihm selbst abgefaßt, mit Anmerk. v. Hassenkamp, nebst Bemerkk. üb. dessen literar. Char. v. Eichhorn u. Schulz u. dem (lat.) Elogium v. Heyne, Rinteln u. Lpz. 1793. 8; Pütter's Gesch. d. Univ. Gött., Th. I. S. 168 f. Th. II. S. 151 f; Denkww. aus dem Leben ausgez. Deutschen des 18ten Jahrh. S. 454—57; Saxii onom. lit. P. VIII. p. 59—62; Beyer's Mag. f. Pred., B. II. St. 6. S. 93—122; G. W. Meyer's Gesch. d. Schrifterkl. 5r B. S. 29 f. 98 f. 118 f. 68 f. 128. 143 f. 149. 647 f. 577 f. 695. 699 f. 653 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 578. 582. 589. 626 f. 642 f. (Meusel a. a. O. S. 154 hat mehrere Schriften nachgewiesen.)

Michaelisfest (das —).

Dieß Fest, ehemals auch Engelsfest, das Fest aller Engel genannt, wurde auf Veranlassung des Mährchens, daß auf dem Berge Gargano (Garganus) in Apulien der Erzengel Michael in einer daselbst befindlichen Höhle erschienen sey, und den Sipontinern, die mit den Neapolitanern in einem heftigen Kriege begriffen waren, den Sieg verheißen und ertheilt hat, im J. 493 vom röm. Bisch. Gelasius I. angeordnet. Es mag auch wohl auf den angebl. Streit dieses Erzeng. mit dem Drachen, (Brief Judä, Vers 9.,) bezogen worden seyn. Erst im 9ten Jahrh. wurde es allgemein gefeiert, die Feier auch von der K. Versammlung zu Mainz in der abendl. K. geboten. Diese Anordnung wurde in einem Capitulare des K. Ludwigs des Frommen bestätigt. Es wurde der 29ste Sept. dazu festgesetzt, und dieser hieß auch wohl das Weihefest des h. Michael, (festum dedicationis s. Michaelis,) als auch Engelweihe, da an jenem Tage dem h. Michael auf oberwähntem Berge eine Kirche geweihet worden seyn soll. Es soll sich in Rom aber auch der Engel Gabriel haben sehen lassen, und so wurde es zum Fest aller Engel. Nicht in allen protest. Ländern, späterhin im Preuß. gar nicht, wurde es, (und zwar zur Nachahmung der Engel angewandt,) gefeiert.)

Vergl. Augusti's Denkww. a. d. christl. Archäol. B. III. S. 28—91; Schöne Geschichtf. 3r Th. S. 314; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festt. d. Christen, S. 182—84; F. P. Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heiligentage, S. 79. (Augusti a. a. O. führt S. 281 mehrere Schriften an.)

Micrologus. s. Ivo, 2r B. S. 350.

Middleton (Conyers).

Durch seine freie Meinung in seiner (ausführl.) Untersuchung über die wunderthätigen Kräfte, die in der chr. K. von den frühesten Zeiten durch verschiedene folg. Jahrhh. fortgedauert haben sollen, die zu Cambridge 1749, 4., zuerst erschienen ist, und von Ch. E. v. Windheim, Hannover 1751, ins Teutsche übersetzt wurde, wornach M. alle Erzählungen v. d. Wundern und Wundergaben bei den Christen nach den Zeiten der Apostel verdächtig zu machen suchte, oder auch oft bloß auf Vermuthung als Betrügereien verwarf, wurde dieser engl. Gel. berühmt. Er, geb. zu Richmond in York den 27sten Dec. 1683, war erst Landpfarrer, dann und seit 1717 Biblioth. bei der Akad. zu Cambridge, 1731 Professor nach der Woodward'schen Stiftung, seit 1734 Lehrer der Gesch. zu Cambridge, starb den 28sten Jul. 1750 zu Hildersham. Dodwell, Church, Mosheim u. A. widerlegten seine Behauptungen. Sein Letter from Rome, shewing an exact conformity between Popery and Paganism, Lond. 1729, 4., nachher viermal, z. B. Lond. 1733, zum vierten Mal ebend. 1741, 4., aufgelegt, ins Franz. übers., Amst. 1744, 8., 2 Voll., ins Teutsche übers. unter d. Titel: Ein Brief von Rom, darin eine genaue Gleichförmigkeit zwischen dem Papstthum und Heidenth. gezeigt wird, u. s. w., Lond. 1756, gr. 8., zeigte noch lesenswürdiger als in Mussard's Schrift, daß sich von der Uebereinstimmung röm. kathol. Gebräuche mit heidn. Ceremonien viele Spuren finden ließen. Im 2ten Anhange fertigte er seinen Gegner Warburton, welcher in seiner Divine legation of Moses, Vol. II. P. I. p. 355 f., den Schluß von jener Uebereinstimmung, als ob das christl. Rom die chr. Ceremonien v. d. heidnischen entlehnt hätte, entkräften wollte, ab. Seine Meinung wird von der Geschichte mehr bestätigt, als widerlegt. Von seinen übrigen nicht hieher gehörigen Schriften, (sämmtlich sind sie, außer seinem berühmten Leben des Cicero, in 4 Bänden zu Lond. 1752 gesammelt,) vergl. Rotermund's Erg. und Forts. von Jöcher's Gel. Lexic., 4r B. S. 1706—8.

Vergl. Bamberger's biogr. u. literar. Anecdoten v. d. berühmtesten großbr. Gel. des 18ten Jahrh., 1r B. S. 184—95; Rathlef's Gesch. jetzt leb. Gel., 1r Th. S. 150—94; Zuss. in Strodtmann's Beitr. zur Hist. d. Gelahrtheit, 3r Th. S. 243—57; neues gel. Europa, 5r Th. S. 231—36; Biogr. britann., Vol. V.; Schröckh Th. IV. S. 384. Th. IX. S. 320—28.

Mieth=

Digitized by Google

Miethpfarrer.

Hieß ein solcher Pfarrer, (Plebanus, i. e. qui curam gerit animarum plebis,) der nur vom Collator auf eine gewisse Zeit, (provisorisch,) berufen war, und den er nach Ablauf derselben wieder entlassen konnte. Wer nämlich ein Altarlehn besaß, das er selbst nicht bestellen konnte, der durfte ehemals entweder sich einen Pfarrer für ein gewisses, ihm zu zahlendes Geld miethen, indeß er selbst die Pfründe nutzte, oder er verpachtete das Lehn, und überließ dem Miethpfarrer alle Accidenzien, und derselbe dem Besitzer jährlich etwas Gewisses. Wer in beiden Fällen die Dienste verrichtete, hieß der Miethpfarrer, auch Mithpfarrer.

Milicz (böhmisch: Milleczi, Milicius, Johann).

Ein wirklicher Vorläufer Joh. Hussens, und ein Zeit- und Amtsgenosse des Conrad Stiekna. Unter seinen Zeitgenossen ausgezeichnet, wurde er, (gebürtig aus Cremsier in Mähren,) noch sehr jung sogar Erzdiaconus, der zehn Dechanten unter sich und die Aufsicht über 390 Pfarrkirchen hatte, predigte, weil man ihn gern hörte, 3-, 4-, ja 5mal auf verschiedenen Kanzeln des Tages böhmisch und teutsch, gegen die Abschaffung der Landessprache bei dem Gottesdienst, gegen den Genuß des heil. A. unter einerlei Gestalt, wider den ehelosen Stand des Clerus, und dessen Recht, zeitl. Güter zu besitzen, gegen die Ordensgelübde, gegen die Hierarchie und falschen Wunder der Mönche, und gegen die selbsterfundene Heiligkeit. Weil er aber sah, daß dieß dem Erzbisch. und den Geistl. mißfiel, und fand, daß er jenem Posten nicht genügend vorstehen könne, so blieb er bloß Sakristan an jener Kirche. Weil er selbst gelehrt, daß ein Priester und ein Mönch arm seyn müsse, so wurde er selbst arm, und lebte von den Almosen seiner Mitbürger. Um auch den teutschen Kaufleuten und Fremden zu Prag, die ihn gern hören wollten, verständlich zu seyn, lernte er Teutsch. Er begründete durch seine Predigten eine merkliche Sittenverbess., und zeigte sich sehr genau bekannt mit d. h. Schrift. Im Essen und Trinken war er sehr enthaltsam, und wenn er gleich gegen den Cölibat predigte, so sprach er doch nie mit einem Frauenzimmer allein. Weil der Prediger auch bisweilen schweigen müsse, um sich wieder besser vorzubereiten, so hörte er nach sechs Jahren auf, zu predigen. In seinem Reformationseifer verfiel er auf einmal auf den Entschluß, nach Rom zu reisen, und schlug an der Peterskirche an, daß er hier pred. und beten wolle, daß der Papst und die Kirche Gottes Wort und Volk im Geistl. wie im Weltl. gehörig bestellen, und so den Gläubigen einen erwünschten Frieden schaffen möchten. Sofort warf man ihn in einen Kerker eines Franciscanerklosters

und nahm ihm die Bibel. Er vertheidigte sich mit unerschrockener Wahrheitsliebe, und der Papst gab ihn in Rom, als man indeß in Prag laut predigte, daß er verbrannt werden würde, los. Nach seiner Rückkehr nach Prag, und nach Stiekna's Tode, dem er im Amte nachfolgte, fuhr er im Predigen, in der Herstellung besserer Sitten, (von so vielen Buhldirnen in Prag wußte er über 300 auf einen besseren Weg zu bringen und zu versorgen,) und im Ermahnen an die Priester, ihren unzüchtigen Verbindd. zu entsagen, fort. Von diesen, die sich gegen ihn verbanden, verfolgt, wurde er bei dem Papst Gregor XI. in Rom verklagt; dieser schrieb an mehrere Erzbisch. und Bisch. in Böhmen, (in Prag,) und Polen, und an den Kaiser Karl IV., daß sie sich diesem Ketzer, der in Böhmen, Mähren, Schlesien, bis nach Polen, seine gefährl. Lehren verbreite, mit Ernst widersetzen, ihn excommuniciren, und sich seiner bemächtigen möchten, und fügte einen Zettel bei, worauf seine Irrthümer verzeichnet waren. M. aber appellirte nicht bloß an den Papst, sondern zog abermals nach Rom, sprach hier ohne Scheu als ein freimüthiger Sittenlehrer mit den Bischöfen, und wurde für unschuldig erklärt. Ungefährdet reisete er nach Prag zurück, und starb im J. 1374 eines natürl. Todes. Man las seine Bücher, wovon nur einige lat. Fragmente, Fastenpredd., und eine Postille über die Evangg. übrig, gern. Als sich aber die Hussiten auf dieselben beriefen, ließ sie der Erzbisch. Sbinko von Prag mit 199 ähnlichen Schriften im J. 1410 verbrennen.

Vergl. A. Zitte: Lebensbeschreibung dreier ausgezeichneter Vorläufer des ber. Joh. Huß von Hussinecz, Prag 1786. 8. S. 104—68; Balbini Bohemia docta, P. II. p. 181—85; dess. Misc. hist. regni Bohem. T. II. L. IV. tit. 34. p. 45—64; dess. epit. hist. rer. Bohem. p. 407 f; Lenfant's hist. de la guerre des Hussit. p. 14 f., in Hirschens t. Uebers. Th. I. S. 37—49; Flacii Illyr. cat. test. verit. N. 520, nach J. C. Dietherici A. p. 769. 70; Voigt's acta lit. Boh. et Morav. 1r B. 3r Th. S. 216 f; Schröckh Th. XXXIV. S. 568—72. Th. XXXIII. S. 330. 31.

Minden.

I. Das Bisth. zu Minden soll, wenn man mit Schaten (hist. Westph. p. 469.) alten lat. Versen folgt, im J. 780 gestiftet worden seyn, wenigstens wurde in diesem Jahre die Hauptkirche daselbst errichtet und v. Papst Leo I. eingeweihet. Das Chronicon episcopp. Mindensium, von e. Ungen. in Pistorii rer. germ. scriptt. T. III. p. 808., läßt darüber in Ungewißheit. Der erste Bisch. daselbst war Erkanbert, oder Erchambert, oder Herumbert, (auch Hercumbert,) ein Sachse, welchen Karl der Gr. in Würzburg hatte erziehen lassen. Dieß Bisthum stand von je her unter dem Erzbisch. zu Cöln. Es wurde im

im westphäl. Frieden säcularisirt, und kam als ein Fürstenthum an Churbrandenb. Die Reihe der Bischöfe von Minden bis zum 17ten Jahrhund. findet man im bemerkten Chronicon. (Vergl. Leibnitii scriptt. rer. Brunsuic. T. II. p. 157 f; Meibomii scriptt. rer. germ. T. I. p. 550 f; Cranz (Alb.) metropolis, L. I. c. 9. p. 19—21, im Anhange ist die Reihe der mindensch. Bischöfe aufgef.; dess. Saxonia, L. II. c. 23. p. 124; (Culemann's) erste Abtheilung mindischer Geschichte, S. 13., wo man auch die Reihe der mindenschen Bischöfe findet, desgleichen in der Zeitschrift: Westphalen und Rheinland, 2ter Jahrg. 1823, Februar, Stück 8. S. 57—60. 5te Abtheil. S. 219—20; Schröckh Th. XIX. S. 274; Schmidt Handb. d. K. G. Th. IV. S. 93. 94.)

II. Das Licht der Reformation in der Stadt Minden zündete Alb. Ryß (Niseus) ums J. 1525 an. Nic. Eragius aber brachte sie erst im Herbst 1529 und 30 glücklich zu Stande, wovon N. Hamelmann in opp. geneal. hist. p. 1312—19, und vorzüglich J. L. Bünemann in s. Progr.: Initia reformationis evang. Mindensis 1529 in autumno susceptae et primor. Reformator. max. A. Nisii vitas etc. adumbr., Mindae 1729, gr. 4., das Nähere erzählen.

Mindere Brüder von der Observanz, (Sociolaner, Cordeliers).

Vergl. Helyot Th. VII. S. 84 f.

Mindere Brüder von der strengsten Observanz von St. Peter von Alcantara genannt.

Vergl. Helyot a. a. O. S. 161—74.

Minimi. Minimen (die —). Mindesten, oder die mindesten, (abgek. minsten) Brüder.

Der Stifter dieses im 15ten Jahrh. gestifteten Mönchsordens, auch Paulaner genannt, war Franciscus von Paula. (Vergl. 2r B. S. 56 f.) Derselbe ist in seiner Ordensregel weit strenger als der Franciscanerorden. Der König von Frankreich, Karl VIII., ließ ihm in Frankreich 2 Klöster bauen, und stiftete das 3te zu Rom, das nur von gebornen Franzosen bewohnt werden sollte. Der Orden breitete sich noch im 15ten Jahrh. in Spanien und Teutschland aus. Die Mitglieder hießen Einsiedler des

des h. Franciscus. In Spanien, wo sie zu Mallaga durch Ferdinand den Kathol. das erste Kloster erhielten, bekamen sie den Namen: Brüder des Sieges, weil man durch das Gebet ihres Stifters über die Mauren einen Sieg erhalten zu haben meinte. Da Alexander VI. die Bullen Sixtus IV. und Innocenz VIII. für diese Orden bestätigt hatte, genehmigte er 1493 und 1501 die beiden Regeln des Stifters, und nannte seine Mitbrüder *Minimos* Fratres Eremitas Francisci de Paula. Seitdem hießen sie Fratres minimi, Minimi, die mindesten oder minsten Brüder, d. i. die geringsten. Denn sie wollten Christi Worte Matth. 25, 40. auf sich gedeutet wissen. Zu Paris nannte man sie, weil die Hofleute ihren Stifter, als er an den Hof Ludwigs XI. kam, spottweise le bon homme nannten, les bons hommes. (S. 1r B. S. 333.) Lange hatte dieser Orden keine besondere Regel; das musterhafte Beispiel des Stifters vertrat die Stelle derselben. Endlich überreichte er eine angeblich vom heil. Geiste selbst eingegebene Regel seinen Brüdern. Von 1501 bis 6 veränderte er zwar dreimal dieselbe, allein die Päpste bestätigten jedes Mal die Abändd. und Zusätze. Zur Auszeichnung hatten die Minimen ein langes wollenes Kleid von natürlich schwarzer Farbe, (nachher wählte man die dunkelbraune,) eine gleichfarbige Kappe, die von hinten bis zu den Hüften reichte, nebst einem solchen Gürtel von fünf Knoten, und die Vorschrift, die Kutte auch des Nachts zu tragen. Ihr Leben sollte, (dieß war ihr viertes Gelübde,) ein unaufhörliches Fasten seyn. Zur Zeit der 40tägigen Fasten sollten sie auch nicht einmal das, was vom Fleische herkommt, Eier, Butter, Käse und Milchwerk, außer in großen Krankheiten essen. Um zum öfteren Beten fähig zu seyn, mußten sie fast beständig schweigen. Sie sollten kein Geld bei sich führen, und nicht reiten. Für die Nonnen dieses Ordens, (häufig in Italien, Frankr. und Spanien,) hatte der Stifter die dritte Regel gegeben. Ihre Aebtissinnen heißen Correctrices. Es gab auch zu diesem Orden Tertiarier, oder Weltliche, die demselben nach gewissen Regeln und Andachtsübungen, nicht dem Gelübde nach ergeben waren.

Vergl. Helyot Th. VII. S. 493 f; Schröckh Th. XXXIII. S. 176—84; Bonanni Verz. derer geistl. Ordensleute, Th. II. S. 58 f.

Minister (sc. ecclesiae, Ὑπηρέται).
Ministrae.

Jenes W. bezeichnet bei Cyprian und in mehreren älteren Conciliencacten einen Diaconus; dieses, z. B. in Plinius Briefen, B. X. ep. 97., die Diaconissen. (Vgl. 1r B. S. 598 und 600.)

Mino-

Minoriten, auch Minnerbrüder, (Kleine Brüder, Fratres minores,) d. i. Franciscaner. s. 2r B. S. 51 f.

Minoriten (Minores ordines).

Waren die vier untersten Stufen der Geistl. und Candidaten des Ministeriums. Sie konnten, wenn sie in keinen höheren Orden treten wollten, heirathen, und wurden Nonsacri genannt. (Roch's deutsch. K. Wörterb. S. 69.)

Minutius Felix (Marcus —).

Von diesem Apologeten der christl. Rel., der in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. lebte, vermuthlich ein Afrikaner und in seinen früheren Jahren ein berühmter Sachwalter in Rom war, fehlt es an biogr. Nachrichten. Als er Christ geworden, führte er sein Amt eine Zeit lang noch fort. Seine in einen Dialog sinnreich eingekleidete vorhandene Schutzschrift für den christlichen Glauben ist Octavius überschrieben, in welcher Cäcilius die Rolle des Heiden, Octavius die des christl. Apologeten, und Minucius selbst die des Richters spielt. Die vom Ersteren vorgebrachten Einwürfe gegen die chr. Rel., als ob sie eine Irreligion sey, fanat. Uebermuth darlege, u. a. m., werden vom Mittleren im Geiste Justin's des Märt. und des Athenagoras widerlegt, und Ersterer fühlt sich besiegt und wird ein Christ. Der Verf. zeigt sich sehr gewandt. Schröckh a. anz. O. gibt aus dieser Apol. einen kleinen Auszug. Es ist wahrscheinlich, daß Tertullian aus derselben und aus den Apologien des Justin und Athenagoras geschöpft habe. Die Einkleidung ist zierlich und beredt, die Spr. rein, oft echt römisch. Unter den vielen Ausgg. ist, seit der ersten, (mit dem Arnobius, Rom 1542 von Faustus Sabäus,) eine v. Joh. Davis zu Cambridge 1709 und 1711 besorgt, ferner hat die von J. Gottl. Lindner, Longosalissae 1760, 8., so wie die kleine Handausg., Curiae 1794, 8., einen vorzügl. Werth. Die kleine Cellarius'sche A., Halle 1699, daselbst 1726, kl. 8., wiederholt, enthält, wie die Lindner'sche, auch die vortreffl. Abhandl. des Franz Balduin: De Minutio Felice.

Vergl. Lactantius inst. Div. L. I. c. 9. L. V. c. 1; Hieronymi catal. c. 58. ep. ad Magn.; H. Meieri comm. de Minucio Felice. Turici 1824. gr. 8., 3 Bogen; Schönemann's Bibl. hist. lat. patr. Latinor. T. I. p. 58—77; Du Pin's Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 117 f; Schröckh Th. III. S. 420—26.

Misa (Jac. de —), oder Jacob von Mieß. s. Jacob, 2r B. S. 388 f.

Miserere.

Bild der Barmherzigkeit, bezeichnet ein Gemälde oder ein Bild vom gekreuzigten und sterbenden Erlöser, ein Ecce homo.

Misericordia.

So nannte man dasjenige, was in den Klöstern gegen die vorgeschriebenen Regeln an Speise, Trank und Kleidung aus Mitleid oder aus Noth dargereicht wurde. Auch der Ort hieß so, wo diese Begünstigung gewährt wurde; desgleichen der Hof des Klosters, wo die Armen aus Liebe des Abts, Priors, Speise und Trank erhielten; die Mönche durften an diesem Platze nicht, ohne zwei Aufseher zu haben, verweilen, damit dem Muthwillen vorgebeugt würde. Misericordiae hießen die auf dem Chore befindlichen Stühle, worauf den alten und schwachen Geistlichen, (während die jüngeren stehen mußten,) zu sitzen vergönnt wurde.

Vergl. Du Fresne's Gloss. T. IV. p. 805. 6, wo zugleich die Stellen aus dem Mittelalter, worin diese Ausdrücke in den angegeb. Bedeutt. vorkommen, nachgewiesen sind, desgl. (Adelung's) glossar. manuale, T. IV. p. 695.

Misericordias Domini.

Benennung des zweiten Sonntags nach Ostern, weil die chr. K. ihre öffentl. Gottesverehr. mit den Worten: „Misericordias Domini cantabo in aeternum", aus Ps. 33, 5. oder Ps. 39, 1., anfing.

Missa. s. Messe.

Missale. s. Meßbücher.

Missalia. s. Meßgeld.

Missi dominici.

Waren die eigenen und außerordentlichen Bevollmächtigten und Commissarien, welche die alten teutschen Kaiser in kirchl. Angelegenhh. bei den Senden, Sendgerichten, (Sendgrafen,) und sonst gebrauchten, wozu sie oft Bischöfe wählten. Zum Missum Sti Petri erklärte der Papst den Bonifacius, (Winfried).

Vergl. Franc. de Roye de missis dominicis, eorum officio et potestate; Neuhauß: De miss. domin. ad disciplin. publ., Lipsiae 1744. 8; Du Fresne's glossar., neueste A. T. IV. p. 854.

Digitized by Google

Missionen.
Missionsgesellschaften.
Missionsschulen.

Zwar nannte und nennt man in der kathol. Kirche diejenigen Einladungen und Versendungen beredter kathol. Prediger, die in einer Stadt die ausschweifenden Sitten durch rührende Ermahnungen zur Buße abstellen sollen, Missionen, so wie diejenigen, die an Orten, wo noch keine Pfarrkirchen sind, in Capellen u. s. w. zuweilen Messe lesen und predigen, Missionäre; eigentlich aber erhalten diese Benennungen folgende Anwendung.

I. Die zur Verbreitung der chr. Rel. unter heidnischen Völkern in den außer Europa befindlichen Erdtheilen erfolgten Aussendungen chr. Lehrer heißen Missionen, d. i. Sendungen. Unstreitig findet man in der katholischen K. die ersten derselben; denn schon 1622 wurde in Rom von zwei Päpsten die Propaganda, (s. diesen Art.,) die erste Missionsanstalt, (und das damit verbundene Seminar 1627,) gestiftet *). Unter den Jesuiten begann Franz Xavier oder Xaver schon 1541 im portugiesischen Indien solche Missionen. (Vgl. diesen Art.; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 36 f.; und den Art. Japon.) Der Jesuit Ricci stiftete die sinesische Mission zu Ende des 16ten Jahrh. (Vgl. Tschina und Schröckh a. a. O. S. 5—36.) Die Missionen auf den philippinischen, nicobarischen und molukkischen Inseln, und in Bengalen hatten nur vorübergehende Bekehrungen zur Folge. Die Miss. im Königreich Madaura auf der ostindischen Halbinsel diesseits des Ganges durch die Jesuiten Gonsalvo Fernandez und P. Rob. Nobili 1595 und 1606 hatte sehr viele Früchte, verschwand aber im 18ten Jahrh. Die Miss. im Kaiserthum Tibet im 18ten Jahrh. wurde auch erheblich. (S. Schröckh a. a. O. S. 56 f.) Die Miss. dagegen in Afrika, Abyssinien, (Habesch,) in Congo und Angola waren weniger bedeutend. Von den Jesuiten-Miss. in Paraguay vgl. 2r B. S. 417 f.

II. Die Protestanten thaten in den beiden ersten zwei Jahrhh. nach der Reformation, (außer dem Etwas, was die Holländer in ihren ostindischen Besitzungen thaten,) fast nichts für die Bekehrung der Heiden. Erst 1705 legte der König von Dänemark, Friedrich IV., auf der Küste Coromandel in der Stadt Tranquebar eine Mission an, wozu ihm der fromme A. H. Franke zwei Missionäre, B. Ziegenbalg und Heinr. Plütschau, als solche und als Pred. sandte, die 1706 in Tranquebar ankamen. Sie waren glücklich in ihren Bemühungen, und gründeten eine Kirche. Diese Miss. hat sich bis jetzt immer noch erhalten und wei-

*) Die Protest. ahmten diese Anstalt nach, und nannten solche Miss. Anstalten, wie sie z. B. 1643 in Engl. gestiftet wurden, Propagandeu.

Digitized by Google

weiter verbreitet. (S. Schröckh a. a. O. Th. VII. S. 477 f.; die neuere Gesch. der evang. Miss. Anstalten z. Bek. der Heiden in Ostindien, 1r bis 5r B., oder 1ste bis 60ste Forts., Halle 1770—1804, 4., 6r und 7r B., oder 61s—74s St., ebend. 1805—27, 4.; Jos. Lork's Beitr. zur neuest. K. G. in den Kön. Dän. Landen, 1r B. 2s St. S. 251 f. 2r B. 1s St. S. 73 f., 2s St. S. 211 f. und 301 f.) Unter demselben Könige ging Hans Egede 1721 nach Grönland, und gründete daselbst auch die noch bestehende dänische Mission. (S. 1r B. S. 672 f.; J. Lork a. a. O. 1r B. S. 55—86. 2r B. 1s St. S. 88—104.) Der König Christian VI. von Dänemark veranlaßte auch 1732 die Brüdergemeinde zu ihrer ersten Miss. nach den dänisch-westind. Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean zu den dortigen Negersklaven. (Vgl. die B. II. S. 271 angeführten Schriften; Jos. Lork a. a. O. S. 46—55.) Diese prot. Miss. blieben fast ein halbes Jahrh. hindurch die einzigen. Unter denselben dehnten sich aber die Missionen der Brüdergemeinde mehr und mehr aus. Sie unterhalten in allen Erdtheilen auf 33 Missionsplätzen 171 Missionäre*). (Vgl. theol. Nachrr. (bei d. theol. Annal.) 1809, S. 282—84; Schröckh seit d. Ref. Th. IX. S. 493. 94.; Berichten van de Zendingen der evang. Broedergemeende onder de Heydenen, Nr. 1—bis 4, 1798, gr. 8.) Die Methodisten traten dann mit neuem Eifer in die Fußtapfen der Herrnhuter; ich erinnere bloß an die Wesley'sche Miss. Gesellsch., die 50 regelmäßige Miss., und mehr als 25,100 Proselyten, vorzüglich unter den Sklaven in den Colonien hat, ihre Schulen enthalten 8000 Kinder. Sie haben auch Missionäre in Paris und im südlichen Frankreich. Die Method. regten in Großbritannien den Enthusiasmus an, die chr. Rel. unter den Heiden auszubreiten. Doch schon seit 1709 war eine Gesellsch. zur Verbreitung der chr. Rel. in den schottischen Hochländern. Zuerst bildete sich in Engl. im J. 1793 die Missionärgesellschaft der Baptisten. (S. 1r B. S. 198; Henke's allg. Gesch. d. Rel. u. K., 9r Th. S. 539.) Sie hatte 1815 in Ostindien 14 europ. und 28 eingeborne Missionäre und 21 Missionsplätze, und 10,000 Kinder in Ostindien unter ihrer Bildung. Durch die Ermahnungen des frommen Pred. Dav. Bogue, mit welchem sich erst 1794 eine kleine Zahl von Predigern verband, entstand 1795 die große Londoner Miss. Gesellschaft, die Missionäre nach Südafrika und Australien sendet, und 253 Filiale in allen Erdtheilen hat. Sie hat die Herrschaft des Christenth. auf den Südseeinseln von Otaheite aus begründet, wo-

*) Es ist auch in London eine Herrnhuter-Verbrüderung, (Association to aid of the Moravian missions,) die 161 Missionäre zählt.

wohin 1796 der Seecapitän Wilson, der eine hinreichende Zahl von Miss. dahin brachte, die chr. Rel. zuerst verpflanzte. (Vgl. narrative of a Miss. to Otaheite, Lond. 1818; Stäudlin's Mag. f. Rel., Mor. ꝛc. B. II. St. 2. S. 312—16; von jener Lond. Miss. Ges. vgl. Stäudlin a. a. O. B. III. St. 2. S. 87 f.; theol. Nachrr. 1807, S. 123 f; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 488, woselbst auch die davon handelnden Schriften angef. sind. Im J. 1796 entstand die Edinburger Miss. G., und 1801 die Miss. G. der bisch. Kirche für Afrika und Ostindien, die 80 Missionäre an 450 Orten unterhält. Beide breiteten sich in immer neuen Verzweigungen aus, und wetteifern mit einander. Es entstand auch eine Gesellschaft zur Verbr. des Evang. in fremden Ländern, hauptsächlich für Nordamerika, die 1823 über 80 Missionäre im Dienste hatte. (Vgl. Stäudlin's u. s. w. neues kirchenhistor. A. 1823, 1s H. S. 9.; Erg. Bl. zur Hall. Lit. Z. 1824. S. 630 f.; The spirit of britiſh Miſſions, by a Clergyman a member of that body, Lond. 1815, — eine Uebersicht aller brittischen Miss.; teutsch, Basel 1816, über welche auch die allg. Kirchenz. 1825. Nr. 156. S. 273—77., und Niemeyer's Beobb. auf Reisen, 2r B. S. 397—401, nachzulesen sind.) Die seit 1798 für den Continent in den schottischen Hochländern errichtete Miss. Gesellsch. hat 25 Miss., die in 205 Dörfern, (in sehr vielen ders. ward kein Rel. Unterr. gegeben,) predigen, Volksbildung und Sittlichkeit fördern, die 50 Sonntagsschulen mit 2868 Kindern, und in Westindien eine Hülfsgesellsch. hat. In Holland oder den Niederlanden, namentlich zu Rotterdam, war 1797 eine Miss. Gesellschaft gestiftet, welche als eine Tochter der großen Londoner Miss. G. und von der Edinburger anzusehen und gleichmäßig organisirt ist. Sie sandte die beiden, van der Kemp, und Kicherer, als Miss. zuerst nach Südafrika ab; in ihrem Hauptgeschäft und in Bekehrung der Hottentotten war sie nicht sehr glücklich. (Vergl. Stäudlin's Arch. f. R. Gesch., 1r B. 3s Heft, S. 182—84.) In Nordamerika ward man für denselben Zweck eifrig. In Teutschland war man lange für Miss. unthätig. Zwar richtete der fromme Jänicke, Past. in Berlin, 1800 daselbst eine Missionsschule ein, allein zu einer ungünstigen Zeit und unter kummervollen Umständen konnte sie kaum bestehen; doch in der neueren Zeit blühete sie wieder auf; sie schickt Miss. nach der Kolonie Sierra Leona. (Vgl. die (Berl.) Nachrr. aus dem Reiche Gottes.) Der König von Preußen bestätigte 1823 diesen Miss. Verein, der über 300 beitragende Glieder hat. Im J. 1816 wurde die Miss. Schule zu Basel errichtet, deren Direct., der Mag. und Insp. Blumhardt, durch das von ihm herausgegebene und bisher fortgesetzte Mag. für die neueste Geschichte der Miss. und Bibelgesellsch., — seit 1816 mehrere

Jahrgg.,

Digitized by Google

Jahrgg., — die allg. Aufmerksamk. auf diesen Gegenstand erregt hat. (Vgl. über beide Stäudlin's K. hist. Arch. 1r B. 1s H. S. 10., denn schon seitdem sind 31 Missionsvereine in den verschiedenen Städten des evangel. Teutschlandes errichtet, z. B. die Missionsschule zu Leipzig (1819), zu Frankf. am Main (1819), zu Genf (1821), in Bremen, (vergl. Stäudlin's n. kirchenh. Archiv, 1r B. 1s H. (1823,) S. 13,) m. a., die jüngste seit 1827 in Göttingen, welche Heiden, Türken und Juden bekehren will, aber zum Mysticismus hinneigt, (vergl. Kirchenz. 1827, Julius, S. 877—79.). Von sämmtlichen ist die zu Basel die Centralschule; die Miss. Schule daselbst hat 43 Zöglinge. Auch in den an Teutschl. gränzenden Ländern, z. B. unter den Protest. in Frankreich und in Dänemark, hat der Geist für Mission mehr Leben erhalten. Ueberhaupt wurden von 1701 bis 1817 von den protest. Miss. Gesellsch., (5 in England, 1 in Schottland, 1 in Dänemark, 1 in Teutschland, 6 von der Brüdergemeinde, 3 in den vereinigten amerik. Staaten,) 11 verschiedene Missionen gegründet, die 1819 439 Missionäre, deren 1800 nur 157 waren, zählten, wovon die meisten zur Brüdergemeinde gehörten; 85 derselben wurden von der teutschen, und 37 von den nordamerikan. Gesellschaften unterhalten. Ueber 150 Missionäre arbeiten in Asien, über 70 in Afrika, und über 200 in Amerika. Im J. 1824 gab es schon über 550 Missionäre, von denselben wurden 370 von den Britten unterhalten.

Auch gab es Miss. Gesellschaften zur Verbreitung der christl. Rel. unter den Juden, z. B. außer dem Callenbergischen Institut, (s. 1r B. S. 394 f.,) die 1809 gestiftete Londoner Gesellsch., die sich Gesellschaft zur Beförd. des Christenth. unter den Juden nennt, und Missionäre nach Polen, dem Caucasus und Holland sendet, (vgl. A. Th. Hartmann's bibl. Wegweiser durch Asien, S. CXXXII.; Ammon's Mag. f. chr. Pred. 6r B. S. 256. 57.), die Damengesellsch. in Lond., der Hamburger Tempelverein, u. die Miss. Schulen zu Berlin und in Minden, u. a., (Schuderoff neue Jahrbb. für Rel., K. u. Schulwesen, 1r B. 3s H. S. 361. 62.).

Sehr gut ist die tabellar. Uebersicht der sämmtl. protestantischen Missionsanstalten in der allgemeinen Kirchenzeitung, 1825. Nr. 76. S. 617—29.

S. den Art. Bibelgesellschaften.

Vergl. Nachrr. von Ausbr. des Reichs Jesu Chr. überh., u. durch Missionarien unter d. Heiden insbes. Elberf. 1815. 8; Stäudlin's K. G. von Großbrit. B. II. S. 391—415. Im 66sten St. d. neuen Gesch. der evang. Miss. Anstalten, (Halle 1816. 4.) findet man Dr. Knapp's gedrängten Abriß einer allg. protest. Miss. Gesch.; kurze Uebersicht d. Gesch. der neuen Miss. Anstalten und ihrer Wirksamkeit. Schleswig 1825. gr. 8. 2 gGr.

III.

Digitized by Google

III. Die bedeutend heilsamen Folgen aller dieser Missionsvereine und Missionen waren, daß fast ganz Nordamerika evangelisch ist; daß auf der westindischen Insel Guiana, unter den Eskimo's, auf der Küste von Labrador und Grönland fortwährend die christl. Rel. Wurzel faßt; daß dieselbe in Australien und fast auf allen Inseln der Südsee verkündigt wird; daß Otaheite seit 1814 mehr und mehr christl. wird, (vgl Stäudlin's, Tschirner's und Vater's k. hist. Arch. 1823, S. 8 f.; neues Journ. f. Pred., 41r B. 2s St. S. 212 f.); daß die Bewohner der Sandwichinseln ihren Götzendienst aufgegeben haben. Selbst unter den cannibalischen Neuseeländern gewannen die Miss. doch etwas mehr Eingang; wenigstens werden die Wilden mehr von Menschenopfern und Streitigkeiten entwöhnt; die Miss. des Marsden dauert daselbst noch fort. In Afrika ist im Süden vom Vorgeb. d. g. H. aus die chr. Rel. schon 100 teutsche Meilen weit nördlich vorgedrungen, und dringt jährlich weiter vor. (Vgl. Stäudlin's Mag. für Rel. Gesch., 3r B. S. 86 f.; Kirchenzeit., 1827. Jan. S. 75—77.) In Sierra Leona in Westafrika blüht ein chr. Staat freier Neger. Ist gleich jetzt Japon und Tschina für die chr. Rel. verschlossen, so dringt doch das Christenthum sowohl durch die auf den sundaischen Inseln wohnenden vielen Tschinesen, als auch von Norden her, über Irkuzk durch russische Caravanen und durch die neuen Bibelübersetzungen ins Tschinesische. (Vgl. die Abh.: die Missionen in den Ländern Hinterasiens, (China, Cochinchina, Siam, Corea,) hist. Uebersicht derselben v. d. Zeit ihrer Gründung, in den Miscellen der ausserl. Lit. 1822, 6tes Heft, S. 329—439.) In O-stindien findet die chr. Rel. immer mehr Bekenner, zumal wenn erst die jetzt dort von Miss. unterrichteten 20,000 Kinder herangewachsen sind, und das in 25 ostind. Sprachen übersetzte N. T. recht gebrauchen können. Auch in Persien wird Martyn's, (s. oben diesen Art.,) Uebers. des N. T. begierig gelesen. Unter den von Rußland beherrschten Muhamedanern und Anhängern der lamaischen Rel. dringt das Licht der christl. Rel. von mehreren Seiten mit Macht ein. Man kann nicht überall den Miss. Berichten Glauben schenken. (Vgl. Erg. Bl. zur Jen. L. Z. 1826. B. II. S. 320—24.)

Vergl. Leonhard: Die gesegn. Ausbr. des Christenth. u. s. w. Dresden 1820. 8.; Fortschritte des evang. gel. Miss. Werkes im ersten Viertel des 19ten Jahrh. Basel 1826. gr. 8.; Cl. Buchanan's neueste Unterss. üb. den Zustand des Christenth., übers. von Blumhardt. Stuttg. 1813. 8.; A. Th. Hartmann's bibl. asiat. Wegweiser, S. CIX—CXIX.

Digitized by Google

Mission (la — débottée). s. Dragonaden, 1r B. S. 648.

Mönche.
Mönchsleben (Klosterleben, Nonnenleben).
Mönchswesen (Mönchthum, Möncherei).

I. Das Wort, Mönch: hat von μόνος, μονάζειν, allein, allein seyn, ein einsames Leben führen, den Namen, welcher vor der Zeit des Kaisers Constantins d. Gr. gebräuchlich geworden seyn soll *). Das ascetische oder Einsiedlerleben hatte in mißverstandenen Bibelstellen, z. B. Matth. 19, 21. 29.; 16, 24.; 19, 12.; Luc. 10, 38—42.; 1 Joh. 2, 15., in der Flucht vor der Wuth der Verfolger, in der neuplaton. und pythagoräischen Philosophie, im Essäismus, (vgl. Bauer's Mor. des A. T., 2r B. S. 474—80.,) im Therapeutismus, und in dem in einem heißen Klima gewöhnlichen Hange sowohl zur Ruhe als zur Schwermuth seinen Grund. Aus demselben ging aber, weil Antonius d. Erem. viele Nachfolger hatte, (vgl. 1r B. S. 104., vorzüglich S. 679 f., und S. 84., oder die Art. Antonius, Anachoreten und Einsiedler,) das Mönchsleben hervor. In den Wüsten und Gebirgen Aegyptens und Syriens verbargen sich die weltfliehenden Einsiedler. Weil man das Einzelnleben doch gar zu unnatürlich fand, so war es einer von Antonius ersten Schülern, Pachomius, (geb. im J. Chr. 292 in Thebais,) der zuerst mit Palämon in einer Einöde lebte, und dann zu Tabenna, (oder nach Andern zu Tabennesus; jenes lag auf einer Nilinsel, dieses war ein unbewohnter Flecken bei Thebais in Oberägypten, nahe am Nil,) Wohnungen in geringer Entfernung von einander für mehrere solche Einsiedler um so lieber anlegte, weil er von einem Engel den Beruf zum Aufseher der jüngeren Mönche erhalten zu haben glaubte **). Dieß geschah nicht vor dem J. 325; oder noch etwas später. So ward er der eigentliche Stifter der Klöster, oder der eigentlichen Mönche, die sich, wie Büßende, rauh, in Thierfelle kleideten. (S. Sozomenus K. G. B. III. C. 13.) Durch dieß Zusammenleben bezweckte er ein leichteres Entsagen der Welt mit

*) Cyrillus von Jerusalem und Athanasius unterschieden zwischen μονάζοντες, (Ascelen, die in den Städten blieben,) und μοναχοί, ganz sich vom Gewühl der Menschen Entfernende, eigentlich Mönche.

**) Er ließ in jeder derselben, — es waren umzäunte Hütten, λαῦραι, die neben einander standen, — 3 bis 4 Mönche beisammen wohnen, die einen Aufseher, Prior, hatten. Vergl. über diese Mandra's: die Möncherei, B. II. S. 221 f.

Digitized by Google

mit ihren Freuden; täglich mußten sie eine gewisse Anzahl Gebete hersagen, fasten und arbeiten. Palladius (hist. Lauiaca, c. 38.), Sozomenus (K. G. a. a. O.) und Cassianus geben uns diese Regel im Auszuge. Sie findet sich auch in L. Holstenii cod. Regular. T. I. p. 26—41. Damals fand aber noch kein Mönchsgelübde statt. Man verstand sich nur zur Entfernung v. d. Weltfreuden, zur Ehelosigkeit, zum Gehorsam gegen den Aufseher, (mehrere Priorate, die ein Coenobium bildeten, standen späterhin unter dem Mandriten, Hegumen, Abbas,) und zu gemeinschaftlichen frommen Uebungen, jedoch auch zu einer gewissen Art von Clausur, d. h., daß man diesem Leben nicht wieder entsagen wollte. Der Einsiedler, die Pachomius in jene gemeinschaftlichen Mönchswohnungen brachte, waren in kurzer Zeit 100, bald aber fanden sich noch so viele ein, daß er noch andere acht Mönchswohnungen in eben diesen Gegenden erbauete. Bei seinem Tode (im J. 348) hinterließ er mehrere 1000 Mönche, die bloß unter seiner Aufsicht standen; und außerdem gab es noch viele in Aegypten. Weil sie zusammenlebten, so hieß das Gebäude *Κοινόβιον*, (daher *Κοινοβίτης*, ein Mönch,) und *Μάνδρα*, (s. oben diesen Art.). Im Abendl. hieß es, vom Einschließen, Claustrum, welches in Kloster überging. (Vgl. d. Art. Monasterium.)

Aus Aegypten pflanzte sich das Mönchsleben in andere Gegenden fort. Mit jenem gleichzeitig gründete Ammon oder Amon auf dem nitrischen Gebirge an der sketischen Wüste eine Mönchswohnung. (S. 1r B. S. 80.) Hilarion, auch ein Schüler des Antonius, brachte das Mönchs- und Klosterleben nach Palästina und Syrien, namentlich nach Gaza, wohin er zuerst einen Mönchsverein pflanzte. (S. 2r B. S. 298.) Der Bischof Eustathius, später Bisch. von Sebaste, (s. 1r B. S. 740 f.,) verpflanzte jenes nach Armenien und Kleinasien, nach Pontus und Paphlagonien, Aones in Mesopotamien, und Athanasius, (1r B. S. 163 f.,) als er in Rom einen Zufluchtsort suchte, und dahin einige ägypt., (erst als dem Aeußern nach ganz als Wilde verabscheute,) Mönche mitbrachte, und man dieselben in ihrer strengen Lebensweise nachahmte, ins Abendland. Einige Inseln, (Gallinaria, Serina, Gorgonia, Palinaria, Capraria,) hatten die ersten Mönchssitze. Da so viele Jungfrauen zur Zeit der Verfolgung sich dem ehelosen Stande widmen mußten, fing auch in Aegypten frühzeitig das Nonnenleben an; ja, es sollen eher, als man von Mönchsklöstern wußte, dort Jungfrauenhäuser gewesen seyn. Schon Antonius gab beim Antritt seines Eremitenlebens seiner Schwester ein solches Haus. Pachomius soll auch ein männliches und ein weibl. Kloster, durch den Nil getrennt, errichtet haben. Der Name: Nonni und Nonna, d. i. Reine, Heilige, ist auch koptisch.

Die

Die ersten Mönche, selbst bis zur Hälfte des 4ten Jahrh., waren mehr Laien, d. i. weder Geistliche noch Gelehrte; sie stellten keine öffentl. Lehrer noch Kirchendiener vor. Selbst noch im 6ten Jahrh., in welchem Gregor der Große im Abendlande das Mönchsleben sehr stark beförderte, gehörten sie noch nicht gesetzmäßig zum Clerus. Es war ein Mittelstand zwischen diesem und den Laien. Seit dem J. 350 wurden aber einzelne Mönche in den Clerus aufgenommen, und aus ihnen mehrere zu Bischöfen befördert *). Im Allg. standen sie in der Kirche nicht unter den Laien, aber doch nach den Kirchendienern. Erst Kaiser Justinian ertheilte den Mönchen gewisse Vorrechte des Clerus.

II. Als mehrere angef. K. Lehrer: Basilius, Ephraem der Syrer, Johannes Chrysostomus, Gregorius von Nazianz im Morgenl., und Hieronymus, Athanasius, Ambrosius, und späterhin Augustinus und der heil. Martin von Tours, u. s. w., im Abendlande das Mönchsleben als den Weg zur höchsten Vervollkommnung u. s. w. aufs feurigste empfahlen, als ersterer sogar (nach Gregor von Naz. in seiner Lebensbeschr.) in seiner Gegend die Klöster erdacht, d. i. in der Gegend von Neu-Cäsarea eine Mönchsgesellschaft gegründet, und durch mehrere Regeln die Lebensweise der Mönche geordnet hatte: so vermehrte sich bald das Mönchswesen auf eine ganz unglaubliche Art. Es wurden erst in der Nähe der Städte, dann in diesen selbst Klöster angelegt. Weil aber in den letzteren die Versuchung, aus denselben zu gehen, stärker war, als auf dem Lande, so kam bald das Verbot, mit den Weltleuten zu verkehren, oder die Clausur, auf. Hievon nahm man Veranlass., die Coenobia Claustra. d. i. Klöster, verschlossene Oerter, zu nennen. Mehrere Kirchenlehrer empfahlen den M. das Haarabschneiden, wovon die Tonsur entstand. Die andern Geistl. folgten hierin auch bald den Mönchen, so wie z. Theil in der Kleidung nach. Aus der Tonsur entstand im 7ten Jahrh. die sogenannte Priesterkrone.

Von der unglaubl. schnellen Vermehrung der Zahl von Mönchen läßt sich schon daraus ein Begriff machen, daß schon Pachomius in seinem Kloster 1300 Mönche, aber über 7000 die Aufsicht hatte, daß in einem Kloster in Thebais 5000 derselben, und in Nitrien allein 50 Klöster waren. Ums J. 373, als Rufin in den Orient reisete, waren in der Wüste eben so viele Mönche, als Einwohner in den Städten. Nach ihm hatte die Stadt Oxyrrhinchus an 20,000 Mönche und 10,000 Nonnen.

*) Häufig weihte man sie auch im 4ten Jahrh. zu Aeltesten, ohne dieß Amt wirklich auszuüben.

Digitized by Google

nen. Serapion war der Aufseher von 10,000 Mönchen. Aegypten allein hatte im 4ten Jahrh. 100,000 Mönche. Ihre Verfolgung durch den Kaiser Valens und dessen hartes Edict, (nach d. J. 365,) daß sie, die Müßiggänger, wie sie schon Kaiser Julian nannte, zu Soldatendiensten gezwungen werden sollten, waren so wenig als die Angriffe des Vigilantius ihrem Wachsthum nachtheilig. Was dasselbe vermehrte, war theils, daß man nach den aufhörenden Verfolgg. kein Märtyrer mehr werden konnte, theils die Meinungen, wie die Einsamkeit die höhere Tugend am meisten befördere, man müsse der Welt absterben; Einer machte dem Andern Lust; in den unglücklichen Jahrhunderten der Völkerwanderung trieb die Noth zum Klosterleben; wer ein Kloster stifte, meinte man, sey Gott besonders angenehm.

Als sie so vielartig, z. B. Cönobiten, Gyrovagi, Βοσκοί, Circumcellionen, Sarabaiten u. s. w., und noch nicht alle an gewisse Ordensregeln gebunden waren, zogen die herrschsüchtigen und für gewisse theol. Meinungen und Behauptungen eingenomm. Bisch., z. B. der B. v. Alexandr., die so zahlreichen Mönche, um mit Gewalt über Abweichende und Häret. zu siegen, an sich. Sie benahmen sich dann wie undisciplinirte Soldaten, erregten in den Hauptstädten förmliche Empörungen, z. B. im J. 452 zu Jerusalem für die Monophysiten*); sie begingen häufig fanat. Excesse, z. B. Zerstörung heidnischer Tempel, und sündigten gegen die bürgerl. Gesetze. Die zweite Synode zu Ephesus gab davon Beweise. (S. 1r B. S. 706 f.) Eben so findet man dieß in den Monothelet. Streitigkeiten, namentlich durch den Auftritt im J. 510, um den Patriarchen Macedonius zur Vereinigung mit sich zu zwingen; eben so ihre ungestüme Vertheidigung der Bilderverehrung im Morgenlande.

Zwar gab es, (außer der erwähnten Pachomius'schen,) schon früh viele Regeln für Mönche; z. B. die des Basilius, angeblich vom Augustinus, Cäsarius, (zu Anf. des 6ten Jahrhund.,) Columbanus, Aurelian, Bischofs von Arelate, des Ferretus, Bischofs zu Ucetium, u. v. A. Die frühesten Statuten waren zu unbestimmt, und bezogen sich meist auf Lebensordnung und religiöse Uebungen. Dagegen war die Regel des heil. Benedict von Nursia, (s. 1r B. S. 261 f.,) für das Kloster Monte Cassino und überhaupt für den Benedictinerorden viel ausführlicher, bestimmter und strenger. Sie verband mit dem Gelübde des unbedingten Gehorsams, der Demuth, des Ausharrens, auch

*) Vgl. Schröckh Th. XVIII. S. 494.

auch das der Thätigkeit. Seine Klöster wurden Wohnungen der Mäßigkeit, der Frömmigkeit, des Fleißes und der Gelehrsamkeit. Diese Regel wurde in der Folge das Muster für viele andere Orden. Nur herrschte im Benedictiner-, und nachher auch in andern Orden der große Mißbrauch, daß Eltern ihre noch unmündigen Kinder an die Klöster opfern konnten, wovon A. Michl in s. chr. K. G. Th. I. S. 157. 215. 16, und vorzüglich Th. II. (2te A.) S. 153 f. nähere Nachr. gibt. Man nannte solche Monachos nutritos, und hielt sie besser als eingetretene Mönche. Damals fand im Abendl. noch kein geregeltes Mönchsleben statt; denn neben den Cönobiten schweiften auch Mönche umher, desgl. Asceten, u. s. w. Die oriental. Mönche lebten weit strenger als die abendl. Mönche.

Nach dem J. 640 entstand auch in England eine Menge von Klöstern. Sogar viele angelsächs. Könige wurden Mönche. Der Erzbischof von Braga, Fructuosus, (s. B. II. S. 85,) beförderte in Spanien das Mönchsleben. Auch unter den Longobarden wurden damals der Klöster immer mehrere.

Anfänglich und bis zum 7ten Jahrh. waren die M. den Bischöfen unterworfen. Da aber Gregor der Gr. ihnen verschiedene Exemtionen gab, und Pelagius I. ihnen erlaubte, aus ihrer Mitte sich selbst einen Abt zu wählen, so entwanden sie sich ihrer Obergewalt; dieß war aber nicht überall, z. B. nicht im fränkischen Reiche, wo oft Bischöfe Klöster stifteten, und eben so wenig im Morgenlande (nach der Mitte des 6ten Jahrh.) der Fall.

III. Im 9ten bis 11ten Jahrh. verfiel der Mönchsstand, sowohl weil man die Strenge aufgab, als auch durch Verirrungen zu groben Ausschweifungen, weil wegen der sehr vermehrten Einkünfte durch so viele Schenkungen, und wegen Verleihung der Klöster an weltl. Herren, sein Hang zu einer schwelgenden Lebensweise zunahm. Hie und da wurden die M. zu Kriegsdiensten gebraucht. Man hielt eine Reformation der Mönche für nothwendig; diese bestand aber nur in der Zurückführung zur ehemaligen Strenge und zu eigenen Gebräuchen. Benedict, Abt von Aniana, hatte an dieser angebl. Verbesserung einen Hauptantheil, und verhalf der verfallenen Benedictinerordensregel zu ihrer alten Strenge und ihrem vorigen Ansehen. (Vgl. Schröckh Th. XX. S. 38 f. Th. XXIII. S. 16 f.) Er bekam die Aufsicht über die westfränk. Klöster, die sich alle nach seinen Verbess. richten mußten. Allein diese und ähnliche Klösterreformationen, welche die Bischöfe besorgen mußten, verursachten heftige Bewegungen, und in Teutschland sah man es gar als eine Verfolgung an, und viele Mönche verließen Kleidung und Klöster. Die Reformation des Klosters zu

Clugny

Clugny war die beste und dauerhafteste. Auch im 10ten und 11ten Jahrh. folgten mehrere kleine und merkw. Verbesserungsversuche. Aus einem derselben entstand der Orden von Camaldoli, und die Congregation zu Vallombrosa war auch eine Reformation der Benedictiner. Dagegen wurde eine große Zahl neuer Klöster, und die meisten in Teutschland, z. B. zu Murhard, Schwarzach, Corvey, Herford, Hirsau, Lindau, Gandersheim, Wenthusen, St. Blasien, Einsiedlen, Pölten, Quedlinburg, Augsburg, u. s. w., und vorzügl. wurden sehr viele Nonnenklöster im 10ten Jahrh. errichtet. Zwar verbot im Orient der Kaiser Nicephorus Phocas, (seit dem J. 965 Regent,) die Erbauung neuer Klöster, allein einer seiner Nachfolger, Basilius Porphyrogenitus, hob dieß Gesetz wieder auf. Der fortwährende Glaube, daß die Errichtung der Klöster bei Gott Vergebung der Sünde verschaffe, daß die Mönche den Klösterstiftern zur Seligkeit verhelfen könnten, daß man den Mönchsstand der Taufe gleich schätzte, für eine Wiedergeburt ansah *), und vorzüglich der damalige Glaube an das nahe Weltende waren die Ursachen dieser Vermehrung von Klöstern. Tausende widmeten sich nicht bloß dem Klosterl., sondern mehrere Fürsten, oft Könige und Königinnen, wurden entweder am Ende ihres Lebens Mönche, oder zogen in ihrer letzten Todesnoth eine Mönchskutte an und setzten eine Mönchskappe auf, um selig zu werden. Diese hießen Monachi ad succurrendum. Die Bisch. annoch Aufseher der Klöster, verloren um diese Zeit, weil sich die Exemtionen vermehrten. Das Ansehen der Klosteräbte an den Höfen und auf Kirchenversammlungen stieg, und weil die jetzt weit mächtigeren Päpste sie beschützten, die sich ihrer zur Ausführung ihrer Absichten, und vorzüglich in Verfolgung der Häretiker, die ihre usurpirte Macht z. Th. bestritten, bedienten. Die M. näherten sich sogar dem bischöfl. Range, und Aebte hielten im bischöfl. Schmuck Messen.

IV. Im 12ten bis 14ten Jahrh. stieg der Mönchsstand zum höchsten Glanze empor, und das Mönchsleben wurde sogar höhere Heiligkeit (religio) genannt. Die Mönche dienten der päpstl. Hierarchie zur stärksten Stütze. Die Dominicaner erfanden und behaupteten das zur Begründung der geistl. Macht so furchtbare Inquisitionsgericht. Sie wurden auf den Universitäten Lehrer der Theol. und philos. Theol., die Missionäre des Kirchenglaubens in entfernte Erdtheile, die Bestreiter um sich greifender Häresien und die Vermehrer des kirchl. Lehrbegriffs mit manchen Zusätzen. Ohne ihren Antheil erfolgte nichts Erhebliches in

*) Vergl. J. S. Semler's (Weissig's) Diss. de regeneratione monastica, Halae 1754, 4.

der Kirche. Aus dem Benedictinerorden ging der verbess. Cisterciensererorden zu Ende des 11ten und zu Anfang des 12ten Jahrhunderts hervor. Zu eben der Zeit entstand der Orden von Grandmont, der Carthäuserorden, der Orden des h. Antonius, (zum Besten der Kranken,) der Orden von Fontevraud, in welchem sogar eine Aebtissin die Oberherrin über Mannsklöster seyn mußte, der Prämonstratenserorden, und der stillen Betrachtt. sich widmende Carmeliter-, und der Bettelorden der Franciscaner, die, wie der Bettelorden der Dominicaner, das Volk seinen Seelsorgern entzogen. Letztere beide führten mit einander lange und ärgerliche Streitigkeiten, (Thomisten und Scotisten). Unter den Franciscanern erhoben sich mehrere Parteien und Zweige, z. B. Cölestiner, Eremiten, Fratricellen, u. s. w. Es entstanden auch als neue Orden: die Augustiner-Eremiten, die Serviten, Trinitarier, welche, wie der Orden von der Gnade, mehr Neigung, der Welt zu dienen, zeigten, Humiliaten, u. s. w.

Im 14ten Jahrh. bis zur Reformation war, so sehr auch die Bettelmönche Vorzüge erhielten, der Benedictinerorden noch nicht ganz verdunkelt. Der Dominicanerorden zeichnete sich wegen seines Eifers in Aufsuchung der Ketzer und Bekehrung der Ungläubigen aus, er war die Stütze des päpstlichen Throns und kirchlichen Glaubens. Die Franciscaner galten beim Volke als große Heilige und Wunderthäter, man bewunderte ihre Armuth und ihren Eifer für den wahren Glauben. Sie blieben aber wegen ihrer Streitigkk. unter ihnen über die Regel ihres Stifters, über die Armuth Christi, und wegen ihrer Angriffe auf den Papst durch Occam weit hinter den Dominicanern zurück, die von jenen Mönche als Aufrührer gegen den Papst sogar verbrennen ließen. Die Reformation des Franciscanerordens brachte die Observanten, die Conventualen, die Minoritenbrüder und Einsiedlerbrüder hervor. Die Bettelmönche fingen mit den Univv. Paris und Oxford, und mit den Weltgeistl. Streitigkk. an. Es kam zu keiner wahren und wesentl. Reform des Mönchsstandes, wenn gleich Peter d'Ailly, Gerson, Clemangis und das Concil zu Costnitz nicht wenig darauf drangen. Päpstl. Befehle und Synoden wirkten bloß in unerhebl. Dingen einige Verbess. Die Vorschläge, die so sehr in der Kirche Verwirrung bringenden Mönche zu vermindern, wurden auch nicht beachtet. Zwar verbot Gregor X., neue Orden zu stiften, und Pius II. hob einige kleinere Orden auf. Allein es entstanden, außer den geistl. Ritterorden, viele neue Mönchsorden: die Olivetaner, Jesuaten, die Eremiten des h. Hieronymus, die Lollhurden, Celliten, Alexianer, die

Cle-

Cleriker des gemeinschaftl. Lebens, die Minimen, und der Orden der h. Brigitte, (in diesem lebten sogar in jedem Kloster Nonnen und Priester, von einander getrennt, bei einander). Die Zahl der Mönche war zu Ende des 15ten Jahrh. gegen 100,000, und sie hatten viele Rechte der Weltgeistl. an sich gerissen. Joh. v. Goch, (Pupper,) bestritt mit Eifer u. Muth die Mönchsgelübde. (S. 21 B. S. 281 f.) Durch die Angriffe Wiklef's, Joh. Hussens u. s. Anhänger, die alles Unheil in der Kirche durch erregte Streitigkeiten u. s. w. von ihnen herleiteten, ihre Faulheit, Bettelei u. s. w. rügten, auf ihre Aufhebung drangen, und durch das Wiederaufleben der altclass. Lit. erhielt das Mönchsleben einen großen Stoß. Erasmus, Reuchlin, und nachher v. Hutten arbeiteten hierin den Reformatoren vor.

V. Diese, besonders Luther, der allmählich die Klostergelübde bestritt und die ausscheidenden Mönche nachher vom Cölibat entband, führten deshalb leichter die Abnahme des Ansehens der Mönche, (vor allen der Bettelmönche, die den anstößigen Ablaßhandel handhabten,) und dessen Sinken in allg. Verachtung herbei. (Vgl. die Möncherei, 3r Theil, S. 46—66 und 68.) Man sah die Klöster als Freistätten der Faulheit, Heuchelei, Unwissenheit, Wollust und des geistl. Despotismus an. In Schweden wurden 1527 und 1540, in Dänemark 1536, (wo man die Herrenklöster, d. h. die von ihren eigenen Einkünften lebten, aussterben ließ,) und in England 1539 durch König Heinrich VIII. erst einige, und dann alle, (d. i. 640,) Klöster aufgehoben, deren Einkünfte 160,000 Pf. St. betragen haben sollen, und dieser König ließ sie sogar zerstören. Die Päpste aber wandten jetzt mehr List an, durch die Mönche ihre Herrsch. aufrecht zu erhalten. Das tridentinische Concil gebot eine Verbesserung aller Mönchsorden durch das ihnen auferlegte strenge Leben nach der Ordensregel, durch eine genaue Clausur der Nonnenklöster, durch eine nähere Aufsicht über sie, und durch das Gebot, daß nur freier Wille zum Nonnenleben berechtige. So fuhr man auch im 17ten Jahrhundert fort, die Ordensgeistl. zu reformiren. Neue Orden wurden auch jetzt errichtet, z. B. die Capuziner, die Congregat. des h. Maurus, als Verbesserung des h. Benedict. Ordens, die Bethlehemiten, Bartholomiten, Barnabiten, Lazaristen, Piaristen, Theatiner, die Clerici regulares oder Somasker, die Väter der christl. Lehre, die Priester des Oratoriums, die Priester der Mission, mehrere Nonnenorden, und vor allen die festeste Stütze der päpstl. Hierarchie, die Jesuiten. Nach Errichtung dieses Ordens gab es in allem 25,044 Klöster. In Spanien verloren die Dominicaner 1788 die ausschließliche Verwaltung der Inquisition.

VI.

Digitized by Google

VI. Im 18ten Jahrh. schien die Aufhebung der Klöster zu erfolgen. Der russische Kaiser, Peter der Große, verminderte in s. Reiche die Klöster, und reformirte die übrigen. Papst Clemens XIV. hob den 23sten Jul. 1773 die Jesuiten auf. Kaiser Joseph II., der in seinen Staaten 2067 Klöster hatte, fing mit der Exemtionsaufhebung der Mönche v. d. Gerichtsbarkeit der inländ. Bisch. an, und ließ die Verbindung mit auswärtigen Provv. aufhören, verbot allen Klöstern, erst nur für gewisse Jahre, und dann für eine unbestimmte Frist, Novizen aufzunehmen, und hob 1781 alle diejenigen geistl. Orden, die bloß ein beschauliches Leben führten, keine Schule noch Prediger haben, nicht dem Beichtstuhl vorstehen, keine Kranken besuchen, d. i. die Carthäuser, Camaldulenser, Theatiner, Serviten und Paulaner, die Eremiten, Carmeliterinnen, Clarisserinnen, Capuzinerinnen, Benedictinerinnen, die Prämonstratenserinnonnen, die Cistercienserinnen, Dominicanerinnen und Paulinerinnen in Oesterreich, Böhmen, Ungarn, in den Niederlanden, und in einem Theile von Italien, in der Folge noch die Dominicaner und Franciscaner auf. Viele Mönche konnten Piaristen werden, und Nonnen in den Elisabethanerinnenorden treten. Diese Aufhebung betraf in allem 413, nach Andern 629 Klöster; es blieben doch noch 420 Manns- und 49 Frauenklöster übrig. (Vgl. die Gesch. einiger in d. Kais. Kön. Erblanden bisher aufgehobenen Orden, Wien 1783, 8., mit Kupf.) In Teutschland wurden fast alle Klöster und Abteien durch die Fürsten, die solche zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Länder am linken Rheinufer erhielten, aufgehoben. In Toscana wurden die Nonnenklöster zu Erziehungs- und Krankenhäusern eingeweihet, und 1788 in Neapel und Toscana alle Verbindung mit auswärtigen Obern untersagt. In Frankreich, wo fast 18,000 Mönche und 30,000 Nonnen waren, schaffte die Nationalv. am 13ten Februar 1790 alle Mönchsorden für immer ab, und verbot alle Ordensgelübde. (Vgl. Wolf's Gesch. der röm. kath. K., 6r B. S. 214 f.) Die diesem Reiche einverleibten Länder folgten, wie unter der Regierung Napoleon's im 19ten Jahrh. alle kathol. Staaten des festen Landes, (außer Spanien, Portugal, Neapel, Polen, Rußland und Oesterreich,) nach. König Joachim hob durch das Decret vom 9ten Sept. 1809 im Königr. Neapel alle noch bestehende Klöster, z. B. Dominicaner, Carmeliter, Minimen, Serviten, Trinitarier, Augustiner, Sylvestriner, Basilienser, Theatiner, Kreuzträger, Barnabiten, u. s. w., auf. In der Schweiz durften seit 1798 die Klöster keine Novizen mehr aufnehmen. In den neuen französ. Departements, im Preußischen, in Baiern, (wo auch die Bettelorden aufhörten, und

wo,

Digitized by Google

wo, wie in Neubaiern, die Jesuiten vollends zerstreut wurden,) und in Havannah wurden 1801 bis 3 alle Mönchsklöster aufgehoben, die Klöster in den übrigen säculariſirten Ländern beschränkt. In Neapel geschah ersteres 1804, u. 1807 sogar in Spanien. Dagegen wollten die Schweizercantons in diesem Jahre ohne Rücksprache mit dem Papste kein Kloster aufheben, und für nützliche Klöster die Aufnahme der Novizen nicht erschweren. Die Trappisten, (denen 1801 im Preußischen verboten wurde, Novizen aufzunehmen,) wurden auch 1811 aus dem Canton Freiburg entfernt.

Allein Papst Pius VII. beabsichtigte und beförderte die Wiederherstellung der eingegangenen Klöster. Dieß war schon 1801 im Oesterreichischen hinsichtlich vieler Klöster der Fall; doch mehrere andere wollte man aussterben lassen. Der jetzige Kaiser erlaubte denjenigen Orden, die sich dem allg. Besten widmeten, die Aufnahme von Novizen. Die Jesuiten wurden 1804 in Neapel und Sicilien wieder hergestellt, und obbemerkter Papst erneuerte am 7ten Aug. 1814 diesen Orden, dessen Aufblühen u. s. w. in den verschiedenen Ländern u. s. w. B. II. S. 419. 20. erzählt worden ist. Der Papst proclamirte 1814 für den Kirchenstaat eine Wiederherstellung aller geistl. Orden, weil sie doch freiwillig das Schul- und Armenwesen pflegten, wofür er nichts thun konnte; er ordnete 1815 für diese Wiederherstellung eine Congregation an. Mehr aus Bigotterie folgten ihm hierin die Höfe von Madrid, Turin, Modena, Lucca und Neapel nach. Die Trappisten kehrten 1816 nach Frankreich zurück. In diesem Reiche sind sogar vom Jan. 1801, d. i. seit der Herstellung der katholischen Rel., bis 1814 2224 Nonnenklöster gestiftet, während vor dieser Herstellung bis zum 1sten Jan. 1827 sich nur 600 Frauenklöster gebildet haben. An diesem Tage gab es überhaupt 2824 Nonnenklöster, und in denselben 20,943 Nonnen. Der König Karl X. erlaubte z. B. bloß in Dijon, Metz, Montrevil, Caen, Bourges und Poitiers 7 Ursulinerinnenklöster zu errichten, u. bestätigte auch in diesem Jahre die Statuten von 11 neuen Frauenklöstern. In Spanien sind in neuester Zeit 69,870 Mönche und 35,941 Nonnen. Nach dem mit Neapel vom Papste abgeschlossenen neuesten Concordat mußten die bestehenden erhalten und zum Theil, (wie die Franciscaner,) wieder vermehrt, eingegangene wieder mit gewissen Dotationen hergestellt, und alle Ordensgeistliche wieder ihren Generalen untergeben werden. Seit 1822 vermehrten sich in Savoyen die Klöster ganz außerordentlich. Die Klösterzucht ist indeß weit strenger als vorher. Auch der jetzige König von Baiern, Ludwig I., hat nach dem von seinem Vater 1817 mit dem Papste abgeschlossenen Concordat, Art. 7., einige Benedictinerklöster beiderlei Geschlechts wieder hergestellt, und dem Capuzinerkloster in Aschaffen-

fenburg 1826 erlaubt, Mitglieder aufzunehmen. Auch in Würzburg bestehen durch neuere Verfügungen von 1827 einige Klöster, z. B. das Augustinerkloster in Munnerstadt, fort. Die Augustiner in Würzburg selbst wurden mit jenem Kloster vereinigt. In der griech. russ. K. dauern die Klöster fort. (Vgl. Bellermann's Bemerkk. über Rußland, Th. II. S. 144 f.)

VII. Die Frage: Ob das Mönchs- und Klosterleben, (das doch an sich dem Zwecke des Daseyns, dem Zwecke der Rel. und dem gesellschaftl. Leben widerspricht,) der christlichen Welt größeren Schaden oder Nutzen gebracht habe? ist schwer zu beantworten. Man erwägt auf Einer Seite:

Daß die Mönche die stärksten Stützen der Hierarchie und das Heer des Papstes waren; daß das Mönchsleben eine völlige Abweichung von der Lehre Christi, ein Losreißen v. d. Banden der Gesellschaft, ein unthätiges, zur Schwärmerei führendes Leben war; daß die sich der Ehe entziehenden Mönche dem Staate eine Menge Menschen raubten, und, da sie nicht im Kriege dienten, u. s. w., auch sonst nicht nützlich waren *); daß dieselben den Wiss. durch die Liebe und das Studium der mystischen Theol., und durch die Verbreitung der Idee, als ob Beten und fromme Uebungen die Stelle der Gelehrsamkeit ersetzten, schadeten; daß sie die Finsterniß der Unwissenheit und so vielfachen Aberglauben beförderten; daß sie in ihren vielen Schriften nur fade Askese und ungereimte Legenden spendeten, und die lat. Sprache ins eiserne barbar. Zeitalter versetzten; daß ihre asketische Ueberspannung eine eigene Geisteskrankheit, Acedia (ἀκηδία) **), und eine gewisse Stupidität hervorbrachte; daß sie in der Einsamkeit und in ihren Gebeten bei unüberwundener Weltliebe gar zu störende weltl. Gedanken hatten; daß ihr Vorgeben, durch Fasten und Klosterbüßungen die Sinnlichkeit und die Leidenschaften zu schwächen und zu unterdrücken, sehr häufig scheiterte, und wie diese in andern Gestalten, vorzüglich im geistl. Hochmuth, im wilden Fanatismus gegen Andersdenkende und Häret. desto stärker ausbrachen; und endlich, daß in den Klöstern viele Laster: Liebe zu Saufgelagen, Spielsucht, die Cabalen des Neides, Hasses und der Verfolgung, vorzüglich geheim getriebene Wollust ***), um so mehr herrschten, weil (in letzterer Be-

*) Vergl. Zosimus Lib. V. c. 25.

**) S. Jo. Climaci gr. XIII. p. 435; Cassianus de coenob. instit. B. X.; Evagrius de VIII vitiosis cogitatt., bei Palladii vita Chrysostomi nach Bigot's A. p. 332 f.

***) Man findet davon in Eunapii vita Aedesii; Jo. Crocceji collect. de ord. et fund. monast. ord. Francof. 1614.; in d. Schrift: Wie

Beziehung) hie und da in einem Gebäude ein Mönchs- und Nonnenconvent, wenn auch getrennt, statt fand, (vgl. die in Du Fresne's gloss. ad scr. med. et inf. lat. T. IV. p. 888. 89. voce: Monast. dupl., beigebrachten Stellen,) welches K. Justinianus (L. sanctissimar. c. de episc. et cleric. Novell. 123. c. 23., und Synod. Nicaen. III., im Jahr 780, C. 20.) verbieten mußte, (vgl. Alteserrae Ascetic. L. VI. c. 11.). Daß mehrere Nonnenklöster vormals Hurenhäuser waren, läßt sich geschichtlich nachweisen. (Vgl. Nicolaus v. Clemangis bekannte Schrift.) Auf der andern Seite ist es unverkennbar, daß mehrere Mönchsorden für die Ausbreitung des Christenth. viel gethan haben; daß viel Mönche, vor allen die Benedictiner, durch Abschriften von Schätzen des Alterthums, selten aber von den altclass., welche für die Klöster apokr. Schriften waren, mehrere Jahrhh. hindurch sich um die Gelehrsamkeit verdient gemacht, und uns so manche wichtige Schrift erhalten haben, (vgl. d. Art. Hirsau u. a.); daß auch die Mönchsschulen (s. d. Art. Klosterschulen.) im finstern Mittelalter nützliche Kenntnisse erhielten und fortpflanzten; daß aus einigen Orden sehr treffliche Köpfe, um Kirche und Bibel verdiente Schriftsteller und treffl. Gel. hervorgegangen sind, (vgl. die Art. Benedictiner, Maur (Congr. von St.), Mabillon, Martene, B. v. Montfaucon, u. a.); daß ohne die Klöster schwerlich die Wiss. hergestellt und die Reformation erfolgt wäre; daß den M. die Urbarmachung wüster Gegenden, die Austrocknung der Sümpfe, z. B. in Walkenried, Pforta u. a., also auch die Beförderung der Kultur und eine gewisse Civilisation nicht abgesprochen werden kann; daß einige Mönche in der Miniaturmalerei, in den Initialbuchstst. und sonst den Mscrpten beigegebenen Bildern, in Schnitzwerk und Bildhauerarbeit auf den Bänden es zu einer bedeutenden Höhe brachten; daß manche M. sonst nützliche Gewerbe, z. B. das Tuchweben, trieben; daß die Nonnen oft sehr fleißig im Sticken, Nähen, Malen u. s. w. waren, (vergl. über beides: die Vorzeit, 3r B. Nr. 1. S. 211—32.); daß viele bemittelte Klöster reichlich die Armen, die den Communen jetzt zur Last fallen, versorgten; daß derselben viele ehedem Zufluchtsörter für Verfolgte, zuweilen die Erziehungsanstalten für die Jugend, bequeme Ruheplätze für aus-

---

Wie geht es denn eigentl. in d. Klöst. der Bettelm. zu? Philad. 1783. 8.; ferner: Die Recreationszeiten d. Kapuziner. Nürnb. 1783. 8.; Gemälde a. d. Nonnenl., 3te A., Münch. 1809. 8.; Marelli amores. Monach. 1815. 8.; in Seckendorf's hist. Luth. Buch II. Sect. VIII. §. 25.; in der Zeitschr. die Vorzeit, a. anz. O. S. 232—36; in J. G. Jäck Bild der Klöster, wie sie waren u. s. w., 2 Theile. Bamb. 1827. 8.; Semler's Sel. cap. T. II. p. 275. 297. 696; dess. deutsche K. G. 1r B. S. 317. 418; in Gieseler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 1ste Abth. S. 230—32; und Schröckh s. d. Reform. Th. III. S. 21. recht viele traurige Beispiele und Beweise.

Digitized by Google

ausgediente Weltleute aus den höheren Ständen, milde Besserungshäuser für Verirrte und gefährliche Glieder der menschl. Gesellsch., Verpflegerinnen der Verrückten, und viele Klöster Wohnsitze der Frömmigkeit und Mäßigkeit waren. Die ursprüngl. Regeln der ersten Orden charakterisirten sich auch als meist tadelfreie Uebungen in der Demuth, Selbstverläugnung und Wohlthätigkeit.

S. die Art. Asceten, Conversi, Conversio, Cönobiten, Cucullus, Inclusi, Exemtionen, Klosterschulen.

Vergl. außer d. in Helyot's oft bem. Werk B. II. S. 252 angef. Schr.: Hist. des ordres religieux et des congrégations régulières et séculières de l'église par M. Hermant. T. I—IV. à Rouen 1710. kl. 8.; (Musson's) oft angef. Werk: die Möncherei u. s. w., 3 Bde, (der 3te in 2 Abth.) Stuttg. 1819. 20. gr. 8.; Abbild. sämmtl. geistl. Orden männl. u. weibl. Geschlechts in d. kath. K., herausgeg. von J. K. Wintz, 1ster Th, männl. Orden, bisher 18 bis 328 H., 2r Th. weibl. Orden, 18 bis 248 H., 3r Th. Ritterorden, 18 bis 228 H. Prag 1821—27. gr. 8., mit vielen illum. Kupf., jedes Doppelheft 18 gGr.; J. Mabillon's Traité des études monast. IV Tom. Venet. 1745. gr. 4.; hist. philosophique du monachisme, T. I. II. à Londr. 1788. gr. 8.; die Kirchenverbesser. im 19ten Jahrh. nach Llorente, (Aarau 1822. gr. 8.,) 11s Hptst. S. 160—207; Selvagii antiqu. christ. L. I. P. II. p. 244—301; Schröckh Th. V. S. 142 f. 154—71. Th. VIII. S. 212 f. 287 f. 337 f. 404. Th. XX. S. 3 f. Th. XXVII. S. 239 f. Th. XXXIII. S. 90 f; Schröckh f. d. Ref. Th. I. S. 84 f. Th. III. S. 463 f. Th. VI. S. 659—78. Th. IX. S. 577 f. (Aeltere Werke, außer Alteserra, von Hospinianus, R. Puritanus, d. i. Lauterbach, Hildebrand, u. v. A., findet man in Walch's Bibl. theol. T. III. p. 562—610.; in Stäudlin's Geschichte u. Lit. d. K. G. S. 278—79. 285—88.; u. in Schlözer's Geschichtforschungen, Th. I. S. 271 f. Th. III. S. 113—15 nachgewiesen; s. auch mein Handb. d. th. Lit. 2r B. 2te Abth. S. 119 f.) — Ueber die Mönchsdisciplin ist ein Hauptwerk: (Marqu. Herrgott's Werk) vetus disciplina monastica etc. Parisiis 1726. gr. 4. — Ueber Nutzen und Schaden, den die Klöster stifteten, vgl. C. R. Walch's Vorr. zu (Musson's); v. Crome ins Teutsche übers. pragmatischer Gesch. der Mönchsorden, 1r B. S. XIX f.; die Möncherei, 3r B. 2te Abth. S. 233—304; die Schrift: Zwei Fragen über den Nutzen u. d. Nothwendigk. d. Mönchsklöster, bes. der Mendicantenklöster. Dortm. 1818. 8. Zimmermann's W. über die Einsamk., 4 Theile, stellt das Unheil des Klosterlebens ausführlich dar.

Mönchsregeln.

S. im nächstvorhergehenden Art. Num. II. S. 145.; die Art. Antonius, (1r B. S. 106 f.,) Benedict, (ebend. S. 262.,) Jesuiten, u. a. In L. Holstenii Cod. regul. monast. et canonicar., auct. et amplific. à P. Mariano Brokier, VI Tomi, Aug. Vind. 1759, Fol., sind die Hauptordensregeln vereinigt.

Mönchs-

Digitized by Google

Mönchsschulen. s. Klosterschulen, (2ter B. S. 586 f.).

Molanus (Gerhard Wolter).

Er war geb. den 22sten October 1633 zu Hameln, war zuerst Prof. der Mathem., dann der Theol. und Consist. Rath zu Rinteln, seit 1677 Abt zu Loccum, Primas der Calenbergischen Landstände, erster Kirchenrath, Präses des Consistoriums in Hannover, und Director der Geistlichkeit der churbraunschw. lüneburg. Lande, und starb den 7ten Sept. 1722. So gelehrt und fromm er übrigens war, so kann er doch nicht als eine feste Säule des Protestantismus betrachtet werden, indem er bei dem v. K. Leopold u. dem Bisch. von Neustadt in Oesterr., Franz Anton, dem Bischof v. Thina, Spinola, Bossuet, u. d. Herrn von Buchain, Bischof von Neustadt, insgeheim, am churbraunschw. Hofe betriebenen Unionsversuch zwischen Kathol. und Protest., in seinem, auf Befehl des Herz. von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August, abgefaßten: ohnmaßgebl. Vorschlag, wie man sogar mit der röm. K., salva conscientia, salva veritate etc., sich vergleichen, und die ärgerliche Trennung, wenigstens in der occidentalischen Kirche, aufheben könne, desgl. in seinem und des Herrn von Leibnitz (in Winkler's anecd. hist. eccl. T. I. p. 313—36. eingerückten) Bedenken vom J. 1698, und in ähnlichen Schriften *) den Kathol. zu viel nachgab. Denn behielt er gleich die Feier des heil. A. sub utraque, die Haltung des Gottesdienstes in teutscher Sprache, und die Ehe der Geistl. für die Protestanten bei; so hätte er doch die Entscheidung derjenigen Lehren, worin sich Kath. und Luth. geradezu einander widersprachen, z. B. Anrufung der Heiligen, Bilderdienst, Transsubstantiation, Fortdauer des Sacram. außer dem Gebrauch, Ohrenbeichte, u. s. w., nicht der willkührlichen Entscheidung der Commission von Gelehrten beider Confessionen, oder einer Kirchenversammlung überlassen sollen, welches sie aufs Spiel setzen hieß. Doch da Bossuet, der für seine Kirche treuer dachte, darauf bestand, daß sich die Protest. dem Papste auf Gnade und Ungnade ergeben sollten, zerschlug sich der ganze Unionsversuch. Unter Spinola wurde derselbe wiederholt, und Molanus erklärte sich sogar dahin, daß, wenn die Protest. die Commun. sub utraque, die beiden vorher benannten Punkte, die Ordinat. der protest. Geistl. als gültig u. s. w. einräumten, diese den Primat des Papstes anerkennen, die Geistl. sich den Bisch., und diese den Erzb. unterwerfen,

*) Vergl. R. A. Noltenii commerc. liter. claror. viror. T. II. p. 527.; Oeuvres posthumes von Bossuet, T. I. à Amst. 1753. gr. 4. Nr. 1 bis 4.

Digitized by Google

sen, die Kathol. als Brüder anerkennen, und alle übrige streitige Punkte der Entscheidung eines Concils überlassen wollten. Er brachte auch 30 Streitpunkte durch den angeblich gehobenen Mißverstand ins Reine. Die Kath. streuten aus, als ob er selbst zur kath. K. übergetreten sey, wogegen er seine Nugae venales, s. refutat. calumniar. etc., 1698 herausgab, und wovon auch sein, bei Strieder (a. anz. O. S. 107 – 25.) eingerücktes Glaubensbek. eines andern vergewissert. Bei der Gelegenheit, daß die Enkelin eines Herzogs, die Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, nachherige Gemahlin Kaiser Karls VI., zur kath. Kirche übertrat, widerrieth er auch in s. Responsum wegen einer hohen Person Rel. Aenderung, d. d. Hann. den 16ten Nov. 1705, (in den unsch. Nachrr. 1722. S. 556 f.; Moser's patriot. Arch. B. XI. S. 38 f.,) einen solchen Uebertritt, wenn auch derselbe mit zweifelndem Gewissen erfolgte, als sündlich. Daß er aber durch das Anerbieten eines Bisthums und anderer Vortheile dazu gereizt sey, soll er selbst bekannt haben.

Vergl. J. von Einem's Leben G. W. Molani. Magdeb. 1724. 8.; Dollens Lebensbeschr. der Rint. Profess. der Theol. S. 297 f. Strieder's Hess. Gel. Geschichte, 9r B. S. 103—45; vorzügl. J. E. Kapp's Samml. einiger Briefe üb. die Vereinig. der luth. und ref. Rel. Lpz. 1745. 8; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. B. I. S. 559 f. B. II. S. 213 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 103—5. und 83.

Molina (Ludwig).

Jesuit und Lehrer der Theol. auf der Univers. zu Evora in Portugal, (geb. zu Cuenza in Neucastilien, gest. den 12ten Oct. 1600 zu Madrid). Er meinte, zwischen der Augustinus'schen und Pelagianisch-Thomasischen verschiedenen Meinung von der Gnadenwahl den Vermittler zu spielen, oder die Schwierigkk. in dieser Lehre und v. freien Willen des M., oder, daß letzterer bei der göttl. Gnade zur Seligkeit mitwirke, in dem Werke: Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestin. et reprobat. concordiae, (Lissab. 1588 f., verm. Antw. 1595, 4., nachgedruckt zu Lyon und Vened., Antw. 1609, 4.,) auszugleichen. M. behauptet darin, so oft der freie Wille durch seine natürl. Kräfte, oder nach der Mitwirk. Gottes, (concursus,) ohne irgend eine Hülfe der Gnade etwas Sittliches zu verrichten versucht, ertheile ihm Gott eine zuvorkommende Gnade, und jenen Beistand, damit er es verrichte, so wie es zur Seligkeit nöthig ist. Er verdiene sich aber durch seinen Versuch denselben nicht. Christus aber habe ihm durch sein Verdienst diese Würdigkeit verschafft. Ueber die Erkenntniß Gottes, die er dreifach, eine natürl., freie, und

und eine mittlere (Scientia media), annahm, wie damit der freie Wille und die Zufälligkeit der Dinge übereinstimme, hat er sich philosophisch-spitzfündig erklärt. Man hatte auch vor ihm, nur nicht dem Namen nach, die Scient. media erkannt, nur noch nicht gezeigt, wie dieselbe die göttl. Vorsehung nicht aufhebe. Die Jesuiten, z. B. H. Henriquez, bestritten diese Lehre, die der Kirche gefährlich werden könne. Die Löwener Jesuiten aber gaben derselben ihren Beifall. Da M. auch den Thomas von Aquinum mit Augustinus in jener Lehre vereinen wollte, so wurden auch die Dominicaner, um jenes Ehre zu retten, sehr gegen ihn aufgebracht. Beide Orden fingen heftig zu streiten an. Jene denunciirten das Buch des M. bei der span. Inquisition, und er mußte vor derselben erscheinen. Andere span. Bischöfe schlossen sich an die Dominicaner an, und spielten 1596 dieß Schulgezänk nach Rom an den Papst zur Entscheidung. Jene setzten 1597 ihre Klage daselbst fort. Der Papst, um beide nicht zu beleidigen, ließ 1598 besondere Congregationes de auxiliis, bestehend aus mehreren Cardinäl., Bischöf. u. s. w., halten, weil sie die Frage: Ob und wie der M. zu seiner Bess. des göttl. Gnadenbeistandes bedürfe? untersuchen sollten. Aber man konnte sich nicht vereinigen; der Papst wollte 1602 für die Dominic. entscheiden. Da er aber 1605 starb, so kam es nicht dazu. Der folgende, Paul V., der 1605 und 6 jene Congregatt. eifrig fortsetzen ließ, soll 1607 in der Idea Bullae pro finienda auxilior. controv. völlig für die Dominic. entschieden, und so mit dem Syst. des Augustinus über den freien Willen und Gnadenbeistand streitende Lehrsätze, die M. zum Urheber hätten, verworfen haben: aber man bezweifelt die Wahrheit dieser Behauptung; der Papst hob die Congregationen im Aug. 1607 auf, und verschob die Entscheidung auf eine gelegenere Zeit. Vergeblich baten ihn der König von Spanien und die Dominic. um dieselbe. Im J. 1611 gebot er ein allg. Stillschweigen über diese Streitfrage, verbot jede desfallsige Verketzerung, bis der h. Geist sich näher offenbaren würde. Die 1612 durch die Dominic. erneuerte Bitte war eben so fruchtlos. In Schriften hörten beide Part. zu streiten nicht auf, so wie auch über die Frage: Für welchen Theil würde der Papst, wenn er gesprochen, entschieden haben? Papst Urban V. sowohl als Innocenz X. erneuerten 1625 und 1654 die Entscheidung Pauls V. Die Anhänger des M. nannte man Molinisten.

Vergl. Aug. le Blanc, (d. i. Hyac. Serri, eines Dominicaners,) hist. congreg. de auxiliis div. gratiae. Lovanii 1700. Fol.; Theod. Eleutherii, (d. i. des Jesuit. Lev. de Meyer,) hist. controversiar. de div. gratiae auxiliis. Antv. 17 5. Fol., (beide mehr verwirrend, als den Streit erhellend); Disquisitiones in nov. congreg. de auxiliis histor. Dilling. 1702. 8.; Hottinger's hist. de praedest.

dest. L. IV. p. 93 f; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K., Th. I. S. 269–73; Baumgarten's Gesch. d. Rel. P. S. 712 f; Schröckh Th. IV. S. 295–307.; über Molina vgl. Alegambe Bibl. scr. soc. Jesu, p. 314 f; Sothvelli Bibl. scriptt. soc. Jesu, p. 568 f.

Molinos (Michael von —). Molinisten.

Molinos, (geb. den 21sten Dec. 1640 zu Patacina in Arragonien, Dr. der Theologie, und Priester ohne eine besondere Gemeinde, lebte seit 1669 zu Rom, woselbst ihm, der sehr geachtet war, Papst Innocenz XI. sogar einen Pallast einräumte, starb den 18ten Oct. 1696,) erneuerte *) den Quietismus unter den Mystikern, und wurde das Opfer des Mysticismus. Als er in seinem 1675 in Rom spanisch geschriebenen und edirten Erbauungsbuche: Guida, oder himmlische Handleitung, oder Anleitung zum beschaulichen Leben, (ins Ital. über 20mal übers. und aufgelegt, ins Französ., Engl. und Holl., und sowohl von A. H. Franke ins Lat., Lpz. 1687, 12., als von G. Arnold ins Teutsche, Frkf. 1699, desgl. 1712, 16., übergetragen,) außer den Hauptbegriffen der Mystiker, die innere Ruhe, oder Einkehr in sich selbst, und das Gebet (des Herzens) als den einzigen Weg zur Vollkommenheit empfahl, wurde er anstößig. Er lehrte nämlich in einer salbungsvollen Sprache, daß die Seele außer der Reinigung von Sünden durch jene beiden Mittel, und durch ein heiliges Stillschweigen zur Gegenwart Gottes geführt werden, daß der Mensch leidend, ohne alle Bewegung sich Gottes Wirkung überlassen müsse. Weil dieß stille, von ihm empfohlne Gebet, mit Ausschließung des Beichtens, Ablaßsuchens, dem öffentl. Cultus und den Geistlichen nachtheilig zu seyn schien, und man den M., dessen Buch großen Beifall fand, wegen der Ehre, von hohen Personen in ihren geistl. Angelegenheiten consulirt zu werden, beneidete, so suchte man ihn zu verketzern. Der französ. Gesandte, der Cardinal d'Etrées, drang auf Betrieb des kön. Beichtvaters de la Chaise bei Innocenz XI. auf scharfe Prüfung dieses viele gefährliche Irrthümer angeblich enthaltenden Buchs. Dieser ließ 1685 plötzlich den Verf. arretiren, und überwies die Unters. an die Inquisition. Sie war 1687 beendigt. Man führte den M. als Büßenden mit einer brennenden Kerze in der Hand in eine Kirche zu Rom, und las aus den Acten von seinen schädl. Behauptt. vor, daß Viele riefen: „Zum Feuer!“ Schwor er gleich demüthig 68, (in d'Argentré's coll.

*) Die Hesychiasten können nur Stifter des Quietismus genannt werden.

Digitized by Google

coll. judic. de nov. error. T. III. P. II. p. 357., und in Jäger's hist. eccl. et polit. sec. 17. Dec. IX. p. 37. befindl.,) nach einer falschen Auslegung für ketzerisch erklärte Sätze am 9ten Sept. 1687 öffentlich ab; so wurde er doch widerrechtlich zum lebensl. Gefängniß, zum dreimaligen Fasten in der Woche, zum viermaligen Beichten des Jahrs, und so oft zu communiciren, als es seinem Beichtvater beliebte, und jene Sätze als ketzerisch vom Papste verdammt. Er fand an seinem eigenen Hausprediger Segneri, an den Dominicanern A. Massoule, W. Felle und M. Ricci arge Bestreiter. Er soll vergiftet worden seyn. Sein standhaftes Benehmen bei seinem Widerruf und Leiden erwarb ihm viele Anhänger in Italien, Span., Frankreich und in den Niederlanden. Zu seinen Anhängern, (Quietisten, Molinisten,) gehörten der Card. P. M. Petrucci, P. Franz de la Combe, die Mad. Guyon, Fr. Malaval, Bern. de Lovigni, Fenelon, u. A.

S. die Art. Quietismus, Quietisten, Hesychiasten.

Vergl. Recueil de diverses pièces concernant le Quiétisme et les Quiétistes, ou Molinos, ses sentimens etc., Amst. 1688. 8.; Trois lettres, conten. l'hist. de Molinos et des Quiétistes, im Anhange zu G. Burnet's Reisebeschr.; in Jäger's exam. Quietismi etc. Tüb. 1715. 4., findet man Nachrr. von M.; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. I. S. 293—97. Th. II. S. 982 f; Köhler's hist. Münzbelust. Th. I. S. 337 f; Schröckh s. d. K. Th. VII. S. 453—60 und 230; Stäudlin's Gesch. d. Mor. seit der Wiederh. d. W. S. 618 f.

Molitor (Ulrich).

Lehrte erst die Rechte zu Costnitz, dann zu Pavia, wurde dann Sachwalter und Consulent in Costnitz, seiner Vaterstadt, und lebte in den letzteren Jahrzehnden des 15ten Jahrh. Der Herzog von Oesterreich, Siegmund, bediente sich seiner als Raths. Als er schon 18 Jahre bei dem bischöflichen Hofgericht in Costnitz die Praxis getrieben, schrieb er auf Veranlassung, daß erwähnter Erzherz. seine Meinung über einige in seinen Landen als der Hexerei verdächtig gemachte Weiber, die eingezogen und torquirt worden, bei den abweichenden Meinungen seiner Räthe einzog, den seltenen Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus ad illustr. princip. D. Sigismundum, Constantiae 1489, 4., zweimal in diesem J. das. gedruckt ausgegeben mit 6 Holzschnitten, 9 Bogen; zu gleicher Zeit erschien der Dial. auch teutsch mit 6 Holzschnitten, 7¼ Bog., Cöln 1595, 8., in welcher Ausg. C. 1—6 weggelassen sind, Paris 1561, 8. Man findet denselben auch in Nic. Bassaei Malleo maleficarum, Frkf. 1580, p. 664—716., auch in der A. Frkf. 1600, T. II.

p.

Digitized by Google

p. 34 f; ins Teutsche übers. v. Conr. Lauterbach, Cöln 1576, 8., 8 Bogen. Hierin lehrte er schon, daß, weil der Teufel ohne Gottes Zulassung gar keine Macht habe, es zu bezweifeln stehe, ob es Hexen gebe. Das, was man von denselben und vom Teufel verrichtet erzähle, sey erdichtet, oder es geschehe bloß nach der Einbildung thörichter Leute, u. s. w. Er sah auch die dafür sprechenden Zeugnisse und die durch die Folter ausgemittelten Beweise als unzuverlässig an. Nach dem Geiste des Zeitalters erkannte er doch auf Todesstrafen gegen dieselben.

Vergl. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. V. p. 256; Hauber's Bibl., acta et scripta mag. B. I. S. 103—15: Panzer's Annal. d. ält. deutsch. Lit. B. I. S. 180; Weller's Altes aus allen Theilen der Gesch. B. II. S. 114 f; Rotermund's Forts. und Erg. von Jöcher's Gel. Lex. B. IV. S. 1938.

Momiers (die —).

Die erste Spur von dem Aufkeimen dieser neuen Secte zeigt sich im J. 1813, als die Frau von Krüdener Aufsehen erregte, in den Cantonen Genf und Waadt. Sie hat vom Genfer Pöbel den Spottnamen vom franz. Worte: Momerie, Grimasse, Vermummung und Heuchelei, erhalten. Außer dem, daß diese religiösen Menschen die Rechtgläubigkeit des K. Systems, die sie in der herrschenden Genfer Kirche hinsichtlich der Gottheit Christi u. s. w. vermißten, in Anspruch nahmen, gehören sie zu allen denjenigen, welche die Unfähigkeit der durchaus verdorbenen menschl. Natur zu allem Guten im Munde führen, und die, weil sie in der öffentl. Gottesverehrung nicht die gehörige Seelennahrung fänden, die Leere ihres Herzens auszufüllen suchten. Mehrere Theologie Studirende, vorzüglich H. Ludw. Empaytaz, der Genfer Pred. Malan, der Adv. Grenus, der engl. Methodist Drümond, u. and. Engl. und Genfer trennten sich deshalb von der Genfer K., und, mit Geld aus England unterstützt, errichteten dort eine eigene Gottesverehrung. Der Versuch, den Empaytaz, falls er allen Privatzusammenkünften entsage, zum Geistl. weihen zu wollen, war vergeblich; er, den man zu jedem geistl. Amte für unzulässig erklärte, verließ Genf, begab sich in die Schweiz und Umgegend. Seine Schrift: Betrachtt. üb. d. Göttlichkeit Jesu Chr. u. s. w., 1816, worin er nachwies, daß die Genfer Geistl. solche nicht lehrten, wurde schnell verbreitet, ins Engl. und Holl. übersetzt, in Paris neu aufgelegt, und dem Pfarrer Malan, der die von den Genfer Geistl. den 3ten Mai 1817 gemachten Bedingungen, (nicht über die Art, auf welche die göttl. Natur mit Jesu Chr. Person vereinigt ist, über die Erbsünde u. s. w. zu predigen,) nicht unterzeichnen wollte, die Kanzel verboten, und derselbe wurde

auch

auch von seiner Lehrstelle am Collegium entlassen. Die Momiers wurden jedoch bis 1818 in ihren häuslichen Versamml., da die Polizei nichts Unanständiges vorfallen sah, nicht beunruhigt. Da sie aber in ihrer Absonderung fortfuhren, so wurden sie den 2ten und 3ten Jul. vom Pöbel gestört und mit Steinwürfen verfolgt, indeß sie der Staat duldete. Seit 1820 suchten sich die M. durch nähere Vereinigung mehr zu befestigen. Der aus England zurückgekehrte Malan errichtete am Stadtthore Genfs ein Bethaus, das 6- bis 700 Personen fassen konnte, zum gemeinschaftl. Bibellesen, zum Gesang, Gebet u. s. w., und von der Geistlichkeit gereizt, trennte er sich 1823 vollends von der Genfer Kirche. Aus dem Canton Genf schlich sich diese Partei auch in den Canton Waadt. Jüngere Geistl. und Studenten nahmen auch Theil daran. An einigen Orten versammelten sie sich während des öffentl. Gottesdienstes. Diese Secte veranlaßte solche Unruhen, daß die Regierung oder der Staatsrath am 15ten Jan. 1824, und eben so der große Rath des Cantons unter dem 20sten Mai desselben J. diese Versamml. verbot, durch die Friedensrichter u. s. w. dieselben auflösen, und Jeden, der sich widersetzte, zur Zuchthausstrafe verurtheilen, und eben so alle Verleitung zu dieser Secte verbieten ließ. Die M. kehrten sich bei der Vollziehung an nichts und setzten ihre Versamml. fort. Bei der Verhaftung der Vorsteher und Lehrer der M. entstanden, wie z. B. im Aug. 1824 zu Yverdun, Volksaufläufe, welche die M. hoch leben ließen. Die Obrigkeit verbannte indeß mehrere Geistl. und Anhänger derselben für einige Jahre. Diese Anwendung der Gewalt schien aber die Partei nur hartnäckiger zu machen, die sogar 1825 den Staatsrath um Befreiung vom Militärdienst ansprach. Nach and. Nachrr. soll sie aber mehr im Abnehmen seyn.

Vergl. Gesch. der sogen. Momiers u. s. w., 2 Hefte. Basel 1825. 26. 8., (sehr weitschweifig); theolog. Nachrr. (zu den Jahrbb. d. Theol. v. Dr. Schwarz) 1825. S. 147—74., und die daselbst S. 174 angef. kleinen Schriften, desgl. S. 347—64 u. 486; Ed. Köhler: Glaube, Unglaube und Abergl. uns. Zeit, (Dresd. 1825. 8.) S. 10—17; allg. Kirchenzeit. 1825. Oct., S. 1167. Nov., S. 1201.; Morgenblatt, 1825. Jan., Lit. Blatt Nr. 50.

Monadisten. s. Schade (Georg).

Monarchie (Sicilische — , Monarchia Sicula).

So heißt die unumschränkte geistl. Jurisdiction der Könige von Sicilien, oder ihre Unabhängigkeit von aller geistl. Gerichtsbarkeit. Die Könige von Sicilien üben über alle ihre Geistl. alle Gerichtsbarkeit, und kein Geistlicher darf an den Papst appelliren. Dieß große Vorrecht soll Papst Urban II. im 11ten Jahrh. dem

Grafen Roger von Sicilien in einer Bulle ertheilt, und ihn zum beständigen Legaten des h. Petrus in Sicilien ernannt haben. Es ist zwar diese Bulle gedruckt, aber man hat in Sicilien das Original nicht; deshalb hat sie nachher der Papst für untergeschoben erklärt, und sie scheint auch erdichtet zu seyn. Es ist aber historisch gewiß, daß R. und alle seine, etwa 30 Jahre nach ihm (im J. 1330) zur Königswürde erhobene Nachfolger selbst auch noch späterhin dieß Vorrecht ausgeübt haben. Es läßt sich aber dasselbe daraus leicht erklären, weil von Alters her die Geistlichkeit Siciliens an die griech. Kaisergewalt gewöhnt war und sich unter die erschlichene Hoheit u. s. w. des röm. Bisch. nicht schmiegen wollte. Papst Clemens XI. machte seit 1711 dieß Recht dem savoyischen Herzog Victor Amadeus nach dessen Besitznahme von Sicilien zufolge des Utrechter Friedens (1713) streitig; der König blieb aber standhaft. Auch Benedict XIII. mußte dem Kaiser Karl VI. die fernere Vollziehung dieses Rechts unter einiger Beschränkung zugestehen, und erklärte in einer Bulle die Gerichtsbarkeit des Tribunals der geistl. Monarchie, wie das geistl. Gericht des Königs heißt, für ungestört, allein die Cardin. unterzeichneten diese Bulle nicht, und so war sie nicht gültig; jedoch der von 1711—28 geführte Streit ruhete. Von der späteren Uebereinkunft 1741 gibt Vater im Anbau der K. G. 18 Hft. S. 65. Nachricht.

Vgl. Baronius de Monarch. Sic. lib., in seinen Annal. T. XI. nach d. Cöln. A. p. 793—838., u. einz. Paris 1609. 8. (s. 11 B. dieses W. S. 209); Du Pin's Défense de la Monarchie Sicilienne. Amst. (d. i. Lyon) 1716. 4., auch Amst. 1716. 12., (zur Widerlegung des Baronius u. für d. K. von Sicilien abgefaßt); Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. V. p. 600 f; Bower's Hist. d. röm. Päpste, B. X. Th. II. S. 311. 365. 600; Le Bret's Gesch. der Bulle In coena Dom. Th. IV. S. 33. 73. 85; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 423—25; Schröckh Th. XXVI. S. 29—31.

Monarchianer (Monarchici).

Diejenigen Häretiker wurden so genannt, die gegen die Trinitätslehre der herrsch. Kirche auftraten, die Einheit Gottes festhielten, und alles, was nach Polytheismus schmeckt, ablehnten, von μοναρχία, d. i. die Lehre von μόνη ἀρχὴ. Derselben gab es dreierlei Arten: 1) solche, welche die Trias und auch die Gottheit Jesu Chr. läugneten, und Jesum, wenn auch dem Vater verwandt, doch demselben untergeordnet betrachteten, und nur die Göttlichkeit Jesu gelten ließen; 2) andere, wie Praxeas, nahmen in Christo den im menschlichen Körper sich offenbarenden höchsten, aber auch einen in sich selbst verborgenen Gott an, wie er vor der Schöpfung war, und diese, weil sie, (nach der Beschuldigung der Kirche,) das Leiden Chr. auch auf den Vater übertrugen, hie-

Digitized by Google

hießen nicht bloß Monarchianer, sondern auch Patripassianer. Zwischen diesen beiden standen diejenigen, welche im λόγος eine v. der Gottheit ausstrahlende Kraft sich dachten, aber nicht das Göttl. in Christo von der ihm einwohnenden Menschenseele unterschieden, sondern in der Menschwerdung Christi ein persönliches oder selbstständiges, vom Vater verschiedenes Daseyn des Sohnes Gottes behaupteten, wie z. B. Beryllus.

S. die Art. Praxeas, Noetianer, Sabellianer.

Vergl. Augustinus de haeresi. c. 41; Rechenberg's exerc. de Monarchian. Lipsi. 1692. 4.; Gieseler's Lehrb. d. K. G. 1r B. S. 215; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. I. S. 545 f. Th. II. S. 44.

Monasterium, Münster.

So hieß ursprünglich das heil. einsame Betzimmer im Hause eines Asceten, (s. Eusebius K. G. B. II. C. 17.,) dann die Zelle, in welcher ein einzelner Mönch wohnte; sodann erhielt dieß Wort die Bedeutung: Kloster, (Wohnung vieler Mönche in einem großen Gebäude). Das Wort: Coenobium, aber deutete zugleich den Verein und die Wohnung mehrerer Mönche an. (Vgl. d. Art. Mönche, I.) Man nannte in der Folge auch eine große oder eine Hauptkirche Monasterium, d. i. Münster. (Vgl. Bingham's antiqu. eccl. Vol. III. p. 13.) Augustinus ließ in seinem bischöfl. Hause zu Hippo mehrere Geistliche in Verbindung zu einer freiwilligen Armuth mit einander leben, (s. 1r B. S. 175 und 408); (dieß war eine Nachahmung vom Mönchsstande im Lehramte); er nannte daher dieß Haus Monasterium Clericorum. Da auch die Clerici regulares, d. i. die Canonici, gemeinschaftlich mit einander und nach einer gewissen Regel lebten, zusammen speiseten und wohnten, so hieß auch die Wohnung derselben Monasterium. Die Cathedral-, Dom- (Thum-) Kirchen, so wie alle bischöfl. Kirchen, wurden deshalb vorzüglich Monasteria — Münster — benannt. (S. 1r B. S. 411.) Es kam aber bald zur Absonderung und Trennung, und daher wurden auf der Area Dominorum, d. i. Thumplatz, (Thum, Dom,) mehrere Häuser, wovon jeder Canonicus oder Domherr sein eigenes, d. i. seine Curie, hatte, erbauet oder angekauft.

Vergl. Bingham a. a. O. S. 40. 41. 136; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 409 u. 234; Du Fresne's gloss. ad scriptt. med. et inf. Lat. neueste A. T. IV. p. 888 f; (Adelung's) gloss. manuale, T. IV. p. 729 f; Schilteri thesaur. antiqq. T. III. p. 603. col. 2.

Digitized by Google

Monate, (päpstliche u. s. w.). s. Menses.

Monorgeten. s. Monotheleten.

Moggus oder Mongus. (Petrus).

Stand im 5ten Jahrh. an der Spitze der eutychianischen Monophysiten, war eigentlich ein Feind der Beschlüsse der chalcedonensischen Kirchenversamml., und wurde Patriarch zu Alexandrien. Kaiser Zeno erklärte diese Benennung für ungültig, der aber auch mit dem von der Gegenpartei erwählten Timotheus Salophacialus unzufrieden war, auch den Joh. Talaja absetzte, und zuletzt den Petr. Mongus selbst zum Patr. wieder einsetzte. Wahrscheinlich hatte er zuvor das im Jahre 482 vom Zeno gegebene Henotikon (s. 2r B. S. 255 f.) unterschreiben müssen. M. nahm nunmehr diese Formel öffentlich in der K. an, stellte sich, als ob er das chalcedonens. Concil anerkenne, und erneuerte so die Kirchengemeinschaft mit den Katholischen; alle Alexandriner machten jetzt Eine Gemeinde aus. Mit dem Patr. v. Constantinopel, Acacius, trat er im J. 485, und nach drei Jahren mit dem Bisch. zu Antiochien, Petrus dem Walker, in K. Gemeinschaft. Es wurde jedoch dadurch nur der Kirchenfriede unter den Bisch. des morgenl. Reichs hergestellt, und die sogenannten Akephaler sonderten sich wieder ab, welches im Art. Akephaler B. I. S. 58 f., und in Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. VI. S. 839 f., näher erzählt ist. M. starb im J. 491.

Vgl. den Art. Monophysiten.

Vergl. Walch a. a. O. S. 747 f. 754 f. 783. 828. 867.; u. Schröckh Th. XVIII. S. 511—19.

Moniales. s. Nonnen.

Monogramma Christi.

Ist der griech. Namenszug Christi: ☧ (Vgl. B. I. S. 543.)

Vergl. J. B. Mencken Diss. academ. p. 85 f; Schröckh Th. V. S. 74.

Monophysiten (die —).

Diese Partei, hauptsächlich in der morgenl. Kirche, war im Grunde doch nur die Fortsetzung der Eutychianer, (s. 1r Bd. S. 742—44.,) und wollte, wie diese, die anfängliche Lehre des Cyrillus von Alexandrien von Einer Natur in Christo festgehalten, und geglaubt wissen, daß Christus vor der statt gefundenen

denen Vereinigung zwar verschiedene Naturen, d. i. der Gottheit und Menschheit, nach derselben aber nur Eine, die göttliche, habe, und daß er also ein nicht uns Menschen gleiches Wesen sey. Man gab ihnen daher jetzt die deutlichere Benennung: Monophysiten, und nannte ihre Gegner Δυοφυσῖται. Hatte gleich das chalcedonensische, d. i. das 4te ökumenische, im J. 451 gehaltene Concil festgestellt: daß man zwei ungetrennte, aber doch unvermischte und zu Einer Person vereinigte Naturen in Christo glauben müsse, und hielt gleich der Kaiserhof zu Constantinopel mit Strenge darauf, so gelang es doch nicht, das Ansehen des Concils bei der Gegenpartei geltend zu machen. Einer v. d. Mönchen, welche zu Chalcedon auf dem Concil zugegen gewesen waren, der unruhige und nichtswürdige Mönch Theodosius, eilte vor dem Schluß desselben nach Palästina, und nahm viele rohe Mönche daselbst gegen die Schlüsse desselben dadurch ein, daß er sagte, wie sie Verrätherei gegen den Glauben und Erneuerung des Nestorianismus wären, und man hiernach also zwei Christus, zwei Personen, anbeten solle. Dieß hatte einen, von der Mönchsfreundin, der verwittweten Kaiserin Eudoxia, begünstigten, förmlichen Aufruhr zur Folge. Man nahm, als der von jenem Concil zurückkehrende Bischof von Jerusalem, Juvenalis, nicht die erwähnten Conciliensschlüsse verdammen wollte, sogar in Verbindung mit einigen Räubern, förmlich Jerusalem ein, besetzte es, zündete mehrere Häuser an, setzte den erwähnten Theodosius zum Bischof von Jerusalem an, und brachte sogar den Bischof von Scytopolis um. Man verfuhr eben so wüthend mit den Waffen in der Hand im übrigen Palästina. Mehrere wurden von ihnen zur Verfluchung des erwähnten Concils, des röm. Bisch. Leo, der die Lehre von zwei Naturen begünstigte, so wie auch andere Bisch., mit Gewalt gezwungen. Erst im J. 453 hörten, da der Kaiser Marcian gegen den Theodosius und die Mönche keine Gewalt gebrauchen mochte, und Ersterer, als er bestraft werden sollte, entfloh, diese Unruhen um so mehr auf, da jene Kaiserin im J. 456 zum rechtgläubigen Lehrbegriff übertrat. Allein in Alexandrien in Aegypten trennte sich eine ansehnliche Partei, an deren Spitze der Presb. Timotheus Aelurus, Petr. Mongus standen, vom neuangesetzten Bisch. Proterius, und behauptete, daß nur Eine Natur in Christo, daß Dioscurus mit Unrecht vom chalcedon. Concil abgesetzt, und Eutyches doch mit Recht verdammt worden sey. Wie überhaupt die M. in Aegypten zahlreicher waren, so entstand auch hier durch die Mönche ein Aufruhr, in welchem Bisch. Proterius ermordet und Timoth. Aelurus zum Patriarchen angesetzt wurde. Wiederholt vom Kaiser angewandte Gewalt schaffte Ruhe. Da unter Kaiser Leo I. die meisten Bisch. sich für die chalcedon. K. Vers. erklärten, so wurde Tim. Aelurus im J. 459 verbannt

bannt und Timotheus Σαλοφακιόλος im J. 460 an seine Stelle gesetzt. In Syrien verbreitete sich wahrscheinlich durch ägyptische Mönche oder durch Reste von den Apollinaristen der Monophysitismus sehr. In Antiochien machte nämlich der mo-ophys. Mönch Petrus Fullo, d. i. der Gärber, (ein Feind des chalcedonens. Conc.,) neue Bewegungen. Alle, die nicht die bei den M. beliebte Formel: „Gott ist gekreuzigt", die er sogar in ein Kirchenlied, (Trisagium, s. diesen Art.,) eingeschaltet wissen wollte, annahmen, verdammte er. Er gewann die Mönche für sich, wurde Patr. zu Antiochien, jedoch im Jahre 471 vom Kaiser verwiesen. Unter der einjährigen Regierung des für die M. gestimmten Kaisers Basiliscus im J. 475 erhielten T. Aelurus und Petrus Fullo wieder ihre Stellen. Allein derselbe, der durch sein Encyclion alle Bisch. zur Verdammung des chalcedon. Concils aufforderte, mußte, gezwungen durch eine Volksempörung, seine eigenen Friedensbriefe für die M. widerrufen, und verlor doch Thron und Leben. In Alexandrien aber, (denn hier und zu Antiochien waren die Hauptschauplätze des Kampfes der M. gegen das chalcedon. Concil,) herrschte, da Petrus Mongus ein Monoph. war, die Meinung der M. Der Kaiser Zeno wollte in seinem Henotikon (s. 2r B. S. 255 f.) im J. 482, in welchem er die streitigen Punkte auf allg. Sätze zurückbrachte, beide Parteien vereinigen. Wenn es auch Petr. Mongus billigte, so trennten sich doch viele M., die Akephaler, (s. 1r B. S. 58.). In Syrien wurden viele der Annahme des Henotikons sich weigernde Bisch. abgesetzt. Die röm. Bisch. wollten mit den M. vollends keine Kirchengemeinsch. unterhalten. In Alexandrien verwarf man das Henotikon; im Orient war man darüber nicht einerlei Meinung; die Parteien wurden gegen einander kalt und geriethen in Widerspruch mit einander. Erst unter K. Justin I., (reg. von 518—27,) wurde das Volk gezwungen, im J. 518 allgemein die chalcedonensischen Schlüsse anzunehmen. Der Kirchenfriede wurde mit Rom wieder hergestellt, über 1000 monophysit. Bisch. wurden abgesetzt, als Ketzer behandelt, eingekerkert und verwiesen. Sehr viele derselben flüchteten nach Alexandrien, als ihrem sichern Zufluchtsorte. Durch so viele monophys. Bisch. entstanden nun innere Spaltungen unter den M., oder die Part. der Severianer und Julianisten, (Gajanisten,) Aphthartodoketen; von jenen, (auch Phthartolatrern,) waren die Agnoeten, (Themistianer, s. 1r Bd. S. 50.,) von diesen die Aktisteten, (s. 1r B. S. 59.,) verschieden. Der Monophysit Joh. Askunages lehrte, daß in der Trinität sogar drei Naturen und drei Gottheiten wären. Joh. Philoponus veranlaßte durch neue Behauptungen unter den M. neue Trennungen. Damianus, Patr. zu Alexandrien,

drien, wurde ein Sabellianer. Stephanus Niobes hob alle Verschiedenheit der Naturen nach der Vereinigung auf, (s. Niobiten,) und wurde von den übrigen M. verdammt. Wenn gleich K. Justinian I. (in den J. 527—65) sich des chalceden. Conc. annahm, so war doch seine Gemahlin Theodora den deshalb unwilligen Monoph. günstig, und sie wußte durch Einsetzung des röm. Bisch. Vigilius, welcher ihr insgeheim den Monophysitismus zu begünstigen zugesagt hatte, sogar einen Beschützer zu geben. In Aegypten blieben die M. die herrschende Partei. Doch der Kaiser hielt treu am Concil zu Chalcedon. Auch der erwähnte röm. Bisch. Vigilius erklärte sich, weil der Kaiser eine ausdrückliche Erkl. von ihm verlangte, nun wieder für dasselbe. In Alexandrien verloren die M. auch ihre Oberherrschaft, weil nach zwei monoph. Patriarchen endlich Paulus, ein Anhänger des oft erwähnten Concils, Patriarch daselbst wurde.

Daß die M. in so viele Parteien, die sich einander bestritten, und, v. d. kathol. Partei stets angegriffen, getheilt und durch kirchl. Trennungen unter sich von einander abgesondert, sich so lange erhalten und wachsen konnten, dieß kam von dem großen Ansehen, das Cyrillus hatte, her, dessen Lehren monophysitisch waren. Sie würden aber, gleich andern in solche kleine Parteien getrennten Secten, sich unter sich selbst aufgerieben haben, wenn nicht Jacobus Baradäus, (Ζάνζαλος,) von den monophysitischen Bischöfen zum Bischof zu Edessa geweiht, diese Partei vom Untergange gerettet, ihr eine völlige Ausbildung gegeben, ihr eine Menge Anhänger angeworben, und dann ihr Bischöfe, Presbyter geweiht, und sie überhaupt fest begründet hätte. So wurde sie durch ihn für immer von der rechtgläubigen Kirche getrennt. Er war Stifter der Jacobiten. (S. 1r B. S. 200 f., 2r B. S. 392 f.) In denselben, d. i. in Syrien und Mesopotamien *), in den Kopten, (d. i. in Aegypten,) und in Armenien, Abyssinien und Aethiopien entstand und besteht immer noch fort die zahlreiche monophys. Kirche. (S. 1r B. S. 33 f. 139 f., 2r B. S. 592.)

Vergl. d. im Art. Eutyches (B. I. S. 744) beigebrachte Lit.; die daselbst angef. Diss. von Basnage: De Eutych. sectis, steht in Vogt's Bibl. hist. haeresiol. T. II. p. 56; Assemann's Diss. de Monophysitis vor dem 2ten Bd. der Bibl. orient.; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VI. S. 641—1054. Th. VII. S. 3—361; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 482—86; Schröckh Th. XVIII. S. 493. 631—58. Th. XX. S. 377—86; Schmidt's Hdb. d. chr. K. G. 2r B. S. 286—345.

Mono=

*) Im Osten des Euphrats bei Ctesiphon siedelten sich in den J. 615—21 Tausende von monoph. Flüchtlingen an.

Digitized by Google

Monotheleten (*Μονοθελῆται*).
Monorgeten.
Monotheletische Streitigkeit.

Der erste Name kommt zuerst bei Joh. von Damask am anz. O. vor; der andere schreibt sich von *μόνη ἐργασία*, Eine wirkende Kraft, die sie in Christo annehmen, her. Wie von den Eutychianern die Monophysiten mit dem Unheil ihres Streits hervorkamen: so wuchsen von letzteren durch die Versuche, jene wieder zum rechten Glauben zu bringen, die Monotheleten wieder empor. Es wurden dadurch wieder neue, fast 100 Jahre hindurch anhaltende heillose Streitigkeiten, von den Rechtgläubigen selbst bis zur höchsten Erbitterung getrieben, veranlaßt. Der griech. Kaiser Heraclius, (reg. v. J. 611—41,) gewann im J. 622 von dem persischen König Cosroes die mit Monophysiten angefüllten Provv. seines Reichs, Armenien und Syrien, wieder. Das Oberhaupt der Akephaler oder Monophysiten, Paulus in Armenien, erklärte ihm, daß Christus nur Eine Wirkung habe, und daß diese Annahme auch den Kirchenfrieden wieder herstellen könne. Als der Kaiser anderwärts vernahm, daß die Rechtgläubigen über die Frage: ob Christus Eine oder zwei Wirkungen habe, noch schwankten, daß sich die Monoph. an die aus der Lehre der herrschenden Kirche von zwei Naturen leicht mögliche Folgerung von zweierlei Willensäußerungen (*ἐνεργείαις*) in der Person Jesu Chr. stoßen würden; so ließ er durch den Metropoliten Cyrus zu Phasis den Patriarchen v. Constantinopel, Sergius, befragen. Dieser, ohne seine eigene Meinung zu entdecken, gab zu verstehen, als ob die (rechtgläubigen) K. Väter nur von Einem thätigen Willen und von Einer Willensäußerung in Christo schrieben. Nunmehr erklärte sich der Kaiser für die letztere Lehre, und ließ mehrere Bischöfe zuredend und befehlend wissen, sich diese Redensart gefallen zu lassen. Auch mit dem jacobitischen Patr. zu Antiochien, Athanasius, trat er deshalb im J. 630 in Verhandl. Als 630 oberwähnter Cyrus durch den Kaiser Patr. in Alexandrien wurde, vereinigte auch dieser die dortigen Severianer, (eine Art Jacobiten,) in großer Zahl durch eine Feststellung von Einer Willensäußerung oder Einer gottmenschlichen Wirkung, und durch Verdamm. aller derer, die mit der rechtgläubigen Kirche den Cyrillus von Alexandrien bestritten. Bloß ein einziger Mönch, Sophronius, widersprach diesen (bei Mansi in der Conc. Sammlung, T. XI. p. 561., befindlichen) Friedensartikeln, wollte den Satz von Einem Willen ausgestrichen wissen, weil dieß dem chalcedon. Beschluß von der Verschiedenheit der beiden Naturen in Christo und ihrer gegenseitigen Wirkung widerspräche. Als Patriarch von Jerusa-

rusalem, d. i. seit dem J. 634, setzte er diesen Widerspruch lebhaft fort. Der Patriarch von Constantin., Sergius, rieth, damit der alexandrin. Verein sich nicht auflöse, ganz über diese streitigen Punkte zu schweigen, und weder diesen noch jenen Ausdruck zu gebrauchen. Der deshalb befragte röm. Bischof Honorius I., der sich auch zu Einem Willen in Christo bekannte, war auch mit ihm in dieser vorsichtigen Mäßigung einverstanden. Vergeblich war die deshalb vom Kaiser im Jahre 638 bekannt gemachte Ecthesis, (s. diesen Art. 11 B. S. 665 f.,) so viele Bisch. auch dieselbe annahmen, zur Beilegung des Streits. Denn jetzt traten auch im Abendlande der Mönch Maximus, (der Bekenner, ein ehemaliger Gefährte des Sophronius,) und sodann die röm. Bisch. Severinus und Johann IV. gegen die Lehre von Einem Willen in Christo auf, und wollten die Ecthesis nicht unterschreiben. Ersterer hetzte vorzüglich auf, und Letztere anathematisirten 641 auf einer Synode zu Rom Alle, die jene Lehre annähmen. Vergeblich war der Versuch, den dem Heraclius 641 auf dem Kaiserthrone folgenden Constantin III. umzustimmen, da derselbe in diesem J. starb, und der für diese Lehre thätige Patriarch Pyrrhus mußte zu gleicher Zeit seine Stelle in den bürgerl. Unruhen niederlegen. Dagegen verdammten die afrikan. Bischöfe überall die Lehre der Monotheleten auf Synoden, und der röm. Bisch. Theodor excommunicirte im J. 646 den ebenfalls monotheletisch gesinnten neuen Patr. von Constantin., Paulus. Die Sache war schon zu sehr in Gährung, als daß das vom Kaiser Constans II. im J. 648 im *Τύπος* ertheilte Verbot, sowohl über Einen als zwei Willen zu zanken, die innere Ruhe hätte wiederherstellen können. Der röm. Bisch. Martin I. anathematisirte auf der ersten lateranensischen Synode im J. 649 den Monotheleten, den Kaiser Heraclius, und die bisher erwähnten beiden kaiserl. Verordnungen. Ueber seine desfallsige Bestrafung vgl. den Art. Martin I. Auch obgedachter Maximus, sein Verführer, wurde gemißhandelt, und mußte im Exil im Jahre 662 sterben. Beide bewirkten, daß für einige Zeit, bis zum Tode des Kaisers 668, die K. Gemeinschaft zwischen Rom und Constantinopel hergestellt wurde; denn in Rom waren die folg. Bischöfe Eugen I. und Vitalian klüger geworden. Sein Sohn oder Kaiser Constantin IV. (der Bärtige) erklärte in seinem Schreiben an den röm. B. Donus 678 den Streit geradezu für ein nutzloses Gezänk. Statt von ihm Männer zu einer Unterredung in Constantinopel zu erhalten, erklärte sich sein Nachfolger Agatho gegen den Einen Willen in Christo als eine Irrlehre, und gewann viele abendl. nicht zum röm. Reiche gehör. Kirchen für sein Gutachten. Doch da das vom Kaiser zur Beilegung des Streits ausgeschriebene sechste allg. Concil, im Trul-

lus

lus in Constantin. in den Jahren 680, 81 gehalten, wahrscheinlich durch Betrieb der Gesandten vom erwähnten röm. Bisch., die Lehre von zwei, von einander verschiedenen, aber sich nicht widersprechenden, natürlichen, Willen, (einem göttl. und einem menschlichen, wovon sich letzterer dem ersteren unterworfen habe,) und von zwei natürlichen Wirkungen, (weil jeder Wille seine eigene Wirkung hervorbringe,) als Glaubenslehre feststellte, und über alle Monotholeten, selbst über Honorius, das Anathema erschallen ließ; so wurde dieser Streit, da der Kaiser diese Schlüsse zu Reichsgesetzen machte, gehoben. Dem Monotheletismus blieben nur zwei, der Patriarch von Antiochien, Macarius, (bereits vom erwähnten Concil abgesetzt,) und der Mönch Polychronius, treu. Letzterem schlug aber das Wunder, welches er auf dem Concil für die Lehre von Einem Willen thun wollte, fehl; er erhielt das Anathema. Gleichwohl erhob der Kaiser Philippicus Bardanes, (von Jugend an im Monotheletismus unterrichtet,) im J. 711 denselben zur rechtgläubigen Lehre und zum herrschenden Bekenntniß, ließ die Acten des sechsten allgemeinen Concils verbrennen, u. s. w. Die griech. Bisch. unterschrieben gern ein monothelet. Glaubensbekenntniß; allein der röm. Bisch. Constantin widerstand. Doch da der Kaiser im J. 713 entthront wurde, gab der folgende Kaiser Anastasius II. dem sechsten allg. Concil sein Ansehen wieder. In Aegypten hielten sich aber dennoch die Monotheleten, so wie in Palästina, vorzüglich in Syrien, und andern Ländern, noch späterhin. Die Maroniten waren davon bis zu den Zeiten der Kreuzzüge (vgl. diesen Art.) Zeugen.

Man findet in Arn. Havensii specul. haeret. crudelitatis, p. 133—40, mehrere Beweise, wie grausam die M. gegen die Rechtgläubigen zur Zeit verfuhren.

Vergl. Anastasii Biblioth. collectanea de iis, quae spectant ad hist. Monothelet. prim. ed. J. Sirmond, Par. 1620. 8., in Sirmond's opp. T. III., in Bibl. patr. Lugdun. T. XII. p. 853., bei Gallandius T. XIII., etc.; des Patr. Nicephorus v. Constant. Breviarium hist. v. J. 602—769, edirt von Petavius, Par. 1616. 8; Fr. Combefisii hist. haer. Monothelitar. acc. vindiciae actor. sextae synodi, in dess. nov. auctarium patr. T. II. p. 5—198. Par. 1648., derselbe hat auch in s. prolegg. u. Anmm. zu s. Ausg. des Maximus (Par. 1675. Fol.) mehreres für die Gesch. der M. beigebracht; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. IX. S. 3—666. Th. X. S. 381—471; Jo. Bapt. Tamagnini (d. i. des P. Ant. Mich. Fouquere) celebr. hist. Monothelitar. atque Honorii controversia, erst ohne des Vfs. N., Par. 1678. 8., und dann auch in demselben Jahre mit Angabe desselben; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Part. S. 186—89; Rösler's Bibl. der K. Väter, Th. X. S. 381—447; Schröckh Th. XX. S. 386—452. 456—58; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. II. S. 46—56. 358—60.

Digitized by Google

Monstranz (Monstrantia, Ostensorium, Hierotheca, Venerabile, auch sogar Monstrum).

Vor dem 13ten Jahrh. wurden im Abendlande die Kästchen zum Aufbewahren der Reliquien von einem Heiligen, (phylacteria,) die dem Volke zum Küssen vorgehalten wurden, Monstranzen genannt. Seit jener Zeit aber bezeichnet dieser Ausdruck in der katholischen Kirche das in einem kleinen Gestelle oder kleinen Gebäude aufgestellte Gehäuse für die geweihte Hostie. Es war und ist gewöhnlich von vergoldetem Silber oder von Gold, oder bei ganz armen Kirchen von Messing, verziert mit kleinen, in erhabener Arbeit gebildeten oder geschnitzten kleinen Bilderfiguren, mit Thürmchen, Blumen, z. B. Rosen, Knöpfen, und oben an der Spitze mit dem Crucifix, Kreuze, u. s. w. In der Mitte desselben ist ein Glas oder ein Krystall angebracht, und in demselben ist ein halber Ring oder eine Hohlfigur, oder auch ein goldenes oder silbernes doppeltes Blech, von der Figur eines halben Mondes *). In demselben liegt eine geweihte Hostie, das Sacrament genannt. Der Boden, auf welchem der in halber Mondsfigur gemachte Halbring ruht, ist auch von Gold oder Silber. Das Ganze hat einen breiten Fuß, mit vielen Ausschnitten oder Ecken, damit die M. feststehe; über demselben ist ein glatter Knopf, damit die Hand beim Halten und Tragen Festigkeit habe. Man findet in der seltenen Schrift J. Müller's: Kirchengeschmuck, d. i. kurzer Begriff der fürnembsten Dingen, damit eine jede recht zugerichtete Kirchen geziert u. s. w. seyn solle, Münch. 1591, gr. 4., (in demselben Jahre auch ebd. lat.,) S. 38. 39., zweierlei M. abgebildet. Nicht jeder Altar hatte oder hat eine Monstranz, weil der Bischof erst erlauben mußte, ob man eine M. anschaffen dürfe. Die M. entstanden vermuthlich zu der Zeit, als die Transubst. Lehre aufkam, und als im 13ten Jahrh. Papst Honorius III. die Anbetung der Hostie bestätigte. (S. 1r B. S. 12.) Sie wurden, wie noch jetzt, am Fronleichnamsfest und an andern hohen Festen, ut monstretur, auch an einigen Orten und gewissen Tagen bei der Ertheilung des Segens, so wie der letzten Oelung gebraucht.

S. den Art. Abendmahl, 1r B. S. 15.

Vergl. Du Fresne's gloss. ad scr. med. et inf. lat., neueste A., T. IV. p. 1026. 27; (Adelung's) glossar. manuale, T. IV. p. 741. 42; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. B. VIII. S. 380. 81.

Mon-

*) Von dieser Figur hieß auch die Monstranz das Möndlein, oder der halbe Mond.

Digitized by Google

Montanus.
Montanisten, auch Kataphrygier.

Die Lehren, welche man schon im 2ten Jahrh. zu der chr. Rel. setzte, von den übernatürlichen Wirkungen, von der Entsagung alles Irdischen, und vom tausendjährigen Reiche, so wie die Weissagungsgabe, womit die vier Töchter des Philippus in Hierapolis in Phrygien *) Aufsehen erregten, mochten einen gewissen Neubekehrten, Namens Montanus, aus Pepuza, einer Stadt in Phrygien **), oder nach dem Ungenannten bei Eusebius am anz. O. aus dem Flecken Ardabaw (Ardabau) in Mysien an der Gränze von Phrygien gebürtig, zum Schwärmer machen, der sich göttlicher Weissagungen rühmte und zur Vollendung des Plans Jesu berufen zu seyn sich einbildete. Er lebte nach d. Jahre Chr. 150, oder nach Eusebius in s. Chronik im J. 171, war Bischof irgend einer phrygischen Gemeinde, und hatte ein sehr trübsinniges Temperament. Nach seiner Einbildung konnte er leicht träumen, daß er die Verheißung Jesu, (Joh. 14, 26.,) „wie nach ihm ein Paraclet kommen solle", auf sich bezog, oder meinte, daß letzterer sich auf ihn herabgelassen habe und durch ihn wirke. Er mochte auch unter dem Paracletus, den er auch den h. Geist nannte, die durch ihn wirkende göttliche Kraft verstehen, und glaubte mit seinen Anhängern, (sie waren ein gewisser Theodotus, Alcibiades, und zwei Frauenzimmer, Priscilla und Maximilla, die sich auch die Prophetengaben beilegten, und denen besonders der h. Geist zu Theil werden würde,) das Zeitalter des h. Geistes durch eine neue Ausgießung desselben herbeiführen zu können. Sie würden im himml. Jerusalem wohnen, das nun bald auf Erden, und zwar in seiner Vaterstadt, erscheinen würde. M. suchte, weil, (wie er sagte,) Jesus und die Apostel der menschl. Schwäche zu viel nachgegeben hätten, eine strengere Enthaltsamkeit und höhere Tugend einzuführen. Deshalb legte er Ehelosigkeit, ein weit öfteres und härteres Fasten, und sogar ein 40tägiges Fasten dreimal im Jahre auf; befahl, alle weltliche Lebensarten, d. i. Vergnügungen, Pracht in Kleidern, zu verachten, sich nicht mit den heidnischen Wiss. zu beschäftigen, nicht zum zweiten Mal zu heirathen, nicht im Kriege zu dienen, nicht zu schwören, und an Schauspielen nicht Theil zu nehmen. Dem Märtyrertode, lehrte er, dürfe man nicht ausweichen, denn man müsse im Glauben nicht lau, und im Bekenntnisse Jesu Chr. unerschütterlich seyn. Unzucht, Götzendienst und Mord wären Laster,

*) Es gab in der Nähe dieser Stadt betäubend ausdünstende Quellen.

**) Daher hießen seine Anhänger auch Pepuzianer.

Digitized by Google

ster, die auf immer aus der K. Gemeinschaft ausschließen müßten. (Die Montanisten ließen jedoch die Ausgestoßenen zur öffentl. Kirchenbuße, nur nicht zur Aufnahme.) Die prophetischen Bücher, in welchen M. seine Erwartt. und Auslegungen vom heil. Geiste darlegte, sind, bis auf wenige bei Epiphanius adv. haer. 48. aufbewahrte Fragmente, verloren gegangen.

Seine Anhänger, die sich voll geistl. Hochmuths Geistige (Spirituales) zu seyn rühmten, und alle übrige Christen für Psychici (Sinnliche) erklärten, wagten es, (da nach ihrer Meinung alles außer ihnen gottlos sey,) das Weltende und das sich recht sinnlich gedachte tausendjährige Reich als nahe bevorstehend zu verkündigen, und ihr neues Jerusalem zu Pepuza zu erwarten.

Zwar hätte man wegen der Strenge der m. Grundsätze keine große Ausbreitung dieser Partei, (die ihre eigene K. Verf. hatte,) erwarten sollen, weil der Geist der alexandrin. Schule dem Montanismus entgegen wirkte; allein es drang der Ruf von M. als einem Propheten in entfernte Gegenden; er erhielt bald Anhänger in allen Gegenden, und vorzüglich im Abendlande. Auch Tertullian in Afrika trat zu dieser Partei über, und wurde ihr eifrigster Vertheidiger. Aus seinen Schriften v. d. Keuschheit, der Monogamie, v. d. Flucht in Verfolgungen und v. den Fasten lassen sich am besten des M. Geist und Tertull. montanist. Grundsätze erkennen. Selbst Irenäus verräth eine montanist. Denkungsart. Die M. hielten sich bis ins 5te Jahrh., und ließen selbst in der Denkart der herrschenden K. Spuren zurück, namentlich in der Meinung vom Werth des ehelosen Lebens, des Fastens, des Märt. Todes, der Verachtung der Wiss., u. s. w.

Die Montanisten hatten, (außer den vorhin bemerkten,) auch die Namen: Kataphrygier, (οἱ κατὰ Φρύγες,) Phrygier, vom Lande ihres Ursprunges, Priscillianisten, (von erwähnter Priscilla,) Quintillianer oder Quintillianisten, (von der Montanistin Quintilla, die bloß Epiphanius kennt,) und andere. Mehrere Namen betreffen Abarten von ihnen, z. B. die Artotyriten, (1r B. S. 158.,) u. Tascodrugiten. Die vielen Gegner und Widerlegungsschriften, z. B. vom Bisch. Apollinaris von Hieropolis, von Apollonius u. a. asiat. Bischöfen, steuerten der Verbreitung der M., und mehr noch kaiserl. Gesetze, z. B. Theodosius befahl in seinem im J. 415 gegebenen Edict, die Kirchen oder Waldhöhlen der M. zu zerstören.

S. den Art. Tertullian.

Vergl. Eusebii K. G. B. V. C. 14. 16—19. B. IV. C. 27; Epiphanius a. a. O.; Hieronymus ep. 37.; Augustinus de haeres. C. 26. 27.; Philastrius §. 49., nach Fabricii A. p. 101 —31

—37, beide nicht zuverläſſig in Allem; Theodoreti haeret. fab. comp. L. III. c. 2., in Schulzens A. ſeiner Werke, T. IV. p. 541. 42.; Longuerve: De temp., quo nata eſt haereſis Montani, in Winkler's ſylloge anecd. p. 254 f; Klauſing's Diſſ. de miſera morte haeret. p. 12 f; G. Wernsdorf's comm. de Montaniſtis ſaec. II. vulgo creditis haeret. Gedani 1751. 4.; G. Arnold's K. u. K. Hiſt. Th. I. B. II. C. 4. §. 44—55., B. I. S. 75 79., (beide zu einſeitig); Mosheim's Comm. de reb. chr. ante Conſt. M. p. 410—24., voll von Muthmaß. u. Folgg.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien, B. I. S. 611—66; Schröckh Th. III. S. 60. 73. Th. XXXV. S. 271; Stäudlin's Geſch. u. Sittenl. Jeſu, Th. I. S. 480—84; Neander's allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche, 1r B. 3te Abth. S. 871—99.

Montenſes. ſ. Donatiſten.

Montfaucon (Bernhard von —).

Dieſem ſehr fleißigen und verdienten Gelehrten, einer wahren Zierde der Benedictiner-Congregation von St. Maur in Frankr., (geb. den 13ten Januar 1655 im Schloſſe Soulage in Languedoc, geſt. den 21ſten Dec. 1741 in der Abtey St. Germain,) verdankt der Theolog, Geſchicht- und Alterthumsforſcher und der Literator ſehr viele gelehrte und nützliche Werke. Sehr ſchätzbar ſind für die Theol. ſeine Ausgg. vom Athanaſius, (Par. 1698, 3 Voll. f.,) Joh. Chryſoſtomus, (ebd. 1718—38, 13 B. in Fol.,) von den Hexaplen des Origenes, (ebd. 1713, 2 Bde in Fol.). Seine collectio nova Patrum et ſcriptt. graecor.: Euſebii Caeſar., (deſſen Comm. über die Pſalmen und über Jeſaias); Athanaſii, (einiger kl. Werke deſſelben); und Cosmae Aegyptii, (deſſen Werks: Chriſtianor. opinio de mundo, ſeu topogr. chriſtiana); ſo wie ſeine Analecta graeca etc., Paris 1688, 4., enthalten bis damals ungedruckte ältere griech. Werke und Schriften, ohne hier ſeiner für andere wiſſenſchaftliche Fächer ſehr nützlichen Werke zu gedenken.

Vergl. Eloge etc. par Mr. de Boze, in den Mémoires de l'acad. royale des Inſcript. T. XVI. p. 320 f; Taſſin's Gel. Geſch. der Congr. von St. Maur u. ſ. w., 2ter Th. S. 292—343; Le Cerf Bibl. hiſt. et crit. des aut. de la congr. de St. Maur, p. 365 f; B. Pez Bibl. Benedictino-Maur. p. 364—74; Lambert's Gel. Geſch. der Reg. Ludw. XIV. B. I. S. 237 f; Hirſching's hiſt. lit. Hdb., 5r B. 2te Abth. S. 92—106; Göttens gel. Europa, Th. III. S. 20—61 und 841; Strodtmann's Beitr. Th. IV. S. 195—202; Wachler's Geſch. der hiſt. Forſchung und Kunſt, 2r B. 1ſte Abth. S. 33. 35.

Morgan (Thomas).

Einer der kühnſten Feinde der chriſtlichen Religion in England. Er war anfänglich Prediger bei einer nonconformiſtiſchen und

Digitized by Google

und presbyterianischen Gemeinde zu Marlborough. Im J. 1724 seines ausschweifenden Lebens wegen als ein Arianer abgesetzt, ward er nachmals Arzt. Zu wenig in Relig. Kenntnissen begründet, war er bald Arianer, Socinianer, Quäker, unter welchen er zu Bristol ohne gehörigen Verdienst practicirte. Bei einer für sein liederliches Leben zu geringen Einnahme ging er nach London, schlug sich zu den Feinden der Rel., und faßte, um Geld zu verdienen, mehrere Schriften gegen dieselbe ab, die unter der Aufschrift: The collection of tracts relating to the hight of private judgement, of the sufficiency of scripture, etc., Lond. 1726, 8., vereinigt sind. Unter seinen übrigen Werken ist: The moral philosopher, in a dialogue between a Philalethes, a christian Deist and Theophanes a Christian Jew, Vol. I., 2te Aufl., Lond. 1738., Vol. II. und III., ebend. 1739, 40., 8., das wichtigste. Hierin nimmt er zwar das Christenthum als die reinste Naturreligion, aber nur die moralische Wahrheit, d. i. die Gründlichkeit und Richtigkeit der Sache, welche der Seele vorgestellt und von ihr beurtheilt wird, für das einzige Kennzeichen einer göttlichen Lehre an, für welche Wunder, (die er in dieser Schrift, und in: Physico-Theology, Lond. 1741, 8., völlig läugnet,) und Weissagg. nicht zeugen könnten. Diese Richtigkeit bestehe aber in der Beziehung unserer Glückseligkeit. Diese erkenne man aus der Vernunft. Offenbarung sey jede Entdeckung der Wahrheit, erfolge sie auch durch die Vernunft. Mosis Gesetz sey ein elendes System des Aberglaubens, der Blindheit, der Sklaverei, und verstieße häufig gegen das Naturgesetz. Die eigentliche Lehre Christi umfasse bloß die natürl. Pflichten. Die ohnehin in ihren Lehren von einander abweichenden Apostel hätten sich nie einer göttl. Eingebung gerühmt. Alle, Paulus ausgenommen, verkündigten ein jüdisches Evang. Das von den Juden durchgesehene und verbesserte neue Test. trage, wie die chr. Rel., ein jüdisches Colorit an sich. Christi Erlösung bestehe nur in Wiederherstellung der ächten Sittenlehre und in Gottes Beistand zum Guten. Sein Tod bestätige seinen Gehorsam gegen Gott und die Wahrheit seiner Lehre. Um sich nothwendig zu machen, habe der Clerus die Sacramente erfunden. Gegen die von Joh. Leland, Joh. Chapman, und Mos. Lowman erfahrnen Angriffe hat er sich im 2ten und 3ten B. vertheidigt. In seiner Schrift: The ax laid to the root of christian Priestcraft etc., Lond. 1742, 8., ins Franz. übers., unter dem Titel: Les prêtres demasqués, Par. 1767, setzt er den geistl. Stand herab, und greift kühn den David, Paulus, die Apostelg. an. In der Schrift: The conception of Jesus considered, London 1744, 8., erklärt er die Empfängniß Christi natürlich, und in:

The

The resurrection of Jesus considered etc., Lond. 1743, 8., 3te A. 1749, läugnet er die Geschichte Jesu, namentlich seine Auferstehung und die Wunder Jesu Chr. M. starb den 14ten Jan. 1743. Außer bemerkten Theol. haben ihn J. Hallet, W. Smith, B. Atkinson, J. Jakson, W. Burnet, Chandler, G. West und mehrere teutsche Theol. widerlegt.

Vergl. C. G. Jöcher's hist. controversiar. a Th. Morgano excitat. Lipsi. 1745. 4., 2 Bog.; vorzügl. C. W. F. Walch's comp. hist. eccl. recent. p. 141—48; Masch Verzeichn. freigeist. Schrift., S. 116; Alberti's Briefe, Th. II. S. 421. 22. 448. 49; Trinius Freid. Lexicon, S. 369—87; Henke's allg. Gesch. der chr. Kirche, Th. VI. S. 70—72. 75.; Schröckh s. d. R. Th. VI. S. 300—3; Jugler Bibl. sel. lit. T. III. p. 1755 f.

Morgenländische Kirche. s. Griechische Kirche.

Moritz.

Herzog von Sachsen, aus der Albertinischen Linie, Sohn Herzog Heinrichs des Frommen, zu Freiberg 1521 geboren, seit 1548, als der Churf. Joh. Friedrich der Großm. bei Mühlberg gefangen genommen war, Churfürst von Sachsen, der in der Gesch. der Protest. eine wichtige Rolle spielte und ein Fürst von außerordentlichen Eigenschaften war. Wenn auch gleich ein Schwiegersohn des Landgrafen von Hessen, Philipps d. Großm., der sich der Reformation durch den schmalkald. Bund so mächtig annahm, so konnte er doch nicht bewogen werden, demselben beizutreten. Nach seiner Politik meinte er, daß von Philipps aufbrausender Hitze so wenig, als von dem schwerfälligen, nichts wagenden Vetter, Joh. Friedrich, wenn auch dieser ihm nicht gleichgültig war, nichts zu erwarten stehe, um mit ihnen ein sicheres Bündniß zu schließen. Mehr war der große ruhmvolle, ihn aufmunternde Kaiser Karl V. der Gegenstand seiner Bewunderung, sogar seiner Liebe. Er ahnte aber nicht, daß an dessen Hofe nichts als Argliſt und Betrug herrschte, und einer den andern darin überbot. Um sich des Kaisers Gewogenheit zu versichern, schloß er insgeheim ein Bündniß mit demselben gegen die evangel. Bundesgenossen, worin er auch in der Rel. sich aller weitern Neuerungen zu enthalten versprach. (S. Schmidt's n. Gesch. d. Deutschen, Th. I. S. 53 f.) Bei dieser Verbindung, wobei der Kaiser die Unterdrückung der protest. Freiheit bezweckte, mochte M. nicht glauben Unrecht zu thun. Mehr jedoch verleitete ihn sein Ehrgeiz zu diesem Schritte, wobei er jedoch die evang. Rel. selbst nicht aufzuopfern gedachte. M. nahm das augsb. Interim nicht an, und ließ das Leipz. Interim aufsetzen. (S. Interim.) Als er nachher merkte, daß der Kaiser ihn hintergangen habe, mit kriegerischem Despotismus die teutsche Freiheit völlig unterdrücke,

und

und seinen schon ins fünfte Jahr gefangen gehaltenen Schwiegervater nicht loslassen wollte, überlistete der Listigere den Kaiser, verband sich mit dem Kön. v. Frankreich, Heinrich II., und einigen andern Fürsten 1551, fing 1552 öffentlich mit dem Kaiser Krieg an, zog aufs schnelleste durch Franken nach Schwaben, nahm Augsburg ein, überfiel fast den Kaiser bei Innsbruck, und zwang ihn dadurch, sowohl die beiden gefangenen Oberhäupter des Schmalkaldischen B. loszugeben, als auch den Passauischen Vertrag am 2ten Aug. 1552 zu schließen, welcher der Grundstein zu dem Augsb. Religionsfrieden am 25sten Sept. 1555 wurde. So wurde er in der drohendsten Gefahr der ruhmvolle Retter der Protestanten. Er machte sich auch sonst noch um die K., Universitäten und Schulen seines Landes, z. B. durch Verbess. d. Univ. zu Leipz., durch Errichtung der Fürstenschulen, u. s. w., verdient, verlor aber 1553 den 9ten Jul. in dem innerl. teutschen Kriege im Treffen bei Sieversshausen in der Blüthe seiner Tage sein Leben.

Vergl. Arnold's vita Mauritii, in Menken's Scriptt. rer. Germ. T. II. p. 1151 f; Joach. Camerarii orat. in mem. Maur., ebd. p. 1246; Schirach's Biogr. Th. II. S. 241 f; C. W. Böttiger in Rochlitz jährl. Mittheilungen für 1821, S. 3 f; H. A. Erhard im Reformat. Almanach auf 1821, S. C—CXLIV.; Henke allg. Gesch. der chr. K. Th. IX. S. 127. u. Anm. i.

Mornay (Philipp von — , Herr von Duplessis-Marly). Mornaeus.

Ein vortrefflicher Staatsmann, der sich auch als ein tapferer Befehlshaber im Kriege, als ein treuer Vertheidiger der reform. Rel. in Frankreich unvergänglichen Ruhm erworben hat. Er, (geb. den 5ten Nov. 1549 zu Buhy oder Bishuy in der obern Normandie,) wurde 1561 durch eigene Untersuchung der Wahrheit und besonders durch Lesung der h. Schrift zum Protestantismus gebracht. Bei dem Könige von Navarra, nachherigem Könige Heinrich IV., stand er, der die wichtigsten Staatsämter bekleidete, in hoher Gunst. Diesen Einfluß verwandte er zum Vortheil seiner Glaubensgenossen, und bewirkte es, daß dieser König 1598 das Edict von Nantes unterschrieb, (s. 1r B. S. 668 f.,) und nach dessen Ermordung unter der Regentschaft der Mutter dieses Königs, der Maria von Medicis, die treue Beobachtung dieses Edicts als das Mittel, treue Unterthanen zu haben, empfahl. Bei seinen Glaubensgenossen, denen er ein gemäßigtes, ruhiges Betragen, ungeachtet der vormals erlittenen Beleidigungen, ans Herz legte, war er so angesehen, daß man ihn den Papst der Hugenotten nannte. Zu Sedan errichtete er für sie eine Akademie, die wie die zu Montauban u. s. w. viele treffliche Lehrer hatte. Allein unter dem K. Ludwig XIII.

Digitized by Google

wurde er als ein Reform. so sehr verdächtig gemacht, daß er sich vom Staatsdienste zurückzog, und den 11ten Nov. 1623 starb. Unter allen seinen Schriften war die: Ueber die Wahrheit des Christenthums, (zuerst in franz. Spr., Antwerp. 1579, 8., Leiden 1651., gr. 8., von ihm selbst Antw. 1580 ins Latein., von And. ins Holl., Engl., Ital., Schwed. und Teutsche übersetzt,) die geschätzteste. (Vergl. Schröckh s. d. Ref., 5r Th. S. 301.) Seine vier Bücher: De l'institution, usage et doctrine de l'Eucharistie, (Rochelle 1598, und oft, am besten Saumur 1604, latein. Hannov. 1605, Fol.,) erregte viel Aufmerksamkeit, weil er darin den Papst den Antichrist schalt; es erregten die Kathol. sogar einen Tumult. Auf Befehl des Papstes wurde diese Schrift verbrannt. (Vgl. Henke allg. Gesch. d. chr. K., Th. III. S. 336.) Sein Werk: Mystère d'iniquité, Saumur 1611, Fol., (mit merkw. paradoxen Kpf., selten,) ins Lateinische übergetragen, Ed. IIda, Salmurii 1612, 8., an welcher viele französ. Geistl. Theil genommen, ist eine Gesch. des Papstthums.

Vergl. Hist. de la vie de Messire Phil. de Mornay etc. (von Herrn von Liques), à Leyde 1647. 4.; teutsch im Auszuge Halle 1757. 8.; Magn. Crusii singularia Plessiaca, sive Memorab. de vita, meritis, fatis, controv. et morte Ph. Mornaei etc., Hamb. 1724. 8.; Henke a. a. O. S. 335—37; Schröckh s. d. R. Th. II. S. 330—341. Th. V. S. 10. 85. 217. 301.

Morus (Sam. Fr. Nathanael).

Die Kenntnisse und Leistungen dieses zu seiner Zeit berühmten, in Bescheidenheit und Vorsichtigkeit dem Phil. Melanchthon ähnlichen Theologen, (geb. den 30sten Nov. 1736 zu Lauban in der Oberlausitz, seit 1782 zu Lpz. ord. Prof. d. Th., seit 1786 Decemvir der Univ. und Domherr des Stifts Meißen, und 1787 Beisitzer im Leipz. Consistorium, gest. den 11ten Nov. 1792,) in mehreren Fächern der Theologie, (wovon hier nur die Rede ist,) hat man vorzügl. seinem angestrengten Fleiße und seinen planmäßigen Studien zu verdanken. Seine 1789 zuerst erschienene Epitome Theol. christ., Lipsi. 8., Ed. IVta aucta, ib. 1799, 8., ins Teutsche übers. von J. Fr. Heynatz, ebd. 1794, und von J. H. A. Schneider, ebd. 1795, 8., enthält zwar meistens nur die scholastischartige Systemtheol., jedoch nicht ohne nützliche Bemerkk. und freie Ansichten und Winke. Auch erörtert M. die bibl. Spr. glücklich. (Vgl. Schröckh a. anz. O. S. 59. 60.) Der v. C. A. Hempel edirte Morus'sche Comment. exeg.-hist. über diese Epit., 2 Bde, Halle 1797, 98, gr. 8., ist sehr weitschweifig. Auch die v. Chr. Fr. Voigt zu Lpz. 1794 in 3 Bden in gr. 8. herausgegebenen akad. Vorlesungen über die theol. Moral, zwar gewiß nicht vom Vf. zum Druck bestimmt, doch nicht ohne

Digitized by Google

ohne feine exegetiſche Bemerkungen, ſind oft ermüdend-weitläufig. Die mit kurzen Anmm. begleitete teutſche Ueberſetzung des Briefes an die Hebr., 3te A., Leipzig 1786, gr. 8., bleibt dagegen ein Muſter einer präciſen und deutlichen Uebertragung. Die Herausgabe vieler nach ſeinem Tode gedruckten Hefte würde er gewiß ſelbſt gemißbilligt haben. Brauchbare Materialien fehlen gleichwohl nicht in ihnen.

Vergl. Recitatio de — Moro etc. hab. a C. D. Beckio, Lipſ. 1792. 8.; C. F. T. Voigt: Morus, ein Beitr. zur Charakteriſirung. Lpz. 1792. 8.; C. B. Reichel's Leben Morus, 1797. 8.; Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1792, B. I. S. 304—51.; Denkw. ausgezeichneter Deutſchen des 18ten Jahrh. S. 440—45; Otto's Lexic. d. Oberlauſ. Schriftſt. B. II. Abth. II. S. 634—44; Beyer's Mag. f. Pred. B. VI. St. 2. S. 241 f; Meuſel's Lexic. der verſt. teutſchen Schriftſt. B. IX. S. 276—81, woſelbſt mehrere Schriften über ihn nachgewieſen ſind; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VIII. S. 59. 118. 179. Th. VII. S. 606.

Mosheim (Johann Lorenz von —).

Er war den 9ten Oct. 1694 in Lübeck geb., und ſtarb den 9ten Sept. 1755. Das Hauptverdienſt erwarb ſich dieſer durch Gelehrſamkeit und damals noch ſeltene Geſchmacksbildung ausgezeichnete Mann, — der ſeit 1721 als Prof. der Logik und Metaph. zu Kiel, ſeit 1723 Prof. der Theol. zu Helmſt., ſeit 1726 auch braunſchw. K. und Conſiſt. R., Abt von Marienthal, und ſeit 1727 von Michaelſtein, Oberaufſeher aller Schulen im Herzogth. Wolfenbüttel, und zuletzt ſeit 1747 als Canzler und erſter Prof. der Theologie zu Göttingen die verſchiedenſten Aemter bekleidete, — auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte. Er übertraf ſeine Vorgänger an Reichthum der verwandten Kenntniſſe, an Bekanntſchaft mit der alten Literatur, an philoſophiſchem Geiſt, an Kritik, Scharfſinn des Urtheils, claſſiſchem Styl im Deutſchen und Lateiniſchen. Er reinigte nicht bloß als Kritiker die Wiſſenſchaft von Fabeln und von Verdrehungen der Wahrheit, ſondern ſicherte auch durch ſein Quellenſtudium die Zuverläſſigkeit der hiſtor. Daten. Denn Unparteilichkeit und Treue galten ihm über alles. Mit hiſt. Kunſt ordnete er alles zu einem Ganzen, forſchte der Verbindung einzelner Ereigniſſe nach, wog den Werth und die Erheblichkeit derſelben vorſichtig ab, und charakteriſirte kurz, aber lebendig die Hauptperſonen. Getadelt wird an ihm der ſtarke Hang zu Vermuthungen und Hypoth., ſo wie eine nicht immer gerechte Darſtellung der Syſteme der Häretiker. Unter ſeinen Schriften ſtehen oben an: Inſtitutionum hiſt. eccl. antiquae et rec. Lib. IV, Helmſt. 1755., gr. 4., Ed. alt. ib. 1764, gr. 4. Archib. Maclaine hat ſie ins Engl. m. Anmm., Lond. 1765, 2 Bde in 4., überſetzt. Zu Yverdun ſind ſie 1776, 8., VI Vol., franzöſ. erſchienen.

Digitized by Google

Bearbeitet und supplirt sind sie teutsch von J. A. Chr. von Einem, Lpz. 1769—78, 9 Bde, gr. 8., wozu auch die in den zwei letzten B. enthaltene eigene K. G. des 18ten Jahrh. gehört; desgleichen auch v. J. R. Schlegel, 7 Bde, Heilbronn 1776—96, gr. 8., Th. VI. und VII. umfassen des Uebers. und Fraas K. G. des 18ten Jahrh. Dieß Werk erwuchs aus seinen Institutt. hist. christ. antiquioris, Helmst. 1738, 8., et recentioris, 1741, 8. Schon 1739 edirte M. Institutiones hist. chr. majores saec. I., Helmst. 4., wovon die übrigen 5 Bde nicht gegeben wurden. Sein ausführliches Werk: De rebus Christianorum ante Constant. M. commentarii, Helmst. 1753, 4., umfaßt die ersten vier Jahrhh., und ist reich an erheblichen Unterss. Der Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte, Helmst. 1746, gr. 4., 2te A. 1748, 4., umfaßt die Geschichte der Ophiten und des Apostelordens, und sein anderweitiger Versuch einer vollst. u. unpart. Ketzergesch. in drei Büchern, Helmstedt 1748, 4., die Gesch. des Mich. Servet, welchem: Neue Nachrr. v. d. berühmten span. Arzt M. Serveto, Helmstedt 1750, 4., folgten. Er verf. ferner: Historia Tartarorum ecclesiast., Helmst. 1741, 4.; Erzähl. d. chines. K. G., Rost. 1748, 8.; Dissertatt. ad hist. eccl. pertinent., Vol. I. II., Alton. 1732, 2te A. ebd. 1743, 8. Schätzbar sind auch seine Commentatt. et orationes varii argum., ed. J. P. Miller, Hamb. 1751, 8., so wie mehrere einzelne Abhandlungen. Von dem seinen Namen führenden Werke: Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Relig., herausg. und vermehrt von M. G. Winkler, Dresd. 1783, gr. 8., 2 Theile, wovon Th. 1. die Gesch. der Feinde der chr. Rel. aus M. Vorles. u. s. w., Dresd. 1783, gr. 8., überschrieben, ist kaum die Hälfte seine Arbeit, das Meiste rührt von Winkler her. Der nur allzu ausführlichen Sittenlehre d. h. Schrift, 4te Aufl., Helmst. 1753—61, 5 Theile, Th. 6.—9. verfaßt von J. P. Miller, 1762—70, wozu des Letzteren vollst. Einl. in die theol. Moral überhaupt, Lpz. 1772, 4., gehört, mochte sie auch für ihre Zeit das vollständigste und beste Werk über die christliche Moral seyn, fehlte es doch an einem gehörigen Plane. Die Glaubenslehre ist zu wenig von der Moral getrennt, und man vermißt bei allem Reichthum am Praktischen doch eine richtige Bibelerklär. und Präcision im Ausdrucke. Die Miller'sche Forts. übertrifft den Mosh. Anfang, so wie Miller's Ausz., 2te A., Leipz. 1777, 8., das Wesentliche des großen Werks in sich faßt. — In der Homiletik beförderte er zuerst einen feineren und richtigeren Geschmack, und veranlaßte sowohl nach Form als in Materie bessere Predigten. Nur rang er

in

in seinen Predd. zu sehr nach Wortreichthum, nach rhetorischen Künsteleien, und nach dem Beredten auf Kosten des Belehrenden. Seine heil. Reden, 6 Theile, in der neuesten A. 1765, gr. 8., 3 Bände, geben von beidem Zeugniß *). Er gab der Sprache mehr Reinheit, Rundung und Wohlklang. — Als Exeget des N. Test. erscheint er von seiner schwächsten Seite. — Sein allgem. K. Recht der Protest., mit Anmm. von Chr. E. v. Windsheim, Helmst. 1760, 8., hat durch Günther's Bearbeitung sehr gewonnen.

Vergl. Niceron's Nachrr. von ber. Gel. Th. 23. S. 406—96., (von C. B. Jani); Zapf's Biographien der merkwürdigsten und verdientesten Gelehrten u. Künstler, 1s H. S. 1—75.; Hirsching's Hdb. 5r B. 2te Abth. S. 176—79. (von Ortlof); Denkww. a. d. Leben ausgez. Deutschen des 18ten Jahrh. S. 377 f; Baur's Gall. hist. Gemälde des 18ten Jahrh. Th. 4. S. 47—52.; Wachsler's Gesch. d. hist. Forsch. u. Kunst, 2r B. 1ste Abth. S. 341—43.; Horn's Poesie u. Beredsf. d. Deutschen, 3r B. S. 27—29.; Göttens gel. Eur., Th. I. S. 717 f. Th. II. S. 817. Th. III. S. 793.; Schmersahl's Gesch. jetztleb. Gottesgel., St. 3. S. 299—345. St. 4. S. 532 f. St. 5. S. 661 f. St. 6. S. 791 f.; dess. verm. Beitr. S. 141.; Schröckh chr. K. G. Th. I. S. 193—99. Th. XXIX. S. 668. 663. 67.; derf. f. d. Ref. Th. VI. S. 42. 168 f. Th. VIII. S. 95. 169.; Meusel's Lex. d. verst. teutschen Schriftst., B. IX. S. 347—64., wo, wie bei Lawätz 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 92 f., mehrere Schr. nachgewiesen sind.

Moscowitische Kirche. s. Russische Kirche.

Mozarabische Liturgie.

Als die Saracenen oder Araber im 8ten Jahrh. den größten Theil von Spanien erobert hatten, nannten sie die christl. Eingebornen Mostaraber, Arabi Mustaraba, (i. e. Ar. inlititii,) d. i. Halbaraber, im Gegensatze der Arabi Araba. In der Folge ward das t weggelassen, und Masaraber, auch Mozaraber geschrieben. Die mozarab. Christen in Spanien wurden unter dem Ommiaden Abd-or-Rahman II. vom J. 822—52 verfolgt und hatten viele Märtyrer. Ihre oder die mozarab. Liturgie heißt auch die gothische, wiewohl es ungewiß ist, daß die Gothen eine Liturgie mit nach Spanien gebracht, und ob die Spanier diese mit ihrer alten Lit. verschmelzt haben. Man kann sie auch nicht dem heil. Leander, und auch nicht dem Isidor von Sevilla zuschreiben, es möchte etwa der Grundlage nach seyn. Bei erwähnter Einnahme Spaniens durch die Araber ließen diese den Christen ihre Rel. Freiheit, und diese blieben auch bei ihrer vormaligen Landes-

*) Vergl. über seine homilet. Verdienste Schuler's Gesch. d. Veränd. u. des Geschmacks in Predd. Th. II. S. 159—81.

desliturgie, welche mozarabiſch hieß, und wollten nichts von der Annahme der römiſchen, (da ſie ohnehin nicht mit Rom verbunden waren,) wiſſen. (Vgl. d. Art. Liturgie, B. II. S. 668.) Doch der Papſt Alexander II. und das Concil zu Burgos im J. 1080, (ſ. Joh. Mariana de reb. Hiſp. L. IX. c. 11.,) verſuchten ſchon die Einführung derſelben in den ſpan. Gemeinden, ohne jedoch durchzudringen. Papſt Gregor VII., der alle K. in Uebereinſtimmung mit dem röm. Ritus ſetzen wollte, ſuchte in einem großen Theile der ſpan. Gemeinden ſtatt der mozarab., (wenn gleich dieſe die Feuerprobe und andere Gottesurtheile für ſich hatte,) die röm. einzuführen. Er wandte ſich an Conſtantia, Gemahlin des Königs, und dieſe brachte ihren Gemahl dahin, daß er viele K. und Klöſter ſeines Reichs, vorzüglich in Caſtilien, zwang, den röm. Ritus anzunehmen. Die Spanier, beſonders die Toletaner, waren darüber ſehr unwillig. Deshalb erlaubte er ſechs mozarab. Gemeinden in Toledo und Leon, bei ihrer alten Liturgie und Schrift, die ſie noch haben, zu bleiben, weshalb er auch der toletaniſche Ritus heißt. Sie war aber 1285 ſchon ſo verändert und verdrängt, daß ſie nur an einigen Feſttagen gebraucht wurde. Der Erzbiſchof von Toledo, Peter v. Mendoza, wollte ſie wiederherſtellen; allein dieß gelang erſt ſeinem Nachfolger Fr. von Ximenez. Dieſer ſtiftete, um dem Vorfall derſelben vorzubeugen, im J. 1500 eine Kapelle zu Toledo und 14 Präbenden, damit täglich nach ihr die Meſſe geſungen und der Gottesdienſt canoniſch gehalten würde. Durch Vergleichung aller liturgiſchen Handſchriften der mozarab. Gemeinden ließ er durch den Canonicus Alph. Ortiz und andere Gel. das mozarabiſch-iſidoriſche Miſſale und ein Breviarium verfertigen, und unter dem Titel: Miſſale mixtum ſecundum regulam beati Iſidori dictum Mozarabicum, 1500, Fol., und 1502, Fol., drucken. (S. Vogtii catal. libr. rar. neueſte A. p. 591.) Durch Auslaſſung von mehrerem Alten und Einſchiebung vieles Neuen wurde dieſe ſehr verändert. Denn die 11 Bände Handſchriften von der alten mozarab. Lit. in der urſpr. Geſtalt, wie ſie in den Archiven zu Toledo ſind, haben von dieſer Ausg. ſehr viel Abweichendes, aber keine ganz erhebl. Veränderungen. Noch jetzt wird in mehreren Kirchen des Erzbisth. Toledo nach dieſer Lit. der Cultus gehalten.

S. die Art. Latein. Sprache, (21 B. S. 620,) Meſſe, Liturgie.

Vergl. Mar. Thomaſii Liturgia antiqua hiſp. Goth., Iſidoriana, Mozarab., Tolet. mixta, T. I. II. Romae 1746; Joh. Pinii tract. hiſt. chronol. de variis viciſſitudinibus officii Mozarab., vor dem erſten Th. von deſſ. Liturgia antiqua Hiſp., Goth., Mozarab., Romae 1746., 2 Bde, Fol.; Bona rer. liturg. L. I. c. 11.; Martene de antiqu. eccl. ritib. T. I. p. 270 f; Alvarus Gometius de reb.

Digitized by Google

reb. gest. Franc. Ximenii L. II; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. IV. S. 294—300; Flügge's Uebers. von (Pat. Burriel's) Bemerkk. üb. die mozarab. Liturgie mit Zus., in Henke's Mag. f. Rel. Philos., Exeg. u. K. G. 4r B. 1s Heft, S. 114—34; Schröckh Th. XXVIII. S. 274—77.

Münscher (Wilhelm).

Ein evangel. reform. Theol. der neuesten Zeit, seit 1792 Prof. der Theol. zu Marburg, Consist. R. und Inspector der reform. Kirchen im Oberfürstenthum Hessen, geb. den 15ten März 1766 zu Hersfeld, gest. den 28sten Jul. 1814. Bleibendes Verdienst erwarb er sich durch sein vortreffliches, aus den Quellen geschöpftes, nur leider unvollendetes Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, 4 Bde. (Von B. I. und II. erschien die 3te Auflage Marburg 1817, 3ter B., 2te A., daselbst 1818, 4r B. das. 1809, gr. 8.) Sie enthält nur die zwei ersten Perioden, die bis zum J. 604 reichen. Sein Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte, Marburg 1811, gr. 8., 2te Aufl. ebend. 1819, ist nur ein Compendium. Von seinem Lehrbuch der chr. K. Geschichte erschien durch Dr. Wachler die 2te, durch M. J. H. Beckhaus die 3te verm. Ausg. Marburg 1826, gr. 8. Seine Predigten kommen weniger in Betracht.

Vergl. Dr. L. Wachler's Lebensbeschr. D. W. Münscher's und seine nachgelassenen Schriften, Frkf. a. M. 1817, gr. 8., woselbst man S. 259—73. M's Lesefrüchte u. Winke zur Dogmengesch. des Mittelalters findet; Memoria Guilielmi Münscheri, auct. C. Fr. Chr. Wagner, Marb. 1815. 4., 9½ Bog. (vgl. Hall. Literat. Zeit. 1815. B. III. S. 511. 12. 1814. B. III. S. 127 f. und No. 171.); Strieder's Hess. Gel. und Schriftstellergeschichte, 18r B., (v. K. W. Justi,) S. 408. 9. 524.

Münster (Monasterium).

Vergl. die Art. Monasterium, (oben S. 163,) u. Canonici, (1r B. S. 411 und Anm.).

Münster.

I. Stiftung des Bisthums zu — .

Zu Mimigardeford, (Mimigardia, auch Minigarneford und Mimingerode,) der älteste Name von Münster, welcher letztere aus dem daselbst angelegten Nonnenkloster (Monasterium) zu Ueberwasser entstanden ist, hat Karl der Große ungefähr im J. 791 oder 792 das Bisthum gestiftet. Ludger, zum ersten Bischof von ihm daselbst ernannt, ließ sich erst im J. 802 oder 803 zum Bischof daselbst weihen. (Vergl. den Art. Lud-

Digitized by Google

Ludger, 2r B. S. 687.) Unter den vielen Biſchöfen daſelbſt machte ſich der kriegeriſche tapfere Chr. Bernhard von Galen einen Namen. (Vgl. J. ab Alpen: De vita et rebus geſt. B. a Galen Decas, P. I. Coesfeldiae 1694, P. II. Monaſt. Weſtph. 1703, 8., (ſelten,) teutſch im Auszuge, Münſter 1790, gr. 8.) Die beiden letzten Biſch., Maximilian Friedrich und Maximilian Franz, waren zugleich Churfürſten von Cöln.

Vergl. außer den im Art. Ludger angeführten Schriften: Cranzii Metropolis, L. I. c. 5., und Hamelmann opp. gen. hiſt. de Weſtph. p. 549 f.; vorzügl. H. Kok: Series epiſcop. monaſterienſ. IV Partes. Monaſt. 1801—5. kl. 8.; A. Wilken's Verſ. einer allg. Geſch. der Stadt Münſter u. ſ. w. Hamm 1824. gr. 12.

II. In M. breitete Ad. Clarenbach, (vergl. dieſen Art., 1r B. S. 489 f.,) als er daſelbſt von 1520—23 Conrector an der Martinsſchule war, in dieſer Zeit die Grundſätze der Reformation neben ſeinem Unterricht in den alten Sprachen aus. Die Freimüthigkeit, womit er lehrte, daß die Wirkſamkeit der Gebete für die Verſtorbenen ſich nicht aus der Schrift darthun ließe, brachten ihn ins Gefängniß, und nach vielen Leiden auf den Scheiterhaufen. Mit ihm, ſcheint es, nahm der erſte Reformationsverſuch in M. ſein Ende. Man verkannte die Ref., weil man die Freiheit des Glaubens in der Rel. mit der bürgerl. Freiheit, die in Ungebundenheit beſtehen ſollte, verwechſelte. Einige Bürger wollten das reiche Frauenkloſter Nieſſing plündern; mehrere wurden verhaftet; beim Verhör derſelben entſtand ein Aufruhr. Die Bürger beklagten ſich, es ſey Unrecht, daß die Geiſtl. zum Nachtheil der Bürgerſchaft Handel und Gewerbe trieben, von allen Abgaben und Laſten frei wären, während die Bürger die Stadt bewachen und vertheidigen müßten. Die Fratres im Kloſter ſollten, nebſt dieſem, ihre Rechnungen vorlegen, das, was zu ihrem Unterhalt nicht nothwendig, den Armen überweiſen. So ſehr der Rath nachgab und vieles verſprach, wurde doch nicht die Ruhe hergeſtellt. In einer neuen aus 32 Artikeln beſtehenden Beſchwerde drangen ſie darauf, daß Geiſtl. ſich nicht mit weltl. Händeln befaſſen, keinen Bann oder keine Kirchenſtrafen über den Bürger verhängen, kein Bürger einem Geiſtl. etwas vermachen, daß alle unehel. Perſonen und Prieſterweiber, zur Unterſcheidung von andern rechtl. Leuten, Zeichen tragen ſollten, u. dgl. m. Der Stadtrath verſuchte alles, die Gemüther zu beſänftigen, das Domkapitel dagegen verſagte ſeine Zuſtimmung, entwich am erſten Junius 1525 aus der gährenden Stadt, und eilte zum Fürſtbiſchof Friedrich nach Billerbeck. Es entſtand ein heftiger Briefwechſel; der Eifer der Bürger nahm ab, und es kam zu einem Vergleich, in welchem alles beim Alten bleiben ſollte. Auch ſuchte Joh. Cobus (Copius) aus Aalen die Reform. Grundſätze 1530 zu verbreiten.

Doch

Doch jener Geiſt der bürgerl. Unruhen erwachte ſchon 1529 durch Knipperdöllink und Bernh. Rothmann von neuem, welche außer ihren wiedertäuferiſchen Lehren die Reformation ſehr ſtürmiſch einführen, und dieſelbe mit einem üppigen Leben verbinden wollten. Dieſer Verſuch ſcheiterte vollends. (S. Wiedertäufer.)

Vergl. Hamelmann a. a. O. S. 1187—1302; H. Jochmus Geſch. d. K. Reformat. zu Münſter, ihres Unterganges durch die Wiedert. Münſter 1825. 8.; Schmidt's Geſch. der Deutſchen, 5r Th. (Ulm. A.) S. 309—318.

Münſter (Sebaſtian, — der teutſche Esdra genannt).

Die Verdienſte dieſes evang. reform. Theologen, eines Mannes von vielſeitigen Kenntniſſen, (Prof. der Theol., der hebr. Spr. und Mathem. zu Baſel, geb. 1489 zu Ingelheim, geſt. den 23ſten Mai 1552 zu Baſel,) um die morgenländ. Lit. durch Beförderung hebr. und rabbiniſcher Kenntniſſe, durch Herausgabe einer damals noch wenig geſehenen hebr. Sprachlehre, (Baſel 1524, 8.,) eines hebr. Wörterb., (Heidelberg 1523, 8.,) einer chald. Grammat. und der erſten in Teutſchl. erſchienenen Ausgabe von einer hebr. Bibel, (Baſel 1534, 35, 2 Bde, Fol.,) mit jüdiſch-teutſchen Lettern und ſeiner lat. Ueberſ. und vielen Anmm., ſind nicht unbedeutend. Dieſe latein. Uebertragung iſt, wenn auch nicht fein ſtyliſirt, wörtlich treu, jedoch an Hebraismen reich. Sie iſt einzeln 1546 herausgegeben, und verräth viel Sprachkenntniß; durch kleine Einſchaltungen weiß M. den Sinn zu verdeutlichen. (Vergl. Meyer a. anz. O. S. 278—83.; Roſenmüller's Hdb. f. d. Lit. der bibl. Kr. und Exegeſe, 4r B. S. 224—31.)

S. den Art. Matthäus, (oben S. 83.).

Vergl. E. O. Schreckenfuchſii or. funebr. de obitu Seb. Münſteri, (hebr.) Baſel 1553. 8.; M. Adami vitae philoſ. germ. p. 66 f; Brucker's Ehrentempel, Dek. 4. S. 137 f; (Herzog's) Athenae Rauricae, p. 22—24.; Schröckh ſ. d. Ref. Th. II. S. 153. Th. V. S. 72. 96. 97.; Meyer's Geſch. der Schrifterkl. ſ. d. Wiederherſt. der W. u. ſ. w., Th. II. S. 115. 245. 46. und Anm. 36. S. 278—83.

Münzer (Thomas, — Monetarius).

Daß M., (ſeit 1520 Pred. in Zwickau, ſeit 1522 in Altſtädt, geb. zu Stollb.,) ein grober Wiedertäufer und Feind der Kindertaufe, Stifter des Bauernaufruhrs in Thüringen wurde, und als Schwärmer ſich ſo gewaltſam gegen Fürſten benahm, läßt ſich aus dem Umſtande erklären, daß ſein Vater mit Unrecht gehenkt worden war. Es erzeugte ſich in ſeinem finſtern Charakter Fürſtenhaß. Seit 1520 ver-

vereinigte er sich zu Zwickau mit einigen Propheten, welche die Kindertaufe verwarfen. Unter den Hussiten in Böhmen suchte er sich 1521 Anhänger zu verschaffen. In Altstädt, woselbst er 1523 eine wirklich bessere Gottesverehrung in teutscher Sprache einführte, verband er sich schon ein Jahr früher mit einem eben so schwärm. Collegen, Sam. Haferitz, zur Errichtung eines neuen Reichs von lauter Frommen und Heiligen auf Erden, und bildete sich ein, zur Ausrottung der Unheiligen und Fürsten von Gott alle Gewalt erhalten zu haben. Er plünderte mit dem gewonnenen Pöbel 1524 eine Dorfkirche bei Altstädt, zerschlug die Bilder, und verbrannte die Kirche. Luther wollte ihn auf andere Gedanken bringen, konnte ihn aber nicht zu einer Unterredung bewegen. M. forderte den Churf. von Sachsen, Friedrich, und den Herzog Johann auf, die Katholiken mit Gewalt zu vertreiben, welches Luther gegen die sächsischen Fürsten öffentlich mißbilligte. Nach Weimar gefordert, erschien M. am 1sten Aug. 1524, läugnete aber, in Predigten gegen Fürsten aufrührerisch gepredigt, nicht aber: mehrere Unterthanen zu einem Bunde, das Evangelium zu hören, gerathen zu haben. Zwar wieder nach Altstädt entlassen, wollten ihn doch die Rathsherren daselbst den Feinden des Evang. überliefern, und er mußte entfliehen. In Nürnberg, wo er seine heftigste Schrift gegen Luthern herausgab, duldete man ihn auch nicht lange. In dem Klettgau, (d. i. einer Gegend von Schafhausen bis Waldshut,) sammelte er in sechs Monaten sehr viele Anhänger. Im J. 1525 wurde er im Fuldaischen mit aufrührerischen Bauern gefangen genommen, aber bald nachher wieder losgelassen. In Mühlhausen, wo er gegen des Raths Willen zum Pred. bestellt wurde, rieth er, den alten Magistrat abzusetzen, einen neuen zu wählen, die Mönche zu verjagen, und die Klostergüter einzuziehen. Er behielt den Johanniterhof mit ansehnlichen Renten, spielte ganz die Rolle der Obrigkeit, und führte noch die Gütergemeinsch. ein. M. billigte den Bauernaufruhr in Schwaben und Franken; er machte sich unter den Bergleuten im Mansfeldischen einen Anhang und reizte sie zum Aufruhr. Als die Bauern sich daselbst an den Grafen Albrecht ergeben wollten, kam M. mit 300 M. nach Frankenhausen, vereitelte es, schrieb an den Grafen Ernst zu Mansfeld den frechsten Brief, und reizte auch späterhin immer mehr zur Empörung. Als der Churf. von Sachsen, Herzog Georg v. Sachsen, Philipp v. Hessen, u. s. w. vor der Schlacht bei Frankenhausen gegen sie Ernst brauchten, brachte M. die 8000 Bauern durch seine pathetischen Reden dahin, daß sie den angebotenen Frieden verschmähten. Sie wurden völlig geschlagen. M., der nach Frankenhausen entfloh und sich versteckte, wurde von einem Knechte eines lüneb. Edelmanns gefangen genommen, auf die Tortur gebracht, aufs Schloß Heldrungen geführt, und

und am 26sten oder 27sten Mai 1525 im Lager vor Mühlhausen enthauptet, nachdem er öffentliche Reue bezeigt hatte. M. verwarf auch die Kindertaufe, glaubte fest an göttliche Eingeb. und Offenbar., war in der h. Schrift wohl erfahren, und besaß ungewöhnliche Predigertalente. Daher wurden seine Predigten stark besucht. Seine Schriften führt Strobel am anz. O. S. 143—176 ausführlich an.

S. die Art. Bauernkrieg, (1r B. S. 231 f.,) und Wiedertäufer.

Vergl. G. Th. Strobel's Leben, Schriften und Lehren Th. Münzer's. Nürnb. u. Altd. 1795. 8.; dess. Beitr. zur Lit. des 16ten Jahrh., 2r B. 1s St. Art. 1., vgl. a. S. 105 f; Th. Münzer, dessen Charakter u. Schicks. Ein Vers. v. L. von Baczko. Halle u. Lpz. 1812. 8; V. E. Löscher Diss. de Th. Münzeri doctrina et fatis. Vitemb. 1708. 8.; kurze Lebensbeschr. Th. Münzer's u. s. w. 1720. 4.; Sleidan's Ref. Gesch. (nach Stroth's teutscher Uebers.) B. I. S. 282—301.; Seb. Frank's Chronica, Zeytbuch und Geschichte, (1555, Fol.,) 2r Th. S. CLXXXIII. IV. — CLXXV. col. b; Klausing Diss. de misera morte haer. p. 37 f; C. G. Aurbachii Diss. de eloquentia inepta Th. Münzeri. Vitemb. 1716. 4.

Muhammed (Mohämmed, oder Mohamed, auch Achmed, Ahmed).
Muhammedanismus (Islam, Islamismus).
Muhammedaner (Moslemim, ehedem Muselmänner).

I. Abul Kasem Muhammed oder Mohamed, von den Fürsten zu Mekka in demjenigen größeren Theile Arabiens, Hegjaze (Absonderung) genannt, welcher dem röm. und pers. Reiche nicht unterworfen war, abstammend, (geb. daselbst im J. Chr. 571, nach And. 569,) trieb erst nach dem glückl. Arabien Handel, trat in die Dienste der reichen jungen Wittwe Chadischah, sammelte sich auf seinen Reisen Kenntniß von Welt, Menschen, und von der jüdischen, heidn. und christl. Rel. Durch die Vermählung mit jener Wittwe reich geworden, und durch zwei Siege, welche zwei arab. Stämme retteten, in Ansehen gesetzt, von Ehrsucht, ein großer Herr zu werden, getrieben, durch Schwärmerei betrogen, durch Zeitumstände ungewöhnlich begünstigt, verfiel er darauf, eine neue Rel. zu stiften. Er gab vor, die alte und ursprüngl. Rel. der Patriarchen wiederherstellen zu wollen, lehrte, daß diese neue Rel. das Gute aller Religg. in sich vereinigen, und die in Arabien und bei den Sabäern statt findenden Entstellungen durch Abgötterei, Bilder- und Sternendienst, so wie den Ceremonienprunk und die Rel. Zwiste aufheben und schlichten sollte. Er hielt sich,

sich, (eine Folge seines einsamen Grübelns und seines Egoismus,) für einen von Gott gesandten und den höchsten Propheten. Seine Rel., (die den Namen: Islam, (Eslam,) d. i. Ergebung in Gott, führt,) sey in dem angeblich vom Erzengel Gabriel aus dem 7ten Himmel herniedergebrachten Koran, d. i. die nothwendige Lectüre, zunächst den Arabern mitgetheilt. Als er vierzig Jahre unter seiner Nation gelebt hatte, trat er im J. 611 oder 12 als Gesandter Gottes an die Araber in Mekka auf. Sehr bald gewann er viele Anhänger, zunächst aber nur aus der Familie seiner Verwandten, Weiber und Sklaven. In Mekka und unter seinen Stammgenossen, den Koraischiten, (Koreischiten,) den Anhängern des Götzendienstes, fand er vielen Widerspruch, und wegen seines heftigen Zornes gegen sie viele Feinde. Deshalb mußte er am 15ten Julius des J. Chr. 622, (daher Hedschrah, Hegirah, d. i. Fluchtjahr, s. 2r B. S. 243,) nach Jatsreb oder Yatschreb, (Jathreb,) dem nachherigen Medina, (Medinat al Nabi,) entfliehen; hier ward er mit Freuden aufgenommen. Er glaubte nach vorgeblicher göttl. Offenbarung mit Recht Gewalt für seine Religion gebrauchen zu dürfen, zeigte sich tapfer, und war glücklich wider seine Verfolger; er sah seine Siege als Bestätigungen seiner göttl. Sendung an, erhielt mehr Anhang und Herrschaft, errichtete, weil er Fürst, Oberpriester und Prophet in Einer Person zu seyn bezweckte, bald einen kleinen Staat, fiel in benachbarte Länder ein, mordete und plünderte, und theilte Land und Weiber aus. So gewann seine Lehre immer mehr Beifall. Im J. 629 oder 30 eroberte er Mekka, weihete die dortige Kaaba (Tempel) zum Haupttempel des Islams, und im folgenden Jahre war er schon Herr von ganz Arabien. Als er im Jahre 632 (vergiftet) starb, war auch ganz Arabien für seinen Glauben gewonnen; seine Nachfolger hießen Chalifen. Unstreitig besaß M. große Eigenschaften, viel Muth, Enthusiasmus, Regsamkeit des Geistes, Standhaftigkeit bei Hindernissen, Politik, auch Edelsinn gegen seine Feinde.

II. Der jetzt vorhandene Koran, (Gesetzbuch der Moslemim,) von dem ersten, der nach Muhammed aus dem Himmel gekommen sey, verschieden, ist von Abubekr, (Abu Bekr, dem Schwiegersohn des M.,) gesammelt, mehr eine Auslegung des ersten, und gilt als Urkunde der muh. Rel. Derselbe, in 114 Suren, d. i. Abschnitten oder Kapiteln, ist ein gar nicht geordnetes Machwerk, aus Erzählungen und Nachrichten der jüdischen und christl. Geschichte, (die oft seltsam verwirrt und verändert sind,) und aus Dogmen und gebotenen Gebräuchen bestehend, voll von Wiederholungen, in einer eintönigen, oft schwülstigen Sprache abgefaßt. Der Inhalt betrifft Ermahnungen, der Abgötterei zu entsagen, den allein wahren und einzigen Gott zu verehren, die Unver-

Digitized by Google

verbindlichkeit des mos. Gesetzes zu erkennen, viel Offenbb. Gottes für alle Völker, selbst der christl., anzuerkennen, in welcher Jesus bloß als ein Gesandter, nicht als ein Sohn Gottes anzunehmen sey, und sich von dem Vorzuge des Korans als des Wortes Gottes für die Araber zu überzeugen. M. hält in demselben sehr viel auf tägliches 5maliges Beten, aufs Fasten, (im Monat Ramadan oder Ramazan,) auf Almosen, Wallfahrten, (einmal wenigstens im Leben nach Mekka und Medina,) und auf Reinigungen.

So verdienstlich es auch war, daß M. den Glauben an die Einheit Gottes unter seiner Nation fest begründete, und die Abgötterei für eine nie Verzeihung erhaltende Sünde erklärte; so nützlich sein Verbot, andere Religionsparteien zu hassen, war: so schädlich war seine Gelindigkeit gegen Mörder und Meineidige. Für die Ausbreitung seiner Lehre war die Erlaubniß zur Vielweiberei, zum Umgang mit rechtmäßigen Sklavinnen, die Schilderung von einem wollüstigen Paradiese und von der schrecklichen Hölle für die Ungläubigen berechnet. Um Kriegsmuth und Eroberungsgeist zu erregen, und um blinden Gehorsam im Kriege fordern zu können, steigerte M. die Lehre von der Vorsehung und Gnadenwahl bis zum unbedingten Rathschluß Gottes, und daß sich, weil Gott einem Jeden seinen Weg vorgezeichnet habe, gegen sein Schicksal nichts ausrichten lasse, und man sich deshalb Gott ergeben müsse. Der Koran stellt seine Lehren und Vorschriften nicht so dar, daß sie den Menschen bilden und vervollkommnen können. Wie es dem Islam am Criterium der Wahrheit fehlt: so entbehrt der Koran auch der Vollständigkeit; man findet z. B. nirgends die Lehre von den Pflichten gegen die legitime Obrigkeit; bloß gegen Mahomed, als Propheten und Regenten zugleich, (wie auch beides seine Nachfolger seyn sollten,) wird Gehorsam geboten, u. dgl. m. Der Koran ist arabisch und latein. von L. Moraccius, Padua 1698, Fol., herausgegeben; in desselben latein. Uebers. Lpz. 1721, 8.; in einer französ. Uebers. par Savary, Paris 1783, 8., 2 Voll.; in einer englischen Uebertrag. von Gr. Sale, London 1734, 4.; und teutsch am besten von Fr. Eberh. Boysen, 2te verb. Aufl., Halle 1775, gr. 8., in einem teutschen Auszuge von J. Chr. W. Augusti. Man findet in Chr. Dan. Beck's teutscher Uebers. v. Muradgea d'Ohsson's Schilderung des othoman. R. B. I. S. 533—63, in A. Wießner's Schrift: Der Muhammedanismus, Th. I., Lpz. 1823, 8., bei Cludius a. anz. O., 3te Abh. S. 114 f. 15te Abh. S. 503 f., vergl. mit d. 2ten Abh. S. 99. Anm., den Inhalt des Korans angegeben. (Vgl. auch C. H. Ziegler's türk. Katechismus der mohammed. Rel. Hamburg und Leipz. 1792, 8.; Savary's morale de Mahomet, Paris 1784, 12.; Stäudlin's Beitr. zur Phil. und Gesch. der Rel.,

Rel., B. V. S. 250—98.) Neben dem Koran gilt den M. die Sunna, d. i. die mündliche Ueberlieferung von den Aussprüchen und Handlungen Muhammeds, als sehr heilig. Sie betrifft Vorschriften über gottesdienstl. Einrichtt, die auch als göttliche Gebote angesehen werden, und dient zur Vervollständigung des Korans. Ein Theil derselben ist übersetzt von Jos. von Hammer in den Fundgruben des Orients, 2r B. S. 144—88., u. 277—316.

III. Die sowohl schnell als weit erfolgte Ausbreitung des Islams oder der muh. R., oder daß sie durch fanatisch-religiöse Begeisterung die beiden edelsten Religionen in ganz Asien, die christliche und die parsische, verdrängen konnte, ist in so fern auffallend, als der Koran ein geistloses Buch, voll von hist. Irrthümern, von gedankenlosen unerträgl. Wiederholungen, von innern Widersprüchen ist. Allein man erwäge theils die günstigen Zeitumstände, unter welchen M. seine Rel. verkündigte. Die Christen verketzerten sich beständig unter einander; das Mönchswesen mit seinem Abergl. und seiner Schwärmerei verbreitete sich immer mehr; die Juden grübelten über die Mischnah u. Gemarah; in Persien kämpften Zoroaster's Anhänger mit den christlichen Missionarien aus den Klöstern; die Araber waren unter sich durch viele Religionen, (Sabäismus, Judenthum, Christenthum, in verschiedenen Secten,) zertheilt und durch Kriege zerrüttet; in der christl. polit. Welt, sey es der Occident, unter den longobard. Königen, oder sey es der Orient, unter den griech. Kaisern, herrschte lauter Verirrung. Theils richtete M. seine Rel. nach dem Geiste, den Meinungen und Sitten derer, die er gewinnen wollte. Er nahm, um den Sabäern zu gefallen, einige sabäische Gebräuche, um die Perser für sich einzunehmen, gnostische Vorstellungen auf. Um gegen Christen und Juden nicht zu verstoßen, griff er ihre Offenbb. nicht an, behielt aus beiden Vieles bei, und legte bloß die natürl. Rel. zum Grunde seiner Rel. Sein strenger Glaube an einen Gott, die Vorschriften des bloßen Betens, ohne Priester und viele Ceremonien u. s. w., mußten sie nicht damals Vielen ansprechend werden?

Unbeschreiblich schnell griff der Islam um sich, da schon im J. 639 durch M's. Schwiegervater und den 2ten Chalifen Omar Syrien, (Mesopotamien, Palästina, wo die Mehrzahl Monophysiten waren, die den M. für ihren Befreier hielten,) im J. 640 Aegypten, unter den Osmanen 651 das persische Reich, unter den Ommiaden 707 ganz Nordafrika, im Jahr 711 Spanien, und seit 1453 das erschlaffte byzantinische Kaiserthum mit Gewalt erobert wurde. Sobald diese Länder erobert waren, nahm die Zahl der Christen bald ab; denn die Annahme des Islams war mit

Digitized by Google

mit sehr vielen Vortheilen verbunden, und die Christen wurden bald von den M. hart gedrückt. So wurde und blieb in der europ. Türkei, im größten Theile Asiens, (Kleinasien, Arabien, Persien, Tartarei, in Vorderindien, (Ostindien,) in der Halbinsel jenseits des Ganges, auf mehreren ostind. Inseln,) und einem großen Theile von Afrika der Islam herrschend. Man nimmt gegen 234,495,000 Christen u. 130 bis 140,000,000 Moslemim an.

IV. Unter den M. giebt es über 100 Secten: A) Rechtgläubige oder die Sunniten. Diese sind in fünf Hauptsecten zertheilt: Hanesiten, Malekiten, Schafeiten und Hanbaliten. Die Araber, Tartaren, Indianer im mogolischen Reiche, und die Afrikaner sind Sunniten. B) Ketzerische, d. i. die abweichende oder eigene Meinungen in Glaubensartikeln haben, als da sind die jetzt mächtig werdenden Wahabis, (Wehabis, irrig Wechabiten oder Wehabiten, in Palästina und Syrien, die den M. nicht als Propheten anerkennen und die Tradition verwerfen, die aber den Koran und die muh. Gebr. beibehalten); die Charejiten, (d. i. Empörer); Motazaliten, (derselben sind wieder abweichende Arten: Hodeilianer, Jobbajaner, Haschemianer, Nodhammianer, Hajetianer, Jahedhianer, u. m. a.); die Sefatianer, (diese sind wieder in fünf Secten zertheilt); und die Schiiten, oder erklärte Anhänger des Aly, (Alyweden, Gegner der vorherigen,) sie halten nur den Ali Ebn Ali Taleb für den rechtmäßigen ersten Chalifen, und verwerfen die drei ersten: Abu Bekr, Omar und Othmann; die Perser sind Schiiten. Fünf Secten gehören zu denselben. (Vgl. Eutychius patr. Alex. vindicatus etc. Auct. Abrah. Ecchellensi, Rom. 1661, 4; Cludius a. anz. O., 16te Abh. S. 537—616; Muradgea d'Ohsson a. a. O. B. I. S. 31 f.; Stäudlin's Mag. für Rel., Mor. und K. G., B. III. St. 1. S. 72—87; dess. Beitr. z. Philos. und Gesch. der Rel., 2r B. S. 268—88; Colebrooke über den Urspr. und Grunds. einiger muhamed. Secten, ebend. B. IV. St. 1. S. 249—56; Baumgarten Gesch. d. Rel. Parteien, S. 393 f; Schröckh a. anz. O. S. 398—402. Th. XXV. S. 20.; s. d. Ref. Th. IX. S. 482 f.) (Man vergl. a. d. Art. Nassairier.)

V. Sehr nachtheilige Wirkungen hat der Islam für das menschl. Geschlecht gehabt. In den oberwähnten von den Arabern und Türken eroberten Ländern blieben die Unterthanen nicht mehr die ordentl. und sanften Unterth., wozu sie die chr. Rel. gebildet; überall wurde das Bestehende gewaltsam und blutig umgekehrt; es erfolgte unaufhörlich Thronwechsel, ewige Revolutt. im Innern der Staaten und zerstörende Kriege nach außen. So

ist

ist viel Unglück der Völker damit verbunden: nirgends eigentliche Cultur, keine wahre bürgerl. Freiheit, kein erhöheter Wohlstand der Nationen, wie die christl. Rel. denselben vermittelt und begründet, sondern nur Ungebundenheit, Uebermuth und Gesetzlosigkeit auf der einen, Druck, Herabwürdigung und roher Despotismus auf der andern Seite. Kunst und veredelter Lebensgenuß sind überdieß dem Muhammedanismus fremd. Keinen einzigen muhamm. Staat sieht man durch K. und Wiss. cultivirt, oder durch gute staatsrechtliche und bürgerl. Gesetze und Einrichtungen glücklich. Ist gleich der türkische Staat der mächtigste von allen, so kann er doch nicht mit einem europ. christl. Staate, der fast um die Hälfte oder $\frac{1}{3}$ nach Größe, Bevölkerung und Mittel kleiner ist, verglichen werden. Im Islam ist also offenbar etwas, was zuletzt bürgerl. nachtheilig auf das Gedeihen der Staaten wirkt. Er kann bei den innern Widersprüchen, den offenbaren hist. Irrth., bei den lächerl. Albernheiten des Korans keine Untersuchung aushalten, hemmt alle freie Geistesthätigkeit, erstickt den Sinn für K. und Wiss., und versenkt die Völker in Gleichgültigkeit, Stumpfsinn und Barbarei. Diese Rel., voll Unwissenheit und Geistesdruck auf der einen, und voll Stolz und Fanatismus auf der andern Seite, mußte der Natur nach viel Unglück stiften, und hat dessen seit Jahrhh. und bis jetzt in drei Welttheilen übergenug gestiftet. Der stolze Monotheismus des Islams untersagt jeden Fortschritt, jede Veredlung. (Vergl. die Schrift: Ist die muhammed. Rel. an sich böse und verwerflich? Ratiopolis 1790, 8.)

Vergl. I.: Abulfeda de vita et reb. gestis Mohammed, ed. J. Gagnier, Oxon. 1723, Fol., ist ein Stück v. dess. Annal. Moslem. ar. et lat. op. et stud. J. J. Reiskii, Hafniae 1789—94. 4., 5 Bde; Gagnier's vie de Mahom., Amst. 1732. gr. 12., 2 Bde; dass. teutsch mit Anmm. v. C. F. R. Wetterlein, 2 Bde, Cöthen 1802 und 1804, in 8.; Abul Casem Mohammed u. s. w., von J. v. Rehbinder, Copenh. 1799. 8.; Turpin: Hist. de la vie de Mahomed, teutsch, Halle 1781. gr. 8.; Boulainvilliers (Graf von —) oben B. I. S. 339 f. angef. Schrift; über Muhammed, a. d. Franz. des Herrn de Brequigny, v. Fr. Th. Rink, Frkf. a. M. 1791, 8., (das franz. Orig. in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. et des belles lettres, T. XXXII. p. 404 f.); Mohammed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters u. s. w., v. K. E. Oelsner, a. d. Französ., Frkf. a. M. 1810. gr. 8.; Herbelot's Bibl. or. unter den Wörtern Alcoran und Mohammed in der teutsch. Uebers., Halle 1785 f., B. I. S. 269 f., u. B. III. S. 437 f; Gibbon's Gesch. d. Verf. u. Unterg. des röm. R. nach Schreiter's teutsch. Uebers. Th. XIV. S. 60—228; Schröckh Th. XIX. S. 328—405. S. 10—12. Th. XXIX. S. 650; Henke allg. G. d. chr. K. 1r B., 5te A. S. 448—56; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. II. S. 100—11; u. v. a. — II.: A. Th. Hartmann's Abh. üb. einzelne Theile des mahom. Rel. Gesetzb., in Henke's neuem Mag. für Rel. Philos. u. s. w. 6r B. 2s St. S. 285—309. — III. Pragmatische Gesch. d. Islamism von

L.

L. Kohlrausch in Stäudlin's Mag. f. Rel., Mor. und K. G., 3r B. 1s St. S. 19—34., vgl. ebd. 2r B. S. 590—94.

VI. Die Versuche der Christen, die M. zur chr. Rel. zu bekehren, waren von geringem Erfolg. Freiwillig und von selbst sind auch nur wenige zu derselben übergegangen. (Vgl. Schröckh Th. XV. S. 24—27.; desgl. d. Art. Lullus, 2r B. S. 693 f.) Auch Callenberg's desfallsiges Institut hatte keinen erhebl. Erfolg, (s. 1r B. S. 395.).

Muratori (Lud. Anton).

Ein nicht bloß um die Geschichte Italiens, sondern auch um das Studium der christl. Alterth. und der K. Gesch. verdienstvoller Gelehrter. Er, (geb. den 21sten October 1672 zu Modena,) trat 1688 in den geistl. Stand, und wurde Propst der pomposian. K. zu Modena. Als sich der Papst die Herrschaft über Commachio angemaßt hatte, vertheidigte er auf Antrag des Kaisers Josephs I. die kaiserl. Rechte gegen den päpstl. Stuhl; er zog sich dadurch den Unwillen des Ersteren zu, erhielt aber vom Letzteren eine goldene Kette. Auch widersetzte er sich manchen abergläubigen Vorstellungsarten in seiner Kirche, z. B. durch seine Aeußerung, daß die Verehrung der Heiligen nicht so nothwendig und verbindlich sey, und man ohne ihren Beistand wohl selig werden könne. (Vgl. seine italienisch geschriebenen christl. Uebungen, Venedig 1723, 8.) Eben so mißbilligte er die Gelübde für die unbefleckte Empfängniß der Jungfr. Mar. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 298—300, und seine Schrift: De superstitione vitanda, Mediol. (Venet.) 1742, mit seinen Vertheidigungsschriften, jene unter dem Namen eines Lampridius, diese unter dem Namen: Ferd. Veldesius, zeigen gewissermaßen von Freimuth.) Er hatte durch seine unter dem Namen: Lomindi Pritannici, herausgegebene Schrift: De ingeniorum moderat. in rel. negotio, Paril. 1714, 4., Col. 1715, 8., Francof. 1716, Aug. Vind. 1779, u. m. a. Ausg., teutsch, 1770, 8., 2 Bde, die Freiheit, zu denken und zu untersuchen, nicht verworfen, aber gezeigt, daß man damit Mäßigung verbinden müsse. Stellt er auch die Unfehlbarkeit der K. als nothwendig in der Auslegung der Bibel, und die Tradition als nothwendig dar, so äußert er doch auch hier einige freiere Meinungen, z. B. die bemerkte über die unbefl. Empf. der Maria. Er veranlaßte dadurch einen Theil des kathol. Teutschl. zu einer freieren Erkenntniß. (Vergl. Schröckh a. a. O. S. 302.) Nur übereilte er sich mit seiner von den Jesuiten ihm abgenöthigten (parteiischen) Schutzschrift für die Mission in Paraguay, ital. Venet. 1743, in einer abgekürzten franz. Uebers. Paris 1754, 8.,

die er auch auf seinem Sterbebette als einen Roman verwarf. Auf Verlangen des Papstes vertheidigte er auch gegen Quirini die Beibehaltung der zu vielen Feste. (S. 2r B. S. 25.) Er stiftete auch zwei Wohlthätigkeitsanstalten für Arme. Von seinen Schriften sind seine Anecdota, quae ex Ambrof. Bibl. codd. nunc primum eruit etc., T. I—IV., Patav. 1713, 4.; seine Anecdota graeca, ib. 1709, 4.; sein corpus Mediolan. ſcriptt. Italic. rer. etc., 25 Theile, oder 28 Bde, Mediol. 1723—51, gr. Fol., mit Manni's Nachleſe, 2 Bde, Flor. 1748—70, Fol.; seine Antiquitt. Ital. medii aevi, T. I—VI., Mediol. 1739—47, gr. Fol.; seine Liturgia Rom. vetus etc., T. I. II., Venet. 1748, nicht bloß für die Geſch. und die röm. Alterth., sondern auch für die Theol. und Kirchengeſch. nützlich.

Vgl. A. Fabronii vit. Italor. doctr. excell. Vol. X. p. 89—591; Le Bret's Geſch. Ital., 9r Th. S. 643—73; Klotz italien. Biogr., 1r B. S. 185—243; Göttens gel. Eur. B. III. S. 91—134 u. 842; Strodtmann's Beitr. z. Hiſt. d. Gel. Th. IV. S. 251 f; Hirſching's hiſt. lit. Hdb. 5r B. 2te A. S. 214—20; Schröckh ſ. d. Reform. Th. VII. S. 134 f. 294—302. 471. Th. VI. S. 378. Th. III. S. 691; Wachler's Geſch. d. hiſt. Forſch. 2r B. 1ſte Abth. S. 206 f. (Bei Lawätz 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 100., 1r Nachtr. S. 279., findet man mehrere Schriften nachgewieſen.)

Mutter Gottes. ſ. Maria und Mariolatrie.

Mutterkirche (Eccleſia-Mater, auch Mater ſchlechthin, oder Matrix).

Zur Zeit des Tertullian und bis und mit im 4ten Jahrh. nannte man die älteſten von den Apoſteln geſtifteten Gemeinden, dann auch die älteſten Landeskirchen, Mutterkirchen; dieſe Bedeutung hörte nachher auf. Späterhin bezeichnete dieſer Ausdruck diejenige Kirche, bei welcher der Pfarrer wohnte, weil oft derſelbe mehreren Kirchen vorſtand. Oft ward die biſchöfl. oder Metropolitan- oder Cathedralkirche ſo genannt. (Vergl. Du Freſne gloſſ. ad ſcr. med. et inf. Lat. neueſte A. T. IV. p. 591. col. 2.)

Myconius (Friedrich).

Hieß eigentlich Mecum; er verwandelte aber nach der Gewohnheit ſeines Zeitalters ſeinen Namen in Myconius. Weil er zur Ausbreit. der Reform., namentlich auch in Lpz., viel beitrug, — er war erſter Superintend. im Herzogth. Gotha, — ſo nannte man ihn den thüring. Evangeliſten. Er, (geb. den 16ten Dec. 1491 zu Lichtenfels am Main in Franken,) hörte, als er die An-

Digitized by Google

Annaberger Schule bis 1510 besuchte, den Ablaßprediger Tetzel öfters, und gerieth in Verwirrung, da er von der durch ein gläubiges Vertrauen auf Christi Verdienst zu erlangenden Vergebung der Sünden vernahm. Als er bei Tetzel Belehrung und Beruhigung suchte, wurde er von ihm nach einem langen Wortwechsel abgewiesen. Nachdem er 1510 in den Franciscanerorden getreten war, studirte er den Bonaventura, Gabr. Biel, den Augustin, und And. fleißig, las sieben Jahre den Mönchen bei Tische die lat. Bibel mit Lyra's Glossen vor. Endlich entsagte er dem Studium der Scholastiker, band Bücher ein und drechselte. In Weimar erhielt er 1516 die Priesterweihe. Als Luther 1517 gegen den Ablaß predigte, und ihm M. Beifall gab, verfolgten ihn seitdem die Mönche auf vielerlei Art; auch wurde er fünfmal in die Acht erklärt und mit immerwährendem Gefängniß bedroht. Erst 1524 fand er in Zwickau ein Asyl, er trat nun öffentlich der ev. Lehre bei, und wurde auch damals erster evang. Pred. in Gotha. Er predigte in Düsseldorf, Braunschweig, Celle, Soest, Zwickau das Evang., und half Schulen errichten und einrichten. Er begleitete den Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen in die Niederlande, disputirte öffentlich zu Cöln mit den Mönchen, gab diese Disp. nachher heraus, wohnte der Zusammenkunft zu Schmalkalden bei, u. s. w., und beförderte auch 1539 in Meißen die Reformat., u. s. w. Er starb den 7ten April 1546 zu Gotha. Seine lat. Beschreibung: wie es mit der Kirche vor der Reformation, aussahe, u. s. w., hat Seckendorf in hist. Lutheranismi, L. I., aufgenommen, (vgl. Tenzel's Bericht v. der Reformation, Th. I. S. 206); auch hat er uns über d. Einricht. des Tezel'schen Ablasses in Teutschl. gründlich belehrt. (Vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 116.) Seine hist. Reformat. gab E. S. Cyprian zuerst heraus, 2te Aufl., Leipzig 1718, 8., 9 Bogen.

Vergl. Narratio de Frid. Myconio, von C. H. Lommatsch, Annaebergae 1825. gr. 8., 10½ B.; Fr. Myconii memoria, v. J. G. Bosseck, Lpz. 1739. 4., 3 B.; M. Adami vitae Theol. p. 171—85; J. G. Junker's redivivus Myconius, Eisenach 1730, p. 13 f; Sagittarii goth. Hist. S. 168 f.

Μυστήριον und Mystagogia.

Waren im 4ten Jahrh. Benennungen der Taufe und des heil. A., vorzüglich des letzteren; Mystagogus war daher derjenige, der die Sacramente administrirt, der Liturg.

Digitized by Google

Mystik (Mysticismus). Mystiker. Mystische Theologie.

I. Das Wort: Mystiker, leitet man gewöhnlich von *Μύστης*, d. i. einem, der in die Mysterien eingeweihet ist, her, und glaubt, daß, weil man in den Mysterien, d. i. geheimen Versamml., sich mit der Betrachtung der dem Volke und den Uneingeweihten unbekannten Gegenstände der Religion beschäftigt habe, um so eher das Wort: mystisch, oder: Mystiker, hergekommen sey, weil der letztere absichtlich eine deutliche Bestimmung der Begriffe vermeidet und dunkle Gefühle überschätzt. Wahrscheinlicher aber stammt das Wort: *Μυστικός*, vom Wurzelworte: *Μύω*, die Augen verschließen, mit denselben blinzen, her. Verschließt nicht der Mystiker vor deutlichen Rel. Kenntnissen seine Augen? Verläugnet er nicht ein natürl. Denken und Wollen? Glaubt er nicht an übernatürl. Einflüsse? Mysticismus, (verschieden vom Pietismus,) besteht im Glauben an übernatürliche Anregungen des Gemüths, an Entdeckung und an Gefühl des Uebersinnlichen, oder an unmittelbare Einwirkk. Gottes auf das Gefühl zur Mittheilung gewisser, der Vernunft verborgenen Wahrheiten, zur Ertödtung der Sinne, um frommer Vorsätze und Handlungen fähig und mit Gott schon auf Erden vereinigt zu werden.

II. Geschichte der mystischen Theologie. Zunächst entwickelte sich der Mysticismus aus der platonischen Philosophie. Von je her gab es auch in der christlichen Kirche Männer, die vor allen deutlichen Begriffen zurückbebten, sich lieber in dunkle geheimnißvolle Worte versenkten, und sich nur von ihren Empfindungen leiten ließen. Denn schon Clemens von Alex. lehrte, daß der *λόγος* über alle Menschen ausgegossen sey und in allem wirke. Diese Idee, welche die Rel. zum Gefühl machte, wandte er auf die christl. Theol. an, und er mischte auch die Emanationstheorie der neuplaton. Fanatiker mit ein. Origenes beförderte die Mystik und das ascetische Leben, denn er ermahnte, durch Contemplation des *λόγος* und durch Losreißung vom Leibe und der sinnlichen Seele in die genaueste Vereinigung mit ihm zu kommen. (Vergl. sein Werk: De principiis, B. II. §. 5. B. III. C. 3. §. 7.) So alt also die Mystik selbst ist, so kam gleichwohl dieses Wort weit später auf. Erst in der Geschichte der dem Dionys dem Areopagiten (s. 1r B. S. 606 f.) angedichteten Schriften, die seit dem 6ten Jahrh. den Griechen bekannt wurden, vorzüglich in der Schrift desselben: von der mystischen Theol., findet sich die erste eigentl. Entwickelung der Mystik. (Vgl. Schröckh Th. XVII. S.

S. 550 — 52.) Wenigstens wurde der Pseudodionys ein classischer Schriftsteller der Myst., aus dem sie, wie auch aus Plato, ihren Sprachgebrauch, und aus jenem die Geheimnisse der himml. Hierarchie nahmen. Im 9ten Jahrh. kamen diese untergeschobenen Schriften auch im Occident in Umlauf. Denn Johannes Scotus Erigena (s. 2r B. S. 479 f.) übersetzte sie nicht allein selbst ins Lateinische, wodurch sie seitdem vorzüglich in Klöstern, (den bequemsten Oertern zum Versenken in fromme Gefühle,) gelesen wurden, sondern er war auch ein zum Mystischen hinneigender Bibelerklärer, daher auch selbst Beförderer der Mystik. Weil seitdem die dogmat. Theol. der Tummelplatz bloß speculativer unnützer Erörterungen, Distinctionen, Probleme, Terminologien wurde, die alle das Herz nicht ansprachen, ekelte sie die Mystiker nicht wenig an, die als Asceten ohnehin alles, was nach Gelehrsamkeit schmeckte, verachteten, und hier den Scharfsinn verkehrt angewandt fanden. Nicht lange, so wurden die Mystiker bald eben so bewundert, als die Scholastiker. Sehr viele Theol., die von ihren Tiefen angezogen wurden, empfahlen und förderten die myst. Theol. Man denke vorzüglich an Bernh. von Clairvaux, (vergl. Schröckh Th. XXIX. S. 265—73,) an den Benedict. Abt Wilhelm, (gest. 1153.) Arnold von Chartres, Rupert, Abt von Deutz, die beiden Canonici im Kloster St. Victor bei Paris: Hugo und Richard. (S. Schröckh a. a. O. S. 274—90.) Bonaventura, (gest. 1274,) eiferte nicht wenig für die myst. Theol., und suchte, weil die Scholastik keine Frömmigkeit bilde, beide zur Vervollkommnung der Theol. mit einander zu verbinden, wiewohl er doch der Mystik den Vorzug gab. (Vgl. Schröckh a. a. O. S. 231. 290 f.) Auch mehrere ketzerische Parteien, z. B. Heribert und Lisojus, Gundulf, (s. 2ter B. S. 221,) und seine Anhänger, die Mystiker zu Arras, in den Niederl., die Catharer, u. A., liebten die Mystik. Um die Mitte des 14ten Jahrh. lebten drei die myst. Theol. abhandelnde Schriftsteller: Joh. Tauler, (am längsten in der Folge von den Protest. gelesen, s. diesen Art.); Heinr. Suso, (Dominic., gest. 1365); und mehr noch der auch von protestant. Mystikern hochgeschätzte und tief in die sogenannten Geheimnisse der Gottseligkeit eindringende Joh. Ruysbroch, (auch Rusbrock, gest. 1381, s. diesen Art.,) der an Gerson einen Gegner und an Joh. von Schönhofen einen Vertheidiger fand. Gerson suchte die myst. Theol. vor einer ungezähmten Phantasie zu verwahren. (S. 2ter B. S. 128.) Den größten und dauerhaftesten Ruhm unter allen Mystikern erwarb sich Thomas v. Kempen, oder Thomas Hamerke, (s. diesen Art.,) durch sein jetzt noch gelesenes Büchlein von der Nachfolge Jesu, und der Verf. der sogenannten teutschen Theol. In der kathol. K. seit der Refor-

mat.

mat. waren Staupitz und Franz von Sales vor Allen derſelben ergeben; Letzterer in ſ. Abh. von der Liebe Gottes, worin er ſehr ſchwärmt. Der Card. Joh. Bona, (geſt. 1674,) gab in ſ. via compendii ad Deum per motus anagogicos etc. eine eigentliche Anweiſung zur myſt. Theol. Eben ſo waren Mich. Molinos, (ſ. dieſen Art.,) der Card. Petrucci, die Ant. Bourignon, die Guyon, Friedr. Salign. de la Motte Fenelon, u. A. Beförderer der finſterſten Myſtik. Dieſelbe ging auch in die evangel. Kirche über. Val. Weigel, (ſ. dieſ. Art.,) Schwenkfeld, Jac. Böhm und ſeine Anh., (ſ. 1r B. S. 314 f.,) J. G. Gichtel, P. Poiret, Fr. Breckling, u. v. A. gaben davon Beweiſe. Der hitzigſte Bewunderer und Freund der Myſtik war der zur Schwärmerei, z. B. mit der göttl. Sophia, hinneigende G. Arnold, der, wie B. I. S. 152 erwähnt, auch eine Geſch. der myſt. Theol. abfaßte, und auch zugleich dieſelbe nach ſeiner feurigen Einbildungskraft und ſeinem guten Herzen aufs wärmſte vertheidigte. Die Myſtik ging im 18ten Jahrh. auch in der röm. kath. K. in die edlere Aſcetik über; nur in den neueren Zeiten artete ſie bei den Proteſt. in Teutſchland in poetiſch-philoſophiſche Darſtellungen, gemiſcht mit orientaliſirenden Ausſchmückungen, aus; man wollte die Rel. poetiſch verſchönern, und die Kunſt ſollte bei dem Cultus zum Nachtheil des Denkens auf die Empfindung wirken; die Phantaſie und das Gefühl ſollten volle Nahrung finden. In den neueſten Zeiten macht ſowohl der reine, vernünftige, ſittliche, im Weſen ächter Gottſeligkeit gegründete Myſticismus, als auch der entgegengeſetzte grobe große Fortſchritte, und verbirgt ſich unter dem Deckmantel der Rechtgläubigkeit. Die Königl. preuß. Miniſterialverfügung über Myſticismus, Pietismus u. ſ. w., in den theol. Nachrr. zu Schwarz Jahrbb. der Theol., 1826, S. 353—56, bezweckte ſehr heilſam, jene Verirrung, daß man die chr. Rel. Lehren aus dem Gebiete klarer Erkenntniß und einer völligen Ueberzeugung zu verbannen ſucht, und jede myſtiſche Verbindung für Schulanſtalten, Seminarien u. ſ. w. unſchädlich zu machen, und den Keim zu verkehrten Richtungen zu erſticken. Ueber dieſelbe erſchien eine kleine erläuternde Schrift, Berlin 1826, 8., 1½ Bogen. (Vergl. hierüber Röhr's kritiſche Predigerbibliothek, Bd. VIII. Heft 1. S. 106—22.) Daß das noch immer im Schwange ſeyende Conventikel- und Tractatenweſen den M. fortpflanze, iſt bekannt.

Vergl. die Art. Aſceten, Hauge, Methodiſten, Momiers, Swedenborg, u. a.

Vergl. G. Arnold's oben B. I. S. 155 bemerkte, in hiſtor. Bezieh. mangelhafte Schrift; P. Poiret Bibl. myſticor. ſelecta, Amſt. 1708. 8. p. 101—302; Stäudlin's Geſch. der Sittenl. Jeſu, 1r B.

B. S. 314 f; dess. Gesch. der chr. Mor., 1808. 8. S. 134 f; Mosheim's Sittenlehre, 2ter Th. S. 70 f; H. Schmid: Der Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode, u. s. w. Jena 1824. 8.; Ewald's Briefe über die alte Myst. u. den neuen Mysticismus. Lpz. 1822. 8.; Joh. Spieker: Ueber den Mysticismus, dessen Begriff, Urspr. und Werth. Herb. 1825. 4.; E. A. Borger: Ueber den Mysticismus, aus dem Lat. übersetzt von E. Stange. Altona 1826. 8.; Fr. Lücke's Abh. über die Idee einer kritisch-psychol. Gesch. des Mysticismus in der christl. Kirche, in Stäudlin's und Tzschirner's Arch. für alte und neue Kirchengesch., 2ter B. 1stes St. S. 146—71; Schröckh Th. XVII. S. 550. Th. XXIX. S. 231. 263 f. 297. Th. XXXIV. S. 267 f. 287 f. 293 f. u. 117., und in der K. G. seit der Ref. an mehreren Stellen.

N.

Nabelschauer } (Omphalopsychii).
Nabelseher }

S. Hesychiasten, 2r B. S. 278.

Nachtmahlsbulle (Bulla in coena Domini). s. 1r B. S. 373 f.

Nantes, Edikt von —. s. Edikt 1r B. S. 668 f.

Narrenfest in der christlichen Kirche (Festum fatuorum oder follorum, La Fête des foux).

Die Saturnalien der alten Römer blieben auch unter den Christen, wurden auf den ersten Jan. verlegt, und mit öffentl. Singen, Tanzen und Schmausen viele Jahrhh. hindurch in Rom gefeiert. Als seit dem 12ten Jahrh. sich die Ritterspiele auch in die Kirche einschleichen wollten, scheint es, daß das Narrenfest, welches die Diaconi und Subdiaconi oder der niedere Clerus sogar in den Kirchen gab, entstanden ist. Es war mit demselben die Wahl eines Bischofs oder Erzbisch. der Narren verbunden, der das Hochamt im Kirchenschmuck verrichtete und zuletzt den Segen ertheilte; der ausgelassenste Muthwille, (Spiele, Wurstessen, Mummerei,) und Ausschweifungen, (sogar vor den Altären,) wurden hier getrieben. In den unmittelbar von dem Papste abhängenden Kirchen wurde

wurde der Narrenpapſt gewählt, der in päpſtl. Kleidung in der Kirche fungiren mußte. Endlich kam man zur Einſicht, wie höchſt unſchicklich dieſe Feier ſey. Der päpſtl. Legat ließ im Jahre 1199 durch den Biſchof von Paris, Odo, und einige Domherren dieß Feſt aufheben. Die Pariſer Synode verbot es ebenfalls; dennoch erhielt es ſich noch lange im 13ten und 14ten Jahrh., wenn es auch gleich die Sorbonne 1444 unterſagte. Selbſt 1530 gab es noch in England einen Knabenbiſchof. Mehrere Kirchenverordnungen rügten es vergeblich. Endlich verbot das Concil zu Baſel in der 21ſten Seſſion mit Nachdruck dieſen Mißbrauch, ſo wie alle Jahrmärkte und Schmauſereien in den Kirchen.

S. den Art. Eſelsfeſt.

Vergl. Jo. Beleth: De divin. officiis, c. 72; G. Durandi Rationale div. offic. L. VI. c. 15; Mémoires pour ſervir à l'hiſt. de la fête des foux, qui ſe faiſoit autrefois dans pluſieurs égliſes, par M. de Tilliot, (à Lauſanne et à Genève, 1741,) p. 2—7; Du Fresne gloſſ. ad ſcr. med. et inf. lat., neueſte A., T. III. voce: Kalendae ſeu feſtum Kalendar.; (Adelung's) gloſſ. man. T. IV. p. 298. col. b.; Waldau's Alm. f. Freunde d. th. Lect. auf 1781, S. 45—49; Schröckh Th. XXVIII. S. 271—73. Th. XXXII. S. 55.

Naſſairier (Naſſairiiah, oder Noſſairier, d. i. Halbchriſten).

Man darf dieſe ſyriſche, wahrſcheinlich ſpottweiſe Halbchriſten benannte Secte nicht mit den jüdiſchen Naſiraern oder Naſaraern, v. Naſir, ein Abgeſonderter, ein Aſcet, verwechſeln. Letztere waren jüdiſche Aſceten, die das Gelübde, keinen Wein u. ſ. w. zu trinken, das Haupthaar gar nicht abzuſchneiden, ablegten. (Vgl. Epiphanius adv. haer., der ſie Naſaraer nennt; Lindemann's kl. Abh. über die Nazaraer, (richtiger: Naſiraer,) in Henke's Muſ. für Rel. Wiſſ., 1r B. S. 371—74; bibl. Encyclop., (Gotha 1793,) 3r B. S. 175 f.; Haupt's Real- und Verbal-Encycl., 3r B. 1ſte Abth. S. 36.) Die Naſſairier, die zwiſchen dem Berge Livanon und Antiochien wohnen, und deren mächtiges Haupt zu Bahlulie bei Ledakie ſeinen Sitz hat, führen auch den Namen: Kesbiner, (Kesbin,) weil ein Theil von ihnen auf dem Gebirge wohnt. Dieſe Secte, eigentlich keine chriſtl., will zu den Muhammedanern gehören, hat aber von den Chriſten vieles in Lehren und Gebräuchen angenommen. Ihr Entſtehen iſt unbekannt. Im zweiten Jahrzehend des 14ten Jahrh. aber kam ſie zu bedeutenden Kräften; denn im Jahr Chr. 1318 nahm ein Pſeudoprophet derſelben die Stadt Dſchabbel in Syrien ein und plünderte ſie aus. (Vgl. Abulfeda's Annal. Moshem. T. V. p. 716.) Von den rechtgläubigen Moslemim wird

ſie

sie verachtet, weil sie selbst ihre Meinungen und Religionsschriften verhüllt und in Zurückgezogenheit lebt; daher hat man auch wenig Nachrichten von derselben. Sie lehrt: Gott fand bei seinen Offenbb., zu welchen er mehrere Werkzeuge hatte, stets Gegner. Sie bestanden nicht in Erscheinungen, sondern in Vermenschlichungen; denn schon im Abraham wurde Gott Mensch. Durch Moses kam die 4te, durch Jesus die 6te, durch Muhammed die 7te Offenb. Jesus Chr. wurde, (einstimmig mit der 3ten Sure des Korans,) nicht wirklich, sondern ein anderer, den man an seine Stelle schaffte, gekreuzigt. Diese Secte nimmt auch die Seelenwanderung an, und theilt sogar das Abendmahl, aber mit Fleisch und Wein, in heiml. Zusammenkünften, bloß an Mannspersonen aus. Wie die Christen feiert sie auch Weihnachten, das Fest der Beschneidung Christi, Palmsonntag, h. drei Könige, Ostern, und auch einige Ap. und Heiligentage. Mit den Schiiten erheben sie den Ali weit über den Muhammed. (S. oben den Art. Muhammed.) Es ist höchst ungewiß, daß sich die N. Sabier nennen, und man kann sie nicht für Johannischristen halten.

Vergl. Abulfeda a. a. O.; Eutychius patr. Alex. vindicatus Autore Abr. Ecchellensi, p. 440; Pocockii spec. hist. Arab. p. 25. 265.; nouveaux mémoir. des Mission. de la comp. de Jésus dans le Levant, Bd. VI. (1727); vorzüglich aber Fr. Wilkens (berichtigender) hist. krit. Versuch über die syrisch. Nassairier, in Stäudlin's Mag. f. Rel., Mor. u. K. G. 1r B. 1s St. S. 154—56; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab., 2r B. S. 439—44; Herbelot's or. Bibl. unter d. W. Nossairioun, in der teutschen Uebers. Th. III. S. 660. 61.

Nassau (Herzogthum —). Nassauische Lande.

I. Einführung der Reformation in denselben.

Schon 1524 eiferte M. Gerh. Lorich, Pfarrer zu Hadamar, in Predigten und sonst, den vielen Mißbräuchen in der Rel. und den leeren Cerem. zu widersprechen. Der regierende Graf Wilhelm der ältere begünstigte dieß noch nicht. Nach dem Reichstage zu Augsburg aber, wo er selbst zugegen war und sich mit mehreren prot. Theol. unterredet hatte, kam er mit einem Male in diesem Jahre zum Entschluß, an seinem Hofe, und dann allmählich in seinem Lande Otto'scher Linie, die Messe und and. Cerem. abzuschaffen und eine Kirchenordnung zu erlassen. Heilmann Bruchhausen von Crombach, des Grafen Hofcaplan zu Dillenburg, und Leonh. Wagner beförderten die Reformation in den Grafsch. Dillenburg und Siegen; sie mußten eine neue Kirchenagende: Instruct. für die einfeltige Pfarrherrn u. s. w., aufsetzen. Der Fürst vertrieb 1534 die Franciscaner aus Siegen

und

und trat selbst in diesem J. zum Schmalkald. Bunde. Als er den Erasm. Sarcerius zu sich berief, wurde die Reform. 1538 auch zu Nassau, und 1564 auch in der Grafsch. Dietz vollendet.

II. Die Einführung des evang. reformirten Lehrbegriffs in den nassauischen Landen von 1576—80 wurde dadurch, daß der Pfarrer G. E. Geldenhauer, genannt Noviomagus, zu Herborn dieser Conf. zugethan war, und durch Unterricht, welchen er dem Landesherrn, Grafen Johann, gab, befördert. Hiezu kam, daß die wegen des Cryptocalvinismus aus Sachsen vertriebenen Theol. Chr. Pezel, Fr. Wiedebran und Cruciger in Nassau ihre Zuflucht suchten und fanden, die hier jenen Lehrbegriff begründeten. Auch wurden fünf pfälzische reform. Prediger sogleich zu Predigern befördert. Schon 1577 ward das Brodbrechen eingeführt. Es wurde die über die sorgfältig untersuchten Unterscheidungslehren abgefaßte Schrift: Scriptum propositum in synodo Dillenb., im Ausz. in J. H. Steubing's anzuf. Schrift, S. 107—33, auf allen Synoden und Conventen als Richtschnur ihrer Lehren und Cerem, von allen Geistl. unterschrieben, späterhin über K. Disciplin und K. Aelteste das Erforderl. festgesetzt, und seit 1581 der heidelb. Katech. und die heidelb. Kirchenordn., späterhin aber die ins Teutsche übersetzte niederländ. K. Ordnung (von Middelburg) gebraucht, u. s. w.

Vergl. J. H. Steubing's Kirchen- und Reform. Gesch. der oranien-nass. Lande, Hadamar 1804, gr. 8. S. 14 bis Ende.

III. Die hier vom 5ten bis zum 9ten August 1817 schon zu Stande gekommene, und am 11ten Aug. landesherrlich bestätigte Vereinigung der Evang. Luth. und Ev. Reformirten war eine der ersten, welche die Austheilung des Brodes im h. A. unter größeren Hostien, die gebrochen werden, und Einführung der heidelb. K. Ordnung festsetzte. (Vergl. außer der oben B. II. S. 576 angef. Schrift: Haupturkunden und Documente über die ev. K. Vereinigung im Herzogth. Nassau, in Böckel's Irenicon, 1r B. 3s Heft, S. 289—326. 4s Heft, S. 377—88.

Natalitia martyrum. s. Märtyrer, IV., ob. S. 11.

Naturalisten. s. Deisten. (1r B. S. 591 f.)

Naumburg (an der Saale).

I. Reformationsgeschichte in der Stadt und im Bisthum N.

Schon 1520 predigte der Geistliche D. Pfenning in der Stadt evangelisch; die Domherren setzten ihn aber gefangen, und er

er mußte im Gefängniß sterben. Das Kapitel mußte aber 1524, 25 dem Volke einen evang. Prediger, Johann Langer, verstatten. Allein 1529 wurde er nach einem kaiserl. Befehl weggeschafft. Seitdem hörte bis 1531 der öffentl. Gottesdienst ganz auf. Das Volk hörte aber nun auf den Dörfern evangel. Prediger. Durch Hülfe des Churf. von Sachsen, Joh. Friedrich, stellte man bei der Moritz-K. in der Vorstadt einen evang. Pred. an, dem man bald einen Diaconus beiordnete. Der Churf. konnte mit dem Kapitel keinen Vergleich abschließen. Noch in demselben Jahre schickte Luther auf Verlangen den Jonas und H. Weller zum Predigen hieher. Der kathol. Bischof suchte durch Drohungen das Volk v. der Annahme der Reformat. abzuschrecken, beschützt aber vom Churfürsten und weil das Volk immer mehr die Ref. schätzte, gedieh dieselbe immer weiter, und 1537 setzte man den Nicol. Medler zum Pfarrer und Superintendenten an, der auch eine Agende anfertigte, und 1541 sogar im Dom zu predigen wagte, in welchem man jedoch den kathol. Ritus fortsetzte. Der Bischof von N. hatte seinen Sitz zu Zeitz. Als der sehr katholisch gesinnte Julius Pflug im Jahre 1541 vom Domkapitel zum Bischof gewählt worden war, gedachte der erwähnte Churfürst, der als Landesherr über das Bisthum durch diesen Schritt prägravirt war, der ohnehin schon überall Eingang gewonnenen evangelischen Lehre den Ausschlag zu geben, protestirte gegen jene Wahl, und setzte vor Ende des erwähnten Jahres den Nicol. von Amsdorf, Luther's warmen Anhänger, (s. 1r B. S. 81 f.,) zum Bischof, jedoch mehr als einen Oberaufseher der Kirchen, und dieser wurde öffentlich in Gegenwart des Churfürsten 1542 eingeführt. Nach der Gefangennehmung des Letzteren 1546 wurde oberwähnter Pflug wieder durch den Herzog Moritz zum Bischof ernannt, und Amsdorf mußte entweichen.

Vergl. Seckendorf hist. Luth. L. III.; Junii Comp. Seckendorf. Th. IV. S. 77—82. 107—9; Plank's Gesch. d. Bildung d. prot. K., 3r B. 2r Th. S. 179 f; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 610—15.

II. Sehr merkwürdig in der Ref. Gesch. ist der in N. im Anfange des J. 1561 gehaltene Fürstentag. Die protest. Theol. waren nach Luther's Tode mit sich, vorzüglich im Lehrp. vom h. A., uneins, stritten sich über die geänderte Augsb. Conf., und die kath. Theol. beschuldigten sie, daß sie keine ächten augsburg. Confess. Verwandten wären, weil sie nicht mehr wüßten, zu welcher Ausg. der Augsb. Confess. sie sich bekennen sollten. Papst Pius IV. drang auch, um angeblich die lange fortwährenden Glaubensstreitigkeiten zu schlichten, auf ein zu Trident zu haltendes Concil. Deshalb beschloß der Churf. von Sachsen, August, und

und mehrere andere evang. Fürsten und Stände, im Jan. 1561 in Naumb. eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher sich eine Menge teutscher Fürsten, Grafen und Gesandten einfanden. Als die drei Ausgg. der lat. Augsb. Confess. von 1531, 1540 und 42, und sodann die teutschen Ausgg. mit einander verglichen worden waren; als man sich überzeugte, daß die A. von 1540 und 42 viel ausführlicher, zwar auf den Grund der Schrift, jedoch vermehrter wären: erklärte man sich einhellig dahin, daß man die teutsche und lat. Ausg. von 1531, also die ungeänderte A. C., unterschreiben wollte, welches auch geschah. Man beschloß, dieselbe mit einer neuen Vorrede dem Kaiser Ferdinand zu übergeben. In der letzteren bat man den Kaiser, allen bisherigen Verunglimpfungen keinen Glauben zu schenken, und sie beim Passauer Vertrage und bei dem Rel. Frieden zu schützen. Man erklärte auch in derselben, daß man im h. Abendm. den wahren, lebendig und wesentlich gegenwärtig seyenden Leib und das Blut Christi zu empfangen glaube. So sehr auch die kaiserl. und päpstl. Gesandten die Protest. einluden, daß sie auf dem erwähnten Concil erscheinen möchten, so erklärte man sich doch, daß sie, da der Papst kein Recht habe, Concilien auszuschreiben, und kein Schiedsmann in den kirchlichen Streitigkk. seyn könne, seiner Einladung zu folgen nicht gesonnen wären. Man ließ endlich auch eine von den versammelten Ständen abgefaßte Fürbitte an den König v. Frankreich, und ein Schreiben an Anton v. Navarra für die Hugonotten, die sich an die Stände gewandt, begleitet mit einem Exemplar der von neuem unterschriebenen Augsb. Conf., ergehen.

Vergl. J. H. Gelpke: Der Naumburger Fürstentag u. s. w. Lpz. 1793. gr. 8., vorz. S. 1—28.; Dr. Ge. Paul Höpn's Historia des v. d. ev. Ständen A. 1561 gehalt. Convents. Erfurt 1704. 8., 8 Bogen, (man findet die in den spätern Ausgg. der lat. Augsb. Conf. gemachten Veränd. ders. am Ende angezeigt); Schellhorn's teutsche acta hist. eccl. saec. XV. XVI., 1r Th. (1718, 8.), (daselbst finden sich mehrere bisher gehörige Urkunden); Salig's Historie der Augsp. Conf. 3r Th. S. 652—714; Schröckh s. der Ref. B. IV. S. 475—80. u. 159. 60.

Naylor (Jacob). s. Quäker.

Nazaraer. } Nazarener. } Nazorener.

I. Ursprünglich wurden alle Christen von den Juden spottweise Nazarener, von Jesus Christus von Nazareth, genannt. (Vergl. Ap. Gesch. 24, 5., vergl. mit Joh. 1, 46; Tertullian adv. Marcion. IV. c. 8.)

II.

Digitized by Google

II. Späterhin nannte man diejenige nie zahlreich gewordene Partei unter den Christen, die, aus Juden gesammelt, noch die Beobachtung des mos. Gesetzes, und überhaupt die im A. T. enthaltenen Gesetze ohne die späteren Satzungen, z. B. die Feier mehrerer jüd. Feste, beibehielt, und alle Gemeinschaft mit den Heiden vermied, Nazaraer. Sie waren von den Ebioniten verschieden, beide aber judaisirend. Wahrscheinlich stammten sie von den durch die Judenapostel bekehrten Judenchristen ab, die Jacobus dem Paulus, Apost. Gesch. 21, 20—25., geschildert hat, und die auch Galat. 4, 9. 10.; 6, 12.; Phil. 3, 18.; Colosss. 2, 16—23.; und 1 Thess. 4, 13. f. erwähnt werden, (vgl. Epiphanius adv. haer. XXIX. C. 7.); sie waren wahrscheinlich im 2ten und 3ten Jahrh. vorhanden. Anfänglich lebten sie mit den Heidenchristen, und ungehaßt. Als aber die richtigere Meinung des Ap. Paulus, daß die Beobachtung des mos. Gesetzes aufgehoben sey, mehr Eingang fand, wurden sie mehr von den Heidenchristen verachtet. Wie die Christen nach der Zerstörung Jerusalems nach Pella flüchteten, als Palästina durch Kriege verheert, als die Verbind. mit den Heidenchristen dadurch aufgehoben wurde, als in Aelia Capitolina (an der Stelle des alten Jerusalems) eine Gemeinde aus Heidenchristen entstand, deren erster Bischof ein gewisser Marcus wurde, trat eine große Menge von Nazaraern zu denselben über und gab das mosaische Gesetz auf. Ein großer Theil derselben blieb aber dem Glauben und der Sitte der Väter treu und legte in Berda in Palästina eine besondere Gemeinde an. Zur Zeit des Hieronymus, d. i. ums J. 400, fand man sie daselbst, in Peräa, Pella in Decapolis, und zu Cochaba, (eigentlich Choba,) in Batanea; sie erlosch nachher bald. Daß die N. für Ketzer gehalten werden, läßt sich daraus erklären, weil, (so war es zur Zeit Justin's des Märt.,) viele Christen schon allen Umgang mit denjenigen Christen, die noch das mos. Gesetz hielten, mieden. Vollends mußten sie als Häret. gelten, als das Concil zu Nicäa die Gottheit des Sohns der Gottheit des Vaters gleichstellte, und man von den N. vermuthete, daß sie den Sohn Gottes dem höchsten Gott subordinirten. Da Kaiser Julianus die Juden begünstigte, mußten die Christen natürlich alles, was jüdisch war, also auch die N., mehr verachten und jede Verbindung mit ihnen lösen.

Die vorhin bemerkte Meinung von der Beobachtung des mos. Gesetzes, (wahrscheinlich ein veredelter, nach ihrer Vorstellung sehr leicht mit dem Christianismus vereinbarer Mosaismus,) wollten sie nur auf solche, die ihrer Abkunft nach Juden waren, beschränkt wissen; denn man findet nur, daß der Numidier Faustus, (gegen welchen Augustinus schrieb, contra Faust. L. XIX. c. 18.,) des-

behauptet, daß die N. von allen Völkern das mos. Gesetz befolgt wissen wollten; denn sie schlossen doch die Heiden nicht vom messian. Reiche aus. Zwar nahmen sie nicht die Briefe des Ap. Paulus an, dachten jedoch sehr rühmlich von denselben; wie viele andere Christen feierten sie den Sabbath und Sonntag. In Hinsicht auf den Erlöser wichen sie nicht vom Glauben der herrschenden Kirche ab; sie lehrten, daß Jesus Chr. Gottes Sohn und durch den h. Geist von der Jungfrau Maria, oder übernatürlich empfangen und geboren sey. (Vgl. Origenes hom. 15. in Jerem. und Comm. in Joann. T. II.; Hieronym. ep. 89. ad Augustinum.) Schon hierin zeigen sie sich v. den Ebioniten verschieden. Wahrscheinlich, (nur nicht gewiß,) behaupteten sie auch ein tausendjähriges Reich. Die N. sollen ein hebräisches, für Juden geschriebenes Evangelium, oder das Evang. der Hebräer, das älteste von allen, besessen haben, das man das Nazaräische nennt. (Vgl. Hieronymus contra Pelag. L. III. c. 1.; Ejusd. comm. in Matth. proleg.; Epiphanius adv. haer. XXIX.) Sie gaben es für das des Matthäus aus; es enthielt mehr als des Matth. griech. Evang.; nach Hieronymus a. a. O. war es der Spr. nach chaldäisch, aber mit hebr. Buchstaben geschrieben; er übersetzte ein von den N. in Beröa zum Abschreiben erhaltenes Ex. ins Lat., doch auch diese Uebers. ist verloren. Epiphanius nennt es übervollständig. (Vgl. Gieseler's hist. krit. Vers. über das Entstehen der Evangg. S. 10. 11.; Stroth's Abh. im Repert. für bibl. und morgenl. Lit., Th. I. S. 1.; H. C. G. Paulus krit. u. exeget. Abh. S. 1 f; Weber's Beitr. zur Gesch. des N. T. Canons, 1791, S. 1 f; dess. neue Unterss. über das Ev. der Hebr., 1806, 8.; Lessing's theol. Nachlaß, Berlin 1784, 8., S. 45—72., vergl. mit Schröckh Th. XXXV. S. 277.; D. F. Schütz de evangg., quae ante evang. can. in usu eccl. fuisse dicuntur, Regiom. 1812, P. II. p. 5.; de Wette's Lehrb. der Einl. in die kanon. Bücher des N. T., S. 80 f; Eichhorn's Einleitung ins N. T. 1r Th. S. 28. 35.)

S. den Art. Ebioniten.

Vergl. die angef. St. aus Hieronymus u. Epiphanius; Eusebii K. G. B. III. C. 27, woselbst die zweite Art der Ebioniten offenbar die N. sind; Theodoret's fab. haeret. comp. L. II. c. 2., nach Schulzens A. v. s. opp. T. IV. p. 329; Philastrius de haeres. C. 8., nach Fabricii A. p. 20., wo offenbar die N. mit den jüd. Nasiraern verwechselt werden; Augustinus de haeres. c. 9.; Gieseler's Abh. über die Nazaraer u. Ebioniten, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv f. a. u. n. K. Gesch. B. IV. H. 2. S. 279—330.; Biblische Encyklopädie oder enc. Realwörterbuch, 3r B. S. 177—81.; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. B. III. S. 362—65.; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. I. S. 101—10.; Schmidt's Hdb. d. K. Gesch. B. I. S. 232; Schröckh Th. II. S. 315. 190.

Nean-

Digitized by Google

Neander (Christoph Friedrich).

Man verdankt diesem vorzüglichen teutschen Dichter, (geb. den 26sten Dec. 1724 in Curland, gest. den 21sten Jul. 1802, zuletzt und seit 1755 Pfarrer zu Gränzhof in Curland, und seit 1775 Propst der Doblenzer Diöces,) drei sehr vorzügliche Sammlungen neuer geistl. Lieder, wovon die 3te Ausgabe Riga 1779 in 8. erschienen ist, worin der Verfass. der Gellert'schen Leichtigkeit, Deutlichkeit und Wärme am nächsten kommt.

Vergl. Bruchstücke v. Neander's Leben, v. d. Frau v. d. Recke. Berl. 1804. kl. 8.; Jördens Lexic. B. IV. S. 1 f; Heerwagen's bek. Schr. 1r Th. S. 219 f.

Neapel (Königreich —).

I. Die Erzählung, daß der Ap. Petrus das Christenth. hier gepredigt und eingeführt habe, ist eine Fabel, trotz der Beweise des J. L. Selvaggius in s. Antiquitt. christian. instit. L. I. P. I. p. 99—157.

II. Die Reformation fand auch in diesem Königreiche Eingang, und schien sich daselbst fest zu begründen. Die Nation verwarf das strenge Mittel, durch welches die Regierung sie unterdrücken wollte. Denn Kaiser Karl V., als König v. Span. und Herr von Neapel, verbot 1536 bei Lebensstrafe und Verlust des Vermögens, mit irgend einem lutherischen Ketzer Umgang zu haben oder Freundschaft zu hegen. Doch er hörte selbst den Mönch Bernardino Ochino, der auf eine den Gelehrten und andern scharfsinnigen Zuhörern verständliche Art den Samen lutherischer Ketzerei in seinen feurigen Predigten ausstreuete. Durch die Mönche wurde der spanische Statthalter dahin gebracht, den O. zur Verantwortung zu ziehen. Doch dieser ließ durch Andere, als er Neapel verließ, seine Grundsätze heimlich verbreiten. Nach drei Jahren rief man ihn mit Sehnsucht zurück. War er gleich behutsamer, so leitete er doch Andere durch seine Methode, über die Schrift zu predigen, zur Erkenntniß des geläuterten Christenthums, und der Kirchenglaube wurde erschüttert. Vorzüglich wirkten Joh. Montalcino, ein Franciscaner, Laur. Romano, (vormaliger Augustiner,) und mehr noch Pet. Martyr als Freunde des gereinigten Glaubens in Disputationen mit den geschickten Mönchen, welche damals in Neapel sich befanden. P. Martyr wurde in seiner öffentlichen Erklärung der Briefe Pauli mit dem größten Beifalle gehört, aber alle genannte Lehrer mußten flüchten, denn der Vicekönig gebrauchte Gewalt zur Unterdrückung, ließ 1542 viele Schriften v. Melanchthon, Ochino und Erasmus verbieten,

und

Digitized by Google

und diejenigen hart bestrafen, die sie lesen würden. Jener Vicekönig brachte sogar den Kaiser dahin, die Inquisition hier nach und nach unter einer andern Gestalt unvermerkt einzuführen. Die Neapolitaner aber merkten dieß, fingen 1547 an, sich zu empören, und der Kaiser mußte die Einführung der Inquis. aufgeben, aber die Reformation war unterdrückt. (Vgl. d. Art. Italien.)

Vergl. die im Art. Italien (21 B. S. 514) angef. Schrift v. Gerdesius, p. 75.; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 779—83.

Neophyti.

War die Benennung 1) der Neubekehrten, als der gleichsam Wiedergebornen; 2) derjenigen jungen Geistl., die erst kürzlich aus dem Mönchs- oder Laienstande in den geistlichen übergetreten waren; 3) der Novizen in den Klöstern, und späterhin im 16ten Jahrh. der in der Provence vom Judenthum zum Christenth. Uebergetretenen, oder Neuchristen.

Vergl. Du Fresne gloss. ad scriptt. med. et inf. Lat., T. IV. p. 1174; (Adelung's) gloss. man. T. IV. p. 820.

Nepos. Nepotianer.

Nepos war ein zu Origenes Zeiten lebender frommer und gelehrter Mann, ein sehr fleißiger Bibelforscher, und ein noch späterhin gefälliger Kirchenliederdichter und Bischof im arsinoitischen Nomos in Aegypten. Daß er ein Beförderer des Chiliasmus war, ist bereits B. I. S. 470 gedacht worden. Er lehrte gegen die Allegoristen, d. i. gegen Origenes und seine Schule, daß die Gläubigen 1000 Jahre auf der Erde mit körperlichen Ergötzlichkeiten zubringen würden. Man findet nicht, daß er deshalb selbst wäre angegriffen worden. Wahrscheinlich fand sein a. a. O. bemerktes Buch unter den Geistl. und Laien dieser Gegend vielen Beifall. Es gab eine Menge Anhänger dieser Lehre, unter welchen sehr treffliche Presbyteri und ganze Gemeinden waren. Sie rissen sich, da ihnen die Rechtgläubigen widersprachen, in ganzen Gemeinden von der alexandrin. Mutterkirche los. Der Bischof von Alexandrien, Dionysius, fing es klug an, dieselben auf andere Gedanken zu bringen, weil er alles reiflich, mit Mäßigung nach der Bibel erörterte und durch Gegengründe beseitigte. Hiedurch wurde der Kirchenfriede wiederhergestellt. Damit auch alle, die noch etwa an den Meinungen des N. hingen, gewonnen würden, schrieb er sein nicht mehr übriges Werk: Περὶ ἐπαγγελίων, über die Verheißungen, in zwei Büchern.

Vergl.

Digitized by Google

Vgl. Euſebii K. G. B. VII. C. 24.; Hieronymus de ſcriptt. illuſtr. c. 69., welcher in der Einl. Lib. XVIII. comment. in Elaiam die chiliaſt. Meinung ſelbſt näher durch den Biſch. Dionys ſchildern läßt; Walch's Hiſt. der Ketzereien, B. II. S. 152—67; J. G. Schupart's Programm: De Chiliaſmo Nepotis. Gieſſae 1724. 4; Schröckh Th. IV. S. 184—91.; Neander's allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. 1r B. 3te Abth. S. 1094—96.; Henric. Klee: Tent. theol. crit. de Chiliaſmo primor. ſaeculor. Herbipoli 1825. kl. 8.

Nepotismus.

Man verſteht unter dieſem Ausdruck eine übertriebene Liebe und Sucht der Päpſte, ihre Verwandten, (Neffen, Nepotes,) und Freunde, oft die unehelichen Kinder, die ſie hatten, auf Koſten des Staats zu hohen Ehrenſtellen zu erheben, und durch erzwungene Abgaben zu bereichern. Zuerſt findet man, daß Papſt Nicolaus III., (reg. von 1277—80,) den N. übte. Einen Bruder und zwei Neffen machte er zu Cardinälen, überhäufte ſie mit Pfründen, ſprach ſie deshalb von der Unverträglichkeit, mehrere in einer Perſon zu vereinen, frei, und ſuchte die Familie Orſini, woraus er ſtammte, zu bereichern, um ſie zum fürſtl. Range zu erheben. Er wollte ſogar einen Neffen, Aſtolph, auf den Thron von Sicilien und Neapel bringen, und den andern Neffen zum König von der Lombardei erheben. Aber beide Plane mißglückten durch ſeinen frühen Tod; zum Spott hieß man ihn den Patriarchen des päpſtl. Nepotismus. Im 14ten Jahrh. bereicherten auch Bonifaz VIII. und IX. ihre Nepoten, und im 15ten Innocenz VIII. Vorzüglich gewahrte man an Sixtus IV., (reg. von 1471—84,) den Nepotismus; denn er hatte an den Cardinälen Rovero und Riario, (der nach Einigen ſein Sohn geweſen ſeyn ſoll,) Neffen, denen er alle Zumuthungen bewilligte, und dem man zum Spott nachſagte, daß er den Nepotismus in ein ordentliches Syſtem gebracht, und daß er ausgeſagt habe, die Neffen eines Papſtes wären röm. Fürſten. (Vergl. den Art. Sixtus IV.) Ihm ahmten vorzüglich Julius II., Alexander VI., und Leo X. nach. Dadurch wurde ſowohl der Wohlſtand des Fürſten, als auch die Ehre des päpſtl. Stuhls ſehr beeinträchtigt. Innocenz XI. verbot ſeinem Neffen Libio Odeschalki, an der Regierung einigen Antheil zu nehmen und ſich in Staatshändel zu miſchen. Er ſollte als päpſtlicher Neffe keinen Beſuch annehmen, und Innocenz XII. hob in der Bulle vom 28ſten Jul. 1692 den N. gänzlich auf, und ließ die anweſenden und künftigen Card. auf dieſe Bulle eidlich verpflichten. Allein für die folgende Zeit war doch der N. noch nicht ganz ausgerottet, wie dieß z. B. Clemens XII. im 18ten Jahrhund. zeigte, der den N. privilegirte. Auch in weltlichen Staaten wurde derſelbe leider oft geübt.

Digitized by Google

Vergl. Gr. Leti: Il Nepotismo di Roma. Amst. 1667. 12., 2 Theile. Diese Schrift ist, ohne den Verf. zu nennen, in das Lat. übersetzt, unter d. Titel: Nepotismus Rom., id est, hist. de ratione status pontificum Rom., quemadmodum quilibet suae familiae homines ad summ. honor. evehere etc. Stuttg. 1669. 4. Vorzüglich von Cap. X. p. 28—41.

Nestorius.
Nestorianische Streitigkeit.
Nestorianer (jetzige).

I. Nestorius. Er war aus Germanicia in Syrien gebürtig und ein Schüler des gelehrten Theodor v. Mopsuestia, zuerst Presbyter zu Antiochien, ein beim Volk beliebter, sehr beredter Prediger, besaß viele Kenntnisse, einen friedlichen Charakter, und war durch reine Sitten achtungswerth. Im Jahr 428 wurde er Patriarch von Constantinopel. Als solcher zeigte er seine Rechtgläubigkeit gleich anfangs im Bekämpfen der Arianer, Novatianer, Quartadecimaner, u. s. w. Weil er darüber nachdachte, daß man, um Gott keine Unvollkommenheiten beizulegen, und um nicht, wie Apollinaris, die Gottheit und Menschheit in Christo zu vermischen, sich aller zweideutigen Ausdrücke enthalten müsse, fand er den schon seit langer Zeit, z. B. wahrscheinlich vom Athanasius, mit Gewißheit aber vom Gregor v. Nazianz und Gregor von Nyssa gebrauchten Ausdruck von der Maria: Gottesgebährerin, (θεότοκος,) womit man ihre Ehre steigern, und zugleich die innigste Union der beiden Naturen in Christo bekennen wollte, höchst unschicklich. Gott, sagte er, kann keine Mutter haben, folglich die Maria nicht θεότοκος (puerpera, genitrix Dei) heißen; das Geschöpf kann nicht den Unerschaffenen, sondern nur das Werkzeug der Gottheit, den Menschen, gebähren. Anfangs ließ er einen von seinen Hausgeistlichen, (Syncellis,) den Presbyter Anastasius, gegen den Ausdruck: θεότοκος, zu Constantinopel predigen, und ihn mit Christusgebährerin (χριστότοκος) vertauschen. Schon dieß erregte Bewegungen. Aber bald predigte er selbst gegen jenen Ausdruck. Von den Fragmenten dieser Predigt, und aus der Uebersetzung des Marius Mercator gibt Schröckh Th. XVIII. S. 188—90 Auszüge. Wahrscheinlich widersprach N. hiedurch auch der Lehre von der Vermischung der beiden Naturen, welche er allerdings unterschied. Sein Diaconus Proclus predigte unbedenklich gegen ihn, und hetzte dadurch alle gegen ihn auf, weil er die Ehre der Maria schmälere. Mehrere Aelteste machten ihm auch Vorwürfe und hoben schon die kirchl. Gemeinschaft mit ihm auf. Doch würde Nestorius Strenge den Streit geschlichtet haben, wenn sich nicht

der

Digitized by Google

der heftige Patr. von Alexandrien, Cyrill, offenbar aus Neid, daß N. als Hofbischof so viele Vorzüge hatte, aus der antiochen. Schule, und ein Verehrer des J. Chrysostomus war, um ihn zu stürzen, in denselben gemischt hätte. Erst schrieb er an die Mönche in Aegypten gegen ihn, und legte ihm Irrthümer bei, die N. nicht behauptete. Dieß nach Constantinopel gekommene Schreiben brachte den N. auf. Um so mehr schrieb Cyrill auch an ihn, und bat ihn, daß er, weil man über ihn und seine Behauptung, Christus sey nur ein Werkzeug Gottes, in Rom und im Orient mißvergnügt sey, doch die Maria Θεότοκος nennen möchte. N. äußerte in seiner Antwort, daß man diesen unschicklichen Ausdruck nur in so fern dulden könne, als Gott die menschliche Gestalt von der Maria gehabt habe. Die spitzfindige Erklärung des Cyrillus, (der sogar dem N. zur Last legte, als ob er aus Christus zwei Personen, zwei Söhne Gottes, mache,) in einem neuen Schreiben genügte dem N. nicht, welcher, so scharfsinnig und kurz er auch den Cyrillus abfertigte, sich ihm doch etwas näherte, und Zänkerei fliehen wollte. Allein Cyrill, der am Hofe zu Constant. in Ansehen stand, und bei seinem Entschluß, ihn zu verderben, überall seine Partei verstärkte, den Bischof von Rom, Cölestin, für sich durch die entstellte Lehre des N. gewonnen hatte, schrieb an den Kaiser Theodosius, an dessen Gemahlin Eudokia, und an seine Schwester Pulcheria, zwar ohne den N. zu nennen, aber eifrig jenen Ausdruck empfehlend. Cyrill hatte den röm. Bischof auf seiner Seite, und verschmähete keinen Kunstgriff, den N., es koste, was es wolle, zu stürzen. N. schrieb an Cölestin nach Rom, er verwerfe den Ausdruck: Θεότοκος, nur in seinem falschen Sinne; deshalb erklärte Cölestin den N. auf einer Synode zu Rom (430) für einen Ketzer, der, wenn er nicht binnen zehn Tagen widerriefe, seines Amtes entsetzt werden müßte. Cyrill sollte dieß Urtheil vollstrecken, allen orientalischen Bischöfen wurde dasselbe bekannt gemacht, obwohl dieselben nicht alle gegen N. stimmten. N. gab nach, insofern er die Maria Mutter Christi nennen wollte, auch über diesen Ausdruck, namentlich wie Maria Mutter Gottes und Mutter des Menschen zu nennen sey, predigte, (Schröckh a. a. O. S. 216,) und lehrte, wie in Christo Gott und Mensch in Einer Person, doch so, daß beide unvermischt in derselben wären, beständen. Nun hielt Cyrill zu Alexandrien (430) eine Synode, wo die bekannten zwölf Anathematismen entworfen und dem N. zugesendet wurden, damit er dieselben verwürfe. Nach diesen Sätzen machte Cyrill die Geburt des λόγος und seine Vereinigung mit der Menschheit zu einer physischen Handlung. Da N. ihm zwölf andere Anathematismen entgegensetzte, hob Cyrill die K. Gemeinschaft mit seinem Gegner auf. Theodoret, B. von Cyrus, widerlegte die cyrillischen Sätze; Johan-

nes, Patriarch von Antiochien, war für N. gestimmt, und erkannte die Sätze Cyrill's nicht an. Kaiser Theodosius II., (über Cyrill's Betragen aufgebracht,) berief auf N's Bitten ein allg. Concil nach Ephesus (431), wohin Cölestin Gesandte schickte. Hier hatte Cyrill das Uebergewicht, indem er die Ankunft der morgenländischen Bischöfe nicht abwartete, sondern als Kläger und Richter den N. unverhört verdammte und absetzte. (S. B. I. S. 704.) Als jene Bischöfe endlich ankamen, versammelten sie sich unter dem Vorsitz des Johannes, verdammten den Cyrill, und setzten ihn und seinen treuen Gehülfen Memnon, B. von Ephesus, ab. Cyrill aber brachte die Menge der unruhigen Mönche in Const. auf seine Seite, und machte sich mit Bestechungen und andern Künsten bei dem schwachen Kaiser, auf den auch seine Schwester Pulcheria *) und ein vom Cyrill durch gedungene Mönche erregter Aufruhr wirkten, so beliebt, daß zwar dieser erst alle drei Absetzungen billigte, hernach aber, da ihn die durch Cyrill bestochenen Verschnittenen ganz vom N. abwendig machten, ließ er den Cyrill und Memnon in ihren Aemtern, und erklärte den jetzt ihm verhaßt gewordenen N. für abgesetzt. Derselbe mußte sich in sein vormaliges Kloster in Antiochien zurückziehen. Späterhin gönnten ihm auch hier viele, z. B. Cölestin, und selbst sein Freund, der Patr. Johannes, keine Ruhe. Bosheit und Priestertücke machten ihm sein Schicksal noch drückender. Er wurde im J. 435 vom Kaiser nach Petra in Arabien, sodann nach Oasis, (vielleicht Groß-Oasis, Ibis,) verbannt, dann nach Thebais, bald nach Elephantina, bald nach Panopolis geschleppt, und starb, da sein Leib noch bei seinem Leben verfault seyn soll, endlich nach dem Jahre 439 oder 40 auf eine traurige, aber unverschuldete Art. (Vgl. Klausing Comm. hist. de haer. misera morte extinctis, p. 25—28.) Das, was auch Vincentius Lerinens. und Joh. Damascenus zur Rechtfertigung des Gebrauchs des W.: θεότοκος, schreiben, ist nicht überzeugend. N. war auch, abgerechnet, daß er läugnete, wie Gott oder λόγος θεοῦ von der Maria geboren worden sey, im Grunde einstimmig mit der herrschenden Kirche. Ließ er sich auch nicht über die ἕνωσις ὑποστατικὴ aus, so nahm er doch eine Vereinigung des θεὸς λόγος mit dem Menschen Jesus an, die er συνάφεια σχετικὴ nannte, und die er durch Verbindung des Geistes Gottes mit Moses und mit den Propheten erläuterte. Da er aber über jene weniger wissen wollte, als seine rechtgläubigen Gegner davon zu wissen vorgaben, so mußte er verketzert, und, wie auch Augustinus (adv. haer. c. 91.) gethan, seine Meinung entstellt werden. Es war ihm nur unausste-

*) Diese vermochte viel bei ihrem Bruder; N. hatte aber ihre geheimen Versündigungen aufgedeckt; daher ihr Haß.

Digitized by Google

stehlich, wenn man Christi Menschwerdung und seinen Tod auch der göttlichen Natur beilegen wolle, da sie die heil. Schrift nur der menschl. beilege. (Vgl. Dr. J. W. Schmidt's Progr.: De vera Nestorii de unione naturarum in Christo sententia. Jenae 1793, 4., 2 Bogen.) (S. a. den Art. Cyrillus v. Alexandrien.)

II. Nach des N. Verbannung und Tode wurde keinesweges die Ruhe hergestellt, indem jetzt aus einem Streit über Wörter ein Streit der Personen entstand. Denn der Patr. zu Antiochien und überhaupt die asiat. Bischöfe sahen ihre Ehre durch das Concil zu Ephesus zu tief gekränkt, und hielten den Cyrillus nicht für rechtgläubig. Dieser sah seinen Zweck erreicht, Nestorius war gestürzt, er gab daher dem Johannes nach, und nahm die ihm von Paulus von Emesa vorgelegte Glaubensformel an, daß sich beide Naturen in Jesu zwar vereinigen, aber jede für sich betrachtet werden könne. Cyrill nahm seine zwölf Anathematismen zurück, und Johannes erklärte den N. für abgesetzt. Aber viele Morgenländer, unter ihnen Theodoret von Cyrus, Andreas von Samosata, und Alexander von Hierapolis, hielten den N. für ungerecht verdammt. Cilicische Bischöfe hielten in Anazarbe eine Synode, und beschlossen, daß N. nicht zu verurtheilen, daß aber Cyrill nicht rechtgläubig sey. Vier, (nach Andern neun) Provinzen fielen vom Patr. Johannes ab, der seinen Kirchensprengel zerstückelt sah. Doch im J. 435 wirkte er gegen des N. beharrliche Anhänger den kaiserl. Befehl aus, der (außer der Bestätigung des ephesin. Concils) den Anhängern des N. alle und jede Zusammenkünfte verbot, und alle Bücher desselben aufzusuchen und zu verbrennen gebot. Es sprachen auch vier Bischöfe in Cilicien, Phönicien, Arabien, Mesopotamien, Syrien u. s. w. den Bannfluch über N. aus. Die theol. Schule zu Edessa in Syrien widerstand dagegen lange der Vereinigung mit Cyrill. Doch schlug sich Rabula, B. von Edessa, ganz zu dessen Partei, und verdammte die Schriften des Theodorus von Mopsuestia, die man als die Veranlassung zu der Meinung des N. ansah, und die des Diodorus von Tarsus. Allein des ersteren Nachfolger im Bisth. Ibas (seit dem J. 435) verbreitete dagegen die Schriften des Theodorus, und war in so fern, als er die Entscheidung und die zwölf Anathematismen des Cyrill nicht unterschrieb, ein Anhänger des N. Durch sein Schreiben an den Bisch. Maris in Persien beförderte er die Abneigung der persischen Christen gegen das ephesinische Concil. Auch zu Edessa zog er viele Lehrer auf seine Seite. Mit seinem Tode (457) hörte das wieder auf. Weil aber der Kaiser Zeno 489 alle Verehrer des Theodorus und Gegner des Cyrill zu Edessa heftig verfolgte, die theolog. Schule

Schule daselbst zerstörte; so wanderten ganze Schaaren von diesen Gedrückten höchst unwillig aus, nach Persien, woselbst schon seit 461 die Christen alle Verbindung mit dem griech. Reiche abgebrochen, und wo in diesem Jahre der König Pheroces alle Nichtnestorianer aus seinem Reiche vertrieben hatte. Hier fanden sie bei dem Könige Jezdegerd, (bei dem ein Bischof zu Tagrit in Mesopotamien viel galt,) Schutz. Daß Barsumas schon früher daselbst der Nestorianer Wortführer wurde, und sie in ihrer Abneigung gegen das ephes. Concil und gegen Cyrill bestärkte, ist bereits B. I. S. 211. 212. näher erzählt worden. Ihr Patr. Babäus zu Seleucia und Ctesiphon, seit 496, unterdrückte fast alle kathol. Gemeinden in Persien, und erhielt durch die von monophys. Bischöfen in Syrien Gedrückten Zuwachs. Im J. 499 hielten diese persischen Nestorianer eine allg. Synode, auf welcher sich sämmtliche pers. Christen zu derjenigen christl. Rel. vereinigten, wie dieselbe vor dem ephes. Concil die Lehre vieler rechtgläubigen Väter, z. B. des Theodor, Diodor, Ibas und Nestorius, gewesen sey. Sie befestigten völlig ihre Verfassung in diesem Lande, und hielten, um sich immer mehr von den übrigen Chr. abzusondern, späterhin noch mehrere Synoden. Im 6ten Jahrh. verbreiteten sie sich aus Persien weiter tief im östl. und nördl. Asien. Selbst in der großen Tartarei waren ansehnliche Haufen der Nestorianer, und hatten in Kasgar, Turkestan und Tongut bischöfl. Sitze, also eine ordentliche Kirchenverfassung. Sie erreichten Indien, selbst China. (S. Pfeiffer's teutsch. Ausz. aus Assemann's orient. Bibl. S. 255. Anmerk., und S. 370. Anm. n.) Im glückl. Arabien waren sie auch und anderwärts, die unter dem Patr. von Seleucia standen, den sie den Katholischen (Jazelich) nannten. Sie dauern noch fort. Den Namen: Nestorianer, lehnten sie mit Recht von sich ab, weil sie den Nestorius nur als einen achtungswerthen Kirchenlehrer schätzten, aber nicht für ihr Haupt ansahen, jedoch mit ihm die Benennung: Gottesgebährerin, von der Maria mißbilligten; sie nannten sich lieber chaldäische Christen, und legten auf die Lehre von den zwei Naturen in Christo keinen Werth, sie nahmen, wie z. B. im J. 553 auf einer Synode beschlossen wurde, eine solche Vereinigung des Sohnes Gottes an, daß zwei Substanzen und Personen nach der Vereinigung einen einzigen Christus bildeten. (Vgl. Pfeiffer's teutschen Ausz. aus Assemann, Th. II. S. 515.) Sie erklärten die Decrete des ephes. Concils für ungerecht. In Indien heißen sie Thomaschristen. (S. diesen Art.)

III. Die erwähnten jetzigen chaldäischen Christen wohnen in Chaldäa, einem Ländchen an beiden Ufern des Tigris, vorzügl. am östlichen, über 500,000 Seelen stark. Ihre Hauptstadt ist Joli-

Jolimark, am Flusse Zabat. Sie leben unabhängig von Arabern, Persern und Türken; ihre Regierungsart ist meist republikanisch. Ihr Patr. wohnt zu Kochiva, am erwähnten Flusse. Hier waren sie schon seit dem J. 311 Christen, und nahmen früh die Lehre des Nestorius an. Bei ihrer überflüssigen Bevölkerung wanderten sie zuweilen aus. Eine ihrer Kolonien ließ sich z. B. früh an der Küste von Malabar in den Gebirgen nieder. Sie haben drei Sacramente: die Taufe, (die sie erst am 40sten Tage nach der Geburt ertheilen,) das h. A., das sie unter beiden Gestalten, aber mit gesäuertem Brod darreichen, und die Priesterweihe. Ihre Geistl. und Mönche dürfen heirathen. Jene bestehen bloß aus Bischöfen, Aeltesten und Diaconen. Einige dieser Christen haben sich in der Mitte des 16ten Jahrh. dem Papst unterworfen, und erhielten einen unter demselben stehenden und zu Caramit wohnenden Patriarchen. Die meisten sind aber in ihrer Absonderung geblieben. Ueber den neuesten Zustand der chald. Chr. vergl. Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's neues k. hist. Arch. 1823, 1s Heft, S. 40. 41; K. Zeitung, 1827, Nr. 6. S. 52—54, März, Nr. 39, S. 313—17.

Vergl. Sokrates K. G. B. VII. C. 30—32; Evagrii K. G. B. I. C. 2.; Theodoret's haer. fab. comp. L. IV. c. 12., (nach Schulzens A. s. Opp. T. IV. p. 368 f.); Liberati brev. causae Nestor. et Eutychian. c. 4., in Labbe's Conc. Samml. T. V.; Gennadius de scriptt. eccl. c. 55.; Mar. Mercator im 2ten B. seiner v. Garnier herausgegeb. Werke, Par. 1673. Fol., (gar zu einseitig gegen Nestor.); L. Doucin's hist. du Nestorianisme, Ultraj. 1716. 4., und die Addition à l'hist. du Nestorianisme, Paris ohne A. d. J.; P. E. Jablonski's oben B. II. S. 383. und in m. Hdb. d. th. Bücherk., 2r B. 2te Abth. S. 313 f. angezeigte Exercit., u. dess. drei den N. betreffende Diss., die Gegenschriften sind in m. Hdb. a. a. O. bemerkt; Jo. Vogtii Diss. de recentiss. Nestorii haer. defensoribus, in dess. Bibl. hist. haeresiol. T. I. Fasc. 5. p. 456—82.; J. S. Assemann's Diss. de Syris Nestorianis, in s. or. Bibl. T. III. P. II. p. 1 f; Pfeiffer's teutsch. Ausz. Th. I. S. 97 f. 191 f. 46. 48. 95. 174. 178 f. Th. II. S. 407. 461. 463. 509 f. 512 f. 527. 28.; Bayle's Dict. T. III. p. 490—99., nach Gottsched's Uebers. B. III. S. 496—504.; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. V. S. 289—936; Schröckh Th. XVIII. S. 176—312.; Schmidt's Hdb. Th. II. S. 256—72. (In J. G. Walchii Bibl. theol. Vol. III. p. 771—75 sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Neujahrsfest (das —).

Die Feier des ersten Tages im J. richtete sich in allen Zeiten nach der verschiedenen Art, wie man den Anfang des bürgerl. Jahres bestimmte. Einige Nationen fingen das Jahr gegen das Ende des Augusts, wie die Afrikaner, nach ägyptischer Gewohnheit, andere im Sept. oder October, und noch andere, wie die röm.

Pro-

Digitized by Google

Provinzen, im Januar an. Die Christen richteten sich, wenigstens anfänglich, nach der Gewohnheit der Völker, unter welchen sie lebten. Nach und nach führten zwar die Christen unter sich eine eigene Zeitrechnung ein, aber nicht überall dieselbe. Einige rechneten nach den Jahren der Märtyrer. (S. oben S. 11. 12.) Die Meisten zählten annos gratiae, d. i. nach der Geburt Christi, oder dem 25sten Dec. Einige aber, wie Dionysius der Kleine, ließen den Anfang ihrer Rechnung drei Monate früher, oder Neujahr mit dem Fest der Verk. Mariä, d. i. den 25sten März, anheben; Andere, wie die Franken, von Ostern. Da aber das heidnische Fest des Janus gerade auf den achten Tag nach der Geburtsfeier Jesu Christi fiel, an welchem die Heiden anstößig und unsittlich lebten, so feierten die Christen in den vier ersten Jahrhh. diesen Tag mit Fasten und mit andächtigen Uebungen, und er hieß bis zu Augustin's Zeiten der Tag der Betrübniß, und wegen jenes heidn. Unfuges auch das Satansfest (der Heiden). Das an demselben bis zum 6ten Jahrh. gewöhnliche Fasten hieß Jejunium calendarum. Noch drei Jahrhunderte späterhin wurden noch an diesem Tage Buß- und Strafpredigten gehalten. Als der Neujahrstag in die Reihe christl. Feste trat, sah man ihn als die Octava nativitatis Christi an, oder er wurde auch bloß Octava Domini genannt; und weil man in den Evangg. nach Christi Geburt bis zu seiner Beschneidung acht Tage erwähnt fand, so nannte man Neujahr das Fest der Beschneidung. Da aber das Weihnachtsfest mit demselben anfangs zusammenhing und als Ein Fest angesehen wurde, so rechnete man viele Zeit hindurch, selbst bis ins 15te Jahrh., noch den Anfang des Jahrs von Weihnachten an.

Erst vom 6ten Jahrh. an, und zwar von Gregor dem Großen, (falls das Sacram. desselben in dieser Stelle ächt ist,) wird des Neujahrsfestes, d. i. der Beschneidung Christi, deutlich erwähnt. Man hat auch noch aus dem achten Jahrh. eine an diesem Tage über Luc. 2, 21. gehaltene Homilie. Das Concil zu Mainz im J. 813 erwähnt auch dieses Festes als Octava Domini. In England und Frankreich aber war dieß Fest erst im 11ten und 12ten Jahrh. üblich. An einigen Orten scheint es, daß die Christen am Neujahrsfeste zugleich den Jahreswechsel religiös feierten, weil man dasselbe als solchen erwähnt antrifft. In Engl. und Frankreich findet man erst 1222 und 1244 auf den K. Versamml. zu Oxford und Lyon deutliche Spuren von einer kirchl. Feier des Neujahrsfestes. Daß früher mehrere heidn. Festergötzlichkeiten statt fanden, beweisen mehrere, im 7ten und 8ten Jahrh. gehaltene Concile, welche den Christen Theilnahme an denselben untersagten. Ueberall feierte man auch nicht Neujahr an Einem

Tage.

Digitized by Google

Tage. In Baiern verlegte man im J. 755 Neujahr vom 1sten März auf den 1sten Mai. Seit dem 11ten Jahrh. fing man an, Neujahr, das mit Ostern oder mit dem März anhob, auf den ersten Januar zurückzusetzen. In Frankreich, wo man es im 6ten bis 10ten Jahrh. den 1sten März, und im 11ten bis 16ten Jahrh. an Ostern gefeiert hatte, kam es erst im Jahr 1564 auf den 1sten Januar. In Schottland erfolgte dieß im Jahr 1600, wo man es bisher am 25sten März gefeiert hatte. In England wurde nicht lange vor 1756 der 1ste Jan. als Neujahr religiös begangen.

Daraus, daß die alten Römer am 1sten Januar Geschenke (strenas) austheilten, welcher Gewohnheit auch die Christen folgten, und sich diese im 6ten Jahrh. verbotene Sitte nachher in der Art wieder einschlich, daß Reiche an Arme und Beamte solche austheilten, scheint das vormals übliche Neujahrswünschen, um damit Gaben zu erhalten, erwachsen zu seyn.

Vergl. J. P. Monhart: Die Sonn-, Fest- und Heil. Tage d. chr. K. S. 81—85; Augusti Denkww. a. d. chr. Arch., Th. 1. S. 311—17. Th. III. S. 332 f; Schöne Geschichtforsch., 3r B. S. 298—302.; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festtage, S. 184—87.; Waldau's Alm. für Freunde d. th. Lekt. auf 1783, S. 1—26.; Jamin's Gesch. d. K. Feste, S. 43—44. Die Schriften über die Neujahrsgeschenke findet man in Jen. L. Zeit. 1820, St. IV. S. 328 nachgewiesen.

Neumeister (Erdmann).

Fern von allem Geist der chr. Duldung polemisirte er beständig gegen die Reformirten, verlästerte und schmähete sie; gleich Edzardi, J. Fr. Mayer und Götze störte er den Kirchenfrieden. Den frommen Spener beschuldigte er in einer Schrift, die sogleich nach ihrem Erscheinen in Sachsen verboten wurde, vieler Irrthümer. Dieser Hauptpastor an der St. Jacobsk. und Scholarch in Hamburg, (geb. den 12ten Mai in Uechteritz, gest. am 18ten Aug. 1756,) widersetzte sich dem so schön von den prot. Gesandten in Regensburg im October 1715 begonnenen Unionsversuch, der mit 15 sehr billigen und vern. Punkten den kirchl. Frieden herstellen wollte, in seiner Schrift: Kurzer Beweis, daß das jetzige Vereinigungswesen mit den sogenannten Reformirten und Calviniſten dem ganzen Catechismus schnurstracks zuwiderlaufe, Hamb. 1721, 4., so beleidigend und auf eine die Reichsgesetze sogar verletzende Art, daß die Hamb. Obrigkeit, als sich mehrere Höfe und das Corp. Evangelicorum über ihn beschwert hatten, seine Schriften, die alle die größte Unverträglichkeit und Heftigkeit athmeten und sehr bitter abgefaßt waren, unterdrücken ließ. In einer derselben vermeinte er sogar zu er-

erweisen, daß die Calvinisch-Reformirten weder Verwandte der Augsb. Conf. sind, noch mit Recht dafür gehalten werden.

Vergl. Moser's Beitr. zu einem Lexic. d. Theol. S. 585—603; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 585—86; Schröckh's Fortf. v. Heinsius unp. K. Hist. Th. IV. S. 488—91; Walch's Rel. Streitigkeiten in der luth. K., 1r Th. S. 1020 f. Th. II. S. 54. 114 f. 169. 209 f. 212. 439. und an mehreren Stellen; Hirsching's Handb. 6r B. 1ste Abth. S. 136—40; Göttens gel. Eur. Th. I. S. 84—192. Th. 3. S. 745 f; Meusel's Lexic. der verstorb. teutschen Schriftst. B. X. S. 81—92.

Nicäa (allgemeine Kirchenversamml. zu —).

I. Von der daselbst vom Ende Julius bis Ende Augusts des J. 325 gehaltenen, durch den K. Constantin den Gr. ausgeschriebenen, in vieler Hinsicht merkwürdigen allgem. K. Versammlung, die das erste Beispiel einer auch vom Kaiser geleiteten Reichssynode ist, ist in Hinsicht der gegen Arius gefaßten Beschlüsse B. I. S. 134 f., und im Art. Hosius B. II. S. 351 bereits die Rede gewesen. (Vgl. auch den nächstfolgenden Art.) Im Art. Meletius, B. v. Lycopolis, oben S. 97 f., ist auch erwähnt worden, daß dieß Concil, welches dem Meletius bloß den Titel eines Bischofs ließ, ihm aber die Amtsverrichtungen verbot, seine Anhänger von den Arianern und auch von ihm selbst trennte, und so sie wieder mit der Kirche vereinigte, wiewohl dieß nicht von langer Dauer war. Von dem, was in dem Streit über die Osterfeier festgesetzt wurde, davon gibt der Art. Osterfest Nachricht. Weil einige von den anwesenden kirchl. Lehrern dem ehelosen Stande der Geistl. einen übertriebenen Werth beilegten, so wollten sie ein Gesetz geben, welches den Cölibat allen Geistl. zur Pflicht machte. Es war nahe daran, daß es hiezu kam. Allein der fromme, ehrwürdige achtzigjährige ägyptische Bischof von Oberthebais, Paphnutius, der die nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen mußten, zum voraus sah, stellte sehr laut vor, wie nicht Alle im Stande wären, eine so strenge Enthaltsamkeit zu ertragen, wie bei dieser Anordnung die Keuschheit einer jeden Ehefrau desto mehr gefährdet werden würde, wie dagegen der von Gott selbst geschlossene Bund und ein so enges Zusammenleben, als die Ehe ist, an sich etwas Geehrtes und eine löbliche Zucht sey. Alle jetzige Geistl., die als Laien geheirathet hätten, dürfe man nicht von ihren Frauen trennen, und es sey genug, daß alle diejenigen, die künftig Geistl. würden oder vor ihrer Ordination unverehelicht gewesen wären, sich nicht weiter verheiratheten. Diese Vorstellungen eines um so mehr geachteten Mannes, weil er selbst ehelos lebte, machte einen solchen Eindruck, daß man einmüthig be-

Digitized by Google

beschloß, daß die Geistl. hierin ihre Freiheit behalten sollten. (Vgl. Sokrates K. Gesch. B. I. C. 11.; Sozomenus K. G. B. I. C. 23.; Gelasius von Cyzikum am anz. O.; Körner, vom Cölibat der Geistl., S. 158 f; J. A. Schmidii ep. de Paphnutio, conjug. Clericorum vindice, Helmst. 1703, 4.) Daß diese Kirchenvers. auch die Novatianische Trennung aufhob, wird der Art. Novatus näher angeben. Die übrigen zwanzig Verordnungen dieser K. Vers. betrafen mehr die Rechte, Pflichten und die Verf. der Geistl., als den Lehrbegriff; z. B. die dritte verbot allen unverheiratheten Geistl., mit Ausnahme ihrer Mutter, Schwester oder Muhme, keine fremden Frauenspersonen (συνεισάκτους, subintroductas) bei sich zu haben. Der Kaiser gab durch seine Bestätigung den Schlüssen dieser K. Vers. allgemeine Gültigkeit; die davon abweichenden Bisch. wurden sogleich exilirt. Es ist Erdichtung, wenn es heißt, daß man vom röm. Bisch. Silvester die Bestätigung nachgesucht habe.

Vergl. die Art. Nicäisches Symbolum, Arius, Arianer, Homousios.

Vergl. außer den bemerkten Stellen bei Sokrates und Sozomenus: Eusebii vita Constantini, L. III. c. 6—21.; Gelasius v. Cyzikum, (Bisch. zu Cäsarea in Palästina in der andern Hälfte des 5ten Jahrh.,) Gesch. der heil. K. Vers. zu Nicäa in drei Büchern, herausg. v. R. Belleforet, Par. 1600. 8., desgl. 1604. Fol., eingerückt in die Harduin'schen und Mansi'schen Concilienacten, in jenen T. I., in diesen T. II. n. 30., (beide haben die Acten dieses Concils selbst); ins Teutsche übers. v. Fuchs in dess. Bibl. d. K. Vers. B. I. S. 416—88., woselbst S. 350 f. vom Geschichtlichen dieser K. Vers. näher die Rede ist; J. Camerarii hist. conc. Nicaeni, Lipsi. 1552. kl. 8.; Thom. Ittig's hist. conc. Nic. Lipsi. 1712. 4.; Hist. du concile de Nicée, Amst. 1703. 4.; E. Richerii hist. conc. gen. T. I. p. 10 f; Schröckh Th. V. S. 328—69. In Walch's Entwurf d. Hist. d. K. Vers., (wo S. 144—58 ausführlichere Nachrr. mitgetheilt sind,) S. 157 f., in Schöne's Geschichtforsch. über chr. Alterth. B. III. S. 353., u. in J. G. Walchii Bibl. theol. Vol. III. p. 854—56. sind mehrere Schriften angeführt.

II. Von der zweiten im J. 787 zu Nicäa gehaltenen allgem. K. Versamml., die den Bilderdienst, welchen der Kaiser Leo IV. verboten hatte, auf Betrieb der den Bildern geneigten Kaiserin Irene wiederherstellte, ist im Art. Bilderverehrung B. I. S. 297 f. Nachricht gegeben.

Vergl. Harduin's Conc. Samml. T. IV. p. 1 f; Beveridge's pandect. can. T. I. p. 284.; Bossuet's Gesch. d. Welt, übers. v. Cramer, B. I. S. 662; Walch's Hist. der K. Vers. S. 477—80.; Gesch. der Kaiserin Irene, aus d. Franz. (Lpz. 1763. 8.) S. 65—69.; Schröckh Th. XX. S. 574 f.

Digitized by Google

Nicäisches } Symbolum oder Glaubensbe-
Nicänisches } kenntniß.

Der Verf. des auf der ökumenischen K. Vers. zu Nicäa im Jahr 325 (s. den nächstvorhergeh. Art.) aufgesetzten Symbolums, welches Eusebius in epist. ad Caesareenses zuerst vollständig einrückt, (vgl. Theodoret's K. G. B. I. C. 12.; Sokrates K. G. B. I. C. 3,) das auch der im vorhergeh. Art. erwähnte Gelasius B. II. C. 35., (vgl. Fuchs Bibl. d. K. Vers. Th. I. S. 588 f.,) und Athanasius decret. synod. Nicaen. T. I. Part. I. p. 239 f. mittheilen, und das sich in C. W. Fr. Walch's Bibl. symb. vet. p. 75 f. in Begleitung von elf alten lat. Uebers. vorfindet, ist ungewiß. Einige legten es dem Hosius von Corduba, Andere dem Hermogenes, noch Andere dem Bischof von Cäsarea, Eusebius, bei. Ob sie alle drei daran Theil hatten, ist ungewiß. Es sollte vor dem Arianismus verwahren, Einigkeit (Einförmigkeit) des Glaubens befördern, und den allgem. Glauben gegen neue Widersprüche schützen. Das metaphysische Kunstwort, welches es in die Glaubenslehre einführte, war das unbiblische: ὁμοούσιος: gleiches Wesen (mit dem Vater von Christo gebraucht); eben so wurden ὑπόστασις und οὐσία, die man im Abendlande mit persona und substantia übertrug, als bezeichnend angewandt. Wenn gleich viele nachherige K. Versamml. und Glaubensbekenntnisse dieß Symbolum zum Grunde legten, so wurde es doch stets von denselben mit neuen Zusätzen und Kunstausdrücken vermehrt und abgeändert, je nachdem eine neue Häresie bekämpft werden sollte. (Vgl. d. Art. Constantinopel, I., 1r B. S. 546. 47.) Es setzte so wenig wie jene ferneren Zweifeln und Bestimmungen Gränze. An manchen Orten war es Gebrauch, die Anfangsworte dieses Symb. nach oder vor der Absingung des Evang. zu intoniren, und das Folgende von den Gemeinden nachsingen zu lassen. Es ist aber hist. unerweislich, daß der röm. Bisch. Silvester, (gest. 335,) dieß angeordnet habe.

Weil die Kathol. den Lutheranern vorwarfen, daß sie vom Glauben der alten chr. K. abgewichen wären, so bezog man sich sowohl in der Augsb. Conf. auf dasselbe, als man es auch in die Samml. der symb. Schriften im Concordienbuche obenansetzte.

Nicephorus Callistus (nach Andern Callisti Sohn) Xantopulus.

Wahrscheinlich war dieser griech. Schriftsteller der K. Gesch., der noch unter dem griech. Kaiser Johannes V. Cantacuzenus gegen die Mitte des 14ten Jahrh. lebte, ein Mitglied des Cle-

Clerus in Constantinopel, da er sich der Bibl. der Sophienkirche daselbst fleißig bediente. Von der von ihm in griech. Sprache abgefaßten chr. K. Geschichte in 23 Büchern sind 18 Bücher übrig, die bis zum J. Chr. 610 reichen. Die übrigen 5 Bücher reichten bis zum J. 911. Man sieht aus dem Vorhandenen, daß er mehr polemische Zwecke hatte, und auch mehr theol.-ascetisch als rein-histor. schreiben wollte. Sein in der Jugend abgefaßtes Werk ist häufig fabelhaft; man spürt überall Mangel an histor. Kritik, und findet ungereimte Erzählungen. N., der aus Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Theodoret u.s.w. hauptsächlich schöpfte, hat sehr viele, vom Baronius in seinen Annalen nachgewiesene Fehler begangen. Weil aber sein Werk viel aus den Schriften alter, weltlicher und kirchlicher, Historiker, die zum Theil für uns in ihren Schriften untergegangen sind, geschöpft ist, so hat es noch einigen Werth. Auch schreibt N. für sein Zeitalter gut griechisch; in seinem Bestreben, zierlich und beredt zu schreiben, wird er häufig künstlich, gezwungen und weitschweifig. Fronton Le Düc hat dieß Werk Lutet. Paris. 1630 in 2 B. in Fol. herausgegeben. Des Joh. Lange lat. Uebers. davon erschien zuerst Basel 1553, Fol., auch Frankf. 1588, Fol.

Vergl. Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 710—19; Fabricius Bibl. graeca, alte A., Vol. VI. p. 130 f; Hamberger zuverl. Nachrr., Th. IV. S. 543—45; Schröckh Th. I. S. 158. Th. XXX. S. 311. 312; Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. Gesch. S. 111—24.

Nicolai (Heinrich).

Stifter der Familisten oder der Liebesbrüderschaft. (S. 21 B. S. 241 f.)

Nicolaiten.

I. Die Geschichte dieser häret. Partei des ersten Jahrh. schwebt im Dunkeln. Irenäus (L. I. c. 26.) nennt sie eine zu seiner Zeit vorhandene Partei, und leitet sie von einem der 7 Diaconen der ersten christl. Kirche, Nicolaus, (Ap. G. 6, 5.,) ab; allein er sah unrichtig, wenn er sie in Apok. 2, 6. 14. 15. zu finden vermeinte. Clemens v. Alex. widerspricht sich (Strom. L. II. c. 20, und L. III. c. 4.) selbst, legt dem Nicolaus ein tadelloses Verhalten bei, und meint, daß einige verdorbene Menschen seinen Wandel und seine Worte zur Beschönigung ihrer Ausschweifungen aufgefaßt hätten. Der Name: Nicolaiten, ist wahrscheinlich bloß symbolisch. Die Ausdr.: Bileam und Balaam, sind mit dem griech.: Nikolaos, gleichbedeutend. Daher sind wohl in der Apok. diejenigen Heidenchristen, welche an den

heidn.

Digitized by Google

heidn. Götzenopfermahlzeiten, (weil sie den Genuß des Götzenopfers für etwas Gleichgültiges hielten,) Theil nahmen, und sich πορνειαν erlaubten, d. i. bei den wollüstigen heidn. Gastmählern zugegen waren, deswegen Nicolaiten genannt, weil sie dadurch dasjenige Verfahren nachahmten, wodurch einst Bileam oder Nikolaos die Israeliten zu verführen suchte. Wahrscheinlich sind es also diejenigen, die sich über das Verbot des Paulus Ap. Gesch. 15, 28. hinwegsetzten, und derselben mochten in Kleinasien viele seyn; Juden mochten sie, um sie verhaßt zu machen, Nicolaiten nennen. Alles, was andere und spätere K. Väter, besonders Epiphanius (haer. XXV.), von denselben schreiben, wonach ihnen Götzendienst und Unkeuschheit beigelegt wird, (welcher sie sich deshalb überlassen hätten, weil durch sie bloß die Materie, der Leib, nicht die Seele, befleckt würde,) hat keine Beweise für sich.

Vergl. Eusebius K. G. B. III. C. 29; Theodoret's haer. fabul. comp. L. III. c. 1., (nach Schulzens A. s. Opp. T. IV. p. 340. 41); Augustin de haer. c. 5.; Münscher's Vermuthungen über die Nicolaiten, in Gabler's Journ. für th. Lit., 5r B. 1s St., oder Jahrg. 1803, S. 17—29; gegen J. W. Jani's comm. de Nicolaitis ex haeret. catal. expungendis ist gerichtet Mosheim's Demonstr. sectae Nicolaitar., in dess. Diss. ad hist. eccl. pertin. Vol. I. p. 384 f; Ittig de haeresiarch. aevi apost. p. 3 f; Stark's Geschichte d. chr. K. des ersten Jahrh. Th. III. S. 745—55; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 164—81; Neander's allg. Gesch. d. chr. R. u. K., 1r B. 2te A. S. 774—78; Lewald comm. de doctr. gnost. p. 38—42.

II. Im Mittelalter nannte der Kirchenstyl das ausschweifende Leben des Clerus die nicolaitische Ketzerei, ohne daß man mit hist. Grunde die Nicolaiten desselben bezüchtigen kann.

Nicolas (Armelle).

Eine sehr bekannt gewordene Schwärmerin in Frankreich, geb. 1606 zu Campenac im Bisth. St. Malo, gest. den 24sten October 1671 zu Vannes. Sie war eine geborne Bäuerin und Hirtin, späterhin im Dienst bei einem Edelmanne. Bei ihr wurde, (gleich der Katharine von Genua,) die göttliche Liebe zur fixen Idee, mit der sie ihr Spiel, und mit ihrem himmlischen Bräutigam faselnde Liebeleien trieb. Sie wurde, da sie vor Liebe im Walde die Bäume küßte, sie inniglich drückte, und ihre Marter den Vögeln erzählte, davon oft so entkräftet, daß sie, wie sie sagte, verschmachte und sterbe vor Uebermaaß ihrer Liebe. Eine gewisse Ursulinerin, Johanna, hat anonym in der weitschweifigen Schule der reinen Liebe Gottes, oder das wunderbare Leben der Armella Nicolas, a. d. Franz. von Jos. Stark, Augsb. 1802, 8., ihre Verirrungen geschildert.

Diese

Digitized by Google

Diese Schrift ist mit der älteren, etwas schlechteren Uebertragung: Die Schule der reinen Liebe Gottes, den Gelehrten und Ungelehrten eröfnet in dem Wunderleben der u. s. w., 1732, 8., eine und dieselbe, desgl. mit der Schrift: Der Armelle Nicolas täglicher Wandel mit Gott, Leipzig 1756, 8.

Vergl. J. G. Zimmermann über die Einsamkeit, 2r Th., 6s Cap. an vielen Stellen, z. B. S. 60. 126 f. 132 f. 135 f.

Nicolaus aus Calabrien. (S. 2r B. S. 159 im Art. Gonsalvo.)

Nicolaus (de Clemangis oder von Clamenge).

Einer der Ehrwürdigsten seiner Zeit, der das Verderben der Kirche eben so tief empfand als ohne Hehl aufdeckte, und bewies, wie dringend eine Reformation an Haupt und Gliedern sey. Er war geboren zu Clamenge, einem Städtchen im Kirchsprengel von Chalons in Champagne, starb ungefähr 1440, trug die Theol. zu Paris vor, und war seit 1393 daselbst Rector der Univ., nachher des P. Benedicts XIII. Geheimschreiber, dann Canonicus zu Langres, flüchtete ins Carthäuserkloster zu Valsonds, war dann Cantor und Archidiaconus zu Bayeux, zuletzt kehrte er ins navarrische Collegium zu Paris zurück, und blieb bis 1434 Provisor. Unter seinen Werken zeichnet sich die Schrift: De ruina ecclesiae, oder vom verdorbenen Zustand der Kirche, wahrscheinlich vom J. 1406, vorzüglich aus. Sie hat den Hauptzweck, zu beweisen, daß in der Habsucht der Päpste und in ihrem Uebermuth, desgleichen des Clerus überhaupt, insbesondere der Card., worin sie es den Königen und Fürsten zuvorthaten, der Geldgier der Bisch., die nicht einmal selbst ihr Amt verwalteten, der Unwissenheit, Simonie und Unmäßigkeit der Domherren und Mönche die Hauptquelle alles Uebels der Zeit zu suchen sey. Sie findet sich in H. v. der Hardt Concil. Constant. T. I. P. III. p. 1 f., und einzeln von Joh. a Fuchte, Helmst. 1620, 8., desgl. daselbst 1676, 4., so wie von L. Hutter zu Wittenberg 1608, 8., letztere A. unter dem Titel: Speculum eccl. pontificiae, und aus H. v. der Hardt Text Polonii 1785, 8., herausgegeben. Eine andere Schrift: Deploratio calamitatis ecclesiast. per schisma nefandiss., ist ein heroisches Gedicht. Eben so merkwürdig ist: Super materia generalis concilii, worin N. die schlechte Wirkung des Concils zu Pisa schildert, und sogar die freie Meinung äußert, daß man die Kirche auch in Sachen, die den Glauben betreffen, nicht für unfehlbar halten dürfe, daß die auf dem Concil sich versam-

sammelnden Geistl. nicht in Christi Namen sich versammelten, und daß ein wahrer Kirchenfriede nicht ohne vorherige Besserung der Sitten geschlossen werden könne. Auch seine Schrift: De antichristo, de ortu ejus, vita, moribus et operibus, ist freimüthig. Alle seine Schriften hat J. M. Lydius mit einem glossario lat. barbaro, Lugd. Bat. 1613, 4., herausgegeben.

Vergl. Trithemius de scr. eccl. c. 750; Bulaei hist. univ. paris., T. V. p. 908 f; Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 2521 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aetat. T. I. p. 1092—1100; H. v. d. Hardt vita des N. v. Cl. in den Act. conc. Const. T. I. P. II. p. 71 f; Schröckh Th. XXXI. S. 397—401. 25. 283 f. 288. 370.

Nicolaus v. Kus (eigentlich Nicolaus Kryphs oder Krebs).

Dieser Gelehrte, (geb. 1401,) war in den alten Sprachen, in der Theol., Philos. und Mathematik, vorzüglich in der Astronomie, geübt, besaß eine schmeichelnde Beredtsamkeit, und hieß von seinem Geburtsorte Kus an der Mosel Cusanus. Sein Werk: De concordantia cathol. L. III, auf dem Concil zu Basel 1438, als er es noch mit der Partei gegen die Päpste hielt und die Gewalt des Concils über dieselben behauptete, aufgesetzt, ist eine Apologie des Christenthums. Semler hat es ins Teutsche übersetzt, und mit Zusätzen unter dem Titel: Dialog v. der Uebereinstimmung oder Einheit des Glaubens, Lpz. 1787, 8., herausgegeben. In demselben bezweifelte er schon B. II. C. 34., B. III. C. 2. die Aechtheit der Isidorischen Dekretalen, und die Aechtheit der Constantinischen Schenkung. Von seiner richtigen, in ep. VII. ad Clerum et Literatos Bohem., p. 857 f. in s. Opp., (Basil. 1565, Fol.,) geäußerten Meinung, daß man die gesammte Kirche nicht zu den Buchstaben der Schrift, sondern nur zu ihrem Geiste verbindlich machen könne, weil die Kirche eine Zeit lang ohne Buchstaben war, und Christus ohne Buchst., (ohne Schriften,) die Kirche erbauet habe, machte er gegen die Hussiten einen verkehrten Gebrauch, um die Kelchentziehung zu rechtfertigen, weil die Kirche mehr vom Geiste geleitet worden sey. Er selbst trat, als die Sache des erwähnten Concils schwächer wurde, auf die Seite des Papstes, und wurde nachher getreuer Geschäftsführer desselben. Papst Nicolaus V. gab ihm 1448 den Cardinalshut und das Hochstift Brixen. Er starb den 11ten August 1464 zu Todi in Umbrien. Seine Opp. erschienen Basel 1565, Fol., in 3 Theilen.

Vergl. C. Harzheim hist. Trev. diplom. T. II. p. 527; Trithemius: De scriptt. eccl. c. 805; Jos. Egg's: Purpura docta,

L.

Digitized by Google

L. III. p. 143 f; Brewer's vaterl. Chronik d. Rheinprovv., 2ter Jahrg. 5s H. S. 270—80; J. Nic. ab Hontheim hist. Trev. diplom. T. II. p. 527; Wyttenbach's Gesch. von Trier, B. II. S. 169—75; Semler's sel. cap. H. E. T. III. P. II. p. 47 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. I. p. 1258—45; Schröckh Th. XXX. S. 431 f. 457. Th. XXXIII. S. 277—470. Th. XXXIV. S. 54 f.

Nicolaus I. (römischer Papst).

Er regierte vom Jahr 858—67. Alles war bei ihm auf Herrschsucht und Unterjochung der Fürsten berechnet. Er gebot denselben mit einer solchen Anmaßung, als ob er Herr der Welt gewesen wäre, (vgl. Annal. Metenſ. ad a. 868, bei Duchesne T. III. p. 310.,) und wußte dazu die Zeitumstände trefflich zu benutzen. Er war der Erste, der bei seiner Weihung sich krönen ließ, damit es ihm, der sich als der Oberbischof über die Fürsten erhaben zu seyn wähnte, am äußerlichen Fürstengepränge nicht fehlte. Es mußte ihm daher nicht wenig schmeicheln, daß ihm Kaiser Ludwig II., der vor Rom sein Lager hatte, bei einem Besuch entgegenritt, vor ihm abstieg, ihn zu Fuße begleitete, und sein Pferd am Zügel leitete, wiewohl doch der Papst sein Vasall war. Den Patriarchen von Constantinopel, Photius, verdammte er ohne Weiteres, und nahm sich des abgesetzten Patr. Ignatius an. Allein seine Absicht, von dem griech. Kaiser die dem röm. Stuhl entzogenen und dem constantinopolitan. unterworfenen Provv. wiederzuerhalten, erreichte er nicht. Photius excommunicirte ihn wieder, und beschuldigte die ganze abendl. Kirche einer Abweichung von der reinen Lehre. Diese Anmaßung des N. legte den Grund zur Trennung der griech. K. v. d. abendl. K. Wie sehr er Könige und Fürsten despotisch beherrschte, als wären sie seine Sklaven, und dieß in den kühnsten und härtesten Ausdrücken darlegte, davon war theils das ein Beweis, daß er, als der fränkische König Lothar sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin scheiden lassen wollte, und diese sich bei N. beklagte, die Scheidung des Lothar von seiner rechtmäßigen Gemahlin und die Vermählung mit Waldrada für ungültig erklärte. Sogar citirte er Lotharn nach Metz vor ein Concil, woselbst er vor seinen Gesandten und den Bischöfen sein Urtheil vernehmen und im Nichterscheinungsfall der Bannerklärung gewärtig seyn sollte. Als Lothar daselbst durch Bestechungen im J. 863 Gesandte und Bischöfe für sich stimmen ließ, hob N. die Beschlüsse des Concils auf, und setzte die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln, Thiedgaud und Günther, die sich für Lotharn verwandt, ohne Einwilligung ihres Landesherrn und ohne Zuziehung ihrer Bischöfe ab. Die von Ludwig II. versuchte Demüthigung des Papstes hatte keinen entscheidenden Erfolg. Die übrigen lothringischen Bischöfe unterwar-

Digitized by Google

fen sich dem Ausspruche des Papstes desto kriechender. Da bald nachher auch Lothar sich vor ihm demüthigte, verfolgte er seinen Sieg desto hitziger, und benutzte die Ueberlegenheit, welche die beiden Oheime, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, ihm über sich selbst eingeräumt hatten, so daß Lothar die Theutberge wieder annehmen mußte. Theils kann auch das Fragment seines an den griech. Kaiser Michael III. geschriebenen, (im 71sten Can. tit. 96. des Decreti Gratiani befindlichen,) Briefes: „Es ist bis zur Ueberzeugung erwiesen, daß der Papst, dem der Kaiser Constantin den Namen: Gott, gegeben, von keiner weltl. Macht frei gesprochen oder verurtheilt werden könne", seinen Uebermuth beurkunden. Wie übel endete auch die Widersetzlichkeit des Erzbisch. von Ravenna, Johannes, der sogar der röm. K. Güter zu entziehen wagte. Von N. excommunicirt, mußte er diesen um Gnade bitten, und sich jährlich einmal vor ihm stellen. N. starb den 13ten Nov. 867.

Vergl. Vita Nic. I., in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 301 f; Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. II. p. 46 f; Platina de vit. Pontif. Rom. p. 125—25; Bower's Hist. d. röm. Päpste, Th. VI. S. 10—131; Llorente: Die Päpste, 1r Th. S. 289—95; Schröckh Th. XXII. S. 111—60. 549. Th. XXIII. S. 395. 427. Th. XXIV. S. 134 f.

Nicolaus II. (römischer Papst).

Vom J. 1058—61. Daß derselbe den Grund zur Cardinalswürde legte, ist bereits B. I. S. 427 f. erzählt worden. Er erhielt über das Königreich Neapel dadurch die Oberherrschaft, daß er auf dem Concil zu Amalfi im J. 1059 mit Richard und Robert von der Normandie einen Vertrag schloß, und ersteren im Fürstenthum Capua und letzteren in seinem Rechte auf Sicilien bestätigte. Beide erklärten sich für Vasallen des päpstl. Stuhls, die ihm Treue schworen. Robert zahlte ihm jährlich einen Tribut.

Vergl. des Nicol., Card. v. Arragonien, vita Nic. II., in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 361 f; Platina a. a. O. p. 151. 52; Bower a. a. O. Th. VI. S. 444—57; Llorente a. a. O. Th. I. S. 378—84; Schröckh Th. XXII. S. 362—79.

Nicolaus V. (römischer Papst vom Jahr 1448—55) *).

War einer von den wenigen röm. Päpsten, welcher sich durch Sanftmuth, Feindesliebe, Gerechtigkeitsliebe, durch Gelehrsamkeit, da-

*) Der vom König Ludwig V. zum Gegenpapst des als Ketzer verurtheilten Papstes Johannes XXII. im J. 1328 ernannte Papst Nicos

dadurch, daß er den 1453 aus Griechenland nach Italien flüchtenden Gelehrten eine Freistätte gab, durch eine außerordentliche Freigebigkeit gegen Arme, und durch seinen Haß gegen Simonie sehr vielen Ruhm erworben hat. Er wollte nicht, (gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern,) durch Machtsprüche, Bannbullen und Attentate die weltl. Macht seines Stuhls erweitern. Durch gütliche Unterhandlungen, durch seine edle Nachgiebigkeit, und durch Hülfe des Kaisers Friedrich und des Kön. v. Frankreich wußte er, der keine persönlichen Rücksichten hegte, sondern nur das Wohl der Kirche bezweckte, die bisherige Spaltung, da Felix V. noch Gegenpapst war, den er zur Resignation bewog, auszugleichen, und er selbst wurde in Teutschland als Papst allgemein anerkannt. Zu der Annahme des sogenannten Aschaffenburger Concordats, zu Wien den 17ten Febr. 1448 mit Kaiser Friedrich III. geschlossen, (s. 1r B. S. 530. Nr. III.,) welches dem Papste wieder die Annaten u. s. w. bewilligte, wußte er zum Nachtheil der teutschen K. alle teutsche Erzbischöfe und Bisch. nach und nach zu bewegen. Den Erzbischöfen von Mainz und Trier gab er, um sie zu gewinnen, den Indult, oder das Recht, in den sechs Papstmonaten die Stellen zu vergeben. Durch die Krönung des erwähnten Kaisers im J. 1452 erhielt er einen besondern Glanz. N. bereicherte die Vaticansbibl. mit kostbaren Manuscr. u Büchern. Nur kam sein gegen die Türken, als diese 1453 Constantinopel erobert hatten, ausgeschriebener Kreuzzug nicht zu Stande. N. starb am 24sten April 1455. Von seinen Fehlern redet Spanheim in introd. ad hist. eccl. p. 487.

Vgl. den Art. Jubeljahr, 2ter B. S. 517.

Vergl. Jannotii (Giannizza) Manetti's vita Nicolai V., in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 905 f; Dom. Georgi vita Nicolai V. ad fid. vet. monum., Romae 1742, 4., woselbst man eine besondere Abh. von dem von N. den Wiss. und Gel. erwiesenen Schutze findet; Jagemann's Gesch. d. freien K. u. W. in Ital., 3r B. 3r Th. S. 50 f. 104 f; Platina a. a. O. S. 281—88; Bower a. a. O. Th. IX. S. 284—93; Llorente a. a. O. Th. II. S. 198—200; Schröckh Th. XXXII. S. 150—97.

Niederlande (die gesammten —).

Im Art. Holländische Kirche, B. II. S. 327, ist die frühe Einführung der Reformat. in den 17 Provv. der unter span. Botmäßigkeit damals stehenden Niederlande 1520, namentlich auch in Antorf, d. h. Antwerpen, bemerkt worden. Im J. 1559 am

colaus kann nicht, da er bald alles Ansehen verlor, sich jenem zu Füßen warf, und im Gefängniß 1332 starb, als Nicolaus V. gezählt werden.

Digitized by Google

12ten Mai wurden auf Betrieb des Königs Philipps II., welchem Karl V. 1555 die Regierung dieses Landes übergab, vom Papst Paul IV. vierzehn neue Bisthümer zu Mecheln, Antwerpen, Herzogenbusch, Roermonde, Namur, St. Omer, Ypern, Gent und Brügge gestiftet, und Cambray, Mecheln und Utrecht zu Erzbisthümern, und von diesen Mecheln zum ersten erzbischöflichen Stuhle erhoben, welches den bisherigen alten Bischöfen, den Mönchen, dem Adel und der ganzen Nation mißfiel. In Brabant, in Roermonde, Deventer, Gröningen und Leeuwarden weigerte man sich, die dazu ernannten Subjecte als Bisch. anzunehmen. Die Inquisition, deren durch K. Karl V. versuchte Einführung (seit 1550) auch a. a. O. S. 328 erzählt ist, vermochte der König Philipp nicht durch seine Schwester, am wenigsten in Brüssel einzuführen. Die seit 1550 zu Antwerpen und anderwärts befindlichen protestantischen Gemeinden hatten ihre eigenen Prediger. Im J. 1561 erschien sogar das erste Glaubensbekenntniß der niederl. Protest., erst Französisch, dann ins Niederl., und nachher ins Lat. und in andere Sprachen übergetragen. Mehr die katholischen als protest. Bewohner waren über die neuen Bisthümer, über die Inquisition, und den Kard. Granvella, der alles regierte, mißvergnügt. Der Prinz Wilhelm v. Nassau, Lamoral, Graf v. Egmont, und Philipp v. Montmorency, Graf von Hoorne, brachten es auch dahin, daß der Card. 1564 wegberufen wurde, und der Prinz von Oranien und seine beiden Freunde suchten mehr Gewissensfreiheit zu bewilligen, welches ihnen aber nicht gerieth. Der König wollte 1565 keine Veränderung der Rel. zugeben, und wollte die Inquisition durchaus beibehalten wissen. Deshalb kam es in der zu Brüssel zu Ende des J. 1565 gehaltenen Versamml. mit den Adeligen zu einem Bündniß, Compromiß genannt; Ph. Marnix setzte den Entwurf dazu auf. Dasselbe wuchs schon 1566 zu 400 Mitgliedern. An der Spitze derselben stand Heinrich von Brederode, ein Abkömmling der alten Grafen von Holland, Ludwig, Graf von Kuilenburg, und Wilhelm, Graf von Bergen, u. A. Dasselbe bezweckte die Verwerfung der Inquisition und die Beförderung der Gewissensfreiheit. Auf die von Brederode dem Statthalter 1566 übergebene Bittschrift zur Abschaffung der Inquisition wurde den Inquisitoren bloß ein gemäßigteres Verfahren geboten. Die reformirten Pred. fingen in diesem Jahre an, ihre Vorträge öffentlich zu halten. In Flandern versammelten sich an 50 bis 60 Orten an 6000 zur Anhörung der Predigt. Eben dieß geschah in Artois und Brabant, noch mehr in den holländ. Provv. Die von dem Statthalter dagegen gebrauchte Härte vergrößerte die Erbitterung. Es erfolgte 1566 eine fürchterliche Bilderstürmerei in Flandern, Artois, Brabant u. s. w., und am Ende dieses Jahres brach der innerliche Krieg aus. Die Protestan-

testanten erhielten, weil die Reformirten sich nicht mit den Lutheranern vereinigen wollten, keine Hülfe aus Teutschland. Brederode that noch den Kathol. den meisten Widerstand, mußte sich aber endlich nach Teutschland flüchten. Der Prinz Wilhelm ging auch 1567 nach Nassau, und der Graf Egmont verließ seine Partei. Jener Bund lös'te sich also nach und nach auf. Die protest. Kirchen wurden niedergerissen, und fast 100,000 Menschen flüchteten aus den Niederl. nach Teutschland. Der grausame Herzog von Alba wüthete vollends gegen die Protest. (Vgl. deshalb Ernst Eremund, d. i. Franz Hottomann's, hist. belgicorum tumultuum, continens Hispan. regum diplomata et inquis. arcana, Lugd. Bat. (Amst.) 1619, gr. 8., mit Kupf., und Amst. 1641, 16mo.).

Vergl. 21 B. S. 328. 29., u. Schröckh s. d. R. Th. II. S. 350—97. Ueber die neueste K. Verf. der ev. ref. u. ev. luth. K. vergl. die K. Zeitung, 1825, Febr. Nr. 20. S. 154—58. 162—65. 176. (Dec.) S. 1433—37.

Nihilianisten. Nihilianismus.

Eine bloß aus subtilen Folgerungen entstandene sonderbare Art, sowohl dem Namen als der Sache nach. Ein Schüler des Scholastikers Petrus Lombardus: Johann, von seinem Vaterlande Cornwell oder Cornwall, (Cornubiensis,) benannt, im 12ten Jahrh., erlangte 1170 bei Papst Alexander III., daß allen Lehrern verboten wurde, den Satz vorzutragen: „Christus sey als Mensch betrachtet, nichts". Lombardus hatte nämlich gelehrt: Christus non sit aliquid, secundum quod est homo. In einer besondern Schrift: Eulogium, bewies Johannes Cornwell: daß Christus allerdings irgend ein Mensch (aliquis homo) und als Mensch etwas (aliquid) sey. Eben so focht der Mönch, (Canonicus,) des Klosters St. Victor: Walther, (Gautier, Gualtherus de St. Victore,) 1180 gegen P. Lombardus, Abaelard, Petrus von Poitiers, und Gilbert de la Porrée: contra IV Galliae Labyrinthos, mit der größten Heftigkeit, und erklärte den ersteren und vorletzteren für Ketzer, von ihm Nihilianisten benannt. Denn, schrieb er, soll durch die Verbindung der beiden Naturen in Christo nur ein äußerl. Verhältniß der Gottheit oder der Persönlichkeit des Sohnes gegen die menschl. Natur entstanden seyn, und ist dadurch Gott keine Substanz geworden, die er vorher nicht war, sondern wäre er nichts geworden; so folgt auch, daß Christus, weil er als Mensch keine Person ist, auch nichts sey. Es war dieß eine elende und höchst unfruchtbare Consequenzmacherei.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. d'Argentré collectio judicior. de nov. errorib. T. I. p. 115 f. 116. 18; Boulay hist. univ. paris. T. II. p. 629—60; Boſſuet's Einl. in die Geſch. d. Welt, fortgeſ. v. J. A. Cramer, 7te Fortſ. S. 1—42; Schröckh Th. XXVIII. S. 528—31.

Noailles (Ludwig Anton von —).

Cardinal und Erzbiſchof zu Paris, geb. den 27ſten Mai 1651, geſt. den 4ten März 1729. Auffallend war es, daß er es wagte, es mit Quesnel zu halten, da doch der Papſt deſſen neues Teſt. verdammt hatte. Er hatte ſowohl an einer vermehrten und derjenigen Aufl. Antheil, die den Titel führt: Le nouveau Teſt. en François, avec des réflexions morales ſur chaque vers, Bruxelles 1702, 8., 8 Theile, als auch unterſtützte er ſonſt denſelben. Daher wurde N. von den Jeſuiten, vorzüglich von Le Tellier, dem Beichtvater Ludwigs XIV., verfolgt und der Ketzerei beſchuldigt. Sie bewirkten gegen ihn die bekannte Bulle: Unigenitus Dei filius, qui pro noſtra etc., die er als Erzbiſchof von Paris lange nicht annehmen wollte, und von welcher er an ein Concil appellirte. Erſt in ſeinem 78ſten Jahre vermochte man ihn, jene Bulle zu unterzeichnen. J. M. Heineccius hat ſein Appellationsinſtrument gegen dieſe Bulle und ſeine Erklärung mit Anmm., Halle 1718, 4., herausgegeben. In ſeiner Inſtruction paſtorale, 1ſte A., Paris 1697; desgl. ebend. 1727, 4., 16 Bogen, hielt er es halb mit den Janſeniſten. Dagegen in ſeiner Ordonnance, portant la condamnation de la traduct. du N. T. etc., und in ſeinen Rügen über des Mſr. R. Simon neue franzöſ. Uebertragung des N. T. zeigte er ſich als einen gar zu treuen Diener der Kirche und ihres Lehrbegriffs.

Vergl. die Art. Quesnel, Janſenismus, Unigenitus und Appellanten.

Vergl. merkw. Lebensgeſch. aller Card., 2r B. S. 37—91; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VII. S. 410—29. 403. 177.

Noetus. Noetianer.

Noetus, der wahrſcheinlich in den erſten 30 bis 40 Jahren des 3ten Jahrh. gelebt hat, gehört zu den Monarchianern. (S. dieſen Art.) Er war nach Einigen aus Smyrna, nach Andern aus Epheſus gebürtig, wenigſtens war er ein Aſiate. Er, und mit ihm die unbekannten Epigonus und Cleomenes, kamen faſt auf dieſelben Gedanken, die Praxeas hatte: daß, wie dieß aus 2 Moſ. 3, 6.; 20, 3.; Jeſaias 44, 6. hervorgeht,

1)

1) nothwendig nur Ein Gott, (ein höchster Wille,) der Vater und Schöpfer aller Dinge sey, der da nicht erscheine, wenn er will, und der da erscheine, (sichtbar werde,) wenn er will; er, der unsichtbare Gott, sey mit dem sichtbaren Ein und derselbe; 2) er sey gezeugt und ungezeugt; jenes nämlich vom Anfang her, dieses, als er von der Jungfrau geboren werden wollte; 3) er sey nicht fähig, zu leiden, und unsterblich, aber auch wieder leidensfähig und sterblich. Als er jenes war, übernahm er freiwillig das Leiden am Kreuze. Man nennt ihn den Sohn oder den Vater, wie es die Gelegenheit erfordert, daß Gott diesen oder jenen Namen erhält. Noet wollte offenbar hiemit die Identität der Gottheit in Christo und der Gottheit im Vater bezeichnen, und dem Schein, als ob man im göttlichen Wesen eine Mehrheit, oder mit der Dreieinigkeit Vielgötterei behaupte, vorbeugen, und zugleich, wie er dieß nachher gestand, Christum verherrlichen. Vielleicht wollte N. mit dem allen so viel sagen: Man muß sich Gott in einer beständigen Thätigkeit denken, bald als sich zurückziehend und verbergend, bald sich kund gebend in Verbindung mit dem Endlichen. Nur wollte er nicht sagen: daß man sich Gott, der als Vater befehle, der als sein Sohn seine Befehle ausrichte, und den Geist, als der die Wissenschaft mittheile, zu denken habe. Auch legt man ihm unrichtig die Meinung bei, daß er nur Eine Person in der Gottheit angenommen habe. Seine Vorstellung war mit der des Beryllus und Praxeas (s. diesen Art.) ganz Eine und dieselbe, nur daß Ersterer die Dauer der göttl. Einwohnung in der Person Christi näher bestimmte, welche erstere N. als vorübergehend gedacht haben kann. N. war als Vertheidiger Eines Gottes ein Unitarier, und in Hinsicht des Glaubens der Kirche ein Antitrinitarier. Die Presbyteri seiner Gemeinde zogen ihn seiner Lehre wegen zur Verantwortung. Er läugnete dieselbe, und wurde entlassen. Als er sie aber ausbreitete und einige Anhänger sammelte, (derselben waren ungefähr 10,) wurde er freimüthiger. Abermals vorgefordert, glaubte er in dem Bekenntniß Eines Gottes, da er keinen andern außer ihm, der geboren worden, der gelitten habe und gestorben sey, anerkenne, nichts Uebles gethan zu haben; dabei beharrend, wurde er mit seinen Anh. excommunicirt, und starb bald nachher im Bann. Unter seinen Anhängern wird Callistus genannt, der zu N. Meinungen noch Einiges hinzusetzte. Sie hießen auch Patripassianer, weil man ihnen die Annahme, als ob auch der Vater gelitten habe, als Jesus litt, zur Last legte. Sie scheinen sich kaum bis zu Anfang des 4ten Jahrh. erhalten zu haben.

Vergl. des Hippolytus Schrift: Adv. Noët., (in dess. opp. T. II. p. 5—20. nach Fabricii A., wahrscheinlich ein Stück seines Werks gegen die Ketzer, und stimmt mit der Widerlegung des Praxeas durch

durch Tertullian fast überein); Theodoret's fab. haer. comp. L. III. c. 3., nach Schulzens A. s. Werke, T. IV. p. 542. 543.; Epiphanius adv. haeres. LVII., (folgt dem Hippolyt); dess. Anaceph. N. XI.; Philastrius N. 53; Augustinus de haer. N. XXXIV. XXXVI. u. XLI., der die Noetianer mit den Sabellianern u. d. Anh. des Praxeas vermengt; Lardner's Glaubw. d. ev. Gesch., 2r Th. 2r B. S. 412—33; Semler's Gesch. der Glaubensl. vor Baumgarten's Unters. theol. Streitigkk. B. I. S. 234 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. II. S. 4—16; Schröckh Th. IV. S. 163—66; vorzügl. Schleiermacher's, de Wette's u. Lücke's Zeitschr., 3s St. S. 318—32.

Nösselt (Johann August).

Geb. den 2ten Mai 1734 zu Halle, seit 1764 ordentlicher Prof. der Theol. daselbst, seit 1779 auch Director des theol. Seminars. Er erhielt 1805 zum Beweise der öffentlichen Anerkennung seiner großen Verdienste um die Religion, Gelehrsamkeit und Jugendbildung den Charakter eines Königl. Geheimeraths, und starb den 11ten März 1807. Eine der Zierden der theol. Facultät zu Halle, gleich achtungswerth durch seinen Charakter, seine Amtstreue, seine stille, von allem Schein entfernte Religiosität. Als Theolog war er weniger Reformator als Pfleger, Beförderer und Erhalter des Besseren, keinesweges ein Freund veralteter und unbrauchbarer theol. Formen oder des Glaubenszwanges, und nichts weniger als ein Feind wirklicher Berichtigungen des dogmat. Lehrbegriffs, denn das dogm. System war ihm nicht ein geschlossenes Ganzes, das keiner Vervollkommnung fähig wäre, nur das leichtsinnige, spottende und schaalwitzelnde Niederreißen des Bestehenden und Bewährten war ihm zuwider. In seinen exegetischen Vorlesungen folgte er im Geiste Ernesti's der grammatischen und historischen Lehrart, er war daher der Kantischen moralischen Schrifterklärung abhold. Sein Studium so wie der Vortrag der Kirchengesch. war recht eigentlich pragmatisch. In seiner Anweis. zur Kenntniß der besseren Bücher in allen Theilen der Theologie gab er eine fast unübertroffene theol. Literatur, 4te Aufl., 1800, gr. 8., bis 1811 fortgesetzt von C. F. L. Simon, in: Literat. der Theol., hauptsächlich des 19ten Jahrh., Leipzig 1813, gr. 8. Auch wurde er durch seine Vorles. über die theol. Moral sehr gemeinnützig. Unter seinen Schriften, weniger originell als gehaltvoll und klar, sind außerdem folgende die vorzüglichsten: Vertheidigung der Wahrh. und Göttlichkeit der chr. Rel., wovon die 5te A. Halle 1783, gr. 8., nur zur Hälfte vollendet. (Vergl. Niemeyer's Leben Nösselt's, Th. I. S. 238.) Ueber den Werth der Moral, der Tugend und der späten Besserung, 2te Aufl., Halle 1783, 8. Anweisung zur Bildung

dung angehender Theologen, 3 Theile, Halle 1786—89, 2te A. 1791, 3te von A. H. Niemeyer besorgte A., 3 Bde, ebd. 1818. 19., gr. 8., 3 Thlr., (selbst für Lehrer der Rel., die in Aemtern stehen, sehr nützlich,) und seine opuscula ad interpretat. sacrarum scripturarum, Fasc. I—III. Ed. IIda, Halae 1785—1817, 8., (mehrentheils exeget. u. kirchengeschichtliche Abhh.,) oder seine kleinen akademischen Schriften, so wie seine exercitatt. ad sacrarum scripturar. interpret., Halle 1803, 8. N. hat in s. Abh.: De Semlero, eiusque ingenio, inprimis et meritis in interpr. SS. script. narrat., vor Semler's paraphr. in primam Joann. epist., Riga 1792, 8., und deutsch im Journal für Prediger, 26r B. 4s St., Semlern als Bibelerklärer richtig gewürdigt.

Vergl. D. A. H. Niemeyer: Leben, Charakter u. Verdienste D. J. A. Nösselt's, zwei Abtheil., Halle u. Berl. 1809. 8.; dess. Biogr. J. A. Nösselt's im n. Journ. für Prediger, 33r B. 3s St. S. 241—65; (D. N. Nikolai's) Lebensbeschreibb. jetzt lebender u. neulich verst. Gottesgel., 1ste Samml., S. 43—52; Beyer's Mag. f. Pred., 2r B. 3s St. S. 109—20.; der Biograph, B. VII. S. 370 f; Rotermund's Forts. und Ergg. von Jöcher's Gel. Lexicon, 5r B. S. 774—78.

Nolharden.
Nolhardsbrüder, Nollbrüder.

Eine Art Barfüßer, die in keinem Kloster lebten, sondern zur Wartung der Kranken und zum Beerdigen der Todten umherzogen. (S. oben B. II. S. 676 f. den Art. Lollharden.)

Nominales.
Nominalisten.

Sie bildeten eine neue philosophische Partei unter den scholastischen Philosophen, welchen die Realisten entgegenstehen. Sie behaupteten, daß die allgemeinen Begriffe von Dingen nicht wirkliche Dinge (res) heißen könnten, sondern nur Wörter und Namen (nomina) wären; sie gaben also nur eine Wissenschaft bloß von Namen, nicht von Sachen zu. Nach du Boulay war Johannes, Leibarzt des Königs Heinrichs I. v. Frankreich, der erste Anführer derselben, ein Sophist oder großer Dialectiker, und seine Schüler waren Rotpert zu Paris, Roscellin zu Compiegne, (der berühmteste unter allen Nominalisten,) Arnulf zu Laudun. Späterhin gab Wilh. Occam den N. Gewicht und Ansehen. Diese Partei vermehrte sich sehr, und hat mit den Realisten mehrere Jahrhh. hindurch, weil sie sich gegenseitig verfolgten, viele Unruhen gestiftet.

Vergl.

Vergl. Brucker hist. philos. doctrinae de ideis, (Aug. Vind. 1723. 8.); dess. hist. crit. philos. T. III. p. 904 f; Bossuet's Einl. in die Gesch. d. Welt, 5te Forts. v. Cramer, S. 392—435; Du Fresne's gloss. ad scr. med. et inf. lat. T. IV. p. 1205—6; Adelung's gloss. manuale, T. IV. p. 857. 58; Schröckh Th. XXI. S. 219—21. Th. XXIV. S. 356 f. Th. XXXIV. S. 651.

Nomomachi. s. den Art. Antinomer.

Nonconformisten.

Diese unter der Königin Elisabeth von England entstandene Benennung bezeichnet diejenige, den Episcopalen entgegenstehende Partei in England, die unter dem Vorwand des Gewissens sich in die gottesdienstl. Kirchenverfassung, namentlich die engl. Liturgie, die Gesetze der Episcopalkirche, nicht fügen, und nicht die 39 Art. unterschreiben wollte. Sie hielten den Cultus der Schweizer für reiner und besser, als die Liturgie Eduards VI. Da die erwähnte Königin das Gesetz über die kirchliche Gleichförmigkeit gab, das mit Strafen begleitet wurde, so wurde um so mehr den Widersetzlichen dieser Name gegeben. Derselbe ist späterhin von d. allg. Benennung: Dissenters, (Andersgesinnte,) verdrängt worden. Letztere faßt auch alle die abweichenden Parteien, selbst die Katholiken, Quäker, Juden und Muhamedaner, in sich, daher man zuweilen auch von protest. Dissenters redet. Im Art. Dissenters B. I. S. 619 f. ist die Geschichte der Nonconformisten gegeben.

S. die Art. Conformisten, Independenten und Puritaner.

Vergl. Alberti's Briefe v. Zustand der Rel. in Großbr. S. 1014 f; Walch's Rel. Streitigkk. außer der luth. K. Th. III. S. 808 f.

Nonjurors (the —, d. i. die Eidweigerer oder Nichtschwörenden).

Als durch die Revolution vom Jahre 1688 in Großbritannien König Jacob II. abgesetzt und vertrieben wurde, und das Reich an Wilhelm III. kam, weigerte der Erzbisch. v. Canterbury, W. Sancroft oder Sandkroff, und 7 andere Bischöfe, so wie eine kleine, diesen anhängende Partei diesem neuen König den Eid der Treue, (den Eid der Supremacy,) zu leisten, weil sie ihrem rechtmäßigen König, Jacob II., durch ihre Huldigung verpflichtet wären, und noch ein Sohn desselben, Jacob III., als Prätendent am Leben sey. Es sey, sagte diese anfänglich mehr bürgerl. als kirchliche Partei, (die man von jenem König auch Jacobiten nannte,) ein Gewissenszwang, und gleich nachtheilig für ihr apostoli-

stolisches Amt wie für die Einigkeit der Kirche. Späterhin lehrten Dodwell zu Oxford, Kettelwell, Collier u. A. die Unabhängigkeit der Kirche von Laien, und daß die hohe engl. Kirche, d. i. die Bischöfe, große Rechte hätte. Jene wurden mit mehreren vom niedern Clerus bald nachher abgesetzt. Als das Haus Hannover oder Georg I. zur Regierung kam, war noch ein kleiner Nachlaß von dieser Partei übrig, die auch diesem den Eid der Treue verweigerte und alle in der Regierung vorgenommene Veränderungen für unrechtmäßig hielt. Sie hielten auch besondere gottesdienstl. Versammlungen, weil das Gebet von solchen Lehrern, die den Eid leisteten, unwirksam und ungültig sey. In Schottland dauerte besonders diese Partei fort. Durch die Niederlage Karl Eduards aber im J. 1745 erhielt sie einen tödtlichen Streich und ging nun ihrem Untergange entgegen. Als dieser Prinz 1788 zu Rom gestorben war, erkannte endlich eine Versammlung ihrer Bischöfe zu Aberdon das Haus Hannover an, und beschloß, daß man für Georg III. und dessen Familie beten wolle. Seitdem bestand diese Partei nur noch aus wenigen Mitgliedern, die in verschiedenen Gegenden Schottlands zerstreuet sind. Namentlich gibt es (nach Sinclair, T. VIII. p. 392.) in der Parochie Düffus eine kleine Gemeinde von Nonjurors, die in der neuesten Zeit nur aus einer kleinen Zahl von Landleuten besteht, einen eigenen Prediger besoldet, und eine eigene Kirche unterhält.

Vergl. Burnet's Ref. Gesch. d. K. v. Engl., nach Mittelstedt's teutsch. Uebers. B. II. S. 407—10; Wendeborn's Zustand des Staats, d. Rel. u. s. w. in Grosbrit., Th. III. S. 240. 41; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth., S. 892. 93; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 411—15; Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. K. Gesch. 1r B. 1s H. S. 177. 78.

Nonne (Monialis, Nonna). Nonnenleben.

Sowohl über die Ableitung und Bedeutung des zuerst bei Hieronymus (ep. 22. ad Eustachium, c. 6.) vorkommenden Ausdrucks: Nonne *), als auch über die ersten Jungfrauenvereine zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen u. s. w., und: Nonnenklöster, ist im Art. Mönche und Mönchswesen (I.) die Rede gewesen. (Vgl. Looß Gesch. der ältesten christl. Einsiedler, 1r B. S. 130—32.) Die Veranlassung zum Nonnenleben waren die durch

*) Daß das Nonnenleben in Aegypten entstanden ist, sagt auch der Ausdruck, aus der ägypt. oder coptischen Sprache von *Novis* entlehnt, und die Bedeutung: eine reine unbescholtene Person. Andere meinen, es bezeichne Mutter.

durch die Uebungen der Aſceten (ſ. dieſen Art. B. 1. S. 158. 59.) herbeigeführten Verbindungen unter Chriſtinnen, (Jungfrauen und Wittwen,) zu einer ſtrengeren Frömmigkeit, zu einer beſtändigen Keuſchheit und ſtrengen Enthaltſamkeit. (Vgl. Tertullian de virginib. veland. §. 2.) Sie wählten Chriſtum zu ihrem Gemahl und widmeten ſich allein dem Dienſte Gottes. Erſt lebten ſie unter ihren Familien, nachher aber vereinigten ſie ſich, um beiſammen nach gemeinſchaftlichen Vorſchriften zu leben. Einige verbanden ſich hiezu in abgelegenen und wüſten Gegenden, wo ſie ſogar einzeln in Zellen lebten, andere aber in Städten. Weil ſich die ſo entſtandenen Nonnen dem ehelichen Leben entzogen, ſo nannte man ſie Caſtas (ſc. virg.). Aus Aegypten verbreitete ſich das Nonnenleben bald in der ganzen chr. Kirche aus. Nach der Mitte des 4ten Jahrh. gab es viele Tauſende derſelben auch im Abendlande. Doch findet man in den Jahren 3 bis 400 in Italien noch keine Nonnenklöſter erwähnt. In dem angeblich in Verona zu Ende des 4ten Jahrh. befindl. erſten Nonnenkloſter band noch kein Gelübde und keine Regel die Jungfrauen, und ſie brauchten nicht lebenslang in demſelben zu bleiben. Damals ging noch kein junges Mädchen ins Kloſter, keins wurde dazu überredet, auch war noch nicht die Kleidung ausgezeichnet. In Afrika gab es auch ſchon zur Zeit des Auguſtinus Nonnenklöſter. (Vergl. von ſeinen Briefen Nr. 211.) Ambroſius hinterließ 5 für die Nonnen beſtimmte Schriften, er erwähnt aber keines Nonnenkloſters. In Teutſchland kamen erſt im 8ten Jahrh. dieſelben auf, als Bonifacius acht vornehme Frauensperſonen aus Teutſchland berief, und hin und wieder Frauenklöſter ſtiftete, über welche er jene als Aebtiſſinnen ſetzte. In Cöln wurden derſelben ſogar 37 errichtet. Schon Cäſarius, B. zu Arles im J. 502 f., entwarf Regeln für Bekehrte des weibl. Geſchlechts, nach welchen verſchiedene Nonnenklöſter ſich richteten. (S. Holſtenius cod. regular. T. I. p. 144 f. 354 f.). Die Geſch. des Nonnenweſens hat mit der Geſch. der Mönche denſelben Charakter. (S. oben Mönche.) Im 7ten bis 9ten Jahrh. gab es mehrere Arten Nonnen. Diejenigen, die in ganz abgeſonderten Zellen lebten, hießen Reclu-ſae; diejenigen, die ſich einer Kloſterregel und einer ewigen Keuſchheit unterwarfen, hießen Canonicae. Einige Jungfrauen und Wittwen ließen ſich von ihrem Biſchof den Schleier geben und lebten in ihren Familien: Virgines privatae, Viduae privatae. Seit dem Anfang des 9ten Jahrh. gab es auch ſolche Nonnen, die zwar wie die Canonicae das Kloſterleben nachahmten, ſich jedoch demſelben nicht ganz widmeten; ſie lebten weit freier als die Nonnen. Neben den Nonnenklöſtern entſtanden im Mittelalter auch Frauenhäuſer. (Vgl. d. Art. Beguinen, 1., 1r B. S. 243—45.)

Faſt

Digitized by Google

Fast jeder Mönchsorden hatte auch Nonnenorden oder zweite Orden. Es gab also Basilianerinnen, Benedictinerinnen, u. s. w., nach den verschiedenen Abarten des Benedict. Ordens, z. B. von Clugny, Camaldoli, Valombrosa, Grandmont, Fontevraud, u. s. w. Es gab Bettelordens-Nonnen oder Franciscanerinnen, Dominicanerinnen, Carmeliterinnen, Augustinerinnen, Servitinnen, Hieronymitinnen, Theatinerinnen, u. s. w. Erstere von diesen theilten sich aber in Clarissinnen, Urbanistinnen und Recollectinnen. Besondere Nonnenorden waren: von der Empfängniß, 1489; von der Verkündigung; französische, 1500, und italiänische, 1604; Angelicae, oder Engl. Schwestern, (1r B. S. 89.); Salesianerinnen, oder von der Heimsuchung, 1610; barmherzige Schwestern, oder Hospitälerinnen und Büßerinnen, oder Magdalonettes. So gut es Chorherren gab, gab es auch Chorfrauen. Man findet in den unsch. Nachrr. 1717, S. 954 f., ein Verz. der Nonnenorden, so wie die meisten in diesem Handwörterb. in den einzelnen Art. bemerkt sind. In Broughton's Lexicon aller Rel. sind Th. II. S. 669. 70. die Ceremonien bei der Einkl. einer Nonne beschrieben.

Von dem höchst ausschweifenden Leben in vielen Nonnenklöstern gibt die Geschichte eine Menge Anzeigen. Aeußert sich doch schon die Kirchenversamml. zu Aachen im J. 836 von denselben: „lupanaria videntur esse". Pagi nennt im 11ten Jahrh. ein Nonnenkloster ein förmliches Hurenhaus. Zur Zeit des Ivo, (in der 2ten Hälfte desselben,) war ein gewisses Nonnenkloster offenbar ein solches geworden. (Vgl. Centuriatores Magdeb. cent. XII. p. 1075 und 76.) In den engl. Nonnenkl. herrschten im 13ten Jahrh. solche Ausschweiff., daß die Synode zu Lambeth mit kirchl. Strafen drohen mußte. Nicolaus von Clemangis (s. oben diesen Art.) erklärt die Nonnenklöster für Hurenhäuser, und schreibt: „eine Nonne einkleiden, heiße so viel, als sie öffentlich zur Hure ausstellen". (Vgl. Salig's Hist. der Augsp. Conf., 2r Theil, S. 355.; die Möncherei, Th. II. S. 127.; über die Nonnen, Freystadt 1782, 8.; Gemälde aus dem Nonnenleben, 3te A., München 1809, 8., S. 78—84. 171. 207 f.)

Vergl. de orig. et clausura sanctimonial. p. Andr. Victorelli, Romae 1631. 4. (Abh.); de l'état des vierges par Duquet, in dess. Confer. eccl. 1743; Schöne Geschichtforsch. u. s. w., Th. III. S. 155—61; die Möncherei, Th. II. S. 12—24. 128 f. 280 f. 421 f. 454 f. 3r B. 1ste Abth. S. 172 f. 186 f. 202 f; Schröckh Th. V. S. 183 f. Th. VII. S. 276. Th. XX. S. 751. Th. XXVII. S. 520 f. 522. Th. XXXIII. S. 178—89.; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 505 f.

Nor-

Norbert.

Stifter des Prämonstratenserordens, Erzbisch. von Magdeburg, geb. 1082, gest. 1132. (S. den Art. Prämonstratenserorden.)

Vergl. Schröckh Th. XXVII. S. 346—68; Joh. Müller: Vindiciae Norbertinae sive ostensio de Norberti archiepisc. Magdeb. reliquiis etc., Jenae 1683. 4; Richard-Büttner: Pseudo-Norbertus ex narr. prag. translati e Saxon. in Boioemiam corp. Norb. archiep. detectus, Jenae 1709. 4; Sam. Walther: Norbertum male consecratum coli etc. aperit, Magdeb. 1728. 4.; u. a. m.

Nordamerika (vereinigte Staaten in —).

Der Zustand der christl. Rel. und ihrer verschied. Parteien ist in diesem Freistaat der ruhigste, blühendste und glücklichste, wie er nur gewünscht werden kann. Es herrscht in demselben völlige Religionsfreiheit. Jeder, der einen einzigen wahren Gott bekennt, ist aller bürgerl. Rechte fähig; Christen von allen Secten können öffentliche Aemter erhalten. — In der Provinz Newhampshire haben zwar nur die Protest. das Recht zu Staatsämtern und zur Theilnahme an der Gesetzgebung, allein alle christl. Rel. Parteien haben sonst völlig gleiche Rechte; am zahlreichsten sind die Congregationalisten; dann folgen die Baptisten; am wenigsten sind der Episcopalen; es gibt hier Quäker, Universalisten und Sandemannier. — In den Provv. Massachusets u. Maine ist keine Religion herrschend, selbst Heiden werden geduldet, nur sind diese von der Regierung ausgeschlossen. Die meisten sind Congregationalisten, die über 400 Gemeinden haben; die Baptisten hatten im J. 179196 Gemeinden, die Quäker 9, die Presbyterianer nur 6. Es gibt hier Schütter-Quäker, die eine Art von einem Staat bilden. Der Herrnhuter und Methodisten sind hier viele. Die Kath. haben zu Boston eine Kirche. — In Rhodeisland sind vollends alle Religionsparteien gleich; doch sind die Kathol. zu allen öffentlichen Aemtern unfähig. Am zahlreichsten sind die Baptisten und Quäker; der Congregationalisten sind viele; der Episcopalen weniger, der Universalisten und Kathol. noch weniger. Es gibt hier eine Brüdergemeinde, und ein Theil der Einwohner hält sich zu keiner öffentl. Relig. — In der Prov. Connecticut sind die Congregationalisten die hier herrschende Partei, denn sie haben 167—170 Gemeinden; die Episcopalen waren sonst zahlreicher. Der Baptisten sind viele, (55 Kirchen, 55 Pred., und 3214 Mitglieder); der Presbyterianer, Quäker, Lutheraner und anderer sind wenig. — In New-York sind die meisten Einw. reformirt, theils Hol-

Digitized by Google

Holländisch-Reformirte, theils, (aber wenig,) Teutsch-Reform., theils Presbyterianer; die Episcopalen sind nicht so zahlreich. Die Baptisten haben 21 Gemeinden; die Herrnhuter haben nur Eine; der Methodisten sind über 2000. Quäker, auch Schütter-Quäker gibt es viele. — In New-Jersey erhalten nur die Protest. Staatsämter, übrigens haben alle Rel. gleiche Rechte. Der Presbyterianer sind die meisten, dann folgen die Quäker, Baptisten, die Holländ.-Reform., die Episcopalen, und die schwedischen Lutheraner. Es sind daselbst 2 Brüdergemeinden. — In Pensylvanien, meist von Engländern, Schottländern, Irländern, und vorzüglich von Teutschen bewohnt, findet man Episcopalen, Presbyt., Lutheraner, (auch schwedische,) Reformirte, Kathol., Herrnhuter, Mennonisten, Dunkers, Schwenkfelder, Baptisten, Quäker, (seit 1606, derselben sind die meisten,) u. a., die alle mit einander verträglich leben. — In Philadelphia sind allein 77 K. und gottesdienstl. Versammlungshäuser, wovon die Episcopalen 10, die Presb. 15, die Kathol. 5, die Methodisten 12, die Baptisten 6, die Quäker 6, die Holländisch-Reform. 4, die Teutsch-luth. 4, und die übrigen verschiedenen Secten 15 haben. — In Delaware sind die Presb. am zahlreichsten, dann folgen die Episcopalen, dann die Baptisten, sodann die Methodisten, Quäker u. Luth. — In Maryland sind die Episcopalen jetzt den übrigen Rel. Parteien gleichgesetzt; der Kathol. gibt es hier mehr, als in irgend einer andern Provinz, über 25000. Die Presb. sind zahlreich, eben so die Method., Baptisten, Lutheraner und Reformirten. Es gibt hier wenig Quäker; die Herrnhuter haben eine Gemeinde; der Swedenborgianer, Schwenkfelder, Dunkers und Mennoniten sind wenig. — In Virginien sind, wie in Maryland, die Episcopalen den übrigen gleichgestellt; die Presb. sind zahlreicher. Der Baptisten und Methodisten gibt es nicht wenig. — In Nord-Carolina sind die Presb. zahlreich, auch teutsch-luth. und calvinistische Gemeinden; desgleichen Herrnhuter, Quäker, Methodisten und Baptisten, (beide nehmen von Jahr zu Jahr zu); die Episcopalen aber sind verschwunden. — In Südcarolina ist es, mit Ausnahme der Episcopalen, die in der Hauptstadt zwei Kirchen haben, und daß es auch franz. Prot., Teutsch-Luth. und Juden gibt, eben so. — In Georgien ist es wie in Südcarolina, jedoch daß hier auch Congregationalisten sind. — In Vermont sind der Congregat. die meisten; die übrigen sind Baptisten, Presb. und Episcopalen. — In Kentuky sind die Baptisten die zahlreichsten. Sie hatten 1787 16 K., 30 Pred.; nach ihnen folgen die Presb. — In Louisiana sind der Kath. die meisten. — Ueberhaupt hat die

pres-

Digitized by Google

presbyter. K. in den vereinigten Staaten 700 Prediger, 185 Licentiaten, 147 Candidaten, und über 1400 Kirchen, es waren hier im J. 1822 100,000 erwachsene Christen; der teutsch-ref. Gemeinden gibt es ungefähr 300, die auch in der neuesten Zeit in Carlisle im Dikinson-College eine theol. Lehranstalt zur Bildung künftiger Lehrer erhalten haben. (Vergl. de Wette's Schrift: Die deutsche theol. Lehranstalt in Nordamerika, Basel 1826, 8.) Die methodistische K. bildet hier 3 Sprengel, und hat 1100 ambulante und 3000 stationäre Geistliche, die zugleich ein Gewerbe treiben. Sie hat 12 Conferenzstätten und über 1200 Gotteshäuser. Die Baptisten haben über 2300 Gotteshäuser und 3 theol. Seminarien. Die Universalisten unterhalten 1200 Pred., haben 200 abgesonderte Gemeinheiten. Die Lutheraner haben eine Menge Kirchen, Seminarien und Geistl., eben so die Holl.-Reform. und vereinigten Reform., die Mähr. Brüder, die Quäker, u. s. w. Die Episcopalkirche hat hier jetzt 10 Bisthümer, gegen 300 Kirchen, ein Seminar, und ist sehr blühend. Alle Gottesverehrungen haben überhaupt fast 800 Kirchen und Betstellen, 5000 Geistl., 12 Seminarien, u. s. w. In Mariette, (so duldsam ist man hier,) gibts 5 Secten, Presb., Methodisten, Anabaptisten, Universalisten und Hatryonen. Und doch ist man in Hinsicht des Wohls des Landes und in der Wohlthätigkeit einig.

Vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statist., 2r Th. S. 714—39; Kirchenzeit. 1825, Sept., N. 128. S. 1045—48.; und mehrere neue Reisebeschreibb. u. statist. Werke.

Normänner oder Normannen (Bekehrung derselben zur christlichen Religion).

Die Schweden, Norweger und Dänen, bis zu den Grenzen des heutigen Holsteinischen, sind unter dem allg. Namen: Normänner, benannt worden. Sie, mehrentheils Seeräuber, auf Plünderung ausgehend, oder erobernd, wanderten aus. Schon Ludwig der Fromme, Sohn Karls des Gr., suchte sie, da er sie nicht zu besiegen vermochte, doch zu bekehren. Da er dieß durch ansehnliche Geschenke versuchte, waren auch Tausende dazu bereit. Als Täuflinge erhielten sie weiße Kleider, die sie acht Tage nachher wieder ablegen sollten. Es war ihnen, da sie sich zum Empfange dieser weißen Gewänder oft taufen ließen, wenig um die Rel. zu thun, der sie auch nicht treu blieben. Späterhin, unter König Karl dem Einfältigen im 10ten Jahrh., hatte ihr furchtbarer Anführer, Rolfo oder Rollo, die nördl. Provinzen Frankreichs seit dem J. 876 beunruhigt, verheert, und sogar in denselben sich angebauet; daher gebrauchte der erwähnte König den

Erz-

Digitized by Google

Erzbiſch. zu Rouen, Franco, zu einem politiſchen Unterhändler. Unter der Bedingung, ein Chriſt zu werden, überließ er jenem Rollo den wüſt liegenden großen Landſtrich ſeines Reichs, der ehemals Neuſtrien, jetzt die Normandie heißt, und Bretagne im J. 911 als ein Erbherzogthum, welches bis auf des Königs Philipps IV. Zeiten für ſich beſtand und dann erſt wieder mit der Krone Frankreich vereinigt wurde. Dafür ließ Rollo ſich in dieſem Jahre taufen, und nahm den Namen: Robert, an, auch gab ihm der König ſeine 15jährige Tochter Giſela zum Weibe, nachdem Robert von ſeiner bisherigen Gattin geſchieden war, die er aber, als jene ſtarb, wieder annahm. Die übrigen Großen folgten Rollo's Beiſpiele, und ließen ſich nach und nach taufen und beſchenken. Die bekehrten N. lebten indeß noch unchriſtlich fort, obwohl Robert das Land ſehr cultivirte. Der Papſt Johannes rieth, es mit ihnen nicht ſo genau zu nehmen.

Vergl. vet. chron. Normann. u. Gemmeticus de ducibus Normann. L. II. c. 20., beide in Duchesne's ſcriptt. rer. franc. T. III.; Semler's Verſ. e. Ausz. d. K. G. Th. I. S. 334. 35; Schröckh Th. XXI. S. 314. 551. 52.

Normaljahr (Annus normalis, Annus decretorius).

Im Weſtphäl. Frieden wurde Art. 5. das Jahr 1624 vom 1ſten Januar an als Norm beſtimmt, nach welcher ſich künftig der Rel. Zuſtand unveränderlich richten ſollte. Wer nämlich in dieſem J. im Beſitz von Stiftungen, Kirchen und ihren Gütern geweſen war, ſollte auch darin ferner und für immer bleiben. Es wurde alſo auch dadurch die kirchliche Gerichtsbarkeit über kath. Unterth. evangel. Reichsſtände, ſo wie die Duldung proteſt. Unterth. von kathol. Reichsſtänden nach jenem ſtatus quo feſtgeſetzt. Auf die innern Verhältniſſe der Verwandten Einer und derſelben Rel. Partei bezog es ſich indeß nicht, außer wo die Frage über das Recht zweier Fürſten in Religionsſachen entſtand und die Landeshoheit ſtreitig war. In der Pfalz, ſchon vor 1624 evangeliſch, 1624 aber in den Händen der Katholiſchen, wurde auch das Normaljahr nicht angenommen; man entſchied hier nach dem Beſitzſtande vor der Wahl des Churf. Friedrichs V. zum König von Böhmen. Als der teutſche Reichsverband getrennt und die teutſchen Fürſten in Souverains umgewandelt wurden, ward auch Manches von den Beſtimmungen des Normaljahrs abgeändert, und jene Rechte wurden mehr als ſonſt der Willkühr der Fürſten übergeben.

Vergl. Friede (Weſtphäl.), B. II. S. 79.

S. Schröckh ſ. d. Ref. Th. VII. S. 532. Th. III. S. 44.

Norwegen.

I. Einführung des Christenth. in Norwegen, uralt Nordmannia genannt.

Als Anschar den christlichen Glauben in Schweden predigte, nahmen schon viele Norweger bloß nach äußerl. Merkmahlen ohne Aufrichtigkeit denselben, um Handelsfreiheit zu erlangen, an. Die eigentliche Einführung der chr. Rel. in diesem Lande geschah im J. 936 oder 38, als der norwegische Prinz Hakon, welcher den König von England, Athelstan, im J. 926 adoptirt hatte, und sich hatte taufen lassen, König von Norwegen wurde. Erst machte derselbe seine Hofleute zu Christen, und dann die Nation. Es bildeten sich kleine Gemeinden, für welche der König Priester aus England kommen ließ. Wegen Einführung des Christenthums wurde ein Reichstag zu Frosta gehalten, aber der Antrag des Königs, allein den Christengott zu verehren, und am Sonntage nicht zu arbeiten, sondern zu fasten, mißfiel. Fast wollte man den König absetzen, der sogar, um seinen Thron zu retten, an heidn. Opferfesten Theil nehmen mußte. Nach seinem Tode 950 aber bis zu Ende des 10ten Jahrh. blieb N. heidnisch. Als 962 N. dänisch, jedoch Graf Hako Statthalter wurde, stellte dieser alle Götzentempel wiederher. Der König von Dänem., Harald, (Blauzahn,) zwang ihn zwar 975 mit Gewalt, daß er sich taufen lassen mußte. Es half aber nichts, daß er viele chr. Priester nach N. sandte, denn jener unterdrückte nachher alle Anstalten zum Besten des Christenthums. Als der seit 977 durch den chr. Priester Thangbrand für dasselbe gewonnene Sohn eines kleinen norweg. Königs: Olav oder Olaf Trygweson, König, (als solcher Olav I.,) wurde, 994, suchte er in Norwegen die chr. Rel. einzuführen. Auf der Insel Mostur ward von ihm die erste Kirche gebauet, er zerstörte den größten Götzentempel zu Hlada. Doch im J. 998 verlangte man von ihm auf dem Landtage zu Frosta wiederum seine Theilnahme am heidnischen Opfer. Als er sich hiezu zu Möre bereit stellte, drang er sowohl mit Gewalt, als auch und mehr durch List allen Versammelten die Taufe auf. Auch das widerspenstige Helgoland mußte seiner Gewalt weichen. Dem letzten Großen, der daselbst Jesum lästerte, ließ er eine lebendige Schlange in den Magen schieben. Weil die N. sahen, daß er ungestraft die Götzenbilder zerstören konnte, erkannten sie endlich die Thorheit des Heidenthums. Olav, († 1000,) vermochte jedoch nur, ihnen die chr. Religionsgebräuche aufzudringen. Im J. 1017 bemächtigte sich Oluf der Heilige, unrichtig: Olav der Dicke, der schon auf der Insel Gothland das Christenth. gepflanzt, des Reichs, und führte hier wieder mit heftiger Gewalt die chr. Rel. ein, erbaute Kirchen, bestrafte die, welche Heiden bleiben wollten, an Gütern und am Leben, und führte das

von

von seinem Hofbisch. Grimmkil verfaßte Kirchenrecht ein. In Dalen wurden die dem Heidenthum noch ergebenen Einwohner, als sie sahen, daß Olav die Bildsäule Thor's zerschmettern konnte, ohne daß sich dieser Götze regte, sogleich zur Taufe bewogen. Alle übrige noch widerstehende Heiden wurden mit den Waffen bekämpft. Endlich verschaffte Knut der Gr., König von Dänemark, dem Christenthum vollkommenen Sieg, indem er Norwegen unterjochte, (1033); Olav wurde seitdem in jenen nördlichen Ländern als Heiliger verehrt.

Vergl. Therm. Torfaei hist. rer. Norweg. T. II. p. 110 f; Adami Brem. de situ Daniae, c. 238—41; dess. Gesch. der Ausbr. der chr. Rel., ins Teutsche übers. v. C. Misegaes, B. II. S. 27—29. S. 144—48. B. II. S. 40. 43. und S. 351 f.; vorzüglich Fr. Münter's K. G. v. Dänem. u. Norwegen, 1r Th. S. 431—560., oder B. III. IV. u. S. 564—70. (Schlußbetracht.); Gebhard's Gesch. v. Dänem. u. Norw., S. 85—120; Wagner's Gesch. v. Norw., in Guthrie's allg. Weltgesch. 16r B. 1ste Abth. S. 580 f. 588 f. 597. 621 f.; F. C. Schlosser's allgem. Weltgesch. B. II. Th. 2. S. 87 f.

II. Die Reformation in Norwegen.

Schon 1528 hatte daselbst die Ref. einigen Eingang gefunden, und in Bergen wurde ein evang. Pred. angesetzt. Jedoch der Erzb. von Drontheim, die übrigen Bischöfe und der größte Theil der Stände blieben bei der kathol. Rel. War gleich in der Folge der König v. Dänemark, Friedrich I., Herr von N., so wurde doch dem abgesetzten kathol. König, Christian II., als er 1531 in N. mit einem Heere eindrang, allgemein gehuldigt. Erst als der Herzog von Schleswig und Holstein, Christian, 1534 unter dem Namen: Christian III., König v. Dänemark wurde, und mit dem Reichsrathe, der evang. Rel. zugethan, die noch immer kathol. Bischöfe gefangen nahm, die Visth. aufhob, u. s. w., konnte auch in N. die Ref. festen Fuß fassen. Alle Norweger diesseits des Gebirges, oder in Sudenfields, welche 1536 erwähnten Fürsten als ihren König anerkannten, nahmen die Ref. an. Und jenseits des Gebirges, oder in Nordenfield, mußte der sich erst empörende Erzbischof von Drontheim, Olaus, 1537 der königl. Obermacht weichen und wegflüchten. Auch hier ward die verb. kirchl. Verfass., wie in Dänemark, eingeführt. Die evangel. Superintend., die nachher auch den Titel und das Ansehen der Bisch., jedoch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage, erhielten, kamen erst nach und nach an die Stellen der kathol. Bischöfe zu Drontheim, Bergen, Hammer, und in andern Städten.

Vergl. Pontoppidan's Kirchenh. des Reichs Dänem., 2r Th. S. 339 f. 899. 3r Th. S. 10. 275.; v. Holberg's Dän. und Norw. Staatsgesch. S. 118 f.

Nothtaufe, (Laientaufe, Jagdtaufe, welcher Ausdruck aus Jäh-Taufe entstanden ist, Krankentaufe, Baptisma Clinicorum).

In der ersten chr. Kirche wußte man von derselben nichts. Sie ist eine Erfindung und Gewohnheit aus dem 3ten oder 5ten Jahrh., und wahrscheinlich aus der Behauptung, daß außer der K. kein Heil zu finden sey, entstanden. Wenn auch Tertullian in seiner Abh.: De Baptismo, c. 17., den Laien die Taufe in Nothfällen nach Verhältniß des Orts, der Zeit und der Personen zu ertheilen erlaubt, ohne daß dadurch das bischöfl. Amt beeinträchtigt werde, so kann man doch nicht sagen, daß er der Nothtaufe bei den Kindern eigentlich günstig war. Denn wie sich aus can. 38. des im J. 313 gehaltenen conc. Eliberit. ergibt, war nicht jede Laientaufe eine Krankentaufe, und es fand die Laientaufe z. B. auf Schiffen, bei gar zu weiten Entfernungen von einer Kirche, u. s. w. statt. Dagegen billigten Cyprianus, (ep. 76.,) Hieronymus, Augustinus, Cyrillus von Alexandrien, Fulgentius u. A. die Krankentaufe der Erwachsenen, selbst wenn der Kranke (clinicus, grabbatarius) nicht bloß in Todesgefahr, sondern sogar sinnlos war. (Vgl. Augustinus de adult. conc. L. I.; dessen Confess. L. IV. c. 4.; Cyrillus Alex. in Joann. 11, 20.). In der abendländ. K. wurde durchgehends die Laientaufe zugelassen. In der griech. K. war man aber anderer Meinung, wie sich dieß aus Basilius des Gr. epist. I. canon. ad Amphiloch. c. 1., Gregor's v. Naz. carm. de sua vita, u. nach A. ergibt; jedoch man ließ auch hier dem rechtgläubigen und unbescholtenen Laien die Nothtaufe nach der vorschriftsmäßigen Verrichtung. Es war aber diese Laientaufe eine Ausnahme von der Regel. Vor der Reformation hatte man besondere Formulare für die Nothtaufe, deren sich die alten Mütterchen (vetulae) bedienten. Eine derselben, die sich vom J. 1456 herschreibt, lautet: „Saltu Lebin, so sy dir das ey Bayth; soltu aber sterbin, so sy dir das ey Taufe in dem Namen des Vaters, u. s. w.“ Blieb das Kind am Leben, so ward es nachher vom Priester ordentlich getauft. Unter den Reformirten hat sich Calvin (inst. chr. rel. L. IV. c. 15.) am kräftigsten der Nothtaufe widersetzt.

Vergl. Kirchenzeitung, 1827, März, No. 36. S. 293. 94; Augusti's Denkwürdigk. aus der christl. Archäologie, B. VII. S. 149. 121 f. 332 f.

Digitized by Google

Novatus.
Novatian.
Novatianer od. das Novatianische Schisma.

Mit der am 4ten Junius des J. 251 erfolgten Wahl des Cornelius zum röm. Bisch. war der röm. Presbyter Novatian, welchen Eusebius Novatus nennt, deshalb unzufrieden, weil sich jener gegen die Gefallenen nachsichtig bewiesen hatte. Im Streite gegen denselben, in welchem sich der Presb. zu Carthago, Novatus *), für ihn thätig bewies, bildete er die Meinung, daß durchaus keine Gefallenen und Excommunicirten, folglich kein grober Sünder zur Kirchengemeinschaft gelassen werden solle; denn ihre Gemeinde solle keine Abtrünnigen oder öffentlichen Sünder haben. Sie haben jedoch denselben keinesweges die künftige Seligkeit abgesprochen. N. suchte durch seine Anhänger selbst röm. B. zu werden, erklärte die Wahl des Cornelius für ungültig, und sich allein für den röm. Bischof, er wurde sogar als solcher geweihet. Dadurch entstand das erste Schisma. Mochten auch Cyprian in Carthago, (ein sehr heftig gegen den Novatus eifernder Gegner desselben,) und Dionysius zu Alexandrien auf der Seite des Cornelius bleiben, so wandten sich doch Viele zur strengeren Partei, selbst Fabius, B. von Antiochien. Sie folgten den Grundsätzen der afrikan. K., und besonders der Montanisten in Hinsicht der Strenge gegen Gefallene. Die Novatianer nannten sich nach ihrer eiteln Einbildung die Reinen, (καθαρους, mundos). Aus Verwechselung mit den Montanisten nannte man sie zu Rom Montenses, weil sie mit diesen wie mit den Donatisten in den Grundsätzen und den Meinungen von der Kirchenzucht sehr ähnlich waren. Sie pflegten diejenigen, die von andern Kirchen zu ihnen übertraten, noch einmal zu taufen. Ihre Partei breitete sich weit aus, und erhielt sich lange. Sowohl K. Constantin der Gr., (s. cod. Theodos. L. XVI. tit. 5. l. 2.,) als auch das Concil zu Nicäa, (can. 8.,) war sehr milde gegen sie. In Phrygien scheint sie mit den Ueberresten der Montanisten verschmolzen zu seyn. Denn die phrygischen Novatianer verboten die zweite Ehe, und feierten das Pascha mit den Quartadecimanern.

Novatian faßte übrigens eine latein. Abhandl. von der Trinität, (von einigen Regula fidei genannt,) ab, aus welcher seine Rechtgläubigkeit in dieser Lehre, die er zuerst aus einander gesetzt hat, darthut. Semler gab aus derselben in seiner Einleit.

zu

*) Dieser Afrikaner war mehrerer Verbrechen verdächtig; als er deshalb in den Bann gethan werden sollte, wandte er sich nach Rom. Vergl. Schröckh Th. IV. S. 299.

zu Baumgarten's Polemik, B. II. S. 241—48, einen Auszug. Seine Schriften findet man überhaupt in den Ausgg. der Werke des Tertullian und Cyprian; in Gallandi Bibl. patr. III. p. 287 f.; besonders hat sie J. Jackson zu London 1728, 8., am besten herausgegeben; die frühere Ausg. von Ed. Welchman, (Oxonii 1724, 8.,) ist nachlässig.

S. die Art. Abgefallene, B. I. S. 26. 27.; Felicissimus, B. II. S. 17. 18.

Vergl. die Briefe des röm. B. Cornelius u. d. Cyprianus; Hieronymus de viris illustr. c. 70; Eusebii K. G. B. VII. C. 8. B. VI. C. 43. 45; Sozomenus K. G. B. II. C. 8; Sokrates K. G. B. I. C. 10. 13. B. IV. C. 28; Epiphanius haer. LIX. §. 1.; Philastrius de haer. c. 82. 89; Augustinus de haeres. c. 38; Schönemann's Bibl. patr. lat. T. I. p. 135—42; Cave hist. lit. scr. eccl. T. I. p. 129 f; Fabricii Bibl. graeca, (alte A.) Vol. V. p. 274. not. t; dess. Bibl. lat. med. aet. Vol. V. p. 426—28; Oudin comm. de scr. eccl. T. I. p. 282; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. II. S. 570—73; Schröckh Th. IV. S. 298—321. Th. VI. S. 190. 248. (Th. V. S. 293. Th. XIII. S. 130.) Th. IX. S. 92; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. II. S. 185—288.

Nürnberg.

I. Wann erfolgte die Reformation in N.?

Schon im J. 1522 fing daselbst Andr. Osiander an, das gereinigte Evangel. zu verkündigen. Auf dem 1522 und 23 hieselbst gehaltenen Reichstage war es für die Reformat. sehr nützlich, daß die weltl. Reichsstände, (mochten sie auch gleich nicht auf Luther's Seite seyn,) sich über den päpstl. Hof und den Clerus beschwerten, und mehr eine Freiheit in Glaubenssachen einzuführen suchten. Das Verlangen des päpstlichen Nuncius, daß die Pred., welche gegen den Glauben gepredigt hatten, gefangen gesetzt werden sollten, machten sie durch die Vorstellung rückgängig, daß darunter angesehene Männer wären, deren Gefangennehmung Unruhen erregen würde; mit der Feststellung des Reichstages, daß bis zu einer Kirchenversamml. nur das reine Wort Gottes in Teutschl. gepredigt werden sollte, konnten die Reformatoren zufrieden seyn. Im J. 1524 schafften die Pröpste an den beiden Hauptkirchen St. Sebald u. Lorenz, G. Pesler und Hect. Böhmer, Messe und andere Mißbräuche ab. Gegen das Ende des folgenden Jahres legten die Prediger in einer kleinen Druckschrift dem Magistrat 12 Punkte als Norm zu einer nützlichen, (d. i. der Reformat. angemessenen,) Einrichtung der Predd. vor. Ueber diese sollten sich 1526 alle Pred. in N. friedlich vereinbaren. Mehrere derselben gingen auch hierauf ein, nur anfänglich nicht die Prediger der verschiedenen Mönchs- und Nonnenorden. Als aber der Prior

und

und Guardian der Dominicaner und Franciscaner nachgaben, ließ der Rath allen Mönchen verbieten, zu predigen und Beichte zu sitzen. Die Augustiner übergaben auch ihr Kloster dem Rath, der, weil er sich des Beifalls der ganzen Bürgerschaft erfreuete, hier mehr unternehmen konnte, als damals selbst in Sachsen geschah. Im J. 1525 wurde auch Wenzel Link nach Nürnberg vom Rath zum förmlichen evangel. Pred. berufen und als solcher confirmirt. Im Jahr 1528 vereinigte sich Markgraf Georg mit den Nürnbergern über die 17, nachher 1529 zu Schwabach vorgelegten Artikel. (S. 1r B. S. 156 f.) Auch auf dem Reichstage zu Augsburg war der Rath bei seiner Erkl. für die Reformation standhaft. Als 1542 der König Ferdinand bei seinem Aufenthalt in ihrer Einrichtung in den Religionsübungen Einiges verbieten wollte, kehrten sie sich hieran nicht, und verboten dem kleinen Ueberrest von Franciscanern, bei dem päpstl. Nuncius Messe zu lesen.

Vergl. C. F. Junii kurgefaßte Reformat. Gesch. aus Seckendorf's hist. Luth. Th. I. S. 354. 443—47. Th. II. S. 206 f. 356. Th. IV. S. 72. u. a. a. St.; G. G. Zeltner's Erläut. der Nürnb. Schul- u. Reformat. Gesch. aus Seb. Heydens Leben, Nürnb. 1732. 4.

II. Der zu Nürnberg am 23sten Julius 1532 zwischen dem Kaiser und allen Ständen des R. Reichs, geistl. und weltl., geschlossene Religionsfriede, welchen man den Nürnberger oder ersten Rel. Frieden nennt, und welcher nicht mit dem eigentlichen Augsb., 1555 geschlossenen Rel. Frieden zu verwechseln ist, wurde hauptsächlich auf Verlangen des Churf. von Sachsen, Johann, verabredet. Nach demselben sollte jeder bis zu einem innerhalb eines halben Jahres zu haltenden freien chr. Concil, oder wenn dasselbe nicht erfolgte, bis zu einer Zusammenkunft der Reichsstände freie Glaubensfreiheit haben, und keiner den andern um seines Glaubens willen bekriegen, sondern einer den andern in Freundschaft und chr. Liebe behandeln. Der Kaiser versprach auch, alle rechtl. Händel, namentlich fiscalische Processe, wegen des Glaubens bis zu jenem Concil einzustellen. Der Churf. und seine Mitverwandten machten sich aber auch zur Hülfe gegen die Türken verbindlich. Dieser Friede, wodurch die Protest. nicht mehr erhielten, als sie schon hatten, und in welchem noch nicht für immer Gewissensfreiheit zugesagt wurde, ward vom Kaiser den 2ten Aug. 1532 bestätigt, und mit dem 3ten Aug. in einem öffentl. Edict im ganzen Reiche bekannt gemacht. Wurde er gleich 1534, 39, 41, 42, 44 und 45 wiederholt und erneuert, so sah man ihn doch durch das 1546 den 26sten Junius mit dem Papst vom Kaiser abgeschlossene Bündniß, die Protest. zu bekriegen, vernichtet.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Junii comp. Seckendorf. etc., Th. III. S. 54. 55.; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 516. 17.; Plank's Gesch. d. Bildung, Schicks., und der Bef. d. protest. Kirche, 3r B. 1r Th. S. 213 f., vorzüglich S. 250.; Robertson's Geschichte Karls V., B. II. S. 466; Schmidt's Gesch. d. Deutsch., Th. V. S. 266—84.

Nuncien (päpstliche). Nunciaturstreitigkeiten in Teutschland.

Seit dem 4ten Jahrh. hielten die röm. Bischöfe am kaiserl. Hofe unter den Namen: Apocrisiarier und Responsales, besondere Geschäftsführer, die aber noch keinen directen Einfluß in die kirchl. Angelegenheiten des Reichs hatten. Seit dem 9ten Jahrh. aber, als die päpstl. Macht zusehends wuchs, sandten die Päpste außerordentl. Legaten, (Nuncien genannt,) zu den Provinzialsynoden und an die Höfe, wenn etwas Besonderes mit ihnen zu verhandeln wär. Seit dem 11ten Jahrh. gaben Nicolaus II. und Alexander II. solchen Gesandten, (abgeordnet ad visitandas provincias,) um Ketzereien zu verhüten, unbeschränkte Vollmacht, und Gregor VII. und seine Nachfolger wußten hiedurch ihre Universalmonarchie zu befestigen. Die Gesandten, die auf den Synoden präsidirten, entschieden sowohl in Appellationssachen, als auch in Dispensationsgesuchen und geistl. Streitigkeiten als letzte Instanz. Es half nichts, daß sich mehrere Bischöfe und Erzbisch., damit keine päpstl. Gesandten in ihre Diöcesen kämen, selbst zu Nuncien ernennen ließen. Der Widerstand anderer Bischöfe gegen dieselben war aber eben so fruchtlos. Der Papst hatte immer neue Vorwände, auch in diejenigen Provv., deren Bischöfe sich die Legatenwürde erkauft hatten, Nuncien abzuordnen, die, wohin sie kamen, die wichtigsten erzbischöfl. Rechte ausübten, und sich unter allerlei Vorwand Gelderpressungen erlaubten. Doch England machte sich im 12ten Jahrh. davon frei. Als der König Philipp der Schöne von Frankreich im Anfang des 14ten Jahrh. einen päpstlichen Legaten verhaftete, erklärte der Papst die Person dieser Gesandten für unverletzlich. Als Gegenwirkung des Protestantismus erlaubte sich der Papst im 16ten Jahrh. sogar den Machtschritt, zur Aufrechthaltung des Tridentinischen Concils vier neue bleibende, (da man vorher nur durchreisende, oder während eines Concils die Nuncien duldete,) päpstl. Gesandtschaften unter dem Titel: Nunciaturen, 1583 zu Wien (fürs östliche Teutschland), zu Cöln (für die Rheinlande), 1586 zu Lucern (für die Schweiz), und 1588 zu Brüssel (für die Niederlande) anzulegen. Die Nuncien wurden in diesen Bezirken geistl. Oberrichter, und übten mit päpstl. Macht erzbischöfl. Rechte aus. Sie stellten doppelte Personen, die der Oberrichter und die der Bevollmächtigten des päpstl. Stuhls, vor.

Digitized by Google

vor. Hauptsächlich sollten sie für die Erhaltung einer gleichförmigen Kirchenverfassung sorgen und die Einführung der Schlüsse des Conc. zu Trident betreiben. Sehr bald dehnten sie ihre Gewalt über die Gränzen ihrer Bestimmung aus, ganz Deutschland kam dadurch mehr unter das Joch des Papstes. Bald sahen die Bisch. ein, wie sehr ihre Rechte beeinträchtigt wurden. Den häufigen Beschwerden darüber konnten Kaiser und Reich nicht abhelfen. Von Cöln aus insbesondere trieben die päpstl. N. ihre Eingriffe in die geistl. Gerichtsbarkeit immer unverschämter, selbst bis zur Lossprechung von eidlichen Zusagen. Noch im J. 1785 errichtete Pius VI. eine neue Nunciatur in München, die dem Illuminatismus und der überhand nehmenden Aufklärung Einhalt thun sollte. Endlich wandten sich der Churf. und Erzbisch. v. Mainz und der Erzbisch. v. Salzb. mit ihren Beschwerden an den Kaiser Joseph II. Dieser erklärte auch in einem Rescr. vom 12ten Oct. 1785 die päpstl. N. bloß für päpstl. Abgesandte, in politischen und in allen den Gegenständen, die unmittelbar dem Papste als Haupt der K. zustehen, und sprach ihnen alle und jede Jurisdiction in Kirchensachen ab, und die Erzbisch. sollten ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte gegen alle Anfälle aufrecht erhalten. (Vgl. Polit. Journ. vom J. 1785, S. 1200 f.) Der Papst ließ dennoch seine N. wie vorhin verfahren. Namentlich mußte, da ihm der Churf. von Pfalz-Baiern vorzüglich ergeben war, 1786 den Nuncius Zoglio in München in Ehescheidungen, Fastendispensatt. u. s. w. verfügen. Der sonst dem Erzbisch. zu Salzburg untergeordnete Bischof von Freysingen wurde vom Papst unter den Nuncius zu München gestellt. Da sich der Churf. von Cöln, Maximilian, Bruder des Kaisers, bei dem Letzteren über die Anmaßung des erwähnten Nuncius über die ihm nicht gebührende Jurisdiction in den Jülich-Bergischen Ländern beschwerte, ließ 1787 der Kaiser bei dem Churf. von Pfalz-Baiern dem N. die fremde Gerichtsbarkeit untersagen. Die 4 geistl. Churfürsten als Erzb. verboten ihren Unterthanen, sich in keinem Falle an Zoglio zu München so wenig, als an den Cöln. Nuncius Pacca zu wenden. Daß sie auf dem Congreß in Ems 1786 sich noch mehr gegen diese Anmaßungen waffneten, ja sogar die Nunciaturen ganz aufhoben, und dasjenige, was dagegen der Nuncius Pacca und der Papst vornahmen, ist B. I. S. 504 f. näher erwähnt. Durch die Partei des anfangs vertriebenen Nuncius zu Brüssel, durch die Unruhen der Niederländer gegen Joseph II., durch die Opposition der päpstl. gesinnten Bisch. zu Würzburg, Speyer, Hildesheim und Lüttich wurde die Emser Punctation annullirt. Der Papst erließ nach Josephs II. Tode ein förmliches Rectificationsschreiben an die Theilnehmer des Emser Congresses. Trier und Mainz traten selbst davon ab, und so blieben die Nuncien im Besitz ihrer Gewalt, bis die französ. Revolution

die

die Nunciaturen zu Cöln und Brüssel auflöst'te. In Florenz schaffte der Großherzog im Sept. 1788 die Nunciatur gänzlich ab, und ließ den Nuncien nur das Recht politischer Gesandten. Die zu Wien und München residirenden Nuncien konnten nichts ohne Zustimmung ihrer Höfe beginnen. Nur der nach Lucern 1803 zurückgerufene Nuncius zeigte noch einige, jedoch schwache, durch die Fortbildung in neueren Zeiten dahin schwindende Macht. Wenn gleich die Erzb. von Salzb., Prag und Gran in Ungarn geborne Legaten des Papstes heißen, so haben sie doch keine wesentl. Vorzüge vor andern Bischöfen. Die jetzigen Nuncien sind überhaupt nur politische Agenten.

Vergl. (F. K. v. Moser's) Gesch. d. päpstl. Nuncien in Deutschland, 2 Bde, Frkf. u. Lpz. 1788, gr. 8.; Erörter. der cöln. Nunciaturstreitigkk. u. s. w., ohne A. des Dr. O. 1788. 8.; Pragmat. u. actenmäß. Gesch. der zu München neu errichteten Nunciatur u. s. w., Frkf. u. Lpz. 1787. 8.; (Bourgoing:) Pius VI. und sein Pontificat, (übers. v. Meyer, 1r B., Hamburg 1800. gr. 8.) S. 282—306; Henke allg. Gesch. d. chr. Rel. u. K., 7r Th. 2te Abth. S. 182—93; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 501—8; vorz. P. Ph. Wolf's Gesch. d. kath. K., Th. IV. S. 163—332.

O.

Obedienzien. Obedienzpfarre.

Obedienzien sind in der kathol. Kirche 1) die festgesetzten Besoldungen einiger Canonicorum in den Domstiftern, quia obediunt certae personae, nec commutantur. Gewisse Dörfer mit ihren Einkünften waren nämlich an irgend einen Domherrn gewiesen, z. B. an den Dechanten, der als solcher beständige Einkünfte hatte, und dazu noch die Präbende behielt, die er als Canonicus hatte. Der Scholaster hingegen hatte keine Obedienz, sondern bloß seine Präbende; dieß hieß eine Obedienz, und wurde nach dem Dorfe genannt, wo der Zehendhof (Grangia) war. (S. 2r B. S. 172.) 2) Alle Aemter in den Klöstern, die den Mönchen von ihrem Abte oder Vorgesetzten aufgelegt werden, und die sie aus Gehorsam annehmen oder vollführen müssen. Diejenigen, die das thun, heißen Obedientiarii; vorzüglich heißt der Schirmvogt und Advocat des Klosters Obedientiarius.

3)

3) Obedienzpfarren heißen diejenigen Lehen, die ein Kloster vergeben kann, und die von Mönchen aus dem Kloster versehen werden.

Oblatae. } s. d. Art. Geopferte, 2r B. S. 122., den Art. Mönche, II., und das Werk: die Möncherei, 1r Th. S. 323.
Oblati. }

Oblaten im heiligen Abendmahl oder Hostien.

s. Abendmahl, 1r B. S. 6.

Oblation. s. Offertorium.

Obley (die —).

Wurde die ordentliche Präbende eines Domherrn oder Canonicus genannt, ein Antheil an den gemeinschaftlichen Präbenden, die das ganze Capitel hatte und in eine Casse flossen. Die Einkünfte der einzelnen Glieder eines Stiftes waren entweder: 1) Obedienzien, (s. d. Art.); oder 2) Dignitäten, d. i. solche, mit welchen eine kirchl. Jurisdiction oder ein Archidiaconat verbunden war; 3) Personatus, d. i., womit eine Pfarre verknüpft war; 4) Präbenden. Alle diese Einkünfte zusammen hießen die Obley oder die Obleyen (Oblationes). Derjenige, der sie verwaltete, einnahm und ausgab, hieß der Obleyschreiber oder Obleyvogt, jetzt: der Stifts- oder Capitelsyndicus oder Stiftsprocurator.

Vergl. Roch's Kirchenwörterb. S. 75.

Obotriten.

Diese slavische Nation hatte das Mecklenburgische zum Theil mit der Stadt Mecklenburg (Mikilinburg) inne, und in einigen Jahrhunderten erstreckten sich ihre Wohnsitze (wahrscheinlich) gegen Süden bis an die Elbe, und umfaßten auch das Lauenburgische, und gegen Osten bis an den kleinen Fluß Peene oder einen Theil von Holstein. In der ersten Hälfte des 10ten Jahrh. wurden mehrere Obotriten Christen, und Kaiser Otto I. stiftete im Jahr 948 für die Wagrier, Obotriten, Polaber, Kyssiner u. s. w. zu Aldenburg (Oldenburg) ein Bisthum. Allein in den Jahren 970 — 80, als der Fürst Billug seine Gemahlin, (eine Schwester des Bisch. von Aldenburg, Wago,) verstoßen mußte, nahm die christl. Rel. unter den O., die auch jenem Kaiser nicht mehr gehorchten, wieder ab. Doch der Herzog Bernhard unterjochte im J. 1020 wieder jene bemerkten slav. Völker für den Kaiser, und die Kirche

zu Aldenburg wurde wiederhergestellt. Als Gottschalk, Sohn des obotrit. Fürsten Uto, durch Bernhard in den Besitz seiner väterl. Länder gesetzt wurde, und 1047 das wendische Reich stiftete, führte derselbe, (selbst ein Christ,) das Christenth. unter seiner Nation ein. Der hamb. Erzbischof Adelbert übersandte ihnen Bisch. und Priester. Als 1066 sein Reich durch die noch heidnischen Slaven unterging, prädominirte vollends das Heidenthum auch unter den Obotriten, bis (weit nach dem Jahre 1131) der Prämonstratenser Vicelin, der späterhin Propst zu Faldera oder Neuenmünster wurde, endlich die O. durch seine Predigten und seine unablässigen Bemühungen zu Christen machte. (Vgl. die Art. Mecklenburg, Slaven, und Wenden.)

Vergl. Helmoldi chron. Slavor. L. I. c. 17—25. p. 53 f; Adam's v. Bremen Gesch. d. Ausbr. d. chr. Rel., übers. von Misegaes, Buch II. C. 48. S. 176. B. III. C. 21. S. 224 f. B. IV. C. 34. S. 241. B. V. C. 11. S. 267 f; Schröckh Th. XXI. S. 475 f; Th. XXV. S. 258 f.

Observanten. Observantiner. } s. 21 B. S. 54.

Occam oder Ocham (Wilhelm).

Dieser merkwürdige scholastische Philosoph, von seinen Verehrern Doctor singularis, auch venerabilis benannt, (geb. im Dorfe Occam in der Landschaft Surrey in England, ein Schüler des Duns Scotus, war ein Franciscanermönch, ein eifriger Nominalist, starb am 10ten April 1343 oder 1347,) ist wegen seiner wiederholten Vertheidigung der Rechte der Fürsten, namentlich des Königs Philipps des Schönen und des Kaisers Ludwigs IV. oder des Baiern, gegen die Päpste äußerst merkwürdig. In seiner Schrift: Disputatio super potestate Praelatis eccl. atque principibus terrarum commissa, (einzeln Paris 1598 gedr., auch in Goldast's monarchia s. rom. imperii etc., Hannov. 1612, Fol.,) ist dieß der Fall. Eben so bewies er in seinem Tract. de iurisd. imperat. in causis matrimonialibus, (in der angef. Samml. Goldast's, p. 21—24.,) daß der Kaiser, der seinen ältesten Prinzen Ludwig mit der bereits vermählten Prinzessin Margaretha vermählen wollte,) selbst das Recht habe, über Ehescheidungen und Ehedispensationen Verordnungen zu geben, weil röm. Kaiser die Urheber der Ehegesetze gewesen, folglich auch die vollmächtigen Richter in den dahin einschlagenden Fällen wären, ohne den Papst darüber zu befragen. Er zog sich dieser Erklärung wegen den päpstl. Bann zu. Der Kaiser gab ihm Schutz, und bediente sich seiner in wichtigen Angelegenheiten. In seinem

Digitized by Google

nem Werkchen: Octo quaeſtionum ſuper poteſtate ac dignitate opusculum, (in Goldaſt's erwähnt. Samml. T. II. p. 314 f.,) ſieht man bei noch ſo ſpitzfindiger Behandlung überall ſeine Meinung durch, wornach er ſehr freimüthig die Unabhängigkeit des Fürſten vom Clerus behauptet. In ſeinem, größtentheils dem Papſt Johannes XXII. entgegengeſetzten Buche: Dialogus inter magiſtrum et diſcipulum, (in Goldaſt's Samml. T. II. p. 392—957,) beweiſet er im 5ten Buche, daß der Papſt allerdings auf Erden ſeinen Richter habe, und daß dieſes ordentlich der Kaiſer ſey, daß man von einem ketzeriſchen oder übel berüchtigten Papſte appelliren könne. In des 3ten Th. 1ſter Abh. erklärt er die Meinung v. der vollk. Gewalt des Papſtes für falſch, gefährlich und ketzeriſch. In der 2ten Abh. des 3ten Th. widerlegt er diejenigen, welche die kaiſerl. Gewalt vom Papſte ableiten, zeigt, daß der Kaiſer der ordentliche Richter des Papſtes ſey, und die Laien nicht in allen Dingen dem letzteren unterworfen ſeyen. Nur hat O. alles nach der unangenehmen ſcholaſtiſchen Methode behandelt. In ſeinem Compendio errorum Joannis XXII., (in oberwähnter Goldaſt. Sammlung, p. 957.,) warf er dieſem Papſte viele Ketzereien vor, vorzüglich, daß er 1331 in einer Predigt gelehrt habe, daß die Seligen Gott nicht ſchauen und das göttl. Weſen nicht vor dem jüngſten Tage ſehen würden. (S. B. II. S. 491.) Dagegen ſtreuet O. in der Dogmatik, z. B. in ſeiner Quodlibeta VII., und in ſeinem tract. quam glorioſo de ſacramento altaris etc., lauter Subtilitäten und Spitzfindigkk. aus, und zeigt ſich kirchengläubig.

Vergl. Trithemius de Scriptt. eccl. c. 563.; L. Wadding annal. ord. Minorit. T. II. ad ann. 1322; deſſen Bibl. ord. Minor. p. 155.; d'Argentré coll. jud. de nov. err. T. I. p. 296 f; Oudin's comm. de Scriptt. eccl. T. III. p. 904 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. III. p. 465—67; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. IV. S. 547—51., (woſelbſt auch mehrere Schriften über ihn nachgewieſen ſind); Tiedemann's Geiſt der ſpecul. Philoſophie, 5r B. S. 163—214.; Tennemann's Geſch. der Philoſ., 8r B. 2te H. S. 840 f; Schröckh Th. XXX. S. 395—406. Th. XXXIII. S. 37 f. 119. Th. XXXIV. S. 195—200.

Ochini oder Ochino (Bernardin, lat. Ocellus, Ochinus).

Ein an Kenntniſſen, Talenten, vorzüglich an Scharfſinn ausgezeichneter, und wegen ſeiner ſtrengen und ehrwürdigen Sitten, ſo lange er kathol. war, faſt als ein Heiliger geachteter Mann. Er wurde ſeit dem J. 1538 General der Kapuziner. O. war ein ſo feuriger und rührender Redner, daß man ihn zur Faſtenzeit oft in die Hauptſtädte Italiens verſchrieb, und der ſo großen Beifall einerntete, daß man einſt in Neapel im Klingelbeutel 5000 Thaler

ler nach einer von ihm gehaltenen Rede fand. Als Controvers-prediger wurde er mit den besseren Vorstellungsarten der Luth. und Reformirten, desgleichen mit einem bereits Protestant gewordenen Ritter, Joh. Valdesius, so bekannt, daß er in seinem kathol. Glauben wankte, und manche freie Ansichten in seine Predigten einmischte; der päpstliche Nuncius untersagte ihm das Predigen. Er verbreitete indeß doch die Lichtstrahlen der Reformation im Neapolitanischen. Denn nach einer Unterredung mit Petrus Martyr in Florenz verließ er, bereits völlig Protestant, Italien, und flüchtete zu seinem Glück nach Genf, denn nur einen Tag nach seiner Flucht wollte man ihn in Siena gefangen nehmen. Der Papst Paul III. war über seinen Uebertritt so erbittert, daß er fast den ganzen Kapuzinerorden, der ihm der Ketzerei verdächtig schien, aufgehoben hätte. In Genf, wo er Calvin's Freund wurde, heirathete er, gab 1543 und 44 drei kleine Samml. italiänisch abgefaßter Predigten heraus, und rechtfertigte sich wegen seines Uebertritts. Nach seinem Aufenthalt in Basel wurde er 1545 italiän. Prediger in Augsburg, mit einem mäßigen Gehalt. Als aber der Kaiser dahin kam, mußte man ihn zu seiner Sicherheit 1547 entlassen, und er nahm nach Basel, dann nach Strasburg seine Zuflucht. Hier erhielt er den Ruf als italiän. Pred. in London. Allein nach dem Tode Eduards VI. und unter der kathol. Königin Maria mußte er 1553 England verlassen, kam über Strasburg und Genf nach Basel, und wurde 1555 Prediger bei der ital. Gemeinde in Zürich; hier lebte er in hoher Achtung. Weil man ihn aber wegen seiner merkw., äußerst seltenen, an freien Meinungen reichhaltigen 30 Dialogen, von Seb. Castalio ins Latein. übersetzt, Basel 1563, 8., sowohl wegen der im 21sten Dialog von ihm behaupteten und vertheidigten Polygamie, als auch in der Trinitätslehre der Abweichung vom Systemglauben für verdächtig hielt, wiewohl er in Hinsicht beider alles unentschieden und seine wahre Meinung im Dunkeln ließ, und weil er nicht diejenigen verdammte, welche in der Gottheit nicht Personen genau unterschieden, wenn sie sonst nur an Jesum Chr. glaubten *); so wurde er seines Amts entsetzt, und mußte nach Polen flüchten. Auch von hier vertrieb ihn der päpstl. Legat, der Cardinal Commendon. O. flüchtete nach Mähren, u. starb zu Ende des J. 1564 zu Schlakau. Er schrieb einen ernsthaften Tractat über den Primat des Papstes, einen sehr komischen Dialog über das Fegefeuer, ital. 1556., 8., lat. durch Th. Dunus, Zürich in 8., franz. 1563, engl. Lond. 1657, 12. (Vgl. Schelhorn a. anz. O. S. 2136 f.) Vorzüglich sind seine ital. Apologi, Genf 1554, 8., (sehr selten,) ins Latein. übers. von

S.

*) O. war so wenig ein Antitrinitarier als Trinitarier.

S. Caſtalio, mit beigefügtem ital. Text, ins Teutſche überſ. v. Chr. Wirſing, 1559, 4., holl. Dordrecht 1667, 8.; es ſind faſt 500 ſehr witzige und luſtige ſatyr. Erzählt. über Papſt, Geiſtl. und Mönche. Sein ſeltener Liber de corp. Chriſti praeſentia in coena ſacra, (ins Lat. überſ. von Th. Dunus, Baſel 1561, 8.,) iſt mit Calvin's Vorſtell. über das h. Abendmahl übereinſtimmend, und ſeine Labyrinthi, h. e. de libero aut ſervo arbitrio, de divin. praedeſtinatione, deſtinatione et libertate Disp., (ins Lat. übergetr. von Seb. Caſtalio, Baſel ohne A. des Jahrs in 8.,) ſind mehr ſkeptiſch. (Vergl. Unſch. Nachrr. 1742, S. 641 f.)

Vgl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel., Th. XV. S. 144—59.; Bayle's Dict. Th. III. p. 520. 26., nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. III. S. 527—33.; Salig's Hiſt. d. A. Conf. B. II. S. 419 f; Schelhorn's Ergötzlichkk. a. d. K. G. B. III. S. 766—800. 979—1017. 1041—2035. 2104—56; Obſervatt. ſel. ad rem lit. ſpectantium T. IV. und V. p. 1 f; Lauterbach's poln. Arians Socinianismus, S. 135—55; Sandii Bibl. Antitr. p. 2 f; Lubieninzki hiſt. ref. Polon. L. II. c. 5. p. 110; Bock's hiſt. Antitrinit. T. I. P. II. p. 557 f. T. II. p. 458.; Stolle Nachrr. v. d. Stolle'ſchen Bibl. B. I. S. 420—23.; Rotermund's Fortſ. u. Erg. v. Jöcher, B. V. S. 911—14.; Schröckh ſ. d. Ref. Th. II. S. 609. 780. Th. III. S. 470 f. Th. V. S. 484 f.

Octava. Octaven.

Octava wird diejenige Woche benannt, worin ein Feſttag einfällt, vorzüglich der achte Tag nach dem Feſte, welcher ſodann wieder gefeiert wird. Als nämlich im 4ten Jahrh. der chr. Cultus organiſirt wurde, ſetzte man, (zur Nachahmung des jüdiſchen, 3 B. Moſ. 23, 36. gegebenen Geſetzes,) feſt, daß ſowohl der achte Tag nach dem Oſter- als auch nach dem Pfingſtfeſte, (als Octave,) gefeiert würde. Späterhin erhielt auch das Weihnachtsfeſt ſeine Octave. Es hieß das Schlußfeſt (ἀπόλυσις) und Kleinoſtern, Kleinpfingſten. Die proteſt. K. ſchaffte die Octaven als Mißbräuche nicht ſo wohl ab, als ſie vielmehr fand, daß das Neujahrsfeſt vom Weihnachtsfeſte, das Trinitatisfeſt vom Pfingſtfeſte die Octaven wäre. Man ſah den Sonntag Quaſimodogeniti (Dom. in Albis) als eine Art Oſteroctave an, denn die Confirmation wurde in mehreren Ländern auf dieſen Tag verlegt.

Vergl. Roch's deutſch. K. Wörterb. S. 75. 76.; Auguſti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. I. S. 137. 38.

Odo, auch Odoardus und Adardus.

Einer der gelehrteſten Männer des 11ten und 12ten Jahrh. in Frankreich, ſeit 1105 Biſchof zu Cambrai, vorher Scholaſter des

des Klosters St. Martin zu Dornick. Weil er von Heinrich IV. die bischöfl. Investitur nicht annehmen wollte, wurde er von seinem Bisth. vertrieben, begab sich ins Kloster Anchin, unweit Douay, und starb im Junius des J. 1113 im Rufe eines Heiligen. Er war ein Philosoph und Sprachkenner, auch Urheber einer Tetrapla über die Psalmen, wo er in 4 Columnen den hebr. Text mit der griech., lat. und franz. Uebers. setzte. In der Glaubenslehre ist sein Buch von der Erbsünde sehr merkwürdig. Es ist ganz nach den Grundsätzen der Realisten eingerichtet, und bestimmt auf das genaueste die Natur des Bösen; eben so genau unterscheidet er Negation und Privation, gibt vollständig die verschiedenen Arten der letzteren an, u s. w. Von Augustinus weicht er sowohl in der Erkl. vom Urspr. der Sünde, als auch in der Meinung vom Urspr. der Seele ab. Die letztere läßt er nicht wie jener durch Fortpflanzung, sondern dadurch entstehen, daß Gott jede Seele, die den menschlichen Körper bewohnen solle, unmittelbar hervorbringe, (Creatianismus). Das Dogma v. d. Erbsünde focht er aber nicht an, weil er als ein Realist das Daseyn einer allg. Menschennatur behauptet, die im ersten Menschen unverdorben gewesen, durch denselben aber gleichsam in eine schlechtere Masse ausgeartet sey, aus welcher nun keine ganz reinen Seelen mehr geschaffen werden könnten. Wenn er gleich in der Genugthuungslehre mit Anselmus in seinem Dialogus zwischen Odo und einem Juden Leo harmonirt, so kennt er doch auch die scharfsinnigen Einwürfe gegen die Nothwendigkeit derselben. Seine opuscula sacra, unter andern die drei Bücher de peccato originis, findet man im 15ten Bande der Bibl. patr., Colon. (1622).

Vergl. Cramer's 6te Forts. v. Bossuet's Einl. in die Gesch. d. Welt, S. 158—201; Trithemius de Scriptt. eccl. c. 371.; Swertii Athenae Belg. p. 587.; Cave Scriptt. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 189.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 451. 52.

Oecolampadius (Johannes).

Ein Reformator des ersten Ranges, vorzüglich für Basel, ein frommer, sanftmüthiger und gelehrter Mann, dessen Familienname Hausschein war. Als er, (geb. 1482 zu Weinsberg,) eine von seinen Eltern in seiner Vaterstadt gestiftete Pfarre erhalten hatte, verließ er, um sich unter Reuchlin und dem spanischen Arzte Matth. Adrian im Griechischen und Hebräischen zu üben, diese Stelle, und wurde seit 1515 Pfarrer zu Basel. Hier bediente sich seiner Erasmus bei seiner Ausg. des griech. neuen Test. Die 1518 erhaltene Dompred. Stelle in Augsburg legte er wegen seiner schwachen Stimme und Furchtsamkeit nieder; wurde, als er seine frei-

Digitized by Google

freimüthigen (Reformations-) Grundsätze auch in Schriften eröffnete, verketzert, u. wurde zu Basel 1524 Prof. der Theol. Seitdem verbreitete er mit Eifer die gereinigten Religionslehren, und als er zugleich Pfarrer geworden, schaffte er die kathol. Ceremonien ab, theilte das h. Abendmahl sub utraque aus, predigte gegen Messe, Weihwasser u. s. w., und starb den 23sten Nov. 1531, 7 Wochen nach Zwingli. Anfänglich und noch 1521 nahm er eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Bl. Christi im heil. A. an; seit 1525 aber war seine Ansicht der Meinung des Zwingli ähnlich, oder er erklärte die Worte Christi: „das ist mein Leib", so: daß sie sagten: das Brod ist ein Zeichen des Leibes Chr. Er wußte diese Deutung und die von ihm für ungereimt und widersprechend erklärte Annahme von der Gegenwart des Leibes Christi in seiner Schrift: Genuina verborum Dom.: hoc est etc., expositio, 1525, 8., auch in Pfaff's act. et scripta publica eccl. Würtemberg., p. 41 f., eingerückt, und teutsch v. L. Hätzer, 1526, 8., als auch in der Widerlegungsschrift von J. Brenz'ens und E. Schnepf's: Syngramma suevicum, 1525, die er unter dem Titel: Antisyngramma, Tiguri 1526, 8., herausgab, und in andern Schriften sehr scharfsinnig, aber mit großer Bescheidenheit zu vertheidigen. O. war auch ein trefflicher Sprachkenner, ein guter Exeget, vorzüglich in Erforschung des Wortverstandes, z. B. in s. lat. Erläutt. des Jesaias, Jerem. und Ezech., Basel 1525, 4., Genf 1558, Fol., ferner, des Briefes Pauli an die Römer, ebd. 1526, 8., u. a. Seine Schriften findet man in Rotermund's Forts.- und Erg. v. Jöcher's Gel. Lex., 5r B. S. 941—46., vollständig verzeichnet.

Vgl. S. Grynaei vita Oecolamp., Basil. 1536. Fol.; Adami vitae germ. Theol. (Frcf. 1653. gr. 8.) p. 45—59.; Biographien der Schweiz. Reform., 1r B., Zürich 1793. gr. 8., (auch unt. d. Titel: Lebensbeschr. J. Oecolampad. u. s. w., mit s. Bildn., v. Heß); Lebensbeschreib. J. Hausschein's, genannt Oecolampadius, Leipz. 1805. 8., neueste A., ebd. 1816. 8.; Reformat. Almanach, 2ter Jahrgang, S. XXIV—XXXIV., m. s. Bildniß; Strobel's n. Beitr. zur Lit. d. 16ten Jahrh., 4r B. 2s St. S. 113 f; Athenae Raur. p. 12 f; Gerdesii hist. Ref. T. I. p. 118. (mit s. Bildn.); Löscher's hist. motuum, p. 112 f; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 126—29. 142—145. Th. I. S. 360—64. 422. (In Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 131 sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Oecumenisch.

Dieser griech., aus ἡ οἰκουμένη entsprungene Ausdruck, womit die Römer ihr gesammtes Reich auf dem bewohnten Erdboden bezeichneten, bedeutet so viel als allgemein, (universalis,) und war anfänglich mit katholisch fast gleichbedeutend. Derselbe wurde anfänglich von solchen Kirchenversamml. gebraucht, zu welchen alle Bischöfe oder an deren Stelle die Presbyteri der Ge-

meinden im ganzen röm. christl. Reiche eingeladen wurden, und die größtentheils, (mit Ausnahme derer, die aus rechtmäßigen Gründen davon entbunden waren,) auf denselben sich einfanden, und deren Schlüsse nach erfolgter kaiserl. Genehmigung allg. Reichsgesetze wurden. Dergleichen K. Vers. sind aber nicht gehalten. Daher heißen auch solche ökumenisch, auf welchen Bischöfe aus vielen Diöcesen in mehreren Provinzen gnwesend waren, weil die Schlüsse derselben ein allgemeines Ansehen erhielten. Die chalcedonensische K. Vers. scheint zuerst ökumenisch genannt worden zu seyn. Wenn von Erzbischöfen oder Patriarchen das Beiwort: ökumenisch, gebraucht wurde, so bezeichnet es den allg. Vorsteher des ganzen Patriarchatsbezirks. Im 4ten und 5ten Jahrh. fand es noch nicht statt, den Bischof oder Patr. zu Rom einen allgem. Patr. der Christenheit zu nennen. Denn auch der Patr. von Constantinopel wurde von den Kaisern und den K. Versamml. eben so wohl ökumenisch genannt. Es war den römischen Bischöfen unausstehlich, daß der Patr. zu Constantinopel im J. 518 auf der Synode daselbst sich den ökumen. Patr. nannte. Diese Patriarchen erschienen auch seit dem J. 533 in Justinian's Gesetzen oft mit diesem Ehrennamen bekleidet. Allein sie maßten sich gar nicht an, ein allg. Oberhaupt der Christenheit seyn zu wollen, und keiner derselben versuchte, die Oberherrschaft über die Kirche zu behaupten. Sehr keck jedoch beschuldigte der röm. Bisch. Gregor I. den Patr. von Constantinopel, Johannes den Faster, (Jejunator,) gegen das Ende des 6ten Jahrh., daß er aus Stolz mit dem Titel: ökumen. Patr., herrschsüchtige Absichten verbinde. Im Art. Hierarchie, B. II. S. 288., ist das Nähere von dem desfallsigen Streit erzählt worden. Da die röm. Kirche seit frühen Zeiten den ersten Rang unter allen christl. Gemeinden hatte, welches sich auf die Vorzüge des alten Roms gründete, konnte es den römischen Bischöfen mit ihrer Anmaßung glücken, für ökumenisch in dem Sinne gehalten zu werden, daß sie dadurch ihre Oberherrschaft über die ganze Kirche bezeichneten. Seit dem 7ten Jahrh. nannten sie sich selbst: ökumen. Patr. Daß der griech. Kaiser Phokas dem röm. Bischof Bonifaz III. diesen Titel ausschließlich gegeben habe, ist ungegründet, und die constantinop. Patr. führten immerfort den Titel: ökumenische Patr., nämlich des Morgenlandes. Die griech. Kaiserliche Zuerkennung, daß die röm. Bisch. in der ganzen Christenheit, die constantinop. aber in ihrem Kirchsprengel ökumenisch heißen sollten, erfolgte im Jahr 1024. (S. B. II. S. 288.) Der röm. B. Leo IX. zeigte in seinem Schreiben an den Patr. zu Constant., Cerularius, 1053 aufs höchste seinen Eifer, daß dieser nun noch jenen Ehrennamen ambiren wolle, „da doch schon die Synode zu Chalcedon denselben seinen Vorfahren beigelegt habe".

Digitized by Google

Vergl. C. M. Pfaff's Schrift: De tit. patriarchae oecumen., pomo eridos inter graecam et latinam ecclesiam, im Tempe Helvet. T. IV. sect. I. p. 99 f. (Tig. 1739. 8.); Schröckh Th. VIII. S. 103 f. Th. XVII. S. 51 f. 76 f. Th. XIX. S. 488 f. Th. XXIV. S. 189. 196 f. 210. 215.

Oelung (letzte).

Die unctio infirmorum et energumenorum der ältesten chr. Kirche war kein Sacrament, also nicht im Sinne der kathol. Kirche letzte Oelung. Diese leitete man aus den mißverstandenen Stellen Marc. 6, 13. und Jac. 5, 14. her; sie findet sich erst im 12ten Jahrh. Im J. 1124 lehrte nämlich der Bischof v. Bamberg, Otto, den bekehrten Pommern, daß die Kirche sieben Sacramente, und unter diesen auch die Oelung der Kranken habe, so wie schon in den Schriften des unächten areopagitischen Dionysius sechs Geheimnisse, (Sacr.,) unter welchen die Weihung des h. Oels und d. Gebrauch bei dem Verstorbenen gedacht werden. Der heil. Thomas von Aquino, (gest. 1274,) gab schon eine vollständige Abh. über die letzte Oelung als ein Sacrament. Das tridentinische Concil befestigte sess. 13. 14. vollends dieselbe als ein Sacrament, und pries den angeblich vielseitigen Nutzen desselben. Die kath. Geistl. benutzten die letzte Oelung, um die Kranken und Sterbenden zu Vermächtnissen an die Kirchen und an Geistl. zu überreden. Die griech. Kirche behält dieselbe als ein Stärkungsmittel für die Kranken bei. Die Protest. verwarfen sie völlig als einen von Christus nicht angeordneten und erst in späteren Zeiten aufgekommenen Gebrauch. Bloß Hugo Grotius meinte, daß sie beibehalten werden könne.

Vergl. Jo. Dallaeus de duob. Latinor. exunctione sacramentis, confirmatione, et extrema unctione, Disp., Genevae 1659. 4.; Flügge Gesch. des deutsch. K. u. Pred. Wesens, Th. III. S. 63—71.; J. A. Schmidii Decas Diss. hist. theol. N. III. p. 79—112: De curatione morbor. per oleum sanctum; Schöne Geschichtforsch. über die kirchl. Gebr., Th. I. S. 392—93.; Schröckh Th. XXVIII. S. 45. Th. XXIX. S. 174 f; derf. s. d. Ref. Th. I. S. 235. Th. IV. S. 155 f.

Oesterreichische Erbländer.

I. Schicksal der Reformation in denselben. Schon 1522 machte Paul Speratus, (Spretter,) durch eine Predigt in Wien auf die Reformation aufmerksam, die Freunde derselben vermehrten sich im Geheimen und geschwind, wenn gleich scharfe Gegenverordnungen und selbst Hinrichtungen erfolgten. Vergeblich war zwar die 1532 von vielen aus den drei Ständen der Herren, Ritter und Städte bei dem König Ferdinand I. nachgesuchte Erlaub-

laubniß um Glaubensfreiheit. Die Zahl der Evangelisch-Gesinnten wuchs indeß so sehr, daß die kathol. Rel. Uebung in Verfall gerieth und viele Pfarren unbesetzt blieben. Der Lehrer des Erzherzogs Maximilian, der protestantische W. Sever, (Schiefer,) brachte sogar diesem Prinzen eine ähnliche Neigung bei. König Ferdinand I. bezeigte sich auch seit 1541 etwas günstiger. Als ihm in diesem Jahre auf dem Landtage zu Prag 24 Herren aus dem Ritterstande und 10 Städte, (unter welchen sogar Wien, Steyermark und Kärnthen waren,) wiederholt um freie Rel. Uebung baten, antwortete er ihnen, daß es von je her sein Wille gewesen, daß das Wort Gottes unverfälscht vorgetragen würde; nur solle man den Erfolg von den zur Beilegung der Rel. Streitigkeiten vorgeschlagenen Mitteln abwarten. Dabei blieb es, wenn auch die Evangelischen, die viele Jahre unter dem Druck lebten, neue Gegenvorstellungen übergaben. Aber sein Nachfolger, Maximilian II., war ein Freund und Beschützer der Protest.; er ertheilte ihnen eine unbeschränkte Rel. Freiheit. Weil sie so sehr angewachsen, daß sie im Herren- und Ritterstande bereits die Ueberlegenheit bildeten, gab er denselben 1568 auf ihre abermalige Bitte um freie Rel. Uebung die Erlaubniß, daß im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens in ihren Schlössern, Städten, Dörfern und in ihren Patronatskirchen ihre Lehren und Ceremonien geübt werden dürften. Er sorgte mit den Ständen dafür, daß durch Camerarius und Dav. Chyträus 1569 eine Kirchenagende für die Protest. angefertigt wurde, gedruckt 1571. (Vergl. König's Bibl. Agendor., Celle 1726, 4., S. 21. 22.) Sodann ertheilte er den evang. Ständen in Ober- und Niederösterreich, und in den sieben landesfürstlichen Städten, vorzüglich Linz, ihre Rel. Freiheit. Allein die Zänkereien der Lehrer über die Dogmen u. s. w. richteten vielen Schaden an. In Wien hatten die Protest. ihre eigene Kirche. Viele kleinere Städte, Schlösser und Dörfer waren evangelisch, und im Geheimen bewilligte der Kaiser jenen Ständen unter dem Namen einer Religionsdeputation ein Consistorium, und kehrte sich nicht an die desfallsigen Beschwerden des Papstes. Unter seinem Nachfolger und seit 1576 änderte sich dieß völlig. In Wien und in allen andern Städten und Dörfern wurde ihnen nicht weiter die Rel. Uebung verstattet. Viele protest. Prediger mußten das Land räumen, kathol. Geistl. wurden an ihre Stelle gesetzt. Der Card. Clesel, Bischof zu Wien, war der vorzüglichste Verfolger. Als der Erzherzog Matthias dem Kaiser 1603 in einem von seinen Räthen aufgesetzten Gutachten rieth, die von Maximilian den beiden höheren Ständen ertheilte Rel. Freiheit aufzuheben, schlossen sich letztere näher zum Widerstand an einander. Nachdem Matthias 1608 seinem Bruder auch die österreich. Erbländer abgedrungen, brachten es jene Stände 1609 dahin, daß auch ihnen und den

Städ-

Städten und Märkten in Oesterreich ob und unter der Ens die freie Religionsübung zugestanden wurde. Als 1619 nach des Kais. Matthias Tode der heftige Verfolger der Protestanten, Ferdinand II., zur Regierung kam, sollten diese völlig unterdrückt werden, und 1620 fing, als der Herzog Maximilian von Baiern mit einem Heer in Oesterreich einrückte, die wirkliche Verfolgung an, die mit der völligen Vernichtung des dasigen Protestantismus endigte. Alle Protest. wurden gezwungen, entweder kathol. zu werden oder das Land zu verlassen. Dennoch erhielten sie sich in beträchtlicher Anzahl. An Hülfe aber war nicht zu denken. So war auch ihr Schicksal unter den Kaisern Joseph I., Karl VI., und dann unter der Kaiserin Maria Theresia. Im Oesterreichischen sollten zwar nach der Salzburger Auswanderung 1733 in dem Lande ob der Ens bei Hallstadt die Protest. auch Abzug erhalten. Weil sich aber nach erlassenem Aufruf über 1200 meldeten, wurden sie nur um so schärfer beobachtet. Seit 1735 wurden viele, die man entdeckte, mit Gewalt nach Siebenbürgen versetzt, und ihr Vermögen mußte mit ihren Kindern zurückbleiben. Hier sahen sie sich durch eine gute Aufnahme der Glaubensgenossen etwas entschädigt; den übrigen wurde höchstens die stilleste Hausandacht zugestanden. Eine Menge, besonders auch der Windisch-Redenden in Krain, Kärnthen, Steyermark, bekannten sich zum reineren Gottesdienst, fanden aber nirgends Gehör gegen den unaufhörlichen Druck, der sie ausrotten sollte. Der erste Erzbischof von Wien, Graf Kollonitsch, machte 1737 dem Kaiser die dringendsten Vorstellungen, daß in Wien sich die Anzahl der ketzerischen Handwerker, der Besuch der Hausandachten protest. Gesandten, und der Verkauf ausländischer Bücher vermehre; und deshalb wurden jene entfernt oder zum äußerl. Zutritt zur kathol. K. genöthigt. Wenn auch die Protest. während des Erbfolgekrieges 1740—48 in etwas geschont wurden, so trat doch nach dem Aachener Frieden (1748) die Verfolgung und Aufpasserei der römisch-kathol. Geistl. desto mehr wieder hervor, und die evang. Gesandten zu Regensburg oder das Corp. Evang. beschwerte sich deshalb 1753 in einem Fürbittschreiben an erwähnte Kaiserin. Diese läugnete aber in ihrem Antwortschreiben, daß die Protest. hart behandelt würden; sie berief sich übrigens auf ihre landesherrl. Rechte, und ihr Gewissen wurde nicht vom Religionsdruck belastet. Die 1755 von diesen Gesandten wiederholte neue Fürsprache hatte keinen besseren Erfolg. Doch die sanfte Ermahnung des Erzb. von Wien, des Joh. Jos., Fürsten von Trauthson, (gest. 1757,) in seinem Hirtenbriefe bei dem Antritt seines Amtes an seine Prediger fruchtete etwas. (Vergl. Acta hist. eccl. B. XV, S. 915 f.) Endlich erhielten sie unter Joseph II. eine mildere Behandlung. Schon im Junius des J. 1781 hob er das Religionspatent auf, nach welchem seit Ferdinands

nands II. Zeiten bloß die kathol. Rel. im Oesterr. geduldet werden sollte. Im October desselben J. gab die niederösterreich. Regierung auf seinen Befehl das sogenannte Toleranzedict, (in Walch's neuest. Rel. Gesch. Th. IX. S. 173 f.; in den neuesten Rel. Begebenheiten, 5r Jahrgang, S. 36 f.; in d. act. hist. eccl. n. temp. B. VIII. S. 865.; und anderw.,) heraus, worin ihnen überall, wo ihnen keine öffentl. Rel. Uebung zukomme, doch eine Privatübung und die Erbauung von Privathäusern u. s. w. bewilligt wurde. Die Protest. errichteten seitdem Bethäuser an mehreren Orten, und es sammelten sich mehrere Gemeinden. (Vgl. Samml. einiger Nachrr. in Betreff des in denen österr. Staaten neu aufgehenden Lichts des Evangelii, Frkf. 1783, 4.) Wenn auch seitdem einige Einschränkk. dieser Rel. Freih. erfolgten, so findet man doch, (so gut wie im österreich. Schlesien, in Böhmen und Ungarn,) in Niederösterreich, im Herzogth. Steyermark, im Herzogth. Kärnthen mehrere geduldete Gemeinden und Bethäuser, die aus der Salzburg. Verfolgung in den J. 1731—35 herstammen. Zu Wien hat die evang. Gemeinde eine eigene Kirche, 2 Pred., die den Titel: Consist. Räthe, erhalten haben, und einen Vikar. Der erste Pred. ist zugleich Superintendent, und daselbst ist ein Consistorium für alle Evang. in den teutschen Erbstaaten des österr. Kaisers. Auch im Lande unter der Ens im Innviertel ist im Städtchen Vocklabrück eine 400 Glieder starke Gemeinde, die seit 1826 in Pichlewang eine evang. Kapelle hat. (S. Stäudlin's und Tzschirner's Arch. z. K. G., 2r B. 3s St. S. 471; Wolf's Schrift, angeführt im Art. Joseph. II., oben B. II. S. 500 f.)

Vergl. B. Raupach's evang. Oesterreich u. dess. erläut. Oesterreich, d. i. fortges. Nachrr., 2te u. 3te Forts., und Presbyterologia austriaca, u. Zugabe zum evang. Oesterr., oder in allem 5 Theile, Hamburg 1732—41. 4.; Waldau's Gesch. d. Protest. in Oesterr., Steyerm., Kärnthen u. Krain, 2 Bde, Anspach 1784. 8.; P. Ph. Wolf's Gesch. d. röm. kath. K., 3r B. S. 185—252.; Schröckh s. d. Ref. B. I. S. 623 f. Th. III. S. 21. 25 f. Th. IV. S. 349 f. Th. VII. S. 521 f.

II. Wie sehr Kaiser Joseph II. hinsichtlich des Katholicismus in seinen österreich. Erbländern reformirte, oder seine Staatsgewalt über die röm. Hierarchie erhob, die Recurse nach Rom aufhob, viele Mönchs- und Nonnenorden aufhob, die bestehenden Klöster reformirte, alle Verbindd. derselben mit auswärtigen Ordensobern auflös'te, die Volkssprache in kirchl. Handl. einführte, die Kirchen von unschickl. Verzierungen der Heiligenbilder reinigte, die Processs., Wallfahrten u. s. w. abstellte, den Abergl. verminderte, dieß ist im Art. Joseph II., B. II. S. 500. 501., und im Art. Mönchswesen, oben S. 150., angedeutet worden.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Wolf's Gesch. d. kath. K. 3r B. S. 82—185.; vollst. Samml. aller Schriften, die durch Veranlass. des allerhöchsten kaiserl. Toleranz- u. Reformat. Edicts u. andere Verordnungen größtentheils zu Wien erschienen sind, 5 Bde, Wien 1782—84. 8.; die neueste K. G. u. Reformat. in Teutschl. unter Kaiser Joseph II., Frankf. und Leipzig 1788. 8.

Offertorium.

Einmal hieß in der älteren chr. Kirche ein silbernes oder goldenes Tellerchen, (patena,) womit man den Kelch bedeckte und welches man bei Austh. des h. Abendm. gebrauchte, Offertorium. Einige in der kath. K. nennen 2) so dasjenige seidene Altartuch, auf welches die Oblationes oder Opfergaben der Christen gelegt wurden. In der Folge hießen 3) auch letztere Offertoria. Diese Geschenke an den Meßpriester für die Messe, die aus Geld, Eßwaaren, Wachs, u. s. w. bestanden, wurden an den Festen der Märtyrer und an gewissen andern Festtagen, (Opfertage genannt, zuweilen vier des Jahrs,) genau von jedem Pfarrkinde dargebracht, entweder auf den Altar gelegt, oder an die Tafeln oder an die Wände gehängt, und in die Stöcke gethan. Aus diesen Geschenken entstanden die Einkk. der Geistl. und der Kirche, und sie wurden zum Theil späterhin in Geldbezahlungen umgewandelt. Auch 4) hieß das Lied, welches während des Opferns gleich nach der Predigt gesungen wurde, Offertorium. Endlich nennt man 5) jetzt so auch diejenige Antiphonie, die man mitten in der Messe, kurz nach dem Glauben singt, wenn die oblatio corporis Christi vorgenommen wird, oder wenn der Diaconus dem Meßpriester den Teller mit den Hostien und nachher den Wein darreicht, zu Teutsch: Offerende. (Vgl. Roch's teutsch. K. Wörterb. S. 76. 77.; den Art. Accidenzien, B. I. S. 36.)

Officium Ambrosianum.

Bezeichnet diejenigen gottesdienstl. Einrichtungen, und insbesondere die bei der öffentl. Gottesverehrung an jedem Sonntage herzulesenden Gebetsformeln und bibl. Abschnitte, (Evangelien,) auf die Art, als man es in Mailand findet. Man legt diese Art des Ritus dem Ambrosius bei, wiewohl es nicht erweislich ist, daß sie ihn zum Urheber hat. Diese Liturgie weicht sehr von der römischen (officium Gregorianum) ab. Alle Versuche mehrerer Päpste, jene nach dieser reformiren zu wollen, waren vergeblich, und Alexander VI. bestätigte endlich 1497 auf die dringende Bitte des Herzogs und des Volks von Mailand den Ambrosianischen Ritus durch eine besondere Bulle für immer, und seitdem ist derselbe gesetzlich. (Vergl. die Art. Ambrosius,

Digitized by Google

1r B. S. 78.; Antiphonie, ebend. S. 103.; u. Gottesdienst, B. II. S. 164.)

Vergl. Schröckh Th. XIV. S. 312.; Augusti's Denkww. Th. IV. S. 281—87.

Ohrenbeichte (Confessio auricularis).

Darunter wird in der röm. kath. K. das geheime Bekenntniß, (Beichte,) aller derjenigen Sünden, die man begangen zu haben sich erinnert, und zwar nach allen einzelnen Umständen, unter welchen sie begangen sind, vor dem Priester, als dem Fürbitter bei Gott, abgelegt, verstanden. Sie ist aus der Lehre der Rabbinen entstanden, und wird aus der Stelle 3 B. M. 26, 40., und mehr noch aus der Tradition abgeleitet, welche die Vorschrift gab, daß man die gegen den Nächsten verübten Sünden vor mehreren seiner Mitchristen namhaft machen und speciell bekennen solle. Unerweislich ist es, daß ein solches geheimes Sündenbekenntniß (an den Bischof oder Aeltesten) in der ersten chr. Kirche statt gefunden habe. Anfänglich wandte man sich mit einem Privatbekenntniß an den Priester, um zu erfahren, ob eine öffentl. Büßung erforderlich sey. Nach und nach kamen die öffentlichen Bekenntnisse der Sünden deshalb ganz außer Gewohnheit, weil man davon einen größeren Schaden als Vortheil besorgte, und dieß um so mehr, weil man die ursprüngl. Absicht derselben mißdeutete. Einer der Ersten, welcher eines geheimen Sündenbekenntnisses, an den Priester abgelegt, erwähnt oder dasselbe verlangt, war der römische Bischof Leo I., in s. Epist. CLXVIII. c. 2., (in der Edit. Quesnel. ist es ep. 136.). Denn Ambrosius erklärt sich in seinem Werke v. der Buße, Buch I. C. 16. u. B. II. C. 10., so wenig bestimmt darüber, als er noch weniger das Bekenntniß der Verbrechen an einen Bischof zum K. Gesetz macht. Jener röm. Bisch. aber erklärte die Gewohnheit, ein geschriebenes Bekenntniß der einzelnen Sünden öffentlich vorzulesen, also das öffentliche Sündenbekenntniß, für aufgehoben. Da aber das von ihm verlangte geheime Sündenbekenntniß nur für die wegen schwerer Vergehungen Büßenden bestimmt war, so kann man nicht behaupten, daß Leo I. die eigentliche Ohrenbeichte eingeführt habe. Bis zum 9ten Jahrh. war noch kein Christ schuldig, alle seine Sünden dem Priester zu beichten. Noch fand nämlich die öffentliche Beichte statt. Hatte jemand grobe Ausschweifungen einem Geistl. gestanden, so gab dieser nach den Kirchengesetzen und Bußbüchern seinen Rath, wie man dafür büßen müsse, welches dann auch öffentlich geschah. Selbst im J. 813, wie sich aus den Beschlüssen des zu Chalons gehaltenen Concils ergibt, waren noch die beiden Gewohnheiten gültig, daß man entweder bloß Gott seine

Sün-

Digitized by Google

Sünden bekannte, oder auch sie dem Priester gestand. Nicht lange nachher hat auch Theodulf, Bisch. von Orleans, beider Arten von Sündenbekenntnissen erwähnt; doch verlangt er, man müsse dem Priester seine bösen Gedanken beichten. Auch im 10ten bis 12ten Jahrh. findet sich kein allg. Gesetz, daß man nothwendig vor dem Priester im Geheimen beichten müsse. Aber der heil. Bernhard, Hugo und Richard v. St. Victor und Peter von Clugny drangen mehr auf die Privatbeichte. Dagegen führt Gratianus in s. Decret: De poenitentia dist. 1. p. 996. edit. Böhmeri, an, wie Manche mit Ambrosius und Augustinus behaupteten, daß man ohne ein kirchl. Sündenbekenntniß und ohne Absolution des Priesters Vergebung (bei Gott) erhalten könne. Erst P. Innocenz III. bestimmte im J. 1215 durch den auf der im Lateran gehalt. Synode festgestellten, mit Drohungen begleiteten 21sten Canon: „Jeder zu reiferen Jahren gekommene Gläubige beiderlei Geschlechts soll wenigstens einmal im Jahre alle seine Sünden allein seinem eigenen Priester getreu bekennen und die ihm auferlegte Buße leisten.“ (S. den Art. Beichte, B. I. S. 253; Schröckh Th. XXVIII. S. 142—469.) Hiedurch wurde die geheime Beichte oder Ohrenbeichte zur allg. Pflicht der kath. Christen, und nachher zu einem Sacrament erhoben. Durch dieselbe erhielten die Priester eine Gelegenheit und ein Recht, in die geheimsten Handlungen, selbst in die Gedanken und Vorsätze ihrer Beichtkinder einzudringen, und sogar Staatsgeheimnisse zu erfahren. Es wuchs ihnen dadurch ein Einfluß und eine Gewalt, selbst über die Gewissen zu, die sehr weit ging.

Vgl. Beichte, Kirchenbuße, Kirchenbann.

Vergl. die im Art. Beichte bemerkten Schriften üb. die Ohrenbeichte v. Dalläus, Boileau, Jani, Morinus, Eibel, u. A.; Flügge Gesch. des deutsch. K. u. Pr. Wesens, 2r Th. S. 87—96.; Baumgaarten's Erl. d. christl. Alterth. S. 521. 22.; Schröckh Th. XXVIII. S. 139—47.

Olevian (Caspar).

Als Mitverfasser des berühmten, 1562 abgefaßten und 1563 edirten Heidelbergischen Catechismus, (s. 1r B. S. 488.,) ist dieser evang. reform. talentvolle und gelehrte Theolog, (geb. den 10ten Aug. 1536 zu Trier, gest. den 15ten März 1587 zu Herborn,) berühmt. Er wurde 1560 Prof. der Theol. und Pred. zu Heidelberg, und war ein Liebling des Churf. Friedrichs III. von der Pfalz. Vom Churfürsten Ludwig v. d. Pfalz bei dem Regierungsantritt 1576 von seinen Aemtern daselbst entlassen, weil mit diesem Regenten eine neue Religionsveränderung anfing, fand er sofort am Hofe des Grafen Ludwig zu Berleburg eine Anstel-

stellung, und wurde 1584 Pred. zu Herborn, woselbst er auch an der im Jul. d. J. gegründeten Universität ein Professorat erhielt. Zach. Ursinus war sein Gehülfe bei der Ausarbeit. jenes Catechismus, der in mehreren Ländern, selbst in den niederl. Kirchen eingeführt, und ins Lat., Holl., Engl., Franz., Span., selbst ins Hebr. und Griech. übersetzt, und häufig, z. B. von Z. Ursinus und vielen Andern, commentirt wurde. In den ersten Ausgg. dieses Catech. fehlte der von Leidensch. zeugende Schluß der 80sten Frage. Erst in die 3te Ausg. wurde derselbe eingerückt. O. arbeitete in Hinsicht der Theorie vom Gnadenbunde dem Coccejus vor. (Vergl. dess. Schrift: De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, auch teutsch, Herborn 1590, 4.) (S. B. I. S. 511.)

Vergl. J. Piscator's kurzen Bericht v. Leb. u. Sterben D. C. Olevians, vor des Letzteren Gnadenbund Gottes, Herborn 1590. 4., im Ausz. in Salig's Hist. d. Augsp. Conf. B. II. S. 570 f; Adami vitae germ. Theol. (Frcf. 1653. gr. 8.) p. 596—601.; Struv's pfälz. K. G. S. 105. 111. 139. 149 u. a. m. O.; Steubing's Gesch. d. hohen Schule zu Herborn, Hadamar 1823. gr. 8.; H. S. van Alpen Gesch. und Lit. d. Heidelb. Catech. S. 18 f; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 182 f.

Oliva oder Olivi (Peter Johannes von —).

Wenn gleich dieser Franciscanermönch, (geb. 1247 zu Serignan in Languedoc, von seinem ersten Aufenthalt im Kloster zu Beziers zuweilen Biterensis zubenamt, gest. 1297 im Kloster zu Narbonne,) ein lauter Vertheidiger der strengsten Armuth und im Geruch der Heiligkeit war, wurde er doch der Ketzerei beschuldigt, und starb in diesem Verdacht. Denn als ein Anhänger des Abts Joachim, (2r B. S. 467.,) als ein Beghарde, und als das Haupt der Fratricellen, (s. B. II. S. 75 f.,) behauptete er in seiner ungedruckt gebliebenen, noch in Venedig und in andern italiänischen Städten vorhandenen Postilla, oder in seinem Commentar über die Offenbarung des Johannes, daß die babylonische Hure, (d. i. die röm. K.,) und das Thier mit sieben Häuptern, oder der Antichrist, verworfen sey; daß die fleischliche Kirche aufhören, eine neue geistliche, oder diejenige K., die dem h. Geist eigen sey, anheben, oder die andere Zukunft Christi beginnen, der Primat aus Babylon (Rom) nach Jerusalem versetzt werden würde; der Papst nicht an der Regel des h. Franciscus etwas ändern könne; der Letztere allen Heiligen des N. Test. vorzuziehen, und er Hauptstifter des 6ten Zust. der Kirche sey, wovon er 7 Zustst. annahm. Diese und andere Lehren, die fast mit dem Inhalt des sogenannten ewigen Evangelium übereinstimmen,

und

und die man daher von jenem Joachim ableitete, wurden als ketzerisch von mehreren Bischöfen und Lehrern der Theol. verworfen, und auf dem Concil zu Vienne 1288 wurden besondere Verordnungen gegen dieselben gemacht. Dagegen beschützte Kaiser Ludwig V. oder der Baier solche Behauptungen. Der Papst Johannes XXII. verdammte 1326 das Buch, in welchem sie enthalten waren, und die Gebeine des Verf. wurden ausgegraben und verbrannt. Seine Schriften wurden meist als ketzerisch vernichtet; zum Theil blieben sie aber auch als Handschriften in öffentl. Bibl. liegen. Aus dem Buche: De laudibus et excellentia beatae virg. (Mariae), wurden ihm schon 1278 anstößige Meinungen von derselben vorgeworfen, und der Ordensgeneral von Ascoli nöthigte ihn, das Buch selbst zu verbrennen.

Vergl. Wadding's Scriptt. ord. Minor. p. 284; Baluzii vitae pontif. avenion. T. II. p. 752 f; dessen Miscellan. Lib. I. p. 215—67. 283. 287; d'Argentré coll. judicior. de nov. err. T. I. p. 226 f; Bulaei hist. univ. paris. T. III. p. 299 f. 535; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 584 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 478—86; Schelhorn's amoenitatt. lit. T. IX. p. 678 f; Schröckh Th. XXVII. S. 493—500; Semler's sel. cap. T. III. p. 556. 274. 75.

Ὁμοιούσιος. } s. Homoiusios und Homousios,
Ὁμοούσιος. } B. II. S. 337. 338.

Ὀμφαλόψυχοι. s. Hesychiasten, 2r B. S. 278.

Opera supererogationis (Supererogatorische Werke).

Hierunter versteht die kath. K. diejenigen guten geistl. Handl., die das Wort Gottes vom Christen als Schuldigkeit nicht fordere, und die ein heiliger Mensch doch zu vollbringen vermöge. Vorzüglich gäbe es, lehrt sie, einen Schatz vom Verdienst Jesu und der Heiligen, welchen Gott für andere Menschen, denen er gnädig seyn wolle, zur Ergänzung derjenigen guten Werke, die ihnen noch fehlten, bestimmt habe. Die Austheilung dieses Schatzes sey den Aposteln und ihren Nachfolgern, vorzüglich dem Petrus und den Päpsten, anvertrauet worden, die durch den Ablaß von diesem unendlichen Schatze für Geld etwas zukommen ließen. Die andern Bischöfe könnten nur in einem gewissen Maaße, nach Gutbefinden und Bewilligung des Papstes, aus demselben nehmen und austheilen. Diese für die Sittlichkeit sehr nachtheilige Lehre, (eine Stütze des Ablasses und der Indulgentien,) wurde aus Luc. 10, 35. und 1 Cor. 9, 14. sehr irrig hergeleitet, und die entgegenstehende Stelle Luc. 17, 10. wurde gar nicht beachtet. Im Art. Kirchenschatz der

guten

guten Werke (B. II. S. 567.) ist das Geschichtliche derselben beigebracht. (Vgl. Bellarmini L. I. de indulgentiis.)

Vgl. Ablaß.

Opfer (Oblatio). Opferung. } s. Offertorium, und Messe.

Opfergeld (Opferfrohne, Meßgeld).

Bezeichnet dasjenige Geld, welches in der kath. Kirche bei der Messe auf den Altar gelegt und geschenkt wurde. Späterhin forderten es die Kirchväter, in neueren Zeiten die Obrigkeit von jedem Hausvater ein. Man findet schon 1505, daß die Richter dieß Meßgeld einforderten, oder die Zahlung desselben ansagten. In der evang. luth. K. oder nach der Reformation fand außer den Stolgebühren und den ordentlichen Einkünften auch noch ein Opfergeld statt, dessen Betrag die Kirchenordnungen festsetzten. Nach der älteren sächs. K. O. z. B. soll jede Person über 12 J. alt 4 Pfennige Opfergeld zahlen, und nach der weimarischen und Ordinat. consist. March. tit. 17. muß jeder Hauswirth für sich und die Seinigen vierteljährlich 4 Pfennige geben, die der Schulze einsammeln soll. Doch die Observanz war fast in jedem Orte desfalls abweichend. Es erwuchs daraus das Beichtgeld. (S. diesen Art.).

Opferung Mariä (Fest der —, Fest der Darstellung Mariä). s. Mariadienst.

Ophiten Ophianer } (Schlangenbrüder, Serpentarii).

Diese hauptsächlich in Aegypten befindliche antijüdisch-gnostische Partei seit dem 2ten Jahrh., die vielleicht schon vor den Valentinianern daselbst eine Secte bildete, kann als eine Abartung sowohl von den Valentinianern, als auch von den Basilidianern, so wie auch von den Manichäern betrachtet werden. Sie theilte sich in mehrere Zweige, z. B. Sethianer, Cainiten, u. s. w. Eine Abtheilung fand in der im Paradiese oder in 1 B. Mos. 3, 1—15. vorkommenden Schlange ein Symbol der Sophia oder der Lichtengel, und verehrte die Schlange. Daher erhielt die ganze Partei die Benennung: Ophiten. Sie waren, weil dieß Origenes in seinem Commentar in Matth., Tom. III. s. opp. p. 852, geradezu gesteht, und kein anderer K. Vater nicht-christl., d. i. jüdische Ophiten kennt, offenbar christliche Häretiker. Gegen diese Annahme streitet die

Stelle

Stelle im Origenes (contra Celsum VI. §. 28. Ed. Spenc. p. 94.) nicht; denn in dieser stellt derselbe alle O. den katholischen Christen entgegen, und will nur sagen: daß sie niemanden zu ihren Versamml. ließen, der nicht den Jesus der kath. Kirche verwünsche. Sie ließen nach ihrer Ansicht aus dem Urlicht, dem Allvater, den ersten Menschen, von diesem das zweite Princip oder den zweiten Menschen, den Sohn des Menschen, v. diesem den Geist, (die Quelle alles Lebens, die höchste himmlische Seele,) entstehen. Unter diesem alle Lebenskeime in sich fassenden (heil.) Geiste liege das todte Chaos, (das Wasser, der Abgrund und die Finsterniß). Die beiden ersten Principien hätten sich mit dem Geiste vermählt, dieser sey vom göttl. Lichte befruchtet, und habe so zwei Lichtnaturen, d. i. die vollk. männl. Lichtnatur, den Christus, und die mangelhafte weibliche, (Sophia, Achamoth,) einen unvollendeten Keim des göttl. Lebens, hervorgebracht. Letztere stürze sich wieder in das Chaos, um eine unabhängige Welt zu bilden. Die Sophia, welche die todte Masse um sich her in Bewegung gebracht und alles Materielle um sich her versammelt habe, daher nichts mehr von ihrer höheren Abkunft wisse, habe zum Erweis ihrer Schöpferkraft den ihrem damaligen Zustande angemessenen Demiurgus, (Weltschöpfer, von den O. Jaldabaoth genannt,) erzeugt. Derselbe, (der erste von den 7 Planetenfürsten,) sey herrschsüchtig und boshaft; deshalb sey er mit seiner Mutter, die ihm die pneumatischen Naturen zu entreißen suche, in stetem Streite. Eine Abbildung von ihm ist der Ὀφιόμορφος, der Schlangen- und böse Geist, Sammael und Michael genannt, der Beherrscher der ὕλη und der Urheber alles Bösen; der Jaldabaoth und seine 6 Engel verhinderten stets den freien Aufschwung des göttl. Lichts im Menschen; die Weltgeister suchten denselben zur Materie herabzuziehen, Begierden zu erregen, und ihn zum Abfall vom Jaldabaoth und zum Götzendienst zu reizen. Allein die Sophia wirkte entgegen. Christus kam, um sich seiner Schwester anzunehmen, und bewirkte, daß von der Jungfrau der Mensch Jesus erzeugt, und dieser zum psychischen Messias bestimmt wurde. Der himml. Erlöser, (d. i. der pneumatische Messias,) vereinigte sich mit der Sophia, und nachher mit dem Menschen Jesus. Da Jaldabaoth sich von Jesus in seiner Erwartung getäuscht, und seine Verehrung nicht durch ihn befördert sah, bewirkte er die Kreuzigung desselben. Bei derselben erhoben sich Christus und die Sophia wieder in das Lichtreich, doch sie verließen Jesum nicht ganz, sondern ließen ihn wieder auferstehen, und nachher, als er in 18 Monaten eine klare Erkenntniß der Religionswahrheiten erhalten, erhob ihn der himml. Christus in den Himmel, zur Rechten des Jaldabaoth. Hier alle Lichtkeime an sich ziehend, bewirke er das Weltende.

Digitized by Google

Einige von den O. waren Pantheisten, oder nahmen an, daß dieselbe Seele durch die ganze lebende und leblose Natur verbreitet sey, und daß demnach alles zerstreute u. s. w. Leben zuletzt wieder vom Urquell, der Weltseele, der Sophia, angezogen werde. Diese Art von O. übten die unnatürlichsten Ausschweifungen.

Im prakt. Theile der Religionslehre wichen die O. sehr von einander ab. Einige waren strenge Asceten, empfahlen den Cölibat, wollten keine Kinder hinterlassen wissen. Die Seelen der Erlöst'en, lehrten die O., müßten von der Erde, dem finstern Reiche der ὕλη, durch die Reiche der 7 Sterngeister zu der Ogdoas der Sophia sich erheben, d. h. sich von allen fremdartigen Hüllen befreien, ehe sie zu ihrem eigentl. Vaterlande gelangten. Vielleicht sollte das ihr Diagramma *) abbilden. Ob sie ein Fest der Aufersteh. Jesu, s. Himmelf. und das der Geistesmittheilung gefeiert haben, ist ungewiß. Ihre schwülstigen Gebete bezogen sich vielleicht auf ihre Seelenwanderung durch die Planeten.

Wenn diejenige Partei von den O., die sich von allen gnost. Part. am längsten, bis zum J. 530, (in welchem K. Justinian gegen sie, Cod. Tit. I. 18. 19. 21., Gesetze gab,) erhalten hat, in der Schlange die Sophia, (die Allseele, die das erste Menschenpaar erleuchtete,) abgebildet fand; so ist die Nachricht des Epiphanius, haer. XXXVII. §. 5., des Augustinus, de vera rel. c. 5., de haeref. c. 7., und des Theodoret a. anz. O. von ihrem mit den Marcioniten ähnlichen Schlangendienst so unwahrscheinlich nicht, daß nämlich eine jede ihrer Gemeinden eine lebendige Schlange in einem Kasten oder in einer Höhle unterhalten habe, welche nach gewissen Zähmungen und Abrichtungen nach geöffneter Höhle das auf den Tisch gestellte Abendmahlsbrod habe belecken und es so gleichsam consecriren müssen, worauf dann erst die Austh. erfolgt sey, so wie, daß jeder die Schlange geküßt habe. (Vgl. Walch a. anz. O. B. I. S. 477.; Mosheim a. anz. O. S. 108 f.) Einige O. sahen die Schlange als Repräsentanten des bösen Geistes an.

Vergl. außer d. angef. Stellen aus Epiphanius und Augustinus: Origenes contra Cels. B. VI. C. 53.; Clemens von Alex. Strom. L. VII. c. 17.; Irenäus L. I. c. 5.; Theodoret de haeret. fab. L. I. c. 14. (nach Schulzens A. v. s. Werk. T. IV. p. 306—9.); Philastrius de haeref. §. 1. (nach Fabricius A. p.

*) Dasselbe war eine mit seltsamen Namen beschriebene, mit Thierbildern, (welche Engel bedeuteten,) bemahlte Zeichnung von verschlungenen Kreisen. Dieselben sollten überhaupt die Lehre der O., namentlich die drei Reiche, das höchste Lichtreich oder die heilige Vierzahl, das Reich der Sternmächte, und das Reich der Finsterniß, des Ὀφιόμορφος, symbolisch darstellen, wovon Neander a. anz. O. eine nähere Deutung glücklich versucht hat.

Digitized by Google

p. 6—8.); Neander's genet. Entw. d. gnoſt. Syſt. S. 231—37.; deſſ. allg. Geſch. d. chr. Rel. 1r B. 2te Abth. S. 746—56.; Mosheim's Verſ. e. unp. u. gr. Ketzergeſch., 1r Th., oder Geſch. der Schlangenbr. d. erſten K., 2te A., Helmſt. 1748. gr. 4.; Vogt: De Ophitis, in deſſ. Bibl. haereſiol. T. II. p. 37 f; Wilke: De Oph. Regiom. 1706.; J. H. Schuhmacher's Erl. d. dunkl. u. ſ. w. Lehrtafel d. alten O. Wolfenb. 1755. 4.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien, 1r B. S. 447—84.; Joſ. v. Hammer: Myſterium Baphometis revelatum, ſeu fratres militiae templi, qua Gnoſtici et quidem Ophiani, apoſtaſiae, idolatriae etc. convicti per ipſa eorum monumenta etc., Vindob. 1818. Fol., vorzügl. p. 25 f. 39 f., vergl. mit Mr. Favre Kritik in d. Genfer Bibl. univerſelle; Ophitarum myſteria retecta, contagii myſt. remedia, (v. C. Gottfr. Kelle,) Freyb. 1822. 4., (ein Erklärungsverſuch über die 7 myſt. Gebetsformeln der O., ſ. Hall. L. Z. 1821. B. I. S. 845. 46.); Auguſti Denkw. v. a. d. chr. Alterth. B. III. S. 372—76. Th. IV. S. 67. Th. VIII. S. 446—97; Schröckh Th. II. S. 409 f.

Optatus.

Biſchof zu Milevi in der afrikan. Landſch. Numidien im 4ten Jahrh., der ungefähr ums J. 385 ſtarb. Um das J. Chr. 370 verfaßte er ſein Werk gegen die Donatiſten: De ſchismate Donatiſtarum, adverſus Parmenianum, (einen donatiſt. Biſch.,) Lib. VI. Es ſollte das Werk deſſelben, zu ihrer Vertheidigung abgefaßt, widerlegen, und die Ausſöhnung mit dieſer Partei bewirken. Den Glauben und die Kircheneinigkeit der rechtgläubigen oder allg. Kirche erhebt O. darin über alle Gebühr, und gibt unter den 5 Merkmahlen der wahren Kirche manche offenbar irrige und für den röm. Biſchof günſtige an; auch hat er manche dogmat. Neuerung, z. B. daß die Taufe und der Exorcismus den unreinen, jedem Menſchen inwohnenden Geiſt austreiben müſſe und könne. Dieſes Werk hat jedoch einigen hiſtor. Werth. O. zeigt ſich in demſelben gegen das Wiedertaufen der Donatiſten ſehr aufgebracht, zumal da die rechtgläubige K. doch ſo billig wäre, die von jenen verrichtete Taufe für richtig zu halten. Als eine an ſich ſchon widrige Streitſchrift ermüdet ſie noch durch Weitſchweifigkeit, falſch erklärte Bibelſtellen und ſeichte theol. Gemeinplätze. Die beſte A. von derſelben gab L. E. Du Pin, Lutet. Pariſ. 1700, Fol.; nachgedruckt Antwerpen, (d. i. Amſterd.,) 1702, Fol., mit des Herausgebers Geſch. von den Donatiſten, von den afrikan. Biſthümern, u. ſ. w. Eine Handausg. beſorgte Fr. Oberthür, Würzburg 1790, 91, 8., 2 Thle.

Vergl. Hieronymi catal. de vir. illuſtr. c. 110; Honorius L. I. c. CXI.; Trithemius C. 76.; Cave Scriptt. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 234 f; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 580.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. V. p. 490—500.; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. II. S. 830—33., vorz. Schönemann Bibl. hiſt. lit. patr. lat. T. I. p. 543—57.; Schröckh Th. V. S. 273—75. Th. XI. S. 374—83.

Or-

Digitized by Google

Ordalien (Gottesgerichte, Gottesurtheile, Judicia Dei, Ordalia, auch Ardalia).

Das altteutsche Wort: Ordal oder Ordel, bezeichnet so viel als Urtheil, daher Ordalien Entscheidungen über Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld, und zwar auf eine durch Gott bewirkte wunderbare Art bedeuten, welches Verfahren unter ungebildeten Völkern stets beliebt war. Schon im 4ten B. Mos. 5, 12—31., und in den heil. Schriften der Hindus, (Veda's genannt,) findet man, wie überhaupt bei den Alten, davon Spuren *), und vielleicht stammen die O. aus Indien her. So ungewiß es ist, daß dieselben bei den heidnischen Teutschen und früher bei den Celten üblich waren, (vgl. Tacit. de morib. Germ. c. 10.,) so findet sich doch auch jener Glaube bei den Engl., Dänen, Norwegern und andern Nationen. Die Salfranken hatten zu Anfang des 5ten Jahrh. die Probe des heißen, und später auch die des kalten Wassers. Die Gesetze der Westgothen unter dem König Eurich in den Jahren 466—84, die Salische Gesetzsammlung unter Chlodwig in den J. 484—96, Lex Ripuariorum unter dem Ostfranken Theodorich in den J. 511—34, und später erwähnen deutlich des Ordale. Sie kamen aber mehr nach Einführung des Christenth. durch Chlodwig bei den Franken, so wie bei den Teutschen in Gang; ihr Gebrauch wurde, da ihr Ansehen unter den carolingischen und merovingischen Königen zunahm, immer allgemeiner, und sie vertraten die Stelle der rechtlichen Untersuchung. Aus Eigennutz und Unwissenheit beförderten die christl. Geistlichen anfangs das Ordale. Bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Lex Fris. Tit. 14.) wurde die Gegenwart der Priester erfordert, welches auf dabei verübte Künste und Betrügereien ahnen läßt. Die O., durch Relig. Feierlichkeiten geheiligt, wurden kraft der Verordnungen der Regenten gesetzmäßig; z. B. Kaiser Karl der Gr. verordnete im J. 809, daß jedermann dem Urtheile Gottes, ohne zu zweifeln, Glauben beimessen solle. (Vgl. Capitulare I. Caroli M. v. J. 809, C. 20., in St. Baluzii A. v. d. Capitul. reg. Francor. T. I. p. 466.) Unter seinen Nachfolgern waren sie auch gültig; mehrere Geschichtschreiber, z. B. Gregor v. Tours, Aimoin, u. A., erwähnen deutlich ihr Ansehen in diesem Zeitalter. Vergeblich bestritt sie Agobard unter Ludwig d. Frommen in einer besondern Schrift: Contra judicia Dei, oder: De div. sententiis etc., in Bibl. patr. Lugd. T. XIV. p. 301., und in s. Werken T. I. p. 301., desgl. in seiner Schrift: Contra leg. Gundibaldi, ib. T. I. p. 107. (Vergl. 1r Band S. 52 f.) Denn Hinkmar dagegen vertheidigte dieselben in seiner

*) Vergl. Hamb. Magaz. Jahrg. 1773, S. 1137.

ner Schrift: De divort. Lothar., in deſſ. Opp. T. I. p. 561. (Vergl. ſeine ep. ad Hildeg. p. 676., und Schröckh Th. XXIII. S. 239 f.) Die von aufgeklärten Kaiſern zuweilen erlaſſenen Verbote vermochten nichts. Sie erhielten immer mehr Gültigkeit, wurden nicht bloß in Particulargeſetzen für einzelne Gegenden vorgeſchrieben, wie ſie z. B. der Biſchof v. Worms, Burkard, in ſeinen K. Geſetzen verordnet, ſondern wurden auch in den Rechtsſammlungen, im Sachſen- und Schwabenſpiegel im 13ten Jahrh. als alte Gewohnhh. beſtätigt. Erſt die häufigen Verbote, welche der päpſtl. Stuhl erließ, (z. B. Honor. III. verbot 1225, desgl. Alex. IV. 1257 die Feuerprobe, das Lateranenſ. Concil unter Innocenz III. eben ſo alle Feuer- und Waſſerproben,) und die Einführung einer beſondern Gerichtsverfaſſung wirkte denſelben mächtig entgegen. Die Obrigkeit erkannte an mehreren Orten das Ungereimte, Unzweckmäßige und Zweideutige derſelben. Seit dem 14ten Jahrh. wurden daher die O. ſeltener, und im 15ten, wenigſtens im 16ten Jahrh. nahmen ſie, weil man das canon. Recht mehr anwandte, (welches zur Ablehnung des Verdachts den Reinigungseid und andere Mittel anwandte,) und weil das röm. Recht allgemeiner wurde, bis auf das im 16ten u. 17ten Jahrh. noch übliche Bahrrecht oder die Bahreprobe *) und die lächerl. Hexenproben, (ſ. B. II. S. 283,) ihr Ende; denn nur Aberglaube und Unwiſſenheit konnten ſie erhalten, da viel Betrügerei dabei vorgehen mußte. In den Leſefrüchten, 1826, 2r B. 1s H., wird S. 63 f. gezeigt, wie man die menſchl. Haut durch verſchiedene Mittel, z. B. durch eine eingedickte Auflöſung von Alaun, womit ſie beſtrichen wird, oder mit einer Salbe von Alaun und Seife beſtrichen, unverbrennlich machen kann.

Bei vielen außereuropäiſchen und unchriſtl. Völkern, z. B. in Senegambien, auf der Küſte von Guinea, in Siam, Pegu, bei den Tſchuwaſchen und Oſtiaken, Chineſen, und vorzüglich bei den Hindus, ſind die O. noch üblich.

II. Die O. waren: 1) Die ſiedend heiße und kalte Waſſerprobe, wovon jene der wallende Keſſel, bei den Frieſen Ketelfang, (Keſſelfang, examen caldariae,) genannt, und wornach man einen Keſſel mit ſiedendem Waſſer füllte, und einen eiſernen Ring, ein Stück Geld u. ſ. w. herausholen mußte. Dieſe beſtand darin, daß man den Beſchuldigten mit einem Strick um den

*) Von derſelben iſt noch etwas Aehnliches, jedoch mit Beſeitigung abergläub. Vorſtellungen und Anwendungen, übrig. (Vergl. übrigens B. I. S. 189 f.)

den Leib, oder an den Händen gebunden, in einen Fluß warf, wo er, falls er untersank, für unschuldig erklärt wurde. Schon Ludwig der Fromme verbot dieß O., das aber späterhin noch als Hexenprobe beibehalten wurde. 2) Die Feuerprobe, wenn der Beschuldigte über glühende Kohlen, über glühende Pflugscharen mit bloßen Füßen ging, oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand trug, oder daß man ihm glühende Kohlen auf die entblößte Brust legte, oder ihn, wenn er zuvor ein in Wachs getränktes Hemde angelegt, durchs Feuer gehen ließ, u. s. w. 3) Die Kreuzprobe, (das Kreuzgericht). (S. 21 B. S. 598.) 4) Die Probe des geweihten Bissens, (judicium offae, offa judicialis, casibrodeum, caseus execratus, friesisch: Corbita; angelsächs. Corsned oder Corsnede, d. i. verfluchter Bissen,) wenn der Priester ein Stück Brod, Käse oder sonst etwas Eßbares unter vielen Verwünschungen dem Beschuld. in den Mund steckte, der, wenn er es nicht verschlucken konnte, für schuldig gehalten, oder das auch, verschluckt, dem Schuldigen den Tod bringen sollte. 5) Mit der Abendmahlsprobe bei Geistl. und Mönchen war der Glaube verbunden, daß Gott den Schuldigen nach dem Genusse gleich tödten oder erkranken lassen werde. 6) Das Bahrrecht, oder das Scheingehen. (S. 1r B. S. 189 f.) 7) Die Loose, oder Stäbchen, worauf ein Kreuz oder sonst ein Zeichen eingeschnitten war. (Vgl. observatt. Hall. T. IV. obs. 13.) 8) Die Probe der Wage, Hexenwage, bei Hexenprocessen, in der Meinung, daß wirkliche Hexen viel leichter als andere unschuldige Menschen wären. 9) Die Maaßprobe, wornach das Maaß eines Schuldigen als solchen für länger vermeint wurde. 10) Die Ladung vor Gottes Richterstuhl. (Vgl. Ebeling: De provocatione ad judicium Dei. Lemgov. 1711, 4.) 11) Der gerichtl. Zweikampf, als ein O., wornach man den Besiegten für strafbar hielt. Derselbe sollte nicht nur über Schuld oder Unschuld entscheiden; er sollte richten, ob die Enkel von dem Großvater erben könnten, oder ob es Wille der Vorsehung sey, daß sie den Vater- oder Mutterbrüdern weichen sollten. Die wichtigsten wechselsweisen Prätensionsrechte der Könige wurden meist so ausgemacht; selbst der Krieg war in den Augen des Mittelalters nichts anderes als ein judicium Dei.

Vergl. Fr. Maier's Geschichte der Ordalien, Jena 1795. 8.; J. G. A. Hoof: Von den Ordalien oder Gottesurtheilen, Mainz 1784. 8.; C. Zwicker: Ueber d. Ordale, Götting. 1818. 8.; Urspr. d. Ord. oder Gottesurth., von D. Tiedemann, in den Berl. Blättern von Biester, Berl. 1798, März, N. 1.; Gesch. d. Ordalien, in Gräter's Braga u. Hermode, B. IV. Abth. 1., oder Bragur, B. VII. Abth. 1. S. 80—85.; die selt. Diss. von Dan. Solander: De probatione, speciatim duor. test. in actione curiali, Upsal. 1759. 4. (von 6 Ordal-Arten); Beitrag zu d. chr. Alterth., v. F. F. Rosebach, in E. Zimmermann's Mittheil. für Pred. Wiss. 2r B.

Digitized by Google

18 St. S. 9—74, (über 7 Arten der O.); Du Fresne gloss. med. et inf. lat. voce: judic. Dei; Adelung's gloss. manuale, T. IV. p. 269; Wachteri glossar. german. v. Ordalium, judic. Dei, p. 1166 f; v. Bünau deutsche Reichsgesch. Th. III. S. 57. Th. IV. S. 7; Schmidt's Gesch. d. Deutschen, (Ulmer A.,) Th. I. S. 190 f. 311. 423. 548; Plank's Grdr. der Geschichte d. chr. K., 5te A., S. 256—59; Schmidt's Hdb. d. chr. K. G. Th. V. S. 163—74; Michl's chr. Kirchengesch. IIr B. 2te A. S. 129—45; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 544—46; Augusti's Lehrb. d. chr. Alterth. S. 167—69; Schröckh Th. XXIII. S. 54. 236—41. Th. XXXIII. S. 561; Busch Hdb. d. Erff. 4te A. 10r B. 1ste Abtheil. S. 160—69. (Maier hat a. a. O. S. 1—3 mehrere Schriften nachgewiesen.)

Orden (geistl.). s. Mönche (oben S. 145 f.).

Ordines clericorum. Ordinanzen.

Hießen in der älteren und in der kath. K. die verschiedenen Stufen der geistl. Aemter: 1) der Bischof und Presbyter; 2) Diaconus; 3) Subdiaconus; 4) Psalmista oder Acoluthus; 5) Exorcista; 6) Lector; 7) Ostiarius. Man fing von unten an, zu zählen, und N. 7. war die erste Stufe. Erst bildete N. 1., d. i. der Bisch. und Presb., die ordines majores, die obern Orden; die Diaconen und ihre Unterbedienten aber bildeten die ordines minores. Allein seit dem 3ten Jahrh. zählte man den Diaconus und den Archidiaconus zu den ord. majores.

Ordination der Geistl. s. Priesterweihe.

Orgel (Organum pneumaticum).

Das Wort: Orgel, hat von ὄργανον, organum, seinen Namen. Windorgeln, (Wasserorgeln gab es schon bei den Griechen,) kannte man schon zur Zeit des Kaisers Julian; derselbe beschreibt sie nämlich in einem seiner Epigramme sehr genau. Sie wurden aber damals im Morgenlande keinesweges kirchlich zur Leitung und Begleitung des Gesanges gebraucht. Im Jahr 766 oder 757 sandte der morgenländische Kaiser Constantinus Copronymus aus Constantinopel an Pipin die erste Orgel als ein Geschenk, da man sie im Abendl. gar nicht kannte. Kaiser Karl der Gr. soll die O. zuerst im J. 812 in Aachen zum kirchl. Gebrauch eingeführt haben; wenigstens erbaute der venetian. Presbyter Georgius im J. 822, (nach And. 826,) auf Kosten des Königs Ludwigs des Frommen daselbst die erste Kirchenorgel, welche eine Wasserorgel war. Die Deutschen waren früher geschickter im Orgelbau als die Franzosen; denn in Frankreich

wurden die Orgeln, wenn man sie gleich zu bauen und zu vervollkommnen anfing, doch erst spät in den Kirchen eingeführt. Im J. 838 spielte man in Ostfranken die Windorgel mit großer Geschicklichkeit. Der Papst Johannes VIII. bat daher den Bisch. v. Freysingen, Anno, um eine Orgel und einen geschickten Organisten. Im 10ten Jahrhundert verbreiteten sich die O. überall in Teutschland, sie behielten aber noch lange eine unvollk. Gestalt und Einrichtung. In Teutschland wurden sie indeß im 14ten und zu Ende des 15ten Jahrh., besonders durch die im Orgelbau und Orgelspiel sich übenden Mönche, sehr vervollkommnet; vor d. Mitte des 13ten Jahrh. kamen sie nicht überall im Abendl. in Gebrauch; denn der venetian. Patricier Mart. Sanutus führte die von einem Teutschen 1312 in Venedig erbaute erste O. in Italien ein. Er erhielt deshalb den Namen: Tercellus, oder: Torsellus. (S. Wharton in app. ad Cave hist. lit. p. 13.) In Thorn gab es 1350 eine Windorgel von 22 Pfeifen, so daß es scheint, als ob erst zu Anf. des 14ten Jahrh. die Windorgeln aufgekommen sind. (Vgl. Sponsel a. anz. O.) Die ersten großen Orgeln waren in Strasburg, Halberstadt, (in der Domkirche 1361 daselbst,) Augsburg, Nürnberg, und 1499 in Braunschweig. Im 16ten Jahrh. wurden die O. sehr verbessert. Die größten O. sind in Rom, Strasb., Ulm, Breslau und Altenburg.

Vergl. Gesch. d. Org., aus dem Franz. des Dom Bedos de Celles u. s. w., Berl. 1793. 4; J. Ulr. Sponsel's Orgelhistorie, Nürnberg 1771. 8; G. E. Müller's hist. philolog. Sendschreiben v. Orgeln, ihrem Urspr. u. Gebrauche in den K. Gottes, Dresd. 1748. 8; Antw. auf d. Frage: In welcher Kirche, u. v. welch. Künstler ist die erste O. in Deutschl. gebauet worden? im Journ. von u. für Deutschl. 1788, St. 5. N. 19. S. 490 f; Lessing's von Eschenburg herausgegeb. Collectaneen zur Lit. 2r Th. S. 300—4; Fr. Blanchini: De trib. generibus instrum. musicae veterum organicae Diss., Romae 1742. 4., im 3ten Abschn.; M. Gerbert: De cantu et musica sacra, 1774. 4., T. II. p. 137 f; in der Gesch. u. Beschreib. der großen O. in d. Hauptk. zu Breslau v. J. W. Fischer, Bresl. 1821, gr. 8., findet man eine Gesch. der O. überhaupt; Michl's chr. K. Gesch. 2r B. S. 150—52; Hartknoch's pr. K. Hist. S. 185 f; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 393; Walchii antiqu. chr. comp. p. 457 f; Busch Handb. d. Erfindd. 1or B. 1ste Abth. S. 182—97; Schröckh Th. XIX. S. 110 f.

Oriflamme (Auriflamma).

So hieß die ehemalige Reichsfahne von Frankreich; sie war urspr. die Kirchenfahne der Abtei v. St. Denys daselbst, welche jedes Mal der Abt den Beschützern dieses Klosters, welches ehemals die Grafen v. Vexin u. Pontoise waren, überreichte, wenn diese die Aufforder. ergehen ließen, für die Erhaltung der Freiheiten oder Güter die Waffen zu ergreifen. Es war ein Stück Taffent oder anderes Zeug von

von feuerrother, goldflammender Seide, (daher der Name,) in Form eines Paniers, unten an drei Stellen ausgeschnitten, an den Spitzen mit seidenen Quasten geziert, und an einer goldenen Lanze befestigt; ein Stückchen war daran grün. Als der König Philipp I. Vexin mit der Krone vereinte, mußte derselbe auch als Schirmvogt der Abtey diese Fahne tragen. Sie wurde nur bei den Heeren geführt, und ward in der Folge die Hauptfahne des franz. Heeres. Seit dem König Karl VII. nahm man sie nicht mehr in den Krieg mit; die älteren Schriftsteller nennen sie die Fahne (das Panier) des heil. Dionysius.

Origenes. Origenianer. Origenistische Streitigkeiten.

I. Origenes war unstreitig nach den Aposteln der größte und gelehrteste unter den Kirchenlehrern der alt-griech. Kirche, ausgezeichnet durch originelle, aber auch mystische und allegorische Gedanken. Sowohl unter den vor der Kirchenverf. zu Nicäa, als auch späterhin lebenden Vätern der K. ist er als ein origineller Denker ausgezeichnet. Schon früh, (geb. im J. 185 in einer nicht bekannten Stadt in Aegypten,) zeigte er ein sehr lebhaftes Gefühl und eine große Lernbegierde. Er war ein Schüler des Clemens v. Alexandrien in der Catechetenschule zu Alexandrien, und des Ammonius Saccas, Lehrers daselbst, und wurde bald selbst ein eifriger Catechet derer, die aus Heiden Christen werden wollten. Von glühendem Eifer für die Beförd. des Christenth. beseelt, besuchte er gefangene Christen, begleitete sie mit eigener Gefahr zu ihrem Märtyrertode, und brachte eine große Menge zur chr. Rel. Er führte ein strenges Leben, und um allen Verführungen des Geschlechtstriebes zu entgehen, entmannte er sich selbst, da er Matth. 19, 12. buchstäblich nahm. Ohne die Weihe zu haben, ließen ihn die Bischöfe von Cäsarea und Jerusalem öffentlich predigen. Ersterer weihte ihn 228 zum Presbyter; diese Ausübung der Weihe maßte sich aber der hierarchische Demetrius, Bisch. von Alexandrien, an, welcher überdieß den O. wegen seiner Gelehrsamkeit beneidete. Letzterer wurde als ein Verfälscher der chr. Rel. und als Häretiker verfolgt, auf zwei gegen ihn im J. 230 gehaltenen K. Versammlungen abgesetzt, und aus Alexandrien verwiesen. Er zog im J. 231 nach Cäsarea in Palästina, wo ihn der Bisch. Theoktistus wohl aufnahm. Hier gab er in der Theol., Philol. und Mathem. Unterricht. In der Maximinischen Verfolgung im Jahr 235 mußte er nach Cäsarea in Cappadocien flüchten. Als er Manches in den Angelegenheiten der chr. Rel. und K. unternommen

und

Digitized by Google

und manche Streitigkeiten geschlichtet, z. B. den Beryllus im J. 244 von seinen Irrthümern überzeugt, die arabisch. Häretiker (s. 1r B. S. 129 f.) von ihren Irrlehren zurückgebracht hatte, gerieth er im J. 250 in der Decius'schen Verfolgung in Verhaft, und wurde sehr gequält. Wenn gleich im Jahr 252 nach des Decius Tode befreiet, erlag doch sein Körper unter den erduldeten Leiden, und er starb im J. 253 oder 254 zu Tyrus. Eine vorzügl. Frömmigkeit, eine bewundernswürdige Thätigkeit *), unüberwindl. Geduld, Sanftmuth und Bescheidenheit, tiefe Sprachwissenschaft, Gelehrsamkeit überhaupt zeichneten ihn aus. Er vermochte nur nicht seine Einbildungskr. zu beherrschen, und baute zu viel auf die Philos. des Ammonius Saccas.

II. O. war ein sehr fruchtb. Schriftsteller, und ist für uns in seinen leider häufig corrumpirten Schriften so schätzbar, weil er das Praktische in der Rel. lebhaft zu befördern suchte, und nichts auf das Wunderbare hielt. Werthvoll sind seine kritischen Arbeiten über das A. T.: τὰ ἑξαπλα, (Hexapla,) eine Samml. alter griech. Ueberss. des A. T. von Aquila, Symmachus, der LXX, (deren verderbten Text zu revidiren, ihn 28 Jahre beschäftigte,) des Theodotion, u. And. Es sind aber nur davon, (von B. von Montfaucon, Paris 1713, in 2 Fol., und v. D. C. Fr. Bahrdt, (abgekürzt,) 2 Bde, Lpz. und Lübeck 1769, 70, 8.,) Fragm. übrig. Als Exeget der Bibel erscheint er, der zuerst den buchstäblichen, moralischen u. mystischen Sinn derselben unterschied, als der erste Urheber der grammatikalischen Auslegung derselben **), als der glückliche Forscher des Wortverstandes, und, wenn auch nicht als Erfinder, doch als ein mächtiger Beförderer der allegorischen Erklärungsart derselben. Sie war die fruchtb. Quelle seiner ungewöhnlichen freieren Meinungen. (Vergl. Dettmer's anzuf. Schrift; Augusti's Denkww. Th. VI. S. 271.; und Buddei Diss. de alleg. Orig., in seinen Parerg. hist. theol. p. 139 f.) Eusebius führt (K. G. B. VI. C. 32.) seine vielen exeget. Schriften, welche die Hauptquelle und das Muster für alle folg. griech. Exegeten wurden, an. Es waren: 1) Kurze Anmerkk. oder kürzere Erläuterungen, (Scholia, Excerpta und Σημειώσεις). Von denselben ist nichts mehr vorhanden. 2) Ausführliche Erklärungen, (Τόμοι, Com-

*) Man nannte ihn deshalb Adamantius, d. i. den Diamantenen, und ὁ Χαλκέντερος, den Mann von Erz.

**) Vergl. J. A. Dathe's Disp. hist. crit. de Origene interpr. librorum s. scriptt. grammat. autore, Lipsi. 1756. 4., 5 B., und J. A. Ernesti: De Origene interpr. grammat., in s. Opuscul. philol. p. 130 f., u. C. R. Hagenbach: Observatt. hist. herm. circa Origenis method. interpr. s. script., Basil. 1823, 8.

Digitized by Google

Commentarii). Von denselben sind einige Stücke über das 1ste und 2te B. Mos., über die Psalmen, über die Sprüche und das hohe Lied Salomo's, über den Hoseas, besonders und mehr über den Matth. und Joh. *) in griech. Sprache, und über das hohe Lied, über Matth., den Brief an die Römer und einige andere apostol. Briefe übrig. 3) Ὁμιλίαι, (Tractatus,) weil seine Reden an die christl. Gemeinden hauptsächlich exegetisch waren. Sie betreffen das erste B. Sam., den Jeremias; einige das 1ste und 3te Buch Mos. und die Apost. Gesch., ohne der ins Lat. übersetzten Homilien über andere bibl. Bücher zu gedenken. Man findet bei Schröckh a. anz. O. S. 54—90 Proben von seinen Erklärungsarten. — Als Dogmatiker ist er durch sein bloß in der lat. Uebers. vorhandenes Werk in vier Büchern: Περὶ ἀρχῶν, d. i. von den Grundprincipien, (nämlich alles Daseyns,) merkwürdig. In demselben, gegen seinen Willen von seinem Freunde, einem gewissen Ambrosius, bekannt gemacht, stellte er zuerst alle Dogmen des Christenth. zusammen. Es ist daher eine Art von Dogmatik und zugleich eine Aufklärung derselben. Er vermischt darin platonische Philosophie mit der christl. Glaubenslehre, und zeigt speculative Willkühr in Erfindung neuer Hypothesen, freier kühner Meinungen und künstl. Verschönerungen der chr. Lehre. O. wirft mehr problematisch als entscheidend manche Ideen hin, und hat viele derselben späterhin zurückgenommen **). Als Apologet des Christenth. ist sein noch vorhandenes Werk: Ueber den Celsus, (s. 1r B. S. 456 f.,) in acht Büchern sehr erheblich und vortrefflich. Die Hauptangriffe gegen das Christenth. hat O. sinnreich zurückgewiesen. Seine, diesem Gegner der chr. Rel. gegebenen Antww. sind jedoch mehr spitzfindig und sinnreich, als gründlich, doch selten seicht. Frei ist auch dieß W. nicht von anstößigen Meinungen, von Allegoriesucht, von Einmischung platon. und stoischer Lehrsätze in die chr. Lehren. (S. den Ausz. bei Rösler a. a. O. Th. II. S. 196—269., und bei Schröckh Th. IV. S. 95—111.) Es ist einzeln von G. Spencer, (Cantabr. 1658, 4.,) herausgegeben, und von Mosheim, (Hamb. 1745, 4.,) ins Teutsche übersetzt worden. — Als Sittenlehrer hat sich O. ein beträchtliches Verdienst erworben, weil er bei jeder Gelegenheit das Moralische in der Relig. hervorhebt. Seine, wenn gleich unrichtigen, allegor. Deutungen der Bibel geben davon Zeugniß, indem er auch jeden Theil der Bibel durch Aufsuchung eines tief versteckten Sinnes fürs Herz fruchtbar zu machen suchte. Aus seiner Behauptung,

*) Vergl. Rösler's teutsch. Ausz. aus seinem Comm. über das Ev. des Joh., in dess. Bibl. d. K. Väter, Th. II. S. 270—87.

**) Vergl. die Auszüge aus diesem W. bei Rösler a. a. O. S. 83—190, und bei Schröckh a. anz. O. S. 112 f.

Digitized by Google

tung, daß der Leib, der die Seele niederdrücke und zum Irdischen ziehe, die Quelle aller bösen Neigungen sey, folgerte man die Nothwendigkeit, den Leib hart zu behandeln. So beförderte O. den Mysticismus, (vgl. oben S. 196,) und durch seine Behauptung, daß die Enthaltung vom Ehestande ein Vorzug sey, das ascetische Leben. Die Tugend setzt er bloß in die Beherrschung der Sinnlichkeit durch die Vernunft. Ueber das Gebet hat er eine besondere, lesensw. Abh. abgefaßt. (Vgl. Münscher: „Origenes als Sittenlehrer betrachtet", in Henke's neuem Mag. für Rel. Philos. u. s. w., 6r B. 1s H. S. 130—63.) Unter seine übrigen, für uns erheblichen Schriften gehört noch: De operibus, i. e. de beneficentia, u. a. m. Mehrere sind ihm ohne Grund beigelegt. Unter dem Titel: Philocalia, haben Basilius der Gr. und Gregor v. Nazianz aus Origenes Schriften mehrere Stellen ausgehoben und zusammengestellt. Von mehreren Ausgg. seiner sämmtl. Schriften und Fragm. ist die von den Benedictinern Karl und Vincent de la Rüe, 4 Bde, Paris 1733—59, Fol., die schätzbarste. Dazu gehören: Origenis in Pentateuch., Josue, Judices etc., in den Analectis nov. vett. patr., Venet. 1781, Fol., und in Gallandi Bibl. patr. XIV. app. p. 3 f. Der Ab- und Nachdruck dieser A., (cura Fr. Oberthür, 15 Bde, 1780—94, gr. 8., 21⅓ Thlr.,) ist unsauber.

III. O. verbreitete zwar die Denkungsart der alexandrin. Lehrer, besonders des Clem. von Alex., wich jedoch in Manchem ab. Bei der seinen (oft nur in einer lat. Uebers. vorhandenen) Schriften widerfahrnen Verfälschung hält es zu schwer, mit Sicherheit seine wahren Meinungen anzugeben. Dieselben veranlaßten aber viele Streitigkeiten in der chr. Kirche. Sie waren nämlich folgende: Die heil. Schrift ist inspirirt *). Gott schafft ewig. Die Wiedergeburt und Zeugung des Sohnes Gottes währt auch fort. Die Allmacht Gottes sey nicht unendlich. Unter der Dreieinigkeit muß man sich Gott als Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher vorstellen. Der λόγος ist die Selbstoffenbarung Gottes in seinem Ebenbilde, oder das sein verborgenes Wesen aussprechende Wort, aber er ist keine Eigenschaft Gottes, sondern eine Substanz, von ihm von Ewigkeit her erzeugt. Er ist ein besonderes, vom Vater verschiedenes, doch demselben untergeordnetes und geringeres Wesen **). Der λόγος vereinte sich nicht mit dem Körper, sondern mit der Seele des Menschen. (Vgl. de principiis,

*) O. führte zuerst diese Behauptung in die Glaubenslehre ein, verwechselte indeß die Göttlichkeit der chr. Lehre mit der Göttlichkeit ihrer Eingebung.

**) Durch diese Annahme wurde er ein Vorgänger des Arius.

Digitized by Google

piis, II. 6. §. 3., contra Celf. IV. §. 15. 19.) Der Sohn Gottes hat den h. Geist erzeugt. Das Böse ist in sich selbst, aber in keinem Seyn, nicht objectiv, sondern subjectiv begründet, und ist eine Entfremdung vom wahren Seyn. Der menschl. Natur klebt vom Anfang an eine Verderbniß, durch eigene Verschuldung, aber nicht bei allen gleichartig an, weshalb sie einer Läuterung bedarf. In der gefallenen Menschennatur sind drei Principien: das σαρκικὸν, das ψυχικὸν, und das πνευματικὸν, wovon letzteres das eigentlich Göttliche vom Bösen Unberührbare; die Erlösung Jesu Chr. ist die Reinigung aller gefallenen Menschen. Jesu Leiden haben die magische Kraft, die Macht der bösen Geister zu lähmen, und die heil. Wesen v. d. Uebeln zu befreien. Die Taufe ist ein Symbol der innern Reinigung der Seele durch die göttl. Kraft des λόγος. Das h. A. ist ein geistiger Genuß; vom Leibe Christi wird bildlich geredet, der Fleisch gewordene λόγος geistig mitgetheilt. Das wahre Himmelsbrod können nur Würdige, das äußere A. aber Unwürdige genießen. Die Auferstehung wird in geistigen, feineren, unvergängl. Körpern, in welchen das eigenthüml. Grundwesen derselben verwandelt ist, und dann die allg. Wiederherstellung, d. i. die allg. Rückkehr zur ursprüngl. Einheit des göttl. Lebens, (ἀποκατάστασις πάντων,) aber kein sinnliches tausendjähr. R. erfolgen. (S. 1r B. S. 470.) O. lehrte näml. die Endlichkeit der Höllenstrafen. Die h. Schriften, welche die Summe der Offenbb. Gottes enthielten, zog er sehr richtig der Tradition, worauf Andere schon damals viel hielten, vor. u. s. w.

IV. O. hatte viele Freunde, Bewunderer und Anhänger, die man Origenisten nennt, z. B. den Dionysius, Bischof zu Alexandr., Pierius, Theognostus, Gregorius Thaumaturgus, Pamphilus, Heraclas, und viele Andere, aber auch mehrere Gegner, die ihn als einen Irrlehrer ansahen. Unter beiden erhob sich ein Kampf zwischen freier Denkart und dem blinden Glauben. Von seinen Gegnern waren die vorzüglichsten: Methodius, (s. oben S. 121.,) und Petrus Martyr, (gest. im J. 311). Ersterer griff die Auferstehungslehre des O. und seine Meinung von einer unendlichen Weltenreihe an; Pamphilus aber vertheidigte den O. in einer Apologie in 5 Büchern. (Vgl. Schröckh Th. IV. S. 428 f.) Manche gingen in ihrem frommen Eifer gegen O. so weit, daß sie schon die Lesung seiner Schriften und die Bewunderung seiner Verdienste für Verrath am Glauben und für Ketzerei hielten. Hieronymus und Rufinus, welche die Schriften des O. im Abendl. durch Uebersf. verbreiteten, galten für s. Anhänger. Epiphanius warnte in Jerusalem in Predd. vor den Irrlehren des O., den er zuerst einen Ketzer schalt. Der Bischof von Alexandr., Theophilus, stellte, da Hieronymus

nach-

nachgab, den Frieden wiederher, und Rufinus mußte sich bei Hieronymus vertheidigen. Theophilus, der bisher ein Vermittler und mehr für den O. war, wurde nach wenigen Jahren der erbittertste Verfolger der Origenisten. Die Allegoriesucht des O. veranlaßte nämlich unter den in der nitrischen Wüste lebenden Mönchen die Meinung vom Anthropomorphismus, und diese entflammte den Streit. (Vgl. B. I. S. 99 f.) Denn als einer v. d. alexandrin. Geistl., Isidorus, eine ungerechte Zumuthung des Theophilus ablehnte, und wegen seiner Mißhandl. zu den nitrischen Mönchen, unter welchen bereits 4 seine Feinde waren, flüchtete, vereinten sich diese, kamen nach Alexandrien, hetzten das Volk auf, und forderten des Theophilus Tod, dem er durch eine Erkl. gegen O. entging. Zur Rache ließ er auf der in Alexandr. im J. 400 gehalt. Synode die Lehre des O. als irrig verdammen, und ließ den röm. Bischof Anastasius dasselbe thun. Dieß veranlaßte unter den nitrischen Mönchen Bewegungen. Er kam nach Nitrien, hielt Synoden, ließ den O. verdammen, verbot jenen die Lesung seiner Schriften, und ließ sie bei ihrer Widersetzlichkeit mit Gewalt aus dem Lande vertreiben. Auch nach ihrer Flucht verfolgte er sie, und Hieronymus sowohl als noch mehr Epiphanius waren darin seine getreuen Gehülfen. Vom Theophilus sogar am Hofe verklagt, wandten sie sich in Constantinopel an den Joh. Chrysostomus, der als ein billig denkender Beurtheiler der Vermittler zu werden versuchte. Die Wuth des Theophilus aber wandte sich gegen ihn, und der Streit gewann eine andere Wendung. Unter Kaiser Justinian I. brachen die Origenist. Streitigkk. von neuem wieder aus. Denn O. hatte auch unter den palästinens. Mönchen nach und nach viele Anhänger gefunden. Einer derselben, der Bischof von Cäsarea in Cappadocien, Theodorus Ascidas, hatte am Hofe Glück, und unter seinem Schutze breiteten sich in Palästina die Origenisten weiter aus. Die Feinde des Theodorus, an deren Spitze der Patr. von Constantinopel, Mennas, stand, bewirkten, daß der erwähnte Kaiser ums J. 544 die Irrth. des Orig., und namentlich seine Sätze über Cosmologie, Psychologie und Allegorismus verdammte. (Vgl. Schröckh Th. XVIII. S. 40 f. 45. 47 f. 50.)

Vergl. des Gregor. Thaumaturgus (einseitige) Lobrede auf den O., oder Danksag. an denselben; Eusebii K. G. B. VI. C. 1—4. 8. 14. 16. 19. 23—25. 27. 30. 32. 36. 37 u. 39. (sehr ausführlich); Hieronymi catal., oder de viris illustr. c. 54; dess. epist. 41. (65); Epiphanius panar. haeres. c. 64. (sehr part.); Photius cod. 118; Huetii Origeniana, B. IV. von de la Rüe's Ausg. v. Or. Werken, Brüssel 1732, Fol.; Ceillier hist. des aut. sacres et ecol. T. II. p. 584 f; Tillemont's mémoir. etc. T. III. p. 219—64; Semler's Einl. vor Baumgarten's Unters. d. theol. Streitigkk. B. II. S. 156—209; Dettmer's commentatt. hist. crit. de Theol. Orig. sect. I—V., Francof. ad Viadr. 1789 f. 4;

Ori

Oriaenes, eine biogr. Skizze, von F. A. Köthe, in Dippold's u. Köthe's allg. hist. Arch. 1r B. 1s H., (Lpz. 1811. 8.) Nr. 4; Neander's allg. G. d. chr. Rel. u. K., 1r B. 3te Abth. S. 1172 — 1211. S. 936—99; Schröckh Th. IV. S. 29—145; n. Journ. f. Pred., 29r B. S. 397 f; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VII. S. 367—760.

Orleans (die Mystiker — Ketzer — zu —).

Um das J. 1017 entdeckte man ketzerische Mystiker zu Orleans, die eigentlich Manichäer waren. Es ist ungewiß, ob eine gewisse Frauensperson aus Italien diese Häresie nach Frankreich gebracht hat, oder ob der Canonicus Theodat dieselbe nach Orleans verpflanzte, oder ob Heribert, (nach Andern auch Stephanus,) und Lisoi, (Lisojus,) Anführer derselben waren, weil die Nachrichten davon zu abweichend sind. Zu Orleans waren nicht bloß Niedere und Unwissende, sondern auch Vornehme und Gelehrte, selbst die frömmsten und weisesten Geistlichen in ihrer Gemeinde. So lange ihre ketzerischen Meinungen noch verborgen waren, standen sie mit dem Könige Robert und mit dessen Hofleuten in freundsch. Verhältnissen. Als dieselben aber durch die tückische Verrätherei eines verstellten und sich in ihren Bund einschleichenden Schülers aus Rouen bekannt wurden, indem es Arefast, welchen jener scheinbar verführen wollte, dem Grafen Richard, und dieser dem König anzeigte, ließ der König jene Chorherren, da sie zum Kirchenglauben nicht zurückkehren wollten, und Arefast ihre geheimen Lehren erfahren hatte, erst absetzen, dann in den Bann thun, und zuletzt verbrennen. Mit dem Wahn, daß die ihnen mitgetheilte Wunderkraft sie vor der Flammenmacht schützen würde, gingen sie zwar muthig auf den Scheiterhaufen, sie sahen sich aber getäuscht. Durch diese Execution wurde diese Secte indeß nicht vernichtet. Im Jahr 1025 entdeckte man zu Orleans abermals Anhänger derselben, die durch ordentl. Missionäre ihre Lehren ausbreiteten. Zehn Canonici zum heil. Kreuz wurden verbrannt. Die um dieselbe Zeit in Toulouse entdeckten Häret., desgl. in Aquitanien, (Gascogne,) woselbst sie sich 1030 sehr vermehrten, scheinen offenbar so gut als Gundulf's Anhänger zu Arras, (1025,) (s. 2r B. S. 221 f.,) zu den Myst. zu Orleans gehört zu haben, wenn sie auch in einigen Nebenlehren abwichen.

Ihre Lehren waren: Die Materie ist ewig, die Welt aber aus Nichts von Gott erschaffen. Sie läugneten die Dreieinigkeit, die Geburt, das Leiden, die Auferst. Jesu Chr., seine Gottheit, ewige Existenz, und seine Weltschöpfung; sprachen die von der Kirche den Sacram. beigelegte Kraft ab; im Abendmahl würde nicht Br. und W. in den Leib und das Blut Christi verwandelt;

die

die Anrufung der Heiligen ſey fruchtlos; mehrere kirchl. Gebräuche wären unnütz. Aeußere (gute) Werke, lehrten ſie, trügen nichts zur Seligkeit bei, und die äußern Geſetze wären verwerflich; ſelbſt fleiſchl. Vergnügungen, (die ſie ſich in ihren Verſamml. ohne Beziehung auf Verwandtſchaft erlaubt, und die dadurch erzeugten Kinder verbrannt haben ſollen,) würden nicht von Gott beſtraft werden. Denn jedem, der an ihre Gemeinde ſich anſchließe, würden übernatürl. Einwirkk. des heil. Geiſtes zu Theil. Ihr Lebenswandel ſoll trotz der Verleumdungen ihrer Gegner ſittlich geweſen ſeyn.

Vergl. Glaber Radulphi hiſt. ſui temp. L. III. c. 8., in Düchesne's Scriptt. franc. T. IV. p. 22 f; geſta ſynodi aurelianenſis circa ann. 1017, in d'Achery's ſpicileg. T. I. p. 604—6, (auch in Harduin's actis conc. T. I. p. 822 f.); Ademar's chronic., in Labbei nova Bibl. Mſptor. T. II. p. 176; chronicon S. Petri Vini Senon, bei d'Achery a. a. O. T. II. p. 176 f; Pagi's crit. Baronii ad ann. 1017; Basnage's hiſt. des égliſes réform. T. I. Per. IV. p. 94; Fueßlin's K. u. K. Hiſt. der mittl. Zeit, Th. I. S. 31 f; H. Schmid: Der Myſticismus des Mittelalters, S. 392—415; Schmidt's Hdb. d. K. Geſch. Th. V. S. 364. 65; Schröckh Th. XXIII. S. 325 f; Semleri ſel. cap. etc. T. II. p. 626.

Oroſius (Paul).

Presbyter zu Tarracona in Spanien zu Anfang des 5ten Jahrhund. Seine in Auftrag des Auguſtinus in lat. Spr. abgefaßte Vertheidigung des Chriſtenthums gegen die Heiden aus d. Geſchichte, (adverſus Paganos hiſtoriarum Libri VII,) in einigen Handſchriften Hormeſta mundi, auch de Ormeſta und Ormeſia genannt, welches aus den Worten: orbis miſeria, entſtanden iſt, weil dieß Werk auch de miſeria hominum per peccatum betitelt iſt, bildet mehr eine Art Weltgeſchichte, (hauptſächlich römiſche Geſchichte,) von ihrer traurigen Seite. O. wollte nämlich darin zeigen, daß die Beſchuldigung der Heiden, daß das Chriſtenth. an allem dem Unglück ſchuld wäre, welches dem röm. R. damals widerfahren ſey, nur auf den Götzendienſt paſſe; denn jenes habe, als es noch heidniſch geweſen, weit mehr Unglücksfälle, (Kriege, anſteckende Seuchen, Hungersnoth, Erdbeben, Ueberſchwemmungen, Feuerausbrüche, Wetterſchaden, u. ſ. w.,) gehabt. Das Werk hat wenig Werth. Daſſelbe iſt zuerſt unter dem Titel: P. P. Horoſii in chriſt. nom. querulos Libri VII, Auguſtae 1471, Fol., (ſelten,) und am beſten von Sigeb. Havercamp, Lugd. Bat. 1738, 4., (mit einem neuen Titel ebd. 1767, 4.,) herausg., und iſt ins Teutſche von H. Boner, Colmar 1539, Fol., ohne Ang. des O. 1552, Fol., überſetzt worden.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Gennadius de vir. ill. c. 39; Eccard et Diecmann: De Ormiſta Oroſ., in der Bibl. brem. claſſ. 1. faſc. 3. p. 325 f. faſc. IV. p. 465 f; Bayle's Dict. T. III. p. 547. 48, nach Gottſched's t. Ueberſ. B. III. S. 557—59; Cave's Scriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 393. 94.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 514—25; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. XIV. p. 1 f; Hamberger's zuv. Nachrr. B. III. S. 59—65; Schönemann Bibl. hiſt. lit. patr. lat. Vol. II. p. 481—507; Meuſel's Bibl. hiſt. Vol. I. P. II. p. 59 f; Schröckh Th. I. S. 154. Th. VII. S. 335—55. 261 f. Th. XIV. S. 400 f. (In Lawätz Handb. f. Bücherfreunde, 1r Th. 4r B. 2te Abth., ſind S. 141, u. bei Hamberger a. a. O. mehrere Schriften nachgewieſen.)

Orphani. ſ. Taboriten.

Osculum pacis. ſ. Friedenskuß, B. II. S. 80 f.

Oſiander (Andreas, eigentlich Hosmann). Oſiandriſten.

I. So gelehrt und durch Einführung der evang. Lehre in Pfalz-Neuburg verdient dieſer evang. luther. Theolog war, (geb. den 19ten Dec. 1498 in Gunzhauſen, zuerſt und ſeit 1522 erſter Pred. in Nürnberg, zuletzt nach mehreren andern Aemtern durch ſeinen Gönner, den Herz. Albrecht in Preußen, Pred. in der Altſtadt und erſter Prof. der Theol. in Königsb., und ſeit 1551 auch Vicepräſident des ſamländiſchen Bisthums, geſt. den 17ten Oct. 1552,) ſo waren doch gleichwohl Grobheit, Eigenſinn, Rechthaberei, Neigung zu Widerſpruch und Zänkerei, und Unmäßigkeit an ihm höchſt widerliche und nachtheilige Eigenheiten. Er erregte durch ſeine neue ſpitzfindige, aus Mißverſtand einiger fehlerhaft von ihm erklärten Bibelſtellen entſtandene, und vom Lehrbegriff ſeiner Kirche abweichende Meinung von der Rechtfertigung eine höchſt ärgerliche Streitigkeit in der evang. Kirche. Jene, eine feinere Ausſpinnung der gewöhnlichen Lehre, gränzte nahe an Logomachie. Er lehrte nämlich ſowohl in zwei 1549 und 50 gehaltenen Disputatt., als auch in ſeiner Schrift: De unico mediatore Jeſu Chr. et juſtificationis fidei confeſſio. Regiom. 1551, 4., teutſch: Bekenntniß von dem einigen Mittler Jeſu Chriſto, und v. der Rechtfertigung, ebend. 1551 und 1554, 4., ſo wie in andern Schriften und Predd.: daß die Rechtfertigung nicht in einer Erklärung Gottes durch Chriſtum, daß der Menſch gerecht ſey, beſtehe, ſondern daß der Menſch, wenn ihm ſeine Sünden vergeben worden, durch die weſentliche Gerechtigkeit Chriſti oder Gottes gerecht werde. Da Chriſtus unſere Gerechtigkeit ſey, ſo werde ſeine Gerechtigkeit, welche Gottes iſt, uns durch das Evang. dargeboten, und den Gläubigen zugerechnet.

O.

O. nahm also die Rechtf. für keine gerichtliche, sondern für eine physische, gleichsam heilende Handlung, die der Erlöser nicht nach s. menschl., sondern göttl. Natur verrichte, bei welcher von unserer Seite nur Buße, nicht auch Glaube erforderlich sey, und wollte damit die nothwend. Verbind. der Heiligung mit der Rechtf. ausdrücken. Im Grunde vermischte er die sogenannte myst. Union mit der Rechtf. Er verband auch mit dieser Behauptung andere sonderbare Vorstellungen, z. B. das Ebenbild Gottes sey die ganze verherrlichte Substanz der menschl. Natur Christi; derselbe würde, um dieselbe zu offenbaren, falls auch Adam nicht gefallen, aus Liebe Mensch geworden seyn; u. s. w. Seine Amtsgenossen, vorzüglich Franz Staphylus, erklärten seine Lehre für einen großen Irrth. In Königsberg gerieth alles in Unruhe. O. erhielt zwar einige Anhänger unter den Theol. Die meisten jedoch hielten ihn für einen Irrgläubigen, und der Name: Osiandrist, war ein Schimpfname. Mit den in Auftrag des oberwähnten Herz. zum Vergleich zwischen beiden Parteien von dem Dr. und Pred. Mörlin entworfenen 15 Sätzen waren anfänglich beide zufrieden. Allein da Staphylus bezweifelte, ob O. diese Sätze so wie Luther verstehe, war diese Vermittel. vergeblich. Mörlin wurde sein Gegner, und entzog ihm alle Rechte seines bischöfl. Amtes, das er selbst ausübte. Der für O. zu sehr eingenommene Herzog veranlaßte die Stände Augsb. Confess. zu mehreren theol. Gutachten, welche theils für, theils gegen O. waren. Flacius und Gallus griffen ihn in mehreren Schriften an; selbst nach seinem Tode währte der Streit fort. Vor Allen kämpfte Mörlin gegen die O., und als der Herzog das von den Würtembergern (1553) gegebene und den O. günstige Gutachten gehalten wissen wollte, remonstrirte der ganze Adel öffentl. gegen den fürstl. Befehl. Sogar behandelten mehrere versammelte Prediger denselben und den Herz. selbst verächtlich, und man mußte einen Aufstand besorgen. Eine jetzt zur Unzeit eintretende Gesandtschaft des Churf. v. Sachsen, Joh. Friedrich, in welcher sich theol. Eiferer befanden, verderbte mehr, als sie nützte. Eine Synode von Predigern beschuldigte den O. mit Unrecht, daß er das ganze Verdienst Christi aufgehoben habe. Die 1554 vom Herz. zusammenberufene allg. Kirchenversammlung drang darauf, daß alle Osiandristen ihre Irrth. widerrufen sollten. Letztere protestirten gegen den vom Herz. seinen Pred. gegebenen Befehl: „sich an die würtemberg. Erkl. zu halten, und die Lehre von der Rechtf. ungekünstelt und fruchtbar vorzutragen". Selbst die Vertreibung vieler Widerspenstigen aus d. Lande stellte nicht die Ruhe wieder her. Eine Synode nöthigte 1556 den Hofpr. Joh. Funk, Osiander's Schwiegersohn, zum Widerruf, wozu es jedoch, da er, (auch als Hofrath,) den Herzog zu leiten wußte, nicht kam. Da aber derselbe die Mißhel-

helligkeiten zwischen seinem Herrn und den Landständen vergrößerte und die öffentlichen Unruhen vermehrte, wurde er von einer auf Verlangen einiger preuß. Stände im J. 1566 vom polnischen Könige Siegmund August als Oberlehnsherrn von Preußen erlangten Commission vielfach, sogar der Landesverrätherei angeklagt, und mit s. drei Freunden Schnell, Horst und Steinbach ohne gegründetes Recht hingerichtet. Seitdem erhielten die Antiosiandristen die Oberhand durch die neue Glaubensformel: Repetitio corp. doctrinae christ., oder das Preuß. Doctrinalbuch, die der zurückberufene Mörlin, (der Bisch. von Samland wurde,) entworfen hatte, und welche allgem. angenommen wurde. Die vielen Schriften O. sind in Rotermund's Forts. und Erg. v. Jöcher's Gel. Lexic. B. V. S. 1215—22 verzeichnet.

II. Die Anhänger des O. in jener Meinung, (die Osiandristen,) waren außer seinen beiden Schwiegersöhnen, Funk und Andr. Aurifaber, Johann Sciurus, Melch. Isinder, Ottm. Eplin, Pet. Artopäus, Jac. Andreä, Leonh. Culmann, Vetter, und Joh. Aurifaber.

Vergl. über O. Will's Nürnb. Gel. Lex. Th. III. S. 89—102; Novitsch Suppl. 3r Th. S. 68—79; M. Adami vitae theol. germ. (Frcf. 1653. gr. 8.) p. 226—40; J. G. Doppelmayr's histor. Nachr. v. nürnb. Mathem. S. 58—61; Flacii Leb. v. Ritter, S. 49 f; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 572—76. Ueb. s. Meinungen u. d. dadurch err. Streit: Plank's Gesch. d. pr. Lehrbegr., 4r B. (d. 1ste v. dess. Gesch. d. pr. Theol.) S. 249—449; Hartknoch's Preuß. K. G. S. 309 f; Walch's Rel. Streit. d. ev. luth. K. 1r B. S. 85—96: Salig's Gesch. d. A. Conf. Th. II. S. 915 f; Arnold's K. Hist. des Königr. Preuß. S. 412 f; Wigand Diss. de Osiandrismo; Schlüsselburg's catalog. haeret. Lib. Vltus, (Frcf. 1598. 8.); G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. B. XVI. C. 24. oder B. I. S. 923—31; Strobel's Miscell. Samml. I. S. 219 f. II. S. 225 f; dess. Beitr. z. Lit. B. II. S. 109 f; Unsch. Nachrr. 1703, S. 257 f; Schröckh a. a. O.; Henke's allg. G. d. chr. K. Th. IX. S. 222—24, vorz. Anm. b. (In Pfaff's intr. in hist. Theol. lit. Th. II. p. 409 f., und in Lawätz Hdb. f. Büchersr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 144 sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Osiander (Lucas, der ältere —).

Weniger war dieser, (des Vorhergeh. Sohn, geb. den 16ten Dec. 1534 zu Nürnb., seit 1567 Consist. R. und Hofpred. des Herzogs v. Würtemberg, Abt zu Adelberg, Generalsuperint. und Assessor der würtemb. Landschaft, gerieth, da er die Aufnahme der Juden im Lande nicht zugeben wollte, in Ungnade, ward Pred. zu Eßlingen, u. st. den 17ten (12ten) Sept. 1604 zu Stuttg.,) ein Polemiker. Seine Epitome hist. eccl. centuria I—XVI., (ein mit einer zweckmäßigen Forts. von der XIV.—XVI. Cent.,

d. i.

Digitized by Google

d. i. Jahrh., verbundener trefflicher, doch bei der übeln Ordnung leichter zu übersehender Auszug aus den centuriatt. Magd., vgl. das Nähere B. I. S. 458.,) ist sehr nützlich, Tüb. 1592—1602, gr. 4., 2te A. der 6 ersten Cent. ib. 1607, gr. 4. Außer s. lat. Paraphrase von der Bibel, die zugleich die Vulgata, verbess. nach Luther's Uebers. und nach d. Hebr., in sich faßt, (Comm. in univ. Bibl. VII Tomi, Tub. 1573—80., desgl. 1589—92 in 3 B. Fol., 1609, Fol., teutsch Lüneb. 1651, Fol.,) bemerke ich seinen gemeinnützl. Versuch, in seiner Baurenpostill in 5 Th., Tüb. 1597, 4., Lpz. und Tüb. 1609, Fol., sich zu der Fassung für Zuhör. und Leser in s. Vortr. herabzulassen. Eben so ist es beachtenswerth, daß die von ihm mit Balth. Bidembach ausgearb., zu Maulbrunn 1576 edirte Bekenntnißschrift die Grundlage zur Formula concordiae gegeben hat. (Vgl. 1r B. S. 533.)

Vergl. Fischlini Memor. Theol. wurtemb. I. p. 146 f; Will's Nürnberger Gel. Lex. Th. III. S. 102—6; Nopitsch Supplem. Th. III; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 428. 468. 671.

Osnabrück.

I. Das Bisthum zu Osnabrück.

Es wurde auf den Rath des röm. Bischofs Adrian vom K. Karl dem Gr. bald nach dessen Siege in d. J. 782 und 83 über die Sachsen an der Diemel und Hase gestiftet und eine Cathedralkirche daselbst oder ein Münster errichtet. Er widmete es dem Ap. Petrus und den beiden Heiligen Crispin und Crispinian, wies demselben auch den Zehnten aus einem ansehnl. Sprengel an. Nach und nach bereicherte er es sonst mit Geschenken und Vorrechten. Der erste Bischof war Wiho, ein Friese, in der Schule zu Utrecht gebildet. Nach und nach bildete sich dieß Bisthum zu einem Fürstenthum, welches seinen Namen von der Stadt Osnabrück erhielt. Die Geschichte der einzelnen Bischöfe gibt, (außer J. J. Sandhof in s. bekannten Werke,) Möser in seiner Osnabr. Gesch., neue A. Th. I. S. 288—306. Th. II. S. 3—89. Th. III. (Berl. 1824, gr. 8.) S. 3—216.

Vergl. Möser a. a. O. Th. I. S. 265 f. 275—84; Rolevink de situ et morib. Westph. c. 8; Schröckh Th. XIX. S. 271—73; Th. Röling's Osnabr. Kirchenhist. u. s. w., Hannov. 1755. 8., betrifft mehr die protest. (od. die Reformat.) Gesch. von O.

II. Von dem zu O. und Münster 1648 geschlossenen Westphäl. Frieden vgl. B. II. S. 79.

Ostern.

Digitized by Google

Ostern. Osterfest (Pascha). Osterfeier (Streit wegen der —).

I. Die wahrscheinlichste Ableitung des Wortes ist entweder vom altteutschen oder gothischen Worte: Urstand, (auch Urrist,) d. h. Auferstehung, woraus denn Ustern, nachher Ostern entstanden ist, das Fest der Auferst. Jesu Chr., oder von der Göttin der Angel- und Altsachsen, Easter, (Aster,) oder Ostera *), weil entweder die alten Teutschen, als sie das Christenthum annahmen, ihr der Ostera geweihtes Frühlingsfest abschafften, auf dasselbe das Auferst. Fest Chr. verlegten, und dasselbe Ostern nannten, oder weil Karl der Gr. die Sachsen dadurch der christl. Rel. geneigt machte, daß er ihr Fest der Ostera ins Auferst. F. Christi umwandelte, und es nach ihrem Namen Ostern nannte. (Vgl. Beda Venerab.: De rat. temp. opp. Ed. Col. 1612, T. II. p. 68.; Flügge's Abh. über die Ostera der alten Sachsen, in Stäudlin's Beitr. zur Phil. und Gesch. der Rel. u. s. w., Th. III. S. 225—241. Th. V. S. 96—101; dessen Gesch. des deutschen K. und Pred. Wesens, Th. I. S. 322.; Augusti's Denkww. u. s. w. Th. II. S. 221—24.

II. Das Oster- oder Paschafest **) ist das älteste Fest, welches die chr. K. gefeiert hat. Schon die Apostel feierten dasselbe mit den Juden an einem Sabbat, oder am 14ten des Nisan, oder an dem Tage des ersten Vollmondes nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche; sie behielten alle jüd. Gebräuche anfänglich bei, deuteten diese auf den Tod und die Auferst. Jesu, (vgl. Ap. Gesch. 18, 21.; 1 Cor. 5, 7. 8.); sie schafften in der Folge jene jüdischen Gebräuche ab, und verlegten die Feier auf einen Sonntag; die ersten Christen begingen es auch nach der Sitte des Orts, wo sie waren. Im Abendl. beging man es an einem Sonntage, (s. N. III.); die Morgenländ. aber feierten es mit den Juden. In den ersten Zeiten und bis zum J. 1094 feierte man es volle acht Tage hindurch, wie es bei den Juden gewöhnlich war. Schon die Nacht vor diesem Feste brachte man mit Beten und Singen und andern gottesdienstl. Handl. zu. An den übrigen Tagen wurde nur früh Gottesverehrung gehalten, und dann verrichtete man seine gewöhnlichen Arbeiten, sogar Feldarbeiten. Im Jahr 1094 schränkte

*) Die Engl. nennen noch das Osterfest Ealter, und die Oesterreicher in ihrer (harten) Mundart Aster.

**) Ueber die verschiedenen Namen des Osterfestes vgl. Augusti a. a. O.; Eisenschmid am anz. O. S. 189 f.

Digitized by Google

schränkte man die Feier aber auf drei Tage ein, während welcher man nicht arbeiten solle. Man genoß an diesem Tage das h. A., und dieß wurde 1215 auf der K. Vers. im Lateran sogar zum Gesetz gemacht. Mit dem Ostermorgen ging die Zeit der Freude an. Man sang Jesu zur Ehre Loblieder, predigte, betete, theilte Almosen aus, hielt das Liebesmahl, gab einander den Kuß des Friedens, hörte zu fasten auf, betete nicht mehr knieend, sondern stehend. Am Ostermontage taufte man die Catechumenen, denn in den 4 ersten Jahrhh. war Ostern der einzige und allg. Tauftag.

Vergl. J. J. Homborg: De pasch. vet. christ.; Baumgarten's Progr.: De veterum temporib. memor. Chr. vitae restituti; dess. Progr.: De pasch. festo; J. G. Burmann: De paschate christ. ex antiquitate, Frcf. 1799; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festt. S. 188—200; Böhme üb. d. Urspr. u. Benenn. der Sonn-, Fest- u. anderer Tage, S. 108 f; J. Jamin Gesch. der K. Feste, S. 134—49; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. h. Tage d. chr. K. S. 86—92; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 254 f., vorz. S. 261 f; Augusti's Denkww. Th. I. S. 55 f. 139. 165. Th. II. S. 3 f. 14 f. 221 f. 230 f; Schröckh Th. III. S. 51 f. Th. V. S. 371. Th. VI. S. 630 u. 220. Th. XVII. S. 426.

III. Streitigkeiten wegen der Osterfeier.

Bis zum röm. Bischof Pius I. (in d. J. 147—57) feierte die chr. K. im Morgen- und Abendlande Ostern zu zwei verschiedenen Zeiten, in jenem mit den Juden, in diesem an einem Sonntage, ohne daß die eine K. die andere deshalb haßte und verfolgte. Weil es aber den röm. Christen anstößig war, dieß Fest mit den Juden zugleich zu begehen, und sie es für nicht zweckmäßig hielten, daß die in der Woche vor Ostern gewöhnlichen Fasten durch das feierliche Paschamahl unterbrochen würden, gab oberwähnter röm. B. im Jahr 147 die Verordnung, daß die ganze Christenheit das Pascha an einem Sonntage feiern solle. Als der Bisch. von Smyrna, Polycarpus, ungefähr im J. 160 nach Rom kam, um sich über versch. kirchl. Angelegenhh. mit dem röm. B. Anicetus zu besprechen, konnten sich beide nicht über eine gemeinschaftl. Feier dieses Festes vereinigen; jeder blieb bei der von ihm vertheidigten Gewohnh. ihrer Gemeinden; doch solle dieß, (dahin ging ihre Verabredung,) die Gemeinschaft mit einander nicht stören. Melito, Bischof zu Sardes, faßte für die morgenl. Gewohnheit eine oder zwei Apologien ab, die aber nichts ausrichteten. Mehrere unter dem röm. Bischof Eleutherius, (der 171 dem Soter folgte,) gehaltene Synoden faßten gegen dieselben Beschlüsse; die nachher ausgebrochenen Verfolgg. dämpften für einige Zeit diesen Streit. Als diese nachgelassen, erließ der röm. Bischof Victor ein sehr heftiges Schreiben an den Bischof in Ephesus, Polycrates, mit der Aufgabe, die römische Osterfeier zu halten, wi-

Digitized by Google

widrigenfalls würde er die Gemeinschaft mit den asiatischen Bischöfen aufheben. Als Polycrates die asiatischen Bischöfe versammelt hatte, beschlossen diese, bei ihrem alten, von den Apost. Johannes und Philippus, desgl. durch den Polycarpus ihnen überlieferten Gebrauch zu bleiben. Sie meldeten jenem diesen Beschluß in einem Schreiben, worin sie auch noch mit andern Gründen denselben rechtfertigten. Viele Bisch. in Palästina, Pontus, Osrhoene und Gallien bestätigten in ihren Zusammenkünften ihre alte Gewohnheit, Ostern an einem Sabbat zu halten, und empfahlen dieß ihren Gemeinden; die Bischöfe in Palästina drückten sich aber auch hart über die Christen von der Gegenpartei aus. Viele dieser Bisch., wenn sie gleich mit Victor in Hinsicht auf diese Feier einstimmig waren, verwiesen ihm in einem Schreiben sein drohendes Verfahren, und ermahnten ihn zur Eintracht und Liebe. Irenäus, B. v. Lyon, wollte zwar auch das Pascha an einem Sonntage gefeiert wissen, zeigte aber in einem Schreiben an Victor, wie über diese seit den ältesten christl. Zeiten statt gefundenen verschiedenen Ansichten die kirchl. Gemeinsch. nicht aufzuheben sey, und in and. Briefen an verschiedene Bisch. besänftigte er die Gemüther, damit nicht die schon nahe Trennung zwischen der morgen- und abendländ. Kirche erfolge. Dieser Bitte gab dann Victor endlich nach, und vollzog nicht den Bann gegen Polycrates. Die asiat. Bisch., namentl. in Syrien, Cilicien, Palästina, beharrten also bei ihrer Sitte, O. mit den Juden zu feiern, und der desfallsige Streit mit den abendl. Geistl. währte noch fast 125 Jahre fort. Die K. Versamml. zu Arles im J. 314 beschloß aber, daß die O. Feier in der ganzen Welt, (d. i. im röm. R.,) an Einem Tage, d. i. an einem Sonntage, statt finden solle. Im J. 324 suchte K. Constantin der Gr. mit dem Bischof Hosius die Asiaten zur Uebereinkunft mit den Abendl. zu überreden. Dieß war von einem günstigen Erfolg; denn diese gaben auf der allg. K. Vers. zu Nicäa im J. 325 nach, und es wurde auf derselben festgesetzt: 1) daß Ostern jederzeit an einem Sonntage; 2) in der ganzen Christenheit an demjenigen Sonntage, der gleich nach dem ersten Vollmonde nach der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche fällt; 3) daß, falls dieser Vollmond an einem Sonntage einträte, acht Tage darauf; nie aber 4) mit den Juden zugleich gefeiert werden solle. Damit man nun für immer etwas Bestimmtes hätte, wenn Frühlingsanfang sey, so verordnete man damals, daß, wenn der Frühlingsanfang auf den 21sten März falle, in jedem Jahre dieser Tag der Frühlingsanfang seyn solle. Man nahm diese Feststellungen in der ganzen Christenh. als gültig an, bis auf einige Wenige, welche bei der Gewohnheit, Ostern mit den Juden am 14ten des Monats Nisan zu halten, beharreten, und die daher Quartodecimani, d. i. Vierzehner, genannt wurden. (S. dies. Art.)

Der Bischof von Alexandrien mußte jedes Jahr den Tag ausrechnen, an welchem Ostern gefeiert würde, und dieß den Metropoliten, und diese den Bisch. ihres Sprengels in den sogenannten Osterbriefen (litterae paschal.) mittheilen. Diese kündigten es bei der öffentlichen Gottesverehrung, gemeinhin am Feste Epiphanias, (s. 1r B. S. 609,) ihren Gemeinden ab. Die Art und Weise, wonach die O. Feier berechnet wurde, nannte man die güldene Zahl. Späterhin sah man ein, daß die Berechnung nach derselben nicht ganz zuverlässig sey. Deshalb und durch die von Papst Gregor XIII. vorgenommene Kalenderverbess. entstanden wieder neue Irrungen. Da dieser Papst fand, daß die wahre Zeit um zehn Tage früher sey, als sie in dem Julianischen Kalender angegeben sey, warf er bei der Verbess. dess. im J. 1582 zehn Tage heraus, um alles auf die wahre Zeit zurückzubringen. Erst gegen das Ende des 17ten Jahrh. veranlaßte E. Weigel bei den Protestanten die Annahme des verbess. Kalenders. Doch in der O. Feier gab es noch immer Irrungen. In den J. 1724 und 44 feierten nämlich die Kathol. sowohl Ostern als jedes andere bewegl. Fest acht Tage später als die Protest. Es würde 1778 und 98 derselbe Fall gewesen seyn; daher brachten es die protest. Reichsstände 1775 dahin, daß künftig die Gregorian. Zeitrechnung in Hinsicht auf die Bestimmung des Osterfestes angenommen wurde, welches auch K. Joseph II. in einem Decret vom 7ten Junius 1776 bestätigte. Von dieser Zeit an richteten sich sowohl die Protest. als die Kathol. nach diesem Kalender.

Vergl. Irenäus adv. haer. L. III. c. 3., u. s. Brief an d. Victor in Eusebii K. G. B. V. C. 24; Epiphanius haer. L. et LXX.; Eusebii K. G. B. IV. C. 14. B. V. C. 22—25; dess. vita Const. L. III. c. 18; Sokrates K. G. B. V. C. 22; Theodoret's K. G. B. I. C. 10; G. Middelburg: De recta paschae celebrat. etc., Romae 1513. Fol.; Jo. Eckii theol. Diorthasis ad Leonem pontif. Rom. 1515. 4; C. A. Heumann: Vera descript. priscae content. inter Rom. et Asiam de vero paschate, Gött. 1745. 4, in s. nova syll. Diss. P. I. p. 156 f. (Rostoch. 1752. 8.); G. A. Teller: Pars actor. inter asiaticas et reliquas eccl. super controv. sacr. pasch. temp. etc., Helmst. 1767 4; E. Fr. Wernsdorf: De Constantini M. religione paschali, ad Euseb. vit. Const. IV. 22., Viteb. 1758. 4; E. W. F. Walch: Hist. protopaschitar. Gött. 1760. 4; dess. Decreti Nicaeni de paschate explicatio, Pars I. und II., in den novis comment. societ. reg. Götting. T. I. P. II. p. 10 f. 33 f; dess. Progr.: De epistolis patriarchar. Alexandr. paschalibus, Gött. 1776. 4; Kreß de Kressenstein: Diss. de eo, quod justum est circa diversam paschat. celebrat., Halae 1744. 4; Holberg's K. G. Th. VI. S. 289—93; Stäudlin's Mag. f. Rel. Gesch. Th. II. S. 453; dess. Tzschirner's ꝛc. K. h. Arch. 1823. 2s H. S. 90—101; theol. Nachrr. in Schwarz theol. Jahrb. 1825. S. 102—19; Augusti Denkwrr. Th. I. S. 55 f. Th. II. S. 14 f; Schröckh B. III. S. 237 f. B. V. S. 27 f. B. VI. S. 63; ders. s. d. Ref. Th. III. S. 275 f. Die Gesetze über die Osterfeier findet man in Beveridge's pandect. canon. T. I. p. 492 f.

IV.

Digitized by Google

IV. 1) Ueber die Sitte des Speisens der Ostereier vergl. Tob. Kraskii Diss.: De ovo pasch. Regiom. 1705, 4.; J. Fr. Mikelii oologia paschal., Darmst. 1732, 4.; Fr. G. Erdmann: De ovo pasch., Lipsiae 1735, 4.; „die Ostereier", von D. Augusti, in der Zeitschrift für gebildete Christen der ev. K. in Verb. mit u. s. w., 2s Heft, (Elberfeld 1823, gr. 8.,) Nr. 5.; Eisenschmid a. a. O. S. 197—99.; Flügge's Gesch. des deutschen K. und Pred. Wesens, 1r Th. S. 233. Anm.

2) Ueber die Sitte des Anlegens der Osterfeuer (Paschfeuer) vergl. außer Mich. Schreiber: De igne paschali, quo sepulchr. Dom. coelitus quotannis illustr. creditur, Regiom. 1705: Joh. Reiskii Unters. über das bei den alten Deutschen gebräuchl. Noth-Fyr, (Nothfeuer,) Frankf. 1696, kl. 8., C. 7. S. 61 f. u. S. 7.; Flügge's in N. I. angef. in Stäudlin's Beitr. u. s. w. befindl. Abh.; Schröckh Th. XIX. S. 228 f. vergl. mit S. 206.

3) Ueber das vormals in den Pred. gewöhnliche Ostergelächter durch Ostermährlein vergl. Jo. Oecolampadii ep. apol. ad Capitonem de risu paschali, Bas. 1518, 8.; Jac. Thomasius: De risu pasch.: J. G. Beil's Progr.: De causis risus paschal.; Godofr. Wagner: De risu paschali oratorem sacrum ejusque auditorem minime decente, Reg. 1705, 4.; V. E. Löscher's Anmm. aus der K. Gesch. S. 62 f.; J. P. Schmid's Progr.: De risu paschali, Rost. 1747, 4., 1½ B.; Müller's Denkww. aus der Gesch. der Reform., 1r B. S. 259; die Möncherei, 3r B. 2te Abtheil. S. 196 f.; Augusti's Denkww., B. II. S. 237 f.; Eisenschmid a. a. O. S. 195 f.; Curiositäten der histor., lit. ꝛc. Vor- und Mitwelt, 2r B. S. 480 f. 3r B. 5s St. S. 421 f.

4) Ueber die Osterkerze (Cereus pasch.) vergl. Durand. de div. off. L. VI. c. 79. 80. §. 1.; Augusti a. a. O. B. II. S. 209 f.

5) Ueber das Osterwasserholen und die dem Osterwasser aus Aberglauben beigelegte Kraft desselben s. Augusti a. a. O. B. II. S. 238.; Eisenschmid a. a. O. S. 196. 97.; überh. vgl. C. F. G. Walch: De cura vet. christ. memor. resurrect. Christi conservandi, propagandique, Gött. 1767. 4.

Ostfriesland.

I. Reformationsgesch. von diesem Lande.

Kaum gelangte die Nachricht von Luther's Verwerf. des Ablasses hieher, und kaum erhielt der gegen die Herrschsucht der kath.

kath. Geistl. eingenommene Graf Edzard I. Luther's Schriften, die er mehrmals aufmerksam las, als er sich selbst von der evang. Wahrh. überzeugte, und diese Reformation dadurch unter seinem Volke bekannt machte, daß er jene Schriften in seinem Lande öffentl. verkaufen und lesen ließ. An einigen Orten predigten die Geistl. Luther's Grundsätze, welches obgenannter Graf sogar begünstigte. Der erste Anfang der Reform. war also sehr friedlich. In dem damaligen Flecken Aurich verkündigte im Frühlinge 1519 Heinr. Brun zuerst das gereinigte Evangel. mit hohem Enthusiasmus. Dieser stiftete daselbst die erste lutherische Gemeinde. Ihm folgte in demselben J. der Caplan des Häuptlings Ulrich zu Oldersum, H. Arnoldi, von Zütphen, und demselben trat der kath. Pfarrer A. Steenwyk bei. Im J. 1520 erfolgte in Norden und Emden die Reform. In jener Stadt verkündigte der von Luther auf Bitte des Grafen Edzard von Wittenberg gesandte Mag. J. Stephanus das Evang. In dieser, (der damaligen Hptst. von Ostfr.,) wurde der geistvolle und muthige luth. Pred. Mag. Jürgen van de Dare, Hofmeister des Sohnes des Grafen, seit dem J. 1520 der erste evang. Pred., der, von 12 kathol. Priestern von der Kanzel verdrängt, auf freiem Felde sodann predigte, bald aber die Kanzel wieder- und den größten Theil der Gemeinde auf seine Seite erhielt. An den andern größeren Orten des Landes erhielt die evangel. Lehre ebenfalls Festigkeit. Graf Edzard trat mit seiner Familie zu derselben, dem mehrere ostfriesische Edelleute, und der Herr des Harlingerlandes, Balthasar, 1525 folgten. Fast in allen bisherigen kathol. Pfarrkirchen lehrten in kurzer Zeit evangel. Prediger, so daß die Jurisdiction des Bisch. von Münster, unter welchem Ostfr. stand, von selbst ihr Ende nahm; die 30 Klöster in O. bestanden jedoch noch einzeln bis 1528, wo sie der Landesherr Enno VI. auflöst'e. Luther's teutsche Gesänge wurden 1525 eingeführt. Seit 1527 wurde der vormalige Dominicaner Heinr. Rese ein wackerer Beförderer der Reformation.

II. Einführung der ev. reform. Confession in Ostfr. neben der ev. luth.

Einige von den neu-evang. ostfr. Geistl. neigten sich, als 1525 Ulr. Zwingli seine Ansicht vom heil. Abendmahl vortrug, und die Gegenwart Chr. im heil. Abendm. und die Bilder in den K. verwarf, auf dessen Seite, z. B. Aportanus oder van de Dare in Emden, sein College Henrici, Kant zu Leer. Sie erregten aber keine Trennung. Aportanus gab in seinem Aufsatze über das h. Abendm. 1526 oder 1527 Zwingli's Erklär. seinen Beifall, und richtete die Gottesverehrung in Emden auf

Digitized by Google

auf reformirte Weise ein; eben so Rese 1527 zu Norden. Doch entstand bald zwischen den luther. und reform. Geistlichen Streit. Die ersteren beschuldigten die letzteren, daß sie das Wort Gottes und die Sacr. vernichteten, und daß ihre Abendmahlslehre nicht mit der Bibel übereinstimme. Um diese Anklage zu widerlegen, entwarfen 1528 die Ref.-Gesinnten in ostfr. Landesspr. ein Glaubensbek. unter dem Titel: Kurzer Inbegriff und Bekenntniß d. chr. Lehre durch die Pred. in Ostfr., welches, weil darin die Ansicht vom h. Abendm. rein-Zwingl. war, die Gemüther nur immer mehr von einander entfernte. Die Wiedertäufer, vorzügl. Melch. Hoffmann, (s. B. II. S. 324 f.,) die nach O. kamen, trugen auch zur zunehmenden Abweichung bei, die nach ihrer Entfernung noch mehr Anhänger erhielten. Durch Theilnahme bei der Uebergabe der Augsb. Conf. 1530 auf dem Reichstage daselbst trat O. indeß förmlich in die Reihe der luth. Länder Teutschlands. Die Uneinigkeit zwischen beiden Confess. Verw. währte aber fort. Die Reform. erhielten, als Oldeguil von Gröningen dem verstorbenen Aportanus in Emden als Pred. folgte, fast das Uebergewicht. Weil es in dem 1534 mit dem Herz. Karl von Geldern geschlossenen Frieden eine Hauptbedingung wurde, daß der Graf die Kirchenverf. nach der Augsb. Conf. und der Sächs. K. Ordn. einrichten sollte, ließ der Graf durch zwei lüneb. luth. Geistl., Ondermark und Ginderick, eine völlig luth. K. Ordn. entwerfen, die nach ihrer Verfass. die Lüneburgische hieß, und die sogar Meßkleider und brennende Kerzen bei dem h. Abendm. vorschrieb. Die Zwingl.-gesinnten Pred. weigerten sich, dieselbe zu unterschreiben. Der Graf sanctionirte sie aber 1535, und wies alle Pred. bei Strafe der Verbannung zur Befolgung an. Die Zwingl.-Gesinnten mußten der landesherrl. Macht nachgeben, und sich wenigstens die vorgeschrieb. Cerem. gefallen lassen. Auch die Gemeinden folgten. Aus Politik wurde darauf wieder Freiheit in der Rel. gestattet, die angef. K. Ordn. gerieth wieder in Verfall, und die Zwingl. Lehre kam mit neuer Stärke wieder empor. Nach des Grafen Tode bestätigte seine Gemahlin Anna, als Vormünderin ihrer K. und Regentin, oberwähnte K. Ordn., und ernannte den gelehrten und als ein großer Redner ausgezeichneten Joh. von Lasko, (s. 2r B. S. 618,) zum Superintendenten, der das ostfr. Kirchenwesen organisiren sollte. Derselbe, (mehr Zwingl. als Luth.,) wurde anfangs für einen Anh. Luther's und Melanchthon's gehalten. Zwar ließ er sich die in Gang gebrachten altluth. Gebräuche beim Abendm. gefallen, war aber in der Hauptsache mehr auf Zwingli's Seite. Bald nachher schaffte er den altluth. Ritus bei dem Gottesdienst ab und verließ gedachte K. Ordn. Selbst der ihm anfänglich widersprechende College Faber wurde bald zu den reform. Ansichten hinübergezogen. von Lasko

gab

gab durch stille Wegschaffung der Bilder den K. zu Emden eine reform. Form. Ungeachtet des Widerstandes von Seiten der Anh. Luther's wußte er doch seine Partei zu vermehren, und durch mehrere Anordnungen, z. B. eines Gemeindeconsist., durch den 1544 eingef. Emser Cötus, d. i. Synodalvers. aller Landespred. in Emden, u. s. w., die bestehende K. Ordn. zu verdrängen. Viele Pred. in der Umgegend von Emden, Leer und im Rheiderlande hielten es mit ihm; dagegen blieben in Norden, Aurich, in mehreren Aemtern dieser Städte, in Berum, Friedeburg, u. s. w., die Geistl. bei Luther's Meinung. Als Kaiser Karl V. 1548 das Augsburger Interim auch in O. einzuführen befahl, entwich von Lasko nach Engl. Die Gräfin ließ, um die Einführ. des Int. zu verhüten, auf den Grund desselben eine interimistische, aber gemilderte Rel. Form entwerfen, führte dieß Interim ein, und stellte, unbeschadet der evang. Lehre, die kathol. K. Gebräuche wiederher. Allein die Prediger zu Emden, einige andere, und der indeß aus Engl. zurückgekehrte von Lasko weigerten sich. Ihre Kirchen wurden gesperrt, und die Gräfin mußte den von Lasko 1549 entlassen. Die obbemerkte Lüneb. K. Ordn. verlor aber auch jetzt ihre Gültigkeit, und die Geistl. waren entweder ref.- oder Luth.-gesinnt, aber um so mehr gegen einander eingenommen, weil sich erstere nicht wie letztere in der äußern Form der Gottesverehrung das ostfr. Interim gefallen ließen. Den 1552 zwischen den luth. und ref. Pred. in Norden ausgebrochenen Streit über den Sinn der Einsetzungsworte des h. A. schlichtete die auf dem Wiedumer Religionsgespräch, (mehr im luther. als ref. Sinne und in unbestimmten Ausdrücken,) gestellte Wiedumer Formel nur zum Theil. Denn die luth. Pred. blieben bei der Augsb. Conf. und bei ihrem luth. Catech. Die Pred. blieben uneins, und das K. Wesen war ganz zerrüttet. Als der aus England unter der K. Maria vertriebene von Lasko 1553 in Emden seine vorigen Aemter wiedererhielt, und viele aus Engl. verbannte wallonische und franz. Reformirte in Emden eine eigene, und die Engl. auch eine eigene engl. K. anzulegen die Erlaubniß erhielten, vermehrten sich daselbst die Evang.-Reform. nicht wenig, und von Lasko sorgte für die Feststellung ihrer Conf. durch sein neues, in plattteutscher Sprache abgef. kleineres Religionsbuch. Die Einf. der Augsb. Conf. und der Luth. Lehre, worauf der Bruder der Gräfin, Graf Christoph von Oldenb., und Andere drangen, unterblieb auf das 1554 gegebene Gutachten der Landstände, und v. Lasko behielt seine Aemter. Jetzt galt sein Catech. als ein öffentl. Glaubensbekenntniß und fast als ein symb. Buch. Wenn derselbe gleich in der A. Lehre nicht rein-Calvinisch ist, sondern mehr an die luth. Meinung streift, so wurde er doch nicht allgemein angenommen, sondern gab Anlaß zur völligen Trennung der ostfr. Pred. und Gemeinden, die sich

als

Digitized by Google

als Luth. und Ref. von einander absonderten. Aurich, Norden und obbemerkte Aemter bekannten sich zum Lutherthum; Emden aber mit den Aemtern an beiden Seiten der Ems zur reformirten Confession.

Vergl. J. Fr. Bertram's summar. Erzähl. v. d. Reformat. in Ostfr., angehängt dem ostfries. Jubel- u. Dankzeugniß, Braunschw. 1731. 4.; dess. erläut. u. vertheid. ostfries. Reformat. u. K. Gesch., Aurich 1738. 4.; dess. hist. Erweiß, daß Ostfr. zur Zeit der Reform. der ev. luth., u. nicht der reform. K. beigetreten sey, Oldenb. 1732, 4; J. Ch. H. Gittermann's K. Gesch. v. Ostfr. im Ueberblick, in Stäudlins, Tzschirner's u. Vater's K. hist. Archiv, 1824. H. 3. S. 22—78. 1825. H. 2. S. 133—65; Ed. Meiners Oostvrieschlandt's kerkelyke Geschiedenisse, 2 Deelen, te Groningen 1738. 39. gr. 8; Hamelmann's opera geneal. hist., (Lemgo 1711. 4.) p. 831 f; Gerdesii hist. Reform. T. II. p. 21—24; Funk's ostfriesl. Chron.; Beninga's Chr. v. Ostfr., Emden 1723.

Ostiarii. s. Thürhüter.

Ostindien (Ausbreitung der chr. Rel. in —).

Es ist nicht hist. erweislich, daß schon irgend einer von den Aposteln, (so wenig Thomas als Joh., so wenig Bartholomäus als Paulus,) bis nach Indien gezogen und daselbst die chr. Lehre verkündigt habe. Zwar nahm man häufig den Ap. Thomas für den Verbreiter der chr. Rel. in Ostind. an; allein die Zweifel, welche Hohlenberg am anz. O. S. 55—114 gegen diese Annahme zu lösen, angelegentlich sich bemüht, sind noch nicht beseitigt. (S. ebend. S. 44—55.) Die daselbst befindl. Thomaschristen, und die daselbst sich findenden Spuren von der hohen Achtung, welche der Ap. Thomas dort genossen haben soll, geben auch dafür keine hinlänglichen Zeugnisse. Nur die alte, kirchl., von vielen alten Schriftstellern nicht widersprochene Tradition ist es, worauf diese Annahme beruht. (Vgl. J. C. Thilo's Acta S. Thomae Apost. ex codd. Pariss. prim. edit., Lipsi. 1823, p. 97—121.) Sehr früh indeß gab es in diesem Lande Christen. Pantänus, Lehrer des Clemens von Alexandrien, kam, weil die Einww. von der Halbinsel Hindostans sich denselben zum Lehrer vom Bischof zu Alexandrien, Demetrius, gewünscht, gegen das J. Chr. 189 oder 190 dahin, und scheint dort Christen angetroffen zu haben, weil er daselbst das Ev. Matth. schon antraf. (Vgl. Eusebii K. G. B. V. C. 10.; Hieronymi ep. 83. ad magn. orat. urb. Romae oder L. II. ep. 1.) Ausgemacht gewiß gab es wenigstens vor dem 4ten Jahrh. hier chr. Gemeinden. Schon vor dem J. 280 trifft man auf der Gränze von Indien in der Stadt Caschar eine ordentlich eingerichtete Kirche, einen Bischof und Aelteste an. (S. Epiph.

Digitized by Google

L. II. haer. 66.) In den Acten der Syn. zu Nicäa im J. 325 gedenkt Can. 28. P. II. eines Johannes, Bischofs von Großindien. Der Indier Theophilus, (geb. auf der Insel Diboun, d. i. Ceilan oder Ceilon, unter K. Constantin,) that vieles zur Begründung der chr. Lehre und der Kirchen in Indien. (S. Philostorgii K. G. B. III. C. 4. 5.) Im 5ten Jahrh. wird die chr. Lehre in Malabar schon sehr tiefe Wurzel geschlagen haben. (Vergl. Cosm. Indicopl. opinio de mundo sive topogr. christ. p. 113., in der collect. nova Patr. graec., Par. 1706. T. II.) In Calliana oder Callinapuri in Malabar, und eben so auf der Insel Ceilon gab es im 6ten Jahrh. christl. K., die in demselben und im 7ten Jahrh. nestorian. Bisch. aus Seleucien und Ctesiphon, und dann aus Mosul erhielt, bis im 8ten nach Malabar, und zwar in die Stadt Cranganor, ein armenischer Kaufmann kam, von den Malab. Cnai Thomen, von Andern Thomas Canna genannt. Dieser erlangte von dem Stifter des malabar. Reichs, Ceramperumal, große Vorrechte für die Thomaschristen. Von dem Zeitalter dieses Thomas an haben Raulin (in der hist. eccl. malab. etc., Romae 1745), A. de Gouvea (Jornada de Menezes, 1606), Le Quien (im Oriens christ. T. II.), Assemann (in s. or. Bibl. T. IV.), und Francisc. de Sousa (in oriente conquistado a Jesu Chr., Lisboa 1708, T. II.) die Geschichte der malabar. Kirche ausführlich beschrieben. Nach denselben kamen zwei Bisch.: Mar Sapor und Mar Proudh, von Babylon im J. 925 nach Malabar. Ihnen folgten mehrere andere. Mar Abraham war der letzte syrisch-chald.-nestorian. Bischof der angamalischen K., welcher 1596 starb. — Der Nestorianismus verbreitete sich seit 431 auch in Indien. Als die Saracenen im 7ten Jahrh. Seleucien, Ctesiphon und andere Städte am Tiger zerstörten, verlegte der Bischof von Seleucia seinen Sitz nach Mosul, einer Stadt am Tiger. Hier gab es Klöster nestorian. und jacobit. Mönche. Durch dieselben wurde die chr. Lehre auf die Küste Malabar, in die Stadt Madras auf der Küste Coromandel, und in die Stadt Calecut an der Mündung des Ganges verpflanzt. — Im 16ten Jahrh. war es zuerst der von Ignaz Loyola zum Miss. gebildete Francisc. Xaver, welcher 1541 eine Reise ins portug. Indien unternahm, zu Goa, (wo nur kleine Ueberreste des Christenth. waren,) an der Fischerküste, in Travancor, Cochin, Ceylon, Malacca u. s. w. eine unglaubliche Menge taufte. Zu Goa wurde eine Parochialkirche, (nachher in eine Cathedralk. und Goa zum Erzbisth. verwandelt,) errichtet. Der Erzbisch. wurde vom P. Paul IV. 1557 zum Primas des ganzen Orients erhoben. (Vergl. Schröckh s. d. R. Th. III. S. 653—59., und den Art. Goa, B. II. S. 55.) Eine andere Mission der Jesuiten durch

durch Gonsalvo Fernandez und P. Rob. Robili erfolgte 1595, 1606 f. zu Madaura, einem Königr. der ostind. Halbinsel diesseit des Ganges. (Vgl. Schröckh a. a. O. S. 707—14. Th. VII. S. 36—61.) Im Reiche Golconda verkündigte 1640 eine ziemliche Zahl Theatiner den kathol. Glauben; auf sie folgten die Jesuiten, welche aber auch bald verschwanden. In der Stadt Tatta, unweit der Mündung des Indus, wurde 1615 von den Carmelitern ein Hospitium errichtet, das nach der Verbreitung der Portugiesen bald einging. In der Stadt Suratte ist das einst von den Capuzinern erbauete Missionshaus noch vorhanden. Im Reiche Visapour, jetzt Adelkhan, gibt es viele kathol. Christen. Die Stadt Angalmali, (sonst voll von Thomaschristen, die drei Kirchen hatten, die aber 1599 mit der röm. Kirche vereinigt sind,) wurde 1790, 91 vom Sultan Tipu zerstört, und Großbrit. gehört jetzt die Gegend. Papst Paul V. hatte schon im 17ten Jahrh. das angamalische Bisthum, (ohnehin ohne Einkünfte,) in die Stadt Cranganor, wo er einen Erzbischof ansetzte, verlegt. Als die Holländer 1663 Cochin und Cranganor einnahmen und die Portug. vertrieben, wurden alle kathol. Priester verjagt, die sich in andere Gegenden des Orients wandten. In Cochin, woselbst seit 1557 ein Bisth. von großem Umfange war, nämlich die ganze Küste Malabar umfassend, wurde 1663 auch dieses mit allen K. und Klöst. eingezogen. Hier gibt es noch viele Christen. Auch die K. zu Mailapuri erhob Paul V. zu einer Cathedralkirche. Zu Carnada hatten die franz. Jesuiten eine Mission. In Maissur und Concam waren acht, im Reiche Canara 5 Kirchen, die nach der vom Sultan Tipu 1787 bewirkten Zerstörung wiederhergestellt sind. Die Augustinermönche aus Goa sind in den Reichen Bengalen u. Arracan Missionare. Sie sind jetzt bloß auf die Stadt Calcutta eingeschränkt, woselbst es aber 20,000 Christen geben soll. In Allem sind mit den Jacobiten 140,000 Christen vom syrisch-chald. Ritus, und 100,000 Christen vom lat. Ritus, (Neubekehrte,) vorhanden.

Ueber die noch bestehende protestant. kön. Dänische, von der Engl. Gesellschaft zur Ausbr. des Evang. in fremden Welttheilen unterstützte, Hauptmission in Tranquebar oder Trankenbar vergl. den Art. Missionen, oben S. 137.; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. B. II. S. 693 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 477—86. Th. IX. S. 486. In den neuesten Zeiten ist die Verbreit. d. chr. Rel. in O. von sehr glückl. Erfolg gewesen. Z. B. der seit 1814 zu Calcutta von der ostind. Compagnie angestellte engl. Bisch. D. Middleton, ein Mann voll Gelehrsamkeit, Eifer, Muth und Selbstverläugnung, traf im Dec. des J. 1814 daselbst ein, hielt am Weihnachtsfeste in der neuerbau-

bauten Cathedralkirche zu Calcutta seine Anzugspredigt. Er errichtete, unterstützt von der von ihm angeordneten Diöcesen-Committee der Londoner Gesellschaft z. Verbr. des Christenth., zwei Schulen. Im Julius 1815 confirmirte er über 606 Personen. Im J. 1816 weihte er die sehr schöne Kirche in Madras ein, und confirmirte 300 meistens Erwachsene. Auch hier errichtete er eine Diöcesen-Committee der erwähnten Londoner Gesellschaft. In Tranquebar leistete er den dän. Missionaren Hülfe. In Truhinopoly weihete er eine Kirche ein, und hielt eine Confirmat. Beides geschah durch ihn im Junius 1816 zu Bombay, wo er auch eine Diöcesen-Committee errichtete. Sehr nützlich war das den 19ten Mai 1816 im Pallaste des Oberrichters von Bengalen errichtete Collegium für den Unterricht der Hindukinder, wobei die Hindu's das Zusammenseyn aller Kasten sogar zugaben, woraus die moral. Bildung derselben hervorgehen dürfte. Der Oberrichter wurde Director desselben, und Hindu's bilden die eine, und Engl. die andere Hälfte des Ausschusses. Oberwähnte evang. Missionare bezeugten in den neuesten Zeiten, daß ihre Aussaat hie und da sehr gedeihe; nicht weniger ist dieß in Hinsicht auf die Baptisten-Miss.-Gesellschaft der Fall. Vom Erfolge beider erzählt C. G. Leonhardt in der Schrift: Die gesegnete Ausbr. des Christenth. in der neuesten Zeit, S. 46—68, das Nähere. Von 50 Millionen Seelen in Vorderindien, heißt es S. 47, ist nur der 16te Theil christlich. Es ist auch die Nachricht übertrieben, daß in den neuesten Jahren über 100,000 Menschen Christen geworden seyn sollen. Nach einem Schreiben vom 24sten März 1826 aus Ostind. von Berhampore war man in Ausrottung des Götzendienstes glücklich. Die Anbeter des Nationalgötzen Sheep stürzten denselben, als sie Christen wurden, von der seit vielen Jahrhh. inne gehabten Stelle, und von den Materialien des Tempels erbaute man eine christl. Kapelle. Vierzig Dörfer in Hindostan mit einer Bevölk. von 4000 Einww. entsagten 1825 dem Heidenthum.

Vgl. die Art. Thomaschristen, Nestorianer, Missionen, (oben S. 137 f.), Xaver, u. a.

Vergl. Matth. Haquinus Hohlenberg: De originibus et fatis eccl. christ. in India orient. disqu. hist., Havniae 1822. 8, 9½ B. (sehr weitschweifig); Augusti's Denkwürdigk. Th. III. S. 223—27; la Croze Hist. du christianisme des Indes, à la Haye 1724, teutsch Halle 1727. 8; Remarques sur l'hist. du christ. des Indes de Mr. de la Croze, à Halle 1737; des Paul. de St. Bartholomeo India orient. christ., Romae 1794. 4.; dessen Reise nach Ostind., ins Teutsche übers. a. d. Ital. v. J. R. Forster, im Mag. v. merkw. neuen Reisebeschr. 15r B., Berl. 1798. 8; Stäudlin gibt in s. Beitr. z. Philos. u. Gesch. d. Rel. u. Sittenl. 4r B. S. 376—87. u. 5r B. S. 120—51. aus jenem W. des Paulinus Auszüge; M. Sicard hist. de l'établiss. du christianisme dans les Indes orientales etc. T. I. II., à Versaill. et à Par. 1803. fl. 8;

Rau-

Raulin hist. eccl. malabar., Rom. 1745; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statist., 2r B. S. 677—96; Leonhardt a. a. O.; Dubois Briefe üb. d. Zust. des Christenth. in Indien, in welchen die Bekehr. der Heiden als unausführbar dargestellt wird, aus d. Engl., mit Anmm. von D. A. G. Hoffmann, Neustadt 1824, gr. 8., (vgl. damit die Widerlegungen in dem Aufs. von Hesekiel: Ueber die Miss. Thätigk. u. Miss. Sagen, besonders in Ostind., in Stäudlin's, Tzschirner's u. s. w. K. hist. Arch. 1824. 3s H. S. 106—20; Röhr's krit. Pred. Bibl. 5r B. 2s H. S. 225—48); theol. Nachrr. in Schwarz Jahrbb. d. Theol. 1825. S. 186. 191 f. 489 f. (In Stäudlin's Gesch. u. Lit. der K. Gesch. S. 314, und in Rössel t's Anw. zur Bücherk. S. 460. 61. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Otaheite oder Otaheiti (Einführ. der christl. Rel. auf —).

Nach vielen mißlungenen Bekehrungsversuchen, z. B. der Brüdergemeinde, wagte es noch die Miss. Societät, und mehr noch der erfahrne Seecapitän Wilson, eine Mission von 30 Glaubensboten ins Südmeer, nach Australien, namentlich nach Otaheite, der größten Insel von den Societätseilanden daselbst, zu versuchen. Die Missionare auf dem von Wilson geführten Miss. Schiff, der Duff genannt, landeten 1796 in Otaheite, in Tongatoboo, woselbst sie die Einww. günstig aufnahmen, ihre gottesd. Versamml. ehrten, und sie der König auf O., Pomare, freundschaftlich behandelte; die chr. Rel. fand indeß hier nicht, mehr aber in Neu-Südwallis Eingang. Die Einww. von O. erhielten bloß eine hist. Kenntniß von Christo. Erst nach 17 Jahren, (1813 und 14,) öffneten sich zuerst die Herzen seiner Lehre, 50 Personen entsagten dem Götzendienst. Die Bewohner von O., Eumea, Tapuanmaura, Huaheine, Rajaka, Tahaa, Boraborau und Maurua verließen seit 1817, als die Götzendiener die betenden Leute, (so nannten sie die Zuhörer der Miss.,) und Christl.-Gesinnten überfallen und ermorden wollten, aber von diesen und dem bereits dem Christenthum geneigten König Pomare mit bewaffneter Hand geschlagen worden waren, ganz den Götzendienst. Die alten heidn. Bilder, z. E. die Morais, ihre Begräbnißplätze und Tempel verschwanden; es hörten die schreckl. Menschenopfer und Kindermorde auf. Pomare sandte die Götzen nach England. Im J. 1818 waren auf O. bereits 60 Kapellen, und auf Eumeo 18 erbauet. Auf Einer Insel waren 1200, auf den andern Inseln 1400 Christen. Der Sonnt. wurde auf den sämmtl. Soc. Ins. gefeiert, und die Einww. wurden im Lesen und Schreiben unterrichtet. Selbst obgedachter König ward Christ, wurde getauft, und ließ zu Papoa eine große Kirche, die 6000 Menschen faßt und wo drei Pred. zugleich pred., erbauen, die den 10ten Mai 1819 eingeweihet wurde; der König starb 1822. Alle Einw. von Eumeo sind Christen.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Leonhardt's im vorherg. Art. angef. Schrift, S. 82—100; kurze Uebersicht der Gesch. der neuern Miss. Anstalten, (Schleswig 1825. 8.) S. 18. 19.; Die Einf. des Christenthums auf O., in Schuderoff's Jahrbb. f. Rel., K. u. Schulwesen, 41r B. 2s H. S. 356—58; Fortschr. des ev. Miss. Werkes im ersten Viertel des 19ten Jahrh., (Basel 1825.) gr. 8. S. 98; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 490—92; theol. Nachrr. in d. theol. Annal. 1809. S. 289. 90.

Otfried oder Ottfried.

Dieser teutsche, in den Jahren 843—70 berühmte Benedictinermönch und Scholastiker, d. i. Schulvorsteher, im Kloster Weißenburg im Elsaß, der wahrscheinl. aus Schwaben abstammte, und als ein vielseitiger Gel., als Redner, Dichter, Theolog und Philosoph glänzte, brachte die teutsche Spr. und die Dichtk. in Aufnahme, indem er teutsch und populär predigte, auch teutsche Gedichte verfertigte. Von dem, was Trithemius von ihm, de scriptt. eccl. c. 290. p. 76. Ed. Fabricii, und chron. Hirsaug. T. I. ad ann. 843, p. 19., ad ann. 863, p. 28., schreibt, daß er die Barbarei der teutschen Spr. auf grammaticalische Regeln zurückzuführen gesucht, und dieß zum Theil erreicht habe, und hinzusetzt, „so daß selbst Kenner dieser Spr. seine Schriften nicht wohl verstehen könnten", läßt sich letzteres leicht aus den mit derselben vom 9ten bis 16ten Jahrh. vorgegangenen gr. Veränderungen leicht erklären. Die Fragmente von seinen in teutscher Mundart gehalt. und in zwei Bücher getheilten Predd.: De tempore et de sanctis, beurkunden auch, wie kunstlos sie waren. (Vgl. Schröckh Th. XXIII. S. 304. 5.) Seine noch übrige gereimte Umschreibung der evangel. Gesch. und Evangelienharmonie (aus den vier Evangg.) in fränkischer Mundart in fünf Büchern, war, wie es scheint, der erste Versuch über die Bibel in fränk. Sprache, und ist, wenn gleich voll von weitschweifigen Paraphrasen, geistl. Deuteleien und willkührl. Zusätzen, das älteste ehrenswerthe und für die Gesch. unsr. Mutterspr. erhebl. Denkmahl von teutscher Reimpoesie, da es in die Jahre 863—70 fällt, und in vielen Stellen echt dichterisch ist. Diese Umschreib. kam, weil man sie singen konnte, stark in Gebrauch, und verdrängte damals die häufigen profanen Lieder. Matth. Flacius Illyr. gab dieselbe zu Basel 1571, 8., zuerst heraus; besser ist die A. von J. G. Scherz in J. Schilter's Thesaur. antiquit. teuton. T. I. p. 1—400. Es wird ihm auch die von J. C. Eccard, Hannover 1713, 8., herausgegebene Catechesis theotisca beigelegt.

Vergl. D. Hoffmann's Diss. de Otfrido, Helmst. 1717. 4; Cave's scriptt. eccl. hist. lit. T. II. p. 59 f; Oudin's comm. de scr. eccl. T. II. p. 313 f; Chaufepié's Dict. hist. crit. h. v.; Fabricii Bibl. lat. med. aet. Vol. V. p. 535—40; Hamberger's

ger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 622—24; Hist. lit. de la France, T. V. p. 368 f; v. Hagen's u. Büsching's liter. Grundr. zur Gesch. der deutschen Poesie, S. XXVI—XXIX.; Jördens Lex. deutsch. Dicht., 4r B. S. 145 f; Koberstein's Grdr. z. Gesch. d. deutsch. Nationallit. S. 27. 28; Schröckh Th. XXI. S. 260 f. Th. XXIII. S. 304. 5.

Otto (der Heilige, Apostel der Pommern).

Er war ein Schwabe, ein Sohn des Grafen Berthold v. Andechs, und der Gräfin v. Eberstein, Adelheide. Andechs, geb. an dem Wallfahrtsorte am heil. Berge am Ammersee, im Isarkreise. Um sich sein Brod im Auslande zu erwerben, legte er sich früh und eifrig auf Erlernung der poln. Spr. und auf die Wiss., wandte sich nach Cracau in Polen, legte daselbst ein Lehrinstitut an. Dieses verdienstl. Geschäfts wegen wurde er bei dem Herzog von Polen, Boleslaus oder Wladislav II., beliebt. Dieser gebrauchte ihn zu den wichtigsten Geschäften, z. B. zum Brautwerben bei des röm. Kaisers Heinr. IV. Schwester, der reichen Wittwe Judith. Die glückliche Ausführung dieses Auftrages erwarb ihm die Gnade des Herzogs und dessen Gemahlin. Nach dem frühen Tode desselben kehrte O. nach Teutschland zurück, wurde Domherr in Regensburg. Darauf ward er Hofcaplan oder Beichtvater und Augapfel des Kaisers. Nach drei am Hofe verlebten Jahren wählte und installirte ihn der K. zum Bischof von Bamberg, als er 33 Jahr alt war. Sehr treu verwaltete er dieß Amt, errichtete viele Kirchen und Klöster, und übte sonst viele Wohlthätigkeit aus. Als oberwähnter poln. Herzog 1121 die wilden Pommern unterjochte, dachte er daran, sie zur christl. Rel. zu bekehren, und schrieb deshalb 1124 an O., in dieser Absicht zu ihm zu kommen, der auch bei seiner Sprach- und Sittenkenntniß der Pommern dazu geeignet war. Er kam zum Herzog nach Gnesen gegen Pfingsten 1124, und zog sodann nach Pommern. Er, der durch Reichthum, Pracht, und mit einem großen Gefolge die P., die bisher gegen die Missionare als Bettler Vorurtheile hegten, blendete, war glücklich in seinem Geschäft, und bekehrte schon an einem Landsee über 30, und die an einem heidn. Feste in der Stadt und im Schloß Pyritz versammelten 4000, (nach Andern 7000,) Menschen ließen sich auch bald auf sein vielseitiges Zureden, ungefähr am 14ten oder 15ten Junius des gedachten Jahres, beim Ottobrunnen nach einem 7tägigen Unterricht taufen. O. schärfte ihnen in seiner Abschiedsrede die sieben Sacramente der katholischen Kirche ein. Als er mehrere Schulen und Kapellen in Pyritz errichtet hatte, reis'te er nach Stargard und Cammin, bekehrte den Fürsten Wartislaw (Wratislav) und dessen Gemahlin, zerstörte die Götzentempel, errichtete neue christliche Kirchen, schaffte

schaffte die heidn. Gebräuche ab, ordnete chr. Pred. an, und bewog jenen, seine 24 Beischläferinnen abzuschaffen. Die bereits christl. Gemahlin des vornehmen Domizlav, (Domeslav,) von Otto reichlich beschenkt, bekannte sich sowohl laut für eine Christin, und ließ ihre Söhne taufen, als auch der von ihr besänftigte Gemahl zur chr. Rel. übertrat. Hierauf ließ sich eine Menge von Bürgern darin unterrichten. Vier Götzen daselbst und ihre Tempel in Stettin wurden zerstört. O. zeigte sich bei den ihm angebotenen kostb. und seltenen Tempelgefäßen sehr uneigennützig. Nach dem plötzlich und gräßlich erfolgten Tode des heidnischen Pfaffen Ratzibor, d. i. des obersten Priesters Triglaf's, ließen sich alle Uebrige taufen. O. legte eine Kirche und Schule an, schaffte die Vielweiberei ab, und lehrte die Herrschaften, daß sie ihr Gesinde menschlicher behandelten. So hatte O. den größten Theil von Pommern, zu dessen Cultur er vieles beitrug, christlich gemacht. In allem soll er, (vielleicht ist die Annahme übertrieben,) 22,156 Menschen getauft und 12 Kirchen errichtet haben. Wollin, woselbst 2 Kirchen erbauet wurden, ward Sitz eines Bischofs. O. kehrte 1125, weil er kränkelte, nach Bamberg zurück. Erst nach 4 Jahren, in welchen aber das Christenthum in dem von ihm angeblich bekehrten Theile von Pommern wieder in hohen Verfall gerieth, oder seit 1128 reis'te er, um den noch heidnischen Theil auf der linken Seite der Oder, Wolgast, Gützkow, Demmin, u. s. w., auch zu bekehren, zu Schiffe mit vielen Geräthen und Gütern, mit Pflanzen und Gelde versehen, in dieß Land zurück, kam nach dem heidn. Demmin, dann nach Uznam, (jetzt Usedom). Hier hatte erwähnter Herzog alle Adelige und Große von der ganzen Prov. zusammenberufen. Auf das Zureden desselben und nach der Predigt des beredten O. ließen sich die Meisten, auch die Vornehmen, unterrichten und taufen. Die Bemühungen der Götzenpriester, den Fortgang seiner Bekehr. zu hemmen, brachten ihn zwar in Lebensgefahr, jedoch endlich zum Siege, daß er auch die Umgegend von Usedom und Gützkow für die chr. Lehre gewann, und die Abgefallenen zur Bekehrung beredete. Er überließ dem Bischof von Gnesen die Erhaltung des von ihm gestifteten pomm. Bisth. zu Uznam, das eigentlich seinen Sitz in Wollin hatte, und kehrte 1129 nach Bamberg zurück. Er blieb, so lange er noch lebte, in Verbindung mit Pommern, wurde diesem Lande wohlthätig, erhielt 1135 zur Belohnung dieser Bekehrung die kaiserl. Steuern aus 4 slavischen Provinzen. O., (der in seiner Zeit für einen wirkl. Wunderthäter galt,) starb entweder am 30sten Jan., oder 5ten Julius, oder 30sten Sept. 1139 zu Bamberg, und wurde vom P. Clemens III. 1189 für einen Heiligen erklärt. Er war auch, wenn gleich kein gründlicher und kenntnißreicher Gelehrter, ein sehr edler und frommer Mann, der

eine

Digitized by Google

eine gesunde Beurtheil., viel Weltkenntniß und Erfahrung, und viel natürl. Beredtsamkeit, die zur Erbauung diente, besaß; Liebe war sein ganzes Thun und Trachten. Mit der christl. Rel. führte er auch zum Bedarf des Abendmahlsweins in Pommern den Weinbau ein. (Vgl. Reinhard: De cultus vineatici in Pomerania primordiis, Erl. 1762.) Der König von Preußen ordnete 1824 eine Jubelgedächtnißfeier in Hinsicht auf diesen pomm. Glaubensboten an, die daselbst feierlich begangen wurde.

S. den Art. Pommern.

Vergl. Libri III vitae Ottonis von einem Ungen., und epp. S. Ottonis tres etc., in H. Canisii lect. antiqu., oder Basnage's thesaur. monum. ecclesiast. T. III. Pars II. (Antv. 1725. Fol.) p. 55—96; Andreae vita Ottonis, in Ludwig's rer. bamberg. scriptt. T. I. p. 460 f; Pet. Fr. Kanngießer's Bekehrungsgesch. d. Pommern z. Christenth., Greifsw. 1824. gr. 8. (ist v. dess. Gesch. d. Pomm. der 1ste B., 4 Thlr.); St. Otto, Bisch. zu Bamb., eine hist. Mittheil. (v. Bened. Wilh.) Augsb 1824. 8. 2¾ B.; Otto, unser Apost., d. i. das Ottobüchlein ꝛc., v. E. Bernhardt, mit Otto's Bildniß, Stettin 1824. 8. 7½ B.; Memoria Ottonis, episc. Bamb., Pommeran. ap. etc. aut. A. C. Fr. Busch, Jenae 1824. gr. 8. 12 B., (im frömmelnden mystischen Geiste sonderb. abgefaßt, vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1826. II. Nov. S. 1310—17; Schwarz Jahrbb. d. Theol. 1825. S. 79—86); Balthasar's Pomm. K. G. 1723. 4; in Dähnert's Gedank. üb. d. Papstth. in Pomm., (in dess. Pomm. Bibl., 1750,) wird O. treu u. richtig geschildert; Semler's Vers. e. fr. Ausz. der K. Gesch. 1r B. S. 22—24; Schröckh Th. XXV. S. 224—45. Th. XXVIII. S. 173. 74.

Oudin (Casimir).

Anfänglich und seit 1656 Prämonstratensermönch, seit 1690 trat er zur ev. reform. Confess. über, erhielt von den Generalstaaten eine Pension, und wurde Unterbiblioth. der Univ. Leiden, (geb. den 11ten Febr. 1639 zu Mezieres an der Maas, gest. im Sept. 1717.) Sein Comment. de scriptt. eccl. antiqu. illorumque scriptis adhuc exstantibus in celeb. Europae Bibl. a Bellarmino, Possevino, Caveo, E. Dupin etc. omissis, III Tomi, Lipс. 1722, Fol., (20 Thlr.,) ist ein wichtiges und nützliches, wenn gleich schwerfällig-weitläufiges, jedoch mit gr. Fleiß angef. Hülfsmittel zur Kenntniß der Kirchenväter und kirchl. Schriftsteller.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. II. S. 95—101; Hirsching's Handb. 6r B. 2te Abtheil. S. 314—16; Unsch. Nachrr. 1722. S. 593 f. (In Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abtheil. sind S. 147 mehrere Schriften bemerkt.)

Digitized by Google

P.

Pachomius.

Schüler des Antonius, Stifter der Mönche und des Klosterwesens. (Vgl. oben S. 142 f. 144.)

Vergl. Flörke's Zeitschrift: Eudora, 1r B. 2s St. (Berlin 1813. kl. 8.) S. 72—80; Ph. Loos: Gesch. der älteſt. chr. Einſiedler, 1r B. S. 110—54; die Möncherei, 1r B. S. 52—54; Schröckh Th. V. S. 168 f. 171.

Paderborn (Stiftung des Bisthums und Hochſtifts zu —).

Kaiſer Karl der Gr. hielt ſich daſelbſt öfters auf; im J. 780 hielt er daſelbſt nach glaubwürdigen Nachrichten, (nach Andern in dem nahen Lippſpriege,) eine Verſammlung der Großen im Lande, und errichtete auf derſelben unter päpſtl. Autorität das Bisthum zu Paderborn, (damals Pathelbrunn, d. i. Paderbrunnen,) und ließ es, weil er einſtweilen noch keinen eigenen Biſchof ſetzen konnte, dem Biſchof zu Würzburg mit zur Verwaltung anweiſen. Herſtell wurde eigentlich als Sitz für daſſelbe angewieſen, welcher Ort es aber nicht lange blieb; denn das anfänglich kleine Dörfchen Paderbrunnen wurde, da Karl oft dahin kam und die Vornehmen daſelbſt häufig verſammelte, bald eine anſehnl. Stadt, in welcher er im erwähnten Jahre eine Kirche, (den nachherigen Dom,) bauete. Hathumar, ein Sachſe, zu Würzburg gebildet, wurde im Jahr 795 oder 803 als erſter Biſchof zu P. angeſtellt, (er ſt. im J. 815,) und das Bisthum wurde nach und nach erweitert und in mehrere Kreiſe, (Archidiaconate,) getheilt. Es kam unter das Metropolinat zu Mainz. Die Geſchichte der einzelnen paderb. Biſchöfe und Fürſtbiſchöfe gibt uns, (außer Schaten, bis 1499, und ſeinem elenden Continuator M. Strunk, u. beider zu nennendem Epitomator,) Joh. Gigas (im catal. epiſcop. Paderb.), H. a Kerſſenbroch (im catal. epiſc. Paderb., Lemgov. 1578, kl. 8.), und Beſſen (a. anz. O.). Im Lüneviller Frieden und im Reichsdeputationsſchluß zu Regensburg 1802 wurde das Hochſtift P. ſeculariſirt, und das Fürſtenth. kam an Preußen, an welche Krone es, nach dem kurzen Regiment des Fremdherrſchers und Kön. v. Weſtph., Hieronymus, 1815 zurückkehrte.

Vergl. den Art. Liborius.

Vergl. N. Schaten (ſeltene) Annal. Paderborn. T. I. II., Neuhuſii 1693. 98., Fol.; M. Strunk's Tom. III., Paderb. 1741. Fol., (reicht bis 1619, beide Monalt. 1774. 75., Fol., in 3 Tom. nachgedruckt; in einem angeblich pragmat. Ausz. v. P. Fl. Weddigen, uns

unter d. Titel: Paderb. Geschichte, 1r Th., 1ste bis 3te Abtheil, Lemgo 1801—4. 8.; bilden v. J. D. v. Steinen's fortges. westphäl. Gesch., 5ten Th. 1ste bis 3te Abth.); N. Schaten's hist. Westph. p. 469 f; G. Jos. Bessen's Gesch. des Bisth. Paderb., 2 Bändchen, Paderb. 1820. 8., vorzügl. erstes B. S. 54 f; Gobelin person. Cosmodr. VI. 38 f., in der A. Frkf. 1599. Fol. p. 188. 89., auch in Meibom's Scriptt. rer. germ. T. I. p. 238 f; Schmidt's Hdb. d. K. G. 4r Th. S. 93; Schröckh Th. XIX. S. 273. 74, (der irrig dem Eckhardt folgt).

Pagi (Anton). s. Baronius, 1r B. S. 210 f.

Pajon (Claudius). Pajonismus.

Cl. Pajon, (geb. 1626 zu Remorentin in Nieder-Blaisois, franz. reform., beredter und überh. gelehrter Prediger zu Machenoir in Dunois, theol. Prof. zu Saumur seit 1666, sodann Pred. zu Orleans, gest. 1685,) machte sich zwar in der Vertheidigung des protest. Lehrbegriffs gegen die Kathol. verdient, hatte aber ein eigenes, dem Pelagianismus sich näherndes, und damals Widerspruch findendes System in der Lehre von der Bess. des Menschen, wiewohl es die calvinische Prädestinationslehre nicht wenig gemildert hat. Er wollte zeigen, wie der h. Geist dieselbe auf einem natürl. Wege bewirke. Der Mensch habe, lehrte er in seinen Vorles. zu Saumur, von Natur einen Sinn fürs Wahre und Gute. Derselbe könne durch Gewalt nicht unterdrückt, aber auch nicht durch physische Eindrücke, nicht durch eine unmittelb. und übernatürl. Kraft des heil. Geistes, sondern bloß durch äußere Mittel, durch die ihm zugeführte bessere Erkenntniß, durch gewisse Beweggründe, von Verheißungen, Drohh. und Beispielen hergenommen, erweckt werden. Die Erbsünde sey bloß ein moralisches, kein physisches Uebel. Würde gleich der Mensch durch diese zu guten Handlungen untüchtig, so könne man doch diesem Unvermögen durch die Kraft der Beweggründe zu Hülfe kommen. Der Verstand, oder die Leitung zur richtigen Erk. und zu richtigen Urtheilen, lenke auch den Willen so, daß derselbe dem ersteren folgen müsse. Eben so halte der h. Geist den Menschen durch das Wort des Herrn die göttl. Wahrhh. vor, die, gehörig erkannt, den Willen umlenkten zum Guten. Dasselbe wirke durch seine moralischen Beweise hinlänglich, ohne daß man besondere Wirkk. des h. Geistes oder Gottes anzunehmen brauche. Würde es zur rechten Zeit und am rechten Orte vorgetragen, so könne man der Gnade, d. i. der sittl. Kraft dieses W., nicht widerstehen. (Vgl. über diese Lehre Chaufepié Dict. voce: Le Cene, und die britt. Biogr. Th. III. S. 960—63.) Ob er diese Lehren nachher gemildert, und nicht alle Einwirkk. des h. Geistes ohne Hülfe des göttl. Wortes ge-

läugnet habe, ist nicht mit Gewißheit bekannt. Man hielt ihn aber wegen derselben in der ref. K. für einen Irrgläubigen. Peter Jurieu war, als er noch in Frankreich war, um ihn zu verketzern, so thätig, daß P. sein Amt in Saumur verlor. In Holland setzte Jener den Streit gegen die Anh. des Letzteren, Pajonisten genannt, fort, die seine Meinungen mit weniger Behutsamkeit ausbreiteten, und brachte es 1686 dahin, daß auf einer Synode zu Rotterdam die aus Frankreich entflohenen reformirten Pred. nach einem besondern Schlusse eine Versicherung unterschreiben mußten, wornach sie dem Pelagianismus oder Pajonismus entsagten, wenn sie aufgenommen werden wollten. Pajon's Neffe, Js. Papin, vertheidigte zwar den P., und ging in seiner Schrift: La foi reduite à ses véritables principes etc., par P. P. L. A., (d. i. Papin, prêtre de l'égl. Anglicane,) Rotterd. 1687, und in s. Essai de Théol. sur la providence et la grâce etc., Frankf. 1687, noch einige Schritte weiter. Allein Jurieu widerlegte ihn nicht nur, und seine Meinung wurde von den Synoden in Herzogenbusch und sodann in Haag 1687 und 88 verdammt, sondern Ersterer verfolgte ihn durch seine Briefe in Holland, in Berlin, Altona, Braunschweig, Danzig, wo er ein Predigtamt suchte, als einen gefährlichen Pelagianer und Socinianer so nachdrücklich, daß er es fürs Beste hielt, 1690 zur kath. K. überzutreten, und sogar ein Prediger der Intoleranz zu werden. Karl le Cene vertheidigte nicht eigentlich den P., sondern wich mehr von dessen Meinung ab. (Vgl. britt. Biogr. a. a. O. S. 842 f.) Jac. Ernst Schubert wurde wegen seiner Gedanken über den Pajonismus, Jena 1755, 4., u. and. Schr. von E. A. Bertling auch dieser Meinung des P. beschuldigt, der Jener auch wirklich beipflichtete, und die Letzterer sowohl in seinen Bedenken des Abts Schubert u. s. w., mit Anmm., Danzig 1760, als auch früher in s. Vorstell., was die luth. K. v. d. Kraft der h. Schrift lehre und nicht lehre, Danzig 1756, widerlegte. (S. (Bock's) Lehrb. f. d. neueste Polem. (Halle 1782, gr. 8.) S. 107—9.)

Vergl. Niceron's mémoires pour servir des hommes illustr. etc.; V. E. Löscher exc. theol. de Cl. Pajonii, ejusque sectatorum, quos Pajonistas vocant, doctr. et fatis, Lipſ. 1692. 12; J. G. Walch's Rel. Streitigkk. außerh. d. luth. K. Th. III. S. 894—903; Jablonski's inst. hist. chr. Ed. 3. T. II. p. 536—57; Benthem's holl. K. u. Schulenstaat, Th. II. S. 90 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 722—28.

Palamas. s. Hesychiasten, 2r B. S. 278 f.

Palladius.

Ueber diesen Glaubensboten in Irland ums J. 430, wahrscheinlich ein Britte, zuerst Diaconus in Rom, der in Irland wegen

gen der Widersetzlichk. der Einwv. nicht viel ausrichtete, und bald nach seiner Rückkehr aus diesem Lande unterweges im Lande der Picten starb, gibt der Art. Irland (B. II. S. 504) Nachricht. (Vgl. auch Prosper chron. ad a. 430.; Beda hist. eccl. gent. Anglor. L. I. c. 3.; Sigeb. Gemblac. ad ann. 432.; Schröckh Th. XVI. S. 220. 21.) (Man vergl. auch den Art. Patricius.)

Pallium (das —). Palliengelder.

Das Pallium, erst ein kostbarer, langer, aus einem (oben) runden Stück wollenen Tuchs bestehender Mantel, an dessen Enden vier Quästchen zum Umwerfen auf das Oberkleid und zur Befestigung befindlich waren, war anfänglich eine Kleidung der heidn., dann christl. Imperatoren. Letztere beschenkten damit seit dem 4ten Jahrh. die Patriarchen, zum Zeichen sowohl von der Bestätigung ihrer Würde, als auch von ihrer Gewogenheit. Seit dem 5ten Jahrh. sandten diese (mit Genehmigung der Kaiser) es an die Erzbischöfe zur Bestätigung ihrer Wahl. Die römischen Bischöfe gaben das P. demjenigen, welchen sie der Auszeichnung für würdig hielten. Ausdrücklich erwähnten sie anfangs, daß sie ihnen dasselbe auf kaiserliche Erlaubniß verstatteten; später schwiegen sie schon davon. Nicht lange, so glaubte man, daß sie solches aus eigener Auctorität austheilten. Im 6ten Jahrh. namentlich gaben sie auch denjenigen, welchen sie Ehre und Dankbarkeit bezeigen wollten, das P., z. B. dem Apostel der Engl., Augustin. Auf der Synode zu Constantinopel 972 wurde es zum Gesetz gemacht, daß die Patriarchen ihre Metropoliten entweder durch Auflegen der Hände oder durch Zusendung der Pallien confirmiren sollten. Seit dieser Zeit, (seit dem 10ten Jahrh.,) wurde es für die röm. Bisch., die da verlangten, daß die Erzbisch. das P. nur in Rom empfangen könnten, und dem Papst zuvor erst den wahren Vasalleneid leisten mußten, ein Hülfsmittel, ihre Herrschaft zu heben und ihre Kasse zu bereichern. Seit dem 12ten Jahrh. wurde das P. in einen drei bis vier Finger breiten Streifen, oder in einen schmalen über den priesterl. Ornat angelegten Kragen von feiner weißer Wolle verkleinert, wovon ein Streifen über den Rücken, der andere etwas länger über die Brust herabhängt. Die Nonnen des Klosters zu St. Agnes in Rom verfertigten in neueren Zeiten diese Streifen. An dem ihm geweihten Tage werden, wenn man das Agnus Dei in der Messe singt, jährlich 2 Lämmer geweihet, einem apost. Unterdiacon in Verwahrung gegeben, der sie ernährt, bis die Schurzeit kommt. Aus der feinsten Wolle derselben werden dann jene Streifen gewebt und durch die Domherren erwähn-

wähnter K. auf dem Altar bei St. Peter geweihet; daher rührt die Redeart: Ornamentum de corp. Sti Petri sumtum. Die Prälaten, denen es der Papst auf inständiges Anhalten gibt, müssen aber dafür, wenn es erst ins Grab der Apostel gelegt worden, viel Geld, (oft betrug es 10 bis 30,000 Gulden,) an die röm. Kanzlei zahlen; bis zum 10ten Jahrh. wurde es umsonst ertheilt. Stirbt ein Prälat, so wird das P. mit ihm begraben.

Papst Innocenz III. setzte auf der 1215 im Lateran gehaltenen K. Versamml. fest, daß das P. ein Kennzeichen der völligen apostol. Macht seyn, und daß keiner ein Erzbisch., selbst nicht dem Titel nach, seyn solle, wenn er nicht dasselbe erhalten. Selbst bei der Versetzung in ein anderes Erzbisthum müsse es nachgesucht werden. Das Concil zu Basel schaffte zwar mit den Annaten u. s. w. auch die Palliengelder ab, allein späterhin kehrten sich die Päpste an solche Schlüsse nicht.

S. den Art. Erzbischof, 1r B. S. 723.; Clerus, I., ebend. S. 505.

Vergl. J. G. Pertsch tract. can. de orig., usu et autoritate pallii archiepisc., Helmst. 1754; dess. Vers. einer K. G. B. IV. S. 522. 23., woselbst das P. abgebildet ist; B. Chiavetta institt. jur. can. L. I. p. 185; Chr. Marcelli cerem. Rom. L. I. lect. 10; Durandus de ritib. eccl. cath. L. II. c. 9; Böhmer's jus protest. eccl. ad Decretal. L. VIII. de autorit. et usu pallii; Zaccaria's Abh.: De jurejurando, quo archiepisc. pallio donati etc. obedient. Rom. Pontif. pollicentur, in dess. Werke: De rebus ad hist. et antiqu. eccl. chr. pertinentibus, T. II. p. 264—380; J. A. Schmid: De omorph. episc. graec.

Palmarum. s. Palmsonntag.

Palmesel. Palmenweihe. Palmprocessionen.

Seit dem Mittelalter waren in der abendl. Kirche am Palmfeste, (s. unten,) Palmprocessionen zum Andenken des Einzugs Christi auf einem Esel in Jerusalem, und insbesondere des Aufzuges des sogenannten Palmesels üblich. Jetzt ist in den meisten kathol. Ländern diese Sitte, und besonders der Aufzug mit dem Palmesel *) abgeschafft, und es ist nur das Ausschmücken der

*) Es wurde ein aus Holz geschnitzter Esel, auf dessen Rücken ein Geistl. in besonderer Kleidung saß, der die Person Jesu Chr. vorstellen sollte, unter dem Geläute der Glocken von vier Knaben mit Chorröcken

der Kirchen mit Blumen und angeblichen Palm-, d. i. Weidenzweigen, das Weihen und Austheilen der letzteren in der Kirche beibehalten. Dieß Weihen verrichtet der Pabſt in Rom mit verſchiedenen Ceremonien. (S. Eiſenſchmid a. anz. O. 202 und 3.) Es heißt die Palmenweihe.

Vergl. die Schilderung in Th. Neogeorgii, d. i. Kirchmaier's, regno papiſtico, L. IV.; Auguſti's Denkww. Th. II. S. 52; Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- u. Feſtt. d. Chriſten, S. 202—4.

Palmfeſt (Dominica palmarum, Dominica in palmis).

Palmſonntag (Palmarum).

Der letzte Sonntag in der Faſten oder der erſte Tag von der Charwoche hat von der in der evangel. Pericope dieſes Tages Matth. 21, 8.; Joh. 12, 13. erwähnten Begebenheit bei dem feierlichen Einzuge des Erlöſers in Jeruſalem den Namen: Palmſonntag, oder Palmfeſt, (κυριακὴ τῶν βαΐων, dies palmae, dies palmifera, dies ad palmas). Er heißt auch Oſiannah- (Hoſianna-) Sonntag, der Sonntag der Oelzweige, (dies olivarum); denn nach dem Bericht des Matth. waren es Oel-, nach dem des Johannes Palmzweige, welche das Volk auf den Weg ſtreuete. Desgleichen hieß er Paſcha florum, Plaum- (d. i. Blum-) Oſtertag, oder Oſter-Bluemdag, der blaue Oſtertag, und Paſcha competentium oder petentium, weil die Catechumeni an dieſem Tage um ihre Taufe baten. Noch nannte man ihn Dominic. captilavii, weil denjenigen, die Oſtern getauft werden ſollten, das Haupt gewaſchen wurde; Dom. indulgentiae, weil an demſelben einige Gefangene losgelaſſen wurden. Man feierte dieſen Sonntag als ein ausgezeichnetes Feſt, jedoch in der griech. Kirche erſt im 4ten Jahrh., wie aus zwei vom Epiphanius, Biſch. zu Salamis, (geſt. 403,) vorhandenen Homilien: De palmis, in ſ. Opp. Ed. Petavii, Par. 1622, Fol., T. II. p. 251—58., hervorgeht. In der abendländiſchen K. feierte man ihn erſt im 8ten oder 9ten Jahrhundert.

Vergl. Dan. Harder's unter J. Fr. Mayer's Vorſitz gehalt. Diſſ.: De Dominica palmarum, Gryphisw. 1706. 4; Auguſti's Denkwürdigk. Th. II. S. 44—57; Schöne's Geſchichtforſch., Th. III. S. 262; Eiſenſchmid's Geſch. d. S. u. Feſtt. S. 200—3; F. P. Mon-

---

röcken herumgetragen, und dabei das Rex gloriae angeſtimmt. Dem auf dem Eſel Sitzenden wurden mit Palmzweigen allerlei Ehrenbezeigungen gemacht. Gregor der Gr. ſoll dieſen Eſel eingeführt haben.

Digitized by Google

Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage d. chr. K. S. 94—96; Jamin's Gesch. d. K. Feste, S. 114—16; J. A. Schmidii hist. fest. p. 113 f; Baumgarten's Erl. S. 358 u. 336.

Palmsynode (Synodus palmaris).

Die unter dem röm. B. Symmachus im J. 502 in Rom gehaltene vierte Synode führt deshalb die Benennung: Palmsynode, weil sie in der Halle der Peterskirche, welche porticus palmaria hieß, gehalten wurde. Jener hatte am Laurentius, mit ihm an Einem Tage erwählt, einen Gegenbischof, dessen Anhänger Jenen einer großen Menge Verbrechen beschuldigten. Auf Befehl des Schiedsrichters dieses Schisma, des Königs der Ostgothen, Theodorich, wurde diese Synode gehalten, und Symmachus wurde von den italiän. Bischöfen auf derselben von allen Anklagen freigesprochen, worauf ihn dieser König als den rechtmäßigen Bischof anerkannte; die Gegner faßten dennoch gegen diesen Synodalschluß eine Schrift ab, Ennodius aber setzte derselben eine Schutzschrift, (Paris 1611,) entgegen, die auf einer gewissen Synode genehmigt wurde.

Vergl. C. L. Nitzsch: De synodo palmari, Viteb. 1775. 4., 4 B.; Harduin's Conc. Samml. Th. II. S. 975 f; Baluzens nov. coll. conc. p. 1464 f; Bower's Hist. d. Päpste, Th. III. S. 231 f, vorz. S. 244—50.

Panisbriefe.

Sie hießen von panis, Brod, Brodbriefe, auch Bannbriefe. Der teutsche Kaiser hatte als Schutzherr (advocatus) der Kirche vormals das Recht, wenn in geistl. Stiftern und Klöstern eine Pfründe erledigt war, jemanden zu derselben mehr befehlend als empfehlend vorzuschlagen, um denselben sofort zu kleiden, zu ernähren und zu pflegen. Dieß Präsentationsschreiben nannte man einen Panis-, d. i. Versorgungsbrief. Auch andere Landesherren hatten dieß Recht, mehr jedoch für weltliche Personen. Denn sie gaben auch alten Bedienten Panisbriefe, um in Klöstern und Stiftern ernährt zu w. oder Laienpfründen zu erhalten. Ihr Recht primarum precum war davon verschieden. (S. B. II. S. 526 f.) Jenes Recht war schon seit langen Zeiten eingegangen; allein im Anfang des 18ten Jahrhund. kam es wieder in Uebung. Auch Kaiser Joseph II. theilte viele Panisbriefe aus, vermuthlich um Personen aus seinen Erbländern in den Ländern anderer Reichsstände Pensionen geben zu können.

Pan-

Digitized by Google

Pantänus.

War ein zur chr. Rel. bekehrter stoischer Philosoph um das J. Chr. 180, der in Alexandrien lebte, und wenn auch nicht der erste, doch ein ausgezeichneter kenntnißreicher Lehrer an der alexandrinischen catechet. Schule. (S. 1r B. S. 71.) Wenigstens ist er der erste Lehrer an derselben, von welchem uns erhebliche Nachrichten zu Theil geworden sind. Er war von so hohem Eifer für die chr. Rel. entflammt, daß er den östlich wohnenden Völkern in Asien dieselbe verkündigte und bis nach Indien drang. (Vgl. Eusebii K. G. B. V. C. 10.) Daß in diesen Nachrr. das eigentliche Indien, (Ostindien,) zu verstehen sey, glaubt auch Neander, (Gesch. d. chr. R. u. K., 1r B. 1ste Abth. S. 115 u. 16,) annehmen zu dürfen. (Vgl. oben d. Art. Ostindien.) Andere dagegen meinen, daß darunter Homerien, d. i. das glückliche Arabien, zu verstehen sey. (Vgl. den Art. Homeriten.)

Vergl. Neander am angef. O. S. 113. und 3te Abtheil. S. 903. 1167; Schröckh Th. III. S. 191. Th. II. S. 137 f. 189. 196; Schmid's Hdb. d. K. G. Th. I. S. 547. 2te A. S. 512; Stark's Gesch. des Chr. des 1sten Jahrh. B. II. S. 142., vgl. mit Augusti's Denkww. B. III. S. 234. 35.

Pantheismus. Pantheisten.

Diejenige Vorstellungsweise und Behauptung, wornach das All der Dinge (τὸ πᾶν, die Welt) für Gott, und Gott für kein von der Welt verschiedenes Wesen gehalten, oder Gott und Welt schlechtweg identificirt werden, ist Pantheismus. Der Pantheist nimmt an, daß Gott die Natur, die Form der Welt, derselben Seele oder Substanz (Wesen) sey. Diese Annahme stammt unmittelbar aus dem Ethnicismus. Denn Xenophanes und die Eleatische Schule verbreiteten dieselbe, (vergl. Sextus Emp. adv. Mathem. III. 218); wenn auch Plato nicht den P. gelehrt hat, sondern seine Schüler einige dunkle Ausdrücke, als ob sie dahin führten, mißverstanden haben mögen, so gab es doch einzelne ethnische Philosophen, die einen materiellen P. behaupteten. Auch lehrten die Stoiker, z. B. Seneca, daß die Natur nicht ohne Gott, und Gott nicht ohne Natur, daß beide Eins und Dasselbe, daß Gott der Bildungstheil der Natur wäre. Auch chr. Philosophen, namentlich der Pariser Doctor Amalrich von Bena, (gest. 1280,) waren Pantheisten. Derselbe lehrte: „Gott ist Alles, und Alles ist Gott. So ist allerdings auch Christus Gott, so gut als jeder Mensch. Das Brod im Abendmahl ist Gott schon ohne Einsegnung; denn alles, was ist, ist ein Ausfluß aus Gott: so kehrt auch alles in ihn zurück." Diese Behauptt. erklärte P. Innos-

nocenz III. für unsinnig. Jord. Brunus, (gest. 1600,) war ein P. (Vgl. 1r B. S. 367.) Des Spinoza pantheistische Behauptungen, die von ihm den Namen: Spinozismus, erhielten, erwähne ich hier, als eines jüdischen Philosophen, nicht. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. B. VI. S. 303 f.) Daß Fichte's Idealismus, Schelling's, Hegel's u. And. Philosopheme von Gott pantheistisch sind, wem ist das unbekannt? (Vergl. Wegscheider's Inst. Theol. chr. dogm. Ed. Vta, p. 217. u. 18.) Die Verwerflichkeit des Pantheismus, sofern er grober Materialismus ist, leuchtet, weil er den freien sittl. Willen aufhebt, der Tugend- und Pflichtenliebe alle Kraft raubt und den Fatalismus fördert, von selbst ein.

Vergl. G. B. Jäsche: Der Pantheism. nach s. versch. Hauptformen, s. Urspr. u. Fortgange, s. specul. u. prakt. Werth u. Gehalt u. s. w., 1r B. Berl. 1826. gr. 8.

Papa (*Πάππας*).
Papst.
Papstthum.
Päpste.

I. Das Wort: Papst, (unrichtig: Pabst,) ist aus *πάππα* oder *πάππας* entstanden, und bezeichnet einen Vater. In den ältesten Zeiten nannten die Gemeindeglieder ihren Geistl. und Seelsorger ihren Vater. Es war also ein Ehrenname. Nicht bloß der Erzbischof und Patriarch, sondern auch der Bischof hieß in den älteren Zeiten Vater. Es läßt sich aus der Gesch. nachweisen, daß bis zu Anfang des 6ten Jahrh. hin Papa der alte gemeinschaftliche Name aller Bisch., selbst des zu Constantinopel, und nicht der eigene Ehrenname des röm. Bisch. war. Schwerlich ist der undatirte, dunkle und verworrene Brief des röm. Bisch. Siricius, (reg. 384—98,) worin sich derselbe in der Ueberschrift Papst Siricius an die Rechtgläubigen nennt, in den Concil. general. T. II. p. 1028 f., und in Schönemann's pontif. Rom. epist. genuinis, Vol. I. p. 436 f., ächt. Der Bisch. zu Ticinum, Ennodius, ein kriechender Schmeichler der röm. Bisch., war ums J. 510 der erste Schriftsteller, der den römischen B. vorzugsweise Papa nannte. (Vergl. Sirmond ad Ennod. L. IV. ep. 1., dess. opp. T. I. p. 855.) Außer Cassiodor folgten ihm in geraumer Zeit Keine hierin; in Italien indeß wurde es nach und nach allgemein. Im Jahr 680 jedoch wurde noch der Bischof von Alexandrien auf der 6ten allg. Synode Papa genannt. Seit dem J. 660 verlangten indeß die Päpste diesen Titel für sich ausschließlich, um das mit ihrer Würde verbundene Ansehen

ſehen zu erhalten. Papſt Gregor VII. hat dieß auch in ſeinen Dictaten, N. 11., (ſ. 11 B. S. 602 f.,) beſtätigt. Es kam ſo weit, daß ſowohl die Biſchöfe als auch die Kaiſer den Papſt Papam univerſalem, Papam totius orbis, und, wie der Erzbiſchof Theotmar von Salzburg im J. 901 an Joh. IX. ſchrieb, univerſalem Papam, non unius orbis, ſed totius orbis nannten. (Vgl. den Art. Patriarchen.)

Vergl. Jo. Diecmann: De vocis papae aetatibus, Diſſ. II, Viteb. 1671. 4; Schröckh Th. XVII. S. 23. Th. XIX. S. 276. Th. XXII. S. 44. 50. 417; Schlözer's Staatsanzeigen, Heft XIX. (1783.) S. 265—72.

Nicht lange genügte dem Papſte das einfache Ehrenwort: Papa. Schmeichler nannten ihn bald pontifex maximus, pontif. ſummus, patrem patrum, bald univerſalem patriarcham, z. B. Stephanus, Metrop. von Lariſſa im 5ten Jahrh. Weil die Biſchöfe das Ehrenwort: Heiligkeit, ſo wie das: Pater beatiſſimus, häufig erhielten, und auch Papſt Anaſtaſius den Biſchof von Jeruſalem, Joh., in einem Briefe an denſelben ſo titulirte, ſo kann es gar nicht befremden, wenn ſich die Päpſte Ihre Heiligkeit tituliren ließen.

II. Die Gründung, das Wachsthum und die Abnahme des Papſtthums, d. i. der weltlichen Machtübung und Herrſchſucht der Päpſte über die Reiche im Namen der Kirche, als vermeinter Statthalter Chriſti, die, wenn ſie gleich ſich Knechte der Knechte genannt wiſſen wollten, Herren aller Herren und Völker wurden, ſind im Art. Hierarchie, (2ter B. S. 286 f.,) zum Theil erzählt; daher hier nur Folgendes: Schon im 4ten Jahrh. maßten ſich die röm. Biſch. an, Oberbiſchöfe der Chriſtenheit zu ſeyn, und dieß darum, weil Rom die alte Hauptſtadt des röm. Reichs, und weil Rom nach der Tradit. der letzte Aufenthaltsort des Apoſt. Petrus, deſſen Nachfolger ſie wären, geweſen ſey. Sie, deren Kirche reich wurde und in vielen andern Diöceſen Güter beſaß, erhielten auch, weil ſie ſich in kirchl. Streitigkk. als Schiedsrichter miſchten und weiſe die günſtigen Zeitumſtſt. benutzten, um ihren Wirkungskreis zu erweitern, bald das Supremat über die andern Biſch. Die Provinzialſynode zu Sardica (im J. 344), die Verfügung des Kaiſers Gratian im Jahr 367, daß der röm. B. die Streitigkk. anderer Biſchöfe unter ſich ſchlichten ſolle, und das B. II. S. 287 erwähnte Decret des K. Valentinians III. im J. 445 erklärten den röm. Biſchof für den Primas, für die letzte Inſtanz der Biſchöfe. Dieß galt jedoch nur für den Occident, und im Orient, wo der Patr. zu Conſtantinopel auch den Vorrang über viele Biſch. ambirte, und den Titel: Oecumeniſcher Patr., erhielt, ward noch jene Anmaßung bis zum

Digitized by Google

11ten Jahrh. vergeblich, wovon der obige Art. Oecumenisch, S. 257 f., das Nähere angibt. Der Bischof Symmachus stellte zu Anfang des 6ten Jahrh. den Grundsatz der röm. Kirche von der Unfehlbarkeit der röm. Bisch. auf; namentlich eignete sich Pelagius II. dieselbe zu. (S. Bower Hist. der röm. Päpste, Th. III. S. 511 f.) Die Päpste ließen durch Augustinus und Bonifacius (Winfried) erst die britannische, dann die teutsche K. nicht bloß errichten, sondern sich ihnen in Allem unterwerfen. Durch die Pseudoisidoriana wuchs ihre Macht über die Metropoliten. Nicht wenig wirkte für sie die Uneinigk. zwischen der morgenl. und abendl. K. Einige Päpste waren, wie Gregor der Gr., Leo III., u. a., ihren Zeitgenossen überlegen. Wenn sich die teutschen zu Tribur im Jahr 895 unter Vorsitz des Erzb. Hatto von Mainz versammelten Bischöfe zum Schluß vereinten: „Wir wollen den heil. röm. und apost. Sitz, die Mutter der priesterl. Würde, als Lehrerin aller kirchl. Anstalten für uns ansehen; wenn uns auch von demselben ein fast unerträgl. Joch aufgelegt werden sollte, wollen wir es doch mit frommer Ergebenheit tragen", konnten sie sich denn je tiefer unter den Hirtenstab ihres geistl. Oberherrn zu Rom biegen? Sogar die über 100 J. hindurch anhaltende schändl. Aufführung und Verwilderung der P. im 10ten und 11ten Jahrh. unter Sergius III., Johannes X.—XII., Benedict IX., u. s. w., schadeten bei der Wildheit des Zeitalters dem päpstl. Primat nichts. In der durch den Verfall der caroling. Dynastie in Frankr. und Teutschl. eingetretenen Verwirrung konnten die P. desto freier ihre Ehrsucht befriedigen. Wurden sie auch nachher eine Zeit lang vom röm. Adel und Volke abhängig, so wußte sich doch schon Nicolaus II. (s. diesen Art.) durch die im Jahr 1059 den Cardinälen übergebene Wahl der P. (s. 1r B. S. 427, und den Art. Papstwahl) wieder unabhängig zu machen. Alexander II. brachte es auch dahin, daß die gewählten Päpste nicht mehr von den Kaisern bestätigt zu werden brauchten. Seitdem waren mehrere P., namentl. und vor allen Gregor VII., (vgl. dies. Art., und den Art. Dictatus Hildebr., 1r B. S. 601 f.,) Urbanus II., Paschalis II., Alexander III., mehr noch Innocenz III., u. insbes. Hadrian IV., (s. d. Art.,) sehr kühn u. eifrig thätig fürs Wachsthum der Hierarchie. Die Mittel, wodurch die P. den Clerus ganz für ihre Zwecke vereinten, waren: die Einführ. des Cölibats im Clerus; die durchgesetzte Anmaßung, Geistl. in ihren Aemtern zu confirmiren, (s. d. Art. Investitur d. Geistl.); die Einführung der Legaten und Nuncien, (s. d. Art. Legaten, päpstl., und Nunciaturstr.,) welche auf K. Vers. und Synoden den Vorsitz einnahmen, und in ihrem Namen in Kirchen- und Ehesachen entschieden; das sich allein beigelegte Recht, die so-

ge-

Digitized by Google

genannten Heiligen, d. i. die ihnen Ergebenen, zu canonisiren, (s. 1r B. S. 413 f.,) und den Conciliensschlüssen, durch sie geleitet, den Stempel der Gültigkeit zu imprimiren; das große päpstl. Schutzheer der von ihnen bestätigten, von ihnen abhängigen, und an ihrem Seil geleiteten geistlichen Orden; und, seit dem Concil zu Trident, der von P. Pius IV. allen Geistl. vorgeschriebene Glaubenseid, welcher die Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes und die Unterwürfigkeit unter ihn zur Pflicht macht. Neben der erstrebten geistl. Oberherrschaft beeiferten sie sich eben so angelegentlich um die weltl. Souveränität. Was den Anfang dieser Bestrebungen betrifft, so gibt der Art. Constantin der Gr. (1r B. S. 546) davon einige Auskunft, mehr jedoch der Art. Kirchenstaat, (2r B. S. 567 f.). Die Schenkung der Markgräfin Mathildis nämlich legte zum sogenannten K. Staat den Grund. (Vgl. d. Art. Patrimonium Petri.) Innocenz III. setzte es durch, daß Rom, die Marken und die Mathildischen Erbgüter ihm 1198 als ihrem souveränen Landesherrn huldigten, und alle kaiserl. Gewalt über Rom und den P. hörte auf. Clemens VI. konnte 1348 Avignon u. s. w. kaufen. (S. Avignon, 1r B. S. 184.) Schon früher waren mehrere Königreiche, England, Polen und Ungarn seit dem 11ten Jahrh., die Bulgarei und Aragonien seit d. Anfang des 13ten Jahrh., und das Königreich beider Sicilien, dessen normannische Könige schon Lehnsträger des Papstes wurden, seit 1265, wo es Clemens IV. aus Haß gegen die von den P. glücklich gestürzten Hohenstaufen dem Hause Anjou gab, dem päpstl. Stuhl zinsbar geworden. Es gelang ihnen, die sich in die Kaiserwahl mischten, nicht bloß, (wie es Leo IX. und Alexander II. dahin brachten,) der röm. K. das Wahlrecht der Kaiser wiederzugeben, und nachher die Kaiserwahl von der päpstlichen Approbation abhängig zu machen und die Kaiserwürde nach Belieben zu vergeben, sondern auch, wie Gregor VII. und Innocenz III., Kaiser und Könige ungestraft abzusetzen. Achtzehn Päpste, wie selbst Bellarmin bezeugt, versuchten es, weltl. Fürsten zu entfernen, und wollten 16 bis 17 Königen ihre Kronen rauben. Um ein rechtmäßiger Kaiser im Abendl. seyn zu können, sollte er von ihrer Hand gekrönt werden. Sie, die alle Welt mit ihrem Bann, ungehorsame Fürsten nebst allen ihren Unterthanen mit ihrem furchtb. Interdict (s. 2r B. S. 460 f.) belegen konnten, erregten Schrecken. Mochten gleich der Abergl. dieser Zeiten, die Uneinigkeit und Empörungslust der Barone, die schlechte Verfassung der Staaten, der Mangel an einer guten Gesetzgebung dieß alles begünstigen; so sind gleichwohl die Staatsklugheit, der Scharfsinn, die weise Benutzung der Zeitumstände, die Dreistigkeit, und der Muth der P. nicht zu ver-

verkennen, welche eine wirkliche Universalmonarchie errichteten und ein Reich von dieser Welt als Statthalter Christi stifteten. (Vgl. Schröckh Th. XXII. S. 395 f. Th. XXVIII. S. 14. 35.)

Allein seit dem 13ten Jahrh. gerieth diese geistl. und weltl. Macht in Abnahme. Frankreichs kühner König, Philipp der Schöne, der über den übermüthigsten aller P., Bonifaz VIII., (s. diesen Art.,) den Meister spielte; die muthige, unablässige Widersetzlichkeit des edeln Kaisers Ludwigs IV., des Baiern, die 67jährige Verlegung der päpstl. Residenz nach Avignon, wo die Päpste von Frankr. abhängig blieben; die päpstl. Schismata, d. h. die lange Zeit hindurch statt findenden 2 Päpste in d. K., die sich alle Erpressungen erlaubten; die freimüthig sich äußernden, heller sehenden Schriftsteller, z. B. Occam, Michael Cäsenas, Marsilius von Padua, Gerson, Johannes v. Paris, u. s. w., die ihre Rechte bestritten; die Vorläufer der Reformation, Matth. von Janow, Huß, Wiklef, und vorher Jacob aus Ungarn, Johannes de Rupescissa, u. A., die sich zu Richtern und Anklägern des P. muthig erhoben; die allgem. Concile zu Pisa, Costnitz und Basel, mit ihrer Feststellung: „daß man vom Papste an ein allg. Concil appelliren könne"; die sich seitdem so ganz ändernde öffentliche Meinung; und vollends die Reformation, welche die Hälfte des Abendlandes von Rom trennte; desgl. Laur. Valla, Ulrich von Hutten, Erasmus, Jac. Faber, u. A. in der kath. Kirche waren es, die dieß Sinken des päpstlichen Stuhls beförderten und den hohen Nimbus von der päpstl. Krone entfernten. Setzte auch gleich das Trident. Concil alles das wieder für den Papst fest, was frühere Zeiten demselben zugestanden hatten; mochten gleich die Jesuiten den päpstl. Stuhl beschirmen; sollten auch die Missionare dem P. im fernen Auslande das in Europa Verlorne wiedergeben; ließen gleich seitdem mehrere schlaue P. die Künste ihrer Staatskunst spielen, und wagten es andere unbedenklich, wieder ihre früheren Anmaßungen zu äußern *): dennoch wurde das vorige hohe, Furcht erregende päpstl. Ansehen nicht wiederhergestellt. Auch in den kathol. Staaten beschränkte man die päpstl. Macht bloß auf die kirchl. Angelegenheiten, die man sorgfältig von den politischen unterschied.

Durch

*) Es glückte z. B. dem P. Paul III., dem päpstlichen Stuhle Parma und Piacenza zu erwerben; Clemens VIII., daß er Ferrara zum K. Staat schlug; dem Urban VIII., daß er Urbino dazu brachte. Viel bezweckte Pius IV., als er den Hussiten in B. den Kelch bewilligte. Welche Anmaßung u. Härte athmete die Nachtmahlsbulle Pius VI.! (S. 1r B. S. 373 f.) Wahre Regentengröße zeigte Sixtus V. im Verein mit Weisheit.

Digitized by Google

Durch den Jansenismus wurde ihnen ein großer Theil der Niederlande entzogen. Ihre Bullen galten außerhalb des Kirchenstaats ohne Bestätigung der Fürsten nichts. Die Abgaben aus fremden Reichen, die nur durch die Concordate in Verbindung mit Rom erhalten werden konnten, gingen immer sparsamer ein. (S. den Art. Annaten, 1r B. S. 93 f.) Man machte seit der Ref. in Frankr. und in Teutschl. den P. zur Zielscheibe des Witzes und Spottes. Pius VII. halfen seine Wiederherstellung der Inquisition, der Jesuiten und anderer geistl. Orden, seine vielen Reclamatt., Protestatt. u. s. w. nur wenig. Man ehrt im P. nur den geistlichen Oberherrn in seiner Kirche. Was die Politik oder die kirchliche Frömmigkeit einiger kath. Regenten, z. B. v. Frankr., Baiern u. s. w., dem P. in neueren Zeiten wiedergegeben oder näher bestimmt haben, das ist in dem Art. Concordat, B. I. S. 531. 32., in der Schrift: Freim. Briefe über d. Concordat zwischen dem baierschen und röm. Hof, Leipz. 1819, 8., und in der K. Zeitung, 1827. Oct. S. 1345 f., berührt und erläutert worden. In Frankreich legten 1826 alle franz. Bisch. dem Könige Karl X. die schriftl. Erkl. vor, daß sie nicht glaubten, wie der Papst oder ein anderer im Königr. eine zeitliche (bürgerl.) Jurisdiction, Macht, Primat oder Vorrang, weder direct noch indirect, haben solle.

Vergl. die Art. Hierarchie, Papstwahl, Patriarch, Patrimonium Petri, Kirchenstaat.

Vergl. die im Art. Hierarchie (B. II. S. 291) nachgewiesenen Schriften. Man findet in Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 519—38; in Ersch Lit. d. Theol., 2te Ausg. Nr. 1967—76; u. in Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 281—85 die vielen zur Gesch. d. P. u. d. P. vorhand. Schriften nachgewiesen. Vgl. noch Plank's Gesch. d. Papstth. 1r bis 3r B. (bilden B. 3—6. v. dess. Gesch. d. chr. kirchl. Verf.); Spittler's Gesch. der Hierarchie von Gregor VII. bis auf d. Reform., herausg. v. C. Müller, Hamb. 1828. 4. (1 Thlr.); dess. Vorlesungen über die Gesch. des Papstthums, ebend. 1828. 4. (2⅔ Thlr.), und: ersten Anh. zur Gesch. des Papstth. (im 18ten Jahrh.), herausg. v. J. Gurlitt, desgl. 1ste u. 2te Forts. oder Beschluß, Hamb. 1826 u. 27. 4. (3 Programme, die Spittler's Vorles. über die Gesch. des P. im 18ten Jahrh. geben).

Paphnutius.

Der treffliche Verfechter der Ehe des Clerus auf dem allgemeinen Concil zu Nicäa, (s. oben den Art. Nicäa, S. 218., u. Cölibat, B. I. S. 516).

Vergl. J. A. Schmidt: Paphnutius episc. caelebs conjugii clericor. patronus et vindex, Helmst. 1703. 4.; Theoduls Gastmahl, S. 31. 32.

Papst-

Papstmonate.

(S. oben den Art. Menses papales, S. 107.) Die Besetzung der in den daselbst erwähnten sechs Monaten ledig gewordenen geistl. Pfründen übertrug der Papst nachher, (seit 1448,) durch seine Indulte den geistl. Churfürsten und Erzbischöfen, die erst lebenslänglich waren und dann fünfjährig wurden. Auch gab er dem Kaiser Friedrich III. Indulte zu seinem Recht der ersten Bitte.

Vgl. die Art. Jus primar. precum, Panisbriefe, Patronatrecht, Menses papales.

Vergl. Würdtwein subsidia diplom. T. I. p. 208. T. IV. p. 242. T. VIII. p. 74. T. IX. Vorr. T. II. p. 61; Ch. Probst turnarius eccl. germ. seu hist. turni ecclesiast. ad illustr. tum cathedral. tum collegiatar. ecclesiar. disciplinam, Bamb. 1777.

Papstwahl.

I. Ueber sie und wegen derselben entstanden sehr häufig Irrungen und oft Blutvergießungen. Dieß war z. B. nach dem Tode Clemens V. 1314, und nach dem Absterben Gregors XI. 1378 der Fall. Deshalb mußten sich oft die Kaiser und Regenten durch Gesetze und Befehle einmischen, z. B. Kaiser Ludwig gab durch seinen Sohn Lothar im J. 819 ein Gesetz, die Papstwahl betreffend, daß künftig die Einweihung eines Papstes in Gegenwart des Königs oder Kaisers oder seines Gesandten erfolgen solle. Dasselbe wurde unter dem röm. B. Johannes IX. auf dem Concil zu Ravenna im J. 898 bestätigt, wiewohl der röm. B. Hadrian III. das Decret gegeben hatte, daß man in Zukunft zur Wahl eines Papstes die kaiserl. Unterstützung nicht mehr nöthig habe, da dazu die freie Wahl der röm. Geistl., des Volks und des Adels hinlänglich seyn müßten. Jenes kaiserliche Gesetz wurde aber späterhin von den herrschsüchtigen Päpsten umgestoßen, und die Bestimmung des gesetzl. Alters, welches der zu erwählende P. haben müsse, nämlich wenigstens 60 J., wurde nicht mehr gehalten *). Als seit dem 11ten Jahrh. die 7 Collateralbischöfe des Papstes in seinem nächsten Kirchsprengel, oder die Bisch. von Ostia, Porto, St. Rufin, Alba, Sabina, Tuscoli und Präneste, aufkamen, so nahmen diese an der Papstwahl den nächsten Antheil. Auf dem 1059 in Rom vom P. Nicolaus II. gehaltenen Concil gab derselbe den Cardinalbisch. mit Zuziehung der Car-

*) Anfänglich war das gesetzl. Alter des papae eligendi, wie das Alter desjenigen, der Bisch. werden wollte, 30, hernach aber 60 Jahre. Johannes XII. war erst 18 Jahre alt.

Digitized by Google

Cardinalcleriker das Wahlrecht eines Papstes. (Vergl. den Art. Cardinäle, 1r B. S. 427.) Innocenz III. ertheilte 1130 den Card. das Recht, allein einen Papst zu wählen, und Alexander III. (1160), die 3te lateranensische K. Vers. und Pius IV. (1562) bestätigten ihnen dieß Vorrecht. Gregor X. beseitigte das bisherige langsame Verfahren bei der Papstwahl. In der 5ten, am 16ten Julius gehaltenen Session des 1274 zu Lyon versammelten Concils setzte er eine ordentliche Constitution, die Papstwahl betreffend, fest, und veranlaßte auch das Conclave, d. i. den Ort, wo sich die Card. zur Wahl eines Papstes versammeln sollten. Es sollten nämlich die Card. am 10ten Tage nach dem Absterben des Papstes in ein Zimmer des Gebäudes, worin der vorige P. gestorben, eingeschlossen, und dasselbe sollte in so viele Zellen, als Card. anwesend, eingetheilt werden. Dasselbe solle keinen andern Ausgang haben, als zum geheimen Gemache. Es solle keinem freistehen, ins gemeinschaftliche Zimmer zu gehen, oder dasselbe zu verlassen, wovon nur Krankheit oder ein dringender Umstand dispensire. Bei der wirklichen Wahl sollten die Stadtwache, der röm. Adel, die Gesandten der Prinzen, die Bischöfe u. s. w. die Thür des Conclave und alle Zugänge zu demselben sorgfältig besetzen; wenn nach drei Tagen die Wahl nicht zu Stande gekommen sey, solle die Wache jedem Cardinal in den nächsten 14 Tagen nur Ein Gericht zu Mittag und Abend verabreichen lassen. Nach Ablauf dieser Zeit solle ihnen bloß Brod, Wein und Wasser zukommen. Sich in Verbindungen einzulassen, Geschenke zu nehmen, seine Stimme zu verkaufen, wurde bei Strafe des Bannes verboten. Derjenige, der zwei Drittel der Wahlstimmen erhalte, solle für rechtmäßig erwählt angesehen werden. Hadrian V., Gregors Nachfolger, hob diese Constitution wieder auf, und Johannes XXI. schaffte sie ganz ab. Cölestinus V., (reg. 1292—94,) aber stellte sie wieder her. Späterhin ist sie nur in einigen Punkten, z. B. wegen der dürftigen Nahrungsmittel der Card., gemildert worden, und ist in den meisten übrigen Punkten noch jetzt gültig. Noch weitläufiger war die Verordnung des Papstes Gregors XV. 1621 über die Papstwahl. Weil bisher drei Arten der Erwählung eines P. statt gefunden, nämlich 1) per inspirationem, wenn alle Card. einen Mann wählten, auf den im Concl. wenig oder gar nicht reflectirt worden war; 2) per compromissum, d. i., wenn sich die Card. über die Wahl nicht vereinigen konnten, und einen oder mehrere aus ihrer Mitte zur Wahl bevollmächtigten; u. 3) per scrutinium et accessum, d. i., wenn sich bei der Stimmensammlung für ein Subject zwei Drittel der Stimmen fanden, so verordnete jener P., daß jeder Card. seine Stimme heimlich oder verdeckt geben könne. Er verwarf die vierte Art der Papstwahl:

per adorationem, wornach eine Partei wie in der Begeisterung einen Card. im Concl. auf den Stuhl setzte, und ihm die erste Ehrenbezeigung, Adoration genannt, erwies, weil es dabei sehr unruhig zuging.

Vergl. Marc. Bonacina de legitima elect. summi pontif., von Ingoli zu Rom 1621 edirt; H. Ghetti ital. Anmm. zu der erwähnten Constitution Gregors XV.; gründl. Nachr. v. d. Ceremonien, die nach d. Absterb. eines Papstes außer u. in dem Conclave bis zur Wahl und Krönung eines neuen Papstes vorgehen, Frkf. u. Lpz. 1769. 8; Zapatti's hist. Nachrr. v. d. Zeremon., welche v. d. letzten Krankh. u. d. Tode eines Papstes bei d. Wahl u. Krönung eines neuen vorgehen, Lpz. 1798. 8; J. Garnerii liber diurnus Rom. pontif., in Hoffmann's nov. scriptt. et monument. collect. T. II. p. 41 f; sacrar. cerem. Rom. eccl. Libri III, eben das. p. 269 f; Bower's Hist. d. R. Päpste, Th. VIII. S. 165—70; (Nachr. vom Conclave,) Th. X. 1ste Abth. S. 360. 61. Anm. ***; Schröckh Th. XXVI. S. 487 f.

II. Die Päpste nehmen sofort, wenn sie gewählt sind, einen andern Namen an, und legen ihre alten Vor- und Zunamen ab. Diese Gewohnheit soll Sergius II., (seit 844,) angefangen haben. Nach Andern geschah es zuerst von Johann XII., (gest. 963). (Vgl. Henke's Gesch. d. chr. K. Th. II. (5te A.) S. 87; Bower's Hist. d. Päpste, Th. VI. S. 292.) Von dieser Zeit an blieb diese Sitte, als ein vielsagendes Symbol der Erhöhung. Kein Papst wählte den Namen: Petrus, und behielt ihn, wenn es sein Taufname war, nicht bei. Petrus a Luna nannte sich Benedict XIII., Petrus, Bischof von Pavia, Johann XIV. Es sollte dieß die große Ehrerbietung gegen den vermeinten Stifter des h. Stuhls darlegen, dessen Name ein ἅπαξ λεγόμενον bleiben sollte. Man berief sich wegen der Namensveränderung auf Marc. 3, 17.; Joh. 21, 15. 17.; Ap. G. 15, 14.; und 2 Petr. 1, 1.

Vergl. J. Fr. Krebs: Schediasma de mutat. nominum in profess. religiosor. et pontif. Rom. inaugurat. Ed. II. Lipsi. 1719. 4.

Papias.

Bisch. zu Hierapolis in Phrygien, ein Zeitgenosse des Ignatius, und vertrauter Freund von Polycarpus; er lebte also in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. Er zeichnete sich, falls die Worte seines Lobes in Eusebii K. G. B. III. C. 36. ächt sind, durch Beredtsamkeit und Belesenheit in d. h. Schrift aus, und hatte damals einen großen Namen. Wären seine, in fünf Büchern gesammelten Nachrichten v. d. Geschichte Jesu und s. Apostel, wenn gleich aus mündl. und ungeprüften, v. ihm geschätzten Ueberlieferungen zusammengesetzt, und mehr die Anecdotensamml. eines Leichtgläubigen, noch vorhanden; so würde man daraus Manches

ches in der Gesch. Jesu und s. Boten ergänzen können; man fände wenigstens die Quelle so manchen spätern Mährchens. Sie ist aber bis auf wenige Fragmente, die Grabe in s. spicileg. patr. Vol. II. p. 26., und Münter a. anz. O. gesammelt haben, verloren gegangen. (S. Eusebii K. G. B. III. C. 39.) Außerdem war er einer der früheren Vertheidiger des Chiliasmus. (Vgl. B. I. S. 469 und 70.) Er soll den Märtyrertod erlitten haben.

Vergl. außer Eusebius a. a. O., womit Augusti's theolog. Bl. 1r Jahrg. 3s Qu. N. 28. S. 433—36. zu vgl. ist: Irenäus adv. haeref. B. III. C. 35; Hieronymi cat. C. 18; Grabe a. a. O.; Münter's fragmenta patr. graecor. Fasc. I. p. 1—24; V. A. Winter's krit. Gesch. der ältest. Zeugen und Lehrer, S. 255—58; Jortin's Anmm. üb. d. K. H., 2r Th. S. 86. 87; Schröckh Th. II. S. 346—48; Neander's allg. Gesch. der christl. R. u. K. 1r B. 3te Abth. S. 866. 1090.

Parabolani, oder Parabalani, auch Parabolarii.

So hießen diejenigen niedrigen Kirchendiener, welche die Kranken heilten und verpflegten, und diejenigen, die sich bei den öffentlichen Spectaculis gegen eine Belohnung den wilden Thieren vorwerfen ließen, (bestiarii). Sie haben von *παράβολον ἔργον*, (rem periculosam tractantes,) oder von *παραβάλλεσθαι*, (das Leben in Gefahr setzen,) den Namen, weil auch mit der Pest Behaftete, welche die Heiden ausstießen und halbtodt auf den Straßen liegen ließen, bei den Christen ihre Pfleger hatten. Sie sind vor dem 4ten Jahrh. noch nicht unter denselben eingeführt. Sie wurden, da sie als kühne unruhige Köpfe an den öffentl. Angelegenhh. in großen Städten Theil nahmen, furchtbar, und man beschwerte sich über sie bei den Kaisern. Sie hatten nämlich als Leute aus der niedrigsten Volksmasse in den Streitigkk. zwischen dem Bischof Cyrillus und dem kais. Statthalter Orestes Gewaltthätigkeiten geübt. (Vergl. Cod. Justinian. L. I. tit. 5. de episc. leg. 18.) Auch Laienpriester wurden Parabolani genannt.

Vergl. Harenberg's Progr.: De Parabolan. antiqu. eccl. Brunsv. 1748. 4; Gothofredi comm. ad cod. Theod. a. a. O.; und Ritter's Erläutt. praef. ad cod. Theod. T. VI. P. I.; Bingham's antiquit. eccl. Vol. II. p. 47—52. Vol. X. p. 53. 54; Baumgarten's Erl. d. christl. Alt. S. 140 f. 492; Schröckh Th. IV. S. 173. Th. VIII. S. 31. 32; Eisenschmid's Gesch. der K. Diener, S. 86. 88.

Paraguay (Mission und Republik der Jesuiten in —). s. Jesuiten, B. II. S. 41 f.

Paraklet (Frauenkloster zum —).

Peter Abaelard (s. 1r B. S. 1.) stiftete dasselbe bei Nogent. Als nämlich Süger die Frauenabtei Argenteul, welcher seine Freundin Heloise als Aebtissin vorstand, aufhob, wurden die armen Nonnen in alle Welt zerstreut. Von denjenigen, die nicht ins Kloster der St. Marie de Footel oder de nemore kamen, da er selbst schon 1128 dasselbe verlassen hatte, schenkte er sie seiner Freundin und den flüchtig gewordenen Schwestern zur Wohnung und für ihr fortzusetzendes Klosterleben. Papst Innocenz II. bestätigte 1130 den 27sten Nov. in einem Diplom diese Schenkung, und gab späterhin ihrem Kloster einige Vorrechte. Der Herr von Nogent, Milo, auf dessen Boden dieß Kloster lag, beschenkte es mit ansehnlichen Gütern und Vorrechten. Heloise war die erste Aebtissin; sie brachte alles in Ordnung nach Regeln, die Abaelard und sie entworfen hatten, sie starb 1164. Die Klosterregeln trugen alle das Gepräge von Enthaltsamkeit, Mäßigung und Bescheidenheit.

Vergl. H. Franke: Arnold v. Brescia u. s. w. S. 204—56.

Parasceve. s. Charfreitag, 1r B. S. 463.

Paris (François de — Abbé).

Ein Pariser Diaconus und Frömmler, (geb. den 30sten Junius 1690, gest. am 1sten März 1727,) war ein eifriger Jansenist und Appellant, (s. 1r B. S. 128 f.,) welcher bis an sein Ende gegen die Constitutio Unigenitus protestirte. Nach seinem Tode setzte ihm sein Bruder ein marmornes Grabmahl, worauf die Worte standen: „Mehr durch das Feuer der Liebe verzehrt, als durch Fieberhitze". Viele Kranke und Krüppel fanden sich bei seinem Grabe ein, küßten die Erde desselben, und gaben vor, von ihren schweren und unheilbaren Uebeln plötzlich und wunderbar befreiet zu seyn. Deshalb hielten ihn sowohl das Volk als angesehene Beamte für einen Heiligen. Andere, und selbst Kinder, die sich auf sein Grab legten, erhielten daselbst seit 1731 heftige Zuckungen, sprachen viel Verworrenes, und weissagten. Das Gedränge zum Grabe wurde immer stärker, und die Zahl der Convulsionäre wuchs mehr und mehr an. Der Erzb. v. Paris, de Vintemille, verbot alle diese, dem Heil. erwiesenen Ehrenbezeigungen, und wollte die ihm verächtlich vorkommenden Wunder desselben, wie es seine Pfarrer verlangten, nicht einmal

un-

Digitized by Google

untersuchen lassen. Der Erzb. v. Sens, Languet, erkl. in einem Past. Schreiben alle vorgebl. Wunder für Betrügereien. Dagegen wagte es der Parl. R. zu Paris: Basilius Carre v. Montgeron, in s. Werke: La vérité des miracles opérés à l'intercession de Mr. de Paris et autres Appellans, 1737, (von ihm selbst dem König überreicht,) dieselben als wahr und göttlich erweisen zu wollen, weshalb er erst in die Bastille gesetzt, und dann des Landes verwiesen wurde. Der König ließ, um die Unruhen an jenem Grabe zu stillen, den Kirchhof schließen, 1732 zumauern, und mit einer Wache besetzen. Dennoch währte bei der fanat. Partei in den Häusern u. s. w. diese Schwärmerei fort. Vergeblich drohte 1733 der König, daß jeder, der seine Zuckungen zur Schau trage, gefangen gesetzt werden solle. Die Convulsionäre verstärkten sich, und ließen sich durch Schläge, Stöße, aufgelegte Lasten u. s. w. zu ihrer Wuth sogar noch mehr erregen. Diejenigen, die dieß verlangten, nannte man Secouristen. Die Gegenpartei, Antisecouristen, mißbilligte diesen Unfug. So entstanden Mißhelligkeiten unter ihnen. Lange währte indeß noch dieser wilde Fanatismus fort.

Vergl. Vie du bienheureux Fr. de Paris, 1731. 8. 6te A. Utrecht 1743, (eine Lobrede d. Jansenisten, im Ausz. in den Samml. v. a. u. n. theol. Sachen, 1733. S. 964—75); Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 431—35; Henke allg. Gesch. d. chr. K. 5r Th. S. 122 f; Mosheim's K. G. nach d. v. Einem'schen Uebers. Th. VIII. S. 328 f; Inquisitio in veritatem mirac. Fr. de Paris, in Mosheim's Diss. ad hist. eccl. pertin. Vol. II. p. 507 f; Leß Beweis der Wahrh. d. chr. Rel., 4te A. §. 41. S. 486—549; dess. Zuss. zur 4ten Aufl. d. Wahrh. d. chr. Rel. S. 768—862.

Parisische Bluthochzeit. s. d. Art. Bartholomäusnacht, 1r B. S. 213 f.

Particularisten.

Ist die Benennung derjenigen Reformirten, welche von der Gnade Gottes behaupteten, daß sie nur eine besondere sey, nach welcher Gott nur einige Menschen selig haben wolle. Ihnen stehen die Universalisten entgegen. (Vergl. die Art. Gnadenwahl, Calvin, Gomarus.)

Pascha. } s. Ostern und Osterfest, und d. Art.
Passa. } Annotinum pascha, 1r B. S. 95.

Pascal (Blasius).

Einer von den erhabensten und scharfsinnigsten Geistern seiner Zeit, ein gründlicher Philosoph und Autodidact, (geb. den 19ten Ju-

Junius 1623, gest. den 29sten August 1662,) ist für die Theol. und K. Gesch. sowohl durch seine Pensées sur la religion et sur quelques autres sujets, à Par. 1669, hernach oft, z. B. Amst. 1698, 12., Ulm 1717, 8., nouv. Ed. Par. 1720, teutsch mit Anmm. von J. F. K., (Kleuker,) Bremen 1777, 8., desgl. von C. H. Heydenreich unter dem Titel: Ideen über Menschheit, Gott und Ewigkeit, v. Pascal, mit Anmm., 1r B., Lpz. (1793), 8., als auch durch seine, unter dem Namen: Louis de Montalte, herausgegeb. Lettres provinciales, zuerst 1656, 4., nachher in 3 Th. 1712, 8., Amst. 1734., 8., 3 Th., gedruckt, in alle europ. Spr. übers., z. B. ins Teutsche in 3 Theilen, Lemgo 1773, gr. 8., sehr denkwürdig. Jene, sieben Jahre nach P. Tode aus s. Papieren gesammelt, und gegen die Gottesläugner abgefaßt, enthalten mehrere treffende, scharfsinnig ausgedrückte Reflexionen. Einige sind aber auch übertrieben und dunkel. Seine von seiner Schwester, Mad. Marg. Perrier, aufgesetzte Lebensbeschr. ist vorgesetzt. Diese, in einer reinen gebildeten Sprache, beredt und witzig abgefaßt, sind sehr geeignet, das Eigenthümliche der Moral der Jesuiten kennen zu lernen. P. stellt die zum Theil schrecklichen Folgen ihres Moralsyst. ins helleste Licht, und belegt alles mit den eigenen Worten der Jesuiten, die er auch lächerlich macht. In den drei letzten Briefen, oder im 3ten Th., gibt er Untersuchungen über andere Gegenstände, vertheidigt zuletzt die Jansenisten gegen die Jesuiten, und bestreitet die Untrüglichkeit des Papstes und der Concilien mit Thatsachen. Es glückte dem Jesuiten Gabr. Daniel, wiewohl nach einer 40jährigen Arbeit, nicht, in seiner (in einen Dial. gekleideten) Réponse aux Lettres provinc. de L. de Montalte etc., 1696., 12., à Bruxell. 1697, 12., vollkommen seinen Orden gegen P. Angriffe zu rechtfertigen. P. Nicole soll zu des P. Werk die Materien gegeben, und P. sie verbreitet haben. Bei der lat. Uebers. durch Nicole unter dem falschen Namen: Wilh. Wendrock, gab derselbe einen weitläufigen latein. Commentar, worin er des P. Angaben erläuterte und bestätigte. Dieselbe erschien angeblich zu Cöln 1658, nachher oft, z. B. zu Helmstädt, 1664, 4. Bemerkte teutsche Version entbehrt dieser Nicole'schen Anmerkungen.

Vergl. Gesch. der Prov. Br. u. Leben des Bl. Pascal, in oberw. teutsch. Uebers. Th. I. S. 141—238; Heidenreich's angef. Uebers. S. 31—100; das bemerkte v. s. Schwester aufgesetzte Leben P. ist teutsch in den Lebensbeschr. merkw. Pers. dieses u. des vorig. Jahrh., Bresl. 1774. 8., 1r Th. S. 209—36, enthalten; Perrault hommes illustr. etc. T. I. p. 215 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 604—10, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 615—22; Buhle's Gesch. d. neuern Philos. 3r B. S. 341 f; Schröckh s. d. R. Th. VI. S. 571—85 u. 135. (Im 1sten Nachtr. zu Lawätz Handb. f. Bücherfr. sind S. 293 f. mehrere Schriften bemerkt.)

Pa-

Paschal oder Paschalis II.

Trat irgend jemand von den Päpsten genau in die Fußstapfen des vorhergehenden, so war es Paschalis II., der, (zum P. erwählt am 13ten Aug. 1099,) sehr genau Urban II., so wie dieser dem Victor III., und dieser wieder dessen Vorgänger Gregor VII., dessen Lieb- und Günstling er gewesen war, in herrschsüchtigen Schritten nachahmte. Durch Excommunicationen wußte er drei successive Gegenpäpste kraftlos zu machen, eben so bestätigte er in der im Lateran 1102 gehaltenen K. Versamml. die Bannflüche gegen den Kais. Heinrich IV., und ließ sich v. d. Mathilde aufs neue ihr Erbe für seinen Stuhl versprechen. Sehr schändlich munterte er selbst den zweiten Prinzen des gedachten Kaisers, den nachherigen Kaiser Heinrich V., zur Empörung gegen seinen Vater auf. Als der Sohn seine kais. Rechte, namentlich die Investitur der Geistl., zu vertheidigen begann, widersprach Paschalis II. mit aller Stärke, verbot auf mehreren Synoden, zu Benevent (1108) und in Rom (1110), die Belehnung des Clerus als einen Kirchenraub bei Strafe des Bannes, nahm die normannischen Fürsten und Roms Große zum Beistand gegen den K. in Eid und Pflicht, so wie er sich schon 1106 Frankreichs Hülfe hatte versichern lassen. Als sich aber der K. mit seiner Macht Rom näherte, schien es zwischen ihm und dem P. zu einem Vergleich zu kommen, wornach zwar der K. der Investitur entsagen, die Kirchen freigeben, dem römischen Stuhl seine Besitzungen herstellen wollte, dagegen der Papst den Bischöfen die Rückgabe aller Regalien und Lehen, die seit Karl d. Gr. zum Reiche gehört hatten, d. i. der Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, der Münzgerechtigkeit, der Zölle, Jahrmärkte, Reichsvogteien u. anderer Rechte, auflegen wollte; allein die Bischöfe widersetzten sich, da sie durch denselben so viel verloren. Da ihn der Papst ohnehin nicht so, wie es bei Karl Pipin und Ludwig geschehen, krönen wollte, so ließ ihn der K. auf den Rath seiner Freunde gefangen nehmen. Es kam darüber in Rom zum Aufruhr und Gefecht, und zuletzt zog sich der Kaiser mit s. Gefangenen aus Rom zurück. Als er aber Rom von einer andern Seite angriff, verstand sich Paschalis, der freie Hand hatte, zum Vergleich. In demselben versprach er dem Kaiser das Investiturrecht. P. war, als die Cardinäle und einige italiän. Bischöfe auf einer Versamml. diesen Vergleich für ungültig erklärten, und als die Partei derselben zunahm, so wenig selbstständig, daß er auf einer Synode in Rom, 1112, und dann zu Vienne durch seinen Gesandten und Anh., den Erzb. von Vienne, Guido, den Vergleich aufheben ließ, die Invest. durch Laien für eine Ketzerei erklärte, und durch Guido den Kaiser

ser sogar in den Bann that. Die besten Freunde des Letzteren eiferten jetzt auch gegen die Laieninvestitur. Der Kaiser, der das Investiturrecht nicht aufgab, ließ sich nachmals in Rom vom Erzb. von Braga, Mauritius Burdinus, dessen sich P. als eines Gesandten an den Kaiser bediente, krönen, wodurch es schien, als ob er die Krone vom päpstl. Gesandten empfangen hätte. Der Papst entsetzte aber sofort den Krönenden seiner Würde, und excommunicirte ihn. Er sammelte sich, um sich seine Kirche wiederzuverschaffen, durch Hülfe der Normänner, ein kleines Heer, starb aber schon am 21sten Jan. 1118. In England erreichte P. nach vielen Verhandl., daß der König Heinrich, so standhaft er auch und lange sein Investiturrecht vertheidigt hatte, 1106 demselben auf Zureden des Erzbischofs Anselmus von Canterbury völlig entsagte, welches 1107 auf einer Synode in London bekräftigt wurde. Als er 1117 abermals zum Investiren Lust hatte, verbot es ihm P. von Benevent aus.

Vergl. die Lebensbeschr. dieses P. durch Pandulf v. Pisa u. den Card. v. Arragonien, in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 354. f. 360; Platina de vit. pontif. p. 162—68; Bower Hist. d. P. Th. VII. S. 56—128; Unp. Hist. des Papstth. B. II. S. 32—52; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 1—8; Muratori's Gesch. v. Ital. Th. VI. S. 509 f; Schröckh Th. XXVI. S. 35—72; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. VI. S. 90—138.

Paschasius Radbertus. s. Abendmahl, 1r B. S. 20.

Passauischer Vertrag.

Als der Churfürst Moritz von Sachsen, (s. diesen Art. oben S. 176 f.,) seit 1551 vereint mit dem König von Frankreich und einigen and. Fürsten, im folg. Jahre mit Kaiser Karl V. für die Sache der Protest. Krieg angefangen hatte, und glücklich gewesen war, kam es endlich am 31sten Julius *) zum Vergleich und Frieden. Durch denselben wurde nicht bloß sein Schwiegervater, Philipp von Hessen, wieder frei, sondern es wurde auch festgesetzt, „daß bis zum nächstdem abzuschließenden Religionsfrieden die Protestanten in ihrer Religionsübung nicht gestört werden sollten.“ Hiedurch wurde die Fortdauer der Protest. und ihrer Lehre und Verfass. schon gesichert, zumal als 1555 durch die Vermittelung des Königs Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg der Rel. Friede selbst, worin der Pass. Vertrag bestätigt wurde, erfolgte. (Vgl. Augsb. Reichst., II., 1r B. S. 171.)

Vergl.

*) So nach Sleidan, B. XXIV. S. 782, nach dem Datum des Instruments aber am 2ten August 1552.

Digitized by Google

Vergl. Gerstlacher's Gesch. des Pass. Vertrages, in s. corp. jur. germ. publ. et priv. B. II. C. 2; Lehmann's acta publ. et orig. de pace rel. T. I. L. I. c. 1; Sleidan a. a. O.; Junius comp. Seckendorf. 4r Th. Anhang, S. 390. 91; Salig's Hist. d. A. Conf. B. I. S. 678. 79; Plank's Gesch. d. Bildung, Schicks. u. Befest. der protest. K., oder Gesch. der Bild. des prot. Lehrb., 3r B. 2ter Th. S. 516—22; Rösselt's Diss.: admiranda sing. provid. div. vestigia in vindicanda per pacem Passav. 1552 et Augustanam 1555 sacror. Evangelicor. libertate, Halae 1755. 4, a. in dess. Opusc. ad hist. eccl. fasc. III., Halae 1817. 8., oder in s. III Comment. ad hist. eccl. pert. p. 199—520.

Passeran oder Passerani (Albert Radicati Graf von —).

War ein Gegner des Christenthums. Dieß erhellt aus mehreren seiner Schriften, (z. Theil in seinem Recueil de pièces curieuses sur les matières les plus intéressantes, Rotterd. 1736, gr. 8., enthalten). Er eiferte deshalb nicht bloß gegen die von ihm als unnütz und schädl. verworfenen Geistl., Mönche und Kirchenschätze, und zeigte in seinem sermon, that the relig. of the gospel is the true original religion of reason and nature, ins Französ. übersetzt unter dem Titel: Sermon prêché dans la grande assemblée de Quakers de Londres, par le fameux frère E. Ellwall, trad. de l'Anglois, à Londr. 1737, kl. 8., 6½ B., daß die chr. Rel. die wahre Rel. der Vernunft, oder von letzterer nicht verschieden sey. Er ging vielmehr weiter in seiner philosophical Diss. upon death, Lond. (Rotterd.) 1733, 8., (von Jos. Morgan eigentl. ins Engl. übers.,) worin er den Selbstmord vertheidigte, und allen Glauben an Gott verwarf, den Tod in eine solche Absonderung der Atome von einander setzte, daß nichts Denkendes übrig bleibe; er erklärte den Unterschied des Guten und Bösen für ein Vorurtheil, das Gewissen für einen angebornen Irrthum. P. irrte lange umher, und starb im Nov. 1737, als er zuvor seine Irreligion widerrufen hatte. Seine Schrift: Jesus Nazarenus et Lycurgos mis en parallèle, im bemerkten Recueil, p. 291, worin er die ihm nicht gehörig bekannte Sittenlehre des Letzteren mit der von ihm entstellten Moral des Ersteren zusammenstellt, ist in der Schrift: Jesus und Lykurg, zwei Gemälde, v. Luc. Sempr. Nephyto, Christonopel, (ohne A. des J.,) kl. 8., neu ins Teutsche übersetzt worden.

Vergl. Factum d'Albert comte de Passeran, in oberwähntem Recueil, N. 1.; Baumgarten's Nachrr. v. e. Hall. Bibl., 2r B. S. 527 f. 3r B. S. 38 f; teutsche Acta eruditor. 18ter B. S. 430 f; Trinii Freid. Lexic. S. 400—5; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III.

p.

Digitized by Google

p. 1758 f; Henke's Geſch. d. chr. K. 6r Th. S. 97—100. 124. 145; Schröckh ſ. d. R. Th. VI. S. 213—15.

Paſtorellen (die —, Paſtores, Schäferſecte).

ſ. Jacob aus Ungarn, 2r B. S. 389 f.

Pater noſter.

ſ. Roſenkranz.

Pathen. Pathengeld.

ſ. Taufzeugen.

Patot (Simon Tiſſot de —).

Prof. der Math. in Deventer, und ein aus Frankreich entflohener Reformirter. Er faßte mehrere deiſtiſche, die chr. Rel. herabſetzende Schriften ab: 1) Voyages et avantures à Jaques Maſſé, à Bourdeaux (à la Haye) 1710, 8.; 4te A., en Utopie 1760, 8., 2 Tom.; ins Engl. von Whatley, London 1733, 12.; ins Teutſche ſowohl 1737 unter dem Titel: Pet. Marſton's merkw. Lebensbeſchr., Görlitz, 8., als auch 1799: Jacob Maſſens Reiſen in unbek. Länder u. ſ. w., 2 Th., Alexandrien, (d. i. Ruppin, bei Kühn,) überſetzt. Das Buch enthält bittere Spöttereien über das Chriſtenthum, welches den Menſchen ſo wenig beſſer als glücklicher gemacht habe, als jeder andere Aberglaube. 2) Die unter ſeinem Namen edirten Lettres choiſies — écrites depuis ſa jeuneſſe, jusqu'à un âge fort avancé, à la Haye, 2 Voll. 1727, 8., brachten ihn 1727 um bemerkte Stelle. Hierin, (ſo wie in N. 1. S. 172,) bezweifelte er die Auferſtehung der Todten. Er beſtritt auch die Erlöſung, und erklärte die Bibel für eine übel ausgedachte Fabel, eine göttliche Offenb. ſey unmöglich.

Vergl. Henke's Geſch. d. chr. K. Th. VI. S. 94—96; Baumgarten's Nachrr. v. d. B. d. Hall. Bibl. B. III. S. 124 f. 135 f; Trinius Freidenk. Lex. S. 501. 2; von Einem K. G. des 18ten Jahrh., 1r B. S. 342 f; Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. 1r B. S. 414 f; Schröckh ſ. d. R. Th. VI. S. 240.

Patres Oratorii, oder die Congregation der Prieſter des Oratorii Jeſu in Frankreich.

Dieſe für die Gelehrſamkeit ſehr nützlich gewordene geiſtl. Verbindung, aus deren Mitte ſehr bedeutende Gelehrte, z. B. N. Malebranche, P. Houbigant, J. Morin, R. Simon, Ludw. Thomaſſin, u. A. hervorgegangen ſind, war die Pflanzſchule des Prieſterſtandes für Frankreich. Sie wurde von Peter von Berulle, (geb. am 4ten Febr. 1575 in Champagne,) einem

Digitized by Google

äußerst strenge und mönchisch lebenden, dem Papste sehr ergebenen Priester, 1611 nach dem Muster der röm. Congregation des Oratorii, in einer Vorstadt von Paris gestiftet. Paul V. bestätigte 1613 dieselbe unter dem Namen: Oratorium Jesu. Durch dieselbe sollte die verfallene Weltpriesterschaft wiederhergestellt und die Heiligkeit dieses Standes befördert werden. Die Mitglieder, zu keinem beständigen Gelübde verpflichtet, mußten im Gebrauch ihrer Güter dennoch Armuth ausüben, alle kirchl. Pflichten verwalten, nach keinem Amt oder keiner Pfründe trachten, und ihrem Bischof gehorchen. Bei dem am 2ten Oct. 1629 erfolgten Tode des Stifters gab es schon über 50 solcher Priesterhäuser, und die Mitglieder derselben wetteiferten, die Jesuiten an Ruhm in der theol. Gelehrsamkeit zu übertreffen. Im J. 1631 wurde diese Congregation neugestaltet, und seitdem hat sich dieselbe sehr vermehrt.

Vergl. Helyot's Gesch. der geistl. u. weltl. Klöster- u. R.-Orden, Th. VIII. S. 62—73; Hermant hist. des ordres relig. T. III; Gallia christ. T. VII. p. 976; Habert's vie du Card. de Berulle; Perrault les hommes illustr. en France, T. I. p. 30 f; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 494—98.

Patriarch (Oecumenischer). Patriarchat.

I. Der Name: Patriarch, bei den Griech. πανοσιώτατος, der den Erzbisch. im Orient gegeben wurde, stammt von den Juden her, bei welchen erst die Familienhäupter, dann die Stammväter des jüd. Volks, z. B. Abraham, und nach der Zerstörung Jerusalems die Vorsteher der von ihnen gestifteten beiden hohen Schulen zu Tiberias in Palästina und in Babylon Patriarchen hießen, die aber ums J. 429 aufhörten, weil ein Gesetz des jüngeren Theodosius von diesem Jahre ihre Würde als erloschen ausgibt. Aus dem Judenthum ging zu Ende des 4ten oder zu Anfang des 5ten Jahrh. dieser Titel in die chr. K. auf die Metropoliten und Erzb. zu Rom, Alexandrien und Antiochien über. In öffentlichen Urkunden findet man zwar diesen Titel erst auf dem im J. 451 geh. allg. Concil zu Chalcedon denselben beigelegt; allein sie führten ihn schon eine Zeit lang vorher. Wenn Sozomenus, (K. G. L. V. c. 8.,) Gregor von Nazianz, (Orat. XXXII. p. 525. Ed. Paris. 1630,) u. A. mehrere Bischöfe Patr. nennen, so wollten sie damit nur ihr Ansehen und ihre Würdigkeit bezeichnen. Die eigentlichen vier Patr. entstanden durch die Eintheil. des röm. Reichs in vier Präfecturen, d. i. Hauptdiöcesen. Der 6te Canon der allg. Nicäischen K. Vers. (325) gab nun dem röm., alexandrin. und antiochen. Metropoliten deshalb eine größere Ehre vor andern Metropoliten, wenn gleich diese, wie es mit dem Bischof zu Ephesus,

Car-

Carthago der Fall war, einen eben so großen, ja einen größeren Kirchsprengel hatten, weil sie der Ordnung nach in ihren Sitzen bereits den ersten Rang in den Kirchen hatten. (Vgl. J. G. Jani's oder Chr. Krause's Diss. I. II. de origin. patriarch. christ. med. inter H. Valesii et Guil. Beveregii placita sentent., Vitemb. 1718, 4., Schröckh Th. VIII. S. 93.; Ziegler's pragmatisch. Gesch. der kirchl. Verf. Formen u. s. w. S. 164 f.; Plank's Gesch. d. chr. kirchl. Gesellsch. Verf. B. I. S. 598 f.; u. m. a.) Auf dem 2ten ökumenischen Conc. zu Constantinopel (381) wurde Can. 3 dem Bisch. von Const., weil es Neu-Rom sey, gleich nach dem röm. Bisch. der nächste Rang ertheilt. Dasselbe Concil gab Can. 7. dem Bischof von Jerusalem, (Aelia,) der früherhin nicht einmal ein Metropolit war, (welchen Titel der B. zu Cäsarea führte,) die Patr. Würde; derselbe sollte aber in wichtigen Fällen unter Antiochien stehen. Auf bemerktem allgem. Chalc. Conc. wurde der Patr. von Rom der heiligste, gottgeliebteste, der ökumenische, die 4 übrigen aber die heiligsten P. genannt. (Vgl. das Nähere im Art. Oecumenisch, oben S. 257 f., und Chr. M. Pfaff's anz. Diss.) Unter diesen fünf P., welche die K. im 5ten Jahrhund. hatte, standen jedoch nicht alle Gemeinden des röm. Reichs; viele waren von denselben unabhängig, und wurden von ihren Metrop. und Primaten regiert, besonders hielt sich Afrika, (unter Carthago,) Cypern, (unter Salamis,) Constantia in Scythien, (unter Tomi,) unabhängig von denselben. Während der gothischen Oberherrschaft über Italien wurde der Bischof von Aquileja Patriarch benannt, selbst der röm. Bischof gab ihm späterhin diesen Titel.

II. Die Rechte der P. waren: eine allgem. Aufsicht über die Provv., Bischöfe und über die Metrop. derselben; die Einweihung der Metr. ihrer Diöces; Vorsitz auf Concilien, zu welchen sie die Metrop. beriefen; das Recht, diese bei Pflichtversäumungen u. s. w. absetzen, sie zu ihren Abgeordneten gebrauchen zu können, und die vom Kaiser erhaltenen Gesetze zuerst an sie auszutheilen. Ein P. wurde von einer Versammlung der Bisch. seiner Diöces geweihet. (Vgl. Du Pin de antiqua eccl. disc. Diss. I. p. 73; Bingham's antiqu. eccl. T. I. p. 255 f.)

III. Herrschsucht und Neid athmeten die Kämpfe, womit sich diese fünf P. einander Vortheile abzugewinnen und einander zu demüthigen suchten. In Aegypten hatte der B. von Alexandrien fast monarch. Gewalt; geringer war die Macht des Bisch. von Antiochien im Orient. Weil Constantinopel statt Heraclea Hptst. des Reichs geworden, stützte sich der P. derselben auf seinen Einfluß bei dem Kaiser und auf die Beistimmung der immer

zahl-

Digitized by Google

zahlreich am Hofe anwesenden Bisch., (σύνοδος ἐνδημοῦσα,) und dehnte sehr bald seine Macht über die thracische Diöces hinaus. Der anfängliche Widerstand wurde, da ihm das Conc. von Chalcedon (451) Can. 28. förmlich die Oberaufsicht über alle drei Diöcesen zuerkannte, beseitigt, und die B. von Ephesus und Cäsarea kamen unter ihn zu stehen. Der Versuch der Bisch. von Antiochien, Cypern zu ihrer Diöces zu ziehen, mißglückte, da die cyprischen B. auf dem Concil zu Ephesus von der alexandrin. Partei für unabhängig erklärt wurden. Damit der constantinop. Patr., dem erwähntes allg. Conc. zu Chalcedon den nächsten Rang nach dem röm. P. ertheilte und ihm gleiche Macht gab, auch gleiche Vorzüge erhielte, wurden ihm auf demselben die Diöcesen von Asien, Pontus und Thracien unmittelbar übergeben. Der röm. B. suchte über denselben die Oberherrsch. zu erstreben; dieß verursachte einen sowohl langen als heftigen Kampf. Im ganzen Abendlande aber wurde in dieser Zeit schon der P. zu Rom als der einzige der ganzen Christenheit anerkannt, und war damals und für einige Zeit unabhängig von röm. Kaisern. (Vergl. das Nähere in den Art. Hierarchie, Papst, Papstthum, Photius, Metropolit, u. a.; Schröckh Th. XXII. S. 4—79; Chr. M. Pfaff's Diss. hist. pol. de titulo patriarchae oecum. pomo eridos inter graec. et lat. eccl., Tub. 1735, 4., 3 B.) Die P. zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem verloren unter den Saracenen ihren größten Einfluß. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453 behielt das Oberhaupt der griech. Christen den Titel: Patr., bloß im eroberten Reiche. (Vgl.: Ueber die Verfass. des Patriarchats und der griech. Kirche zu Constantinopel, in Vater's Anbau zur neuesten K. G., 2s Bändch. S. 71 f.) Der Erzbischof von Lissabon wurde vom König von Portugal, Johannes IV., zum P. erhoben, und P. Clemens XI. vollzog dieß 1715 in einer Bulle.

Vergl. über I. u. II. überh. Schröckh Th. II. S. 376. 396. Th. VII. S. 410—441. Th. VIII. S. 88 f. 94 f. 96. Th. XVI. S. 330. Th. XVII. S. 19 f. 22. 45. 53. 259; Schöne Geschichtforsch. Th. III. S. 78—85; Schmidt's Handb. d. K. G. Th. III. (1ste A.) S. 94—130; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 151—59.

IV. Die russ. Kirche hatte sich im 16ten Jahrh., besonders, als Peter Mogislas ein Glaubensbekenntniß seiner Kirche aufgesetzt hatte, das ein symbol. Buch wurde, vom P. zu Constant. unabhängig gemacht. Im J. 1587 oder 88 drangen mehrere Archimandriten oder Aebte und andere Geistl. in und um Moskau, und nach andern Nachrichten sogar der Zaar Fedor Iwanowicz selbst in den P. von Constantinopel, Jeremias II., in Moskau einen Erzbischof mit patriarchal. Würde anzuordnen. Er wil-

willigte darein, und setzte den Erzb. von Rostow, Hiob, zum ersten P. von Rußland an. Ueberdieß erhielt dieß Land 1593 auf dem Concil zu Constant. 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfe und 8 Bisch. Die Patr. von Alexandr. und Jerusalem erkannten mit 65 Metropoliten und 11 griech. Erzbisch. 1689 das russ. Patr. an, das dem Range nach auf das von Jerusalem folgen sollte, und als das 5te gesetzt wurde. Bis zur Mitte des 17ten Jahrh. wurden diese russ. Patr. vom P. zu Constantinopel ernannt und bestätigt. Derselbe entsagte zwischen den Jahren 1657—60 diesem Rechte. Der russ. P. erhielt nach und nach ein großes Ansehen und eine hohe Macht. Der Zaar, an den man von ihm appelliren konnte, widersprach selten seinen Entscheidungen, ja, der P. wirkte nicht selten gegen dessen Befehle. Längst war zwar der Zaar Peter der Gr. damit umgegangen, das Patriarchat aufzuheben, allein so lange der P. Adrian lebte, und sogar nach seinem Tode, (1702,) wagte er das nicht. Er besetzte indeß seine Stelle nicht, und sagte zu den zur Wahl eines neuen P. vereinten Bischöfen: „Ich bin euer Patr.“. Er ernannte bloß einen interimistischen Exarchen als Verweser, und ordnete diesem die heil. Synode als ein Collegium deputirter Bisch. bei, welches die sonst vom P. geleiteten Angelegenhh. besorgte, ohne dessen Macht zu besitzen. Als Peter nach 20 Jahren das P. entbehrlich gefunden, erklärte er, daß dieß verwaltende geistl. Collegium als höchste geistl. Behörde und als ein Concil für ewige Zeiten beibehalten werden solle, welches daher am 24sten Febr. 1721 in seine Functionen förmlich eingeführt wurde.

Vergl. Le Quien oriens christ. T. I. p. 155 f; Wagner's Gesch. d. russ. Reichs, in Guthrie's allg. W. Gesch., 16ten B. 7te Abth. S. 1090 f; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 413—15. Th. IX. S. 165—176; Henke's Gesch. d. chr. K., 4r B. (4te A.) S. 209—11; (Bellermann's) Bemerkk. üb. Rußl., 2r Th. S. 18—29.

Patricius (oder Succath).

Apost. der Irländer, geb. im Dorfe Bonava in Schottland, seit d. J. 432 Bisch., starb 455—60. (S. 2r B. S. 504 f.).

Vergl. Neander's Denkww. B. III. H. II. S. 19—37; Schröckh Th. XVI. S. 221 f. 226. 28; Cave's scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 271; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 267 f; Rotermund's Forts. u. Ergg. v. Jöcher's G. Lex. B. V. S. 1671. 72.

Patrimonium Petri (Patrimonium ecclesiae, das Erbgut des Petrus).

Früh schon waren die röm. Bisch. gewohnt, die ihrer Kirche geschenkten Güter ein Erbgut des Ap. Petrus, desgleichen ein Erb-

Erbgut der Kirche zu nennen. Sie waren zur Zeit Gregors des Gr., der sie sorgfältig verwaltete, in der Nähe von Rom und in Sicilien ansehnlich, wo sie in die Landgüter des Gebiets von Syracus und Panormus abgetheilt waren. Die röm. Bisch. hatten auch solche Besitzungen in Calabrien, Campanien, Tuscien, auf den Inseln Sardinien und Corsica, in Afrika, bei Salona in Illyricum, und auch im fränkischen Reiche, im letzteren aber nur geringe, denn Gregor der Gr. nennt es nur Patrimoniolum. Ein Diaconus oder Subdiac. der röm. K., der den Namen: Rector Patrimonii, führte, verwaltete diese Güter. Die ausdrücklich bestellten Sachwalter der Kirche (defensores eccl.) erhielten jedoch oft vielen Antheil daran. Der griech. Kaiser Leo der Isaurier, der mit d. röm. B. Gregor II. Händel hatte, zog im J. 733 in Sicilien und Calabrien die Erbgüter ein, deren Einkünfte etwas über 2000 Thaler betrugen. Auch die Langobarden entzogen den röm. B. ihre Patrimonia. — Eigentlich und vorzugsweise heißt aber die Schenkung der reichen Markgräfin Mathildis, nach ihrer Trennung von ihrem Gemahl Welf V., Herzog von Baiern, an den heil. Petrus, d. i. an Gregor VII., im J. 1077, die, als die Urk. derselben verloren gegangen war, 1102 an Paschalis II. erneuert wurde, Patrimonium Petri. Durch dieselbe wurde der Papst seitdem ein souveräner Herr *) aller der Länder, die jene vom Flusse Piscia an im Gebiet von Siena und von Radicofani und San Quiricio eben daselbst bis nach Ceprano zwischen den Apenninen und dem Meere besessen hatte, Ferrara mit eingeschlossen, oder fast Ligurien und Tuscien, mit der Hauptstadt Viterbo. (Vgl. J. D. Köler's Diss. de donatione Mathildina pont. Rom. facta, Altd. 1715, 4.; Domnizon vita comitissae Mathild. L. II. v. 5. 155 f; Le Bret's Gesch. v. Ital., 2r Th. S. 199 f; allgemeine Welthist. in einem Ausz., neue Hist. 23r B. S. 163 f.)

Vgl. d. Art. Kirchenstaat, (2r B. S. 567); Exarchat, (1r B. S. 745); Constantin der Gr., (1r B. S. 546); und Papst.

Patripassianer. s. Noet und Noetianer, oben S. 231.

Patronatrecht.

Man versteht darunter das dem weltl. Schirm- und Schutzherrn (Patron) einer Kirche zustehende vererbliche Recht, geistl. Stel-

*) In Hinsicht auf d. Schenkung Pipin's, (vgl. B. II. S. 567. 68; B. I. S. 745 f.) war er dieß noch nicht; er hatte nur ein Dominium utile erhalten.

Digitized by Google

Stellen an jemanden von drei ihm dazu vorgeschlagenen und tauglichen Subjecten vergeben zu können; ein Recht, das auch oft adeligen Gütern zugehört, und das auch weltliche Verlehnung, Ueberantwortung, (protectio eccl., guardia, defensio,) heißt. Was im Abendl. vor Justinian I. schon einzelne Synodalschlüsse gethan hatten, das erfolgte auch durch diesen in dem Gesetz (Novell. LVII. c. 2., CXXIII. c. 18.) im Orient, wornach denjenigen, die K. errichteten, die Ernennung der Geistlichen an denselben freigegeben wurde. Dieß begründete vollends das Patronatrecht. Man war mit der Einräumung desselben gar nicht schwierig, weil man gern eine große Anzahl Kirchen besitzen und dieselben mit Einkünften dotirt sehen wollte. Das Gesetz jenes Kaisers war: „Wer ein Bethaus (Oratorium, Privatkirche) entweder selbst oder auch sein Erbe erbaue, solle, wenn für das Einkommen der Geistl. gesorgt wäre, dieselben bestellen, und diese sollten, wenn sie würdig wären, eingeweihet werden können". Dasselbe wiederholte dieser K. im J. 555 ohne einen beträchtl. Zusatz. (Novell. const. LVII. c. 2.) Im Abendlande kam es erst auf der im J. 638 zu Toledo gehaltenen 9ten Synode zu folgenden Feststellungen: 1) Es wird den Kindern, Enkeln und nächsten Verwandten der Stifter Remonstration gegen die von Geistl. erfolgte Veräußerung des Kirchenguts ihrer Stiftungen verstattet, weil ihnen eine vorzügliche Obsorge für dieselben zusteht; 2) es wird ihnen auch erlaubt, (Can. 2.,) eigenmächtig die von den Geistl. angestellten Geistl. zu verwerfen, und es werden die selbstgewählten zugelassen. Dieß Patr. Recht beschränkte nicht bloß auf eine doppelte Art die Vorrechte der Bischöfe, weil sie die Stellen nicht mehr nach eigener Wahl vergeben konnten, und bei ihnen die Willkühr in Verwaltung des K. Vermögens, über welches nun die Patrone die Aufsicht hatten, wegfiel, sondern es veranlaßte auch viele Unordnungen, da mächtige Weltliche ohne Erlaubniß der Prälaten Geistliche anstellten. Diese Willkührlichkeiten nahmen vollends im Mittelalter in Frankreich nach Chlodwigs Zeiten zu, als Herzoge, Grafen, Richter und Adelige zur Belohnung ihrer den Königen im Kriege und Frieden geleisteten Dienste, erst aus Freigebigkeit, dann aus Noth, mit Kirchen belehnt wurden, oder sonst andere Lehen erhielten. Die Fürsten, die immer schwächer wurden, sahen ruhig zu, wie diese Dynasten die Beneficien der Geistl. und die Kirchengüter, besonders auf dem Lande, an sich rissen, und wo die Ausdrücke: Herr u. Patron, gleichbedeutend waren. Sie sahen sich als Lehnsherren für die eigentlichen Pfarrer an. Das Jus praesentandi floß aus dem angemaßten oder erhaltenen Besitzrecht der zu Lehen erhaltenen Landkirchen von selbst; nur mußte der Patron denjenigen, von welchem er die Pfarrdienste verrichten ließ, dafür besolden. Sowohl die Geistl. als die Päpste kämpften, letztere

tere durch das angemaßte Investiturrecht, zwar gegen das im Mittelalter erst recht begründete Patronatrecht, und mehrere Kirchen mit ihren Gütern wurden den Bischöfen zurückgegeben; dieß geschah aber nicht überall. Seitdem auch das Beneficialrecht in der K. eingeführt wurde, d. i. seit dem 12ten bis 15ten Jahrh., entstand auch das kirchl. Patronatrecht, oder es erwarb eine Kirche über die andere ein solches Recht, und es wurden Parochialkirchen an Stifter und Klöster übergeben. Das Patronatrecht der Weltlichen aber wurde in dieser Zeit durch Gesetze beschränkt, es wurde bloß zum Ernennungs- und Präsentationsrecht. Das Tridentin. Concil erlaubte sess. XIV. c. 12. und sess. XXV. c. 9. nur dem Erbauer und Dotator einer Kirche in der Art dieß Recht, daß die Dotation mit der Errichtung nothwendig verbunden, daß aber der Kauf und Verkauf dieses Rechts verwerflich sey, und daß dem Patron aller Antheil an der Verwaltung und Verwendung der K. Einkk. untersagt werde. Es müßte nach den Gesetzen in sechs Monaten ausgeübt werden, sonst fiele das Recht der Wiederbesetzung dem Bisch., oder bei manchen Kirchen und Stiftern dem Papste zu. (S. Menses papales, und Papstmonate.)

Vergl. Gesch. des Patronatrechts in d. K. Teutschl. 1806. gr. 8; J. H. Böhmer's jus eccl. Protest. L. III. tit. 38. T. III. p. 470. (Halae 1736. 4.); Chr. W. Kindleben: Ueber den Urspr., den Nutzen und die Mißbräuche des Kirchenpatronats, Berlin 1775. kl. 8; Schröckh Th. XVI. S. 408.

Paula (Franciscus von —). s. 21 B. S. 56. und den Art. Minimen.

Paulaner. s. Minimen.

Paulicianer. Paulicianismus.

I. Zunächst kann man diese Häretiker, die schimpfweise Manichäer genannt wurden, nicht zu denselben zählen, weil ihr System vieles vom Gnosticismus entlehnt hat. Es waren aber die Urheber derselben anfänglich Manichäer, und einige Lehrsätze dieser Partei scheinen wenigstens auf den ersten Anblick manichäisch zu seyn. Wahrscheinlich wurden die beiden Söhne der Callinice: Paulus*) und Johannes, v. den Vorstehern der mani-

*) Von demselben, oder nach Andern von der Verehrung des Apostels Paulus, auf dessen Sinn und Geist ihre ganze Lehre gegründet seyn will, hatte diese Secte ihren Namen.

Digitized by Google

manichäischen Gemeinde in Samosata in Syrien nach Phanarea in Armenien, — wenn, ist unbekannt, vielleicht erst in der Mitte des 7ten Jahrh., — abgesandt, die dahin manich. Lehren brachten und verbreiteten, und wahrscheinlich eine manich. Gemeinde stifteten. Jedoch diese beiden bildeten aus dem Manichäismus u. s. w. noch nicht eine eigene, mehr nach einer geistigen Ansicht des Christenthums strebende Partei. Im J. 674, (nach And. 680,) kam unter der Regierung des Kaisers Constantinus Pogonatus ein Armenier, Constantin, aus dem Flecken Mananalis zu dieser armenischen manich. Gemeinde, und reformirte den Manichäismus, weil er von einem bei ihm eingekehrten syrischen Diaconus zwei Schriften, *Εὐαγγέλιον* und *Ἀπόστολος*, erhielt, und darnach seine sowohl manichäischen, als basilidian. und valentischen Grundsätze und Lehren nicht so wohl verwarf, als mit neutest. Ausdrücken vortrug, und sich mehr auf das N. T., vorzüglich auf Paulus, berief. Seine Anhänger trennten sich von den Manichäern, verfluchten die Stifter des Manichäismus: Scythian, Budda, und Mani selbst. Jener Constantin wurde auf kaiserl. Befehl gesteinigt, u. viele seiner Anhänger wurden zur rechtgläub. K. zurückgebracht. Jetzt trat Simeon, des Kaisers Bevollmächtigter, in dieser Sache an die Spitze der Paulic. Nach drei Jahren erregte der von Constantin adoptirte Justus eine Spaltung unter ihnen, griff die von ihnen angenommene gnost. Lehre vom Unterschied des Demiurgen vom höchsten Gott, als mit Coloss. 1, 16. — 17. streitend, an, und veranlaßte, weil er dem Bischof von Colonia alles von der Secte entdeckte, ihre Verfolgung durch Justinian II., der alle Glieder der Secte zu verbrennen befahl. Dieser Verfolgung entging aber der Araber Paulus *) mit seinen Söhnen Gegnäsius (Gegnesius) und Theodorus. Der älteste oder erste derselben warf sich zum Haupt der Secte auf, und nannte sich Timotheus. Theodorus trennte sich von ihm. Als der Kaiser Leo der Isaurier im Anfang des 8ten Jahrh. den Gegnäsius nach Constantinopel kommen, und ihn durch s. Patriarchen verhören ließ, kleidete er seine Antww. in so orthodoxe Ausdrücke ein, (wiewohl er heimlich ganz anders dachte,) daß er als rechtgläubig und zur Forttreibung seines Geschäfts entlassen wurde; der Kaiser Leo war überhaupt milde gegen die Paulic. Unter ihrem neuen Vorsteher Baanes trat der in den paulic. Lehrsätzen unterrichtete Galatier Sergius auf, der höchst thätig seine Lehren verbreitete. Baanes, der allein die rechte Lehre zu haben vorgab, war ihm entgegen; Beide hatten Anhänger, unter denen es nach Sergius Tode zu blutigen Händeln kam. Die Kaiser Michael Curopalates und Leo der Armenier verfolg-

*) Von demselben leiten Einige, aber irrig, den Namen der Paulic. her.

Digitized by Google

folgten aufs heftigste die ganze Partei, in welcher sich nun zwei Parteien, die Cynochoriten und die Asiaten, fanden. Beide siegten mit Gewalt über ihre Verfolger. Nach Sergius Tode hatten die Paulic. keine Vorsteher mehr, deren Amt die Lehrer, (von ihnen bloß Gefährten genannt,) besorgten. An die Stelle jener traten eine Zeit lang kriegerische Anführer, denn sowohl die erwähnte K. Theodora, als auch nachher Bardas, führten gegen sie Krieg, wurden aber mehrmals von ihnen geschlagen, bis sie der kais. Feldherr Petronas besiegte. Die Festung Tephrica war indeß ihr Stützpunkt. Endlich wurde Chrysocheir, Carbeas Schwiegersohn, durch den Feldherrn des Kaisers Basilius Macedo so geschlagen, daß die Macht der P. ganz gebrochen wurde. Seitdem nehmen die Nachrr. von denselben ab. Auf Bitte des Patriarchen von Antiochien, Theodorus, im J. 969 an den Kaiser Joh. Zimisces wurden die P., weil sie so viele zur Ketzerei verführten, aus dem Orient ins Abendl. nach Philippopolis in Thracien versetzt. Hier hatten sie über hundert Jahre einen festen Sitz. Kaiser Alexius Comnenus disputirte mit ihnen, die daselbst häufig waren, im Jahr 1084 öfters und brachte viele zur K. zurück. (Vgl. Muratori's antiquit. Ital. medii aevi, T. V. Diss. 60. p. 81—112. Aus Thracien sandten die P. Missionare zu den benachbarten Bulgaren und Chazaren, d. i. nach Croatien und Dalmatien, damals Chrobatia, nicht ohne Erfolg, und offenbar kamen sie daselbst mit den Bogomilen in Verbindung. Auch in den Niederlanden zeigten sich P., und zuletzt verbreiteten sie sich auch in England. Im 13ten Jahrh. waren sie in Croatien und Dalmatien, selbst in Teutschl. Sie erhielten aber im Abendl. andere Namen: Patarener, Catharer, Publicaner, dann: Albigenser, und verloren sich mit den Waldensern im 13ten Jahrhundert.

Die Paul. hießen auch Ἀθιγγάνοι, Athinganer oder Athingthaner, d. i. Abgesonderte; eine Benennung, die spätern Urspr. ist, auch Phundaiten und Messalianer.

II. Lehren der P. Sie unterschieden in Gott zwei Principien, (ἀρχὰς,) oder den Gott dieser Welt vom höhern Gott, (dem himml. Vater und Gott der zukünftigen Welt). Letzterer, nur ihnen, nicht den Römern, d. i. den Christen von der herrschenden Kirche, bekannt, würde erst in der Zukunft herrschen, da jener die jetzige Welt regiere. Daher sagten auch die späteren P. in Italien und Frankreich im 11ten Jahrh., der Gott und Urheber des A. T., (welches sie verwarfen,) sey böse; es lege ihm unsittliche Eigensch. und Gesetze bei. Sie, die nur die unverfälschten Evangelien, die Ap. Gesch., die Briefe des Paulus, Jacobus, Johannes und Juda, (nicht die des Petrus,) mit der Ap. G. an-

nahmen, (welche sie Allen zu lesen erlaubten,) erklärten dieselben allegorisch, und faßten in der chr. Rel. alles geistig auf. Dieß war der Fall mit der Dreieinigkeit und der Person Jesu Christi. Derselbe habe nicht von der Maria, deren Verehrung in der herrschenden Kirche ihnen höchst anstößig war, sondern aus höheren Regionen seinen Leib gehabt, und sey durch sie wie durch einen Kanal gekommen. Sie habe auch nachher noch andere Kinder geboren. Taufe und Abendmahl hielten die P. für keine Sacramente. Jene sey ein Bild der Lehre. Brod und Wein im h. Abendmahl wären ebenfalls Bilder und Zeichen. Sie verachteten auch dasselbe, so wie die Taufe; natürlich, weil sie keine Kirchengebäude, (nur Bethäuser,) keine Priester, Kreuze, Bilder und Ceremonien, und die einfachste Gottesverehrung hatten, und bloß nur jene neuteſt. Schriften lasen und beteten; sie verwarfen die Priester, und hielten Kirchen für nicht heiliger als andere Gebäude; sie mißbilligten die Verehrung der Heiligen, den Kirchengesang als abergläubig, das Beerdigen in und bei den Kirchen, die Kirchenbuße, und, (wenigstens im 10ten und 11ten Jahrhund.,) auch die Ehe. Die P. in Italien und Frankreich erklärten den Papst für den Antichrist, und verboten das Fleischessen. Ohne Grund hat die herrsch. Kirche sie als Wollüstlinge, Unmäßige und Schwelger verschrieen; denn sittliche Strenge war, so lange sie unter religiösen Vorstehern lebten, ihr Hauptgrundsatz; sie konnten jedoch in ihren nachherigen Kriegen ausarten.

S. den Art. Manichäer, oben S. 31.

Vergl. Petri Siculi historia Manichaeor. Ed. Matth. Raderi, Jugolst. 1604. 4., deren lat. Uebers. man auch in der Bibl. patr. max. Lugd. T. XVI. p. 753 f. findet; des Patr. Photius 4 Bücher wider die Manichäer, (vorz. B. II.—IV.,) in J. Chr. Wolf's anecd. graec. T. I. p. 126 f. T. II. p. 1—285; (Beide sind zu sehr v. d. kirchl. Orthodoxie befangen u. einseitig); Zonarae Annal. L. XVII.; Glab. Radulfi hist. L. 3. c. 8., in T. IV. von Duchesne's scriptt. franc.; Fr. Schmidii Diss.: hist. Paulicianor., Havniae 1826. 8.; vorzüglich: „Die Paulicianer, eine kirchenhistor. Abh.", in Winer's u. Engelhardt's neuem kr. Journ. d. theol. Lit., 7ten B. 1stes u. 2tes St. S. 1—31. und 129—65; Gibbon's Gesch. des Verf. u. Unterg. des röm. R. C. 54. B. XV. S. 243—271, eingerückt in Hegewisch hist. pol. u. lit. Schr., 1r Th. (1793. 8.) N. 6; Bayle's Dict. T. III. p. 624—56, in Gottsched's teutsch. Uebers., B. III. S. 636—50; Neander: Bernhard u. s. Zeitalter, S. 38 f; Lardner's Glaubw. d. ev. Gesch., 3r B. S. 754 f; Baumgarten's Gesch. d. Rel. P. S. 452. 772; Stäudlin's Gesch. d. Sittenl. Jesu, Th. IV. S. 333. 34; Semler's sel. cap. T. II. p. 272. 73. u. 365 f; Schröckh Th. XX. S. 364—71. Th. XXIII. S. 318—25; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. V. S. 361—63.

Pau=

Digitized by Google

Paulinianer.
Paullianiſten. } ſ. Paulus von Samoſata.

Paulinus von Nola.

Eigentlich Meropius Poncius Anicius Paulinus. Derſelbe, (geb. 353 oder 54 in Ebromagus, geſt. den 22ſten Junius 431,) wurde im Jahr 409 Biſchof zu Nola in Campanien, und heißt deshalb Nolanus. Er war ein frommer mönchiſcher Aſcet, ungelehrt, doch ein ziemlicher Dichter. Er trug zur Verehrung der Heiligen und zur Förderung des heilloſen Bilderdienſtes dadurch bei, daß er in einer im J. 402 neu erbaueten Kirche die göttl. Dreieinigkeit u. ſ. w., auch die in den Büchern Moſis, Joſua und Ruth enthaltenen Geſchichten abmalen und eine Anzeige ihres Inhalts dazu ſetzen ließ. Eben ſo zeigte er häufig ſeine Sucht, die Gebeine der Heiligen zu ſammeln. In jener K. z. B. verwahrte er im Altar Ueberbleibſel von den Körpern der Ap. und Märtyrer, und ein Stückchen vom vermeinten Kreuze Chriſti. (Vgl. Heilige, B. II. S. 246.) Als Exeget der Bibel war P. ein fader allegor. Deutler und Schwätzer. Die neueſte A. ſeiner Schriften beſorgte Muratori, Verona 1736, Fol., faſt ein Abdruck der Pariſer durch J. B. Le Bruin 1685 in 2 B. in 4. beſorgten A.

Vgl. d. Art. Glocke, 2r B. S. 147.

Vergl. Gennadius de vir. ill. c. 48; Fr. Sacchini vita Paulini, in d. Act. ſanct. Jun. 22. T. IV. p. 202 f; P. Fr. Chiflet: Paulinus illuſtr., Divion 1662. 4; Cave's ſcr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 288 f; Oudin's Comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 917 f; Schönemann's Bibl. hiſt. lit. patr. lat. T. I. p. 646—72; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 606. 7; Hiſt. lit. de la France, T. II. p. 179 f; Ceillier T. X. p. 543 f; Hamberger's zuverl. Nachrichten, B. III. S. 126—31. (In Lawätz Handb. 1r B. 4r Th. 2te Abth. S. 170. 71. ſind mehrere Schriften nachgewieſen.)

Paulus (der Apoſtel —).

I. Das an ruhmwürdigen Thaten und harten Schickſalen ſo reiche Leben und die wohlthätigen Glaubensverbreitungen dieſes Edeln, welcher der kräftigſte, thätigſte und freimüthigſte Bekenner Jeſu iſt, findet man in ſo vielen Schriften, namentlich in den Einleitungen in das N. Teſt. von Michaelis, Hänlein, de Wette und Bertholdt, ſo wie in Haupt's bibl. Real- und Verbalencycl. 3r B. 1ſte Abth. S. 126—48, daß eine Wiederholung hier überflüſſig wäre. Er hieß eigentlich Saul, gebürtig von Tarſus in Cilicien, von Gamaliel in Jeruſalem in der jüdiſchen Gelehrſamkeit gebildet, und ein Phariſäer, und wurde im J.

38 oder 39 plötzlich aus einem gefährlichen Feinde und Verfolger des Christenthums, aus einem pharisäischen Rabbi der eifrigste Anhänger und Beförderer desselben, und sein Name ging in Paulus über. (Vgl. Greiling's Abh. in Henke's Museum, 3r B. 2s St. S. 226—62.; über die Bekehr. des Ap. P. zum Christenth., eine Abh. vom Prälat. Dr. von Behgel, a. d. Lat. von Niethammer, Tübing. 1826, 8., 5¼ B.; Hänlein's, Ammon's und Paulus neues theol. Journ., 11r B. S. 592, Anmerk.) Seine mit großen Anstrengungen unter vielen Gefahren und Entbehrungen, (vgl. 2 Cor. 11, 23.—28.,) in Palästina, Syrien, Kleinasien, Arabien, Griechenland, Macedonien, und auf den Inseln des mittelländ. Meers verrichteten drei Missionsreisen hatten bei seiner außerordentlichen Lehrgeschicklichkeit und Gewandtheit, bei seiner Klugheit im Umgange, und bei der Innigkeit und Wahrheit seines Vortrags den glücklichen Erfolg, daß er sowohl die vorhandenen Christengemeinden in Antiochien, Ephesus und Jerusalem in ihrem Glauben befestigte, und durch Anordnung ihrer Gebräuche, Lehrer und kirchl. Einrichtt. sich um sie verdient machte, sondern auch neue Gemeinden zu Philippi in Macedonien, Corinth, Galata, Colossä und Thessalonich stiftete. Er war auch der Erste, der sowohl den Heiden die Taufe ertheilte, als auch das mosaische Gesetz, welches mehrere Apostel mit dem Christenthum annoch verbanden, und den jüdischen Nationalcultus noch beibehielten, für völlig aufgehoben erklärte. Er suchte das Juden-Christenthum zu beseitigen. Durch ihn wurde eigentlich die chr. Rel. fest gegründet, welche ohne ihn wieder judaisirend geworden wäre.

Seine 14, offenbar zuerst in griechischer Sprache abgefaßten, Briefe *) an mehrere bereits genannte Gemeinden und an die in Rom zeugen von seiner geistigen Auffassung des Christenthums, und von seiner Sorgfalt, die er für jene Gemeinden hegte. (Vgl. Tzschirner: Pauli apostoli epistolar. scriptoris ingenium, P. I—III., Viteb., 4.) Mehrere ihm beigelegte Schriften sind unächt: 1) Der 3te Brief an die Cor.; die im 2ten Cap. desselben sich findenden vielen Widersprüche zeugen v. d. Unächtheit desselben. (Vgl. Lpz. L. Z. 1826. 1r B. S. 146 f; Hall. L. Z. 1825. 1r B. S. 73—86.) W. Fr. Rink hat diesen von ihm für

*) Die Gründe, daß auch der Brief an die Hebr. von ihm herrühre, dürften leicht überwiegend seyn. (Vgl. Dr. Storr: Pauli Br. an die Hebr. erläutert, Tüb. 1789. gr. 8; E. Zimmermann's Monatsschr. f. Pred. Wiss. B. I. S. 623 f; de Wette's Lehrb. der hist. kr. Einl. ins N. T. §. 160. S. 284 f; u. a. Schr.) Auch die Gründe sind nicht haltbar, womit der erste Brief an den Timotheus als ein dem P. untergeschobener Brief ausgegeben wurde.

Digitized by Google

für ächt gehaltenen Brief unter dem Titel: Das Sendſchreiben der Cor. an den Apoſt. Paulus, und das 3te Sendſchreiben Pauli an die Cor., in armeniſcher Sprache erhalten, in einer teutſch. Ueberſ., begleitet mit einer Einl. über die Aechtheit, Heidelberg 1823, 8., (1½ Thlr.,) mitgetheilt. 2) Ein Evangelium. 3) Acta Pauli et Theclae, oder Geſchichte der Thecla, in Grabe's ſpicileg. patr. Vol. I. p. 81—129. 4) Ein Brief an die Laodicäer. 5) Briefwechſel mit Seneca. u. a. m. (Vergl. Stark a. anz. O. B. II. S. 362 f; Cotta a. anz. O. Th. II. S. 1144—51.)

P., ein Mann von ſeltenen Geiſtesfähigkk., von ausgebreiteten, ſelbſt in der griech. Lit. nicht fremden Kenntniſſen, von einer unbeſcholtenen Tugend, ächter Frömmigkeit, übte in empfindl. Leiden Glaubenskraft und Seelengröße, (vgl. Leipz. L. Zeit. 1817. B. II. S. 2160 f,) und wurde, als er bereits im J. 58 im Tempel zu Jeruſalem gefangen genommen war, erſt nach Cäſarea, und nach einer zweijährigen Haft nach Rom im J. 60 gebracht, und in der Neroniſchen Verfolgung im J. 67 enthauptet.

Vergl. die Ap. Geſch.; Euſebii K. Geſch. B. II. C. 22 u. 25. B. III. C. 4.; des Joh. Chryſoſtomus 7 Lobreden auf dieſen Apoſtel, (in J. A. Cramer's teutſch. Ueberſ. v. Chryſoſtomus Predd. u. kl. Schriften, 2r B. S. 530—662); Stark's Geſch. d. chr. K. des 1ſten Jahrh., B. II. S. 219—370; Cotta's Verſ. einer ausf. K. Hiſt. des N. T. Th. I. S. 365—472; Niemeyer's Charakt. d. Bibel, Th. I. S. 79—370; W. Paley's horae Paul., od. Beweis d. Glaubwürdigk. der Geſch. u. Aechtheit der Schriften des Ap. Paulus, a. d. Engl. mit A. v. H. P. C. Henke, Helmſt. 1797. gr. 8; Süskind's Verſ. chronol. Standpunkte f. d. Ap. G., in Bengel's Arch. f. d. Theol. B. I. St. 2. S. 303; Vogel: Ueber chronol. Standpunkte in d. Lebensgeſch. des Paulus, in Gabler's Journ. f. auserl. theol. Lit., 1r B. 2s St. S. 229—64; J. Pearſon's Annal. Paulini, vor deſſ. opp. poſth. chronol., Lond. 1688. 4; J. E. C. Schmidt: Chronol. d. Ap. G., in Keil's u. Tzſchirner's Analecten f. d. Stud. der exeget. u. ſyſtemat. Theol. B. III. St. 1. S. 128 u. f. w.; P. E. Jablonski Diſſ. de ult. Pauli ap. laboribus a Luca praetermiſſis, in deſſ. Opusc. ed. J. G. te Water, T. III. p. 289 f; J. P. Mynſter: De ult. annis muneris apoſt. Pauli geſti Disqu., in deſſ. kl. theol. Schriften, Kopenh. 1825. 8. S. 89 f; Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- und Feſttage, S. 204—14; Schröckh Th. II. S. 92. 109. 118. 159. 165 f. 173. 191. 230; Schmidt's Hdb. d. K. G. B. 1. (2te A.) S. 69 f. 73—78. 397—409.

II. Die zu ſeinem Andenken in der chriſtl. K. angeordneten Feſte ſind: 1) Pauli Bekehrung, am 25ſten Jun. Von der Anordnung deſſelben erſt im J. 1200 durch den P. Innocenz III. finden ſich keine früheren Spuren. 2) Peter und Paul, am 29ſten Junius. Um dem Andenken beider gleich wichtiger Apoſtel eine gleiche Ehre zu erzeigen, wollte man es an Einem Tage be-

begehen. Denn die Sage, daß Peter und Paul an Einem Tage zu Rom hingerichtet worden wären, ist nicht als gewiß histor. erweislich. (Vgl. d. Art. Petrus (der Ap.), II.)

Vergl. Augusti's Denkww. B. III. S. 198—200; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 105—12; Jamin, S. 224—32; Eisenschmid a. a. O.

Paulus Eremita, oder Paulus von Theben.

Ein Anachoret und Hauptbeförderer des Einsiedlerlebens unter den Christen, gebürtig aus Theben, einer Stadt in Aegypten. Er entging der Decius'schen Christenverfolg. durch die Flucht (im J. 250) tief in eine unwegsame Wüste, und fand am Fuße eines Berges eine große Höhle, in welcher er mit Gebet und andern geistl. Uebungen fast volle 90 Jahre bis in sein 113tes Lebensjahr ungefähr gegen das J. 340 zubrachte. Er unterschied sich von jenen christl. Einsiedlern, z. B. Narcissus, vormaligem Bischof von Jerusalem, der unter Marc-Aurel in die Wüste ging, und andern, deren Athanasius in vita Antonii gedenkt, dadurch, daß er seine wüste Einöde nie wieder verließ, und deshalb vorzugsweise der Eremit genannt werden konnte. Mit Unrecht nennt ihn Hieronymus a. anz. O. den Urheber des Eremitenlebens. (Vgl. 1r B. S. 680.) Eher konnte man den Antonius, der durch sein Beispiel diese Lebensweise empfahl, so nennen, als den P., der, so lange er lebte, unbekannt blieb. (Vgl. 1r B. S. 104 f.)

Vergl. des leichtgläubigen Hieronymus Leben des heil. Paulus von Theb., teutsch in Ph. Loos Gesch. d. ältest. chr. Einsiedler, 1r Bd. S. 3—18; G. Major's Leb. der Altväter, verteutscht durch Seb. Schwau, S. 78—90; G. Arnold's Leben der Altväter, S. 3—13.; (Beide stimmen fast wörtlich mit einander überein); die Mönscherey, 1r B. S. 45 f; Schröckh Th. IV. S. 199—201. Th. V. S. 150. 51. Th. XI. S. 25—27.

Paulus Diaconus, auch Paul Warnefried. → s. Warnefried.

Paulus von Samosata. Paullianer, Paullianisten. (Häretiker.)

I. Paul, gebürtig von Samosata in Syrien, der Günstling der Zenobia, Königin des Reichs von Palmyra, war seit 261 oder 62 Bischof zu Antiochien im 3ten Jahrh. Er benutzte die Verbindung mit seiner mächtigen Gönnerin, um Einfluß in weltlichen Dingen zu erhalten, und war ein hoffstolzer Mann. Gegen

gen die Kirchengesetze suchte und erhielt er das weltl. Amt eines Ducenarius procurator, daher so genannt, weil es mit einer Besoldung von 200 Sestertien, d. i. 7000 Thlr., verbunden war. Als solcher zeigte er sich im Pomp auf den Straßen, und bewies seinen Stolz und seine Ruhmgier in den kirchl. Zusammenkünften, wo er auf einem prächtigen Lehrstuhl oder erhabenen Throne saß. Als ein kenntnißvoller und vielleicht beredter Mann hielt er Prunkreden in einer hochtönenden bilderreichen Sprache. Verstorbene Lehrer setzte er in seinen Predd. herab, und erhob dagegen sich selbst desto mehr. An die Stelle der christologischen Hymnen pflanzte er die Davidischen Psalmen, weil jene, erst seit dem 2ten Jahrh. in der K. üblich, erst von neueren Lehrern aufgesetzt worden wären. Nach den Nachrr. seiner Gegner überlud er die Gottesverehrung mit Prunk. Diese schildern auch seine Sitten als üppig und anstößig; er habe z. B. sehr junge und schöne Frauenzimmer in seinem Hause und auf Reisen bei sich gehabt, und habe dieß auch seinen Aeltesten u. s. w. erlaubt.

II. Sein Umgang mit Juden in der Umgebung jener Königin scheint auf seine von der herrschenden K. sehr abweichenden Glaubensmeinungen Einfluß gehabt zu haben. Er lehrte, ähnlich mit Sabellius, daß der durch den heil. Geist erzeugte Christus ein bloßer Mensch, jedoch der Erleuchtetste von Allen, beseelt und erleuchtet vom göttlichen λόγος, d. i. von der in Gottes Wesen verborgenen Vernunft, (Gottes Weisheit,) gewesen sey. (P. unterschied also den λόγος von Christus.) Er heiße deshalb Sohn Gottes, weil ihm diese hohe Erleuchtung und Tugend von der göttl. Weish. zu Theil geworden sey, aber erst mit seiner Geburt habe er sein Daseyn von der Maria erhalten. Wahrscheinlich zur Bezeichnung, daß die selbstständige Menschennatur von Gottes Weisheit erleuchtet worden, nannte er ihn Ἰησοῦς Χριστὸς κάτωθεν. Jener göttl. Verstand, (λόγος,) der Gottheit eigen, lehrte er, habe den Christus bei seinen Leiden verlassen. Drei göttl. Hypostasen wären mit der Einheit Gottes unverträglich; Vater, Sohn u. h. Geist wären also die Einen und dieselben, aber der Sohn und der heil. Geist eben so in Gott, wie die Vernunft im Menschen.

III. Mehrere Synoden wurden dieser Lehren wegen in Antiochien zwischen d. J. 264—69 gehalten, auf welchen Firmilian, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien, und Gregor der Wunderthäter den P. auf andere Gedanken zu bringen suchten. Ueberdieß widerlegte ihn der Bischof Dionysius von Alexandrien in seinen Antworten auf die Fragen des Paulus. Man konnte ihn aber, da er sich schlau hinter zweideutigen Erklärungen zu verbergen wußte, keiner Irrlehren überführen. Dieß gelang aber

aber doch dem Aeltesten Malchion auf der daselbst im J. 269 gehaltenen 3ten Kirchenversammlung, der ihm zeigte, daß er jenes gelehrt habe. Er wurde von seinem Amte abgesetzt und excommunicirt. P. weigerte sich, die Kirche, bei welcher er Bischof war, zu verlassen, und hatte wahrscheinlich drei Jahre hindurch deshalb Hülfe von jener Königin. Als man aber den Kaiser Aurelian um Hülfe ansprach, wurde er mit dem größten Schimpf durch weltl. Obrigkeit aus jener Kirche vertrieben.

IV. Seine Anhänger, (z. B. der Aelteste Lucian, Marcellus von Ancyra, u. v. A.,) heißen sowohl Samosatianer, als auch, richtiger, Paullianer, Paullianisten, Paullisten. Sie waren unter Constantin dem Gr. noch vorhanden. Das Nicänische allg. Concil (325) gab gegen sie Can. 19. die Verordnung, daß, im Fall sie zur rechtgl. K. zurückkehrten, sie durchaus wieder getauft werden müßten, wiewohl sie doch im Namen des Vaters, Sohnes und des heil. Geistes zu taufen pflegten. Dieser Kaiser erwähnt auch in einem Gesetze derselben, und es sollte ihnen untersagt werden, gottesdienstl. Versamml. zu halten. Erst mit dem 5ten Jahrh. haben sie aufgehört.

Vergl. Eusebii K. G. B. VII. C. 25—30; Athanasius: De synodo Arimin. et Seleuc.; derſ. ad episc. Aeg. et Lybiae, T. I., desgl. ein Fragm. v. einer verlornen Schr. deſſ. in Gallandi Bibl. Patr. T. V. p. 172; Epiphanii haer. 65; Theodoret's K. G. B. I. C. 4; deſſ. haer. fab. comp. L. II. c. 8., in Schulzens Ausg. T. IV. p. 333—35; Leont. von Byzanz L. III. contr. Nestor.; Philastrius de haeresi. c. 64, nach Fabricii A. p. 126 f; die drei in Mansi's Concil. Samml. T. I. p. 1033—1101 enthaltenen Schriften; Jablonski's Diss. exhib. genuinam Pauli Samos. doctrinam, Frcf. ad Viadr. 1736. 4; J. W. Feuerlein's Diss. de haeresi Pauli Samos., Gött. 1741. 4; J. G. Ehrlich Diss. de errorib. Pauli Samos., Lipſ. 1745. 4., im Ausz. in d. Auszz. a. d. Disputatt. 1746. S. 477 f; Semler's Gesch. d. Gl. Lehren, vor Baumgarten's Unterſ. th. Streitigkk. B. I. S. 251—64; Augusti Denkww. B. III. S. 387—89; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. II. S. 64—125; Neander's allg. Gesch. d. chr. R. u. K. 1r B. 3te Abth. S. 1007—14. 2te Abth. S. 532. 1ste Abth. S. 220.; vorzügl. C. D. A. Martini's Gesch. des Dogma v. d. Gotth. Chr. S. 209—25; Schröckh Th. IV. S. 392—99. Th. X. S. 68.

Paul II. (Papst).

Aus dem Leben dieses eiteln, sogar sich schminkenden, wollüstigen, sehr herrschsüchtigen und gebieterischen Papstes, (seit dem 21sten Aug. 1464, gest. den 26sten Julius 1471,) bemerke ich nur, daß er die von ihm selbst beschwornen Regierungsvorschriften aufhob, vergeblich einen Krieg gegen die Türken aufzuhetzen suchte, sehr keck den König von Böhmen, Georg Podiebrad, als einen Hussiten seines Reichs für verlustig erklärte. Es gelang ihm

ihm jedoch sein Vorhaben, mit diesem Reiche einen von seiner Partei zu belehnen, eben so wenig, als sein kühner Versuch, die Pragmat. Sanction in Frankreich aufzuheben, die bis 1516 bestand. Weil dieser P. Pracht und Lustbarkk. liebte, war er geldgierig, alle Aemter waren ihm feil. Wenn er gleich Verbrecher nicht hart bestrafen konnte, so war er doch gegen Bittende fühllos, Platina mußte vieles von ihm erleiden.

S. d. Art. Jubeljahr, B. II. S. 517.; Platina.

Vergl. M. Cannelii vita Pauli II., in Quirini's W.: Pauli II. vita ex cod. Angelicae Bibl. desumta, Romae 1740. 4.; dess. vindiciae Pauli II., Romae 1740; Muratori's scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 1025 f; Platina de vit. Pontif. p. 303—14; Bower's Hist. d. röm. P., Th. IX. S. 312—22; Llorente: Die Päpste, 2r Th. S. 205—8; Schröckh Th. XXXII. S. 307—40. Th. XXXIII. S. 471. Th. XXXIV. S. 739.

Paul III.

Dieser vom 13ten Oct. 1534 bis 10ten Nov. 1549 regierende Papst war ein wahrer Vater, (papa,) da der Vater des Card. Farnese und die Mutter des Card. Sforza, Constantia, seine unehelichen Kinder waren, und er für die Erhebung seines Hauses so gut sorgte, daß er seinem Sohn Pet. Ludw. Farnese die beiden mailändischen kaiserl. Lehen, die Herzogthümer Parma und Piacenza, schenkte. Die deshalb mit dem Kaiser und mit Frankreich entstehenden Streitigkeiten wußte er durch Verheirathung seiner Enkel mit der Margarethe von Oesterreich und mit der Diana von Angouleme zu heben. Gegen die Protest. erregte er den Kaiser und die Kön. von Frankreich und Spanien zu heftigen Verfolgg. Ersteren wußte er am 26sten Junius 1546 zum Bündniß mit ihm zu stimmen, wornach er mit den Waffen die Protest. zu verfolgen versprach, der auch im folgenden Jahre den Krieg mit denselben anfing. Den König von England, Heinrich VIII., der sein päpstl. Ansehen in Engl. sehr standhaft im J. 1538 bestritt, that er unbedenklich in den Bann. Die von der Kirche und so Vielen so lange gewünschte allg. K. Versammlung, welche die neu entstandenen Religionsirrungen heben sollte, wußte er, als ein Meister in der Verstellungskunst, durch verschiedene Mittel 11 Jahre zu verschieben, bis sie nach endlich erschöpften Ausflüchten 1545 zu Trident ihren Anfang nahm. Alle Beschlüsse derselben suchte er seiner Bestätigung zu unterwerfen. Nur mißrieth sein Vorhaben, die ganze Reformationsangelegenheit von diesem Concil ab-, und an seinen Hof zu ziehen. Durch Verlegung desselben nach Bologna 1547 hielt er indeß die Wirksamkeit desselben auf. Um dem wachsenden Protestantismus Einhalt zu thun, protestirte er gegen jede Vergün-

günstigung, die derselbe in Teutschl. erhielt, und führte in Italien, (Neapel ausgenommen, wo er diesen Zweck nicht erreichte,) die Bulle: In coena Dom., (s. 1r B. S. 373 f.,) ein, und bestätigte in seiner Bulle den 27sten Sept. 1540 die Errichtung des Jesuitenord. um so lieber, weil das vierte Gelübde desselben war, den Willen des Papstes in Allem auszuführen. (S. B. II. S. 415.) P. war bei allen seinen Talenten und seiner Staatskunde treulos, und zog sein Privatinteresse dem Besten der Kirche vor.

Vergl. den Art. Inquisition, 2r B. S. 455.

Vergl. Spalatin's Lebensbeschr. dieses P., in Tenzel's Bericht vom Anf. u. Fortg. d. Reform. Th. II. S. 30—37; Quirini: Imago optimi pontif., expressa in Gestis Pauli III., Bresc. 1745; Schelhorn's ep. I. II. de conf. de emend. eccl. 1748. 4; Kießling's ep. de gest. Pauli III., Lipf. 1747. 4.; Onuphrius de vita Pauli III., bei Platina: De vit. pont, Col. 1574. Fol., p. 559—78; Bower a. a. O. 10r B. 1ste Abth. S. 152—83; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 241—47; Salig's Hist. d. Conc. zu Trident, Th. I. (B. XII. C. 2.) S. 78 f; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 526 f. 547 f. 557. 638. 660. 695. Th. II. S. 574. Th. III. S. 237 f. 544.

Paul IV.

Auch dieser, vom J. 1555 bis zum 18ten August 1559 regierende, von Natur strenge, menschenfeindlich gesinnte Papst, der sich allen Fürsten furchtbar machen wollte, traf Anstalten gegen die Protest. Durch den vom König Ferdinand mit denselben 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden wurde er gegen denselben zu heftigen Drohungen und zu vergeblichen Anreizungen zum Widerruf entflammt. Im Bündniß mit dem König Heinrich II. von Frankreich wollte er das Königreich Neapel für einen der königl. Prinzen erobern. Jedoch der von ihm und Frankreich gegen den Kaiser und gegen Spanien geführte Krieg fiel für ihn und Frankreich sehr nachtheilig aus; der 1557 von Spanien mit dem Papste geschlossene Friede war noch, aus Ehrfurcht für den Letzteren, ruhmvoll für P. Als Karl V. seine Krone niederlegte, wollte P. den K. Ferdinand aus ungültigen Gründen nicht als Kaiser anerkennen, und blieb dabei, so lange er lebte. Eben so wagte er es, der Königin von England den Thron, weil er ein päpstl. Lehn und sie eine unächte Prinzessin sey, streitig machen zu wollen. Wie sehr entrüstete er sich, als ihn der König von Polen 1556 um Erlaubniß bat, die Messe polnisch, das Abendmahl sub utraque halten zu dürfen, und um die Aufhebung des Cölibates und der Annaten bitten ließ. Durch Einschärfung einer schonungslosen Hinrichtung der Protest. an den Großinquisitor von Spanien, durch die Beförderung der strengsten Inquisition in Italien, vorzüglich in Rom, durch die Vernichtung einer großen Menge protest. Bücher in Italien

lien 1559, und durch seine Stiftung der Congregat. für den Index libror. prohibit., dessen erstes Verzeichniß er 1545 zur Einschränkung der Preßfreiheit veranlaßte, (vgl. B. II. S. 438,) zeigte er den wüthendsten Eifer.

Vergl. Carracioli collectanea hist. de vita Pauli IV., Colon. 1612. 4; Magii Disquis. hist. de Paulli IV. inculpata vita, Neap. 1672, F.; Sarpi hist. du Conc. de Trente, T. II. p. 20; Salig's Hist. des Trid. Conc. Th. II. S. 164 f; Bower a. a. O. 10r B. 1ste A. S. 193—213; Llorente a. a. O. Th. II. S. 252—57; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 148 f. 258 f. 249—53. Th. I. S. 17. 249. 251. 258. 648 f. 694. 786. 796.

Paul V.

Der größte Eifer fürs päpstl. Ansehen verleitete auch diesen gebieterischen, aber wenig schlauen P., (seit dem 16ten Mai 1605 bis 21sten Jan. 1621,) zu sehr verwegenen Schritten, vorzüglich gegen die Republik Venedig. Dieselbe suchte der unnöthigen Vervielfältigung der Kirchengebäude und der Vergrößerung des Vermögens der Geistl. vorzubeugen, zügelte das ausschweifende Leben der Geistl., und vertheidigte die landesherrl. Rechte gegen die P. Im J. 1607 den 17ten April belegte er deshalb die Republik mit dem Interdict. Sie verbannte dagegen die Jesuiten, Capuziner, und die Theatiner als der Obrigk. ungehorsam aus ihrem Gebiete. Fast wäre es deshalb zum Kriege gekommen, weil P. den K. von Spanien, Philipp III., zum Beistand erhielt, und dagegen die Venetianer sich mit aller Macht rüsteten. Doch der König Heinrich IV. von Frankreich führte mit Gewalt einen für den Papst nachtheiligen Frieden herbei, wornach sogar die Jesuiten, (wenn auch nicht damals, doch 1667,) in die Republik wieder aufgenommen wurden. Der Schrift des Jesuiten Suarez: Defensio fidei cathol., Conimb. 1613, Col. 1614, worin dem Papste das Absetzungsrecht eines Königs, wenn die Regierung desselben der kathol. Rel. nachtheilig sey, zuerkannt, und die in Frankreich zum Feuer verurtheilt wurde, nahm sich P. an. Er ließ sich von Schmeichlern einen Vicegott, einen unüberwindlichen Monarchen der Christenheit, einen festen Wächter und Erhalter der päpstl. Allmacht nennen, war dem Nepotismus und der Verschwendungssucht aufs höchste ergeben. Seine Neffen, denen er die Regierung überließ, bereicherte er, wovon das jetzige Borghesische Haus noch Zeuge ist. Er brachte den Bau der Peterskirche zu Stande, und vergrößerte sehr nützlich die Vaticanbibliothek.

Vergl. Abr. Bzovii vita Pauli V. Romae 1625. Fol.; Bower a. a. O. 10r B. 1ste Abth. S. 320—58; Llorente a. a. O. Th. II. S. 273—78; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 346—77. Th. IV. S. 305 f; Le Bret's Gesch. v. Ital. Th. III. S. 203—10.

Pela-

Digitized by Google

Pelagius.
Pelagianer.
Pelagianische Streitigkeiten und Schicksal des Pelagianismus.

I. Pelagius, der eigentlich Morgan, d. i. ein an der See Geborner, (lat. Pelagius,) hieß, war ein brittischer Mönch, ein Mann von vielen Kenntnissen und sehr guter Aufführung. Er befand sich mit einem andern Mönche, (seinem Schüler und Freunde,) Cälestius, (s. 1r B. S. 382 f.,) bis zum J. 409 in Rom, ging mit demselben im Jahr 411 wegen des Einfalls der Gothen nach Sicilien und Afrika. Hier fanden sie die Lehre Tertullian's herrschend: daß die Sünde Adams und die Sündhaftigkeit auf seine Nachkommen durch die Zeugung fortgepflanzt werde. Dieselbe schien ihm mit der Lehre vom freien Willen und von der göttl. Gnade zu streiten; er konnte zu seiner abweichenden Meinung nur durch mehrere frühere Kirchenväter von Justin dem Märt. an bis zu Joh. Chrysostomus, (ja nicht vom Origenes, dem P. sogar Irrthümer Schuld gab,) welche der Erbsünde nicht gedenken, und durch die Lehren des Manes geführt werden. Da er und Cälestius Mönche waren, die ihren ascetischen Uebungen einen viel zu hohen Werth gaben, und sie für Mittel hielten, von Sünden frei zu werden, so konnten sie leicht zur Anmaßung sich verirren, durch solche Uebungen von Sünden frei werden zu wollen *). (Vgl. J. G. Walch's Diss.: De Pelagianismo ante Pelagium, in dessen Miscellan. sacr. p. 515—621.) In Afrika lebten Beide ruhig, und wurden sogar vom Augustinus geachtet. P. begab sich bald nachher nach Palästina. Cälestius wurde, als er sich um die Stelle eines Presbyters bewarb, vom Diaconus Paulinus der Irrlehren angeklagt: 1) daß Adam, schon vor seinem Fall sterblich, auch ohne seine Versündigung gestorben seyn würde; 2) seine Sünde, die ihm nur schadete, war dem Menschengeschlecht nicht nachtheilig; 3) die neugebornen Kinder sind in dem Zustande, in welchem Adam vor seinem Falle war; 4) die Menschen sterben nicht wegen Adams Fall und Tod, und stehen auch nicht wegen Christi Auferstehung auf; 5) auch ungetaufte Kinder können selig werden; 6) durch Befolgung des göttlichen Willens, (nicht bloß durch das Verdienst Christi,) kann der Mensch selig; und 7) wie schon manche vor Christo, von Sünde frei werden. Was über ihn deshalb verhängt worden, ist B. 1. S. 383 erzählt. Er brachte seine frei-

*) Rufinus v. Aquileja hat auf keinen Fall dem P. seine Meinungen beigebracht.

freieren Einsichten nach Asien, und sie verbreiteten sich in Sicilien. P. scheint in Palästina dasselbe gelehrt zu haben, wo Hieronymus mit ihm als einem Verehrer des Origenes bereits stritt. Im Jahr 414 sandte Augustinus, der bereits in seinem Buche: De peccatorum meritis et remissione, die Meinung: Der Tod ist keine Folge und Strafe der Sünde, widerlegte, und behauptete, daß die Sünde nicht durch Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung auf die Nachkommen Adams übergegangen sey, den spanischen Presbyter Orosius nach Palästina, um vielleicht den Hieronymus auf die Irrlehren des P. aufmerksam zu machen, oder um diesem einen Zeugen gegen den P. zu stellen. Nun erregten Hieronymus und seine Freunde Lärm; und als der Bischof von Jerusalem, Johannes, eine Synode in Jerusalem gegen den sonst von ihm geachteten P. halten mußte, auf welcher Orosius gegen denselben auftrat, erklärte sich Dieser dahin, daß er bei seiner Annahme: daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, den Beistand Gottes gar nicht ausgeschlossen habe. Man überließ die Sache dem röm. Bischof Innocenz I., und zwei gallische Bischöfe traten als Kläger gegen den P. in Palästina bei dem Bischof Eulogius in Cäsarea auf. Auf der Synode zu Diospolis (Lidda) im J. 415 zeigte P. aber, daß Manches von dem, dessen man ihn gelehrt zu haben anschuldige, offenbar auf Mißverstand beruhe, und durch seine bestimmteren Erklärungen, z. B. daß es möglich, wenn auch nicht wirklich sey, von der Sünde frei werden zu können, fand man seine Erkl. völlig rechtgläubig, und sprach ihn frei. Cälestius wurde sogar in Ephesus Presbyter. Nun gab Augustinus alle Schonung auf, und bekämpfte voll Erbitterung in mehreren Schriften die Meinungen des P. Die afrik. B. verdammten auf mehreren, z. B. in Milevet und Carthago (416) gehaltenen, Synoden denselben als einen Irrlehrer. Diese und Augustinus gewannen auch den röm. Bischof Innocenz I. so weit, daß er ihnen völlig beitrat, und gewiß seine Lehre verurtheilt haben würde. Allein er starb schon im Jahr 417. Sein Nachfolger, Zosimus, der den Cälestius für rechtgläubig erklärte, fand auch das von P. eingesandte Glaubensbekenntniß, zumal da sich der Bischof von Jerusalem, Praylus, für ihn verwandte, rechtgläubig. Die afrikan. Bischöfe indeß ließen in ihren Verdammungen desselben auf den Synoden zu Carthago 417 nicht nach. Sie wirkten bei dem Kaiser Honorius 418 ein sacrum Rescriptum gegen den P. aus, nach welchem der prätor. Präfect den P. und den Cälestius aus Rom schaffen, und seine Anhänger exiliren sollte. Zosimus folgte nun nach, schloß auf einer Versammlung zu Rom den P. und den Cälestius aus der Kirchengemeinschaft aus, und benachrichtigte in s. epist. tractoria, welche die ital. Bischöfe unterschreiben sollten

ten, dieſelben von ſeiner Verdammung des Pelagianismus. Mehrere weigerten ſich deſſen, wurden abgeſetzt, und widerriefen darauf. Das allgem. Concil zu Carthago (418) verwarf denſelben, und verfluchte jeden, der da lehrte, Adam ſey ſterblich erſchaffen, u. ſ. w., ſo wie denjenigen, der nicht die Taufe für erforderlich halte, oder der da lehre, daß er von Adams Sünde nichts an ſich habe, u. ſ. w. Achtzehn Biſchöfe, welche nicht unterſchrieben, namentlich Julian, Biſchof von Eclanum, (ſ. dieſen Art., 2r B. S. 521,) wurden abgeſetzt. Auch im Jahr 419 mußte auf kaiſerl. Befehl der Biſchof zu Carthago, Aurelius, den Biſchöfen die Unterſchrift dieſer Verurtheilung bei dem Verluſt ihrer Stellen anbefehlen. Vergeblich ſuchte Cäleſtius den auf Zoſimus folgenden röm. B. Bonifacius, und dann den Cäleſtinus im J. 424 für ſich zu gewinnen. (S. 1r B. S. 383.) Letzterer war für die Unterdrückung des Pelagianismus ſehr thätig. K. Valentinian III. gab im J. 425 gegen einige pelagian. geſinnte Biſchöfe in Gallien ein Decret, und bedrohete ſie mit Landesverweiſung. Die Lehren des Auguſtinus, (B. I. S. 176 näher bezeichnet,) wurden in der K. ſymboliſch. Die Pelagianer Cäleſtius, Julian, u. a. aus dem Occident vertriebene Biſchöfe flüchteten im J. 430 in den Or., wo man v. den desfalls im Occid. erregten Streitigkk. wenig Notiz nahm, und ſuchten, ihrer erlittenen Verfolgungen wegen, in Conſtantin. bei dem Kaiſer Theodoſius II. und dem Patriarchen Neſtorius Schutz. Letzterer nahm ſie, ohne ihren Meinungen ergeben zu ſeyn, günſtig auf, erhielt aber nachher in einem Schreiben des röm. B. die Anzeige, daß P. und Cäleſtius als Ketzer verwieſen wären. Dazu machte noch des Auguſtinus getreuer Anh., Marius Mercator, ſein commonitorium ſuper nomine Caeleſtii bekannt, und wollte darin zeigen, daß Beide als Ketzer mit Recht verdammt worden wären. Letzterer wurde mit Julian aus Conſtant. vertrieben. Auf dem 3ten öcumen. Concil zu Epheſus im Jahr 431 wurden die P. wirklich verdammt. Eine Nebenſynode war damals aber anderer Meinung. (S. 1r B. S. 705.) Die P. waren ſchon im J. 422 in Cilicien, im J. 425 in Gallien und Britannien verfolgt, verbannt und unterdrückt worden. Pelagius ſelbſt erſcheint ſchon ſeit dem J. 418, und Cäleſtius und Julian ſeit dem J. 431 nicht mehr in der Geſchichte. Es iſt aber nicht zu überſehen: 1) daß P. lebte, wie er lehrte, und konnte ſo lehren, weil er nicht wie Auguſtinus ausſchweifend gelebt hatte. Selbſt dieſer rühmt ſeinen Gegner als einen heiligen, keuſchen, in der chr. Vollk. weiter als er gekommenen Mann. 2) P. glaubte durch ſeine Lehren: „Der M. kann ſich beſſern und von Sünden frei werden“, den damals unter den Laien und dem Clerus herrſchenden ſchlechten Sitten und niedrigen Ausſchweifungen

Ein-

Digitized by Google

Einhalt zu thun, oder sie zur Besserung zu ermuntern. Hauptsächlich hat Augustin am kaiserl. Hofe und auf den Synoden die Verwerfung des Pelagianismus befördert. Sehr rühmlich war es vom Pelagius, daß er durchaus nicht die Kirche verlassen wollte; dieß mochte ihn veranlassen, daß er nicht immer aufrichtig und ohne alle Zweideutigkeit seine Meinungen eröffnete und den Concilienrichtern in einigen dogmat. Sätzen auswich. Nur war er nicht ein listiger Lügner, wie ihn Augustinus de pecc. orig. c. 12. nennt. Die Pelagianer haben nie eine eigene kirchliche, sondern nur eine theol. Partei gebildet.

II. Unter den Schriften des P. ist außer seinem, frühерhin aber irrig dem Gelasius beigelegten, Commentar. in epist. St. Pauli, in Hieronymus opp. Ed. Martian. T. V. p. 925 f., (in welchem er Cap. 6. lehrt, daß der Mensch nach seinem freien Willen sich Gott oder der Sünde widmen könne, und daß die Lehre, die Sünde pflanze sich auf uns fort, Unsinn sey, vorzüglich sein Schreiben an die Demetrias merkwürdig, welches er kurz vor dem J. 415 aufgesetzt hat. J. S. Semler hat es mit Anmm. und Beilagen, Halle 1775, gr. 8., besonders edirt. (Vgl. die inhaltreiche Rec. in der allgem. d. Bibl. 31r B. 2s St. S. 437—47.) Schröckh a. anz. O. Th. XIV. S. 344—58 gab daraus einen Auszug. Auch ist des P. Glaubensbekenntniß übrig, oder symboli explanatio ad Damasam, welches, als eine Rechtfertigung gegen so viele Beschuldigungen an den röm. Bischof Innocenz I. gerichtet, meist mit den Lehren der herrschenden K. übereinstimmt. Es findet sich in der bemerkten Ausg. v. den Werken des Hieronymus, T. V. p. 122 f.; in den Schriften des Augustinus, append. ad T. X. opp. Augustini, p. 42 f.; u. in Caroli M. Schrift: De imag. cultu, L. III. c. 1. p. 258 f. Edit. Heumann. Die übrigen Schriften des P. sind völlig oder bis auf wenige aus denselben von Andern gezogene Stellen verloren gegangen. (Vergl. Schröckh Th. XIV. S. 360 f.) Aus seinem beträchtlichen Werke von der Natur, welches Augustinus in seinem Werke: De natura et gratia, besonders widerlegte, hat derselbe viele Stellen, vielleicht aber entstellt, und eben so aus P. Schrift: De libero arbitrio Libri IV, in ein anderes Buch: De gratia Christi, eingerückt und darin aufbewahrt.

III. Die Pelagianer lehrten: Die Sünde Adams wirkt nicht nachtheilig auf ihre Nachkommen, und es gibt keine Erbsünde. Nicht wegen Adams Fall, sondern als Folge seiner Natur ist der Mensch sterblich. Er hat freien Willen, das Gute oder Böse zu wählen. Er hat natürl. Anlagen und Kräfte von Gott erhalten, um tugendh. Handl. zu vollbringen. Er soll durch eigenen

Digitized by Google

Fleiß fehlerlos, heilig und vollkommen werden. Gott aber unterstützt ihn dazu; ist auch das Sittenverderbniß allgemein, so ist es doch nicht unheilbar. Durch Gottes Beistand, jedoch nicht ohne freie thätige Kraft des Menschen, indem er die Mittel benutzt, kann er besser werden und sich von der Sünde völlig frei machen. Jeder kann also die Seligkeit (salus seu vita aeterna) erlangen. Das Christenthum bietet eine noch höhere Seligkeit dar, (Regnum coelorum,) zu welcher die Taufe eine nothwendige Bedingung ist. Jesu Lehre und Beispiel und besondere Gnadenwirkungen können die Vollbringung des Guten erleichtern. Letztere aber folgen dem freien Entschlusse zum Guten. Gottes Vorherbestimm. gründet sich daher allein auf das Vorhersehen menschlicher Handlungen. (Vergl. Walch am anz. O. S. 735—39.; Schröckh Th. XV. S. 150 f.)

Eine Menge Bestreiter fand der Pelagianismus in der herrschenden K., an deren Spitze Augustinus als der erste und heftigste steht.

Vgl. die Art. Semipelagianer, Augustinus, Cälestius, Julianus.

Vergl. Gennadius: De scriptt. eccl. c. 22; Cave's scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 581—85; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 915—17; Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. latin. T. II. p. 425—65; G. J. Vossii hist. de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt, Libri XII, Amstel. 1655. 4., auch in Vossii opp. T. VI.; Henr. Norisii hist. Pelag. etc., Patavii 1673. Fol. (mit 5 histor. Abhh. verm., Lovanii 1702. Fol.); auch in Norisii opp. T. I., Veron. 1729.; Joh. Garnier Diss. VII, quibus integra continetur Pelagianor. hist., in dess. Ausg. v. Marii Mercatoris opp. T. I. p. 113 f; J. J. Hottingeri fata doctrinae de praedestin. et gratia divina, Tiguri 1727. 4., L. II. c. 5. p. 66—592; Guil. Walli hist. baptism. infantum, ex Angl. lat. vertit J. L. Schlosser, Bremae 1748. gr. 4., P. I. p. 296 f. 317 f. 397. 402—19; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. IV. S. 519—846. Th. V. S. 3 f; Semler's Gesch. d. Glaubensl., vor Baumgarten's G. d. Unters. d. th. Streitigkk., 3r B. S. 277—319; Wiggers im Art. Augustinus angef. Schrift, S. 33 f. 48 f.; Bossuet's Einl. in d. Gesch. d. Welt u. Rel., fortg. v. J. A. Cramer, 2te Forts. oder 3r Th. S. 519—97; Wundemann's Gesch. der chr. Glaubenslehren vom Zeitalter des Athanasius bis Gregor dem Großen, (Lpz. 1799,) Th. II. Abschn. II. Art. IV. S. 42—133. 147—63; Schröckh Th. XIV. S. 334—444. Th. XV. S. 1—175.

Penn (Wilhelm).

Durch ihn, den Sohn eines engl., ächt patriotischen und verdienstvollen Admirals, (geb. in London 1644 den 14ten October,) erhielt seine Partei, die Freunde, d. i. Quäker, in Pennsylva-

vanien ein mächtiges Asyl. Von Natur zur Schwärmerei hinneigend und nach einer vermeintlich erhaltenen göttlichen Eingebung entschloß er sich als 12jähriger Knabe, das innere Licht, (die Wahrheit,) zu suchen. Vergeblich war es, daß ihn sein Vater, der ihn nach Paris ins Gewühl und Treiben der großen Welt und des Hofes sandte, zu verweltlichen suchte. Nach seiner Rückkehr und auf seiner Reise nach Irland lernte er zu Cork die Lehre und Verfassung der Quäker kennen, und trat sofort 1666, 22 Jahre alt, zu ihrer Gemeinde. Fruchtlos waren die Bemühungen seines deshalb zürnenden Vaters, so wie die Gefangenschaft im Tower, in welchen ihn die Obrigk. setzte, um ihn zu bewegen, diese Gesellschaft zu verlassen. Er predigte in Cork und Dublin oft in der Versamml. der Freunde, suchte diese Secte auszubreiten und in Schriften zu empfehlen. Diese Standhaftigkeit rührte seinen Vater, der dem Sohne seine Liebe wiedergab, ihm ein fast unermeßliches Vermögen hinterließ, und ihn sterbend dem Herzog von York empfahl. Seine Partei schätzte und liebte ihn, der dieselbe auf mehreren Reisen durch Kent, Sussex und Surrey ausbreitete, mehrere neue Gemeinden gründete, diese durch ausgetheilte Erbauungsschriften beruhigte, und ihnen durch seinen Einfluß bei Hofe mehrere Begünstigungen und Nachsicht erwarb. Er, der bereits in einer Abhandl. über die Eide die Eidverweigerung der Qu. gerechtfertigt hatte, verschaffte ihnen auch bei den Königen Karl II. und Jacob II. Befreiung von den Eidesleistungen. Nur konnte er ihnen keine freie Rel. Uebung auswirken. Auf seiner mit Fox, Keith und Barclay 1677 nach Holland und Teutschland unternommenen Reise vermochte er auch nicht, den Qu. Eingang und Duldung zu verschaffen, und die berühmte Schurman und den Lehrer der Mennoniten zu gewinnen. Allein als er 1681 gegen eine ansehnliche Schuldforderung, die sein Vater an die Regierung hatte, auf sein Ansuchen einen großen Landstrich in Nordamerika am Delaware als sein Eigenthum, jedoch unter der Hoheit der Krone, erhielt, bekam seine Partei hier einen Schutzort. Diesen Landstrich, (bald nach ihm Pennsylvanien genannt, aber nicht einzig von ihm für die Quäker bestimmt,) ließ er durch eine Menge hieher wandernder Menschen cultiviren, und den Flecken Philadelphia, der bald zur bedeutenden Stadt wurde, anlegen. Im folgenden Jahre reis'te er selbst hin, ordnete alles zweck- und verfassungsmäßig an. Jeder, der einen allmächtigen Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt bekannte, der sich durch sein Gewissen für verpflichtet erklärte, unter gesetzlicher Obrigkeit gerecht und ruhig zu leben, und keinen andern wegen religiöser Meinungen kränken oder in Anspruch nehmen wollte, konnte ein Bürger dieses Staats werden. Nach seiner Rückkehr nach England, wo er seinen Gemeinden in

Pennsylvanien eine allg. Duldung und Gewissensfreiheit zu erwerben strebte, erhielt er endlich von Jacob II. dieß große Vorrecht. Wilhelms III. allg. Duldungsacte v. J. 1689 begründete diese Partei noch fester. Er zog 1699 abermals nach Nordamerika, und beförderte das Aufblühen seines Landes. Nach seiner nach einigen Jahren erfolgten Rückkunft nach England lebte er in der Stille für seine Colonie, in frommen Betrachtungen und in Abfassung einiger seine Partei schützenden Schriften. Bis zu seinem am 30sten Mai 1718 erfolgten Tode blieb er für seinen frommen Zweck begeistert, und lebte unsträflich. Unternehmungsgeist und Muth standen bei ihm in einem seltenen Verein mit Sanftmuth und Milde, strenge Redlichkeit und allg. Duldung mit einem höchst lebhaften Interesse für seine Partei. Demuth bewies er im Wohlstande, Größe im Unglück, und Wohlthätigkeit gegen Dürftige. Ich erwähne hier von mehreren seiner Schriften nur dieser: 1) No cross, no crown: Ohne Kreuz keine Krone; dieselbe ist in einer neuen teutschen Uebers. aus dem Engl. Pyrmont 1825, gr. 8., 1⅓ Thlr., erschienen. 2) A Treatise of oaths, 1672. 3) Die große Sache der Gewissensfreiheit. 4) Primitive christianity revived in the faith and practice of the people called Quakers, die ins Teutsche unter dem Titel: Wiederherstellung des ersten Christenth., a. d. Engl., Friedenthal bei Seebohm, 1802, kl. 8., 8¼ B., übersetzt, und mehr eine Rechtfertigung der Lehren der Quäker und Darstellung ihres Grundprincips ist.

Vergl. den Art. Quäker.

Vergl. die in Ludw. Seebohm's kurz. Nachr. v. d. Entstehen u. dem Fortg. d. chr. Gesellsch. d. Freunde, Pyrm. 1792, enthaltenen Nachr. von Penn; de Marsillac's Leben Wilh. Penn's, des Stifters Pensylv., a. d. Franz. v. Friedrich, Strasb. 1793. 8., (es ist ein Auszug des franz. in 2 Bänden bestehenden Werks, Paris 1791. 8); (W. Abr. Teller's) Lebensbeschr. des ber. W. Penn, Berlin 1779. gr. 8; Th. Clarkson's Memoires of the private and publ. life of W. Penn, Lond. 1813. 8., in einem ausführl. Ausz. sowohl im Morgenblatt, 1816. Februar, N. 43—47. S. 170 f. 173 f. 178 f. 185 f., als auch in den Erholungen, einer thüring. Wochenschr., 1816. Febr. Nr. 15. 16. S. 57 f. 61 f; Wood's Athenae Oxonienf. Vol. II. p. 1050; Chaufepié Dict. Vol. III. p. 91—105; Niemeyer's Beobb. auf Reisen, B. II. S. 215 f; Hirsching's hist. lit. Handb. denkw. Pers. des 18ten Jahrh., 7r B. 1ste Abth. S. 263—70; Caspipina's Briefe über versch. Gegenst. der Lit., Mor. u. s. w. (Lpz. 1778. 8.) S. 167—243; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 341—57.

Pen-

Pentecoste. s. Pfingsten.

Pepuzianer. s. Montanisten, oben S. 172 und Anmerk. **).

Perikopen (die —).

Benennung der in der chr. Kirche üblichen und bestimmten evang. und epistolischen Texte. Die Auswahl und Anordnung derselben scheint aus der Gewohnheit der Juden, in ihren religiösen Zusammenkünften bibl. Bücher zu lesen, entstanden zu seyn. Erst las man in den Zusammenkünften der ersten Christen das A. T., wahrscheinlich in den hergebrachten Abtheill., und als in der Folge die ersten Schriften des N. T. erschienen und in Umlauf kamen, das Erbaulichste aus denselben, wiewohl während der Verfolgungen nur heimlich. Im 2ten Jahrh. las man, wie aus den K. Vätern hervorgeht, aus dem N. Test. bloß Ostern und Pfingsten das, was die Geschichte des Festes betraf. Als man zu Ende des 3ten, und noch mehr im 4ten Jahrhund. mehrere Feste und Gebräuche anordnete, und weniger gedrückt war, theilte man die vier Evangelien, (weniger aber das Ev. des Marcus,) in besondere feste Abschnitte, um dieselben an Festen, und dann an den Sonntagen vorzulesen. Diese Abschnitte waren größere und kleinere. Jene wurden περικοπαὶ und κεφάλαια, diese aber τίτλοι, ἀναγνώσεις und ἀναγνώσματα, d. i. Inhaltsanzeigen und Summarien, genannt, und waren verschieden. Hiemit wurde in der griech. K. der Anfang gemacht, und die lat. folgte darin nach. Offenbar werden diese Eintheilungen die nachherigen festen Perikopen veranlaßt haben. Noch zu Augustinus Zeiten erklärte man die Evangelien nach der Ordnung, dagegen an den Festtagen besondere evangel., (dem Feststoffe angemessene,) Texte. Vor Karl dem Gr. waren unsere Perikopen schon üblich. Im 5ten und 6ten Jahrh. band man sich schon an eine festere Ordnung, traf unter den vorzulesenden und zu erklärenden Abschnitten mehr Auswahl und eine feste Bestimmung, jedoch so, daß 1) jede K. eigene, die griech. morgenl. andere, als die lat. abendl. hatte; 2) daß man bei denselben den Geist des Zeitalters und die Bedürfnisse berücksichtigte. Man hat aus dem Abendlande aus dem 5ten Jahrh. einen, (vielleicht aber späterhin interpretirten,) Comes oder ein Lectionarium, (s. 2r B. S. 631.,) Ed. Steph. Baluzii in Capitul. Reg. franc. T. II. In demselben finden sich unsere evangel. und epistol. Perikopen schon größtentheils, ausgenommen diejenigen nicht, die an den später aufgekommenen Festen ausgewählt worden sind; auch trifft man einige Abweichungen. Es läßt sich nicht ermitteln, wer die Perikopen ausgewählt hat. Man predigte auch im 5ten Jahrh.

noch

Digitized by Google

noch hin und wieder über andere, und nach Gefallen auch über diese Texte; z. B. Leo der Gr. ums Jahr 450, eben so Gregor der Gr. im 6ten u. 7ten Jahrh., folgten in ihren Homilien jenem Comes. Der alte Kirchenkalender der röm. K. in Martene's und Durand's novo thesauro anecd., T. V. p. 65 f., zeigt indessen, daß man damals noch nicht ganz unsere Perikopenauswahl hatte. Ums Jahr 730 hielt Beda auch Homilien über gewisse Perikopen, die aber hin und wieder von jenen und in der Auswahl abweichen. Die gewöhnliche Nachricht, daß Alcuin, (s. 1r B. S. 62 f.,) oder nach Andern Paulus Warnefried, (Diac. zu Aquileja oder Aglar,) oder Paul Diac. zu Ende des 8ten und zu Anfang des 9ten Jahrh. unter Karl dem Gr. unsere gewöhnl. Evangg. und Episteln festgesetzt, der Papst dieselben bestätigt und zur allg. Einführung berechtigt habe, ist dahin zu berichtigen, daß dieser Kaiser durch Paul Warnefried die unter Gregor dem Gr., also im 6ten Jahrh., in der röm. und in manchen mit derselben verbundenen abendländ. Gemeinden gebräuchlichen Perikopen auch in dem fränk. Reiche in den K. bekannt gemacht und eingeführt hat. Er ließ ein Homiliarium ums J. 807 über die damals bereits vorhandenen und gebräuchlichen Perikopen sammeln. (S. den Art. Warnefried.) Bei demselben hat Alcuin bloß den obbemerkten Comes vermehrt. Zu Karls des Gr. Zeiten aber brauchten die Geistl. nicht immer über die P. zu predigen, und mehrere Kirchen wichen davon ab. In der griech. K. aber kamen nach und nach ganz andere P. auf, als in der lat. üblich waren, daher denn jener ihre noch jetzt nicht mit den unsrigen übereinstimmen.

Wenn gleich mehrere Jahrhh. hindurch die P. im Abendl. im Gebrauch waren, und dieselben wegen der seit dem 10ten Jahrh. vorhandenen Unwissenheit der Geistlichen, welche genug mit der Uebung im richtigen Vorlesen der P. zu thun hatten, um so fester beibehalten wurden, setzten sich doch die Scholastiker über dieselben hinweg, und legten häufig Stellen aus den Schriften des Aristoteles, der ihr Abgott war, insbesondere aus dessen Ethik, zum Grunde; so z. B. Gabr. Biel zu Tübingen, u. A. Die Reformatoren, namentlich Luther, fanden an den P., vorzüglich an der Wahl derselben vieles zu tadeln, wollten sie jedoch nicht zu voreilig beseitigen. Aristoteles wurde dadurch wieder aus der K. weggeschafft. Spener fand in denselben nicht alle wichtige Materien berührt, wünschte nur eine bessere Auswahl und Freiheit im Gebrauch derselben. Er so wenig als die Pietisten verwarfen dieselben; sie legten ihnen nur keinen hohen Werth bei. Zu weit ging G. Arnold, der sie für eine gräuliche Verstümmelung der Bibel, und auf der andern Seite so viele lu-

Digitized by Google

therische Theol., die sie dagegen für die kleine Bibel erklärten. Dannhauer nannte die Sammler derselben homines ferrei ingenii, und meinte, sie enthielten zu viele Historien. Die meisten Theol. des 17ten und die der ersten Hälfte des 18ten Jahrhund. waren seiner Meinung, und klagten mit Recht über den dadurch den meisten evang. Pred. aufgelegten Zwang. (Vgl. die Abh. in Böckel's, Breseius u. A. neuem Archiv f. Past. Wiss., 1r B. 2s H. S. 202—4.) Dieß hatte zur Folge, daß die Lüneburg. K. Ordn. an Festtagen und bei besondern Angelegenheiten andere Texte wählte, daß im Hannöverischen die P. aus dem Zusammenhange ergänzt, und die vorhergehenden und nachfolgenden Verse hinzugefügt wurden, und die Pred. mit den Evangelien und Episteln wechseln durften; daß den hessischen Predigern es seit 1773 frei gelassen wurde, ob sie über diese oder über freie bibl. Texte predigen wollten; daß in der Schleswig-Holst. Agende (s. 2r B. S. 564.) neue P. gewählt, und die alten zu gebrauchen verboten wurde; und daß Fr. V. Reinhard nach den Fordd. der Zeit und auf höheren Antrag fürs Königreich Sachsen seit 1809, eben so sein Nachfolger von Ammon bis auf die neuesten Zeiten neue, zum Theil gut gewählte P., die den alten untergelegt werden sollten, wählten. In mehreren Ländern folgte man diesem Beispiel. Es gibt jetzt nur wenig Provv., wo die Pred. strenge an die alten P. gebunden wären.

Die ev. ref. Kirche schaffte die P. ab, und ließ die Pred. freie Texte wählen.

Vgl. die Art. Postille, Warnefried, Lectionaria, Homilien.

Vergl. Casp. Löscher: De pericopis evang. et epist. Ed. II., Vitemb. 1721. 4; J. A. Thameri Schediasma de orig. et dignitate pericopar. etc., Jenae 1734. 4. (1ste A. 1716); J. B. Carpzov: De usu pericopar. evang. in eccl. nostra, Lips. 1758. 4; Hildebrand de concion. veter. c. 5. §. 36; unschuld. Nachrr. 1706. S. 168 f; Calvör's Rituale eccl. T. I. p. 491 f; Bingham's antiqu. eccl. L. XIV. c. 3, oder Vol. VI. p. 57—104; Augusti's Denkww. B. VI. S. 196—244; Flügge's Gesch. d. deutsch. K. u. Pred. Wes. Th. I. S. 32 f. 308. Th. II. S. 304—10; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 97 f.

Persien (Geschichte der Ausbreitung und der Schicksale der chr. Rel. in —).

Wo nicht im 2ten, gewiß doch schon zu Anfang des 3ten Jahrh. gab es Christen in Persien. Denn die unerwiesene alte Angabe, (vgl. Eusebii K. Gesch. B. III. C. 1.,) daß der Apost. Thomas das Christenth. in P. u. Parthien verkündigt, kann auf sich

sich beruhen. Nach Sozomenus (K. G. B. II. C. 8.) lernten erst die Perser durch ihren Umgang mit den Lehrern das Christenth. in Armenien kennen. Allein weit früher wurden sie damit bekannt. Dieß zeigt sich auch in der Gesch. des Manes. Unter den letzten Verfolgungen unter Diocletian, Galerius und Maximin wurden viele Christen auch nach Persien verscheucht, und die Zahl der Christen wurde hier vergrößert. Unter Constantin d. Gr. war hier die ansehnlichste Christengemeinde; und wenn die Unterschriften unter den Acten des Nicän. Concils ächt sind, so fand sich auch damals ein Bischof Johann aus Persien ein. Auch war um diese Zeit ein Theil der Bibel ins Persische übersetzt. (S. Jo. Chrysost. hom. 2. in Joannem.) Allein unter dem König Schapur II., (Sapores, ungefähr im Jahr 330,) wurden sie heftig verfolgt. Constantin aber schrieb an ihn, und bat ihn, seine Gesinnungen gegen die Christen zu mildern, als er bereits mit ihm Frieden geschlossen hatte. (Vergl. Theodoret's K. Gesch. B. I. C. 24. 25.; Assemann's Bibl. orient. Clement. Vatic. T. I. p. 4., oder Pfeiffer's Auszug, 2r Th. S. 450. 480.; Eusebii vita Const. L. IV. c. 8—13.) In Constantins letzten Reg. Jahren entstand zwischen ihm und Sapor ein neuer Krieg, (früher als im J. 343, wie Hieronymus in chron. ad h. a. will; denn im J. 337 starb jener). Da der Bischof von Nisibis, Jacob, viel dazu beitrug, daß sich diese Stadt hielt, als jenem Könige auch der Bischof von Ctesiphon u. Seleucia, Simeon von Bersaboe, als ein gefährlicher Kundschafter und als ein Feind seines Reichs verdächtig gemacht wurde, da dieser die Sonne nicht verehren wollte; so belegte er erst die Christen mit harten Abgaben, und dann verfolgte er sie, gereizt dazu von den Magiern, sehr hart, und zerstörte ihre Kirchen. Auch Simeon und viele hundert andere Bischöfe, Aelteste und Laien wurden hingerichtet. Im folgenden Jahre unterdrückte er durch ein allgem. Blutbad, in welchem 16000 vornehme Christen, (unter andern 27 Bischöfe,) und eine unzählige Menge anderer Christen, umkamen, völlig das Christenthum in seinem Reiche. (Vgl. Sozomeni K. G. B. II. C. 9—14., und Assemanni acta mart. orientat. et occidental., Rom. 1740, Fol., 2 Bde.) Als in dem nach Schapur's Tode (383) unter Jovinian geschlossenen Frieden fünf Provv., unter andern auch Nisibis, an Persien abgetreten wurden, wanderten die Einwohner, also auch die Christen, aus demselben. Die christl. Rel. hob sich indeß wieder unter dem neuen Regenten Ardeschir, (Artaxerxes,) und in Seleucia am Tamuz wurde ein Bisch geduldet. Als unter Jezdegerd, d. h. seit 399, der Bischof von Tagrit in Mesopotamien, Maruthas, v. Kaiser Theodosius II. an Ersteren gesandt wurde, und den Sohn desselben heilte, auch andere Wunder verrichtete, erhielt das Christenthum Ruhm, und

Jezde-

Jezdegerd wurde demselben gewogen. Maruthas organisirte die pers. Kirche, und hielt zwei Synoden in Ctesiphon. Durch den blinden Glaubenseifer des pers. Bisch. Abdas, der einen Tempel des Feuers zerstören ließ, und den angerichteten Schaden nicht ersetzen wollte, ließ Jezdegerd in seinen letzten Reg. Jahren alle chr. Kirchen zerstören und den Abdas hinrichten. Unter Behran, (Vararanes,) im Kriege mit den Römern begriffen, wurden die Christen eben so wohl fürchterlich verfolgt. Sie erhielten endlich im Frieden 427 wieder Ruhe, weil der Bisch. Acacius von Armida viele pers. Gefangene loskaufte. Mehrere spätere pers. Könige verfolgten sie indeß wieder, weil die griech. K. die Könige von Persien bekriegten. Es ist im Art. Barsumas, B. I. S. 211., und Nestorius II., oben S. 213 f., erzählt worden, wie der nestorianische Lehrer an der Schule zu Edessa, Barsumas, im J. 435 ins pers. Reich flüchtete, wo Pheroces regierte, wie er in Nisibis Bisch. wurde und seine Partei verstärkte, desgl. wie im J. 489 ganze Schaaren nestorianischer Christen nach Persien wanderten und daselbst Schutz fanden. Um das J. 508 oder 513 wurde abermals die chr. Rel. in Persien dadurch verbreitet, daß der König dieses Landes, Cabades, durch Hülfe eines chr. Bisch. sich des an Gelde und Edelsteinen reichen Schlosses Tzuedadeen an den Gränzen Persiens und Indiens bemächtigen konnte. Jener gab diesem den ersten Rang vor den Manichäern und Juden, und erlaubte jedem seiner Unterth., ein Christ zu werden. (Vergl. Theodor. hist. eccl. L. II. c. 34.; Victor Tununeus chron. ad a. 508, in Canisii Lect. ant. T. I. p. 327. Ed. Basn.; u. A.) Die chr. Rel. war hier bis zum J. 651 sehr verbreitet, als die Saracenen die Perser unterjochten, und den Muhamedanismus als Landesrel. an die Stelle pflanzten. Da aber nach den Grundsätzen desselben viele Duldung herrschte, so sind in neueren Zeiten auch die Christen hier geduldet worden, namentlich 1) die armenischen Christen, die im Kloster Etschmiasin ihren Oberpatriarchen (Catholicus) haben, dem zwei untergeordnet sind. (S. 1r B. S. 140.) Ein beträchtlicher Theil derselben ist, wie daselbst näher erwähnt, mit der kath. abendl. K. vereinigt, und steht unter dem Erzbischof zu Naihtschewan. Zu Eriwan ist ein armen. Bischof. 2) Die Georgianer, die eine 1743 zu Moskau gedruckte Bibel in georgian. Sprache haben. 3) Die griech. Christen. Derselben sind wenige. Die nestorian. und jacob. Christen haben sich mit der kath. K. unirt. (S. 2r B. S. 393 f.) Einige Mönchsorden, z. B. die Augustiner, Carmeliter und Capuziner, haben in Ispahan Missionshäuser.

Vgl. d. Art. Martyn (Heinrich), oben S. 77.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Schröckh Th. VI. S. 38—51. Th. XVI. S. 290. 91: Schmidt's Hdb. d. K. G. 2te A. Th. II. S. 44. 102. 277. 78; Buchanan's neuere Unterss. üb. d. Zust. des Christenth. u. bibl. Lit. in Asien, S. 187—96; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statistik, B. II. S. 706—8.

Petavius (Dionysius), oder Petau (Denys).

Jesuit, (seit 1605, geb. 1583 zu Orleans, zuletzt und seit 1621 Prof. der positiven Theol. am Collegium seines Ordens in Paris, gest. 1652,) war zu seiner Zeit der gelehrteste Mann in seiner Kirche, in vielen wissenschaftlichen Fächern, selbst in der griech. Dichtkunst geübt, der von den Kirchenvätern, z. B. Epiphanius und Synesius, so wie auch vom Julianus und Themistius, gute Ausgaben besorgt hat. Hieher gehört nur die Anzeige von seinem für die Geschichte der Dogmen wichtigen Werke: De theologicis dogmatibus, T. I—IV., in 6 Foliobänden, Paris 1644—50., desgl. von Theophilus Alethinus, d. i. Joh. Clericus, mit einigen Anmm., so wie mit einigen von ihm eingerückten Schriften des Vfs. vermehrt, Antverp., d. i. Amsterd., 1700, Fol., 6 Bde, nachgedruckt Florenz 1771, 6 Bde, Fol. Dieß mit großem Fleiß gesammelte Werk ist aber nicht vollendet; man findet außer der Entwickelung der Dogmen selbst, (auf keine eigentl. scholast. Art, aber keinesweges auf die Bibel gegründet,) in diesem reichhaltigen, von großer Belesenheit zeugenden Dogmenschatze zugleich die sorgfältigste Bemerkung der Meinungen der Kirchenväter und Theologen. Es enthält nur die Lehren v. Gott, Trinität, Engeln, Weltschöpfung und Menschwerdung Christi, so wie (im 4ten B.) die Geschichte der Hierarchie und der Priesterweihe. Man vermißt jedoch die griech. Sprachkenntniß und eine parteilose Freimüthigkeit des Verf., wiewohl er die angeblich unbefleckte Empfängniß der Maria nicht für eine eigentliche Glaubenslehre nimmt. P. gab auch heraus: De Pelagianor. et Semipelagian. dogmatum historia, liber unus, Paris. 1643, Fol.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. Gel. 1r Th. S. 139—264; M. Perrault: Les hommes illustr. etc. T. I. p. 1.; Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 690—92, nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 704—6; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 88—98. Man findet in Rotermund's Forts. v. Jöcher's Gel. Lexic. B. V. S. 1672—81 genau die sämmtl. Schriften v. P. nachgewiesen. (In Lawätz Hdb. 1r B. 4r Th. 2te Abtheil. S. 182, und 1r Nachtr. S. 296 sind mehrere Schriften über P. angeführt.)

Per-

Digitized by Google

Pervigilien. s. Vigilien.

Peter von Bruys. } Petrobrusianer. }

Peter von Bruys, ein Priester von Toulouse, trat zu Anfang des 12ten Jahrh., ums J. 1104, im mittägigen Frankr., oder in Languedoc, Provence, Dauphiné, als Anführer der sogenannten Albigenser, Bogomilen, Waldenser und ähnlicher damaligen, gegen die Kirche eingenommenen und sich von derselben absondernden Parteien auf, und setzte 20 Jahre lang mit dem auf seine Seite gebrachten Volke sein gewaltthätiges Eifern und Verachten gegen die Kirchengebäude, deren Pracht ihm zu anstößig war, und gegen Kreuze so heftig fort, daß er sie mit den Altären zerstörte und diese verbrannte. Er kochte sogar einst in St. Gilles an einem aus zerhackten Crucifixen aufgeschichteten und angezündeten Scheiterhaufen Fleisch, und lud die Einwohner ein, mitzuspeisen. Er wollte keine neuen Kirchen wieder erbauet wissen, und rieth den Bischöfen, daß sie in Abschaffung des Kirchendienstes die weltl. Gewalt zu Hülfe nehmen sollten; denn Christen bedürften zur Anbetung Gottes, der überall sey, keiner heil. Oerter, weil Gott eben so wohl in einer Bude auf dem Markte, vor einem Stalle, als in einer Kirche und vor einem Altar den Betenden höre; die Pracht aller Kirchen sey unnütz, alles Ceremonielle verdammlich. Gott werde nicht durch den Kirchengesang gerührt, sondern nur verspottet, sobald die Gesinnung kalt oder schlecht sey. Das Werkzeug, womit Christus so grausam getödtet worden, sey auch keiner Anbetung werth, sondern müsse zur Rache für seine Martern zertrümmert und verbrannt werden. Ferner lehrte er: 1) Kinder, die noch nicht den Gebrauch ihres Verstandes haben, können nicht selig werden. Es ist also die Kindertaufe unnütz zur Seligkeit. Das Wasser in der Taufe heilige an sich nicht, sondern bloß das Leben in Gott, welches der Täufling führt. 2) Christi Leib und Blut sind nicht im heil. A. gegenwärtig. Der nur einmal von Christus im h. A. vor seinen Leiden gemachte Leib kann seitdem von niemanden gemacht und auch von niemanden gegeben werden. Das Meßopfer ist, wie jedes Opfer an Gott, nichts. Eben so verlachte er 3) auch alle Gebete, Almosen und gute Werke, welche die lebenden Gläubigen für Verstorbene verrichten, die aber denselben gar nichts nützen. 4) Das abergläubige Fasten ist ein bloß äußerlicher Gebrauch, und unstatthaft, wie die Annahme jeder religiösen, nicht aus der heil. Schrift hervorgehenden Satzung. Auch ist 5) der Cölibat, da derselbe bloß eine Erfindung der Hierarchie, und weil Heirathen besser ist, als Brunst leiden, verdammlich. Natürlich wurde

Pe-

Peter verfolgt und im Jahre 1124 zu St. Gilles als ein Ketzer verbrannt. Man vermuthet, daß die im Livre troiſième von J. P. Perrin's hiſt. des chrétiens Albigeois, (à Génève 1618, 8.,) p. 253—333. enthaltene réfutation de pluſieurs de l'égliſe romaine von ihm herrühre.

Sein Schüler und Freund Heinrich trat genau in ſeine Fußſtapfen, und wurde der Beſchützer der Petrobruſianer, die auch von ihm Henriciani heißen. Er war ein aus dem Kloſter zu Clugny getretener Mönch, welchen der Gedanke ergriff, gleich den Apoſteln durch die Länder zu ziehen und das in den h. Schriften enthaltene Evang. zu verkündigen. Er hatte ein edles Aeußere, war nicht ſo ganz unwiſſend, als ihn ſeine Gegner ſchildern, und beſaß eine natürl. Beredtſamkeit. Er ſandte an der Aſchermittwoche, als am Tage der allg. Buße, 1116 an den Biſchof zu Mans, Hildebert, zwei ſeiner Schüler mit der Bitte, ihn dort als Volkslehrer predigen zu laſſen. Er erlaubte ihm dieß. Von den Einwohnern ſah er ſich als einen Engel aufgenommen. Weil, wie gewöhnlich, die Kirche die vielen zuſtrömenden Zuhörer nicht faſſen konnte, (indem er ſehr beredt war,) errichteten ihm die Archidiaconi eine Rednerbühne auf dem Markte. Alle bewunderten ſeinen durchdringenden, tiefrührenden Vortrag, und das Volk verehrte ihn als einen Heiligen. Als er den Clerus wegen ſeiner ſchlechten Sitten und wegen der Unwiſſenheit verächtlich machte, wurde das Volk ſo wüthend, daß es ſich von den Geiſtl. losſagte, ihre Häuſer ſtürmte, und ſie ſteinigen wollte. Die Obrigkeit mußte mit Gewalt Ruhe ſchaffen. Der Clerus excommunicirte, als drei Geiſtl. bei einer Unterredung mit Heinrich geſchlagen und in den Koth getreten waren, ſofort denſelben als einen Ketzer. Der von Rom zurückkehrende Biſchof Hildebert fand beim Volke die kälteſte Aufnahme; als er es ſegnen wollte, rief es laut: „Segne den Koth!“ Es erklärte den Heinrich für ſeinen Biſchof, wiewohl er, (wie es ſchien und wie es ihm ſein Gegner nachgab,) nicht einmal zu ſingen verſtand und von den latein. Horis nichts wußte, d. h. weil er das in der Kirche gewöhnliche Singen verachtete. Er, der ſich erſt auf die um Mans liegenden Schlöſſer zurückzog, wurde von Hildebert genöthigt, ganz ſeinen Kirchſprengel zu verlaſſen. H. irrte lange in Languedoc und Provence als ein Büßender mit langem Bart und barfuß im Winter umher, er fand vielen Eingang beim Volke. Im J. 1134 wurde er vom Biſchof von Arles auf der K. Verſamml. zu Piſa als ein Ketzer verklagt, vom Biſchof als ein ſolcher zurückgebracht, und in ein Kloſter gefangen geſetzt. Nach einiger Zeit losgelaſſen, ging er in eine benachbarte Provinz und fand Anhang. Viele beſuchten ſchon keine Kirchen mehr, feierten nicht mehr die Feſte und Sacramente, gaben keinem

Geiſtl.

Digitized by Google

Geistl. mehr die Zehnten, keine Opfer, und man verlangte jene nicht mehr bei den Kranken. Der über alle diese Kirchenfrevel höchlich entbrannte heil. Bernhard forderte (s. ep. 241.) den Grafen von Toulouse, Ildefonsus, auf, diesen aus Lausanne, Mans, Poitiers und Bourdeaux bereits vertriebenen Ketzer weiter wegzuschaffen, der es mit seiner Beredtsamkeit so weit brächte, daß sich fast das ganze Land von der röm. K. trennen wolle, und sich schon empöre. Doch der Papst Eugenius III. machte endlich durch seinen Legaten, den Bischof von Ostia und Cardinal Alberich, ernstere Anstalten, der mit dem heil. Bernhard nach Toulouse ging, woselbst der entwichene Heinrich eingeholt und gefesselt 1148 auf der Synode zu Rheims als ein Ketzer überführt, zwar am Leben gelassen, aber lebenslänglich eingekerkert wurde, worauf er bald, 1149, starb. Durch vermeintliche Wunder des Legaten, und mehr noch dadurch wurde das Volk umgestimmt, daß man alle Anhänger des H. von den Rechten der bürgerl. Gesellschaft ausschloß. Nicht lange nachher erlosch seine Partei. Heinrich ging in seinen Lehren etwas weiter als Peter v. Bruys, denn er strafte noch mehr das schlechte Betragen des Clerus, dessen gottesdienstl. Verrichtungen höchst verächtlich wären, und rügte noch mehrere kirchl. Mißbräuche und viel heftiger als sein Lehrer. Dadurch gab er seinen Gegnern viele Blößen. Die Beschuldigung derselben, wie er für Gewinn gepredigt, Geld erpreßt, es mit Spielen vergeudet, und heimlich ausschweifend gelebt habe, sind ungegründet. (Vgl. Füeßlin a. anz. O. S. 207. 236. Anm. 46.)

Vergl. vorz. Peters des Ehrwürdigen, Abts v. Clugny, epist. sive tractatus adv. Petrobrusianos haereticos, sowohl in M. Marrier et A. Quercetani oder Du Chesne Bibl. Cluniacensi, p. 1117—1230. (Paris 1614. Fol.), und in der Bibl. patr. max. Lugdun. T. XXII. p. 1033 f., als auch einzeln: Petri Venerab. contra Heinricianorum et Petrobrusianorum haeresin epistolae duae, Ingolst. 1546. 4. (selten); Actus pontificum Cenomanis in urbe habitantium, in Mabillon's Analect. vet. aevi, T. III. p. 312 f; dessen Vorr. ad opp. S. Bernhardi, §. 6. p. 69 f; Gaufridi vita S. Bernhardi, L. III. c. 6. p. 1238. opp. T. VI. Ed. Venet.; Alberi chronicon ad ann. 1148, 49, p. 315—17, in Leibnitzens Accession. hist. T. II.; Matth. Paris hist. maj. ad a. 1151, p. 71 f; M. Flacii Illyr. catal. test. verit. N. CCIV., nach J. E. Diethericii A. p. 576; Basnage's hist. de la rel. des églises reform., Per. IV. p. 140—46; Füeßlin's K. u. K. Hist. d. mittlern Zeiten, Th. I. S. 188—234; Leger's Gesch. d. Wald. S. 407. 409; Semler's Versuch eines fruchtb. Ausz. der K. Gesch. Th. I. S. 488—90; H. Franke: Arnold von Brescia u. s. Zeitalt. S. 58—64; Neander: D. h. Bernhard u. s. Zeitalt. S. 248—67. 323—25; Schröckh Th. XXIX. S. 515 f.

Pe=

Petersen (Johann Wilhelm. Petersen (Frau Joh. Eleonora.

Das Lesen mystischer Schriften und die Bekanntschaft mit Spener brachten diesen sehr rechtschaffenen, gutmüthigen, einfachen, frommen, nur für angebl. apokalyptische Offenbarungen zu leichtgläubigen ev. luth. Theologen, (geb. am 1sten Junius 1649 zu Osnabrück, gest. den 30sten Junius 1727 auf s. Gute Thymern unweit Zerbst, der zuletzt und seit 1688 Superintendent in Lüneburg war,) auf die Annahme eines tausendjährigen Reichs. Er glaubte, daß vor dem Anfange jenes Reichs das Evangelium in der ganzen Welt werde gepredigt werden; dann solle eine zwiefache Auferstehung folgen, erstlich eine leibliche der im Herrn gestorbenen Gläubigen. Sodann werde das tausendjährige Reich anfangen; Christus werde sichtbarlich regieren, und die Seinigen, die durch den Kreuztod gegangen, zum Mitregieren abholen. Diese bildeten zwei Kirchen: die obere, (d. himml. Jerusalem, d. i. die in der ersten Auferstehung auferweckten Heiligen,) und die untere auf der Erde, wo die Israeliten ihr Königreich wieder erhalten, in ihr Land zurückkehren, und alle bekehrt werden würden. Man beschuldigte ihn wegen dieser Lehren des Weigelianismus. Einige derselben stritten mit dem Ansehen der Obrigkeit. Er wurde nach dem Gutachten der theol. Facultät in Helmstädt von seiner Stelle 1692 entlassen, sah dieß als Leiden für den Herrn und seine Wahrheit an, und konnte sich zu keiner Remonstration verstehen. Seitdem lebte er erst auf seinem Gute Niedertodeleben bei Magdeburg, und als es ihm daselbst zu unruhig war, zu Thymern im Privatstande für die Abfassung vieler, meist vergessener Schriften. Mit jener Lehre verband er die Annahme einer Wiederbringung aller Dinge. Er wollte damit sagen: es werden nach dem Verlaufe einer gewissen Zeit alle Dinge wieder in den vorigen, ganz von Sünde und allem Bösen freien Stand zurückkommen, es werden auch die Verdammten in der Hölle von ihrer Quaal befreiet werden, wenn sie durch Buße die Gnade Gottes angenommen haben. Diese Lehre ward von ihm in dem ausführlichen Werke: Mysterium Apocatastaseos, oder das Geheimniß von der Wiederbringung aller Dinge, 3 Theile, Frkf. 1700—10, Fol., entwickelt. Er hatte an Aug. Pfeiffer, Erdm. Neumeister, J. Fr. Mayer u. A. sehr heftige Gegner.

Mit seinen Meinungen war seine gelehrte, fromme, demüthige, aber auch schwärmerische Ehegattin, ein gebornes Fräulein v. Merlau, Johanne Eleonore, völlig einverstanden. Beide bildeten sich auch ein, von Gott unmittelbare Aufschlüsse über manche

Digitized by Google

manche Geheimnisse, selbst über die Erkl. der Offenb. Joh. empfangen zu haben. Auch glaubte P. sowohl an göttl. Offenbb. als auch insbesondere an die himmlischen Visionen des Fräuleins Rosamunde Jul. v. d. Asseburg. (Vgl. 1r B. S. 160 f.) Die Frau P. arbeitete mit an ihres Mannes Streitschriften, und faßte mehrere Erklärungen über die Apokalypse und Wiederbringung aller Dinge ab. P. war ein glücklicher lat. und teutscher Liederdichter, wie das seine sinnreichen Stimmen aus Zion, 3 Th., Halle 1698—1701, bezeugen. Seine sämmtlichen Schriften hat Rotermund in s. Forts. von Jöcher's Gel. Lexic. Th. V. S. 1993—98, und die seiner Frau S. 1000. 1001. verzeichnet.

Vergl. die Art. Chiliasmus, Wiederbringung aller Dinge.

Vergl. Lebensbeschreibung J. W. Petersens, (von ihm selbst,) 2te Ausg. ohne A. des O. 1719. (erste 1717,) 8.; Leben Frauen J. E. Petersen u. s. w., als 2ter Th. zu ihres Eheherrn Lebensbeschreib., 2te Aufl. 1719. 8.; (beide sehr lesenswerth); „Joh. Eleon. Petersen", in Kanne's Leb. u. aus dem Leben erweckter Christen, 1r Th. S. 184—209.; Pantheon berühmt. Frauen, 3r B. S. 107—30.; Umherschweiff. in den Labyrinthen schwärm. Frauen, S. 70—75., und 217 Anm. 15.; Molleri Cimbria lit. T. II. p. 639. 40.; Hirsching's hist. lit. Hdb., 7r B. 1ste Abth. S. 14—33.; Bertram's Lüneb. Ref. Gesch. S. 265 f; Corrodi's Gesch. des Chiliasmus, 3r Th. 2te Abth. S. 133—56; Walch's Einl. in d. Rel. Streitigkk. d. luth. K. Th. II. S. 586—622. Th. I. S. 821. 835 f. Th. II. S. 658. 637 f; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 302—5.

Petersgroschen, oder Peterspfennig. } (Denarius St. Petri.)

So wurde diejenige erst in England eingeführte Abgabe an den Papst genannt, welche vom J. 725 an bis auf den König Heinrich VIII., (gest. 1547,) entrichtet wurde. Als im erwähnten Jahre der über die Westsachsen regierende König Ina auf seiner Wallfahrt nach Rom ad limina Apostolorum, d. h. zu den Gräbern des Petrus und Paulus, wozu ihn seine Gemahlin überredet hatte, eine Pflanzschule junger Geistl. *), oder zum Unterricht seiner Unterthanen in Rom stiftete, verordnete er, daß zur Unterhaltung derselben und der daselbst befindl. Gräber des Petrus und Paulus jedes Haus in Sussex und Westsex jährlich Ein Penny, d. i. teutsche 8 Pfennige, (dieß betrug jährlich von der Familie 30 Pf.,) geben solle. Eben das führte um das J. 780 der König Offa in Mercien und Ostangeln ein. Dieß wurde zuletzt

*) Nach Spittler a. anz. O. für eine Herberge, wo engl. Pilgrimme abtreten könnten.

Digitized by Google

letzt eine allgemeine Abgabe in England, die, weil sie an den Sitz des Ap. Petrus gegeben, und weil sie jährlich am Peterstage, eigentlich am 1sten Aug., der Petri Kettenfeier war, eingesammelt wurde, der Peterspfennig genannt ward. Der König der Westsachsen, Ethelwolf, ließ seit 848 jährlich 300 Mancusas, oder (nach Wilh. Malmesb. L. I. p. 41.) 300 Mark Goldes nach Rom senden. Erst war es eine freiwillige Abgabe, nachher forderten sie die Päpste als eine dem Apost. und seinen Nachfolgern von den Engländern schuldige Steuer. Deshalb nannte man sie in England den röm. Tribut, auch Romgeld. Im J. 1316 war nämlich der König jährl. 1000 Mark Silber schuldig. Diese waren seit 24 Jahren des Krieges wegen nicht abgetragen. Der König Eduard III. versprach damals an Johannes XXII. für erwähntes Jahr sogleich, und die Rückstände in gewissen Terminen abzuführen. Nach seiner Minderjährigkeit unterließ er dieß aber wieder. Das Parlament verachtete die desfallsigen päpstlichen Drohungen, verbot alle Appellationen an den Papst. Allein zur Aufhebung der ganzen päpstl. Gewalt lieh der König demselben nicht seine Macht. Noch nach seiner Zeit zahlte man jenen Lehnszins geduldig fort; man sandte jedoch nicht alles, was er einbrachte, nach Rom, höchstens jährlich 300 Mark. Doch Heinrich VIII. brachte, als 1534 eine Parlamentsacte alle Abgaben nach Rom verbot, die Abschaffung desselben in Engl. zu Stande. Fruchtlos war die Bemühung der Königin Maria, ihn wiederherzustellen, und ihre Nachfolgerin Elisabeth bestätigte die Aufhebung desselben. In Irland führte der König Heinrich II. den Peterspf. im J. 1159 ein. Um einen Vorwand zu haben, sich dieser Insel zu bemächtigen, setzte er sich in einem Schreiben mit dem Papst Hadrian IV. in eine Verbindung, und erhielt dazu unter dem Titel: die Gränzen der Kirche dadurch zu erweitern und das Land zu civilisiren, desselben Erlaubniß, mit dem freiwilligen Anerbieten, von jedem Hause jährlich den Peterspf. zu zahlen, vor dem 14ten Jahrh. indeß fiel dieß schon weg.

Auch in andern europ. Reichen wurde der Peterspf. vom Papst eingeführt. In Polen war dieß früh der Fall. Schon der König Boleslav zur Zeit Kaisers Otto's III. zahlte an den Papst einen Zins. P. Benedict IX. hielt 1045 bei dem Könige Casimir, (Sohn Miecislav's II.,) um ein jährliches Geschenk an, das er auch erhielt. Vielleicht vor dieser Zeit, wenigstens im 11ten Jahrhundert, war derselbe in Dänemark üblich. In Schweden ließ erst 1152 der päpstl. Gesandte und Card. Nic. v. Brakspear auf d. Reichstage zu Lynköping festsetzen, daß dieß Reich zur Bezeigung seiner Ehrerbietung vor dem Ap. Petrus jährlich ein gewisses Geld nach Rom zahlen, und daß es jeder Bischof

schof in seinem Stifte einsammeln solle. Zu Anfang des 14ten Jahrh. betrug diese Steuer über 608 Mark Silber. Um dieselbe Zeit wurde wahrscheinlich diese Abgabe auch in Norwegen vom erwähnten Cardinal eingeführt. Als König Magnus Erikson 1347 den Petersschoß, der nach Avignon gesandt werden sollte, angriff, bereitete er sich unglückliche Schicksale, und der Clerus widersetzte sich ihm. Gegen Ende des 13ten Jahrh. wurde er sogar in Island von den Producten, z. B. von einländischen Tüchern, abgetragen. Zur Zeit der Reformation hörte auch in den nordischen Reichen diese Steuer auf. Selbst in den Bisthüm. Camin und Lübeck wurde dieselbe eingefordert. Der König von Arragonien, Peter, der diese Steuer nicht bezahlt hatte, wurde ums J. 1344 dafür in den Bann gethan. Frankreich gab auch wahrscheinlich den Petersp f. oder doch einen ähnlichen Tribut.

Vergl. Spittler: Von der ehemal. Zinsbark. d. röm. Reiche an den röm. Stuhl, S. 32—116; Ran. Higdeni polychronicon, L. V. p. 247 f; Rapin Thoyras hist. d'Angleterre, T. I. p. 182 f; Hume Gesch. v. Großbr. B. I. C. 1. S. 92; Schröckh Th. XIX. S. 135. Th. XXI. S. 505. Th. XXVII. S. 77. Th. XXXIII. S. 36.

Peterson, auch Petri (Lorenz). Peterson (Oluff, auch Olof).

Beide waren das für Schwedens Reformation, was Luther und Melanchthon für Teutschland waren. Olof P., ein Mann ganz in Luther's Geist und eine treue Copie von seinen großen Eigensch. und Schwächen, (geb. 1497 zu Oerebro in der Prov. Nerike, gest. den 7ten April 1552,) hatte sich bei Luthern eine Zeit lang aufgehalten, und dieser hatte ihn bei seinen Klostervisitationen mit sich genommen. Gleich nach seiner Rückkehr breitete er in Schweden die Reformat. aus. Der König Gustav Wasa machte ihn, als er Luther's günstiges Zeugniß von ihm gelesen, zum Sekretär des Staatsraths und zugleich zum Pred. in Stockholm. Mit hohem Muth und standhaft beseitigte er die unsägl. Hindernisse, und stürzte die Hierarchie. Im J. 1531 verwarf er die Messe als abergläubig, unverständlich und gottlos, und ordnete eine einfachere Abendmahlsfeier an; er reformirte jedoch viel zu rasch. In diesem J. erhielt er das große Reichssiegel, d. h: er wurde geheimer Kanzleisekretär, und als solcher wurde er zu den geheimsten Staatsgeschäften gezogen. Seine Bibelübers. wurde nützlich, an welcher vermuthlich der Bischof Bothwid zu Strengnäß den größten Antheil hatte. Sie zog ihm den Unwillen des Königs zu, da ihn P. öffentlich angegriffen und gewissermaßen das Volk zum Aufruhr gegen ihn gereizt hatte, und also gegen ihn kalt wurde. So sehr auch an ihm sein durchdringender

Verstand, seine Geistesgegenwart und stete Thätigkeit zu schätzen waren: so nachtheilig war sein leidenschaftliches Benehmen, das ihn zu mancher Uebereilung führte.

Sein jüngerer Bruder, Lorenz P., (geb. 1499 in Oerebro, gest. den 26sten Oct. 1574,) war sanft und weit scharfsinniger. Der König ernannte ihn zum ersten evang. Erzbischof in Schweden zu Upsala. Für seinen Bruder war er das, was Melanchthon für Luther war. Sehr groß waren seine Verdienste um die Reformation in Schweden. Beide haben mehrere Schriften hinterlassen. Des Olof Pet. Schwedisches Kirchen- und Handb., 1529, 4., war die erste evang. Liturgie für Schweden, die aber noch sehr nach dem Katholicismus, um nicht den Schwachen anstößig zu werden, schmeckt.

S. den Art. Schweden.

Vergl. J. A. Schinmeyer's Lebensbeschreibb. der 3 schwed. Reformatoren, des Kanzlers L. Anderson, O. Peterson und des L. Peterson, Lübeck 1783. gr. 4. S. 25 f., es werden S. 183 f. daselbst die benutzten Quellen angeführt; Schröckh s. d. R. Th. II. S. 18—54.

Petri Stuhl- und Kettenfeier. s. Petrus, II.

Petrus (der Apostel).

I. Eigentlich Simon, ein Fischer, aus Bethsaida, dem Jesus den Beinamen: Kephas, d. i. Felsenmann, auf griechisch Petrus, zur Bezeichnung der Festigkeit in der Ueberzeugung von seiner Messiaswürde gab. (Vergl. Matth. 16, 18.; Joh. 1, 42.) Er war ein Bruder des Andreas, und einer der vertrautesten Schüler Jesu. Seine Geschichte, die man in den vier Evangg. und in so vielen Einleitungsschriften zum N. T. von J. D. Michaelis, Hänlein, Hug, Eichhorn, Bertholdt, de Wette u. A. findet, (vgl. Haupt's bibl. Real- und Verbal-Encycl., 3r B. 1ste Abth. S. 158 f; Stark's Gesch. der chr. K. des 1sten Jahrh., 2r B. S. 12—58,) gehört nicht hieher. Er breitete hauptsächlich in Pontus, Galatien, Bithynien, Cappadocien und Asien die christliche Lehre aus, und war verheirathet. Ueber die Zeit vom J. 44 an, oder von der Zeit seiner wunderbaren Errettung aus dem Gefängniß zu Jerusalem, (Ap. G. 12, 1.,) bis zu seiner Gegenwart bei der apostol. Gemeinde, (Ap. G. 15, 7.,) etwa im J. 50, schweigt die Geschichte. In diese Zeit möchte sein Aufenthalt in Rom fallen, falls derselbe erweislich seyn sollte. Allein schon vor Eichhorn, der in seiner Einl. ins N. Test. alle desfallsige Zeugnisse der Alten verwirft, bezweifelte Fr. Spanheim: De ficta profectione Petri apost. in urb. Romam, in seinen Opp. T. II. p. 331 f., mit dem früheren

Mar-

Marsilius Patavinus, Mich. Cäsenas u. A. diesen Aufenthalt des Apost. in Rom. Dieß ist aber zu gewagt. (Vergl. Drey, Herbst und Hirscher, theol. Quart. Schr., Tübingen 1820, 4s Heft, S. 567 f; Mynster, über den ersten Aufenthalt des Apost. Petr. in Rom, in seinen kl. theol. Schriften, Kopenh. 1825, S. 141 f.; und Erg. Blätter zur Hall. Liter. Zeit. 1821. N. 78. S. 617 f.) Er soll in Rom etwa ums J. 67, unter Nero, mit Paulus den Märt. Tod der Kreuzigung erlitten haben. Daß er der erste Bisch. von Rom gewesen sey und diese Würde 25 Jahre bekleidet habe, wie die kathol. K. behauptet, ist eine völlig unerwiesene Sage. Denn zur Zeit der Apostel gab es noch keine eigentlichen Bischöfe. (S. 1r B. S. 302. Vgl. Epiphanius haer. XXVII. c. 6.) Nur die unter seinem Namen bekannten zwei neutest. Briefe sind ächt, und auch das zweite und dritte Cap. des andern Briefes, selbst nach dem Styl, keinesweges unpetrinisch oder untergeschobene Abschnitte. Ihm sind aber mehrere Schriften, z. B. Acta Petri, Praedicatio Petri, Evangelium, Apocalypsis, Epist. ad Jacobum, Judicium Petri, eine Liturgie und andere, offenbar angedichtet. (Vergl. Eusebii K. G. B. III. C. 32. u. 39. und B. VI. C. 12.; Grabe's spicileg. patr. T. I. p. 55—81.; Fabricii cod. apocr. N. T. P. II. p. 907 f. P. III. p. 159 f.

Vgl. d. Art. Marcus (der Evangelist), oben S. 49.

Vergl. Eusebius a. a. O. B. II. C. 9. 14. 15. 25. B. III. C. 1. 3. 30; Hieronymus de scriptt. eccl. c. 1.; Stark a. a. O.; Cotta Vers. einer ausf. K. Hist. des N. T., 1r Th. S. 274—89; Schmidt's Hdb. d. K. G., 2te A. 1r Th. S. 53 f. 63 f. 68. 72 f. 79 f. 386 f. 409. 437 f. 442 f; Schröckh Th. II. S. 118 f. 448. 78. 150.

II. Die zu seinem Gedächtniß angeordneten Feste waren Petri Stuhlfeier und Petri Kettenfeier. Jenes ist eigentlich in der kath. K. ein doppeltes Fest am 18ten Jan. und 22sten Febr.; der erste Tag zur Erinnerung an den von Petrus in Rom im J. 45 (vorgeblich) errichteten bischöfl. Stuhl, (cathedra Petri,) der zweite aber zum Andenken der vom Petrus früherhin in Antiochien bekleideten bischöfl. (?) Würde gewidmet. Der Statthalter v. Antiochien, Theophilus, soll nach der Tradition es angeordnet haben. Schon seit dem 5ten Jahrh. gab es eine Stuhlfeier des Ap. Petr., wenigstens in Rom und Afrika, welche auch festum epularum Petri hieß. Jedoch war die Feier der antiochen. Stuhlfeier älter als die der römischen. Letztere, (die in Rom recht solenn ist,) setzte erst P. Paul IV. 1558 als ein gebotenes Fest an, wogegen Gregor XIII. die antiochen. Feier ebenfalls für „geboten" erklärte. Die Ket-

tenfeier, (festum Petri ad vincula, auch bloß vincula Petri, oder Petrus ad vincula, festum catenar. Petri,) wird in der kath. K. am 1sten Aug. zum Andenken an die von Petrus in Jerusalem, (Ap. G. 12, 6.,) und dann unter Nero zu Rom demselben angelegten Fesseln gefeiert. Es hieß auch, wie der 22ste Febr., schlechtweg der Peterstag. Von den Kettenwundern vgl. Baumgarten a. anz. O. S. 306. Ob entweder der P. Alexander I. im Jahr 114, oder Sylvester (325) dieß Fest angeordnet habe, läßt sich nicht entscheiden. Nach Andern soll erst unter Kaiser Theodosius dem Jüngeren im 5ten Jahrh., seit d. J. 439, auf Anrathen der Eudoxia diese Feier in Gang gebracht seyn. Noch wird ein beiden Aposteln Peter und Paul gewidmetes vereintes Fest am 29sten Junius in der kath. K. begangen, das eins der ältesten ist; es war, wo nicht am Schlusse des 4ten, doch in der ersten Hälfte des 5ten Jahrh. weit verbreitet. Unter K. Anastasius, (gest. 518,) wurde es in Constantinopel eingeführt. (Vgl. den Art. Paulus, II., oben S. 343.)

Vergl. Baumgarten's Erl. d. christl. Alterth. S. 291. 92. 305. 6; J. A. Schmidii hist. fest., p. 104 f. 156.; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 104 f; Augusti Denkww. Th. III. S. 193—98. 175 f; Jamin's Gesch. d. K. Feste, S. 224—27.

Petrus v. Blois. s. Transsubstantiation.

Petrus d. Einsiedler, (v. Amiens). s. Kreuzzüge, B. II. S. 599.

Petrus Fullo, der Gärber oder Walker, auch Petrus Gnapheus.

Monophysitischer Patr. zu Antiochien im 5ten Jahrh. (S. d. Art. Monophysiten, S. 166., und die Art. Theopaschiten und Τρισάγιον; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VI. S. 689 f. 693 f. Th. VII. S. 237—58.; Schröckh Th. XVIII. S. 506. 517.; Jablonski's inst. hist. eccl. T. I. p. 155 f.)

Petrus Lombardus. s. Lombardus, Bd. II. S. 677.

Petrus der Sänger.

Dieser Canonicus zu St. Victor, mit dem Beinamen: der Sänger, Dr. und Prof. der Theol. zu Paris, wurde ein Cisterciensermönch im Kloster Long-Pont in der Prov. Soissonois, der den 19ten Mai 1180, nach Andern erst 1197 starb. In s. Schrift: Verbum abbreviatum, (cum not. Greg. Galopini Mont., Han-

Digitized by Google

Hannoniae 1639, 4.; auch bei Usserii hist. dogm. contr. inter orthod. et pontificios de scripturis et sacris vernaculis, p. 412., Lond. 1690, 4.,) äußerte er sich sehr frei für seine Zeit dahin: daß man statt der so vielen eiteln oder vergeblichen Ceremonien und der unerträglichen Last von Andachtsübungen, überflüssiger, spitzfindig grübelnder Unterss., und statt der weitläufigen Deutungen der Bibel, vielmehr sich lediglich an den einfachen Sinn des Evang. halten solle.

Vergl. Alberici chronicon; de Visch Bibl. scriptt. ord. Cisterc. p. 262 f; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. II., Col. 1660—66; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 742. 43; Schröckh Th. XXVIII. S. 301. 153.

Peyrere (Isaak de la —).

Das große Aufsehen, das dieser reform. Franzose, welcher nachher zur kathol. Kirche trat, und 1676 unter den Vätern des Oratorii (vor Paris) starb, mit seiner Behauptung in einigen Schriften, daß Adam nicht der erste aller Menschen auf der Erde, sondern nur der Stammvater der jüdischen Nation gewesen sey, zu seiner Zeit machte, ist, seitdem die Hypothese von den vielen und großen uralten Verändd. des Erdballs in neueren Zeiten Eingang gefunden, (vergl. Ballenstedt's und And. Schriften,) und seitdem A. H. Chr. Gelpke's Schrift: Ueber das Urvolk der Erde u. s. w., Braunsch. 1820, 8., vorhanden, längst geschwunden.

Vergl. Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 657. 58, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 651—52; Niceron's Nachrr. v. Gel. Th. XXIII. S. 91—109; Rich. Simon's Lettres choisies, T. II. L. I—IV; Henke's Mag. f. Rel. Philos., Exeg. u. K. G. B. IV. 2s St. S. 430 f; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1739 f; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 699. 700; Henke's allg. G. d. chr. K., 4r Th. (4te A.) S. 96. 97.

Pfaff.

So verächtlich schon zu Luther's und in unsern Zeiten dieser, aus dem Worte: Papa, (daher Pape, Paff, Paffen, und davon Pfaff,) entstandene, Ausdruck deshalb geworden ist, weil man damit einen unwissenden und liederlichen Geistlichen bezeichnete, um so ehrenvoller war er ehemals, weil man anfänglich jeden Geistl., der die Tonsur hatte, besonders den höheren Clerus, um ihn zu ehren, Papa, Vater, nannte. Daher findet man in den alten Rechten der Teutschen, daß man große Bischöfe und geistl. Fürsten Pfaffenfürsten hieß. So nannte man auch den Heinrich, Landgrafen v. Thüringen, Raspo vom Schlosse

Schlosse Raspelberg, den Gegenkaiser v. Friedrich II. 1245, den Pfaffenkönig, bloß weil er v. d. Bisch. erwählt und zum Kaiser ernannt worden war, nicht aber im verächtlichen Sinne. Die witzige Ableitung des Wortes: Pfaff, aus der im Mittelalter gewöhnlichen abgekürzten Unterschrift der Geistl. hinter ihren Namen: P. A. F., oder P. F. A. F., wovon jenes Pastor animarum fidelium, dieses Pastor fidelis animarum fidelium anzeigen sollte, und welche Buchstaben der Laie, unbekannt mit deren Bedeutung, zusammenlas, in den Laut Pfaff zusammenzog, scheint mir sehr unwahrscheinlich zu seyn. Die Ableitung von Papa, Pape, Pfaffe, ist natürlicher.

Pfaff (Christoph Matthias).

Unter den vielen unduldsamen, einseitigen, und zu sklavisch dogmatischen Formen ergebenen Theologen des 18ten Jahrhund. glänzt dieser friedfertige, aller Ketzermacherei abholde, für sein Zeitalter selten freimüthige, und in der ausländ. Liter. sehr belesene Theolog rühmlich hervor. Er war, (geb. zu Stuttgard am 25sten Dec. 1686, gest. am 19ten Nov. 1760,) Prof. der Theol. zu Tübingen, Canzler der Univers., Propst der Stiftsk. daselbst, Pfalzgraf und Abt des Klosters Lorch, und zuletzt Generalsuperintendent und Canzler der Univers. zu Gießen. Um das Kirchenrecht und um die K. Gesch. hat P. sich die meisten Verdienste erworben. Jenes wurde von ihm nach dem Collegialsystem bearbeitet, und fand in neueren Zeiten vielen Beifall. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: De originibus juris eccl. veraque ejusdem indole, Tub. 1719, 4.; neueste sehr verm. und verb. A. erschien Tüb. 1756, 4., Ulm 1759, 4. Es ist ins Teutsche übers., Halle 1722, 4. Er vers. auch ein Comp. Institution. juris eccl., 2te A., Frankf. 1732. Für diese gab er außer mehreren Abhh. ein an lehrreichen Bemerkk. reichhaltiges Lehrbuch: Institutiones hist. eccl. etc., Tub. 1727, 8., heraus. Ist gleich seine Introductio in hist. Theolog. literar. etc., P. I—III, 1724—26, 4., mehr nur eine Sammlung von nützlichen Beiträgen zu einer Gesch. der theolog. Wiss., so findet man doch darin viele auserlesene Anmm. und eine Menge fremder merkw. Aufsätze. Seine dogmat. Freimüthigkeit zeigt sich in seinen von scholast. Subtilitäten gereinigten Institutt. Theol. dogm. et mor. etc., Frcf. ad M. 1721, 8., worin er die Dogm. mehr vereinfachen wollte. In den Anmm., worin er dieselbe mit der Moral sehr heilsam in Verbindung setzt, nimmt er auch schon auf die Gesch. der Dogmen Rücksicht. Eifrig und mit guten Gründen wirkte er für die Vereinigung der beiden prot. Confess. Man sah daraus seine gegen die Reformirten bewie-

wiesene gemäßigte, damals seltene Denkungsart. Die beide Confessionen bisher von einander trennenden Lehren erklärte er für Nebendinge. Im Hauptwesen des Chr. müsse unter beiden nur Einigkeit herrschen. (Vergl. Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. der luth. K., Th. I. S. 522—24; Schröckh s. der Ref. Th. VIII. S. 236 f.) Seine Unionsschriften sind aus dem Lat. ins Teutsche übers. und in Eine Sammlung gebracht: Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen abzielen, 2 Theile, Halle 1723, 4.

Vergl. Chr. P. Leporin's Nachr. v. s. Leb., Controv. u. Schriften, Lpz. u. Aschersl. 1726. 4; Rathlef's Gesch. jetztleb. Gel. Th. I. S. 342—439; Moser's Beitr. zu einem Lex. der jetztleb. Theol., S. 642—81; Strieder's Hess. Gel. Gesch. B. X. S. 322—72; Bock's Gesch. d. Univ. zu Tüb. S. 146 f; Baur's Gallerie hist. Gemälde a. d. 18ten Jahrh. Th. V. S. 388—93; Schröckh s. der Ref. Th. VII. S. 549. 564. 586. 622. Th. VIII. S. 22. 670. (In Meusel's Lex. d. verst. deutschen Schriftst., 10r B., sind S. 351—73. seine sämmtlichen Schr. verzeichnet, u. a. mehrere Schriften S. 373 über ihn nachgewiesen.)

Pfalz (die Unterpfalz, vorzüglich die Rheinpfalz, oder ehemaliges Churfürstenth. Pfalz).

I. Von der Gründung der christl. Religion in diesem Lande, vergl. Wundt's Grundriß d. Pfälz. K. Gesch. S. 15—25.

II. Reformationsgeschichte dieses Landes.

Luther fand, als er zu Heidelberg (April 1518) disputirte, bei den Studirenden um so mehr Eingang, weil schon J. Oecolampadius den von ihm unterrichteten Pfalzgr. Wolfgang für ihn gewonnen hatte. Dieß legte zur Ref. den Grund. Einige Adelige erklärten sich für Luthern. Der Churfürst Ludwig V. (der Friedfertige) von der Pfalz war zwar ein eifriger Katholik, aber nachgiebig, und ließ sich, als ihn der König Heinrich VIII. v. England unter dem 20sten Mai 1521 schriftlich zur Vertilgung Luther's und seiner Lehre erregen wollte, in seiner Duldung nicht irre machen. Vorzüglich verbreiteten Joh. Brenz und Th. Billikan in Heidelb. die Grundsätze der Ref. Dieß geschah auch im Oberamt Bretten von Joh. Syderocrates, P. Ebermann und Th. Rave, ohne daß es der Churf. hemmte oder begünstigte. M. Bucer, Oecolamp., Schwebel, u. C. Aquila reformirten in den Sickingen'schen Herrschaften Ebernburg und Landstuhl, unterstützt vom Ritter Franz v. Sickingen. Eben so erfolgte die Ref. im Herzogthum Zweibrücken. (S. d. Art.) Auf Betrieb der Kathol. untersagte zwar

1524

1524 der Churf. die öffentl. Vorlesungen der Freunde Luther's, und dem Brenz u. Billikan jeden Vortrag. Jener zog nach Schwäbisch-Hall, Dieser aber blieb zurück. Der durch den Churf. in seinem Lande 1525 und 26 gedämpfte Bauernaufruhr war jedoch für den Fortgang der Ref. wenig nachtheilig. Pfalzgraf Otto Heinrich, der in Neuburg regierte, trat dem Schmalkald. Bunde bei, und ließ in diesem Herzogthum eine neue Kirchenordnung ausgehen. Nach dem Tode des Churfürsten Ludwig (1543) ward sein Bruder Friedrich II. der Weise sein Nachfolger 1544. Er war der Ref. nicht abgeneigt, führte sie nach Melanchthon's Grundsätzen aufs Verlangen des Volks dadurch ein, daß er 1545 zu Heidelberg die Messe abschaffte, und das heil. A. sub utraque austheilen ließ. So wurde auch äußerlich in diesem J. die Ref. fest begründet. Wegen des unglückl. Ausganges des Krieges mit dem Kaiser Karl V. mußte der Churf. 1548 in seinem Lande das Interim und die kath. Gebräuche einführen, dessen sich oberwähnter Pfalzgraf von Zweibrücken weigerte. Als Jenem, (gest. am 26sten Febr. 1536,) der Sohn seines älteren Bruders, Pfalzgraf Otto Heinrich d. Großm., in der Chur folgte, schaffte derselbe den 16ten Apr. 1556 die Messe und alle kathol. Gebräuche ab, und führte völlig die Ref. ein. Im ganzen Lande wurde 1556 die von Stolo, Diller und Marbach verfertigte neue K. Ordn. auf Befehl des Churf. eingeführt, und durch ein zur Aufsicht auf dasselbe angeordnetes Kirchencollegium, (K. Rath,) auf die Beobachtung derselben gehalten. Auch der Pfalzgraf von Simmern, Friedrich, bekannte sich zur evangel. Rel., und zwar zur ungeänderten Augsb. Confession.

III. Einführung der evang.-luth. Confess. und die Schicks. derf. in der Pfalz. Bedrückung beider Confess. Unter Churf. Otto Heinrich waren schon in Heidelb. hinsichtlich der Abendmahlslehre drei verschiedene Parteien: 1) strenge Schüler Luther's; 2) Philippisten; und 3) Zwinglisch-Gesinnte. Sie hielten sich aber noch zu Einer Kirchengemeinschaft. Im J. 1558 entstand desh. Streitigkeit zwischen Tilem. Hesshusius, Prof. der Theol. daselbst, (einem sehr heftigen Luth.,) und dem Pred. Wilh. Klebitz daselbst, der reform. gesinnt war. Jener beschuldigte unter dem neuen Churf. Friedrich III. den Bernh. Herzhammer, (Hexammer,) imh. A. zwingli'scher Meinungen, und widerlegte Zwingli's und Calvin's Lehren. Nachdem sich die Zwinglianer und Philippisten hier vereinigt hatten, und ihre Anhänger auf d. Univ. promovirten, ging er in seiner Heftigkeit immer weiter, und schritt sogar zum Kirchenbann des in der Abwesenheit des Churf. Ruhe gebietenden Grafen Georg von Erbach und gegen Klebitz. Nur durch Absetzung des

Hes-

Heshusius und Klebitz konnte der Churf. Ruhe stiften. Die von demselben auf das Gutachten Melanchthon's bei der Austh. des h. A. eingeführte sehr zweckmäßige Formel, 1 Cor. 11, 26., machte abermals die streng-luth. Partei unzufrieden, welche ihre Gegner Sacramentirer schalt. Der Churfürst erließ aber gegen die Luth. strenge Befehle, und führte bald in seinem Lande die ref. Conf. ein. Das zu Heidelb. 1560 gehaltene Colloquium und die Disputat. zwischen beiden Parteien führten keinen Verein derselben herbei. So wenig der Herzog Joh. Friedrich von Sachsen, als die sächsischen luth. Theol. Mörlin und J. Stößel vermochten den Churf. von seiner Vorliebe für die reform. Conf., als er sie selbst geprüft hatte, abzubringen, und 1561 erklärte er sich für die geänderte Augsb. Conf., fand es jedoch für unnöthig, die äußere Kirchengemeinschaft mit den übrigen Protest. aufzugeben. Er erklärte sich mit seinen Theol. gegen die Gegenwart des Leibes u. s. w. Chr. im h. A., und gegen die mündliche Genießung desselben, ließ Bilder, Altäre, Taufsteine u. s. w. aus d. K. schaffen, Tische, zinnerne Taufbecken, und statt der Hostien Semmel aufstellen, gemeine Becher statt der Kelche und das Brodbrechen einführen, die Orgeln schließen, und den Cultus ganz nach der schweizerischen Form einrichten. Mit reform. Theol. wurde die theol. Facultät zu Heidelberg besetzt, und der 1562 verfertigte, auf einer Synode 1563 gebilligte und gedruckte Heidelb. Catechismus im Lande, ohne daß Widerspr. erfolgte, eingeführt. (Vgl. den Art. Catech., B. II. S. 448., und Olevian, oben S. 165.) Im folgenden Jahre war er der Erste in Teutschl., der das helvetische Bekenntniß einführte, und der pfälzischen ref. K. durch Errichtung eines Kirchenraths eine zweckmäßige V.cf. gab. Das durch den vertrauten Freund des Churf., den Herz. Christoph von Würtemberg, 1564 vom 10ten bis 15tem April in Maulbronn gehaltene Colloquium, welches beiderseitige Confess. mit einander einen sollte, war fruchtlos. Des Churf. Versuche sowohl 1565 als 1575, auch in der Oberpfalz das reform. Bekenntniß und die rheinpfälzische K. Verfassungsform einzuführen, waren vergeblich. Gleich nach seinem Tode, (den 26sten Oct. 1576,) zeigte sich dagegen sein Nachfolger, Ludwig VI., als der wärmste Lutheraner, setzte 1577 die ref. Pred. und in Heidelb. die Profess. ab, und lutherische an ihre Stelle. Vergeblich fleheten die heidelb. Pred. die Obrigkeit und die Bürger um die Einräumung der K. zum heil. Geist für ihre Confess.-Verwandten, und die lutherische Partei, am Hofe herrschend, unterdrückte bald die reformirte. Alle ref. Pred. (bis auf Einen) und der K. Rath in Heidelberg wurden 1577 entlassen. Das neue luther. K. Collegium faßte eine neue K. Ordnung ab; sehr viele Pred. in kleineren Städten und auf dem Lande, die sie nicht annahmen, wurden entlassen und durch Oberpfälzer und Würtem-

berger 1577 und 78 ersetzt. Diese neuangekommenen Geistlichen bildeten eine strengere und gelindere Partei: die Ubiquitisten und Nichtubiquitisten. Den letzteren wurde der Churfürst günstiger; die ersteren, deren Anführer Patienz, Kirchner und Marbach waren, übten manche Härte gegen die Ev. Reformirten aus. Als der Churf. endlich 1580 die Concordienformel unterzeichnet hatte, war der Sieg der Ubiquitisten vollständig. Als ihm sein Bruder, der Herzog Joh. Casimir, (nach seinem Tode am 12ten Oct. 1583,) folgte, wurden, weil er der ref. Confess. zugethan war, wieder alle luth. Geistl. und Profess. gewaltsam entlassen, und ihre Stellen wurden mit Reform. besetzt. Seitdem wurden die Luth. von ihren Brüdern sehr gedrückt, wovon Cyprian in: von der K. Vereinig., Th. II. S. 330, mehrere Beispiele anführt. Die Reform. waren 115 Jahre lang im Lande die allein herrschende Partei. Bis zum Jahr 1624 behielten die Luth. noch Eigenthum, Gefälle und einige Freiheiten. Durch den Westph. Friedensschluß 1648 erhielten sie zwar Art. IV. §. 19. freie Rel. Uebung, wurden aber nur mit Schwierigkk. zu derselben zugelassen. Ja, nach dem Abzug der Schweden entzog ihnen der Churf. Karl Ludwig dieselbe mehr und mehr. Im Jahre 1682 und unter dem Churf. Karl wurde ihnen dieselbe gänzlich versagt. Als 1685 die Simmern'sche Churlinie ausstarb, und von den kath. Pfalzgrafen von Neuburg zuerst Philipp Wilhelm Churfürst wurde, und durch Beistand des Kaisers Leopold, der dessen Tochtermann war, zur Reg. kam, wurde 1686 in einer Conferenz zwar den Luth. bewilligt, daß einige von ihnen mit ins Consist. gezogen werden, oder auch ein eigenes Consistor. haben könnten; indeß mehrere Jahre hindurch wurde wenig gehalten. Erst unter dem Churf. Joh. Wilhelm seit 1690, als die Luth. sich 1697 dringend beschwerten, erhielten sie 1698 frei Rel. Uebung, die Freiheit, Schulen zu halten, und ein eigenes Consistorium; Rechte, die ihnen die nachherigen kathol. Churf. nicht entzogen.

IV. Schon besagter kath. Churfürst Philipp Wilhelm führte allmählich die kathol. Gebräuche am Hofe, sodann in den übrigen Städten, Flecken, Dörfern ein. Den Kath. übergab er alte Burgen, Schlösser und Rathhäuser zum kirchl. Gebrauche, verwilligte ihnen öffentliche Processionen, und verstattete den kath. Herren einen kath. Hofgottesdienst. Die Jesuiten fanden sich auch hier ein, in Heidelberg wurde 1688 ein Capuzinerkloster, und in andern Städten wurden andere Klöster errichtet. Dadurch wurden beide prot. Confess. in ihren Rechten u. s. w. sehr stark beeinträchtigt, und lange Jahre hindurch, (auch unter den folg. Churf.,) gedrückt. Im franz. Kriege 1688 f. zeigte sich vollends Intoleranz und Verfolgung. Die feindl. Heere bemächtigten sich der Güter und Einkünfte

künfte der protest. Kirchen; eine Menge Pred. wurde 1689 gefängl. weggeführt, eine Menge entfloh. An vielen Orten hörte ganz der Gottesdienst auf. Der Churf. entließ 1689 außer vielen Räthen viele Pred. und Schullehrer. Unter seinem reform. Nachfolger, Joh. Wilhelm, einem Zögling der Jesuiten, war sowohl das Kriegsunglück fürs protest. K. Wesen höchst nachtheilig, als auch wurde die kath. Rel. mehr und mehr eingeführt. Besonders wurden die französ. ref. Flüchtlinge mit Gewalt aus dem Lande vertrieben. Die zurückbleibenden Mönche besetzten die meisten Kirchen und Pfarren. Im J. 1693 waren schon 103 protest. Pfarren und Schulen so besetzt. Vergeblich widersetzten sich der K. Rath Joh. Ludw. Fabricius und C. Conrad Achenbach diesen Attentaten. Durch die Clausel des 4ten Art. des Ryßwicker Friedens (1697): „in den bisher eroberten und nun zurückgegebenen Landschaften soll die kathol. Rel. im damaligen Zust. bleiben", erhielten alle im bisherigen Kriege erfolgte Verändd. eine fortwährende Dauer. Die beiden prot. K. wurden 1698 noch mehr zerrüttet, und waren schlimmer daran, als in einer offenb. Verfolgung. Der Churf. dehnte das seit diesem J. allen drei Rel. Confess. verstattete Simultaneum der Kirchen zum Vortheil der Kath. immer weiter aus. Eine große Menge der so viele Jahre hindurch geführten Religionsbeschwerden*) waren auch bei dem Corp. Evangelicorum und König Friedrich I. von Preußen fruchtlos, bis erst durch die churpfälz. Interims-Declaration, im Nov. 1705 geschlossen, (bei Struv, a. anz. O. S. 1115 f.,) v. Churf. Joh. Wilh. einige Milderungen erfolgten. Die Protest. sahen doch, da dieser Vergleich bis zur völligen Entscheidung der streitigen Punkte gelten sollte, ein Ziel ihrer Bedrückungen. Dieselbe ward aber immer weiter übersprungen. Karl Philipp, (seit 1716 Regent,) konnte, so viel die protest. Mächte sich für eine anhaltend günstige Behandl. der Protest. verwandten, dafür nicht gestimmt werden. Er hob zwar das 1719 gegebene Verbot des Heidelb. Catech. 1720 auf, das Schicksal der Protestanten aber blieb zweifelhaft. Jeder nachfolgende Churf. übertraf seinen Vorgänger in den Beeinträchtigungen der Protest. Sogar unter dem Churf. Karl Theodor hatte man noch gerechte Beschwerden. Zwar gab der neuere Zeitgeist beiden Parteien mehr den Geist der Duldung; allein erst dadurch, daß ein bedeutender Theil der ehemal. Rheinpfalz an den Großherzog von Baden kam, wurden jene Beschwerden am gründlichsten abgestellt.

Vergl. über I. II. III. D. L. Wundt's Grundr. der pfälz. K. Gesch., Heidelb. 1796. 8.; B. G. Struv's ausf. Bericht von der pfälz. K.

*) S. außer Pütter's anzuf. Werke, Repert. der gesammelten evangel. Rel. Beschwerden, die bei dem Corp. Evang. ꝛc., von Oertel, Regensburg 1770, Fol.

Digitized

K. Hist. Frkf. 1721. 4., 8½ Alph.; H. Altingii hist. eccl. palat., in den Monument. piet. et lit. viror. in republ. et lit. illustr. selectis. Frcf. ad M. 1702. 4. p. 129—250; „Gesch. d. kirchl. Veränd. in d. Churf. Pfalz unter d. Reg. d. Churf. Friedrichs III.", im 2ten B. v. Wundt's Mag. f. d. K. u. Gel. Gesch. des Churfürstenth. Pfalz, S. 38—181; „Gesch. d. kirchl. Veränd. in dem Churfürstenth. Pfalz u. s. w. unter d. Reg. des Administr. Herz. Casimirs 1583—92", in Wundt's Mag. für d. K. u. Gel. Gesch. S. 137—208. 3r B., (ist der 1ste v. d. Vfs. Mag. f. d. pfälz. Gesch.); (Wundt's) neueste Gesch. d. ref. K. in der untern Pfalz. Dessau 1791. gr. 8.; „Gesch. d. Gründung d. ev. luth. K. in dem ehemaligen Churfürstenth. Pfalz", in E. Zimmermann's Monatsschr. für Pred. Wiss. 4r B. 1s H. S. 168—15., (zugl. a. Uebers. des ev. luth. K. Wesens in diesem Lande, S. 115—19); J. Wilhelmii historie der Reformatie der Kerken van den Pfalz en Geneve, Twee Deelen, to Roterd. 1745. 8.; Cyprian a. a. O. S. 300—30; des geh. Just. R. Pütter systemat. Darstell. d. pfälz. Rel. Beschwerden u. s. w. Gött. 1793. gr. 8; (Ulrich): Die neueste Rel. Verf. u. Rel. Streitigkk. der Ref. in d. Unterpfalz. Lpz. 1780. 8.; und die Gegenschrift: Ueber u. gegen die neueste Rel. Verf. u. s. w. der Ref. in d. Unterpf., 1r B. Mannh. 1781. 8; Henke: Gesch. d. chr. Rel. u. K. Th. IV. S. 172—77. Th. V. S. 188—209; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 626 f. Th. IV. S. 37 f. Th. VII. S. 525 f. Th. VIII. S. 441 f.

Pfingsten.
Pfingstfest (das —). (Festum Pentecostes.)

Es ist das Fest der Ausbr. und Gründung der christl. Rel. Das teutsche Wort: Pfingsten, welches an die Ausgieß. des h. Geistes erinnert, ist aus dem Griech. πεντεκοστὴ, scil. ἡμέρα, der 50ste Tag nach Ostern, durch eine Corruption entstanden. Pentecoste schlechthin aber hieß eigentlich die Quinquagesima paschalis, d. i. alle 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten, die in gewisser Beziehung als festlich betrachtet wurden *), den 50sten Tag oder das Fest der Mittheil. des h. G. mit eingeschlossen. Gregor. Nazianzenus nennt Pf. den Tag, d. i. Fest, des h. Geistes. Nach d. Ansicht der Judenchristen ward dieß Fest zur Zeit der Apostel, nach Ap. G. 2, 1.; 20, 16.; und 1 Cor. 16, 8., begründet. Diese Stellen beziehen sich indeß nur auf das bei den Juden übliche Pfingstfest, d. i. auf den 50sten Tag nach dem 16ten Nisan, oder den zweiten Tag des Pascha oder des Festes der ungesäuerten Brode, oder aufs Fest der Wochen, weil vom Pascha an bis zu diesem Feste sieben Wochen, (so lange währte es,) gezählt wurden, und 2 B. Mos. 23, 16. heißt es das Fest der Erstlinge von der Ernte; denn es war 1) das Dankfest für

*) Vergl. Tertullian de idololatria, c. 14; Suicer's thesaur. eccles. unter dem Worte: πεντεκοστή; J. Andr. Schmidii Progr.: De Quinquagesim. paschal., Helmst. 1710. 4.; und E. Fr. Wernsdorf's Diss.: De Quinquages. paschali, Viteb. 1752. 4.

Digitized by Google

für die dann vollendete Ernte; 2) zum Andenken der Gesetzgebung auf Sinai, 2 B. Mos. 34, 22.; 3 B. Mos. 23, 10.; Tob. 2, 1.; 2 Macc. 12, 31. 32. Die judaisirenden Christen brachten aber durch Allegorie und Vergleichung den Dank für die Ernte mit dem Dank für die Nahrung des Geistes im göttl. Worte, die ersten Erntegaben mit den Erstlingen des Geistes, (nach Röm. 8, 23.,) zwangsweise in Einklang. Wenn die Apostel dieß Fest angeordnet haben sollten, wie dieß Irenäus, Justinus Mart., Epiphanius u. A. behaupten, so behielten sie jenes jüdische Fest oder ihre Nachfolger dasselbe im Geiste jener Judenchristen bei. Denn im 1sten und 2ten Jahrh. beging man Pfingsten nicht als ein besonderes Fest, sondern als den Schluß der Quinquagesima. (Vergl. Tertull. de idololatr. c. 14; derſ. de baptismo, c. 19.; canon. Apost. c. 37.; conc. Antioch. c. 20.; u. A.) Die eigentliche und jetzt übliche Feier dieses Festes war vor dem vierten Jahrh. nicht üblich; von dieser Zeit an war sie allgemein. Die Christen begingen anfänglich dieß Fest nur Einen Tag. Allein im J. 1094 wurde auf dem Concil zu Costnitz festgesetzt, daß es, (wie das Osterfest,) drei Tage lang gefeiert werden sollte. In den ersten Zeiten taufte man auch an diesem Feste, (Pf. war die dritte feierl. Taufzeit,) und beging das heil. Abendmahl an demselben vorzugsweise, wie auch Weihnachten und Ostern. An diesem Feste war das Streuen von Blumen und grünem Gras üblich. Pf. hieß daher das chr. Blumenfest. Dieß kam von den Heiden herüber, welche zu eben der Zeit ein Frühlingsfest zur Ehre einer ihrer Göttinnen feierten, und an demselben sich mit Blumen schmückten und unter belaubten Bäumen herumtanzten. In Teutschland entstanden daher die Pfingst-Maien, d. i. man stellte von Ostern bis Pfingsten Zweige von Birken, (Maien,) in den Kirchen zum Zeichen der Freude auf, weil diese sieben Wochen Ein Fest ausmachten. Auch die Heiden schmückten an jenem Feste ihre Wohnungen mit grünen Baumzweigen aus; vielleicht nahmen die Christen auch dazu aus Ps. 118, 27. die Veranlassung. Seit dem Mittelalter ließ man auch weiße Tauben an Stricken aus dem Kirchengewölbe herabfliegen, um damit die Sendung des h. Geistes anzudeuten. Auch hing man mitten in der Kirche eine hölzerne Taube auf. Man zündete in den Kirchen Feuer an, um sich der an den Aposteln bemerkten feurigen Zungen recht sinnlich zu erinnern. Das am dritten Pfingsttage, oder bald nach dem Feste ehemals in unserm Vaterlande übliche Vogelschießen, (Pfingstschießen,) bezog sich auch auf heidnische Zeiten, in welchen man nicht so wohl des h. Geistes oder des Christengottes in Gestalt eines Adlers oder einer Taube spotten wollte, sondern weil um Pf. eine Art von Kampfspiel als ein Volksfest in der angenehmsten Jahreszeit gewöhnlich war.

Digitized by Google

Vergl. H. Nicolai pentecostalia, Gedani 1648. 4; J. Chr. Hebenstreit de pentecoste vet., Lipſ. 1715. 4; Il. Fauſtii Diſſ. de pentecoſte, Arg. 1695. 4; M. Hoynovius de feſto Pentecoſte, Regiom. 1695; J. El. Reichardt Diſſ. phil. de Pentecoſte, Jen. 1693; J. D. Winkler or. de iis, quae circa feſtum Pentec. ſunt memorabilia, Lipſ. 1734. 4., 2te A. 1735; Chr. Reuter: De eo, quod theologice ſanctum et juſtum eſt circa tempus pentecoſtale, Serveſtae 1718; J. A. Danz: De feſto ſeptimanar. Jud. abrogato, ſurrogato in ejus locum Chriſtianor. feſto Pentec., Jen. 1715; J. H. Heinrichs Abh.: De prima feſtorum pentecoſtal. celebrat. ab Apoſt. inſtituta etc., in dem Nov. Teſt. Edit. Koppianae, Vol. III. P. II., Gött. 1812. p. 510—54; J. A. Schmidt: De colomb. in eccl. gr. et lat. uſitatis, Helmſt. 1711. 4; Andr. Lud. Königsmann: De betulis pentecoſtalib., quibus templa illo feſto exornari ſolent, Kilon. 1707. 4; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 264—67; Auguſti's Denkww. Th. II. S. 384—93. 347. Th. I. S. 140; Schöne Geſchichtforſch. Th. I. S. 351—53. Th. III. S. 282 f. 285—87; Eiſenſchmidt Geſch. d. Sonn- u. Feſtt. S. 222—31; Monhart: Die Sonn-, Feſt- u. Heil. Tage, S. 112; Jamin Geſch. d. K. Feſte, S. 185—96.

Philadelphier, oder Philadelphiſche Societät. } ſ. Leade (Joh.), 2r B. S. 229 f.

Philaſter, oder Philaſtrius.

Ein Häresiograph von geringem Werth. Er war erſt Presb., reiſ'te weit umher, um die Häretiker zu bekehren, insbeſondere die Arianer, womit es ihm hie und da glückte, wurde ſodann Biſchof zu Breſcia, (Brixia,) im Venetianiſchen, und ſtarb um das J. 367. Sein Lobredner und auch nachheriger Nachfolger im Bisthum, Gaudentius, erhebt ihn in ſeiner am Gedächtnißtage des Ph. gehaltenen Lobrede. Seit dem 9ten Jahrh., als man ſeinen Körper in einer andern Kirche beiſetzte, war er ſogar ein Wunderthäter, iſt jetzt ein Heiliger, der Schutzheilige von Breſcia. Sein Liber de haereſibus, in den J. 380—91 abgefaßt, beſchreibt zuerſt in 28 Capp. die vor Chriſtus entſtandenen ſogenannten ketzeriſchen Parteien, und dann in 122 Capp. die ſeit Chriſtus, ſeinem Leiden und Tode entſtandenen, ſogar mehrere ungenannte und verborgene Häreſien mit eingeſchloſſen. Das Werk ermangelt aller Kritik, wurde aber doch das beliebteſte und ungeprüfte Handb. in der lat. K. für die Ketzerkenntniß; denn was ihm als Ketzer galt, das blieb es bei den Kathol. für immer. Es iſt zuerſt Baſel 1528, kl. 8., cura J. Sichardi, ibid. 1539, 8., am beſten aber mit ſehr vielen berichtigenden und erläuternden Anmm., (die beſſer ſind als Ph. Schrift ſelbſt,) v. J. A. Fabricius, zugleich mit vita Philaſtr., einem Ausz. aus Gaudentius obbemerkter, im 14ten Jahre ſeines Bisth. gehaltener

Prunk-

Digitized by Google

Prunkrede, Hamb. 1721, 8., herausgegeben; man findet auch diese Schrift in Quirini's Collect. vet. PP. Brixiens., und in P. Galeardi's Werke: Vet. Brixiae episcop., S. Philastrii etc. opp., etc., Brixiae 1738, Fol.

Vergl. außer Gaudentius Lobrede Cave's scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 276; L. El. Du Pin: Nouv. Bibl. T. II. p. 244 f; Tillemont's Mémoir. T. VIII. p. 541—45; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 842—45; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. VI. p. 739 f; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. II. S. 837. 38; Schönemann's Bibl. patr. lit. T. I. p. 556—47; Schröckh Th. IX. S. 400—25, der einen räsonnirenden Auszug aus Ph. gibt.

Philippisten.

Wurden die Anhänger Philipp Melanchthon's nach seinem Tode, auch Cryptocalvinisten genannt. (S. oben S. 94.)

Philippus (der Apostel).

Man muß denselben sorgfältig von dem Diaconus Philippus in der Gemeinde zu Jerusalem, der viel Gutes in der christl. Rel. wirkte, Ap. G. 6, 4.; 8, 5 f. 12. 26. 40.; 21, 8., unterscheiden. Er war aus Bethsaida gebürtig, wahrscheinlich ein Fischer, wurde v. Jesus gleich nach Petrus, seinem Landsmanne, zum Ap. berufen. (S. Joh. 1, 43.) Es wird seiner Joh. 6, 5.; 12, 21.; 14, 8.; Matth. 10, 3. erwähnt. Nach Christi Tode bewirkte er in Samaria und einigen andern Orten einige Bekehrungen. Er soll auch in Scythien, dann in Phrygien und in Oberasien die chr. Rel. verkündigt haben. In der Stadt Hierapolis (in Phrygien), wo er den Götzendienst vertilgen wollte, soll er gekreuzigt und am Kreuze mit Steinen todtgeworfen seyn. Nach Abdias und Polycrates, (bei Eusebius K. G. B. V. C. 24.,) war er verheirathet, und soll drei Töchter gehabt haben; dieß ist aber, wie schon Valesius und Scaliger richtig bemerkten, eine Verwechselung mit dem Diac. Philippus, der nach Ap. G. 21, 9. vier weissagende Töchter hatte, und eine derselben war, (nach Polycrates bei Eusebius B. V. C. 24.,) v. h. Geist getrieben. Aechte Schriften besitzen wir nicht mehr von ihm. Ein unächtes Evang. hatten die Gnostiker von ihm, aus welchem Epiphanius L. I. adv. haeres. ein kleines Fragm. mittheilt. Eben so sind die Acta, das Itinerar. oder Circuitus Philippi, wovon Anastasius Sinaita ein Fragm. gibt, unächt. (S. Fabricii cod. apoc. N. T. P. II. p. 375—77 und 806.) Der Gedächtnißtag Ph. im Verein mit dem Jacobus ist der 1ste Mai.

Vergl.

Vergl. Eusebii K. G. B. III. C. 31. 39. B. V. C. 24; Dorotheus u. Hippolytus: De XII Christi apost.; J. A. Stark's Gesch. d. chr. K. d. 1sten Jahrh., 2r B. S. 137—40; Cotta's Versuch einer K. Hist. N. T. Th. I. S. 318—21; Schmidt's Hdb. d. K. G., Th. I. (2te A.) S. 56. 70. 80. 81; Augusti's Denkww. B. III. S. 201 f.

Philipp (der Großmüthige).

Seit dem 15ten Lebensjahre Landgraf von Hessen, regierte vom J. 1519 bis zum 31sten Mai 1567, als er, (geb. den 13ten Nov. 1504,) zu Marburg starb. Im Verein mit dem edeln Churf. J. Friedrich I. von Sachsen, dem Standhaften, und dem Herzog und dann Churfürsten Moritz, (s. B. II. S. 494. u. B. III. S. 176 f.,) hat er der Reformation den Sieg verschafft. Schon in den letzten Monaten des J. 1525, als er selbst über die Rel. nachgedacht, nannte er sich evangel., und trat zur evangelischen Kirche. Für die Beförderung ehrbarer Sitten und bürgerlicher Ruhe und Ordnung fand er nichts nothwendiger als die Reformation. Die von Franz Lambert, einem gewesenen Minoriten, entworfene Ordnung für die Kirchen des Landes wurde von ihm bestätigt *), 1527 die Univ. Marburg gestiftet, die Klöster theils in gemeinnützliche milde Anstalten umgeändert, theils ganz aufgehoben, und ihre Einkk. zur Stiftung von Pfarreien, Schulen und Hospitälern auf das uneigennützigste verwendet. War es zwar übereilt, auf Otto's von Pack falsche Angabe von einem geheimen Bunde mehrerer kath. Fürsten zur Unterdrückung der neuen Ketzerei mit dem Churf. v. Sachsen nicht nur ein Gegenbündniß zu schließen, sondern auch ein Heer von 26,000 Mann ins Feld zu stellen, die er, als sich die Nichtigkeit jenes Bundes ergab, aus einander gehen lassen mußte; so sah man doch, mit welcher Wärme er der Ref. ergeben war. Sehr edel trieb er das Verbündniß mit Zwingli's Anhängern, namentlich dem Markgrafen Georg von Brandenburg, Strasburg und Ulm, wenn es gleich Luther und seine Collegen für unmöglich, vergeblich, verdächtig, ärgerlich und unchristlich erklärt hatten, weil er es einsah, daß auf dem Art. vom Abendmahl gar nicht der Glaube und die Seligkeit beruhe, und wie die Strasburger doch auch in demselben Christum so gut als andere Evangelische bekannten. Seinen Bemühungen setzte er dadurch die Krone auf, daß er bei der Gefahr, die der reinen Lehre drohete, sich sowohl 1530 mit den Cantons Zürich, Basel und Strasburg auf sechs Jahre zum Bündniß bei Angriffen der Relig. wegen vereinte, als auch im Dec. dieses Jahres erst den Weg zu einem künftigen und mächtigeren

*) Vergl. Bockelmann's u. Königs Bibl. Agendorum oder Catal. der Kirchenordnungen, Celle 1726, 4., S. 37.

Digitized by Google

geren Bunde mit dem Churf. von Sachsen, den Markgrafen von Anhalt und Brandenb., und den Grafen v. Mansfeld ebnete. Derselbe kam auch den 29sten Mai 1531 zu Schmalkalden zu Stande. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. Th. 1. S. 508 f.) Für diesen Bund war die von ihm 1534 mit Gewalt zu Stande gebrachte Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich in sein Erbland Würtemberg dadurch sehr erheblich, weil P. sich jetzt furchtbar machte, mit dem König Ferdinand zu Cadan in Böhmen zu Gunsten der äußern Festigkeit der Reformation Vergleiche treffen konnte, und der erwähnte Herzog freie Hand erhielt, in seinem Lande die Ref. einzuführen. Im J. 1546 war er mit dem Churfürsten v. Sachsen als Oberhäuptern des Schmalkald. Bundes ein Oberhauptmann bei dem schnell aufgestellten Kriegsheer von 27,000 Mann, als der Kaiser dem Bunde den Krieg erklärt hatte. Von dem Letzteren in die Reichsacht erklärt, rückte P. dem Kaiser entgegen; denn dieser konnte sich aus Italien und den Niederlanden bald verstärken. Die Verbündeten wurden, da sich Herzog Moritz Churſachsens bemächtigte, und der Churfürst in sein Land sich zurückzog, getrennt, und Letzterer den 24sten April 1547 bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen. P. konnte durch diesen Unfall allein nicht mehr widerstehen, mußte sich vor dem Kaiser stellen, und Abbitte leisten. Er wurde, weil ihn der kaiserliche Minister Granvella im Vergleich durch die Worte: „ohne ewiges — statt einiges — Gefängniß", *) hintergangen hatte, gefangen gehalten, fortgeführt, und erst nach öfterer Fürbitte der Churf. von Sachsen und Brandenburg, und nach vergeblich versuchter Flucht, als sich sein Schwiegersohn, der Churf. v. Sachsen, Moritz, 1551 mit mehreren Fürsten und dem König von Frankr., Heinrich II., gegen den Kaiser verbunden, durch den am 31sten Julius oder 2ten Aug. geschlossenen Passauer Vertrag (s. oben S. 328) wieder losgegeben. Daß er seine Geistlichen zur Beobachtung des Frankfurter Vergleichs 1558, worin die Streitfragen über die Rel. durch die Augsb. Conf. geschlichtet wurden, anhielt; daß er die Streitigkeiten selbst für ein Wortgezänk erklärte, und daß man in der Hauptsache einig wäre; und die Hinrichtung Mich. Servet's mißbilligte, weil man nicht befugt sey, Irrgläubige am Leben zu strafen; daß man die Zwinglianer nicht für Ketzer halten und als solche unverhört verurtheilen, man auch um Mittel-

*) Vergl. J. H. Bachmann's zwölf Urkunden z. Erläut. d. Gesch. der Gefangennehmung Philipps des Großm., Mannheim 1768. 8., (6 Bog.); Mogen: Hist. captivit. Phil. Magnan., Frcf. et Lipl. 1766. 8; Ratzenberger geheime Gesch. von den churſächs. Höfen, S. 85 f.

teldinge, (dergleichen die Ceremonien wären,) sich nicht zanken dürfe; daß Kirchenversamml. u. s. w. zur Entscheidung der Rel. Streitigkeiten wenig geeignet wären; daß er 1561 auf dem Fürstentage zu Naumburg die Augsb. Conf. von neuem unterschrieb, dem Herzog Christoph von Würtemberg und Pfalzgr. Wolfgang von Zweibrücken frei widersprach, als sie den Churfürsten v. der Pfalz, weil er Calvin's Lehren begünstige, vom Rel. Frieden ausschließen wollten: alles dieß zeigt von seinen richtigen und liberalen Einsichten in der Rel., von seinem duldsamen Sinne, von seiner Frömmigkeit und Liebe. Er, selbst reich an scharfsinnigen Einsichten und fest einhergehend, hing unter den damaligen Fürsten am wenigsten von seinen Theol. ab, entfernte sich von ihnen in Grundsätzen und Meinungen, die ihm Ehre machten, und ein ächt-teutscher Sinn begeisterte ihn. Selbst Luther urtheilt in seinen Tischreden, S. 437. 38., (nach der seltenen A. 1567, Fol.,) sehr günstig von ihm.

S. d. Art. Hessen, Moritz, Joh. Friedrich I., (B. II. S. 494 f.,) Reformation.

Vergl. Vulteji or. de vita et obitu Philippi senior., Landgr. Hassiae; Sleidan an mehreren Stellen; Seckendorf comm. de Lutheran. L. II. p. 45 u. a.; Junii comp. Seckendorf., oder kurzgef. Ref. Gesch. Th. I. S. 441 f. Th. II. S. 41 f. 49. 58. 162. 274. 276. Th. III. S. 31. 157 f. 347. 492 f. Th. IV. S. 138 f. 195 f. 137—57; Thuani hist. L. XLI. p. 447 f. T. II. Ed. Aurel. 1626. Fol.; Schröckh's allg. Biogr., 8r Th. S. 268—466; dess. K. G. s. d. Ref. Th. I. S. 374. 380. 405. 417. 434. 503. 523. 526. 669 f; Teuthorn's Gesch. d. Hess. B. VII. u. VIII; Plank's Gesch. d. Entsteh. u. Bild. d. protest. Lehrbegr. B. II. S. 351 f; Chr. Rommel hat 1826 ein ausf. geschichtl. Werk: Philipp d. Großm., in 2 Bden angek.; G. Arnold's Schilder. in s. K. u. K. Hist., Anh. zum 2ten Th. B. XVI. C. 7. §. 5. Nr. XXX. XXXI., in d. Schafh. Ausg. 1r B. S. 1069—74., ist zu einseitig u. parteiisch.

Philipponen.

Eine russ. Secte, ein Zweig der Roskolniken, (s. diesen Art.,) welche sich wegen der auf einer K. Versamml. zu Moskau 1666 eingef. Verbess. der alten slavon. K. Bücher und einer dadurch veranlaßten Abänderung einiger nicht wesentlicher Ceremonien von der russ.-griech. K. getrennt haben und sich wieder in verschiedene Secten theilten. Die nach ihrem ersten Parteihaupte Philipp Pustoswirt genannten, gegen das Ende des 17ten Jahrhund. im nördl. Rußland entstandenen Philipponen gehören zu den Unpopischen, d. h. sie dulden keine Popen, weil die Priester der russ. K. nicht ächt wären. Ein Aeltester vertritt deren Stelle in jeder Gemeinde, in welcher gesungen, gebetet wird, und Vorlesungen gehalten werden. Erwachsene, die zu ihnen übergehen,

gehen, werden getauft. Eid und Kriegsdienste verweigern sie. Communion, Firmelung, priesterliche Absolution und Trauungen finden bei ihnen nicht statt, und die Ehe ist ihnen kein Sacrament. Wegen dieser Abweichungen wurden sie von der orthodoxen russ. K. verfolgt. Mehrere Haufen der P. entflohen 1700 ins polnische Litthauen, ins westl. ehemalige Polen und Neu-Ostpreußen, und wurden fleißige Ackerbauer. Ihrer sind jetzt gegen 12,000. Gegen die russ. K. sind sie im höchsten Grade gehässig-fanatisch gesinnt, und gehen nicht mit fremden Glaubensgenossen um.

S. d. Art. Roskolniken.

Vergl. neue Berl. Monatsschr. 1799. Junius, S. 403—22, desgl. 1802. Aug., S. 98—105, (Aufs. v. Schlözer); Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statist. Th. I. S. 349; Strahl's Beitr. zur russ. K. G. 1r B. S. 332; Schröckh s. d. R. Th. IX. S. 247. 48; Stäudlin's, Tzschirner's, Vater's K. H. Arch. für 1823. 1stes Heft, S. 45.

Philoponus (Johann). s. Tritheiten.

Philostorgius.

Geb. ungefähr ums J. 360 bis 68, lebte unter Kaiser Theodosius d. Jüngeren, gebürtig aus Borisse, einem Dorfe in Cappadocien. Er war einer derjenigen Arianer, die man Eunomianer nennt. (S. 1r B. S. 729 f.) Früher als Eusebius, Socrates und Sozomenus faßte er in zwölf Büchern eine K. Gesch. ab; sie fing mit dem zu Alexandrien zwischen dem Arius und dem Bischof Alexander entstandenen Streite an, und ging bis zu Valentinian III. im J. 423 fort. P. wollte darin zeigen, daß die arianische Lehre vom Sohne Gottes die ältere, die der kathol. K. aber die später entstandene sey, daß die Kathol. zuerst Neuerungen im Christenth. und Trennungen in der Kirche angefangen hätten; diese wollte er zugleich bestreiten, und es auch erklären, wie und warum unter den Arianern selbst Parteien entstanden wären. Das Werk selbst ist verloren gegangen. Photius jedoch hat in seiner Bibliothek aus demselben weniger einen Auszug, als einen ausführl. Bericht von dessen Inhalt erstattet und Excerpte gegeben. Seine Tendenz war, diesen Ketzer so herunterzusetzen, das für ihn Nachtheilige anzuzeichnen, und ihn zu widerlegen. Auch bei Suidas u. in einigen andern ält. W. kommen einzelne Stellen vor. Aus beiden sieht man, daß P. ein gelehrter und belesener Mann, aber nicht vom Aberglauben frei war, wenn er gleich sich gegen gewisse abergl. Vorstellungen und Gebräuche der kath. K., so wie B. II. C. 12., B. VII. C. 3. gegen die gottesdienstl. Bilderverehrung erklärt hat. Jac. Gothofredus gab den Auszug des Photius von dieser K. G. des P. zuerst,

mit einer latein. Ueberſ., Textverb., einigen Supplementen, weitläufigen Abhh. als Erläutt., und mit zwei angeh. Abhh. über viele Geſetze des Cod. Juſtianei, zu Genf 1642, gr. 4., heraus. Valeſii Ausg., (Paris 1673, Fol.,) iſt aber wegen des accurateren Textes, beſſerer Ueberſ. und wegen der erläutt. Anmerkungen viel vorzüglicher. Man findet auch dieſe Auszüge aus P. in Reading's Ausgabe von Theodoret's K. Geſch., Cantabr. 1720, Fol.

Vergl. dasjenige, was P. in jenen Excerpten des Photius, B. IX. C. 9. S. XC. 6., von ſich ſelbſt berichtet; Fabricii Bibl. gr. Vol. V. (ältere A.) p. 114; Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 410; L. E. Du Pin nouv. Bibl. T. IV. p. 76; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 995 f; Ceillier Hiſt. des aut. eccl. T. XIII. p. 659 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 92. 93; Walch's Hiſt. d. Ketzereien, B. II. S. 671. 72; Stolle's Nachrr. v. d. Büchern der Stolle'ſchen Biblioth, 1r Bd. S. 427—29; Schröckh Th. I. (2te A.) S. 249. 50. Th. V. S. 388. 89. Th. VII. S. 209—12.

Photinus. Photinianer.

P. war Biſchof zu Sirmium in Illyrien, gebürtig aus Galatien, wahrſcheinlich aus Ancyra, ein Schüler des Marcellus, Biſchofs zu Ancyra, (ſ. oben S. 39 f.,) und lebte faſt gegen die Mitte des 4ten Jahrh. Ein ſcharfſinniger Verſtand, Gelehrſamkeit, Sprachkenntniſſe, eine vorzügliche Beredtſamkeit ſprechen dieſem Häret. ſelbſt die Schriftſteller der rechtgläub. K. nicht ab, und die Beſchuldigung ſeiner verdorbenen Sitten iſt mit nichts erwieſen. Sein Nachdenken war auf die Trinitätslehre gerichtet, und er erſcheint in ſeinen Behauptungen, die er gegen das Jahr 340 verlautbarte, wenn man die unbeſtimmten Nachrr. älterer Schriftſteller über dieſelben unter einander vergleicht und dagegen die entgegenſtehenden Beſtimmungen der Synode zu Sirmium (351) hält, als ein Sabellianer. (S. dieſen Art.) Er nahm nämlich nur Eine göttl. Perſon in der Gottheit an. Der λόγος ſey kein von Gott erzeugter Sohn, ſondern bloß die perſonificirte Kraft oder der Verſtand Gottes, oder, wie ſich Theodoret am anz. O. ausdrückt, eine Wirkung deſſelben. Was J. Chr. ausrichtete, das richtete er durch Gott aus. Mit dem Menſchen Jeſu entſtand das Höhere in ihm, d. i. er erhielt beſondere göttl. Wirkungen, z. B. zum Wunderthun. Deshalb kann er Sohn Gottes heißen. In dieſem Sinne nahm alſo P. eine göttl. Natur in Chriſto an. Nur glaubte er nicht, daß er vor der Welt, außer in Gott und ſeiner Vorſehung, geweſen ſey; er habe erſt mit ſeiner Geburt zu ſeyn angefangen. Auch den h. Geiſt ſcheint er für eine bloße Kraft Gottes gehalten zu haben.

Erſt

Erst behandelte die rechtgl. K., nachdem er als ein Irrlehrer angeklagt worden war, seine Sache gemeinschaftlich mit der Sache seines Lehrers Marcellus, und verwarf Beider Behauptungen auf der Synode zu Antiochien 343. Wie die Eusebianische Partei im J. 351, (nach And. 350,) zu Sirmium eine Synode hielt, wurde P. mit Marcellus abermals für Ketzer erklärt. (Vergl. die Sirmische Glaubensformel in Fuchs Bibl. d. K. Vers. Th. II. S. 188—96.) Jener wußte sich aber noch zu behaupten; daher mußten noch mehrere Synoden gegen ihn gehalten werden. Entweder wurde im Jahre 357 oder 58 von der Eusebian. Partei eine zweite Synode gegen ihn gehalten, oder man muß das, was einige Schriftsteller von den Verhandlungen auf derselben berichten, der ersten vom J. 351 beigesellen. Auf derselben fanden die Väter, daß P. die Irrlehren des Sabellius und Paulus von Samosata behaupte; sie setzten ihn von seinem Amte ab, sprachen 27 Anathemata gegen eben so viele Irrlehren aus, wovon einige die Lehren des P. trafen, ohne daß man diese besonders bemerkt findet. Man trug ihm, falls er das hier angefertigte Glaubensbekenntniß, (mitgetheilt von Fuchs a. a. O. S. 196—201,) unterschreiben wollte, sein Bisthum wieder an. Er erlangte vom Kaiser die Erlaubniß, sich zu vertheidigen. Basilius von Ancyra unterredete sich nun in Gegenwart des Bischofs mit ihm, zuletzt erklärte man ihn für überwunden, bestätigte seine Verurtheilung, und verband dieselbe mit der Landesverweisung. Mehrere spätere Synoden, z. B. zu Mailand (355), zu Rom (375), und zu Constantinopel (381), verwarfen auch noch seine Irrlehren. Julianus Apostata berief ihn zwar 361 in sein Bisthum zurück, allein Valentinian vertrieb ihn 364 wieder aus demselben. Er lebte, vielleicht in Galatien, nach seiner Absetzung über 30 Jahre, und starb 376.

Viele Anhänger, (Photinianer,) fand er nicht, da seine Lehre von der Meinung der Rechtgläubigen und der Eusebianer und Arianer zu weit absprang. Ihnen wurde unter Gratian die Gottesverehrung untersagt. Sie hielten aber dieselbe noch zu Sirmium, worüber sich die zu Aquileja versammelten Geistlichen bei dem Kaiser beschwerten. Man findet sie noch im Anfange des 5ten Jahrh. in den kaiserl. Gesetzen gegen die Ketzer, z. B. in einem Gesetze des Theodosius des Jüngeren 418, erwähnt. Um diese Zeit wurde auch ein Photinianer, Marcus, aus Rom verjagt, der sodann unter den Bauern in Dalmatien Anhänger fand und Zusammenkünfte hielt.

Vergl. Socrates K. G. B. II. C. 18. 29. 30; Sozomenus K. G. B. IV. C. 4. u. 6; Vincentius Lerinens. C. 16; Theodoret's haeret. fabular. comp. B. II. C. 11., (u. Schulzens Ausg. s. opp. T. IV. p. 556. 557); Epiphanius adv. haer. 71. c. 2; An-

Augustinus de haer. c. 45; Sulpitius Sev. hist. sacra, L. II. c. 36. u. 57; Hieronymi cat. oder de vir. ill. c. 107; Hilarius de trinit. L. VII. c. 5. 7; Nestorii serm. XII. §. 13., im 2ten Th. d. Werke des Marius Mercator, S. 86., wo N. des P. Lehrbegriff entwickelt; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. III. S. 3—70; Schröckh Th. VI. S. 184—89.

Photius.

Wenn treffliche Naturgaben, Lust zum anhaltenden Studiren, anhaltender Fleiß, und Ehrliebe, um viel zu leisten, und große Belesenheit einem Gelehrten Hochachtung erwerben können, so war es bei P. der Fall, dem gelehrtesten Schriftsteller des 9ten Jahrh., einem treffl. Literator, Geschichtschreiber und Rhetor. Er war in der griech. Sprache und Lit., auch in der Dichtkunst, Philos., Arzeneik. und in den schönen Wiss. bewandert. Erst war er Oberster der kaiserl. Leibwache, d. h. kais. Oberhofmeister, und geheimer Cabinetssekretär, so wie erster Senator in Constantinopel. Nach Absetzung des Patr. Ignaz durch den Staatsmann Bardas erhielt P. im J. 857 oder 58 dessen Stelle, wiewohl er bis dahin noch kein Geistl. gewesen war. Der Papst Nicolaus I. in Rom bestätigte ihn auf Betrieb des Kaisers in dieser Würde, die ihm aber viele Leiden zuzog, weil auch er mit dem Papste über die Superiorität in einen verdrießlichen Streit gerieth, und P., vom Letzteren unwürdig behandelt, die ganze Kirche in diesen Streit verwickelte. Der abgesetzte Patr., der unter den Geistl. noch seinen Anhang hatte, ließ ihn auf Synoden anathematisiren, und P., von Natur hitzig und sich fühlend, gab das Reciprocum. Die Trennung zwischen beiden Kirchen im Orient und Occident wurde immer größer. P. wurde v. Kaiser Basilius, als ihm P. die Ermordung seines Vorgängers Michael freimüthig verwiesen und ihn excommunicirt hatte, im J. 867 abgesetzt. Nach dem im J. 877 aber erfolgten Tode seines Nachfolgers Ignaz wurde er vom Kaiser wieder eingesetzt. Der Prinz dess., Leo d. Weise, nahm ihm im Jahre 886 diese Stelle wieder, weil er, was aber unwahrscheinlich ist, an der Verschwörung gegen ihn Theil genommen haben sollte. In ein armenisches Kloster verwiesen, starb er im J. 890 oder 91 in demselben. Er hatte die größte Bibl. in Thracien, über 1200 Bände, und war auch in der Rel. Wiss. und in der Bibelauslegung kein Fremdling. Freilich hing er an kirchlich-dogmatischen Formeln und am Mysticismus, er hatte aber auch eigene und freie Einsichten. Als einen vielseitigen Gelehrten hat ihn Nicetas Paphlago in vita Ignatii, in Harduin's Conc. Samml., T. V. p. 859, richtig geschildert. Im erwähnten Streite zeigte er zu viel Ehrsucht und Hitze, wiewohl er auch von boshaften und schlechten Menschen gereizt wurde. Werthvoll ist seine

Ano-

Ἀπογραφή, oder sein Μυριόβιβλον, (Bibliothek,) diese reichhaltige beurtheilende Excerptensammlung aus 270 von ihm gelesenen oder ihm vorgelesenen Büchern und Auszüge aus kirchl. Schriften, wovon ich in meinem Handbuch der class. Lit., 2r B. 1ste Abtheil. S. 146—51, in meiner Anleitung zur Gesch. der class. Lit., 1r B. S. 942, und in meinem kleineren Handbuch S. 482 nähere Nachricht gegeben habe. Die neueste Ausg. ist v. Imm. Bekker, Th. I. u. II., Berlin 1824 u. 25, gr. 4., (5 Thlr.). Für die griech. Sprachkenntniß ist sein Lexicon oder Glossarium, zuerst von G. Hermann, 1808, gr. 4., und besser von Rich. Porsonius, e cod. Galeano, in 2 Theilen, Leipzig 1823, gr. 8., (5 Thlr.,) edirt, von hohem Werth. Seine Briefe, (weit über 248,) die der Bischof Rich. Montacutius mit einer lat. Uebers. und mit Anmm., London 1651, F., herausgab, erläutern die Bibel, betreffen die griech. K. Rechte und die damaligen Primatstreitigkeiten mit dem Papste. Sie sind reich an den zur K. G. dienlichen Nachrichten. Der im besagten Streit merkwürdigste Brief von allen ist seine epist. encyclica, in erw. Ausg. ep. 2. p. 47—61. (Vgl. Schröckh Th. XXIV. S. 204 f. und 155.) Sein Νομοκανών ist ein berühmtes und brauchbares Handb. d. K. Rechts, (s. oben B. II. S. 565. und 561,) welches sehr vollständig unter vierzehn Classen alle K. Gesetze, selbst die kaiserl., gesammelt gibt, am besten und vollständigsten mit dem Comm. des Theod. Balsamon (sec. XII.) v. Christ. Justell, in G. Voelli Bibl. juris can. vet. T. II. p. 785 f., Paris 1661, Fol., und einzeln v. dems. Justell, Lutet. Paris. 1615, 4., herausgegeben. Seine vier Bücher: Contra Manichaeos, deren erstes Buch eine Gesch. der Manichäer enthält, (einzeln von Bernhard von Montfaucon in dessen Bibl. Coislin. p. 349 f. aufgenommen,) hat zuerst J. Chr. Wolf in s. Anecd. Graecor. sacr. et prof. T. I. und II. bekannt gemacht. (Vgl. d. Art. Paulicianer.)

S. die Art. Papst, Papstthum, Griech. Kirche, (B. II. S. 195 f.,) und Philostorgius.

Vergl. Hankius de Byzant. scriptt. L. I. c. 18. P. I. p. 269—96; die hist. de Photius etc. par le P. Ch. F., Paris 1772, 12., ist gar zu part. gegen Ph.; in M. C. Wolfii Diss.: Ph. Ephemeridum erudit. invent., Viteb. 1689. 4., findet man sein Leben in lit. Hinsicht, im Auszuge im liter. Anzeiger, 1800. Aug. S. 1303 f; Du Pin's nouv. Bibl. T. VII. p. 80 f; Cave T. II. p. 47; Oudin T. II. p. 201 f; Saxii onom. lit. T. II. p. 121 f., u. in dess. Analect. p. 548 f; Fabricii Bibl. graec. Vol. IX. p. 369 f; Brucker's hist. Phil. T. III. p. 540 f; Heineccii Abbild. der griech. K., 1r Th. S. 148—64; Le Quien or. chr. T. I. p. 246 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 652—60; Schröckh Th. XXI. S. 192—99. Th. XXII. S. 408 f. 547. vorz. Th. XXI. S. 130—72. 201—7. Th. XXIII. S. 263. 322 f. (In Lawatz Hdb.

Digitized by Google

Hdb. f. Bücherkr. 1r Th. 4r B. 2te Abtheil. S. 199 f. sind mehrere Schr. nachgewiesen.)

Phrygier. s. Montanisten, oben S. 173.

Phthartolatri. s. Corrupticolae, 1r B. S. 558.

Piaristen. (Väter der frommen Schulen.)

Dieser gemeinnützliche Orden, (Seminar zur Beförd. der bessern Erziehung,) wurde durch den Spanier Joseph Calasanze, (Calasanctius, a matre Dei, der 1648 starb und vom P. Benedict XIV. canonisirt wurde;) zuerst bloß für Rom gestiftet und als eine congregatio Paulina angesehen. In der Folge wurde er durch die Bestätigung des P. Paul's V. als ein allg. Orden in Ital., Teutschl., (Oesterreich,) Böhmen, Mähren, Litthauen, Ungarn und Polen beliebt und verbreitet. Das vierte Gelübde betraf den Unterricht der Jugend in der Rel. und in den Wissenschaften. Die Jesuiten haßten diesen Orden, weil er ihrer Politik und ihrem Plane, ausschließend das Erziehungswesen in Händen zu haben, in den Weg trat. Die berühmte Olympia Maldachini hatten großen Antheil an der Verkleinerung desselben. Innocenz X. versagte nämlich demselben die fernere Aufnahme der Novizen, und erlaubte jedem Mitgliede, in einen andern Orden überzutreten. Allein bald nachher erhielt er wieder ein großes Ansehen und breitete sich aus. In Teutschland hießen die Mitglieder Väter der frommen Schulen. Dieser Orden wird auch Congregatio clericorum regular. pauperum matris Dei piarum scholarum genannt. Die Ordensregeln wurden, (viell. aus Furcht vor den Jesuiten,) geheim gehalten; sie sind aber mit erläuternden Bemerkk. abgedruckt und übersetzt in der Schrift: (Seyfert) Ordensregeln der Piaristen, 2 Theile, Halle 1783, gr. 8. Die Constitutionen derselben bestätigte P. Gregor XV., und seit 1698 wurde erst vom P. Innocenz XII. in der Bulle: Nuper pro parte etc., (im Bullar. Rom. T. VII. p. 65 f.,) der Orden für vollberechtigt oder exemt erklärt. Die von Nic. Barre, einem Minoriten, (gest. 1688,) im J. 1674 eingerichteten christl. Schulen franz. Brüder und Schwestern sind damit nicht zu verwechseln und sind viel unbedeutender.

Vergl. Leben u. Wunderth. Joh. Calasanze's, aus d. Ital., Wien 1748. 8; Brockin additam. ad Holstenii cod. regul. monast. T. VI. p. 439 f; Seyfert a. a. O.; u. A.

Pic=

Piccarder. Picardus oder Pickhard.

S. Adamiten, 1r B. S. 38. 39. Ein gewisser Pickhard kam, wenn man der Erzählung des Aeneas Sylvius Glauben schenken will, ungefähr in den Jahren 1419 bis 22 aus den vormaligen französischen Niederlanden, ging über den Rhein durch Teutschland nach Böhmen, zog sehr bald eine große Menge Volks von beiden Geschlechtern an sich, ließ diese Anhänger nackend einhergehen, und nannte sie Adamiten. Er nahm mit ihnen eine Insel im Flusse Lussinicz ein, gab sich für den Sohn Gottes aus, und trieb ein schändliches Leben. Joh. Ziska ließ, (dieß verabscheuend und weil sie sich zu den Taboriten hielten,) mit einem Heer die Insel einnehmen und alle diese Schändl. niederhauen. Fast sollte man glauben, daß dieß alles Erdichtung wäre, um die Waldenser in Verruf zu bringen; allein diese würde doch Ziska als solche nicht verfolgt haben, wie es doch von ihm offenbar geschehen ist. Es hat daher die Vermuthung Mosheim's viel für sich, welcher annimmt, daß die Piccarden ausgeartete spätere Beghärden waren. Man sprach Beghard auch Byckhard aus, und letzteres Wort konnte leicht in Piccard übergehen, und aus letzterem konnte leicht eine Person erdichtet werden.

Vergl. außer den im Art. Adamiten angef. Schriften: Aeneas Sylvius hist. Bohem. c. 41., (in d. A. Helmst. 1699. 4. p. 62. 63.); vorzügl. Lenfant's Gesch. des Hussitenkrieges, übers. v. Hirsch, 1r Th. S. 203—24. 457—60; Mosheim's K. G. nach von Einem's t. Uebers. B. V. S. 97—99.

Picten (Bekehrung der —).

Die eigentlichen Picten waren seit dem 4ten Jahrh. die Bewohner der schottischen Hochländer oder des nördlichen Britanniens, die vorher die Dicalidonä oder Caledonier der alten Zeiten waren, die von ihrer vorherigen Gewohnheit, den Körper zu bemahlen, den lat. allg. Namen: Picti, Bemahlte, v. den Römern zur Bezeichnung der vielen Bergvölker, die verschiedene Namen hatten, erhielten; wenigstens waren es die alten Caledonier. (Vgl. Mannert's Geogr. der Griechen u. Römer, 2r B. 2s H. S. 92.) Die mehr südlich wohnenden P., d. i. die P. im südlichen Schottland, waren lange vor jenen von dem brittischen Bischof Nimas, oder Ninian, oder Rynia, der im Jahre 432 starb, zur chr. Rel. gebracht worden. (S. Beda hist. eccl. gent. Angl. L. III. c. 4; Usserius a. anz. O. p. 666—669.) In der letzten Zeit des 5ten Jahrh. aber verkündigte Gildas der Albanier dieselbe in den nördlichen Gegenden Schottlands. (S. dies.

dies. Art., 2r B. S. 144.) Nach Andern soll dieses ein anderer Gildas, (der Weise,) gethan haben. Columba aber drang noch tiefer aus dem nördl. Britannien in die Gebirge von Schottland unter die Picten, und wurde erster Lehrer derselben im Christenthum. (S. von demselben B. I. S. 525. 26., und die B. II. S. 144. nachgewiesenen Schriften.)

Vergl. Usserii Britannic. eccl. antiquitt., (nach d. Ausg. Dublin 1639, fl. 4., S. 577 f. 666. 669. 678. 1018. 1020. 1109. u. a.; Gratianus Gesch. d. Pflanz. des Christenth. 2r B. S. 38 f.

Pietisten.

I. Ursprung derselben. Ph. Jac. Spener, (s. unten diesen Art.,) zu Ende des 17ten u. zu Anfang des 18ten Jahrh., voll Eifer für Beförderung wahrer Frömmigkeit und Menschenwohls, fand, als er Senior d. ev. Pred. in Frankf. a. M. war, daß die damaligen protest. theol. Vorlesungen auf den Universitäten nur die Dogmatik, und mehr noch die Polemik betrafen, nur einen kalten herzlosen theoret. Glauben bildeten, nicht zu einem durch die Liebe thätigen Christenthum führten. Außer daß er seine Predigten von gelehrtem Wortkram und ärgerl. Streitigkeiten säuberte, eröffnete er, um jenen Verirrungen entgegenzuarbeiten, in seinem Hause (1670) besondere Erbauungsstunden, Collegia pietatis genannt, worin die von ihm sonntägl. gehaltenen Predd. wiederholt, einige Verse aus d. N. T. prakt. erläutert wurden, u. er sodann einigen Männern erlaubte, mit Ruhe ihre Bemerkk. mitzutheilen. Diese Vorlesungen fanden Beifall, wurden mit Erlaubniß des Stadtraths sodann in der Kirche gehalten, und von ihm, als er nach Dresden und dann nach Berlin kam, auch an beiden Orten fortgesetzt. Bald ahmte man dieß an vielen Orten nach. Die streng-orthodoxen, der scholast. Dogmatik und Polemik huldigenden Geistlichen glaubten bald darin eine Geringschätzung des öffentl. Gottesdienstes und des Lehramtes zu finden. Sie veranlaßten lauter Tadel und Remonstrationen; es entstanden Verfolgungen und Bewegungen. An vielen Orten wurden deshalb diese Erb. Stunden verboten. Spener rechtfertigte dieselben, gab aber allen denjenigen Gottesgelehrten, die zur Vorsicht ermahnten, damit bei denselben nichts Schwärmerisches unterlaufe, Recht. In seinen Piis desideriis, (1675,) und in seinen zwei Schriften: Ueber das geistl. Priesterthum, (1677,) und: Ueber die allg. Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen, (1680,) rügte er sehr milde die damals in der ev. luth. K. herrschenden Gebrechen, besonders daß die Geistl. sich mit Spitzfindigkeiten und Controversien beschäftigten. Sein Geist ging bei seinem Tode (1705) auf drei wackere Magister in Leipzig: A. H. Franke, (s. diesen Art.,

B. II. S. 58 f.,) Paul Anton, (nachher Prof. u. Pred. in Halle,) u. J. Casp. Schade, (nachher Pred. in Berlin,) über. Diese hielten 1689 in Leipzig in teutscher Spr. praktische Collegia philobiblica, welche zugleich Collegia pietatis waren, in welchen sie alle dogmatisch-polemische Exegese und dogmat. Kunstspr. bei Seite setzten, und sich bloß aufs Prakt. beschränkten. Diese Lehrart fand vielen Beifall; bald fanden sich einige hundert Zuhörer, und diese gewöhnten sich mehr an ein sittsames Leben und an eine bescheidenere Kleidung. Sie besuchten die Kirche mehr, enthielten sich der Vergnügungen, und nahmen auch in Worten und Mienen eine frömmere Miene an. Dieß erregte Aufsehen. Joh. Bened. Carpzov (vgl. B. I. S. 437 f.) hielt in Leipzig einem verstorbenen Zuhörer von Franke die Leichenpredigt, und eiferte zugleich gegen die Collegia pietat., die wohl fromme, aber sehr ungelehrte Studirende bildeten. Der dasige Professor, Licent. Feller, der bei diesem Todesfalle ein Leichengedicht machte, gebrauchte darin in einem guten Verstande das Wort: Pietist, welches schon einige Jahre früher in Frankfurt und in der Umgegend zum Spott wider Spener's Andachtsstunden und deren Theilnehmer aufgekommen seyn soll, welches als solches hin und wieder und auch in Leipzig bekannt war, und seitdem in Gebrauch kam. Er beschrieb den Pietisten als denjenigen:

„Der Gottes Wort studirt,
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt."

Bald wurde diese Benennung von den Antipietisten allen denjenigen als Spottname gegeben, welche eine übertriebene Frömmigkeit annähmen und erkünstelten. Weil Carpzov aus Eifersucht eine Klage eingab, ließ der Kirchenrath in Dresden noch im Sommer 1689 die Sache in Leipzig untersuchen. Man fand an der Lehre und dem Wandel der von der theol. Facultät angegebenen Personen nichts zu tadeln. Es erschienen im J. 1690 mehrere Schriften für und wider die P., unter welchen eine Apologie von Franke und eine Gegenapologie von der theolog. Facultät waren. Die theolog. Facultät daselbst verbot aber den Magistern, theol. Vorles. zu halten. Franke hielt nun philosophische, bezog sich aber indessen beständig auf die Bibel. Viele besuchten nun die teutschen Collegia von Schade; als diese geschlossen wurden, hielten sie selbst unter einander Erbauungsstunden. Hierauf verbot der sächs. K. Rath 1690 alle Conventikel. Carpzov machte in einem Osterprogramm 1691 dem Pietismus zuerst den Vorwurf, als ob er eine neue Secte sey, und bald nachher erschien: Imago pietismi, als Schmähschrift gegen die neue Secte der Pietisten; es kamen verschiedene Schutzreden wider dieselben heraus. So wurde diese Streitigkeit immer lebhafter und in der ganzen

zen evang. luth. K., besonders in Teutschland, immer allgemeiner. Die Gegner beschuldigten die P., 1) daß sie den Glauben zu sehr bei Seite setzten und zu sehr auf die guten W. drängen, daß sie das Bedürfniß einer neuen Reformation für die luth. K. lehrten, und durch ihre Erbauungsstunden 2) den öffentlichen Gottesdienst vernachlässigten, die Verachtung der Sacramente, die Verachtung des Predigtamts, geistl. Hochmuth, Trennungen v. d. K. u. s. w. veranlaßten, zu unnützen Neuerungen und zur Scheinheiligkeit verleiteten. In Hamburg, wo Horbius (s. diesen Art.) und Andere fromme Uebungen hielten, so wie in Gießen u. s. w., gab es pietistische Bewegungen. Indeß in Leipzig hörten, da Schade 1691 nach Berlin, und P. Anton, der ebenfalls Coll. piet. gehalten, schon 1690 nach Rochlitz zog, dieselben auf. Es verbreitete sich dort und in der Umgegend mehr ein frommer Sinn, den man Pietismus nannte. Chr. Thomasius, der so gern mit den Theol. Privatkriege führte, wenn er gleich nie ein eigentlicher Pietist war, nahm sich bald der verschrieenen P. an, faßte für Franke, als er in Leipzig in gerichtl. Untersuchung kam, eine Vertheidigungsschrift ab, und verbreitete sich über die zur Sprache gekommenen Lehren und Meinungen über Beichtstuhl, Predigtamt, Sabbathsfeier, über die Mitteldinge, (Tanzen, Spielen,) u. s. w. Aus Leipzig verdrängt, zog er nach Halle; ihm folgten viele seiner Schüler nach, wo durch Spener's und Thomasius Vermittelung eine neue Univ. 1694 gestiftet wurde, und wohin die Pietisten ihre Zuflucht nahmen. Hieher wurden, außer Franke, Abt Joach. Just. Breithaupt, und Anton berufen, welche Collegia pietatis lasen, und in Spener's Geiste wirkten. Sie machten eine aufs Leben angewandte Erkl. der Bibel zur Hauptsache in ihren Vorlesungen. Da sich schon außer den hamburg. Theologen, z. B. Dr. J. Fr. Mayer, (s. diesen Art.,) Schelwig in Danzig, Deutschmann, Löscher, Hanneken, Neumann, oder die ganze theolog. Facultät zu Wittenberg, gegen die Pietisten erklärt und sich Rechtgläubige genannt hatten, als solche jener als Frömmler spotteten, sie als Separatisten und Schwärmer anschwärzten, ihnen viele Verfälschungen des wahren Glaubens, Verachtung des Predigtamts und des Kirchengehens zur Last schrieben; so fing der Streit in einem Heer von Schriften gegen Spener, die hall. Theologen und alle P. an. Man gebrauchte sogar das Wort: Hallenser, als ein Synonymon von P. Dr. J. Joach. Lange in Halle, in Spener's Schule gebildet, nahm sich desselben und der P. in mehreren Schriften an, setzte Löscher's Timoth. Verinus, (1718,) in welchem derselbe den Piet. als ein wahres Kirchenübel und als ein ketzerisches Gift schilderte, seine vollst. Abfertigung des Timoth. Verinus, die Gestalt des Kreuzreichs Christi, und den sogenannten

unsch.

unsch. Nachrr., in welchen die Herausgeber und Mitarbeiter fast überall den P. Vorwürfe machten, seine aufrichtige Nachrichten v. d. Unrichtigkeit d. unsch. Nachrr., 10 Theile, u. a. entgegen. (S. B. II. S. 615. und 675.) Oberwähnter Mayer zeigte in vielen Streitschriften die Gefahren, die von den alle Irrlehren zu milde behandelnden hallischen Theologen entständen. Man spottete sogar über Franke's Errichtung des Waisenhauses, welches selbst Löscher in ein nachtheiliges Licht stellen wollte. Vom Controvers über die Collegia pietat. ging er auf die geistl. Wirksamkeit der Unwiedergebornen und auf die Wiedergeburt, (vgl. Walch a. anz. O., 2r Th. S. 76 f. 240 f.,) auf den rechtfertigenden Glauben und die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, (vgl. Walch a. anz. O. S. 308 f. 430 f.,) auf die Mitteldinge, (Adiaphora,) (s. Walch a. anz. O. S. 357 f.,) auf den versunkenen Zustand der luth. K. und deren Verbess., (s. Walch S. 444 f.,) auf die Hoffnung besserer Zeiten, (s. Walch S. 194 f.,) auf den Werth und Gebrauch der symbol. B., (s. Walch S. 134 f.,) und auf einige andere verwandte Lehren, (s. Walch S. 537 f.,) über. An andern Orten gingen die Conventikel fort. In den meisten Ländern gaben die Regierungen wegen des entstandenen Unfriedens und Aergernisses, wegen der öffentl. Befehdungen unter beiden Parteien, und weil häufig Spener's und Franke's Grundsätze mißverstanden worden waren, mehrere Jahre hindurch eine Menge Verordnungen, sowohl gegen den Mißbrauch des Ausdrucks: Pietisten, als auch gegen ihre religiösen Privatzusammenkünfte. In Schweden erfolgten mehrere Edicte gegen die P. u. alle Rel. Neuerungen; man verbot alle Conventikel, (vgl. Walch a. anz. O. Th. I. S. 737 f.,) desgl. die Namen: Pietisten und Pietismus. Dieß war um so mehr der Fall, weil in Wolfenbüttel, Halberstadt, Magdeburg, Langensalze, Wetzlar, Strasburg, Danzig, Waldeck, Essen u. s. w. sich Unruhen erhoben, und mehrere Schwärmer und Schwärmerinnen, z. B. die Buttlerische Rotte (1705), viele Separatisten, (z. B. Rosenbach, Römmling, Tennhart, u. v. A.,) Inspirirte, neue Propheten, Chiliasten u. s. w. aufstanden; dieß rechneten die Rechtgläubigen dem Pietismus als Folge an. Endlich war man dieses Streitens müde. Es erhoben sich auch neue Kämpfe in der ev. luth. K., besonders über die kirchl. Union der Protest. Am Ende des J. 1726 erklärte Dr. Zeltner, Prof. zu Altorf, alle die statt gefundenen pietist. Streitigkeiten für bloße Logomachien. Man hielt, so oft es verboten wurde, so sehr man schmähete und strafte, seit jener Zeit an vielen Orten dennoch privatgottesdienstl. Versamml. Das Licht, welches d. Wolff'sche Philos., welches Baumgarten u. Semler in der Theol. anzündeten, trug endlich dazu bei, beide Parteien

teien mit einander auszusöhnen; denn die Rechtgläub. wurden zur Frömmigkeit geführt, und die Frömmler vor allen Abwegen der Schwärmerei und des Mysticismus bewahrt. Ins Studium der Theol. kam prakt. Sinn, und die aus dem Pietismus mögliche Folge der Geringschätzung der gründl. theolog. Gelehrsamkeit wurde durch die aufblühenden höheren theol. Studien beseitigt. Doch entwickelten sich aus demselben die Religionsgesellsch. der Herrnhuter und Methodisten. Späterhin fanden Lavater, Jung u. A. mit ihren Empfehlungen des Glaubens, des blinden Gottvertrauens, mit ihrem Frömmeln und ihrem Schwelgen in religiösen Gefühlen viele Anhänger.

II. Im 19ten Jahrh. und in den neuesten Zeiten zeigte sich von neuem der Hang zum Pietismus. Dieß war vielleicht eine Folge dessen, daß mehrere von den sogenannten Aufklärern seit 1760 mit der christl. Religionslehre gar zu willkührlich und frei geschaltet hatten, und auch mehrere im kalten Kirchenglauben kein Heil, keine Tröstung finden konnten. In den königl. preuß. Ländern werden an vielen Orten, der Verbote ungeachtet, noch fromme Conventikel gehalten. Die im vormal. Großherzogthum Berg noch jetzt statt habenden Conventikel, und die daselbst und in Bremen bestehenden Tractatengesellschaften, welche die sogenannten Tractätchen vertheilen, und so Viele im Wupperthal, die oft mehr mit frommer Spr. u. frommen Gefühlen spielen, als fromm handeln, unterhalten einen pietistischen Mysticismus. Im Würtembergischen ist der Pietisten eine große Zahl. (Vergl. die Abh. über die im Königr. Würtemberg entstehenden religiösen Gemeinden, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv f. die K. G., 4r B. 2s St. S. 433—64; Werner's freim. Betr. über die neue polit. Gemeinde in Würtemb., Stuttgard 1819, 8., (6 gGr.).) Die nach eigenen Gemeinden strebenden Hoffmannianer daselbst, die nur in der Lehre vom Glauben die Quelle ächt-christl. Handl. findenden Leser in Nordschweden, (s. allg. K. Zeit. 1822. No. 5; Stäudlin und Tzschirner a. a. O., 4r B. S. 624 f. 5r B. S. 277 f. 293 f.,) die höchst fanatischen und gefährlichen Swanianer auf Fühnen, (s. allg. K. Zeit. 1822. No. 7. 8.,) die bis zu Gräuelthaten verrückten Wildenspucher, (s. unten,) und die methodistenähnlichen Momiers in Genf, den Waadtlanden und in and. Gebieten der Schweiz, (s. oben diesen Art.,) desgleichen Hans Nielsen Hauge in Norwegen und s. Anh., (s. B. II. S. 239—41.,) sind Geburten des ausgeart. Pietismus. Die Schweiz war sehr häufig der Zufluchtsort schwärmer. Pietisten, (vgl. Leonh. Meister's helvet. Scenen der Schwärmerei, Zürich 1785, 8.). Im schwedischen Norwegen vermehrt sich seit einiger Zeit die Secte der P., die man dort Lasarer nennt.

Der

Der Pietismus hat trotz seiner Mißgriffe, Uebertreib. und Ausartungen den Geist einer innigeren u. wärmeren Religiosität, so wie anstatt des oft dunkeln Glaubens und vieldeutiger Glaubensformeln einen frommen Wandel, mehr Liebe und Duldung befördert. Es trat an die Stelle der Scholastik mehr die aufs Leben angewandte Gotteslehre. Die P. führten auch Andere zur Erkenntniß der Mängel in der K., und beseitigten die Liebe zu heillosen Streitigkk. und die Uebung in denselben. Sie führten zur prakt. Rel. Namentl. behandelten schon Buddeus, Rambach, Mosheim u. A. die Theologie auf eine mehr erbauende Methode.

Eine eigene Secte haben die P. nie gebildet, wenn gleich ihre Gegner sie den verhaßten Sectirern beigesellten.

Vergl. Ph. Jac. Spener's wahrh. Erz. dessen, was wegen des sogen. Pietismi in Deutschl. vor einiger Zeit vorgegangen, Frkf. 1697. 12.; dienl. Nachr. v. Pietismo, oder was die sogen. Pietisten eigentlich seyn, lehren u. glauben, von E. F. U. L. G. U. N. V. V. 1700. 4., (18 Bogen); Eines schwed. Theol. kurzer Ber. v. d. Pietisten, samt denen königl. schwed. Edicten wider dieselben, Leipzig 1706. 12.; (die Retorsionsschrift eines Pietist. dagegen ist betitelt: Eines brandenb. Medici kurz. Ber. v. d. Orthodoxisten, samt einem kön. engelländ. Edict wider dieselben, Brandenb. 1707. 12.); Eines vornehmen Theologi (Dr. J. Fr. Buddei) wahrh. u. gründl. Erzählung Alles dessen, was zwischen denen heute zu Tage sogenannten Pietisten geschehen und vorgegangen ist, ohne A. des O. 1710. 8., 3te A. Lichtenberg, bei G. Wahrheit, 1723, 8., (9 B.); Joach. Lange, Erl. d. neuest. Hist. bei d. ev. K. von 1689—1719, Halle 1719. 4; Verantwort. d. theol. Fac. auf d. Univ. zu Halle wider den kurzen Bericht v. d. Pietisten, welcher Schrift J. Fr. Mayer Anmm. über die sogen. Verantw., Leipzig 1707, 12., entgegensetzte, und sehr viele u. ähnl. Streitschr.; in Chr. Junker's Grundleg. zur K. Hist., Hamb. 1727, 8., findet man S. 860—904 sehr viel Erhebl. zur Gesch. d. P. u. ihrer Lehren; J. G. Walch's Rel. Streitigkk. in der luther. K. Th. I. S. 547. Th. II. S. 1 f. Th. IV. S. 1034 f. Th. V. S. 1 f; Baumgarten's Gesch. der Rel. Part. S. 1254 f; Weismann hist. eccl. Th. II. S. 1018 f; Mosheim's K. G. nach Schlegel's Uebers. Th. IV. S. 353 f; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh., od. Forts. v. Mosh. K. Gesch. 6r B. S. 127 f. 350 f; A. H. Niemeyer: Die Univ. Halle n. ihrem Einfl. S. XVI f. XXII f. XXXIII f; Henke allg. Gesch. d. chr. K. Th. IV. S. 512. Th. VIII. S. 36 f. 297 f; Augusti's Erinn. a. d. teutsch. Ref. Gesch. 2s H. S. 184—218; Duttenhofer's freim. Unterss. über Pietismus u. s. w., Halle 1787. 8; hist. u. psycholog. Bemerkk. über Pietismus u. Pietisten, von G. W. Krause, Eref. 1804. 8; über die Pietisten, mit besonderer Rücksicht auf die würtembergischen u. ihre neuesten Verhältnisse, Tübing. 1819. 8., (v. einem Pietisten u. v. einem part. Beurtheiler); Betrachtt. üb. das Wesen u. die Verhältnisse der Pietisten, v. Chr. Heinr. Wurster, 2te Aufl., Heilbr. 1822. 8. (4 gGr.).

Digitized by Google

Pin (Louis Ellies Du —).

Dr. der Sorbonne und königl. Professor der Philosophie, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, scharfsinnigem Forschungsgeiste, von hellen Einsichten, von richtigem Geschmacke und redlichem Charakter, (geb. den 17ten Junius 1657 in Paris, gest. den 6ten Junius 1719). Als ein eifriger Vertheidiger der gallican. Kirchenfreiheiten und entschlossener Gegner der von ihm in ihre Gränzen zurückgewiesenen Anmaßungen des päpstl. Hofes und der Jesuiten war er schon verdienstvoll. Auch war er als Schriftsteller ungemein fleißig. In kirchengeschichtlicher Beziehung erwähne ich hier seine nouvelle Bibliothéque des auteurs ecclésiastiques, contenant l'hist. de leur vie, le catalogue de leurs ouvrages, etc., 3te Aufl., T. I—V. und mehrere Fortsetzungen, Paris 1698, 8.; Amst. 1693 bis 1715, 19 Bde in gr. 4.; die vollst. A. mit Forts. von Goujet, Paris 1698 bis 1751, 52 Bde in gr. 8. Dazu gehören Petit-Didier's Bemerkk., P. 1691 f., 3 Bände in 8., und von Rich. Simon, (scharfe Kritik über Du P. Werk,) Paris 1730, 4 Bände in 8. Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit des Urtheils in der Würdigung der Schriften der Kirchenlehrer von den ältesten Zeiten an bis auf seine Zeit sind in diesem Werke sichtlich, welches in vielen Ländern auch außerhalb Frankreichs Beifall fand. Zwar hat es viele Fehler und Uebereilungen; allein die Zusammenstellung so vieler zerstreuten, oft von ihm zuerst in Zusammenhang gebrachten, oft neuen Nachrichten, des Vfs. heller Blick und die vorurtheilsfreie Betrachtung sind überwiegend schätzbar. Auch in seinem erheblichen Werke: De antiqua ecclesiae disciplina Diss. historicae, Par. 1686, 4., Coloniae (d. i. Amsterd.) 1691, 4; neueste A. Mogunt. 1788, gr. 4., oder T. XIV. von der collect. praestant. opp. jus canonic. illustr., hat er seine genaue Kenntniß vom Kirchenrecht und von der K. Gesch. bewährt, und frei die alte K. Verfass. mit dem Neueren s. Kirche verglichen. Sehr freimüthig zeigt er in der 4ten Abh. aus sichern Quellen, daß der Primat Petri in der Schrift keinen Grund habe; in der 5ten beweiset er das Ungegründete der Unfehlbarkeit des Urtheils der Päpste, und in der 7ten, daß weder der Papst noch die K. Gewalt über die K. und ihre Güter hätten. Aus seiner Schrift: Méthode pour étudier la Théologie etc., à Paris 1716, 12., von Christell ins Lat. übers., Augsburg 1722, 8., (8 gGr.,) geht Freimüthigkeit, z. B. in ernster Warnung vor dem Wust der scholastischen Philosophie, in der Empfehlung der biblischen Auslegung, u. s. w., hervor.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 2ter Th. S. 238—62; Lambert Gel. Gesch. Ludwigs XIV. Th. I. S. 176—80; Agricola: Bibl. eccl. saec. XVIII. P. IV. p. 15—28; vorzügl. Hirsching's hist. lit. Hdb. 7r B. 2te Abtheil. S. 298—310; Saxii onom. lit. P. V. p. 383. 84. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfreunde, 1r Th. 4r B. 2te Abth., sind S. 204 mehrere Schriften nachgewiesen.)

Pisa (allgemeine Kirchenversammlung zu —, im Jahre 1409).

Nach so vielen und zum Theil kostbaren Versuchen, auf eine glückliche Art das päpstl. Schisma zwischen den in Avignon und in Rom zu gleicher Zeit regierenden schismat. Päpsten aufzuheben, sah man sich, weil so wenig Gregor XII. als Papst Benedict XIII. nicht freiwillig einander weichen wollten, und als Frankreich 1408 beiden Päpsten den Gehorsam aufsagte, genöthigt, ein allg. Concil zu halten, welches diese Trennung enden sollte, so ungern man auch, nach den damaligen Begriffen von der höchsten Gewalt in der K., dazu überging. Gregor XII. sah sich, wenn er gleich an dem Kaiser Ruprecht einen Beschützer hatte, dennoch von seinen Cardinälen zuerst verlassen. Die Cardinäle Benedicts gingen aber auch nicht mit demselben nach Spanien. Die Card. beider Päpste kamen in ihrem Briefwechsel, und unterstützt durch das Gutachten dreier Univv., (zu Paris, Florenz und Bononien,) zum Entschluß, daß Card. in diesem Falle zur Haltung eines allg. Concils allerdings berechtigt wären. Sie luden beide P., jeden mit seinen Anh. und Freunden, nach Pisa ein. Daselbst versammelten sich über 546 hohe und niedere Geistliche, eine Menge Deput. von 14 bis 15 Universitäten, und die Gesandten vieler Fürsten und Könige. Im J. 1409 am 25sten März fing das Concil, welches die allgem. K. vorstellen wollte, an, und hörte am 7ten August d. J. auf. Weil die citirten beiden P. nicht erschienen waren, so erklärte die K. Vers., die sich an des Profess. der Theol. und Dr. Conrad von Soeßt, (wurde 1428 Bisch. zu Regensb., st. nach d. Jahre 1450,) einseitige Zweifel gegen dieß Concil nicht kehrte, mit vielen umständl. Feierlichkeiten beide für ungehorsam, der päpstl. Würde unwürdig, für Schismatiker, Ketzer und Meineidige, und für abgesetzt. Das Concil beschloß in der 16ten Sitzung, daß, wenn einer von den anwesenden Card. oder aus ihrer Mitte zum Papste gewählt werden solle, derselbe noch während des Concils die gehörige Reformation der allg. K. sowohl am Haupte als an den Gliedern vornehmen solle. Nach der 19ten Sitzung, (am 26sten Junius,) wurde von d. Card. ein neuer P., Alexander V., gewählt. Dieser nahm nun den Vorsitz auf dem Concil ein. So viel man auch von ihm erwartete, und so sehr auch der Kanzler Joh. Gerson in seiner Rede auf die dringend nothwendige Abstel-

stellung der kirchl. Mißbräuche aufmerksam machte, ließ er es doch bei leeren Versprechungen bewenden. Er schob alles bis auf ein erst im J. 1412 zu haltendes neues Concil auf, und endigte das gegenwärtige. Da diese allgem. K. Vers. nicht allgemein anerkannt wurde, da der erwähnte P. Benedict XIII. in Spanien noch als P., so wie Gregor XII. vom Kaiser Ruprecht und einem Theile der teutschen Fürsten als solcher anerkannt wurde, und auf diese Art die K. nun drei Häupter und ein vermehrtes Schisma hatte, so war dieß Concil ganz fruchtlos. (S. 2r B. S. 492.)

Vergl. Acta concilii Pisani, Lutet. Par. 1612. 4. (selten); besser in Mansi's Conc. Samml. T. XXVII. p. 1—495. 502; dessen suppl. Concil. T. III. p. 859; Jac. Leufant's hist. du conc. de Pise et de ce qui s'est passé de plus mémorable depuis ce concile jusqu'au concile de Constance, Amst. 1724. gr. 4. 2 Bde; Bossuet's Defens. cleri gallic. T. II. p. 17; Du Pin's Bibl. des aut. eccl. T. XV. p. 321 f; Platina Hist. d. röm. P. Th. IX. S. 65—92; Walch's Hist. d. K. Vers. S. 797—804; Schröckh Th. XXXI. S. 355—71.

Pius II. (römischer Papst).

Derselbe erscheint gleich Janus in zweierlei Gestalten. Als Aeneas Sylvius, (Piccolominus, Cardin. Bischof von Siena, geb. 1405 zu Corsignano,) war dieser vielfach gelehrte, in der alten röm. Lit. u. a. erfahrne, sogar in der Dichtk., Beredtsamkeit und den Rechten geübte, sehr schlaue und unternehmende Mann, namentlich auf dem Concil zu Basel, auf welchem er in den die Glaubenssachen erörternden Disputationen oft den Vorsitz führte, in seinen Reden ein Vertheidiger der Rechte des Concils gegen den Papst. In einem Briefe erkannte er es, daß jetzt nicht mehr, wie ehemals, (als die K. noch arm war,) vom Weiden der Schafe durch den röm. Bischof, sondern bloß von ihrer Wolle die Rede sey, um dieselbe abzuscheren. Kaum war er aber seit dem 17ten Aug. 1458 Papst geworden, so änderte er völlig seine Grundsätze um, trat ganz genau in die Fußstapfen seiner herrschsüchtigen Vorfahren, behandelte den Kaiser Friedrich III. übermüthig, widerrief 1463 durch eine Bulle vom 26sten April feierlich die Grundsätze, die er ehemals zu Basel mündlich und schriftlich mit so vielem Eifer vertheidigt hatte, und verbot die Appellationen vom Papste an ein allg. Concil sehr scharf. Sogar verdammte er alle von ihm als Aeneas Sylvius Piccolomini abgef. Werke in einer Bulle vom 18ten Jan. 1460. Die Aufhebung der Pragm. Sanction in Frankreich glückte ihm jedoch nicht ganz. Denn wenn auch der König Ludwig XI. dieselbe widerrief, so mißbilligte doch das Parl. diesen Schritt, und der König selbst trat dann wieder zurück. Auch mit dem König von Böhmen, Georg, und

mit

mit Sigismund, Herzog von Oesterreich, entzweiete er sich. Von Jenem, der von ihm die Bestätigung der Baseler Compactaten verlangte, wurde der Papst, als er sie ihm abgeschlagen, auf einem Landtage in Böhmen nicht im geringsten geschont. Als der König die päpstl. Legaten sogar sechs Wochen gefangen gesetzt hatte, ließ der P. sofort den Prozeß gegen ihn anfangen. Erst als der Kaiser und Herzog von Baiern, Ludwig, sich für den König verwandte, und als Dieser selbst in einem Schreiben an den Papst 1463 sich demüthig bezeigte, ließ er sich bewegen, mit der wirkl. Bestrafung einzuhalten. In dem mit dem K. Ferdinand im Oct. 1438 geschlossenen Vergleich, in welchem er ihm das Königr. Neapel überließ, erklärte er sich für den Lehnsherrn über dasselbe, ließ sich von ihm den Vasalleneid schwören, jährlich 8000 Unzen Goldes als Lehnszins zahlen, und behielt sich, im Fall der König ohne männliche Erben stürbe, den Rückfall des R. an die röm Kirche und die Exemtion aller Geistl. desselben von jedem weltlichen Gericht vor. Vergeblich waren seine vielfachen Versuche, den teutschen Kaiser und andere teutsche Fürsten 1459 zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen. Seine meisten Schriften sind vor Erlangung der päpstl. Würde abgefaßt. In denjenigen, die er zur Zeit des Concils zu Basel schrieb, findet man viele Beweise vom Verderben der röm. K. Sein 1444 entworfener Roman: Euryalus und Lucretia, erschien 1481 ohne Angabe des Orts in 4., und noch 1797 in einer teutschen Uebers. und Umarbeitung. Er selbst hat es in seinen für die Gesch. seines Lebens erheblichen und lehrreichen Briefen *), ep. 15., frei seinem Vater gestanden, daß er in seiner Jugend einen unehelichen Sohn erzeugt habe. (Vergl. ep. 50. und 177.; s. über s. Briefe Schelhorn's amoenitt. lit. T. III. p. 136. T. I. p. 267.; Baumgarten's Nachrr. v. merkw. B. B. I. S. 460—62.) Seine Gesch. d. Baseler K. Versamml. in drei Büchern umfaßt zwar dieselbe nicht völlig, ist aber ein schätzbarer Beitrag zu derselben. Die neueste Ausg., (juxta edit. Colonienſ. 1535,) Frcf. et Lipſ. 1791, 8., ist bequem. In seiner Historia bohemica beschreibt er auch mit die Begebenheiten der Hussiten. Seine sämmtl. kirchl. und polit. Reden hat J. D. Mansi vollständig, Lucca 1755—59, in 3 B. in 4. edirt. Eine ganz vollständige Ausg. seiner Schriften fehlt noch, wiewohl die Ausg.: Opera, Ed. M. Hopper, Basel 1571, Fol., vollständiger ist, als die Basel 1551, Fol.

Vergl. I. Gobelini comment. rer. memorab., quae temporibus Pii II. contigerunt, Romae 1584, 4., Frcf. 1614, Fol., woran P. II. selbst vielen Antheil hat; I. A. Campani vita Pii II., in Muratori's

*) Dieselben sind zuerst Norimb. 1481, sodann 1486, 1496 in 4., zu Mailand 1496 in Fol. gedruckt.

ri's scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 967 f; die Lebensbeschreibung vor der basel'schen A. s. W. 1571; Platina: De vit. pontif. p. 292—303; Bower's Hist. d. r. Päpste, Th. IX. S. 299—311; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 202—5; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. IV. S. 770—86; Fabricii Bibl. lat. m. et inf. aet. Vol. I. p. 70. Vol. V. p. 882 f; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. II. 2te Abth. p. 175—77; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 2643 f; Schröckh's Abh. u. Lebensbeschr. ber. Gel., 1r B. 2te Samml. S. 121—39; dess. K. G. Th. XXX. S. 333—40. 531. Th. XXXII. S. 232—302. Th. XXXIV. S. 233—38.

Pius V.

Dieser Papst, der vom Anfange des J. 1566 bis 72 regierte, war von niedriger Herkunft, (geb. 1505 zu Bosco bei Alessandria,) früherhin ein Dominicanermönch, als Papst ein harter despotischer Hierarch. Er erklärte die Königin Elisabeth von England 1569 für eine Ketzerin, die nicht über Katholiken herrschen könne, that sie 1570 in den Bann, und sprach ihre Unterthanen vom Eide der Treue los. Den Kaiser Maximilian II. drohete er abzusetzen, wenn er für die Protestanten auf dem Reichst. zu Augsburg etwas beschließen lasse, oder den evang. Unterthanen in Oesterreich Rel. Freiheit geben würde. Als P. den Herzog von Florenz, Cosmas, zum Großherzog erhob, und der Kaiser sich gegen diese Erhebung erklärte, behauptete Pius V. schriftlich, daß er dazu die Macht habe, und jedem auch den Königstitel geben könne. P. unterstützte die grausame Wirksamkeit der Inquisition auf jede Art. Er glaubte dadurch, so wie durch seinen Befehl, am grünen Donnerstage die Nachtmahlsbulle abzulesen, (wiewohl dieß nicht in Spanien, Frankreich, Venedig, in Teutschland u. s. w. geschah, s. 1r B. S. 374 f.,) seinen Glaubenseifer darzulegen. Ohne alle Mäßigung und Klugheit genehmigte er alle gewaltthätige Mittel gegen die Protest., und unterstützte die Fürsten durch Ueberlassung seiner Truppen an Frankreich und Verwendung seiner Schätze. Sogar erlaubte er sich, Verrätherei und Empörung für diesen Zweck zu stiften, wiewohl diese die Ausbreitung des Protest. in Frankreich, England, Schottland und in den Niederlanden zufällig beförderten. Uebrigens lebte er unanstößig, hielt sehr rühmlich auf Sittenreinheit in Rom, und schränkte die Kleiderpracht ein. Gerecht und wohlthätig starb er am 1sten Mai 1572. Schon gleich nach seinem Tode vom Volke als Heiliger verehrt und von demselben zum Wunderthäter erhoben, wurde er 1672 vom P. Clemens X. selig gesprochen und 1712 vom P. Clemens XI. unter die Heiligen versetzt.

Vergl. die v. kath. Gel., z. B. Catena, Gabutius, A. Carraccio, u. A., abgefaßten, in Walch's Hist. d. röm. P. S. 397. Anm. z. nachgewiesenen Lebensbeschreibb. v. diesem P.; Quetif's Bibl. ord. praedicat. T. II. p. 220, wo die Schriften dieses P. angezeigt sind; Bower's

Bower's Hist. d. röm. P., 10r B. 1ste Abth. S. 213—24; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 260—62; Schröckh s. der Reform. Th. III. S. 263—71.

Pius VI.

Papst vom 15ten Febr. 1775 bis 1799; gebürtig von Cesena. Hatte er gleich die Freude, nach dem Tode des Königs von Portugal, Josephs I., 1777, unter seiner Thronfolgerin Maria Francisca die portugiesische, vorher unter Leitung des Marquis v. Pombal vom Papste entfernte Kirche sich wieder unterworfen zu sehen, so waren dagegen die von Kaiser Joseph II., (oben B. II. S. 500 angedeuteten,) unternommenen Reformen, vorzüglich die Aufhebung der dem Papste vorbehaltenen Fälle und aller Recurse nach Rom, das Verbot, von dorther Titel und Würden ohne landesherrliche Bewilligung zu holen, und so manche, ohne des Papstes Erlaubniß und Billigung getroffene Abänderung in kirchl. Sachen, für ihn desto niederschlagender. Er schrieb ihm verschiedene Briefe, um den Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen. Joseph II. antwortete: in die päpstlichen Rechte habe er nicht eingegriffen; er treffe nur Anordnungen, die auf seine weltl. Macht begründet wären. Auch seine Reise nach Wien war vergeblich. Er mußte, ohne den Zweck nur in etwas erreicht zu haben, nach Rom zurückkehren; der Kaiser stellte ihm vor, daß alle seine Verordnungen in K. Sachen das Wohl seiner Unterthanen bezweckten, und keine derselben im mindesten dem Glauben nachtheilig wären. Auch die von Josephs Bruder, dem Großherzog von Toscana, Leopold, mit Hülfe des Bisch. von Pistoja, Sc. Ricci, vorgenommenen Reformen, Klosteraufhebungen und Abstellungen vieler Mißbräuche, für welche auch nicht die päpstliche Erlaubniß nachgesucht wurde, konnte er eben so wenig hintertreiben. Leopold verwandte die aus seinem Lande nach Rom gehenden Geldsummen zum Besten der Armen, hob die Inquisition in Toscana auf, und zeigte gegen den Papst viel Energie. Drei Erzbischöfe, von Florenz, Pisa und Siena, und zehn Bischöfe wollten von Leopolds Reformen nichts wissen, und als er 1790 Kaiser wurde, erhielt unter der von ihm bestellten Regentschaft die Geistlichkeit wieder die Oberhand, der erwähnte Bischof Ricci mußte seine Stelle niederlegen, der 1786 zu Pistoja eine Synode gehalten hatte, deren Schlüsse P. nun verwarf. Der König von Neapel, Ferdinand IV., verursachte dem Papste noch mehreren Kummer, als er 1788 den sonst jährlich gewöhnlichen Lehnszins von 6000 Dukaten und die Uebergabe des Zelters verweigerte. Nach langem Streiten verglich sich der Papst dahin, daß der König von Neapel bis zu seiner Thronbesteigung 500,000 Dukaten als ein dem Petrus gewidmetes Opfer entrichten, die Ueberreichung des

Zel-

Zelters aber ganz cessiren, und der König nicht mehr ein Vasall des Papstes, dieser aber in Ehesachen Dispensationen zu ertheilen berechtigt seyn solle. Auch in Polen hob das neue von Zamoyski entworfene Gesetzbuch die Appellationen an den päpstl. Hof auf. Seine härtesten Leiden bereitete ihm die franz. Revolution. Im J. 1790 sah er sich Avignon entrissen, die sämmtlichen Geistl. mußten der Republik schwören. P. erklärte sich gegen diese beeidigten Geistl.; die denselben angekündigten Kirchenstrafen waren vergeblich, und seine der republikan. Constitution versagte Zustimmung verursachte Erbitterung. Bonaparte rückte, da P. die franz. Republik als seinen Feind ansah, 1796 mit einem Heer in den Kirchenstaat, eroberte einen Theil desselben, und P. mußte 1797 zu Tolentino einen ihm nachtheiligen Frieden schließen, worin er Avignon, Venaissin und die drei Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna, also den dritten und besten Theil seines Gebiets, abtreten, und 30 Mill. Livres zahlen mußte. Weil im Aufruhr 1797 zu Rom der franz. Feldherr Duphot umgekommen war, rückte 1798 abermals das französische Heer unter Berthier in den K. Staat und in Rom ein, kündigte dem P. das Ende seiner Regierung an, und proclamirte die röm. Republik. Im Februar 1798 wurde P. von Rom nach Siena weggeführt und die Regierung drei Consuln übergeben; vergeblich war es, daß der König von Neapel in diesem Jahre die Franzosen aus Rom verdrängte, denn diese vertrieben sehr bald wieder die Neapolitaner. P. wurde als Gefangener nach Valence in Frankreich gebracht, wo er den 29sten Aug. 1798 sein Leben endigte. Benahm er sich zwar im Ganzen sehr ernst von Charakter, war er auch sehr redlich von Herzen, und zeigte er Klugheit und Würde, mochte sein Ruf unbescholten seyn, und war er für die Verbesserung der Sitten des Clerus sehr thätig; so war er doch in der Politik höchst unwissend, und hing an alten Vorurtheilen. So hielt er z. B. die Anlegung eines Naturaliencabinetts für den Weg zum Atheismus. Bei ihm waren Eigenliebe, Selbstgefälligkeit und Eitelkeit mit Schwäche gemischt.

Vergl. (Bourgoing's) Pius VI. u. sein Pontificat, a. d. Franz. mit Anmm. (v. Meyer), 2 Bde, Hamb. 1800. gr. 8, (das fr. Orig. erschien in 2 B. 1799. gr. 8., 2te verm. A., ebend. 1800); Charakter Pius VI., von Rehfues, in d. Erg. Bl. zur Hall. L. Z. 1809. S. 788 f; Biogr. v. Pius VI., von F. A. Koethe, in den Zeitgenossen, No. XXIV., oder 6ter B. 4s St. S. 66—80, sehr gut; P. Ph. Wolf's Gesch. d. röm. kath. K., B. I. S. 281—492, B. II. S. 1—169. 241—570. B. IV. S. 89—332. B. VI. S. 40—412. und B. VII. ganz; C. Brancador's Leidensgesch. Pius VI., v. Plac. Muth, Erfurt 1800. gr. 8; J. Fr. Keppler's neueste Gesch. des P. Pius VI., Wien 1782. 8; S. Baur's interess. Lebensgemälde, B. III. S. 31—78; v. Huth's Vers. einer K. Gesch. des 18ten Jahrhunderts, B. II. S. 60. 568. 480. 441. 448. 67 f. 73—76. 312. 341 f. 346 f. 350. 80 f; Llorente: Die Päpste, Th. II. S.

S. 323—32; Mehr's Gesch. des Papstth., 2r Th. S. 650—60; Schrockh f. d. N. Th. VI. S. 486—527; Samml. aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen u. Verhandl. Pius VI., übers. von Guilleaume, 2 Bde, Münster 1797. 8.

Pius VII.

Regierte vom 14ten März 1800 bis zum 20sten August 1823. Zur Wiederherstellung der kathol. Religion in Frankreich schloß er 1801 mit Bonaparte das Concordat, und krönte denselben in Paris 1804 als Kaiser der Franzosen. Weil P. vom Primat des röm. Stuhls und von der Rechtmäßigkeit der darauf gegründeten Ansprüche zu sehr eingenommen war, und er bereits in Neapel, im Canton Lucern, so wie den durch Baiern in einigen Rechten eingeschränkten Bischöfen in Tyrol Beweise gegeben hatte; so bezeigte er über die den Protest. in Frankreich gegebene Gleichheit der Rechte, über die Einführung des französ. Gesetzbuchs im K. Staat sein Mißfallen, und weigerte sich, mehrere Forderungen Napoleons, namentlich, sich mit den Königen v. Neapel und Italien zu verbinden und England den Krieg zu erklären, zu erfüllen. Die französ. Truppen besetzten 1808 Civitavecchia und Ancona, und sogar Rom. Es wurden die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreich Italien vereinigt, und der K. Staat wurde dadurch sehr verkleinert. Durch das Decret v. 17ten Mai 1809, welches denselben ganz mit dem französ. Reiche vereinigte, erhielt die päpstl. Hierarchie den Todesstoß; die weltliche Herrschaft des P. wurde ganz aufgehoben. (Vgl. Voß die Zeiten, 1810. 10tes St. October, S. 121—35; 1814. Nr. 8. S. 105—10.) P., der am 12ten Junius des erwähnten J. über Napoleon den Bann aussprach, wurde am 6ten Julius mit einer starken Bedeckung über Florenz und Turin nach Grenoble als ein Gefangener abgeführt, dann über Valence und Nizza nach Savona gebracht und bewacht. (Vergl. die Schrift: Wahrhafte Gesch. der Entführung Sr. Heiligk. des P. Pius VII. aus Rom, (Frkf. a. M.,) 1814, gr. 8.) Er lehnte das Anerbieten von einer fürstl. Hofhaltung an drei von ihm in Frankreich zu wählenden Orten und zwei Millionen jährlicher Einkünfte ab. Eine harte Behandlung wurde ihm zu Theil. (Vergl. deutsche Blätter, 1813. Nr. 18. S. 141—43. und Nr. 19. und 64. S. 151—54; und die Schrift: Betrachtungen über das Concordat, a. d. Franz. 1813, 8., (1 Bogen); Theoduls Gastmahl, S. 217.) Im Februar 1814 sandte Napoleon den P. nach Italien zurück, zu welchem Zwecke, ist unbekannt. Nach dessen Abdankung wurde er freigelassen. Begleitet von engl. und österreich. Soldaten zog er mit Pracht den 24sten Mai desselb. J. in Rom wieder ein, und der apost. Stuhl ward gewissermaßen wieder auf die

die alte Art hergestellt. P. stellte den 7ten August 1814 die Jesuiten wiederher, setzte andere Orden in ihre alten Rechte ein, empfahl ihre Verbreitung, erneuerte das Inquisitionstribunal in Rom, verdammte und verfolgte die Freimaurer, verbot, um der Aufklärung zu steuern, viele Bücher, und zeigte so sein Streben, auch in weltlichen Dingen seine Macht zu äußern und über weltliche Fürsten gebieten zu wollen. Da, wo er es wagen durfte, suchte er Anstalten zur Veredelung der Völker zu verhindern, und der Menschheit wieder Fesseln anzulegen. Sein Verfahren gegen die katholische Schweiz und gegen den Generalvikar des Bisthums Constanz, von Wessenberg, seine Verordn. gegen den Bibelgebrauch, und seine in der Sprache des Mittelalters abgefaßten Breven und Bullen sind hievon Zeugen, wenn er sich gleich im Umgange weltschlau und fein benahm. Auf dem Congreß zu Wien wurden ihm die Marken Ancona, Urbino, ganz Romagna, und alles, was er früherhin hatte, zurückgegeben. Dennoch protestirte er am 14ten Junius 1815 auf demselben feierlichst, weil man den vorigen weltlichen Besitzstand des römischen Stuhls nicht ganz wiederherstellte. Bei den Concordaten aber und ähnlichen Bestimmungen, die er mit Frankreich, Baiern und Preußen schloß, räumte man ihm die alte geistl. Herrschaft nicht wieder ein. Er war übrigens im Aeußern einfach, in seinen Gesinnungen fromm, in jedem Verhältnisse bescheiden, und in seinem Thun wohlthätig; selbst Napoleon nannte ihn ein frommes Lamm.

Vgl. die Art. Ricci (Scipio), Papst, Papstthum.

Vergl. Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 333—43; über den Papst Pius VII., v. Alex. Rennenkamp, Lucern 1813. 8; merkwürdige Lebensgesch. S. P. Heiligk., P. Pius VII., in gedrängter Uebersicht, München 1815. 8., (4½ B.); vie polit. et privée de Pie VII., von Simon, Par. 1823; Esquisses hist. et polit. sur le pape Pie VII., von Guadet, ebend. 1824.; Storia di Pontificato di Pio VII., (bis z. 24sten Mai 1814,) Venedig 1815, 2 Bde, (aus Actenstücken, zugleich üb. die Zeitgesch., ein Hauptwerk); Précis hist. sur Pie VII., accomp. des notes et pièces justificativ. etc., par J. Cohen, Par. 1823. 8., (2 Thlr.), (im Ausz. in Allg. L. Z. 1824. Jun. Nr. 148. S. 345—52; Gött. gel. Anz. 1827. S. 945 f); Lebensbeschr. des P. Pius VII. mit Urk., v. Dr. Jäger, Frkf. a. M. 1824. 8., (ist nichts als die obbemerkte wahrh. Gesch. d. Entführung u. s. w., mit einigen des P. Betragen erhebenden Zusätzen); Réflexions sur la conduite de Pie VII. depuis son retour à Rome, en 1814, ohne A. des Dr. O.; Stäudlin's Arch. z. K. Gesch. 2r B. 1s H. S. 172 f; 224 f; Schröckh s. d. Ref. B. VI. S. 527—30. Th. IX. S. 557—73; Spittler's Grundr. d. Gesch. der chr. K., 5te A. S. 549—55; Danz Lehrb. d. chr. K. G. 2r Th. 2te Hälfte, S. 498—99; Henke allg. Gesch. d. chr. K. Th. VII. S. 259 f.

Pla-

Digitized by Google

Platina (Baptista).

Eigentlich Platyna oder Platinensis, und völlig richtig ist sein Name: Radulfus Baptista Bartholomäus de Sacchis oder Saccus, geb. 1421 auf dem Dorfe Piadena bei Cremona, wovon er den Namen: Platyna, statt des Familiennamens: Sacchi, annahm, war in seiner Jugend Soldat, widmete sich erst spät den Wissenschaften, und wurde vertraut mit den alten Römern, die er nachahmte. P. Pius II. machte ihn zum Abbreviator; Paul II. nahm ihm diese Stelle durch einen Machtspruch, ohne alle Entschädigung. Pl. stieß deshalb gegen ihn heftige Reden aus, und drohete, vor einem allgemeinen Concil seine Rechte zu erstreiten. Darüber wurde er eingekerkert, mit Ketten beladen, und er mußte vier Monat im Winter ohne Feuer in einem Thurme zubringen. Nach seiner Befreiung hielt ihn so wie auch andere Gelehrte unter Anführung eines gewissen Callimachus der Papst einer geheimen Verschwörung gegen seine Person und selbst gegen die christl. Rel. schuldig, weil sie nach dem Geschmacke der Zeit eine sogenannte Akademie errichtet, d. h. sich zu gelehrten Unterhaltungen versammelt, Plato's und andere heidn. Bücher gelesen, und die Spielerei, sich alte röm. Namen zu geben, getrieben hatten. Mehrere derselben wurden gefoltert, und da sie keinen Frevel bekennen konnten, doch auf Ein Jahr eingesperrt. Dieß traf auch den Pl., der endlich freigegeben wurde, aber die ihm vom P. versprochene Verbess. s. Umstst. nicht erhielt. Sixtus IV. ernannte ihn 1475 zum Biblioth. des Vaticans, und Pl. starb 1481. Von seinen Schriften erwähne ich nur seine Hist. de vitis pontif. romanorum. Sie reicht bis zum Tode Pauls II., dem er ein Denkmahl des Zorns errichtet hat, oder bis z. J. 1481. Pl. schöpfte aus Damasus, Anastasius dem Biblioth., Pandulphus v. Pisa, Martin Polonus, Dieterich v. Neheim, (Niem,) Ptolemäus v. Lucca, und einigen Ungenannten. Vom P. Eugenius IV. bis Paul II. folgt er Augenzeugen und dem, was er selbst gesehen hat. Wenn er gleich keinesweges unparteiisch und strenge-wahrheitsliebend sich zeigt, keinen krit. Forscherblick darlegt, nicht die Urkunden benutzt hat, sich oft leicht- und abergläubig zeigt, oft die Päpste zu sehr erhebt, manche wichtige Handlungen derselben übergangen hat, über Paul II. zu bitter urtheilt, die falschen Decretalen der Päpste, manches Ungewisse und offenbare Erdichtungen aufgenommen hat; so ist er doch nicht bloß ein Abschreiber seiner Vorgänger: er zeigt in seiner Darstellung Freimuth, hat manche Thatsachen mit Furchtlosigkeit aufbewahrt, manche Fehler gerügt, manche dem päpstl. Interesse ungünstige Aeußerungen mitgetheilt. Häufig verwirft er, (nach eigener Prüfung,) das offenbar Falsche,

z. B.

Digitized by Google

z. B. das Mährchen von der Päpstin Johanna, urtheilt oft freimüthig über die Sitten der P., zeigt z. B. bei Bonifacius VIII. Wahrheitsliebe, und erzählt in einer edeln, meist reinen Schreibart. Die erste gedr. Ausg. erschien 1479 in Fol., (sehr selten); man unterschied bei den späteren Ausgg. zwischen castrirten und uncastrirten, wovon Ebert in s. Bibliogr. Lexicon, B. II. 3te Lieferung, S. 427. Nr. 17005., das Ungegründete darthut. Die A. Cöln 1515 ist wichtig; die mit schätzbaren Anmm. versehene A. Colon. 1574, Fol., welcher ich bei diesem Werke gefolgt bin, ist indeß die erste, welche in Cleti Leben die Worte: „uxorem non habens", hat. Die Ausg. Leiden 1645, gr. 12., 794 S., ist, im ältern Sinne, nicht castrirt. Dieß Werk von Pl. ist ins Italiänische *), Holländische, Französ. und ins Teutsche, z. B. 1546, desgl. 1616, Fol., übersetzt, und am besten von Onufrio Panuini (im 16ten Jahrh.) fortgesetzt worden, der auch im Leben des Ap. Petrus die Quellen des Pl. nennt.

Vergl. Acrisi Cremona litterata, T. I. p. 310 f; D. G. Molleri Diss. de B. Platina, Altd. 1694, 8, im Ausz. in Paullini's Zeitkürz. u. erbaul. Lust, Th. II. S. 1124—28; Niceron's Nachrr. von ber. Gel., Th. VIII. S. 278—92; Bayle's Dict. hist. et crit., T. III. p. 754—57, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 769—72; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 888—92; Jagemann's Gesch. d. Wiss. in Ital., 3r B. 3r Th. S. 67. 231. 530 f; vorzügl. Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. und Kunst, 1r B. S. 155. 156; Schröckh's K. G. Th. XXXII. S. 324—37; Rotermund's Forts. v. Jöcher's G. Lex., Th. VI. S. 365. 66.

Platonismus (Einmischung des — in die chr. Religionslehre).

Die zum Christenthum im zweiten Jahrh. häufig übertretenden platonisch-eklektischen Philosophen behielten nicht bloß ihren Philosophenmantel, sondern auch manche ihrer Meinungen bei, und gaben vorgefundenen Ideen einen philos. Anstrich und Zusammenhang. Diejenigen K. Väter, die erst Platoniker waren, hielten eigentlich keine philos. Schule, selbst die platonische nicht, für vorzüglich; sie, die in jeder Philos. etwas Wahres fanden, trafen jedoch in der platonischen etwas mehr davon an, und leiteten es am Ende wieder aus den heiligen Schriften der Juden und Christen, als dem eigentlichen Erkenntnißgrunde der Wahrheit, ab. Sie erklärten aber die heil. Schrift nach ihren philosoph. Ideen, und nicht nach gesunden Regeln der Auslegung. Sie mochten auch vielleicht als Christen durch ihr gefärbtes Glas die Philoso-

phie

*) Unter mehreren italiän. Uebersf. ist die (vom Prof. P. Leoni) sehr erweiterte und bis Clemens XIV. fortgesetzte, Venedig 1760—65, 4., 4 Bde, mit Kupf., die beste.

Digitized by Google

phie des Plato ansehen, und in manche Philosopheme etwas hineintragen, und dann glauben, eine Idee der heil. Schrift gefunden zu haben, die doch ihr Machwerk war. Namentlich suchte Justin der Märtyrer, der von der Lectüre des Plato zum Christenthum kam, eine Aehnlichkeit der platon. Philosophie mit der christl. Rel. auf, und gab derselben, als ob sie zu einfach wäre, einen philos. und künstl. Anstrich, vielleicht um mehr Heiden der letzteren geneigt zu machen. Durch gewisse Redeformen derselben erläuterte er zuerst das kirchl. Dogma von der Trinität. Aus dem unpersönlichen Logos oder schaffenden Machtworte bildete er einen persönlichen Logos, einen Sprecher Gottes, oder denjenigen, (wie er sogar einmal schreibt,) der den Christen das ist, was den Heiden Hermes war, Jesum. Was nun irgend aus dem Begriffe eines Sohnes Gottes, des Wortes und Geistes, und aus Gottes Weisheit sich herausspinnen ließ, das kam zum Vorschein. Mehrere, aber einzelne, Lehrer, besonders Clemens v. Alexandrien, folgten ihm, und es wurden auch andere Dogmen nach andern platon. Ideen gedeutet, oder durch platon. Redensarten vermeintlich verdeutlicht, d. h. philos. eingekleidet. Zu dieser Verbindung des Platonismus mit der chr. Rel. kam noch die Einmischung der morgenländ. Weisheit. Sie vermutheten sogar, daß Plato aus dem Orient, insbesondere von den Hebräern viele Weisheit erlangt habe. Denn der göttliche Logos, lehrte Clemens, sey über alle Menschen ausgegossen. Dieß wurde die wahre Quelle der Gefühlsreligion und der Anleitung zur Vereinigung mit Gott oder der mystischen Theologie. Keinesweges waren alle christl. Lehrer der platonischen, und überhaupt nicht der griech. Philos. hold. Wenige K. Väter waren Philosophen. Irenäus z. B. hielt gar nichts auf Philosophie. Nur Einige glaubten durch jene den chr. Vorträgen mehr Stärke und Festigkeit zu geben, oder glücklicher die theol. Streitigkeiten führen zu können. Unter den christl. Kaisern, als das Heidenthum sank, wurden philos. Köpfe immer seltener, und mehrere Kirchenlehrer, z. B. Gregor v. Nazianz, Hieronymus, Epiphanius, u. A., setzten deshalb die aristotelische Philos. herab, weil sie Häresien, z. B. die arianische, beförderte. Doch Sokrates zeigt, (Kirchengesch. B. VII. C. 6.,) daß die Lehrsätze des Plato mit dem Arianismus nicht verwandt wären. Ueberhaupt blieb die platon. Phil. in einem günstigen Verhältnisse gegen das Christenth., und fand z. B. am Augustinus (de civit. Dei, L. VIII. c. 9.) einen eifrigen Lobredner. Späterhin mußte sie in der Kirche aber der peripatet. weichen. Vor allen verband Synesius, (gest. ungefähr 431,) die platonisch-eklektische Philos. mit der chr. Rel., und behielt als Christ viele platon. Begriffe bei; man sieht dieß z. B. aus dem ersten seiner geistl. Lieder, V. 52—70,

über

über die Trinität. (Vergl. Schröckh Th. VIII. S. 175—77.) Im 15ten Jahrhund. suchte die Philos. des Plato die so viele Jahrhh. von der aristotelischen behauptete Alleinherrschaft zu verdrängen. Dieß versuchten namentlich Gemistus Pletho, Marsilius Ficinus u. A. unter Protection des Großh. Cosmas von Florenz. Der Großherzog Lorenz von Medici war ein noch größerer Verehrer des Plato. Erwähnter Marsil. Ficinus glaubte sogar im Dialog des Plato: Crito, die Grundlage des Christenthums entdeckt zu haben. Er folgte indeß doch mehr den Neu-Platonikern, die als Eklektiker den Plato und Aristoteles mit einander vereinigten, und zugleich nicht die geheime Weisheit der Cabbalisten verschmäheten. (Man vergl. seine Theologia platonica de immortalitate animorum, Libri XVIII.)

Vergl. Souverain's Vers. üb. d. Platonismus der K. Väter, übers. v. Löffler, 2te A., Züllichau 1792, gr. 8., woselbst Letzterer in seiner Abh. auch in Hinsicht auf d. Trinitätsl. die Einmischung des Platonismus in die Rel. Lehre deutlich deducirt; zwar hat C. A. G. Keil in seiner Schrift: De doctoribus vet. eccl. culpa corrupt. per Platonic. sentent. Theol. liberandis, Comm. I—XXII., Lipsi. 1793—1816, und in s. Opusc. T. II. Lipsi. 1821, gr. 8., vieles dagegen, aber nicht zu Aller Ueberzeug. erinnert; Schröckh Th. III. S. 33. 304. Th. VII. S. 156. 176 f. Th. XXX. S. 133 f. 138. Th. XXXIV. S. 57 f; Gieseler's Lehrb. d. K. G. (2te A.) 1r B. S. 167—69.

Pneumatomachi. s. Macedonianer, ob. S. 3.

Poblicaner. s. Paulicianer.

Pönitenz. Pönitenzwesen. } s. Kirchenbuße und Kirchenbann.

Poenitentialia. Pönitenzbücher. } s. 2r B. S. 651.

Poenitentiarius.

So hieß derjenige Presbyter, welcher in der morgenl. Kirche zur Anhörung derjenigen, welche ihre Sünden einem Geistl. bekannten, oder sich selbst als Sünder angaben, angeordnet war. Ein solcher mußte, damit die öffentl. Zucht befördert würde, den Beichtenden unterrichten, welche Sünden nach den kirchl. Gesetzen durch eine öffentl. Buße ausgesöhnt werden müßten, und wie dieselbe zu üben wäre; er ermahnte denselben zur Bess., und war also ein Sittenrichter. Schon im 4ten Jahrh. hob der Bischof zu Constantinopel, Nectarius, diese Beichtältesten auf. (Vgl. Sokrates K. G. B. V. C. 19; Sozomeni K. G. B. VII. C. 16; Hist. Tripart. B. IX. C. 31.) Allein in der abendl. kath. Kirche ordnete der röm. Bischof Simplicius im 5ten Jahrh. gewisse Acl-

Aelteste an; die auf die Büßenden Acht haben und ihre Beichte hören mußten. Späterhin stellten zuweilen die Bischöfe in Dörfern und Städten Pönitentiarien an, welche in solchen Fällen, die den Bischöfen allein vorbehalten waren, Absolution ertheilen konnten. Das Tridentin. Concil erhob das Amt eines Pönitentiars zu einer besondern und hohen Würde bei den Cathedralkirchen. Zu Rom ist ein eigenes Officium und Tribunal, la poenitentiaria genannt, bei welchem noch besondere Gewissensfälle untersucht, und nach Befinden im Namen des Papstes gewisse Dispensationsbullen ertheilt werden. Ein Cardinal ist jedes Mal der Präsident dieses Gerichts, und heißt Großpönitentiarius. Er hat seinen Unterpönitentiar, 24 Procuratoren oder Defensoren, und noch viele Priesterpönitentiarien unter sich, die bei den vornehmsten Kirchen angewiesen sind und in schweren Fällen ihn um Rath fragen.

S. B. II. S. 557.

Vergl. Bingham's antiquitt. eccl. Lib. XVIII. c. 3. §. 11., oder Vol. VIII. p. 152—56; Blackmore's chr. Alterth. 2r B. Vorr. S. 20. 21; Eisenschmid's Gesch. d. K. Gebräuche, S. 200. und Anmerk. 12.

Poiret (Peter).

Es war auffallend, daß dieser cartesian. Philosoph, (geb. zu Metz 1646, gest. 1719; anfänglich Substitutpred. zu Mannheim, dann Pred. zu Anweil im Zweibrück., und bei dem Pfalzgrafen zu Zweibrücken Hofpred.,) zum Mysticismus überging. Jedoch Kränklichkeit und die ihm in den pfälzischen Kriegsunruhen widerfahrnen Leiden verstimmten ihn. Er schritt zur Lectüre der Schriften des Thom. von Kempen, Taulerus, und anderer Mystiker. Je mehr Unsinn sie enthielten, um so höhere Weisheit fand er in denselben. Er schloß sich deshalb an die Mystiker seiner Zeit an, legte jene Stelle 1676 freiwillig nieder, ging nach Holland, und wurde der feurigste Verehrer sowohl von der Antonia Bourignon, als von der Johanna Maria Bouvieres de la Mothe Guion. Der Ersteren zu gefallen, trennte er sich, um nach Jesu Befehl alles zu verlassen, und um des Himmelreichs willen ehelos zu seyn, von seiner Frau. Er glaubte, seiner Gelehrsamkeit ungeachtet, ans innere göttliche Licht, verachtete die Bibel, und gründete seine schwärmerischen, zum Theil auch indifferentistischen Lehren auf eine innere Empfindung und Erfahrung. Man findet sein System, namentlich seine dem Sabellianismus ähnliche Erklärung von der Dreieinigkeit, seine Meinung vom Ursprung der Seele durch die Zeugung aus Gott, von der körperlichen Beschaffenheit Adams im Stande der Unschuld, daß der Mensch durch das

innere Licht, auch ohne Erkenntniß Chriſti, gerechtfertigt würde, u. m. a., in ſeiner Hauptſchrift: L'oeconomie divine, ou ſyſtème univerſel et démontré des oeuvres et des deſſeins de Dieu envers les hommes etc., 7 B., Amſt. 1687, 8.; ins Lat. überſ., 6 Theile, Frankf. 1705, 4.; ins Teutſche überſ., 6 Theile, Berleb. 1735, 36, 8. Ich bemerke noch von ihm folgende Schriften: L'école du pur amour de Dieu etc., Cöln 1704, die ſchon 1676 und 83 unter dem Titel: Triomphe de l'amour divin, erſchienen war; ſo wie ſeine im Art. Horbius angef., urſprüngl. franz. geſchriebene Schrift: Les principes ſolides de la relig. et de la vie chrét., appliquez à l'éducat. des Infans; und ſeine Herzenstheologie. Seine übrigen vielen Schriften führt Rotermund in ſ. Erg. und Fortſ. von Jöcher's Gel. Lex. B. VI. S. 486—89. vollſtändig an.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel., Th. IV. S. 316—35; Brucker's hiſt. crit. philoſ. Vol. IV. p. 729—35; Tennemann's Geſch. d. Philoſ. B. X. S. 521—26. (In Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abth. ſind S. 224 mehrere Schriften nachgewieſen.)

Pöſchel. Pöſchelianer.

Der Weltprieſter Pöſchel hatte den unglücklichen Buchhändler J. Ph. Palm zu Nürnberg, der auf Napoleons Befehl erſchoſſen wurde, zum Tode bereitet, und die erſchütternde Scene der Hinrichtung dieſes Schuldloſen brachte den ohnehin ſchon zum Myſticismus geneigten Mann zur völligen Ueberſpannung. In dörflicher Einſamkeit wurde er ganz Schwärmer, und hielt ſich berufen, eine neue Kirche zu ſtiften. Er bekam Viſionen und predigte ſeine Offenbarungen. Seine Anhänger, die Pöſchelianer, wollte Oeſterreich nicht dulden, da ſie den gefährlichen Grundſatz verbreiteten: der Herr könne die Ermordung eines Unreinen gebieten.

Poiſſy (Religionsgeſpräch zu —).

Daſſelbe, zwiſchen kathol. und ev. reform. Theologen gehalten, veranlaßte die verwittwete Königin Catharina von Frankreich, als Regentin mit ihrem noch minderjähr. Sohne, Karl IX., vom 9ten Sept. des J. 1561 im Nonnenkloſter dieſes Städtchens bei Paris, und ſollte zu einem Religionsvergleich zwiſchen beiden Religionsparteien dienen. Vergeblich ſuchte es der Papſt zu verhindern, und die Sorbonne widerrieth es. Die Königin von Navarra und der junge Fürſt waren ſelbſt zugegen. Zu demſelben wurden von Seiten der Reformirten Petrus Martyr und

Theod.

Digitized by Google

Theod. Beza eingeladen. Außer Beiden fanden sich aus Teutschland Jac. Andreä, Boquin, so wie die ref. Lehrer Viretus und Marloratus ein. Von Seiten der Kath. waren 6 Card., (unter andern der Card. v. Ferrara,) und 50 Erzbisch. und Bisch., der Jesuitergeneral Jac. Lainez, Claude Despence, und der Mönch de Xaintes zugegen. Es war eine erfolglose Disputation über die Frage, ob die Kirche über die heil. Schrift sey, über die Sacramente, und über die Gegenwart Christi im h. A. Man entwarf von beiden Seiten Glaubensbekenntnisse und Formulare über die Abendmahlslehre. Es kam aber zu keinem Vergleich, zumal da Franc. Balduin während dieses Gesprächs eine Schrift vertheilte, die den Cassander zum Verf. hatte: De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc relig. disfidio, in welcher Calvin und Beza als Störer des Rel. Friedens vorgestellt wurden, welches heftige Angriffe gegen Balduin veranlaßte. Die Reform. sahen das Zumuthen, die Augsb. Conf. zu unterschreiben, als einen Fallstrick an, dem sie auswichen, und darüber zerschlug sich am 19ten October 1561 das Gespräch, das jedoch dem Besten der Ref. in Frankreich keinesweges schadete, denn sie erhielten schon im folgenden Jahre die freie, nur nicht lange anhaltende Rel. Uebung.

S. den Art. Beza.

Vergl. Bossuet's hist. des variations des églises protestantes, L. IX. No. 91. p. 494 f. T. I. (à Par. 1730. Fol.); Thuanus L. XXVIII.; Jac. Basnage's hist. de l'église, T. II. L. XXVI. c. 7. p. 1551; Hottinger's hist. eccl. N. T. Tom. VII. oder sec. XVI. Pars III. p. 715—67., (sehr genau und ausführlich); Pet. van Falbrück Wege u. Fortritte des Gesalbten in seinem Heiligth. S. 420—23; Witsii miscell. sacr., p. 667 f; Salig's Hist. d. Augsp. Conf., 3r Th. S. 801—43; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 267. 275—85.

Polen.

I. Ausbreitung der christl. Rel. in —).

Vor Kaiser Otto dem Gr. hatten sich schon viele einzelne Geschlechter und Personen in P., die aus Mähren dahin gezogen waren, zur chr. Rel. bekannt, und unter dem erwähnten K. war auch dazu eine günstige Gelegenheit. Allein die völlige Bekehrung bewirkte erst Miecislav. Als dieser große Herzog dieses Landes mit der böhmischen Prinzessin Dambrovka, einer Schwester des Königs von Böhmen, Boleslav, gegen das Jahr 965 oder 66 sich vermählte, brachte diese nach und nach ihren Gemahl von der Vielweiberei und dem Götzendienste ab, er ließ sich taufen, und errichtete in Posen den ersten Bischofssitz. Ihm folgten bald mehrere vom Adel und Volke. Vorzüglich verrichteten böhmische

und

und mährische Priester diese Bekehrung, und durch sie kam aus diesen Ländern manches Eigenthümliche des griech. slavischen Ritus in den Cultus der P., das sich lange Zeit erhielt. Allein die vielen nachher auch aus Teutschland einwandernden Glaubensboten bewirkten die Aufnahme und Einführung abendländ. Kirchenordnungen. Denn die Polen waren den Ottonen zinsbar, und Miecislav's Sohn, Boleslav, war schon dem Papste demüthig ergeben. Gern wollte er demselben seinen Zins zahlen, woran ihn aber, wie es scheint, Kaiser Heinrich II. verhinderte. (Vergl. d. Art. Peterspfennig.) Anfänglich war nur erwähntes Bisthum das einzige. Allmählich aber entstanden die zu Cracau, Breslau, Colberg, und bekamen ihren Metropolitan zu Gnesen durch Otto III. im J. 1000.

Vergl. Godofr. Lengnich: De rel. christ. in Polon. initiis, Lipſ. 1715. 4; Ditmar's Chron. Lib. IV.; G. V. Frieſe's K. Geſch. des Königr. Polens, 1r Th. (Bresl. 1786.) S. 87. u. S. 61 f; Jo. Dlugoſſi hiſt. Polon. L. XIII. (Ed. II. cur. ab Huyſſen, Lipſ. 1711. Fol.) L. II. p. 9 f.

II. Verbreitung der Reformation in P., und Schickſale der Proteſtanten daſelbſt.

Schon durch die Waldenſer, die im 14ten Jahrh. viele Anh. in Polen fanden, und durch die Zeugen der Wahrheit, Conr. Stiekna, J. Miliez und Matth. Janow, u. A., die daſelbſt großen Beifall fanden, wovon die beiden Letzteren mit einigen ihrer Schüler nach Polen kamen und ihre Lehren daſelbſt ausbreiteten, wiewohl ſich ihnen der Biſchof zu Gnesen widerſetzte, und Alle, welche die Communio ſub utraque vertheidigten, hart verfolgte, und noch mehr durch Joh. Huß, Hieronymus v. Prag und deren Anhänger waren bereits vor Luthern beſſere Relig. Kenntniſſe in dieß Land gekommen. Die in Böhmen und Mähren verfolgten Huſſiten flüchteten hieher, und errichteten große Gemeinden. Im Anfange des 16ten Jahrh., im J. 1500, verlangte ſogar ein großer Theil des poln. Adels die Wiederherſtellung des Kelchs im h. A. Die Grundſätze der Reform. mußten alſo leicht und früh, (ſchon im J. 1520,) in P. Eingang finden. Mehrere Schüler und Freunde Luthers und Reformatt. kamen aus Sachſen hieher, und breiteten da ihre Lehren aus. Viele Anhänger Zwingli's kamen aus der Schweiz auch dahin, und thaten daſſelbe. Papſt Hadrian VI. ließ durch ſeinen Legaten den König Sigismund erinnern, daß er die in ſeinem Lande ſich einſchleichende Ketzerei unterdrücken möchte. Deshalb gab derſelbe im J. 1523 das Edict, daß keine ketzeriſche Schrift nach P. gebracht oder dort gedruckt, verkauft und geleſen werden ſolle. Im nächſten J. wurde es erneuert. Dennoch breitete ſich die evang. Lehre weiter aus;

Digitized by Google

aus; man las die verbotenen Schriften um so begieriger. In d. J. 1549 und 50 findet man aber erst in P., namentlich in der Gegend von Posen, die ersten ordentlich eingerichteten Gemeinden, sogar in den Dörfern. Böhm. Brüder und poln. Magnaten waren die ersten, die das gereinigte Evangelium annahmen, und letztere zugleich die Beschützer desselben.

Sie waren aber von verschiedener Confession, und so gab es Uneinigkeiten. Einige derselben nannten sich Böhm. Brüder, andere waren Lutheraner, noch andere, besonders unter Anleitung des Joh. von Lasko, (s. diesen Art.,) Schweizerisch-Gesinnte. Diese erhielten über die Luther. das Uebergewicht. Man arbeitete lange, aber vergeblich am Vereine dieser verschiedenen Confess.; hielt deshalb verschiedene Convente, allein alle Bemühungen waren vergeblich. Endlich wurde auf der in Sendomir, in Kleinpolen in der Woywodschaft Sendomir, 1570 gehaltenen Synode nach einigem Streiten festgesetzt, daß die Akatholiken, oder jede der drei ev. Part. in P., ihre eigene Confess. behalten und Rel. Freiheit genießen sollten, daß aber alle drei ein entworfenes Glaubensbekenntniß, (den Consensus Sendomirienſis,) unterschreiben mußten. Die Luth. waren die ersten, die es bestritten, und im Anfang des 17ten Jahrhund. wurde dieser Vergleich wieder aufgehoben *). Die nachherigen Schicksale der Protest. in P. waren sehr abwechselnd. Indessen fanden sie sowohl an vielen poln. Magnaten, als auch am Könige Sigismund Schutz. Nach dem Tode desselben kam 1573 zu Warschau eine Verbind. der polnischen Stände zu Stande, durch die den Evang. in P. die Rel. Freiheit gesichert wurde. Auch die sogenannten Pacta conventa, die der König beschwören mußte, hatte den Punkt, daß der König die Evang., die nicht als Ketzer angesehen werden sollten, mit den Böhm. Brüdern dulden, und sie von den öffentl. Aemtern nicht ausschließen wolle. Man nannte sie jetzt Dissidenten. (S. diesen Art. B. I. S. 620 f.) Die griech. Christen wurden aber auch darunter gemeint. Die denselben auf mehreren späteren Reichstagen bestätigten Rechte wurden jedoch mehr und mehr geschmälert, was zu vielen Beschwerden Anlaß gab. Im angef. Art. findet man davon und von der in der neueren Zeit bewilligten Rel. Freih. das Nähere.

Der Unterschied zwischen den Böhm. Br. und den Reformirten in P. wurde auf zwei Synoden 1620 und 1627 aufgehoben,

*) Vergl. D. E. Jablonski's hist. Consensus Sendomirienſis, Berol. 1731. 4; desselb. epist. apologet., qua ab Anon. stricturis hist. Consens. Send. oppositis candor et integritas tuetur, ib. eod. 4. Den Consensus selbst hat S. Strimesius Frkf. a. d. O. 1704. 8. herausgegeben.

ben, und auf denselben wurde festgesetzt, daß beide Kirchen als Eine angesehen werden sollten; diese K. nannte man die K. der Unirten Brüder. Ihre Lehren sind die der reform. Confess., ihre kirchl. Einrichtung aber die der Böhm. Brüder. Die Trennung zwischen Ref. und Luth. konnte selbst nicht durch das Friedensgespräch, welches König Ladislaus IV. im J. 1645 zu Thorn halten ließ, aufgehoben werden.

III. Die Unitarier (Socinianer) fanden im 16ten Jahrh. in P., namentlich in den Städten Pinczow, Cracau, Rakau, Lublin, Smigla, eine günstige Aufnahme. Sie errichteten daselbst Gemeinden und Schulen. Andr. Dudith war ihr Beschützer. Das Städtchen Rakau diente ihnen zum Mittelpunkt ihrer Wohnplätze und zur Pflanzschule ihrer Lehrer. (S. d. Art. Socinianer.)

IV. Seit 1815, als P. an Rußland kam, gab auch Kaiser Alexander I. den Katholiken in P. 1817 ihre Kirchenverfassung, und die päpstlichen Bullen v. März und Junius 1818 bestimmen alle Begränzungen der nunmehrigen Bisthümer und des für dieses Königreich (statt des Zusammenhanges mit dem sonstigen Primat zu Gnesen) neuerrichteten Erzbisth. Warschau, welches der bisher. Bischof zu Sendomir, Hotowerpc, als Franz Malczewsky 1819 gestorben war, erhielt.

V. In P. sind jetzt über 20,000 Lutheraner, die 28 Kirchen haben; der Reformirten sind 10,000 Seelen mit neun Kirchen; der griech.-russ. Christen sind 3420 Seelen mit sechs Kirchen und einem Kloster. Die Philipponen haben zwei Kirchen, und der Juden sind hier 345,000.

Polenz (Georg von —).

War der erste von allen Bischöfen, der die Reformat. beförderte, war Bischof zu Samland in Preußen, (geb. zu Ende des J. 1477, oder zu Anfang des folgenden Jahres im Meißnischen, starb den 28sten April 1550 zu Balga). Schon 1524 trat er zur evang. Confession über.

Vergl. Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. d. K. Gesch. 4r B. 3s St. S. 555—77. (In Rotermund's Forts. u. Erg. v. Jöcher's Gel. Lex. B. VI. S. 512 sind mehrere Schriften über ihn nachgewiesen.)

Polst-

Digitized by Google

Polstmonden. s. Menses papales, oben S. 107. und 320.

Polycarpus.

Einer der frühesten Bischöfe zu Smyrna, im 2ten Jahrh., soll ein Schüler des Ap. Johannes gewesen seyn. Seiner Reise nach Rom, ungefähr im Jahre 160, und seines vergeblichen Versuchs, sich mit dem röm. Bischof Anicetus über eine bestimmte Feier des Osterfestes zu vereinigen, habe ich oben im Art. Ostern, III., (S. 290 f.,) erwähnt. Er wurde im J. 167 oder 69 um der christl. Rel. willen hingerichtet. Seine Gemeinde sandte ein Schreiben an die übrigen Christen, welches, (in Cotelier's patr. apost. Vol. II. P. I. p. 195—204. Ed. von 1724, und in Ittig's Bibl. patr. apost. p. 392 f. eingerückt, und besonders von J. Tr. L. Danz, unter dem Titel: Epist. ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polyc., Jenae 1818, gr. 4., edirt,) ausführlich alle Umstst. seiner Leiden, so wie Eusebius in s. K. G. B. IV. C. 15. schildert. Das zum Andenken seines Märt. Todes gefeierte Fest war eins der älteren, und eher als das des Märt. Stephanus. Mehrere seiner Briefe sind verloren gegangen. Es ist noch übrig: Epistola ad Philippenses. Diesen Brief haben, wenn gleich Irenäus (adv. haer. B. III. C. 3.) und Eusebius (K. G. Buch V. C. 20., mit dem Bemerken, (L. IV. C. 14.,) daß P. einige Stellen aus dem ersten Briefe des Petrus gebraucht habe,) und Photius desselben gedenken, er auch zur Zeit des Hieronymus in der Kirche vorgelesen wurde, mehrere Gegner der Ignatianischen Briefe: Tenzel, (in Exercitatt. sel. IV. p. 73.,) Semler, Rösler, (a. anz. O.,) und Münscher, für unächt erklärt, wiewohl ihre Gründe unzureichend sind; Andere nehmen ihn für interpolirt, und Cave u. Ittig für ächt an. Denselben hat Rösler in der Bibl. d. K. Väter, 1r Th. S. 93—100, ins Teutsche übersetzt. Die erste Ausg. des griech. Orig. m. einer lat. Version ist v. Petr. Halloix, Duaci 1633; Edit. Jac. Anarchani, 1644: Jac. Usserii c. animadverss. et P. Junii cattigatt., Oxonii 1647, 4.; Joach. Maderi. Helmst. 1653, 4.; und Thom. Smith's, mit Anmm. u. zu Ende mit Ignaz's Briefen, Oxon. 1709, 4. Man findet diesen Brief auch in Ittig's Bibl. patr. apost., Lipl. 1699. 8., p. 370—89.

Vergl. Eusebius a. a. O.; Hieronymus: De vir. illustr. c. 17; Cave's scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 44—47; Du Pin's nouv. Bibl. T. I. p. 50 f; Ceillier's hist. des aut. eccl. T. I. p. 627 f; Fabricii Bibl. graeca, Vol. V. p. 47—52. der alten A.; Hamberger's zuv. Nachrr. B. II. S. 318—20; Schröckh Th. III. S. 55. 108—13; Winter's krit. Gesch. der ältest. Zeu-

gen u. Lehrer u. s. w. S. 228—45; Neander's allg. Gesch. der chr. Rel. u. K. 1r B. 1ste Abth. S. 162. 2te Abth. S. 520. 597. 790. 3te Abth. S. 1108; (Herder's Legende, in seinen zerstreuten Blättern, Th. V. S. 290 f.).

Pommern.

I. Gründung der chr. Rel. in — .

Als Boleslav, Herzog von Polen, im 10ten Jahrh. Hinterpommern zinspflichtig gemacht hatte, wollte er auch in diesem neuen Gebiete, worin ein Theil der slavischen Nation, die Wenden, wohnten, die chr. Rel. herrschend machen, und legte ein Bisthum für Hinterpommern im Jahre 1000 zu Colberg oder Salz-Colberg an. Reinbert wurde dort der erste Bischof, der sich aber nur kurze Zeit zu Colberg aufhielt, und so nur den ersten Grund zur chr. Rel. legen konnte, welcher nach dessen 1057 erfolgtem Tode wieder unterging. Der Herzog von Polen, Boleslav II., (nach Einigen der III.,) eroberte 1103—21 ganz Pommern, und wollte nun alle Bewohner zu Christen machen. Achttausend derselben hatte er in sein Land geführt, und sie genöthigt, Christen zu werden. Alle seine Bischöfe sollten nun zu ihrer Bekehrung abreisen. Doch nur wenige poln. Geistl. folgten diesem Befehle, und diese Wenigen wurden von den Pommern sogleich zu Tode gemartert. Auch der span. Priester Bernhard, der sich vom Papste zum Bischof der Pommern weihen, und von jenem Herzog nach Julin auf der Insel Wollin senden ließ, sah sich von den Julinern verworfen. Alle seine Versuche, sie zu gewinnen, mißlangen, und er wurde, als er den heiligen Jul-Baum, ihren Schutzgötzen, umhauen wollte, geschlagen, und von den Götzenpriestern auf die See, zur Bekehrung der Fische, fortgeschickt. Er entflammte aber den Bisch. zu Bamberg, Otto, zu einer Bekehrungsreise nach Pommern, und rieth ihm, mit Pracht, Reichthum und Glanz, und mit einem zahlreichen und vornehmen Gefolge von Mitarbeitern u. s. w. dort zu erscheinen. Herzog Boleslav II. lud ihn zu diesem Geschäfte ein, und meldete ihm sogar, daß sich die P. von ihm taufen lassen wollten. Otto reisete 1124 hin. (Vgl. den Art. Otto, oben S. 303 f.)

Vergl. das oben S. 305 angeführte ausführl. Werk v. P. Fr. Kanngießer; Helmoldi Chronic. Slavorum, L. I. c. 2; Anonymus de S. Ottone, Pomeran. apostolo, in Canisii lect. antiqu. T. III. P. II. Ed. Basnage; Schöttgen de Pomer. convers. per Ottonem; dess. Schr.: das Andenken d. Pommerschen Bekehrung durch Bischof Otto v. Bamberg, Lpz. 1724. 4; Wockenii Diss. de conversionibus Pomeranor. ad rel. christ. ante sic dictum apost. Pomeran. Ottonem Bamb., Lipsi. 1724. 4.; Bugenhagen: Pomerania, Ed. Balthasar, Gryphisw. 1728. 4; Gebhardt's Gesch. aller Wendischen Staaten, B. II. S. 40 f; Schröckh Th. XXV. S. 221—45; Semler's Vers. eines Ausz. a. d. K. G. Th. I. S. 422—24.

II.

Digitized by Google

II. Ueber die in d. J. 1819, 20 f. im stolpeschen, rummelburgischen und slawischen Kreise in Hinterpommern statt gefundenen, nachher aber unterdrückten sectirischen Umtrieben und Separatisten, deren Urheber drei Brüder von Below waren, vgl. nachgenannte Schriften:

Röhr's kritische Prediger-Bibl. 3r Bd. (Jahrg. 1822) 4s H. S. 715 f; Otto Schulz über die neuen theolog. Assassinen, (Berl. 1819,) S. 16 f; Theol. Nachrr. zu den theol. Annal. 1819. S. 467. 68.

Pomoränen (Pomorier).

Secte und Zweig der Roskolniken in Rußland. (Vgl. Ph. Strahl's Beitr. zur russ. K. G. S. 326 f. 340 f.)

Pomponatius oder Pomponazzi (Petrus).

Klein und zwergartig von Gestalt, aber sehr groß an Verstande war dieser aristotelische Philosoph, der mit großem Beifall zu Padua und Bologna Philosophie lehrte, und eigentlich Bernhardi hieß, (geb. den 16ten Sept. 1462 zu Mantua, gest. im März 1526 zu Bologna). Er glaubte in seiner merkw. Schrift: De immortalitate animae, Bonon. 1516, 8.; Venet. 1525, Fol.; Basil. 1534, 12.; auch in Barth. de Spina's opusc., Venet. 1519, kl. Fol., und in einer neuen Ausgabe: collatis tribus Editt. denuo edid. M. Chr. Godofr. Bardili, Tüb. 1791, 8., welcher Ausg. auch das Leben des P. vorgesetzt ist, zu erweisen, daß die Unsterblichkeit der Seele, die er als Christ nach den Aussprüchen der Bibel, des apostol. Symbolums und der Kirchenversamml. glaube, nicht aus der Vernunft, nicht aus den Principien der Philosophie, apodictisch bewiesen werden könne, daß die Seele absolut sterblich, relativ aber unsterblich sey. Auch suchte er alle nachtheilige Folgerungen, die mit der Annahme von der Sterblichkeit der Seele verbunden sind, zu entkräften. Wenn er gleich in seinem Werke: De incantationibus, seu de natural. effectuum admir. causis, Basil. 1556, 12.; auch in der Samml. seiner Schriften unter dem Titel: Petri Pomponatii de doctrina et ingenio praestantiss. opera, Basileae 1567, kl. 8., p. 1 — 327, nicht an Wunderzeichen und Zaubereien glaubt, vielmehr alle Wunder, (die in der Bibel erwähnten ausgenommen,) läugnet, und die wunderb. Erscheinungen aus grundlosen Hypothesen erläutert; so vertheidigte er doch die Astrologie, und begründete durch seine zweideutigen Erklärungen alle Arten des Aberglaubens.

Digitized by Google

Vergl. Niceron's Mémoires etc. T. XXV. p. 329 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 777—85, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 791—98; G. Olearii Diss. de Pompon., Jenae 1709. 4; Freheri theatr. p. 1441 f; Brucker's hist. crit. Philos. T. IV. P. I. p. 158 f; Jugler's Bibl. sel. literar. T. III. p. 1666; Buhle's Geschichte der neuern Philos., 2r B. S. 528 f; Tennemann's Gesch. d. Philos., B. IX. S. 64—102; Tiedemann's Geist d. spec. Phil. B. V. S. 465—80; Heumann's Acta philos. Vol. II. St. 9. S. 327 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 4 f; Schröckh's K. Gesch. Th. XXX. S. 450—53; dess. K. G. s. d. Ref. Th. III. S. 130. 31.

Pop. Popen.

(Vom lat. Papa, griech. *Πάπας*, Vater.) Ist die Benennung des griech.-russ. Priesters oder Pfarrers, der verheirathet seyn muß. Leute von Bildung nennen ihn Jerey, (Hierey). Protopope bezeichnet den Erzpriester, (auch Protopape,) in der Sprache der Gebildeten Protojerey, ist der erste Geistliche an einer Haupt- oder Cathedralkirche. Auch die Wenden und Croaten nennen ihre Geistl. Popen.

Vergl. (Bellermann's) Bemerkungen über Rußl., Th. II. S. 119; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 187 u. 62.

Populicaner. s. Paulicianer.

Porphyrius (der Tyrier).

Dieser berühmte Philosoph, (geb. 233 zu Batanea, einem Dorfe in Syrien,) des 3ten und 4ten Jahrhund. hieß eigentlich Malchus; allein sein Lehrer Longinus ließ ihn diesen Namen mit dem griech. gleichbedeutenden Namen: Porphyrius, verwechseln. Er war in allen Theilen der Gelehrsamkeit, in den schönen Künsten, in mehreren Fächern der Mathem. und in der Astronomie, in der Geschichte, in der Theol. seiner Secte, der Neu-Platoniker, vorzüglich des Plotinus, und in der Theurgie sehr bewandert; nur nicht von Abergl. und Schwermuth frei. Als Feind des Christenth. findet er hier seine Stelle; denn mit großem Eifer nahm er sich des Heidenth., besonders der eklektischen Philosophie an. Als ein vormaliger Schüler des Origenes genau mit der heil. Schrift bekannt, faßte er ums J. 270 in Sicilien ein Werk wider die Christen in 15 Büchern ab, in welchem er sich sehr scharfsinnig und in der sophist. Streitkunst sehr geübt zeigt, jedoch kein furchtbarer Feind der chr. Rel. war. Es ist bis auf einige Stellen, (in Eusebii K. G. B. VI. C. 19.; dess. praep. ev. B. I. C. 9. B. X. C. 9; Hieronymi prooem. comm. in Dan.; dess. comm. in Jesaiam, L. XIV. am Ende; dessen comm.

comm. in Matth. c. 24.; deſſ. comm. in ep. ad Galatas, 3.; deſſ. quaeſt. hebr. in Geneſ.; deſſ. Libr. adv. Vigilant.; und deſſ. ep. 89. ad Auguſtin. und 101. ad Pamach.; in des Auguſtinus Retract. L. II. c. 31., u. deſſ. 49ſtem Briefe; und im Ausz. in Theodoret's Schrift: De curand. Graecor. affect. Serm. 2., eingerückt,) wahrſcheinlich aus frommer Andacht vernichtet worden. Man kann aus dieſen Stellen einigermaßen entnehmen, daß er die Verf. der h. Schrift und die Apoſtel herabgeſetzt, und der Auslegungen der heil. Schrift, beſonders des Origenes, der ſogenannten Vorbilder, der Weiſſagungen des Daniel, geſpottet habe. Die geſchickteſten chriſtl. Lehrer, namentlich der Biſch. Methodius, ſetzten dieſem Werke Widerlegungsſchriften entgegen. Aber auch dieſe ſind untergegangen. (Vgl. Fabricii ſyllab. ſcriptt. pro verit. rel. chriſt. p. 163 f.) P. ſtarb im J. 304 oder 305 in Rom, woſelbſt er Philoſ. und Beredtſamkeit mit großem Beifall vorgetragen hatte. Ich habe in meinem Handb. der claſſ. Lit. 2r B. 1ſte Abth. S. 583—96 ſowohl Nachrr. v. ſ. Leben und ſeinen ſämmtlichen Schriften, als auch von den Ausgg. und Ueberſſ. derſelben mitgetheilt, womit ich m. Anleitung zur Geſch. der claſſ. Lit. der Gr. und Röm. 1r B. S. 862—64., und mein kleines Handbuch zur Kenntn. der griech. und röm. Claſſ. S. 433—35 zu vergleichen bitte.

Vergl. Luc. Holſtenii muſterh. Abh. über P. Leben u. Schriften, einzeln Romae 1630. 8., und in der älteren A. v. Fabricii Bibl. gr. Vol. IV. p. 207; des Letzteren Bibl. gr. nach Harles A., Vol. V. p. 725 f; Euſebii K. Geſch. B. VI. C. 19; Nicephori K. G. L. X. C. 36; Eunapius de vit. Sophiſtar. p. 13 f; Thomaſius et Siberus de apoſtaſia Porphyrii, in Miſcell. Lipſ. T. I. p. 305 f; Buhle's Geſch. d. Philoſ., 1r B. S. 753 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. II. S. 641 f; Tennemann's Geſch. der Phil. B. VI. S. 203—47; Schröckh's K. G. Th. IV. S. 344—49. Th. IX. S. 54 f; Henke's allg. G. d. chr. R., 1r Th. 5te A. S. 184. 85; Neander's allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. 1r B. 1ſte Abth. S. 266 f. 35. 37. 133. 3te Abth. S. 1183.

Porrette oder Porretta (Margarethe).

Vor dem Jahre 1310 behauptete ein aus Hennegau gebürtiges, die Myſtik liebendes Frauenzimmer dieſes Namens in einem zu Paris abgefaßten Buche unter andern Irrthümern Folgendes: „Eine in der Liebe ihres Schöpfers vernichtete Seele kann und muß ohne Mißbilligung ihres Gewiſſens der Natur alles, was ſie verlangt und begehrt, verwilligen.“ Sie wollte dieſe Lehre nicht widerrufen, deshalb wurde ſie im erwähnten Jahre auf dem Platze La Greffe in Paris vor dem zuſammenberufenen Volke dem weltlichen Gerichte übergeben, und am folgenden Tage, wiewohl ſie jetzt ſehr lebhafte Reue bezeigte, verbrannt.

Vergl.

Vergl. d'Argentré collect. judicior. de nov. error. T. I. (1ste Abtheil.) p. 282 b. 283 a., welcher der Chronik des Guilielmi de Nangis in d'Achery's spicileg. T. III. p. 65. folgte; Mosheim de Beghardis et Beguinis, (Lipſ. 1790. gr. 8.) p. 236—39; Spondanus annal. bei d. J. 1310. Nr. 6.

Porretanus. ſ. Gilbert, 2r B. S. 142 f.

Port-Royal des Champs (Nonnenkloſter).

Dieß 1233 geſtiftete Ciſterzienſer-Nonnenkloſter, unweit Verſailles, drei franzöſ. Meilen von Paris, in einem Thale bei Chevreuſe, iſt wegen der bedeutenden Rolle, die es in der Geſchichte des Janſenismus ſpielte, merkwürdig. Die Aebtiſſin Jaqueline Marie Angelica Arnauld, des Anton Arnauld Schweſter, legte 1626 ein neues Kloſter in der Vorſtadt St. Jaques in Paris an, welches, zum Unterſchied vom älteren, Port-Royal de Paris genannt wurde, um jenes mit den Pariſer Theolog. in nähere Verbindung zu bringen. In beiden Klöſtern ſtellte ſie die verfallene Kloſterzucht und ſtrenge Lebensweiſe wiederher. Die Nonnen von Port-Royal bekannten ſich unter Leitung ihres Beſchützers, des Abts von St. Cyran, Jean Duvergier de Havranne, zum eigentlichen Janſenismus, und bei dieſem Kloſter wohnten die wahren Janſeniſten, die größten Theologen, die am beredteſten den Janſenismus vertheidigen konnten, namentlich Nicole, die Brüder Arnauld und Le Maitre de Sacy, u. A., um das J. 1640 in einem beſondern Gebäude, Les Granges genannt; ſie theilten mit den Nonnen die Büßungen und Arbeiten, und errichteten eine Koſtſchule. So ward das Kloſter gleichſam die Feſtung des Janſenismus. Dieſe Janſeniſten ſetzten den lockern Grundſätzen der Jeſuiten eine reinere Moral, eine gelehrte und gründliche Bildung entgegen, und verbeſſerten die Unterrichtsmethode ſehr zweckmäßig. Die Herzogin von Longueville, die Anna von Bourbon, zog in ihre Nähe zur Beſchützung derſelben. Hier war ein Verein talentvoller Männer, die ſich als wirkliche Gelehrte und als fromme Perſonen zeigten. Reuige Büßer aus allen Ständen ſchloſſen ſich an ſie an. Der heilige Ruf von der Geſellſchaft von Port-Royal drang durch die ganze kath. Welt. Da ſich die Nonnen auf ihre ſtarken Stützen verließen, ſo verweigerten ſie die Unterſchrift der Bulle des P. Alexanders VII. gegen die ſtreitigen Sätze des Janſenius. (S. dieſen Art. B. II. S. 398—400.) Als ihre Beſchützer vertrieben waren, erhielten ſie ſich durch vorübergehende Demüthigungen unter dieſ Befehle des Erzbiſchofs von Paris bis zum Anfang des 18ten Jahrh. dennoch ſtandhaft. Sie unterzeichneten die von Clemens XI. 1705 gegebene, B. II. S. 401. näher bezeichnete Bulle in den vom Cardinal von Noailles vorgeſchriebenen

benen Ausdrücken, mit der Einschränkung, daß ihnen das, was in Ansehung ihrer im Kirchenfrieden von P. Clemens IX. vorgefallen sey, nicht nachtheilig seyn solle. Dieser Zusatz mißfiel am Hofe. Ihr Untergang wurde beschlossen, 1706 durften sie keine Novizen weiter aufnehmen, keine neue Aebtissin, als die alte gestorben war, wählen, und 1708 wurde ihnen der Gebrauch der Sacramente vom Erzbischof verboten. Der Papst bewilligte in einer Bulle die von den Jesuiten betriebene Aufhebung des Klosters. Im J. 1709 wurde es und die umliegende Gegend mit einer Wache besetzt, man führte 21 Nonnen mit ihrer Priorin gefangen fort, brachte sie außerhalb des K. Sprengels von Paris in einzelne und verschiedene Klöster, und 1710 wurden sogar die Klostergebäude eingerissen. Die vor Rache wüthenden Jesuiten veranlaßten sogar, daß im folgenden J. die in und neben der K. Begrabenen, wovon einige im Rufe der Heiligkeit verstorben, und zu deren Gräbern man gewallfahrtet haben würde, ausgegraben werden mußten. Lange Zeit durfte es keiner in Frankreich wagen, über und für dieß Kloster zu schreiben.

Vergl. außer Racier's Geschichte dieses Klosters und Fontaine's Mémoires etc., die Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal par M. du Fossé, Utrecht 1739. gr. 12., (mit der Abbildung des Klost., wurde in Frankr. verboten); nachdem die Jesuiten aufgehoben, erschien: Nouvelle hist. abrégée de l'Abbaye de Port-Royal, depuis sa fondation jusqu'a sa destruction, accomp. des vies choisies et abrégées des Religieuses et quelques Dames bienfaitrices de la maison etc. T. I—IV., à Par. 1786. gr. 12. (1 Thlr. 7 gGr.), (von einem Jansenisten oder Appellanten; B I. enthält die eigentl. Gesch. des Klosters; der Verf. zeigt sich befangen vom Aberglauben); Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 388—93. 397 f. 405. 406; Mosheim's K. G. nach v. Einem's teutsch. Uebers. Th. VI. S. 400; des Letzt. K. G. des 18ten Jahrh., 2te A. 1r B. S. 599.

Portiuncula-Ablaß. Portiunkelfest.

I. Der v. Bartholom. de Pisis, mit dem Geschlechtsnamen: Albizzi, (s. 2r B. S. 53. Anm.,) in seiner 1510 zu Mailand erschienenen Schrift vom Portiuncula-Ablaß gefabelte außerord. Ursprung dieses Ablasses gab demselben einen hohen Werth in der kath. K. Im October 1221 rief ein Engel den heil. Franciscus, als er des Nachts betete, in die ihm von den Benedictinern zu Portiuncula (unweit Assisi) geschenkte kleine Marienkirche *), weil daselbst Christus, die Maria und ein ganzes Engelchor

*) Bei derselben war eine kleine Wohnung. Hier ließ sich Franciscus, als sich viele zum Ordensbeitritt bei ihm meldeten, mit denselben nie-

chor gegenwärtig wären. Er stand aus seinem Betstuhle auf, ging in die Kirche, und sah die Herrlichkeit Gottes. Christus redete ihn an, und forderte ihn auf, zum Besten des Menschengeschlechts sich eine Gnade auszubitten. Fr., von der Maria unterstützt, verlangte, daß alle, die in dieser K. beichten würden, allg. Verzeihung aller Sünden und Ablaß aller Strafen erhalten sollten. Diese Bitte wurde ihm zwar gewährt, jedoch wurde ihm bedeutet, dieselbe auch seinem Vicar in Rom zu eröffnen. Franciscus reis'te sofort nach Rom zu P. Honorius III. Nach einigem Bedenken verlieh ihm Honorius für diese K. einen ewigen Ablaß, der jedoch nur an Einem Tage jedes J., vom Abend des ersten Augusts bis zum folgenden Abend, gültig sey. Eine desfallsige Bulle lehnte Franciscus ab. In der Folge aber erhielten alle Francisc. Kirchen diesen Ablaß, und am erwähnten Tage wallfahrteten Tausende zu den Klöstern dieses Ordens, und holten sich denselben. P. Innocenz XI. erlaubte in einer Bulle vom J. 1687, daß derselbe sogar auf Verstorbene angewandt werden könne. Die Franciscaner in Kärnthen beredeten das Volk, daß es so oft, als es wolle, den Ablaß in ihrer K. holen könne, und blieben, ungeachtet einer 1700 vom Bischof zu Laybach zu Rom angestellten Klage, bei ihrer Gewohnheit. Dieser Ablaß sollte sogar Vergebung für die Ermordung vieler Menschen verschaffen können.

II. Das Portiuncula-Fest fällt in der kath. K. an den Orten, an welchen der erwähnte Orden noch besteht, auf den 2ten August, und wird von demselben sehr feierlich begangen.

Vergl. krit. Gesch. des Portiuncula-Ablasses, v. Cyprian d. Jüng. (J. Danzer,) ohne Ang. des Dr. O. 1794. kl. 8. (12 gGr., vorzüglich); Fr. Matth. Grouwel's hist. crit. sacrae indulgentiae B. Mariae Angelorum, vulgo de Portiuncula, Antv. 1726. 8; Corn. Stephani Diss. hist. (Jen. 1782.) T. III. p. 111; Amort de indulgentiis, P. I. p. 125 f; Michl christl. Kirchengesch. 2r B. 2te Aufl. S. 228—31; Böhme Unterr. über d. Urspr. u. Benenn. aller Sonn- u. Festt. S. 367—69; Schröckh Th. XXVII. S. 413. 418. 431. Th. XXVIII. S. 159.

Postell (Postellus) (Wilhelm).

Ein gelehrter, in den morgenländ. Sprachen geübter, aber exaltirter Schwärmer und Chiliast. Er, (geb. den 25sten März 1510 im Dorfe Dolerie bei Burington in der Normandie,) war kön.

---

nieder. Portiuncula ward demnach das erste Franciscanerkloster, und jenes kleine elende Haus daselbst eine Mutter vieler hundert prächtigen Klöster. Portiuncula hieß diese kleine Kirche, weil das kleine Stück Landes, worauf sie stand, das kleinste Stück von der Erbschaft des Franciscus war.

Digitized by Google

kön. Prof. der Math. und der morgenländ. Sprachen, hatte aber seitdem traurige und unverdiente Schicksale, wurde wegen seiner durch die Lectüre der Rabbinen sich in den Kopf gesetzten Meinungen 1544 in Rom ins Gefängniß gesetzt, entfloh aber; er sollte, als er 1553 nach Paris zurückgekommen war, wegen seiner von ihm verbreiteten rabbin. und cabbalist. Träumereien gefangen genommen werden, er ging nach Wien. Nach Andern ward er zu Paris im Kloster eingesperrt, und starb am 6ten Sept. 1581. Weil er gegen einzelne kathol. Kirchenlehren gleichgültig war, so wurde er von seinen Zeitgenossen unter die Religionsfeinde und Gotteslängner gerechnet, welches er doch nicht war, sondern vielmehr in mehreren seiner Schriften die Wahrheit der chr. Rel. aus Vernunftgründen zu erweisen strebte. Seine arge Schwärmerei und sein Chiliasmus aber erhellen aus folgenden Behauptungen: Es gibt im Menschen zwei Seelen: eine vernünftige, im Gehirne, (animus, der sogenannte Mann); u. eine sinnliche, im Herzen, (anima, das Weib). Die erstere ist von Jesu erlöset, die letztere aber erhielt durch des Teufels Bosheit die Herrschaft über die erstere. Deshalb muß auch diese in ihre ursprüngliche Vollkommenheit wiederhergestellt werden, welches nur durch die menschliche Substanz Christi geschehen kann, die in die menschl. Substanz seiner 50jährigen Betschwester, (der sogenannten virgo veneta,) Johanna, (die P. in einem von ihm als Priester bedienten Hospital angetroffen hatte,) übergegangen sey. In derselben wohne die Fülle der Gottheit; als sie 1551 starb, behauptete P., daß ihr geistlicher Leib und ihre Substanz oder jene Fülle in ihn, ihren Erstgebornen, gefahren sey. Dieselbe müsse die ganze Welt bekehren. Da die sinnl. Seele durch die Eva, also eine weibl. Person, das Uebergewicht über die vernünftige bekommen, so müsse auch eine weibl. Person, die neue Eva oder Mutter Johanna, desselben wieder beraubt werden. Die menschl. Seele Christi wurde vor dem Anfange der Welt erschaffen und mit dem ewigen Worte vereinigt. Christus würde 1547 abermals geboren, u. dann würden alle Menschen durch ihn (Postell) in ihren untern Kräften erneuert und wiedergeboren werden. Alles, was in der Natur ist, stehe mit hebr. Buchstaben nach der Ordnung und Lage der Dinge am Himmel geschrieben. Die Welt würde nur 6000 Jahre dauern. Noch vor dem Ende derselben erfolge die Wiederbringung aller Dinge, d. i. die Welt werde wieder in den Zustand kommen, in welchem sie vor dem Falle der ersten Menschen war. Sein Versuch, das Mysterium von der Dreieinigkeit zu enthüllen, war vollends albern, so wie sein Vorgeben, mit Engeln Umgang und von Gott Offenbb. erhalten zu haben. Dieser Phantast, der einen reinen Wandel führte, hat nur das Verdienst, daß er die Liebe zur morgenländ. Lit. in Europa anfachen half, und deshalb einige Schriften von Werth abfaßte. In seiner Schrift: De orb. terrae

rae concordia Libri VI, Basil. 1544, Fol., wovon es eine Ausg. in Fol. ohne A. der Jahrz., so wie auch eine in 8. gibt, sucht er alle Völker zur christl. Rel. zu bringen, und sowohl in s. absconditorum a constitut. mundi clavi, qua mens hum. pertinget ad interiora velaminis aeterna verit., ohne J. u. O., (Basel 1547,) 16., als auch in s. Panthenosia s. composit. omnium dissidior. circa aet. veritat. etc., ohne J. und O., (Basel 1547,) 8., sucht er alle Religionen mit einander zu vereinigen. Man findet in Adelung's Gesch. der menschl. Narrh. Th. VI. S. 170—20., und in Rotermund's Erg. und Forts. von Jöcher's Gel. Lex. B. VI. S. 725—30. seine mehrentheils kleinen, aber sehr seltenen Schriften am vollständigsten verzeichnet. Ich erwähne von denselben nur noch: De nativitate Mediatoris ultima, nunc futura et toti orbi terrar. in singulis ratione praeditis manifestanda, opus, ohne Ang. des O. u. J., (1547,) kl. 4., und: Les très-merveilleuses victoires de femmes du nouveau monde, à Paris 1533, 12., 92 S.

Vergl. Nouveau éclairciss. sur la vie de G. Postel, par le P. Desbillons, à Liège 1773. 8., (10 B.); Adelung a. a. O. S. 106—207; dess. Gesch. d. Jesuiten, S. 221—26; Schröckh Abb. u. Lebensbeschr. ber. Gel., 1r B. 3te Samml. S. 268—83., mit s. Bildn.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel., Th. VIII. S. 347—402; Th. Ittig: Diss. de Guil. Postello, Lips. 1704. 4., und in dess. opusc. variis, (Lips. 1714. 8.) N. 4. p. 235 f; Chaufepié Nouv. Dict. h. v.; El. Pet. Goujet hist. du coll. royal, Par. 1758. Th. II.; Observ. Halens. T. I. IV.; Gallenarc's mémoir. de Lit. T. I. p. 1; Thevet hommes illustr. T. VIII. p. 37 f; unschuld. Nachrr. 1705. S. 41. 1729. S. 882 f. 1709. S. 135 f; Bock's hist. Antitrinit. T. II. p. 532—46.

Postille (Postilla).

Man belegte ehedem jede gedruckte Samml. von solchen Predigten, welche über die Evangg. und Episteln an Sonn- und Festtagen gehalten und abgefaßt waren, mit dem Namen: Postilla, von dem lat. „post illa", weil die Predigt aus den Textesworten abgeleitet wird, oder weil in einer solchen Samml. von Predigten post illa, sc. verba textus, d. i. nach jenen vorgelesenen oder vorstehenden Textesworten, die erläuternde und anwendende Predigt folgte. Die erste Postille, d. i. Samml. von Predd. über Abschnitte der evang. Gesch. an Sonn- und Festtagen, hinterließ Beda unter dem Titel: Homiliarium evang. Libri duo. Karl der Gr. ließ aber auch durch den Diac. Paul Warnefried (s. diesen Art.) über die eingeführten Perikopen aus den Reden (Homilien) der wichtigsten Kirchenlehrer, (Ambrosius, Augusti-

stinus, Hilarius, Chrysostomus, Leo's, Gregors des Gr., Maximus und Severian,) die besten in eine Sammlung vereinigen, damit die damals sehr unwissenden Geistl., die selbst die Perikopen nicht erklären u. s. w. konnten, doch etwas Gutes vortragen könnten. Er legte aber auch der Trägheit derselben ein weiches Polster unter. Alcuin leistete dem Paul Warnefried Hülfe; es kam im Jahre 807 also eine abermalige Postille unter dem Titel: Opus praeclarum omnium homiliarum et postillarum venerabil. ac egregiorum doctor. super Evang., zu Stande, die oft Postilla Caroli hieß. Die 3te Kirchenversamml. zu Tours verordnete, daß die Pred. diese P. in die französ. und teutsche Sprache übersetzen sollten. (S. d. Art. Perikopen.) Jenes Homiliarium ist zuerst zu Speyer 1482, dann zu Basel 1493, Fol., und nachher oft gedruckt worden. Die nachher von vielen Geistl. zu tausenden abgefaßten ähnlichen Samml. von Predd. über die Ev. und Ep. wurden nun auch Postillen; zuweilen wurde aber auch früherhin jede zusammenhängende Ausl. bibl. Bücher so genannt, denn postillare hieß: Anmm. über die Bibel machen. So findet man z. B. im Leben Benedicts XII. über Nicol. de Lyra den Ausdruck: „in totam Bibliam profundissime et subtilissime postillavit". (Vgl. Schröckh Th. XXXIV. S. 127.)

Vergl. Spanheim's hist. eccl. p. 275; Georg Calixtus: De sacrificio Christi semel oblato; Affelmann's syntagm. exercitt. acad. P. II. p. 486; Schröckh Th. XIX. S. 420. 21.

Prades (Jean Martin de —).

Weil dieser Abbé Baccalaureus und Mitglied der Sorbonne in Paris, und Priester in der Diöces von Montauban, (ein witziger, aufgeweckter Kopf, aber ohne gel. Kenntnisse,) in seiner Schulübungsschrift: Thèse soutenue en Sorbonne le 18. Nov. 1751, (in 8. gedruckt, nachher lat. und franz. Amst. 1732, 8., (5¼ B.,) von ihm, und vom Prof. Kapp Leipzig 1752, 4., herausgegeben, lat. in den Act. hist. eccl. B. XVI. S. 113 f.,) verächtlich über die göttl. Offenbb. als bloße Nachhülfen und Entwickelungen der natürl. Rel. Erk. geurtheilt, und sich über die chr. Rel. dahin geäußert hatte, daß jede Rel. mit Wundern, Orakeln und Märtyrern prahle; daß die Wunder keine Beweiskraft, und Jesu Wunder nur als vorher verkündigt vor den Heilungen des Aesculap Vorzüge hätten; daß die Rel. der Patriarchen nur die natürl. Rel. gewesen; daß die Mosaische Gesetzgebung nur auf zeitliche Belohnungen und Strafen abgezielt habe; daß die Mosaische Zeitrechnung unrichtig; und daß die Aussprüche der Kirchenväter nur als Zeugnisse in Glaubenssachen, nicht aber als Entscheidungen gel-

gelten könnten: ſo wurde er für einen Gegner der chr. Rel., für einen Naturaliſten gehalten. Die Sorbonne verdammte ſeine Sätze, und er wurde obbemerkter akad. Würde entſetzt. Der Erzbiſchof von Paris erließ gegen jene ein Mandat, und der P. verdammte ſie den 22ſten März 1752 in einer Bulle. In ſeiner Apologie, P. I. II., à Amſt. 1753, 12., vertheidigte er ſich zwar, konnte ſich aber nicht vom Verdacht des Deismus befreien. Er mußte ſein Vaterl. verlaſſen, ging nach Holland, und dann 1753 nach Berlin, wo ihn König Friedrich II. aufnahm, und ihn zum Archidiaconus in Oppeln und zum Canonicus in Breslau, und die Akad. der Wiſſ. zum Mitgliede ernannte. Er blieb aber bei ſeinen freieren Meinungen, denn in ſeinem flüchtig, in Auftrag des erwähnten Monarchen, und mit deſſen Zuſätzen gemachten Auszuge aus Fleury's K. Geſch.: Abrégé de l'hiſt. eccl. de Fleury, (angeblich) traduit de l'Anglois, à Berne (Berlin) 1766, kl. 8., zeigt er keinesweges Hochachtung für die chr. Rel. Er findet ſich ſowohl teutſch in den Supplementen von Friedrichs II. nachgelaſſenen Werken, wo er den vierten und letzten Band bildet, (Cöln 1789, gr. 8.,) und iſt auch einzeln unter dem Titel: Ausz. aus der K. Geſch. des Card. von Fleury, verfaßt und mit einigen Reflex. begleitet von Friedrich II., 1r Th., Berlin 1788, gr. 8., erſchienen. Wenn nicht Verrätherei, doch Unklugheit brachte ihn um die Gunſt dieſes Fürſten, und er kam im ſiebenjährigen Kriege auf die Feſt. Magdeburg. Er war geb. den 23ſten Junius 1724 zu Caſtel-Sarazin in Oberlanguedoc, und ſtarb den 16ten Auguſt 1782 in Groß-Glogau.

Vergl. (Raynal's) querelles littéraires, T. IV., oder Anecd. z. Geſch. d. Gel., Th. VI. S. 250 f; Zeitblüthen, v. Karl Wunſter, 1816. Mai, S. 83—112; Baur's hiſt. lit. Wörterb. 4r B. S. 491 f; Hirſching's hiſt. literar. Handb., 8ten B. 2te Abth. S. 1—10; Acta h. eccl. 16r B. S. 106—39; Heinſius K. G. 4r B. 1ſte Abtheil. S. 383 f; Trinius Freid. Lex. S. 396—99; v. Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. 1r B. S. 330. 31; Henke's allg. G. d. chr. K. Th. VI. S. 201—7. Th. IX. S. 417; Schröckh ſ. d. R. Th. VI. S. 248 f.

Präadamiten. ſ. Peyrere (Iſ. de la —).

Praedeſtinare. Praedeſtinatio. ſ. Gnadenwahl, Auguſtinus, Gomarus, Gottſchalk, Calvin, Arminius, Arminianer, Pelagianer.

Prädeſtinatianer.

Alle Anhänger der Auguſtin. Gnadenwahlslehre waren Häretiker, wenn ſie gleich ſo wenig vom Papſte als von der

der K. für solche erklärt, und nicht durch bürgerl. Befehle verurtheilt worden sind, wie andere Häretiker. Allein der Bisch. Faustus verwarf doch schon die Prädest. des Augustinus. Außerdem behaupteten 1) die Schüler des Cassianus, oder die Semipelagianer, welche gern die Anhänger Augustins verketzern wollten, von seiner Lehre, daß sie gegen die Schrift, und daß sie der Folgerungen wegen, z. B. daß Christus nicht für alle Menschen gestorben, gefährlich, und wegen anderer Folgen ketzerisch sey. (Vgl. Augustini op. imperfect. contra Julian. L. I.; und Philipp Buchii fabula haereseos Praedestinatorum, Frcf. 1676, 4., der, wenn ihm gleich die Lehre des Augustinus rechtgläubig ist, dennoch Prädest. als Häretiker annimmt.) 2) Ein wahrscheinlich bald nach der Mitte des 5ten Jahrhunderts aufgesetztes Buch: Praedestinatus, von Sirmond, Paris 1643, 8., herausgeg., — ob es vom Primasius, (Bischof von Adrumet in Afrika, starb nach 554,) herrühre, ist noch nicht völlig erwiesen, — redet klar von den Prädest. als einer besondern Partei. Die Pr. mochten auch weiter gehen, als Augustinus, und ihre Behauptungen steigern, oder mehr noch aus seiner Lehre folgern. „Die Menschen", lehrten sie, „sind zum Theil durch Gottes Vorhersehung dergestalt zum Tode prädestinirt, daß ihnen weder das Leiden Christi, noch die Erlösung der Taufe, noch Glaube, Hoffnung und Liebe helfen können. Sie mögen fasten, beten, Almosen geben; so können sie doch auf keine Art befreiet werden, weil sie nicht zum Leben prädestinirt sind. Die von der vorherwissenden Prädestination Ausgezeichneten dagegen mögen die Gerechtigkeit vernachlässigen, sie werden doch eben sowohl, auch wider ihren Willen, zum Leben gezogen, als jene, wenn sie auch zum Leben gelangen wollten, in den Tod hinausgetrieben werden. So wird jenen, die nicht bitten, gegeben, wie es diesen, welche bitten, versagt wird." Sie bestimmten die Wahl des Guten und die Verwerfung des Bösen nach Gottes Rathschlusse, nicht nach der Bemühung oder Nachlässigkeit des Menschen, indem sie weder von jener die Beobachtung der göttl. Gesetze, noch von dieser ihre Uebertretung herleiteten. Das Taufwasser reinige nicht von allen Sünden. Die Gnade gehe dergestalt vor dem freien Willen her, daß der Mensch eher empfange, als er bete. Keiner glaube an Christum, wenn er nicht vom Vater wider seinen Willen hingezogen werde. Adam habe der Menschheit mehr geschadet, als ihr der Erlöser helfen könne! — Es ist unerweislich, daß sie unter Augustinus Namen Bücher ausgetheilt, die nicht von ihm herrührten, und vollends, daß sie ein solches Buch, als obgedachtes: Praedestinatus, war, dem Augustinus untergeschoben hätten, und es nur heimlich einer dem andern zur Lesung hätte zukommen lassen.

Wenn

Wenn die Semipelagianer durch dieſe Liſt die Anhänger des Auguſtin als Ketzer darſtellen, u. durch das eben erwähnte, etwa von ihnen ſelbſt abgefaßte Buch demſelben untergeſchoben, die Prädeſt. Lehre verdrängen wollten, ſo täuſchten ſie ſich ſehr. Sie wurde von ſo vielen, z. B. von Iſidorus Hiſpalis und m. A., nach ihm frei gelehrt, und ſie erhielt ſich eine lange Zeit. (S. d. Art. Gottſchalk.)

Vergl. Sirmond's hiſt. Praedeſtinat., Paris 1643, desgl. 1645. 8., u. in ſ. opp. T. IV. p. 271—92. Edit. Venet., womit Gilb. Mauguin's accurat. hiſt. ſeu fabulae praedeſtinatianae Jac. Sirmondi confutatio, in den Vindiciis praedeſtinationis et gratiae, T. II. p. 445—690, Paris 1650. 4., zu verbinden iſt, wenn gleich M. in ſeinem Vorgeben, daß die Prädeſtin. nicht exiſtirt, Unrecht hat; desgl. Pierre Awrán's oder Auvray's, d. i. Mart. v. Barcos, cenſure du praedeſtinatus du P. Sirmond, 1644, lat. 1645, worin völlig ohne Grund Sirmond für den Verfaſſer der ſehr alten Schrift: Praedeſtinatus, gehalten wird; Aeg. Strauch Diſſ.: De Praedeſtinatianis, Witemb. 1658 u. 61; J. B. Bernhold's u. Joh. C. v. d. Lith Diſſ. Praedeſtinatianos quinto fuiſſe ſeculo etc., Altorf. 1737. 4; Lor. Heerford's Diſſ. de haereſi praedeſtinationis, ab Auguſtino praeter opinionem inſecta, Copenh. 1755. 8.; J. G. Walch's Miſcellan. ſacr. p. 743 f; Walch's Hiſt. d. Ketzereien, B. V. S. 218—88., verb. mit Erneſti's neueſte th. Bibl. 1r B. S. 263—65; Schröckh Th. XVIII. S. 165—75; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2r Th. 2te A. S. 247. 48.

Prädicantenorden, (Ordo fratrum praedicantium).

D. i. der Dominicanerorden, (ſ. dieſen Art. 1r Band S. 630 f.). Er führte deshalb dieſe Benennung, weil die Mitglieder deſſelben durchs Predigen, dem ſie vorzüglich oblagen, die Albigenſer bekehren wollten.

Präexiſtentianer. ſ. Creatianer, 1r B. S. 562.

Prämonſtratenſerorden. } Prämonſtratenſerinnen. }

Der Prämonſtr. Orden wurde von dem aus Xanten im Cleviſchen gebürtigen Edeln Norbert, (geb. daſelbſt 1082,) geſtiftet, der als Hofmann alle Ergötzungen mitmachte, aber bald der Welt entſagte. Er fand, daß die regulirten Chorherren in ihren Stiftern vor allen zügellos lebten. Da er nicht viel ausrichtete, legte er 1119 im wüſten Thale, das erſt Vois, nachher Prämontre hieß, im Coucyer Walde in Champagne, im Gebiete von Laon, welches er anbauen wollte, eine ſtrenge Sittenſchule an. Weil ihn ſeine Frömmigkeit in Anſehen brachte, ſeine Weisheit und Wunderkraft bald ſeinen Ruhm verbreiteten, weil er

als

Digitized by Google

als ein vornehmer Mann viele Bekanntschaften hatte, und seine Schüler in dem Kleide der Unschuld einhergingen; so wuchs bald seine kleine Stiftung, und aus derselben ging der von jenem Orte benannte Orden zuerst in Frankreich hervor. In kurzer Zeit wurde derselbe außerordentlich ausgedehnt. Die im Jahre 1121 gegebene Regel verband Norbert's Schüler, als Canonici zu leben, namentlich außer den bestimmten gottesdienstl. Uebungen zum einsamen anhaltenden Gebet, zu verstärkten Bußübungen, zum Predigen, zur Bekehrung der Ungläubigen und der Ketzer, zur Verwaltung des Pred. A., zur Enthaltung vom Fleischessen, zu einer elenden Kost, zur freiwilligen Armuth, und vor allem zum blinden Gehorsam und zum strengen Stillschweigen. Schon 1122 errichtete er eine prächtige Kirche. Man wünschte seine Gegenwart in Westphalen, wo ihm Gottfried Graf von Cappenberg sein Schloß und sein Gebiet im erwähnten Jahre für seinen Orden schenkte *), woraus 1123 die reiche und ehemals berühmte Propstei der Prämonstr. zu Cappenberg unweit Lünen entstanden ist, in welche (wie zu Scheda) nur Adelige den Eintritt hatten. Aus dieser Stiftung gingen bald andere Klöster in Cöln, Scheda und im Münsterischen hervor. Durch N. Besiegung der ketzerischen Anhänger Tanchelin's vermehrte sich sein Ruhm; Laon wurde der berühmteste Wohnsitz seines Ordens. Im J. 1124 erlangte derselbe die päpstliche Bestätigung, und 1126 genehmigte P. Honorius II. abermals in einer Bulle den Orden. In Teutschland und Frankreich vermehrte er sich sehr schnell. Steinfeld im Cölnischen wurde die Mutter vieler andern Klöster, z. B. zu Strahow bei Prag, ja, in kurzer Zeit hatte der Orden, bis nach Palästina und Syrien verbreitet, weit über 1000 Klöster, 300 Propsteien, ohne die Nonnenklöster. Ums Jahr 1150 hatte er in Teutschland und Frankr. allein 100 Abteien; er besaß erstaunliche Ländereien und fast unermeßliche Reichthümer; z. B. wie prachtvoll und groß waren die Abteien zu Antwerpen. (S. Helyot am anz. O. S. 194.)

Kaiser Lothar, vor welchem N. mit großem Beifall in Speyer gepredigt hatte, ernannte ihn 1126 zum Erzb. von Magdeburg, woselbst er barfuß, auf einem Esel reitend, wie ein Bettler einzog. Diese hohe Würde gab seinem Orden Ansehen und Ausbreitung; von seinen Aebten gingen späterhin hier und da sogar regierende Fürsten hervor. Im Jahre 1131 waren in seiner Abtei zu Premontré schon 500 Mitglieder. N. wurde auch Erzcanzler für

*) Vergl. J. D. v. Steinen Beschreib. der hochadl. Gotteshäuser Cappenberg und Scheda u. s. w., Dortmund 1741. 8.

für Italien, und starb den 6ten Junius 1134 zu Magdeburg. Er galt nach seinem Tode für einen Wunderthäter; Innocenz III. soll ihn heilig gesprochen haben, er wurde wenigstens in vielen Kirchen als ein Heiliger verehrt, für Böhmen als der Beschützer des Landes angesehen, und P. Gregor XIII. ließ seit 1592 seinen Festtag, d. i. den 6ten Junius, von allen K. und Abteien dieses Ordens begehen. P. Urban VIII. verlegte dieß Fest 1625 auf den 11ten Julius.

Die Ordenskleidung ist weiß, mit einem Scapulier über den Leibrock. Wenn die Pr. ausgehen, tragen sie einen Mantel, und auf ihren Kopf setzen sie einen weißen Hut. Im Stifte haben sie ein kleines Bischofsmäntelchen, im Chor zur Sommerzeit nur einen Ueberwurf und eine weiße Kapuze, im Winter ein Rocchetto mit einer weißen Kappe und großen Bischofsmantel.

Die Prämonstratenserinnen wurden auch von N. 1122 aus vornehmen Damen gestiftet. Sowohl zu Premontré als an andern Orten ließ er ihre Klöster nahe bei den Mannsabteien errichten, oder beide Geschlechter waren nur durch eine Mauer von einander getrennt. Weil man das aber nach seinem Tode bedenklich und anstößig fand, so änderte man es *). Die Frau eines Edelmanns von Clastre di Ricovere war die Erste, die von N. die Weihe erhielt; es folgten ihr bald so sehr viele, daß noch bei dessen Leben schon über 10,000 Klosterfrauen von diesem Orden, und überhaupt 500 Klöster gezählt wurden, deren Aebtissinnen zum Theil regierende Fürstinnen gewesen sind. Weil aber die spätere Verordnung der Päpste, daß die von den Mannsklöstern getrennten Frauenstifter von den Einkünften der ersteren leben sollten, den Aebten Anlaß gab, diese Einkünfte selbst zu verzehren und keine Nonnen aufzunehmen; so war das die nächste Ursache, daß der Orden der Prämonstratenserinnen sehr u. überhaupt durch Luther's Reform. abnahm. Von 500 Mannsklöstern blieben späterhin nur wenige, in Frankreich aber gar keins übrig. In Brabant, Flandern, Böhmen und Polen blieben noch viele Frauenklöster dieses Ordens, die meisten aber ehemals in Teutschland. In den österreich. Erblanden wurden sie aufgehoben.

Vergl. Helyot's Gesch. d. geistl. u. weltl. Kl. u. Ritterorden, B. II. S. 185—210.; Hermant hist. des ordres relig. T. II.; (Mussson's) pragmat. Gesch. d. Mönchsorden, Th. IV. S. 273—310; A. Miraei chronicon Praemonstrat.; Launoji inquisit. in privilegia ord. Praemonstr., in dess. opp. T. II. P. I. p. 448f; C. L. Hugo.

*) Der erste Schüler N., Hugo des Fosses, bewirkte 1137 in einem Generalcapitel durch einen Schluß diese Trennung, die Innocenz II. bestätigte. Die Nonnen zu Premontré wurden in das eine Meile entlegene Kloster Fontenelle versetzt.

Digitized by Google

gonis annal. sacri et canonici ord. Praem. Nanceji 1734—36. T. I. P. I. et II. Fol.; G. F. Opfergeldt's Nachrr., Maadeb. 1732; Fragmente a. d. Gesch. d. Klöst. und Stiftungen Schlesiens, (Breslau 1811. 8.,) S. 111—44; Gesch. einiger aeistl. Ord., insbes. derer, die in d. k. k. Erblanden aufgehoben sind, (Wien 1783. kl. 8.,) S. 179—85; A. H. Niemeyer's Beobb. auf Reisen, 4ten B. 1ste Hälfte, S. 146—49; Schröckh Th. XXVII. S. 346—68; Böhme Unterr. vom Urspr. u. Benenn. der Sonn- und Festtage, S. 287. 88.

Pragmatische Sanction. s. Sanction.

Praxeas. Praxeaner.

I. Praxeas, (zu Ende des andern Jahrh.,) ein Christ, aus Kleinasien, hatte in der Verfolgung Marc-Aurel's einige Zeit um der chr. Rel. willen im Kerker unter Martern zugebracht, (Confessor,) zog nach Rom, bestritt daselbst die Montanisten, und bewog selbst den röm. Bischof Victor, (nach Andern den Eleutheros,) welcher bisher von denselben und ihren angeblichen Weissagungsgaben günstig gedacht und mit ihnen in Briefen den Kirchenfrieden unterhalten hatte, seine Meinung zu ändern und die erlassenen Schreiben zu widerrufen. Pr. behauptete in der Folge, es sey nur Ein Gott, d. i. Vater, Sohn und heil. Geist machten nur Eine Person aus. Das Göttliche im Erlöser hat er wahrscheinlich deshalb nicht geläugnet, sondern um die von ihm mit alttest. Stellen und aus dem Johanneischen Evangel. erwiesene Einheit Gottes als Wahrheit festzustellen, erklärte er dieß Göttliche für Eins und dasselbe mit dem Göttl. im Vater selbst, oder der Vater und der Sohn wären Eins und dasselbe, d. i. der Vater habe sich durch Christus geoffenbart, und er war mit ihm als seinem Gesandten innigst verbunden. Pr. nannte die mit der Gottheit vereinigte Menschheit Jesu Chr. Sohn Gottes. Eben so erklärte er den heil. Geist mit Gott für Eins. Seine angebliche Behauptung aber, daß der Vater eben so wohl wie der Sohn Gottes Mensch geworden, mit ihm gelitten habe, und am Kreuze gestorben sey, (s. Tertullian contra Prax. c. 2, nach Seml. Ausgabe von jenes Opp. Vol. II. p. 191,) ist eine von Tertullian gemachte irrige Folgerung und Auschuldigung, weil er gegen ihn als einen Antimontanisten höchst erbittert war, und ihn auf eine sehr wilde Art bestritt. Eben so unerweislich ist es, daß Pr. den λόγος und den heil. Geist für persönliche göttl. Kräfte gehalten habe, oder daß durch den Mensch gewordenen Christus eine göttl. Kraft gewirkt habe.

II. Jener Behauptung wegen kann man den Pr. und seine Anhänger zu den Monarchianern rechnen. (S. diesen Art.)

Jener erwähnten hämischen Anschuldigung Tertullian's wegen, welcher contra Praxeam, (in Semler's Ausg. Vol. II. p. 189—268,) eine besondere Streitschr. abfaßte, die zwar die einzige, aber unzuverlässige Quelle ist, um die Lehren des Pr. kennen zu lernen, nannte man seine Anhänger Patripassianer. (Vgl. den Art. Noetus, Noetianer, oben S. 231.) Pr. fand aber in Rom, wo er seine Meinungen ausbreitete, und in Afrika, namentlich in Carthago, wo er bei dieser Bemühung vielen Widerstand fand, nicht viele Anhänger. Man kennt wenigstens nur den Victorinus, der des Pr. Lehren bekräftigte. Sie verloren sich schon im 3ten Jahrh. unter denjenigen Parteien, die ungefähr dasselbe lehrten, und hörten auf, als Paul von Samosata abgesetzt wurde.

S. die Art. Theodoret, Noetus, Monarchianer.

Vergl. Tertullian a. a. O.; dess. Schrift: De praescript. haeret. c. 53. in Semler's A. s. Werke, Vol. II. p. 78; Optatus: De schismate Donatist. L. I. p. 8. L. V. p. 80. 81. Ed. du Pin; Philastrius de haer. c. 54, Ed. Fabricii p. 108; Clerici hist. eccl. saec. II. p. 789 f; Mosheim's comm. de reb. chr. ante Const. M. p. 425 f; Semler's Gesch. d. chr. Gl. Lehre, 2r Abschn. 1ste Abth. 3s Hptst., als hist. Einl. zu Baumaarten's Unters. theol. Streitigkk. B. I. S. 226—37; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. I. S. 537—46; Schröckh Th. III. S. 177—81; Neander's allg. Gesch. d. chr. Rel. u. K., 1r B. 3te Abth. S. 887. 993 f. 871. Anm. 2.; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 278.

Preces primariae. s. Jus, 2r B. S. 526.

Predigt. Predigten. Predigtmethoden. (Geschichte der —.)

In der chr. K. waren ursprünglich die religiösen Belehrungen Jesu und seiner Apostel Reden, Ansprachen, Ermahnungen, oder begeisterte Worte, die aus der Fülle ihres Herzens hervorströmten, z. B. Matth. 5—7; Joh. 13—17; Ap. Gesch. 1, 15.—22.; 2, 14.—36. 38 f.; 3, 12.—26.; 4, 8.—14.; 5, 29.—32.; 10, 28. 34.—43.; 12, 16.—41.; 17, 22.—31.; u. v. a. m. Das Wort: κήρυγμα, im N. T. bezeichnet keinesweges Predigt, welches eine Verstümmelung von praedicatio ist. Die relig. Reden der K. Väter waren Homilien in dem oben B. II. S. 335 angedeuteten Sinne. Die alte K. kannte keine schulgerechte, in unsern Predigten herrschende Anordnung des Stoffs. (S. Homilie.) Seit dem 4ten Jahrh. aber nahm man speculative Unterss., philos. Feinheiten und theolog. Spitzfindigkeiten zum Gegenstand der öffentl. Vorträge. Die Homilien in der griech. K. waren häufig mit An-

Anspielungen und Deutungen der Geheimlehre und allegorischen Künsteleien ausgeschmückt. Mochten auch berühmte christl. Lehrer aus den Rhetorenschulen hervorgehen oder eine Zeit lang Staatsmänner gewesen seyn, dennoch sprachen sie aus Zeitmangel und bei öfterem Auftreten über einen gewissen weitschichtigen Lehrsatz so gern über abstracte Dogmen aus dem Stegreife, oder über ganze Abschnitte der Bibel, um dieselben zu erklären, und um jene aus dem Vorrath ihrer Gelehrsamkeit durch eine geläufige und beredte Sprache, durch einen gewandten Ausdruck zu entwickeln oder zu erweisen, und man sah nicht so sehr aufs Praktische. Die chr. Lehrer nahmen die Form ihrer Vorträge aus den Reden der altclass. Griechen. Zwar spricht Gregorius von Nazianzus von der Eintheilung der Rede, und hält sie fürs Schwierigste. Er meint aber damit nicht die logische Ordnung und Theilung, sondern die Einsicht, sich nach den Geisteskräften der jedesmaligen Zuhörer zu richten. Einige dieser Lehrer mochten ihre Homilien, nachdem sie von ihnen gehalten waren, aufschreiben, um sie bekannt zu machen. Gewöhnlich aber wurden sie von Nachschreibern und oft sehr fehlerhaft aufgezeichnet. Die oft nach dem Beifall durch künstliche Wendungen, schöne Sentenzen, und durch Wohlklang der Sprache haschenden Kirchenlehrer wollten bloß ergötzen, bewundert werden, hinreißen und Lob einernten. Deshalb wurden sie auch laut von den Zuhörern beklatscht. Diese sprangen sogar oft auf, stampften mit den Füßen, geriethen vor Eifer in Verzuckungen, und verdreheten den Körper. So schrieen sie z. B. oft dem Joh. Chrysostomus jubelnd zu, daß er der dreizehnte Apostel und ein wahrer Rechtgläubiger sey *). Auch in Afrika klatschten die Zuhörer den Rednern Beifall zu, wie das z. B. dem Augustinus oft widerfuhr. (Vergl. Ferrarius: De veterum acclamatt. et plausu Libri VII, Mediolani 1627, und C. B. Petrus: De applausibus declamatoriis, Rostoch. 1801, 4.) Im 5ten und 6ten Jahrh. nahm die Beredtsamkeit ab. Im Mittelalter waren die Vorträge der K. Lehrer auch Homilien und ohne alle Kunst abgefaßt; sie bestanden aus zufällig aufgegriffenen dogmatischen, polem., myst. und histor. Bemerkk. und Einfällen, wie sie der Text veranlaßte. Man nahm auf die Bedürfnisse der Zuhörer wenig Rücksicht, und die Form der Vorträge entsprach auch nicht den Zeitbedürfnissen, weil der Inhalt meist dogmatisch war. Im Abendlande predigten die Geistl., dem Herkommen gemäß, sogar in der lat., dem Volke immer unverständlicher werdenden Sprache. Bei der Unwissenheit der Geistl. und ihrer

*) So beredt derselbe predigte, so sagte er doch wenig Behaltbares, Kernvolles, und fürs tägliche Leben Brauchbares in einer Predigt; was er sagt, ist ein tönendes Gepränge, und zu wenig geordnet.

ihrer Predigtunlust mußte zwar Karl d. Gr. durch Predigtsammlungen, wie sie oben in den Art. Postille u. Homiliarium erwähnt werden, die Predigtlust wecken, er schränkte aber auch den Stoff durch die Perikopen, an die er die Prediger band, ein *). (S. Perikopen.) Enthielten nun gleich die Postillen keine Muster, so war doch ihr Gehalt besser, als die heil. und unheiligen Mährchen, die sonst aufgetischt wurden. K. Ludwig der Fromme mußte im Jahre 816 die Bisch. ernstlich ermuntern, doch selbst zu predigen. Unter Ludwig II. kam das Predigen sehr in Abnahme; denn viele Große, die in ihren eigenen Häusern Kirchen hatten, besuchten die Hauptkirche nicht, und den besser denkenden Geistl. fehlte es, weil sie bloß Arme zu Zuhörern hatten, an Ermunterung. In allen Predd. des Mittelalters vermißt man die Gabe, die Bibel faßlich und gründlich zu erklären und nach den Volksbedürfnissen die Rel. vorzutragen. Sie sind voll von frostigen Deutungen und Spuren vom kirchl. Aberglauben. Statt auf Besserung zu dringen, empfehlen sie die Hersagung gewisser Gebetsformeln und die kirchlichen Ceremonien wahrzunehmen. Doch Otfried fing an, teutsch zu predigen. Man hat von ihm zwei Bücher von an sich populären Predigten in dieser Sprache: De tempore et de sanctis. (S. diesen Art.) Rabanus gab zwei latein. Predigtsammlungen, die vielleicht die Pfarrer in ihre Landessprache übersetzen sollten, wie dieß ihnen die im J. 847 zu Mainz gehaltene Synode zur Pflicht machte, die auch bei denselben darauf drang, in ihren Predd. auf Ausrottung der Laster und Anpflanzung der Tugenden zu halten. Auch Haymo von Halberstadt veranstaltete um diese Zeit eine latein. Predigtsamml., die den buchstäbl. und allegor. Sinn der Evangg. erörterte; sie waren vorzüglicher als die im alten Homiliarium. Diese vermehrte Zahl der Postillen diente nur den Geistl. zur Bequemlichkeit, die gewöhnlich nur eine Predigt ablasen, und als sie nicht mehr im Stande waren, lat. zu lesen, hörten sie auch mit dem Vorlesen auf, und nahmen nur den äußern Cultus wahr. Dadurch litt die Sittlichkeit des Volks sehr. Im 11ten und in den folgenden Jahrhh. war es um nichts besser. Machten sich zwar die Dominicaner das Predigen zum Hauptzweck, so war es doch nur ein Eifern gegen die Ketzer, (Albigenser,) und ohne Geschmack. Auch in den vor der Reformation hergehenden Zeiten, in welchen die Wissenschaften wieder aufblüheten, wurde doch das Predigtwesen um nichts verbessert. Die Predigtsammll. waren Postillen, d. i. über die Perikopen, selten zwar ohne Text,

*) Die Perikopen blieben sehr lange bis zu den Scholastikern in der kath. K. in Gebrauch, der nach der Reformation auch in die lutherische Kirche überging.

Digitized by Google

Text, aber oft wird dem Texte eine ganz fremde Idee untergelegt. Einige, z. B. Gabriel Biel, der in seinen Predigten bloß Dialectiker war, predigten über Stellen der Aristotelischen Ethik. In den Eingängen der nicht-bibl. Homilien wurden oft ganz fremdartige, mit der Pred. völlig unverbundene Sätze abgehandelt. Der dreifache Schriftsinn, (der allegor., anagogische und tropologische,) begründete die Haupttheile der Predigt. Auch die Ausführung war trocken, bald nachlässig, bald mit Rednerfloskeln spielend. Der Mystiker Taulerus zeichnete sich in seinen Predd. über die Perik. durch eine populäre Schrifterklärung, und dadurch aus, daß er ernstlich auf Frömmigkeit drang und keinen Aberglauben förderte. Dazu hielt er sie noch teutsch; sie sind auch vor der Reform. teutsch, (Augsb. 1508,) gedruckt worden. (S. diesen Art.) Joh. Huß, wenn gleich seine Homilien Freimuth und Einsicht darlegen, und wenn er gleich den Text populär und gut erläuterte, folgte noch der scholast. Methode im Verein mit mystischen Allegorien. Thom. v. Kempen trug in seinen Reden an Mönche und einigen Predd. eine reinere und faßlichere Moral, aber mit vielen mystischen Allegorien vor. Von den Predd. des Joh. von Vincenza, (Ferrarius,) vgl. oben B. II. S. 484. Der Dominicaner Gabr. Barelet, (Barletta, 1470,) predigte nach der scholast. Methode, aber fruchtbar und witzreich. Joh. Geiler von Keysersberg war in vielen und verschiedenartig abgefaßten teutschen Predigtsamml. im Ganzen mehr moralisch. Sein Vortrag war jedoch nicht immer derselbe. Er hat überall eine siebenfache Abtheilung, und oft spielt er mit Worten und Buchstaben. (Vgl. B. II. S. 90.)

In der kathol. K. zur Zeit der Reform. und nach derselben gab es so wenig in Italien als in Frankreich eine gute Predigtmethode. Dort war das Predigen nur geistl. Geschwätz, hier, in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., bloß Mordgeschrei gegen die Protestanten. Erasmus gab zuerst eine gute Anweisung zum gemeinnützlichen Predigen. (S. B. I. S. 715.) Im 17ten und mehr noch im 18ten Jahrhund. zeichneten sich die franz. Prediger durch höhere Beredtsamkeit aus, z. B. J. Fr. Senault, Jul. Mascaron, Bossuet, Espr. Flechier, mehr noch Louis Bourdaloue, und vor allen J. B. Massillon und Wilh. von Segaud. Hinter diesen blieben die kathol. Prediger in Teutschland lange zurück; jedoch mehrere Theologen, z. B. R. Graser, J. Wurz, H. Braun, B. Ortmann, Mercy, u. a., gaben bessere Homiletiken. Mehrere Prediger ahmten die französ., selbst auch protestant. Pred. nach, z. B. A. Zippe, J. B. Herft, P. J. A. Schneider, Eul. Schneider, G. A. Dietl, J. M. Sailer, J. Fr. Batz, J. Jos. Nat-

Natter, B. Mar. von Werkmeister, Lor. Kappler, K. Jais, A. Michl, M. Feder, u. v. a.

In der evang. Kirche erwarb sich Luther große Verdienste um die bessere, jedoch noch ungebundene und sehr leichte Art, zu predigen. Außer der Reinigung von abergl., scholastischen, mystischen und allegorischen Auswüchsen legte er in seinen Predd. die heil. Schrift faßlicher und praktischer aus, leitete daraus ungezwungen die Glaubens- und Sittenlehre her, und war sehr populär im Vortrage. Er hatte keine besondere Methode, keine genaue Ordnung, sondern überließ sich bei s. Zwecke, den Text zu verständlichen, dem Fluge seines Geistes, ging von einer Hauptlehre zur andern, zu Warnungen vor entgegenstehenden Irrth., zu gottseligen Ermahnungen über. Die Stellung, worin er war, führte ihn aber nothwendig zum Polemisiren, und seine kernvolle Ausdrucksart zu unedeln und platten Ausdrücken. Melanchthon verfuhr in seiner Anl. zum Pred. und in Aufsätzen dieser Art methodischer. Sein Schüler Ge. Major benahm sich zu methodisch. Luthers Nachfolger entweiheten die Kanzel zu sehr zum Tummelplatz der Dogmatik und Polemik ihrer Zeit, um vom Glauben, gegen die guten Werke, von der leiblichen Gegenwart Christi im heil. A., von der Erbsünde, oder gegen die Reform. und Kath. zu predigen. Im 17ten Jahrh. verlor sich vollends das Gute und Gemeinnützliche, womit die Reformatoren den Kanzelvortrag ausgestattet hatten, immer mehr. Eine schimpfende Polemik, die scholastisch-trockene Dogmatik, und unzeitiger Prunk mit Stellen aus den K. Vätern, heidn. Dichtern und Philosophen, und unpassenden Beispielen und Erzählungen fand sich in jeder Predigt. Dabei fehlte Ordnung, rechtes Maaß und Sprachrichtigkeit nebst Geschmack. Mehrere gefielen sich in der emblematischen Methode und in der Bildersucht, in Witzeleien, Vergleich. und niedern Einfällen. Joh. Arndt, Val. Herzberger, Joh. Gerhard, Glassius u. A. beförderten eine deutlichere und fürs praktische Leben berechnete Predigtweise. Diese wurde während des dreißigjährigen Krieges wieder durch so verschiedenartige Predigtmethoden und durch Predigtgattungen, die man sogar nach den Universitäten und Ländern benannte, verdorben, und häufig durch die fünffache Nutzanwendung, vielfache Exordien u. s. w. verkrüppelt. Die Predd. wurden scholastisch, schematisch, emblematisch, aber spielend und lächerlich. Calixtus weckte durch seine Vorlesungen bei Vielen den Entschluß, moralisch zu predigen. Nach den glücklichen besseren Versuchen Lütkemann's, Heinrich Müller's, des Lassenius, M. Geier's, Christ. Scriver's und Caspar Neumann's beförderte Ph. Jac. Spener die rein-biblische und praktische Methode, und fand in Halle an Franke, Breit-

Breithaupt, P. Anton u. A. Nachahmer. Die bibl. Predd. der Pietisten wurden durch die Anwendung der Wolffischen Philosophie verdrängt, und es entstanden aus aristotelisch-scholast. oder aus pietistischen mystisch-dunkeln nun wolffisch-philosophisch-dunkle, sodann aber auch nachher mehr zusammenhängende und deutlichere Predigten, wozu die ins Teutsche übersetzten engl. und französ. Predigten mitwirkten. Auf die pietist. und philos. Predigten folgte J. Jac. Rambach's, (gest. 1735,) bessere Manier, welcher Philos. mit Rel., das Angenehme mit dem Eindrücklichen, das Belehrende mit dem Prakt. verband, doch sich auch in bildl. gekünstelten Vorstellungen zuweilen verlor. Der Propst und Cons. Rath Reinbeck combinirte die Theol. wieder mit der Wolfischen Philosophie auf eine zweckm. Art, um den Vortr. mehr Ordnung, Deutlichkeit, und den Begriffen Präcision zu geben, wiewohl er doch eigentlich zu viel philosophirte und systematische Ausdrücke einmischte; er fand einige Nachfolger. J. L. Mosheim, durch das Studium der schönen Wiss., Philosophie und Theol., und durch die Lesung der engl. und französ. Predigten gebildet, machte in der von ihm umgestalteten Kanzelberedtsamkeit Epoche. Er vereinte alle Stärke mit der Anmuth, feierliche Pracht, wobei er jedoch fern vom Geschrobenen und Gezierten war, mit ruhiger Würde. Frei war er nicht von rhetor. Künsteleien, vom Schwerfälligen, u. s. w. Doch kein Gleichzeitiger, außer J. A. Cramer, kam ihm an Macht und Rundung der Sprache bei. Die in Menge erscheinenden besseren Anweisungen zur Kunst zu predigen, (in der ersten und zweiten Hälfte des 18ten Jahrh.,) trugen aber auch zur besseren Art, zu predigen, bei, die jedoch bei S. J. Baumgarten in der Gedankenfolge zu trocken-anatomisch, und bei J. A. Ernesti zwar sehr gründlich, aber zu wenig lebhaft und gefällig war. Jerusalem's Predigten waren rein-rednerisch und hatten einen philosophischen Anstrich, waren aber nicht sehr gefällig. Wilhelm Abrah. Teller war einer der Ersten, der die Begriffe so viel als möglich individuell zu machen strebte, zu wenig aber den Zweck, zu rühren, erreichte; Resewitz sorgte mehr für die Simplicität im Vortrage; und Spalding für das Erbauliche des Inhalts. Nach ihnen waren Tittmann, Troschel, Löffler, Sintenis, und in der Popularität vor allen Zerrenner, J. M. Miller, Schlez, Hahnzog und R. Dapp vorzügliche Prediger.

Das viele Moralisiren und Philosophiren auf der Kanzel wurde schon 1742 vom Oberconsistorium in Dresden verboten, und von neuem nahm es unter den Protest. in den Jahren 1780 bis 98 überhand. Nachher erweiterte man gleichsam das der Homiletik geöffnete Gebiet, indem man auch die Natur, bibl. Gesch.,

bibl.

bibl. Charaktere, Situationen des Menschen, Sprichwörter u. s. w. für Kanzelgegenstände bestimmte. Dadurch, so wie durch mehrere Beziehung auf die Stände und gewisse Alter, und Unterscheidung zwischen Reden und Predigten wurde der homilet. Stoff mannichfaltiger und geordneter. Man verband die Glaubenslehre mit der Moral, und wurde so wirksamer. Die Anwendung der kritischen (Kantischen) Philosophie, besonders des prakt. Theils derselben auf den Kanzelvortrag, z. B. durch C. Fr. Rost, Wegscheider, u. A., war von kurzer Dauer. In den neuesten Zeiten war Fr. V. Reinhard ein nach logisch gedachter und geordneter Entwickelung, Ueberzeugungsgabe und Wärme oft nachgeahmtes, aber noch nicht übertroffenes Muster, und Kosegarten, Sonntag, Marezoll, Haffner, Hanstein, Harms, Dräseke, von Ammon u. A. sind in lebendigem, bilderreichem, kräftigem und bewegendem Vortrage ausgezeichnet.

In der evang.-reformirten K. übertrafen die französ.-reform. Theol. die meisten übrigen Lehrer ihrer Kirche. Hyperius gab schon im 16ten Jahrh. eine zum zweckmäßigen Predigen trefflich führende Anleitung. Amyrault konnte noch unbedenklich sechs Predigten zur Vertheidigung der Prädestinationslehre Calvin's halten. Sam. Bochart's Predd. waren gemeinnützlicher. Roques, J. H. le Maitre, D. und Jac. Fordyce, J. Fel. Heß, Pfenninger u. A. schrieben Anleitungen, zweckmäßig und populär zu predigen, und warnten vor dem bloßen Philosophiren und Moralisiren im Predigen. Außer M. Amyrault glänzten in der franz.-reform. K. Peter du Bosc, J. Daillé, Claude, Abbadie, Pictet, Osterwald, Werenfels, Jaquelot, die beiden Superville, Chatillon, Lenfant, Js. de Beausobre, Pet. Coste, mehr noch der beredte Saurin. In der engl. K. waren Tillotson, Patrik, Thom. Tennison, Barrow, Sam. Clarke, Fordyce, L. Sterne, Enfield, Th. Secker, Doddridge, und vorzüglich Hugo Blair und Fawcett ausgezeichnete Kanzelredner. In der teutsch-reform. Kirche überstrahlten Pörtner, A. Fr. W. Sack, Fr. S. G. Sack, Lavater, Zollikofer und Wedag viele Andere. Die Muster unter den jetzt lebenden evang. Pred. sind bekannt. In der holländisch-reform. K. wurde die allegorische, analytische Art, zu predigen, erst durch Chevalier, Professor der Theol. zu Gröningen, und in neueren Zeiten durch einzelne bessere Muster bekämpft und verdrängt.

Vergl. außer d. im Art. Homiletik citirten Schriften J. W. Schmid's kurz. Abriß d. Gesch. d. geistl. Beredts. u. Homil., 2te A., Jena 1800. gr. 8., (ist der 3te Th. von d. Verf. Anl. zum popul. Kanzelvortr.); Eschenburg: Gesch. d. Rel. Vortr. von Christo bis zur Reformat., Jena 1785. 8.; Chr. Fr. Ammon's Gesch. der Hom.

seit

seit d. Wiederherstell. d. Wiss., 1r (u. einziger) Th., Göttingen 1804. gr. 8; Ph. C. Schuler's Gesch. der Verändd. des Geschmacks in Predd., 3 Thle, Halle 1792—94. gr. 8; dess. Beitr. zur Gesch. der Verändd. des Geschmacks in Predd., ebend. 1799. gr. 8; Flügge's Gesch. des deutschen Kirchen- u. Pred. Wesens, 2 Thle, Bremen 1800. 8; Mich. Gottl. Hanschii Abbild. der Predd. im ersten Christenthum, Frankf. 1725. 8; Hoornbeck: De concionibus veterum, in dessen Miscell. sacr., Ultraj. 1689; Tischirner: De clar. vet. chr. eccl. oratoribus, Lipsi. 1817. 4; (Schuler's) Uebers. dessen, was im 18ten Jahrh. für Hom. u. Pred. Wesen unter den Protest. gewirkt ist, im neuen Journ. f. Pred., 20r B. 1s St. S. 1—55; Schröckh's K. G. Th. XIII. S. 125 f. 168 f. 322 f. 347. Th. XIV. S. 67. 298. 334. Th. XX. S. 351 f. Th. XXII. S. 500. 503—12. Th. XXVII. S. 447 f. Th. XXIX. S. 266 f. 310 f. Th. XXXIII. S. 510. 501 f. 482 f. Th. XXXIV. S. 256 f. 305 f.; dess. K. G. s. d. Ref. Th. IV. S. 125 f. 428 f. Th. VII. S. 237. Th. VIII. S. 186. 639 f. Th. V. S. 167.

Presbyteri.
Presbyterä.

I. Presbyteri, Aelteste, (praesecti,) waren schon bei den Juden in den Synagogen gewöhnlich, und folgten auf den Archisynagogus oder auf den Obersten der Schule als dessen Beisitzer. Dieß ging in die christl. Kirche über, nur mit dem Unterschiede, daß zur Zeit der Apostel und eben so im 2ten Jahrh. Bischöfe und Aelteste völlig einerlei waren. Denn bei einigen Gemeinden der Christen hießen die Aufseher und eigentlichen Lehrer derselben Aelteste, (Presbyteri,) bei andern Bischöfe, so daß manche Gemeinden nur jene, nicht diese, andere hingegen nur diese, und nicht jene hatten. Im ersteren Falle vertraten die Aeltesten zugleich die Stelle der Bischöfe, und im letzteren Falle die Bischöfe die Stelle der Aeltesten. (Vergl. Apost. Gesch. 20, 17. und 28.; 1 Cor. 12, 28., wo „Lehrer" die Aeltesten u. Bischöfe, u. „Helfer" die Diaconen bezeichnet; Eph. 4, 11.; Phil. 1, 1.; 1 Timoth. 3, 1. 8.; Tit. 1, 5. u. 7.; 1 Petri 5, 1.—3., aus welchen vier Stellen erhellt, daß nur Aelteste oder Bischöfe und Diaconen damals die zwei Klassen der Lehrer bildeten.) (Vergl. d. Art. Bischof, oder B. I. S. 302.) Die Aeltesten, die allerdings zu den heil. Personen gehörten, machten also noch keinen besondern, durch Rang, Kleidung und Einkünfte ausgezeichneten Stand aus. Sie wurden aus der Mitte der Gemeinde gewählt, und bei ihrer Wahl war wenig von ihrer wissenschaftlichen Bildung, mehr aber von ihren Lehrgaben und ihrem unbescholtenen Wandel die Rede. Wahrscheinlich war damals bei jeder Gemeinde nur Ein Aeltester als Aufseher und Vorsteher. War er nicht geschickt, zu lehren, so übergab man ihm die Aufsicht über das Aeußere der Gemeinde.

Erst

Erst seit dem 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. mußten die Aeltesten viele Geschäfte der Bischöfe als Stellvertreter derselben und ihre Gehülfen *) verrichten. Diese bestanden in der Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen, in Verwaltung des Lehramts, d. i. zu predigen, zu taufen, das h. A. auszutheilen, das öffentl. Gebet zu halten, zuweilen, (jedoch seltener,) den Büßenden die Absolution zu geben, und die Getauften, (Neophytos,) zu confirmiren, wenn andere Aelteste von Bischöfen ordinirt wurden, mit die Hand auf sie zu legen, und bei der Wahl der übrigen Kirchendiener mit ihre Stimme zu geben. Jene Amtshandl. erfolgten von ihnen entweder bei Verhinderung oder Abwesenheit der Bischöfe, oder wenn diese sie dazu bevollmächtigten. Ihr Amt war aber auch, mit diesen die Kirchenzucht zu verwalten. An das Synedrium der Presb. gelangten unter Vorsitz des Bisch. alle gegen die Kirchenordnung verübte Dinge, die gemeinschaftlich entschieden wurden. Wahrscheinlich wurden sie deshalb *Μεσῖται*. (Mediatores, besser Medii.) genannt, weil sie zwischen den Bisch. und Diaconen die Mittelstelle bekleideten. Auch wurden sie *Πρόεδροι*, vorsitzende Geistl., genannt, *Προεστῶτες*, Vorsteher, *Προστάται*, Praepositi, Antistites, in Hinsicht auf ihre Macht, des Bisch. Stelle auf dessen Bevollmächtigung zu vertreten. Sie hatten im 3ten Jahrh. viel Ansehen, z. B. bei Concilien ihre erhabenen, dem Stuhle des Bisch. ähnlichen, jedoch etwas niedrigeren Sitze in den Kirchen, das Stimmrecht, u. s. w., und bildeten gegen eigenwillige Bischöfe eine mächtige Opposition. Im 4ten Jahrhundert aber, als sie statt der Bischöfe predigen mußten, wurde ihr Ansehen herabgesetzt; denn es kamen die Parochien auf, und die Bischöfe erhielten alle Jurisdiction. Ihnen wurden nach und nach die Seelsorge und die Handhabung der Kirchenzucht entzogen. Die Bischöfe überließen ihnen nur gewisse geistl. Verrichtungen.

Weil die Presb. unter sich ein eigenes Collegium bildeten, so hatten sie auch einen Vorsteher, Archipresbyter und Protopresbyter genannt. Diese Erzpriester, die späterhin gewöhnlich an den Cathedralkirchen standen, erhielten vom Bischof das Aufseheramt in den größeren Provv. über die übrigen Geistl. (Vergl. diesen Art., 1r B. S. 132 f., und d. Art. Chorepiscopi.) Archipresb. oder Erzpriester gibt es noch jetzt in der kath. Kirche. Sie müssen Sorge tragen, daß jene ihr Amt treu verwalten; sie stehen dem Bischof beim Lesen der Messe bei, und verrichten in Abwesenheit desselben, oder wenn er krank ist, sein Amt.

S. den Art. Poenitentiarii.

II.

*) Sie heißen deshalb Conciliarii episcoporum.

Digitized by Google

II. Presbyterissä, (*Πρεσβυτέραι* und *Πρεσβυτέριδες*). So hießen entweder nur die Frauen der Aeltesten, oder falls es solche Frauenspersonen waren, die zum Kirchendienst gebraucht wurden, so waren es die Diaconissen. (S. 11 Bd. S. 600 f.)

III. In der meisthin in den ev.-reform. Gemeinden und seit 1687 sogar in den clevisch-märkischen Ländern auch bei den Lutheranern eingeführten Presbyterialverfassung ordnete man in jeder Gemeinde neben den Geistlichen, (die bloß allein das Lehr- und Predigtamt verwalteten, wozu außer dem Predigen und Catechisiren die Verwaltung der Sacramente und der Krankenbesuch gehörten,) aus dem Civil- oder Laienstande, oder aus der Reihe der Unstudirten eine gewisse Anzahl von durch Einsicht und frommen Lebenswandel bewährten Männern, die man von Zeit zu Zeit, (gewöhnlich jährlich oder alle zwei Jahre,) mit andern Gliedern abwechseln ließ. Man nannte und nennt sie Aelteste. Gemeinschaftlich sollten sie mit den Pred. über die Gemeinde die Aufsicht haben, desgl. über die Lehre und Amtsverwaltung der Pred., über den Wandel der Gemeindeglieder wachen, für alles, was das Aeußere der Kirche, z. B. deren Bau und Reparatur, die Verwaltung der Kirchengüter, und was den Unterhalt der Kirchendiener betrifft, sorgen, und sowohl an den Kirchenvisitationen als auch an den Versamml. mehrerer Geistl. in einem gewissen Bezirk Theil nehmen, u. s. w. Man findet in den Kirchenordnungen der chr. reform. Gemeinden in Gülich, (Jülich,) Cleve, Berg und Mark, Duisb. 1754, 4., S. 18 f., und in der Clev.-märk. ev.-luth. K. Ordn., Cleve 1687, 4., S. 59., oder §. CIII —VII., nähere Vorschriften. Das Collegium des (der) Pred. mit den Aeltesten bildet daher das Presbyterium oder Consistorium, den Kirchenrath oder Kirchenvorstand der Gemeinde.

S. den nächstfolgenden Artikel.

Vergl. über I. u. II. Mich. Hentschel: De presbyteror. clericorum dignitate et potestate ordinandi ex iure div. etc. Rost. 1682. 4; Jac. Boileau De antiquo Presbyterorum jure in regim. eccl. Taurin. 1678. 8; Böhmer's jus eccl. L. II. Tit. 21. §. 28.; Bingham's antiqu. eccl. L. II. c. 19., oder Vol. I. p. 266—96; Blackmore's Alterth. Th. I. Vorr. S. 46—52., im Werke selbst S. 122—33; Schöne's Geschichtforschungen, Th. I. S. 246 f. Th. III. S. 96; Röder Archäol. d. Kirchendogmen, S. 213—16; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 94—99; Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener, 1ste Abth. S. 38—40. 67—69; Buddei eccl. apost. c. 6; Pfaff: De orig. jur. eccl. p. 45; (Ernesti,) der K. Staat oder d. chr. K. Verfass. der drei ersten Jahrhunderte, (Nürnb. 1814. 8.,) S. 78—83. 100—4.; vorzüglich Greiling: über die Urverf. der apost. Christengemeinden, S. 24—49; Gabler's Diss. de orig. episcop. p. 54 f.

Pres-

Digitized by Google

Presbyterianer (die —, in Großbritannien). Presbyterianische Kirchenverfassung.

I. Die Presbyterianer sind die eigentl. Abkömmlinge der Puritaner, oder die ersten u. ältesten Dissenters. Sie machen den zahlreichsten Theil von den Dissenters in Großbr. aus, bilden den eigentlichen protestant. Theil der großbr. Kirche, und ihre Kirchenverfassung wird von Aeltesten geleitet und regiert, daher ihr Name, von Presbyteris, Aeltesten. Die eigentlichen Dissenters, (s. diesen Art.,) nämlich hielten die bischöfliche Würde für eine hierarchische Anmaßung der Geistl., und erkannten, da im N. Test. Bischöfe und Aelteste (Presb.) ein und dasselbe Amt ausmachen, und beide so viel als Aufseher der Gemeinde waren, bloß die Presb. an. Wicliffe, (der Vorläufer der Protest.,) lehrte schon, daß es in der ersten Kirche nur zwei Aemter: Priester und Diaconen, gegeben habe. Calvin, der auch dieser Meinung war, ordnete neben dem Prediger in jeder Gemeinde Männer aus dem Stande der Laien, welche bei der Regierung der K. mithelfen sollten, in Genf und in den französ. Gemeinden an. Dieselbe K. Verfassung wurde in der Schweiz, in den reform. Niederlanden, in der Pfalz, in Hessencassel, in gewissen Theilen von Preußen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Piemont eingeführt. Joh. Knox, (ein heftiger Feind vom Bischofswesen, welches er für einen Rest des päpstl. Aberglaubens hielt,) führte die Genfische K. Verfassung, d. i. den Presbyterianismus, 1561 in Schottland ein, und es erhielt sich derselbe, so sehr auch das Haus Stuart denselben umzustürzen suchte. Auf Betrieb des Dr. Thom. Cartwright, (seit der Mitte des 16ten Jahrh. Prof. der Theol. zu Cambridge und Mitglied des Collegii der heil. Dreieinigkeit daselbst, gest. 1603,) kam der Presbyterianismus auch in England selbst zu Stande. Er, der es mit den Pr. hielt, hatte zwar unter der Königin Elisabeth deshalb jene Aemter aufgeben müssen; von Theod. Beza aber von neuem derselben empfohlen kam er nach England zurück, und bewirkte eine förmliche Trennung seiner Partei von den Episcopalen. Denn Field, ein Pred. zu Wandsworth, fünf engl. Meilen von London, errichtete 1572 daselbst die erste presbyt. Kirche. Elf Aelteste wurden gewählt, und ihre Pflichten, unter d. Titel: Verordnungen v. Wandsworth, aufgezeichnet. Bald nachher wurden in den meisten übr. Gegenden Englands Presbyterien errichtet. Unter jener Königin gab es schon 100,000 Presb. Dieselben begingen in mehreren abgesonderten Gemeinden das h. A. nach der Weise der auswärtigen Protest. Die Pr. mußten lange in England für ihre freie Relig. Uebung kämpfen. Erhielten sie gleich 1642 im Parlament die Oberhand, und bestimmte dasselbe 1646 ihre Kirchen-

chenverfassung, so schadeten ihnen doch die gar zu eifrigen Independenten. Die Intoleranz mehrerer auf einander folgenden Könige vertrieb die Pr. aus England. Sie folgten den Independenten über das atlantische Meer, und setzten in den Wildnissen von Amerika das Syst. der kirchl. Disciplin, welches sie dem Worte Gottes angemessen und für ihr religiöses Heil wesentlich hielten, fest. Aus dem von diesen Entflohenen gelegten Grunde entstanden 6 oder 700 presbyterian. Congregationen. In den Staaten v. New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Virginien, Nord- und Süd-Carolina und Tenessee erhielt diese Kirche das Uebergewicht. Unter der Reg. Jacobs I. setzten sich die Pr. auch in Irland fest. Die Geistl. von der bischöfl. K. waren zu gemächlich. Die verfolgten Puritaner übernahmen alles gern, was jene vernachlässigten. Die Schotten wurden durch ihre Nachbarschaft in den Norden von Irland geleitet, und bildeten daselbst Kirchen nach dem presbyterianischen Muster. Die Bischöfe in diesem Lande erlaubten den Presbyteris, in den Ordinationen ihnen beizustehen, und ließen alle, welche die Liturgie mißbilligten, den Gottesdienst nach ihrer Weise halten. Durch das bekannte Toleranzedict des Königs Wilhelms III. 1689 erhielten die Pr. wieder völlige Rel. Freiheit in England. Derselben gibt es in diesem Königreiche noch immer zu viel. Sie theilen sich wieder in Parteien, und denken größtentheils nicht mehr strenge calvinisch, sondern arminianisch, oder socinianisch. (S. d. Art. Independenten, 2r Bd. S. 437., und unten Puritaner.)

II. Man muß in Hinsicht der neueren Zeiten die jetzigen engl. Pr. von den Pr. in Schottland wohl unterscheiden. Letztere behalten noch zum Theil die alte Denkart und die Sitten der Puritaner bei, welche die ersteren im 17ten Jahrh. schon ziemlich abgelegt haben. Die Pr. verwerfen 1) jedes menschl. Ansehen in Religionsangelegenhh.; denn ein jeder könne seinen Glauben und seine Pflichten aus dem allein gültigen N. Test. herleiten. 2) Sie verwerfen die Hierarchie. Alle Lehrer der Rel. müßten sich an Würde gleich seyn. Titel, Würden und ansehnl. Einkünfte erweckten unter den Geistl. nur Ehrsucht. Die bischöfl. Kleidung sey ein Ueberbleibsel aus der kathol. K. und abgeschmackt. Die Geistlichen predigen daher ohne Mantel, oft im bunten Rocke, jedoch binden sie einen kl. Kragen um. 3) Das Einweihen der K. und Gottesäcker, das Kreuzzeichen, die Pathen bei der Taufe, das Niederknieen bei dem heil. A. sey verwerflich. Eben so die engl. Liturgie und die vorgeschriebenen Gebete; der presb. Geistl. betet aus dem Herzen. Das Athanasian., in die engl. Liturgie aufgenommene, Glaubensbekenntniß wird nicht von ihnen angenommen;

men; nicht durch einen gemeinschaftlichen Lehrbegriff, sondern durch ihre allgem. Entgegensetzung gegen die bisch. K. sind sie mit einander unirt. Wie ihre Kirchen keine Thürme und Glocken, und keine Orgeln und Altäre haben: so ist auch ihre Gottesverehrung höchst einfach, ihr Gesang ist schlecht, ihr Kirchengebet, womit die Pred. anfängt und endigt, gemeinhin sehr lang. Das heil. A. wird von den männl. Communicanten am Tische genossen, und denjenigen, die nicht daran Platz haben, nach ihren Stühlen gebracht. Bei der Taufe sind keine Pathen; auch die Ordinatt. der Prediger sind einfach. Jede Gemeinde besteht für sich. Sie haben kein Oberhaupt und keine Consistorien. Jede besorgt ihre Angelegenheiten durch ihre Aeltesten und Prediger.

Vergl. die Art. Puritaner, Dissenters, Englische Kirche.

Vergl. Bogan's u. Bennet's (übersetzte u. abgekürzte) Gesch. der Dissenters in Britannien, in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 2r B. 3s St. S. 553—64.; Stäudlin's K. G. von Großbritannien, 1r Th. S. 372. 74. 378. 389—92. 395 f. 473 f. 2r Th. S. 17. 49—51. 63 f. 209. 300 f. 307—9; dess. kirchl. Geogr. u. Statist. Th. I. S. 164—67. 208; Alberti's Briefe über den allerneuest. Zust. d. Rel. u. Wiss. in Großbr. S. 1046—57; Wendeborn's Zust. des Staats, der Rel. u. s. w. in Gresbr., 3r Th. S. 206—10; Niemeyer's Beobb. auf Reisen, Th. II. S. 376. 377; Sack's Ansichten u. Beobb. üb. Rel. u. K. in Engl. S. 82 f; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 26. 29. 502. Th. VIII. S. 411. 12.

Preußen, (d. i. die jetzigen Provinzen Ost- und Westpreußen).

I. Bekehrung der heidnischen Preußen, (Pruzzi, Prutenses,) zur christl. Religion.

Der Versuch, welchen sowohl Adalbert, (auch Adelbert,) Bisch. von Prag, (s. diesen Art., B. I. S. 40. 41.,) zur Einführung der chr. Rel. unter den Pr. in d. J. 996 und 97, als auch ein Herr von Querfurt, Bruno, (ein teutscher Benedictinermönch, zum Erzbischof für die Ungläubigen bereits geweihet,) 1007 für denselben Zweck machte, waren vergeblich. Auch die zu derselben Zeit von einigen Dänen angewandten Bemühungen waren fruchtlos. Wenn auch mehrere Könige von Polen im 11ten und 12ten Jahrh. bei ihren Siegen über die ihr Reich verwüstenden Pr. die Verbindlichkeit, Christen zu werden, ihnen auflegten, so blieben sie dennoch Heiden. War gleich die Drohung des Königs Boleslav's IV. 1148, als er in Pr. eindrang, daß die der Annahme des Christenth. sich weigernden Heiden am Leben gestraft, die dazu

dazu Willigen aber belohnt werden sollten, in so fern von Erfolg, daß ein Theil dieses Volks sich für die chr. Rel. erklärte; so fielen doch dieselben gleich wieder ab, als er in sein Reich zurückgekehrt war. Er bekam bloß bis 1191 die ihnen auferlegte Schatzung. Seit 1207 ging der polnische Cistercienser-Abt, Gottfried von Lukina, mit seinem Mönche Philipp in einen Theil des Gebiets der Pr., und predigte ihnen die chr. Rel. mit einem solchen Erfolge, daß ihr Herzog Phalet und auch dessen Bruder, der König Sodrech, dieselbe angenommen haben sollen. Philipp wurde aber doch ein Märtyrer. Innocenz III. ernannte einen Cistercienser aus Pommern, Christian, 1214 zum Bischof seiner neuen Gemeinde und für ganz Preußen. Weil aber die nächsten poln. und pommerischen Herzoge die Neubekehrten unterjochten und hart besteuerten, so ermordeten diese entweder alle Christen unter sich, oder machten sie zu Leibeigenen. Sie verwüsteten die Provinzen Culm und Masovien völlig, zerstörten über 250 Kirchen im Gebiete des Herzogs Conrad, der nur das einzige Ploczko behielt. Diesem schlug daher erwähnter Titularbischof Christian vor, den Theil der teutschen Ritter, die aus Palästina vertrieben worden wären, zu sich einzuladen, welche, wie es der Schwertorden in Liefland bewiesen, ihn und die Bekehrten schützen könne, wozu er zu schwach sey. Der Herzog erbauete ihnen im culmischen Lande ein Schloß, Dobrin. Christian suchte beim P. Innocenz III., und dann bei Honorius durch die Vollmacht zu einem Kreuzzuge gegen die Pr. Hülfe. Diejenigen Kreuzfahrer nämlich, die nicht nach Palästina ziehen wollten, sollten gegen die Pr. kämpfen. Eine hinlängliche Zahl derselben eroberte 1220 den culmischen Landstrich, welchen 1222 der Herzog meist dem Bischof Christian schenkte. Als aber jene diesen Strich verlassen, erhielten die Pr. wieder die Oberhand. Nunmehr ließ 1226 der Herzog auf den Rath des Herz. von Breslau, Heinrich, die teutschen Ritter zur Bekriegung der Pr. gegen gewisse Länderschenkungen, die er ihnen versprach, einladen. Der damalige tapfere Hochmeister des Ordens, Hermann von Salza, suchte sofort die Bestätigung des Kaisers Friedrichs II. und des Papstes Gregors IX. nach, erhielt sie, und wurde vom Letzteren insbesondere zur Bekehrung der Pr. ermuntert. Der Herzog Conrad trat dem erwähnten Orden das culmische Gebiet, Orlau in Cujavien, und die Bischöfe von Ploczko und von Preußen traten ihre Besitzungen und den Zehnten ab. Jetzt fingen die bewaffneten Bekehrungen der Pr. an, die um so mehr glückten, weil der Papst in Teutschland und Polen alle Gläubige ermunterte, den Rittern zu Hülfe zu kommen. Hiedurch unterstützt schlugen sie zwar 1233 die mit Macht vorgedrungenen Pr., machten aber durch ihr Verfahren im Lande den Bischof so unzufrieden, daß er sich darüber zu Rom und bei

Digitized by Google

dem Teutschmeister zu Marburg beschwerte. Der von Innocenz IV. dahin geschickte päpstl. Legat, Jacob, schloß 1243 den ersten schriftlichen Vergleich zwischen dem Herz. und dem Orden, und 1249 zwischen dem Orden und den Neubekehrten ab. Im J. 1254 mußte aber wieder ein sehr mächtiger Kreuzzug, von mehr als 6000 Mann stark, bis über den Pregel hinaus unternommen werden, zu welchem König Ottokar von Böhmen zahlreiche Schaaren führte, und so wurde der Besitz der Erobb. und das samländische Bisth. gesichert. Erst nach 53 Jahren demnach beugte sich die hartnäckige Nation, und zwar zuletzt die Sudauer, deren Land an Litthauen gränzte, endlich 1283 unter die Herrschaft der Ritter. Unter der Regier. derselben wurde das Land allmählich christlich, blühend und volkreich. Diese mit Gewalt erzwungene Bekehrung der Pr. war nichts als Annahme des äußerlichen Ceremoniells; sie konnte nicht die heiml. Anhänglichkeit ans Heidenthum vertilgen, denn noch lange nachher zeigten sich Spuren vom alten Abergl. der Pr. Noch im 16ten Jahrh. war bei den Sudauern z. B. die Bocksheiligung, oder die Besprengung von Menschen und Vieh mit dem Blute eines geopferten Bocks üblich.

Vergl. die im Art. Adelbert angef. Schriften; Dithmari Chron. L. VI.; Petri v. Duisburg Chron. Prussl., von Chr. Hartknoch herausg., Frankf. u. Leipzig 1679. 4., nebst des Herausg. angeh. 19 Dissert., vorz. Diss. XIV.: De orig. rel. christ. in Prussia, p. 208 f; Alberich's chron. ad ann. 1207, in Leibnitz'ens Access. hist. T. II. p. 444 f; erläutertes Preußen, Th. I. S. 787. Th. II. S. 186 f; Duellii hist. ordin. equit. teuton.; Andr. Schotti Prussia christ., sive de introd. rel. chr. in Pruss. per mart. tentata, Gedani 1738. 4. (111 B.); Chr. Hartknoch's Preuß. Kirchengesch., (Frankf. a. M. 1686, 4.,) S. 1—235; D. H. Arnold's K. Gesch. d. Königr. Preußen, (Königsb. 1769. gr. 8.,) S. 63—150; Lilienthal's acta Boruss. B. I. S. 384 f; von Baczko Gesch. Preuß. B. I. S. 92 f; D. E. Wagner's Gesch. v. Polen, in Guthrie's allg. Weltgesch. 14t B. 1ste Abth. S. 141—45; Schröckh Th. XXI. S. 498 f. S. 506 f. Th. XXV. S. 313—27; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. B. II. (5te A.) S. 122. 347—49; u. a.

II. Einführung der Reform. in Preußen.

Schon 1520 waren in den Städten von Pr. Luther's Schriften und Grundsätze so sehr bekannt geworden, daß König Sigismund von Polen als oberster Lehnsherr die Einführung und Verbreitung derselben verbieten mußte. Allein Albrecht, Markgraf von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des teutschen Ritterordens daselbst, hörte 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg den Andr. Osiander von der Säuberung der Relig. von Mißbr. mit großem Beifall predigen, bekam Gefallen an der ev. Lehre,

Lehre, und gewann große Neigung für die Reformation. Auf seiner Rückreise sprach er Luthern selbst, der ihm mit Melanchthon rieth, seine Ordensregeln aufzuheben und zu heirathen. Der Doctor der Theol., Joh. Brißmann, (eigentlich Briesmann, geb. den 31sten Dec. 1488 zu Cottbus,) wurde dazu gewählt, welcher den 14ten September 1523 in Prankau ankam, den 27sten dess. M. in der Domk. zu Königsberg predigte, und daselbst als Religionslehrer angestellt wurde. Ihm folgte späterhin Petrus Amandus, aus Pommern, der den 29sten Nov. erw. J. in der Altstädter Kirche eine evang. Predigt hielt. Einige Cleriker des teutschen Ord. hatten jedoch schon etwas früher als jene Beiden evang. gepredigt, z. B. Urban Sommer. Jener reformirte unter großem Widerstande des teutschen Ord., der kath. Geistl. und anderer Freunde des Catholicismus mit großer Umsicht und Standhaftigkeit. Im J. 1524 bekannte sich der Bischof von Samland öffentlich zum ev. luth. Lehrbegriff, und demselben folgte der Bischof von Pomesanien. Beide änderten den Gottesdienst ab. Da der Hochmeister des teutschen Ord. in Pr. mächtiger als alle päpstl. Bullen und Verbannungen war; da die Bischöfe in Ostpreußen ein geringes Ansehen besaßen, und sich dem Albrecht nicht widersetzen konnten: so mußte sich die Ref. hier schneller als an andern Orten ausbreiten. Im folgenden J. erhob der König von Polen in seinem Vergleich mit Albrecht Pr. zu einem weltlichen Herzogth., es blieb aber ein poln. Lehen. Der neue Herzog ertheilte sofort der ev. Reformat. alle Freiheiten und alle Unterst. Die von jenen beiden Bischöfen aufgesetzte neue Kirchenordn. wurde mit Bewillig. des Herzogs und der Stände 1526 allgemein in Pr. eingeführt. (Vergl. Lilienthal's select. hist. lit. obs. II. p. 113 f.) Er berief aus Polen Einige, z. B. den Seclutianus, zu prot. Pred. in Königsb. und diesen zum Mitreformator der poln. Kirche in Preußen. Im J. 1526 schloß er mit dem Churf. von Sachsen, Johann, zur Beschützung des evang. Glaubens einen Bund. Der Doctor der Theol., Paul von Sprettern, (oder Paul Speratus, mit dem Beisatze: Rutilis, 1524 v. Herz. Albrecht nach Pr. berufen und 1530 zum Bischof von Pomesanien ernannt,) und Joh. Poliander waren Briesmann's Gehülfen. Letzterer kam erst 1515 als Pauls von Sprettern Gehülfe nach Pr. und las über das N. Test. bis 1540; er starb im folgenden Jahre. Br. aber starb als Bisch. v. Samland 1549, und Paul von Sprettern 1551. Oberwähnter Herzog nahm 1530 die Augsb. Conf. für sein Land an, und errichtete 1541 das Gymn. zu Königsberg, eine Grundlage der 1544 daselbst angelegten Universität.

Vergl. Hartknoch a. a. O. S. 265—308; D. H. Arnold a. a. O. S. 249—466; dessen Hist. d. Königsb. Univ. Th. I. S. 18 f. 45 f. Th. II. S. 91; Wagner's Gesch. v. Ostpreußen, in Guthrie's allg. Weltgesch. 14r B. 2te Abth. S. 557—641; v. Friese's poln. K. G. 1r Th. S. 151 f; erläut. Preuß. B. III. S. 179 f; Acta Boruss. 5s St. S. 615 f; (de Rhesa's) 2 Progr. de primis, quod dicunt, sacr. reformatoribus in Prussia, inest vita Brismanni et Pauli Sperati, Regiom. 1525. 4. (6½ B.); Gesch. d. 3ten Jubelfeier des Ref. Festes zu Königsb., aus Progr. gesammelt v. Dr. Struve, Königsb. 1819. 8; C. H. Pudor's Denkschr. auf die 3te Jubelfeier der Reform. in Westpreußen, Berl. 1819. 8; J. L. Funk's hist. Beleucht. der Agenden in den Märk. K. Ordnungen, 2te A., (Neustadt 1827. 8.,) S. 67—72; Bock's merkw. Leb. Albrechts u. s. w., Königsb. 1745. 8; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 674—79. Th. I. S. 339 f; Henke's allg. G. d. chr. K. Th. III. S. 80. 81.

Priester (Erz- —). s. Archipresbyter und Presbyteri.

Priesterehe. s. Cölibat.

Priesterkrausen (die).

Die gekräuselten Pr. Krausen, (Collaria tubulata, frontiata, caperata, canaliculata,) kamen im 14ten Jahrhund. auf; denn man sah dergleichen Kräuselei um den Hals an dem ächten Bilde Gregors XI., der 1378 starb, zuerst. Die platten und gleichen Ueberschläge, (Hälschen,) kamen erst im 17ten Jahrh. auf, die Matth. Hoe v. Hoenegg, (s. dies. Art.,) wiewohl gleich ausstehend, (Collaria erecta,) zuerst trug. Bulläus, (seit 1657 Superintendent in Dresden,) soll aber die jetzige Art, Collaria depressa, oder herabhängende Art von Beffen in Gang gebracht haben; sie hingen aber bis auf die Schulter herab, und waren breiter.

Vergl. Urban Gottfr. Siber's Diss. v. d. Priesterkr. 1710. 4.

Priester von der Mission.

In Frankr. Väter von St. Lazarus oder Lazaristen genannt, durch die Freigebigkeit der Frau von Gondy, die dem Vincenz von Paul, (geb. 1570 zu Pouy bei Acys, am Fuße der Pyrenäen, gest. den 27sten Sept. 1660,) 16000 Livres zur Errichtung einer Mission auf ihren Gütern anwies, begründet. Nach ihrem Tode verwandte ihr Gemahl diese Summe auf Betrieb des Abts von St. Cyran zur Errichtung der Priester der Mission. Vincenz erhielt nachher, als diese Congregation sich ausbreitete, die Priorei St. Lazarus, Augustinerordens, zum Sitz derselben. Papst Urban VIII. bestätigte in besondern Bullen 1632 und 35 diese

diese Congregation, was auch nachher von den folgenden Päpsten geschah. Die Mitglieder wurden zur Einfalt, Demuth, Sanftmuth, Selbstbeherrschung, zum strengsten Gehorsam, zur Gütergemeinschaft u. s. w. angehalten; denn dieß Institut sollte zur Beförd. geistl. Volk., zu Missionen auf dem Lande, und zur Erzieh. junger Geistl. dienen. Die Mitglieder, die nach zweijähr. Probezeit das Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehors. und der Stetigk. ablegen, werden dennoch zur weltl. Clerisei gerechnet.

Vergl. Helyot's Gesch. d. geistl. Klöst.- u. Ritterord. B. VIII. C. 8. S. 74 f.; Ordres monast. T. V. p. 224—61; (Mousson's) pragm. Gesch. d. vorn. Mönchsorden, Th. VI. S. 326—88, (mehr eine Biogr. des Vincenz von Paul); Ge. Rivii monast. hist. occid. p. 406 f; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 498.

Priester der christlichen Lehre (Congregatio doctr. christ.) in Frankreich.

Von Cäsar von Bus, (geb. 1544 zu Cavaillon in Venaissin,) gestiftet, welcher den Unterr. in den ersten Anfangsgründen der chr. Lehre mehr betrieben wissen wollte. Die Mitglieder catechisirten die Kinder des Volks auf den Straßen und auch im Felde. P. Clemens VIII. bestätigte sie als eine weltl. Congregation. Sie breiteten sich im 17ten Jahrh. in Frankreich aus; seit 1614 aber erhielten sie feierl. Gelübde, und 1616 wurden sie mit den Somaschern in Ital. verbunden, das Catechisiren blieb aber Hauptzweck. P. Innocenz hob ihre Verbindung mit den Somaschern wieder auf, und machte ihre Congreg. wieder weltlich. Die von ihrem General 1651 erschlichene päpstliche Bulle wurde 1657 wieder aufgehoben, und die von 1647 bestätigt. Die Glieder kleiden sich gleich den Weltgeistlichen in Frankreich.

Vergl. Helyot a. a. O. B. IV. C. 54. S. 274; Ordres monast. T. IV. p. 16—120; Rivius oder Lauterbach a. a. O. S. 96; Mousson a. a. O. S. 303—20.

Priesterweihe. (Einweihung oder Ordination der Priester.)

Die Apostel und Evangelisten der ersten christl. K., die außerordentlich, d. i. von Gott berufen, (vergl. Gal. 1, 1.,) Lehrer waren, wurden nicht ordinirt oder geweihet. Christus berief seine zwölf Schüler und sandte sie aus, (vergl. Luc. 6, 13.; Matth. 10, 5.; Ap. G. 1, 25.,) desgl. die 70 Jünger. Die Aussendung war ihre Vollmacht. Die nach seiner Auferst. und nahe vor seiner Erhebung in den Himmel an sie erfolgte Erinnerung an seine Aufträge und seine Anhauchung und Aufhebung seiner segnenden

Digitized by Google

den Hände war eine Einsegnung derselben. (Vergl. Matth. 28, 17.—20.; Marc. 16, 14 f.; Luc. 24, 50.; Joh. 20, 22.) Sie kann nur als eine damals statt findende außerordentl. Einweihung genommen werden. Das N. Test. und die älteste K. geben nämlich keine ähnlichen Beispiele von derselben. Die unter Gebet und Händeauflegen erfolgende Berufung des Paulus und Barnabas, Ap. G. 13, 1.—4., (letztere wird ausdrücklich dem h. Geiste zugeschrieben,) und mehr noch die Ap. G. 1, 21.—26. beschriebene Wahl und Berufung des Matthias zum Apostelamt haben mehr das Ansehen einer feierl. Einweihung, weil sie mit öffentl. Gebet und mit förmlicher Aufnahme erfolgten. Die erste christl. Ordinationshandl. war die Ap. G. 6, 1.—7. erzählte Wahl und Weihe der sieben Diaconen zu Jerusalem, die zwar keine geistl., aber doch kirchl. Beamten in der Gemeinde zu Jerusalem waren. Aus ähnlichen Einweihungen kirchl. Lehrer und Vorsteher, (Ap. G. 13, 1.—4.; 14, 23.; 1 Tim. 4, 14.; 5, 22.; 2 Tim. 1, 6.,) die man schon damals für heilsam und nothwendig hielt, ersieht man, daß sie mit Fasten als Vorbereitung angefangen wurden, und daß sie unter Gebet und Händeauflegen erfolgten. Es gehörten aber damals diese heil. Handl. zum kirchl. Cultus; denn man findet in den ältesten Liturgien des Orients und Occidents vollständige Ordinationsformulare. Auch die Häretiker und Schismatiker verwarfen sie nicht; erstere dürften sie aber nach einer andern Regel beobachtet haben. Wenn die Ordinat. von denselben gehörig erfolgt war, so wurde sie auch nicht von den Rechtgläubigen wiederholt. Die Donatisten verwarfen die Ord. der Rechtgläubigen, (s. 1r B. S. 630, und Walch's Hist. der Ketzereien, Th. IV. S. 320. 21.); die aus denselben zu ihnen Uebertretenden mußten erst Kirchenbuße thun, u. s. w., (vgl. Augustinus contr. Parmen. L. II. c. 13., der dieß läugnet,) die Rechtgl. hielten aber die von den Donatisten geschehene Ord. für gültig.

Seit der Zeit, daß in der chr. K. der Aelteste v. den Presbyt. einer Gemeinde bei ders. Bischof wurde, erhielt letzterer allein das Recht, andere Geistl. zu ordiniren. Sogar wurde derjenige abgesetzt, der bloß von einem Presb. ordinirt worden war. (Vgl. Hieron. ep. 85; Chrysost. hom. XI. in 1 Timoth. 3, 8., u. hom. XIII. in 1 Tim. 4, 14.) Die Presb. legten aber bei der Einweihung der Geistl. mit die Hand auf. Die Ord. erfolgte vor der in der K. versammelten Gemeinde auf dem Chor, am Altare; die Ertheilung der Ordin. inser. erfolgte in der Sakristei. Jeder Geistliche, hoch oder niedrig, wurde für seinen Sprengel oder für die Kirche, wobei er fungirte, ordinirt. In den ersten vier Jahrhh. konnte an jedem Wochentage nach den kirchl. Bedürfnissen die Ordination verrichtet werden, seit Leo's

des

des Großen Zeit aber, wie es scheint, nur des Sonntags. Jetzt verrichtet man die Bischofsweihe in der kath. K. gewöhnlich an einem Apostelтage.

Seitdem die Priesterw. in der kath. K. unter die Sacramente gerechnet wurde, (wovon man in der griech. K. im 6ten Jahrh. in den Schriften des Dionysius Areopag., und seit 1124, als der Bischof von Bamberg den neubekehrten Pommern von sieben Sacram., worunter die Pr. war, vorpredigte, in der abendl. sichere Spuren findet,) vermehrten sich die Gebräuche bei derselben. Als Vorbereitungen zu derselben wurden eine strenge Prüfung, die Tonsur *), Gebete, Bußübungen und Fasten erfordert. Es kam bei der Weihe der Bischöfe und Diaconen bis zu sieben Ordinationsgraden: 1) das Auflegen der Hände; 2) die erst nach dem neunten Jahrh. aufgekommene Salbung, (die in der griech. und morgenl. K. wegfiel); 3) die Darreichung der heiligen Kleinodien, Geräthe und Kleider, namentlich des Evang. B., des Ringes, Hirtenstabes, der bisch. Mütze und der Handschuhe bei den Bischöfen, die Ueberreichung des Kelchs und der Patena, die Bekleidung mit der Stola bei dem Pressb., u. s. w., (dieß wurde im Abendl. seit dem 7ten Jahrh. eingeführt); 4) das Kreuzzeichen und der Friedenskuß; 5) die Ordinat. Handl. selbst mit besondern Formularen; u. s. w.

Weiber, Catechumeni, Neophyten, Energumeni, Büßende, Lasterhafte, Sklaven, Soldaten, Hofleute, Staatsbeamte, Verstümmelte, Eunuchen, in der zweiten Ehe Lebende, die Clinici, und Simonie Treibende waren nicht ordinationsfähig. Zur Weihe gehörte ein canonisches Alter, d. i. für einen Diac. 25 Jahre, für einen Presb. und Bischof 30 Jahre, wovon man sich aber auch Ausnahmen erlaubte. Justinian's Novell. const. 35. c. 1. setzte das 35ste Lebensj. für Bisch. fest. Der Ordin. ging eine strenge öffentl. Prüfung des Wandels, der Rechtgläubigkeit, der Lehrgaben und der Amtsklugheit vorher. Jeder Geistl. wurde nur für Eine Stelle ordinirt, und durfte nur Ein Amt bekleiden.

Die von der kath. K. dissentirenden Parteien im 12ten bis 15ten Jahrh.: die Bogomilen, Catharer, Petrobrusianer, Albigenser, Waldenser, u. s. w., verwarfen die Ordin., welche die Scholastiker als ein Sacr. vertheidigten, und die das Concil zu Trident in der 23sten Sess. 1563 für ein wahres, die Gnade ertheilendes Sacr. erklärte, und welches behauptete, daß dieselbe einen unauslöschl. und unverlierbaren Charakter ertheile.

Die

*) Diese wurde seit dem 5ten und 6ten Jahrhundert dem geistl. Stande eigenthümlich.

Digitized by Google

Die Waldenser und Böhm. Brüder hatten aber ein förml. Lehramt, und die Albanenser, (eine Partei der Catharer,) hielten auch das Händeauflegen für ein Sacrament.

Die Reformatoren, vorzüglich Luther, erklärten das Sacr. der Pr. W. zwar für eine Erfindung des Papstes und der Kirche; jedoch in den Schmalkald. Art. wurde die Ordin. der Geistl., die nach der Augsburg. Conf. gehörig berufen seyn mußten, festgesetzt; auch die ev. reform. K. führte das Händeauflegen vom Presb. ein. Sogar nannte Calvin, (inst. chr. rel. L. IV. c. 19. §. 31.,) die Ord. ein Sacram. Die Wiedertäufer, Socinianer und Quäker dagegen hielten jeden zum Lehrvortrage Geschickten, falls er auch ein Handwerker sey, dazu zulässig, und es bedürfe keiner Einweihung. Die Protest. glauben zwar nicht, daß durch dieselbe eine besondere Gnadengabe mitgetheilt werde, sehen sie aber doch nicht für eine bloße Ceremonie an, sondern meinen, daß der heil. Geist durch das erfolgte Gebet auf den Ordinandus wirken könne. Die Schweden, Dänen und Herrnhuter haben die Bischofsweihe. Die in der Preuß. Monarchie seit 1816 vom Könige creirten Bisch. haben keine neue kirchliche Weihe erhalten. Bei denjenigen Protest., die keine Bischöfe haben, verrichten die Generalsuperintendenten oder die Cons. und K. Räthe, oder die Kreissuperintendenten, oder die Inspectoren die Ord. der Geistl., die aber auch einen Pfarrer zum Stellvertreter nehmen dürfen. In England, Schweden und Dänem. verrichten nur die Bisch. alle Ordinatt. Bei den Reform., in der Schweiz, in Holland und Schottland geschieht dieselbe durch die Classenvorsteher, Synodalsuperintendenten, aber auch von jedem Pfarrer, und zwar am Vocationsorte vor der Gemeinde; (bei den Luth. kann sie aber auch am Orte des Superintend. geschehen, worauf am nächsten Sonnt. die Einführung in der Gemeinde erfolgt). Die Presbyterianer in Großbritannien verwerfen das Händeauflegen, und erlauben es jedem Geistl., zu ordiniren. Die bischöfl. Kirche erkennt die Ordination der Presbyt. nicht.

Der zu Ordinirende muß bei den Protest. großjährig seyn, (nach dem Preuß. Landrecht das 24ste Jahr vollendet,) und das Examen, (im Preuß. das 2te, ohne welches er nicht wahlfähig seyn kann,) überstanden haben. Nur für ein bestimmtes Amt und eine bestimmte Gemeinde findet die Ordin. statt. Es machen jedoch die königl. dän. Missionare in Malabar davon eine Ausnahme. Bei den Ev. Reform. pflegt man an einigen Orten, (in Baden u. s. w.,) Cand., die keine bestimmte Gemeinde haben, zu ord. Die Tonsur wurde bei den Protest. allgemein abgeschafft. Die Ord. geschieht in der Regel bei denselben an einem Sonntage, oder an einem Tage, wo das heil. A. gehalten wird, weil der Ordinandus com-

communicirt. Ueber die bei den Prot. statt findenden sehr verschiedenen Ord. Gebräuche geben die zahlreichen Agenden Auskunft. Besonders ist die in der engl., schwed., dänischen K., und die bei den Herrnhutern übliche Bischofsweihe. Das Händeauflegen ist alte Observanz bei der Ord., und bei Ertheilung des Segens wird hie und da ein Kreuz gezogen.

Vergl. Bingham's antiqu. eccl. L. II. c. 10—15. oder Vol. I. p. 142—90. L. IV. c. 5. oder Vol. II. p. 118 f. 168 f. 171 f; Fr. Hallieri: De sacris electionibus et ordinatt. ex antiquo et novo usu, T. I—III. Romae 1749; Jo. Morini comm. hist. ac dogmat. de sacris eccl. ordinatt., secundum antiqu. et recent. Latinos, Graecos, Syros etc. P. I—III. Par. 1655, Fol., Bruxell. 1689, Amstel. 1695, Fol.; Forbiger de muneribus eccl. apostol. Diss. I. Lipsi. 1776. 4; Binterim's Denkww. d. chr. kath. K. 1. B. 1. Th. S. 257—458. 2. Th. S. 121 f; Augusti's Denkww. a. d. christl. Arch. B. IX. S. 337—454; Schröckh Th. XXVII. S. 45; dessen s. d. Ref. Th. IV. S. 167. Th. I. S. 235.

Priestley (Joseph).

Mehr als ein großer Physiker und Philosoph, weniger als polemischer Theolog und als Vertheidiger der Vernunftreligion und des Socinianismus im 18ten Jahrh. berühmt. Er war, (geb. den 13ten März 1733 zu Fieldhend,) erst Lehrer der heterodoxen Dissenters zu Warrington, dann (seit 1767) Pred. der Milhill-Capelle zu Leeds. Hier wurde er, vorher ein Arianer, ein Socinianer, sodann ein chr. Kirchendiener und Bibliothekar bei dem Grafen von Shelburne, nachherigem Marquis von Landsdowne, seit 1771 Pfarrer bei der Congregation der Dissenters in Birmingham und Mitgl. der Soc. der Wiss. in London. Seine in vielen Schriften geäußerten religiösen und polit. Meinungen und der wegen der unten zu bemerkenden Schrift ihm zugezogene Streit zogen ihm den Haß des Pöbels zu. Dieß nöthigte ihn, am 14ten Julius 1794 England mit Nordamerika zu vertauschen, woselbst er zu Northumberland in Pennsylvanien sich niederließ, und den 6ten Febr. 1804 starb. Ein tiefdenkender und forschender Theol. war Pr. nicht. Zur Beseitigung des Irrth. und in der Entwickelung der Wahrh. verfuhr er zu rasch. Steif hing er an Lehren, die er nur nach einer oberflächl. und unzweckmäßigen Unters. angenommen hatte. Dieß zeigt sich auch in seinem zu seiner Zeit ein großes Aufsehen machenden und seichten Werke: History of the corruption of christianity, Vol. I. II. 1782, 8; auch unter dem Titel: Doctrine of three first centuries, Vol. I—IV., 1786, 8; zweimal ins Teutsche übers., Berlin 1785, gr. 8., 2 Bände, und (von J. C. R. Eckermann) Hamb. und Kiel 1785, 8., 2 Bände; letztere ist mit des Uebers. k. Anmm. begleitet. Es ist eine oberflächliche, ungе-

geordnete und unvollständige Behandl. der Dogmen, voll unrichtiger Hypothesen, schiefer Urtheile und einseitiger Darstellung der Religionslehren und Religionsgebräuche. Mit seinem philosoph. Scharfsinne wollte er vergeblich gründl. geschichtl. Unterss. ersetzen. Eben so wenig beruht sein großes Werk: History of early opinions concerning Jesus Christ, Vol. I—IV., 1786, gr. 8., auf treuen gründl. histor. Unterss. Es ist auch seine generally history of the christian church, to the fall of western empire, Vol. I—VI., 1789—804, 8., einseitig.

Vergl. S. J. Aikin's Abriß d. Leb. u. Char. v. Pr., im Monthly Magaz. 1804. Mai, S. 355—63; Stäudlin's und Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 4. B. 2. H. S. 262—66. Heft I. S. 68—70; Allg. Lit. Zeit. 1804. Int. Bl. S. 647 f; Rotermund's Forts. u. Erg. v. Jöcher's Gel. Lexic. Th. VI. S. 907—16; Leipz. L. Z. 1804. Int. Bl. S. 512 f; Reuß gelehrtes Engl. S. 327—32; dessen Nachtr. u. Forts. Th. II. S. 223—27; Tennemann's Gesch. d. Philos. Th. XI. S. 502 f.

Primarum oder Primariarum } precum jus. s. 2r B. S. 526.

Primat (päpstlicher —).

Die von den Päpsten und ihren Vertheidigern vorgebrachte Behauptung und nach und nach erfolgte Anmaßung, daß der Papst das alleinige Oberhaupt der allg. Kirche sey, die sich so wenig aus der heil. Schrift als aus der Tradition und nicht aus Concilienschlüssen erweisen läßt, ist im Art. Papst, II., S. 315 dieses 3ten B., und im Art. Hierarchie, B. II. S. 285 f., geschichtlich entwickelt. Diese Anmaßung fing im 4ten Jahrh. an, wurde im 7ten sehr ausgedehnt, im 11ten durch Gregor VII. aufs höchste getrieben, durch die Reformation im 16ten Jahrh. sehr geschwächt, und seit der zweiten Hälfte des 18ten Jahrh., vorzüglich durch Napoleon, und späterhin beträchtlich eingeschränkt. Es ist das Vorgeben auch irrig, als wenn Kaiser Phokas im 7ten Jahrh. aus Haß gegen den Patr. von Constantinopel, Cyriacus, in einem Schreiben an Jenen befohlen habe, daß künftig nur der röm. Bisch. der ökumenische heißen solle. (S. J. M. Lorenz: Examen decreti Imp. Phocae de primatu rom. Pontif., Argent. 1785, 4., 9 Bogen.)

Vergl. die Art. Febronius, Investiturstreit, Dictate Gregors VII.

Pri-

Primian. } s. d. Art. Donatisten, 1r B.
Primianisten. } S. 637.

Primogenitus filius ecclesiae.

Den Königen von Frankreich wird von den Päpsten in ihren Briefen und Bullen dieser Titel beigelegt.

Vergl. d. Art. Christianissimus.

Vergl. Piganiol introd. à la descript. de la France, T. I. p. 91. 92; Beckmann synt. dignit. illustr. Diss. II. c. 2. §. 5.

Priscillian. Priscillianisten.

I. Priscillian war der Urheber der von ihm benannten Secte, die weniger zu der großen Familie der Gnostiker, als mehr noch zu den Manichäern gehört, und als eine Abart der letzteren, sofern sie in Spanien lebten, zu betrachten ist. Die Pr. haben nur die Lehrmeinungen beider anders gestaltet und von den Behauptungen der Enkratiten und Sabellianer manches angenommen. Priscillian war ein aus einem vornehmen Hause abstammender reicher Spanier, der ungefähr vom J. Chr. 360 bis 85 lebte. Er war gebildet, kenntnißreich, belesen, im Disputiren geschickt, und auch von einem guten Betragen. Mit dem Aegyptier Marcus wurde er bekannt, der nach Spanien gekommen war, und dahin die Lehrmeinungen und den kirchlichen Ritus der Gnostiker gebracht, und als Schüler des Manes jene mit den Lehrsätzen der letzteren amalgamirt hatte. Dieser würde als der eigentl. Stifter der Priscillianisten ausgegeben worden seyn, wenn ihm nicht Pr. nach seinem höheren Ansehen den Vorrang abgewonnen hätte. Die von jenem näher belehrte vornehme Dame Agape und der Lehrer der Beredtsamkeit Elpidius theilten ihm aber zunächst ihre Lehrmeinungen mit. Sie wählten ihn wahrscheinlich wegen seiner hohen Talente, wegen seiner Ueberredungsgabe, wegen seiner zur Erwerbung höherer Hochachtung eigenen Demuth zu ihrem Herold, und nannten sich nach ihm. Er erwarb sich bald viele Vornehme und Geringe, auch unter den Frauenzimmern, zu Anhängern. Allmählich verbreitete sich sein Lehrbegriff im größten Theile von Spanien. Sogar die Bischöfe Instantius und Salvianus verbanden sich aufs engste mit ihm. Beide weiheten, um ihrem Oberhaupte mehr Ansehen zu geben, den Pr. zum Bischof von Abila, (jetzt Avila,) einer Stadt in Altcastilien. Weil nun die im J. 380 zu Cäsar-Augusta, (Saragossa,) gehaltene Kirchenversammlung mit ihren

diese

diese Neuerungen verwerfenden Schlüssen hiefür nichts wirkte, und oberwähnte drei Bischöfe, und eben so Elpidius und Agape diese Schlüsse nicht anerkannten, wandten sich die beiden Bischöfe Idacius und Ithacius, Bischof v. Ossonuba, an die weltliche Obrigkeit. Ersterer veranlaßte bei Kaiser Gratian den Befehl, daß alle Prisc. aus ihren Kirchen und überhaupt aus ganz Spanien vertrieben werden sollten. Nun verließen ihre Bischöfe ihre Aemter, und alle andere zerstreueten sich aus Furcht. Die drei Anführer der Pr., Instantius, Salvian und Prisciillian, reiseten aber durch Aquitanien nach Rom, um sich bei den röm. Bisch. gegen alle Beschuldigungen der Gegner zu rechtfertigen. Sie gingen weiter nach Mailand, fanden aber auch da bei dem Bischof Ambrosius kein Gehör. Jetzt gewannen sie durch die mit Geschenken unterstützten Ueberredungen und durch das Ansehen ihrer drei Bischöfe den kaiserl. Oberhofmeister Macedonius, daß er erwähnten kaiserl. Befehl zurücknahm. Instantius und Pr., (Salvian war indeß verstorben,) erhielten ihre bisch. Stellen wieder. Eben so brachten sie den Proconsul von Spanien, Volventius, auf ihre Seite. Fast wäre jetzt ihr heftigster Gegner, Ithacius, als ein kirchl. Friedensstörer gefangen genommen worden, wenn er nicht voll Furcht nach Gallien entflohen wäre. Den hiesigen Statthalter Maximus stimmte nun Ithacius durch die heftigste, den Pr. sogar verschiedener Verbrechen beschuldigende, Klage dahin, daß derselbe mit seinen Anhängern nach dem Befehl dieses neuen Kaisers vor die K. Versamml. zu Burdigala 384 beschieden wurde. Instantius wurde von derselben seines Bisthums entsetzt, Pr. aber, der auf die weltliche Macht mehr Hoffnung setzte, appellirte an den Kaiser. Er mußte mit seinen Gegnern am kaiserl. Hofe zu Trier erscheinen. Hier gab der hochberühmte Bisch. von Turonum, Martinus, (s. oben S. 74 f.,) dem Bisch. Ithacius viele Verweise, und suchte ihn zur Zurücknahme seiner Klage zu bewegen. Den Kaiser warnte er, das Blut dieser Unglücklichen, die als der Ketzerei beschuldigt durch Verjagung von ihren Kirchen schon hinlänglich bestraft wären, nicht zu vergießen. „Diese kirchl. Angelegenheit", sagte er, „gehöre nicht vor ein weltl. Forum. Es sey unerhört, daß ein weltl. Richter über kirchl. Angelegenhh. entscheiden wolle." Der Bischof Martinus war jedoch kaum abgereiset, so übergab der Kaiser, den die Bisch. Magnus und Rufus von seiner gelinden Denkart abbrachten, die Unters. wegen des Pr. dem strengen Oberstatthalter Evodius. Nach einem zweimaligen Verhör desselben wurde Pr. für schuldig erklärt und als ein schädl. Mann gefangen gesetzt. Schwerlich mag Sulpicius Severus (hist. sacra, L. II.) mit seiner Angabe Glauben verdienen, daß er bei diesen Verhören es selbst eingestanden habe,

habe, wie er mehrmals unzüchtige Lehren vorgebracht, des Nachts mit liederlichen Weibern Zusammenkünfte gehalten und gewöhnlich nackend gebetet habe. Der Kaiser verurtheilte sodann auf dessen Vorstellung ihn und seine Anhänger zur Hinrichtung. Sowohl Pr., als die zwei Geistl., Felicissimus und Armenius, die erst kürzlich zu seiner Partei übergetreten waren, Latronianus und die Euchrotia wurden im Jahre 385 zu Trier als Opfer des blinden Glaubenseifers enthauptet. (Vergl. Klausingii comm. hist. de misera morte haeret. extinct., 1756, 4., p. 22 f.) Dieß war das erste Beispiel, daß die Kirche Ketzer mit dem Tode bestrafte. Außer dem Bischof Martinus mißbilligten der Bischof Ambrosius in Mailand und viele andere Bischöfe diese Hinrichtung. Mit Ithacius hob sogar Ambrosius und mit allen ihm gleichdenkenden Bischöfen die K. Gemeinschaft auf. Noch mehr, der heidnische Redner Pacatus Drepanius bezeigte sogar in s. panegyricus in Theodos. c. 29. p. 334 f., Venet. 1728, 4., darüber seinen Unwillen, nennt die Bischöfe, die durch diese Verfolgung ihre Geldgier befriedigt, Büttel und Henkersknechte, die ihre Rel. durch Unterdrückung der Unschuld geschändet und entheiligt hätten. Instantius wurde auf die jenseits Britannien liegende Insel Sylina (Scylli) verwiesen. Die Soldaten mußten in Spanien alle Pr. aufsuchen. Diese Verfolgg. bestärkten aber letztere in ihren Meinungen und Schwärmereien; sie sahen den hingerichteten Pr. für einen Heiligen an, und schworen bei seinem Namen.

Die Pr. wurden im 5ten Jahrh. in der Prov. Gallicien in Spanien zahlreich. Der Bisch. Symphosius war daselbst ihr Hauptlehrer, der auch mehrere Bisch. für ihre Gemeinden weihete. Die gegen sie im J. 396 zu Toletum (Toledo) und im J. 400 eben daselbst gehalt. K. Versamml. richteten nichts aus, wenn gleich letztere ein mit 18 Bannflüchen begleitetes Glaubensbekenntniß den Lehren der Pr. entgegensetzte, wenn gleich zwei Anhänger, Victinius und der Presb. Comasius, die Lehren und Schriften des Pr. verdammten, und wenn auch einige Bisch. widerriefen. Eine ziemliche Zahl von Bisch. und Gemeinden blieb bei den Meinungen der Pr. in Spanien; in Gallicien blieb ihre Partei vorzüglich zahlreich. Ueberdieß entzogen die in Spanien im 5ten Jahrh. einfallenden teutschen Nationen den K. Versamml. ihre Wirksamkeit und verstatteten keine neuen. Die Klage des Bisch. von Asturica Augusta, (Astorga im Königr. Leon,) Turibius, (oder Turribius,) bei dem römischen Bisch. Leo, mit einem aus 17 Punkten bestehenden Verzeichniß ihrer Irrth. begleitet, veranlaßte diesen zur Widerlegung derselben. Auf seinen Befehl verdammten die Bisch. im tarraconensischen, carthaginiensischen, lusitanischen

und

Digitized by Google

und im bätischen Theile von Spanien auch diese Ketzer. Das Concil zu Braga im J. 561, welches von dem Bischof in Gallicien auf Befehl des Königs der Sueven, Ariamir, gehalten wurde, belegte die Pr. mit Bannflüchen. Seit dieser Zeit erwähnt die Gesch. der Pr. nicht weiter. Vielleicht förderte die Bekehrung des arianischen Königs Reccared, wenigstens die Herrschaft der Araber in Spanien ihren Untergang.

II. Das, was die Pr. eigentlich lehrten, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Gewiß aber ist es, daß sie gewisse strenge Uebungen hatten, welche ägyptischen Ursprunges waren, die zu ihrer Herabsetzung des gemeinsch. Gottesdienstes, auf Verachtung des Leibes und der Ehe leiteten. Nach Einigen, z. B. nach Leo's Glaubensbek., waren sie nur gegen die eheliche Trauung; da sey, (sagten sie,) die Schande nicht frei gegeben, wo die eheliche Schamhaftigkeit und die Hoffnung, Kinder zu haben, beibehalten würden. Sie überredeten, (vielleicht nach dem Zeitwahn, als ob sich außer der Ehe heiliger leben lasse,) die Verheiratheten, die Ehe zu trennen, und versprachen eine Gnade, die Christus, zur Erlangung einer höheren Vollkommenheit im Himmel, der Willkühr der Menschen überlassen habe. An den Sonntagen und am Weihnachtsfeste pflegten sie zu fasten, weil sie nicht annahmen, daß Jesus Christus wirklich Mensch geworden sey; überhaupt feierten sie alle gewöhnliche Feste der Kirche sehr nachlässig, und versammelten sich dafür im Stillen zur Feier ihrer geheimnißvollen Gebräuche. Nach ihrem Fasten zu urtheilen, sahen sie die Materie und den Leib für böse an. Nach Philastrius (de haeresib. c. 84., der sie vielleicht unter dem Namen der Enthaltsamen und unter den Manichäern in Spanien meint,) enthielten sie sich mancher Speisen; nach Augustinus (de haeref. c. 70.) auch des Fleisches, als eines unreinen u. v. den bösen Engeln herrührenden Nahrungsstoffes. — Pr. soll, (nach Paulus Orosius in d. consultat. seu commonitorio ad Augustinum de errore Priscillianistar.,) in Hinsicht auf die Dreieinigkeit bloß eine Verbindung des Vaters, Sohnes und Geistes ohne persönl. Daseyn und ohne persönl. Eigenschaften behauptet haben, so daß Vater, Sohn und h. Geist nur Ein Christus, (Eine Person wollte er nicht sagen,) wären. Die Pr. hielten nämlich Christum bloß für einen Geist. Denn nach Leo's Verz. ihrer Irrth. sollen sie gelehrt haben: Christus sey nicht wirklich, sondern nur auf eine täuschende Art Mensch geworden, und er heiße deshalb der Eingeborne, weil er allein von der Jungfr. Maria geboren worden sey. Nach Orosius a. a. O., (falls er Glauben verdient,) nahm Pr. eine Ewigkeit der Finsterniß an, aus welcher der Fürst der Welt gekommen

men sey. Die Seele, von Gott geboren,*) komme aus einem Behältniß, werde durch die Engel unterrichtet; bei ihrem Niedersteigen durch gewisse Kreise, durch sieben Himmel und Fürstenthümer, werde sie vom bösen Fürsten gefangen, nach Willkühr in verschiedene Körper gebracht, die ihre Merkmale an sich hätten. Das Gute geschehe nicht durch Gottes Macht, sondern durch die Kunst; zeige nämlich Gott dem Fürsten der Feuchtigkeiten das Licht, eine Jungfrau, und wolle dieser sie umarmen, so schwitze er durch diese Bewegung, und so regne es; verlasse sie ihn aber, so errege er durch sein Brüllen den Donner. Nach Augustinus (de mendacio, c. 2., in opp. T. VI. p. 328.) sollen die Pr. Lügen u. Verstellung selbst in der Rel. für erlaubt gehalten haben. Die noch von Bayle wiederholte Beschuldigung, geheime unzüchtige Zusammenkünfte gehalten zu haben, ist unerweislich. Sie war das Medium ihrer Gegner, um sie der Obrigkeit als Verbrecher darzustellen. Sie verwarfen Taufe und Abendm. nicht. Jene wurde aber schwerlich auf die gehörige Art, z. B. auf Vater, Sohn und Geist, geübt, denn es verordneten mehrere Synoden, die zur rechtgl. K. Uebertretender nochmals zu taufen. Daß sie das geweihete Brod und den Wein im A. zwar genommen, aber nicht genossen haben, ergibt sich aus Can. 3 der im J. 380 oder 381 gegen sie gehaltenen Synode zu Saragossa.

Vergl. außer Augustinus u. Philastrius a. den angef. Orten: epp. Hieronymi, ep. 256 ad Ceret.; Sulpicius Severus hist. sacra, L. II. am Ende; Orosius a. a. O., in den opp. Augustini, T. VIII. p. 431 f.; Bayle Dict. hist. et crit. T. III. p. 817 — 20, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 830 — 32; Sal. van Vries Diss. crit. de Priscillianistis, eorumque fatis, doctr. et moribus. Ultraj. 1745. 4; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. III. S. 378 — 81; Semler's selecta capita etc. T. I. p. 259 — 61; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. B. III. S. 384 — 87. B. VIII. S. 498; Schröckh chr. K. G. Th. XI. S. 315 — 63. Th. XVIII. S. 66 — 70.

Privatbeichte. s. Beichte, B. I. S. 352.

Privatmessen (Winkelmessen). s. ob. den Art. Messe, S. 115.

Sie bildeten sich vom 9ten Jahrh. an, weil man der Messe Zauberkräfte beilegte.

Pro-

*) Daß Pr. sie für einen Theil von Gott gehalten, ist eine irrige Beschuldigung von Augustinus.

Digitized by Google

Probabilismus / Probabiliſten / Probabilität } (der Jeſuiten).

S. d. Art. Jeſuiten, V. 2., B. II. S. 424. Die Lehre derſelben, vorzüglich des Antoninus Diana, (ſt. 1660,) in ſeinen Reſolutt. moral., (Antv. 1645, Fol., 4 B.,) P. II. Tr. XIII. de opinione probabili, p. 13: „daß man, ohne zu ſündigen, einer weniger wahrſcheinlicheren u. ſichern, nur von vier, drei, auch zwei, auch nur von einem einzigen, einigermaßen angeſehenen Lehrer behaupteten Meinung, welche moraliſche Gegenſtände betreffe, folgen, dagegen eine wahrſcheinlichere und ſichere aber verlaſſen könne, weil niemand verbunden ſey, das Vollkommnere und Sichere zu befolgen, und man fürs Handeln keine völlige Gewißheit erlangen könne," war ungemein ſchädlich. Denn ſie war die Beſchützerin vieler Unordnungen und Abweichungen von göttl. Geſetzen, und wurde durch ihre Lehre vom heimlichen Vorbehalt begünſtigt. Mehrere Jeſuiten behaupteten: eine Meinung würde dann probabel, wenn der ſie vortragende Lehrer nicht ausdrücklich Wahrheit behaupte, oder wenn er die dagegen angeführten Gründe nicht für hinlänglich halte, oder wenn man nach eigener Einſicht und eigenem Urtheil Urſache zu haben glaube, daß ſich der Lehrer geirrt habe, oder wenn man in ſ. Gewiſſen ſogar vom Gegentheil überzeugt, und ſie dem, der ſie annehmen und befolgen ſoll, zuwider ſey, weil ſich mit der Zeit zu ihrer Beſtätigung ſchon Gründe finden könnten. Gonzalez, Gisbert und Camargo lehrten auch den Probabilismus. Auch J. Car. Lobkowitz behauptet in ſ. Theol. moral., (Lovanii 1645, Fol.,) L. II.: daß die Probabilität der Meinungen nirgends ſchaden könne. Beide erwähnten der zwei Bedingungen gar nicht, die ſpäterhin der Jeſuit Gabr. Daniel in ſ. Réſponſe aux lettres provinciales de Louis de Montalte, (Paſcal,) à Cologne 1696, 12., anführt: daß die Theol. dann eine Meinung wahrſcheinlich nennen, wenn ſie 1) nicht den Glaubenslehren und andern v. d. Kirche angenommenen Wahrhh. oder einem augenſcheinl. Grunde widerſprächen, und 2) daß ſie auf guten Gründen beruhe. Alle, die dieß behaupteten, nannte man Probabiliſten.

Vergl. Paſcal's Provincialbriefe; P. Dan. Concilio: della ſtoria del probabiliſmo e del rigoriſmo; de Wette's chriſtl. Sittenl. 2ten Th. 2te Hälfte, S. 334 — 36; Mosheim's K. G. nach von Einem's teutſch. Ueberſ. Th. V. S. 86. Anm. 90; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IV. S. 111. 114. Th. VI. S. 576 — 583; vorzüglich Stäudlin's Geſch. d. chr. Mor. ſ. d. Wiederherſt. der Wiſſ. S. 489 — 497.

Digitized by Google

Probe (Feuer-, Wasser-, Kreuz-, u. s. w. —). s. Ordalien.

Processionen. (Betfahrten, Bittgänge, Umgänge.)

Daß die Pr. apostolischen Ursprungs wären, ist unerweislich, auch kann man sie nicht von dem im 2ten und 3ten Jahrh., z. B. bei Tertullian de cultu foemin. c. 2., gewöhnlichen Worte: procedere, das bloß in die Kirche gehen bedeutet, ableiten. Man findet indeß schon im 4ten Jahrh. öffentliche Umzüge bei den Häretikern unter Gebet u. Gesang. Die Arianer sangen öffentlich Psalmen u. Lieder und gingen von einer K. zur andern. (Vergl. Sokrates K. G. B. VI. C. 8. B. VII. C. 23.; Sozomenus K. G. B. VIII. C. 8.) Die Rechtgläubigen ahmten dieß nach; namentlich stellte Joh. Chrysostomus Bittgänge an, damit seine Zuhörer nicht von jenen verführt würden, und er ließ ein Crucifix vortragen. Sogar finden sich noch frühere Spuren. Es war eine von den Heiden entlehnte Gewohnheit, welche die Bilder ihrer Gottheiten vortrugen. Vorzüglich hielt man sie im 5ten Jahrh. bei öffentl. Unglücksfällen, namentlich bei Landplagen, zur Zeit der Pest, bei schreckl. Erdbeben, Gewittern, bei dem Einfalle wilder Thiere, und bei böser Witterung, um von Gott die Abwendung dieser Uebel oder sonstige Wohlthaten zu erbitten. Mamertus, Bischof von Vienna, (lebte in der andern Hälfte des 5ten Jahrh.,) führte, als Vienna gegen das J. 474 viele Unglücksfälle und Verheerungen erlitt, feierliche Züge ein, wobei drei Tage nach einander gemeinschaftlich gesungen und gebetet wurde, und ließ sie jährlich am Himmelfahrtsfeste wiederholen; man nannte sie Rogationes. Aus denselben entstanden die eigentlichen Processionen. In Erwartung einer gleichen Wirksamkeit ahmte man sie in andern Gemeinden Galliens, und dann nach und nach in der abendl. K. nach. Für die fränk. Gemeinden führte sie insbesondere die Kirchenversamml. zu Orleans im J. 511 durch ein eigenes Gesetz, (Can. 27, in Harduin's Concil. Samml. T. II. p. 1011 f.,) ein. Wenn viele Schriftsteller dem Gregor dem Großen im 6ten Jahrh. die Einführung der Pr. beilegen, so ist dieß nur von d. Bestätigung der Bittgänge, die durch ungewöhnliche, ungünstige, Ereignisse herbeigeführt wurden, oder von seiner eingeführten Litania septiformis zu verstehen; d. h. er ordnete zuerst an, daß bei Pr. erst der Clerus, dann die Laien, nach diesen die Mönche, dann die Jungfrauen, dann die verheiratheten Weiber, nach diesen die Wittwen, und endl. die Armen u. die Kinder folgen sollten. (Vergl. Strabo de offic. eccl. c. 28.) Von den fixen Pr., die in der kathol. K. mit Vortragung der Fahnen und Crucifixe an den hohen Festen, in Vigiliis.

am Palmsonntage, am Fronleichnamsfeste, an einigen Heiligentagen, in Stationibus u. s. w. als ein permanentes Institut üblich sind, läßt sich nicht der erste Ursprung nachweisen. Da werden z. B. an mehreren Orten Pr. angestellt zu Ostern: itur ad fontem cum processione, woher das Osterwasser herkommt; dort: am Kreuzerfindungstage, zur Ehre der Passion, u. s. w. Bei der schwarzen Pr. werden die Crucifixe u. Altäre schwarz verschleiert. Bei den Pr. in der griech. Kirche wurde das Evangelienbuch vorgetragen; derjenige, der es trug, hieß Praefectus evangelii. Man trägt in der kathol. K. bei den Pr. auch Wachslichter u. die Monstranz vor.

Vergl. d. Art. Litanei.

Vergl. Mussard's Vorstell. d. bei den Heiden übl., in die chr. K. eingef. Gebräuche, S. 82 — 98; Middleton's Brief von Rom, od. Gleichförmigk. zw. dem Papstum und Heidentum, S. 58 — 60; J. Fr. Buddei diatr. dupl. de ritib. eccl. lat. iudaicis, in s. parergis theol.; J. A. Hartmann's Diss. de ambarvalibus Pontificior. Marb. 1740. 4.; P. Antonii Diss. de sacris gentilium processionibus. Lipsi. 1684. 4; J. Casp. Kregelii exerc. de processs. sacr. Marb. 1740. 4; J. M. Chladenii de stationibus veterum Christ. comment. Lipsi. 1744. 4; über den ersten Ursprung und Beschaffenh. der Feste, Fasten und Bittgänge d. kathol. Kirche. Münch. 1804; N. Serrarii sacri peripatetici, seu libri II de sacris eccl. cath. processs., Col. 1607. 8., in s. opp. T. III., Mog. 1611. Fol.; Jac. Gretseri Libri II de eccl. rom. processs. etc. Ingolst. 1606. 4; N. Sanderi auctariolum ad Serrarium Gretserumque de ritu cathol. processs. Ipris 1640. 8; Jac. Eveillon de processs. eccl. Par. 1641. 8.; Chr. Lupi Diss. de sacris processs. Bruxell. 1690. Fol.; Bingham's antiqu. eccl. L. XII. c. 1. §. 12. oder Vol. V. p. 29. u. L. VII. c. 3. §. 17. oder Vol. III. p. 80 sqq.; Blackmore's christl. Alterth. Th. II. S. 16 — 18; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 442. 43; Schröckh Th. XVII. S. 173. 74; Blunt Urspr. rel. Cerem. und Gebr. §. 187 — 93.

Proclamation.

I. Eheliche, (das Aufgebot, Bannum nuptiale, Proclamatio ecclesiastica).

Wenn schon Ignatius (ad Polyc. c. 5.) verlangt, daß die Verlobten mit Wissen des Bischofs, also auf eine vorherige Privatanzeige bei demselben, ihre Ehe schließen sollten, damit dieselbe nicht bloß eine fleischliche Vereinig., sondern dem Willen Gottes gemäß sey; so läßt sich leicht davon entnehmen, daß späterhin daraus die Pr. erwachsen mußten, zumal da schon zu Anfang des 3ten Jahrh. jene Anzeige officiell geschah, damit d. Bisch. sie zur Kenntniß der ganzen Gemeinde brächte. (Vergl. Tertullian de pudicitia, c. 4., in Semler's Ausg. von Tert. Werken, Vol. IV. p. 373.,) wo

be-

bestimmt von matrimonii professione in eccl., als einem Requisit der wirkl. Ehe, zum Unterschied von der Hurerei, die Rede ist. Diese Professionen, waren sie selbst nur Anzeigen oder Rathbefragungen bei dem Bisch., galten im 3ten Jahrh. desh. als eine nothwendige Formalität, weil man es für unerlaubt hielt, daß sich Christen mit Nichtchristen verehelichten. Diese profess. in eccl. wurden allmählich wahre Sponsalien oder gültige Bestätigungen des Eheversprechens, und konnten bald und um so mehr, als man die Aufführung prüfte, in kirchl. Aufgebote (Procl.) übergehen, weil 1) nach dem Can. 13. des 4ten Carthag. Concils die Verlobten vor der Copulat. sich bei dem Geistl. einfinden mußten, der sie dann wegen ihres Glaubens und wegen des Wandels prüfte; und weil 2) K. Justinian anordnete, daß die Priester die Stelle der Notarien verträten, welche nach röm. Gesetze zur Gültigkeit des Ehebundes als Zeugen erforderlich waren, wiewohl dieser Kaiser die Pr. in den K. nicht anbefohlen hat. Die Pr. sollten die im 9ten Jahrh. so häufig geschlossenen wilden heiml. Ehen verhüten. Es ist daher unrichtig, daß erst im 4ten Lateranens. Concil im J. 1215, Can. 51., unter Papst Innocenz III. die Pr. aufgekommen wären, wenn es nicht etwa die Sitte des dreimaligen Aufgebots war; denn die Provinzialsynode zu Trier 1310 setzte Can. 96. auch fest: „es soll keine Ehe ohne dreimalige Pr. geschlossen werden, keine Dispensat. soll davon statt finden, und zum wenigsten die Pr. doch einmal geschehen.“ Das zweite Concil zu Ravenna 1311 ordnete Tit. 19. sonderbar an, daß das Aufgebot vor dem Verlöbniß geschehen solle. — Man kann nicht nachweisen, ob die Pr. v. d. Kanzel oder vor dem Pulte, (de umbone vel ambone,) ob vor oder nach der Pred. geschahen. (Vergl. die Statuten der Synode zu Magdeb. vom J. 1505, T. VI. S. 62.) Das Concil. Trident., sess. 24., erneuerte das Gebot der Pr. Seitdem blieb sie in beständigem Gebrauche, selbst auch nach der Reformat. bei den Protestanten, die sie in ihren Kirchenordnungen auch geboten haben. Der Landesherr konnte nur vom dreimaligen Aufgebot zum zweimaligen oder zum einmaligen dispensiren.

Vergl. Chr. W. Flügge's Gesch. der kirchl. Einsegn. der Ehe, 2te A., (Lüneb. 1809, 8.,) S. 26—37; dessen Gesch. des deutsch. K. und Pred. Wes. Th. I. S. 88. 96. 277. Anm. g.; Böcler's Betrachtt. über einige Kirchengebr., Berlin 1780, 8., S. 9—14.

II. Bei den Bernhardinern und grauen Mönchen heißt der Befehl des Paters Superior an den Frater: sich auf die Erde zu werfen und seiner Fehler wegen Strafe zu erleiden, Proclamatio.

Profeß thun.

Wer Mönch werden wollte, ließ sich erst einkleiden, blieb im Kloster, und nach einem Jahre, (wenn er wenigstens 16 Jahr alt war,) that er Profeß, (ὁμολογία, συνθήκη,) d. h. er legte das erforderliche Gelübde ab. Anfänglich war diese Erklärung noch kein förmliches Mönchsgelübde; später wurde das Pr. th. bindend; der Novize konnte, wenn er das Gelübde abgelegt, der Welt entsagt, das Noviziat überstanden hatte, nicht mehr zurücktreten. Professa hieß eine Gott geweihete weibliche Person.

Professio fidei Tridentinae (das Tridentin. Glaubensbekenntniß).

Unter mehreren kathol. Glaubensbekenntnissen, z. B. dem polnischen Gl. Bek., auf der Lowiczer Provinzialsynode 1556, und dem vom P. Pius IV. für die Prälaten entworfenen von 1560, ist die sogenannte Professio fidei Tridentinae die wichtigste Confessionsurkunde der röm. kathol. Kirche seit mehr als 250 Jahren. Als nämlich 1563 am 4ten Dec. das Concil zu Trident geendigt war, wurde in Rom die Confirmat. der gemachten Decrete bei dem P. Pius IV. nachgesucht, die derselbe am 26sten Jan. 1564 in der Bulle: „Benedictus Deus", ertheilte, worauf der Druck der Decrete dieses Conc. in Rom erfolgte. Damit aber keiner, und insbesondere Frankreich nicht, gegen die Feststellungen und Statuten desselben auftreten möchte, fand derselbe für gut, eine besondere ganz bestimmte Glaubensnorm allen Geistl. und Gel., selbst Studirenden, vermöge päpstl. Autorität vorzuschreiben und von ihnen beschwören zu lassen. Er gab also am 13ten Nov. 1564, neun Monate nach der Bestätigung des Conc., zwei besondere Bullen, in deren jeder diejenige mit einem eigenen Eidesformular verbundene Glaubensprofession enthalten war, die seitdem als Regula fidei v. d. kathol. K. betrachtet worden ist. Die erste, am 9ten Dec. des erwähnten Jahres publ., Bulle, mit welcher die Professio selbst vom Papste mitgetheilt wurde, fing mit den Worten an: „Injunctum Nobis Apostolicae servitutis officium requirit". Die Professio, die aus zwölf Art. besteht, wurde von ihrem Urheber überschrieben: Eidesformular des Glaubensbekenntnisses. Sie ist auch überschrieben: Forma professionis fidei catholicae, observanda a quibuscunque promotis et promovendis ad aliquam liberalium artium facultatem, electisque et eligendis ad cathedras lecturas et regimen publicor. gymnasiorum, und ist sowohl im Magno Bullario rom. T. II. p. 127. Ed. Lugdun., als auch in Pfaff's introd. in hist.

Digitized by Google

Theol. lit. P. II. p. 59 f., und bei Mohnike am anzuf. O. S. 47—51 enthalten. Darnach sollen alle Lehrer der kathol. Kirche an die Tradition, an den von der Kirche der heil. Schrift beigelegten Sinn, an sieben Sacram., an das, was das Tr. Conc. über die Erbsünde und Rechtfertigung festgestellt hat, an die Messe als ein wahres Versöhnopfer, an die substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. A. oder an die Transsubstantiation, ans Fegefeuer, an die Anruf. der Heiligen, an die Verehrung der Bilder, an die Macht der Kirche, Ablaß zu ertheilen, und an den Papst als den Statthalter Christi, u. s. w., glauben. Die andere erwähnte Bulle von demselben Jahre dehnte den verpflichtenden Inhalt der ersteren auf alle Pfarrer, Pfründebesitzer u. Mönche aus. Der Clerus widersprach der ersten Bulle nicht, und so wurde die Profession auf mehreren Provinzialsynoden verschiedener Länder angenommen und den Decreten derselben beigefügt. Sogar gebrauchte die kathol. K. dieselbe im Allgem. als ein stehendes Bekenntnißformular für alle, welche von den Protest. zu ihrer Confess. übertreten; daher heißt sie auch die Profess. des P. Pius IV. für die Convertiten, wiewohl sie dieser Papst nicht dazu bestimmte, und auch kein kirchl. Gesetz vorhanden ist, daß sie dazu gebraucht werden sollte.

Vergl. Mohnike: urkundl. Geschichte der sogenannten Professio fidei Trident. Greifswalde 1822. 8; P. Anton: Concilii Trid. adeoque et pontificiorum doctrina publica, Ed. 5a, 1758, 8., p. 184 f.; C. F. A. Schott: Voß und Stollberg, od. d. Kampf des Zeitalters ꝛc., (Stuttg. 1820. gr. 8.) in der 2ten und 3ten Unterred. u. S. 32 f.; Wald's Progr.: de haeresi abjuranda quid statuat eccl. rom. cathol., Regiom. 1821, 4., S. 7 f.; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 202—4.

Propaganda (die —).

Benennung der von P. Gregor XV. 1622 gestifteten Congregation oder Gesellsch. zur Verbreit. der kathol. Religion und der päpstl. Hierarchie: de propaganda fide. Sie bestand damals aus 18 Cardinälen, einigen päpstl. Ministern und Beamten, und hatte den Zweck, Alles, was auf die Verbreitung des kathol. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer Beziehung hat, anzuordnen und zu leiten. P. Urban VIII. verband damit 1627 ein mit reichen Stiftungen versehenes Collegium oder Seminar: de propag. fide, welches eine Bildungs- oder Vorbereitungsanstalt für Missionare seyn sollte. Jene Gesellsch. versammelte sich sonst einmal wöchentlich in Gegenwart des Papstes in einem eigenen besonders dazu erbaueten Pallaste. Sie nahm Personen, welche kath. geworden waren und nach Rom kamen, vertriebene Bischöfe u. andere Geistl. auf, unterrichtete, unterstützte und verpflegte sie. Sie hat ihre eigene Druckerei, in welcher Breviere und Missale gedruckt und

in

in alle Gegenden verſandt werden. Sie beſitzt große Einkünfte, weil von allen Orten her milde Beiträge erfolgen, und die noch im 18ten Jahrh. durch die Vermächtniſſe des Card. Nicol. Spinola einen großen Zuwachs erhalten haben.

Vergl. Fabricii lux ſalut. Evang. p. 55; Bayeri hiſt. Congreg. Cardinal. de propaganda fide; Cerri: Etat préſent de l'égliſe rom. p. 287 f. 293; Conring: de elect. Urb. VIII. et Innoc. X.; Leonis Allatii apes urbanae. Rom. 1633; Helyot's Geſch. der geiſtlichen Mönchsorden, B. VIII. S. 90 f.; Björnſtahl's Briefe, B. II. S. 34; Henke's allgem. Geſch. d. chr. K. Th. VIII. S. 67. 68.

Propheten (Sevenniſche). ſ. Sevennen.

Propſt.

Iſt die Abkürzung von Praepoſitus, von praeponere. Anfänglich hieß jeder Geiſtl., welcher einer K. vorgeſetzt war, Propſt. Späterhin nannte man nur denjenigen ſo, welcher die Aufſicht über andere Geiſtliche hatte. Dann erhielt bloß derjenige dieſen Titel, welcher das Oekonomiſche der Kirche zu beſorgen hatte und zunächſt nach dem Biſchofe den Untergebenen vorgeſetzt war. In einem Domkapitel hieß der erſte Canonicus ſo. Er hatte die Stiftsgüter zu verwalten, Oeconomica zu beſorgen, und konnte die Domherren bei einem ungebührl. Betragen beſtrafen. In dieſem Sinne findet man dieſe Benennung erſt im 10ten Jahrh. Die eigentliche Kirchendiſciplin gehörte für den Decan, (Dechant). Bei den Katholiken bezeichnet Propſt jetzt oft im Allgem. eine vornehme Würde in einem geiſtl. Stifte; bei den Proteſt. iſt es die Benennung des Superintendenten und geiſtl. Inſpectors.

Proſelytenmacherei.

Die durch unredliche und ſchlechte Mittel, z. B. durch Liſt, Sophiſtereien, Verſprechungen, Drohungen, Beſtechungen und Gewalt, ſich äußernde Bekehrungsſucht einer Religionspartei, um die Glieder einer andern zum Uebertritt zu bewegen, hat von Proſelyt den Namen. Mit dieſem Worte bezeichnet man in der Religion denjenigen, der eine Religion verläßt, um ſich zu einer andern zu bekennen, oder wer eine Rel. Partei mit einer andern vertauſcht. Dieß Unweſen fand ſchon unter Juden und Heiden ſtatt und ging auch ins Chriſtenthum über. Seit der Reformation aber bildete es ſich recht aus und zeigte ſich wirkſam. Da damals der röm. Hof durch dieſelbe eine Menge von zinsbaren Fürſten und Völkern verlor und dieſer

Ver-

Digitized by Google

Verlust immer größer wurde, so bot man alle Mittel auf, diejenigen, die man noch hatte, zu erhalten, als auch die Verlornen, wo möglich, wiederzugewinnen. Ja, es hält sich der Katholik nach dem Lehrbegriff seiner Kirche für verpflichtet, Proselyten zu machen. Bei der fortwährenden Intoleranz der kathol. Kirche wird sie auch nicht eher zu bekehren aufhören, als bis sie aufhört, zu verdammen. An den von 1614 bis 1769 in den reichsständischen teutschen Fürstenhäusern erfolgten 42 Religionsveränd. u. an den neueren Uebertritten mögen geheime Ueberredungen u. Sophistereien, wenigstens vorhergegangene Vermählungen u. polit. Vortheile Schuld gehabt oder dazu Anlaß gegeben haben.

In den neuesten Zeiten hat vorzüglich die Pr. sehr überhand genommen; es zeigte sich dieß Unwesen in seiner furchtbaren Größe. Man verketzert nicht bloß die protest. Rel. und preiset die kathol. Lehre u. Kirche als die allein seligmachende an, sondern gebraucht auch alle mögliche Verführungskünste, Versprechungen, Drohungen, falsche Eide, und Dispensationen von Pflichten, von welchen kein Mensch dispensiren kann, um der protest. K. möglichst Abbruch zu thun und die kathol. K. desto mehr zu erweitern. Im Canton Bern wurde dieß vorzüglich geübt. Doctor u. Professor Krug in Leipzig hat in der Schrift: Neueste Geschichte der Proselytenmacherei in Teutschl. u. s. w., Jena 1827, 8., S. 13—41., drei eifrige teutsche Proselytenmacher näher bezeichnet. Es gab auch neuerdings Beispiele, daß Knaben protest. Eltern in Klöster gelockt und zur Abschwörung ihres Glaubens gezwungen, daß schwache Weiber, entnervte Sünder, Ehrsüchtige u. s. w. zum Uebertritt überredet wurden. (Vergl. den Aufsatz: Proselytenmacherei, im allgem. Anzeiger der Deutschen, 1827, Nr. 307.) Die Pr. ist wie jeder Eingriff in die Rechte Anderer nicht zu dulden. — Im Weimarischen ist durch das Gesetz vom 7ten Oct. 1823 die Pr. verboten, und in Sachsen sind durch das Mandat vom 20sten Febr. 1827 zweckmäßige Mittel gegen die Pr. getroffen. Diese sind nothwendig, weil der Geist der wissenschaftl. Bildung nicht allein das im Stillen wirkende Umsichgreifen des Catholicismus und der päpstl. Curie verhindert.

Vergl. außer Krug's bemerkter Schrift dessen Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkw. Bekehrungsgesch., [des Herzogs von Sachsen-Zeiz, Moritz Wilhelm von Sachsen, Administrators des Stifts zu Zeiz und Naumburg, 1715, durch einen schlauen Jesuiten, den Legat. Sekret. Fr. H. Schmelzer,] Leipz. 1822. gr. 8.; G. Forster's Abh. über Proselytenm., in der Berlin. Monatsschrift, Jahrg. 1789. December, und in dessen kl. Schriften, Th. III. S. 207.; J. C. G. Dressel: neuer Beitrag z. Gesch. der geheimen Proselytenmacherei d. Kathol. in protest. Ländern, 2 Theile. Berlin 1787. 8.; Ed. Köhler: Glaube, Unglaube u. Abergl. unserer Zeit, (Dresd. 1825, 8.,) S. 28—31. 70—84; Mohnike's Gesch. der Professio fidei Trid. S. 161 f.

Pros-

Prosper.

Aus Aquitaine in Frankreich; daher er den Beinamen: Aquitanicus, führt. Er wurde zwar von Vielen für einen Bischof von Reggio in Italien gehalten, war es aber nicht. Der röm. Bischof Leo bediente sich seiner als eines Sekretärs, er st. ums J. 463. Pr. war ein Vertheidiger des Augustinus gegen die Pelagianer u. Semipelagianer, die er sogar in einem aus 600 Hexametern bestehenden Gedicht: de ingratis, im J. 429 od. 30 aufgesetzt, zu bestreiten suchte, und zugleich die Freundschaft des Augustinus und den Ruhm eines vortrefflichen Dichters erhielt. Es mußte ihm schwer fallen, ein solches spitzfindiges theologisches System in Versen genau darzustellen und es eben so bündig zu widerlegen. Bis auf einige poetische und glückliche Stellen und bis auf die ziemlich fließenden Verse ist es auch nur eine, nicht einmal immer in einen reinen Ausdruck eingekleidete, Theologie, und eine gedehnte und langweilige Schrift. Auch in 106 kleinen Gedichten, (Epigrammen,) hat er eben so viele moralische und andere Stellen des Augustinus in kurzen Elegien poetisch ausgeführt, aber oft nur durchwässert. Auch in prosaischen Schriften nahm er sich seines Lehrers Augustinus gegen die Angriffe der Pelagianer, besonders wider den Cassianus, den Hauptvertheidiger des Semipelagianismus in Gallien, an, namentlich in dem Lib. de gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem, (vergl. Schröckh Th. XV. S. 118 f. Th. XVIII. S. 140—42.,) und gab darin auch einen vollständigen Auszug aus Cassian's Unterr. vom Beistande Gottes. Das ehemals ihm, von Andern aber auch dem Ambrosius beigelegte Buch: de vocatione omnium gentium Libri II, gehört wahrscheinlich dem Leo I. oder einem Unbekannten an. Sein langes im J. 427 oder 28 an Augustinus erlassenes Schreiben, (unter den Briefen des Letzteren ep. 225,) betraf die von einigen Mönchen zu Marseille gegen seine Prädestinationslehre erhobenen Einwürfe und Zweifel. Für die Geschichte ist seine Chronik, (im 2ten ihm eigenen Theile vom J. 379 an bis zum J. 455 reichend,) von Werth; sie findet sich in Canisii Lectt. antiqu. T. I. p. 252. 318. Ed. Basnagii am vollständigsten und erläutert. Die beste Ausg. aller seiner Schriften ist von J. Lebrün de Marette und Luc. Urb. Mangeaut, Par. 1711, Fol., (vergl. teutsche Acta Erud. B. I. S. 986 f.,) besorgt. Js. L. le Maitre de Sacy hat sein erwähntes Gedicht gegen die Undankb. in franz. Prosa u. Verse übers., wovon die neueste A. Paris 1717, 12., erschienen ist.

Vergl. Gennadius de vir. ill. c. 84; Trithemius de scrippt. eccl. c. 164; Cave's scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 435 f.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1175; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI. p. 13; Ceillier hist. gén. des aut. eccl.

T.

Digitized by Google

T. XIV. p. 518 f.; Hist. lit. de la Fr. T. II. p. 369 f.; Du Pin nouv. Biblioth. T. IV. p. 181 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 209—17; Schönemann Bibl. hist. lit. patr. latinor. Vol. II. p. 1012—17; Schröckh Th. XV. S. 108 f. 118. 130—36. Th. XVI. S. 161 f. Th. XVII. S. 102 f. Th. XVIII. S. 132. 140.

Protestanten.

Die durch die Reformation Luther's aus der kathol. K. ausgetretene und neue Religionspartei, oder die Evangelischen, erhielten diesen Namen von jener am 19ten April 1529 von den evang. Ständen ihren kathol. Mitständen überreichten Protestation gegen die Aufhebung des gefaßten Reichsabschiedes zu Speyer. Auf dem Reichstage daselbst war nämlich 1526 durch Stimmenmehrheit in Hinsicht auf die Reformationsangelegenheit der Beschluß gefaßt: daß bis zu einer künftigen allg. Kirchenversamml. weitere Neuerungen in Kirchensachen verhütet, die Messe ferner nicht abgeschafft, auch an den Orten, wo die neue Lehre schon überhand genommen, nirgends gehindert, keine aufrührerischen Predigten gehalten, und keine schmähenden Schriften gedruckt werden sollten. Die röm. kath. Stände faßten auf dem abermaligen Reichstage zu Speyer, (in der Mitte des Märzes 1529,) ein Bedenken ab, nach welchem künftig alle Lehren und Secten, die dem Sacrament des wahren Leibes und Bl. Christi zuwider wären, von den Reichsständen nicht angenommen, noch ihnen öffentlich zu predigen verstattet werden solle. Auch solle die Messe nicht abgeschafft, und an den Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, gehalten und angehört werden, u. s. w. Der Reichstagsschluß bestätigte dieß Bedenken. Gegen dasselbe und den daraus formirten Reichsabschied machten die evang. Stände, (sechs lutherische Fürsten, der Churf. v. Sachsen, Markgr. Georg v. Brandenburg, zwei Herzoge von Lüneburg, der Landgr. von Hessen, und der Fürst von Anhalt, desgl. 13 Reichsstädte,) mehrere Vorstellungen. Sie fanden aber damit kein Gehör, und übergaben daher oben angedeutete Protestation gegen den Reichsabschied, mit dem Verlangen, daß sie demselben beigefügt werden möge, denn sie hielten die Mehrheit der Stimmen für den Reichstagsschluß in Gewissenssachen für nicht verbindlich. Bald nach diesem Reichstage gaben die Kath., von dieser Protestation veranlaßt, den evang. Ständen seitdem den Namen Protestanten, und seitdem haben sie auch selbst diesen Namen gebraucht. Nicht lange, so wurde er nicht bloß in Teutschland, sondern in allen Reichen Europens ein Unterscheidungsname der Evang. von den Katholiken. Die Pr. bestärkten ihren Widerspruch gegen jede ihrem Glauben drohende Maaßregel noch durch eine den 25sten April 1529 unterzeichnete feierl. Appellation an den Kaiser, und wollten dadurch ihren Gegnern darlegen, daß

diese

diese sich nicht anmaßen sollten, über Glaubenssachen abzusprechen, daß man in denselben nur Gott als den höchsten Richter ansehen sollte. Falls dieser ihrer Beschwerde, (setzten sie hinzu,) nicht Gehör gegeben werden sollte, protestirten sie öffentlich vor Gott und allen Menschen, daß sie für sich und die Ihrigen in alle Handlungen und vermeinten Abschieden, so wider Gott, sein heilig Wort, ihrer Seelen Heil und gut Gewissen, und wider den [oberwähnten] speyerischen Reichsabschied vom J. 1526 vorgenommen und beschlossen worden, nicht willigten, sondern alles für nichtig hielten, auch ihre Nothdurft dawider öffentlich ausgehen zu lassen, und an Kaiserl. Majestät gründlichen und wahrh. Bericht erstatten wollten. Sie behielten sich noch vor, diese Protestation fernerhin noch zu extendiren. Die Pr. erklärten also hiemit, daß sie sich von der Oberherrschaft des Papstes und den Lehren der kathol. K. lossagten, und das ganze Religionswesen bloß für ein Recht und eine Pflicht des Landesherrn hielten. Sie legten also der Kirche keine Entscheidung im Glauben bei, sondern sahen allein die h. Schrift als Regel alles Lehrens und Lebens an. Das Wesentliche des Protestantismus ist daher die Annahme der Bibel, besonders des N. T., als der alleinigen Quelle ihrer Glaubens- und Sittenlehre, und der Freiheit, die h. Schrift zu lesen, ihren Sinn zu erforschen, und keinesweges bei dem Buchst. der symb. Bücher stehen zu bleiben.

Vgl. d. Art. Reformation, Luther, Lutheraner.

Vergl. Sleidan, nach Stroth's Uebers. Th. I. S. 416—26, oder Buch VI.; Müller's Hist. v. d. evang. Stände Protestat. u. Appellat. wider u. v. d. Reichst. zu Speyer 1529, S. 76 f; Plank's Gesch. d. Entsteh. des protestant. Lehrbegr. B. VI. oder B. II. S. 439 f; Pütter's Entw. der Staatsverf. des deutsch. R. B. I. S. 387 f; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 411. 12.; J. Frey: Warum nennen wir uns Protest.? Leipz. 1826. 8. (S. die in Ersch'ens Lit. d. Theol. neue Ausg. N. 1001—5. S. 99 über Protestantismus nachgewiesenen Schriften.)

Protopope. s. Pope, Popen.

Prudentius (Aurelius Clemens).

Wahrscheinlich war dieser chr. Dichter, aus Calagurris, jetzt Calahorra, in Spanien gebürtig, in seiner Jugend ein Sophist, führte gerichtl. Händel, lebte lasterhaft, war zweimal Statthalter über berühmte Städte. Der ältere Kaiser Theodosius gab ihm eine militärische Ehrenstelle, wahrscheinlich die Oberstatthalterschaft des Reichs, oder doch sonst eine Hofbedienung, die den Ehrennamen: Comes, mit sich führte. Gegen sein 57stes Lebensjahr ent-

Digitized by Google

entsagte er der Welt und ihren Thorheiten, sang Gott zu Ehren Tag und Nacht Lieder, stritt gegen Ketzereien, und schrieb über den kath. Glauben. Er starb ungefähr ums Jahr 431. Seine für die tägl. Andacht zum Lobe der Märtyrer und sonst über Religionsmaterien gemachten Gedichte und Gesänge verrathen eine glückliche Anlage zum chr. Dichter. Seine religiösen Ergießungen sind nicht ohne Schwung; sein Ausdruck ist hie und da dichterisch; einige Stellen sind zierlich, angenehm, zuweilen stark und rührend; aber er bleibt sich nicht gleich. Pr. zeigt auch außer einer bedeutenden Gelehrsamkeit bisweilen seinen Witz und eine blühende Einbildungskraft. Allein im Ganzen haben seine Gedichte wenig Feuer und Begeisterung, der Ausdruck ist nicht rein und edel genug, der Versbau ist sorglos, und fast auf jeder Seite ist die Prosodie unrichtig. Die christl. Mythol. hat er beträchtlich vermehrt. Man findet viele Proben von der damaligen Ausartung und Entstellung der chr. Rel. (Vergl. den Art. Heiligenverehrung, B. II. S. 246.) Fürs Studium der Gebräuche und der Denkart seiner Zeit ist Pr. jedoch wichtig. Die Unparteilichkeit im Lobe Julian's, (Apotheos. V. 450—54.,) macht ihm als einem Christen Ehre. Schröckh hat a. anz. O. S. 110—31 seine verschied. geistl. Gesänge bemerkt und epitomirt. Das unerhebl. Diptychon sive enchirid. utriusque Test. ist nicht von ihm. Die neuesten Ausgg. seiner Schriften, (schon von Nic. Heinsius zu Amst. 1667, kl. 8., Cöln 1701, 8., herausgegeben,) hat Faustinus Arevallus, mit den Erläutt. Ison's und andern alten Bemerkk. zu Rom in 2 Th. 1788, 1789, gr. 8., und ein Ungenannter, (J. Teoli und Faust,) eine Prachtausg. auch mit Anmm., die jedoch ganz den Katholiken verrathen, zu Parma 1788 in 2 Bänden in 4., ($5\frac{2}{3}$ Thlr.,) besorgt. In letzterer ist der Text zwar nach 12 Vatican. Codd. verglichen, aber derselbe weicht vom Heinsiusischen fast in nichts ab; so schön der Druck ist, so incorrect ist derselbe. Die teutsche metrische Uebers. von des Pr. Feiergesängen, heiligen Kämpfen (Seelenkämpfen) und Siegeskronen, von J. P. Silbert, Wien 1820, 8., ($1\frac{2}{3}$ Thlr.,) ist gut gerathen.

Vergl. Joh. Pet. Ludovici Diss. de vita Prudentii, Viteb. 1692. 4., u. in seinen Opusc. misc. T. II. p. 495; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 18; Cave's scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 380 f; Du Pin's nouv. Bibl. T. III. p. 5 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 822—25, nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 834—38; Clericus Lebensbeschreibb. einiger K. Väter, S. 342 f; mein Handb. zur Kenntn. der gr. u. röm. Class. 3r B. S. 871 f; meine Anleit. 2r B. S. 410 f; mein kleineres Handb. S. 708. 9; vorz. Middeldorpf's comment. de Prudentio et Theologia Prudentiana, P. I. 1823; Schröckh Th. VII. S. 107—131.

Pseu-

Digitized by Google

Pseudo-Isidorus. s. 2r B. S. 510 f. und 714 f.

Ptolemäus und seine Anhänger.

Er war ein Gnostiker und Anhänger des Valentinian, dessen Grundsätze er in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. auszubreiten suchte. Man kann seine in etwas von demselben abweichenden Grundprincipien aus seinem, (bei Epiphanius adv. haeret. XXXIII., und in Grabe's spicileg. patr. sec. II. P. I. p. 68—79 aufbehaltenen,) Briefe an die Flora, wahrscheinlich eine Christin der kath. K., kennen lernen. Er suchte ihr den Anstoß wegzuräumen, welchen sie an dem Widerspruche seiner Lehre mit der Kirchenlehre, und an der Behauptung finden mußte, daß das A. Test. und die Weltschöpfung nicht vom höchsten Gott herrühren. Nur einige Vorschriften des A. Test., (schreibt er darin,) rühren von Gott, aber vom Demiurgus, dem Weltbildner, nicht vom vollk. Gott, andere aber vom Moses ohne Gottes Zuthun, andere von den Aeltesten des Volks her. Die zehn Gebote wären rein und unvermischt. Die Vorschriften über Sabbatsfeier, Beschneidung und Fasten wären typisch und symbolisch, z. B. das äußerl. Fasten soll an das geistige, an Enthaltung von allem Bösen, erinnern. Dem vollkommenen Gott setzt er einen der Materie angehörigen Widersacher (Diabolus) entgegen. Zwischen beiden sey der Demiurgus oder der gerechte Gott, als der Gott der Juden, und dann noch der Erlöser. Nach Irenäus legte Pt. dem Urwesen, dem Bythos, zwei Gattinnen, (συζύγους): den Verstand, (Ennoia,) und Willen, (Thelema,) bei, die er jedoch auch Eigenschaften nannte. Durch die Verbindung beider wären von jener zwei sichtbare Bilder hervorgegangen: ἀλήθεια und νοῦς; jene als Bild des Willens, diese als Bild des Verstandes; u. s. w.

S. den Art. Valentinianer.

Vergl. Irenäus adv. haer. L. I. c. 12. L. II. c. 4.; Tertullian adv. Valent. c. 33; Epiphanius a. a. O.; Philastrius C. 39, (nach Fabricii A. p. 89.); Augustinus de haer. c. 15.; Neander's genet. Entwickel. d. vorn. gnost. Syst. S. 157—68; dessen allgem. Gesch. der christl. Relig. 1r B. 2te Abth. S. 736—41; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 252—55; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 388—90; Olshausen's Vers. über die Aechtheit der Evangg. S. 382 f.

Publicani.

Dieser Name ist entweder eine Verstümmelung von Paulicianer, (s. diesen Art.,) oder da man dieselben in den Niederlanden Piphler, (Peuples, Pöbel,) nannte, eine Uebers. ins Lateinische: Publicani.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. H. Schmid's Mysticismus d. Mittelalters, S. 437. 439. Anmm., auf dem 28sten Bogen, denn jene Seitenzahl findet man zweimal.

Puccius (Franz Filidinus). Puccianer.

Puccius, aus Florenz, eine Zeit lang Kaufmann, studirte dann zu Oxford, trat erst zur Reformat., dann zu den Socinianern über, kehrte sodann wieder zur kath. Rel. zurück, und starb zu Rom 1600. Er war nur wenig wissenschaftlich gebildet und ein Schwärmer. Wegen seiner Meinung: alle Menschen, von welcher Rel. sie seyn mögen, können, wenn sie nur an den einigen Schöpfer der Welt glauben und nach dem Lichte der Vernunft human und wohlthätig leben, falls sie auch nicht getauft und keine Mitglieder der K. geworden sind, durch die Kraft des allg. Verdienstes Christi, (das ihnen zu statten kommt, wenn sie auch gleich nichts von Christo wissen, noch auch sich dasselbe durch den Glauben zueignen,) ewig selig werden, wurde er zu den Indifferentisten gerechnet. (Vergl. seine Schrift: Adsertio catholica de Christi servatoris efficacitate in omnibus et singulis hominibus, quatenus homines sunt, Goudae 1592, 8., 7 B.; Samml. v. a. u. n. th. Sachen, 1730. S. 556—61.) In der letztgenannten Schrift, 1741. S. 383 f. und 513 f., sind zwei handschr. Werke von ihm bemerkt, und zugleich gewissermaßen excerpirt. P. war auch ein Chiliast.

Vergl. J. Schmidii u. J. G. Hausii Diss. de Puccio in Naturalistis et Indifferent. redivivo, Lipsi. 1712. 4; Wood's Athenae Oxonienses; Bayle's Dict. hist. et crit. T. III. p. 826. 27, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 839. 40; G. Arnold's K. u. K. Hist. Buch XVI. C. 22. §. 14 f., oder B. I. S. 906. 7. u. 1553. B. III. A. S. 259. §. 8. daselbst B. S. 236. Col. 2; Bock's hist. Antitrinit. T. II. p. 816—25; Klausing's Diss. de misera morte etc. p. 69.

Puritaner.

Die strengen Vertheidiger der von allen kathol. Gebräuchen gereinigten, dem religiösen Cultus der evangel. Reform. in der Schweiz ganz ähnlichen Gottesverehrung unter der Königin Elisabeth in England wurden Puritaner, auch Nonconformisten, (s. diesen Art.,) genannt. Sie waren im Grunde Presbyterianer, Dissenters und Independenten. Sie sagten: ein solcher Cultus ist reiner und anständiger, und erwähnte Königin ließ in Hinsicht auf die Bilder in den Kirchen, auf die Lichter auf den Altären alles beim Alten. Elisabeth trat den P. bald durch

das

Digitized by Google

das Gesetz der Uniformität, d. i. kirchliche Gleichförmigkeit, vom J. 1562 entgegen, wornach Theilnahme an den Gebetsformeln und Gebräuchen, wie sie bisher in der engl. K. statt gefunden, bei Geldstrafe anbefohlen wurde. Strenge wurde dieß Gesetz vollzogen. Damals kam der Name: Puritaner, auf. Ihre Geistlichen wurden abgesetzt. Sie fuhren aber an manchen Orten fort, zu predigen, und schrieben auch heftig wider ihre Gegner. Im Jahre 1566 wurde ihnen aber die Presse verboten. Von dieser Zeit an bewirkten einige von ihnen eine gänzliche Trennung von der engl. Kirche. Die P. waren mit den 39 Art., die sehr gemäßigt abgefaßt waren, noch wohl ziemlich einverstanden, allein sie verwarfen: 1) die Kirchenregierung der Episcopalen, und behaupteten, daß den Lehrern, (die einander gleich wären,) die Kirchenregierung zukomme; 2) die Obrigkeit habe kein Recht, die Kirchenverfass. und die Gebräuche gesetzlich zu bestimmen; 3) ihrer Verwerfung der stehenden Gebete, des Chorhemdes der Geistl., der Festtage der Apostel und Heiligen, der gr. Fastenzeit, der Orgeln u. s. w., ist bereits im Art. Presbyterianer gedacht worden. Die Ordinationen der Bisch. erkannten sie für gültig.

Die Königin verfuhr hart gegen die P. Als sie 1572 eine eigene K. Regierung von elf Aeltesten errichteten, (die erste presbyterian. Kirche in England,) wurden die gegen sie erlassenen Verordnungen noch strenger vollzogen. Nach vielen Leiden wurden sie erbittert, und ließen 1580 Satiren gegen die bischöfl. Reg. und sogar gegen die Königin drucken. Deshalb wurden einige von ihnen hingerichtet, und das Parlament belegte denjenigen, welcher nicht in einem Monate die bischöfl. Kirche besucht hätte, mit 20 Pf. St. Strafe. Joh. Whitgift suspendirte gegen 350 heiml. puritan. Geistl. Die Königin wurde noch schärfer, und das Parl. mußte 1592 Gefängnißstrafe und auch in gewissen Fällen Landesverweisung auf die Versäumung des Episcopal-Cultus setzen. In den letzten Regierungsjahren der Königin jedoch erhielten sie einige Ruhe. Unter Jacob VI. von Schottl. oder dem I. als König von England und Schottland wurde, (war er gleich als ein Presb. erzogen worden,) ihr Schicksal um nichts besser, weil er sie wegen ihres Hanges zur Unabhängigkeit von der weltl. Obrigkeit in Verdacht hatte. Die P. baten ihn, eine Reform d. engl. K. Verfassung vorzunehmen. Vergeblich war der 1604 zu Hamptoncourt gemachte Versuch, die P. mit den Episcopalen zu vereinigen; denn der König vertheidigte damals die Sache der letzteren gegen die ersteren, und nöthigte sie zum Stillschweigen. Das Gespräch betraf auch nur das Kreuzmachen bei der Taufe, die Trauringe bei der Copulation, und die Chorröcke. Er befahl bald nachher den P., sich nach der engl. Liturgie zu richten. Der Erzbischof

bischof von Canterbury, Bancroft, begünstigte sie seit 1610. Seine gemäßigte Denkart brachte ihn aber um sein Ansehen bei Hofe. Unter der folgenden Regier. wurde er suspendirt. Unter der Regier. des Königs Karls I. drückte sein Nachfolger, der Bischof W. Laud, (nachher Erzb. von Canterbury,) die P. desto mehr; er führte sogar ein kath. Ceremoniell, Meßgewänder, Lichter, Bilder, Kreuze, Kniebeugungen gegen den Altar, u. m. a. ein, und bestrafte diejenigen Geistl. hart, die sich der Annahme dieses Ritus weigerten. Das Ansehen der Bisch. erhob er immer höher, und das alles aus Abscheu vor den P. und um der (kathol.) Königin willfährig zu scheinen. Dieser Unterdrückung ungeachtet vervielfältigten sich doch in den ersten 15 Jahren der Reg. König Karls I. die P. Das 1633 gegebene, die sonntäglichen Lustbarkeiten freigebende, Gesetz erregte bei ihnen, die bloß im Sonntage den Sabbat, und Müßiggehen in der Sonntagsfeier suchten, neuen Anstoß, und die schottl. K. sollte mit der engl., (auch in der Liturgie,) 1637 in Uebereinstimmung gesetzt werden. Hier kam es aber deshalb zum Aufstande, welcher 1640 in Krieg, auch in England, (mehr jedoch aus Politik als aus religiösem Enthusiasmus,) ausbrach. Als Laud 1645 enthauptet wurde, wurden die Liturgie und die Hierarchie der bisch. K. abgeschafft; jeder war ungebunden, und der König wurde selbst 1649 enthauptet. Der Name: Puritaner, ging während dieser bürgerl. Unruhen und Excesse, (das Werk der Independenten, s. dies. Art., 2r Bd. S. 436 f.,) in den älteren Namen: Presbyterianer, über.

S. den Art. Presbyterianer.

Vergl. außer den im Art. England, 1r B. S. 701, nachgewiesenen Schriften: Dan. Neal's history of Puritans, or protestant Nonconformists, 4 Bände, Lond. 1732—38, 8.; bloß der erste B. dieses nicht ganz unparteiischen Werks erschien in einer teutsch. Uebers. unter dem Titel: D. Neal's Gesch. d. Puritan., Halle 1754, gr. 8., (reicht bis 1602); in Alberti's Briefen über d. allerneuesten Zust. d. Rel. u. s. w. in Großbrit. Th. IV. S. 969—1038 findet man aus Neal's eben bemerktem u. Thom. Crosby's Werke: Gesch. d. engl. Baptisten, einen Auszug, vgl. dessen Vorr. zum 4ten Th.; Stäudlin's allg. K. Gesch. von Großbrit. 1r Th. S. 373 f. 378. 389—92. 395. f. 398 f. 473 f. Th. II. S. 17 f. 49 f. 63 f. 209. 300. 307—10; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 23—38.

Digitized by Google

Q.

Quadragena. ſ. Karena, B. II. S. 533 f.

Quadrageſimae, auch Quadrageſima.

Eine Benennung des erſten Sonntags in der Faſtenzeit: Invocavit. Ueber die Herleitung derſelben ſ. B. II. S. 467. (Vgl. d. Art. Quinquageſimae.) Quadrageſima wurde aber auch die in der chriſtl. Kirche früh ſchon eingeführte vierzigtägige Faſtenzeit *) genannt, welche eigentlich nur eine ſechsunddreißigtägige war. Denn von den ſechswöchentlichen Faſten, (nur in einigen Provv. wurde die ſiebente Woche hinzugegeben,) fielen die Sonntage und Sabbate, wo man nicht faſtete, aus, ſo daß nur 35 Tage übrig blieben. Da man aber am Sabbat vor dem Oſterſonntage bis zu Mitternacht faſtete, ſo wurden 36 Tage voll. Man nannte ſie deshalb das vierzigtägige Faſten, (Quadrageſima,) entweder, weil Moſes, Elias und Chriſtus vierzig Tage gefaſtet haben, oder weil man die vierzig Jahre, welche die Iſraeliten in der Wüſte zubrachten, und ihre vierzig Lagerſtätten als Vorbilder dieſes Faſtens anſah, und weil mehrere K. Väter in dieſer Zahl etwas Geheimnißvolles ſuchten. (Vgl. das Nähere im Art. Faſten, II., 2r B. S. 9. 10., und Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 330—33.) Das Concil zu Laodicea verbot Can. 50., Hochzeiten in dieſer Faſtenzeit zu halten. (Vergl. Mart. Bracarienſis collectio canon. c. 48.; und des Papſtes Nicolaus reſponſ. ad Bulg. c. 48.)

Quadratus.

Er war ein angeſehener Schüler der Apoſtel und mit Ariſtides einer der erſten Apologeten. Er überreichte, als die Heiden im J. 124 unter Kaiſer Hadrian die Chriſten verfolgten, demſelben eine Schutzſchrift für die chr. Rel. Sie, durch den Scharfſinn des Verf. und durch die darin rein vorgetragene chriſtl. Lehre ausgezeichnet, iſt, bis auf eine in Euſebius K. G. B. IV. C. 3. aufbehaltene kleine Stelle, verloren. Q. war Evangeliſt, d. h. ein zur Verkündigung der chriſtl. Lehre reiſender Miſſionar, und nach Hieronymus a. anz. O. war er Biſchof von Athen, Nachfolger des Publius, und auch wegen ſeiner prophet.

*) Die große Faſtenzeit genannt. Anfänglich war in der Kirche nur ein vierzigſtündiges Faſten gewöhnlich. (Vgl. Tertullian de jejuniis, c. 2. 15.; de oratione, c. 14.; und Irenäus in Euſebii K. G. B. V. C. 24.)

Digitized by Google

phet. Gabe bekannt. (Vgl. Eusebius a. a. O. B. III. C. 37. und B. V. C. 17.)

Vergl. Hieronymus Catal. scr., oder de illustr. eccl. doctoribus, c. 8., in der einzelnen Ausg., Helmst. 1611, 4., p. 8. a; Fabricii Bibl. gr., ältere A. T. VII. p. 154. 55.; Acta Sanctor. Maji, collecta a G. Henschenio et Dan. Papebrochio, Antv. 1680, T. VI.

Quäker (die —).

I. Diesen Namen haben sich die Qu. selbst nicht beigelegt, er bedeutet so viel als Zitterer, Leute, die vor Gottes Majestät zittern; eine Benennung, die sie aus Spott dadurch erhielten, daß Ge. Fox vor dem Richter Gervasius Bennet zu Derby seine Strafpredigt mit den wahrscheinlich aus Jes. 22, 11. entlehnten Worten: „Zittert vor dem Wort des Herrn!“ schloß, worauf der Friedensrichter verhöhnend zu den Umstehenden sprach: „Seht da! ein Zitterer!“ Die Qu. nennen sich bloß Freunde, auch Freunde und Bekenner des Lichts u. das Volk Gottes.

II. Ge. Fox, ein von Kindheit an finsterer und ascetisch gesinnter Mann, war der Stifter der Qu. Sowohl seine melancholische Gemüthsstimmung, als auch seine Beobachtung, daß die Sitten seiner Zeit sehr verderbt, und die Geistlichen hochmüthige Weltleute seyen, (vergl. Stäudlin's K. Gesch. von Großbrit. Th. II. S. 110 f.,) waren es, die ihn zur Verachtung der Kirchen, des Lehrstandes, der Sonntagsfeier, und insbesondere der Gleichförmigkeit des engl. Religionswesens, aber auch zu der Rolle des Sittenpredigers führten. Er hielt auf das innere Licht, womit Christus uns erleuchte, auf die Salbung, und auf die stillen, aber starken Rührungen des innern Menschen. Im J. 1647, als er 22 J. alt war, sammelte er einige gleichgesinnte Kinder des Lichts um sich, denen er eine eigene Sittenform und Verfass. gab. Die Bibel diente ihm nicht zum Lichte selbst, sondern als ein Werkzeug zur Oeffnung des Lichts, das schon im Menschen, aber nur verschlossen sey. Er drang nicht auf das Forschen der Wahrheit, sondern auf einen rechtschaffenen Sinn und Wandel, auf eine Belebung des Christus in uns, und der Stimme Gottes. Das stehende Lehramt sey verwerflich. Lauter Erleuchtete sollten sich einander ermahnen und erbauen; keine Kirchen, Festtage und Gebräuche dürfe es geben, sondern eine eigene freie Geistesübung; kein Singen, Lesen und Predigen, sondern ein ehrfurchtsvolles, auf Gott gerichtetes Anschauen und Schweigen; keine Taufe und kein Abendmahl, sondern eine tägliche Abwaschung und tägliche Stärkung des Gemüths. Vom Erfolge seiner Sittenpredd. und seinem öfter leidenreichen Schicksale siehe B. II. S. 49.

Unter Cromwell, der erst gegen die Qu. gütig war, betrugen sie sich seit 1657 unter vorgewandtem göttl. Antriebe sehr unruhig. Sie störten den öffentlichen Gottesdienst, versagten den Obrigkk. Hochachtung und Ehrfurcht, schworen keinen Eid, wollten keinen Zehnten geben, versammelten sich auf den Straßen. Erst wollte sie Cromwell unterdrücken; da er sie aber als Oppositionspartei gegen die bischöfliche Kirche gebrauchte, duldete er sie. Er erfuhr es aber bald selbst, daß sie ihn häufig auf den Straßen beunruhigten, und sogar in seinem Pallaste. Sie nannten ihn den Antichrist und droheten ihm den Untergang. Insbesondere machte ihm das Haupt derselben, Jacob Naylor, den seine Anhänger den Sohn Gottes nannten, und ihm die Füße küßten, als er 1656 in Bristol seinen Einzug hielt, Unruhe. Derselbe wurde aber aufgegriffen und, als der Gotteslästerung schuldig, gegeißelt, seine Zunge wurde mit einem glühenden Eisen durchbohrt, er wurde gebrandmarkt, und (in London) eingesperrt, im J. 1659 aber wieder freigegeben. Seine Standhaftigkeit bewirkte eine starke Vermehrung der Qu.-Gemeinden. Doch dieser hochfeurige Fanatismus verdampfte allmählich unter Cromwell's fortgehender weiser und schonender Duldung. Unter der Regierung Karls II. wurden sie heftig verfolgt, in großer Zahl eingesperrt, gequält, ihrer Güter beraubt und verspottet, weil ihre Principien zu sehr mit dem Staate in Widerspruch standen, und sie sich weigerten, dem Könige den Eid der Treue zu schwören und den Geistl. den Zehnten zu geben *). Viele wanderten aus in die engl. Colonien Amerika's, aber auch hier verfolgte man sie noch heftiger als in England, da sie sich viele Störungen der öffentl. Ruhe erlaubten. Sogar die Independenten waren ihre Verfolger. Dennoch nahmen sie in Amerika zu, denn Karl nahm sich hier ihrer an und duldete sie. Was Will. Penn daselbst zu ihrem Wachsthum und zur Gründung ihrer Freiheit that, ist im Art. Penn oben erzählt. Im J. 1687 erschien vom König Jacob II. die Erklärung ihrer Duldung sowohl in England als in den der Krone gehörigen Ländern. Unter erwähnten beiden Regierungen bildete sich ihr Lehrbegriff zu einem ordentl. und gemäßigteren System aus; sie gaben sich, da sie anfänglich kirchlich durch keine Regel verbunden waren, eine besondere Kirchenverfassung. Sie befestigten sich durch größere und kleinere Zusammenkünfte, (jene jährlich in London, diese vierteljährlich und monatl.,) durch eine beständige Communication unter den Gliedern ihrer Partei, und durch Gemeingeist derselben. König Georg I. veranlaßte 1715 die Parla-

*) In Sam. Fisher's Schrift: The rusticks alarm to the rabies etc., Lond. 1660, 4., ist ausführlich v. d. Verfolgung der Qu. die Rede. (S. Samml. v. a. u. n. theol. Sachen, 1750. S. 338 f.)

Digitized by Google

lamentsacte, welche die Qu. für immer von allen Eiden in Civilsachen befreiete; eine einfache Versicherung von ihnen solle statt des Eides Gültigkeit haben. Sie suchten sich durch Fox's, Penn's, Keith's und Barklay's Bemühungen in Holland und in Danzig von 1661 bis 75 festzusetzen. Auch in Teutschland verbreiteten sie ihre Grundsätze, namentlich zu Hamburg, Altona, Friedrichsstadt, u. s. w. Sächsische und würtemberg. Theologen traten, aber ohne erheblichen Erfolg, gegen sie auf, (vergl. acta hist. eccl. B. IX. S. 621 f. B. XIII. S. 918,) und zu Pyrmont und im Dorfe Hohenrode entstand noch 1786 f. eine neue Gemeinde derselben, (s. unten, und Henke's Religionsannalen, S. 629 f. 778 f; J. E. C. Schmidt: Urspr., Fortg. und Verfass. der Quäkergemeinden in Pyrmont, Braunschw. 1805, 8.; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 364 f.).

Bei aller Verschiedenheit der religiösen Meinungen, die unter ihnen zunahm, herrschte dennoch unter ihnen Einigkeit und Friede. Bei einem Theile der Qu. haben in den neueren Zeiten die alte Strenge und die Entfernung von den Sitten der Welt nachgelassen. Sie erlauben sich einige Vergnügungen, Erweisungen der Höflichkeit, ohne ihre alte Ordnung und ihren Lehrbegriff aufzugeben, welchen sie vielmehr noch bestimmter und schärfer faßten, und worin sie mehr den Ausdruck: Geist, statt des vorherigen: Licht, gebrauchten, ob sie wohl ausdrücklich erklären, daß bei ihnen Licht, Christus, Wort und Geist einerlei bedeuten.

III. Ihre Behauptungen und Meinungen.

Das, was Ge. Fox vom Werth und Gebrauch der Bibel, (s. oben N. II.,) lehrte, ist noch jetzt ihre Meinung. Die Grundidee ihres zur Mystik hinneigenden Glaubenssystems *) ist das innere Licht, (oder das innere Wort Gottes,) das Gott in jedem Menschen errege, und das er ihm in Demuth mittheile, wenn er darauf in Demuth und Glauben harre. Dasselbe, (die Protestanten nannten es das Zeugniß des heil. Geistes,) wirke beständig im Menschen, ohne der schriftl. Offenb. und der Vernunft entgegen zu seyn. Es sey die sichere Quelle aller wahren und beseligenden Erkenntniß Gottes. (Vgl. Vater's Anbau z. neuest. K. Gesch. 2tes Bdch. S. 91—110; B. Lindley's Schrift: The necessity of immediate revelat. etc., 2 Voll. 1710. 4.) Aus diesem Lichte wäre auch die Bibel geflossen; dasselbe habe auch der Sohn Gottes gegeben; es sey auch der in uns lebende Christus die einzige Regel des Glaubens und Lebens, und allein im Stande,

*) Sewel theilt ihr System a. anzuf. O. S. 579—83 mit.

die Bibel richtig auszulegen, und durch dasselbe werde der Mensch allein zum evang. Lehrer fähig und geweihet. Nur Gott könne einen solchen bilden und einsetzen, und Gelehrsamkeit und Philosophie seyen mehr schädlich als nützlich *). Deshalb sey ein besonderer Lehrstand unnütz und schädlich; jeder erleuchtete wiedergeborne Christ sey ein Geistlicher, der in den Zusammenkünften, (Meetings,) sobald die innere Anregung erfolge, frei reden dürfe; daher auch Weiber in denselben Predigten halten. Zur Kirche, in welche alle von Gott erleuchtete Menschen aus allen Zeiten gehörten, werden gar keine Symbola und Gebräuche, keine Taufe, kein Abendmahl, (beides nur für die Schwachen eingeführte Gebräuche und Schattenbilder des Besseren,) erfordert. Das Historische in der christl. Rel., z. B. die Geschichte Jesu, scheinen die Qu. überhaupt für entbehrlich in derselben gehalten zu haben. Tempel, Altäre, K. Gesänge, Festtage, Copulatt., Leichengebräuche wären, als auf Aberglauben begründet, überflüssig. Der Staat habe auch kein Recht, über den Glauben abzusprechen. Die Hauptsache sey, daß man sich eines rein-sittlichen Wandels befleißige, sich vom Irdischen losreiße, seinem Gemüth Ernst und Ruhe gebe, sich von irdischen Vergnügungen, (Spiel, Schauspiel, Moden, Luxus, u. s. w.,) frei erhalte. Alle Menschen müssen sich gleich achten und lieben; der völlig als unrechtmäßig zu verwerfende Krieg und alle Zwietracht seyen zu meiden. Man müsse niemanden beleidigen, sich vor niemanden beugen, das Haupt nicht entblößen, sich der Ehrentitel enthalten, und zu jedem, auch zu Königen, Du sagen. Letzteres beruhe auf Matth. 23, 8. 9.; Eph. 4, 25. Der Eid wäre, da sie stets die reine Wahrheit sagen sollten, nach Matth. 5, 34. überflüssig und sogar schädlich, (weshalb die Qu. denselben vor Gericht verweigern). Eben so bezahlen sie nicht den Zehnten an die Geistl. In ihren Versamml. werden auch alle Heirathsvorschläge, Geburten und Todesfälle, Versorgungen der Armen, Anfragen um Aufnahme der Glieder verhandelt. So einfach dieselben in ihrer Rede und in ihrem Betragen sind: so schlicht ist auch ihre Kleidung. — Ihr Lehrbegriff ist in den neueren Zeiten derselbe geblieben, wie dieß aus ihrem Catechismus: Useful Instruction for children etc., von A. Darby, Lond. 1789, 12., erhellet.

IV. Es gibt unter den Qu. verschiedene Arten: 1) Die nassen (freiere) und trockenen (strengere) Qu. 2) Die Schütter-Qu., (Shakers, Shaking-Quakers,) im nordamerikan. Freistaat, welche eine fanat. Irländerin, Anna Leese oder Anna Lecoc, 1774 gestiftet hat. Sie sey, gab sie vor, das Of-

*) Und doch hatten die Qu. sehr gelehrte, ihre Lehren u. s. w. vertheidigende Schriftsteller, z. B. Sam. Fisher, Geo. Keith, vorzügl. Rob. Barklay; von Letzterem s. B. I. S. 204 f.

Digitized by Google

Offenb. Joh. 12. beſchriebene Weib, die Vermählte des Lammes Gottes, und, wie Gott, Alles. Sie ſind von den alten Qu. ſehr verſchieden. Sie ermüden ſich bei ihrer Gottesverehrung durch Singen und Tanzen, und haben eine Art von Staat. Die Ehe iſt unter ihnen verboten, und eintretende Eheleute müſſen einander entſagen, und jeder, der dieß übertritt, wird ſtrenge beſtraft. Sie ſind übrigens fleißig, ehrlich, treu, u. ſ. w. Sie halten ſich für Gottes auserwähltes Volk, und predigen das nahe Ende der Welt. (Vgl. Rochef. Liancourt's Reiſen in den Jahren 1795 bis 97 durch die nordamerikan. Republ., a. d. Franz., 2 Bde, 1799, gr. 8., S. 400 f., im Ausz. in Stäudlin's Beitr. zur Phil., Geſch. der Rel. und Sittenl. 5r B. S. 384—95; deſſen kirchl. Geogr. und Stat. B. II. S. 717 f; deſſen Arch. f. a. u. n. K. G. 1. B. 2. St. S. 183; Schröckh ſ. d. R. Th. IX. S. 672.) 3) Die Germaima Wilkinſon, eine aus Rhodeisland gebürtige Quäkerin, die für den zum andern Mal im Fleiſch erſchienenen Chriſtus gehalten wurde, machte ſich auch beſondere Anhänger unter den Qu., ſah ſich aber zuletzt wegen ihrer Unſittlichkeiten und Betrügereien verlaſſen. (Vergl. Stäudlin's erw. Beitr. 1. B. 1. St. S. 384—95; Liancourt's Reiſen; Stäudlin's Arch. 1. B. 1. St. S. 181—83.) 4) Die Nicoliten oder neue Qu. zu Baltimore.

V. Neueſter Zuſtand der Quäker.

Der Qu. ſollen in allen Ländern gegen 200,000 ſeyn. Im Ganzen aber nimmt ihre Zahl doch ab. Ihr Lehrbegriff iſt zu unbeſtimmt, es nimmt daher die Verſchiedenheit ihrer Meinungen zu. Was ſie bisher erhielt, waren die beſtändige Communication der Glieder ihres Geſellſchaftskörpers, und ihre Beförderung allgemeinwohlthätiger Zwecke. In Nordamerika ſind über 15000 Qu. Ihre Redner, die ſie unter ſich haben, ermahnen ſich ſelbſt einander, und ſie leben friedlich und ſtill. In der Grafſchaft Hoya unweit Bremen gibt es mehrere Qu., mehrentheils Tagelöhner; ein Schneider kommt von Bremen und leitet ihren Gottesd. In Pyrmont beſteht noch ihre Gemeinde. In Minden ſind ihrer ungefähr 35 bis 40.

VI. Die Qu., deren anfänglicher Fanatismus und alberne Entzückungen längſt gemildert oder verſchwunden ſind, haben der Menſchheit mehr genützt als geſchadet. Außer dem Geiſte der Frömmigkeit, Friedfertigkeit, Wohlthätigkeit, welcher unter ihnen waltete, ſtanden aus ihrer Mitte in England und Amerika zuerſt die Edeln auf, welche in Reden und Schriften die Gräuel der Sklaverei und des Negerhandels enthüllten und die Menſchlichkeit gel-

geltend machten, u. ſ. w. (Vgl. Stäudlin's K. G. von Großbrit. Th. II. S. 314; Briſſot's von Warwille Reiſen durch die Staaten v. Nordam. S. 233—43.) Ein Qu. brachte es ſo weit, daß den durch den Krieg verunglückten Teutſchen eine große Geldſumme aus England geſchenkt wurde. Ihre Grundſätze haben indeſſen auch Manchen zum geiſtl. Stolz und zur Heuchelei verführt, und die Herabſetzung des Predigtamts befördert.

S. die Art. Barklay, Fox, Penn.

Vergl. über I. bis V.: W. Penn's kurze Nachr. v. d. Entſt. u. d. Fortg. d. Geſellſch. d. Freunde, die man Qu. nennt, a. d. Engl. überſ. v. L. Seebohm, Pyrm. 1792. 8., (9 gGr.), (einſeitig); W. Sewel Hiſt. van de Opkomſte ann was en vortgang der Chriſtenen bekend by den naam van Quakers, Amſt. 1717, auch 1722, holländ.; engl. v. Verf. ſelbſt 1722; teutſch, ohne A. des Dr. D., 1742. Fol.; (ebenf. einſeitig, da S. ein Qu. war); kurz. Entw. d. K. Ordn. u. Gebräuche der Qu. in Engl., v. Fr. E. Meis, Lpz. 1715. 8; J. Herkendahl's hiſt. Erz. v. d. Qu., Hamb. 1661. 8; G. Croeſi hiſt. Quackeror., Amſt. 1695. 8. Ed. II. 1703. 8; teutſch, Berl. 1696. 8; womit (Caſp. Kohlhans) Dilucidatt. valde neceſſ. in G. Croeſi hiſt. Qu., Amſt. 1696, kl. 8., zu verbinden iſt; Benthem's Engl. K. u. Schulenſtaat, S. 551—62; Walch's Relig. Streit. außer der luth. K. Th. IV. S. 759—823; G. W. Alberti's Nachr. v. d. Rel., Gottesd., Sitten u. Gebr. der Qu., Hannover 1750. 8; An hiſtorick account of the riſe and etabliſhment of the people, called Quakers, etc., by a Friend, Lond. 1756; A portraiture of Quakerism, taken from a view of the moral education, diſcipl., cuſtoms, religious principles etc. of the ſociety of friends, by T. Clarkſon, 3 Vol., Lond. 1806; Joſ. John Gurney obſervations on the rel. peculiarities of the ſociety of friends, Lond. 1824, gr. 8., (3 Thlr.), v. c. jungen Qu. für junae Qu. beſtimmt; Corrodi's Geſch. des Chiliasmus, Th. III. 2te Abth. S. 251—81; Stäudlin's kirchl. Stat. u. Geogr. Th. I. S. 171—75. 193; J. G. Bevan's Berichtigung einiger Geſchichtſchr. in ihren Nachrr. v. d. Qu., a. d. Engl., in Henke: Zur Geſch. der Rel. I. S. 34 f; Sack's Anſichten, S. 95 f; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IX. S. 313—40. 340—422., von Tzſchirner; der Aufſatz v. P. Glanzow üb. d. Qu. in d. allg. K. Z., 1827. N. 139., iſt v. Qu. Mollet aus Amſterd., eben daſ. 1828. Apr. N. 68. S. 545—50, berichtigt.

Quartadecimani oder Quartodecumani. (Τεσσαρεσκαιδεκατῖται.)

S. den Art. Oſterfeſt, oben S. 291. Dieſe Partei, die mit den Juden Oſtern feierte, hieß deshalb ſpottweiſe die Vierzehner, weil ſie ihre Oſtern auf den vierzehnten Tag des Niſan, falls derſelbe auch ein Wochentag war, feſtſtellte. Auf dem Concil zu Antiochien im J. 341 wurde feſtgeſetzt, daß Oſtern genau nach der Verordn. des Nicän. Conc. bei der höchſten Strafe, (die Geiſtl. ſollten abgeſetzt und die Laien in den Bann gethan werden,) gefeiert werden ſolle. Auf dem Concil zu Laodicea, (wahrſcheinlich im

im J. 344,) wurde gegen die Quartadecimaner und die Novatianer das Gesetz gegeben, daß dieselben und ihre Catechumeni nicht eher, als bis sie ihre Ketzerei verdammt hätten, in die Kirchengemeinschaft recipirt werden sollten. Die Britten in Wallis und die Irländer waren keine eigentlichen Qu., weil sie Ostern nur dann den 14ten des Nisan, wenn er auf einen Sonntag fiel, in den folgenden Jahren aber den 15ten bis 20sten dieses Monats feierten. (Man vergl. Prideaux Connexion, Th. II. S. 273, oder die franz. Uebers. der hist. des Juifs, T. IV. p. 306; Aug. Titteln's teutsche Uebers. Th. II. S. 295. 96.) Auch diese ihre Osterfeierzeit hörte durch das im Kloster der Abtei Hilda gehaltene Concil, auf welchem der König von Northumberland präsidirte, auf, und sie bequemten sich zum röm. Ostertermin.

Vergl. Schröckh Th. V. S. 354. 2te A. Th. VI. S. 258.

Quasimodogeniti.

Diesen bloß in späteren Zeiten aufgekommenen und bloß in der abendländ. K. gebräuchlichen Beinamen führt der erste Sonntag nach Ostern. Man fing nämlich den Gottesdienst an demselben in der abendländ. K. mit den aus 1 Petri 2, 2. genommenen Worten an: „Quasimodo geniti infantes". Dieß sollte sich darauf beziehen, daß die am Osterfeste getauften jungen Christen an allen gottesdienstl. Handlungen an diesem Tage Theil nehmen dürften, wornach sie schon längst sehnliches Verlangen gehabt hätten. Dieser Sonntag hieß auch Dominica in albis, (s. diesen Art., 11 B. S. 628.); auch Octava infantium: die Kinderoctave, weil der achte Tag nach Ostern von den an Ostern Getauften auch noch als Fest begangen wurde, und die getauften Kinder deshalb hießen, weil sie zum ewigen Leben wiedergeboren würden. Deshalb hieß er auch sowohl der neue Sonntag, (desgl. Antipascha, Gegenostern, Pascha clausum, Ende des Osterfestes,) als auch der Tag der Neugebornen, (neophytorum). Weil das Evang. vom Unglauben des Thomas an demselben gelesen wurde, so hieß er der Thomassonntag. Die Christen im Mohrenlande nannten ihn den Sonntag der Apostel, weil erwähntes Evang. aussagt, daß Jesus allen Ap. erschienen sey. Endlich hieß er Quinquagesimae, da die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten Quinquagesima hieß.

Vergl. Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festtage, S. 237—39; Böhme: Urspr. u. Benennung der Sonn- u. Festt. S. 34; Monhart: Die Sonn-, Fest- und Heil. Tage, S. 115 f; Augusti's Denkww. Th. I. S. 120. Th. II. S. 39 Anm. S. 306. 7.

Quatember (Quatertemper).

Ein aus quatuor tempora zusammengezogenes Wort, und bezeichnet: Quartale oder die Vierzeiten, (altteutsch: Viergezeiten, auch Angariae, Weyfasten und sogar Wichfasten). Letztere Benennung führten die vier Jahrestage deshalb, weil seit dem J. 492 an diesem Tage die Kirchendiener geweihet wurden. In der alten Kirche waren es vier jährl. Fasttage, wovon jeder auf eine Mittwoche fiel, und sind es an vielen Orten bei den Kathol. noch. Sie richten sich nach den Jahreszeiten: 1) das Winterfasten, in der dritten Woche des Advents; 2) das Frühlingsfasten, die Mittwoche nach Invocavit; 3) das Sommerfasten, die Mittwoche nach Pfingsten; und 4) das Herbstfasten, die Mittwoche nach Kreuzerfindung. Im bürgerl. Leben sind sie noch hie und da Zahlungs- oder Gerichtstermine, nämlich Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä, d. i. die Mittwoche nach Reminiscere und Trinitatis, und der 14te Sept. und 13te December.

Vergl. Roch's deutsch. K. Wörterb. S. 120 u. 90; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 116. 17.

Querini*) (Angelus Maria).

Die röm. kathol. Kirche hat fast nie einen gelehrteren, selbstständig denkenden, großmüthigen und freigebigeren vornehmen Geistl. gehabt, als diesen Cardinal im 18ten Jahrh. Er war anfänglich ein Benedictinermönch, seit 1718 Mitgl. der Congregat. zur Verbess. der griech. Liturgien und Kirchenbücher, seit 1719 Abt seines Klosters zu Florenz, seit 1723 Bisch. von Corfu, seit 1727 durch den P. Benedict XIII., dessen Vertrauter er wurde, Bischof zu Brescia und Beisitzer des Inquisitionsgerichts, und gegen Ende des erwähnten Jahres Cardinal. Das Bisthum zu Padua schlug er 1743 aus; er war mehrerer Akademien der Wiss. Mitglied, und ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, selbst in der hebr. und griech. Sprache geübt, und von betriebsamen Eifer für die Wiss., nur zu ruhmsüchtig. (Er war geb. den 20sten März 1680, und starb den 6ten Jan. 1755.) Eitelkeit und Ehrsucht verleiteten ihn, der mit den angesehensten prot. Theol. correspondirte und ihnen Neigung zur Rückkehr in seine Kirche einzuflößen suchte, zu dem Glauben, daß er selbst die wittenberg. Theol., ja selbst den König Friedrich den Gr. leicht bekehren könne. Allein die vorzügl. Gelehrten: Schellhorn, Kiesling, Kirchmaier, Formey, u. a., untersuchten seine Angaben und Gründe weit genauer, als er vielleicht erwartete, und schrieben ihm die bitter-

*) Unrichtig: Quirini.

Digitized by Google

ersten Wahrheiten. Eben so vergeblich suchte er viele protestant. Gel. zu dem großen Jubiläum 1750, zu dessen Geschichtschreiber ihn P. Benedict XIV. ernannt hatte, hinzuleiten. Den vorherigen Mönch Greg. Rothfischer, welcher 1751 zur luther. Conf. übertrat und 1755 als Prof. in Helmstädt starb, suchte er, auch vergeblich, zur Rückkehr in seine Kirche zu bewegen. Da er dem Papst Benedict XIV., als er die vielen Feiertage verminderte, widersprach, deshalb mit dem berühmten Muratori stritt, (vgl. diesen Art.,) und nachher auch dem Ersteren bei den im J. 1750 entstandenen Uneinigkeiten mit der Republ. Venedig über das Patriarchat von Aquileja sehr kühne Vorstell. übergab, fiel er bei demselben in eine Art von Ungnade. Einige seiner, in Rotermund's Forts. und Erg. v. Jöcher's Gel. Lexik. B. VI. S. 1158—61., verz. Schriften sind für die K. Gesch. erhebl. Beiträge. Auch ist seine Ausg. von Ephraem dem Syrer, Rom 1732, 6 Bde in Fol., desgl. v. Philastrius und Gaudentius, in den Collect. vet. patr. Brix. eccl., 1738, gr. Fol., schätzbar.

Vergl. seine nur bis 1740 reichende Selbstbiographie, unter dem Titel: Commentarii hist. de rebus pertinentibus ad Ang. Mar. Querini, P. I. II., (jeder Th. aus 2 Büchern, und ein Anhang ad Lib. I. P. II.,) Brixiae 1749, gr. 8., neue A., ebend. 1754, Fol., nachgedruckt 1750, 8., wovon J. F. V. Breithaupt in seiner Gesch. des Ang. Mar. Quirini zu Brescia u. s. w., Erfurt 1752, 8., einen Ausz. gab; Le Beau's Eloge etc., in den Hist. de l'acad. des inscr. T. XVIII. p. 215 f; Hirsching's hist. lit. Handb., 8ten B. 2te Abth. S. 263 f; Beiträge zur Hist. der Gelahrtheit, 3r Th. S. 1 f. Anh. S. 232; neues gel. Europa, 8ter Th. S. 1015 f; Schmersahl's Nachrr. v. jüngst verst. Gel. 2r B. S. 676 f; Schröckh's Abb. u. Lebensbeschr. ber. Gel. 1r B. 3te Samml. S. 343—56; Meusel's hist. liter. statist. Magaz. 1r Th. S. 325—32; v. Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 526—28. 553. 54; Schröckh s. der Ref. Th. VII. S. 370—75.

Quesnel (Paschasius).

Er, (geb. den 14ten Julius 1634 zu Paris, gest. 1719 den 2ten Dec.,) war erst Priester der Congreg. Oratorii, verließ dieselbe 1703 auf Anstiften der Jesuiten, wurde vom Erzbischof zu Mecheln ins Gefängniß geworfen, ging dann nach Amsterdam, suchte sich in mehreren Schriften zu vertheidigen, und appellirte zuletzt, als der Papst im Sept. 1713 in der Bulle: Unigenitus, sein Werk: Le nouveau Test. en François avec des réflexions morales sur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile et la méditation plus aisée,*) verdammt hatte, zweimal kurz vor seinem Tode an ein all-

*) Der Anfang von demselben erschien 1671, das Ganze zu Brüssel 1693, 94, nachher sehr oft gedruckt.

allgemeines Concil. Auf Antrieb des kön. Beichtvaters Tellier mußten verschiedene Bischöfe vor diesem Buche des Qu. 1708 warnen; Papst Clemens XI. bezeigte sein Mißfallen über dasselbe. Die neue Ausg. oder Revision, die Paris 1699 ohne Wissen des Bfs erschien, welche Noailles, der schon 1696 dieß W. empfohlen hatte, besorgte, wurde durch ein Decret der Inquisition verworfen, und im Jahre 1713 den 8ten Sept. wurden 101 aus diesem N. T. gezogene Sätze in der Bulle: Unigenitus, vom P. verdammt. Unter denselben, die man für höchst schädlich ausgab, waren die meisten gleichlautend; mehrere derselben fanden sich fast mit denselben Worten in der Bibel, in den Schriften der Kirchenväter, z. B. des Augustinus, und in Liturgien. Sie konnten bei allen vieldeutigen Erklärungen doch nicht in jansenistische Irrthümer umgewandelt werden, z. B. der 2te, 3te, 26ste, 28ste, 30ste, 50ste, 67ste, 79ste bis 86ste Satz, (wo die Bibellesung als verbindlich für alle dargethan wird,) desgleichen Satz 91 und 94. Viele Sätze waren auch vieldeutig, andere fast ohne Sinn, z. B. die göttl. Gnade habe eine unwiderstehliche und unbedingte Gewalt im menschl. Gemüthe. Mehrere waren bittere Beziehungen auf die den Jesuiten und Jansenisten wechselseitig angeschuldigten Irrlehren. Wie konnte es eine straffällige Irrlehre seyn, wenn auch Qu. behauptet haben sollte, daß ohne göttl. Beistand kein Mensch gut werde und bleibe, daß die Gnade Gottes unentbehrlich sey, daß zu guten Handl. reine Antriebe erforderlich, daß die Furcht vor der Strafe keine Handl. gut mache, daß die Liebe Gottes zum Rechtthun und die Würdigkeit zur Sündenvergebung erforderlich, und daß es gefährlich sey, den Laien die Bibel vorzuenthalten, u. s. w.? Qu. hatte auch in s. Anmm. manches, was eine gerechte Rüge oder eine nöthige Verbesserung in der K. und im Staate betraf, erneuert. (Vgl. Hist. du livre des réflexions morales sur le N. T., P. II. p. 22.) Ich bemerke noch theils, daß bei der französischen Uebers. in diesem N. T. Qu. diejenige zum Grunde lag, welche zuerst Amst. 1667 unter der Aufschrift: Mons, erschienen war, und woran Antoine, Arnauld und Le Maitre gearbeitet haben; theils daß die zu Frankf. am M. 1718, 4., (3½ Thlr.,) erschienene teutsche Uebers. von Andreas Grammlich herrührt.

S. den Art. Unigenitus.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XVIII. S. 382—438; Quesnelliſmi hist. Synopsis, Pragae 1720. 8; Causa Quesnelliana etc., Bruxell. 1704. 8., (Erzähl. v. dem vom Erzbisch. zu Mecheln anaestellten Processe); Weismann's introd. in memorab. eccl. hist. N. T. P. II. p. 280—99; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. II. S. 923—42. Th. I. S. 243; Henke's allg. G. d. chr. K. Th. IV. (4te A.) S. 245—50; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 406—19.

Qui=

Digitized by Google

Quietismus. } Quietisten. }

I. Vom älteren Qu. unter den griech. Christen, welcher die Erneuerung desselben im 17ten Jahrh. im Abendlande veranlaßte, ist im Art. Hesychiasten, B. II. S. 278 f., Nachricht gegeben. (Vgl. J. A. Schmidii Decas Diss. hist. theologic. N. IV. p. 120—56; Quietismi revolutio in Quietistis XIV. et XVII. saeculi, c. 1.)

II. Der im 17ten Jahrh. durch Mich. Molinos, einen spanischen Mönch, (s. diesen Art.,) in Italien, aber auch zu gleicher Zeit in Frankreich erneuerte Qu. war die Lehre: man muß sich bemühen, das Gemüth in eine solche Ruhe, (ἡσυχία, quies animarum,) zu bringen, daß dasselbe wie ein todter Körper oder Klotz ohne alle Thätigkeit sey. Auf diese aus dem Mysticismus hervorgegangene Lehre wurde die andere gegründet: der Mensch muß seine Kräfte, oder die Seele muß sich vernichten. Sie wird vernichtet, wenn sie nichts wirkt und zu ihrem ersten Urspr. wieder zurückkehrt, wo sie selbst verändert und vergöttert werde. Man solle sich daher statt des Betrachtens eines solchen innerl. Gebets des Herzens, für welches keine Worte nothwendig wären, befleißigen, bei welchem gleichsam ein heiliges Stillschweigen aller Gedanken, ein Stillstehen aller Bewegungen, und die Erwartung dessen, was Gott nun thun wolle, statt habe. Alle Andacht bestehe in einer fortgehenden Contemplation. Dabei habe man sich um die Menschheit Christi nicht zu bekümmern. Bei der Reizung zur Sünde habe man, um nicht aus der Ruhe gebracht zu werden, nicht zu widerstehen, falls auch solche Reizungen in wirkliche Sünden ausbrechen sollten, u. s. w.

Bei dem Leben und nach dem Tode des dieser Lehren wegen so hart verfolgten Molinos waren Pet. Matth. Petrucci, (in s. Theol. contemplativa,) Franz Malavall, ein Geistl. zu Marseille, (in seiner Pratique facile pour élever l'ame à la contempl., 1669,) Francisc. la Combe, die Johanne Mar. Bouvieres de la Mothe Guion, der Vertheidiger derselben, Fr. Salign. de la Mothe Fenelon, und Beccarelli die Vertheidiger des Qu. Derselbe fand auch selbst in Teutschland Beifall, und erweckte Manche, ähnliche Schriften abzufassen. Waren es gleich unrichtige Beschuldigungen, wenn man den Molinos und Fenelon grober Irrthümer anklagte, so führten doch Beide zum schwärmerischen Mysticismus. Beccarelli breitete die Lehren des Molinos in Italien im brescian. Gebiete im Herzogth. Mailand aus. Er verlangte von seinen vielen

len Anhängern, daß ſie keine Neigung mehr zu ihren Verwandten und Freunden haben, auf ihn nur vertrauen, niemanden vor äußerl. Demuth anſehen, ſondern die Augen immer niederſchlagen ſollten. Man ward aber bald ſeine Heuchelei und ſeine insgeheim getrieb. Ausſchweif. gewahr. (Vgl. desh. den Art. Beccarelli, B. I. S. 239.) Jeſuitismus und der Leichtſinn in Frankreich bekämpften den Qu. Die Jeſ. befürchteten nämlich mit allen Mönchen, daß durch den Qu. das ihnen ſo heilige und einträgliche Ceremonienweſen bei dem Volke von ſeinem Werthe verlieren möchte. Auch noch im 18ten Jahrh. brachte der Streit über den Qu. annoch einige Schriften hervor, z. B. von Phelippeaux, welcher die Verbindung der Guion mit dem Pater la Combe verdächtig machte, und die von la Bletterie, welcher ſie rechtfertigte in der ihm beigelegten Schrift. (Vgl. den Art. Guion.)

Der Qu. hatte, wie der Pietismus unter den Luth., gleichen Zweck, die leere äußere Werkheiligkeit bei Kathol. zu bekämpfen, und den wahren Sinn für Frömmigkeit und Tugend, und dadurch die wahre Seelenruhe zu erwecken.

Vergl. Le Quiétiſte, ou les illuſions de la nouvelle oraiſon de quiétude, Par. 1687; Rango: neue Quackerei in der Quietiſterei, 1688; Kuhn's myſtiſche Beſchauungsruhe, 1688; Gregoire's hiſt. de ſectes religieuſes etc. T. I. p. 550—55, im Auszuge in Ständlin's u. Tzſchirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 2s St. S. 175—77; J. Fr. Mayer's Diſſ. de Quietiſtar. perſecutionibus, in deſſen Diſſ. ſelect. Kilon. et Hamb., Franc. ad M. 1692, 8., p. 327—405; Ständlin's Geſch. d. chr. Mor. ſ. d. Wiederbeleb. d. Wiſſ. S. 318—48; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VII. S. 453—71. Auch v. Bauſſet gibt in hiſt. de Fénélon, 3 Vol., à Par. 1809, viele Details über den Quietismus.

Quiniſextum Concilium, auch Concilium Trullianum, (Σύνοδος πενθεκτη).

Im Art. Conſtantinopel, Num. V., B. I. S. 548, iſt von demſelben Nachricht gegeben.

Vergl. Walch's Entw. einer vollſt. Hiſt. der K. Verſamml. S. 441—43; Gieſeler's Lehrb. d. K. Geſch. 1r B. (2te A.) S. 670—73. (1ſte A. S. 485 f.).

Quinquageſima, auch Quinquageſimae laetitiae.

I. Namen, welche derjenige Sonntag, der vor der Faſten hergeht, oder welcher der 50ſte Tag vor Oſtern iſt, deshalb erhielt, weil von demſelben, als der Oſteroctave, bis zur Pfingſtoctave, (Trinitatis-Sonntag,) 50 Tage gezählt werden. Man nannte

nannte denſelben den 50ſten Tag in der Faſtenzeit, nach einer runden Zahl, wiewohl das Faſten erſt an der nächſten Mittwoche anfing, ſo gut, als man den darauf folgenden Sonntag Invocavit nach einer runden Zahl auch Quadrageſima, (den 40ſten Tag,) vor Oſtern nannte. Er hieß auch Dominica carnis privii, weil er in der Mitte der mit dieſem Sonntage anhebenden Woche fiel, oder weil mit Aſchermittwoche, (Feria cinerum,) die Faſten anfingen. Eſto mihi heißt dieſer Sonntag, weil man, (nach der Gewohnheit der kath. K., an jedem Faſtenſonntage die Meſſe mit einer gewiſſen bibl. Stelle nach der Vulgata anzufangen,) an demſelben mit den Worten Pſ. 71, 3. oder 31, 2.: „Eſto mihi in Deum protectorem et in locum refugii, ut ſalvum me facias," die Meſſe anfing. Deshalb hieß er Quinquageſima abstinentiae et poenitentiae, d. i. die zur Buße und Enthaltung beſtimmte funfzigtägige Zeit, weil in der mit dieſem Sonntage anhebenden Woche die Faſtenzeit ihren Anfang nahm, zum Unterſchiede der 50 Tage von Oſtern bis Pfingſten, welche Quinquageſima paſchalis oder Quinquageſima laetitiae ac exaltationis hießen. Dieſer Sonntag hieß endlich auch Rinneſonntag, von Rennen, weil die Fürſten und Großen zu Pferde Wettrennen nach dieſem Sonntage anſtellten.

II. Die Quinquageſima paſchalis, (ſ. Num. I.,) wurde auch feſtlich betrachtet. (Vergl. Tertullian de idololatria, c. 14., und de bapt. c. 19; Canon. apoſt. 37; Can. Antiochienſ. c. 20; Baſilius M. de ſpir. c. 27; Suicer theſ. eccl. unter dem Worte: Πεντηκοστη. Es hieß dieſe Zeit auch ſchlechthin Pfingſten oder Pentecoſte. (S. d. Art. Pfingſten.) Alle 50 Tage von Oſtern bis Pfingſten wurden als feſtlich betrachtet: 1) um die Sonntage, welche vom Quadrageſimalfaſten abgezogen wurden, zu ergänzen; 2) um die Zeit der Vergebung anzuzeigen; und um 3) den frohen Zuſtand der Beglückung vorzuſtellen. Man feierte dieſe 50 Tage mit gottesdienſtl. Zuſammenkk., worin man die Bibel, beſonders die Ap. Geſch., vorlas. Man betete nicht knieend und faſtete nicht, zum Zeichen der Freude; die Schauſpiele wurden unterbrochen. Seit dem 4ten Jahrh. kam aber dieſe Gewohnheit nach und nach ab, beſonders ſeitdem man die Quadrageſimalfaſten vor Oſtern ſchärfer beobachtete. Dagegen führte man das Himmelfahrtsfeſt und das Feſt der Rogationum dafür ein. Die Sonntage von Quaſimodogeniti bis zum Trinitätsfeſte, d. i. bis zum erſten Sonnt. nach Pfingſten, hießen Quinquageſimae figurae oder gloriae u. glorificationis.

Vergl. über I.: Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 349. 343; Auguſti's Denkww. Th. II. S. 307; Eiſenſchmid's Geſch. der Sonn- u. Feſtt. S. 67 f; Monbart: Die Sonn- u. Feſtt. S. 34. 35; Schmidii hiſt. feſt. p. 96. Ueber II.: Schmidii Lex. eccl.

eccl. min. II. p. 276 f; deſſen hiſt. feſtor. p. 95. 96; deſſen Progr. de Quinquageſ. paſchali, Helmſt. 1710. 4; E. F. Wernsdorf: De Quinquageſ. paſchali, Lipſ. 1752; Auguſti a. a. O. S. 307. u. 19., vgl. mit Schröckh Th. IX. S. 159; Baumgarten a. a. O. S. 343—45; Monhart a. a. O. S. 35.

Quintilla.
Quintillianer. } ſ. Cainiten, 1r B. S. 387.

Eine Quintilla war eine Montaniſtin und Prophetin, die unter den Montaniſten eine eigene Partei ſtiftete, falls man den Angaben des Epiphanius, (adv. haer. XLVIII. §. 14. haer. XLIX. Art. 1. 2. haer. LI. §. 33.,) Glauben ſchenken darf. (S. oben S. 173.)

R.

Rabanus Maurus.

Der wahre Name dieſes zu ſeiner Zeit im Abendlande gelehrteſten Mannes iſt Hraban, mit dem Beinamen: Magnentius, von ſeinem Geburtsorte Mainz, woſelbſt er im Jahre 776 geboren wurde. Abt Alcuin im Kloſter zu Tours, wo er ſtudirte, gab ihm zum Andenken des berühmten Heiligen in dem Benedictinerorden den Zunamen: Maurus. Er war ſeit 804 Vorſteher der durch ihn in große Aufnahme gebrachten Schule zu Fulda. Als ſolcher erklärte er den Mönchen die heil. Schrift, und wußte mit Weisheit und Ernſt das Kloſter zu regieren; er gründete 838 das Kloſter Hirſau, (ſ. dieſen Art.). Seit 842 begab er ſich als ein Reclusus in die Einſamkeit, zuletzt im J. 847 wurde er Erzbiſchof zu Mainz, und ſtarb im Jahre 856. Sein Leben und Wirken haben zwei Seiten. Einmal eine Lichtpartie, daß er auch als Erzb. im Lande umherzog, um vor dem unwiſſenden Volke zu predigen, und daß er in dem Hungerjahre 850 täglich über 350 Arme an ſeiner Tafel ſpeiſ'te. Man würde ihn wegen ſeiner richtigen Anſicht vom Brod und Wein im heil. A., (daß ſie nur Symbole vom Leibe und Bl. Chriſti wären, daß man im heil. A. nach Joh. 6, 51. nur einen geiſtl. Genuß annehmen könne, um darauf die Hoffnung des ewigen

Le-

Lebens zu gründen,) *) rühmen müssen; allein diese Ansicht kann keinesweges ernstlich gemeint gewesen seyn, weil er dem Bisch. Heribald, (ep. ad Heribald. c. 35.,) schrieb: daß der Leib und das Blut Christi mit dem Munde genossen würden. Es war aber seine im J. 819 abgefaßte Schrift: De clericorum institutione et caeremoniis eccl. Libri III, als eine Anweis. für Geistl. wegen der gottesdienstl. Handl. und wegen der angehängten Anweisung zum Predigen für diese sehr nützlich. (Vgl. Flügge's Gesch. des deutschen K. und Pred. Wesens, 1r Th. S. 292—95; Schröckh Th. XXII. S. 481—84. XXIII. S. 233. 34.) Dagegen erscheint R. in seiner Verketzerung Gottschalk's, (s. 2r B. S. 168 f.,) wegen dessen Augustinusischer Prädestinationslehre und wegen der von ihm veranlaßten harten Behandlung desselben in seiner Schattenseite. Seine Einsichten in der Rel. waren auch keinesweges hell und richtig; denn er behauptete, daß ein Catechumenus, falls er auch in der Ausübung guter Werke gestorben wäre, doch nicht selig werden könne. An bibl. Erläuterungsschriften übertraf er alle Schriftsteller des 9ten bis 12ten Jahrh.; es sind aber meistens nur für uns entbehrliche Auszz. a. d. Kirchenv., und sein Eigenes besteht nur in geheimen Deutungen aller Art.

Vergl. des Presb. Rudolfi, (seines Schülers,) vita beati Rab., in Mabillon's actis Sanct. ord. S. Bened. saec. IV. P. II. p. 2—20, (sehr mönchisch); Trithemii vita S. Rab. Mauri, in den Act. Sanct. Antverp. T. I. Febr. p. 522 f; beide stehen vor der cöln. A. von Rab. Werken, 1617, Fol. Besser ist: De vita ac doctr. Hrab. Magnentii Mauri. Autore M. J. Chr. Jung-Johann, Jenae 1724. 4., (eigentl. v. J. Fr. Buddeus); Schannat, Hist. fuld. p. 100 f; Serrar. rer. Mogunt. L. IV.; Hist. lit. de la France, Tom. V. p. 151 f; Ziegelbauer hist. lit. ord. Bened. T. III. p. 65 f; Cave's Scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 36 f; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. XVIII. p. 735 f; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. III. S. 601—6; Schröckh Th. XXIII. S. 273—81. 493. (In Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 1ste Abtheil. S. 626 f. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Radbert. s. Ratbert.

Rakauischer Catechismus.

Zu Rakau oder Rakow, einer kleinen Stadt in der Woiwodschaft Sendomir, (jetzt in Polen,) erhielten die Unitarier oder Socinianer durch den Castellan in Zarnow und nachmaligen Woywoden

*) Vergl. seinen Brief an den Bisch. v. Auxerre, Heribald, in Mabillon's Act. S. ord. S. Bened. saec. IV. P. II. p. 597; Gerbertus, (Sylvester II.,) de corp. et sang. Dom., in Pez thesaur. anecd. T. I. P. II. p. 133 f.

Digitized by Google

woden in Podolien, Joh. Sieninius, (nach Andern Sienav,) eine eigene Kirche, 1602 eine Schule und Druckerei. Außer mehreren Schriften, durch die ſie ihren Lehrbegriff ausbreiteten, erſchien daſelbſt 1605 ein Catechismus in polniſcher Sprache. Die Verff. deſſelben waren die Unitarier: der Edelmann, Hieron. Moskorow, (eigentlich Moskorzowski von Moskorow, geſt. 1625,) und Valent. Schmalz, Pred. zu Rakow, (geſt. 1622 daſelbſt). Sie legten den kurzen Unterricht in d. chr. Rel., (Chriſt. rel. breviſſima inſtitutio, per interrogg. et reſponſiones, quam catechiſmum vulgo vocant, Racoviae 1618, 8., von Socin unvollendet hinterlaſſen,) zum Grunde. Moskorow überſetzte denſelben mit wenig Veränd. ins Lat., und gab ihn 1608 in 8. unter dem Titel: Catecheſis eccleſiarum in regno Polon. et magno ducatu Lithuaniae etc., heraus. Dieſe A. wurde ſeitdem oft und ſehr abgeändert, oder manches näher entwickelt und verm. durch Joh. Crell, Jonas Schlichting, Mart. Ruarus, Joach. Stegmann, und Andr. Wiſſowatius 1659 unter dem vorgebl. Orte: Irenopolis, in 8. gedruckt. Zu dieſer kamen in der Ausg. zu Stauropolis, 1684, 8., noch einige Zuſätze. G. L. Oeder gab Frankf. und Leipzig 1739, 8., den lat. Rakauiſchen Catech. mit einer weitläufigen Widerleg., mit Fauſt Socin's Portr. heraus. Teutſch erſchien derſelbe durch Val. Schmalz 1605 und 1612. Joh. Cornelius, (Knoll,) beſorgte 1666 in 4. eine holl. Ueberſ. Schröckh gibt a. anzuf. O. S. 563—73. aus demſelben einen Auszug. Dieſer Cat. iſt aber weniger geeignet, um daraus das eigentliche Lehrſyſtem der Unitarier kennen zu lernen, weil ſich die Verff. behutſamer ausgedrückt haben, als aus dem erſten Catech., zu Cracau 1574 gedruckt, und vermuthlich von Georg Schomann verfaßt, und mehr noch aus F. Socin's Privatſchriften, die man in der Bibl. fratr. Polonor. Vol. I—VIII., 1656, Fol., findet. Es gibt auch einen Kleinen Rak. Catech., 1609 v. Val. Schmalz abgefaßt. (S. B. I. S. 448.)

Vergl. J. A. Schmidii Progr.: De catecheſi Raccovienſi. Helmſt. 1707. 4. (2½ B.); J. Chr. Köcher's catechet. Geſch. d. Waldenſ., Böhm. Brüder, Griechen, Socinianer u. ſ. w., (Jena 1768, 8.,) S. 92—141, woſelbſt auch v. d. Schickſalen u. Widerlegg. dieſes Cat. die Rede iſt; deſſen Bibl. ſymb. p. 636 f; Walch's Rel. Streitigk. außer der luther. K. Th. I. S. 567—69. Th. IV. S. 337 f; Vogtii cat. libr. rar., neueſte A. p. 235 f; Buddei Iſagoge ad Theol. univ. L. II. c. 2. §. 10. p. 508; Schröckh ſ. d. R. Th. V. S. 561—76; Sandii Bibl. Antitrin. p. 78. 99 f. 105. 114. 117. 130. 147. 161; Bock's hiſt. Antitrin. T. I. P. I. p. 511 f. T. I. P. II. p. 886.

Rat=

Digitized by Google

Ratbert oder Radbert. (Paschasius).

Ein für seine Zeit gelehrter und mit den alten Römern vertrauter Mönch im französischen Corvey, (Corbie,) und von 844 bis 51 Abt in diesem Kloster, gest. 865. Er hat die Behauptung von der eigentlichen Verwandlung des Br. und Weins im heil. A. in den Leib und Blut Christi zuerst hervorgebracht, wenn er gleich noch nicht den Ausdruck: Verwandlung, gebraucht. Bis zum 9ten Jahrh. glaubte man zwar, daß Christus selbst im heil. A. gegenwärtig sey, ausgetheilt sein Fleisch gegessen, sein Blut getrunken werde; man war aber über den wahren Sinn solcher bildlichen Redensarten nicht einverstanden. Jedoch Joh. Damascenus näherte sich in seiner Orth. fidei exp., L. IV. c. 14., mit seiner Aeußerung der Behauptung Radbert's, wenn er deutlich schreibt: daß aus Brod und Wein durch Gottes Macht der Leib und das Blut Christi gemacht würden. (S. B. I. S. 20. B. II. S. 477; und Rösler's Bibl. der K. Väter, Th. VIII. S. 475. 476. 478.) Radbert erklärte sich nur in s. Lib. de corp. et sang. Dom., (in einigen Handschriften de Sacramentis betitelt, im Jahre 831 für die Mönche zu Neu-Corvey bestimmt, und in einer zweiten verb. und verm. A. dem Könige Karl dem Kahlen überreicht,) weit offener und bestimmter, daß „Christi Leib und Blut im heil. A. wahres Fleisch und Blut seyen; daß, wenn auch die Gestalt des Br. und Weins da sey und bleibe, nach der Einsegnung (Consecration) dennoch nichts als Fleisch und Bl. Christi anzunehmen wäre; und — um seine eigenen Worte beizubehalten — daß ich etwas Bewundernswürdiges sage: es ist kein anderes Fleisch, als das, was von der Maria geboren ist, was am Kreuze gelitten hat, und aus dem Grabe auferstanden ist; dieß sey der Allmacht leicht zu bewirken." Denn weil man Christum nicht mit den Zähnen verschlingen könne, nahm er an, daß in diesem Geheimniß das Brod und der Wein in das wahre Fleisch und Blut durch die Consecration des heil. Geistes mächtig (potentialiter, um-) geschaffen, und daß sie, indem sie geschaffen, täglich für das Leben der Welt mystisch aufgeopfert würden. R. würde also sagen wollen, daß durch die Consecration des Priesters das Brod und der Wein als solche vernichtet und zerstört, und daß beide in das Fleisch und das Blut Christi erschaffen würden. R. gab durch diese Erkl. Anlaß, daß nach ihm Mehrere nach seinem Sinne sich eben so ausdrückten. Jene Schrift desselben, welche sich durch keine gründliche Entwickelung und Beweisführung auszeichnet, und aus welcher Schröckh am

Probabilismus / Probabilisten / Probabilität } (der Jesuiten

S. d. Art. Jesuiten, V. 2., B. II. S.
derselben, vorzüglich des Antoninus Diana,
nen Resolutt. moral., (Antv. 1645, Fol., 4
XIII. de opinione probabili, p. 13: „daß m
„digen, einer weniger wahrscheinlicheren u. sicher
„drei, auch zwei, auch nur von einem einzigen, e
„gesehenen Lehrer behaupteten Meinung, welche n
„stände betreffe, folgen, dagegen eine wahrschein
„aber verlassen könne, weil niemand verbunden
„kommnere und Sichere zu befolgen, und man fü
„völlige Gewißheit erlangen könne," war ung
Denn sie war die Beschützerin vieler Unordnungen
gen von göttl. Gesetzen, und wurde durch ihre Lehr
Vorbehalt begünstigt. Mehrere Jesuiten behaupt
nung würde dann probabel, wenn der sie vortrag
ausdrücklich Wahrheit behaupte, oder wenn er di
führten Gründe nicht für hinlänglich halte, oder
eigener Einsicht und eigenem Urtheil Ursache zu h
sich der Lehrer geirrt habe, oder wenn man in s. Ge
Gegentheil überzeugt, und sie dem, der sie annel
soll, zuwider sey, weil sich mit der Zeit zu
schen Gründe finden könnten. Gonzalez, Gi
margo lehrten auch den Probabilismus. Auch
witz behauptet in s. Theol. moral., (Lov
I. II.: daß die Probabilität der Meinunger
könne. Beide erwähnten der zwei Bedingungen
terhin der Jesuit Gabr. Daniel in s. Resp
provinciales de Louis de Montalte, (Pascal,)
12., anführt: daß die Theol. dann eine Meinu
nennen, wenn sie 1) nicht den Glaubenslehren
Kirche angenommenen Wahrhh. oder einem aug
widersprächen, und 2) daß sie auf guten Gründ
die dieß behaupteten, nannte man Probabilist

Vergl. Pascal's Provincialbriefe; P. Dan. Con
del probabilismo e del rigorismo; de Wette
2ten Th. 2te Hälfte, S. 334 — 36; Moshe
von Einem's teutsch. Uebers. Th. V. S. 86. Ann
s. d. Ref. Th. IV. S. 111. 114. Th. VI. S. 176.
Stäudlin's Gesch. d. chr. Mor. s. d. Wied
S. 489 — 497.

Probe (Feuer-, Wasser-, Kreuz-, u. s. w. —) s. Ordalien.

Processionen. (Betfahrten, Bittgänge, Umgänge.)

Daß die Pr. apostolischen Ursprungs wären, ist unerweislich, auch kann man sie nicht von dem im 2ten und 3ten Jahrh., z. B. bei Tertullian de cultu foemin. c. 2., gewöhnlichen Worte: procedere, das bloß in die Kirche gehen bedeutet, ableiten. Man findet indeß schon im 4ten Jahrh. öffentliche Umzüge bei den Häretikern unter Gebet u. Gesang. Die Arianer sangen öffentlich Psalmen u. Lieder und gingen von einer K. zur andern. (Vergl. Sokrates K. G. B. VI. C. 8. B. VII. C. 23.; Sozomenus K. G. B. VIII. C. 8.) Die Rechtgläubigen ahmten dieß nach; namentlich stellte Joh. Chrysostomus Bittgänge an, damit seine Zuhörer nicht von jenen verführt würden, und er ließ ein Crucifix vortragen. Sogar finden sich noch frühere Spuren. Es war eine von den Heiden entlehnte Gewohnheit, welche die Bilder ihrer Gottheiten vortrugen. Vorzüglich hielt man sie im 5ten Jahrh. bei öffentl. Unglücksfällen, namentlich bei Landplagen, zur Zeit der Pest, bei schreckl. Erdbeben, Gewittern, bei dem Einfalle wilder Thiere, und bei böser Witterung, um von Gott die Abwendung dieser Uebel oder sonstige Wohlthaten zu erbitten. Mamertus, Bischof von Vienna, (lebte in der andern Hälfte des 5ten Jahrh.) führte, als Vienna gegen das J. 474 viele Unglücksfälle und Verheerungen erlitt, feierliche Züge ein, wobei drei Tage nach einander gemeinschaftlich gesungen und gebetet wurde, und ließ sie jährlich am Himmelfahrtsfeste wiederholen; man nannte sie Rogationes. Aus denselben entstanden die eigentlichen Processionen. In Erwartung einer gleichen Wirksamkeit ahmte man sie in andern Gemeinden Galliens, und dann nach und nach in der abendl. K. nach. Für die fränk. Gemeinden führte sie insbesondere die Kirchenversamml. zu Orleans im J. 511 durch ein eigenes Gesetz, (Can. 27. in Harduin's Concil. Samml. T. II. p. 1011 f.,) ein. Wenn viele Schriftsteller dem Gregor dem Großen im 6ten Jahrh. die Einführung der Pr. beilegen, so ist dieß nur von d. Bestätigung der Bittgänge, die durch ungewöhnliche, ungünstige, Ereignisse herbeigeführt wurden, oder von seiner eingeführten Litania septiformis zu verstehen; d. h. er ordnete zuerst an, daß bei Pr. erst der Clerus, dann die Laien, nach diesen die Mönche, dann die Jungfrauen, dann die verheiratheten Weiber, nach diesen die Wittwen, und endl. die Armen u. die Kinder folgen sollten. (Vergl. Strabo de offic. eccl. c. 28.) Von den fixen Pr., die in der kathol. K. mit Vortragung der Fahnen und Crucifixe an den hohen Festen, in Vigilia

s. Trap-

60 fanden
e Schwär-
Dichter-
te. Sie
'n Einige
r B. S.
e gottes-
. i. wie
nüsse sie
weisung
in den
ne reli-
disten
büthen-
t durch
wobei
Sie
Sün-
chreien,
de eine
ier sal-
enke's

chisma-
,) und
Spal-
retische
, d. i.
sie hei-
bräuche

Liturgie-
hila-
55 und
1666

anz. O., S. 446—61., und Rösler in s. Bibl. der K. Väter, Th. X. S. 676 f., ausführliche Auszz. geben, ist zuerst, aber verstümmelt, von Hiob Gast zu Hagenau 1528, 8., zuerst aber ächt, (von Nic. Mameranus,) Cöln 1551, 8., unter dem Namen: Rabani, nachher von Joh. von Fücht e, aus mehreren Handschriften berichtigt, Helmst. 1616, 8., herausgegeben. Man findet dieselbe am genauesten in E. Martene et Ursini Durandi vet. scriptt. et monum. ampliss. collectio, (Paris 1724 bis 33, 9 B. in Folio,) T. IX. p. 367—464., mit verschied. Lesarten und Erläutt. Auch in seiner Epist. ad Fredugardum de corp. et sang. Dom., und in s. exposit. in Matth. evang., L. XII. ad Matth. 26, 26., entwickelt er jene Behauptung. Man vergl. auch s. carmen de corp. et sanguine Dom., Lipsi. 1652, 8.*) In seiner Schrift: De partu virginis, behauptet er von der Maria, daß sie nothwendig von aller Erbsünde frei sey, weil sie bereits in Mutterleibe geheiligt worden, und schreibt, die Geburt Jesu Christi sey sogar bei verschlossenem Leibe der Maria erfolgt. Seine Opera hat Jac. Sirmond, Paris 1618, Fol., vereint herausgegeben. Sie finden sich auch in der Bibl. patr. maxim. Lugd. T. XIV. p. 353 f.

Vergl. Acta Sanctor. d. XXVI. Apr. T. III. p. 464 f., woselbst H. Menard aus allen Corveyischen Denkschriften sein Leben gesammelt hat; Mabillon's Acta S. ord. Bened. saec. IV. P. II. p. 22; Ziegelbauer's hist. lit. Bened. ord. T. III. p. 77 f; Hist. lit. de la France, T. V. p. 287 f; Cave scr. eccl. hist. lit. T II. p. 32 f; Oudin's comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 107 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. h. v.; Hist. de l'église Gallic. T. V. p. 514 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 613—17; Cramer's Forts. von Bossuet's Gesch. Th. V. B. I. S. 247 f; Schröckh Th. XXIII. S. 442—61. 285 f. 162 f. Th. XXII. S. 53. 25.; Gieseler's Lehrb. d. K. Gesch. 2r B. 1ste Abth. S. 84. 85.

Rambach (Johann Jacob).

Hauptprediger an der Michaeliskirche in Hamburg, (geb. den 27sten März 1737 zu Teupitz in der Mittelmark, gest. den 5ten August 1818 zu Ottensen.) Er setzte in dem 10ten Bande Archib. Bower's Geschichte der Päpste fort, bekannt unter dem Titel: Geschichte der röm. Päpste seit der Reformation, Magdeburg 1779, 4. Seine Abhandl. von dem Einflusse der Kreuzzüge auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften, Quedlinburg 1772, ist schätzbar.

Ran-

*) Bekanntlich widerstritten Rabanus Maurus, Ratram u. Johannes Scotus dieser Behauptung des Radbert; (s. diese Art.).

Rancé (Jean Bouthillier de —). s. Trappisten.

Randers oder Ranters (auch Renters, Ranteri).

Schon im 17ten Jahrh. um die Jahre 1651 bis 60 fanden sich in England unter Cromwell's Kriegsleuten einige Schwärmer, die man vom englischen Rant, (Begeisterung, Dichterwuth,) Ranters, d. i. Begeisterte, Enthusiasten, nannte. Sie bildeten damals keine eigentliche Secte, sondern waren Einige vom sogenannten Haus der Liebe, (s. diesen Art., 2r B. S. 241 f.,) oder Familisten. Sie wollten sich durch keine gottesdienstl. Verfassung eingeengt wissen; ihr innerer Trieb, d. i. wie sie es nannten, eine heil. von Gott herrührende Wuth, müsse sie allein leiten; Gott ertheile sie dem Menschen zu seiner Anweisung mit Unterdrückung der Vernunft. In der neuesten Zeit, in den Jahren 1820 und 21, hat sich in Yorkshire in England eine religiöse Secte formirt, deren Glieder ursprünglich Methodisten waren, die von andern Schwärmern Ranters, d. i. die wüthenden Schreier, genannt werden, weil sie sich in ihrer Andacht durch ein lautes Geschrei auszeichnen. Sie feiern das Liebesfest, wobei sie nach dem Genuß einer frugalen Mahlzeit Reden halten. Sie glauben, daß das Regenwasser, vom Himmel kommend, alle Sünden abwasche, daß aber nur diejenigen, die recht dabei schreien, selig würden. Sie hielten 1823 bei Lumley im offenen Felde eine Versammlung von 4 bis 500 Köpfen, in welcher nach einer salbungsvollen Rede fürchterlich geschrieen und geheult wurde.

Vergl. Baumgarten's Gesch. d. Religionspart. S. 903 f; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. 4r Th. S. 374.

Raskols oder Raskolnikes.

Das russische Wort: Raskolnik, bedeutet einen Schismatiker oder Abtrünnigen, aus d. Part. Ras, (Trennung,) und Kolnik oder Koloty, (spalten); Raskol ist daher eine Spaltung. Die Raskolniks werden von den Russen als häretische Christen angesehen; sie selbst nennen sich Starowiedzen, d. i. Altgläubige, oder Prawoslawnüje oder Rechtgläubige; sie heißen auch Paroobradzi, d. i. Leute, welche die alten Gebräuche beobachten.

Als der Patriarch Nikon seit 1652 die russische Liturgie oder die Kirchenbücher weit genauer als der frühere Patr. Philaret 1626 verbesserte, als mehrere in Moskau 1654, 1655 und

1666 gehaltene Synoden dieß nothwendige Geschäft wahrnahmen, und die neueren gedruckten slavonischen Ausgaben von älteren geschriebenen und gedruckten griech. und slavonischen Ausgg. abwichen; so erfolgten neue Abdrücke. Mehrere fanden in denselben Neuerungen, die sie alle dem Nikon, der 1666 abgesetzt wurde, zur Last legten, und deshalb trennten sie sich vom Nikon und zugleich von der herrschenden Kirche. Diese Ras. hatten mehrere Anführer, z. B. Peter Procopowitsch, die Gebr. Dionysowitsch, d. Erzpriester Dan. von Kostroma, vorzügl. Habacuck von Tobolk, die Popen Nikita, Lazar, u. s. w., und vor allen Paul, Bischof von Kolomna, mit seinem Schüler Dositheus. Die Ras. wählten sich ihre eigenen Priester; und wenn sie gleich bei dem alten Glauben und Ritus zu bleiben sich vorsetzten, so fügten sie doch viel Neues hinzu, was vom Glauben und Ritus d. russ. K. abwich. Sie wurden aber bald in ihrem Glauben unter sich uneins, und zertheilten sich bald in mehr als 20 Secten, unter welchen die zwei Hauptabtheil. sind: Poper und Ohne-Poper, d. i. die Geistl. und die keine haben. Wenn sie auch die Dogmen der orthodoxen griech. K. überhaupt nicht verwerfen, so haben sie doch einige andere Meinungen und abweichende Gebräuche. Sie verwarfen z. B. ehedem die Ehe, welches zu einem schamlosen Leben u. zum Wegwerfen der zur Welt kommenden Kinder führte. Die meisten wollten keine weltl. und geistl. Obrigkeit anerkennen. Statt des Sonntags feierten sie wie die Juden den Sonnabend, führten die Beschneidung ein, auch sogar die Castrirung. Sie hielten auf die Heiligkeit schlechter Kleider. Die ohne Priester waren, gaben sich selbst das heil. A.; sie erwarteten, weil der Antichrist regiere, die Zukunft Christi. Es ist allen Ras. gemein, daß sie beim Gottesdienst nicht dreimal, sondern nur zweimal Hallelujah, aber dann dreimal: Preis dir, Gott, sagen; daß sie beim Kreuzmachen nicht den Zeigefinger und Mittelfinger mit dem Daumen zusammenhalten, sondern nur jene beiden, und dagegen den Daumen mit den kleineren Fingern, wie Jesus auf Bildern lehrend seine Hand hält, und damit die Dreieinigkeit, (die jedoch Einige unbegreiflich fanden,) und die zwei Naturen andeuten. Sie wollen auch auf den Gemälden die Finger so gehalten haben. Bei dem Gebete: Herr Jesus Christ, sagen sie statt: Gott, unser Gottessohn. Bei ihnen liegt das auf das Abendmahl gedrückte Kreuz schräg, und hat drei Querlinien. Es werden solche Brode, (Prosphoren,) nicht, wie in der herrschenden Kirche, fünf, sondern, (wie bei Melchisedek und den 5000 Gespeiseten im Evang.,) sieben, nämlich noch besonders für den Patr. und für den Kaiser, genommen. Sie gehen bei gottesdienstl. Handl. nach Osten hin, und nicht von Osten her. Sie lehren: es gibt auf der Erde keine Kirche. In jedem ihrer Häuser ist der Ort

der

der Anbetung, die sie vor einer mit Heiligen bemalten Wand verrichten. Andere lassen aber von Popen den Gottesdienst, in den Kirchen aber nur nach den alten Büchern halten. (Vgl. Strahl a. anz. O. S. 303 f.)

Die Ras. wurden aufs heftigste von der herrschenden Kirche verfolgt. Man ergriff die grausamsten Maaßregeln gegen die Lehrer, warf sie in Kerker, marterte sie, verdammte sie zum Tode, vollzog diese Strafen unter schimpflichen Todesarten, um sie zum alten Glauben zurückzubringen, oder um sie auszurotten. Diese Verfolgg. vermehrten aber ihren Starrsinn und ihren Haß gegen die russ. Kirche; sie wurden rasender, als sie vorher waren, und geriethen durch die Grausamkeit in Verzweiflung. Man betrachtete die Bestraften als Märtyrer, und aus blindem Eifer suchten Einige den Märtyrertod, so wie die Ras. überhaupt den Selbstmord lieben und auch andere dazu zu bewegen suchen. Es sollen auch 1700 Personen beiderlei Geschlechts durch den Märtyrertod umgekommen seyn. Peter der Gr. verfuhr gelinder mit ihnen, legte ihnen eine doppelte Taxe auf, und verordnete, daß sie sich durch einen bunten Lappen Tuch, auf die Schulter genähet, vor andern auszeichnen sollten. Sie wurden seitdem ruhiger und vernünftiger, blieben aber bei ihrer Trennung. Auch späterhin bis zur Regier. der K. Catharina II. wurden sie gedrückt. Diese gab ihnen 1762 Religionsfreiheit, 1781 Gleichheit in den Abgaben, und 1785 die Erlaubniß, daß sie Kirchen erbauen durften, falls sie den Gottesdienst von den in der herrschenden Kirche geweiheten Priestern und nach den alten Gebräuchen und Liturgiebüchern verrichten lassen wollten. Es erschienen mehrere Schriften gegen sie, selbst noch 1805 und 1815. Die russ. Geistl. luden oft die Ras. zur Reunion ein; es war aber vergeblich.

In den neueren Zeiten hat sich ihre Anzahl vermindert. Doch sind die meisten donischen und asiatischen Kosaken und viele Sibirier Raskolniks. Manche Russen sind es heimlich; sie sind aber in mehrere Secten getrennt. Im Ganzen leben sie strenger, fasten mehr, und enthalten sich mehr der sinnl. Genüsse als die herrschende Kirche. Die gemäßigten Ras. bequemen sich zu dem gewöhnl. russ. Gottesd., haben aber doch Priester von ihrer Secte, und halten insgeheim vertraute Zusammenkünfte, in welchen sie sich über kirchl. Dinge nach ihrer Weise unterreden und beten. Sie haben zu Kasan zwei Kirchen, welche die Regierung duldet. Die fanatischen Ras. sind noch zu Empörungen und Selbstmord geneigt, und in ihren heil. Versamml. sprechen zuweilen Jungfrauen, die sie für inspirirt halten. Zu ihnen gehören die Philipponen in Polen, (s. d. Art. Philipponen und Duchoborzen).

Vergl.

Vergl. vorzügl. Ph. Strahl's Beitr. z. ruſſ. K. Geſch. 1r B. S. 290 — 345., (iſt auch in Stäudlin's u. Tzſchirner's K. hiſt. Arch. 1824. Heft 4. S. 42. u. 1825. Heft 1. S. 42 — 46. eingerückt); (v. Erdmann's) Nachrr. üb. die Ras., in Stäudlin's u. Tzſchirner's Arch. f. d. u. n. K. Geſch. 1r B. 1s H. S. 207 — 9. 1r B. 3s H. S. 127. 28., (Auszug aus Gregoire's Geſch. der religiöſen Secten); Strahlenberg's Hiſt. der Reiſen in Rußl., Sibirien, S. 274 f; Gmelin's ſibiriſche Reiſen, Th. IV. S. 404 f; deſſen Reiſe durch Rußl. 1r B. S. 56 f; Hupel's neue nordiſche Miſcellen, St. 17. S. 107 f; Unterſuchung der Lehren u. Handl. der Ras. zu Brünsk, verf. v. Dimitrey, Moskwa 1745. Fol.; kurze hiſt. Nachrr. v. d. Raskolniks, v. Erzprieſter A. Schurewliew, St. Petersb. 1787. 12.; Hauptſchrift iſt: Polnoje iſtoric zeskoje tzvieſtiie u. ſ. w., (d. i. vollſt. hiſt. Nachr. v. d. alten Striaolniken oder den neuen Ras. oder ſogen. Staroobriadzi, d. i. Altgläubigen,) v. Andrej Iwanow, 2te verb. A., St. Petersb. 1795, 4 Theile, 8., m. K.; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statiſt., 1r Th. S. 291 — 97; Heinſii K. Hiſt. A. u. N. Teſt. 2ter B. S. 481 — 84; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IX. S. 240 — 47.

Ratherius.

Wer wollte einen Mann nicht achten, der wie dieſer, (Biſchof zu Verona ſeit dem Jahre 931, ſpäter Mönch im Kloſter Laubes,) ſo offen durch ſeine Rüge der Unſittlichkeit des Clerus ſeiner Zeit die Sittenverbeſſerung bezweckte? In ſeinem Synodalſchreiben: Ad preſbyteros et ordines ſorinſecus, i.e. per univerſ. dioeceſin conſtitutos, in Dacherii Spicileg. T. I. p. 576 f., gibt er ſchon hinlängliche Beweiſe von der unglaublichen Unwiſſenheit der Geiſtl. In ſeinem Buche: De contemtu canonum, (oder Volum. perpendiculor. Ratherii Veronenſis,) ſchildert er das Sittenverderben derſelben, welches ſich in verbotenem Umgang mit Frauensperſonen, Unmäßigkeit, Würfelſpielen und Theilnahme an Krieg und Schlachten zeige. Die italiän. Geiſtl., welche Wolluſt erregende Salben und Säfte gebrauchten, beſtändig Wein tränken, wären vorzüglich der Unzucht ergeben. Auch in den meiſten übrigen Schriften zeigt er, wie ſehr die Sitten des Clerus einer Hauptverbeſſerung bedürften. Daran, daß er mehrmals ſein Bisthum verlaſſen, und vom König Hugo dritthalb Jahre gefangen geſetzt wurde, war er durch ſeine Freimüthigkeit meiſtens ſelbſt Schuld. Er, für ſein Zeitalter ſehr gelehrt, mit den alten Römern vertraut, ſtarb im J. 974 in Namur. Seine meiſten Schriften findet man in L. Dacherii Spicileg. T. II. p. 161 — 335.

Vergl. d. Art. Abendmahl, 1r B. S. 20.

Vergl. Sigebert. Gemblac. c. 127, verb. mit Miraei ſchol.; Ughelli Ital. ſancta, T. V. p. 734 f; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. T. II. p. 95 f; Foppe'ns Bibl. Belg. h. v.; Hiſt. lit. de la France, T. VI. p. 339 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI.

zed by Googl

h. v.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 699—702; Schröckh Th. XXII. S. 508—23. 487. 88. Th. XXIII. S. 433. 489.

Rathmann (Hermann).

Ein trauriges Beispiel, wie man im 17ten Jahrh. mit jedem, der nur etwas von den symbol. B. abwich, die heftigsten Streitigkk. anfing und fortsetzte. Er, (geb. 1585 zu Lübeck, zuletzt Pastor an der Catharinenk. in Danzig, gest. den 30sten Julius 1628,) behauptete in mehreren Schriften, (z. B. Jesu Chr., des Kön. aller Könige, Gnadenreich, 1621; Bedenken, ob ohne Erleuchtung des heil. Geistes die h. Schrift möge verstanden werden, Lüneburg 1623, 8.; Der Väter unbeständige Lehre, welche Gottes Gnadenwirkung und Erl. als eine kräftige Ursache u. s. w., eben das. 1624; Von der Frage: was die heil. Schrift wirke, aus Luthers Büchern zusammengetragen, Leipzig 1627, 4.; u. a. m.,) daß das göttl. Wort keine innerl. Kraft habe, den Menschen zu erleuchten und zu bessern, wenn nicht der heil. Geist mit seiner Gnadenwirkung hinzukäme und durch dieselbe das Wort, als das Instrument zur Hervorbringung einer Wirkung, geschickt mache. Andr. Osiander der ältere war früherhin auch dieser Meinung gewesen. Rathmann's College, ein wüster Eiferer, Dr. Joh. Corvinus, (Rabe,) der schon deshalb gegen ihn eingenommen war, weil er ihm gegen die Calvinisten zu gelinde war und sich als ein Freund und Vertheid. der Erbauungsschriften Joh. Arnd's zeigte, wollte einen großen Theil der luth. K. gegen R. in Bewegung setzen. Daher predigte er gegen jene erste Schrift des R. öffentlich, als wäre sie voll Ketzereien. Der Rath zu Danzig verlangte von den Univv. zu Jena, Wittenb., Königsb. und Rostock Gutachten; dieselben fielen von den drei ersten dieser Univv. gegen R. aus, und die theol. Fac. zu Rostock antwortete gar nicht. Vergeblich war die Versetzung des R. an die Catharinenk. in Danzig. Die Rostocker Fac. gab, von neuem um ihre Meinung gebeten, Arnd und R. Recht. Außer verschiedenen gegen R. erschienenen Schriften ließ der Churfürst von Sachsen, Joh. Georg I., v. d. Theol. in Dresden, Leipzig, Wittenb. und Jena, (vorzüglich von Matth. von Hoe abgefaßt,) ein Gutachten abfassen. Das Leipz. fiel 1628 auch gegen R. aus. Erst sein Tod endigte diesen Streit, der zwar zu genauern Bestimmungen in den Systemen der ev. luth. Theol. führte, z. B. daß das Wort Gottes ein wirksames Mittel der Besserung, und daß das äußerliche, d. i. das geschriebene und gepredigte, Wort mit dem innerl., welches die h. Männer Gottes im Herzen ge-

gehabt, Ein Wort, und daß das Licht des göttl. Worts mit dem Lichte des heil. Geistes Ein Licht sey, u. s. w.; allein der Weg, auf welchem es für den Menschen von demselben wirksam gemacht werden könne, wurde nicht gezeigt.

Vergl. Hartknoch's preuß. K. Hist. Buch III. C. 8. S. 798 f. 812 f; Walch's Rel. Streitt. in d. luth. K. Th. I. S. 524—31. Th. IV. S. 577—600; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. III. C. 12 oder B. II. S. 429—36; Weißmann's intr. in memorab. eccl. hist. sacr. N. T. P. II. p. 1185 f; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 666. 67; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Part. S. 230 f.

Ratram (irrig: Intram und Bertram).

Dieser gelehrte Mönch lebte im Kloster Corbie als Priester um das J. 840 f. bis gegen das J. 868. Er, der so gern sich in die theol. Streitigkk. seiner Zeit, zumal auf Aufforderung seines Königs, Karls des Kahlen, mischte, erkannte zwar in seinen Lib. II de corpore et sanguine Domini, *) daß das Brod und der Wein im h. A. nicht aufhörten, beides zu seyn, daß beide nach Farbe und Geschmack blieben, was sie vorher waren, und daß beide nur auf eine figürliche Art Christi Leib und Blut wären, (figurate Christi corpus et sanguis existit). Eben so beweiset er, daß nach Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. s. w. nicht angenommen werden könne, daß der von Maria geborne Leib Chr. von den Gläubigen mündlich in der K. genossen werde, da es keine leibliche Speise, sondern ein Bild (figura) Christi, weil es ein Geheimniß, sey. Man hätte auch mit seiner Annahme, daß unter der Hülle des körperlichen Br. und Weins der geistl. Leib und das geistl. Blut Christi vorhanden wären,

*) Diese Schrift, (mit einer Vorr. an den erwähnten K. Karl, welcher seine Meinung über das Geheimn. des Leibes u. Blutes Chr. zu wissen verlangte,) ist zuerst zu Cöln 1532, 8., in demselben J. zu Zürich v. Leo Judä ins Teutsche übers., u. das lat. Orig. zu Genf 1541 edirt. Sie ist eingerückt in die beiden Samml.: Micropresbyticus, 1550, und: Orthodoxographi, 1555, mit beigefügter seltener Schrift: Diallacticon viri boni et literati de veritate, natura atque substantia corp. et sang. Christi in eucharistia, ohne Ang. des Dr. O., 1557, kl. 8. Die v. dem Tridentiner Concil bestellten Censoren hielten es für ein untergeschobenes Buch, u. setzten es unter die verbotenen Bücher. Sowohl Pet. Allix, (Rouen 1547, 4., 2te A. mit d. lat. Orig., Queviliy 1672 u. 73, 12.,) als auch Boileau, (Paris 1686, 8.,) haben es ins Französ. übersetzt. Auch ist das Orig. mit einer neuen franz. Uebers., u. mit 2 Abhh., (die eine v. Hopkins,) Amst. 1777, kl. 8., erschienen. (Vgl. Rösler's Auszug aus diesem Werke in dessen Bibl. d. K. Väter, Th. X. S. 635—71, und Schröckh a. anzuf. O. S. 468—71.)

ren, zufrieden seyn können; allein er lehrte: daß die Gläubigen wahrhaftig durch ein Geheimniß das Br. und den W., welche in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt worden, empfingen oder erhielten, und daß man deshalb nicht glauben dürfe, daß im Geheimniß des Sacraments der Leib und das Blut Christi von den Gläubigen nicht empfangen würden, weil der Glaube nicht das, was das Auge sehe, sondern was es glaube, empfange. Im Grunde also läugnete er die Verwandlung des Br. und W. in den Leib und in das Bl. Christi nicht. Widersprach er gleich der sehr groben Verwandlungslehre des Radbert, weil er schreibt: Br. und W. bleiben, was sie vor der Einsegnung sind; so blieb er doch nicht bei der (richtigen) Ansicht, daß Br. und W. ein Bild vom Leibe und Bl. Chr., (d. i. von seinem Tode,) sind, sondern schreibt doch von einer gewissen, wenn auch nicht physischen und wirkl., sondern sich gedachten und moralischen, Verwandlung, wenn auch nur in den geistl. Leib, in das geistl. Blut Christi; sie erfolge durch die Kraft des göttlichen Wortes.

Nicht viel heller war seine Erklärung über die Art, wie Jesus Christus geboren worden sey. In seiner ums J. 845 abgefaßten Schrift: De eo, quod Christus ex virgine natus est, oder: De partu virg., s. de nativit. Christi, modo communi et naturali, non clauso utero facta, in Dacherii Spicileg. T. I. p. 52. 518, äußert er ohne alle Bedenklichkeit, daß die Annahme einiger teutsch. damaligen Theologen, daß Christus auf eine außerordentliche Art, bei verschlossenem Leibe der Maria, zur Welt gekommen, eine Erfindung zum Umsturz des kathol. Glaubens v. d. Geburt Christi sey. Denn Jesus Christus sey, wie alle andere Menschen, auf einem natürl. Wege von der Maria geboren, und dieß könne für den Sohn Gottes gar nicht schimpflich gewesen seyn. Dennoch läugnet er nicht, daß sie auch, nachdem sie Jesum geb., noch Jungfrau geblieben sey. Es ist aus Gründen wahrscheinlich, daß Paschasius Radbertus das im Art. über denselben bemerkte Opusculum de partu virg. erst nach der Abfassung der Ratram'schen Schrift, jedoch ohne daß Einer das Werk des Andern kannte, geschrieben hat. Daran, daß R. sowohl der Meinung Gottschalk's von der Prädestination, (s. diesen Art.,) in seinen 2 B. de praedestinat. beitrat, als auch, daß er sich des zwar alten, aber jedem Denker anstößigen Ausdrucks: trina Deitas, (τριθεότης, Dreieinigkeit,) gegen den Erzbischof Hinkmar in einem Aufsatze annahm, erkennt man, wie sehr noch seine Augen ge-

gehalten wurden. Gegen die Theol. der griech. K. suchte er in s. 4 B.: Contra Graecorum opposita, rom. eccl. insamantium, (in d'Achery's Spicil. T. I. p. 63—112,) das Ausgehen des h. G. vom Vater und Sohn zu beweisen, und die abendl. K. in Hinsicht ihrer Gebräuche, z. B. des Fastens, der Priesterehe u. s. w., zu vertheidigen.

Vergl. Sigeb. Gembl. de scr. eccl. can. 95; Trithemius: De scr. eccl. c. 274; Cave scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 27 f; Oudin's comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 108 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. I. p. 660—67; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 618—20; Basnage's hist. de l'église, T. I. p. 909 f; Schröckh Th. XXIII. S. 467—81. 160 f. 290 f. Th. XXIV. S. 50—53. 178—83.

Räubersynode zu Ephesus im Jahre 449. s. Ephesus.

Räuchern (das —, mit Weihrauch in den Kirchen).

Die ersten Spuren des gottesdienstl. Räucherns, welches sowohl aus dem Juden- als Heidenthum in die chr. K. herüberkam, findet man erst gegen die Mitte oder nach derselben des 4ten Jahrh., als die heidn. Kirche christlich, die Gottesverehrung glänzend, und vom christl. Ritus manches dem heidnischen accommodirt wurde. Wenn die Heiden Menschen als Christen in Verdacht hatten, zwangen sie diese, Räucherwerk ins Feuer zu werfen, und wenn sie sich dessen weigerten, wurden sie getödtet. Diejenigen, die sich so weit vergingen, hießen Thurificati, wurden excommunicirt, und konnten erst nach langen und strengen Bußübungen recipirt werden. (Vergl. d. Art. Marcellinus; Tertullian apolog. c. 30., de corona milit. c. 10.; Athenagoras legat. pro Christ. c. 13.) Auch Arnobius (adv. gent. Lib. VII. c. 26.) bezeugt, daß das Räuchern etwas verwerfliches und vergebliches sey. Die apostolischen Kirchenordnungen oder Canones apostolor. erwähnen zwar C. 3. deutlich des gottesd. Räucherns, aber diese Canones sind in der abendl. K. nie als ächt anerkannt worden. In der vom Dionysius Areopagita (de hierarch. eccl. c. 3.) gegebenen Mysterienfeier findet man erst den Gebrauch des Räucherns während des Cultus erwähnt; allein es sind unächte, vor Gregor dem Großen dem Dionysius untergeschobene Schriften. In der ebenfalls unächten Liturgie des Ap. Jacobus wird des Räucherns auch gedacht. Philostorgius, (s. diesen Art.,) wirft den Rechtgläubigen vor, daß sie, nach heidnischer Sitte, der Bildsäule des K. Constantins des Gr. Weihrauch streueten. Theodosius der jün-

jüngere verbot es in einem Edict, den Bildsäulen des Kaisers diese, nur Gott vorbehaltene, Ehre zu erzeigen. Diese Ehre wurde zwar mehreren angesehenen Personen und den Geistl. erwiesen; weil er aber schreibt, daß dieselbe nur Gott vorbehalten sey, so ist die Voraussetzung, daß das R. damals schon in den Kirchen statt fand, gegründet, zumal da Evagrius (K. Gesch. B. VI. C. 21.) eines auf den Altar gestellten goldenen Rauchfasses (Thuribulum) erwähnt. Auch bei Beerdigungen fand das Räuchern statt.

Dasselbe ist in der röm. kath. K. vorzüglich zu Anfang des Gottesd. und mehr noch bei der Messe üblich. Dieß wird seit der Zeit eingeführt seyn, als man diese h. Handl. als ein Opfer betrachtete. Je allgemeiner seit Gregor dem Gr. die Opferidee wurde, nahm man auch wahrscheinlich die Opfergebräuche des A. Test. an; seitdem erwähnen auch die alten Liturgien des Gebrauchs des Weihrauchs bei der Meßhaltung. Schon die röm. Päpste Gelasius und Sergius, (nicht erst Leo III., ums J. 800,) wie Platina (im Leben Sixtus I.) und Polydorus Vergilius (de rer. invenit.) angeben, gaben auch deshalb Verordnungen. Als das R. bei dem Messelesen längst in Gebrauch und als Ritus festgestellt war, erfolgte auch in späteren Zeiten das R. vor den Bildern und den Reliquien.

Vergl. G. Henr. Martini: De thuris in vet. christ. sacris usu. Lipsi. 1752. 4; Mussard's Vorstell. der vorzeiten aus dem Heidenth. in die K. eingef. Gebräuche, S. 71—73; Con. Middleton's Brief v. Rom, oder genaue Gleichförmigk. zwischen dem Papstum (sic) und Heidentum, a. d. Engl., (Lond. 1756, gr. 8.) S. 12—14; Schöne's Geschichtforschungen, Th. II. S. 258; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. VIII. S. 343—49; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 504—505.

Raymundus Lullus. s. Lullus, 2r B. S. 693 f.

Reales. Realisten. s. Nominales, oben S. 233.

Recht (canonisches). s. Kirchengesetze, Kirchenrecht, 2r B. S. 565., Decrete und Decretalen, Ivo, Isidorus, Extravagantes, u. a.

Reclusae. Recluси. s. Inclusi, 2r B. S. 435. 36.

Recollecten (Orden).

Es ging seit dem 27sten Jan. 1592 und 1597 im Kloster Nevers in Frankreich auf Befehl des Herzogs von Nevers, Ludwigs

wigs von Gonzaga, eine Reformation im Franciscanerorden vor, und man nannte in diesem Lande die verbesserten Franciscaner Recollecten, (Recollets,) von dem Worte: Wiederholung, weil man diese Mönche die bisher vernachlässigte Regel des heil. Franciscus wiederholen ließ. Man nannte sie auch Minimen von der strieten Observanz, oder Minoritenbrüder von der genaueren Beobachtung. Papst Clemens VIII. bestätigte im J. 1601 diese strenger lebende Gesellschaft; es waren aber auch schon früher, (vor 1525,) in Italien die Minimen von der strengeren Observanz, — die Reformati, d. i. die Verbesserten, — eingeführt und von den Päpsten Clemens VII. und Gregor XIII. bestätigt worden.

Vergl. C. Ravine's hist. gén. de l'orig. et progr. des frères mineurs Recollets; Wadding's Annal. Minor. T. VII. und X. T. XVI. p. 167; Helyot's Gesch. d. geistl. Kl. u. R. Ord. 7r B. S. 156—61.

Redemptoristen-Orden. s. Ligorianer.

Refectorium (auch Remptir, plattteutsch: Trempter, Refental, Remter, Rebenthir, Coenaculum).

Ist die Benennung des Orts zum Speisen, zu Gelagen im Kloster, (Speisesaal,) der auch zum Versammlungsort, zum Entréezimmer, zu Spielen und zur Unterhaltung dient, und ist vom Dormitorio unterschieden.

Reformation (die —).

I. Geschichte derselben. (Vergl. den Art. Luther.) Eine der wichtigsten Weltbegebenheiten war die R., worunter man die zuerst von D. Mart. Luther begonnene allmähliche Reinigung der christl. Rel. von Zusätzen, Irrthümern und Mißbräuchen versteht. Man darf aber diese Benennung nicht bloß auf das, was deshalb in Teutschland geschehen, einschränken; denn auch Ulr. Zwingli*) nahm in der Schweiz, ohne vom Unternehmen Luther's etwas zu wissen, diese Reinigung vor. Er, der zwar erst 1518, als Bernardin Samson im Canton Uri

*) Vergl. D. Gerdesii introduct. in hist. evang. saec. XVI. renovati, T. I. p. 104 f. 130; Hamburg. verm. Bibl. Th. II. S. 5., vgl. mit Gerdesius a. a. O. T. II. in d. Vorrede; Zwingli's opp. T. I. p. 57. b. Tig. 1581. Fol.; Hottinger's hist. eccl. saec. XVI. P. II. p. 207 f; Stange's observ. miscell., (Hammonae 1788, 4.,) p. 7—15; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 105 f.

Digitized by Google

Uri den Ablaß verkündigte, gegen denselben predigte, hatte doch schon 1516, also vor Luthern, als Pfarrer zu Einsiedeln gegen die Wallfahrten und gegen die übertriebene Verehrung der Maria gepredigt. Luther wurde zu seinem Eifern gegen den Mißbrauch des Ablasses, (nicht eigentlich gegen den Ablaß selbst,) durch die von ihm gemachte Erfahrung gebracht, daß das Volk seitdem weniger zur Beichte kam, und wenn es kam, ohne sich den jedesmaligen Bußübungen zu unterwerfen, dennoch die Absolution verlangte. Weil Tezel den 95 Thesen, die sehr bald in ganz Teutschland verbreitet wurden, zu Frankf. an der Oder Gegentheses entgegensetzte, und Luther's Sermon wider den Ablaß widerlegte, so wurde Luther mehr in seiner Ansicht bestärkt, und sah sich von seinem Gegner Eck nicht aus der Bibel, sondern aus den K. Vätern angefochten. Da Papst Leo X. Luther's Widerspruch gegen den Ablaß für ein unbedeutendes Mönchsgezänk hielt, so konnte sich das von Luther angezündete Licht weiter verbreiten. Erst 1518 wurde er nach Rom gefordert, wohin ihn Churfürst Friedrich der Weise nicht gehen ließ. Die Universität zu Wittenberg nahm sich seiner an. Im Oct. dieses Jahres mußte er sich in Augsburg einem Verhör vor dem dazu vom Papste beauftragten päpstl. Legaten, Card. Cajetanus, (Vio de Cajeta,) unterwerfen, der von ihm Widerruf verlangte, den er aber verweigerte, worauf er am 28sten Nov. d. J. an ein allg. Concil appellirte. Er fand schon, außer in Wittenberg, in Heidelberg an Bucer, Brentius und Schnepf, desgl. in Thorn und Danzig Anhänger. Bei der Disputation zwischen ihm und Eck am 27sten Junius bis 16ten Julius 1519, in welcher zwar Keiner dem Andern wich, wurde doch schon der Glaube an den Primat des Papstes erschüttert. Muthig verbrannte Luther den 16ten Dec. 1520 in Wittenberg die von Eck ausgewirkte päpstl. Bannbulle, in welcher das Verdammungsurtheil über seine Schriften ausgesprochen wurde, und das canonische Recht, weil man zu Cöln, Löwen und Mainz seine Schriften verbrannt hatte. Er appellirte nochmals an ein allg. Concil. Man kann dieß als seinen Austritt aus der kath. K. betrachten. Von Wittenberg aus, woselbst seit 1520 viele Reform. die reine Lehre predigten, verbreitete sich der gereinigte Glaube jetzt mehr in andern Städten und Ländern. In Polen und Schweden wurde derselbe in diesem Jahre bekannt und beliebt. Zwingli zu Zürich, Leo Judä zu Einsiedeln, und Oecolampadius predigten immer freimüthiger. Auf dem Reichstage zu Worms vertheidigte sich Luther; weil er nicht widerrufen wollte, so wurde er in die Acht erklärt. Jetzt wurde seine Angelegenheit zu einer Staatssache. Der Churfürst von Sachsen brachte ihn, um ihn zu schützen, auf die Wartburg, woselbst er das N. T. ins Teutsche übersetzte. Die Augustinermönche

mönche zu Wittenberg hoben die stillen Messen auf und reformirten die Messe. Einige Geistl., z. B. Carlstadt und von Feldkirch, verheiratheten sich. Seine Grundsätze wurden in Dänemark verbreitet. Wenn gleich die Sorbonne in Paris Luther's Lehre verdammte, so fand sie doch in Frankreich Eingang, und wurde auch in Siebenbürgen und Ungarn bekannt, desgl. erfolgte die Ref. auch in Zweibrücken, und sie ging in der Schweiz fort. In den J. 1523 bis 34 übersetzte Luther das A. T. Zu Zwickau wurde schon 1523 der Gottesdienst abgeändert, indeß man in Wittenberg noch bis 1525 es bei dem alten ließ. Die Ref. wurde in Magdeburg, zu Frankfurt a. M., in Regensburg, in Pommern, in Strasburg, in der Grafsch. Hoya, im Clevischen, namentlich 1522 und 23 zu Wesel (durch Ginderich und Clarenbach), in Görlitz, Riga, Elbingen und im Herzogth. Liegnitz eingeführt, u. zu Zürich mehr vollendet. Der zu Nürnberg auf dem Reichstage 1524 gefaßte Beschluß, und der nachher. kaiserl. Befehl, das Wormser Edict zu vollziehen, waren ohne Erfolg. Philipp, Landgraf von Hessen, wurde ein warmer Freund der Reform., deren Grundsätze in Liefland und in Schottland bekannt wurden. Die schweizerische Reformat. schritt weiter fort, da sie Oecolampadius z. B. zu Basel, desgl. zu Mühlhausen, Schafhausen und Appenzell beförderte. Sehr viel war es werth, daß sich der Churf. von Sachsen, Johann der Beständige, und sein Prinz 1525 öffentlich zur reinen Lehre bekannten, und sich eben so der Landgraf Philipp von Hessen evang. nannte. Beide vereinigten sich 1526 zu einem Schutzbündniß zugleich mit andern Fürsten. Auch in die Grafschaft Mark drang das Licht der Reform. mit seinen hellen Strahlen, namentlich 1525 in Lippstadt, Soest, Iserlohn und Dortmund. Dagegen war die leider seit 1525 statt findende Entzweiung zwischen Zwingli und Oecolampadius auf einer, und Luther, Bugenhagen und Brenz auf der andern Seite über die verschiedenartig gedeuteten Einsetzungsworte: Dieß ist mein Leib, u. s. w., im heil. A. sehr anstößig, und bahnte den Weg zu Trennungen unter den Reformatoren. In den J. 1526 und 27 änderte man an mehreren Orten den kath. Gottesdienst und schaffte die Messe ab. In Sachsen wurde schon Luther's neue K. Ordnung an verschiedenen Orten eingeführt, und die Ref. wurde in Dänemark, Holland und Schweden sehr verbreitet. Der Schluß des Reichstags zu Speyer: daß bis zu einer allg. K. Versamml. in Religionssachen keine Gewalt gebraucht werden solle, war, (bis er 1529 zu Speyer aufgehoben und alle Religionsneuerungen verboten wurden,) für die Ref. sehr günstig. Wurde gleich die 1530 vor vielen Fürsten vorgelesene und zu Augsburg überreichte Augsb. Conf., (s. diesen Art.,) in einem Reichsabschiede verdammt; so hatte das doch die Verbün-

dung

dung der protest. Stände am 31sten Dec. 1531 zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung des evang. Glaubens zur Folge. Wie wohlthätig dieselbe wurde, da auf keinen Fall ohne Unterstützung der Fürsten die Ref. ihren Fortgang behalten haben würde, dieß leuchtet von selbst ein. Im J. 1534 erhielten die Protest. zu Nürnberg auf dem Reichstage, auf welchem man die Beschlüsse zu Worms und Augsburg aufhob, die Versicherung einer ungestörten Gewissensfreiheit bis zur Entscheidung eines allg. Concils. Durch den Schmalkaldischen, 1536 geschlossenen Bund, (s. diesen Art.,) erhielt die Ref. die gehörige Festigkeit; und wenn gleich 1546 der sechsjährige Religionskrieg ausbrach, der sogar für die protest. Fürsten sehr nachtheilig endigte, so kam doch 1552 der Passauer Vertrag, und 1555 der Augsb. Rel. Friede, (s. diesen Art.,) zu Stande, welcher den Evangelischen völlige Gewissensfreiheit, so gut als nach dem 30jährigen Kriege der Westphälische Friede 1648, unumstößlich sicherte. (S. Protestanten.)

II. Bekanntlich haben Mehrere, z. B. Arnold v. Brescia, Rob. Grosthead, Joh. von Wesel, Johannes v. Paris, Wilh. Occam, Gerson, Nic. Clemangis, Petrus Johannes de Oliva, Wiclef, Joh. Huß, Hieronymus von Prag, Hieronymus Savanarola, die Begharden und Fratricellen, so wie die Concile zu Pisa, Costnitz und Basel, der schon längst und ziemlich allgemein gewünschten Reformat. vorgearbeitet. Ohne diese frei ihre Stimme erhebenden Edeln würde dieselbe nie zu Stande gekommen seyn. (S. 21 B. S. 484.) Die Reformation wurde herbeigeführt durch die Unsittlichkeit, den Stolz und die Habsucht des Clerus, durch die drückenden Anmaßungen der Päpste, durch das vieljährige päpstl. Schisma, durch die schon im Volke verbreitete Ueberzeugung von der Entstellung des Christenth., durch den Widerwillen der Fürsten gegen die Erpressungen und das herrschsüchtige Streben der Hierarchie, durch die Wiederauflebung der Wiss. in Italien, die Bildung des Bürgerstandes in Teutschland, die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch das Zusammenwirken der besseren Köpfe, die sich nach mehr Licht und Freiheit sehnten, und so sehr sie auch des Kirchenglaubens spotteten, das wahre Christenthum nicht verachteten, durch das von Mehreren, z. B. v. Reuchlin, Erasmus, u. s. w., beförderte Bibelstudium, und durch die lange vor Luthern im 15ten Jahrh. veranstalteten Bibelübersetzungen, welche nur nicht unters Volk kamen, u. s. w.

Vergl. J. G. Tiefstrunk's Darstell. d. vorzügl. Umstst., durch welche die Ref. Dr. Luther's vorbereitet, bei ihrem Anfang u. Fortg. unterstützt u. s. w. worden ist, Görlitz 1794, 8., (eine Erweit. u. Forts. von des Vfs. früherer Diss.: De rebus, quibus Reform. Lutheri praeparata et adjuta est, Halae 1793, kl. 8; J. Fr. Chr. Heinrichs

richs Comm. de iis, quae potiss. contulerint ad Lutherum sacrorum reformat. sensim effingendum, Gött. 1819. gr. 8; J. D. Hoynorii Exerc. de caussis, quibus impulsus Lutherus salut. reform. negotium inchoavit. Regiom. 1695. 4; J. Chr. Jänichen: Caussae a Luth. susceptae reformationis. Vitemb. 1755. 4; Henke's allg. Geich. d. chr. K. Th. III. S. 7—30. Th. IX. S. 4. 5. — Die Gründe, aus welchen die Nothwendigkeit der Ref. hervorg., findet man in El. Vejelii Schrift: Hist. et necessitas reformat. Evang. etc., Ulmae 1692. 4; G. Wernsdorf's Diss. de progressu emendatae per Lutherum religionis, (Ed. II., Vitemb. 1755, 4.,) §. 5—7. p. 2—10; und Emperius: über die Nothw. u. Zweckmäßigkeit d. durch Luthern ausgeführten Reformat. Braunschw. 1817. gr. 8.

III. Die Gründung und Befestigung der Ref. kostete der evang. K. und der Welt große Opfer. Die Völker, und vorzügl. die Teutschen, theilten sich in zwei Hälften, wovon die Folge Zwietracht und Kampf war. Im 16ten Jahrh. mußte zweimal zu den Waffen gegriffen, und in der ersten Hälfte des 17ten der schwere 30jährige Krieg gekämpft werden, ehe die evang. K. Sicherheit und feste Rel. Freiheit erhalten konnte. An allen den Orten, wo nicht die Fürsten und Obrigkk. selbst evang. waren, wurden alle Evang. zum Scheiterhaufen und aufs Blutgerüst geführt. Am größten war die Zahl der Glaubenshelden in den Niederlanden und in Frankreich. Auch in Teutschland, Engl. und in der Schweiz wurden viele hingerichtet, viele des Landes verwiesen, und ihr Vermögen wurde confiscirt. Ueber der Vertheidigung des Evang. büßten so viele ihr Leben ein, die das rege gewordene Leben und Fortschreiten der Wiss. u. s. w. hätten fördern können. In Rom, Italien, und in allen von kathol. Fürsten beherrschten Ländern wurden der Denk- und Glaubensfreiheit desto engere Fesseln angelegt u. die Inquisition wurde leider geschärft.

IV. Viele und mannichfaltige heilsame Wirkungen hatte die Ref. Sie gab der Menschheit Freiheit in der wichtigsten Angelegenheit, oder sie hob Glaubens- und Gewissenszwang auf, gab der Christenheit den freien Gebrauch der Bibel, als einziger wahrer Quelle der Religionserkenntniß, zurück. Sie machte der despotischen Willkühr in Hinsicht der Fürsten gegen die K. und der K. über die Fürsten ein Ende. Letztere wurden seitdem unabhängiger von der Kirche. Sie erregte eine regere vielseitigere freiere Geistesthätigkeit, namentlich beförderte sie das Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte, machte die Gesetzgebung sittlicher und menschlicher, verbannte den blinden Gehorsam, und bewirkte den Muth, die Kirchenlehre nach Vernunft und Bibel zu prüfen, und das, was darnach nicht bestehen kann, fahren zu lassen; denn sie stellte nur die richtig erklärte Bibel als Richtschnur des Glaubens auf. Sie weckte den Untersuchungsgeist, um

um vor keinem Resultate zu erschrecken und die Denkfreiheit weder zu scheuen noch zu mißbrauchen. Dieß alles hob den wissenschaftl. Zustand, die Veredlung und Wirksamkeit der Univv., das bürgerl. und kirchl. Wohl der Völker, und die Verbesserung der Politik. Sie hatte also auf Staatsverwaltung und den äußerl. glückl. Zustand der Völker wohlthätige Einflüsse. Die Ref. suchte die vernachlässigte Seite der Rel. hervor und beförderte ausgemacht die Sittlichkeit ihrer Anhänger. Sie half dem geistl. Stande zu den Menschenrechten, die demselben zum Vortheil der päpstl. Hierarchie genommen waren. Sie steuerte mehr den Verfolgungen um abweichender Glaubensmeinungen willen, flößte mehr Sanftmuth und Gehorsam gegen die Fürsten ein. Dadurch wurden die Länder glücklicher und die Unterthanen ruhiger. Durch sie gewann das Erziehungswesen, sie beförderte die Duldung, und erweiterte den Wirkungskreis der Buchdruckerkunst.

V. Die Reformat. wurde im 16ten Jahrh. nicht vollendet. Sie führte keinesweges ihren Zweck: die Christen zu einem reineren Christenth. zu bringen, völlig siegreich aus; sie stellte, weil sie die Regierung der Kirche nicht der Geistlichkeit anvertraute, die Kirchenzucht nicht gehörig her. Dieß sind so ausgemacht gewiß die Mängel der Ref., als es gewiß ist, daß man seit derselben nicht fortfuhr, die Speculatt. von der prakt., populären und eigentlich wichtigen Rel.- und Sittenlehre zu trennen, sondern die Scholastik wieder im 17ten Jahrh. zum Theil einzuführen. Die ev. lutherischen sächsischen Theol. hielten sogar durch die Augsb. Conf. und Concordienformel das Glaubenssystem für geschlossen, und sahen es für ein Verbrechen an, vom Buchstaben Luther's abzuweichen, ahmten dagegen Luthern nach, gegen die Ev. Reform. Abneigung zu zeigen.

Vergl. über I. bis IV. Außer den im Art. Luther, (2r B. S. 703.) angef. hieher einschlagenden Schriften, deren man in Walchii Bibl. theol. Vol. III. p. 625—54., in meinem Handb. d. theol. Lit. 2r B. 2te H. S. 130—43, in Ukert's Leben Luther's mit einer kurzen Ref. Gesch. Deutschl., 2 Theile, (Gotha 1817, gr. 8.), in Erschen's Lit. d. Theol. 2te Ausg. S. 206. Nr. 2016—59., in Bensel's Arch. f. d. Theol. u. ihre Lit., 2s u. 3s St., und im Index libror. ad celebranda sacra saecularia reformationis eccl. tertia, Berol. 1821, gr. 8., (letztere beide in Hinsicht auf die neuen bei Gelegenheit der 3ten Reform. Jubelfeier 1817 erschienenen Schriften,) weit mehrere nachgewiesen findet, bemerke ich nur folgende: Carl Villers Essai sur l'esprit et l'influence de la Réform. de Luther, Paris 1802, 8., troisième édit., eben das. 1808, gr. 8.; ins Teutsche übers. sowohl v. N. P. Stampeel, Leipz. 1819, gr. 8., als auch v. C. Fr. Cramer, mit H. P. C. Henke's in 17 Abhh. bestehender Beilage, Hamb. 1805, gr. 8., 2te A. 1828, gr. 8., eine wohlfeilere A. eben das. 1817, gr. 8.; Woltmann's Gesch. d. Ref. in Deutschl. 3 Theile, Altona 1801 f., 8., (mehr eine Darstell. d. Ganges der Polit. bei Gel. d. Ref.); Marheineke's Gesch. d. deutsch.

Ref. 2 Bände, Berl. 1816. 8.; (die Schrift von Friedr. v. Kerz: über d. Geist u. die Folgen d. Ref., besonders in Hinsicht der Entwickelung des Staatensyst. Deutschl., (Düsseld.) 1810, 8., 2te Aufl., ist eine Schmähschrift auf die Ref., u. fand, wie J. M. Schmidt's Angriffe auf dieselbe in d. Gesch. d. Deutschen, 5r B., letztere von K. Leonh. Reinhold in der Ehrenrett. d. Luth. Reform., Jena 1789, 8., ihre Widerleger; vergl. neue theol. Annal. 1810. Jun. S. 419—26); C. G. Cramer's Scenen aus d. Zeiten d. Ref. m. Kpf. 2 Th. Dresd. 1803. 8; C. F. B. Augustin: Die Urss. u. Wirkk. der Reform., Halberst. 1818. 8; Gottl. Wernsdorf's Diss. de primordiis emend. per Luther. rel. Ed. nova. Vitemb. 1735, u. die Fortss., s. oben Nr. II.; Chr. Wilh. Overcamp's Comm. acad. de repurg. per Lutherum doctr. salut. evang. auctubus incrementisque. Gryphiswald. 1795. 4.; Versuch über die Folgen d. Reform., von G. E. Petri, im Reform. Alm. auf 1817, oder 11 Jahrg. 2te Aufl. S. 145—98.

Reformationsfest (das —).

Der Churf. von Sachsen, Joh. Georg II., ordnete 1668, um das Jubelfest der Reform. auszuzeichnen, in den Ländern der Sächs. Albertin. Linie jährlich am 31sten Oct. zum Andenken der Ref. ein Dankfest an, und es wurde auch vorgeschrieben, an demselben den Text Offenb. 14, 6. in Predd. zu erklären. Die Sächs. Ernestin. Linie folgte 1717 bei der zweiten Säcular-Reformations-Jubelfeier in dieser Anordnung eines jährl. Buß- und Dankfestes am 31sten Oct. nach, welches wie die monatl. Buß- und Ap. Tage gefeiert werden sollte. Es wird jetzt noch im Königr. Sachsen begangen. Die dritte Säcular-Reform.-Jubelfeier wurde am 31sten Oct., 1sten und 2ten Nov. 1817 in den Kön. Preuß. Staaten sehr feierlich, und auch überhaupt in Teutschland und Dänemark, desgl. 1818 in der Schweiz begangen. (Vgl. deshalb das Werk: Allg. Chronik der dritten Jubelfeier der deutschen evang. Kirche im J. 1817, herausg. v. C. Schreiber, V. C. Veillodter und W. Hennings, 2 Bände, (vom 2ten erschien bloß die erste Abth.,) mit Kpf., Gotha 1819, gr. 4., (6⅓ Thlr.); Chron. der Ref. Jubelfeier in den Dänischen Staaten am 31sten Oct. und 1sten u. 2ten Nov. 1817, herausg. v. G. P. Petersen, Kiel 1817, 8., (2⅓ Thlr.); u. a.) Schon vor 1668 wurde zu Regensburg jährlich am 21sten Sonnt. nach Trinit. das Ref. Fest gefeiert; der Churf. von Brandenburg, Joachim II., beging auch dasselbe jährlich, und schenkte bis zu seinem Tode jährlich jedem Prediger und Schulcollegen in Berlin, die am 8ten Oct. sich im Dom zu Berlin einfinden mußten, 1 Thlr., den Schülern einen lüb. Schilling, und den Schülern in den Hospitälern Victualien, Wildpret, Bier, Brod u. s. w. für einige Mahlzeiten. Man feiert es an den meisten Orten nur einen halben Tag, und außerhalb Sachsens an dem Sonntage, der auf den 31sten Oct. zunächst folgt.

Vergl. Stepner: De sacris Christianor. c. 2. §. 108; Wek: Vorstell. d. Ref. Dresdens, S. 322; J. A. Scherzer's Progr., 1717, S. 115 f; unsch. Nachrr. 1719. S. 84. 85; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festt. S. 239—41; Böhme über d. Urspr. u. Benenn. der Sonn- u. Festtage, S. 69 f.

Reformirte Kirche (Evang.-, Geschichte derselben).

Wenn gleich dieselbe in der Schweiz ihr Entstehen hatte, wo Ulr. Zwingli zuerst in Einsiedeln schon 1516 und in Zürich 1518 mit der Reformat. selbstständig, ohne Luther's Schriften zu kennen, den Anfang machte, (vgl. d. Art. Reformat., Nr. I., und Zwingli,) so hat sich doch eigentlich unter den franz. Prot. zuerst die reform. K. gebildet. In Frankreich nannten sich die Lutheraner Reformirte; die Kathol. hielten das für eine vornehme Anmaßung, und nannten sie hier anmaßlich und vorgeblich Reformirte, der Pöbel aber: Hugonotten. (S. diesen Art.) Sie nannten sich eben so gut als die Luth. Protestanten und Evangelische, und wurden in England Presbyterianer, und aus Parteiliebe von den Luth. und Kathol. Zwinglianer, und späterhin Calvinisten genannt, welche Benennungen sie selbst aber ablehnten. Bloß Calvin's Gegner nannten die ganze schweizerisch-französ. Kirche Calvinisch. Man kann Zürich und Genf für die Hauptörter der ev. reform. K., aus welcher die ev. ref. Gemeinden in der Schweiz, in Teutschl., Frankreich, den Niederlanden, Engl., Schottland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen u. a. sich gebildet haben, ansehen. Was Ulrich Zwingli mit seinem rasch getriebenen Reformiren vornahm, da er sowohl die gereinigte Lehre predigte, als auch sofort viele Mißbräuche im Gottesdienst eigenmächtig und viel rascher als Luther abstellte, wird im Art. Zwingli, desgl. im Art. Schweiz kurz erzählt werden. Entscheidend war der Schritt, welchen er 1523 that, als er 67 deutsche Lehrsätze, welche er freier und mit Mittheil. einer größeren Masse von Wahrhh., als Luther in seinen 95 Thesen, aufstellte, dem Züricher Rath übergab, der zu einer Disputat. am 29sten Jan. die Gegner einlud. In derselben waren Zwingli's Angriffe und Vertheidd. so bündig, daß der Rath, zumal als er von kath. Seite die Tradition und die Concilien über die Bibel erheben hörte, wegging, und dem Zwingli, (zum Beweise, daß er von demselben für die Reformat. geneigt gemacht worden war,) so wie seinen Gehülfen Engelhardt und Leo Judä erlaubte, weiter zu predigen. Zwingli trat seitdem weit freimüthiger mit der Wahrheit hervor und bestritt auch die Messe. Es wurden auch mit Vorwissen des Raths die Altäre, Taufsteine, Bilder, Reliquien, Orgeln und die Kirchen-

musik aus den Kirchen weggeschafft und verboten, und von d. Regierung die Processionen, das Herumtragen der geweiheten Hostien, das Läuten sowohl bei Beerdigungen als auch zur Vertreibung des Gewitters, das Weihen von Palmzweigen, die letzte Oehlung untersagt. Der Rath sandte an alle Pfarrer seines Gebietes Zwingli's Kurze und christl. Einl. in die ev. Lehre, um darnach die reine christl. Rel. desto gewisser vorzutragen. Zürich blieb, so sehr auch die kath. Cantons der Schweiz auf dem Bundestage zu Lucern 1524 droheten, standhaft bei der reinen Lehre; in diesem Jahre erklärte sich auch das kleine Mühlhausen für dieselbe. In Basel reformirte Wolf. Fabr. Capito, und seit 1523 Oecolampadius, (s. diesen Art.,) unterstützt von Farel. Im Jahre 1524 wurde Schafhausen, und 1525 Bern der Ref. geneigt, auch in Zürich in diesem Jahre die Messe abgeschafft. Bern bestimmte sich nach den daselbst gehaltenen Religionsgesprächen 1526 und 1528 desto kräftiger für dieselbe. Sie verbreitete sich immer weiter in den meisten Cantons, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern beharrlich kath. blieben. Diese rüsteten sich zum Kriege, und im J. 1531 mußte Zürich, von den andern evang. Cantons verlassen, allein auf dem Kampfplatze erscheinen. Die mit Zwingli's Tode verbundene blutige Niederlage zu Cappel am 11ten Oct. 1531 konnte dessen Werk nicht vernichten; die evang. Schweizer Kirche war gegründet. Seine Darstellung der Abendmahlslehre, schon 1524 mitgetheilt, aber in seinem Comm. de vera et falsa relig. 1526 zuerst öffentlich und vollständig entwickelt, verursachte, da sie die von Luthern unbiegsam behauptete wirkliche Gegenwart des Leibes und Bl. Christi im heil. A. bestritt, die Trennung von den evang. luth. Conf. Verwandten. (Vgl. d. Art. Marburg, Rel. Gespräch daselbst.) Im Westphäl. Frieden 1648 wurden die Schweizer als augsb. Confess. Verwandte und die Reform. zugleich als eine kirchl. erlaubte Partei anerkannt; sie nahmen aber die Augsb. Conf. nicht unbedingt an. Auch die von Joh. Heinr. Heidegger entworfene Formula Consensus Helvetici in 26 Artikeln konnte, wenn sie auch gleich seit 1675 allmählich v. den Schweizer Cantons angenommen wurde, aber bei vielen keine wahre Ueberzeugung gründete, auch in der Schweiz keine völlige Einheit herstellen. Die nichtschweizerischen Ref. nahmen sie noch weniger an, widersprachen ihr vielmehr bestimmt, und wollten sich keinen symbol. Zwang gefallen lassen.

Schon 1520 und 21 wurde in den Niederlanden, in Antorf oder Antwerpen und in Brügge, sodann in Gröningen, die Reformat. und die ev. luth. Confess. eingeführt, und ungeachtet der durch Kaiser Karl V. verhängten Verfolgungen traten die mei-

meisten Einwohner von Holland, Seeland und Flandern auf Luther's Seite, und seit 1561, veranlaßt durch die Confessio Belgica, (welche mehr die Lehren der ev. ref. Kirche enthielt,) wurde in den sieben vereinigten Provinzen die ref. Confess. begründet. (S. d. Art. Holl. Kirche, B. II. S. 327—29., und oben den Art. Niederlande, S. 227.) Im Art. Dordrecht wird erzählt, wie die Calvin. Prädestinationslehre zum Theil über den Arminianismus siegte, aber denselben nicht unterdrücken konnte.

Daß in Frankreich schon 1521 an einigen Orten das gereinigte Evang. aufgenommen und gepredigt wurde, ist im Art. Frankreich, Num. III., (B. II. S. 67 f.,) und daselbst sowohl der Fortgang der Reformat. erzählt, als auch bemerkt worden, daß daselbst seit der Mitte des 16ten Jahrh. mehr Reformirte, d. i. solche, die dem System der Schweizer und Genfer Kirche folgten, als Lutheraner gab.

In Genf wurden seit 1534 die Ref., und seit 1536, mehr noch seit 1541 die reform. Confess. und die presbyterianische Kirchenverfass. durch Joh. Calvin eingeführt. (S. diesen Art., B. I. S. 396. 97., und B. II. S. 119.)

In Teutschland fanden sich bald immer mehr Reformirte, welche die Augsb. Conf. mit kleinen, im Art. vom heil. A. vorgenommenen Veränderungen annahmen. Sie suchten auch als augsb. Confessionsverwandte mit den Luth. gleichen Schutz zu genießen. Es gelang ihnen; aber nicht ohne Unzufriedenheit und heftigen Widerspruch vieler Luth., die seitdem weit mehr auf die Beibehaltung der unveränd. Augsb. Conf. drangen. Allein die reform. Kirche hatte selbst noch zur Zeit des Rel. Friedens 1555, in welchem sie nicht eingeschlossen war, viele Freunde und Anhänger, aber noch keinen Fürsten und kein Land, welche sich ganz und öffentlich für dieselbe erklärt hätten. — Als der evang. Fürst, Churf. Friedrich III. von der Pfalz, zu derselben übertrat, erhielt sie einen so ansehnl. Zuwachs und ein so großes Gewicht, daß die Fürsten dieses Landes schon in den späteren Jahren des 16ten Jahrh. auf den Reichstagen in den protest. Kirchenangelegenheiten des Directorium führten. Erwähnter Churf. führte die ref. Conf. in seinem Lande ein. (S. Pfalz.) In demselben erhielt der Heidelb. Catechismus, (s. diesen Art.,) ein symbol. Ansehen. — Auch im Anhältischen nahm der Fürst Georg der Fromme seit 1530 die Reform. an, und Joh. Georg, Fürst von Anhalt-Dessau, führte 1596 in seinem Fürstenthum die ref. Conf. und den reform. Cultus ein; die übrigen Anhält. Linien, Cöthen, Bernburg und Zerbst, folgten hierin nach. — In Hessen trat 1604 der gelehrte Landgraf Moritz von Hessencassel zur

evang.

evang. reform. K.' über, und veranlaßte, daß in seinem Lande diese Conf. die Oberhand erhielt. (Vgl. die Art. Hessen, B. II. S. 277 f., u. Marb. Kirchenhändel.) — In der Mark Brandenburg trat der Churfürst Joh. Sigismund aus Ueberzeugung *) zur ref. Conf. über, und die Reform. in diesem Lande betrachteten sich als augsburg. Confess. Verwandte, ohne jedoch die Zwingli'sche Abendmahlsl. aufzugeben; das Glaubensbekenntniß Joh. Sigismunds steht noch in Ansehen. — Daß in Churſachsen die Einführung des Calvinismus sowohl 1570 f. als 1586 heiml. versucht war, welches da, wo Cathedra Lutheri stand, vergeblich war, ist in den Art. Cryptocalvinisten und Krell erzählt worden.

Die Englische Kirche, die zu der reform. gerechnet wird, ward schon früh durch innere Streitigkk. verwirrt und in Parteien getrennt, so daß sie keine K. genannt werden kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, dessen ursprüngliche 42 Art. 1562 auf der Synode zu London auf 39 Art. verringert wurden, und welches keineswegs Zwinglisch oder Calvinisch war, vermochte die Streitenden nicht zu vereinigen. Neben den Episcopalen, welche die bischöfl. Verfass. vorzogen, bildeten sich aus den Nonconformisten: 1) die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergestellte Presbyterialverfass. etwas abgeändert vertheidigten; 2) die Puritaner, die auf einen möglichst simpeln Gottesdienst drangen; 3) noch mehrere neuere Parteien, welchen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. (Vgl. die Art. Presbyterianer, Puritaner, Nonconformisten, Großbritannien, Num. II., England, Num. III.)

Der Haß, welchen die evang. luth. Theol. und auch einige Fürsten, besonders in Sachsen, namentlich in Wittenberg, Leipzig und Hamburg, gegen die Ref., vorzüglich im 30jährigen Kriege und nach demselben hegten und laut und in heftigen Schriften an den Tag legten, war groß. Sie hielten sie nicht bloß, wie die Wittenberger in ihrem Bedenken über das Friedensgespräch zu Cassel 1661, für keine evangel. Christen, und suchten sie zu verketzern, sondern gaben sie für ihre Hauptfeinde aus, und erklärten, daß sie lieber mit den Türken als Calvinisten Gemeinschaft haben wollten. Fast waren sie ihnen so abgeneigt, als den Kathol. Man bat sogar in einer alten Agende Gott, daß er den Calviniſten und Türken steuern möge. (Vgl. die Art. Edzardi, Hoe, Neumeister, Phil. Nikolai, Joh. Corvinus; Gallus Handb. der Brandenb. Gesch. 3r B. S. 318 f.

*) Am wenigsten aus Erbitterung. (S. Volkskalender für Rheinl. und Westph. 1826. S. 138. Anm.)

Digitized by Google

4r B. S. 71.) Die Ref. antworteten oft bitter; zuweilen eiferten die Evang. nicht aus Wahrheitsliebe, sondern auch aus Eigennutz. (S. Gallus a. a. O. 4r B. S. 73. 74.) Erst als im Westph. Frieden 1648 Art. 7. festgestellt wurde, daß die Ref. den augsb. Conf. Verwandten gleichgeachtet werden sollten, nahm hie und da, mehr jedoch in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh., die Erbitterung ab.

Im Art. Kirchenvereinigung, Num. IV., oder B. II. S. 574—76, ist der Erfolg von den vielen seit dem 16ten Jahrh. bis 1825 gemachten Versuchen, die ev. reform. K. mit der ev. luth. wieder zu vereinigen, erzählt worden. In Anhalt-Bernburg erfolgte diese Union 1820; in Anhalt-Dessau seit dem 16ten Mai 1827, (s. allgem. K. Zeit., 1827. August, S. 1049 f.); in Cleve 1827 bis 28.

S. die Art. Zwingli, Calvin, Beza, Farell, Petr. Martyr, Pfalz, Hessen, Holland, Schweiz, Irland, Großbritannien, Polen, Ungarn.

Vergl. J. J. Möller's k. Gesch. d. Bildung d. ref. K. u. ihres Lehrbegr., im Ref. Alm. auf das J. 1819, oder 2r Jahrg. S. 3—113; „Ueber die Bildung u. den Geist Calvin's u. der Genfer Kirche", v. Dr. Bretschneider, eben das. 3r Jahrg., (auf 1821,) S. 1—138; J. H. Els Entwurf einer Gesch. d. ref. K. Magdeb. 1777-8; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 3—434. Th. VIII. S. 409 f. 429 f. 434 f. 462 f. Th. IX. S. 545. 643 f. 650. Th. IV. S. 372—84; Henke Th. III. S. 229—34. 292 f. 334 f; Stäudlin's und Tzschirner's n. k. hist. Arch. 1823. 2. B. 1. H. S. 58 f. Die bekannten Schriften von Maimbourg u. von de Recolles, die Gegenschriften von Bayle, Jurieu, die hist. des églises réformées, par Basnage, 5 Voll, 1721, 8., u. a., findet man in Flügge's Einl. in das Stud. u. Lit. d. K. G. S. 671 f. u. in Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 299 f. nachgewiesen.

Réfugiés (Flüchtlinge).

Benennung der unglücklichen, durch den Verfolgungsgeist Ludwigs XIV. aus ihrem Vaterl. als Prot. vertriebenen oder entwichenen ref. Franzosen, die nach der 1685 erfolgten Aufhebung des Edicts von Nantes, weil sie zum Catholicismus nicht zurückkehren wollten, in die Schweiz, nach Teutschland, besonders in die Mark Brandenburg, *) Holland und England gingen, und daselbst aufgenommen und unterstützt wurden. Man findet davon im Art. Frankreich, Num. IV., B. II. S. 72., und B. I. S. 670. 71. nähere Nachrichten.

Vergl. auch den Art. Edict, 1r B. S. 668.

Re-

*) Hier gab ihnen Churf. Friedrich Wilhelm der Große Schutz, freie Rel. Uebung, zehnjährige Freiheit von allen Abgaben, und eine eigene Gerichtsbarkeit.

Regensburg.

I. Reformation in der Reichsstadt —).

Als der kaiserl. Hauptmann und Ritter Th. von Fuchs, ein Mann von großem Einflusse am Hofe, vom Reichstage zu Augsburg 1519 nach Hause kam, empfahl er Luther's Sache, und viele Einwohner wurden für ihn gewonnen. Die meisten Anhänger erhielt er in den Klöstern der Bettelmönche. Im J. 1523 sprachen schon mehrere Bürger in R. sehr frei von mehreren Glaubenslehren, und der Barfüßermönch von Nördlingen, der die Fürbitte der Maria bezweifelte, lehrte nach Luther's Sinn und theilte gar das heil. A. sub utraque aus. Als der Augustinermönch Georg Teschler, da der Bischof einige ketzerische Mönche vertrieben hatte, an einige Bürger schrieb: treu das göttl. Wort zu befestigen, verlangten am 5ten Oct. 1525 mehrere Bürger hiefür v. der Obrigkeit Hülfe, und Luther, (von ihnen gebeten,) verwandte sich auch für sie beim Rathe. Allein dieser war noch gegen sie feindlich, wenn gleich Argula von Grumbach *) und Balth. Hubmaier abmahnten, gegen Gott zu streiten; es wurden einzelne evang. predigende Geistl. in der Umgegend abgesetzt und eingekerkert. Die Mönche in R. verspürten schon Abnahme an Opfern und Einnahme für Messen. Zu Beretzhausen sammelte sich eine evang. Gemeinde, wohin die Regensb. Bürger des Sonntags zum Genuß des heil. A. sub utraque gingen, und so sich heimlich von der kath. Gemeinde absonderten. Im J. 1528 kehrten sich viele Bürger in R. nicht mehr an die Drohungen des Bisch.; sie communicirten entweder gar nicht, oder sie mußten auch den Kelch erhalten, und ehelichten sich ohne Einsegnung, wenn sie erst kathol. beichten sollten. Dr. Joh. Hiltner verschaffte auf Melanchthon's Empfehlung den R. den Mag. Endres als einen geschickten Lehrer für die im Augustinerkloster angelegte Schule. Als 1533 erwähnter Ge. Teschler im Kloster zu R. Prior wurde, predigte er mit dem Mönche W. Kalmünzer das reine Evang., schaffte Weihwasser, die Horas und Bilder ab, und der Rath nahm sich Beider gegen den Bischof und den Herzog von Baiern an. Dieser wollte Gewalt gebrauchen; und beide erwähnte Pred. mußten, da der König Ferdinand sie wegzuschaffen befahl, nach Nürnberg flüchten. Dennoch mehrte sich die Zahl der evang. Bürger. Ungeachtet der Kaiser dem Rathe alle Neuerungen in Rel. Sachen verbot, ließ letzterer dennoch 1536 in der Kapelle zur schönen Maria die Messe u. s. w. abschaffen, und berief einen luther. Theol. von Wittenberg zum Lehrer an der Schule. Der größte

Theil

*) Vergl. die Nachrr. von derselben in A. W. Heckel's: Edle Frauen der deutschen Vorzeit, 2r B. S. 285—310.

Theil der Bürger war bereits evang. An erwähnte Kapelle wurde E. Zöllner als evang. Pred. berufen. Durch die vom Junker Bernh. von Stauf auf Bretzhausen geschehene Privatberufung des Pfarrers L. Moser, als er sein eigenes Haus für die Haltung des evang. Gottesd. und für die A. Feier sub utraque muthvoll hergab, wurde die Ref. mehr noch gefördert; man räumte dem E. Zöllner die größere Dominic. K. ein, und 1542 am 13ten Oct. gab der Rath auch die Marienkirche zur A. Feier unter beiden Gestalten her, welche der von Nürnberg geschickte Dr. J. Forster mit Zöllnern feierlichst hielt. Man berief mehrere ev. Geistl., z. B. Nopp, Ric. Gallus. R. nahm auch in diesem J. die Augsb. Conf. an. Zwar mußte man nothgedrungen 1548 das Interim annehmen, allein 1550 kehrte die religiöse Freiheit wieder zurück, man hielt nur scheinbar an dem Interim. Da es aber zur Vollziehung desselben kam, mehrere evang. Prediger entwichen, der Rath und die ev. Schullehrer sich vor dem Reichshofr. zu Augsburg verantworten mußten, so hörte der ev. Gottesdienst auf, bis der Churf. Moritz v. Sachsen mit dem Schwerte in der Hand in den meisten Reichsstädten den evang. Cultus wiederherstellte. J. Jonas verweilte in R. acht Monate, ordnete in der St. Oswaldsk. den evang. Gottesdienst an, und Ric. Gallus wurde Hauptpfarrer. Unter vielen Anfechtungen erhielt sich späterhin der Protest. in R. Für die Unterhaltung eines Ministeriums in K. und Schulen wurde nichts bewilligt. In R. sind Rath und Bürgerschaft noch ev. luth. (Vgl. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. 2r B. S. 557.)

Vergl. (Gemeiner's) Gesch. d. Ref. in R., aus Originalacten, Regensb. 1792, gr. 8., 17 Bogen; Junii comp. Seckendorfianum etc. 4r Th. S. 82—85; Schröckh s. d. Ref. Th. 1. S. 626. 592. 608. 644. 659.

II. Das in R. im J. 1601 gehalt. Rel. Gespräch.

Der Herzog Maximilian von Baiern und der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Ludwig, veranlaßten dasselbe in einer rühmlichen Absicht. Es waren drei baierische Jesuiten, Jac. Hunger, Jac. Gretser und Adam Tanner, von kathol. Seite, u. Aeg. Hunnius, Jac. Hailbrunner, Andr. Osiander und Dav. Rungius v. lutherischer Seite zugegen. Es betraf die Frage: ob die heil. Schrift oder der Papst und die K. in Glaubenssachen Richter seyn sollten? und nach welcher Regel letztere entschieden werden müßten? Gretser und Tanner übereilten sich so weit, daß sie deshalb, weil es in der heil. Schrift stehe, auch zugaben, wie die Erzähl.: „Das Hündlein des Tobias wedelte mit dem Schwanze", ein Glaubensart. sey. Ueberhaupt wurde die Unterredung zu einem Gezänke, welches beide Part. nur mehr erbitterte. Als man endlich auf die Streitfrage vom Papste ge-

gerieth, welchen die Evang. für den Antichrist erklärten, wurde die Unterredung sogleich abgebrochen, und von beiden Seiten folgten nun die heftigsten Schriften.

Vergl. Acta colloqu. Ratisbon. etc., Monachii 1602. 4; desgl. e. andere Ausg., Laving. 1602. 4., die den Titel führt: Colloqu. de norma doctr. et controversiar. relig. iudice Ratisb. habitum 1601; Colloquium zu Regensb. 1601, übers. v. G. Gaugler, Lauingen 1602. 4; Heilbronner: Postcolloquium Ratisbon. ib. 1607. 4; Aeg. Hunnii hist. Bericht von diesem Colloq., lat., Wittenb. 1602. 4., teutsch v. H. Garth, Tüb. 1602. 4; Sagittarii introd. ad hist. eccl. T. II. p. 1569—75. (Weit mehrere Schriften bemerkt Walch in seiner Bibl. theol. Vol. III. p. 882. 85., wozu noch Fischer's Suppl. zur Gesch. des Regensb. Colloq. in e. Progr., (im Ausz. in Ernesti's neuest. th. Bibl. B. I. S. 766—68, zu setzen ist.)

Regino. s. Rheginо.

Regula fidei. s. Glaubensregel, B. II. S. 145 f.

Reiche (Karl Christoph).

Derselbe war erst Rect. in der westphäl. Herrschaft Neustadt, seit 1767 Mag. leg. zu Göttingen, sodann Pred. zu Garz bei Havelberg, wurde abgesetzt, war von 1781 bis 86 Director der Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau, zog 1788 nach Philadelphia in Nordamerika, woselbst er 179. im größten Elend starb. In seiner Schrift: Die Taufe der Christen ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi, Berl. und Leipzig 1774, gr. 8., wollte er, (aber nur mit Sophistereien,) erweisen: 1) daß die Wassertaufe kein Gnadenmittel sey, d. h. daß sie keine so großen Wirkungen, als die Lehrer der K. ihr beilegen, hervorbringen könne, wohl aber außer der Heiligung des Menschen Sündenvergeb., Begnadigung und Beseligung verleihe; 2) daß die wiederholten Befehle Christi, zu taufen, nicht von der jüd. Wassertaufe, sondern von der Bess. des Menschen durch die Ausbreitung der Rel. zu verstehen wären, weil das uneigentlich zu nehmende Wort: taufen, so viel heiße, als: zur christl. Erk. und zur Beobachtung des göttl. Willens fähig machen. Als Jac. El. Troschel in der Schrift: Die Wassert. der Chr. ein Gesetz Christi und kein willkührl. Gebrauch, Berlin 1774, gr. 8., ihn widerlegte, setzte R. die Schrift: Ueber die Taufe der Christen, eine nähere Erkl. und Zurechtweisung für Herrn Troschel, Berlin 1774, gr. 8., entgegen; er wurde noch in zwei andern Schriften widerlegt. (Vergl. Allg. th. Bibl. B. III. S. 138 f. und S. 129 f.) Seine Schrift: Die wahre Rel. eines freien Geistes, Berlin und Leipzig 1774, gr. 8., ist das nicht, was der Titel erwarten läßt, und steht mit seiner Schrift:

Digitized by Google

Schrift: Ueber den seligmachenden Glauben und dessen Vorstellungsart, eine Unters., Berl. 1774, 8., worin er den Glauben an Genugthuung als nachtheilig darstellt, in Widerspruch. An seinen anonym edirten Predigten eines Landgeistl. für Leute vom Lande, 2 Bände, Halle 1777, gr. 8., die zu ihrer Zeit Aufsehen machten, ist bloß die Popularität für Landleute die Lichtseite.

Vergl. Denina: La Prusse littér. T. III. p. 211—14; Meusel's Lexic. verstorb. deutsch. Schriftst. B. XI. S. 111—13; (Bock's) Lehrb. für die neueste Polem. S. 137—40.

Reinbeck (Dr. Johann Gustav).

Dankbar hat die Nachwelt sein Verdienst anerkannt, daß er, (einer der Ersten, welche die Wolffische Philos. und Terminologie bei dem Vortrage der christl. Rel. Lehren mit Vorsicht und Mäßigkeit anwandten,) das Nachdenken über die Rel. weckte, die Rel. Lehren mehr verdeutlichte, und dem Mysticismus entgegenwirkte. Er hat dieß vorzüglich in seinen Betrachtt. über die in der Augsb. Conf. enthaltenen göttl. Wahrheiten, 4 Theile, Berl. 1731—41, 4., gethan. Der König Friedrich Wilhelm I., (bei welchem R. alles galt,) ließ dieselben ins Französ. übersetzen und von allen Landgemeinden das Orig. anschaffen. J. G. Canz setzte dieß Werk, welches kein eigentlicher Commentar über die Augsb. Confess., sondern für sich bestehend und nach einem freien Gange gearbeitet ist, mit fünf Theilen, vom 5ten bis 9ten, Berl. 1743—47, 4., fort. Diese Fortss. ist der Reinb. Arbeit weit ähnlicher, als die Fortss. von Pet. Ahlwardt, 7 Theile, Greifsw. 1742—47, 4. Es ist auch deshalb für seine Zeit nützlich gewesen, weil er darin das Vernunftmäßige der chr. Rel. Lehre gegen Spötter und Zweifler erwiesen hat, wiewohl seine philos. Beweise so gut als seine Schriftbeweise jetzt ihre Gültigkeit verloren haben. Die Antiwolffianer faßten damals den Verdacht, daß er ein Socinianer sey, da er doch keinesweges alles in der Rel. für erweislich aus der Vernunft ansah, u. er im Dogma v. Christo seine Rechtgläubigkeit gezeigt hat. Ueber seine etwas zu philos. Predigten, die jedoch für Zuhörer von höheren Fähigkk. berechnet waren, und seine Predigtmethode vergl. oben den Art. Predigten. R., (geb. am 22sten Jan. 1682 zu Celle, gest. am 21sten Aug. 1741 auf dem Gute Schönenwalde,) war zuletzt Propst zu St. Petri und Kön. Preuß. Consist. R. und Beichtvater der Königin.

Vergl. Büsching's Beitr. zur Leb. Gesch. denkw. Personen, 1r Th. S. 141—236; Fr. Wagner's Denkm. d. Liebe, dem Herrn J. G. Reinbeck gestiftet, vor dem 5ten Th. der Reinb. Betrachtt.; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 29—32. 167—69. Th. VI. 104; Heinrich's Gesch. d. verschiedenen Lehrarten der chr. Glaubenswahrhh. S. 443—45.

Rein-

Reinboth (Dr. Johann).

War zuletzt Oberhofprediger, Generalsuperint. zu Schleswig, und Propst von der gottorfischen, husum'schen und nordstrandischen Diöces, (geb. zu Altenburg den 14ten Febr. 1609, gest. den 27sten Junius 1673). In seiner Diss.: De catechesi veterum, Rost. 1645, 4., läugnete er das Ausgehen des h. Geistes vom Sohne, wovon nichts in der h. Schrift geoffenbart sey. Dagegen behauptete er, daß in Luther's Catech. alles enthalten sey, was zur Seligkeit zu wissen nöthig sey.

Vergl. Molleri Cimbr. liter. T. II. p. 691 f; Jöcher's Gel. Lexic. B. III. S. 1987; Rotermund's Forts. u. Erg. z. Gel. Lex. B. VI. S. 1668 f.

Reinhard (Dr. Franz Volkmar).

So lange es eine theol. Literatur Teutschlands geben wird, so lange wird R. Name unter den theol. Heroen als der Name eines sehr scharfsinn., kenntnißvollen, ernsten u. gel. Theologen und als eines sehr ausgezeichneten Kanzelredners glänzen. Er, (geb. den 12ten März 1753 zu Vohenstrauß, gest. den 6ten Sept. 1812,) war erst Prof. der Theol. zu Wittenberg, und zuletzt Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor zu Dresden. Auch von Seiten des Charakters war er ein edler, höchst thätiger, ganz seinen Pflichten lebender, uneigennütziger, nur für Ehre und Ruhm zu eingenommener, und den Aufhellungen im theol. System abgeneigter Mann. Zuerst zeigte er sich als ein scharfsinniger Denker, dann als skeptischer Forscher, und zuletzt und seit 1800 als ein gläubiger und frommer Theol., der sich mehr an's System schmiegte, mehr dogmatisirte, und nichts billigte, was ihm den Versicherungen der Bibel entgegen zu seyn schien. Er war ein Feind der Naturphilosophie, aber (in seinen Predd.) ein warmer Beförderer des angewandten Theils der Theologie. — Sein Hauptwerk ist sein System der chr. Moral, 5 Bände, wovon der erste B. in der 5ten verm. und verb. Ausg., Wittenb. 1815, gr. 8., der 2te und 3te in der 4ten, eben das. 1805 und 10, und der 4te und 5te B. in der 1sten A., eben das. 1810 und 15, gr. 8., erschienen sind. Das Ganze ist von H. Kr. Holm ins Dänische, und von S. T. J. ins Holländ. übersetzt worden. Hierin stellte er die chr. Sittenlehre als das große Veredlungsmittel der menschlichen Natur dar, denn die Vervollk. derselben betrachtete er als den Hauptzweck derselben. Er beschreibt zuerst deshalb die menschliche Natur und ihre Fähigkk., erörtert sodann alle Hindernisse, die den Einfluß der chr. Sittenl. auf die menschl. Natur hemmen, und gibt sodann die Mittel an, wie die Sittenlehre den Menschen ver-

veredeln könne. Tiefgeschöpfte Untersuchungen, ein Reichth. von Ideen, Ausführlichkeit in der Darstellung und eine musterhafte Behandl. der einzelnen moral. Materien, die Benutzung der Psychologie, Anthropol. und Geschichte der Menschheit sowohl als der Moralisten alter und neuer Zeiten, selbst der Griechen und Römer, die vielen feinen und richtigen Beobb. und hist. Erläutt., und selbst die literar. Nachweisungen in den Anmm., machen dieß Werk zum wichtigsten, welches über die Moral vorhanden ist. Er hat dieselbe nach philosoph. Grundsätzen, selbst im 3ten bis 5ten B. nach der von ihm beachteten kritischen Philosophie geformt und mit philos. Geiste dargestellt. (Vgl. Stäudlin's Gesch. d. Moral s. der Wiederbelebung der Wiss. S. 781 f. 791. 797; de Wette's christl. Sittenl. 2r B. 2te Abth. S. 350.) Es fehlen nur im letzten Bande die Abschnitte vom Glauben und vom Wachsthum im Guten, und die Schilderung von der chr. Vollkommenheit. Der Plan könnte jedoch besser, und das im Evangel. aufgestellte Grundprincip anders gewählt worden seyn. Sehr vielen Beifall fand auch seine erhebliche Schrift: Versuch über den Plan Jesu, welchen der Stifter der chr. Rel. zum Besten der Menschen entwarf, 4te verm. und umgearb. Aufl., Wittenb. und Zerbst 1798, 8., (ins Holl., Amst. 1787, ins Französ. von J. L. A. Dumas, Dresden 1799, und ins Dänische übersetzt,) wenn man auch gleich nicht mit R. aus dem großen allzu umfassenden Plane Jesu folgern kann, daß er der größte, v. Gott gesandte Lehrer sey. R. hat aber Jesu gesammte Rel. Lehren, seinen wohlthätigen Geist und seinen großen Charakter ins helleste Licht gestellt. Es ist auch die Vergleichung Jesu mit den sämmtl. Weisen des Alterth. sehr interessant. Seine Abhandl.: De vi, qua res parvae afficiunt animum, in doctr. de moribus dilig. explic., 4 Progr., am vermehrtesten in s. Opusc. acad. Vol. II., (Lipl. 1809, gr. 8.,) p. 58 —288., ist ebenfalls wichtig; a. d. Latein. mit Anmm. von J. Chr. Fr. Eck, 2te, mit einer neuen Abh. über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre verm. Auflage, Berlin 1798, gr. 8. (Diese Uebers., in der 2ten A. weit vollst. als in der ersten, Berlin 1793, gr. 8., führt auch den Titel: Anhang zu Reinh. System der chr. Moral.) Ueberhaupt spenden seine Opuscula academica, edid. C. L. H. Pölitz, Vol. I. II., Lipl. 1808 und 9, gr. 8., mit R. Portr., sehr reichhaltige u. gründl. Abhh. für mehrere Fächer der Theol. — Als Homiletiker war er vorzüglich ausgezeichnet. (S. den Art. Predigten.) In seinen 36 bis 38 Bänden Predigten, (nur über die Evangg., Epist. und neue v. Oberconsist. mit ihm gewählte und im Königreich Sachsen angeordnete Perikopen,) ist er nach Auswahl der sehr interess., in den gewöhnl. Evangg. von ihm gefundenen praktischen

Ge-

Gegenstst., nach einer meisterh. symmetr. Dispositt., nach seiner lichtvollen, keinesweges ängstl. strengen oder zu künstlich symmetrischen Ordnung, nach der gründl. und an Gedanken und Sachen reichhaltigen Ausführung, die den Schmuck und Prunk vieler orator. Künste verschmäht, und doch so klar, fließend, behaltbar und eindringlich ist, bisher unübertroffen. Das Einförmige, was nach Dispositt., Symmetrie, Wendungen und Uebergängen in allen Predigten herrscht, und das Begeisternde oder Pathetische, das Verschmähen der Bilder, u. s. w., war es, was man an denselben ausstellte. (Vgl. seine Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Pred. betreffend, in Br. an einen Freund, 2te Aufl., Sulzb. 1811, kl. 8.; und: Briefe, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse u. s. w., von Dr. H. G. Tzschirner, Leipzig 1811, 8., z. Theil Rechtfertigung gegen den Tadel.) — Ich übergehe es, von ihm als einem etwas engherzigen Dogmatiker, und von seinen Vorlesungen über die Dogmat., herausg. von Dr. J. G. J. Berger, Amb. u. Sulzb. 1801, 4te verbess. Ausg. Sulzb. 1818, gr. 8., und von s. Fragment seiner Epitome doctrinae christ., (in jenen Opusc. Vol. II. p. 494—528.) zu handeln. (Vgl. die Schrift: Reinhard und Ammon als Dogmatiker, Leipz. 1813, 8., und mein Handb. der theol. Lit. 2r B. 1ste Abth. S. 421—22.) — Man findet seine sämmtl. Schriften sowohl von Pölitz a. anz. O. Th. II. S. 181 f., als von Rotermund in s. Erg. und Fortsf. v. Jöcher's Gel. Lex. B. VI. S. 1696 f. vollständig verzeichnet.

Vergl. Dr. Fr. V. Reinhard, nach seinem Leben u. Wirken dargestellt v. C. H. L. Pölitz, zwei Abth., (1ste die Biogr., 2te die Charakteristik,) Lpz. 1813, gr. 8; Dr. Fr. V. Reinhard, gemalt v. Ge. v. Charpentier, liter. gezeichnet v. C. A. Böttiger, Dresd. 1813. 4; M. Fr. Scheibler: Aus d. Leben Fr. V. Reinhard's, Leipz. 1823. 8; Memoriam Reinhardi Magni juventuti literar. studiosae, inprimisque Theol. fut. et Orat. sacris commendat M. Fr. Scheiblerus, Solisb. 1826, gr. 8, (3 Bogen); Beyer's Mag. f. Pred. 4r B. 6s St. S. 651—56; theol. Nachrr. (bei d. theol. Annalen), 1825. S. 251 f. 1812. II. S. 140. 41; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 114. 15. Th. IX. S. 628. 524—25. 538.

Reinsburgische oder Rynsbergische } Gesellschaft. s. Collegianten, 1r B. S. 522 f.

Reitz (Johann Heinrich).

Dieser evangel. ref. Theol. war erst und seit 1697 Pred. zu Braunfels in der Grafsch. Solms und oberster Inspect. der reform. Kirchen in der Grafsch. Solms, wurde aber wegen seiner schwärmerischen Meinungen, besonders weil er dem Separatisten und die Genugthuung Christi und deren Zurechnung läugnenden Henning Huth-

Huthmann anhing, und sogar den Goldschmid B. Chr. Klopfer, der sein Kind erst nach erhaltener besonderer Offenbarung entweder wollte beschneiden oder taufen lassen, vertheidigte, abgesetzt. Er, zum Pietismus hinneigend, lebte sodann zu Wesel und unterrichtete Kinder, und starb daselbst 1721. Seine Uebertragung des N. Test. ins Teutsche, unter dem Titel: Das neue Testam. unsers Herrn Jesu Christi auffs neue aus dem Grund verteutschet, Offenb. a. M. 1703, 8., 5ter Druck 1735, 8., ist ängstlich buchstäblich, dadurch unverständlich und oft barbarisch im Ausdruck. Gar zu sklavisch ist der griech. Ausdr. nachgebildet, z. B. Luc. 2, 32., „als ein Licht zur Abhüllung der Heiden".

Vergl. Löscher's Timoth. Verin. Th. I. S. 53 f. Th. II. S. 255 f; Fabricii Hist. bibl. Fabrician.; G. W. Meyer's Geschichte der Schrifterkl. s. d. Wiederh. der Wiss. 4r B. S. 375. 77. 78.

Relievers (Secte, oder Relief-Seceders).

Im J. 1755 verlangten die Einwohner von Jedburgh in Schottland einen Geistl. zu Orman, Namens Boston, zu ihrem Pred. Da sie ihn nicht erhielten, baueten sie sich auf eigene Kosten eine große Kirche, Boston wurde nun ihr Prediger, und der vorher von der Gemeinde zu Carnock wegen seiner Mißbilligung zu strenger Maaßregeln abgesetzte Prediger Thomas Gillespie sollte sein College werden. Diese Gemeinde nun führte den Namen: Presbytery of relief, (Gemeinde der Hülfe). Sie unterschied sich von der herrschenden Kirche durch ihre Behauptung des Rechts, Geistliche zu wählen. Diese Grundsätze erwarben ihnen Theilnehmer, und daher breiteten sie sich schnell aus. In Jedburgh, wo diese Secte entstand, sind 1200 Relievers, welche die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Sie hat in Wamphray, Hamilton, Dunder und Irwin zahlreiche Kirchen, und zwei zu Glasgow. Unter den Dissenters in Schottland ist diese Secte die zahlreichste von allen.

Vergl. Statistical account of Scotland, by J. Sinclair, T. I. p. 12. 13. T. X. p. 187 f. T. VIII. p. 231 f; Gregoire's hist. des sectes religieuses, T. I. p. 57. 58.

Religio und Sub evangelica religione vivere.

Mit diesen Ausdrücken bezeichnete man seit dem 5ten und 6ten Jahrh. in der christl. K. den Klosterstand, oder das Mönchsleben. Religionem intrare hieß, ein Mönch werden; vestimenta religionis, und religionis habitus nennt z. B. die 5te Synode zu Orleans im J. 549 die Nonnenkleidung.

Man

Man wollte mit Religio vielleicht das Bindende der Gelübde bezeichnen, oder erklärte das Klosterleben für Frömmigkeit. Daher hieß Religiosus ein Mönch, u. Religiosa eine Nonne, sofern beide die gewöhnl. drei Gelübde abgelegt hatten. Clerici religiosi hießen, (im Gegensatz der Weltgeistl. oder Laienpriester,) diejenigen Geistl., die in einem Orden leben. *) Man nannte aber auch den Anzug, welchen die Canonici, Vicarii, Chorschüler u. s. w. anlegen mußten, wenn sie zu Chore gingen, Religio: „nullus sine religione intrare debet".

Vergl. Concil. Tolet. XII. c. 2. p. 1719, in Harduin's Conciliensamml. T. III.; Mabillon annal. ord. St. Bened. T. I. p. 194. 466. 482; Roch's deutsches Kirchenwörterbuch, S. 91. Col. 1.; Schröckh Th. XX. S. 9.

Religio quadrata (auch Quadratura, Quadriga).

Der P. Gregor VII. gründete und verbreitete in Teutschland eine besondere Mönchsverfassung, welche aus vier verschiedenen Arten bestand. Die erste waren die eigentlichen Mönche, (Attonli Christi servi,) die sich eine Platte scheren ließen, das Mönchshabit anzogen, oder das eigentl. Klosterleben wählten. Die andern waren die sogenannten Laienbrüder, (Fratres barbati, auch schlechthin Conversi,) d. i. diejenigen, die keine Mönchsgelübde ablegten, aber in den Klöstern lebten, sich den Bart wachsen ließen, und dienend für die Bedürfnisse der wirkl. Mönche sorgten. Die dritte Art bestand aus eigentlichen im Kloster eingeschlossenen Jungfrauen, die als wirkl. Nonnen in einzelnen Zellen wohnten. Die vierte waren solche Jungfrauen, die in ein Kloster ein- und ausgingen, die Klostersitten nachahmten, und als Laienschwestern den Nonnen dienten. Diese Verfassung benannte er Religio quadrata. Die vier vornehmsten Aufseher derselben waren: der Bischof zu Passau, Altmann, (vgl. den Art. Canonici, oder B. I. S. 411,) Ulrich, Prior von Clugny, Wilhelm, Abt von Hirsau, und Sigfrid, Abt von St. Salvator.

Vergl. C. G. Jöchers Progr. de rel. quadrata, Lipf. 1741, 4; Leipz. gel. Zeit. 1741. S. 615 f; Schröckh Th. XXVII. S. 241.

Religionsedict.

I. Der harte Befehl wird hiemit bezeichnet, welchen der Kaiser Ferdinand II. am 6ten März 1629 gab und zu Wien publi-

*) Die Franzosen nannten daher ehemals einen Mönch Religieux, und in Italien zeigt Religione öfter einen Mönchsorden an.

Digitized by Google

publiciren ließ, nach welchem im ganzen teutschen Reiche alle von den Protest. seit dem Passauer Vertrage an sich gebrachte Stifter, Präbenden und Güter, sie möchten mittel- oder unmittelbar dem Reiche unterworfen seyn, ohne alle Ausnahme sofort reformirt und der kathol. Geistlichkeit eingeräumt werden sollten, alle diejenigen Nichtkatholischen, die nicht der ächten Augsb. Confess. zugethan wären, sollten vom Rel. Frieden ausgeschlossen seyn, und lutherische, die wegen der Rel. aus kath. Ländern vertrieben würden, sollten sich weiter keiner Rechtshülfe zu erfreuen haben. Man nannte diesen Befehl nicht bloß das Rel. Edict, sondern auch das Restitutionsedict. Es sollte dadurch den Protestant. der Untergang bereitet, das ganze Staatsgebäude von Teutschland sollte umgestürzt, und Oesterreich zu weiteren Fortschritten geleitet werden. Im Würtembergischen, (welches Land größtentheils mit kaiserl. Truppen besetzt war,) und im Durlachischen machte man auch damit den Anfang. Zum Glück aber kam der König von Schweden, Gustav Adolf, mit seinem Heere zur rechten Zeit in Teutschland an, und verhinderte die allgem. Ausführung dieses Edicts. Man findet dasselbe in Carafae Germ. sacra restaur.; in dem Decret. diplom. privilegiis in favorem rel. cathol. N. 1.; in Londorp's actis publ. Th. III. S. 1048; in Mart. Gerbert's hist. silv. nigr. T. II. p. 428; in Heß Prodr. monumentor. Guelficor. p. 437 f; vergl. Schröckh s. der Ref. Th. III. S. 41 f. Th. IV. S. 344 f.

II. Königl. Preuß. Religionsedict.

König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, oder vielmehr sein Staatsminister und der Chef des geistl. Departements, Joh. Christoph von Wöllner, gab unter dem 9ten Julius 1788 das Edict, die Rel. Verf. in den Königl. Preuß. Staaten betreffend, welches die zu sehr eingerissene Neologie und zu weit getriebene Heterodoxie dämpfen sollte. In demselben wurde befohlen, daß in allen Kirchen des Preuß. Staats die christl. Glaubenslehre wieder ganz nach den symbol. B. oder nach dem einmal festgesetzten Lehrbegriffe vorgetragen werden sollte. Es wurde allen Predigern und Theologen, welche davon abwichen, die Entlassung von ihren Aemtern angekündigt. Man findet dasselbe in die Acten, Urkunden und Nachrr. zur neuesten K. Gesch., B. I. S. 461 f., und in die neuesten Rel. Begebenheiten, mit Anmm., fürs Jahr 1788, S. 625 f., eingerückt. Dasselbe, in welchem sich kein eigentlicher und geradezu gebietender Gewissenszwang findet, ist sehr richtig von Schröckh a. anz. O. S. 203—5 beurtheilt. Die nach der Erscheinung desselben, zum Theil durch Widerstand veranlaßten und ohne eigentl. Weisheit gesteigerten Anstalten: die

Erlassung eines neuen, die Preßfreiheit in Hinsicht auf die theol. Schriften einschränkenden Censuredicts; die Errichtung einer geistl. Immediat-Examinations- und Visitations-Commission, die bloß unter dem Monarchen und obbemerkten Chef des geistl. Departem. stand, und die über die Orthodoxie aller alten und neuen Pred. inquiriren sollte; das von derselben ausgefertigte Schema des Candidatenexamens; ein neuer von dieser Commission verfaßter Landescatechismus, der die Norm der Rechtgläubigkeit fürs ganze Land werden sollte, und welchen man, wiewohl ihn die theol. Facultät in Halle in ihrem Gutachten 1789 mißbilligte, dennoch einführte; und mehrere Inquisitionsproceduren, die man mit den der Neologie verdächtigen Pred. und Candid. vornahm, hatten vieles gegen sich. Von 1791 bis 95 wurden zwar diese strengen Maaßregeln angewandt, blieben aber ohne bedeutende Wirkung. Die große Menge (94) der für und gegen dieß Religionsedict erschienenen oder dadurch veranlaßten Schriften sind von Henke in der allg. deutschen Bibl., 114ter B. S. 1 f., und 115ter B. S. 1 f., beurtheilt; beide Bände sind unter dem Titel: Henke's Beurth. aller Schriften, welche durch das Preuß. Rel. Edict veranlaßt sind, Hamburg 1793, gr. 8., auch einzeln zu kaufen. Als bei dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelms III. im Nov. 1797 jene geistl. Machthaber entlassen, und das Berlin. Oberconsistorium wieder in seine Rechte und seine Wirksamkeit zurückversetzt wurde, hörten alle diese und andere Einrichtungen wieder auf.

Vergl. Schröckh s. d. N. Th. VIII. S. 200—5; Acten, Urk. u. Nachrr. B. III. S. 290. 342 f. 421.; theol. Annal. u. theol. Nachr. 1790. W. 5. 6; Henke's Arch. f. K. Gesch. B. I. Qu. 2. S. 84 f. Qu. 3. S. 342 f. Qu. 4. S. 103 f. B. II. S. 541 f. 767 f; Vater's Anbau der neuest. K. G. B. I. S. 237 f; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. Th. IX. S. 520—22.; vrgl. A. H. Niemeyer's k. hist. Abh.: Die Univ. Halle nach ihrem Einfluß auf gel. u. prakt. Theol. in ihrem ersten Jahrh., S. CVII.; u. dessen Leben, Char. u. Verdienste Nösselt's, 1ste Abth. S. 46—61.

Religionsfriede.

Das auf dem zu Anfang des J. 1555 zu Augsburg gehaltenen Reichstage zwischen Karl V. und den teutschen Reichsständen, auf Betrieb des Königs Ferdinand, der im Namen jenes Kaisers, seines Bruders, die Verhandlungen eröffnete, am 26sten Sept. erwähnten J. abgefaßte Reichsgrundgesetz und den geschlossenen Vertrag nannte man unpassend *) den Religionsfrieden. Durch

*) Denn es ist in demselben nichts über die streitigen Rel. Meinungen und Systeme festgesetzt worden; es war mehr eine Erneuerung, Bekräftigung und weitere Ausdehnung des Landfriedens.

gitized by Google

Durch denselben wurde festgesetzt: 1) Jeder Reichsstand, sey er kathol. oder protest., solle bei seinem Glauben, Ceremonien, Habe und Gütern, Land, Leuten und Rechten ruhig und friedlich gelassen werden, oder Rel. Frieden genießen. 2) Kein Stand solle den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Rel. drängen oder gegen ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. 3) Es solle den Unterthanen frei stehen, wenn sie um der Rel. willen ihr Land verlassen wollten, und wo in den freien und in den Reichsstädten beide Religg. bisher im Gange gewesen, sollten beide bleiben. 4) Jeder solle im Besitz der eingezogenen K. Güter bleiben. 5) Es sollten Rel. Streitigkeiten nur durch christl., freundliche und friedliche Mittel ausgeglichen werden, und die (geistliche) Jurisdiction des Papstes über die augsb. Confessionsverwandten oder Protest. aufgehoben werden. — Man muß den Relig. Frieden als eine Frucht von des Churfürsten Moritz 1552 erfolgter kraftvoller und rettender Verwendung für die Protest., (vgl. diesen Art.,) und des Passauischen Vertrages betrachten. Es mußten sich 1) nach langem und heftigem Streiten und nach der Entscheidung des Königs Ferdinand die Evangelischen in diesem Friedensschluß gefallen lassen, daß jeder Geistliche, der von der kathol. Lehre zur protestant. übertrat, sein Amt und seinen Stand ipso jure et (de) facto verlor. Das Kapitel war befugt, an dessen Stelle einen andern zu wählen. Weil sich die Kathol. diesen Punkt vorbehielten, so nannte man ihn den geistl. Vorbehalt, (Reservatum ecclesiasticum). Die Protestant. widersprachen zwar demselben, und dieß wurde in dem Reichsabschiede bemerkt, es blieb aber bei der königl. Entscheidung. 2) Diejenigen vom Adel, v. Communen u. Unterth. unter kathol. Obrigk., welche der augsb. Conf. bisher anhängig gewesen, und dem Glauben und den Ceremonien, die diese vorschrieb, beipflichteten, sollten nicht von denselben verdrängt, sondern bis zur christlichen Vergleichung des Streitigen in der Religion in Ruhe gelassen werden. Auch dieß war eine Entscheidung des Königs Ferdinand. Die völlige Zusicherung der Gewissensfreiheit wurde in diesem Frieden übergangen. Auch schloß man von demselben die Evang. Reformirten aus.

Vergl. Sleidan B. XXV. u. B. XXVI., in Strobl's teutsch. Uebers. u. A. B. IV. S. 106 f. 161 f; Lehmann's Reichshändel v. Rel. Frieden, Frkf. 1707, 8., S. 7 f. 62 f; Hermann's hist. Bericht v. d. Rel. Frieden u. dessen im J. 1655 angestelltem Jubiläo, Stolpen 1754. 8; Schilter de pace religiosa, (Arg. 1700. 8.,) p. 157 f; Pütter's Entw. d. teutschen Staatsverf. Th. I. S. 406 f; Schmidt's neuere Gesch. d. Deutschen, 1r Th. S. 237—73; „Ueber d. Geist des Rel. Friedens," in Henke's Mag. f. Rel. Philos., Exegese, B. 3. St. 3. S. 596—637; dessen allg. Gesch. d. chr. K. 3r Th. S. 118—23; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 710 f.

Religionsgespräche. (Colloquia.)

Die vielen im 16ten und 17ten Jahrh. sowohl zwischen protest. und kathol. Theol., als unter evang.-luth. mit ev.-reform. Gottesgelehrten gehaltenen gelehrten Religionsunterredungen und Disputationen waren mehrentheils unnütz. Man wollte keine friedlichen Vereinigungen stiften, sondern nur zanken. Gemeiniglich konnte man zum voraus wissen, welche Partei den Kürzeren ziehen würde, wenn man nur wußte, wie der das Colloquium anstellende Herr gesinnt war, und dieß war vollends der Fall, wenn es ein solcher veranlaßte, der zu der kathol. K. übertreten wollte oder übergetreten war. Man schied gewöhnlich erbitterter von einander. Das erste Rel. Gespräch war zu Heidelberg gehalten. Ich bemerke von den übrigen bloß die Städte, wo, u. die Zeit, wenn sie gehalten sind, nach Ordnung der Buchstaben: Zu Altenburg 1568, Baden 1589, Berlin 1662, Cassel 1661, (s. 1ster B. S. 441 f.,) Delft 1617, Emmendingen 1590, Fontainebleau 1604, Haag 1611, Hämmelsche Burg bei Hameln 1657, Hamptoncourt 1604, Herzberg 1588, Jevern 1576, Leipzig sowohl 1519 und 1539, als 1631, Lichtenberg 1576, London 1661, Marburg 1529, (s. oben S. 34.,) Maulbrunn sowohl 1564, als auch 1576, Mömpelgard 1586, Neuburg 1615, Poissy 1561, (s. oben S. 414,) Prag 1616, Quedlinburg 1583, Regensburg sowohl 1541, als 1601, (von letzterem s. oben S. 521,) Stuttgard 1590, Thorn 1645, Weimar 1560, Worms sowohl 1540, als 1557.

Vergl. J. A. Schmid: De colloquiis eccl. post reformat., in Sagittarii introd. ad hist. eccl. T. II. p. 1495. 1561—84; J. F. Buddeus: De colloquiis charitativis saec. XVI. per Germ. irrito eventu institutis, Jen. 1719. 4; J. Mich. Heineccii schediasma de colloqu. religiosis, Halae Magd. 1719. 4; P. Zorn: Historia derer zw. den Luth. u. Ref. Theologis gehalt. Colloquiorum, Hamb. 1705. 4.

Religiosi. } s. Religio.
Religiosa. }

Reliquien. }
Reliquienverehrung. }

Unter Reliquien versteht man in der kathol. K. alle Ueberbleibsel von Körpertheilen, (Knochen, Haaren, Nägeln,) Gewändern, (ganz oder Stücke davon,) und Hausgeräthe von den für heilig gehaltenen Personen der Vorzeit. Zu der Reliquienverehrung und Reliquiensucht wurde man durch das Beispiel der Heiden, welche die von der Verbrennung der Leichname übrig gebliebenen Ge-

Gebeine (Reliquias) der werthen Todten in Urnen sammelten, an besondern Plätzen aufbehielten und diese ausschmückten, erleuchteten, u. s. w., veranlaßt. Die ersten Christen sammelten bloß die Ueberbleibsel der ihnen theuern Personen, die für ihren Glauben ihr Leben lassen mußten, und bewahrten sie auf. Bald artete dieß um so eher in Aberglauben aus, als man die Märtyrer zu sehr ehrte. Schon Kaiser Constantin der Gr. war es, der das Aufsuchen und Werthhalten von Ueberbleibseln Jesu, der Apostel, und überhaupt der Heiligen und Blutzeugen durch sein eigenes Vorbild beförderte, und so die Reliq. Verehrung einführen half; eben so seine Mutter Helena. (Vgl. Eusebius Leben Constant. des Gr.) Schon in den ersten Zeiten des 4ten Jahrh. findet man, daß die Lucilla zu Carthago, so oft sie communicirte, jedes Mal den Knochen von einem Menschen, den man bloß für einen Märtyrer hielt, küßte. Der Diaconus verwies es ihr, aber mehr nur deshalb, weil es nicht der Rest von einem erklärten Märtyrer war. Da man zur Zeit des Eremiten und Mönchs Antonius in Aegypten die Körper in ihren Häusern verwahrte, was ihm selbst mißfiel, und da er die Bisch. um eine bessere Belehrung des Volks bat, so konnte leicht die Reliquiensucht zunehmen, und dieß um so mehr, weil der Glaube befördert wurde, als ob die Berührung der R. ein besonderes Glück und heilender Kraft sey, wie dieß z. B. Gregor von Nyssa in seiner Lobrede auf den Märtyrer Theodorus vorstellt. Joh. Chrysostomus sagte in s. andern Homilie zur Ehre der Märtyrer, daß nicht bloß die Gebeine derselben, sondern auch ihre Gräber und Behälter von Segen überflössen. Eben so förderte Basilius der Gr. die zu hohe Schätzung der Märt. Waren die vor 3- bis 400 Jahren beerdigten Körper, z. B. vom Apostel Andreas oder Joh. dem Täufer, (erst unter Julian entdeckt,) ungewiß; so glaubte man unbedenklich an die göttl. Offenbarungen, daß z. B. vom Sarge eines Heiligen ein lieblicher Geruch aufginge, daß sie ächt wären. (Vergl. Schröckh Th. IX. S. 234—40.) Zur Zeit des Augustinus liefen schon Mönche in den Provinzen herum, die mit einzelnen Gliedern angebl. Märtyrer und Heil. Handel trieben. Man hatte auch Ueberbleibsel von Christo, von seinem Kreuze, sammelte Erde von dem vermeinten Grabe Christi, gebrauchte sie als Verwahrungsmittel gegen böse Geister, und glaubte, daß sie Krankheiten schnell heilen könnten. Dieser Aberglaube war schon zu tief eingewurzelt, als daß die Spöttereien u. s. w., die Vigilantius in einer Schrift im Jahre 404 über die Aschenverehrer und Knochendiener, wie er die Reliq. Verehrer nannte, aussprach, etwas dagegen vermocht hätten. Hieronymus bot auch alles auf, diesen Angriff zu vernichten. Der in der Hochachtung überbotene heil. Martin von Tours ver-

veranlaßte, daß man seinem Hausgeräth und seinen Kleidungsstücken Wunder beilegte, (s. oben S. 75.). Nicht wenig war der röm. Bischof Gregor der Gr. ein Beförderer dieses Aberglaubens. Er, der Fürsten und Fürstinnen allerlei Reliq. schenkte, wagte es ja nicht einmal, die Körper der Ap. Paulus und Petrus anzurühren, und schöpfte aus den Haaren Joh. des Täufers sogar Trost. Von der Wunderkraft der R. erzählt er die abgeschmacktesten Dinge. (Vgl. dessen Briefe, B. II. ep. 62. B. VII. ep. 128. 126. B. III. ep. 30. B. IV. ep. 30.) Die R., die man innigst auch dann verehrte, wenn man die Heiligen, denen sie angehören sollten, nur dem Namen nach kannte, nahmen im 5ten und 6ten Jahrh. durch absichtl. Betrug in großer Menge zu. (Vgl. Gregor's Briefe, B. IV. ep. 30. ad Constantiam Aug.) Ein Betrüger in Gallien hatte in seinem Reliquiensacke bei näherer Untersuchung Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Bärenklauen. Weil dieser Betrug zunahm, so setzte das zweite Concil zu Saragossa im J. 592 Can. 2. fest, daß die in den arianischen Kirchen gefundenen R. von den Priestern durch die Feuerprobe (Ordal) als ächt oder unächt anerkannt werden sollten *). Seit dem 9ten Jahrh., als man schon einzeln aus dem Abendl. nach Palästina wallfahrtete, und Knochen, Schädel u. s. w. von Jesus Chr. und den Ap. gefunden haben wollte und mitbrachte, nahm der Reliquiendienst zu. Mehr noch im 10ten Jahrh., worin man viele neue Kirchen erbauete, die ohne R. nicht eingeweihet werden konnten. Nun vermehrten sich die R., sogar R. von dem Steine, auf welchem der Erlöser stand, als er sagte: Auf diesen Felsen will ich bauen, u. s. w., vom Blute der zu Bethlehem ermordeten Kinder, von Jesu Thränen, von den Schweißtüchern, in welche man seinen Leichnam gelegt haben sollte, vom Blute Jesu Chr., von den Nägeln von seinem Kreuze. Hatte man doch zu Schafhausen sogar den Athem des heil. Joseph, vom Nicodemus in seinem Handschuh aufgefaßt. (Vergl. Müller's Denkwürdigkk. aus d. Gesch. der Ref., 1ste Hälfte, S. 22 Anm. ***.) Im 11ten und 12ten Jahrh. wuchs die Verehrung der R. noch mehr, als die Kreuzzüge ihren Anfang nahmen, und die Pilger Ueberreste aus dem heil. Grabe und dessen Umgebung, von der Maria, Joseph und den heil. Männern der früheren Kirche mitbrach-

*) Vergl. Mabillon: De probatione Reliquiarum per ignem, bei s. libro de cultu sanct. ignotorum, auch in dessen Analect. Ed. II. p. 568 f.; u. dessen Belehr. über zweifelh. Reliquien, in d. Curiositäten d. phys. lit. art. hist. Vor- u. Mitwelt, 9r B. S. 456—59. Ueber den Betrug mit R. vergl. Gieseler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 1ste Abth. S. 238—39; Gabr. d'Emiliane: Hist. des tromperies des prêtres et des moines de l'église rom., 2 Tom., à Rotterd. 1695, 8., T. I. p. 1—58.

brachten, und ſie an die Kirchen verſchenkten oder verkauften, welchen ſie zum Kapital wurden, das reichliche Zinſen von denen, die jene zahlreich beſuchten und die R. verehrten, trug. Es entſtand ſogar bei neuen R. oft ein Zulauf. Die Geiſtl. benutzten trefflich dieß als eine gutfließende Geldquelle durch erdichtete Wunder von dieſen R. Durch die 1204 durch die Kreuzfahrer erfolgte Eroberung von Conſtantinopel kam eine erſtaunliche Menge von R. ins Abendland, wiewohl die Soldaten, nachdem ſie die koſtbaren Gefäße erbrochen, anfänglich viele weggeworfen hatten, (vgl. Semler am anz. O. S. 594 f.); viele derſelben waren ſogar unanſtändig, (vergl. Semleri ſel. capp. T. III. p. 323.). Die R. wurden überall bis zur Abgötterei verehrt. Man erwartete von ihnen mehr Hülfe in Krankheiten, als von Gott. Der bei den R. geſchworne Eid war der ſchauderhafteſte von allen. Die Verehrung derſelben wurde auch in der Folge auf alle von den Päpſten Canoniſirte und deren körperl. Ueberreſte ausgedehnt. Man erdichtete ſogar Heilige, die nie gelebt haben.

Auch nach der Reformation nährte die röm. kath. K. dieſen Aberglauben. Sogar verdroß es den gel. Mabillon, in ſeiner Lettre à l'évêque de Blois ſur le discernem. des reliqu., 1700, 8., in deſſen Oeuvres poſth. T. II. p. 361, daß J. B. Thiers in ſeiner Diſſ. ſur la ſainte larme de Vendôme, à Par. 1699, die von Jeſu über Lazarus vergoſſene, angeblich von einem Engel aufgefaßte, in Vendôme verwahrte Thräne verdächtig machte.

Vergl. J. H. Jungii Disqu. antiqu. de reliquiis et profanis et ſacris earumque cultu, ed. 4ta, Hannoverae 1783, gr. 4., mit 21 Kupf., vorzügl. Cap. 3—6; J. A. C. Thon's teutſch. Ausz. aus dieſem W., Hannov. 1784, 8; Ant. Gavin: Der Dieterich d. röm. K., 1r Th. S. 455—62; Semler's Verſ. e. freien Ausz. der K. Geſch. 1r B. S. 360. 365. 403. 594 f; Schröckh Th. IX. S. 229—47; Henke allg. Geſch. d. chr. K. Th. II. S. 34. 35; Flügge's Geſch. d. deutſchen K. u. Pred. W. 1r Th. S. 60. 61. In Schmidii Lexic. eccl. min. II. p. 286. 87. wird bemerkt, wie man die R., um Geld dafür einzunehmen, herumtrug, verlieh, in die Schlacht trug, u. ſ. w.

Reminiſcere (Sonntag).

Der zweite Sonntag in der Faſten oder fünfte Sonntag vor Oſtern führt von den Worten Pſalm 25, 6.: „Reminiſcere, Domine, miſerationum tuarum", die man bei dem Anfange des Gottesd., (der Meſſe,) zu ſingen pflegte, dieſen Namen. Auch hieß derſelbe Dominica transfigurationis, weil in den kath. Kirchen das Evang. von der Verklärung Chriſti vorgeleſen wird. In Urkunden heißt dieſer Sonntag auch der Sonntag, da man zehn Tage gefaſtet hat; auch der Lamperſonntag, (ſ. Pratje's

Abh.

Abh. im Hannöv. Magaz. v. J. 1756). In der alten Kirche fing man an diesem Tage den Unterr. der Catechumenen oder neu zu taufenden Christen an, und zwar in den Wohnungen der Catecheten, weshalb sie ἐξωθούμενοι, außerhalb der Kirche Unterrichtete, hießen.

Vergl. F. P. Monhart; Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage u. s. w. S. 117. 18; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festt. S. 241.

Remoboth. s. Sarabaiten.

Remonstranten. s. Arminianer, 1r B. S. 141 f.

Es ist daselbst S. 143 der Grund, woher die Benennung: R., desgl. von Contraremonstranten auffam, angegeben. In Stäudlin's Arch. für a. u. n. K. Gesch., 1r B. 3s H. S. 161 f., sind die Streitigkk. der Rem. mit den Reform. seit 1795 erzählt. (Vergl. daselbst S. 146.)

Vergl. Adr. a Cattenburg Bibl. Scriptt. Remonstr. Amst. 1728. kl. 8; C. J. W. Mosche's Comm. hist. theol. sententiar. Remonstrantium, spec. 1. 1790. gr. 8. (4½ B.).

Remter, (Rempter, Reventer).

So viel als Refectorium. (S. dies. Art.)

Renters. s. Randers oder Ranters.

Requiem.

Bezeichnet eigentlich einen Theil der Seelmesse, welcher mit den Worten anfängt: „Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis, requiescant in pace. Amen!“ Zuweilen wird die Seelmesse selbst so genannt.

Reservatum ecclesiasticum. s. oben d. Art. Religionsfriede.

Restitutionsedict. s. oben Religionsedict, Num. I.

Reuchlin oder Capnio (Johannes).

Dieser Mann war einer der ersten Gelehrten in Teutschl., der auch griech. und hebr. verstand, (geb. den 28sten Dec. 1455 zu Pforzheim,) lebte am Hofe des Churf. Philipp v. d. Pfalz. Sodann war er am Hofe zu Würtemb., als Vorsitzer des Schwäbischen Bundesgerichts, lebte zuletzt im Privatstande zu Tübingen, und

Digitized by Google

und starb am 30sten Junius 1522. Er arbeitete der Reformation vor, und verdient, wegen seiner mannichfaltigen Gelehrsamkeit, als Theol., Rechtsgelehrter, Alterthumskundiger und Sprachkenner, und wegen seiner hohen Thätigkeit, die Wiss. gemeinnützig zu machen, bewundert zu werden. Das in Teutschland bisher so sehr fremde hebr. Sprachstudium wurde durch ihn belebt, und die griech. Lit. verbreitet und empfohlen. Er bildete eine Menge guter Köpfe, namentlich den Melanchthon. Der Relig. Wissenschaft leistete er vorzügliche Dienste. Sogar sein Streit mit den Cölner Theologen, in welchem er zuletzt siegte, hatte für die Theologie wichtige Folgen, weil bedeutende Untersuchungen in demselben angestellt, die Herrschaft der Mönche und die Scholastik stark erschüttert und der Denkfreiheit der Weg geebnet wurde. Sein wichtigstes Werk ist seine hebr. Sprachlehre mit einem Wörterb. dieser Sprache, unter dem Titel: De rudimentis hebr. L. III, Pforzheim 1506, kl. Fol., neue A. durch Seb. Münster, Basel 1537. Aus demselben entstand R. Grammatica ebraica, 1510. Vor ihm hatte schon Conr. Pellican zwar zu Basel 1503 eine hebr. Sprachlehre edirt, allein jene war für Teutschland die erste. Auch trug R. in s. Schrift: De accentibus etc. linguae hebr., 1518, Fol., die hebr. Accentuation zuerst regelmäßig vor. — Er deckte in seiner Schrift: Liber congestorum de arte praedicandi, Phorcae 1504, 4., manche Fehler der Pred. seiner Zeit auf. Auch an den Epistol. viror. obscurorum, die Hutten, Crotus u. And. gegen die Cölner Theologen schrieben, hatte er Antheil.

Vergl. C. Meiners Lebensbeschreibb. ber. Männer, 1r B. S. 44 f; J. Reuchlin's Leben u. die Denkww. s. Vaterstadt, v. S. F. Gehres, m. R. Bildniß, Carlsr. 1815, 8., (1 Thlr.); „Joh. Reuchlin u. die Reuchlinisten", in Paulus Zeitschr.: Der Denkgläubige, B. I. St. 1. S. 38—40; „Joh. Reuchlin", v. Chr. Niemeyer, im Reform. Alm., 3r Jahrg. 1821, Vorr. S. LXV—XCIX., m. R. Portr.; Orat. de vita ac rebus gestis Jo. Reuchlini, recitata a Jo. Bismarc, 1610, findet sich auf dem Bogen D von dessen Vit. praecipuor. Theologg., Halae 1614, 4.; Vita Jo. Reuchlini, von J. H. Mai, Francof. et Spirae 1687. 8.; H. von der Hardt Hist. Reuchlini ab anno 1516—19, Helmst. 1719. 4; (J. W. Herzog's) Athenae Rauricae, p. 251 f.; Buhle's Gesch. der Philos. B. II. S. 402 f.; Schröckh Th. XXX. S. 225—51. Th. XXXIV. S. 64. 65; Rotermund's Forts. u. Erg. v. Jöcher's Gel. Lex. B. VI. S. 1853—60; Ersch'ens u. Gruber's allg. Encycl., 2te Section, 3r Th. S. 381 u. 82. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. sind S. 280—83 und im 1sten Nachtr. S. 321 eine Menge noch and. Schriften über ihn nachgewiesen.)

Rhegino (irrig: Regino).

Abt des Klosters Prüm im trierischen Kirchsprengel, wurde im J. 899 verstoßen, erhielt die Abtei St. Martin in Trier, und

starb

ſtarb im J. 915. Ich gedenke hier ſeiner wegen ſeiner Sammlung v. Kirchengeſetzen oder Concilienſchlüſſen, Gutachten der Kirchenväter, und anderer geiſtl. und weltl. Verordnungen, die er überſchrieben hat: De diſciplinis eccleſiaſticis et religione chriſtiana Libri II. Sie iſt nach den Materien geordnet, und betrifft: 1) die kirchl. Perſonen und Sachen; 2) das Leben und die Sitten der Laien; und dann folgen die K. Geſetze ſelbſt, (auctoritas canonica). Dieß Werk iſt zur Kenntniß des K. Rechts und der K. Zucht des 9ten und 10ten Jahrh. nützlich. R. hat ſehr wenig den falſchen Iſidor dabei benutzt. Die beſte A. iſt die von St. Baluzius, Paris 1671, 8., mit erläut. Anmm., nachgedruckt Viennae 1765, 8. Man findet dieſe Samml. auch in Harzheim's und Schannat's concil. germ. T. II. p. 438 f., aber ohne Baluze's Anmm.

Vergl. Sigeb. Gembl. de ſcriptt. eccl. c. 111; Trithemius de ſcriptt. eccl. c. 295; Cave's ſcr. eccl. hiſt. lit. T. II. p. 68 f; Oudin's comm. de ſcriptt. eccl. T. II. p. 407 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol VI. h. v.; Hiſt. lit. de la Fr. T. VI. p. 148 f; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. III. S. 677—80; Pertſch Hiſt. d. canon. u. d. K. Rechts, S. 189 f; Schröckh Th. XXII. S. 411—14. Th. XXI. S. 163; Meuſel's Bibl. hiſt. Vol. I. p. 66.

Rheinsburger oder Rhynsburger. } ſ. Collegianten, 1r B. S. 522 f.

Richardus (Armachanus).

Erzbiſchof von Armagh in Irland, auch Fiz Ralph, (Ralpe,) d. i. Sohn Rudolfs, genannt. Man kann ihn, (er ſtarb 1360 zu Avignon,) der ein erbitterter Feind der Dominicaner war, als einen Vorgänger Wiklef's anſehen. (S. Schelhorn's Ergötzlichkk. a. d. K. G. 2r B. S. 12 f.) Er wurde auch dadurch wohlthätig, daß er das N. T. in die irländ. Spr. überſetzte; man fand erſt 1530 dieſe Uebertragung. Den obenwähnten Orden haßte er wegen deſſen beſtändiger Eingriffe in die Rechte der Pfarrer, gegen die er ſeine Defenſio curatorum, (in Goldaſt's Monarch. T. II. p. 1392 f.,) abfaßte.

Vergl. Cave a. a. O. Vol. II. 2te Abth. oder app. p. 47—51; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI. p. 78 f; Börner's Bibl. ſacra, B. II. p. 369 f; Uſſerius de ſcript. et ſacr. vernac. p. 156 f; Schröckh Th. XXXIII. p. 144 f.; u. a.

Richard von St. Victor.

Dieſer Hauptbeförderer des Myſticismus, welcher zuerſt die myſt. Beſchauung, (Contemplation,) durch nähere Erörterungen in ſei-

seiner mystischen Bundeslade oder de praeparat. animi ad contemplat. liber dictus Benjamin minor, (schon 1494, 12., edirt,) ins Klare zu bringen suchte, war von Geburt ein Schottländer, Canonicus regularis zu St. Victor in Paris, und seit 1164 Prior dieses Klosters. Er starb am 10ten März 1173. Sein philosophischer Beweis für die Mehrheit der göttl. Personen, welche dennoch nicht die Einheit der Substanz aufhöben, ist einzig in seiner Art. (Vergl. Schröckh Th. XXIX. S. 25.) Seine sämmtl. Schriften, (derselben sind 37,) sind zu Rouen in 2 Theilen 1650, Fol., erschienen.

Vergl. Henr. Gandav. de scriptt. eccl. c. 26; Trithemius de scr. eccl. c. 575; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 228 f; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IX. p. 217 f; Gallia christ. T. VII. p. 669; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. etc. T. VI. h. v.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 256—58; H. Schmid: Der Mysticismus des Mittelalters, S. 308 f; Tiedemann's Geist d. spec. Philos. 4r B. S. 312—19; Tennemann's Gesch. d. Philos. 8r B. 1ste Hälfte, S. 247—87; Schröckh Th. XXIV. S. 395 f. Th. XXVIII. S. 337 f. Th. XXIX. S. 276 f. Th. XXV. S. 365 f.

Ricci (Scipio von —).

Bischof von Pistoja und Prato seit dem 24sten Junius 1780, (geb. den 9ten Jan. 1741 zu Florenz, gest. den 27sten Jan. 1810). Er ist durch den edeln Muth, mit welchem er der hierarchischen Anmaßung und der Finsterniß entgegenkämpfte, durch seinen Eifer, mit welchem er die eben hierauf gerichteten Bestrebungen des edeln Großherzogs Leopold von Toscana unterstützte, und durch seine auf diesem Wege ihm widerfahrnen schweren Verfolgungen sehr merkwürdig. Ein aufrichtiger Katholik, war er doch nach seinem reich gebildeten Verstande ein Feind des Volksaberglaubens und der Schwärmerei. Auch war er ein erklärter und eifriger Jansenist und den besseren Grundsätzen der religiösen Ascetik und Moral von Port-Royal, aber auch den Grundsätzen des jansenist. Episcopalsystems zugethan. Er unterstützte mit seinem Rathe den erwähnten Großherzog bei Abschaffung vieler Mißbräuche, der Reinigung des Gottesdienstes und der Veredlung des Priesterstandes, suchte die geistl. Macht unter die weltliche zu beugen, und veranlaßte die Abschaffung der Inquisition in Toscana. Außerdem, daß er den Bischöfen ein edles Beispiel gab, beförderte er die geistl. Studien unter den unwissenden Mönchen, und führte eine bessere Lehrmethode unter den Ordensgeistlichen ein. Die großen Reichthümer der geistl. Brüderschaften verwandte er zu nützlichen Zwecken. Rom und die Mönche wütheten schon 1782 gegen ihn, und man machte sogar Anschläge auf sein Leben. Dennoch fuhr er mit Leopold in den Reformen und in der Reinigung des Cultus

zed by Google

tus fort. R. setzte sich gegen die röm. Ehedispensationen, entzog den Bischöfen alle Jurisdiction in Toscana. Mehrere Mönche und Nonnen wurden säcularisirt, die Ablaßhändler fortgeschickt, die geistl. Gerichte reformirt, dem Mißbrauch der Eide wurde vorgebeugt, und die Klöster wurden vermindert, deren im Jahre 1782 schon 17 im Gebiete von Siena aufgehoben wurden. Nach einem Circular vom 26sten Jan. 1786 an alle seine Prälaten zur besseren Verwaltung ihres Amts und zur zweckmäßigen Einrichtung des Cultus, und um die Bischöfe wieder in die ihnen von den Päpsten entrissenen Rechte zurückzusetzen, berief er im Sept. die Synode zu Pistoja, auf welcher 234 Geistl. zugegen waren, und wo die vier berühmten, 1682 vom französ. Clerus sanctionirten Regeln angenommen und die großherzogl. Reformationen gebilligt wurden. Das auf den Grund dieser Synode am 23sten April 1787 zu haltende Nationalconcilium sollte nun vollends die K. Reformation für Toscana entwerfen; die vielen Anhänger des Papstes aber widersetzten sich jetzt öffentlich, und der Erzbischof Martini zeigte sich als Ricci's wüthendsten Gegner; R. wurde sogar der Abschaffung der Ohrenbeichte, der Veränderung des Symbols, der Vernichtung der Messe und der päpstl. Autorität ohne Grund beschuldigt. Der Großherzog, mit R's Ideen einverstanden, gab dessen Abdankung nicht zu, und ließ die Acten jener Synode in 7 Bänden in Quart drucken, welches dem römischen Hofe große Unruhen machte. So lange er in Toscana war, blieb er R's Beschützer; als er aber 1790 Kaiser wurde, besorgte er, das Volk werde jetzt über die geistl. Reformen eine Empörung anfangen, er ließ daher die bisherigen kirchl. Umändd. wieder abschaffen, und nun gingen R's Verfolgungen und Leiden an. Er mußte auch bei einem wilden Aufruhr in Pistoja am 24sten August 1790 nach Florenz die Flucht nehmen, und die Empörung verbreitete sich über das ganze Land; als sich ihm die Diöcesancapitel widersetzten, mußte er am 9ten Junius 1791 seine Stelle niederlegen. Die Synode von Pistoja wurde 1794 vom Papste verdammt. Auch eine Zurückziehung in die Einsamkeit gönnte man ihm nicht; er wurde auf Anstiften des Erzb. von Florenz, Martini, 1799 am 11ten Jul. bei dem Aufstande zu Arezzo gegen die Franzosen drei Monat lang unter den niedrigsten Verbrechern ins Gefängniß gesetzt, sodann in ein Dominicanerkloster gebracht. Durch die Drohungen des Erzbisch. entmuthigt stimmte er der Verwerfung der Synode von Pistoja bei; dieser Demüthigung ungeachtet blieb er doch im Verhafte. Er zog sich ins Ordenshaus der Dominicaner St. Marcus in Florenz zurück, wurde aber, gleich einem Gefangenen der Inquisition, hart behandelt. Sogar wollte man gegen ihn den Proceß als einen Staatsgefangenen beginnen, als die Franzosen am 15ten Oct. 1800 in Florenz einzogen; er wurde freigelassen und die Ankla-

klagen gegen ihn wurden für nichtig erklärt. Unter der Regier. der bigotten Gemahlin des Königs von Hetrurien, Ludwigs I., mußte er, um mit dem Papste ausgesöhnt zu werden, alle päpstl. gegen den Jansenismus erlassene Constitutionen und die päpstliche Verwerfung der Synode von Pistoja anerkennen und seine Rechtgläubigkeit deutlich erklären. Nun erst nahm ihn der Papst zwar zu Gnaden wieder an, allein der Card. Consalvi beunruhigte ihn doch durch seine Ränke, um seine Erklärung als einen förmlichen Widerruf darzustellen, bis der Tod seinen Leiden ein Ende machte. Er würde, falls er bei seinen Reformen mit mehr Klugheit und Mäßigung verfahren wäre, wenn er sich nicht das aufgehobene Kloster der Olivetaner zu Pistoja für seine zu errichtende Académie ecclésiastique vom Großherzog hätte schenken lassen, seinem edeln Ziele viel näher gekommen seyn.

Vergl. Mémoires de Scipion Ricci, évêque de Pistoje etc., par le Potter, T. I—IV., Paris 1826. 8.; ins Teutsche übers., 4 Bände, Stuttgard 1826. 8. (7 Thlr.); im Ausz. in d. Hall. Lit. Z. 1827. Nr. 75. 76. I. S. 593—605.; in der Jen. L. Z. 1828. Apr. II. S. 154—60.; in den Gött. gel. Anz. 1827. S. 1—16.; in Beck's Rep. d. Lit. 1827. 2r B. 16 St. S. 42—51. Ueberhaupt ist dieß Potter'sche Werk wegen vieler wichtigen Nachrr. für die K. Gesch., u. wegen Aufdeckung der vielen Ausschweifungen u. Verbrechen der Mönche u. Nonnen, der röm. Card. u. Prälaten, u. der abscheulichen mit der Ohrenbeichte getriebenen Mißbr. wichtig. Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 509—13. Th. IX. S. 558—60; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. Th. IX. S. 438. 470; Gabler's Journ. f. auserl. theol. Lit. B. II. St. 3. S. 727—32; Wolf's Gesch. der kath. K, der 5te Band ganz; von Huth's Vers. e. K. G. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 557—72.; Berault-Bercastel's Gesch. der Kirche, 9r B. 2te Abth. S. 86—96.

Riculph.

Erzbischof von Mainz, gest. 815. Er ist als der geheime Verf. oder doch als der erste Verbreiter der dem Isidorus von Sevilla untergeschobenen Decretalen verdächtig. (S. B. II. S. 511. B. I. S. 588; Schröckh Th. XXII. S. 12.)

Ring und Stab (Belehnung der Bischöfe mit —). s. Investitur, B. II. S. 464 f.

Rinne-Sonntag. s. d. Art. Quinquagesimä.

Robert von Arbrisseles.

Stifter des Mönchs- und Nonnenordens v. Fontevraud. (S. 2r B. S. 43; vgl. Fleury's K. Gesch. Th. IX. S. 374 f. S. 530 f.) Ueber seine zu gewagte und zweideutige Abtödtungsma-

manier u. Selbstüberwindung vgl. Bayle's Dict. hist. et crit., Art. Fontevraud, und Zimmermann von der Einsamkeit, Th. II. S. 271.

Robert von Citeaux.

Stifter des Cistercienserordens. (S. B. I. S. 487 f.)

Robert (Großkopf, Grosthead, Grosseteste, Capito).

Dieser Bischof zu Lincoln, (gest. am 9ten Oct. 1253,) war in der Theologie, Sternkunde, Philosophie, und auch in der hebräischen, griech. und lat. Sprache gut bewandert. Mit großer Freimüthigkeit widersetzte er sich den hierarchischen Verordnungen des Papstes Innocenz IV., mit hoher Kraft deckte er die Fehler des päpstl. Hofes auf. Hievon ist sein Schreiben an den Papst, (in Matth. Paris Chronic. ad 1253, in Bulaei Hist. univers. Paris. T. III. p. 260 f., und in Oudin's anzuf. Werke, p. 142 f.,) hinlänglicher Beweis, welches den Papst in heftigen Zorn setzte. Noch mehr deckte er in seinem Gespräche mit seinem Arzte, Johannes de St. Aegidio, u. in seinen Gesprächen mit einigen seiner Cleriker die unersättliche Habsucht, den Wucher und Raub, die Simonie, die Ueppigkeit, die Wollüste und die Prachtliebe des Papstes auf. Denselben hielt er für einen Ketzer und Antichrist. Funfzehn seiner Schriften findet man in Ed. Brown's Anhang zu Ort. Gratii fasciculo rer. expetendar. et fugiend., London 1690, F., p. 244—413. Uebrigens war er nicht frei von scholast. Grübeleien. (Vergl. d'Argentré collect. judicior. de nov. error. T. I. A. p. 160; Semler's sel. capita etc. T. III. p. 272.)

Vergl. Richardi, (monachi Bardenienſ.,) lib de vita Rob. Grosthead, in Wharton's Angl. sacra, T. II. p. 323 f; Bulaus a. a. O. sec. V. p. 260 f; Cave scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 294 f; Oudin's Diss. de Rob. Capitone, in dessen comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 136 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. h. v.; vorzügl. Sam. Vegge: The life of Rob. Grosseteste, with an account on the bish. works, Lond. 1796. 4.

Robinson.

Stifter der gemäßigteren Independenten. (S. B. II. S. 436.)

Roch oder Rock (Johann Friedrich).

Hofsattler zu Marienborn, das Haupt und der Lehrer der Inspirirten im Isenburgischen, in Büdingen und in der Wetterau.

terau. (Vgl. d. Art. Inspirirte, B. II. S. 458 f.) Er wohnte in Himbach. Ums Jahr 1719 rühmte er sich göttl. Inspirationen und Weissagungen, und predigte sie als Gottes Wort. Er gab in diesem Jahre eine Schrift unter dem Titel: Wohl und Wehe, so der Geist der wahren Inspirirten ausposaunen lassen, als eine Prophezeihung heraus. G. M. Preu edirte dagegen: Geist der falsch befundenen Inspiration, 1720. Der Graf von Zinzendorf verband sich 1730 sehr enge, wie er sagte, auf Tod und Leben, mit ihm, hielt ihn für ein wahres Kind Gottes, dutzte sich mit ihm, bat ihn bei der Taufe einer jungen Tochter zum Gevatter, hielt zu Herrnhut ein Liebesmahl mit ihm, sehnte sich, wie er schrieb, nach seiner Gnade, erklärte sich, daß er, wie Rock, die aus der Bibel unerweisliche Kindertaufe nicht glaube, und ehrte selbst seine vermeinten Weissagungen. Allein diese enge Verbindung R. mit den Herrnh. währte nur bis 1738, weil er sich von allem Kirchenwesen absonderte, das Kirchengehen verwarf, ein wahrer Schwärmer war. R. wurde späterhin 1740 verfolgt, und war fast seines Lebens nicht sicher. Er starb 1749 zu Gelnhausen, und seitdem wurden die Inspirirten zerstreuet.

Vergl. Walch's Einl. in die Rel. Streitt. außer d. luth. K. B. I. S. 652. B. IV. S. 1153; (Roch's) aufricht. Extracte aus dem allg. Diario der wahren Inspirat. Gemeinden; Samml. v. a. u. neuen theol. Sachen, 1742. S. 243—46; Acta hist. eccl. T. IV. S. 417 f; Spangenberg's Leben des Grafen v. Zinzendorf, S. 631 f. 636 f. 638. 735; v. Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 737. 38; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 402.

Roell (Hermann Alexander). Roellianismus.

Roell war zuletzt und seit 1704 Prof. der Theologie zu Utrecht, und einer der freiesten und scharfsinnigsten Forscher aus der cartesianischen Schule, (geb. 1653 auf dem Landgute Doellberg, vier Stunden von Dortmund in der Grafschaft Mark, gest. am 12ten Julius 1718 zu Utrecht). Sowohl seine für jene Zeit freie Behauptung: die Göttlichkeit der heiligen Schrift kann nur aus der Vernunft erwiesen werden, als auch folgende Behauptungen: die Benennung: Sohn Gottes, von Christus gebraucht, geht auf dessen Menschheit, seine übernatürliche Empfängniß und auf sein Mittleramt; man kann daraus keinen Beweis für seine Gottheit hernehmen; die Zeugung des Sohnes Gottes ist nicht eigentlich, sondern davon bloß zu verstehen, daß die zweite Person in der Gottheit mit der ersten einerlei Wesen hat, und mit dem Vater von Ewigkeit dagewesen ist, denn eine eigentliche Zeugung kann mit der Vollkommenheit des göttl. Wesens nicht bestehen;

Digitized by Google

hen; der natürliche Tod ist auch bei den Gläubigen eine Sündenstrafe und der letzte Feind derselben; in der Rechtfertigung werden nur einige Strafen erlassen; erst nach der Auferstehung wird Christus die Sündenstrafen, also auch den Tod aufheben; erweckten ihm viele Feinde. Die deshalb mit ihm geführten Streitigkeiten erzählen die Schriften: Judicium eccleliast., quo opiniones quaedam Cl. H. A. Roellii synodice damnatae sunt, Lugd. Bat. 1724; Benthem's holl. K. und Schulenstaat, 2r Th. S. 102 f; Walch's Einl. in die Rel. Str. außer der luth. Kirche, Th. I. S. 480 f. Th. III. S. 866—90; Schröckh s. d. Reform. Th. VIII. S. 708—12. R. war keinesweges ein Rationalist, sondern suchte nur Vernunft und Schrift mit einander zu vereinigen.

Vergl. Chaufepié nouveau Dictionn. hist. et crit. T. IV. N. IV.; Vriemoet series professor. Franequer.; Burmanni Trajectum erudit.; brev. hist. vitae et scriptorum ejus in der Bibl. Bremenſ. Class. II. fasc. IV. p. 707—25.

Römeling (Christian Anton).

Seit 1701 bis 10 Schloß- und Garnisonprediger in Haarburg. Er war ein Fanatiker, ein Separatist und Anhänger Jac. Böhm's, schloß sich an die von ihm für wahre Propheten gehaltenen Dauth, Uberfeld und Glüsing an, und wollte das Oberhaupt dieser Schwärmer werden, wie überhaupt (nach seinem eigenen Geständniß) sein Gemüth sehr früh in diese Welt ging. In seiner Schrift: Zerstörung Babels (so nannte er die drei Rel. im röm. Reiche) von Mitternacht und Morgen, nebst der Bekehrung der Juden, Türken und Heiden, 1710, zeigte er seine separatistischen Grundsätze. Er behauptete: 1) Der äußere Cultus ist mit den Kirchengebäuden, Glocken, Kirchengefäßen, Altären, Gemälden u. s. w. als Menschenerfindung verwerflich, nur der innerliche Glaube und die Liebe sind der wahre Cultus. 2) Die heilige Schrift als Buchstabe bessert den Menschen nicht, sondern zeugt bloß von Christus und führt zu ihm. 3) Die Prediger als Unwiedergeborne, die den heil. Geist nicht in sich wohnen lassen wollen, sind untüchtig zur Verwaltung ihres Amts. 4) Nicht im Beichtstuhle und durch die Prediger können Sünden vergeben werden; wer Buße thut, erhält Vergebung sofort von Gott; das Beichten ist unnöthig, und das heutige Beichtwesen ein wahrer Greuel. 5) Die luth. Kirche ist nicht die wahre Kirche Christi. 6) Die Taufe ist nur eine Abbildung der Wiedergeburt, die nicht durch jene erfolgt, und die auch nur an Gebesserten zu vollziehen ist. 7) Das h. Abendmahl ist bloß ein Gedächtniß des Leibes und Bl. Christi und bildet die Gemeinschaft mit

Chri-

Christus ab. 8) Die Lehre vom Chiliasmus ist nicht, wohl aber sind die symb. Bücher verwerflich. 9) Man kann in allen Religionen selig werden. Diese und ähnliche Behauptt. findet man in seiner nach seiner zu Ende des Märzes 1710 erfolgten Absetzung und Verweisung aus den churfürstl. braunschw. Ländern abgefaßten apolog. Schrift: Nachricht seiner von Gott geschehenen völligen Herausführung aus Babel, Amsterdam 1711, 8., S. 115—26., ausführlicher aufgestellt. Nach seiner Vertreibung ging er nach Altona, wo er sich mit Glüsing und Uberfeld verband; weil er sowohl auf die evang. Kirche als auf den Churfürsten zu schmähen fortfuhr, so kam er wieder nach Haarburg ins Gefängniß. Losgelassen wandte er sich nach Bremen, wo er ebenfalls viele Unruhen erregte. Er suchte 1718 ein Papst seiner Secte zu werden, ohne ein Gichtelianer oder Uberfeldianer heißen zu wollen. Allein Uberfeld that ihn, um seinen Uebermuth zu strafen, in den Bann. In der Folge schweifte er in Holl. und Engl. umher. Er ist in Harlem in den J. 1750 bis 55 gestorben. Der Pred. Pet. Friedr. Detry in Bremen wollte seine Meinungen vertheidigen; Mehrere aber, z. B. Herm. Knigge, H. J. Elebrecht, Edzardi, u. A., schrieben gegen ihn.

Vergl. F. A. Lampe: Betrügl. Irrlicht in Römeling's Schriften entdeckt, 1714, 8.; vergl. mit unsch. Nachrichten, 1718. S. 892—7; Walch's Einl. in d. Rel. Str. in d. luth. K. Th. II. S. 783—94; unsch. Nachrr. 1711. S. 475 f. 872. 875. 1715. S. 659 f. 1716. S. 661. 1717. S. 776. 1720. S. 67. 77. 80. 86; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1095. 96; Volten's hist. Kirchennachrr. v. d. Stadt Altona, 2r Th. S. 94—97.

Röhre (Trink- —) im heiligen Abendmahl, (Fistula eucharistica). s. Abendmahl, B. I. S. 7. Anm. ***, u. d. Art. Kelch, B. II. S. 539 f.

Rösler (Chr. Fr.).

Erst Diaconus zu Vayhingen an der Enz im Herzogthum Würtemberg, zuletzt Prof. der Gesch. auf der Univ. zu Tübingen, (geb. den 19ten Junius 1736 zu Canstadt, gest. den 20sten März 1821). Sowohl sein, ohne sich zu nennen, herausgegebener, und in der Anlage oder als Entwurf schon schätzbarer Lehrbegriff der christl. Kirche in den drei ersten Jahrhh. u. s. w., Frkf. a. M. 1773, gr. 8., mit einem neuen Titel eben das. 1775, gr. 8., (vgl. Ernesti's neueste theol. Bibl. B. III. S. 424—35; Schröckh's chr. Kirchengesch. Th. XV. S. 520; und Allg. theol. Bibl. B. VII. S. 88—121,) als auch seine Bibliothek der K. Väter, in Ueberss. u. Auszügen, 10 Th., Leipzig 1776—86, gr. 8., sind für junge Theol. sehr vorzügliche Werke,

geeignet, um den anfängl. und späteren Lehrbegriff der chr. K. in Verbindung mit Münscher's größerem Werke über die Dogmengeschichte kennen zu lernen. Er gibt im letzteren Werke mit Einsicht, Prüfung und guter Wahl Auszüge aus den Schriften der K. Väter, nur hat er einige erhebliche Schriften derselben übergangen. (Vgl. Gabler's n. theol. Journ. 1803. oder B. XI. St. 1. S. 71—76.) Auch seine Diss. philos. De vet. eccl. de Deo, und: de spiritu et mundo, Tub. 1782, 83, 4., desgleichen seine beiden Diss. De variis disputandi methodis vet. eccl., ibid. 1784, 85, 4., sind erheblich.

Rogate (Sonntag).

Den Namen: Rogate, d. i. Betsonntag, führt der fünfte Sonntag nach Ostern von den Anfangsworten der Stelle: „Rogate, et dabitur vobis", Joh. 16, 23., womit die Gottesverehrung oder Messe angefangen wurde. An diesem Sonntage hob seit dem J. 445 die Betwoche an. In Frankreich und in andern Ländern hatten nämlich Raubthiere, heftige Erdbeben und andere Landplagen große Noth verursacht; daher verordnete der Bischof von Vienna in Frankreich, Claud. Mamertus, im J. 446 oder 452, daß man an den drei ersten Tagen vor dem Himmelfahrtsfeste fasten, beten, und Processionen in den K. und auf den Feldern anstellen, und Gott anflehen solle, daß er diese Landplagen abwenden wolle. Dieß ahmte man nachher in andern Städten Frankreichs nach, und der röm. Bischof Gregor der Gr. erneuerte im Jahre 591 diese Anordnung des Betsonntags, Dominicae rogationum. Das Fasten an demselben, welches Jejunium rogationum genannt wurde, und an den zwei folgenden Tagen war ein außerordentliches. Die ersten Christen feierten nämlich die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten als Freudentage, ohne Fasten. Man hält in der kathol. K. an einigen Orten vom Montage bis zur Mittwoche nach Rogate feierl. Processionen in den Feldern und singt die Litanei, (Litania minor et triduana). Bei den Protest. entstanden daraus die Hagelfeiertage und die von diesem Sonntage an gehaltenen Fürbitten für das Gedeihen der Feldfrüchte und um günstige Witterung für dieselben. Dieser Sonntag heißt auch Vocem jucunditatis, weil man in der alten abendl. K. die Gottesverehrung mit den aus Jesaias 48, 20. entlehnten Worten: „Vocem jucunditatis annunciate," etc., anfing.

S. d. Art. Processionen.

Vergl. Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 118. 19; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festt. S. 241—43; Böhme Urspr. u. Benennung u. s. w. S. 37. 38.

Rogationes.

Bezeichnet so viel als öffentliche, bei den Processionen oder Bittgängen gehaltene Gebete, und daher auch diese Bittgänge selbst.

Vergl. d. Art. Processionen, und Schöne's Geschichtforschungen, Th. II. S. 170.

Rogatisten.

Eine Partei von den Donatisten, (s. diesen Art.,) die von Rogatus, der Bischof zu Cartennus war, den Namen hat. Sie hatten unter den Donatisten die gelindesten Grundsätze, oder sie verabscheueten Verfolgungen und schlossen sich nicht an die Circumcellionen an. Sie wurden daher von den strengen Donatisten verfolgt, aber nicht ganz vertilgt. Zur Zeit des Augustinus hatten sie noch 11 Bischöfe und Geistl., z. B. Vincenz, den Nachfolger des Rogatus, zu Anhängern.

Vergl. Augustin's Briefe ad Vincentium oder ep. 93; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. IV. S. 261. 62; Schröckh Th. XI. S. 395.

Rohrbach oder Rorbach

(Berthold von —). Vergl. Berthold, 1r B. S. 277 f., und Begharden.

Rokyczana (Johannes).

War seit 1436 Erzbischof zu Prag, wurde durch Verleumdung aus dem Lande verwiesen, und der vornehmste Theolog der Hussiten, (ein Schüler des Jacob von Misa,) der beredteste Prediger der Calixtiner gegen die Taboriten, brachte aber die Angelegenheiten der Hussiten mehr in Verwirrung und strebte ehrsüchtig nach dem Beifalle des Volks; er starb am 22sten Februar 1471.

Vergl. Theobald's Hussitenkrieg nach d. älteren A., Nürnb. 1621, 4., Th. III. S. 115. 16. Th. I. S. 319. Th. II. S. 8. 54. 128 f. 148.; J. D. Köler's Diss. de Jo. Rokyczana, famoso Calixtinorum in Bohemia pontifice, Altorfii Noricor. 1718. 4; Schröckh's K. G. Th. XXXIV. S. 702. 704. 713. 721. 731. 742.

Ronsdorfische Rotte. (Eller'sche Secte.)

Ihr Urheber war der Sohn eines Bauers, der Bandweber Elias Eller in Elberfeld, (geb. 1690 zu Ronsdorf,) der sich durch seine Thätigkeit und Schlauheit ein solches Ansehen erwarb, daß er selbst als Agent der evang. reform. K. im ehemaligen Großherzogthum Berg und im Jülich'schen gebraucht und zum Bürger-

meister in dem gegen die Mitte des 18ten Jahrh. angelegten Städtchen Ronsdorf erhoben wurde. Er fing besondere Erbauungsstunden an, hielt, durch unrichtige Erklärungen der Propheten und besonders der Offenb. veranlaßt, seine andere Ehefrau, Anna von Büchel, für eine Person, die vom h. Geiste getrieben würde, und für das in Offenb. Joh. 12, 1. bezeichnete Weib, für die Zionsmutter, und die mit ihr gezeugten vier Kinder für von Gott unmittelbar gezeugte Kinder. Er selbst sey, meinte er, der Zionsvater, nicht bloß ein außerordentlicher Bote Gottes, sondern Christus, ja Gott selbst. Er deutete daher alle Schriftstellen von Christus auf sich und legte sich Untrüglichkeit in seinen Ermahnungen und Befehlen bei. Als ihm im J. 1734 ein Sohn geboren wurde, gab er denselben für den Sohn Gottes aus, allein dieser theure Benjamin starb ihm schon nach einem Jahre. In den Versammlungen dieser Secte, deren Glieder Eller in drei Classen brachte: die im Vorhofe, die an der Schwelle, und die im Tempel, wurden Liebesmahle gehalten, und in denselben sollen grobe Ausschweifungen verübt seyn. Eller's Anhänger, unter welchen auch die Prediger zu Ronsdorf, Peter Wülfingh u. Schleyermacher, waren, vermehrten sich zahlreich. Im Jahre 1726 fing diese Schwärmerei zuerst in Elberfeld, dann in Ronsdorf an, wurde aber erst 1730 recht ruchtbar, und hielt sich, weil E. alles sehr geheim hielt, bis 1750, als er den 16ten Mai d. J. plötzlich starb. Wülfingh wurde nach Düsseldorf ins Zuchthaus gebracht. In dem Buche: Die Hirtentasche genannt, standen die vermeintl. göttl. Reden von Eller's Frau, die Deutungen der Bibelstellen, besondere Ereignisse der Anhänger, Nachrichten von Eller's Kindern, die Reisen, Liebesmahle, Copulationen bei der Secte beschrieben. Der schnell erfolgte Anbau Ronsdorf's war die einzig wohlthätige Seite dieser schändlichen Secte.

Vergl. Gräuel der Verwüstung an heil. Stätte, oder die Geheimnisse der Bosheit der Ronsdorfer Secte, entdeckt in e. Sendschreiben u. s. w., Frkf. u. Lpz. 1750, 4., (5 Bogen,) erweitert in der Schrift des Candidaten Krevel: Geheimnisse der Bosheit der Ellerian. Secte zu Ronsdorf u. s. w. 2 Theile, Marb. 1751. 8; J. A. Engel's Versuch einer Gesch. d. religiösen Schwärmerei im ehemaligen Herzogth. Berg, Schwelm 1826, 8., (15 Sgr.), (aus Knevel's Schrift); J. Bolkhaus: Ronsdorf's gerechte Sache wider den Generalsynod von Jülich, Berg u. Mark u. verleumd. Zungen, Düsseld. 1757. 8; Acta hist. eccl. Th. XIV. S. 903 f; Baumgarten's Gesch. der Rel. Partb. S. 1142; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 739. 40; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. Th. VIII. S. 103. 4; Corrodi's Gesch. des Chiliasm. 3r B. 2te Abth. S. 333 f.

Rosarium. s. Rosenkranz.

Rosce-

Roscelin (Johann). *)

Dieser große Dialectiker, (geb. in Nieder-Bretagne und Canonicus zu Compiegne im 11ten Jahrh.,) ist der eigentliche Begründer der sogenannten Nominalisten. (S. oben S. 233 f.) Weil er Dialectik in die Theol. mischte und durch die Philosophie alles Transscendente zu erhellen vermeinte, wagte er sich an die Trinitätslehre und wandte auf sie zu kühn die feinsten Spitzfindigkeiten an; wenigstens leiteten seine Gegner, (denn er selbst schrieb nichts,) aus seiner Logik folgende Sätze her, die er von dieser Lehre behauptet haben sollte und die man höchst verwerflich fand. „Wenn in Gott drei Personen, (Dinge,) und diese Drei nur Eine Person, (Ein Ding,) nicht aber drei Dinge sind, und doch jede für sich besonders, gleich drei Engeln, oder drei Seelen, oder drei Winkeln, jedoch so da sind, daß sie am Willen und an Macht Eins sind: so muß alles, was der einen Person zukommt, auch der andern, oder der Gottheit selbst zukommen. Denn kommt der einen Person etwas Besonderes zu, so sind es drei besondere Wesen und nicht Eins. Folglich ist auch der Vater und der heil. Geist in dem Sohne Mensch geworden.“ Wahrscheinlich behauptete er dieses, weil ihm die Realisten vorwerfen mochten, daß aus seinem Grundsatze folge, daß die drei Personen in der Dreieinigkeit nur drei Namen wären. Der Mönch Johannes war es, der dem Anselmus in einem Briefe, (in Baluzii Miscellan. T. IV. p. 478.) das, was R. über die Trinität lehrte, meldete. Die herrschende K. konnte dem R. nicht beistimmen; denn wollte man in Gott Ein Wesen annehmen, so mußte man die Dreiheit der Personen aufgeben; wollte man letztere fahren lassen, so mußte man die Einheit aufgeben. Bald wurde daher R. des Sabellianismus, bald, (aber ohne allen Grund,) des Arianismus, bald des Tritheismus beschuldigt. Zuerst hielt der Erzb. von Rheims 1092 zu Soissons ein Concil, auf welchem R., wenn gleich seines Irrthums nicht überführt, seine Behauptung als eine Ketzerei abschwören mußte; denn das häufig versammelte Volk fing an zu toben und R. fürchtete den Tod. Er wurde seines Amts entsetzt, verlor sein Vermögen und wurde des Landes verwiesen. Nachher protestirte er doch gegen seinen Widerruf und lehrte wie vorher. Allein auch in England verfolgten ihn die Geistlichen, und er wurde, da er die engl. Regierung auch beleidigt hatte, 1097 schimpflich aus diesem Reiche verwiesen. Nach Frankreich zurückgekehrt verfocht er muthig seine Ueberzeugung.

Jetzt

*) Man findet ihn auch Rücelin oder Rüzelin genannt.

Jetzt noch mehr verfolgt gerieth er, da er nirgends eine bleibende Wohnung fand, in die größte Noth. Doch durch die besänftigenden Vorstellungen des Bisch. Ivo v. Chartres scheint er der Kirche durch eine rechtgläubigere Erklärung Genugthuung gegeben zu haben. Daß er Canonicus zu Tours geworden, ist ungewiß. In Aquitanien, wo er sehr mildthätig und fromm lebte, scheint er, (da er noch um das J. 1120 am Leben war,) gestorben zu seyn. Anselmus faßte, als sich R. gerühmt, daß er mit ihm einerlei Meinung sey, und auf Bitte der französ. Geistl. zu seiner Widerlegung das Werk ab: De fide trinitatis et de incarnatione verbi, contra blasphemias Ruzelini, (Roscelini,) welches den R. sehr erbitterte. (Vgl. Schröckh Th. XXVIII. S. 399—401 und 394.)

Vergl. J. M. Chladenii Diss. hist. eccl. de vita et haeresi Roscelini, Erlang. 1756, 4.; eingerückt in G. E. Waldau's thesaur. bio- et bibliogr., (Chemnicii 1792, 8.,) p. 1—59; im Ausz. in den vollst. Nachrr. v. d. Inhalt derer kl. auserl. acad. Schriften, 1756, S. 676—87; Hist. lit. de la Fr. T. IX. p. 358 f; Buläus hist. univ. Paris. T. I. p. 485 f. 489—93; Semler's Einl. in die dogmat. Gottesgelehrs., vor Baumgarten's evang. Glaubensl., 2r B. S. 26—30; Brucker's hist. crit. philos. T. III. p. 904 f; Tennemann's Gesch. d. Philos. 8r B. 1ste H. S. 155—66; Cramer's Forts. v. Bossuet's Gesch. Th. V. S. 403 f; Schröckh a. a. O. u. Th. XXI. S. 25 f. Th. XXIV. S. 355 f; Semler's Vers. e. Ausz. Th. I. S. 413. 14.

Rosella. s. Jesuitinnen, B. II. S. 427.

Rosenbach (Johann Georg).

Als ein Schwärmer trat dieser Sporergeselle aus Heilbronn im J. 1701 auf, hielt sich, durch den Notar Rabe in Erlangen belehrt, durch innere Gefühle und Gesichte für berufen, Andere zu erwecken, ließ seine Profession liegen, reis'te nach Bamberg, Heidelberg, Coburg, Nürnberg, Erlangen, Altorf, Heilbronn, Halle, Berlin, u. s. w. Er, der sich einen unmittelbaren Beruf beilegte, gab in den Betstunden als ein Prediger Ermahnungen, schimpfte auf das Predigtamt und streuete fanatische Behauptungen aus. Im Würtembergischen, wo er unter den Studirenden und Cand. in Tübingen Anhänger erhielt und an mehreren Orten predigte, erregte er Bewegungen und mußte wegziehen. Im Jahre 1715 zu Hamburg eines Diebstahls beschuldigt, wollte er sich das Leben nehmen, besann sich aber eines andern. Zuletzt ging er nach Holland, und soll endlich zu schwärmen aufgehört haben.

Er verwarf die Kindertaufe, weil dazu im N. Test. kein Befehl sich finde, u. s. w. Das heil. Abendmahl sey nur zum Gedächtnißmahl und nicht als ein Mittel zur Seligkeit verordnet. Die

Pre-

Digitized by Google

Prediger, die nicht die Methode des h. Geistes hätten, wären keine Diener Christi und könnten keine Sünden vergeben. Alles müsse wie zur Zeit der Ap. eingerichtet, die Beichte als eine Abgötterei und Gaukelei abgeschafft werden, und das Schwören auf die symbol. Bücher als etwas Ungereimtes aufhören. Der mittlere Zust. nach dem Tode sey so gut als der Unterschied zwischen h. Schrift und Wort Gottes, (wovon jene nur ein todter Buchstabe sey,) gegründet, und es stehe ein tausendjähriges Reich zu erwarten. Auch die, welche von Christus nichts wüßten, könnten selig werden. Von seinen Schriften erwähne ich: Wunder- und gnadenvolle Bekehrung, 1704; Wunder- und gnadenvolle Führung Gottes eines auf dem Wege der Bekehrung Christo nachfolgenden Schaafs, oder histor. Erzähl. u. s. w., ohne Ang. des Dr. O. u. J. in 12. Mehrere ev. luther. Theol. widerlegten seine Einfälle.

Vergl. Unsch. Nachrr. 1704. S. 852 f. 1715. S. 1054. 1716. S. 426—37. 1721. S. 1096 f; Walch's Einl. in d. Rel. Str. in d. luth. K. 1r Th. S. 799. 8co. 2r Th. S. 755—67; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 747. 48; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 404.

Rosenfeld (Johann Paul Philipp).

Einen mehr exaltirten und schändlicheren Schwärmer kann es schwerlich geben, als dieser, (geb. 1718 im Eisenach'schen,) war. Er, der seit 1762 herumzog, um seine Schwärmereien zu predigen, verwarf nicht bloß Kirchen, Prediger, Obrigkeiten, und selbst den Landesherrn, sondern gab sich selbst für den zweiten Messias, für den Heiland, ja für Gott aus, der die Schlüssel des Paradieses und das Buch des Lebens habe. Seinen Anhängern versprach er hier auf Erden ein ewiges Leben, und sie mußten ihn ernähren. Sein Unwesen trieb er in Biesenthal, einem Städtchen, vier Meilen von Berlin. Schon 1768 wurde alles entdeckt und er ins Irrenhaus gebracht. Ich erwähne nur kurz seine seit 1775 bis 77 getriebenen Ausschweifungen mit sieben Jungfrauen, die ihn durch Wollespinnen ernähren mußten. Er wurde zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilt. In der Bibel sehr bewandert waren denn doch die Propheten, der Brief an die Hebräer und vorzüglich die Offenb. Joh. seine Lieblingsbücher. Er behauptete, daß in dem Einen Gott drei Eigenschaften wären, lehrte das tausendjährige Reich, verwarf aber alles Kirchengehen und die Taufe.

Vergl. (Biester's) Berl. Monatsschr. 1783. Jan. S. 46—89, (aus den Acten erzählt); neueste Rel. Begebb. B. VI. S. 173—80.

Rosenkranz (Rosarium, Corona beatae virginis, seit dem 13ten Jahrhund. gewöhnlich Paternoster genannt, Chapelet). Geschichte desselben.)

Rosenkranzbrüderschaft.

I. Der Rosenkranz ist eine Schnur kleiner Kugeln von Bernstein oder andern Materien, auf eine solche Art gereihet, daß erst eine größere und dann zehn kleinere Kugeln, sodann wieder eine größere und zehn kleinere Kugeln, und so fort, über zehnmal folgen. Bei der größeren Kugel, welche durch die Finger gleitet, wird mit dem Credo angefangen, sodann ein Vater-unser, bei jeder der zehn kleineren Kugeln der englische Gruß, und das so oft wiederholt gebetet, bis die Betschnur zu Ende ist oder der Anfangskugel sich nahet. Man nannte den großen Rosenkranz, (von 150 engl. Grüßen und 15 Vater-unser,) auch den Marienpsalter, weil er eben so viele Grüße enthält, als im Psalmbuche Psalmen sind. Der kleine Rosenkranz faßt nur 5 Zehende in sich, oder 50 engl. Grüße und Vater-unser, und eben so viele Geheimnisse, die man bei jedem Zehend überlegen soll. Wegen jener 50 Grüße heißt er der Funfziger. Rosarium nannte man den R., weil darin Maria, die Rose von dem jüdischen Dorn, der Gegenstand dieses Gebets ist. Sie galt ja für die Rose von Jericho, für die goldene Rose. Deshalb heißt der R. Pater-noster, weil das Vater-unser dabei oft wiederholt wird. Der Name: Rosenkranz, kommt daher, weil die ersten Rosenkr. aus Rosenholz, welches im Orient wächst, oder aus getrockneten, gestoßenen und zu kleinen Kugeln vereinigten Rosenblättern gemacht wurden. Die Einführung des R. nährte das Vorurtheil, daß das Gebet nach der Menge Gott gefalle, und daß Maria die Fürsprecherin bei Gott sey.

II. Den R. hat so wenig Peter der Eremit, (zur Zeit des ersten Kreuzzuges, im 11ten Jahrhund.,) aus dem Orient ins Abendl. gebracht und eingeführt, als ihn der Ordensstifter Dominicus in den beiden ersten Jahrzehenden des 13ten Jahrh. erfunden hat *). Lange vor dem 10ten Jahrh. war er im Orient gewöhnlich. Als Betschnur stammt er von den Arabern her, bei welchen er in den ältesten Zeiten und lange vor Muhammed ge-

*) Die desfallsige Legende findet man in Mabillon's praefat. ad Acta Sanctor. Bened. sec. V. n. 25. f., in (Musson's) pragmat. Geschichte der Mönchsorden, B. VIII. S. 63 f. Vergl. Schröckh Th. XXVII. S. 404.

Digitized by Google

gebräuchlich war *). Die Christen gaben aber der Betschnur in Ansehung des Inhalts und der Wahl der Gebete, die sie am R. still hersagten, eine umgeänderte Einrichtung. Hiezu arbeitete der Mönch Paulus am Ende des 4ten Jahrh. vor, der täglich 300 Gebete hielt, und bei jedem derselben ein Steinchen, deren er 300 im Schooße liegen hatte, wegwarf, um seiner Gebetszahl gewiß zu seyn. Ja, schon die älteren Einsiedler und Mönche zählten Gott eine Menge Gebete nach Kugeln vor, die sie zu hunderten bei sich trugen. In den Klöstern ließ man späterhin jeden Mönch, der sich vergangen hatte, zur Strafe eine gewisse Zahl von Gebeten halten. Diese waren aber nur gewöhnlich das Vater-unser und die Psalmen. Im 10ten Jahrh. findet man aber parvum oder parvum officium zur Ehre der Maria erwähnt. Gegen die J. 1040 bis 44 wurde mit jenen Gebeten auch das Ave Maria verbunden, und so das Rosenkranzgebet vollständig. Ja, um jene Zeit waren sowohl in England, im Kloster Coventry, als auch in Hennegau in den Niederlanden Nonnen und vornehme Frauen, welche die Ave Maria oder die an Maria gerichteten engl. Grüße täglich an einer Schnur von Edelgesteinen hersagten **). Hievon kam das Ave Maria neben dem Vater-unser und den Psalmen in Gang, und der eigentl. R. nahm seinen Anfang. Dominicus hat nur denselben verändert oder 15 große oder Pater-noster- und 150 kleine Ave-Maria-Kügelchen eingeführt, und zwar letztere nach der Zahl der 150 Psalmen, in der Mitte aber ein Kreuz hangend, welches den Glauben anzeigen sollte. Die Franciscaner, die nach der Zahl der (nur ihnen bekannten) Lebensjahre der Maria, (72,) 72 Kügelchen annehmen, hielten ihren R. für vollkommener ***). Man schrieb ehemals dem

*) Weil der R. auch bei andern heidnischen Völkern, namentlich bei den Kalmucken in Rußland, die denselben in der Hand führten, bei den Mogolen in der Tartarei, bei den Bekennern des Fo, bei den Lama's (Priestern) in Tibet, die ihn bald in der Hand, bald um den Hals tragen, bei den Talapoinen, (auf der Halbinsel Indiens,) im Königreich Ava, in Siam, in China und auch in Japan, (wo die Bonzen ihr Gebet nach dem R. verrichten,) bekannt, und wahrscheinlich ein alter Gebrauch ist; so muß er im Orient seit uralter Zeit eingeführt und kann nicht v. d. Christen entlehnt seyn. In Arabien behielt ihn Muhammed als eine Landessitte bei, und er ist noch bei den Muhammedanern, selbst bei den Schiiten vorgeschrieben. (S. Niebuhr's Reisebeschr. v. Arab. S. 67 und 121.) Der Rosenkranz ist auch bei denjenigen Griechen, die sich nicht dem Papste unterworfen haben, gebräuchlich.

**) Vergl. Mabillon's annal. ord. St. Bened. L. LXIII. No. 69. 70. ad ann. 1044. T. IV. p. 462; Schröckh Th. XXIII. S. 154. 55.

***) In Rußland haben nur die Mönche, Archimandriten und Bischofe den Rosenkranz.

Digitized by Google

dem R. eine große Kraft, z. B. den Teufel zu vertreiben, zu. In den neueren Zeiten kam er bei gebildeten und heller denkenden Katholiken außer Gebrauch, und wurde in Frankreich während der Revolution abgeschafft.

III. Mit dem Dominicanerorden wurde die Rosenkranzbrüderschaft, die sich verpflichtete, täglich eine gewisse Anzahl Rosenkränze abzubeten, verbunden. Der vornehmste Beförderer derselben war der treue Gefährte des Dominicus, Alanus de Rupe, der sich für den Liebling der Maria hielt, so daß er von ihr das Geschenk, ein beständiges innerliches Licht bei sich zu haben, und die Gabe, auch bei dem Anblick selbst des schönsten Frauenzimmers nichts zu fühlen, erhalten zu haben vermeinte. Man legte der erwähnten Brüderschaft viele Wunder bei. (Vergl. Musson's pragmat. Gesch. d. Mönchsorden, B. VIII. S. 69 f.) Dieß war um so mehr der Fall, als Papst Alexander IV. 1294 derselben einen vollkommenen Ablaß schenkte. Dem Dominicanerorden war aber die Rosenkr. Brüderschaft so eigenthümlich, daß nach der Erklärung der Congregatio rituum zu Rom im J. 1747 eine ohne Vorwissen des Ordensgenerals gestiftete ähnl. Gesellschaft den ihr vom Papste verliehenen Ablaß verlieren sollte.

IV. Endlich stiftete P. Gregor XIII. zu Ehren des Sieges von Lepanto 1573 das Rosenkranzfest, und die Päpste Alexander VI. und Innocenz VIII. verhießen allen, die den R. andächtig beteten, Ablaß auf 360,000 Jahre.

Vergl. Coppenstein: De ortu et progressu Rosarii; J. Fr. Mayer's Diss. de Rosario, Gryphisw. 1708. 4; Jac. Wegner's Diss. de Rosario oder Pater noster, Gryphisw. 1718. 4; Halberstädt. gemeinnützige Unterhaltt. 1803. St. 37—40; teutsch. Merk. 1781. N. 3. S. 56 f; Schöne's Geschichtf. Th. II. S. 169. 70; Schröckh Th. XXIII. S. 154. Th. XXVII. S. 404. Th. XXVIII. S. 160. 61; Benedict's XIV. comm. de festis Mar. P. IV. p. 212—25, woselbst auch mehrere kath. Schriften über den R. bemerkt sind; die Möncherei, B. II. S. 355. 56; Flügge's Gesch. des deutsch. K. u. Pred. W. 1r Th. S. 58 f.

Rosenkreuzer (die —).

So nannte man diejenige geheime Gesellschaft, die zu Anfang des 17ten Jahrh., (etwa 1605 oder 1610,) entstanden seyn soll, die sich zum Zweck eine allgem. Verbess. der Kirche, die Beschützung des Protestantismus und die Gründung der dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen setzte. Es sollte eine Erneuerung des früherhin von Agrippa von Nettesheim gestifteten geheimen Bundes seyn. Von den Symbolen der Vertraulichkeit: Rose und Kreuz, hat sie den Namen. Es ist sehr wahrschein-

lich,

zed by Googl

lich, daß Joh. Valentin Andreä, (s. 1r B. S. 87 f.,) durch seine Schrift: Allgemeine und generale Reformation der gantzen weiten Welt beneben der Fama Fraternitatis des löbl. Ordens der Rosencreuzer, Cassel 1614, wiederholt 1615 und 1619, desgl. Regensb. 1681, 8., und durch seinen satirischen Roman: Christian Rosencreuz chymische Hochzeit, Strasburg 1616, 8., das viele Gerede von dieser Gesellschaft verursacht hat. Sogar sollen die Jesuiten diese Gesellschaft, (ohne ihr Wissen,) zum Werkzeug der Einschläferung der Protestanten gebraucht haben. So plötzlich nämlich der Bund der R. durch eine Menge Schriften allgemein bekannt wurde, eben so plötzlich gerieth er wieder in Vergessenheit, oder ging doch in chem. und alchemische Bestrebungen über. Die aus jener Zeit noch vorhandenen Schriften sind: oberwähnte Fama, desgl. die Confession, (beide Hauptschriften sind, kritisch geprüft, mit Varianten und dem seltenen lateinischen Original von der zweiten Schrift zu Frankf. a. M. 1827, 8., (15 gGr.,) neu herausgegeben); ferner: Echo der von Gott hocherleuchteten Fraternitet des löbl. Ordens R. C., d. i. Exemplar. Beweiß, daß nicht allein dasjenige, was jetzt in der Fama und Confession der Fraternitet R. C. ausgeboten, möglich und war (sic) sey, u. s. w., Danzig 1616, 8.; und: Missiv an die hocherleuchtete Brüdersch. des goldenen Rosencreuzes, lux in cruce et crux in luce, ohne A. des Dr. O. u. J., kl. 8., (1½ Bogen); und Rob. de Fluctibus Schutzschr. für die Aechtheit der Rosencreuzergesellsch., a. d. Lat. ins Deutsche übers. von Adamah Booz, Leipzig 1782.

Wahrscheinlich ist aber der R. Orden in Teutschland stets ein objectiver Roman geblieben. Späterhin entstand in England eine Gesellschaft dieses Namens wirklich, die in der Folge unter Cromwell den Namen: Freimaurer, annahm. In Teutschland fanden sich während des 17ten Jahrh. nur einzelne Schwärmer, Charlatane, Adepten und Gauner, z. B. Rob. Fludd, M. Meyer, Helmontius, Jul. Sperber, Qu. Kuhlmann, u. s. w., die sich für R. ausgaben, und unter dieser Aegide mancherlei Betrügereien, namentlich das Vorgeben, unedle Metalle in Gold und Edelsteine zu verwandeln, verdeckten. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrhund. fing der Rosenkreuzerbund aufs neue an, die Köpfe vieler Menschen einzunehmen, wozu besonders die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und ihre geheimen Machinationen, so wie die mystischen Betrügereien des sogenannten Grafen Cagliostro Anlaß gaben. Doch auch dieß erreichte, als in Leipzig Schröpfer's trauriger Tod erfolgte, bald sein Ende.

Vergl.

Vergl. Leibnitz'ens Erkl. in J. Felleri Otio hanoverano, p. 222., u. in Semler's Samml. z. Hist. der Rosenkreuzer, 4s St. S. 54; vermischte Bibl., (Halle 1718,) S. 229. 30; Bouterwek's Abh. v. d. wahren bisher unbek. Urspr. der Rosenkr. 1802; Chr. Gottl. von Murr's Schr.: Ueber d. wahren Urspr. der Rosenkreuzer und d. Freymaurerordens; Buhle's Abh. de vera orig. adhuc latente ord. fratr. de rosea cruce, im Ausz. in den Gött. gel. Zeit. 1803. 1r B. S. 65—77; dessen Schrift: Ueber Urspr. u. die vornehmsten Schicks. der Orden der Rosenkr. u. Freimaurer, Götting. 1804. 8; dagegen erschien: Friedr. Nicolai's: Einige Bemerkk. üb. d. Urspr. u. d. Gesch. d. Rosenkr. u. Freimaurer, Berlin und Stettin 1806. gr. 8; G. Naude Instruction à la France sur la vérité de l'histoire de la Rosecroix. 1625; Corrodi's krit. Gesch. des Chiliasmus, 3ter Th. 1r B. S. 289 f; Herder's Abh. im teutschen Merk. März 1782. S. 228 f; J. G. Walch's Rel. Streitigkeiten außer d. luth. K. Th. I. S. 649 f. Th. IV. S. 1131 f; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. Buch XVII. C. 18. oder B. II. S. 244—58; Wirtemb. Rep. d. Lit. S. 512 f; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 467 f; Semler's Leben, von ihm selbst, 2r Th. S. 83 f; Tennemann's Gesch. d. Philos. Th. IX. S. 215 f; Curiositäten d. physischen u. lit. hist. Vor- und Mitwelt, 9r B. 4s St. S. 353—69., („Ueber der R. polit. gefährl. Wirken in der ersten Hälfte u. ihr schnelles Verschwinden in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrh., mit 2 Kupf.").

Rosensonntag (Rosarum dominica).

S. d. Art. Lätare, 2r B. S. 611; Durandi Rationar. L. VI. c. 55. §. 8. f; Casalius de veterib. sacris christianor. ritibus, p. 420. 21.

Rosenmüller (Johann Georg).

War zuletzt erster ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig, des Hochstifts Meißen Senior und Capitular, der Akad. Decemvir, Prediger an der Thomask. und der Leipziger Diöcese Superintendent, starb den 14ten März 1815. Bekannt als trefflicher Exeget und helldenkender Dogmatiker sah er ein, daß die scholast. Bestimmungen und Kunstwörter für die Kanzel nicht geeignet wären, auch die Glaubenslehre mit der Moral verbunden, und die Dogmen durchaus practisch und deutlich vorgetragen werden müßten. Um das Kirchen- und Schulwesen erwarb er sich große Verdienste; er beförderte eine reinere Liturgie, schaffte das sogenannte Wandelglöckchen bei der Absingung der Worte: Das ist mein Leib, u. s. w., und das bei der Austheilung gewöhnliche Meßgewand der Prediger, den Exorcismus bei der Taufe ab, und führte in Leipzig die allg. Beichte ein, half seit 1793 das neue Leipz. Gesangbuch veranstalten und einführen, und durch zweckmäßige catechet. Lehr- und Unterrichtsbücher den Religionsunterricht in den Schulen verbessern.

Vergl. Dr. J. G. Rosenmüller's Leben u. Wirken, von J. Chr. Dolz, Leipzig 1816. gr. 8; Notizen aus des Dr. Rosenmüller's Leben, mit Bewilligung des Verewigten aufgesetzt, Lpz. 1815. 8; Strieder's Grundl.

Digitized by Google

Grundl. zur hess. Gel. u. Schriftst. Geschichte, B. XII. S. 97—121. B. XIII. S. 372. B. XIV. S. 354. B. XV. S. 362. B. XVI. S. 550. B. XVII. S. 398; Albrecht's sächs. ev. luth. K. u. Pred. Gesch. 1r B. S. 104—18; Kreußler's Beschr. d. Jubelfeierlichk. d. Univ. Leipzig, 1809, S. 2—10; Beyer's Mag. f. Pred. 2r B. 4tes St. S. 85—94; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 148. 158. Th. VII. S. 148. Th. IX. S. 617. 523.

Rota oder Ruota romana.

Benennung des aus zwölf Geistlichen, (Auditores Rotae,) bestehenden höchsten Appellationsgerichts über die gesammte kathol. Christenheit in geistl. Streitsachen, und in allem, was geistl. Pfründen, die über 500 Scudi betragen, betrifft. Es wurde von P. Johannes XXII. errichtet, von Clemens VIII. mit vielen Vorrechten versehen, und durch Alexander VII. erhielten die Mitglieder zu ihrer Amtskleidung die Farbe vorgeschrieben.

Rothe oder de Rothe (Johann).

Dieses vermeintlichen Propheten, eines Freundes Qu. Kuhlmann's, Verwegenheit, wornach er dem Könige von Dänemark, dem Prinzen von Oranien u. s. w. Gottes Strafen ankündigte, ist bemerkenswerth. Er war ein sehr begüterter Kaufmann in Amsterdam in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhund., wurde mehrere Jahre in Grafenhaag gefangen gehalten, und nach seiner Entlassung zog er nach Friedrichsstadt im Herzogthum Schleswig. Als Chiliast wollte er das Reich Christi auf Erden errichten. Seine vielen holländisch abgefaßten schwärmerischen Schriften sind längst vergessen.

Vergl. G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. III. Buch 25. S. 243; Bolten's hist. Kirchennachrr. v. d. Stadt Altona, 2r Th. S. 66—71.

Rothmann. s. Wiedertäufer.

Rousseau (Jean Jaques).

Dieser durch seine Beredtsamkeit einnehmende Philosoph, welcher in der Theorie der Erziehung Epoche machte, wiewohl er selbst ein unnatürlicher Vater war, arbeitete durch seine Grundsätze der französ. Revolution, die ihn sogar für den Wohlthäter der Welt erklärte, mächtig vor. Sein äußeres Leben, (er war geb. den 28sten Junius 1712 in Genf, und st. den 2ten Julius 1778 in Paris,) findet man in unten bemerkten Schriften näher beschrieben. Seinem Charakter nach, (grämlich, bizarr, menschenscheu,) mußte er Sonderbarkeiten lieben. Als ein offenbarer Natura-

turaliſt und vollends als ein (ängſtlicher und trauriger) Zweifler war er gegen die chriſtliche Rel. eingenommen, nur nicht, gleich Voltaire, ein Spötter derſelben. Schon in ſeiner Schrift: Du contrât ſocial, ou principes du droit politique, (1762, 8.; Lyon 1790; Paris 1791, 12.; nouv. éd. 1772, 4.; und mehrmals, z. B. à Leipſic 1796; à Hamb. in demſelben J., in 12.; und in ſ. Oeuvres,) ſetzte er, wenn er ihr gleich in Worten ſeine Ehrerbietung bezeigte, durch Sophiſtereien ihren heilſamen Werth für den Staat herab, weil ſie nur Abhängigkeit und Knechtſchaft predige und dem Geiſte der bürgerlichen Geſellſchaft zuwider ſey. In ſeinem Emile, ou ſur l'éducation, 4 Vol., à Amſt. 1762, 12.; à la Haye 1762, 4 Vol., 8.; à Paris 1762, 1787, 8; à Genève et Bouillon 1780, jedes Mal in 4 Theilen; à Paris 1794, 6 Vol., 12.; à Leipſic 1799, 12., 4 T.; und in der Zweibrücker Ausg. ſeiner Werke, T. IX. f., *) muß die chriſtl. Rel. dadurch herabſinken, daß er den höheren Urſprung derſelben und ſelbſt die Wahrheit jeder vorgegebenen Offenbarung dahingeſtellt ſeyn läßt; daß er deutlich alle Religionen, welche eine Gottesverehrung auf eine anſtändige Art befördern, für gut hält; und daß er behauptet, die natürliche Rel. mache jede andere überflüſſig, wenn er auch gleich der Erhabenheit und Einfachheit der heil. Schrift und dem göttl. Charakter Chriſti eine rührende Lobrede hält. In ſeinen Lettres écrites de la montagne, à Amſt. 1764, 8., 1765, 2 Th. in 12., in erwähnter Ausg. ſ. Werke, T. XII. p. 52 f., beſtreitet er, (vorzüglich im dritten Briefe,) nicht bloß den von den Wundern hergenommenen Beweis für die Göttlichkeit und Wahrheit derſelben, ſondern auch ſelbſt denjenigen, der aus dem tugendhaften Leben ihres Stifters und aus der Heiligkeit ſeiner Lehre hergenommen, und wie der letztere auch ſchwer zu prüfen ſey. Man müſſe Offenbarungen, Geheimniſſe, Gottesdienſte für gleichgültige Dinge halten, weil das alles nach Zeiten und Gegenden verſchieden geweſen, ſtets vom Urtheil und vom Willen der Menſchen abgehangen habe, und man bloß dem natürlichen Lichte folgen könne. Selbſt die Naturkenntniß von Gott habe ihre großen Dunkelheiten, die Tiefe der Gottheit ſey unergründlich, die Unwiſſenheit unvermeidlich, die Religion ſey mehr eine Frucht des Herzens, als des Verſtandes. Sowohl zu Paris als in Genf wurde dieſe Schrift verbrannt, und R. hatte wegen derſelben unangenehme Schickſale. Man kann auch mit nichts es erweiſen, daß R. bloß die

*) Ins Teutſche überſ. von C. F. Cramer, 4 Theile, Braunſchweig 1789—90, 8.; neue A. eben daſ. 1792, 8. Dieſe vier Theile bilden den 12ten bis 15ten Th. von J. H. Campe's allg. Reviſion des geſammten Schul- und Erziehungsweſens.

die speculativen Lehren der Relig. verworfen, dagegen diejenigen geachtet habe, deren Einfluß aufs Leben sich zeige.

Seine Oeuvres complettes erschienen in der Orig. A. à Génève 1782, 4., 17 Bde, mit K., (400 Livr.); nachgedruckt à Paris in 24 Vol., 12.; à Berne 1782 bis 91, gr. 12., 29 Bde, (20 Thlr.); eben das. in gr. 4., in 17 B., (53⅓ Thlr.); Deux-Ponts 1782, 8., 32 Bde. Die beste und prächtigste Ausg. ist in der Didot'schen Buchdr. in Paris 1793 bis 1800 in gr. 4. oder kl. Fol. mit R. Portr. und vielen K. in 18 Bänden erschienen; desgl. 1802, 45 Bde in gr. 18., und in 20 B. in 8. Teutsche Uebers. s. sämmtl. Werke von C. F. Cramer, 10 Bde und 11ten B. 1ste Abth., Berlin und Leipzig 1785 bis 99, 8.

Vergl. über R.: Seine Confessions, 2 Vol. à Génève 1781. 8.; eben das. 1788. 8. 3 Voll.; ins Teutsche übers. v. Unger, 2 Bde, Berl. und Riga 1782. 8.; desgl. vom Freiherrn v. Knigge, 4 Theile, Berlin 1786—90; 2te Ausg. eben das. 1790, 91. gr. 8. (4 Thlr.); desgl. v. e. Ungen. 3 Theile, Tüb. 1790. 8; Eloge de Mr. Rousseau de Génève. 1779; Girtanner: Fragmente über R. Leben, Char. und Schriften, sowohl einzeln Wien 1783, als auch im Gött. Mag. d. Wiss. 1781. S. 89. Th. II. S. 259 f; Lettres sur les ouvrages et le caractère de R. par la Baronne de Stael, à Génève 1789, sehr schlecht ins Teutsche übers. Lpz. 1789. 8. (6 gGr.); L. Meister: Helvetiens ber. Männer, Th. I. S. 172—89; Senebier's hist. lit. de Génève, T. III. p. 252—80; „Merkwürdigkk. v. R.", in H. P. Sturz Schr., (Carlsr. 1784, 8.,) 1e Samml. S. 172—236; Revision der Literat. 1803. oder 3r Jahrg. II. S. 406. 7; L. Wachler's Bruchstücke über J. J. Rousseau, in dessen Philomathie, 3r B. S. 1—84; A. Henning: Rousseau, Berl. 1797. 8. (6 gGr.); Grohmann's histor. biogr. Handwörterb. 6r Th. S. 509—17; Niemeyer's Beobb. auf Reisen, 4r B. 2e H. S. 32 u. 505—8; Henke's allg. G. d. chr. Rel. Th. VI. S. 232—70. Th. IX. S. 419. 20; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. VI. S. 139—42. 249—53. (In G. E. v. Haller Bibl. der Schweizergesch. B. II. S. 330 f. sind gegen 70, u. in Lawätz Hdb. für Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 306. 7. u. 1r Nachtr. S. 330—35 mehrere Schriften über ihn nachgewiesen.)

Rudbert. s. Ruprecht.

Rügen. Rugier (die —). (Bekehrung der Einwohner dieser Insel.)

Die Rugier oder Rugianer waren so sehr Heiden, daß sie, als die Stettiner durch den Bischof Otto, (s. diesen Art.,) völlig bekehrt waren, allen Handel mit denselben aufhoben. Als Otto zu ihnen hinüberkommen wollte, ließen sie es ihm bei Todesdrohung verbieten. Der dän. König Erik Emun griff sie 1136 mit Nachdruck an, und zwang sie, sowohl ihm zu huldigen, als auch sich taufen und christl. Priester zu sich kommen zu lassen.

Es

Es war ihnen aber mit ihrem Versprechen kein Ernst; als die Dänen ihre Insel verließen, entsagten sie sofort der christl. Rel. Papst Eugen III. ließ 1147 ohne Erfolg gegen sie das Kreuz predigen; auch die dän. Könige Wend und Knud richteten nichts aus. Als aber König Waldemar mit dem Bischof von Roschild, Absalon, die rügische Hauptfestung Arkon eroberte und verwüstete, versprachen sie, dem Christenthum treu zu seyn. Das Götzenbild Svantewith wurde in Stücke zerhauen. Die königl. Schreiber, (lauter Geistl.,) mußten die Einw. in der Rel. unterrichten. Nach Einnahme der zweiten Hauptfestung der R. zu Garz, (Carenza,) und nach der durch den Bischof angestellten Zerstörung der Götzenbilder wurden auch hier die Einwohner getauft, Kirchen erbauet, Kirchhöfe geweihet, Priester angestellt. Als 1169 die Hälfte dieser Insel an d. Herzog Heinrich v. Sachsen und Baiern abgetreten und zur Diöcese des Bisch. von Schwerin geschlagen wurde, errichteten beide Bisch. zwölf Kirchen auf der Insel. Auch der König derselben, Tetislav, wurde ein Christ; sein Bruder Jaromar, der ihm im J. 1170 nachfolgte, ließ sich in diesem Jahre taufen, und unterrichtete zuweilen seine Unterthanen in der Relig. Bei seinen Bekehrungen gebrauchte er aber auch Drohungen. In den J. 1193 und 1203 errichtete er zwei Klöster in Berge und Ilda, (Eldena).

Vergl. Helmold's Chronic. Slavor. L. II. c. 12. p. 254 f. c. 13. p. 256 f; Saxon. Gramm. Hist. Danor. L. XIV. p. 295 f. 310 f. 319—28; E. Pontoppidan's (teutsche) Annal. eccl. Dan. 1r Th. S. 404 f; „Gesch. des Reichs Rügen", in Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten, 2r B. S. 9—23; Semler's Vers. e. Auez. Th. I. S. 427 f; Schröckh Th. XXIII. S. 64—67. Th. XXV. S. 239—50.

Ruisbroch, oder Rusbroch, oder Ruysbroeck. (Johann).

Ruisbroch, (auch Ruisbroich,) war einer der tiefsinnigsten Mystiker, welcher die biblisch-ascetische Allegorie- und Bildersucht aufs höchste steigerte, jedoch die Pietät in seiner Zeit beförderte. Wahrscheinlich war er ein Brabanter, oder doch ein Niederländer, Prior der regulirten Canonicorum des Augustinerordens zu Grünthal in Brabant. Er starb im J. 1381, und war nicht eben gelehrt. Sowohl seine mystischen Schriften und sein heiliges Leben brachten ihn in so hohen Ruf, daß man ihn nicht bloß den entzückten Lehrer nannte, sondern daß er sich selbst mit der Meinung täuschte, jedes Wort, welches er niedergeschrieben, auf Eingeb. des h. Geistes und in Gegenwart der h. Dreieinigkeit geschrieben zu haben. Er verlor sich auch in seinen im niederländ.

länd. Dialect abgefaßten Schriften, die nachher Gerh. Groot, Wilh. Jordan und Laur. Surius ins Lat. überſ., völlig in den Tiefen der Myſtik. Welche Uebertreibungen und Schwärmereien hat er ſich nicht z. B. in ſeinem Buche vom Schmucke der geiſtl. Hochzeit erlaubt. Er behauptet z. B.: Die Gott vollkommen anſchauende Seele ſey die göttliche Klarheit ſelbſt, ins göttl. Seyn verwandelt und verſchlungen. Falls er auch, wie ihn der Canonicus in ſ. Kloſter, Joh. v. Schönhofen, gegen Joh. Gerſon vertheidigte, damit ſo viel ſagen wollte, daß in dem, der Gott anſchaue, nach ſeiner heftigen Liebe zu demſelben, gleichſam die ganze Kraft der Vernunft verſchlungen werde, und, wie Paulus ſagt, Ein Geiſt mit Gott ſey; ſo war es doch ſeltſam ausgedruckt, und mußte zum Gedanken, daß der Menſch ſein Weſen verliere, veranlaſſen. Seine Schriften ſind zu Cöln 1552 in 4. und 1692 in Fol. lat. edirt, und ſowohl von G.(erh.) J.(oh.) C.(onradi) mit einer Vorr. von G. Arnold zu Offenb. a. M. 1701, 4., als auch zu Büdingen 1701, 4., ins Teutſche überſetzt erſchienen.

Vergl. Trithemii ſcr. eccl. c. 672. ed. Fabric. p. 157 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 568—70; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. II. app. p. 66. 67.; G. Arnold's Leben d. Altväter, 2r Th. 2te Abth. S. 48—71; Foppe'ns Bibl. belg. T. I. p. 421 f. T. II. p. 720 f; Arnold's hiſt. Theol. myſt. p. 506 f; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. IV. p. 105—7, in Gottſched's teutſch. Ueberſetzung, B. IV. S. 112—14; Schröckh Th. XXXIV. S. 274—91.

Ruiswich (Hermann).

Er war ein Niederländer, welcher in ſeinem Vaterlande ums J. 1499 die von den neuen Manichäern angenommenen Irrthümer verbreitete. Man ſperrte ihn ein und ließ ihn dieſelben abſchwören. Als er aber aus dem Gefängniß entwiſcht war, breitete er aufs neue ſeine Irrlehren aus. Dieſe waren: Die Engel ſind nicht von Gott erſchaffen; die Seele ſtirbt ſo gut als der Leib; es gibt keine Hölle. Die Materie, aus welcher die Elemente beſtehen, iſt, wie Gott ſelbſt, ewig. Chriſtus war ein Phantaſt und Verführer; was er gethan, ſtreitet gegen die geſunde Vernunft und iſt für die Welt ſchädlich; er war auch nicht der Sohn Gottes. Moſes, der Gott nicht von Angeſicht zu Angeſicht geſehen, hat nicht von Gott ſein Geſetz empfangen. Der chriſtl. Glaube iſt eine Fabel und eben ſo das A. Teſt. und das Neue. Konnte Gott die Welt erſchaffen ohne Menſchwerdung, ſo konnte er ſie auch ohne ſie ſelig machen; das Evang. iſt alſo ohne allen Grund. Er wurde endlich 1512 in Haag gefangen genommen. Vor dem Inquiſitor Jac. von Hoogſtraten geſtand er es, jenes gelehrt

zu haben, und von der christl. Rel., die er für Unsinn hielt, abgefallen zu seyn. Die weltl. Obrigkeit ließ ihn und seine Schriften, die er für die seinigen anerkannt hatte, verbrennen.

Vergl. Bern. v. Lutzenburg Catal. haeretic. Lib. II. voce: Hermannus; Prateolus in Elencho haeref. p. 425 f; d'Argentré collect. judic. de novis errorib. T. I. 2te Abth. p. 342; Spondani Annal. ad ann. 1512. §. 57. p. 868; Klausing's Diss. de misera morte haereticor. p. 57 f.

Rupert, (irrig Rudbert, Apostel der Baiern). s. Baiern, 1r B. S. 190. 91.

Ruprecht (Abt zu Deutz, (Duyz oder Duits, Cöln gegenüber, Tuitiensis).

Dieser Vielschreiber, (vermuthlich aus der Gegend von Lüttich,) aus dem Benedictinerorden, starb im Jahre 1135. Seine Empfehlung des Lesens der heil. Schrift als einer leicht verständlichen Volksschrift macht ihm Ehre. Allein seine vielen Auslegungen der h. Schrift, in welchen er als Mystiker die verborgenen Tiefen des Bibelsinnes zu ergrübeln, und nicht den Wortverstand anzudeuten suchte, sind werthlos. Er setzte der von ihm geläugneten Transsubstantiationslehre im heil. A. keine richtigere entgegen, und nahm keinesweges den bloß geistl. Genuß des Leibes und Bl. Chr. oder die Erhaltung des geistl. Lebens an. Schreibt er gleich sowohl in seiner Schrift: De trinit. et operibus ejus in Exodum, L. II. c. 10., als in s. Werke: De divinis officiis, L. II. c. 9., daß Brod und Wein nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt würden, und nicht den Geschmack des Fleisches oder das Schaudernde des Bluts annähmen, oder daß Christus unverzehrt bliebe; so fügt er doch hinzu, daß Brod und Wein auf eine unsichtbare Art die Wahrheit von der unsterblichen Substanz der göttlichen und menschl. Natur, die in Christo ist, annähmen, und daß das Wort des Vaters in die Mitte zwischen das von der Maria angenommene Fleisch und Bl. Christi und das Brod und den Wein vom Altar angenommen käme, und daß es aus beiden Ein Opfer machte. Dieß war der Anfang von jenem Mittelwege, der im Art. Impanation, B. II. S. 435., näher beschrieben ist, und wobei noch an eine wirkliche Gegenwart Christi im heiligen A. geglaubt wurde. Ein Mönch von Clugni, Alger, der die wirkliche Verwandlung vertheidigte, nannte diesen Mittelweg eine neue Ketzerei. R. wollte zwar ein Selbstdenker seyn, aber die freien Meinungen, worauf er gerieth, z. B. die Engel habe Gott aus Luft gemacht; der oberste der (bösen) Engel, der stolz sich gegen Gott erhoben und die übrigen abtrünnigen Geister auch dazu verleitet habe, sey von Gott durch

durch den Sieg des göttl. Worts aus dem Himmel verstoßen, sprechen dagegen. In s. Comment. in Apoc., L. II. c. 2., rügt er die Unzucht der Geistl. seiner Zeit. Seine meisten Schriften sind in der Samml.: Ruperti opera, quotquot hactenus haberi potuerunt, etc., Moguntiae 1631, Fol., 2 Bände, enthalten, nachgedr. Paris 1638.

Vergl. Trithemii orat. in laudem Ruperti, in d. Vorr. zu seinen Werken; Gerberon Apol. pro Ruperto Tuit., Paris 1669. 8.; Cave's Scr. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 195 f; Du Pin's nouv. Bibl. T. IX. p. 215; Gallia christ. T. III. p. 754; Foppe'ns Bibl. belg. h. v.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Tom. VI. h. v.; Harzheim's Bibl. colonienſ. p. 291. 92; Ceillier Hist. gén. des aut. eccl. T. XXII. p. 111 f; Hist. lit. de la France, T. XI. p. 422 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 121—29; Schröckh Th. XXV. S. 363 f. Th. XXVIII. S. 347—63. 54. 203. 281 f. Th. XXVII. S. 202 f.

Russen. Russische Kirche.

I. Bekehrung der Russen zur christl. Rel.

Unter dieser slavischen Nation, (zuerst Rossen genannt,) gründete zwar Rurik, einer von den drei normännischen Brüdern und Helden vom Stamme der Waräger an der Ostsee, bereits im J. 862 den russ. Staat, aber die R. waren vor dem J. 866 oder 867 noch keine Christen, (daß der Apost. Andreas am Don, in Cherson und um Kiew gepredigt habe, ist unerweislich,) denn von den Gothen in der Krimm, die zwar um das J. 400 Christen waren, drang die chr. Rel. noch nicht ins eigentl. Rußl. vor, im J. 858 waren die Chazaren auch noch keine Christen. Die Uebers. des N. T. ins Slavonische durch Methodius, (s. diesen Art.,) ums J. 863 ebnete aber zur Einführung der christl. Rel. unter den R. den Weg. Ihre Verbindungen mit Constantinopel mochten sie veranlassen, Christen zu werden. Der griechische Patr. Photius gesteht es auch klar, (in seinen Epp. n. 2. p. 147. nach der Ausg. Lond. 1651, Fol.,) daß sie den christl. Glauben um erwähnte Zeit angenommen, und daß er ihnen einen Bischof und Priester übersandt habe, und lobt ihren Eifer für die chr. Rel. Dagegen nach d. Bericht des Constantinus Porphyrogenitus, (bei Basilius Mac. p. 157., in den histor. Byzant. Scriptt. post Theophanem, edit. Venet.,) bewog der Kaiser Basilius Macedo im J. 867 oder 870 die Russen durch kostbare Geschenke zu einem Bündniß, und überredete sie, den vom Patr. Ignatius geweiheten Bischof anzunehmen und sich taufen zu lassen, wozu sie, als der Bischof Wunder that, sogleich bereitwillig waren. Diese Bekehrung war aber nicht allgemein und auch

von keinem Bestand. In der Mitte des 10ten Jahrh. war von derselben unter Constantins Regier. keine Spur mehr übrig. Die Russen fielen ins griech. Kaiserthum ein, marterten und tödteten die Geistlichen. Die Wittwe des russ. (im J. 945 verstorbenen) Großfürsten Igor, (der die christl. Religion in R. duldete,) Elga oder Olga, die im Namen ihres minderjährigen Sohnes regierte, ließ sich, als sie im Jahre 955, (nach And. 957,) nach Constantinopel kam, taufen, und erhielt den Namen: Helena. Sie durfte sich aber nur heimlich einen Priester zu ihrem Hausgottesdienst halten, und konnte ihren Sohn Swätoslaw nicht zur chr. Rel. bewegen. Gab er gleich der Nation den Uebertritt zu derselben frei, so war doch diese gegen sie abgeneigt. Der teutsche König Otto I. sandte den Mönch von St. Maximin bei Trier, Adelbert, mit einigen Gefährten als Miss. nach Rußl., derselbe hatte aber, als er 962 zurückkam, nichts ausgerichtet. Der Großfürst Wladimir, seit d. J. 980, veranlaßte, daß viele Christen wieder heidnisch wurden, oder doch ihren Glauben verheimlichten, oder R. verließen. Endlich verstand er sich, da die mit ihm verbundenen Muhammedaner, die Juden, die griech. und die röm. Christen ihn alle zur Annahme ihres Glaubens zu stimmen suchten, zu einer Prüfung dieser Religionen. Er ließ zehn edle und kluge Männer in verschiedene Länder zur Untersuchung reisen, welche Nation Gott am würdigsten verehre. Sie priesen bei ihrer Rückkehr die Art der Gottesverehrung, wie sie in der Sophienkirche gehalten werde, als die beste an. Nun bestimmte er sich zur Annahme der christl. Rel. der griech. K., ließ sich in Cherson taufen, nahm den Namen: Basilius, an, zerstörte, nach Kiew zurückgekommen, wo er eine Kirche bauete, die Götzenbilder, und befahl strenge, daß sich seine Unterth. am Dnieper zur Taufe einfinden sollten. Da sie dieß deshalb für etwas Gutes hielten, weil es ihr Fürst und seine Bojaren gethan hätten, so komen sie in zahlreicher Menge. Die Priester tauften und lasen Gebete vor. Die griech. Rel. wurde nun Staatsreligion in R., und Michael im J. 988 der erste Metropolit von Kiew. Sechs mitgebrachte griech. Bischöfe breiteten überall die chr. Rel. aus. Das Heidenth. wurde mit Gewalt gestürzt, das Volk aber auch zur Taufe gezwungen. Um die J. 989 bis 96 verbreitete sich die chr. Rel. auch im nördl. Theile von R., z. B. in Nowogrod, Rostow und Susdal. Die Getauften erhielten Kreuze auf der Brust, und erwähnter Großfürst erbauete in den Städten Kirchen und stellte Geistl. an. In Nowogrod stiftete er 992 ein Erzbisthum und anderwärts Bisthümer. Unter Jaroslaw, (einem von seinen zwölf Söhnen, der 1036 wieder das ganze Reich an sich brachte,) erlangte die chr. Rel. eine völlige Festigkeit.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Diss. de convers. et fide Russor. praelimin., in den Act. Sanct. Sept. T. II.; J. S. Semler's Diss. de primis initiis chr. inter Russos relig. Diss. Halae 1762. 4. (4 Bogen); Schröckh Th. XXI. S. 507 f. 512. 517 f; Henke's allg. Gesch. der christl. K. Th. II. (1ste A.) S. 124—26; „Zust. der griech.-russ. K. in der ältesten u. neuesten Zeit, hist. entwickelt", Abh. vom Prof. Phil. Strahl in Bonn, in Drey's, Herbst's, Hirscher's u. Feilmoser's theol. Quart. Schr. 1823. 3s Quart. N. 1.; dessen Beiträge zur russ. K. Gesch., (bisher) 1r B., Halle 1827, gr. 8., vergl. S. 110 f.

II. Die russ. K. ist also offenbar eine Tochter der griechischen, war auch von den Patriarchen in Constantinopel abhängig, und erhielt von derselben ihre Metropoliten, deren R. 1385 drei hatte. Als nach der Ероber. von Constantinopel durch die Türken 1453 die griech. christl. Rel. aufhörte, Staatsrelig. zu seyn, blieb sie es doch stets in R., selbst zur Zeit der Tartarenherrschaft oder der Kriege mit denselben, 1238 bis 1481. Die Sectirungen im griech. Reiche hatten keinen Einfluß auf die russ. Kirche. Für dieselbe hatten die Streitigkk. des griech. Patr. mit dem röm. B. eben so wenig Folgen. Bloß zur Zeit des lat. Kaiserthums und der Vertreibung der griech. Patr. aus Constantinopel nach Nicäa, seit 1205, oder so lange die Kreuzfahrer Constantinopel besetzt hielten, wurden die russ. Metropoliten in Nicäa geweihet. Sonst bildeten beide Kirchen von je her eine einzige und hielten fest an denselben Dogmen. Die Verbindung mit der griech. K. dauerte bis zum Kaiser Peter dem Gr. fort *). Selbst nach Errichtung eines eigenen Patriarchats in R., (s. oben den Art. Patriarchen, Num. IV., S. 333—34.,) holte man noch zuweilen in Sachen des Dogma bei dem Patriarchen v. Constantinopel Rath; man lud ihn auch wohl zu Concilien nach R. ein, vorzüglich bei Streitigkk. über die Fasten, über Ertheilung äußerer Ehrenerzeigungen, Klosterexemptionen, u. dgl. m. Derselbe war aber nicht der oberste Gerichtshof. Uebte gleich die griech. K. anfänglich eine Art von geistl. Vormundschaft über die Russen, so entschied doch der russ. Patriarch oder Metropolit mit dem Kaiser, oder es war die Sache eines Concils. Im Jahre 1448 wurde die russ. K. in Kirchensachen völlig unabhängig von Constantinopel. Jetzt entscheidet nur der Kaiser durch die heil. Synode.

III. Mehrmals versuchten es die Päpste, die russ. K. mit der abendl. zu vereinigen, es war aber vergeblich. So war es z. B. fruchtlos, als Innocenz III. 1204 den Fürsten v. Halitsch, Roman Mstislawitsch, zur röm. K. zu bekehren suchte; eben so vergeblich war es, als P. Innocenz IV. 1246 den Großfürsten

*) Von dessen kirchlichen Reformationen gibt Kahrel's Schrift: Die neueste K. G. und Reformation in Teutschland, Frankf. 1788, 8., S. 45 f., lehrreiche hist. Notizen.

sten Alexander Newsky zur kathol. Rel. bereden wollte. Trat gleich der Fürst Dan. Romanowitsch von Kiew 1247 zur kathol. Rel. über, so ging dieser doch bald wieder zur griech. Rel. und K. zurück. Wie wenig die R. dem griech. Glauben untreu wurden, ergibt sich daraus, weil sie die von ihnen aufgenommenen röm. Katholiken im 14ten Jahrh. wieder zu taufen pflegten; dieß geschah noch 1620. Ohne Erfolg waren auch die Bemühungen des päpstl. Legaten Antonius 1472, den Großfürsten zur Annahme des Florentin. Concils, (vgl. B. II. S. 41,) zu bereden, und sein gelehrter Rel. Streit mit dem russ. Metrop. Philipp am 26sten Januar 1473 war auch erfolglos. Die Bemühungen P. Leo's X. 1519, P. Clemens VII. 1526, Gregors XIII. 1576, und des päpstl. Legaten Anton Possevin 1581 waren ebenfalls vergeblich. Letzterwähnter Papst dachte sogar, daß die R., um mit Polen Frieden zu haben, ihren Glauben verändern würden. Vergeblich schmeichelte sich P. Clemens VIII., durch politische Rücksichten den Kaiser Feodor Iwanowitsch dafür gewonnen zu haben. Im Jahre 1603 kamen wieder päpstl. Miss. nach R., und seit erwähntem A. Possevin wagte der P. häufige Bekehrungsversuche. Es wurden 1605 den Jesuiten einige russ. Kirchen zur Haltung des Cultus nach röm. kathol. Weise überlassen. Im J. 1666 suchte der Papst, unterstützt vom König von Polen, abermals, aber vergeblich, die Union nach. Kaiser Leopold I. erhielt jedoch die freie röm. Cultusübung in der Hauptstadt bewilligt, so wie der Kaiser Peter I. 1702 allen Ausländern freie Rel. Uebung zugestand. Die 1717 von der Sorbonne diesem Kaiser vorgeschlagene Union beider Kirchen, indem sie die Abweichungen derselben sehr verkleinerte, führte auch zu nichts. Der General der Jesuiten, Gruber, (st. 1803,) wirkte im J. 1800 bei dem Kaiser Paul I. für diese Union; die Synode aber wies dessen Vorschläge zurück. So sind beide Kirchen noch getrennt, und die russ. Kirche ist, wie J. Fr. Buddeus in: Eccl. rom. cum ruthena irreconciliabilis etc., Jenae 1718, 4., gezeigt hat, mit der röm. kath. unvereinbar.

IV. Die russ. Geistl., (der geistl. Stand ist in R. gewissermaßen erblich,) sind von den abendl. kath. Geistl. ganz verschieden, so wie auch von den protestantischen. Sie dürfen, wie in der griech. K., nicht bloß heirathen, sondern dieß ist sogar nothwendig. Die Kirchenzucht schreibt es ihnen als eine Bedingung vor, aber nur Eine Frau dürfen sie ehelichen, oder die russ. K. nimmt 1 Timoth. 3, 2. im buchstäbl. Verstande. Kein russ. Priester kann als solcher geweihet werden, der nicht wirklich schon in der Ehe lebte. Kein Priester darf eine, auch noch so unbescholtene, Wittwe heirathen, auch nicht eine ledige Person, die irgend einen no-

notorischen Fehler begangen hat. Stirbt die Frau eines Popen, so muß er abdanken. Nur in seltenen Fällen kann ihn sein Bisch. zur Fortf. seines Amts bevollmächtigen. Nach Niederlegung seines Amts geht er in ein Kloster als heil. Mönch. Aus dieser Classe wählt man die Bischöfe und Erzbischöfe. Die Güter der russ. Geistl. sind seit 1764 unter Staatsgewalt gesetzt, die ihnen ihren Gehalt zahlt. Seit 1801 und 1811 sind die Geistl. und Mönche von körperl. Strafen befreiet. Im Katharinoslawischen Gouvernement trifft man auch unpopische Russen, (auch russ. Juden genannt,) an. Sie haben keine Popen. Sie verehren Einen Gott, ohne drei Personen, rufen weder Christum noch Heilige an, verwerfen die Taufe, besuchen keine Kirchen. (Vgl. Hupel's neue nord. Miscellen, H. XVII. S. 107—10.)

Vergl. die Art. Raskolnikes, Duchoborzen, Philipponen, Popen.

Die K. in Georgien ist seit 1783 und 1785 mit R. vereinigt, und von dort wird in neueren Zeiten auf die Bekehrung der Ostjaken gewirkt. (Vgl. Schröckh f. d. R. Th. IX. S. 144.)

Vergl. J. F. Reuß Diss. de eccl. ruthenica, Tub. 1762. 4; Kurzer Abriß der russischen K. u. s. w., ist der 2te Theil von (Bellermann's) Bemerkk. über Rußl. u. s. w., Erf. 1788, gr. 8.; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. 1r B. S. 267—89; Hupel's kirchl. Statist. v. Rußl. Riga 1786. 8.; „V. der russ. Rel. Gesch.", in Stäudlin's Magaz. f. Rel., Mor. und K. G., 2r B. 1s St. S. 41—79., (daselbst sind S. 41 mehrere Schriften nachgewiesen); Schröckh f. d. R. Th. V. S. 413 f. Th. IX. S. 158. Die Schrift von H. Jos. Schmitt: Die morgenländisch-griech.-russ. K., oder Darstell. ihres Ursprunges, ihrer Lehre, Gebräuche u. s. w., Mainz 1826, 8., (1 Thlr. 18 gGr.,) hat mehrere Unrichtigkeiten, vorzügl. im 14ten Abschn. S. 450 f., vgl. Hall. L. Z. 1828. Erg. Blätt. Num. 73. 74. S. 577 f. 1827. 1r B. S. 825—40.

V. Entstehen der ersten lutherischen Kirchen in Rußland.

Die älteste derselben erhob sich in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh. in Moskau unter dem Schutze des Zaren Iwan Wassiljewitsch II.; eine zweite unter Feodor Iwanowitsch zu Nishnei-Nowogrod. Boris Godunow erlaubte, statt der alten K. in Moskau eine neue, nebst einem Thurme zu erbauen, und Glocken darauf zu hängen; unter Michailo-Feodorowitsch wurde sie wieder erneuert. Indessen hatten sich schon im 17ten Jahrh. und in den ersten Jahren des 18ten zu Tula, Casan und Belgorod luth. Gemeinden gebildet, so wie in Archangel gegen das Ende des 17ten Jahrh. Peter der Gr. sicherte am 10ten April 1702 die Rel. Freiheit der Evang., und begünstigte das Entstehen

meh-

mehrerer Gemeinden, als: in Astrachan 1702, in St. Petersburg 1703 und 1704, und in Kronstadt 1705. Er ließ sogar durch keine Collegia den evang. Gemeinden ihre kirchl. Verfassung und Leitung vorschreiben, sondern überließ dieselben ihnen selbst, indem er aus den evangel. Predigern durch höchst-eigene Wahl den Pastor in Moskau, B. Vagetius, zum Superintendenten der ev. luth. Kirchen in R. 1711 ernannte und am 7ten Oct. 1715 confirmirte, mit dem Auftrage, die Verfassung und Regierung der Gemeinden selbst einzurichten und zu handhaben, und ein Reglement für alle ev. luth. K. und Schulen aufzusetzen, welches 1711 in Reval gedruckt erschien. Der Viceadmiral Corn. Cruys bauete 1708 in St. Petersburg eine hölzerne luth. K., da die Gemeinde seit 1704 in seinem eigenen Hause ihren Gottesdienst gehalten hatte. Zu derselben hielten sich auch die Engl. und Holländer. Die seit 1717 ihre eigenen Pred. berufenden Engl. und Holländer bedienten sich nach einer Verabredung gemeinschaftlich mit den Lutheranern der Kirche auf dem Hofe des Viceadmirals; dieselbe wurde bald zu klein. Im J. 1728 bauete man daher eine neue steinerne Kirche. Peter II. gab dazu 1000 Rubel, und das übrige erforderliche Geld wurde collectirt; sie wurde am 14ten Junius (alt., 26sten n. St.) 1730 eingeweihet, und zugleich wurde das Jubelfest wegen der Uebergabe der Augsb. Conf. mit gefeiert.

Vergl. A. Fr. Büsching's Gesch. d. ev. luth. Gemeinden im russ. R. 2 Theile. Altona 1766, 67. 8; Joa. Chr. Grote's Bemerkk. üb. die Rel. Freih. d. Ausländer im russ. R. u. s. w. 3 Bände. St. Petersb. u. Lpz. 1797, 98. gr. 8.; dessen Beitr. z. Gesch. d. ev. luth. K. in Rußl. Mietau 1772. gr. 8; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statistik, 1r Th. S. 297, vorzügl. S. 329—33.

Es gibt auch ev. reformirte Gemeinden in R. Die erste 1629 in Moskau. (Vgl. Grote a. a. O. 1r Th. S. 18. 32. 170 f. 287. 232 f. 434. 445. 473.; und Stäudlin a. a. O. 1r Th. S. 333—35.)

Rynsbergische Gesellschaft. s. Collegianten, 1r B. S. 522 f.

Ryswick. s. Ruiswich.

E.

S.

Sabäer. s. Homeriten.

Sabier (Sabäer), auch Zabier, (oder Johannischristen, Nazoraer, irrig: Nasairier, Mandaer, Βαπτισταὶ, weil Zabier wahrscheinlich ein Täufer heißt).

Diese noch bestehende Religionspartei, zu allererst in Galiläa, jetzt in Syrien und Persien, (verschieden von den Sabiern am Irak, Tiger und Suster, welche Sternanbeter sind,) hängt gewissermaßen mit den Anfängen des Christenthums zusammen. Den ersten Keimen nach rührt sie nämlich offenbar von solchen Schülern Johannis des Täufers, (den sie Jahia nennen,) her; sie nahmen aber, dem Geiste und Sinne ihres Lehrers zuwider, nach dessen Märtyrertode eine gegen die chr. Relig. feindselige Richtung. Wahrscheinlich waren sie mit den Hemerobaptisten, d. i. den Täglich-taufenden, deren Hegesippus in Eusebii K. G. Buch IV. C. 22. als einer vormals unter den Juden gewesenen Secte, die Apostol. Constitutionen, B. VI. C. 6., und Epiphanius haer. 17. gedenken, eine und dieselbe, wenigstens eine mit ihnen verwandte Secte. Auch die von Justin dem Märt. in s. Dial. c. Tryph. p. 37. erwähnten Baptisten scheinen dieselben zu seyn. Von den Schülern Johannis des Täufers scheinen manche denselben zu ihrem Lehrer angenommen, Jesum aber verworfen, und sich durch eine eigene besondere Taufe und eigene Ceremonien von den Christen unterschieden zu haben. Es lassen sich aber ihre ursprüngl. Religionsmeinungen und gottesdienstl. Gebräuche nicht nachweisen. Wie viel sie aus dem Judenthum, was aus der morgenl. Philos., wie viel aus dem Gnosticismus zugemischt, wie viel sie späterhin von jenem allen beibehalten haben, auch das ist unbekannt. Ihr phantasiereiches Aeonen- und Emanationssystem ist aber eine zoroastrisch-persische, manichäische, gnostische und muhammedanische Zusammensetzung, und mehr eine feindliche Opposition gegen das Juden- und Christenthum, als Annäherung zu denselben. Sie haben nur nach der Tradition und nicht nach dem eigenen Gebrauch und sehr willkührlich die Bibel bestritten. Ihr Johannes ist nicht der Vorläufer Christi, sondern fast das, was den Christen Jesus Christus ist. Sie nennen Gott den Lichtkönig. Dagegen findet man in den moralischen Vorschriften hie und da eine wörtliche Uebereinstimmung mit den Aussprüchen des A. und N. Test. Sie haben drei Jahresfeste: 1) das dreitägige Fest Adams und der Weltschöpfung, zu Anfang des Jahres, gerade wie das

auch

auch der Schöpfung geweihete Neujahr der Perſer; 2) das Feſt Johannis des Täufers, auch drei Tage; 3) das fünftägige Feſt der Taufe, an welchem alle S. wiedergetauft, ſodann geſalbt werden, alles mit vielen perſiſchartigen Ceremonien; bei dem auf dieſe Taufe folgenden Liebesmahl werden Brod und eine Schale Waſſer von den Prieſtergehülfen umhergereicht. Erſt um die Mitte des 17ten Jahrhund. erhielten wir von denſelben die erſten Nachrichten. Damals gab der Carmelitermönch Ignatius a Jeſu, der einige Jahre Miſſionar zu Baſſora war und mehrere S. zur chriſtl. Rel. bekehrte, in ſ. Schrift: Narratio originis, rituum et errorum Chriſtianorum S. Johannis, Romae 1652, 8., von ihrer Lehre und ihren Religionsſchriften Kunde. Von letzteren kaufte der Miſſ. Angelus a St. Joſepho 1678 drei an ſich und brachte ſie nach Paris. Huntington erwarb ſich 1681 bei ſeinem Aufenthalt in Aleppo einige andere derſelben, und ſandte ſie nach Europa in ſeine eigene Bibl., aus welcher ſie in die Bodlejaniſche zu Oxford und jene von A. v. Joſepho in die Pariſer Nationalbibl. kamen. Die von dem Reiſenden Kämpfer erhaltenen ſchätzbaren Nachrichten von dieſen S. theilte er in ſ. Amoenitatt. exoticis, Faſc. II. Relat. XI. S. 436 f., mit, und nach ihm Andere, die aber häufig dieſe S. mit den ſternanbetenden Sabiern verwechſelten. Man benutzte jene Rel. Schriften wenig, (vergl. jedoch Hyde de rel. vett. Perſarum, p. 321. Ed. 1700,) bis Matth. Norberg in ſeiner Schrift: De religione ac lingua Sabaeor. commentatio oblata Soc. Gott. 1780, (welche in den Nov. Comment. dieſer Soc., T. III., ſich befindet,) die Aufmerkſamkeit auf dieſe Secte durch Mittheilung von Proben aus dem Pariſer Codex jener Schriften rege, und die vom Maroniten Germanus Comti erhaltenen Nachrr. von den ſyriſchen S. bekannt machte. Das, was Niebuhr, (deutſch. Muſ. 1781. S. 497. 1784. S. 539,) u. O. G. Tychſen, (eben daſ. 1784. S. 414,) dagegen einwandten, beweiſet, daß man in dieſer Nachricht die S. (Nazoraer) mit den in jener Gegend wohnenden Naſſairiern, (ſ. in dieſem Bande S. 200 f.,) verwechſelt hatte. Die Entzifferung der regellos geſchriebenen Religionsſchriften und ihrer ungrammatikaliſchen Breite hielt ſehr ſchwer, bis ſich Th. Ch. Tychſen in Göttingen und Lorsbach daran wagten. Jener, der die ſabiſchen Schriften in Paris durch Vermittelung des Herrn de Sacy benutzt hatte, gab in Stäudlin's Beiträgen zur Philoſ. und Geſch. der Relig. und Sittenl., B. II. S. 289—312., B. III. S. 1—64., und B. V. S. 108 f., eine erhebliche Nachr. von den in der Handſchr. vorhandenen Rel. Schriften der S. oder Joh. Chriſten mit eingeſtreueten Erläutt. Dieſer, der dieſe Schriften genau ſtudirte, gab aus denſelben einige Proben mit philolog. Erläutt. aus dem aramäiſchen Dialecte, in Stäudlin's

bemerkt. Beiträgen, B. I. S. 1 f., und in Arnoldi's, Lorsbach's und Hartmann's Mus. für bibl. und oriental. Lit., B. I. St. 1. S. 1—71. Diese dunkeln Rel. Schriften der S. selbst sind: 1) Divan, die älteste; 2) das Buch Adams, die voluminöseste, welche von Matth. Norberg, syrisch mit einer lat. Uebers. in 3 Theilen zu Lund, 1815, 16, gr. 4., (18 Thlr.,) gedruckt, mitgetheilt ist; 3) das Buch Johannis, auch Unterhaltungen der Engel; 4) Cholasteh, ein liturgisches Werk; 5) Buch der Zeichen des Thierkreises, astrologisch; 6) Magische Wahrsagerbücher. Sie alle haben keine wahre Sylbenschrift.

Die S. heißen auch Mendaer, (Mendai-Jahia oder Mendai-Juchja,) d. i. Johannischristen.

Vergl. Herbelot's orient. Bibl. nach d. teutsch. Uebers. 4r B. S. 9—12; Assemann's Bibl. or. T. III. P. II. p. 609—14; vorzügl. im Probeheft v. d. allg. Enc. d. Wiss. v. Ersch u. Gruber der Art. Zabier, v. Gesenius, u. dessen lehrreiche Rec. in d. Jen. Lit. Z., 1817. B. I. S. 377—408; Stäudlin's Mag. f. Rel., Moral und K. G. B. I. S. 508; Augusti's Denkww. B. III. S. 160. 61. u. 365—68; Schröckh Th. XXXV. S. 193. 94; Schmidt's Hdb. d. K. G., 1r Th. 2te A. S. 38; Jablonski's inst. hist. christ. T. III. p. 199—201.

Sabas.

Das Ansehen dieses Einsiedlers und Mönchs, Abts in einem Kloster in Jerusalem, (geb. 439, gest. 531,) der zerlumpt einherging, fünf Tage in der Woche strenge genommen fastete und in einer Höhle lebte, war so groß, daß er als Gesandter an den Kaiser Anastasius, der auf die Patr. zu Antiochien und Jerusalem seine Ungnade geworfen hatte, denselben besänftigte, und im J. 530 den Kaiser Justinian zur Erlassung der Abgaben und reichl. Beisteuer zu den von den Samaritern verbrannten Kirchen und Dörfern zu bewegen wußte.

S. Metaphrastes in vita Sabae.

Sabbatarier oder Sabbatler } (Sabbatariani).

I. Unter den Baptisten, (s. diesen Art.,) in Engl. entstand durch Franz Bampfield in der andern Hälfte des 17ten Jahrhund. und unter Cromwell eine Partei, die, (gleich den anfänglichen Judenchristen in der ersten K. bis zur Zeit des Ignatius,) neben dem Sonntag den Sonnabend gottesdienstlich feierte, und behauptete, daß der Christ zu dieser niemals aufgehobenen

Feier

Feier verbunden sey. Noch 1740 behauptete der zu ihnen gehörige Prediger Cornthwaile dieß in mehreren Schriften. Sie hatten zwei Capellen und zwei kleine Gemeinden zu London, ihre Zahl ist aber so im Abnehmen, daß sie fast aufgehört haben dürften. Die Gemeinde zu Devonshire-Square in Bischopsgate-Street in London ist nicht mehr sabbatarisch, sondern bloß particular-baptistisch.

Vergl. Wendeborn's Zust. des Staats, der Rel., Gel. und Kunst in Grosbrit., 3r Th. S. 266. 67; Staudlin's und Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G., 1r B. 2te Hälfte, S. 165—66.

II. Die Sion'sche Brüderschaft, die sich in Pennsylvanien zu Ephrata und Kedar angebauet hat, feierte auch den Sabbat, und deren Mitglieder heißen daher auch Sabbatler. Sie gehörten nicht zu den Quäkern, und Ge. Keith ist auch nicht ihr Stifter gewesen, der überhaupt nicht lange und wenig Anhänger hatte, und 1700 zur bischöfl. Kirche zurückkehrte. Sewel, in seiner Geschichte der Quäker, und Andere sagen auch hievon nichts.

S. den Art. Sionsgesellschaft.

Sabbatius. Sabbatianer.

Letztere haben vom Ersteren, einem Judenchristen und Presbyter und Bischof im 5ten Jahrh., welcher jüdische Gebr. in der chr. Rel. beibehielt und, sehr ehrsüchtig, um sich auszuzeichnen, die Osterfeier-Zeit mit den Juden am 14ten März hielt, den Namen. Letzteres suchte er mit zwei Presb., Theoctist und Majorius, und den eben so Ostern haltenden Novatianern zu vertheidigen. Er mußte aber auf der Synode zu Sangari, einer Handelsstadt in Bithynien bei Helenopel, sich seiner bischöfl. Würde begeben, wurde nach Rhodus exilirt, und starb daselbst. Sie erklärte es für unerlaubt, sich wegen der Osterfeier, (an sich sey die Zeit für dieselbe indifferent,) von der K. zu trennen. Man vergl. über das Nähere den Art. Quartadecimaner.

Vergl. Sozomeni K. G. B. VII. C. 18; Sokrates K. Gesch. B. V. C. 21. 22; Epiphanius adv. haeres. 50 et 70; Augustinus haeres. c. 29; Walch's Hist. d. K. Vers. S. 238.

Sabellius. Sabellianer. Sabellianismus.

I. Sabellius lebte nach der Mitte des dritten Jahrh. zu Ptolemais in Pentapolis, oberhalb Cyrene, in der Gegend, wo jetzt

gitized by Googl

jetzt Tripolis und Barkan liegen. Es ist ungewiß, ob er in Ptolemais Presbyter, aber gewiß, daß er ein Schriftsteller gewesen, wiewohl von seinen Schriften nichts mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich entnahm er die Keime seiner Behauptungen, die hauptsächlich die Trinitätslehre betrafen, aus apokryphischen Evangg., und insbesondere aus dem sogenannten Aegyptischen Evang., dessen er sich bediente, welches nebst andern das Gepräge alexandrinisch-jüdischer Theosophie an sich trug. Aehnlich dem Beryllus von Bostra, Noetus *) und Praxeas lehrte er: Gott, vor der Schöpfung in seinem Wesen verborgen, nicht durch Mittheilung äußerlich wirksam, war die reine (bloß) Einheit **), d. i. Ein und derselbe, (Gott,) und in dieser Beziehung Vater. Allein er habe sich bei der Schöpfung zur Trias, in den Sohn und heil. Geist, entfaltet. Letztere beide wären aber nur zwei verschiedene Wirkungsweisen, (Kräfte, Theile, Namen,) derselben Einen Substanz oder des göttl. Subjects, des Vaters. Nach Epiphanius (haer. 62, 1.) lehrten er und seine Anhänger: „Die Drei, Vater, Sohn und h. Geist, an sich Eins, sind drei zu Einem Wesen (ὑποστασις) gehörige Namen, eben so, als in einem Menschen Leib, Seele und Geist sind, daß der Vater als der Körper im Menschen, der Sohn als die Seele, und der Geist in der Gottheit als der menschl. Geist betrachtet werden kann. Die Sabellianer hätten dieß auch mit dem Bilde von der Sonne, (in derselben, wenn auch in Einem Körper, doch drei Wirkungen, die erleuchtende, die erwärmende Kraft, und die runde Gestalt,) erläutert. Die erwärmende Kraft, d. i. die Wärme und Hitze, entspräche dem h. Geiste; die erleuchtende Kraft dem Sohne; und der Vater gleiche der ganzen Form Eines Wesens." Man sieht auch aus dem Berichte Anderer deutlich, daß S. den Sohn und den h. Geist nicht für Personen gehalten, sondern gelehret hat, daß Vater, Sohn und Geist nur verschiedene Namen sind, die der Gottheit nach ihren verschiedenen Wirkungsarten beigelegt worden; oder die Dreieinigkeit bestehe in verschiedenen Kraftäußerungen der Gottheit: einmal in der allg. Wirkung auf Alles oder als weltregierend, Vater; dann, in ihrer besondern Wirkung, als erlösend, in der Person Jesu Chr., als Sohn; endlich, als heiligend, also auch in einer besondern Wirkung auf die Gläubigen, als Geist. Nach dem Schreiben des alexandrin. Clerus an den Bischof Alexander soll er den Ausdruck: υἱοπάτωρ, „Sohnvater", gebraucht haben; allein es ist eine unzuverlässige Ver-

*) Weil er demselben in Manchem beistimmte, nannten ihn Einige, aber irrig, seinen Schüler.

**) Seine Gegner nannten deshalb den Sabellianismus die Ketzerei der Einheit. Sabellius berief sich auf 5 B. Mos. 6, 4.

Versicherung. Falls er aber auch lehrte: Vater und Sohn gingen aus der μονὰς hervor, so wollte er damit nicht sagen, daß letztere seit Jesu Menschwerdung aus Vater und Sohn zusammengesetzt sey; denn er leitete die Gottheit des Sohnes, die er nicht annahm, aus der Gottheit des Vaters ab, der Sohn Gottes, lehrte er, komme im A. T. nicht vor. Er sey nach vollendeter Erlösung in die Gottheit zurückgekehrt, wodurch er also die ewige Persönlichkeit desselben läugnete und nur in der Zeit die Offenbarung des λόγος annahm.

II. Den Meinungen des S. stimmten verschiedene Bischöfe in Aegypten und in benachbarten Gegenden in Afrika bei, und er hatte nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch in Rom mehrere Anhänger. Diese erhielten sich noch im 4ten und 5ten Jahrh. oder um das J. 375 daselbst und in Mesopotamien. (Vgl. Epiphanius a. a. O.) Selbst zur Zeit des Augustinus scheinen sie in seiner Gegend nicht geringe gewesen zu seyn, so wie auch in Pontus.

Früher suchte der Bischof v. Alexandrien, Dionysius, (s. B. I. S. 608,) den Sabellius sowohl mündlich als durch Briefe zu widerlegen; es war fruchtlos, und Dionysius fiel in der Entwickelung seiner ihm entgegengesetzten Ansicht sogar auf neue anstößige Behauptungen, wonach er den Sohn für ein Geschöpf und nicht mit dem Vater für gleichen Wesens gehalten hat. (Vgl. Eusebii K. G. B. VII. C. 26; Athanasius de sententia Dionysii, §. 15.; und dessen: De decret. synodi Nicaen., §. 25.) Zwar erklärte er sich, als man sich über seine Herabsetzung des Sohns beschwerte, daß der Sohn von je her gewesen, weil der Vater so wenig ohne den Sohn seyn könne, als ein Licht ohne Glanz sey. Damit hob er aber seine frühere Behauptung: der Sohn ist ein Geschöpf des Vaters, nicht auf.

III. Der neue Sabellianismus (Neosabellianismus) mehrerer Gelehrten, z. B. des Johannes Clericus, (in d. epp. theol. des Liber. de Sto Amore,) Pet. Poiret's, Herm. Deusing's, Joh. Clendon's, Nyn's, Wallis, South's, u. a. Engländer, welche den Unterschied der drei Personen in der Trias in drei gewisse modos cogitandi von Gott, oder in drei äußere Verhältnisse Gottes gegen die Geschöpfe, oder in die Arten seiner Offenbarungen und Wirkk. gegen dieselben setzten, war der alte Sabell. mit gewissen Abänderungen.

Ueber I. und II. vergl. außer Epiphanius a. a. O.: Athanasius de adventu Christi, T. I. p. 657; Gregor v. Naz. orat. IV.; Basilius des Gr. Briefe, B. CCX. CCXXXV.; Eusebius K. G. B. VII. C. 6. 26; Theodoret's K. G.; dessen haeret. fabul. comp. B. II. C. 9., in Schulze's Ausg. von Th. opp.

T.

T. IV. p. 235. 86; Philastrius de haeres. c. 54, in Fabricii A. p. 108 f; Augustinus de haeres. c. 41; Chr. Wormii hist. Sabelliana, Fref. et Lipf. 1696. 8; Beaufobre's hist. du Manich. T. I. p. 533 f.; Herbelot's or. Bibl. in der teutsch. Ueberf. B. IV. S. 9. 10; Semler's hist. Einl. z. Gesch. d. Glaubensl. vor Baumgarten's Unterf. d. theol. Streitigkk. B. I. S. 238—50; Walch's Hist. der Ketzereien, B. II. S. 14—64; Neander's allg. Gesch. d. chr. Rel. u. K. 1r B. 3te Abth. S. 1018; Schröckh Th. IV. S. 166—70; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. I. (2te A.) S. 284—85; Schleiermacher's, de Wette's u. Lücke's theol. Zeitschr. 3s St. S. 361—408.

Saccophori (von ihrem schlechten Kleide so benannt). s. Enkratiten, B. I. S. 702.

Sachsen / Sassen (Saxones, Bekehrung derselben).

Zu den Sachsen wurden im 5ten bis 9ten Jahrh. alle Bewohner des nördl. Teutschlandes zwischen der Elbe und dem Rhein, also des heutigen Niedersachsens und Westphalens, gerechnet. Die Sachsen, die zuerst im 4ten Jahrh. als Hauptvolk der Ingävonen im heutigen Holstein erscheinen, verschmolzen mit den Chaucen in drei Hauptstämme: Ostphalen, Westphalen, und Angarier, oder Engerer, das ist: innere, oder die, welche zwischen den Ostphalen und Westphalen in der Mitte wohnten. Sie besaßen schon im 8ten Jahrh. einen großen Theil von Teutschland bis in die Nähe des Rheins, neben ihrem ursprüngl. Sitze. Die Engerer (Angarii) wurden oft nicht besonders aufgezählt. Die Weser theilte die Ostphalen von den Westphalen. Die teutschen S. oder Altsachsen waren bis zu Kaiser Karl dem Großen unbezwungen geblieben und hatten die fränkischen Provv. oft mit Schrecken erfüllt. Mochte gleich Bonifacius, (s. diesen Art.,) ein Angelsachse, ernstlich darauf sinnen, sie zu Christen zu machen, und mochte es ihm nach vielen Bemühungen damit bei Einigen glücken; so blieben doch die meisten dem Heidenthum ergeben. Karl Martell und Pipin drangen mit Gewalt in ihr Land, verheerten dasselbe, und legten ihnen, um sie zu züchtigen, Tribut auf, auch ließen sich Einzelne taufen; allein im Grunde blieben sie frei. Hatten sie auch ihre Hofesherren, dennoch waren sie freie Krieger. Sowohl die fränkische Verfass. als die chr. Rel. stritt mit ihrer ganzen Einrichtung, wovon Möser in s. Osnabrück. Gesch., Th. I. S. 195, die Gründe angibt. Erst Karl dem Großen, welcher seit dem J. 772 zu wiederholten Malen sie bekriegte, gelang es nach einem 31jähr. Kampfe im J. 803, nachdem schon der Heerführer der Westphalen, Widekind oder Wittekind, und Abbo, (Heerführer der Ostphalen,)

len,) im J. 785 ihm unterworfen waren und die Taufe empfangen hatten, nach ihrer Erschöpfung, auf dem Reichstage zu Seltz, (Burg an der Saale in Franken,) die Vereinigung derselben mit der fränkischen Nation zu Stande zu bringen. Seine früheren Bemühungen, die chr. Rel., (freilich mit Zwang,) bei ihnen einzuführen, indem er viele Geistl. und besonders Mönche mitnahm und Missionsanstalten anlegte, waren ohne dauernden Erfolg. Im J. 803 und auf jenem Reichstage war es eine Hauptbedingung, welche sie eingehen mußten: das Christenthum anzunehmen, den Bischöfen zu gehorchen und den Geistlichen den Zehnten zu geben. Dieß und das bald nachher von ihm gegebene Gesetz: (Capitulatio de partibus Saxoniae, in Baluze's Capitull. Reg. Franc., T. I. p. 251 f.,) wornach jeder ungetaufte Sachse, welcher, um nicht getauft zu werden, sich verstecken, oder eine Kirche verbrennen, oder einen K. Raub begehen, oder einen Geistl. tödten würde, sein Leben verlieren solle, und das Verbot, weiter zu opfern, Leichname zu verbrennen, in der großen Fastenzeit Fleisch zu essen, u. s. w., zeigen hinlänglich davon, daß die Bekehrung der Sachsen eine erzwungene war. Karl war auch der angreifende Theil; er zeigte seinen Religionseifer gleich bei seinen ersten Feldzügen, und es ist so wenig erweislich, daß es seine nächste Absicht gewesen, die S. gesitteter zu machen und künftigen Grausamkeiten vorzubauen, als es kein gleichzeitiger Schriftsteller bezeugt, daß sich die S. freiwillig zum Christenthum erboten hätten *). In Stadtberge, (dem damaligen Eresburg, der Hauptfestung der Sachsen, wo die Irminsul stand,) auch Marsberg genannt, an der Diemel, errichtete er die erste Kapelle, (basilicam St. Petri et Pauli, vergl. Ann. Lauresham. ann. 785,) und in Paderborn im J. 780, zu Corvey, in Minden im J. 780, Hildesheim, Herstall, Osnabrück im J. 784, und in Münster im J. 791 oder 92 die ersten Kirchen, wovon er viele zu künftigen bisch. Sitzen, (Bisth.,) bestimmte. Seine daselbst angeordneten Bischöfe hatten anfänglich und gewiß nicht vor dem J. 803 noch keine festen und bestimmten Sitze.

S. die Art. Münster, Osnabrück, Paderborn, und Karl der Große.

Vergl. Eginhardi vita Caroli M. c. 7; Eigil's vita Sturmii; Annal. Francor.; Alcuini epp. 28. 57. 72. 80; poeta Saxon. de gestis Caroli M. ad ann. 803, in Kulpisii scriptt. germ. u. in v. Leib-

*) Das, was J. Fr. Frisch in der Schrift: Die gute Sache der ehemaligen Heidenbekehrungen, S. 198 f., deshalb vorbringt, ist v. Mehreren auch in der allgem. deutsch. Bibl. B. XXXIV. St. 1. S. 152, u. in den Danziger Berichten v. theol. Büchern, B. VII. S. 371, widerlegt worden.

Digitized by Google

Leibnitz'ens Scriptt. rer. brunſvic. T. I.; Schaten's Annal. Paderb. T. I.; deſſen historia Weſtphaliae; Adam's v. Bremen Geſch. der Ausbr. d. chr. Rel., überſ. von C. Miſegaes, B. I. C. 7—10. S. 22—34; J. K. F. Schlegel's K. u. R. G. von Norddeutſchl., 1r Band, (Hannover 1828, gr. 8.,) S. 47—56; Schröckh Th. XIX. S. 251—86; Schmidt's Hdb. d. K. Geſch. Th. IV. S. 86—96.

Sacrament (Sacramentum, das heilige —).

So wird in der kathol. Kirche ſowohl das Ciborium oder die Monſtranz, als auch die in letzterer aufbewahrte geweihete Hoſtie genannt. An hohen Feſttagen wurde jene mit dieſer um die Kirche in Proceſſion mit Kerzen herumgetragen. Das Sacr. zeigen heißt: die Monſtranz in die Höhe heben, dem Volke zeigen weil man ſagte, daß das Anſehen des Sacr. faſt eben die Kraft habe, als der Genuß. (S. d. Art. Monſtranz.) Das Sacramentsfeſt iſt das Fronleichnamsfeſt, und Sacrament wandeln heißt: conſecriren.

Sacramentſtreit, richtiger: Sacramentiſtiſcher Streit.
Sacramentariſmus.
Sacramentirer (Sacramentarii).

Unter dem heilloſen Sacramentſtreit, welcher Haß, Erbitterung und Unduldſamkeit unter den Evang. Ref. und Lutheranern über 250 Jahre lang nährte und die Union aufhielt, verſteht man die Zwietracht beider Conf. über die Abendmahlslehre, (die man vorzugsweiſe das Sacrament nannte,) vorzüglich über die von den Lutheranern angenommene Meinung von der leiblichen Gegenwart und dem leibl. Genuſſe des Leibes und Blutes Chriſti im h. A. Alle ſchweizeriſche und teutſche reform. Theologen, welche dieſelbe verwarfen, nannte man gehäſſig deshalb Sacramentirer, weil im Sinne und nach der Gewohnheit der kath. K., welcher Luther in den erſten Jahren der Reform. in vielem noch anhing, Sacrament die Hoſtie, alſo auch das heil. A. ſelbſt bezeichnete. Der Erſte, welcher Luthern in jener Meinung widerſprach, war Carlſtadt, der wegen ſeiner Bilderſtürmerei zu Wittenberg und in Jena in einer Predigt von Luthern gedemüthigt und gegen dieſen eingenommen war. Schon 1524 widerſtritt er in der Schrift: Von dem widerchriſtl. Mißbrauch des Herrn Br. und Kelch, die leibl. Gegenwart im A., weil man durch Annahme derſelben die Früchte des Todes Chriſti beſtritte. Dieß fand bei angeſehenen Reformatt., z. B. Wolfg. Fabricius, Capito und Mart. Bucer, Beifall; Luther ſchrieb

gegen sie. (Vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 349—56.) Sodann widersprach Ulr. Zwingli, der schon 1521 der Erkl. des holländ. Rechtsgelehrten Horn, in dessen Epist. de sensu verbor. instit. s. coenae, in Gerdesii Intr. etc., T. I. p. 228 f., unter den Monument. ad illustr. etc., beitrat, in den J. 1524 und 25 in einem lat. Schreiben an M. Alber und in s. Comm. de vera et falsa rel. der Annahme von einem wahrhaftigen leiblichen Genusse des Leibes und Bl. Christi, und nahm den Sinn der Einsetzungsworte: „das ist", dahin an, daß sie „bedeutet" anzeigten. Joh. Oecolampadius folgte ihm. Es entstand nun der mit Erbitterung und auf das heftigste geführte Streit zwischen diesen schweizerischen Theol. und zwischen Luthern, Bugenhagen u. A. Da man die Sacramentirer auf lutherischer Seite als Schwärmer behandelte und Luther sie sogar für Besessene erklärte, so wurde der Streit mit Bitterkeit geführt. (Vgl. Schröckh a. a. O. S. 355—64. 420—29. Th. II. S. 154 f.) Vergeblich suchte der edle Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, beide Part. mit einander zu versöhnen und zu Einem Glauben zu bringen. (S. d. Art. Marburg (Rel. Gespr. zu —).) Calvin folgte dem Zwingli jedoch in seinem Nichtglauben an den leibl. Genuß des L. und Bl. Christi im h. A. Mit Calvin verglichen sich H. Bullinger und die andern Züricher Lehrer. Sie wurden im J. 1552 v. Joach. Westphal in Hamburg, (st. 1574,) zuerst heftig angegriffen. Dieß führte eine große Menge von Bekenntnissen und Streitschriften herbei. Melanchthon schwieg aus Klugheit und Nachgiebigkeit, wenn gleich von Calvin aufgefordert. In den letzten Lebensjahren Melanchthon's wurde dennoch dieser unglückliche Streit wieder erneuert und heftiger und länger als jeder andere geführt. Er hatte sich zwar den Reformirten genähert, und die Ubiquität, d. i. die absolute Allenthalbenheit, welche Christo vermöge seiner Majestät oder der innigen Gemeinschaft seiner göttl. mit der menschl. Natur zukomme, öffentlich verworfen, aber zu viel Widerspruch gefunden. Albr. Hardenberg in Bremen, (s. B. II. S. 236,) der den Genuß des L. Christi sowohl unter als im Brode läugnete, verwarf auch die Ubiquität. In der Churpfalz, wo der Churfürst Friedrich III. aus Abscheu gegen die lieblose Härte, womit man die Calvinisten verfolgte, dieselben begünstigte, hatte Til. Heshusius diesen Streit gegen die Sacramentirer in Heidelberg erhoben. Der franz. Geistl. daselbst, Peter Bouquin, widerstand ihm am nachdrücklichsten. Man schickte jenen wüthenden Schreier fort; der Churf. machte ein Bedenken des eben verstorbenen Melanchthon über das Abendmahl bekannt, und schritt von einer Veränderung zur andern auf der Univ. und im Kirchenzustande

und

und führte die evang. reform. Confess. ein. Joh. Brenz ließ im Herzogth. Würtemberg auf der Synode zu Stuttgard 1559 den Lehrbegriff Luther's vom Abendm. als eine Glaubensvorschrift für alle festsetzen. Man erweckte die alte Streitigkeit über die Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo, und man gebrauchte neue Kunstformeln, um neue Schwierigkeiten, in die man sich verstrickte, zu entfernen. Da zankten z. B. obgedachter Heshusius und Joh. Wigand, (st. im J. 1557,) zu Königsberg darüber, ob von der Menschheit Christi im abstracten oder nur vom Menschen Christus im concreten Ausdrucke Prädicate seiner göttl. Natur gebraucht werden dürften, so heftig, daß es 1574 blutige Auftritte gab. Heshusius ward auch hier des Landes verwiesen.

Vergl. Lud. Lavater: hist. de orig. et progressu controversiae sacramentariae de coena Dom. ab anno 1525 ad 1563 deducta, Tiguri 1564, u. abermals 1572, 8., die Ausg. Paris 1689. 8. kennen Wenige; Rud. Hospiniani de coena dominica, sive hist. sacramentaria, 1r Theil, (den Kathol. entgegengesetzt,) Tig. 1598, Fol., 2r Th., (den Luth. entgegengesetzt,) eben das. 1602, Fol.; die 2te A. ist Genf 1681, Fol.; steht auch in s. Opp., (Genev. 1669, 1681, Fol.,) T. III. u. IV. H. hat, ohne es zu sagen, jenes Werk v. Lavater in das seinige aufgenommen. Leonh. Hutter schrieb heftig gegen dasselbe, und H. widerlegte Huttern eben so heftig, letztere Widerlegung ist nicht gedruckt. Das Werk: Anatomia Hospiniani, d. i. hist. Consignation allerlei Acten u. Actitaten, Recessen, Synodalischen Zusammenkunfften, Colloquien, Disputationen, u. s. w., welche zw. den Luth., Bäpstlichen u. Calvinischen über den Wortverstand des allerh. Test. unsers Herrn Jesu im abgewichenen Seculo ergangen seyn, durch Christoph Wilhelmi a Vallo, d. h. Schr. Candidaten, 2 Sectionen, Gera 1612, 4., rührt entweder v. L. Hutter oder von Chr. Wilh. Walpurger her. Sam. Dieskii hist. — iren. de lite et pace religiosa evang. 1663. 4; Hist. des Sacramentstreits, Leipz. 1591, 4., (vorher durch Jac. Godofredus ins Lat. übers. 1585,) erzählt diesen Streit von 1520 bis 1561, und ist mit Ambr. Wolf's, d. i. Chr. Herdesianus, Hist. der Augsp. Conf. dasselbe Werk; A. Sculteti annal. evang. ren. p. 70 f., in H. von der Hardt hist. lit. reformat. T. V.; Löscher's hist. motuum; J. G. Walch's Einl. in die Rel. Str. außer der luth. K. Th. III. S. 158—261; Plank's Gesch. d. Entst., der Veränd. und Bildung unsers Lehrbegr. 2r B. S. 204—329. 471—521. 3r B. 1r Th. S. 376—407; dessen Gesch. d. protest. Theol. 1r B. S. 6—34. 2r B. 1r Th. S. 89—91. 211—20. 2r B. 2r Th. S. 7—582. 3r B. S. 150. 274. 732—58. (In Walchii Bibl. theol. T. II. p. 414. 415. sind noch mehrere ältere Schriften bemerkt.)

Sänger. s. Vorsänger.

Sagarelli oder Segarelli (Gerh.). s. Apostelorden, B. I. S. 122.

Salbung. s. sowohl den Art. Chrisma, B. I. S. 473, als auch Oelung (letzte), 3r B. S. 279 f.

Sales (Franz von —). Salesianerinnen.

Franz von Sales, (geb. auf dem Schlosse Sales 1567, gest. 1622,) der zuletzt und seit 1602 Bischof v. Genf oder vielmehr zu Annecy in Savoyen war, war der Stifter eines neuen Jungfernordens: von der Heimsuchung Unserer lieben Frauen, oder der Salesianerinnen, im J. 1618, wozu er von Gott aufgefordert zu seyn glaubte. Schon 1610 legte er dazu den Grund in Annecy, als er mit der Freifrau Joh. Francisca Fermiot von Chantal, (geb. 1572, gest. 1641,) eine Gesellschaft von Wittwen und schwächlichen Personen, nicht so wohl zu Abtödtungen, als zu einem von äußern Dingen abgezogenen einförmigen Leben und zum Besuch, zur Speisung und Pflege der Kranken, vereinte. Auf den Vorschlag des Cardinals von Marquemont, Erzbischofs von Lyon, bei dem Papste Paul V. wurde sie durch diesen ein besonderer Orden, der nach der Regel des Augustinus vom Stifter eingerichtet werden mußte. P. Urban VIII. bestätigte denselben im J. 1626. Nach dem Stifter hatte derselbe kein besonderes Oberhaupt, sondern war den Bischöfen unterworfen, und doch war im Orden unter sich eine Verbindung. Die Mitglieder, die sich alles Eigenth. begaben, brauchten außer den kirchl. Fasten nur an dem Abend des Trinitatis-, Pfingst-, Himmelf.- und Fronleichnamsfestes, an den Marientagen, am Feste des Augustinus, und alle Freitage von Michaelis bis Ostern zu fasten. Die Geißelungen, nur auf Erlaubniß der Priorin, konnten zusammen vereint, nur des Freitags, ein Ave Maris stellae lang geschehen. Sie waren zum Stillschweigen zu gewissen Zeiten, zum stillen Gebete zweimal des Tages, zur Ablegung der Rechenschaft von ihren Gedanken alle Monate vor ihrer Priorin verbunden. Ihre weite Kleidung war schwarz und einfach, die Arme bis zu den Fingerspitzen hinab bedeckt, auf der Stirn ein schwarzes Band, auf der Brust ein silbernes Kreuz. Jedes Kloster hatte dreierlei Nonnen: Choristen, (die im Chore singen,) Zugesellte, und Hausgenossen. Dieser Orden wurde bald unter vornehmen Familien in Italien, Frankreich, Teutschland und Polen beliebt. von Sales sah schon bei seinem Leben dreizehn Klöster von demselben entstehen; bei dem Tode der Fr. von Chantal waren schon 87, und in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. 160 vorhanden, in welchen über 6600 Nonnen lebten. Damen vom ersten Range traten in denselben. Zu Annecy blieb das Hauptkloster, in Wien ist dieser Orden noch blühend.

Sodann war Fr. von S., (mehr ein Einsiedler und Mönch als ein Bischof, gegen die Armen höchst mitleidig,) ein Hauptbeför-

förderer des Mysticismus durch seine Schriften, z. B. Tractatus amoris divini, worin er den schmachtenden und halbtödtenden Zustand einer in Gott ruhenden Seele beschreibt; Einleitung zum andächtigen Leben; u. a. Der Bischof Camus faßte den Geist des Herrn von Sales, 2 Theile, Augsb. 1792, 8., ab; ein Buch, das noch den Mystikern willkommen ist. Sein Kern der christl. Sittenlehre zum Unterricht für alle Stände, 2 Th., übers. von Hillinger, Augsb. 1779, 8., ist, wie der Inhalt seiner Briefe, 6 Theile, Bamberg und Würzb. 1785, 8., keineswegs Moral, sondern voll Andächtelei und Abergl. Seine Oeuvres erschienen in 2 Vol. Paris 1642 und 1669, Fol., lat. Er, der in den Ruf kam, daß er 70,000 (!) Reformirte in Savoyen und in der Schweiz, nur nicht den Beza, in den Schooß der kath. K. zurückgebracht, (weshalb ihn der Papst den Apostel von Chablais nannte,) der sich besonderer hohen Erscheinungen rühmte, der wegen seiner vielen Liebeswerke bewundert wurde, kam allgemein nach seinem Tode, als die Zeit des Wunderthuns mehr als bei seinem Leben anhob, in den Ruf der Heiligkeit. Alexander VII. säumte nicht, ihn 1665 zu canonisiren. Er soll 78 Wunder verrichtet und 17 Menschen vom Tode erweckt haben.

Vergl. über ihn Marsolier's Vie de S. Fr. de Sales; das v. seinem Neffen u. Nachfolger, Carl Aug. v. Sales, aufgesetzte Leben des Fr. v. S. in 10 Büchern, Lugd. 1634, 4.; B. A. B. Rensing: die Lebensgesch. des heil. Fr. v. Sales u. s. w., Paderb. 1818. gr. 8.; die Leb. Geich. des h. Francisc. v. S., v. J. A. Wupf; auch Helyot gibt in s. Gesch. d. Klöster u. Ritterorden, 4r B., woselbst S. 363—81 v. d. Salesianerinnen u. d. Fr. v. Chantal die Rede ist, S. 363 f. sein Leben; Heidegger's hist. pap. p. 436 f; die Mönchcrei, 31 B. 1ste Abtheil. S. 188—95; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 505—14. Th. IV. S. 201 f. (In Haller's Bibl. d. helv. Gesch., B. III. S. 310—22, ist eine große Menge and. Schriften über ihn nachgewiesen.)

Salig (Christian August).

Durch Umgang mit Thomasius und Gundling in Halle zu freieren Einsichten geleitet gab dieser vielseitige Gelehrte, (der deshalb nur Conrector in Wolfenbüttel war, weil er als heterodox in Verruf kam, geb. den 6ten April 1691 zu Dommersleben unweit Magdeburg, gest. 1738,) in mehreren kirchengeschichtlichen Werken, (an sich weitschweifig und auch ohne künstlerischen Werth,) treffliche Materialien und kräftige Urtheile. Dahin gehört sein Werk: De Eutychianismo ante Eutychen, Wolfenb. 1723, 4., worin er den Eutyches und Nestorius in Schutz nahm, und zeigte, daß der Streit mit Letzterem ein bloßer Wortstreit war. Seine zu ausführliche Hist. Eutychianismi in 4 Bänden fand keinen Verleger, ist bloß handschriftlich vorhanden.

Seine

Seine Geschichte der Augsp. Conf., 3 B., Halle 1730 bis 35, 4., und seine Geschichte des Tridentin. Conciliums, 3 B., eben das. 1741 bis 45, 4., die von ersterer die Fortsetzung war, zeugen beide von unermüdetem Fleiß und Forschbegierde; beide haben viele Documente zur Aufkl. der Geschichte und einen bedeutenden Werth; sie sind keinesweges Compilationen. Auch seine eingemischten Urtheile legen helle Einsichten dar; er schonte keinesweges die orthodoxe Partei, die ihn daher haßte und als einen Ketzer verfolgte.

Vergl. Ge. Ballenstedt's Abriß v. Salig's — an sich sehr merkwürdigem — Leben, im Biographen, 7r B. 18 St. S. 1—37; Wachler's Gesch. d. histor. Forsch. u. Kunst, 2r B. 1ste Abth. S. 346—47; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 723. Th. II. S. 723. Th. IV. S. 201 f.

Salvatorisorden. s. Brigittenorden, 1r B. S. 350, Anm.

Salve Regina.

Ist in der kathol. K. eine besondere Verehrung der Maria, nach dem Completorium, wurde zum Schluß des Gottesdienstes, auch bei gewissen Festen außer der Fastenzeit gehalten. Sie wurde mit Gelute, (Läuten,) und Geluchte, (angezündeten Lichtern,) begangen. Der Schullehrer mit seinen Schülern sang das Salve Regina, u. dann eine Antiphonie. Sodann knieeten zwei Schüler vor dem Altar und beteten: Ave Maria, ein Capellan sang die Collecte u. zum Schluß die Antiphonie. Dieß soll 1241 aufgekommen seyn, und Petrus von Compostella oder Hermann Contractus soll das Salve Regina aufgesetzt haben.

Salzburg (Erzbisthum —).

I. Bekehrung der Salzburger und Errichtung des Erzbisthums.

Der heil. Rudbert oder Rupert, Bischof von Baiern und der Ap. der Baiern, vom Herzog Theodo II. in dieß Land berufen, um die noch übrigen Heiden *) zu bekehren, bekam von jenem Fürsten, den er 696 taufte, die Erlaubniß, sich selbst einen bischöfl. Sitz zu wählen. Erst nahm er dazu einen Ort an dem See Walarium und bauete daselbst eine Kirche; sodann wählte er denjenigen Ort, wo noch die Trümmer des von den Römern an-

*) Der heil. Severin, der im 5ten Jahrhund. im Oesterreichischen und in Graubünden die chr. Rel. predigte, soll die Einwohner von Salzb. zuerst bekehrt haben.

Google

angelegten Castrum Juvavense, oder Juvavia, (d. i. juva via,) oder Juvavium übrig waren, am Flusse Igonta, welchen die Römer Juvavus nannten. So entstand die Kirche, und nach und nach die Stadt Salzburg, welche von der mitten durchfließenden Salza oder Salzach, und diese von den Salzwerken des Landes den Namen erhalten hat. Rupert war im J. 716 der erste Bischof dieser Kirche; er starb 718; ihm folgte Vitalis; und der vierte Nachfolger des Letzteren, Arno, wurde im J. 798 vom Papste auf Karls des Gr. Verlangen Erzbisch., dem die übrigen Bischöfe Baierns unterworfen wurden.

Vergl. Monumenta salisb., in (Basnage's) Thesauro monument. P. II. p. 281 f; Sterzinger's Zust. der Baier'schen Kirche unter Theodo II., in den Abhh. der Baier'schen Akad. d. Wiss., B. X. S. 137 f; Dalham's Diss. de hierarchiae salisb. ortu etc., vor den Concil. Salisburg., p. 3 f. 14 f; vorzügl. Marc. Hansitzii Germania sacra, T. II., (Gesch. des Erzbisth. Salzburg,) 1729, Fol.; Schröckh Th. XIX. S. 160; (Kreitemaier's) Nachrr. v. Zust. u. der Gegend d. Stadt Juvavia, Salzb. 1784, Fol., Urkundenbuch, S. 52.

II. Reformation im Salzburgischen. Salzburger Emigranten.

Luther bekam sehr früh im S. Anhänger. Ein gewisser Matthäus predigte hier schon 1520 die reinere evangel. Lehre öffentlich. Johann von Staupitz aber, anfänglich Luther's Anhänger, hatte zu wenig Muth und Standhaftigkeit, um hier für die Ref. zu wirken, und ließ sich 1522 bewegen, Benedictiner und Abt im Kloster St. Peter in S. zu werden. Steph. Agricola, (Kastenbauer,) lehrte dagegen die gereinigte Lehre in S. öffentlich. Durch W. Ruß, G. Schärer, Urb. Rhegius, J. Mulinus, M. Lodinger, und S. Scheich, die zum Theil ihr Leben aufopfern mußten, wurde auch viel für die Ref. in S. gewonnen. Unter vielen Verfolgg. durch die Erzbisch. erhielt sich gleichwohl heimlich diese evangel. K., vorzüglich im Tefferegger Thale, gegen Tyrol hin, woselbst 1683 eine ganze evangel. Gemeinde war, die sich ohne alle Lehrer, bloß durch die Bibel und einige erbauliche Bücher fortpflanzte. Endlich entdeckt erhielten im folgenden Jahre 1684 tausend ihrer Mitglieder auf Fürsprache protest. Reichsfürsten die Erlaubniß, auszuwandern. Man behielt aber ihre Kinder, und zwar 600, und oft auch ihr Vermögen zurück. Der lutherische aus dem Lande verwiesene Jos. Schaitberger, (ein Bergmann,) tröstete in einem evang. Sendschreiben nach seinen natürl. Talenten sehr kräftig seine zurückgebliebenen Glaubensbrüder. Späterhin genossen diese im S. eine ziemlich lange Ruhe. Die Erzbisch. duldeten sie als treue arbeitsame Unterthanen. Sie hielten sich zur katholischen Kirche, stärkten sich

aber

aber zuweilen in Wäldern oder des Nachts in ihrem Glauben und durchs Lesen jener erwähnten Schriften.

Allein unter dem Erzb. Leopold Anton, Grafen von Firmian, oder 1729, wurde die Verfolgung, die keinesweges, wie de Caspari will, eine Bestrafung für Ungehorsam war, sondern von den Franciscanern veranlaßt wurde, desto härter. Derselbe und sein Hofcanzler, Dr. Chr. Räll, wollten die Evangel. im Erzstift ausrotten. Da sie den unter dem kathol. Volke gewöhnlichen, vom P. Benedict XIII. mit Ablaß verbundenen Gruß: „Gelobt sey Jesus Chr., von nun an bis in Ewigkeit", aus Gründen nicht hersagten, wurden sie desto kenntlicher. Die gegen sie ausgesandten Jesuiten sollten die Ketzer aufsuchen. Diese durchsuchten die Häuser der Evangelischen, nahmen ihnen ihre Bibeln und andere Bücher weg, und verboten ihnen alle Versammlungen. Alle Ungehorsame warfen sie ins Gefängniß. Um sich zu retten, wandten sich die Evang. an die protestant. Stände zu Regensburg oder an das Corpus Evang., um die Erlaubniß bittend, auswandern zu dürfen. Als diese deshalb am Salzb. Hofe Vorstellungen eingaben, wurde ihnen die Freiheit, auszuwandern, abgeschlagen, und sie wurden für Rebellen erklärt. Viele wurden in Ketten und Banden gelegt; es wurden einige tausend österr. Soldaten requirirt, welche die vorgebliche Empörung unterdrücken sollten. Wurden diese gleich in die Häuser der Evangel. einquartiert, so wurden diese doch deshalb noch nicht katholisch. Ganze Ortschaften bekannten sich freier als bisher für die evang. Rel.; sie wurden jetzt desto härter behandelt. Bei ernstlicher Vermittelung der protestant. Reichsstände erfolgte, als alle Gefängnisse des Landes voll waren, 1731 den 31sten Oct. unerwartet durch den Erzb. das von Religionshaß und Verfolgungsgeist aufgesetzte Emigrationsedict, oder der Befehl, daß alle Ketzer nicht weiter geduldet, das Land räumen, alle Bleibende ihrer Dienste entlassen und ihrer Bürgerrechte verlustig werden sollten. Zum Verkauf ihrer Güter wurden ihnen kaum 2 bis 3 Monate verstattet; alle Bitten, sie nur den Winter hindurch zu dulden, waren vergeblich. Mitten im Winter wurden 800 vertrieben. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen verschaffte ihnen endlich, als er drohete, ein solches hartes Verfahren seinen kath. Unterth. entgelten zu lassen, einen freien Abzug. So zogen von 1732 bis 1740 22 bis 30,000 Menschen aus dem kleinen Lande; es waren meistens Handwerker, Ackers- und Bergleute, Tagelöhner, Knechte, Mägde und Kinder. Sie waren meist dürftig und viele hatten ihr Vermögen zurücklassen müssen. Zu Regensburg wurde zu ihrer Unterstützung eine Emigrationscasse angelegt, die durch Beiträge, selbst von Juden in Holland, bis zu 850,000 Fl. gefüllt wurde.

Sie

tized by Googl

Sie wußten nicht, wohin, bis oberwähnter König von Pr. 17 bis 20,000 derselben in dem von der Pest entvölkerten Preußisch-Litthauen niederlassen ließ und sie mit Rel.- und Schullehrern versah. Andere Haufen wurden anderwärts, zum Theil nicht glücklich, ansässig. Ein beträchtlicher Haufe zog nach Georgien in Nordamerika, wo sie 1733 u. 34 Eben-Ezer, — Alt-Eben-Ezer, — und nachher Neu-Eben-Ezer am Savannahfluß anlegten. (Vgl. die Schrift: Amerikan. Ackerwerk Gottes, oder Nachr. v. dem Zust. der amerik. u. von Salzb. Emigr. erbauten Pflanzstadt Ebenezer, u. s. w., v. S. Urlsperger, Augsp. 1760, 4.; dessen ausf. Nachrr. der engl. Colonie Salzb. Emigranten in Amerika, 3 Theile, Halle 1735 bis 42, 4.; von Einem's Versuch einer K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 157—59.)

Vergl. J. G. Schelhornii de rel. evang. in provincia Salisb. ortu et progressu et fatis comm. hist. eccl., Lipſ. 1732. 4.; Archiepiscopor. salisburg. res ad usque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae, autore J. Bapt. de Gaspari, Venet. 1779. 8., (vgl. mit Döderlein's theol. Bibl. 1r B. S. 760—70,) teutsch: J. B. de Caspari, (eigentlich Gaspari, nicht ganz unpart.,) actenmäßige Gesch. der ber. Salzb. Emigr., a. d. Lat. v. F. X. Huber, Salzb. 1790. gr. 8; Aug. Winkelhofer's Verf. v. Salzb. u. Berchtesgaden; J. E. v. Koch-Sternfeld: Salzb. u. Berchtesgaden, 1810, B. II.; K. Panse: Gesch. d. Auswander. d. evang. Salzb. im J. 1732, nach den Quellen bearb., Leipzig 1827. gr. 12. (1 Thlr.); Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 494—501; von Einem's K. G. d. 18ten Jahrh., 2r B. S. 63—70. (Ich übergehe d. älteren Werke v. G. G. Günth. Göcking u. J. J. Moser.)

Samosatenus (Paulus). Samosatenianer. } s. Paulus.

Samson (Bernardin).

Wie Tezel in Teutschland, so war S. in der Schweiz ein unverschämter Ablaßkrämer, seit dem Jahre 1518, (Guardian der Barfüßer zu Mailand). Er war 18 Jahre lang, als Commissarius des Card. Christoph von Forlivio, Generals des Barfüßerordens, welchem der Papst den Ablaßverkauf in 25 Provv., unter welchen Helvetien, Wallis und Bünden waren, überlassen hatte, dessen Unterhändler. Zwingli trat muthig gegen ihn auf. S. absolvirte auch für Sünden, die man zu begehen erst Willens war. Um ihn näher kennen zu lernen, vgl. man die Art. Schweiz, Reform. Kirche, Zwingli, u. m. a.

Vergl. J. H. Hottinger's Helvet. Kirch. Gesch., 3r Th. S. 17. 18. 28. 41. 42., (aus welcher Müller in s. Denkwürd. aus d. Gesch. d. Ref., 2te H. S. 402—4, geschöpft hat); J. H. Hottinger's hist. eccl. saec. XVI., P. II. c. 3. P. III. p. 2 f; Ruchat: hist. de la réf. de la Suisse, T. I. p. 40; Gerdesii hist. evang. renov. T. I.

p.

ed by Google

p. 99 f. 261; Kapp's Ablaßſchriften, S. 482 f; Schröckh ſ. d. R. Th. II. S. 112. 13.

Sanchez (Thomas).

Wer mag von dem ſo oft ſchon gerügten Schmutz, welchen dieſer Jeſuit, (geb. 1501 zu Cordova, geſt. den 19ten Mai 1610 zu Granada,) in ſeinem großen, aus 3 Theilen beſtehenden Werke: Disputationes de ſancto matrimonii ſacramento, Genuae 1592, Fol., am vollſtändigſten Antverp. 1607, Fol., 3 Voll., (die geſchätzteſte und ſeltenſte Ausg.; desgl. eben daſ. 1614, Fol.; Lugd. Bat. 1669; Norimb. 1704; und oft,) mit ſcholaſtiſcher Spitzfindigk., und bei völlig unverhüllter Darſtellung der Unreinigkeiten, mittheilt, etwas weiteres berühren? Dieß ſchamloſe Verfahren iſt um ſo auffallender, da der Verf. einer der keuſcheſten und nüchternſten Menſchen geweſen ſeyn ſoll. In den Ausgg. aus dieſem W.: Aphorilmi Th. Sanchez totam ejus X librorum de matrim. doctrinam compendio continentes, Graecii 1641, 8., oder Frcf. 1712, 8., oder: Alphabet. Comp. totius Tr. de ſ. matr. ſacr. etc., von E. L. Soares, Muſſiponti 1625, 8., fehlt das Pikanteſte ganz.

Vergl. Ständlin's Geſch. d. chr. Mor. ſ. d. Wiederauflebung d. Wiſſ. S. 466. 67; Schröckh ſ. d. R. Th. IV. S. 105. 117 f; Antonii Bibl. Hiſpan.

Sanction (Pragmatiſche).

Wenn auch gleich jede frühere Verordnung des königl. Raths in Frankreich über wichtige das allg. Wohl in kirchl. und weltl. Angelegenhh. betreffende Gegenſtände eine pragmatiſche Sanction genannt wurde; ſo hat doch insbeſondere derjenige auf der im J. 1438 durch den König von Frankr., Karl VII., in Bourges veranſtalteten Verſammlung ſeiner vornehmſten Räthe und d. Prälaten gefaßte Beſchluß des franz. Clerus: das, was das Concil zu Baſel, (ſ. dieſen Art.,) feſtgeſetzt hatte, mit kleinen Abänderungen, durch welche die Feſtſtellung dieſes Conc. für die franz. K. brauchbarer werden könne, in Frankr. anzunehmen und zu befolgen, dieſen Namen erhalten. Als der König auf ihre Bitten dieſen Beſchluß feierlichſt beſtätigt hatte, wurde derſelbe im ganzen Reiche ein gültiges Geſetz. Es beſtand aus 22 bis 23 Art., und es wurde darin ſowohl die Nothwendigk. als der Nutzen der allg. K. Verſamml., desgl. die oberſte Hoheit derſelben über den Papſt, die Freiheit der kirchl. vom P. zu beſtätigenden Wahlen feſtgeſetzt, die Appellationen nach Rom wurden unterſagt, die Reſervationen abgeſchafft, alle Streitſachen, (mit Ausnahme der im canon. Rechte

be-

Digitized by Google

bestimmten Fälle und der Wahlen der Cathedralkirchen und Klöster,) sollten im Lande entschieden, und alle Annaten, Expectaten u. s. w. sollten aufhören. Den Geistl. wurde verboten, Beischläferinnen zu halten; das Interdict sollte nur bei dringender Noth ausgesprochen werden. Diese Sanction, die Schutzwehr der französ. Kirchenfreiheit, bestand in den J. 1438 bis 1516. Schon der P. Pius II. wollte sie aufheben, und unter dem König Ludwig XI. erfolgte eine theilweise Aufhebung, indem man alle Einschränkungen der päpstl. Gewalt durch dieselbe vernichtete. Auch Paul II. machte fruchtlose Angriffe auf dieselbe, da der königl. Procurator, Joh. v. Saint-Romain, tapfer widerstand. Durch die Schuld des Canzlers Du Prat wußte Papst Leo X. es so geschickt einzuleiten, daß der König Ludwig XII. schon am 17ten Dec. 1513 auf dem im Lateran gehaltenen Röm. Conc. nachgab, und der folgende König Franz I. gab im Jahre 1515 auf der Zusammenkunft zu Bologna seine Beistimmung zur Aufhebung dieser Sanction. Am 19ten Dec. 1516 in der 11ten Sitzung des Lateranensischen Concils ließ der Papst sowohl den neuen mit dem König geschlossenen Vergleich, unter dem Namen: Concordat, (s. 1r B. S. 531,) als auch die Bulle vorlesen, durch welche die Sanction unterdrückt und die Bulle des P. Bonifaz VIII.: Unam sanctam, erneuert, und dadurch festgestellt wurde, es sey nothwendig, daß alle gläubige Christen dem röm. P. unterworfen wären.

Vergl. Hist., contenant l'orig. de la Pragmat. Sanction etc., in den Traitez des droits et libertés de l'église Gallicane, T. I., gegen Ende dieses B., besonders p. 27, (1731, Fol.); d'Argentré coll. jud. de nov. error. T. I. P. II. p. 232; P. de Marca de conc. sacerd. et imp. L. VI. c. 9. p. 827 f. c. 35. p. 979 f; Richer: hist. génér. L. III. c. 7. p. 628 f; hist. du droit publ. eccl. françois, par D. B. T. II. p. 225; Schröckh Th. XXXII. S. 141—48. 280 f. 286 f. 320 f. 506—14.

Sandemanier*) oder Glassiten.

Die Secte der Sandemanier stammt aus Schottland, wo sie um das J. 1728 entstand, und hatte durch John Glass die Veranlassung. Dieser, ein presbyterianischer Landpred. von der Schottischen Kirche, (gest. 1773 zu Dunder, seiner Vaterstadt,) war voll von den Grundsätzen der Independenten, uud behauptete: es sey jede feste zu Gunsten einer Rel. Partei getroffene Einrichtung der Schrift zuwider, und alle einzelne Kirchen müßten von einander unabhängig seyn. Diese Grundsätze waren antipresbyterianisch; daher setzte ihn eine Synode ab, und eine Generalver-

*) Irrig: Sendomanier, Sandemamaner, Sandomianer.

versammlung schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus. Er vertheidigte sich und seine Meinung, die im ersten Theile seiner Werke, (in 4 B. in 8.,) befindlich ist, und stiftete eine eigene Gemeinde, die seine Lehre annahm, und bei welcher er Pred. wurde. Einer von den Aeltesten bei derselben, (deren Glieder Glassiten genannt wurden,) ein Laie, Robert Sandeman, führte nicht bloß diese unabhängige Kirchenverf. in England 1762, und als er 1766 nach Amerika ging, auch in diesem Lande ein, sondern griff auch die zu sehr nach dem System schmeckenden Meinungen des Jac. Hervey vom Glauben an. Da aber die Glassiten den rechtfertigenden Glauben nach dem Begriff der orthodoxen Schottl. K. annahmen, geriethen sie mit Sandeman in einen Streit, der in London zu St. Martion eine eigene Gemeinde von 100 Personen errichtete, die zwar mit den Glassiten in Schottland in genauer Vereinigung blieb, deren Glieder sich aber nach S. Sandemians nannten. In Amerika, z. B. zu Boston und anderw., stiftete S. auch Gemeinden, und auch in Irland verbreitete sich diese Secte. In England aber nimmt sie ab. Die S., die sich ganz nach den ersten Christen richteten, aber sich auch des Dienstags und Freitags versammelten, haben ihre Presbyteri und Diaconen, ihre Geistl. müssen verheirathet seyn. Bei ihrer Gottesverehrung ist die Abendm. Feier die Hauptsache; sie halten auch Liebesmahle und geben sich nach denselben den heiligen Kuß. Sie halten das Essen von Blut und Erstücktem, das Loos, alle Glücksspiele, das Reichwerden u. s. w. für unerlaubt. Die Kirche habe an das Eigenthum eines jeden Anspruch.

Vergl. Wendeborn's Zust. d. Staats, d. Rel., Gel. u. Kunst in Grosbritannien, 3r Th. S. 297—306; Gregoire's hist. de sectes religieuses etc. T. I. p. 1—4; im Ausz. in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Hist. 1r B. 1s St. S. 143—45; Statistical account of Scotland, by Sinclair, T. VIII. p. 252; Stäudlin's K. G. v. Großbr. 2r Th. S. 339. 40; Acta hist. eccl. nostri temp. B. XII. S. 297 f.

Sarabaiten (die —).

Ist der ägyptische Name derjenigen Art von Mönchen, die in Städten und Dörfern zu 2 und 2, 3 und 3, ohne durch eine Regel mit andern Mönchen verbunden zu seyn, mönchisch lebten und beisammen wohnten. Sie ernährten sich vom Verkauf ihrer Arbeiten gemeinschaftlich, und waren von allen Klöstern getrennt, ohne Obere zu haben. Sie waren in Häute von Ochsen und andern Thieren gehüllt, mit einem Stricke von Bast umgürtet, und liefen mit aufgebundenen Schuhen. Sie peitschten sich öffentlich, oft blutig. Es scheint, daß diese ungeregelten Mönche erst in den letzteren Jahren des 4ten Jahrh. entstanden sind. Da

sie

Digitized by Google

ſie keine Klöſter und Obere hatten, da ſie ſich der Keuſchheit rühmten, aber Exceſſe begingen, ſo mußten unter ihnen Unordnungen entſtehen, weshalb Hieronymus, (ad Euſtochium, c. 15.,) und Caſſianus, (collat. 18, 7., 3, 24.,) über ſie Klagen führen.

Vergl. vor allen Chr. Guil. Fr. Walchii comment. de Sarabaitis, in d. Commentt. Soc. Gött., T. VI., Commentt. hiſt. et philolog. p. 1—34; Bingham's antiqu. eccl. Vol. III. p. 15 f; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 235; Schröckh Th. V. S. 169. Th. VIII. S. 383. Th. XVII. S. 444.

Sardica (Kirchenverſammlung zu —).

Die zu S., eigentlich Ulpia Sardica, (dem heutigen Triadyza oder Sophia,) in Thracien, (ſpäter zu Dacia Ripenſis geſchlagen,) d. i. der heutigen Bulgarei, im J. 344, (nicht: 347, vgl. H. J. Wetzer: Reſtitutio verae chronol. rerum ex controv. Arianis ab a. 325 ad 50 exortar. contra chronol. hodie receptam, Frcf. 1827, p. 12 f.,) gehaltene Kirchenverſamml., die eine allgemeine ſeyn ſollte, aber es deshalb nicht war, weil die morgenl. Biſchöfe wieder wegzogen *), iſt dadurch berühmt geworden, daß ſie die nahe Trennung der morgenl. und abendl. Kirche verhüten ſollte. Sie beſtätigte zuerſt völlig das Nicäniſche Glaubensbekenntniß ohne alle Abänderung. Sodann erklärte man den Athanaſius, (zu noch höherer Erbitterung der Euſebianer, welchen deſſen Stolz, Härte und Unbiegſamkeit verhaßt waren,) und auch mehrere von den Euſebianern verdrängte Biſch. für unſchuldig, und die Euſebianer wegen ihrer großen an den Rechtgl. verübten Gewaltthätigkk. für verurtheilt. Auch gab man einige die Rechte und das Verhalten der Biſch. betreffende Geſetze, die dem bisherigen Kirchenrecht der Chriſten eine neue Geſtalt gaben. So wurde z. B. Can. 4. 5. den abgeſetzten Biſchöfen eine Art Appellat. an den röm. Biſchof bewilligt. Das von dieſem Concil an den Biſchof Julius in Rom erlaſſene Schreiben erklärt es fürs beſte, daß die Prieſter überall an das Haupt, d. i. den Sitz des Ap. Petrus, ihren Bericht abſtatteten.

Vergl. Athanaſii hiſt. Arianor. ad monachos, p. 352; Hilarii fragm. p. 1315 f; Sokrates K. G. B. II. C. 20; Sozomeni K. G. B. III. C. 11; Theodoret's K. G. B. II. C. 7 f; Manſi's Conc. Samml. T. III. col. 1—122; Fuchs Bibl. d. K. Verſamml. 2r Th. S. 97—148; Walch's Entw. d. Hiſt. d. K. Verſ. S. 175—80; Schröckh Th VI. S. 78—90. Th. XII. S. 151. 52; Schöne's Geſchichtsf. Th. III. S. 357. 58; Drey's, Herbſt's u. And. theol. Quart. Schr. 1825. 1ſtes Qu. H.

Sar-

*) Aus Unwillen, daß die abendl. K. ſo viele auf Concilien verurtheilte Biſchöfe zur Kirchengemeinſchaft zugelaſſen hatte, und davon nicht ablaſſen wollte.

Sarpi (Paul).

War irgend jemand in der kathol. K. ein großer und edler Mann, so war es der Servitenmönch Fra Paolo Sarpi, (geb. am 14ten Aug. 1552, gest. am 14ten Jan. 1623,) schlechtweg auch Bruder Paul genannt, ausgezeichnet durch Talente und Muth. Er trat für die Republik Venedig gegen den Papst Paul V. als Vertheidiger auf, als jene neue Klöster zu errichten verbot und von diesem Papste mit dem Interdict belegt wurde. Ganz Europa ertönte von seinem Lobe, daß er in mehreren Schriften des päpstl. Bannes spottete und die päpstl. Eingriffe in die Gerechtsame seines Staates öffentlich rügte, und aus der Geschichte und Vernunft das Widerrechtliche des päpstlichen Verfahrens darthat. Er näherte sich den Protestanten in so manchen Grundsätzen, und prophezeiete sogar in seinem Briefe an Lechaller der päpstl. Monarchie ihren nahen Untergang. Seine Schriften wurden verbrannt, der Bannstrahl wurde auf ihn geschleudert. Fünf Banditen verwundeten ihn mit 15 Stichen und ließen ihn für todt in den Straßen liegen. Der Senat zu Venedig wachte aber seitdem über sein Leben, denn auch seine Mitmönche suchten ihn in seiner Zelle umzubringen. Er faßte jetzt sein Meisterstück: Die Geschichte der Tridentin. Kirchenvers., innerhalb 40 Jahre ab, die durch Hülfe seines Freundes Marcus de Dominis gedruckt wurde, u. zuerst italiän. zu Lond. 1619, Fol., unter dem verdeckten Namen: Pietro Soave Polano, (Anagramm von Paolo Sarpi Veneto,) erschien, welche erste A. des Orig. sehr selten ist. Die lat. Uebers., die Ad. Newton und W. Bedel Augustae Trinobantium 1620, Fol., gaben, ist sehr fehlerhaft; auch Gorinchemi 1658, 4.; Lipl. 1699, 4.; und öfters; allein P. Fr. le Courrayer's mit hist. Anmm. versehene sehr vortreffliche, fast dem Orig. vorzuziehende französische Uebers., London 1736, Fol., 2 Bde, hat Werth; die Ausgg. dieser Uebers. Amst. 1736, 4., 2 Bde, und Amst. (Paris) 1751, 4., 3 Bände, sind nicht so gut. F. E. Rambach gab eine teutsche Uebertr. derselben in 6 Bänden, Halle 1761 bis 65, gr. 8., (7½ Thlr.). Das Werk selbst verdient, da sich S., der aus bewährten und auch aus handschriftl. Quellen schöpfte, weder als ein Verehrer noch als Gegner des Trid. Conc. zeigt, hist. Wahrheitsliebe darlegt und in seinen Darstellungen freimüthig ist, alle Hochachtung. Die von Sforza Pallavicini aufgesetzte Gegenschrift, eine polem. Geschichte jenes Concils, (Rom 1656, 57, 2 Bde, Fol.; Mailand 1717, 3 Bde, 4.; v. Giattini ins Lat. übers., Cöln 1717,) ist fast ohne allen Werth.

Vergl. P. Fulgentii Leben des P. Sarpi, franz. Leiden 1661, 12.; im Ausz. in Courrayer's erwähnt. Uebers. v. Sarpi's geschichtl. Werke; vorzügl. Fr. Griselini's Denkww. des ber. Fra Paolo Sar-

Sarpi, a. d. Ital. übers., mit wichtigen Zuss. (v. J. Fr. Le Bret) verm., Ulm 1761, gr. 8.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. III. Art. le Père Paul, p. 67 f; der Biograph, 31 B. 38 St. S. 292—322; die Möncherei, B. II. S. 436—39; Schröckh f. d. R. Th. III. S. 359—75. 430. Th. IV. S. 196—200. Th. I. S. 716. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr., 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 331, u. im ersten Nachtr., S. 342, sind mehrere Schr. nachgewiesen.)

Saturninus (unrichtig: Saturnius). Saturninianer (unrichtig: Saturnianer).

So dürftig auch die von Irenäus und Epiphanius vom Saturnin, (irrig: Saturnil,) gegebenen Nachrr. sind, so ist es doch gewiß, daß er ein syrischer Gnostiker war, der zu Antiochia unter Kaiser Hadrian und als ein Zeitgenosse des Basilides lebte, aber kein Schüler des Menander genannt werden kann. In seinen Religionsansichten war er ein Dualist, oder er nahm im Lichtwesen ein Urwesen, einen in seinem Wesen verborgenen und unbegreiflichen Gott, als Urquell alles Guten, und neben ihm das böse Princip, (den Satan, ähnlich dem zoroastrischen Ahriman,) an. Aus jenem entwickelte sich stufenweise die Geisterwelt, d. i. Engel, Erzengel, Kräfte und Mächte; auf der niedrigsten Stufe derselben oder der ὕλη wären 7 Engel, (die Geister der 7 Planeten oder Sterne,) die Urheber der ganzen Schöpfung geworden. Als sie den Menschen gemacht, konnte er sich (wegen der Schwäche der Engel) nicht aufrichten, sondern er kroch gleich dem Wurm. Aus Erbarmen sandte die höhere Macht einen Lebensfunken herab; hiedurch wurde er aufgerichtet und belebt. Dieser Funke kehrt nach dem Tode wieder in das Urwesen zurück, das Uebrige wird zerstört. Der für die Welturheber feindliche Engel, (Satan,) habe dem von jenem beseelten Geschlechte der Lichtmenschen ein Geschlecht böser Menschen entgegengesetzt. Beide Menschenarten bestünden neben einander fort, wären aber in einem beständigen Kampfe mit einander. Diese als Organe des Reichs der Finsterniß tragen nur das Princip der ὕλη in sich. Zur Zerstörung dieses Reichs, des Reichs der 7 Sterngeister und des Judengottes an der Spitze derselben, und zur Befreiung der durch den göttl. Lebenskeim mit dem Urwesen verwandten Menschen sandte Letzterer seinen Aeon, (νοῦς,) den Erlöser, ein höheres Wesen als die Engel, herab, der, da er sich mit der materiellen Welt nicht verbinden konnte, bloß in einer Scheinform sich darstellte, der aber die Werke der Dämonen, der bösen Menschen und die Herrschaft des Judengottes zerstörte. Er war daher ἀγέννητος, (d. i. nicht von einem Weibe geboren,) und auch ἀγένητος.

Die

Die Sittenlehre des S. muß wie die des Tatianus oder enkratistisch gewesen seyn; denn um nicht mit der Materie als dem Sitze des Bösen in Berührung zu kommen, enthielten sich seine Anhänger, (wahrscheinlich die Geweiheten dieser Secte,) des Heirathens, des Kinderzeugens, und des Fleischessens gänzlich. (S. Eusebii K. G. B. IV. C. 29.)

Vergl. Irenäus B. I. C. 22—24; Epiphanius adv. haer. 25; Tertullian de anima, c. 23., in Semler's A. s. W. Vol. IV. p. 258; dessen de praescr. haeret. c. 46, in Seml. A. Vol. II. p. 160; Eusebii K. G. B. IV. C. 7; Theodoret's fabul. haeret. comp. L. I. c. 5, in Schulze'ns A. v. Th. Werken, T. IV. p. 290. 291; Philastrius de haer. N. XXXI., in Fabricii A. p. 61—64; Neander's genet. Entwickelung der vorn. gnost. Syst. S. 269—73; dessen allg. G. der chr. R. u. K. 1r B. 2te Abth. S. 759—61; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. I. (2te A.) S. 228—31; Gieseler's Lehrb. der K. Gesch. 1r B. (2te A.) S. 147; Schröckh Th. II. S. 350—52.

Sauds (die —).

Diese ziemlich zahlreiche religiöse Secte in den niedern Provinzen in Ostindien scheint 1600 von einem aus der Prov. Dehli gebürtigen Einwohner, Beer, gestiftet worden zu seyn. Sie hat ein in Versen und im Theeth-Dialect geschriebenes heiliges Buch. Die Glieder derselben sind keine Götzendiener, und nennen Gott: Sutguo Saud, d. i. den Diener Gottes. Ihr Gottesdienst ist ohne Ceremonien. Sie verbieten Putz, Schmuck und farbige Kleider, so wie allen Luxus, schwören niemals. Man dürfe nur in der äußersten Noth sich gegen Menschen und Thiere vertheidigen, Almosen nur im Geheim geben, und im Stillen beten. Seine Zunge im Zaume zu halten, sey eine Hauptpflicht. Alle erhitzende Getränke, Tabak, Tanz und Spiele sind auch bei ihnen verboten; sie ähneln also in vielem den Quäkern und Mennoniten. In Dehli, Agra, Tipur und Furrathabad sind ihre Hauptsitze, sie sind aber über das ganze Land zerstreuet. Jährlich kommen sie einmal in Hauptstädten zusammen zur Leitung ihrer Angelegenheiten. Sie sind übrigens sehr arbeitsam, gesittet und ehrlich.

Vergl. v. Reiswitz'ens u. Wadzeck's Beitr. z. Kenntn. d. Mennonitengemeinden, S. 228—30, (aus dem Berichte eines Missionn. der Calcuttaischen Gesellschaft).

Säulenheilige. s. Styliten.

Sauches oder Saules. s. Synoditae.

Savonarola (Hieronymus).

Unserer Hochachtung werth ist dieser edle Zeuge der Wahrheit, welcher den Ablaß und die Ohrenbeichte verwarf, das heil. Abend-

Abendmahl sub utraque behauptete, u. s. w., wenn ihm auch gleich Schwächen, z. B. Glaube an seine Prophetengabe, an erhaltene göttliche Visionen, wodurch seine Phantasie exaltirt wurde, und Schwärmerei anklebten. Er, (geb. 1452 in Ferrara,) war seit 1475 Dominicanermönch in Bologna, und seit 1489 in Florenz, las, als ihm die Schriften des Cassian, Hieronymus und Augustinus nicht Genüge geleistet, die heil. Schrift selbst, und vervollkommnete sich so sehr im Predigen, daß man ihn, (der das Beichtsitzen aufgab,) wegen seiner Freimüthigkeit und Beredtsamkeit gern hörte. In seinen Predigten tadelte er den verderbten Clerus, so wie die Päpste; hiedurch und durch seine Weissagungen spielte er in den damaligen politischen Unruhen zu Florenz eine ansehnliche Rolle zu Ende des 15ten Jahrh. Oeffentlich lehrte er: Die Kirche muß gereinigt und erneuert werden, vorher aber wird sie mit den Geißeln des nahen Unglücks gezüchtigt werden. Weil einige seiner Weiss. eintrafen, z. B. der Tod des P. Innocenz VIII. und Karls VIII. Einzug in Jerusalem, so wuchs sein Ansehen. Immer mehr nahm dasselbe zu durch seine rührenden Predigten, durch sein höchst strenges Leben, seine freiwillige Armuth, sein demüthiges und sanftes, lehrreiches Wesen; aber er erregte auch durch seine Angriffe auf Babylon, (Rom,) Mönche, Nonnen und Geistl., deren Mißbräuche und laue Amtsverrichtung er rügte, den Haß bei dem Papste Alexander VI., bei seinem Orden und andern Geistl. gegen sich. Vorgefordert nach Rom erschien er nicht. Der Papst übertrug dem Generalvicar seines Ordens, über ihn Gericht zu halten. Auf seine noch so nachdrücklichen Vertheidigungsschreiben an den Papst untersagte ihm doch derselbe alles Predigen und that ihn in den Bann. Diesem Befehl lebte er bloß einige Monate gemäß. Dann griff er den Papst und seinen Hof noch weit heftiger an. Der Papst sprach in mehreren Breven seinen Zorn aus, drohete Florenz mit den Kirchenstrafen, und die Obrigkeit verbot nun dem S. alles Predigen. Da sich die Minoriten, vorzüglich der Mönch Fr. Apulius, auf des Papstes Anstiften in diese Sache mischten, nahm sich der Dominicaner Dominicus von Pescia so heftig des S. an, daß er sogar die Göttlichkeit der Lehre, den Beruf und die Wahrheit der Prophezeiungen seines Mitbruders, so wie die Ungültigkeit des päpstl. Bannes durch die Feuerprobe erhärten wollte und den Apulius zu einer ähnlichen Feuerprobe einlud. Der hohe Rath verwilligte Beiden diese Proben. Allein durch verschiedene Winkelzüge, z. B. daß Dominicus eine geweihete Hostie mit sich ins Feuer nehmen wollte, welches man abschlug, kam es nicht zu derselben. S. wurde auf Befehl des Papstes gefangen gesetzt, 15 seiner ärgsten Feinde wurden zu Richtern über ihn angestellt. Um auszusagen, daß er seine Weissagungen für falsch halte, ließen diese ihn foltern, und diese

Qualen zwangen ihn zu diesem Geständniß. Man nahm es für Widerruf, und verurtheilte ihn und seine beiden eifrigsten Vertheidiger, mit einem Stricke am Galgen erdrosselt und dann mit demselben verbrannt zu werden. Er erlitt am 23sten Mai 1498 diesen Tod mit Standhaftigkeit. Der Fürst Joh. Fr. Picus von Mirandola gab eine mit Wärme abgefaßte Apologie für seine Unschuld, die sich in Goldasti Monarchia S. R. imp., T. I. p. 1635., findet. Des S. Schriften, z. B. 1) Triumphus crucis, 2) De simplicitate christ. vitae libri IV, 3) Betrachtungen über die Psalmen, 4) Epistolae spiritual. et ascet., 5) Predigten, u. s. w., zeugen von keiner spitzfindigen Gelehrsamkeit, dagegen hie und da von seinen richtigen, oft originellen Einsichten, von seiner Liebe zur Religiösität, und von seinem Eifer, die Sittenreinheit seiner Zeitgenossen zu fördern, wie davon die von Fr. Wilh. Phil. v. Ammon entworfenen „Grundzüge der Theol. des Hieron. Savonarola", in Winer's und Engelhard's neuem krit. Journ. d. th. Lit., 8r B. 3s St. S. 257—82, Beweise geben; nur ist der mystische Theil seiner Sittenl., — das Anschauen Gottes, die Verbindung mit ihm, die Contemplat. des Göttl., — dem Geiste seiner Zeit gemäß. Dagegen hatte er in der Pflichtenlehre, namentlich über das Gebet, sehr richtige Vorstellungen. Seine Schriften sind nicht zu einem Ganzen vereinigt gesammelt, sondern mehrere sind nur einzeln herausgegeben, z. B. N. 1. von oberwähnten Schriften, — eine Apol. d. chr. Rel., — (vgl. Schröckh a. anz. O. S. 577—80,) zuerst zu Florenz 1497, 4., desgl. Leiden 1633; N. 2. zuerst 1496, durch Chr. Besold, Strasb. 1615, 12.; N. 3. Venedig 1517, 8.; N. 4. gesammelt durch Jac. Quetif, Paris 1672, 12.; u. s. w.

Vergl. Trithemius de scriptt. eccl. additam. c. 6; Flacii Illyr. cat. test. verit., nach Dietherici's Ausg. p. 825. 26; das auctarium desselben, p. 60—62; Cyr. Spangenberg's Hist. v. Leben, Lehre und Tode des Hier. Savonarola, Wittenb. 1557, 8; auch in Rabus Hist. d. heil. Gotteszeugen, Th. IV.; J. Fr. Pici vita H. Savonarolae, in G. Bateii vit. sel. viror., Lond. 1681, 4; auch einzeln durch Jac. Quetif, Paris 1674, 8, 2 Th.; Jac. Quetif u. Echard Scriptt. ord. praedicat. T. I. p. 884—92; A. Touron hist. des hommes illustr. de l'ordre de St. Dominique, T. III. p. 571 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 148—65, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 155—67; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. IV. S. 826—30; Schröckh's Abh. u. Lebensbeschr. ber. Gel. 1r B. 1ste Samml. S. 1—12; dessen K. G. Th. XXXIII. S. 543—86; Schneider's Bibl. d. K. Gesch. 2r B. 2s St. S. 273—96; J. Fr. Buddei 2 hist. Abhh. über ihn in seiner Parerga hist. theol. p. 277—320. u. p. 325—98. (In Lawätz Hdb. f. Bücherkr., 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 333., und in dessen 1stem Nachtr., S. 343, sind mehrere Schr. nachgewiesen.)

Sca=

Digitized by Google

Scapulier (Scapulare, Scapularium, Scaplier, auch Schaplir, Schöplir, Zöplir, Zepplir.) Scapulierfeſt (das).

Derjenige Theil eines Mönchskleides, welcher ohne Aermel iſt, (daher der Name: Armiclauſa,) und bloß aus zwei Lappen von Tuch beſteht, wovon der eine über die Schulter, der andere über die Bruſt hängt, führt dieſen Namen, von Scapula, das Schulterblatt, und könnte Schulterkleid heißen. Das Sc. derjenigen Mönche in den meiſten Orden, die das Ordensgelübde abgelegt haben, geht bis auf die Füße, das der Laienbrüder aber nur bis auf die Kniee. Der Aberglaube fabelt, daß die Maria einſt den Carmelitern ein Sc. geſchenkt, und daß derjenige, welcher darin ſtürbe, von der Hölle befreiet würde.

In der kath. K. entſtand eine Brüderſchaft vom Sc., aus weltl. Perſonen beiderlei Geſchlechts, die ſich zur Ehre der Maria verbanden, wöchentlich einmal oder mehrmals zu faſten, täglich das Ave Maria und Vater-unſer oft zu beten, und am Arme oder Halſe zwei kleine Stücke von dunkelbraunem, nur von den Carmelitern conſecrirten Tuche in Form eines Sc. zu tragen. Dieſe Brüderſchaft vereinigte ſich jährlich am Sc. Feſt am 16ten Julius in einer beſondern Kirche zu den Gebeten.

Vergl. Joh. de Launoy Diſſ. duplex, (die erſte:) De orig. et confirm. privilegiati Scapularis Carmelitarum, Lugd. Bat. 1642, 8., 2te A. Paris 1653, eben daſ. 1663, 8.

Schade (Georg).

Weil dieſer vielſeitig gelehrte Philoſoph und Rechtsgelehrte, zuletzt Regierungs- und Obergerichtsadvocat zu Kiel, (geb. zu Apenrade am 8ten Mai 1712, geſt. den 10ten Apr. 1795,) Vf. der anonym edirten Schrift: Die unwandelbare und ewige Religion der älteſten Naturforſcher und ſogenannten Adepten, od. geometr. Beweiß, daß die Metaphyſik die wahre theoretiſche und die Moral die wahre praktiſche Gottesgelahrtheit ſey, beſtehend in einigen freien Anmm. und Erinnerungen, u. ſ. w., Berlin und Leipzig 1760, 8., war, gerieth er in die Ungnade des Königs von Dänemark, und wurde ohne Verhör und Vertheidigung jenes Amts entſetzt; er verlor ſeine Bibliothek und ſein Vermögen, und wurde auf die Inſel Chriſtiansoe bei Bornholm verwieſen, erhielt nur jährlich 104 Thlr. Penſion; er mußte ſich kümmerlich behelfen, durfte nichts ſchreiben, und kam erſt 1775 los. Jene Schrift

wurde vom Magistrat öffentlich verbrannt. In derselben wollte er unumstößlich oder geometrisch erweisen, daß die natürl. Rel. oder das gr. Gebot Christi: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst", das zulängl. und einzig wahre und sichere Mittel zur zeitl. und ewigen Glückss. sey. Er nimmt nach dem Tode des Körpers eine sogenannte Metempsychosis an, d. h. zu den im Leben auf Erden sich erworbenen guten Eigenschaften und Fertigkeiten zögen sich neue und subtilere, ihnen ähnlichere, obgleich unvollkommnere Partikeln oder einfache Substanzen zusammen; so entstände ein anderer aus feineren Theilchen bestehender Leib, derselbe würde gegen alle Gegenstände empfindlicher seyn, als der grobe menschl. Körper war. Die vom groben Leibe befreiete Seele würde alles besser und deutlicher erkennen. Auch die Seelen der Thiere, denkende und einfache Wesen, wären unsterblich; u. s. w. Eine ähnliche Schrift von ihm theilen die nova acta hist. eccl., 3r B. S. 372—82, mit. Rosenstand Goiske, Prof. d. Theologie zu Copenh., gab eine Widerlegung dieser Schrift heraus. Seine schon 1752 vorgeschlagene Gesellschaft der Wiss. und Tugend zur Ausbesserung der höheren Natur und Geisterlehre, bei welcher er erster Sekretär war, und eine eigene Druckerei, in der er eine besondere Staats- und gel. Zeitung herausgab, bestand bis 1765, zu welcher Zeit sie, als sich viele Mitglieder, denen sie bloß die Förderung der Vernunftrel. bezweckend vorkam, derselben entzogen, aufhörte. In seiner Schrift: Nachr. v. Anf., Wachsthum, Hindernissen und nunmehrigen Fortgange und Nutzen der allg. Gesellsch. der Wiss. und Tugend bis auf das Jahr 1757, 4., (ohne Ang. des J. 1757,) gab er von derselben Kunde.

Vergl. die Schr.: Ueber d. Mißbr. d. geistl. Macht, Berl. 1781, kl. 8., S. 2—7. und 53; Bolten's kirchenh. Nachrr. v. Altona, 2r Th. S. 129—31; Nova acta hist. eccles. B. III. S. 362—91. B. VI. S. 88—113; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. B. I. S. 346—47; Jablonski iust. hist. eccl. Vol. III. p. 54. 55.; Trinii Freid. Lex. 1ste Zugabe, S. 111—21; v. Huth's Vers. einer K. G. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 760 f; Meusel's Lex. der verst. deutschen Schriftsteller, B. XII. S. 63—66. Ueber jene Schrift des Sch. vgl. Ernesti's neue theol. Bibl. B. II. S. 354—60; Hamb. gel. Anzz. u. Nachrr. 1760. S. 689—92.

Schade (Johann Caspar).

Dieser Prediger, zuletzt Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin, (geb. den 13ten Jan. 1666 zu Kühndorf, gest. den 25sten Jul. 1698 zu Berlin,) bezweckte die Besserung seiner Zeitgenossen und Gemeindeglieder; aber er eilte seinem Zeitalter, das für die allg. Beichte noch nicht reif war, zuvor, wenn er 1697 in seiner Schrift: Praxis des Beichtstuhls und Abendmahls, die

Pri-

Privatbeichte und Absolution nicht allein verwarf, sondern sich auch der anstößigen Phrase bediente: Beichtstuhl — Satansstuhl — Feuerpfuhl, womit er die großen mit dem Beichtwesen verbundenen Mißbräuche bezeichnete. Wiewohl er bei der ev. luth. K. selbst fungirte, nannte er sie doch Babel und ein Zubehör der babylon. Hure. Der Churf. gab es in einer Resolution frei, ob man sich der Beichte bedienen wollte, oder nicht, es solle sich nur der Beichtende vor der Communion bei dem Prediger melden. Es entstand aber unter den Theol. ein Streit, in welchen auch Spener verwickelt wurde. Dr. Joh. Deutschmann gab die erste (seichte) Widerlegungsschrift gegen die Schade'sche, in welcher er so weit ging, daß er das Beichtsitzen als schon im Paradiese gewöhnlich annimmt. Joach. Lange erkl. in s. Antibarbar., Th. I. S. 543. Th. II. S. 507, den Beichtstuhl zwar als eine kirchl. Anordnung für zulässig, aber für mehr schädlich als nützlich. Auch Ehrenpfort fand die in der ev. luth. K. gewöhnl. Absolutionsformel verwerflich.

Vgl. d. Art. Beichte, 1r B. S. 254 f.

Vergl. Walch's Einl. in die Rel. Streitigk. d. ev. luth. K. Th. I. S. 571. 762—63. Th. II. S. 475—79. vorzügl. Th. V. S. 88—99; Schade's Leben, in Reiz'ens Hist. d. Wiedergeb. Th. V. S. 238, u. in G. Arnold's Leben der Gläubigen, im 3ten Anh. S. 111 f., so wie vor dem ersten Th. s. 1720 in 5 Bänden gesammelten Schade'schen geistreichen Schriften; Horn: Die Poesie u. Beredtsamkeit d. Deutsch. 2r B. S. 242. 43.

Schatz der guten Werke. s. Kirchenschatz, 2r B. S. 567 f.

Scheffler (Johann).

Röm. kais. und fürstl. würtemb.-oelsischer Leibarzt, nahm, als er 1667 zur kath. K. übertrat, den Namen: Joh. Angelus, an, ließ sich zum Priester weihen, und erhielt den Charakter: bischöfl. breslauischer Rath, (geb. in Breslau, gest. den 9ten Julius 1677 im Jesuitenkloster daselbst). Er war ein Freund Jac. Böhm's und der myst. Theol. Sein Cherubinischer Wandersmann hat eine gewisse Celebrität erhalten; G. Arnold gab denselben 1701 und 7 neu heraus, desgleichen ist derselbe 1737 zu Altona erschienen. Aus demselben hat Anna Catharina Schaarschmied, geb. Heidfelder, einen nützlichen Auszug, ohne A. des Druckorts 1704, kl. 8., gegeben. Auch seine in der Heil. Seelenlust oder in den Geistl. Seelenliedern der in ihren Jesum verliebten Psyche, Bresl. 1657, 8., mitgetheilten Lieder, unter welchen einige kraftvolle geistl. Lieder,

der, von ihm noch als Protest. gedichtet, sind in die älteren Gesangbücher unverändert, und einige derselben in die neuesten verändert aufgenommen, z. B.: Ach! sagt mir nichts von Gold und Schätzen; Mir nach, spricht Christus, unser Held; Liebe, die du mich zum Bilde; u. a.

Vergl. Unsch. Nachrr. 1727. S. 31—41. 1713. S. 858. 59. 1077.

Schenkung Constantin's des Großen oder I. s. B. I. S. 546.

Vergl. auch die Schrift v. E. Münch: Ueber die Schenkung Constantin's, Freiburg 1824, 8.

Schiff der Kirche (*Ναῦς*, Navis).

Ist der auf das Chor folgende vnd derjenige Theil der K., wo die Frauenzimmer ihre Bänke oder Stühle haben.

Schiiten. s. oben S. 191.

Vergl. auch Stäudlin's Mag. f. Rel. Philos. 3r B. S. 72 f.

Schirmvögte der Kirche. s. Advocati ecclesiarum, 1r B. S. 45.

Schisma.

I. Zwischen der abendl. und griech. K. Vergl. den Art. Griech. K. B. II. S. 194—98.

II. Päpstliches großes Schisma, (Schisma in der abendl. Kirche).

Eine der merkwürdigsten und für die Kirche höchst schädlichen Spaltungen, welche den päpstlichen Thron gleichsam zerriß, und welche 50 Jahre, vom Jahre 1378 bis 1429, anhielt. Nach dem Tode P. Gregors XI. wählten und beförderten seine Anhänger unter den Card., (meistens Franzosen,) sehr parteiisch und mit Gewalt den Urban VI. zu seinem Nachfolger, der durch sehr große Strenge die Card. von sich abwendig machte, die Königin von Neapel hart beleidigte, und gegen die Römer zu parteiisch war. Deshalb kündigten ihm die von ihm abgewandten Card. den Gehorsam auf. Drei italiän. Card. verbanden sich mit den französischen; beide protestirten 1378 zu Anagni vor dem Erzbischof von Arles gegen die Wahl des Urbanus, wiewohl sie anfänglich für canonisch gehalten worden war, und erwählten am 20sten Sept. gedachten Jahres zu Siena den Bischof von Cambrai und Card. Robert zum Papst, der den Namen: Clemens VII., annahm, und erst zu Neapel, dann mit den ihm getreuen Card. zu Avignon seinen Sitz nahm. Jener wurde von den Teutschen, Engländern,

Un-

Digitized by Google

Ungarn, Böhmen, Polen, Dänen, Schweden, Preußen, Norwegern, Holländern und fast allen Italiänern anerkannt. Dagegen erklärten sich Frankreich, Spanien, Neapel, Schottl., Lothringen, Savoyen für Clemens VII. Der Eine that den Andern in den Bann. Dadurch, daß Jener 1386 5 Cardinäle als vermeinte Verräther tödten ließ, wurde die Partei des Clemens verstärkt. Zwar starb Jener 1389; allein die in Rom anwesenden Cardinäle wählten den Bonifaz IX. zu seinem Nachfolger, und die gegenseitige Verbannung und Feindschaft gingen wieder fort. Als 1394 Clemens zu Avignon starb, wählten die Card., so sehr es auch König Karl VI. von Frankr. zu verhindern suchte, zu Avignon Benedict XIII. Zwar suchte die Univ. zu Paris durch ein dreifaches Mittel 1394 dieß Schisma aufzuheben, und schlug dazu drei Wege vor; der König von Frankreich verbot aber derselben, sich weiter in diese Sache zu mischen. P. Bonifaz IX. spannte seine Fordd. an seinen Gegenpapst zu hoch, als daß 1391 seine Bemühungen, dieß Schisma aufzuheben, erfolgreich hätten seyn können. Das von jenem Könige 1395 in Paris ausgeschriebene Nationalconcil schlug fehl. Im J. 1398 vereinigten sich der König Karl und Kaiser Wenzel in Rheims, um beide Päpste, und wäre es mit Gewalt, zur Abdankung zu bringen. Frankreich und die im Pallast zu Paris 1398 gehaltene zweite Kirchenversamml. sagten auch dem P. Benedict XIII. völlig den Gehorsam auf. Als er in Avignon sechs Monate eingesperrt war, schien es, als ob er aus Noth der Papstwürde entsagen wollte. Kaum war er aber 1403 entflohen, so wurde er wieder als Papst anerkannt, und er zeigte fortwährend seine täuschende Hinterlist. Als Bonifaz IX. 1404 starb, legte Benedict keinesweges seine Stelle nieder, und Innocenz VII. wurde an Jenes Stelle erwählt, welchem, als er 1406 starb, Gregor XII. nachfolgte. Die Kirchenversammlung zu Pisa 1409, die das Schisma aufheben sollte, vergrößerte nur dasselbe, (vgl. oben den Art. Pisa, S. 401 f.,) weil, da die zwar abgesetzten beiden damaligen Päpste, Gregor XII. und Benedict XIII. (XII.), sich fortwährend erhielten, die Kirche dadurch drei Oberhäupter bekam, daß am 15ten Junius 1409 ein neuer Papst, Alexander V., gewählt wurde. Das Concil zu Costnitz, wenn es auch den Johannes XXIII., (s. diesen Art.,) am 29sten Mai 1415 absetzte, wenn auch gleich Gregor XII. abdankte und sodann der sich noch als Papst behauptende Benedict am 26sten Jul. 1417 vom Concil abgesetzt wurde, schlichtete, weil es einen neuen Papst, Martin V., wählte, die Spaltung nicht. Als Benedict XIII. 1424 starb, wurde an dessen Stelle Benedict XIV. (eigentlich XIII.) wieder erwählt, und in Spanien währte noch die Trennung fort, weil der König noch den Letzteren schützte und mit Martin V. zerfallen war. Da aber

Jener

Jener 1424 starb, und der ihm dort nachfolgende Clemens VIII. auf dem Concil zu Tortosa 1429 seine Stelle niederlegte, und Martin V. den Eid der Treue schwor, der Rom wiedererhielt; so hörte endlich das 50jährige Schisma auf. Jedoch erneuerte es sich auf dem Concil zu Basel, als sich der Papst Eugen IV. demselben halsstarrig widersetzte, er 1439 von demselben abgesetzt, und an seine Stelle Felix V. erwählt wurde. Als dieser vom König von Neapel als rechtmäßiger P. anerkannt wurde, das erwähnte Concil mit allen Fürsten ihn verließ, und er sich nur im Herzogthum Savoyen als P. verehrt sah, entsagte er 1449 auf dem Concil zu Lausanne aus Liebe zum Kirchenfrieden seiner Würde, und seitdem blieb es bei Einem Papste.

Wie nachtheilig dieß Schisma damals und für die folgenden Zeiten wurde, läßt sich leicht daraus ermessen, weil sich über die verschiedenen Wahlen der Gegenpäpste das ganze Abendland und alle Fürsten und Nationen in zwei Parteien theilten. Wie jeder von beiden Päpsten gegen den andern seine Macht anwandte: so ahmten das Staatsmänner, Bischöfe, Univv., Kirchen, Juristen und Theologen, Gelehrte und Ungelehrte, ganze Länder und Familien, die sich trennten, nach. Jeder von den beiden P. hatte Propheten und Wunderthäter auf seiner Seite, die des Gegners Ansprüche zu Schanden machten, und denjenigen, dessen Brod sie aßen, als den rechten Statthalter Christi wetteifernd beglaubigten. Man sah sehr erbauliche Beispiele, z. B. wenn der eine Papst segnete, fluchte der andere; jeder wandte seine Macht für seine Selbstsucht, ungezähmte Eifersucht und seinen unklugen Eigensinn an. Die Menschen sahen ein, daß der päpstl. Fluch und Segen keine besondere Kraft hätten, und die Päpste selbst so viele Schwächen verriethen; die Unterthanen setzten sich gegen die schwankende Regierung des P. in Sicherheit. Diese, vorher die höchsten Richter, sah man jetzt als Parteien, die vor andern Gerichten stehen und ihr Urtheil hören mußten. Die Concile suchten ihre alte verlorne Macht wiederzuerhalten, und die Univv. sprachen den Cardinälen das Recht zu, allgemeine Concile auszuschreiben, und diese erhoben sich über den Papst. Man sah den Satz für nothwendig an und brachte ihn in Ausübung: daß der Papst dem allg. Concil unterworfen sey. Das päpstliche Joch wurde durch die aus Noth unternommene Vervielfältigung der Abgaben und Belastungen der Kirchengüter recht fühlbar. Viele vernünftige Männer sehnten sich nach einer Kirchenverbesserung. Andere, engherzig und zweifelnd, sahen keinen Ausweg.

Vergl. Theod. a Niem hist. de schismate sui temp. gravissimo inter papas et antipapas, Libri IV, Norib. 1532. 8.; Du Puy's hist. du Schisme, in s. Traitez concernant l'hist. de France, Par. 1700, 12., p. 227 f., u. Brüssel 1713, 8.; teutsch unter dem Titel: Gesch. des

des abendl. Kirchenſchisma. Ein wichtiger Beitr. zur nähern Belehrung der damal. Verfaſſ. der K. u. z. Charakteriſt. d. röm. Biſchöfe. A. d. Franz. d. Pet. Dupui überſ. u. mit Anmm. begleitet. Frkf. u. Lpz. 1792. 8. (1 Thlr.); (die ſehr parteiiſche) hiſt. du grand Schisme d'Occid., à Paris 1678, 4., v. Maimbourg, teutſch 2 Th. m. K., Ulm 1768, 8., (4½ Thlr.); Acta varia de Schiſmate pontificum Avenonienſ., in Martini's u. Durand's Theſ. anecdot. T. II. p. 1074—1751; Bulaei Hiſt. acad. Pariſ. T. IV., u. v. Crevier's Hiſt. de l'univ. de Paris, T. III. p. 1 f; Hiſt. du droit publique eccl. françois, T. I. p. 366 f; Schröckh Th. XXXI. S. 251—382. 545 f. Th. XXXII. S. 94 f.

Schlangenbrüder (die —). ſ. Ophiten, oben S. 268 f.

Schleſien.

I. Einführung der chr. Rel. in Schleſien.

Nimmt man mit Benj. Leupold, in ſ. Diſſert.: Initia relig. chriſt. in Sileſia ante Micislai primi tempora, Halae 1758, 4., der ſich, außer dem, daß er mehrere Scheingründe für ſeine Behauptung aufſtellt, auf das Zeugniß Tertullian's, (adv. Judaeos, c. 7., in Semler's A. ſ. Werke, Vol. II. p. 290,) wornach derſelbe ſchon zu ſeiner Zeit die Sarmaten, Dacier und Scythen als Chriſten kannte, ſtützt, an, 1) daß die Lygier und Quaden, die in einem Theile Schleſiens entweder gewohnt hätten oder angränzend geweſen wären, zu dieſen Völkern, vorzüglich zu den Teutſchen und Sarmaten, gehört hätten; 2) daß, wo nicht ganz Schleſien, doch ein Theil davon zu Mähren gehört habe, und alles, was von Mähren über die chr. Rel. geſagt werden könne, auch von Schleſien gelten müſſe: ſo könnte man durch Induction annehmen, daß ſchon vor Micislav I. die chr. Rel. in Schleſien gegründet worden wäre. Denn in Mähren predigte ſchon der heil. Severin gleich nach dem Tode des Attila den Marcomannen die chr. Rel. Unter Karl dem Gr. wurden die Biſthümer zu Olmütz und Neitra geſtiftet, wo Methodius und Cyrillus auch außer Mähren viele andere benachbarte Völker bekehrt haben. Wenigſtens führte erwähnter erſter Herzog über Polen, (vergl. oben S. 415,) durch ſeine gefällige Gemahlin Dambrowka (Dabrowna) im J. 965 die chr. Rel. mit Beſtand ein, und gründete, (nach dem einzigen Zeugniß des Joh. Dlugoß in ſeiner Hiſt. Polon., Lib. III. p. 240.) im J. 966 das Biſth. zu Smogra. Daſſelbe wurde ſpäterhin nach Pitska, und dann im J. 1002 nach Breslau verlegt. Dieß Smogra war nicht das Smogra im namslauiſchen Kreiſe, ſondern, (nach genaueren Unterſuchungen des G. F. Paritius in: Notata quaedam de epiſcopatu Vratislav., Cracoviae 1820, 8.,) das Smogra im

wohlauischen Kreise. Allein nach G. Lengnich, (de rel. christ. in Polonia initiis, Lipſ. 1735, 4.) und J. E. Böhmer, (in ſ. diplom. Beitr. zur Unterſ. der ſchleſ. Rechte und Geſch., Th. VI., S. 184,) exiſtirte gar kein Bisthum zu Smogra. Es iſt aber gewiß, daß es unter Kaiſer Otto III. ein Bisth. zu Breslau gab, und man findet 1588 den Thomas I. als den 14ten Biſchof in Breslau bemerkt. Sollte es Biſchöfe zu Smogra gegeben haben, ſo waren es Suffraganbiſchöfe.

S. den Art. Mähren.

Vergl. außer Leupold's Schrift: Sileſiae ſacrae origines, ſcripſit C. J. Herber, c. tab. chronol. etc., Vratislav. 1821, gr. 8., (20 gGr.,) worin auch die Geſch. d. ſämmtl. ſchleſ. Biſch., ſowohl der älteſten zu Smogra, als der zu Breslau befindlich iſt); Klose's docum. Geſch. u. Beſchreib. von Breslau, B. I. S. 127—41.; Iren Ehrenkron's Schleſiens K. G., 1r Th. 2te Aufl., Freyſtadt 1715, 8., C. 3. S. 79 f. 87 f. 108—36.

II. Reformat. Geſchichte von Schleſien.

Dadurch, daß der höchſt elende Zuſtand der Rel. und Kirche ſchon längſt den Wunſch nach einer Verbeſſ. derſelben erzeugt hatte, und ſchon im 15ten Jahrh. mehrere ſchleſiſche Stände der Lehre des Huß beigetreten waren, die Communion ſub utraque eingeführt, die Bilder und andere kathol. Gebräuche abgeſchafft hatten, wurde auch hier ſehr früh der Ref. der Weg geebnet. Dieß erfolgte dadurch um ſo eher, weil in Wittenberg zu der Zeit, als Luther zu reformiren anfing, mehrere Schleſier ſtudirten und die ſchleſiſchen Stände mit Luthern correſpondirten. In Niederſchleſien war es der treffliche Herzog von Liegnitz und Brieg, Friedrich II., deſſen Mutter eine Tochter des Königs von Böhmen, Georgs von Podiebrad, der von der Ref. ſehr günſtig dachte, war, welcher aus eigener richtiger Anſicht von der Beſchaffenheit der evang. Lehre die Predigt derſelben zuließ. Der Magiſtrat zu Breslau wies mehrere Kloſtergüter den Armen und Greiſen zur Unterhaltung an, und ſetzte den geweſenen, aber zur evang. Lehre übergetretenen Mönch Dr. Peter Nadus zum erſten Prediger ein. Als der König Ladislaus von Polen durch den Herzog Caſimir von Teſchen deshalb Gewalt gebrauchen laſſen wollte, wußte der Markgraf Georg von Brandenburg, (der Fromme genannt, bekannt mit Luther's Schriften, der 1525 in Wittenberg ſich ſelbſt mit Luthern über Glaubensangelegenheiten unterredet hatte, und ſelbſt im Herzen evangeliſch war,) früherhin Vormund dieſes Königs und jetzt ſeine Staatsangelegenheiten lenkend, es dahin zu bringen, daß noch alles in Güte beigelegt wurde. Mehrere Mönche wurden jetzt evangeliſch, und Wenceslaus Küchler, ehemals

ein

ein Bernhardiner, wurde Oberpfarrer in Liegnitz; eben so wurde der Mönch Raphael in Breslau Pfarrer, und nahm den Namen: Franciscus Hanisch, an. Hier in Breslau hatte den 25sten Oct. 1522 Johann Heß das Evang. in der Magdalenenkirche gepredigt, und Dr. Moiban war Oberpfarrer an der Elisabethkirche geworden; derselbe behielt aber noch viel vom kathol. Ritus bei. Bemerkter Herzog Friedrich II. von Liegnitz folgte dem Beispiel dieser Stadt, und Fab. Eckel predigte schon 1522 in der Marien- und mit ihm zu gleicher Zeit Sebastian Schubart in der Johannis- oder Stiftskirche oder im grauen Kloster daselbst. Beiden folgte Valerius Rosenhayn zu St. Peter und Paul. Erwähnter Herzog führte auch in dem 1521 erhaltenen Fürstenthum Brieg die evang. Lehre ein, und eiferte mit Muth und ohne es vor dem Papste hehl zu halten, gegen kathol. Mißbräuche. Der Herzog Karl I. von Münsterberg und Oels folgte auch hier jenem Herzog in der Reformation nach. Casp. Schwenkfeld, (s. diesen Art.,) dem obgedachter Eckel anhing und der den erwähnten Herzog Friedrich auf seine Seite zu bringen wußte, hätte fast mit seinen Irrthümern dem Fortgange der Ref. geschadet, zumal da der Herzog 1526 einen der evangel. Lehre nachtheiligen Befehl ergehen ließ.

Auch die durch Ursinus, Pred. zu St. Elisabeth in Breslau, verbreitete reformirte Confession fand bei Hohen und Niedern sehr viel Beifall, und besonders seit 1607, als Markgr. Georg von Brandenburg das Fürstenthum Jägerndorf erhielt. Auch das Herzogthum Sagan wurde evangelisch, so sehr auch Herzog Georg darüber zürnte. Der Herzog Heinrich ließ hier aber die Ref. vollführen. Nach dem J. 1530, als auch hier die Stände für die überreichte Augsb. Confess. ein Dankfest anstellten, wurden von den luth. Fürsten eigene Consistoria angeordnet.

III. Die evangel. Religion erhielt sich unter den späteren, schon zu Ende des 16ten Jahrh. anhebenden Bedrückungen, selbst als 1563 der Bischof von Breslau, Caspar von Logau, weil das Concil zu Trident gehalten und, (wie er vorgab,) der Pass. Vertrag aufgehoben wäre, sie nicht dulden wollte. Maximilian II., röm. König und König von Böhmen und Ungarn, bestätigte 1565 den Schlesiern ihre Privilegien und Gewohnheiten. Nur die Uneinigkeiten zwischen Luth. und Reformirten vermehrten sich, (vorzüglich 1593,) bis der Herzog von Brieg, Jochem Friedrich, durch seine Edicte das Disputiren ernstlich untersagte.

Der Majestätsbrief, (s. diesen Art.,) des Kaisers Rudolph, (1609,) war besonders für das Bestehen des Protestantismus günstig. Nachdem aber der Herzog von Teschen katholisch ge-

Digitized by Google

geworden und derselbe die Jesuiten eingeführt hatte, erfolgten viele Beeinträchtigungen der Protestanten. Sie wurden aus Ratibor vertrieben. Die Jesuiten vernichteten alle Privilegien und Rechte der Protestanten, und im 30jährigen Kriege, und seitdem die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag den Majestätsbrief völlig aufhob, fanden die schlesischen Stände am kaiserl. Hofe kein Gehör. Sie vereinigten sich mit den Böhmen, und als diese geschlagen waren, mit dem Churfürsten v. Sachsen, der sie bei dem Kaiser wieder aussöhnte. Die Jesuiten und andere kathol. Geistl. fingen dennoch aufs neue ihre Verfolgungen an. Der päpstliche Nuncius, Card. Caraffa, schaffte in den Erbfürstenthümern die Communio sub utraque wieder ab und vertrieb die luth. Prediger. Die Verfolgungen erstreckten sich seit 1628 auch über Niederschlesien, vorzüglich in Großglogau und in allen übrigen evangel. Städten, auf die grausamste Art. Das Restitutionsedict 1629 vermehrte diesen Jammer. Wenn auch gleich König Gustav Adolf mit seinem Heer und Chursachsen 1631 nach Schlesien kam, den Bedrängten Befreiung verschaffte, den Schlesiern im Prager Frieden am 30sten Mai 1635 freie Religionsübung ausmittelte, und ihnen diese vollends im Westph. Frieden 1648 verstattet wurde; so wußten doch die Jesuiten auf Nebenwegen den letzteren zu umgehen. Die durch sie erregten neuen Verfolgungen, die viele Tausende, z. B. aus Reichsheinrichsdorf und Ziedler, in die Oberlausitz zu wandern veranlaßten, dauerten fort. Die Stadt Sagan verlor völlig ihre Rel. Freiheit. Immer mehr breitete sich die kath. Geistlichkeit in Schlesien aus. Den von den schlesischen Fürstenth. an das Corpus Evang. zu Regensb. übergebenen 22 gerechten Gravaminen wurde nicht abgeholfen: und obgleich der König von Preußen, Friedrich I., sich für die schlesischen Protestanten 1703, eben so jenes Corpus Evang. 1705 bei dem Kaiser verwandte, und die schlesischen Stände 1705 bei dem Kaiser Joseph I. bittend = dringend einkamen; so kam es doch erst am 22sten Aug. (3ten Sept.) 1707 durch die Convention zu Alt-Ranstädt in Sachsen zwischen dem Kaiser und König v. Schweden zu einem günstigen und wirklich vollzogenen Religionsvergleich, welcher in Bezug auf den Westph. Frieden den Protest. abermals neun Gnadenkirchen bewilligte, ihnen alle in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau weggenommene Kirchen zurückgab, und überhaupt an allen Orten freie Religionsübung, wo sie gewesen war, festsetzte.

Vergl. J. A. Hensel's prot. K. Hist. d. Gemeinden in Schlesien, Lpz. u. Liegnitz 1768. gr. 4.; A. G. Rosenberg's (unvollendet gebliebene) schles. Ref. Gesch., Breslau 1767. gr. 8., (in der Vorr. deutet der Herausg. die Verfolgg. der Prot. in Schlesien an); die bei Num. I. bemerkte schles. K. Hist. v. Ehrenkron, Th. I. S. 5. bis Ende dieses Th. u. 2r Th. ganz; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 318; Herchenhahn's Gesch. K. Joseph's I. B. II. S. 250 f.

IV.

Digitized by Google

IV. Als König Friedrich II. oder der Große von Preußen 1742 im Frieden zu Breslau ganz Niederschlesien, die Grafschaft Glaz und den größten Theil von Oberschlesien zum Besitz erhielt, bekam die Religionsverfassung dieser Länder Ruhe und Festigkeit. Die Furcht des Papstes Benedicts XIV. und aller Kathol., daß jetzt dort der Protest. weiter um sich greifen würde, war vergeblich, weil dieser Monarch seinen Unterth. Gewissensfreiheit gern verstattete. Er schaffte alle bisherige Einschränkungen derselben ab, ließ allen Orten, wo die Einwohner es verlangten, Prediger geben, die fürs erste auf den Rathhäusern oder sonst an bequemen Orten den Gottesdienst versehen mochten, und errichtete zwei Oberconsistoria zu Breslau und Glogau. An beiden Orten gab er zuerst den Reformirten freie öffentliche Rel. Uebung. Auch den aus Böhmen in zahlreichen Haufen wandernden Hussiten eröffnete er in diesem Lande eine Freistatt. Die ausgewanderten Schwenkfelder wurden öffentlich zur Zurückkehr nach Schlesien oder wo es auch sonst in s. Staaten sey, aufgefordert, und es wurde ihnen Schutz und aller Beistand zugesagt.

Vergl. Acta hist. eccl. B. V. S. 847 f. B. VII. S. 55. B. VI. S. 366. 381; von Einem's K. Gesch. d. 18ten Jahrh. B. I. S. 383. 440; Berault's Bercastel Gesch. d. K., 9r B. 1r Th. S. 133—37.

V. Im J. 1826 baten zwölf kathol. Geistliche, namentlich A. Gilge, Fr. Pohl, Jos. Haas, Jos. Neukirch, u. a., Schüler Dereser's, im Namen vieler andern Gemeinden in einer Vorstellung den Fürst-Bischof zu Breslau, den Gottesdienst in der Muttersprache halten zu lassen, u. m. a. Er schlug es ihnen am 18ten Jan. 1827 in seiner Antwort ab. Jene Geistl. vertheidigten sich gegen seine Bemerkungen; er fing an zu drohen; jene vertheidigten sich weiter, daß sie treu der kathol. Rel. anhingen, und drangen wieder auf Erhörung ihrer Bitten. Der Fürst-Bischof forderte unbedingte Unterwürfigkeit und Annahme der Tridentin. Beschlüsse in Hinsicht auf den Cultus, drohete mit Absetzung, und ließ sie in die kirchl. Censuren verfallen. Dem Erzpriester Gilge ward auch die Archipresbyterialverwaltung abgenommen. Sie erklärten sich nochmals bescheiden und bezogen sich auf ihre Gemeinden. Da er sie aber nach Löwenberg zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses beschied, appellirten sie an den König und legten ihm ihre Angelegenheiten vor. Der Bischof soll die nöthige Weisung erhalten haben. Als er den Gemeinden eröffnete, daß künftig alle kirchl. Functionen in lateinischer Sprache verrichtet werden sollten, übergaben alle Gemeinden jener Geistlichen eine Bittschrift an denselben, um völlige Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, auch bei der Messe. Jede Gemeinde schrieb auch an den Oberpräsidenten der Prov., und ersuchte ihn,

ihn, dem Könige ihre Angelegenheiten vorzutragen und zu bevorworten. Auch die Patrone dieser Kirchen, Grafen und Barone, und der Magistrat zu Bunzlau erhoben vergeblich ihre Stimme.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. K. in Schlesien gibt die Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens, von einem rechtgl. Theologen, Breslau 1827, 8., Nachricht.

Vergl. über jenen Vorschritt zur schles. Aufklär. die Schriften: Erster Sieg des Lichts üb. d. Finsterniß in d. kath. K. Schlesiens. Ein interess. Actenstück. Hannov. 1826. 8., worin jenes bemerkte Schreiben d. kath. Geistl. abgedr. ist; Merkwürdiges Umlaufsschreiben des Fürst-Bisch. v. Breslau an die gesammte Diöcesangeistlichk. Hannov. 1827. 8. (9½ B.); Freimüth. Aeußerungen üb. d. sittl. u. kirchl. Zust. Oberschl. Bresl. (ohne Ang. des J.) in 8.; hiegegen erschien: Kurzgef. Vertheid. Oberschlesiens gegen die dieser Prov. in der Schrift: Freimüth. Aeußerungen u. s. w., gemachten Vorwürfe. Bresl. 1827. 8. Der Verf. der Freim. Aeußerungen setzte diesem Angriffe die Schr.: Die oberschles. Finsterniß, od. Verth. des Verf. der Freimüth. Aeußerungen, Breslau 1827, entgegen. Ein anderer gab: Der Wahrheit ihre Kronen, zur Berichtig. der Freimüth. Aeußerungen üb. d. sittl. u. kirchl. Zust. Oberschles., v. e. Oberschlesier. Lpz. 1827. 8.

Schmalkaldische Artikel. s. Artikel, 1r B. S. 154.

Schmerzen (Sieben — der Maria, Fest der —, Festum Spasmi Mariae, Mariä Ohnmachtsfeier).

S. oben den Art. Maria, S. 61, Num. dd. ee.

Vergl. Haltaus Calendarium medii aevi, p. 70—74; Mohnike's kirchen- u. literar.-hist. Studien, S. 431—33.

Schmid (Johann Andreas).

War irgend einer von den ev. luth. Theol. des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrh. von einer gemäßigten Denkungsart, so war es dieser Schüler des edeln Calixtus. Er war zuletzt Prof. der kirchl. Alterth. und der Theol. in Helmstädt und Abt zu Marienthal, (geb. den 18ten Aug. 1652 zu Worms, gest. den 12ten Julius 1726 zu Helmstädt). Dieser vielseitig gelehrte und verdienstvolle Theol. war ein vorzügl. und geübter Forscher in der Kirchengeschichte, der in seinen Diss. VII, hist. saeculorum octo priorum fabulis variis maculatam exhibentes, Helmst. 1700—15, 4.; in seinen Prolusss. Marianis X, Helmst. 1712 f, 4., eine Menge Mährchen als solche in der K. Gesch. darstellte. Außer seiner Decas Diss. hist. theologic., Helmst. 1714, 4., hat er in einer großen Menge

ein-

einzelner Diss. und Programme treffliche kirchengeschichtl. Monographien, mehrentheils über Gegenstände aus dem ersten bis vierten Jahrh., gegeben. Auch durch sein Lexicon ecclesiasticum minus, 3 kleine Theile, Helmst. 1712, 8., wurde er für seine Zeit den die K. Gesch. studirenden Jünglingen um so nützlicher, weil er mehrere schon damals seltene Schriften benutzt hat. Er wollte auf dasselbe ein größeres k. hist. Wörterb., (Lexicon eccl. majus,) folgen lassen, allein er bearbeitete es nur bis zum Artikel: Baptismus super mortuos. Dieß lange im Manuscript gelegene Fragment ließ endlich J. D. Winkler in s. Tempe anecdota sacra varia virorum quondam doctissimorum opusc. inedita complectens etc., Halis 1758, gr. 8., p. 1—228, abdrucken. Seine Hist. festorum et dominicarum, Helmst. 1722, 8., verschiedene Mahl neu aufgel., ist nicht ganz werthlos. Durch seine Herausgabe und seine mit dem 2ten B. mit großem Fleiß ausgearbeitete Fortsetzung von C. Sagittarii Introd. ad hist. eccl., T. I. II., Jenae 1718, 4., gab er für die K. Gesch. ein brauchbares Hülfsmittel zur Kenntniß der bis 1717 lebenden oder gelebten Schriftsteller für die K. Gesch. Der 3te Theil, welcher die Schriften über die Verfolgungen der Christen, über Märtyrer, Mönche, kirchl. Gebräuche angeben sollte, ist nicht erschienen.

Vergl. Jo. Laur. Moshemii Laudatio funebris J. A. Schmidii, Helmst. 1726, 4.; auch in dessen Diss. ad hist. eccl. pertinentes, Vol. I. p. 699 f; Mémoire sur la vie et les ouvrages de J. A. Schmid, in der Biblioth. germanique, T. XIV. p. 165—72, und hieraus in Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. B. IX. S. 49—61; C. Zeumeri Vitae profess. Jenens., Jenae 1711, 8; Chrysandri Diptycha profess. theol. in acad. Jul. p. 294 f; Hirsching's hist. literar. Handb. 11ten B. 1ste Abth. S. 252—55.

Schmid (Johann Lorenz).

Als der Wertheimer Bibelübersetzer, (dessen Uebersetzung nur den Pentateuch umfaßte und ihrer Zeit zuvorkam,) ehemals berüchtigt. Er war zwar anfänglich zum Fanatismus geneigt, wurde aber davon durch das Studium der Wolfischen Philosophie gründlich geheilt, wurde 1725 Hofmeister der jungen Grafen von Löwenstein zu Werthheim. Als er jene Uebersetzung unter dem Titel: Die göttl. Schriften vor den Zeiten des Messie (sic) Jesus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israeliten enthalten sind, Werthheim 1735, 4., (mit einigen Vignetten,) herausgegeben hatte, wurde er, weil man glaubte, daß er darin indifferentistische, ja deistische Grundsätze geäußert hätte, wiewohl es nur eine auf philosophische Grundsätze gebauete freie Uebers. war, deren Vf. die Rechte der Philosophie in der Relig. ver-

vertheidigte, nicht bloß von mehreren Theologen *) heftig angegriffen, sondern es wurde auch wider ihn Klage bei dem Reichshofrath angebracht, und der Reichsfiscal gegen seine Uebersetzung aufgerufen. Derselbe ließ den Vf. verhaften. Er ging in die Niederlande, kehrte nach einiger Zeit nach Teutschland zurück, hielt sich zu Hamburg und nachher zu Braunschweig als Hofmeister auf, und starb 1751. Kaiser Karl VI. schrieb, als jener Gerichtshof das Werk verurtheilt hatte, an alle teutsche Reichsfürsten, daß sie doch dieß gottlose Buch confisciren und verbieten möchten, welches auch in Mainz, Hannover, Baiern, Sachsen, Brandenburg geschah; vorzüglich scharf verfuhr der Erzbischof zu Salzburg. Bei 100 Goldgulden Strafe verboten es jene. Dieß Verbot machte, daß man dieß (jetzt fast vergessene) Werk damals mit 6 Louisd'or und noch 1750 bis 60 mit 3 Louisd'or bezahlte. Daß Schm. Tindal's und Spinoza's Schriften ins Teutsche übertrug, mochte wohl jenen hohen Verdacht gegen ihn verstärken, und vorzüglich war es den Theol. unausstehlich, daß sie einige Beweisstellen einbüßten. Man findet dieß Bibelwerk in Schröckh's Progr.: Novitatis studium historia magistra regendum, Viteb. 1785, 4., (s. Harles neue kritische Nachrr. 2r B. 28 St. S. 84. 85.,) und in G. W. Meyer's Geschichte der Schrifterklärung a. anz. O. näher beurtheilt. Viele Exemplare liegen noch im Schlosse zu Werthheim.

Vergl. J. N. Sinhold's ausf. Hist. der vornehmsten sogenannten Werthheimischen Bibel, Erf. 1737, 4., mit 2 Fortsetzungen; vorzügl. Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. 1e Abth. S. 336—50; Gründl. Vorstell. der Streitigk., welche über die im J. 1735 zu Werthheim herausgek. freie Uebers. der fünf Bücher Mosis v. einigen Gottesgel. ist erregt worden, (von Schmid,) ohne Ang. d. Dr. O. u. mit d. Jahrzahl 1735, Fol., (7 Bogen,) wörtlich in den Act. hist. eccl. B. II. S. 609 f. abgedr.; Blätter a. d. Archiv d. Toleranz u. Intoler., 3te u. 4te Liefer. Num. X.: „Gesch. d. gerichtl. Inquisition gegen Werthheimer Bibelübers., z. Th. aus ungedr. Urkunden;" „Ueber die letzten Schicks. des Vfs. d. Werthheim. Bibelübers., J. L. Schmid," in Seebode's krit. Schulbiblioth. 9ter Jahrg. Nr. 4. S. 440—42; Acta hist. eccl. T. I. Anhang; Henke's allg. Gesch. d. Rel. u. K. 8r B. 1e Abth. S. 59 f; G. W. Meyer's Gesch. d. Schrifterkl. 4r B. S. 380—87; Fr. Nicolai üb. m. gel. Bildung, S. 245. 46; Hirsching's hist. literar. Handb., 11r B, 1e Abth. S. 294—302.

Schmid

*) In 45 Gegenschriften. Unter den Gegnern war Joach. Lange, in der Schrift: Der philos. Religionsspötter im ersten Th. des Werthheimischen Bibelwerks verkappt, in seiner natürlichen Gestalt dargestellt, 1735, 4., 2te A. 1736, einer der ungerechtesten. Schmid war keineswegs ein Religionsspötter, Lange wollte aber die Wolfische Philos. in Verruf bringen. Schmid selbst veranstaltete den Druck der über sein Werk abgef. Schriften unter dem Titel: Samml. derjenigen (34) Schriften, welche bei Gelegenheit des Werthheim. Bibelw. für u. gegen dasselbe zum Vorschein gekommen sind. Frankf. 1738. 4.

Digitized by Google

Schmid (Johann Wilhelm).

Er, Prof. der Theol. in Jena, (geb. den 10ten Aug. 1744 daselbst, gest. am 1sten April 1798,) machte den ersten Versuch in seiner Schrift: Ueber den Geist der Sittenlehre Jesu und seiner Apostel, Jena 1790, kl. 8., die Lehrsätze der krit. Moral oder Kant's reines Vernunftprincip zum Grunde zu legen, und zu zeigen, daß auch in vielen Stellen des N. Test. dasselbe, sogar nach den verschiedenen Formeln, in welcher es Kant ausgedruckt hat, vorkomme: er wandte überhaupt dasselbe in s. drei Lehr- und Handbüchern der christl. Moral auf die Sittenlehre selbst an; ich meine in seiner Theol. Moral, Jena 1793, gr. 8., (zum Selbstgebrauch für Pred. abgefaßt); in seinem kleinen Lehrbuch der theol. Moral; und in seinem größeren Werke: Christl. Moral, wissenschaftlich (kritisch) bearbeitet, 3 Theile, Jena 1797 bis 803, gr. 8. Th. II. und III. hat ein Ungenannter, (Dr. J. Fr. Krause, Generalsuperintendent in Weimar, starb 1820,) nach Schm. Tode ausgearbeitet und C. C. E. Schmid herausgegeben; Th. III. ist eine christl. Ascetik. Auch der Homiletik, oder seiner schätzbaren Anleitung zum populären Kanzelvortrag, 3 Theile, Jena 1787 bis 89, gr. 8., legte er die Principien der krit. Philosophie zum Grunde, wodurch in Hinsicht auf den Gebrauch der Beweggründe und der Beispiele für die Prediger andere Regeln formirt worden sind.

Vergl. die Selbstbiogr. Schmid's in Beyer's Mag. f. Pred. 11r B. 5s St. S. 97—112; Stäudlin's Gesch. d. th. Wiss. seit d. Verbreit. u. s. w. 2r Th. S. 631 f. 726 f. 764 f; Schröckh seit der Ref. Th. VIII. S. 121 f. 66 f; Meusel's Lexic. d. verst. deutschen Schriftsteller, 12r B. S. 291—92.

Scholastiker (die —). Scholastische Theologie und Philosophie.

Ursprünglich hieß Scholasticus so viel als ein Gelehrter, insbesondere ein solcher, der mehr als die im gemeinen Leben anwendbaren Kenntnisse besitzt, und bei den Römern bezeichnete es im guten Sinne den Schulgelehrten. Im Mittelalter nannte man den älteren, an Kenntnissen ausgezeichneteren Canonicus, welcher die Aufsicht über die kirchl. Schulen hatte, Scholasticus, und seit dem 10ten Jahrhund. erhielt derselbe eine eigenthümliche Würde, die mit Einkünften verbunden war, der aber späterhin nur den Titel behielt. Ein Lehrer in den Klosterschulen erhielt aber auch diesen Titel, und davon scheint derselbe auf diejenigen Gelehrten, welche als philosophirende oder sophistische Theologen durch die aristotelische Philosophie und Dialectik die von der K. angenom-

menen Lehrsätze begreiflicher zu machen, mit innern Gründen zu unterstützen, zu erläutern und zu ordnen suchten, also über die gelehrte Religionslehre philosophirten, übergegangen zu seyn. Die irländischen Mönche, (unrichtig Schottländer genannt,) die sich vorzüglich mit Gelehrsamkeit befaßten, werden von Benedict, Abt von Anian, (in einem in Baluze's Miscellan., L. V. p. 54, aufbehaltenen Briefe,) Scholastiker genannt, die sich schon dieser hinterlistigen Syllogismen bedienten, um jemanden in seinen Reden und Behauptungen zu fangen. Deshalb aber, weil sie als streitsüchtige und solche Theologen sich zeigten, welche die christl. Lehren philosophisch behandelten, kann man sie nicht die ersten Scholastiker nennen, weil eine solche Behandlung schon früher, z. B. von Augustinus, vorgenommen wurde. Allein mit dem elften Jahrh. kamen die Schriften des Aristoteles aus Spanien nach Frankreich und fanden viele Verehrer. Berengarius, sein Gegner Lanfrancus, (mit dem Beinamen: Dialecticus,) vorzüglich Anselmus bedienten sich dieser Philosophie für die Vertheidigung der damaligen theologischen Lehrmeinungen, und dieß gab die Grundlage zur scholastischen Philosophie und Theologie, die im Grunde eine Streittheologie war, deren Geschichte in denjenigen Werken, welche die Geschichte der Philosophie behandeln, z. B. von Brucker, Tiedemann, Tennemann, u. A., zu suchen ist. Es entstanden bald die beiden Parteien der Scholastiker: Nominalisten und Realisten, (s. beide Artikel). Man nimmt drei Zeitalter der scholastischen Theologie und Philosophie an: Das erste im 11ten und 12ten Jahrh.: Anselmus, Roscelinus, Hildebert, Pet. Abaelard u. Petrus Lombardus, (s. diese Art.). Das andere, in welchem vollends die Schriften des Aristoteles als ein Codex der gesunden Vernunft betrachtet und alle Sätze derselben durch die Künsteleien der Ausleger in unfehlbare Aussprüche der Wahrheit umgedeutet wurden, und wo man diejenigen, die der Kirchentheol. widersprachen, durch den neu erfundenen Unterschied zwischen philosophischer und theologischer Lehrart auf sich beruhen ließ, im 13ten und 14ten Jahrh.: Alexander von Hales, Thomas von Aquinum, Albertus der Große, Bonaventura, und Johannes Duns Scotus. Das dritte Zeitalter war im 15ten und 16ten Jahrh. In demselben trieb man die philos. Spitzfindigkeit in unnützen Fragen, eben so die Rauhigkeit und Dunkelheit der Kunstsprache immer höher: Durandus von St. Porciano, Wilhelm Occam, Card. d'Ailly, Joh. Buridan, Raymund v. Sabunde, Marsilius v. Inghen, Gabr. Biel.

Die Scholastiker haben bei allen ihren Grübeleien, Distinctionen und Subtilitäten der christl. Rel. Lehre und Pietät kein

Heil

Heil gebracht. Ihre spitzfindigen überreichlichen Unterscheidungen waren fürs praktische Leben völlig unnütz.

Vergl. Ad. Tribbechovius De doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia. Ed. C. A. Heumann. Jenae 1719. 4; J. Fr. Buddei Isagoge, T. I. p. 358 f; Heinrich's Gesch. d. Lehrarten u. Systeme der Glaubenswahrhh., S. 127 f; Tennemann's Gesch. d. Philos., 8r B. 1e u. 2e Hälfte ganz; von Eberstein: Die natürl. Theol. der Scholastiker, nebst Zuss. über d. Begriff der Wahrh. bei denselben, Leipz. 1803. gr. 8; J. A. Cramer's Fortf. v. Bossuet, 5r Th. 2e Abth. S. 435 f; Schröckh K. G. Th. XXI. S. 26 f. 38 f. 55 f. 82 f. vorz. S. 219. Th. XXVIII. S. 565 f. Th. XXIX. S. 4 f. 354 f. Th. XXXI. S. 135. 219 f.

Schooß der Kirche.

Wird das Schiff der Kirche genannt, (s. Schiff).

Schottland.

I. Ausbreitung der christl. Rel. in diesem Lande und erste oder ältere Kirchengeschichte desselben.

Die Nachricht von der ersten Einführung der christlichen Religion unter den Schotten, (die Scoten waren von den Picten ein besonderer Volksstamm im nördlichen Britannien,) die Fordun, (erster Urheber des sogenannten Schottischen Chronicons,) im 12ten Jahrh. mittheilt und die Andere erweitert haben, ist unzuverlässig. Denn es ist nicht einmal die Existenz des Königs Donald, welcher im J. Chr. 203 unter dem röm. Bischof Victor getauft seyn soll, erweislich. Auch war Palladius, (s. diesen Art. und den Art. Irland,) kein Glaubensbote in Schottland, sondern in Irland. Wenn Patrik, (Patricius, s. oben diesen Art.,) ein Schottländer, d. i. aus dem später sogenannten Schottland gebürtig, war, so mochten wohl zu s. Zeit einige Schotten Christen geworden seyn. Die erste gewisse Anzeige aber findet man darin, daß Ninias, (Rynias,) im 5ten Jahrh., vielleicht noch vor Ankunft der Angelsachsen zu den südlichen Picten oder ins südliche Schottland die chr. Religion brachte und Columba sie im J. 565 im nördlichen Striche dieses Landes verkündigte. Vor Letzterem hatte der brittische Presbyter Gildas unter den in den schottischen Hochländern wohnenden Picten den Samen des Evang. ausgestreuet. Von Columba's Bemühungen gibt dieser Art., (B. I. S. 525 f.,) nähere Nachricht. Nach ihm, dem die römische Weise, Ostern zu feiern, zuwider war, nahmen doch die pictischen und schottischen Kirchen die römischen Gewohnheiten an und wurden von der römischen Hierarchie unterjocht. Unter dem Könige

Kenneth Mac Alpine vereinigte sich die pictische oder irländische Kirche mit der schottischen, und der bischöfliche Sitz wurde im J. 854 von Abernethy nach St. Andreas (Andrews) verlegt. Es gab hier eine besondere Gattung von Mönchen, Culdees oder Keledei genannt, welches man vom schottischen Worte: Keile, d. i. Diener, und Dei, Gott, ableiten muß; Gottesdiener. Auf einer Versamml. im J. 966 wurden die schottischen Kirchengesetze bestätigt. Kullach II., Bischof zu St. Andreas, war der erste, der nach Rom reisete, um sich bestätigen zu lassen. Der Erzbischof von York maßte sich zwar 1165 die Metropolitangewalt über die schottischen Kirchen an, wurde aber abgewiesen. Im J. 1200 wurde zu Argyle ein neuer bischöflicher Sitz errichtet, und als die Westinseln, besonders Man, erobert wurden, auch zu Sodor ein neues Bisthum dieser Inseln. Als Man der Krone entrissen wurde, theilte man das Bisthum; die übrigen Inseln behielten ihren eigenen Bischof, der lange seinen Sitz in Icomkill hatte. Der eigentliche Bischof von Man ward aber Suffragan von York. Die schottischen Geistlichen widersetzten sich im 12ten und 13ten Jahrhundert den röm. Nuncien und den englischen Bischöfen.

Vergl. An ecclesiastical history of Scotland, from the first appearance of christianity in that kingsdom to the present time. By John Kinner. Vol. I. II. Lond. 1788, gr. 8; Ge. Thomson, (eigentl. Jac. Tyrius): De antiquitate chr. rel. apud Scotos, Romae 1594, 4; Usher's bek. Werk; Stäudlin's K. G. von Großbr. 1r Th. S. 50—53. 109 f.

II. Reformation in Schottland. *)

Wer zur richtigeren Religionserkenntniß in diesem von der Geistlichkeit verdunkelten und unterjochten Lande unter König Jacob V. den Weg bahnte, war der gelehrte, in Teutschland, besonders in Marburg mit der Reformation bekannt gewordene Edelmann und Abt zu Ferm, Patrik Hamilton. Der Scheiterhaufe war 1527, (nach Andern 1528,) sein Lohn dafür. Die Anhänger der Reformation aber vermehrten sich. Auch Andere, z. B. Heinrich Foreſt, Russel, Kennedy, meistens Mönche, verloren für ihre Anhänglichkeit an die Ref. und über derselben ihr Leben. Vor allen war der Erzbischof Dav. Beaton zu St. Andrews ein Feind der Reformation, der mehrere Beförderer derselben gefangen setzte, und den König zur Errichtung seines Inquisitionsgerichts bewog, welches mehrere Evang. dem Tode opferte. Der eifrige Joh. Knox, (s. 2r B. S. 585 f.,) Prediger zu St. Andrews, predigte 1547 evangelisch, und dieß begeisterte auch meh-

*) Mit Ergänz. dessen, was ich B. II. S. 211—13. dav. mitgetheilt habe.

Digitized by Google

mehrere Anhänger des Evang. mit Eifer für daſſelbe. Die von Engl. geſuchte Vereinigung Schottlands mit der Krone war, da letzteres bei Frankreich Hülfe ſuchte, mit dem bis 1550 anhaltenden Kriege der Ausbreitung des Proteſtantismus ungünſtig. Die Verfolgungen währten während der Regierung der minderjährigen Königin Maria, (ſeit 1558 Gemahlin des Sohnes König Heinrichs II. von Frankreich, des nachherigen Königs Franzens II.,) fort. Doch die nach der Oberherrſchaft begierige verwittwete Königin beſchützte aus politiſchen Abſichten die Reformirten. Knox predigte immer muthiger. Er entging dem ihm nahen Feuertode durch ſeine Abreiſe nach Genf, wohin er als Prediger der engliſchen Proteſt. berufen worden war. Die Regentin änderte jetzt ihre Geſinnungen gegen die Proteſtanten in Schottl., und befolgte die Verhaltungsvorſchriften, die ſie vom franz. Hofe im Namen ihrer Tochter, der Königin Maria, erhielt. Aber Knox begeiſterte bei ſeiner Zurückkunft 1559 die Proteſtanten, ſo daß in Perth, Cowper und anderwärts Altäre, Bilder und Klöſter zerſtört wurden. Sie ſetzten der von der Regentin angewandten Gewalt eben ſo wohl ihre Waffen entgegen. Argyle und Stuart wurden ihre Anhänger. Sogar wurden ſie Herren von Perth und der Hauptſtadt Edinburgh. Der für ein Jahr 1559 geſchloſſene Vergleich gab ihnen einige Ruhe. Doch von Frankreich aus, vorzüglich durch das Haus Guiſe, wurde ihnen eine neue Verfolgung bereitet. Die zur Entlaſſung der franzöſiſchen Kriegsvölker ſich nicht verſtehende Regentin wurde auf Knox'es Zureden von der proteſtantiſchen Congregation im October 1559 für abgeſetzt erklärt. Sie würde 1560 den Kürzeren gezogen haben, wenn ſie nicht zum Glück den 10ten Junius geſtorben wäre. Durch Vermittelung Englands wurde jetzt den 6ten Julius 1568 im Vertrage zu Edinburgh die Hauptforderung bewilligt, daß die franzöſ. Truppen Schottl. verließen und das Ordnen der Religionsangelegenheiten dem Parlament übergeben wurde. Ohne die Schlüſſe deſſelben abzuwarten, berief die nunmehr ſich für feſt gegründet haltende reformirte Kirche in Schottl. in den vornehmſten Städten Schottl. mehrere Prediger, ordnete mehrere Superintendenten an. *) In der Zuſammenkunft des Parlam. im J. 1560, in welcher die Reformirten ihre Bittſchrift um Gewiſſensfreiheit übergaben, wurde von allen Ständen die letztere bewilligt, und ihr ſehr vernünftig abgefaßtes Glaubensbekenntniß, (es iſt in dem Corp. et Syntagma confeſſionum fidei, Aurel. Allobrog.

*) Knox machte in Schottl. die calviniſche, in Genf eingeführte Kirchenverf. einheimiſch. Hier wurde um ſo leichter die presb. Verf. angenommen, da die erſten Reformatoren Mönche, alſo abgeneigt der Episcopalverf. waren. Superintendenten ſchienen aber dem alten Modell der biſchöfl. Regier. noch einigermaßen ähnlich zu ſeyn.

Digitized by Google

brog. 1612, 4., p. 137—57, befindlich,) bestätigt. Man sagte sich von der Gerichtsbarkeit des Papstes völlig los und stürzte die päpstliche Kirchenverfassung. Zwar wurde die bei Franz II. und der Königin Maria nachgesuchte Bestätigung dieser Reichsgesetze verweigert, aber der König Franz II. starb, die Wittwe, jetzt bloß Königin von Schottl., die sich vom franz. Hofe entfernte, verlor in Frankreich ihr Ansehen. So konnte sich die neuerrichtete evangelische Kirche muthiger ausbilden, wiewohl die kathol. Partei mit ihrem Erzbischof zu St. Andrews noch ansehnlich war. Die 1561 in Schottl. angekommene Königin, welche die Ref. aus übel verstandenem Religionseifer kränkte, konnte sich nie die Liebe ihrer Unterthanen erwerben, da man sie in Verdacht hatte, daß sie im Geheim mit ihrem Umsturz umgehe. Die Vermählungen der Königin, erst mit Darnley, dann mit Bothwell, entzogen völlig derselben alle Liebe. Sie ward entthront. Ihr in der reformirten Confession erzogener Prinz, Jacob VI., wurde König, der katholische Erzbischof zu St. Andrews, welcher die Partei der Königin unterstützt hatte, wurde 1571 sogar gehenkt. Es wurden 1572 zwei reformirte Erzbischöfe zu Glasgow und Dunkeld, die den Ständen unterworfen waren, sogar mit Knox's Billigung, wiewohl er bisher für presbyterianische Gleichheit geeifert, angesetzt. Die Presbyterianisch-Gesinnten fochten aber 1581 diese bischöflichen Würden an. Dieselben wurden zwar 1586 wieder beibehalten, jedoch wurde die Gewalt dieser Bischöfe mehr eingeschränkt. Im J. 1592 wurde vom Parlament die ganze presb. K. Verfassung der Kirche in Schottl. vollständig eingeführt, und seitdem blieb dieselbe daselbst gesichert; auch K. Jacob VI. gab ihr die Oberhand. (Vergl. d. Art. Knox und die beiden Schriften: Chr. Niemeyer's Leben Joh. Knox und der beiden Marien, Lpz. 1824, 8; The life of Andr. Melvil, by Th. Mac Crie, Edinb. 1819, 2 Theile, 8., welche letztere gewissermaßen die Fortsetzung von Knox's Leben ist.

Der 1637 zur Einführung des Papstthums in Schottl. gemachte Aufstand war erfolglos. Unter König Karl I. von England sollte Schottl. mit England eine und dieselbe Kirchenverfassung und eine neue Liturgie, auch einen Metropolitan in Edinburgh erhalten; es kam aber darüber zum Kriege, es bildete sich der Verein, Covenant genannt, und nach mehreren Ereignissen wurde 1689 der Presbyterianismus in Schottl. wiederhergestellt, und derselbe ist seitdem geblieben. (Vgl. desh. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. 1r B. S. 188—95; dessen K. Gesch. von Großbr. Th. II. S. 220—23; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 423—26; Alberti's Briefe, 4r Th. S. 1072 f; Wendeborn's Zust. des Staats, der Rel. u. s. w. in Grosbr.

Digitized by Google

3r Th. S. 230 f; vorzüglich A. F. Leop. Gemberg: Die Schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern K. Verfass. u. s. w., Hamb. 1828, 8.)

S. die Art. Seceders, Relievers, Presbyterianer, Num. II., oben S. 447.

Vergl. außer den B. II. S. 213. bemerkten Schriften, wovon Spotswood's W. S. 1655, Fol., erschienen ist, 3e A. 1668, Fol.; Stäudlin's K. G. v. Großbr. 1r Th. S. 409—75; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 435—505. Mehrere Schriften, z. B. v. Wilh. Petrie, Calderwood, Keith, T. M'Crie, Cook, u. A., sind in J. G. Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 224 f. u. in Stäudlin's Geschichte u. Lit. d. K. G. S. 341 nachgewiesen.

III. In Schottl. gibt es sehr viele Dissenters und Secten, namentlich viele Socinianer, die zu Montrose eine besondere, 1781 vom Kaufmann Christie errichtete Gemeinde haben. Weniger gibt es Methodisten und Quäker; Lutheraner gar nicht.

Die Katholiken, seit 1793 weniger hier eingeschränkt, nahmen in neueren Zeiten sehr zu, besonders in Hochschottland. Zwar wollen die Presb. die Kathol. nicht geduldet wissen, (diese dürfen auch nicht öffentlich Messe lesen,) allein in den neuesten Zeiten haben sie mit heftigen Unruhen freie Relig. Uebung von der Krone verlangt, die aber denselben bis hieher nicht bewilligt worden ist.

Schröckh (Johann Matthias).

So wie derselbe, Prof. der Dichtkunst und dann der Geschichte zu Wittenberg, (geb. den 26sten Julius 1733 zu Wien, gest. am 1sten Aug. 1808,) überhaupt ein pragmatischer Geschichtschreiber in mehreren die allgemeine Geschichte und die Biographik betreffenden Werken war: so war er es auch in der Kirchengeschichte. Seine Christl. Kirchengeschichte, (vor der Reformation,) 35 Bände, Lpz. 1768 bis 1803, gr. 8., (von den 14 ersten B. ist die 2te A. Leipzig 1772 bis 1825, gr. 8., erschienen,) und seine Chr. K. Geschichte seit der Ref., 8 Theile, (der 9te und 10te haben den Dr. H. G. Tzschirner, st. 1828, z. Verf., Leipzig 1810 bis 12, gr. 8.,) Leipzig 1804 bis 9, gr. 8., sind, mögen auch der Plan und die Eintheilung nicht die besten, und mag auch die Bearbeitung nach keiner ganz guten Methode erfolgt seyn, sehr reichhaltige, gründliche, unparteiische, mit reifer Ueberlegung und Kenntniß der von ihm reichlich nachgewiesenen Quellen sehr vorzügliche Werke. In denselben ist die Realmethode mit der chronologischen vereinigt. Sie sind vollständig

und

Digitized by Google

und ausführlich, und doch findet man nur selten Weitschweifigkeit. Schr. hat mit Kritik und feiner und richtiger Beurtheilung die Quellen und Hülfsmittel gebraucht, und deshalb ist seine Erzählung zuverlässig und glaubwürdig. In seinem Urtheil ist er sehr mäßig und unparteiisch. Zu ungleich gegen die Geschichte des 4ten Jahrh. und der folgenden und nicht befriedigend ist die Geschichte der 3 ersten Jahrhunderte; denn er schrieb anfänglich für Ungelehrte, und es konnte von später lebenden Theologen hier mehr geleistet werden. Auch ist manches zu ausführlich und, wie die vielen Auszüge aus den Kirchenvätern, überflüssig. Die Anordnung ist endlich auch nicht kunstreich und ganz zweckmäßig. Dessen ungeachtet behauptet dieß Werk unter den neueren kirchenhistorischen Werken den ersten Platz und ist bis hieher im ganzen Umfange noch nicht übertroffen. Auch sein kirchengeschichtliches Compendium: Hist. rel. et eccl. christ., ed. VI., (von Dr. Marheineke ist diese A. besorgt,) Berlin 1818, gr. 8., (erste A. eben das. 1777, gr. 8.,) vereinigt viele Vorzüge in sich, als da sind: zweckmäßige Anleitung zum Gebrauche der Quellen, gute Ordnung, eine schöne Sprache, Wohlfeilheit. Seine Forts. der Heinsius'schen unp. K. Hist. alten und neuen Test., oder 4ter Theil derselben: die Geschichte von den Jahren 1751 bis 60, Jena 1766, gr. 4., wird wenig mehr gebraucht.

Vergl. „Ueber J. M. Schröckh's Leben, Char. u. Schriften," v. Tzschirner, vor dem 10ten u. letzten Bande der Schröckh'schen Chr. K. Gesch. seit der Ref., S. I—LXXX, (auch einzeln); Ueber J. M. Schröckh's Studienweise u. Maximen, v. Dr. C. L. Nitzsch, Weimar 1809, kl. 8., auch im neuen teutschen Merkur, 1809, April; J. M. Schröckh's Nekrolog, v. C. H. L. Pölitz, Wittenb. im Aug. 1808; Zeit. f. d. eleg. Welt, 1808. N. 134; J. G. R. Beyer's Magaz. für Pred. 5r B. 2s St. S. 209—22, (von Schr. selbst); Staudlin's Gesch. d. Lit. d. K. Gesch. S. 169—75.

Schröpfer oder Schrepfer (Johann Georg).

Ueber diesen Kaffeeschenken in Leipzig, einen Mann, der sowohl voll Intriguen, als ein Betrüger war, der Geister zu beschwören und Todte heraufsteigen zu lassen vorgab, der sich am 8ten Oct. 1774 im Rosenthal vor Leipzig erschoß, vergl. man: Nachricht von dem berüchtigten Joh. Schröpfer in Sachsen und seinen Geisterbeschwörungen, 1775, 4., (1 Bogen); Allg. deutsche Bibl. 26r B. 1s St. S. 272—76. S. 277—81; Baur's interess. Lebensgemälde der denkwürdigsten Pers. 2r Th. S. 550—56, (aus d. Allg. deutsch. Bibl.); mehr noch: J. G. B. Schlegel's Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umgangs, zur deutl. Uebersicht seiner Gaukeleyen, Berlin und Leipzig 5806, (d. i. 1806,) kl. 8.

Schür-

Digitized by Google

Schürtag (Benennung der Aschermittwoch). s. dies. Art.

Schutter-Quäker. s. Quäker, Num. IV., oben S. 484.

Schulze (Magdalena). s. Elrich, 1r B. S. 688.

Schuppe oder Schuppius (Joh. Balthasar).

Von diesem Manne, der im 17ten Jahrh. in der evangel. lutherischen Kirche einer der höchst seltenen besseren Prediger war, zuletzt Hauptpastor an der St. Jacobskirche und Scholarch in Hamburg, (geb. zu Gießen am 1sten März 1610, gest. am 26sten Oct. 1661,) ist es bemerkenswürdig, daß er für die Beförderung des praktischen Christenthums sehr thätig sich zeigte. Mit aufrichtigem Sinn, frei und kräftig sorgte er für die sittliche Bildung der Menschen; er ließ sich zu den Fähigkeiten des gemeinen Mannes herab, und gebrauchte deshalb oft Mährchen und Bilder. Der gemeine Mann fand sich erbauet, und gab deshalb den Besuch der übrigen Kirchen in und vor Hamburg auf. Die übrigen hamburg. Geistl. verwickelten ihn deshalb in Verdrießlichkeiten, und ließen sich von der Universität zu Wittenberg über ihn ein Gutachten geben, das gegen ihn ausfallen mußte. Er verließ sich aber auf seine Rechtschaffenheit und frohe Laune. In mehreren satir. Schriften bekämpfte er die Fehler seiner Zeit mit einer trefflichen Laune und ächtem Scherz, und in einer oft possirlichen Schreibart. Man findet sie meist in seinen Lehrreichen Schriften, deren sich beyde Geist- als Weltliche weß Standes und Alters sie auch sind, nützlich gebrauchen können, Hamb. 1663, 8., desgl. Frankf. a. M. 1684, 8., so wie eben das. 1719, 8., 2 Bde, vereinigt.

Vergl. über sämmtl. Schriften desselben u. s. Leben Molleri Cimbria lit. T. II. p. 790—804; Thieß Vers. einer Gel. Gesch. v. Hamb. Th. II. S. 191—204; Witte Nachrr. v. d. luth. Pred. in Hamb. S. 76; Ebert's Ueberlieferungen a. d. Gesch. u. Lit. 1r B. N. XIV. S. 140 f; Flögel's Gesch. d. kom. Lit. 3r B. S. 419—21.

Schwabacher Artikel. s. Artikel, 1r B. S. 156.

Vergl. Riederer's Nachrr. z. K. u. Gel. Gesch. 1r B. S. 48—65; M. J. H. S.: Fränk. Ref. Gesch., die in sich halten einen wahrh. Bericht v. denen Onolzbach's u. Schwobachischen Religionsarticuln, u. s. w., nebst Erört. der Frage: ob die 1528 oder 29 verf. Schwob. Art. den ersten Grundr. der Augsp. Conf. gegeben? Nürnb. 1731. 4. ate A. (7 B.), im Ausz. in den (teutschen) Fränk. Actis Erudit. et Curiol. 22ste Samml. S. 856—65; Zeltner's genauere Unters., wie es mit den Schwobacher Artikeln als dem Anfang der Augsp. Confess.

fess. beschaffen? 1731. 4. (9½ B.), vgl. Fränk. Acta Erud. a. a. O. S. 769—72.

Schwärmer. } Schwärmerei. }

Man nennt denjenigen einen Schwärmer, dessen Vorstellungen von der Religion, weil er seine an sich ungebundene Einbildungskraft frei ausschweifen läßt, in dunkle Gefühle verwandelt werden, und welcher die ihm verhaßte kalte und vernünftige Untersuchung und Beurtheilung vermeidet, indem ihn diese in seinem blinden Glauben, bei welchem ihm so wohl ist, stören würde. Er hält die plötzlichen Einfälle, die als dunkle Vorstellungen in ihm entstehen, für göttliche Antriebe und Offenbarungen; deshalb ist er stets geschäftig, sie Andern mitzutheilen. Schwärmerei ist also der Zustand, in welchem sich der Mensch von dunkeln, aber heftigen Vorstellungen und leeren Einbildungen zu Handlungen bestimmen läßt. Sie hat viele Arten und erscheint in mannichfaltigen Gestalten; aber sie ist immer eine Krankheit und sowohl schädlich als gefährlich. Sie hat gewöhnlich in der Einricht. eines kränklichen und verdorbenen Körpers, in Schwäche der Werkzeuge des Denkens, in zu großer Reizbarkeit der Phantasie, in starken und anhaltenden Leidenschaften, und im Aberglauben ihren Grund, und wird durch Verweichlichung des Körpers, durch Fasten, Absonderung von der menschlichen Gesellschaft und anhaltende Beschäftigung mit gewissen Einbildungen befördert. Diese religiöse Schwärmerei, hat sie lange angehalten, ist am schwersten zu heilen.

S. die Art. Fanatiker, (2r B. S. 4. 5.,) und Enthusiast (im relig. Sinne), (1r B. S. 702. 3.,) auch Separatisten.

Vergl. C. F. Duttenhofer's Gesch. d. Rel. Schwärmerei in der chr. K. 4 Bände. Rothenb. und Heilbr. 1796—802. gr. 8. (3 Thlr. 20 gGr.); Zimmermann's W. üb. d. Einsamk. 4 Theile. Leipz. 1784. 85. 8; Leonh. Meister's helvet. Scenen der neuern Schwärmerei u. Intoleranz. Zürich 1785. 8; dessen: Ueber d. Schwermerei (sic), eine Vorlesung. 2 Theile. Bern 1775. 77. kl. 8; dessen: Ueber Aberglaube, Einbildungskr. und Schwärmerei, 3 Theile, Bern 1795, 8., umgearb. mit seiner kl. Schrift über Einb. Kr., Bern 1778, 8., in der größeren unter d. Tit.: Ueber Einb. Kr. u. ihren Einfl. auf Geist u. Herz. Zürich 1796. 8.; Ueber die Schwärmerei in d. Relig. Bern 1788. 8; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth., S. 1019 f.

Schwarze Brüder. s. Benedictiner.

Schwarze Mönche. s. Franciscaner.

Schwar=

Schwarze Schwestern. s. Lollharden, wo von den Alexianischen Nonnen die Rede ist.

Schwarzer Sonntag.

Ist der Sonntag Judica, (s. diesen Art., 2r B. S. 520.). Zwar war der Altar in der ganzen Fastenzeit schwarz behangen, welches verdecken hieß; derselbe war jedoch an diesem Sonntage noch besonders mit einem Trauerornat versehen. Auch die Crucifixe, die Kanzel und der Taufstein waren an diesem Tage schwarz umflort.

Vergl. Hilscher: Etwas zur K. Hist. v. Alt-Dresden, Th. II. C. 2. §. 12. S. 163; Haltaus Calend. medii aevi, p. 69.

Schweden (Königreich).

I. Einführung der christl. Rel. in Schweden.

Durch den weit sich erstreckenden Handel und weite Reisen der Schweden, die unter dem Namen: Waregen, (Wäringar,) den Griechen und Russen bekannt waren, und weil sie viele Christensklaven hatten, kam zwar früh ein Gemisch von Christenthum in die heidnische Religion der Schweden, aber der Götzendienst blieb Landesgesetz. Dänen, Teutsche, vornehmlich fünf Bremer und Engl., wurden erst späterhin die Religionsboten der Schw. Um das J. 829 kamen schwedische Gesandte zu Ludwig dem Frommen, die ihm versicherten, daß viele von ihrer Nation den christl. Glauben anzunehmen wünschten, und daß selbst ihr König Björn Lehrer, die man ihm sendete, aufnehmen würde. Dazu wurde Anschar gewählt, dessen Bemühungen und deren Erfolg im Art. Anschar, (1r B. S. 96 f.,) so wie von seiner zweiten Reise dahin im J. 853 oder 61 erzählt worden sind. Der König Olof (Oluf) ließ die Götter durch das Loos über die Frage: ob die christliche Religion eingeführt werden sollte, befragen. Es wurde auf dem Felde geworfen und fiel bejahend aus. Dieß wurde dem versammelten Volke, dessen Willen der König auch nachgesucht wissen wollte, bekannt gemacht, und zwei Volksversammlungen gaben es zu, daß christl. Lehrer nach Schweden kommen und ihren Gottesdienst halten könnten. Anschar kaufte dem zum Bischof von Schw. ernannten Erimbert eine Wohnung, und der König sicherte ihm seinen Schutz zu. Diese unterrichteten auch mit Erfolg in der christlichen Religion. An seine Stelle kam Anfrid, ein geborner Däne, als christlicher Lehrer, welchen der Bischof Gauzbert, (Gautbert,) (erster Bischof v. Schw., im J. 845 verjagt,) sandte. Nach Gautbert's Tode

kehrte

kehrte Anfrid zurück, und Anschar sandte einen seiner Priester, Raginbert, nach Schweden. Von den Seeräubern ausgeplündert und bald verstorben kam durch Anschar der Däne Rimbert; die von diesem gepflanzten Gemeinden waren ziemlich schwach und innerhalb Birka meist eingeschränkt. Die Nachfolger Anschar's im Erzbisthum zu Hamburg thaten nichts für die Verbreitung des Christenthums. Kein Lehrer reisete 70 Jahre nach dessen Tode zu den Schweden, die wieder von ihrem Glauben abfielen, worgn ihre barbarischen Sitten Schuld seyn mochten. Sodann reisete der Erzbischof von Hamburg, Unnibald, nach dem J. 930 nach Birka, und verschaffte dem Christenthum unter dem Schutze des schwed. Königs Inge Olof einen glücklichen Fortgang. Sein Nachfolger Adalgard sandte abermals den Bischof von Ripen, Liafdag, den edeln Dänen Odinkar, und Andere nach Schweden als Glaubensboten. Die Christenanzahl wuchs also im 10ten Jahrhundert. Allein ihr Glaube war bloß ein Gemisch von halb heidnischen und halb christlichen Begriffen und Gebräuchen, und meist Aberglaube. Der schwedische König Erich Segersäll, (starb 994,) schwerlich selbst ein Christ, duldete wenigstens die Christen so gut, als die Heiden. Sein Sohn und Nachfolger Olof Skötkonung war der erste chr. König in Schweden, und nannte sich auch zuerst K. v. Schweden, u. der Hofbischof des Königs Olof Tryggweson von Norwegen, John Sigurd, (Siegfried,) taufte ihn 1001 bei Skara. Dieser norweg. König bekehrte auch durch christliche Lehrer die Provinz Westgothland, in Smaland, Ostgothland und im ganzen Reiche bis nach Upland und Sigtura hinaus. Der bremische Erzbischof Libentius sandte auch Odinkar den jüngeren nach Schweden, und richtete unter den vornehmen Schweden mit andern Engl. und Teutschen viel aus. Als der norwegische König Olof Haraldsen 1007 in Schweden einfiel, beförderte er die christliche Religion auf der Insel Gothland. Der erwähnte König Olof Skötkonung legte auf Vergünstigung der Nation in der Stadt Skara in Westgothland eine Kirche mit einem Bisthum an, und Turgoth war der erste Bischof, der auch des Königs Gemahlin, seine Kinder und seinen ganzen Hof 1015 taufte. Siegfried, ein Engländer und Archidiaconus in York, half dem König den Lauf der christlichen Religion befördern, der aber 1022 oder 1026 starb. Die drei Vettern Siegfrieds, die im östlichen Theile Schwedens, besonders in Smaland und Werend, die christliche Religion verkündigten, wurden von den Einwohnern erschlagen. Doch wurde in Werlö eine Kirche erbauet und Siegfried der erste Bischof daselbst. Zu Fors in Nordanskog, (dem jetzigen Südermannland u. s. w.,) wurde sein Gehülfe Eskil. Mehrere von den übrigen Gehülfen Siegfrieds wurden von den heidnischen Schweden erschlagen. Einer derselben,

Da-

David, wurde der erste Bischof zu Westeras. So vermehrte sich die schwedische Kirche, in welcher auch der Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmahl üblich, und den Priestern zu heirathen erlaubt war. Unter dem mehr gemäßigt und mit Glimpf verfahrenden Sohne jenes Königs Olof, Amund Jacob, glückte die größere Verbreitung des Christenth. Sein Stiefbruder Emund, (der Schlimme,) der ihm 1055 auf dem Throne folgte, wollte nicht mehr wie seine Vorgänger vom Papste und vom Erzbischof in Bremen abhangen, und setzte einen eigenen Erzbischof, Osmund, an, der deshalb nicht vom Papste die Weihe erhalten konnte und sich von einem poln. Erzbischof weihen ließ. Nachmals ließ der Stiefsohn des Königs, Stenkil, der 1059 oder 60 König wurde, den vom bremischen Erzbischof für Schweden bestimmten Bischof Adalward zurückkommen, und gab dem Osmund das Bisthum zu Skara. Adalward bekehrte viele Heiden. Damals wurden die Wermeländer, Finweder und Skritefinger, (letztere im Helsingelande,) Christen. Der noch vom Erzbischof zu Bremen 1064 abgeordnete Bischof Adalward der jüngere wurde Bischof zu Neu-Sigtuna, sechs Stunden von Upsala, wo er eine Kirche und ein Kloster errichtete und im Bekehren glücklich war. In Schweden nahmen die Kirchen bis auf 1100 zu. Nach des Königs Stenkil Tode 1067, unter Hakan, (zwar auch einem Christen,) kam es, weil die schwedischen Bischöfe Götzenbilder zerstörten, und der König für die christliche Religion keine Gewalt gebrauchen wollte, zur Verfolgung. Dieselbe erhielt sich zwar, es fehlte aber bald an Lehrern. Hakan's Nachfolger, Inge, schaffte zwar seit 1075 die Götzenopfer ab, und befahl, daß alle sich taufen lassen sollten; allein, als das große Opferhaus zu Upsala, d. i. der Hauptgötzentempel, (vergl. Adam's v. Bremen Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion, übersetzt von Misegaes, B. V. C. 26. S. 342—44.,) zerstört werden sollte, widersetzte sich die Nation: er wurde entthront, sein Schwager Sven wurde sein Nachfolger, derselbe führte das Heidenthum wieder ein. Inge entriß ihm aber 1079 Reich und Leben, und befestigte von neuem durch ein allgemein angenommenes Gesetz und mit Zwang die christliche Religion. Sie war auch jetzt mehr Aberglaube und eine Mischung mit heidnischen Ceremonien. Ein anderer, bis zum J. 1133 regierender, König Inge war in dem Sinne fromm, daß er fleißig die Messe besuchte und Kirchen erbauete. Eben so dachte König Erik, (Erich IX.,) 1156 f. Derselbe führte unter den Dalen die christliche Religion ein. Er bekehrte seit 1157 die Finnen mit Gewalt, (s. B. II. S. 29.). Heinrich, Erzbischof von Upsala, war der Vater ihrer Kirche und Stifter des Bisth. zu Rendamekki, nachher zu Abo.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Claud. Oernhjelm's Hist. Sueonum Gothorumque eccl., Stockh. 1689, 4., vorzügl. Lib. I. II.; Adam's v. Bremen angef. W. B. II. C. 40. S. 167 f. 172 f; Hegewisch: „Ueber die Einf. d. chr. Rel. in Schweden", in Eggers gemeinnütz. deutschen Mag. B. III. S. 45 f; Ol. von Dalin Gesch. des R. Schweden, B. I. S. 466 f; Schröckh Th. XXI. S. 320—72. Th. XXV. S. 277—81. (In Walch's Bibl. theol., T. III. p. 333 f., sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

II. Einführung der Reformation in Schweden.

Im J. 1521 rissen sich die Schweden von der dänischen Herrschaft los, und ernannten 1523 Gustav Erichson aus dem Hause Wasa, der zu ihrer Befreiung mitgewirkt und 1519 in Lübeck die evangelische Lehre kennen gelernt und angenommen hatte, zu ihrem König. Es kamen mehrere Schweden, die in Wittenberg studirt und Luther's Lehre kennen gelernt hatten, und auch andere Zuhörer Luther's, unter andern die Gebrüder Olof und Lorenz Peterson, (auch Petri,) nach Schweden zurück. (S. oben diesen Art.) Diese vereinten sich mit dem Canzler des Königs, Lorenz Anderson, zur Verbreitung der Reformation in Schweden. Jener wurde Canzler bei der Universität, Lor. Petri aber Erzbischof zu Upsala. Die Uebersetzung der Bibel ins Schwedische 1523 durch Anderson und Ol. Petri förderte den Eingang der Reformation, und Ol. Petri predigte zu Stockholm gegen den Papst und den katholischen Lehrbegriff. Vergeblich suchte der Bischof Brask die beiden Petri zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu bewegen. Der König wußte sie, die zu hitzig verfuhren, zu mäßigen, vertrieb die zu schwärmerischen Wiedertäufer M. Ring und Knipperdölling, die mit ihren Lehren in Stockholm Unruhen anrichteten, und erwarb sich auf seiner Eriksreise die Liebe seiner Unterthanen. Sein am 2ten Dec. 1526, (nicht 1524,) zu Upsala veranlaßtes Religionsgespräch, welches über die streitigen Lehren der Katholiken und der Reformatoren entscheiden sollte, und wo sich Ol. Petri mit dem Prof. Pet. Galle unterredete, bewirkte zwar keine Entscheidung über diese streitigen Lehren; es ebnete aber doch für die Reformation den Weg, weil man fand, daß Pet. Galle sich nicht zu vertheidigen wisse. Ol. Petri erlaubte sich auch 1525 schon viele Abweichungen von seiner Kirche, vertheidigte in Schriften den neuen Lehrbegriff, und verheirathete sich. Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster. Der König entfernte den der Reformation sehr hinderlichen Erzbischof Magnus und verurtheilte zwei gegen ihn aufrührerisch gesinnte Prälaten 1527 zum Tode. Der entgegenwirkenden hohen Geistlichkeit trat der König mit Kraft entgegen. Auf dem Reichstage zu Westeras 1527 wurde dieselbe mit ihren Einkünften und ihrem Ansehen erniedrigt, die geistl. Aemter wurden

den nur nach dem Willen des Königs vergeben, und dem König die Macht eingeräumt, unwürdige Geistliche abzusetzen. Der so über den Clerus jetzt erhobene König war in den Stand gesetzt, sich ohne Gefahr öffentlich für das gereinigte Evangelium zu erklären. Die 1529 zu Oerebro gehaltene Kirchenversammlung faßte auch bereits mehrere heilsame Beschlüsse, das Wort Gottes rein zu predigen, und Olof Petri's 1529 herausgegebenes Handbuch, (eine Liturgie,) gab den Pfarrern eine, wenn auch noch etwas katholischartige, doch richtigere Vorschrift zur Verwaltung der Sacramente und ihres Amtes. Auf der 1537 vom König zu Oerebro veranlaßten Zusammenkunft der Geistlichen wurden die meisten noch übrigen Ceremonien der katholischen Kirche, (die Messe war schon 1531 abgeschafft,) aufgehoben; um der Einfältigen willen wurden der Exorcismus, die Gebete für die Todten und die Erhöhung der Hostie im Abendmahl noch beibehalten. Im J. 1540 ließ er in einer Versammlung des Reichsraths und der Geistlichen die Abschaffung aller päpstlichen Ceremonien beschließen und 1544 auf dem Reichstage zu Westeras alle noch übrige Gebräuche derselben verbieten. Er verwarf auch 1549 das Augsburgische Interim, und hinterließ bei seinem Tode 1560 die Reformation in einem solchen Zustande, daß sie sich behaupten konnte. Nach seinem Tode gab man zwar ein neues Meßbuch in lateinischer Sprache heraus, verfolgte die Priester, die es nicht annahmen, und setzte sie ab, sie wurden sogar gefangen gesetzt, oder mußten entfliehen; allein Herzog Karl v. Südermannland, Karls I. dritter Sohn, der nachher unter dem Namen: Karl IX., den Thron bestieg, schützte mit Klugheit und Standhaftigkeit die luth. Lehre sowohl unter der Regierung seines Bruders, Johanns III., als auch nach dessen Tode (1592) Karls, berief als Reichsverweser die Stände in Upsala zusammen, und eröffnete daselbst den 25sten Febr. 1593 ein Concil. Auf demselben verwarf man das neue lateinische Meßbuch, reinigte aufs neue die Religion von verschiedenen katholischen Zusätzen, schaffte manche abergl. Ceremonien ab, prüfte und billigte die Augsb. Confession. Der Herzog entschied für die Abschaffung der lateinischen Liturgie; mit ihr fielen viele Festtage und kathol. Ceremonien, doch der Exorcismus bei der Taufe blieb und wird noch beibehalten. Dieß Concil war eine feierliche Verpflichtung, bei der luther. Conf. bleiben zu wollen. (S. M. Fant's Hist. Concilii Upsalienfis 1593 habiti, 3 Theile, 1792, 4.)

Ueber Num. II. vergl. die im Art. Peterson bemerkten Schriften; Gerdesii Introd. in hist. ren. evang. T. III. p. 277—557; Ol. Celsius Gesch. Kön. Gustavs. 2 Theile. Copenh. u. Lpz. 1749—55; J. G. Neumann's Orat. de hist. ref. eccl. Suecicae. Vitemb. 1693. 4; C. T. Rango's Rechtgläubiges Schweden v. d. Ref. an u. s. w., Stettin 1688. 4; J. W. v. Archenholz Gesch. Gustavs Wasa. 2 Theile. Tübingen 1801. 8; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 4—58.

III.

Digitized by Google

III. Die Geistlichkeit in Schweden besteht noch aus einem Erzbischof, (der jedoch keine Jurisdiction über die Bisch., und zu Upsala seinen Sitz hat,) aus 13 Bischöfen und Dompröpsten, Pröpsten, Pastoren und Prälaten.

Vergl. Fr. W. v. Schubert Schwedens K. Verf. u. Unterrichtswesen nach früherem u. gegenwärtigem Zustande. 2 Bände. Greifswalde 1821. 8. (3½ Thlr.); Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statist. 1r B. S. 229—66.

IV. Ueber die unbedeutende schwedische Secte: Skevi Kare, und die neue schwedische Secte vgl. man Gregoire's Hist. des sect. rel. T. I. p. 207—13., und im Ausz. in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv f. alte u. neue K. Gesch. 1r B. 2s St. S. 156—59.

Vergl. d. Art. Swedenborg und Swedenborgianer.

Schweiz (die —, Helvetien).

I. Reformationsgeschichte von der Schweiz.

Ich übergehe hier größtentheils das, was im Art. Reformirte Kirche gesagt worden ist und im Art. Zwingli vorkommen wird.

Weil die schweizerischen Eidgenossen von je her gegen die Eingriffe des Papstes und der Geistl. in die weltliche Gerichtsbarkeit sich zu verwahren wußten, so konnte Ulr. Zwingli, von seinem Lehrer Th. Wyttenbach in der Wahrheit erleuchtet, von der Betrügerei mit dem Ablaß überzeugt, und sich selbst fortbelehrend, 1516, als er Pfarrer in Einsiedeln wurde und er gegen die Wallfahrten und die Mariolatrie predigte, leichter Beifall finden. Dieß glückte ihm, als er 1518 als Pfarrer an der Hauptkirche in Zürich gegen Bernard Samson, (s. dies. Art.,) der in der Nähe von Zürich, im Canton Uri, dann in Zug, Lucern, Unterwalden und Bern, so unverschämt als Tezel Ablaß verkaufte, gegen diesen Mißbrauch und andere katholische Verirrungen nachdrücklich predigte. Er fand darin eine Unterstützung, daß die Obrigkeit dem Samson, da er seine Ablaßbullen nicht vom Bischof zu Constanz hatte vidimiren lassen, in die übrigen Theile der Schweiz keinen Eingang verstattete. Zwingli, der eher auf eine vollständigere Reformation als Luther von Anfang an hinarbeitete, hatte schon zu Ende des J. 1519 fast 2000 Anhänger. Er ging, wenn er gleich auch noch den katholischen Ritus und die Messe beibehielt, immer weiter, übergab dem Bischof von Costnitz 1522 eine Schrift, worin er ihn bat, nichts wider die Prediger des Evang. zu verfügen, dem Clerus die Ehe zu verstat-

statten, und mit ähnlichen Bittschriften wandte er sich an die Regierungen der Cantons. Auch in andern Schriften erklärte er sich frei, drang wieder auf die Bewilligung der Priesterehe, und verwarf jede fremde Genugthuung außer Christus, das Fasten, u. s. w. In der Disputation am 17ten Jul. 1522 trug er über seinen Gegner Fr. Lambert den Sieg davon, und eben so hatte das von der Regierung den 29sten Jan. 1523 veranlaßte Religionsgespräch einen glücklichen Ausgang. Für dasselbe hatte er 67 Sätze entworfen; in denselben verwarf er die Messe als ein Opfer, die Fürbitte der Heiligen, den Cölibat, die Excommunication, den Ablaß, die Büßungen, das Fegefeuer, u. s. w.; und weil seine Gegner ihn nicht aus der Bibel zu widerlegen vermochten, so erhielt er vom großen Rath zu Zürich die Aufmunterung, immer muthig fortzufahren. Er bestritt ferner die Messe, und eben so seine Gehülfen Engelhardt und Leo Judä dieselbe und die Bilder. Das zweite Religionsgespräch im Sept., (nach Andern am 26sten Oct.,) 1523, bei welchem diese Reformatoren den Ungrund der Messe und der Bilder erwiesen, hatte die Folge, daß die Regierung, die ihr Uebergewicht über ihre Gegner erkannte, die Procession, das Herumtragen und Anbeten der geweiheten Hostie, die Reliquien, den Gebrauch der Orgeln, das Palmweihen verbot. Die Eheverbote der Geistlichen wurden aufgehoben, die Taufe wurde in der Mutterspracheverrichtet. Zwingli's Kurze Einleit. in die ev. Lehre wurde unter den Geistl. ihres Gebiets als Norm des Jugendunterrichts mitgetheilt. Am Ende dieses Jahres schworen Bürgermeister und Rath und alle weltliche Priester und Herren, Domherren und Caplane, vom Papste keine Pensionen anzunehmen. Der Züricher Canton wankte nicht, so sehr die übrigen Cantons auch die Reformation hintertreiben und jenen Canton davon abhalten wollten. Vielmehr wurden auf Zwingli's Bitte die Messe und die Bilder abgeschafft. Ueber die Fortschritte der Reformat. in Basel, Mühlhausen und Schafhausen vergl. d. Art. Reformirte Kirche. Man hob 1524 in Zürich die Bettelmönche und 1525 die Messe völlig auf, man brach die Altäre ab, und setzte Tische an die Stelle derselben. Die durch Leo Judä, Casp. Großmann und Zwingli besorgte neue Bibelübersetzung förderte auch hier die Reformation sehr. Das von Seiten der Katholiken veranlaßte Religionsgespräch zu Baden im Mai 1526, die aus Teutschland vertriebenen Wiedertäufer und die zwischen den teutschen und schweizerischen Reformirten über das heil. Abendmahl ausgebrochene heftige Streitigkeit verhinderten auch nicht den Fortgang der schweiz. Reformation. Man schaffte in Zürich die vielen Festtage und in Basel die lateinischen Gesänge ab. Auch im Canton Bern nahm die Reformation seit 1525, und vollends seit 1528, als in der Disputation daselbst die Gegner die evangel. Wahrheiten nicht um-

zustoßen vermochten, einen festen Sitz. Dieß erfolgte auch 1529 zu Schafhausen und durch Joach. von Watt (Vadianus) in St. Gallen. Kurz, um die Mitte des Jahrs 1534 ward der größte Theil der Schweiz, bis auf die Cantons Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Lucern, der Reformation zugethan, die sich auch von hier nach Schwaben und in den Elsaß ausbreitete. Erwähnte Cantons, ganz dem Papste ergeben, fingen auf Anhetzung desselben gegen die Reformirten 1529 eine Revolution an, die sie 1531 wieder erneuerten. Die Schlacht bei Cappel am 11ten Oct. 1531 fiel unglücklich aus, und Zwingli verlor darin sein Leben. Wiewohl auch bald nachher Oecolampadius starb, so breitete sich dennoch die Reformation in Lausanne, Yverdün, Morgues, Vevay, im Waadtlande u. s. w., in Mümpelgard und Aigle, Avenches, zu Orbe, Granson u. s. w. aus. Bullinger, Farel, Pet. Viret thaten hiefür sehr viel. Wichtig war ihre Pflanzung seit 1535 in Genf, woselbst Calvin als Lehrer auftrat, (s. diesen Art.). Sein Gehülfe war Theod. Beza, (s. diesen Art.). Im Graubündnerlande, im Fürstenthum Neufchatel, in Biel wurde sie befördert, also in dem blühendsten Theile der Schweiz ward sie angenommen. In der schweizer. Kirche herrscht die presbyterianische Kirchenverfassung.

Die Reformation in der Schweiz ging vom Willen des Volks, unabhängig von Luther, aus; sie wurde aber, da man Luther's Unternehmen gedeihen sah, in Beziehung auf dasselbe fortgesetzt. Sie wurde weit planmäßiger als die teutsche ausgeführt, und entfernte sich gleich anfangs weit mehr von der katholischen Kirche, als die von Luther unternommene.

Vergl. Hottinger's Helv. K. G. 3r Theil, auch unter dem Titel: Historia d. Reformation in d. Eidgnoßschaft (sic), Zürich 1708. 4. Dieß W. ist umgearbeitet und fortges. von L. Würz und Melch. Kirchhofer, 5 Th. Zürich 1808—19. 8.; hieher gehört Th. IV. Abr. Ruchat Hist. de la Réformat. de la Suisse. 6 Bände. à Genève 1727. 28. kl. 8; Gerdesii Introd. in hist. Evang. T. I. p. 99 f. T. II. p. 228; Füesli's Beitr. z. Erl. d. K. u. R. Gesch. des Schweizerlandes. 5 Bände. Zürich 1741—53. 8; J. G. Müller's Denkww. a. d. Gesch. d. Ref. 1e H. S. 117—62; Basnage's Hist. de la relig. des églises réformées. 2 Bände. Rotterd. 1725. 4., desgl. eben das. 1721. kl. 8. 5 Bde; vorz. Sal. Heß: Urspr., Gang u. Folgen der durch U. Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbess. u. K. Reformat. Zürich 1820. kl. 4. (m. Vignetten).

II. Sehr rühmlich war es, daß in späteren Zeiten die reformirten Schweizer-Cantons, so sehr sie auch die katholische Confession haßten, doch immer die republikanische Verbindung mit den katholischen Cantons aufrecht erhielten. Genf wußte sich gegen seinen Feind, den mächtigen Herzog von Savoyen, zu erhalten, nur wurde es von der Schweiz getrennt. Durch fremde Verführung

rung und einheimische Thorheit brach zwar 1798 in der Schweiz eine Revolution aus, welche durch die vom Staate aufgehobene Besoldung der Geistlichen eine große Verwirrung anrichtete; allein seit dem J. 1801 erhob sie sich aus derselben. Die neuen Constitutionen von den Jahren 1802 und 1803 sicherten wieder den Reform. und Kathol. ihre Religionsfreiheiten und ihr kirchliches Eigenthum, und die alte Verfass. wurde wiederhergestellt. Naturalismus, Socinianismus und Schwärmerei, (letztere dann und wann in verschiedenen Gestalten,) sind in der Schweiz nie von Dauer gewesen.

Vergl. Stäudlin's Kirchl. Geogr. u. Statist. 2r Th. S. 290—364. Daselbst ist S. 264—90 v. der kirchl. Verf. in d. Schweiz, u. S. 302 f. v. Zust. d. kathol. K. in d. Schweiz die Rede. Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 430—32.

Schwenkfeld (Caspar von —). Schwenkfelder (die —).

I. Schwenkfeld von Ossing, (einem Rittergute im Herzogthum Liegnitz,) war geb. 1490. Als er ein Anhänger der Reformation geworden, vermeinte er, daß dieselbe nicht weit genug gehe, und daß, was ihm, einem sehr rechtschaffenen Manne, die Hauptsache war, die Besserung des Herzens und Lebens durch die Lehrart der Reformation und ihrer Anhänger aufgehalten, durch ihre Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gemißbraucht, durch die Verwerfung des freien Willens sowohl als durch die den guten Werken abgesprochene Verdienstlichkeit bei Gott verhindert würde. Durch den heftigen Streit zwischen Luther und Zwingli über den Sinn der Einsetzungsworte des heil. Abendm. wurde er auch zur eigenen Klügelei über dieselben verleitet, und fand 1525, daß dieselben sagten: durch das leibliche Brod und den leiblichen Wein werde Christi Fleisch und sein Blut vorgebildet. Er sah also beides nur für Sinnbilder vom Leibe und Bl. Christi an, man solle sich Jesu Geist zueignen und bei sich aufnehmen, und kam in der Hitze seines Widerspruchs gegen Luthern auf die Behauptung 1527: daß ohne vorherige Wiedergeburt und wahren Glauben das äußere Wort, (die Bibel,) nichts helfe, und daß das innere vorhergehen müsse. Gott wirke überhaupt nicht durch Mittel, sondern unmittelbar; Gott spräche in die Seele und die Seele höre; u. s. w. Da er in diesem Jahre so sehr gegen Luther's Reformation, weil sie zu mangelhaft sey, der wahren Erkenntniß Christi widerstreite und einen todten Glauben begünstige, eiferte und eben so eifrig den Catholicismus bekämpfte, mußte er 1528 sein Vaterland verlassen, sammelte sich aber in Strasburg Anhänger, mit welchen er

Zusammenkünfte hielt. Er bezweifelte auch die Kindertaufe, kam immer mehr auf anstößige Meinungen, und suchte eine eigene Kirche zu errichten, die eine gewisse Vollkommenheit haben solle. Deshalb mußte er auch Strasburg verlassen und durfte Costnitz nicht betreten. In seinen Schriften verbreitete er immer mehr besondere Meinungen, wurde von Luthern, der ihn in Schriften stets Stenkfeld nannte, von Melanchthon, Flacius, Brenz, Andreä u. A. angegriffen, welchen er keine Antwort schuldig blieb, wurde aus manchem Lande vertrieben, hatte aber doch die Gewogenheit einiger Fürsten, z. B. des Churfürsten von Brandenburg, des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Baden, und zog viele Edelleute und andere Personen auf seine Seite. Er starb am 10ten Dec. 1561. Schw. war zwar ein Fanatiker, aber sehr liebenswürdig, weil er durchaus fromm, mit warmer Liebe zu Gott und Christus erfüllt, treu in seinen Pflichten und gutherzig sich zeigte. Er betete für seine Feinde, wünschte so gern die Mängel seiner Kirche abgestellt, und meinte es gewiß gut, wenn er sich auch zuweilen unbesonnen ausdruckte. Es war unrecht, daß man ihn so hart verfolgte und so hitzig verketzerte.

Von seinen vielen jetzt seltenen Schriften *) bemerke ich hier seinen Catechismus, 1531, 4.; Confession unnd Erklärung von Erkanthnus Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit, 3 Theile, 1557, 4.; Vom Worte Gottes, daß khein ander Wort Gottes sey, aigentlich zu reden, denn der Sun (Sohn) Gottes Jesus Christus Bewerung, 3 Theile, ohne Ang. des J. u. Orts, 4.; Vom christl. Sabbath und Unterschied des A. und N. Test. Summarium, ohne Druckort, 1589, 4.; und Judicium Casp. Schwenkfelds über Herrn Joh. Brenzens Leere vom Nachtmal des Herrn Christi, aus seinem Catechismus gedruckt zu Nürnberg 1552, ohne Druckort 1558, 4. Fast auf keiner seiner Schriften ist der Druckort, gewöhnlich Strasburg und Ulm, bemerkt. Aus der erstbemerkten ist wahrscheinlich seine Schrift: C. Schwenkfelds Glaubensbekenntniß, 1592, 4., entnommen.

Seine übrigen sonderbaren Behauptungen waren: Christi menschliche Natur und Fleisch, nach ihrer Erhöhung, d. i. Vergötterung, glorificirt, existiren noch; denn Christus sey nach dieser Na-

*) Dieselben sind nicht sämmtlich in der Ausg. in 4 Foliobänden 1564 bis 70, desgl. 1592, 4 Bde, 4., enthalten. Man findet sie vollständig in der Schrift: (Ad. Köpke's) Histor. Nachricht vom schles. Edelm. Herrn Caspar Schwenkfeld von Ossing, Preuzlau 1744, 8. S. 187 – 97, und in Walchii Bibl. th. Vol. VII. p. 66 f. verzeichnet.

Digitized by Google

Natur keine Creatur zu nennen, sey von Gott natürlich und selbstständig, auch nach dem Fleische zum Sohne geboren. (Diese Meinung äußerte er in der Schrift: Vom Fleisch Christi u. s. w., 1540, desgl. in der Schrift: Confession von Jesu Christo.) Die Sacramente verwarf er nicht, auch nicht die Taufe, aber sie sey, lehrte er, kein Mittel zur Wiedergeburt, die vor derselben vom Geiste gewirkt werden müsse; die Feuertaufe, d. i. der heil. Geist, sey alles. Die Rechtfertigung sey eine wirkliche Gerechtmachung und Heiligung der Seele, und nicht bloß die Vergebung der Sünde. Ein Wiedergeborner könne das göttliche Gesetz vollkommen erfüllen.

II. Die meisten Anhänger erhielt Schw. erst nach seinem Tode, vorzüglich auf einigen Dörfern in Schlesien, insbesondere in der Grafschaft Glaz, in der Gegend von Hirschberg und Goldberg, auch in Böhmen und im Liegnitzischen. Hier lasen die heimlichen Protestanten seine Schriften und errichteten kleine Gemeinden. Val. Crautwald, (Prof. zu Liegnitz,) und S. Werner verbreiteten seine Lehren bei ganzen Gemeinden, desgl. Dan. Friedrich. Im J. 1718 mußten die schles. Schwenkfelder ihr Glaubensbekenntniß der österreich. Landesregierung zu Liegnitz überreichen; K. Karl VI. sandte 1719 eine aus zwei Jesuiten bestehende Mission an sie, nach deren vergebl. Versuch ihrer Bekehrung die Landesverfolgung ihnen angedrohet wurde. Diese brach 1725 aus. Die Jesuiten kamen 1739 abermals als Missionare nach Liegnitz und Jauer, forderten die Schwenkfelder vor sich, zwangen sie, ihren Unterricht anzuhören, und endlich machten sie 1740 einen kaiserl. Befehl bekannt, daß sie von ihnen mit Gewalt zur katholischen Religion bekehrt werden sollten. Die meisten traten zu den Luth. zurück, andere warteten den Ausgang ab, viele verließen jetzt Haus und Hof, und zogen theils in die Oberlausitz, theils flüchteten sie zum Grafen von Zinzendorf, theils zogen sie 1733 aus der Oberlausitz nach Pennsylvanien, wo sie Gemeinden errichteten, und wo sie noch jetzt in der Grafschaft Berks sich finden, und redliche und fleißige Menschen sind. (Vgl. die kleine Schrift: C. G. Jähne's Dankbare Erinnerung an die Schwenkfelder in Nordamerika, Görlitz 1816, 8.; und Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für a. u. n. K. Gesch., 3r B. 2s St. S. 715—18.) Diejenigen, die in der Nähe geblieben waren, kehrten, als 1742 Niederschlesien unter preußische Herrschaft kam, und ihnen von derselben völlige Religionsfreiheit gewährt wurde, zurück, und haben sich bis jetzt noch erhalten.

Vergl. über I. außer obbem. Schrift v. Ad. Köpke: Kurze Lebensbeschr. des hoch- u. v. Gott begnadigten Mannes C. Schwenkfelds, ohne Ang. d. Dr. O. 1697. kl. 8.; „Kaspar v. Schwenkfeld", im Biographen, 5r B. 16 St. S. 102—25, (vom Diac. Weyermann; es sind

sind daselbst S. 102 mehrere Schriften nachgewiesen); J. F. Gam's sonderbare Schrift: Kautz od. Minerva's Vogel, die Eule, (1823,) S. 346—81; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. B. 16. C. 20. od. 1r B. S. 835—56; Salig's Hist. d. Augsv. Conf. 3r Th. S. 951 f; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1057 f; Plank's Gesch. d. prot. Lehrbegr. 5r B. 1r Th. S. 76—250; A. G. Rosenberg's Schles. Ref. Gesch. S. 53 f. 200—4. 304—8; J. A. Hensel's Protest. Gesch. d. Gemeinden in Schlesien. Liegnitz 1768. 4.; (Ulrich's) Briefe üb. d. Rel. Zust. in d. preuß. Staaten, 1r B. S. 487 f. 495 f. 5r B. S. 646—47; Scholl's Gesch. der Herrnh. S. 103; Die wesentl. Lehre des Herrn Casp. Schwenkfelds und s. Glaubensgenossen, sowohl aus d. Theol. als bewährten Dokumenten erläut., nebst ihrer Gesch. bis 1740, u. s. w. Lpz. 1777. gr. 8. (1 A. 8 B.); P. Caroli Xaverii Argent., (eines Jesuiten u. eines v. jenen Missionaren,) Zusatz d. übrigen Irrth., welche die Schwenkf. in Schlesien verschwiegen. Neysse 1722. 8.; Literar. Blätter, V. 47. VI. 343; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 513—30.

Schwestern (die — der Geistlichen). s. Subintroductae.

Schwestriones. s. den Art. Begharden, 1r B. S. 245.

Vergl. Mosheim: De Beghardis et Beguinis, p. 8. 263. 295. 503. 551.

Schwabachische Artikel. s. Artikel, 1r B. S. 156 f.

Scriver (Christian).

Dieser edle ascetische Theolog, welcher unter vielen polemischen Theologen seiner Kirche eine so seltene Erscheinung war, (geb. den 2ten Jan. 1629 zu Rendsburg im Holsteinischen, gest. als fürstl. sächsischer Oberhofprediger, Kirchenrath, Prediger und Scholarch in Quedlinburg den 5ten April 1693,) hielt sehr gemeinnützige Religionsvorträge, vermied alles Polemisiren, und hielt auf das Praktische. Von seinen vielen Schriften waren sein Seelenschatz, (erste Ausg., 4 Theile, Frankf. 1675 bis 83, 4.,) und angeblich Gotthold's Zufällige Andachten, in welchen letzteren er Natur und Kunst zum ascetischen Stoff verarbeitet hat, (beide sehr oft aufgelegt,) eine sehr lange Zeit hindurch die beliebteste Erbauungslectüre in christlichen Familien. Und dennoch wagte es Dr. Rango zu Greifswalde, dieselben zu verketzern, so daß Scr. mit Arnd und Spener dasselbe Schicksal theilte, welches bei den Formelchristen natürlich war, weil Scr. Arnd's Schriften häufig empfahl. Vom Aberglauben, z. B. von der Ueberzeugung, daß es leibl. Teufelsbesitzungen gebe, wovon die Schrift: Das verlorne und wiedergefundene Schäflein, Magdeb. 1680, 8., und

von

von seiner Leichtgläubigkeit Proben gibt, konnte er dem Zeitgeiste gemäß nicht frei seyn.

Vergl. Molleri Cimbria literata, T. I. p. 614—19; Pipping's Mem. Theol. Dec. IV. p. 466 f; Schuler's Gesch. der Veränd. des Geschmacks in Predd. 2r Th. S. 14. 17—19. 248.

Seceders.

Name einer abgesonderten Partei in Schottland. Als im J. 1732 zu Perth der Pred. Erskine zu Stirling in seiner Synodalpredigt sehr kühn die Mißbräuche, die Sünden und den Abfall der schottischen Presbyterialkirche, namentlich das Patronatwesen gerügt hatte, sich deshalb keinen Verweis von der Synode gefallen lassen wollte, und er gegen die ebenfalls zum Verweis stimmende Generalversammlung protestirte, traten ihm drei andere Prediger bei. Sie wurden, da sie sich jenem Urtheile nicht unterwarfen und ihre Protestation nicht zurücknahmen, in der nächsten Zusammenkunft suspendirt, und da auch dieß nicht half, nachher auch von ihrer Congregation ausgeschlossen. Nunmehr erklärten vierzig Prediger und einige hundert Laien eine Secession, nicht von der schottischen Nationalkirche, sondern von der in ihren Sprengeln herrschenden Partei. Ihre Hauptbeschwerde war, daß die allgemeine Versammlung das Recht, bei der Wahl der Pred. zu concurriren, einschränken, und nach ihrem Reglement den Armen und Geringen dieß Recht entziehen wollte. Die von Erskine seit 1738 gebildete Gesellschaft aber forderte dieß Recht zurück, und erklärte, daß eine solche Beschränkung den Rechten der ursprünglichen Kirche entgegen wäre. Die Glieder derselben wollten die alte calvinische Presbyterialverfassung und Kirchenzucht, und nannten sich unter Erskine's Führung die vereinigten Presbyterianer, die vereinigten Freunde, von Andern aber wurden sie Seceders, Separatisten genannt. Im J. 1743 erneuerten sie mit einem Eide den feierlichen Covenant und machten dieß öffentlich bekannt; ihre Zahl nahm zu. Im J. 1745 bildeten sie unter dem Namen von Presbyterien drei Bezirke, die jährlich Eine Synode hielten. Allein im J. 1747 erfolgte, weil einer von ihnen, Moncrief, mit Einigen behauptete, daß sie mit gutem Gewissen den gewöhnlichen Bürgereid wegen ihrer Trennung von der Kirche nicht ablegen könnten, in dieser Secte eine Theilung von zwei Branchen. Diejenigen, welche den Bürgereid leisteten, nannte man Burghers, (d. i. den Bürgereid Schwörende,) an ihrer Spitze stand Erskine; die Gegenpartei: Anti-Burghers, die Ad. Gipp zum Führer hatten.

Vergl. Sinclair's Statistical account of Scotland, (Lond. 1792,) T. V. p. 272 f. T. VII. p. 147. T. XIX. p. 75 f.; Hist. of the Dissen-

senters, by Bogue and Bennet, (Lond. 1812,) T. IV. p. 53 f; Stäudlin's K. G. v. Großbr. 2r Th. S. 302—5; Gregoire's Hist. des sectes relig. T. I. p. 51—57, im Ausz. in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 1s St. S. 153—56.

Seckendorf (Veit Ludwig Freiherr von —).

Ein sehr vortrefflicher Staatsmann, seit 1669 churfürstl. sächs. Geheimerath und Director der Stände im Fürstenthum Altenburg, Steuerdirector eben daselbst, herzogl. eisenachischer Geheimerath, seit 1691 churf. brandenb. Geheimerath und Canzler der bald nachher 1694 errichteten neuen Univers. zu Halle, (geb. den 20sten Dec. 1626 zu Herzogenaurach, gest. den 18ten Dec. 1692). Er war ein eben so gelehrter Theolog. Das beweiset sein ausführlicher Commentarius histor. et apologet. de Lutheranismo seu de reformatione religionis, (Lib. I., Lipſ. 1688, 4., Supplementum, ibid. 1689, 4.,) Libri III, Francof. et Lipſ. 1692, Fol., 1694, Fol.; in einem teutschen Ausz. von El. Frick, Leipz. 1714, gr. 4.; Chr. Fr. Junius: Compendium Seckendorfianum, oder kurzgefaßte Reformationsgeschichte aus des Herrn V. L. v. Seckendorf Historia Lutheranismi etc. gezogen, mit einem Anhange v. J. 1546 bis zum Relig. Frieden 1555 verm. und mit einer Vorr. v. Benj. Lindnern, 4 Theile, Frankf. u. Lpz. 1755, gr. 8. Dieser Auszug erschien verbessert von J. F. Roos, 2 Bände, Tübingen 1781 f., gr. 8., desgl. 2te gänzl. umgearb. Ausg. Tüb. 1788, gr. 8. Dieselbe enthält eine unmittelbar aus Seckend. Werke, und nicht aus dem Junius'schen Ausz., ausgehobene Abkürzung, und mit eigenen, zum Theil neuen Anmm., alles in Einem Bande. Ins Holl. übers. von E. Ferinkins, Delft 1728, 3 Bde, Fol., mit K. Dieß Werk ist eine geschichtliche Rechtfertigung der Reformat., der Absichten, in welchen sie unternommen, und des Erfolges, von welchem sie begleitet war. Es ist auch, weil in dasselbe Maimbourg's ins Lat. übers. Hist. du Luthéranisme, Paris 1680, 4., aufgenommen und darin apologetisch widerlegt, aber auch berichtigt und ergänzt worden ist, mehr ein diplomatisches Repertorium über die Geschichte der Reformation von 1517 bis 46, als eine fortgehende und angenehm abgefaßte Erzählung. Es ist aber auch wegen der Wahrheitsliebe des Vfs, und weil derselbe aus den unverwerflichsten Quellen und Urkunden aus Archiven, Kirchen- und andern Bibliotheken, aus Luther's und anderer Reformatoren Erklärungen geschöpft hat, von klassischem Werth. Die Theol. Widerlegung der von V. L. Freyherrn von Seckendorf herausgeg. Hist. Lutheranismi, nebst einer Vertheid. des sogenannten Friß Vogels, u. s. w.,

(von

(von P. Raisl,) Regensb. 1730, 4., (7¾ Alph.,) 2te A. Stadt am Hof 1734, 4., die früher den Titel führte: Evangel. Posthörnlein u. s. w., Regensburg 1726, 4., ist kaum erwähnenswerth und ein von Aberglauben und Albernheiten strotzendes Geschwätz. Auch von dem Comp. histor. eccl. decreto sereniss. princ. Ernesti, Sax. Duc., in usum Gymn. Gothani compos., 2 Theile, Gotha und Leipzig 1660 bis 64, 12., auch eben das. 1666, 8., Leipzig und Gotha 1703, 8., hat er den ersten Theil, oder die alltest. Gesch., den zweiten aber haben J. H. Böcler und Artopäus bearbeitet.

Vergl. G. D. Schreber's Hist. vitae ac meritor. V. L. a Seckend., Lipsi. 1734. 4; Schröckh's Abb. u. Lebensbeschr. der. Gel. 1r B. 3e Samml. S. 285—300; Niceron's Nachrr. v. ber. Gelehrten, Th. XVII. S. 300—43, (aus Schreber, von Rambach); Pipping's Memor. Theol. p. 1062 f; Wachler's Gesch. der histor. Forschung u. Kunst, 1r B. 2e A. S. 895—99; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. I. S. 722. 23. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abtheil. S. 372 f. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Secte.

Dieß Wort, ursprünglich im guten Sinne gebraucht, bezeichnet jede Rel. Partei, oder eine Anzahl von Individuen, welche, da sie abweichenden, aber gleichen Ansichten, Grundsätzen und Lehrmeinungen folgen, von der Hauptpartei verschieden sind. Nimmt man es aber, wie gewöhnlich, in einem gehässigen Sinne, so sind Sectirer so viel als Schismatiker, oder man nennt den Verein derjenigen eine Secte, die vermeintlich irrigen, oder vom Glaubenssystem und den symbol. Büchern abweichenden Lehren folgen und dieselben als wahr behaupten, und die unter sich eine besondere, oder sich von andern Rel. Parteien trennende Gesellsch. bilden, die kleiner als die herrschende Partei ist und gewöhnlich für häretisch gehalten wird. Die meisten Secten zeigten sich in Holland, England, in den vereinigten Staaten von Amerika, und im Herzogthum Holstein in Altona. Es mag, wenn man das Wort: Secte, im angegebenen Sinne nimmt, gegen 3000 Secten geben, wovon die wenigsten sich von der öffentlichen Kirche getrennt haben.

S. den Art. Separatisten.

Secta non timentium Deum.
Die Secte der Gott nicht Fürchtenden.

Diejenige (politische) Partei, die es unter dem Kaiser Friedrich II. gab und deren Anhänger in Teutschland waren, wurden

von

von der päpstlichen Partei, die ihm, (durch ihr Oberhaupt Innocenz IV. betrieben,) 1247 den Grafen Wilhelm von Holland als Thronprätendenten entgegensetzte, (vgl. B. II. S. 447,) die Gott nicht Fürchtenden genannt. Denn Furcht Gottes nannte man im 13ten und 14ten Jahrh. diejenige Ergebenheit, welche sich die willkührl. und hierarch. Befehle des Papstes gern gefallen ließ und dieß zur Glaubenstreue rechnete, welches im Grunde nur Ehrfurcht vor dem gegen die Hohenstaufen eingenommenen Papste war. Die ihm Ergebenen schlossen jene von allen Sacramenten der Kirche aus. Deshalb waren die den Papst nicht Fürchtenden keine besondere Secte, wozu sie J. Christ. Harenberg in seiner Diss. De secta non timentium Deum, Brunsvigae 1756, kl. 8., (12 Bogen,) gemacht hat. Mochte man diese vielen gleich Ketzer nennen, so waren sie doch keine abgeschlossene und keine besondere kirchliche Gesellschaft.

Vergl. (D. G. Hegewisch) Gesch. Kaiser Friedrich II., Züllichau und Freist. 1792. gr. 8. S. 367 f; Schröckh Th. XXIX. S. 672.

Secouristen. Antisecouristen.

Diejenigen Convulsionäre, (s. diesen Art., 1r B. S. 553 f.,) die zur Reizung ihrer frommscheinenden Wuth außerordentlich angewandte Mittel, z. B. Schläge, Stöße, auf sie gelegte Lasten als eine Hülfe (secours) verlangten, wurden Secouristen, und der Gegentheil wurde Antisecouristen genannt.

Vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 433.

Seebach (Christian).

Ein Schwärmer und Separatist zu Ende des 17ten und im ersten Viertel des 18ten Jahrh., der in mehreren kl. unerhebl. exegetischen Schriften, z. B. Repraesentatio apostolicae ecclesiae omnibus cathol., reformatae, lutheranaeque religioni addictis atque cunctis christianis dedicata, 1721, 8., Cap. 10., mit großem Eifer die Wiederbringung aller Dinge und den Chiliasmus vertheidigte, und daher von Petersen und andern sehr geschätzt wurde. Er hielt sich an verschiedenen Orten auf, wurde aber gewöhnlich vertrieben, sobald er mit seinen Zusammenkünften und Behauptungen Unruhen veranlaßte. Er verwarf auch die Wassertaufe, da das N. Test. nur die Feuertaufe des Geistes kenne. Zuletzt behauptete er in seinen latein. und teutsch abgefaßten Schriften den Arianismus.

Vgl. Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 952. 1278 f; Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. d. ev. luth. K. Th. I. S. 966 f. Th. II. S. 644. 652.

Seekers (Quaerentes, Quaesiti, Quaesionistae, Scrutatores, Expectantes, die Suchenden).

Sowohl aus einigen englischen Schriftstellern, z. B. Sam. Clark, (in seiner Schrift: De divina auctoritate s. scripturae,) Sam. Patrik, (in seiner englischen Mensa mystica,) und Zach. Crofton, (in: Vertue and value of baptism,) u. a., als auch aus dem von C. F. Stäudlin besorgten Abdruck eines in der Wolfenb. Bibl. befindl. handschriftlichen Briefes, der wahrscheinlich vom Jahre 1654 ist, von einem Ungenannten: De nova secta Quaerentium sive Scrutator., Göttingae 1814, 4., ergibt sich, daß es im 17ten Jahrhundert mehrere in England gab, die an der bisher. (alten) Religion zweifelten, und vorgaben, die Wahrheit suchen zu wollen, wozu man freilich sein ganzes Leben verwenden müsse, und die man bei keiner Partei gereinigt anträfe. Es waren Skeptiker und Deisten, die sich insbesondere gegen die Presbyterialkirche erhoben. Sie bezweifelten das Ansehen der heil. Schrift, weil zur Zeit des babylon. Exils alle Codd. des A. Test. verloren gegangen wären, u. s. w. Gott, lehrten sie, könne nicht das einfachste Wesen seyn, weil nach der Trinitätslehre Ein und dasselbe Wesen drei Personen ohne alle Verschiedenheit gemeinschaftlich wäre. Es sey nicht abzusehen, weshalb man nur zwei Sacramente annehmen solle, da die heil. Schrift über die Zahl nichts bestimmt habe, und das Wort: Sacrament, in derselben nicht vorkomme. Warum sollen bloß berufene Prediger taufen dürfen, da doch Laien auch privatim lehren und unterrichten können, da auch Zipora beschneiden durfte? Weshalb soll man nicht auch außer der Kirche taufen dürfen? Die Kindertaufe hat auch kein Zeugniß des Alterthums für sich. Die Taufformel ist billig dahin zu verändern, daß es heiße: Gott und Christus taufen dich im Namen Gottes, u. s. w. Das weibl. Geschlecht darf nicht am Genusse des heil. Abendm. Theil nehmen. Die Consecration des Br. und Weins im heil. Abendmahl durch die Geistl. liegt in Luc. 22, 17. eben so wenig, als daß auch nicht Andere, (Laien,) das heil. Abendmahl austheilen könnten, und das „dankte" sey keine Consecration. Das heil. Abendmahl kann, da Jesus Christus das Brod und den Wein austheilte, also noch nicht gekreuzigt war, nicht ein Bild von seinem Tode seyn. Die Heiligung gehe vor der Rechtfertigung her und der Glaube an Jesus Christus könne den Menschen rechtfertigen. Daß die Vergebung der Sünde in der Wiedergeburt von Gott ertheilt werde, könne man nicht annehmen; denn im Gebet des Herrn rufe man Gott an: „Vergib uns unsere Schulden". Vergebung könne nicht ohne Reue und Buße statt finden. Bei einem zum Predigen geschick-

schickten, heilig lebenden und für eine Gemeinde berufenen Geistlichen brauche die Handauflegung nicht zu geschehen; wenigstens sey es bloß eine Ceremonie, welche nur die Bestätigung anzeige. Die Religion hat ihren Sitz im Herzen und im Gewissen. Religionszwang veranlaßt nur Heuchelei. u. s. w. — Daß diese Partei daher den Namen: Sucher, gehabt, weil sie die wahre Kirche, die doch irgendwo verborgen seyn müsse, gesucht hätte, läßt sich in Ermangelung eines bewährten Zeugnisses nicht annehmen.

Vgl. außer Stäudlin a. a. O.: Baumgarten's Gesch. der Relig. Parth. S. 903. 4. u. 42.

Seelbad. Seelenbad.

Ehemals fanden in der kathol. Kirche Stiftungen, aber auch Bestellungen statt, wornach man arme Leute um Gottes willen, d. i. umsonst, für die Seele des verstorbenen Stifters, an gewissen Tagen, vorzüglich an den vier Weihfasten, badete. Man findet z. B. in Carpzov's Isagoge in libr. symb. p. 798, in dessen Zittauischer Chron. 3r Th. S. 9, und in Schöttgen's Diplomat. Nachlese, 8r Th. S. 677 f., Beispiele von solchen Stiftungen. Manche solcher Stiftungen gingen auf ewig, manche nur für zwei- oder dreimal, und wurden für die Verstorbenen bestellt und von der Kanzel abgekündigt. Arme wurden dabei umsonst gespeiset.

Seelen (Fest aller —). s. 1r B. S. 72. 73.

Seelenschlaf. Seelenschläfer (Psychopannychiten, Hypnopsychiten, Dormitantii).

Die unhaltbare Hypothese vom Seelenschlafe oder der völligen Bewußtlosigkeit der Seele nach dem Tode bis zur neuen Verbindung derselben mit einem neuen Leibe, (Seelenschlaf,) brachten einige Philosophen aus der peripatetischen Schule auf. Die arabischen Häretiker lehrten das nicht, sondern nahmen die Vernichtung der Seele mit dem Tode des Leibes an, (s. 1r B. S. 129. 30.). Nur einzelne Gelehrte unter den Christen, z. B. Artopäus, Prof. zu Strasburg, Joh. Heyn, (zuletzt Oberprediger zu Werder bei Potsdam, gest. den 12ten Aug. 1746,) waren dieser Meinung ergeben; Letzterer in s. Gesammelten Briefen von den Cometen, der Sündfluth und dem Vorspiel des jüngsten Gerichts, Berlin 1745, 8., und in seinem Sendschreiben an Herrn Dr. Baumgarten, worin Dr. Js. Wolf's Meinungen vom Schlafe der abgeschiedenen Seelen bescheiden geprüft sind, Frankf. 1746, 8., (12 B.,) 2te A. Halle 1749, 8. Wenn derselbe gleich

von

Digitized by Google

von sehr vielen Gelehrten widerlegt worden ist, so bekam er doch mehrere Anhänger und nach seinem Tode auch mehrere Vertheidiger. In Dunkel's Hist. krit. Nachrr. verst. Gel., 1r B. 1r Th., findet man S. 655—57 Heyn's Meinung näher entwickelt und seine Gründe für dieselbe; desgl. sehe man Krit. Bibl. 2r B. 3s St. Num. 6. und 3r B. 1s St. Num. 3.; und Baumgarten's Theol. Bedenken, 6te Samml. Anh. S. 657 f., vergl. mit Num. 7.

Seelenmessen (Todtenmessen, Missae pro defunctis). Seelenamt.

In Beziehung auf den Art. Messe, oben S. 111 f., bemerke ich, daß die Seelenmessen den Zweck haben, den Verstorbenen dem Fegefeuer zu entreißen, oder dasselbe zu lindern. Wenn sie von Familien gestiftet wurden, nannte man sie ein Begängniß, und sie wurden jährlich auf denselben Tag wiederholt. Von dem dazu ausgesetzten Gelde erhielt der Pfarrer, der die Messe las, ein Gewisses; für das hingelegte Tuch, für die Kerzen wurde auch etwas gezahlt. Die Anwesenden erhielten etwas als Geschenk. Es wurden Seelenmessen für Einmal, oder für gewisse Jahre, oder für immer bestellt.

Was den Ursprung der Seelenmessen anbetrifft, so hatten sie in der schon im 2ten Jahrh. statt findenden Gewohnheit, das heil. Abendmahl bei und auf den Gräbern der Märtyrer zu halten, ihre Veranlassung, die sich nur in der Folge weiter ausbildete. Durch jene Communion auf den Gräbern wollte man damals schwerlich nicht für das Seelenheil der Märtyrer sorgen; es veranlaßte aber, daß man schon im 2ten Jahrh. jährlich, (nach Tertullian,) für den Verstorbenen Oblationen hielt. Vom 3ten bis 7ten Jahrh. war es schon allg. Meinung, daß die Seelen der verstorbenen Gläubigen nicht gleich nach ihrem Tode selig, sondern in unsichtbare unterirdische Gegenden versetzt würden, wo sie zwar keine volle Seligkeit, aber doch Ruhe in Abrahams Schooß genössen. Aus der unerwiesenen Angabe, daß der römische Bischof Pelagius, (von 555 bis 560,) die Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen, (in memor. mortuor. anniversariam,) angeordnet habe, welche ohnehin von der Seelenmesse verschieden ist, kann man das Entstehen der letzteren nicht ableiten. Die erste deutl. geschichtl. Spur von letzterer findet sich im 7ten Jahrhundert. Denn im Jahre 632 hielt man für eine fromme, verstorbene Frauensperson 30 Tage das heil. Abendmahl. Auch in Spanien feierte man damals für Verstorbene das heil. Abend-

Abendmahl als ein andächtiges Hülfsmittel. Denn die 17te Toletanische Synode vom J. 694 verordnete Can. 5.: daß kein Priester die für die Ruhe der Todten gestiftete Abendm. Feier, (d. i. Messe, Missam promulgatam pro requie defunctorum,) für einen Lebendigen in der Absicht, daß sie letzterem zum Verderben, d. i. zum Tode, gereichen solle, halten dürfe. Die also schon damals statt findenden Seelenmessen wurden im 8ten Jahrhundert viel häufiger. Die englische Nonne Bugga z. B. bat den Bonifacius, für die Seele eines ihrer verstorbenen Verwandten dieß geistl. Mittel mehrmals zu gebrauchen. Ein Abt Gudbert bestellte für die Anzahl verstorb. Brüder 90 Messen. Die Synode zu Attigni im J. 765 und die Synode zu Dingelfingen in Baiern im J. 772 erwähnen solcher Messen. Alcuin erhebt in seinem Poema de pontiff. et sanct. eccl. Eborac., v. 812 f., (Tom. II. s. opp. edit. Frobenii, p. 250.,) die der Seele des Verstorbenen durch diese heil. Feier zuwachsenden Vortheile. Selbst Karl der Gr. pflegte durch die Abendmahlsfeier mit seinen Zeitgenossen den Verstorbenen Ruhe zu erflehen, (vergl. dessen Schrift: De cultu imagg. L. II. c. 31. p. 245. edit. Heumanni). Die morgenl. Kirche wußte aber nichts von diesem Mißbrauch. Allgemein war er im Abendlande auch noch nicht; denn der Bischof von Orleans, Theodulf, verbot zu Ende des 8ten Jahrh. den Priestern, die Feier des Abendmahls für Todte in Bethäusern ohne Gegenwart des Volks anzustellen. Sobald aber das von Augustinus eingeleitete Dogma vom Fegefeuer durch Gregor den Gr. und seit demselben im 6ten und 7ten Jahrh. festgestellt war, ward es auch Sitte, den Seelen im Fegefeuer ihre Abbüßung durch Todtenopfer zu erleichtern, oder von derselben sie ganz zu befreien. (S. B. II. S. 13.) Die Seelenmessen waren aber die Victimae sacrae und Oblationes oder Todtenopfer; daß sie der röm. Bischof Gregor III. gestiftet, ist unerweislich.

S. die Art. Messe, Requiem, Fegefeuer.

Vergl. Schröckh Th. XX. S. 180—90; Schleußner's u. Stäudlin's Gött. Bibl. d. theol. Lit. 2r B. 1s St. S. 345—47; J. Fecht: De orig. et superstit. missarum, (Rost. 1725, 8.,) L. I. c. 5. p. 223 f. L. II. c. 4. p. 885—907; J. Fr. Buddei Diss. de orig. missae pro pontif. §. 16 f., in s. Diss. theol. syntagm. p. 25—31.

Segarelli. s. Apostelorden.

Seitz (Johann Christian).

Ein Schwärmer, Chiliast und Separatist und zuletzt ein Socinianer, zu Anfang des 18ten Jahrh. Er war aus Baireuth gebürtig, blieb nach den akadem. Studien Candidat und war eine

Zeit

Zeit lang Prinzenerzieher im Voigtlande, lebte 1720 in Franken und Schwaben, zuletzt in Holland und England, und starb nach dem Jahre 1736. Von seinen vielen vergessenen, von Jöcher im Gel. Lexic., Th. IV. S. 487., und von Walch a. anz. O. angeführten Schriften erwähne ich nur: Das Melchisedeksche Priesterthum, Amst. 1728, 8., worin er weissagte, daß nach Gottes Willen Priester und König in Einer Person vereinigt seyn würden, und daß 1750, zu welcher Zeit das tausendjährige Reich anhebe, alle Königreiche der Erde aufgehoben seyn würden.

Vergl. Walch's Einl. in d. Rel. Streitigkk. d. luth. K. 2r Th. S. 779—82. 5r Th. 2te Abth. S. 955. 1032 f. (§. 25.); Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 403 f; v. Einem's Vers. e. K. G. des 18ten Jahrh. B. II. S. 743; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1100. 1125; Hamb. Ber. v. gel. S. 1736. S. 918—20; Unsch. Nachrr. 1708. S. 554—61.

Seleucus. Seleucianer.

Seleucus, ein Häretiker, von welchem uns Philastrius und Augustinus (an anzuf. Stellen) einige unsichere Nachrichten geben, war mit einem gewissen Hermias der Meinung, daß Gott ein körperl. Wesen, daß die Materie der Welt und der Elemente nicht von Gott aus nichts erschaffen, sondern aus der Erde, d. i. aus der Materie, entstanden sey. Nach Augustinus aber nahmen die S. an, daß die Seelen aus Feuer und Geist von den Engeln erschaffen worden wären. Sie lehrten: daß das Böse zuweilen von Gott herkäme, zuweilen aber aus der Materie entstehe. Christus sitze nicht leiblich zur Rechten des Vaters, sondern er habe seinen Leib ab- und in die Sonne niedergelegt, wie dieß Ps. 19, 5. (2te Hälfte) angedeutet werde. Das Paradies sey sichtbar und diese Welt die Hölle. Die Auferstehung von den Todten sey das Kinderzeugen, welches unter den Menschen täglich geschehe, und jene Entwickelung der Unsterblichkeit sey nicht zu erwarten. Die Wassertaufe verwarfen die Seleucianer; denn nach Marc. 1, 8. solle des Joh. des Täufers Nachfolger mit dem Geiste und mit Feuer taufen. Sie behaupteten auch, daß die Seelen aus Geist und Feuer beständen.

Vergl. Philastrius De haeref. §. V, nach Fabricius Ausg. p. 109 f; Augustinus De haeref. c. LIX; Walch's Hist. der Ketzereien, B. I. S. 584. 85; J. A. Schmid in Winkler's Tempe anecdota sacra, p. 170. 71.

Seligkeit der Heiden.

Was schon Justin der Märtyrer, Clemens v. Alexandrien, Ulrich Zwingli, im 18ten Jahrh. Cherbury, Til-

Tillotson, Saurin u. s. w. von den tugendhaft und nach dem Gesetze der Natur treu lebenden Heiden behaupteten, daß sie auf künftige Seligkeit Hoffnung hätten, das wurde auch von Marmontel in seinem Belisar wiederholt. Seine Aeußerung ging dahin: „Die Stadt Gottes, (das Himmelreich,) wird allen guten Menschen von allen Nationen, also auch aus denjenigen Heiden, welche gerecht und sonst gut waren". Diese Aeußerung machte sowohl in Frankreich, wo diese Schrift erschien, unter den Katholiken, besonders bei dem Erzbischof von Paris und bei der Sorbonne, als auch in Holland bei den Reformirten, welche die Allgemeinheit der göttlichen Gnade läugneten, und überhaupt mit der katholischen Kirche, nach Anleitung des Augustinus, (s. B. I. S. 178.,) annahmen, daß kein Nichtchrist je eine wahre Tugend üben könne, Aufsehen und erregte Widerspruch. Als der Prediger und Prof. Hofstede zu Rotterdam in seiner Schrift: De Belisarius van den Heer Marmontel beordeld etc., Rotterd. 1768, teutsch 1769, die frommen und rechtschaffenen Heiden deshalb nicht selig erklären konnte und die Ehre des Sokrates herabsetzte, nahm sich der Remonstrant. Prediger Rozemann der Heiden und des Sokrates an, in: Socrates Eere gehandhaft, 1769, dem aber Hofstede sofort antwortete. (Vgl. A. F. E. Jacobi's Neuester Rel. Zust. in Holland, (Gotha 1777, gr. 8., S. 57 f.) Als diese Streitigkeit beendigt war, erneuerte J. A. Eberhard, (s. diesen Art.,) in seiner Neuen Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden die Bestreitung des alten Wahns von der Verdammung der Heiden; und da dieß Werk ins Holländ. übersetzt wurde, so ward der Streit von neuem wieder erregt. Eberhard's Meinung fand in Teutschl. vielen Beifall, und schon vor ihm hatte sie Töllner in s. Schrift: Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch die Offenbarung der Vernunft zur Seligkeit führe, u. s. w., Züllichau 1766, 8., begünstigt und erwiesen. Der Verf. der Schrift: Schrift- und vernunftmäßige Gedanken von den Schicksalen der Heiden in der Ewigkeit, Baireuth 1776, 8., glaubte, daß man bei der Annahme von der Scientia media Dei wohl die Seligkeit derjenigen Heiden behaupten könne, von welchen Gott vorhersah, daß sie, falls sie gehörig mit der Lehre Jesu wären bekannt gemacht worden, dieselbe angenommen haben würden; eine Meinung, welche die Nothwendigkeit des Bekenntnisses des christl. Glaubens voraussetzte.

Vergl. Jablonski's Inst. hist. chr. T. III. p. 373. 74; (Bock's) Lehrb. f. d. neueste Polem. S. 143. 44; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 256 f. Th. VIII. S. 736—38.

Selig-

Digitized by Google

Seligsprechung (Beatification). s. Canonisation, 1r B. S. 413 f.

Semiarianer. s. Arianer, 1r B. S. 136 f.

Semipelagianer. *)

Bei der harten und für den Verstand in der That empörenden Lehre des Augustinus von der göttlichen Gnadenwahl oder dem unbedingten (absoluten) Rathschluß Gottes über die Seligkeit des Menschen, wenn sie gleich im Abendlande als Glaube der Kirche bestätigt worden war, beharrten deshalb bei weitem nicht alle, weil man sie für die Sittlichkeit schädlich fand, und weil die Mönche bei derselben die Verdienstlichkeit aller mönchischen Uebungen vernichtet fanden. Mehrere Männer, selbst unter den Bischöfen, suchten zwischen seiner Lehre, die dem Menschen alle Kraft zum Guten absprach und dessen Besserung bloß der unwiderstehl. göttl. Gnade beilegte, nach der Ansicht des Pelagius einen Mittelweg über die Gnade auf. Vor Joh. Cassianus, (s. diesen Art.,) lehrte schon ein katholischer Geistl., Vitalis, von Carthago: der Glaube an die chr. Religion sey kein Geschenk Gottes, sondern gehe aus dem Willen und der Kraft des Menschen selbst hervor. (Vgl. Augustinus Briefe, ep. 217.) In Massilien (Marseille) bildeten auch die Mönche ein die Mitte zwischen den Behauptungen des Augustinus und des Pelagius haltendes System aus, wovon die treuen Anhänger des Ersteren: Prosper und Hilarius, demselben Nachricht gaben. An der Spitze dieser Mönche stand wahrscheinlich Joh. Cassianus. Er lehrte mit ihnen in s. Collatt. B. XI.: daß der Mensch zuweilen zum Wunsche und Wollen des Guten allerdings gelange, daß dieser Wille aber nicht ohne göttliche Leitung, Erleuchtung, Anregung und Verstärkung zur Vollbringung desselben gelange, gemäß den Worten P. Röm. 7, 18. Man müsse sich also hüten, Gott alles Verdienst der Frommen beizulegen und nur allein das Böse der menschlichen Natur zur Last zu stellen. Gott habe nach seiner Güte allerdings den Samen (Keim) der Tugend in den Menschen gelegt; er könne aber nicht ohne Anregung Gottes zum Wachsthum der Vollkommenheit gelangen. Kein Gerechter sey, um gerecht zu werden, sich selbst genug; er wanke und falle, wenn ihn nicht die göttliche Gnade unterstütze und ihm aufhelfe. Nach dieser Ansicht wurde den Seelenkräften des Menschen und seinem Willen einige Ge-

*) Erst die Scholastiker haben den Massilienser-Mönchen, (s unten,) diesen Namen gegeben.

Gewalt zur eigenen Wirksamkeit oder dem Menschen die Freiheit gelassen. Sie räumten der Natur eine Kraft zum langsamen Entgegenkommen der göttlichen Gnade ein, die man annehmen müsse. Wie aber die letztere den Menschen unterstütze, dieß wurde nicht klar bestimmt.

Mochte auch Augustinus diese gelinde Meinung in seinen letzten beiden Schriften: De praedestin. Sanctor. Lib. ad Prosperum, und: De dono perseverantiae Lib. ad Prosperum et Hilarium, (ist das zweite Buch der ersteren Schrift,) und nach seinem Tode Prosper, (s. dies. Art.,) mit großem Eifer, desgl. Marius Mercator bekämpfen; mochten auch die römischen Bischöfe Cölestius und Sixtus III. gegen den Pelagianismus einen heftigen Widerstand leisten; und mochten gleich Pelagius und Cölestius für ihre Meinung in Vernunft und Schrift mehr für sich haben, als die Semipelagianer: so breitete sich doch die gelindere Meinung derselben oder der Semipelagianismus bald, besonders in Gallien, aus. Dieß war, weil man des für einen Heiligen gehaltenen Cassianus Schriften für den Kern ächter Klostertheologie ansah und sie den Mönchen so sehr empfohlen wurden, sehr natürlich. Das Kloster auf der Insel St. Honorat, einer der Inseln Lerins, war der Sitz der Semipelagianer. Die vier berühmtesten derselben waren: 1) Hilarius von Arles. Derselbe druckt sich im Gedichte eines Ungenannten: De providentia, falls es von ihm herrührt, in mehreren Stellen semipelag. aus. 2) Eucherius, von Lyon, ein Mönch im Kloster oberwähnter Insel und auf Lerone, starb gegen das J. 450. In seinen zwei Büchern Instructionum de difficilioribus quaestionibus V. et N. Test., gegen das J. 441 abgefaßt, findet man Einiges, was an semipelag. Meinungen gränzt. 3) Vincentius Lerinensis, Mönch und Presbyter im Kloster jener Insel, starb gegen das J. 450. Das Commonitorium pro cathol. fid. antiquitate et universitate von demselben, wenn es gleich Normalschrift des Catholicismus war und im Abendlande viel gelesen wurde, hat doch, z. B. C. 13., 33. und 40., mehrere Spuren vom Semipelagianismus. 4) Faustus (von Riez, Rhegium). Dieser läugnete in seinem Buche von der Gnade, daß dem Menschen nach dem Falle der freie Wille entzogen sey, wiewohl er eine dadurch erfolgte Verringerung desselben zugab. Sey auch der übernatürliche göttliche Beistand zur Besserung erforderlich, so müsse doch der Mensch durch sein eigenes Bemühen die Besserung bewirken helfen. Auch verwarf er den unbedingten göttl. Rathschluß. (S. d. Art. Faustus, B. II. S. 14.) 5) Honoratus, Bisch. zu Arles. 6) Der Abt Maximus. 7) Lupus.

Der

Der Semipelag. breitete sich sogar weiter als der Pelagianismus fort. Die Synode zu Arausio, (jetzt Orange in Südfrankreich,) im J. 529 gehalten, bestätigte zwar so gut als die Synode in der Nähe von Valence um dieselbe Zeit den Augustinus'schen Kirchenglauben, wodurch das öffentliche Vertheidigen des Semipelagianismus gehemmt wurde, jedoch waren Einzelne demselben zugethan. So vertheidigte z. B. Magnus Felix Ennodius, Diaconus zu Pavia, zu Anfang des 6ten Jahrh. den freien Willen des Menschen, zum Guten wie zum Bösen. Sogar in der röm. kathol. Kirche ist durch einige Mönchsorden und Lehrer, vorzüglich während der Jansenistischen Streitigk., der Semipelagianismus nach und nach herrschend geworden, wiewohl die Jesuiten und selbst Sirmond sich das Ansehen gaben, als ob es ihnen um die Uebereinstimmung ihres Lehrbegriffs mit dem Lehrbegriffe des Augustinus zu thun wäre. Nur die Augustinermönche, andere gleichdenkende Theologen, vorzüglich die Jansenisten, Calvin und seine strengen Parteigänger, waren eigentliche Anhänger des Augustinus. Die Protestanten waren mehr auf Seiten des Pelagius; wenigstens behaupteten die Lutheraner mit Pelagius die Allgemeinheit der göttlichen Gnade. Vernünftige Reformirte in neueren Zeiten dachten nicht wie Augustinus.

Die Semipelag. hoben nicht die gottesdienstliche Gemeinschaft mit den Kirchlich-Glaubenden auf. Die Streitigkeit wurde bloß zwischen einigen Lehrern und gelehrten Gliedern der Kirche ohne Theilnahme des übrigen Volks geführt. Sie vertheidigten den übrigen Theil des Lehrbegriffs der Kirche, wiewohl ihnen strenge Anhänger des Augustinus unausstehlich waren und sie dieselben unter dem Namen: Prädestinatianer, (s. diesen Art.,) verketzerten.

S. die Art. Cassianus, Augustinus, Pelagius, Prädestinatianer, Julianus, (B. II. S. 521.).

Vergl. Joh. Gefffken: Historia Semipelagianismi antiquissima, acc. fragm. e cod. msp. vers. Collatt. Cassiani germ., Göttingae 1826. gr. 4. (8 Bogen); G. F. Wiggers: De Joanne Cassiano Mass., qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur. Commentt. 5. Rost. 1824. 25. 4. (10½ B.) (bis z. Jahre 434); A. Thysius: De Pelagianis et Semipelag. Commentariorum ex vet. patr. scriptis Libri II. Harderov. 1617. 4.; J. Fr. Buddei Diss. de Pelagianismo in eccl. rom. triumphante, im 2ten B. s. Misc. sacr. p. 8; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. V. S. 3—218; Semler's Hist. Einl. zu Baumgarten's Unters. d. theol. Streitigk. Th. III. S. 300 f.; vorzügl. dessen Sel. capp. T. I. p. 228. 229; Schröckh Th. XV. S. 109—37. 160 f. 174 f. Th. XVIII. S. 132—65; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2r Th. 2e A. S. 242—47.

Semler (Johann Salomo).

Für immer können die Mit- und Nachwelt diesen vielseitig gelehrten, freien, ja kühnen, jedoch bescheidenen und edelherzigen Theologen unter die eigentl. Reformatoren der zu seiner Zeit, vorzüglich in der evang. luth. Kirche vom System sehr beschränkten Theologie und der Lehrart zählen. Er, sehr belesen und reich an neuen Resultaten von seinen Forschungen, war die Haupursache einer Gährung im Nachdenken und Erforschen im Gebiete der ganzen theologischen Gelehrsamkeit fürs nördliche Teutschland. Er, auch kein Fremdling in der Naturgeschichte, war eine unvergeßliche und seltene Erscheinung in der literarischen Welt, ging durch wechselnde gute und böse Gerüchte. In der Bibelauslegung und im geschichtlichen Theile der Theologie sind seine Verdienste am unverkennbarsten. — Er, (geb. am 18ten Dec. 1725 zu Saalfeld, gest. den 14ten März 1791,) war ordentlicher Professor der Theologie in Halle. Kenntnißreich durchschritt er die Dornen der Wortforschung in den Sprachen der Vorzeit, mit unbefangenen Augen und richtigem Blick untersuchte er die Bibel und die bisherigen geschichtlichen Angaben von den Ereignissen der christlichen Religion und Kirche. Als Hermeneutiker und Exeget dehnte er die historische Auslegung sowohl weiter als bisher, als auch auf die Veranlassung, den Zweck und die Denkart der Verff. der biblischen Schriften aus. Er zeigte z. B., was im N. T. als temporell und local betrachtet werden müsse, bestritt die bisherigen irrigen Hypothesen, welchen man gefolgt war, vernachlässigte dabei aber die grammatikalische Textzergliederung und den Wortsinn nicht. Mehrere einzelne, (seit 1769 bis 84, und was den Brief des Jacobus betrifft, durch Nösselt's Herausgabe 1792,) über mehrere neuteſt. Briefe erschienene Paraphrasen, wenn sie gleich nicht in gleichem Gange bearbeitet sind, waren das Vehikel seiner exeget., kritischen und dogmatischen Reformation, und in den Anmm. zu denselben gab er sehr wichtige Resultate und Bemerkungen. Er bestritt die Aechtheit einzelner Lesarten und ganzer Abschnitte der Bibel, besonders des N. Test., weil er tiefer in die Gestaltungen des Textes und des Canons eindrang. Daß er die moralische Auslegung des N. Test. bezweckte, zeigt von seinem praktischen Sinne. In seinem Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem, Hal. 1773, gr. 8., wagte er schon neue und kühne Aeußerungen und schätzbare und kritische Untersuchungen über den Canon und die einzelnen Bücher A. Testam., die er für rein-jüdisch ansah. Seine Abhandl. von der Unterſ. des Canons, 4 Theile, 1ſte und 2te A. Halle 1771 bis 75, 8., hoben die gangbaren Vorstellungen in den Einleitungen zur heil. Schrift, wie sie Carpzov, Pri-

tius

tius u. A. gegeben, auf. Er ließ den Canon auf eine ganz andere Weise, als die gewöhnliche war, entstehen, und hielt nur diejenigen Theile der heil. Schrift für inspirirt, die nach 2 Timoth. 3, 16. zur Lehre, Bestrafung und Besserung dienen; er verbreitete sich näher mit einer kritischen Beleuchtung über den Ursprung der biblischen Bücher. Schon 1760 hatte er in der akademischen Schrift: De Daemoniacis, (4te Aufl. Halle 1779, 4.,) alle, auch die in den Evangg. erwähnten vorgebl. und vermeinten leiblichen Besitzungen des Teufels oder böser Geister geläugnet, und dieß näher sowohl in den Umständl. Unters. der dämon. Leute, Halle 1762, 8., als auch in seinem Versuche einer bibl. Dämonologie u. s. w., Halle 1776, 8., bestätigt und vertheidigt. Als Dogmatiker untersuchte er mehr das Geschichtliche der einzelnen Dogmen, wie dieselben in verschiedenen Zeiten und Gegenden bestimmt, entwickelt, verändert und als Glaubenslehre aufgenommen worden wären. Er beurtheilte mehr fremde Meinungen u. s. w., als daß er ganz offen und bestimmt seine eigenen aussprach. Ungemein heilsam war es, auch die spätere theilweise erfolgte Kirchenvereinigung unter den Protestanten einleitend, daß er sehr oft wiederholend auf Unterscheidung zwischen öffentlicher Religion, (d. i. dem äußerl. von den symbolischen Schriften festgesetzten Kirchenglauben und scientif. Dogmatik,) von der innern, (moral. und prakt.,) Rel. drang, der letzteren den Vorzug gab, und zeigte, daß man nicht den Kirchenglauben für den einzigen Glauben aller Christen, (die unmöglich alle zu Einer und derselben Einsicht gelangen könnten und sollten,) eben so wenig die Terminologie, in welche man die religiösen Begriffe und Gefühle einkleidete, nicht für die allgemeine Religionssprache, sondern nur für Dialectik, in der sich der Charakter jeder Zeit und jedes Volks darstelle, halten müsse. Hauptsächlich leitete er zur Absonderung des Bibl. oder der praktisch-populären Theologie von der Schultheologie an. Ueber 37 Jahre hindurch geschäftig entkleidete er die Theologie von der Scholastik und söhnte sie mit der Philosophie aus. Sowohl seine Institutio ad doctrinam christianam liberaliter discendam, Halae 1774, gr. 8., als auch sein Versuch einer freien theologischen Lehrart zur Erläuterung seines lateinischen Buchs, Halle 1777, gr. 8., gibt den symbolischen Lehrbegriff, aber mit seinem freien Urtheile begleitet, und zeigt in den Anmerkungen, wie stark oder schwach jedes Dogma in der Bibel gegründet, und welches das Verhältniß desselben zum wesentlichen Christenthum und dessen Wichtigkeit sey. Er wollte keinesweges freigeisterisch und muthwillig den christlichen Glauben angreifen und erschüttern, sondern nur auf Wahrheit und Anwendung

oder zur moralischen Religion leiten. Seine ungemeine Bekanntschaft mit der K. Gesch. setzte ihn vorzüglich ins Klare über die zum Glauben nach und nach hinzugekomm. Zusätze und dessen Entstellung. Sehr edel kämpfte er gegen Heuchelei und stolzes Absprechen und Widersprechen ohne festen Grund des Wissens, auf eine nicht ermüdende Art. Er, der so gern die Verketzerungssucht, allen Haß, alle Intoleranz verbannen und allen Parteien Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte, unterschied weise den Geist von der Form und zwischen exoterischer und esoterischer Lehrart. Auch diese doppelte Lehrart zeigt mehr von Lehrweisheit, als daß man sie Unredlichkeit und Täuschung nennen könnte. Es ist irrig, wenn man vorgab, daß er in seinen letzteren Jahren sich der Orthodoxie wieder genähert habe und ein Frömmler geworden wäre, wie davon sein Letztes Glaubensbekenntniß über natürliche und christliche Religion, 1792, 8., vom Hofrath Schütz herausgegeben, einen deutlichen Beweis gibt, welches vortreffliche beherzigenswerthe Wahrheiten enthält.

Das meiste leistete S. als fleißiger Forscher der chr. K. Gesch. Er, der die Quellen mit freiem Blicke, und vorzügl. diejenigen studirt, welche seine Vorarbeiter nicht berühren mochten, er, der die K. Väter gelesen und sich durch die Dornen der Chroniken und Annalen, der Märtyrer- und Heiligen-Legenden durchgearbeitet hatte, gab sowohl in seinen Selectis capp. hist. eccl., 3 Bände, Halle 1767 bis 69, gr. 8., (die bis zum 15ten Jahrh. einschließl. reichen,) als auch in seinem Versuch eines fruchtbaren Ausz. der Kirchengeschichte, 3 Bände, daselbst 1773 bis 78, gr. 8., *) zwar für Vorlesungen nicht geeignet, jedoch für Gelehrte sehr gemeinnützlich, gewichtige Resultate seiner selbst von den neuesten Gelehrten noch nicht ganz benutzten Forschungen. Auch seine Commentt. hist. de antiquo Christianorum statu, T. I. et II., (vom 2ten Pars I.,) eben das. 1771, 72, gr. 8., (bis ins 5te Jahrh. reichend,) gehören hieher. Obgleich in diesen Werken die Anordnung verworren und unbeholfen und die Sprache und Ausdrucksart schwerfällig und dunkel sind; so ist doch der geschichtliche, hervorgehobene Stoff desto reichlicher. Sie umfassen einen Schatz von damals neuen Entdeckungen von Thatsachen, von neuen Berichtigungen, von einer Reinigung von so vielen Legenden, von Sichtung des Vorgefundenen, von neuen Folgerungen und von Wegräumung vieler Vorurtheile und Mißverständnisse, und dieß alles über die ältere und mittlere Geschichte der christlichen Kirche. Auch seine Einleitung zu Baumgarten's Glaubenslehre, und zur Untersuchung über die theol. Streitigkeiten enthalten einen unermeßlichen Schatz von

*) Diese umfassen vom 17ten Jahrhundert den ersten Abschnitt.

Digitized by Google

von Beiträgen zur Geschichte der verschiedenen Lehrarten seit den frühesten Jahrhunderten. Sein Versuch christlicher Jahrbücher, 2 Theile, Halle 1786, 8., besteht aus zu ausführlichen Tabellen über die Kirchengeschichte, die chronologische Uebersichten bis 1500 gewähren. Nur in seinen Observatt. novis, quibus hist. chr. usque ad Constant. M. illustratur, Halae 1784, 8., und in seinen Neuen Versuchen, die Kirchengesch. der ersten Jahrhh. mehr aufzuklären, Leipz. 1788, 8., findet man viel willkührliche Hypothesen, unnöthige und ungegründete Zweifel. Auch schrieb S. im Allgemeinen flüchtig, seine Begriffe selbst sind oft unbestimmt und ermangeln der logischen Ordnung.

Sein Charakter hatte Religiosität, Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Dienstbegierde, Menschenliebe, Wohlthätigkeit (gegen arme Studirende), und Freimüthigkeit zu Hauptzügen. Im Alter noch konnte er, der in früheren Jahren so sehr gegen Aberglauben und Schwärmerei mächtig gekämpft, an Goldmacherei glauben und darin vergebliche Versuche machen.

Vergl. Semler's Lebensbeschr. v. ihm selbst u. s. w., 2 Theile, Halle 1781. 82. gr. 8; (D. N. Nicolai's) Lebensbeschr. jetzt lebender u. verst. preuß. Gottesgel., 1ste Samml., (Halle 1768,) S. 17—35; „J. S. Semler", v. Eichhorn in s. Allg. Bibl. der bibl. Lit. 5r B. 1s St. S. 1—202; Schlichtegroll's Nekrolog, 1791. 2r B. S. 1—81; J. A. Nösselt: De Semleri maxime et interpr. N. T. laudibus narratio, vor Semler's Paraphr. in primam Joann. epist., Rigae 1792. 8.; dieselbe, nach einem freieren Gange, teutsch in: Leben u. Verdienste J. A. Nösselt's, von A. H. Niemeyer, Th. II. S. 194—232; Niemeyer: Die Univ. Halle nach ihrem Einfl. auf gel. u. prakt. Theol. in ihrem ersten Jahrh., Halle 1817, 8., S. LXXXII—XCVII., auch vor dessen Akad. Predd. u. Reden, Halle 1819, gr. 8., in derselben Seitenzahl; vorz. Hirsching's Hist. lit. Handb. 12r B. 1e Abth. S. 225—301; Hoffbauer's Gesch. d. Univ. zu Halle, S. 271. 275—277. 326; (Bock's) Lehrb. d. neuest. Polem. S. 49—64. oder §. XXVII—XXXII.; Staudlin's Gesch. d. theol. Wiss. s. der W. d. Wiss. 2ter Th. S. 317—20. 480. 393—98. 547—50. 676—78. 1r Th. S. 202 f. 205 f; Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. u. Kunst, 2r B. 2e Abth. S. 905—6; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 202 f. 205. Th. VII. S. 568 f. 621. Th. VIII. S. 36. 56 f. 198. 374. 376. 78. 387. 391. Th. VI. S. 284; Meusel's Lexic. der verst. deutsch. Schriftst. 13r B. S. 89—107, (woselbst mehrere Schriften über ihn nachgewiesen sind).

Send, auch Sent.

Dieß Wort ist aus dem Worte: Synode, oder: Σύνοδος, entstanden, und bezeichnet dasselbe. Es bezeichnet aber auch 1) das Recht der Gerichtsbarkeit des Archidiaconus, (Synodus Archidiaconi,) oder das Sittengericht, welches der Bischof oder an seiner Stelle der Archidiac. oder Official Namens einer Synode hielt.

hielt. Der District, welchen derselbe unter sich hatte, hieß Sendbann. Sendbare Leute waren diejenigen, die auf alles Acht geben mußten, was sträflich war, um es der Synode bekannt zu machen, und welchen man auf ihr Wort glaubte, vorzügl. Geistliche, (synodales homines). 2) Der Convent in einem Kloster wurde Sent, nachher Send genannt.

S. den folgenden Art.

Vergl. Schilteri Thes. antiqq. teutonicar. T. III. p. 752; Haltaus Gloss. germ. T. II. p. 1678; Roch's Deutsch. K. Wörterb. S. 99.

Senden.

Eine Sende, wie sie das Bußwesen im Mittelalter zu erhalten bestimmte, bestand darin, daß der Visitator, (ursprünglich der Bischof, nachher aber der Archidiaconus,) einige Laien, gewöhnlich ältere Mannspersonen, die im Rufe der Rechtschaffenheit standen, die er für glaubwürdig hielt, die er über den Reliquien der Heiligen beeidigte, befragte, was ihnen von den im Kirchspiel gegen Gottes Willen oder gegen den rechten Glauben begangenen Sünden bekannt sey. Man findet in Regino's W. De disciplin. eccl., L. II. c. 1 f., eine ausführliche Anleitung, wie die Senden zu halten wären. (Vgl. Schmidt's Hdb. der K. G. Th. V. S. 189—92.) Vor dem Bischof reisete dessen Archidiaconus oder Archipresbyter voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs unter der Bedrohung des Bannes, wenn sich jemand nicht vor dem Bischof stellen würde. Die Grafen und weltlichen Richter waren verpflichtet, dem Bischof den nöthigen Beistand zu leisten.

Separatisten.

Diese Benennung wurde durch die Brownisten, die sich von der englischen Kirche absonderten, (vgl. B. I. S. 352—54,) veranlaßt, und ging nachher auf alle diejenigen über, die sich, weil sie die öffentl. Gottesverehrung nicht achteten, von derselben, aus eingebildeter größerer Heiligkeit, also aus geistl. Stolz, oder wegen besonderer schwärmerischen Meinungen oder aus Eigensinn entfernten, sich von der christlichen Gemeinde trennten, und so die kirchliche Gemeinschaft aufhoben. Schon bald nach der Reformation fanden sie sich und sind mehrentheils in diesem Werke bemerkt, z. B. Ez. Meth, Es. Stiefel, Daut, J. J. Haug, H. N. Hauge, die Buttler'sche Rotte, u. s. w. Denn während der pietistischen Streitigkk., (s. diesen Art.,) zeigten sich sehr viele Separatisten, vermuthlich durch die rein-polemischen,

schen, trocken-dogmatischen, langweiligen und unerbaulichen Predigten und durch die zu langen Gottesverehrungen in der ev. luth. Kirche veranlaßt, z. B. Römeling, Rosenbach, Seebach, Seitz, die Swedenborgianer, und viele andere. Noch jetzt findet man viele Separatisten im Würtembergischen, (s. dies. Art.,) in Schwarzenau im Witgensteinischen, (in den J. 1824, 25,) im Hannöverischen; in Lilienthal und Großbergen, Amts Ottersberg und Seeberg, (zur Parochie von Lilienthal,) gab es, (wie in England und in der Schweiz,) noch neuerlich separatistische Gemeinden. Ihr Haupt war Joh. Christ. Bacher, aus Göppingen im Würtemberg., welcher im Oct. 1815 als ein unverbesserlicher Schwärmer über die Gränze gebracht wurde. Seine Anhänger blieben bei ihrer Schwärmerei.

In der evangel. reform. Kirche waren die Brüggeslerrotte, die Hattemisten oder Verschooristen, (vergl. Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. VIII. S. 730.,) die Shakers; die Seceders und Harmonisten; in der röm. kathol. K. die Anhänger der A. Bourignon und der Mad. de la Mothe Guion, die Quietisten u. a. gewissermaßen Separatisten.

S. die Art. Fanatiker, Schwärmer, Mystiker, Secte, Seceders, u. m. a.

Septena.

War eine kirchl. und klösterl. Bußzeit entweder von sieben Tagen, (Septena minor,) oder von sieben Jahren, die für Todsünden aufgelegt wurde, und womit harte Kreuzigungen des Fleisches und eine strenge Lebensweise an gewissen Tagen oder in der Zeit der Septena verbunden waren. In jener durfte der Büßende keinen Wein, Meth, kein Bier, nur Wasser trinken, und kein Blut, keinen Käse und nichts Fettes, nur Brod genießen. Diese wurde nach dem zweiten und mit den folgenden Jahren gelinder, und fand nur während vier Wochentage statt. Als nämlich immer mehr Sünden begangen wurden, heißt es, verwandelte der röm. Bischof Innocenz I. auf einem gewissen Concil und nach dem Rathe seiner Cardinäle und anderer Gelehrten dieselbe in die Quadragena, (Carena, oder Karena, s. B. II. S. 533,) ohne die Septena ganz aufzuheben. Sie heißt daher auch Poenitentia Innocentii I.

Vergl. Joh. Gailer (Geiler) v. Kaisersberg Navicula poenitentiae, v. Jac. Otther zu Strasburg ins Lat. übers. u. herausgeg., Arg. 1511; desgl. eben das. 1512; teutsch unter dem Titel: Schiff der Pönitenz u. Bußwirkung u. s. w., Augsb. 1514. Fol.; Rosarius De indulgentiis; Du Fresne's Gloss. lat. med. aet. T. III. p. 895; Adelung's Gloss. man. med. lat. T. VI. p. 193 f; Liter. An-

Anzeiger, 1798. S. 72. 713—16; M. Chemnitii Exam. decretor. conc. Trid. P. IV. p. 68. col. 2; Lunze: Carena u. Kehren, (Leipz. 1808, gr. 8.) S. 1. 11. 12. 13. 16. 27.

Septuageſima.

Dieſe Benennung führt der zunächſt auf den letzten der Epiphanias-Sonntage folgende Sonntag, d. i. der dritte Sonntag vor dem erſten Sonntage in der Faſten und der neunte Sonntag vor Oſtern. Am wahrſcheinlichſten hat er dieſelbe in Beziehung auf die 40tägige Faſtenzeit, (Quadrageſima,) erhalten. Die Päpſte fanden nämlich, daß bei dieſen Faſtentagen wegen der für Geld nachgeſuchten Dispenſation vom Faſten, d. i. für die Erlaubniß, Fleiſch eſſen zu dürfen, etwas zu gewinnen ſey. Sie ſetzten daher zu jenen vierzig Tagen noch ſieben hinzu, und derjenige Sonntag, an welchem dieß Zuſatzfaſten anhob, hieß Quinquageſima. Die Dispenſationen erfolgten häufiger; daher rückten ſie die Faſten wieder um 7 bis 8 Tage vor, und den damit anhebenden Sonntag nannte man Sexageſima. Endlich vergrößerte man noch einmal die Faſten um eine Woche, und der Sonntag, womit ſie anhob, wurde Septuageſima genannt, wiewohl bis Oſtern keine 70, ſondern nur 63 Tage waren. Nach Einigen aber hat der Sonntag Septuageſima deshalb dieſen Namen, weil man den Sonntag vor der großen Faſtenzeit, (Quadrageſima,) Quinquageſima, und folglich analogiſch die zwei vorhergehenden Sonntage Sexageſima und Septuageſima genannt habe. Die auf dieſen Sonntag folgenden Tage nannte man Dies obſervabiles, die gebundene Zeit, weil während derſelben keine Luſtbarkeiten und Hochzeiten, ſo wie ehedem in der Adventszeit bis Heil. Drei Könige, gehalten werden durften. Auch hießen ſie bei den Griechen Ἀποκρεως oder Ἀποκρεωσιμὸς, d. i. Enthaltung vom Fleiſcheſſen, (carnis privium,) weil daſſelbe an dieſem Sonntage zu ſpeiſen verboten war. Man behängt in der kath. K. an dieſem Sonntage die Altäre, läßt das Alleluja weg, und ſingt ſtatt deſſelben: Laus tibi, Domine, etc.

Vergl. Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- u. Feſtt. S. 243. 44; Böhme's Unterr. über d. Urſpr. u. die Benenn. d. Sonn- u. Feſtt, S. 17. 18; Monhart: Die Sonn-, Feſt- u. H. Tage, S. 29—31; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 319. und Anmm.; Neumeiſter's Geiſtl. Abel, Th. I. S. 461.

Sequenz (Sequentia).

So heißt 1) der Geſang, unter welchem der die Meſſe haltende Geiſtl. in der katholiſchen Kirche die Monſtranz nimmt, ſich da-

Digitized by Google

damit vor dem Altare umdrehet und den Vers anstimmt: Ecce panis angelorum etc. 2) Das Hauptlied zwischen Epistel und Evang. wird S. genannt, weil das Graduale folgt. Dieser auf die Epistel folgende Gesang heißt auch Prosa, weil er nicht rhythmisch ist. Es soll der Abt Notker in St. Gallen im 10ten Jahrh. Urheber dieses Gesanges seyn. Auch König Robert von Frankreich setzte Sequenzen auf, die noch hie und da gesungen werden. 3) Das Evangelium ohne Eingang heißt auch Sequenz.

Vergl. Durandi Rit. eccl. cath. L. II. c. 19; Brossard's Dict. p. 124. 25; Roch's Deutsch. K. Wörterb. S. 101.

Serpentarii. } s. Ophiten.
Serpenticolae. }

Serre (de la —).

Ein französ. Lieutenant bei der Freicompagnie des Ritters von Bial. Weil er sich als Mönch verkleidet gebrauchen ließ, die Festung Mastricht auszukundschaften, so wurde er, als man ihn ertappte, den 16ten, (nach And. den 10ten) April 1748 zu Mastricht aufgehängt. Er war nach seinem unsittl. Wandel und in seinen Meinungen und Schriften ein Freigeist. Sowohl unter dem Namen: Gilbert Burnet, als auch dann unter dem Namen: St. Evremont, gab er eine und dieselbe Schrift, zuerst unter dem Titel: La vraie Religion, démontrée par l'écriture sainte, traduite de l'Anglois, à Londr. 1745, 12., nachher unter dem Titel: Examen de la Religion, dont on cherche l'éclairciſſement de bonne foy attribuée à Mr. de St. Evremont, à Trevoux 1745, 12., heraus; teutsch: Die wahre Rel., oder die Relig. Prüfung mit einer (in den Anmm. mitgetheilten) Widerlegung, Frankf. und Leipz. 1747, 8. In derselben verwarf er sowohl die geoffenbarte Rel., die Gott als einen spitzfindigen Sophisten und grausamen Tyrannen darstelle, die uns also von Gott einen falschen Begriff beibringe und auf die Umstürzung der bürgerlichen Gesellschaft abziele, als auch alle Gottesverehrung, da Gott keinen besondern Dienst verlange. Diese Schrift wurde in Paris verbrannt. Vor seiner Hinrichtung bezeugte er seinen Abscheu und Widerruf von erwähnter Schrift. (Vgl. Hamb. gel. Ber. 1747. St. 17.)

Vergl. Acta hist. eccles. B. XIII. S. 449 f; Trinius Freidenker-Lex. S. 406—10; Dunkel's Nachrr. v. verst. Gel. B. I. S. 491 f; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. 6ter Th. S. 156. 57; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1768 f.

Ser-

Servet, richtiger: Servede (Michael —, Serveto). *)

Er war 1509 zu Villa nueva in Arragonien in Spanien, (daher Villanovanus,) geboren, studirte erst zu Toulouse die Rechtsgelahrtheit. Weil er, der sich mit theolog. Untersuchungen beschäftigte, die griechische und hebräische Sprache kennen lernte, die Bibel, die Schriften der Kirchenväter und der damal. Reformatoren in Teutschland las und ein Mann von großem Verstande war, so glaubte er, selbst eine Glaubensverbesserung vornehmen zu müssen. Schon 1530 eröffnete er in Basel dem Joh. Oecolampadius seine neue Ansicht von der Dreieinigkeit, wornach er drei göttl. Personen in der Trinität, die ewige Geburt des Sohnes Gottes und die Ewigkeit desselben verwarf. Vergeblich suchte ihm derselbe richtigere Begriffe beizubringen. Er gab 1531 sein Buch: De Trinitatis erroribus libri VII, in 8., heraus. Dasselbe, (sehr selten,) ist durch Georg Serpilii Veranstaltung um's J. 1718 heimlich nachgedruckt worden. Die holländ. Uebers. desselben: Van de Dolinghen in de Drievuldigheyd, ghedruckt 1620, kl. 4., rührt von Renter Telles her. In dieser Schrift nahm er an: Der Mensch Jesus ist der Messias, und dieser ist Sohn Gottes, d. h. Gott vertrat die Stelle eines menschl. Vaters bei der außerordentl. Zeugung durch die Maria, und Christus ist Gott, d. h. Christus hat die Gestalt Gottes an sich genommen. Christus ist kein natürlicher Sohn Gottes, sondern nur aus Gnaden; ihm kommen nur die Namen: Elohim und Adonai, nicht aber Jehovah zu. Ist er auch Gott, so ist er doch nur Eins mit dem Vater, d. h. keine besondere Person. Auch ist der heil. Geist, (die gesunde Vernunft, oder auch Hauch,) keine dritte Person; überhaupt sey keine Dreieinigkeit, es seyen keine drei Dinge in Einer Natur oder drei Götter. Die Phrase: „Ich und der Vater sind Eins", heiße: Wir sind einmüthig im Willen, und die folgende: „Diese Drei sind Eins", heiße: sie zeugen von einerlei Sache. Der gewöhnl. Glaube an die Dreieinigkeit ist, weil die Natur Gottes nicht getheilt werden kann und weil in derselben nur Eine gewisse Einrichtung (dispositio) vorkommt, verwerflich. — Alle diese Aeußerungen haben mit den Meinungen des Paulus von Samosata und Sabellius viel Aehnliches. Es wurde dieß Buch, welches den Verf. bei Protestanten und Katholiken gleichverhaßt machte, vom Kaiser verboten. S. entwich deshalb nach Basel, woselbst ihn zwar Oe-

*) Er nannte sich in seinen Schriften oft theils Serve, theils Revès, (Anagramm von Serve,) theils Michael Villanovanus, auch schlechtweg Villanovanus, abgekürzt: M. S. V.

Oecolampadius heftig bestritt, jedoch auf seine Entschuldigungen ein von der Obrigkeit von ihm darüber verlangtes Gutachten sehr glimpflich abfaßte und zu keinem harten Verfahren gegen ihn rieth. S. aber, der 1532 nach Frankreich zurückkehrte, vertheidigte in seiner kleineren Schrift: Dialogorum de trinitate libri duo, de justitia regni Christi capitula IV, Hagenoae 1532, 8., (6 Bogen,) jene Sätze, und enthüllte sich noch deutlicher, z. B. der λόγος und so auch Christus bei Gott sey das Schöpferwort Gottes. Aus Moses Worten: „Der Geist blies über dem Wasser", ersehe man, wie Gott daselbst ein Geist geworden sey. Vorher war er kein Geist und er blies durch das Reden. Im J. 1533 ging S. zur Verbreitung seiner Lehren nach Italien, wo er sich viele Anhänger verschaffte, besonders im Venetianischen. Melanchthon warnte die Regierung daselbst vor diesen Irrthümern. Im J. 1534 war aber S. schon wieder in Lyon, wo er das geograph. Werk des Ptolemäus 1535, Fol., edirte, und sein Hauptwerk: Christianismi restitutio, bearbeitete, welches bloß unter den Anfangsbuchstaben seines Namens: M. S. V., 1553, gr. 8., gedruckt erschien. Diese erste Aufl., fast ganz vom Feuer verzehrt, 734 Seiten stark, zu Vienne gedruckt, ist höchst selten, aber durch die Besorgung des Herrn v. Murr unter demselben Jahre, ohne Angabe des Druckorts, eigentlich aber zu Nürnberg 1791, gr. 8., diplomatisch-treu nachgedruckt worden. In demselben trug er nicht bloß seine Lehren von der Dreieinigkeit vor, z. B. daß sie keine Täuschung von drei unsichtbaren Dingen, sondern eine Offenbarung des göttl. Wesens im Worte und eine Mittheilung desselben im Geiste sey, sondern auch sonst noch manche Abweichungen, vorzüglich seinen Abscheu gegen den Papst als den Antichrist und gegen das Papstthum; er bestritt die Kindertaufe, und behauptete, daß auch die Zehn Gebote durch Christum abgeschafft worden wären. In Paris, wohin er 1536 ging, hielt er Vorlesungen, legte sich mit Fleiß auf die Medicin, und lernte schon den Umlauf des Bluts im menschlichen Körper kennen. Nach seinen Streitigkeiten, hauptsächlich durch seine astrolog. Vorlesungen veranlaßt, verbot ihm das Parlament, die Sterndeuterei zu lehren. Er practicirte sodann als Arzt zu Charlieu, mußte wegen einiger gewagten Reden oder Handlungen 1540 auch diesen Ort verlassen, und wählte Vienne zu seinem Aufenthalt. Ein zu Genf lebender Franzose, Wilh. Trie, gab schriftlich einem Anverwandten in Lyon den Namen des wahren Verf. der Schrift: Restitutio Christianismi, an, und Calvin soll diese Angabe bekräftigt haben. Durch den Generalinquisitor Matthias Ory wurde eine Untersuchung gegen S. angefangen, derselbe gefangen gesetzt; weil er aber entwischte, so wurde das Urtheil des Obergerichts zu

Vi-

Vienne, lebendig mit seinen Büchern verbrannt zu werden, an seinem Bilde und seinen Schriften im Junius 1553 vollzogen. Um nach Neapel zu flüchten, kam S. nach Genf, hielt sich daselbst einige Wochen auf. Als er im Begriff war, abzugehen, nahm ihn die Obrigkeit auf Calvin's Antrieb gefangen. Dieser gab 38 Klagepunkte, damit er am Leben gestraft würde, wider ihn ein, unter welchen auch S. Verwerfung der Dreieinigkeit, der Kindertaufe und der alttestamentlichen Weissagungen, die sich nicht auf Christum bezögen, war. Man holte ein Gutachten über die Frage: ob er ein Ketzer sey, bei den Theologen der schweizerischen Kirche in Zürich, Basel, Schafhausen und Bern *), sämmtlich Verehrern und Freunden Calvin's, ein. Keiner derselben, wenn sie ihn auch für einen Irrgläubigen erklärten, drang auf Lebensstrafe an demselben, die Calvin jedoch aus ihren Gutachten folgerte. S. klagte zwar denselben als einen falschen Ankläger und Irrlehrer peinlich an, aber auch das rettete ihn nicht. Der Rath zu Genf verurtheilte ihn, lebendig verbrannt zu werden. Calvin und seine Amtsgenossen suchten eine Milderung dieser Todesart, wiewohl mit Wilh. Farel's Mißbilligung, nach, die Strafe wurde leider am 27sten Oct. 1553 höchst qualvoll vollzogen. Wenn er auch gleich sterbend seine Irrthümer nicht zurücknahm, und es nicht über sich gewinnen konnte, Jesum den ewigen Sohn Gottes zu nennen, so verdiente er doch diese grausame Strafe nicht **). Daß sowohl Theod. Beza als auch Ph. Melanchthon dieselbe gebilligt haben, ist bekannt. (Vgl. B. I. S. 286. und B. III. S. 95; desgl. Jortin's Reden über den Nutzen und die Wichtigkeit der Kirchengeschichte, S. 89.)

Vergl. J. L. Mosheim's Anderweitiger Vers. einer vollst. u. unparth. Ketzergeschichte, Helmst. 1748. 4.; dessen neue Nachrr. v. d. berühmten span. Arzte Michael Serveto, eben das. 1750. 4; d'Artigny Nouvelles Mémoires d'hist. de crit. et de lit. T. II. p. 55 f; Bock's Hist. Antitrinitar. T. II. p. 322—95; Sandii Bibl. Antitrinitar. p. 15 f.; Unschuld. Nachrr. 1717. S. 941—45; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. IX. S. 325—43; Chaufepié's Nouv. Dict. hist. et crit. T. IV. Art. Servet, p. 219—45; Lauterbach's Poln. Arianischer Socinianismus, S. 18—43; G. Arnold's K. u. K. Hist. 1740. Th. II. Buch XV. Cap. 32. S. 27—31. 1119—23. B. IV. S. 598. Num. 1.; Jugler's Bibl. sel. hist. lit. T. III. p. 1828—30; Franz Gräffer's hist. bibliogr. Bunterlei, (Brünn 1824, kl.

*) Vergl. Schelhorn's teutsche Acta hist. eccl. 1r Th. S. 217—32: „Der Kirchendiener zu Bern Bedenken über M. Servet's Werk De restitutione Christianismi".

**) Wie gern söhnte er sich mit Calvin aus. Hätte nicht seine Versicherung, daß, wenn er geirrt, er nur aus Unwissenheit geirrt habe, billig Mitleiden erregen sollen? Sein letztes Gebet bezeugte auch seinen Glauben an Jesus Christus.

Digitized by Google

kl. 8.) S. 271—80. (In G. E. v. Haller Bibl. der Schweizergesch. B. II. S. 356—62. od. Num. 1425—45. vgl. mit Num. 595, in J. G. Walch's Bibl. theol. T. I. p. 951. 52., u. in Lawätz Handb. f. Bücherfreunde, 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 383—85. u. im ersten Nachtr. S. 358. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Servi Mariae. Serviten.

Dieser im 13ten Jahrh., im J. 1233 am Tage Mariä Himmelfahrt von sieben vornehmen und reichen Kaufleuten und Senatoren in Florenz gestiftete Orden wurde in so fern zur Ehre der Jungfrau Maria gestiftet, als diese sieben Männer zu einer Brüderschaft gehörten, deren Verbindlichkeit es war, Loblieder auf die Maria zu singen. Der Bischof zu Florenz genehmigte ihre Stiftung, räumte ihnen 1235 vor der Stadt ein Bethaus mit einem Altar ein. Er gestattete ihnen auch das Betteln, wovon sie leben wollten. Sie bedeckten ihren Leib mit härnen Hemden, trugen ein aschgraues schlechtes Kleid und eiserne Ketten. Als sie in diesem Aufzuge in der Stadt erschienen, riefen die kleinen Kinder: Seht die Diener (Servi) der Jungfrau! und diesen Namen behielten sie auf den Rath jenes Bischofs bei. Nach einem Jahre verließen sie die Gegend von Florenz und zogen auf den Berg Monte Senario, baueten daselbst eine Kirche und kleine Zellen, wo sie unaufhörlich zur Ehre der Maria sangen, von Baumwurzeln und Kräutern lebten. Der Card. und päpstliche Legat Gottfried von Chatillon mäßigte die zu große Strenge dieses Ordens. Der Bischof Ardinghus von Florenz schrieb ihnen ihre Ordens- und Lebensregel vor. Sie erhielten ein schwarzes Kleid, einen ledernen Gürtel, ein Scapulier und eine Kappe. Monaldi war der erste General desselben. Der Orden wurde zwar 1248 vom Card. und päpstlichen Legaten Raynerius gebilligt, aber erst 1255 vom Papste Alexander IV. bestätigt. Zwar verbot P. Innocenz V. ihnen 1276, Novizen anzunehmen, allein die folgenden Päpste bewiesen sich günstiger, und Honorius IV. genehmigte 1286 aufs neue diesen seitdem sich sehr verbreitenden Orden, welchem die Päpste mancherlei Freiheiten und P. Martin V. alle Vorzüge der Bettelorden gab. Wenn derselbe gleich ziemlich zahlreich wurde, so ragte er doch nie sehr in der kathol. Kirche hervor, außer daß der berühmte Paul Sarpi, (s. oben diesen Art.,) aus diesem Orden war. Die Mönche desselben hießen auch Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, und deshalb Brüder vom Ave Maria, weil sie alle ihre Gespräche mit dem engl. Gruße anfingen. In den österreich. Staaten wurde er aufgehoben. — Ein anderer Orden der Knechte der Jungfrau Maria ist in Marseille in Frankreich 1257 entstanden, dessen Glieder weiße Mäntel

und

und Kleider tragen, weshalb sie auch Blancs-Manteaux genannt werden.

Vergl. Helyot's Gesch. der geistl. Klöster u. Ritterorden, B. III. S. 352—85; Cantii Annal. ord. fratr. Servor. beatae Mar. Ed. Gart. Voll. III; Pauli Floreni Dial. de orig. ord. Servorum, in Lamii Delic. Erud. T. I. p. 1 f; Geschichte einiger geistl. Orden, bes. derer, die in den kais. kön. Erblanden aufgehoben sind, S. 116—25; Die Möncherei, Th. II. S. 435—39; Schröckh Th. XXVII. S. 509—12.

Servus Dei.

War im Kirchenstyl die Benennung eines Mönchs. Fürsten nannten aber auch im achten Jahrh. u. f. die Bischöfe so, kurz, die die gottesdienstlichen Handl. verrichtenden Cleriker. Die Heiligen hießen vorzugsweise so.

Servus Servorum.

Den Knecht Christi und den Knecht seiner Knechte nannte sich zwar Augustinus, und eben so die fränkischen Bischöfe und die Erzbischöfe von Ravenna in ihren Schreiben, eben so auch die Könige und Fürsten; allein der röm. Bischof Gregor der Gr. nannte sich, weil sich der Patriarch von Constantinopel, Johannes, den Titel eines Oecumenischen Patriarchen beilegte, welchen Titel er als abscheulich verwarf und sich verbat, wahrscheinlich um dessen Stolz zu beschämen und sich scheinbar demüthig zu zeigen, und um seine ungemessene Herrschaftsbegierde zu bedecken, vor mehreren Briefen, (wenigstens vor dreien,) den Knecht der Knechte Gottes. (Vergl. Joann. Diac. Vit. Gregorii M. L. II. c. 1.) Indeß blieb dieser Titel in der Folge den römischen Bischöfen nicht eigen; denn man findet, daß sich auch Bonifacius (Winfried) in seinen Schreiben an die engl. Aebtissin Eadburga, desgleichen auch andere gleichzeitige Bischöfe so nannten. Es war dieser Titel mit Dei Famulorum Famulus gleichbedeutend. Dieser Titel ist aber späterhin den Päpsten eigen geblieben, (s. B. II. S. 182.).

Sevennes. Sevennische Propheten.

Dieß waren die von den im Art. Camisards, (B. I. S. 401. 2.,) erwähnten, in den sevennischen Gebirgen wohnenden Inspirirten, (Begeisterten,) die sich die Gabe der Weissagung beilegten, in Zuckungen verfielen, auch die kleinen Propheten genannt, deren Aussprüche als göttlich verehrt wurden. Seit dem

Jahre

Jahre 1706 gingen die meisten derselben nach England. Erst gaben sie sich das Ansehen, daß sie als Bevollmächtigte redeten, um ihren verlassenen Glaubensbrüdern beizustehen. Als sie damit nichts ausrichteten, setzten sie durch Wundererzählungen, Beten, Singen, pathetische Bußpredigten, unzusammenhängende Bibelstellen, Fieberschauer, Ohnmachten, Seufzer, Zittern, Zuckungen, oft durch harte Strafreden gegen die englische Geistlichkeit, alle Zuschauer und Zuhörer in Erstaunen. Sie trieben aber bald den Unfug zu weit, zumal da Max. Misson, vormaliger Parlamentsrath in Paris, sich zu ihnen, als er der Religion wegen auswanderte, gesellte, und sie mehrere Engländer, z. B. den Ritter John Lacy, Joh. Daude, Nic. Facio, Karl Portales, und Andere, zu Anhängern erhielten. Selbst die Quäker hoben alle Gemeinschaft mit ihnen auf. Sie merkten, daß man sie vertilgen würde. Daher verließen sie 1710 England, zogen theils nach Teutschland und in andere europ. Länder, erregten einige Unruhen, (vergl. d. Art. Inspirirte,) und verloren sich bis zum J. 1756 völlig.

Vergl. Zach. Grapii Comm. theol. de Neoprophetis Angliam et Scotiam hodie turbantibus, Rost. 1711; Whiston's Memoirs of his life, p. 136 f; Théatre sacré de Sevennes, or. par Max. Misson, à Londr. 1707; Unsch. Nachrr. 1707. S. 340 f; Corrodi's Gesch. d. Chiliasmus, 3r Th. 2r B. S. 157—72; Henke's Allgem. Gesch. der christl. K. Th. IV. (4te A.) S. 508—12; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 480—82.

Severus. Severianer. Severiten.

Severus, (geb. zu Sozopolis in Pisidien,) erst ein Heide und Sachwalter, sodann ein Christ, als solcher ein Mönch, aber sehr schwärmerisch und heftig, war seit dem J. 513 Bischof zu Antiochien, Monophysit, und der größte Gegner des Chalcedonensischen Concils. Daher schlug er sich zu den Akephalern, (s. diesen Art.). Er verwarf das Henoticon, und behauptete als Monophysit, daß in Christo Eine Natur aus den beiden Naturen ohne Vermischung sey. Die Rechtgläubigen legten ihm viel Böses, Ermordungen der Mönche, Kirchenräubereien u. s. w. zur Last. Sie verfolgten ihn auf alle Art, setzten ihn ab und verklagten ihn am kaiserl. Hofe. Er sollte bestraft, vielleicht hingerichtet werden; allein er flüchtete nach Alexandrien, wo er sicher war. Dieß reizte ihn, seine Partei, über die er Oberhaupt war, um so mehr zu vertheidigen. Dieselbe versah er mit einer Liturgie.

Seine Anhänger sowohl als die es mit ihm haltenden Morgenländer nannte man Severianer, die ihn für einen rechtmäßigen Bischof ansahen. Diese Benennung wurde unter den Kaisern Justinus und Justinian allgemeiner. Mit dem Bischof Julian von Halicarnassus gerieth Severus in Streit über die Frage: ob der Leib Christi verweslich oder unverweslich zu nennen sey; ersteres behauptete er, das letztere aber Julian. (S. den Art. Aphthartodoketen, B. I. S. 110 f.) Die Anhänger des Severus nach der Meinung, daß der Leib Christi verweslich war, nannte man im engeren Sinne Severianer. (Vgl. den Art. Corrupticolae, (Φθαρτολάτραι,) B. I. S. 558.)

Vergl. Evagrius K. G. B. III. C. 33 u. 44; Liberati Breviar. c. 18. 19; Assemann's Bibl. or. T. II. p. 521 f; Abulfaradsch Hist. Dynastiar. p. 93, in Pocok's latein. Uebers.; Le Quien's Or. christ. T. II. p. 730 f; Cave's Scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 499 f; Fabricii Bibl. gr. (ältere A.) Vol. IX. p. 343 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. VI. S. 981 f. 960. 972. Th. VII. S. 143. Th. VIII. S. 540. 552 f. 653 f; Schröckh Th. XVIII. S. 525. 528. 536; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2ter Th. (2te A.) S. 306. 310. 312. 326. 317.

Severinus (der fromme und heilige —).

Apostel in Noricum genannt, im 5ten Jahrh., und war wahrscheinlich ein Afrikaner. In Tiburnia (in Kärnthen) war damals schon ein Bisthum. S. kam, als er eine Wallfahrt ins Morgenl. unternommen hatte, ums J. 454 nach dem Tode des Attila aus Pannonien dahin, um das. die chr. Rel. zu verkündigen. Er wohnte erst mit den Mönchen, deren Abt er war, unweit der Donau in verschiedenen Städten, dann erbauete er in Faviana, (nach Andern, aber unrichtig, Flaviana,) sein vornehmstes Kloster. Hier wurde er von den Rugiern, einer teutschen Nation, von der Ostsee her sehr beunruhigt, und sie nahmen Noricum ein. Er wußte sich aber durch seine Gabe, zu weissagen und Wunder zu thun, als ein Heiliger, auch bei den wilden Horden, Ansehen zu geben. Er lebte unter den äußersten Entbehrungen, und starb im Jahre 481 oder 482. Sein Körper kam nach Neapel, wo er auch verehrt wird.

Vergl. seines Schülers Eugippii Vita S. Severini, in Marci Velseri Opp., (Norimb. 1682, Fol.); Schröckh Th. XVI. S. 261—63; Neander's Denkww. a. d. Gesch. d. Christenth. 3r B. 1stes H. (2te A.) S. 31—47.

Sexagesima.

Im Art. Septuagesima ist bereits der Grund angegeben, weshalb der zweite Sonntag, der auf den letzten Sonntag nach

nach Epiphanias folgt und vor dem Sonntage Eſto mihi oder Quinquageſima vorhergeht, dieſen Beinamen führt. Nach Andern hat dieſe Benennung in der Gewohnh., vom erſten Sonntage nach Oſtern: Quaſimodogeniti, zurückzuzählen, ſeinen Grund, wornach der Sonntag in der Faſten, (Quadrageſima,) weil er auf die vierzig Tage folgt, der erſte Sonntag in der Faſten: Quinquageſima oder Eſto mihi, deshalb Quinquageſima benannt ſey, weil er auf den 50ſten bis 59ſten Tag fiel. Der Sonntag Sexageſima ſey ſo benannt worden, weil er auf den 60ſten bis 69ſten Tag fällt, alles vor Quaſimodogeniti gerechnet. (S. den Art. Exſurge.)

Vergl. Baumgarten's Erläut. der chriſtl. Alterth. S. 349; Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- u. Feſttage, S. 244; Böhme's Unterr. über den Urſpr. und die Benenn. der Sonn- u. Feſtt. S. 18; Roch's Deutſches K. Wörterb. S. 90. Col. 1.

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, Graf von —).

Geboren wurde dieſer berühmte engl. Staatsmann, ein helldenkender Geiſt und Gelehrter, zu London 1671, und ſtarb am 4ten Febr. 1713 zu Neapel. So ſehr er auch ein von ſeiner Nation bewunderter Philoſoph und in der That ein feiner witzreicher Schriftſteller war: *) ſo tadelnswerth war ſeine ihn überall begleitende Spottſucht und ſeine Verachtung der chriſtl. Rel., ſogar der Sittenlehre Jeſu Chriſti und der Apoſtel. Dieß gereichte ihm, ſo wie ſeine Herabſetzung der Bibel, zur Unehre. In ſeiner Schrift: The Moraliſts, a Rhapſody, in ſeinen Characteriſtics, Vol. II. p. 272. der Ausg. v. 1733, wirft er der chriſtl. Religion vor, daß ſie durch die Verheißung des ewigen Lohns in der Ewigkeit keine freie und uneigennützig handelnde Tugendliebe erwecke, ſondern allein jene heldenmüthig ſcheinende Aufopferung zeitlicher Vortheile, die doch bloß eine verzierte Begehrlichkeit und eine den kleinen Verluſt auf reichen Wucher anlegende Klugheit ſey, die aber doch, falls der Glaube, ihre Stütze, wanke, ohnmächtig und fürs Gute unluſtig werde. Daher enthalte die an ſich unvollſtändige Moral des Evangelii nichts von geſelliger und bürgerlicher Tugend, von Pflichten gegen Freunde, von Vaterlandsliebe. Sie wiſſe nichts von innerer Würde, Schönheit und Vortrefflichkeit der Tugend. Eben ſo ungerecht und ſchädlich war ſeine Vorſtellung, (in den Characteriſtics, Vol. II. p. 68.,) wie ſchädlich es für unſere hier auf Erden zu übende Tugend ſey, daß die chriſtl. Religion der Seele nach dem Tode

*) Seine Characteriſtics behaupten einen claſſiſchen Werth.

Digitized by Google

die erhabenste ewige Belohnung der Tugend zusage. Sein Grundsatz: „Das Lächerliche ist der Probirstein des Wahren“, sollte ihn entschuldigen, oder, es sollte, wenn seine Gründe nicht ausreichten, das Lachen ersetzen. Daher glaubte er, daß die christl. Religion eher durch Verspottung als durch Verfolgung unterdrückt werden könne. Man findet in Leland's Abriß der vornehmsten deistischen Schriften, übersetzt von H. G. Schmid, 1r Th. S. 91—128, mehrere Beweise von seinen Spöttereien und Angriffen mitgetheilt. John Brown gab in seinen Essays in the Characteristics of the Earl of Shaftesbury, Lond. 1750, 5te A. 1764, die vollständigste u. beste Widerlegung. Uebrigens war er der Erste, der den Grundsatz aufstellte: Man muß die Tugend um ihrer selbst willen üben. Seine Werke sind 1710 in zwei Bänden, und von ihm selbst in der sechsten Ausg. verb. in drei Bänden in 8. unter dem Titel: Characteristics of man, manners, opinions, times, Lond. 1737, 8., teutsch Leipzig 1776, 3 B., 8., herausgekommen.

Vergl. s. Leben vor der franz. Uebers. s. Werke, Genf 1769; Samml. v. Lebensbeschreibb. a. d. britann. Biogr. übers. 10ter Th. S. 372—91; Grohmann's Hist. biograph. Handwörterb. Th. VII. S. 156. 57; S. Baur's Neues hist. biogr. literar. Handwörterb. B. V. S. 65—68; Trinius Freid. Lexic. S. 410—17; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 174—76; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. Th. IV. S. 407. 8. Th. VI. S. 83. 93. 21; Stäudlin's K. G. v. Großbr. 2r Th. S. 350. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 387. u. im 1sten Nachtr. S. 358. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Shakers (die — , d. i. Zitterer).

Diese Secte, ähnlich den Harmonisten, (s. diesen Art., B. II. S. 238 f.,) hat im Staate von Ohio, nicht weit von Cincinati in Nordamerika, eine Niederlassung, (Union oder Shakertoun,) gegründet. Bei denselben ist sowohl Ehelosigkeit als Gemeinschaft der Güter ein Gesetz. Der tolerant verfahrende Staat verhindert zwar nicht, daß viele Hausväter ihre Familie verlassen, in diese Secte treten und derselben ihr Vermögen abtreten dürfen; allein sie müssen vorher für den Unterhalt ihrer Familien sorgen und denselben sichern. Dieß hatte die Folge, daß sie allmählich verlöschen wird, welches nicht geschehen wäre, wenn man sie mit Gewalt hätte vertilgen wollen.

Vergl. Natural and statistical view or picture of Cincinati and the Miamy country, by Mars, with an appendix, etc., by Dan. Brake, Cincinati 1815, 8., S. 40 des Anhanges.

Digitized by Google

Sibyllinische Bücher. Sibyllisten. Sibyllinische Weissagungen.

Hier kann nur von den noch vorhandenen christlich-sibyllinischen Weissagungen in acht Büchern die Rede seyn. *) Diese nicht mehr vollständige und nur zum Theil erhaltene und unordentlich vereinigte Sammlung von Büchern, die zum Theil kirchenhistorisch- und dogmatisch-merkwürdig und in griech. Versen geschrieben sind, ist allmählich, aber nicht, (wie Thorlacius am anz. O. will,) in einem Zeitraum von 70 Jahren, und zum Theil wo nicht gegen Ende des ersten Jahrh., doch gegen den Anfang des zweiten Jahrh. gedichtet. Sie können nicht von Einem Sammler zu Einem Ganzen geordnet seyn. Die Bücher und die einzelnen Theile haben vielmehr verschiedene Verfasser, und rühren aus verschiedenen Gegenden, am meisten aus Asien, vorzüglich aus Phrygien her. Beides ergibt sich aus dem Geiste und dem Inhalte. Sicher sind nicht Sibyllen, aber auch nicht bloß Christen, sondern auch griechische Juden, die außer dem A. Test. und andern hebr. Schriften selbst Einiges aus heidnischen Schriften genommen und ihre eigenen Einfälle zugesetzt haben. Man findet weit ältere Orakel als aus dem ersten und zweiten Jahrhundert. Aus alten heidnischen Orakeln ist manches eingeflickt, so wie ganze Stücke und Fragmente, wovon auch einige von Juden herrühren mögen; dagegen aber auch mehrere lange nach dem J. Chr. 170 abgefaßte Stücke. Einige Orakel findet man, welche fast 200 Jahre vor Chr., andere dagegen, die fast 500 J. nach Chr. verfaßt seyn mögen. Die der Zeit nach ersten Orakel finden sich im dritten Buche; in demselben hangen Vers 35.—746. mehrere Orakel zusammen, die ein alexandrin. Jude zur Zeit der Maccabäer verfaßt hat, aber auch frühere heidn. Gedichte, (z. B. V. 35.—39., vielleicht auch V. 371.—426.,) finden sich. Daran schloß sich das ebenfalls von einem alexandr. Juden herrührende Orakel, welches zwischen dem 2ten und 3ten Buche V. 36.—62. und V. 1.—50. des 3ten Buchs selbst sich findet. Diese älteren Orakel fanden die Christen vor, hielten sie, weil sie darin Hindeutungen auf den Messias fanden, für ächt, und beriefen sich darauf in den Vertheidigungen der christl. Religion. Manchen waren diese messianischen Prophezeiungen noch nicht bestimmt genug, deshalb erlaubten sie sich zum Vor-

*) Das Wort: Sibylle, kommt von βίος und βουλή, u. bezeichnet göttl. Rathgebung. Ueber die alte erythräische, delphische, samische, cumäische Sibylle u. die in Italien unter König Tarquinius vorhandenen verlornen Sibyllinischen Bücher vergl. mein kleineres Handbuch zur Kenntniß der Classik. S. 52. 55.

Digitized by Google

Vortheil des Christenthums einen frommen Betrug, und dichteten nun neue sibyllin. Weissagungen, oft so unverschämt, daß schon die Lesung den Betrug ahnden ließ. *)

Ueberhaupt ist die Sammlung verschiedenartig in Ansehung des Inhalts. Bald findet man für die Versammlung heil. Hymnen oder Stellen, die, weil sie so alt sind, hohen Werth haben, bald sind historische Abschnitte A. und N. T. angeführt und angewandt, bald sind moralische und religiöse Lehren und Vorschriften, wie man Gott auf die erhabenste Art denken und ihn verehren solle, desgl. treffliche Gnomen mitgetheilt. Neben den Ahndungen und Weissagungen werden auch die Hoffnungen und Besorgnisse mitgetheilt, welche die Erwartung von der Ankunft des Messias rege machte, desgleichen auch Weissagungen von den Schicksalen der Christen und Völker. Weil der Weissagungen die meisten sind, so hat die ganze Sammlung den Namen: Sibyllinische Weissagungen, erhalten. **) Die fünf ersten Bücher, meint Thorlacius, enthielten Orakel, die ins zweite Jahrhundert gehören, die drei letzten aber mehrere, die nach seiner Ansicht in die Mitte, ja selbst ans Ende des dritten Jahrh. gehören. Da aber kein Kirchenvater aus dem ersten Buche eine Stelle anführt, so scheint dasselbe erst spät abgefaßt zu seyn.

In vielen Stellen der Sibyll. Bücher findet man einen durch Lesung der besten griechischen Schriftsteller gebildeten und genährten Styl, die Verse und die Diction oft ächt-homerisch. Die Verff. scheinen den Homer fleißig gelesen und sich nach demselben gebildet zu haben. Zuweilen sind auch ganze Verse aus der Ilias und Odyssee genommen. Eben so haben sie den Hesiodus gelesen und benutzt. Das A. T. kennen sie bloß nach den LXX. Die meisten Orakel beziehen sich auf die Schicksale der heidn. Nationen, weniger auf die der Heidenchristen, welches zeigt, daß mehr Heidenchristen als Judenchristen das Vorhandene zusammengesetzt haben; die vertrauteste Bekanntsch. zeigen die Verff. mit der Offenbarung Johannis.

Sie

*) Offenbar wollten die meisten Verff. der noch vorhand. Sibyllin. Bücher, (mit Ausnahme einiger kleineren Stücke,) damit täuschen. Sie stellen sie ja als Aussprüche der alten Sibylle zur Zeit des röm. Königs Tarquinius u. s. w. und als Weissagungen dar, um ihrem Vorgeben Glauben zu geben. Daß die Sibyllisten Buch VII. V. 131. f. an solchen Betrügereien Abscheu bezeugen, kann dagegen nichts beweisen, da die Episode B. III. V. 358.—70. selbst ja deutlich den Verdacht des Betruges erregt.

**) Zu Anfang des zweiten Jahrh. nannte man diejenigen Christen, die ihre Ahndungen v. d. Zukunft so aussprachen, als wenn sie aus dem Munde der Sibyllen kämen, Sibyllisten.

Digitized by Google

Sie wurden im christl. Alterthum von mehreren Kirchenvätern, namentlich zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, hochgeschätzt. Athenagoras, Justin d. Märtyrer, vor allen Clemens von Alexandrien, berufen sich sehr auf dieselben, doch gewöhnlich nur gegen Heiden. Wenn sich späterhin auch Kirchenväter des vierten Jahrh., z. B. Hieronymus, Optatus, u. s. w., auf dieselben berufen, so geschieht dieß doch weit seltener. Lactanz hat jedoch viele Stellen aus den Sibyll. Büchern, aber selten reingriechisch angeführt, die auch nicht sämmtlich in unserer Sammlung vorkommen, worüber sich C. L. Struvius in s. Schrift: Fragmenta Librorum Sibyllinorum, quae apud Lactantium reperiuntur, Regiom. 1817, 8., kritisch und erläuternd näher verbreitet hat. Im Mittelalter erwähnt der Sibyll. Bücher, weil sie vernachlässigt wurden, keiner, wiewohl man sie noch nicht für unächt hielt. In der andern Hälfte des 16ten Jahrh. erklärten sie Socinus, Opsopäus, Js. Casaubonus, Jos. Scaliger, Jac. Cappellus, Blondellus u. A. für untergeschoben. Mehrere hielten sie für ein Werk des Hermas und für das des Montanus; Andere, wie Semler, für das des Tertullianus; Andere, z. B. Huetius, legten sie den Gnostikern bei. Dagegen suchten sie Erasm. Schmidt, ein ungen. Engländer, der Jesuit Crasset, Rehring und W. Whiston ganz oder größtentheils als ächt zu vertheidigen. Beveregius, in einer Abh.: Cod. can. eccl. primitiv. illustr., in Cotteler's Patr. apost., 2te A. Th. II. p. 9. des Anh., meint, daß nur die von den Kirchenvätern angeführten Stellen, die gewöhnlich den Götzendienst bestreiten und zur Einheit Gottes führen, ächt wären, daß aber unsere ganz davon verschiedene Samml. ein Product aus einer späteren Zeit und im 15ten Jahrh. sehr verändert worden sey.

Mit Ausnahme des vielen Dunkeln, besonders in den Weissagungen, haben die Sibyllin. Bücher für uns einen gewissen Werth, weil sich aus denselben die Dogmen und die in den ersten Jahrhh. unter den Christen herrschenden Vorstellungen erkennen lassen. Man sieht aus denselben, daß die vier Evangelien schon am Ende des ersten, dagegen die Apostol. Briefe, mit Einschluß des Br. an die Hebr. und der Offenb. Joh., erst gegen die Mitte des zweiten Jahrh. unter den Christen bekannt waren. Auch findet man einige treffliche poetische Stellen, manche reine moralische Lehren, und herrliche Schilderungen von den sittlichen Wirkungen des Christenthums. Sie dienen auch zur Erläuterung der christl. Archäologie und Geschichte. Die Verff. zeigen eine weit höhere Geistesbildung und eine gesundere Urtheilsgabe, als alle Apokryphen des N. Testaments.

Der

Digitized by Google

Der Text, wie wir ihn haben, ist in vielen Stellen dunkel und sehr verdorben; eine Menge Stellen ist aus ihrer rechten Stelle gerückt, und in den bisherigen Ausgg. hat die Kritik wenig geleistet. Die erste Recens. und A. besorgte X. Betulejus, Basel 1545, kl. 4., (2te A. mit dessen latein. Uebers. eben das. 1546, kl. 8.; 3te A. eben das. 1555, kl. 8., besorgt von S. Castalio). Der Text ist in derselben aus einem Manuscr. des M. Antimachus verbessert. Auch findet man den Text in den Monumentis s. patrum orthodoxographis, Bas. 1555, 1569. Die zweite Recens. gab Joh. Opsopäus griech. und latein., Paris 1599, 8., mit Kupf. In dieser Textrec. sind zwei Codices verglichen; es ist eine schöne A. Der Abdruck Paris 1607, 8., ist zwar unverändert, aber incorrect. Die dritte Recens. besorgte Serv. Galläus, griech. und lat., Amsterd. 1689, 4. Sie ist nach dem Manuscr. im Besitz des Prof. Bernard in Oxford abgedruckt, und man findet den exeget. bisherigen Apparat vereinigt; sie steht aber der Recens. von Opsopäus nach. Auch in Gallandi Bibl. patr., Venet., 2te Ausg., T. I., (1788,) sind die Sibyllin. Bücher abgedruckt. Majus ließ aus einem Codex der Ambrosiana in Mailand das sechste Buch, den letzten Theil des achten Buchs und das bisher noch ganz unbekannte vierzehnte Buch unter dem Titel: Sibyllae Liber XIV., Interprete Angelo Majo, Mediol. 1814, 8., 54 S., abdrucken. Es hat keinen religiösen und dogmat. Inhalt. Buch 9. bis 13., die Majus auch abdrucken zu lassen versprach, sind vielleicht für den Theologen eben so uninteressant.

Vergl. Justini Mart. Apol. I. c. 20. 44; Sozomeni K. G. B. I. C. 1. B. II. C. 1.; die seltene Beschreib. der zehn Sibyllen in dem wahrscheinlich vor 1490 zu Oppenheim gedruckten Opusculo de vaticiniis Sibyllarum inprimis, 4., mit Abbildd., (vergl. Fischer's Typogr. Seltenheiten, erste Lief. S. 73 f.); Birg Thorlacius: Disqu.: Libri Sibyllistarum vet. eccl. crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subjecti, Havniae 1815, 8.; zur Prüfung und Berichtig. dieser Schrift dient: Friedr. Blenk's Abh. über die Entst. u. Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen Samml. Sibyllin. Orakel, eine krit. Untersuchung, in Schleyermacher's, de Wette's u. Lücke's theol. Zeitschr. 1s Heft, S. 120—246. 2s Heft, S. 172—239; des Ersteren Conspectus doctrinae christianae, qualis in Sibyllistarum libris continetur, Havn. 1816, 8.; wieder abgedruckt in F. Münter's Miscellan. Havn. theol. et philol. argum., T. I. Fasc. I. p. 115—80; Dav. Blondel's: Des Sibylles célébrées tant par l'antiquité payenne, que par ces saints pères, Charenton 1649, 4.; u. unter dem neuen Titel: Traité de la créance des pères etc., 1652; S. Marsius Diss. de Sibyllis et Sibyllinis; Is. Vossii De Sibyllinis, aliisque, quae Christi natalem praecessere, oraculis. Lugd. Bat. 1680. 12; Dodwell's Praelectt. Camden. p. 301 f; Serv. Gallaei Diss. de Sibyllis. Amst. 1688. 4; P. Petit De Sibylla, Libri III. Lips. 1686. 8.; Disqu. de Sibyllis et Sib. scriptis, contra objecta Opsopaei, Casauboni etc. Lond. 1661 und 89. (wahrscheinlich v. Rob. Boyle);

Tem-

Tenzel's Monatl. Unterred. 1689. S. 304—11. u. 1252—68; Fabricii Bibl. gr. ed. Harles. Vol. I. p. 227—89; Corrodi's Gesch. d. Chiliasm. 2r Th. S. 334 f; Schröckh Th. II. S. 400; Henke's Allg. Gesch. d. christl. K. 1r Th. (5te A.) S. 111. 12; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2e A.) S. 107. 8; Gallerie alter u. neuer Propheten u. ihrer Ausleger, (Zeitz 1800, 8.) S. 18—24. (In Ebert's Bibl. Lex. 2r B. 5e Lief. sind S. 786. Num. 21182. mehrere Schriften nachgewiesen.)

Siebenbürgen.

I. Einführung des Christenthums in diesem Lande.

Sie erfolgte auf dem Wege der Gewalt durch den König von Ungarn, Stephanus. Als einer seiner Verwandten, Gyla oder Gyula, welcher Siebenbürgen *) beherrschte, Unruhen erregte, griff er ihn im J. 1003 an, nahm ihn gefangen und schlug sein Land zu seinem Reiche. Da einer seiner Söhne zur chr. Rel. übertrat und die Einwohner seine Waffen fürchteten, bekannten diese sich auch zu derselben.

S. Ungarn.

Vergl. Annal. Hildesheim. ad ann. 1003, in Leibnitz'ens Scriptt. rer. Brunsvicar. T. I. p. 722 f; Annalista Saxo ad a. 1003, in Eccardi Corp. scr. medii aet. p. 393 f; Pray's Annal. reg. Hungar. P. I. p. 3 f. 17 f; Ge. Haneri Hist. eccl. transilvanicar. Francof. ad M. 1644. 12; Schröckh Th. XXI. S. 543. 44.

II. Einführung der Reformation in Siebenbürgen.

Schon 1521 brachten einige aus Hermannstadt gebürtige Kaufleute einige Schriften Luther's in ihr Vaterland von der Leipz. Messe mit. Viele von der sächs. Nation, die teutsch verstanden und hier lebten, wurden dadurch eines Besseren belehrt. Auch zwei Prediger aus Sachsen, die Luthern selbst gehört hatten, kamen in diese Stadt, die den neuen Lehrbegriff noch annehmlicher machten. Angegriffen vom Bischof zu Gran unterstützte sie der selbst für Luthern gewonnene oberste Richter der Sachsen, M. Peuffslinger. Wurden nun gleich auf Befehl des Königs 1523 alle Schriften aufgesucht und verbrannt, und wurde es gleich verboten, sie zu lesen, so verbreiteten sich doch Luther's Anhänger immer mehr. Ungeachtet neuer Verbote des Erzbisch. und des königl. Befehls, sie mit Gewalt auszurotten, legte man doch eine lutherische Schule an. Der Befehl des königl. Statthalters, Johanns von Zapo-

*) Damals das Schwarze Ungarn genannt; es war das Land zwischen der Theiß u. der Donau, faßte auch einen Theil der Wallachei in sich.

polya, Grafen von Zips, 1527, die Luther. mit Feuer und Schwert zu vertilgen, kam, da ihn der böhm. König Ferdinand bezwang, nicht zur Vollziehung, und der neue Woywode, Al. Bethlen, war tolerant gegen die Luth. Die Stadt Hermannstadt vertrieb sogar 1529 alle Katholiken. Dagegen verfuhr der Bischof Statilius sehr hart gegen jeden Anhänger Luther's, bis er 1533 starb. Joh. Honter beförderte jetzt nicht wenig die Reformation, dem der Rath zu Cronstadt die Aufsicht über die Rel. Verbesserung gab. Durch seinen Reformationsentwurf wurde das ganze Burzenland (Barcia) lutherisch, die Messe wurde in demselben abgeschafft und das Abendmahl sub utraque gehalten. Die Räthe der Königin, (Wittwe des Königs Ferdinand, gest. 1540,) vereitelten 1543, ungeachtet der Bischof von Großwardein, Martinuzzi, heftig auf Lebensstrafen der Ketzer drang, alle Drohungen dieses Bischofs. Im Jahre 1544 erklärte sich die ganze sächsische Nation für die Reformation. Eben so breitete sie sich unter den Ungarn und Seklern in diesem Lande aus. Nur die Wallachen daselbst blieben katholisch. Im J. 1545 erklärten sich die sächs. Gemeinden für die Augsb. Confession, und mit ihnen verbanden sich die ungarischen Gemeinden. Petrus Petrowitz beförderte hier aber auch die reformirte Confession. Seit 1558 verbreiteten sich die Anhänger derselben sehr, besonders gewann M. Kalmancse viele Hofleute. Die zahlreicheren Lutheraner suchten dieselben als Irrgläubige verdächtig zu machen. Dennoch breiteten sie sich weiter aus. P. Melius war ihr Hauptlehrer; er gewann viele Ungarn und Sekler, selbst den König Joh. Siegmund. Sie machten nun fast den Lutheranern Aemter und Einkünfte streitig. Als 1564 auch ein reform. Superint. für die Ungarn und Sekler neben einem luther. ernannt wurde, erhielt die reformirte Confession eine feierl. Genehmigung.

III. Auch die Socinianer, (Unitarier,) schlichen sich in Siebenbürgen ein. G. Blandrata und F. Davidis gewannen den König, und in Clausenburg hatten sie 1566 die Oberhand. Im J. 1571 wurden ihnen auf dem Landtage zu Maros-Vasarhely gleiche Rechte mit den Evangelischen eingeräumt. Seit dieser Zeit und im 17ten Jahrh. erlitten zwar alle drei Religionsparteien mit den abwechselnden politischen Schicksalen dieser Länder Verfolgg.; die Socinianer behaupteten sich aber in ihrer Gewissensfreih., weil prot. Fürsten dieß Land regierten. Vorzügl. förderte und schützte der Fürst Gabr. Bethlen, (gest. 1629,) seine ref. Rel. Confession, und war auch gegen Kathol. tolerant. Hatten die Soc. auch 1716 Verfolgungen auszustehen, da ihnen der Kaiser Karl VI. zu Clausenburg Kirche, Collegium und Buchdru-

druckerei nahm, so wurden sie doch nachher vom Staate wieder als eine Gesellschaft anerkannt. Kaiser Joseph II. bestätigte 1782 wieder alle ihre Rechte und Freiheiten. Im J. 1789 fand man, daß sich die Zahl der Unitarier hier auf 32,000 belief. Sie haben ein Ober- und Unterconsistorium, welches ihre kirchl. Angelegenheiten leitet. Die neue unitarische Unterrichtsanstalt ist durch neue Stiftungen unterstützt worden.

Es gibt jetzt über 268 evangel. Gemeinden in Siebenbürgen; der Lutheraner sind aber mehr, als der R. formirten.

Vergl. I. Ueber die Protest. in S.: Haner's angef. Schrift, p. 147 f.; eines Ungenannten Histor. eccl. reform. in Hungaria et Transylvania, cura Fr. A. Lampe, Traj. ad Rhen. 1728, 4. p. 53 f; M. Schmeizel's Diss. epist. de statu eccl. luth. in Transilv. Jenae 1722. 4; Hist. diplom. de statu rel. evang. in Hungaria, p. 21 f; Salig's Hist. d. Augsp. Conf. Th. II. S. 803—97; Gebhardi's Gesch. d. Reichs Ungarn, in Guthrie's u. Gray's Allg. Weltgesch. 15r B. 2e Abth. S. 39 f. 54 f. 87 f; P. Bod: De patronis reform. Hungar., in Gerdesii Misc. Gröning. T. VII. p. 133 f; Derselbe: De ministris ref. Hung., eben das. p. 346 f; Löscher's Hist. mot. Th. III. p. 94; Hospiniani Hist. sacram. Th. II. p. 437 f; Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 2r B. 2s H. S. 472—74; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. Th. I. S. 389—92.

II. Ueber die Unitarier in S.: Petri Bod Hist. Antitrinitarior. in Transylv., in der Bibl. Hagana hist. phil. theol. Class. VI. Fasc. 5. p. 471 f., auch einzeln Lugd. Bat. 1781, 8; Walch's Neueste Rel. Gesch. Th. V. S. 191 f. Th. VII. S. 345—54; Stäudlin's und Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 4r B. 1s St. S. 149—64, woselbst „Neueste Nachrr. v. d. Unitariern in Siebenbürgen" gegeben sind, u. 1r B. 1s St. S. 83 u. ff., der Lehrbegriff ders. mitgetheilt worden ist; Stäudlin's Progr.: Nonnulla ad hist., doctrinam et conditionem praesentem Unitariorum in Transylvania, Gött. 1818. 4. (2½ B.); „Jetziger Zust. d. Unitarier in Siebenb.", in Henke's Rel. Annal. 3s Heft, S. 283—98.

Siegmund (Johannes) (Churfürst v. Brandenburg). s. Johann Siegmund, B. II. S. 495, und den Art. Brandenburg, 1r B. S. 343.

Sigillum altaris.

So hieß ehedem in den kathol. Kirchen und Kapellen derjenige Stein, welcher die in der Mitte des Altars befindliche Oeffnung, in welcher die zu einem geweiheten Altar erforderlichen Reliquien verwahrt lagen, beschließt und verdeckt. Diese Höhlung und Oeffnung hieß Sepulchrum, der gehauene Stein darüber hieß das Siegel.

Si-

Digitized by Google

Simeon der Säulenheilige (Stylites).

Ein aus dem Flecken Susan in Syrien gebürtiger Mönch im 5ten Jahrh. Er war der Erfinder einer besondern, aber lächerlichen mönchischen Askese: auf Säulen nur zu wohnen und zu leben. Schon im Kloster war er ein so trübsinniger Schwärmer, daß er sich zuweilen das Leben nehmen wollte. Des Klosterlebens überdrüssig wohnte er erst auf einem Berge unweit Antiochien, und ließ sich mit einer schweren Kette mitten in einen Haufen von Steinen einschließen. Sodann wollte er im Ernste von Zeit zu Zeit dem Himmel näher kommen. Deshalb errichtete er erst eine Säule von 5 Ellen Höhe in einem engen Wege, und übte sich, auf derselben Tag und Nacht hindurch gleich einer Statüe zu stehen. Das trieb er 10 Jahre. Von Zeit zu Zeit erhöhete er dieselbe, erst zu 6, dann zu 15, 22 und 36 Ellen Höhe, und zwar erst auf der Spitze eines Berges. Der ganze Umfang der Säule betrug 3 Fuß. Dreißig Jahre hindurch wohnte er auf einer Säule von 36, oder, nach Einigen, von 40 Ellen Höhe, und zwar Tag und Nacht, im Sommer und im Winter, schlafend, betend, aber auch oft vor dem Volke predigend und als Richter bei den ihm vorgelegten Sachen entscheidend. Gegen Ketzer, Heiden und Juden eiferte er nicht wenig. In den ersten Tagen stand er aufrecht und streckte zuweilen seine Hände aus; weil er aber sich zugleich ganz aller Speise und alles Tranks enthielt, (worin er es zuletzt so weit brachte, daß er in 40 Tagen nichts aß,) so mußte er sich setzen und endlich ganz erschöpft sich legen.

Weil diese ascet. Uebung noch unerhört war, so suchten ihn die ägyptischen Mönche durch einen Abgeordneten davon abzubringen, der ihm, wenn er nicht zur gewöhnlichen ascet. Lebensweise zurückkehrte, bedeuten sollte, wie sie ihn mit Gewalt davon abziehen würden. Allein der Abgeordnete bestärkte ihn noch mehr in dieser Neuerung. War er gleich für die Gesellschaft todt, so kam er doch bald in ein hohes Ansehen. Täglich besuchten ihn viele aus allen Gegenden, brachten ihm Speisen und Getränk mit, und beugten ihre Kniee vor ihm. Selbst der Kaiser Theodosius der Jüngere erhörte seine im J. 423 ihm schriftlich eröffnete Bitte, seinen Befehl, daß die Christen die den Juden zu Antiochien entrissene Synagoge wiederherstellen sollten, zurückzunehmen. Man glaubte von ihm, daß er Wunder thun könne. Er starb an einem Schenkelgeschwür auf der Säule im J. 460. Seinen Leichnam ließen sich die Antiochener, da er ihre Schutzmauer seyn sollte, vom Kaiser Leo nicht nehmen.

S. d. Art. Styliten.

Vergl. Theodoret's Hist. religios. c. 26., in s. Opp. T. III. p. 1272. nach Schulze'ns Ausg.; Evagrii K. G. L. I. c. 13. 14. L. V. c.

Digitized by Google

c. 21. L. VI. c. 53; Leo Allatius: De Simeonibus, p. 10 f; Acta Sanct. menſe Jan. T. I. p. 261 f; Aſſemann's Acta Martyr. oriental. et occid. p. 227 f; U. G. Sieber: De ſanctis columnaribus Diſſ. Lipſ. 1714; F. G. Lautenſaci Diſſ. de Simeone Stylita. Vitemb. 1700. 4; Loos Geſch. d. älteſten chr. Einſiedler, Th. I. S. 154—76; Cave Scr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 438 f; Fabricii Bibl. graeca, ältere Ausg. Vol. IX. p. 277 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 196. 97; Zimmermann: Ueber die Einſamkeit, Th. I. S. 290—92. Th. II. S. 320. Anm.

Simon Petrus (Apoſtel). ſ. Petrus.

Simon (ὁ Ζηλωτὴς, der Zelot).

Einer von den 12 Apoſteln. Wenn ihn Matth. 10, 4. den Kananiten nennt, ſo iſt das mit Zelot einerlei; denn Cana oder Cone heißt ein Zelot, Matth. gab nur dieſem Worte eine griechiſche Endigung. Lucas aber, (Evang. 5, 55. Ap. Geſch. 1, 13.,) hat es griech. überſetzt. Dieſer Apoſtel war vorher als Jude ein Zelot, d. i. er war von der jüdiſchen Secte, die aus eigener Macht Verbrecher, die ſie ertappte, züchtigte, oft ſogar tödtete. Er war ein Bruder des Jacobus und Judas, ein Sohn des Alphäus, Matth. 13, 55.

Vergl. Tillemont's Mémoires pour ſervir à l'hiſt. de l'égl. T. I. P. III. p. 1178 f; Cave's Antiqq. apoſt. p. 717 f, in d. teutſchen Ueberſ. 1696, 4. S. 594—99; Cotta's Verſ. e. ausführl. K. Hiſt. N. T. Th. I. S. 355—57; Stark's Geſch. d. chr. K. des erſten Jahrhund. 2r B. S. 93—97; J. G. Walchii Hiſt. eccl. N. T. p. 261 f.

Simon der Magier. Simonianer.

I. Sehr wahrſcheinlich iſt derjenige Simon d. Zauberer, (gebürtig aus Gitton in Samaria,) welcher (nach Ap. Geſch. 8, 9.—24.) den Apoſteln für die Mittheilung der Wundergaben des heil. Geiſtes Geld anbot und von Petrus mit Recht beſtraft wurde, mit demjenigen Simon Eine und dieſelbe Perſon, den mehrere Kirchenväter, z. B. Origenes, (Cont. Celſ. L. I. p. 57.,) und Clemens von Alexandrien, (Stromat. B. II. C. 11. u. B. VII. C. 17.,) zum Stifter einer Religionsſecte machten, und welchen Irenäus, (Adv. haer. I, 23. 27.,) und Epiphanius ſowohl zum Lehrer und Stifter aller Ketzer machen, als auch demſelben ein gnoſtiſchartiges Aeonenſyſtem beilegen. Seine Geſchichte iſt durch viele Mährchen entſtellt. (S. Schmidt's Hbb. der K. Geſch. 1r Th. 2te A. S. 216—19. und Neander's Allg. Geſch. der chr. Rel. und K. 1r B. 2te Abth. S. 779 Anm.) Ich glaube, Ap. Geſch. 8, 9. 10. zufolge, daß er es als ein Gaukler (Praeſti-

stigiator) versuchte, dem Pöbel die hohe Meinung von sich beizubringen, als besäße er geheime übernatürliche Kräfte und sey er ein höheres Wesen in menschlicher Gestalt. *) Durch die Wirkungen, die er die christl. Religion unter den Heiden hervorbringen sah, wurde er veranlaßt, eine neue Religionssecte zu stiften, in welcher er die Religionslehre der Christen, Juden, Samariter und der Heiden mit einander verschmelzen wollte. Zwar lassen sich die von ihm vorgetragenen Lehren nicht genau angeben; wenn man indeß dem in armenischer Sprache geschriebenen noch vorhandenen Briefe der Aeltesten von der Gemeinde zu Corinth an den Apostel Paulus, dem Irenäus und Origenes **) folgt, so hat er Folgendes gelehrt: 1) Gott, der über Alles erhabene Vater, läßt sich von den Menschen unter verschiedenen Namen verehren; er ist aber nicht allmächtig. 2) Der Götzendienst ist etwas Gleichgültiges und Erlaubtes. 3) Die Welt ist nur von einem Engel und der Mensch nicht von Gott erschaffen. 4) Jesus Christus ist dem Körper nach nicht von Maria geboren. Seine Anhänger wenigstens lehrten: Vater, Sohn und heil. Geist sind nur verschiedene Wirkungsarten oder Kräfte von Einer und derselben göttlichen Person, oder, Gott hat sich unter den Samaritanern als Vater, unter den Juden als Sohn Gottes in Christo, und unter den Heiden als heil. Geist geoffenbart.

II. Die Anhänger des S., die Simonianer, haben wahrscheinlich nach und nach die Behauptungen ihres Lehrers mehr entwickelt und erweitert. Sie nannten, (nach Theodoret am anzuf. O.,) Gott die Wurzel, d. i. den Grund des Daseyns vom Universum. Sie dachten sich ihn als ein Feuer von zweierlei Kräften, sowohl als das in sich Verborgene als auch als das sich Offenbarende. Aus den letzteren Kräften sey die Welt hervorgegangen. Aus derselben würden drei Wurzeln, (Verbindungen,) erzeugt: 1) νοῦς und ἐπίνοια, 2) φωνὴ und ἔννοια, und 3) λογισμὸς und ἐνθύμησις. Der Erlöser, (als denselben verehrten sie den Simon,) sey herabgekommen, um die gefangene ἔννοια zu befreien, und Ordnung und Harmonie überall wiederherzustellen. Er hüllte sich, als er alle Reiche vom höchsten an durchging, auf jeder in die derselben angemessene Form, z. B. bei den Engeln in die Form eines Engels, bei den Menschen als Mensch, um das Höhere unter dieser Hülle zu verbergen.

Si-

*) Vergl. deshalb das von Hieronymus, (Comm. in Matth. c. 24.,) aus einer Religionsschrift seiner Anhänger, und von Clemens von Alexandrien, (Stromat. L. II.,) Bemerkte.

**) Jener in der Schrift: Adv. haer. L. I. c. 29; Dieser an anzuf. Stellen. In den Recognitt. des Clemens wird am vollständigsten das ihm beigelegte System entwickelt.

Digitized by Google

Simon soll ein Frauenzimmer, Helena, mit sich herumgeführt haben, die er für die gefangene, aber von ihm befreiete ἔννοια und vielleicht für die göttliche Offenbarerin der ἔννοια ausgab. Die Simonianer verehrten sie so gut als den S. Sie stellten des Letzteren Bildsäule als den Zeus, die der Ersteren als die Athene dar. Zeus war ihnen der höchste Gott und Athene die aus ihm emanirte Sophia. Nach Irenäus war die Moral der S. wahre Ungebundenheit und ihre Lebensweise schaamlose Unzucht. Es komme, sagten sie, aufs Aeußere nicht an; alle sittliche Gebote wären willkührliche Satzungen der weltregierenden Geister, welche die Freiheit der Menschen beschränken wollten. Dieß würde der Versicherung des Clemens von Alex., daß sie ihren Sinn aufs Unvergängliche gerichtet hätten, widerstreiten, wenn nicht Jener eine gewisse Partei von den Simonianern, die Eutycheten oder Entycheten, (s. B. I. S. 744.,) gemeint hätte.

Der Sim. gab es nach Clemens und Tertullian, (De anima, c. 57., in Semler's A. Vol. IV. p. 532.,) im 2ten Jahrh. viele; nach Origenes, (Contra Celf. L. I. p. 44. und L. V. p. 272.,) nur 30, und sie waren so gut wie ausgestorben. Allein es scheint nach Eusebius, (K. G. B. II. C. 1.,) daß sie damals, (im 4ten Jahrhund.,) noch nicht ganz vertilgt worden waren.

Vergl. außer Irenäus, Clemens v. Alex., Tertullian, (a. a. O. u. Apologet. c. 13., in Semler's A. f. W. Vol. V. p. 35. desgl. De anima, c. 34., Vol. IV. p. 287—89.,) u. den Clementin. Recognitt.: Justini Mart. Apol. I. §. 34. p. 51; Arnobius C. 12; Eusebii K. G. B. II. C. 13. 14; Theodoret's Haeret. fab. comp. L. I. c. 1., in Schulze'ns A. f. Opp. T. IV. p. 286—89; Augustini Brief an d. Casulanus, ep. 36., (s. Schröckh Th. XV. S. 543.); H. Horbii Diss. de ultima orig. haeres. Simonis Magi. Lipf. 1669. 4., eingerückt in Vogt's Bibl. hist. haereseologicae, T. I. p. 508—73; M. Siricii Simonis Magi pravitates antiqu. et recent. Gieſſae 1664. 4; Grabe's Spicileg. patr. Vol. I. p. 305 f; Klauſing De haeret. misera morte extinct. p. 6; Neander's Genet. Entwickel. d. vorn. gnoſt. Syſt. S. 338—54; deſſen Geſch. d. Rel. u. K. B. II. S. 516. 778. B. I. S. 96; Walch's Hiſt. d. Ketzereien, Th. I. S. 135—67; Travaſa Istor. crit. delle vite degli ereſiarchi etc. T. I. p. 1 f; Stark's Geſch. d. chr. K. 3r B. S. 652—94; Schröckh Th. II. S. 89—91. 235—43; Schmidt a. a. O.; Gieſeler's Lehrb. 2e A. 1r B. S. 56.

Simon von Tournay.

Derſelbe war zu Anfang des 13ten Jahrh. Magiſter legens zu Paris, nach Einigen ein Canonicus bei der Kirche in Tournay, ein tiefſinniger und kenntnißvoller Mann, und vorzüglich in der ariſtoteliſchen Philoſophie und Dialectik ſo geübt, daß man entweder

weder aus akad. Brodneid, oder um seinen Haß gegen die in dialectischen Spitzfindigkeiten ausschweifenden Scholastiker darzulegen, von ihm folgende Geschichte wahrscheinlich erdichtet hat. Als er einst über die Dreieinigkeit und über die Erniedrigung, (Menschwerdung,) Jesu Christi alle noch so verwickelte und für alle Zuhörer unlösbare Fragen und Zweifel völlig deutlich und nach dem Glauben der Kirche so gelöst hatte, daß alle Zuhörer verstummten, baten ihn dieselben, daß er doch diese Fragenlösungen, damit sie nicht verloren gingen, ihnen aufsetzen möchte. Da fand er sich von diesem Ruhme so sehr berauscht, daß er in ein Gelächter mit den Worten ausbrach: „O lieber Jesus! sollte ich bei dieser Untersuchung deine Lehre bestätigt und erhoben haben; so kann ich auch, wollte ich dir entgegen seyn, fürwahr mit noch stärkeren Gründen dieselbe schwächen und umstoßen.“ Auf diese Prahlerei sey er, heißt es, sofort verstummt, und nach und nach so einfältig geworden, daß er nicht mehr lesen und nicht einmal durch einen seiner Söhne das Vater-unser und das apostol. Symbolum habe erlernen und hersagen können. Vielleicht wollte man ihn wegen seiner Liebe zum Aristoteles anschwärzen. Vollends ist die Beschuldigung, daß er den Moses, Muhammed und Christum für drei die Welt mit ihren Lehren und Secten anführende Betrüger erklärt habe und sodann mit einem großen Gebrüll, von der Epilepsie befallen, zur Erde gestürzt sey, mit Nichts erweislich.

Vergl. Matthaei Pariſ. Hiſt. major anglicana, Lond. 1640, Fol., ad ann. 1201, p. 206; Thomas Cantipratanus L. II. de apibus, c. 48. §. 5. p. 440; Bulaei Hiſt. univ. Par. T. II. p. 8; Crevier Hiſt. de l'univerſité de Paris, p. 508. 9; d'Argentré's Coll. judicior. de nov. error. T. I. (iſte Abth.) p. 125. 26; Cramer's Fortſ. v. Boſſuet's Einl. in die Geſch. der W. Th. VII. S. 99—101; Schröckh Th. XXIV. S. 302. 3; Oudin's Comm. de ſcriptt. eccl. p. 26 f.

Simon (Richard).

Dieſer röm. kathol. Theolog übertraf zu ſeiner Zeit in der bibl. Kritik und in der Geſchichte des bibliſchen Textes alle ſeine Vorgänger, ſelbſt unter den Proteſt.; er bahnte den Weg zur Findung der Wahrheit, und hat um die genauere Unterſuchung der morgenländiſchen Religionsgeſchichte Verdienſte. Er, (geb. den 18ten Mai 1638 zu Dieppe in der Normandie, geſt. den 11ten April 1712,) war nur von 1663 bis 78 Mitglied der Congregat. der Väter des Oratoriums in Paris, und privatiſirte ſeitdem, aber von ſeinen Glaubensgenoſſen oft und heftig verfolgt, weil er für einen Proteſt. galt, da er das Anſehen der Tradition herabſetzte. Sein Hauptwerk iſt: Hiſt. crit. du vieux Teſt., wel-

welches er 1678 anfing, Leiden 1679; die beste A. ist Rotterd. und Amsterd. 1685, 4. Die Forts. desselben war: Hist. crit. du Texte du N. T., Rotterd. 1689, 4., womit seine Hist. crit. des principaux commentateurs du N. T., 1693, 4., und seine Nouvelles observations sur le texte et les versions du N. T., Paris 1695, 4., zu verbinden sind. Was die krit. Geschichte des hebr. Textes A. Test. betrifft, so ist es sein bestes Werk, weil er in der jüdischen Lit. stark war. Für seine Zeit sehr frei erklärte er, daß Moses nicht Verf. des Pentateuchs sey. Die erwähnten Schriften über das N. Test. erschienen, was die zwei ersten Bände des Originals betrifft, in einer teutschen Uebersetzung von H. M. A. Cramer und mit Anmm. von Semler unter dem Titel: R. Simon's Krit. Schriften über das N. Test., 3 Theile, Halle 1776 bis 80, gr. 8. Seine Freimüthigkeit, wornach er so viele alte Vorurtheile in seiner Kirche bestritt, neue Wege öffnete, die Schwächen der Kirchenväter aufdeckte, manchen Theologen seiner Kirche nicht schmeichelte und die verkannten Verdienste unparteiisch würdigte, überhaupt frei urtheilte, und über verehrte Gegenstände spottete, zog ihm viele Feinde, vorzüglich an Bossuet, zu. Auch den Protest. seiner Zeit war er ein ausgelassener, sogar gegen die Rel. für feindselig gehaltener Skeptiker, da er die Vorstellungen von der göttl. Inspiration, vom Canon, vom richterlichen Ansehen, und von der übernatürl. vom Geiste Gottes gewirkten Ueberzeugungs- und Rührungskraft der heil. Schrift gewaltsam erschütterte. Seine Probe einer Auslegung des N. Test. ohne Rücksicht auf Kirche und Secte gab er zu Trevoux 1702, 8., heraus, und gegen diese erschienen bischöfl. Rügen, Verurtheilungen und Verbote. Seine Histoire critique des dogmes, des controverses, des coutumes et des cérémonies des Chrétiens orientaux; à Trev. 1711, gr. 12., leistet zur Kenntniß der morgenländ. Christen gute Dienste, und seine Hist. de l'origine et du progrès des revenues ecclésiastiques, 1684, 12., verm. 1709, 2 Bde, 12., ist, wenn auch nicht eine erschöpfende, doch die beste Untersuchung dieses Gegenstandes. Sowohl seine Auserlesenen Briefe, 4 Theile, 1700 f., 12., neue A., 4 Bde, Amsterd. 1730, 12., als auch seine unter dem Namen von Saingore herausgegebene Bibliothèque critique, Nancy (Amsterd.) 1708, 12., enthalten einen Schatz von erheblichen Untersuchungen.

Vergl. Mémoire pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de R. Simon, im Journ. litéraire, T. III. p. 225—50; dasselbe im Journ. des Sçavans, 1714. Juin, p. 613 f; dasselbe teutsch in d. teutschen Act. Eruditor. B. III. S. 168 f, u. im Neuen Büchersaale, 37ste Oeffn. S. 60—69; Niceron's Nachrr. v. Gel. Th. II. S. 19—72; Lambert's Gelehrten-Gesch. unter der Reg. Ludwigs XIV.,

S. 150 f; Eloge hist. de R. Simon, von Br. de la Martinière, vor dem ersten Th. s. Briefe, (1730,) S. 3—100; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 149—58. Th. VIII. S. 524—26; Henke's Allg. Gesch. d. chr. Rel. Th. IV. S. 217—21; Semler's Vers. e. fruchtb. Ausz. a. d. K. Gesch. B. II. S. 553 f.

Simonie. Simonianische Ketzerei.

Beides bezeichnet die Ankaufung geistl. Stellen und Würden für Geld und Geschenke. Diese Benennung kommt von dem Ap. Gesch. 8, 9. erwähnten Simon dem Gaukler her, welcher die Gaben des heil. Geistes für angebotenes Geld kaufen wollte. (S. den Art. Simon der Magier.) Auch das heißt Simonie, wenn jemand sein Vergehen wider die Kirchengesetze durch angebotenes Geld wieder gut machen wollte. Der Simonie arbeitete der röm. Bischof Gregor VII. um so mehr mit rastlosem Eifer entgegen, weil die fränkischen Könige dieselbe begünstigt hatten. Er wollte, daß auch diejenigen nicht ihre Aemter behalten sollten, die sie auf diesem Wege erlangt hatten. Kein Cleriker sollte für Weihungen, Trauungen, Taufen, Begräbnißplätze etwas fordern.

Vergl. Schröckh's Chr. K. G. Th. XVII. S. 296. 97. 282.

Sina (China, Tschina).

I. Gründung und Ausbreitung der christlichen Religion in diesem Reiche.

Hatten gleich die Nestorianer schon früh ums Jahr 625 Missionare in dieß Kaiserreich, welches das größte nach Rußland ist, gesandt, (vgl. Kircheri China illustr. p. 53 f.; du Halde's Beschr. von China, Th. III. S. 87 f.); und hatten es auch späterhin einige Dominicaner versucht, hier die christl. Lehre zu verkündigen: so war es doch ohne Erfolg gewesen. Endlich gelang es 1585 drei Jesuiten, Roger, Pasio und Matth. Ricci, welche in Ostindien die sinesische Sprache erlernt hatten, durch die Gesandtschaft des P. Al. Valignano auf der Insel Macao den Grund zu einer christl. Gemeinde zu legen. Dem Ricci glückte es insbesondere, eine bleibende Mission daselbst zu stiften. Weil er in den mathemat. Wissenschaften geübt war, so fand er durch dieselben, und weil er sowohl erst wie ein Bonze, dann wie ein chinesischer Gelehrter sich kleidete und die chinesische Spr. und die chines. Wiss. und das weitläufige Ceremoniell der Chinesen erlernt hatte, Eingang. Nach 20jährigen Bemühungen und zum Theil unter Verfolgungen erhielt er bei dem Kaiser Audienz, und sogar nachher freien Zutritt und Unterhalt. Jetzt vermehrten sich die Neubekehr-

kehrten aus allen Ständen und in allen Gegenden des Reichs. Ein vornehmer Mandarin, Siu, und dessen Enkelin Candida, die ihren Gemahl bekehrte, verbreiteten die christliche Rel. weiter. Letztere ließ in der Provinz, wo sie lebte, 30 Kirchen bauen, und unterstützte die Missionare in einer andern Provinz, um 90 Kirchen und 45 Bethäuser zu errichten. Auch nach Ricci's 1610 erfolgtem Tode erhielt sich die Mission im Wachsthum. Sie wurde, als der Jesuit Adam Schall 1628 dahin kam und bei dem Kaiser zu Gnaden gelangte, glücklich fortgeführt. Weil aber 1631 mehrere Dominicaner und andere Mönche nach Sina kamen, die es erfuhren, daß die Jesuiten solche Gebräuche der Sinesen, die auf eine abgöttische Verehrung hindeuteten, mitmachten; so hielten sie dieß für Abgötterei, u. einer derselben, J. B. Moralez, brachte es 1643 in Rom dahin, daß die Congregation de propaganda fide dieselben völlig untersagte, welches Urtheil P. Innocenz X. 1645 völlig bestätigte. Um ihre Missionen nicht dadurch in Nachtheil zu setzen, ordneten die Jesuiten, die sich an diesen Befehl gar nicht kehrten, den P. Martin nach Rom an den Papst Alexander VII., um demselben eine andere Ansicht von diesen Gebräuchen beizubringen. Als die Congregation der Inquisition diese Sache untersuchte, entschied dieselbe, daß die streitigen Ehrenbezeigungen bloß bürgerliche wären, welche man, (ohne die Bekehrungen zu hemmen,) in diesem Reiche nicht aufheben dürfe; erwähnter Papst genehmigte 1656 diese Entscheidung. Die Christen wurden indeß in S. während des Zwischenreichs, als der Kaiser Xunghi 1664 gestorben war, auf einige Zeit verfolgt; eine beträchtliche Zahl von Jesuiten wurde verbannt, und Schall verlor sein Leben in dieser Verfolgung. Nach derselben und gegen das Ende des 17ten Jahrh. blühete die Mission noch weit mehr als zuvor. Unter dem Kaiser Chamchi erhielten die Jesuiten durch ihre mathemat. und mechan. Geschicklichkeiten vorzüglich die Gnade desselben. Er stellte 1692 den Uebertritt zu den von ihm für unschädlich erklärten Christenthum sogar frei, wenn derselbe, ohne die Mandarinen zur Klage zu reizen, erfolgen könne, und so erhielt dasselbe hier sein goldenes Zeitalter. (Vgl. (Bouvet's) Icon regia monarchiae Sinarum nunc regnantis ex Gallico versa, 1699, kl. 8.; und (Leibnitii) Novissima Sinica, T. II., 1697, kl. 8., (wovon der erste Theil in einer 2ten A. 1699, 8., erschien). — Sogar im J. 1700 erlaubte er den Jesuiten, im Bezirke seines Pallastes eine Kirche zu bauen. Die Dominicaner, die im sinesischen Christenthum nichts als ein unsauberes Gemisch von Meinungen und Gebräuchen fanden, wurden in ihren Klagen jetzt viel ungestümer, zumal als das Haupt eines 1684 nach Sina gesandten franz. Missionsvereins, der Priester Karl Maigrot, ihnen Recht gab, und 1693 in der Prov.

Fokien als apostol. Vicar jene Gebräuche, die Verehrung des Confucius und die Nennung Gottes unter den Namen des Himmels: Tien und Changri, untersagte. Die Jesuiten kehrten sich daran nicht, und erlaubten sich sogar verwegene Ausfälle gegen diesen ihren dreisten Richter, der 1695 den P. Charmot nach Rom zur näheren Belehrung des Papstes und der Inquisition absandte. Innocenz XII. ordnete zur Entscheidung dieses Streits 1699 ein eigenes Gericht an. Clemens XI. ordnete 1701 seinen Titularpatriarchen von Antiochien, C. Th. M. de Tournon, erst nach Ostindien, (wo auch ähnliche Klagen über jesuitische Religionsmengerei eingelaufen,) und dann nach Sina ab, der schon 1703 zu Pondichery und zu Peking 1705 das Verbot dieser Gebräuche erneuern ließ. Er gerieth darüber 1706 in eine schwere Verfolgung, und kam lebenslänglich ins Gefängniß zu Macao, in welchem er 1710 starb. Der Papst, der ihn als Märtyrer ehrte, und den Bischof von Macao in den Bann that, zeigte jetzt noch mehr Ernst. Sein Rathgeber, der Card. Tommasi, vermochte so wenig, als 1714 sein Generalvicar, durchzugreifen. Doch 1715 im März erließ der Papst die Bulle, in welcher er Tournon's Gesetz bestätigte und allen Mißdeutungen vorbeugte. Die Jesuiten trotzten aber derselben, indem sie nach der Unterschrift diesen Befehl nur für ein bloßes praeceptum und nicht als Bulle ansahen. Im Jahre 1720 erschien C. A. Mezzabarba als ein neuer Gesandter unter dem Titel eines Patriarchen von Alexandrien. Dieser erließ einen Hirtenbrief, worin er die Bulle in vielen Stellen merklich durch acht Vergünstigungen durchlöcherte. Er wurde sogar von den Sinesen persönlich gemißhandelt, und kehrte daher 1721 nach Europa zurück. Der 1722 folgende sinesische Kaiser, Yong-tching, verbot allen seinen Unterthanen, die christl. Rel. anzunehmen, und es wurden, damit die Christen keine Lehrer hätten und desto eher abfielen, sämmtliche Missionare nach Peking oder Canton gebracht und ihnen über 300 Kirchen entrissen. Im Jahre 1733 brachen jene Uneinigkeiten wieder aus, als der Bischof von Lorima die Vergünstigungen des Mezzabarba zu beobachten verbot, und der Bischof von Peking dagegen gebot, sich genau nach denselben zu richten. Dem Letzteren widersetzte sich der päpstliche Vicarius, der Franciscaner Castorani, und dieser sollte 1734 den Papst Clemens XII. gegen die Jesuiten gewinnen. Benedict XIV. verbot aber in seiner strengen Bulle 1742 die dem Mezzabarba abgepreßten Vergünstigungen, und er schrieb sämmtlichen sinesischen Missionaren einen Eid vor, wornach sie sich jener abergläubigen Gebräuche enthalten wollten. Diesen Befehl mußten sie befolgen. Der neue Kaiser Kien-Lóng begünstigte bisher die Christen, und ihre Rel. verbreitete sich einigermaßen. Allein seit der Ankunft jener Bulle in Sina 1746 ver-

verfolgte er die Christen, viele Kirchen wurden zerstört. Auch 1750 wurden diese Gewaltthätigkeiten vom Kaiser befohlen. Erst 1753 erhielten die Christen wieder Sicherheit, deren Zahl von mehreren 100,000 zu 70,000 herabgesunken war. Die christliche Religion bekam aber durch schnelle Bekehrungen, (ohne vorhergegangenen Unterricht,) wieder viele Anhänger. Im J. 1782 sollen drei nicht kleine Provinzen unter der Aufsicht des päpstl. Vicars und Bisch. von Agathopolis, Potiers, gestanden, und jede der weit aus einander liegenden Gemeinden soll wenigstens 70 bis 300 Glieder in sich vereinigt haben. In den Jahren 1784 und 85 entstand eine Verfolgung, weil Missionare heimlich ins Land gekommen waren; das Christenthum selbst aber wurde nicht getadelt. Bei einer 1790 gestifteten Empörung kam die christl. Rel. in Gefahr, dennoch nahm die Zahl der Christen zu. Der Missionar J. D. von St. Martin rühmte 1792, daß seine Mission durch 1508 erwachsene Getaufte und 2124 Catechumenen vermehrt worden sey. Da aber 1773 die Jesuiten aufgehoben wurden und das Missionsseminar in Paris keine Geldbeiträge sandte, gerieth dieselbe in Abnahme. Späterhin erhielt sie sich mühsam unter einzelnen Verfolgungen. Dessen ungeachtet wuchs die Zahl der Christen, jedoch brach 1805 eine neue Verfolgung aus. Zwei Missionare nämlich waren über die Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit in Streit gerathen. Um den Papst darüber entscheiden zu lassen, sandten sie die Acten und eine nach den kirchlichen Diöcesen entworfene Karte von Sina durch einen Jesuiten hin. Aufgegriffen besorgte die Regierung beim Anblick der Karte, daß eine Verschwörung im Werke sey. Deshalb erließ das Tribunal der Gebräuche ein strenges Edict gegen die christl. Relig., nach welchem sie als abergläubig, unsinnig und voll von Widersprüchen dargestellt, und jeder Staatsbeamte, der sie annehmen würde, mit Amtsverlust bedrohet wurde. Die Missionare wurden wie Gefangene gehalten, die ausgelieferten christlichen Religionsbücher wurden confiscirt, die standhaft bleibenden Christen wurden gemartert, Tausende fielen ab, viele Beamte verloren ihre Stellen und ihr Vermögen, über 200 vornehme Familien mit 12 chinesischen Jesuiten und einer Nonne wurden exilirt. Bis auf 4 Hauptkirchen, bei welchen die Jesuiten wohnten, wurden alle übrige mit den Nonnenklöstern aufgehoben. Diese 5 Jahre anhaltende Verfolgung betraf jedoch mehr die Vornehmen als das Volk; mehrere Kirchen und die Mannsklöster blieben. Im J. 1823 genossen die christl. kath. Gemeinden hier die größte Ruhe. Vom Sept. 1822 bis dahin 1823 hatte man 273 Erwachsene getauft und 375 Zöglinge erhalten. Im J. 1824 erwachte bei Gelegenheit einer von einer heidnischen Secte gegen den Kaiser angesponnenen Verschwörung die Verfolgung an mehreren Orten von neuem. Bei der

Un-

Digitized by Google

Untersuchung befreieten sich manche Christen durch Geld; andere stellten aus Furcht Götzen in ihren Häusern auf; noch andere aber bekannten mit hohem Muth ihren Glauben, die viele Leiden ausstehen mußten. Unter diesen zeichneten sich die Christen in den Städten Lot-tcha-hien und Tchung-Kiang-hien aus. Jeder Versuch, sie zum Abfall zu bringen, war vergeblich. Im erwähnten Jahre hat man auch ein Seminar errichtet, in welchem zwölf Zöglinge die latein. Sprache erlernen und in der Ausübung der Rel. erzogen werden. Es gibt 26 chines. christl. Geistl. Im Jahre 1824 haben in Sutchuen 29,342 Christen gebeichtet; 355 Erwachsene wurden getauft; der Catechumenen waren 1146; es wurden 1837 christl. und 6280 unchristl. Kinder getauft, letztere erhielten bei Todesgefahr die Taufe. Die Anzahl der Christen einschließlich der Catechumenen und Kinder soll jetzt 46,287, nach Lord Staunton's (übertriebener) Angabe aber 160,000 seyn. Es gibt in S. 27 Knaben- und 45 Mädchenschulen. Sie haben 26 sinesische und 3 europ. Priester. (Vergl. Allgem. Kirchenzeitung, 1825. N. 101. S. 828—30.)

II. Das vom russ. K. Peter dem Großen in Peking mit Erlaubniß der chines. Regierung gestiftete griech. Kloster und die darin gegründete Russische Mission bestehen noch unter dem Schutze der Regierung, und dieser Miss. verdanken wir die Nachrichten, die wir von diesem Reiche ziehen.

Vergl. Hist. relatio de initio et progressu miss. Soc. Jesu apud Chinenses ac praesertim in regia Pequinensi, ex litteris Jo. Ad. Schall. Viennae Austr. 1665. kl. 8.; dieselbe, aber vermehrt, unter d. Titel: Hist. relat. de ortu et progressu fidei orthod. in regno Chinensi per missionarios Societ. Jesu ab anno 1581—1669. Ratisb. 1672. kl. 8.; Hist. Bericht, was sich in dem großen Königr. China in Verkündig. d. heil. Evang. v. 1604 u. folg. Jahren merkw. zugetragen; a. d. Portug. Augsb. 1611. kl. 4; Trigautii Litt. Soc. Jesu e regno Sinar. annor. 1610 et 11; dessen Werk: De christ. expedit. apud Sinas suscepta ab Soc. Jesu, ex M. Riccii Comment., Libri V. Aug. Vind. 1615. 4., auch Colon. 1618. 8, teutsch Augsb. 1617; Hist. tartaro-sinica nova, authore Fr. de Rougemont, Soc. Jesu, evang. ap. Sinas praecone. Lovanii 1673. kl. 8; Mosheim's Erzähl. der neuest. K. Gesch. Rostock 1748. 8.; dagegen: Flor. Bahr Allerneuste chines. Merkwürdigk. u. gründl. Widerleg. vieler ungl. Berichte u. Irrungen, die Mosheim in seiner u. s. w. einfließen lassen. Augsb. u. Innsbruck 1758. 8.; Die Jesuiten in China u. s. w. Nürnb. 1782. gr. 8. (6½ B.); Ge. Pray, (Soc. Jesu,) Hist. controversiar. de ritibus sinicis. Pestini 1789; u. nach diesem der Bericht v. Fraas in Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. B. III. Abth. 1. S. 121 f; Schreiben eines geb. Schlesiers an einen seiner Freunde in Deutschland, gegeben aus dem gr. Kaiserth. China im J. 1768 den 25sten Oct. Augsb. 1771. 8. (4 B.); Walch's Einl. in die Rel. Str. außer d. luth. K. Th. I. S. 276 f. Th. II. S. 971 f; Possini Hist. Soc. Jesu, P. V. T. I. p. 215. 221. 475. T. II. p. 532 f. 350 f; des Gabr. Dan, (Soc. Jesu,) Recueil de divers ouvrages philosoph., theol., hist., apologét. et de critique, Paris 1724.

Digitized by Google

1724. 4., woselbst T. III. Hist. apol. de la conduite des Jésuites de la Chine, p. 4 f. u. p. 20 f., des C. P. Platel, (eigentlich P. Norbert,) Mémoires hist. sur les affaires des Jésuites avec le Saint Siège, T. IV., (Lissabon 1766. 4.,) sich finden; (des Dominicaners) Nat. Alex. Apol. des Dominicains missionaires de la Chine sur les honneurs que les Chinois rendent à Confucius et aux morts. 1699; Nouvelles des miss. orientales, Lüttich 1794. 8; Henke's Archiv f. d. neueste K. G. 2r B. S. 1. f. 3r B. S. 230 f. 4r B. S. 503 f. 5r B. S. 437; Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 1s H. S. 216—29; Die russ. Gesandtsch. nach China im J. 1805, nebst e. Nachr. v. d. letzten Christenverfolgg. in Peking. Petersb. 1809. 8; Nouvelles lettres édifiantes des missions de Chine et des Indes orient. T. I—V. 1818—20; v. Einem's Vers. e. K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 44—65; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 676—83. Th. VII. S. 5—36. Th. IX. S. 485. 86.

Sintenis (Christian Friedrich).

Prof. der Theologie und Metaph. am Gymnasium zu Zerbst, Consistorial- und Kirchenrath und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, (geb. am 12ten März 1730 daselbst, gest. den 31sten Jan. 1820,) ist durch sein bescheidenes Ringen nach dem Begreiflichen des Unbegreiflichen in der chr. Rel., durch seine Anregung zum vernünftigen Denken, und durch sein Bestreben, die in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrh. gewonnene Berichtigung und Aufhellung des christl. Lehrbegriffs bei den gebildeten Lesern zu erhalten und zu verbreiten, ausgezeichnet. Einen großen Schriftstellerruhm erwarb er sich durch sein Werk: Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode, 5 Theile, (der 5te Th. oder der 1ste Anhang unter dem Titel: Pistevon, oder über das Daseyn Gottes; der 6te Th. oder der 2te Anh. ist überschrieben: Elpizon an seine Freunde vor und nach der wichtigsten Epoche seines Lebens,) 3te verb. Aufl. Lpz. 1805, 1809, 1810 und 1813. Es ist ein Werk, welches die gründlichsten Beweise für ewige Fortdauer aufstellt und den Beifall der scharfdenkenden und gebildeten Männer erhalten hat. (Vgl. mein Handb. d. theol. Lit. 2ten B. 1e H. S. 487—89.) Seine Schrift: Gottlieb Denker's letzte Revision des Kirchenglaubens u. s. w., neue Aufl. Zerbst 1805, 8., ist eine ruhige und bescheidene Prüfung der durch theol. Tradition herkömmlichen Lehren des Systems. In der Schrift: Oswald, der Greis, oder mein letzter Glaube, 2te Aufl. Leipz. 1810, 8., gab er eine unumwundene Darlegung seines hellen Glaubenssystems, voll freier Urtheile, nur in einem derben und burlesken Tone. Das Werk: Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten, 2 Bände, (der 2te in 2 Abth.,) Lpz. 1804 bis 7, gr. 8., umfaßt eine für ein vermischtes Lesepublicum abgefaßte philosophische, aber prakt. Moral. In seinen Beiträgen zur Verwandelung der Moral des Ur-

Urchristenthums in eine Moral für unser Zeitalter, 2te A. Zerbst 1801, 8., zeigt er, daß nicht jede moral. neutestam. Vorschrift unsern Zeiten angemessen sey. Er kritisirt 15 moralische Lehren, jedoch oft auf eine unwürdige und witzelnde Art. Auch als Kanzelredner gefiel S. durch seinen populären, verständlichen, herzlichen und rührenden Vortrag. Hier erwähne ich aber so wenig seine vielen Bände Predigten, als seine vielen ascetischen Werke, z. B. Sonntagsbuch, 3 Theile, u. v. a. So lebendig, so anziehend S. schrieb: so sonderbar sind auch seine Vorstellungsart und die Eigenheiten seiner Sprache und seines Styls; letzterer ist auch nicht ohne Schwulst.

Vergl. C. F. Sintenis Leben u. Wirken als Mensch, Schriftst. u. Kanzelredner, eine biograph. Skizze v. F. W. v. Schütz. Zerbst 1820. 8. (mit S. Portrait); Henke's Allg. Gesch. d. christl. K. Th. IX. S. 516.

Sionische Brüdersch. od. Gemeinde (die —).

Diese Secte hat sich in Pennsylvanien zu Ephrata und Kedar in Amerika angebauet. Sie besteht meist aus Teutschen. Die wahre Gemüthsruhe, meinen sie, wäre der nächste Weg, sich mit Gott zu vereinigen; sie feiern den Sabbat, weshalb sie Sabbatarii oder Sabbatler genannt werden. Weil sie das eheloſe Leben der Ehe vorziehen, so begeben sich diejenigen von ihnen, welche den Cölibat wählen, zusammen in ein Kloster, ein sehr weitläufiges Gebäude, in welchem auf einer Seite die Manns- und auf der andern die Frauenspersonen wohnen. Jedes Geschlecht hat einen Oberaufseher oder eine Aufseherin. Sie leben aber sehr einfach, ohne allen Pomp und alle Pracht, fast schlecht und einsiedlerisch. Alle sind ungelehrt, doch im Schreiben und Predigen nicht ganz ungeübt, in mehreren Künsten sehr geschickt. Der Oberaufseher oder Bischof wohnt in der Mitte des Klosters und dirigirt die kirchl. und ökonom. Angelegenheiten. Sie nennen sich Brüder und Schwestern, sind aber keine Herrnhuter. Um das Kloster wohnen die verheiratheten Brüder und Schwestern. Die Glieder der Gesellschaft haben viel zu arbeiten, erhalten nur Einmal des Tages zu essen, und nur drei Stunden werden ihnen zum Schlafen zugestanden. Diese Secte ist von den zu den engl. Baptisten gehörenden Sabbatariern, (s. dies. Art.,) verschieden, von welchen auch Alberti in seinen Briefen über den allerneuesten Zustand der Rel. u. s. w. in Großbrit., Th. IV. S. 1108 f., Nachricht gibt.

Vergl. Fr. Sauer's Schreiben in den Act. hist. angl. B. XV. Th. 85. S. 201—6.

Si-

Siricius.

Röm. Biſchof vom J. 384 bis 98; er folgte dem Damaſus. Er war der erſte röm. Biſch., der den Biſch., Presbytern und Diaconen die geſetzl. Ehe in dem Antwortſchreiben an den Himerius, Biſchof zu Tarraco, (in Conſtant's Epiſtol. rom. Pontif., T. I. p. 323 f., und in Schönemann's Pontif. rom. epp. genuinis, T. I. p. 411. 12. §. 10 f.,) unterſagte, (vgl. B. I. S. 516.,) weil ſie den jüdiſchen Prieſtern an Heiligkeit entſprechen müßten, und weil ſie Gott nur im Glanze der Keuſchheit gefallen könnten. Er ſpricht ſchon davon, daß nach dem Anſehen des Apoſtoliſchen Stuhls die Contravenienten ihrer Aemter entſetzt werden ſollten. Ueberhaupt war er ungewöhnlich ſtrenge in mehreren kirchlichen Verordnungen, (die unter denjenigen in der Sammlung des Iſidorus Mercator die erſten ächten ſind,) z. B. abgefallene Chriſten ſollten bis zu ihrem Tode Kirchenbuße thun, die Verlobte eines andern ſollte niemanden heirathen. In einem Schreiben an die afrikan. Biſchöfe, (in Schönemann's erwähnter Samml., T. I. p. 430. 431.,) verordnet er mit ſtolzer Miene und ächt-hierarchiſch: ohne Vorwiſſen des Apoſtoliſchen Stuhls, d. i. des Primas, (dieß iſt die ächte Lesart,) ſoll keiner es wagen, (einen Biſchof) zu ordiniren. Auch gegen ſogenannte Irrgläubige verfuhr er ſehr eifrig; er verurtheilte z. B. den Jovinian, (ſ. dieſen Art.,) und ſetzte den Ambroſius von dieſer Verwerfung in einem Briefe an denſelben, (in Harduin's Conc. Samml., T. I. p. 852.,) in Kenntniß.

Vergl. Platina De vit. pontif. p. 49—51; Bower's Hiſt. d. Päpſte, B. I. S. 344—402; Llorente: Die Päpſte, 1r Th. S. 105—11.

Sirmium oder Sirmich (Kirchenverſammlung zu —).

Die erſte zu Sirmich in Illyrien gehaltene Kirchenverſammlung, (wahrſcheinlich im J. 351,) auf welcher hauptſächlich morgenländiſche Biſchöfe in großer Zahl verſammelt waren, verurtheilte den Photinus, (ſ. dieſ. Art.,) als einen Irrlehrer, und nöthigte ihn, ſein Amt niederzulegen. Man hat von dieſem Concil noch zwölf gegen Photinus gerichtete Anathemata oder mit einem Anathema verbundene Verwerfungsſätze. (Vergl. Fuchs Bibl. der K. Verſamml., 2r Th. S. 188—96.) Die vierte Antiocheniſche Glaubensformel wurde auf dieſer Verſamml. beibehalten. Die zweite Sirmiſche Glaubensformel, auf dem wahrſcheinlich im J. 357 durch die beiden Biſchöfe Valens und Urſacius veranlaßten Concil entworfen, hat das Merkwürdige, daß ſie die nicht ſchriftmäßigen Ausdrücke: ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος, (gleichen

und

und ähnlichen Wesens,) so wie das Wort: οὐσία, selbst, aus dem öffentlichen Unterrichte verwies, und daß sie den Vater größer als den Sohn, (also dieser nicht gleich dem Vater, und dem Vater unterworfen,) nennt. Dieß war also eine völlige Erklärung des Arianischen Glaubensbekenntnisses. Damals nöthigte man auch den röm. Bischof Liberius, zu bekennen, daß der Sohn nicht gleichen Wesens mit dem Vater sey, so wie zur Unterschrift der festgesetzten Glaubensformel. Auch die im J. 358 daselbst gehaltene Synode faßte nach semiarianischen Grundsätzen eine, aber nicht mehr vorhandene, Glaubensformel ab. Auf der vierten zu Sirmium im J. 359 gehaltenen Synode entwarf der Bischof von Arethusa eine Glaubensformel, die vom Sohne Gottes festsetzte, daß er dem Vater in Beziehung auf alle Dinge ähnlich sey, (κατὰ πάντα ὁμοούσιος τῷ πατρὶ, similis patri); der Kaiser soll dem ὁμοούσιος das κατὰ πάντα beizufügen verlangt haben. Der Gebrauch des unbiblischen und zum Aergerniß dienenden Wortes: Wesen, in der Lehre von der Gottheit Chr. wurde verworfen. (Vgl. Athanasius De Synodis; Sokrates K. Gesch. B. II. C. 37.; Sozomenus K. G. B. IV. C. 16.)

Vergl. außer den Stellen bei Sokrates und Sozomenus: Sirmond's Opp. T. IV. p. 365 f., woselbst mehrere Untersuchungen von demselben, Petav u. Petr. v. Marca üb. diese K. Versamml. sich finden; Pagi's Crit. in Annal. Baron. anno 348. §. 4. anno 351. §. 12. anno 357. §. 2. und anno 358. §. 4; Natalis Alex. Hist. eccl. saec. IV. p. 366 f; Walch's Entw. e. Hist. d. K. Versamml. S. 191—94; Schröckh's K. G. Th. VI. S. 98. 142 f. 146 f; Bower's Hist. d. Päpste, Th. I. S. 215. 16. u. Anm., so wie S. 234; Fuchs Bibl. d. K. Vers. Th. II. S. 188—204.

Sirmond (Jacob).

Ein sehr geistvoller und kenntnißreicher Mann; seit 1576 Jesuit, seit 1590 16 Jahre lang Sekretär des Generals seines Ordens, Aquaviva, seit 1637 Beichtvater des Königs Ludwigs XII., und nach dessen 1643 erfolgtem Tode kehrte er zur gelehrten Muse zurück. Wenn er gleich vor seinem 50sten Jahre nichts herausgeben wollte, so sammelte er sich gleichwohl sehr bald Lorbeern des Verdienstes um das Studium der K. Väter, (Theodoret, Ennodius, Servatus Lupus, Rufinus, Facundus,) und um die Werke Hincmar's, des Theodorus Studita, Theodulph's, die er herausgab. Er war Verf. mehrerer Schriften, z. B.: Praedestinatus; De suburbicariis regionibus et eccl.; Historia praedestinatiana, (Paris 1648, 4.). Auch gab er des Flodoardus Hist. eccl. Remensis mit Anmm., und die Concilia Galliae mit Anmm. heraus. Seine Werke sind sowohl zu Paris

Digitized by Google

ris 1696, Fol., als auch zu Venedig 1728, Fol., beide Ausgaben in 5 Bänden, geſammelt erſchienen. (Vergl. Tenzel's Monatl. Unterr. 1698. S. 449 f.) In denſelben finden ſich mehrere nicht unwichtige Abhh. über kirchengeſchichtl. Gegenſtände. Er wurde am 12ten Oct. 1559 geb. und ſtarb am 7ten Oct. 1651.

Vergl. Sein Leben (v. Jac. de la Baune) vor dem erſten B. ſeiner Werke, in der Pariſer u. in d. venet. A.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XIII. S. 59—82; H. Valeſii Or. in obitum Jac. Sirmondi, in Guil. Bateſii Vit. ſelect. viror., Lond. 1681, 4., p. 687 f; Lambert's Gel. Geſch. der Regier. Ludwigs XIV. S. 13 f. (In Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abtheil. S. 396 ſind mehrere Schriften über ihn nachgewieſen.)

Sixtus IV.

Von dieſem röm. Papſte, (ſeit dem 9ten Aug. 1471 bis zum 4ten Aug. 1484,) dem Sohne eines Fiſchers, anfänglich ein Franciscanermönch, läßt ſich, wenn man ſeine Unerſchrockenheit und die Beförderung der Wiſſ. durch Anlegung und Vermehrung der Vaticanbibl. ausnimmt, wenig Rühmliches ſagen. Für die Ehre und Herrſch. des Apoſt. Stuhls und für den Wohlſtand des Kirchenſtaats war er fruchtlos thätig. Nahe vor ſeinem Tode am 12ten Aug. 1484 hatte er den Aerger, daß die vereinigten Mächte gegen ſeinen Willen mit der von ihm excommunicirten Republik Venedig einen Frieden ſchloſſen. Mit ſeinen Nepoten war er, wo nicht Anſtifter, doch Theilnehmer an der gräßlichen Verſchwörung wider das Mediceiſche Haus zu Florenz, weil er durch deſſen Untergang dieſen ganzen Freiſtaat zu erbeuten hoffte. Dieſe mißlungene Unternehmung (1478) erhöhete aber den Abſcheu gegen den Papſt, und deſſen Stuhl ſank noch mehr in der Achtung. (Vergl. Ammon's und Bertholdt's Krit. Journ. der neueſten theol. Lit. 4r B. 4s St. S. 428.; Ang. Politiani Comm. comment. Pactianae, ed. Adimari. Neap. 1769; Roscoe's Lor. v. Medici, T. IV. S. 159.) Durch ſeine Bulle von 1478 wurde die Inquiſition in Spanien eingeführt. Er ließ in Rom, um ſeine erſchöpften Caſſen zu füllen, Bordelle, die eine gewiſſe Abgabe zahlen mußten, und die jährlich 20,000 Dukaten eingebracht haben ſollen, anlegen, und führte auch neue Auflagen und Zehnten von Aemtern ein, kaufte Brodkorn wohlfeil auf, verkaufte es vier- bis fünffach ſo hoch, erließ alle, ſelbſt die härteſten, Strafen für Geld. Aus Speculation und nicht umſonſt ernannte er den unehelichen Sohn Ferdinands V., Alphons von Arragonien, (war er gleich kaum fünf Jahre alt,) zum Erzbiſchof von Arragonien. Unter allen Päpſten kleidete nur er ſich in Gold, ließ ſich auf einer Inſchrift Gott nennen, bauete viel, und war der eitelſte und geldgierigſte Papſt. Er ſoll unnatürl. Wollüſten gefröhnt ha-

haben. (Vergl. (Steph.) Infessurae, senatus populique romani scribae, Diar. urb. Romae, in Eccard's Corp. hist. medii aevi, T. II. p. 1939.) Er gebot, über die unbefleckte Empfängniß der Maria, (s. Schrift: De conceptione beatae virg., erschien zu Rom 1471, Fol.,) den Streit ruhen zu lassen.

Vergl. die Lebensbeschr. dess., (wahrscheinlich v. Platina,) in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 3035 f; Onuphrii Panvinii Pontif. rom. vitae a Xysto IV. papa ad Pium V., in der Cöln. A. des Platina, 1574, Fol., S. 316—24; Wadding's Bibl. ord. Minorit. p. 317 f; Wharton's App. zu Cave's Hist. lit. scriptt. eccl. p. 187; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI. p. 555 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 220—26, in Gottsched's teutscher Uebersetzung, B. IV. S. 227—33; Bower's Hist. d. röm. P., Th. IX. S. 323—37; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 208—12; Schröckh Th. XXXII. S. 340—67.

Sixtus V.

Nie hat ein Papst den Stuhl Petri bekleidet, der seinen Rang mit einer selbstthätigeren Würde, mit mehrerem Muth und größerer Standhaftigkeit zu behaupten wußte, als er, (geb. den 13ten Dec. 1521, gest. den 27sten Aug. 1590). Wenn gleich ein Sohn eines Winzers und in seiner Jugend ein Schweinehirt, wußte er sich doch durch seinen Verstand und nach langwieriger verstellter Demuth zur päpstl. Würde am 24sten April 1585 emporzuschwingen. Er, der größte Schlaukopf aller Zeiten, war wirklich ein großer Mann, und der vollkommenste Staatsmann, der alle Rollen zu spielen wußte. Die Vergrößerung seiner Macht suchte er nicht bloß durch Verbesserung in seinem Landesgebiete, sondern auch durch Erweiterung der Gränzen des Kirchenstaats zu bewirken. Um sich das Königreich Neapel zu erwerben, benutzte er selbst die Macht und die Freundschaft protestant. Fürsten, ohne daß ihm dieß, so lange Philipp II., König von Spanien, lebte, gelingen konnte, wiewohl er sich die Fürsten getreu erhielt und ihre ihm gefährliche Macht einzuschränken wußte. Um das Anwachsen der Protestanten in Frankreich, damit nicht ihre Rel. die herrschende würde, zu verhüten, that er, wenn er gleich die Ligue, (s. B. II. S. 661.,) nicht billigte, doch den König von Navarra und dessen Bruder, den Prinzen von Condé, am 19ten Sept. 1585 in den Bann, und schloß dieselben von der Thronfolge aus. Dennoch mußte er nach der von Jac. Clement an König Heinrich III. verübten, von ihm gebilligten Ermordung 1590 als Widerruf die Thronfolge des Ersteren begünstigen. Die Königin Elisabeth von England, die er hochachtete, wußte er zur Demüthigung des ihm verhaßten Königs Philipps II. von Spanien zu gebrauchen. Mehr zum Schein, oder nach den Begriffen der vorigen Zeiten vom Umfang sei-

seiner Würde und Gewalt, that er sie in den Bann, und erklärte sie ihrer Rechte an England und Irland für verlustig, wiewohl er nicht ernstlich auf Annahme dieser Bannbulle in England und Venedig drang. Die von ihm getroffenen, den Zusammenhang und Gang der Regierungsgeschäfte erleichternden Einrichtungen von funfzehn besondern Congregationen und der durch seine strenge Staatswirthschaft gehäufte sehr große hinterlassene Schatz zeigen von seiner Klugheit. Zur Verschönerung Roms, für die Wiederherstellung alter italiänischer Kunstwerke und um die Erweiterung der Vatican. Bibl. that er sehr viel. Er beförderte auch die römische Ausgabe der LXX, 1587, und die Ausg. der Vulgata, 3 Bde, Rom 1590, Fol. Auch er huldigte dem Nepotismus. Die Untersuchung des ihm für den Päpstl. Stuhl nachtheilig erscheinenden Jesuitenordens und die Reform desselben, schienen sie gleich ernstlich gemeint zu seyn, wurden von ihm sehr schlau angestellt, und er ließ denselben wegen des vierten Gelübdes: blinder Gehorsam gegen den Papst, fortdauern. Kurz, S. war schlau in seinen Maximen, aber auch heftig in seinen Entschlüssen, auflauernd auf alles, unermüdet in seiner Thätigkeit, mäßig in seiner Lebensart, herrschsüchtig in seinen Forderungen, unerbittlich-strenge gegen die geringsten Vergehungen, und wurde deshalb fast von jedem gefürchtet.

Vergl. V. Robardi: Sixti Quinta gesta quinquennalia. Rom. 1540. 4; G. Leti ital. geschrieb., in mehrere Sprachen übersetzte Hist. des P. Sixtus. Amst. 1693. 3 Bde. 8. Par. 1702. 8. 2 Bde; Casim. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V. 2 Theile. Rom. 1754. 4; Bower's Hist. d. röm. Päpste, 10r Th. 1ste Abth. S. 249—82; Llorente: Die Päpste, Th. II. S. 265—68; Schröckh's Allg. Biogr. Th. VII. ganz; Hist. Gemälde u. Erzz. merkw. Begebenhh., (Lpz. 1796,) 2r B. S. 164—247, (meisterhaft); Archenholz Kl. Schriften, Num. 4.; Mehr's Geschichte des Papstth. S. 600—14; Schröckh K. G. s. d. R. Th. III. S. 278—338.

Slaven (Einführung der christl. Religion unter denselben).

Der alte und ehedem weit verbreitete und mächtige slavische Völkerstamm *) wohnte ursprünglich in Sarmatien, vom Dniester bis zum Tanais. Allein bei der Völkerwanderung drang derselbe bis nach Teutschland vor, wo die Slaven im 10ten Jahrh. einen großen Theil vom jetzigen Obersachsen oder den Strich zwischen der Elbe und Oder unter dem Namen: Sorabi, bewohnten. Eben so hatten sie unter dem griech. Kaiser Justinian die Donau überschritten und sich in Dalmatien und in der

*) Die Russen, Polen, Preußen, Böhmen, Mähren und Kärnthner sind aus demselben hervorgegangen.

Digitized by Google

der Umgegend, beſonders in dem nach ihnen benannten Slavonien, niedergelaſſen. Zu denſelben wurden außer den Böhmen die Maharenſes, die Sorabi, (in Sachſen,) Wenden, Obotriten, die Sileſii, Poloni, Caſſubii, Rugii u. a. gerechnet. Zu Bonifacius Zeiten nahmen manche Slaven, die im Fränkiſchen Reiche unter den Teutſchen wohnten, das Chriſtenthum an. Karl der Große ſiegte über einige ſlaviſche Völker. Nach ſeinem Tode machten ſie ſich aber wieder unabhängig, und bei den im teutſchen Reiche ſtatt findenden Unruhen konnte das Chriſtenthum keine Wurzel faſſen. Jedoch wurde im 9ten Jahrh. unter den in Kärnthen, Pannonien und Mähren wohnenden Slaven von Salzburg und Lorch aus die Bekehrung derſelben lebhaft betrieben; beſonders predigte Urott unter den Avaren und Mähren. Unter Kaiſer Heinrich I., wenn er gleich viel zur Bezwingung der ſächſ. Slaven that, geſchah auch noch wenig für die chr. Religion. Von der Einführung derſelben unter den Obotriten iſt oben im Art. dieſes Namens, S. 251., die Rede geweſen. Die in der Mark Brandenburg und in der Umgegend wohnenden Wilzen wurden unter Kaiſer Otto zur chr. Rel. gebracht, welcher 946 zu Havelberg und 948 oder 949 zu Brandenburg zwei Bisthümer anlegte, (ſ. Brandenburg, B. I. S. 344.,) die Kirchen daſelbſt wurden aber von den Wilzen 983 wieder zerſtört. Sie erſchlugen den Biſchof zu Havelberg und mißhandelten die ausgegrabene Leiche des Biſchofs zu Brandenburg. Späterhin wurden ſie abermals mit den Obotriten beſiegt und die Bisthümer wurden wiederhergeſtellt. Im J. 1018 kam das Heidenthum wieder zur Herrſchaft. Seit 1020, abermals beſiegt, behielten die beiden Bisthümer ihren Beſtand; mehrere Wilzen blieben jedoch Heiden, und erſt 1121 zerſtörte der ſächſ. Herzog und nachherige Kaiſer Lothar den Götzentempel Radegaſt's zu Rethre.

Die Art. Sorben, Polen, Ruſſen, Bulgaren, Chazären, Böhmen, Mähren erzählen v. den übrigen ſlav. Völkerſtämmen das Nähere und von der Ausbreitung der chriſtl. Rel.; desgl. vgl. die Art. Cyrillus und Methodius.

Sleidan (Johannes).

Ein ehrenvolles Andenken verdient dieſer treffliche Geſchichtſchreiber der teutſchen Reformation, welcher eigentlich Johann Philippsſohn aus Sleida, (in der Grafſchaft Manderſcheid,) hieß, (geb. daſelbſt 1506, geſt. den 31ſten Oct. 1556 zu Strasburg). Er war ſeit 1542 Prof. der Rechte zu Strasburg, und die Fürſten des Schmalkaldiſchen Bundes ernannten ihn zu ihrem Hiſtoriographen. In den wichtigſten polit. Verhandlungen leiſtete er treffliche Dienſte. Er war auch auf dem Concil zu Trident als

Ge-

zed by Googl

Gesandter von Strasburg und von mehreren Reichsstädten, und war überhaupt ein vielthätiger, edler, gelehrter und erfahrner Mann. Eine Frucht 16jährigen Fleißes war sein classisches geschichtliches Werk: Commentarii de statu religionis et reipublicae Germanorum sub Carolo V., oder die Geschichte seiner Zeit vom Jahre 1517 bis 56 in 26 Büchern, zuerst Strasb. 1555, (die A. in Fol. soll Edit. princ. seyn, höchst selten); fünfmal aufgelegt in Fol. u. 8., (höchst seltene Ausgaben, welche nur 25 Bücher hatten,) nachgedruckt Basel 1556, Fol. Das 26ste Buch wurde zuerst in der Ausg. 1558, 8., abgedruckt. Es gibt an 80 Auflagen von diesem Werke. Die neueste: illustr. a Ch. C. am Ende, Francof. 1785, 86, 3 Bände, 8. Die beste teutsche Uebers. unter Klotz'ens Aufsicht von F. A. Stroth und herausgeg. von J. S. Semler, 4 Bände, Halle 1771 bis 73, gr. 8., mit einer angeh. Fortf. bis 1574. Die beste französ. v. Courrayer, Haag 1767, 4., 3 Bde; engl. 1560, desgl. 1689, Fol., mit einer Fortf.; auch ist es ins Holländ., Schwed. und Span. übersetzt. Dasselbe nähert sich den Geschichtswerken der Römer, und ist ein Beispiel von der schweren Kunst, die Gesch. seiner Zeit mit wahrer historischer Mäßigung und Treue zu beschreiben. Sl. erzählt in demselben die politischen Verhältnisse nur beiläufig und kurz; dagegen die kirchl. Ereignisse, und alles, was auf die Reformation sich bezog, viel ausführlicher, wovon jedoch das 18te, 19te und 24ste Buch eine Ausnahme machen. Weil er aus gedruckten Urkunden, aus Archivalnachrichten, aus andern von Staatsmännern ihm mitgetheilten Nachrichten und aus eigener Erfahrung geschöpft und erzählt hat, so sind Glaubwürdigkeit und besonders Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe unverkennbare Vorzüge dieses Werks. (Vergl. über dieß Werk Wachler's Gesch. der hist. Forschung und Kunst, 1r B. S. 227 — 30; Schröckh's K. G. s. der Ref. B. IX. S. 719 — 21.)

Vergl. Joh. Sleidan's erneuertes Andenken nebst einer Anzeige d. vielen Ausgg. s. class. Werks: Commentarii de statu rel. et reipubl. u. s. w., vom Dompred. Rotermund. Bremen 1823. 8. (3 Bogen); Dan. Wilh. Molleri Disp. circ. de Joanne Sleidano, Alt. 1697, (ist die 45ste Diss. unter seinen 50 Diss. de totidem omnis aevi scriptoribus etc.); Chr. Karl am Ende Verm. Anmm. über den berühmten Geschichtschreiber Johann Sleidan. Nürnberg 1780. 8; dessen Nachr. v. d. beiden ersten Ausgg. der Commentar. Joh. Sleidan's zu Strasb. 1555, Fol., in Schelhorn's Ergötzlichkeiten a. d. K. Hist. u. Lit. S. 414 — 64; Doin Musée des protestans célèbres, T. I. Par. 1821. 22; Niceron's Mémoires etc. T. XXXIX. p. 23 f; Teissier's Eloges des hommes savants, T. I. p. 250 f; M. Adami Vitae philosophor. germ. p. 82 f.

Societät (Philadelphische). s. d. Art. Leade, B. II. S. 221 f.

Soc-

Soccolanti oder Zoccolanti (Soccoträger).

Eine Art Franciscaner, die auf Anleitung des Paolucci oder des Kleinen Paul von Foligni, welcher die Ordensregel ohne alle Ausnahme und sehr strenge befolgte, sich in einen Thurm zu Foligni einsperrten, gestiftet wurden; sie lebten in der völligsten Armuth und unter unaufhörlichen geistl. Uebungen, und ließen sich 1368 in einer Einsiedelei von Bruliano nieder. Paolucci nahm gewisse hölzerne Schuhe oder Sandalen (Socco) der Bauern in der Umgegend mit seinen Brüdern als Tracht an. Daher hieß man sie Soccolanti, d. i. die hölzerne Schuhe tragen. Da sie sehr zunahmen, so gab ihnen der Ordensgeneral sechs Klöster. Paolucci erhielt 1374 auch das Kloster der Fratricellen in Perugia.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster u. Ritterorden, Th. VII. S. 87—91; Schröckh Th. XXXIII. S. 129. 30. 561.

Socinus (Lälius). Socinus (Faustus). Socinianer (Unitarier). *)

I. Erst gab es nur einzelne Personen in Italien und in der Schweiz zur Zeit der Reformation, die über die Lehren des Kirchenglaubens, folglich auch über die Meinungen der Arianer, Sabellianer, Photinianer u. s. w. nachdachten und sie nach der Bibel prüften, und weil sie die kirchliche Lehre von der wesentlichen Gottheit Christi und der Dreieinigkeit nicht in der Bibel gegründet und nicht mit ihrer Philosophie übereinstimmend fanden, beide läugneten. Man nannte sie Unitarier und auch Antitrinitarier, z. B. Lud. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus, Joh. Valent. Gentilis, P. Gonesius, Ad. Neuser, Fr. Davidis, M. Czechowitz, Fr. Stancarus, Matth. Gribaldi, u. A. (S. diese Artikel.)

Die beiden Italiäner, Lälius Socinus und Faustus Socinus, (aus einem vornehmen Geschlechte der Sozzini in Siena,) vereinigten eine Menge denkender Köpfe, die ihren Ansichten anhingen, in Polen und Siebenbürgen zu einer besondern Partei, welche man Socinianer nannte, die man aber richtiger Antitrinitarier oder Unitarier hätte nennen sollen. Lälius Socinus, (geb. 1525 zu Siena,) welcher schon zu Venedig im Verein mit mehreren Unitar.-Gesinnten, d. i. die Gottheit Jesu Chr. läug-

*) Die Socinianer wollen durchaus nicht so, sondern nur Unitarier genannt seyn, weil sie die Bibel nur, nicht Socin's Schriften, als Glaubensnorm anerkennen.

Digitized by Google

läugnenden, sich in seinen Grundsätzen bestärkt hatte, mußte vermuthlich wegen der Inquisition 1536 Italien verlassen, brachte den größten Theil seines Lebens auf Reisen und mit Religionsunterhandlungen mit gelehrten Leuten zu, war auch 1550 bis zum Julius 1551 in Wittenb., um Melanchthon, seinen Freund, zu sprechen.*) Er machte mehr den wißbegierigen, sich nicht leicht mittheilenden Skeptiker, als den entschlossenen Dogmatiker; und ob er gleich 1551 und wiederum 1558 nach Polen kam, und dem Fr. Lismann seine Grundsätze beibrachte, so kann man ihm doch nicht die eigentliche und feste Gründung des Socinianismus in Polen beilegen. Er, der am 14ten Mai 1562 zu Zürich starb, hat, (mit Uebergehung der ihm von Einigen mit Unrecht beigelegten Schriften,) eine Paraphrase über den Anfang des Evang. Joh. 1561, eine Diss. De Sacramentis ad Tigurinos et Genevenses, 1560, (1561,) abgefaßt. (S. Fausti et Laelii Socini, item E. Sonneri Tractatus aliquot theol. nunquam antehac in lucem editi. Eleutherop. 1654.)

Vergl. Christ. Fr. Ilgen's Vita Laelii Socini. Lipsiae 1814. gr. 8.; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 227—28, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 234—36; Bock's Hist. Antitrin. T. II. p. 577—634.

Faustus Socinus aber, (des Lälius Bruderssohn, geb. den 5ten Dec. 1539 zu Siena, gest. den 3ten März 1604 in Polen,) hat eigentlich die Partei der Unitarier in Polen ausgebreitet und begründet. Hier hatte schon Lälius Socinus und Alciatus in Verbindung mit mehreren Freunden, vorzüglich mit den ihnen ergebenen Wiedertäufern P. Conyza, M. Czechowitz, u. And., ihm vorgearbeitet, und er selbst hatte schon seit dem 23sten Lebensjahre in vielen unitarischen Schriften seine Lehrmeinungen mit mehrerem Muth und Eifer als sein Oheim verbreitet. Durch verschiedene günstige Umstände, z. B. durch kaufmännische Verbindungen, Empfehlungen an poln. Große, durch Einheirathungen in poln. Familien, gute Sitten, war er in seinen Bemühungen glücklich gewesen, und hatte an Andr. Dudith in Smigla einen Beschützer gefunden. Als Socin 1579 nach Polen kam, nahmen ihn die dasigen Antitrinitarier nicht in ihre Gemeinschaft auf, weil er mit ihren Lehrmeinungen nicht harmonirte, und sich zur Wiedertaufe, (da er die Taufe für etwas Indifferentes ansah,) deshalb nicht verstehen wollte, weil der mit dem Geist Getaufte nicht

*) Vergl. die Abh. über des Socinus Aufenthalt in Wittenberg in Stäudlin's u. Tzschirner's Kirchenhist. Arch., 1824. 3s St. S. 79—87., vgl. mit C. Fr. Ilgen's Symbol. ad vit. et doctr. Lael. Socini, P. II. p. 5—16.

nicht der Wassertaufe bedürfe. Durch die Vermählung mit der Tochter des Herrn Chr. Morstin, Herrn von Pawlikowski, wurde er mit den vornehmsten Familien verbunden. Von 1588, als er sich nach Cracau wandte, fand er zwar an P. Stoinius, den drei Brüdern Lubienitzki u. And. Anhänger seiner Lehrmeinungen, jedoch bis 1598 traf er auch noch viele Verfolger, und wäre 1598 fast ums Leben gebracht worden. Er brachte die Lehre der Unitarier in ein System, gab den bald entstehenden Gemeinden sowohl in Absicht des Unterrichts, welchen sie erhielten, als nach ihrer Verfassung mehr Gleichförmigkeit, und steuerte den Absonderungen oder Streitigkeiten, die aus der Verschiedenheit der Meinungen entstehen konnten. Seine Schriften sind am vollständigsten unter dem Titel: F. Socini Opp. omnia, T. I. II., Irenop. 1656, Fol., gesammelt, und sind auch einzeln erschienen und selten. Sein Buch: De servatore, zeichnet sich unter denselben durch einen wahrhaft frommen Sinn aus.

Vergl. Equitis Poloni (Przypcovii) Vita F. Socini, einzeln 1636, 4., u. vor dem 1sten Theile der erwähnten Samml. s. Werke, Irenop. 1656, F., die 2 Bde von d. Bibl. Fratr. Polonor. formirt; Jos. Toulmin: Memoirs of the life, char., sentim. and writings of Faustus Socinus. Lond. 1777. gr. 8; Bock's Hist. Antitrinit. T. II. p. 654—850; Bayle a. a. O. S. 228—37; u. m. andere Schriften.

II. Seinen Ansichten traten bald Mehrere bei, z. B. Chr. Ostorod, Peter Statorius, Val. Smalcius, die Gebrüder Lubienitzki, Joh. Crell, Sam. Crell, Jonas Schlichting, Pet. Morsovius, Joh. Stoinius, Paludius, Joh. Völkel, Christoph Sandius, Andr. Wissowatius, Przypkowsky, Jerem. Febinger, Joachim Stegmann, u. v. A. Sie errichteten in mehreren Städten, Rakau, Pinczow, Cracau, Smigla, Gemeinden u. Schulen. Den ersten Ort hatte J. Sinninius, Castellan zu Zarnow, angelegt, u. gab allen R. Part. freie Rel. Uebung. Daher ließen sich die Unitarier hier vorzüglich nieder und erbaueten eine eigene Kirche. Im J. 1602 bekamen sie hier ihre eigene Schule; bald hatten sie hier ihre eigene Druckerei, und dieser Ort wurde die wahre Pflanzstätte ihrer Lehre. (S. d. Art. Rakauischer Catechismus.) Im Jahre 1638 hörte aber die Gemeinde daselbst auf. Auch zu Lublau hatten die Unitarier Kirchen und Schulen, die 1627 auf Betrieb der Jesuiten aufgehoben wurden. Die Vertriebenen richteten sodann zu Piask ihre Kirche auf. Hier hatten sie nur bis 1645 Ruhe. Sie fanden im Dorfe Sindlisk bis 1655 ihre Zuflucht. Zu Luclav war auch eine berühmte unitarische Kirche, und eine nach Aufhebung der Rakauischen Schule sehr emporkommende Schule, die aber auch nachher ihren Untergang fand. Auch in Volhynien und

Kiow

Digitized by Google

Klow waren unitar. Gemeinden, die aber auch aufgehoben wurden. Denn als 1638 die Zöglinge der Rakauischen Schule ein Crucifix zerstört hatten, bewirkten die Katholiken die Schließung der Kirche, die Schleifung des Collegii, die Vernichtung der Druckerei in Cracau und die Verbannung ihrer Lehrer. Die Vertriebenen ließen sich zwar an andern Orten in Polen nieder; man vertrieb sie aber von neuem, und bei den Kriegsunruhen in Polen seit 1648 wurden sie von den Kosaken, Russen, Schweden, Ungarn, und vorzüglich von dem gegen sie erregten Pöbel sehr verfolgt, und der Reichstag zu Warschau 1658 befahl eine allgemeine Verbannung derselben in einer Zeitfrist von drei Jahren, welche 1659 auf zwei Jahre herabgesetzt, und so strenge vollzogen wurde, daß 1660 alle Unitarier das Reich verlassen haben mußten. Dieß veranlaßte viele, zum Catholicismus überzutreten, und sehr viele andere, vorzüglich Adlige, mußten, von allem entblößt, das Reich verlassen.

In Siebenbürgen breitete sich der Socinianismus, da Ge. Blandrata den Unitariern große Freiheiten auswirkte und Fürst Steph. Bathory ihnen ergeben war, sehr aus. Zu Weißenburg und Clausenburg hatten sie zahlreiche Gemeinden. Seit 1638 beschloß der Landtag in Siebenbürgen, die Christum nicht anbetenden Unitarier nicht mehr zu dulden; sie behaupteten sich indeß fort. (S. den Art. Siebenbürgen, Num. III.) Auch in Alt-Ostpreußen, wohin, wie nach Schlesien, viele aus Polen im 17ten Jahrh. flüchteten, und in Brandenburg führten J. P. Alciat, (in Danzig 1560,) Lismann, 1560, der an dem Hofe des Herzogs Alberts des Aelteren viel galt, vorzüglich Paul Scalich, und dann der Engländer Raphael Ritter den Socinianismus ein. Sie hielten sich, wenn gleich das Edict des Markgrafen zu Brandenburg, Georg Friedrich, Königsberg vom 12ten Nov. 1586 allen abweichenden Parteien den Aufenthalt in Preußen untersagte, doch in Danzig, (wo Joachim Stegmann, Mart. Ruarus u. Andere lebten,) und anderwärts auf. Sie haben noch im Dorfe Andreaswalde eine ordentliche Kirche; denn König Friedrich II. erlaubte 1776 den Socinianern in seinen Staaten freien Aufenthalt.

Vergl. Fr. S. Bock's Hist. Socinianismi borussici. Regiom. 1754. 4; Stäudlin's Kirchl. Geogr. u. Statist. Th. I. S. 357; (Ulrich) Ueber d. Rel. Zust. in den Preuß. Staaten, B. IV. S. 212 f.

In England waren im 17ten Jahrhund. erst nur wenige Soc. Selbst die Todesstrafe wurde durch Parlamentsacten den Unitariern gedrohet. Zwar Cromwell duldete sie, und befreiete den Joh. Biddle, der vor ihm harte Schicksale ausgestanden

hatte, aus seinem Gefängnisse; dieß währte aber nicht lange, denn nach seinem Tode wurde derselbe wieder verhaftet und starb im Gefängnisse. In der Folge erkannte man den Socinianern statt der Todesstrafe bloß den Verlust bürgerlicher Rechte in diesem Lande zu, und sie kamen auch nicht in die Toleranzacte. Zwar verfolgte man sie im 18ten Jahrh. hier nicht mehr, sie durften aber keinen besondern Gottesdienst halten und keine besondere Partei bilden. Th. Emlyn machte auch im J. 1706 einen Versuch, der aber von kurzer Dauer war und keine Nachahmer fand. König Georg I. schloß die Unitarier von allen Aemtern und aus der Engl. Kirche aus. Seit 1774 hielt aber Lindsey eine Gottesverehrung nach unitarischen Grundsätzen, und es bildete sich eine Gesellschaft von Unitariern. Zu ihnen trat auch Wakefield. Priestley, (s. diesen Art.,) bekannte sich in mehreren Schriften offen zu denselben. Die Soc. haben in London jetzt sechs Bethäuser. Nach dem Muster der Lindseyischen Gemeinde errichtete der schottische Kaufmann zu Montrose, Wilhelm Christie, eine andere in seinem Vaterlande. Beide Gemeinden waren nie zahlreich. Die alten Strafgesetze wider die Unitarier wurden 1813 in England aufgehoben. In den neuesten Zeiten soll der Soc. schnelle Fortschritte machen. Es soll an mehreren Orten socinianischer Gottesdienst seyn; auch in Wales und in Niederschottland. In York ist ein unitar. Collegium für die Bildung künftiger Prediger vorhanden. In allem schätzt man jetzt die Zahl der Soc. auf 145,000.

Vergl. An historical view of the state of the unitarian doctrine etc., by Th. Lindsey. Lond. 1783; Plank's Neueste Rel. G. 1r Th. S. 435—78; Stäudlin's Kirchl. Geogr. u. Statist. Th. I. S. 183. 84. u. S. 191 f; dessen K. G. v. Großbr. Th. II. S. 123. 24. 344—47; Sack's Ansichten u. s. w. S. 109 f; Unitariorum in Anglia fidei, historiae status praesentis brevis expositio, in den Theol. Nachrr. bei d. Theol. Annal. 1822. S. 10—30; Schröckh's Chr. K. G. seit d. Ref. Th. IX. S. 464—79; Röhr's Krit. Pred. Bibl. 1822. 3r B. 2s H. S. 281 f.

In Holland faßten die Unitarier auch am Ende des 16ten Jahrh. festen Fuß. Allein die auf sie wachsame Regierung exilirte 1598 den Christoph Ostorod, Conr. Waldes und den Conr. Vorstius. Ungeachtet dieser Verfolgungen ließen sich doch mehrere aus Polen gewanderte Socinianer in H. nieder und wurden in neueren Zeiten geduldet. In Teutschland zeigten sich schon 1578 auf der Universität zu Altorf unter den Lehrern und Studirenden Spuren vom Socinianismus. Chr. Funk und Ernst Soner, (Pr. d. Phil. und Med. zu Altorf,) waren Socinianer. Letzterer wurde daher verketzert und aus Altorf verbannt. (Vgl. Zeltner's Hist. Crypto-Socinianismi altor-

Digitized by Google

torfini. Lipſ. 1729. gr. 4.) In der Pfalz ließen ſich auch mehrere aus Polen vertriebene Socinianer nieder, und breiteten ſeit 1563 heimlich ihre Grundſätze aus. In Frankreich gab es auch Einige, die heimlich den Grundſätzen des Socinianismus huldigten. Die in England 1687 verfolgten Socinianer verließen England und begaben ſich in die Nordamerikan. Freiſtaaten, wo ſie ihre Meinungen mehr ausbreiten konnten, und wo es noch Unitarier gibt. (Vgl. Theol. Nachrichten bei den Theol. Annal. 1825. S. 142—46. und S. 179—91.)

III. Lehrbegriff des Faustus Socinus und der Unitarier.

Die vorzügl. Schriften darüber ſind: Summa univerſae Theol. chriſt. ſecundum Unitarios. Claudiop. 1787. gr. 8., (v. Mich. Lombard Sz. Abrahami); Bemerkk. über Socin's Philoſ. und Theologie u. ſ. w., in Flatt's Beitr. z. chr. Dogm. u. Moral, (1792,) Num. 3; J. D. Hartmann's Beitr. z. chr. K. u. Rel. G. 1s Bändch. S. 115—88.: „Geſch. u. Lehrbegr. der Soc.", vgl. mit Tüb. gel. Anz. 1796. S. 594 f; W. C. L. Ziegler's Darſtell. des eigenth. Lehrbegriffs des Faustus Socinus, in Henke's Neuem Mag. f. Rel. Philoſ., Exeg. u. K. G. 4r B. 2s St. S. 201—76; J. J. C. Zerenner's Neuer Verſ. z. Beſtimmung d. dogmat. Grundlehre von Offenb. u. h. Schr. nach dem Syſt. der Socinianiſchen Unitarier. Jena 1820. kl. 8. (18 gGr.)

Faust Socin bildete den eigentlichen Lehrbegriff der Soc., welcher eine durch exeget. Kunst und Philoſophie angeſtellte Läuterung des herrſchenden proteſt. Lehrbegriffs ſeyn ſollte. Er rechnete nur das, was ſtreng-bibliſch iſt, zum ächten chriſtl. Lehrbegriff. Gott, nahm er an, habe die höchſte Herrſchaft an ſich ſelbſt, (Aſeitas). Er könne ſie aber auch andern mittheilen. Daher leitete er die Gottheit Jeſu Chr. vom Willen und von den Wirkungen, (nicht aus dem Weſen,) Gottes ab, oder Gott habe Chriſto ſpäterhin ſein höheres Weſen geſchenkt; Letzterer ſey durch die Kraft des göttlichen Geiſtes auf eine wunderbare Weiſe gezeugt, alſo ein göttlicher Menſch, und nach ſeiner Himmelfahrt zur göttlichen Herrſchaft über uns erhoben, und ſey eben ſo göttlich zu verehren, als Gott ſelbſt. Nach ſeiner Herrſchaft über uns heiße er mit Recht Gott. Die Welt ſey nicht durch ihn erſchaffen. Die davon ſcheinbar handelnden Stellen N. Teſt. erklärte er von der ſittl. Schöpfung durch das Evangelium. Er läugnete die Präexiſtenz des Sohnes Gottes; eben ſo nahm er keine zwei Naturen in Chriſto und keine Communicatio idiomatum an. Der heil. Geiſt ſey bloß eine Kraft Gottes zur Heiligung, oder Gott ſelbſt. Die Erlöſung und Verſöhnung bezog S. auf die Befreiung von den Sündenſtrafen. Die Verſöhnung ſey im Himmel geſchehen; ſie dauere noch fort, da Chriſtus für unſer Heil ſorge. Es könne keine Genugthuung, der göttlichen Gerechtigkeit geleiſtet, ſtatt finden. Durch

Be-

Bekehrung und Gehorsam würden wir Gottes Freunde. Christi Tod werde nur durch Gottes Urtheil und Güte die Ursache unserer Befreiung von Sündenstrafen. Die Erbsünde verwarf er, setzte die Verdorbenheit des Menschen in den Mißbrauch des an sich freien Willens, läugnete die Sünde Adams, nahm jedoch einen Hang zur Sünde, aber auch einen wirksamen Einfluß der Gnade Gottes zum Guten an; diese sey widerstehlich. Er widersprach dem absoluto decreto von der Verwerfung und Erwählung. So pelagianisch er hierin dachte, so verließ er doch darin das System des Pelagius, daß er eine Schuld und Folge der Sünde Adams, welche auf seine Nachkommen in der Nothwendigkeit, zu sterben, übergegangen sey, annahm. Den Glauben an Christum setzte er in das Vertrauen auf Christus und in den Gehorsam gegen seine Gebote. Die guten Werke wären keine Wirkungen von der Rechtfertigung, sondern er ließ letztere vorangehen. Sacramente gab er nicht im kirchl. Sinne zu; man wisse ja nicht, was eigentlich ein Sacrament sey. Taufe und Abendmahl wären bloß bedeutungsvolle Gebräuche. Die Wassertaufe sey im Christenthum nicht nothwendig, am wenigsten eine Wiederholung der Taufe; doch als das öffentliche Bekenntniß der chr. Rel. und als feierliche Aufnahme in die chr. Kirche sey sie bedeutend genug. In der Abendmahlslehre war er zwinglisch, und verwarf die Erklärung des Calvin., das Abendmahl sey eine Erwähnung, nicht Erinnerung von Christi Tode, oder es sey deshalb von Christo eingesetzt, um stets seiner und seines Todes zu erwähnen. Es sey so wenig ein körperlicher als geistlicher Genuß. Den letzteren könne man ja auch außer dem heil. Abendmahl haben. Während des Genusses sollen wir nur glauben, daß wir mit dem für uns gebrochenen Leibe und vergossenen Blute zur Hoffnung des ewigen Lebens genährt werden, und sollen seines Todes erwähnen. Im Abendmahl würden bloß Brod und Wein genossen, und diese Feier sey auch für uns verbindlich.

Nach dem Rakauischen kleinen und großen Catechismus, (vgl. diesen Art.,) ist das Lehrsystem der Socinianer nicht so wohl von dem des Faustus Socinus sehr abweichend, als vielmehr bestimmter. Nach demselben müssen alle Lehren der christlichen Religion mit der reinen Vernunft, welche der Maaßstab des Glaublichen sey, übereinstimmen. Es gebe keine Geheimnisse. In der Gottheit sey nur Eine Person; *) Christus sey keine Person in der Gottheit, und nicht Gott, (nach 1 Tim. 2, 5. und 1 Cor. 15, 21.,) sondern ein erhabener, ganz vorzüglicher Mensch, der sein Daseyn der Jungfrau Maria und dem Willen Gottes verdanke. Chri-

*) Daher nannte man die Socinianer Unitarier.

Christus habe als Erlöser über uns göttliche Gewalt, und sey zu verehren, aber nicht anzubeten. Durch seinen Tod habe er uns nicht die Seligkeit unbedingt verdient, sondern uns durch die Kraft seines Todes von Sünden gereinigt. Diese Sündenreinigung fasse die Erlösung von zeitlichen und ewigen Strafen, nicht von der Sünde selbst in sich. Gott habe die Verehrung der Heiligen und der Bilder verboten. Das Ebenbild Gottes bedeute nicht die Unsterblichkeit, sondern die Herrschaft über die Geschöpfe. (In Hinsicht auf die Lehren von der Erbsünde, vom freien Willen, von der Gnade Gottes, der Gnadenwahl ist der Rak. Cat. einstimmig mit Socinus.) Der Glaube sey bloß der Gehorsam gegen die Befehle Gottes und das Vertrauen auf die Erfüllung göttl. Verheißungen. Die Rechtfertigung sey, daß Gott, wiewohl wir gesündigt, dennoch mit uns so verfahre, als wenn wir ohne Sünden wären, und daß er uns das ewige Leben schenken wolle. Zur Bekehrung seyen keine Gnadenwirkungen nothwendig. Die Sacramente sind keine Gnadenmittel, sondern Bekenntnisse des Christenglaubens. Die Abendmahlsfeier sey eine Erinnerung an seinen Tod, keineswegs ein Opfer für die Sünden der Lebendigen und der Todten; eben so würden auch durch die Taufe die Kinder und Erwachsenen nicht wiedergeboren.

Die Moral, welche die Unitarier aufstellten, war strenge; sie verwarfen z. B. den Krieg, den Eid und die Todesstrafen. J. Crell, (s. diesen Art.,) gab unter dem Namen: Joh. Cirellus, in dem Buche: Ethica christ. ad sacrar. literar. normam emendata, in den B. I. S. 562 bemerkten Ausgg., ein besonderes Moralsystem, welches man sogleich für pelagianisch erklärte. In demselben lehrt er, daß der Christ, wenn auch die durch Christus ans Licht gebrachte Unsterblichkeit allen Pflichten Klarheit und Festigkeit gegeben habe, doch die Tugend so lieben solle, als wenn er keinen Lohn zu erwarten hätte.

In der Bibliotheca Fratrum Polonor., 8 Bände, Irenopoli, d. i. Amsterd., 1656, Fol., findet man die Schriften der wichtigsten Unitarier.

IV. Unter denselben entstanden auch gewisse Parteien und Streitigkeiten. So bestritten z. B. Franz Davidis, Chr. Franke u. and. Unitarier in Siebenbürgen die Anbetung Christi; die Ge. Blandrata nachher wieder, als er sie auch anfänglich absprach, behauptete. Socin legte dort die Trennung bei. Pet. Gonesius und Christoph Ostorod hielten die Taufe für nothwendig, die meisten andern Soc. aber für nicht nothwendig. Auch über die Kirchenverfassung, Verwaltung der Kirchenzucht und die Befugnisse der Obrigkeit entstand ein Streit; denn einige setzten

Digitized by Google

ten schärfere Lehrsätze fest als andere. Jac. Paläologus und Socinus waren anderer Meinung, als Wolzogen, Schlichting und Ostorod. Letzterer war ein heftiger Vertheidiger der strengeren Partei; er nahm die Taufe für nothwendig, vertheidigte es, daß man sich der Waffen und aller Lustbarkeiten und Spiele enthalten müsse. An einigen Orten wurde er daher von den Unit. abgesetzt, seine Lehren wurden öffentl. und auf manchen von den in Polen gehaltenen Synoden verworfen. Die strengeren Soc. nahmen die meisten Gewohnhh. der Taufgesinnten an. Pet. Gonesius, Stanisl. Farnovius, u. A. näherten sich in ihren Meinungen mehr den Arianern, als Photinianern, besonders in der Lehre von der Präexistenz der Seele Christi, und sie erhielten in Polen viele Anhänger. Sam. Crell gab auch dem Socinianismus eigene Bestimmungen und Abänderungen. Dessen Kurzer Unterricht in der chr. Lehre, 1717, und Joh. Schlichting's Confessio fidei edita nomine ecclesiarum etc. verdienen hier noch bemerkt zu werden. (Vgl. Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. 3r Th. S. 253 f.)

Vergl. die Art. Antitrinitarier, Siebenbürgen, (Num. III.,) Polen, (Num. III.,) Blandrata, Crell (J.), Crell (Sam.), Biddle, Lindsey, Lubienitzki, Priestley.

Vergl. Chr. Sandii Bibl. Antitrinitar., Amst. 1684, kl. 8., welcher Jo. Stoinii Epitome hist. orig. Unitarior. in Polon. beigefügt ist; Fr. Sam. Bock Hist. Antitrinitar., maxime Socinianismi et Socianor. T. I. P. I. II. T. II. Lipf. 1774—84. gr. 8; St. Lubieniicii Hist. reformat. Polon. Freistadt 1633. 8.; S. F. Lauterbach's Ariano-Socinianismus in Polon., (teutsch,) Frkf. u. Lpz. 1725. 8; M. Adelt's Hist. Nachr. v. d. ehemal. schmiegl. Arianismi Anfang und Ende. Danz. 1741. 8; J. H. Horbii Hist. haereseos Unitarior. Frcf. 1671. 4; (des Abbé's Guichard) Histoire du Socinianisme, Par. 1723, gr. 4., (v. geringem Werth u. eine congeries errorum; d. Vf. ist nicht: Goujet); J. G. Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. I. S. 570 f. Th. IV. S. 236—644; Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 911 f; C. Fr. Ilgen's Symbolarum ad vitam et doctrinam Lael. Socini illustr. P. I. II. Lipf. 1826. 4; Benthem's Holländ. K. u. Sch. Staat, Th. I. S. 878 f; J. Fr. Buddei Comm. hist. theol. de orig. Socinianismi in eccl. emendat. non repetenda. Jenae 1725. 4; J. J. Lungerhausen u. Lemmer Diss. de erroribus Socinian. contra Theol. natur. Jenae 1703. 4; F. C. Kettner's oder vielmehr G. Feller's Diss. de Unitariis huius seculi. Lipf. 1694. kl. 4; G. Chr. Pisanski's v. Kelch verth. Disquisitio: An rel. Socinianorum fortioribus quam ulla alia rationibus cives ad obsequium imperantibus praestandum obstringat? Regiom. 1797. 8; Henke Th. III. S. 248—52; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 521—681. 426. Th. IX. S. 427—79. (In Walch's Bibl. theol. T. III. p. 786 f., in Nösselt's Anw. z. Kenntn. d. theol. Bücher, 3te A. S. 620 f., u. a., sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

So-

Sokrates.

Geschichtschreiber der christl. Kirche. Er ward zu Constantinopel ungefähr ums Jahr Chr. 380 geboren und erzogen, und lebte daselbst unter dem Kaiser Theodosius II. Nach der durch Ammonius und Helladius in den Schulen der Rhetoren erhaltenen Bildung scheint er, (zumal da er den Beinamen: Scholasticus, führt, welches auch zuweilen so viel als einen Sachwalter bezeichnet,) Rechtshändel geführt zu haben; gewiß war er kein Theolog und kein Geistlicher. Man sieht aus seiner Kirchengeschichte, daß er dem zu Nicäa stipulirten Glauben treu ergeben, oder ein Mitglied der allgemeinen Kirche, und kein Novatianer war, wenn er gleich denselben wegen ihrer strengen Kirchenzucht und wegen der Geschicklichkeit ihrer damaligen Lehrer sehr günstig seyn mochte. Dieselbe, in 7 Büchern, umfaßt die Geschichte der Kirche v. J. 306 bis zum J. 439, und S. hat so wenig den Sozomenus, als dieser den Sokrates ausgeschrieben, so wie auch Theodoret Beider Arbeiten nicht gekannt hat. S. will nicht das wiederholen, was Eusebius erzählt hat; doch findet sich manches, (vorzüglich im Leben Constantins des Großen,) was auch Eusebius berichtet. S. benutzte urkundliche Nachrichten, Briefe, kaiserl. Edicte und Schreiben, bischöfl. Schreiben, Glaubensbekenntnisse, vorhandene ähnliche Schriften und Werke, z. B. vom 2ten bis zum 7ten Buche folgte er nicht bloß, wie im 1sten und 2ten, dem Rufin, sondern auch Andern, und setzte vieles aus mündlichen Erzählungen der noch lebenden Zeugen der Begebenheiten hinzu, verglich z. B. über Athanasius sowohl die Schriften desselben, als auch die Briefe angesehener Männer, welche ihn betrafen, um die Wahrheit zu ermitteln. Sehr wenig konnte er des Philippus (verlorne) christliche, (mit fremdartigen Dingen angefüllte und daher sehr weitläufige und unchronologische,) Geschichte und eben so wenig des Bisch. Georgius zu Laodicea Lobeserhebung des Eusebius von Emisa benutzen. Möchte er nur die Mönchsgeschichten des Evagrius und Palladius gar nicht gebraucht haben! Offenbar hat S. in der Ausarb. vielen Fleiß und Untersuchungsgeist bewiesen, um seiner Erzählung Glaubwürdigkeit zu geben, und er hat damit eine richtige, gesunde und gemäßigte Beurtheilung und Bescheidenheit verbunden. Die seiner Zeit eigenen Fehler: Mangel an Freiheit im Denken und Schreiben und Leichtgläubigkeit gegen alle Erzählungen von Wundern, eine Neigung, das Mönchsleben zu bewundern, kleben auch ihm an. Die erste Ausg., (zugleich mit Eusebius, Sozomenus, Theodoret u. s. w.,) besorgte Rob. Stephanus, Paris 1544, Fol.; die beste ist die mit Sozomenus, von Wilh. Reading, Cambridge 1720, Fol. In derselben

ben ist der Text des Sokr. nach drei Handschriften berichtigt, und demselben sind die Anmm. des Valesius in dessen Ausg., Paris 1668, Fol., (nachgedr. Mainz 1677, Fol.,) mit dessen Curis secundis und mit den Not. Variorum, (deren größter Theil von Wilh. Lowth herrührt,) desgl. mit den Varianten von Mer. Casaubonus, beigegeben.

Vergl. Photius Bibl., cod. 28; H. Valesii Leben des Sokr., vor dessen Ausg.; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 427 f; Du Pin's Nouv. Bibl. T. IV. p. 78 f; R. Ceillier Hist. gén. des aut. T. XIII. p. 669; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. III. S. 140—42; Fabricii Bibl. graeca, ältere A. Vol. VI. p. 117 f; vorz. Fr. A. Holzhausen's Comm. de fontibus, quibus Socr., Sozomenus ac Theodoretus in scribenda hist. sacra usi sunt. Gött. 1825. gr. 4; Ständlin's Gesch. u. Lit. der K. G. S. 41—53; Schröckh Th. I. (2te A.) S. 147. 48. Th. VII. S. 194—200; Flügge's Gesch. d. theol. Wiss. Th. II. S. 325 f.

Somascher oder Somasker.

Aus der Meinung, daß das Klosterwesen sich mehr den Bedürfnissen des Lebens nähern müsse, ging die vom Pater Hieronym. Aemiliani, (ital. Miany, geb. 1481 in Venedig, gest. den 8ten Febr. 1537,) im Jahre 1532 gestiftete Ordenscongregation hervor, welche von Somasco (Somascho) zwischen Bergamo und Mailand den Namen hat. Die Glieder derselben hießen auch von ihrer Kirche St. Majol: Majoliten. Papst Paul IV. billigte und P. Pius IV. bestätigte diesen Orden, welcher die Erziehung der Waisen und armer Kinder, deren der Stifter ums J. 1528 nach einer Hungersnoth und darauf folgenden Seuche überall eine große Menge fand, bezweckte. M. Gambara wurde der erste General. Sixtus V. eximirte die S. von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und sie erhielten sonst viele Vorrechte. Der Orden war in Italien, (in Rom, Mailand, Venedig, Genua, Pavia, Bergamo, Brescia, Cremona, u. s. w.,) am stärksten verbreitet, fand aber auch in der Schweiz und in Wien Eingang. Derselbe war erst mit den Theatinern 1546 vereinigt, aber 1555 von denselben wieder abgesondert. Seit 1616 wurde derselbe vom Papste Paul V. mit den Vätern der christl. Lehre, auch Doctrinarii, oder Clerici regulares S. Pauli genannt, vereinigt; von diesen wurden sie durch P. Innocenz X. 1647 wieder abgesondert. Die Glieder dieses Ordens waren mehr Weltgeistliche. Die Kleidung derselben ist gleich der Kleidung der Kirchendiener, nur durch einen kleinen, einen Zoll breiten Ueberschlag, wie bei den Vätern der christl. Lehre in Frankreich, ausgezeichnet.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster u. Ritterorden, Th. IV. S. 263—73. 97. 99. 282; (Musson's) Pragm. Gesch. der Mönchsorden, Th.

Th. VI. S. 320—24. 305; Rivii Monast. hist. occid. p. 85—91; Die Möncherei, 3r B. 1ste Abth. S. 161. 62.

Sonntagsfeier (Geschichte derselben bei den ersten Christen und in den folgenden Zeiten).

I. Wenn auch gleich unter dem μία — statt πρώτη — σαββάτων, d. i. der erste Tag einer Woche, in den Stellen Ap. G. 20, 7., 1 Cor. 16, 2., und Offenb. 1, 10. *) der erste Tag nach dem Sabbat oder der erste Tag der Woche, — unser Sonntag, (von den Heiden von der bei ihnen für eine Gottheit geltenden Sonne so benannt,) — bezeichnet worden ist, und daraus hervorgeht, daß die ersten Christen sich auch am jüdischen Sabbat zur Verehrung Gottes versammelten; so trifft man doch nicht im N. Test. und auch nicht im apostol. Zeitalter einen ausdrücklichen Befehl an, der die Feier des Sonntags vorgeschrieben hätte. Eine feste und ausschließliche Anordnung der Sonntagsfeier im apostol. Zeitalter fand nicht statt. Erst Barnabas verwirft Ep. c. 15. die jüdischen Sabbate und Feste, und schreibt: daß „die Christen den achten Tag, d. h. den auf den Sonnabend folgenden Tag, als einen Tag der Freude zum Andenken an die Auferstehung und Himmelfahrt Christi feierten, und daß Gott durch das Christenthum eine neue Ordnung der Dinge einführen wolle". Damals wurde aber auch noch nicht der jüdische Sabbat in den christl. Sonntag verwandelt; denn die Feier von jenem bestand noch lange neben der Feier des letzteren fort, wiewohl schon Paulus Col. 2, 6. den Sabbat für unverpflichtend erklärt hatte. Einzelne Christenparteien mögen schon zu Ende des 1sten Jahrh. die Sabbatsfeier aufgegeben haben, um bei den von den Römern über die Juden verhängten Verfolgungen nicht in das Schicksal der letzteren verwickelt zu werden. Aus der Geschichte ergibt es sich aber, daß die alten Christen erst vom 2ten Jahrh. an den Sonntag gottesdienstlich feierten, denselben des Herrn Tag zum Andenken und zur Erinnerung an Jesu Christi Auferstehung nannten, und ihn in vielen Gegenden dem Sabbat vorzogen, wiewohl sie letzteren auch noch feierten. Denn Justinus der Märtyrer, (in Apol. I, §. 67., p. 222. in Oberthür's Ausgabe,) schreibt ums J. 140: „daß am Sonntage, oder, wie er sich ausdruckt, am Tage der Sonne, (unter welcher er Christum versteht,) alle die Christen, die in den Städten oder auf dem Lande wohnten, an einem Orte ihre relig. Zusammenkünfte hielten und sich versammelten. Er gibt

*) Des Herrn Tag in dieser Stelle kann auch den Gerichtstag, wohin der Geist den Seher versetzt, bezeichnen.

gibt den Grund, warum dieser Tag von den übrigen ausgehoben würde, darin an, daß es der erste Schöpfungstag gewesen und Jesus an demselben von den Todten auferstanden sey. (Vgl. p. 228. in dieser Apol. und dessen Dialog. c. Tryph. Jud., p. 34. derf. A.) Deshalb hieß auch der Sonntag der Tag der Auferstehung. Irenäus nennt ihn den Tag des Herrn und will Jesu Auferstehung an demselben begangen wissen. Tertullian nennt ihn zwar auch den Tag der Sonne, der jedoch nicht gefeiert würde, um die Sonne zu ehren, läßt aber auch deutlich entnehmen, daß auch der Sabbat gefeiert wurde. Auch die unächten dem Clemens v. Rom beigelegten Constitutionen, L. VIII. c. 33., geben eine Verordnung von der Sabbats- und Sonntagsfeier. Origenes legt in der 12ten Homilie dem Tage des Herrn Vorzüge vor dem jüdischen Sabbat bei, und deutet Hom. 28. an, daß die Christen die jüdischen Sabbatsgebräuche aufgäben und verließen. Zu Ende des 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. muß die Sonntagsfeier schon als eine Verordnung eingeführt seyn; denn in der im J. 305 zu Elvira in Spanien gehaltenen Synode wurde Can. 21. denjenigen Städten, welche drei Sonntage hinter einander in die Kirche gingen, befohlen, sich einiger Zeit dieses Besuchs zu enthalten, d. h. sie sollten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn. Im Jahre 321 verordnete aber der Kaiser Constantin der Große, daß sich am Tage des Herrn, welcher vor allen zum Gebet geeignet, ehrwürdig und der erste unter allen Tagen sey, alle Unterthanen des röm. R. sich der Arbeit enthalten, eben so als den Sabbat diesen Tag ehren sollten; daß am Sonnt. keine Sache vor Gericht verhandelt werden sollte; daß nur die Sklaven frei gesprochen werden, und die Landleute, wenn es nöthig sey, Ackerbau treiben dürften. (Vgl. Eusebii Leb. Constant. B. IV. C. 18; Sozomeni K. Gesch. B. I. C. 7. 8.) Valentinian I. und Theodosius I. bestätigten diese Gesetze, (s. Cod. Theodos. II. tit. 2. VIII. tit. 8.). Augustinus war für die Enthaltung von aller Arbeit. Die K. Versammlung zu Laodicea im 4ten Jahrh. zwischen den J. 320 bis 373 schaffte erst die jüd. Sitte, auch den Sonnabend zu feiern, ab, oder verordnete Can. 29.: daß die Christen nicht nach jüd. Weise leben, also wohl am Sabbat, nicht aber am Sonntage, (welchen sie vor allen ehren müßten,) arbeiten, sondern, (wenn keine Werke der Noth sich fänden,) der Arbeit sich enthalten sollten. Auch untersagte sie, in der Fastenzeit Hochzeiten und Geburtstage zu halten. Im Abendlande hörte eher als im Morgenlande die Sabbatsfeier auf. Was jenes Verbot, am Sonntage zu arbeiten, betrifft, so folgten spätere Synoden, z. B. die Antissidorische, (Can. 16.,) die zu Orleans, (Can. 20.,) zu Macon, (Can. 1.,) und andere darin nach und untersagten auch Landleuten ihre Landarbeiten; namentlich gebot die

Syn-

Digitized by Google

Synode zu Chalons im J. 649 die Enthaltung von allen Feldarbeiten. Im 7ten Jahrh. wurde auch das Reiten, Fahren, Schiffen, Baden, das Brodbacken am Sonntage verboten. Kaiser Leo III. gab im 8ten Jahrh. im Orient auch ein alle Arbeiten an Sonntagen verbietendes Gesetz, und seitdem enthielt man sich derselben mehr und mehr. — Der Sonntag wurde auch der Tag des Brödes, (wegen der Abendmahlsfeier,) der Tag der Auferstehung, der erste und achte Tag, und auch Sabbat genannt.

II. Sehr einfach und der Vorschrift J. Chr. Joh. 4, 24. entsprechend war, wie aus dem Br. des Plinius an Trajan, (L. X. ep. 97,) und aus Justin dem Märtyrer a. a. O. hervorgeht, die Art und Weise der Sonntagsfeier in den Zusammenkünften der ersten Christen. Man las, wie es die Zeit erforderte, aus den Schriften der Apostel oder der Propheten eine Stelle vor. Sodann hielt der Vorsteher, (προεστὼς, Apostel, Presb. oder Bischof,) einen Vortrag an das Volk, um das Vorgelesene zur Nachahmung anzuwenden, also in Form einer Homilie. Man betete dann stehend, aber von Herzen, communicirte, und sammelte die Beiträge für die Dürftigen. (Vgl. Röm. 15, 26., 2 Cor. 8, 4—9., Hebr. 13, 26.)

III. Der Prof. der Rechte zu Halle, Joh. Sam. Stryck, in seiner Diss. de jure Sabbati, Halle 1702, 6te Aufl. eben das. 1734, erklärte den Sonntag, wie den jüdischen Sabbat, für eine menschliche Anordnung, die jeder Fürst abschaffen oder auf einen andern Tag verlegen könne. Die durch diese Aeußerung entstandene Streitigkeit, weil Jener an Ge. Beyer, Seligmann, Schwerdtner, und auch an reformirten Theol., (die sogar den göttlichen Ursprung der Sonntagsfeier darzuthun suchten,) Gegner fand, nahm jedoch bald ein Ende. (Vgl. J. G. Walch's Einleitung in die Rel. Streitigk. der luth. K. Th. III. S. 79—93.) Die kirchl. Polizei und das bestehende Kirchenwesen behielten die Oberhand und ihre alte Form. Mochten die Coccejaner den Sonntag nur als eine Feier des Alterth. uud mochte J. H. Böhmer ihn der Ordnung wegen beibehalten wissen wollen; mochte Thomasius diese Feier für eine Reliquie des Papstthums ansehen: es blieb alles, wie es war. Ohne Umwandlung des ganzen K. Wesens ließ sich auch hierin nichts abändern.

Vergl. Carl Chr. Leber. Franke's Comm. hist. theol. de diei dominici apud veteres Christianos celebratione. Halae 1826. gr. 8. (41 B.); J. W. Schwarz: Kurze Nachr. v. d. Entst. u. Feier der chr. Sonn- u. Festtage, 2te A. S. 3—11; Bingham's Antiqu. eccl. T. IX. p. 18 f; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 345 f.; Jo. Moebii Diss.: A quibusnam dies dom. consecratus sit cultui div.? Lipsi. 1688. 4.; J. G. Abicht: Diss. de sabb. chr. ex

ex hist. N. T. Viteb. 1727. 4; C. A. E. Becher's Abh. v. Sabbat d. Juden u. dem Sonntag der Christen. Halle 1775. gr. 8; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. I. S. 17—19. Th. III. S. 345—62; Schöne's Geschichtforsch. über die kirchl. Gebr. 1r B. S. 335—42. Th. III. S. 244—53; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 120—25.

Sonntag (der Bohnensonntag).

Benennung des Sonntags Quasimodogeniti oder des ersten Sonntags nach Ostern. (S. Haltaus Cal. medii aevi, p. 90. 91.)

Sonntag (der schwarze).

Benennung des Sonntags in der Fasten, der Judica benannt wird. Sie rührt von der schwarzen Belegung des Altars, der zwar die ganze Fastenzeit durch so belegt, an diesem Sonntage aber noch besonders mit einem Trauerschmuck bedeckt war, und weil ehedem auch die kath. Christen in schwarzen Kleidern zur Kirche gingen, her. Auch die Crucifixe hatten ihren schwarzen Flor.

Vergl. Hilscher: Etwas zur K. Hist. v. Alt-Dresden, Th. II. Cap. 2. §. 12. S. 163; Haltaus Cal. medii aevi, p. 69; Roch's Kirchenwörterb. S. 97.

Sonntag (der weiße —, dei wisse Sunndag, Dominica in albis oder post albas, sc. vestes).

So hieß der Sonntag Quasimodogeniti oder der erste Sonntag nach Ostern, und die ganze erste Woche nach Ostern hieß deshalb die weiße Woche, (Dies neophytorum,) weil die am heil. Sabbat, (Ostern,) an welchem die im Grabe Jesu weiß gekleideten Engel erschienen, getauften Catechumeni oder Neophyten die ganze Woche hindurch die Westerhemden, (weiße Kleider,) trugen, und am nächstfolgenden Sonntage, Quasimodogeniti, ablegten. (S. d. Art. Westerhemden.) Nach Andern, aber unrichtig, ist der Sonntag Invocavit so benannt worden. Auch der Sonntag nach Pfingsten wurde der weiße Sonntag benannt. Im Niedersächs. wurde dieser Sonntag Wesem benannt. (Vergl. Pratje's Herzogth. Bremen und Verden, 3te Samml. S. 509—19.)

S. den Art. Quasimodogeniti u. 1r B. S. 628. 29.

Vergl. Alcuin: De officio eccl. de Sabbato; Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol. 2r Th. S. 302—7; Haltaus Calend. medii aevi, p. 62—64; W. Schenk's Taufbuch, S. 115; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 116.

Sonn-

Digitized by Google

Sonntagsschulen (in England).

Zu denselben wurden 1785 durch Privatpersonen die ersten Entwürfe gemacht, man wollte den so vielen armen Kindern, Dienstboten und Lehrlingen mangelnden Schulunterricht ersetzen. Sie waren schon im J. 1797 bis zu 1153 angewachsen, und in denselben wurden 73,837 Kinder unterrichtet.

Auch in Oesterreich, Baiern und einigen kleineren Staaten Teutschlands sind die Sonntagsschulen auf Befehl der Regierung, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlassene Jugend, angelegt, um die K. entweder im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Rel. zu unterrichten, oder darin zu vervollkommnen.

Sorben (Bekehrung derselben).

Die Sorabi oder Sorben, ein mächtiger Volksstamm, der zu den Slaven, (Slavi, Slavones,) mit den Böhmen, Maharensern, Schlesiern und Polen gehörte, wohnten zwischen der Elbe und Saale, im Meißnischen, an der Gränze von Thüringen und in der Niederlausitz. Von den einzelnen Stämmen derselben wohnten die Daleminzier im Meißnischen, die Lusitzer in der Niederlausitz bis an die Elbe, und die Milzener in der Oberlausitz. Nach öfteren Einfällen der Sorben in das Fränkische Land seit Karl dem Großen, und als sich die daleminzischen Sorben sogar mit den Ungarn vereinigt hatten, gelang es endlich dem teutschen König Heinrich I., erst die Heveller, (Bewohner an der Havel,) und seit dem Jahre 926 ganz Sorbenland zwischen der Elbe und Saale zu erobern und durch Anlegung fester Thürme zu befestigen. Ueber sein Vorhaben, in demselben allgemein die chr. Rel. einzuführen, starb er im J. 936, wiewohl er Bekehrungsanstalten zu errichten begann. Sein Sohn Otto I. aber sorgte in seinen letzten Lebensjahren und ums J. 968 durch Anlegung dreier Bisthümer im Sorbenlande, zu Meißen, (an der Elbe,) in Merseburg, (an der Saale,) und zu Zeiz, (an der Elster, (s. oben S. 90. und 108.,) für die Ausbreitung der christl. Religion.

S. Slaven.

Vergl. Schöttgen's Hist. d. Sorben u. Wenden, in seiner Nachlese, Th. II.; Gebhardt's Gesch. d. Sorben, in d. Allg. Weltgesch. Th. LII.; Schröckh's K. Gesch. Th. XXI. S. 448—51; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. IV. S. 141. 42.

Sortes Sanctorum (Sortes Apostolorum, Sortes biblicae, Sortilegium Patrum).

Hierunter wurde jene Aeußerung des auch unter Christen herrschenden, schon von Augustinus, (ep. 109. ad Jan. c. 20.,) angeführte

gedeuteten Aberglaubens verstanden, wornach man die Bibel aufschlug, um die Zukunft zu erfahren. Man legte nämlich drei Volumina, in welchen die Propheten, Evangelien und Apostol. Briefe und Schriften enthalten waren, auf den Altar, und betete zu Gott, seinen Willen in der oder in jener Sache zu offenbaren. Nun schlug man die Propheten auf; die auf dem ersten Blatte zuerst ins Auge fallende Stelle nahm man für ein Orakel. Fand man aber in diesem Vol. nichts, was zur Sache paßte, so nahm man die Apostel. Kam auch da nichts vor, so schlug man die Evangel. auf. Zuweilen legte man aber auch diese Volumina auf die Gräber der Heiligen. Man steckte auch in die Voll. ein Hölzchen, und sah zu, auf welche Stelle dasselbe gekommen war. Auch wandte man nachher diese Art des Looses bei der Wahl der Bischöfe an, um zu erfahren, wie der neue Bischof sich in seinem Amte verhalten würde. Die vermeintlich erhaltenen Andeutungen nannte man biblische Loosungen, auch Sortes Sanctorum. Die Synode zu Agde, (Agatha,) im J. 506, verbot Can. 42. alle solche Wahrsagerkünste allen Geistlichen und jedem Laien, und zwar bei der Strafe der Excommunication. Die erste zu Orleans im J. 511 gehaltene Synode wiederholte Can. 30. dieß Verbot.

Vergl. Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 423; Neumeister's Geistl. Abel. Th. II. S. 775 f.

Southcott (Johanna). Southcottianer (die —).

Die höchst unwissende, durch verstandloses Bibellesen verworrene Schwärmerin, Miß Johanna Southcott, welche sich die Prophetin schelten ließ, (geb. im Dörfchen Gettishan in Devonshire 1750, gest. den 27sten Dec. 1814 an der Trommelsucht,) verirrte sich in ihren apocalypt. Träumereien so weit, daß sie sich seit 1792 für die in der Offenb. Joh. 12, 1. beschriebene Braut des Lammes, für das Weib, bekleidet mit der Sonne, hielt, allerlei Unsinn in Schriften, namentlich die Verkündigung des tausendjährigen Reichs, seit 1801 vorbrachte. Sie, welche die Ankunft des Messias für nahe hielt, sah sich für die von Gott Erkorne an, welche denselben gebähren würde. Sie gewann unter dem Volke, selbst unter den Begüterten Anhänger. Einer derselben und ihr Herold, der Schuh- und Leistenmacher M. Tozer, eröffnete im Frühjahre 1805 sogar eine besondere Capelle in London für ihre Anhänger, die Southcottianische Kirche genannt, die sich immer mehr vermehrten, mit einer eigenen Liturgie. Als noch immer der neue Welterlöser nicht erschien und man zu zweifeln anfing, verkündigte ihr im Oct. 1813 der Geist: die Erlösung sey gekommen. Im Mai 1814 glaubte sie ihrer Sache gewiß zu seyn.

Ihre

Ihre Frauen erkannten sie, ihres unbescholtenen Wandels ungeachtet, für schwanger. Ihre Anhänger ließen für 200 Thaler eine sehr schöne und kostbare Messiaskrippe, (Wiege,) verfertigen; aber die Prophetin starb, ohne ein Kind geboren zu haben. Ihr Versprechen, nach 4 Tagen nach ihrem Tode wieder aufzuleben, wurde auch nicht erfüllt. Bei der Oeffnung der Leiche fanden 15 Doctoren und Chirurgen, daß die Trommelsucht ihre Eingeweide stark angeschwellt hatte. Ueber 150,000 Menschen hatte diese Täuschung den Kopf verrückt, und doch behielt die Schwärmerin noch Anhänger, die noch 1819 ihre Wiederbelebung vergeblich erwarteten. Selbst noch 1826 hatte sie Anhänger.

Vergl. Fairburn Genuine edition of the life of Johanna Southcott the propheteſs. Eight Edit.; with Joann. pregnancy conformed, and frontiſpice of the crib and manger etc. Lond. 1814; The life of Joanna Southcott the propheteſs. Account of her miraculous conception the coming of Shiloh and preparatory to the life and miſſion of Joanna Southcott etc. Lond. 1814; u. daraus in den Umherſchweiff. in den Labyrinthen ſchwärm. myſt. Frauen, S. 192—210; Curioſitäten der phyſ., lit., artiſt. Welt, 4r B. 1s St. S. 54—72; Niemeyer's Beobb. auf Reiſen, 2r B. S. 93—102.

Sozomenus (Salamanes Hermias —).

Scholaſticus, d. i. Sachwalter zu Conſtantinopel, war zu Bethel in der Gegend von Gaza in Paläſtina (wahrſcheinlich) geboren, und lebte nach dem Jahre 446 und zu gleicher Zeit mit dem Sokrates, (ſ. oben S. 697). Seine höchſt wahrſcheinlich nach dem ähnlichen Werke des Sokrates aufgeſetzte Kirchengeſchichte geht vom J. 323 bis 439, oder von dem allein herrſchenden Conſtantin dem Gr. bis zum Tode des Honorius, in 9 Büchern. Was er zu den Erzählungen ſeiner Vorgänger hinzufügt, iſt unbeträchtlich. Mag auch Sokrates nur ein mittelmäßiger und ſo wenig als Theodoret ein vollkommener Hiſtoriker ſeyn; ſo iſt doch Sozom. noch von geringerem Gehalt, weniger unparteiiſch, und nicht ſo geſund urtheilend, als Sokrates; er übertrifft denſelben im Aberglauben und im Enthuſiasmus fürs Mönchsleben; verläßt ſich zu ſehr auf bloße Sagen und Ueberlieferungen, unterſucht ſeine Quellen nicht genau. Dieſe waren Originalbriefe, kaiſerl. Reſcripte, biſchöfl. Synodalſchreiben, Synodalacten, die Lebensbeſchreibung Conſtantins des Gr. vom Euſebius, die Schriften des Athanaſius, die Kirchengeſchichte des Rufinus, und Mönchsgeſchichten. Er ſchmeichelt und tadelt auf eine parteiiſche Art. Mit der Kürze ſich entſchuldigend rückt er wenige Urkunden und Actenſtücke ein und iſt zu weitläufig im Erzählen von Wundern und Mönchen. Der Stil iſt künſtlicher und geſchmückter als der des Sokrates,

aber weniger zusammenhängend und schwerfälliger. Sein früher abgefaßter Kurzer Inbegriff der Kirchengeschichte v. der Himmelfahrt Christi bis zum Untergange des Licinius, in zwei Büchern, ist verloren gegangen. Der erste Abdruck von einer einzigen Handschrift, mit dem Eusebius, Sokrates und Theodoret, besorgte Rob. Stephanus, Paris 1544, Fol. Wilh. Reading's bessere A., (verglichen nach 3 Handschr.,) zugleich mit des Sokrates K. G., erschien Cambridge 1720, Fol., mit des Heinr. Valesius und eigenen Anmerkk. (S. den Art. Theodoret.)

Vergl. Photii Bibl. cod. 30; F. A. Holzhausen's Comment. de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus in scrib. hist. sacra usi sunt. Gött. 1825. gr. 4; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 427 f; Du Pin's Nouv. Bibl. T. IV. p. 80 f; Fabricii Bibl. gr. Vol. VI. p. 121 f; R. Ceillier's Hist. gén. des aut. eccl. T. XIII. p. 689 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. III. S. 148 f; Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 53—61; Schröckh Th. I. S. 142 f. Th. VII. S. 200—2.

Spalatin (Georg).

Sein eigentlicher Familienname war Burkart. Weil er im Städtchen Spalt an der fränkischen Rezat in Baiern, damals im Bisthum Eichstädt, (1482) geboren war, erhielt er den Namen Spalatinus. Er war Hofprediger und Sekret. des Churf. Friedrich von Sachsen und Canonicus im St. Georgenstift zu Altenburg, seit 1525 Kirchenrath und erster evangel. Superintendent zu Altenburg, und starb am 16ten Febr. 1545. Als Staatsmann hatte er besondern Einfluß auf die Angelegenheiten der Reformation, welche er mit Eifer und Nachdruck beförderte. Durch ihn setzte Luther bei dem erwähnten Churfürsten alles durch. Bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Augsburg bei der Uebergabe der Augsb. Confess. zeigte er sich sehr gewandt und standhaft. Seine Annales reformationis oder Jahrbücher v. d. Reformat. Lutheri sind aus dem Original zuerst von E. S. Cyprian, Leipzig 1718, 8., herausgegeben, und ihnen ist Tenzel's Hist. Bericht v. Anf. und Fortg. der Reform., (Leipz. 1718, 8.,) angehängt. Es ist eine treue und ungeschminkte Erzählung, die manche sonst wenig bekannte und wichtige Umstände enthält. Cyprian hat auch einige seiner Biographien, der Päpste Julius II., Leo's X., Hadrian's VI., Clemens VII. und Pauls III, herausgegeben.

Vergl. Chr. Schlegel's oder Casp. Sagittar's Hist. vitae G. Spalatini. Jenae 1695. 4; M. Adami Vitae germanorum Theolog., (Franc. 1653, gr. 8.,) p. 99—101; Fortgef. Samml. v. a. u. n. theol. Sachen, 1730. S. 188—99.; Seckendorf in s. bek. W. an vielen Stellen; Schröckh s. d. Ref. Th. I.

Span-

Digitized by Google

Spangenberg (August Gottlieb).

Einer der ersten Anhänger des Grafen von Zinzendorf, seit 1741 Bischof der Brüdergemeinde, geb. den 15ten Julius 1704 zu Klettenburg in der Grafschaft Hohenstein, gest. den 18ten Sept. 1792 zu Herrnhut. Seit 1734 war er für die Brüdergemeinde auf Reisen, vertheidigte sie, und legte zu den Missionen in Nordamerika, besonders in Neuyork, in Pennsylvanien, in Maryland, einen dauerhaften Grund, seit 1739 bis 44 war er in England und Teutschland für dieselbe thätig; erst 1762 kehrte er nach Herrnhut zurück, wo er als Director der Unität viele Verbess. traf und die Gemeinde von mancherlei Auswüchsen reinigte. Er gab in der Idea fidei Fratrum etc., (s. oben B. II. S. 272.,) die erste faßliche, von sinnlichen Vorstellungen, nur nicht von Bildern gereinigte, vollständige Darstellung vom Lehrbegriff der Brüderunität, welche zugleich von Einsicht, Geschmack und theol. Klugheit zeigt, nur nicht die biblischen, oft metaphorischen Ausdrücke erklärt. Seine Nachricht von der gegenwärtigen Verf. der evang. Brüderunität ist B. II. S. 274., seit der 3ten Aufl. unter einem andern Titel, erwähnt worden. Er war ein sehr frommer und rechtschaffener Mann.

Vergl. seinen Lebenslauf von ihm selbst aufgesetzt u. v. dem Director der Brüderunität bis an seinen Tod fortgef., in Henke's Arch. f. d. neueste K. Gesch. B. II. St. 3. S. 429 f.; Heimgang u. Begräbniß unsers lieben Bruders A. G. Spangenbergs, eben das. 1r B. 3s St. S. 28 f; Leben A. G. Spangenbergs, beschrieb. v. Jer. Risler. Barby u. Leipz. 1794. gr. 8; A. G. Spangenberg, ältester Bischof u. s. w., nach Ant. Graf, in Meusel's Museum für Künstler, 1790. 12s St. S. 588 f; Otto's Lexic. d. oberlausitz. Schriftsteller u. s. w., 3r B. 1e Abth. S. 306. Supplementb. S. 421.; Baur's Gall. hist. Gemälde a. d. 18ten Jahrhund. Th. 3. S. 499 f; Hirsching's Hist. literar. Handb. 12r Th. 2e Abtheil. S. 341—45; Meusel's Lexic. d. verstorb. deutschen Schriftsteller, B. XIII. S. 212—15, (wo auch mehrere Schriften über ihn nachgewiesen sind); Schröckh s. d. K. Th. VIII. S. 345. 46.

Spanien.

I. Einführung der christlichen Religion in diesem Lande.

Die Sage legt dem Apostel Jacobus dem älteren bei, daß er nach Span. gereiset wäre, (vgl. B. II. S. 384. Anm. *,) und die Sp. bekehrt habe. Andere legen den Worten des Apost. Paulus Röm. 15, 24.: „wenn ich nach Sp. reisen sollte", den Sinn unter, als ob er zu dieser Reise gekommen sey, und berufen sich auf Epiphanius, (Haeres. XXVI.,) und Hieronymus, (in Jes. c. XI.,) und And. Nach Gregorius VII.,

(Lib. I. Regest. ep. 64. ad Alphonsum et sanctum Hispaniarum reges,) soll, (als schon Paulus nach Sp. gereiset sey,) nachher Petrus mit Jenem aus Rom 7 Bischöfe abgeordnet haben, welche in Sp. vollends das Heidenthum weggeschafft, den Gottesdienst eingerichtet und durch ihr Blut die Gemeinden geweihet und begründet haben. Wenigstens waren ums J. Chr. 330 die Iberier Christen, weil durch Constantins des Großen Uebertritt zum Christenthum und durch dessen Empfehlung an alle seine Unterthanen auch die Sp. für dasselbe gewonnen werden würden. Zur Zeit der Völkerwanderung fand unter den Sueven in Sp. das kathol. Christenthum Eingang; seit dem J. 469 wurde aber durch die Westgothen der Arianismus unter denselben verbreitet. Das Reich der Westgothen erhielt sich in Sp. bis in die ersten Jahre des 8ten Jahrh., bis z. J. 711, da es die Saracenen aufhoben. Das Christenthum verlor hiedurch, (außer in Asturien,) seine Herrschaft in Sp. Allein nur aus politischem Mißtrauen wurden die span. Christen von ihren muhammedanischen Beherrschern gedrückt, größtentheils lebten aber dieselben unter den Mozarabes, (d. i. Arabes insititii, Mustaraba,) in Ruhe. Auch die Vandalen, Alanen in Sp. waren Christen, aber Arianer. — Der Mönche hatte Sp. schon unter den Westgothen in Menge, wenigstens um die Mitte des 6ten Jahrh. Sie lebten nach den morgenl. ägyptischen Regeln. Donatus, welcher im J. 570 das Servitanische Kloster stiftete, kann als der Vater der spanischen Mönche angesehen werden.

Unter dem Ommiaden Abd-or-Rahman II., der in den Jahren 822 bis 52 regierte, bemächtigte sich seit dem J. 850 vieler spanischen Christen eine fanatische Sucht, Märtyrer werden zu wollen. Zwar erklärte sich ein anderer Theil und selbst eine zu Corduba versammelte Nationalsynode im J. 852 gegen dieses Zudrängen zum Märtyrertode; allein die Macht der Schwärmerei behielt die Oberhand, und unter dem folgenden Fürsten Mohammed, (reg. v. 852 bis 86,) mehrten sich, je mehr der Fanatismus der Christen stieg, auch die Bedrückungen derselben.

Vergl. Caj. Cenni's Dissertationes de antiquitate eccl. Hisp. T. I. II. Romae 1741. 4., (vgl. mit Fortges. Samml. v. a. u. n. theol. Sachen, 1741. S. 355—61.); Selvaggii Antiqq. christian. inst. L. I. P. I. p. 73—79.

II. Einführung des Protestantismus in Spanien.

Außer dem, daß der Spanier Helius Antonius Nebrissensis in seinem Vaterlande im 15ten Jahrh. die Gelehrsamkeit einführte, außer dem, daß der Cardinal Ximenes durch die von ihm zum Druck besorgte Polyglottenbibel die Bibellesung be-

beförderte und so bei vielen Zweifel gegen den Kirchenglauben erregte, kam dadurch der Same der Reformationsgrundsätze nach Spanien, daß Kaiser Karl spanische Staatsbediente, Hofleute und selbst Theologen mit sich aus diesem Lande nach Teutschland nahm, und daß sich spanische Kriegsbefehlshaber und Soldaten hier aufhielten, welche mit Luther's Lehre bekannt wurden. Die ersten Spanier, welche die Grundsätze der Reformatt. annahmen, waren wahrscheinlich Franciscanermönche. Zu Sevilla machte wenigstens mit Gewißheit die Reform. die ersten Proselyten. Hier war es Rodrigo v. Valer, aus Lebrixa bei Sevilla, der sich von allem Leichtsinn und aller Ueppigkeit abwandte und zur ernsten Lesung der Bibel lenkte, der den Joh. Gil, oder auch Dr. Egidius genannt, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Sevilla, auch fürs Studium derselben gewann; er wurde aber eingekerkert. Wenn ihn gleich Gil oder Egidius vertheidigte, so wurde er doch zuletzt lange im entehrenden Büßerkleide des Sonntags vorgeführt, in einem Kloster an der Mündung des Guadalquivirs 1540 für immer eingesperrt, worin er starb. Doch außer Gil wurden auch zwei Priester, Perez und Vargas, und Arias, (der weise Doctor genannt,) für die evangel. Lehre gewonnen. Wie also in Sevilla eine protestantische Gemeinde gestiftet wurde: so auch in Valladolid, wo auch Augustin Cazalla, durch Gil oder Egidius erleuchtet, Veranlassung gab, daß mehrere, selbst vornehme Weiber, zum Protest. übertraten. Zwar suchte die Inquisition die Ausbreitung derselben zu verhindern, und diejenigen, welche sie annahmen, aufs grausamste, ja barbarisch zu verfolgen. Zu Sevilla und Valladolid ließ sie die protest. Bethäuser niederreißen. Auch Gil wurde eingekerkert. Man verschaffte sich aber Bücher, die den Verstand erhellen und das Herz rühren konnten. Deshalb vermehrten sich, insbesondere seit 1550, die Anhänger der Ref. ungemein; die heimlichen Protestanten verachteten alle Gefahren. Vorher waren es nur Leute von geringem Stande, die man aus ihren Kerkern zum Scheiterhaufen führte, aber in den letzteren Jahren waren es auch Vornehme, fromme und gelehrte Prediger, die man einzog, z. B. Joh. Diaz, der ein Gelehrter war und sich unbedenklich auch zu Regensburg 1546 auf dem Rel. Gespräch unter die Protest. stellte und ihre Lehren vertheidigte. Starb gleich Gil vor dem Ausbruche der ihm zugedachten Verfolgung eines natürlichen Todes, so wurde doch sein Leib ausgegraben und mit seinem Bildniß in einem Auto da Fé am 22sten Dec. 1566 verbrannt. Die von der Inquisition entdeckten vielen Protestanten wurden von derselben in Schrecken gesetzt und zum Entfliehen genöthigt. Julian von Hernandez, der in Sp. protest. Bücher eingeführt, wurde lebendig verbrannt. Die verrückte Haushälterin Maria verrieth den protest. Vicarius zu Sevilla, (welcher in sei-

nem

nem Hause protest. Versamml. hielt,) der Inquisition; eben so wurden auch die Protestanten in Valladolid verrathen und bestraft. Unter der Regierung des Königs Philipps II., der sich zur Ausrottung der protest. Ketzer berufen hielt, wurden die Verfolgungen derselben immer strenger. Der Papst ermächtigte 1559 auf sein Nachsuchen die Inquisitoren, die angeklagten Ketzer dem weltlichen Arme oder der Obrigkeit übergeben zu dürfen, ohne daß es jenen verstattet wurde, zu widerrufen. Die Zahl der Inquisitoren wurde vermehrt, und dem heil. Officium wurden mehr Einkünfte und auf alle kirchliche Intraden angewiesen. Die geheimen Proceduren wurden durch die Tortur beschleunigt, mehrere Auto da Fé zu Valladolid und Sevilla gehalten, und daselbst sehr viele lebendig verbrannt, erdrosselt, geköpft, oder lebenslänglich eingesperrt. Eben so wurden sie in Toledo, Granada, Valencia, Murcia, Saragossa, Logrogno, Galicien aufs strengste verfolgt. Constantius Fontius, (eigentlich de la Puente, irrig: Pontius,) Canonicus zu Sevilla, ein beredter Prediger, wurde, da er in einer Schrift die Oberherrschaft des Papstes, die Messe, das Fegefeuer u. s. w. bestritten hatte, gefangen gesetzt, und würde dem Feuer nicht entgangen seyn, wenn er nicht im Gefängniß gestorben wäre; die Inquis. verbrannte ihn im Bilde von Stroh; der Erzbischof von Toledo, Bartholom. Carranza, (durch seine Summa Conciliorum bekannt,) hatte den Kaiser Karl V. bei seinem Ende mit Trost beigestanden, und dürfte die an sich unwahrscheinliche Nachricht mitgetheilt haben, daß Jener nicht katholisch gestorben sey. Wenigstens ließ ihn die Inquis. 1559 als einen Ketzer gefangen setzen. Da man ihn nach langer gerichtlicher Untersuchung keines Irrglaubens überführen konnte, so sandte man ihn 1567 nach Rom. Hier lebte er neun Jahr als ein gefangener Büßender, bis er 1579 starb. Nur die Inquisition unterdrückte in Spanien den Protestantismus.

Vergl. Gesch. d. Verbr. des Protestantism. in Span. u. seiner Unterdrückung durch die Inqu. im 16ten Jahrh., a. d. Franz., Lpz. 1828. gr. 8; A. Fr. Büsching's Comm. de vestigiis Lutheranismi in Hispania. Gott. 1755. 4. (3½ B.); Salig's Hist. d. Augsp. Conf. 2r Th. S. 1—38; Mich. Geddesii Martyrol. eorum, qui in Hisp. ob profess. rel. protest. supremo supplicio sunt affecti, in Mosheim's Diss. ad hist. eccl. Vol. I. p. 662—97; Schröckh s. d. R. Th. II. S. 798—800. Th. VII. S. 336.

III. In den Annal. protestantes. Février 1820, und aus denselben in den Theol. Nachrr. bei den Theol. Annalen, 1820. S. 313—25. und S. 404—18, findet man Beobachtungen über den Zustand der (kathol.) Rel. und der Lit. in Spanien in den neueren Zeiten.

Spee

Digitized by Google

Spee (Friedrich von —).

An jenem Verdienst, welches sich früherhin Ulrich Molitor, (s. diesen Art.,) um die Menschheit erworben, wenn derselbe die Teufelsbesitzungen läugnete, und den Glauben, daß es Hexen gebe, bestritt, nahm späterhin der Jesuit Spee, (geb. in Kaiserswerth, zwei Stunden von Düsseldorf, 1591, — nicht 1595,) Theil. Er lehrte ums J. 1631 zu Cöln die Moraltheologie und die schönen Wiss., und starb 1635 zu Trier. Zu seiner Zeit beeiferte man sich in Franken, Hexen zu verbrennen. Durch die Unterredungen mit diesen Schlachtopfern des Aberglaubens ersah er bald, daß offenbar ihrer viele unschuldig den Tod erlitten. Er fand, daß die damaligen Proceduren gegen sie oder der gewöhnliche Hexenproceß zu hart, und nicht das gehörige Mittel sey, die Wahrheit zu erforschen. Anonym, weil ihn ein offenes Geständniß davon in den Verdacht der Ketzerei hätte stürzen können, erklärte er sich in der seltenen Schrift: Cautio criminalis, sive de processu contra sagas, Rinteln 1631, kl. 8.; Frankf. 1632, kl. 8.; Sulzbach 1695, 12.; eben das. 1718, 12.; teutsch im Ausz. von Joh. Seifert, Bremen 1647, (vgl. Hauber's Bibl., acta et scripta magica, T. III. oder St. 25. S. 1—26. und 781—84.; Semler's Versuch eines fruchtb. A. aus der K. G. 3r Th. S. 424—43,) gegen die Thorheit und Abscheulichkeit der Hexenprocesse, und bekannte p. 212., daß unter 50 verbrannten Hexen kaum 5 oder 2 des Todes schuldig wären, daß die Tortur strafbare Geständnisse erpresse. Er rieth daher den Richtern, äußerst behutsam zu Werke zu gehen. Die Fürsten möchten in dieser wichtigen Sache nicht so nachlässig seyn. Selbst den Kaiser und ganz Teutschland ruft er (p. 434.) auf, die Sache wohl zu beherzigen; denn die Menge der Hexen entstehe bloß aus dem Aberglauben, welcher bei den Teutschen, und vorzüglich, er schäme sich, es zu sagen, bei den Katholiken sich finde. Hieraus ersieht man, wie sehr dem Spee diese Sache am Herzen lag. Seine Stimme wirkte. Der Churf. v. Mainz, Joh. Phil. von Schönborn, (damals noch Domherr, nachher Bischof von Würzburg,) wurde durch dieß Buch bewogen, den Hexenproceß in seinem Gebiete gänzlich abzuschaffen. Seinem Beispiele folgten der Herzog von Braunschweig und einige andere teutsche Fürsten nach. Allein seine Schrift wirkte noch lange nicht genug im kathol. Teutschland, wo man noch im 18ten Jahrh. Hexen verbrannte. Doch da Balth. Becker und Thomasius nach ihm eben das lehrten, drang aus dem protest. Teutschland die Erleuchtung auch hierin ins kathol. hinüber. — Sehr edel war es, daß Spee auch auf die genaue Unters. der Gefängnisse drang. — Als Ascetiker wurde er durch sein Guldenes Tugend-

gendbuch, sive Exercitia aurea trium virtutum theologicarum, (Glaube, Liebe und Hoffnung,) damals sehr nützlich, weil er darin die Kraft der aufrichtigen Liebe zu Gott, um uns vom Sündigen zu befreien, deutlich angab. — In seinen geistlich-erotischen im Geiste seiner Zeit mitunter spielenden Liedern und Eklogen, (vereint theils in seiner Sammlung: Trutz Nachtigall, oder Geistliches poet. Lustwäldlein, Cöln 1649, 12., neu herausgeg. Berlin 1817, 12., (1½ Thlr.); theils in seinem Guldenen Tugendbuch, Cöln 1666, 8.,) leistete er nach der Innigkeit des Gefühls, nach Sprache und rhythmischem Wohllaut für seine Zeit viel.

Vergl. Journ. v. u. für Deutschl. 2r Jahrg. (1785. 4.) 3s St. S. 206—9; P. Fl. Weddigen's Westph. Magaz. 1os H. S. 475—84. (v. Giese); Grimm's u. Muzel's Stromata, 2s St. S. 184—90; Harzheim's Bibl. Colon. p. 87 f; Alegambe Bibl. scriptt. Soc. Jesu, p. 267; Placcii Theatr. Anon. et Pseudonymor. p. 234 f; Felleri Monum. inedita, Trimestr. IV. No. 25. p. 254 f; Struvii Collectanea Msptor. Fasc. VI. p. 51. 52; Hauber's Bibl., acta et scripta magica, T. III. S. 500—13.; Koberstein's Grundr. z. Gesch. d. deutsch. Nat. Lit. S. 137. 38; Allg. Unterhaltungsblätter, Jahrg. 1828. (Münst. und Hamm 1828. 4.) 9s Beiheft, erste Nov. Hälfte, S. 401—9; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. VII. S. 326. 27.

Spener (Philipp Jacob).

Er, (geb. am 13ten Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß,) war zuerst seit 1663 Freiprediger in Strasburg, wurde Doctor der Theologie, dann (seit 1660) Senior des Ministeriums in Frankf. a. M., seit 1686 Churfürstl. sächs. Oberhofprediger und Beichtvater zu Dresden, und zuletzt (seit 1691) churbrandenburg. Consistor. R. und Propst zu Berlin, woselbst er 1705 den 5ten Febr. starb. Es war eine Folge seiner Studien in Strasburg unter Dannhauer und Seb. Schmidt, die vor vielen andern gemäßigter und mehr fürs Praktische und fürs Bibelstudium gestimmte Theologen waren, daß er, (übrigens kein Feind der Philos., nicht unbekannt mit der Welt, vielmehr durch Reisen reich an Erfahrung und Menschenkenntniß,) jenes den Spitzfindigkeiten der scholastischen Theologie oder Schuldogmatik in seiner Kirche, und der Lust, zu polemisiren, vorzog. Mit glücklichem Erfolge brachte er das verabsäumte Bibelstudium in der luth. K. wieder in Gang, in welcher bisher die Bibelauslegung als Nebenwerk getrieben und das Wenige davon nur etwas Fortgeerbtes war. Statt der trockenen unfruchtbaren Grübeleien empfahl er nicht bloß eine sorgfältigere Bearbeitung der praktischen, das Herz erwärmenden Lehren des Christenthums, sondern wirkte dahin vor allem auch in seinen Predigten. Ich beziehe mich auf seine Schrift:

Von

Von des thätigen Christenth. Nothwendigkeit und Möglichkeit, Frankf. 1687, 4., und auf die berühmte Schrift: Natur und Gnade, worin er sorgfältig nachwies, wie viel der Mensch nach seinen natürlichen Kräften, und wie viel er aus den Gnadenwirkungen des heil. Geistes verrichten könne. Wie moralisch war sein unter dem Titel: Evangel. Lebenspflichten, Frankf. 1688, herausgeg. Band Predigten, worin er auch den Grund, die Beförderungs- und Erleichterungsmittel der Pflichtenbeobachtung und die Hindernisse derselben deutlich entwickelte. Auch in seiner Evangel. Glaubenslehre, Frankf. 1688, 4., hatte er gezeigt, wie sich, ohne ein schulgerechtes Gebäude zu errichten, die Lehren des Gl. für die Fassung des gemeinen Mannes aus der heil. Schrift erklären und beweisen ließen. — In der Art, zu predigen, waren seine Verbesserungen sehr erheblich; denn er ging von dem richtigen Grundsatze aus: was nicht zur Erbauung diene, gehöre nicht in die Predigt, deren Haupteigenschaft Deutlichkeit und Herablassung zur Fassungskraft des gemeinen Mannes seyn, und aus welcher alle Gelehrsamkeit, namentlich Sprachgelehrsamkeit, Religionsstreitigkeiten, Witzeleien und andere Seltsamkeiten entfernt werden müßten. Waren auch gleich seine Predigten sehr lang, und nicht in einer fließenden, sondern schleppenden Schreibart abgefaßt, so waren sie doch desto anziehender durch ihre rein-bibl. und prakt. Eigenschaften. Er fühlte auch den lästigen Gebrauch und Zwang der Perikopen. Sein Vortrag war nicht gereinigt von der Liebe zu bildlichen oriental. Ausdrücken und Redensarten. — Um die Kunst, zu catechisiren, und durch Abfassung besserer catechet. Lehrbücher machte er sich ebenfalls verdient. Er verband als Catechet mit seinem faßlichen Vortrage die Geschicklichkeit, den Glauben in Anwendung aufs Leben zu verwandeln. — Weil er in seinen Piis Desideriis, Frkf. 1675, desgl. 1678, 12., die Gebrechen der Kirche, der Geistlichen, der Obrigkeit unverhüllt aufdeckte, von der Theol. sagte, daß darin viel Fremdes, Unnützes und eine Menge Spitzfindigkeiten wäre, daß der akadem. Unterricht besser eingerichtet werden, die Irrgläubigen nach einer ganz andern Polemik behandelt werden müßten, daß das Disputiren über die Rel. unnütz, auch die Gegner gebessert werden sollten; weil er die symbol. Bücher nicht für durchaus nothwendig hielt, denen man ein zu hohes Ansehen gebe, und daß es gut wäre, wenn man sie nur in so fern beschwören ließe, als ihr Inhalt mit der heiligen Schrift übereinstimme; und endlich, weil er seit 1670 in seinem Hause akadem. Versamml., nachher Collegia pietatis *) genannt, hielt: so bekam

*) Durch dieselben gab er, wiewohl unschuldig, zu den pietistischen Streitigkeiten Anlaß.

Digitized by Google

kam er in Leipzig, Wittenberg und Hamburg sehr viele Feinde unter den Formulartheologen, die sogar damit umgingen, diesen rechtschaffenen, so ganz für Förderung der Frömmigkeit thätigen Mann von der rechtgläubigen evangelischen Kirche auszuschließen. Man rechnete ihm sogar sein Dringen auf das thätige Christenthum und seine Bedenklichkeit gegen die zu strenge Verpflichtung auf die symbolischen Bücher zur unverantwortlichen Abweichung vom alleinseligmachenden Glauben und zu einem eben so schädl. Irrthum an. Die von Joh. Deutschmann verfaßte Klageschrift: Der theol. Facultät zu Wittenberg christ-lutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen, nach Gottes Wort und den symbol. Kirchenbüchern und unrichtigen Gegensätzen aus Herrn Dr. Ph. Jac. Speners Schriften, ist davon Zeuge. Es wurden ihm darin 264 Irrthümer vorgeworfen. Als vollends Georg Conr. Dilefeld oder Dilfeld, (Diac. zu Nordhausen,) auf Anhetzen Menzer's über die theol. Fähigkeiten eines Unwiedergebornen, oder darüber einen Streit erhob, ob ein wahrer Theol. bekehrt seyn müsse, (vgl. Walch's Einl. in die Rel. Streitigkeiten der luther. Kirche, Th. I. S. 565 f. Th. II. S. 256.,) und als die Bewegungen über den Pietismus, (s. diesen Art.,) ausbrachen, wurde Sp. vollends verschrieen und verlästert, und von Joh. Bened. Carpzov, (der ihn vorher so hochgeachtet und nach Dresden befördert hatte,) sogar als ein Spinozist verketzert. Wegen seiner Hoffnung besserer Zeiten erklärte man ihn für einen Chiliasten. Sogar Dr. Joh. Fecht verirrte sich 1708 in einer zu Rostock gedruckten Diss. De beatitudine in Domino defunctorum dahin, es für bedenklich zu erklären, wenn man Sp. selig nennen, oder seinem Namen das latein. B. (beatus) vorsetzen wolle.

Ueber die vielen Streitigkeiten, in welche ihn so viele Theologen, z. B. Dassovius, Menzer, Carpzov, Neumeister, Schelwig, J. Fr. Mayer, u. v. A., verwickelten, unter welchen die über die Adiaphora die ausgezeichnetste ist, vergl. Walch a. a. O. Th. I. II., und Stäudlin's Gesch. der christl. Moral seit der Wiederauflebung der Wiss. S. 342—53. Seine Theol. Bedenken, 4 Theile, Halle 1700—9, 4.; desgl. Letzte theol. Bedenken, (vom Baron von Canstein herausgegeb.,) 3 Theile, eben das. 1711, 4.; wie auch seine Consilia theol. lat., 3 Theile, Frankf. 1709, 4., bilden ein noch nicht ganz unbrauchbares casuistisches Repertorium. Schwach zeigte sich Sp., wenn er theils offenbare Schwärmer und Irrgläubige zu günstig aufnahm und beurtheilte und mit einigen in schriftlichen Verbindungen stand, theils daß er der Mystik in seinen Predigten und

Schrif-

Digitized by Google

Schriften zu viel Einfluß ließ, wiewohl er gern prakt. Sinn und Pietät befördern wollte. — Seine vielseitigen Kenntnisse, namentlich in der bibl. Exegese, in der Geschichte der Kirche, in der Geschichte überhaupt, seine ausgebreitete und krit. Belesenheit, sein gerades herzl. Benehmen, seine Demuth bei seinen ausgezeichneten Talenten und Verdiensten, seine Sanftmuth, sein Amtsfleiß, sein liebevoller Umgang erhoben Sp. zu einem sehr edeln Manne.

Vergl. W. Hoßbach: Phil. Jac. Spener u. seine Zeit, eine kirchenhist. Darstell., zwei Theile. Berl. 1828. gr. 8. (3⅓ Thlr.); Bar. C. H. v. Canstein's Leben Dr. P. J. Spener's, herausgeg. v. Dr. Joa. Lange, Halle 1740, 8., auch vor Spener's Kleinen vom Abt Steinmetz herausgeg. Schriften; Gleich's Leben d. churſächs. Oberhofpred. Th. II. S. 429 f; Schröckh's Allg. Biogr. Th. VI. S. 383—640; dessen K. G. s. d. Ref. Th. VIII. S. 255—83. S. 17 f. 87. 130 f. 153. 161 f. 191. 213 f. 224. Th. VII. S. 558 f. 637 f.; Biogr. Spener's, v. Suabedissen, in d. Mittheilungen, in Verbind. mit Böttiger herausg. v. Rochlitz, 3r Th. Num. 1; Hirsching's Hist. literar. Hdb. 12r B. 2e Abth. S. 378—416; Frankens Stift., v. Schulze, Knapp u. Niemeyer, 1r B. S. 79—114., (v. Knapp); Der Biograph, 4r B. 2s St. S. 127—60; Eines vornehmen Theol. (J. Fr. Buddei) wahrh. Erzehl. von d. Pietisten, (3te A. Lichtenb. 1723, 8.) S. 14—32; Theolog. Nachrr. bei Schwarz'ens Jahrbb. d. Theol. 1824. Jun. S. 206—17; Schuler's Gesch. d. Verändd. d. Geschmacks in Predd. 2r Th. S. 60—68. 266 f. 31—34; Schulze: Entst. u. Gesch. der Brüdergem. S. 7—12; Neues Journ. f. Pred. 49r B. 2s St. S. 160—69; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. Th. IV. (4te A.) S. 515—20. 251. 512. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te A. S. 414. u. 1r Nachtr. S. 364 sind noch mehrere Schriften nachgewiesen.)

Spinola (Christoph Rojas de —).

Erst, (seit 1668,) Titularbischof von Tina in Croatien, sodann Bischof zu Wienerisch-Neustadt seit 1683, gest. 1695. Als Friedensvermittler zwischen der kathol. und protest. Kirche oder als Unionsstifter reis'te er vom J. 1675 in Teutschland, (namentlich nach Berlin, woselbst er zweimal war, und in andere protestant. Städte,) und seit 1691 in allen Kaiserl. Staaten, selbst in Ungarn und Siebenbürgen, herum, machte schriftliche und mündliche Anträge, um die Union zwischen beiden K. zu stiften. Er, der die wirkl. Mängel der kath. Kirche einsah, die Messe für kein verdienstl. Opfer hielt, bei der Rechtfertigung keine andere Genugthuung als die von Christo geleistete annahm, verächtlich vom päpstl. Banne sprach, und in einem gewissen Sinne den Protest. wohlwollte, glaubte durch die bezweckte Union bei jener die Irrthümer, bei dieser den Zustand zu verbessern. Seine desfallsigen Vorschläge waren: Protestanten und Kathol. sollten sich vorläufig in solche Verbindungen mit einander einlassen, als diejenige sey,

in

in welcher fromme Christen bei der Verschiedenheit der Meinungen sowohl auf dieser als jener Seite stehen. Der Papst solle den Gebrauch des Kelches verstatten, und sich über K. Regiment, Gottesdienst und eigene Verdienste so erklären, daß man weder Gottes Ehre noch Christi Verdiensten zu nahe trete, noch die Heiligen zu viel ehre, und er solle über die Gewissen nicht tyrannisch herrschen. Die protestantischen Fürsten sollten in ihren Verbindungen unter einander und die protestantischen Kirchen in ihren Gebräuchen unverändert bleiben. Den Geistlichen solle die Ehe, selbst die zweite, erlaubt seyn. Auch sollten die protestantischen Fürsten ihre bischöfl. Rechte über ihre Kirchen unversehrt behalten. Ein Theil könne sich alt- und der andere neukatholisch nennen, und zum Beweise des Vereins jener bei diesem, und dieser bei jenem communiciren. Das an Bannflüchen reiche Tridentin. Concil müsse bis auf ein künftiges allg. Concil aufgehoben werden. Auf demselben sollten die Protestanten nicht als Angeklagte, sondern als Richter mit Sitz und Stimme erscheinen. Zu dem Ende solle sie der Papst in einer Bulle vom Namen der Ketzer freisprechen; sie dagegen sollten sich aber auch erklären, daß sie ihn nicht für den Antichrist, sondern für den obersten und ersten Patriarchen der Christenheit hielten, dem das Primat nicht in Absicht auf Gerichtsbarkeit, sondern nur der Ordnung nach, und zwar bloß nach menschl. kirchl. Rechte zukomme. Die von den Protestanten in Besitz genommenen säcularisirten und andere Kirchengüter solle der Papst ihnen für immer cediren. Dieß alles solle noch vor dem allgem. Concil in einer besondern Zusammenkunft abgemacht und deshalb solle feste Versicherung gegeben werden. — Dies alles verhieß er im Namen des Papstes, hatte aber von demselben dazu keine Vollmacht erhalten. Denn Innocenz XI. hatte ihn bloß zu seinen Unionsbemühungen ermuntert, und Kaiser Leopold gebrauchte ihn zu denselben. Die kleine, von J. M. Hörnigk aufgesetzte Schrift: Concordia christiana circa puncta principaliora, quae inter Rom. et Protest. schisma generarunt, etc., 1681, 8., (53 S.,) worin gezeigt wurde, daß die Uneinigkeit beider Kirchen in der Lehre von der Rechtfertigung leicht zu heben sey, überreichte er da, wohin er kam. Fand er zwar an vielen Orten Eingang, so fehlte es doch auch an vielen daran. Weil er über die zwischen beiden Kirchen verschiedene Glaubenslehre besondere Projecte hatte, und dieselben so lange verschweigen wollte, bis man erst seine Einstimmung zu dem Project über die Rechtfertigung gegeben habe, weil er auch noch einige andere verheimlichte, und weil er auch gegen diejenigen, die ihm ihren Beifall geschenkt hatten, sich zurückhaltend zeigte; so schöpfte man Argwohn. Sogar Spener wurde ihm hinderlich, und warnte auch den Sächs. Hof, sich nicht mit ihm einzulassen, welches auch den übrigen Sächs. Höfen mitgetheilt wurde.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. „Des Biſch. Spinola Friedensunterhandlungen in Berlin“, in Hering's Neuen Beitr. z. Geſch. d. evang. ref. K., 2r Th. S. 352—84; Rathlef: Der Theologe, 1754. S. 721 f. 1755. S. 141 f. 329 f. 1756. 642; Schröckh ſ. d. R. Th. VII. S. 98—102. Th. VIII. S. 131. 32; Henke's Allg. G. d. chr. K. Th. IV. S. 551. 52; Spener's Theolog. Bedenken, 4r Th. S. 570 f; Baumgarten's Nachrr. v. merkw. Büchern, B. VI. S. 453; Unſch. Nachrr. 1703. S. 574. 1713. S. 742 f. 1721. S. 224; Molten: Commerc. claror. viror. T. I. p. 327 f.

Spinoza (Benedict von —). Spinozismus. Spinoziſten.

I. Ohne bei den Lebensumſtänden des holländ. Juden von Spinoza, der ſeinen Vornamen: Baruch, als er 1662 aus dem Judenthum trat, aber nicht zur chriſtl. Religion überging, in Benedict umänderte, und ohnehin mehr ins Gebiet der Geſchichte der Philoſophie gehört, zu verweilen, worüber die unten bemerkten Schriften Belehrung geben, (geb. den 24ſten Nov. 1632, geſt. den 21ſten Febr. 1677,) bemerke ich, daß das Studium der Carteſian. Philoſ., die das Weſen des Geiſtes in das Denken und das Weſen der Materie in die Ausdehnung ſetzte, *) ihn verleitete, beide Eigenſchaften Gott im höchſten Grade beizulegen, und auf einen ihm eigenen Pantheismus zu verfallen, der als ſeine eigene Darſtellung am beſten Spinozismus heißen kann. Denn wenn er auch lehrte: Alles iſt Gott, und Gott iſt Alles; ſo beſtimmte er doch dieſen Satz näher dahin: daß Gott die einzige und Urſubſtanz, (Weſen,) aber unendlich, oder von unendlicher Ausdehnung und Ausbildung, und von unendlicher Denkkraft, die inne bleibende, nicht die übergehende Urſache aller Dinge ſey. Aus demſelben gehe alles hervor. Es ſey nothwendig und wirke nach nothwendigen Geſetzen, und alles, was iſt, ſey in demſelben befindlich. Durch nichts außer ihm werde er beſtimmt oder beſtimmbar. Die Dinge außer demſelben könnten nicht da ſeyn oder begriffen werden. Dieſe oder alle Erſcheinungen in der Welt an Körpern oder Geiſtern ſind Modificationen, (modi oder Affectionen,) dieſer einzigen und Urſubſtanz. Gott ſey die nothwendige Urſache von allem, nichts ſey zufällig, auch ſelbſt das Daſeyn der Dinge ſo nothwendig als ihr Weſen. Es gebe auch keinen freien Willen, und Gott ſo wenig als die Menſchen habe ſich einen gewiſſen Endzweck bei den Handlungen vorgeſetzt. Für den Men-

*) Vergl. H. C. W. Sigwart: Ueber den Zuſammenhang des Spinozismus mit d. Carteſian. Philoſ. Tüb. 1816. 8; Heinr. Ritter: Welchen Einfluß hat die Philoſ. des Carteſius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt? und welche Berührungspunkte haben beide Philoſophen mit einander gemein? Lpz. u. Altenb. 1817. gr. 8.

Digitized by Google

Menschen habe Gott nicht alles gemacht, und ihn nicht bestimmt, ihm zu dienen. Die Seele sey ein Theil vom unendl. Verstande Gottes. Die Unsterblichkeit derselben bezweifelt er im Grunde, wenn er auch ihre Fortdauer zum Theil nach einem spitzfindigen Urtheile zugab. Offenbar war er kein Atheist; er glaubte wirklich an Gott, und seine ganze Philosophie hatte eine religiöse Tendenz, nur hielt er die Welt für das Attribut der Gottheit. *) Sehr leicht aber kann diese Lehre, wenn der Realunterschied von Gott und der Welt aufgehoben wird, zum Atheismus und besonders zum gefährl. Fatalismus führen, sobald man sich die innern Bestimmungen der einzigen Substanz: Gott und Welt, und folglich alle darin gegründete und davon abhängende Weltveränderungen und Ereignisse als nothwendig denkt. Es war auch eine richtige Bemerkung, (vgl. Cassius Lebensbeschreib. Heumann's, S. 135 f.,) daß Sp., weil er den crassesten Calvinisten in Holland in ihrer Idee vom Prädeterminismus beistimmte, sehr leicht sich Gott als ein sowohl nothwendiges, als auch nothwendig handelndes und wirkendes Wesen dachte, alles Zufällige aus der Verbindung ausschloß, und von allem, was der Mensch thue, sey es Gutes oder Böses, annahm, daß es nothwendig und nach dem ewigen und unveränderl. Rathschluß Gottes geschehen müsse. Darnach behauptete er auch, daß das, was ein Prophet vorhergesagt, oder gedrohet, ohnehin, auch ohne diese Vorhersagung und Drohung, habe geschehen müssen, und es also mit diesen Weissagungen nichts sey. In seinen Opp. posthumis, Amstelod. 1677, 4., in welchen unter Num. 1. seine Ethica **) ordine geometrico demonstr. vorkommt, hat er sein System eigentlich entwickelt. Seine Religionspolitik, oder sein Tractatus theologico-politicus, continens diss. aliquot, quibus ostenditur, libertatem philosophandi non tantum salva pietate et reipubl. pace pos-

*) Vergl. Grundzüge d. Theol. des Sp., in Ammon's Krit. Journ. f. Theol. B. I. St. 1. S. 1—16; Erg. Blätt. z. A. L. Z. 1814. Jan. S. 505 f; Allg. d. Bibl. 94r B. 2s St. S. 458—67; E. Striedenroth: Nova Spinocismi delineatio. Göttingen 1817. 8; Mos. Mendelsohn's Darst. d. Spinoz. Syst., in Cäsar's Denkww. 4r B.; C. Rosencranz Diss.: De Spinozae philosophia. Lipsi. 1828. gr. 8. (7½ Sgr.); Jariges: Sur le système de Spinoza, in Hist. de l'Acad. des sc. et des belles lettres de Berl. 1745, übers. in Hißmann's Mag. f. d. Philos. B. V. S. 1 ff.; u. a.

**) Diese Ethik ist sowohl zu Gera v. Schack Herm. Ewald in zwei Theilen unter d. Titel: Spinoza's Ethik, 1790, u. Leipz. 1796, gr. 8., auch unter d. Titel: Spinoza's Philos. Schriften, 2r u. 3r B., als auch v. Fr. Wilh. Valent. Schmidt, 1r B., die Ethik enthaltend, Berlin u. Stettin 1812, gr. 8., ins Teutsche übergetragen.

Digitized by Google

posse concedi, etc., Hamb. (Amstelod.) 1670, 4., (Lond.) 1674, 4., *) bezeichnet ihn nur als einen Gegner der Bibel und der christl. Religion, voll freier, mitunter sehr richtiger Einsichten und Aeußerungen. Viele theologische und philosophische Schriftsteller haben, ohne es zu gestehen, ihre freien Aeußerungen daraus entnommen. — Die beste Ausg. der sämmtlichen Schriften des Sp. besorgte H. E. G. Paulus unter dem Titel: Spinozae Opp., quae supersunt, omnia, iterum edenda curavit, vitam auctoris, nec non notitias, quae ad hist. script. pertinent, addidit, etc., Vol. I. II. c. imag. auct., Jena 1802 et 3, gr. 8., (7 Thlr.). Die angebl. Réfutation des erreurs de B. de Spinosa par M. de Fénélon, par le P. Lami, etc., Bruxelles (Amst.) 1731, 8., vom Grafen von Boulainvilliers, ist eine Vertheidigung des verfeinerten Spinozist. Systems, (s. 1r B. S. 338.). Auch Abr. (Joh.) Cuffeler, (richtiger: Kuffelaer, Doctor beider Rechte in Utrecht,) Spinoza's eifriger Anhänger, gab in dem ohne seinen Namen von ihm edirten Specim. artis rationandi naturalis et artificialis ad Pantosophiae principia manuducens, 3 Theile, Hamb., d. i. Utrecht, 1684, 8., eine Vertheidigung des Spinozist. Systems. Dasselbe hat in den neueren Zeiten Schelling, (in der Schrift: Von der Weltseele, Hamb. 1809,) wieder erneuert, nach Einigen mehr aufgeklärt, nach Andern mehr verdunkelt.

II. Es gab mehrere Anhänger des Sp., die man Spinozisten nennt; sie fanden sein System annehmlich, und schmückten es mehr aus. Vorzüglich sind zu nennen: Lud. Meyer, (s. diesen Art.,) Fr. v. Leenhof, Pontian v. Hattem, Joh. Georg Wachter, Friedr. Wilh. Stosch, (s. unt. diesem Art.,) der holländische Arzt Lucas, der erwähnte Graf von Boulainvilliers, Kuffelaer, Heinrich Wyermars; v. den Neueren Schelling und der geh. Rath Fr. Heinr. Jacobi. Letzterer bezweckte durch die Entwickelung der Schwierigkeiten das Spinozist. Syst. zu bekämpfen, (in seiner Schrift: Ueber die Lehre das Spinoza, 2te Aufl. 1789, 8.,) die Philosophen von den vorgebl. Speculatt. der Vernunft zum bloßen Glauben zu führen. Fr. Cuper wurde

*) Ins Franz. übers. v. Saint-Glain unter dem Titel: La clef du Sanctuaire. Amst. (Leiden) 1678. 12.; nachher unter d. Titel: Traité des cérémonies superstitieuses des Juifs, tant anc. que modernes. Amst. 1678. 8.; desgleichen: Réflexions curieuses d'un esprit desintéressé sur les matières les plus importantes, etc. Das lat. Orig. ist auch unter der Aufschrift: Dan. Heinsii Opp. hist. collectio, Lugd. Bat. 1675, 8., ausgetheilt, u. sowohl v. C. Ph. Lenz mit Murr's u. Conz'ens Anmm., Stuttg. 1806, gr. 8., (2 Thlr.,) als auch v. J. A. Kalb, München 1826, gr. 8., (1 Thlr. 18 gGr.,) (letztere fehlerhaft,) ins Teutsche übersetzt worden.

Digitized by Google

wurde ehedem mit Unrecht zu den Spinoziſten gerechnet. — Chr. Wittich, Joh. Melchior, Joh. Muſäus, Poiret, Chr. Wolff u. v. And. bekämpften das Syſtem des Sp. (Vergl. die Preisſchrift von G. S. Franke: Verſuch über die von der Kön. Dän. Geſellſch. der Wiſſenſch. in Copenhagen im J. 1805 bekannt gemachte Preisfrage: Welches waren die neueren Schickſale des Spinozismus und ſ. Einfl. auf die Philoſophie überhaupt, u. ſ. w. Schleswig 1808, gr. 8.)

S. die Art. Pantheismus, Meyer (Lud.), Leenhoff, Boulainvilliers, Stoſch, u. a.

Vergl. Vie de B. Spin. par Jean Colerus. Haag 1706. 12., holl. und teutſch Frankf. 1733. 8.; Collectanea de Vita Spinoſae, in Paulus obbemerkter Ausg. v. d. Opp. des Sp., Tom. II. p. 591 f; Niceron's Nachrr. v. ber. Gelehrten, Th. I. S. 265—83; Der Biograph, 5r B. 3s St. S. 257—316; Unſch. Nachrr. 1706. S. 75 f; Walch's Einl. in d. Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. V. S. 168 f; Baumgarten's Geſch. d. Rel. Parth. S. 37 f; Trinius Freid. Lex. S. 427—44; Bayle's Dict. crit. et hiſt. T. IV. p. 253—71., in Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. IV. S. 260—79; Buhle's Geſch. d. neuern Phil. 3r B. S. 516 f; Tennemann's Geſch. d. Philoſ. Th. X. S. 374—497; Schröckh's K. G. ſ. d. R. Th. VI. S. 293—306; Henke's Allg. Geſch. d. chriſtl. K. Th. IV. (4te A.) S. 468—72; Jugler's Bibl. ſel. lit. T. III. p. 1698. (In Lawätz Handb. 1ſter Th. 4r B. 2e Abth. S. 416—18. u. 1r Nachtr. S. 365 f. ſind mehrere Schriften nachgewieſen.)

Spiritualen, (die —, Eiferer, Zelatores, Cäſariner).

I. Sie machten den ſtrengſten Theil des Franciscanerordens, deſſen B. II. S. 54. und B. I. S. 385. gedacht iſt, aus. Sie waren über die Entfernung von der urſprüngl. Strenge ihres Ordens, und über die Freiheit, die ſich die Päpſte herausnahmen, die Regel des heil. Franciscus willkührlich auszulegen, höchſt unzufrieden; hielten viel auf die Beibehaltung der Capuze; und läugneten durchaus, daß der Orden etwas Eigenthümliches beſitzen dürfe. Die vom P. Innocenz IV. 1245 der Ordensregel gegebene große Milderung, und die Erlaubniß, daß der Orden liegende Gründe beſitzen dürfe, reizte vorzüglich ihren Unwillen. Der Ordensgeneral Creſcenzo erbauete prächtige Klöſter, und die Ordensglieder nahmen ungeſcheuet Geld an. Den freieren Ordensmitgliedern ertheilte jener Papſt den Namen: Conventualen, Minoriten. Als die Sp. ſpäterhin, wenn gleich einige Ordensgenerale die Strenge in den Orden zurückgeführt, andere aber auch darin nachgelaſſen hatten, unter der Regierung des Matth. v. Aquas Spartas, (nach And. Spartus, der auch ſehr gelinde war,) über die Erſchlaffung der Regel laut geklagt hatten, ließ

ließ er sie verhaften, und erst nach seiner Abdankung 1290 wurden sie wieder frei. Der oben (B. III. S. 266.) näher beschriebene Peter Johann von Oliva wurde Anführer der Sp. Papst Nicolaus IV. ließ die Sp., die sich ihm widersetzten und die Congregation von Narbonne stifteten, gefangen setzen. Im J. 1294 sonderten sich die Sp. von den übrigen Francisc. ab, und wurden vom P. Cölestin V. als arme Cölestiner-Eremiten bestätigt, aber unter Bonifacius VIII. zur Unterwürfigkeit unter ihre Obern gezwungen. Diese sind aber von dem vom P. Cölestin V. 1254 gestifteten Cölestinerorden, von welchem sich die Fratricellen ableiten wollten, verschieden. Der Franciscanerordensgeneral Gonsalvo wollte die bisherige Trennung mit Gewalt aufheben, und bat deshalb 1307 den König Karl von Neapel, diese strengen Francisc., die er Schismatiker und Ketzer nannte, aus seinem Reiche zu vertreiben. Der dazu von ihm beauftragte Inquisitor erklärte sie anfänglich für unschuldig, bald nachher ließ er sie gefangen setzen und martern, endlich öffentlich in Neapel peitschen und des Landes verweisen. Die, welche diese Drangsale überlebten, flüchteten zum P. Clemens V. nach Avignon, dem der König die Beendigung dieser Trennung ans Herz legte. Jener berief 1310 die vornehmsten Sp., und ihre Gegner, die sich Fratres de Communitate nannten, nach Malausanne, um beide Theile mit einander auszugleichen. Nahm auch der Papst die Sp. in seinen Schutz, so wurden sie doch von ihren Gegnern verfolgt. Es half ihnen auch nicht, daß obbemerkter General Gonsalvo 1310, den Sp. zu gefallen, verbot, im Orden Geld zu nehmen und schöne Gebäude anzulegen. Ermüdet durch die Verfolgungen wählten sie sich einen eigenen General, wodurch sie sich aber noch mehr schadeten. Endlich entschied bemerkter P. in einer Bulle 1312 gegen die Sp., wiewohl er die ehemalige Strenge der Ordensregel, z. B. schlechte Kleidung, das Verbot, Schuhe zu tragen, Geld und Erbschaften anzunehmen und zu sammeln, Eigenthum zu haben, und das Gebot einer völligen Armuth erneuerte. Zugleich verurtheilte er einige Lehrsätze des den Sp. so werthen Oliva. Seinen Befehl der Wiedervereinigung befolgten nicht alle. Einige, besonders in Italien, zerstreueten sich in verschiedene Länder, besonders nach Sicilien, wo sie König Friedrich unabhängig leben ließ. Nach Clemens V. und des Ordensgenerals Alexander von Alexandrien Tode 1314 bekamen die Sp. in Frankreich Muth; über 1120 derselben bemächtigten sich in der Provence und in Languedoc mit Gewalt der Klöster von Narbonne und Beziéres, stellten sich ihre eigenen Obern, und wählten eine eigene und ungestaltete Kleidung. Benachbarte Mönche vereinigten sich mit denselben. Der Ordensgeneral Michael von Cesena bat den Papst Johannes XXII. um Hülfe. Dieser forderte den

König von Frankreich auf, die abtrünnigen Mönche auszuliefern, und verurtheilte in einer Bulle vom 23sten Jan. 1318 die Sp. als abtrünnige Ketzer. Die Sp. nannten jenen P. den Antichrist; daß Ludwig der Baier sich ihrer annahm, half auch nicht. Sie mußten, nachdem sie sich, (wenn gleich nur der kleinste Theil des Ordens,) so lange erhalten hatten, doch endlich erliegen.

S. die Art. Franciscaner, Fratricellen, Tertiarier.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Kl. und Ritterord. Th. VII. S. 59—71; Wadding's Annal. Minor. T. II. III. p. 99 f; (Musson's) Praam. Gesch. d. Mönchsord. Th. II. S. 312—19; Mosheim's K. Gesch. nach v. Einem's Uebers. Th. IV. S. 516. 17. 523—28; Theol. Nachrr. bei Schwarz'ens Jahrbb. d. Theol. 1824. S. 156; Schröckh's K. Gesch. Th. XXVII. S. 490. 500—2. Th. XXXIII. S. 98—104.

II. Die Messalianer und einige unter den Wiedertäufern, (vgl. G. Arnold's K. u. K. Hist. B. I. S. 874.) sollen sich auch Spiritualen, d. i. Geistige, genannt haben; daß die Montanisten sich so nannten, ist oben (S. 173.) bemerkt worden.

Spittler (Lud. Timoth. Freiherr von —).

Seit 1779 ordentl. Prof. der Philos. in Göttingen, nachher Kön. Großbr. Hofrath, seit 1797 wirkl. geh. R. zu Stuttg., seit 1806 in den Freiherrenstand erhoben und Königl. Würtemb. Staatsminister, Präsid. der Ober-Studiendirection und Curator der Univ. Tübingen, (geb. den 10ten Nov. 1752, gest. den 14ten März 1810). Er, von der Natur mit großen Talenten ausgestattet, besaß so vielseitige Kenntnisse, daß ihm kein Fach des menschlichen Wissens fremd war. Sp. hat sich den Ruhm eines pragmat. Geschichtschreibers erworben. Als solcher hat er sich auch in seinem Grundriß der Geschichte der christl. Kirche, Götting. 1782, 8., 4te verb. A. eben das. 1805, 8., 5te von G. J. Plank mit wenigen Zusätzen verm. A. eben das. 1812, gr. 8., gezeigt. Derselbe, nur zum Lesebuch für Gebildete geeignet, hat eine unverkennbare pragmat. Behandlung. Das allg. Interessante aus der K. Gesch. ist darin ausgewählt, und er ist reich an vielen trefflichen, scharfsinnigen und eigenthümlichen Bemerkungen; der Ton ist sehr lebendig und kräftig; nur sollte so wenig die Geschichte der Religiösität und Sittlichkeit, als die Geschichte der Schwärmerei in den neueren Zeiten übergangen seyn. Auch seine übrigen kirchenhist. Schriften, z. B. Krit. Unterss. des 60sten Laodic. Canons, Bremen 1777, 8.; seine anonym edirte Geschichte des canonischen Rechts bis auf die Zeiten des fal-

falschen Isidorus, Halle 1778, gr. 8.; seine Geschichte des Kelchs im Abendmahl; Von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den Röm. Stuhl; u. a., sind sehr schätzbar. Die von Gurlitt herausgeg. und nach dessen Tode erschienenen Monographien über einzelne Orden, z. B. über den Benedictiner-, Jesuiterorden, über die Bettelmönche, und die Geschichte des Papstthums, sind Spittlerische akademische Vorlesungen.

Vergl. Sp., v. Heeren u. Hugo, Berl. 1812, 8., auch im Vaterländ. Museum, Hamb. b. Perthes, 2r B. 1s St.; Plank: Ueber Sp. als Historiker, Gött. 1811, 8., auch vor dessen 5ter v. Sp. Grundriß d. Gesch. d. chr. K. besorgten A., 39 S., u. im Ausz. im Morgenbl. 1811. Num. 90. 91. 93—95.; Pahl's Literar. Eilbote, 1810. Num. 17; Pütter's Akad. Gesch. von Gött. Th. II. S. 179 f. Th. III. (v. Saalfeld) S. 116—20; Stäudlin's Gesch. d. theol. Wiss. seit der Verbr. d. alten Lit. 2r Th. S. 681—83; Wachler's Gesch. d. hist. Forschung u. Kunst, 2r B. 2e Abth. S. 788. 89.

Sportulbrüder (Sportulantes Fratres).

Die Einnahmen der Geistl. in der ersten christl. K. bestanden gemeiniglich in den bei den religiösen Zusammenkünften und bei der Feier des heil. Abendmahls mitgebrachten geschenkten und späterhin auf die Altäre gelegten Eßwaaren, Kleidern und andern Gaben. Sie wurden in Körben in Empfang genommen. Daher nennt Cyprian Lib. I. ep. 9. (Ausg. v. Erasmus) die Geistl. Sportulantes Fratres. (Vgl. Ap. Gesch. 4, 34.; 5, 1.; 1 Cor. 9, 13.; 2 Cor. 2, 8.; Röm. 15, 26.) In einem gewissen Sinne kann man die Accidenzien der Geistlichen unter die Sportuln rechnen; denn Sportula bezeichnet im Kirchenlatein die nicht festgesetzten, und solche Einnahmen der Geistl., die nach Belieben erfolgen und in Empfang genommen werden.

Vergl. (die langweilige) Hist. Fratrum sportulantium, ex antiquitate idoneis documentis eruta, auctore G. C. C(laudio). Francof. et Lipf. 1724. 8. (11 Bogen); Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 208.

Spülkelch (im h. Abendmahl). s. H. Abendmahl, 1r B. S. 9.

Sprache (lateinische). Ueber die Einführung derselben bei der Gottesverehrung. s. 2r B. S. 164.

Stadinger. s. Stedinger.

Stancarus (Franciscus). Stancarismus. Stancaristen.

I. Stancarus war gebürtig aus Mantua in Italien, mußte als ein Anhänger der Reform. aus seinem Vaterlande entfliehen, hielt sich in Polen auf, lehrte als Prof. an der Universität in Cracau die hebr. Sprache, wurde auch von hier durch den dortigen Erzbischof verjagt, sodann (1551) Prof. der Theol. und hebr. Sprache zu Königsberg. Hier sollte er die zwischen Osiander und den übrigen Theol. statt findende Streitigkeit beilegen, trat aber zu der mächtigen Partei der Gegner Osiander's und suchte das Oberhaupt derselben zu werden. Um Osiander's Behauptung: „Christus ist allein nach seiner göttl. Natur unsere Gerechtigkeit", völlig umzustürzen, behauptete er: „Christus kann gar nicht nach seiner göttlichen Natur, sondern allein nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit genannt werden, weil er allein nach seiner menschlichen Natur unser Erlöser geworden ist; denn er hat nur nach menschlicher Natur sein Blut vergossen, das Gesetz erfüllt und für uns genuggethan". Je mehr Widerspruch er fand, um so heftiger vertheidigte er diese Idee. Wahrscheinlich von der am Hofe begünstigten Osiandristischen Partei bedrängt legte er 1552 seine Stelle nieder, wurde Prof. zu Frankf. a. d. Oder. Die durch seine neue Meinung veranlaßte Streitigkeit bewog den Churf. von Brandenburg, den Melanchthon und Bugenhagen hieher zu berufen. Der Erstere sandte aber nur ein schriftl. Bedenken. St. ging nach Polen zurück. Hier verbreitete er zwar die Reformation, aber auch seine neue Meinung, und erregte neue Unruhen. Sie wurde auf mehreren Synoden, zu Slomonicz 1554 und zu Sendomir 1559, verworfen und von Einigen gebilligt. Auf der Synode zu Pinczow vertheidigte er sie geschickt. Calvin verwarf und widerlegte in einem von den Protestanten verlangten Gutachten der Kirche zu Genf seine Meinung, wogegen St. mit schmähsüchtiger Feder schrieb. Auch in Siebenbürgen, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, wurde ihm lebhaft widersprochen. Er starb 1574 zu Stobnicz in Polen. Im Grunde war der Streit mit ihm ein bloßer Wortstreit; denn das, was die Gegner lehrten: „Christus wurde nach seiner göttl. und menschl. Natur unser Mittler", wollte doch nur sagen: Die Mittlerverrichtungen sind der aus zwei Naturen bestehenden Person zuzuschreiben; und dieß läugnete St. nicht, er wollte nur den eigenthümlichen Antheil der einen Natur dabei unterschieden haben, welchen auch seine Gegner nicht läugneten. Nur in den Ausdrücken lag die Verschiedenheit.

II. Seine Anhänger hießen Stancaristen. Mörlin erklärte sich gegen ihn; Melanchthon und Wigand schrieben gegen

gen ihn; Letzterer: De Stancarismo et Osiandrismo dogmata et argumenta, 1585, 4. (Vgl. auch Schlüsselburg's Cat. haeret. Lib. IX.) Ja, alle kirchl. Parteien verwarfen seine Meinung. Man sah ihn für einen Nestorianer an, und er erklärte seine Gegner für Arianer und Eutychianer.

Vergl. Walch's Einl. in d. Rel. Streitigk. in d. Luth. K. 1r Th. S. 96—98; Plank's Gesch. d. prot. Theol. B. I., (ist B. IV. v. dessen Gesch. des protest. Lehrbegriffs,) S. 449—68; Salig's Hist. der Augsp. Conf. 2r Th. S. 580. 588 f. 833 f. 947 f. 964; Lubienicii Hist. ref. Polon. L. I. c. 5. p. 51. L. II. c. 6. p. 117; Wengerscii Slavon. ref. L. I. p. 75. 83 f. 125 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 273—77, nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 282—86; Schröckh s. der Ref. Th. IV. S. 584—87. Th. II. S. 687.

Stark (Johann August von —).

So verdient dieser Gelehrte, Ober-Kirchen- und Consist. R. und Oberhofpred. zu Darmstadt, seit 1811 in den Freiherrenstand erhoben, (geb. den 29sten Oct. 1749 zu Schwerin, gest. den 3ten März 1816,) sich um die christl. K. G. gemacht hat, so warnend ist sein Beispiel von einer schändlichen Rel. Heuchelei. Denn sein Grundsatz: „Ein Protestant kann zum Catholicismus übergehen, und kann dennoch ein öffentlicher Protestant, ja sogar ein protest. Geistlicher bleiben", wurde von ihm, welcher sich, wie in Spittler's Geschichte des Papstth. bemerkt wird, und wie man nach seinem Tode in dem fürs Messehalten eingerichteten Zimmer mit dem ganzen Meßapparat fand, und da er in geweiheter Erde begraben seyn wollte, als einem heimlichen Katholiken befolgt. Er soll nach Einigen zu Dresden sein katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt haben, nach andern Nachrichten aber in der Kirche St. Sulpicii in Paris zur kathol. Kirche übergetreten seyn. Schon 1786 beschuldigten ihn Gedicke und Biester in der Berl. Monatsschrift öffentlich des Cryptocalvinismus. Die anonyme, in einen Dialog gekleidete, von ihm herrührende Schrift: Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Religionssocietäten, Frankf. a. M. 1809, gr. 8., 7te von H.. herausgeg. unveränd. Aufl. Frankf. 1828, gr. 8., worin er dem Protestant. zu seiner Vertheidigung die schwächsten Gründe in den Mund legt und den Catholicismus offenbar empfiehlt, zeigt auch von seinem Catholicismus; aus seinem Nachlaß erschien noch 1828: Theodul's Briefwechsel, Frankf. a. M., gr. 8., (6 gGr.). In seinem Hephästion, Königsb. 1775, 8., 2te A. Berlin und Königsb. 1776, 8., erhob er den Ethnicismus auf Kosten der Wahrheit, und in seinen anonym edirten Freimüthigen Betrachtungen über das Christenthum, Berl. 1780,

1780, gr. 8., ganz eine Bestreitung des Formularglaubens und der nutzlosen theolog. Speculationen, wollte er aus den Kirchenvätern manches erweisen, wofür die Stellen in denselben kein Zeugniß geben. Ueber die Widersprüche, welche diese beiden Schriften erfuhren, vergl. (Bock's) Lehrb. der neuesten Polem. S. 146—51. — Für die Kirchengesch. gab er sowohl seine Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh., 3 Bände, Berl. 1779 bis 80, gr. 8., als auch den Versuch einer Geschichte des Arianismus, 2 Theile, Berlin 1783, 84, gr. 8., ferner: Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten, Leipz. 1789, gr. 8., heraus. Das erstere Werk ist das vollständigste, allein nach neueren Forschungen vieler Abänderungen bedürftig und in der Anordnung fehlerhaft. Das mittlere hat als eine zusammenhängende Erzählung sehr viel vorzügliches und ist eine freimüthige Beurtheilung der Personen und Handlungen. Die letztere Schrift umfaßt keine aus den Quellen geschöpfte und keine vollständige Untersuchung und Darstellung.

Vergl. Strieder's Hessische Gel. Gesch. B. XV. S. 225—37; Hall. Lit. Z. 1816. 1r B. S. 255; Mohnike's Gesch. der Professio fidei Trid. S. 164 Anm.

Starke Geister. s. 2r B. S. 114.

Stationes.

Diese Benennung hatten die beiden in der ersten christl. K. gewöhnl., fürs Fasten bestimmten Tage: Mittwoch, (Feria quarta, weil man an diesem Tage sich den Plan zu Jesu Tode von den Juden entworfen dachte,) und Freitag, (Feria sexta oder Parasceve, als der Tag, an welchem Jesus starb). (Vgl. Tertullian De jejunio adv. Psychicos, c. 13, in Semler's A. s. Opp. Vol. II. p. 415. 16.) Das Fasten währte nur bis zur neunten Tagesstunde, d. i. 3 Uhr Nachmittags. Weil späterhin Umgänge, (Processionen,) an den ersten beiden Tagen, (Stationibus,) deshalb gehalten wurden, damit man in mehreren Kirchen gemeinschaftlich dem Gebete beiwohnen konnte, scheint das Wort: Station, zur andern Bedeutung: Ruheplatz auf einem Umgange, oder derjenigen Oerter, wo man bei den Processionen Halt macht und eine Betandacht hält, übergegangen zu seyn. Es wurden gemeinhin an solchen Stationsorten steinerne Kreuze errichtet; auch diese nannte man Stationen, wie sich in kath. Ländern solche steinerne Crucifixe noch vor vielen Dörfern finden.

S. den Art. Processionen, oben S. 465 f.

Vergl. Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 346; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 443. 440; J. M. Chladenii Comm. de stationibus veter. Christ. Lipsi. 1744. 4.

Sta-

Digitized by Google

Stationirer (Landfahrer, Terminirer).

Waren Mönche, welche zur Erbauung fremder Kirchen Gelder erbettelten. Sie hatten die Reliquien ihres Stifters bei sich. Viele Künste gaben sie vor, wollten an Menschen und Vieh Krankheiten heilen, und bedroheten denjenigen, der keine Almosen gab, daß ihm dieselbe Krankheit widerfahren würde. Die Antonier wollten den Schweinen helfen. Die Gemeinden ließen daher ein Schwein oder zwei unter ihrer Heerde gehen, hingen denselben Glöckchen an, und nannten solche Antonius-Schweine. Sobald dieselben fett waren, holten die Antonier sie ab.

Vergl. Roch's Kirchenwörterb. S. 104.

Stäudlin (Karl Friedrich).

Prof. der Theol. zu Gött. seit 1790, und seit 1803 Consist. R., (geb. am 25sten Jul. 1761 zu Stuttg., gest. am 5ten Jul. 1826 zu Gött.). Sowohl vielseitige und gründliche Kenntnisse in der Theol. und Philos. und sein rationaler Supernaturalismus oder sein fester Glaube an das Christenthum als eine göttliche Offenbarung und seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bloßen Verstandesansicht von jenem, als auch Vielseitigkeit in seiner wissenschaftl. Bildung, und die Abfassung sehr vieler gehaltvollen Schriften, welche die gelehrte Theologie und besonders die K. Geschichte betrafen, zeichneten ihn, der frei von Streitsucht und Anmaßung war, aus. Er hielt den Rationalismus für unvereinbar mit dem Wesen des Christenthums. Unter seinen Werken nenne ich nur die hieher gehörigen und vorzüglichsten: Geschichte der Sittenlehre Jesu Chr., 4 Bde, Gött. 1799 bis 1823, gr. 8., auch unter dem Titel: J. D. Michaelis Moral, 3r Th. 1r bis 4r B., in welchem außer der Geschichte der Moral unter den Hebräern, (B. 1.,) die Geschichte der christl. Moral von Jesus Chr. bis zum J. 1299 oder bis zu Ende des 13ten Jahrh. sehr ausführlich, charakteristisch und aus den Quellen fortgeführt worden ist. Bei jedem Zeitraume ist auch die Geschichte der Sittlichkeit unter den Christen mit aufgenommen. An dieß Werk schließt sich seine Geschichte der chr. Moral seit dem Wiederaufleben der Wiss., Gött. 1808, gr. 8., an, worin die Geschichte der chr. Sittenlehre seit dem 14ten Jahrh. bis 1808 in drei Perioden fortgesetzt wird. In diesem mit großer Gelehrsamkeit und gr. Fleiß bearbeiteten und mit literar. und bibliographischen Notizen reichlich versehenen Werke ist die Gesch. der Sittlichkeit nicht abgehandelt. Für die Mystik ist der Verf. zu sehr eingenommen. Wie dasselbe von der durch Eichhorn geförderten Geschichte der Künste und Wiss. seit der Wiederherstellung derselben u. s. w. die 11te Abth.: Theologie, II., Gesch. der

Moral, ausmacht: so bildet von diesem bändereichen Werke Stäudlin's Gesch. der theol. Wiss. seit der Verbreit. der alten Literatur, 2 Theile, Gött. 1810, 11, gr. 8., den 6ten Band. In derselben wird die Gesch. der Apologet. und Polemik, der Schrifterklärung, Hermeneutik, Dogmatik, Moral, Casuistik und Mystik, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, Homiletik und Catechetik vom Jahre 1450 bis auf unser Zeitalter gegeben. Sie ist auch mit Fleiß, Scharfsinn und hist. Tact bearbeitet, nur ist die Vorliebe für die evang. luth. Confess. und für die krit. Philosophie zu sichtlich, und einige Urtheile über rationalistische Theologen sind zu einseitig und schonungslos. Er gab auch eine Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus, Gött. 1826, gr. 8. — Für die chr. Kirchengesch. hat sowohl sein Lehrbuch: Universalgeschichte der christl. Kirche, Hannov. 1806, 8., 4te A. 1825, gr. 8., worin diejenigen Begebenheiten, die am meisten innere und äußere Universalität haben, herausgehoben sind, als auch sein Werk: Allgem. K. Gesch. von Großbritannien, Gött. 1819, gr. 8, Werth. Nützlich war seine Zeitschrift: Magazin für Religions-, Moral- und K. Gesch., 4 Bände, Hannover 1801 bis 6, 8. Mit Dr. Tzschirner gab er das Archiv für alte und neue K. Gesch., 1r bis 5n B. 1s und 2s St., Leipzig 1813 bis 22, gr. 8., und mit Tzschirner und Vater das Kirchenhistor. Archiv, Halle 1823 bis 26, jedes Jahr 4 Stücke oder Hefte, kl. 8., heraus. Die nach seinem Tode vollendet gefundene und von J. T. Hemsen herausgeg. Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte, Hannov. 1827, gr. 8., ist nicht reichhaltig und vollständig genug; man vermißt eine Beurtheilung der kirchenhistorischen Schriften, die Werke des Eusebius, Sozomenus, Sokrates, Theodoret und Evagrius ausgenommen. Die Literatur der Dogmengeschichte ist nicht vollständig, und das Ganze übel geordnet. In seinen Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre, 5 Bände, Lübeck 1797 bis 99, gr. 8., sind auch für die Rel.- und Kirchengeschichte u. s. w. von ihm und andern Theologen und Gelehrten sehr gemeinnützliche Abhandlungen gespendet. — Seine Lehrbücher über Dogmatik, Dogmengesch. und Moral sind bekannt. Seine letzten schriftsteller. Arbeiten waren seine Monographien von der Geschichte einzelner Theile aus der chr. Moral, (Schauspiel, Selbstmord, Eid, Gebet, Gewissen, Ehe, Freundschaft,) und sind ganz den Zeitbedürfnissen und Regungen der Zeit entsprechend.

Vergl. J. T. Hemsen: Zur Erinner. an Dr. C. F. Stäudlin. Gött. 1826. gr. 8; (Schmidt's) Neuer Nekrol. d. Deutschen, 4r Jahrg.; Pütter's (v. Saalfeld fortgesetzte) Gel. Gesch. d. Georg-Augustus-Univ. 3r Th. S. 286—91.

Stau-

Digitized by Google

Staupitz (Johann von —).

Wenn sich gleich dieser aus Meißen gebürtige Doctor der Theologie und Generalvicar des Augustinerordens durch Teutschl. und erster Decan der theol. Facultät der Universität zu Wittenb. nicht öffentlich für die Reformat. erklärte, so war er doch den Grundsätzen derselben ergeben. Er zog Luthern, dessen wärmster Gönner er war, von Erfurt nach Wittenberg, creirte ihn mit zum Doctor der Theol., und befahl den Mönchen, statt des Augustinus die Bibel zu lesen. Als ihm Luther seine Theses gegen den Ablaß zu lesen gab, versicherte er, daß es ihm gefalle, wie er in seiner Lehre alles Gott und nicht den Menschen beilege. Zu Augsburg brachte er es 1518 durch seine Fürsprache dahin, daß Luther nicht sofort verworfen, sondern erst gehört, und ihm erlaubt wurde, sich zu vertheidigen. Für die Wahrheit zu furchtsam, gegen alles Streiten abgeneigt, die Ruhe liebend, oder von Luther's Wagestück einen übeln Ausgang befürchtend, zog er nach Salzburg, und war eine Zeit lang Hofprediger des Cardinal-Erzbischofs, zog sich aber als ein Freund der Mystik bald ins Benedictinerkloster daselbst zurück, blieb ein Freund Luther's und der erkannten Wahrheit treu, brachte ohne Scheu alle Schriften Luther's mit ins Kloster, in welchem er Abt wurde, und ließ sie von den Mönchen lesen. Er starb am 28sten Dec. 1524. So sehr er auch die Mißbräuche in seiner Kirche einsah, so konnte er doch nicht über gewisse Punkte hinausgehen. Seine drei kleinen Schriften: Von der holdseligen Liebe Gottes, Von der Aehnlichkeit des Todes Christi, und Vom heiligen christl. Glauben, die von Joh. Arnd, und auch lat. von einem Andern Ascan. 1706 herausgeg. sind, haben einen mystischen Anstrich.

Vergl. G. H. Götze: Comm. de Jo. Staupitio. Lubecae 1715. 4. (7 B.); M. Adami Vitae germ. Theologor., (Franc. 1653,) gr. 8., p. 17—21; Rollii Bibl. nobilium Theologor., (Rost. et Lipſ. 1709, 8.,) p. 211—17; Seckendorf's Comm. de Lutheranismo, an m. St.; Schröckh ſ. d. Ref. Th. I. S. 109. 128.

Stedinger (die —). *)

Sie, die bloß Empörer gegen den Erzbischof von Bremen waren, und sich weigerten, den Zehnten an ihn zu geben, wurden

zu

*) Unrichtig: Stadinger, (denn bei Stade war nicht ihr Wohnsitz,) u. Staginger, richtiger: Statinger. Die Herleitung ihres Namens scheint von Stede oder Stade, d. i. Stete, Gestade, (Ufer,) die richtige zu seyn, weil die Stedinger an dem beiderseitigen Ufer der Weser wohnten. Denn Stat, Stad, holl. Staede, altgothisch Stad,

zu ihrer Zeit ungerecht als Ketzer verschrieen. Zur Empörung mochten sie wohl durch den harten erfahrnen Druck, oder dadurch, daß ihnen die Burgmänner auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, oder durch die Habgier des Erzbischofs von Bremen gereizt worden seyn. Sie mochten auch, da sie als Seeleute oft nach Belgien, Batavien und Frankreich zogen, von der Ausartung der Geistlichkeit und des Cultus aus der Fremde einige hellere und freiere Begriffe nach Hause bringen.

Die St., eine friesländ. Nation, wohnten nicht bloß im jetzigen Stedingerlande oder in der Grafschaft Delmenhorst im Holstein-Oldenburg. Lande. Ihr Gau Steding, ein Marschland, war achtmal so groß als das jetzige Stedingerland, umfaßte vier Marschvogteien: Moorien, Oldenbrook, Strückhausen, und Hammelsvaarde, ebenfalls auch die Städte Dalzepe, Mohrdorf, u. s. w., oder Oststeding, d. i. Osterstade, und Weststeding. Zwischen beiden floß die Weser. Die Bischöfe von Bremen maßten sich außer der geistl. Jurisdiction auch die weltl. Herrschaft über den Gau Steding an. Darüber kamen sie mit den Grafen von Oldenburg, die auch darnach trachteten und sich zu behaupten wußten, in Streit. Die St. wollten aber das Oberrecht der Erzb. zu Bremen nicht anerkennen; im J. 1187 oder 1189 empörten sich die St. völlig gegen den Erzb. von Bremen, Hartwich II., und weigerten sich, den Zehnten zu geben. Weil er dieß für die Kirche bedenklich hielt, und doch allein ihren Anfall nicht zurückschlagen konnte, so ging er nach Rom, um den Papst zur Ausschreibung eines Kreuzzuges gegen sie zu bewegen, und die Erlaubniß zu erhalten, gegen sie das Kreuz zu predigen. Allein dies kam nicht zu Stande. Als sich der von dem Bremischen Domcapitel erwählte Woldemar und der von den Hamburgischen Canonicis zum Erzbischof ernannte Burchard und nach dessen Tode Gerhard 1228 zuletzt mit den Waffen in der Hand das Erzstift Bremen streitig machten, nahmen die St. 1212 die Partei des Ersteren und vertheidigten ihn mit Gewalt, so daß Gerhard sich um ihre Freundschaft bewarb, die er auch 1216 erhielt. Durch ihre kräftige Verwendung für ihn wurde er 1217 alleiniger Erzbischof von Bremen, und er erwarb sich auch den Besitz der Grafschaft Stade für sein Erzstift. In den vom J. 1219 bis und mit 1230 vom Erzbischof Gerhard II. mit den St. bloß deshalb geführten Kriegen, weil sie den Zehnten an ihn nicht abführen wollten, waren die St. der siegende Theil; selbst 1230, als Ger-

---

Stad, Stath, angelsächsisch Stathe, Staethe, fränkisch Stathe, Stade, zeigt jedes Mal das Ufer, Stationarium, an, u. Gestade kommt am Ende von Stae, Stâe, stehen, (ein Platz, wo ein Gebäude — ein Schiff — stehen — liegen — kann,) her.

Digitized by Google

Gerhard seinen Bruder Hermann von der Lippe mit einem starken Heer gegen sie aussandte, wurde derselbe geschlagen und getödtet. Die Päpste, denen alle, die sich dem Clerus widersetzten, für Ketzer galten, pflegten solche Neuerungen schnell und mit Gewalt zu unterdrücken. Daher wurde Conrad von Marburg, (s. diesen Art.,) zum Inquisitor aller Ketzereien ernannt. Er war auch von Gregor IX. 1233 aufgefordert worden, an ihrer Bekehrung zu arbeiten, und, falls sie unverbesserlich wären, gegen sie einen heil. Krieg zu veranstalten. Als die St. 1232 ein vom Erzb. von Bremen zur Abwehr ihrer Anfälle angelegtes Schloß zerstört hatten, ersuchte er erwähnten Papst um Hülfe. Derselbe schrieb in diesem Jahre an die Bischöfe von Ratzeburg und Lübeck, und an die zu Paderborn, Hildesheim, Verden und Osnabrück, daß sie das Kreuz predigen, oder das Volk zu den Waffen gegen sie, da sie die Lehre der Kirche geringschätzten, die Freiheit derselben bestritten, die Geistlichen und Mönche derselben umbrächten, das heil. Abendmahl verachteten, auffordern sollten. Der Kaiser erklärte sie auch als Reichsfeinde für geächtet. Im J. 1233 fand sich eine Menge zum Kreuzzuge gegen sie ein. Der Erzb. zu Bremen und der Herzog Otto von Lüneburg, (uneigentlich so genannt,) verwüsteten ihr Land in diesem Jahre mit Feuer und Schwert. Ueber 400 derselben wurden getödtet, und die Gefangenen als Ketzer verbrannt. Als die St. im nächsten Jahre einen Dominicaner, der ihnen scharfe Verweise über ihre Nichtentrichtung des Zehnten an die Bremische K. und über ihre Ermordung des Grafen von Oldenburg gab, erschlagen hatten, versammelte sich 1234 ein Heer von 40,000 Mann aus Brabant, Holland, Cleve, Oldenburg und der Grafschaft Mark gegen sie, die nur 11,000 Mann stark waren. Es kam bei Oldenesche am 28sten bis 29sten Mai zu einer Hauptschlacht. Obgleich die St. muthig fochten, so erlagen sie doch völlig der Uebermacht. Ueber 6000 derselben wurden erschlagen; die übrigen fanden theils, weil man die Deiche durchstach, im Wasser und in der Weser ihren Tod, theils nahmen sie die Flucht, theils unterwarfen sie sich dem Erzbischof. Erwähnter Papst hob 1235 die Excommunication gegen die Uebriggebliebenen auf, und wies sie zur Genugthuung an d. Erzb. und zum Gehorsam an. Da der Graf Otto v. Oldenburg und Delmenhorst gegen sie 1247 ein Schloß anlegte, so scheint es, daß er die St. sich zu unterwerfen gesucht hat, wozu die Erzb. zu Bremen schel sahen. Sie empörten sich zwar 1257 abermals gegen den Erzbisch. Hildebold, der an Gerhard v. der Lippe einen Gegenbischof fand. Der Bischof Simon von Paderborn stand dem Ersteren bei. Sie wurden besiegt, und seitdem scheinen sie sich unter das Joch gebeugt zu haben, weil die Geschichte ihrer nicht weiter als Empörer gedenkt. Daß die vom

letzt-

letzterwähnten Papste in seinem Schreiben an den Erzbisch. von Mainz, (in der Chronik des Albert von Stade ad ann. 1234, p. 306 f., in Schilter's Scriptt. rer. germ., Arg. 1702, Fol., aufgenommen,) den St. zur Last gelegten Verbrechen, Schandthaten, Zaubereien u. s. w. bloß auf Anschwärzungen der Geistlichen und auf Volkssagen beruhen, ist keinem Zweifel unterworfen.

Vergl. C. Aem. Scharling: De Stedingis commentatio. Hafniae 1828. 8. (10 B.); Joh. Dan. Ritter's Tractatus de pago Steding et Stedingis saec. XIII. haereticis. Viteb. 1751. 4. (8½ B.); Schmink: De expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722; Lappenberg: Sendschreiben v. d. Kreuzzug wider die Stedinger, 1755. 8; v. Halem's Gesch. des Herzogth. Oldenb. B. I. S. 190 f; Raynald's Continuat. Annal. Baronii, ad ann. 1232; Anonymi Chron., in Schannat's Vindem. liter. T. I. p. 93; Berti's Breviar. hist. eccl. P. II. p. 112; Die Mönchere, 2r B. S. 382; Henke's Gesch. d. chr. K. Th. II. S. 335. 36; Schröckh Th. XXIX. S. 637—47.

Steinbart (Gotthelf Samuel).

Doctor der Theologie, Kön. Preuß. Ober-Consistorialr. und Prof. der Theologie zu Frankf. a. d. Oder, (geb. am 21sten Sept. 1738 zu Züllichau, gest. am 3ten Febr. 1819). In seinem System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums, Züllichau 1778, gr. 8., 4te verb. A. eben das. 1794, gr. 8., nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolffischen Philosophie bearbeitet, findet man zwar viele Abweichungen von dem kirchl. Lehrbegriff; es hat jedoch viele freiere dogmatische Ansichten veranlaßt und befördert, und er hat darin viele richtige Bemerkungen mitgetheilt. J. S. Semler vertheidigte dieß System wider die Beschuldigung des Deismus. Nur irrte St., wenn er meint, daß die chr. Rel. bloß Glückseligkeit lehre. (Vgl. Anh. zum 28sten bis 36sten Bande der Allg. d. Bibl., 1ste Abth. S. 18 f. 45r B. 2s St. S. 365 f.) Mehrere, z. B. Dedekind, J. A. Sixt, Lavater, Lüderwald, Seiler, und ein Ungen., gaben Widerlegungen dieses W.; Letzterer, (ein gewisser Mag. Degen,) die Schrift: Das philosoph. Christenthum des Herrn Consist. R. Steinbart freimüthig geprüft, u. s. w. Weißenf. und Leipz. 1792, gr. 8., (sehr weitschweifig). St., der auch auf Abschaffung der Systemsprache drang, gab eine Vertheidigung und Entwickelung in seinen Philos. Unterhaltt. zur weiteren Aufklärung der Glückseligkeitslehre, 3 Hefte, Züllichau 1782 bis 86, gr. 8. Auch seine Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christl. Lehrer, 2te Aufl. 1784, gr. 8., ist in Hinsicht auf die mit Vollständigkeit vereinigte Kürze und auf die zweckmäßig gegebenen Vorschriften durch später erschienene Homiletiken eigentlich nicht verdrängt worden.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. (Bock's) Lehrb. für d. neueste Polem. S. 69—72. u. S. 331; Stäudlin's Gesch. d. theol. Wiss. seit d. Verbr. d. alt. Lit. 2r Th., (ist die 2te Abth. des 6ten Bandes v. Eichhorn's Gesch. der Lit.,) S. 557; Tittmann's Praam. Gesch. d. Theol. u. Rel. in d. prot. K. 1r Th. S. 165—67; Heinrich's Vers. e. Gesch. d. versch. Lehrarten u. s. w. S. 488—92; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. VIII. S. 53. 54. Th. IX. S. 610.

Stephan II. *)

Wenn so viele Päpste weltliche Fürsten durch ihre Herrschsucht und Bannflüche zu demüthigen suchten, so hatte dagegen Stephan II., (seit dem J. 752 bis 757 Röm. Bischof, in welchem Jahre er am 25sten April starb,) das Schicksal, geängstigt und gedemüthigt zu werden, und dann erst seine schlaue Absicht erreicht zu sehen. Denn Aistulf, K. der Longobarden, der ins Kaiserl. Gebiet eingefallen und Ravenna und andere freie Städte weggenommen hatte, wollte auch Rom mit der Umgegend sich unterwerfen. Er forderte diese Stadt dazu und zur Zahlung des gewöhnlichen Goldstücks auf. Er verwüstete mit seinem ins Röm. Gebiet eingefallenen Heere Campanien und das Patrimonium Petri. Während dessen, daß St. vom Griech. Kaiser Constantin Hülfe begehrte, hielt Aistulf Rom enge eingeschlossen. Jetzt hielt Stephan Bußübungen und Bittumgänge. Er selbst zog mit dem Clerus, alle mit bloßen Füßen und Asche in den Haaren, mit kläglichen Tönen Litaneien singend, die Reliquien und das angeblich nicht von Menschen gefertigte Bild Christi herumtragend, durch Rom, schilderte in einer Predigt sehr bewegt die vorhandene Noth, und gab es für den Willen Gottes aus, daß man sich an den König der Franken, Pipin, Hülfe suchend, wenden müsse. Dieser war dazu bereit und ließ den St. erst zu sich einladen. Auf der Reise zu Pipin suchte er in Pavia den Aistulf vergeblich zur Zurückgabe des Exarchats zu bewegen, und dieser hielt den Röm. Bisch. eben so fruchtlos von der Reise zu Pipin ab. Diesen bat er nun fußfällig, in einen Bußsack gehüllt, den Kopf mit Asche bestreuet, um Hülfe. Pipin, der seinen Vortheil dabei bezweckte, ließ sich, um seiner Würde und der Thronfolge gewiß zu seyn, vom St. mit seinen beiden Prinzen zum Könige der Franken und zu Röm. Patriciern salben, und sagte dann Jenem Hülfe zu. St. suchte aber das Exarchat, wenn Pipin die Longobarden aus demselben vertrieben haben würde, von demselben geschenkt zu erhalten. Vergeblich war es, dem Aistulf Friedensvorschläge zu eröffnen. Als die-

*) Man pflegt den nach dem Tode des Röm. Bisch. Zacharias zum Röm. Bisch. gewählten Stephan, weil er schon zwei Tage nach seiner Erwählung, ohne eingeweihet zu seyn, starb, nicht als den Zweiten dieses Namens zu zählen.

Digitized by Google

dieser Pipin's Uebergewicht erfuhr, trat er diesem zwar das Exarchat und dem Stephan das Patrimonium Petri ab; als sich aber Pipin aus Italien entfernt hatte, belagerte Aistulf im J. 755 zwei Monate hindurch Rom, und verlangte, den Bischof auszuliefern, dessen sich aber die Römer weigerten. Nun sandte St. an P. Briefe über Briefe, aufs beweglichste um Hülfe anflehend. Derselbe schlug die Longobarden, belagerte Pavia, und zwang den Aistulf, den vorherigen Vertrag zu erfüllen. Pipin schenkte nunmehr das Exarchat und die Pentapolis in einer förml. Urkunde dem Papste. (S. d. Art. Exarchat, 1r B. S. 745 f.) So legte St. den ersten Grund zur weltlichen Herrschaft der Päpste in Italien. Sonderbar war seine Verordnung, daß bei Wassermangel eine mit Wein verrichtete Taufe gültig sey.

Vergl. Platina De vit. Pontif. Rom. p. 101—5; Bower's Hist. d. Päpste, Th. IV. S. 444—88; Llorente: Die Päpste, Th. I. S. 235—40; Muratori's Gesch. v. Ital. Th. IV. S. 349 f; Cave's Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 630 f; Ceillier's Hist. des auteurs, T. XVIII. p. 185; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI. p. 570 f; Schröckh Th. XIX. S. 553—70. Th. XX. S. 117. 18; des Abts v. Vertot Urspr. d. weltl. Macht d. Päpste, a. d. Franz. (Ravenna 1781, kl. 8.) S. 41—94.

Stephan VI.

Dieser Papst ehrte so wenig das Anständige und die Gesetze, als die Menschlichkeit; (reg. v. J. 896 bis 97). Weil er von der Gegenpartei des Formosus, seines Vorgängers, gewesen war, so ließ er ihn aus dem Grabe holen und mit bischöfl. Kleidung auf den Päpstl. Stuhl setzen, über ihn ein Gericht halten, und ihn, weil er sich durch unerlaubte Mittel auf den Päpstl. Stuhl geschwungen habe, verurtheilen, entkleiden, ihm drei Finger, womit er den Segen gesprochen, abhauen, und den Leichnam in die Tiber werfen. Er erklärte alle Weihungen des Form. für ungültig, und ertheilte sie denjenigen, die sie erhalten hatten, von neuem. Diese abscheuliche Behandlung seines leblosen Vorgängers machte ihn entweder verhaßt, oder es kam die Parteiwuth zum Ausbruch. Die Römer fielen im J. 847 über St. her, warfen ihn ins Gefängniß und erdrosselten ihn.

Vergl. Biel's Diss. de Formoso. Viteb. 1716. 4; Löscher's Hist. des Röm. Hurenregim. S. 27; Flodoardi Fragm. de Pontif. Rom. p. 606 f., in Mabillon's Act. ord. Benedict. saec. III. P. II.; Bower's Hist. der Päpste, Th. VI. S. 247—51; Llorente: Die Päpste, Th. I. S. 315—17; Schröckh Th. XXII. S. 229—31.

Stephan der Heilige, König von Ungarn. s. Ungarn.

Ster-

Digitized by Google

Stercoranisten.

Vergl. d. Art. Abendmahl, (B. I. S. 21.). Heribald, Bischof von Auxerre, war eigentlich nicht der erste, welcher die aus der Verwandlungslehre folgende schändliche Meinung aufbrachte, daß der Leib Christi mit dem menschlichen Unflath abgeführt werde, (secessui obnoxium fore). Auf diese grobe Aeußerung konnte man früh schon und mit Leichtigkeit kommen, da so viele Kirchenväter vom Justinus an behaupteten, daß das heil. Abendmahl zugleich ein Nahrungsmittel des Leibes sey, und Origenes sogar, (Comm. in Matth. p. 233. ed. Huet. Rothom.,) schrieb, daß das Brod und der Wein im heil. Abendmahl nach den materiellen Bestandtheilen in den Bauch gehen und in das heiml. Gemach ausgeworfen werden. Vor Heribald werden Mehrere jene Meinung vorgebracht haben. Denn Paschas. Ratbertus, im 9ten Jahrh., (s. oben S. 497 f.,) wenn er gleich die Verwandlungslehre deutlich aussprach, nannte es einen nichtswürdigen Einfall gewisser apokryph. Schriften, wenn man bei diesem Geheimniß an den Unflath denke, weil er deshalb nicht in die Verdauung einer andern Speise gemischt werde, weil man geistl. Speise und geistl. Trank nehme, und der heilige Geist dadurch auf uns wirke, um, wenn in uns noch etwas fleischlich sey, es in Geist zu verwandeln, u. s. w. Der Erzbischof Rabanus, (s. diesen Art., oben S. 494. 95.,) vertheidigte jene harte Aeußerung noch schändlicher. (Vergl. Schröckh Th. XXIII. S. 493.) Der Verf. der Schrift, welche vom Jesuiten Cellot in Hist. Gotteschalci Praedestinatiani, p. 541 f., zuerst, und dann in B. Pezii Thesaur. anecdot. nov., T. I. P. II. p. 132 f., edirt worden ist, und welcher Gerbert, (der nachherige Papst Sylvester II.,) seyn soll, bestritt zwar Heribald's erwähnte Behauptung, nahm aber eine nicht viel weniger anstößige an: daß, weil das Sacrament, (von ihm Geheimniß genannt,) nicht bloß die Seele, sondern auch das Fleisch erquicke, auch das Fleisch in das Fleisch auf eine geistige Art innigst verwandelt, (convisceratа transformatur,) und so Christi Substanz in unserm Fleische gefunden und durch die Glieder verbreitet werde.

Als Guntrad den Amalarius, (Amalhard, s. B. I. S. 76 f.,) befragte, warum er sich nicht wie die übrigen Priester nach genossenem Abendmahl des Ausspuckens eine Zeit lang enthalte, antwortete ihm Letzterer, er sehe wohl, daß er fürchte, wie Amalarius den empfangenen Leib Christi mit dem Speichel auswerfen möchte. Da er sich aber des Ausspeiens so lange nicht enthalten könne, als die ihn tadelnden Priester wünschten, so hoffe er bei seinem reinen Herzen, daß das, was aus seinem Leibe um der Gesundheit willen ausgehe, der Seele nicht schaden werde.

Sollte

Sollte ohne seinen Willen aus s. Munde etwas vom Leibe Christi herausgehen, so verachte er diesen deshalb doch nicht. Man müsse auch nicht darüber streiten, ob derselbe, in guter Absicht genommen, in unserm Leibe bis zum Begräbniß aufbewahrt werde, oder in die Luft ausdünste, oder durch die feineren Oeffnungen des Leibes herausgelassen werde. Radbert's Meinung erregte den Stercoranist. Streit. Denn auf Heribald's an den Erzb. Rabanus gerichtete obbemerkte Frage, ob das verzehrte Abendmahl gleich andern Speisen in den Abgang fortgeführt werde, in seine vorige Natur, die es bei der Weihe auf dem Altar hatte, zurückkehre, erwiederte Rabanus, daß nach Jesu Worten: „Alles, was in den Mund eingeht, geht auch in den Bauch und wird durch den natürlichen Gang ausgeworfen", auch das Sacr. des Leibes und Bl. Chr., welches eine unsichtbare Heiligung wirke, sofern es im Magen verdaue, auch durch den gewöhnlichen Weg ausgeworfen werden könne. Daraus auch, daß derselbe, (De Inst. Clericor. L. I. c. 31.,) schreibt, daß das Sacr. des L. und Bl. Chr. mit dem Munde genommen und gespeiset würde, mußte man jene anstößige Meinung folgern. Die Behauptung Ratram's, daß der Leib Christi im heil. Abendmahl eine leibl. Nahrung und verweslich sey, führte auch zu derselben. Diejenigen aber, welche die Brodverwandlung bestritten, bedienten sich derselben als einer Hauptbedenklichkeit gegen diese Behauptung.

Erst in den früheren Zeiten des 11ten Jahrh. scheint der Name: Stercoranisten, als Ketzername aufgekommen zu seyn; denn in der Mitte desselben nannte der Card. Humbert den Griechen Nicetas einen gewissenlosen Stercoranisten. Die Vertheidiger der Brodverwandlung konnten auch nicht die Beschuldigung, zu lehren, daß den im heil. Abendmahl genossenen Leib Chr. ein so schimpfl. Ausgang treffe, von sich ablehnen.

Vergl. außer den B. 1. S. 21. angef. Schriften: J. G. Walchii Misc. sacrae, p. 211.

Sterzinger (Ferdinand).

Dieser Theatinermönch, seit 1750 Prof. der Moraltheol. in Prag, und nach mehreren Aemtern seit 1759 Prof. des K. Rechts in München, Mitgl. der Akad. der Wiss. und Dir. der hist. Klasse, seit 1762 auch Oberer des Theatinerklost., (geb. den 24sten Mai 1721 im Schlosse Lichtenwörth in Tyrol, gest. den 18ten März 1786 zu München,) machte seit dem J. 1766 Epoche in Baiern und in der kathol. Kirche durch seine Bestreitung des Aberglaubens und seine Beweise vom Ungrunde der Hexerei und des Zauber- und Gespensterwesens, in mehreren und erheblichen Schriften, von welchen

chen ich nur seine Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerei, München 1767, 4., (12 B.); Die Gespensterersscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunft und Erfahrung bewiesen, eben das. 1786, 8., (7½ B.); Bemühung, den Aberglauben zu stürzen, eben das. 1785, 8.; anführe. Mehrere, z. B. der Benedict. Aug. März zu Scheyern, u. A., traten als Anwalde für die Hexerei und kirchl. Lehre gegen ihn auf und wollten ihn verketzern. Er hatte gegen diese Feinde des Lichts einen harten Kampf. Auch bestritt er in zwei anonym edirten Schriften die Gaßnerischen Wundercuren. Ungeheuchelt war seine Ehrfurcht für wahre Religion.

Vergl. Cl. Alex. Baader's Lex. verst. baierischen Gel. 1r B. 2r Th S. 249—52; Schröckh s. d. R. Th. VII. S. 328. 29; Michl's Chr. K. G. 2r B. S. 467—70.

Stiefel (Esaias). Stiefelianer.

Esaias Stiefel, ein Separatist, war ein Kaufmann und Weinschenk zu Langensalze, woher er gebürtig war. Weil der öffentliche Gottesdienst und das heil. Abendmahl, (wie er sagte,) unnütze Uebungen wären, so sonderte er sich 1604 mit seiner Familie von beiden ab, sprach verächtlich von den Predigern seiner Vaterstadt, erklärte die an einem damals gebornen Kinde vollzogene Taufe für ungültig, legte demselben statt des ihm gegebenen Namens: Johannes, den Namen: Zorobabel, (Serubabel,) bei, hielt sein Kind von der Schule zurück, und sagte von sich selbst: „Ich bin Christus, ich bin das lebendige Wort Gottes", und er brauche, als vom Geiste Gottes erleuchtet, nicht in die Kirche zu gehen. Er vertheidigte folgende Lehren: Gott sey ein dreifaches Wesen, die heil. Schrift ein todter Buchstabe, die Gläubigen wären wesentl. Glieder Christi; Christus, sofern er Mariens Sohn wäre, sey nur im Himmel, nicht aber auch auf Erden. Die Kinder wären ohne Sünde, die Kirche Gottes bestehe aus lauter sündlosen Heiligen, die alle göttl. und menschl. Dinge verstünden. Die Prediger trügen nichts zur Wiedergeburt bei, das Predigtamt und die Studien würden mit dem Röm. Reiche noch ausgerottet werden. Christus würde auf Erden ein ewiges Reich errichten, in welchem die Wiedergebornen verklärte Leiber erhalten und Gott von Angesicht zu Angesicht sehen würden. — Bei dem Consistorio in Leipzig 1605 verklagt erklärte er sich selbst für einen vollk. Christen, für rechtgläubig, für sündenunfähig, weil in ihm Christus alles wirke; die Absolution der Geistl. sey daher etwas Ueberflüssiges. Die Taufe und das heil. Abendmahl wären, da

Digitized by Google

sie von den täglich sündigenden Predigern verwaltet würden, kraftlos. Man entließ ihn damals mit einem ernstl. Verweise. Weil er aber in seiner kirchl. Absonderung fortfuhr, so setzte man ihn ein ganzes Jahr in Langensalze gefangen. Durch Widerruf mit einem Eide bestärkt lebte er 1606 bis 14 ruhig zu Gispersleben bei Erfurt, er fuhr aber in seiner Neuerung fort. Es half nichts, daß man ihn zu Dresden vor das Oberconsistorium zog und ihm 500 Thaler Strafe auflegte: denn 1616 wurde er wieder vor das geistl. Ministerium in Erfurt gezogen; sein abermaliger Widerruf wechselte mit Verhaftung, diese mit öffentlicher Zurücknahme in der Kaufmannskirche in Erfurt 1619 ab, und dieß ging so fort, bis er den 12ten Aug. 1627 starb. Von seinen Schriften bemerke ich: Zehn christliche und gottsel. Tractätlein, Danzig 1621, 12.

Vergl. G. Arnold's K. u. Ketz. Hist. 3r Th. Cap. 4. oder B. II. S. 350—70; Motschmann's Erfordia litterata cont. 5te Forts. S. 634—45; Chr. Thomasii Hist. d. Weish. u. Thorheit, 1r Th. S. 140 f; Unsch. Nachrr. 1715. S. 596—618. 760—73; Colberg's Hermet. Platon. Christenth. S. 5. §. 3; J. Fr. Köhler's Lebensbeschr. merkw. deutsch. Gel. 2r Th., (Lpz. 1794, gr. 8.,) S. 149. 159. 165 f; Jugler's Bibl. hist. lit. sel. T. III. p. 1785; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 685.

Stiefel (Michael).

Dieser aus der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen gebürtige Schwärmer war erst in seiner Vaterstadt (1525) und zuletzt in Königsberg evang. Prediger, (geb. ums J. 1487, gest. am 19ten April 1567). Von Natur hatte auch er Hang zu tiefsinnigen Speculationen, und wurde zur Erklärung der Apocalypse hingezogen, in welcher er den Sturz des Papstthums, den Sieg des Protest. fand. Zwar half er die Reformation befördern, aber seit 1530, (er war seit 1528 Pred. zu Lochum,) schritt er in seiner apoc. Deutung so keck vor, daß er die Wiederkunft des Herrn zum allgem. Weltgericht und das dann nahe Weltende mit Zuverlässigkeit am Tage Galli, d. i. am 16ten Oct., 1533, oder am 282sten Tage, des Morgens in der achten Stunde von der Kanzel, (nach Andern auch in dem seinem Büchlein: Vom Antichrist, Wittenberg 1532, 8., angehängten Sermon vom Ende der Welt,) ankündigte und seine Zuhörer zur Besserung ermahnte. Seine zahlreichen Anhänger fanden sich an jenem Tage getäuscht und St. wurde mit Recht verachtet. Dennoch beharrte er in seinem Hange zum Weissagen. Für die Fortbildung der mathemat. Wiss. hat er indeß viel geleistet, (s. Montucla's und Kästner's bekannte Werke).

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Der Biograph, 6r B. 4s St. S. 458—88; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 281, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. p. 288—91; B. N. Krohn's Gesch. der fanat. Wiedertäufer in Niederteutschl. S. 100 f. u. S. 61 Anm. A.; Teissier's Eloges des hommes savans, T. II. p. 288 f; Strobel's Neue Beitr. zur Lit. des 16ten Jahrh. 1r B. 1s St. Num. 4; Berl. Monatsschr. 1784. Jan. S. 57 f.

Stola (der Stoll).

Die zum solennen Anzug der kath. Geistl. bei ihren Amtshandlungen gehörige Stola ist eine lange, breite weiße Binde von Seide oder Silberstoff mit Steifleinwand gefüttert, die um den Hals und vorn herab bis auf das Knie geht und kreuzweise noch über einander nach der rechten Seite hin geschlagen wird. Die wirklichen Priester tragen sie über beide Schultern und über die Brust kreuzweise herabhängend. Sie ist mit drei Kreuzen versehen, bei Prälaten gestickt und mit Perlen geschmückt, und bei der Meßhaltung unumgänglich nothwendig. Stola heißt aber auch das Officium der Priester, oder auch die mit der Stola verdienten Einkünfte, denn außer den fixen Einnahmen erhalten sie für die mit der Stola verrichteten Amtshandl. Vergütungen, welche man deshalb Jura stolae nannte. Die Phrase: unter dem Stollen schwören, kommt von dem Eide her, welchen Geistl. nur dann ablegen konnten, wenn sie die Stola trugen.

Vergl. Flügge's Gesch. d. deutsch. K. u. Pred. Wes. 1r Th. S. 247; Roch's K. Wörterb. S. 106. 7; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 526. 531.

Stolgebühren (Jura stolae) der Geistlichen. s. Accidenzien, 1r B. S. 36. 37., und Stola.

Stolberg (Friedr. Leop. Graf zu —).

Er, (geb. am 7ten Nov. 1750 im holsteinischen Flecken Bramstede,) war anfangs Kön. Dän. Kammerjunker, und seit 1777 Fürst-Bisch. Lübeckischer bevollmächtigter Minister in Copenhagen. Im J. 1789 wurde er Kön. Dän. Gesandter zu Berlin und 1791 Präsident der Fürst-Bischöfl. Reg. zu Eutin und Domherr zu Lübeck, und 1797 Ritter des russ. St. Annen- und Alexander-Newski-Ordens. Im J. 1800 legte er seine sämmtlichen Aemter nieder, begab sich nach Münster, und trat mit seiner Familie, (die älteste Tochter Agnes ausgenommen,) zur röm. kath. Kirche über, wiewohl er vorher ein eifrig-orthodoxer Lutherischer gewesen war und mit seinem Uebertritt, (vorzüglich aber seine Familie,) viele wichtige Vortheile einbüßte. Die Ursache, die ihn zu diesem ein ungemeines Aufsehen erregenden Schritte verleitete, war religiöse Bangigkeit. Er wollte

Digitized by Google

einer Kirche angehören, welche eine alle Zweifel niederschlagende Auctorität ausübe. Vielleicht war sein Inneres zerrissen, welches in einer Rel. Trost suchte, deren Diener zur Ertheilung der Sündenvergebung sich für berechtigt halten. Vielleicht lief auch seine Einbildungskraft mit seinem Verstande davon. (Vergl. v. Stolberg's Briefe in den Theolog. Nachrr. bei den Theolog. Annalen, 1801. Aug. S. 249—52; Lavater's Brief an Stolberg und Stolberg's an Lavater, eben das. 1802. März, S. 78—86; die in der Hall. Allg. L. Z. 1820. Num. 18. angef. Schriften; auch: Muthmaßliche Beweggründe des Grafen zu Stolberg zum Uebergange in die röm. K., Lpz. 1801, 8.; Was thut Noth, um nicht aus einem Freien ein Unfreier zu werden? von Christianus, Zerbst 1826, 8.) Es ist hier nicht die Rede von ihm als Dichter, sondern als Verf. der zwar voluminösen, aber nicht luminösen und in vieler Hinsicht schwachen Geschichte der Rel. Jesu Christi, (15 Theile, mit dem 16ten bis zum 19ten Theile, so weit sie bis jetzt erschienen ist, fortgesetzt von Fr. von Kerz, Hamb. 1807 bis 18, gr. 8., (28½ Thlr.), die Forts. vom 16ten bis 19ten B. 1ste Abtheil. Mainz 1825 bis 28; *) wohlfeilere Ausg. für die Oesterreich. Staaten Wien 1816 bis 18 in 3 Lieferungen oder 15 B. in gr. 8.). Prof. Jos. Moritz hat dazu ein Universal-Real- und Personalregister in 2 B., Hamb. 1825, gr. 8., besorgt. Der Papst nahm dieß Werk, dessen Verf. die gesunde Vernunft ganz verläugnet hat, so beifällig auf, daß er davon eine italiänische Uebers. besorgen ließ. Heinr. Kunhard's Gegenschrift: Anti-Stolberg, oder Versuch, die Rechte der Vernunft gegen Friedrich Leop. Grafen zu Stolberg zu behaupten, u. s. w., Lpz. 1808, 8., ist gut gerathen. von St. starb am 6ten Dec. 1819.

Vergl. Lebensumriß d. Gr. Fr. L. v. Stolberg. Lpz. 1821. gr. 8., (ist ein Abdruck d. Biogr. in den Zeitgenossen, Num. XXII. S. 77—104); Schröckh s. d. R. Th. IX. S. 636 f.

Stolz (Johann Jacob).

Dieser aufgeklärte und kenntnißreiche Theol. der ev. reform. K., (geb. am 31sten Dec. 1753 zu Zürich, zuletzt und seit 1810 Past. primarius an der St. Martinskirche in Bremen, Doctor der Theol., legte 1811 seine Aemter nieder, ging in seine Vaterstadt zurück, woselbst er am 12ten März 1821 starb,) kam von seiner anfänglichen Engherzigkeit, die das Christenthum in den Kreis gewisser angeblich alleinseligmachender Vorstellungen setzen und mehr auf

*) Von derselben ist auch eine zur Wiener Ausg. passende Edition besorgt. Von den 2 ersten B. des Stolb. Werks erschien 1810 die 2te A.

Digitized by Google

auf das Gefühl als auf den Verstand wirken will, durch sein reges Streben nach Wahrheit und seinen hellen Verstand ungefähr seit 1791 oder 92 zu vernunftgemäßeren Ansichten von der chr. Rel. Um eine treue, zugleich sich an die jetzt üblichen Formen der teutschen Sprache anschließende teutsche Uebertragung des N. Test. machte er sich in seinen Sämmtlichen Schriften des N. T. verdient. Dieselbe ist seit 1781 bis 1804 in gr. 8. in vier auf einander folgenden Ausgaben erschienen. Weil sie Einige zum Alterthümlichen hinneigend, Andere zu modern, und mehr umschreibend und auslegend, als den Wortsinn wiedergebend fanden, veranstaltete er 1820 eine ganz neue und wohlfeile Uebersetzung unter dem Titel: Die sämmtl. Schriften des N. Test., nach Griesbach's Ausg. übers., eine ganz neue Arbeit, u. s. w., Hannov. und Leipzig, 8., (Dr. Pap. 12 gGr.,) die jene Ausstellungen vermieden hat und den Geist des Orig. in der Uebertragung durchschimmern läßt. Auf die frühere bezogen sich seine Erläutt. zum N. T. für geübte und gebild. Leser, 6 Hefte, mit e. Ergänz. Heft, Hannov. 1800 bis 2; 3te A. 1808 bis 12, gr. 8. Hierin gab er die seit 30 bis 45 Jahren von den Exegeten angestellten Untersuchungen und neue Ansichten. Auch durch seine in einer ganz eigenen Manier abgefaßten Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrh., 8 Hefte, (von den 4 ersten die 2te A. 1804, gr. 8.,) und seine Hist. Predigten, 2 Theile, jeder in 2 Abtheil., Jena 1806, 7, gr. 8., zeigte er die Kunst, politische Ereignisse des 18ten Jahrh. und wichtige kirchl. Begebb., so wie hist. alt- und neutest. Texte sowohl in religiöse Betrachtungen zu kleiden, als auch in trefflichen Homilien praktisch zu machen.

Vergl. s. Leben in d. Jahrb. d. häusl. Andacht ꝛc. für 1825, S. 256 f; Rotermund's Lex. aller Gel., die seit d. Ref. in Bremen gelebt haben, (Bremen 1818, gr. 8.,) 2r Th.; Stäudlin's, Tzschirner's u. Vater's Kirchenhist. Arch. für 1824. 4s H. S. 99—102; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 534. Th. IX. S. 644.

Storch (Nicolaus) oder Pelargus (Ciconia).

Er war einer der ersten Wiedertäufer, ein Tuchmacher aus Zwickau, und gehörte seit 1521 mit zu denjenigen Bauern, die unter Thom. Münzer, Marc. Stübner, Mart. Cellarius, Pfeiffer, Hetzer, J. Strauß u. Andern in Thüringen eine Empörung versuchten. (Vergl. d. Art. Bauernkrieg, B. I. S. 231 f., und Münzer.) Storch rühmte sich, daß ihn der Engel Gabriel zum Reformat. d. K. und zum Vorsteher derselben berufen, und daß er aus dem Ansehen eines Menschen urthei-

theilen könne, ob er ein Auserwählter sey oder nicht; er wählte aus seinen Anhängern 12 Apostel und 72 Jünger, kleidete sich in einen simpeln grauen Rock ohne Falten, mit einem breiten Hute auf dem Kopfe, stellte sich, als wäre er ein Heiland, lebte jedoch sehr ausschweifend, und spottete des Ehestandes. In einem geringen Spital fand er in Baiern sein Ende.

Vergl. Marc. Wagner's Einfält. Bericht, wie durch Nic. Storken die Aufrubr in Thüringen und umliegend Revir sey angefangen worden u. s. w., 1597, 8., u. daraus in Tenzel's Monatl. Unterred. 1694. S. 283—89; Ottii Annal. anabapt. bei d. J. 1521. §. 5. p. 5. 6. bei d. J. 1522. §. 1. p. 9. bei d. J. 1525. §. 3. p. 20.; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 285.

Stosch (Friedrich Wilhelm von —).

Zuerst Churf. Brandenb. geh. Sekret. in Berlin, zuletzt Kön. Preuß. Hofrath und geheimer Staatssekretär unter König Friedrich I., (geb. den 25sten Dec. 1648 in Cleve, gest. den 20sten Aug. 1704). In seiner anonym edirten, sogar für spinozistisch gehaltenen und höchst seltenen Schrift: Concordia rationis et fidei, sive harmonia philosophiae moralis et relig. christ., Amstelod., (eigentl. zu Guben in der Lausitz,) 1692, 8., (12½ B.,) erklärt er Gott für die einzige Substanz, welche aber Ausdehnung und alle Eigensch. der Körper und Geister habe und das ewige Weltall sey; in ihm wären die Dinge. Der Mensch sey ein Modus oder Accidens von Gott. Seine Seele bestehe im Gehirne und sey an sich und ihrer Natur nach nicht unsterblich, sondern vergehe mit dem Leibe, werde aber bei der Auferstehung mit demselben wiederhergestellt. Es gebe keine eigentl. göttl. Gesetze; was man so nenne, wären Anrathungen der Vernunft. Die Uebertretungen derselben zögen keine Bestrafungen in der Ewigkeit zu. Die Sünde sey in Beziehung auf Gott ein Unding. In Gott sey keine Gerechtigkeit. Die Freiheit des Menschen bestehe darin, daß der Mensch in manchen Fällen keine Ursache angeben könne. St. läugnete auch die Schöpfungsgeschichte beim Moses, namentlich die des Menschen, welcher aus einer leimichten, wässerigen, von der Sonne erwärmten Erde von selbst entstanden sey, das Ebenbild und den Fall des Menschen. Die Welt sey älter als mit Adams Schöpfung. Gott könne keine menschl. Natur angenommen haben. Der heil. Geist sey das geheiligte Herz des Menschen. Die Atome wären unerschaffen, ewig und Theilchen der Gottheit. Aus denselben wären auch die Seelen der Menschen zusammengesetzt. Engel, Dämonen und Teufel wären bloß Geschöpfe der Einbildungskraft, und der Teufel sey der verstockte Sinn. Um dieser Aeußerungen willen wurde er in seinem 46sten Jahre 1693 gefangen gesetzt und eine besondere Untersuchungscommission ernannt. Nach

sei-

Digitized by Google

seinem im folgenden J. erfolgten Widerruf aber wurde er wieder freigelassen und jene Schrift confiscirt.

Vergl. D. H. Hering's Biogr. Nachrr. v. einigen gel. u. berühmten Männern, 6s St. S. 4—17; Unsch. Nachrr. 1707. S. 159. 1724. S. 129 f. 1749. S. 639—702; Baumgarten's Nachrr. v. merkw. B. B. II. S. 121 f; Trinii Freidenkerlex. S. 444—46; Teutsche Acta Erudit. B. XI. S. 190 f; Küster's Marchia lit. spec. III. (Berol. 1745); Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1708 f.

Strasburg (das Hochstift —).

I. Ob Maternus, (s. diesen Art.,) zu Anfang des dritten Jahrh. hier den Götzendienst abgeschafft und die christl. Rel. gegründet habe, ist ungewiß. Amandus I. soll der erste Bisch. daselbst gewesen und nach dem Bericht Mehrerer schon von Constantin dem Gr. ums J. 343, nach Andern, aber irrig, erst vom König der Franken, Dagobert, im J. Chr. 640 zum Bischof daselbst angeordnet worden seyn. (Vgl. B. Bebelii Antiquitatt. Germ. primae et in hac Argentoratensis eccl., Arg. 1669, 4., p. 35. 49. 65. 97. 98. 100.)

II. Einführung der Reformation daselbst.

Schon 1525 fand sie unter dem Bischof Wilhelm von Strasburg, (gest. 1529,) Eingang. Der Domdechant, Graf Sigismund von Hohenlohe, acht Mitglieder des Hochstifts, die Universität, viele Bürger und der Magistrat bekannten sich zu derselben, und daher schritt sie rasch vor. In mehreren Kirchen wurde evangelisch gepredigt, sogar im Dom. Im J. 1687 waren nur zwei Familien kathol., nachher aber vermehrte sich die Zahl der Katholiken. Sieben Kirchen blieben in der Folge lutherisch, und sechs andere, einschließlich des Doms, sind katholisch. Unter jenen sind die Nicolai- und die Thomaskirche ausgezeichnet. Das Gymnasium ging 1621 in eine protestant. Universität über. Nahm sie gleich in der franz. Revolution ihr Ende, so wurde sie doch 1803 wiederhergestellt. Die Katholiken haben seit 1801 wieder einen Bischof, zu dessen Kirchsprengel die Departements des Ober- und Niederrheins gehören, und welcher unter dem Erzbischof von Besançon steht.

Die evangel. Relig. Geschichte des hohen Stifts oder Domstifts, mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst erblich gegründeten Domherrenstellen des Herzogl. Hauses Mecklenburg hat Chr. Gottl. Gumpelzheimer 1794 gr. 8. mitgetheilt.

Stri-

Digitized by Google

Strigel (Victorin, Strigelius). Strigelianer.

Strigel, Hauptperson in der Synergistischen Streitigkeit, (geb. den 26sten Dec. 1514 zu Kaufbeuern in Schwaben, gest. den 26sten Junius 1569,) war ein Freund Luther's und Melanchthon's, seit 1548 Prof. der Theol. zu Jena, dann zu Leipzig, verlor aber 1562 und 67 beide Stellen und starb als Prof. in Heidelberg. In dem auf Antrag der Herzoge von Sachsen von ihm, Schnepf und dem Pred. Hugelius entworfenen Confutationsbuche, welches alle Entstellungen des reinen lutherischen Lehrbegriffs feierlich verdammen, dagegen förmlich protestiren, und das Symbol der Rechtgläubigkeit für alle Kirchen ihres Gebiets werden sollte, hatte Str. in den Art. vom freien Willen den Synergismus gebracht, oder behauptet, daß der Mensch kein Block sey, oder daß ihm vor der Wiedergeburt noch so viele natürliche Kräfte übrig geblieben, daß er sich einigermaßen zur Gnade Gottes vorbereiten, diese ihn umschaffende Gnade ihm wenigstens entgegenkommen, ihm dasselbe zueignen und den göttlichen Verheißungen Beifall geben könne. Wenn der heil. Geist mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und seine Gnade darin angeboten, alsdann könne der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften doch etwas, wenn gleich wenig und schwach, zu seiner Besserung helfen und mitwirken, die Gnade Gottes ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben. Der ohnehin sich von ihm zurückgesetzt fühlende Flacius tadelte diese Erklärung. Str., der gern gegen ihn Recht behalten wollte, vertheidigte desto stärker den Synergismus. Dieß geschah auch von ihm auf dem Convent zu Weimar. Flacius aber behielt die Oberhand; die Abhandd. in jener Schrift, worauf er drang, wurden durch die Stimmenmehrheit bei allem Widerspruch Str. gebilligt, und das Confutationsbüch wurde publicirt, welches in Thüringen ein symbolisches Ansehen erhielt. (Vergl. Henke's Allg. Gesch. der christl. K. Th. III. S. 259.) Str. widersetzte sich jetzt desto eifriger der Flacianischen Theologie und protestirte bei Hofe in starken Ausdrücken gegen das von ihm nicht angenommene Confutationsbuch. Allein nach einem Monat nach der Publication des Confutationsbuchs ließ der Herzog Friedrich von Sachsen durch ein militärisches Commando Str. und den Pred. Hugelius als Staatsverbrecher auf das Schloß Grimmenstein bringen und als solche behandeln. Dieser Schritt machte Aufsehen und zog die Mißbilligung mehrerer Fürsten nach sich. Jetzt begnügte man sich damit, daß Str. einen Revers ausstellte, daß er in Jena in der Stille leben, und nicht mit den Theologen über das Confutationsbuch streiten wolle, worauf Beide freige-

gelassen wurden. Bei dem vom Herzog im Aug. 1560 in Weimar veranlaßten Colloquium zwischen Flacius und ihm blieb indeß Str. dem Synergismus treu, berief sich auf das Urtheil auswärtiger Richter oder einer allg. protestant. Synode, erhielt bei Hofe wieder mehr Gunst, und verwickelte seinen Gegner so tief in die Lehre von der Erbsünde, daß dieser selbst in einen Irrthum fiel. (Vgl. Fr. Jmm. Schwarze: De disp. Vinarienſi et reſtit. Cantabrig., Torgau 1760, 4., (3½ B.), im Ausz. in den Nachrichten vom Inh. derer kl. acad. Schriften, 1760. S. 1082 f.) In der Folge mußte Str. eine Declaration über seine Meinung aufsetzen, welche auch von den würtembergischen Theol. nach einigen von ihm darüber gegebenen Erläutt. und in einer etwas veränderten Form vom Herzog, von seinen Räthen und den Theologen gebilligt, aber von den Flacianern für ganz unbefriedigend erklärt wurde. Als er aus Furcht vor den nachher vom Hofe ernannten Visitatoren, Mörlin, Stößel, u. A., und um in Sicherheit zu leben, ohne Abschied zu nehmen, Jena verließ, und nach Leipzig kam, woselbst er Prof. wurde, legte er seine synergistische Meinung unverdeckter, aber nicht im Widerspruch mit seiner in Weimar ausgestellten Declaration an den Tag. Als 1562 über 30 Superintendenten und Prediger, die mit ihm einstimmig dachten, ihrer Stellen entsetzt wurden, und als 1567 die churſächs. Theologen zu Jena ihre Aemter verloren hatten, an deren Stellen die hitzigsten Gegner kamen, und alle Prediger des Landes eine Widerlegung von der Erklärung Strigel's annehmen mußten, wurde auch Letzterem der Hörsaal in Leipzig verschlossen; er flüchtete, um dem schweren Hasse der Theologen zu entgehen, 1566 nach Amberg und Heidelberg, und trat hier ganz auf die Seite der Reformirten. Man hielt ihn nie für einen ächten Anhänger Luther's; er war jedoch ein sehr geschickter, den Sprachgebrauch benutzender Ausleger der Psalmen und des N. Test., wie dieß die Ὑπομνήματα in omnes libros N. Teſt., Lipſ. 1565, 4., 2 Theile, nachweisen, worin er z. B. das ἐφ' ᾧ Röm. 5, 12. durch: weil ſie alle u. ſ. w., erklärt.

S. die Art. Synergismus oder Synergiſten, und Flacius.

Vergl. Melch. Adami Vitae germ. Theol., (Francof. 1653, gr. 8.) p. 417—27; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. IV. p. 288—90, in Gottſched's t. Ueberſ. S. 297—99; Plank's Geſch. der Entſt. d. proteſt. Lehrb. 4r B. (von der Geſch. der proteſt. Theol. 1r B.) S. 517. 520. 586—92. 598—648. 655. 656. Anm.; Walch's Einl. in die Rel. Str. in der Luth. K. 1r Th. S. 62. 65. 68. 70 f Schröckh ſ. d. R. Th. IV. S. 559—69. 419 f. 437 f.

Digitized by Google

Sturm (der heilige — , Sturmius).

Bonifacius, (Winfried,) erzog diesen aus einer sehr angesehenen baierischen Familie abstammenden Glaubensboten unter den Sachsen und Thüringern im Kloster zu Fritzlar. Als St. denselben drei Jahre im Predigtamte unterstützt hatte, wurde er von dem Gedanken, in den ungeheuern Buchonischen, damals Hessen bedeckenden Wald sich zu begeben und dort ein Kloster anzulegen, erfüllt. Jener billigte sein Vorhaben und gab ihm zwei Gefährten mit. Weil Hersfeld, (Heroldsfeld, Heresfelda oder Hersfeldia, wo jetzt Hirschfeld, Hersfeld ist,) wo er seine erste Hütte, mit Baumrinden zugedeckt, anlegte, dem Bonifaz wegen der feindlichen Streifereien der Sachsen zu unsicher zu seyn schien, so drang er allein noch tiefer in den Wald ein, und fand endlich einen bequemen Platz. St. gründete daselbst im J. 744 mit sieben Mönchen das nachherige ansehnliche Kloster Fulda, und wurde vom Bonifaz unterstützt. St. gab demselben eine Einrichtung nach dem Benedictinerkloster auf dem Berge Cassino, und bald war es mit 400 Mönchen besetzt. Die Wichtigkeit desselben für die wissenschaftliche Bildung in Teutschland ist B. II. S. 86. näher angedeutet. Karl der Große bediente sich des St. besonders zur Verkündigung des Evangel. unter den wilden Sachsen. Er beeiferte sich auch, im Hessischen und Paderbornischen in der chr. Lehre zu unterrichten, ermunterte, die heidnischen Haine auszurotten, die Götzentempel zu zerstören und christl. Kirchen zu erbauen. Er mußte aber gegen die verwüstenden Angriffe der Sachsen sich oft in sein Kloster zu Fulda flüchten, und starb 779.

S. d. Art. Fulda, 2r B. S. 86.

Vergl. Aegil's oder Eigil's Vita Sturmii, bei Schaten; Vita Sti Sturmii, in den Act. Sanct. Bened. T. IV.; des P. Sturmius Bruno Lebensgesch. des heil. Sturmius, ersten Fuldischen Abtes u. s. w. Fulda 1779. 8. (6½ B.); Hist. lit. de la France, T. IV. p. 161 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 214 f; Neander's Denkww. a. d. Gesch. d. Christenth. 3r B. (2te A.) S. 277—81; Gratianus Gesch. v. Pflanz. des Christenth. 2r Th. S. 559—61; Bessen's Gesch. d. Bisth. Paderb. 1stes Bändchen, S. 52. 53.

Sturm (Leonhard Christoph).

Professor der Mathematik zu Frankfurt a. d. Oder, nachher Ober-Baudirector des Herzogs v. Mecklenburg, und zuletzt, (seit 1712,) Kammerrath, (geb. am 5ten Nov. 1669 zu Altorf, gest. am 6ten Jun. 1719). Er bezweckte bei einem neuen Erklärungsversuch von den Einsetzungsworten des heil. Abendmahls eine Ausgleichung der Dissentirenden unter den Protestanten. Er erklärte näm-

Digitized by Google

ämlich das τοῦτο (Matth. 26, 26.) für gleichbedeutend mit οἰοῦτο, und gab den Sinn an: der Leib Christi sey dergleichen, (d. i. dasjenige,) für unsern Geist, was das Brod dem Leibe ist, so daß man keine leibl. Gegenwart Christi im heil. Abendmahl anzunehmen brauche. Diese Ansicht theilte er in einem Mathematischen Beweis vom heil. Abendmahl, Frankf. und Leipzig 1714, 8., mit. Allein weil er bereits 1712 über die ihm über den Exorcismus und andere Lehren der ev. Kirche aufgestoßenen Zweifel zur ev. reform. Confession übergetreten war, und die damal. luth. Theologen bloß Luther's Deutungen steif beipflichteten; so erhielt er an J. A. Fabricius, Chr. H. Starke, Weidner, Joh. Sensius, Fr. A. Aepinus, J. G. Steinbeck, Seb. Edzardi, Casp. Neumann, Chladenius, Huthmann, J. Fr. Buddeus u. A. ein volles Fähnlein heftiger Gegner, die ihn mit Eifer widerlegten, wiewohl St. mit diesen doch darin einstimmig war, daß das heil. Abendmahl ein Mittel der Vereinigung mit Christo sey.

Vergl. Walch's Einl. in die Rel. Str. in d. Luth. K. Th. I. S. 966 f. Th. III. S. 261—65; Heinsius Unp. K. Gesch. B. II. S. 876 f.; Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. Th. II. S. 207; Unsch. Nachrr. 1714. S. 162. 63. 474—76. 1029—31. 1715. S. 892—98. 1716. S. 885.

Styliten (Säulenheilige). *)

Von dem seltsamen Einfalle, beständig auf Säulen zu stehen und zu wohnen, weil man wähnte, wenn man sich dem Himmel nähere, auch des Himmels würdiger würde, war Simeon der Säulenheilige, (s. dies. Art.,) in den ersten Zeiten des 5ten Jahrh. der Urheber. Die Säulen (στῦλοι) waren nach U. G. Siber in s. Diss. De sanctis columnaribus, p. 9 f., schmale und enge Thürme, inwendig mit einer Treppe, oben mit einer Brustlehne oder einem Rande versehen, welcher Scheffel hieß. Simeon fand in dieser Lebensweise in Syrien und Palästina Nachfolger. Wahrscheinlich war Daniel der Stylit, sein Schüler, einer der ersten, welche diese neue Lebensmanier nachahmten. Derselbe hatte bei Constantinopel seine Säule auf einem hohen Berge. Erst ließ er zwei hohe Säulen, durch eiserne Stangen auf einander gesetzt, mit einander verbinden, dann auf dieselben eine kleinere dritte setzen, und auf derselben hielt er unter allen Stürmen, im Regen und in großer Kälte aus. Nach 16 Jahren war sein Ansehen als Heiliger so groß, daß der Patriarch Aca-

*) Richtiger hätte man sie Στηλῖται, Säulennarren, nennen sollen.

Acacius in Constantinopel zur Vertheidigung des Chalcedonensischen Concils sich seiner gegen den Kaiser Basiliscus bediente, welcher seine Rechtgläubigkeit in Nichtannahme dieses Concils setzte. Es entstand nämlich ein Aufruhr, und da setzte jener durch den Daniel seine Absicht durch. Sogar mußte Basiliscus, da Zeno von neuem nach der Kaiserkrone strebte, vor diesem Säulenheil. niederknieen, und sich am Ende, wenn er auch gleich alle seine Befehle gegen jenes Concil zurückgenommen hatte, der Regierung begeben. (Vgl. Zimmermann Ueber die Einsamkeit, Th. II. S. 321 f.)

Die Lebensart des Säulenwohnens fand im Abendlande keinen Fortgang. Die Bischöfe in Gallien ließen, als es einem Mönche Vulfilaik in der Gegend von Trier einfiel, auch so, selbst des Winters, barfuß auf einer Säule zu stehen, dieselbe im J. 591 niederreißen.

Im Orient lebte Simeon Stylites II. oder der Jüngere im 6ten Jahrh. unter Kaiser Mauritius 68 Jahre auf einer Säule. Er kam in den Ruf eines Wunderthäters und Propheten; von allen Enden kamen deshalb und um von ihm Hülfe zu erlangen, Leute zu ihm. Ein dritter Simeon, (vgl. Mosehi Prat. spirituale, c. 53.,) wurde vom Blitz erschlagen. Der Bischof zu Adrianopel, Alippius, verließ seinen Sitz, und begab sich auf eine Säule, auf welcher er 70 J. zubrachte. Zwei Chöre von Jungfrauen und ein Chor von Mönchen sollen ihm aufgewartet haben. Mit denselben sang er Tag und Nacht Psalmen. (Vgl. Evagrius L. I. c. 13. L. VI. c. 23.) Im Orient waren die St. nicht bloß im 7ten, sondern noch im 12ten Jahrhund. gewöhnlich. Selbst im J. 1186 gab es noch Säulenheilige in Rußland.

S. d. Art. Simeon der Stylit.

Vergl. Theodoret's Hist. religiosa; Evagrii K. G. B. I. C. 13.; Theodori Lectoris L. I. II.; Maselli Diss. de Stylitis, in Assemann's Act. martyr. orient. T. III. p. 246 f; Siber a. a. O.; Nicephori K. G. B. XIV. C. 30; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 233; Bingham's Antiqq. eccl. Vol. III. p. 17—19.

Subdiaconi (Unterdiaconen, Hypodiaconi).

Sie kamen früher im Abend- als im Morgenlande, und zwar im 3ten Jahrh. auf. (Vergl. Cypriani Epp. 8. 20. 29. 34. 35. 45.) Man nahm wegen des Ap. Gesch. 6, 3. 5. auf sieben Glieder beschränkten Diaconats in der Gemeinde zu Jerusalem auch in den großen Gemeinden nur sieben Diaconen an, die aber der Geschäfte zu viel hatten, also Gehülfen brauchten.

ten. Im Morgenlande findet man im 4ten Jahrh. die ersten Subdiaconen. (Vergl. Athanasii Ep. ad Solitarios.) Sie hatten den nächsten Rang nach den Diaconen, und waren deren Gehülfen, erhielten aber keine Weihe, oder, (nach Basilius Ep. Can. 51. und den Concil. Carthag. IV. c. 5.,) keine Handauflegung. Der Bischof gab ihnen bei ihrem Amtsantritt nur eine leere Patena und einen leeren Kelch, und vom Archidiaconus bekamen sie eine Schale, Wasser und ein Handtuch. Ihre Verrichtungen, als Diener der Diac., waren: Briefe der Bischöfe und Presb. zu besorgen, die gottesdienstl. Gefäße zu reinigen, zuzubereiten und den Diac. darzureichen, die Wäsche zu besorgen, die Thüren zu bewachen, damit sie bei den Opfern, um die K. zu verlassen, keiner öffne; so daß sie in der Folge mit den Acoluthen dieselben Dienste verrichteten. (Vergl. B. I. S. 37.) Als die Messe aufkam, mußten sie bei dieser assistiren. Sie hatten ihre eigene Kleidung, und durften sich in Gegenwart der Diaconen nicht niedersetzen, sondern mußten stehend bei dem Gottesdienst aufwarten. Im 11ten Jahrh. waren in Rom derselben 3 mal 7 oder 21; in andern Gemeinden noch mehrere, z. B. in Constantinopel über 100, die Kaiser Justinian auf 90 reducirte, und späterhin nur 70; sie sollten den gottesdienstlichen Pomp erhöhen. Subdiaconissa war die Frau des Subdiaconus.

Vergl. Bingham's Antiquitt. eccl. Lib. III. c. 2. oder Vol. II. p. 11—15; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 120—23; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 105. 6; Flügge's Gesch. d. deutschen K. u. Pred. Wesens, Th. I. S. 147. 148; (Bellermann's) Bemerkk. über Rußland, 2r Th. S. 120.

Subintroductae (Συνείσακτοι, Ἀγαπηταί, Dilectae, Extraneae, d. i. Unverwandte, Ascititiae, Sorores, Liebesschwestern).

Nicht bloß die Asceten im 2ten und 3ten Jahrh., sondern auch die Geistlichen überhaupt, (seitdem das Vorurtheil von der größeren Heiligkeit und Verdienstlichkeit des ehelosen Standes die Einführung des Cölibats veranlaßte,) nahmen nicht etwa bloß ihre Mütter, Schwestern und Töchter als unverdächtige Personen, sondern auch extraneas mulieres, nicht-verwandte Jungfern, zu ihrer Pflege und zur Aufwartung ins Haus. Früher widmeten sich, z. B. zu Carthago, ascetische Jungfrauen dem ehelosen Stande, und ließen sich dennoch im Bette mit Mannspersonen betreten. (Vgl. Cypriani Ep. 4. ad Pompon. (Pamel. 62.)) Auch hatte Paul von Samosata auf seinen Reisen und zu Hause einige Frauenspersonen bei sich, und erlaubte dieß auch seinen Aeltesten. Schon vor 305 bis 25, (oder z. B. im 3ten Jahrh. bei den Orige-

geniſten,) nahmen ſich die Geiſtlichen, die ſich auf das Beiſpiel der Apoſtel 1 Cor. 9, 5. berufen mochten, in mehreren aſiatiſchen Provinzen, in Aegypten u. ſ. w. unter dem Schein eines eheloſen Lebens die Freiheit, gewiſſe Frauensperſonen in ihre Häuſer zu nehmen, die deshalb Συνεισακτοι (γυναῖκες), und weil ſie in aedes publicas heimlich eingeführt wurden, Subintroductae genannt wurden. Die Geiſtlichen ſelbſt aber nannten ſie Ἀγαπητὰς, Schweſtern, Freundinnen, Adoptivſchweſtern, Commanentes; ſie hießen auch Virgines eccleſiaſticae. Sie, die ewige Keuſchheit gelobten, ſollten angeblich die Haushaltung beſorgen, und die Geiſtlichen wollten mit ihnen in geiſtiger Vertraulichkeit, in reiner platoniſcher Seelenliebe, als mit ihren Schweſtern, leben. Dieſe Liebe mußte aber bald in eine körperliche ausarten und verdächtig werden. Sehr häufig erklärten ſich die Kirchenväter, zuerſt Cyprian. (Ep. 5. 6. 62., und in der Schrift: De ſingularitate Clericorum, die ſich unter ſeinen Werken findet,) Epiphanius, (am anzuf. O.,) Joh. Chryſoſtomus, (in der Rede wider diejenigen, welche unerlaubte Hausgenoſſinnen halten,) Baſilius, (Ep. 55. edit. Bened. T. I.,) Gregor v. Nazianz, (Epigr. 204.,) Hieronymus, (Epiſt. 22, ad Euſtoch. de cuſtod. virgin.,) u. m. A. gegen dieſe damals ſchon ſehr eingeriſſene Gewohnheit, die auch auf mehreren Synoden, nämlich auf der zu Elvira 305, (Can. 27.,) auf der erſten Syn. zu Ancyra zwiſchen den J. 313 bis 19, (Can. 18. 19.,) auf dem allgemeinen Concil zu Nicäa 325, (unter den Geſetzen Num. 3, vgl. Walch's Hiſt. d. K. Verſ. S. 156,) auf der Syn. zu Carthago 349, (Can. 3.,) desgl. auf der zu Hippo im J. 390, (Can. 19.,) und vom Kaiſer Honorius durch ein Staatsgeſetz im J. 420 unterſagt wurde. Sie hörte aber deshalb nicht auf, weil man den Geiſtl. verbot, zu heirathen. Auch nach Spanien und zu den zu Chriſten gewordenen Franken ſchritt ſie über. Denn die Synode zu Orleans im J. 502 verbot Can. 31. allen Geiſtl., mit fremden Frauensperſonen zuſammenzuwohnen; die Synode zu Toledo im J. 530 ſpricht von dieſer Gewohnheit als einer noch neuen, (vergl. Hildebrandi Hiſt. concilior. p. 157); auch aus der zu Tours im J. 570, (Can. 7. 9.,) erſieht man, daß ſie, alles Verbots ungeachtet, wieder emporkam. Späterhin waren auch in den Klöſtern ſolche Liebesſchweſtern, (die ſogenannten Kloppen,) z. B. bei den Franciscanern. Man nannte ſie Quislen, Speciälcher, zuweilen ſüße Röschen.

S. die Art. Begharden, (1r B. S. 245,) und Schweſtriones.

Vergl. außer d. anaef. K. Vätern Epiphanius Haer. 63. 67. 78; Euſebii K. G. B. VII. C. 38., nach Stroth's teutſch. Ueberſ. B. I. S.

Digitized by Google

S. 590. u. Anm.; vorzüglich Muratori's Anecd. graeca, p. 218—40: de Synisactis et Agapetis Disqu. I.; De commercio cum muliebribus ſubintroductis in primitiva eccl. ſacerd. interdicto pauca differit et nupt. ſacerd. etc., Friedrichsſtadt 1744. 4. (1½ B.); Drey's, Herbſt's, Hirſcher's Theol. Monatsſchr. 1821. H. 1. S. 31—34; Abele's Mag. f. K. Rel. u. K. Geſch. 1r B. 2s St. S. 272—75; Hiſt. des Cölib. (Wien 1786, gr. 8.). S. 87; Bingham's Antiqq. eccl. Vol. II. p. 337 f. Vol. VIII. p. 88 f; Schöne's Geſchichtforſch. 2r B. S. 368—72; Hildebrand a. a. O. p. 37. 44. 157; Schröckh Th. IV. S. 270 f. 274. Th. V. S. 356. Th. VIII. S. 18. 19. Th. XIII. S. 81. 451; Gieſeler's Lehrb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 296. 97.

Substantialiſten.

Die Anhänger des Flacius oder die Flacianer wurden ſo von ihren Gegnern genannt, weil ſie die Erbſünde für eine Subſtanz des Menſchen ausgaben.

Subuniſten.

Benennung der Katholiken in Böhmen, weil ſie das heil. Abendmahl nur ſub una ausgetheilt wiſſen wollten.

Subutraquiſten.

So nannte man diejenigen Böhmen, welche das heil. Abendmahl unter beider Geſtalt ausgetheilt verlangten. Man fand auf der 1431 zu Prag gehaltenen Zuſammenkunft, daß ſie drei Secten in ſich faßten: 1) die Prager, Huſſiten genannt, 2) die Taboriten, 3) die Waiſen, (Orphani). Als ſie auf dieſem Convent zur Einführung gleicher Meinung ſich vereinigen wollten, brach gegen ſie der Krieg aus. Sie erhielten 1441 freie Religionsübung, oder die Freiheit, ſub utraque zu communiciren. Nach den nachher erfolgten Kriegen und Bedrückungen kam es erſt 1485 zu Kuttenberg zum Religionsfrieden, wornach feſtgeſetzt wurde, daß die Subuniſten die Subutraquiſten nicht weiter bedrücken ſollten.

Vergl. Theobald's Huſſitenkrieg, Th. I. S. 375. Th. II. S. 125. 279. Th. III. S. 30. 136. 176—87. 195.

Südindien (Ausbreitung der chriſtlichen Religion daſelbſt).

Gleich bei der erſten Niederlaſſung der Britten in dieſer neuentdeckten Inſelwelt, 1788, dachten dieſelben daran, die Bewohner derſelben zu Chriſten zu machen. Seit dem J. 1814 wurde durch die große londoner Miſſionsgeſellſchaft in Neuholland ein eigener

ner Verein gebildet, der sich zum Zweck macht, auf diesen Inseln die chr. Rel. zu verbreiten. Es sind auch hier bereits große Fortschritte erfolgt, die glänzendsten auf den Gesellschaftsinseln und auf Otaheite, wo das Christenthum und die Civilisation vollständig siegten.

Vergl. Otaheite.

Vergl. H. Zschokke: Darstell. d. gegenw. Ausbr. des Christenth. S. 119—23; Allg. Kirchenzeitung, 1822. Num. 1. 1823. Num. 35. 1824. Num. 46; Stäudlin's Kirchenhist. Arch. für 1823, 3s Heft S. 139 f; dessen Mag. f. Rel. Gesch. 1r B. 1s Heft S. 1 f. 2s Heft S. 297 f.

Suchenden (die —). s. Quaerentes.

Sudarium. s. Manipulum, oben 3r B. S. 32.

Sueven. s. Spanien, Num. I.

Sünde (Philosophische —). s. Alexander VIII., 1r B. S. 69., und Jesuiten, 2r B. S. 424.

Suffraganeus. s. Weihbischof.

Suffragium (Suffragie). Suffragiren.

Jenes bezeichnet in den Kirchenschriftstellern jede Abführung einer zum Gehalt des Geistlichen oder zu seiner Pfründe gehörigen Rente. Da nun dieß innerhalb einer Diöces des Geistlichen statt fand, so bezeichnet es auch den Metropolitanbezirk, die Diöces des Weihbischofs. In der kathol. Kirche wird insbesondere das an Gott und an Heilige gerichtete Gebet, in welchem sie um Beistand für eine Sache angerufen werden, desgleichen das an Verstorbene gerichtete Gebet deshalb Suffragium genannt, weil Gott und die Heiligen Hülfe leisten sollen. Eine Collecte pro suffragio hat der Pfarrer zu singen, wenn er, verhindert, eine Messe nicht ganz lesen kann. Suffragiren heißt also Gebete, (Collecten,) singen, in welchen Gott und die Heil. um Hülfe angerufen werden.

Vergl. (Adelung's) Glossar. manuale etc. T. VI. p. 412 f.

Sulpicius Severus.

Die heilige Geschichte, (Hist. sacra, oder, wie sie S. selbst überschrieben hatte, Chronica sacra, Libri duo.) dieses aus Aquitanien in Gallien gebürtigen Presbyters und Schülers des Phöbadius, der als Mönch und ungefähr ums J. 410 oder

der später lebte, (geb. ums J. 363,) ist ein kurzer Abriß der ganzen jüd. und christl. Kirchengeschichte, von welchen letztere einen verhältnißmäßig kleinen Raum einnimmt, und welche bis ans Ende des 4ten Jahrh. reicht. Sie ist keinesweges eine zusammenhängende und nur in etwas erschöpfende Kirchengeschichte. Dagegen ist Sulp. höchst abergläubig, unerschöpflich in Erzählungen der Wunder, und begeht in der Chronol. und sonst Unrichtigkeiten. Die Schreibart ist im Grunde ächt-römisch, doch nicht frei von Hebraismen und Gräcismen. Ist auch gleich seine Darstellung gedrängt und klar, so war es doch eine Schmeichelei, wenn man ihn den christl. Sallust nannte, wiewohl er gedrängt und klar und zuweilen auch ächt-historisch erzählt. Sein Leben des heil. Martin von Tours, (De vita b. Martini liber,) strotzt von Beweisen von jener höchst auffallenden Leichtgläubigkeit in Hinsicht auf die ihm beigelegten Wunderwerke, von Lobrednerei und Mönchsfrömmigkeit. Doch ich habe bereits oben S. 74. 75. Anmerk. diese Legendensammlung näher charakterisirt. Seine Opera omnia hat Hieron. de Prato in 2 Theilen, Veronae 1741, 54, 4., am besten herausgegeben, und das Leben des Sulpicius, (eigentlich Severus Sulpicius,) sorgfältig beschrieben.

Vergl. Gennadius: De vir. illustr. c. 19; Hieronymi Comm. in Ezech. c. 36; D. G. Molleri Diss. de Sulp. Severo. Alt. 1686; Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. lat. Vol. II. p. 366—410; Cave's Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 374 f; Oudin's Comm. de scr. eccl. T. I. p. 914 f; Du Pin's Nouv. Bibl. T. III. p. 145 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. h. v.; Ceillier's Hist. gén. des aut. eccl. T. X. p. 635 f; Hist. lit. de la France, T. II. p. 95 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. III. S. 47—54; Ständlin's Gesch. d. Lit. d. K. Gesch. S. 87—93; Schröckh Th. I. S. 153 f. Th. VII. S. 182—91.

Supererogationis opera. s. Kirchenschatz, 2r B. S. 567.

Superhumerale. s. Pallium.

Superpelliceum (Superpellice).

So nannte man im Mittelalter dasjenige Kleid der Domherren, Diaconen und Priester, welches sie, wenn sie Messe lasen oder die Horas sangen, und bei andern Amtshandlungen über dem andern Kleide, über dem Pelzmantel, (Pelliceum,) tragen mußten. Es war von Leinwand mit Aermeln, sehr verschieden, und reichte gemeiniglich bis auf die Füße.

Vergl. Du Fresne Glossar. lat. T. III. p. 1125; (Adelung's) Glossar. manuale, T. VI. p. 428; Durandus III. 1.

Digitized by Google

Supralapsarii.

Benennung derjenigen strengen Dogmatiker in der ev. ref. Kirche, welche in der Prädestinationslehre annahmen, daß der Mensch entweder zur Seligkeit oder Verdammniß von dem göttlichen Rathschluß vor dem Sündenfall unbedingt bestimmt sey, und daß Schöpfung und Sündenfall bloß als Mittel der Vollziehung des göttlichen Willens anzusehen wären. Nach ihnen faßten die ewigen Rathschlüsse Gottes den Fall der Menschen selbst in sich. Die Infralapsarii aber wollten sie erst nach dem Falle angefangen wissen. Jene waren die strengsten Anhänger Calvin's, der Particularisten, z. B. des Th. Beza, Bogermann, Maccovius, Gisb. Vontius, Fr. Gomarus, u. A.; diese, die Prediger zu Delft und offenbar der Mehrtheil der ref. Theol.

S. die Art. Infralapsarii, 2r B. S. 441., Gnadenwahl, eben das. S. 150.

Vergl. Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 847. 48.; dessen Unters. der theolog. Streitigk. B. I. S. 623. 674. B. II. S. 410; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. V. S. 225. 260.

Sursum corda! (Ἄνω τὰς καρδίας! Ἄνω τὸν νοῦν!).

Bei dem in der ersten oder alten christl. Kirche vor der Communion der Gläubigen gehaltenen Gebete, (zuerst ein stilles, dann die Fürbitte, dann die Collecte oder ἐπίκλησις, und zuletzt das in Wechselantworten nach der Darbringung des zur Abendmahlsfeier erforderlichen Brodes und Weines zwischen dem Geistl. und dem Volke gehaltene Gebet,) also vor dem Brechen des Brodes und zunächst vor Austheilung desselben und des Weins und vor dem Genuß, rief der Geistliche dem Volke die Worte zu: Ἄνω τὰς καρδίας! Sursum corda! worauf das Volk antwortete: Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον! Habemus ad Dominum! Man findet dieß deutlich in den Liturgien des Jacobus, des heil. Petrus, in der fünften myst. Catechese des Cyrill von Jerusalem: De s. liturgia et communione, in den Constitutt. apost. VIII, 12., in Caesarii Arelatens. Hom. 12., von Cyprian, (De orat. Domin. p. 426.,) und vorzüglich von Augustin, (Serm. 227. ad infantes de sacram.,) bemerkt. Basilius der Gr. kann daher wohl nicht diese Formel angeordnet haben. In der sogenannten Präfation der Messe findet man noch jetzt diese Worte.

Vergl. Ad. Rechenberg's Diss. de formula: Sursum corda! vet. eccl. excitatoria ad devotionem. Lips. 1704; Stepner's Tr. de sacr.

sacr. Christianor. p. 528 f; A. I. Falch: De insigniorib. vet. Christ. formulis. Helmst. 1726; Theol. Nachrr. (bei den Theolog. Annal.) 1823. S. 418 f; Baumgarten's Erläut. der christl. A. S. 426—28.

Σύναξις.

Benennung der gottesdienstl. Zusammenkunft in der apostolischen K. (Vergl. 1 Cor. 11, 18. 20.; Chrysostomi Hom. 5.) Dionysius Areop. benennt aber, (Hierarch. c. 3.,) die Feier des heil. Abendmahls eben so; desgleichen Chrysostom., (Hom. 11. de statutis). Späterhin nannte man die Zusammenkunft der Mönche zum Gebet und zum Psalmensingen Σύναξιν. In den Mönchsregeln des heil. Benedict und Columbanus heißt die kirchl. Verwaltung oder auch das Terminiren so.

Συνείσακτοι. s. den Art. Subintroductae.

Swedenborg (Emanuel von —). Swedenborger oder Swedenborgianer.

I. Em. von Swedenborg, (geb. zu Stockholm, Sohn eines Bischofs von Westgothland,) war ein durch seine Einbildungskraft betrogener Schwärmer. Nach der sorgfältig ihm gegebenen Erziehung kam er in Staatsdienste, wurde geadelt, war Mitglied der Reichsstände, und erhielt bei dem Bergwerkscollegio eine Stelle. Seit 1743 glaubte er göttliche Eingebungen und Erscheinungen zu haben, mit Geistern noch bei lebendigem Leibe umzugehen, und auch mit den Geistern der Verstorbenen in Verbindung zu stehen. Nach der 1747 geschehenen Niederlegung seiner Aemter lebte er ganz für seine Ideen und weihete sich ganz der (myst.) Theologie. Er wollte eine Kirche des neuen Jerusalems gründen, faßte in seinem Vaterlande, und außerhalb desselben in Amsterdam und London, wo er 1772 starb, viele theologische und andere Bücher ab. Durch seine vorgegebene Conversation mit Geistern als seinen Lehrern in der Physik und Pneumatik glaubte er die Grundsätze der höheren Philosophie, und die Bestimmung zu erhalten, eine neue Oekonomie Gottes, ein neues drittes Testament zu errichten. Jene entdeckten ihm auch den Zustand der Dinge in den himmlischen Welten und die Geheimnisse auf Erden. Auch mit den Seelen weit von ihm entfernter und noch lebender Menschen wollte er gesprochen haben, und oft in den Paradiesen und herrlichen Pallästen der Engel, aber auch in höllischer Gesellschaft gewesen seyn. Der Bibel legte er einen buchstäbl. und innern Sinn bei. Den letzteren sollen die

Engel mehr empfinden, wenn Knaben und Mädchen, als wenn Alte die heil. Schrift lesen. Die Hölle sowohl als den Himmel beschrieb er ausführlich. Von seinen Schriften, die erst häufiger nach seinem Tode gelesen wurden, führe ich nur folgende an: Arcana revelata, T. I—IV. — Apocalypsis explicata, T. I—IV. — Arcana coelestia. — Principia rerum naturalium. Aus diesen beiden gab Fr. Christoph Oettinger in der Schrift: Swedenborgs irdische und himmlische Philosophie, Frankf. und Leipzig 1765, 8. Auszüge. (Vergl. Theol. Berichte von neuen Büchern, 4r B. S. 453—57.) — Das höchst sonderbare Werk: Deliciae sapientiae de amore conjugali, post quas sequuntur voluptates insaniae de amore scortatorio. Amstel. 1768. gr. 4. *) — Vera christiana religio, continens universam Theol. novae ecclesiae a Domino apud Danielem 7, 13. 14. et in Apoc. 21, 1. 2. praedicat., 1771. gr. 4. (3 Alph.) (Vgl. Theol. Berichte von neuen Büchern, B. XI. oder St. 102. S. 100—24.) Dieß Werk teutsch: Die wahre christl. Relig., welche die gesammte Gottesgelahrtheit der neuen Kirche enthält, u. s. w. 3 Theile. Altenb. 1784. 8. — Revision der bisherigen Theol. Bresl. 1786. 8. (14 Bog.) — Göttliche Offenbarungen, verdeutscht von Dr. J. Fr. Imm. Tafel. Tüb. 1823. 8. 2 Theile. (Vergl. Jen. Lit. Zeit. 1824. IV. S. 398 f.; Gött. gel. A. 1823. S. 1269—72.) Mit außerordentl. Wärme hat Tafel die Sw. Offenbb. empfohlen, (s. Pahl über Obscurantismus, S. 178 f.). — Sw. sämmtl. Werke sind zu Amsterd. 1763, 4., 13 Bände, erschienen, seine theol. Werke aber Lpz. 1789, 8.

II. Nicht bloß in Schweden, sondern auch in Frankreich, Teutschland, vorzüglich in England und zum Theil in Polen, fanden seine Vorgaben Beifall, seine Schriften viele Leser, und er viele Anhänger, die sich nicht Swedenborgianer, sondern die Kirche des neuen Jerusalems nannten. Sie errichteten sowohl theosophische als auch exegetisch-philanthropische Gesellschaften. Namentlich wurde von jenen eine in Lon-

*) Vergl. Nöthige Erwiederung in Num. 37. des 2ten B. der Evangel. K. Zeit., betreffend einige Punkte der Swedenborgischen Lehre, worin Sw. Lehre v. d. Liebe, Propos. 455 aus diesem Werke, für ganz antichristisch erklärt wird. Dagegen wird sie in Num. 181. (Nov.) S. 1465—69. in der Allg. K. Zeit. gerechtfertigt, oder es wird gezeigt, daß Sw. keinesweges die Unzucht für etwas natürliches und für etwas nothwendiges halte; es wird jedoch zugestanden, daß er bei einigen den Concubinat zugelassen habe.

Digitized by Google

London 1783 gestiftet, die noch jetzt Nebengesellschaften hat. Sie haben in England seit 1783 Capellen. (Vgl. Stäudlin's K. G. v. Großbritann. B. II. S. 344.) Auch in Amerika, in Ostindien, wo ganze Gemeinden der Sw. sind,) und selbst in Südafrika haben sie sich verbreitet und sollen überhaupt im Zunehmen seyn. Schweden blieb jedoch ihr Hauptsitz, wo ihrer über 2000 sind. (Vgl. Stäudlin's Kirchl. Geogr. und Statistik, 1r B. S. 246 —66.) In dem (1787) von der exeget.-philanthrop. Gesellsch. in Schweden erlassenen Briefe verkündete dieselbe die Erneuerung der bisher aufgehobenen Wundergaben. Gott sey, lehrten sie, ein geistiger Mensch, das unendl. Urbild und der Gottmensch, auch Erlöser des Himmels, der Engel, u. s. w. Ihr Glaube ist, daß Gott sowohl im Wesen als in der Person Eins sey, und eine aus Vater, Sohn und heil. Geist bestehende Dreieinigkeit bilde. Gott sey zuerst in Christo, nachher in Swedenb. erschienen, um diesem den Sinn der Bibel zu eröffnen. Die Engel und Teufel wären menschl. Ursprungs. Sie verwerfen die Genugthuung Christi, die Gnadenwahl und Auferstehung des Leibes. Das jüngste Gericht sey schon gewesen, und das neue Jerusalem bereits auf Erden vorhanden, aber noch zu suchen; es wäre, meinen sie, im Innern Afrika's. Die Vermeidung und die Vertilgung des Bösen und der Falschheit, selbst im Herzen und im Willen, seyen der Weg zur Seligkeit. So strenge aber ihre Moral auch ist, so hat doch dieselbe keine eigentliche praktische Tendenz. Sie haben Bischöfe und ordinirte Prediger. In jedem ihrer Versammlungshäuser sind zwei ungeschmückte Säle; der eine ist zur Taufe, (die im Namen Jesu Chr. verrichtet wird,) der andere für die Gottesverehrung, die Copulatt., zur Feier des Abendm. und zur Haltung des Fußwaschens bestimmt. Im Abendmahl, (eine Verbindung zwischen Jesus Chr. und seiner Kirche und ein Zeichen des Segens von dieser Vereinigung,) bezeichne Brod das Edle der Menschenliebe Jesu Chr. und der Wein oder das Blut die Wahrheit des Glaubens. Sie feiern die Sonntage, Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Vgl. „Die Swedenborg. Liturgie", in Henke's Religionsannalen, 10s St. S. 373—423.

Vergl. Universal biograph. Dictionary, Lond. 1808, 8., Art. Swedenborg; „Nachr. v. d. sogen. neuen Kirche oder dem neuen Jerusalem, den Anhängern Em. Swedenborgs u. der Religionsüb. derselben in England", in den Acten, Urkk. u. Nachrr. zur neuesten K. G., 2r B. 4s St. u. 5s St. S. 213—72. 283—316; Münter's Mag. f. K. G. u. K. Recht des Nordens, 2r B. 2s St. S. 70—105. 3s St. S. 88—103; Grègoire: Hist. des sect. religieuses, T. I. p. 213—30, im Ausz. in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. K. G. 1r B. 2s St. S. 159—63; Stäudlin in d. ang. Stelle; dessen Mag. für Rel.-, Moral- u. K. G. 4r B. 2s St. S.

S. 381 f; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 1088 f; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 405—7. Th. IX. S. 536; Flügge's Gesch. d. kirchl. Einsegnung, S. 111. 12; Sack's Ansichten u. Beobb. üb. Rel. u. K. in Engl. S. 111.

Swibert (auch: Suibert und Suidbert).

Dieser Glaubensbote, welcher durch seine Ausbreitung der christlichen Rel. unter den damals heidnischen Bructuariern oder Bructerern, (die einen Theil des Regierungsbezirks Minden, Münster und Arnsberg, das Fürstenthum Osnabrück, einen Theil der Grafschaft Bentheim und der Grafschaft Ravensberg, so wie des vormaligen Großherzogthums Berg bewohnten,) und Friesländern, — also im Bergischen und in der Grafschaft Mark, an der Weser, am Rhein, an der Lippe und Ruhr, — bleibendes Verdienst hat, war ein Engländer, und, (wie auch auf dem ihm auf der Hardt vor Elberfeld gesetzten Denkmahl bemerkt ist,) im J. 647 geboren. Anfänglich war er ein Benedictinermönch, dann Canonicus zu York. Der Erzbischof daselbst, Egbert, bewog ihn, daß er sich an elf andere gelehrte Presbyteri und Benedictinermönche, (lauter Angelsachsen,) Willibrord, Wilibald, die Gebrüder Ewald, Lebuin, Marcellin, und Andere, als Glaubensboten unter den Friesen anschloß, und mit diesen im J. 690 oder 92, erst vergeblich zu Utrecht und in der Umgegend, in Friesland, und als sie bei dem Major Domus Pipin Schutz und Beistand fanden, in Seeland, Holland, Friesland und Westphalen das Christenthum verkündigte. Mit Wernefried und Marcellin ging er nach Durostadium, (ein großer Flecken, jetzt Wyk de Duurstede, in der Provinz Utrecht,) wurde gefangen, entkam aber glücklich; er wandte sich sodann nach Hagenstein, und bekehrte in andern Flecken und Dörfern Frieslands, Hollands und Teisterbands unter vielen Verfolgungen. Als Willibrord von Rom, wohin er 692 ging, nicht zurückgekommen war, wurde S. nach England zurückberufen und vom Erzbischof zu York 693 oder 695 zum Bischof geweihet. Er kehrte nach Friesland zurück, errichtete daselbst Kirchen, zog nachher mit seinen Amtsgenossen Willehad, Gerhard, Theodorich und Boso nach Westphalen und Niedersachsen; namentlich predigte er zu Münster, Bielefeld, Braunschweig und Welfenberg. Sodann brachte er zwei Jahre unter den uncultivirten und rohen Bructuariern oder Bructerern zu, und gewann ihrer viele für die christl. Lehre. Bei dem Einfall der Sachsen ins Gebiet derselben, als in Ratingen im Großherzogth. Berg ihr Statthalter erschlagen worden war, zog sich S. mit andern Christen zurück. Auf den Wink des Pipin und seiner Gemahlin Plectrudis zog er nach Cöln, erhielt endlich von Ersterem auf Fürbitte der

Letz-

Letzteren auf einer Insel des Rheins, lange Zeit hindurch die Insel des heil. Swibert genannt, woselbst nachher das Städtchen Kaiserswerth entstand, einen bleibenden Aufenthalt. Daselbst legte er ein Kloster an. Aus diesem Zufluchtsort streuete er in der Umgegend mit Wärme und Erfolg den Samen des göttlichen Worts aus; er starb daselbst am ersten März des J. 717. Daß er vom Papst Leo III. zu Kaiserswerth canonisirt worden wäre, ist völlig ungegründet. (Vgl. Schröckh Th. XXII. S. 301 f; Kleinsorge am anzuf. O. S. 94 Anm.; Pagi ad ann. 754, N. VII.) Sunderus, sein Schüler, kam im J. 718 nach Soest, (Susatum,) und bekehrte, heißt es, bei dem Grabe des Suibert, welcher Wunder that, viele Soester.

Vergl. Vita S. Swiberti, Episcopi Werdensis etc., primum scripta a beato Marcellino, Presbytero coaevo et socio ejus, ex post aucta a S. Ludgero, primo Monast. Episc., Düsseldorpii 1717, 12., womit die frühere Ausg., Monast. 1628, 12., wörtlich übereinstimmt; dieselbe legendenmäßige Lebensbeschr., die für interpolirt zu halten ist, findet man in Leibnitz'ens Scriptt. rer. Brunsuic. T. II. p. 222—45., unter d. Titel: Vita S. Suiberti, dicti Episc. Verdens., falso attributa Markelino, Presbytero, eingerückt; Haraei Vitae Sanctor. p. 209—15; Grasius T. I. p. 796—814; Wilibrodi Boschaerti Diatr. de prim. Frisiae apostolis. Mechlin. 1650. 4; Beda Hist. Angl. eccl. L. V. c. 11. 12; Schatenii Hist. Westph. Lib. VI. p. 356—68; Suffr. Petri Scriptor. Frisior. dec. IV. N. 6.; Pagi Annal. ad ann. 690; Molleri Cimbria lit. T. II. p. 880—82; G. v. Kleinsorge's K. G. von Westph. 1r Th. S. 83—96; Köhler's Beitr. zu den Denkww. d. Fürstenth. Lippe, S. 45; Schröckh's K. G. Th. XIX. S. 150. 51.

Sykes (Arthur Ashley).

Dieser gelehrte Engl., (geb. 1684 in Lond., gest. am 23sten Nov. 1756,) war seit 1714 Oberpfarrer zu Deg-Drayton, s. 1718 Oberpfarrer zu Ragleigh in der Grafsch. Essex; seit 1721 Pred. in Lond., und zuletzt an der K. zu Wincheſter. In s. unter dem Namen: Eugen Philalethes, edirten Schrift: The innocency of error, oder Vertheid. der Unschuld des Irrthums, 1715, 3te A. 1729, 4te 1742, 5te 1754, suchte er den Satz zu vertheidigen: Keine Ketzerei und keine Irrthümer, wenn sie unvorsätzlich sind, können bestraft werden; für die Rel. ist ein lasterhaftes Leben weit gefährlicher als eine Ketzerei, und keine Spaltung ist so gefährlich als ein sündlicher Wandel. Vom Doctor Potter angegriffen edirte er: Vindication of the innocency of error etc., London 1720. In seiner Enquiry into the meaning of demoniacks in the New Test., 1737, 8., 2te A. in demselben Jahre, franz. in der Schrift: Recherches sur ce qu'il faut entendre par les démoniaques, dont il est parlé dans le N. T., par T. P.

P. A. P. O. A. B. etc., à Leide 1738, 8., ſuchte er zu beweiſen: daß die vorgeblich Beſeſſenen, deren im N. Teſt. Erwähnung geſchieht, entweder Raſende oder mit der Epilepſie und andern unheilbaren Krankheiten Behaftete geweſen wären; denn man habe geglaubt, daß die Seelen der verſtorbenen Menſchen, d. i. die Dämonen, allerhand Krankheiten hervorbringen könnten. Lardner, Mead, Farmer, Semler u. ſ. w. folgten dieſer Meinung. Whiſton, Twell, Warburton und Mehrere beſtritten dieſelbe, und Sykes vertheidigte ſich. — In ſeinem Eſſay on the nature, deſign. and origin of ſacrifices, Lond. 1748, 8., teutſch mit Semler's Bemerkk. 1778, 8., läugnete er den göttlichen Urſprung der Opfer. Ueberhaupt hielt man ihn für einen Arianer und Naturaliſten, wiewohl er in ſeinem Verſuch über die Wahrheit der chr. Rel., 1725, 8., die chriſtl. Rel. vertheidigte. Für ſeine freieren Anſichten war aber ſein Zeitalter noch nicht reif genug. Sehr edel wirkte er für die Duldung der proteſt. Diſſenters, weil er zeigte, daß die Corporations- und Teſtacte widerrufen werden müßten.

Vergl. Joh. Disney's Memoirs of the life and writings of A. A. Sykes. Lond. 1785. 8; Biogr. u. literar. Anecd. v. ber. großbrit. Gel., a. d. Engl. v. Bamberger, 2r B. S. 2—31; Trinius Freidenker-Lex. S. 447—56; Unſch. Nachrr. 1717. S. 291 f; Alberti's Briefe v. Zuſt. der Rel. u. Wiſſ. in Großbr. 2r Th. S. 740 f. 754. 764; Schröckh ſ. d. N. Th. VIII. S. 751. 523; Ständlin's K. G. v. Großbr. 2r Th. S. 273.

Sylveſter II.

Papſt vom Jahre 999 bis 1003, und folgte auf Gregor V. Vorher hieß er Gerbert, aus Auvergne in Frankreich gebürtig, ein Mann von ungewöhnlichen Fähigkeiten und Kenntniſſen, der, weil er in der Philoſophie, Phyſik, Mathematik und Aſtronomie geübt war, nach der Gewohnheit ſeiner finſtern Zeit für einen Schwarzkünſtler und Zauberer galt. Anfangs war er ein Benedictinermönch in Aurillac, dann zu Bobbio in der Lombardei, ſodann Erzbiſchof in Rheims. Durch Leo, Legaten des Papſtes Johannes XV., verlor er deshalb dieſe Stelle, weil er bei der Gelegenheit, daß der Erzbiſchof Arnulf ſynodaliter abgeſetzt wurde, ſich über die Päpſte und deren Macht frei geäußert und das erzbiſchöfl. und biſchöfl. Anſehen mit Muth verfochten hatte. Kaiſer Otto III., ſein Gönner, (deſſen Erzieher er geweſen war,) gab ihm das Erzbisthum zu Ravenna. Die Geiſtlichkeit und das Volk in Rom wählten ihn im J. 999 zum Papſte Seine Regierung war nur zu kurz, um reich an nützlichen Unternehmungen ſeyn zu können. S. war der Erſte, der in einem Schreiben an die kathol. Kirche im Namen des Papſtes

stes zum Kampfe gegen die Jerusalem verwüstenden Muhammedaner entweder zu persönlichen Diensten als Soldat oder zu Geldbeiträgen ermunterte. Die Pisaner bekriegten sodann auch zuerst die Araber in Palästina.

Vergl. Annalista Saxo ad ann. 1002, in Eccardi Corp. hist. medii aevi, T. I. p. 577 f; Platina De vitis pontif. p. 143. 44., (zu parteiisch); Bower's Hist. d. Päpste, Th. VI. S. 345—52; Llorente: Die Päpste, Th. I. S. 354—57; vorzügl. J. Conr. Spörl's Diss.: Eximius in medio aevo philosophus Gerbertus, postea Sylvester II., injuriis tam veterum quam recentior. scriptor. liberatur, Altdorfii 1720, 4., p. 1—26 Sylvester's Leben; Schröckh Th. XXII. S. 315—20. Th. XXI. S. 537—40.

Symbolische Bücher der Protestanten. Streitigkeiten über die Verpflichtung der Geistlichen und Staatsdiener auf dieselben.

Die Symb. Bücher der Lutheraner hatten zum Hauptzweck, denjenigen offenbar schriftwidrigen und sittenschädlichen Irrthümern zu entsagen, womit die chr. Rel. durch das Papstthum verunreinigt wurde. Daß sie die Feststellung des chr. Glaubens für alle Zeiten ohne alle Abänderungen und Zusätze bezweckt hatten, — wer vermag das zu erweisen? Die denselben beigelegte so streng verbindende Autorität hatte eine sehr frühe Veranlassung; denn bald nach dem Tode der Apostel pflegte man schon die Uebereinstimmung des von den Nachfolgern derselben gegebenen Religionsunterrichts mit dem Unterrichte der Apostel selbst als ganz unzweifelhaft vorauszusetzen, bis endlich bei dem immer höher steigenden Ansehen der Bischöfe und bei der Unterstützung des ihnen geliehenen weltlichen Arms die Herrschaft der öffentlichen Kirchenlehre und des äußerlichen Gottesdienstes immer mehr befestigt und die Freiheit der eigenen innerlichen Rel. immer mehr eingeschränkt wurde. Die Reformatoren machten sich zwar vom hart drückenden Joche dieses päpstlichen Despotismus los, jedem ward auch das Recht gegeben, aus der Bibel selbst seine Religionskenntnisse und Ueberzeugungen zu schöpfen; sobald man aber die ächte reine apostol. Lehre wieder entdeckt hatte und dieselbe allein und ausschließend zu besitzen glaubte, so faßte man den so gereinigten Lehrbegriff in symbol. Schriften ab, und gab sogar denselben das Ansehen eines alle Christen verbindenden kirchl. Gesetzbuchs. Daß man aber alle Geistliche und Staatsbeamte auf dieselben verpflichten wollte, hat darin seinen Grund, daß man im J. 1538 auf einer Versammlung der Schmalkaldischen Bundesgenossen zu Braunschweig, nämlich des Churfürsten

von

von Sachſen, des Landgrafen von Heſſen, u. ſ. w., beſchloß, daß, weil die Religionsangelegenheit durch mancherlei Künſte angegriffen würde, man ſowohl für die Beibehaltung der reinen evangel. Lehre ſorgen, als auch ihre Erben und Nachfolger, die Beamten, Vaſallen, Städte und Unterthanen verbindlich machen wollte, durchaus nicht von derſelben abzuweichen. Der im Königreich Sachſen übliche Religionseid wurde darnach zuerſt vom Churfürſten Chriſtian II. 1602 vorgeſchrieben, und 1661 auf alle Kirchen-, Schul-, Hof- und andere Diener dieſes Landes ausgedehnt. Thomaſius, Böhmer und Andere beſtritten die Rechtmäßigkeit deſſelben, Andere aber vertheidigten dieſelbe. Da die Vf. der ſymbol. Bücher von der abſoluten Richtigkeit ihres Syſtems überzeugt waren, jede Abweichung und allen Widerſpruch haßten, ſich päpſtl. Unfehlbarkeit anmaßten, ſo kam es im 17ten Jahrh. bald dahin, daß man dieſelben als rein-bibliſche Darſtellungen und als eine unabänderliche Glaubensnorm betrachtete und dieſen Büchern ein geſetzlich verbindendes Anſehen gab. Es wurde jedoch die Concordienformel nicht in der ganzen evangel. Kirche angenommen. Man kam aber bald auf die Streitfrage, ob man den angehenden Religionslehrer auf dieſelben zu verpflichten berechtigt ſey, weil oder nur inſofern (quatenus) ſie mit der heil. Schrift übereinſtimmten. Wenn Calov gegen Calixtus der heil. Schrift und der Augsb. Confeſſ. und ihrer Apologie mit der Bibel gleiches Anſehen gab, ſo erklärte doch Quenſtedt jene in einer gewiſſen Hinſicht für eine Teſtimonialnorm (norma telleralis) von der öffentlichen Lehre einiger Particularkirchen. Spener erklärte ſie nicht für durchaus nothwendig, und tadelte es, wenn Hanneken, Neumann, Neumeiſter denſelben ein zu hohes göttliches Anſehen beilegten, ſie für von Gott eingegeben und für frei von allen Irrthümern hielten. G. Arnold nannte ſie irrig und nachtheilig für die chr. Freiheit, und geſchickt, das Papſtthum in der evangel. K. wiedereinzuführen. Andere, z. B. die Separatiſten, griffen die ſymbol. Bücher noch heftiger an, und mehrere Rechtgläubige vertheidigten während des Pietiſt. Streits die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ſymbol. Bücher. In der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. kam man zur Einſicht, daß man ſie nicht als unabänderliche und eidig-gültige Lehrvorſchriften anzuſehen habe. Als Fr. G. Lüdke in ſeiner Schrift: Vom falſchen Religionseifer, Berlin 1767, 8., den Gebrauch der ſymbol. B. faſt nur für die Polemik einſchränkte und die ſchädlichen Folgen fürs eigene Forſchen u. ſ. w. derſelben entwickelt hatte, half J. G. Töllner's Vertheidigung der Unentbehrlichkeit derſelben, falls ſie gehörig abgefaßt würden, in ſ. Schrift: Unterricht v. d. ſymb. Büchern, Züllich. 1769, 8., nichts. Denn A. Fr. Büſching beſtritt in ſeinen Allgemeinen

Digitized by Google

nen Anmm. über die ſymbol. Schriften der ev. Luth. K., 2te A., Hamb. 1771, 8., den Werth derſ., wogegen G. Schlegel anonym die Erörter. des beſtändigen Werths der ſymbol. B. u. ſ. w., Riga 1777, 8., u. Götze, Hoffmann, G. F. Mark, Wagner und mehrere Ungenannte Gegenſchriften herausgaben. Auch Semler erklärte ſich in ſ. Apparat. ad libr. ſymb. eccl. Luth. gegen ihre unveränderl. Gültigkeit, und ſprach ihnen alle innere Verbindlichkeit ab, die äußere hange vom Rechte der Fürſten in Kirchenſachen ab. Ueberhaupt ſahen die als Neologen verſchrieenen Theologen dieſe Lehrvorſchriftsbücher als menſchliche Vorſchriften, und weil man in der Bibelerklärung weiter fortgerückt ſey, nicht als gültig an, und wollten bloß die richtig erklärte heil. Schrift als die einzige Glaubensquelle betrachtet wiſſen. Man kam auf die Frage, was derjenige zu thun habe, der, wiewohl er auf die ſymbol. B. geſchworen, durch Nachdenken und Leſen neuerer Schriften auf andere Gedanken geführt werde. Sie wurde in anonym edirten Abhh. verſchieden beantwortet. Büſching zeigte in der Schrift: Unterſuchung, von und durch wen der freien evang. Kirche die ſymb. Bücher zuerſt aufgelegt worden, Berlin 1789, 8., daß der Geiſt des Lutherthums der ſey, ſich nicht durch menſchl. Meinungen binden zu laſſen, ſondern frei zu unterſuchen und zu bekennen. Bei Luther's Tode ſey die Luth. Kirche vom Joche der ſymbol. Bücher frei geweſen, es ſey ihr erſt durch die Concordienformel aufgelegt worden. Vorher habe man ſich bloß auf die Bibel berufen. Büſching irrte in der Angabe, daß die ſymbol. B. vor der Concordienformel kein verbindliches Anſehen gehabt hätten. G. Fr. Löber und Fr. Tr. Wettengel gaben Widerlegungen, (vergl. allgem. d. B. 115r B. 1ſte Abth. S. 106—23.). Durch das vom König Friedrich Wilhelm II. gegebene Religionsedict, (ſ. dieſen Art.,) wurde die Streitfrage über die Rechtmäßigkeit und Verpflichtung der ſymb. Bücher wieder erneuert. G. S. Ritter gab die Abhandl.: Philoſophiſche Beweiſe, daß unabänderl. Lehrvorſchriften weder feſtgeſetzt werden können noch ſollen, in Henke's Mag. für Rel. Phil., Exegeſe u. ſ. w., 3r B. 2s St. S. 356—78. D. J. Köppen erklärte ſich für das Recht der Fürſten, die Religionslehrer auf eine feſtſtehende Art zu verpflichten, Lpz. 1789, 8. Vergleichenswerth iſt G. U. Braſtberger's Schrift: Ueber den Urſprung und Werth der kirchlichen Gewohnheit, durch ſymb. Bücher den Inhalt der chriſtl. Rel. feſtzuſetzen, Ulm 1788, 8. In den neueſten Zeiten hat man wieder die Nothwendigkeit der ſymb. B. behauptet; vgl. aber die richtigen Bemerkk. in den Gött. gel. Anz. 1829. 1. S. 146. 147.

Zur

Zur Vervollständigung dieses Art. vergl. man die Artikel: Augsb. Confess., Apol. derselben, Concordienformel, Artikel (Schmalkaldische), Artikel (XXXIX — der Engl. K.), Formula Consensus, Dordrechter Synode, Holländische Kirche, Schweizerische Kirche, Heidelb. Catech., Apostolisches Symbolum, Athanasianisches Symbolum (1r B. S. 166 f.).

Vergl. Kurze Gesch. d. symb. B. d. ev. Luth. K., (v. P. F. A. Nitsch,) 1790, 8.; Fr. Schleyermacher's Abh. üb. d. eigentl. Werth u. das bindende Ansehen der symb. B., im Reformationsalm. auf das J. 1819. (2r Jahrg.) S. 315—87; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. IV. S. 470—72. Th. VIII. S. 187—205. 246. 676 f; (Bock's) Lehrb. d. neuest. Polem. S. 38—42; v. Einem's Vers. einer K. G. d. 18ten Jahrh. 2te A. 2r B. S. 361. 62. 402—27.

Symbolum (Apostolisches). s. 1r B. S. 128.

Symbolum des Athanasius. s. 1r B. S. 166 f.

Symmachus. *) Symmachianer.

Symmachus, ein Samaritaner, zu Ende des zweiten Jahrh. und unter der Regierung des Kaisers Severus, trat erst zu den Juden, nachher zu den Christen, und zwar zu den Ebioniten, über. (Vgl. Eusebius K. Gesch. B. VI. C. 17.; Hieronymi Cat. scriptt. eccles. c. 54.) Er faßte eine griech. Uebers. des A. Test. ab. (Vgl. Eichhorn's Einl. ins A. Test., Th. I. S. 570 f.; C. A. Thieme: Pro puritate Symmachi Disp., Lipsi. 1756, 4., (4½ B.,) im Ausz. in den Nachrr. von denen acad. Schriften, 1756. S. 832—41.) Als ein Werk eines Ebioniten achtete man dieselbe nicht. Zur Vertheidigung der Ebioniten schrieb er mehrere Bücher. Vgl. den Art. Ebioniten.

Seine Anhänger, die Symmachianer, waren keine besondere Religionspartei, sondern gehörten zu den Ebioniten. (Vgl. des vorgebl. Ambrosius Comm. in ep. ad Galat., im Prolog. T. II. App. der Opp. des wahren Ambrosius, p. 209; Augustinus contra Faustum, L. XIX. c. 4. 17., und dessen Libr. contra Cresconium, c. 31.) Wenn Philastrius, (De haeresib. c. LXIII., in Fabricii A. p. 125 f.,) auch diejenigen Symmachianer nennt, die im 5ten Jahrh. die Irrthü-

*) Man verwechsele denselben nicht mit dem der röm. class. Lit. angehörigen, im 5ten Jahrh. lebenden Qu. Aurelius Symmachus. (S. mein kleineres Handb. d. class. Lit. S. 745 f.)

Digitized by Google

thümer des Patricius, eines Marcioniten Namens Symmachus, annahmen, so muß man an die ebionitischen Symmachianer nicht denken.

Vergl. Philastrius a. a. O. C. 141., in Fabricii Ausg. p. 307 f.; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 119. 20; Fabricii Bibl. gr. Lib. III. c. 12. §. 10; Lardner's Credibility of the gospel hist. P. II. Vol. II. p. 686 f; Schröckh's K. G. B. II. S. 408.

Susceptores.

Benennung der Taufzeugen, die auch Offerentes, Sponsores, Fideijussores, Patrini und Patres spirituales hießen.

S. d. Art. Taufzeugen.

Syncelli.

Von σὺν und κέλλιον, zuerst von Mönchen, welche zusammen auf einer Zelle wohnen. Im 4ten Jahrh. waren Syncelli in der griech. Kirche diejenigen Geistl., oft auch Mönche, welche die Bischöfe in ihr Haus nahmen, um sich ihres Raths und ihrer Dienste zu erfreuen, also Hausgeistliche. Sie folgten auch seit dem 7ten Jahrh. den Patriarchen und Bisch. in ihren Aemtern, z. B. Euthymius, Stephanus und Theophylact im 10ten Jahrhundert. Selbst die Metropolitane ließen sich als Syncellen ansetzen. Als sie in der abendl. Kirche abgekommen waren, wurden sie auf verschiedenen Concilien wieder angeordnet. In Rom hießen sie Consiliarii. Am Kaiserl. Hofe zu Constantinopel wurden sie oft zur Besorgung der wichtigsten Geschäfte gebraucht.

Vergl. A. E. Klausing's Diss. de Syncellis. Lips. 1755. 4. (3½ B.) im Ausz. in den Vollst. Nachrr. von denen acad. Schriften, 1755. S. 1033—38; Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener, S. 96. 97; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 172; Schöne's Geschichtforsch. u. s. w. 3r Th. S. 174.

Syncretismus. Syncretistische Streitigkeit. *)

Man leitet am besten das Wort: Syncretismus, von der Gewohnheit der Creter ab, die bei ihren öfteren Bürgerzwisten und innerlichen Kriegen sich sämmtlich mit einander versöhnten und gemeinschaftliche Sache machten, wenn auswärtige Feinde mit einem Angriffe droheten, welches bei ihnen Syncretismus genannt

*) Wird auch die Calixtinische, desgleichen die Helmstädtische Streitigkeit genannt.

Digitized by Google

nannt wurde. (Vgl. Plutarch über die Bruderliebe.) Man beschuldigte den gelehrten und würdigen Ge. Calixtus, (vgl. diesen Art.,) des Syncretismus, womit man einen zum Nachtheil der Wahrheiten des evang. Lehrbegriffs gemachten Entwurf andeuten wollte, die getrennten drei christl. Rel. Parteien mit einander zu vereinigen. Hierin fanden aber vor allen die Wittenberger Theologen Gleichgültigkeit gegen angebliche grobe und seelenverderbliche Irrthümer der andern Rel. Parteien. Da einige seiner Schüler und Freunde zur kath. Kirche übertraten, und er mit Kath., besonders mit B. Nihusius, correspondirte, so vermeinte man, daß seine friedliebenden Gesinnungen sich vollends auf alle und jede Religionsverwandte erstreckten. Der Prediger Statius Buscher in Hannover veranlaßte durch Herausg. seiner Schrift: Crypto-Papismus nov. Theol. Helmstad., Hamb. 1639, 4., worin er diesen vorgebl. Gräuel an heil. Stätte aufzudecken und die Abweichungen Calixt's von den symbol. B. und der reinen Lehre anzugeben suchte, den Anfang des Syncretistischen Streits, welcher, mit der größten Heftigkeit geführt, lange nach Calixt's Tode erst aufhörte. Wegen dieses heftigen Anfalls wurde Buscher in Untersuchung gezogen, welcher er sich aber entzog. Calixtus und dessen Schüler Conr. Hornejus vertheidigten sich in einer Widerlegungsschrift. Weil Letzterer die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit negirte, so kam er in Verdacht, daß er sich den Kathol. zu sehr nähere. Ein gewisser Major, (Prof. der Theol. zu Jena,) lehrte gerade das Gegentheil, und Calixtus wurde bei den rechtgläubigen Theologen seiner Kirche immer mehr, besonders seit dem Thorner Religionsgespräch 1645, wegen seiner Abweichungen vom rechten Glauben und seiner Hinneigung zur reform. Confession verdächtig, (s. diesen Art.). Vorzüglich suchten Jacob Weller zu Dresden, Joh. Hülsemann zu Leipzig und Abr. Calovius zu Danzig und nachher zu Wittenberg ihn als heterodox verdächtig zu machen. Die neutral sich haltenden Theol., z. B. Joh. Musäus und Salomo Glassius, suchten zwischen beiden Parteien, aber vergeblich, wieder Frieden zu stiften. Durch Weller aufgefordert that der Churf. Joh. Georg I. dem Braunschw. Hofe 1649 nachdrückliche, aber vergebliche Vorstellungen wider die Helmstädter Theol. Die streitenden sächs. Theologen verstanden sich nicht, wie es ihnen vom Reichstage zu Regensburg 1654 auferlegt war, zum Schweigen, sondern (und vor allen Calovius) faßten ein neues symbol. Buch, den Consensus, 1655 ab, durch welches alle neue Irrthümer der Calixtinischen Partei in ihren Widersprüchen gegen die symb. B. dargestellt und jene Partei ganz aus der evang. Kirche verwiesen werden sollte. In demselben, welches die Dreieinigkeit auch im A. Test. fand, welches Gott indirect und per ac-

ccidens eine Ursache der Sünde nannte, herrschte der strengste irchl. Lehrbegriff. Nach Calixt's 1656 erfolgtem Tode, als sein Sohn Friedr. Ulrich, C. Hornejus, Gerh. Titius, Joachim Hildebrand in Calixt's Sinne fortlehrten, fanden sie in Calov, Aegid. Strauch, Joh. Scharf, Hülsemann und Jac. Weller heftige und schmähsüchtige Gegner. Das Religionsgespräch zu Cassel 1662 vermehrte ebenfalls nur diese Streitigkeit, weil die evang. Theol. zu Rinteln, die demselben beigewohnt, auch Schüler des Calixtus waren. Auch der Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha wollte so gern diesen Streit beilegen. Sam. Glassius erklärte sich in seinem von ihm verlangten Gutachten 1662 sehr gemildert und friedlich über die angeblich irrigen Calixtinischen Behauptungen. Auch Musäus mußte über Calov's Consensus repetitus, und über die beste Art, diese Streitigkeit beizulegen, ein Gutachten anfertigen, worin er beiden Parteien Schweigen anempfahl. Sowohl weil derselbe in großem Ansehen stand, als auch weil die feurigsten Eiferer Calov und Strauch 1686 und 1690 starben, und eine andere große Streitigkeit, die Pietistische, sich erhob, hörte endlich dieser Syncretistische Streit auf. Derselbe betraf aber nicht bloß die Frage, ob zwischen den drei Hauptreligionsparteien in der Christenheit eine Union statt finden könne; sondern auch die Fragen: Können das apostol. Glaubensbekenntniß und die Uebereinstimmung der Kirchenlehren in den fünf ersten Jahrhh. als eine Glaubensnorm angesehen werden? 2) Ist die Trinitätslehre schon im A. Test. geoffenbart worden? 3) Sind die guten Werke zur Seligkeit nothwendig? 4) Ist die Lehre vom Daseyn und Wesen Gottes ein Glaubensart. oder nicht? 5) Ist Gott die Ursache der Sünde per accidens zu nennen und ist die Erbsünde bloß privatio bonitatis debitae, i. e. imaginis divinae, oder ist sie ein ens positivum, ein vitiosus habitus oder concupiscentiae pravae? 6) Ist Christus nach seiner menschlichen Natur allgegenwärtig zu nennen? welches letztere Calixtus negirte und es mit den Reformirten Ubiquität nannte; und 7) Sind im heil. Abendm., (wie derselbe lehrte,) das Brod und der Wein als eine Abbildung und Vorstellung seiner Leiden u. s. w. zu nehmen und zu genießen, und sind das Leiden und der Tod Jesu Chr. ein Opfer zu nennen?

S. d. Art. Calixt (Georg), 1r B. S. 391 f.

Vergl. Abr. Calov's (einseitige) Historia syncretistica, d. i. chr. wohlgegründetes Bedenken über d. lieben Kirchenfrieden, 1682, 8., 2te A. 1685, 4., (v. Churf. v. Sachs. confisc. u. deshalb selten; vergl. darüber G. Arnold's K. u. K. H. Th. II. B. XVII. C. 11. §. 14.); M. Rango's Historia syncretistica. Stettin 1674. 12.; Walch's Einl. in d. R. Streitigkk. d. Luth. K. Th. I. S. 219—524; Weißmann's Introd. in memorab. hist. eccl. N. T. Vol. II. p. 1011—16;

Digitized by Google

16; Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 123—54; Henke's Allg. Gesch. der christl. K. Th. IV. (4te A.) S. 253—62. 291—94; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 688—709. Th. VIII. S. 243—54.

Συνείσακτοι. s. Subintroductae.

Synergismus. Synergisten. Synergistischer Streit.

Die schon von Pelagius zur Zeit des Augustinus behauptete Meinung, daß der Mensch im Werke seiner Bekehrung und Besserung und überhaupt in geistlichen Dingen nach den ihm eigenen natürlichen Kräften mitwirken könne und müsse, und jene nicht bloß und allein von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes erwarten dürfe, heißt Synergismus, von συνέργεια, (Mitwirkung). Erasmus von Rotterdam vertheidigte dieselbe gegen Luthern, welcher wie Augustinus lehrte, daß nach der Bibel der ganz kraftlose Mensch dabei nur leidend von der göttlichen Gnade abhängig sey, und sich leidend dabei verhalten müsse. Ph. Melanchthon milderte dieselbe. Ohne die Unentbehrlichkeit des göttlichen Beistandes zu jener heilsamen Veränderung zu läugnen, lehrte er, daß der Wille des Menschen nicht ganz müßig, sondern allerdings dabei auch etwas thätig sey; daß man bei der Bekehrung des Menschen drei zusammenwirkende Ursachen: das Wort, den heil. Geist, und den Willen des Menschen, annehmen müsse. Man findet nicht, daß Luther etwas dagegen erinnert hat. In das Leipziger Interim ist sie auch eingerückt, ohne daß darüber ein Streit entstand. Georg Major, Paul Eber, Victorin Strigelius und Crellius begünstigten auch dieselbe. Als aber 1555 der Prof. der Theologie zu Leipzig, Joh. Pfeffinger, in einer Dissert: De libero arbitrio, dieselbe vertheidigte, griffen ihn Mehrere, besonders Matth. Flacius, die Stütze des ächten Lutherthums, deshalb an, und bürdeten ihm die nicht geäußerte Behauptung auf: daß der Mensch nach seinem freien Willen die Gnade ergreifen könne, so daß der heil. Geist ihm gegeben würde. Er vertheidigte sich, und erklärte sich näher dahin, daß, wenn gleich des Menschen Wille zu keinem geistl. oder guten Werke sich selbst erwecken könne, sondern vom heil. Geist dazu angeregt werden müsse, er doch auch dabei seyn und das Seinige thun müsse. Flacius setzte sowohl diesem als dem Melanchthon die Lehre Luther's in ihrer ganzen Augustinischen Strenge entgegen, und lehrte: daß der Mensch fürs Gute ganz todt und im Widerstande gegen Gott sey und Gott allein alle gute Bewegungen wirken müsse. Im

Art.

gitized by Google

Art. Strigel (Vict.) ist die Fortsetzung dieses Streits zwischen diesem und Flacius erzählt worden. Ich bemerke nur noch, daß 1561 die wittenberg. Theologen Major, Eber und Crellius in öffentlichen Schriften Strigel's Meinung beistimmten. Die weimarischen Anhänger desselben kamen im folgenden Jahre durch Hülfe des Canzlers Brück wieder aus ihrem Gefängniß und in ihre Aemter. Flacius dagegen, Wigand, Sim. Musäus, Matth. Judex und viele weimarische Prediger wurden von den Synergisten verjagt. Wigand faßte gegen dieselben sein Buch: De Synergismo, ab. Die wittenbergischen Theologen übernahmen Strigel's Vertheidigung im nächsten Jahre, und 1564 trat Amsdorf mit seiner Schrift: Contra Synergismum Strigelii, und Heshusius mit seinem Buche: De servo arbitrio, gegen die Synergisten auf den Kampfplatz. Die mansfeldischen Theologen verdammten den Synergismus auf einer Synode. Die von den Synergisten verjagten weimarischen Prediger wurden 1567 wiedereingesetzt, Stößel und andere weimarische Synergisten dagegen 1568 abgesetzt, und es wurde auf Fürstl. Befehl gegen Strigeln die Weimarische Declaration promulgirt. Auch die wittenberg. Theologen wurden auf dem Religionsgespräch zu Altenburg wegen des Synergismus angegriffen, und 1569 wurde im Herzogthum Weimar eine große Untersuchung gegen die Strigelianer angestellt. Als 1574 alle Cryptocalvinisten verwiesen wurden, hörte endlich der Synergistische Streit auf, und die Concordienformel verwarf vollends den Synergismus.

Vergl. Salig's Gesch. d. Augsp. Conf. Th. I. S. 648 f; Walch's Einl. in die Rel. Str. d. Luth. K. 1r Th. S. 60—68; G. Arnold's K. u. K. Hist. 2r Th. B. XVI. C. 28. oder 1r B. S. 943—46; Bayle's Dict. hist. crit. T. IV. V., Synergistes, p. 216—19, in Gottsched's teutsch. Uebers. Th. IV. S. 223—27; Chr. Schlegel's Leben Aquilä, (Lpz. 1737, 4.) S. 493—97; C. Schlüsselburg's Catal. haeret. Lib. V.; Baumgarten a. a. O. S. 1178—81; Henke Th. III. S. 264. 65; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 552—66. 433. vergl. Th. I. S. 714; Unschuld. Nachrichten, 1703. S. 888—90.

Synesius.

Eine für jene Zeit seltene Erscheinung war es, daß dieser Mann, gebürtig aus Cyrene in Pentapolis in Afrika, seit dem J. 410 Bischof zu Ptolemais, vorher ein scharfsinniger neuplatonischer heidnischer Philosoph, geübt in der Dichtkunst, Beredtsamkeit, Mathematik, (gest. vor dem J. 431,) eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und einen edeln Geschmack zeigte. Von seinen Schriften bemerke ich folgende: Dio, sive de suo ipsius instituto, ums Jahr 404 geschrieben, welche eine sehr

beredte Lobschrift auf Gelehrsamkeit und Philosophie ist. Aegyptius, hoc est, de providentia liber, oder daß man ungeachtet der traurigen öffentlichen Unfälle damaliger Zeiten nicht über die göttliche Vorsehung klagen solle. Die Schrift: De insomniis, enthält manche artige Bemerkung, aber auch Träumereien. Seine 155 Briefe sind größtentheils anmuthig; aber seine 10 geistlichen Hymnen oder Lieder sind sehr sonderbar, da er in denselben die Platonische eclectische Philosophie mit dem Christenthum zu vereinigen sucht, ganz im Geschmack der Valentinianer. Der 5te Hymnus ist übersetzt und erläutert von E. F. K. Rosenmüller, Leipzig 1786, 8. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke hat Dionysius Petavius zu Paris 1612 Fol. gegeben. Sie ist daselbst 1631, 33, und in Verbindung mit den Werken des Cyrillus 1640 nachgedruckt.

Vergl. Suidas h. v.; Photius Cod. 26; L. Holstenii Diss. de Synesio, bei Theodoret's K. G. in der Ausg. Cantabr. 1720, Fol., auch in den Opp. Evagrii, ed. Valesii; Fabricii Bibl. gr. (alte Ausg.) Vol. VIII. p. 221 f; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 589; Du Pin's Nouv. Bibl. T. III. p. 262 f; Tillemont's Mém. pour l'hist. eccl. T. XII. p. 449 f; Ceillier's Hist. gén. des aut. eccl. T. X. p. 496 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. III. S. 119—94; Chladenius De theol. Synesii; Boysen De philosoph. Synesii; C. Chr. Woog's Historiola de Synesio episcopo et Evagrio philosopho gr. et lat. edita. Lipsi. 1758. 4. (2 Bogen); Schröckh Th. VII. S. 162—77.

Synoden (Kirchliche —, Σύνοδοι, Conventus).

S. Kirchenversammlungen. Sie sind feierliche, an gewissen Orten gehaltene Zusammenkünfte der geistlichen Repräsentanten mehrerer christl. Gemeinden, um sich gemeinschaftlich über das Wohl und Beste der Kirche zu besprechen, und vorzüglich, um die Reinheit und Wahrheit der christl. Lehre gegen die Häretiker zu vertheidigen.

I. Ihren eigentlichen Ursprung kann man nur in der griechischen Kirche suchen. Die griechischen Bischöfe haben nämlich nach der Hälfte des 2ten Jahrh. in den Jahren 160 bis 73 in Kleinasien und im benachbarten Thracien gegen die Montanisten die ersten Synoden gehalten, denen man seitdem allmählich mit den bürgerlichen und politischen Versammlungen einerlei Form gab. (Vgl. Eusebii K. G. B. V. C. 16.) Man sieht aus dem Briefe des Firmilian von Cäsarea in Cappadocien gleich nach der Mitte des 3ten Jahrh. an Cyprian, daß man jährlich in Kleinasien Synoden hielt, und daß nur Bischöfe und Presbyteri auf denselben Sitz und Stimme hatten, weil diese allein über den wah-

wahren Glauben entscheiden wollten. Bei Gelegenheit des Osterstreits zwischen der morgenländ. und abendländ. Kirche, als man das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Berathung fühlte, oder zu Ende des 2ten Jahrh., gewann schon die Gewohnheit, Synoden zu halten, an Festigkeit, (vergl. Eusebii K. G. B. V. C. 23.); denn damals wurden in Palästina, (zu Cäsarea oder Jerusalem,) in den röm. Provv. unter dem röm. Bischof Victor, in der Prov. Pontus, unter dem Vorsitz des B. Palmas zu Amastris, in Gallien, in Mesopotamien, in Ephesus unter dem Metrop. Polycrates S. gehalten. Im 3ten Jahrh. wurden auch in Afrika im Streite über die Ketzertaufe und über die Novatian. Händel viele Synoden zusammenberufen.

Erst waren die Zusammenberufungen der S. bloß brüderliche Bitten, daß gute Freunde und Nachbarn unter den Geistlichen über die Kirchenangelegenheiten oder Streitigkeiten durch Stimmenmehrheit entscheiden möchten; bald aber wurde die Synodalanstalt ein Institut der Hierarchie, da die Bischöfe und Metropoliten sie zusammenberiefen, und so die Rechte der Gemeindeglieder beeinträchtigten, wenn auch gleich jene die Miene annahmen, das Organ des Volks seyn zu wollen: denn dasselbe mußte sich die Beschlüsse jener gefallen lassen; die Stellvertreter der Apostel legten zur Nachahmung von Ap. Gesch. 15, 28. ihren Schlüssen göttliche Eingebungen bei. Hiedurch gaben sie den Schlüssen mehr Heiligkeit und Verbindlichkeit, wiewohl aber auch in der Folge die Menge der Bischöfe, die beim Volke in Ansehen standen, das Uebergewicht ertheilte.

Die ersten Synoden hatten noch keine regelmäßige Verfassung, und es waren meistentheils nur Provinzialsynoden. Jedoch die Synode zu Ikonien in Phrygien im J. 235 über die Ketzertaufe war ausgedehnter, denn auf derselben versammelten sich aus drei benachbarten Provinzen und aus andern Ländern über 50 Bischöfe. Der Metropolit oder der Bischof der Hauptstadt derjenigen Provinz, wo die Provinzialsynode gehalten wurde, berief dieselben zusammen, präsidirte oder dirigirte solche, faßte die Beschlüsse ab, und fertigte das Synodalschreiben aus. Zuweilen übertrug man einem andern durch sein Alter oder gute Eigenschaften ausgezeichneten Bischofe den Vorsitz. Auf diesen früheren Synoden hatten außer den Bischöfen auch die Presbyteri Sitz und Stimme. Die Laien hatten in der Regel kein Stimmrecht, wurden aber zuweilen, wenn es das Interesse der Geistlichen erheischte, oder aus Parteisucht, wenn ein Theil Stimmenmehrheit suchte, zu Hülfe gerufen. Die afrikan. Synoden des 3ten Jahrhund. waren ungeregelter als die griechischen. Die meisten von jenen waren Provinzialsynoden.

Vergl. „Versuch e. pragm. Darstell. des Urspr. der Kirchensynoden, und Ausbild. d. Synodalverf. in den drei ersten Jahrh., von W. L. C. Ziegler", in Heuke's Neuem Maa. f. Rel. Phil. 1r B. 1s St. S. 125—86; „Ueber d. Urspr. d. K. Versamml.", in J. M. Abele's Mag. f. Kirchenr. u. K. G. 1r B. 2s St. S. 479—526.

II. Seit dem vierten Jahrh. kam es zu allgemeinen, (öcumenischen,) Synoden. (S. den Art. Oecumenisch, oben S. 257. 58.) Diejenigen Synoden waren allgemeine, welche der Kaiser aus allen Provinzen seines Reichs deshalb zusammenberief, damit die Schlüsse der S. allgemeine Gesetze für die Christenheit werden sollten, wiewohl nur aus vielen, und am wenigsten aus den abendländ. Provinzen die Bischöfe sich einfanden. Das Concil zu Nicäa (325), zu Sardica (344), zu Mailand (355), zu Rimini und Seleucia als Eins gerechnet (359), zu Constantinopel (381), das erste zu Ephesus (431), zu Chalcedon (451), und noch zwei zu Constantinopel (553 und 680) gehaltene Concile können zu den allgemeinen Synoden gerechnet werden. Eine allgem. Kirchenversammlung erklärte man für die entscheidende oder letzte Richterin in Glaubenssachen und K. Gebräuchen. Die erste erwähnter allgem. Synoden verordnete, daß jährlich in jedem Sprengel eines Metropoliten zweimal eine Versammlung der Bischöfe gehalten werden solle, (Provinzialsynode). Es wurden aber kirchliche Zusammenkünfte von größerem Umfange gehalten, die doch keine allgemeinen Synoden waren, welche entweder der Kaiser ausschrieb, oder wozu die Bischöfe von selbst zusammentraten, z. B. die S. zu Arles (314), zu Cäsarea (334), zu Tyrus (335), u. m. andere. Die Oberbischöfe versammelten die Provinzialsynoden; der Kaiser aber berief die allgemeinen, aber auch dann jene, wenn sich eine kirchl. Partei, die gegen die andere klagte, an den Kaiser wandte, wie z. B. es bei der S. zu Arles im J. 314 der Fall war. Im Ausschreibungsedict ertheilte der letztere diesem oder jenem die Stelle des Vorsitzes.

Man vergl. über die sonst bei den S. beachtenswerthen Gegenstst., z. B. welches waren die Mitglieder der Synoden? woher kamen die Reisekosten der Bischöfe? über den Ort der Versammlung, über die Protocolliſten, die Eröffnung der S., Verhandlungsweise, Stimmgebung, Acclamation, die Unterschriften, Schlüsse, Synodalschreiben, die kaiserl. Bestätigung, verpflichtendes Ansehen der S., welche Vortheile und Nachtheile haben die S. gehabt? Fuchs Bibl. der Kirchenversamml. 1r Th. Einleit. S. 1—271: „Einl. in die Gesch. der K. Versamml.".

Vergl. K. Versammlungen.

Syn-

Digitized by Google

Synoditae (Οἱ ἐν συνοδίαις ζῶντες).

So hießen nicht die Begleiter oder Diener der Mönche auf Reisen, sondern die Cönobiten, wovon jenes W. ein Synonymum ist; oder es waren diejenigen Geistl. und Mönche, die ein gemeinschaftliches Leben mit einander führten, die zusammenwohnten und einerlei Lebensart hatten. (S. den Art. Cönobiten, 1r B. S. 521.) Bei den Aegyptiern hießen sie Sauches, oder, wie Andere lesen, Sauses. (Vgl. Hieronymi Ep. 22., ad Eustochium, c. 15.)

S. den Art. Mönche, Num. II., oben S. 145.

Vergl. Cod. Theodos. L. XI. tit. 30. de appellat., leg. 51.; Cod. Justinian. L. I. tit. 4. de episc. audientia, leg. 6.; Sokrates K. G. B. IV. C. 23; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 234; Du Fresne's Glossar. graec. p. 1487.

Σύνοδος ἐνδημοῦσα (die stätige Synode in der Hauptstadt Constantinopel).

Es wurden am Hofe des Kaisers, der die Oberaufsicht über die Kirchenangelegenheiten und über die Haltung der Synoden ausübte, mehr oder minder zahlreiche, mehr oder weniger eigentlich ausgeschriebene Zusammenkünfte und Berathungen von Bischöfen gehalten, deren Beschlüsse für Synodalbeschlüsse galten; dieß waren die Σύνοδοι ἐνδημοῦσαι. Schon vor dem J. 341 war es Sitte, daß die Geistl., besonders Bischöfe, zum Kaiserl. Hoflager reiseten. Diese so Anwesenden hießen bei den Constantinopolitanern die Ἐνδημοῦντες, richtiger: Ἐκδημοῦντες, von ihren Sprengeln. Die mit der zu Constantinopel einheimischen Geistlichkeit und dem Haupte derselben, so oft sie dasselbe zusammenrief, zusammentretende Synode hieß die ἐνδημοῦσα. Auf der allgem. Chalcedonensischen K. Versammlung wurde eine solche S. für gesetzmäßig erklärt. Im Abendlande kam eine solche stätige S. nicht auf. Hielt gleich K. Karl der Gr., der in Kirchensachen völlige Obergewalt ausübte, Reichssynoden, so waren das doch nur außerordentliche Versammlungen; es entstand keine stätige Reichssynode. Peter der Große hat aber in Rußland, in Petersburg, eine solche stätige S., den heil. Synod oder ein geistl. Collegium, angeordnet.

Vgl. d. Art. Patriarchen, Num. IV., oben S. 334.

Vergl. J. S. Vater: „Von der Σύνοδος ἐνδημοῦσα" u. s. w., in dessen, Stäudlin's u. Tzschirner's Kirchenhist. Arch. v. u. für 1823. 4s H. S. 71—96.

Synodus palmaris.

S. d. Art. Palmſynode, oben S. 312. Die daſelbſt bemerkte Diſſ. von Nitzſch ſteht auch in Pott's Sylloge commentatt. theol. Vol. IV. p. 67 f; Schöne's Geſchichtforſch. über d. kirchl. Gebräuche, 3r B. S. 366. 67.

Synuſiaſten. ſ. Apollinariſten, 1r B. S. 116 f.

Syſtatica oder Syſtaticae litterae (Γράμματα συστατικά).

Benennung derjenigen biſchöfl. Empfehlungsſchreiben, deren alle Geiſtl., einſchließlich der Mönche, bedurften, wenn ſie aus einer Parochie in die andere, wo ſie nicht bekannt waren und wo ſie als verdächtig hätten erſcheinen können, reiſeten, um daſelbſt Aufnahme zu finden. Sie waren mit den Buchſtaben: *Π. Υ. α. Π.*, d. i. des Vaters, Sohnes und heil. Geiſtes, bezeichnet, ähnlich unſern Kirchenatteſten, z. B. wo ein Entlaſſungsſchein B. L. S. et O. überſchrieben iſt.

Vergl. B. Ferrarius de ep. eccl. L. I. c. 9; Schröckh's Chr. K. G. B. XVI. S. 336.

T.

Tabernakel (Tabernaculum, Sacrarium).

Bezeichnet eine bewegliche Feldkirche. (Vgl. des Euſebius Leben des K. Conſtantin's des Gr. B. IV. C. 56.; Sokrates K. Geſch. B. I. C. 18.) Nach Sozomenus K. G. B. I. C. 8. hatten auch die Soldaten ſolche Feldkirchen, und Prieſter und Diaconen zur Verrichtung des Gottesdienſtes. Seit dem Mittelalter aber, als der Glaube an die Transſubſtantiation feſt gegründet war, deutete es den Behälter oder den kleinen Schrank im Altare an, worin die conſecrirten Elemente des heil. Abendmahls, beſonders die geweihete Hoſtie, das hochwürdige Sacrament genannt, und zwar in der Monſtranz, desgleichen Chreſem und das heil. Oehl aufbewahrt waren. Dieſer Behälter war beweglich und auch feſt. Auch der Schrank zum Aufbewahren der Meßgewänder und übrigen Kirchengeräthe und Altarornate heißt Tabernaculum.

Vergl. Bingham's Antiquitt. eccl. L. VIII. c. 1. §. 11. oder Vol. III. p. 157; Auguſti's Denkww. B. VIII. S. 173. 74.

Ta=

Digitized by Google

Taboriten (die —, eine Partei der Hussiten).

Nach des Königs Wenzel Tode, (am 30sten Aug. 1419,) wurde Ziska von den Hussiten zu ihrem Anführer gewählt. Mit ihm verband sich Nicolaus v. Hussinecz; es wurde ein Heer errichtet, das sich viele Gewaltthätigkeiten, besonders Zerstörungen vieler Klöster erlaubte; 30 bis 40000 derselben kamen um diese Zeit im Bechiner Kreise auf einem Berge nahe bei der Stadt Aust zusammen und genossen daselbst das heil. Abendmahl nach ihrer Art. Dieß veranlaßte die Anlegung der Stadt Tabor, denn Tabor heißt im Böhmischen ein Zelt oder Lager. Als sich bald nachher die Prager Hussiten den vom neuen Regenten aufgestellten Bedingungen unterwarfen, waren die Eifrigeren, die unter Ziska standen, damit unzufrieden. Als sich die Hussiten nach Ziska's Tode 1424 in mehrere Parteien, (die eine unter Procopius Rasa's Anführung, eine andere, die Waisen (Orphani) *) genannt, eine dritte, weit nachgiebiger und billiger, die Calixtiner, s. diesen Art., 1r B. S. 393,) theilten, waren die Taboriten die strengsten. Denn sie drangen auf eine gänzliche Umstürzung des Papstreichs, auf eine völlige Umbildung des Religionswesens, auf eine ganz neue nach dem Geiste der ersten Kirche und nach höheren Eingebungen eingerichtete Gemeinde. In derselben müßten alle von den Kirchenvätern eingeführte Gebräuche und Einrichtungen aufgehoben werden, namentlich das geweihete Oehl, der Kelch, die Ceremonien bei der Messe und Taufe, die Ohrenbeichte, die Feste, u. s. w. (Es gibt hierüber ihr in Byzynii Diar. belli Hussit. p. 191. eingerücktes Glaubensbekenntniß nähere Auskunft.) Als die Calixtiner auf dem Concil zu Basel auf solche gemilderte Punkte ihrer Forderungen einen Vergleich und eine Vereinigung schlossen, welche den Taboriten mißfiel, und sie gegen jene längst einen Widerwillen gefaßt hatten, kam es mit denselben zu einem Kriege, und im Mai 1434 einige Meilen von Prag zu einer Schlacht. Die Tab., vereinigt mit den Waisen, wurden geschlagen, und seitdem blieben die Calixtiner die herrschende Partei. Die Tab. hatten den Lehrbegriff der Waldenser angenommen. Sie sahen z. B. Brod und Wein im heil. Abendmahl für Zeichen des Leibes und Blutes Christi an, verwarfen die Brodverwandlungslehre und die Bilder. Daher kam es mit jenen zu keinem Vergleich. Dennoch wurden sie auf dem Landtage in Prag 1444 als Irrlehrer verdammt, und Aeneas Sylvius, der, um sie zu bekehren, abgesandt wurde, und der von ihnen Ep. 120. eine sehr einseitige und unrichtige Be-

*) Weil sie öfters neue Feldherren erwählten, also keinen beständigen Anführer hatten. Procopius der Kleine war ihr vornehmster Anführer.

Beschreibung gibt, vermochte nicht in mehreren Unterredungen, so wenig als Johann v. Capistrano, ihre gemachten Einwürfe genügend zu lösen und sie umzustimmen. Weil sie zuletzt aus lauter Soldaten und gemeinen Leuten bestanden, die unter Anführung ihres Feldherrn nur vom Raube und vom Plündern lebten, so söhnten sich die Städte, der Adel und die übrigen Stände mit dem Kaiser meistentheils aus, und suchten dessen Beistand gegen die Taboriten. Jedoch Ge. Podiebrad beschützte die Calixtiner; er verfolgte aufs strengste die Tab., die sich der Kaiserlichen Gewalt so wenig als den Reichsständen unterwerfen wollten. Späterhin bildeten dieselben die Böhmischen Brüder, (s. 1r B. S. 354.,) also eine besondere Partei, die aber 1620 mit den übrigen Protestanten ausgerottet wurde.

Das erste von dem Waldenser Joh. Lukowitz geschriebene Glaubensbekenntniß hat M. Flacius aus einer fehlerhaften Handschrift 1568 herausgegeben, und B. Lydius in sein Werk: Waldenses, p. 1—303., weit richtiger, aufgenommen, weil er es irrig für ein Waldensisches Glaubensbekenntniß hielt. Das kürzere 1443 zu Kuttenberg übergebene Glaubensbekenntniß der Taboriten findet man bei Theobald am anzuf. O., Th. II. S. 178—82.

Vergl. Theobald's Hussitenkrieg, m. e. Vorr. v. Baumgarten, 1r Th. S. 186. 318. 323. 348. 375. 402. 420. 3r Th. S. 73. 74. 2r Th. S. 178. 183 f. 134 f. 20; Lenfant's Gesch. des Hussitenkrieges, in Hirsching's teutsch. Uebers. Th. I. S. 236. 245. 314. 349. 351. 364. 369. 401. 407. 430. Th. II. S. 54. 55. 69. 79. 185 f. 188. 196. 204. 224. 227. 28. 232. 33. 268. 497. Th. III. S. 44. 50. 53. 56. 59. Th. IV. S. 4 f. 40. 43. 138. 269. u. a. a. St.; Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 791. 92. 795 f; Schröckh Th. XXXIV. S. 677. 684 f. 712 f.

Tanchelin oder Tanchelm (auch Dankhelm, Tanquelin, Tandemus).

Mehr Verwegenheit als Verrücktheit war es, wenn Tanchelin oder Tanchelm seit dem J. 1110 in Holland und Brabant, vorzüglich in Utrecht und Antwerpen, mit beredten Worten und mit großem Pomp auftrat, und nicht bloß eine neue Religionspartei gründete, sondern sich sogar für den Sohn Gottes und Messias ausgab. Er verwarf den Papst, die ganze Geistlichkeit; behauptete, die kathol., d. i. die bestehende und herrschende, Kirche sey nicht die wahre Kirche; die prächtigen Kirchengebäude wären um nichts besser, als öffentliche liederliche Häuser; auch verwarf er den Zehnten; u. s. w. Zuerst reisete er in Mönchskleidung von einem Priester begleitet nach Rom, sodann bald nachher nach Utrecht, und fand daselbst viel Anhänger. Der Clerus daselbst,

Digitized by Google

elbst; der damals keinen Bischof hatte, wandte sich in einem Schreiben an den Erzbischof Friedrich zu Cöln, nannte den T. den Antichrist, der den Papst, die Erzbischöfe für nichts halte, selbst Christum theile, und behaupte, daß nur bei ihm und den Seinigen die wahre Kirche sey. Die Geistlichen beschuldigten ihn in diesem Schreiben, daß er in den Seegegenden das rohe Volk an sich gezogen, mit Mädchen und Bräuten sogar vor den Augen ihrer Mütter und Freier unerlaubten Umgang gehabt habe, und dieß für ein geistliches Werk halte. Er predige auf dem Felde vor einer großen Menge, sey mit einer Leibwache umgeben, die vor ihm Fahnen und Schwert vortrüge. Weil er sich sogar für Gott halte, so theile er das Wasser, worin er sich gebadet oder gewaschen, mit der Bedeutung aus, als ob dasselbe eben so kräftig als das Weihwasser und selbst als das für Leib und Seele kräftige Sacrament sey. Die Sacramente dienten zu nichts, weil sie unreine und bösartige Priester austheilten, er habe daher die Menschen vom Genuß des heil. Abendmahls abgemahnt, und die Entrichtung des Zehnten an die Priester verboten. Er habe sich mit einem Bilde der Maria öffentlich verlobt, und um die öffentliche Hochzeit begehen zu können, zwei Becken, (Kasten,) hingestellt, das eine für die Manns-, und das andere für die Frauenspersonen, in welche auch das Volk zur Bestreitung der Kosten reichlich Geldbeiträge, und die Damen ihren Halsschmuck geworfen. Der Schandthaten des T., welcher mit goldenen Tressen besetzte Kleider und eine dreifache Schnur von Edelsteinen in den Haaren trage, wären unzählige. Er habe die öffentliche Gottesverehrung in eine solche Verachtung gebracht, daß man denjenigen für den Heiligsten halte, der dieselbe am meisten verachte. Von Utrecht kam T. nach Brügge und sodann nach Antwerpen. Hier zog er 3000 Streiter an sich, deren er sich als seiner Leibwache bediente, und fand zehn Jahre hindurch vielen Anhang. Zwar sandte der Erzbischof zu Cambrai zwölf Geistliche zu Hülfe, die sich mit Fahnen und Soldaten zur Maria hielten, aber nichts ausrichteten. Endlich schlug ein Priester 1121 oder 1125 auf einem Schiffe dem T. das Gehirn ein, seine Anhänger hörten aber mit seinem Tode nicht auf. Als man endlich den durch seinen neuen (Prämonstratenser-) Orden sehr in Ansehen gekommenen heil. Norbert zu Hülfe rief, wußte dieser mit Liebe und Gelindigkeit bald die Häupter der Secte zur Abschwörung ihrer Irrthümer zu bringen, und die übrigen folgten meist ihrem Beispiele. Die Hochachtung für das heil. Abendmahl wurde wiederhergestellt.

Vergl. Petri Abaelardi Introd. ad Theol. p. 1066. N. 4; Anselmi Gembl. Chron. ad ann. 1115; Rob. de Monte App. ad chronogr. Sigeb. ad ann. 1124, apud Pistorium p. 61; Vita Norberti, in d. Act. Sanct. T. XIX. m. Jun. T. I. p. 843, bei Surius T. III. die VI. Junii; Ep. Traject. eccl., in Tingnagel's

Vet. monum. contra Schism., Ingolst. 1612, 4., p. 568 f; d'Argentré Collect. judic. de nov. error. T. I. 1ste Abth. p. 10—13; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 519, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 326. 27; Füesli's K. u. K. Hist. der mittl. Zeit, Th. I. S. 234. 35; Berington's Gesch. Abaelard's, S. 392; Le grand théatre sacré du duché de Brab. 2 Theile, Haag 1729, im 2ten Th., (vgl. teutsche Acta Erud. B. XIII. oder 1551 Th. S. 784—86; Fleury's K. G. Th. X. S. 42. 43; Duttenhofer's Gesch. d. Rel. Schwärmereien, Th. IV. S. 592—94; Semler's Sel. capp. T. III. p. 129—51; dessen Versuch, Th. I. S. 487. 88; Schrockh Th. XXIX. S. 651—53.

Tanz. Das Tanzen. Tanzfest bei den Christen.

Unter den Christen in den drei ersten Jahrhh. war nicht der Tanz, selbst nicht auf Hochzeiten, gebräuchlich. Gregorius Thaumaturgus war es erst, der denselben bei der Gedächtnißfeier der Märtyrer, um sich zu erheitern, verstattete; denn er vermeinte, zu bemerken, daß der rohe heidnische Haufe deshalb in seinem Götzendienste verharre, weil demselben bei seinen Götzenfesten äußerliche und körperliche Ergötzungen verstattet wären. Er richtete die Spiele und Tänze der Heiden so ein, daß sie, (wie er wähnte,) den Märtyrern zur Ehre gereichten. So kamen, wie es auch Gregorius von Nazianz, (Orat. 22. ad Gregor. Nyssen. und Orat. 40. adv. mulieres,) bemerkt, die Tänze an den Gedächtnißtagen der Heiligen und an den Märtyrerfesten, als die Verfolgungen der Christen aufgehört hatten, desgleichen an außerordentlichen Freuden- und Friedensfesten auf. (Vgl. Gregor. Nyss. T. III. Orat. in Gregor. Neo-Caesar.) Davon, daß die Christen in großen Städten, z. B. in Antiochien, an den Gräbern der Märtyrer, (die meisten derselben waren im freien Felde,) in Gegenwart der Bischöfe oder Geistl., die selbst nicht tanzen durften, oder an den Sonntagen Tänze gehalten hätten, findet sich keine Spur. Die Kirchenversamml. zu Laodicea (zwischen den Jahren 364 bis 72) verbot Can. 53. das Tanzen auf Hochzeiten. (Vgl. Ferrandi Breviar. Can. 188.) Gegen die Hochzeitstänze eiferten Ambrosius, (in s. Schrift: De virginibus,) und Chrysostomus, (Hom. 66. in Genesin,) Letzterer nennt sie teufelisch. Augustinus bemerkt, (Serm. 215. de temp.,) daß die heidn. Gewohnheit, zu tanzen, übrig geblieben sey, und erklärt sie ebenfalls (Serm. 216.) für teufelisch. Wenn die dritte Synode zu Toledo (589) Can. 23. das Tanzen an den Heiligenfesten, desgl. die Capitularia, (L. VI. c. 196.) verboten, und C. 53. v. d. unter dem Röm. Bischof Eugenius II. zu Rom im J. 826 gehaltenen Synode es erwähnt, daß vorzüglich Frauenzimmer an Fest- und Heiligentagen, insbesondere an den Gedächtniß-

nißtägen der Heiligen zu tanzen und ſchmutzige Lieder zu ſingen pflegten; ſo ſieht man deutlich, wie ſehr dieſer Mißbrauch einriß. In katholiſchen Ländern werden noch jetzt hie und da die Heiligenfeſte mit Tanzen und Maskeraden beſchloſſen, z. B. die Faſtnacht, das Fronleichnams-, das Vitusfeſt. Am ſtärkſten herrſchte jener Mißbrauch am Johannisfeſte, an welchem die jungen Leute alte Fäſſer, dürres Reiſerwerk, Stroh, Knochen u. ſ. w. zuſammentrugen, es anzündeten und ausgelaſſen um daſſelbe tanzten. Dieſe üble Sitte hielt ſehr lange an. (Vgl. Zeumer De igne Johann. c. 11.) Bis zu Ende des 14ten Jahrh. waren am Rhein und an der Moſel die ausgelaſſenen Veitstänze, vorzüglich im J. 1373 unter der Regierung Kaiſer Karls IV. im Gange. (Vergl. Spangenberg's Adelſpiegel, T. I. L. 12. c. 8. col. 403. b.) Calvin verbot das Tanzen gänzlich.

Vergl. die ſeltene Abh. Chr. Heinr. Brömel's: Feſttänze der erſten Chriſten und darauf erfolgte alte u. neue Mißbräuche bei den St. Joh.-, Veits-, Eliſabeths- u. ſ. w. Tänzen. Jena 1701. 4. (7½ B.)

Taſcodrogitae oder Taſcodrogonitae.

Dieſe Sonderlinge, die Epiphanius, (Haer. 48. §. 44.,) zu den Montaniſten rechnet, pflegten unter dem gottesdienſtlichen Gebete den Zeigefinger auf die Naſe oder, nach Andern, auf den Mund zu legen, weil ſie, um Pſ. 141, 3. nachzuleben, ein beſtändiges Stillſchweigen beobachten wollten. Nicht alle Montaniſten geriethen auf dieſe Narrheit. Kaiſer Theodoſius der Gr. erließ im J. 383 gegen ſie ein Edict, daß man bloß ihre Verſammlungen zerſtreuen ſolle.

Vergl. Philaſtrius De haereſ. c. 76, in Fabricii Ausg. p. 144—46; Auguſtinus De haereſ. c. 63; Hieronymi Praef. Lib. II. comm. in ep. ad Galat. T. IV. Opp. p. 255; Walch's Hiſt. der Ketzereien, 1r B. S. 640. 41; Schröckh Th. IX. S. 40; Buddei Parerga hiſt. theol. p. 11.

Tatian. Tatianiſten.

Die Zeit, in welcher Tatian ſich wirkſam zeigte, fällt in die Jahre 168 bis 176. Er war aus Aſſyrien gebürtig und legte früh einen Hang zur ſpeculativ-aſcetiſchen Denkungsart an den Tag. Er war Rhetor zu Rom, und die Leſung des A. T. führte ihn zu Juſtin dem Märtyrer, deſſen Schüler er wurde, und der ihn beredete, zur chriſtl. Religion überzutreten. Von demſelben, der auch den Ehegenuß für unrein hielt, veranlaßt ging er in den ſchwärmeriſch-geſpannten Begriffen von Enthaltſamkeit

in seiner Schrift: Ueber die Vollkommenheit nach dem Muster Jesu, von welcher noch einige Fragmente übrig sind, noch weiter, und bestritt den Ehestand, denn er glaubte nach seiner unlogischen Exegese von 1 Cor. 7, 5., daß Paulus Ehe und Unzucht für gleich halte und den Gebrauch der Ehe, (die Unkeuschheit,) nach einer vorherigen gemeinschaftlichen Enthaltung einen Satansdienst nenne. Er untersagte das Fleischessen, Weintrinken, (den Gebrauch des Weins selbst im heil. Abendmahl,) allen denjenigen, welche nach einer vollkommenen Tugend strebten, weshalb ihn die kathol. Partei unter die Häretiker setzte. Die Bibel deutete er überhaupt bildlich; so verstand er z. B. unter dem alten Menschen das Gesetz, (das Judenth.,) und unter dem neuen das Evang. oder das Christenthum.

Man kann nicht behaupten, daß er mit den Encratiten, d. i. Enthaltsamen, deren es im Orient damals viele gab, in einem unmittelbaren Zusammenhange gestanden habe. Auch fanden bei ihm die Katholiker eine Harmonie der vier Evangelien, (εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων,) wie es ihnen vorkam, welche aber höchst wahrscheinlich ein für sich bestehendes Evangelium, und aus unsern vier Evangelien so wie vielleicht auch aus den apokryphischen Evangelien zusammengesetzt war. Er ließ aus denselben alles das, was ihm zu jüdisch vorkam, z. B. die Geschlechtsregister, und alle die Stellen weg, die von der Abstammung Jesu Chr. aus Davids Geschlecht handeln. (Vgl. Hieronymi Ep. 151.) Justin, sein Lehrer, bediente sich desselben. Theodoret verbot es in seiner syrischen Diöces, (vgl. dessen Haeret. fab. B. I. C. 20., nach Schulze's Ausg. s. Opp. T. IV. p. 312.); Manche nannten es das Evang. der Hebräer, mit welchem es vielleicht ähnlich war. Im Original ist es nicht mehr vorhanden, und die angebliche altteutsche Uebersetzung des Victor von Capua im 6ten Jahrh. von demselben, (im Anhange zu Schilter's Antiquitatt. teutonic. T. II.,) umfaßt ein ganz anderes Werk. T. faßte noch mehrere Schriften ab, z. B. Λόγος πρὸς Ἕλληνας.*) — Was sein gnostisches System betrifft, (auf die Platonische Lehre von der Materie gebauet,) so nahm er einen mit der Materie verbundenen ungöttlichen Lebensgeist, eine der Vernunft widerstrebende Seele an. Daraus leitete er die von ihm als materielle Wesen dargestellten bösen Geister ab; auch die menschliche Seele sey aus der Materie gebildet und sterbe. Der erste Mensch habe ein höheres Princip des göttlichen Lebens, (das Ebenbild,) in sich gehabt, habe es durch die Sünde verloren, und sey so der

*) Diese Schrift ist am besten in P. Marani A. der Werke Justin's des Märt., Hagae Com. 1742, Fol.

gitized by Google

der Materie wieder zugefallen. Wenn er sich auch nach Irenäus, (I, 28., vergl. mit Clemens von Alex. Stromat. III. 465. c.,) ähnlich den Valentinianern eine Aeonenlehre bildete, so war doch sein System mit dem System derselben nicht verwandt; denn da er den Demiurgos, (den Gott A. Test.,) nicht aus dem Zusammenhange mit der höheren Weltordnung entfernte, und das A. und N. Test. scharf einander entgegensetzte und schwärmerisch auf ascetische Reinigung drang, so war er doch kein eigentlicher Valentinianer.

Seine Anhänger wurden nach ihm Tatianer oder Tatianisten, nach einem seiner Schüler, Severus, Severianer, und nach einer bei den Encratiten gewöhnlichen harten sich aufgelegten Diät Encratiten, zuweilen auch Hydroparastaten und Apotactiten genannt.

S. die Art. Encratiten, 1r B. S. 101 f., Hydroparastaten, 2r B. S. 378.

Vergl. Eusebii K. G. B. IV. C. 29. u. 16. B. V. C. 13.; Irenäus L. I. c. 28. L. III. c. 25; Epiphanius Adv. haer. XLVI.; Clemens v. Alexandr. B. I. 378. B. III. C. 12. 13.; Hieronymi Catal. c. 29; Walch's Ketzerhist. 1r B. S. 425—41; Neander's Allg. Gesch. d. christl. Rel. u. K. 1r B. 2te Abth. S. 762—66. 3te Abth. S. 1131—33; Cave Scriptt. eccl. hist. lit. T. I. p. 75—77; Du Pin's Nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 65; Oudin's Comm. de scr. eccl. T. I. p. 210 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. II. S. 394—98; Schröckh Th. III. S. 158—65; Schmidt's Hdb. d. K. G. B. I. S. 481—83. 264. 65. Ueber des T. sogenannte Harm. der vier Evangg. vgl. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. I. p. 378.; Hug's Einl. ins N. T. B. I. S. 45. 46; Eichhorn's Einl. ins N. T. 1r B. S. 110—13; Gieseler's Krit. Vers. über die Entst. d. Evangg., S. 17. 18.

Taufe.

I. Ursprung der Taufe bei den Christen.

Dieses Wort wird von Tiefe, oder von dem, was ins Wasser gesenkt wird, abgeleitet. Mehrere leiten sie von der jüdischen Proselytentaufe, Andere dagegen von der durch Joh. den Täufer vorgenommenen Taufe ab. Jene unterstützten ihre Meinung mit der Behauptung, daß der Gebrauch der Taufe der Proselyten bei den Juden vor oder wenigstens zu den Zeiten Jesu nicht geläugnet werden könne, und daher scheint die erste Meinung die richtigere zu seyn. Falls auch die Zeugnisse für das Alter der Proselytentaufe nicht bis auf jene Zeiten reichen, *) so setzt doch die Taufe des

*) Vergl. Ernst Gottl. Bengel: Ueber das Alter d. jüd. Proselytentaufe, eine histor. Untersuchung, Tüb. 1814, kl. 8.; Hall. L. Zeit. 1816. Num. 121. 122. 2r B. S. 169—74. 177—80.

Digitized by Google

des Johannes des T. um so mehr eine eigene Veranlassung voraus, da sie als ein bisher unerhörter Gebrauch kein Aufsehen machte, also nicht ungewöhnlich seyn mußte, obwohl bei den Essäern bei allen ihren Reinigungen keine solche Taufe statt fand. Es mußte also die Proselytentaufe schon zu den Zeiten Joh. des Täufers, wenigstens die T. der Proselyten des Thors, d. i. der unvollkommenen Pr., im Gegensatze der Proselyten der Gerechtigkeit, d. i. der Vollkommenen, die auch beschnitten waren, gewöhnlich seyn. Denn die zum Judenthum übertretenden Heiden ließen sich ungern die Beschneidung, die Taufe aber gern gefallen. Joh. der Täufer taufte aber nicht bloß Heiden, sondern auch Juden, wodurch er anzeigte, daß auch diese der Reinigung bedürften, ohne welche sie nicht ins Messiasreich zu treten berechtigt wären. Diese würden sich aber nicht zur Taufe, wenn sie nicht schon daran gewöhnt gewesen wären, haben verstehen können. Wenn Jesus Chr., der selbst niemanden taufte, (vgl. Joh. 4, 2.,) nach Matth. 28, 19. 20. die T. nach seiner Auferstehung, kurz vor seiner Himmelfahrt, als einen bestimmten Ritus und zum Symbol der Einweihung und Aufnahme in seine neue Religionsanstalt für Juden und Heiden und für alle Zeiten einsetzte, so bezweckte er auch bei diesem Gebrauch die Anzeige, daß der Mensch einer Reinigung von Sünden bedürfe, und daß er diese durch das Christenthum erhalten könne und solle. Er schrieb mit den Worten: „Taufet im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes", keine eigentliche Taufformel vor, die aber jedoch aus diesen Worten füglich entnommen werden kann. Sie wurde auch bald sehr verschieden abgekürzt und vereinfacht, aber auch mit Zusätzen, z. B.: „zur Vergebung der Sünden", begleitet, wie davon Ap. Gesch. 10, 48., 19, 3. 4., Röm. 6, 3. Beispiele vorkommen.

Die Taufe wird in den K. Vätern u. s. w. das Bad, (Λουτρὸν, Lavacrum,) das Wasser, die Quelle, die Salbung, das Siegel, (Sigillum, Signaculum,) die Erleuchtung, Mysterium, die Wiedergeburt, der Sündentod genannt. Sie war gewöhnlich eine Untertauchung.

II. Von wem wurde die T. verrichtet? Wann geschah es? Welche wurden getauft? Mit welchen Gebräuchen wurde die Taufe vollzogen? Die Taufe geschah, wie davon schon im N. Test. so viele Beispiele vorkommen, und oft an vielen auf einmal vollzogen wurde, öffentlich vor der versammelten Gemeinde. Allein seit dem dritten Jahrh. wurde sie als ein Geheimniß behandelt. Wenn nach 1 Cor. 1, 14. und 17. zuerst die T. von den Aposteln verrichtet wurde, so war es doch auch der Diaconus Philippus, der taufte. Vom zweiten Jahrhundert an waren die Bischöfe, oft auch die Presbyteri, die Gesetzlich-Taufen-

Digitized by Google

senden. Erst seit dem 6ten Jahrh. findet man Fälle, daß die Bischöfe dieß Geschäft den Presb., solenne Fälle ausgenommen, überließen. Man schrieb den Geistlichen späterhin vor, daß sie nüchtern, mit der Alba und Toga bekleidet, und in den Taufgebräuchen wohl eingeübt, taufen sollten. Im 11ten Jahrhundert findet sich in den Satzungen der Synode zu Nismes, (Can. 5.,) zuerst die Erlaubniß, daß auch Mönche taufen, die Communion reichen, die Absolution ertheilen sollten, daß sie schon getauft hatten, und deshalb auch Baptisterien anlegten. Es war nur Ausnahme von der Regel und Sache der Noth, wenn unbescholtene Laien tauften. *) Vor dem J. 1086, zu welcher Zeit erst Papst Urban II. den Weibern die Nothtaufe in Nothfällen erlaubte, war sie verboten. Luther erlaubte es denselben als Nothtaufe. Dasselbe bestimmten mehrere luth. Kirchenordnungen; nur solle man die Nothtaufe lieber von Männern verrichten lassen; wenn das Kind am Leben bleibe, solle der Prediger die T. bestätigen. Die Diaconissen in der alten K. hatten bei der T. nichts anderes zu thun, als den erwachs. weibl. Täuflingen vor, bei und nach der T. beizustehen. Im Art. Ketzertaufe, (B. II. S. 543.,) ist erzählt, wie die von Ketzern verrichtete T. bis nach der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. für ungültig gehalten und eine Umtaufe für nothwendig angesehen, nach dem J. 257 aber letztere wieder aufgehoben wurde. Die an sich selbst vollzogene Taufe, z. B. zur Zeit der Lebensgefahr, wurde von Päpsten und Concilien im 13ten Jahrhundert verworfen.

Es wurden in der apostolischen Kirche gewöhnlich nur Erwachsene und in der christl. Rel. Unterrichtete oder die Catechumeni, aber, (wie sich dafür mehrere sichere Beweise finden,) im 3ten Jahrh. auch unmündige Kinder getauft. Die Kindertaufe hatte nicht bloß in den Einrichtungen der apostol. Kirche, zumal da sich im N. Test. gar kein Verbot derselben findet, **) ihren Grund, und wird durch die Stelle beim Irenäus, (Adv. haer. L. II. c. 22.,) so wie bei Origenes, (Hom. 8. in Levit., Opp. T. VI. p. 137. nach Oberthür's Ausg.,) daß Kinder getauft wurden, erwiesen; desgleichen geht aus Clemens v. Alexandrien, (Paedag. L. III. c. 11. p. 598. nach Oberthür's Ausg.,) der Gebrauch der Kindertaufe in Aegypten her-

*) Von dem in England im 17ten Jahrh. angefangenen u. in Teutschland fortgesetzten Streite, ob nicht Laien taufen dürften, gibt Mosheim im Kirchenrecht der Protest., (1760, 8.,) S. 251, Nachricht. (Vgl. Flügge's Gesch. des deutsch. K.- u. Predigtwesens, Th. II. S. 377 f.)

**) Matth. 19, 13., Luc. 18, 15., noch weniger Matth. 28, 19., sind freilich keine bestimmten Befehle, die K. zu taufen.

hervor, die, außer ihrem cosmopolitischen Charakter, für alle bestimmt sich auch deshalb rechtfertigen läßt, daß man, ohne erwachsen zu seyn, am Eintritte in den Christenverein, als einer Wohlthat derselben, Theil nahm. Wenn gleich Tertullian, (De bapt. c. 18., in Semler's Ausg. s. Werke, Vol. IV. p. 206.,) nicht bloß die Kindertaufe deshalb mißbilligt, ja für gefährlich hält, weil 1) die Kinder unschuldig wären und keiner Sündenreinigung bedürften, und 2) weil Kinder der Erleuchtung, welche die Taufe gebe, nicht fähig wären; so mußte doch letztere hie und da schon damals üblich seyn. Im 4ten Jahrh. war sie gewiß im Gebrauche, und seit dem 5ten wurde sie so herrschend, daß sie die T. der Erwachsenen fast ganz verdrängte. Die Meinung des Augustinus: „Kinder sind mit der Erbsünde befleckt und sündhaft, bedürfen also der von Sünden reinigenden Taufe", mochte dazu Anlaß geben.

Keine Nation, kein Stand, kein Geschlecht und Alter wurde von der Taufe ausgeschlossen. Die Besessenen oder Wahnsinnigen wurden in der alten Kirche erst nach erfolgter Heilung getauft. Stumme schloß man nicht von der T. aus. Nach den Synodalschlüssen und Schriften der Kirchenväter wurden diejenigen Künstler, die heidnische Götzenbilder verfertigten, Schauspieler, Possenreißer, Fechter, Faustkämpfer, Astrologen, Augurn, Zeichendeuter, Zauberer, Musikanten, Tänzer, Huren, Hurenwirthe, Kuppler, unmäßige Theater- und Jagdfreunde, u. s. w. von der T. ausgeschlossen. Von der T. der noch nicht ganz gebornen Kinder, Embryonen und Mißgeburten findet man in der alten Kirche keine Spur. Erst die Synode zu Cöln im J. 1281 verordnete Can. 4., daß, wenn man von einem dem Kopfe oder einem andern Gliede nach erst sichtbaren Kinde besorge, daß es sterben würde, der Priester es taufen solle. (Vergl. Semler's Sel. cap. T. III. p. 261.) Dasselbe wiederholte die Synode zu Lüttich 1287 Can. 2., und die zu Bamberg 1491 Tit. 34. de bapt. bestimmte dieß näher dahin, daß der sichtbar gewordene Theil Leben haben müsse, falls die T. verrichtet werden solle. Sogar erlaubte das Instructionale Bamberg. de sacr. bapt., c. 2., die T. im Mutterleibe vermittelst einer Röhre. Die Taufe der Todten mußte vor dem 4ten Jahrhundert in der Afrikanischen Kirche üblich seyn, denn Tertullian spricht von ihr, und vergleicht sie mit den bei den Heiden üblichen Gebräuchen für die Ruhe der Verstorbenen am ersten Februar. Das 3te zu Carthago im J. 397 gehaltene Concil verbot Can. 5. das Taufen der Todten. Die Hyper-Montanisten tauften auch die Todten. (S. Philastrius De haeret. c. 2.) Die Marcioniten hatten auch eine stellvertretende T. der Lebenden für die Todten. (Vergl. oben S. 47.) Die Taufe

der

der Kranken (Clinicorum) *) oder die Nothtaufe konnten auch gläubige Laien, welche nicht Bigami waren, und zwar zu den Zeiten Cyprian's, auf ihrem Lager mit Besprengung verrichten. Lebloſe Dinge, z. B. Glocken, zu taufen, verbot Karl der Große; es wurde in den folgenden Jahrhh. dennoch üblich. (Vgl. B. II. S. 148. 49.)

Die T. geschah anfänglich und in den warmen Gegenden des Morgenlandes durch gänzliche Untertauchung, (Immersion,) in einem Fluſſe, z. B. im Jordan, (vgl. Hieronymus De locis hebr., voce: Bethabara; Theodoreti Hist. eccl. L. I. c. 32.,) und zwar bei völliger Entkleidung; βαπτίζειν heißt auch untertauchen, (vergl. Augusti a. anz. O. Th. VII. S. 224—26. u. 150.). Das N. Test. kennt nur solche: Matth. 3, 16., Joh. 3, 23., Ap. Gesch. 8, 36—39., 10, 47. 48., vergl. mit Röm. 6, 4., Col. 2, 12. Diese Art, zu taufen, bestand, wenn auch gleich im 6ten Jahrh. die Kindertaufe völlig allgemein wurde, bis zum 13ten, ja 14ten Jahrh. fort, und ist eigentlich niemals geradezu verboten worden; die Mailändische Kirche vertheidigte sie stets. Sie geschah zu dreien Malen, bei der Nennung des Vaters, u. s. w. In der Abendländischen Kirche ist erst in späteren Zeiten und durch kein eigentliches Gesetz das Untertauchen abgeschafft, und das Besprengen, Begießen mit Wasser, (Aspersion,) wahrscheinlich aus medicinischen Gründen, das Körperheil berücksichtigend, also aus climatischen Rücksichten, eingeführt worden. Man hielt demnach dasselbe mit dem Untertauchen für etwas Indifferentes. Den Geistlichen fiel es aber zu lästig, das Kind durch Untertauchen zu taufen, und dachten, daß die Quantität des Wassers die T. nicht ausmache, und daß es genug sey, wenn nur Wasser auf den Kopf komme; deshalb führten sie, durch die Päpste dazu autorisirt, die Besprengung oder Begießung des Scheitels oder Gesichts, der Stirn und der Brust mit Wasser ein. Erst fing man damit in Nothfällen, z. B. in gefährlichen Krankheiten, bei Verfolgg., bei Belagerungen, bei einem Schiffbruche, u. s. w., an. Papst Stephan II. erklärte im J. 754 die Besprengung bei der T. für rechtmäßig. Die Zeit, wann man aber zuerst anfing, sie auch in andern Fällen anzuwenden, ist unbekannt. Im 13ten

*) Man hielt diese Neuerung, welche dem Sprachgebrauch, der apostol. u. bisherigen Sitte entgegen war, für keine gehörige u. rechtmäßige Taufe. Deshalb nannte man diejenigen, die sie als krank erhalten hatten, aus Spott noch nachher Clinici, Bettlägerige. (S. J. A. Bosii Diss. de Clinicis veteris eccl., bei dessen Introd. in not. scriptt. eccles., Jenae 1623, 12.; Hildebrandi Vet. eccl. ars bene moriendi, c. 5. p. 25—27.)

13ten Jahrh. war es im Abendlande schon allgemeiner, und das zu Ravenna im J. 1311 gehaltene Concil erklärte, daß die T. durch Besprengung eben die Kraft habe, als durch ein dreimaliges Untertauchen. Jene geschah auch 3mal, und zwar nur auf den Kopf, zuweilen auf die Brust und den Kopf. Man ließ vor 2- bis 300 Jahren gewöhnlich den Kopf und Hals oder die Windeln entblößen. (Vgl. Eisenschmid am anz. O. S. 25.) Von der Untertauchung findet man noch im 16ten und 17ten Jahrh. Beispiele, desgleichen nach dem Anfange der Reformation bei den Protestanten. Luther billigte sie nicht nur, sondern schrieb sie auch in seinem Taufbüchlein 1523, (umgearbeitet 1524,) vor. Doctor Bugenhagen, die Prediger in ganz Teutschland pflegten die Kinder ganz nackend und immergendo zu taufen. (Vgl. Jänken's Lebensgeschichte Dr. Joh. Bugenhagens, S. 26. 27.) Erst im 17ten Jahrh. wurde in England die Taufe durch Untertauchung abgeschafft. Man findet auch in der katholischen K. viele Beispiele, daß man im 16ten Jahrhundert bloß den Kopf und Hals des Kindes entblößen ließ. Einige protestantische Kirchenordnungen schrieben die Erwärmung des Wassers zur Taufe im Taufbecken vor. — Sehr bald erhielt die T. einen mysteriösen Anstrich, und man erwartete von derselben wunderbare Kräfte und Wirkungen. Man sah das Taufwasser für ein Reinigungsmittel der Seele, das Eintauchen oder Baden für die Reinigung selbst an. Die T. galt für die Anwartschaft auf die Seligkeit, als Erleuchtung, als Wiedergeburt. Man ließ die Leute glauben, der Geist Gottes lasse sich in das Wasser, so daß es mächtig werde, die umherschwebenden bösen Geister zu verscheuchen. Der Getaufte könne allen Teufeln Trotz bieten, und zu ihnen sagen: „Ich bin euer Herr". Tertullian schildert insbesondere die T. als die schaudervolleste Einweihung, die für Leben und Seligkeit entscheide. Dieß hatte die Einführung sehr vieler abergläubiger Gebräuche zur Folge, womit die T. entstellt wurde. Es kam z. B. die vorherige Weihe, die sogenannte Heiligung des Taufwassers, auf. Noch jetzt wird es in der Russ. Kirche am Feste Epiphanias fürs ganze Jahr geweihet. Man verstattete, in Ermangelung des Wassers mit Wein zu taufen. (S. den Art. Stephanus II.) Die Taufe, (wie es Joh. Moschus im Prato spirit., c. 176., erzählt, vergl. Cedreni Comp. hist. p. 206., Nicephori Hist. eccl. L. III. c. 37.,) geschah auch in einzelnen wenigen Fällen durch Bewerfung des Täuflings mit Sand, und wurde nachher mit Wasser verrichtet. (Vgl. J. A. Schmidii Diss. de baptismo per arenam, 1697, 4., in dessen Decas Diss. hist. theologicar., Helmst. 1714, 4., N. V. p. 156—84., befindlich.

Digitized by Google

Vor der Taufe war ſeit dem Ende des 2ten und zu Anfang des 3ten Jahrh. die Entſagung des Teufels und ſeiner Werke, desgleichen des Gepränges (ſpectaculorum) deſſelben, die Beſchwörung des böſen Geiſtes, die Ergebung an Chriſtum, — der Exorcismus, — gewöhnlich, (vgl. oben 1r B. S. 749 f.,) desgl. die Auflegung der Hände; man legte auch dem Täuflinge Salz auf die Zunge, (vgl. Auguſtini Confeſſ. L. 1. c. 11.; deſſen De catech. rudib. c. 26.,) und benetzte die Oeffnungen der Ohren mit Speichel, (vgl. Auguſtini Tract. 44. in Joh.; Ambroſii Ep. 30. Num. 1.; u. a. m.). In den meiſten Kirchen ſalbte man den Täufling mit Chriſma, oder ließ denſelben durch einen andern Geiſtlichen ſalben. Daher kam es, daß das Chriſma in der kath. Kirche in das Taufwaſſer gegoſſen und der Täufling auch noch geſalbt wurde. Ueberdieß blies der Geiſtliche den Täufling an, und bezeichnete ihn mit dem Zeichen des Kreuzes. Luther behielt es auch in der 2ten Ausg. ſeines Taufbüchleins bei, und deshalb ging es in die meiſten luth. Agenden über, hörte aber in den neueren Zeiten auf.

Auch die Taufformel veränderte man öfters. Einige tauften bloß im Namen Chriſti; die Häretiker, z. B. die Eunomianer, im Namen des unerſchaffenen Gottes, des erſchaffenen Sohnes und des heil. Geiſtes; Andere: auf den Tod Jeſu Chr.; u. ſ. w.

Den Getauften (Neophyten) zog man ein weißes Kleid an, (ſ. unten Weſterhemd). Dieß wurde wahrſcheinlich erſt ſeit dem 3ten Jahrh. in allen Provinzen des Morgenlandes und Abendlandes üblich; die Getauften mußten es acht Tage lang tragen, (vergl. Ambroſii Init. myſt. VII.; Auguſtin An die Neugetauften,) daher hießen dieſe Candidati, Albati. Vor dem Kaiſer Conſtantin dem Gr. muß es ſchon Sitte geweſen ſeyn; denn Stellen im Tertullian, Cyrillus von Jeruſalem, Auguſtin, Hieronymus, und andere ſetzen es als einen alten Gebrauch voraus. Man warf auch ein myſtiſches Gewand, (Cappa, Galea oder Chryſmale genannt,) dem Täufling über den Kopf. Hie und da wurde der Kopf deſſelben auch mit Kränzen und Kronen geziert. — Erwachſene Getaufte konnten gleich das heil. Abendmahl genießen, auch wurde daſſelbe kleinen Kindern gereicht, und jenen brennende Lampen und Wachskerzen in die Hände gegeben, eine Sitte, die noch gegen Ende des 9ten Jahrh. üblich war.

Man taufte erſt und bis zum 3ten Jahrh. im Freien, in Flüſſen, Seen, am Meere und in Teichen, während der Verfolgungen aber in den Häuſern und oft in den Gefängniſſen. Als ſeit dem 4ten Jahrh. Kirchen aufgeführt wurden, wurden bei denſelben bald Taufkapellen (Baptiſteria) angelegt. (S. dieſen Art., B. 1. S. 199 f; Schenk am anz. O. S. 150—56; Flügge

am anz. O. Th. II. S. 31. 32.) Bei Kranken geſchah die Taufe im Hauſe, oft auf dem Bette.

Die Zeiten zur Taufe waren, mit Ausnahme der Zeiten des erſten Entſtehens und Wachsthums der chriſtl. Kirche, nur zu Oſtern und Pfingſten. Zu Pfingſten rechnete man aber alle 50 Tage von Oſtern bis zum Pfingſtfeſte. Schon Tertullian, (De bapt. c. 19.,) berichtet dieß, und ſpätere Schriftſteller beſtätigen es. Die im Jahre 585 zu Macon gehaltene Synode verordnete noch, daß die Taufe, außer im Nothfalle, nur zu Oſtern ertheilt werden ſolle. Dieß geſchah aber auch in den Vigilien des Feſtes der Erſcheinung Chriſti. An einigen Orten in Spanien nahm man die Feſte der Apoſtel, die Gedächtnißtage der Märtyrer, und den jährlichen Tag der Kirchweihe dazu; in Frankreich waren Weihnachten, Epiphanias, Oſtern, Pfingſten, und das Feſt Johannis des T. Tauftage. Im Nothfalle taufte man zu jeder Zeit. Die Afrikaniſche K. kehrte ſich an die zur Taufe feſtgeſetzten Zeiten nicht; denn Cyprianus und ſein Presbyterium verlangten, (Ep. 64., al. 59.,) daß die Taufe noch vor dem achten Tage geſchehen ſolle. Seit der Mitte des 10ten Jahrh. gab man an vielen Orten die Feiertage als Tauftage auf. Jedoch mehrere teutſche im 9ten Jahrhundert gehaltene Synoden bringen die feſtgeſetzten Taufzeiten in Erinnerung. (Vergl. Concil. Germ. T. I. p. 407. 421. T. II. p. 18. 311.) Auch drangen päpſtliche Verordnungen auf jene zwei Taufzeiten. Da aber die unter Edgar II. gegebenen Canones den Prieſtern erlaubten, ſobald es verlangt würde, zu taufen, welches vor der 27ſten Nacht geſchehen müſſe, ſo hörte ſeitdem die gebundene Taufzeit auf.

Von der Gewohnheit, bei der T. den Getauften andere Namen, (Vornamen, Taufnamen,) zu geben, findet man im N. Teſt., bei den Schriftſtellern des 2ten und 3ten Jahrh. keine Beiſpiele, oder man behielt die bisherigen Namen gewöhnlich bei. Allein man gab ſchon am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt und ſo lange das Catechumenat beſtand, (vor der T.,) Namen. Es ſcheint im 4ten Jahrh. die Sitte der Ertheilung der Taufnamen aufgekommen zu ſeyn; man findet nämlich, daß die Gemahlin des Kaiſers Theodoſius des Jüngeren, die Athenaide hieß, den Namen: Eudoxia, annahm. — Von den Taufzeugen ſ. d. folg. Art.

Man behielt in der ev. Luth. Kirche in den erſteren Jahren nach der Reformation hinſichtlich der Taufgebräuche vieles aus der kathol. Kirche bei. In der ev. reform. K. dagegen wurde gleich anfangs der Taufact vereinfacht, und es wurden angemeſſene Formulare gebraucht, (vgl. Schenk a. anz. O. S. 171—216.).

In

In der älteren chriſtl. Kirche ſchoben einige die T. lange auf und blieben lange im Stande der Catechumenen. Die im 4ten Jahrhundert herrſchenden Begriffe von der T., daß man glaubte, wie ſie den Menſchen von allen begangenen Sünden reinigen könne, verleiteten zu dieſem Aufſchub. Leichtſinnige hielten es nämlich fürs beſte, erſt noch die Weltfreuden, Luſtbarkeiten, Schauſpiele, u. ſ. w. zu genießen; zuletzt bleibe ja, (dachten ſie,) das Entſündigungsmittel, oder die Vertilgung aller Sünden auf einmal, — die T., — noch übrig. Alle diejenigen, welche ihre T. bis zum Siechbette und dem Tode ſich nähernd verſchoben, nannte man Grabbatarii, desgleichen Lecticarii u. Clinici. (Vgl. Marqu. Gudii und J. A. Boſii Diſſ. de Clinicis ſeu Grabbatariis vet. eccl., Jenae 1657. 4.; und A. Fr. Büſching's unter Baumgarten geh. Diſſ. De procraſtinatione baptiſmi apud veteres ejusque cauſſis, 1747, 4., (5 B.,) im Ausz. in den gründl. Auszz. aus denen neueſten theologiſchen Disputatt., 1748. S. 95—104.)

Der Märtyrertod ward Bluttaufe genannt. (Vergl. Tertullian De bapt. c. 16.; Contr. Gnoſt. c. 12.; Dodwell's Diſſ. De ſecundo martyrii baptiſmo, in deſſen Diſſ. Cyprian. XIII.)

Vergl. Tertullian's Schrift: De bapt. adverſus Quintillam liber; Bingham's Antiqq. eccl. L. X. c. 5. oder Vol. IV. p. 119—345; Blackmore's Chriſtl. Alterth. Th. I. S. 837—97; Auguſti's Denkww. B. VII. S. 4—399. Th. IV. S. 111—19. Th. I. S. 120—22; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 468—89; Fr. Brenner's Geſchichtl. Darſtell. d. Verricht. d. Taufe, von Chr. an bis auf unſere Zeiten, u. ſ. w. Bamb. u. Würzb. 1818. 8.; vorz. Wilh. Schenk's Taufb. f. chr. Rel. Verwandte, S. 1—265; Möſſelt's Hiſt. Unterſ. u. Erkl. d. Gebräuche, die bei der T. üblich ſind, in Wagnitz'ens Liturg. Journ. 3r B. 1s St.; J. A. Stark's Geſchichte d. Taufe u. d. Taufgeſinnten. Leipz. 1789. gr. 8; Chr. Fr. Eiſenlohr's Hiſt. Bemerkk. üb. d. Taufe. Tüb. 1804. 8; J. Fr. Th. Zimmermann's Comm. de bapt. origine et ejusque uſu hodierno. Gött. 1816. 4. (gekrönte Preisſchr.); J. G. Reiche: De bapt. orig. et neceſſit., nec non de formula baptiſmi Diſſ. Gött. 1816. kl. 8.; (vgl. über beide Schriften Jen. L. Z. 1817. II. S. 161—65.; Hall. L. Z. 1817. I. S. 6—8.); Flügge's Geſch. d. deutſch. K. u. Pred. Weſ. 2r Th. S. 18—55. u. 361—79; J. A. Schmidii Lex. major eccl., in Winkler's Tempe anecdota ſacra, p. 160—216; G. Wall's Hiſt. bapt. infantum, ex Angl. lat. vert. J. L. Schloſſer, Bremae 1748, 4., (das engl. Orig. erſchien in 2 Th. 3te A. Lond. 1720, 8.); J. G. Walch's Hiſt. paedobapt. IV priorum ſaecul. Jen. 1739. 4., in deſſen Miſcell. ſacr. p. 487—509. (Auguſti hat a. a. O. Th. VII. S. 3. 4. u. 108., desgl. Schöne in ſ. Geſchichtforſch. Th. I. S. 143—47. mehrere Schriften nachgewieſen.)

Tauf=

Taufgesinnte.

S. Wiedertäufer und Mennoniten.

Taufpathen.

Taufzeugen (Pathen, *) Gevattern, Sponsores, Susceptores, Fidejussores, Testes, Offerentes, Patrini, Matrini, *Μάρτυρες*).

Aus dem Judenthum, wo man Zeugen der Beschneidung hatte, und dazu ehrbare und fromme Männer wählte, scheint die Gewohnheit, auch bei der christl. Taufe der Kinder und Kranken Zeugen zu nehmen, entstanden zu seyn. Man mußte auch, da man dieselbe als einen Vertrag, (ἐπερώτημα, 1 Petr. 3, 21.,) und einen Bund betrachtete, und die ältesten Kirchenväter vor ihrer Bekehrung Sachwalter und Geschäftsmänner waren, der Taufe als einem Vertrage die möglichste Sicherheit und Gültigkeit geben. Zur Zeit der Verfolgung, als die Taufe nur heimlich geschehen konnte, mußte Einer doch bezeugen können, daß sie erfolgt sey. Der röm. Bischof Hyginus soll, (heißt es,) gegen das J. 154 die Taufpathen zuerst eingeführt haben. (Vgl. Decret. Gratiani, P. III. de consecrat. dist. IV. c. 100) Dieß ist jedoch nicht historisch-gewiß, denn Hygin lebte nur bis zum J. 142. Aus der Stelle Justin's des Märt., Apol. C. 61., lassen sich die Taufzeugen auch nicht sicher folgern. Die unter K. Antonin dem Philosophen ausgebrochene Christenverfolgung dürfte auch keine Veranlassung zu Zeugen der Taufe gewesen seyn. Es war aber im Anfange des 3ten Jahrh. gewöhnlich, Taufzeugen zu haben. Tertullian, (in s. B. De bapt. c. 18.,) erwähnt zuerst derselben. Im 4ten und 5ten Jahrh. war es allgemein. Es soll drei Klassen derselben gegeben haben: 1) Zeugen für die unmündigen Kinder; 2) Zeugen für Erwachsene, die wegen Krankheit u. s. w. selbst nicht antworten konnten; 3) Zeugen für alle Erwachsene überhaupt. Man bezweckte durch sie außer ihrem Zeugniß auch die Bürgschaft, (vgl. Augustini Serm. 163. de temp.; Ep. 23. ad Bonifac.; De peccatorum merit. L. I. c. 34.; Serm. 116. de temp.; De bapt. L. IV. c. 24.) und auch Beistand zum Aus- und Einkleiden bei der Taufe, und die Erinnerung der Täuflinge an ihr nöthiges Verhalten. Anfänglich waren die Eltern Taufzeugen. Das Concil zu Mainz verbot es im J. 813, C. 55. Bei Erwachsenen waren es anfänglich die Diaconen und Diaconissen. Als man es auch andern

*) Dieß Wort kommt von Patres her, (Pat, Pate,) wie die Pathen schlechtweg hießen; im 8ten Jahrh. findet man zunächst die Wörter: Patrini und Matrini, erwähnt.

Digitized by Google

dern verstattete, mußten es Getaufte, in der christl. Religion Unterrichtete, in die Kirchengemeinschaft Aufgenommene, (Fideles,) und Erwachsene, d. i. Großjährige, seyn. Energumeni, Wahnsinnige, Blödsinnige, Kinder, (auch wenn sie getauft und confirmirt waren,) Büßende, und Excommunicirte wurden nicht zugelassen. Die Mönche und Nonnen wurden in den älteren Zeiten wegen der ihnen beigelegten Heiligkeit gern zu Pathen genommen. Doch schon im 6ten Jahrh. wurde es ihnen und den Aebten im Concilio Antissidor. im J. 578, Can. 25., verboten, weil sie dem Täuflinge als Einsame nicht die gehörige Sorgfalt weihen konnten. Die ältere christl. Kirche hatte nichts Festes über die Zahl der Taufzeugen bestimmt. Gewöhnlich war es nur Einer, (vgl. Constitutt. Apost. L. III. c. 18,) und von demselben Geschlechte wie der Täufling; doch in späteren Zeiten wählte man auch Pathen von verschiedenem Geschlecht, und dieß währte (nach den Synodalbeschlüssen) bis zum 9ten und 10ten Jahrhundert. Im 12ten Jahrhundert findet sich, daß es 2 bis 4 waren. Nach dem Concil. Bajoc. im J. 1280, C. 4., Concil. Wigornienf. im J. 1240, C. 5., und Exonienf. im J. 1287, C. 2., also im 13ten Jahrh., ordnete man, weil alle wichtige Versicherungen auf mehrerer Zeugen Munde beruhen müssen, und zur Erinnerung an die Dreieinigkeit, drei Zeugen an; in Frankreich aber verstattete man nur Einen Taufzeugen, und nur Einen schrieb auch das Concil zu Trident vor. Die Protestanten haben über die Zahl der Taufzeugen, wozu ehrbare und fromme Personen zu wählen wären, nichts bestimmt. Bloß in Sachsen ward die Zahl derselben auf drei festgesetzt. Den Adeligen wurden jedoch an einigen Orten sieben, den Soldaten sechs Pathen verstattet. Ketzer und Nichtconfirmirte durften nicht zu Gevattern gewählt werden.

Um die Dispensationen in allen Fällen der verbotenen Ehen zu häufen, kam es schon im 5ten und 6ten Jahrh. auf, daß Pathen als Geistlich-Verwandte zu betrachten wären, und nicht geehelicht werden dürften. Dieß Vorurtheil fand unter den Protestanten keinen Eingang. Das Taufpathengeld, (Pathengeschenk, Pathenpfennig, das Eingebinde,) ist wahrscheinlich nicht mit dem ersten Pathen aufgekommen. Im 17ten Jahrhund. wurde es oft für den Geber zu lästig. Deshalb befahl die Churfächs. Polizeiordnung 1661, Tit. XV. §. 5., daß bei Bürgern und Handwerksleuten nicht über einen Thaler, und bei Landleuten nicht über einen halben Thaler eingebunden werden solle. (Vgl. J. Fr. Joachim's Comm. hist jurid. de donis baptismal. sive pecunia lustrica. Halae 1736. 4.)

Vergl. G. v. Mastricht's Susceptor, seu de susceptoribus infant. ex baptismo, eorum orig., usu et abusu Schediasma. Duisb. 1670. 8; Andr. Schuler De susceptoribus. Vitemb. 1688. 4; Wilkii Diss. de

de fidejuſſor. in bapt. vet. eccl.; G. A. Jenichen: De patrinis eorumque orig., numero et ſexu. Lipſ. 1695. ed. 2da Lipſ. 1758. 4.; Tob. Pfanneri Obſſ. de ſusceptor. et patrinis, Vimariae 1695, vorher in ſ. Obſervatt. eccl. P. II. p. 202—59; Iſ. Jundt: De ſuscepti. bapt. orig. Comm. Arg. 1755. 4; Bingham's Antiqq. eccl. Vol. IV. p. 288 f; Blackmore's Chr. Alterth. Th. I. S. 920 f; Baumgarten's Erl. d. chr. A. S. 486—89; Schöne's Geſchichtforſch. über d. kirchl. Gebr. Th. I. S. 269—71. Th. III. S. 172—74; Auguſti's Denkww. Th. VII. S. 322—44, woſelbſt S. 322 mehrere Schriften nachgewieſen ſind; Schenk's Taufb. S. 38—42. 156—63; Flügge's Geſch. des deutſch. K. u. Pred. Weſ. Th. II. S. 52—55 u. 365. 66.; Schröckh Th. III. S. 369. 70.

Taulerus (Johannes).

Unter den Predigern aus der Mitte des 14ten Jahrh. oder in den Jahren 1318 bis 61 ragt T. vor allen andern rühmlich hervor. (Vgl. das oben S. 439 von ihm Bemerkte.) Er war ein Dominicanermönch zu Cöln und nachher zu Strasburg, (geb. 1294, geſt. den 16ten Junius 1361). War er, (ein tiefſinniger Mann,) zwar dem Myſticismus ergeben, ſo verſtand er doch das Gute deſſelben beſſer zu benutzen, als andere. Seine Predigten, welche er keinesweges erſt lateiniſch, ſondern gleich teutſch niederſchrieb, kurz und kräftig, urſprünglich in der Mundart ſeiner Gegend gehalten, ſind öfters voll von myſtiſch-ſinnlichen Phraſen und Bildern. Sie ſind ſämmtlich unter dem Titel: Predigten, nach den beſten Ausg. und in unveränd. Text in die jetzige Schriftſprache übergetragen, 3 Bände mit dem Lexikon, Frankf. a. M. 1826, 8., vom Senator Thomas und dem Dr. Med. Kloos herausgegeben, (3 Thlr.). (Vgl. Erg. Bl. zur Hall. L. Z. 1827. Mai, S. 463 f.) Dieſe Ausg. hat vor der Ausg.: Predigten, ſammt deſſen übrigen geiſtr. Schriften, mit einer Vorr. Ph. Jac. Spener's, Frankf. u. Lpz. 1703 u. 1720, 4., 2 Bde, in welcher der Text willkührlich interpolirt und verändert iſt, viele Vorzüge. Die erſte Ausgabe, unter dem Titel: Sermon. weiſende auff den neheſten waren wegk. Leytzk. 1498 gedruckt, enthält 84 Predd. Die oben S. 439 erwähnte ſpätere Ausg., Augsb. 1508, Fol., iſt nur in der Sprache veränd. Seine übrigen myſtiſchartigen Schriften: Nachfolgung des armen Lebens Chriſti, ins Lat. überſ. v. Surius, Cöln 1548, 8.; Medulla animae oder Mark der Seele, oder von der Vollk. aller Tugenden; Geiſtliche Betrachtt. v. Leben und Leiden Chriſti; Von den 10 Blindheiten und 14 Wurzeln der göttl. Liebe; Von der dreifachen Uebung in den Freuden des himml. Reichs; Spiegel der Liebe oder Weg zur Vollkommenheit; u. a., haben ſämmtlich das mit einander gemein, daß darin geiſtliche

liche Gegenstände und sittliche Lehren in Bilder gekleidet sind, daß die Sprache der Mystik darin vorherrschend ist. (Vgl. de Wette's Christl. Sittenlehre, 2ten Th. 2te Hälfte, S. 220—37.) Mehrere derselben sind neuerdings ins Teutsche übersetzt worden, z. B. Nachfolgung des armen Lebens Jesu Christi, neu herausg. von R. Cassedor, Frankf. a. M. 1821, 8., (1 Thlr.,) 2te verb. und vollständige A. eben das. 1824, gr. 12., (16 gGr.); Medulla animae oder von der Vollkommenheit aller Tugenden und sämmtl. Briefe Tauler's, übers. und bearbeitet v. R. Cassedor, Frankf. 1822, 8., (1 Thlr. 5 Sgr.); Spiegel der Liebe oder Weg zur Vollk., herausgeg. von J. P. Silbert, mit 1 Kupf., Wien 1824, gr. 12., (1 Thlr.). Die gesammelten Werke von Tauler, nach Handschriften und den besten Ausgaben kritisch bearbeitet und herausg. von R. Cassedor, 2 Bände, Lucern 1823, 8., (1⅔ Thlr.,) enthalten bloß die beiden zuerst angegebenen Schriften, und die Sammlung ist nicht vollendet. Cassedor hat das Teutsche moderniſirt und die lat. Schriften übersetzt. Eine niedersächs. Ueberſ., Halberst. 1525, ist eine treue Uebertragung der Baseler A. von 1521.

Vergl. Die Historia u. das Leben des Ehrwürdigen Dr. Joh. Tauler, (ist seinen Predd., Basel 1521, Fol., vorgesetzt); dieselbe Lebensbeschr. Lüneb. 1689. Fol.; G. Fr. Heupelii Memoria Jo. Tauleri instaurata. Witteb. 1689. 4; Echard: De scriptt. ord. Dominicanor.; Joh. Jac. Beck: De Jo. Tauleri dictione vernacula et myst. Arg. 1786. 4.; Der neubelebte Gottesgel., d. i. sonderbare Hist. des Joh. Tauler. Lüneb. 1689. 8; Ducreux: Die chr. Jahrhunderte, 6r Th. S. 359. 60; Schröckh Chr. K. G. Th. XXXIII. S. 484—99. Th. XXXIV. S. 269—71; Jördens Lexic. d. deutsch. Dichter u. Prosaisten, B. V. S. 3—9; vorz. Horn's Poesie und Beredts. d. Deutschen, 1r B. S. 14—16, vgl. mit Jen. L. Z. 1822. II. S. 81 f; Wachler's Vorl. Th. I. S. 130 f.

Tausendjähriges Reich (Meinung von demselben). s. Chiliasmus.

Taxa cancellaria. } Taxa poenitentiaria. }

S. Bußtaxe, 1r B. S. 379. Dieselbe ist auch 1520 zu Paris mit einem Königl. Privilegio gedruckt erschienen.

Vergl. Chr. Renzendorf's Werth. des dreifachen Kleeblatts. Frankf. und Leipzig 1736. 8.

Te Deum laudamus.

S. Ambrosius, 1r B. S. 78. Anm.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Pet. von dem Buſch Theol. u. hiſt. Betrachtt. des Te Deum laudam. Hannov. 1735. 8; Schöne's Geſchichtforſch. über die chr. Gebr. 2r Th. S. 205.; Clarkſon's Disc. ſur les Liturgies.

Teleſphorus oder Theoloferus.

Zum Beweis, daß die nur in Ceremonien beſtehende Relig. des Mittelalters dem Herzen nur wenig genügte, bemerke ich, daß dieſer Einſiedler und italiäniſche Prieſter, welcher gegen das Ende des 13ten Jahrh. zu Conſenza in Calabrien ſo ſehr tugendhaft lebte, daß ihn ſeine Mitbürger den Seligen nannten, in einer kleinen Schrift, (eine Auslegung und Beſtätigung der Weiſſagungen des bekannten Abts Joachim, ſ. dieſen Art.,) verſicherte, nach einer Ausſage des ihm erſchienenen Engels, es würden 12 neue Apoſtel auftreten, die das Evangelium aufs neue wieder predigen würden, welches durch die Kraft des heil. Geiſtes eine neue Rel. darſtellen, und alle alte an Heiligkeit und Tugend übertreffen würde. Ob dieſe Piece, wie Dan. Papebroch in den Act. Sanct. Maji, T. VI., Comm. de b. Joachimo, §. 7. n. 60. p. 480., verſichert, durch Vinc. Bernalius gedruckt und von Franz Ruſtician epitomirt worden, iſt ungewiß.

Vergl. Mosheim's Verſ. e. Ketzergeſch. 2te A., Helmſt. 1748, 4., S. 347—57; Detharding's Progr. De ſaeculo Spiritus ſancti, Roſtochii 1753, 4., (1½ B.,) p. 8. 9.

Teller (Wilhelm Abraham).

Dieſer gelehrte und ehrwürdige Theolog widmete ſein ganzes Leben der Aufklärung des Verſtandes. Er war geb. zu Leipzig am 9ten Jan. 1734, ſeit 1761 ord. Prof. der Theol. und Generalſuperintendent zu Helmſtädt, ſeit 1767 Ober-Conſiſtorialr. und Propſt zu Berlin, Paſt. primar. an der Petrikirche, Inſpect. der benachbarten K. und des vereinten Berlin. Cöln. Gymnaſiums ſeit 1786, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, und ſtarb den 9ten December 1804. Er war einer der erſten, der in Teutſchland auf die krit. Bemühungen Kennicott's den hebr. Text des A. Teſt. berichtigte, der die dichteriſchen Stücke des A. Teſt. mit Geſchmack erklärte, und eine Theorie der bibl. Beweisſtellen oder eine theol. Topik gab. Sehr viel wagte er, (was ihm auch eine große Verfolgung und viel Widerſpruch zuzog,) daß er in ſ. Lehrb. des chr. Glaubens, Helmſt. und Halle 1764, 8., die ſeelenloſe ſcholaſtiſche Dogmatik und das leere Nachbeten des Formularglaubens bekämpfte, vielen zu Beweisſtellen gebrauchten Stellen der h. Schrift ihre Kraft benahm, und aus der Bibel das Ungegründete man-

mancher sogenannten Grundlehren der protestantischen Dogmatik zeigte, oder die bisherigen Glaubenslehren einer Kritik unterwarf. Dieß Lehrbuch hatte seine Mängel, wurde in Sachsen verboten und confiscirt, in Leipzig auf den Kanzeln verdammt und davor gewarnt, und erhielt viele verurtheilende Gegenschriften, selbst von seinem eigenen Bruder, J. Fr. Teller. (Vergl. (Bock's) Lehrb. für die neueste Polemik, S. 45—47.) Sein wichtigstes Werk war sein Wörterbuch des N. Test. zur Erkl. der chr. Lehre, Berlin 1772, 8., 6te von neuem durchgesehene Aufl. Berlin 1805, gr. 8., worin er mit vieler Freimüthigkeit und mit Geschmack über die bibl. Ausdrücke, Begriffe und Sätze, die man Jahrhunderte hindurch für dunkel und geheimnißvoll geachtet hatte, Licht verbreitete. In (Bock's) angef. Lehrb. u. s. w., S. 48 f., findet man die gegen dasselbe erschienenen Schriften und Abhandlungen bemerkt. G. H. Lange aber gab in seinem Werke: Zur Beförderung des nützlichen Gebrauchs des Tellerschen Wörterb., 4 Theile, 1ste Aufl. Anspach 1778 bis 85, 2te A. eben das. 1791, 92, gr. 8., eine bescheidene und unparteiische Kritik und Revision desselben, bestimmte vieles näher, und bestätigte darin das Gute und Richtige von den Tell. Erklärungen. — Während die Bedrückungen unter Wöllner's Ministerium am ärgsten waren, legte er sowohl in seiner Schrift: Religion der Vollkommneren, Berlin 1792, gr. 8., als auch in seiner Anleit. zur Rel. überhaupt und zur allg. des Christenth., 2te A. Berlin 1793, 8., seine Ueberzeugungen auf das freimüthigste dar. Seine Verdienste um die Homiletik und Verbesser. der Predigten selbst, in welchen er einen besseren Geschmack beförderte, sind zum Theil schon oben S. 441. erwähnt. (Vgl. Schuler's Gesch. der Verändd. des Geschmacks in Predd. 3r Th. S. 54 f.)

Vergl. Fr. Nicolai's Gedächtnißschrift auf Dr. W. A. Teller. Berl. u. Stett. 1807. gr. 8.; Troschel's Gedächtnißpred. auf W. A. Teller. Eben das. 1805. 8; Beyer's Allg. Mag. f. Pred. B. I. St. 3. S. 115—23. (mit s. Bildn.); (Ulrich) Ueb. d. Rel. Zust. in den Preuß. St. B. I. S. 149 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 588. 630. 648. Th. VIII. S. 46 f. 179. 370. Th. IX. S. 608; Stäudlin's Gesch. d. theol. Wiss. seit der Verbreit. d. alten Lit. 2r Th. S. 544; Meyer's Gesch. d. Schrifterkl. s. d. Wiederherst. d. Wiss. 5r B. S. 19. 20. 156. 694. 509 f. 710 f; Sam. Baur's Handwörterb. des ersten Jahrzehends im 19ten Jahrh. 3r B. S. 574 f.

Tempelherren / Templer (Orden der —, Templarii).

Dieser geistl. Ritterorden wurde im J. 1118 von neun französ. Edelleuten, (unter denselben waren Hugo von Payens, Gottfr. v. St. Aldemar die Vornehmsten,) zu Jerusalem gestif-

stiftet. Sie legten dem Patriarchen daselbst das Gelübde ab, daß sie, wie die regulirten Canonici, im Dienste des Erlösers keusch, gehorsam und ohne Eigenthum leben, die Kreuzzüge unterstützen und die Straßen zum Besten der nach Palästina wallenden Pilger von Räubern reinigen und schützen wollten. Der andere König des neuen Reichs daselbst, Balduin II., räumte ihnen eine Wohnung auf dem Platze des vormaligen Salomonischen Tempels, (daher ihr Name,) ein, und sorgte mit dem Patr., den Vornehmen und den angesehensten Geistlichen für ihre Kleidung, welche in einem weißen leinenen Mantel, (seit der Mitte des 12ten Jahrh. mit einem achteckigen blutrothen Kreuze versehen,) und in einem weißen leinenen Gürtel, welcher auf ihre Verpflichtung zur Keuschheit deuten sollte, bestand. Die Geistlichen hatten weiße, die dienenden Brüder eine graue und schwarze Kleidung. Auf der K. Versamml. zu Troyes 1127 und unter P. Honorius II. bekamen sie erst eine Regel, welche man in Holstenii Cod. reg. monast., T. II. p. 1132—46., und in Wilcke's Gesch. des Tempelherrenordens, B. II. S. 203., findet, und dadurch eine feste Verfassung und eine feierliche Bestätigung. Der heil. Bernhard von Clairvaux, auf dieß Concil entboten, wirkte für diesen Orden und dessen schnelle Verbreitung. Sie nahmen bald an Mitgliedern, Ansehen und Einkünften zu. Gegen das J. 1180 waren schon der Ritter 300, der dienenden Brüder aber unzählige. Ihre Güter in den Morgenländern und in Europa waren durch hohe Schenkungen an Häusern, Ländereien und Capitalien wirklich königlich. Im J. 1244 besaß der Orden 9000 wohlfundirte Balleien, Comthureien, Priorate und Tempelhöfe.

So muthig, ja oft glücklich die T. im Morgenlande fürs Beste der Christen fochten, so fingen doch schon im 12ten Jahrh. die Klagen über sie an. Sie wären übermüthig, entzögen sich dem Gehorsam des Patriarchen zu Jerusalem, und versagten den Kirchen den Zehnten. Hatte sie auch der Papst Innocenz III. unmittelbar der päpstl. Hoheit unterworfen, so erklärte sich doch derselbe 1208 dahin, daß sie diese Vorrechte wegen des Mißbrauchs zu verlieren werth wären. Sie zeigten sich auch offenbar treulos gegen Fürsten, z. B. sie wollten Kaiser Friedrich II. 1229 bei seinem Kreuzzuge in Palästina an den Sultan zu Babylon verrathen, und gingen 1244 ein Verständniß mit muhammedanischen Fürsten gegen ihn ein. Als sie 1291 aus Palästina weichen mußten, breiteten sie sich überall in Europa, vorzüglich in Frankreich, aus. Ihr Hauptsitz wurde die Insel Cypern, von wo sie den kleinen Krieg zur See gegen die Caper der Saracenen führten. Sie lebten in Völlerei und Unordnungen. Suchte gleich Jac. Bernh. von Molay den ausgearteten Geist der Ritter zu verbes-

bessern, so lag doch diesen mehr an zeitlichen Besitzungen als am heil. Grabe. Durch ihr geheimnißvolles Wesen und ihre Verschwiegenheit bei der Aufnahme und in der innern Verwaltung wurden sie den Fürsten verdächtig, die von ihnen ehrgeizige Plane besorgten. Man beschuldigte sie vieler Verbrechen, Gräuelthaten und Ketzereien; die von ihnen ausgestoßenen und treulosen Templer waren aber die Urheber dieser Anklagen. Der Orden hatte auch in den Händeln des Königs Philipps IV. des Schönen von Frankreich mit dem Papste Bonifaz VIII. gegen den Ersteren Partei genommen. Papst Clemens V., sein Freund, wollte die Beschuldigungen untersuchen, welchem aber jener König 1307 am 13ten Oct. mit Verhaftung des erwähnten Großmeisters, mehrerer Ritter und aller Tempelherren in Frankreich, mit Beschlaglegung aller ihrer Güter, mit Wegnahme ihres Hofes, des Tempels in Paris, zuvorkam. Die Untersuchung mußte der Erzbischof von Sens, der Inquisitor Wilh. von Paris, gegen sie anfangen. Die Verläugnung Christi und die Verhöhnung des Kreuzes mochten bei der Aufnahme von den Novizen als Probe des Gehorsams verlangt worden seyn, aber eine Entfernung vom kathol. Glauben war nicht erweislich. Die übrigen Anschuldigungen, daß die Mitglieder den Teufel verehrt, Zauberei getrieben, ein Idol, Namens Baffomet, angebetet, die Sacr. verachtet, die Beichte den Geistl. entzogen, und sich unnatürlichen Lastern überlassen haben, dürften sowohl arglistige Verdrehungen der Wahrheit als auch offenbare Erdichtt., und widersinnig und abgeschmackt seyn. Man gab nämlich eine goldene Reliquienkapsel, welche die Templer gleich andern orthod. Kathol. küßten, für jenen Teufelskopf, den Baffomet, aus. Weil dieselben in den Zeiten, in welchen die Transsubstantiationslehre aufgekommen war, noch nach alter Weise die Elevation bei der Messe wegließen, so gab man dies für Verachtung des Sacr. aus. Daß sie nur ihren Geistl. beichteten, das benutzte man zur Anklage: sie ließen sich von ihren weltlichen Obern absolviren; und in ihrer edeln Männerfreundschaft, die sie verband, fand man eine geflissentliche Verführung zur griech. Liebe. Den König, welcher sich vom Großmeister beleidigt hielt, welcher die T. überhaupt haßte und den Untergang des Ordens beschlossen hatte, gelüstete nach den Gütern derselben. Die demselben ergebenen Inquisitoren, (es waren die den Templern mißgünstigen und hämischen Dominicaner,) brachten die öffentliche Meinung wider sie auf. Die gemißhandelten gefangenen und durch die Tortur gequälten T. mußten allen den Frevel, wie man ihnen denselben in den Mund gab, und welchen sie nie begangen hatten, gestehen, zumal da ihre Bestätigung solcher Anklagen ihnen nur das Leben retten konnte, und diejenigen, die das Ungegründete dieser Beschuldigungen betheuerten, hingerich-

richtet wurden. Zwar suchte Papst Clemens V. das anfangs gar zu willkührliche Verfahren gegen sie zu hemmen, übernahm die Inquisition, und vernahm selbst den Großmeister und andere, ordnete dann päpstl. Commissarien dazu an, die ihr Geschäft am 7ten Aug. 1309 anfingen; allein bald bewog ihn der König, an der Unterdrückung des O. Theil zu nehmen, so sehr es ihn auch erst verdroß, daß jener der Kirche in ihr Richteramt fiel. Der Prozeß ging zum Schein fort. Konnte man gleich auf den Orden wenig Gegründetes bringen, so ließ doch jener Inquisitor und auch der König 1310 vier und funfzig Ritter unschuldig lebendig verbrennen. Bis zum 26sten Mai 1311 fuhren die päpstl. Commissarien in der Untersuchung fort; wie in Frankreich, eben so verfuhr man anderwärts mit diesen unglücklichen Schlachtopfern. Der Papst ermahnte die übrigen Fürsten Europens, eben so die T. gerichtlich zu verfolgen. Karl von Sicilien und Provence ahmte Philipps Beispiel nach und theilte die Beute mit dem Papste. In Engl., Spanien, Portug. und Italien wurden die T. verhaftet, aber für völlig unschuldig erklärt. In Teutschland wurden nur in einigen Provinzen über sie Untersuchungen angestellt, in andern aber und in Böhmen nicht. Auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 wurden sie für unschuldig erklärt. Im J. 1312 hob der Papst auf der Kirchenversamml. zu Vienne durch eine Bulle vom 2ten März aus päpstl. Machtvollkommenheit den Orden förmlich auf. Die Ausführung veranlaßte blutige Auftritte; so wurden z. B. der erwähnte Großmeister Molay und der Großprior von der Normandie, Guido, am 13ten März 1314 auf einer Insel in der Seine öffentlich lebendig verbrannt. Die Johanniter erhielten die Güter des Ordens, die Schätze aber an Geld und Kleinodien wurden zu einem Kreuzzuge bestimmt. Das meiste davon in Frankreich fiel der Krone zu, beträchtliche Summen behielt sich der Papst vor, und in Spanien und Portug. wurden von den Gütern neue Ritterorden gestiftet. In Teutschland, wo man sie glimpflich und gerecht behandelte, hielten sie sich am längsten, hie und da noch bis 1319. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg übertrug erst 1318 ihre Güter an die Hospitalritter, in welchen Orden viele Templer traten. Die Schriften von C. G. Anton über die Geschichte des Ordens, (Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens, 2te A. Leipz. 1781, 8.; dessen Untersss. über das Geheimniß und die Gebräuche der T., Dessau 1782, 8.,) und das Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, herausg. v. Fr. Münter, 1r Th., Berlin 1794, 8., haben die Unschuld des Ordens erwiesen. Doctor Moldenhauer hat in s. Schrift: Proceß gegen den Orden der Tempelherren, aus den Originalacten der päpstl. Commiss. in Frankreich, u. s. w., Hamb. 1792, 8., die Schändlichkeit und Gewaltsamkeit des Verfahrens der französ. Gerichte

Digitized by Google

richte in dieſer Sache aufgedeckt. Als der Herr von Hammer in den Fundgruben des Orients, B. VI. 18 Heft, (Wien 1818,) in dem Aufſatze: Myſterium Baphometis revelatum, die Anklage der Apoſtaſie, des Götzendienſtes und der natürlichen Ausſchweifungen der T., als Gnoſtiker und Ophiten, erneuerte, hat Raynouard, (Journal des Savans, Mars 1819,) das Grundloſe derſelben gezeigt, und bewieſen, daß unter Baffomet Muhammed zu verſtehen ſey. (Vgl. Raynouard's Monum. hiſt. rélatifs à la condemnation des chevaliers du Temple.) Auch Silveſtre de Sacy hat im Magaz. encycl., 1810. T. VI., erwieſen, daß Baffomet nichts anderes als Muhammed bedeute. Wilcke aber am anz. O. legt dem Orden wieder Geheimniſſe bei. Die Cleriker, ein Theil des Ordens, hätten in denſelben eine geheime Lehre verpflanzt und ſie auch ſelbſt beſeſſen. Nur die Fähigſten bei ihnen wären bei ihrer Aufnahme in einen höheren Grad der Geheimniſſe des Ordens eingeweihet worden. Die Verläugnung Chriſti und die Anſpeiung des Kreuzes wären Zeichen des zweiten Grades geweſen. Die Ritter des dritten Grades wären dann zur Anbetung des Kopfes, deſſen Daſeyn in den Generalcapiteln nicht geläugnet werden könne, und zu den letzteren zugelaſſen worden. Muthmaßlich wäre in den Jahren 1166 bis 69 unter Philipp von Naplus die geheime Lehre im Orden eingeführt worden, welche gnoſtiſch, wiewohl aus Ketzereien der damaligen Zeit hervorgegangen ſey. Den Deismus hätten die T. geradezu von den Muhammedanern entlehnt; daher hätten auch Einige den Kopf, der eigentlich keinen Namen hatte, Baffomet, d. i. Muhammed, genannt. Der Kopf ſey aber ein Symbol der Alleinweisheit des einzigen wahren Gottes, der Gürtel, (die Schnur,) ſey ein Zeichen der Eingeweiheten, Symbol der Keuſchheit, und der Schleier ein Symbol der Verſchwiegenheit geweſen. Durch die Berührung des Idols ſey der Gürtel zum Talisman geweihet worden. Die Obern, beſonders der Großmeiſter, hätten nach den geheimen Statuten die Abſolution ertheilen können; weil nicht alle Templer, ſondern nur die Obern die Geheimniſſe des Ordens gekannt, ſo hätten die Ausſagen der Ritter ſehr verſchieden ausfallen müſſen; hiſtoriſch betrachtet ſey die Templerei ein muhammedaniſcher Gnoſticismus; u. ſ. w. (Vgl. Hall. Liter. Zeit. 1829. I. Num. 41.)

Vergl. außer Anton's, Münter's und Moldenhauer's angef. Schriften: N. Gürtleri Hiſt. Templariorum. Amſt. 1703. 8; Pet. du Puy Hiſt. de la condemnation des Templiers. Par. 1650. 4.; Bern. Guidonis Quarta vita Clementis V., in Baluzii Vitis Papar. Avenionenſ. T. I. p. 75 f; W. Chr. Stemler's Contingent zur Geſch. der Templer u. ſ. w. Lpz. 1783. 8.; Ph. Grouvelle's Memoiren über die Tempelherren, a. d. Franz. von C. F. Cramer. Lpz. 1806. 8.; vorz. W. F. Wilcke's Geſch. des Tempelherrenordens. 2 Bde. Lpz. 1826, 27. (3⅓ Thlr.); zur Vertheid. des

Or-

Ordens ist Fr. Nicolai's Versuch über die Beschuldd., die dem Tempelherrenorden gemacht worden sind, 2 Theile, 2te verb. A. Berlin 1782, 8; „Ueber die hauptsächlichsten gegen den Tempelherrenorden erhobenen Beschuldigg., von Dr. Fr. Münter", in Henke's Neuem Mag. f. Rel. Philos. u. s. w. 5r B. 3s St. S. 351—475., (für die Unschuld des Ordens); „Ueber die Cleriker des Tempelherrenord.", in Henke's Mag. f. Rel. Phil. 1r B. 1s H. S. 92 f; Gurlitt's Kurze Gesch. des Tempelherrenord., Progr. Hamb. 1823. 4. (6 Bog.); Jos. W. Graf's Gesch. d. Tempelherrenord. in Böhmen u. ihres Ordens überh., nach d. neuesten Quellen u. s. w., Prag 1825, gr. 8., vgl. m. Gött. gel. Anz. 1826. S. 1041—46; Geschichte einiger in Oestreich aufgehob. Orden, S. 207—31; Schröckh Th. XXV. S. 99—106. Th. XXXIII. S. 221—68.

Tennhart (Johann).

Geb. am 2ten Jun. 1661 zu Dobergast in Sachsen, gest. am 12ten Sept. 1720 zu Cassel; er war ein reicher Perückenmacher zu Nürnberg, rühmte sich, Gott gesehen und gehört zu haben, und nannte sich den Kanzellisten Gottes. Als solcher wollte er einen neuen Reformator spielen, und die Kirche in ihre Reinheit zurückführen. Seine Schriften sind voll von schwärmerischem Unsinn.

Vergl. außer Tennhart's Selbstbiographie in seiner Schrift: Gott allein soll die Ehre seyn, u. s. w., Nürnb. 1710: T. Eisler's Denkmal Joh. Tennharts. 1720. Fol. (5 Bogen); J. B. Albrecht's Kurzgef. Lebenslauf des teutschen und treuen Zeugen der Wahrh., Joh. Tennharts. 1733. 8.; Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. d. Luth. K. Th. II. S. 810—43, (woselbst a. T. Schriften ausführlich verzeichnet sind); Unsch. Nachrr. 1710. S. 549 f. 632—40; Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 1096. 97; Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. 2ten B. 2te Abth. S. 1074—78; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 403. 4.

Terminirer (Terminarii).

Diejenigen Mönche aus den Bettelorden, welche von ihren Klöstern in eine gewisse Gegend, (Terminus oder District,) zum Betteln ausgesandt wurden, hießen Terminarii. Die Antonier waren die ersten derselben, oder die Stationirer. Man findet späterhin Stationarii oder Terminarii S. Ruperti, S. Valentini, C. Cornelii, und des heil. Geistes fahrende Schüler. Sie sollen im 14ten Jahrh. aufgekommen seyn. In verschiedenen Städten waren Terminhäuser, die den Bettelmönchen gehörten. Sie hießen Limitatores, Marienknechte. Terminiren, auf den Termin gehen, heißt also betteln. Terminerei heißt das observanzmäßige Recht der Mönche, in den Städten und auf dem Lande zu betteln.

S. den Art. Stationirer.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Chr. Schöttgen's lat. Abh. v. d. Terminariern, in den Analect. ex omni meliorum literarum genere, 2r Th., (Lpz. 1730, 4.) Num. 12.

Terminismus. Terminiſtiſcher Streit.

Als der Diaconus J. G. Böſe zu Sorau in ſ. Schrift: Terminus peremtorius ſalutis humanae etc., Dtſch 1698, 2te A. 1701, von der bisher bei den damaligen Bußpredigern üblichen Meinung, daß Gottes Gnadenbeiſtand zur Bekehrung einem jeden bis zu ſeinem Tode offen ſtehe, das Gegentheil gelehrt hatte, worüber die Gutachten der theol. Facultäten, die man darüber einholte, nicht einerlei Meinung waren, ſchrieb Neumann in Wittenberg, als Böſe verſtorben war, wider des Letzteren Behauptung, und warf Spenern vor, als ob er der Urheber derſelben ſey, und wenigſtens dieſelbe gebilligt habe. Der Schwiegerſohn deſſelben, der Prof. der Theologie in Leipzig, A. D. Rechenberg, vertheidigte Böſe's Meinung in mehreren kleinen Schriften, z. B. Diſſ. de gratiae revocatricis termino, 1700; De ſtatu induratorum, 1701; Conſenſus orthod. cum verbo Dei de gratiae divinae termino, 1701; und vielen andern. Er lehrte: Gott hat allen widerſpenſtigen, halsſtarrigen, verblendeten, verſtockten und dahingegebenen Sündern unwiderruflich einen feſtſtehenden gewiſſen Termin der Gnadenzeit geſetzt, welcher nicht allezeit bis an ihr Ende fortwährt. Ihm widerſprachen nicht bloß die Theologen zu Wittenberg, Roſtock, u. ſ. w., ſondern auch ſein College, Dr. Th. Ittig, welcher die bis ans Ende fortwährende Gnadenzeit behauptete; Rechenb. bekam überhaupt ſehr viele Gegner. Auch nach Ittig's Tode (1710) hörte dieſer Streit nicht auf; Rechenb. fand noch immer Widerſpruch. Beide Theile bedachten nicht, daß der Religionslehrer auf einer Seite die Sicherheit bekämpfen, auf der andern der Verzweiflung vorbeugen müſſe; die eine Partei fand die Theorie der andern gefährlich. Diejenigen, welche das Gnadenziel vertheidigten, wurden von den Gegnern Terminiſten, auch neue Novatianer genannt. Die letzteren verwickelten ſich oft ſo ſehr in ihrer Behauptung, zumal wenn ſie ihr Gnadenziel in der Zeit mit einer ins Unendliche gehenden Gnade reimen wollten, daß ſie ſich nicht wieder herauswinden konnten.

Vergl. Walch's Einl. in die R. Str. in d. Luth. K. B. II. S. 851—992; Unſchuld. Nachrr. 1707. S. 188 f; Baumgarten's Geſch. der Relig. Parth. S. 1281—83; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VIII. S. 299—302.

Tertiarier (Orden der —). Tertiarerinnen.

I. Der dritte Orden, welchen Franciscus, (s. 2r B.,) durch einen Zufall, nicht absichtlich, 1221 stiftete, wurde die Tertiarier genannt. Als er, durch eine vermeinte göttliche Offenbarung aufgefordert, im Flecken Karnerio wieder Buße predigte, ihm alle zuliefen, und so viele sich von der Welt, Männer von ihren Weibern und umgekehrt trennen wollten, schrieb er ihnen, da er dieß nicht haben wollte, 1221 oder doch 1222 eine eigene neue Regel in 20 Capiteln vor, nach welcher sie nur dann aufgenommen werden sollten, wenn sie mit keiner Schande befleckt seyn, kein Eigenthum eines andern besitzen, und mit ihren Feinden sich versöhnen würden. Sie durften im Besitz ihres Vermögens, in der Ehe, in ihren Aemtern und Geschäften, kurz, Weltleute bleiben. Nur sollten sie, (ohne Gelübde abzulegen,) z. B. nicht Gelagen beiwohnen, nicht spielen und tanzen, nicht fluchen, nicht falsch schwören, keine Rechtshändel treiben, gute Werke üben, und sich bescheiden kleiden. Die, welche sich zu dieser Regel bekannten, wurden Brüder im Sacke, Sackträger, desgleichen Brüder von der Buße genannt. Weil sie sich zu Florenz bei der Martinskirche ein Hospital baueten, worin sie Arme und Kranke verpflegen ließen, so nannte man sie auch die guten Leute zu St. Martin. Bemerkte Regel billigten die Päpste Honorius III. und Gregor IX. mündlich, und P. Nicolaus IV. bestätigte sie in einer Bulle vom J. 1289. Das erste eigentliche Kloster regulirter Tertiarier entstand zu Toulouse 1287. Die T. vermehrten sich, da es vielen willkommen war, in der Welt zu bleiben und doch einem Orden anzugehören, in Italien sehr bald. Selbst Könige und Prinzessinnen ließen sich aufnehmen, z. B. die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, die heil. Elisabeth, (s. 1r B. S. 687 f.). Der Kaiser Karl IV., der König Ludwig von Frankreich, die Mutter desselben, die Königin Blanca von Castilien, seine Gemahlin Margaretha von Provence, seine Schwester Isabelle, der König Bela v. Ungarn, die Königin Elisabeth von Portugal, viele andere Fürsten, Herzoge, Marquis, Grafen und Freiherren wurden Tertiarier. Sechs Jahre nach der Stiftung, sagt man, war fast keiner in der Christenheit, dessen Name nicht zu einem von den Ordenszweigen des heil. Franciscus gehörte. Daher beneidete man dieß Glück, und legte den Gliedern unerträgliche Auflagen auf, welches aber P. Gregor IX. in den J. 1227 und 28 verbot. Der Kanzler Kaiser Friedrichs II., Peter de Vineis, drückte sie insbesondere. Nach hundert Jahren und unter den P. Clemens V. und Johannes XXII., im Anfange

fange des 14ten Jahrh., wurden die T. als Aufrührer in der Kirche, als Feinde des Apostolischen Stuhls und als Ketzer verfolgt, weil aus diesem Orden die berüchtigten Fratricellen, die Bizochen, Begharden, (Beguinen,) die grauen Schwestern (in Frankreich), die guten Söhne (in Flandern), die Obergonen (in Spanien) hervorgingen. Zwischen den Jahren 1280 bis 88 entstanden aber im Orden der T. Religiosen, und für diese bestätigte P. Nicolaus IV. 1289 ihre Regel, welche P. Clemens V. 1309 abermals confirmirte. Seitdem entstanden verschiedene Congregationen regulirter Mönche vom dritten Orden des Franciscus in Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, in den Niederlanden, in Teutschland, ja fast in ganz Europa, wovon jedoch einige ganz erloschen sind. Jene verschiedenen Congregationen waren die regulirten Religiosen an sich, die Bußschwestern, die Hospitaliter und Hospitaliterinnen, u. s. w. (Vgl. d. Art. Franciscus, 2r B. S. 51—56.)

Vergl. Musson am anz. O. S. 390—439.

II. Die Tertiarier und Tertiarerinnen des Dominicanerordens.

Weil sich Dominicus, (s. 1r B. S. 631.,) nicht auf seine geistl. Waffen allein verlassen konnte, so errichtete er, heißt es, auch einen dritten Orden, der aus Laien, aber vorzüglich aus Adeligen und Rittern bestand, zu einer kriegerischen Verbindung, um die Rechte der Kirche zu behaupten, die ihnen entrissenen Güter wieder in Besitz zu nehmen, und die Ketzer mit Gewalt auszurotten. Diese Tert. nannte er daher auch Brüder und Schwestern von dem Soldatenstande Jesu Chr. Sie waren in der Kleidung, (Mischung von Schwarz und Weiß,) von den Dominic. verschieden, waren zu gewissen Gebetsformeln verbunden, sollten aber vor allem die Ketzer, — die Albigenser, — mit Gewalt zur herrschenden Kirche zurückführen. Nach 1234 gingen sie in einen Orden von Büßenden über, und gaben sich davon den Namen: Fratres de poenitentia b. Dominici. Ihre Weiber blieben auch nach ihrem Tode unverheirathet; andere von diesem Geschlecht vereinigten sich mit ihnen zu gleichen Bußübungen. Ob Dominicus selbst diesen Orden gestiftet hat, ist ungewiß; wahrscheinlich wurde er erst nach seinem Tode gebildet. Der siebente General des Dominic. Ord., Munius de Zamora, (st. 1300,) gewöhnte erst beiderlei Mitglieder an die Regel des heil. Dominicus.

Vergl. über I.: Helyot's Gesch. d. Kl. u. R. Orden, B. VII. C. 29—44. S. 251—383; Ordres monastiques, in den Traités préliminaires, T. I. p. 139—41; (Musson's) Pragm. Gesch. der vorn.

Mönchsorden, B. II. S. 269—81. 388—437; Die Möncherei, 2r B. S. 283—87; Duttenhofer's Gesch. d. Relig. Schwärm. 4r B. S. 556 f; Mosheim: De Beghardis, p. 56—58. 169—202. 495 f. Ueber II.: Helyot a. a. O. B. III. S. 293—304, wo mehrere Schriften angeführt sind; Schröckh Th. XXVII. S. 402—4.

Tertullianus (Q. Septimius Florens). Tertullianisten.

Tertullian, Presb. zu Carthago, lebte zu Ende des 2ten und zu Anfang des 3ten Jahrh., und starb gegen das J. 220. Er gab der Lat. oder Abendl., besonders der Afrikanischen Kirche vor und bis zu Augustinus hinsichtlich der Glaubenslehre und der Moral ihre Richtung. In dieser Beziehung nannte ihn wohl Cyprianus vorzugsweise den Lehrer. Vom Leben und von den Verrichtungen desselben ist weiter nichts bekannt, als daß er, als Heide in Carthago geboren, als solcher eine Zeit lang ein Rechtsgelehrter oder doch Rhetor daselbst war, und in seinem männlichen Alter zum Christenth. übertrat. Als einem Manne von finsterer und sehr strenger Denkungsart, von einem heftigen Charakter, und einer reichlichen, aber zu sinnlichen Phantasie wird ihm gleich nach seinem Uebertritt zum Christenthum der Montanismus am meisten zugesagt haben, an welchem man damals in Rom nichts anstößiges fand, und mit der Röm. Kirche stand die Carthagische in einer nahen Verbindung. Mit der Verbreitung des Montanismus, und als T. im Kampfe Spiritualium contra Psychicos und durch den Widerspruch der römischen Geistl. mehr erhitzt wurde, erhielt seine Denkungsart in einigen Punkten desselben eine noch mehr montanistische Farbe. Weil der Montanismus damals noch nicht für Häresie galt, so betrachtete er sich auch selbst nicht als einen Häretiker. Es ist daher nicht nothwendig, von seinem Abfall oder von seinem Uebertritt zum Montanismus zu reden, und zwischen seinen Schriften, welche er vor und nach seinem Falle geschrieben habe, mit Rösselt, (in dessen Diss. I.—III. de vera aetate scriptor. Tertulliani, Halae 1757—59, 4., zusammengedruckt 1768, 4., a. gedruckt, oder Ed. III. emend., in dessen Opusc. ad hist. eccl., Fasc. III., Halae 1817, 8., p. 1—198.,) *) zu unterscheiden. (Vgl. J. G. Hoffmann: Tertulliano quae supersunt

*) Derselbe theilt T. Schriften in 5 Classen: 1) Schriften, unter der Verfolgung des Sept. Severus abgefaßt; 2) diejenigen, deren Alter sicher ist und die wirklich montanistisch sind; 3) diejenigen, deren Alter ungewiß ist, die aber vor dem Uebergange zum Montan. abgefaßt sind; 4) die, von welchen die montanist. Zeitperiode gewiß ist; 5) diejenigen, deren Zeitalter u. Lehrsystem unentschieden bleibt.

Digitized by Google

sunt omnia in Montanismo scripta videri, Vitemb. 1738, 4.; Mosheim's Diss. ad hist. eccl. pertinent., Vol. I. p. 54. nota 3.) Denn erst, als Praxeas nach Rom kam und den Röm. Bischof zur Verwerfung des Montan. bestimmte, und T. vielleicht jetzt erst Streit mit dem röm. Clerus bekam, kann er als Häretiker betrachtet werden. Auf keinen Fall neigte er zum Gnosticismus hin, wie dieß schon sein Bekenntniß von Jesus Chr. als Sohn Gottes in s. Schrift: Adversus Praxeam, c. 2., (in Semler's A. seiner Opp., Vol. II. p. 191.,) klar bezeugt, und aus der Uebereinstimmung seiner Lehrart mit der des Justin, Tatian, Theophilus, Athenagoras, Clemens v. Alexandrien, u. A. hervorgeht. War gleich T. ein sehr gelehrter, belesener und gewandter Mann, bekannt mit der griechischen Philosophie, schwebt er auch in einer fast überreichlichen Fülle von Gedanken und Gefühlen, und hascht er in seinen Schriften nach Originalität und Witz; so war ihm doch das rohe punische Latein, um jene an den Tag zu legen, zu arm, und dieß hatte die Folge, seinen Ausdrücken eine neue Bedeutung unterzulegen, oder neue Wörter zu bilden, vielleicht auch oft in der Absicht, um dadurch zu schimmern. Er entwickelt nicht gehörig die vielen vorgebrachten, nicht genau geprüften und nicht logisch geordneten Sätze, weil seine Einbildungskraft zu feurig und seine Ideenfülle zu reichlich ist. Seine Ausdrucksart ist dunkel, übertrieben, oft seltsam, wenigstens eigen und vieldeutig, zuweilen gar bitter. Häufig ist es, als ob er durch's Schreiben dem Ingrimme, der in ihm tobt, Luft machen wolle. Weil er die Sätze an einander drängt, so muß er darüber dunkel werden. Man kann seine Schriften in zwei Classen bringen: 1) apologetische, oder Vertheidigung des Christenthums a) gegen Heiden und Juden, b) gegen Häretiker; 2) moralischen Inhalts, dieser sind viele. Von jenen, zu welchen auch seine Schrift vom Zeugnisse der Seele zu rechnen ist, bemerke ich, daß sein Apologeticus, (eine Umarbeitung der zwei Bücher Ad nationes,) um das J. 202 von ihm aufgesetzt worden seyn soll, (vergl. Mosheim's Disqu. chronol. crit. de vera aetate Apologetici a Tert. conscripti initioque persecut. Severi, ed. auct., Helmst. 1724. 4., auch in dessen Diss. ad hist. eccl. pertin., Vol. I. p. 1 f.,) von Jos. Ign. Ritter, c. lectt. var., Elberfeldae 1827, gr. 8., neu und in krit. Hinsicht berichtigt herausgegeben, und von J. Fr. Kleuker ins Teutsche übers. und mit Anmm. erläut., Frankf. a. M. 1797, 8., (1⅛ Thlr.). In seinen Schriften gegen die Häretiker: De praescriptione haeret., (teutsch mit einer Einl. und Anmm. von Lessing, in dessen Theol. Nachl. S. 269—88, nur bis zu Anfang des 12ten Cap.; die teutsche Uebers. eines Ungen., Wien 1797, 8., (10 B.,) ist

miß-

mißrathen,) gegen Marcion, gegen die Valentinianer, gegen Praxeas, u. And., erscheint er als ein Nachahmer des Irenäus. Zu den moralischen Schriften gehören: vom Gebete, von der Buße, von der Keuschheit, (pudicitia,) von der Flucht in Verfolgungen, vom Fasten, von der Monogamie, von den Schauspielen, vom Schmuck der Weiber, an seine Gattin, von der Verhüllung der Jungfrauen, von der Ermahnung zur Keuschheit, von der Soldatenkrone, an die Märtyrer, von der Geduld, und vom philosoph. Mantel. Alle Schriften dess. gab zuerst B. Rhenanus, Basel 1521, Fol., fehlerhaft heraus, wiederholt das. 1528, Fol., verb. eben das. 1539, 4., nachgedruckt Paris 1545, Fol. Die Ausg. des N. Rigaltius, Paris 1675, Fol., das. 1695, Fol., hat einen mehr berichtigten Text und einen Reichthum von Anmm.; die bequeme Handausgabe von J. S. Semler, 6 Bde, Halle 1770—73, 8., (B. 4—6. von C. G. Schütz besorgt,) hat den Vorzug durch den Index latinitatis Tertullianeae im 6ten Bande. Von der Schrift des T.: De pallio, gab Salmasius, Lugd. Bat. 1656, 8., eine treffliche Ausg., desgl. Havercamp vom Apologeticus, Lugd. Bat. 1717, gr. 8.

Als Dogmatiker erscheint T. als derjenige, der nur den Glauben an das, was die K. glaubt, darstellt, und den Gedanken an eine einzige allgemeine Kirche zu seinem Ersten und Letzten macht; der sich neben der Bibel auch auf die Tradition stützt. Gott hält er für eine Substanz und körperlich, und erklärt ihn menschl. Leidensch. unterworfen. Der Stammvater der Menschen habe, meinte er, die unentwickelten Keime der Menschheit in sich getragen. Die Taufe habe eine, die Seligkeit gebende Kraft. Die Seelen der Verstorbenen wären in einem unterirdischen Gefängniß eingeschlossen. Auch behauptet er das tausendjährige Reich. — Als Sittenlehrer war er sehr strenge. Er erklärt die Ehe zwischen christl. und heidnischen Gatten, (gegen 1 Cor. 7, 12.— 14.,) für wahre Unzucht, die von ihm verworfene andere Ehe für Vielweiberei, für eine Sünde, ja für ein wirkliches Stuprum. Gegen das Heirathen bringt er überhaupt viel vor. Im Geiste seiner Zeit, in welcher schon eine freiwillige ἄσκησις statt fand, hält er sehr viel auf öfteres und strenges Fasten, und zwar mehr, als es damals üblich war. Er ist fast außer sich, wenn er von der Würde und Kraft christl. Andachtsgebräuche, von der Verehrung der Märtyrer, gegen die Flucht in Verfolgungen, gegen alle Theilnahme an heidnischen, selbst auch bloß bürgerlichen Sitten, gegen Weiberputz eifert. Daher verwirft er auch die Erlernung der bei den Heiden im Gange seyenden Wiss., allen Schmuck in Kleidung

dung und Hausgeräthen, den Soldatenſtand, und die Schauſpiele, überhaupt alle weltliche Lebensarten. Diejenigen, die wegen grober Verbrechen aus der kirchl. Gemeinſchaft ausgeſtoßen worden wären, dürften, — will er, — niemals wieder, ſelbſt nicht nach der Kirchenbuße, in dieſelbe recipirt werden. (Vergl. über dieſe Behauptt. Stäudlin's Geſch. d. Sittenl. Jeſu, B. II. S. 306 — 52; Verſuch einer Geſchichte der chriſtl. Moral, Aſcet. und Myſt. 1r B. S. 218—72. 335. 336; Henke's Mag. für Rel. Phil. u. ſ. w. 6r B. 1s H. S. 106 f.) Der Aberglaube wurde durch ihn befördert. So lehrt er z. B., daß man für Verſtorbene beten ſolle, daß das Faſten wunderbare Dinge bewirke, daß ſich durch gute Werke die Sünden abbüßen ließen, daß das Kreuzmachen nützlich ſey, u. ſ. f. — Sehr gezwungen erſcheint E. S. Cyprian's Streben in ſ. Diſſ.: De evangelica Tert. doctrina, ſive qua Tert. evang. exhibetur, (die ſich auch in deſſen Diſſ. varii arg. Coburgi editis, edid. E. R. Fiſcher, Cob. 1755, 4., befindet,) den T. als rechtgläubig in der Lehre darzuſtellen.

Epiphanius in ſeinem Werke wider die Ketzer redet von Tertullianiſten oder Anh. des T., die erſt zu ſeiner Zeit in der K. zu Carthago aufgehört, und die Kirche, die ſie daſelbſt beſaßen, den Katholiſchen wieder überlaſſen hätten. Er rechnet ihn ſelbſt, weil er zu den Kataphrygiern übergegangen ſey, die zweite Ehe als Hurerei verworfen, auch von den Katholiſchen abgeſonderte Verſammlungen angeſtellt habe, und weil er lehre, daß die böſen Seelen der Menſchen nach ihrem Tode in Dämonen verwandelt würden, und alſo die Seele von einem auf den andern fortgepflanzt würde, zu den Ketzern.

Vergl. Hieronymi Catal. oder De viris ill. c. 53; Euſebii K. G. B. II. C. 2; Lactantii Inſt. div. L. V. c. 1; Auguſtinus De haereſ. c. 26; Petr. Allix: Diſſ. de vita Tert., ohne Ang. des O. und J., 8; Cave's Script. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 91; Oudin's Comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 214 f; Du Pin's Nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 90 f; R. Ceillier Hiſt. gén. des aut. eccl. T. II. p. 374 f; Schönemann's Bibl. patr. lat. T. I. p. 2. ſeqq.; Stolle's Nachrr. v. d. K. Vätern, S. 105 f; Fabricii Bibl. lat., ältere A. T. III. p. 347; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. II. S. 492—503; Neander's Antignoſticus: Geiſt des Tertullianus u. Einl. in deſſen Schriften, mit archäol. u. dogm. hiſtor. Unterſſ. Berl. 1825. gr. 8. (2⅓ Thlr.); H. C. Ballenſtädt: Tertullian's Geiſtesfähigkk., Rel. Kenntn. u. Theol., ein Verſ. in 3 Abhh. Helmſt. 1786. 8. (5 B.); J. S. Semler's Diſſ. de varia et incerta indole libror. Tert., in ſ. Ausg. v. d. Opp. des T. Vol. V. p. 219 f; Auguſti's Denkww. 4r B. S. 166—74; Cotta's K. Hiſt. B. II. S. 825—83; (Koch's) Obſervatt. miſc., (teutſch Lpz. 1713,) S. 364 f. 1017 f; Neander's Allg. Geſch. d. chr. R. u. K. 1r B. 3te Abth. S. 1044—49. 1152—58; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 502—11; Henke Th. I. (5te A.) S. 138—42; Schröckh Th. III. S. 117—417. Th. VII. S. 104. Th. IX. S. 97 f. 146. Th. XIV. S. 390 f. Th. XVIII. S. 178 f. (In Lawáß Handb.

Handb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 465 f. u. im 1sten Nachtr. S. 382—83. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Τεσσαρεσκαιδεκατέται. s. Quartadecimani, oben S. 486.

Tetraditae oder Tetratheitae.

Benennung der Damianiten oder Angeliten. (S. den letzteren Art., 1r B. S. 90., und Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VIII. S. 755. Anm. 1.)

Tezel (Johann, Ablaßkrämer).

Vergl. die Art. Luther, (2r B. S. 696.,) u. Reformation, (oben in diesem B. S. 509.,) u. folg. Schriften: Vita Jo. Tezelii, quaestoris sacri, edita a Godofr. Hechtio. Vitemb. 1717. 8; Jac. Vogel's Leben des päpstl. Gnadenpredigers oder Ablaßkrämers J. Tezels. Lpz. 1727. 8; J. E. Kapp's Schaupl. des Tezelschen Ablaßkrams u. s. w. Eben das. 1720. 8; dessen Samml. einiger z. päpstl. Ablaß überh., sonderlich aber zu den im Anfange der Ref. zw. Dr. Luther u. J. Tezel hievon geführten Streitigkk. gehör. Schriften. Eben das. 1721. 8. (In Fabricii Centifol. Luth. sive notit. lit. scriptt. etc. p. 49 f. 530—32., u. Ukert's Luther's Leben, S. 96—102., sind mehrere Schriften über T. nachgewiesen.) Vergl. auch Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 117 f. 135., u. dessen K. Gesch. B. XXXIII. S. 479 f.

Teutschland. (Anfang der Verbreitung des Christenthums in diesem Lande.)

Die erste Spur, daß es schon zur Zeit des Irenäus in Germania, (Alemannia,) d. i. in Germania cisrhenana, im röm. Teutschl., einige chr. Gem. gab, gibt uns derselbe in s. Schrift: Adv. haeres. L. I. c. 2. Wahrscheinlich haben Lehrer aus Gallien um diese Zeit, (vom J. 177 bis 200,) einige Gemeinden im röm. Teutschland gestiftet. Auch Tertullian bemerkt, (Contra Judaeos, c. 7.,) daß es in Teutschland Christen gäbe. Es wurden auch im 3ten Jahrh. unter den Einfällen fremder Völker in die westlichen Länder oft Bischöfe und gemeine Christen gefangen weggeführt, durch die sich die christl. Rel. bei jenen Germaniern und Alemanniern, Sarmaten und Quaden ausbreitete. Ich übergehe die Mährchen: daß Hermagoras zu Trident und Triest Bisthümer, und daß der heil. Cassianus zu Brixen zu Ende des dritten Jahrh. ein Bisthum gestiftet, daß der heil. Eucharius zu Trier, der heil. Maternus zu Cöln die Heiden daselbst durch Wunder zum Christenthum bekehrt, daß der Erstere in

Trier

Trier der erste Bischof gewesen sey, u. s. w. *) Dagegen ist es gewisser, daß gegen das Ende des 3ten Jahrh. in Patavio, (dem jetzigen Pettau, im Herzogthum Steyermark,) ein Bisthum bestand, und der damal. Bischof Victorinus ein Märtyrer wurde. (Vgl. Fabricii Bibl. eccl. p. 163.) Es können jedoch durch die 22ste Legion, die Jerusalem hatte erobern helfen, welche gegen Ende des ersten Jahrh. in die Gegend von Mainz verlegt wurde, woselbst sie wenigstens bis zum J. 230 blieb, Kenntnisse von der christl. Rel. an den Ufern des Rheins verbreitet worden seyn. Daß im 6ten Jahrh. in Cöln die Gereonskirche berühmt gewesen, beruht auf einer Legende aus dem 13ten Jahrhund. vom heiligen Gereon. Eben so ungewiß ist eine andere vom heil. Fridolin, (einem geb. Schotten und Benedictinermönch,) als dem ersten Glaubensboten in Alemannien, namentlich in Belgien, an der Mosel, in Chur in Rhätien, und in Burgund. Er soll zu Seckingen auf einer Rheininsel ein Frauenstift angelegt haben. Ob zu Augsburg, welches Attila verwüstet, im 6ten Jahrh. die christl. Relig. fortgedauert habe, ist ungewiß. In dem 2ten Jahrzehend dieses Jahrh. aber war dieselbe in einem Theile von Alemannien, vorzüglich am Rhein, (wo es christl. Kirchen gab,) bekannt. Ums J. 637 gab es in Baiern christl. Mönche und Nonnen, aber noch keine Bischöfe. Durch die Franken wurden die Teutschen mit der christl. Relig. bekannt. Was durch Augustinus den Glaubensboten, Columbanus, (der in der Gegend von Bregenz den Heiden das Christenthum gründete,) durch Severinus in Noricum, St. Gallus, Eligius, Kilian, Willebrord, die Gebr. Ewald, vorzüglich durch Suibert, (Swibert,) Wulfram, Corbinian, und durch Bonifacius, (Winfried,) näher zur Verbreitung der christl. Religion bewirkt worden ist, das sagen uns die einzelnen Art. unter diesen Namen in diesem Werke.

S. den Art. Thüringen.

Vergl. von Gagern's Nat. Gesch. d. Deutschen, 1r Th. S. 177 f; Gratianus Gesch. d. Pflanz. des Christenth. 1r Th. S. 178—230; Selvaggii Antiqu. christ. Lib. I. P. I. p. 79—85; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. 2te A. S. 95—103; Henke Th. I. (5te A.) S. 467. 68; J. H. Ursinus De ecclesiar. germ. orig. etc. Norimb. 1664. 8; Hansitzii Germ. sacra; H. M. G. Grollmann De pontificibus Rom. chr. rel. in Germ. auctoribus prolusio. Göttingen 1787. 4.

Thea-

*) Es sollen auf der Kirchenversamml. zu Sardica im J. 344 Maternus als Bischof v. Mainz, Victor oder Victurus als Bischof zu Worms, Jesse als Bischof zu Speyer, Amandus als Bischof zu Strasburg, Euphrates als Bischof zu Cöln, u. Servatius als Bischof zu Tongern anwesend gewesen seyn.

Theatinerorden.

Gaetano de Thiene, ein vornehmer Venetianer, Doctor der Rechte, päpstl. Protonotar und Priester, wollte die Sitten des Clerus reformiren; diesen Plan theilte er dem mönchisch-strenge lebenden Bischof von Theate und Erzbischof von Brindisi, Johann Peter Caraffa, welcher nachher unter dem Namen Paul IV. Papst wurde, mit. Mit Beiden vereinigten sich Bonifaz von Colle und Paul Consieglieri zur Errichtung eines neuen Mönchsordens. Sie wollten gar nichts Eigenes besitzen, und nicht einmal betteln, sondern sich bloß der göttlichen Vorsehung überlassen, und mit dem, was ihnen andere freiwillig darreichten, sich begnügen, weil so die Apostel und deren erste Schüler gelebt hätten, denen sie nachahmen wollten. P. Clemens VII. bestätigte 1527 diesen Orden unter dem Namen: Clerici regulares, Regelmäßige Cleriker; er erlaubte ihnen, die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde abzulegen, und die Vorrechte von den regulirten Canonicis der Lateranensischen Congregation zu besitzen. Sie behielten von dem Bisthum des Caraffa den Namen der Theatiner. Sie wollten dem Gottesdienst sein altes Ansehen wiedergeben, den öfteren Gebrauch des Sacr. der Buße und des heil. Abendmahls befördern, oft predigen, die Kanzel von den bisherigen unanständigen Vorträgen reinigen, Kranke besuchen, Missethäter zum Richtplatz führen, und Ketzer verfolgen. Sie waren auch als Missionare in einem Theile von Europa thätig. Außer in Rom fanden sie 1527 auch in Venedig, 1530 in Neapel, seit 1544 in Paris, u. a. a. O. Aufnahme, und erhielten 1555 in Rom ihren Hauptsitz. Im Jahre 1703 wurden sie in Wien eingeführt. Sie erhielten ein großes Ansehen. Sie erbaueten in der Folge prächtige Kirchen, und scheinen daher wohl nachher Eigenthum besessen zu haben. Ihre Kleidung ist schwarz und nach dem Schnitte der ehemaligen Jesuiten, nur tragen sie weiße Strümpfe und Schuhe.

Vergl. Helyot Th. IV. S. 84—103, wo S. 103. auch von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängn. der Jungfrau, v. d. Congregation genannt, v. d. Neapolitanerin Ursula Benincasa gestiftet, Nachricht gegeben wird; (Musson's) Pragm. Gesch. d. vornehmsten Mönchsorden, 6r B. S. 292 f; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 481—83.; v. Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. 1r B. S. 503.

Themistianer. s. Agnoeten, 1r B. S. 50 f.

Theodoret, (auch Theodoritus).

Er, (geb. ums J. 386 oder 393 zu Antiochien, gest. im J. 447,) war seit dem Jahre 420 oder 423 Bischof zu Cyrus oder Cyr-

Cyrrhus, der Hauptstadt in der syrischen Provinz Cyrrhestica gegen den Euphrates hin. In seinem Kirchsprengel brachte er im J. 449, oft unter großer Lebensgefahr, eine große Anzahl Arianer, Macedonianer, und besonders Marcioniten zur katholischen Kirche; von den letzteren taufte er allein 10,000. Es gereicht zu seinem Ruhme, daß er weniger als andere das Einsiedler- und Mönchsleben bewundert, und sich in den Streitigkk. mit Nestorius bei dem ungerechten Verfahren gegen denselben mehr als sein Vertheidiger bewiesen hat, wiewohl er nicht seine Meinung geradezu angab, und als der Patriarch Cyrillus sich bestimmter erklärte, mit diesem übereinstimmte, und zuletzt auf dem allgemeinen Concil zu Chalcedon im J. 451 auf ungestümes Fordern der Bischöfe den Nestorius verfluchen und die Glaubensentscheidung des Concils unterschreiben mußte. Als ein sehr gelehrter Exeget war er für seine Zeit ausgezeichnet, und er ist, wenn er gleich für das bibl. Commentiren kein eigentliches Muster und (natürlich) in der Erklärung des Hohen Liedes ganz Mystiker ist, doch weit dem Johannes Chrysostomus vorzuziehen. Vorzüglich ist er in der Auslegung der Paulinischen Briefe; so erklärt er z. B. Röm. 5, 12. durch: „sofern sie alle gesündigt haben", und schreibt: daß die Menschen nicht wegen der Sünde Adams, sondern wegen der eigenen der Tod treffe; u. m. a. St. (Vergl. J. G. Rosenmüller's Hist. interpr. libror. sacror. P. IV. p. 35—142; vorzüglich J. F. C. Richter: De Theodoreto epistolar. Paulinar. interprete comm. hist. exeg., Lipf. 1822, gr. 8., (1 Thlr.). Als Homilet erscheint er, freilich als ein Freund einer rhetorisch-poetischen Behandlungsart, wie sie Ephraem der Syrer, Eusebius v. Emisa, u. A. zeigten, jedoch in seinen zehn Predigten von der göttlichen Vorsehung von einer sehr rühmlichen Seite; dieser Gegenstand, zu seiner Zeit vernachlässigt, ist hier gemeinnützlich und musterhaft behandelt. J. M. Feder hat diese Homilien unter dem Titel: Theod. zehn Reden von der göttl. Fürsicht, Würzburg 1788, 8., sehr treu, mit einigen Erläuterungen und kritischen Bemerkungen übersetzt. Seine Kirchengeschichte faßte er um 450 ab; sie geht vom J. 325 bis 427, und ist häufig zu theologisch oder zu einseitig gerathen, auch ist sie nicht von mehreren histor. Versehen, von abergläubigen und mönchischen Ansichten frei; aber er ist zuverlässig, und hat verschiedene Erzählungen, die man bei den übrigen christl. Geschichtschreibern gar nicht findet. Er zeigt sich auch als einen scharfsinnigen und im Urtheil gemäßigten Mann. Vorzüglich hat dieß Werk wegen der reichlichen Sammlung von Originalverhandlungen Werth. Man sieht auch seinen Edelsinn darin, daß er sich überwand, seinen Erzfeind Cyrill nicht zur Schau darzustellen. (Vergl. F. A. Holzhausen's Comm. de

fontib., quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus in scrib. hist. sacra usi sunt. Gött. 1825. 4.) — Sein Werk: Κατὰ πασῶν τῶν αἱρέσεων ἢ ψεύδους καὶ ἀληθείας διάγνωσις, Ueber alle Ketzereien oder Unters. der Lüge und der Wahrheit, welches gewöhnlich Αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, Auszug ketzerischer Fabeln, überschrieben ist, in 4 Büchern, mit einem kurzen Inbegriff der göttlichen Lehren im 5ten B., ist um das J. 452 mit einem offenbar gegen die Häret. zum voraus eingenommenen Sinne von ihm aufgesetzt. Er hat nur in demselben griechische Quellen benutzt, und er wollte darin, was sehr rühmlich ist, bloß geschichtlich den Unterschied der häret. Parteien entwickeln, aber sie nicht widerlegen. Th., der nur 56 häret. Parteien hat, und mit den Nestorianern und Eutychianern schließt, hat Ketzer und Schismatiker mit einander vermischt. Zwar übertrifft er die andern Häresiologen, (den Epiphanius, Philastrius, und Augustinus,) und schreibt methodischer und bestimmter als dieselben; allein er hat die Fehler der Schriftsteller von der allg. Kirche, z. B. daß die Häretiker Wahnwitzige und Bösewichter wären, erneuert. Daher mißhandelt er den Nestorius, weil er der Uebereinstimmung mit demselben nicht verdächtig werden wollte, und nennt ihn ein Werkzeug des Teufels, u. s. w. In s. Φιλόθεος ἱστορία, Fromme oder Gottliebende Geschichte, beschreibt er mit frommer Leichtgläubigkeit und wahrer Einfalt das Leben von 30 Einsiedlern, und theilt eine Menge Albernheiten, unglaublicher Wunder und Nachrichten von Selbstpeinigungen dieser Schwindelköpfe mit, die er sogar Kämpfer der Tugend zu nennen wagt, und ergießt sich, nur zu ihrem Lobe, in einer angenehmen Schreibart. Diese ums J. 444 aufgesetzte Schrift mochte ein Ueberrest und eine Folge seiner frühen Neigung zum ascet. Leben und seiner strengen Lebensweise als Bischof seyn, als er allem Eigenthum entsagte. Seine (181) Briefe enthalten schätzbare Beiträge zur Geschichte seiner Zeit, und zeigen von seinem offenen, bescheidenen, feinen und friedfertigen Charakter. Die beste Ausg. s. Werke, die Sirmond'sche in 4 Bänden, Paris 1642, Fol., ist von Dr. J. L. Schulze im Verein mit Dr. Rösselt in 5 B., Halle 1769 bis 74, gr. 8., mit krit. Verbess. des Textes, mit einem Glossario Theodoreteo von Bauer, und mit einer dem ersten B. vorgesetzten ausführlichen und gründlichen Lebensbeschreibung des Th. vom Herausgeber erneuert u. vermehrt. Der griech. Text, die Ausleg. der Psalmen, der Text der Comm. von den 14 Paulin. Briefen, und das Glossar. Theod. sind aus derselben auch einzeln zu haben.

Vergl. Gennadius: De vir. illustr. c. 89; Evagrius K. G. L. I. II. an mehreren Stellen; Nicephorus Hist. eccl. L. XIV. c. 30; Pho-

Photius Cod. 46. 205; Garnerii Opp. poſth. f. Auctar. opp. Theod., worin derſelbe eine Diſſ. de vita et ſcript. Th. gibt; Du Pin's Nouv. Bibl. T. IV. p. 81 f.; Tillemont's Mém. de l'hiſt. eccl. T. XV. p. 207 f; Cave's Scr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 405 f; Oudin's Comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 1051 f; Ceillier's Hiſt. gén. des aut. eccl. T. XIV. p. 32 f; Fabricii Bibl. gr. (ält. A.) Vol. VII. p. 430 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. III. S. 184—90; Schröckh Th. XVIII. S. 353—432. 42 f. 228. 364. Th. VII. S. 202 f. Th. VIII. S. 342. Th. X. S. 95. Th. I. S. 147 f; Schmidt's Hdb. Th. II. (2te A.) S. 261. 275. 283 f. 290. 332. 334.

Theodorich (Dieterich) von Niem (Neheim).

Dieſer denkwürdige Weſtphälinger, (geb. auf dem Schloſſe Wohlberg unweit des Städtchens Neheim, — plattteutſch Niem oder Neime, — im Fürſtenthum Paderborn, im J. 1334, geſt. ums J. 1417,) war päpſtl. Abbreviator und zuletzt Biſchof zu Cambray, von welcher Stelle er jedoch keinen Beſitz nahm, ein muthiger Vertheidiger der Rechte des Kaiſers gegen den Papſt. Er iſt Verf. der 4 Bücher De Schiſmate, worin er die Liſt und die Ränke der Päpſte beſchreibt. Es ſind ihm auch Vitae pontiff. Rom. a Nicolao IV. usque ad Urbanum V., (in Eccard's Corp. hiſt. med. aevi, T. I. p. 1461 f.,) beigelegt worden, ſo wie er auch den Papſt Johann XXIII. biographirt hat. Er erkannte die Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung oder einer durchgreifenden Abſtellung vieler Mißbräuche in einer Schrift: De neceſſitate reformat. in cap. et membr., (in v. d. Hardt's Concil. Conſtant. T. I. P. VII. prolegg. p. 28 f.).

Vergl. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. V. p. 398—401; H. Wharton's App. ad Cave: Hiſt. lit. ſcr. eccl. p. 111 f; Oudin's Comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 2256 f; Gallia chriſtiana, T. III. p. 48 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 660—64; Weſtphalia, Zeitſchr. v. Troß, 2r Jahrg. 1825. S. 11—13; Schröckh Chr. K. G. Th. XXXI. S. 243 f. 274. 334 f. 376 f.

Theodorus, Biſchof von Mopſveſtia, richtiger Mopſhueſtia oder Mopſuheſtia.

Er war derſelbe, der vorzugsweiſe der Ausleger hieß, und einer der beſten Exegeten und Theologen unter allen Kirchenvätern des 4ten und 5ten Jahrh., aus Antiochien gebürtig, ein Schüler des beredten Libanius und des Philoſophen Andragathius, wurde ums J. 392 oder 93 Biſchof zu Mopſuheſtia in Cilicien, und ſtarb 428 oder 29. Er kam bei aller Verehrung gegen ihn im Morgenlande bei der rechtgläubigen Kirche in ein böſes Gerücht, und galt, aber mit Unrecht, für den Urheber des Pelagia-

gianismus, wenn er gleich mit dem Pelagius einstimmig dachte. Ebenfalls hielt man ihn für den Urheber des Nestorian. Lehrbegriffs, weil es der Bischof von Edessa, Rabula, und nach diesem Cyrill vorgab, wiewohl er doch den wahren Glauben gegen Arianer und Apollinaristen vertheidigt hat. Zwar haben sich Th. und Nestorius auf einerlei Art von der Menschwerdung Jesu Christi, von der Vereinigung der beiden Naturen in ihm, u. s. w. ausgedruckt; daraus folgt aber nicht, daß Nestorius dieß vom Ersteren erlernt habe. Th. behauptete: Gott selbst kann nie ein wahrer Mensch werden oder sterben; denn da müßte die ganze Welt, die ohne ihn nicht bestehen kann, in Scherben zerfallen. In Jesu wohne die Gottheit wie in einem Tempel. u. s. w. Ueberhaupt suchte er die Religionslehre seiner Zeit mit der Vernunft in Vereinigung zu bringen, um dieselbe den Nichtchristen angenehm zu machen. Sein und des Nestorius Vortrag von jenen Lehren war der gewöhnliche im Morgenlande, und Th. lehrte darüber nicht irrig. Ueberhaupt entstand nach seinem Tode, als ihn Cyrill, Rabula und andere kathol. Eiferer für einen Nestorianer und Monophysiten erklärten, oder daß er nur Eine Natur in Christo annahm, ein großer Streit, und er wurde, 100 Jahre nach seinem Tode, auf dem 5ten Oecumenischen Concil zu Constantinopel (553) als ein Ketzer völlig verdammt. (Vgl. Schröckh Th. XVIII. S. 570.) Seine Einsichten waren heller, als die seiner Zeitgenossen. Als ein selbstständiger und freimüthiger Forscher gelangte er zu abweichenden Ansichten. Wahrscheinlich sind die Auszüge aus seinem Buche: Wider diejenigen, welche behaupten, daß die Menschen von Natur aus freiem Willen sündigen, welches Mercator und Photius Cod. 177. gegeben, desgl. in den Acten des 5ten erwähnten Oecum. Concils im J. 553 sich lat. erhalten, in seinen Schriften vorgeblich sich befindet, nicht treu gemacht. Würde der Afrikan. Bischof Facundus es gewagt haben, den Th. wegen seiner Bibelauslegungen, und insbesondere deshalb zu vertheidigen, daß er alle Weissagungen von Christo weggeschnitten habe? würde Theodoret in seiner K. Gesch. den Th. als einen rechtgläubigen Lehrer gepriesen haben, wenn er überhaupt und über alles irrig gelehrt hätte? Freilich ist der Verlust seiner vielen exegetischen Schriften, die er schon seit seinem 20sten Jahre aufsetzte, und in welchen er die vom Diodorus von Tarsus erlernte bibl. hist.-grammatische Erklärungsart anwandte, weil man sie als die eines Ketzers verwarf, zu beklagen. Außer dem vollständigen von Angelus Majo in seiner Scriptor. veterum nova collectio, T. I. II., Romae 1827, 4., gegebenen ächten Commentar über die zwölf kleinen Propheten haben sich nur wenige einzelne Stellen

und

Digitized by Google

und Bruchstücke, die auch A. Majo a. a. O. und And. aufgefunden und gesammelt haben, erhalten, die von seinem gesunden, richtigen Urtheil und guten Geschmacke zeugen. (Vergl. Le Bret's Progr.: Disquisit. de fragmentis Theod. Mopsuesteni. Tub. 1790. 4. (2¼ B.).) Th. bezog z. B. nur drei Psalmen auf Christum, hielt das Buch Hiob nicht für inspirirt, verwarf das Hohe Lied als eine unbibl. Schrift, und erklärte die Aufschriften der Psalmen für unächt.

Vergl. Sokrates K. G. B. VI. C. 3; Sozomenus K. G. B. VIII. C. 2; Facundus Hermianus De tribus capitulis, L. III. c. 6.; Fabricii Bibl. gr. Vol. IX. p. 153—65; Fr. Münter: Anecd. patr. graec. und de Schola Antiochen., Havn. 1811, p. 13 f; auch teutsch in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 1s St. S. 17—22; Winer's und Engelhardt's N. kr. Journ. d. theol. Lit. 9r B. 1s St. S. 89—93; Tillemont's Mémoires, T. XII. p. 433—53. nach d. Pariser Ausg.; Du Pin's Nouv. Bibl. des auteurs eccl. T. III. p. 90 f; Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 895 f; R. Simon's Hist. crit. des principaux Comm. du N. T. p. 443 f; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. V. S. 866 f. Th. VIII. S. 14. 22; Schröckh Th. XV. S. 176—218. Th. XVIII. S. 262. 64. 300 f. 570 f. 586. 597.

Theodorus (Lector, Kirchengeschichtschreiber).

Vorleser bei einer Kirche in Constantinopel, lebte in dem ersten Viertheile des 6ten Jahrh., und faßte zwei kirchenhistor. Werke ab. Das erste ist ein Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret, und ist unter dem Titel: Hist. tripartita, bekannt, in 2 Büchern, und ging vom 20sten J. des Constantinus bis zur Regierung Julians. Es ist aus der Handschrift bisher nicht herausgegeben worden. Das andere Werk, auch in 2 Büchern, ging von der Zeit, bei welcher Sokrates aufgehört hatte, an, und reichte bis zu Anfang des 6ten Jahrh. oder 518, oder bis zur Regierung Justin's des Aelteren; aus demselben sind nur Collectaneen, die Nicephorus Callistus gemacht hat, übrig. Einige Alte, die beide Werke in Ein Ganzes verbunden hatten, zählten 4 Bücher von der Kirchengeschichte des Theodorus; Andere unterschieden mit Recht die zwei Werke desselben. Es enthalten die Collectaneen viel Wissenswürdiges, und daher ist es Schade, daß das Werk nicht mehr ganz vorhanden ist. Jene sind mit den übrigen griechischen K. Geschichtschreibern, z. B. in Reading's Auszug bei dem Theodoret, Cantabrig. 1720, Fol., gedruckt.

Vergl. Guidas Lexic. h. v.; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 504 f; Du Pin T. V. p. 39 f; Ceillier's Hist. gén. des aut. eccl. T. XVI. p. 187 f; Fabricii Bibl. gr. (ält. A.) Vol. VI. p. 128 f; Holzhausen: De font. Socratis, Sozomeni, etc., 1825, 4., p.

p. 50. Anm.; Stäudlin's Geſch. u. Lit. d. K. Geſch. S. 76—79; Schröckh Th. I. S. 149. Th. XVI. S. 174; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. III. S. 326. 27.

Theodoſianer. ſ. Severianer oder Severiten.

Theodotus. Theodotianer.

Jener war ein Gärber oder Lederfabrikant im 2ten Jahrh., nach Einigen ein Byzantiner, der in Rom lebte. Er verläugnete zur Zeit der Verfolgung Chriſtum, und verſicherte in Rom, als er ſich zur Kirchenbuße nicht verſtehen wollte, bloß einen Menſchen abgeläugnet zu haben. Denn er ſtimmte mit Artemon, (ſ. dieſen Art.,) in der Meinung überein, daß die Katholiſchen in ihrer Lehre von der Gottheit Jeſu Chriſti, welche nicht auf deutlichen Schriftſtellen und auf keiner ächten Tradition beruhe, irreten. Der Röm. Biſchof Victor excommunicirte ihn. Er, der ſeines Reichthums wegen vielen Beifall erhielt, hatte viele, namentlich den Asclepiodot und den Geldwechsler Theodot, zu Anhängern. (Letzterer ſoll den Melchiſedek für eine höhere Kraft Gottes als Chriſtum ſelbſt gehalten haben, ſ. oben d. Art. Melchiſedekiten, S. 96 dieſes B.) Er erweiterte die Partei der Theodotianer noch mehr durch Schriften. Was dieſe außer der von ihnen geläugneten Gottheit Chriſti ſonſt noch lehrten, iſt unbekannt.

Vergl. Euſebii K. G. B. V. C. 28; Epiphanius Adv. haer. 54. 55; Philaſtrius De haereſ. c. 50, nach Fabricii A. p. 104 f; Auauſtinus De haereſ. c. 25; App. ad Tertull. de praeſcript. c. 55; Ittig De haereſiarch. p. 259 f; Semler's Geſch. d. Gl. Lehre, vor Baumgarten's Unterſ. th. Streit. B. I. S. 211 f; Walch's Hiſt. d. Ketzer. B. I. S. 546—58; Neander's Allg. Geſch. d. chr. K. 1r B. 3te Abth. S. 997 f. 1005. 1171 f. u. 897; Schröckh Th. III. S. 171 f. Th. X. S. 65 f; Schmidt's Hdb. 1r Th. (2te A.) S. 272. 73.

Θεόδρομοι (Θεοπρεσβῦται, Curſores).

Waren diejenigen Briefboten, die in der alten Kirche von einer Gemeinde in die andere geſandt wurden, wenn in derſelben eine Häreſie, Trennung und ein Streit entſtanden, wenn für Nothleidende milde Gaben geſammelt werden ſollten, wenn es der Vertheidigung eines Unſchuldigen gegen Verleumdungen bedurfte. Man nahm dazu Cleriker und ordnete gewöhnlich zwei zugleich ab. Nicht bloß der Obergeiſtliche, ſondern die ganze Gemeinde ordnete ſie ab; ſie erhielten eine geſchriebene Verhaltungsordre, die ſie zu befolgen hatten. Seit der Mitte des 4ten Jahrh. gab ihnen, (was die be

der

der röm. Gemeinde betrifft,) der Röm. Bischof den Titel: Legati a latere; (s. 2r B. S. 632.). Doch die im 13ten Jahrh. vom Papste Innocenz IV. angeordneten Legati a latere waren die höheren päpstl. Nuncien.

Vergl. Ignatii Ep. ad Polycarp. N. VII.; H. A. Fischer's Comm. de Theodromis, vet. eccl. legatis. Coburgi 1718; Bingham's Antiqu. eccl. L. VII. c. 7. oder Vol. III. p. 281 f.

Theologie (die Teutsche).

Eine alte mystische Schrift eines Ungenannten führt diese Ueberschrift. Der Verf. derselben ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln. Es soll ein Teutscher Herr, ein Priester und ein Custos in der Teutschen Herren Hause zu Frankfurt gewesen seyn. Der Sage nach hieß er Eblend, (irrig Ebland). Schelhorn, (in seiner Nachricht von der evangel. Rel. in Salzburg, S. 37.,) hält einen Bischof Berchtold von Chiemsee für den Verf. Derselbe lebte wenigstens vor der Reformation und etwa zu Joh. Taulerus Zeiten, in dessen Geiste, nur mit geringerer Salbung die Schrift abgefaßt ist. Luther, auf dessen Geist sie einen bedeutenden Einfluß hatte, und Joh. Arnd mögen noch so reichlich in dem derselben ertheilten Lobe sich ergießen, (denn sie ist eine mystische Anweisung, wie der Mensch auf drei Wegen, — der Reinigung, Erleuchtung, u. Vereinigung, — zur Vollkommenheit gelangen könne, wozu es keines Studirens und keiner hohen Künste bedürfe, wofür man sich nur seiner selbst entziehen, alles um Christus willen verlassen, und geistlich arm seyn müsse): so findet man doch in derselben weder richtige Ableitungen aus der Bibel, noch vernünftige Anweisungen zur Besserung und Führung eines frommen Lebens, dagegen eine Menge mystischer Idiotismen und irriger Grundsätze, z. B. in der Besserung könne der Mensch nichts thun, sondern müsse bloß leiden, was Gott thue und wirke. Luther gab sie zuerst 1516 heraus. *) Flacius Ill. nahm sie in seinen Catalogus test. verit., in der A. Argent. 1562. Fol., L. XIX. p. 85. 88., ganz auf; sie wird aber in J. C. Dietherici A. p. 789. 90. nur nach ihren Vorzügen, z. B. daß sie die Anrufung der Heil. verwerfe, geschildert. Joh. Arnd gab sie Magdeburg 1605, (nachher oft zu Lüneburg wiederholt,) heraus. Seb. Castalio be-

*) Nach Waldau a. anz. O. erschien diese A. erst 1518; sie erschien in demselben J. auch zu Augsb.; desgl. nachgedr. zu Strasb. sowohl 1519 als 1520 in 4.; desgl. Leipzig 1519, 4.; Augsb. 1520 u. 1526, 4.; Basel 1523, Wittenb. 1531, 4.; Königsb. 1558, 4.; Frankf. a. M. 1560, 4.; u. s. w.

besorgte eine latein. Ueberſ., Baſel 1557, 8.; eine franz. erſchien Amſt. 1700. Man findet ſie teutſch in der Augsb. A. von Tauler's Werken, Frankf. a. M. 1703, 4. Die neueſten Ausgaben ſind: 1) von K. Grell, Berlin 1817, 8.; 2) von Fr. Conr. Krüger, mit deſſen (überflüſſ.) Anmm., Lemgo 1822, 8.; und 3) von J. A. Detzer, (nach Arnd's A. Magdeb. 1605,) Erlangen 1827, 8., (12 Bogen, 6 gGr.).

Vergl. Waldau's Progr.: De libro antiquo: Deutſche Theologie, eingerückt in deſſen Theſaur. bio- et bibliogr. T. I. n. 9. p. 291—305, einzeln Norimb. 1789. 4.; Pritii Vorr. ad Theol. Germ. interpr. Seb. Caſtalion., Lipſ. 1750; Hoorubeck's Summa controv. L. VI. p. 385 f; G. Arnold's Hiſt. Th. myſt. p. 534—41; Poiret's Bibl. myſt. p. 297 f; Buddei Iſagoge hiſt. theol. ad Theol. univ. p. 686 f; Schröckh Th. XXXIV. S. 71—73. 302. 3; Stäudlin's Geſch. d. th. Wiſſ. ſ. d. Verbr. d. alt. Lit. 1r Th., (v. Eichhorn's Geſch. d. Lit. 6r B. 1e Abth.,) S. 87—89.

Theopaschiten.

Die älteſten Spuren von dieſer ſchimpflichen Benennung derjenigen Monophyſiten, welche der durch den von Petrus d. Gärber (Fullo) oben S. 366 erwähnten zum Trisagium im J. 461 oder 471 gemachten Zuſatz: „Gott hat gelitten", veranlaßten Behauptung: Einer aus der Dreieinigkeit, und alſo: Gott iſt gekreuzigt worden, beiſtimmten, findet man in den Briefen des Iſidorus v. Peluſium, L. I. ep. 102. u. 124., und deutlicher in des Theophanes Chronogr. p. 97. Sie legten demnach der Gottheit Leidensfähigkeit und eine menſchliche Natur bei. Die Art. Monophyſiten, Petrus der Gärber, Eutychianer, Noet und Noetianer, (ſ. oben S. 231. f.,) und Trisagion ſagen das Nähere.

Vergl. Schröckh Th. XVIII. S. 551—69.

Theophania (Feſt —). ſ. Epiphanienfeſt, 1r B. S. 708.

Theophilanthropen oder Theanthrophiten.

Dieſe ephemeriſche Religionsgeſellſchaft, — Freunde Gottes und der Menſchen, — entſtand in Frankreich während der Revolut., weil man wünſchte, daß die in der Schreckenszeit aufgelöſ'te öffentliche Gottesverehrung, jedoch ohne Wiederannahme poſitiver Dogmen und Gebräuche der chriſtl. Kirche, zurückkehren, und dabei doch die Vernunftreligion ſtatt finden möchte. Im J. 1796

1796 legten fünf Familienväter, Chemin, Mareau, Janes, Hang und Mandar, zu derselben den Grund, und hielten am 16ten Dec. die erste Versammlung. Jede Woche hielt man eine Versammlung mit Gebet, Reden, moralischen Vorlesungen und Gesängen. Bald strömte die Menge von Zuschauern hinzu und der kleine Verein nahm zu. Im Jahre 1797 trat Reveillère Lepaux als Herold mit Feuereifer an die Spitze; beliebte Schriftsteller, z. B. d'Aubermenil, Dupont, und andere, empfahlen die Grundsätze der Gesellschaft. Das Directorium erlaubte derselben, weil es ihr an einem großen Local fehlte, den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen in Paris, die man als Nationalkirchen betrachtete, wo sie im Schiff derselben ihren Gottesdienst erst an den Decaden, dann an den Sonntagen nach dem Gottesdienst der Katholiken in der Mittagsstunde hielten. Sie bekannten das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele oder den reinen Deismus. Ihr Unterricht war praktische Moral, und ihr Cultus, außer einer Rede, außer Gesang, ohne Gebräuche, ausgenommen einen symbolischen. Eine Art Einweihung durch eine Ermahnung an die Eltern und Pathen vertrat die Taufe; die Confirmation war eine Aufnahme mit Gelübden; die Copulation war eine symbolische Verknüpfung des Brautpaars durch Ringe, durch die der Braut vom Oberhaupt der Familie gegebene Münze der Einigkeit, und durch Bänder, die um die Hände geschlungen wurden. Statt der Priester hatten sie doch einige Aufseher, Tempelvorsteher, Leser und Redner als Beamte, die einen weißen Talar und blaue Unterkleider mit buntem Gürtel beim Gottesdienst trugen, aber keine Vorrechte und Einkünfte hatten. Durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden ahmte man in den Provinzialstädten den Cultus der Pariser Theophil. nach. Zu Sens mischte man christl. Gebete und Gebräuche ein. Allein in andern Ländern verbreitete sich, wie man es erwartete, dieß moralische Institut nicht. Der Piarist Movardo wollte es in Turin einführen, aber es mißrieth. Die Katholiken wirkten in Frankreich den Th. mächtig entgegen; das Volk daselbst war auch nicht reif für eine bloß philosophische Religion. Sehr bald nahm die Wärme bei dem biegsamen und flüchtigen Nationalcharakter für die Th. ab, wozu auch die veränderten polit. Umstände mitwirkten, namentlich das mit Pius VII. geschlossene Concordat, das dem Catholicismus wieder Gewicht gab. Die Versammlungen wurden immer seltener besucht, die Journalisten erklärten sich gegen dieselben; sie hörten in den Provinzen bald, und in Paris, (wo bereits das Institut aus Mangel an Mitgliedern auf vier Locale eingeschränkt war,) 1802 auf, als die Consuln den Beschluß faßten, daß sich die Th. nicht mehr in den Nationalgebäuden versammeln könnten. So wurde die nur fünf Jahre bestan-

dene Gesellschaft vernichtet, wenn gleich ein schwacher Nachhall eines Ungenannten in der kleinen Schrift: Sur l'interdiction du culte de la rel. nat. ou theophilanthropique, sich über das Verbot, die natürl. Rel. auszuüben, beklagte.

Vergl. Gregoire's Gesch. d. Theophilanthropismus u. s. w., in Ständlin's Mag. f. Rel., Moral u. K. G. B. IV. S. 259—401, ist auch einzeln, Hannov. 1806, 8., abgedruckt, auch in des Ersteren Hist. des sectes religieuses, T. II. p. 55—171.; (Ständlin's) Nachrt. u. Bemerkk. über d. Gesellsch. d. Theophil., in dessen Beitr. z. Phil. u. Gesch. d. Rel. u. Sittenl. B. III. S. 368 f. B. IV. S. 337 f. B. V. S. 45 f; dessen Gesch. d. Rationalismus u. Supernat. S. 451—54; Gottesverehrungen der Neufranken, od. Ritualbuch der Theophilanthropen. A. d. Franz. 2te A. Leipz. 1798. 8.; Arndt's Reisen durch Frankr. Th. II. S. 49 f; Schröckh s. d. K. Th. VI. S. 686 f. Th. IX. S. 507—10; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. 1r B. S. 38. 39; (die erhebl.) „Winke für unser Zeitalter a. d. Gesch. d. Theoph., von T**", in Tzschirner's Memorab. f. das Stud. u. die Amtsf. des Pr. 2r B. 2s St. S. 78—92.

Theophylactus (Bulgarius).

Ein geschätzter Schriftausleger der Griech. K., war Erzbisch. der Bulgarei zu Achrida, (Achris,) woselbst er 1107 oder kurz nachher starb. Zur Geschichte der Dogmen bemerke ich, daß er, (wie es der Gl. der Abendländ. oder Lat. K. war,) vom Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne nichts wissen wollte, daß er die Freiheit des Willens und des Menschen Mitwirkung zur Besserung gegen Augustinus mit Pelagius behauptete, dagegen eine gewisse Verwandlung des Brodes im heil. Abendmahl in den Leib Jesu Chr. durch eine unaussprechliche Kraft in seinem Comment. ad Marc. 14. et Joh. 6., (wo er sich der Ausdrücke: μεταποιεται und μεταβάλλεται, bedient,) lehrte, und das Wortbild vom Brod und Wein zu gebrauchen verwirft. Dieß zeigt an, daß dieß Dogma in der Griech. K. in einem gewissen Sinne damals schon vielen Beifall gefunden hatte. (Vgl. Kiesling's Hist. concert. Graec. et Latin. de Transsubst. p. 92 f., und d. Art. Transsubstantiation.) Eine Menge brauchbarer und nützlicher Commentare, z. B. über die vier Evangelisten, die allgemeinen Briefe, die Ap. Gesch., die zwölf kl. Proph., die jedoch nur meistens Auszüge aus dem Chrysostomus und wenig Eigenes geben, sind noch von ihm übrig. Ueberhaupt fassen seine Schriften die ganze Theologie jener älteren Kirchenväter in sich. Sie sind sämmtlich durch Finetti, de Rubeis und Fr. Foscarini zu Venedig 1754 bis 63 in 4 B. in Fol. edirt. (Vergl. Ernesti's Neue theol. Bibl. B. V. S. 771 f.) Seinen Comm. über die vier Evang. gab C. Morellus, Paris 1631, Fol., und A. Lind-

sel

sel seinen Comm. über die Paulin. Briefe, London 1636, Fol., heraus.

Vergl. J. F. B. Mar. de Rubeis Diss. de Th. gestis et script., ac doctrina, etc., in d. Vorrede zum 1sten Bande seiner oberwähnten Ausg. d. Opp. des Th.; Fabricii Bibl. gr. ältere A. Vol. VI. p. 284 f; Saxii Onom. lit. T. II. p. 187; du Pin's Nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VIII. p. 115 f; Cave's Scr. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 155 f; Oudin's Comm. de scr. eccl. T. II. p. 707; Ceillier's Hist. gén. des aut. eccl. T. XXI. p. 189 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. IV. S. 24—33; Schröckh's K. G. Th. XXVIII. S. 313—18. S. 72 f.

Theosophen.

Die schwärmerischen Philosophen seit der Zeit des Theophrastus Paracelsus legten ihre für besser gehaltenen Kenntnisse von Gott, (dessen Wesen nach ihrer Meinung in der ganzen Körper- und Geisterwelt verbreitet sey,) und von der Natur der Dinge einer unmittelbaren Eingebung von Gott bei. Sie nannten sich daher Theosophen; denn das Wort: Philosoph, schien für sie zu herabsetzend zu seyn. Zugleich legten sie sich auf das Studium der Naturkunde und Medicin, und trugen die Kunstausdrücke der Chemie und Naturkunde in die Theologie über. Die Vernunft nannten sie einen Funken aus Gott, und einen Ausfluß des göttl. Wesens, der sie Dinge, die andere Menschen nicht zu erkennen im Stande wären, erkennen ließe. Sie verachteten die Bibel, wenigstens das äußere Wort Gottes; denn das innerliche Licht sey alles. Vgl. d. Art. Böhm (Jacob), Gichtel.

Vergl. Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 1067 f. 906.

Θεοτόκος.

Ueber diesen schon ums J. Chr. 320 und auch von Gregor v. Nazianz und von Gregor v. Nyssa von der Maria gebrauchten Ausdruck vergl. d. Art. Nestorius, oben S. 210 f; Schröckh Th. V. S. 329. Th. VI. S. 373. Th. XIII. S. 260.

Thesaurus supererogationis. s. Kirchenschatz der guten Werke, 2r B. S. 567, und Opera supererogationis, oben S. 267 f.

Theresia von Avila, auch Theresia von Jesu.

Stifterin der Barfüßer-, d. i. der unbeschuheten, Carmeliterinnen. Sie, (geb. den 12ten März 1515, gest. den 4ten Oct. 1582,) war von Avila in Altcastilien gebürtig. Sie zeigte von

von Jugend an einen sanften, liebevollen, zur Frömmigkeit geneigten Charakter. Im J. 1536 ging sie in ein Carmeliterkloster ihrer Geburtsstadt, wo sie sehr strenge lebte und bald himmlischer Erscheinungen gewürdigt zu seyn sich einbildete. Christus nämlich rieth ihr einst bei einer Vision, das Kloster St. Joseph zu stiften, wobei er ihr seinen Beistand versprach. Am 24sten Aug. 1562 stiftete sie wirklich das Barfüßer-Carmeliterkloster, in welchem sie erst vier Nonnen einkleiden ließ, und seitdem nannte sie sich Theresia von Jesu. Zuletzt brachte sie es, des vielen Widerspruchs ungeachtet, so weit, daß sie 30 Barfüßer-Carmeliterklöster, 14 für Mönche und 16 für Nonnen, hinterließ. Sie wurde vom Papste Gregor XV. am 12ten März 1622 canonisirt. Ihr Orden, größtentheils von Bettelei lebend, hat strenge Regeln, z. B. alle Freitage und in der Fasten- und Adventszeit sich zu geißeln, auf Strohsäcken, die auf drei Brettern liegen, zu schlafen. Die Nonnen haben einen dunkelgrauen Rock und ein Scapulier und einen engen weißen Mantel; sie gehen auf Socken von Stricken, und die Mönche auf ledernen Sohlen. — Unter den vielen Schriften der Theresia, (von Arn. von Andilly zu Paris 1617 franz. zusammengetragen,) ist auch die: De fundationibus coenobiorum; desgl. eine Selbstbiographie, welche unter dem Titel: Bekenntnisse aus dem Leben der heil. Theresia u. s. w., von ihr selbst geschrieben, ins Teutsche übergetragen, Frankf. a. M. 1827, gr. 8, (1⅔ Thlr.,) herausgekommen ist.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster- u. Ritterord. 1r B. S. 416—59; Leben d. h. Theresia, Stifterin der u. s. w., aus d. 18ten B. v. d. Leb. d. Väter u. Märt. nebst andern vorzügl. Heiligen, bearb. v. D. Räß u. D. Weis, Mainz 1826, gr. 8., abgedr. eben das. 1825, gr. 8., (14⅔ B. 12 gGr.); G. Arnold's Leb. d. Gläub. S. 68—141; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 474 f.

Thessalonich.

Ueber die Gründung der ersten christl. Gemeinde daselbst geben J. J. Burgerhoudt in s. Specim. acad. inaug. de coetus christ. thessalonicensis ortu, fatisque etc., Lugd. Bat. 1825, gr. 8., und die verschiedenen Einleit. ins N. Test., z. B. von Eichhorn, Hänlein, u. s. w., nähere Nachricht.

Vergl. Haupt's Bibl. Real- u. Verbal-Enc. 3r B. 3e Abth. S. 48 f.

Thomas (der Apostel).

Nach Joh. 11, 16., 20, 24., 21, 2. führte er den Beinamen: Δίδυμος, welches nach der besseren Erklärung des Theophylact in s. Comm. in Joh. 20, 24. den Unentschlossenen, den Wankelmü-

müthigen, (διστατικός τις,) oder duplex im bildlichen Sinne, wenn man einen Unbeständigen bezeichnen will, bedeutet. Daß Th. nach Eusebius, (K. G. B. I. C. 3.,) auch den Namen: Judas, geführt hat, fand man sonst nirgends bemerkt. Gegen die öfteren ehemaligen lauten und bittern Klagen über seinen hartnäckigen bei den Versicherungen seiner Mitapostel, daß ihnen Jesus nach seinem Tode neubelebt erschienen sey, bewiesenen Unglauben ist er in den neuesten Zeiten gründlich gerechtfertigt und als ein ehrlicher Zweifler und gründlicher Forscher nach Wahrheit dargestellt. Es faßten auch schon Augustinus und Gregor der Gr. Lobreden auf diesen redlichen Zweifler ab. Die evangel. Geschichte sagt uns nichts, wo derselbe nach der Himmelfahrt Jesu gewirkt habe und welches seine Schicksale gewesen sind. Nach Eusebius, (a. a. O. B. III. C. 1.,) soll er in Parthien, nach der dem J. Chrysostomus beigelegten Homil. de XII Apost. auch in Aethiopien und Abyssinien die chr. Lehre verkündigt haben. Nach des Pseudo-Dorothei Synops., (ed. Basil. 1570, Fol., p. 662.,) geschah das auch von ihm in Medien, Persien, Bactrien und Caramanien. Die vorgebliche Reise desselben nach Indien und zuletzt auf die Küste Coromandel und nach Malgur, der ehemaligen Hauptstadt dieses Landes, beruht auf Tradition. (S. den Art. Ostindien, oben S. 297.) Aechte Schriften sind nicht von ihm übrig.

Vergl. die (von einem Betrüger, wahrscheinlich einem Manichäer, geschmiedeten) Acta S. Apost. Thomae, ex codd. Paris. primum edidit et adnott. illustr. Jo. Car. Thilo, etc., Lipsiae 1823. 8. (21 gGr.); Röhr's Krit. Pred. Bibl. 5r B. 2s H. S. 253—60; J. A. Stark's Gesch. d. chr. K. des ersten Jahrh. 2r B. S. 144—49; W. Cave Leben, Thaten, Martern u. Tod d. heil. Apostel, S. 567—78; Stäudlin's u. Vater's Kirchenhist. Arch. 1r B. 4s H. S. 99 f; Augusti's Denkwürdigkk. a. d. chr. Arch. Th. III. S. 219—29.

Thomaschristen in Indien.

Dieselben, — größtentheils aus Persien und Chaldäa gekommen und zum Theil auch ursprünglich jüdische Christen, — haben einem ihrer ehemaligen Lehrer, der sie zum Theil zur christl. Rel. brachte, Mar Thomas, ihren Namen zu verdanken. Sie waren schon in den frühesten Zeiten Nestorianer und sind es noch. Vergeblich waren, als die Portugiesen im 16ten Jahrh. nach Indien kamen, die Versuche, sie mit der kathol. Kirche zu uniren; denn nach der 1599 zu Udiamper gehaltenen großen Synode nahmen die Thomaschristen nur einige katholische Gebräuche an. Nach dem auf Betrieb der Jesuiten späterhin erfolgten Zwange, sich zur kathol. Kirche zu bekennen, rissen sie sich dennoch wieder los.

Digitized by Google

los. Auch die von den Carmeliter-Barfüßern bewirkte Union mit der kathol. Kirche wird nicht von Bestand gewesen seyn. Im J. 1771 will man auf der Küste Malabar 94,600 katholische Thomaschr. gezählt haben; sie selbst schätzten ihre Anzahl 1787 auf 100,000 Personen. Die Nestorian. oder Chaldäischen Chr., wie die Thomaschr. heißen, nehmen in den neuesten Zeiten immer mehr ab, haben aber doch noch ihre Gemeinden in Syrien, Babylon, Mesopotamien, Medien, Persien, der Tartarei, Ostindien, und China; ihre Abweichungen vom Glauben und Gottesdienst der rechtgläubigen Griech. Kirche sind immer unbedeutender geworden. In Ostindien leben sie unter brittischer Herrschaft in vollkommener Freiheit. Jetzt erkennen die meisten den Patriarchen von Mosul als ihr geistl. Oberhaupt an. Mehreres von ihnen im Art. Nestorianer.

Vergl. Stäudlin's Mag. f. K. Gesch. 4r B. S. 92—120 f; dessen Kirchl. Geogr. u. Statist. 2r B. S. 685—92; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 423 f. Th. IX. S. 140 f. Th. III. S. 654 f.

Thomasfest (Κυριακὴ Θωμᾶ).

In der Abendländischen Kirche auf den 21sten Dec. gestellt; in der Griech. Kirche aber, in welcher das Kirchenjahr mit Ostern beginnt, ist dieser Tag des Th. der erste Feiertag des neuen Kirchenjahrs, weshalb derselbe καινὴ κυριακὴ heißt, gerade als ob die Kirche damit hätte den hohen Werth seines prüfenden Glaubens andeuten sollen.

Thomassonntag. s. Quasimodogeniti.

Thomas von Aquino. *)

Von diesem Aristotelisch-scholast. Philosophen, einem Schüler Alberts des Gr., im 13ten Jahrh., (geb. auf dem Schlosse Rocca sicca im J. 1224, gest. am 7ten März 1274,) wenn er auch gleich aus der gräflichen Familie d'Aquino stammte, wenn ihn gleich die kathol. Kirche mit dem Beinamen: der englische Doctor, beehrt, ihn für den fünften großen Lehrer der Kirche erklärt, **) sogar Papst Johannes XXII. ihn 1323 canonisirt hat, und wenn er gleich für das Kleinod vom Dominicanerorden galt, kam der Kirche wenig wahres Heil zu. Denn die

*) Weniger richtig: Thomas von Aquinum; irrig: Thomas Aquinas.

**) Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor der Gr. waren die vier ersten.

Digitized by Google

die allerdings von ihm, (der auf mehreren Universitäten in Italien die Philosophie und Theol. lehrte,) herrührende Summa Theologiae, wenn sie auch unter ähnlichen Werken der Scholastiker am meisten hervorragt, und lange genug in der kathol. Kirche als das deutlichste, gründlichste, ja sogar vollständigste System der Theologie geschätzt worden ist, und lange die Hauptstütze des Thomistischen Lehrbegriffs blieb; so ist sie doch nichts als eine trockene, in eine Menge v. Fragen zerstückelte problemat. Dogmatik, voll von den feinsten, aber entbehrlichen Zergliederungen. Seine Duodecim Quodlibeta oder Quaestiones quodlibetales bildeten vollends eine Sammlung der unnützesten Fragen und Beantwortungen derselben, z. B. ob Gott eine geschändete Jungfrau wiederherstellen könne, ob das ganze Blut Christi bei seinen Leiden von ihm geflossen und bei seiner Auferstehung in ihn zurückgekehrt sey, und vieler ähnl. — Th. brachte die Lehre vom Schatz der überflüssigen Werke, (Op. supererogat.,) in Aufnahme, (s. d. Art. Kirchenschatz und Opera supererog.). Durch ihn wurde die Lehre von der Verwandlung des Br. und W. im heil. A. mit Eifer bestärkt, weil er Stellen des Hilarius und Ambrosius folgte. Er behauptete dreist, daß auch die Accidentien des Br. und W. nach der Consecrat. wegfielen, daß die Verwandl. in Einem Augenblicke, (in instanti,) vor sich gehe, und daß dann das Brod der Leib Christi werde. *) Ja, er versteigt sich sogar bis zu der Beantwortung der Frage, ob auch ein unvernünftiges Thier, wenn es die geweihete Hostie verschlucke, den Leib Christi esse: dahin, daß alsdann der Leib Christi mit der Gestalt, welche das Sacrament heiße, in den Leib hineingehe, und daß, wenn die Gestalt mit den Zähnen zermalmt worden, der Leib Christi ohne alle Veränderung eben so wohl aufhöre, als ohne dieselbe die Verwandlung erfolgt sey. Eben so vertheidigte er die Kirchenlehre vom Fegefeuer; ferner: daß der Priester nach seiner Schlüsselgewalt und als Diener Gottes selbst absolviren könne; daß der Ablaß unfehlbar sey, falls der, welcher ihn gebe, das gehörige Ansehen habe, und der Empfänger fromm sey, weil der Papst eine uneingeschränkte Gewalt zur Ertheilung eines vollkommenen Ablasses und die Kirche jenen überflüss. Schatz guter Werke habe. Wenn Th. in L. III. Sententiar. Dist. III. Qu. 1. lehrt, daß Maria durch ihre Heiligung in Mutterleibe nicht gänzlich von der Erbsünde, nur vom Flecken derselben, nicht von der Verschuldung derselben geheiligt sey, (vgl. 1r B. S. 693); so lehrt er da-

*) Damit contrastiren seine zwei Hymnen auf das Fronleichnamsfest: Pange, lingua, etc., und: Lauda, Sion, die einige reinere Begriffe vom Nachtmahl enthalten.

dagegen, (Summa, P. III. Qu. XXVII—XXXI. p. 55—62., Colon. 1604, Fol.,) daß sie in Mutterleibe nach ihrer Beseelung geheiligt und daß nach der Empfängniß des Sohnes Gottes auch der Zunder der Sünde in ihr völlig aufgehoben, daß sie sowohl in der Empfängniß und Geburt, als nach derselben stets Jungfrau geblieben, und daß sie allerdings die Mutter Gottes zu nennen sey.

Seine Moral, im zweiten Haupttheile seiner Summa, wovon Schröckh Th. XXIX. S. 91—145., und Stäudlin in der Gesch. der Sittenlehre Jesu, 4r B. S. 337—89., und in der Gesch. der Moralphilosophie, S. 496 f., ausführliche Auszüge geben, ist zwar zuerst von ihm systematisch angeordnet, jedoch nach dem Zuschnitt der Kirchenväter halb nach Aristotelischen Grundsätzen gebildet, voll von kalten Spitzfindigkeiten eines grübelnden Verstandes, aber arm fürs Herz und arm an biblischen Begriffen. Sein Mönchsgeist, seine tiefe Verehrung des Augustinus, sein Mangel an exeget. Gelehrsamkeit, seine Sucht, zu definiren, zu distinguiren, und das Unerklärbare erklären zu wollen, mußten ihn häufig irre leiten. Seine vielen Schriften, von welchen die Summa catholicae fidei contra gentiles die beste, und sogar ins Hebräische übers. worden ist, hat Pius V. 1570, 71 zu Rom in 18 Foliobänden am genauesten herausgeben lassen; denn die A. der Dominicaner, Paris 1636 bis 41, in 23 Foliob., hat viele Schriften, die dem Th. unrichtig beigelegt sind, und einen schlechten Druck. In der A. Th. Opp., ed. altera Veneta, (die erste 1594 bis 96,) T. I—XX., Ven. 1745, 4., findet man bloß die theol. Schriften des Th. Die A. Venet. 1593 f., und Antv. 1612, (letztere in 19 Foliob.,) sind merkwürdig, weil in denselben die unbefleckte Empfängniß der Maria behauptet wird, (s. Gerberti Iter. p. 250.). Die A. von der Summa von Hunnaeus, Antwerpen 1575, Fol., ist zu Genf 1626, Fol., nachgedruckt. Seine lesbare Auslegung des apostol. Glaubensbekenntnisses findet man teutsch in Denis Denkmahlen der christl. Glaubens- und Sittenl. aus allen Jahrhh. 3r B. 1e Abth. S. 1—109.

S. den Art. Thomisten.

Vergl. Guil. de Thoco u. B. Guidonis Lebensbeschr. des Th., in den Act. Sanct. Antv. Mart. T. I. p. 655 f. u. 716 f; A. Touron Vie de St. Thom. d'Aquin, Paris 1737. 4; B. de Rubeis Diss. crit. et apol. de gestis et scriptis ac doctr. S. Th. Aquin., Venet. 1750, Fol., a. in der erwähnten 2ten Venet. A. v. d. Werken des Th.; Cave Vol. II. p. 306; Oudin T. III. p. 271 f; Fabricius Bibl. lat. med. et inf. lat. T. VI. p. 236; Quetif's u. Echard's Ord. praedicat. rec. T. I. p. 271 f; Chaufepié Nouv. Dict. hist. et crit., v. Aquino; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 424—31; Tennemann's Gesch. der Philos.

Th.

Th. VIII. 2te Hälfte, S. 551—677; Semler's Einl. in d. dogm. Gottesgel., vor Baumgart. Glaubenslehre, B. II. S. 58—69; Schröckh Th. XXIV. S. 429—35. Th. XXVIII. S. 39 f. 62 f. 66 f. 110 f. 122 f. 145 f. 163. 244. vgl. mit S. 253. 366. Th. XXIX. S. 71 f. 92 f. 193 f. 201 f. 341 f. 352. 451 f. Th. XXXIV. S. 225. (Mehrere Schriften sind in Lawätz Handb. für Bücherkr. 1r Th. 4r B. 1ste Abth. S. 51—52. u. 1r Nachtr. S. 18. nachgewiesen.)

Thomas von Kempen. *)

Augustiner-Chorherr zu Zwoll, (geb. 1380 zu Kempen, gest. 1471, 91 Jahre alt,) ein für seine Zeit und das nächste Jahrh. ganz vorzüglicher Sittenlehrer, der sich durch sein so viele Jahrhunderte hindurch geschätztes Erbauungsbuch von der Nachahmung (Nachfolge) Jesu Christi, (De imitat. Christi,) 4 Bücher, und durch die Erweckung und Bildung vieler guten Köpfe verdient gemacht hat. Dasselbe, fast so häufig wie die Bibel gedruckt, — mehr als 2000 Ausgaben sind bekannt, — und in alle todte und lebende europ. Sprachen, (sogar ins Arabische, Japanische und Armenische,) übersetzt, ist im vormal. Kloster Böddike im Paderbornischen, worin er eine Zeit lang lebte, nach einer alten Handschrift aufgesetzt worden. Die Ueberschrift war eigentlich: De contemplatione mundi, allein nach dem Inhalt des ersten B. wurde es fast allgemein überschrieben: De imitatione Christi. Einige legten diese Schrift dem älteren Thomas von Kempen, der ums J. 1410 gelebt hat, Andere dem heil. Bernhard, Andere dem Canzler in Paris, Joh. Gerson, weil es 31 mal unter dessen Namen gedruckt worden ist, und noch Andere dem Abt Gersen oder Gessen zu Vercelli, wiewohl Gersen wahrscheinlich eine Verstümmelung des Namens: Gerson, ist, bei. **) Nach Einigen war erwähnter Gerson Verf. der Internelle consolation, welche aus 3 Büchern besteht, und zuerst in Paris ums J. 1486 gedruckt worden ist; der spätere Th. v. Kempen sollte dieselbe lat. paraphrasirt haben. Allein es gibt mehrere Gründe, weshalb erwähnter Chorherr zu Zwoll der Verf. gewesen ist. Diese Schrift erschien zuerst in Augsburg 1472 im Druck, (nach Einigen zwei Jahre früher,) in

*) Auch von seinem Familiennamen Thomas Hamerke oder Hammerke, d. i. der kleine Hammer, (latein. Malleolus,) genannt: weil er vom Städchen Kempen, (Campen,) im Erzbisth. Cöln gebürtig war, so erhielt er den Beinamen: Th. a Kempis, auch Th. a Campis, oder Campensis; sein Familienname war aber Hamerken.

**) Vergl. Catalog. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1648 f; Meusel's Hist. lit. bibliogr. Mag. St. 1. S. 127 f; Gerbert's Hist. nigrae sylvae, T. II. p. 106 f.

in Fol. Diese Ausg. ist aber eigentlich ein Stück der A. daselbst von Hieronymi und Gennadii Cat. de vir. ill., um jene Zeit auf 235 Blättern erschienen. Die Prachtausgabe, Parma 1793, gr. Fol., wie die Didot'sche schöne mit einem Bildn. Chr. gezierte A., Paris 1788, gr. 4., Velinp., ist nach dem verstümmelten Text v. Jos. Valart, Paris 1758 oder 1764; neue accurate A. Sulzbach 1815, in 18. — Von den vielen teutschen Uebersſ. beschränke ich meine Angabe auf die neuesten, vom Dr. und Prof. F. A. Köthe, Nürnberg 1815, 8.; von demselben neu bearbeitet, neue A. eben das. 1821, 8., (20 Sgr.); von Ph. Göbel, Leipzig 1820, 8., (1 Thlr.); und von J. M. Sailer, 5te A. München 1818, Taschenform., wieder aufgel. eben das. 1820, (20 gGr.). Eine Uebers. ins Franz. ist von M. J. B. Geme, Stereotypausg., Strasb. 1820, 18. Wenn auch der Verf. in dieser Schrift aus einem redlichen und religiösen Herzen spricht; so sehr sie auch geschätzt seyn, und so viel Gutes sie auch befördert haben mag; so sehr sie für ein Zeitalter, in welchem mystischer Schwulst, oder scholast. Spitzfindigkeit, oder grober Aberglaube, statt prakt. Religionsvorschriften u. s. w., vorherrschend war; ob sie gleich reich ist an wahren und fruchtbaren aus der Bibel abgeleiteten Lehren, an reinen sittlichen Sätzen, und an wahren, treffend ausgedruckten Sentenzen, (selbst aus Seneca, welchen Th. einen Gewissen nennt); so sehr auch der Stil einfach, gemeinfaßlich und doch sententiös ist: so ist es doch unverkennbar, daß sie eigentlich nur für Mönche abgefaßt wurde, daß sie Mönchstugenden, z. B. Entfernung v. d. Welt und Einsamkeit, ein frommes Nichtsthun, Abtödtung des Fleisches, Gehorsam gegen die Obern, die Verläugnung des Ehrtriebes und der Lust nach irdischen Gütern, Klosterübungen, und eine übermenschliche Tugend anempfiehlt. Man findet keinen eigentl. Zusammenhang und keine gehörige Entwickelung der Begriffe in derselben, keine richtige und faßliche Folge der Ideen. Die Schrift hat in so fern mehr einen histor. Werth, weil man daraus entnehmen kann, wie man in jenen finstern Zeiten sich nach der damaligen Denkart und den noch unvollkommenen Kenntnissen in der Religion und Moral erbauet hat. — Seine übrigen Schriften, z. B. eine zahlreiche Menge von Predigten,*) übergehe ich. Sie sind sämmtlich am besten von H. Sommalius, Antwerpen 1600 und 7, 4., nachgedruckt und besorgt von E. Amort, Cöln 1728, 4., herausg. Die erste A. erschien ohne A. des O. u. J., (Utrecht ums J. 1473,) Fol.

Vergl.

*) Von denselben sind 36 Reden u. Betrachtt. über die Menschwerdung Christi, das Leben, Leiden u. Sterben Jesu Chr., teutsch, Landshut 1818, 8., gedruckt worden.

Digitized by Google

Vergl. Trithemius: De scriptt. eccl. c. 707; Wharton's Append. ad Cave Hist. lit. scr. eccl. p. 164 f; du Pin's Nouv. Bibl. T. XII. p. 101 f. 151 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. h. v. oder Vol. IV. p. 632—45; Foppii Bibl. Belg. P. II. p. 1155. v. Thomas; J. Harzheim's Bibl. Colon. v. Thomas, p. 307 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 803—7; Westphalen u. Rheinland, 3r Jahrg. 1824. 4. Jan. S. 13—16; Ebert's Bibl. Lex. I. 832 f; 954; Schröckh Th. XXXIV. S. 303—39, (woselbst S. 325 e. Ausz. a. d. Schrift: De imitat. Christi, gegeben wird,) Th. XXX. S. 210. 169. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 475 f. u. 1r Nachtr. S. 385. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Thomas oder Thomasius (Christian).

Man kann diesen vielfach verdienstvollen Gelehrten, welcher das Hauptwerkzeug zur Stiftung der Univ. in Halle war, (geb. den 1sten Jan. 1655 zu Leipzig, seit 1694 Prof. der Rechte und Churf. Brandenb. und nachher Königl. Geheimerath zu Halle, Director der Universität, gest. den 23sten Sept. 1728,) mit Recht hinsichtlich seines Einwirkens auf Philosophie und Theologie fast über den stilleren, wenn auch gelehrteren und tiefsinnigeren Leibnitz setzen. Durch kühnen Muth, womit er aufs freimüthigste alle Ueberbleibsel papistischer Hierarchie unter den Protest. bekämpfte, hat er insbesondere auf den neuen Zustand dieses Religionstheils in Teutschland und auf die Denkart und Verfassung der Geistlichkeit stärker und dauerhafter eingewirkt, als Leibnitz durch seine Philosophie auf seine Zeitgenossen und Nachkommen. Wie vielfach waren seine Verdienste um die Aufnahme der Wiss., um eine bessere Art, zu studiren, (er las zu dem Ende alles selbst in teutscher Sprache,) um Denkfreiheit, um Volksaufklärung! Wenn gleich aus ihm oft der Muthwille, oft Zorn und Haß gegen seine Verfolger sprach, so veranlaßte er doch eine heilsame Prüfung und die wichtigsten Verbesserungen, namentlich des protestant. Kirchenrechts, durch seine historischen und juristischen Erläuterungen über die Rechte der Obrigkeit und der Gemeinden in Kirchensachen, in Eheordnungen, über Beichtstuhl und Kirchenbann, über Ketzer und Ketzerstrafen, z. B. in seinen Diss.: An haeresis sit crimen? Hal. 1697; De jure princip. circa haereses, ibid. eod. a. (Vgl. Luden a. anzuf. O. S. 257.) Er nahm sich der geschmäheten übrigen Religionsparteien, vornehmlich der Reform., unparteiisch an. Ein noch größeres Verdienst war es, daß er den Aberglauben und die Teufelsfurcht durch Bestreitung der Existenz des Teufels zu mindern und zu bestreiten suchte. Durch seine Schriften v. der Zauberei, (Diss. De crimine magiae, 1701, teutsch mit d. näheren Erkl., 1702,) und über den Inquisitionsproceß gegen die Hexen, (z. B.

Diss.

Diss. De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas, 1712,) wurde er ein wahrer Wohlthäter seiner Zeit und vorzüglich der Teutschen. Waren damals angesehene Theologen noch von der Teufelsfurcht, die er bestritt, befangen, so fürchtete er dieselben, da sein Ansehen größer als das des B. Bekker war, nicht. Er war so glücklich, die Menschheit von diesem Vorurtheile zu befreien. (Vergl. Luden a. anz. O. S. 270—75.) So wie er viele hergebrachte grundlose Meinungen bestritt: so schonungslos kämpfte er auch gegen manche Mißbräuche und Anmaßungen der ev. luth. Geistlichkeit, die durch eine mißverstandene kirchl. Orthodoxie die Denkfreiheit einschränkte. Er stritt mit Nachdruck gegen ihre sich angemaßte Priestergewalt. Seine übrigen Verdienste waren: 1) daß er der Tortur kräftig entgegentrat; daß er 2) die Begriffe über Ehe, Vielweiberei und Concubinat berichtigte; 3) daß er die erste teutsche Literaturzeitung schrieb. Seine Meinung, daß nur gemeinnützige Kenntnisse die Gelehrsamkeit ausmachten, war einseitig, und verleitete ihn, vieles als nutzlos mit Unrecht darzustellen, und sein Streben nach Popularität gab seinen Schriften in denjenigen Theilen der Philosophie, die nicht ohne Tiefsinn gründlich behandelt werden können, viel Seichtigkeit.

Vergl. Seine Selbstbiogr. in s. Ernsth. u. vernünftigen Gedanken; Christ. Thomasius, nach s. Schicks. u. Schriften dargest. v. H. Luden. Berlin 1805. 8; Schröckh's Allg. Biographie, 5r Th. S. 266—396; dessen K. G. s. d. R. Th. VI. S. 65—69. 149. Th. VII. S. 83. 541. 560 f. Th. VIII. S. 220; „Ueber Chr. Thomasius Philos., m. Auszz. a. s. philos. Schriften", in Füllebern's Beitr. z. Gesch. d. Phil. 4s St. S. 1—116; die Eloge auf Th. v. Püttmann in d. Act. Erud. 1729. p. 470 f; Berl. Monatsschr. 1794. B. I. S. 216 f. 583 f; Brucker's Hist. phil. crit. T. V. p. 447 f. T. VI. p. 859 f; Tennemann's Gesch. d. Philos. B. XI. S. 229—46; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. I. S. 49 f. 52 f. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 477. und 1r Nachtr. S. 385. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Thomassinus (Ludovicus) oder Thomassin (Louis).

Mitglied und Lehrer der Congregat. oratorii seit 1632, und Lehrer der Theologie im Seminar de St. Magloire in Paris, (geb. am 28sten Aug. 1619, gest. am 24sten Dec. 1695). Sein in seiner Art einziges Werk: Vetus et nova eccl. disciplina circa beneficia et beneficiarios, distrib. in 5 Partes s. Tomos, ist zuerst in franz. Sprache herausg., 3 Bde, Paris 1678 bis 81, 2te A. eben das. 1682, 3 B., Fol.; dann lat., die beste A. ist die erste in Ital. edirte, Lucca 1728, 3 B., Fol., desgl. die weit vorzüglichere verm. Venedig 1773, 3 Bde, Fol.

Man

Man hat auch zwei franzöſ. Auszüge. Th. leiſtete in demſelben mehr, als der Titel verſprach, und handelt auch von allen kirchlichen Würden, Geſchäften und Pflichten hiſtoriſch und dogmatiſch. Es iſt die gelehrteſte und reichhaltigſte Sammlung, die über dieſe Materie gemacht worden iſt.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 31 B. S. 418—32, woſelbſt S. 432, ſo wie in Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 478, mehrere lit. Schriften über ihn angeführt worden ſind; Lambert's Gel. Geſch. d. Reg. Ludwigs XIV. 1r B. S. 107 f.

Thomiſten.

Benennung derjenigen Scholaſtiker aus dem Dominicanerorden, die nach ihrem Oberhaupte, Thomas v. Aquino, als dem Vertheidiger der ſtrengen Auguſtiniſchen Lehre v. der bekehrenden Gnade, dieſe vertheidigten, und dagegen wider die unbefleckte Empfängniß der Maria ſtritten, wogegen die Franciscaner-Partei dem Schotten Duns zu Ehren Scotiſten genannt wurde. Letztere waren in der Philoſophie meiſt Realiſten, jene waren mehr Nominaliſten. S. die Art. Thomas von Aquino, Nominaliſten, Realiſten, Scotiſten.

Vergl. Schröckh Th. XXIX. S. 255 f; P. Zorn: De varia fortuna philoſophiae Thomae Aquinatis, in Opusc. ſacr. T. I. p. 427 f.

Thorn.

I. Religionsgeſpräch (Colloquium charitativum) daſelbſt im J. 1645.

König Wladislav IV. von Polen, ein in der Rel. ſehr duldſamer Fürſt, bemerkte mißfällig, wie ſehr die Religionszwietracht zwiſchen Kath. und Diſſidenten, d. i. Proteſt., ſeinem Reiche ſchade. Auf den Rath eines zur kathol. Kirche 1643 übergetretenen ehemaligen reform. Pred. in Danzig, Barth. Nigrinus, der viel bei ihm galt, glaubte er, daß eine freundſchaftliche Unterredung zwiſchen beiden am beſten die bisherige verderbliche Uneinigkeit um ſo eher aufheben könne, als eine ſolche Unterredung bloß liebreich und brüderlich ſeyn, und dabei kein Disputiren, (ſelbſt dieß Wort dürfe man nicht gebrauchen,) ſtatt finden ſolle. Wurden gleich die Proteſtanten durch das Einladungsſchreiben des kathol. Biſch. von Samogitien, Abr. Woyna, daß ſie beweiſen ſollten, wie ſie die Seelen ſo vieler Nationen durch ihre falſchen Lehrſätze von der wahren Röm. Kirche abgeleitet hätten, zum voraus beleidigt; ſo kamen doch eine Menge ref. und luther. Theol. in Thorn, namentlich Abr. Calov, Joh. Hülſemann,

und

und der friedliebende Calixt von der luth., Johann Berg, Fr. Reichel u. And. von der reform. Confession, hier zusammen. Weil aber die beiden protest. Kirchen gleich anfangs Unwillen und Argwohn, und die Luth. gegen die Reform. eine so große Abneigung bewiesen, daß sie nicht einmal mit ihnen beten, und die ächten Luther. den Calixt wegen seiner Verbindung mit den Ref. nicht für einen evangel. Theologen angesehen wissen wollten, weil die kathol. Bisch. sich gebieterisch und die Jesuiten ihre listigen Anschläge zeigten; so konnte dieß Gespräch von keinem glücklichen Erfolg seyn. Nach unnütz-weitläufigen Vorbereitungsanstalten, nach Streitigkeiten über Vorrang und Ehrverletzungen, nach der von jedem Theile dem andern erfolgten Ueberreichung seines Glaubensbekenntnisses, kam es zu Nebendingen. Beide Parteien machten sich dann Vorwürfe, und endlich begegneten die Kathol. den Protest. so verächtlich und gebieterisch, daß nach fünf gehaltenen Sitzungen endlich vom König das Gespräch aufgehoben wurde. Jetzt erfolgten von allen Theilen verschiedene Berichte über das Colloquium. Diese zündeten die Flamme der bisherigen Streitigkeiten noch stärker an, und die Synkretistischen Händel wurden heftiger. Dieß um so mehr, weil die ref., besonders die Brandenb. Kirche in dem jetzt abgefaßten Thornschen (Glaubens-) Bekenntniß, (Declaratio Thorunienſis,) an welchem Calixt, wie die Luth. sagten, sogar geholfen habe, ein neues symbol. Buch erhielt. Man findet dasselbe in Hering's Hist. Nachrichten von dem ersten Anfang der evangel. ref. Kirche in Brandenburg und Preußen, Halle 1778, gr. 8., Anhang S. 44—72, und in Mylii Corp. const. Brandenb. S. 489 f; vgl. Kocher's Bibl. theol. symb. p. 313 f.

Vergl. Sagittarii Intr. ad hist. eccl. T. II. p. 1604 f; Hering's Neue Beitr. z. G. d. ref. K. Th. II. S. 1—58; Hartknoch's Preuß. K. Hist. S. 934 f; Jäger's Hist. saec. XVII. polit. et eccl. Decenn. V. p. 689 f.; Samml. v. alt. und n. theol. Sachen, 1746. S. 33—39; die Scripta facientia ad Colloqu. Thorunienſe, Helmst. 1645, 4., noch vor dem Gespräch abgefaßt; Acta Conventus Thorun., Varsov. 1645, 4., auch in Calovii Hist. syncretist. p. 199 f; Schröckh s. d. Ref. Th. IV. S. 509—12; Henke's Gesch. d. chr. K. Th. IV. (4te A.) S. 256—59.

II. Die Erzählung von den Mißhandlungen, welche die Evangelischen hier 1724 erfahren haben, und von dem über sie ergangenen Blutgericht, welche die Gräuel des Fanatismus darstellt, kann hier im Umriß gegeben werden. Ein jesuitischer Schulknabe wollte bei einer Procession die lutherischen Schüler des Gymnasii mit Schelten und Schlägen zum Niederknieen zwingen. Hiedurch entstand eine Straßenbalgerei, und diese veranlaßte, da sich Bürger einmischten, endlich die Plünderung und Verheerung des Jesuitencollegii, weil die Jesuiten auf die Bürger aus demselben

mit

Digitized by Google

mit Steinen geworfen und geschossen hatten. Der siebzigjährige Bürgermeister J. A. Rößner und neun der angesehensten Bürger wurden deshalb auf Befehl des Königs von Polen öffentlich enthauptet, viele andere Personen ihrer Aemter entsetzt, die Marienkirche wurde den Lutheranern entzogen, der Magistrat zur Hälfte mit Kath. besetzt, und zwei Prediger wurden aus der Stadt verwiesen. Selbst Papst Benedict XIII. äußerte sein Mißfallen. Das Nähere findet man in folgenden Schriften:

Das betrübte Thoren, (von Dan. Ernst Jablonsky,) Berl. 1725. 4; franz. par Beaulobre, Amst. 1726; Lilienthal's Drey Actus der Thornischen Tragödie, Königsb. 1725, auch in dessen Erläut. Preußen, Th. II. III.; Unsch. Nachrr. 1726. S. 267 f; Zernike's Thornische Chronik, S. 445 f; Wahrscheinl. hist. Nachr. v. d. 1724 zu Thorn passirten Tumult d. gemeinen Volks wider das Jesuiter-Colleg. u. s. w. Jena, ohne Jahrz. (3 Bog.); Sinc. Philalethes Gründl. Nachr. desjenigen, was 1724 sich in der bekannten Streitsache zwischen den Evang. u. Jesuiten in Thoren zugetragen. 1725. 4; von Kotzebue's Kleine gesammelte Schriften, 1r B., (Carlsruhe 1787,) S. 249—78; Fr. Dörne: Thorns Schreckenstage im J. 1724, ein Beitr. z. Gesch. d. Jesuiten. Danzig 1826. 8. (8 gGr.); Henke's Gesch. d. chr. K. Th. V. S. 163—65; von Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. B. I. S. 574.

Thüringen. Thüringer (Bekehrung derselben).

Weil dieß Land in der Mitte des 6ten Jahrh. unter fränkische Oberherrschaft kam, und sich die christl. Prinzessin Amalberga, Schwestertochter des Ostgothischen Königs von Italien, Dietrich, mit dem Thüringischen Könige Hermanfried, (Hermenfried,) vermählte, und sie über ihren Gemahl alle Macht für die Ausbreitung der christl. Relig. gewonnen hatte, so konnte dieselbe schon damals hie und da Wurzel fassen. Der größte Theil von Thüringen blieb jedoch noch heidnisch. Als aber Bonifaz, (Winfried,) im J. 719 hieher reis'te, sich an die Vornehmsten und Aeltesten der Nation wandte, und schon mehrere Priester christlich fand, die aber nicht im ehelosen Stande leben wollten; so bekehrte er jene nicht bloß von ihrem Götzendienst, sondern brachte auch diese in den Kirchenzwang des Cölibats zurück. Er errichtete im J. 724 im Thüringer Waldgebirge auf einer Anhöhe der nördlichen Seite desselben bei dem Dorfe Alten-Berge, ungefähr drei Stunden von Gotha, die erste christl. Kirche in Thüringen, und weihete sie dem heil. Johannes. Sie litt in der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. durch die Verheerung der Hunnen sehr; Graf Ludwig I. mit dem Barte ließ sie erneuern und erweitern, und 1042 wurde sie neu eingeweihet. Nachher kam sie durch ihr Alter in Verfall, wurde nicht reparirt, und seit

Digitized by Google

1752 wurde sie eine bemoos'te Ruine. Von dem an dieser Stelle 1811 durch ein Vermächtniß eines Holzhauers zum Andenken an diese erste Kirche in Th. gesetzten Candelaber als Denkmahl s. den Art. Bonifacius, 1r B. S. 327. und Anm.

Vergl. Sagittarius Antiqq. Gentilismi et Christianismi Thuring., (Jenae 1685, 4.,) p. 40 f. 171 f; Schröckh Th. XVI. S. 264. 65. Th. XIX. S. 168. 69; Spangenberg's Hist. Bonifacii, c. 17. p. 29; Olearii Rerum Thuring. Synt. p. 273 f.; vorzüglich: „Erinnerung an die erste chr. K. in Thüringen", in d. Theol. Nachrichten bei d. Theol. Annalen, 1811. S. 236—43.

Thürhüter (Ostiarii, Janitores, Πυλωροὶ, und Θυρωροὶ).

Vor dem Anfange christlicher Gebäude unter den älteren Christen kommen keine Kirchenpförtner, deren Geschäft es war, die Kirchenthüren zu öffnen und zu verschließen, vor. Jedoch nach Eusebii K. G., B. VI. C. 43., gedenkt ihrer Cornelius, Bischof von Rom, und man will daraus entnehmen, als ob sie daselbst zuerst angeordnet worden wären. Um der gottesdienstlichen Feier Glanz zu geben, wurden nachher derselben viele, z. B. zu Constantinopel hundert, angeordnet. Ihr Geschäft war auch, an den Thüren, um Unruhen zu verhüten, Wache zu stehen, als Boten zu gehen, und die Excommunicirten von der Kirche abzuweisen. Nach dem im J. 592 im Trullo zu Constantinopel gehaltenen Concil hörten sie in der Griech. K. auf. In der Röm. K. machten sie die erste Klasse der sogenannten kleinen Orden der Geistl. aus.

Vergl. Bingham's Antiqq. eccl. L. III. c. 6. oder Vol. II. p. 55—58; Baumgarten's Erl. d. chr. A. S. 132—35; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 109 f.

Thurificati. s. Abgefallene, 1r B. S. 26.

Tiara, die dreifache Päpstliche Krone. s. die Art. Urban V. und Bonifacius IX.

Tillemont (Sebastian Le Nain de —).

Vom Orte seines Aufenthalts Tillemont, unweit Paris nach der Seite gegen Vincennes, so genannt, war eine Zeit lang Priester, lebte aber den Musen und der Einsamkeit, (geb. am 10ten Nov. 1637 zu Paris, gest. daselbst am 10ten Jan. 1698). Von seinen schon seit seinem 18ten Jahre getriebenen kirchenhist. Studien haben wir ein Zeugniß durch sein aus den Quellen bearbeitetes Werk: Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, — justifiez

fiez par les citations des auteurs originaux, avec une Chronologie, u. ſ. w., T. I—XVI., Paris 1693 bis 1712, 4.; eben daſ. 1701 bis 30, 10 Vol., 4.; (die Brüſſeler Ausg. 1694 bis 1730 und 1732, 10 Bde, Fol., iſt unvollſtändig oder umfaßt nur die 10 erſten Bände); Venedig 1739, 4., 16 Bände. Seit 1732 iſt es auch ins Engliſche und Ital. überſetzt. In dieſem Werke, das bis zum J. 513 reicht, ſind die Begebenheiten aus lauter Stellen alter Zeugen und Schriftſteller ſehr genau und pünktlich zuſammengeſetzt, ſeine eigenen Reflexionen eingeklammert und dazwiſchen geſchoben, und ſeine gelehrten Unterſuchungen als Anmm. beigefügt. Es iſt hiedurch das gründliche Studium der K. G. und die Beurtheilung einzelner Begebenheiten erleichtert. Es gebricht aber der Darſtellung an hiſtor. Bindung, die den kräftigen Geſammteindruck bewirken könnte. Der Vortrag iſt aphoriſtiſch und nach den wörtlichen Ausdrücken der Zeugen ſehr ungleich. Tillemont's Kirchenglaube ließ keine hiſtor. Unbefangenheit zu, und vorzüglich iſt er bei der Würdigung der K. Väter und des Auguſtinus, ſo wie der Streitigkk., die näher ſein Glaubensſyſtem angehen, parteiiſch. Kurz, ſein Werk muß als ein Excerpten-Repertor. betrachtet werden, und iſt als ſolches ein Meiſterſtück.

Vergl. Mich. Tronchet: Idée de la vie et de l'eſprit de M. de Tillemont, Nancy 1706; Cöln 1715; Utrecht 1735, dieſe A. iſt überſchrieben: Vie de Mſr. Le N. de Tillemont, avec des réflexions ſur divers ſujets, etc.; Perrault's Les hommes illuſtr. de France, T. II. p. 13 f; du Pin's Bibl. des aut. eccléſiaſt.; Niceron's Nachrr. ber. Gel. Th. XI. S. 332—51; Wachler's G. d. h. Forſch. u. K. 1r B. 2te Abth. S. 610—12; Schröckh's Abbild. u. Lebensbeſchr. ber. Gel. B. I. S. 225—40; Stäudlin's Geſch. d. theol. Wiſſ. ſ. d. Wiederbeleb. d. W. 2r B. S. 199.

Timotheus.

Ein vortrefflicher Schüler und Gehülfe des Paulus in der Verkündigung und Gründung der chriſtl. Rel. oder ein in verſchiedenen Gegenden lehrender Evangeliſt; letzteres in dem Sinne, daß es einen chriſtl. Lehrer im Allgemeinen bezeichnet. Er war ſo wenig Biſchof bei der Gemeinde zu Epheſus, als bei ſonſt einer Gemeinde, wenn gleich dieß Euſebius, (K. G. B. III. C. 4.,) und Joh. Chryſoſtomus, (Homil. 15. in 1 Timoth.,) als eine Sage angeben. (Vgl. Heinrich's Comm. in N. T. ed. Kopp. Vol. VII. p. 185 f; H. Witſii Miſc. ſacr. T. II. Exc. VI.; und 1r B. dieſes Handwörterb. S. 302.) Paulus fand ihn zu Lyſtra, wohin er zum zweiten Mal kam, und wo T. wahrſcheinlich ein chriſtl. Catechumene und vielleicht ſchon getauft war. (Vgl. Ap. Geſch. 16, 1.—3., 20, 4.) Seine Vaterſtadt iſt unbekannt; vielleicht war es Derbe, in der kleinaſiatiſchen Provinz Lycaonien

Digitized by Google

und Isaurien. Paulus wurde sein Lehrer, weihete ihn mit dem Presbyterio zu Lystra zum evang. Lehramte ein, (2 Timoth. 1, 6., vgl. mit 1 Tim. 4, 14., 6, 13.,) und erwählte ihn zu seinem Begleiter auf seinen apostolischen Reisen, z. B. in Corinth, (2 Cor. 1, 19.). Ohne bei diesen vielen Reisen näher zu verweilen, erwähne ich nur, daß er nach Photius, (Bibl. Cod. 234.,) unter der Regierung des Nerva, nach Andern schon unter Domitian zu Ephesus, als er das unzüchtige Fest Catogia störte, gesteinigt und dann mit Keulen todtgeschlagen wurde. Der an ihn vom Paulus gerichtete erste Brief ist wahrscheinlich nach der Befreiung des Ap. aus seiner ersten Gefangenschaft in Rom, etwa ums Jahr 64, geschrieben. (Vergl. A. L. C. Heydenreich: Die Pastoralbriefe Pauli erläutert, 1r B., 1826, S. 20—35.: „Das Leben des Timoth.“; Paulus: De temp. scriptae prioris ad Timoth. etc. epist. Jenae 1799. 4.; Berthold's Einl. 6r B. S. 3608; de Wette am anzuf. O. S. 271—73; Hänlein's Handb. einer Einl. 3r Th. 2te A. S. 500—26; Eichhorn's Einl. 3r B. S. 341 f. 393 f. 402. 352 f. 315. Der andere Brief an ihn ist höchst wahrscheinlich in der zweiten röm. Gefangenschaft abgefaßt.

Vergl. A. H. Chr. Heydenreich's Leben des Tim., in Tzschirner's Memorab. f. das Stud. des Pred. 8r B. 2s St. S. 19—76; Stark's Gesch. d. chr. K. des ersten Jahrh. 2r B. S. 433—40 u. S. 310 f; Haupt's Bibl. Real- u. Verbal-Enc. 3r B. 3e Abth. S. 80—85; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. 9r B. S. 344; J. G. Lange's Comm. de episcopo Ephesino unius recte asserto, Lipsi. 1755. 4. (3 Bog.), im Ausz. in den Nachrr. v. Inh. d. kl. auserl. ak. Schriften, 1756. S. 660—65.

Tindal (Matthias).

Ein Rechtsgelehrter, (geb. im Flecken Beer-Ferres in Devonshire den 10ten April 1656, gest. den 27sten Aug. 1733 zu Oxford,) ein schlechtdenkender Mann, von ausschweifenden Sitten, ein Schmeichler des jedesmaligen Hofes, unter Jacob II., war ein Katholik, unter Wilhelm III. ein Bestreiter des kath. Glaubens. Unter Anna betrachtete er die Episcopalkirche bloß als eine polit. Anstalt. Durch Haß gegen den bischöfl. Clerus bewogen suchte er die christl. Religion von der Seite zu bestreiten, daß er zeigen wollte, wie sie ganz unnütz und überflüssig sey; denn die natürliche Rel. sey vollkommen und unveränderlich, und daher jeder Zusatz zu derselben durch eine Offenbarung überflüssig; jene habe nie in der Welt gefehlt. Das allen Menschen durchaus klare Naturgesetz habe eine äußerliche Offenbarung nicht klärer machen können; die natürliche Religion befriedige alle Bedürfnisse, trage allgemein-erkennbare Merkmahle ihrer Wahrheit an sich;

ſich; es ſey auch eine übernatürliche Offenbarung unmöglich. Alles dieß wollte er in ſeiner Hauptſchrift: The chriſtianity as old as the creation, or the gospel a republication of rel. of nature, London 1730, 8; 4te A. eben daſ. 1733, und oft nachher; ins Teutſche, mit Jac. Foſter's Widerlegung, (von Joh. Lor. Schmidt, dem Werthheimer Bibelüberſetzer,) Frankf. und Leipzig (Hamburg) 1741, 8. Der zweite Theil des Originals iſt nie gedruckt worden; das, was 1750 als Fortſetzung erſchien, iſt unächt. Außer dem bereits vom Werthe der natürlichen Rel. Bemerkten erklärt er die chriſtl. Religion bloß für eine neue Bekanntmachung von jener, und zwar durch die Kraft der menſchlichen Vernunft. Die Bibel, (die er ſehr herabſetzt,) ſey ſehr dunkel, und ein ſchlechtes Mittel, die wahre Religion unter den Menſchen zu erhalten und zu befördern; wenn man ſie als Gottes Wort betrachte, veranlaſſe ſie Unglauben und Religionsſpötterei. Die Moral beſtritt er nicht an ſich, ſondern nur dann, wenn man ſie für geoffenbart ausgäbe. Jeſus ſey nicht nur zur Bekanntmachung einer neuen Sittenlehre gekommen, ſondern um die ſündigen Menſchen zur Reue über die Verletzung der natürlichen Sittengeſetze zu bewegen. Sein Werk fand eine Menge Widerlegungsſchriften.

Vergl. (Shmall's) Memoirs of the life and writings of Matth. Tindal. Lond. 1733. 8; Chr. Kortholt: De Matth. Tindalo, epiſt. gratul. ad U. G. Siberum. Lipſ. 1734. 4; Unſch. Nachrr. 1740. S. 705 f; Trinius Freidenk. Lex. S. 457—79; Alberti's Briefe u. ſ. w. 3r Th. Vorr. S. XIII.; Thorſchmid's Leb. Collin's, S. 86 f; Lilienthal's Theol. Bibl. S. 309—21; Henke's Allg. Geſch. d. chr. K. 5r Th. S. 61—65; Schröckh ſ. d. R. Th. VI. S. 195—200; Stäudlin's A. K. G. v. Großbr. 2r Th. S. 352 f; Jugler's Bibl. ſel. lit. T. III. p. 1747 f.

Tirmung des Brodes im h. A., (Dermung, Dyrmung, Termung).

S. die Art. Dermung und Abendmahl, 1r B. S. 11.

Titus.

Gehülfe des Ap. Paulus, wurde weniger zur Verbreitung der chriſtl. Religion, als zum Verſchicken gebraucht. Er war ein Grieche und Heide, (vgl. Gal. 2, 3.,) Paulus ſelbſt bekehrte ihn. Um das Jahr 52 begleitete er ihn auf ſeiner Reiſe nach Jeruſalem. In Corinth und in Dalmatien war er ſein Geſchäftsträger. Auf der Inſel Creta ließ ihn P. mit kirchlichen Aufträgen und Verhaltungsregeln zurück, namentlich, um dort Irrlehren der jüdiſch-geſinnten Lehrer und heidniſche Laſter zu unterdrücken, (vgl.

Tit. 1, 5. f.). Wann der von Paulus an ihn gerichtete ächte Brief abgefaßt ist, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. (S. Hänlein's Handbuch der Einl. 3r Th. S. 531 f; de Wette's Lehrbuch der Einl. S. 275 f; Hug's Einl. Th. II. S. 401 f; Eichhorn's Einl. in das N. Test. 3r B. S. 385 f., vergl. auch S. 31. 43 f. 387. 347 f. 378.)

Vergl. J. G. Walchii Misc. sacrae, p. 708—32: „Exercit. de Tito viro apost."; Eichhorn a. a. O. S. 387 f; Haupt's Bibl. Real- u. Verbalconcord. 3r B. 3e Abth. S. 85. 86; J. A. Stark's G. d. chr. K. des ersten Jahrh. S. 440—42; Fabricii Cod. apocr. N. T. P. II. p. 851 f.

Todtenamt (kirchliches, Officium defunctorum).

Umfaßt die Gebräuche der kathol. Kirche bei und nach den Beerdigungen. Unschicklich würde man die bei den Protest. noch hie und da gewöhnlichen Leichenpredigten, Stand- und Grabreden das Todtenamt, (schicklicher die Todesfeier,) nennen, da sie auf Fürbitten, Oblationen, Opfern für die Verstorbenen und Seelenmessen nichts halten, und an Satisfactionen nach dem Tode nicht glauben. Die Feier des jährlichen Festes zum Andenken an die Verstorbenen, oder die allgemeine Todtenfeier, an dem letzten Sonntage des Kirchenjahres, in den Königl. Preuß. Staaten wurde durch eine Verordnung vom 25sten Nov. 1816 zum Andenken aller im Laufe eines Jahres in einer evang. Gemeinde Verstorbenen angeordnet. (Vgl. Augusti am anz. O. S. 539. 40.)

Vergl. Augusti's Denkww. Th. IX. S. 459—61. S. 491—574.

Todtenbann.

Man hielt früher strenge auf die Ausschließung der Ungläubigen, Verbrecher, und aller, die ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten, von der Ehre, auf dem gemeinschaftl. Begräbnißplatz beerdigt zu werden. Späterhin schränkte man diesen Bann nicht bloß ein, sondern hob ihn zum Theil, (mit Ausnahme der mit dem Schwerte oder auf andere Art hingerichteten Personen,) auf.

Vergl. Böhmer's Jus eccl. Protest. T. II. p. 1072; dessen Jus paroch. sect. IV. c. 2. §. 11 f.

Todtencommunion (die Darreichung des heil. Abendmahls an Verstorbene).

In der alten Kirche fand sie wirklich in manchen Gegenden und in gewissen Zeiten statt. Man glaubte nämlich, daß das

heil.

heil. Abendmahl, auch ohne zum Genuß desſelben fähig und desſelben würdig zu ſeyn, eine übernatürliche Kraft und Wirkung bei dem habe, dem es gereicht werde. In Afrika war dieſe Gewohnheit gebräuchlich, denn das im J. 397 gehaltene dritte Concilium zu Carthago verbot Can. 6. dieſelbe ausdrücklich. Auch in der Gallican. Kirche gab man den Leichen die Comm., denn das Concilium Antiſidor. im J. 578 verbot Can. 12., den Verſtorbenen das Abendmahl und den heiligen Kuß oder den Friedenskuß zu geben. Schon Joh. Chryſoſtomus mißbilligte Hom. 40. in 1 Cor. dieſe alberne Sitte. Noch im 7ten Jahrh. herrſchte ſie, da das im Trullo in Conſtantinopel im J. 692 gehaltene Concil Can. 133. dieß Verbot erneuerte. Man gab auch ſowohl im Morgen- als im Abendlande den Verſtorbenen, beſonders den Geiſtl., die conſecrirten Elemente, oder das Brod, in den Sarg: ad ultimum viaticum. *)

S. d. Art. Abendm., 1r B. S. 16, (Taufe, Num. II.).

Vergl. Bingham's Antiqq. eccl. Vol. VI. p. 425—27; J. A. Gleich: De euchariſtia moribundor. et mortuor. Viteb. 1690. 4; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 491. 93.

Todte Hand. ſ. Manus mortua.

Todtenmeſſen. ſ. Seelenmeſſen, Meſſe.

Todtenſonntag. ſ. Lätare.

Todtentaufe. ſ. Taufe, Num. II.

Töllner (Johann Gottlieb).

Es gibt faſt keine wichtige Frage in der Theologie, die dieſer freimüthige, philoſophiſche und in der That ſehr ſcharfſinnige und ſelbſtſtändige Theolog, (zuletzt und ſeit 1760 Prof. der Theol. u. Philoſ. zu Frankf. a. d. Oder, geb. den 9ten Dec. 1724 zu Charlottenburg, geſt. am 26ſten Jan. 1774,) nicht in beſondern Abhandlungen unterſucht und durch ſein philoſophiſches Nachdenken aufgehellt hätte. Außer daß er in ſeinem Grundriß einer erwieſenen Hermeneutik der heil. Schrift, Züllichau 1765, 8., dieſe Wiſſ. philoſophiſcher behandelte, und den Satz annahm, daß der rechte Sinn der heil. Schrift auch der reichſte, edelſte, klärſte und lebendigſte ſeyn müſſe; außer daß er in ſeiner Schrift: Die göttl. Eingeb. der heil. Schrift unterſucht u. ſ. w., Lin-

*) Vergl. Gregorii Dial. L. II. c. 24.; das erwähnte Carthagiſche Concil, desgl. das daſelbſt gehaltene ſechste, Can. 83., verboten auch dieſe Gewohnheit.

Lindau und Leipzig 1772, 8., den Begriff der Theopneustie mehr herunterstimmte, behauptete er in der letzteren, daß das göttl. Ansehen der geoffenbarten Rel. nicht vom göttlichen Ansehen der Schrift abhange, und daß, falls auch die Eingebung der letzteren aufgegeben würde, es darum nicht um den christl. Glauben gethan seyn würde; er zeigte in der Schrift: Gedanken von der wahren Lehrart in der dogmat. Theol., Frankf. a. d. O. 1759, daß in der Theol. keine mathemat. und philos. Demonstration möglich sey, da ihre Lehren auf göttlichem Ansehen beruheten, und es hier bloß darauf ankäme, das letztere zu erweisen. In der Schrift: Der thätige Gehorsam Jesu Chr. untersucht, Breslau 1768, 8., (wozu T. noch Zusätze, Berlin 1770, 8., gab,) zeigte er, daß der thätige Gehorsam Jesu weder in der Bibel für genugthuend ausgegeben werde, noch auch der Natur der Sache nach es seyn könne. Christus habe nicht statt unser das Gesetz erfüllt. Gott könne keinen fremden Gehorsam für uns annehmen. Erneſti, Schubert, Wichmann, u. s. w. suchten ihn zu widerlegen. (Vergl. Walch's Neueste Rel. Gesch. 3r B. S. 309—72.) Sowohl in seinen Vermischten kurzen Aufsätzen, 1r B., Frankf. 1767 bis 70, 8., als auch in s. Theol. Untersuchungen, 1sten B. 1stes und 2tes, und 2ten B. 1stes St., Riga 1773, 74, 8., findet man eine Menge sehr anziehender, wichtiger und freier Untersuchungen über dogmatische Gegenstände, viele nützliche Bemerkk., aber auch freimüthige, damals sehr gewagte Behauptungen. Man sieht aber, daß er immer das Wesentliche der Religion im Auge hatte. Auch seine anonym edirten Schriften: Meine Ueberzeugungen, 2te A., Berlin 1771, 8., und: Meine Vorsätze, Folgen meiner Ueberzeugungen, eben das. 1772, kl. 8., sind erheblich. Ueber den Ursprung der Bibel, über Wunder und Weissagungen und dergl. dachte er gleichstimmig mit Semler. Das seinen Namen führende, wahrscheinlich in früheren Zeiten abgefaßte, erst nach seinem Tode bekannt gemachte System der dogmatischen Theol. in vier Büchern, 2 Bände, Nürnberg 1775, 4., ist nach Fr. Gedike's deutlicher Erklärung in der Allg. theol. Bibl., 6r B. S. 373, nicht von ihm; wenigstens rührt es aus den ersten Jahren seines akademischen Lehramts her. In dem Grundriß der Moraltheol. für seine Zuhörer, Frankf. 1762, unterschied er Moraltheologie von Moralphilosophie sehr richtig, und gab, um nicht Pflichten und Tugenden zu trennen, über die Beweise in der Sittenlehre treffliche Winke. Der Pastoraltheologie ertheilte er in seinem Grundriß einer erwiesenen Pastoraltheol., Frankf. 1767, 8., die Form und Ordnung einer Wissenschaft, und um die Apologie der christl. Rel. machte er sich dadurch verdient, daß er die in den Evangg. enthaltene Geschichte

als

als wahr erwies, (vgl. seinen Versuch eines Beweises der christl. Rel. für jedermann, Mietau 1772, 8.,) und sein Beweis, daß Gott schon durch die Offenb. der Natur zur Seligkeit führe, Leipzig und Züll. 1764, gr. 8., war für seine Zeit neu.

S. den Art. Symbolische Bücher.

Vergl. (D. N. Nicolai's) Lebensbeschreibb. jetztlebender Gottesgel. in d. Preuß. Landen, 1ste Samml. S. 78—86; C. S. Protze's Ehrengedächtniß Herrn J. G. Töllners. Frankf. a. d. O. 1774. 8; Saxii Onom. lit. P. VII. p. 192 f; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leb. ausgezeichn. Deutschen u. s. w. S. 476—79; Meusel's Lexic. verstorb. deutsch. Schriftst. 14r B. S. 93—96; (Bock's) Lehrb. f. d. neueste Polem. S. 140—42; Stäudlin's Gesch. der th. Wiss. s. d. Verbr. d. a. Lit. 2r Th. S. 398—401. 469 f. 555 f. 620 f. 700 f; Rosenmüller's Hdb. f. d. Lit. d. bibl. Kr. u. Herm. 4r B. S. 94—96.

Toland (Johann).

Unter den Pantheisten, (Spinozisten,) und Bestreitern des Christenthums war T. einer der Ersten und Wichtigsten. Er, (geb. den 30sten Nov. 1671, gest. zu Putney am 21sten März 1722,) war ein kathol. Irländer, welcher aus früher Abneigung gegen den Catholicismus die Rel. bestritt. Zuerst suchte er in der Schrift: The christianity not mysterious etc., London 1696, 8., 3te A. eben das. 1702, die christl. Religionsgeheimnisse zu läugnen, und zu zeigen, daß die christl. Rel. nichts über die Vernunft und kein Geheimniß enthalte; dieselbe sey an und für sich selbst begreiflich, aber nur durch Kunstwörter und Ceremonien verworren gemacht worden. Er redete den Naturalisten das Wort. Weil er hohen Unwillen erregte, und jene Schrift in Irland verboten und durch den Henker verbrannt wurde, so sah er sich genöthigt, aus Irland nach England zu flüchten, und er wurde zur Rachsucht gegen die Geistl. gereizt. Weil es ihm mißglückte, eine große Rolle zu spielen, und weil er schlecht wirthschaftete, so kam er in eine traurige Lage, mußte sich durch Vielschreiben ernähren, und viele Jahre hindurch in vielen Ländern an verschiedenen Höfen umherziehen. Außer daß er in seiner Schrift: Amyntor, oder Vertheidigung von Milton's Leben, London 1699, 8., die Aechtheit mehrerer neutestamentlichen Schriften bezweifelte, und so die ersten Untersuchungen über den neutest. Canon erregte, zog er in einer andern Schrift: Nazarenus, or jewish, gentil and mahometan christianity, containing the history of the ancient gospel of Barnabas and the modern gospel of the Mahometans, etc., London 1718, gr. 8., (man hat davon

von eine franz. Ueberſ., London 1777, 8., 1⅛ Thlr.,) das in einer italiän. Ueberſ. gefundene vorgebliche Evangelium des Ap. Barnabas, (von einem Muhammedaner abgefaßt,) weit den vier Evangelien, weil es ächt und zuverläſſig ſey, vor, und ſuchte ſo den Urſprung der chriſtl. Religion über den Haufen zu werfen. In ſeinen Letters to Serena etc., London 1704, gr. 8., ſtellt er die ganze Religion als ein Vorurtheil und Aberglauben und das öffentliche Lehramt als eine Betrügerei dar, erklärt die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele für eine in Aegypten aufgebrachte Meinung, und legt der Materie Leben und Bewegung bei. Die Schrift: Pantheiſticon, ſive formula celebrandae ſodalitatis ſocraticae, in 3 Particulas diviſa, Cosmopoli 1720, gr. 8. (5½ Bogen,) (äußerſt ſelten, ſie hat T. zum Verf.,) iſt eine Nachbildung des engl. Kirchengebetbuchs, oder ein aus Stellen aus Horaz und Juvenal zuſammengeſetztes Sympoſion und Trinklied. Er empfiehlt ſpöttiſch den groben Pantheismus. (Vgl. Acta Eruditor. B. VII. S. 196 f; Baumgarten's Nachrr. von merkw. B. B. VIII. S. 26—30.

Vergl. (Earl's) Hiſtorical account of the life and writings of the late eminently famous M. J. Toland, Lond. 1722, 8., (eine Lobſchrift auf ihn); Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. II. S. 42—83; Moſheim's Comm. de vita, fatis et ſcriptis celeb. viri Jo. Tolandi, p. 9 f., vor deſſen Vindic. antiquae chriſt. diſcipl. ed. II., Hamb. 1722, 8; Sammlungen v. merkw. Lebensbeſchr. aus d. britt. Biogr. überſ. 8r Th. S. 136—92; Unſch. Nachrr. 1722. S. 647—79, (von Schußler); Trinius Freid. Lexic. S. 478—87; Thorſchmid's Freid. Bibl. Th. III. u. IV.; Jugler's Bibl. ſel. lit. T. III. p. 1718 f; Ständlin's K. G. v. Großbr. Th. II. S. 242—45. (In Lawätz Hdb. 1r Th. 4r B. 2te Abth. S. 488 f. ſind mehrere Schriften nachgewieſen.)

Tonſur der Geiſtlichen.

Die Geiſtlichen der älteſten Zeiten trugen zwar kein langes, aber kein abgeſchnittenes Haar, und hatten einen langen Bart. Das Haarabſchneiden vom Haupte kam als eine Grille der Demuth, weniger, um ſich vor andern als heilig auszuzeichnen, mehr dagegen als ein Merkmahl der Büßenden, *) zuerſt bei den Mönchen auf. Sie erſchienen zuerſt mit einem bis auf die Haut rein abgeſchornen Kopfe, worüber ſie zu Carthago anfänglich verſpottet wurden. Der Ordensſtifter Benedict führte dieſe Tonſur im 6ten Jahrhund. auch bei ſeinen Mönchen ein; ſie ging in dieſem Jahrh. allmählich auf alle Geiſtl. über. Im 7ten Jahrh. erhielten aber dieſe ein eigenes Haarabſcheeren in der ſogenannten Prie-

*) Mehrere Kirchenverſamml. ſchrieben den Büßenden des männl. Geſchlechts vor, geſchoren zu werden.

Priesterkrone, und es entstanden künstl. Manieren des Kopfscherens. Bald sollte es ein Bild von der Dornenkrone des Gekreuzigten, bald eine Darstellung des königl. Priesterth., (1 Petr. 2, 9.,) seyn. Man sah die Tonsur für eine Erhöhung des Priesterstandes über die Laien an, und es war für jenen eine Strafe, der T. beraubt zu werden. Im 8ten Jahrhund. gab es bei den Geistlichen eine dreifache Tonsur: die röm., die griech., und die schottische oder brittische. Die griechische war die völlige Haarscherung; die letztere bestand darin, daß man die Haare des Hinterhaupts stehen ließ, dagegen die Haare des Vorderkopfs von einem Ohre bis zum andern wegscheren, dieselben aber über den Ohren stehen ließ; die römische aber war, daß man auf dem Scheitel eine kranz- und cirkelförmige Platte bildete, oder bloß vorn einen Haarkreis gleich einer Krone stehen ließ. Die brittische oder schottische T. hieß Pauli Tonsur; die letztere: die T. Petri, weil man vorgab, daß sie Petrus zuerst gebraucht und sich dabei der Dornenkrone Christi erinnert habe. Die röm. T. hieß auch die geistl. Platte, die brittische hieß die Mönchsplatte. Die T. Petri, eine halbe T., war vielleicht an kalten Orten eingeführt worden. An manchen Orten wurde über diese Tonsurarten weitläufig gestritten, welches Beda in seiner Geschichte von Britannien ausführlich erzählt. (Vergl. Usserii Britannic. eccl. antiqq., Lond. 1667, Fol., p. 477 f.) Im 9ten Jahrh. erhielten auch die Candidaten, die sich um ein geistl. Amt bewarben, die T. Eine Cölner Synode vom J. 1452 befahl, daß die Haare zwar lang gelassen, aber die Ohren frei seyn sollten.

Bei den Protestanten wurde so wenig auf die Tonsura Pauli et Jacobi, als auf die Tonsura Petri ein besonderes Gewicht gelegt; dagegen wurde die Kopfbedeckung der Geistlichen häufig als ein wichtiger Controverspunkt betrachtet.

Vergl. Casp. Ziegler Exercit. canonica de tonsura Clericorum. 1685. 4; Prosp. Stellartii De coronis et tonsuris Pagan., Jud. et Christianor. Libri 3. 1625. 8; G. Chamillard De corona, tonsura et habitu Clericorum. Par. 1659. 8; Jo. Morini Exerc. de tonsura Clericorum sec. Graec. et Lat., seu Comm. de ordinatt., P. III. p. 203; de Saussay: Panoplia Cleric., sive de Clericorum tonsura et habitu, etc. Par. 1681. Fol. 4 Bde, der erste B. handelt v. d. Tonsur; Thomassini De nov. et vet. eccl. discipl. P. I. L. II. c. 37; Buddei Parerga hist. p. 74 f; Walchii Antiqq. chr. p. 669 f; Baumgarten's Erl. der christl. A. S. 532. 33; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 76 f; Bingham's Antiqq. chr. Lib. VII. c. 3. §. 6. oder Vol. III. p. 50. u. Lib. VI. c. 4. §. 16. oder Vol. II. p. 415 f.

Torgauer oder Torgauische Artikel (XVII).

S. Artikel (Schwabacher), 1r B. S. 156. 57. Sie sind 1530 sogleich lat. und teutsch, (Wittenb. 4.,) herausgegeben, und führen die Aufschrift: Ein Bekentniß christlicher Lere und Glaubens durch Mart. Luther. ynn siebzehn Art. verfasset. Sie sind auch von F. A. Hallbauer in seine Schrift: Die drei merkwürdigsten Glaubensbekenntnisse u. s. w., aufgenommen.

Torgauisches Buch. Torgauische Formel.

Als die kryptocalviniſtiſchen Zänkereien recht im Gange waren und der Churfürst August von Sachsen so gern die Ruhe wiederherstellen wollte, meinten seine Räthe und zwölf (sächs.) Theologen, daß zur Herstellung des Friedens eine Versammlung der letzteren gehalten werden müsse, die dann einen Schluß abzufassen hätte, nach welchem man sich in jedem Lande richten müsse. Er erhielt hiezu die Einwilligung der vornehmsten evangel. Theologen. Die Theologen, namentlich Mart. Chemnitz, D. Chyträus, Andreä, Andr. Musculus, Christ. Korner, und zwölf sächsische Theologen traten 1576 in Torgau zusammen. Aus der von Andreä mit Chemnitz entworf. Schwäbisch-Sächsischen Concordienformel, verbessert 1575 von einigen Theologen im Kloster Maulbrunn, (woher sie auch die Maulbrunnische hieß,) wurde jetzt eine neue Friedensformel aufgesetzt, die den Namen des Torgauischen Buchs erhalten hat. In dieselbe wurde namentlich die Höllenfahrt Christi eingerückt. Als dieß Buch zur Begutachtung an die evangel. Fürsten gesandt wurde, erhielt es von vielen auswärtigen Theologen, z. B. von den holsteinischen und anhaltischen, keine Zustimmung. Sie riethen dem Churfürsten, lieber das Corpus doctrinae mit einigen Zusätzen und Verbesserungen beizubehalten. Am schärfsten beurtheilten es die Hamburger, Lübecker und Lüneburger Prediger. Dieß Torg. Buch wurde, als es 1577 im Kloster Bergen nach den eingegangenen Bedenken verbessert und völlig ausgearbeitet worden war, das Bergische Buch genannt. In demselben Jahre wurde es zur Unterschrift umhergeschickt, die dann in den meisten luther. Ländern Teutschlands von 3 Churfürsten, 20 Fürsten, 24 Grafen, 4 Freiherren, 35 Reichsstädten und 8000 Predigern erfolgte. Außerhalb Teutschlands aber fand die Unterzeichnung viele Schwierigkeiten. Der Abdruck desselben 1760, 8., führt zum Titel: Abdruck des Torgischen Buchs aus gleichzeitigen handschriftl. Urk., u. s. w., mit einer Vorr. v. Dr. J. S. Semler.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Balthasar's Hist. d. Torgischen Buchs als des nächsten Entwurfs d. Bergischen Concordienbuchs, ꝛc. 6 Stücke. Greifswalde 1742. 4. (12 gGr.); Löscher's Ausf. hist. motuum, Th. III. B. VI. C. 5. S. 239—66; Anton's Gesch. d. Form. Conc. S. 157 f; Baumgarten's Erläut. der im Concordienb. enthaltenen symb. Schriften, S. 291—93; Plank's Gesch. des protestant. Lehrbegr., 6r B., (ist der 3te B. v. dessen Gesch. der protest. Theol. v. Luther's Tode, u. s. w.,) S. 427—521; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 625—29.

Toussaint (Franz Vincenz).

Dieser französische Advocat mußte, weil er für einen Deisten galt, aus Frankreich nach Brüssel flüchten, (1761,) und wurde zuletzt Lehrer an der Ritterschule und Mitglied der Akademie der Wiss. zu Berlin, woselbst er den 22sten Junius 1772 starb. In seiner angenehm mit Menschenkenntniß, feinem Witz, gesundem Sinne und mit Beredtsamkeit abgefaßten Schrift: Les moeurs, ohne Ang. des Orts, (Paris und Amsterd.,) 1748, 8., 5te Ausg. ohne A. des O. 1752, kl. 8., auch zu Lausanne und an mehreren Orten gedruckt; neue Ausg. 2 Th. Amst. 1760 bis 63, kl. 8.; teutsch durch den Gen. Major von Stille, Frankf. und Leipzig 1749, und unter dem irrig angegebenen Namen: Panage, *) von G. B. Lehnert frei, zum Theil umgearbeitet und nach dem gegenwärtigen Zeitbedürfniß eingerichtet, ins Teutsche übersetzt, scheint er, der die Moral vom religiösen Glauben und Cultus trennen wollte, bloß die Lehren des Christenthums nicht kennen zu wollen; keinesweges ist er ein Verächter und Spötter derselben. Jenes nahm man aber für Geringschätzung, und deshalb wurde diese Schrift 1748 vom Scharfrichter öffentlich verbrannt. T. suchte den Vorwurf, als ob er der öffentlichen Gottesverehrung allen Werth absprächе, Liebe zu Gott, die nicht einzig im Gehorsam bestehe, für undenkbar und für Schwärmerei halte, keine göttliche Strafgerechtigkeit annähme, u. s. w., in seinem Eclaircissem. sur les moeurs, Amst. 1762, gr. 12., abzulehnen; auch berichtigte er hierin einige übereilte Gedanken seines Buchs und bezeigte der chr. Religion seine Achtung. **) Die Gegenschriften von Formey, J. Fr. de Luc, J. Fr. Burg, Ortmann und J. Melch. Göze sind ohne Werth.

Vergl.

*) T. hoffte unter seinem griech. übergetragenen Namen: Panage, verborgen zu bleiben. Bald schrieb man einem wirklichen Panage dieselbe Schrift zu. (Vgl. Prémontval's Panagiana Panurgica, ou le faux Evangéliste, à la Haye 1749.

**) Hiefür gibt auch die Nachricht vom Sterbebette des Deisten Toussaint aus der Schrift des Dieudonné Thiébault in der Biblioth. der theol. Letterkunde voor heet Jaar 1800, am Ende, Gewißheit.

Vergl. sein Leb. in den Nouv. Mémoir. de l'Acad. de Berl. à 1773; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. 6r Th. S. 193—95; Trinius Freid. Lex. S. 495—500; Baumgarten's Gesch. d. K. Parth. S. 80. 134; Becker's Theol. Büchersaal, 2r B. S. 901—32; von Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. 1r B. S. 333. 34; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 242.

Tradentes. } s. Abgefallene, 1r B. S. 26.
Traditores. }

Vergl. Lessing Von d. Traditoren, in s. Theol. Nachlaß, S. 93—104.

Tradition (die —, Παράδοσις).

Ohne hier die Gültigkeit der Tr., (d. i. der Ueberlieferung der mündlich fortgepflanzten Lehren, und der alten Gewohnheiten oder Gebräuche, die sich durch mündliche Lehren erhalten haben,) zu untersuchen, bemerke ich nur geschichtlich: 1) Schon die Juden hatten Traditionarier, d. i. sie behaupteten, daß vom Moses bis auf die Entstehung des Talmuds durch die Rabbinen die Lehre fortgepflanzt und erhalten worden sey, oder Moses habe außer dem geschriebenen Gesetz ein mündliches bekannt gemacht. Weil nun die ersten Christen Juden waren, die dieß glaubten, so war es sehr natürlich, daß sie auch der christl. Rel. die Tr. zugesellten, und dieselbe deshalb für gültig annahmen, weil man die Geistl. des Apost. Zeitalters, von welchen die nicht in der Bibel befindlichen religiösen Vorstell. und Cultusvorschriften nach und nach fortgepflanzt und weiter dann entwickelt wären, für inspirirt hielt. Ohne auf Ignatius, welcher Epist. ad Smyrn., in den Patrib. apost. T. II. p. 54., sich schon auf die Tr. beruft, Rücksicht zu nehmen, — denn wer verbürgt die Aechtheit dieses Briefes? — ist es 2) unläugbar, daß schon Irenäus in s. bekannten Werke, L. III. c. 8., gegen die Gnostiker aus der Tr. streitet, die von den Aposteln herrühre; daß Tertullian, (De praescr. c. 21.,) viele nicht in der Bibel vorgeschriebene Religionsgebräuche aus der Tr. ableitet; daß sich im Streit über die Ketzertaufe beide Parteien auf die Tr., namentlich Cyprian, am meisten aber der Röm. Bischof Stephanus I. im J. 252 beriefen; daß aber dieselbe, (wie beide Parteien einstimmig hierin dachten,) nach der Bibel geprüft werden müsse; und daß mehrere der folgenden Kirchenväter von der Tr. mit großer Empfehlung und treuer Anhänglichkeit sprachen. Es waren jedoch mehr kirchliche Gebräuche und Nebenfragen, über welche man ohne Beeinträchtigung des Glaubens uneins seyn konnte, die man in der Tr. suchte. Selbst Justin der Märt., der seine Meinung vom tausendjährigen Reiche gegen den Juden Try-

Tryphon auf die mündliche Lehre der Ap. gründete, stützt sich doch hauptsächlich auf Bibelstellen. Auch im vierten Jahrh. kennen zwar die Kirchenväter ungeschriebene und mündliche Lehren der Rel. von den Aposteln, desgleichen auch Vorschriften, z. B. Basilius der Gr., Gregor von Nazianz, Joh. Chrysostomus, u. And., aber doch mehr das Kirchenceremoniell betreffend. Sie legen aber denselben keine für sich gültige Beweiskraft außer der Bibel bei. Epiphanius, (Haer. 61. T. I. Opp. ed. Colon. p. 511.,) und Hieronymus, (Adv. Luciferian. p. 294. T. IV. Opp. T. II.,) dringen schon mehr auf die Nothwendigkeit der Tr. und auf die Beobachtung derselben hinsichtlich kirchl. Gebräuche. Auch Augustinus benutzt nur die Tr. für letztere, nicht aber zu Beweisen für Glaubenslehren. Es war von der Herleitung der Andachtsübungen aller Art aus der Tr., die sich die Kirchenväter erlaubten, bis zur Meinung, auch die Glaubenslehren in derselben aufbewahrt zu finden, nur Ein Schritt. Dieß und weil man schon im 4ten und 5ten Jahrhundert Rel. und Tugend in die Andachtsübungen setzte, gab Anlaß, schon damals den Glauben um so mehr auf die Tr. zu gründen, da das Ansehen der christl. Religionslehrer mit jedem Jahrzehend und mit jeder Kirchenversammlung stieg, und man ihnen unbedenklich einen Schatz mündlich geerbter Relig. Kenntnisse beilegte. So stützte sich der Clerus bald in Rel. Sachen auf eine ihnen allen bekannt seyn sollende Tr. Im 5ten und 6ten Jahrh. waren schon die mündlich propagirten Lehren und Vorschriften gültig. Vincentius v. Lerinum, (st. 450, s. diesen Art.,) erklärt z. B. die älteste und allgemeinste Tr., d. i. die Samml. dessen, was von den ältesten Zeiten her alle christl. Lehrer einstimmig für wahr gehalten hätten, für das kräftigste Verwahrungsmittel wider die Ketzereien. Auf dem 6ten Oecumenischen Concil zu Constantinopel (680) wurde schon mit Hülfe der Tr. in Glaubensstreitigkeiten, desgleichen gegen die Adoptianer entschieden. Joh. Damascenus empfahl sie vollends, auch als entscheidend für Religionsgebräuche. Die Päpste waren noch mehr thätig, die überlieferte alte Lehre zu retten und zu verstärken.

Sie wurde von den Protestanten in den Schmalkald. Art. und in der Concordienformel gänzlich verworfen, und die Bibel wurde als die einzige Glaubensnorm angenommen. Wie könnten sie auch mit den Kathol. glauben, daß die Tr. auf unmittelbarer Offenb. Gottes durch den heil. Geist beruhe, der Bibel völlig gleichgeachtet, und als andere, neben derselben bestehende Quelle hist. und Glaubenswahrheiten werden müsse? Sofern die Tr. die

Leh-

Lehren der Offenb. näher entwickelt, specieller anwendet und geschichtlich nachweiset, kann sie nicht ganz verworfen werden. Sie kann aber als keine selbstständige und eigene Autorität einen Lehrsatz begründen, und sie ist der Bibel subordinirt.

Vergl. Schröckhs K. G. Th. IX. S. 146—65. 2te A. S. 132—47. Th. XIII. S. 162 f. 166. Th. XVII. S. 514. Th. XX. S. 445 f. 497. 541. Th. III. S. 207. Th. IV. S. 330. 40; K. W. Chr. Weinmann's Darst. u. unp. Kritik d. zw. d. kath. u. prot. K. obwaltenden Streitfrage über die Trad. als Quelle relig. Lehren. Hildburgh. 1825. kl. 8; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. 1r B. 5te A. S. 121. 133. 424. 508; Beck's Comm. hist. decret. rel. chr. p. 127 f. Nota 11.

Tranquebar (Mission in —). s. den Art. Mission, oben S. 337 f.

Transsubstantiation (Lehre von derselben).

Bezeichnet die zum Glaubensartikel erhobene Annahme, daß das consecrirte Brod, (die Hostie,) und der Wein im heil. A. in den wahren und wirkl. Leib und in das Blut Chr. verwandelt würden und nicht mehr Brod und Wein blieben. Dieselbe war in der älteren Kirche bis zum achten Jahrh. unbekannt. Johannes Damascenus aber hat sie behauptet, wie sich dieß aus s. Orth. fidei exposit. L. IV. c. 13., (in Rösler's Bibl. der K. Väter, Th. VIII. S. 475—78.,) deutlich ergibt. (Vgl. 2r B. S. 477.) Paschasius Radbertus druckte sie im J. 850 weit gröber und nicht bloß bestimmter aus. (Vergl. d. Art. Radbertus, auch 1r B. S. 20.) Lanfranc, (s. diesen Art.,) Hembertus, Algerus, Albericus, u. A. vertheidigten diese Lehre gegen Berengarius von Tours, welcher nur intellectualiter eine Verwandlung des Br. und Weins in den L. und das Bl. Chr. annahm. (S. 1r B. S. 270. 71.) Auch Johannes Scotus Erigena, (s. 2r B. S. 479,) widersprach der Verwandlungslehre und der Annahme von einer wirkl. Gegenwart des L. und Bl. Chr. im heil. Abendmahl. Diejenigen, welche der Tr. widersprachen, nannte man Exsubstantiatores, und diejenigen, die sie behaupteten, Transsubstantiatores. Daß Rabanus Maurus nicht gegen die Tr. war, habe ich in diesem B. oben S. 493 f. gezeigt. Das im J. 1215 zu Rom im Lateran unter Papst Innocenz III. gehaltene Concil erklärte Can. 1. es für eine Kirchen- und Glaubenslehre. Man verwarf in der Folge die Impanation, die Joh. v. Paris behauptete, (s. 2r B. S. 435,) und die Consubstantiation, d. i. die Annahme, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein in Eine Substanz vereinigt würden. Man wollte

so-

sogar mit Erzählungen von Wundern und durch die Anordnung eines besondern Festes, (Festum corp. Christi,) 1264, durch die Einführung der Monstranz, durch den Befehl, vor der Hostie bei der Elevation in der Kirche, bei Processionen und bei Krankencommunionen niederzuknieen, dieß Dogma erhärten. Dasselbe gab den Scholastikern zu albernen Fragen und Untersuchungen Anlaß. (Vergl. oben den Art. Thomas von Aquino.) Das Concil zu Trident bestätigte Sess. XIII. Can. 4. et Can. 2. die Tr. als Kirchenlehre.

Der Ausdruck: Transsubstantiatio, wurde zuerst von Hildebert von Lavardin, (s. 2r B. S. 300 f.,) und das Wort: transsubstantiare, vom Stephanus Augustodunensis in seinem Tract. de Sacram. alt., in d. Bibl. Patr. max. T. XX. p. 1782., und von Pierre de Blois, (Petr. Blesensis, Vicecanzler und Erzb. zu Canterbury, st. 1200,) ep. 140, in der Bibl. Patr. max. T. XXIV. p. 1053., gebraucht. Letzterer, (zuletzt Erzb. zu London,) druckt sich über die wesentliche Verwandl. so aus, daß bei derselben die Accidentien, die vorher daselbst waren, ohne Subject übrig blieben und sichtbar wären, und durch den Dienst der Priester, die den Leib des Herrn verfertigten, würden Brod und W. in das Fleisch Christi transsubstantiirt. (Vgl. Schröckh Th. XXVIII. S. 61 f. und Th. XXXV. S. 307. 308.)

Die Lehrer der Griech. Kirche verwarfen zwar in einem gewissen Sinne die eigentliche Tr., (μετουσίωσιν,) und nahmen nur eine μεταβολὴν an, welcher Ausdruck zwar zuweilen eine Verwandlung der Substanz, öfter aber und meist nur eine zufällige Veränderung der Beschaffenheit und des Zustandes anzeigt. (Vergl. Suicerī Thesaur. eccl. II. p. 547.) Im Grunde war es jedoch eine Transsubstantiation. (Vergl. Walch's Relig. Streitigkeiten außer der Luther. Kirche, Th. V. S. 447—50.)

Vergl. die Art. Theophylactus, Abendmahl (heil.), 1r B. S. 20 f., Johannes Damascenus, Amalarius, Radbertus, Berengarius, Rupert von Deutz, Impanation, Elevation.

Vergl. die B. I. S. 22 Anm. * erwähnten Schriften; die daselbst bemerkte Diss. oder Historia Transsubstant. Pontif. von J. G. Walch erschien einzeln Jena 1738, 4. (5 B.); dessen Einl. in d. R. Streitigkk. d. Luth. K. Th. II. S. 622 f; Semler's Vers. e. fruchtb. Ausz. d. K. G. 1r B. S. 323 f; Bower's Hist. der Päpste, Th. VIII. S. 40. Th. VII. S. 25 f; vorzügl. Beck's Comm. hist. decretor. rel. chr. p. 736 f. 740 f.

Trappe (Mönchsorden de la —). Trappisten. Dom Armand Joh. Le Bouthillier de Rancé.

Letzterer, ein flatterhafter, üppiger und verschwenderischer Weltling, Uebersetzer und Commentator des Anacreon, von hoher Geburt und sehr reich, (geb. zu Paris am 9ten Jan. 1696,) kam durch mehrere ihn erschütternde Ereignisse endlich zur völligen Reue über sein in so vielen Ausschweifungen und im höchsten Luxus und Freudengenüssen zugebrachtes Leben. Er faßte den Entschluß, die ihm 1636 als Pfründe zugefallene, schon 1140 oder, nach Andern, 1111 vom Grafen v. Perche-Rotrou oder Routrou gestiftete, aber verfallene und ganz ausgeartete Cisterzienserabtei: La Trappe, zu reformiren. Sie hieß eigentlich die Abtei Notre Dame du Val, und liegt in der Normandie, (Departem. Orne,) unweit Mortagne, hinter einem großen Walde, in einem kalten, von elf Sümpfen ungesund gewordenen, und durch einen Wald und Hügel verborgenen, höchst einsamen Thale, in welches man durch ein unwegsames Gebirge gelangt. Die Abtei hat davon den Namen: La Trappe, d. i. Fallthür, weil man zu derselben durch einen engen schwierigen Eingang gelangt. Er besetzte dieselbe, nachdem die sieben noch vorhandenen Mönche pensionirt waren, durch den Abt de Barbarin mit sechs Mönchen von der strengen Observanz, trat ein Gut ab, und bestritt selbst die Reparaturkosten der Klostergebäude. Als er bei einer niederstürzenden Decke eines Zimmers nicht das Leben verlor, und dieß als eine Erklärung Gottes nahm, wurde er selbst ein Mönch, und nach vollendetem Probejahre Abt zu La Trappe. Jetzt fand er die Regel des heil. Benedict und die Bußübungen nicht strenge genug, und fiel auf eine Ordensregel, die unter allen nicht bloß die allerhärteste, sondern wirklich die höchste Schwärmerei, eine unmenschliche Selbstquälerei, sogar ein Scharfrichten, in gewissem Sinne eine Verkürzung des Lebens und eine Begünstigung des Selbstmordes ist, wiewohl er sie nur die Vervollkommnung des Klosterlebens nannte. Denn die 1664 von ihm gestifteten Trappisten wurden wahre Abenteurer, die er von aller Humanität und allen menschlichen Empfindungen in der Zwangschule des gänzlichen Verstummens, des völligen Aufhebens alles Umganges und einer strengen Lebensweise entwöhnte. Sie durften nicht Fleisch, Fische, Butter und Wein genießen, mußten bloß von Früchten, Kräutern, Wurzeln und Wasser leben, die härtesten Feldarbeiten sowohl in der größten Kälte als Hitze verrichten, und sich schweigenden Betrachtungen überlassen. Zweimal mußten sie des Tages, aber mehrere Stunden hindurch ihr gottesdienstliches Gebet halten. Sie dürfen von dem, was in der Welt vorgeht, und von den Schicksalen selbst ihrer Verwandten, die sie nie

nie sehen dürfen, nichts erfahren, müssen stets an Buße und Tod denken, und jeden Abend an ihren Gräbern graben. Sie, die gar keinen eigenen Willen hatten, mußten sich schärfer als irgend ein anderer Orden geißeln. Daß ein solcher unnatürlicher Orden sogar in Frankreich, auch nur im Kleinen, gedeihen konnte, kam daher, weil die Jansenisten den Geschmack an schweren Bußübungen erregt hatten. Weil er aber gar zu strenge wurde, so konnte er nicht weit sich verbreiten. In Italien gab es nur Ein Trappistenkloster zu Buon-Solasso bei Florenz; ein drittes war eine halbe Stunde von Düsseldorf; ein viertes zu Freyburg seit 1795, 96; das fünfte zu St. Helens Auklay in Durham, mitten in Old-England, seit 1794, dasselbe kam aus Douay in Flandern. Die Prinzessin Luise von Condé stiftete auch einen weiblichen Zweig dieses Ordens zu Clacet in Frankreich.

Zur Zeit der franzöſ. Revolution fanden einzelne Colonien dieses Ordens in Teutschland eine Aufnahme, z. B. zu Hamburg 1801, auch in Freyburg in der Schweiz, wo 1789 22 Trappisten aufgenommen wurden, desgl. in Rußland, England, Spanien, und in Nordamerika; sie nahmen sogar Novizen an. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptstamme ins Paderbornische bei Büren und Welda; sie mußten sich aber 1802 auf Befehl der Preuß. Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freyburg, wohin er sich gewendet, wieder 1811 verlassen. Sie hielten sich seitdem zu Darfeld im Münsterischen auf, wo sie der Erbdrost von Fischering und der Herr von Landsberg unterstützten. Auch von hier wurden sie 1812 durch Napoleon vertrieben. Im J. 1817 durften die Tr. wieder nach Frankreich zurückkehren; die im Münsterischen verweilenden Tr. kauften im October 1815 ihr Stammkloster in Frankreich wieder an sich, und im folgenden Jahre kehrten sie wieder dahin. Es war schon 1818 wieder mit 100 Tr. besetzt, wovon jedoch der kleinste Theil wirkliche Ordensmitglieder, der größte Theil aber Laienbrüder und Frères donnés sind. Bei La Trappe ist jetzt ein weibl. Kloster dieses Ordens. Sie haben seitdem, außer dem Stammkloster zu La Trappe, 9 Klöster: 1) zu Gard im Bisthum Amiens; 2) zu Port du Salut bei Laval, welches das vorzüglichste ist; 3) zu Melleray im Bisthum Nantes; 4) zu Bellofontaine in der Vendee; 5) zu Aignebelle im Bisthum Valence; 6) zu Saint-Aubin im Bisthum Bourdeaux; 7) zu Saint-Baume in der Provence; 8) zu Bricquebec im Bisthum Coutances; und 9) bei Dijon seit den Jahren 1827 und 28. In letzteres werden nur Frauenzimmer aufgenommen, die freiwillig ein ewiges Stillschweigen geloben. Der in den neuesten Zeiten als General dieses Ordens lebende Augustin de Lestrange starb am 16ten Julius 1827 zu Lyon.

de Rancé, mehr ein Schwärmer als ein Heiliger, ſtarb am 27ſten October 1700, war ein Feind alles Studirens, aller Gelehrſamkeit, die, wie er in ſ. 1683 in 4. edirten Buche: Ueber die Heiligkeit und Pflichten des Kloſterlebens, beweiſen wollte, eines ächten Mönchs unwürdig ſey, und die demſelben ſchlechterdings verboten werden müſſe, wogegen ſich Mabillon in ſeinem Traité des études monaſt., 1691, 8., (ſ. S. 1. in dieſem Bande,) ſetzte. *) Jenes Lettres de piété choiſies et écrites à différentes perſonnes, Paris 1702, 12., geben auch Zeugniß von ſeinem Eifer für Kloſterobſervanz und Mönchsfrömmigkeit. Ueber ſein Leben vgl.: Leben des A. J. Le B. de Rancé, ein Beitr. zur Erfahrungsſeelenkunde, herausg. von L. L. G. v. Göckingk, in 2 Theilen, Berl. 1820, 8., ein Ausz. aus der weitſchweifigen frömmelnden Schrift: La vie de Dom A. J. Le B. de Rancé, par M. l'Abbé de Marſollie, nouv. édit., 2 Bde, Paris 1758; auch Meaupeon und Le Nain haben ihn biographirt; ſ. Leben auch im Biographen, 3r B. 3s St. S. 322—49; (Adelung's) Geſch. d. Narrheit, 4r Th. S. 343 f.

Vergl. Helyot's Geſch. d. Klöſter u. Ritterorden, 6r B. S. 1 f; Rivii Puritani, (d. i. Lauterbach's,) Hiſt. monaſt. occid. p. 196 f; (Muſſon's) Praam. Geſch. d. Mönchsorden, 2r B. S. 137 f. 193 f; Urſpr. u. Schickſale des durch ſeine Strenge bekannten franz. Ord. de la Trappe. Nebſt den Regeln u. Statuten deſſelben. Wien u. Prag 1798. 8. (2⅓ B.); Felibien Déſcript. de l'Abbaye de la Trappe; die Schrift eines Ungenannten: Hiſt. civile, religieuſe et littéraire de l'Abbaye de la Trappe et des autres monaſtères de la même obſervance, etc., Paris 1824, gr. 8., (vergl. mit Gött. Anz. v. gel. Sachen, 1825. III. S. 1801—8; Die Möncherei, 2r B. S. 164—75; Jugendzeit. 1824. Aug. S. 773 f. 781 f; C. N. Le Clerc Die enthüllten Trappiſten. Frankf. 1803. 8; Schröckh's K. G. ſ. d. N. Th. VI. S. 124. 127; Henke's Arch. f. d. n. K. G. B. II. S. 752. B. VI. S. 379 f; deſſen Relig. Annal. B. I. S. 610 f. In den Theol. Annal. 1796. Woche 49—51. S. 779—83. 792—99. 813—16. findet man eine merkw. Einl. d. Tr., in ihren Orden zu treten.

Trauung (eheliche —, Copulation, eheliche Einſegnung).

Chriſtus und die alte chriſtl. Kirche hatten die Trauung der Verlobten durch die Geiſtl. nicht vorgeſchrieben. Wenn es ſich auch vermuthen läßt, daß die erſten Chriſten ihr eheliches Bündniß mit einem frommen Herzen und mit Gebet ſchloſſen, ſo läßt ſich doch

*) Vergl. die Hiſt. de la conteſtation ſur les études monaſtiques entre l'Abbé de la Trappe et D. Jean Mabillon, in Ouvrages poſthumes de D. Jean Mabillon et de D. Thierry Ruinart, par D. Vinc. Thuillier. Paris 1724. 3 B. in 4. 1r B. S. 365 f.

zed by Googl

doch nicht nachweisen, daß ihr Gebet in Gegenwart des Geistl. geschah, und die Verlobten nicht eher zusammenlebten, als bis letzterer sie gesegnet hatte, obgleich die (vielleicht unächte) Stelle bei Ignatius, ad Polycarp. c. 5., bestimmt, „daß es sich gezieme, die Ehe mit Vorwissen des Obergeistl., (Bischofs,) deshalb zu schließen, damit es nicht scheine, als ob bloß sinnliche Lüste über Gottes Willen walteten". Es war eine Anzeige, (nachher Professio genannt,) bei dem Geistl., der Gemeinde od. Kirche, ohne welche die Ehe für Hurerei gehalten wurde, woraus nachher die Proclamation erwachsen ist. Sie hatte doch entweder eine Berathfragung, ob hinsichtlich der Verwandtschaft eine solche Verbindung erlaubt, oder ob die Verbindung mit einem nicht-christl. Theile, (von Seiten des Bräutigams oder der Braut,) räthlich sey, (vergl. Tertullianus De pudicitia, cap. 4., in Semler's A. Vol. IV. p. 373.,) zum Grunde. Oder es mochte aus Achtung gegen die Geistl. und deshalb geschehen, daß man Geistliche als Zeugen zuzog, um das Verlöbniß feierlicher zu machen. Es scheint jedoch, daß jene Anzeigen allmählich wahre Sponsalien, und diese dadurch auch gültiger geworden sind. Dürfte man die Winke des Clemens v. Alexandrien, (Paedag. L. III. c. 11. p. 248. ed. Colon.,) und des Tertullian, welcher Ad uxor. L. II. c. 9., (nach Semler's A. Vol. III. p. 101.,) sich des Ausdrucks bedient: „Ecclesia confirmat (und nach einer andern Lesart: obsignat) matrimonium", im eigentl. Sinne nehmen; so könnte man denken, daß solche unter den Augen der Geistlichen geschlossene Sponsalien die völlige Kraft geschlossener Ehen gehabt hätten: allein mehrere Gelehrte erklären die Ausdrücke des Tertullian von den Glückwünschen, die man den Verlobten abgestattet habe, für unächt, und behaupten geradezu, daß in der Abendländ. Kirche bis zum 9ten Jahrhundert die Ehe bloß als ein Civilcontract angesehen worden sey. Im ersten Jahrh. fanden, wie Gottfr. Arnold, (Wahre Abbild. der ersten Christen, B. VI. C. 1. 2r Th. S. 65. und 68.,) zeigt, keine Copulatt. statt, wiewohl Gothofredus, (ad Cod. Theodos. 3. VII. 3.,) Fr. Hottomann, (Quaest. illustr. 25.,) Schelwich, (De antiqu. consecratt. nuptial.,) Peter Müller, (in der Diss. de Hierologia s. bened. sacerd. in matrimon. negot.,) anderer Meinung sind. Auch daraus, daß Gregor von Naz. ep. 67. an ein neues Ehepaar schreibt: „Ich bin meinem Willen nach gegenwärtig an eurem feierlichen Tage, und verbinde eure jugendlichen Hände mit einander und mit Gott", ergibt sich, daß damals auch in der Morgenländ. Kirche noch keine öffentlichen priesterl. Copulationen üblich, wenigstens nicht allgemein waren und noch nicht zum Wesen der Ehe gerechnet wurden, sondern vielleicht hie und da als ein Privatgebrauch und als eine Gewohnheit statt fan-

fanden. Erst zu Anfang des 9ten Jahrh. schrieb Kaiser Karl der Große die Einsegnung des Brautpaars, — precibus et oblationibus, — als ein zur Gültigkeit der Ehe nothwendiges Erforderniß vor. (Vgl. Caroli M. Capitul. L. VII. c. 360. und 363., vgl. mit c. 327. 408., gemacht ums J. 780.) Auch der Griech. Kaiser Leo der Weltweise gab gegen Ende des 9ten Jahrh., (Nov. 89.,) die Verordnung: „ne matrimonia citra sacram benedictionem firma habeantur". (Vgl. Selden's Uxor hebr. L. II. c. 29. p. 221.) Man sieht sogar, daß im Abendlande, als ein gewisser Stephanus im 9ten Jahrh. mit einer Verwandten vertraulich in einen Verein sich eingelassen hatte, und seine Braut doch nicht als seine rechtmäßige Frau ansah, jenes kirchl. Gesetz von der priesterlichen Einsegnung nicht sogleich allgemein geworden ist, weil es vielleicht nicht in alle Gegenden drang, und weil die neubekehrten Völker sich ungern dieser Sitte unterwerfen mochten. Nachdem aber die Päpste, z. B. Nicolaus I. in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh., (in Respons. ad Consultat. Bulgar. c. 3., bei Harduin, T. V. p. 354.,) das eheliche Bündniß erst „durch Darbringung von Opfern durch die Priester" für gültig erklärten, d. h. als man mit dieser Benediction eine eigene Messe verband, worüber die Sacramentaria und liturg. Bücher mehrere Vorschriften gaben, und als seit dem 12ten Jahrh. wenigstens die Ehe für ein Sacram. erklärt wurde, welches doch nur ein Priester verwalten könne; so wurde die priesterl. Einsegnung allgemeiner, wiewohl man vor dem 15ten Jahrh. keine Spur von der Formel: „Ego vos conjungo in nomine etc.", findet, und also bis dahin die Trauung nicht allenthalben für ein wesentliches Erforderniß gehalten wurde. Es wurden auch hie und da die Kirchengesetze umgangen. Hieran mochten einige Scholastiker Schuld seyn, weil sie, wie z. B. Thomas von Aquino, die Ehe deshalb für kein Sacr. hielten, da derselben die gehörige Form fehle, und die priesterliche Einsegnung nicht zum Wesen des Sacram. gehöre. Die Ehe blieb bis gegen das 14te oder 15te Jahrhundert, wenn die Sponsalien erfolgt waren, ein bürgerlicher Contract, und die Formel der kirchlichen Einsegnung in den alten Ritualien waren bloß Gebete um Glück und Segen für die neuen Eheleute. Die Benediction des Priesters war willkührlich. Als aber im 13ten Jahrh. unter Innocenz III. die dreimalige Proclamation aufkam, (s. diesen Art.,) so wurde auch die Einsegnung ein mehr gültiges und allgemeines Kirchengesetz. Nach der Verordnung auf der Prov. Synode zu Trier 1227 mußte der Mann bei der Copulation sagen: Ich nehme dich zu meiner Frau, und umgekehrt; nach Can. 5. aber mußte der Priester die Copulation umsonst verrichten. Das Concil zu Trident erklärte Sess. 24.

c.

c. 1. jede Ehe für nichtig und ungültig, die nicht vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen geschlossen würde.

Die Reformatoren, insbesondere Luther, erklärten die Ehe für mehr als einen bürgerlichen Contract, und bei derselben sey die Einsegnung der Geistlichen wesentlich. Sie wären, behauptet er in der Vorrede zum Traubüchlein, zur Trauung verpflichtet, um dadurch der Handlung eine feierliche Würde zu geben. Seitdem wurde dieselbe als eine löbliche Ordnung, selbst in der Zeit der französisch-teutschen Landesverwaltung, auch im Preußischen beibehalten. In Holland werden die Ehen von der Obrigkeit confirmirt, und es wird keine kirchliche Trauung für nothwendig gehalten, die aber doch gemeiniglich von den Geistlichen vom Brautpaar verlangt wird. Letztere ist in sittlicher Hinsicht nothwendig. Die Kirche kann sich um so mehr das Recht hiezu zueignen, weil ihr alles, was Sittlichkeit bezweckt, wichtig seyn muß. Sam. Stryck verwarf zwar in seiner Abhandlung: De reliquiis sacram. in caulis matrimonialibus, die kirchliche Trauung, als nicht zum Zweck der Ehe gehörig; allein M. H. Griebner u. G. Reinhard widerlegten ihn ausführlich. (Vgl. Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. in der Luther. K. Th. II. S. 77 f. Th. III. S. 93 f.)

Vor der Reformation setzte man mehrere Zeiten fest, in welchen die Geistlichen die Trauung nicht vornehmen durften. Das Concil zu Trident beschränkte jene bloß auf die Advents- und Fastenzeit. Dieß war ehedem auch in der ev. Luther. Kirche der Fall; in einigen Ländern wich man jedoch davon ab. Seit 1785 hat man im Rudolstädtischen, seit 1781 im Gothaischen, und seit 1790 im Weimarischen und Eisenachischen in der Adventszeit und in den drei ersten Fastenwochen die Trauung erlaubt; im Preuß. findet sie zu jeder Zeit statt, außer in der Provinz Sachsen, wo zu jeder Trauung in der Fasten- und Adventszeit Dispensation nöthig ist. Ehemals war sie an Sonn- und Festtagen nicht verstattet, aber eine lange Observanz hob dieß Verbot auf. Aberglaube hält jedoch hie und da die Christen ab, am Montage, an der Mittwoche und am Freitage sich trauen zu lassen und Hochzeit zu halten. — Die Copulationen geschahen ehedem bei den Protestanten in der Kirche, wie dieß bei den Kathol., (Vornehme ausgenommen,) geschieht; nur in Nothfällen wurde bei jenen zu Hauscopulationen dispensirt. Das erste Beispiel davon war am 30sten Jul. 1588 im Braunschweigischen, da wegen der Krankheit des Herzogs der Lüneb. Rath A. von Damm privatim copulirt wurde.

S. die Art. Proclamation, Ehegrade.

Vergl. Fr. N. Volkmar: Philoſophie der Ehe, S. 81—85; Bingham's Antiqq. eccl. L. XXII. c. 3. 4. oder Vol. IX. p. 514—49. vorzügl. p. 331 f; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 494. 95; J. Hildebrand: De nuptiis et natalitiis vet. Chriſtianor.; Th. Pfanner's Abh. De benedict. nuptiali, in deſſen Obſerv. eccl. P. II., (Vinariae 1695, 12.,) p. 521—58; C. W. Flügge's Geſch. d. kirchl. Einſeau. u. Copulatt. d. Ehe, 2te verm. A. Lünd. 1809. 8; deſſen Geſch. d. deutſchen K. u. Pred. Weſens, Th. I. S. 39. 78. 227. Th. II. S. 155. 458. 461; Paullini Philoſ. Luſtſtunden, (1706, 8.) S. 802—15.

Trementes (Tremuli). ſ. Quäker.

Trennung in der Kirche. ſ. Schisma.

Treuge (Treuga Dei, irrig Trevia), Trève de Dieu, der Stillſtand Gottes. ſ. Gottesfriede, 2r B. S. 167.

Tria capitula. ſ. Capitel- (Drei-) Streit, 1r B. S. 420.

Trident oder Trient (Concil zu —).

Die zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und zur Ausgleichung der durch die Reformation entſtandenen großen Trennung von der katholiſchen Kirche längſt verlangte allgemeine Kirchenverſamml. kam endlich ſeit 1545 zu Stande. Luther hatte ſich auf ein allgemeines Concil berufen, und Kaiſer Karl V. drang in den Papſt Leo X., ein ſolches zu veranſtalten. Allein ſeit den Kirchenverſammll. zu Piſa, Baſel, und Coſtnitz, welche die Päpſtliche Macht ſo bedeutend geſchwächt hatten, ſcheueten die Päpſte ſolche allgemeine Concilien. Leo X. ſowohl als auch Hadrian VI. und Clemens V. zögerten damit und ſtarben darüber hin. Papſt Paul III. konnte es nicht länger verſchieben; allein man war über den Ort, wo es gehalten werden ſollte, uneins, wozu die Päpſte Städte in Ital., jener Kaiſer aber Städte in Teutſchland genommen wiſſen wollte. Endlich wurde Trident gewählt. Die Kirchenverſamml., von jenem Papſte ſchon 1542 ausgeſchrieben, wurde erſt 1545 den 13ten Dec. angefangen, 1547 nach Bologna verlegt, 1551 wieder in Tr. erneuert, und erſt 1563 geendigt; denn noch ehe es zu einer ordentlichen Sitzung kam, fand der Papſt ein ſo weit entlegenes Concil bedenklich, weshalb er das Concil 1547 nach Bologna verlegt hatte. Die nachher zu Tr. verſammelten Väter erhielten 1552 für zwei Jahre Ferien. Als P. Julius III. ſtarb, ruhete es acht Jahre. Fing es gleich unter Pius IV. 1560 wieder an, ſo geſchah doch alles nach Päpſtl. Leitung. Das ganze Concil war

war ein leeres Spiegelfechten des Papstes. Als er dasselbe lange genug getrieben zu haben glaubte, sandte er seine Söldner nach Hause, und gab sich das Ansehen, als ob alles Verlangte geschehen sey. — Daraus, daß kein teutscher Bischof zugegen war, sondern nur meist vom Papste bestochene und unter dem Befehl seines Legaten stehende Italiäner, (selbst nicht einmal span. und französ. Bischöfe,) kann man schon den für die Hierarchie nützlichen Erfolg entnehmen. Die Protestanten wurden zwar eingeladen, und es wurde ihnen ein sicheres Geleit versprochen; sie erschienen aber nicht, weil sie wußten, daß sie nicht ordentlich angehört, und ihre Lehren nicht beachtet werden würden. Zwar sandte 1551 der Herzog von Würtemberg, Christoph, s. Gesandten ans Concil, und 1552 kam Joh. Sleidan von Nürnberg, und sogar würtembergische und strasburgische Theologen. Man wich aber ihrer Forderung, „daß die Versammlung nicht weiter vom Papste abhangen, die Untersuchungen über Glaubensstreitigkeiten jetzt anfangen, und ihnen gleiches Recht zum Vortrage ihres Lehrbegriffs und zur Bestreitung des Röm. kathol. verstattet werden möchte", aus. Ueberhaupt betrachtete man die Protestanten auf diesem Concil nicht als christl. Mitbrüder, sondern als angeklagte und ausgemachte Ketzer, die sich den Concilienschlüssen unterwerfen müßten. Man dachte nicht an die Reformation der K., stellte die Glaubensgebote, (namentlich die Gleichstellung der Tradition mit der Bibel selbst, die Erklär. der Vulgata, daß sie authentisch sey, und daß die Bibelerklärung nach dem Sinne der Kirche eingerichtet werden müsse, u. s. w.,) fest, und verdammte die Ketzer. In der 13ten Sitzung wurde die katholische Lehre vom heil. Abendmahl, (die Transsubst.,) bestätigt, elf Irrth. wurden verdammt, die Buße und letzte Oelung wurden in der 14ten bekräftigt; in der 21sten wurde der Laienkelch verworfen, u. s. w., die Kindercommunion u. die Messe wurden bestätigt; in der 23sten wurde die Priesterehe mit acht Verfluchungen verworfen; und in der 25sten oder letzten Session kamen die Decrete vom Fegefeuer, von Anrufung der Heiligen, Reliquien und Bilder, und 22 Artikel von Reformation des Klosterwesens zu Stande. Es glückte auch dem Papste, die vom Französ. und Kaiserl. Hofe verlangten Reformationsartikel abzuweisen. Der angesehenste französ. Geistl., der Card. Karl von Lothringen, dem Papste ergeben, ließ sich zum Verrath seines Königs gebrauchen. Selbst der heilige Card. Karl Borromäus, Erzb. zu Mailand, half dazu, daß dieß tumultuarische, am 4ten Dec. 1563 beendigte Concil für die Päpste glücklich endigte. Die Jesuiten waren es vor allen, die durch ihren Einfluß demselben diesen Ausgang gaben. Durch dasselbe ist keinesweges, wie die Kathol. vorgeben, die Ref. an Haupt und Gliedern vollendet, wohl aber wurden der Lehrbegriff, ihre

Ver-

Verfassung und ihre Disciplin, so wie das Ansehen der Päpste befestigt, so daß es bis auf unsere Zeiten gleichsam die Norm des kathol. Glaubens geworden ist. Offenbar hat es die Trennung zwischen der evang. und kath. Kirche, die von der Reformation anhob, unheilbar gemacht. Statt daß es die Päpstl. Macht hätte einschränken sollen, wurde sie der äußern Form nach vermehrt. (Vgl. die Bemerkungen Spittler's in s. Grundriß der Gesch. der chr. K. 5te A. S. 422. 23.) Papst Paul IV. bestätigte im Anf. des J. 1564 die Decrete dieses Conc. durch eine Bulle. Die erste Ausgabe derselben von Paul Manutius: Canones et decreta Conc. Trid., Romae 1564, Fol., wird für authentisch gehalten. *) Die Verhandlungen des Concils sind ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: Concilium von Trient, das heil. allgültige und allgemeine, d. i. dessen Beschlüsse und heil. Canones, nebst den betreffenden Päpstl. Bullen, treu übers. u. s. w. von J. Egli. Lucern 1825. gr. 8. (1⅓ Thlr.). Die beste Widerlegung gab Mart. Chemnitz, (s. 1r B. S. 467. 68.). Die beste neuere Ausgabe der Conc. Acten ist von Jod. Le Plat, Löwen 1779, veranstaltet. In J. G. Walch's Bibl. theol., T. I. p. 407 f., sind die übrigen vielen Ausgg., desgleichen die griech., französ. und teutsche Uebers., so wie in Schelhorn's Amoenit. hist. eccl., T. II. p. 380—477., angezeigt. Eine Menge Geschichtwerke hat dieß Concil veranlaßt, wovon das vorzüglichste von Paul Sarpi im Art. dieses Namens näher bemerkt ist. Für die Römisch-Gesinnten ist ein Hauptwerk: Istoria del Concilio di Trento, scritta dal Sforza Pallavicino, Rom 1656, 57, 2 Bde, Fol.; 1665, 4., 3 Bde; Mailand 1717, 4., 3 Bde; lat. durch J. B. Giattini, Antw. 1670, 4., 3 Voll.; eben das. 1673, 2 B., Fol.; Cöln 1717; Augsb. 1755—68, Fol. Chr. Aug. Salig's Vollst. Hist. des Trident. Conc., 3 Bde, Halle 1741—45, ist mehr eine Samml. zur Gesch. dieses Conc., aber neben Sarpi unentbehrlich und wegen der mitgetheilten Urkunden schätzbar. (Vgl. C. Aquilinius: De tribus historicis Conc. Trid.. p. 189—94, Anm. 26.) Kleinere Schriften zur Geschichte dess. von Thuanus, du Pin, Jurieu, Hecht, u. s. w. findet man in Walch's Bibl. theol., Vol. III. p. 857—68., nachgewiesen. Ich bemerke noch: Plank's Anecdota ad hist. Conc. Trid., 23 Programme, Göttingen 1791 bis 815, 4; Mohnike's Urkundl. Gesch. der sogenannten Professio fidei Trid., p. 189—94., Anm. 261.

Vergl.

*) Sie weicht aber von der Löwen'schen 1564, desgl. 1567, Fol., und von d. Chiflet'schen Ausg., Antw. 1640, 12., merklich, noch mehr aber von einigen vorhand. Handschriften ab.

ed by Google

Vergl. C. W. Fr. Walch's Hist. d. K. Versamml. S. 865—86; Histoire de la reception du Concile de Trente dans les différentes états cathol. T. I. II. à Amst. 1756. 8; Baumgarten's Observatt. de conc. Trid. Halae 1737. 4; Mohnike's angef. Schrift; Henke's Allg. G. d. chr. K. 3r Th. S. 125—29, wo Anm. a eine Menge hist. Schriften über diese K. Vers. nachgewiesen ist, S. 139—41; Schröckh s. d. K. Th. I. S. 638 f. 665. 696. Th. IV. S. 126. 147 f. 157. 163. 177—202. Th. III. S. 306. 405.

Triller (Caspar Ernst).

Dieser pietistisch-gesinnte ev. Luth. Rector zu Ilefeld, zu Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrh., verlor 1699 wegen angeschuldigter socinian. Grundsätze, daß er die Genugthuung Christi, wovon in der Bibel nichts stehe, läugnete, seine Stelle, zog in Holland umher, war zuletzt Conr. zu Schleswig, und st. im Febr. 1717. Seine neue teutsche Uebers. des N. Test. führt den Titel: Eine mit dem Grundtext genauer übereintreffende Uebers. des N. T. Amst. 1703. 8. In derselben verzichtete er auf zierliches Teutsch und wollte sich näher als Luther an den Grundtext anschließen. Sie, zu buchstäblich, ist aber mißrathen. Denn er, der sich bloß an die lexicograph. Bedeutung der griech. Wörter hält, hat nicht den rechten Sinn des Orig. und der Gräcismen getroffen, und ist sowohl barbarisch im Ausdr. als unverständlich. Eben so steif und gesucht sind seine Untersuchungen etlicher Oerter des N. Test. u. s. w., 2 Theile, 1699, in 24.

Vergl. Molleri Cimbria lit. T. II. p. 899. 900; Walch's Einl. in die R. Str. in d. Luth. K. Th. I. S. 788 f. 736. Th. V. S. 143 f; Unsch. Nachrr. 1703. S. 577. 582. 1707. S. 450; Meyer's Gesch. d. Schrifterkl. seit d. Wiederh. d. Wiss. Th. IV. S. 372 f. 375—77.

Trinitarier (Orden der — , oder Orden der heil. Dreieinigkeit. Trinitarierinnen.

Johann von Maltha und Felix von Valois, (jener geb. 1160 zu Fançon, ein Edelmann, dieser ein strenger Einsiedler bei Gandeleu in der Prov. Brie in einem Walde, stifteten den Orden der Trinitarier-Geistlichen oder von der Auslösung der Gefangenen, die auch in Frankreich von einer Kapelle in Paris, die dem heil. Mathurin geweihet war, Mathuriner genannt wurden, im J. 1198, unter dem Papste Innocenz III., wie sie glaubten, auf unmittelbar göttl. Aufforderung durch eine göttliche Vision. Die Mönche erhielten diejenige Kleidung, die sie an einem Engel gesehen haben wollten, nämlich

weiße

weiße Serge mit einem roth- und -blauen Kreuz auf der Bruſt. Der Hauptzweck des Ordens ſollte die Loskaufung der Gefangenen ſeyn, die bei Gelegenheit der fortwährenden Kreuzzüge und der Kriege der Chriſten mit den Arabern in Spanien ſo häufig Sklaven der Ungläubigen wurden. Die Regel erlaubte den Gliedern weder Fleiſch noch Fiſche, ausgenommen, wenn es ihnen an einem Sonntage geſchenkt würde. Sie durften nur auf Eſeln reiſen; daher hieß ihr Orden auch Ordo aſinorum, und ſie ſelbſt nannten ſich die Brüder auf Eſeln. In der zweiten gemilderten, vom P. Clemens IV. 1267 genehmigten Regel wurde ihnen alles in der früheren Verbotene erlaubt. Der Orden nahm ſchnell und ſtark in Frankreich, Flandern, und vorzüglich in Spanien zu. Zu Anfang des 18ten Jahrh. hatte er faſt 252 Klöſter, in 13 Provinzen, die meiſten in Frankreich, keins ins Teutſchland. Seit der Reformation hat der Orden über 100 Klöſter eingebüßt. Er hat aber auch in proteſtant. Ländern Geldbeiträge zur Loskaufung chriſtl. Sklaven in Algier und Tunis eingeſammelt. Die verbeſſerte Congregation der Tr. entſtand 1573 und 76. In Spanien gab es auch Trinitarierinnen.

Vergl. Helyot's Geſchichte d. Kl. u. Ritterord. Th. II. S. 366—83; (Muſſon's) Pragm. Geſch. d. Mönchsorden, Th. IV. S. 114; Die Möncherei, 2r Th. S. 152—56; Geſch. einiger geiſtl. Orden, die in Kaiſ. Königl. Erblanden aufgehoben worden ſind, S. 149—64; Schröckh Th. XXVII. S. 512—17.

Trinitatisfeſt. ſ. Dreieinigkeitsfeſt.

Trinkröhre im heiligen Abendmahl. ſ. d. Art. Abendmahl, 1r B. S. 7. Anm. ***, und Kelch, 2r B. S. 539.

Τρισάγιον. Trisagium.

Der noch bei der Meſſe in der kathol. Kirche übliche Geſang des Dreimal heilig, genommen aus Jeſ. 6, 3., weshalb er auch Hymnus anglicus, Hymnus cherubicus, (das Lied der Cherubim,) und Hymnus triumphalis genannt wurde, war ſchon im 4ten Jahrhundert unter der Formel: „Heilig, heilig, heilig iſt der Herr Zebaoth, alle Himmel und Lande ſind ſeiner Ehre voll, gelobet in Ewigkeit. Amen.“, bekannt und üblich. Denn Joh. Chryſoſtomus erwähnt deſſelben in mehreren Stellen, und er war damals in Conſtantinopel oder in Antiochien bei der Euchariſtie im Gebrauche, auch Cyrillus erwähnt deſſelben in ſ. Catechef. myſtag. 5. n. 5. Im Verfolg der Zeiten wurde dieſer Hymnus verändert. So riefen die auf

der

der Synode zu Chalcedon versammelten Geistl. Act. 1.: „Heiliger Gott, heiliger Allmächtiger, heiliger Ewiger, erbarme dich unser!“. Diese Formel soll der Bischof zu Constantinopel, Proclus, eingeführt haben. Im J. 462, (nach Andern erst 471,) fügte der monophysitische Patriarch oder Bischof von Antiochien, Petrus Gnapheus od. d. Gärber, (Fullo,) noch die Worte hinzu: „der für uns gekreuzigt ist“, um seine monophysitische Ansicht, daß Gott für uns gekreuzigt sey, auszudrucken. Sein Gegner Calandius oder Calandion, dem doch die Annahme der Leidensfähigkeit der Gottheit bedenklich war, veränderte diesen Zusatz in die Worte: „Christus, o König, der du für uns gekreuzigt bist!“. Der Röm. Bischof Felix II. soll sogar jenen Petrus Fullo auf einer Synode abgesetzt und excommunicirt haben. Unter Kaiser Zeno durfte derselbe wieder nach Antiochien zurückkehren, und Calandion mußte sich entfernen; sofort wurde nun das: „Christus, o König“, u. s. w., aus dem Trisagium weggelassen. Den Einwohnern von Constantinopel und den Abendländern war dieß anstößig, weil sie den Ausdruck: „für uns gekreuzigt“, nicht auf die ganze Dreieinigkeit bezogen wissen wollten. Daher entstand, als der Kaiser Anastasius, zu den Monophysiten hinneigend, jene Worte am Schlusse des Trisagium durch einen nach Constantinopel gekommenen schwärmerischen monophysit. Mönch, Severus, öffentlich mitsingen ließ, darüber ein so heftiger Aufruhr, daß der Kaiser gern diesen Zusatz wegließ. Die Monophysiten behielten jedoch denselben bei, und Kaiser Theodosius der jüngere gebot, das Tr. im ganzen Röm. Reiche einzuführen; denn bisher oder im 5ten Jahrh. waren der Gebrauch und Werth desselben schwankend. Selbst in der ersten Zeit des 6ten Jahrh. war dieß hie und da, z. B. in Frankreich, der Fall. Denn wenn auch gleich viele Rechtgläubige, z. B. Cyrill von Jerusalem, diese Formel als ein Schiboleth gegen die Nestorianer billigten, so war sie doch andern deshalb verdächtig, weil die Monophysiten dieselbe eingeführt hatten, ungeachtet diese den Zusatz gehörig erklärten, und sagten: daß Gott nicht als Gott, als ein geistiges Wesen, sondern weil er den Leib angenommen habe, gelitten, u. s. w. Selbst Severus, (man vgl. diesen Art.,) wollte das Tr. bloß vom Sohne verstanden wissen. Johannes Damascenus verwarf in seinem langen Briefe: Ad Jordanem Archimandritam: de Hymno Trisagio, jenen bemerkten Zusatz mit mehreren Gründen.

Vergl. Evagrii Hist. eccl. L. III. c. 44; Theodoreti Lect. L. I. c. 46; Victor Tunun. p. 527; Diss. de Trisagii orig. Authore Pet. A. (d. i. Allix) Rothom. 1674. 8.; Dell' origine del Trisagio, in Menochio Trattenimenti eruditi, Roma 1655; J. G. Abicht's Diss. de Trisagio celebrato ex Esaiae 6. 1718. 4; Baumgarten's Diss.

Diss. hist. Trisagii. Halae Magd. 1755; dessen Erl. d. chr. Alterth. S. 437; Schröckh Th. XVIII. S. 553 f. 528. Th. XX. S. 274 f; Schöne Geschichtforsch. Th. II. S. 206—8.

Tritheismus. Tritheiten.

Zu der Verirrung des Tritheismus, d. i. der Annahme, daß in der Dreieinigkeit drei Naturen und drei Gottheiten wären, gab, (nach Abulpharai, in Assemann's Bibl. orient., T. II. p. 327.,) der Monophysit Johannes Ascunages, Schüler und Nachfolger des Samuel Peter auf dem philos. Lehrstuhl zu Constantinopel, unter Kaiser Justinian Anlaß. Letzterer fragte ihn nach seiner Rel., und er bekannte, daß Eine Natur Christi des Fleisch gewordenen Worts sey, aber in der Dreieinigkeit nach der Zahl der Personen drei Naturen und drei Gottheiten wären. Der Kaiser exilirte ihn deshalb. Mehrere traten aber der Meinung desselben bei, namentlich der Philosoph Johannes Philoponus, ein alexandrinischer Schullehrer, ein Antiplatoniker, (gest. zu Anf. des 7ten Jahrhund.,) der über die Glaubenslehren nach Aristotelischen Grundsätzen philosophirte und aus dem ontologischen Wörterbuch derselben die Lehren der Monophysiten zu erläutern versuchte. Da er Substanz und Person für eine Einzelheit nahm, und die Person des Logos nur die menschliche Natur angenommen haben könnte, so folgerte er daraus, daß derselbe so gut als Vater und Geist eine eigene Einzelheit ausmache, daß Vater, Sohn und Geist auch der Zahl nach Drei, gleich drei Menschen, und nur dem Geschlecht oder der Natur nach Eins wären. Die Einheit der Gottheit setzte er also in Gleichheit der drei Personen, oder er sah sie für drei Wesen und drei Naturen an. Da man ihn hiernach beschuldigte, daß er jeder göttlichen Person eine einzelne Gottheit beilege, so klagte man ihn des Tritheismus an. Das Einzige, was sich dagegen und für ihn sagen ließ, war, daß er behauptete, Vater, Sohn und heil. Geist hätten Eine gemeinschaftliche Natur. (Vgl. über diese Anklage die Fragmente seiner Schriften bei Jo. Damascenus De haeresibus, p. 101 f; Photii Bibl. Cod. 75; Nicephori Hist. eccl. L. XVIII. c. 47.) Man hörte seitdem oft von Philoponisten oder Philoponiacis, die sich zu Alexandrien und Constantinopel befanden, und die von ihrem Versammlungshause Condobauditen, und von denen ein Zweig in einigen asiat. Provinzen Cononiten genannt wurde. (S. 1r B. S. 541.) Sowohl die Katholischen als die Monophysiten haßten die Tritheiten so sehr, daß sie den Kaiser Justin II., (seit 565 Regent,) baten, ihre Streitigkeit öffentlich untersuchen zu lassen.

sen. Dem kathol. Patriarchen zu Constantinopel, Johannes, trug er dieß Geschäft auf; derselbe untersuchte zwar alles unparteiisch, verwarf aber doch jene neuen Aeußerungen. Diese Streitigkeit veranlaßte neue Trennungen, da die Monophysiten völlig den Tritheismus verwarfen. Selbst die Tritheiten blieben nicht einig unter einander, denn Conon verwarf des Joh. Philiponus Meinung von der Verweslichkeit des menschlichen Leibes sowohl nach Form als nach Materie. Statt desselben würde ein neuer, ewig unverweslicher hervorgebracht werden; wogegen Conon nur die Verweslichkeit der Form annahm. Die Niobiten, (von dem Lehrer in Alexandrien, Stephanus, mit dem Beinamen: Niobes, st. nach dem J. 610, gestiftet,) waren zwar auch Tritheiten, läugneten aber die Verschiedenheit der zwei Naturen; sie sagten: es bleibe kein Unterschied der natürlichen Dinge, aus welchen Christus ist, übrig, wenn man die Naturen zählen und trennen wollte. Die andern Monophysiten verwarfen dieß. Vergeblich suchte der Patriarch von Alexandrien, Damianus, den Stephanus von dieser Meinung abzubringen. Die Niobiten vereinigten sich bald nachher doch wieder mit den Katholischen.

S. d. Art. Cononiten, Damianiten, Agnoeten.

Im 18ten Jahrh. hielt man den Engl. Wilh. Sherlok und den Franz. Pet. Faydit, Prediger zu Riom in Auvergne, deshalb für Tritheiten, weil sie 1690 und 1696, um sich den neuen Sabellianern zu widersetzen, drei ewige, göttliche und nothwendige Wesen, oder drei unendliche höchste Geister, also drei Götter behaupteten, die nur deshalb Ein Gott genannt würden, weil sie durch eine ewige Harmonie allezeit einerlei Gedanken und Entschließungen haben.

Vergl. Photius Cod. XXIV. LV. et LXXV.; Leontius De sectis, act. 5.; Jo. Damascenus De haeresib. c. 83 f; Timoth. Presbyt. De recept. haeret., in Cotelerii Monum. eccl. gr. T. III. p. 398; J. Gottfr. Scharfenberg's Diss.: De Joanne Philipone, Tritheismi defensore. Lipsi. 1768. 4; Harenberg's Comment. de commentitia Tritheitarum haeresi, in den Otiis Gandersheim. p. 276., (beruhet auf irrigen Schlüssen); J. G. Walch's Diss. De orig. et progress. Tritheismi. Jenae 1753. 4; (F. W. Walch's Ketzerhist., Th. VIII. S. 684 f. 743 f; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2r Th. 2te A. S. 348—53; Schröckh Th. XVIII. S. 617—30. Th. XVI. S. 93—99. Ueber Joh. Philoponus vergl. auch Fabricii Bibl. graeca, ält. A. Vol. IX. p. 360; außer Cave auch Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1466; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. III. S. 491—95.

Trittenheim (Joh. von — oder Trithemius).

Es war eine seltene Erscheinung, daß ein Mönch im 15ten Jahrh. die wissenschaftliche Cultur und Gelehrsamkeit, und namentlich

lich das Studium der vaterländ., polit., kirchl. und Gel.-Geschichte aus den Quellen mit Eifer beförderte, und die Abtei zu Sponheim und namentlich die Bibliothek daselbst wiederherstellte. Er, (geb. in Trittenheim, einem Flecken in der Nähe von Trier, wovon er späterhin genannt wurde, 1462, gest. 1516,) war seit 1483 Abt des Klosters St. Martin zu Sponheim in der Rheinpfalz, seit 1506 Abt zu St. Jacob in der Vorstadt Würzburg. Seine vielen Schriften werden zum Theil noch geschätzt. Sein Catal. scriptt. eccl. in 963 kleinen Abschnitten, in Fabricii Bibl. eccl., und öfters einzeln, zuerst Mainz 1494, 4., Cöln 1540, 4., von Suffr. Petri, eben das. 1580, 8., edirt, ist die letzte von den vielen Fortsetzungen, welche Hieronymi Catal. viror. illustr. erfahren hat. Umfaßt zwar derselbe nur allgemeine und mehr die Schriftsteller und oft sehr übertrieben lobende Nachrichten, ohne eine genaue Beurtheilung der Gaben derselben und des Werths ihrer nur dem Titel nach angezeigten Schriften; so ist er doch nicht ganz unnütz. Sehr wichtig ist seine Chronik des Klosters Hirschau, (Annales Hirsaugienses,) vom Jahre 838 bis 1514, worin man die denkwürdigsten Vorfälle dieses Zeitraums hauptsächlich von Teutschland, oft ziemlich ausführlich, erzählt findet. Vermißt man gleich den kritischen Tact und die gehörige Prüfung seiner Führer, so dient doch manches zur Aufhellung der älteren Geschichte. Tr. zeigt sich in der Geschichte seiner Zeit wohlunterrichtet, und bringt manche eigene Notizen bei. Die beste Ausgabe von diesem Werke ist die zu St. Gallen 1690, Fol., 2 Bände. Seine geschichtlichen Werke überhaupt hat Marqu. Freher, Frankf. 1601, 2 B., Fol., herausgegeben. Zu dieser Ausg. fügte J. Busäus die Opp. spiritualia des Tr. als T. III., Mainz 1604, Fol., hinzu, und derselbe gab noch Paralipomena Trithemii, 1605, 8., heraus.

Vergl. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 451—69; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XVIII. S. 283—301; Canzler's u. Meißner's Quartalschr. f. ält. Lit. 1784; verzügl. Ad. Stork's Darstell. u. d. Preuß. Rhein- u. Mosellande, 1stes Bändchen, S. 224—46; Riederer's Nachrr. v. Kirchen- u. gel. Sachen, 1r B. S. 162 f; Die Möncherei, 1r B. S. 328. 29; Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. u. Kunst, 1r B. S. 236—38; Schröckh Th. XXX. S. 345—48.

Trullum.

Weil der Versammlungsort für die Väter auf dem sechsten allg. Conc. zu Constantinopel ein Flügel vom Kaiserl. Pallast daselbst war, und ein großer Saal wegen seiner Bauart Trullus oder

oder Trullum, d. i. die Kuppel, hieß; *) so wird auch erwähntes im J. 680 gehaltenes Concil Concilium Trullanum, desgleichen das daselbst im J. 692 gehaltene Concil Concilium quinisextum, auch Σύνοδος πενθέκτη, unter Justinian II., auch Trullanum secundum genannt. Die Decrete des letzteren waren auf das Kirchenrecht und die Kirchenverfassung sehr einflußreich, wiewohl die Röm. Kirche von demselben mehrere Canones, das Concil selbst aber nicht unbedingt verworfen hat. (Vergl. Beveridge's Pandect. can. T. I. p. 131 f.) Ueber beide Concile vergl. den Art. Constantinopel, 1r B. S. 548.

Tschina. s. Sina.

Tuchfeld (Victor Christoph).

Ueber diesen Erzschwärmer, welcher, weil er dem Vorgeben zweier bei ihm dienenden Mägde, die sich göttl. Visionen und Inspirationen rühmten, Glauben schenkte, und sich unterfing, den obrigkeitlichen Personen und dem Landesherrn Strafreden in Briefen zuzuschicken, der seine Predigerstelle in Dößel und Dobis im Saalkreise und seine Freiheit verlor und nachher in Teutschland überall herumirrte, und dadurch Unruhen erregte, daß er in verschiedenen Schriften den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, die Symbol. Bücher, die Taufe, Beichte und das Abendmahl verwarf, und sich so gut als die Apostel von Gott unmittelbar zum Apostel berufen zu seyn einbildete, vergl. Unsch. Nachrr. 1723. S. 429 bis 432. 1726. S. 673; Heinsii Unparth. K. Histor. Th. II., (Jena 1735, gr. 4.,) S. 1107; Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. der Luth. K. 2r Th. S. 846 f; Fränkische Acta Eruditor. 2r B. S. 905 f; Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth. S. 1098. 99.

Turlupinen (die — auch Turelupiner).

Es ist am wahrscheinlichsten, daß diese Häretiker des 13ten und 14ten Jahrh., welche sich selbst die Brüderschaft der Armen nannten, mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, (s. 1r B. S. 361 f.,) den Beghärden, Beghinen und Schwestrionen, eine und dieselbe Partei waren; denn auch sie liefen fast ganz nackend herum, enthielten sich aller

*) Nach Semler, in Sel. capp., T. II. p. 44., war Trullus: Hemisphaerium, quod quatuor arcubus templi Sophiae impositum fuit.

aller Arbeit, weil diese das Aufsteigen der Seele zu Gott und die Beschauung verhindere; sie bettelten Brod unter großem Geschrei. Sie führten unter dem Namen: Schwestern, Frauenzimmer mit sich herum, mit welchen sie vertraut und völlig schamlos gelebt haben sollen. Nach ihren Grundsätzen nämlich könne es der Mensch zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit bringen, wobei er dann vom Joche des göttlichen Gesetzes frei würde. Sie sollen deshalb die öffentliche Gottesverehrung verworfen haben, weil man Gott bloß mit seinen Vorstellungen verehren müsse. Man darf sie nicht mit den Waldensern verwechseln, wiewohl dieß die kathol. Kirche, um sie verhaßt zu machen, gethan hat. Den Catharern waren sie gar nicht ähnlich. Der Dominicanermönch, Jacob von More, Untersucher der Bougres de la providence, war froh, daß er nach vieler Mühe und vielen Unkosten viele T. und Turlupinerinnen 1373 einfing, die theils verbrannt, theils lebendig begraben wurden. Der König Karl V. v. Frankreich sandte ihm ein Danksagungsschreiben, begleitet mit 50 Franken, am Werth von 10 Pfund Silber. Nach Einigen waren es nur 50 Personen, die im Delphinat und in Savoyen sich aufhielten. Vignier's und du Fresne's, (in dessen Glossar. manuale, T. III. p. 686. col. 2.,) Herleit. des Namens: Turlupin, von Wolfsschlucht, (Turlupin.) ist sehr wahrscheinlich, da sie sich in Höhlen, worin sonst Wölfe hauseten, gemeiniglich aufhielten.

Vergl. Joh. Gerson's Sermo de sancto Ludovico, rege Francorum; dessen Exam. doctrinarum considerat. VI. a.; Lützelburg's Catal. haeret. L. III. haeret. de litera T.; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 405, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 414; Spondani Contin. Annal. Baronii ad ann. 1372, Lut. Par. 1647. F. T. I. p. 580. col. 2.; Fleury's K. G. d. N. T. 14t Th. S. 93. 94; Leufant's Gesch. d. Hussitenkr., übers. von Hirsch, 1t Th. S. 85—90; Beausobre's Diss. sur les Adamites, P. II. §. VII., bei dessen Hist. de la guerre des Hussites, T. II. p. 500 f; Berti's Breviar. P. II. p. 157; Mosheim's K. Gesch. nach Schlegel's teutsch. Uebers. B. II. S. 780 Anm.; Mosheim's Comm. de Beghardis et Beguinis, p. 425 f. 427. 413 f. 416. 305.

Turretin (Johann Alphonsus).

Dieser reformirte sehr bescheidene Theolog, seit 1697 Pred. und Prof. der Kirchengeschichte und seit 1705 der Theol. in Genf, (geb. daselbst am 13ten Aug. 1671, gest. am 1sten Mai 1737.) behauptet unter den reformirten Theologen einen sehr ehrenvollen Platz, weil er sich, ohnehin durch gründliche Gelehrsamkeit und Freimüthigkeit ausgezeichnet, durch friedliebende Gesinnungen über seine Zeitgenossen erhob. Er, der alles eitle Wortgezänk und alle unnütze subtile dogmatische Fragen haßte, auf praktische Religion drang,

drang, und der Glauben auf diese zurückführte, reichte brüderlich den Lutheranern die Hand, und erklärte sich unerschrocken für die allg. Gnade Gottes. Seine Schrift: Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theolog. judicio inter Protest. instituendo, Genevae 1719, 4., ist ein Denkmahl seiner Toleranz. Unter s. andern Schriften, (von welchen seine Hist. eccl. comp. a Chr. nato usque ad ann. MDCC, Genf 1734, 8.; ed. nova cum continuat. J. Simonis, Halle 1750, 8.; das. 1765, 8.; ins Teutsche übers. mit e. Forts. von J. G. Töllner, Königsb. 1759, 8., von seinem friedliebenden Geiste zeigt und einige pragmat. Bemerkungen und Aufklärungen gewisser dunkler Punkte hat,) behält sein Werk: De veritate rel. christ., von Vernet ins Franz. übers., Genf 1748, 8., 7 Theile, einen bleibenden Werth; zum Theil auch seine Hermeneutik, die W. A. Teller, Frankf. a. d. Oder 1776, 8., neu herausgab.

Vergl. Chaufepié h. v.; Saxii Onomast. T. VI. p. 522 f; L. Tronchin's Eloge auf ihn, in d. Tempe Helvet. T. III. sect. II. n. 5.; L. Meister's Helvetiens ber. Männer, 1r B. S. 85—91; Bouginé's Hdb. d. Lit. Gesch. 3r B. S. 359. 60.

Tychsen (Oluf oder Olaus Gerhard).

Einer der berühmtesten Orientalisten, seit 1763 Prof. der oriental. Sprache in Bützow und nach Auflösung dieser Universität seit 1789 zu Rostock, Hof- und Kanzleirath, u. s. w., (geb. den 14ten Dec. 1734 zu Tondern in Schleswig, gest. den 30sten Dec. 1815). Man findet, was sein Leben, seine Schicksale und seine Verdienste betrifft, in Dr. A. Th. Hartmann's sehr ausführlichem und lehrreichem Werke: Oluf Gerh. Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigen Gebiete der biblisch-asiat. Lit., 1r B. mit 1 Bande Beilagen, 2r B. in 3 Abth., Bremen 1818, 19, gr. 8., (9½ Thlr.,) und in dessen Merkw. Beilagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biogr. Werke, eben das. 1819, gr. 8., desgl. in dessen Biblisch-asiat. Wegweiser, in der Einleitung S. I—VI. CXLIX. CLX. CXCIX. CCVIII—XII., völlig Genüge leistende Nachrichten.

Τύπος.

Ueber die unter dieser Benennung im J. 648 vom Griech. Kaiser Constans II. zur Beilegung in der Monotholet. Streitigkeit gegebene Verordnung, welche über Einen und zwei Willen in Christo zu streiten untersagte, und die als eine Glaubensvorschrift gelten sollte, geben der Art. Monotholeten, oben in diesem B. S. 169 f., und Walch's Hist. der Ketzereien, Th. IX. S. 216. vorz. S. 219. Anm. u. S. 220 f., nähere Auskunft.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb).

Man hat diesen verdienstvollen Theologen im Innern und Aeußern mit dem großen Reformator Luther ähnlich gefunden. Er war seit 1815 Hauptpastor zu St. Thomas in Leipzig, Superintendent der Leipz. Diöces, zweiter Prof. der Theologie, Domcapitular des Stifts Meißen, und Assessor des Leipziger Consistorii, (geb. den 14ten Nov. 1778 zu Mitweyda im leipz. Kreise, gest. den 17ten Febr. 1828,) ein Mann von vielumfassenden Kenntnissen, sehr scharfsinnig, und mit einem feinen und richtigen Urtheil begabt, mit dem Geiste der alten Classiker vertraut, im ganzen Gebiete der Theologie einheimisch, mit dem bekannt, was Philologie, Geschichte und Philosophie ihm zur Aufhellung jenes theol. Gebiets darboten, und von einer aufgeklärten Denkungsart. Zwar war er nicht bloß Rationalist, sondern liebte auch die biblische Glaubensansicht, aber er war auch von keinem blinden und schwärmerischen Glauben. Vorzüglich bezweckte er in seinen Studien das Praktische, und war ein Feind von allen spitzfindigen dogmatischen Fragen. Als Schriftsteller fing er mit der Geschichte der Apologetik u. s. w., 1r (und einziger) Theil, Leipz. 1805, 8., als einer Jugendarbeit, an. Von der Fortsetzung der Schröckh'schen K. Gesch. ist im Art. Schröckh näher Erwähnung geschehen. Die von ihm mit weiser Auswahl redigirten Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Pred., 1r bis 7r B. und 8r B. 1s und 2s St., Leipz. 1810 bis 21, gr. 8., enthalten wichtige Abhh. für die Homil., Katechet. und Liturgik. Die von ihm und C. A. G. Keil herausgegebenen Analekten fürs Stud. der exeget. und dogmat. Theol., 3 Bände, jeder von 3 Heften, Leipzig 1812 bis 17, gr. 8., enthalten von ihm selbst keinen Aufsatz und sind mehr exeget. Inhalts. Das mit Stäudlin und nachher auch, außer diesem, mit Vater herausgegebene Archiv für alte und neue K. Gesch., so wie sein Kirchenhistor. Archiv, sind im Art. Stäudlin näher bemerkt. In der Vertheidigung des Protestantismus gegen pfäffische Verunglimpfungen in der Schrift: Protestantismus und Catholicismus, Lpz. 1822, welche fünf Auflagen erlebt hat, und ins Französ., Englische, Dänische und Schwedische übersetzt worden ist, zeigte er als Held des Glaubens, der gegen Aberglauben kämpfte, hohen Freimuth. Mit Nachdruck lehnte er darin die leeren Beschuldigungen ab, als ob die Augsb. Confessionsverwandten revolutionäre Absichten hätten. Sein hinterlassenes Hauptwerk, außer seinen bereits erschienenen Vorlesungen über die Glaubenslehre, über den Fall des Heidenthums, wird noch gedruckt werden. Tzsch. war auch ein großer und class. Kanzelredner; seine mit großem Fleiß ausgearbeiteten Predigten sind den Rein-

hard's-

hard'schen ähnlich, übertreffen sie sogar in Klarheit des Ausdrucks. Beide sind sich in philos. Geiste und in gediegener Form des Ausdrucks gleich. Klarheit der Begriffe und Wohlklang des Ausdrucks finden sich im Verein mit Wärme und Empfindung. Seine Themata sind interessant, logisch geordnet, und die Theile sind genau zergliedert. Aus seinen Handschriften sind 3 Bände Predigten durch J. D. Goldhorn, 1828, 8., mit Auswahl edirt, so wie er selbst 2 Samml. schon 1812 u. 16, gr. 8., herausgab.

Vergl. Memoria H. Th. Tzschirneri, auct. J. A. Henr. Tittmanno. Lipsi. 1828. 4. (3 B.), (vergl. Jen. L. Z. 1828. IV. S. 473 f.); Dr. H. G. Tzschirner, kurzer Abriß seines Lebens u. Wirkens, von K. H. L. Pölitz, Lpz. 1828, 8., (2½ B.), (auch in d. Jahrbb. der Gesch. u. Staatskunde, 4s H.); H. G. Tzschirner, Skizze seines Lebens, Lpz. 1828, 8., (aus Kreußler's Beschr. d. Feierlichkeiten am Jubelfeste d. Univ. Leipzig, Leipzig 1810); Kreußler's Autobiographien Leipz. Gel. S. 10—21; Tzschirner's Denkmahl, oder kurze Charakteristik desselben als Gelehrter, Kanzelredner u. Mensch, vom Prof. Krug. Lpz. 1828. 8; Zum Andenken an D. Tzschirner durch ihn selbst u. aus Briefen, in Paulus Sophronizon, 10r Jahrg. 1s H., Num. 3; Allg. K. Zeit., 1828. April, S. 53 f.; Journ. für Pred. 72r B. oder Neues J. f. Pred. 52r B. März u. Apr. S. 243—56 und S. 369.

U.

Ubbo Philippi oder Philipps. Ubboniten.

Ersterer, ein Bruder von Dirk (Dieterich) Philipps, anfänglich ein Katholik, seit 1533 aber ein Wiedertäufer und Schüler Melch. Hoffmann's, (s. d. Art.,) breitete die Lehren derselben aus, und sandte als Lehrer außer seinem Bruder den Dav. Joris und den Menno Simonis. Etwa um das J. 1536 sonderte er sich von den übrigen Wiedertäufern ab, stiftete als ein größerer Eiferer eine besondere, aber vernünftigere Partei unter denselben, nach ihm die Ubboniten genannt. Er nahm aber an der groben Verirrung der münsterischen Wiedertäufer, namentlich des Jan. Matthys und Joh. von Leyden, die er mißbilligte, gar keinen Theil. Einige Jahre vor seinem 1568 erfolgten Tode verließ er seine Anhänger wieder, trat aber keineswegs zu der kathol. Kirche zurück, sondern war mehr ein Separatist, wie dieß aus seinem Bekenntniß und Aussage, so er vor seinem Tode beschrieben, in J. H. v. P. N., d. i. Karls

von

v. Gent, Gründl. Historie von denen Begebenheiten und Streitigkeiten und Trennungen unter den Taufgesinnten, verm. von J. Chr. Jehring, (Jena 1720, 8.,) S. 189 bis 223, eingerückt, hervorgeht. Die Ubboniſten ſtimmten zwar in der Lehre von der Taufe, vom heil. Abendmahl, von der Menſchwerdung Chriſti, vom freien Willen, von der Möglichkeit, Gottes Gebote zu halten, genau mit den Wiedertäufern überein; allein ſie nahmen nur ein geiſtl. Reich Chriſti auf Erden an, in welchem man von Leiden und Verfolgungen nicht frei bleibe. Wenn die münſter. und balenburg. Wiedertäufer die Vielweiberei und die Eheſcheidungen erlaubten, ſo verwarfen die U. beides. Die Hoffmanniſten glaubten, daß Chriſti Reich durch neue mit außerordentlichen Geiſtesgaben erfüllte Apoſtel würde erneuert werden; die U. dagegen lehrten, daß dieß nur durch ordentliche und mittelbar durch die Kirche berufene Apoſtel geſchehe. Sie hielten ſich aber für die alleinige wahre Kirche, und hatten auch eine eigene Kirchenordnung und K. Verfaſſung, eine ſtrenge Kirchenzucht, und einen bei ihnen eingeführten Bann. Nachdem aber, wie bemerkt, Ubbo von ihnen ſchied, und vollends nach ſeinem Tode nahm ihre Gemeinde von ſeinem Schüler Menno Simonis den Namen: Mennoniſten, an.

S. d. Art. Menno und Mennoniſten, desgleichen Uckewalliſten.

Vergl. Joh. Chr. Burgmann's Comm. hiſt. eccl. de Ubbone Philippi et Ubbonitis. Roſtochii 1735.-4; B. N. Krohn's Geſch. d. fanat. u. enthuſiaſt. Wiedert. in Nord-Deutſchland, Melch. Hoffmann's, S. 6. 7. 8. 332. 248. 273. 305. 3. 306. 331 f; K. v. Gent oberwähnte Schrift, S. 99 Anm.; von Schyn Plen. deductio etc. p. 185 f.

Uberfeld (Johann Wilhelm).

Von dieſem Gichtelianer oder Engelsbruder, anfänglich ein evang. ref. Kaufmann, nachher ein Viſionär, dann ein Schüler des Viſionärs und ſpeieriſchen Arztes Franciscus Breckling, bemerke ich bloß: 1) daß er in Leiden, wohin er 1701 ging, eine Gemeinde der Engelsbrüder errichtete, über welche er Antiſtes war, und mit Breckling der holländ. Engel genannt wurde; 2) daß er die Herausgabe von Jac. Böhm's und Gichtel's Schriften, (des Letzteren zu Leiden, 1722, 8, 7 Bände,) beſorgte; 3) daß er ſich mit hoher Einbildung über Joh. Otto Glüſing und Römmeling, die er doch für ſeine Brüder erkannt hatte, erhob. (Er wurde 1659 in Weſtphalen geb. und ſtarb den 19ten Julius 1731.) Mit ihm ſtarb die Engelsbrüderſchaft nicht aus. Er hatte nämlich nach Gichtel's 1710 erfolgtem Tode die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Gich-

te-

telianer besorgt, die ihn fast höher als Gichteln schätzten, und seine Briefe und Anweisungen als göttlich annahmen.

Vergl. J. Balth. Reinhard's Prüf. des Geistes d. neuen Engelsbrüdersch., Nordh. 1720, S. 320 f; Kindervater: Neue Engelsbrüdersch., Nordh. 1719, 8., S. 7. 8; Heinsius Unp. K. Gesch. Th. II. S. 1117; Unsch. Nachrr. 1712. S. 290. 1720. S. 34. 67 f. 691 f. 826. 833 f. 328. 691. 1721. S. 231 f. 1724. S. 404; Walch's Einl. in d. R. Streitigkk. in d. Luth. K. Th. II. S. 800. 801.

Ubiquität. Ubiquitisten.

Die Behauptung, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur wegen der persönlichen Vereinigung beider Naturen im heil. Abendmahl allgegenwärtig sey, hat, nach Calixt, Jacob Le Fevre d'Etaples, (s. 2ter B. S. 1.,) zuerst in seinem Commentar über das 12te Cap. des ersten Br. an die Cor. in phantastischen Ausdrücken vorgetragen. Nach ihm behauptete Luther diese Meinung. In der Hitze des Streits, als ihm Ulrich Zwingli einwarf, daß Christus mit seinem Leibe in den Himmel gefahren sey und zur Rechten Gottes sitze, leitete er aus eben diesem Sitzen die Allgegenwart seines Leibes, mithin auch im heil. Abendmahl, in zwei Schriften her. Nachher haben die Augsb. Conf. und die Schmalkald. Art. nichts über diese Annahme geäußert. Ja, in einem späteren Aufsatze sagte Luther deutlich: „von — Allenthalben oder an allen Orten seyn, soll nicht disputirt werden". Er nahm seinen Beweis bloß aus den Einsetzungsworten. Die Reformirten läugneten vollends die eigentliche Ubiquität, gestanden aber eine durch den Glauben statt findende Gegenwart zu. Die Annahme von einer wirklichen Gegenwart vermehrte die Trennung zwischen beiden Confessionsverwandten. Seit Luther's Tode ruhete eine Zeit lang der darüber statt gefundene Streit. Leider! weckten einige zanksüchtige Theologen, namentlich Joh. Brenz und Jac. Andreä, um sich noch mehr von den Calvinisten zu unterscheiden, denselben wieder. Letzterer suchte vollends diese Meinung seinen Glaubensgenossen aufzudringen. Allein es glückte ihm doch bei den Dänen, Holsteinern, Nürnbergern, Helmstädtern und vielen andern nicht. Nur ein Theil der Theol. seiner Kirche vertheidigte im 17ten Jahrh. dieselbe; alle übrige evangel. Christen widersprachen ihr. Der scharfsinnige Kath. Marc. Anton. de Dominis erklärte sie für unmöglicher und ungereimter als die Transsubstantiation. Sie wurde auch verschiedentlich dargestellt. Andreä und Brenz nahmen ein wirklich unmittelbares Daseyn der Menschheit Christi bei allen Dingen

und

und an allen Orten an. Mart. Chemnitz aber setzte nach Melanchthon's Lehrart sie in das Vermögen, bei allen Dingen und an allen Orten zu wirken und dazuseyn, wann und wo Christus wolle. Unter den luth. Theol. erhoben sich deshalb mehrere Streitigkeiten. Als in der Concordienformel, Art. 8., die Allgegenwart Chr. nach seiner menschlichen Natur war festgestellt worden, brachten dagegen die helmstädtischen Theologen, und namentlich Tilemann Heshusius, eine neue Meinung auf, daß zwar Christus nach seiner menschlichen Natur in den Kirchen, desgleichen wo und wann das heil. Abendmahl gehalten würde, daß er aber nicht bei allen Menschen außer der K. zugegen sey. Jenes nannte man Multipraesentia, dieses aber Ubiquität. Die würtemb. Theologen stritten deshalb mit den helmstädtischen. Das hiefür zu Quedlinburg 1583 gehaltene Colloquium half nichts; die Helmstädter beharrten bei ihrer Meinung und gaben keine Ubiquität zu. Balth. Menzer nahm die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi für eine substantielle Nähe, die mit einer kräftigen Wirksamkeit verbunden sey; Winkelmann und Gesenius aber setzten sie in eine Nichtentfernung (indistantia) der menschlichen Natur. Darüber stritten die tübingischen Theologen mit den Gießener.

Wilh. Amesius erklärte in s. Werke: De conscientia et ejus jure vel casibus, libri V, eine hartnäckige Vertheidigung der Ubiquität der mensch. Natur Christi für Ketzerei, weil diese Meinung seine menschliche Natur umstürze. Es war auch mehr Zankliebe und Dummheit, weshalb man sie vertheidigte; von Herzen konnte keiner an sie glauben. Die Jesuiten trieben über diese Ubiquitätsstreitigkeiten ihr Gespött. (Vgl. Laur. Foreri Bellum ubiquitisticum, oder Lutherischer Katzenkrieg. Dillingen 1627.) Die Reformirten nannten die Lutheraner wegen dieser Lehre Ubiquitisten.

S. den Art. Abendmahl, 1r B. S. 23.

Vergl. Salig's Hist. d. Augsp. Conf. 2r Th. S. 781—99 u. 3r Th. S. 654. 55; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1203 f. 1220; Schröckh s. d. R. Th. IV. S. 496 f. 634. 672. Th. V. S. 163; Henke Th. III. S. 278. 314; Pfaff's Introd. in hist. theol. liter. Th. II. S. 412 f; dessen Comm. de actis et script. publ. eccl. Würtemberg.; Walch's Einl. in d. R. Str. d. Luth. Kirche, 1r Th. S. 164 f. 156 f.

Uckewallis. Uckewallisten oder Ukwallisten.

Uckewallis oder Uke Walles war ein mennonitischer Lehrer in der Provinz Friesland in Gröningen, ein Bauer, der,

der, so trotzköpfig er war, bei den Mennoniten doch viel galt. Da er auf einer 1637 zu Gröningen gehaltenen Versammlung sehr heftig darauf drang, daß man lehren müsse, wie man sowohl den Verräther Judas, als auch die Hohenpriester, die Schriftgelehrten und alle am Tode Jesu Christi Verschuldete deshalb für selig zu halten habe, weil sie die Absicht Gottes erfüllt hätten, und daß diejenigen wider den heil. Geist sündigten, die dieß nicht glauben wollten; so fand er zwar viele Anhänger, Uckewallisten genannt, oder Gröningische Taufgesinnte, aber auch Gegner, die sich von jenen ums J. 1637 bis 40 trennten. Die Obrigkeit zu Gröningen verbot diese Lehre unter angedroheter ansehnlicher Geldstrafe. Dennoch breiteten sich die Uckew. außer den Niederlanden in Danzig und Litthauen aus. U. selbst soll nachher von seiner Meinung, die man in von Gent's von Jehring edirter Gründl. Hist. der Begebenheiten u. s. w. der Mennonisten, S. 234 —37, in einem Aufsatze von ihm über die Lehrsätze desselben mitgetheilt findet, abgegangen seyn, wie aus der eben das. S. 239 —41. mitgetheilten Remonstration hervorgeht. Er starb 1655. Die Uckew., die überhaupt mit den alten Flamingern in der größten Strenge übereinstimmten, lehrten mit diesen: Christus habe nicht von der Maria sein Fleisch oder seine Menschheit angenommen. Außer der Wiederholung der gemeiniglich mit einem völligen Untertauchen verrichteten Taufe, (s. Dompelärs, 1r B. S. 633,) beobachten sie den Bann sehr strenge, verwerfen die äußere Pracht, und halten es für nothwendig, daß die Gemeinden bei der Ehe und bei dem Predigtamt das Wahlrecht haben.

S. die Art. Mennoniten, Ubboniten, Galenus, Flaminger, Dreckwagen, Wiedertäufer, u. m.

Vergl. Jehring's Diss. de vita, fatis, libris et erroribus Ukonis Walles, in der Bibl. Brem. classs. VII. p. 113 f; Ottii Annal. anabapt. p. 266—70; von Gent a. a. O. Vorr. S. 11—16; Baumgarten's Gesch. d. R. Parth. S. 975; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 453. Th. IX. S. 177.

Ulphilas (Vulphilas, Urphilas, Gilphulas).

Die Verdienste dieses Gothen, (denn seine Vorfahren nur waren Cappadocier,) welcher erster Bischof der arianischen Gothen in Mösien war, und um die Mitte des 4ten Jahrh., (gest. ums J. 359,) lebte, waren dreifach: zuerst, er arbeitete durch seinen Einfluß bei seinem Volke mit Erfolg an der Bekehrung desselben; sodann erfand er für seine Nation eine eigene Buchstabenschrift; und endlich gab er ihr eine neue Uebersetzung der Bibel in goth. Sprache, mit Ausschluß der Bücher Samuels und der Könige, worin die Kriege der Israelitischen Könige erzählt sind, weil er seine ohne-

ohnehin zum Kriege geneigte Nation nicht noch mehr zu demselben anfeuern mochte. Ein Theil dieser Uebersetzung hat sich noch bis auf unsere Zeit erhalten, nämlich die Evangelien, (jedoch mit großen Lücken,) Bruchstücke des Briefes an die Römer, bedeutende Ueberreste der übrigen Paulin. Briefe, mit Ausnahme des Briefes an die Hebräer, und zwei Bruchstücke vom Evangel. des Matthäus, die Angelus Majo gefunden hat. Diese wirkl. gothische, keinesweges fränkische Uebertragung ist nach dem griechischen Urtext, und zwar nach constantinopolitanischer Recens. gemacht, aber nach der lat. Ausgabe geändert. Es ist in der That die älteste Urkunde aus der germanischen Sprache. Die Bruchstücke aus den Evangg. im Codex argenteus zu Upsala haben zuerst Fr. Junius und Thom. Mareschallus mit hist. krit. Bemerkungen und einem gothischen Glossarium zu Dordrecht 1665, 4., (neue A. Amst. 1684,) sodann G. Stiernhielm mit der schwedisch-gothischen, isländ. oder norwegischen und lat. Vulgata, mit lat. Lettern gedruckt, von einem Glossarium begleitet, 1671, 4.; nachher Erich Benzel und nach dessen Tode E. Lyn mit einer lat. Uebers., Oxford 1750, 4., mit gothischen Buchstaben, edirt. Die beste A. ist die von J. Chr. Zahn mit Fr. K. Fulda's Sprachlehre und Glossarium, umgearbeitet von W. F. H. Reinwald, und der Text nach Ihre's genauerer Abschrift von der silbernen Handschrift in Upsala, Weißenfels 1805, gr. 4., (8 Thlr.). Fr. A. Knittel gab die Fragmente des Briefes an die Römer, d. i. einige wenige Capitel dieses Briefes, und von neuem mit Anmm. Joh. Ihre zu Upsala 1763 heraus. Dieselben von neuem abgedruckt in der Samml.: Joh. ab Ihre Scripta versionem Ulphilanam et linguam moeso-gothicam illustrantia, etc., herausgeg. von A. Fr. Büsching, Berlin 1773, 4., finden sich aber auch in erwähnter Zahn'scher A. S. 263 f. Ang. Majo gab oberwähnte Fragmente von den Paulinischen Briefen u. s. w. unter dem Titel: Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab A. Majo repertarum specim. conjunctis curis ejusdem Maji et Caroli Octavii Castianaei editum, Mediol. 1819, Fol., vergl. Gött. gel. A. 1820. I. S. 393—408.

Vergl. Sokrates Hist. eccl. B. IV. C. 27. (al. 33.); Sozomeni Hist. eccl. B. VI. C. 37; Theodoret's Hist. eccl. Lib. IV. c. 37; Jornandes De reb. Goth. c. 51; Philostorgii Hist. eccl. L. II. n. 5.; J. Grimm's Deutsche Sprachl. 1ste A. S. XLV.; Michaelis Einl. in die göttl. Schr. des neuen B. 3te A. Th. I. S. 431 f; Eichhorn's Einl. ins N. T. 1r B. S. 89—104; Hänlein's Hdb. d. Einl. in d. Schr. des N. Test. 2r Th. 2e A. S. 206—15; Hug's Einl. §. 134 S. 474 f. §. 137. S. 482 f.; de Wette's Lehrb. d. hist. crit. Einl. in die Bücher d. N. T. S. 22—24; Rosenmüller's Hdb. f. d. Kr. u. Exeg. d. Bibel, S. 3. S. 158—69;

69; H. Winter's Literargeſch. d. Sprach-, Dicht- u. Redek. der Deutſch. S. 3. 4—7; Schröckh's K. G. Th. VI. 2te A. S. 30—38; Schmidt's Hdb. d. K. G. 2r Th. (2te A.) S. 255. 56.

Ultramontani.

Benennung der erſten und älteſten Waldenſer bei Rainerius in ſeiner Summa de Catharis et Leoniſtis.

Umgänge (kirchliche). ſ. Proceſſionen.

Unfehlbarkeit d. Päpſte. ſ. Papſt, Hierarchie.

Ungarn.

I. Bekehrung derſelben.

Strenge erweislich iſt es nicht, daß unter den Ungarn, (welche bei den Griechen Türken hießen und die ſie mit denſelben für verwandt hielten,) von Conſtantinopel aus im Jahre 948 der Anfang zu ihrer Bekehrung gemacht worden ſey. Wenigſtens dürfte der Mönch Hierotheus, als der Ungarfürſt Gylas nach dem J. 955 ſich zu Conſtantinopel taufen ließ, und denſelben mit ſich nahm, viele heidniſche Ungarn bekehrt haben. (Man vgl. deshalb Gottfr. Schwarz'ens unter d. Namen: Gabr. de Juxta Hornad, herausg. Schrift: Initia rel. chr. inter Hungaros eccl. or. adſerta, Francof. 1740, 4., mit J. Schilting's Vita S. Stephani, in den Act. Sanct. ad 2. Sept., im Ausz. in Pray's Anal. vett. Hunnor., etc., Vind. 1761, Fol., p. 359 f.) Zwanzig Jahre ſpäter regierte ſeit dem J. 972 der Herzog Geiſa über die U. Der chriſtl. Glaube war auch in Ungarn ſchon ſo gut vorbereitet, daß Pilgrim oder Piligrin, Biſchof von Paſſau, mit Erfolg denſelben hier verbreitete. Vorzüglich wurden im J. 973 durch die von Piligrin nach Ungarn geſandten Mönche und Geiſtliche gegen 5000 U. getauft. Die zuvor von den Ungarn aus vielen Ländern fortgeſchleppten Chriſten brachten ihre Kinder auch herbei und errichteten Bethäuſer. Auch Geiſa ließ ſich von einem gewiſſen Biſchof Bruno taufen. Wenn er auch Kirchen und Klöſter errichtete, ſo war er doch zugleich ein Götzendiener, worin ihm mehrere angebliche Chriſten nachfolgten. Erſt der Herzog Stephanus, welchen der Biſchof von Verona, Adelbert, wahrſcheinlich auf Mitwirkung der Giſela, Schweſter des Kaiſers Heinrichs II., getauft, und der ihm jenen Namen, (vorher Wack genannt,) gegeben hatte, machte, als er im J. 997 ſeine Regierung antrat, in U. die Relig. der Chriſten herrſchend. Im 4ten Jahre ſeiner Regierung ſandte er nach Rom an P. Sylveſter

ster II., damit dieser die neubekehrten Ungarn segnen, die Kirche zu Gran in eine erzbischöfliche erhöhen, und ihm die Königskrone ertheilen möchte. Dieser soll seine Bitte erfüllt, ihm eine königl. Krone gesandt, und befohlen haben, vor dem Könige das Kreuz als Zeichen des Apostels, weil er der Apostel Christi sey, durch welchen sich Christus eine so hohe Vollkommenheit erworben habe, herzutragen. Ist dieß Vorgeben auch ein Mährchen, so ist es doch gewiß, daß St. durch Gesetze, Bestrafungen der Götzendiener, Stiftungen von Kirchen, Klöstern und Bisthümern, u. s. w. die chr. Rel. in seinem Reiche herrschend machte und sie durch seine Eroberungen weiter ausbreitete. So nahm er z. B. 1003 das heutige Siebenbürgen ein, wo er auch dieß that. (S. den Art. Siebenbürgen.) Er wurde auch bald vom Papste abhängig. Der Titel: Apostol. König, welchen die Ungarischen Könige führen, mag deshalb ein Vorrecht jenes Apostolats seyn. Jedoch auch nach des K. Stephan Tode machte das Heidenth. noch Unruhen.

Vergl. Cedrenus p. 626; Zonaras L. XVI. T. II. p. 194 f; Dittmar's Chron. L. VIII. p. 420 f; Inchofer's Annal. eccl. regni Hungar. Vind. 1764. 8; Schröckh Th. XXI. S. 525—51; Schlosser's Weltgesch. B. II. Th. II. S. 557 f. 665 f; vorzügl. Leonh. Bartfay: Brev. conspect. hist. eccl., in quo status rel. christ. ante adv. Hunnor. in Ungariam usque ad illa temp., in quibus ref. Luth. coeperat, examinantur, etc. Halae 1771. 4. (3½ B.).

II. Einführung der Reformation in Ungarn, und Schicksale der Protestanten daselbst.

Die Lehre Huss'ens fand, als die hussit. Krieger unter Ziska auch bis nach U. vordrangen, Beifall; die Böhm. Brüder hatten sich auch Eingang erworben. Der Zustand des Rel. Unterrichts war höchst kläglich; an Schulen fehlte es. Daher fand die Lehre Luther's Beifall. Der Bresl. Bischof, Johann Graf von Thurczo, urtheilte von derselben günstig, und sandte an Luther u. an Melanchthon den Dominicus Schleupner nach Wittenberg, um genau diese Lehre kennen zu lernen. Mart. Cyriaci, genannt Lötsey, aus Leutschau, war 1522, und Dionysius Lyncius und B. Gleba waren 1524 nach Wittenberg gereis't; mehrere junge Ungarn studirten daselbst, welche die Lehrsätze Luther's lieb gewannen und sie bei ihrer Rückkehr im Vaterlande verbreiteten. Vorzüglich breitete sie Alexius Thurzo und Peter v. Pereny, Letzterer in den Gegenden des Bodroghflusses, aus. St. Kopátsy war sein Hofprediger und stand in hohem Ansehen. Zu Uihely wurde schon 1522 und bald nachher in andern Städten versucht, die Ref. einzuführen. Als der junge König Ludwig II. 1524 vom Clerus und einigen Großen um Ausrottung der Luth. gebeten wurde, gab er Gegenverordnungen.

Meh-

Mehrere von Wittenberg zurückkehrende Studirende wurden Lehrer des Evang. Ums J. 1525 erklärten sich die fünf königl. Freistädte in Oberungarn: Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies und Caschau, für Luther's Lehre. Selbst in Ofen bildete sich eine evangel. Gemeinde, wo B. Winshemius und S. Grynäus in der Rel. und in den Wissenschaften unterrichteten. Sie wurden aber bald vertrieben. So unglücklich U. nach der Schlacht bei Mohacz 1526 war, so günstig war doch diese für die evangel. Religion; denn die Edelleute Perenyi und Val. Török bemächtigten sich der Güter der in jener Schlacht umgekommenen Bischöfe zu Erlau, Neitra, Großwaradein, u. s. w., und wurden selbst evangelisch, welchem Beispiele viele Vornehme nachfolgten. Als aber der Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, den Kronprätendenten Joh. von Zapolya 1527 vertrieben, erließ jener Verordnungen gegen die Anhänger Luther's und Zwingli's in diesem Reiche, die wenig vollzogen wurden. Die Schwester Ferdinands, Maria, verwittwete Königin von Ungarn, war der Ref. sehr gewogen. Als Ferdinand mit jenem Prätendenten der Krone Kriege führte und der Großherr Letzteren unterstützte, fand die Ref. in U. auch Unterstützung. Viele nahmen den evangel. Lehrbegriff an. Durch Perenyi erhielten sie zu Patak ihre erste Kirche und Schule. Matth. Devay aber, der Ungarische Luther genannt, breitete dessen Lehren zu Ofen, Papa, Uihely und Caschau aus. Verfolgt, gefangen, durch Ferdinand freigegeben, übersetzte er mit St. Kopasci und M. Sztaray die Briefe des Paulus ins Ungarische, gedruckt zu Cracau 1533, und G. Pesti die vier Evangg. 1536. Seit dem J. 1543 neigte sich Devay in der Abendmahlslehre auf die Seite der Reformirten. In den nach dem im J. 1540 erfolgten Tode des Königs Johann (von Zapolya) eintretenden kriegerischen Unruhen erlitt die kathol. Kirche immer mehr Abbruch. Der Clerus trieb zwar den Ferdinand zu gewaltigen Verfolgungen der Ketzer an; die Evangelischen aber, welche schon 1545 und 46 eigene Versammlungen, um sich zur Treue beim Evangel. zu stärken, hielten, waren schon sehr stark. Die von Ferdinand zur Aufrechthaltung der alten Rel. getroffenen neuen Anstalten drangen nicht durch. Jene mächtige Stütze, Th. Nadásdy, seit 1554 Palatinus, d. i. oberster Reichsrichter, hatte am Erzbischof von Gran, Nic. Oláhi, einen bedeutenden Gegner. Unter K. Maximilian II., seit 1562 a. König von Ungarn, wurden die Lutheraner in U. mit mehr als Nachsicht geduldet, weil er ihnen selbst, weniger aber den Reformirten geneigt war, deren Lehren er seit 1567 nicht mehr in U. geduldet wissen wollte. Durch das Ansehen des Steph. Szegedin, (gest. ums J. 1572,) und durch die Bemühungen verschiedener zu Genf und Heidelberg gebil-

bildeten Lehrer kam die ref. Conf. doch ohne Nachtheil für brüderliche Freundschaft mit den Lutheranern in Aufnahme. Unter Rudolph II., auch seit 1576 König von U., wurden in den ersten 20 Jahren seiner Regierung die Protestanten hier nicht in ihrer Rel. Uebung gestört. Sie selbst aber schadeten sich durch die Abendmahlsstreitigkeiten, vor allem, als 1580 die Concordienformel erschien, die von mehreren ung. Gemeinden verworfen, von andern aber angenommen wurde. Seit 1597, mehr noch 1604, hoben die Verfolgungen der Protestanten in U. an, wurden aber durch den Wiener Frieden, welchen der Erzherzog Matthias mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Steph. Botsay, schloß, (welcher zugleich ein Religionsfriede für U. war,) für einige Zeit verhindert. Vergeblich protestirte 1608 der ung. Clerus gegen denselben. Als aber Ferdinand II. 1619 die Regierung in U. antrat, wurde den Protestanten der volle Genuß dieses Friedens entzogen, viele Große wurden zur Röm. k. K. zurückgeführt, ihre Religionsübung wurde in vielen Gespannschaften verhindert, die Zurückgabe der Kirchen verlangt, und ihnen die neuerbaueten Kirchen entrissen. Unter Ferdinand III. erhielten sie, als sich der Fürst von Siebenbürgen, G. Rakoczy, mit den Waffen ihrer annahm, 1645, als ein Vergleich ihnen alle ihre Kirchen wiederzuerkannte, doch nur 90, nach dem Beschluß des Reichstags zu Presburg, 1647 zurück. Nach zwei Jahren wurden ihnen wieder Kirchen genommen. Unter Leopold I. u. f. erlitten sie noch mehrere Gewaltthätigkeiten, da sie die Kathol. der Veranlassung einer Verschwörung gegen diesen Kaiser 1667 anklagten und ihre Lehrer als Rebellen verschrieen. Der Propst im Zipser Lande, Georg Barsony, hetzte vorzüglich in einer Schrift den Kaiser gegen die Protestanten auf, welches eine zehnjährige harte Verfolgung zur Folge hatte. Die freie evangel. Rel. Uebung war 1675 in U. bis auf wenige Städte vertilgt. Durch Vermittelung des Fürsten von Siebenbürgen, Apafi, der den Tököly mit einem Heer nach U. sandte, wurde auf dem Reichstage zu Oedenburg 1681 den Protestanten eine eingeschränkte Rel. Uebung zugestanden. Durch einen Vorbehalt aber wurden diese Zusagen nicht gehalten. Bei der Empörung des Rakoczy 1703 wurden alle Evang., weil sich Einige, um seinen Schutz zu genießen, mit ihm verbunden, als Empörer angesehen. Kaiser Joseph I. verbot zwar 1709 und 10 alle Bedrückungen der Protestanten, jedoch nach seinem Tode, 1711, bis 1740 hatten unter Karl VI. die kathol. Geistl. einen zu starken Einfluß, als daß seine toleranten Gesinnungen hätten verwirklicht werden können. Gab er gleich 1731 eine für die Protestanten ziemlich günstige Verordnung, so wurden ihnen doch die Kirchen weggenommen, deren sie 675 in den J. 1681 bis 1773 eingebüßt haben. Auch unter Maria Theresia vermehrten sich die Bedrückungen derselsel-

selben, denn die Bischöfe, Kläger und Richter zugleich, thaten, was sie wollten. Durch dieselben, namentlich durch den Päpstl. Nuncius und den Bischof von Raab, wurde 1746 eine eigene Gesellschaft zur Unterdrückung und Ausrottung der Protestanten gestiftet. Der Bischof von Wesprim, Mart. von Biro, reizte in einer Schrift: Enchiridion de fide etc., Raab, 4., die Kaiserin zur Vertilgung derselben. Auch Friedrichs II., Königs von Pr., Verwendungen für sie waren fruchtlos. Nach den von denselben im J. 1774 übergebenen drei Vorstellungen wurden jedoch einige ihrer Beschwerden gehoben. Endlich fanden, als Joseph II. 1780 zur völligen Regierung kam, ihre demselben 1781 übergebenen Rel. Beschwerden einen solchen Eingang, daß er ihren Leiden ein Ziel setzte. Im Oct. des erwähnten Jahres gewährte er ihnen gleiche Duldung mit den übrigen Protestanten in seinen K. Erblanden, die Freiheit, Bethäuser, jedoch ohne Thürme und Glocken, zu erbauen, die Freiheit, zu öffentlichen Aemtern zu gelangen, u. s. w. Er zwang den Card. und Erzbischof zu Gran, Bathiany, und den Bischof zu Stuhlweißenburg, die remonstriren wollten, zum Gehorsam. K. Leopold II. ließ vollends die Religionsfreiheit der Protestanten auf einem Reichstage durch die Bestätigung des Wiener oberwähnten Friedens als gesetzmäßig feststellen. Aber auch in den neuesten Zeiten zeigt es sich, daß hier, weil die kathol. Clerisey die Uebermacht hat, keineswegs Beeinträchtigungen und Bedrückungen ganz aufhören werden. Leider! ist die Schilderung, welche Greg. von Berzeviczy in seinen Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangel. in Ungarn, Leipzig 1822, 8., von den unaufhörlichen jetzigen Neckereien und Verfolgungen der Pr., deren in U. drei Millionen sind, *) gibt, pünktlich und buchstäblich wahr. (Vergl. auch F. Friedrich's Vertraute Briefe über die äuſserl. Lage der evang. Kirche in Ungarn, Braunschw. 1825, gr. 8., (18 gGr.).)

Vergl. Hist. diplom. de statu rel. evang. in Hungaria, ohne Ang. des Orts 1710. Fol.; Jo. Ribini Memorabilia Aug. Conf. in regno Hung., (B. I.: a Ferdinando I. usque ad Ferdin. III., B. II.: a Leopoldo magno usque ad Carolum VI.,) Posonii 1787. 89. gr. 8; (Paul Ember Debreceni) Hist. ecclesiae reformatae in Hung. et Transylv. ed. a Fr. Ad. Lampe. Traj. ad Rhen. 1728. 4.; Bod De patronis reform. Hungar., in Gerdes Misc. Groning. T. VII. p. 135 f. ib. p. 545.; Annal. eccl. evang. in Hung., von Sam. Ambrosi, Pred. zu Radvan bei Neusohl; Kurzer u. wahrh. Bericht v. d. letzten Verfolgung d. evang. Pred. in Ungaren, durch A C R. gedruckt 1678. 12.; Kort en geloofwaerdig naaricht van den O toe-

*) Im J. 1804 waren in diesem Reiche 312,388 Lutheraner und 501,245 Reformirte.

toeſtant der prot. kerke in het konigeryeke van Hongarye. Te Haarlem. 2te Aufl. 1752. 12., ins Teutſche überſ. 2te verm. A. 1746. (wirkl. zuverläſſig, aber ſelten); De allerdroevigſte geſtalte der prot. gemeentens in Hongaryen, door Matth. Bahil, uit het Latyn vertaalt. Te Haarlem 1752, (nach der früheren Ausg. ins Teutſche überſ. Brieg 1747. 8.); H. L. Lehmann von Petersdagen: Von d. Zuſtand d. Prot. in Ung. ſeit d. Ref. bis auf Josephs II. Regier. Bern 1789. 8.; (M. Thekuſch) Kurze Geſch. der ev. Luth. K. in Ungarn v. Anf. d. Ref. bis Leopold II. Gött. 1794. 8.; Verſ. e. Geſch. d. abwechſelnden Schickſ. d. prot. Rel. in Ungarn v. Anf. d. Ref. bis auf die neueſten Zeiten. Zürich 1797. 8; Die wichtigſten Schickſale der ev. K. Augſp. Bekenntniſſes in Ung. vom J. 1520 bis 1608. Lpz. 1828. gr. 8; Mark Wilk's History of the perſecutions endured by the Proteſt. of the South of France. 2 Voll. 1816. 8; hievon iſt obbemerkte Schrift von Bercevicz das Gegenſtück; „Kurze Geſch. des durch Geſetze beſtimmten pol. Zuſt. der Prot. in Ung. v. 1608 bis 40", in Ständlin's u. Tzſchirner's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 2s St. S. 91—125; „Neueſte Geſch. d. Prot. in Ung.", daſ. 2r B. 3s St. S. 673—86; „Zus. Nachrr. üb. d. gegenw. traur. Zuſt. d. Rel. d. Prot. in Ung.", in Ständlin's Mag. f. K. Geſch. 2r B. S. 32—40. vgl. 4r B. S. 39 f; Leipz. L. Z. 1823. im Correſpondenzbl.; Röhr's Krit. Pred. Bibl. S. 492—99; Wolf's Geſch. d. Röm. K. unter Pius VI. 3r B. S. 189 f; Walch's Neueſte K. Geſch. Th. IV. S. 1—35; Schröckh's K. G. ſ. d. R. Th. II. S. 723—54. Th. IV. S. 353—55. Th. VII. S. 586—21; Henke Th. IX. S. 299. 406.

Unigenitus Dei filius — Bulle dieſes Namens.
Unigenitus (Conſtitutio —).

S. d. Art. Conſtitutio Unigenitus, 1r B. S. 550 f, Appellanten, und Quesnel.

Unitarier. ſ. Socinianer und Antitrinitarier.

Universaliſten.

I. Diejenigen vernünftig denkenden Theologen der evangel. ref. K., welche gegen Calvin's unbedingten Rathſchluß Gottes, d. i. ſeine ſtrenge Prädeſtinationslehre, (Particularismus,) lehrten, daß Gottes Gnade gegen die gefallenen Menſchen allgemein ſey, d. h. daß er ſie alle berufen habe, alle mit ſich verſöhnen und ſelig machen wolle, wurden Universaliſten genannt. Zu Calvin's Zeit war ſchon Heinr. Bullinger ein U., und er fand bei mehreren Beifall, z. B. bei Joh. Hollmann. Sie vermochten aber nicht, bei dem überwiegenden Anſehen Calvin's durchzudringen; ſie theilten ſich in zwei Claſſen. Einige nahmen an: daß Gott allerdings alle Menſchen ſelig machen wolle, aber unter der Bedingung des Glaubens. Ihr Unvermögen, zu glauben, habe er durch die allg. Berufung zur Seligkeit ge-

gehoben. Dieß ſey aber nur ein phyſiſches Vermögen, das moraliſche fehle ihnen noch; daſſelbe beruhe auf einem freien, unbedingten, willkührlichen und unwiderſtehlichen Rathſchluß Gottes. Dieſe nannte man hypothetiſche Univerſaliſten. Ihre Meinung war im Grunde die des Calvin, nur geſchmückter. Sie kommt nach den Folgen mit der Meinung der Infralapſarier überein. Diejenigen aber, welche den allgemeinen Gnadenmitteln eine hinlängliche Kraft zur Beſſerung beilegten, und annahmen, daß es auf das Verhalten der Menſchen ankomme, ob die allgemeine Verſöhnung bei ihnen ihre Wirkung habe oder nicht, nannte man abſolute Univerſaliſten. Jene ſind in der franzöſ. reform. Kirche entſtanden. Namentlich haben M. Amyraldus, (ſ. 1r B. S. 83 f.,) und Paul Teſtard dieſe modificirte Prädeſtinationslehre vorgebracht. In den Brandenb. Bekenntniſſen der ev. ref. K. wird der abſolute Univerſalismus behauptet.

II. In England, wo überhaupt und unter den Presbyterianern die Lehre von der allgemeinen Gnade vielen Eingang fand, namentlich in London, ſtiftete James Relly, ein vormaliger Whitefieldiſcher Methodiſt, im letzten Viertel des 18ten Jahrh. eine Univerſaliſtengemeinde. Er lehrte mit ſeinen Anhängern, z. B. Murray, Prediger zu Boſton: Gott will Aller Seligkeit und bietet ihnen ſeine Gnade an; noch mehr, zuletzt werden ſelbſt die Böſen, weil ſie am Ende die Gnade ergreift, wirklich ſelig werden. Dieſe von ſo vielen außer ihrer Partei angenommene Idee wurde von Newton, Biſchof zu Briſtol und Wincheſter, in der Schrift: Dialogues on univerſal reſtauration, vertheidigt. Von ihm wich D. Chauncy, (geſt. 1778,) in ſeiner Schrift: Salvation of all men, nur etwas ab und fand Anhänger. Jene gaben dieſen die Benennung: Phariſäiſche Univerſaliſten, und nannten ſich ſelbſt Conſiſtans Univerſaliſtes. Jene ſind auch in den vereinigten Nordamerikan. Freiſtaaten verbreitet, wo ſie einige Kirchen haben. Die größte Gemeinde derſelben iſt zu Briſtol, welcher Murray vorſtand.

Vergl. Ueber I.: Baumgarten's Geſch. der Rel. Parth. S. 848 f; Schröckh ſ. d. R. Th. V. S. 180 f. Th. VIII. S. 660—62. Ueber II.: Gregoire's Hiſt. des ſect. religieuſes, T. I. p. 65—82, im Ausz. in Stäudlin's u. Tzſchirner's Arch. f. a. u. n. K. S. 1r B. 1s St. S. 160—63; Sack's Anſichten u. Beobb. üb. Rel. u. K. in Engl. S. 110. 111.

Unſchuldsproben. ſ. Ordalien, oben S. 272 f.

Urban II.

Seit 1088 Papſt, Clemens II. war ſein Gegenpapſt. U. hat zuerſt die Chriſten zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die

Muhammedaner oder Türken auf Veranlassung des Peter von Amiens 1095 auf zwei Synoden aufgefordert und den Kreuzzüglern vollkommenen Ablaß ertheilt. (Vergl. Art. Kreuzzüge, 2r B. S. 599.; Wilken's Gesch. der Kreuzz. 1r Th. S. 48—57.) Er, von den höchsten hierarchischen Anmaßungen geleitet und ganz in dessen Fußstapfen tretend, gab gern seine Meinung, die er von seiner Papstwürde hegte, daß der Kaiser zur Wahl des P. seine Zustimmung geben müsse, auf, sah sich für unabhängig an, fand bald seine Partei verstärkt, verfolgte den Kaiser Heinrich IV. aufs bitterste und excommunicirte ihn mehrmals. Der gegen ihn sich empörende älteste Sohn, Conrad, der auf des P. Seite trat, leistete ihm zu Cremona 1095 den Eid der Treue, und U. versprach ihm, den er für den Sohn der Röm. K. erklärte, den Kaiserthron. Eben so unbedenklich excommunicirte er den König von Frankreich, Philipp I., der seine rechtmäßige Gemahlin Bertha 1092 verstoßen, und sich mit der bereits mit dem Grafen von Anjou vermählten und mit ihm verwandten Bertrada vermählt hatte, auf der Synode zu Autun 1094, worauf sich dieser König vor ihm demüthigte, und sodann wieder von ihm die Erlaubniß erhielt, sich seiner Krone bedienen zu können. Als der König aber seine Verbindung mit Bertrada nicht aufgab, excommunicirte er ihn von neuem auf dem Concil zu Clermont 1096, wo er auch jedem Geistlichen verbot, eine kirchliche Bedienung aus eines Laien Hand anzunehmen, und daß ein Bischof und Priester je einem Könige den Vasalleneid schwören solle. Im J. 1099 erlebte er die Freude, daß er Rom, wo bisher sein Gegenpapst die Engelsburg inne hatte, zum Besitz wiedererhielt. Auf der Synode zu Amalfi erneuerte er nicht nur das Cölibatsgesetz, sondern gebot auch, da die Subdiaconi sich nicht von ihren Eheweibern trennen wollten, daß es den Fürsten frei stehen sollte, letztere zu ihren Sklavinnen zu machen.

S. den Art. Monarchie (Sicilische —), oben S. 161.

Vergl. Ruinart's Leben dieses P. m. vielen Urk. begl., in Mabillon's Opp. post. P. III. p. 1 f; Platina De vit. Pontif. Rom. p. 160—62; Bower's Hist. d. Röm. P. Th. VII. S. 11—55; Llorente: Die Päpste, 1r Th. S. 403—65; Cave's Scr. eccl. hist. lit. Vol. II.; Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. II. P. I. p. 352 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. VI. p. 852 f; Schröckh Th. XXVI. S. 11—34. Th. XXV. S. 45 f. 50 f. Th. XXVII. S. 188. 89.

Urban IV.

Röm. Papst vom J. 1261 bis 64. Derselbe wollte ganz im Geiste Gregors VII. regieren, und Kaiser und Könige absetzen.

Digitized by Google

setzen. Er erklärte sich für den K. von Castilien, Alfons, der Kaiser werden wollte, geneigt, wollte zwischen ihm und Richard, der schon zum Röm. König erwählt war, feierlich und öffentlich den Schiedsrichter spielen, allein Letzterer erschien nicht. Sein Vorhaben war, den König Manfred von Sicilien zu vertreiben und dessen Reich dem Apostol. Stuhle zu unterwerfen; er behandelte ihn deshalb als einen Verbrecher, excommunicirte ihn, und ließ das Kreuz gegen ihn predigen. Er bot dem Prinzen Karl von Anjou Neapel an, der es auch annahm. Eben so gebieterisch untersagte er es, den jungen Conradin zum Röm. König zu erwählen. Dieser Papst setzte das Fronleichnamsfest an. Da er das Ungerechte und Schädliche des Interdicts, (s. diesen Art.,) einsah, so mäßigte er es 1264.

Vergl. B. Guidonis u. Thiedrichs von Vaucouleurs Poet. Biogr. dieses P., in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 593 f. P. II. p. 405 f; Platina a. a. O. S. 201—3; Bower a. a. O. Th. VIII. S. 117—26; Llorente a. a. O. Th. II. S. 93—95; Schröckh Th. XXVI. S. 460—70. Th. XXVII. S. 79 f.

Urban V.

Papst vom Sept. 1362 bis 1370, erscheint von einer rühml. Seite als ein mächtiger Beförderer d. Gel., als ein Feind des Nepotismus, als ein friedliebender, großmüthiger Herr, und als Menschenfreund. Er verstattete jedem Geistl. nur Eine Pfründe, und durchaus keine Beischläferinnen. Durch Aufstellung einer Statüe des Apostels Petrus in halber Größe, die eine Tiare von drei Kronen hatte, gab er Anlaß, daß einige Schriftsteller glaubten, wie er der erste Papst gewesen sey, der eine dreifache Krone getragen habe; allein es war nur eine doppelte.

Vergl. Baluzii Vitae Pontif. Avenion. T. I. p. 363 f., wo sich mehrere Lebensbeschr. v. ihm finden, dessen Anmm. T. I. p. 974; Theod. v. Niem (Neheim) Vitae Pont. a Nicolao V. usque ad Urbanum V., in Eccard's Corp. hist. medii aevi, T. I. p. 1461 f; Platina a. a. O. p. 235—36; Bower a. a. O. S. 442—59; Llorente a. a. O. S. 156—59; Schröckh Th. XXXI. S. 217—30. Th. XXXIV. S. 384.

Urban VI.

Wurde 1378 unter heftigen Drohungen des Volks, welches einen Römer zum Papste haben wollte, erwählt, wiewohl er ein Neapolitaner war. Er wurde bald wegen seines Uebermuths und seiner unbesonnenen Strenge bei den Card. verhaßt, die ihn nun verließen, sich nach Anagni begaben, ihn in den Bann thaten, und den Card. von Genf, Robert, zum Papste 1379 erwählten, der den Namen:

Clemens VII., annahm, und zu Neapel, und dann zu Avignon sich aufhielt. So gab es zwei Päpste. Urban wurde in Teutschland, England, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Preußen, Norwegen, den Niederlanden und fast ganz Italien als rechtmäßiger Papst anerkannt. Dagegen erklärten sich die Franzosen, Spanier, Neapolitaner, Schottländer, Savoyen und Cypern für den Clemens. Beide Päpste hatten einen schlechten Charakter, Urb. aber war der schlechtere und äußerst stolz. Das Schisma wurde sehr nachtheilig. Denn da jede Partei ihre Kräfte verstärken wollte, so wurde jede zur Verübung oder Duldung von Ungerechtigkeiten verleitet. Ein P. that den andern in den Bann. Die dem U. sehr gewogene Königin Johanna von Neapel, die ihn mit Truppen und einer großen Geldsumme unterstützt hatte, beleidigte er dadurch, daß er heimlich ihrem Vetter, dem Karl III. della pace, Herzog von Durazzo, das Königreich Neapel zuwenden, und sie selbst entthronen wollte, wenn jener die Herrschaft Capua, und das Herzogthum Amalfi abträte, welche beide er seinem eigenen Neffen Fr. Prignani geben, und welchen er zum Fürsten erheben wollte. Die Königin nahm, als sie diese Verrätherei erfuhr, die Partei Clemens VII. Nunmehr that sie U. in den Bann, entthronte sie, und krönte Karl 1381 zu Rom. Damit dieser mit einem Heere sein Königreich einnehmen konnte, mußte es U. besolden, der deshalb Kirchen und Klöster unbedenklich plünderte. Karl war auch mit den v. Frankreich erhaltenen Hülfstruppen gegen die Königin glücklich, nahm Neapel ein, und ließ die Königin am 22sten Mai 1382 umbringen. Zwar hatte Clemens VII. vorher den von ihr adoptirten Ludwig von Anjou zum König von Neapel krönen lassen, und dieser wollte nach ihrem Tode sich des P. Urb. in Rom selbst bemächtigen; aber im Begriff, nach Neapel zu flüchten, zwang ihn Karl, als der P. in Aversa gewissermaßen gefangen war, die meisten jener Bedingungen zu widerrufen. In der Folge mit einander wieder ausgesöhnt excommunicirte U. den Herzog Ludwig von Anjou, und Karl kam, als jener 1382 starb, zum Besitz des Königreichs Neapel. U. kränkte den Karl von neuem, beschuldigte ihn frech einer Theilnahme an einer gegen ihn sich erhobenen Verschwörung mehrerer Cardinäle, deren er sechs sofort hinrichten ließ, excommunicirte ihn 1385 mit seiner Gemahlin, und setzte ihn förmlich ab. Dieser belagerte nun den Papst in Nocera. Letzterer that während der Belagerung Ersteren mit seinem Kriegsheer, unter heftigen Verfluchungen, täglich dreimal in den Bann. Karl sagte demjenigen 10,000 Goldgulden zu, der ihm den U. todt oder lebend ausliefere. Nahe dem Hungertode entwischte U. auf einer genuesischen Galeere nach Genua und 1386 nach Lucca. In der Abwesenheit Karls, der vom Königreich

Un-

Ungarn Besitz nehmen wollte, suchte sich U. des Königr. Neapel mit Gewalt zu bemächtigen. Aus Mangel an Gelde konnte er aber seinen Soldaten keine Löhnung geben, und sah sich von ihnen verlassen. Er gab jetzt sein Vorhaben auf, kehrte 1388 nach Rom zurück, lehnte stolz den Vergleich mit dem unter gewissen Bedingungen zur Abdankung geneigten Clemens VII. ab, und starb am 15ten Oct. 1389, wahrscheinlich an Gift. Vergeblich suchte er sich durch das statt alle 50 Jahre fallende, nun auf alle 33 Jahre verlegte Jubeljahr zu bereichern; denn er erlebte dasselbe nicht. Außer seinem Nepotismus hatte er sich mitleidslos, höchst grausam und stolz gezeigt. Kein einziger, selbst seine Verwandten nicht, bedauerten sein Absterben. Als die Mönche sich ihm und seinem Anhange entziehen wollten, entzog er ihnen das Vorrecht, willkührlich zu predigen, Beichte zu sitzen, und andere Freiheiten.

Vergl. die Lebensbeschr. dieses P. v. e. Ungenannten, in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 712; du Puy's Hist. du Schisme, in dessen Traitéz conc. l'hist. de France, 1700. 12. p. 227 f; Wharton's App. ad Cave Hist. lit. scr. eccl. p. 76 f; Platina a. a. O. S. 239—44; Bower a. a. O. S. 481—526; Llorente a. a. O. S. 162—70; Schröckh Th. XXXI. S. 242—78. Th. XXXIII. S. 148. 465.

Urban VIII.

Dieser vom J. 1623 bis 44 regierende Papst war zwar gelehrt und ein Beförderer der Gel., aber doch zu eifrig für das Wohl seiner Kirche und für das Ansehen seines Stuhls. Was er in Staatsangelegenheiten unternahm, z. B. daß er dem spanischen Stolze ein Gegengewicht gab und dem Könige Philipp IV. deshalb vielen Verdruß machte, kam auf die Rechnung seiner Anverwandten, der Barberini, die er mit Würden und sonst bereicherte, und denen er die Regierung überließ. Widerrechtlich und mit äußerer Gewalt wollte er den von ihm gemißhandelten Herzog von Parma, den er für seinen Vasallen hielt, und den er 1642 für einen Aufrührer erklärte, demüthigen; er wurde aber, als dieser von Venedig, Toscana und Modena Hülfe erhielt, geschlagen, und mußte das ihm 1641 entrissene Herzogthum Castro 1644 zurückgeben. Als das Haus Rovere ausgestorben war, erhielt er das Herzogthum Urbino und andere Länder für seinen Kirchenstaat. Aus den großen, das Gewölbe des Pantheons stützenden und die Decke des Porticus tragenden, schweren metallenen Balken ließ er den hohen Altar der Peterskirche und 50 Kanonen für die Engelsburg verfertigen. Den Card. ertheilte er den Titel: Eminenz, und der Bulle: In coena Domini, ihre neueste Gestalt. Er verbesserte das zu Rom 1642 in 12. neu erschienene

Röm. Breviarium, errichtete das Collegium: de propag. fide, (s. die Art. Propaganda, Cardinäle, Breviarium,) hob die Jesuitinnen auf, verwarf des Jansenius Augustinus, verbot den Gebrauch des Schnupftabaks in d. Kirche, und verdammte den Galiläus, weil er nicht die Sonne um die Erde gehen ließ. Seine Poemata, als er noch Card. Maphäus Barberinus war, Antv. ex offic. Plantina, 1634, 4., herausg., sind wichtig und oft gedruckt.

Vergl. St. Simonini Sylvae urbanae. Antv. 1637. 4.; L. Wadding's Vita Urbani VIII., in Sagittarii Introd. etc. T. I. p. 709 f; Bower a. a. O. Th. X. erste Abth. S. 281—452; Llorente a. a. O. S. 280—85; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 380—92.

Urbanistinnen (Orden der —).

Ist im Grunde mit den Clarissinnen, (s. 1r B. S. 490 f.,) ein und derselbe Franciscaner-Nonnenorden, nur nach einer vom P. Urban IV. abgeänderten und gemilderten Regel, wiewohl auch diese den Genuß des Fleischessens zu allen Zeiten verbot, und alle Freitage und außerdem vom Fest des heil. Franciscus bis Ostern, von Himmelfahrt bis Pfingsten zu fasten befahl.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Kl. u. Ritterord. Th. VII. S. 236. 225. 234.

Urchristenthum (das —).

Im kirchengeschichtlichen Sinne bezeichnet dieser Ausdruck die erste Bildung christl. Gemeinden, den Lehrbegriff derselben, und die von den Apost. und den ersten Lehrern in denselben getroffenen kirchlichen Einrichtungen, ihr Verhältniß gegen einander, namentlich der Juden zu den Heiden, unter welchen sie lebten, ihre Denk- und ihre Lebensweise, ihre Gottesverehrungen, u. s. w. Da uns außer den Nachrichten in der Ap. Gesch. und den einzelnen in den Briefen der Apostel und einiger sogenannter apostol. K. Väter ausführliche und treue Berichte hierüber fehlen; so können hier um so mehr folgende Angaben ausreichen, je reichlicher mehrere kirchengeschichtliche Werke die Zeiten der Gründung der christl. K. umfassen und sich oft in Vermuthungen verlieren.

I. Ein reiner, die Wahrheit über alles schätzender Sinn, welcher die ceremonielle Religion der Juden verdrängen, den Opferdienst aller Rel., auch den heidn. Götzendienst aufheben, und die vielen groben Laster beseitigen wollte, ein Sinn, der sich mehr auf das Pract. in der Rel. bezog, als sich auf scientifische Entwickelung und leere Speculationen einließ, leitete die Apostel, als sie die ersten Gemeinden gründeten. Sie betrieben keineswe-

ges

ges planmäßig die Verbreitung der Rel. Jesu in alle Erdgegenden hin. Mehrere ihrer Gehülfen und Nachfolger mögen das Bekehrungsgeschäft zu rasch betrieben haben. — Wer sich bei den Apost. meldete, um ein Christ zu werden, und seinen Entschluß, Buße zu thun, und an Jesum, den Mess., zu glauben, mit Ernst darlegte, wurde in einem Flusse getauft und in den Christenverein aufgenommen. Auch bei denen, die aus dem Heidenthum zur christl. Rel. übertraten, wurde dieser Glaube verlangt. Nach der Meinung des Petrus und Jacobus mußten sie sich noch zur Beobachtung der sogenannten Noachischen Gebote, oder zur Enthaltung von der Abgötterei, vom Morde, Ehebruch und vom Blutgenuß erstickter Thiere, verpflichten. Die übrigen Apostel aber verlangten die Verpflichtung zur Haltung des Mosaischen Gesetzes. Petrus suchte die Heiden zu gewinnen, s. Ap. Gesch. 11, 2. 3. Paulus zeigte vollends die feste Einsicht, daß die Heiden Miterben der Verheißung und vorzüglich fürs Christenthum berufen wären, und wurde mit mehreren Gehülfen, als: Barnabas, Timotheus, Titus, Silas, u. s. w., Heidenmissionär.

Die innere Kraft der mit hohem Enthusiasmus und feuriger Begeisterung verkündeten christl. Wahrheit, die an sich Geist und Herz ansprach, der wunderbare Ursprung und das Wachsthum des Christenthums, die treue und herzliche Bruderliebe, die einfache Form, in welcher das Christenthum auftrat, die Wundergaben, die es als Wahrheit bestätigten, der hohe und unerschütterliche Glaubensmuth der Bekenner, die selbst Verfolgungen, Martern und den Tod für die christl. Religion nicht achteten, u. s. w., verschafften derselben bald und sehr viele, (aber nicht durchaus tadellose) Anhänger, wovon Ap. Gesch. 2, 41. 44. 47.; 4, 4.; 5, 14.; 6, 7.; 11, 21.; 12, 24.; 19, 20. Zeugnisse gegeben sind.

II. Die zur Christusreligion übertretenden Juden behielten als Christen anfänglich viel Jüdisches, (mehrere Gebote, mehrere Gebräuche, z. B. Sabbatsfeier, aber auch jüdische Glaubenssatzungen,) bei; es waren judaisirende Christen, welche auf die Heidenchristen verächtlich herabblickten und sogar die Wiedereinführung des Ceremonialzwanges versuchten. (S. Henke's Allg. G. der christl. Rel. u. K. 1r Th. 5te A. S. 97 f.) Zu Jerusalem wurde die erste christliche Gemeinde errichtet, über welche Jacobus der jüngere die Aufsicht hatte. Paulus aber gründete mit Barnabas zu Antiochien in Syrien eine aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde, welche die Mutter aller im Heidenthum hervorkommenden Gemeinden wurde.

III. So lange die von den Apost. gestifteten Gemeinden klein waren, wurden ihre Angelegenheiten von diesen und ihren Ge-

Gehülfen, da sie Lehrer und richtende Aufseher zugleich waren, besorgt. Als sie aber nicht mehr im Stande waren, eine in Kleinasien und Europa entstandene Menge von Gemeinden zu berathen, da wurden Aelteste, (Presbyteri, Aufseher, die nachher Bischöfe hießen, und unter diesen Diaconi und Diaconissen, jene als Lehrer, u. s. w., diese als Armen- und Krankenpflegerinnen,) angeordnet. Alle diese machten noch keinen durch Rang, Einkünfte, Kleidung, u. s. w. v. d. übrigen Christen ausgezeichneten Stand aus. Waren gleich die Christengemeinden durch Liebe und Gemeinschaft Eines Glaubens mit einander verbunden, und unterstützten sie sich zur Zeit der Verfolgung einander durch Beiträge und Pflege liebreich; so fand doch noch keine Hierarchie statt. Kein Oberlehrer maßte sich an, über andere Lehrer u. s. w. zu herrschen. Man glaubte auch noch nicht, daß der Ap. Petrus eine höhere Gewalt als die übrigen Ap. habe. Aller Oberhaupt, Herr und Meister war Christus.

IV. Einen wissenschaftlich bestimmten und begränzten Lehrbegriff, eine Gleichheit in der Lehrform, eine eigentliche Glaubenslehre, ein Symbolisches Buch hatten die Urchristen nicht; die Bibel war ihnen Rel. Quelle. Auch das sogenannte Apostolische Symbolum, wenn es auch den alten und ächten Lehrbegriff bezeichnen sollte, ist so wenig von den Aposteln selbst ausgefertigt, als von ihnen unterschrieben. Speculationen über die Trinität, Gottheit Jesu Chr., Gegenwart des Leibes und Bl. Chr. im heil. Abendmahl, und Gnadenwahl gab es nicht, dasjenige ausgenommen, was 1 Cor. 3, 3. f.; 2 Pet. 2, 1.—3. 15.; Jud. V. 4.; 2 Tim. 3, 2.; Coloss. 2, 8.; 1 Tim. 1, 6. 7.; 4, 7.; 6, 20. sowohl über unsittl. Abweichungen, über Uneinigkeit und über Einmischung eines losen Geschwätzes und der Philosopheme andeutet. Die gnostischen Parteien fingen aber bald an, über die Tiefen der Gottheit und Trinität zu speculiren. Die Nazaräer erklärten das Mos. Gesetz für absolut verbindlich.

V. Ueber die Rel. Gebräuche in der ersten christl. Kirche, Sonntags- und Festfeier ders. vgl. die Art. Abendmahl, Agapen, Taufe, Sonntagsfeier, Fest- oder Feiertage, Kirchenzucht, Trauung, u. m. a.

VI. Die Hauptvorzüge der ersten so herrlich in edeln Früchten glänzenden christl. Kirche waren: Begeisterung für den Glauben und Treue in demselben, Liebe und Ehrfurcht zu und vor Gott, Frömmigkeit, die muthvolleste Ertragung der härtesten Leiden, u. s. w. um des Bekenntnisses des Evang. willen, eine äußerst treue, willige und aufrichtige, zur Gütergemeinschaft sich verstehende Bruderliebe, uneigennützige Wohlthätigkeit, wahre Anhäng-

hänglichkeit unter einander als Brüder und Schwestern, kindliche Einfalt, frei von Argliſt, große Ehrfucht gegen den Namen Jeſu, herzlicher Glaube an ſeine Worte und Thaten, und willige Befolgung der Anordnungen der Apoſtel. Zu allererſt waren auch nach Ap. Geſch. 2, 41.—47. die Sitten der erſten Chriſten unſträflich. Wenn man aber erwägt, 1) daß mehrere Apoſtel, weil ſie noch nicht ganz in Jeſu Geiſt und in den Zweck ſeiner Religion eingedrungen waren, und nicht einſahen, daß der Heide eben ſo fähig und berechtigt ſey, Gott gefällig und durch die chriſtl. Rel. ſelig zu werden, als der Jude, damit unzufrieden waren, daß Petrus auch Heiden zur Gemeinſchaft der Chriſten aufnähme, Ap. Geſch. 11, 1.; 2) daß über die Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes im Chriſtenthum ein Streit entſtehen konnte, (wiewohl der Sinn von Joh. 1, 17., und das, was Paulus Eph. 2, 14.—18. bemerkt, ſo einleuchtend war,) wobei Petrus und Jacobus auf die Seite der Gegner des Paulus traten, alſo doch noch in ihrer Ueberzeugung ſchwankend waren, falls ſie auch nicht hiedurch hätten die Gunſt der Juden erlangen wollen, (vgl. Galat. 2, 14. f.); 3) daß, ſobald Abweichungen und Spaltungen entſtanden, z. B. durch Hymenäus und Philetus, (2 Tim. 2, 17.,) Menander, Doſitheus, Simon den Magier, Cerinth, (vgl. 1 Tim. 4, 3.; Col. 2, 18.,) Nicolaus, (Nicolaiten); 4) daß man den Zeitvorurtheilen nachgab, durch äußere Enthaltſamkeit und durch gewiſſe heil. Gebräuche ſich eine innere Reinigkeit erwerben zu wollen; 5) daß man Laſter und grobe heidn. Ausſchweifungen beibehielt, wie das in Corinth, (1 Cor. 5, 6.,) und in Creta, (Tit. 2, 10. f.,) der Fall war; und 6) daß die Apoſtel überhaupt in ihren Briefen gegen mehrere Untugenden eifern: *) ſo ergibt ſich, daß die Heiligkeit der erſten Chriſten nicht ſo vollendet geweſen, als ſie W. Cave, Gottfr. Arnold in ſeinem Werke: Erſte Liebe der Gemeinden Jeſu Chr., oder wahre Abbildung der erſten Chriſten u. ſ. w., (ſ. 1r B. S. 152.,) und Sam. Lucius in der Schrift: Bild Gottes an den erſten Chriſten N. Teſt. nach Anweiſ. Fronton's, Copenh. und Leipz. 1741, 8., u. A. in zu günſtigen Schilderungen entworfen haben. Da diejenigen, die zum Chriſtenthum übertreten wollten, nicht vorher gehörig geprüft wurden, und die Aufnahme der Neubekehrten, deren viele aus der ärmeren Claſſe um der zu hoffenden Unterſtützung willen und auch aus andern unreinen Abſichten Chriſten werden wollten, oft übereilt geſchah, ſo konnte es nicht an unſittlichen Mitgliedern und Afterchriſten fehlen. Es konnten auch nicht die erſten Verſuche, dieſe, welche aus allem Volke ſich einfanden, durch eine ſittliche Ordnung zuſammenzuhalten,

*) Vergl. Gal. 1, 6.; 1 Theſſ. 4, 13.; 2 Theſſ. 3, 11.; 1 Cor. 1, 11.; 5, 11.; 6, 1. 15.; 11, 18.; Tit. 1, 10.; Jac. 4, 1.; Jud. V. 11.

ten, überall wirksam seyn. Wenn gleich eine strenge Kirchenzucht, (Kirchenbann, die Excommunication aller derer, die dem Christenverein Schande machten, vgl. 2 Thess. 3, 14. 15., oder der Läugner der Hauptwahrheiten des Christenth.,) statt fand, welche die ganze Gemeinde vollzog; so konnten doch noch heimlich böse Glieder übrig bleiben. Die Aeltesten beurtheilten nur zunächst die Strafbarkeit der lasterhaften Mitglieder und trugen es dann dem Volke vor. (Vgl. 1 Cor. 5, 1.—5.; Pfaff's Origg. jur. eccl. p. 104.) Nach geschehener Erinnerung des Irrenden wurde er vom heil. Abendmahl, sodann von der gottesdienstlichen Versammlung und von aller Gemeinschaft mit der Gemeinde ausgeschlossen. Er konnte nur nach öffentlich gegebenen Beweisen seiner Reue wieder recipirt werden. Dieß bauete den innern Zerrüttungen vor, und schützte vor Verleumdungen von außen.

Vergl. Pabst: De apostolicae eccl. exemplo caute adhibendo. Erlangen 1790. 4; G. Chr. Fr. Lücke: Comm. de eccl. Christianor. apostolica. Gött. 1813. 4. (1 Thlr.); vorzüglich: Biga commentationum de morali primaevorum Christianor. conditione secundum sacros Novi Test. libros, autor. J. G. Stickel et C. F. Bogenhard. Neustadt a. d. Orla 1826. gr. 8.

VII. Die Wundergaben, welche nach den Gebeten und nach erfolgter Auflegung der Hände auf die Kranken Genesung und Erweckung außerordentlicher geistiger Kräfte bewirkten, reizten den großen Haufen nicht wenig, zur christl. Rel. überzugehen, desgl. die erst eingeführte Gütergemeinschaft. (Vgl. 1 Cor. 12, 4.—31.; 14, 1.—40.; Ap. Gesch. 5, 12.; Cap. 2, 44. 45. und Cap. 5, 1.—11.; Middleton Von den Wundergaben der chr. Kirche; Leß Wahrh. der chr. Rel. S. 444 f.; Gibbon Gesch. des Verfalls u. s. w. B. III. C. 15. S. 131 f; Gaab's Kleine Aufsätze für die Gesch. S. 1 f.; Schmidt's Handb. der K. Gesch. 1r Th. (2te A.) S. 106. f.)

S. die Art. Apostolische Christen, Christianer, Väter (Apost.), Whiston, Verfolgungen.

Vergl. außer d. bemerkten Schriften: Cludius Uransichten d. Christenthums, Altona 1808, gr. 8., hauptsächl. Abschn. 11. und 12.; A. Th. Hartmann's Blicke in den Geist des Urchristenth. Düsseld. 1802. gr. 8; „Züge a. d. Leben d. ersten Christen", in D. A. Neander's Kleinen Gelegenheitsschriften, 3te A., (Berlin 1829, gr. 8.) S. 178—98.; Greiling: Ueber die Urverf. der apostolischen Christengemeinden u. s. w. Halberst. 1819. 8.; (die ganz im Geiste des Catholicismus abgefaßte Schrift von J. B. Kastner: Das Urchristenth., Sulzb. 1824, gr. 8., enthält gar nichts Geschichtliches;) Plank's Geschichte d. Christenth. in d. Periode seiner ersten Einführung u. s. w., 2 Theile, Gött. 1818, 8., vorz. Th. II. S. 298 f.

Ur-

Digitized by Google

Urchriſten (Primitive Chriſtians).

Eine vor 1 bis 2 Jahren in Dublin in Irland gebildete, nicht zahlreiche Secte. Ihr Syſtem iſt eine Miſchung von jüdiſchen, pythagoräiſchen und chriſtl. Lehrſätzen. Sie feiern z. B. den Sabbat, enthalten ſich der Fleiſchſpeiſen, und leben von roher Pflanzenkoſt. Sie haben die Gütergemeinſchaft unter ſich eingeführt, und wohnen in einem Hauſe beiſammen. Drei von ihnen ſtellen die Lehrer vor.

Vergl. Allg. Kirchenzeit., 1828. Aug. S. 1055.

Urſinus (Zacharias).

Ein gelehrter, gemäßigt denkender, alle gelehrte Streitſucht haſſender Theol. der ev. ref. K., Mitverfaſſer des Heidelberg. Catechismus. (Vgl. den Art. Olevian, oben S. 267., und 1r B. S. 448.) Er, (geb. am 18ten Julius 1534 zu Breslau,) Schüler und Freund Melanchthon's, ſeit 1558 Rector des Eliſabethaneums in Breslau, nahm, als man ihn einen Sacramentirer ſchalt, 1560 ſeinen Abſchied, verband ſich in der Schweiz mit den Reformirten, wurde ſeit 1561 Prof. der Theol. in Heidelberg, und als er 1578, da der Churfürſt von der Pfalz, Ludwig, nur Lutheraner dulden wollte, weggehen mußte, nahm er an dem vom Pfalzgrafen Johann Caſimir errichteten Gymnaſium zu Neuſtadt an der Hardt die Profeſſur der Theol. an, und ſtarb den 6ten März 1583. Außer erwähntem Catech., der an die Stelle des Brenziſchen und Lutheriſchen kam, und bald an mehreren Orten eingeführt wurde, faßte er auch einen ausführlichen und in der That für ſeine Zeit ſehr vorzüglichen Commentar über denſelben ab, welchen Dav. Paräus unter dem Titel: Explicatt. catecheticar. etc., in 4 Theilen, Neoſtadii Palatinor. 1593, 8., herausgab, u. m. andere Schriften.

Vergl. Fr. Junii Orat. de vita Urſini, in ſ. Opp. T. I.; M. Adami Vitae germ. Theolog., (Frankf. 1653, gr. 8.) p. 529—42; Bayle's Dict. T. IV. p. 478. 79. in Gottſched's teutſcher Ueberſ. B. IV. S. 488. 89; Erſch'ens u. Gruber's allg. Enc. d. Wiſſ. 2te Sect. 4r Th. S. 387 f; Schröckh's K. G. ſ. d. Ref. Th. V. S. 181. 82; Auguſti's Hiſt. krit. Einl. in die beiden Hauptcatech. der ev. K. S. 106 f.

Urſula und die 11000 Jungfrauen. ſ. den Art. Jungfrauen, die 11000, 2r B. S. 524 f.

Ursulinen. Ursulinerinnenorden.

Angela Merici von Brescia, aus Dezenzano in Italien, stiftete, als sie früh schon eine Franciscanernonne gewesen, nach Palästina und Rom gewallfahrtet war, nach vermeintlich erhaltener göttlicher Offenb. 1537 eine geistl. Jungfrauengesellschaft, um junge Mädchen vor Verführung zur Ketzerei durch Unterricht zu verwahren, um Hülfsbedürftige und Unglückliche zu verpflegen und zu trösten. Sie wollte erstlich, daß jedes Mitglied in dem Hause der Eltern bleiben solle. Drei und siebzig Mädchen wählten sie zu ihrer Vorsteherin. Sie stellte die Gesellschaft unter den Schutz der heil. Ursula und deren 11000 Jungfrauen. Nach ihrem Tode (1540), als P. Paul III. 1544 diesen Orden bestätigt, und als 1556 der Priester Fr. Alslanello die Oberaufsicht übernommen hatte, vereinigten sie sich in eine Gemeinschaft, und nahmen 1612 zu Paris zuerst die Klosterverfassung an. Durch Karl Borromeus waren jedoch schon früher in Mailand 400 Ursulinerinnen. Gregor XIII. bestätigte 1571 abermals den Orden, der im 16ten Jahrh. nach Frankreich, und dann auch in andere Länder, selbst in die Schweiz und nach Schlesien, kam. Im Anfange des 17ten Jahrh. gab es schon 350 Klöster dieses Ordens, in mehrere Congregationen eingetheilt.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster u. Ritterord. B. IV. S. 178 f; (Musson's) Pragmat. Gesch. der Mönchsord. B. VI. S. 203 f; Mayer: Anf. u. Fortg. des jungfräul. Ursulinerinnenord. Würzb. 1692. 8; Die Möncherei, 3r B. 1ste Abth. S. 172—85; Fragmente a. d. Gesch. d. Klöster u. Stiftt. Schlesiens, (Bresl. 1811, 8.) S. 339—68; Schröckh s. d. R. Th. III. S. 503—5.

Usher, (lat. Usserius, Jacob).

Ein frommer Erzbischof von Armagh, Primas von Irland, geb. am 4ten Jan. 1580 zu Dublin, gest. am 23sten März 1655 zu Rigate in der Grafschaft Surrey. Seinen gründlichen Forschungen verdankt die Kirchengeschichte in dem für die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in England und Irland wichtigen Werke: Britannicarum ecclesiarum antiquitates, quibus inserta est pestiferae adv. Dei gratiam inductae haereseos historia, Dublin 1639, 4., bessere Ausg. London 1687, Fol., viele Aufklärung. Nur in der angehängten Geschichte des Pelagianismus ist er nach Anleitung des Hieronymus und Augustinus gar zu einseitig und parteiisch, jedoch einige eigene Erläutt. sind brauchbar. Seine Schrift: Gotteschalci et Praedestinatianae contro-

troversiae ab eo motae historia, Dublin 1631, 4., Hannov. 1662, 8., hat in so fern Werth, daß er die beiden Glaubensbekenntnisse dieses Mönchs, welchen er für rechtgläubig hält, zuerst mittheilt, und sonst brauchbare Auszz. und Erläuterungen gibt. Unter den ihn hart treffenden Schrecknissen des Bürgerkrieges verfaßte er das große Werk: Annales Vet. et N. Test. a prima mundi orig. deducti usque ad extremum templi et reipublicae judaicae excidium, 2 Theile, London 1650 und 54, Fol., nachher in einem Bande vereint, Paris 1673, Fol., Bremen 1686, Fol. Es sind musterhaft genaue und an glückl. chronolog. Combinationen sehr reiche Jahrbb., die man noch immer mit Erfolg zu Rathe ziehen kann. Vorzüglich hat er die kirchl. Zeitrechnung sicher gestellt; denn die letztbemerkte Ausgabe hat auch seine Chronologia sacra, von Th. Barrow, Oxford 1660, 4., einzeln edirt. Auch seine Historia dogmatica controv. inter orthodoxos et pontificios, de scripturis et sacris vernaculis, cum auctario H. Whartoni, London 1690, 4., ist eine die Freiheit der Christen, die Bibel zu lesen, darstell. und von den Unterdrückungen dieser Freiheit sehr nützlich belehrende Sammlung.

Vergl. The life of J. Usher with a collection of CCC Letters published by R. Part. Lond. 1686. Fol.; Battelii Vitae sel. p. 734 f; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. I. S. 1—31; Bayle's Dict. T. IV. p. 482 f., in Gottsched's teutsch. Uebers. Th. IV. S. 491. 92; Samml. v. Lebensbeschr. a. d. britt. Biogr. 8r B. S. 527 f. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abtheil. S. 544—45. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Uytenbogaert oder Uytenbogart (Johannes).

War er gleich ein Schüler des Th. Beza, so war er doch ein treuer Freund und Anhänger des Jac. Arminius, seit 1584 Prediger in Utrecht, 1589 aber entlassen, und seit 1592 der angesehenste arminianische Prediger in Haag, von hohen Gaben und einer ungemeinen Beredtsamkeit. So sehr er auch von den holl. Staaten und vom Prinzen Moritz geliebt und in allen wichtigen Dingen um Rath gefragt wurde, mußte er doch 1618, als sein Beschützer van Oldenbarnevelt enthauptet worden war, nach Antwerpen, und dann nach Frankreich entfliehen. Seine Güter wurden confiscirt, und nach seiner ihm 1626 verstatteten Zurückkunft war er wieder Remonstranten-Prediger in Holland. Man kann seine Klugheit und Thätigkeit aus der Briefsammlung arminian. Gelehrten, welche die Aufschrift führt: Praestantium et eruditor. virorum Epistolae eccl. et theol., 2te A., Amsterd. 1684, Fol., entnehmen. Unter seinen vielen meist holländ. abgefaßten, von Cattenburg am anz. O. ver-

verzeichneten Schriften zeichnet sich aus seine Kerkelyke Historie, erst ohne U. Namen gedruckt, 1646, gr. Fol., und sodann mit Angabe seines Namens, ohne Ang. des Dr. O., (Rotterd.,) in 2 Theilen, 1647, Fol., erschienen, wovon aber erstere A. wegen U. Leben und dessen Apologie, welche man in der letzteren ausgelassen hat, vorzüglicher ist. Es umfaßt dieß Werk größtentheils die Geschichte der mit den Remonstr. entstandenen Streitigkeiten, und was damit verwandt ist. Jac. Trigland setzte zur Widerlegung: Kerkelyke Geschydenissen etc. ende aenmerkingen of de Kerkelyke Hist. van Joh. Uytenbogaerth, tot Leyden 1650, kl. Fol., entgegen. Jenes ist mit Fleiß und Unparteilichkeit abgefaßt. In dem Werke: Oorsprouk ende voortganck der nederland-kerkelyke verschillen, tot op het nationale synodus van Dordrecht, etc., 1623, Fol., 2te A. 1648, gehört das 1ste Buch, eine Bestreitung der Dordrechter Synode, ihm, das 2te, (geschichtlich,) Bernh. Dwingl an.

Vergl. Uytenbogaerts Leven, kerkelyke bedienunghe ende zedighe verantwoordingh, Utrecht 1646, 4., auch in der 1sten A. obbemerkter K. Gesch. des U., v. ihm selbst im 82sten Jahre aufgesetzt; Chaufepié's Nouv. Dict. hist. et crit. T. IV. p. 659—56; Cattenburg's Bibl. Scriptt. Remonstr. p. 156—162; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 226. 232. 235 f. 239; Burmanni Trajectum eruditum, p. 434.

V.

Väter, (Apostolische —, Patres Apostolici).

So werden die unmittelbaren und ächten Schüler der Apostel genannt, und im engen Sinne eigentlich nur diejenigen unter ihnen gemeint, welche Schriften hinterlassen haben, namentlich Barnabas, Clemens von Rom, Hermas, Ignatius, und Polycarpus. (S. diese Art.) Die dem Dionys dem Areopagiten angedichteten Schriften rühren erst höchstens aus dem 5ten Jahrh. her. (Vergl. dies. Art.) Die Werke der Apostolischen Kirchenväter haben J. B. Cotelerius, Paris 1672, desgl. zweite Ausg. von Le Clerc, Amst. 1724, 2 Voll., Fol., u. Rich. Rusel zu London, 1746, in 2 B. in gr. 8., zusammen herausgegeben; letztere A. umfaßt nur die ächten Schriften der Apost. Väter, so wie Th. Ittig's kleinere A., Leipzig 1699, 8.

Vä-

Digitized by Google

Väter (Kirchen=). s. Kirchenväter, 2r B. S. 569 f.

Väter des Todes, oder der Orden des heil. Paulus, des ersten Einsiedlers.

Die Religiosen von der Congregation des Einsiedlers des heil. Paulus werden in Frankreich nicht ohne Grund Väter des Todes genannt. Denn sie, (wahrscheinlich vom P. Wilh. Callier nicht lange vor 1620 gestiftet,) hatten es zur Hauptregel, den Tod in Gedanken zu haben und sich desselben oft zu erinnern. Deshalb wurde jedes Mitglied, sobald es die Gelübde abgelegt, in einen Sarg gelegt, und völlig wie eine Leiche behandelt, und aus demselben Grunde ging jeder Bruder schwarz und trug auf dem Scapulier unter der Brust vorn das Bild eines Todtenkopfs mit zwei kreuzweise liegenden Knochen darunter. Auch im Refectorium und in allen Zellen mußten die Mitglieder, (deren es 1) Eremiten, — Einsiedler, — und 2) Cönobiten, — eigentliche Mönche, die in Klöstern lebten, — von diesem Orden gab,) immer einen Todtenkopf vor sich haben. Sobald als einer mit dem andern sprach, und sobald sie zum Essen zusammenkamen, ruften sie sich einander zu: Gedenke an dein Ende, so wirst du nichts Böses thun. Sie küßten, ehe sie speiseten, der Reihe nach herum, einen Todtenkopf. Auch andern Personen, denen sie begegneten, ruften sie zu: Bedenke, daß du sterben mußt. Das: Memento mori, schrieben sie auch überall hin. Alle Mittwochen und Freitage, die ganze Advents= und Fastenzeit hindurch genossen sie bloß und allein Wasser und Brod. Fleisch aßen sie des Abends niemals, ausgenommen am Sonntage und an einigen Festtagen. Die Geißelung wurde alle Montage, Mittwochen und Freitage des Nachts oder früh Morgens vorgenommen. Bußcapitel oder Beichte war wöchentlich zweimal. Ihre Kleidung war ein langer hellgrauer Rock von grobem Tuch mit einem kürzeren Mantel, und einem Scapulier so lang wie der Rock, beide von schwarzem Tuche. Papst Paul V. billigte 1620 diesen Orden, auch König Ludwig XIII. von Frankreich bestätigte 1621 die Errichtung desselben. Im J. 1622 wurden die Ordensregeln lat. und französ. zum ersten Male, und 1623 latein. abermals gedruckt. Es scheint aber, als ob Papst Urban VIII. diesen Orden schon vor 1633 aufgehoben hat. Zur Zeit seiner Blüthe hatte er 170 Klöster.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster= u. Ritterord. Th. III. S. 406—10; (Musson's) Pragmat. Gesch. d. vornehmsten Mönchsorden, Th. IV. S. 253—67; Ordres monast. T. II. p. 55; Lavater's Tagebuch, Th. I. S. 99 f; Die Möncherei, Th. II. S. 440—44.

Väter vom Glauben Jesu.

Baccanari, ein päpstlicher Officier, wollte den 1773 aufgehobenen Jesuitenorden ersetzen, und stiftete 1797 eine Gesellschaft, die zur Regel hatte, den Glauben zu predigen und die Jugend zu unterrichten. Er nannte diese die Gesellschaft der Väter vom Glauben Jesu, und kleidete die Mitglieder so, wie sonst die Jesuiten gekleidet waren. Zu Dillingen ließen sie sich nieder, wo von vier die Gesellschaft zu dreißig anwuchs. Als der König von Baiern diese Stadt 1802 in Besitz nahm, wanderten sie aus und zerstreueten sich in verschiedene Gegenden. Man nahm sie gern auf, weil sie wegen des Unterhalts niemanden zur Last fielen und die Jugend umsonst unterrichteten. Im J. 1805 hatten sie schon dreißig Kirchen in verschiedenen Ländern, auch eine in Amerika. In Teutschland hörten sie aber auf, und in Frankreich fanden sie keinen Beifall, weil sie an den zu Lyon entstandenen Unruhen in geistlichen Angelegenheiten Theil genommen hatten. Da sie die Schulen der Jesuiten nicht zu ersetzen vermochten, so hörten sie auf.

Vergl. Horn's Gött. Museum d. Theol. u. Lit. 1r B. 2s St. Hannov. 1805. 8. S. 135 f; Michl's Chr. K. G. Th. II. S. 444. 45.

Vallée (Géoffroi de la —).

Dieser aus Orleans gebürtige Franzose war ein Freigeist, und Verf. der nur einen Bogen starken, nur in wenigen Exemplaren vorhandenen, in der dunkelsten Sprache, im verworrensten Stil abgefaßten Unsinn enthaltenden Schrift: La béatitude des Chrétiens, in Gesprächsform. Sie empfiehlt den Deismus. Auf Betrieb des andächtigen Eiferers, des Bischofs von Nevers, Arnaud Sarpin, Beichtvaters des Königs Karls IX., wurde der Verf. am grünen Donnerst. 1573 gehängt, und dann der Körper verbrannt.

Vergl. Acta Eruditor. B. XI. S. 188 f; Schelhorn's Amoenitat. liter. T. VIII. p. 378 f; Nova Acta Erud. 1739. p. 378 f; P. Fr. Arpe's Feriae aestival. p. 124 f; Sallengre's Mémoir. de Littér. T. I. p. 222 f; Lit. und Völkerk. 1784. Th. III. S. 64—66; Vogtii Cat. libr. var., neueste A., (1793) p. 866. 868; Jugleri Bibl. hist. lit. sel. T. III. p. 1680; Freytag's Analect. p. 1026.

Valentinus. } Valentinianer. }

Valentinus, einer der berühmtesten Gnostiker, war aus dem prosopitischen Nomos in Aegypten gebürtig, von jüdischer Abkunft; denn er war mit dem A. Test. genau bekannt, und seine Aeo-

Aeonennamen, (wie sie Epiphanius angibt,) sind semitisch. Er lebte zur Zeit Hadrian's. Von Alexandrien reis'te er ums J. Chr. 140 nach Rom, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte. Daselbst und in der Umgegend breitete er seine Lehren aus, und starb ums J. 160 in Cypern. Er war Schriftsteller; seine Hymnen, Reden und Briefe sind bis auf einige Bruchstücke verloren. (Vgl. Epiphanius Adv. haer. h. XXXI.) Aus der coptisch erhaltenen Schrift von seiner Fidelis Sophia*) hat Dr. Münter herausgegeben: Odae gnosticae thebaice et lat., 1812. Er wollte, wie die Ophiten, (mit deren System sein System, wenigstens in der Christologie, ähnlich ist,) mit s. theosoph. Aeonen die Unvollkommenh. der Weltschöpfung, die Herstellung dessen, was aus dem Urwesen ausgegangen ist, und den Urspr. des Bösen erklären. Sein Lehrgebäude stimmte auch mit den Grundideen des Basilides überein. Er hat in seiner weitläufigen Aeonenlehre nur göttliche Kräfte u. dgl. personificirt, die aber seine Anhänger und Nachfolger hypostasirten und außerhalb der Gottheit setzten. Legte er diese Kräfte dem Wesen der Gottheit auch von Ewigkeit bei, so gab er denselben doch, als die Gottheit ihr Wesen entfaltete, persönliches Daseyn, oder er stellte sie als δυνάμεις προσφορικὰς dar. Aus einem Urwesen, (Urvater,) dem Urquell alles Daseyns, — βυθὸς, προπάτωρ, προαρχὴ, — bei welchem der Gedanke seiner selbst, — ἔννοια, σίγη, — ist, ließ er nach einander männliche und weibliche Aeonen, die er δυνάμεις nennt, emaniren, nämlich νοῦς oder μονογενὴς und ἀλήθεια; λόγος und ζωὴ; ἄνθρωπος und ἐκκλησία, so daß in allem der Aeonen, die er in die Ogdoas, Dekas und Dodekas theilt, 30 sind. Diese zusammen bildeten das Pleroma, welches Wort er in collectiver und passiver Bedeutung als die Ergänzung und das Ergänzte, und als die vom Bythus ausströmende Fülle des göttl. Lebens nahm. Aus dem leidenschaftlichen Streben des letzten Aeons, der σοφία, sich mit dem βυθὸς selbst zu verbinden, sey ein unreifes Wesen, — ἡ κατωσοφία, ἐνθύμησις, Ἀχαμώθ, — entstanden, welches, außerhalb des Pleroma umherirrend, der Materie Lebenskeime mittheile, und den Demiurgus aus psychischem Stoffe bilde, der die Welt erschaffen habe. In derselben wären dreierlei Stufen des Daseyns: 1) die φύσεις πνευματικαὶ, oder die ihrer Natur nach über die Materie erhabenen göttl. Lebenskeime, die der σοφία, der Weltseele, und dem Pleroma verwandt sind; 2) die φύσεις ψυχικαὶ, d. i. die aus dem durch die Vermischung mit der

*) Vergl. Woide's schätzbare Nachricht von derselben in J. A. Cramer's Beiträgen zur Beförd. theol. Kenntnisse, 3r Th. S. 82 bis 94.

der ὕλη gespaltenen Leben hervorgegangenen höheren Wesen; 3) τὸ ὑλικὸν, d. i. das Ungöttliche, aller Bildung Widerstrebende, das Wesen der blinden Begierde und Leidenschaft, das Wesen des Satans. Nach dem Ziel des Weltlaufs sollen die beiden ersten aus dem letzten gesondert werden, und τὸ πνευματικὸν soll in das Pleroma, τὸ ψυχικὸν in den τόπος μεσότητος, wo jetzt die Achamoth wohnt, zurückkehren. Um die gestörte Harmonie, wie im Pleroma, so auch in allen Stufen des Daseyns wiederherzustellen, waren indeß zwei neue Aeonen, — Χριστὸς und τὸ πνεῦμα ἅγιον, — entstanden. Sodann sey aus allen Aeonen Ἰησοῦς, (σωτὴρ,) emanirt, welcher der Erlöser für Alle außerhalb des Pleroma sey, d. i. der das Höhere von der anklebenden Materie frei mache, und das formlose Daseyn zu einem eigenthümlichen organischen entwickele. Die Erlösung bringe erst die höhere Eigenthümlichkeit zur vollendeten Entwickelung und zum klaren Selbstbewußtseyn. Denn er solle als künftiger σύζυγος der Achamoth diese und die pneumatischen Naturen in das Pleroma, wenn die geistigen Naturen mit den Engeln gepaart wären, zurückführen. Der σωτὴρ habe sich bei der Taufe mit dem vom Demiurgos verheißenen psychischen Messias vereinigt, und eben so sey der Buchstabe der Lehre Jesu für psychische Menschen, dagegen der vom Soter hineingelegte Geist für die Pneumatiker.

II. Seine Schüler, unter welchen Heracleon, Ptolemäus, Marcus, Secundus, Axonicus zu Antiochien und Colarbus die vorzüglichsten waren, erlaubten sich viele Abänderungen, vorzüglich sehr künstliche und große Erweiterungen seines Systems. Die eine Partei derselben verwandelte nach Art der Sabellianer die Aeonen in sensus, affectus, et motus in ipsa summa divinitatis; die andere dachte sie gleich den Tritheiten als personales substantias extra Deum determinatas.

Tertullian, (am anzuf. O.,) wirft den Valentinianern vor, daß sie als Nachahmer der Eleusinischen Mysterien ihre Tempel mit Thüren und Behängen verhüllten, damit von ihren Versammlungen nichts bemerkt werden könne. Dieß könnte heimlich getriebene Ausschweifungen argwöhnen lassen. — Im 5ten Jahrh. scheinen die V. ausgestorben zu seyn. — Justinus Martyr, (in s. Buche wider die Ketzer,) nachher Irenäus, (Adv. haer.,) schrieben gegen Valentin, und Tertullian gegen die V.

Vergl. Irenäus Adv. haer. L. I. c. 1—22, besonders c. 5., Lib. II. c. 1; Tertullian Adv. Valentinian., vorz. C. 4., (es ist meist eine lat. Uebers. des Irenäus); dessen Add. ad libr. de praescript. haer.; Clemens v. Alex. in den v. Grabe in s. Spicileg. patr. Vol. II. p. 50. gesammelten Stellen, vgl. p. 45—50; Epiphanius Adv. haer. 31—36; der dem Origenes beigelegte Dialog

ge-

gegen die Marcioniten, 4r Abschn.; Eusebii K. Gesch. B. IV. C. 11; Theodoret's Haeret. fabul. comp. L. I. c. 7., (in Schulze'us Ausg. v. dessen Opp. T. IV. p. 296—300); Philastrius, c. 58, in Fabricii A. p. 82—89. u. 99; Ge. Hooper: De Valentinianor. haeresi conjecturae, quibus illius orig. ex Aegyptior. Theol. deducitur, Lond. 1711, auch in Barkey's Mus. Hagan. T. II. p. 135 f; J. Fr. Buddeus: De haeresi Valentinianor., vermehrt hinter dessen Introd. in philosoph. Ebraeor., Halae 1726, 8., (woselbst, weil B. die Valentinian. Gnosis mit der jüd. Kabbala ähnlich fand, deshalb diese als die Quelle aller gnostischen Irrth. unbedenklich angegeben wird); Neander's Genet. Entwickel. d. gnost. Systeme, S. 92—143, vgl. mit Hall. L. Z. 1823. 1r B. S. 838—44; dessen Allg. Gesch. d. christl. Rel. u. K. 1r B. 2e Abth. S. 704—31; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. I. (2te A.) S. 236—52 und 465; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 335—86; Travasa Istoria crit. degli eresiarchi etc. P. II. p. 82 f; Semler's Gesch. d. christl. Glaubensl., vor Baumgarten's Untersuchung d. theol. Streitigkt. B. I. S. 145—58., (ist ein Auszug aus Irenäus).

Valentin Gentilis. s. Gentilis, 2r B. S. 121 f.

Vallis umbrosae Congregatio. Vallombrosa, Orden von — .

Es ist eigentlich nur eine Congregation verbesserter Benedictinerklöster. Der Edelmann Joh. Gualbert wurde um das J. 1028 oder etwas früher erst ein Mönch in dem Kloster des heil. Minias zu Florenz, verließ aus Liebe zur Einsamkeit dieß Kloster, und zog sich 1038 in das kleine Thal, zehn Meilen von Florenz, welches von dichten Tannen auf dem benachbarten Berge beschattet wurde, und deshalb Vallombrosa, (erst aber Aqua bella,) hieß, zurück. An einen von ihm mitgebrachten Gefährten schlossen sich bald Mehrere, selbst aus seinem ehemaligen Kloster, an, die er erst durch die härtesten und schwersten Arbeiten prüfte und abhärtete, und welche er nach der Regel des heil. Benedict leben ließ. Eine Aebtissin schenkte ihm die Gegend, die ihr gehörte, mit den umliegenden Wiesen, Weinbergen und Waldungen. Jetzt wurden diese Eremiten Cönobiten. Das neuerrichtete Kloster wurde nach dem zu Camaldoli eingerichtet. P. Victor II. bestätigte den neuverbesserten Orden; Gualbert wurde Abt; derselbe gab den Ordensgliedern eine graue Kleidung, wovon sie 400 J. hindurch die grauen Mönche hießen, bis sie 1500 eine tannen- oder lohfarbige, und in neueren Zeiten eine schwarze annehmen mußten. So viele Schenkungen auch Vallombrosa erhielt, so wollte G. doch nichts von seiner Strenge nachlassen. Er brachte überhaupt viele Geistliche von einem ausschweifenden Leben, und die Bischöfe, namentlich den Bischof von Florenz, Petrus, von der Simonie ab, und starb 1073. Er wurde 1193 vom Papst Cölestin III. canonisirt. Außer Italien breitete sich dieser Or-

denszweig wenig aus; in Frankreich ist nur im Bisthum Orleans Ein Kloster desselben, jedoch Nonnenklöster dieses Ordenszweiges kamen im 13ten Jahrh. in Italien hinzu.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöst. und Ritterord. Th. V. S. 345—72; Riviі Hist. monast. occid. p. 149 f; Holstenii Cod. regular. monast. T. IV. p. 358; Die Möncherei, II B. S. 340—43; Schröckh Th. XXIII. S. 49—56.

Valvis (Felix von). s. Trinitarierorden.

Vanini (Lucilio *)).

Ohne allen Grund wurde dieser das Sonderbare und Paradoxe liebende, eigensüchtige, stolze, von Charlatanerie keinesweges freie Mann, (geb. 1585 oder 1586 zu Tauro Zano im Königr. Neapel,) von so vielen Schriftstellern, bis daß Pet. Fr. Arpe eine lat. Apol. für ihn 1712 abfaßte, des Atheismus beschuldigt, da er doch ans Daseyn Gottes glaubte und es vor seinen Richtern demonstrirte. Weil er aber die scholast. Philosophie angriff, sich über einige Lehren der Röm. kathol. K. zu frei ausdruckte, bei den Geistlichen verhaßt war, und man sich auf leere Sagen von seinen angeblichen gotteslästerlichen Reden stützte; so wurde er, ein leichtsinniger, muthwilliger und unbeständiger Skeptiker, und noch nicht einmal ein erwiesener Pantheist, sondern bloß ein Naturalist und zugleich ein Astrolog, im Verdacht des Atheismus 1618 am 2ten August zu Toulouse zur Verantwortung gezogen, der Gotteslängnung angeklagt, ohne daß man ihm diese Anklage erweisen, oder eine gegründete Ursache zu seiner Bestrafung finden konnte, gefangen gesetzt, nach einem halbjährigen Gefängniß zur Schleifung, und, nach ausgerissener Zunge, zur Erdrosselung und Erstickung mit einem Strick, und dann zur Verbrennung seines Körpers auf dem Scheiterhaufen verurtheilt. Dieß harte und ungerechte Urtheil wurde am 9ten Febr. 1619 vollzogen. Daß er lebendig verbrannt sey, ist eine irrige Angabe. — Seine beiden höchst seltenen, viel Unbedeutendes und müßige Speculationen und seltsame Paradoxa enthaltenden Schriften sind: 1) Amphitheatrum aeternae providentiae, divino-magicum, christiano-physicum, u. s. w., Lyon 1615, 8., 2te Ausg. Paris 1616, 8., zur Erweisung des Daseyns Gottes und der göttl. Vorsehung, zum Erklärungsversuch, was Gott sey, u. s. w.; 2) De admirandis naturae reginae deaeque mortalium arcanis, Libri IV, Paris 1616,

*) Die Vornamen: Julius Cäsar, gab sich Vanini in Paris und in den Niederlanden, ohne Grund, selbst; sein wahrer Taufname war Lucilio oder Luzilio.

Digitized by Google

1616, 8., in 60 Dialogen, in welcher V. freier als in der vorher bemerkten Schrift sich äußert, mehr zweifelt und spottet, die Ewigkeit des Weltalls zu behaupten scheint, dann doch den Vorschriften des Glaubens sich unterwirft, sich vom Abergl. entfesseln will, den Glauben an Zauberei, aus welcher er die Wunder erklärt, nicht aufzugeben vermochte, und jede Rel. von einem Gestirn und das Christenthum von der Vereinigung des Jupiters mit der Sonne ableitet.

Vergl. W. D. F. (Fuhrmann): Leben u. Schicks., Geist, Char. u. Meinungen des Lucilio Vanini. Lpz. 1800. 8; Apologiae pro J. C. Vanino spicil. not. et accell. auctorum ab ipso auctore Arpio exaratae, sed nondum in publ. lucem emissae. Spec. I. — III., von Stäudlin, 3 Progr. Gött. 1802—4. 4. (3 Bogen); die älteren Schriften von Durand, J. M. Schramm, Croze u. And. überache ich, sie sind in erstbemerkter Schrift mit vielen andern in d. Einl. verzeichnet u. gewürdigt; Chaufepié Nouv. Dict. hist. et crit. T. IV. p. 561—65; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. V. S. 646—55.

Vater unser. s. Gebet des Herrn, 2r B. S. 101.

Vater (Johann Severin).

Ein mit den mannichfaltigsten und gründlichsten Kenntnissen ausgerüsteter Gelehrter und gründl. Theolog, dessen sehr zweckmäßige und gemeinnützige Synchronist. Tafeln der K. Gesch., (1ste A. Halle 1803, die 5te noch von Dr. A. H. Niemeyer besorgte und mit einer kurzen Uebersicht von Vater's Leben begleitete A. Halle 1828, Fol.,) in diesem Kirch. hist. Wörterb. größtentheils commentirt, hier vorzüglich erwähnenswerth sind. Er, (geb. den 27sten Mai 1771 in Altenburg,) war seit 1800 Prof. der Theologie und Moral in Halle, seit 1809 Prof. der Theol. in Königsberg, und seit 1820 wieder in erwähnte Stelle nach Halle versetzt, woselbst er am 15ten März 1826 starb. Als einen gründlichen Forscher in den morgenländ. Sprachen erkannte man ihn aus seiner Hebr. Sprachlehre, und aus dem Auszuge aus derselben, Lpz. 1797, gr. 8.; die 3te A. seiner Grammatik der hebräischen Sprache, 1r Cursus, erschien daselbst 1816, der 2te Cursus eben das. 1807, gr. 8.; sein Hebr. Lesebuch, 2te A., Lpz. 1809, 8.; und sein Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Gramm., Leipz. 1802, gr. 8., 2te verb. A. eben das. 1816, gr. 8. Seine Sprachforschungen führten ihn bald auf das Studium der allg. Grammatik, wovon sein Versuch derselben, Halle 1801, und seine Bearbeitung von Sylv. de Sacy Grundsz. der allg. Sprachlehre, Halle 1804, desgl. seine Fortsetzung von Adelung's Mithridates, u. a. Beweise sind.

In

In seinem Commentar über den Pentateuch, 3 Th., Halle 1802 bis 5, gr. 8., (eins seiner besten Werke, für angehende Bibelforscher sehr zweckmäßig,) und in seiner Erläut. des Amos, (Amosi Orac. text. hebr. et graec., c. vers. Alex., notis crit. et exeget. etc., Halae 1810, 4.,) zeigte er sich als einen tüchtigen Exegeten des A. Test. Seine Ausgabe des N. Test., Halle 1823, gr. 8., (2 Thlr.,) ist die Griesbachisch-Knappische Rec. revidirt für Studirende berechnet. Henke's Allg. Gesch. der chr. K. setzte er mit dem 7ten und 8ten Th. bis auf die neueste Zeit fort, und gab im 9ten Th., Braunschweig 1823, 8., eine solche Ergänzung zu den beiden ersten Theilen, daß durch dieselbe die Bearbeitung der chr. K. G. in 3 Bänden gleichmäßig wurde, da sich Henke vom 3ten bis zum 6ten Theile eine größere Ausführlichkeit erlaubt hatte; (vergl. den Art. Henke). Sein Bibelauszug oder Abgekürzte Darstellung der hist. Bücher des A. Test., Halle 1821, ist für den Schulgebrauch nützlich. — Weit ausgedehnt zeigte sich seine Wissenschaftlichkeit und war aufs Praktische gerichtet. Sein Charakter war sehr fromm, edel, redlich, uneigennützig und wohlwollend, wovon seine Stiftung eines Freitisches für arme, aber fleißige Studirende, durch Schenkung des Honorars für oberwähnte Ausg. des N. T. begründet, ein Beweis ist.

Vergl. „D. J. S. Vater", v. D. J. H. Fritsch, im Journ. f. Pred. für 1826 v. Bretschneider, Neander u. Vater, S. 389—401., 38 St.; desgl. eben das. März u. April 1829. S. 245—55: Ergänz. der im Neuen Nekrol. gegeb. Nachrr. mit Vater's Portr.; Schmidt's Neuer Nekrol. d. Deutsch. 4r Jahrg.; Allg. K. Zeit., 1826. Apr. S. 488. desgl. Sept. S. 1181. 82; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. IX. S. 619.

Venerabile (das —), oder das Hochwürdige).

Bezeichnet die geweihete Hostie in der Monstranz verwahrt. (S. Monstranz.)

Verbuten.

Dieser Ausdruck zeigt in alten Schriftstellern so viel an, als Nonnen einkleiden, — velare virgines, — welches gewöhnlich am Tage Pauli Bekehrung und am Sonntage Septuagesimä geschah.

Vereinigung der christl. Kirchen. s. Kirchenvereinigung.

Ver-

Verden (Bisthum und Stift zu —).

Die Stiftung des Bisthums zu Verden nach der höchst wahrscheinlich unächten, in Schatenii Historia Westphaliae, L. VIII. p. 505—7., und in Calvör's Saxon. infer. antiqu. gentil. et christ., S. 223 f., eingerückten, Urkunde erfolgte durch Karl den Gr. im J. 786 am 29sten Junius, und Suibert, (Schwibert,) soll, (welches offenbar irrig ist, da dieser 713 starb,) der erste Bischof gewesen seyn. Es wurde aber in Hinsicht auf die letztere Angabe offenbar aus der Rheininsel Werth, (Woerd, Kaiserswerth,) Verden gemacht und mit einander verwechselt. (S. den Art. Suibert, oben S. 758 f.) Jene Urkunde ist erdichtet. Von der vormal. Reichsabtei oder dem Reichsstifte Werden ist hier nicht die Rede. (S. P. Fr. Jos. Müller's im Art. Ludger bemerkte Schrift.)

Vergl. Beckmann's Chronicon, oder Lebensbeschr. u. Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden u. s. w., mit vielen Holzschn. Hamb. 1623. Fol.; J. K. F. Schlegels K. u. R. Gesch. v. Norddeutschl. 1r B. S. 51 f. 16. 17.

Verfolgungen der ersten Christen.

I. Durch Juden in Palästina.

Die nur einen irdischen oder weltlichen Messias erwartenden Juden sahen im Christenthum, welches ihrem Tempel- und Opferdienst ein Ende machte, ihre Erwartungen nicht erfüllt, sahen, daß die Christen auch die Samariter, selbst die Heiden aufnahmen, und glaubten, daß sie keine wahren Anhänger des Messias wären; daher verfolgten und tödteten sie erst den Stephanus, (Ap. G. 6, 8. — 7, 59.,) sodann den Paulus, (Galat. 5, 11.; Röm. 15, 31.; Ap. G. 17, 5.; 18, 12.; 21, 27.,) die Judenchristen in Jerusalem, namentlich Jacobus den Jüngeren, welcher im Jahre Chr. 62 Märtyrer wurde. (Vgl. Josephi Antiquitt. Jud. XX. 9. 1; Eusebii K. G. B. II. C. 23.) Mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus hörte diese Verfolgung auf.

II. Durch die Heiden.

Diese sahen die Christen für eine jüdische, ihnen wegen ihrer Empörungssucht verhaßte Secte an, und ihr Haß gegen die Juden ging auf die Christen über. Sie bemerkten die Abnahme an Ansehen und Einkünften (durch Verminderung der Opfer) für die Priester, durch weniger Arbeit für die Bildschnitzer, u. s. w. Das heidnische Volk klagte die Christen bei ihrer Obrigkeit an, und die Juden verhetzten die letzteren bei den Heiden. Daher so

viele

viele Verfolgungen. Die unter dem Imperator Claudius erfolgte Verfolgung der Christen war eigentlich keine Christenverfolgung, denn es betraf bloß einen Streit zwischen den gläubigen und ungläubigen Juden.

Es ist eine unrichtige, auf einer witzigen Deutung v. Offenb. Joh. 17, 12. — 14., auf einer Gleichheit mit den zehn ägyptischen Plagen beruhende, und erst von den Kirchengeschichtschreibern im 5ten Jahrh. gemachte Angabe, daß von Nero bis zu Constantin dem Gr. gerade zehn Hauptverfolgungen durch zehn Röm. Kaiser über die Christen verhängt worden wären. Mit dieser Angabe war man nicht überall einstimmig; Sulpitius Severus z. B. weiß nur von neun Verfolgungen. Ueberhaupt waren diese angeblichen Hauptverfolgungen so groß und hart nicht, als sie ehemals geschildert worden sind. Denn die angeblich erste unter Nero im J. 64 war weder allgemein, noch eine eigentl. Verfolgung um der Religion willen, sondern erfolgte, weil er den Verdacht von seiner Anzündung der Stadt Rom von sich abwälzen wollte, und so gab er die ohnehin verachteten Christen vielen Martern Preis. Diese Verfolgung erstreckte sich auch eigentlich nur auf Rom, und wurde auch, wenn sie auch bis zu seinem Tode anhielt, oft unterbrochen. Die Apostel Paulus und Petrus verloren in derselben ihr Leben. (Vgl. Tertullian Adv. gentes, c. 5.; Eusebii K. G. B. II. C. 25.; Lessing's Theol. Nachl., S. 204 f; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. 2te A. S. 119 f; Henke Th. I. (5te A.) S. 84 f; Neander's Allg. G. d. chr. Rel. u. K. B. I. S. 138. B. III. S. 1239.) Die zweite angebliche Hauptverfolgung unter Domitian im J. 94, (vgl. Eusebii K. G. B. III. C. 17. 19. 23.,) mochte sie auch ausgebreiteter als die erste seyn, mochte gleich der Ap. Johannes auf die Insel Pathmos verwiesen werden, war doch nicht allgemein, und betraf nicht die Christen wegen ihres Glaubens, sondern weil man sie für Juden ansah, und weil die Kaiserliche Fiscuscasse leer war, die man durch Steuern wieder füllen wollte. Die Untersuchung gegen die Anverwandten Jesu Chr., von welchen er künftig eine Empörung besorgte, wiewohl sie darlegten, daß sie kein irdisches Messiasreich suchten, zeigen ja, daß Domitian sie nicht wegen ihrer Lehren verfolgte. (S. Eusebius a. a. O. B. III. C. 20.; Lessing a. a. O. S. 105 f; Schmidt a. a. O. S. 121.) Unter Nerva wurden die Christen gar nicht verfolgt. Unter Trajan, (regierte vom J. 98 bis 117,) und zwar in das J. 107, setzt man die dritte Hauptverfolgung. Trajan hat dieselbe keinesweges befohlen, er verbot, (nach Eusebius B. III. C. 33.,) vielmehr, die Christen aufzusuchen; sie war nur partiell, oder nur in einigen Provinzen, vielleicht nur in Asien. Der Aufstand des

Pö-

Pöbels hatte sie veranlaßt; sie hielt nicht immer mit gleicher Strenge an, und veranlaßte die erste gesetzl. Bestimmung des Verfahrens gegen die Christen. (Vgl. Plinius Briefe, B. X. Br. 96. al. 97; Schmidt a. a. O. Th. I. S. 122—26.) Die vierte fand nicht unter Antoninus Pius, sondern unter Antoninus d. Philosophen, (Marc-Aurel,) statt. (S. das im Art. Marc-Aurel oben S. 38 Bemerkte.) Jener dachte von den Christen günstig, war duldsam, (s. Eusebius B. IV. C. 13.); dagegen waren Marc-Aurel und Lucius Verus, weil das Volk, (unter welchem von den Christen nachtheilige Gerüchte gingen,) es verlangte, und weil auf ihnen nach Trajan's Befehl, in dem Falle, wenn sie überwiesen wären, die Todesstrafe noch haftete, Christenverfolger. (Vergl. Eusebius B. IV. C. 15. B. V. Einl. und C. 1—4.) Diese Verfolgung dauerte aber nur kurze Zeit. (Vgl. Schmidt a. a. O. S. 127—31.) Die fünfte unter Kaiser Septimius Severus im J. 202 erfolgte Verfolgung war anfänglich nicht die Absicht dieses K., (vgl. Tertullian Apologet. c. 5. 7. 35. 49; derſ. ad Scapulam, c. 4.); nachher aber, als er den Uebergang zur jüd. und christl. Relig. ernstlich verboten hatte, erfolgte sie auf sein Geheiß; sie war heftiger und allgemeiner als die vorherigen. (Vergl. Ael. Spartianus Sever. c. 17; Eusebii K. G. B. VI. C. 1—5; Dodwell's Diss. Cyprian. XI. segm. 41.) Eusebius, der diese Verfolg. ungeheuer nennt, weiß doch nur von elf Alexandrinern, die damals umgekommen wären. Die sechste unter dem grausamen Maximinus dem Thracier im J. 236. Diesem war es unter allen Kaisern zuerst um Unterdrückung des Christenthums eigentlich zu thun. Sie betraf nur die Lehrer, und währte, wie seine Regierung, nur drei Jahre. Es fehlt jedoch an näheren Nachrichten von dieser Verfolgung. (Vergl. Eusebius B. VI. C. 28.) Die siebente, die Christen im ganzen Röm. Reiche betreffende Verfolgung unter dem K. Decius im J. 250, welcher sich die Ausrottung der Christen vorsetzte, war heftiger. Zum Glück regierte er aber nur ein bis zwei Jahre bis zum J. 251. Der ihm nachfolgende Gallus Hostilian und dessen Sohn Volusian setzten jedoch dieselbe fort. (Vgl. Orosius Gesch. B. VII. C. 21; Eusebii K. G. B. VI. C. 38. 39. 41 f.) (Ueber das, was gegen des Decius Edict zu bemerken ist, vergl. Berl. Monatsschr. 1795. Jun. S. 478—516.) Hatten gleich die Christen unter dem Valerian anfänglich Ruhe, so suchte er doch die christl. Rel. auszurotten; denn man erfüllte ihn mit dem Vorurtheil, als ob die Christen ausschweiften, Zauberei trieben, Kinder opferten; nur wüthete er nicht gegen sie. Man setzt unter ihn die achte Verf. Anfänglich verfolgte er nur die Bischöfe und Presbyteri, nachher aber auch die vornehmen Weltl., z. B. Senatoren, Ritter, u. s. w. (Vergl. Eusebius B. VII.

C.

C. 10; Aurelius Victor De Caesar. c. 32. 33; Zosimus Hist. nov. L. I. c. 30; Treb. Pollio Triginta Tyrann.; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. S. 135—37.) Gallienus erlaubte den Lehrern wieder die Rückkehr zu ihren Amtsverrichtungen; er erklärte die Christen für eine geduldete Partei. (S. Eusebius a. a. O. C. 13.) Die neunte Hauptverfolgung unter K. Aurelian im J. 274 kann gar nicht angenommen werden; denn wenn er gleich feindliche Gesinnungen gegen die Christen hatte, so kam es doch nicht zur wirklichen Verfolgung, weil er, als er im J. 274 zu desfallsigen Edicten sich anschickte und sie unterzeichnet hatte, am 3ten April des folgenden J. umgebracht wurde. (Vgl. Eusebius B. VII. C. 30; Lactantius De mort. persec. c. 8; Orosii Hist. L. II. c. 23.) Die zehnte unter Diocletian, (die letzte,) in den J. 298 bis 303 erstreckte sich über den ganzen morgenländ. Theil des Röm. R. und über das Abendland, außer Italien, Afrika und Illyricum, besonders über Spanien. Er befahl, alle Kirchen zu zerstören, die Lehrer zu fesseln, sie durchs Foltern zum Opferdienst zu zwingen, u. s. w. Die rohen Mitregenten Maximianus Herculeus und Maximianus Galerius vollstreckten auch diese Edicte. Dagegen war Constantius Chlorus sehr duldsam. Als Diocletian und Maximian ihre Regierung niedergelegt, beharrte Galerius bei seiner Gesinnung. Die Verfolgungen waren seitdem jedoch geringe. Maxentius verbot dieselben, nur Maximian erlaubte sich dieselben. Galerius änderte aber seine Meinung und hob die Christenverfolgungen auf, worauf sie auch Maximian milderte. Als Maxentius besiegt war, gaben Constantius Chlorus und Licinius in Edicten im J. 313 völlige Duldung. (Vergl. Eusebius B. X. C. 5; Lactantius De mort. persec. c. 48; Martini Ueber die Einführung der christl. Rel., München 1813, 4., S. 13. Anm. 24.) Julian der Uebergetretene zwang die Christen auch nicht mit Gewalt, abzufallen; sein Christenhaß war nur von kurzer Dauer.

Ueberhaupt sind die Berichte über die Verfolgg. zu sehr entstellt und vergrößert worden. Es waren die von den Kaisern gegen die Christen erlassenen Edicte nicht so strenge. Die Christen wurden bei den tyrannischen und furchtsamen Kaisern von den das Volk aufhetzenden heidnischen Priestern als sehr gefährliche Menschen verschrieen; deshalb mußten schon die Verfolgg. erfolgen, und hiezu kam, daß man die Christen eines allgemeinen Menschenhasses und, (nach Suetonius, Nero, c. 16.) eines verderblichen Aberglaubens beschuldigte. Die kaiserlichen Edicte veranlaßten zwar die Aufsuchungen und Hinrichtungen der Christen, aber nicht so oft, und nicht überall, als es die meisten Geschichtschreiber jener Zeiten an-

zed by Googl

annehmen. Die Verfolgg. kamen, weil das Christenthum zu weit und zu fest verbreitet und begründet war, zu spät, hatten fast immer eine andere Ursache, als die Rel. Die heidnischen Gesetze untersagten nämlich alle Zusammenkünfte, besonders des Nachts. Auf diese Gesetze hielten sie, und deshalb wurden die Christen als Uebertreter um so eher bestraft, da sie nicht wußten, daß die Zusammenkünfte der Christen unschuldig waren. Die Verfolgungen konnten sich auch auf zwei ansehnliche Classen, — auf römische Bürger und Sklaven, — gar nicht erstrecken. Viele Kaiser schränkten sie auch ein, verboten z. B. die Angeberei; Tiberius und Alexander Severus bemüheten sich, Christum für einen Gott öffentlich erkennen zu lassen.

Vgl. d. Art. Märtyrer, besonders Num. III., oben S. 10.

Vergl. Lactantius: De mort. persecutor., s. oben B. II. S. 610; H. Benkendorf's Kurzgef. Hist. v. d. zehn Hauptverfolgg. d. ersten Christen. Lpz. 1700. 8. 1712. 1727. Grätz 1732. 8. u. öfter; die neuere Ausg. führt d. Titel: Marterstand der ersten Christen, m. K., ohne Ang. d. Dr. O. 1773. 8.; Chr. Kortholt: De persequutionibus eccl. primaevae sub Impp. ethnicis, liber. Kilon. 1689. 4., teutsch Rostock 1661. 12. Hamb. 1698. 8; Walch's lat. Abh. v. d. Verfolgg. d. Christen unter d. Röm., in den Nov. Comment. Soc. regiae scientiar. Gött. T. II. ad ann. 1771, Gött. 1772, 4., No. 1. unter d. hist. u. philol. Commentt.; J. E. J. Walchii Hist. persequutionis Christianorum Neronianae in Hispania. Jenae 1753. 4; Gibbon's Gesch. des Verf. u. Unterg. d. Röm. Reichs, übers. v. Schreiter, 3r Th. S. 284—343. 388—425. 464—81; Plank's Christl. K. Verfass. 1r B. S. 61 f.; „eine hist. Krit. über die sechs ersten Christenverfolgg." findet man in d. 3 Progr. des Dr. C. D. A. Martini, unter d. Titel: Persequutiones Christianor. sub Imp. Rom., causae earum et effectus. Rostochii 1802. 3. 4. (11 Bog.); G. G. Sam. Köpke's Diss. de statu et conditione Christianor. sub Impp. Rom. alterius post Christum seculi. Berol. 1828. 4. (6½ B.); Ign. Schumann v. Mansegg: Ueber die Verfolgg. d. ersten christl. K. Wien 1821. 8; Neander a. a. O. 1r B. 1ste Abth. S. 122 f. 132. 160 f. 168. 171. 173. 185 f. 197. 201. 232 f. 237. 242. 246; Schröckh Th. II. S. 224. 277. 327. 372. Th. III. S. 14. 80. 90. 311. Th. IV. S. 8. 191. 222. 468 f. 474. 479. (In Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 712—18. sind mehrere specielle Schriften nachgewiesen.

Verklärung, Fest der —, (Festum transfigurationis oder patefactionis Jesu Christi in Thabor, bei den Griechen gewöhnlich τὸ Θαβόριον, d. Thaborfest, auch Μεταμόρφωσις genannt.

Es wird dieses Festes, das die Griechen unter die hohen Feste rechneten, und welches im 6ten und 7ten Jahrh. am 6ten Aug. jährlich allgemein gefeiert wurde, in der Abendländischen Kirche in Wandelbert's Martyrologium zu Anfang des 9ten Jahrh. gedacht.

dacht. Papst Calixt III. erhob es 1456 zu einem allgemein zu feiernden, mit Ablaßertheilung verbundenen Feste, damit die Erz. von d. Verklärung Jesu Chr. auf Thabor, (Matth. 17, 1.—9.,) jährlich erneuert, und zugleich das Andenken an den von den Christen über die Türken erfochtenen Sieg, als diese vor Belgrad zurückgeschlagen wurden, wieder angefrischt würde. Weil das auf den 6ten Sonntag nach Epiphan. gelegte, eben diese Verklärung Christi betreffende Evangelium nur sehr selten, und nur dann oder in demjenigen Jahre in der kirchl. Feier vorkam, in welchem Ostern am 20sten bis zum 23sten April gefeiert wird, so glaubte wahrscheinlich jener P., daß der Vernachlässigung des Andenkens an dieß Ereigniß durch ein besonderes Fest vorgebeugt werden müsse, da er die Verklärung Christi für den Hauptschlüssel der ganzen Mysteriosophie ansah.

An diesem Tage wurde in der Abendl. K. der frische Wein in der Messe, wenigstens wurden die Trauben am Weinstock gesegnet.

Vergl. außer Durantus und Gavantius Thesaur. T. II. p. 235 f: Dreller De fest. dieb. p. 156 f; Jamin Gesch. der Kirchenfeste, S. 238—43; Augusti's Denkww. Th. III. S. 292—95.

Verkündigung Mariä / Verkündigung Jesu Christi } Fest der —, (eigentlich Fest der Empfängniß Christi.) *)

S. oben den Art. Maria, in diesem Bande S. 61. cc.

Der 25ste März war der Verkündigung Mariä geweiht, bei den Heiden der Cybele gewidmet, er war also das Fest der Göttermutter, und hieß Hilaria, zur Freude der eingetretenen Tag- und Nachtgleiche. (Vgl. Blunt's Ursprung religiöser Ceremon. und Gebr. S. 51 f.) Dieß zeigt, daß man die chr. Rel. u. s. w. den Heiden immer annehmlicher zu machen suchte. Es war dieß Fest auch ehedem bei den Protestanten gewöhnlich, aber im 18ten Jahrh. wurde es entweder ganz aufgehoben, wie im Schleswig-Holsteinischen und in Preußen, oder es wurde auf den nächstfolgenden Sonntag, oder auf den Sonntag Judica, oder auf den Palmsonntag verlegt. (S. Monhart a. anz. O. S. 72.) Selbst in den Preuß. Rhein- und Westph. Provinzen ist es in der kath. K. 1829 auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt worden.

Vergl. Augusti's Denkww. Th. III. S. 61—77; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festtage, S. 53—56; Baumgarten's Erl. der

*) Der Ausdruck: Verkündigung Mariä, ist unbequem gewählt; er soll die an die Jungfrau Maria erfolgte Ankündigung von der künftig erfolgenden Geburt Jesu Chr. anzeigen.

Digitized by Google

der chr. Alterth. S. 292—94; Böhme: Ueber Urspr. u. Benenn. d. Sonn- u. Fest. S. 59 f; Monhart: Die Sonn-, Fest- u. Heil. Tage, S. 71—74; Jamin Gesch. d. K. Feste, S. 149 f.

Verlobung Mariä (Fest der —).

S. d. Art. Maria, S. 61. aa.; Augusti a. a. O. Th. III. S. 120. II.

Vermiculatum, sc. Opus.

Bezeichnet den ehedem aus verschiedenfarbigen Steinen künstlich zu Bildnissen oder Namenszügen gebildeten Boden oder die Wände einer Kirche; eingelegte Arbeit, Mosaik, (musivum opus,) welche Kunst von den Griechen auf die Römer überging.

Vergl. C. P. Funke's Neues Real-Schuller. 3r Th. S. 883—86.

Verschoor oder Verschooren (Isaak). Verschoristen oder Schoristen.

Ein aus Vlyssingen gebürtiger Candidat der Theol., Isaak Verschoor oder Verschoren, (gest. 1700,) rühmte sich einer reineren Einsicht in die Tiefen des göttlichen Worts. Er, der das Hebr. gründlich verstand, und die Erlernung desselben seinen Schülern dringend empfahl, erklärte es für des Christen Schuldigkeit, die Bibel in der Originalsprache zu erlernen, weshalb seine Anhänger, die sich von den ref. Gemeinden trennten, die Hebräer genannt wurden. Mit Pontius von Hattem war er derselben Meinung, daß ein Wahrhaft-Gläubiger Gott nicht um Vergebung seiner Sünden zu bitten brauche, weil in Jesu Christo alle Sünden weggeschafft wären; allein in andern Meinungen wich er von ihm ab, und ließ sich von ihm nicht zu einem Verein mit ihm bewegen. Ums J. 1733 war die Gemeinde der Verschoristen 18 bis 20 Personen stark, welcher die funfzigjährige, im Griech. von Verschoor unterrichtete Jungfrau Maria Voß als Lehrerin vorstand. Sie erklärte, daß die holländ. Prediger und Professoren, besonders die Voetianer, die alte Lehre verlassen hätten, so daß es an geschickten Lehrern fehle, daß aber die Luth. in Einigem, z. B. in der Hauptlehre, daß Christus für die Sünden der Auserw. völlig genug gethan habe, richtiger, aber in der Gnadenwahl irrig lehrten.

Vergl. des Th. Hasäus Relatio de nupera Schoristarum et Hattemistarum in Belgio secta ejusque auctoribus, in dem Museo Brem. Vol. II. P. I. p. 144 f; Goeree: Kerkelyke and wereldlyke hist. Lugd. 1729; Acta hist. eccl. Vol. VI. p. 1060; Mosheim's K. G. nach v. Einem's Uebers. Th. VI. S. 613; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 730. 31.

Vesper. Vespern. Vespertiner.

Als die ersten Christen nur spät des Abends und des Nachts zur Verehrung Gottes zusammenkamen, wurde diese Zeit bald Vigilie, bald Vesper genannt. Als man aber zu den Gottesverehrr. am Tage Erlaubniß erhielt, und die nächtl. Versammlungen, ohnehin schon verdächtig, ärgerlich zu seyn schienen, hob man die Vespern, außer am Tage vor Weihnachten und Ostern als Vorbereitungsfestandachten, auf. (S. Vigilien.)

Vesper hieß ehedem die am Sonnabend Nachmittags gehaltene, sonst am Sonntag gewöhnliche Vigilie. In der Röm. kath. Kirche, und zwar in den Klöstern, heißen aber die Vorbereitungen am Tage vor einem Feste Vespern. Sie hoben allemal des Nachmittags um 3 Uhr an, währten bis zu Sonnenuntergang, und dann hießen sie Vesperae primae. Zuweilen wurden auch Processionen dabei gehalten. Fingen sie nach Sonnenuntergang an, so nannte man sie Vesperae secundae. — Vesper hieß auch die Hora canonica, Nachmittags um 1 Uhr; auch die 6te canonische Hora, um 6 Uhr Abends, hieß Vespertina prior, und die spätere, von Benedict im 6ten Jahrh. angeordnete: Vespertina posterior, oder Completorium. Vespertiner hieß derjenige Geistl., welcher die Vesper hielt.

S. Vigilien.

Vicelin (der heilige —).

Ein um die Bekehrung der Slaven, namentlich der Holsteiner, und der benachbarten Wenden sehr verdienter Mann. Er wurde im heutigen Städtchen und damaligen Marktflecken Hameln im letzten Viertel des 11ten Jahrh. geboren. Nach dem früh erfolgten Tode seiner Eltern wurde er durch ungerechte Vormünder um das Seinige gebracht, doch nahm sich eine Edelfrau seiner an. Auf der Schule zu Paderborn, wo der gelehrte, liebreiche Rector Hartmann für ihn in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht sorgte, war er so sehr fleißig, daß er, der alle seine Mitschüler übertraf, bald der Gehülfe seines Lehrers, (Conrector,) wurde. Zwischen den Jahren 1115 bis 20 war er Rector an der Schule zu Bremen, reisete, um Theologie zu studiren, nach Paris. Nunmehr zeigte sich bei ihm ein Drang, Heidenbekehrer zu werden. Zu Magdeburg, wo er 1124 zum Priester geweihet wurde, rieth ihm der Erzbischof, sich an Heinrich, König der Wenden, zu Lübeck zu wenden, damit er ihm erlaube, das Evange-

Digitized by Google

gelium in seinem Lande zu predigen. Doch dessen eher eintretender gewaltsamer Tod und der im Wendenlande unter dessen heidnischen Söhnen ausgebrochene Krieg vereitelten seine Erwartung. Gleichwohl gelang es ihm 1125, zu Faldera, (nachher Wippendorf und später Neumünster genannt, zwischen Holstein und Wagrien an der Gränze gelegen,) wo die kriegerischen Wenden die Kirchen fast alle zerstört und die Christen vertilgt hatten, die Predigt des Evangeliums zu beginnen, und daselbst ein Kloster für sich und seine Gehülfen nach der Regel der Prämonstratenser anzulegen. Seine Bemühungen waren sehr erfolgreich. Wohin er kam, zerstörte er die Opferaltäre und Götzen. Im Wendenlande selbst durfte er jedoch so etwas noch nicht wagen. Er suchte sich Mitarbeiter, und errichtete ein zweites Kloster, damit aus beiden Missionäre ausgehen könnten. Zwentepolch oder Zwentipolk, Verwandter jenes ermordeten Heinrich, der sich die Obotriten und andere Westwenden unterworfen hatte, erlaubte 1127 dem V., in seinen eroberten Landen zu predigen. Es schien in Lübeck bald die christliche Religion obzusiegen, als die Rugier, die erbittertsten Feinde der Sachsen, unter den Wenden landeten und die Stadt erstürmten. Die Missionäre mußten entfliehen. Erst unter dem Herzog von Schleswig, Knut Lawards, glückte es mit einigen günstigen Versuchen. Auch dieser wurde, wie viele seiner Nachfolger, ermordet, und die Mission kam abermals in Stockung. Wenn nicht Kaiser Lothar mit Heeresmacht bei Bardewick gestanden hätte, so würden sie ganz vernichtet worden seyn. Durch diesen konnte aber V. vieles bewirken. Dennoch fand seine Pred. unter den Wenden noch manches Hinderniß, namentlich unaufhörliche Kriege und die 1139 gänzliche Zerstörung Lübecks. Erst 1148 trat völlige Ruhe ein. Im J. 1149 wurde V., der sich die ganze Zeit um die Verk. des Evangel. verdient gemacht, Bischof von Oldenburg, (damals Aldenburg). Hier traf er rohe heidnische Einwohner an. Seine Ermahnungen, Christen zu werden, wirkten wenig; denn nur Einige ließen sich taufen. Zur Errichtung einer Capelle gab er die Gelder her. Der Herzog Heinrich der Löwe schenkte ihm den kleinen Ort Buzoe, (gewöhnlich Bosau oder auch Bozoe,) auf einer Insel, nebst Dulzaniza, um sich daselbst ein Haus zu bauen. Erst ums J. 1154 starb er zu Neumünster, und scheint über 70 Jahre alt geworden zu seyn. Nach seinem Tode legte man ihm Wunder bei. Man hätte ihn lieber als einen ehrlichen, muthigen und unermüdlichen thätigen Glaubensboten ehren und erheben sollen.

S. die Art. Holstein, 2r B. S. 132., und Wenden.

Vergl. die Schrift: St. Vicelin, von E. Chr. Kruse. Altona 1826. gr. 8. (6 B. 10 gGr.); Joh. Ernst v. Westphalen hat V. Leben in s. Origg. Neomonast. et Bordesholm. in den Monumentis ineditis rer.

rer. german., praecipue cimbricar. et mecapolenf., T. II. p. 254 f., u. in Praefat. p. 33 f. beschrieben; Molleri Cimbria lit. T. II. p. 910—17; Helmold's Chronic. Slavor. L. I. c. 42. 47. p. 108—15. c. 48—55. p. 117—35. c. 56. 57. p. 136 f. c. 68 f. p. 157—61. c. 70. 71. 75. p. 165 f. 165. 167 f. 170 f. c. 78. p. 175 f; Scholz Entw. einer K. G. des Herzogth. Holstein, S. 124—246; Schröckh Th. XXV. S. 251. 258—66; J. K. F. Schlegel's K. u. R. G. v. Norddeutschl. 1r B. S. 186 u. 175.

Vigilantius.

Wer möchte nicht diesem edeln Manne, (er war aus Calagurris in Gallien, jetzt Cazères, in der Grafschaft Comenges in Gascogne, gebürtig, und Presbyter in Barcelona,) einen glücklicheren Erfolg in seiner gutgemeinten Bestreitung des christl. Aberglaubens zu seiner Zeit, d. i. zu Ende des 4ten und zu Anfang des 5ten Jahrh., gewünscht haben? Schon damals waren Religions- und Sittenl. in einem traurigen Verfall. Im Jahre 396 hatte V. eine Reise nach Aegypten und Palästina unternommen, auf welcher er den Religionszustand mehrerer Länder kennen gelernt hatte. Weil er sich den eifrigsten Gegnern des Origenes anschloß, so fand er, daß sein Freund Hieronymus den dem Origenes beigelegten Irrthümern ergeben sey, und bestritt ihn in mehreren Schriften. Als sich V. ins Abendland zurückbegeben hatte, bestritt er im Jahre 404 in einer Schrift die übertriebene Verehrung der Märtyrer und ihrer Reliquien, lachte über die Aschenkrämer, Knochenverehrer und Abgötter, wie er die Märtyrerdiener nannte, fand es läppisch, am hellen Tage in den Kirchen Wachskerzen anzuzünden, und wünschte, daß nächtl. Gottesverehrr. (Vigilien) wegen der dabei gewöhnl. Ausschweifungen nicht statt finden möchten. Freiwillige Armuth, Almosenversendungen nach Jerusalem, Fasten, das Mönchsleben, Ehelosigkeit überhaupt und Ehelosigkeit der Geistl. hätten keinen Werth. Weil diese gerechten Rügen den Bischöfen seiner Gegend gefielen, so verdoppelte Hieronymus im J. 406 seine Kräfte in dem Buche: Adversus Vigilantium, und vorher in seiner Epistola ad Riparium, (letztere in ed. Vallarf. ep. 109. T. I. P. II. p. 719, in ed. Marcian. aber ep. 57.,) um ihn zu widerlegen. (Erstere Schrift gibt Rösler in der Bibl. der K. Väter, Th. IX. S. 179—96., und Schröckh a. anz. O. S. 297—308 in einem teutschen Auszuge.) Derselbe kämpft mit dem gehässigsten Sinne, mit der größten Hitze, polternd und schmähend, aber auch beißig-witzelnd gegen ihn, zieht aus jenen Rügen gehässige Folgerungen, und wiegelt den Eifer der Andächtigen gegen die kühle Vernunft auf. Mit der größten Hitze nahm er sich der in den Märtyrerkirchen angeblich vorgefallenen Wunder an. Sein Ansehen bewirkte, daß die Angriffe des Aberglaubens durch-

durch V. völlig vergeblich waren, daß V. bei den gelehrtesten Männern verachtet und für einen Ketzer gehalten wurde.

Vergl. Gennadius De vir. illustr. c. 55; C. W. F. Walch's Diss. de Vigilantio orthodoxo, auct. et resp. C. H. Vogel. Göttingae 1756. 4., (in Pott's Sylloge Comm. theol. Vol. VIII. p. 326 f.); dessen Hist. d. Ketzereien, Th. III. S. 673—708; Hist. lit. de la France, T. II. p. 58 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 445—45, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 451—55; Basnage's Hist. de l'église, T. II. p. 1175 f; Schröckh Th. IX. S. 290. 310; Jortin's Rede über d. Nutzen d. K. G. S. 49; Giesseler's Lehrb. d. K. G. 1r B. 2te A. S. 558. Note f.

Vigilien. (Pervigilien, altteutsch: Wilgen, Παννυχίδες, Pernoctationes, Heil. Abende.)

Die harten Verfolgungen der ersten Christen brachten dieselben dahin, ihre gottesdienstl. Zusammenkünfte spät des Abends, und, um am wenigsten entdeckt zu werden, lange nach Mitternacht vor Tagesanbruch zu halten. Man machte damit, nach Ap. Gesch. 12, 12.; 20, 19., bei den Verfolgg. der Juden den Anfang, und es war auch bei den bithynischen Christen, nach Plinius Briefen, B. X. Br. 97., der Fall. Hieraus entstand nachher, als man den Hauptfesten eine auszeichnende Wichtigkeit geben wollte, die Gewohnheit, in der vorhergehenden Nacht besondere Andachtsübungen vorzunehmen, welche Vigilien benannt wurden. Sie wurden auch vor den Sonntagen, vorzüglich vor Ostern, gehalten. Letzteres war die Folge vom Glauben an die aus dem Judenthum entstandene Tradition, wornach Christus in der Osternacht kommen würde, oder von der baldigen Erwartung desselben zum Weltgericht, der man in der Osternacht entgegen sah. (Vgl. Lactantii Inst. div. Lib. VII. c. 19.) Man verband auch die Vigilien mit den Märtyrerfesten und andern Feiertagen. Vigilantius, der es einsah, daß die V. der Hauptfeier am Tage selbst Abbruch thäten und Ausschweifungen veranlaßten, griff dieselben an, wenigstens wollte er die überflüssigen V. abgeschafft wissen. Auch die Arianer hielten Vigilien.

In den V. hielt man anfänglich den ganzen gottesdienstlichen Ritus, d. i. man las vor, sang, feierte das h. Abendmahl, hielt die Agapen. Späterhin, als man die Gottesverehrung am Tage halten durfte, ließ man es bloß bei dem Absingen der nächtlichen Hymnen. Die Sonntagsvigilien wurden im 4ten und 5ten Jahrhund. mehr eingeschränkt, und die V. nur an den drei hohen Festen, am Epiphanias- und Himmelfahrtsfeste beibehalten. Endlich, als die nächtlichen Zusammenkünfte Anstoß gaben, hielt man bloß am Tage vor dem Feste des Nachmittags V. Zuletzt wurden die V. in der Abendl. K. bloß Fastenübungen, weshalb in der K.

das Faſten am Sonnabend aufkam. (Polydor. Virgilius, De rerum invent. L. III. c. 5., handelt von der Abſchaffung und Verminderung der V.) Die Synode zu Eliberis oder Iliberis, (Granada,) unterſagte ſie namentlich dem weiblichen Geſchlechte, Can. 35.

S. die Art. Octaven, Metten, Veſpern.

Vergl. Sokrates K. G. B. VI. C. 8.; Sozomeni K. G. B. VIII. C. 8; Vertraugott Klepperbein De ritu Vigiliar. sacro et profano. Viteb. 1675. 4.; T. Pfanner's Observatt. eccl. P. II. p. 97—130; de Vigiliis; J. G. Weber De sacris nocturnis. Lipſ. 1719. 4; G. H. Götze Diſſ. de Vigiliis paſchalib. vet. Chriſt. Lipſ. 1687. 4; M. E. Krauſe De pervigilio paſchatos ἀναστασίμου. Lipſ. 1715. 4; Bingham's Antiqq. eccl. Vol. IX. p. 45 f. 146. Vol. V. p. 536; Schöne's Geſchichtforſch. Th. III. S. 238—44; Baumgarten's Erl. S. 324—27; Auguſti's Denkww. Th. I. S. 131—35; Schmidt's Hdb. d. K. G. 1r Th. (2te A.) S. 341 f.

Vigilius (Römiſcher Biſchof).

Die vielen Ränke deſſelben, (er war vom J. 538 bis 55 Biſchof von Rom,) ſein gewaltſames Eindringen in ſeine Würde, ſeine Unſtätigkeit in ſeinen Grundſätzen, ſein Stolz und ſeine Herrſchſucht bereiteten ihm manche Widerwärtigkeit. Dadurch, daß er dem Willen der den Akephalern ergebenen Kaiſerin Theodora, die vergeblich den Römiſchen Biſchof Silverius zur Anerkennung der biſchöflichen Würde des Anthimus zu bewegen ſuchte, um ſo lieber genügte, weil ſein Ehrgeiz, der jetzt befriedigt zu werden hoffen konnte, unbegränzt war, veranlaßte er, daß Silverius abgeſetzt, ins Elend nach Patara in Cilicien verſtoßen, und Vigilius, welcher ſchon dem Beliſar 200 Goldſtücke geboten, auf Befehl des Letzteren an ſeiner Stelle zum Biſchof erhoben wurde. Als ſich der Kaiſer Juſtinian des Silverius annahm, und ihm nach Italien zurückzukehren hieß, wußte ſich V. mit Hülfe des Beliſarius deſſelben zu bemächtigen, verwies ihn auf die unbewohnbare Inſel Palmaria, und beförderte auf irgend eine Art daſelbſt ſeinen gewaltſam erfolgten Tod. V. ſelbſt trat nun nach dem Willen jener Kaiſerin unbedenklich zu den Eutychianern. Nicht lange nachher, im J. 540, dagegen erklärte er dem erwähnten Kaiſer, der es mit der Lehre der herrſchenden Kirche hielt, daß er mit ihm einerlei Glauben habe, beſtätigte das Chalcedonenſiſche Concil, welches jene und die drei Patriarchen zu Alexandrien, Conſtantinopel und Antiochien verwarfen, und that dieſelben in den Bann. Als aber der Kaiſer zur Herſtellung der kirchl. Einigkeit die drei Capitel, (ſ. 1r B. S. 420,) allgemein angenommen wiſſen wollte, und als Mehrere dieß billigten, aber auch Viele verwarfen, widerſetzte ſich V., im J. 547 nach Conſtantinopel beſchieden, dem Kaiſer, verwarf dieſelben, ſetzte den Patriarchen von Conſtantinopel für drei

Digitized by Google

drei Monate deshalb, daß er sie unterzeichnet hatte, ab, und ließ auf der unter seinem Vorsitz daselbst im J. 548 gehaltenen Synode dieselben allgemein verwerfen. Er machte sich aber, weil er hierin Widerspruch fand, bei der ganzen Abendländ. Geistlichkeit verhaßt; die Afrikanische verwarf auf einer Synode zu Carthago sein Judicatum. (Vgl. deshalb 11 B. S. 421.) Jetzt sah er seinen Mißgriff ein, wollte sich durch ein neues Concil aus der Verlegenheit ziehen, welches aber gegen seine Erwartung der Kaiserl. Partei beitrat und das Chalcedon. Concil anerkannte. Da er sich mit Ungestüm widersetzte, so wollte der Kaiser sich seiner Person bemächtigen. Er entfloh, ließ sich aus der Stadt des Nachts an der Mauer hinab, und nahm auf der andern Seite der Meerenge von Constantinopel in der Kirche der heil. Euphemia seine Zuflucht. Der Kaiser ließ ihn an seinen Hof zurückkommen. Da er aber den Schlüssen des im J. 553 gehaltenen 5ten allg. Constantinopolit. Concils, (es ist das 2te allgemeine daselbst gehaltene,) welches die drei Capitel verwarf, die er wieder billigte, nicht beitrat, so ließ ihn jener auf die Insel Proconnesus exiliren, gab den Römern auf, einen andern Bischof zu wählen, wozu er ihnen den Pelagius vorschlug, den sie jedoch ausschlugen. Die Noth auf der Insel brachte ihn auf andere Gedanken; er genügte des Kaisers Verlangen, und zeigte so, daß auch ein Concil ohne seine Beistimmung gültig seyn könne. Jetzt erst durfte er nach Rom zurückkehren, landete aber wegen Steinschmerzen zu Syracus, woselbst er den 10ten Jan. 555 starb. Der Card. Petr. Damiani oder Bruder Petrus de Honestis im 11ten Jahrhund. charakterisirt ihn als einen gottlosen Menschen, und dazu hat er wegen seines schwankenden und unrechtlichen Wesens allen Grund. Selbst Baronius nennt ihn vor seiner Erhebung auf den Röm. Bisch. Stuhl einen Dieb, Räuber, Schismatiker, und Ketzer.

Vergl. J. E. Schubert's Gesch. des Röm. Papstes Vigilius. Halle 1769. 8. (über 1 Alph.); Wernsdorf's Diss. de Silverio et Vigilio. Viteb. 1759. 4; Petr. de Marca Diss. de decreto Vigilii pro confirmatione Synodi V., in s. W. De concordia sacerd. et imp. Anh. p. 207 f; Platina De vit. Pont. p. 69. 70; Bower's Hist. der Röm. Päpste, 3r Th. S. 396—470; Llorente: Die Päpste, 1r Th. S. 172—78; Cave Scr. eccl. hist. lit. p. 520; Ceillier Hist. des auteurs etc. T. XVI. p. 547 f; Schröckh Th. XVII. S. 227—30. 548 f. 580 f. 603 f.

Vincentius von Lerinum oder Lerina. *)

Mönch und zugleich Presbyter oder Priester im Kloster dieser Insel, welcher noch vor dem Jahre 450 starb. Man hält es

*) Diese Insel, die auch Lirinus u. Lirinum heißt, liegt an der Küste v. Gallia Narbon. oder der Provence, jetzt St. Honorat Lerin, Dep. Var.

Digitized by Google

für höchst wahrscheinlich, daß er ein Semipelagianer gewesen ist, wiewohl seine zu bemerkende Schrift nicht für dieselben abgefaßt ist. Tullum im Belgischen Gallien soll sein Geburtsort gewesen seyn. Sein im J. 434 ausgearbeitetes Commonitorium adversus haeret. in 2 Büchern, (das zweite ist bis auf die drei letzten Capitel verloren gegangen,) ist in so fern bemerkenswerth, weil man aus demselben die Methode kennen lernen kann, nach welcher die kathol. Kirche die sogenannten Ketzer bestritt. Wenn gleich V. es deshalb Common. betitelte, weil diese Schrift ein Mittel seyn sollte, ihn und andere desjenigen zu erinnern, was er von den Vätern gelernt habe; so ist sie, (dem ersten Buche nach,) doch nichts anderes, als eine genau entwickelte Vorschrift, wie man sich bei entstandenen Häresien zu verhalten, dieselben beurtheilen, und nach Bibel, Tradition und einstimmigen Zeugnissen angesehener Kirchenväter zu widerlegen habe. Da er sich auf das Vorurtheil des Alterthums, der Zeugenmenge, und das Ansehen der Zeugenden bloß stützt, um die Aechtheit des Glaubens zu erhärten, so war sein Vorhaben um so mißlicher, als er die Ungewißheit in der Erklärung der heil. Schrift voraussetzt, und die Zeugnisse des Origenes und Tertullian als Nichtrechtgläubiger verwirft. Rösler, (in s. Bibl. der K. Väter, B. X. S. 52—95,) und Schröckh, (am anz. O. S. 21—33,) geben aus dieser Schrift Auszüge. Unter die besten Ausgaben derselben gehören: die von Ge. Calixtus, zugl. mit Augustinus Lib. IV De doctr. chr., Helmst. 1629, 8.; die von Steph. Baluzius, zugl. mit Augustinus De haeresib., Cambridge 1687, 8.; und zugl. mit Hilarii, Arelat. Opp. v. Dr. Joh. Salinas, Rom 1731, 8., und in Gallandi Bibl. patr., (Veneb. 1774, Fol.,) T. X. p. 103 f.

Vergl. Gennadius De vir. ill. c. 64; Acta Sanct. Antv. T. V. Maji, p. 284 f; Cave Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 425 f; du Pin's Nouv. Bibl. T. IV. p. 170 f; Oudin De scriptt. eccl. T. I. p. 1231 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 835 f; Hist. lit. de la France, T. II. p. 305 f; Ceillier Hist. gén. des aut. eccl. T. XIII. p. 564 f; Hamberger's Zuv. Nachrr. Th. III. S. 160—62; Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. lat. T. II. p. 795—811; Schröckh Th. XVIII. S. 21—40. Th. XII. S. 145. Th. X. S. 180.

Viret (Peter).

Ueber diesen Reformator von Lausanne in der Schweiz, welcher daselbst seit 1536 und zuletzt in Lyon Prediger war, (geb. 1511, gest. 1571,) vgl. man L. Meister: Helvetiens berühmte Männer, B. II. S. 81—86; Verheiden's Praest. Theolog. effigies, p. 88—90; J. J. Hottinger's Hist. der Reform. in der Eidge-

Digitized by Google

genoßschaft, (3r Th. s. Helvet. K. Gesch.,) S. 573. 712. 747. 816; Ruchat's Hist. de la réf. de la Suisse, T. IV. p. 39. T. VI. p. 30 f. 353—59. T. V. p. 27. 75. 627 f. 636 f; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 171.

Virgines ecclesiasticae (canonicae). } Virgines privatae. }

Waren eine Art Nonnen, welche den Schleier erhielten und ehelos in den Häusern ihrer Familien lebten. Sie kamen schon vom 2ten Jahrhund. an auf. Weil sie dann, wenn ihr eigenes Vermögen zu ihrem Unterhalt nicht zureichte, von der Kirche ernährt wurden, deshalb auf dem Canon oder der Matrikel der Kirche mit standen, so hießen sie Kirchl. Jungfrauen. Sie versprachen, unverehelicht leben zu wollen, ohne deshalb ein Gelübde abzulegen; ihre Kleidung war von schlechter dunkler Farbe, und sie hatten in der Gemeinde ihre eigenen Sitze.

Vergl. Justinus Mart. 2te Apol.; Tertullian Ad uxor. L. I. c. 4. und: De veland. virgg.; Sozomeni K. G. B. VIII. C. 23; Sokrates B. I. C. 17; Baumgarten's Erläut. der christl. Alterth. S. 214—16.

Visitationsartikel. s. Artikel, 1r B. S. 157 f.

Vitzthum (Vicedominus).

War ein Amt bei den geistl. Stiftern, welches ein Domherr verwaltete; es bestand in einer Gerichtsbarkeit über die Leute im Münster, (Dom,) welche eigentlich dem Bischof zukam. Es fand nur dann statt, wenn letzterer krank, abwesend oder todt war. Der Verwalter eines solchen Vitzthums wird auch sonst Vicarius episcopi genannt, und sein Amt erstreckte sich nur auf das Collegium, nicht aber auf das ganze Bisthum, und nicht auf geistliche, sondern nur auf weltliche Dinge. (Roch's Deutsches Kirchenwörterbuch, S. 116. 117.)

Vocem jucunditatis. s. Rogate (Sonntag).

Vögte (Voigte, der Kirchen und Klöster).

Im gemeinen Leben auch Fautherren, Vogtherren, Mundiburdi, Vicedomini. (S. d. Art. Advocati ecclesiarum, 1r B. S. 45.)

Vergl. Spelmanni Glossar. archaeolog.; Thorschmid: Des Sächs. Churkreis. Kirchen-Alterth. S. 124; Schröckh Th. XXIII. S. 99 f. Th. XXVII. S. 117. 18.

Vol-

Voltaire (Franz Maria Arouet).

Wozu hier die sehr bekannten Lebensdata dieses scharfsinnigen witzreichen Philosophen, dieses kenntnißreichen Hofmannes, dieses feinen Weltmannes, und dieses zügellosen Freigeistes, der seine ganze Kraft in die Satyre und ins Spotten setzte? (Er war geb. am 20sten Februar 1694 zu Chatenay, st. den 30sten Mai 1778 zu Paris.) Ohne seine vielseitigen Verdienste als Dichters, weniger als Geschichtschreibers, am wenigsten als Philosophen zu erwähnen, gedenke ich hier nur seiner in Hinsicht der chr. Rel. Er, überhaupt schwankend in seinem Charakter und Benehmen, war zwar kein Atheist, (denn zuweilen behauptet er das Daseyn Gottes); im Grunde aber hatte er in Hinsicht auf die Rel. keinen bestimmten Glauben und keine feste Ansicht. Doch war er kein Gegner aller und jeder Religion, sondern nur der katholischen, und besonders der von Jesuiten zum widersinnigsten und sittlich-verderbtesten Kirchenthum herabgesetzten Religion. V. war ein Freund des Vernunftglaubens an Gottes Daseyn und der Hauptlehren der natürlichen Religion. Wer kennt nicht seine leicht hingeworfenen, mit nichts begründeten, in einer angenehmen Sprache vorgetragenen Spöttereien über biblische, besonders alttestamentliche Erzählungen und Beispiele, womit er zu unterhalten sucht? Schon fast vergessen sind seine Erklärungen: „Die Religion der Chinesen und Muhammedaner ist der christl. Religion weit vorzuziehen; alle die vielen Uebel, welche mit der Ausbreitung der letzteren in moralischer und physischer Hinsicht verbunden gewesen sind, kann man nur derselben zur Last stellen.“ Sehr unedel waren seine Angriffe auf den Charakter und das Beispiel Jesu Christi. Ueberall sieht man aus denselben seine Unwissenheit im Bibelstudium und in den oriental. Sprachen, seinen leidenschaftlichen Judenhaß, seine Unbekanntschaft mit dem Wesen der christl. Religion, und wenigstens die ungerechteste Verkennung ihres Werthes. Daß er das Papstthum offenbar mit der unentstellten Lehre Jesu und seiner Apostel unzählige Mal verwechselt hat, ist am Tage. Seine Angriffe auf die Religion findet man in folgenden seiner Schriften: Collection des lettres sur les miracles, Neufchatel 1765; Philosophie de l'histoire, Amst. 1765, 8., (angeblich unter dem Namen des verstorbenen Abtes Bazin, ins Teutsche übers. Lpz. 1768, 8.); Supplém. à la philos. de l'hist., 1768, 8.; Défense de mon oncle, nouv. édit., 1769, fl. 4.; Dictionnaire philosophique portatif, London 1764, 8.; éd. augmentée de 54 articles, T. I. II., London 1767, 8., welche Ausg. mit dem Werke, das den Titel führt: La raison par alphabet, sixième édit., revuë, corrigée et augmentée par l'auteur, 1769, gr.

gr. 8., 2 Bände, ein und daſſelbe Werk iſt; Suppl. du Dict. portatif, London 1764, 8.; L'Evangile de la raiſon, ouvrage philoſoph., London 1764, 12., 1765, gr. 8.; Nouveaux mélanges philoſoph., hiſt. et crit., Genf 1765 f., 4 Bände, 8.; Évangile du jour, 18 Bände, London 1769, gr. 8., (bildet einen Verein vieler ſeiner Schriften gegen die Rel.); Queſtions ſur l'Encyclopédie, 9 Vol., 1770 f, 8., Genf 1770 bis 72, 8., 8 Bde, desgl. London 1779, 8 Bände, Lauſanne 1799, 8., 8 Bände; La Bible enfin expliquée par pluſieurs aumôniers, D. R. D. P., London 1776, 4., 2 Bände; (teutſch, 3te verm. und verb. A., 2 Theile, London 1788, gr. 8., mit Friedrichs des Gr. Bildniß, erſte A. 1787); Candide, ou l'Optimisme, 1758, 8., Genf 1759, 8., nouv. éd. Lille 1793, neuere A. Paris 1797, 2 Vol., 18.; (mehrmals, am beſten von Mylius, ins Teutſche überſ., 4te A. mit Kupf., Berlin 1794, 8.); (dieſer philoſ. ſatyr. Roman iſt die witzigſte Verſpottung der Leibnitziſchen Lehre von der beſten Welt, aber auch mit ein Angriff auf die Vorſehung); und v. and. (Vgl. Münſcher's Abhandl. über Voltaire's antitheol. Denkungsart, in den Theol. Nachrr. bei den Theol. Annal. 1812. B. II. S. 121—34.; deſſen Lebensbeſchr. von D. L. Wachler, S. 141—54; und die v. J. A. Eberhard verfaßte Rec. v. Gillet's Schrift: Voltaire der Reformator, Bern 1772, 8., in der Allg. deutſchen Bibl. 21r B. 2s St. S. 367—96.

Auch als Moralphiloſoph war ſich V. ungleich; bald ſpielte er den edeln, bald den ſkeptiſchen Moraliſten, bald war er ein erklärter Antimoraliſt; in der Bekämpfung der bibl. Moral war er ſich, leider! beſtändig gleich. Selbſt die Sittenvorſchriften Jeſu Chr. ließ er nicht unangegriffen.

So groß das Anſehen und die Verehrung waren, die ihm ſeine Talente, Hofmanieren und ſein großer Reichthum verſchafften, ſo ſehr ſeine Witzeleien und Spottreden mehrere bezauberten: ſo viele Flecken hatten ſein Charakter und ſein Wandel. Ehrſucht, Stolz, Heftigkeit, Zorn, Unbeſtändigkeit, Untreue in der Freundſchaft entſtellten denſelben. Friedrich der Einzige ſagte ihm daher ins Geſicht, daß ſein Talent ein Denkmal, aber ſeine Geſinnung Feſſeln verdiene. Dagegen handelte er aber auch oft großmüthig und wohlthuend. Mit edelm und durchdringendem Eifer öffnete er durch ſeinen Traité de la tolérance, (1763, 8., teutſch und engl. 1765, 8.,) dem Parlament, welches den unſchuldigen Proteſt. Joh. Calas barbariſch hatte hinrichten laſſen, die Augen, und rettete ſo deſſen Familie, welche der raſende Rel. Eifer hingerichtet haben würde. — Wie viele Ausgaben ſeiner ſämmtl. Schriften ſind ſeit 1756, als die erſte Ausg. zu Genf unter ſeinen

nen Augen veranstaltet wurde, erschienen! Ich erwähne v. d. älteren nur der zu Kehl in 70 Bdn, in 8., v. 1785 bis 89, auf Velin- und Druckpap., und der zu Genf 1776 f., in 40 Bänden in 8., erschienenen. Allein v. J. 1817 bis 19 erfolgten sechs verschiedene. Die neueste ist die von Lequien in 70 Bänden, Paris 1820, besorgte A. Selten und schön wegen der K. ist die A. Genf und Paris 1768 bis 96, gr. 4., in 45 Bänden. Außer der teutschen Uebersetzung der sämmtl. Schriften in 29 Bänden, Berlin 1783 bis 97, 8., ($38\frac{2}{7}$ Thlr.,) welche von seinen Antireligionsschriften keine gibt, ist neuerdings eine neue von L. G. Förster und F. H. Ungewitter angefangen, bisher 4 Bände, Quedlinb. 1828, 29, 8.

Vergl. La vie de Volt. par Condorcet, Paris 1790, 8., teutsch mit Anmm. u. Zuss. (v. D. H. Stöver), Berlin 1791, 8.; La vie de Volt. par M. (Mercier), Genf 1787, 8., teutsch Nürnb. 1787, 8.; Mémoires de M. de Volt., écrits par lui-même, 2de édit. Londen 1784. 8; La vie de Volt. par T. l. D. V., (d. i. Duvernet,) Paris 1797, 8., 2 Bde, (Volt. als Mensch u. Privatmann geschildert); Exam. des ouvrages de M. de Volt. par M. Linguet, Brüssel 1788, 8., früher Hamburg 1784, 8.; Vie littéraire de Volt. rédigée par de Luchet; Hist. lit. de M. de Volt., Cassel 1780. 8., 6 Bände; Eloge de Volt. (par Frédéric II.) Berlin 1778. 8.; Mémoires de Volt. par Longchamp et Wagnière etc. T. I. II. Paris 1826, (vgl. Gött. gel. Anz. 1827. S. 1501 f.); Le génie de Volt., appréci dans tous les Ouvrages par Palissot. Paris 1806. 8.; und viele, ja fast zahllose Eloges und andere Biogr. von ihm u. über ihn, die z. Theil Lawätz in s. Handb. f. Bücherkr. 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 539—41. u. 1r Nachtr. S. 398—402, Ersch im Gel. Frankr. 3r Th. S. 411, in dessen 1stem Nachtr. S. 459, im 2ten Nachtr. S. 529, u. a. nachgewiesen haben. S. Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 163. 245 f. Th. VIII. S. 486 f; Henke's Allg. Gesch. d. chr. K. Th. VI. S. 166 f. 176 f. 195 f. 267 f; Walch's Neueste R. G. Th. II. S. 41—54; Trinius Freid. Lex. S. 506—16.

Vorbehalt (in Gedanken, Reservatio mentalis).

Ueber diese schädliche, von den Jesuiten aufgebrachte Meinung vgl. den Art. Jesuiten, 2r B. S. 424 f.; vorzüglich Perrault: Morale des Jésuites, T. I. p. 133 f.; Schröckh's Chr. K. G. seit der Ref. Th. VI. S. 581. 584.

Vorbehalt (Geistlicher, Reservatum ecclesiasticum).

So nennt man diejenige Clausel, die K. Ferdinand in den auf dem Reichstage zu Passau 1555 geschlossenen Religionsfrieden in Betreff der geistl. Stifter einrücken ließ. Nach demsel-

ſelben ſollten kathol. Reichsſtände als Beneficiaten, ſobald ſie zur proteſt. Confeſſion übergingen, wenn dieß auch ihrer Ehre nicht ſchaden ſollte, ſofort ihre geiſtl. Ehrenſtellen und Würden, (Beneficien,) völlig verlieren. S. den Art. Religionsfriede, oben S. 531.

Vorleſer in der erſten chriſtl. Kirche (Ἀναγνῶσται, Agagnoſtae, Lectores, Lectionarii).

In den beiden erſten Jahrhh. pflegten die chriſtl. Oberlehrer und Diaconen gewiſſe Abſchnitte der Bibel, (ſpäterhin Lectiones genannt,) ſelbſt vorzuleſen, welche die Stelle der nachherigen Homilien oder Anreden vertraten. (Vgl. den Art. Pericopen.) Im 3ten Jahrh. finden ſich ſchon an einigen Orten Spuren, daß man dieß Vorleſen den nach Ausſprache und Leſefertigkeit dazu fähigen gewöhnlichen Chriſten, und, wie es in der Gemeinde zu Alexandrien der Fall war, den Catechumenen überließ. Hie und da ſetzte man auch beſondere Perſonen dazu als beſtändige Vorleſer an. (Vergl. Tertullian De praeſcriptt. c. 41.; Cyprian ep. 24. (29.) 33. (38.) 34. (39.).) Letzterer wählte dazu die Confeſſores, die ihrer während der durch heidniſche Kaiſer verhängten Verfolgungen erduldeten Leiden wegen in großem Anſehen ſtanden. Unter den chriſtl. Kaiſern rechneten es ſich Vornehme, Gelehrte und angeſehene Gemeindeglieder zur Ehre, ſelbſt oder in ihren Kindern Vorleſer zu ſeyn. So war z. B. der junge Julianus, (nachheriger Kaiſer,) in Nikomedien Vorleſer. Dieſelben ſtanden in der gottesdienſtlichen Verſammlung außer dem Chor vor einem Pult, und laſen die vom Biſchofe oder durch Kirchengeſetze angeordneten Abſchnitte der Bibel vor. Sie wurden mit einer beſondern Formel und mit Händeauflegen, wenigſtens in der Griech. K., ordinirt. In der Abendl. K. legte man ihnen nicht die H. auf, weil die Archidiaconi ſie anordneten. Zur Zeit der Verfolgung mußten ſie die heil. Schriften und die liturg. Schriften verwahren. Zwar war dieß die Sache der Archidiaconen und Diaconen, dieſe hielten ſich aber dafür nicht ſicher genug, weil ihre Häuſer zuerſt viſitirt werden würden, und gaben die Bücher, aus welchen ſie geleſen, den Lectoren. Nach geendigten Verfolgungen hörte für ſie dieſe Aufbewahrung auf. Jetzt wurden ſieben- bis achtjährige Knaben, die fertig und verſtändlich leſen konnten, und angeſehene Gemeindeglieder, die man wegen ihrer K. Geſchenke ehren wollte, Vorleſer. Da, wo erſteres erfolgte, führte man deshalb Leſeſchulen ein, deren Lehrer die Schüler zum Leſen anleitete und Primicerius eccleſiae genannt wurde. Derſelbe trat oft mit ſeinen jungen Anagnoſten auf und half bei Leſeanſtößen ein. Zuweilen und in der Griech. K., (in welcher die Vorleſer länger einen beſondern Stand ausmach-

machten,) nahm man die zum geistl. Stande bestimmten Personen dazu. Kaiser Justinian verordnete: daß man keinen, welcher unter 18 Jahren wäre, zum Anagnosten nehmen solle, weil in der Abendl. K. Mißbräuche überhand genommen hätten.

An den Gedächtnißtagen der Märtyrer lasen die Lectores auch die Lebens- und Leidensgeschichten derselben vor. Dieß geschah wenigstens in Rom und in Afrika. Auch die von Kranken, die sich durch einen Heiligen wiederhergestellt zu seyn vermeinten, eingesandten Rettungsgeschichten, (Augustinus nennt sie Libellos,) las man in den gottesdienstlichen Zusammenkünften vor. (S. die Art. Lectionarium und Lectionaria, 2r B. S. 631.)

Vergl. J. A. Schmid's Diss. de primitivae eccl. lectoribus illustribus. Helmst. 1696. 4; Bingham's Antiqq. eccl. L. III. c. 5. oder Vol. II. p. 29—35; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 128—32. 412 f; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 108 f; Sozomeni K. G. B. VII. C. 19. B. V. C. 2; Sokrates K. G. B. V. C. 22; Constitt. Apost. L. II. c. 57; Hieronymi Ep. 48.

Vorsänger in der ersten christlichen Kirche (Cantores, Ψάλται, Psalmistae, auch Psaltae canonici).

Mochte zwar anfänglich der Gesang in den gottesdienstlichen Versammlungen der ersten Christen mehr ein feierliches Vorlesen, vorzüglich der Psalmen, (woher die Vorleser Ψάλται genannt wurden,) seyn; so kam doch bald ein ordentliches und melodisches Absingen besonderer Hymnen auf, da schon Plinius, (Epp. L. X. ep. 97,) dieses Singens gedenkt. (S. den Art. Gesang, 2r B. S. 129 f.) Im 2ten Jahrh., und vollends zur Zeit des Johannes Chrysostomus und Basilius, war der gottesdienstliche Gesang schon im Gange. Man hatte damals besondere Personen, die denselben leiteten. Sie bildeten keinen besondern geistl. Stand unter den Geistlichen, man wählte dazu fähige Diaconen und Subdiaconen, aber auch Laien. An einigen Orten wurden sie von einem Presbyter, und späterhin von einem Archidiaconus ordinirt, hie und da wurden auch mehrere bestellt. Außer der Gesangleitung mußten sie zuweilen allein singen, wenigstens vorsingen, z. B. bei unbekannten Melodien der Hymnen, ehe die Gemeinde nach wiederholtem Vorsingen mitsingen konnte. Wenn sie von der Kirche, (im 4ten Jahrh. war das vielleicht der Fall,) angeordnet wurden, so hießen sie Psaltae canonici. Zuweilen nannte man die Vorsänger deshalb Προβολεῖς, Monitores, Inspiratores, weil sie der Gemeinde das in den Mund legten, was sie singen sollte. Denn bei den damals noch fehlenden Gesangbüchern

chern sagten sie die Strophen, (zumal bei den nicht alle Sonntage gewöhnlichen Hymnen,) vor. Sokrates, (K. G. B. V. C. 22,) unterscheidet sie von den Vorlesern. In Spanien hießen sie Confessores, von confiteri Deo, und die Synode zu Toledo untersagte ihnen, mit Gott geweiheten Jungfrauen Umgang zu haben.

Vergl. J. A. Schmid's Diss. de cantoribus eccl. Vet. et N. Test. Helmst. 1708. 4. (5½ B.); Matth. Bloch: De psaltarum seu cantorum orig. in eccl. Havniae 1711. 4; Bingham's Antiqq. eccl. L. III. c. 7. oder Vol. II. p. 38—42; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 135—38; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 109.

Vulgata (die —).

Die scheinbar erwiesene Annahme Eichhorn's, (Einl. in das N. Test. 4r B. S. 335.,) finde ich sehr wahrscheinlich, daß die bis zum Ende des 2ten und bis zum Anfange des 3ten Jahrh. reichende alte und vielleicht erste und einzige lat. Uebers. der Bibel, welche Augustinus, (Lib. II. c. 16. De doctrina christ.,) allein Itala *) nennt, nur in der Abendländ. K. vorhanden war, deren sich Tertullian und andere Afrikan. Kirchenväter bedienten, die daher zu einem gewissen öffentl. Ansehen gelangte. Sie war sehr wörtlich, und scheint, nach der Sprache in den Fragmenten von derselben zu urtheilen, in Afrika von Mehreren gemacht zu seyn. Dieselbe wurde schon in früheren Zeiten mannichfaltig nach einer andern etwa vorhanden gewesenen und nachher verloren gegangenen oder nach einer von einem Umänderer selbst neu gemachten latein. Uebersetzung abgeändert. Diese Abänderungen erfolgten entweder nach den Eigenthümlichkeiten des griechischen Textes, oder man brachte aus verschiedenen Handschriften von der latein. Uebersetzung manche unvollständige oder grammatisch-unrichtige oder unverständliche Stellen in die Uebersetzung. Daher gab es zur Zeit des Hieronymus fast so viele abgeänderte und verschiedene lat. Uebersetzungen, oder abweichende Handschriften von jener latein. Uebersetzung, als es fast Codices des Urtextes gab. (Vgl. Augustinus a. a. O. B. II. C. 11.) **) Um dem verwirrten Zustande,

*) Potter schlug vor, in bemerkter Stelle statt: Itala, zu lesen: usitata; ersteres sey aus dem sonst enge zusammen geschriebenen interpretationibususitata entstanden. Augustinus nennt auch sonst diese alte Uebersetzung (versio) usitata. Kein anderer Schriftsteller nennt sie Itala.

**) Das, was sich von derselben meist in Handschriften u. fragmentenweise erhalten hat, u. was im Druck v. Joh. Martianay, Paris 1695, 4., vom Evang. Matth., u. v. Th. Hearnius, Oxford 1715, 4., v. d. Ap. Gesch. erschienen ist, zeigen Eichhorn am ang. O. S. 373. und van Eß am anz. O. S. 23 f. an.

stande, welchen diese vielen Varietäten von der latein. Uebersetzung herbeiführten, ein Ende zu machen, forderte der Röm. Bischof Damasus den Hieronymus im Jahre 384 als einen in den Schriftsprachen wohl erfahrnen Mann auf, dieselbe nach dem griechischen Urtext durchzusehen und zu verbessern. Zur Vollziehung dieses Auftrages übersetzte er das N. Test. nicht von neuem ins Lat., sondern besserte sehr schonend, (indem er nur grobe Fehler berichtigte,) die vorhandene Uebers. nach der sogenannten κοινὴ ἔκδοσις oder nach werthvollen griech. Handschriften. Man findet diese verbesserte Uebers., so weit sie sich erhalten hat, in Hieronymi Divina Biblioth. studio et lab. Monachor. ord. St. Bened., Paris 1693, Fol., oder im ersten B. der Ausg. von s. Werken durch die Benedict. Martianay und Pouget. Die Alttestam. Bücher übersetzte Hieronymus aufs neue aus dem Hebr. ins Lat. und die B. Tobias und Judith aus dem Chaldäischen. Seine Uebersetzung fand aber keine allgemeine Einführung in der Abendl. K., selbst Augustinus war ihr abgeneigt. (S. oben 2r B. S. 293. 294.) Durch Unerfahrenheit und Unwissenheit der Abschreiber kamen Fehler in dieselbe. Man vermischte früh die ältere und die durch Hieronymus verbesserte Uebersetzung. Cassiodor veränderte (nach d. J. 550) die letztere nach der ersteren. Die verbesserte des Hieronymus erhielt bald mehr Ansehen, und den Namen: Versio vulgata oder communis; sie wurde aber bald entstellt. Zwar ließ Kaiser Karl der Gr. durch den Alcuin bessere Abschriften besorgen, in welche er aus lat. Handschriften die Verbess. aufnahm. Durch diesen Kaiser wurde auch dieser verbesserte Text im Reiche der Franken kirchlich eingeführt. Späterhin aber mischten die Abschreiber Falsches wieder ein. Der Erzbischof von Canterbury, Lanfranc, arbeitete im 11ten Jahrh. selbst an der Verbesserung der lat. Uebersetzung, und hielt auch seine Schüler dazu an. Kurz nachher revidirte der Cistercienser-Abt Stephanus 1109 abermals die Vulgata aufs neue nach den correctesten Handschriften, und sodann der Cardinal Nicolaus ums J. 1150 zu Rom. In diesem Zeitalter kamen die Correctoria über die Vulgata zu Stande, d. h. die kritischen Apparate über dieselbe, zuweilen mit Abschrift der Textstellen aus der Vulgata. (Vgl. Eichhorn a. a. O. S. 385 f.) So wechselten die Verbesserungen und Verfälschungen des Textes der B. fort bis zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die ersten typogr. Incunabeln der Bibel ohne A. des Druckjahrs kamen zwischen 1453 bis 55 zu Bamberg, oder 1460 oder 1468 zu Mainz heraus. Sie sind in Le Long's Bibl. sacra, P. I. p. 576 f., und in Adler's Bibl. Sereniss. Würtemb. Ducis, P. II. plat. XXI. Bibl. lat. von Num. 999—1788., verzeichnet. Sie sind alle nach verschiedenen Handschriften abgedruckt, und eben

so

Digitized by Google

so abweichend als diese, Card. Ximenes verbesserte zuerst 1502 die V. nach mehreren verglichenen Handschriften und hin und wieder mit Zuziehung des hebr. und griechischen Textes mit kritischer Sorgfalt, er erntete aber Undank für seine Mühe. S. Pagninus verbesserte die V. nach der Grundsprache, und seine A. der V. erschien Lyon 1528. Die Ausg. der V. von Rob. Stephanus, 1528, Fol., (nachher oft,) enthielt einen wirkl. verbesserten Text. Nach ihm gaben Isid. Clarius, (Venedig 1542,) ferner Joh. Hentenius, (Löwen 1547, Fol.,) Joh. Benedictus, die Theol. zu Paris, Löwen, Antwerpen, u. s. w. verbesserte Ausgaben der V. Diesen kritischen Apparat bereicherten nachher die Löwen'schen Theol. mit einer vollständigeren Variantensammlung, und veranstalteten 1573 zu Antwerpen eine neue Ausg. in 8. und in 12., 3 Bändchen, die 1580 und 1583 in 4. und in 8. wiederholt wurde. In derselben waren die Handschriften mit der Antwerpen'schen Polyglotte verglichen. Das Tridentinische Concil hatte die V. für authentisch erklärt, ohne zu bestimmen, nach welchem Text. Papst Sixtus V. ließ deshalb durch eine 1588 niedergesetzte Commiss. eine neue Revis. der V. vornehmen, und eine neue Ausg. befördern, und als der Druck am 1sten März 1589 vollendet war, durch eine Bulle den Text dieser Ausg. für immer für authentisch erklären. Erst 1590 wurde derselbe unter d. Titel: Biblia sacra vulgatae editionis, tribus Tomis distincta, Romae 1590, Fol., ausgegeben. In derselben hatte dieser Papst aber späterhin noch Fehler entdeckt, weshalb nach seinem und Urbans VIII. Tode P. Gregor XIV. eine neue correctere A. anfing, die erst unter Clemens VIII. im Druck unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae edit. Sixti V. Pont. M. jussu recognita et edita, Romae 1592, Fol., erschien, und auch für authentisch erklärt wurde. Sie wich von der Ausgabe des Sixtus weit mehr ab, als irgend eine andere Ausgabe, und folgte in vielen Stellen der Löwen'schen Ausg. Jedoch schon ein Jahr später gab letzterer Papst in: Biblia lat. Sixti V. Pont. M. jussu recognita atque edita, Romae 1593, 4., einen in so vielen Stellen von der vorigen A. abweichenden Text, daß diese A. für eine neue Rec. gelten kann, wodurch dieser P. seinen nahen Vorgängern und sich selbst, wenigstens der päpstl. Unfehlbarkeit, widersprach. Die A. des Papstes Clemens VIII. bleibt für den öffentlichen Gebrauch in der kathol. K. die gültige, welche dieselbe auch mit der größten Ehrerbietung angesehen hat, und dagegen von den Protest. ehedem gar zu sehr verachtet worden ist. Sie ist aber auch nicht fehlerfrei, wie dieß von Fr. H. de Bukentou in einem Werke, Cöln 1710, von Lud. Brügensis, Claud. Frassenius, Aug. Calmet, und e. Ungenannten in der Jahresschrift für Theol. und

und K. Recht der Kath., Ulm 1806, 1r B. 1s H., näher erwiesen worden ist. Die neueste A. der V. mit B. auf d. Titel: Editio nova, auctoritate summa Pontif. Leonis XII. excusa, Frankf. a. M. 1826, gr. 8., (3⅓ Thlr.,) ist, correct, eine Prachtausgabe.

Vergl. D. L. van Eß: Pragmat. Gesch. d. Vulgata. Tübingen 1824. 8. (2 Thlr. 20 gGr.); dessen Pragmatica doctorum catholicor. Trid. circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus orig. usum testantium hist. Solisb. 1816. gr. 8. (8 gGr.); Georg Riegler's Gesch. d. Vulg. Sulzb. 1820. (10 B. 12 gGr.); Eichhorn a. a. O. S. 335—92; J. D. Michaelis Einleit. in die Schriften des N. Bundes, 1r Th. 3te A. S. 404—24; Hänlein's Handb. d. Einl. in die Schriften des N. T. 2r Th. 2e A. S. 224—42; de Wette's Lehrb. d. hist. crit. Einl. in die Bücher d. N. T. S. 25—28; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. I. S. 38. Th. IV. S. 132—34. Th. III. S. 297 f.

W.

Waisen (Orphani). s. Taboriten, oben S. 775 f.

Walafrid, der Schielende, oder Strabo, oder Strabus.

Ein in mehrfacher Hinsicht denkwürdiger Gelehrter. Er, (ein Schüler vom Rabanus Maurus,) war Abt des Klosters Reichenau seit dem Jahre 842, wo er die Klosterschule in große Aufnahme brachte, und daselbst im J. 849, wenig über 40 Jahre alt, starb. Mit den alten (class.) Römern war er wohlbekannt, auch im Griechischen nicht unerfahren, schrieb im Lateinischen besser als die meisten seiner Zeitgenossen, und war ein fleißiger Dichter, jedoch meistens zum Lobe der lieben Heiligen, (wovon indessen sein Hortulus eine Ausnahme macht). Allein sein Werk: De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticar., gegen das J. 840 abgefaßt, (in M. Hittorp's Samml.: De divinis cath. eccl. officinis ac ministeriis, Cöln 1568, Fol., p. 340—419., findet man das erste Buch, und das Ganze in der Bibl. max. patr. Lugd., T. XV. p. 181 f.,) hat für die Liturgie und für die geschichtliche Kenntniß der christl. Alterthümer einen bedeutenden Werth. Denn er forscht, frei von mystischen Grübeleien, mit Sprachkenntniß und gelehrter Belesenheit, dem Gange des kirchl. Ceremoniells nach, und äußert sich zuweilen, z. B. C. 13. 14. 18 f., über den Gottesdienst und die heil. Handl. freier, als seine Zeitgenossen zu denken wagten: z. B. ein

ein würdiges Herz sey besser als Kirchengeschenke; Almosen sey besser, als Kirchen erbauen. W. mißbilligt die so sehr vervielfältigten Kirchenceremonien und verwirft die abergläubige Verehrung der Heiligenbilder; man müsse, schreibt er, gegen dieselben nur eine gemäßigte Ehrerbietung hegen, weil sie für die Einfältigen doch eine Art von Schrift wären. Vom heil. Abendmahl lehrt er, daß Christus die Sacramente seines Leibes und Bl. in der Substanz des Br. und W. übergeben, und seinen Schülern gelehrt habe, dieselben zum Gedächtniß seines Leidens zu feiern. Es könnten auch keine schicklicheren Gestalten (species) erfunden werden, um die Einigkeit des Hauptes und der Glieder anzudeuten. Da er bei der Liturgie nicht bloß die griech. und latein., sondern auch die teutschen Namen und Ausdrücke sorgfältig erklärt, so ist diese Schrift auch dem Sprachforscher wichtig. Seine aus Rabanus Maurus compilirten, nicht erheblichen Kürzeren Erläuterungen über die heilige Schrift, d. i. über die latein. Uebersetzung derselben, erreichten in der Glossa ordinaria in Biblia ein hohes Ansehen. (Vgl. Rich. Simon: Hist. crit. du Vieux Test. L. III. ch. 11. p. 414.) Diese Erläuterungen wurden durch And. verlängert, und erhielten so jenen Titel.

Vergl. Jac. Basnagii Obss. de Walafr., in Canisii Lectt. antiqu. T. II. P. II. p. 174—274; Hist. lit. de la France, T. V. p. 59—76; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. T. II. p. 31 f; Oudin's Comm. de Scriptt. eccl. T. II. p. 74 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 310 f; Ceillier Hist. gén. des auteurs eccl. T. XVIII. p. 671 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. III. S. 588—91; Baluzii Misc. L. IV. p. 551 f; Schröckh Th. XXI. S. 254. 55. Th. XXIII. S. 213. 231 f. 284 f. 425. 485.

Walch (Christ. Wilhelm Franz).

Das Verdienst dieses tiefgelehrten fleißigen Forschers, (geb. den 20sten Dec. 1726, seit 1753 ord. Prof. der Philosophie und seit 1757 ordentl. Professor der Theologie in Göttingen, seit 1772 auch Consistorialrath, gest. den 10ten März 1784,) um die christl. K. Gesch. war groß, und es übertraf die Verdienste seines ebenfalls berühmten Vaters. *) Er hat etwas mehr planmäßig, dagegen

*) J. Georg Walch, seit 1750 erster Prof. d. Theol. in Jena, seit 1754 Herzogl. Sachsen-Weimar. Kirchenrath, starb am 13ten Jan. 1775. Seine Hist. eccl. N. T., variis observatt. illustrata, Jenae 1744, 4., (über 8⅔ Alph, bloß die 4 ersten Jahrhund.); seine Hist. theol. Einl. in d. R. Streitigkk. der ev. Luth. K., 5 Theile, Jena 1730 bis 54, 8.; desgl. s. Hist. u. theol. Einl. in die vornehmsten R. Streitigkk. außer d. Luth. K., 5 Theile, Jena 1734 bis 36, 8.; seine Bibliotheca selecta, T. I—IV., das. 1757 bis 65, gr. 8., (v. bleibend. lit. Werth); seine Bibl.

gegen mit keinem so hellen Blick und weniger freimüthig als Semler für die Bearb. d. K. G. gesammelt. Der Vortrag in s. Schriften ist nicht angenehm. Sein Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkk. bis auf die Zeiten der Reformat., 11 Theile, (vom 11ten nur ein von Spittler herausg. Fragment,) Leipz. 1762 bis 85, gr. 8., ist zwar ein unvollendetes, nur bis ins 9te Jahrh. reichendes, nach Plan übel geordnetes, der Ausführ. nach viel zu weitschweifiges und in der Darstellungsart unangenehmes Werk, aber mit rühmlichem Fleiß, mit krit. Scharfsinn und Wahrheitsliebe abgefaßt. „Es ist eine Fundgrube vom reichsten Gehalt, unentbehrlich und längst bewährt zur Untersuchung." (S. Wachler a. anz. O.) Auch seine übrigen kirchengeschichtlichen Schriften, z. B. Entwurf einer vollst. Hist. d. Röm. Päpste, 2te A., Götting. 1758, gr. 8., (auch wegen der Lit. schätzbar); sein Entwurf einer vollst. Hist. der K. Versamml., Leipzig 1759, gr. 8.; Krit. Nachrr. v. den Quellen der K. Hist., Leipzig 1770, Gött. 1773, 8.; Neueste Rel. Gesch., 9 Bände, Lemgo 1771 bis 83, 8., fortgesetzt v. G. J. Plank, 3 Th., das. 1787 bis 93; ins Holl. übers. von L. G. Cordes, 1775, gr. 8.; und viele andere, nebst einer Menge kirchenhist. Diss. und Progr.; desgleichen s. Krit. Unters. vom Gebrauch d. h. Schrift unter den alten Christen in den ersten vier Jahrhh., Lpz. 1779, gr. 8., tragen das Gepräge der Gründlichkeit, der Deutlichkeit und einer gewissen Ordnung, und haben die Bahn zu ferneren Untersuchungen vorgezeichnet, nur sind sie nicht angenehm abgefaßt. Auch seine Biblioth. symb. vet. ist reichhaltig. Walch selbst war durch seinen aufrichtigen, rechtschaffenen, menschenliebenden, sanften, dienstfertigen Charakter ehrwürdig.

Vergl. die Schrift: Dem Andenken des ehemaligen Consist. R. D. C. W. F. Walch v. d. theol. Fac. zu Göttingen, Göttingen 1784, (v. D. G. Leß); Heynii Elogium Ven. Walchii etc. das. 1784. Fol.; Pütter's Gel. Gesch. d. Univ. zu Gött. Th. I. S. 121—24. Th. II. S. 28 f; Beiträge zu den Act. hist. eccl. B. III. S. 741—54; (Winkler's) Nachrr. v. niedersächs. ber. Leuten, B. II. S. 101—23; Saxii Onom. lit. P. VII. p. 95 f; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leben ausgez. Deutschen d. 18ten Jahrh. S. 381 f; Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. u. Kunst, 2r B. 2e Abth. S. 907. 8; Schröckh Th. I. (2te A.) S. 207. 8.; Meusel's Lexicon verstorb. deutsch. Schriftst. B. XIV. S. 345—54.

Wal=

Bibl. patristica, das. 1770, gr. 8.; u. eine Menge einzelner Diss. v. erhebl. Inhalt, sind noch jetzt brauchbare Werke, u. s. w. Vergl. dess. Leben u. Char. v. (s. Sohne) E. J. Walch, Jena 1777, gr. 4.; Meusel's Lex. verstorb. deutsch. Schriftst. B. XIV. S. 360 f.

Digitized by Google

Waldeck (Fürstenthum —).

Ueber die erste Einführung des Christenthums in diesem Lande, und über den Eingang, welchen die Reformation schon 1526 durch Joh. Hefenträger (Trygophorus) in der Stadt Waldeck selbst und bald nachher überall im Lande fand, gibt die kleine Schrift von Dr. J. A. Th. L. Varnhagen: Erste Einführung des Christenthums und dessen nachmalige Herstellung durch die Reform. in Teutschland, Marb. und Cassel 1818, 8., (5 Bog.,) hist. Nachrichten, die man daselbst dem Titel nach nicht sucht.

Waldenser. Waldus (Petrus, Pierre de Vaux). Piemontesische Waldenser.

I. Es ist erweislich, daß unter dem Gesammtnamen: Waldenser, welcher so viel als Thalleute oder Thalbewohner *) bezeichnet, viele Freier-Denkende, desgleichen viele von der herrschenden und allgemeinen Kirche für Sectirer angesehene und verhaßte kleine Parteien, namentlich die Albigenser, die Armen von Lyon, (Lugdunum, Leonisten, von einem gewissen Leon, zur Zeit des P. Sylvester, oder von der Provinz Leon,) die Sabatati, Insabatati oder Insabbati, (von ihren Holzschuhen, Sabots, oder von Sabates, dem Obertheile ihrer Schuhe,) die Fratricellen, Petrobrusianer, Henricianer, Arnoldisten, Lollharden, Esperoniten, u. m. a., deshalb mit diesem Namen genannt wurden, weil sie Gebirgsgegenden und Thäler von den Alpen bis zu den Pyrenäen, oder außerhalb Dauphiné und der Provence in Frankreich, und vorzüglich das Lucerner- und Perouserthal und das Thal St. Martin bewohnten. Diese alle, (schon seit dem 4ten Jahrh. Christen,) waren über die herrschsüchtigen Anmaßungen, die Habsucht und das Lästerleben der Päpste und der Geistlichen überhaupt, und über das durch ein überhäuftes und lästiges Ceremoniell entstellte Christenthum, so wie über so viele Mißbräuche höchst unzufrieden. In jenen Thälern erhielten sich mehrere Gemeinden bei der dem Urchristenthum in mehreren Punkten ähnlichen Reinheit der Lehre und der Sitten. Sie glaubten, daß das Evangel. alles zur Seligkeit Nothwendige klar ohne Doppelsinn enthalte, und daß alles, was

*) Waadtländer; Vallenses oder Vadenses, v. Valles, französ. Vallées, piemontesisch Vaux, in alten Schriften auch Valdes, Thal.

was darin dunkel sey, oder was zur Streitigkeit Anlaß gebe, übergangen werden könne. Erst blieben sie, da sie sich heimlich hielten, unbeachtet; da man aber gewahrte, daß sie mit der herrschenden Kirche keine Gemeinschaft haben wollten, so wurden sie als Ketzer, denen man mehrere gehässige Namen gab, (Manichäer, Adamiten, Catharer, Patariner, Passageri, Paulicianer, Lollharden, u. a. m.,) verfolgt. Vor dem 9ten Jahrh. gab es also schon Wald. Ihre Gemeinden entstanden schon unter K. Karl dem Gr. und Ludwig dem Frommen. Denn damals lebte Claudius, Erzbischof zu Turin, zu dessen Diöces außer den Savoyischen und Piemontesischen Thälern auch ein Theil von Dauphiné und der Provence in Frankreich gehörte, der kühn den Bilderdienst, die Anbetung des Kreuzes und der Reliquien, die Verehrung der Heiligen, die Wallfahrten und das Primat des Papstes verwarf. Ums Jahr 840 hatte auch der Priester und Mönch Bertram in einer Schrift, dem Lothar I. gewidmet, dieselben Ansichten. Man verfolgte bereits alle Freier-Denkende in den Thälern von Piemont und Savoyen. Sie fanden aber nachher am Berengar, Lehrer der Stiftsschule zu Tours und Archidiacon zu Angers, eine Stütze. Die W. hatten auch an dem beredten Arnold, (Arnulph, ums J. 1128,) Peter von Bruys, Heinrich, Lehrer und Freund Arnolds von Brescia, und am Letzteren selbst gute Vertheidiger.

Man kann die Wald. als Vorläufer der Reformation, als die alten Bewahrer der Grundsätze des nachherigen Protestantismus betrachten.

II. Der reiche Bürger und Kaufmann zu Lyon, Petrus Waldus, (Valdo, Valdensis, in seiner Landessprache Vaud genannt,) welchen man gewöhnlich als den Urheber der Waldenser angesehen hat, (er lebte zwischen den Jahren 1160 bis 80,) war vollends der wichtigste Vertheidiger der W. und ihrer Grundsätze. Derselbe wurde, als er durch Hülfe zweier Priester, Stephans de Ansa und Bernh. Ydros, die vier Evangelien und einige Stellen der Kirchenväter in die Landessprache übersetzt hatte, bald überzeugt, daß die Lehre und das Leben der römischen Geistlichen höchst verdorben, und die Kirche voller Irrthümer sey. Er selbst, der dem Besitz seiner Güter entsagte, predigte diese richtigen Ansichten öffentlich in den Straßen von Lyon, erklärte den Zuhörern selbst die Evangelien, rügte laut alle Mißbräuche und das ärgerliche Leben der Mönche, und kündigte dem Papst den Gehorsam auf. Im Jahre 1171 vereinigte er sich mit den Waldensern, nahm ihre Grundsätze an und verband damit die seinigen. Wenn gleich der Erzbischof zu Lyon, Johann, ihm verbot,

bot, weiter zu predigen, so fuhr er doch damit fort. Alexander III. verbot den Waldensern 1179 alle Zusammenkünfte. In Lyon lehrte W. seit 1180 fünf Jahre. P. Lucius III. verdammte ihn 1184 auf der Kirchenversammlung zu Verona, und excommunicirte ihn mit s. vielen Anhängern, mit den Catharern, Patarenern, und and., als Ketzer, da sie dem Clerus den Gehorsam versagten. In Frankreich, und besonders in der Lombardei, wuchs ihre Zahl sehr. Nachdem Waldus in Italien, in der Picardie, und zuletzt in Böhmen gelehrt hatte, starb er in letzterem Lande. Da sich die W. sogar an die Päpste mit der Bitte wagten, ihnen zu verstatten, die Bibel zu lesen, in Gütergemeinschaft zu leben, und eigene für sich bestehende Gemeinden, die ihre eigenen Prediger hielten, bilden zu dürfen; so mußten sie vollends die Verfolgungswuth erregen. Man findet auch ums J. 1190 deutliche Spuren, daß sie sich von der Röm. K. getrennt haben. Viele ihrer Gemeinden waren in den Gebirgsthälern Piemonts, (Pays de Vaud,) vor Verfolgungen länger geschützt. Die Verfolgung des erwähnten Erzbischofs von Lyon ermüdete sie nicht. König Alfons von Arragonien ließ die W. und die Insabatаten, (sonst Arme von Lyon genannt,) 1194, und sodann seinen Nachfolger Petrus 1197 aus seinen Staaten mit dem größten Nachdruck vertreiben. Papst Innocenz III. lobte es zwar 1199, daß die in der Diöces Metz Lebenden sich aus der Bibel erbaueten, aber die unberufenen Lehrer und die Conventikel wollte er nicht geduldet wissen. Er befahl dem Bischof von Metz, die durch die W. daselbst verbreiteten franz. bibl. Bücher zu unterdrücken. Im J. 1215 verdammte derselbe in der im Lateran gehaltenen Synode alle Ketzer, und die W. insbesondere, oder alle die, welche ohne rechtmäßigen Beruf sich anmaßten, Lehrer zu seyn. Sie nahmen im mittägl. Frankreich, in Spanien, und im obern Italien im 13ten Jahrh. immer mehr zu; denn alle ihre Mitglieder, selbst ihre Frauen, trugen bei Tage mit regem Eifer ihre Lehren vor, und arbeiteten des Nachts als Handwerker, lebten mäßig, keusch, bescheiden und uneigennützig, waren treu in ihren Zusagen, und erbauend durch ihre Reden. Sie hatten zwar zu Anfang des 13ten Jahrh. in Frankreich, im Gebiet der Grafen von Toulouse und von Foix in Languedoc, eine Freistätte; allein der höhere Clerus, der aufgekommene Dominicanerorden, und das Inquisitionsgericht ließen nicht ab, sie zu verfolgen. Der mit den Albigensern geführte Krieg kostete auch vielen W. das Leben. Die Inquisitoren verfuhren sogar gegen jene beschützenden Großen selbst heftig, und excommunicirten dieselben, wenn sie nicht ihre Verdammungsurtheile vollzogen. Außerdem, daß es nicht an Widerlegungsschriften fehlte, verdammte die 1242 zu Tarragona in Arragonien, (woselbst sich noch viele W. befanden,) gehaltene Synode sie vollends, und bestimmte die Art,

wie man sie verfolgen sollte. Hinrichtungen erfolgten in Menge. Dennoch blieb eine große Anzahl ders. in Languedoc, in der Provence, in Dauphiné, in Spanien, und in den unzugängl. Thälern von Savoyen und Piemont übrig. Die Verfolgten zogen sich wahrscheinlich hieher zurück. Diese Thäler konnten nach 100 bis 200 Jahren sie nicht mehr alle fassen. Viele wanderten daher selbst nach Teutschland, Preußen und Böhmen aus. Die W. in jenen Thälern wurden auf Antrag des P. Johannes XXII. durch den Generalinquisitor von Marseille, Johann von Badis, 1332 nachdrücklich verfolgt. Im J. 1440 überfiel ein bewaffneter Haufe von Röm. Katholischen plötzlich die Einwohner der Thäler von Pragelas, Peyrouse, und St. Martin, mordete und plünderte. Als späterhin die Herzoge von Savoyen 1448 bis 73 für die W. günstigere Verordnungen und ihnen einige Freiheiten gegeben hatten, befahl der Inquisitor, A. de Aquapendente, und der Bischof von Turin, Compesio, 1475, gegen die W. zu kämpfen. Jetzt überschwemmten Blutbäder die Thäler, Scheiterhaufen loderten, und die Henker hatten volle Arbeit. Die Herzogin Jolante befahl auch 1476 den Magistraten, die W. Gemeinden in den Schooß der R. K. zurückzuführen. Papst Sixtus IV., (nach Andern Innocenz VIII,) befahl 1477, (nach Andern erst 1487,) seinem Nuncius, sowohl in Savoyen, als in Dauphiné, Vienne, im Kirchspiel von Sitten, und in andern benachbarten Landen zur völligen Ausrottung dieser verfluchten Ketzer alles anzuwenden. Dadurch mußten nun der Herzog von Savoyen, der König von Frankreich, und andere benachbarte Regenten ein Heer stellen, das bald zu 24,000 Mann anwuchs, und welches einen Kreuzzug gegen die W. halten sollte. Die davon früh unterrichteten Einwohner rüsteten sich, und schlugen die Angreifenden zurück. Philipp VII., Herzog von Savoyen, suchte friedlich diesen Aufstand beizulegen. Unter der Bedingung, daß sie durch Abgesandte wegen der Ergreifung der Waffen um Verzeihung bitten sollten, ließ er ihnen den Frieden zusichern. Die W. ließen sich das gefallen, und zahlten überdieß eine Geldsumme an den Herzog. Dennoch war ihr Zustand bedrängt. Denn die Inquisitoren, die in einem Kloster unweit Pignerol waren, ermordeten heimlich viele Einzelne, und dehnten bis ins Gebiet von Saluzzo diese Verfolgung aus. — Die in Böhmen sich niedergelassenen W., die man deshalb Grubenheimer nannte, weil sie in Gruben verborgen wohnten, wurden auch verfolgt. Sie brachten aber einen Ketzerinquisitor zu Prag und päpstl. Legaten, der ihnen nach dem Leben stand, um.

Als das Licht der Reformation hervorbrach, schlossen sich die W., selbst Vorläufer derselben, an die schweizerischen und franzöſ. Re-

Reformatoren, die ihnen näher waren, an, und je nachdem diese begünstigt oder verfolgt wurden, hatten auch sie dasselbe Schicksal.

III. Hart waren die Verfolgungen der W. in den Piemontesischen Thälern im 16ten und 17ten Jahrh.; denn der Besitzer von Rocheplate, Pantaleon Bressone, wußte den Herzog von Savoyen, Karl, 1535 dahin zu bringen, daß er ihm 500 Soldaten überließ, womit er die W. überfiel und viele tödtete. Als sich diese bald nachher sammelten und den Verfolgern eine starke Niederlage beibrachten, konnte er nur Einzelne und bloß heimlich vors Ketzergericht schleppen; bald nachher aber verbot der Herzog aus Politik, sie zu verfolgen. Sie waren, als Frankreich diese Thäler besetzte, in den J. 1535 bis 45 nicht besser daran. Wenn gleich P. Paul III. durch das Parlament in Turin und durch die Inquisitoren viele Piemont. W. zum Henkerstode führen ließ, so blieben sie doch ihrem Glauben getreu, und es gelang ihnen, eine vollständige Bibel in ihrer Landessprache zu erhalten. P. Paul IV. ließ vollends durch jenes Parlament 1556 gegen sie gewaltsam verfahren. Dasselbe nahm sogar die weltl. Hülfe des Königs v. Frankreich gegen sie in Anspruch. Der heftigste ihnen nun bevorstehende Sturm wurde durch die Verwendung der evang. teutschen Fürsten für die W. noch glücklich vereitelt. Ich deute bloß an, daß unter dem Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, die Verfolgungen und Bekehrungsversuche der Piemont. W. von Seiten desselben und durch den zu Hülfe genommenen König von Frankreich eben so gut als unter Karl Emanuel 1560 bis 95 fortwährten. Letzterer erließ 1602 eine die Freiheiten derselben einschränkende Verordnung, welche er jedoch 1603 etwas milderte. Hier hatten sie bis zu diesem Jahre ihre alten eigenen Lehrer, Barben, d. i. Oheime, genannt, die aber jetzt ausgestorben waren, und seitdem erhielten sie aus Frankreich Prediger, die französisch predigten. Da sich Großbritannien 1627 am Turiner Hofe für sie verwandte, auch Victor Amadeus toleranter war, so hatten sie Ruhe. Allein in Folge der vom P. Gregor XV. errichteten Gesellschaft zur Ausbreitung des kathol. Glaubens in fremden Ländern kam 1650 zu Turin ein Verein zu Stande, und der Markgraf von Pianasse überfiel mit einem Heer und mit viehischer Wuth 1655 die Thalbewohner, richtete eine schreckliche Verheerung und ein gräßliches Blutbad an; es wurden 22 Dörfer niedergebrannt und 700 W. allein in der Stadt Cabrieres erschlagen. Außerdem wurden 400 ermordet und verstümmelt, und über 600 fielen mit den Waffen kämpfend. Durch die Verwendung der evangel. Schweizer-Cantons, ehe sich der Protector, Oliv. Cromwel, für sie erklären konnte, und als Frankreich sich gegen die W. erklärte, kam der Pigneroler Vertrag am 3ten Aug. 1655, übereilt und für sie zu wenig günstig,

zu

zu Stande, welcher den W. nur an gewiſſen Orten der Thäler zu wohnen und keine öffentliche Rel. Uebung verſtattete, dagegen ihnen mehrere alte Rechte und Beſitzungen entriß. Auch wurde derſelbe ſeit 1661 nicht mehr gehalten. Es kam bald wieder zum Kriege, und erſt 1664 erhielten ſie vom milder geſtimmten Herzoge einige, jedoch zweideutig abgefaßte Vergünſtigungen. Durch Widerrufung des Edicts von Nantes 1685, welcher ſie ſich nicht unterwerfen konnten, als ſich der Herzog von Savoyen in Frankreichs Willen fügen mußte, wanderten zwar viele aus in die Schweiz, nach Holland, ins Brandenburgiſche, Heſſiſche, *) und Würtembergiſche; da aber viele an ihrem Vaterlande hingen, ſo wollten 8 bis 900 im J. 1689 mit bewaffneter Hand wieder zurückkehren, durchzogen unter Anführung eines ihrer Prediger, Heinrich Arnaud's, Savoyen, ſchlugen die Franzoſen, die ihnen den Eingang in ihr Vaterland wehren wollten, beſetzten die Anhöhen ihrer Thäler, und nahmen Balſille ein. Gegen Frankreichs Uebermacht ſahen ſie ſich durch die tieferen Schluchten, in welche ſie ſich zurückzogen, und nachher noch, wie durch ein Wunder, geſchützt. Der Herz. v. Savoyen, mit Frankreich entzweit, zog ſie jetzt an ſich, vereinte ſie mit ſeinen Truppen, machte ſie zu Wächtern ſeiner Gränzen, berief 1694 die Geflüchteten in ihr Vaterland, und gab ihnen ihre alten Beſitzungen zurück. Er ließ die Gefängniſſe, in welchen 17000 W. ſchmachteten, öffnen, wovon aber nur 3000 frei wurden. Späterhin, (1727,) wurden aber ihre Beſitzungen wieder ſehr verengert. Sie erhielten durch ihre reformirten Glaubensbrüder, beſonders aus England, Holland und der Schweiz, im 18ten Jahrh. viele Geldunterſtützungen. Die von Napoleon den Geiſtlichen als ihr Gehalt gemachten Länderſchenkungen wurden 1814, als die Thäler unter Sardiniſche Herrſchaft kamen, wieder eingezogen. Doch durch Verwendung Preußens und Hollands bei ihrem nachherigen Könige Victor Emanuel erhielt jeder Geiſtliche 1816 wieder 500 Franken Gehalt, und von ſeiner Gemeinde 100 bis 140 Franken. Da ſie aber von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen bleiben, durch umherſchleichende kathol. Miſſionäre zum Abfall gereizt werden, keine Fonds für ihre Armen und für die Schullehrer, keine Krankenhoſpitäler, u. ſ. w. haben, ſo leben ſie doch in großer Bedrückung und Noth; ſie ſind auch abgeſchnitten von aller phyſiſchen und geiſtigen Bildung. Durch die im ganzen Königreich Preußen für ſie 1826 gehaltene einträglich ausgefallene Kirchen- und Hauscollecte wird jedoch dieſe traurige Lage gelindert worden ſeyn.

Durch

*) Im Heſſiſchen gab es ſchon im J. 1163 eine Waldenſergemeinde, u. im J. 1233 war Marburg der Mittelpunkt derſelben.

Durch die Verbindung mit andern christl. Gemeinden sind in ihren Lehren, Gebräuchen und Sitten manche Abänderungen vorgegangen; den Namen: Waldenser, haben sie beibehalten. Sie erhalten von den Akademien der Reformirten ihre Lehrer. Von Taufe und Abendmahl haben sie Calvin's Vorstellung. Ihre meist republikan. Gemeinden hängen durch jährliche Synoden zusammen, und haben Consistorien, d. i. Aelteste und Diaconen, unter Vorsitz des Predigers. Sie sind den Reformirten in Hinsicht auf ihren einfachen Cultus und ihre Kirchenverfassung verwandt, stehen aber in geistiger Bildung den übrigen Protest. nach.

IV. Noch jetzt gibt es Waldenser; die meisten leben in den oberwähnten Thälern von Piemont, zwischen unfruchtbaren Felsen in einer Landschaft von zwölf Quadratmeilen im Umfang, aber größtentheils für jeden Anbau untauglich. Es besteht dieselbe aus: 1) Lucern oder Pelis; 2) Perousa, oder Perugia, oder Cluson; und 3) St. Martin oder Balsille, nach der festen Position gleiches Namens. Hievon ist Lucern die beträchtlichste; längs dem Flusse Pelis (Pélice) liegen die waldensischen Gemeinden: Bobi, Villar, la Tour, und St. Jean, desgl. Rosa, Angrogne und Paruſtin in den Seitenthälern. Im Thale Perusia oder Cluson sind die Gemeinden St. Germain, Pramol, Pomaret, und Perugia. Das linke Ufer dieses Thals am Flusse Cluson ward ihnen nach Widerrufung des Edicts von Nantes genommen. Das Thal St. Martin begreift drei Kirchspiele in sich. Hier ist auch oberwähnte Position Balsille. Es sind jetzt der in diesen Thälern wohnenden W. 19 bis 20,000 Seelen, in 13 Gemeinden, deren in Lucern 6, in Perouse 4, in St. Martin 3 sich befinden, und deren Glieder größtentheils arm sind. Vor drei Jahrhunderten waren derselben über 80,000.

Vergl. „Ueber d. gegenwärtigen Zust. d. Kirchen der W. in d. Thälern v. Piemont", in d. Allg. K. Zeit. 1827. Febr. Num. 18. 19. S. 145—49; „Statist. u. kirchenhist. Notizen über den jetzigen Zust. d. 18,000 W. in den Thälern v. Piemont", in Paulus Sophronizon, Heft 2. S. 221—72. desgl. B. VI. Heft 5. S. 105 f; Neueste Nachrr. a. dem Reiche Gottes, 1825. Apr. S. 105—14; „Ueber die jetzigen Piemontes. Wald.", im Morgenbl. 1824. Oct. Num. 240. 41. S. 957—58. 961—62; Röhr's Krit. Pred. Biblioth. 8r Jahrg. S. 181—89; Stäudlin's, Tzschirner's, u. s. w. Neues k. hist. Archiv, 1r B. 1s H. S. 65 f; „Ueber die W. in Piemont", in Münter's Beitr. zur K. G. S. 241—54, (auch im Gemeinnütz. deutsch. Mag. 1r B. 2s Qu. S. 58—174.); „Schicksale d. (Piemont.) W. während d. französ. Staatsumwälzung und seitdem, in mehreren Actenstücken", in Vater's Anbau z. n. K. Gesch. 1s Bdch. S. 151—233; Stäudlin's Kirchl. Geogr. u. Statist. 2r B. S. 211—12.

Ins Würtembergische sind seit 1689 auch über 1000 W. aus jenen Thälern eingewandert. Für dieselben verwandten sich

sich die Schweizer-Cantons, Brandenburg, England, und die Niederlande. Sie erhielten 1699 auch vom Herzog einen Concessionsbrief, der ihnen freie Rel. Uebung gab und noch gültig ist. Es mögen über 1600 W. in diesem Lande seyn, die zehn Gemeinden und Pfarrer haben.

Vergl. Ständlin's Kirchl. Geogr. u. Statist. 2r B. S. 541—45; A. Keller's Kurzer Abriß d. Gesch. d. Wirtemb. Waldenser. Tüb. 1796. 8; von Moser: Aktenmäß. Gesch. d. W. im Herzogth. Würtemberg insbesondere. Zürich 1798. 8; Theol. Nachrr. (bei d. Theol. Annal.) 1822. S. 216 f. 1825. S. 174 f; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 459.

Auch in England, Holland, Schlesien, Pommern, im Churhessischen, Darmstädtischen, in Chur-Brandenburg, (wo sie sich in Berlin an die ausgewanderten reformirten Franzosen anschlossen,) gab es Waldenser, die sich entweder mit den Französisch- oder Schweizerisch- oder Teutsch-Reformirten verbanden.

V. Die Lehren der älteren W. waren: Die Röm. (kathol.) Kirche ist nicht die Kirche Jesu Christi, sondern eine Versammlung böser Menschen; der Papst ist das Haupt aller Irrthümer; der müßig gehende Clerus ist sehr ausgeartet, und die Bischöfe, die weltliche Fürsten geworden, sind keine würdigen Religionslehrer, denen man nicht gehorchen kann. Nur Gott muß man folgen. Alle müssen sich in der Kirche gleich seyn. Den Zehenten braucht man nicht zu entrichten, die Geistlichen und die Mönche dürfen keine Präbenden haben. Kirchliche Aemter, die Rechte der Pfarrer, kirchl. Vorrechte, Befreiungen der Kirchen, Kirchenversamml., und die von den Mönchen eingeführten Beobachtungen, wahre pharisäische Satzungen, sind verwerflich. Niemand darf zum Glauben gezwungen werden. Der Catechismus, (soll vielleicht heißen: das nach der Taufe angestellte Catechisiren,) ist nichts. Die kirchl. Taufe als solche dient zu nichts, der Exorcismus ist verwerflich. Das gesegnete Brod wird im h. Abendm. figürlich der Leib Christi genannt. Das heil. Abendmahl kann man täglich genießen, und die Consecration muß in der Landessprache geschehen. Die Messen, auch die Seelenmessen, sind nichts. Der Kirchengesang ist ein höllisches Geschrei. Nicht der Priester, sondern ein würdiger Laie kann absolviren, man solle daher nur dem Letzteren beichtigen. Die Ehe muß nur in der Absicht, Erben zu erzielen, geschlossen werden; die kirchl. Grade der Verwandtschaft, und das Verbot, daß Pathen unter einander u. s. w. nicht heirathen dürften, sind ungültig; die Einsegnung der Sechswöchnerin ist unnöthig; das Cölibatgesetz für Geistl. ist ein Irrthum; und die Priesterweihe ist, weil jeder fromme Laie ein Priester, überflüssig, jeder Laie darf predigen. Das, was gepredigt wird, muß aus der Bibel bewiesen werden. Die letztere in der Landessprache

ist

ist eben so wirksam als die lateinische. Die Erklärungen der Kirchenväter über dieselbe und die Decretalen haben keinen Werth. Die Excommunicationen, Ablässe und Dispensationen verdienen Verachtung. Außer den Aposteln gibt es keine Heiligen; es finden keine Heiligsprechungen statt. Die Litaneien, die Crucifixe, das Weihwasser, das Fegefeuer, und die kirchl. Festtage, (da ein Tag wie der andere ist,) sind verwerflich. Die Lehre Christi und der Apostel ist zur Seligkeit hinlänglich; wozu also die Tradition?

Hiernach und wenn man dem von einem ihrer Prediger zu Anfang des 12ten Jahrh. verfertigten Catechismus folgen darf, war ihr Glaube sehr praktisch, d. i. im Gehorsam und in der Liebe gegen Gott. Das von ihnen im J. 1120 angeblich verfaßte Glaubensbekenntniß *) zeigt vollends ihr edles Festhalten an der heil. Schrift A. und N. Test., und daß sie alles, was nicht in derselben enthalten ist oder derselben widerspricht, geradezu verworfen haben, z. B. die Fürbitte der Heiligen, die sieben Sacramente, mit Ausnahme von Taufe und Abendmahl. Dagegen ersieht man aus dem, was ihnen der Dominicaner Raynerius, (bei Coussart Contra Wald. p. 126.,) mitunter zur Last legt, z. B. von wollüstigen Ausschweifungen, auch daß sie selbst Flöhe u. s. w. zu tödten zu bedenklich gewesen wären, u. s. w., offenbar den Zweck, sie verdächtig und lächerlich zu machen. (Vgl. Rainerii Summa contra Wald. c. 5., in d'Argentré's Collect. judicior. de nov. error. T. I. p. 56. col. 2. f., (vergl. mit p. 48. 71. 73. 82—89. 91—107; Schröckh am anzuf. O. S. 545 f.)

Aus folgenden Schriften kann man die Glaubenssätze der früheren und späteren W. eigentlich entnehmen: 1) Kurzer Catechismus, oder d. kurze Glaubensbekenntniß d. W., v. M. Z. Boxhorn, in Hist. Belg. L. I. p. 36—42 mitgetheilt, (dasselbe wird mit dem v. J. A. Perrin in s. Hist. des Chrétiens Albigeois, p. 157—78, mitgetheilten ein u. dasselbe seyn); vergl. Rieger's W.: Die alten und neuen Böhm. Brüder, 1r B. S. 467 f. 2) Leger theilt in s. Gesch. der W., B. 1. C. 17. oder S. 267—301., mehrere Glaubensbekk. derselben mit. 3) Dasjenige Bekenntniß ihres Glaubens, welches sie seit 1176 vor d. Concil zu Toulouse unter Papst Alexander III. übergaben. 4) Dasjenige, welches 1178 in d. Stephanskirche zu Toulouse vor d. päpstl. Gesandten u. 300 geistl. u. weltl. Personen, u. nachher in d. Jacobskirche vor d. Volk verlesen wurde, ist von Baronius in s. Annal. ad h. ann. aufbewahrt. 5) J. P. Perrin hat in seiner Hist. des Vaudois, (außer dem obigen Glaubensbek. vom J. 1120, p. 79—87,) ein anderes Bekenntniß, p. 87—90, aus du Moulin

De

*) Dasselbe, 40 J. früher, als Petrus Waldus auftrat, entworfen, findet man aus Moreland's Hist. of the churches of the vallies of Piemont in Fleury's K. G. N. Test. 11r Th., (Frankf. 1770, 4.,) S. 491. 92. mitgetheilt, desgl. in Leger's Allg. Gesch. der W., B. 1. C. 17. oder S. 234—63, so wie bei Perrin.

Digitized by Google

De la Mon. des François, p. 60 f., in 12 Art. franz. gegeben. Das von d. W. in d. Thälern v. Piemont, in Dauphiné, u. in d. Provence im J. 1544 dem König v. Frankr. übergebene Glaubensbekenntniß, welches derselbe 1551 im Parlament zu Paris öffentlich ablesen ließ, findet man in J. Crispin Act. Mart. act. 15. u. bei Leger a. a. O. S. 277—80, ist aber mit dem bei Perrin befindl. ein u. dasselbe. (Vgl. Confessio Waldensium, Basil. 1568. 8.

Vergl. außer d. in Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 615—16., in meinem Hdb. d. theol. Lit. 2r B. 1ste Abth. S. 70—72., u. in Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 303., nachgewiesenen sehr bekannten Werken v. Leger, Pet. Gilles, J. P. Perrin, Benoit, Boyer, u. A., u. dem bereits bemerkten W. v. Fr. Karl Freih. v. Moser folgende: Der bedrückte Palmbaum oder d. verfolgte Protest. u. Waldens. Nürnb. 1690. 4.; Waldenser-Chronik, 1655. 12.; (Jac. Brez, eines Wald.,) Gesch. d. unter d. Namen: Waldenser, berühmten u. noch bestehenden Rel. Secte u. ihrer mehr als 30 erduldeten Verfolgg., a. d. Franz. 2 Th. Lpz. 1798. 8., das franz. Orig. erschien zu Paris 1796 in 2 Th.; C. Gottfr. Rößler's Vers. einer kurz. Gesch. d. Wald., (meistens nur v. d. Piemontes. Wald.,) Merseb. 1825. 8. (6 Bogen); H. Franke's: Arnold v. Brescia u. s. Zeit, Zürich 1825, gr. 8., S. 38 f; Füeßli's K. u. Ketzerhist. d. mittl. Zeit, 1r Th. S. 93—354; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 760 f; Rieger a. a. O., an vielen Stellen; Schröckh's Christl. K. Gesch. Th. XXIX. S. 526—67. Th. XXXIV. S. 487—89. 565; dessen K. G. s. d. R. Th. II. S. 233. 453—57. Th. VIII. S. 459. Th. IX. S. 534 f; Henke Th. II. S. 315—19. Th. IX. S. 535.

Wallfahrten (Bet- und Bittfahrten, Religiöse Reisen).

Die richtigste Ableitung dieses W. ist die von wallen, wandeln, procedere, daher das Wort: Wallbruder, d. i. Pilger, desgl. Walter, d. i. derjenige, der zu einem vorgeblichen wunderthätigen Heiligenbilde geht. Unter W. werden kleinere oder größere Reisen zu den Orten, die durch die Rel. etwas merkwürdiges erhalten haben, z. B. das heil. Land, das heil. Grab, oder Kirchen und Plätze, die wegen ihrer Reliquien berühmt sind, verstanden. Die Pilgrime machten ehemals dieselben in Pilgrimskitteln, und trugen große und lange, höckerige oder knotige Stäbe, die mit Weihwasser unter vielen Gebeten dazu eingeweihet wurden.

Die W. stammen aus dem Judenthum ab, und die ältesten christlichen Pilgerreisen, deren Eusebius, (K. Gesch. B. VI. C. 11,) Sokrates, (B. I. C. 1. B. VII. C. 47,) aus dem 4ten und 5ten Jahrh. erwähnen, geschahen nach Palästina, besonders nach Jerusalem, um die Orte zu besuchen, woselbst Jesus Chr. unter den Menschen liebevoll und Wunder verrichtend gelebt habe, und wo er für sie gelitten und gestorben sey. So pilgerte z. B. die Mutter des K. Constantins des Gr., Helena, nach Jerusalem, und war froh, daß sie Stücke von demjenigen Kreuze, wel-

welches man ihr für das Kreuz Christi und der beiden Schächer ausgab, und einige Nägel erhielt, die sich ihr Sohn an seine Rüstung und an das Pferdegeschirr als Talismane setzen ließ. Ihr Beispiel reizte bald mehrere zur Nachfolge: einige, um die prächtigen Kirchen zu sehen, welche Constantin daselbst hatte erbauen lassen; andere thaten es aus Sucht, sich zu zerstreuen; noch andere in Folge eines Gelübdes, oder weil sie glaubten, begangene Sünden dadurch abbüßen zu können. Die W. beförderten keineswegs die Sittlichkeit, sondern veranlaßten manche Unordnungen; denn nach einem Briefe von Gregorius von Nyssa, worin er sich frei gegen die W. erklärt, und welchen Heidegger am anz. O. eingerückt hat, gingen in den Wirthshäusern während des Aufenthalts Unregelmäßigkeiten vor. „Wenn", schreibt er, „Jerusalem so voll von göttlicher Gnade wäre, so müßten daselbst die Einwohner sehr fromm seyn, allein es werde dort häufiger als an andern Orten Hurerei, Ehebruch, Raub, u. s. w. gefunden." (S. Gregor. Nyss. Opp. T. III.: De euntibus Hierosolym.) Es nahmen die W. zu Ende des 4ten Jahrh. so sehr überhand, daß auch Joh. Chrysostomus, (Homil. 1. in Epist. ad Philem.,) dagegen eifert. Im 8ten Jahrh. waren sie noch viel häufiger, und in den folgenden Jahrhh. weit mehr üblich. Späterhin bewirkten theol. und kirchl. Streitigkeiten zwischen Rom und Constantinopel, so wie die Fortschritte des Islamismus, eine Entwöhnung vom heil. Lande. Seit den durch die Kreuzzüge (1095 bis 1250) verunglückten Versuchen einer Wiedereroberung des heil. Landes versuchte man, durch Reliquien, Wunderbilder, heil. Gräber, u. s. w. den Verlust desselben zu ersetzen. Wer aber sich gröblich vergangen, pflegte nach Jerusalem zu pilgern, und, wie er glaubte, dadurch zu büßen. Die berühmtesten Wallfahrtsorte außer Jerusalem waren und sind annoch: Rom, der Centralpunkt aller Heiligkeit, das heil. Haus zu Loretto, Compostella, Kloster-Einsiedeln, Werl, (drei St. von Soest und Hamm,) Telgte, und Kevelaer.

Ueber die Eintheilung der W. in peregrinationes primarias et secundarias vgl. Heidegger am anz. O. p. 12 f., und Walch's Rel. Streitigkk. außer der ev. Luth. K. Th. II. S. 662 f.

Vergl. das, was der Bischof Benzel in d. Diss. de peregrinatt. religiosis, in s. Syntagm. Dissert. T. I. p. 51 f., über d. Gesch. d. W. nützlich gesammelt hat; J. H. Heidegger's Diss. de peregrinatt. relig., in specie Hierosolymitana, Romana, Compostellensi, Lauretana, etc. Tiguri 1670. 8; Förtsch u. Selig's Diss. de peregrinatt. religiosis judaico-ethnico-pontificiis. Jenae 1705. 4; Petri Lazari: De sacra veterum Christianor. peregrinatione. Romae 1774. 4.

Wal-

Digitized by Google

Walton (Bryan).

Als Schöpfers der berühmten Walton'schen oder Londoner Polyglotte, deren Herausgabe Ol. Cromwel unterstützte, deren Druck im J. 1653 begann und 1657 beendigt wurde, 6 Bände in Fol., erwähne ich dieses Bischofs zu Chester, (geb. 1600 zu Seymour in demjenigen Theile von Yorkshire, der Cleveland heißt, gest. 1661). Man findet die Geschichte seines Lebens in den Memoirs of the life and writings of Br. Walton etc., by Henr. John Todd, 2 Voll., London 1821, und im teutschen Auszuge in Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's Kirchenhistor. Archiv für 1823, 2s H. S. 101—13; Samml. von Lebensbeschr. aus der Britt. Biogr. 10r B. S. 176 f.

Vergl. Michaelis Einl. in d. Schriften des N. Bundes, 1r B. S. 688 f. 329. 387. 401; Rosenmüller's Handb. f. d. Lit. d. bibl. Krit. u. Exeg. 3r B. S. 338—42; Gräffer's Hist. bibliogr. Bunterlei, S. 315—171; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 505.

Warnefrid (Paul).

Eigentlich Paul Winfrid, Warnefrid's Sohn, und am bekanntesten unter dem Namen: Paulus Diaconus. Er, welcher die Gelehrsamkeit in diesen Zeiten sehr förderte, war ein Langobarde, eine Zeit lang Diaconus zu Forli oder Aquileja, und zuletzt Notarius oder Canzler des letzten Langobardischen Königs Desiderius. Mit diesem wurde er im J. 774 ein Gefangener des Kaisers Karls des Gr. Dieser lernte ihn bald wegen seiner Gelehrsamkeit hochschätzen, behielt ihn eine Zeit lang an seinem Hofe, und gebrauchte ihn zu gemeinnützigen Arbeiten, z. B. zu dem Homiliarium, d. i. einer Sammlung von Predigten zum allgemeinen Gebrauch der Lehrer oder Geistlichen, angeblich als „ein Blumenkranz aus den schönsten Wiesen der kath. K. Väter", in einen Jahrg. zusammengewunden, in zwei Theilen. An dieser Samml. hat auch Alcuin einigen Antheil gehabt. Paul W. beschrieb auch Gregors des Gr. Leben, jedoch zu sehr mit Mährchen angefüllt und in ihm ganz einen Heiligen erblickend; auch faßte er eine schätzbare Geschichte der Langobarden, (De gestis Langob.,) in 6 Büchern ab, welche bis zum J. 744 zum König der Langob., Luitprand, reicht. Sie ist zwar nicht ohne Fabeln und Wundergeschichten und nicht gut stylisirt, doch im Ganzen glaubwürdig. Aehnliche geschichtliche Schriften desselben hat Muratori in seine Script. rerum Ital. aufgenommen. P. ging zuletzt in das Kloster Monte Cassino, und starb daselbst zu Anfang des 9ten Jahrh. oder im J. 799.

Vergl.

Vergl. Petrus Diaconus De viris illustr. Casinensibus, cum annot. J. B. Mari, Rom 1655, 8., Paris 1666, 8., u. in Fabricii Bibl. eccl. p. 167 f; D. W. Moller Diss. de Paulo Diac. Alt. 1686. 4; Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1923 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. V. p. 620—34; Schröckh Th. XIX. S. 102—6. Th. XVII. S. 354. Th. XXXV. S. 302; Jagemann's Gesch. d. Wiss. in Ital. B. III. Th. I. S. 56 f.

Wasserprobe. s. Ordalien, oben S. 273 f.

Waterländer. s. Mennoniten, oben S. 103.

Wehrlose (Waffenlose) Christen.

Eine Benennung, welche sich die Feinen unter den Mennoniten geben, weil sie den Gebrauch der Waffen, die Führung der Kriege verwerfen. Dieß führte einige von ihnen so weit, daß sie es für sündlich hielten, ihre Waaren auf bewaffneten Schiffen zu versenden. In neueren Zeiten machten sie sich von dieser Engherzigkeit los, und verwarfen nur die Offensive, nicht aber die Gegenwehr.

S. d. Art. Mennoniten, oben S. 102.

Wahabiten oder Wechabiten.

Eigentlich Walhabis oder Wehabis. Es ist eine in der Mitte des 18ten Jahrh. durch den Scheik Muhammed, (einen Sohn Abdul Wahab's, wovon sie den Namen haben,) vom Stamme der Regedis in Yemen im glücklichen Arabien entstandene muhammedanische räuberische Secte, welche den Muhammed, (Abul Casem Muhammed, s. oben S. 187.,) nicht als den Propheten anerkennt, ja sogar gegen ihn in seinen Anhängern mit wahrer Wuth erfüllt ist, die Tradition verwirft, dagegen den Koran und die muhammedanischen Gebräuche beibehält, und gegen Christen und Juden duldend ist. Diese Secte zählte in den Jahren 1809 bis 11 einige 30 Stämme, stellte auch über 100,000 Mann ins Feld, zog nach Palästina, und drang bis Damascus vor; aber sie ist doch späterhin wieder bekämpft und der Pforte gegen die frühere Besorgniß nicht gefährlich geworden.

Vergl. „Notice sur la secte de Wéhabis, v. J. L. Rousseau", in den Fundgruben d. Orients, 1r B. 3s H., Wien 1811, Fol., S. 191—98; Histoire des Wahabis depuis leur origine jusqu'à la fin de 1809. par L. A**. 1. Vol.; (sehr vollständig): „Nachr. über die Wahabi's, nach d. Engl.", in Minerva, hist. u. polit. Jnh., 1816. Sept. S. 438—43; „Nachr. v. d. Wechabiten nach Ali Bey u. Andern", das. 1817. Aug. S. 252—64; eine Abh. über die W. in d. Zeit. f. d. eleg. Welt, Apr. 1811. S. 557—60; „Hist. Nachr. von den Wahabiten", in Silv. de Sacy Neuesten Beiträgen zur Kunde der Asiatischen Türkei, a. d. Franz. v. Th. Fr. Ehrmann, Weimar 1809. gr. 8. S.

S. 106—56, vergl. Hall. Lit. Zeit. 1813. III. S. 161 f; „Glaubenslehre d. Wechabiten od. Wahabis", in Dolz Jugendzeit., 1817. Febr. S. 131—34; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. IX. S. 482 f; Stäudlin's Mag. f. R. G. Th. IV. S. 480 f.

Weigel (Valentin). Weigelianer.

I. Weigel konnte, als er starb, sich glücklich schätzen, daß er nicht bei seinem Leben von superorthodoxen Eiferern, dergleichen Nic. Hunnius u. m. A. waren, als ein Schwärmer Verfolgung und Absetzung erfahren hatte. Er, (geb. 1533 zu Hayn im Meißnischen,) ein frommer Prediger zu Zschopau in Meißen seit 1567, war, weil er erbaulich predigte und exemplarisch lebte, der Liebling vieler Andächtigen. Erst 30 Jahre nach seinem 1588 am 10ten Junius erfolgten Tode, als der Cantor zu Zschopau, Christoph Weikhard oder Weikert, seine hinterlassenen Schriften zu Halle und Magdeburg, wahrscheinlich entstellt und mit eingemischten Zusätzen, auch nicht alle unter Weigel's, sondern unter Ulr. Wegweiser's, Huldr. Meiersbach von Regenbrunn, und Joh. von Strein neu gebildeten Namen herausgab, da erst fanden mehrere Theologen in denselben grobe Irrthümer. Ich erwähne v. W. nur folg. Schriften: Kirchen- u. Hauspostill, 1611; Von der Gelassenheit, (sein Principal- und Haupttractat); Dialogus de Christianismo, teutsch Halle 1614, 4.; Gulden Griff, 1616, (mit W's Bildniß, Frankf. 1697, 8.); Theologie oder Glaubensbekenntniß, 1618; Zwei schöne Büchlein: 1) Vom Leben Christi, und 2) Erweisung, daß heutzutage fast allenthalben in Europa in allen Kirchen und Schulen kein einziger Stuhl sey, darauf nicht ein Pseudo-Propheta und Pseudo-Christus sitze, 1621, (letztere einzeln ohne Ang. des Druckorts 1697, 8.); u. a. Ein Auszug aus allen ist betitelt: Philosophia mystica, d. i. XI Tractate Paracelsi und Weigelii, 1616, (vermuthlich v. Joh. Staricius). Im Grunde waren es nur Grundsätze des Mysticismus, welche er, der den Taulerus benutzte und nachahmte, vorgebracht hat, z. B.: „Die Bibel, nur eine Gedenkschrift, ist kein Organum fidei, sondern ein todter Buchstabe, welcher, buchstäblich benutzt, abweichende Parteien veranlaßt, und an sich zweifelhaft und ungewiß ist. Man muß daher das innere Wort, die göttliche Offenbarung, die himmlische Weisheit, das Engelreden, den Glauben des Geistes, und das innere Befinden des Herzens suchen und darnach urtheilen. Der Geist des A. Test. geht allein aus dem Vater, welcher auch allein den Menschen geschaffen hat, der Geist des N. Test. geht auch vom Sohne aus. Es wa-

waren drei Zeiten der Welt, die erste des Vaters, die andere des Sohnes Gottes, die dritte des Geistes Gottes. Vor dem jüngsten Gericht wird eine goldene Zeit von tausend Jahren entstehen. Die ganze Welt war Adams irdisches Paradies; er wurde nur im Gemüth aus demselben vertrieben; das Himmlische, (nicht der Himmel,) ist im Menschen selbst. Wer mit Gott eins ist, der ist im Himmel. Die Hölle ist auch kein Abgrund, kein abgesonderter Ort, sondern im Menschen selbst. Wer nach seinem verderbten Willen lebt, ist in der Hölle. Christus, dessen Himmelfahrt nicht räumlich, (an einem Orte geschehen,) ist wesentlich und leiblich mit seinem Fleisch und Blut in allen Menschen. Die Jungfrau Maria, die göttliche Weisheit, war vom Himmel, und hat Christum im Himmel empfangen, oder von Ewigkeit, vom heil. Geist. Der Sohn Gottes ist geringer als der Vater, und die Gottheit desselben ist sein erhöheter oder himmlischer Leib. Der Mensch besteht aus drei Theilen: Leib, Seele und Geist; er hat zweierlei Fleisch, ein irdisches von Adam, ein himmlisches aus Christus. Im N. Test. ist die Erbsünde aufgehoben. Bloß die Liebe ist das Kennzeichen der wahren Kirche. Nicht durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi, sondern nur durch Gottes und Christi göttliche und weltliche Einwohnung im Menschen wird der Mensch gerecht vor Gott. Reue und die Nachfolge Christi sind die wesentlichen Stücke der Buße. Der Wiedergeborne und Gerechtfertigte kann das Gesetz halten. Das Anhören der Predigt und der Gebrauch der Sacramente bewirken nicht den Glauben. Nur die Gläubigen sollen getauft werden. Man empfängt im heil. Abendmahl Christi Leib und Blut wesentlich und leibhaftig, innerlich und äußerlich, im Brod und Wein gegessen und getrunken. Man soll vor Gericht keine Processe führen. Für zeitliches Eigenthum Kriege zu führen, ist im N. Test. aufgehoben. Beim Tode fährt die Seele zu Gott, der Geist wird langsam vom Gestirn verzehrt, und der Leib von der Erde; denn das Fleisch von Adams Wesen bleibt todt, das Fleisch von Christo aber fährt über sich, und kommt ins ewige Leben und bleibt in demselben. Die Alchemie lehrt und versichtbart die neue Geburt. Die Lehren des Papstes, Luther's, Calvin's und Zwingli's sind alle unrichtig, und wer der Schrift buchstäblich folgt oder W's Lehre verwirft, der ist der Antichrist. Alle Gelehrsamkeit ist verwerflich."

Geht nicht hieraus hervor, daß er vom Mysticismus befangen war, daß sein System nach der Lectüre des Theophr. Paracelsus schmeckt und aus dem Studium der Chemie hervorging? An sich war W. gar kein böser Mensch, und Thummius, Schelhammer, Ge. Rost, Spengler, Zapf, Engelschall, u. A. hätten ihre Widerlegungen sparen können. Es war ihnen

ihnen aber unausstehlich und gefährlich, daß W. die Pred. und akad. Theol. verachtete, die Sitten der Christen so schwarz schilderte, und die Kirche, namentlich den äußern Gottesdienst, so sehr herabsetzte. Im Jahr 1624 wurden viele seiner Schriften, (so sehr schwärzte man sein Andenken an,) auf Befehl des Churf. von Sachsen nach Chemnitz ausgeliefert und verbrannt.

II. W. erhielt, weil seine Schriften vor der Confiscation derselben in vielen teutschen Ländern verbreitet waren, sehr viele Anhänger. Außer gedachtem Weikhard gehören zu denselben: Ef. Stiefel, Ez. Meth, Paul Nagel, Jac. Böhm, Paul Felgenhauer, Nic. Teting oder Knütsen, Adam Held, Aug. Fuhrmann, Gottfr. Friedeborn, G. Zimmermann, u. v. A. Der fromme Joh. Arnd, der hie und da seine Schriften benutzt hat, mußte auch für einen Weigelianer gelten.

Vergl. A. Z. Hilliger's Diss. de vita, fatis et scriptis Weigelii. Witteb. 1721. 4; Förtsch: De Weigelio, in den Miscell. Lipsi. T. X. p. 172 f; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. B. 17. C. 17. oder Band II. S. 222—44; Walch's Rel. Streitigk. außer d. Luth. K. Th. IV. S. 1024—90; Unsch. Nachrr. 1714. S. 479. 80. 1755. S. 862—82; Baumgarten's Gesch. d. K. Parth. S. 1071; Corrodi's Gesch. des Chiliasmus, Th. III. B. 1. S. 309—29; Engelschall's Praejudicia fidei, P. I. p. 518 f; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. IV. S. 674—79; Semler's Lebensbeschr. v. ihm selbst, Th. II. S. 72—82.

Weihbischof (Suffraganeus, Vicarius episcopi in spiritualibus).

Jeder kath. Erzbischof hat eine gewisse Anzahl Bischöfe unter seiner Aufsicht, und unter denselben ist allezeit einer des Erzbisch. Suffraganeus oder Vicarius in spiritualibus, in Abwesenheit oder bei dem Absterben desselben; auch zuweilen in temporalibus, jedoch nur in Angelegenheiten, die das ganze Erzstift betreffen. Auch jeder Bischof hat seinen Suffragan in seinem Stifte, der in Abwesenheit des Bischofs die geistl. Verrichtungen, z. B. zu firmeln, Priester, Kirchen, Altäre, Gottesäcker, u. s. w. zu weihen, Glocken zu taufen, u. s. w., wahrnehmen kann. Seine Unterkleidung ist scharlach, darüber trägt er ein weißes Chorhemd, hierüber einen prächtigen Mantel, und auf dem Haupte einen Bischofshut.

Weihfasten (Wichfasten).

Dieß ist die Benennung der vier Quatember-Mittwochen im Jahre, welche sich nach den Jahreszeiten richten: die Winterfaste, in der dritten Woche des Advents; die Frühlingsfaste, d. i.

d. i. die Mittwoche nach Invocavit; die Sommerfaste, die Mittwoche nach Pfingsten; und die Herbstfaste, die Mittwoche nach Kreuzerfindung. Die Weihfasten haben den Namen daher, weil an diesen Tagen die Kirchendiener geweihet wurden. Bei dieser Ordination durch die Händeauflegung wurden die Ordines, d. i. das Recht, Messe zu lesen, ertheilt.

Weihnachten. Weihnachtsfest.

(Fest der Geburt Christi, Γενεθλια, Ἡμέρα τῶν φυτῶν, Natalitia Domini.)

Weil schon im 2ten Jahrh. niemand den eigentlichen Geburtstag Jesu Christi bestimmt wußte, *) und man in den ersten Jahrhh. keinen besondern Werth auf die Jugendgeschichte Jesu Chr. legte, also kein besonderes und allgemeines Bedürfniß fühlte, ein eigenes Fest seiner Geburt anzuordnen; so wurde das letztere in den frühesten Zeiten gar nicht und in der Morgenländ. Kirche mit dem Epiphaniasfeste gefeiert. Ungefähr erst seit dem J. 376, (falls die am Geburtsfeste Jesu gehaltene Homilie des Joh. Chrysostomus ächt und wahrscheinlich im J. 386 gehalten worden ist,) wurde dasselbe im Orient eingeführt. Denn er schreibt in derselben, daß es erst seit zehn Jahren als eine Neuerung im Orient eingeführt worden. Im Abendlande aber kam es erst im 5ten Jahrh. auf, und wurde auf den 25sten Dec. deshalb angesetzt, weil man nach einer Berechnung diesen Tag als Jesu Geburtstag ausgemittelt haben wollte. Es heißt gewöhnlich, man habe dieß Fest auf die Winter-Sonnenwende und auf das römische Fest der Sonnengeburt am 25sten Dec. verlegt, d. i. man habe dieß Fest an die Stelle der röm. Brumalfeier oder des Sonnenfestes, an die Stelle der Saturnalien, (welche den 17ten Dec. anfingen und am 25sten dess. Monats endigten,) und der Juvenalien gesetzt. Am letzteren freuete man sich allerdings der Sonnenwende. Man sah die Sonne für die größte Wohlthäterin der Erde an, und widmete den 25sten Dec. invicto Soli; dieser Tag, für den kürzesten gehalten, hieß daher Natalis Invicti. Allein diese ganze Vermuthung von der Ver-

*) Vergl. Clemens v. Alexandr. Stromata, B. I. Wie ließe sich denn späterhin das Geb. Jahr und der Geb. Tag Jesu Chr. ermitteln? Selbst Dr. Fr. Münter's genaue Unters. in der Schrift: Der Stern der Weisen, Copenh. 1827, 8., führen zu keiner zweifellosen Bestimmung über Christi Geburtsjahr und Geburtstag.

Verlegung des Geburtsfestes auf diese heidnische Feier hat deshalb wenig Wahrscheinlichkeit, weil 1) die ersten Spuren dieses Festes sich nicht in Rom und in Italien, sondern in Aegypten und in Gallien finden; und 2) weil in ders. Periode, in welcher man jede Uebereinstimmung mit dem Heidenthum vermied, eine solche Neuerung anstößig seyn mußte. Eben so wenig ist es anzunehmen, daß man dieß Fest deshalb angeordnet habe, weil mehrere häret. Parteien, z. B. die Gnostiker, Manichäer, Priscillianisten, u. s. w., die Menschwerdung Jesu Christi entweder geläugnet oder nicht geachtet hätten; denn schon von den Zeiten der Apostel an wurde die Menschwerdung Christi geläugnet, die Kirchenväter schweigen ganz davon, und warnen nur im Allgemeinen vor dem, was ketzerisch oder heidnisch war, bei diesem Feste. Die Basilidianer in Aegypten feierten dagegen das Geburtsfest und das Tauffest Christi, jenes am 6ten Januar, wie dieß Jablonski in seiner Diss. De orig. festi nativ. Christi in eccl. christiana quotannis stato die celebrari soliti gezeigt hat. *)

Die Geburtstagsfeier Jesu Christi, deren im 4ten Jahrh. auch Gregor von Nyssa, (in seiner Rede: *Εἰς τὴν γενεσιον τοῦ Κυρίου* etc.,) und Gregor von Nazianz, (in seiner Rede: *Εἰς τὰ Θεοφάνεια*,) gedenken, auf den 25sten December angesetzt, wurde nicht sogleich von allen Morgenländern, am wenigsten in Aegypten, angenommen. In Antiochien aber, wo man dafür bereitwillig war, soll schon der Bischof Theophilus im 2ten Jahrh. das Geburtsfest Christi am 25sten Dec. gefeiert haben; nachher aber fand diese Feier daselbst an diesem Tage nicht mehr statt, bis nach dem letzten Viertel des 4ten Jahrh. fast allgemein im Orient diese Feier auf diesen Tag eingeführt wurde. Mehrere Bischöfe glaubten, daß das Fest der Theophanie mit der Geburtszeit Christi zusammenträfe. Der Bischof Juvenalis von Jerusalem führte erst um das J. 431 das Geburtsfest Christi nach der röm. Sitte am 25sten Dec. in seinem Kirchsprengel ein. Durch ein Gesetz des Kaisers Justinian im 6ten Jahrhundert wurde es in allen Kirchen besonders begangen, d. h. es wurde völlig von der Feier des Festes Epiphanias oder der Erscheinung Christi, am 6ten Jan., getrennt.

Der zweite Weihnachtstag, d. i. der Stephanstag, dürfte auch schon im 5ten Jahrh. gefeiert worden seyn, denn schon Gregor von Nyssa schreibt in seiner Homiletik über den Stephanstag. Auch hat man vom Augustinus eine Homilie auf

*) Man findet diese Diss. in dessen Opusc. edit. Th. Water, Vol. III, Lugd. Bat. 1809, 8., p. 317—76.

auf denselben. In der Abendländ. Kirche wurde dieser Tag jedoch überall erst im 13ten Jahrh. begangen. Eine Kirchenversammlung zu Mainz ordnete sogar vier Weihnachtstage an, welche man späterhin auf drei reducirte, und in der protestantischen Kirche, im Preuß. seit 1773, wurde auch der dritte Weihnachtsfeiertag abgeschafft.

Die Feier der Nacht vor dem Geburtsfest Christi, die Christnacht, war ehedem sehr feierlich, und daraus ist das Wort: Weihnacht, und aus der Feier selbst sind die bald zu Unordnungen ausartenden und aufgehobenen Christmetten, d. i. Weihnachtsfeier vor Anbruch des Tages, entstanden. (Vergl. die Abh.: „Die Bacchanalien der Christnacht zu Zellerfelde", in d. Berl. Monatsschr., 1784. Jan. S. 59 f. Junius S. 561—71. und Nov. S. 431 f.)

Vergl. außer den bekannten Werken des A. Bynäus u. des Sal. van Till, außer dem. Schrift v. Münter u. der Diss. v. Jablonski: E. Fr. Wernsdorf's 2 Diss.: 1) De originibus solemnium natalis Christi ex festivitate natalis Invicti. Viteb. 1757. 4. (5 B.), vgl. Gött. Anz. v. gel. Sachen, 1758. S. 203. 4.; und: 2) Exercit. in novissimam litem de anno nati Christi. Viteb. 1776. 4; Joh. Fr. Mayer's Diss. de eo, quod quilibet anni mensis gloriam nati Servatoris ambitiose sibi asserat. Gryph. 1701. 4; Th. Ittig's 3 Diss. De ritu, festum nativitatis Christi 25. Dec. celebrandi, ejusque antiquitate, die sich im App. ad Diss. de Haeresiarchis aevi Apost., Lipsi. 1690, p. 586—411., finden; Quirinus Rivinus: Vom wahren Alter der Welt u. unsers Heilandes. Lpz. 1721; Joh. Oldermann's Diss. de festo Encaeniorum judaico, orig. festi nativit. J. Chr. Helmst. 1715. 4; G. Fr. Weißmüller's Diss. de festo tabernaculorum N. T. in festo nati Chr. celebrando. Alt. 1721; Joh. Chr. Knebel: De anno et die nativ. Christi. 1722; G. Chr. Hamberger's Diss. (Praes. J. M. Gesnero): Rituum, quos Rom. eccl. a majoribus suis gentilibus in sua sacra transtulit, enarratio, Gött. 1751, sect. de festo nat. Chr., p. 29 f; J. G. Körner's Festprogr.: De die nat. Servatoris. Lipsi. 1779. 4; das Erf. Progr.: De celebrat. festi natal. Jesu Chr. origine, etc. Erfurti 1786. Fol. (1 Bog.); Berl. Monatsschr., 1784. Jan. S. 73 f, Abh. v. Fr. Gedike: „Ueber d. Urspr. d. Weihnachtsfestes"; J. G. Plank: Variar. de orig. festi nativitatis Chr. sententiarum epicrisis. Gött. 1796. 4; J. A. Fabricii Bibliogr. antiquar. p. 479 f; Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol. 1r B. S. 211—364. 20. 141. 143. 242. 230 Anm. 3r B. S. 128; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festtage der Christen, S. 99—112; Monhart: Die Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage, S. 131—35; J. Fr. Teller's Anecd. für Pred. 3r B. S. 15 f.

Weihrauch. (Gottesdienstlicher Gebrauch desselben.)

Die ersten Christen hatten vor dem Anzünden des Weihrauchs bei dem Gottesdienste einen Abscheu, weil dieß bei der Götzenver-

ehrung üblich war. (Vgl. die im Art. Räuchern aus Tertullian beigebrachte Stelle.) Nur pflegte man bei Beerdigungen des übeln Geruchs der Leichen wegen zu räuchern. Weil man aber bei den Heiden fand, daß vor Kaisern und andern hohen Personen, selbst vor den Bildsäulen der ersteren, als eine Ehrenbezeigung geräuchert wurde, so führte man es im 4ten Jahrh., als Constantin der Gr. den öffentlichen Cultus überhaupt solenner und prachtvoller einrichten ließ, bei der öffentlichen Gottesverehrung, vor den Altären und bei der Haltung des heil. Abendmahls ein. Es wurde dieß Geschäft in der Griech. K. dem Diaconus, in der Abendl. K. aber dem Presb. aufgetragen. Um Obergeistl., (Erzbischöfe und Bischöfe,) zu ehren, pflegte man vor ihnen zu räuchen. (S. den Art. Räuchern, oben S. 506.)

Vergl. Ge. Heinr. Martini De thuris in veterum Christianor. sacris usu. Lipsi. 1752. 4; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 504. 5; Gieseler's Lehrb. d. K. G. 1r B. (2te A.) S. 527.

Weihwasser (das —).

Wenn das Weihwasser in der kath. Kirche zuerst aufgekommen, läßt sich nicht ausmitteln. Daß es der Römische Bischof Alexander I., (st. im J. 119,) eingeführt habe, ist eine Erdichtung späterer Zeit. Es hatte aus dem Heidenthum seinen Ursprung; vom Aqua lustrari findet man schon in Theokrit's Idyllen, (XXIV, 94.,) eine Spur. Auch Sozomenus in s. Kirchengesch., (B. VI. C. 6.,) erzählt vom Julianus: „quum limen templi (sacrificaturus) transgressurus esset, sacerdos verbenas aqua tinctas manu gestans gentilium more ingredientes conspersit". (S. auch Theodoret's K. G. B. III. C. 14; vgl. Mussard's Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heidenthum in die K. eingeführten Gebräuche, S. 75 f; Blunt's Urspr. religiöser Ceremonien, u. s. w., S. 156.) Die Veranlassung zur Einführung des Weihwassers in der chr. K., (vielleicht schon zur Zeit des Theodoret und Epiphanius, welche schon dem Weihw. eine Kraft beilegten,) scheint mir nicht der in dem bei jeder großen Kirche ummauerten Vorhofe befindl. Brunnen, oder das Wassergefäß, welches zum Händewaschen diente, (s. Eusebii K. G. B. X. C. 4.,) sondern die zur Zeit des Chrysostomus am Epiphanienfeste gewöhnliche Sitte, das Taufwasser fürs ganze Jahr zu weihen, welches die Consecration des Weihwassers (aquae lustralis) hieß, gegeben zu haben. Seit dem 9ten Jahrhundert wurde aber das Weihwasser solenn bei jeder Kirche eingeführt. Es mußte, (dieß war seit dieser Zeit Vorschrift,) immer vor dem Anfang der Messe zubereitet werden.

Von

Von dem W. bildete man die Vorstellung, daß es die bösen Geister vertreiben und Krankheiten verhüten könne. Späterhin legte man noch mehrere wunderbare Kräfte, sogar die Reinigung von Sünden, die Segnung der Erdfrüchte, die Vertreibung des Gewitters, die Beförderung einer glücklichen Niederkunft, die Auslöschung der Feuersbrunst, eine Erleichterung des Fegefeuers, u. s. w. demselben bei. Wer diese Wirkungen genauer kennen lernen will, der lese mit gläubigem Herzen den Tractatus des Joann. de Torquemada (Turre Cremato) de aquae benedictae efficacia, ohne Ang. des Orts und Jahrs, (ein alter Druck,) in Fol., desgleichen, eben so ohne A. des O. und J., in 4., aus welchem Luther 1539 einen Auszug mitgetheilt hat. (S. Walch's Ausg. v. Luther's Werken, Th. XIX. S. 1244 f., und die Schrift: Ign. Steur's Unterr. von dem Weihwasser, Cöln 1818, 8., (4 Bogen). Die Formel und die Gebete, mit welchen das W. geweihet wurde, gibt uns Hospinian, (De templis, L. IV. c. 8., in dessen Operib. omn. Vol. I. p. 390).

Vergl. J. G. Baier's Diss. de aqua lustrali Pontificior. Jen. 1692; Baumgarten's Erl. d. chr. A. S. 387; Polyd. Vergilii De rerum invent. L. IV. c. 8. p. 344; August's Denkww. Th. II. S. 208; Flügge's Gesch. des deutsch. K. u. Pred. Wesens, 1r Th. S. 110.

Wenden (Bekehrung derselben).

Die Wenden (Venedi, Venedae) bildeten die auf dem Ostufer der obern Weichsel und an der Elbe wohnenden slavischen und sarmatischen Völkerschaften, und waren Nachbarn des weitläufigen Sachsenlandes. Es waren die Völker, die späterhin die europ. Russen, Polen, Wagrier, Mecklenburger, Pommern, Holsteiner, die Böhmen, Mähren und Lausitzer genannt wurden. *)

Unter Karl dem Gr. ließen sich mehrere tausend Wenden und Slaven, die Nachbarn der Sachsen waren oder mit ihnen in Verbindung standen, bekehren, und unterwarfen sich diesem Kaiser. Es währte aber nicht lange, so fielen sie wieder ab, und als er die Sachsen völlig bezwungen hatte, konnten erst seine Franken zu den Wenden jenseits der Elbe dringen. Da er mit den Mecklenburgern, (den Obotriten,) in gutem Vernehmen stand, und da sein Nachfolger das Bisthum Hamburg stiftete, unter dessen Aufsicht das Mecklenb. stand, so konnte zwar der Anfang des Christenthums unter den Wenden nicht vertilgt werden, allein es konnte auch,

*) Das Folgende findet durch Vergleichung der Art. Russen, Polen, Mecklenburg, Holstein, Obotriten, und Slaven Erläuterung.

auch, da es ihnen in einer fremden Sprache aufgedrungen worden war, unter der teutschen Herrschaft keine feste Aufnahme finden. Der Kaiser Heinrich I. unterwarf sich im 10ten Jahrhundert mit Macht die Wenden, und errichtete die Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen, (die Altmark,) und Ostsachsen, (die Lausitz,) ums J. 931. Er berief nun Sachsen dahin, um die christl. Rel. daselbst zu verbreiten. Mehrere Wendische Fürsten nahmen wahrscheinlich damals die christl. Lehre an. Auch Kaiser Otto der Gr. war hiefür thätig, und legte 946 das Bisthum Havelberg, nachher mehrere Bisthümer, in Meißen, Schleswig, Ripen, Aarhuus, Aldenburg, und Brandenburg, oder unter den Sorben an. Allein im J. 983 unter dem heidnischen Fürsten der Wenden, Mistewoi, empörten sich dieselben sowohl gegen die teutschen Kaiser als auch gegen die christl. Rel.; es erhob sich eine Verfolgung der Christen nach der andern. Mistewoi ließ die Christen auf vielerlei Art quälen und martern. Zwar wurde der Enkel Mistewoi's, Gottschalk, welcher 1047 das große Wendische Reich stiftete, und anfänglich auch die Christen verfolgte, ein Christ, und hielt sogar selbst mit frommen Eifer oft in den Kirchen dem Volk Vorträge, worin er das, was die Bischöfe und Presb. mystisch, (unverständl., vielleicht in bibl. Bildersprache,) vorgestellt, in slavischer Sprache verdeutlichte. Er errichtete auch mehrere Klöster, z. B. in Lübeck, in Mecklenburg, in Ratzeburg, Lenzen, und in der Mark. Allein er fiel als ein Opfer seiner Bestrebungen 1066. Jetzt ging es mit Wuth über die chr. K. und die chr. Stiftungen her, und am Ende des 11ten Jahrh. war fast keine Spur mehr davon übrig. Ueber 84 Jahre hindurch lagen die Kirchen in ihrem Schutt und verwüstet. Die bekehrten Wenden mußten wieder zum Götzendienst zurücktreten, weil die Heiden gegen alle, die ihrem Glauben treu bleiben wollten, die grausamsten Martern anwandten. Dieser Haß gegen das Christenthum rührte davon her, weil sie von den Sächsischen Fürsten und Herzogen zu hoch besteuert und die Rel. ihnen mit dem Schwert in der Hand aufgedrungen wurde. Doch Gottschalks Prinz, Heinrich, der eine christliche Mutter hatte, war so glücklich, 1105 das Reich seines Vaters wiederzuerobern, den heidnischen Fürsten Krucko zu erschlagen, auch über Holstein, Stormarn und Dithmarsen Oberherr zu werden, und sich den Herzog von Sachsen, Magnus, zu unterwerfen. Durch ihn und seine Nachfolger wurde endlich im 12ten Jahrhund. das Heidenthum unter den Wenden gänzlich ausgerottet.

S. die Art. Slaven, Sorben, und Vicelin.

Vergl. Witichindi Corbej. de reb. Saxon. gestis Lib. III, in Meibom's Rer. germ. scr. T. I. p. 621 f; Adam von Bremen, Buch IV. C. 11., (in C. Misegaes teutsch. Uebers. S. 267 f.);

Digitized by Google

Helmold's Chronicon Slavor. ed. H. Bangert, Lübeck 1659, 4., u. in Leibnitz'ens Scriptt. Brunsv. T. II. p. 537 f; G. Fr. Stieber's Mecklenb. K. Hist. v. d. Stiftung d. chr. K. unter den W., worin v. dieses Volks Bekehrung u. s. w. Güstrow 1714. 8; P. J. Eckhard's Wendische K. Hist. u. s. w. 1r Th., Jüterbog 1739, 8., vorzüglich C. 5. S. 44 f. und C. 11—17. S. 92—163; Alex. Molde's Uthinische Chronica, Lübeck 1713, 8., S. 51—76: „Bericht v. d. alten Wager-Wenden Sitten, Gebräuchen, Rel., Bekehrung; Schröckh Th. XIX. S. 259. 286. Th. XXI. S. 396 f. 405. Th. XXV. S. 250 f.

Werden (Stift und Bisthum). s. Werden.

Werden (Abtei, und nachheriges Reichsstift zu — an der Ruhr, Werthina).

Die Entstehung derselben setzen Einige in das Jahr 777, Andere ins Jahr 797, Beide zu früh. Ludger hat erst wahrscheinlich im J. 800 daselbst ein Bethaus, und erst 802 bis 5 eine Kirche daselbst erbauet. (S. Schaten's Hist. Westph. L. X. p. 636, und den Art. Ludger.)

Werenfels (Samuel).

Dieser hell- und selbstdenkende und fromme Mann war einer der berühmtesten und verdienstvollesten evang. reform. Theol. des 17ten und 18ten Jahrh., und Doctor und Prof. der Theol. zu Basel, (geb. den 1sten März 1657 daselbst, und gest. den 1sten Junius 1740). Er unterwarf die sämmtl. Lehren der Dogmatik einer strengen und unbefangenen Prüfung, reinigte sie von allen dunkeln und scholast. Formeln, und führte sie auf einfachere, der Vernunft und h. Schrift gemäßigtere Lehrsätze zurück. Diese rühmlich freimüthige Behandlungsweise zeigte sich sowohl in seinen akad. Vorlesungen, als auch in seinen von ihm in einem ächtclass. Latein abgefaßten Theol. Abhandlungen, im 1sten Th. der v. ihm gesammelten, unter d. Titel: Opuscula theolog, philos. et philol., 2 Tomi, Genevae 1739, 8., herausgeg. Dissertatt. Auch in seinen franz. gehaltenen, oft ins Teutsche übersetzten Predigten zeigte er Gründlichkeit und Liebe zum Praktischen.

Vergl. Leon. Meister: Helvet. berühmte Männer, 1r B. S. 68—73; „Mémoire sur la vie et les ouvrages de S. Werenfels", in d. Nouvelle Bibl. germ. T. I. p. 265—84; Acta hist. eccl. Th. VII. S. 398 f; Hirsching's Hist. literar. Hdb. 16r B. 1e Abth. S. 193—95; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leb. ausgezeichn. Deutschen, S. 469—72. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abth. sind S. 564 mehrere Schriften über ihn nachgewiesen.)

Werke, Gute —, Streit über ihre Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit, u. s. w. s. Amsdorf, Major, Flacius, Menius.

Werke (Supererogatorische oder Supererogativische). s. den Art. Opera supererogationis, oben S. 267, und d. Art. Kirchenschatz, 2r B. S. 567, Ablaß, u. a.

Wesel (Johannes von —). s. Johannes, 2r B. S. 484 f.

Wesley (Johann).

Johann Wesley, (geb. den 21sten Jun. 1703 zu Epworth in Lincolnshire, gest. den 2ten März 1791,) war der eigentliche Stifter der Methodisten, ein äußerst religiöser und thätiger Mann, dessen Leben und Verdienste oben im Art. Methodisten, S. 117 bis 20, näher geschildert worden sind. Daselbst ist auch sein neuester Biograph Rob. Southey angezeigt. (Vergl. Winer's und Engelhard's Neues krit. Journ. d. theol. Lit. 7r B. 4s St. S. 478—84.) Seine theol. Werke sind in einer neuen sehr schönen A.: The Works of the Rev. John Wesley, zu London 1809 bis 13, in 17 Bänden, durch Jos. Benson erschienen. Burkhard, in der Gesch. der Methodisten, 2ter Th., hat die meisten einzelnen Schriften, so viele damals gedruckt waren, angezeigt. Sein Journal, vorzüglich über seinen Beruf als Prediger, und seine Predigten nehmen den größten Theil der Bände ein; außerdem seine Apologien, Abhh., Gutachten, Briefe in großer Menge. Im ersten Theil findet man auch sein Leben.

Vergl. „Joh. Wesley, Stifter der Methodisten", in S. Baur's Interess. Lebensgemälden, 2r Th. S. 325—53; Biogr. u. literar. Anecd. v. d. berühmten großbr. Gel. d. 18ten Jahrh., von Bamberger, 2r Th. S. 360—66. Ueber Wesley's moral. Princ. vgl. Stäudlin's Gesch. d. Moral s. d. Wiederherst. d. Wiss. S. 833 f.

Wessel (Johann, genannt Gansfort, oder Gonsewart, oder Gesvort). *)

Er, ein wahrer Reformator vor Luther, ein großer Gelehrter, ein Sprachkenner, Redner, Dichter, Philosoph und Theolog, wurde

*) Von einem Dorfe in Westphalen, Goes oder Goas, wo seine Vorfahren wohnten, so zubenannt. Der Name: Basilius, wie ihn Rud. Agricola nennt, ist nichts als die griech. Form v. Wesselus.

Digitized by Google

wurde für seine Zeit ein Licht der Welt. Als ein strenger und eifriger Gegner der scholast. Spitzfindigkeiten, der nur aus der Bibel seine Rel. schöpfte, mit welcher er nur erst in seinem Alter bekannt wurde, griff er den heil. Thomas von Aquino, andere scholast. Theol., und den Aristoteles schonungslos an, und entfernte sich merklich vom kirchlichen Lehrbegriff. Seine zahlreichen Gegner nannten ihn den Lehrer der Widersprüche. Weil Luther fand, daß er den Irrthümern der kathol. K. angelegentlichst widerstanden habe, hielt er sehr viel auf ihn. Er, (gebürtig aus Gröningen, geb. 1419, gest. am 4ten Oct. 1489,) lehrte in Cöln, Heidelberg, und Paris Philosophie; denn Theologie vorzutragen, wurde ihm, da er kein Doctor sey und man ihm als einem Laien diese Würde nicht verstattete, nicht erlaubt. Seine Farrago rerum theologicarum umfaßt mehrere wichtige Abhandlungen, die zuerst ohne Angabe des Dr. O. und Jahrs, aber auch m. Luther's Vorr., Wittenb. 1522, und ein Nachdruck, angeblich Wittenb. durch Bergellaus edirt, 1522, 4., 86 Bl., und Basel 1522, 4.) erschienen sind. (Vgl. A. Fr. Pfeiffer's Beytr. z. Kenntniß alter B. S. 485—91.) Die Ausg.: Opuscula theol. Jo. Wesseli, etc., studio Th. Strackii, Marb. 1617, 4., enthält nicht mehr Tractate als die vorbemerkte Basel'sche, d. i. 7 Abhh., die v. Joh. Lydius besorgte aber, unter d. Titel: Wesseli Opera omnia, Amsterd. 1617, 4., ist vollständiger. Unbedenklich wagte es W., zu schreiben, daß die meisten Päpste sehr schädliche Irrthümer gelehrt, oft falsche Apostel gewesen wären, daß sie geistl. Würden weder verschenken noch verkaufen dürften; nur weise Verordnungen der Prälaten wären verbindlich; Gott allein könne nur Sünden vergeben und behalten, oder Ablaß ertheilen. Die Päpste dürften sich dieß nicht als eine Herrschaft anmaßen. Ein Einziger könne unmöglich für die so weit verbreitete Kirche sorgen. Das Beichten ist dann verwerflich, wenn es an einer größeren Frömmigkeit, an den Pflichten des Gesetzes, Liebe, innerem Herzensfrieden, u. s. w. verhindert. Alle menschl. Genugthuungen für die Sünden, die er eine Lästerung gegen Christum nannte, der das Menschengeschlecht völlig versöhnt und gerechtfertigt habe, wären verwerflich; nur durch ein vollkommenes Leben könne man (für seine Sünden) genugthun. Eben so tadelte er die zwei andern Theile der Buße: Zerknirschung und Bekenntniß. Denn es wären Schmerz und empfindliche Traurigkeit so wenig, als ein Bekenntniß vor dem Priester erforderlich. Die Päpste und alle Diener der Kirche könnten auch nicht die Wirkung der Sacr. und den Grad der Gnade bestimmen, den jeder dadurch erhalte; sie könnten nicht den Werth der guten Werke nach Willkühr schätzen, oder aus dem Schatze der überflüssigen guten Werke jemanden bereichern. Reich müsse man an Liebe seyn, um daran Theil nehmen

men zu können. Gegen diesen Schatz der Kirche erhob er aber mehrere gegründete Zweifel. Auch das von ihm nicht geläugnete Fegefeuer hält er mehr für ein geistiges als körperliches Feuer. Die Selig-Verstorbenen würden für uns beten. Es sey aber ein Irrthum, wenn wir für sie beteten, daß sie von Sünden frei würden. Auch die Kirchenlehre vom Abendmahl nahm er in Anspruch. Den Lehrern der Kirche, den Päpsten und allgem. Concilien könne man nur dann glauben, wenn sie im Geiste Gottes redeten, weil man an Gott, nicht an die K. und nicht an den Papst glaube.

Vergl. Vitae et effigies Profess. acad. Gröning. p. 12—27; G. Wharton's App. ad G. Cave Hist. lit. scr. eccl. p. 191; Oudin's Comm. de scr. eccl. T. III. p. 2707 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 492—97; G. H. Goezii Comm. de Jo. Wesselo. Lub. 1719. 4; Bayle's Dict. hist. et crit. T. IV. p. 493—97, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. IV. S. 503—6; Levensbeschryving van beroemde Mannen, P. IV. N. VI. p. 9—86; M. Adami Vitae philosoph. Germ. p. 10 f; H. v. d. Hardt Memoria Jo. Wesseli, Groning. Frisii, bei dessen Memoria Chrysolorae, Helmst. 1728, 8; Hamberger's Zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 818—22; Gerdesii Hist. reform. T. III. p. 10 f; Schröckh Th. XXXIII. S. 278—92; dessen K. Gesch. s. d. Ref. Th. I. S. 101. Th. II. S. 353; Semleri Sel. capp. T. III. 2te Abth. S. 212—19; Unsch. Nachrr. 1707. S. 213 f.

Westerhemd (das —).

Ein weißes Kleid, welches die Täuflinge in der älteren K. gleich nach der Taufe am Osterfest bis zum Sonntag Quasimodogeniti anlegen mußten; von vestis, Kleid, woraus Wester gemacht, und Hemd, weil jenes einem Hemde ähnlich war. Nach Andern soll West Freude anzeigen, so daß Westerhemd Freudenkleid bedeute. Vor Constantin dem Gr. ist vom Gebrauch desselben zwar nichts bekannt, es ist aber auch nicht erweislich, daß es zu seiner Zeit eingeführt worden wäre. Ein weißes Kleid war das Zeichen der Unschuld, und sollte anzeigen, daß die Getauften von Sünden rein seyen. Wenn es Andere auf die bei den Römern bei der Freilassung der Sklaven übliche Sitte, daß sie eine alba toga trugen, beziehen, so scheint mir die Anwendung davon zu gezwungen.

Vgl. d. Art. Taufe, (oben S. 787,) Quasimodogeniti, Sonntag (der weiße).

Vergl. Gottfr. Wagner's Diss. de alba veste baptizatorum etc. Regiom. 1715. kl. 4; J. A. Schmid De Dominica in albis; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 485; Bingham's Antiqq. eccl. L. XII. c. 4. §. 1—3. oder Vol. IV. p. 583—86; Flügge Gesch. d. deutsch. K. u. Pr. Wes. Th. II. S. 19 und 50.

Digitized by Google

Whiston (Wilhelm).

Ein sehr gelehrter Forscher in der Naturlehre und Geogonie, Prof. d. Mathem. zu Cambridge, (geb. 1666, gest. 1752). Weil er gefunden zu haben glaubte, daß der Lehrsatz von der Dreieinigkeit eine Verfälschung der christl. Lehre sey, so nahm er von Sam. Clarke, (s. 1r B. S. 491 f.,) den Arianismus, d. h. diejenige Ansicht an, wornach der Sohn Gottes zwar vor der Schöpfung der Welt vom Vater hervorgebracht, aber nicht gleiches Wesens mit ihm sey, und behauptete mit vielem Eifer, daß dieß die Lehre der K. Väter, oder der Kirche vor der Nicänischen K. Versammlung oder in den drei ersten Jahrhh. gewesen wäre, u. s. w. Lieber wollte er 1709 seine Stelle niederlegen, als diese Ansicht aufgeben. Sodann hielt er sich zu London auf, und zeigte sich als einen beständigen Feind der Orthodoxie. Mit großer Mühe suchte er eine arian. Gemeinde zu errichten, mit welcher er die Gottesverehrung nach der Idee, die er sich von der ersten Kirche gebildet haben wollte, (in s. Werke: Primitive christianity revived, 5 Bände, London 1711 f., 8.,) hielt. In diesem Werke ließ er die Briefe des Ignaz, die Apostol. Constitutionen, und andere alte ungewisse Schriften zusammendrucken, und in einer vorgesetzten Vorrede schilderte er die Beschaffenheit des ersten Christenthums, und wollte auch dieses mit aller Macht einführen. In seinem Primitive Catechisme, (Lehrbuch des Alterth.,) trug er auch diesen ältesten Lehrbegriff vor, und bestätigte ihn mit Zeugnissen. In seinen Athanasian forgeries, d. i. Athanas. Betrügereien, griff er ohne Scheu den Athanasius und das Nicänische Concil an, und beschuldigte die Athanasianer einer Verfälschung der Schriftstellen in den gewöhnlichen Abschriften des N. Test. — Als er in der Bischöfl. Kirche nicht mehr das heil. Abendmahl genießen durfte, hielt er zweimal in der Woche nach seiner Liturgie in seinem Hause zu London Versammlungen. Im J. 1716 bat er sogar in einer Schrift die europ. Fürsten, das ursprüngliche Christenthum in ihren Ländern wieder einzuführen. Seine Bekehrungssucht wurde ungestüm und verhinderte jede Anstellung. Dürftig lebte er von Bücherschreiben, von Geschenken und Vermächtnissen. Er verfiel auch auf andere ausschweifende Meinungen; er erklärte den Sündenfall z. B. allegorisch, kündigte die Wiederkunft Christi aufs J. 1715, und nachher aufs J. 1766 an. Ihm wurden jene Privatversammlungen verboten, und nunmehr trat er 1747 von der Engl. Kirche zu den Baptisten. Er war überhaupt ein origineller Fanatiker, sehr gelehrt, in den alten Sprachen sehr geübt und belesen, von einer edeln Denkart, von einer beispiellosen Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit, gefällig und heiter, aber unbiegsam.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. Samml. v. Lebensbeschr. a. d. britt. Biogr. Th. IX. S. 17 f, (ist aus der v. Wh. selbst 1749 zu London edirten Selbstbiogr., Memoirs of the life and writings, gemacht, aber durch viele unricht. Bemerkk. entstellt, vgl. Semler's Vorr. zum 9ten Th.); „Wilhelm Whiston, v. Abt Henke", im Biographen, 2r B. 16 St. S. 22—59; Rathlef's Gesch. jetztleb. Gel. Th. IV. S. 283—424; Baumgarten's Nachrr. v. einer Hall. Bibl. B. IV. S. 237 f. B. VI. S. 179 f; dessen Gesch. d. Rel. P. S. 948; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 746—49; v. Einem's Vers. e. K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 703. 4; Unschuld. Nachrr. 1711. S. 826. 848. 987. 1712. S. 1021. 1713. S. 1079.

Whitby (Daniel).

Dieser englische Theolog, Pred. an der erzbischöfl. Kirche zu Salisbury, Dr. der Theol., Rect. zu St. Edmond in Salisbury, (geb. zu Rushder in der Grafschaft Northampton, gegen das J. 1638, gest. im Mai 1726,) bekannte sich zuletzt zum Arianismus. Im J. 1710 edirte er eine Abh., in welcher er die Wörter: Erwählung, Verwerfung, erklärte, eine allgem. Erlösung Christi und eine allgem. Gnade Gottes lehrte, und die entgegenstehende Lehre bestritt. In einen Streit mit einem strengen Anhänger Calvin's, Dr. Edward zu Oxford, verwickelt, machte er die Schrift bekannt: De imputatione peccati Adami posteris ejus universis in reatum, London 1711, 8. *) Hierin läugnete er, wenn er auch das allgemeine Verderben des Menschengeschlechts zugab, doch die Zurechnung der Sünde Adams und die eigentliche Erbsünde. Wäre auch der Mensch vor dem Falle sterblich gewesen, so würde ihn doch Gott nicht haben sterben lassen, wenn er nicht gesündigt hätte. Durch den zeitlichen Tod aber, der Allen gedrohet worden, sey die Sünde in die Welt und die Furcht vor dem Tode, und durch die unmäßige Lebensliebe die bösen Lüste und Sünden aufgekommen. Hiezu hätte das viel beigetragen, daß die Menschen nachher nicht als Erwachsene, sondern als Kinder auf die Welt gekommen sind, die am leichtesten zum Sinnlichen hingerissen würden. Wie könne auch die von Gott sündlos erschaffene Seele sogleich nach ihrem Verein mit dem Körper durchaus verderbt werden? Wie könne eine eigentliche Zurechnung statt finden, da wir ja mit Adam nicht gleich sündigten? Gott würde, falls er uns wegen Adams Sünde verdamme, weit strenger mit uns als mit dem Teufel und mit Adam verfahren, die doch in eigener Person gesündigt hätten. Nach Edward's Widerlegung und Bedrohung desselben mit dem Kirchenbann wagte Wh. eine neue Vertheidigungsschrift.

Vergl.

*) J. S. Semler hat diese Schrift bei seiner Ausg. v. Pelagii Epistola ad Demetriadem, Halle 1775, gr. 8., p. 226—476., mit seinen Anmerk. neu herausgegeben.

Digitized by Google

Vergl. Wood's Athenae Oxonienſ.; Biblioth. Angloiſe, T. XIV. p. 278 f; Biogr. Britannica, London 1763 u. 66; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XVI. S. 1—16; Walch's Einl. in d. Rel. Streitt. außer d. Luth. K. 3r Th. S. 994 f; Alberti's Briefe, 3r Th. S. 478 f; Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. 2r B. 2e Abth. S. 761—63; Schröckh ſ. d. N. Th. VIII. S. 738—40. u. 516; Unſch. Nachrr. 1712. S. 256 f; Stäudlin's K. Geſch. v. Großbr. 2r B. S. 249 f.

Whitefield (Georg).

Der zweite Stifter der Methodiſten, oder eigentlich das Haupt einer Partei unter denſelben, welche von ſeiner Annahme der particulären Gnade Gottes, oder der unbedingten Gnadenwahl Calvin's die Particulariſten genannt wurden. Er war ein ſehr beredter Prediger, welcher oft 18 bis 20,000 Zuhörer hatte.

Ueber ihn beſagt der Art. Methodiſten, oben S. 117 bis 20, das Benöthigte; man findet in J. Gottl. Burkhard's Vollſt. Geſch. d. Methodiſt. in Engl, 2r Th. S. 73—172, ſ. Lebensgeſch.; Acta hiſt. eccl. T. IV. S. 730 f; P. Schaffhauſen: De vita G. Whitefieldi, duce Methodiſtarum primar. 1743. 4; Schröckh's K. G. ſ. d. N. Th. VIII. S. 683 f; Henke Th. IX. S. 498—500. (In Lawätz Hdb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 570. ſind zwei ungenannte Engl. Biogr. v. Wh. nachgewieſen.)

Wiclef (od. Wiclif, engl. Wicliffe, Johann). Wiclefiten.

I. Joh. Wiclef, (geb. 1324 in der Pfarre Wicliffe bei Richmond-in Yorkſhire, Dr. und Profeſſor der Theologie in Oxford, geſt. den 31ſten Dec. 1384 zu Lutterworth,) wurde zu ſeinen Reformationsverſuchen durch die Mönche veranlaßt, als dieſelben 1360 dreiſte Eingriffe in die Rechte der Univerſität Oxford wagten, und ſodann mit Unverſchämtheit ihre Betteleien, welche ſie für eine Nachahmung der Lebensweiſe Jeſu vorſtellten, trieben, und zuletzt ihn gar perſönlich beleidigten. Als er ſie wegen des in der Welt von ihnen geſtifteten Unheils und ihrer Religionsverfälſchung in verſchiedenen Schriften: Von der Armuth Chriſti; Wider die ſtarke Bettelei und vom Müßiggange in derſelben, angriff, konnte er der Päpſte nicht ſchonen. Als König Eduard III. 1365 die vom König Johann ohne Land einſt dem Röm. Stuhl als Lehnspflicht gelobte Abgabe nicht mehr entrichten ließ, unternahm W. die Vertheidigung dieſes Schritts. Durch den Beifall, welchen er auf der einen Seite, und durch den Widerſtand, welchen er bei der andern Partei fand, wurde er veranlaßt, ſeine Einſichten immer mehr zu erweitern. Er war auch bei der Geſandtſchaft, welche 1374 der Herzog von Lancaſter, (welcher damals

mals den Staat verwaltete,) nach Brügge abordnete, um dort mit den Päpstl. Abgeordneten zur Abstellung vieler gerechten Beschwerden gegen den Röm. Hof zu unterhandeln und dieselben auszugleichen. Der Papst gab 1376 seine Reservationen in der Engl. Kirche auf, W. hatte aber nun die unbegränzte Herrschsucht und Geldbegierde, die unzähligen Ränke des Päpstl. Hofes, und die seichten Gründe, worauf die Päpstliche Macht beruhet, genauer als je kennen gelernt, und nach seiner Rückkehr nannte er den Papst in seinen Vorlesungen den Antichrist, den abscheulichen Beutelschneider; u. s. w. In seinem erst in seinen letzten Jahren abgefaßten Trialogus oder Dialogorum Libri IV, (eins seiner wichtigsten Bücher,) *) zeigte er B. 1. bis 3. mehrere hellere Einsichten, z. B. daß man allein seinen Glauben aus der h. Schrift schöpfen müsse, und stellte sich im 4ten B. als den Reformator des Lehrbegriffs und der Kirchenverfassung dar. Ohne Hehl verwarf er die Brodverwandlung, nannte die Annahme derselben eine Ketzerei, und widerlegte sie aus biblischen Stellen. Hier könne schlechterdings nur das Ansehen der Bibel gelten. Die Taufe, (es sey eins, ob durch Eintauchung oder durch Begießung mit Wasser,) sey zur Seligkeit durchaus nicht nothwendig, die Firmelung sey in der Bibel ungegründet, die Ohrenbeichte nicht zur Buße und Seligkeit erforderlich. Er rügt hierin auch die Habsucht des Clerus, viele Mißbräuche der Päpste, und das große durch die Mönche und ihre Bettelei eingeführte Verderben. Klar und deutlich deckt er das Unstatthafte des Päpstl. Ablasses auf. Der Papst und der Clerus hätten kein Recht, bürgerlich zu strafen. Den Dienern der Kirche könnten allerdings ihre Einkünfte entzogen werden, wenn sie damit Mißbräuche trieben. Zur Belehrung über ein heil. Verhalten gebe das Evangelium eine hinlängliche Anweisung. W. hatte aber auch schon in weit früheren Aufsätzen und in Predigten in engl. Sprache eben das gelehrt, was sich hier findet. Er wurde schon im J. 1376 von seinen Gegnern, besonders von den Mönchen, wegen 19 aus s. Vorlesungen und Predigten zusammengezogener Artikel angefochten. Dieselben, wenn gleich etwas zweideutig, hatten doch offenbar die Tendenz, den Clerus und vor allen die Päpste zu demüthigen, nicht denselben, sondern den weltlichen Herren die Herrschaft, die Macht, und Freiheit über zeitliche Güter zuzuerkennen. Diese könnten dieselben den Geistlichen entziehen und ihre Schlüsselgewalt und Excommunicationsmacht einschränken. Nunmehr sah Gregor XI., welcher den W. erst nur für einen zweiten Marsilius Ficinus hielt, in ihm einen sehr ge-

*) Zuerst zu Basel 1525, 4., ohne A. des Dr. O., (sehr selten, eine angeblich frühere 1517 ist zu ungewiß in ihrer Existenz,) sodann von L. P. Wirth unter dem Titel: Wiclefi Dialogorum Libri IV, Francof. et Lipf. 1753, 4., herausgegeben.

Digitized by Google

gefährlichen Feind, und befahl 1377 dem Erzbischof v. Canterbury und dem Bischof von London, gegen ihn mit aller Strenge zu verfahren. Die Oxforder Universität wurde befehligt, ihn fortzujagen. W. entging jedoch durch den Schutz mächtiger Gönner seinen Verfolgern, und die Universität säumte auch, dem P. zu gehorchen. W. fuhr fort, Lehre und Leben der Geistl. anzuklagen. Während der Unmündigkeit Richards II. (seit dem Junius 1377) benutzten die Bischöfe den eifersüchtigen Streit, welcher über die Reichsverwaltung zwischen den Häusern York und Lancaster entstanden war, um ihre Hoheit zu sichern, die ihnen mit den von W. angefochtenen Lehren zu stehen oder zu fallen schien. Sie zogen selbst den jungen König auf ihre Seite. Der Herzog v. Lancaster nahm sich des W. bei dem ersten Verhör am 13ten Febr. 1378 zu London an. Auch zu Lambeth, wohin er von jenem Erzbischof und Bischof gefordert wurde, entging er 1378 durch seine Vertheidigung und, vom Volk unterstützt, dem Verdammungsurtheile; und wenn ihm gleich die Bischöfe die fernere Verbreitung seiner Lehrsätze untersagten, so breitete er andere neue, zum Theil noch schlimmere für den Clerus, den Papst, und die Mönche aus. Unbedenklich zeigte er 1375 in einer Schrift, wie ärgerlich das Papstthum sey, weil nach Gregors XI. Tode ein großes Schisma anfing. Die seit 1380 von W. verfertigte Bibelübersetzung ins Engl. als Landessprache, (freilich nur aus der Vulgata,) war der wichtigste Schritt, welchen er that. Denn hiedurch machte er's möglich, seine unabläßig ertheilte Ermahnung, die Bibel selbst lesen zu dürfen, befolgen zu können. Es erregte auch die größte Bewegung und die stärksten Widersprüche. Als er 1381 in seinen Vorlesungen zu Oxford die Brodverwandlung im heil. Abendmahl bestritt, verbot ihm der Canzler Wilh. von Barton mit den Mönchen und andern Lehrern der Theol., seine Meinung vorzutragen. W. aber, welcher behauptete, daß jener so wenig als irgend einer seiner Collegen seine Meinung widerlegen könne, appellirte an den König und verließ sich auf den Schutz des Hofes. Allein der erwähnte Herzog verließ ihn, und legte ihm auf, zu schweigen und sich dem Könige zu unterwerfen. Als Courtnay oder Courtney 1380 Erzbischof von Canterbury wurde, verfuhr derselbe 1382 in mehreren Gerichtshandlungen zu London und Oxford mit allem Nachdruck gegen ihn, und hielt im Mai 1382 zu London ein Concil, auf welchem mehrere Lehren desselben für ketzerisch erklärt, verworfen, und gegen seine neuen Anhänger, unter welchen mehrere Lehrer der Theologie und selbst der Canzler der Universität zu Oxford waren, als Ketzer zu verfahren beschlossen wurde. W. vertheidigte sich schriftlich gegen dieß Verdammungsurtheil. Allein da der König 1382 den Bischof bevollmächtigte, diejenigen, welche jene irrigen Sätze öffentlich vortrügen, als Ketzer gefangen zu

setzen,

setzen, entstanden Unruhen in Oxford, und W. verließ diese Stadt und begab sich in seine Pfarre zu Lutterworth. Als Urban VI. die Schlüsse des Concils zu London gegen W. bestätigte, und gegen den König von Castilien und Leon, Johann, 1383 einen Kreuzzug ausschrieb, faßte W. eine besondere Abhandl. dagegen ab. Jener Papst lud ihn 1383 vor sich zur persönlichen Gestellung nach Rom. W. antwortete ihm in einem Schreiben, worin er ihm rieth, seine weltliche Herrschaft den weltl. Herren zu überlassen, und erklärte, daß er zu ihm, weil Christus ihn zurückhalte, nicht reisen könne. Er, der schon zwei Jahre vom Schlage gerührt war, starb zum Glück, ehe das Weitere erfolgen konnte, 1384.

II. W. fand nach seinem Tode durch seine Schriften sehr viele Anhänger, auch über das Meer hinaus, die man Lollharden nannte. (S. 2r B. S. 677.) Sie bildeten keine besondern Gesellschaften und Gemeinden, sondern waren fast unter allen Ständen zu finden. Dieß förderte aber ihre wachsende Verbreitung. Mochte man im Engl. Parlament gegen die Wiclesiten Gesetze zur Vollziehung bringen, gegen sie Kirchenversammlungen, z. B. 1396, 1408 zu London, halten, Geistliche und Laien zur Abschwörung nöthigen, ihre Uebers. der Bibel ins Engl., ihre und W's Schriften verbrennen, sogar, wie 1413, 36 bis 42, Wiclefiten selbst hinrichten und verbrennen; mochte man die, welche ihren sogenannten Irrthümern nicht entsagten, mit einem auf ihren Rock genäheten Kreuze beschimpfen; und mochten mehrere Geschichtschreiber ihre Lehre entstellen: dennoch verbreiteten sie sich. Weil die Universität Oxford von vielen auswärtigen Studirenden besucht wurde, so wurden auch W's Schriften im Auslande verbreitet, seine Stimme erscholl weit und breit. Der berühmteste Verehrer Wiclef's war der angesehene Joh. Oldcastle oder Lord Cobham, der W's Schriften sammeln, abschreiben, und durch mehrere Lehrer in den Bisthüm. Lincoln, Rochester und Hereford die Grundsätze dess. verbreiten ließ, aber 1416 sein Leben hinopfern mußte. König Heinrich V. ließ überhaupt viele W., die man ihm als Aufrührer verdächtig machte, und die doch die bravsten Menschen waren, hinrichten. Nach und nach wurden sie in England ausgerottet. Viele flüchteten jedoch in andere Länder. Sie belebten in Böhmen gleichsam die Hussiten. Häufig reichten sie den Laien das heil. A. sub utraque. Papst Johannes XXIII. verdammte auf einer Synode in Rom 1413 mehrere Schriften Wiclef's, und 1415 das Concil zu Costnitz in der 8ten Sitzung 45 Sätze desselben als ärgerlich, irrig und ketzerisch, und befahl, seine Schriften zu verbrennen, seine Gebeine auszugraben, und weit von aller geweiheten Erde entfernt wegzuwerfen. Der Bischof zu Lincoln, Richard Flemyng, vollzog 40 J. nach W's Tode oder im J. 1428 diesen Befehl und ließ W's Ueberbleibsel verbrennen.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. außer d. bekannten Schriften v. Lewis, Petr. Mar. Grassus, Varillas, Harpfeld, (vergl. Walch's Bibl. theol. T. III. p. 616. 17. u. mein Handb. f. th. Lit. 2r B. 2e Abth. S. 72 f.) u. was Wiclef selbst betrifft, außer L. P. Wirth's Schrift folgend: The life and the opinions of Joh. de Wicliffe, DD., illustrated principally from his implished manuscripts, etc., by R. Vaugham, 1827; A. Zitte's Lebensbeschreib. d. engl. Reformat. Joh. Wiclef. Prag 1786. 8.; (Tischer's) Joh. Wiclef's Leben. Lpz. 1801. 8; Samml. v. Lebensbeschreibb. a. d. britt. Biogr. 9r Th. S. 483—514; New Memoirs of Litterat. Vol. V. Febr. 1827. p. 103—55; Lebensbeschryving van beroemde en geleerde Mannen, P. I. N. III. p. 389—422. (Amst. 1750. 8); Wharton's App. ad Cave Hist. lit. scr. eccl. p. 60—65; Oudin's Comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 1038—48; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 321 f; du Pin's Nouv. Bibl. des aut. eccl. T. XII. p. 127 f; Hamberger's Zuverl. Nachrr. B. IV. S. 616—20; Unsch. Nachrr. 1712. S. 556 f; Benthem's Engl. K. u. Schulenstaat, S. 858—61; Gilpin's Biogr. d. Ref. vor Luthern, S. 1—100; Venema Inst. hist. eccl. V. et N. Test. Vol. VI. p. 396—405; Schröckh Th. XXXIV. S. 490—564. Th. XXI. S. 68.; Stäudlin's K. G. v. Großbrit. Th. I. S. 260 f. 269 f. 274 f.; du Boulay Hist. univ. Paris. T. IV. p. 450—60; d'Argentré's Coll. judicior. de nov. error. T. I. P. II. p. 1—55 f.

Wiederbringung aller Dinge (Ἀποκατάστασις), (Streitigkeit über die Annahme einer solchen, Apocatastaten).

Das sogenannte ewige Evangelium, d. i. die Meinung, daß künftig alle Höllenstrafen aufgehoben, oder daß alle Teufel, böse Geister und Verdammte wiederhergestellt werden würden, behaupteten schon einige ältere Kirchenväter, namentlich Justin d. Märt., Theophilus v. Antiochien, Tatian, Irenäus, und Arnobius; desgl. Marcus, Schüler des Valentin, (vgl. Irenäus B. I. C. 14.). Auch im dritten Jahrh. waren einige K. Väter dieses Glaubens, z. B. Heracleon schien die künftige Seligkeit der gefallenen Engel zu bejahen, desgl. Origenes, (s. dessen Tract. 18. in Joh. T. II. edit. Huet. p. 256.). Im 4ten Jahrh. nahmen Mehrere, vorzüglich die Lehrer der Afrikan. K., dieß an. Andere Kirchenlehrer dieser Zeit huldigten dem Glauben an die Ewigkeit der Höllenstrafen. Augustin nannte die Apocatastaten spottend die Barmherzigen Brüder. Diese theilten sich aber bald in verschiedene Zweige. Späterhin fand ihre Meinung noch mehrere Anhänger, und die neuere Griech. K., wenn sie gleich annahm, daß den Teufeln keine Hoffnung zur Seligkeit übrig bleibe und die Höllenstrafen ewig seyen, glaubte dennoch, daß einige Menschen vor dem Gerichtstage durch das Beten und Opfern der Kirche aus den Banden der Hölle befreiet werden könnten, wenn auch gleich niemand dann, wenn der oberste Rich-

ter sein Urtheil gesprochen, den Höllenstrafen entgehen könne. (Vgl. Confessio eccl. Graec., ed. a Laur. Normanno, P. I. Qu. 21. p. 47. Qu. 63. p. 108. Qu. 64. p. 108 f.) Im 16ten und 17ten Jahrh. gaben nur Wenige der Lehre v. der Wiederbringung aller D. ihre Zustimmung, z. B. nur Einige in England, wie dieß aus den Art. der London'schen Versammlung 1552 erhellet. Im 17ten und 18ten Jahrh. gab es viele Apocatastaten, namentlich Johanne Leade, (aus deren Schriften die 1699 oder 1700 erschienene Schrift: Das ewige Evangelium, von Petersen edirt, von Andern dessen Frau beigelegt, entstanden ist,) G. Paul Siegvolk, d. i. Klein-Nicolai, Christoph Seebach, Joh. Mich. Lange, (im Anh. seiner exegetischen Abh.: De herba Borith, wurde wegen dieser Meinung, bei welcher er in Prenzlau beharrte, abgesetzt,) Ludw. Gerhard, (s. 2r B. S. 125 f,) und vor Allen Joh. Wilh. Petersen mit s. Frau, (s. diese Art.). Letzterer gab heraus: Ewiges Evangelium, oder das Geheimniß v. der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen und Mysterium apocatastaseos, in 3 Bänden in Fol., Pamphilia 1700, 1703, und 1710, in welches Werk er außer s. eigenen Gedanken mehrere kleine bis zum J. 1710 abgefaßte Abhandlungen, viele widerlegende Antworten auf die häufigen Widerlegungen aufnahm. Lud. Gerhard, nach ihm, trug 1727 diese Meinung auf der Kanzel vor, wurde von der theol. Fac. zu Rostock bestraft; seine Schriften sind B. II. S. 125 bemerkt. Eine Menge von protest. Theologen, z. B. Th. Ittig, Joh. Winkler, Hänfler, J. Fecht, Lichtscheid, Zach. Grapius, C. G. Koch, Pertsch, Teuber, Fr. A. Lampe, und Walch, widerlegten in Schriften diese Lehre. Mehrere Fanatiker, z. B. Jac. Böhm, die Gichtelianer, Weigelianer, G. Arnold, Hochmann, G. L. Seidenbecher, J. Chr. Seitz, Dippel, viele Theosophen in England und Holland, die Philadelphische Gesellschaft, u. A. waren Apocatastaten. Mehrere Freigeister und Deisten, namentlich Maria Huber, (in den Lettres sur la rél. essentielle à l'homme, etc.,) waren auch dieser Meinung.

S. die Art. Chiliasmus, Gerhard (Ludwig), Petersen, u. a.

Vergl. J. A. Dietelmaier's Diss. inauguralis oder theol.-hist.-exeget. exercitat. de ἀποκαταστάσει πάντων scripturaria et fanatica ad Act. 3, 21. Altorfii 1746. 4. (4 Bogen), und dessen ausführlichere Commenti fanatici de rerum omnium ἀποκαταστάσει hist. antiquior. Alt. 1769. 8. (18 Bogen); Walch's Einl. in die Relig. Str. in der ev. Luth. K. Th. II. S. 637—58. 591. Th. I. S. 763. 836 f. 779. Th. III. S. 345—51; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1277—88 u. 1122.

Digitized by Google

Wiedertäufer (Anabaptisten, Catabaptisten).

I. Hier kann nur von den älteren, groben, zum Theil aufrührisch gesinnten, und seit 1520 bis 37 sich zeigenden Wiedertäufern die Rede seyn. Die Mennoniten waren nämlich die späteren, ruhigeren und gemäßigteren Taufgesinnten, und von diesen bringt dieser Art. das Erheblichste bei.

Wenn sich gleich über den eigentlichen Ursprung der Wiedert. nichts Gewisses sagen läßt, so ist das doch gewiß, daß schon Peter v. Bruys und einige Gemeinden der Waldenser und Böhmischen Brüder die Kindertaufe bestritten haben. (Vgl. oben S. 363.) In Böhmen veranlaßte das vor der Reformation schon einige Unruhen. Alle Feinde des Papstthums waren aber auch bei dem Anfange derselben gegen die Kindertaufe. Gleich nach dem Beginn derselben traten an mehreren Orten zugleich, (in der Schweiz schon 1521,) Wiedert. auf, die sich bald in den Niederlanden und in ganz Teutschland verbreiteten; es waren schwärmerische Köpfe, die durch die neue Ordnung der Dinge in der polit. und kirchl. Welt ihre Träumereien begünstigen wollten. Außer der von ihnen urgirten Nothwendigkeit der Wiedertaufe drangen sie auf eine völlige Verbesserung des Gottesdienstes, vorzüglich aber des gemeinen Wesens durch Errichtung eines weltlichen Reichs Christi, wobei sie sich vieler göttlichen Offenbarungen rühmten. Daher erregten sie Unruhen und richteten viel Unheil an. In Teutschland traten Nicolaus Storch, Marcus Stübner, vorzüglich Thomas Münzer, Mart. Cellarius, und Pfeiffer, zu Zwickau und Wittenberg, als Feinde der Kindertaufe und als Störer der gesetzmäßigen Verfassung nach dem Jahre 1521 auf. (Vergl. die Art. Münzer, Storch und Bauernkrieg.) Sehr früh zeigten sich W. in der Schweiz. Felix Manz z. B., ein Schüler Münzer's, hielt sich 1524 an der Gränze dieses Landes auf, verwarf die Kindertaufe, taufte aber selbst nicht wieder. Dieß that aber Conrad Grebel an einem Mönche. Im J. 1525 flüchteten die aus Teutschland vertriebenen W. nach Zürich, St. Gallen, und Appenzell, verstärkten sich schnell durch Anhänger, rühmten sich göttlicher Offenbarungen, trugen ein willkührlich verändertes Christenthum vor, weissagten dem Lande Unglück, und lehnten sich selbst gegen die Obrigkeit auf. Zwingli konnte sie nicht auf andere Gesinnungen bringen. Die Obrigkeit behandelte sie erst glimpflich; endlich, als sie aufrührerische Reden führten, wurden sie durch Leibesstrafen, Verbannungen und Hinrichtungen eingeschränkt. In Baiern schlichen sich schon 1527 Joh. Hutter, Jac. Kürsner, und Siegm. Sallin als W. in Augsburg ein, fanden bald viele Anhänger, und mehrere Bürger ließen sich in den Gärten, wo sie zusammenka-

kamen, taufen. Trotz der obrigkeitlichen Bestrafung vermehrten sie sich mit jedem Tage. Sie kamen selbst nach Regensburg und München. Im Jahre 1528 war ganz Baiern voll von denselben; sie predigten in den Dörfern und tauften in den Scheunen. Aus Baiern sandten sie einige von ihnen in andere Gegenden; Aug. Wiselburger, (Würzelburger,) zog durch Baierns Städte und Dörfer als ein Apostel umher und warb Proselyten. Mehrere stellten sich als Oberhäupter an ihre Spitze, z. B. Hubmaier, (Hubmör,) Hetzer, und Denk. (Vgl. Winter's Gesch. der Baierschen Wiedert. München 1809. 8.) Balth. Hubmaier, der, weil er aus Friedberg in Baiern gebürtig war, sich in Schriften Pacimontanus nannte, trat erst in Schwaben, dann in der Schweiz völlig zu den W. über. (Vgl. d. Art. Hubmaier, 2r B. S. 359.) Lud. Hetzer aus der Schweiz und sein Schüler Joh. Denk verbreiteten in der Schweiz die Partei der W. sehr. (Vgl. beide Art.) Die ihnen 1525 zugestandene Disputation war erfolglos. Man setzte gegen sie, weil sie der Obrigkeit ungehorsam waren, und dieselbe so wie die Rel. Lehrer schmäheten, in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen Lebensstrafen fest, ertränkte viele oder richtete sie auf eine andere Art hin. Auch in den Niederlanden vollzog man von kathol. Seite diese Lebensstrafen an den W. ohne Schonung seit 1527. Es scheint aber, daß die Protestanten weit hitziger als die Kath. die W. verfolgt haben. In Holstein war der Kürschner aus Schwaben, Melch. Hoffmann, (s. diesen Art.,) der in Holstein, (vorzüglich in Kiel, wo er 1527 Prediger war,) in Ostfriesland, in Westphalen, und im Elsaß, z. B. in Strasburg, sich heimlich Gemeinden von W. sammelte. Auch Dav. Joris gehörte seit 1531 oder 32 zu ihnen. (Vgl. Ubbo Emmen Gründlik Bericht van der Lehre und dem Geist des Erzketzers D. Joris, 1597, 8., S. 2 f.) Als in den Niederl. und in Westphalen diese Partei unterdrückt worden war, wandte er sich nach Basel, wo er eine eigene Partei stiller Schwärmer bildete, die sich am liebsten in seinen theosophischen Büchern erbaueten. (S. d. Art. Joris, (2r B. S. 499.) Auch der im Art. Haus der Liebe, (2r B. S. 241.,) geschilderte Heinr. Nikolai gehört zu den ersten Verbreitern der W., welchen er für einige Zeit beipflichtete, und stiftete nachher erst in England seine Liebesfamilie. Joh. Trypmaaker, der sich von der Hoffmann'schen Partei trennte, war einer der ersten, der, nach vermeintlich von Gott erhaltenem Befehl, wiedertaufte. Daß Kaiser Karl V. den Reichsständen schon 1528 gebot, alle, welche zum zweiten Mal tauften und sich taufen ließen, mit der äußersten Gewalt zu unterdrücken; daß auf dem Reichstage zu Speier 1529 dieß bestätigt; daß dieß auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 wiedererneuert wurde; daß auch Churſachſen 1528 alle W. in

Sach-

Sachsen zu arretiren und zu strafen befahl, und daß der Herzog Georg von Sachsen sie sogar am Leben zu strafen gebot: das alles half nichts. Auch in das Königreich Schweden kamen 1524 auf holländischen Schiffen W., deren Anführer Melch. Ring und Knipperdölling waren, verschafften sich daselbst unter dem Vorwande, das reine Christenthum daselbst wiederherzustellen, vielen Anhang, predigten Visionen aus der Offenb. Joh., zerstörten Bilder, Orgeln und andere Zierathen in den Kirchen, und hintergingen selbst in Stockholm den älteren oder Oluf Petri. Als aber der König zurückkam, trieb derselbe diese Schwärmer unter angedroheter Todesstrafe zum Lande hinaus. (Vergl. die seltene Diss. G. Salemann's De molitionibus Anabaptistarum in Suecia. Vitemb. 1694. 4.)

II. Die heftigsten Unruhen wurden von den W. in Münster, wohin sie aus Holland kamen, seit 1533 erregt. Hier hatte Bernh. Rothmann schon 1529 die Grundsätze der Ref. vorgetragen. Mit ihm hatten Glandorp, Briccius, Wirtheim, Meinhofen, Rulle, und Stralen dem Magistrat eine Schrift von den in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuchen übergeben, und die Bürger hatten sich sogar freie evangelische Religionsübung erstritten. Als aber 1533 oberwähnte neue Propheten in Zwickau, Thüringen, und in der Schweiz ihre wiedertäuferischen Lehren in Westphalen, Friesland, und in den Niederlanden ausgebreitet hatten, und als oberwähnter Melch. Hoffmann den Joh. Matthiesen, (Matthäus,) einen Becker aus Haarlem, zum Bischof ernannt hatte, begannen hier die Neuerungen. Letzterer wählte sich nämlich Münster zum Centralpunkt seiner wiedertäuferischen Wirksamkeit. Rothmann hatte sich schon gegen die Kindertaufe erklärt, und das heil. Abendmahl dadurch profanirt, daß er Semmel in eine Schüssel brockte, Wein darauf goß, und dazu die Einsetzungsworte sprach. Auch Rulle, Staprede, Stralen, und Klopreis verwarfen die Kindertaufe. Der Stadtrath verbot mit allem Ernst, die Irrlehren v. der Taufe weiter zu verbreiten, und veranstaltete am 7ten und 8ten August ein Rel. Gespräch, bei welchem Rothmann und die eben Genannten auf einer, und Wirtheim, Briccius, Glandorp, Holtmann, und Herm. v. dem Busche auf der andern Seite standen. Jede Partei brachte Scheingründe vor, jede glaubte den Sieg davon getragen zu haben, und nichts wurde eigentlich entschieden. Rothmann und seine Partei wurden aber immer dreister. Nunmehr verbot der Stadtrath derselben sowohl das Predigen, als den Aufenthalt in der Stadt. Als sie schriftlich aber versprachen, die streitigen Lehren nicht mehr berühren zu wollen, hob jener das Verbot auf. Rothmann wirkte nun im Geheim. Der deshalb erzürnte Stadtrath

rath konnte aus Furcht vor einem möglichen Aufstande die beschlossene Vertreibung der Neuerer nicht ausführen. Gegen 1533 kamen vom sogenannten Oberpropheten Matthiesen Gesandte nach Münster, namentlich Joh. Bockelsohns, (Beuckelsz, Bockelsz, irrig Bockhold oder Beckold,) ein Schneider aus Leiden, ein wohlgebildeter, einnehmender, kenntnißvoller, und in der Bibel bewanderter Mann, um die Wiedertäuferei daselbst einzuführen. Dieser, Matthiesen, Gerhard vom Kloster, und Bernh. Knipperdölling durchliefen nun die Straßen, predigten Buße, schrieen: der König vom Himmel werde herabfahren und das neue Jerusalem oder das Reich Gottes errichten, u. dgl. m. Bald bewaffneten sich die W., bemächtigten sich des Markts und des Rathhauses, und suchten jeden Angriff zurückzuschlagen. Da der Magistrat denselben in einem Vertrage sogar eine völlige Gleichheit in Glaubenssachen bewilligte, fing die tollste Zügellosigkeit an. Wer nicht W. seyn wollte, wurde mit Gewalt aus der Stadt vertrieben. Der Bischof von Münster vereinte sich nun mit den benachbarten Fürsten und ließ die Stadt förmlich einschließen. Die Belagerten trafen Gegenanstalten und wagten Ausfälle. Matthiesen regierte jetzt unumschränkt, aber nicht lange. Bei einem Ausfall verlor er am ersten Ostertage das Leben. Joh. von Leiden, d. i. Bockelsohns, trat als Prophet an seine Stelle, ernannte den Knipperdölling zu seinem Scharfrichter, wählte 12 ihm ergebene Männer, die er Aelteste der 12 Stämme Israels nannte. Rothmann pries in einer Predigt die neue Verfassung, und das Volk glaubte ihm. Joh. v. L. wollte die Vielweiberei einführen; Rothmann und die andern Schulgelehrten widerriethen es, allein er wurde deshalb zornig, berief sich auf eine Offenbarung, und nun predigte man ohne Scheu, daß jene erlaubt sey. Als sich mehrere Unverblendete dem Unfug widersetzten, wurden sie noch dreister. Joh. von L. wurde zum König ernannt, der königl. Pracht anwandte, den Knipperdölling zum Statthalter, Tilbeck zum Hofmarschall, Krechting zum Canzler, und Rothmann zum Redner ernannte. Jener legte sich einen Harem von 17 schönen Jungfrauen an, und die Wittwe des Matthiesen, Dinara, wurde Königin. Die Belagerer stürmten zwar mehrmals, aber vergeblich; die W. wurden nun sicher. Joh. v. L. und sein Prophet Tausendschur sandten 1534 acht und zwanzig Apostel aus, (acht gegen Westen oder nach Soest, acht gegen Süden oder Coesfeld, sechs nach Osten oder Osnabrück, und sechs nach Norden oder Warendorf,) die man überall gefangen setzte, und, wie es vorzüglich die Soester thaten, alle bis auf einen Einzigen, Grås, hinrichtete. Indeß wuchs die Hungersnoth in der Stadt. Die auswärts gesandten W. konnten auch, da die Obrigkeit überall wachsam war, nichts ausrichten.

ten. Der Statthalter von Westfriesland, Schenk von Teutenburg, ließ viele hinrichten. In Amsterdam, Leiden und anderwärts geschah dasselbe. Man beschloß auf dem Kreistage zu Coesfeld am 13ten Dec. 1534, ernstliche Vorkehrungen zu treffen, um die Aufrührer zu unterdrücken. Im Anfange des folgenden Jahres wurde die Belagerung verdoppelt. Die Noth erreichte die fürchterlichste Höhe. Die Stadt fiel zuletzt durch den Verrath eines Ueberläufers, Joh. Langenstrat's, (Hännsgen von der langen Strate,) der des Nachts mit 400 Mann, die ihm der Bischof gab, eindrang, und dem man von außen Hülfe sandte. Der König, B. Krechting, Tilbeck, und Knipperdölling wurden gefangen genommen, und Rothmann wurde wahrscheinlich getödtet. Kerkering wurde enthauptet; von Leiden, (der ohne Scheu die Polygamie in dem mit Corviens und Kymaens gehaltenen Rel. Gespräch behauptete, aber in der Lehre vom tausendjährigen R. Christi und von der Gewalt der Obrigkeit nachgab,) Krechting, und Knipperdölling, wurden am 22sten Jan. 1536 mit glühenden Zangen gezwickt und mit einem glühenden Dolche erstochen, und ihre drei Leichname in drei eisernen Käfichen am Lambertusthore, (der König in der Mitte,) aufgehängt. Noch lange nach der Einnahme der Stadt schwärmten jedoch im Münster'schen W. herum. Die Battenburger W., (von Battenburg, Bürgermeister von Steenwyk,) schlossen sich an die Münster'sche Partei an, wollten an allen Gegnern Rache nehmen, und gestatteten die Vielweiberei. Damit stimmten die ohnehin ruhigeren Mennoniten, (von Menno Simonis,) nicht überein, weshalb man diesen in der Folge freie Rel. Uebung erlaubte. Eine Vereinigung beider auf der Synode zu Bocholt war nicht zu erlangen. Unter den Battenburgern machte sich Dav. Joris bekannt; sie arteten zuletzt in Diebe, Räuber, und Mörder aus. Der zur Duldung so nachgiebige Landgraf von Hessen, Philipp, ließ es sich im Friedensschluß zu Cadan gefallen, daß die W. von der den Protestanten in Nürnberg zugesagten Duldung ausgeschlossen würden. Von der Zeit an hatten sie überall ein hartes Schicksal, die Schuldigen mit den Unschuldigen.

Vergl. überhaupt: Zach. Theobald's Bericht, was Jammer u. Elend die alten W. gestiftet. Nürnb. 1623. 4.

Vergl. über die Münster'schen W.: H. Dorp's Wahrhafte Historie, wie das Evang. zu Münster angefangen, u. s. w., ohne Ang. des O. 1536, 4.; die (höchst seltene ebenfalls zeitgemäße) Newe Zeittunge vonn Münster, was sich begeben hat, Inn der stadt und auswendig der Schanzen u. Blochhensern seyd Pfingsten, Erbermlich zu hören. MDXXXV. kl. 4. (6 Seiten); das seltene Gedicht des Herm. Kerssenbrock: Belli Monast. contra anabaptistica monstra gesti descriptio, Colon. 1545, 8., (4½ B.,) ist wörtlich und treu in Gerdesii Scrinium antiqu., T. I. P. III. p. 577—405, eingerückt; die Geschichte d. W. zu Münster in Westphalen, u. s. w., aus einer lat. Hand-

Handschr. Herm. v. Kerſenbroick's überſ., m. Kupf., 1771, 4., iſt eine mangelhafte Uebertragung von dem in Münſter nicht ſeltenen Mſpt.: Hiſtoria monaſterienſis anabaptiſtica etc., per Dom. Herm. a Kerſenbroick, über 534 S. in Fol., welches in einigen Handschr. die Ueberſchrift hat: Anabapt. furoris, Monaſterium inclitam Weſtph. metropolim evertentis hiſt. narratio, jene Ueberſ. reicht nur bis S. 498 dieſes Mſpts; Motus monaſterienſ. libri X, Joanne Fabricio, (Bolando,) authore. Colon. 1546. kl. 8. (ſelten); A. Corvinus: De miſerabili monaſterienſium Anabaptiſtarum obſidione, excidio, et de memorabilibus in urbe geſtis, regis Knipperdollingii et Crechtingii confeſſione et exitus epiſtola, Witeb. 1536, 8, ſelten, iſt in Jehring's, (Carls van Gent,) Geſch. d. Mennoniten, S. 302—34, abgedruckt, u. ins Teutſche überſ. im Hamm'ſchen Wochenbl. 1824. Num. 15—17. 19—22. S. 73 f. 77 f. 93 f. u. 109; Jo. Jordanaei: Motuum monaſterienſium noviſſimique belli et pacis ſynoptica enarratio, ohne A. des Dr. O. 1661, kl. 4., (nur 34 S. beträgt die Erzähl.); Conr. Heresbach's Hiſt. Anabaptiſtarum monaſterienſium. Amſt. 1650. 8; Hamelmann's Opera geneal. hiſt. de Weſtph. p. 1175—1302; Originalactenſtücke zur wahren u. ſ. w. Kenntniß aller münſter'ſchen Wiedertäufergeſchichte. Frankf. a. M. 1808. gr. 8; Münſterſche Urkundenſammlung von J. Nieſert. 1r B. Coesfeld 1826. 8. (1⅓ Thlr.); Lebensbeſchreibung des Joh. Bockelſohns aus Leiden. 1803. 8; Die Wiedertäufer in Münſter u. J. v. Leiden, eine Geſch. aus d. Vorzeit, mit Kpf. Dresd. u. Leipzig 1793. 8; H. Jochmus: Geſch. d. K. Reformat. in Münſter und ihres Unterganges durch die Wiedert. Münſter 1825. 8; Reißwitz u. Wadzeck's Beitr. z. Kenntn. d. Menn.-Gemeinden, S. 217—24; Schmidt's Geſchichte der Deutſchen, B. V. S. 309—18; Schröckh's K. G. ſ. d. R. Th. V. S. 436—48. Th. I. S. 525 f. u. a.

Auch die W. in St. Gallen zur Zeit der Reformation richteten daſelbſt Gräuelſcenen an. Sie ſind in der Schrift: Die ſchwärmeriſchen Gräuelſcenen der St. Galler Wiedert. zu Anfang der Reform., ein hiſt. Beitrag zur Kenntniß dieſer Secte aus Orig. Handſchr. Joh. Keßler's, eines Zeitgenoſſen und Augenzeugen, bearbeitet und herausgeg. v. Joh. Fr. Franz, Ebnat in Toggenb. 1824, 8., (6 Bogen,) erzählt.

III. Die Lehren der oben in Num. I. bemerkten W. waren: daß die Kindertaufe verwerflich ſey, weil es heißt: Wer da glaubt und getauft iſt, der wird ſelig; wer aber nicht glaubt, u. ſ. w. Es müſſe alſo der Glaube vorangehen und die Taufe folgen. Chriſtus habe ſchon einen himmliſchen, von Gottes eigenem unvergänglichen Samen geſchaffenen Leib mitgebracht, habe alſo denſelben nicht vom Weſen der Maria angenommen. Der Eid ſey für Chriſten unzuläſſig. Dem Chriſten gezieme es nicht, ein obrigkeitl. Amt zu bekleiden. Jeder Krieg, der Gebrauch des Schwerts, und die Lebensſtrafen wären im N. Teſt. verboten. Chriſtus habe als Geſetzgeber das Moralgeſetz des A. Teſt. vermehrt. In der Dreieinigkeitslehre iſt das Wort: Perſon, verwerflich. Es iſt unbibliſch, anzunehmen, daß im heil. Abendmahl das Brod in den Leib u. ſ. w. verwandelt werde, oder, daß Chriſti Leib und Blut im Abendmahl

zu-

Digitized by Google

zugegen seyen. Es sey keine Sünde, in der Fastenzeit Fleisch zu essen. Zur Rechtfertigung sey der Glaube nicht genug, es müßten auch die Werke hinzukommen. Sie hofften auf das tausendjähr. Reich und gaben auch in neueren Zeiten Offenbarungen vor.

Man lernt ihre Behauptt. am besten aus folgenden Schriften kennen: Mart. Czechovicius: De Paedobaptistarum errorum origine, et de ea opinione, qua infantes baptizandos non esse, in primo nativitatis eorum exorsu, creditur. Lublin 1575. 4. (1 Alph. 11 B.); vgl. desh. die histor. Untersuch. anabaptistischer Streitigkk., Bresl. 1779, 8., Vorr. S. XV f; J. Rud. Kießling: Das Lehrgebäude der W. nach d. Grundsätzen des Mart. Czechowitz. Reval 1776. 8.; De Anabaptismo, — dogmata et argumenta cum refutationibus, collecta per Joh. Wigandum. Leipzig 1582. 8; Joh. Müller's Anabaptismus, d. i. Wiedert. Irrth. Hamb. 1669. 8; H. Bullinger: Adversus Anabaptistas L. VI. Tiguri 1560. 8; dessen Schrift: Der Widert. Ursprung, Fürgang, Secten, Wäsen, Fürnemm, u. gemeine ihrer Leerartickel, auch ihre Gründ u. s. w., in 6 Büchern. Zurych 1561. gr. 4., (das 1e u. 2e B. sind nur geschichtlich).

Von den Lehren der neueren W., oder Taufgesinnten, oder Mennoniten ist aus den S. 105 angeführten Schriften und aus mehreren ihrer Catechismen und Glaubensbekenntnisse und and. Schriften Kunde zu ziehen; dieselben bemerken Baumgarten, (in der Gesch. der Rel. Parth., S. 957. 58.,) und Rösselt, (in der Anweis. zur Kenntniß der besten Bücher in allen Theilen der Theol., 4te Aufl., §. 497. S. 579—83.).

Ueber die kleine wiedertäuferische Gemeinde aus Ephrata in Nordamerika vergl. Berl. Monatsschr. 1785. H. 5. S. 434—45.

S. die Art. Baptisten, Dompelaers, Mennoniten.

Ueberhaupt vgl. Arn. Meshovii Hist. anabaptisticae Libri VII. Col. 1617. kl. 8. (selten); J. H. Ottii Annales anabaptistici etc. Basel 1672. 4; E. M. P. (Ern. Mart. Plarii) (compilirte) Ἐπίδειγμα, sive specimen hist. Anabapt. 1701. 8; Histoire des Anabaptistes, Amsterd. 1695. kl. 8. (Compilat., m. Kpf., erneuert das. 1700, kl. 8.); die im Art. Melch. Hoffmann angef. wichtige Schrift von B. N. Krohn; (G. A. Will's) Beytr. zur Gesch. des Anabaptismus in Deutschl. Nürnb. 1773. 8., (dieselbe Schrift führt auch d. Titel: Beyträge zur Fränk. K. Hist. in einer Gesch. d. Wiedert. Nürnb. 1770. 8., unveränd. Abdruck); Schenk's Taufb. S. 258 f; Schröckh's K. G. s. d. R. Th. V. S. 428—41.

Wier (Johann), auch Weyer (Piscinarius).

Dieser gelehrte und edle Mann war Leibarzt des Herzogs von Cleve, (geb. 1515 zu Grave an der Maas in Brabant, gest. 1558 zu Tecklenburg). Mit wahrem Freimuth, mit Offenheit und Kraft trat er gegen die Hexenprocesse auf, und zeigte, daß die Geständ-

ständnisse einer vorgeblichen Hexe nicht gelten könnten; die Hexen wären gewöhnlich melancholische, von Blödsinn, von bösem Wahn (malinconia) befangene, alte, erbarmenswürdige Personen, u. s. w. Vieles, was unnatürlich scheine, könne natürlich erklärt werden; alles, was man von Zauberei äußere, sey ein Mährchen. Man findet diese helleren Einsichten in seinen Schriften: 1) De praestigiis Daemonum. Basel 1568. gr. 8. (Die erste A. scheint wohl das. 1563 erschienen zu seyn, die 2te das. 1566, 8.; spätere Ausgg. sind das. 1577 und 1583 in 4. erschienen.) Eine teutsche Uebersetz. gab Joh. Füglin, unter dem Titel: Joh. Weier Von Teufelsgespenst, Zaubern und Giftbereytern, u. s. w. Frankf. a. M. 1586. Fol. 2) De lamiis. 3) De pseudomonarchia Daemonum. Von ersterer Schrift gibt Hauber in s. Bibl. act. et script. magic., oder Gründliche Nachrr. und Urth. u. s. w., 2r B. oder St. 13., S. 43—52., nähere Nachricht. (Vergl. Bayle's Dict. hist. crit. im Art. Agrippa, B. I. in Anm. 5.) Wier's sämmtliche Schriften sind unter dem Titel: Opera omnia, edit. nova, Amstel. 1660, 4., gesammelt.

Vergl. Teissier Eloges des Savans, T. III. p. 434 f; Melch. Adami's Vitae germanorum medicor., Heidelb. 1620, gr. 8., p. 186—88; Swertii Athenae Belgicae, p. 468.

Wichfasten. s. Weihfasten.

Wildenspuch.

W. ist ein kleines Bergdörfchen im nördl. Theile des Cantons Zürich unfern der Gränzen des Thurgaues, nahe bei Schaffhausen, im Kirchspiel Trüllikon. Hier veranlaßte die durch Lectüre myst. Schriften, durch den Umgang mit der Frau v. Krüdener, und durch die schwärmerischen Umtriebe eines gewissen Vicars Ganz zur Schwärmerei verstimmte, an sich schwermüthige und hysterische Margarethe, (die jüngste Tochter eines Joh. Peter,) schreckliche und Schauder erregende Gräuelscenen. Sie ließ, unter dem Vorwande, gegen den Teufel im Verein mit elf Gleichgesinnten streiten und Blut vergießen zu müssen, damit Christus siegen, und die Seelen, für welche sie sich verbürgt, erlöset werden könnten, am 15ten März 1823 erst ihren Bruder, dann auch andere mit Fäusten blutig schlagen, schlug darauf selbst ihrem Bruder mit einer eisernen Keule auf den Kopf und auf die Brust, und schlug hierauf ihre Schwester Elisabeth todt. Zuletzt ließ sie sich selbst kreuzigen, sich einen Nagel durchs Herz schlagen, und dann mit einem eisernen Hammer die Hirnschale zerschmettern. Von diesem Wahnsinn und von der Bestrafung findet man in J. L. Meyer's Schrift: Schwärmerische Gräuelscenen oder Kreuzigungs-

gungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin, 2te verm. A., Zürich 1824, gr. 8., ausführlich erzählt.

Vergl. Theol. Nachrr. bei Schwarz'ens Jahrbb. d. Theol. 1824. S. 373—406. 1825. S. 198—202; Allg. K. Zeit., 1824. Num. 103; Erg. Blätter z. Jen. L. Z. 1826. 1r B. S. 89—96.

Wilfried.

Erzbischof von Northumberland im 7ten Jahrhundert. Er wagte es, im J. 678 auf einer Synode nach Rom zu appelliren. Dieß zog ihm Verhaftung und dann Absetzung durch den König Ekfried zu. Er verließ England, wollte nach Rom, um bei d. Röm. Bischof Hülfe zu suchen, verweilte aber ein ganzes Jahr in Friesland und predigte daselbst das Evangelium. Das Ansehen des Röm. Bischofs achtete aber jener Fürst nicht, und er erhielt nach seiner Rückkehr nach England seine Stelle nicht wieder. Nunmehr wurde er Missionär bei den südlichen Sachsen, die er taufte.

Vergl. Eddii Vita Wilfriedi, in Mabillon's Act. SS. ord. Sti Bened. Sect. IV. P. I. p. 670; Schröckh Th. XIX. S. 127. u. 503.

Wilhelmine (auch Guilielmina oder Guilielma, Guilemette, eine Böhmische Schwärmerin).

Sie, die gegen das Ende des 13ten Jahrh. ums J. 1280 zu Mailand lebte, war aus Böhmen gebürtig, gab sich fälschlich für eine Tochter der Königin Constantia, Gemahlin des 1242 verstorbenen Königs Primislaus, (Primislaw,) aus. Ohne Scheu behauptete sie, daß, nach einer durch den Engel Raphael an Pfingsten des erwähnten Jahres an ihrem Geburtstage von Gott selbst erhaltenen Anzeige, so wie Christus wahrer Gott und Mensch im männlichen Geschlecht existirt habe und die wahren Christen selig mache, eben so an jenem Tage der heil. Geist verkörpert oder incarnirt worden sey, oder die weibl. Natur angenommen habe. Kurz, sie selbst gab sich für den heil. Geist und für die dritte Person der Gottheit aus, und ihr weibl. Nachfolger und Stellvertreter sey ihre von ihr eingeweihete Schülerin und Freundin Mayfreda; diese war eine Nonne aus dem Orden der Humiliaten. Die vier Evangelien würden, lehrte sie, abgeschafft, und vier andere, von ihr aufgesetzt, an ihre Stelle gesetzt werden. Sie würde einen Judas finden, welcher sie der Inquisition überliefere. Ihr Grab werde eben so gut als das heil. Grab in Jerusalem künftig besucht werden. Um ihre Aehnlichkeit mit Christus durchzuführen, welcher dem Petrus das Amt der Schlüssel über-

übertragen habe, befahl sie, daß man die Mayfreda als ihre Nachfolgerin ansehen solle, welche auch völlig an die Stelle der Päpste treten würde. Außer dieser war auch ein gewisser Bruder Andreas Saramita ihr Busenfreund. Sie errichtete eine Gesellschaft von Männern und Weibern, die ihren angebl. Gottesdienst vor Sonnenaufgang in einem unterirdischen Gewölbe verrichteten. Beide hatten eine kleine Tonsur mitten auf dem Kopfe. W. selbst starb 1282. Ihre Ergebenen ließen sie in der schönen Carthäuserk. beerdigen; Andreas u. Mayfreda errichteten ihr einen Altar, hielten ihr zur Ehre Messen, und ließen fortwährend um ihr Grab Kerzen brennen, drei Tage im Jahre ließen sie ihren Leichnam, dem sie Wunder beilegten, sehen. Als aber im J. 1300 ein Kaufmann in Mailand, Corrado Coppa, entdeckte, daß diese geheime Gesellschaft, in welcher auch seine Frau sich befand, wahre Bacchanalien feierte, die zügelloseste Wollust beging, und er dieß der Inquisition anzeigte, wurden die Mitglieder, vorzüglich erwähnte Mayfreda und Andreas, die nicht widerrufen, sondern sich für ihre Lehrerin martern lassen wollten, vom Papste Bonifaz VIII. dazu verurtheilt, theils lebendig verbrannt, theils ausgepeitscht, und in Klöster als Büßende gesteckt zu werden. Die ausgegrabenen Gebeine der Wilhelmine wurden verbrannt.

Vergl. Puricelli's, in Muratori's Antiqq. Ital. medii aevi, T. V. p. 90., befindl. Schrift; Mabillon's Mus. Ital. P. I. p. 19 f; Spondani Continuat. Annal. Baronii ad ann. 1300, oder p. 551. col. 1; Tiraboschi's Monum. Humiliator. T. I. p. 554 f: Trist. Calchi Hist. Mediolan. Libri XX, Mailand 1628, p. 406 f; Bayle's Dict. hist. et crit. T. II., Art. Guilemette, p. 642—43, in Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 685.; Umherschweiff. in den Labyrinthen schwärm. Frauen, S. 55—63 und 217; Berti's Breviar. h. eccl. II. p. 111 Anm.; Universal-Lexic., 11r Th. S. 1344. 45; Schröckh Th. XXIX. S. 659. 60; Füeßli's Unp. K. u. K. Hist. d. mittlern Zeit, Th. I. S. 474—76; Henke Th. II. (5te A.) S. 394.

Willebrord oder Willibrord.

Dieser Glaubensbote unter den Friesländern, (Frisones,) auf welchen Kilian's Missionseifer bei seinem Tode gleichsam überging, war ein angelsächsischer Benedictinermönch, ein Schüler des Egbert, welcher diesem W. im J. 690 sein Geschäft übertrug. Er gab ihm elf oder zwölf angelsächs. Mönche: Swibert, Wigbert, Acca, Wilibald, Unibald, Lebuin, die Gebrüder Ewald, Werenfried, Marcellin, und Adalbert, (zum Theil Aebte,) zu Begleitern und Gehülfen mit. Diese verstanden teutsch. Sie landeten bei dem Schloß Trajectum in Holland. W. wandte sich an den Major Domus, Pipin Herstal,

stal, (den Urgroßvater Karls des Gr., welcher das diesseitige Friesland dem Könige Radbod entrissen,) mit der Bitte um Schutz und Unterstützung. Derselbe befahl auch, daß seinen Missionsbemühungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte. Zugleich zog W. nach Rom, um vom Papste Sergius I. für sein Vorhaben autorisirt, eingesegnet und zugleich gehörig instruirt zu werden. Zugleich bat er um Reliquien, die er für die im Lande der zu Bekehrenden zu errichtenden Kirchen gebrauchen wollte. Nach seiner Zurückkunft predigte er mit seinen Gehülfen mit glücklichem Erfolge unter den Friesen und bekehrte viele derselben. Pipin sandte ihn im J. 696 wieder nach Rom, damit ihn P. Sergius zum Bischof über die Bekehrten, wozu ihn der Bischof von Mercia, Wilfried, ernannt hatte, weihen möchte. Derselbe ernannte ihn am 22sten Nov. 696 am Tage der heil. Cäcilia zum Erzbischof der Friesländer, und gab ihm, weil sein Name so barbarisch klinge, den Namen: Clemens. Nach seiner Rückkehr wies ihm Pipin die alte Stadt, welche von den Einwohnern Wiltenburg, (Wiltaburg, Stadt der Wilten,) von den alten Galliern aber Trajectum, (auch Ultrajectum,) genannt wurde, zu seinem bischöflichen Sitze an. Es ist das heutige Utrecht.*) Hier bauete W. eine Capelle oder K., die er dem Erlöser widmete, und richtete seinen bischöflichen Sitz ein. Hier und in der Umgegend bekehrte er 40 bis 50 Jahre hindurch viele Heiden, und errichtete viele Kirchen, Klöster und Bisthümer. Selbst in dem noch d. Radbod gehörenden Theile Friesslandes predigte W. das Evangelium. Als Radbod, welcher zu Wulfram kein Zutrauen fassen konnte, späterhin zu W. sandte, und, ohne seine Religion zu verlassen, doch ein Christ werden wollte, versuchte es W. im J. 719, ihn zu gewinnen; er vernahm aber unterweges, daß er, ungetauft, verstorben sey, und kehrte sofort zurück. Sehr alt wählte er den Bonifacius, (Winfried, s. diesen Art.,) zu seinem Nachfolger, und gab demselben seinen Segen. W. starb im J. 739 in einem Alter von mehr als 80 Jahren. Er liegt in der Kirche der von ihm gestifteten Abtei im Städtchen Echternach im Großherzogthum Luxemburg begraben; mehrere Kaiser und Fürsten sind ehedem zu seinem Grabe gewallfahrtet, z. B. Kaiser Lothar im J. 1131, Kaiser Maximilian 1512, u. s. w.

Vgl. die Art. Ewald, Lebuin, Marcellin, Swibert, und Friesen.

Vergl.

---

*) Dieser Name ist aus Wiltrecht, d. i. Uebergang der Wilten über den Rhein, entstanden. Utrecht hieß auch Antonia und Trajectum ad Rhenum.

Digitized by Google

Vergl. Alcuin's zwei biogr. Aufs., beide legendenmäßig, über W., deren einer prosaisch ist: De vita Willibrodi, Lib. I., der andere in Hexam. oder Lib. II., beide finden sich in Alcuin's von Froben gesammelten Werken, T. II. p. 183—94. u. 197—200; Beda L. V. c. 12 f; Fleury's Allg. K. G. Neuen Test. Th. VI. S. 159. 60. 194 f. 312; Schröckh Th. XIX. S. 147. 151. 153; Semler's Sel. capp. T. II. p. 23. 24; Böhme's Unterr. üb. d. Urspr. u. Benennung der Sonn- u. Festt. S. 466. 67.

Willehad.

Ein englischer Presbyter, geb. in Northumberland im 8ten Jahrh., welcher nach Bonifacius Tode seit dem J. 770 die chr. Rel. in Friesland verkündigte. Er erhielt von Jugend an in der heil. Schrift und in allen theol. Wissenschaften Unterricht, und widmete sich früh einem Gott ernstlich ergebenen Leben. Als Bischof vernahm er, daß die Friesen und Sachsen den Götzendienst verlassen hätten; darum begab er sich zu dem vor und nach 770 in Nordhumbrien regierenden König Alchred, und erbat sich unter Thränen die Erlaubniß, sich nach erwähnten Ländern begeben, und daselbst das Wort des Herrn predigen zu dürfen. Nach einer schnellen Ueberfahrt landete er zu Dokkum in Westfriesland, wo Bonifacius Märtyrer geworden, wurde von den Christen sehr ehrenvoll empfangen, und hielt sich daselbst lange auf. Die Vornehmen gaben ihm viele Kinder zu unterrichten, und er taufte auch eine Menge Erwachsene, die er belehrt hatte. Als er sich nach Hamarcha begab, um den dasigen Heiden das Evangelium zu verkünden, gerieth das wilde, den Götzen dienende Volk so in Wuth, daß er nur durch das Loos dem Tode entging. Auch in Drenthe wollte ihm, als seine Diener in der Umgegend kleine Götzentempel zerstört hatten, ein heidn. Friese den Kopf abhauen; allein der Schwerthieb traf zum Glück ein um den Hals hängendes, mit Reliquien versehenes Kästchen, (Reliquiarium); der Hieb wurde auf diese Weise geschwächt, und zerschnitt nur den Riemen, woran jenes hing. Die über seine Erhaltung staunenden Heiden ließen ihn und seine Gefährten unverletzt gehen. Im J. 780 nahm ihn Karl, König der Franken, in seine Dienste, und sandte ihn, als er seinen Glauben erprobt, in den Gau Wigmodia, (Wigmode,) worunter die Gegend um Bremen, Husum und Stotel, oft auch das ganze Herzogthum Bremen verstanden wird, um die christl. Rel. auszubreiten. Schon im zweiten Jahr seiner Wirksamkeit, im J. 781, versprachen fast alle Sachsen und Friesen der Umgegend, das Christenthum anzunehmen; allein Widdikind oder Wittekind erregte in diesem Jahre eine Verfolgung der Christen, tödtete mehrere, und verjagte ihn mit seinen Anhängern. W. zog sich in den Gau Rustrin-

stringen, (Rhuistern,) zurück, zog durch Friesland nach Gallien, um zum Grabe des heil. Willebrord zu wallfahrten, und dann nach Rom. Im Winter des Jahres 786 kehrte er zum König Karl zurück, (der damals in der Feste Heresburg residirte,) und, durch ihn mächtig unterstützt, sodann nach Wigmodia. Hier stellte er die zerstörten kleinen Kirchen wiederher, und verordnete an jedem Orte erprobte Lehrer, um dem Volke die christl. Lehre zu verkündigen. Selbst Widdikind unterwarf sich Karln, und ließ sich mit Abbo, (Albion,) taufen. Karl bestimmte den W. zum Bischof über Wigmodia, u. s. w., und ließ ihn am 13ten Julius 787 auf der K. Versamml. zu Worms dazu weihen. Zu seinem großen Sprengel gehörte außer Ruister, (Rhuistern,) d. i. dem Stad- und Budjahdinger-Lande, Astergaum, Nordendum, und Wanga, d. i. ein großer Theil vom jetzigen Ostfriesland und Oldenburg, desgleichen Bremen, und er war demnach eigentlich der erste Bischof v. Bremen. Er durchreis'te seinen ganzen Sprengel, gewann viele Seelen für die christliche Religion, und erbauete auch die erste, dem heil. Petrus gewidmete, Kirche in Bremen. Als er in Blexum das Wort Gottes verkündigte, wurde er krank, und starb daselbst am 8ten Nov. des J. 790. Sein Leichnam ward erst in Bremen in der Petrikirche, und sodann, da man seine Gebeine wegen der Seeräuber nicht sicher hielt, in der vom Bischof Willerich errichteten Willehad's-Capelle beigesetzt.

Vergl. Ansgar's Leben des heil. W., in Phil. Caesaris Triapostolatus septentrionis, zugleich mit Ansgar's und Rembert's Lebensbeschreibb., Colon. Agr. 1642, in Mabillon's Act. Sanct. ord. Bened. Sect. III. P. II. p. 404 f, in Jac. Langebeck's Scriptt. rerum Danicar. T. I. p. 343 f, in Fabricii Memor. Hamburg. Vol. II. p. 652—92; Leben des St. Willehad's u. St. Ansgar's, ersteres beschrieb. v. St. Ansgar, letzteres v. dessen Nachfolger u. s. w. Rembert. Aus d. Lat. übers. u. mit erläut. Anmm. begl. v. Carsten Risegaes. Bremen 1826. gr. 8.

Winfried oder Wunfried. s. Bonifacius der Heilige, 1r B. S. 325 f.

Vergl. a. M. Schmerbauch: Bonifacius der Heil., Ap. der Deutschen, nach s. Char. u. s. Wirken. Erf. 1827. 8. (12½ B.)

Wissowatius (Andreas, — der Jüngere).

Dieser socinianische Schriftsteller, (ein polnischer Ritter, von Szumski, geb. 1608 am 26sten Nov. zu Philippow in Litthauen, der unter vielen Drangsalen lebte, und am 29sten Jul. 1678 zu Amsterdam starb,) ist sehr bemerkenswerth. Außerdem, daß er mit Lehren und Schriften unermüdlich den Socinianismus aus-

ausbreitete, die Sammlung der socin. Schriften in der Bibl. Fratr. Polonorum mit veranstalten half, und ein Mann von ehrwürdigen Sitten war, ist seine Schrift: Religio rationalis, seu de rat. judicio in controvers. etiam theolog. ac religionis adhibendo, Tractatus, ohne A. des O. 1685, 12., (4½ Bog.,) teutsch unter dem Titel: Arsenii Sophiani: Die vernünftige Rel. u. s. w., mit einer Vorr. von Arn. Philadelphus, (Zeidler,) angebl. zu Amsterd. 1703, 8., zu beachten. In derselben bezweckte er, die gesunde Vernunft zur höchsten Richterin in Relig. Sachen zu erheben, das Geheimnißvolle aus dem Christenglauben wegzuräumen, und dadurch den Antitrinitar. Lehrbegriff zu befestigen; er ermahnt deshalb jeden, die Augen des Verstandes zu öffnen. (S. den von Schröckh a. anz. O. gemachten Auszug aus derselben.)

Vergl. die in e. Briefe eines Ungenannten in Sandii Bibl. Antitrinitar., p. 219 f, gegebene Nachr. v. s. Leben u. Betr. u. s. w., p. 154; vorzügl. Bockii Bibl. Antitrinit. T. I. P. II. p. 1010—29; Lautersbach's Ariano-Socinismus, p. 374—81; Benthem's Holl. K. u. Schulenstaat, Th. I. S. 896; Chr. Kortholt's Diss. de religione rationali contra Willowatium, Kiel 1685, 4., Vorr.; Lilienthal's Theol. Bibl. S. 932—35; Unsch. Nachrr. 1703. S. 530 f; Schröckh s. d. R. Th. V. S. 604—15; Walch's Rel. Streitt. außer d. ev. Luth. K. Th. IV. S. 289—90. 601. u. 616.

Woche (die große, die heilige —, Μεγάλη ἑβδομάς, Hebdomas magna, Septimana major, τὸ Πάσχα, auch Leichenwoche).

Benennung der zum Pascha-Cyclus gehörigen heiligen Tage, d. i. die zunächst vor Ostern hergehende stille und die auf das Osterfest selbst folgende Woche; man hätte mit mehrerem Grunde die stille Woche die große nennen sollen. Allein schon in den Constitutt. Apost., (VIII. c. 33.,) und späterhin v. Joh. Chrysostomus, Augustinus, u. And. wird auch die Osterwoche der ersteren völlig gleichgesetzt. Die stille Woche hieß auch Pascha crucis, und die Osterwoche: Pascha resurrectionis. Im zweiten und dritten Jahrhundert findet man nur die Benennungen: die Leidenswoche und die heilige Woche. Groß hieß sie sowohl wegen der großen ins Andenken aus der Leidensgeschichte Jesu zurückgerufenen Ereignisse und der von Gott durch Jesum den Menschen erwiesenen Wohlthaten, als auch weil man mit Fasten, (man genoß bloß trockene Speisen: Brod, Salz, und Wasser, am Abend,) Wachen und nächtl. Gottesverehrung und Almosen diese Woche mehr ehrte oder derselben mehr Sorgfalt bewies. Späterhin wurde es herrschende Sitte, bloß die Tage vom Palmsonntag bis zum Sonnabend vor Ostern,

d.

Digitized by Google

d. i. die sechs Tage vor Ostern, die große Woche zu nennen. Die einzelnen Tage derselben hießen Feriae, z. B. Feria prima. In Beziehung auf den dieser Woche folgenden Sonntag nannten die Griechen diese Woche die Opferwoche. Die Lateiner gebrauchen dagegen diese Benennung im wörtlichen Sinne für die Woche nach Ostern. Sie hieß auch die schwarze, dagegen die Woche nach Ostern die weiße Woche, Dominica in albis oder alba. (S. d. Art. Quasimodogeniti.) In England aber zeigte der Name: White sundag, Weißer Sonntag, Pfingsten an. Die Benennungen: Kreuzwoche, Kreuzigungs-, Passions-, Marterwoche, Stille Woche (Hebdomas inofficiosa, muta,) Trauerwoche, (Hebd. luctuosa oder lamentationum,) waren die entsprechendsten Benennungen für die Charwoche. Weshalb sie Hebdomas authentica hieß, läßt sich nicht bestimmen; am wahrscheinlichsten deshalb, weil authenticus auch so viel hieß als canonizatus, und die für diese Tage vorgeschriebene Strenge bezeichnet.

S. den Art. Xerophagia.

Vergl. G. Ludovici: De septimana sancta etc., Leipzig 1692. 4; J. Faes: De hebdomade magna, L. III. Bremen 1695. 4; J. Fr. Mayer Diss. de hebdomade magna, etc. Greifsw. 1706. 4; J. M. Fischer: Solemnia vet. eccl. antepaschalia. Lpz. 1704. 4; Augusti's Denkww. a. d. chr. Alterth. B. III. S. 34—43; Schöne's Geschichtforsch. Th. III. S. 259—62.

Wolff (Christian Freiherr von —).

Es würde undankbar seyn, wenn man die Verdienste dieses für seine Zeit berühmten Philosophen, welcher die Leibnitzischen Hypothesen und Grundsätze weiter und bestimmter entwickelte, in Schatten stellen und übersehen wollte. Dadurch, daß er die streng-mathematische Methode in die Philosophie und einen rein-teutschen und klaren Vortrag mit einer verständlichen Kunstsprache einführte, verbreitete er über sie Ordnung, Licht und Gründlichkeit. Er hat unstreitig die Aufklärung der Teutschen vorbereitet, die Unentbehrlichkeit der Philosophie für die Theologie gezeigt, und hat der philosoph. Sittenlehre mehr Klarheit und Gründlichkeit gegeben, welches auch auf die christl. Moral Einfluß hatte. Ueberhaupt hatte die Anwendung s. Philos. auf die Theologie ersprießliche Folgen, weil man seitdem mehr der Vernunft ihre unbestrittenen Rechte zukommen und mehr den philos. Geist wirken ließ. Man erleichterte die Ueberzeugung durch deutlichere Begriffe, die man förderte. (Vergl. J. G. Canzii Philosophiae Leibnitzianae et Wolfianae usus in Theol. P. I. II. Ed. II. 1734.) Was S. J. Baumgarten und Joh. Gust. Rein-

Reinbeck durch sie gegen den ausgearteten Pietismus wirkten, das ist in diesen beiden Art. bereits erwähnt worden. Selbst die ungeachtet der Gegenwirkungen der hall. Theol. dennoch erfolgte Einführung der Wolff. Philosophie in Predigten hatte den Vortheil, daß man nicht bloß das Herz rührte, sondern auch den Verstand überzeugte, und beides mit einander zu verbinden suchte. Wurden auch anfänglich Mißbräuche und Excesse mit der philos. Definitions- und Demonstrationssucht, und mit der eingemischten Kunstsprache getrieben; so wurden doch auch die Regeln der Kanzelberedtsamkeit auf eine gesunde Vernunftlehre gegründet und eine deutlichere Art sich auszudrucken befördert. (Vergl. Schuler's Geschichte der Veränd. des Geschmacks in Predd. Th. II. S. 103 —13.) W., (geb. 1679 zu Breslau, gest. am 9ten April 1754,) war zuletzt Prof. des Natur- und Völkerrechts und der mathemat. Wissenschaften, Geheimerath und Canzler der Universität in Halle, hatte auch den Charakter eines Kön. Schwed. und Fürstl. Hess. Reg. R., und wurde vom Churfürsten v. Baiern als damaligem Reichsvicar 1745 in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

Vergl. Brucker's Pinacoth. Scriptt. nostra aetate illustr. Vol. I. Dec. I.; (Gottsched's) Hist. Lobschrift d. — Herrn Chr. v. Wolff's u. s. w. Halle 1755. 4; C. G. Ludovici's Ausf. Entw. e. vollst. Hist. d. Wolffischen Phil. 3 Th. Lpz. 1738. 8; Dessen Neueste Merkww. d. Leibnitz-Wolff. Philos. Frkf. u. L. 1738. 8; Vita, fata et scripta Chr. Wolfii, (auct. F. C. Baumeister,) Lipsi. et Vratisl. 1755. 8.; Büsching's Beytr. z. Lebensgesch. denkw. Personen, 1r Th. „Beytr. z. Leb. Gesch. d. Freyherrn Chr. v. Wolff", S. 1—138; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XX. S. 225—82; Buhle's Lehrb. d. Geschichte d. Philos. Th. VII. S. 3—330; Dessen Gesch. der neuern Philos. 4r B. S. 571 f; J. G. Peuker's Biogr. Nachrr. v. schles. Gel. S. 152—98; S. Baur's Interess. Lebensgemälde, 5r B. S. 565—85; Schröckh's Unparth. K. Hist., (Forts. v. Heinsius,) Th. IV. S. 178—82; Dessen K. G. s. d. R. Th. VI. S. 100—4. 126 f. Th. VIII. S. 26 f. 101 f; Henke Th. IX. S. 480—82; v. Einem's Vers. e. K. G. d. 18ten Jahrh. B. II. S. 332; Meusel's Lex. d. verst. teutsch. Schriftst. B. XV. S. 272—88, (wo S. 288, so wie in Lawätz Hdb. f. Bücherfreunde, 1r Th. 4r B. 2te Abtheil. S. 581. 82. u. 1r Nachtr. S. 412, mehrere Schriften nachgewiesen sind).

Wolfenbüttelsche Fragmente. s. Fragmente, 2r B. S. 49 f.

Woolston (Thomas).

Als derselbe, (geb. 1669 zu Northampton in der Grafschaft gleiches Namens in Mercia, gest. den 7ten Febr., nach And. den 7ten Junius, 1733 im Gefängniß,) mehr aus Rache gegen die ihm gehässige und ihn nicht befördernde Geistlichkeit aus einem anfänglichen Vertheidiger der christl. Rel. nachher ihr offenbarer Geg-

ner

ner und ein Nachahmer Collin's, (welchen er zu verdunkeln strebte,) in seinen VI Discourses on the miracles of our saviour etc., London 1727—29, 8; — der erste Disc. erlebte die 6te, Disc. 2. bis 4. die 4te, Disc. 5. die 3te, und der 6te Disc. die 2te Aufl., — *) und in seiner Defence of his Discourses, P. I. II., daſ. 1729, 30, die Wunder Jesu Chr. bezweifelte; so gerieth damals die theolog. Welt in das höchste Erstaunen und in die höchste Bewegung, wiewohl doch W. die Wunder Jesu Chr. in ihrer Wirklichkeit stehen zu lassen schien. Schon früher hatte er in der Schrift: The moderator between an infidel and an apostate etc., London 1725, 8., und zwei Suppl., daſ. 1725, 8., behauptet, daß die Wunder Jesu Christi, die er durch Heilung körperlicher Krankheiten verrichtet, an sich nicht geschickt wären, seine Messiaswürde zu erweisen. In jenem Werke aber gab er von denselben vor, daß sie, weil sie so viel ungereimtes, unwahrscheinliches und unglaubliches enthielten, nie auf diese Art hätten vollbracht werden können. Man müsse sie deshalb nicht buchstäblich von wirklichen Handlungen, sondern als sinnbildliche, prophet. und paraboliſche Erzeugungen dessen nehmen, was in den Gemüthern der Menschen von der wirksamen Kraft seiner Lehre entstanden sey. Dann nur könne, (was er auch hiemit bezwecke,) die Ehre Jesu Chr. in der Bibel gerettet werden. Er nahm also die von Jesu geheilten körperlichen Gebrechen für geistliche Mängel und Plagen, für natürliche Blindheit eines verfinsterten Verstandes, nahm Lahmheit für Wankelmuth, Hunger für Wißbegierde, böse Geister für wilde Begierden und Unruhe, und Tod für das gänzliche Verderben der Gesinnung, u. s. w. Schon Spinoza hatte die evang. Wundererzählungen eben so moraliſch gedeutet. W. aber bezweckte es, die ganze Geschichte Jesu als ein Kindermährchen und die evang. Geschichte Jesu als ungereimt auszustellen. Dieß ist schon daraus zu entnehmen, daß er ohne Scheu sich aller Künste der Verdrehung, Läſterung und Spötterei bediente, die Auferweckung des Lazarus für einen groben Betrug, die Auferstehung Christi für nicht glaubwürdig ausgab, und zuletzt sogar Jesum der Magie beschuldigte. Als er die 150 Pf. St. Strafe nicht zahlen, eine Caution von 2000 Pf. für sein Versprechen, nicht weiter gegen die chr. Rel. schreiben zu wollen, nicht stellen konnte, wurde er zeitlebens gefangen gesetzt. Eine Menge engl. Theologen, namentlich Rich. Smalbrocke, Nath. Lardner, Joh. Leland, Asgill, Atkinson, H. Ditton, Chambell, E. Chandler, Doyle, E. Gibson, R. Lerd, Th. Sherlock, Gilb. West,

*) Ins Franzöſ. überſ.: Discours sur les miracles de Jésus Christ, ohne Ang. des J. u. O., 2 Bände, 8.

(welcher für die Auferstehung Jesu Christi schrieb,) desgl. teutsche Gottesgel., z. B. Lilienthal, Kortholt, Jöcher, A. W. Melchior, u. v. A., faßten Vertheidigungsschriften für die Wunder Jesu ab. Dagegen benutzte Voltaire des W. Aeußerungen nicht wenig.

Vergl. The life of Mr. Woolston, with an impartial account of his writings. London 1733. 8. (v. Edm. Curll, parteiisch); H. Chr. Lemker: Hist. Nachr. von Th. Woolston's Schicks., Schriften und Streitigkk. Lpz. 1740. 8; C. C. Woog's Diss. de vita et script. Th. Woolstoni. Lipsi. 1743. 4; eingerückt von Sam. Mursinna in die Biogr. sel. Vol. I. (1782, gr. 8.) p. 535—65; die Mémoires de Niceron, T. XL. p. 274 f; Hist. litium Th. Woolstoni etc., aus d. Engl. Lpz. 1733. 8; Lebensbeschreibb. a. d. britt. Biogr. B. X. S. 554 f; Baumgarten's Hall. Biblioth. 1r B. S. 479—542; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1728; Lilienthal's Theol. Bibl. 1r B. S. 304 f; Trinius Freid. Lex. S. 518—42., Zusätze, S. 95; Henke Th. VI. S. 49—57. 131. 275. 330 f; Schröckh s. d. R. Th. VI. S. 191—95; v. Einem's Vers. e. K. G. d. 18ten Jahrh. B. I. S. 301 f. (In Lawätz Hdb. 1r B. 4r Th. 2e Abth. S. 586—87. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Worms.

I. Das Bisthum zu Worms ist eine uralte Stiftung. Nach den untergeschobenen Acten einer im J. 346 in Cöln angeblich gehaltenen Synode soll Victor Bischof der Vangionen, (eines teutschen Volkes am Rhein in der Umgegend von Worms und Speyer,) gewesen seyn. Man findet, daß im J. 577 der heil. Ruprecht als Bischof von W. angegeben wird. Im Jahre 638 soll der Fränkische König Dagobert I. das Bisthum in Wormatia beschenkt haben; allein die desfallsige Urkunde, die den Amandus als damaligen Bischof nennt, ist zweifelhaft. Späterhin findet man nicht einmal die Namen der Bisch. Erst unter Karl dem Gr. findet man wieder einen Bischof von Worms. Daß die Metropolitenwürde eine Zeit lang und schon damals an den Stuhl zu Worms geknüpft gewesen, gibt Schannot in Hist. episc. Wormat. p. 307. ohne hinlängl. Beweise vor. Dieß Werk erschien Frankf. 1734, Fol.

II. Das Wormser Concordat im J. 1122, s. 1r Bd. S. 530.

III. Der erste zu Worms im Jahre 1521 wegen Luther's Reformationsversuche gehaltene Reichstag.

Kaiser Karl V. fand es für gut, Luther's schon vom Papste abgeurtheilte Angelegenheiten wieder vorzunehmen, und das war sowohl Luthern, als auch dem Churf. von Sachsen sehr will-

Digitized by Google

willkommen, kam aber dem Papste ungelegen. Die Reichsstände waren auch keinesweges geneigt, den Insinuationen der Päpstl. Legaten zu folgen. Luther's höchst unerschrockenes Erscheinen und sein kräftiges und standhaftes Benehmen bei diesem sehr imponirenden Verhör, und seine edle Verachtung bei der Ansicht der ihm drohenden Gefahr erhöhete bei vielen die hohe Meinung, welche man von ihm hegte. Weil er aber alle Zumuthungen zum Widerruf abwies, so wurde er mit allen seinen Anhängern in die Acht erklärt, seine Lehren wurden verboten, und seinen Schriften wurde das Feuer zuerkannt.

S. d. Art. Reformationsgeschichte und Luther.

Vergl. J. G. Zimmer: Luther auf d. Reichst. zu Worms 1521. Heidelb. 1821. gr. 8; W. Boye: Luther auf dem Reichst. zu Worms, seine Hin- u. Rückr., Berl. 1824. 8; Sleidan Buch III., in Stroth's Uebers. B. I. S. 135—152; Lutheri Opp. Jenens. lat. T. II. p. 411 f., in Walch's Ausg. v. Luth. Schriften, Th. XV. S. 1264; Plank's Gesch. des prot. Lehrbegr. B. I. S. 362—92; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 257—67.

IV. Das zu Worms 1537 gehaltene Relig. Gespräch zwischen kathol. und protest. Theol. sollte eine Religionsvergleichung versuchen, brachte aber dieselbe gar nicht, dagegen eine höchst ärgerliche Absonderung und Erbitterung unter den evangel. Theol. selbst zu Stande, weil sich die Herzogl. Sächs. Abgeordneten, von M. Flacius Geist beseelt, gegen die Churfächs. Theologen weit ergrimmter als gegen die Katholiken zeigten. Da man ihrem Ungestüm nicht weichen wollte, so gingen jene weiter fort, und die Kath. fanden nun den Vorwand, daß erst untersucht werden müsse, welche von beiden so öffentlich mit einander zerfallenen protestant. Parteien bei der Augsb. Conf. geblieben wäre, welches sie aber den Churfächs. am wenigsten einzuräumen schienen.

Vergl. J. P. Röder: De colloquio Wormatiensi ex Mspto Ebneriano. Nürnb. 1744. 4; Salig's Gesch. d. Augsp. Conf. Th. III. S. 289 f; Schmidt's Neuere Gesch. d. Deutschen, B. II. C. 3. in der Ulmer A. 21 B. S. 26—32; (Adelung's) Vers. einer neuern Gesch. des Jesuiterordens, B. II. S. 13—18. (In Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 884 f. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Wünsch (Christ. Ernst).

Als erwiesenen Verf. des Horus, oder Astrognostisches Endurtheil über die Offenb. Joh. und über die Weissagungen auf den Messias, wie auch über Jesum und seine Jünger, Ebenezer 1783, gr. 8., und der Schrift: Esoterika, oder Ansichten des Verhältnisses des Menschen zu Gott, u. s. w., 2 Theile, Zerbst 1817, 8., glaube ich die-

diesen Gelehrten, seit 1784 ordentl. Prof. der Mathematik und Physik zu Frankfurt a. d. Oder, (geb. zu Hohenstein im Schönburgischen am 31sten Oct. 1744, gest. am 28sten Mai 1828 zu Frankf. a. d. O.,) der sich als ein gemäßigter Gegner des Christenthums gezeigt hat, anführen zu müssen. In der ersteren Schrift, (ein Aggregat vieler unerwiesenen Hypothesen und alberner Einfälle,) bezweifelt er das Wunderbare im Christenthum, stellt Jesum als einen Betrogenen dar, der sich, getäuscht durch das zufällige Zusammentreffen mehrerer Umstände, für den Messias gehalten habe. Dagegen spricht er mit Hochachtung vom Charakter und von der Lehre Jesu Christi, läßt auch die Grundsätze der Moral und Vernunftreligion unangefochten. Lüderwald gab eine Widerlegung dieser Schrift. Die Kosmolog. Unterhaltungen von W. haben einen bleibenden Werth.

Vergl. Dietmann's K.- u. Schulengesch. d. Schönburgischen Länder, S. 155 f. u. Vorr. S. 12; Quedlinb. allg. Bibl. der neuest. deutschen theol. Literat. 2r B. S. 155—85. 5r B. S. 225 f; Allgem. d. Bibl. 56r B. 2s St. S. 307—27; Schröckh s. d. R. Th. IX. S. 516. 17.

Würtemberg (Herzogthum, jetziges Königreich —).

I. Einführung der Reform. in diesem Lande.

Als der Herzog Ulrich von Würtemberg im J. 1519 vom Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben war, hatte die Ref. in diesem Lande schon viele Anhänger, und Luther's Schriften waren seit 1519 hier verbreitet. Der Mönch Ambrosius Blaurer, mit Melanchthon bekannt geworden, war namentlich für die Ref. gewonnen, und hatte sein Kloster verlassen. Zu Constanz theilte man schon das heil. Abendmahl sub utraque aus, und hob für die Geistl. den Cölibat auf. Dadurch wurde Blaurer dreister. In der Reichsstadt Weil hatte Diepold, (eigentlich Theobald Gerlacher oder Billicanus,) schon 1522 gegen die Lehre von der Fürbitte der Heiligen und der Maria und gegen das Fegefeuer gepredigt. Kurz, in den Jahren 1522 und 23 zeigte sich an der mitternächtlichen Gränze von W., von Schwäbisch-Hall über Oehringen, Heilbronn, Wimpfen, und über das Craichgau das Licht der Reformation. In der Würtemberg. Amtsstadt Brackenheim verwarf der mit Luthern bekannte Conrad Sam den Ablaß, die Messe, die Fürbitte der Heil., das päpstliche Ansehen, u. s. w. in seinen Predigten. Von hier vertrieben wurde er 1524 Prediger in Ulm, woselbst und in der Umgegend 1531 die völlige Reformation erfolgte, er hing aber der Zwingli'schen Erklärung vom heil. Abendmahl an und führte die ref. Conf. hier ein. Er

war

war eigentlich der erste evangelische Prediger in Würtemberg. Zu Reutlingen predigte Matth. Alber, (Aulber,) öffentlich die Grundsätze der Ref., hielt die Messe teutsch, und theilte ohne vorhergegangene Beichte das heil. Abendmahl aus. Er blieb in hohem Ansehen und war der Erklärung Luther's vom heil. Abendmahl treu ergeben. Von Reutlingen drang die Reform. in das eigentliche Würtemb. vor. Selbst nahe vor Tübingen in der Stadt Rothenburg waren schon 1523 Schedlin und Eycher, und sodann A. Keller Lehrer des gereinigten Evangelii. In der Reichsstadt Eßlingen wirkte Zwingli durch Zuschriften für dasselbe. In Stuttgard gab es schon 1523 mehrere Anhänger der Lutherischen Lehre, und Joh. Mantel trat als Prediger derselben daselbst ohne Scheu auf. Der Herzog Ulrich von Würtemberg selbst war für die Reformation gewonnen; derselbe hatte 1524 Zwingli's Predigten fleißig besucht. Dieser hatte den Aufbruch des Volks aus Thurgau und der Grafschaft Baden, damit der Herzog wieder zum Besitz seines Landes käme, befördert. Er war aber hiefür, da die Schweizer, weil sie keinen Sold erhielten, ihn verließen, nicht glücklich, Kaiser Karl V. hatte auch 1530 seinen Bruder mit seinem Lande belehnt, wogegen sein Freund und Verwandter, Philipp, Landgraf von Hessencassel, sich seiner auf das nachdrücklichste annahm. Mit einem Heere von 4000 Reisigen, von 20,000 zu Fuß und 6000 Knechten eroberte er ihm sein Land wieder. In dem mit König Ferdinand zu Cadan in Böhmen im J. 1534 geschlossenen Frieden wurde er wieder als Herzog v. Würtemberg anerkannt. Am nächsten Sonntag, als beide Fürsten in Stuttgard eingezogen waren, ließen sie sich zwei evang. Predigten halten, und M. Alber, (Aulber,) wurde Feldprediger. Wolfgang Capito und Mart. Bucer empfahlen dem Herzog, daß er durch Sim. Grynäus und Ambr. Blaurer die Reformat. und neue K. Verfass. besorgen lassen möchte. Erhard Schnepf, Pfarrer und Prof. zu Marburg, und Ambr. Blaurer boten ihre Dienste an. Ersterer von Beiden drang aber bei dem Herzog damit durch, daß die Rel. Lehrer im Lande auf das Sächsische Bekenntniß oder die Augsb. Confess. sollten verpflichtet, oder daß die Luther. Confess. sollte eingeführt werden. Schnepf erhielt das untere Land, um es zu reformiren, und hatte seinen Wohnsitz in Stuttgard; Blaurer, der das obere Land reformirte, ging nach Tübingen, woselbst er den 2ten Sept. 1534 die erste evang. Predigt hielt. Das heil. Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt gehalten, die Messe abgeschafft, und der Herzog 1535 von Oesterreich mit seinem Lande belehnt.

Vergl. Chr. Fr. Schnurrer's Erläutt. d. Würtemb. K. Reform. u. Gel. Gesch. S. 3—286; Chr. M. Pfaff's Liber Commentarius de actis, scriptisque publ. eccl. Wirtembergicae. Tübingen 1718. 4; bei:

dessen Acta et scripta publ. eccl. Würtemberg., cum quae cusdudum fuere, tum quae e situ et tenebris nunc demum in diem lum. auras prodeunt. Fasc. I. das. 1719. 4; Schröckh s. d. R. Th. I. S. 523—25.

II. Von den in dieß Land eingewanderten Waldensern gibt dieser Art., Num. IV., nähere Nachrichten.

III. In diesem Königreiche gab es schon im 18ten Jahrh. viele Separatisten, welche, früher an eifrige Spenerisch-Zinzendorfisch-gesinnte Prediger gewöhnt, die Predigten zu kalt und zu gleichgültig gegen die Sünden der Welt fanden. Sie hielten mit Erlaubniß der Regierung und unter Aufsicht des Ortspredigers Privatversammlungen. Es waren Schwärmer, die sich auch durch ihre Kleidung auszeichneten, den Gottesdienst versäumten, in ihren besondern Versammlungen gegen Prediger, Kirchen und Fürsten göttliche Strafgerichte weissagten, sich der gewöhnlichen Vergnügungen enthielten, Liebesmahle anstellten, Processe und Gerichtshändel vermieden, und im Kriege zu dienen sich weigerten. Sie bildeten Gemeinden, hatten ihre besondern Vorsteher und einen Obervorsteher. Während der franzöſ. Revolution mehrten sich ihre Zahl und ihre Freiheitsliebe. Jetzt traf die Regierung gegen sie Verfügungen, und viele wanderten nach Nordamerika und Rußland aus. (Vergl. Henke's Religionsannalen, B. II. S. 245 f. 568 f.)

Außer diesen und ohne zu denselben zu gehören, kamen 1817 bei dem König von Würtemberg mehrere im Oberamt Leonberg wohnende Würtemberger durch den Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg mit der Bittvorstellung ein, daß er ihnen, um die Auswanderung so vieler nach Amerika zu verhüten, weil sie die vor sieben Jahren eingeführte, aber nicht der alt-Luther. Lehre gemäße Liturgie nicht annehmen könnten, und sie der rein-Luth. Lehre nach der Augsb. Confess. ergeben wären, erlauben möchte, eigene Gemeinden, (in denselben eine eigene Kirchenordnung, Disciplin, und Liturgie, das Recht, ihre Prediger selbst zu wählen und zu besolden, die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der würtemb. Landesconsistorien, vom Eide, und von der Militärpflichtigkeit, wofür sie Geld zahlen wollten,) zu errichten, und so Luther's Catechismen, das alte Würtemb. Gesangbuch, und die Liturgie von 1582 einzuführen. Der König genehmigte 1818 am 1sten Oct. in einem Rescript völlig ihr Gesuch, jedoch nach einem etwas modificirten Plane, und gab die Befugniß, Missionen und Bibelanstalten zu errichten und ihre Schriften in einer eigenen Druckerei drucken zu lassen. Es waren über tausend Gemeinden, die sich für die angeblich alt-Lutherische Lehre und für Anlegung besonderer Gemeinden erklärten, die 1818 bereits den Hof Lauter-

Digitized by Google

terbach und andere Privatgüter gekauft hatten, die aber sowohl unbekannt mit dem wahren Protestantismus waren, als auch als Feinde des Lichts die hohen Vorzüge der neueren Würtemberg. Liturgie, (Stuttg. 1809, gr. 8., vergl. mein Handb. der theol. Lit. 2r B. 2e Abth. S. 731.,) des vortrefflichen neuen Würtemberg. Gesangbuchs, u. s. w., verkannten, und voll Eigendünkel und Vorurtheile zurückgingen.

Vergl. den Art. Separatisten, oben S. 649.

Vergl. L. Pflaum: „Die im Königr. Würtemberg entstehenden religiösen Gemeinden", in Stäudlin's u. Tzschirner's Archiv f. a. u. n. K. G. 4r B. 2s St. S. 432—643; Stäudlin's, Tzschirners u. Vater's Kirchenhist. Arch. für 1823, S. 51—55.

Würzburg (vormaliges Großherzogthum, jetzt zum Königreich Baiern gehörig).

I. Die erste Einführung der chr. Relig. in Würzburg, (Würzaburg, v. Würz, ein angenehm duftendes Kraut, daher Herbipolis,) geschah um das J. Chr. 688 durch Kilian, (s. diesen Art.). Es hatte ein gewisser Herzog Gozbert oder Gozberg daselbst auf einer Burg, wo nun das Johannisstift zum neuen Münster oder die Neumünsterkirche zu W. sich befindet, seinen Sitz und seine Herrschaft. Kilian hatte Colmann und Torna zu seinen Gehülfen. Mehrere, selbst Gozbert, ließen sich von ihm taufen. Bald nachher ermahnte ihn K., sich von seiner Gemahlin Gellana oder Geila, weil sie seines verstorbenen älteren Bruders hinterlassene Gemahlin gewesen, zu trennen, da die von ihm angenommene chr. Religion eine solche Ehe nicht verstatte. Gozbert sagte ihm das auch zu, so schmerzlich es ihm auch war, da er seine Gemahlin nicht wenig lieb hatte. Da aber letztere sein Vorhaben erfuhr, ließ sie den Kilian und seine zwei Gehülfen des Nachts im J. 687 oder 688 im Bette überfallen und hinrichten. Nach dem Tode Gozbert's, der seine Gemahlin behielt, im J. 706, fielen die W. wieder von der christl. Relig. zum Götzendienst ab, und blieben über sechzig Jahre heidnisch, bis der Engländer Burchard, von edeln sächs. Eltern erzeugt, mit einigen Mönchen zum Bonifacius, (Winfried, der seit dem J. 720 in Franken, Hessen, und Friesland die chr. Rel. ausbreitete,) nach Mainz ging. Dieser bewog den Major Domus, Pipin, daß er ihm sein Jagdschloß am Main, Corlach genannt, schenkte, aus welchem Burchard ein Kloster machte, welches er Neustadt nannte. Auch die angefangenen Zellen zu Amorbach, Murhart und Schluchtern bauete er zu Klöstern aus. Als im J. 742 der letzte heidnische Herzog der Franken starb, wurde Pipin Herr des Landes;

Bur-

Burchard machte sich an seinem Hofe beliebt; er wurde, als P. das Bisth. Würzb. stiftete, zum ersten Bischof daselbst ernannt, und erhielt sogar fast alle vom Herzog besessene Güter. Bonifacius zog mit ihm nach Rom zum Papste Zacharias, welcher ihn als Bischof bestätigte und einweihete; Burchard kehrte als solcher 751 nach Würzburg zurück, und starb, als er seine Würde vierzig Jahre verwaltet hatte, am 2ten Febr. 791, dem der Abt Maingudt oder Megiegaud folgte.

Vergl. das Mspt.: Würzb. Urspr., wie sie zum heil. chr. Glauben gekommen, u. s. w., in 4; J. G. v. Eckhardt: Comm. de rebus Franciae orient. et episc. Wirceburg. T. I. p. 271 f; Schröckh Th. XIX. S. 144—47. 198—200; Episcopatus Wirceb. sub metropoli Moguntina chronologice et diplom. illustr., studio P. Ae. Ussermann, St. Blasii 1794, 4., auch unter dem Titel: Germania sacra in provincias eccl. distributa, u. den Ausz. aus dies. W. in Neuer allg. d. Bibl. 19r B. 2s St. S. 489—93.

II. Von der Einführung der Reformat. im vormaligen Großherzogthum, (denn in demselben, ist gleich die kath. Religion die herrschende, gibt es doch einige zwanzig evangel. luther. und verschiedene evang. reform. Gemeinden,) gibt die Schrift von Dr. C. G. Scharold: Mart. Luther's Reformation in Beziehung auf das Bisthum Würzburg, hist. dargestellt, 1s bis 3s Heft, Würzburg 1825, 8., Nachricht.

Würzweihe (Würzmesse, Worzmesse, Kräuterweihe).

Ist das Fest von Mariä Himmelfahrt jährl. am 15ten August, deshalb so genannt, weil man an demselben allerhand wohlriechende Blumen und Kräuter in die Kirchen brachte und weihen ließ, mit welchen man nachher einen abergl. Gebrauch trieb, und räucherte.

S. Marienverehrung.

Wydeme.

Bezeichnet die Grundstücke einer Kirche oder Pfarre, (Dos).

Digitized by Google

X.

Xaverius (Franciscus).

Dieser Jesuit hat um die Bekehrung vieler Heiden in Brasilien und in Japan Verdienste. Er war aus Navarra gebürtig, und einer der ersten Anhänger des Ignatius Lojola. Schon im J. 1540 war er, als er mit Päpstl. Bewilligung nach Portugal gezogen war und ihm der Papst Paul III. den Titel eines Apostol. Legaten verschafft hatte, mit Sim. Rodriguez als Miss. in Brasilien und in Südamerika thätig. Doch im J. 1542 sandte ihn dieser Papst zur Bekehrung der Heiden nach Ostindien. Zu Goa wußte er sich durch gute Verpflegung der Kranken im Hospital und durch den Besuch der Gefangenen Eingang zu verschaffen, und suchte die Jugend und die Knechte in der chr. Rel. zu unterrichten. Aus Europa ließ er sich sehr geschickte Gehülfen kommen. Von Goa begab er sich auf die entlegene Fischerküste, taufte viele Kinder, und brachte einen ganzen Stamm der Parawer zur chr. Religion. Sodann zog er nach Puricale und auf das Vorgebirge Comorin, wo er über dreißig Städte und Flecken für die christl. Rel. theils neu gewann, theils dieselbe wieder erneuerte. Im J. 1544 ging er nach Travancor, einem Landstriche an der See, westwärts vom Gebirge Comorin, woselbst er in einem Monat zehntausend getauft und zwanzig Capellen angelegt haben soll. Von Meliapora zog er nach Malacca, wo er die verwilderten Christen belehrte. Auf den Inseln Amboina und Ternate war er 1546, und es glückte ihm, auch die barbarischen Nationen für den christl. Glauben zu gewinnen. Um die bekehrten Juden und Muhammedaner, wenn sie wieder abfielen, gehörig zu bestrafen, veranlaßte er 1550 die Einführung der Inquisition daselbst. Im J. 1547 dehnte er seine Bemühungen für die Rel. auf das Kaiserthum Japan aus. Vom Erfolge derselben gibt d. Art. Japan, (2r B. S. 406. 7.,) das Nähere an. Angelangt auf der sinesischen Insel Sancian starb er auf derselben am 2ten Dec. 1552. Papst Gregor XV. setzte ihn, welcher den Ehrennamen: der Apostel Indiens, erhielt, unter die Heiligen. Benedict XIV. hat ihn auf das Verlangen des Königs von Portugal zum Protector von Indien ernannt. Unverkennbar hatten sein hoher Muth, sein brennender Religionseifer und seine unerschöpfliche Thätigkeit kaum je ihres Gleichen, jedoch müssen seine schnellen Bekehrungen von Hunderten und Tausenden unter so vielen Nationen, deren Sprachen er wenig oder gar nicht verstand, anfänglich bloß in Anleitt. zur Mitmachung von Ceremonien und Gebetsformeln bestanden haben. (Vergl. „Einwurf wider die Xaverischen Wunderwerke“, in der Schrift:

Der

Der geplünderte Jesuiterbote, 1751, 8., S. 44—198.) Ueberhaupt wurde er im 17ten und 18ten Jahrhundert in der kathol. K. zu sehr verehrt. Seine Briefe in 5 Büchern hat H. Tursellinus herausgegeben, Caen 1679, 12., Prag 1750, 8. Auch hat man von denselben: Fragmenta Epistolarum S. Fr. Xaverii, Indiar. Apost., orbis Thaumaturgi. Collecta ex voto per J. C. Kuszewitz. Vratislav. 1755. 8.

S. die Art. Japan, Ostindien, Jesuiten, (Num. I. und III.).

Vergl. Hor. Tursellinus: De vita Fr. Xaverii, qui primus e Soc. Jesu in India et Japonia evang. promulgavit, Libri IV. Rom 1594. 8., Douay 1621; Vita S. Franc. Xaverii e Soc. Jesu, Indiar. Apost. ac Thaumat., compendio descripta. Prag 1667. 12; die Galleria dei virtudi di San Fr. Saverio, v. P. Carlo Stradiotti, Neapel 1715, 8., ist eine unerträgliche Eloge auf ihn; Schröckh K. Geich. s. d. Ref. Th. III. S. 523. 28. 532. 652. 667. (In Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 2e Abth. S. 591. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Xerophagia (Ξηροφαγία).

So nannte man dasjenige Fasten, welches in der großen Woche, d. i. der Leidenswoche Christi, statt fand, (s. Woche,) in welcher man nach Sonnenuntergang durchaus kein Fleisch und nichts warmes, sondern bloß Brod, Salz, und Wasser, oder auch kaltes Gemüse ohne frische Zubereitung, oder auch trockene Sachen genoß. (Vgl. Epiphanius Expos. 22.) (Hienach wolle man das B. II. S. 8. im Art. Fasten von der Zeit dieses Fastens Bemerkte abändern.) Von den Montanisten, die nur auf diese Art fasteten, mag wohl diese Art zu fasten abstammen.

Vergl. Schmidt's Handb. d. K. G. 1r Th. (2e A.) S. 346.

Ximenes oder Ximenez (Franz de Cisneros).

Als gewaltthätiger Bekehrer der Mauren, wovon dieser Art., (oben S. 86.,) zu vergleichen ist, und als Beförderer der Complutensischen Polyglotte ist dieser berühmte Staatsmann und Gelehrte, Cardinal und Erzbischof von Toledo, der sogar 1516 nach dem Tode des Königs Ferdinand von Spanien so lange, bis Karl V. ankam, die Zügel der Regierung in die Hände bekam, (geb. 1457 zu Tordelaguna, gest. den 8ten Nov. 1517,) sehr denkwürdig. Die Polyglottenbibel, welche ihm 55 bis 60,000 Dukaten oder Goldthaler, (namentlich zum Ankauf von sieben hebr. Handschriften 4000 Thlr.,) kostete, besorgte er keinesweges aus eitler Ruhmbegierde, sondern mehr aus Ei-

Eifer, theol. Studien zu befördern, und mit rühmlicher Einsicht und rastloser Thätigkeit. Sie wurde 1514 bis 17 zu Alcala de Henares, (im Latein. Complutum,) *) einer Stadt in Neu-Castilien, woselbst X. auch eine Universität stiftete, in sechs Folianten vollendet, und ist in Hinsicht auf die damalige Zeit, als erst die biblischen Sprachkenntnisse und die Kritik erwachten, ein sehr rühmliches und nützliches Unternehmen, weil es das Bibelstudium nach der besten Methode erleichterte. Der Druck dieser hohen Seltenheit, (es sind nur 600 Exempl. abgezogen,) ist groß, nicht aber ihr kritischer Werth. Wettstein bestritt in seinen Prolegomm. zum N. Test. das kritische Ansehen derselben und die Treue und Aufrichtigkeit der Verfasser dieses Werks, und beschuldigte dieselben, daß sie den griechischen Text des N. Test. nach der Vulgata, um dieser mehr Ansehen zu geben, verfälscht hätten. Semler gab 1764 diese Prolegomena mit Anmerkk. und Zuss. neu heraus, trat darin, so wie im ersten Stück der histor. und krit. Samml. über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmat., 1764, 8., diesen Behauptungen bei, und klagte die Herausgeber dieser Bibel einer absichtlichen und wissentlichen Untreue und gemachter Einschaltt. an, z. B. 1 Joh. 5, 7. Zwar wollte J. M. Götze in der Vertheidigung der Complut. Bibel u. s. w., Hamb. 1765, 8., mit Nachdruck die Redlichkeit der Herausgeber retten; er hat aber höchstens nur wahrscheinlich gemacht, daß die span. Gelehrten nicht erst bei der Ausgabe dieser Bibel die Stelle 1 Joh. 5, 7. aus der Vulgata ins Griechische übersetzt haben; dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß die Spanier die ganze Ausgabe mit wissentlicher Untreue, nämlich in liturg. Stellen nach Semler's näherer Bestimmung, (in der Schrift: Genaue Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten griech. N. Test., Halle 1766, 8., die derselbe der Götzischen Schrift entgegensetzte,) und nach J. N. Kiefer's näherer Erklärung, (in der Schrift: Gerettete Vermuthung über das Compl. N. Test., Halle 1770, 8.,) verfälscht haben. (Vergl. Allg. deutsche Bibl. 1r B. 2s St. S. 343—64, vorzüglich S. 359; (Bock's) Lehrbuch f. d. neueste Polem. S. 124—26; Walch's Neueste Rel. Gesch. Th. IV. S. 425—90; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. B. II. S. 427 f.) (X. war in seiner Denkungsart ein Mönch.)

Vergl. über die Compl. Bibel: Rosenmüller's Hdb. f. d. Lit. d. bibl. Krit. u. Exeg. 3r Th. S. 291 f; Bibl. sacra, v. Jac. le Long, T. I. p. 15; J. Chr. Wolf's Bibl. hebr. T. II. p. 338 f; Ebert's Bibl. Lex. 1r B. S. 169. 70. Num. 2102; Gräffer's Hist. bibliograph. Bunterlei, S. 310—12; Hänlein's Handb. d. Einl. in die Schr. des N. Test. 2r Th. (2e A.) S. 258—61; de Wette's Lehrb. d. hist. crit. Einl. 2r Th. S. 52. 53; Schröckh's Chr. K.

*) Hievon heißt dieselbe die Complutensische Bibel.

K. G. Th. XXXIV. S. 80—84; dessen K. G. s. d. R. Th. I. S. 38; Walch's Bibl. theol. T. IV. p. 169 f.

S. den Art. Vulgata.

Vergl. über Ximenes: Eug. de Robles Compendio de la vita y Hazannas del Cardenal F. Ximenez de Cisneros, par P. Rodriguez. Toledo 1604. 4; J. de Marsolier Hist. du ministère du Card. Ximenez. Seconde édit. Toulouse 1694. 12. 2 Vol., Paris 1704. 12. 2 Vol.; Esprit Fleschier Histoire du Card. Ximenes. 2 Tomes. 1643. 4., Amsterd. 1693. 8., das. 1700. 8.; ins Teutsche übers. v. Pet. Fritz, bish. 1r Th. Würzb. 1828. gr. 8. (1 Thlr.); Leben des Ximenes, v. Jagemann, im Deutschen Merkur, 1778. 4s St. oder Apr. S. 130—40; Schröckh's K. G. Th. XXX. S. 515 f. 517.

Y.

Yvon (Peter).

Daß derselbe, (geb. 1646 zu Montauban in Languedoc,) treu der Labadisten-Partei, (s. 2r B. S. 608 f.,) anhing, wen dürfte das wundern, da ihn seine Mutter als funfzehnjährigen Knaben mit in die Predigten des Labadie, damals Prediger zu Montauban, nahm, und er in einem Alter von sechzehn Jahren den Labadie nach Genf begleitete, bei ihm im Hause wohnte, und unter ihm vier Jahre die Philosophie und Theologie studirte? Als derselbe 1666 französ. Prediger zu Middelburg wurde, folgte ihm Y. auch dahin und blieb bei ihm. Nach dessen Tode (1674) wurde er das Haupt der Labadisten, begab sich mit ihnen 1678 nach Wiewerd bei Franecker in Westfriesland. Durch die Heirath mit einem Fräulein vom Schlosse Sommeldyk, der einzigen Erbin desselben, wurde er Herr dieses Orts, und seine Partei erhielt nach seinem Tode sehr viele Einkünfte von beträchtlichen Gütern, wodurch sie im Stande war, ihre Religionslehrer zu unterhalten. Er starb nach dem J. 1687. In der Prädestinationslehre war er streng-Calvinistisch. Gott habe, lehrte er z. B., gewisse Leute zur ewigen Verdammniß geschaffen. Seine vielen meist französisch abgefaßten und häufig ins Holl. und Teutsche übersetzten Schriften sind mehrentheils praktischen oder streng-ascetischen Inhalts, z. B. Wiedergeboren oder kein Christ; die rechte Art des alten und neuen Bundes; Emanuel, oder die Kenntniß von Jesus Christ; u. v. a. Sie sind in Molleri Cimbria lit. T. II. p. 1020 bis 22. verzeichnet.

Vergl.

Digitized by Google

Vergl. G. Arnold's K. u. K. Hist. Buch XVII. C. 21. oder Band II. S. 310. 321 f. Buch III. C. 16. oder Band II. S. 478; Unsch. Nachrr. 1704. S. 190 f; Moller a. a. O.; Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth., S. 55. u. 855.

Z.

Zabier. s. Sabier.

Zacharia (Gotthelf Traugott).

Zuletzt und seit 1775 Kön. Dänischer Kirchenrath und Prof. der Theologie zu Kiel, (geb. den 17ten Nov. 1729 zu Tauchardt in Thüringen, gest. den 8ten Febr. 1777 in Kiel). Früherhin war er seit 1765 vierzehn Jahre lang eine Zierde der Universität Göttingen, woselbst er Prof. der Theologie war. Als Theolog war er ein guter Exeget und sah als Dogmatiker heller als viele andere Theol. seiner Zeit. Ihm war das Praktische in der Rel. die Hauptsache, und alles Nachbeten ungeprüfter fremder Meinungen unerträglich. Von Charakter war er, der alle Gleißnerei verabscheuete, sehr aufrichtig, human, umgänglich, und überhaupt einer der besten Menschen. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus seine Paraphrastischen Erklärungen der Apostol. Briefe, (die von den Paulinischen Briefen erschienen 1768 bis 74 in mehreren einzelnen Theilen, und von mehreren die 3te Aufl., die von den Briefen des Jacobus, Petrus, Judas, und Johannes 1776, 8.; vergl. Meusel a. anz. O. S. 344 —45.). Ungeachtet des schwerfälligen Vortrages in denselben sind sie noch immer wichtig, sowohl wegen der schätzbaren historischen Einleitungen, als wegen mancher vortrefflichen Entwickelungen biblischer Begriffe. Bei seiner Biblischen Theologie oder Unters. des bibl. Grundes der vornehmsten theolog. Lehren, (4 Theile, 3te vermehrte und verbess. A., mit einer Vorr. von J. K. Volborth, Gött. und Leipzig 1786, 8., 1ste Ausg. 1771 bis 75, 8.; 5ter und letzter Th., ausgearbeitet von Volborth, das. 1786, 8., wozu noch Z. Philosoph.-theolog. Abhh., gesammelt v. C. G. Perschke, Lemgo 1776, 8., als Beilagen zu gebrauchen sind,) hatte er die Absicht, zu zeigen, ob und wiefern die durch die scholast. Methode in die Glaubenslehre aufgenommenen Dogmen bloß aus Liebe zum System ihren Platz gefunden hätten oder denselben wirklich verdienten, oder ob sie aus der Bibel selbst abgeleitet werden könnten. Diese rühmliche Absicht suchte er durch eine genauere Analyse der dogmat.

Be-

Beweisstellen und durch eine sorgfältigere Prüfung ihrer Beweiskraft zu erreichen. Dieß veranlaßte die spätern Dogmatiker, sich mehr an das, was die Bibel lehrt, zu halten und dasselbe von menschlichen willkührl. Zusätzen zu reinigen.

Vergl. C. G. Perschke: Züge des gel. u. sittl. Char. G. T. Zachariä's. Bremen 1777. kl. 8; F. W. Wolfrath's Charakteristik edler und merkw. Menschen, Th. II. S. 250—61; Neues gel. Europa, Th. XVIII. S. 403—10; Nova acta hist. eccl. Th. 27. S. 361—69; Pütter's Gel. Gesch. d. Univ. zu Gött., Th. II. S. 29—31; Thieß Gel. Gesch. d. Univ. zu Kiel, Th. II. S. 94—127; Hirsching's Hist. lit. Handb., fortgef. v. J. H. M. Ernesti, 17ter B. S. 66—68; Meusel's Lex. d. verstorb. deutsch. Schriftst. 15r Th. S. 346 f; Schröckh K. G. s. d. R. Th. VIII. S. 50.

Zacharias (Römischer Papst).

Er, der auf Gregor III. am 30sten Oct. 741 folgte, ein sehr umsichtiger, gewandter und scharfsinniger Mann, war zwar nicht weniger ehr- und herrschsüchtig als sein Vorgänger, wandte jedoch immer nur sanfte Mittel, Höflichkeit und gute Worte an. Noch hatte der König der Langobarden, Luitprand, im Jahre 742 die vier Provinzen und Städte Narni, Osimo, Ancona und Polymartium inne, und wollte auch Rom selbst einnehmen. Durch Gesandte bat ihn nun Z., ihm und den Römern den Frieden, und das, was als Eigenthum dem heil. Petrus gehöre, wiederzuschenken. Dieser war auch hiezu unter der Bedingung, daß der P. die Partei des Herzogs Thrasimund von Spoleto, welcher seinen Vorfahren beigestanden, verließe und die römischen Soldaten mit seiner kön. Macht wider denselben vereinigte, geneigt. Der Herzog unterwarf sich dem Könige, nur Letzterer zögerte noch, die vier Städte herauszugeben. Als aber nun Z. selbst zum Könige zog, demselben mit aller Beredtsamkeit seine Bitte vortrug, wurde sie ihm von demselben, der bei dieser Zusammenkunft sogar des Papstes Pferd führte, sofort gewährt, und ihm mit jenen vier Städten zugleich das Patrimonium Petri in jenen Prov. wiedergegeben. Z. wurde bei seiner Rückkehr nach Rom vom Volke wie im Triumph aufgenommen. Als erwähnter König ins Exarchat einfiel und Ravenna wegzunehmen drohete, und der Exarch Eutychius nun seine Zuflucht zum Papste nahm, zog dieser abermals zum Könige nach Pavia. Auch jetzt glückte es ihm durch vieles Zureden, endlich, (post multam duritiam, wie sich Anastasius ausdruckt,) denselben zum Frieden mit dem Exarchen zu bewegen, das Exarchat für den Kaiser zu retten, und sogar das eingenommene Cesena wiederzubefreien. Nach Luitprand's 743 erfolgtem Tode fiel der neue König der Langobarden, Rachis, ins Herzogthum Rom, bemächtigte sich mehrerer festen

festen Plätze, und belagerte Perugia. Sofort wagte sich Z., seiner vielvermögenden Kraft, seiner Gegenwart, seinen Ermahnungen und Drohungen vertrauend, auch zu diesem Fürsten ins Lager. Derselbe ging ihm, als wäre er der Apostel Petrus selbst, entgegen, und auch er konnte seinen kraftvollen Vorstellungen nicht weiter widerstehen, hob die Belagerung auf, gab die eroberten Plätze frei, ließ den Papst im Besitze von Perugia, und bestätigte den zwanzigjährigen Frieden. Sogar resignirte Ra-is auf die Krone und wurde ein Mönch. Durch die dem neuen Könige Aistulph bezeigte Ehre bestätigte auch dieser jenen Frieden. Eben so weltschlau benahm er sich auch gegen den Major Domus Pipin. Als dieser nach dem Titel eines Königs von Frankreich strebte, wiewohl er schon längst unter dem König Chilperich III. die wirklich höchste Macht in Händen gehabt hatte, und die französ. Landesstände Deputirte nach Rom an Z. mit der Frage sandten, ob er es nicht auch billige, daß Pipin auf den Thron gesetzt werde; da gab Z. im Jahre 751 sofort sein Gutachten in den Ausdrücken: „kraft seiner Apostol. Autorität *) könnten sich die Franzosen von ihrem Eid der Treue gegen ihren rechtmäßigen König Chilperich für entbunden ansehen, und dem Pipin stehe es frei, den Königsthron u. Königstitel anzunehmen". Jener wurde auch sofort in ein Kloster verstoßen. Es ist von selbst klar, wie sehr sich Z. hiedurch den P. verpflichtete, der auch nicht verfehlte, dem Z. dafür zur geistl. Macht förderlich zu seyn. (Vgl. d. Art. Stephan II.) Z., der so wenig die runde Figur der Erde als Bonifaz, (Winfried,) kannte, gab sich gegen diesen die Blöße, daß er denselben bevollmächtigte, den Bischof von Salzburg, Virgilius, ohnehin schon bei dem B. verhaßt, als einen Ketzer seines Amts zu entsetzen, falls er wirklich, wie es hieß, behaupte, daß auf der runden von Menschen bewohnten Erde Antipoden wären. Sowohl Z. als Bonifaz vermeinten nämlich, als ob Virgilius damit eine andere Welt behaupte, welche unter der unsrigen sey, und die von ganz andern Menschen bewohnt und von andern Himmelskörpern beleuchtet würde. Da V. aber nicht abgesetzt wurde, so scheint derselbe seine Aeußerung zurückgenommen zu haben. Z. starb am 14ten März des J. 752 und wurde späterhin canonisirt.

Vergl.

*) Die Ausdrücke: auctoritas u. jussio, zeigten freilich damals so viel als Genehmigung, Gutachten, oder Dafürhalten an, wie dieß Schmidt in s. Gesch. d. Deutschen, Th. I. S. 279. (Ulmer Ausg.), richtig erinnert hat; aber die Nachfolger des Z. u. alle hierarch. Beförderer des Päpstl. Stuhls nahmen es in der höchsten eminenten Bedeutung, als ob der Röm. Papst die Macht habe, Könige ab- und einzusetzen.

Vergl. Platina De vit. Pontif. R. p. 100. 101; Bower's Hiſt. der Röm. P. Th. IV. S. 408—43; Llorente: Die Päpſte, Th. I. S. 232—35; Acta Sanct. T. II. Mart. p. 406 f; Aſſemann Scriptt. rerum Ital. T. III. p. 291 f; Calles Annal. eccl. germ. T. II. p. 259—319; Schröckh Th. XIX. S. 539—53. S. 204. 221. 226. Th. XXXI. S. 103. 483.

Zaninus (de Solcia).

Er war Canonicus und beider Rechte Doctor in Bergamo, gleich nach der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh., und der erſte Präadamit. Er lehrte: Die Welt muß natürlich allmählich durch die Feuchtigkeit der Erde und Luft und durch die Sonnenhitze, wenn zuletzt die Elemente werden angezündet werden, untergehen; es werden alle Chriſten ſelig werden. Gott hat auch bereits (vor unſerer Erde) eine andere Welt erſchaffen, auf welcher ehemals ganz andere Menſchen beiderlei Geſchlechtes gelebt haben. Folglich war Adam nicht der erſte Menſch. Jeſus Chriſtus iſt nicht aus Liebe für die Menſchen und um ſie zu erlöſen, ſondern weil die Sterne dieß erforderten, geſtorben. Derſelbe habe wie Moſes und Muhammed die Welt nach freier Willkühr regiert. Derſelbe iſt nur nach ſeiner Gottheit, nicht nach der Menſchheit zugegen. Ausſchweifungen außer der Ehe ſind, wenn keine poſitiven Geſetze ſie unterſagen, nicht ſündlich; das chriſtl. Geſetz wird, weil ein anderes darauf folgt, eben ſo gut ſeine Endſchaft erreichen, als das Moſaiſche durch das chriſtl. aufgehoben wurde. — Der Capellan und Päpſtl. Bevollmächtigte, Bernh. de Boſco, nahm den Zaninus wegen dieſer Irrlehren in gerichtliche Unterſuchung. Wenn er gleich dieſelben freiwillig abſchwor, ſo wurde er doch abgeſetzt, ſeiner Doctorwürde beraubt, und zeitlebens in ein Kloſter eingeſperrt. Der P. Pius II. beſtätigte dieß Urtheil.

Vergl. Raynaldi Annal. bei d. Jahre 1459, §. 31; d'Argentré Collectio judicior. de nov. error. Th. I. 2c Abth. p. 253. 54.

Zanzalus (Ζάνζαλος).

Benennung des Jacob Baradai, welcher die Monophyſiten wiederherſtellte.

S. Jacobiten, 2r B. S. 392.

Zaupſer (Andreas).

Die Zeit war noch nicht des Lichts fähig, womit dieſer edle Mann, zuletzt Lehrer der Philoſophie bei der Militärakademie in München, (geb. am 27ſten Dec. 1747 daſelbſt, geſt. am 1ſten

Jus

Julius 1795 daselbst,) in seiner Kirche vorleuchten wollte. Seine Ode auf die Inquisition, welche so rühmlich die Bekehrung der Irrenden durch Sanftmuth, nicht durchs Schwert empfahl, (München 1777, 8., 3te A. 1780, 8., eingerückt in die Allg. d. Bibl. 35r B. 1s St. S. 155 f.,) zog ihm vielen Verdruß und manches Ungemach zu. Der Exjesuit Gruber predigte gegen ihn als ein Teufelskind, einen Ketzer und Freigeist 1779 zu Bogenhausen bei München und 1780 in München selbst öffentlich. P. Thomas Aquinas Jost, Dominicaner und Lector der Theol. in Landshut, eiferte auch und vertheidigte die Inquisition. Mit Wuth erklärte er sich gegen die Toleranz, die im Himmel nicht sey, und in seiner Schrift: Bildnisse der Freiheit und der Inquisition wider die Freigeister, empfahl er die Inquisition, als das einzige Mittel gegen die Freigeisterei, und nannte die Zaupser'sche Ode eine Schmähschrift. (Vgl. Allg. d. Bibl. 43r B. 2s St. S. 602 f.) Z. antwortete ihm mit Muth und mit ironischem Spott in der Palinodie, dem Herrn P. Jost gewidmet, Wien 1780, 8. Auch in seiner Schrift: Ueber den falschen Religionseifer, u. s. w., München 1780, 8., und in einer andern: Noch ein Paar Worte über den falschen Rel. Eifer, das. 1780, 8., äußerte er die edelsten Grundsätze.

Vergl. Weidlich's Biogr. Nachrr. v. den jetztlebenden Rechtsgel. Th. III. S. 372—74; Nicolai's Reise, B. VI. S. 684—92. u. Beilage II. 4. oder S. 81 ders.; Meusel's Lex. der verst. deutschen Schriftst. B. XV. S. 354—56; Hirsching's (von Ernesti fortges.) Hist. liter. Handb. 17r B. S. 100—5; Baur's Histor. Gem. Th. IV. S. 497 f; Schlözer's Briefwechsel, XLVIII. S. 371—75; Ephemeriden d. Menschh. 1781. 12s H. S. 749—51.

Zeit (gebundene, oder verbundene, oder geschlossene, und die offene, Dies observabiles).

Bezeichnet in der kathol. Kirche diejenige heilige Zeit, in welcher es untersagt war, Verlobte zu proclamiren, zu copuliren, und Hochzeiten zu halten. Man müsse, hieß es, während derselben zurückgezogen leben, und alle weltliche Ergötzlichkeiten vermeiden. Es gab drei gebundene Zeiten: Advent bis Heil. drei Könige; 2) die Fastenzeit; 3) von Rogate bis Trinitatis. In allen übrigen, d. i. offenen, Zeiten war jenes erlaubt. Das Concil zu Trident aber hat sie auf die Advents- und Fastenzeit eingeschränkt. In der älteren evang. Kirchenordnung war man derselben Meinung. Seit 1785, 1788 und 1790 sind aber im Rudolstädtischen, Gothaischen, Weimarischen, und Eisenachischen auch in der Adventszeit und in den drei ersten Wochen der Fastenzeit die Trauungen erlaubt. Die Juden hatten auch Zeiten, in welchen es nicht erlaubt war, Hochzeiten zu halten, wie man dieß

Digitized by Google

aus dem Talmudischen Tractat: Moedkaton, (das kleine Fest,) ersieht, und dieß dürfte zu den gebundenen Zeiten in der kathol. Kirche Anlaß gegeben haben. Die Synode zu Lerida, (Ilerda,) in Spanien im J. 523 gebot schon, vom Sonntag Septuagesimä an keine Hochzeit zu halten.

Ziegler (Werner Karl Ludwig).

Alles, was dieser kenntnißvolle und gründliche Theolog, zuletzt Consist. Rath und Prof. der Theol. zu Rostock, (geb. d. 15ten Mai 1763, gest. den 24sten April 1809,) im Gebiete der Theol. geschrieben hat, ist sehr durchdacht, scharfsinnig, freimüthig, und gründlich. Er war ein trefflicher Exeget, wie davon seine Uebersetzung der Denksprüche Sal. u. s. w., Leipzig 1791, gr. 8., seine Einl. in den Brief an die Hebr., Gött. 1791, 8., Zeugniß geben. Für die Dogmengeschichte ist in seinen gewichtigen Theolog. Abhh., 2 Bände, Gött. 1791, 1804, 8., die Gesch. des Dogma vom heil. Geist und d. Vorstell. der Hebräer von der Fortdauer, Leben und Vergeltungszust. nach dem Tode bis auf Christus sehr schätzbar. Er gab auch einen Beitrag zur Geschichte des Glaubens an das Daseyn Gottes, das. 1792, 8. Für die christliche K. Gesch. u. Alterthumskunde hat sein Versuch einer pragm. Gesch. der kirchl. Verfassungsformen in den sechs ersten Jahrhh. der Kirche, Leipzig 1798, gr. 8., als mit Fleiß und Unparteilichkeit abgefaßt, einen bleibenden Werth. Bei der ältesten Verfassung der Kirche hat der Verf. jedoch den gewöhnlichen Standpunkt beibehalten. In Henke's älterem und neuerem Mag. für Relig., Philos., und in Gabler's Neuest. theolog. Journ. findet man mehrere Abhh. gediegenen Inhalts von ihm, z. B. im ersteren die bündige Darstellung des Lehrbegriffs des Faustus Socinus.

Vergl. H. C. Link: Kurze Notizen v. d. Leb. des verst. C. R. u. Prof. W. C. L. Ziegler, v. ihm selbst in den Jahren 1807 u. 1808 entworfen. Rost. u. Schwerin 1811. 8; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. IV. S. 611. Th. V. S. 560.

Zinzendorf (Nicolaus Ludwig, Graf und Herr von — und Pottendorf).

Es kann nur hier von den Hauptlebensumständen dieses Stifters der blühenden Brüderunität, (Brüdergemeinde, der Herrnhuter,) in so fern als dieselben nicht bereits im Artikel Herrnhuter, (2r B. S. 266—69,) vorkommen, von seinem Charakter und seinen Schriften die Rede seyn.

Daß

Daß er, (geb. den 26sten Mai 1700 in Dresden,) sehr bald die fixe Idee v. einem besondern Verein für Gottseligkeit gewinnen mußte, war sehr natürlich, weil er im Hause seiner Großmutter den täglich vom Morgen bis zum Abend statt findenden Betstunden beiwohnen mußte. Damals schon kam er auf den Einfall, schriftlich zu beten, und an den lieben Heiland sogar kleine Zettel zu schreiben, die er in der Hoffnung, daß sie derselbe schon finden würde, aus dem Fenster warf. Hiezu kam die Erziehung, die er vom elften bis sechzehnten J. im Pädagogio in Halle unter A. H. Franke's Leitung erhielt, die noch mehr die Lust zur Privaterbauung vermehrte; auch gewahrte er an Franke den wärmsten Betrieb für die Predigt des Evang. unter den Heiden. Das alles theilte sich seinem Geiste und Herzen mit. Während seiner akadem. Studien in Wittenberg, woselbst man gegen die Pietisten kämpfte, weshalb er also um so mehr denselben anhing, und auf seinen Reisen durch Holland, Frankreich, und die Schweiz befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß die wahre Kirche Christi nur aus ächten Gläubigen, Jesum liebenden, um ihr Heil bekümmerten Kindern Gottes bestehe, und die Beförderung der Gottseligkeit blieb bei ihm sein Hauptzweck. Durfte er gleich nach dem Willen seiner Familie sich dem Dienste des Evang. nicht widmen, und mußte er 1721 eine Stelle in der Landesregierung zu Dresden annehmen, so hielt er doch dabei des Sonntags Erbauungsstunden, und gab eine Erbauungsschrift heraus. Als durch Zufall 1722 zehn Böhmische und Mährische Brüder, (an ihrer Spitze Christian David,) auf seinem Gute Bertholdsdorf oder Berthelsdorf mit der Bitte, sich daselbst niederlassen und frei ihre Religion üben zu dürfen, einfanden, bewilligte er ihnen dieselbe und wies ihnen den Hutberg an. Die Zahl der Einwandernden nahm zu; es zog sich ein Baron Friedr. von Wattewille hieher zurück, und bald entstand sowohl das Städtchen Herrnhut als auch eine neue Gemeinde daselbst. In letzterer bezweckte er eine solche Einrichtung, daß die erste Gestalt der christl. apostol. Gemeinde wiederhergestellt und das Einzelne mit dem Ganzen verbunden würde. So verschieden auch die Denkungsart der mitunter sehr schwärmerischen Eingewanderten war, so verband er sie doch durch seine Berathung und Leitung in Einen Verein, der sich die Einführung einer Gemeindeordnung gefallen ließ, den Grafen zu ihrem Vorsteher, jenen Baron v. Wattewille zu dessen Gehülfen, zwölf Aelteste, Diener, Aufseher, und Einnehmer wählte, kurz, eine neue kleine, ihre eigene Verfassung habende Gemeinde mitten in der evangel. Kirche gründete. (Vergl. 2r B. S. 267. 68.) Offenbar suchte nämlich der Graf v. Z. mit seiner Gemeinde allein zu stehen. Zwar legte er 1730 seine Vorsteherwürde nieder, und ließ andere Aelteste wählen, behielt aber doch fortwährend bald als auswärtig Vorgesetzter, bald als Ordinarius, bald als Jünger die Regierung des Ganzen in Händen.

Seit

Seit 1728 bis 30 wurden auch in Sachsen, Ungarn, England, in der Schweiz, in Liefland, Dänemark, und Schweden mehrere für die Herrnhuter gestimmt, und schon 1731 wurden auf der Insel St. Thomas und 1733 in Grönland durch sie Missionen versucht. Seit 1732, als er sein Staatsamt zu Dresden niederlegte, widmete er sich mit dem höchsten Eifer ganz seiner Gemeinde, trat selbst 1734 öffentlich in den geistlichen Stand, unterwarf sich einer Religionsprüfung, wurde rechtgläubig befunden, bewirkte bei dem Erzbischof Potter von Canterbury die Anerkennung der Kirche der Mährischen Brüder als apostolisch und christlich, ließ sich 1737 vom Oberhofprediger Jablonski in Berlin sogar zum Bischof oder Senior der Mährischen Brüdergemeinden ordiniren. (S. 2r B. S. 270 f.) So wie die erste durch den Kaiserl. Hof schon 1732 veranlaßte Commission, (wenn sie gleich den Befehl zur Folge hatte, daß der Graf seine Güter verkaufen möchte,) im nächsten Jahre vereitelt wurde: so richtete auch die zweite im J. 1736, die nur an der Verfassung der Gemeinde Aenderungen nöthig fand, sogar auch hierin nichts aus. Wenn gleich 1738 Z. Sachsen (zehn J. lang) verlassen mußte, nahm doch die Herrnhut. Gemeinde ansehnlich zu, wofür seine Reisen (1733 bis 36) nach Holland, Preußen, Liefland, England, und zweimal nach Amerika, auch während seiner Verweisung viel beitrugen. (S. 2r B. S. 271 f.) Gerieth er zwar 1743 zu Riga in eine kurze Gefangenschaft, weil man ihn und seine Anhänger für die öffentliche Ruhe nachtheilig ansah, so schadete doch dieß auch ihrer Ausbreitung in Liefland nicht. Seine vielen Schriften, unter welchen er in derjenigen, die den Titel führt: *Περὶ ἑαυτοῦ*, d. i. Naturelle Reflexionen über allerlei Materien, 1744, 8., seine Grundsätze darstellen wollte, und sein Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut, 1735, wovon er den zwölften am meisten anstößigen Anhang selbst nachher unterdrückt hat, erregten häufigen Widerspruch und viele Gegner an J. G. Carpzov, Baumgarten, Fresenius, Bengel, C. E. Weismann, u. v. A., denen die Duldung der Brüderunität bedenklich zu seyn schien. Er verwaltete in den Jahren 1741 bis 43 in Nordamerika, wo er für die Ausbreitung der chr. Rel. höchst thätig war, das Amt eines lutherischen Predigers, und unternahm nach seiner Rückkehr aus Nordamerika wieder die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Für die Brüdergemeinde erhielt er 1748 völlige Freiheit, und das Churfürstl. Amt Barby auch zum Sitz der Niederlassung, wohin er im folgenden Jahre das theolog. Seminar für die Lehrerbildung verlegte, und wo er 1754 auch ein akadem. Collegium stiftete. In den Jahren 1749 bis 55 war er im Brittischen Reiche, und erhielt den 6ten Junius 1749 eine vom Könige confirmirte Parlamentsacte, die der Brüdergemeinde unter dem Namen: Unitas Fratrum, die Aufnahme

Digitized by Google

bewilligte. Nach seiner Rückkehr aus England lebte er außer Besuchsreisen an mehreren Gemeindeorten in Teutschland, Holland, und in der Lausitz, und brachte 1757 völlig die Errichtung eines Directorialcollegiums zur Aufsicht und Leitung über die Brüderunität zu Stande. Unter thätigen Arbeiten für dieselbe, (bald als Homilet und Liturg, bald als Liederdichter, der Versammlungen hielt, der tüchtige Lehrer erzog, und unabläßig belehrte,) war er bis zu seinem Tode, welcher am 9ten Mai 1760 zu Herrnhut erfolgte, ganz die Seele derselben. Die Gemeinde kaufte seine Güter.

Unstreitig war er ein merkwürdiger, mit vielen und ausnehmenden Geistesgaben ausgerüsteter, mit einer außerordentlichen Lebhaftigkeit, einem glücklichen Gedächtniß versehener Mann. Unverkennbar sind seine hohe Thätigkeit, seine unglaubliche Unverdrossenheit und Uneigennützigkeit. In allen Hindernissen und Leiden hielt sein Muth standhaft aus. Ihm, einem sehr lebhaften Geiste, fehlte es auch nicht an einer fließenden und hinreißenden Wohlredenheit, die jedoch mehr Wortfluß war, dagegen fehlte es an tiefer Gelehrsamkeit und an Philosophie, die er verachtete. Sein Wissen war nur oberflächlich, und in Sachen der Religion hielt er (mit den Pietisten) mehr auf dunkle Gefühle und bildliche Ausdrücke, als auf gründliche Kenntnisse. Er ließ, wenn er auch es gut mit der Rel. und wahrer Frömmigkeit meinen mochte, seinen Enthusiasmus für dieselben bis zur Schwärmerei steigen; es war nämlich seine Einbildungskraft zu feurig, und sein Ehrgeiz, welchen er geschickt zu verbergen suchte, artete in Anmaßlichkeit und Herrschbegierde aus. Sein gefälliges Aeußere, seine gewinnende Freundlichkeit, und seine Gewandtheit, mit den verschiedenartigsten Menschen umzugehen, unterstützten seine Unternehmungen sehr. Eine gewisse Galanterie und Weltlichkeit verlor sich bei ihm aber bei aller Andächtelei niemals gänzlich, wovon auch etwas in seine Anstalt überging. So vielen Witz er auch besaß, und so gutgemeint sein Zweck auch war, die Liebe zu Jesus, (Inclination von ihm genannt,) zu wecken; so ist es doch erwiesen, daß er von der Liebe und Nähe des Heilandes oft in von fleischlicher Liebe entlehnten Bildern und Ausdrücken sich äußerte, und dadurch so gut, als durch seine in seinen späteren Lebensjahren aufgebrachte Lehre von der Dreieinigkeit, von dem Mutteramte des heil. Geistes, und dem Vateramte des Heilandes gerechten Anstoß gegeben hat. (Vgl. „Abbildung des Grafen von Zinzendorf im J. 1737“, in Herrn von Loen's Kleinen Schriften, S. 210—22, abgedr. in Reichel's Leben Z., S. 194 ff.; Herder's Adrastea, Th. IV. 1. S. 92 f.) Eben so kann sein Hochmuth, sich als eine mit Wunderkräften versehene Person darzustellen, und seine Härte, über Widerstrebende den Bannfluch auszusprechen, nicht anders als getadelt werden.

Seine

Seine vielen Schriften, (in welchen neben mehreren herrlichen Stellen aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen, erzeugt von lebhafter Phantasie, vom Streben, originell zu scheinen, und von zu großer Flüchtigkeit, sich finden,) sind in Meusel's Lexicon der verstorb. deutschen Schriftst., B. XV. S. 430—39., angeführt. J. C. Duvernoy gab Auszüge aus seinen gedruckten und ungedruckten Reden über die vier Evangelisten, 6 Theile, Barby 1790, 8., und ein Ungenannter einen Auszug aus seinen Schriften: N. L. Graf v. Z. Gedanken über verschiedene evang. Wahrheiten, Barby 1800, 8. Seine vielen Lieder sind, außer den gegen die Wohlanständigkeit verstoßenden Vergleichungen, meist geschmacklose Reimereien.

Vergl. über ihn: Leben des Grafen v. Zinzendorfs, 1740. 8., (höchst selten); O. A. Woldershausen: Leben d. Grafen v. Z. Wittenb. 2 Th. 1749. 8; Leben d. Gr. v. Z., beschrieben v. Gottl. Aug. v. Spangenberg. 8 Theile. Barby 1773—75. gr. 8; Leben d. Gr. v. Z. u. Pottend., v. G. B. Reichel. Lpz. 1790. 8. (20 gGr.); Jac. Christoph Duvernoy: Kurzgef. Leb. Gesch. v. Nic. L. Gr. v. Z. u. P. Barby 1793. 8.; J. G. Müller's Bekenntnisse merkw. Männer v. sich selbst, 3r B. S. 1—302, 2te Aufl., Winterth. 1822, 8., hieraus einzeln unter d. Titel: Ueber Z. Leben u. Charakter, meistens nach seinen eigenen Worten, v. J. G. Müller. Winterth. 1795. 8; desgl. 2te A. das. 1823; die B. II. S. 274 erwähnte Schrift v. Chr. Ferd. Schulze, S. 15—102; Moser's Beytrag zu einem Lexico der jetztleb. Theol. S. 778—80; Schmersahl's Gesch. jetztlebender Gottesgel. S. 112 f. 273 f. 405 f. 560. 674. 819 f. 968 f. 1102 f; Otto's Lex. d. Oberlausitzischen Schriftsteller, B. 3. Abtheil. 2. S. 566—87; Salzmann's Denkwürd. a. d. Leben ausgez. Teutschen d. 18ten Jahrh. S. 445—49; Hirsching's (v. Erneſti fortg.) Hist. lit. Handb. Th. XVII. S. 194—271; Herrn v. Loen's Kl. Schriften, 1r Th. S. 178—210.: „Einige Nachrr. vom Grafen von Z.“; Schröckh s. d. R. Th. VIII. S. 315—443; Schlegel's K. G. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 827 f; Henke's G. d. chr. K. 8ten Th. 1ste Abth., (der 4te Th. d. K. G. d. 18ten u. 19ten Jahrh.,) S. 69—80. — Außer den im 2ten B. S. 274 angef. Schriften vgl. man die in Lavätz Hdb. f. Bücherfr. 4r Th. 4r B. 2e Abth. S. 601. u. mehr noch im 1sten Nachtr. S. 416. 17. angef. Schriften.

Zionsbrüder / Zioniten (die —).

Es waren norwegische Schwärmer, gegen die andere Hälfte des 18ten Jahrh., die sich von der Luther. K. abgesondert hatten, weil sie ein Reich des Königs von Zion errichten wollten, und daher nach dem Gesetz nicht geduldet werden konnten, die, weil sie die kirchliche Ruhe störten, aus dem Lande, namentlich von Bragenoc, im J. 1743 verwiesen wurden. Vieren von denselben gab der König von Dänemark, Christian VI., 1744 die Erlaubniß, sich nach Altona, Friedrichsstadt oder Fridericia

zu

zu begeben. Darauf kam die ganze Gesellschaft, (einschließlich der Weiber und Kinder 48 Seelen,) in Altona an. Sie trugen lange Bärte, und entweder um den Leib einen breiten ledernen Gürtel oder eine weiße Binde um den Arm, in welche mit rother Seide der Name: Zion, nebst einer geheimnißvollen Zahl genähet war, deren Bedeutung, wie sie sagten, erst künftig offenbar werden sollte. Einer von ihnen, Jürgen Kleinow, rühmte sich göttlicher Offenbarungen und Weissagungen, woran die Uebrigen glaubten. Sören Bölle war ihr Apostel und verrichtete bei ihnen die Trauungen. Sie theilten sogar Pässe für Kinder und Hausgenossen aus, worin sie die Obrigkeit und einen jeden ersuchten, die Z. überall frei passiren zu lassen. Sie vermeinten ein allgemeines Reich Christi zu begründen. Auf einem Hügel bei Borstel hielten sie zuweilen ihre gemeinschaftliche Gottesverehrung, aber täglich auf dem freien Felde und nahe bei der Stadt Möhrken unter großem Geschrei ihr Gebet. Sie verwarfen die Kindertaufe, (nahmen bei der Wiedertaufe andere Namen an,) und das heil. Abendmahl gänzlich; sie lebten tadellos. Weil sie aber sich nicht der gesetzlichen Ordnung unterwerfen wollten, z. B. in Hinsicht auf die kirchl. Copulationen, so befahl der König am 14ten Aug. 1744, daß sie jene Stadt und das Reich ohne Begehung einiger Ceremonien und ohne Aufsehen zu machen in aller Stille verlassen sollten. Einige wanderten aus, die übrigen legten ihre langen Bärte und Gürtel ab, und unterwarfen sich den Landesgesetzen auch in Hinsicht auf die ex post noch bei ihnen vorgenommene kirchliche Trauung. Noch 1747 gab es in Altona Zioniten, die wie Separatisten lebten, sich den Namen: Die ausländische Gesellschaft, gaben, und kein Aufsehen erregten. Die Ausgewanderten wurden von den Mennoniten, mit welchen sie übereinstimmen wollten, nicht angenommen. Jetzt sind keine Z. mehr übrig.

Vergl. R. H. Schmidt's Versuch einer hist. Beschreib. der an der Elbe belegenen Stadt Altona. 1747. 4; Acta hist. eccl. IIr B. S. 745—57; Heinsius Unp. K. H. A. u. N. T. 3en Th. 2e Abtheil., (1746—50,) S. 1802—5; Bolten's Hist.-kirchl. Nachrr. v. d. Stadt Altona, 2r B. S. 36—46; v. Einem's Versuch e. K. H. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 743.

Ziska oder Zischka (Zizka) (Johann).

Ein sehr tapferer Feldherr der Hussiten, namentlich der Taboriten, der mit Muth Erfahrung vereinte, sehr viel Glück hatte, aber auch häufig grausam verfuhr. *) Er hieß deshalb Zis-

*) Das Jammern d. Mönche u. Priester, die er lebendig verbrennen ließ, nannte er mit kaltem Hohne: Der Schwester Brautlied.

Digitized by Google

Ziska, d. i. einäugig, weil er nur Ein Auge hatte, und nannte sich auch Zeska, von Kelich, d. i. Kelch. Sein eigentlicher und wahrer Name war Joh. Chwal v. Trocznow und Machowitz. Er war aus dem Flecken Trocznow im Bechiner Kreise gebürtig. Seit dem 29sten Sept. 1418 wurde er zum Heerführer der Hussiten erwählt. Von seinen vielen Thaten für dieselben, (er hat über 550 Kirchen und Klöster, und in denselben auch die Crucifixe, Orgeln, und Statüen zerstört, deren Schmuck und Kostbarkeiten die Kriegskosten decken mußten,) findet man in Theobald's Hussitenkrieg, 1r Theil nach der neueren A., Bresl. 1750, 4., S. 192 f. 182. 186. 194. 222. 227. 237. 246 f. 250. 253. 285. 288 f. 290. 302. 304. 306—91 f. 317. Nachricht. Er, (geb. ums J. 1360,) starb am 11ten Oct. 1424 an der Pest.

Vergl. Theobald a. a. O. S. 312—18; Seyffart's Gesch. d. Hussiten, S. 61 f. 65. u. an vielen Stellen; Lenfant's Gesch. d. Hussitenkrieges, 1r Th. S. 233 f. u. an vielen Stellen; und Elogium Jo. de Trocznow, cognomento Ziskae, per Franc. Domin. Häberlin. Gött. 1742. 4; Schröckh's K. G. Th. XXXIV. S. 674. 677. 689.

Zitterer. s. Quäker.

Zollikofer (Georg Joachim).

Ausgebreitet wohlthätig waren die Wirkungen, welche dieser teutsche Demosthenes des 18ten Jahrhunderts *) für die Kanzelberedtsamkeit, für einen würdigeren religiösen Cultus und für die Beförderung einer vernünftigeren Erbauung herbeigeführt hat. Er, (geb. am 5ten Aug. 1730 zu St. Gallen, gest. am 22sten Jan. 1788 zu Leipzig,) war teutsch-reform. Prediger in Leipzig, ein Mann von großen Kenntnissen, von heller Vernunft, von klaren Einsichten in der Religion, von feinem Geschmack, und vom edelsten Herzen; Züge, die ihn ehrwürdig machten. Ihm gebührt einmal das Verdienst, durch seine bessere Predigtmethode den Canzelvortrag vervollkommnet zu haben. Seine vielen musterhaften Vorträge, (vergl. mein Handbuch der theolog. Lit. 2en B. 2e Hälfte, S. 216—20,) für welche er nur die damalige Zeit, den Geist, und die Bedürfnisse derselben berücksichtigende Wahrheiten auswählte, sie mit philosoph. Geiste und hoher Klarheit, so gründlich, als auch für Gebildete faßlich entwickelte, und den prakt. Vorurtheilen und herrschenden Fehlern seiner Zeit mit Weisheit und Nachdruck, in einer schönen, edeln, und kraftvollen Sprache begegnete, zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Ge-

*) In dem Sinne, daß Z. alle Organe der Sprache kannte, und sich Aller Herzen durch die Macht seines ruhigen Vortrages zuzuwenden wußte.

Digitized by Google

Gedankenfülle, durch philosoph. Scharfblick, Absonderung des Wichtigen vom Unwichtigen, durch praktisches Christenthum, durch eine reine Moral, und wahre praktische Lebensweisheit, durch wahre Beredtsamkeit, durch Würde, und eine schöne und classische Sprache aus. Z. nahm mit jeder Wahrheit den Weg durch den Verstand zum Herzen. Nur pflegte er die Texte zu wenig zu benutzen, und auf den Verstand, aber zu wenig auf das Gefühl und die Einbildungskraft zu wirken, seinen Vortrag zu philosophisch, nicht für Alle, sondern nur für Nachdenkende verständlich einzurichten, und Fragen und Exclamationen zu häufig zu wiederholen. Sodann gab er durch die verbesserte Liturgie und durch eine schon 1766 beförderte, nachher oft aufgelegte, zweckmäßiger und erbaulicher eingerichtete kleine Liedersammlung, (in welcher sechs vortreffliche Gesänge von ihm selbst sind, und wo er in der Vorrede zur ersten Aufl. die Fehler der gewöhnlichen Gesangbücher mit Nachdruck rügte,) andern Glaubensgenossen ein Muster und Veranlassung zu ähnlichen verbesserten Gesangbüchern. Auch seine Andachtsschriften, (ins Französische, Schwedische, Dänische, Holländische, und noch 1813 durch W. Tooke ins Englische übersetzt,) welche mit einer ungemeinen Kenntniß des menschl. Herzens, mit edelm Eifer für chr. Wahrheit und Tugend, mit heller Einsicht, und in einer gebildeten Sprache, jedoch etwas zu philosophisch und nicht Allen verständlich abgefaßt sind, führten zu einer zweckmäßigeren und den Gebildeten zusagenden Erbauung.

Vergl. Hirsching's (v. Ernesti fortgef.) Hist. literär. Handb. 17r B. S. 272—84; Meister's Helvet. ber. Männer u. s. w., 3r B. 1s H., S. 48—55, (in der 2ten v. Füsi besorgten Ausg. 2r B. S. 241—45.); C. G. Garve: Ueber den Charakt. Zollikofer's u. s. w. Leipz. 1788. 8; C. F. Weiße: Ueber d. Charakt. Zollik. das. 1788. gr. 8; Zollikofer, ein Denkmal für seine Freunde u. Verehrer, (von Ge. Carl Claudius,) das. 1788. gr. 8; Todtenfeier Zollikofers, Leipz. 1788, gr. 4., (hierin ist Num. 2. über Z. Leben u. Verdienste v C. K. Kindervater, u. Num. 3. Verzeichn. s. Schriften); F. v. Blankenburg's Ausführl. Nachrr. v. Z Leben u. Schriften, vor desselben Predigten n. s. Tode v. dems. herausg. 1r B. Lpz. 1788. gr. 8; Feddersen's Nachrr. v Leb. u. Ende gutgesinnter Menschen, 6e Samml., (v. Wolfrath,) S. 114—52; (Salzmann's) Denkww. a. dem Leben ausgezeichneter Deutschen des 18ten Jahrh. S. 453—55; G. Baur's Gallerie hist. Gemälde d. 18ten Jahrh. Th. I. S. 129—34; Jördens Lex. deutscher Dichter und Prof. Th. V. S. 663—90; Röhr's Krit. Pred. Bibl. 8r B. 6s St. S. 1125 f; Denkmäler verdienstv. Deutschen d. 18ten u. 19ten Jahrh. 2s Bändch. (Lpz. 1828, gr. 12.) Num. 2.: „G. J. Zollikofer, v. F. R. Fischer"; Meusel's Lex. der verstorb. deutsch. Schriftst. B. XV. S. 453—58; Schröckh's Chr. K. G. s. d. R. Th. VIII. S. 616. 617. 656 f; Schuler's Gesch. der Verändd. des Geschmacks in Predd. 3r Th. S. 194—59.

Zosimus (Römischer Bischof).

Am 18ten März 417 dazu erwählt, starb er den 26sten Dec. 418. Er war für die Begründung der Hierarchie sehr thätig, und gab, so gut, wie Victor im 2ten Jahrh., von seinem ehr- und herrschsüchtigen Geiste in der Verwaltung der Kirche kräftige, aber auch von seinen schwankenden Grundsätzen hinlängliche Beweise. War gleich Cälestius, ein Freund und Anhänger des Pelagius, (s. 1r B. S. 382 f.,) mit dem Letzteren von den Afrikanischen Bischöfen auf dem Concil zu Carthago 412 wegen seiner irrig befundenen Lehren verurtheilt worden; so nahm er doch, da derselbe sich an ihn wandte, Anlaß, das Ansehen seines Apostol. Stuhls zu heben, nahm ihn sogar in seinen Schutz, und billigte sowohl sein Glaubensbekenntniß, welches doch die Erbsünde klar läugnete, als auch das Glaubensbekenntniß des mit dem Cälestius, übereinstimmenden Pelagius, welcher sich, (wie er den Afrikanischen Bischöfen schrieb,) völlig bei ihm gerechtfertigt habe. Daß er dem Urtheil seines Vorgängers Innocentius und den Afrikan. Bischöfen entgegenhandelte, erscheint doch, mag ihm auch anfänglich nicht die eigentliche Lehre von beiden Mönchen klar vorgelegt worden seyn, oder mag man die Streitfragen über das Dogma von der Erbsünde und vom freien Willen, welche die Afrikan. Bischöfe leidenschaftlich beschäftigte, erst für unbedeutend gehalten haben, um so mehr im Contrast, als er späterhin 418, als die Afrikan. Bischöfe ihrem vorherigen Urtheil treu blieben, der Kaiser Honorius den Cälestius und Pelagius aus Rom wegschaffen ließ, und die Römer auch ihren Eifer gegen Pelagius und ihre Neigung zum Aufruhr kund gaben, sich dann gegen beide Letztere erklärte, und sie nunmehr für Irrlehrer und Ketzer erkannte und verurtheilte. Entweder von sträflicher Nachlässigkeit, die eigentlichen Lehren Beider pflichtgemäß zu untersuchen, oder von Geistesschwäche kann er nicht freigesprochen werden. Mit der Gewalt durch den Bann und die Absetzung derjenigen Bischöfe, die Semipelagianer waren, die sich seinem letzteren Judicat widersetzten, mußte er seinem Ansehen zu Hülfe kommen. Noch übertriebener war der Mißbrauch der sich angemaßten Macht im Streit zwischen den Bischöfen v. Arles und Vienne, als er den Patroclus zu Arles zu seinem Stellvertreter in den kirchlichen Provinzen Frankreichs oder in den Provinzen Narbonne, Vienne und Dauphiné und zum Metropoliten über den Bischof von Vienne ernannte. Demselben gab er die Gewalt, allen Mitgliedern der Geistlichkeit, die ihn zu wählen belieben würden, Zeugnisse auszustellen, kraft deren sie überall zur Gemeinschaft zugelassen würden, wo sich zu zeigen, es ihnen zusagen würde. Er gab ihm zugleich das Recht,

in

in den drei bemerkten Provinzen die Bischöfe einzusetzen, was wir jetzt weihen nennen, über alle vorkommende kirchl. Gelegenheiten, (mit Ausnahme der größeren, die er sich vorbehalte,) zu entscheiden, und endlich die Richter zu ernennen, die darin Recht sprechen sollten. Die Metropolitanbischöfe dieser Provinzen, und selbst die Diöcesanbischöfe, die es nicht waren, fanden sich durch diese Bevollmächtigung beeinträchtigt, die Z. seinem Vicarius gegeben hatte, und konnten solche Eingriffe nicht verschmerzen. Der Friede der Gallican. Kirche war gestört, denn einige Bischöfe wollten ihre Rechte behaupten; dagegen fügten sich andere aus Achtung für den Stuhl des heil. Petrus in die Anmaßung des Z., und diese flößten dadurch mehreren die Idee ein, als ob der Römische Bischof im Namen jenes Apostels alles thun dürfe, was ihm zusage, ohne irgend einem Richter als Gott verantwortlich zu seyn. Weil die französ. Bischöfe die Gerichtsbarkeit jenes Patroclus nicht anerkannten, that Z. den Bischof von Marseille, Proculus, in den Bann, welches mehrere Zwistigkeiten erregte, aber seine wahre Absicht vereitelte. — Unbedenklich entband sich Z. selbst von seiner Verpflichtung, die Kirchengesetze halten zu müssen. So mußten z. B. die kirchlichen Angelegenheiten in einer Provinz vom Metropoliten derselben und ihren Bischöfen entschieden werden; allein daran kehrte sich Z. nicht. Als z. B. der wegen allerhand Vergehungen vom Bischof Urban in Sicca verurtheilte und abgesetzte Presbyter daselbst, Apiarius, bei ihm seine Zuflucht suchte, nahm er, so ungerecht seine Sache auch war, dessen Appellation an. Er bezog sich sogar auf ein Kirchengesetz, wornach die Appellationen nach Rom erlaubt wären, wiewohl dasselbe eine unächte, ohne Grund den Schlüssen des Concils zu Sardica untergeschobene Verordnung war. Der Art. Cölestin, Num. I., (1r B. S. 513.,) erzählt hievon näher den Ausgang. — Auch in seinen 14 Briefen, (in Schönemann's Ausg. der Pontific. Rom. Epp. genuin. T. I. p. 662—710, vgl. Harduin's Conc. Samml. T. I. p. 1233 f; Collect. conc. Gall. T. I. p. 332—50,) hat Z. seine Herrschsucht und seinen Stolz ohne allen Schleier dargelegt. Man ehrte auch diesen Verfechter der Hoheit der Kirche so sehr, daß man ihn unter die Heiligen versetzte.

Vergl. Platina De vit. Pontif. p. 53—55; Bower's Hist. d. Röm. Päpste, Th. II. S. 3—45; Llorente: Die Päpste, 1r Th. S. 119—23; Cave's Scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 394 f; Ceillier Hist. des auteurs eccl. T. X. p. 145 f; Tillemont's Mémoires, T. X. p. 678 f; Schröckh Th. VIII. S. 148—60. 170. 174. Th. XV. S. 19—35; Joh. Fricke'us: Zosimus in Clemente XI. redivivus. Ulm 1719. 4.

Digitized by Google

Zürich (Canton und Stadt —, Reformation daselbst, s. die Art. Reformirte Kirche, (oben S. 515 f.,) unten Zwingli, und die Art. Leo Judä und Bullinger).

Vergl. die in G. E. v. Haller Bibl. d. Schweizergesch. B. III. S. 54. nachgewiesenen Schriften.

Zütphen (Heinrich von —).

Dieser Augustiner-Prior in Zütphen, gebürtig aus Antwerpen, dessen Familienname nach Einigen von Zütphen, nach Andern Möller war, hatte Luthern zum Lehrer. Nach Anderer Bericht besuchte er zur Zeit, als Luther auf der Wartburg war, als Abgesandter seines Ordens die Augustiner in Wittenberg. Er trat zur Reformation über, und war der erste Reformator der Stadt Bremen, woselbst er am 9ten Nov. 1522 die erste evang. Predigt hielt. Er wurde ein frommer Märtyrer, denn die rohen und fanatischen kathol. Bauern zu Heide, (nach Andern bei Meldorf,) in Dithmarschen verbrannten ihn am 11ten Dec. 1524, als er daselbst die evang. Lehre vorgetragen hatte.

Vergl. Luther's Werke, Jenaische Ausg. B. III. S. 30—35; Mohlii Diss. de vita et rebus gestis Henr. Zütphen, in dessen Diss. theol. p. 459 f; Gerdesii Hist. reform. T. II. p. 75—75; Pantoppidan's Annal. eccl. Dan. oder K. Hist. d. K. Dänemark, Th. II. S. 787; die Predigten (v. Rotermund u. Kottmeier) mit einem Schlußgebet über Heinr. v. Zütphen, 1822 im Dom zu Bremen geh. Bremen 1822. 8; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. I. S. 339. Th. II. S. 72 u. 358.

Zweibrücken (Herzogthum und nachheriges Fürstenthum —).

Der erste Reformator in diesem Lande war Johann Schwäblin oder Schwebel, von Pforzheim im Badenschen, welcher schon 1519 in demselben Lande die evang. Lehre predigte, sodann vertrieben wurde, aber 1523 die Reformation hier unter Herzog Ludwig II., (dessen Gemahlin, eine Prinzessin Elisabeth von Hessen-Cassel, schon protestantisch war,) anfing und glücklich ausführte. Im J. 1529 wurde eine neue Kirchenordnung gedruckt. J. Bader war Schwebel's Gehülfe. Der Nachfolger des erwähnten Herzogs, Wolfgang, blieb der Reformation getreu, war aber für Bucer's Erklärung vom heil. A.; der ihm folgende Herzog, Johannes I., setzte das, was in der Reformation noch versäumt worden war, fort, und schaffte z. B. bei dem heil. A. die Hostien ab, erklärte sich aber, da sich 1576

und

und 1580 die Protestanten von einander trennten, mit seinen Unterthanen für die veränderte (verbesserte) Augsb. Confess., wie sein Vater gethan, und nannte sich evangelisch-reformirt. Sein Bruder aber, Philipp Ludwig, im Herzogth. Neuburg und Sulzbach, und Karl, (in Birkenfeld,) erklärten sich für die ev. Luth. Confession, und nahmen die Concordienformel an. Als die Birkenfeldische Linie in Christian III. 1734 zur Regierung kam, wurde die reformirte Confession begünstigt. Späterhin entstanden viele Zwistigkeiten zwischen beiden Confessionen und den Kathol. Christian IV. trat zur kathol. Religion über, die Protestanten wurden jedoch nicht bedrängt, die Luther. aber mehr begünstigt, welche auch der Mehrtheil in diesem Lande sind. Nach den Katholiken folgen der Mehrzahl nach die Reformirten.

S. Pfalz.

Vergl. Entwurf einer K. u. Rel. Gesch. d. Herzogth. Zweybrücken. 2te A. Frankf. a. M. 1784. kl. 8. (erste A. Hanau 1782. 8); Cyprian's Unterr. v. d. K. Vereinigung, 2e Abth. S. 315—18.

Zweikampf (Judicium pugnae, Duellum).

Dieß moral. Ungeheuer der Menschheit, welches der Selbstrache Thür und Thor öffnet, wurde durch Veranlassung der heidnischen Germanen bei den Christen seit dem 5ten Jahrh. als eine Unschuldsprobe, (Ordale, l'urgatio vulgaris,) eingeführt. Der Zweikampf kam von den Burgundern her, bei welchen er durch das Gundobaldische Gesetz autorisirt war. Von diesen wurde er bei den Alemannen auch als gesetzlich und in Gerichten erlaubt eingeführt, selbst dann, wenn der Kläger das dem Beklagten angedichtete Verbrechen nicht beweisen konnte. Auch bei den Friesen und Langobarden wurde derselbe, so sehr sich auch die Geistl. dagegen setzten, angenommen. Zu den Franken kam derselbe erst im 7ten Jahrhund. Unter Karl dem Gr. erhielt in zweifelhaften Fällen das Kreuzgericht den Vorzug vor dem Zweikampf. Dagegen fand unter der Regierung Ludwigs des Frommen letzterer, der Gegenvorstellung Agobard's ungeachtet, (in seiner Schrift: Gegen die Urtheile Gottes,) wieder Eingang. Die Geistlichkeit war aber ein Gegner desselben. Unter Lothar I. drang das Concil zu Valence im Jahre 855 auf Abschaffung desselben; es scheint aber nicht, daß der Kaiser sich dafür entschieden hat. Auch Papst Nicolaus I. hatte in einem Schreiben an Kaiser Karl den Kahlen den Zw. verworfen. (Vgl. Schröckh's K. G. Th. XXIII. S. 239.) Unter den Kaisern aus der Familie der alten Herzoge zu Sachsen kamen nachher die Duelle zu höherem Ansehen. Otto I. war ein sehr großer Verehrer derselben. In der Folge unter den Kaisern Heinrich

rich III. und IV. wurden sie noch mehr geachtet. Selbst die Fürsten unterwarfen sich dieser Gewohnheit. Als die Turniere und das Ritterwesen im 11ten und 12ten Jahrhund. aufkamen, wurden sie noch mehr gewöhnlich. Es entstanden zwei verschiedene Arten der Zw.: die eigentlichen Kampf- und Kolbengerichte (magna judicia Dei) der mittleren Zeit, und die Ritterkämpfe. Jene waren die alten gerichtlichen Zweikämpfe, (Duella, Judicialia,) diese betrafen bloß Ehrensachen. Als das Ritterwesen unter den Hohenstaufen seinen höchsten Flor erreichte, nahm auch das Kampfrecht überhand. Sogar wurden im Sachsen- und Schwabenspiegel im 13ten u. 14ten Jahrh. die rechtl. Verhältnisse und die Gebräuche bei den gerichtlichen Zw. durch das Herkommen näher bestimmt, und die gesetzlichen Ursachen, unter welchen der Beklagte den Zweikampf ausschlagen konnte, desgleichen wenn man keinen Verfechter zu stellen vermochte, konnten angegeben werden. Mehrere Päpste im 12ten Jahrh. und spätere K. Versamml. verboten die gerichtl. Duelle. Das Concil zu Trident untersagte sie aufs schärfste bei Strafe des Bannes. Ungeachtet sich die Geistlichkeit denselben hie und da widersetzte und die teutschen Kaiser sie durch Gesetze so viel als möglich einschränkten, blieben sie doch auch im 14ten und 15ten Jahrh. in Anwendung. Daran war Schuld, daß der höhere Clerus sie deshalb beförderte, weil durch die damit verbundenen Religionsgebräuche ihr Ansehen gewann, und mehrere das Vorurtheil hegten, als ob Gott selbst sie genehmigte. Wie hätte sich auch der große Haufe solche alte und geheiligte Gebräuche nehmen lassen? Sogar hatten die Städte Hall in Schwaben, Würzburg, Anspach, das Burggrafthum Nürnberg, das Landgericht in Franken, u. a. m. Privilegien zu einem besondern Kampfgericht. Sowohl im 15ten als im 16ten und 17ten Jahrh. findet man noch Beweise vom Gebrauch desselben. Bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhund. waren sie noch gewöhnlich. Späterhin aber, je mehr sich der vorige rohe und kriegerische Charakter der Nation verlor, eine bessere Cultur erhielt, oder die Sitten sich verfeinerten, und die Protestanten reinere und hellere Begriffe verbreiteten, kamen die Zw. nach und nach ab. Ein Theil der kathol. Geistlichkeit aber hat dadurch, daß sie den Duellanten vor dem Kampfe das heil. Abendmahl reichte, weil der Aberglaube obwaltete, daß Gott auf eine ungewöhnliche fast wundervolle Art der Unschuld beistehe, die längere Dauer und das Ansehen dieser barbarischen Sitte geschützt. Die durch Jahrhh. hindurch bewirkte Veränderung des Nationalcharakters bewirkte die Abschaffung des Zw. — Im Gesellschafter, (Zeitschr.,) 1825, Mai, S. 418 bis 21, wird gezeigt, wie der Zw. zum Ordale geworden, und wie die Röm. kath. K. im canon. Recht und Trident. Concil niemals diese Selbstrache gebilligt habe.

Vergl. Fr. Maier's Geſch. d. Ordalien, S. 123—319, wo S. 125—30 eine Menge v. Schriften über d. Duelle, z. B. Joa. Jo. Maderus: De duello ut ordalii quondam ſpecie, Helmſt. 1679, 4., nachgewieſen iſt; du Freſne Gloſſar. med. et inf. latinit. T. II. v. Duellum; (Adelung's) Gloſſar. manuale ad ſcr. med. et inf. lat. T. III. p. 240—41; Schröckh Th. XXIII. S. 237. 247. 252. Th. XXVIII. S. 276.

Zwicker (Daniel).

Man kann dieſen gelehrten Arzt, (geb. 1612 zu Danzig, geſt. 1678 zu Amſterdam,) nur in ſo fern zu den Antitrinitariern oder Socinianern rechnen, weil er, ungeachtet er in der Schrift: Hiſt. Erzehlung des Abtritts Dr. Dan. Zwicker von ſeiner Meinung, 1651, geſtand, daß er nicht ihnen zugethan ſey, dennoch ſtets eine gewiſſe Vorliebe für dieſelben beibehalten hat. Eigentlich war er ein Indifferentiſt im allgem. Sinne des Worts, und ſuchte, wie dieß ſeine berühmteſte Schrift: Irenicum Irenicorum, ſeu Reconciliatoris Chriſtianorum hodiernorum norma triplex, ſana omnium hominum ratio, ſcripturat. et traditiones, etc., ohne Ang. des Namens des Verf. und des Druckorts, 1658, 8., (9 Bogen,) nachweiſet, alle chriſtl. Rel. Geſellſchaften zu vereinigen, weil eine jede ihre gute vortheilhafte Seite habe, und man jeder etwas gutes, z. B. den Reformirten den Gebrauch der Vernunft in der Relig., den Remonſtranten die Wiederherſtellung der chriſtl. Freiheit, den griech. Chriſten die alte Wahrheit, die Bibel, und die alten K. Väter, der kath. K. die Urgirung der guten Werke, u. ſ. w., verdanke. In der Schrift: Eccleſia antiqua inermis, poſt tot ſequiora ſecula jure tandem iterum aſſerta, ohne A. des Namens des Verf., des O. und J., 1666, 4., und ins Holl. überſ. 1668, 4., behauptete er, daß für Chriſten Leibesſtrafen, Kriege und jede Gewaltthätigkeit unzuläſſig wären. In der Schrift: Revelatio Daemonolatriae inter Chriſtianos, ſeu victoria Proteſtantium, 2 Theile, 1672, 75, 4., holl. unter d. Titel: Revelatie des Duyveldienſtes onder de Chriſtenen, ſcheint er ganz ſeinen Eifer ausgegoſſen zu haben. (Vgl. über ſ. Schriften Bock a. anz. O. p. 1046—69.)

Vergl. Fr. S. Bock Hiſt. Antitrinit. T. I. P. II. p. 1045—69; G. Fr. Lauterbach's Polniſch-Arianiſcher Socinismus, S. 417—24; G. Arnold's K. u. Ketzerhiſt. 2r Th. B. 17. C. 13. §. 19. 20. oder 2r Th. S. 174. 75.

Zwingli (Ulrich).

„Unter allen Sprechern des Proteſtantismus ſtand er am höchſten und ſah am weiteſten, wenn er gleich von allen den beſchränk-

schränktesten Wirkungskreis hatte. Wenn jene an die Stelle der zerrissenen Kette eine neue schmiedeten und Parteihäupter wurden, so diente Zw. keinem Interesse als dem der Menschheit, und hielt sich rein von den Widersprüchen und Flecken jener doppelsinnigen Thätigkeit, die den Glanz der andern Reformat. verdunkelte." *) Einfalt und Verständlichkeit waren der Char. sowohl der durch ihn eingeführten K. Verbesserung als auch seiner Lehre. Er war nicht nur in der Schweiz der Wiederhersteller der reineren Glaubenslehre, sondern auch der besseren Sittenzucht, der Ehre, und Unabhängigkeit dieses Landes.

Er wurde am 1sten Jan. 1484 zu Lisighaus, gehörig zum Dorfe Wildhaus im Toggenburgischen, geboren. In Basel und Bern hatte er unter Anleitung des damals als Dichter und Philolog berühmten H. Wölfli die Alten, und sodann auf der Universität zu Wien seit 1499 die Astronomie und Physik, darauf in Basel, (daselbst war er an der Martinsschule zugleich Lehrergehülfe,) unter Th. Wyttenbach die Theol. studirt, war 1506 Magister geworden, hatte die Priesterweihe erhalten, und schon in seinem 22sten Jahre im J. 1506 wurde er Prediger zu Glarus. Hier las er nicht bloß den Cicero, Valerius Maximus, Plutarch, Thucydides, Plato, Aristoteles, und Lucian, sondern auch das N. Test. in der Ursprache, und benutzte zugleich die besten Ausleger. Dadurch geschah es, daß er jetzt schon einsah, daß vieles, was die Kirche als gefährliche Irrlehren verwarf, dennoch in der Bibel wohlbegründet sey. In den von ihm gelesenen Werken der als Ketzer und Irrlehrer Verworfenen fand er viel wahres und gutes. Schon unterließ er, in seinen Predigten die Reliquien, die Wallfahrten, und Legendenwunder anzupreisen, und bestritt die herrschende Unsittlichkeit ohne Scheu. Den Feldzügen der Schweizer für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er 1512 bis 15 mit den Glarnern als ihr Feldpriester bei. Im J. 1516 wurde er zum Prediger in dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln berufen. Hier studirte er die Kirchenväter, mehr noch die Bibel, schrieb sich die Briefe des Ap. Paulus im Original selbst ab, und lernte sie auswendig. Hier und vorzüglich an den hohen Festtagen predigte er mit heller Einsicht, mit hohem Freimuth, und Eifer wider die kirchlichen Mißbräuche, vorzüglich gegen die Wallfahrten und die Verehrung der Maria. Da er selbst noch nicht die Verbesserung der Kirche übernehmen konnte, so beschwor er die Bischöfe zu Sitten im Wallis und zu Constanz, dem Verderben Einhalt zu thun; die freie Predigt des Evangel. zu erlauben, und, wie es ihnen gezieme, die Verbesserung einzuführen. Geschähe

*) So der Vf. d. Betrachtt. über den Protestantismus, S. 143.

schähe dieß aber nicht, so würde er selbst fortfahren, Unwahrheit, Aberglauben, und römische Täuschung zu bekämpfen. Als nun 1518 der Ablaßkrämer Bernhardin Samson nach Uri, u. s. w. kam, um mit dem Ablaß Geld für den Papst zu gewinnen, predigte er zu Einsiedeln mit Heftigkeit gegen diesen Unfug. Die höheren Kirchengewalten zogen ihn deshalb nicht zur Verantwortung, sondern suchten ihn durch schmeichelnde Ehrenbezeigungen, z. B. daß ihm der Päpstl. Legat Pulci das Acoluthen-Caplanat des H. Stuhls gab, zu gewinnen. Gegen das Ende des J. 1518 wurde er Leutpriester, d. i. Prediger an der großen Münsterkirche in Zürich. Er entschloß sich, statt des ökonom. Theils dieses Amtes in Nebenzeiten vielmehr des Gottesdienstes und Predigtamts zu warten, um die so lange dem Volke vorenthaltene Bibel zum Heil desselben auszulegen. Er fing damit im nächsten Jahre mit dem Ev. Matth. an. Dieß hatte, zumal da schon auch andere Geistliche hier das Volk für eine mehr bibl. Lehre empfänglich gemacht hatten, zur Folge, daß man zu Zürich den Samson abwies, wozu auch jener Bischof von Constanz, H. von Landenberg, mitwirkte. In diesem J. traten seine Stiftscollegen mit der Klage gegen ihn auf, daß er über ein und zwanzig gefährliche Sätze in Predigten vorgebracht habe. Da auch Luther's Schriften durch Nachdrücke von Basel her in der Schweiz verbreitet wurden, so hielt man ihn für einen bloßen Nachahmer von Luther. Deshalb erklärte er sich, wie er schon 1516, als noch niemand etwas von Luthern habe wissen können, das Evang. nach denselben Grundsätzen verkündigt habe; denn er habe es mit ihm aus derselben Quelle geschöpft, und so wären auch Beide zu denselben Resultaten gelangt.*) Sogar machte er dem Stellvertreter des Päpstl. Gesandten in der Schweiz wegen des hier bekannt gemachten Bannes über Luthern Gegenvorstellungen, und ließ dieselben drucken. Die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Verbess., und ließ schon 1520 in ihrem Gebiet die Verkündigung des göttl. Worts ohne menschl. Zusätze gebieten. Im J. 1522 wagte er es auch, in einer Schrift: Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen, die in der kathol. K. üblichen Fasten zu bestreiten. Ohne sich selbst zum Reformator aufwerfen zu wollen, drang er bei dem Bischof v. Con-

*) Es kann also, wenn reformiren so viel anzeigt, als Religionsmißbräuche u. Irrth. bestreiten, die Frage nicht weiter streitig seyn, ob er oder Luther eher reformirt hat. Letzterer eiferte eher gegen den Ablaß; Zw. eher gegen Wallfahrten u. Mariolatrie. (S. Gerdesii Hist. renovati evang. §. 48. p. 104. 130., dagegen Heumann's Neuen (Gegen-) Beweis in d. Hamb. verm. Bibl. 2r B. 5s St. S. 707—13, u. das im Art. Reformation, oben S. 508 u. Anm. *), Bemerkte, in welcher Anm. das Citat aus d. Hamb. verm. Bibl. zu berichtigen ist.)

stanz abermals darauf, daß er die Predigt des Evang. nicht hindern, und den Priestern die Verehelichung erlauben, wenigstens nicht untersagen möchte. Man nahm in diesem Jahre in Zürich die Reformation auch in äußerlichen Dingen vor. Durch seine Schrift: Gedanken über die Erklär. (des Papstes) Hadrian (VI.) an den deutschen Reichstag, von einem Manne, der es mit der Christenheit und besonders mit Deutschland wohlmeint, wurde dieser Papst auf ihn aufmerksam, schrieb an ihn, und versprach ihm große Vortheile, oder hohe geistliche Ehrenstellen. Dieß machte ihn aber nicht wankend. Auf dem am 29sten Jan. 1529 vom Züricher Rath veranlaßten öffentlichen Religionsgespräch daselbst fand derselbe, daß niemand von seinen Gegnern seine sieben und sechzig Behauptungen aus der heiligen Schrift, (über Priesterehe, gegen die Ceremonien und die Messe,) habe widerlegen können, fand seine Lehrart befriedigend, und bevollmächtigte ihn, in der Verkündigung des göttl. Worts getrost fortzufahren. Jetzt verheiratheten sich mehrere Prediger; der Rath hob das Nonnenkloster zu Odenbach auf. Ein zweites dreitägiges Religionsgespräch 1523 vor einer aus neunhundert Personen starken Versammlung, worin er den Bilderdienst und die Messe mit Leo Judä verwarf, hatte zur Folge, daß der Rath mit Zw. zwei andere Männer zur Bereisung mehrerer Bezirke des Cantons für den besseren Unterricht der unwissenden Christen abordnete, und den Zw. zur Abfassung eines Unterrichts für Pred., wie sie das Evangelium predigen müßten, beauftragte, welcher auch allen Pred. mitgetheilt wurde. Jetzt schaffte man die Bilder aus den Kirchen, und 1524 hob man die Messe auf, und dotirte mit den Einkünften der Kl. die Pfarrer, Schullehrer, und die Armenstiftungen. Er wurde auch Rector des Gymnasiums, gab demselben eine verbesserte Einrichtung, und heirathete die 43jährige Wittwe Anna Reinhard. Er, der 1525 die erste reformirte Nachtmahlsagende bekannt machte, vertheidigte jetzt auch in mehreren Druckschriften seine Lehre vom Abendmahl, wornach er, der überhaupt alles Dunkle, Trübe, Halbsinnl. und Ganzsinnliche aus der Religion zu entfernen suchte, Brod und Wein nur als Bedeutung, Bild, Zeichen, und Erinnerungsmittel an den Tod Jesu, jedoch auch nicht bloß und allein als Erinnerung nahm, da er das heil. Abendmahl auch für eine Speise der Seele erklärte, selbst gegen Luthern, der sich seit 1527 gegen ihn Angriffe erlaubte. Weil er allem Gepränge beim Gottesdienst abhold war und an den Urcultus dachte, so schaffte er auch die Orgeln in der Kirche ab, und führte statt der Altäre Tische, und statt der Kelche hölzerne Becher und Schüsselchen ein. Im J. 1525 erschien sein Glaubensbekenntniß in der Schrift: Von der wahren und falschen Religion. Mit

Ei-

Eifer fuhr er in seiner Reformation weiter fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn immer sehr thätig unterstützte, schaffte auch die Bettelmönche ab, zog die Ehesachen vor die weltl. Gerichte, und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Auf dem ansehnlichen Religionsgespräch im Januar 1528 zu Bern *) vertheidigte er mit Haller, Oecolampadius, und Bucer mit so glücklichem Erfolg die gereinigten Grundsätze der Religion, daß man während desselben die Bilder aus der Kirche entfernte und die Reformation förmlich einführte. Wie vergeblich der edle Versuch des Landgrafen von Hessen, Philipps des Großmüthigen, war, die seit 1524 ausgebrochene Trennung zwischen beiden evangel. Religionsparteien durch das Religionsgespräch zu Marburg 1529 zu heben, ist in dem Art. Marburg, (oben S. 34 f.,) erzählt. Allein Luther wollte doch nachher überall die Schriften der Schweizerischen Irrlehrer sogar unterdrückt wissen, wenn diese dagegen ihren Anhängern Luther's Schriften selbst zum Lesen empfahlen. Zw. übersandte, als die Lutheraner zu Augsb. die sogenannte Augsb. Confession überreichten, auch dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß in latein. und teutscher Sprache. Mit Bucer's Eintrachtsformel über das heil. Abendmahl war er nicht einverstanden. Als 1530 Zw. einigen Verfolgungen und persönlichen Nachstellungen mit Mühe entgangen war, und er mit aller Resignation seine Stelle niederlegen wollte, brach im folgenden Jahre ein offener Krieg zwischen Zürich auf einer, und den kathol. Cantons Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden, und Zug auf der andern Seite aus, und Zw. mußte auf Befehl des Raths zu Zürich mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, zu Felde ziehen. Mit hohem Heldenmuth ermunterte er, in den vordersten Reihen stehend, zur Furchtlosigkeit und zum Vertrauen auf Gott am elften October in der Schlacht bei Cappel. Gleich im Anfang derselben wurde er von einem Steine, dann vom Speere getroffen, und rief: „Welch ein Unglück ist es denn? den Leib können sie wohl tödten, aber die Seele nicht!“ Als er nicht beichten und die Maria und andere Heilige nicht anrufen wollte, wurde er von einem Feinde erstochen. So starb Zw. rühmlich für sein Vaterland und die gute Sache der Wahrheit. Es soll, heißt es, noch nicht völlig ausgemacht seyn, daß ihn ein kath. Soldat getödtet habe; allein nach dem, was sowohl J. L. Heß als Sal. Heß, jeder in s. unten bemerkten Schrift, deshalb beibringt, scheint mir dieß so gut als erwiesen zu seyn. Der große Haufe, der in ihm den gefährlichen Urheber der Irrleh-

*) Vergl. Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern. Zürich 1528. 8.

lehren sah, ließ am folgenden Tage trotz des Verbots der Hauptleute den Leib durch den Scharfrichter viertheilen und verbrennen, und selbst noch die Asche absichtlich verunreinigen.

Wer dürfte den edeln Sinn und kühnen Muth dieses trefflichen Reformators, wer seine vielseitigen Kenntnisse, (auch im Hebr.,) wer seinen trefflichen Charakter, ausgezeichnet durch Milde, Sanftmuth, Toleranz, Friedensliebe, Frömmigkeit, Uneigennützigkeit, und Vaterlandsliebe, verkennen? Unaufhaltsam war er aufs Praktische in der Rel. und auf Beförderung guter Sitten gerichtet. Nur war er nicht völlig von irrigen Meinungen, z. B. daß er die Sünde Gott beilegte, und nicht von allen heftigen Ausfällen in Schriften frei. (Vergl. Christ. Niemeyer's „Beiträge zur Charakteristik Zw. und seiner Zeit aus dessen Briefen", in Euphron, Zeitschr. für Rel. u. s. w., v. G. Herold, Schmidt und Tiebe, 2s Heft, Halberst. 1825, S. 36—52.) Auch seinem Lehrbegriff lag Einfachheit, und das Streben, den biblischen Aussprüchen einen vernünftigen und begreiflichen Sinn abzugewinnen, zum Grunde, wogegen Luther und Calvin lauter unbegreifliche Geheimnisse sahen. Er, überhaupt ein trefflicher Exeget, machte es sich zum herrschenden Grundsatz, sich nie durch das Ansehen irgend eines Menschen in seinen Ueberzeugungen bestimmen zu lassen. *) Weil ihn ein sittliches Interesse leitete, er das Praktische in der Relig. vorzog, so versank er nicht gleich den andern beiden Reformatoren in den Augustinismus, d. i. in die Behauptung von der Erbsünde, in die Läugnung des freien Willens und der Annahme des göttlichen Beistandes zur Besserung. Er wandte die Vernunft zur Erklärung der Bibel und in der Glaubenslehre an. Unbedenklich gestand er rechtschaffenen Heiden die Seligkeit zu. (Vergl. s. Chr. fidei brevis et clara expoſit., in s. Opp. T. II. Fol. 550.) Den in Religionssachen Irrenden, lehrte er, dürfe man durchaus nicht mit Gewalt behandeln, sondern müsse ihn Gott überlassen; nur wenn er sich ausschweifend und aufrührisch benähme, könne ihn die Obrigkeit bestrafen. Auch den Kirchenbann führte er nicht ein und gab der Obrigkeit in Kirchensachen mehr Recht als Calvin. — Seine Schriften sind 1544 und 45 durch R. Walther in vier Theilen, 1581 aber durch Leo Judä und Casp. Megandus in vier Theilen zu Zürich in Fol. herausgekommen; in beiden, seltenen, Ausgg. fehlen viele einzelne kleine Schriften und die Briefe Zw. Die erste vollst. A. ist bisher durch M. Schuler und J. Schultheß angefangen, 1r B. der teutschen Schriften,

1r

*) Er soll daher, um selbstständig zu bleiben, anfängl. Luther's Schriften, die er andern empfahl, nicht gelesen haben.

Digitized by Google

1r Theil: Lehr- und Schutzschriften, Zürich 1828, gr. 8., (4 Thlr. 18 gGr.,) welchem noch sechs Bände folgen sollen. Leonh. Usteri und Sam. Vögelin gaben zu Zürich 1819, 20 einen teutschen Auszug aus Zw. sämmtlichen Schriften in zwei Bänden in vier Abtheilungen in gr. 8., (5 Thlr. 15 gGr.,) mit einer voranstehenden histor. Lebensbeschr. Zw. heraus. Ueber seinen Briefwechsel vgl. die Abh. in Stäudlin's Arch. f. a. u. n. K. Gesch. 2r B. 2s H. S. 475—540.

S. d. Art. Judä (Leo —), Bullinger, Reform. K., Reformation.

Vergl. unter d. ält. Schriften: O. Myconii Leben d. Zw., vor Oecolampadii et Zwinglii Epp., Basel 1536, Fol. Die ausführlichsten Lebensbeschreibb. von Zw. sind: J. H. Hottinger: Hist. eccl. Novi Test. saec. XVI. Pars II. p. 195—717. u. P. VIII. p. 22—980; Lebensbeschr. M. Ulr. Zwingli's, v. J. L. Heß, aus dem Franz. Zürich 1811. gr. 8. (3 Thlr. 2 gGr.,) (das franz. Or. erschien Genf 1810, 8); Nachtr. zu d. Lebensbeschr. U. Zwingli's v. Heß, v. Usteri, in Stäudlin's Arch. f. a. u. n. K. G. 1r B. 2s St. S. 1—91; Melch. Adami Vitae german. Theol., (Francof. 1653, gr. 8., ex narrat. O. Myconii,) p. 25—45; Fel. Rüscheler's: M. Ulr. Zwingli Lebensgesch. u. Bildn. Zürich und Winterth. 1776. gr. 8., (ist das erste Bändch. v. d. Lebensgesch. ber. Schweizer Gottesgel., ins Holl. übers. v. N. Barkey, Haag 1778, 8.); Ulr. Zw. Leben, (v. Tischer,) Lpz. 1801. 8; H. W. Rotermund's Leben d. Ref. M. Ulr. Zw. Bremen 1818. 8; U. Zw., ein Denkmal von H. Müller. Quedlinb. 1819. 8; (Horner's) Lebensbeschreibung des Schweiz. Ref. U. Zw. m. 8 Kupfert. Zürich 1819. 4. (2⅔ Thlr.); H. Zw., Gesch. f. Bild. z. Ref. des Vaterl., v. J. M. Schuler. 2e A. Zürich 1819. 8. (sehr gut); U. Zwingli biogr. geschildert v. M. Richard. Strasb. 1819. 8. (9 gGr.); Sal. Heß: Ursprung, Gang u. Folgen d. durch U. Zw. in Zürich bewirkten Glaubensverbess., (Zürich 1820, 4.) S. 20 f; L. Meister's Helvet. ber. Männer, 1r B. S. 1—12; dessen Ber. Züricher, 1r Th. S. 125—73; J. M. Fels Denkmal Schweizer. Reformatoren. St. Gallen 1819. 8. (20 gGr.), (außer Oecolampadius Leben auch Zwingli's Leben, mit e. kurzen Ausz. a. s. Schrift v. Tauff, Wiedertauff, u. s. w.); Füesli's Beitr. z. Erl. d. K.-Ref.-Gesch. des Schweizerlandes, 5r Th. S. 120—30; Schröckh's K. G. s. d. Ref. Th. II. S. 107. 161 f. 164 f. Th. I. S. 358. 178. Th. V. S. 114 f; dessen Abb. u. Lebensbeschr. ber. Gel. 2te Samml. S. 140—50; Th. Fr. Stange Orat. de insignibus Ulr. Zw. in re theol. persequendis sententiis. Halae Magd. 1789. 4. (2 Bog.); Vater's vier Progr.: H. Zw. memoria et de moralibus hum. gen. viribus sententiae et ejus declaratio. Regiom. 1818. 1819. 4; R. Almanach, 2r Jahrg. 1819. S. XIX—XXIV. u. S. 11—90. (beide Aufs. v. J. F. Möller); desgl. eben das. S. 157—60: „Zw. Tod". Man vgl. a. die Werke v. J. J. Hottinger, (Helvet. K. G.,) Gerdesius, (Introd. in hist. evang. T. I. p. 101 f.) u. Löscher, (Hist. motuum). In G. E. v. Haller Bibl. d. Schweizergesch. 3r Th. sind sehr viele hieher gehörige kl. Schriften v. Zwingli, Actenst., Urkk. u. Nachrr. rec., s. das Reg. S. 671. 72, desgl. B. V. S. 352. und Num. 411.

Nach-

Nachträge und Ergänzungen, vorzüglich Druckberichtigungen.

Zum ersten Bande.

S. 3 Abaelard. Z. 22 v. o. Vgl. noch J. H. Fr. Frerich's Comment. hist. crit. de Petri Abaelardi doctrina dogmatica et morali. Jenae 1827. 4. (4½ B.)

— 7 Z. 8 v. u. Anm. *) statt war l. wäre. — Z. 7 v. u. st. gebrauchten l. gebraucht haben sollen, und setze hinzu: gewesen, falls dieselben als eine Partei wirklich existirt haben sollte. — Z. 13 v. u. st. Mit dem s. Nach dem. — Z. 12 v. u. „erst statt." adde: Denn P. Paschalis II., der erst im J. 1118 starb, schrieb noch an den Abt Pontius zu Clugny, daß das h. A. unter beiden Gestalten gehalten werden solle.

— 12 Z. 18 v. o. „Creuzzeichen dabei gemacht" adde: und dieß ist noch in dieser Kirche an vielen Orten Sitte.

— 22 Z. 3 v. u. st. Sechtii l. Fechtii.

— 23 Z. 6 v. u. st. seine l. ihre. — Z. 7 v. u. st. gehaltene l. haltende.

— 61 Albigenser. Z. 13 v. u. st. 1709 l. 1209. — Z. 7 v. u. st. viele setze: fast 20,000 Menschen. — Z. 3 v. u. Vgl. J. C. L. Simon de Sismondi: Die Kreuzzüge gegen die Albigenser im 13ten Jahrhund. A. d. Franz. Lpz. 1829. 12. (14½ B. 1 Thlr. 8 gGr.)

— 71 Z. 5 v. u. adde: Prof. J. Matter: Essai historique sur l'école d'Alexandrie. Paris 1820. 8. 2 Th.

— 95 Annaten. Z. 13 v. u. Vgl. Sleidanus De statu rel. et reipubl. sub Carolo V. 1ste A. 1555. Fol. p. 48. b.

— 100 Antidikomarianiten. Z. 9—11 v. o. die Worte: „Einige — suchten", beliebe man mit folgenden Worten zu vertauschen: Einige dachten nicht von der Maria so günstig, als mehrere K. Lehrer dieser und der folgenden Zeit, welche dieselbe dadurch mehr zu ehren suchten, wenn sie willkührlich annahmen, daß sie sich, nachdem sie Christum geboren, dem ehelichen Umgange mit Joseph entzogen habe.

— 118 Z. 5 v. o. st. Unbekannten l. Ungenannten. — Z. 20 v. u. st. Altenburg l. Altona.

Digitized by Google

S. 138 Z. 8 v. o. st. 589 s. 587.

— 141 Armenische Christen. Z. 22 v. o. adde: „Der religiöse Zwiespalt unter den Armeniern", in d. Allg. K. Zeit. 1828. Num. 103. 104. S. 837—43 u. 849—54.

— 166 Z. 19 v. o. Athanasius. Die Schrift von Joh. Ad. Möhler: Athanasius der Gr. u. die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, in 6 Büchern, 2 Bde, Mainz 1827, 8., (2 Thlr. 20 gGr.) ist nicht sehr günstig aufgenommen worden.

— 171 Augsburgischer Reichstag 1530. Z. 17 v. u. adde: Gesch. d. Reichstags zu Augsb. im J. 1530, aus den vorzüglichsten Quellen geschöpft und dargestellt v. Moritz Facius. Lpz. 1829. 8; J. C. L. Gieseler: Etwas über den Reichst. zu Augsb. im J. 1530. Hamm 1821. 8.

— 176 Augustinus. Z. 14 v. u. (Vgl. die Schrift: H. N. Clausen: Aurelius Augustinus, Hipp. sacrae Scripturae interpres. Copenhagen 1828. gr. 8. (1½ Thlr.))

— 190 Z. 3 v. u. st. Theodosius l. Theodo.

— 207 Barnabas. Z. 16 v. o. Noch mehr vertheidigte D. E. Henke in der Schrift: De epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia, Jenae 1827, 8., die Aechtheit dieses Briefes.

— 214 Z. 2 v. u. König, l. Könige. — Z. 1 v. u. st.: „Und doch geschieht es", setze: Und doch erfolgte derselbe.

— 216 Bartholomäus-Nacht. Z. 9 v. u. adde: Dr. L. Wachler: Die Pariser Bluthochzeit. Zweite berichtigte u. verm. Ausg. Leipz. 1828. gr. 8. (1½ B. 15 gGr.)

— 255 Beichte. Z. 24 v. o. adde: H. Klee: Hist. krit. Unters. über die Beichte. Frankf. 1829. gr. 8. (1⅓ Thlr.)

— 270 Berengarius. Z. 5 u. 6. v. u. st.: „die Lessing in s. Schrift: Berengarius Turonensis, Braunschw. 1770, 4.", setze: aus welcher Lessing in seiner Schrift: Berengarius Turonensis, Braunschweig 1770, 4., mit näherer Entwickelung u. Raisonnement begleitete Auszüge gegeben hat. (Vgl. Allg. d. Bibl. 18r B. 2s St. S. 393—409.

— 283 Bettelmönche. Z. 8 v. u. hinter d'Alembert setze: Vgl. hiemit: Unpartheiische (?) Anmm. eines katholischen Christen über die hinterlistig an den Tag gegebene Gesch. der Errichtung der Bettelorden. Augsb. u. Innsbruck 1769. 8.

— 290 Z. 11 v. o. „dargethan", adde: wiewohl Lessing in s. Theol. Nachlaß, S. 113, vorzügl. S. 121—47, nachweisen wollte, daß Walch seinen Sinn verfehlt habe.

— 292 Bibelverbot. Z. 21 v. u. Unter d. 15ten Jan. 1827 erließ noch d. Fürst-Bischof von Basel ein Rundschreiben gegen das Lesen der Bibel u. gegen die Stunden der Andacht!

— 303 Z. 8 v. u. st. II. setze III.

— 308 Z. 14 v. u. st. 15r B. setze: im 8ten Bande s. Werke.

S.

Digitized by Google

S. 314 Z. 25 v. o. st. s. Johann setze Wiedertäufer, (Num. II.).

— 325—28 Bonifacius d. Heilige. s. Winfried u. Thüringen.

— 343 Bourignon (Antoinette). Z. 21 v. o. Vergl. „Antoinette Bourignon, eine biogr. Skizze", in Clio's Blumenkörbchen, Darmst. 1812, 8. S. 163—80.

— 368 Bucer (Martin). Z. 24 v. o. Seine Lehre vom h. Abendm., in welchem er keine leibl. Gegenwart des L. und Bl. Christi annahm, sondern es als ein Gedächtnißmahl des Todes Jesu Chr., also Br. u. W. als Figuren und Gedenkzeichen, als Bedeutungen des wahren, eigenen, Leibes u. Bl. Chr. betrachtete, war im Grunde die Zwingli'sche. Weil er, der Friedliche, so gern die Trennung zwischen Luthern und Zwingli heben wollte, so bediente er sich Luther's Ausdrücke. (S. Schröckh Th. V. S. 176. u. Plank's Gesch. d. Entst. u. Bildung des protest. Lehrbegr. 2r B. S. 223 Anm. 68.) Sehr richtig urgirte er das Unnöthige, über die leibl. Gegenw. des L. u. Bl. Chr. im h. A. zu streiten.

— 371 Bugenhagen. Z. 24 v. o. adde: Dr. Fr. Karl Kraft's Pr.: Disp. de Joann. Bugenhagii in rei eccleſiaſt. emendatae meritis. Hamb. 1829. 4. 87 S. und J. H. Ziez: Johannes Bugenhagen, ein biographh. Verſuch. Lpz. 1829. gr. 8. (1¼ Thlr.); „Ueber D. J. Bugenhagen's Charakter und Verdienſte um die Kirchenverbeſſ.", im Anecdotenbuch f. meine lieben Amtsbr. 4r Th. S. 57—101.

— 375 Bullinger (Heinrich). Z. 14 v. o. Vgl. Sal. Heß: Biographien berühmter Schweizeriſchen Reformatt., Lebensgeſch. H. Bullinger's, 1r B. Zürich 1827. 8; F. J. Franz: Merkwürdige Züge aus dem Leben des Zürcheriſchen Antiſtes Heinr. Bullinger's. Bern 1828. 8; L. Meiſter's: Helvetiens ber. Männer, 1r B. S. 109—19.

— 398 Z. 9. 10 v. u. Das bemerkte Pasquill auf Calvin rührt wahrſcheinlich v. d. Jeſuiten Leonh. Leß, (Leſſius,) her.

— 410 Z. 15 v. o. Oermehrten l. Vermehrten.

— 418 Z. 12 v. o. adde die von A. H. Niemeyer herausgegebene Geſch. der Canſteiniſchen Bibelanſtalt, Halle 1827, gr. 8., mit Canſtein's Bildn., (8 gGr.) (D. Vf. iſt Fr. Heſekiel.)

— 440 Z. 11 v. u. st. Guigone l. Guignone. — Z. 10 v. u. st. 1710 l. 1510, Fol., (eine Seltenheit, die oft mit 80 bis 100 Thlr. bezahlt wird). — Z. 16 v. u. st. auch einige l. noch andere.

— 447 Z. 23 v. o. lösche die Worte „oder Kuß" aus; vor „Ruß" Z. 22 v. o. setze Nic.

— 453 Catharer. Z. 1. v. u. Vgl. H. Franke: Arnold v. Brescia u. ſein Zeitalter, S. 66—68.

— 472 Chiliasmus. Z. 24 v. o. Vgl. Tentamen theol. crit. de Chiliaſmo primorum ſaeculorum. Autore Heinr. Klee. Herbipoli 1825. ll. 8. (4 Bogen.)

E.

Digitized by Google

S. 482 Chrysostomus (Johannes). Z. 10 v. u. adde: J. G. Rosenmüller's Beitrag zur Homiletik, nebst einer Abh. v. d. Beredtsamkeit des Chrysostomus. Leipz. 1814. gr. 8. (14 gGr.); Joannes Chrysostomus voornamelyk beschouwd als een vorbeeld van ware kansel-welsprekendheit door A. des Amorie van der Hoeven. Delft 1825. 8.

— 490 Clarenbach. Z. 1. 2. v. o. Die hier unter dem Titel: Wahrhaft Historia u. s. w., erwähnten Actenstücke sollen auch schon 1537 erschienen seyn, und von einem seiner Richter herrühren, der in der Folge evangelisch geworden ist. Seibertz: Westphäl. Beitr. zur deutsch. Gesch. 1r B. S. 328—43. und 417. 18. 2r B. S. 310—15; Ersch'ens und Gruber's Allgem. Encycl. 1e Sect. 17r Th. S. 366. 67.

— 492 Clemens Romanus. s. Constitutiones Apost.

— 495 Clemens v. Alexandrien. Letzte Zeile, Vergl. P. Hofstede de Groot Disp. de Clemente Alex. philosopho christiano. Gröningen 1826. 8. (8 Bogen); vgl. Erg. Blätter z. Hall. L. Z. 1829. Num. 48. S. 341—44.

— 520 Cölibat der Geistlichen. Z. 3. v. o. Sehr merkwürdig sind die Thatsachen, daß sowohl die Brasilischen Reichsstände 1827 bei dem Papste Leo XII. um die Abschaffung des Cölibats der Geistl. angetragen, als auch der Abgeordnete der kath. Geistl. und Beamten im Großherzogth. Baden, Dr. Duttlinger, der öffentl. Sitzung der Stände dieses Landes am 9ten Mai 1828 ein Bittschreiben an die zweite Kammer der Badenschen Landstände u. auch an die Erzbischöfl. Curie um die Aufhebung des Cölibats, von 23 Geistl. unterzeichnet, vorgelegt hat. Man findet hievon in der merkwürd. Schrift: Denkschrift für die Aufhebung des den kath. Geistl. vorgeschriebenen Cölibats, mit 3 Actenstücken, Freiburg 1828, 8., (15 gGr.), desgl. in d. Blättern für literar. Unterhalt., 1829. Num. 3. S. 8 f, findet man diese Petition. (Vgl. Allg. K. Zeit. 1828. Mai, Num. 78. S. 625—35. Julius, Num. 103. S. 843. 44. Num. 110. S. 901. 2. Num. 116. S. 951. 52.) Die Kammer erklärte sich in der Schlußsitzung für incompetent, sich über die Bittvorstellung zu erklären; ich bemerke hier bloß die Gegenschrift: Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den kath. Geistl. vorgeschriebenen Cölibates, mit einem Actenstücke, Heidelb. 1829, gr. 8., (12 gGr.). Auch kam 1828 in Frankreich bei den Gerichtshöfen die Frage über die Gültigkeit der von den kathol. Geistl. eingegangenen bürgerlichen Ehe mehrmals zur Sprache. Nach dem, was ich im Art Schlesien, (Num. V.,) in diesem Handwörterb., oben (B. III.) S. 605, zum Theil bemerkt habe, sollen auch die kath. Geistl. Schlesiens die Aufhebung des Cölib. gewünscht haben. (Vergl. die merkw. Schrift: Zur Berichtigung der Ansichten über die Aufheb. der Ehelosigkeit bei den kathol. Geistl.

Geistl. Ein Zuruf mehrerer kathol. Seelsorger Schlesiens an ihre Gemeinden. Weimar 1828. gr. 8. (8 gGr.)) In kirchengeschichtl. Hinsicht ist Hauptschrift und empfehlenswerth: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistl. und ihre Folgen, von Dr. J. A. Theiner und Aug. Theiner, 2 Bände, der 2te in 2 Abtheill., Altenb. 1828, 8. In der Abh. in der Allg. K. Zeit., 1823. Sept. Num. 143. S. 1166. 67., wird mit Thatsachen erwiesen, wie sehr der Cölib. die kathol. Staaten entvölkere. Es ist ausgemacht, daß darin das Cölibatsgesetz Grund und Anlaß fand, 1) weil man früherhin die herrschende Ansicht hatte von der höheren Verdienstlichkeit und Heiligkeit des ehelosen Lebens; 2) weil man das Kirchengut zu erhalten besorgt war, welches durch verehelichte Priester gefährdet schien; und 3) weil man beabsichtigte, durch Ehelosigkeit die Priester von der weltl. Staatsgewalt unabhängig zu machen und dadurch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der K. zu sichern. Es will der Röm. Curie nicht einleuchten, daß der Cölib. deshalb aufgehoben werden könne, weil er nicht dem Gebiete der Dogmen und nicht den Grundgesetzen der Verfassung angehört, und noch weniger, daß er deshalb aufgehoben werden müsse, weil er ganz außerhalb unserer jetzigen Stimmung, Denkart, und Bildungsweise, vielmehr im strengen Gegensatz gegen dieselben steht, und deshalb nicht bloß wirkungslos, sondern sogar als nachtheilig sich zeigt. — Von Rom aus, woselbst neuerdings der jetzt regierende P. Pius VIII. sich für die Ehelosigkeit der Geistlichen kräftig erklärt hat, wird der Cölibat nie aufgehoben werden, nur die weltl. Macht kann es thun.

S. 528 Z. 6 v. o. st. 1659 l. 1657. Die 2te Ausg. erschien 1659, 4., unter d. Titel: Historia Revelationum Kotteri, Chr. Poniatoviae, N. Drabicii, etc., ohne Ang. des Orts.

— 529 Z. 5 v. u. Concordate. Das Wort: Concordat, kommt aus dem niedern Latein, Concordatus, oder Concordatum, welches Einheit des Willens, Verständigung unter den Parteien bezeichnet. (Vgl. des Grafen Languinais Abhandl. über die Concordate in d. A. K. Z. 1828. Oct. Num. 158—64. S. 1228—1333.) — Ueber das Concordat für das neugebildete Bisthum Basel vergl. d. Theol. Nachrr. zu Schwarz'ens Jahrbb. d. Theol. 1827. Aug. S. 276—78. — Ueber das Concordat zwischen d. Königl. Baierschen u. Röm. Hofe vergl. Freimüth. Briefe über d. Concordat zw. d. Baierschen u. R. Hofe u. s. w. Leipz. 1819. 8. — Das Niederl. Concordat oder zwischen Papst Leo XII. u. dem Könige Wilhelm I. v. d. Niederl. findet man in der A. K. Z. 1827. Oct. Num. 165. S. 1345—49.

— 538 Augsburgische Confession. Z. 16 v. o. adde: D. H. W. Rotermund's Gesch. des auf dem Reichst. zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protest., nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichst. daselbst gewesenen

Päpst.

Digitized by Google

Päpstlich- und Evangelisch-Gesinnten. Hannov. 1829. (1828.) gr. 8. (2⅔ Thlr.); A. F. Holst: Denkwürdigkk. a. der Gesch. der Augsb. Conf. Eisenberg 1829. 8. (13⅓ Bog. 10 gGr.)

S. 540 Z. 8. v. o. adde: „Gesch. der Confirmation d. Kinder vor ihrer ersten Abendmahlsfeier", im Anecdotenbuch für meine lieben Amtsbr. 6r Th. S. 1—132 u. 366. — Z. 20 v. o. st. Narei l. Narni.

— 550 Constitutiones Apostolicae. Z. 14 v. o. st. deutsch setze lateinisch. — Z. 15 v. u. adde: Otto Krabbe: Ueber d. Ursprung der sogenannten Apostol. Constitutionen des Clemens Rom. Ein hist. krit. Versuch. Hamb. 1829. gr. 8. (1⅓ Thlr.)

— 553 Convulsionairs. Z. 17 v. u. adde: La vérité des miracles opérés par l'intercession de Mr. de Paris et autres Appellans, etc. Ouvrage par Mr. Carré de Montgeron. Nouvelle édit. Cöln 1745—47. gr. 4. 3 Bände.

— 563 Johann Crell. Z. 4 v. o. st. in 4 Theilen setze 3 Theile. — Z. 5 v. o. st. den ersten Theil setze Vol. II. u. III.

— 574 Cyrillus v. Alexandrien. Auf die Streitsucht und den Uebermuth dieses leidenschaftl. Geistl. mache ich noch besond. aufmerksam.

— 594 Z. 16 v. u. Diese Geschichte der Böhm. Deisten hat Pet. Adolf Winkopp zum Verf.; st. 1785 setze 1783.

— 645 Z. 15 v. u. st. Hartneccio l. Hartnaccio.

— 648 Z. 2 v. o. Lux in tenebris etc. Der vollständigere Titel ist S. 528 angeführt.

— 649 Z. 15 v. o. Hinter „religiös oder strenge heißt" setze: und auch diejenigen bezeichnet, die, weil sie gern feiner oder besser als Andere seyn wollen, sich gern absondern mögen.

— 650 Duchoborzen. Derselben sind jetzt über 8000. Als ihnen d. Engländer Henderson die Bibel geben wollte, nahmen sie solche nicht an; sie hätten solche, sagten sie, in ihrem Herzen. (Vgl. Allg. K. Zeit. 1829. Febr. Num. 25. S. 206.)

— 660 Eberhard (J. A.). Z. 5 v. u. hinter „er" setze: der den Angriffen der Leibnitz-Wolfischen Philosophen von den kritischen Philosophen begegnen und diese Philos. retten wollte.

— 662 Ebioniten. Z. 9 v. o. Nach Epiphanius, (Haer. XXX. c. 1.,) gingen sie v. d. Nazarenern aus. — S. 663 Z. 24 v. o. Vgl. Dr. L. Lange's Beyträge zur ältesten K. Gesch., so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des N. Bundes. 1stes Bändchen. Auch unter dem Titel: Die Judenchristen, Ebioniten und Nikolaiten der Apostol. Zeit, u. das Verhältniß der Neutestamentl. Schriften zu ihnen. Historisch u. exegetisch beleuchtet. Lpz. 1828. gr. 8. (11 Bog. 18 gGr.)

— 666 Z. 23 v. o. st. Maximus l. Martin I. Er hieß vor seiner Erwählung zum Papst: Maximus.

S.

Digitized by Google

S. 667 Z. 15 v. o. st. J. Fr. l. J. Jac.

— 688 Z. 7 v. o. Elisabeth (die heilige). Vgl. A. W. Heckel: Die edelsten Frauen d. deutschen Vorzeit, 2r B. S. 139—91; Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen. Eine der schönsten Geschichten der Vorzeit. Passau 1828. 8. mit e. Steindruck. (6½ B. 6 gGr.)

— 696 Z. 11 v. o. Lec. l. Sec. — Z. 9. v. u. st. 1785 l. 1786.

— 708 Ephraem der Syrer. Z. 12 v. u. adde: Caes. a Lengerke Commentatio crit. de Ephraemo Syro, Scripturae sacrae interprete, etc. Halae 1828. gr. 4. (8 Bog. 12 gGr.); vgl. Winer's u. Engelhardt's Neues krit. Journ. der theolog. Lit. 9r B. 2s St. S. 171—78.

— 716 Erasmus. Z. 21 v. o. Vergl. das Leben des Erasmus von Rotterdam, u. s. w., von Adolf Müller, eine gekrönte Preisschrift. Hamb. 1828. gr. 8. (1 Thlr. 18 gGr.)

— 726 Evangelien (Pseudo- —). Z. 15 v. o. adde: 7) das Aegyptische Evang., dessen sich Sabellius bediente. (S. d. Art. Apokryphische Schriften, oben S. 113. Vergl. Gieseler's Versuch über die Entstehung u. d. Schicksale der Evang., S. 10—26.)

— 733 Eusebius (v. Cäsarea). Z. 17 v. u. (Vergl. M. H. Reuterdall De fontibus hist. eccl. Eusebianae. Londini Gothor. 1826. 8. (5½ B.)) — Z. 5 v. u. Die neueste u. bisher beste Ausg. v. Eusebii K. G. ist die v. Fr. A. Heinichen, ex nova recogn. cum alior. ac suis prolegom., integro H. Valesii Comm., selectis R. Strothii, alior. viror. doctiss. observat. edidit, in 3 Theilen. Lipsi. 1826—29. gr. 8. (7½ Thlr., Velinp. 10 Thlr.)

— 736 Eusebius (v. Emesa). Z. 27 v. o. st. J. Chr. v. Augustin setze: J. Chr. W. Augusti. Derselbe hat alle von demselben vorhandene kleine Schriften gesammelt u. herausg. Elberfeld 1829. gr. 8. (25 Sgr.)

— 753 Extravagantes. Z. 14 v. u. Vgl. J. W. Bickel: Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensamml. des Corpus juris canonici. Marb. 1825. 8. (10 gGr.)

Zum zweiten Bande.

S. 11 Z. 27 v. o. adde: Fr. Klein: De jejuniis Graecae Orient. eccl. Viennae 1782. 8.

— 14 Fegfeuer. Z. 2 v. u. Von dem aus der Orientalischen Philosophie herzuleitenden Fegefeuer gibt v. Stark in Theodul's Gastmahl, 6te Aufl., S. 247., Nachweisung.

— 21 Fenelon. Die Z. 19 v. u. zuerst bemerkte Schrift desselben: Ueber d. Erziehung der Töchter, ist sehr gut von B. Seudtner, München 1828, gr. 12., ins Teutsche übers. (17½ Sgr.)

E.

Digitized by Google

S. 30 Z. 20 v. o. st. Tövner l. Törner.

— 43 Flüe (Nicolaus von der —). Z. 18 v. o. adde: Joh. Businger: Bruder Klaus u. s. Zeitalter, oder die Lebens- und Zeitgeschichte des sel. Nic. v. Flüe aus Unterwalden, mit s. Portrait. Lucern 1827. gr. 8.

— 47 Formula Consensus Helvetici. Z. 25 v. u. adde: Ersch'ens, Gruber's u. Hassel's Allgem. Encycl. 2te Section, 5r Th. S. 243—48.

— 52 Z. 6 v. o. st. Porticella l. Portiuncula.

— 57 Franciscus v. Paula. Vergl. Il. de Beaulobre Hist. de la réformat. T. I. p. 212—35.

— 61 Franke (Aug. Herm.). Z. 20 v. u. st. verstorbner l. erweckter; st. 1r Th. l. 2r Th. S. 169—245. — adde: A. H. Franke. Eine Denkschrift zur Säcularfeyer seines Todes, v. Dr. H. E. F. Guerike. Halle 1827. gr. 8. Im Ausz. in den Gött. gel. Anz. 1829. Febr. S. 225—40.

— 78 Freylinghausen. Z. 3 v. u. Die hier erwähnte Knapp'sche Biogr. v. demselben findet man auch in Dr. G. Chr. Knapp's Leben und Charakter einiger frommen Männer u. s. w., 1829. S. 147—76.

— 78 unten adde: Fridolin (Erster Glaubensbote in Teutschland.) S. Gratianus Gesch. v. d. Pflanzung des Christenthums. 1r Th. S. 190 f.

— 90 Z. 9 v. o. Gabler. Vergl. Wilhelm Schröter's Erinnerungen an Dr. J. Ph. Gabler. Jena 1827. gr. 8. (7½ B.) (Aus der Oppositionsschrift, 10r B. Heft 2., besonders abgedruckt.)

— 103 Gebhard (Churf. v. Cöln). Z. 6 v. u. hinter Münster 1780. 8. setze: A. Meshov's u. M. Isselt's Rel. G. d. Cölnischen K. 1r B. 2te Abth. S. 249—672. u. d. Beilagen im 2ten Bande.

— 127 Gerhard (Paul). Z. 9 v. o. Dessen Lieder sind vollst. und unverändert abgedruckt, 2te Aufl. Berlin 1827. 8. (6 gGr.) (Vergl. Paul Gerhard. Eine biographische Skizze, entworfen von E. W. H. Trepte. Delitzsch. 1828. 8. (2½ B.)) Vorzüglich ist wegen mancher bisher aus unbekannten archivalischen Nachrr. geschöpften Berichtigungen schätzbar: Past. E. G. Roth: Paul Gerhard. Nach seinem Leben u. Wirkungen aus zum Theil ungedr. Nachrr. dargestellt. Lpz. 1829. 8. (7½ B. 9 gGr.)

— 152—255 Gnostiker. Ihre Wissensch. u. ihr Syst. waren nur die Lehre v. d. Wirkung gewisser Zahlen- und Zeichenverhältnisse, u. s. w., und diese Lehre ist den ägyptischen Priesterschulen abgeborgt. Neueste Schriften über die Gnostiker: Prof. J. Matter's (nicht gut geordnete und nicht mit Präcision abgefaßte) Histoire critique du Gnosticisme, et de son influence sur les sectes religieuses et philosophiques des six premières siècles de l'ère chrétienne. Ouvrage con-

couronné. 3 Tomes, avec 18 planches lith. à Paris et Strasbourg 1828. gr. 8. (66 Bog. 6 Thlr.) — Dr. J. J. Schmidt: Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit den Rel. Systemen des Orients, vorzüglich dem Budhaismus. Lpz. 1827. gr. 4. (4 Bog. 10 Sgr.); Dr. Walsh: Essay on ancient coins, medals and gems, as illustrating the progress of christianity in the early ages, 1827, ist die beste Geschichte des Gnosticismus in einem Abriß.

S. 171 Z. 10 v. u. st. vor l. von.

— 183 Z. 4 v. u. Gregor der Gr. Regulae pastorales sind von Dr. Ign. Feiner ins Teutsche übersetzt. Hadamar 1827. gr. 8. (18 gGr.)

— 195 Z. 7 v. o. Hinter gefallen ließ setze: im J. 519.

— 197 Griechische Kirche. Die Gesch. der Z. 12 v. o. angedeuteten Unionsversuche der Griech. K. mit der Lat. findet man kurz in d. Allg. K. Zeit. 1828. März, Num. 46. S. 363—73.

— 211 Z. 12 u. 10 v. u. st. Beatoun l. Beaton.

— 213 Z. 9 v. o. zu den hier ff. angef. Schriften setze noch: W. Cobett: (parteiische) Geschichte der protestant. Reform in England und Irland in einer Reihe von Briefen. Aus dem Engl. Bisher 4 Bändchen. Offenb. 1827—29. 8. — Z. 11 v. u. st. 1650 l. 1655.

— 231 Hagelfeiertage. Die Veranlassung zu der vormaligen Feier derselben findet man im Art. Rogate angegeben.

— 233 Z. 25 v. o. st. grünen Donnerstag l. Charfreitag.

— 235 Hamburg (ev. Reform. in —). Z. 2 v. o. setze: Nicht 1667, sondern 1644 verband sich das ganze ev. Luth. Ministerium daselbst „im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit: so wahr Gott jedem Ministerialen helfen solle am jüngsten Tage: publice und privatim der Calvinischen K. in der Neustadt zu Hamb. nach aller Möglichkeit mit chr. Eifer schriftlich und mündlich — beständig zu contradiciren u. zu widerstehen", u. s. f. — Z. 3 u. 4 v. o. adde: Erst am 27sten Nov. 1785 wurde der freie Privatgottesdienst der teutschen Evang. Reform. daselbst eröffnet. Seit dem Besuche der Franzosen und der Promulgirung der Bundesacte sind alle Confess. anerkannt und in bürgerl. Hinsicht sich gleichgestellt. Der ehemalige Feuereifer ist seitdem völlig erloschen.

— 239 Harmonisten. Z. 26 v. o. Schuderoff's Neue Jahrbb. f. R., K. u. Schulwesen, 4r B. 1s H. S. 141 f. 3s H. S. 369 f; Birkel's Bemerkk. auf einer Reise in Amerika, S. 139 f.

— 250 Helmont (Joh. Bapt. u. Fr. Merk.). Z. 24 v. u. Vgl. Ersch'ens, Gruber's u. Hassel's A. Encyclop. 2te Sect. 5r Th. S. 187. 88.

— 251 Helvetius. Letzte Zeile, adde: Ersch'ens, Gruber's u. Hassel's Allgem. Encycl. 2te Sect. 5r Th. S. 249. 50.

S.

Digitized by Google

S. 255 Henke (H. Ph. Conr.) Z. 13 v. o. adde: Erſch'ens, Gruber's u. Haſſel's Allg. Encycl. 2te Sect. 5r Th. S. 309—14.

— 260 Z. 20 v. u. hinter 1823. kl. 8. ſetze: zweite verm. u. verb. Aufl. Weimar 1829. 16.

— 263 Hermann V., Churf. v. Cöln. Z. 16 v. o. hinter Cöln 1764. 8. ſetze: 1r B. 2te Abth. 2tes und 3tes Cap. S. 20—248. (von Arnold Meshovius).

— 275 Heſſen. Z. 7 v. o. hinter S. 171 f. ſetze: Haas: Verſuch einer Heſſiſchen K. Geſch., S. 28—49.

— 284 Hezel. Z. 19 v. o. ſtatt den 12ten Jun. 1824, l. am 1ſten Febr. 1824.

— 293 Hieronymus. Z. 13. Stridon; eigentlich im heut. Sdrigna oder Strigna in Iſtrien, wie dieß der Canonicus Strankowich zu Venedig in einer Schrift 1824 gezeigt hat.

— 303 Hildegardis. Z. 21 v. o. adde: A. W. Heckel: Die edelſten Frauen der Vorzeit, 2r Th. S. 51—91: Hildegard, Pröbſtin auf dem Kloſter auf dem St. Rupertsberge; M. Chladenius: De viſionibus Hildegardis. Vit. 1716. 4.

— 326 Freiherr v. Holbach. Die Z. 13—15 v. u. erwähnte Schrift: La contagion ſacrée, hat Chr. Lud. Paalzow, ohne ſich zu nennen, ohne Zuſätze und auch mit Anmm. ins Teutſche überſetzt, unter d. Titel: Philoſoph. Geſch. des Aberglaubens. Cöln 1796. 8. 2te unveränd. Aufl. Mainz 1800. 8.

— 333 Holſtein. Z 22 v. o. adde: N. Fr. Geuß: Urſpr. u. Fortg. d. chr. Rel. in Holſtein. Itzehoe 1778. 8.

— 354 J. H. Hottinger. Z. 27 v. o. adde: „Joh. Heinr. Hottinger, der Orientaliſt des 17ten Jahrhund., v. Ludw. Hirzel", in Winer's u. Engelhardt's Neuem krit. Journ. f. theol. Lit. 2r B. 1s St. S. 3—41; Leonh. Meiſter's Berühmte Züricher, 2r Th. S. 10—36.

— 355 Z. 5 v. o. ſt. S. 349—46. l. S. 239—46.

— 377 Ulrich v. Hutten. Z. 23 v. o. adde: Pantheon der Deutſchen, 3r B. 2te Abth. S. 1—102. (v. Wagenſeil); Ulrich v. Hutten's Leben. Leipzig 1803. 8. (iſt der 8te Th. der nachgedruckten Samml. intereſſ. Lebensbeſchreibb., Meinungen u. Schickſale merkw. Perſonen. Zofingen 1804. 8.

— 420 Jeſuiten. Z. 16 v. o. adde: Sie haben jetzt in Frankreich Collegia oder Lehranſtalten; 1827 hatten ſie 3030 Zöglinge. Ueberhaupt ſind in dieſem Königreich über 20,000 Jeſuiten, und der Mitglieder der Congregation 500,000. (S. Schuderoff's Neueſte Jahrb. f. Rel., K. u. Schulweſen, 1r B. 3s Heft, S. 535 f.) In Gallizien erhielten ſie 1827 am 18ten Nov. durch ein Patent die Erlaubniß, ihren Wohnſitz daſelbſt zu nehmen, u. freie Communication mit ihrem Ordensgeneral zu haben.

Digitized by Google

S. 427 Jesuiten. Z. 11—48 adde: Die Geschichte der in Frankreich von d. Jesuiten begangenen Schandthaten u. ihre schädl. Lehre deckt die Schrift eines Ungenannten auf: Der Jesuitenspiegel, mit einem Anhange v. einem Jesuiten-Calender. 2 Bände. Stuttgard 1828. 8. (Man findet hierin auch die Gesch. mit der Cadiere.)

— 428 Z. 7 v. o. st. Briefe l. Breve. — Z. 14 v. o. adde: Urbani Papae VIII. suppressio congregationis Jesuitissarum. Bruxell. 1631. 4.

— 429 Jesus Christus. Das Jahr seiner Geburt ist, (nach Fr. Münter, in seiner Schrift: Der Stern der Weisen u. s. w., Copenhagen 1827, gr. 8., (1⅓ Thlr.,)) das Jahr 747 nach Erb. Roms, u. zwar in seiner zweiten Hälfte.

— 434 Z. 4 v. u. hinter von setze: J. M.; st. 1798 setze: 1790; Z. 5 v. u. hinter 1786. 8. setze: Versuch.

— 457 Inquisition in Spanien. Z. 4 v. u. Auch diese ist in mehreren Städten Cataloniens, z. B. in Vevaa und anderwärts, wiederhergestellt. Der Bischof von Tarragona schreibt sich selbst in der Verordnung immer Großinquisitor.

— 460 Interdict (das —). Z. 13 v. o. hinter durfte adde: Man läutete alsdann mit keiner Glocke, segnete keine Ehe ein, es wurde kein Kind getauft, kein Todter mit Sang und Klang zur Erde bestattet, keiner durfte auf offener Straße den andern grüßen.

— 471 Johanna (Päpstin). Z. 6 v. u. Die neueste Schrift ist: D. W. Smets: Das Mährchen v. d. Päpstin Johanna, aufs neue erörtert. Cöln 1829. gr. 12. (3 Bog. 6 gGr.)

— 481 Johannes Pupper, hieß auch Johannes v. Goch.

— 495 Johann Friedrich der Großmüthige. Z. 29 v. o. adde: J. M. Weichselfelder: Leben, Gefängniß u. Tod Johannes Friederichs des Großmüthigen. Frankf. 1754. 8.

— 500 Joris (David). Z. 7 v. o. hinter 1596. 12. setze: U. Emme: Bericht von d. Lehre D. Joris, ohne Ang. des Dr. Orts 1597. 8., besonders wegen der Angabe v. Joris Lehren wichtig und selten; Stolterfoht: Historie von Dav. Geörgen, einem Erzketzer. Lübeck 1635. 4.

— 501 Joseph II. Z. 18—25 adde: J. Pezzl: Charakteristik Josephs II. 2te Aufl. Wien 1790. 8.; Fr. X. Huber's Gesch. Josephs II. 2 Theile. Wien 1792. 8; Briefe von Joseph II., als charakterist. Beytrag zur Lebens- u. Staatsgesch. dieses unvergeßl. Selbstbeherrschers. Lpz. 1821. 8.

— 503 In der Z. 14—11 v. u. aus Irenäus beigebrachten Stelle können die Worte: potior principalitas, auch darauf sich beziehen, daß es Grundsatz der Väter im Streite mit den Gnostikern war, wie allen von den Aposteln gestifteten Kirchen wegen der Successio Episcoporum inde ab Apostolis und der dadurch rein bewahrten Tradition, (Traditio veritatis, Irenaeus Lib. III. 4. IV. 26. 5.,) die Stim-

Digitized by Google

Stimme der Entscheidung über die Wahrheit der Lehre und die Bestimmung der Apostol. Lehre zukomme. Es hätten demnach diese Apostolischen Gemeinden, (vergl. Tertullian De praeser. adv. haer. c. 20. 36.) eine besondere Auctoritas, wie es Tertullian a. a. O. C. 36. ausdrückt, wofür aber Irenäus das Wort: Principalitas, wählt, theils wegen ihres Alters, theils wegen ihres Apostol. Ursprungs. Nun sey, schrieb Irenäus in dieser Stelle, die Röm. K. die größte, die älteste, u. v. allen bekannten, und zwar den beiden ruhmvollesten (glorioſiſſimis) Aposteln, Petrus und Paulus, gestiftete und begründete Kirche. In derselben sey also die Lehre von d. Apost. selbst verkündet und durch die nachfolgenden Bischöfe bewahrt worden. Daher habe sie „potiorem principalitatem“ wegen jener Vorzüge, deren wichtigster der sey, daß sie, (was bei keiner andern Apostol. K. der Fall war,) von den beiden glorwürdigsten Ap. zugleich gestiftet worden.

S. 504 Irland. Z. 19 v. u. st. Juverna l. Juvernia, auch Iverna.

— 505 Z. 12 v. o. st. B. III. H. 2. setze B. II. S. 34—37.

— 514 Italien. Protestantismus in Italien. Letzte Zeile adde: „Die Reformation in Italien“, in d. Allg. K. Zeit. 1828. Jun. Num. 127 f. S. 1033—54; vorzüglich Dr. Thom. M. Crie: Geschichte der Fortschritte u. Unterdrückungen der Reformation in Italien im 16ten Jahrh., nebst e. Abriß der Gesch. d. Reformat. in Graubünden. A. d. Engl. herausgeg. mit e. Vorr. u. Anmm. v. D. G. Friederich. Frankf. a. M. 1829. gr. 8. (26 B. 1 Thlr. 26½ Sgr.) In einigen Städten dieses Landes blühen jedoch jetzt noch protest. Gemeinden, auch in Florenz, woselbst der Protest. 200 sind. Colomb ist daselbst ihr Prediger. Die Regier. hat ihm sogar erlaubt, italiänisch zu predigen. (Vgl. A. K. Zeit. 1827. Oct. S. 1368—75. 1828. Nov. Num. 184. S. 1488; „Nachr. über die in ital. Städten gegründeten protest. Gemeinden“, in den Theol. Nachrr. zu Schwarz'ens Jahrbb. d. Theol. 1827. Jun. S. 209—14.)

— 519 Z. 15 v. o. st. Juda l. Judá (Judae).

— 520 Z. 5 v. u. trug, adde: wenn man zur Kirche ging.

— 521 Jülich (Herzogth.). Z. 18 v. u. adde: C. H. E. von Oven: Ueber die Entstehung u. Fortbildung des evangel. Cultus in Jülich, Berg, Cleve, und Mark. Essen 1828. 8.

— 528 Die Z. 20 v. u. erwähnte Diss. v. Münscher findet man auch in E. F. C. Rosenmüller's, G. H. L. Fuldner's und Maurer's Comment. theol. T. II. P. II. Lipſ. 1826. 8.

— 538 Keil. Z. 12 v. u. st. I.—XVII. setze I.—XXII; Z. 9. v. u. st. 1807. f. 1816, 4. Sie finden sich auch in seinen Opusculis, T. II. (Lipſ. 1821. gr. 8.).

— 540 Auch die Ableitung des Wortes: Ketzer, von Kätzen oder Ketzen, einem altteutschen Worte, das „falsch, böse seyn“ bedeutet. Daher scheint mir das Wort: Katze, sehr unwahrscheinlich zu seyn.

S. 545 Z. 22 v. u. st. 689 l. 688.

— 567 Z. 9 v. o. st. denjenigen l. diejenigen.

— 575 Kirchenvereinigung. Z. 12 v. u. vereitelt. Das, was Chr. M. Pfaff in den Unionsversuchen gethan hat, erzählt der Art. Pfaff. (Vergl. Mohnike's Kirchl. und literar. Studien, 1r B. 1s St. S. 112—79.)

— 576 letzte Z. adde: Ueber die seit dem 16ten Mai 1827 in Anhalt-Dessau geschlossene Vereinigung s. A. K. Zeit. 1827. Aug. S. 1049 f.

— 593 Kopten. Z. 18 v. o. adde: Makrizii Taki-Eddini Historia Coptorum christianorum in Aegypto, arabice edita et in linguam lat. translata ab H. J. Wetzer. Solisbaci 1828. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Sgr.)

— 594 Krell (Dr. Nic.). Z. 6 v. u. Ueber Krell's Verurtheil. u. Hinrichtung findet man in dem von Chr. Thomasius edirten kleinen Versuch von Annalibus von Anno 1409—1629, Halle 1717, 4., S. 235—45., merkwürdige Nachrichten.

— 604 Frau Juliane v. Krüdener. Vgl. Schmidt's Neuen Nekrol. der Deutschen, 2r Jahrg. 2s H. S. 1229—39; A. H. Niemeyer's Erzählung von dem dieser Frau den 29sten Dec. 1817 in Leipzig abgestatteten Besuche u. denkwürdige Unterhaltung mit ihr, im Journ. f. Pred. Jan. u. Febr. 1829, oder 74ster B. (v. Neuen J. f. Pr. 54ster B.) 1stes St. S. 45—47.

— 609 Labadie. Z. 6 v. u. adde: Histoire de la vie de J. de Labadie. à la Haye 1670. 8.

— 618 Joh. v. Lasko. Z. 5. 6 v. u. Diese K. Ordnung v. ihm führt den Titel: Forma ac ratio tota ecclesiastica ministerii in peregrinorum, potissimum vero Germanor. eccl. instituta. Lond. etc. Auct. Jo. a Lasco. 1550. Franc. ad M. 1555.

— 619 Z. 6 v. o. Hinter Niederl. setze: (Vgl. des Valerandus Polanus Liturgia sacra, sive ritus ministerii in eccl. peregrinorum. Francofordiae ad Moenum 1554. Lond. 1551.

— 637 G. W. v. Leibnitz. Z. 16 v. o. Daß derselbe nicht im Herzen kathol. gewesen sey, wird in dem Aufsatz: „Leibnitiana", in Num. 110. S. 897—901. der Allg. K. Zeit. 1828 näher aus einem ungedruckten Briefe des Herrn v. Leibnitz erwiesen.

— 645 Leo XII. Z. 19 v. o. Dieser Papst starb am 10ten Febr. 1829. Ihm folgte als Papst der Card. Fr. Xav. Castiglioni unter dem angenommenen Namen: Pius VIII. (Vergl. die kl. Schrift: Lebensbeschreib. des heil. Vater Leo XII., mit dessen Bildniß. Wien 1829. 12. (2 gGr.))

— 646 Lessing. Z. 22 v. o. adde: F. W. von Schütz: Apologie, Lessing's dramat. Gedicht: Nathan der Weise, betreffend. Lpz. 1781. 8.

G.

Digitized by Google

S. 647 Lessing. adde: H. G. Gräve: G. E. Lessing's Lebensgesch., oder Lessing als Mensch dargestellt, mit dessen Portr. Leipz. (Kummer) 1829. gr. 8. (16 gGr.)

— 653 Liberius. Z. 18 v. u. adde: Fr. Pösl: Ist Papst Liberius in eine Häresie verfallen? Beantw. Landesh. 1829. gr. 8. (7 gGr.)

— 656 Lichter. Z. 20 v. u. adde: Vergeblich war es, daß Vigilantius das Anzünden der Lichter beim Gottesd. am hellen Tage für läppisch u. heidn. erklärte. (S. d. Art. Vigilantius.)

— 671 Liturgien. Die Z. 5—7 v. o. erwähnte alte Uebersetz. kann der neueren unter dem Titel: Das allg. Gebetbuch oder die Agende der vereinigten K. v. Engl. u. Irland, übers. v. Dr. J. H. W. Küper, Lpz. (Fleischer) 1826, gr. 8., (1 Thlr.,) den Vorrang lassen.

— 672 Locke (Johann). Zu den Z. 24 v. o. erwähnten Briefen über die Toleranz bemerke ich, daß eine Uebertragung unter dem Titel: Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit, ein Brief von John Locke an Phil. v. Limborg, a. d. Engl. zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt, Braunschw. 1827, gr. 8., (7 Bogen,) erschienen ist.

— 682 Z. 9 v. o. statt erste l. neueste.

— 688 Ludgerus. Vergl. Dithmari Chronik, übers. von Ursinus, S. 229. 30.

— 698 Luther. Z. 8 v. u. st. 1821 s. 1824.

— 702 Luther's Schriften. Von der Z. 19 v. o. erwähnten neuen v. Plochmann, Elsperger u. Irmisch besorgten Ausg. erschienen 1828 u. 29 13ter bis 18ter B. 12. (3 Thlr.). Lutheri exegetica opera latina cur. Prof. Dr. Chr. St. Theoph. Elsperger. T. I. Cont. Enarrationes in Genesin, cap. I.—IV., 7. 8. Erlangae 1829. 8. (15 Sgr.) — Da im Art. Catecheten, (1r B. S. 447,) des großen u. kleinen Catech. Luther's bereits Erwähnung geschehen, so mochte ich derselben hier nicht unter seinen Schriften gedenken.

Zum dritten Bande.

S. 21 Major (Georg). Z. 11 v. u. adde: Bismarci Vitae et res gestae Theologg. Witteb., Hal. 1614, c. 2.; vorzüglich Anecdotenbuch für meine lieben Amtsbr., Priester u. Leviten, 3r Th. S. 110—207.

— 62 Mariadienst. Mariolatrie. Die Feier der daselbst Num. hh. u. ii. erwähnten beiden Feste d. Maria, d. i. Mariä Himmelf. u. Mariä Geburt, wurde auf Antrag des Erzbischofs v. Cöln, Ferdinand August, v. 26sten Jan. 1827 an den P. Leo XII. durch Letzteren in s. Breve vom 2ten Dec. 1828 für die Kathol. in den westphäl. Provv. der Preuß. Monarchie mit Genehmigung des Kön. v. Preußen auf die nächstfolgenden Sonntage in der Octave verlegt.

S.

Digitized by Google

S. 69 Maroniten. Z. 18 v. o. Schnurrer's Schrift: De ecclesia Maronitica, besteht aus 2 Theilchen. Particula II. erschien Tübingen 1811, 4.

— 69 Marot (Clemens). Z. 11 v. u. adde: Oeuvres de Clément Marot, avec des ouvrages de Jean Marot ét les pièces du différent de Clément avec Franç. Sagon. Haag 1731. 4. 4 Bände. Ueber M. u. s. Psalme vgl. noch: Blätter für literarische Unterhalt. Lpz., bei Brockhaus, 1829. 4. Num. 14. S. 56 f.

— 95 Melanchthon. Z. 22 v. o. gebilligt. adde: und auch den (aufrühr.) Wiedertäufern die Todesstrafe als rechtmäßig zuerkannt. Auch hat K. E. Förstemann in d. A. K. Zeit. 1827. Dec. Num. 204. S. 1665—69. desgl. 1828. Num. 8. S. 7. und März, Num. 41. S. 334. sowohl aus andern Stellen in Melancht. Schriften als aus Gottfr. Arnold's K. u. K. Gesch. Th. II. B. XVI. C. 33. §. 6. S. 407 nachgewiesen, daß M. Calvin's hartes Verfahren gegen Servet gebilligt und den Ketzern die Todesstrafe zuerkannt habe.

— 105 Z. 11 v. u. Von des Barons von Reißwitz Beiträgen z. Kenntniß der Mennoniten in Europa u. s. w. ist der zweite Th., Breslau 1829, 8., erschienen.

— 120 Methodisten. Z. 10 v. u. Vgl. noch: „Engl. Methodistenwesen, v. Rüder", in d. Allg. K. Zeit. 1828. Jan. Num. 15. S. 121—23; „Amerikanische Methodisten-Versamml. im freien Felde", in den Blättern f. lit. Unterhaltung, 1828. Num. 84., und daraus im Neuen Journ. f. Pred. Jul. u. Aug. 1828. S. 41—45.

— 128 Michaelis (Johann David). Z. 20 v. o. „Ueber J. D. Michaelis Lehren u. Leben in Göttingen, v. Böttiger", in Ebert's Ueberlieferungen zur Gesch. 1r B. 2e St. S. 49—57.

— 137 Z. 20 v. o. st. Th. VIII. l. Th. III. S. 653 u. Th. VII. S. 36.

— 152 Mönche. Mönchswesen. Z. 6 v. o. adde: In Lyon ist sogar unter d. Namen der Kleinen Brüder Maria's 1827 ein neuer Mönchsorden gestiftet. Der König v. Baiern hat unter dem 18ten Sept. 1826 im Untermainkreise einige Mönchsklöster wiederherzustellen erlaubt, und die Barfüßer-Augustiner, die Franciscaner hie und da fortbestehen lassen. Der letzteren sind 1829 in München ohne die Novizen bereits 22. Das Franciscanerinnenkloster in Dillingen, (zum Unterricht weibl. Jugend,) ist 1827 wiederhergestellt. Das Frauenkloster zu Fremdingen im Königr. Baiern darf wieder Novizen aufnehmen, weil es sich zur Uebernahme des Elementarunterrichts in der Industrieschule verpflichtet hat. Auch in München wurden 1828 die beiden Nonnenklöster: Mariastern Franciscanerordens, u. St. Ursula, wiederhergestellt. In Speier ist das Kloster der Dominicanerinnen unter Hafenpfuhl wiederhergestellt. — Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., hat bestimmt, daß die Franciscanerkl. zu Dorsten, Warendorf, Recklinghau-

hausen, und Rittberg fürs erste fortbestehen sollen. (S. A. K. Z. 1828. Nov. S. 1520; desgl. was in diesen Nachträgen oben S. 1025 u. B. II. S. 714 v. den Jesuiten angeführt worden ist.)

S. 159 Molitor (U.). Aus dem Z. 6—8 v. u. angegebenen Buche desselben ist in den Curiositäten der phys. hist. Vor- u. Mitwelt, 9r B. 4s St. S. 308—25, ein Auszug gegeben.

— 177 Moritz, Churfürst von Sachsen. Z. 17—22 adde: Georg Arnold's Gründliche Beschreibung des Lebens u. Thaten d. Durchlauchten Fürsten Moritzens. Gießen und Frankf. 1719. 8; Pantheon der Deutschen, 3r B. 4e Abth. S. 1—162.

— 180 Mosheim. Z. 20. 21 v. o. Die hier erwähnte Historia Tartar. eccl. rührt eigentlich von Herm. Christ. Paulsen her, (st. 1780). Letzterer vertheidigte nämlich diese Schrift unter Mosheim's Präsidio als eine Dissertation.

— 189 Muhammed. Z. 10 v. u. Die neueste teutsche Uebers. des Koraus ist v. Dr. G. Fr. G. Wahl, unt. d. Titel: Der Koran, oder das Gesetz der Moslemin durch Muhamed, den Sohn Abdallah's, auf den Grund der vormaligen Verdeutschung übers., durchaus mit erläutt. Anmm. Halle 1828. gr. 8. (3½ Thlr.) Im Grunde ist es nur eine Verbess. der Boysen'schen zu sehr umschreibenden Uebersetzung.

— 199 Mysticismus. Z. 13 v. o. vorzüglich Pahl: Ueber Obscurantismus, Tübingen 1826, gr. 8., S. 206 f.

— 222 Nicolaiten. Z. 26 v. o. adde: C. Scheffler Tiburtius: De Nicolaitis a nonnullis ex haereticor. catal. expunctis. Gött. 1825. 4; Dr. L. Lang: Beiträge f. ält. K. G. 1s Bändch. Leipzig 1828. 8.

— 229 Auf den Art.: Niederlande, folge:

Niemeyer (August Hermann).

Als Erzieher, Canzelredner, akadem. Lehrer, Dichter, Geschäftsmann, und Schriftsteller war derselbe, — Doctor der Theologie, Kön. Preuß. Ober-Consistorialrath, Canzler und Prof. der Theol. in Halle, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens 2ter Classe, — (geb. den 1sten Sept. 1754 in Halle, gest. daselbst am 7ten Julius 1828,) so vielseitig verdient, daß wirklich nur grobe Unwissenheit oder unwürdige Scheelsucht dieß ihm abzusprechen, oder ihm den Ruhm eines tüchtigen und zugleich weltklugen Gelehrten streitig zu machen wagen könnte. Als Pädagog verbreitete er seinen Ruhm aus dem Vaterlande ins weite Ausland. Seine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Hauslehrer und Erzieher, (achte verb. Aufl., 3 Theile, Halle 1824, 25, gr. 8., (5½ Thlr.,) erste A. das. 1796, gr. 8.,) bilden ein classisches Werk, dem keine andere Nation ein ähnliches an die Seite stellen kann, und das

ei-

einen Reichthum von feinen, auf scharfsinnige Beobachtungen und auf vielfache Erfahrungen gegründete Bemerkungen enthält. Es umfaßt eine Quintessenz bewährter Erziehungsregeln, und ist auch ins Holl., Dänische, und Schwedische übersetzt worden. — N., der in mehr als vierzig Jahren, in welchen er über Moral und die ihr zugehörigen Gegenstände Vorlesungen hielt, eine so große Menge junger Menschen zur zweckmäßig-praktischen Führung ihres geistl. Amts gebildet hat, und auch ein musterhafter Canzelredner war, gab in seiner Homiletik, oder Entwurf der wesentl. Pflichten christl. Lehrer, welche in der sechsten neu bearb. Aufl., Halle 1827, gr. 8., den Titel: Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik, führt, und von s. Handbuch für christl. Rel. Lehrer den zweiten Theil bildet, nicht bloß die Grundlage zu seinen Vorlesungen, sondern dieß Werk wurde auch von mehreren jungen Predigern wegen seiner Klarheit und Kürze, ohne etwas Wichtiges übergangen zu haben, für eine angemessene Amtswirksamkeit, zur heilsamen Richtung ihrer amtlichen Vorträge und zur leichteren Haltung derselben benutzt. Trefflich hat er den Predigern das Materielle ihrer wirksam einzurichtenden und alle dogmatische Speculationen zu vermeidenden Vorträge in seiner Populären und prakt. Theologie, welche den ersten Theil jenes erwähnten Handbuchs für chr. Rel. Lehrer ausmacht, und seit 1790 sechsmal aufgelegt worden ist, vorgezeichnet. Zur Erörterung der in demselben aufgestellten Grundsätze, der gegebenen Winke, und der religiösen Ansichten gab er 1796 bis 99 drei Sammlungen von Briefen an christl. Religionslehrer heraus, die 1803 zum zweiten Mal in 2 Bänden aufgelegt worden sind. Sehr viel hat N. durch diese Schriften zur Verbesserung des Predigtwesens, namentlich zur besseren Wahl der Materien, der Form der Religionsvorträge, zur Bekämpfung der mystisch-dogmatischen unfruchtbaren Richtung gewirkt. Sehr nützlich wurde für den Unterricht in der christl. Rel. in den oberen Classen der Gymnasien deshalb sein Lehrbuch für die oberen Rel. Classen in Gelehrtenschulen, von welchen 1801 die erste, und 1828 die 15te Aufl. erschien, weil es das richtigere und schnellere Begreifen des akadem. theolog. Lehrunterrichts erleichterte; und es ist noch nicht durch ein eben so zweckmäßiges oder besseres Lehrbuch, welches, ein Compendium und für den Schulgebrauch, bloß für den Rel. Unterricht berechnet, verdrängt worden. Er gab in seinen Erläuternden Anmm. und Zusätzen zu demselben zum Gebrauch der Lehrer diesen einen Commentar über dasselbe, und zugleich eine zweckmäßige Anleit. für die Methodik des Rel. Unterrichts, 4te Aufl., Halle 1822, gr. 8. — Auch als religiöser Liederdichter hat sein Ruhm Bedeutung und Größe.

Man

Man kann ihn als mit Gellert, Klopstock, Cramer, und Münter rivalisirend betrachten, wenigstens denselben dankbar beigesellen, wiewohl ihm, nach seiner Geistesstimmung, der andere mehr als der erste zusagte. Seine Lieder, in welchen ein sehr frommer Sinn und hohe Kraft herrschen, findet man sowohl in seinem Gesangbuch für höhere Schul- und Erziehungsanstalten, (10te A. Halle 1825, 8.,) als auch in seinen geistl. Liedern, Oratorien und vermischten Gedichten, 2te Aufl. Halle und Berlin 1818, 8. Er zog auch eine geistreiche Dichtung, das religiöse Drama, wieder hervor, und gab in seinen Oratorien: Abraham auf Moria, Lazarus u. s. w., Thirza und ihre Söhne, Mehala, die Feier des Todes Jesu, und am Gedächtnißfest der Todten, meist alle von Rolle componirt, würdige Seitenstücke von Ramler's Tod Jesu; sie stehen noch immer in ihrer hohen Würde da. — Als ascetischer Schriftsteller und Vf. des Philotas, 3 Theile, des Timotheus, 3 Abtheil., und der Feierstunden während des Krieges wirkte er auch heilsam auf Förderung wahrer Pietät und auf Verbesserung des kirchl. und häusl. Wesens; seine Ascetik, fern vom leeren und schwärm. Gefühlswesen, war sanft erwärmend und stärkend. Selbst seine Charakteristik der Bibel, 5 Theile, (1r und 2r Th. 5te verb. und verm. A., 3r und 4r Th. 4te verm. A., 5ter Th. 2te verm. A., Halle 1794, 95, gr. 8.,) mochte man auch die gezierte Schreibart schwülstig und süßlich finden und für Wortklingelei halten, hat für die exegetisch-psycholog. und prakt. Entwickelung der bibl. Beispiele noch ihren unverkennbaren Werth, und es ist schon von derselben wieder eine neue Ausgabe angekündigt. Auch in seinen übrigen Schriften findet man wahre Gründlichkeit und Klarheit, Leichtigkeit, und Anmuth. Welche Fülle des Lehrreichen aus dem Schatze seiner richtigen Beobachtungsgabe finden die Leser in seinen Beobachtungen auf Reisen, 4 Bände, der letzte in 2 Abtheilungen.

Wie edel war der Charakter dieses Mannes, in welchem mehr der sanfte Geist Melanchthon's sich bewegte, dessen unschuldige Verbannung und Wegführung als Geisel nach Frankreich 1806 Veranlassung gab, daß er als öffentlicher Sprecher der mittelbare Wiederhersteller der 1806 von Napoleon aufgehobenen Universität zu Halle und Erhalter der gemeinnützigen Frankischen Stiftungen wurde, und dessen Bitte 1813 um die Wiederherstellung jener, die im April dieses Jahres abermals durch den König Hieronymus von Westphalen aufgehoben war, von Preußens edelm Monarchen in Erfüllung gesetzt wurde. N. war ein wahrer Menschenfreund, sowohl in thätiger Wirksamkeit für die Wohlfahrt seiner Mitbürger, als auch

in

in seiner wohlwollenden und wehmüthigen Theilnahme, Berathung, und Hülfe in ihrer Noth. Er benutzte so viele Reisen auch dazu, daß er das in der Fremde wahrgenommene Gute und Nützliche auch nach Halle verpflanzte. Wie nützlich wurde er durch seine gewissenhafte Berufstreue und unabläßige Thätigkeit, durch seine stets willige und uneigennützige Dienstbeflissenheit, durch seine vielseitigen Fürsprachen und Empfehlungen und überall an den Tag gelegten freundschaftlichen Gesinnungen! Wie viele fanden durch ihn ihre Beförderung! Bei allen seinen Vorzügen und erhaltenen Ehrenbezeigungen, (des Verdachtes, als ob er imponiren und verehrt seyn wolle, ungeachtet,) war er sehr human, gefällig, freundlich, und bescheiden, aber in seinem Benehmen fein, weltklug, und umsichtig. Vorzüglich war ihm ein religiöser Sinn, hohe Rechtschaffenheit, und die von Klugheit und Menschenkenntniß begleitete Gabe eigen, daß er in seiner 51jährigen Lehrerwirksamkeit bei so häufig abwechselnden Meinungen und Ansichten es doch mit keiner Partei ganz verdarb, ohne jedoch seinen helleren Religionsvorstellungen und der Wahrheitsliebe untreu zu werden, oder je die Offenheit im Denken und die Geradheit des Geistes zu beseitigen. Er, der jedes kecke Hervortreten zum Streite verschmähete, wußte glücklich die Kämpfer im Reiche der Wahrheit mit einander zu versöhnen. Wer besaß mehr als Er die Fertigkeit, gewählt, stets angemessen sich auszudrucken? Das war aber eine Folge seiner ruhigen Besonnenheit und Sammlung seines Gemüths und Geistes. Die ihm bei der Jubelfeier seines 50jährigen akademischen Lehramts am 18ten und 19ten April 1827 vielseitig erwiesenen und ausgezeichneten Ehrenbezeigungen gaben das einstimmige Zeugniß von seinem edeln gemeinnützigen Wirken.

Vergl. D. J. H. Fritsch: „Ueber des verewigten Canzler Dr. Niemeyer's Leben und Wirken", im Journal f. Pred. 73r B. 3s St. Nov. u. Dec. 1828, oder N. J. f. Pred. 53r B. 3s St. S. 342—76, (auch einzeln unter d. Titel: Ueber das Leben u. Wirken u. s. w. Halle 1829. gr. 8. (⅓ Thlr.); J. A. W. Besser: Dr. A. H. Niemeyer als edler Menschenfreund in seinem segensreichen Leben und Wirken, aus der Hauer'schen Zeitschrift: Der Menschenfreund, m. Berichtigung u. Zuss. abgedr. Quedlinb. 1829. gr. 8; Denkmäler verdienstvoller Deutschen d. 18ten u. 19ten Jahrh. 1stes Bdchen, (Leipzig 1828, 8.) Num. 2; Vater's Jahrb. für häusl. Andacht, Jahrg. 1829; Fulda's Predigt: Wie ein menschenfreundl. Herz sich äußert durch thätige Sorge für der Mitbürger Wohl, u. s. w., z. Gedächtniß d. Canzlers Niemeyer. Halle 1829. gr. 8; Beyer's Mag. f. Pred. 4r B. 3s St. S. 350—52; Jördens Lexic. deutsch. Dichter u. Prosaisten, 4r B. S. 71—86. (Herr Pr. u. Dir. Jacobs wird in der Folge eine ausführliche Lebensbeschreib. von N. geben.)

S. 246 Nordamerika. Z. 18 v. u. Vgl. „Gegenwärtiger Zust. d. evang. Luth. K. in Nordamerika", in d. Allg. K. Zeit. 1828. Sept. Num. 150. S. 1217—32.

— 265 Z. 9 v. u. st. 488 s. 448.

S.

Digitized by Google

S. 302 Otaheite. Z. 6 v. o. Vgl. noch: „Ueber die große Entvölkerung in Otaheite, als Folge der blutigen Einführung der verkehrten Missionäre“, in d. Allg. K. Zeit. 1828. Jul. Num. 111. S. 910. 11.

— 310 Z. 16 v. o. st. 10r l. 11r Band.

— 340 Paulicianer. Letzte Z. adde: Gieseler's Untersuch. über die Geschichte d. Paulicianer, im 1sten H. der Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1829, u. im Ausz. in Winer's u. Engelhardt's Neuem krit. Journ. d. theol. Lit. 9r B. 1s H. S. 124—28., u. d. Rec. von Fr. Schmidt's Monogr.: „Die Paulicianer“, in Winer's und Engelhardt's bemerkt. Neuen krit. J. 7r B. 1stes H., die sich in den erwähnten Theol. Studien findet, a. a. O. S. 129—65.

— 342 Paulus. Z. 8. 9 v. o. Ueber dieses Apost. Uebertritt z. chr. Rel. val. C. G. Kühler: De anno, quo Paulus Apostolus ad Sacra christ. conversus est. Leipzig 1828. 8. (2¼ B.)

— 369 Peterson oder Petri (Lorenz u. Olof). Z. 5 v. u. st. Siezog setze: Eine 1519 gegen die Gewohnheit, zu schwören, gehaltene Pred., worin er den König angegriffen, zog ihm u. s. w.

— 373 Peyrere (Isaak de la). Z. 12 v. u. adde: A. C. Mirus: Vita et fata Is. Peyrerii etc. instaurata. Helmst. 1764. 4.

— 393 Piccarder. Z. 17 v. u. Vergl. Theobald's Hussitenkrieg nach der teutsch. Uebers. 1750. 4. 1r Th. S. 285. 86. 249. 253. 3r Th. S. 75.

— 399 Pietisten. Letzte Z. adde: „Ueber d. Pietisten im ehem. Großherzogthum Berg“, in Engel's Versuch einer Gesch. d. religiösen Schwärmerei im ehemal. Herzogth. Berg, S. 37 f.

— 414 Pöschelianer. Z. 11 v. u. adde: Vgl. die Schrift: Die Secte der Pöschelianer in Oberösterreich im J. 1817. Zweite Aufl. ohne Ang. d. Orts. (Passau) 1819. 8. (4 gGr.)

— 418 Polen (Num. V.). Z. 15—11 v. u. Vom neuen für die ev. K. in Polen 1828 errichteten General-Consistorium gibt die Ev. K. Zeit. 1829. März, Num. 39. S. 316—20 Nachricht.

— 425 Z. 19 v. o. st. Racier's l. Racini's.

— 448 Z. 15 v. o. st. Bogun's l. Bogue's.

— 467 Z. 6 v. u. hinter Anm. g. setze Th. II. S. 164.

— 471 Proselytenmacherei. Letzte Z. adde: D. Sinc. Weda's Beitr. z. Gesch. d. Proselytenmacherei. Neustadt a. d. Orla 1827. gr. 8.

— 474 Protestanten. Z. 10 v. u. adde: Die Protestation der evang. Stände auf d. Reichst. zu Speier am 19ten April 1529 mit hist. Erläutt. herausgeg. v. J. A. H. Tittmann. Leipzig 1829. 8. (10 B. 18 gGr.)

— 504 Z. 4 v. u. st. 1777 l. 1717.

— 508 Z. 5 v. u. st. S. 5. s. Stück 5. S. 707—13.

— 512 Z. 1. 2 v. o. Von dieser Schrift v. C. Fr. Christ. Heinrichs erschien zu Göttingen 1826 die 2te Ausg. gr. 4. (5 B.) — Z. 3 v. o. st. Hoynorii l. Hoynovii.

— 548 Ronsdorfische Rotte. Z. 2 v. u. adde: Grégoire: Hist. des sectes réligieuses, T. I. p. 307. 8. Die bemerkte Engel'sche Schrift ist meist aus Knevel's Schrift entnommen.

— 574 Z. 11 v. u. st. Nyn's l. Nye's.

— 597 Scheffler (J. A.). Z. 6 v. u. Die neueste A. ist: Cherubinischer Wandersmann, oder geistreiche Sinn- u. Schlußreime, zur göttl. Beschaulichkeit anleitend. Sulzbach (bei Seidel) 1829. 12. (11½ B. 12 gGr.)

S. 605 Schlesien (Num. IV.). Z. 21 v. o. adde: „Zust. d. kath. Kirche — unter dem Hause Oesterreich und — unter Preußen", in der Abh. in der Allg. K. Zeit. 1828. Num. 178. 79. S. 1441—47. S. 1449—52.

— 640 Seligkeit der Heiden. Z. 4 v. u. Daß dagegen Tertullianus, (De spectaculis, c. 23., in Semler's A. s. Opp. T. IV. p. 135—37.) und Augustinus, (De civ. Dei, L. XIX. c. 25; Serm. 15; De verb. Apost.,) die Heiden verdammt haben, u. Letzterer die Tugg. der Rechtschaffensten von denselben aufs höchste herabgesetzt hat, ist bekannt.

— 649 Separatisten. Z. 21 v. o. Vergl. den Art. Würtemberg, Num. III.

— 715 Z. 20 v. o. Die im Biographen befindl. Biogr. Spener's rührt v. Dr. G. Chr. Knapp her, und findet sich auch in Dr. G. Chr. Knapp's Leben und Charakter einiger gel. und frommen Männer, 1829, 8., S. 1—39.

— 725 Z. 13 v. u. st. Cryptocalvinismus l. Cryptocatholicismus.

— 739 Stiefel (Michael). Z. 7 v. o. adde: Anecdoten für meine lieben Amtsbrüder, Priester u. Leviten, 3r Th. S. 62—110.

— 740 von Stolberg. Z. 24 v. u. Des 19ten B. 2te Abth. erschien Mainz 1828, gr. 8. (1⅔ Thlr.)

— 746 Sturm (der heilige). Z. 16 v. u. Diese Aegil'sche Lebensbeschreib. des heil. Sturm findet man in Chr. Broweri Sidera illustr. et sanctor. viror. Mogunt. 1616. gr. 4. Num. V.

— 756 Swedenborg. Z. 20 v. u. Zu den hier bemerkten Schriften von demf. füge ich noch bei die seltene: Weisheit u. der Engel u. d. göttl. Liebe u. d. göttl. Weisheit. Lpz. 1829. 8. (1⅓ Thlr.) — Ueber Sw., s. Visionen u. dgl. vgl. die Schrift: Jm. Swedenborg, seine Visionen, und sein Verhältniß z. Kirche, von J. J. Görres. Speier 1827, gr. 8. (16 gGr.) (Vgl. d. Blätter f. lit. Unterh. 1829. Num. 86. 87.)

— 759 Swibert. Z. 19 v. u. adde: Die kleine, aber wenig erhebliche Schrift vom Pfarrer J. J. Sus: Suibertus, der heil. Bote des Evangeliums im Lande der Berge u. Mark. Elberfeld 1829. 8. (3 Sgr.)

— 799 Tempelherren. Z. 7 v. u. adde: Histoire crit. et apologétique de l'ordre des chevaliers de temple de Jérusalem, dits Templiers. 2 Theile. Paris 1789.

— 830 Thomasius (Christian). Z. 12 v. u. adde: Denkmäler verdienstvoller Deutschen des 18ten u. 19ten Jahrh. 1stes Bdchen. Lpzig 1828. 8. Num. 5.

— 868 Tzschirner, Z. 3 v. u. adde: Der erste Band dieses W.: Der Fall des Heidenthums, ist bereits, durch M. C. W. Niederer herausgeg., erschienen, Lpz. (bei Barth) 1829, gr. 8, (3⅓ Thlr.). — S. 869 Z. 18 v. o. adde: Der verewigte Tzschirner als Kanzelredner, geschildert in einer Rec. der (Hall.) Allg. Lit. Zeit., besonders abgedruckt. (Halle) 1829. gr. 8. (6 gGr.)

— 874 Ulphilas. Z. 10 v. u. adde: Derselbe gab auch aus den Valimpsesten der Bibl. zu Mailand die Gothische Uebers. des Ulphilas vom ganzen zweiten Briefe an die Corinther, m. Anmm. u. e. Glossarium, daselbst 1829, 4., (11 Bogen,) heraus. (Vgl. Gött. gel. A. 1829. St. 130. S. 1289 f.)

S.

S. 980 Worms (Reichstag zu —). Z. 4 v. u. adde: (Th. Schacht: Der Reichstag zu Worms, nebst Gedanken über die Reformation. Worms 1829. Royal-8. Hiezu gehört das große Kupfer: Dr. M. Luther vor Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu W. 1521, gezeichnet von P. App.)

Nachweisung

zur Erleichterung des Auffindens der verwandten Artikel, welche einander mehr vervollständigen, in alphabetischer Ordnung.

Abendmahl. (Siehe Sacramentstreit. Transsubstantiation. Fronleichnamsfest. Ignatius. Stercoranisten. Radbert. Ratram. Berengarius. Ruprecht, Abt zu Deutz. Spülkelch. Liquoristen. Dermung. Monstranz. Pyxis. Todtencommunion. Ubiquität und Ubiquitisten. Azymiten. Messe. Ordalien Num. II. Kelch.

Abgefallene. s. Libellatici.

Ablaß. s. Tezel. Samson (B.). Reformationsgeschichte. u. 2r B. S. 707.

Afrika (chr. Kirche in —). s. Abyssinien. Copten. Aethiopier. und die Schrift v. Fr. Münter: Primordia eccl. Africanae. Hafniae 1829. 4. (4 Thlr.)

Albigenser. s. Waldenser Num. I. u. ob. S. 1016. d. Nachträge.

Anachoreten. s. Anton der Eremit. Stylliten. Paulus von Theben. Asceten. Ascetische Lebensart.

Antidikomarianiten. s. Bonosus. u. 3r B. S. 1016.

Antoninus der Weltweise. s. Marc-Aurel.

Apokryphische Schriften N. Test. s. Evangelien (Pseudo- —). u. 2r B. S. 708.

Apollinaristen. s. Dimoriten.

Apostolisch. s. Urchristenthum. Väter.

Arabien. (Christenthum in —). s. Homeriten.

Arianer. s. Eusebius, Bisch. v. Nicomedien. Semiarianer. Eunomianer.

Arianer (Neo- —). s. Whiston. Whitby. Clarke. Priestley. Antitrinitarier.

Artikel (Schwäbische). s. Schwabach. Torgauische Artikel.

Aschermittwoch. s. Schürtag.

Asyl in den Kirchen. s. Kirche, 2r B. S. 551.

Augustinus. s. 2r B. S. 709. 3r B. S. 1017.

Bann. s. Kirchenbann. Todtenbann.

Baptisten. s. Sabbatarier.

Begräbnißplätze. s. Dormitoria.

Beguinen. s. Spirituales.

Berengarius. s. Radbert. u. 3r B. S. 1017.

Bibel (lat. Uebers. der —). s. Vulgata.
Bibel, Gothische. s. Ulphilas.
Bibel, Teutsche. s. Luther.
Bischof. s. Weihbischof. Chorepiscopus.
Bluttaufe. s. Taufe, 3r B. S. 789.
Bockhold (Johann). s. Wiedertäufer Num. II.
Bonifacius der Heilige (Winfried). s. Thüringen. Würzburg.
Brüder des freien Geistes. s. Homines intelligentiae. u. Turlupini.
Bucer (Mart.). s. 3r B. S. 1018.
Bugenhagen (Joh.). s. 3r B. S. 1018.
Buße. s. Kirchenbuße. Septena. Karena, 3r B. S. 533. Bußbücher. Poenitentiarius. Senden.
Buße (Mönchs-). s. Disciplin.

Cälestius. s. Pelagius.
Calvin. s. Universalisten. Servet. (Prädestinatianer.)
Canonisches Recht. s. Extravagantes. Ivo. Kirchengesetze. Isidorus. Decretales.
Canonicae virgines. s. Virgines ecclesiasticae.
Canonici. } s. Oblei (die —).
Canonicat. }
Cassianus. s. 2r B. S. 709.
Catenae patrum. s. Kirchenväter. Väter (Apostolische).
Chalcedonensische Kirchenversammlung. s. 1r B. S. 756.
Charwoche. s. Woche (Große, Stille —).
Chiliasmus. s. Nepos. Petersen. Nazarener. Stiefel (Esaias). Wiederbringung aller Dinge.
Christmette. s. Weihnachten.
Christen. s. Fideles. Galiläer.
Clarissinnen. s. Urbanistinnen.
Clerici (Kleidungsarten der —). s. Inful. Cucullus. Manipulum. Stola. Pallium. Superpelliceum. Tonsur.
Cölibat der Geistlichen. s. 3r B. S. 1019.
Cöln. s. Gebhard. Hermann V. desgl. Engelbert. u. 2r B. S. 710.
Concordat. s. 3r B. S. 1020.
Conrad von Marburg. s. Elisabeth die Heilige.
Constantinopel, die hier gehaltenen Concile. s. Trullum.

Decretalen (falsche). s. Riculph. Isidorus.
Diaconi. s. Minister. Subdiaconi.
Dominicaner. s. Prädicantenorden.
Dompelaers. s. Taufgesinnte. Dreckwagen.

Ebioniten. s. Symmachus. u. 3r B. S. 1021.
Edict v. Nantes. s. Refugiés. u. Frankreich Num. IV., 2r B. S. 72 f.
Einsiedler. s. Asceten.
Enkratiten. s. Hydroparastaten. Tatian.
Engelbert. s. 2r B. S. 710.
Erbsünde. s. Whitby.

Epi-

Digitized by Google

Episcopalkirche. ſ. Großbritannien Num. III., 2r B. S. 214 f.
Eremiten. ſ. Antonius d. Eremit. Paul v. Theben.
Esto mihi. ſ. Quinquageſimá.
Exorcismus. ſ. Menius (Juſtus). Gepränge des Teufels.

Farnovianer. ſ. Socinianer.
Faſten. ſ. Quadrageſimá. Quatember. Xerophagia. Stationes.
Feſttage. ſ. Hochzeiten (vier).
Frankreich (Verfolgungen der Proteſt. in —). ſ. Hugenotten. Bartholomäusnacht. 3r B. S. 1017.
Franciscaner. ſ. Minimen. Fratricellen.
Friede (Weſtphäliſcher). ſ. Normaljahr.
Friedensbriefe. ſ. Libelli pacis.

Geiſtliche. ſ. Popen. Curati. Dechent. Canonicus. Propſt. Tonſur. u. was in dieſer Nachweiſ. bei d. Art. Clerici beigebracht iſt.
Gepränge des Teufels. ſ. Exorcismus.
Gerhard (Paul). ſ. 2r B. S. 711. 3r B. S. 1023.
Geſang (kirchl.). ſ. Guido von Arezzo. Antiphonie. Litanei. Mette. Vorſänger.
Gnadenwahl. ſ. Infralapſarii. Supralapſarii. Univerſaliſten. Auguſtinus. Gottſchalk. Whitefield. Prädeſtinatianer.
Gnoſtiker. ſ. 3r B. S. 1023. Carpokrates. Doketen. Borborianer (Borboriten). Marcion. Marcus der Häretiker. Ophiten. Valentinianer. Saturninus. Archontiker. Ptolemäus.
Gottesverehrung. ſ. Lat. Sprache. Veſper. Vigilien. Horae canonicae. Mette. Lichter. Surſum corda. Dominus vobiscum. Ite, miſſa eſt, od. 1r B. S. 22 Anm.**. Te Deum laudamus. Salve Regina. Sequenz. Trisagium. Räuchern. Geſang. Lucernarium. Weihwaſſer.
Guion (Mad. von —). ſ. 2r B. S. 712.

Hagelfeiertage. ſ. Rogate.
Hand (todte). ſ. Manus mortua.
Haus der Liebe. ſ. Ranters.
Heiligſprechung. ſ. Canoniſation.
Heinrich. } ſ. Henrich. Petrus de Bruys.
Heinricianer. }
Heſychiaſten ſpäterer Zeit. ſ. Molinos.
Hexen. } ſ. Spee (Friedr.). Molitor. Wier (Joh.). Tho-
Hexenproceß. } maſius. Bekker (Balth.).
Hierarchie. ſ. Papſt. Papſtthum. Servus ſervorum. Irenäus, 2r B. S. 712. und dasjenige, was in dieſem Bande S. 1026 nachgetragen worden iſt.
Hieraz. ſ. 2r B. S. 712.
Holbach (Baron von —). ſ. 3r B. S. 1025.
Homeriten. ſ. Arabien.
Homilie. ſ. Predigten.
Huſſiten. ſ. Ziska. Calixtiner. Taboriten. Rokyczana. Subutraquiſten.
Hutten (Ulrich von —). ſ. 3r B. S. 1025.

Je-

Digitized by Go

Jesuiten. s. Probabilismus. Vorbehalt. Sanchez. Busenbaum. 2r B. S. 714. 3r B. S. 1025.
Jesus Christus. s. 3r B. S. 1026.
Inquisition. s. Zaupser. u. 3r B. S. 1026.
Irenäus. s. 3r B. S. 1026.
Jus primarium precum. s. Panisbriefe.
Jus canonicum. s. Kirchengesetze. Ivo. Isidorus. Extravagantes.

Karena. s. Septena.
Katharer. s. Catharer.
Katholisch. s. Catholisch.
Kelch (im heil. Abendmahl). s. Spülkelch. Subutraquisten. Hussiten. Calixtiner. Liquoristen.
Ketzer (Num. IV. Bestrafung derselben am Leben). s. Sykes. Melanchthon. u. 3r B. S. 1027.
Kirche. s. Mutterkirche. Schiff. Wydeme.
Kirchenbücher. s. 2r B. S. 714.
Kirchenbuße. s. Buße. Septena. Poenitentiarius. Senden. Todtenbann. Bann.
Kirchengebräuche. s. Rabanus Maurus. Walafrid Strabo.
Kirchenschatz der guten Werke. s. Opera supererogationis.
Kirchenväter. s. Väter (Apostolische). Catenae patrum.
Kirchenvereinigung. s. Zwicker (Dan.).
Kirchenversammlungen. s. Oekumenisch.
Klaus (Bruder). s. Flüe (Nic. v. d.).
Krankencommunion. s. Abendmahl, 1r B. S. 13.

Labadisten. s. Yvon.
Lectionaria. s. Perikopen. Postille.
Legaten (Päpstliche). s. Nuncien.
Libri poenitentiales. s. Buße.
Ligorianer. s. 2r B. S. 715.
Lisoi (Lisojus). s. Orleans.
Litanei. s. Gesang.
Liturgie. s. Mozarabisch. Officium Ambrosianum.
Lucernarium. s. Vesper. Vigilien.
Luther (Mart.). s. 3r B. S. 1029.

Märtyrerkirchen. s. Martyria. Memoriae.
Manichäer. s. Faustus. Paulicianer. Ruisbich (Hermann).
Manipulum. s. Clerici, 2r B. S. 505.
Mariadienst. s. Servi Mariae. Serviten. Salve Regina.
Melanchthon (Philipp). s. Philippisten. u. 3r B. S. 1030.
Mennoniten. s. Ukewalliſten. Ubboniten. Wehrlose (Christen).
Messalianer. s. Lucipetrus.
Messe. s. Opfergeld. Scauenz. Trisagium.
Mete. } s. Gesang. Litanei.
Mette. }
Methodisten. s. Weslen (Gebr.). Whitefield. u. 3r B. S. 1030.

Mönche. } s. Antonius. Pachomius. Sarabaiten. Quaestuarii.
Mönchswesen. } Synoditae. Gyrovagi. Idioten. Laienbrüder. Misericordia. Disciplin. Mandra. Religio. Religio quadrata. Neophyti. Nolharden. Servus Dei. Somascher. Syncelli. Terminirer. Bettelmönche. Nonnen. Nonnenleben. Ascetinnen. Cucullus. und zr B. S. 1030.

Monophysiten. s. Mongus (Petrus). Petrus Gnapheus. Severus. Severiten. Theopaschiten.

Monstranz. s. Tabernaculum.

Montanisten. s. Quintilla. Tascodrogitae. (Tertullianus.)

Mystiker. } s. Quietismus. (Pietismus.) Richard v. St. Victor.
Mysticismus. } Ruisbroch. Thomas v. Kempen. Theologie (Teutsche). Bourignon. Guion.

Nicolaiten. s. zr B. S. 1031.

Niemeyer (Dr. A. H.). s. zr B. S. 1031 ff.

Niobiten. s. Tritheismus.

Nonnen. s. Virgines privatae. Ascetinnen.

Olevian (Caspar). s. Ursinus (Zach.).

Osterfeier. } s. Quartadecimani. Annotinum Pascha.
Osterfest. }

Papstthum. s. Hierarchie. Servus servorum. Patrimonium Petri. Peterspfennig. Photius. Gregor VII. Bonifacius VIII. Platina. Llorente.

Paulicianer. s. Publicani. u. zr B. S. 1035.

Pietisten. s. Schade (J. C.). Spener. Franke (A. H.). Lange.

Predigten. } s. Homilie. Leichenpredigten.
Predigtweise. }

Processionen. s. Stationes. Wallfahrten.

Quäker. s. Penn. Shakers.

Quadragesima. s. Fasten. Quatember.

Räuchern. s. Weihrauch.

Reformation. s. Luther. Zwingli. Oecolampadius. Bucer. Melanchthon. Calvin. Beza. Viret. Petr. Martyr. Farel. Leo Judä. Bugenhagen. Brenz.

Reformirte (Evang.). s. Sacramentirer. Refugiés. Frankreich. Edict von Nantes. Bartholomäusnacht. Brandenburg. Cryptocalvinisten. Krell.

Reliquien. s. Sigillum altaris.

Sachsen. s. Willehad.

Scholastiker. } s. Nominales. Reales. Nihilianisten.
Scholastische Philosophie. } Roscelin. Occam. Johannes Duns Scotus. Petrus Lombardus. Thomas v. Aquino.

Schottland. s. Picten.

Schwenkfelder. s. Köpke (Adam).

Separatisten. s. Würtemberg Num. III.

Sicilische Monarchie. s. Monarchie, zr B. S. 161.

Slaven. s. Wenden.

Digitized by Google

Socinianer. s. Antitrinitarier. Crell. Felbinger. Farnovianer. Zwicker (Dan.). Lubienizky. Wissowatius. Rakauischer Catechismus. (Neo-Arianer.)

Synodus. s. Sent.

Taufe. s. Nothtaufe. Westerhemd. Baptisten. Mennoniten. Wiedertäufer. Exorcismus.

Taufzeugen. s. Susceptores.

Teufelsbeschwörung. s. Exorcismus. Gepränge des Teufels. Menius (Justus).

Transsubstantiation. s. Impanatio. Paneitas. Abendmahl, 11 B. S, 8 f. Fronleichnamsfest.

Trauung. s. Zeit (Gebundene).

Universalisten. s. Gnadenwahl. Lange (Joach.).

Urchristen. } s. Apostolisch. Christiani. Väter (Apostol.). Platonismus. Verfolgungen. Vorleser.
Urchristenthum. }

Vesper. } s. Lucernarium. Lichter.
Vigilien. }

Waldenser. s. Albigenser. Ultramontani. Turlepini. Würtemberg.

Wiedertäufer. s. Denk (Hans). Münzer (Thom.). Hubmör. Hoffmann (Melch.).

Xerophagia. s. Woche (Große und Stille).

Zeugen der Wahrheit. s. Hilten. Jacob v. Mieß. Janow (Matth.). Milicz (Joh.). Joh. Pupper. Johannes v. Rupescissa. Joh. v. Wesel. Mapes (Walter). Nicolaus de Clemangis. Nicolaus v. Kuß. Petrus der Sänger. Ratherius. Richard von Armagh. Robert (Großkopf). Savonarola (Hieronymus). Joh. Wessel. Albigenser. Waldenser. Wiclefiten. Hussiten. (Arnold v. Brescia.)

Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

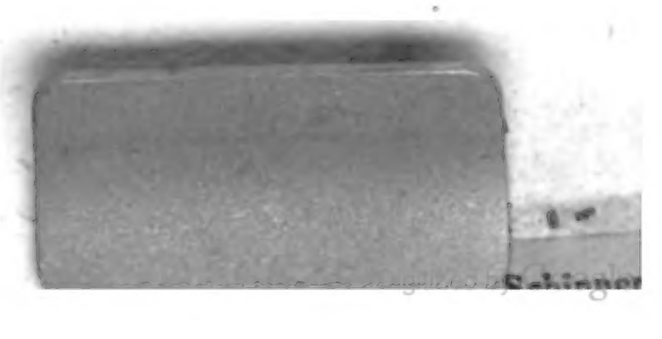

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google